



C/2023/1058

15.12.2023

P9_TA(2023)0130

Der neue europäische Rahmen für urbane Mobilität

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 9. Mai 2023 zum neuen europäischen Rahmen für urbane Mobilität (2022/2023(INI))

(C/2023/1058)

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Titel XVIII, sowie auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere Artikel 5 Absatz 3,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 14. Dezember 2021 mit dem Titel „Der neue europäische Rahmen für urbane Mobilität“ (COM(2021)0811),
- unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission vom 14. Dezember 2021 über Leitlinien der Union für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes (COM(2021)0812) und insbesondere Erwägung 52 und Artikel 40 über Anforderungen an städtische Knoten,
- unter Hinweis auf das Paket „Fit für 55“ der Kommission vom 14. Juli 2021 zur Umsetzung des europäischen Grünen Deals,
- unter Hinweis auf das Paket zur Mobilität in der Stadt von 2013 und dessen Evaluierung (SWD(2021)0048),
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/1153 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Juli 2021 zur Schaffung der Fazilität „Connecting Europe“ ⁽¹⁾,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik ⁽²⁾ (Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen),
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/1058 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds ⁽³⁾,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/1059 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 über besondere Bestimmungen für das aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sowie aus Finanzierungsinstrumenten für das auswärtige Handeln unterstützte Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (Interreg) ⁽⁴⁾,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität ⁽⁵⁾,
- unter Hinweis auf die Richtlinie (EU) 2019/1161 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Änderung der Richtlinie 2009/33/EG über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge ⁽⁶⁾,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2016/2338 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2016 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über die Öffnung des Marktes für inländische Schienenpersonenverkehrsdienste ⁽⁷⁾,

⁽¹⁾ ABl. L 249 vom 14.7.2021, S. 38.

⁽²⁾ ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 159.

⁽³⁾ ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 60.

⁽⁴⁾ ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 94.

⁽⁵⁾ ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 17.

⁽⁶⁾ ABl. L 188 vom 12.7.2019, S. 116.

⁽⁷⁾ ABl. L 354 vom 23.12.2016, S. 22.

- unter Hinweis auf das Programm „Digitales Europa“,
 - unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 30. Juni 2021 mit dem Titel „Eine langfristige Vision für die ländlichen Gebiete der EU — Für stärkere, vernetzte, resiliente und florierende ländliche Gebiete bis 2040“ (COM(2021)0345),
 - unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 3. März 2021 mit dem Titel „Union der Gleichheit: Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021–2030“ (COM(2021)0101),
 - unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 3. Mai 2022 mit dem Titel „Die Menschen in den Mittelpunkt stellen — nachhaltiges und inklusives Wachstum sichern — das Potenzial der Gebiete in äußerster Randlage der EU erschließen“ (COM(2022)0198),
 - unter Hinweis auf die Neue Leipzig-Charta über die transformative Kraft der Städte für das Gemeinwohl, die auf dem informellen Ministertreffen am 30. November 2020 angenommen wurde,
 - unter Hinweis auf den am 30. Mai 2016 von den für Stadtentwicklung zuständigen Ministern der EU-Mitgliedstaaten vereinbarten Pakt von Amsterdam, mit dem die EU-Städteagenda ins Leben gerufen wurde,
 - unter Hinweis auf die Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung, insbesondere auf das Nachhaltigkeitsziel Nr. 11 über nachhaltige Städte und Gemeinden,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 15. Februar 2022 zu den Herausforderungen für städtische Gebiete in der Zeit nach der COVID-19-Krise ⁽⁸⁾,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 6. Oktober 2021 zu dem EU-Politikrahmen für die Straßenverkehrssicherheit im Zeitraum 2021 bis 2030 — Empfehlungen für die nächsten Schritte auf dem Weg zur „Vision Null Straßenverkehrstote“ ⁽⁹⁾,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 3. Juli 2018 zu der Rolle der Städte im institutionellen Gefüge der Union ⁽¹⁰⁾,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 13. März 2018 zur Rolle der Regionen und Städte in der EU bei der Umsetzung des auf der COP21 abgeschlossenen Pariser Klimaschutzübereinkommens ⁽¹¹⁾,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 9. September 2015 zur städtischen Dimension der EU-Politikfelder ⁽¹²⁾,
 - gestützt auf Artikel 54 seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf die Stellungnahme des Ausschusses der Regionen zum Thema „Der neue Rahmen für urbane Mobilität“ ⁽¹³⁾,
 - unter Hinweis auf die Stellungnahme des Ausschusses für regionale Entwicklung,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für Verkehr und Tourismus (A9-0108/2023),
- A. in der Erwägung, dass Gruppen mit besonderen Bedürfnissen Menschen mit Behinderungen und eingeschränkter Mobilität, ältere Menschen, Frauen oder Menschen, die Kinder begleiten, umfassen, die ihr Recht auf Mobilität, Bildung, Spiel und Arbeit in vollem Umfang ausüben;
- B. in der Erwägung, dass öffentliche Verkehrsmittel herkömmliche Dienste wie Eisenbahn-, U-Bahn-, Straßenbahn- oder Busnetze sind;
- C. in der Erwägung, dass man unter kollektiven Verkehrsmitteln öffentliche Verkehrsmittel und neuartige Dienste versteht, die auf der gemeinsamen Nutzung, auf Nachfrage, flexiblen neuen Geschäftsmodellen und sonstigen Mobilitätskonzepten beruhen und mit denen mehrere Fahrgäste gemeinsam befördert werden;
- D. in der Erwägung, dass Mikromobilität elektrisch und nichtelektrisch betriebene persönliche Mobilitätshilfen wie Fahrräder, E-Bikes, Elektroroller, Hoverboards, Monowheels usw. umfasst;

⁽⁸⁾ ABl. C 342 vom 6.9.2022, S. 2.

⁽⁹⁾ ABl. C 132 vom 24.3.2022, S. 45.

⁽¹⁰⁾ ABl. C 118 vom 8.4.2020, S. 2.

⁽¹¹⁾ ABl. C 162 vom 10.5.2019, S. 31.

⁽¹²⁾ ABl. C 316 vom 22.9.2017, S. 124.

⁽¹³⁾ ABl. C 498 vom 30.12.2022, S. 17.

- E. ist der Erwägung, dass aktive Mobilität sowohl den Transport von Personen als auch von Gütern umfasst, der entweder auf menschlicher körperlicher Aktivität oder einer Kombination eines Elektromotors mit menschlicher Kraft, wie z. B. im Falle von E-Bikes, beruht;
- F. in der Erwägung, dass mit dem Vorschlag der Kommission zur Verbesserung des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) das Ziel verfolgt wird, ein EU-weites nachhaltiges, wirksames, zugängliches und multimodales Verkehrsnetz aufzubauen und unter anderem Pläne für Städte für eine nachhaltige urbane Mobilität (SUMP) zu erarbeiten;
- G. in der Erwägung, dass in dem von der Kommission vorgeschlagenen EU-Rahmen für urbane Mobilität bekräftigt wird, dass der Entwicklung des kollektiven Verkehrs, insbesondere des öffentlichen Verkehrs, und der aktiven Mobilität auf nationaler und lokaler Ebene Vorrang eingeräumt werden sollte und dass diese in den Mittelpunkt der Bemühungen um eine nachhaltige städtische Mobilität gestellt werden sollten;
- H. in der Erwägung, dass jeder Rahmen für urbane Mobilität auf das Allgemeininteresse, die Befriedigung der Bedürfnisse der Menschen und die Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Mitgliedstaaten ausgerichtet sein muss und städtische Mobilität daher zusammen mit den verschiedenen Wirtschaftszweigen geplant und in diese integriert sowie darauf ausgerichtet werden muss, das kollektive Verhalten zu verändern und durch eine Vielzahl erschwinglicher, zugänglicher, effizienter, intelligenter und nachhaltiger Verkehrslösungen nachhaltigere Städte, die eine bessere Lebensqualität bieten, zu schaffen;
- I. in der Erwägung, dass die Europäische Umweltagentur warnend darauf hingewiesen hat, dass die verkehrsbedingten Emissionen zwischen 2013 und 2019 angestiegen sind, und dass mit Ausnahme eines Rückgangs im Jahr 2020 aufgrund von Lockdowns, die als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie eingeführt wurden, weiterhin mit einem Anstieg der verkehrsbedingten Emissionen gerechnet wird;
- J. in der Erwägung, dass Personalmangel und unsichere Arbeitsplätze die wirtschaftliche Nachhaltigkeit des Verkehrssektors und folglich die der Rahmen für die städtische Mobilität bedrohen;
- K. in der Erwägung, dass die Organisation des Verkehrs in der Stadt von der Interaktion mit ihrer Umgebung abhängt;
- L. in der Erwägung, dass mit dem Rahmenprogramm „Horizont Europa“ im Zeitraum 2021–2023 359,3 Millionen EUR zugunsten der Zielsetzung klimaneutraler und intelligenter Städte bereitgestellt werden, da bis 2030 in der EU insgesamt 100 Städte klimaneutral werden sollen ⁽¹⁴⁾; in der Erwägung, dass die von der Europäischen Kommission zur Erreichung dieses Ziels vorgeschlagenen Forschungs- und Innovationsmaßnahmen unter anderem auf eine umweltfreundliche Stadtplanung abzielen;
- M. in der Erwägung, dass sich die Gesamtkosten des Verkehrs für die Gesellschaft auf schätzungsweise 987 Milliarden EUR pro Jahr belaufen; in der Erwägung, dass sich diese Zahl in Umweltkosten (44 %), Unfallkosten (29 %) und Kosten infolge von Verkehrsüberlastung (27 %) aufschlüsseln lässt; in der Erwägung, dass 565 Milliarden EUR dieser Kosten auf den privaten Pkw-Verkehr entfallen, dass aber Abgaben auf Kraftstoff und Eigentum sowie Mautgebühren nur knapp die Hälfte dieser Kosten (267 Milliarden EUR) ausmachen, was bedeutet, dass die externen Kosten des Verkehrs noch nicht vollständig internalisiert sind; in der Erwägung, dass diese negativen externen Effekte unverhältnismäßig stark Personen mit niedrigerem Einkommen betreffen ⁽¹⁵⁾;
- N. in der Erwägung, dass 75 % der gesamten CO₂-Emissionen in Städten entstehen ⁽¹⁶⁾, etwa 23 % der verkehrsbedingten Emissionen der EU aus städtischen Gebieten stammen, heute 70 % der Unionsbürger in Städten leben und sich ihr Anteil im Jahr 2050 voraussichtlich auf fast 84 % belaufen wird, weshalb die Städte eine wichtige Rolle bei der Verwirklichung der Ziele des Grünen Deals spielen;
- O. in der Erwägung, dass die Verkehrsüberlastung die EU jährlich etwa 270 Mrd. EUR kostet und daher eine der größten Herausforderungen für die städtische Mobilität darstellt, da die Mehrzahl der Europäer von Luftverschmutzung, Lärmbelastung und städtischer Hitze betroffen sind;
- P. in der Erwägung, dass im Rahmen der Überarbeitung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden ⁽¹⁶⁾ Fortschritte der Mitgliedstaaten beim Übergang zu einer grünen Wirtschaft durch Bestimmungen über den Aufbau der Infrastruktur für die Elektromobilität, einschließlich der schnelleren Bereitstellung von Ladepunkten, und über Fahrradparkplätze erleichtert werden sollten;
- Q. in der Erwägung, dass die Elektromobilität in den Mitgliedstaaten und Regionen in der EU derzeit unterschiedlich weit entwickelt ist und konkrete Ausnahmen und Flexibilität eingeführt werden sollten, damit die Mitgliedstaaten und Regionen mit einem weniger entwickelten Markt für Elektromobilität Fortschritte beim ökologischen Wandel erzielen können; in der Erwägung, dass besondere Aufmerksamkeit darauf gerichtet werden sollte sicherzustellen, dass die Kapazität des Energienetzes dem Bedarf der derzeitigen und künftigen Elektrofahrzeuge entspricht und dass entsprechende Margen bei den Planungsreserven für Strom aus dem Netz berücksichtigt werden;

⁽¹⁴⁾ Europäische Kommission, Horizont 2020.

⁽¹⁵⁾ Sonderbericht 6/2020 des Europäischen Rechnungshofs über nachhaltige urbane Mobilität in der EU

⁽¹⁶⁾ Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Abl. L 153 vom 18.6.2010, S. 13).

- R. in der Erwägung, dass es in den letzten Monaten zu einem beispiellosen Anstieg der Ölpreise gekommen ist und die künftige Entwicklung unklar ist; in der Erwägung, dass es von äußerster Wichtigkeit ist, den Verbrauch fossiler Brennstoffe zu verringern; in der Erwägung, dass nach Ansicht der Internationalen Energieagentur die Geschwindigkeitsreduzierung eine wirksame Maßnahme ist, um dies zu erreichen;
- S. in der Erwägung, dass der öffentliche Verkehr zwei Millionen Menschen sichere Arbeitsplätze vor Ort in Gemeinschaften überall in der EU sowie viele verschiedene Karrierewege und Beschäftigungsmöglichkeiten bietet und Mitarbeiter unterschiedlichster Herkunft beschäftigt; in der Erwägung, dass während der Pandemie ein erheblicher Teil dieses Personals beurlaubt werden musste und sich insbesondere in Mitgliedstaaten mit niedrigen Sozialversicherungsleistungen und einer schwachen tarifvertraglichen Abdeckung viele entschlossen, den Sektor zu verlassen;
- T. in der Erwägung, dass der Arbeitskräftemangel im öffentlichen Verkehrswesen in jüngster Zeit zu einer Reduzierung der Verkehrsdienstleistungen, einschließlich der Streichung von Nacht- und Wochenenddiensten und der Kürzung von Strecken, geführt hat; in der Erwägung, dass sich dies negativ auf die inklusive Mobilität auswirkt und den sozialen Zusammenhalt sowie den Zugang der schwächsten Nutzer, deren Mobilität sich ausschließlich auf öffentliche Verkehrsmittel stützt, zu Beschäftigung, Bildung und Gesundheitsversorgung gefährdet; in der Erwägung, dass die Mobilitätsarmut in der gesamten EU zunimmt;
- U. in der Erwägung, dass ein effizienter Personen-, Dienstleistungs- und Güterverkehr, einschließlich des städtischen Güterverkehrs und der Logistik, für eine funktionierende städtische Wirtschaft von wesentlicher Bedeutung ist und dass in Städten überall in der EU innovative Lösungen und bewährte Verfahren zu beobachten sind; in der Erwägung, dass nachhaltige städtische Logistikpläne angesichts der Zunahme des Güterverkehrs- und Logistikvolumens eine wichtige Rolle spielen können;
- V. in der Erwägung, dass die Lieferungen des elektronischen Handels an Verbraucher infolge der Pandemie 2020 um 25 % zugenommen haben und der Anstieg der Lieferungen auf der letzten Meile und ihrer Auswirkungen in städtischen Gebieten anhalten dürfte;
- W. in der Erwägung, dass der Busverkehr 40 % des kollektiven Straßenverkehrs in der EU ausmacht;
- X. in der Erwägung, dass Mobilität wichtig und unverzichtbar für die sozioökonomische Inklusion und ein entscheidender struktureller Faktor für die Entwicklung von Gesellschaften, ihre Fähigkeit, Einzelpersonen, Gemeinschaften, produktive Wirtschaftszweige und Dienstleistungssektoren sowie verschiedene Regionen und Kulturen zusammenzubringen, und die Förderung des territorialen und sozialen Zusammenhalts, der wirtschaftlichen Dynamik und der Umweltqualität und -bilanz ist;
- Y. in der Erwägung, dass die städtische Verkehrspolitik nicht einfach nur Mobilität anbieten, sondern auch sicherstellen sollte, dass ihre Dienstleistungen zugänglich sind, wobei verstärkt darauf geachtet werden sollte, dass der Zugang für alle Menschen, unabhängig von ihrem Einkommen, Alter, Gesundheitszustand oder Wohnort (d. h. städtisch oder stadtnah oder ländlich), erschwinglich ist;
- Z. in der Erwägung, dass der kollektive und insbesondere der öffentliche Verkehr, auch in den Vororten, im Hinblick auf seine Kapazitäten, seine geografische Abdeckung, seine Frequenzen und seine Erschwinglichkeit ausgebaut werden muss;
- AA. in der Erwägung, dass öffentliche Verkehrssysteme für alle Bürger und insbesondere für Nutzer, die Gruppen mit besonderen Bedürfnissen angehören, zugänglich sein müssen;
- AB. in der Erwägung, dass verschiedene Städte und Mitgliedstaaten der EU in Reaktion auf die derzeitige Energiekrise Maßnahmen, wie etwa die Senkung der Fahrpreise für öffentliche Verkehrsmittel, ergriffen haben;
- AC. in der Erwägung, dass neuartige Dienste, die gemeinsam genutzt werden, auf Abruf bereitgestellt werden, flexibel sind und auf neuen Geschäftsmodellen für Mobilitätsdienste beruhen, die herkömmlichen öffentlichen Verkehrsmittel ergänzen; in der Erwägung, dass diese Dienste dazu beitragen, die CO₂-Emissionen zu senken, die Luftqualität zu verbessern, Lärm und Verkehrsüberlastung zu verringern, den Mangel an Parkplätzen in städtischen Gebieten zu lindern und die Anbindung an vorstädtische, stadtnahe und ländliche Gebiete zu verbessern;
- AD. in der Erwägung, dass wirksame multimodale Lösungen, bei denen eine Vielzahl von Verkehrslösungen wie kollektiver Verkehr, individuelle Mobilität und aktive Mobilität miteinander kombiniert werden und die dafür notwendige Infrastruktur, einschließlich Mobilitätsknotenpunkten, bereitgestellt wird, dazu beitragen können, die Qualität und Wirksamkeit von Investitionen in die städtische Umwelt zu verbessern, und gleichzeitig allgemein die Lebensqualität der Menschen erhöhen; in der Erwägung, dass die Kommission diesbezüglich einen Vorschlag für ein multimodales Paket vorlegen sollte;

- AE. in der Erwägung, dass die COVID-19-Pandemie die Herausforderungen für städtische Mobilitätssysteme verschärft, aber auch als Katalysator dafür gedient hat, sie widerstandsfähiger, intelligenter, sicherer, nachhaltiger und zugänglicher zu machen, wobei zahlreiche Städte in ganz Europa die Umsetzung ihrer Mobilitätspläne während der Pandemie beschleunigt und Maßnahmen zur Erleichterung der sozialen Distanzierung, die die aktive Mobilität begünstigen, eingeführt haben, was zu einer starken Zunahme des Fußgänger- und Radverkehrs und des Aufbaus von Fahrradinfrastruktur geführt hat;
- AF. in der Erwägung, dass die Regeln für und Anforderungen an aktive Mobilität, Mikromobilität und neue Formen der emissionsfreien und -armen Mobilität noch wenig entwickelt sind oder sich von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat unterscheiden, was sich erheblich auf die Sicherheit der Bürger auswirkt und außerdem dazu führt, dass die Nutzer in zahlreichen Mitgliedstaaten bestimmte Möglichkeiten nicht nutzen können und dass es den Betreibern an Sicherheit mangelt;
- AG. in der Erwägung, dass die aktive Mobilität ein erhebliches Potenzial hat, zur Überwindung der Probleme städtischer Gebiete, zur Verbesserung ihrer Luftqualität, zur Verringerung ihrer Verkehrsüberlastung und zur Verbesserung der Gesundheit jedes Einzelnen beizutragen;
- AH. in der Erwägung, dass eine verbesserte multimodale Mobilität und intelligente Infrastruktureinrichtungen, die den Schienenverkehr, Carsharing-Lösungen und intelligente Mobilitätsinfrastrukturen umfassen, entscheidende Vorteile für den Tourismus und die Infrastrukturen des Gast- und Beherbergungsgewerbes im städtischen Umfeld mit sich bringen können;
- AI. in der Erwägung, dass die Europäische Umweltagentur (EUA) schätzt, dass 2018 in Europa etwa 417 000 vorzeitige Todesfälle, davon etwa 379 000 in der EU-28, auf die langfristige Exposition gegenüber Feinstaub-Partikeln mit einem Durchmesser von 2,5 µm oder weniger (PM 2,5) zurückzuführen waren; in der Erwägung, dass die EU-Grenzwerte für die meisten Schadstoffe deutlich über den in WHO-Leitlinien angeführten Werten liegen, wobei das Fehlen eines Tagesgrenzwerts für PM 2,5 besonders bedenklich ist; in der Erwägung, dass es sich hierbei — wie bei COVID-19 — um einen Gesundheitsnotstand handelt, der sofortiges Handeln erfordert;
- AJ. in der Erwägung, dass die Kommission einen speziellen Themenleitfaden zur Planung nachhaltiger städtischer Mobilität veröffentlicht hat, in dem es insbesondere um Straßenverkehrssicherheit und Mikromobilität im Planungs- und Umsetzungsprozess von Plänen für nachhaltige städtische Mobilität geht;
- AK. in der Erwägung, dass in den letzten Jahren nur begrenzte Verbesserungen bei der Verwirklichung der Ziele im Bereich der Straßenverkehrssicherheit in der EU erzielt wurden und dass jedes Jahr immer noch rund 22 600 Menschen ihr Leben auf den Straßen der EU verlieren und etwa 120 000 schwer verletzt werden; in der Erwägung, dass 39 % der tödlichen Verkehrsunfälle in der EU in städtischen Gebieten stattfinden und dass das Ziel der EU, die Zahl der Verkehrstoten von 2010 bis 2020 zu halbieren, nicht erreicht wurde;
- AL. in der Erwägung, dass schwächere Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger, Radfahrer und Nutzer motorisierter Zweiräder dem größten Risiko ausgesetzt sind und etwa 70 % aller Verkehrstoten in städtischen Gebieten ausmachen;
- AM. in der Erwägung, dass bewährte Verfahren und Anreize wie Geschwindigkeitsbegrenzungen und spezielle Schulungen für Fahrer dazu beitragen könnten, die Zahl der schweren Unfälle und Todesfälle zu verringern;
- AN. in der Erwägung, dass die Zahl der Unfälle im Zusammenhang mit dem Radfahren und anderen Formen der Mikroaktivität und aktiven Mobilität Anlass zu ernster Besorgnis gibt; in der Erwägung, dass zusätzliche Anstrengungen auf EU-Ebene und auf nationaler Ebene erforderlich sind, um das in der „Vision Null“ verankerte Ziel der EU zu erreichen und den Schutz aller Verkehrsteilnehmer zu verbessern;
- AO. in der Erwägung, dass Barrierefreiheit im städtischen Raum eine entscheidende Rolle dafür spielt, dass Gruppen mit besonderen Bedürfnissen, wie z. B. Menschen mit Behinderungen und eingeschränkter Mobilität, ältere Menschen oder Menschen, die Kinder begleiten, ihr Recht auf Mobilität, Bildung und Arbeit in vollem Umfang ausüben können;
- AP. in der Erwägung, dass der Einsatz künstlicher Intelligenz (KI) in der städtischen Mobilität das Potenzial für eine deutliche Verbesserung der Sicherheit und der Effizienz sowie der Inklusion schutzbedürftiger Gruppen, die Verringerung von Verkehrsstaus, der Luftverschmutzung und der Lärmbelastung, die Senkung der Kosten und die Dekarbonisierung des Verkehrssektors besitzt;
- AQ. in der Erwägung, dass Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit wichtige Grundsätze bei der Ausübung der Zuständigkeiten der EU sind und daher jederzeit und in allen Politikbereichen der EU geachtet werden sollten;
- AR. in der Erwägung, dass Mobilität und Verkehr Menschen in ein bestimmtes Gebiet hinein- und wieder aus ihm hinausbringen und so die Nutzung und Entwicklung eines entsprechenden touristischen oder wirtschaftlichen Einzugsgebiets, dessen Dreh- und Angelpunkt eine oder mehrere Großstädte sind, unter anderem für touristische Zwecke, ermöglichen sollten;

Stärkung des Rahmens für urbane Mobilität: ein neues Kapitel bei der städtischen Straßenverkehrssicherheit, Zugänglichkeit und Gefahrenabwehr in der EU

1. hebt hervor, dass die städtische Mobilität für die Lebensqualität der Menschen und das Funktionieren der Wirtschaft von entscheidender Bedeutung ist; weist darauf hin, dass die städtische Mobilität in der EU auf intelligente, integrative, gesunde, erschwingliche, wettbewerbsfähige, nachhaltige, nahtlose und multimodale Verkehrslösungen — darunter Schienenverkehr, nachhaltige Busse und Reisebusse, Carsharing-Lösungen sowie aktive Mobilität und Mikro-Mobilität — ausgerichtet sein muss, um die ambitionierten Ziele der EU in den Bereichen Wirtschaft, Ökologie, Digitalisierung, Gesundheit und Gesellschaft zu erreichen; hebt hervor, dass diese Verkehrslösungen die Lebensqualität und die Umweltbedingungen in den Städten verbessern und zu einem höheren Maß an Zufriedenheit führen sollten;
2. weist darauf hin, dass alle neuen Maßnahmen auf den Ergebnissen umfassender Folgenabschätzungen beruhen sollten, bei denen die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen sowie die unterschiedlichen Mobilitätsbedürfnisse der Nutzer berücksichtigt werden, während die Bewertung der Umweltverträglichkeit verschiedener Lösungen für den städtischen Nahverkehr auf Lebenszyklusemissionen und einschlägigen Umweltindikatoren beruhen sollte;
3. hebt hervor, dass die Bevölkerung bereit ist, insbesondere bei der täglichen Mobilität auf intelligente und nachhaltige Verkehrsträger umzusteigen, wobei die Hauptvoraussetzungen für den Umstieg die Kosten, die Verfügbarkeit und die Geschwindigkeit sind; ist der Auffassung, dass die Einbeziehung und Beteiligung der Bevölkerung auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene sowie auf Ebene der EU (auch bei der Gestaltung von Plänen für nachhaltige städtische Mobilität) von entscheidender Bedeutung ist, um die notwendige öffentliche Unterstützung zu sichern, indem alle Interessenträger bei der Planung eines hochwertigen Dienstes zusammengebracht werden, der den Bedürfnissen und Erwartungen aller gerecht wird;
4. fordert die Mitgliedstaaten auf, städtische Verkehrssysteme zu entwickeln, die sicher, zugänglich, integrativ, erschwinglich, intelligent, widerstandsfähig und nachhaltig sind;
5. unterstützt alle Anstrengungen, die Städte zugänglicher zu machen, und fordert die Mitgliedstaaten auf, rasche und ambitionierte Maßnahmen zu ergreifen, um die Städte inklusiver zu gestalten;
6. betont, dass die Probleme der Verkehrsarmut und der Ungleichheit beim Zugang zu den Verkehrsnetzen angegangen werden müssen, da sie das tägliche Leben von Millionen von Menschen mit niedrigem Einkommen und Nutzern aus Bevölkerungsgruppen mit besonderen Bedürfnissen beeinträchtigen; ist der Ansicht, dass die Bewältigung der damit verbundenen Probleme im Hinblick auf die Konnektivität zwischen ländlichen, stadtnahen und städtischen Gebieten eine Priorität für die Städte sein sollte; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Ungleichheit beim Zugang zu Verkehrsnetzen zu beseitigen und kleinere Städte und stadtnahe Gebiete zu unterstützen, um sicherzustellen, dass diese Gebiete angebunden sind; betont, dass ein multimodaler und integrierter Ansatz verfolgt werden muss, um den Ausschluss von der Mobilität und die Verkehrsarmut zu bekämpfen und für einen gleichberechtigten Zugang zu den städtischen Zentren zu sorgen;
7. fordert die Mitgliedstaaten und Städte auf, das Angebot von „Gutscheinen für nachhaltige Mobilität“ oder Mobilitätsprogrammen mit Preisnachlässen für den nachhaltigen kollektiven Verkehr, insbesondere den öffentlichen Verkehr, in Erwägung zu ziehen, die von nach bestimmten Kriterien definierten Nutzergruppen (schutzbedürftige Verkehrsteilnehmer, von Verkehrsarmut betroffene Personen usw.) frei für ihre Entscheidungen zur nachhaltigen Mobilität verwendet werden können;
8. ist der Ansicht, dass Einnahmen aus mobilitätsbezogenen CO₂-Steuern zur Finanzierung nachhaltiger Verkehrslösungen für die von Verkehrsarmut betroffenen Personen verwendet werden sollten;
9. betont, dass jeder Verkehrsträger unterschiedliche Auswirkungen auf das tägliche Leben der Menschen hat und dass jeder Verkehrsträger seine Rolle bei der Verwirklichung einer breit unterstützten Verlagerung auf nachhaltige Verkehrsträger — darunter die kollektiven Verkehrsmittel, die nachhaltige private Mobilität und die aktive Mobilität — zu spielen hat; betont, dass die Umstellung auf nachhaltige Verkehrsmittel den Menschen und Regionen nicht einfach aufgezwungen werden kann, sondern von den Nutzern unterstützt und an die individuellen und geografischen Bedürfnisse angepasst werden muss, wobei das Subsidiaritätsprinzip zu beachten ist; ist der Ansicht, dass mehr Anstrengungen unternommen werden müssen, um die Öffentlichkeit durch Kampagnen und andere Initiativen zu sensibilisieren, um die Unterstützung der Menschen zu gewinnen; hebt in diesem Zusammenhang den autofreien Tag als Gelegenheit hervor, alternative Möglichkeiten aufzuzeigen; fordert die Kommission auf, jährlich einen gemeinsamen „EU-weiten autofreien Tag“ einzuführen; fordert, dass im Rahmen nachhaltiger Pläne denjenigen, die sich für nachhaltige Verkehrslösungen im Berufsverkehr entscheiden, Vorteile gewährt werden;
10. betont, dass alle Nutzer (aus städtischen, stadtnahen und ländlichen Gebieten) die gleiche Bedeutung erhalten und in den Mittelpunkt der Planung des städtischen Verkehrs gestellt werden sollten, wobei dem Umstand Rechnung zu tragen ist, dass die Mobilitätsbedürfnisse und individuellen Gegebenheiten und Präferenzen der Nutzer nicht homogen sind; fordert daher ein differenziertes Angebot an intelligenten und nachhaltigen Mobilitätsoptionen anstelle einer Pauschallösung, einschließlich nachhaltiger aktiver Verkehrsträger und kollektiver Verkehrsmittel, die nachweislich in der Lage sind, die Mobilität und die Lebensqualität in städtischen Gebieten zu verbessern und zur Erreichung der sozialen, wirtschaftlichen, klimatischen und ökologischen Ziele der EU und ihres Ziels der Klimaneutralität bis 2050 beizutragen;

11. fordert finanzielle, steuerliche und regulatorische Unterstützung für die Nutzung emissionsfreier und emissionsarmer Mobilitätslösungen wie effiziente, zuverlässige, pünktliche, inklusive und erschwingliche kollektive Verkehrsdienste, insbesondere für den öffentlichen Verkehr, die individuelle Mobilität, intermodale Anbindungspunkte und -systeme und andere Verkehrsträger wie neue Mobilitätsdienste, aktive Formen von Mobilität und Verkehr, die allesamt verschiedene flexible Optionen für den Markt bieten, um den Wettbewerb zu fördern und zu lebenswerteren Städten zu führen und gleichzeitig bessere, gesündere und wertvollere, inklusivere, erschwingliche, effiziente und nachhaltige Lösungen für die Bevölkerung, insbesondere die Stadtbewohner, bereitzustellen;

12. fordert einen kollektiven Verkehr und insbesondere einen öffentlichen Verkehr, der zugänglich, gut organisiert und erschwinglich ist und der Bevölkerung eine gute Qualität bietet — darunter einen komfortablen Tür-zu-Tür-Service; stellt fest, dass der Anteil sauberer Fahrzeuge im Fuhrpark sowie intelligente und nachhaltige Verkehrsmittel wie Straßenbahnen wichtige Faktoren bei der Verringerung von Luftverschmutzung, Kohlenstoffemissionen und Staus sind;

13. betont, dass dem öffentlichen Verkehr nicht nur bei der Bewältigung der klimatischen Herausforderungen, sondern auch angesichts seiner sozioökonomischen Dimension, d. h. bei der Schaffung von sozialem Zusammenhalt sowie von sicheren, hochwertigen und lokalen Arbeitsplätzen, große Bedeutung zukommt; betont, dass in ein hochwertiges, modernisiertes, interoperables, zugängliches und erweitertes kollektives Verkehrsnetz investiert werden muss, und zwar durch eine angemessene Planung unter Einbeziehung der lokalen Akteure, der Gemeinden und der breiten Öffentlichkeit, durch die Einrichtung von Betreibern und durch Investitionen in wissenschaftliche Forschung und Innovation;

14. betont, dass gleiche Wettbewerbsbedingungen zwischen öffentlichen und privaten Verkehrsanbietern und zwischen den Verkehrsträgern wichtig sind, um einen fairen Wettbewerb zu ermöglichen, und dass die Komplementarität der Verkehrsdienste gefördert werden muss;

15. stellt fest, dass intelligente und nachhaltige alternative Mobilitätslösungen im Rahmen kollektiver Verkehrsdienste, wie z. B. gemeinsam genutzte Autos, Ride-Hailing, Elektrofahrräder und Elektroroller sowie andere Formen der Mikromobilität, Vorteile bieten; ist der Ansicht, dass diese Verkehrsmittel einen ergänzenden Charakter haben könnten und den Nutzern je nach ihren Mobilitätsbedürfnissen eine größere Auswahl an Optionen bieten könnten;

16. fordert eine bessere Zugänglichkeit, Zuverlässigkeit und Konnektivität zwischen städtischen, stadtnahen und ländlichen Gebieten, insbesondere in Regionen mit einem Pro-Kopf-BIP von weniger als 75 % des EU-Durchschnitts, sowie multimodale Verkehrsknotenpunkte und fordert darüber hinaus, dass ein ungehinderter Zugang zu intelligenten, nachhaltigen, integrativen, gesunden und erschwinglichen Verkehrsmitteln, einschließlich gemeinsam genutzter Verkehrsmittel, für alle garantiert wird, um den Zusammenhalt und die Kohärenz der EU-Verkehrspolitik sicherzustellen; stellt in diesem Zusammenhang mit Besorgnis fest, dass stadtnahe und ländliche Gebiete, insbesondere dünn besiedelte Gebiete, unter einem Mangel an effizienten, erschwinglichen und vernetzten Verkehrslösungen und -infrastrukturen, einschließlich Infrastrukturen für alternative Kraftstoffe, leiden, was die sozioökonomischen Perspektiven dieser Gebiete und ihrer Bevölkerung einschränkt; hebt die Möglichkeit hervor, bedarfsorientierte und gemeinsam genutzte Verkehrsdienste für stadtnahe und ländliche Gebiete zu entwickeln und einzuführen, um Treibhausgase zu verringern oder die Verkehrsbedingungen zu verbessern, und fordert einen Austausch bewährter Verfahren;

17. betont in diesem Zusammenhang, dass den Stadt-, Vorort- und Regionalzügen und ihrem zuverlässigen Service in Bezug auf Häufigkeit und Pünktlichkeit für den täglichen Pendlerverkehr in und aus städtischen Gebieten weiterhin große Bedeutung zukommt;

18. unterstreicht, dass ein starker und durchsetzbarer Schutz der Fahrgastrechte bei Verspätungen und anderen Leistungsmängeln (wie Annullierungen, Reaktion auf Beschwerden, besondere Bedürfnisse der Fahrgäste) dazu beiträgt, die Mobilität der Fahrgäste zu erleichtern und Verkehrsträger wie die Bahn attraktiver und benutzerfreundlicher zu machen;

19. hebt die Erfahrungen mehrerer Städte in der EU hervor, in denen öffentliche Verkehrssysteme gebührenfrei sind und in denen die Zahl der Fahrgäste gestiegen und der Autoverkehr erheblich zurückgegangen ist; fordert, dass Studien durchgeführt werden, um die Auswirkungen dieser Systeme zu bewerten — insbesondere im Hinblick auf Veränderungen der Zahl der Fahrgäste, der Reisedauer, der Zahl der Verkehrsunfälle und Verkehrsoffer oder die Auswirkungen auf den Klimawandel;

20. weist darauf hin, dass die Sicherstellung der Straßenverkehrssicherheit für die besonders gefährdeten Verkehrsteilnehmer das Verkehrsverhalten erheblich beeinflusst; betont in diesem Zusammenhang, dass der künftige EU-Rahmen für die Mobilität in der Stadt systemische Maßnahmen zur Straßenverkehrssicherheit umfassen muss, wobei besonders gefährdete Verkehrsteilnehmer im Mittelpunkt stehen müssen; fordert die Kommission, die Mitgliedstaaten und andere Interessenträger auf, Maßnahmen auf der Grundlage von EU-Sicherheitsnormen zu ergreifen, mit denen die Straßenver-

kehrssicherheit verbessert werden könnte, wie z. B. die Sicherstellung einer hochwertigen Ausbildung, die Einhaltung der Arbeitszeitbegrenzungen für Fahrer und anderer Arbeitsbedingungen und Sozialstandards im Zusammenhang mit Ermüdungsmanagement und Sicherheit, die Verbesserung der Infrastruktur für Fußgänger und Radfahrer, der Einsatz von Mitteln zur Erkennung und Meldung sicherheitsrelevanter Ereignisse oder Bedingungen, wobei stets alle Verkehrsteilnehmer in den Mittelpunkt der Mobilitätsplanung zu stellen und auch die besonders gefährdeten Verkehrsteilnehmer und die Nutzer aus Bevölkerungsgruppen mit besonderen Bedürfnissen zu berücksichtigen sind; fordert die lokalen Behörden nachdrücklich auf, den Ansatz des sicheren Systems zu verfolgen und Ziele für die Straßenverkehrssicherheit festzulegen;

21. stellt fest, dass Geschwindigkeitsüberschreitungen bei ungefähr 30 % der tödlichen Straßenverkehrsunfälle ein Schlüsselfaktor und bei den meisten anderen Unfällen ein erschwerender Faktor sind; weist in diesem Zusammenhang auf das Potenzial geringerer Geschwindigkeiten in Wohngebieten hin, wie etwa die Verwendung von Geschwindigkeitsbegrenzungen auf 30 km/h zur Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit und zur Senkung des Energieverbrauchs; stellt fest, dass die Wahrscheinlichkeit, in einen Autounfall verwickelt zu werden, bei Männern höher ist als bei Frauen, dass jedoch Frauen bei einem Autounfall mit 47 % höherer Wahrscheinlichkeit schwer verletzt werden, mit 71 % höherer Wahrscheinlichkeit mittelschwer verletzt werden und mit 17 % höherer Wahrscheinlichkeit sterben; spricht sich in diesem Zusammenhang für die Verwendung geeigneter weiblicher Dummies bei Auto-Crashtests aus, um die Verkehrssicherheit für Frauen zu verbessern;

22. hebt hervor, dass aktiven und passiven Sicherheitsvorkehrungen in Privatfahrzeugen und Fahrzeugen des kollektiven Verkehrs in Bezug auf die Straßenverkehrssicherheit sowie der Verfügbarkeit des Mobilfunknetzes in den Mitgliedstaaten als notwendige Voraussetzung für Notrufschaltungen große Bedeutung zukommt;

23. unterstützt alle Anstrengungen zur Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit im Hinblick auf die Verwirklichung der Ziele der „Vision Null“ und fordert die Kommission auf, die Ziele und Maßnahmen der EU im Bereich der Straßenverkehrssicherheit besser in die Leitlinien für Pläne für nachhaltige städtische Mobilität zu integrieren, indem bewährte Verfahren überwacht und gefördert werden;

24. betont, dass es wichtig ist, dass Informationskampagnen durchgeführt werden, um das Bewusstsein und die Aufklärung über die Straßenverkehrssicherheit zu verbessern; betont in diesem Zusammenhang, dass die Bildung eine Schlüsselrolle dabei spielt, die Regeln und die Kultur des Straßenverkehrs von klein auf kennenzulernen und zu verinnerlichen, was erheblich zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beitragen würde; fordert daher, dass die Rolle der Schulen ausgebaut und gestärkt wird; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, weiter in die Sensibilisierung und das Training sowohl in Schulen als auch für die breite Öffentlichkeit zu investieren;

25. fordert die Kommission auf, die Anforderungen und Methoden für Fahrprüfungen in der Führerscheinrichtlinie⁽¹⁷⁾ so anzupassen, dass künftige Fahrer im Einklang mit der „Vision Null“ besser für den Umgang mit besonders gefährdeten Verkehrsteilnehmern in einem städtischen Umfeld geschult werden, etwa durch Verbesserung der Lehrmethoden, Anpassung an die neuesten technologischen Entwicklungen und Aufstockung der Übungsstunden;

26. fordert, dass der städtische Verkehr zugänglicher, zuverlässiger, erschwinglicher, gesünder, sicherer und inklusiver gestaltet wird, und unterstützt in diesem Zusammenhang auch das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNCRPD) und den europäischen Rechtsakt zur Barrierefreiheit⁽¹⁸⁾; fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, Leitlinien für die Zugänglichkeit, die Integration, die Erschwinglichkeit, die Nachhaltigkeit, die Sicherheit und die Gefahrenabwehr für Verkehrsteilnehmer sowie Nichtteilnehmer und insbesondere für Personen mit besonderen Bedürfnissen vorzuschlagen; fordert einen umfassenderen Ansatz, um die Zugänglichkeit während der gesamten Reise sicherzustellen;

27. hebt die Schlüsselrolle hervor, die Digitalisierung und KI-Lösungen in diesem Zusammenhang zusätzlich zu anderen Maßnahmen spielen können; empfiehlt die Einführung von KI und digitalen Technologien in öffentlichen Verkehrsmitteln, wie z. B. von SOS-Knöpfen und andere Systemen, mit denen die Sicherheit und Gefahrenabwehr verbessert wird, was sich auch positiv auswirken dürfte, da so der kollektive Verkehr für derzeit gefährdete Nutzergruppen, wie z. B. Frauen, sicherer gemacht wird;

28. stellt fest, dass KI und Digitalisierung im Hinblick auf die Barrierefreiheit durch akustische Signale im öffentlichen Verkehr und in der entsprechenden Infrastruktur, den Einsatz intelligenter Privatfahrzeuge, die Virtualisierung vor Fahrtantritt, sichere oder intelligente Kreuzungen oder Assistenzroboter einen wichtigen Beitrag leisten können;

29. würdigt die Anstrengungen der Kommission, stellt jedoch fest, dass eine ambitioniertere und kohärentere europäische Politik und Gesetzgebung erforderlich ist, um den Zugang zu U-Bahnen, Schienenverkehr, Bussen, Straßenbahnen und gemeinsamen Mobilitätslösungen zu verbessern; weist darauf erneut hin, dass physische Barrieren nach wie vor einer der Hauptgründe für Probleme bei der Zugänglichkeit für Nutzer aus Bevölkerungsgruppen mit

⁽¹⁷⁾ Richtlinie 2006/126/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 über den Führerschein (ABl. L 403 vom 30.12.2006, S. 18).

⁽¹⁸⁾ Richtlinie (EU) 2019/882 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen (ABl. L 151 vom 7.6.2019, S. 70).

besonderen Bedürfnissen sind; betont, dass es wichtig ist, andere Aspekte der Zugänglichkeit anzugehen, wie die Verfügbarkeit von Parkplätzen für Menschen mit Behinderungen, strikte Maßnahmen gegen und eine angemessene Durchsetzung bei Missbrauch und Blockierung von solchen Parkplätzen und bei Errichtung von zeitweiligen Hindernissen etwa durch schlecht geparkte Mikromobilitätsgeräte und anderen Fahrzeuge, die Zugänglichkeit der städtischen Infrastruktur für Fußgänger und Radfahrer, einschließlich der Qualität und Zugänglichkeit von Gehwegen, sowie sichere und zugängliche Straßenübergänge;

30. fordert, dass das Fahrradfahren für Menschen aus Bevölkerungsgruppen mit besonderen Bedürfnissen leichter zugänglich gemacht wird; stellt fest, dass erhöhte Fußgänger- und Radfahrerüberwege an Kreuzungen sowohl die Sicherheit als auch die Zugänglichkeit für Menschen mit eingeschränkter Mobilität verbessern, da beim Überqueren von Fahrbahnen an Kreuzungen dann kein Niveauwechsel über Stufen oder Rampen mehr erforderlich ist;

31. nimmt das rasche Aufkommen neuer Formen der Mobilität und Mikromobilität zur Kenntnis, beispielsweise mithilfe von Fahrrädern, Elektrofahrrädern, Elektrorollern, Hoverboards, Monowheels und anderen elektrisch und nicht elektrisch betriebenen persönlichen Mobilitätshilfen; würdigt ihr Potenzial als Lösungen für die „erste und letzte Meile“, da sie Tür-zu-Tür-Dienste bieten, die kollektiven Verkehrsmittel attraktiver machen und es der Bevölkerung ermöglichen, Zielorte zu erreichen bzw. an Startorten ihre Fahrt zu beginnen, die derzeit von den öffentlichen Verkehrsmitteln unzureichend bedient werden; betont jedoch, dass diese Formen der Mobilität in angemessener Weise in die städtische Mobilität einbezogen, dargestellt und behandelt werden sollten, auch im Hinblick auf die Sicherheits- und Compliance-Maßnahmen auf allen Verwaltungsebenen;

32. betont jedoch seine Besorgnis über die schwerwiegenden Mängel bei der Regulierung der Mikromobilität in vielen Mitgliedstaaten und den Fleckenteppich der in den europäischen Städten ergriffenen Maßnahmen, da dies diese Art der Beförderung nicht erleichtert und Risiken für die Sicherheit der Menschen birgt; fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, eng mit den Mitgliedstaaten und den europäischen Städten zusammenzuarbeiten, um gemeinsame Mindestempfehlungen, bewährte Verfahren und Anforderungen für die Sicherheit im städtischen Straßenverkehr zu erarbeiten;

33. stellt fest, dass diese gemeinsamen Mindestempfehlungen, bewährten Verfahren und Anforderungen Empfehlungen zur sicheren Nutzung von elektrisch und nichtelektrisch betriebenen persönlichen Mobilitätshilfen umfassen würden, wobei verschiedene mögliche Bestimmungen in Betracht gezogen werden sollten, wie z. B. spezielle Ausbildungen oder Schulungen, Parkkonzepte (freies Parken oder ausgewiesene Parkzonen), Geschwindigkeitsbegrenzungen und Altersanforderungen, Helmpflicht und andere vorgeschriebene Schutzausrüstungen sowie Regeln für die Beförderung von Kindern, das Verbot des Fahrens unter Einfluss von Rauschmitteln usw.; stellt fest, dass diese Anforderungen unabhängig von der Planung und Umsetzung des Plans für nachhaltige städtische Mobilität und ohne Beeinträchtigung des Subsidiaritätsprinzips nahtlos an die verschiedenen Verwaltungsebenen angepasst werden sollten; legt den Mitgliedstaaten nachdrücklich nahe, in Zusammenarbeit mit den Städten die Anpassung ihrer nationalen Rechtsvorschriften voranzutreiben und Informationskampagnen zur Sensibilisierung und Aufklärung über die Straßenverkehrssicherheit durchzuführen; betont, dass der Schulunterricht eine wichtige Rolle beim Kennenlernen und Verinnerlichen der Straßenverkehrsregeln spielt;

34. hebt das Problem des „wahllosen Parkens“ von Elektrorollern und Elektrofahrrädern, insbesondere auf Gehwegen, hervor, das angegangen werden muss, da Fußgänger und Radfahrer sowie Rollstuhlfahrer und Eltern mit Kinderwagen besonders betroffen sind;

35. stellt in diesem Zusammenhang fest, dass auch die Straßenverkehrssicherheit und die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer beeinträchtigt werden, wenn keine ordnungsgemäße Durchsetzung erfolgt; fordert, sich auf die Durchsetzung der bestehenden Vorschriften zu konzentrieren, um eine respektvolle Koexistenz der Verkehrsträger sicherzustellen;

36. fordert die Kommission ferner auf, die technischen Normen und Anforderungen an die Arten der Mikromobilität zu harmonisieren; fordert eine Überprüfung der Rechtsvorschriften über die CE-Kennzeichnung und ihre Anwendung sowie eine Analyse, ob die Aufnahme dieser Fahrzeuge in die Typgenehmigungsverordnung⁽¹⁹⁾ eine Lösung bieten kann;

Aktive Mobilität

37. geht davon aus, dass aktive Mobilität den Transport von Personen oder Gütern umfasst und entweder durch menschliche körperliche Aktivität oder durch eine Kombination aus Elektromotor und menschlicher Kraft angetrieben werden kann, wie im Fall von Elektrofahrrädern;

⁽¹⁹⁾ Verordnung (EU) 2018/858 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 über die Genehmigung und die Marktüberwachung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern sowie von Systemen, Bauteilen und selbstständigen technischen Einheiten für diese Fahrzeuge, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 715/2007 und (EG) Nr. 595/2009 und zur Aufhebung der Richtlinie 2007/46/EG (ABl. L 151 vom 14.6.2018, S. 1).

38. hebt hervor, dass die aktive Mobilität eine wertvolle, wirksame und zugängliche Lösung für den Tür-zu-Tür-Verkehr und den Berufsverkehr darstellt, die von den Menschen unterstützt wird und wirksam zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 sowie zur Dekarbonisierung des Verkehrs, zur Senkung der Emissionen und der Luftverschmutzung und zur Verringerung von Staus beitragen kann, weshalb sie in jedem Rahmen für die urbane Mobilität gefördert werden sollte, um für erschwingliche, zugängliche und nachhaltige Verkehrslösungen zu sorgen;

39. fordert die lokalen Behörden daher auf, Investitionen zu tätigen, um sichere Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger zu bauen und gemeinsam genutzte Fahrräder und Elektrofahrräder in die Verkehrssysteme der Städte einzubinden; fordert die Mitgliedstaaten auf, Anreize für den Kauf von Fahrrädern, auch von Elektrofahrrädern, zu schaffen; fördert im Hinblick auf die Förderung der Multimodalität die Schaffung von Synergieeffekten zwischen dem Radfahren, dem Zufußgehen und anderen Verkehrsträgern, z. B. durch die Bereitstellung von mehr Fahrradstellplätzen in Zügen und von mehr gesicherten Abstellplätzen für Fahrräder an Bahnhöfen und Mobilitätsknotenpunkten;

40. fordert die Kommission auf, mehr für die Förderung der aktiven Mobilität in der gesamten EU zu tun, eine gesonderte Radverkehrsstrategie vorzulegen und 2024 zum Europäischen Jahr des Radverkehrs zu erklären; fordert die Kommission nachdrücklich auf, die Fahrradlieferkette in der EU im Rahmen der Industriestrategie der EU zu berücksichtigen;

Städtische Infrastruktur und städtische TEN-V-Knoten

41. hebt hervor, dass mit der Planung der städtischen Infrastruktur zu einer intelligenten und nachhaltigen Verkehrswende beigetragen werden sollte, durch die Multimodalität ermöglicht und die Lebensqualität in Städten sichergestellt wird und mit der Verbindungen zwischen den städtischen, stadtnahen und ländlichen Gebieten ihrer wirtschaftlichen, bildungsbezogenen, touristischen und kulturellen Einzugsgebiete geschaffen werden; fordert eine Infrastrukturplanung, mit der die Schaffung multimodaler Knotenpunkte auf Ebene der städtischen Knoten erleichtert wird, und betont, dass die Infrastruktur Zugangswege und eine Anbindung der letzten Meile an multimodale Knotenpunkte für den Personenverkehr umfassen sollte, einschließlich Zufahrtswegen wie Brücken, Tunneln oder Unterführungen im Fall von aktiven Fortbewegungsarten;

42. weist darauf hin, dass die Planung der städtischen Infrastruktur im Einklang mit den Rechtsvorschriften der EU über die Straßenverkehrssicherheit entwickelt werden und auch Sicherheitsnormen für die Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur sowie andere aktive Fortbewegungsarten umfassen sollte; fordert die Mitgliedstaaten und die lokalen Behörden auf, eine sichere Infrastruktur für die aktive Mobilität aufzubauen und der Kontinuität und Sicherheit der Straßen- und Radverkehrsinfrastruktur gebührend Rechnung zu tragen, wenn neue Infrastruktur errichtet oder bestehende Infrastruktur ausgebaut wird;

43. fordert die Mitgliedstaaten, die lokalen Behörden und die Städtenetzwerke auf, ihre Kräfte zu bündeln, um Pläne für nachhaltige städtische Mobilität zu fördern und umzusetzen und so die Lebensqualität in allen europäischen Städten zu verbessern, während der Grundsatz der Subsidiarität geachtet wird; fordert die Mitgliedstaaten auf, die lokalen Behörden bei der Entwicklung und Umsetzung von Plänen für nachhaltige städtische Mobilität zu unterstützen;

44. hebt die Bedeutung von Plänen für nachhaltige städtische Mobilität hervor und spricht sich für ein EU-weit stärker harmonisiertes Konzept aus; betont in diesem Zusammenhang, dass bei den künftigen aktualisierten Leitlinien zu den Plänen für nachhaltige städtische Mobilität alle nachhaltigen Verkehrsmittel, einschließlich aktiver Mobilität und der entsprechenden Infrastruktur, besser berücksichtigt werden sollten, wobei auf bewährte Verfahren in diesem Bereich und ein umfassendes Sicherheitskonzept für städtische Gebiete zurückgegriffen werden sollte; spricht sich dafür aus, Fahrradstellplätze oder Ladeeinrichtungen für Elektrofahrräder in die Pläne für nachhaltige städtische Mobilität aufzunehmen;

45. spricht sich für die Einbeziehung und Beteiligung von Bürgern und Interessenträgern auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene an der Konzipierung der Pläne für nachhaltige städtische Mobilität aus, da es von wesentlicher Bedeutung ist, die notwendige Unterstützung der Öffentlichkeit zu sichern, indem alle Beteiligten bei der Planung eines hochwertigen Dienstes, der den Bedürfnissen und Erwartungen aller entspricht, zusammengebracht werden;

46. hebt hervor, dass die Pläne für nachhaltige städtische Mobilität nicht nur Maßnahmen zur Einbindung verschiedener Verkehrsträger und zur Förderung nachhaltiger Verkehrsträger umfassen sollten, sondern auch eine Bewertung ihrer Erschwinglichkeit und Zugänglichkeit für die Verkehrsnutzer unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Verkehrs- und Mobilitätsanforderungen verschiedener Gruppen;

47. fordert, dass in den Plänen für nachhaltige städtische Mobilität den unterschiedlichen Mobilitätsmustern und Erfordernissen von Gruppen mit besonderen Bedürfnissen Rechnung getragen wird; betont, dass die aktive Einbeziehung von Gruppen mit besonderen Bedürfnissen in diese Pläne von großer Bedeutung ist;

48. fordert die Mitgliedstaaten ferner auf, den barrierefreien Zugang zu städtischen Verkehrsdiensten in ihre Pläne für nachhaltige städtische Mobilität aufzunehmen; weist darauf hin, dass die Ziele und Maßnahmen der EU auf dem Gebiet der Straßenverkehrssicherheit besser in die Leitlinien zu den Plänen für nachhaltige städtische Mobilität integriert werden müssen, indem bewährte Verfahren überwacht und gefördert werden;

49. betont, dass bei einem neuen Rahmen für urbane Mobilität auf europäischer Ebene alle ihre Dimensionen berücksichtigt werden müssen; betont, dass die Pläne für nachhaltige städtische Mobilität in die kommunale und territoriale Stadtplanung einbezogen und mit dieser abgestimmt werden müssen; legt den Regionen nahe, diese Abstimmung zwischen ihren Gebieten und Gemeinden durch Anreize zu fördern, mit denen diese Verbindung zwischen den Plänen für nachhaltige städtische Mobilität und städtischer und territorialer Planung unterstützt wird; fordert von der Kommission mehr Ehrgeiz und die Entwicklung von Plänen für städtische Mobilität auf regionaler Ebene unter uneingeschränkter Achtung des Grundsatzes der Subsidiarität;

50. betont, dass mit dem transeuropäischen Verkehrsnetz (TEN-V) auf intermodale städtische Mobilität gesetzt wird, um die „erste und letzte Meile“ sowohl für den Personen- als auch für den Güterverkehr zu erleichtern, wobei der Anteil der nachhaltigen Verkehrsträger, einschließlich aktiver Mobilität, steigen sollte;

51. hebt hervor, dass die intermodale Mobilität gestärkt werden muss, um die Menschen mit Arbeitsplätzen, Bildung und Freizeitaktivitäten zu verbinden und den gleichberechtigten Zugang zur Mobilität zwischen städtischen, stadtnahen und ländlichen Gebieten zu erweitern;

52. fordert eine deutlich bessere Anbindung von Flughäfen, Vertiports und Seehäfen an Städte und städtische Knoten um nahtlose und multimodale Verkehrs- und Mobilitätslösungen zu ermöglichen; hebt in diesem Zusammenhang die herausragende Bedeutung der Schienenverkehrsinfrastruktur und der Interoperabilität hervor;

53. begrüßt die Arbeit der Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit (EASA) in Bezug auf Vertiports, deren Entwicklung für die Einführung städtischer Luftverkehrsdienste von entscheidender Bedeutung ist;

54. begrüßt den Vorschlag der Kommission zur stärkeren Unterstützung von städtischen TEN-V-Knoten, einschließlich Knotenpunkten und Verbindungen in Randgebieten und Gebieten in äußerster Randlage der EU, da diese notwendig sind, um den Mangel an Verbindungen und Anschlüssen, der nach wie vor eine große Herausforderung darstellt, zu beseitigen; hebt insbesondere hervor, dass die nahtlose Verbindung zwischen ländlichen, stadtnahen und städtischen Gebieten sowie Berggebieten durch eine interoperable Infrastruktur mit nachhaltigen Verkehrsträgern, wie Schienenverkehr und Binnenwasserstraßen, sowie durch intermodale Knotenpunkte gestärkt werden muss; hebt die Bedeutung einer Anbindung mit hochwertigen kollektiven Verkehrsmitteln, insbesondere mit öffentlichen Verkehrsmitteln, aktiver Mobilität und individueller Mobilität hervor;

55. begrüßt in diesem Zusammenhang die Entwicklung von Plänen für nachhaltige städtische Mobilität zur Verknüpfung städtischer Knoten, da darin Maßnahmen zur Verbindung nachhaltiger Verkehrsträger mit anderen Verkehrsträgern enthalten sein können; ist in diesem Zusammenhang der Ansicht, dass das Radwegenetz EuroVelo wirksam in das TEN-V integriert werden sollte, um Synergieeffekte zwischen beiden Netzen zu erzielen, und dass bei der Errichtung oder dem Ausbau der TEN-V-Infrastruktur an städtischen Knoten die Ermöglichung von Radverkehr gebührend berücksichtigt werden sollte;

56. weist darauf hin, dass es wichtig ist, städtische Knoten mit intelligenten und nachhaltigen Verbindungen zwischen Hochgeschwindigkeits-Hauptstrecken, Bahnhöfen und Umgehungsstrecken für Hochgeschwindigkeitszüge und dem innerstädtischen Umfeld auszustatten, um eine ununterbrochene Kontinuität entlang der Hauptstrecken des Netzes aufrechtzuerhalten, wo immer dies möglich ist, und gleichzeitig integrierte Mobilitätslösungen in Ballungsgebieten sowie einfache und intelligente Lösungen zur Anbindung von Stadtzentren, städtischen und stadtnahen Gebieten zu erhalten;

57. fordert die Kommission auf, die derzeitige Liste der städtischen Knoten um weitere Städte auf den TEN-V-Korridoren zu ergänzen, wie es von den Mitgliedstaaten vereinbart wurde, und mehr Unterstützung bereitzustellen, um neuen städtischen Knoten bei der Erstellung und Aktualisierung ihrer Pläne für nachhaltige städtische Mobilität zu helfen; betont, dass die Einbindung der lokalen Behörden in die Verwaltung der TEN-V-Korridore und die Festlegung einschlägiger Kriterien für die Bewertung der Pläne für nachhaltige städtische Mobilität durch die Schaffung von Kooperationsmechanismen verbessert werden könnten;

58. weist darauf hin, dass die städtischen Räume in Gebieten in äußerster Randlage mit strukturellen Einschränkungen und besonderen Herausforderungen im Bereich des Verkehrs konfrontiert sind und dass die territoriale Kontinuität und Konnektivität in diesen Gebieten sichergestellt werden müssen; bekräftigt seine Forderung an die Kommission, hierfür ein spezielles Programm nach dem Vorbild des Programms zur Lösung der spezifisch auf Abgelegenheit und Insellage zurückzuführenden Probleme (POSEI-Programm) in der Landwirtschaft auszuarbeiten, um die strukturellen Nachteile dieser Regionen im Bereich des Verkehrs auszugleichen;

59. hebt hervor, dass die Binnenschifffahrt einer der umweltfreundlichsten Verkehrsträger ist und über weitgehend noch ungenutztes Potenzial für die Beförderung großer Mengen von Gütern innerhalb der EU, auch in städtischen Gebieten, verfügt, wie dies in der Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität dargelegt ist; betont daher, dass die Beförderung auf Binnenwasserstraßen einen wichtigen Beitrag zur Verwirklichung der Klimaziele der EU leisten kann;

60. betont, dass der weitere Ausbau der Binnenschifffahrtsinfrastruktur für den Aufbau eines intelligenten, nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Stadtverkehrs unerlässlich ist;
61. fordert, dass der Anteil der Binnenschifffahrt am städtischen Verkehr deutlich erhöht wird, indem ihre Belastbarkeit, Effizienz und Nachhaltigkeit verbessert werden, ihre Nutzung gefördert wird, Anreize geschaffen werden und ausreichende Investitionen getätigt werden, um die Überlastung der Straßen zu verringern, die Sicherheit zu erhöhen und die Emissionen zu senken;
62. fordert die Mitgliedstaaten auf, ihre lokalen Behörden anzuregen, in ihre Pläne für nachhaltige städtische Mobilität das Ziel aufzunehmen, die Binnenwasserstraßen in den Städten besser zu nutzen, und konkrete Vorschläge zu unterbreiten, um die Logistik in Bezug auf die Binnenwasserstraßen zu fördern und die Endzustellung zu berücksichtigen; fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, ihre Erhebung von Daten zur Mobilität in den Städten betreffend den Personen- und Güterverkehr auf dem Wasser zu verbessern, und hebt das Potenzial der Binnenschifffahrt für die letzte Meile in der nachhaltigen Stadtlogistik hervor;
63. fordert die Mitgliedstaaten auf, bis 2030 den Fokus auf die Fertigstellung des TEN-V-Kernnetzes für die Binnenschifffahrt zu richten, Verbindungslücken zu schließen und eine hochwertige und verkehrsträgerübergreifende physische und digitale Infrastruktur im städtischen Rahmen zu ermöglichen, auch durch eine bessere Anbindung von Häfen an den Schienenverkehr;
64. fordert, dass in Zusammenarbeit mit Interessenträgern Maßnahmen der EU entwickelt werden, um die legislativen, administrativen und grenzüberschreitenden Hindernisse, die den multimodalen Verkehr in der europäischen Wirtschaft behindern, zu beseitigen; stellt fest, dass diese multimodale Vision im nächsten Integrierten Europäischen Aktionsprogramm für die Binnenschifffahrt (NAIADES) näher ausgeführt werden sollte; fordert weitere Anreize für die Entwicklung von intermodalen Hafenplattformen;
65. hebt hervor, dass dem Nahverkehr eine wichtige Rolle zukommt, da 93 % der Bahnreisenden auf regionalen Strecken unterwegs sind;
66. fordert eine Erhöhung des Anteils der Mobilität und des Güterverkehrs auf der Schiene und deren Verknüpfung mit anderen Verkehrsträgern im städtischen Verkehrsrahmen; fordert in diesem Zusammenhang eine Verbesserung des bestehenden Rechtsrahmens und den Abbau technologischer und operativer Hindernisse; betont, dass die vollständige Integration des Europäischen Eisenbahnverkehrsleitsystems (ERTMS) bis 2030 abgeschlossen sein soll, weshalb es sich um eine dringende Angelegenheit handelt;
67. hebt hervor, dass gleiche Wettbewerbsbedingungen zwischen den Schienenverkehrsanbietern und ihr gleichberechtigter Zugang zur städtischen Infrastruktur sowie die Überprüfung des Schienenzugangs wichtig sind, um in vollständigem Einklang mit dem vierten Eisenbahnpaket die Wettbewerbsfähigkeit des Schienenverkehrs im städtischen Verkehrsrahmen zu verbessern, einschließlich der Bestimmungen über öffentliche Dienstleistungen, und nachhaltige, erschwingliche und attraktive Verkehrslösungen für Fahrgäste und Güter sicherzustellen;
68. hebt die Vorteile von Synergieeffekten zwischen dem Rad- und Schienenverkehr hervor, die wichtige Lösungen für die letzte Meile und Freizeitreisen bieten; spricht sich in diesem Zusammenhang dafür aus, dass für eine ausreichende Zugänglichkeit von Bahnhöfen und für sichere Stellplätze in ausreichender Zahl an Bahnhöfen und Mobilitätsknotenpunkten gesorgt wird;
69. ist der Ansicht, dass Grenzstädte in der Lage sein sollten, täglich einen effizienten und nahtlosen grenzüberschreitenden Verkehr sicherzustellen und gleichzeitig Verbindungslücken und Engpässe zu beseitigen sowie für eine bessere und nachhaltigere Anbindung europäischer Haupt- und Großstädte zu sorgen; hebt in diesem Zusammenhang hervor, dass insbesondere Hochgeschwindigkeitszüge und Nachtzüge besser eingesetzt werden sollten, vor allem in den Gebieten, in denen dies zurzeit noch nicht der Fall ist; betont, dass einer der wichtigsten Wettbewerbsvorteile des Schienenverkehrs darin besteht, dass er Stadtzentren miteinander verbinden kann; fordert in diesem Zusammenhang alle betroffenen Behörden nachdrücklich auf, bestehende Hindernisse zu beseitigen und diese Verbindungen zwischen städtischen Zentren in der EU herzustellen, wo diese noch nicht bestehen;
70. weist darauf hin, dass es an den Grenzen mitunter zu extrem langen Wartezeiten für den Schienen- aber auch für den Straßengüterverkehr kommt, die in einigen Fällen die städtischen Mobilitätssysteme und alle Verkehrsmittel beeinträchtigen; betont, dass sich solche Vorkommnisse negativ auf Grenzstädte und -gebiete auswirken, unmittelbar die Luftqualität und die Lärmbelastung beeinflussen und die Gesundheit der europäischen Bürger beeinträchtigen; weist darauf hin, dass dadurch auch die Gefahr von Verkehrsunfällen erhöht und die Infrastruktur beschädigt wird; fordert daher die Einführung eines EU-weiten Standards von durchschnittlich einer Minute für die Abfertigung und Kontrolle von schweren Nutzfahrzeugen an den Grenzen der EU, einschließlich Maßnahmen für den Fall der Nichteinhaltung dieses Standards;

71. betont, dass die Ambitionen und Ziele im Bereich der städtischen Mobilität eine angemessene, langfristige Finanzierung erfordern, was angesichts der beispiellos hohen Inflation und des beschleunigten Übergangs zu einer Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen, der unter anderem durch die Energiekrise infolge des illegalen und ungerechtfertigten Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine bedingt ist, noch wichtiger ist, und dass es auch anderer nichtfinanzieller Unterstützungsinstrumente bedarf; fordert in diesem Zusammenhang eine Kombination aus ausreichenden öffentlichen, privaten, nationalen und europäischen Mitteln und die rasche Umsetzung der einschlägigen bestehenden EU-Programme und -Projekte; fordert darüber hinaus eine ehrgeizige Finanzierung der städtischen Mobilität, um über den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 hinaus Verbesserungen in Bezug auf Konnektivität, Effizienz, Erschwinglichkeit, Intermodalität und Nachhaltigkeit zu erzielen; fordert weitere Finanzmittel für die intermodale Konnektivität zwischen städtischen, stadtnahen und ländlichen Gebieten, auch für den Schienenverkehr, sowie stärker digitalisierte Fahrzeuge und Infrastruktur, auch um der Entvölkerung dieser Gebiete entgegenzuwirken;

72. betont, dass bei der Planung städtischer Investitionen multimodale Lösungen für alle Nutzer, einschließlich des kollektiven Verkehrs, unterstützt werden sollten;

73. fordert eine weitere Einbeziehung der Europäischen Investitionsbank (EIB-Gruppe), um eine Aufstockung der verfügbaren Mittel zu ermöglichen, einschließlich einer direkten Zuweisung an die lokalen Behörden, wo dies möglich ist, wobei den Bedürfnissen kleinerer Städte und Gemeinden besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist;

74. hebt den Nutzen hervor, den die von der EU bereitgestellte verwaltungstechnische Unterstützung und Schulung für regionale und lokale Behörden in Bezug auf Finanzierungsmechanismen und -möglichkeiten bieten;

Der grüne und der digitale Wandel im städtischen Verkehr

75. stellt fest, dass städtische Gebiete unter den Auswirkungen der Luftverschmutzung leiden; weist darauf hin, dass die Belastung durch Luftverschmutzung, insbesondere Feinstaub, die Zahl der vorzeitigen Todesfälle in Europa erhöht; fordert die Mitgliedstaaten auf, mehr für die Verbesserung der Luftqualität in Städten zu tun;

76. stellt fest, dass die lokalen Behörden in städtischen Gebieten der EU unterschiedliche politische Maßnahmen ergreifen, um die Luftverschmutzung, Lärmbelastung und Verkehrsüberlastung in ihren Städten zu verringern, die von emissionsarmen Zonen bis hin zu gezielten Lieferfenstern für den Güterverkehr, Emissionsaufklebern, Verkehrsplänen usw. reichen; erkennt in diesem Zusammenhang den Mehrwert des Austauschs über bewährte Verfahren zwischen Städten und auf europäischer Ebene an;

77. hebt die zusätzlichen Vorteile hervor, die sich aus der Verringerung der Verkehrsüberlastung ergeben, insbesondere mit Blick auf den erleichterten Zugang für Rettungsfahrzeuge, wie Polizeifahrzeuge, Krankenwagen und Löschfahrzeuge;

78. stellt fest, dass die Dekarbonisierung in städtischen Gebieten unter anderem aufgrund der höheren Bevölkerungsdichte oft effizienter ist und dass die Dekarbonisierung daher in diesen Gebieten schneller erfolgen sollte;

79. begrüßt lokale Initiativen, mit denen gegen verkehrsbedingte Lärmbelastung vorgegangen wird, die sich negativ auf die menschliche Gesundheit und die biologische Vielfalt auswirkt, z. B. den Einsatz von Lärmradaren in Paris; ist der Ansicht, dass die Kommission derartige Initiativen ermitteln und fördern sollte, u. a. durch ihre Leitlinien zu den Plänen für nachhaltige städtische Mobilität, und dass die Mitgliedstaaten solche Instrumente in größerem Umfang einsetzen sollten;

80. begrüßt lokale Initiativen, mit denen gegen verkehrsbedingte Lärmbelastung vorgegangen wird, die sich negativ auf die menschliche Gesundheit und die biologische Vielfalt auswirkt, z. B. den Einsatz von Lärmradaren in Paris; ist der Ansicht, dass die Kommission derartige Initiativen ermitteln und fördern sollte, u. a. durch ihre Leitlinien zu den Plänen für nachhaltige städtische Mobilität, und dass die Mitgliedstaaten solche Instrumente in größerem Umfang einsetzen sollten;

81. stellt fest, dass Zufahrtsregelungen für den städtischen Raum in europäischen Stadtgebieten zunehmend genutzt werden, um Verkehrsüberlastung und Verschmutzung zu verringern, auch durch Zufahrtsbeschränkungen für schwere Nutzfahrzeuge; stellt fest, dass die Zufahrtsregelungen für den städtischen Raum häufig auf den Euro-Normen für Fahrzeuge beruhen; nimmt in diesem Zusammenhang den Vorschlag für neue strengere Euro-7-Normen zur Kenntnis;

82. betont, dass städtische Gebiete für alle zugänglich bleiben müssen, da die Beschränkung der Zufahrt zu einem städtischen Gebiet für bestimmte Fahrzeuge oder Nutzer zu einer Diskriminierung unter den Bürgern führen kann und die Umsetzung dieser Zonen insbesondere die tägliche Mobilität von Bürgern mit niedrigem oder mittlerem Einkommen und von Bürgern aus stadtnahen und ländlichen Gebieten sowie ihren sozioökonomischen Status erheblich beeinträchtigt; ist der Ansicht, dass keine Bevölkerungsgruppe insofern benachteiligt werden sollte, dass der Verkehr für sie ineffizient oder die Mobilität selbst für sie unmöglich wird, was auch zu einer weiteren Verstädterung führen könnte;

83. betont, dass intelligente Lösungen wichtig sind, mit denen die Fahrer besser über die kohärente Einhaltung bestimmter Vorschriften informiert werden, insbesondere im Hinblick auf die grenzüberschreitende Durchsetzung; stellt fest, dass gemeinsame europäische Normen und technologische Lösungen einen nahtlosen Zugang zu all diesen Gebieten ermöglichen können und dass diese Normen auf Daten beruhen und in Gebieten mit nachweislich extrem hohen Emissionen Zufahrtsregelungen für den städtischen Raum ermöglichen sollten; hebt hervor, dass Zufahrtsregelungen für den städtischen Raum von Folgenabschätzungen sowie von Konsultationen mit der Öffentlichkeit und anderen Interessenträgern, Informationen und Mitteilungen über die damit verbundenen wirtschaftlichen Faktoren begleitet werden sollten; betont, dass die lokalen Behörden die Kommission vor der Einführung von Zufahrtsregelungen für den städtischen Raum informieren sollten;

84. betont, dass solche Maßnahmen dazu beitragen würden, die Vorteile, die diese Gebiete durch bessere Luftqualität und Verkehrsentlastung bieten würden, mit ihren Nachteilen in Einklang zu bringen, zu denen Diskriminierung, eine weitere Fragmentierung des einheitlichen europäischen Verkehrsraums, zusätzliche Kosten für die städtische Logistik und mögliche Auswirkungen auf den lokalen Tourismus gehören;

85. spricht sich dafür aus, die Dimension des nachhaltigen Güterverkehrs in die Pläne für nachhaltige städtische Mobilität aufzunehmen, um die Pläne für nachhaltige städtische Logistik und emissionsfreie und emissionsarme Lösungen für den städtischen Güterverkehr, einschließlich des Schienenverkehrs und der Binnenschifffahrt, emissionsfreier und emissionsarmer Fahrzeugbestände und Lastenrädern anhand von Radverkehrslogistik unter Anwendung neuer Verteilungsmodelle, dynamischer Streckenführungen und multimodaler Verbindungen zu beschleunigen;

86. betont, dass die städtische Logistik als fester Bestandteil der Stadtplanung behandelt werden sollte, um die Effizienz der städtischen Güterverkehrsdienste sicherzustellen und eine Beeinträchtigung anderer Beteiligter zu vermeiden;

87. betont, dass es wichtig ist, multimodale Güterterminals in das städtische Verkehrssystem und die städtische Infrastruktur einzubeziehen; betont, dass es wichtig ist, Sammelzentren für Pakete einzurichten, die von allen Transportunternehmen gemeinsam genutzt werden, für alle Arten von Nutzern zugänglich und in ausreichender Zahl vorhanden sind, um die sichere Abholung von Paketen zu erleichtern und das Verkehrsaufkommen im Zusammenhang mit der Zustellung von Waren über die letzte Meile innerhalb von Städten zu verringern;

88. betont, dass es wichtig ist, die städtische Logistik zu dekarbonisieren und den Übergang zu einer emissionsfreien und emissionsarmen Stadtlogistik vor dem Hintergrund der steigenden Nachfrage im elektronischen Handel durch emissionsfreie und emissionsarme Fahrzeuge, den Schienenverkehr und die Binnenwasserstraßen zu beschleunigen; fordert die lokalen Behörden auf, auch das Potenzial und die Möglichkeiten für die Beförderung von Gütern mit alternativen Lösungen wie Fahrrädern, Lastenfahrrädern und Elektrofahrrädern in ihrer Stadtlogistik zu prüfen;

89. fordert die Mitgliedstaaten auf, in Zusammenarbeit mit den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften die öffentliche Verfügbarkeit von Ladepunkten und einer Betankungsinfrastruktur für alternative Kraftstoffe (in städtischen, stadtnahen und ländlichen Gebieten) unter Berücksichtigung der Besonderheiten aller Fahrzeugkategorien gemäß der Verordnung über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe sicherzustellen, um zu einer rascheren Einführung nachhaltiger Verkehrslösungen beizutragen; fordert die Mitgliedstaaten auf, mit der Kommission zusammenzuarbeiten, um Anreize für Einzelpersonen und Unternehmen zu schaffen, emissionsfreie und emissionsarme Verkehrsträger zu nutzen, wie Empfehlungen zu einem vereinfachten Gesetzgebungsverfahren hinsichtlich Stadtplanung und Erteilung von Genehmigungen;

90. betont, wie wichtig alternative Kraftstoffe für eine emissionsfreie und emissionsarme Mobilität sowie die Kreislaufwirtschaft sind, um die ehrgeizigen Umweltziele der EU zu verwirklichen; stellt in diesem Zusammenhang fest, dass die Umstellung auf emissionsfreie und emissionsarme Fahrzeuge, insbesondere Elektrofahrzeuge, über großes Potenzial verfügt, die Treibhausgasemissionen auf inklusive und erschwinglichere Weise zu senken; unterstreicht daher, dass eine Optimierung des Regulierungsumfelds innerhalb der EU von entscheidender Bedeutung ist, um die Nachrüstungsindustrie zu unterstützen; fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, zusammenzuarbeiten, um verschiedene finanzielle, steuerliche und regulatorische Anreize zu entwickeln, um privaten und gewerblichen Nutzern die Umstellung auf emissionsfreie und emissionsarme Alternativen zu ermöglichen;

91. fordert die lokalen Gebietskörperschaften auf, Ladeinfrastrukturen für Elektrofahrräder und Lastenfahrräder bereitzustellen; unterstreicht, dass eine Infrastruktur zum Aufladen und Betanken mit alternativen Kraftstoffen Bestandteil multimodaler Knotenpunkte und Terminals sein muss;

92. unterstreicht, dass stillgelegte und veraltete flächenintensive Bahnanlagen und öffentliche Verkehrsanlagen wie Bahnhöfe, Flächen, Lagerhallen und stillgelegte mechanische Werkstätten, auch wenn sie sich noch im Besitz des Unternehmens befinden, funktionale Lösungen für Tätigkeiten bieten können, die den lokalen Gemeinschaften unmittelbar zugutekommen, beispielsweise gemeinnützige Initiativen, Bauernmärkte und andere als groß angelegte Solidaritätsinitiativen, wobei gleichzeitig eine nachhaltige Nutzung öffentlicher Räume im städtischen Umfeld gewährleistet wird;

93. hebt hervor, dass KI und Digitalisierung Instrumente sind, die zur Verbesserung der allgemeinen Effizienz des Verkehrssystems genutzt werden können, indem sie in Fahrzeugen, Verkehrsmanagementsystemen und auf optimierten intelligenten Verkehrssystemen (IVS) beruhenden Diensten eingesetzt werden, um Komfort und Zuverlässigkeit der Planung des kollektiven Verkehrs zu verbessern, Treibhausgasemissionen zu senken, Reisezeiten und -kosten zu verringern sowie den Verkehr zu entlasten und zugleich die Vorhersehbarkeit der Erbringung von Diensten und die Kundenzufriedenheit erheblich zu verbessern; stellt gleichzeitig fest, dass der Verkehr sicherer, effizienter, nachhaltiger und erschwinglicher gestaltet werden kann; betont in diesem Zusammenhang, dass die Sicherheit und Vertraulichkeit der erzeugten und gesammelten Daten gewahrt werden müssen;

94. fordert, dass neuester Fahrzeugtechnologien wie hochmoderne Personenkraftwagen, Lieferwagen, Lastkraftwagen und Busse eingeführt werden, die eine wichtige Rolle im städtischen Verkehr spielen können, indem sie intelligente, nachhaltige, sichere, erschwingliche und effiziente Lösungen für den individuellen und kollektiven Verkehr und die Logistik bieten, um eine kooperative, vernetzte und automatisierte Mobilität zu entwickeln und einzusetzen und ein wirksameres aktuelles Verkehrsmanagement zu ermöglichen;; betont, dass die verfügbare Technologie eine nahtlose multimodale Integration, einschließlich der Ausstellung von Einzelfahrscheinen, ermöglicht, vorausgesetzt, dass die verschiedenen Betreiber die Fahrpläne und Echtzeitdaten ordnungsgemäß teilen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die Forschung und Investitionen im Bereich der intelligenten Mobilität und damit verbundene Weiterqualifizierung und Umschulung zu verstärken, um zur Entwicklung innovativer Verkehrslösungen beizutragen;

95. unterstützt die Ausstattung kritischer Straßenabschnitte und unfallträchtiger Stellen (z. B. Tunnel, Brücken, Ballungszentren mit hoher Verkehrsdichte) mit angemessenen IVS und die Bereitstellung von IVS-Diensten an Orten und in Bereichen auf kritischen Straßenabschnitten, was zu schnellen Erfolgen im Hinblick auf Sicherheit und Effizienz der Straßen führen wird;

96. hebt hervor, dass autonome Fahrzeuge, die mit KI-Systemen ausgestattet sind, die ihre Umgebung scannen und sofort reagieren, menschliches Versagen maßgeblich verringern und erheblich zur Reduzierung von Unfällen und der Zahl der Verkehrstoten beitragen können, wenn sie mit angemessenen Sicherheitsvorkehrungen eingesetzt werden; ist daher der Ansicht, dass dies in Anbetracht dessen, dass die Fortschritte bei der Senkung der Zahl der Verkehrstoten in der EU in den letzten zwei Jahrzehnten stagniert haben, ein wichtiges Instrument zur Beschleunigung der Verwirklichung der Vision Zero sein kann;

97. ist der Auffassung, dass ein lokaler politischer Rahmen und öffentlich-private Partnerschaften geschaffen werden müssen, die in der Lage sind, die Industrie und die Mobilitätsanbieter bei der Einführung innovativer und nachhaltiger Geschäftsmodelle und neuer Technologien für die urbane Mobilität, wie dem Betrieb autonomer Fahrzeuge, zu unterstützen; stellt fest, dass dies durch die Angleichung der Zugangsregelungen für Städte erleichtert werden kann, um Größenvorteile zu erzielen und die Kosten zu senken;

98. fordert die Erarbeitung eines geeigneten rechtlichen, ethischen und politischen Rahmens für den Einsatz von KI in der nachhaltigen und intelligenten Mobilität und im nachhaltigen und intelligenten Verkehr sowie bei Nutzerdaten;

99. hebt in diesem Zusammenhang hervor, dass in den nächsten Jahren vollkommen autonome oder hochautomatisierte Fahrzeuge auf den Markt kommen werden und dass es schnellstmöglich angemessene Regelungsrahmen geben muss, die deren sicheren Einsatz gewährleisten und klare Haftungsregelungen schaffen, um auf die daraus resultierenden Veränderungen, zu denen auch die Interaktion zwischen autonomen Fahrzeugen und den Infrastrukturen und den anderen Nutzern gehört, einzugehen;

100. betont, dass digitale Lösungen auf inklusive und partizipative Weise eingeführt werden müssen, um einen barrierefreien Verkehr für alle Nutzergruppen zu erreichen, und dass sie menschliche Kontrollmechanismen gewährleisten und Diskriminierung aufgrund digitaler Kompetenzen und des Zugangs zu Technologien vermeiden müssen;

101. fordert eine dringende Verbesserung der physischen und digitalen Infrastruktur in den Städten, um den sicheren Einsatz des automatisierten Fahrens sicherzustellen sowie eine Harmonisierung der Verkehrsregeln in allen Mitgliedstaaten und bei lokalen Gebietskörperschaften;

102. hebt das wachsende Potenzial der Luftmobilität in städtischen Gebieten hervor, insbesondere im Hinblick auf die mögliche Nutzung von Drohnen durch eine breite Öffentlichkeit;

103. betont, dass unbemannte Luftfahrzeuge als Teil des Mobilitätsrahmens betrachtet werden müssen und dass ihre Sicherheit daher reguliert werden sollte und dass vor der Verabschiedung von Maßnahmen oder Plänen in diesem Bereich eine umfassende Folgenabschätzung für die städtische Luftmobilität vorgenommen werden sollte, um ihre Vorteile und mögliche Bedenken in Bezug auf Sicherheit, Lärm, Privatsphäre oder Wohnrechte angemessen zu bewerten;

104. weist darauf hin, dass Aspekte des Straßenverkehrs aufgrund ihrer wesentlichen Auswirkungen auf die wirtschaftliche, ökologische und soziale Nachhaltigkeit zunehmend an Bedeutung gewinnen; betont, wie wichtig der Austausch von bewährten Verfahren und Daten ist; begrüßt in diesem Zusammenhang den Vorschlag der Kommission, die 19 Indikatoren für nachhaltige urbane Mobilität bis 2022 zu verbessern;

105. betont, dass die Kommission die verschiedenen Faktoren, die für die Qualität der städtischen Verkehrsdienste ausschlaggebend sind, kontinuierlich überwachen muss, um die Umsetzung der geltenden einschlägigen Rechtsvorschriften zu bewerten und deren Mängel zu beheben; hält die nationalen Behörden dazu an, der Kommission regelmäßig statistische Informationen zu übermitteln, darunter Informationen über das Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln, die Luftqualität, Unfälle in der städtischen Mobilität, Fahrgastströme, Pendlerverhalten, Daten über aktive Mobilität, einschließlich Daten von Fahrradlogistiknotenpunkten von Unternehmen, die Lastenfahrräder in ihrer Lieferkette einsetzen, Car-Sharing und andere sich entwickelnde Mobilitätsformen;

106. unterstreicht, dass es wichtig ist, im Rahmen der Erhebung und Übermittlung der Daten an die Kommission für jeden städtischen Knotenpunkt sozioökonomische Daten hinzuzufügen, und dass diese Daten die Zugänglichkeit, Erreichbarkeit oder Benutzerfreundlichkeit öffentlicher und privater Mobilitätsdienste und andere Aspekte abdecken sollten;

107. fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, die europäischen Städte bei der Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Datenerhebung zu unterstützen und die gemeinsame Nutzung europäischer Verkehrs- und Mobilitätsdaten durch die Mitgliedstaaten über einen öffentlichen gemeinsamen Datenraum zu fördern;

108. betont die Notwendigkeit, die rasche Einführung umweltfreundlicher, nutzerorientierter, integrierter Mobilitätslösungen für Personen und Güter sowie für private und öffentliche Akteure zu fördern, um sicherzustellen, dass neuartige Mobilitätslösungen auf die Bedürfnisse der Menschen zugeschnitten sind und allen Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu einer neuen Generation sauberer, sicherer, erschwinglicher und gerechter Möglichkeiten der Fortbewegung bieten; hebt hervor, dass es wichtig ist, dass sich öffentliche und private Akteure im Rahmen der Zusammenarbeit und eines konstruktiven Dialogs zwischen der Gesellschaft, den lokalen Gebietskörperschaften und den Unternehmen engagieren, um eine derartige nachhaltige Mobilität von Menschen und Gütern in städtischen Gebieten zu erreichen;

109. fordert die Mitgliedstaaten auf, für interoperable EU-weite Echtzeit-Verkehrsinformationen zu sorgen, die Dienstleistern und Entwicklern zur Verfügung stehen sollten, um die Einrichtung von Websites mit Reiseinformationen, Online-Reiseplanern und anderen Anwendungen und Diensten für Bürgerinnen und Bürger und Logistikunternehmen zu erleichtern;

110. fordert, dass multimodale digitale Mobilitätsmittel (MDMS), wie z. B. Mobilität als Dienstleistung (MaaS), in ganz Europa weiter ausgebaut und umgesetzt werden, wobei der kollektive Verkehr sowie andere Lösungen für die erste und für die letzte Meile, beispielsweise Dienste für die gemeinsame Nutzung von Mikromobilität, integriert und gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Verkehrsanbieter und Verkehrsträger sichergestellt werden; betont, dass Mobilität als Dienstleistung ein wichtiges Instrument für multimodale Knotenpunkte ist, das alle Mobilitätsdienste sowie das Parken integriert und somit Informationen über die besten verfügbaren Dienste unter Berücksichtigung der Kosten und der Dauer der Reise liefert, das Ziel der emissionsfreien und emissionsarmen Fortbewegung umfasst und die Ausstellung von Einzelfahrscheinen ermöglicht;

111. teilt die Ansicht, dass mehr getan werden muss, um multimodale Informationssysteme und den intelligenten Fahrscheinverkauf zu fördern; betont, wie wichtig es ist, dass die Fahrgäste bei der Suche, der Auswahl und dem Kauf von Mobilitätsdienstleistungen ein nahtloses Nutzererlebnis haben; unterstreicht, dass zur Förderung multimodaler Fahrscheinsysteme sektorspezifische Lösungen in Betracht gezogen und gefördert werden sollten;

112. unterstreicht die Bedeutung benutzerfreundlicher multimodaler Fahrscheinsysteme und Bezahlmethoden; stellt fest, dass eine Eurobarometer-Studie aus dem Jahr 2019 ergab, dass ein einziges Instrument für den Fahrscheinverkauf für alle Fahrten im Stadtverkehr in jeder europäischen Stadt für die persönliche Mobilität am nützlichsten wäre; fordert die Kommission nachdrücklich auf, keine weiteren von ihr angekündigten Legislativvorschläge zu verzögern, die die städtische Mobilität betreffen, insbesondere multimodale Fahrscheinsysteme; betont, dass die Einführung multimodaler Fahrscheinsysteme von größter Bedeutung ist, um nachhaltige Verkehrsträger für die Nutzer so zugänglich und effizient wie möglich zu machen; legt den Mitgliedstaaten nahe, ihre nationalen Rechtsvorschriften anzupassen und Informationskampagnen durchzuführen sowie integrierte Mobilitätslösungen, einschließlich integrierter Fahrscheinsysteme, einzuführen;

113. betont, dass es wichtig ist, dass die Fahrgäste ein nahtloses Nutzererlebnis haben, wenn sie ihre städtische Mobilitätslösung nutzen sowie bei Anschlüssen im Fernverkehr; ist der Ansicht, dass sektorbezogene Lösungen unterstützt und als Ausgangspunkt für die Verbesserung multimodaler Fahrscheinsysteme für die Mobilität in Städten und im Fernverkehr betrachtet werden sollten, um in solchen Fällen eine nahtlose Fahrscheinausstellung zu erreichen;

114. betont, dass eine intelligente Verwaltung von Parkflächen, insbesondere von intermodalen Park-and-Ride- sowie Kiss-and-Ride-Parkflächen, wichtig ist, da sie ein erhebliches Potenzial zur Verringerung von Emissionen, zur Vermeidung von Staus und für Zeitersparnis bieten; fordert, dass die Nutzung intelligenter mobiler Parkplatz-Apps verstärkt wird, um den Zugang zu Parkplätzen und Park-and-Ride-Anlagen zu erleichtern und deren Verfügbarkeit sowie die Auswahl an Zahlungsmöglichkeiten zu erhöhen;

115. legt den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften nahe, sichere Fahrradparkplätze und Aufbewahrungseinrichtungen in der Nähe der Start- und Zielorte vorzusehen, darunter Parkflächen für Fahrräder, die größere Abmessungen als Standardfahrräder haben, etwa Dreiräder (einschließlich für Menschen mit eingeschränkter Mobilität) und Lastenfahrräder, Bereiche für Elektrofahrräder und E-Lastenräder, die mit Ladepunkten ausgestattet sind, und nach Möglichkeit Reparaturstellen an Bahnhöfen, Flughäfen und Seehäfen sowie in neuen, renovierten und bestehenden Gebäuden; fordert die Entwicklung und Unterstützung von Projekten, die sichere Fahrradabstellmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger bieten, die keinen Zugang zu privaten Abstellmöglichkeiten haben; erkennt an, dass das Aufkommen von Elektrofahrrädern höhere Sicherheitsstandards für die Lagerung erfordert; stellt fest, dass die Zahl der Diebstähle von Elektrofahrrädern zunimmt; hebt hervor, dass die Kommission die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften diesbezüglich unterstützen sollte;

o

o o

116. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat, der Kommission sowie den Regierungen der Mitgliedstaaten und ihren Parlamenten zu übermitteln.



C/2023/1059

15.12.2023

P9_TA(2023)0131

Kritische Technologien für Sicherheit und Verteidigung

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 9. Mai 2023 zum Thema „Sachstand und künftige Herausforderungen in Bezug auf kritische Technologien für Sicherheit und Verteidigung“ (2022/2079(INI))

(C/2023/1059)

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf den Europäischen Verteidigungsfonds 2021-2027 mit seinen Finanzmitteln eigens für neu entstehende bahnbrechende Technologien,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 15. Februar 2022 mit dem Titel „Fahrplan für kritische Technologien für Sicherheit und Verteidigung“ (COM(2022)0061),
- unter Hinweis auf das Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen vom 10. November 2022 mit dem Titel „First progress report on the implementation the Action Plan on synergies between civil, defence and space industries“ (Erster Fortschrittsbericht über die Umsetzung des Aktionsplans für Synergien zwischen der zivilen, der Verteidigungs- und der Weltraumindustrie) (SWD(2022)0362),
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 7. Juni 2022 zu dem Fahrplan des EAD für Klimawandel und Verteidigung ⁽¹⁾,
- unter Hinweis auf die Stellungnahme des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten,
- gestützt auf Artikel 54 seiner Geschäftsordnung,
- unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie (A9-0120/2023),
- A. in der Erwägung, dass eine starke, tragfähige, technologisch fortschrittliche und wettbewerbsfähige Verteidigungsindustrie für die Sicherheits- und Verteidigungsfähigkeiten Europas und daher für seinen Wohlstand und die Unterstützung seiner Verbündeten und Freunde von entscheidender Bedeutung ist;
- B. in der Erwägung, dass der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine gezeigt hat, dass Europa dringend in seine Verteidigungs- und Sicherheitstechnologien, einschließlich der Produktion von Munition, investieren muss, und zwar in einem Umfang, der dem Bedarf in einem modernen Gefechtsfeld entspricht, und dass dies eine gemeinsame Koordinierung und Beschaffung sowie gemeinsame Investitionen in Forschung und Entwicklung (FuE), unter anderem in die Cybersicherheit, umfassen und auf effiziente und kooperative Weise erfolgen muss; in der Erwägung, dass sich die Mitgliedstaaten zum Ziel gesetzt haben, 35 % der insgesamt für Verteidigungsgüter getätigten Ausgaben für gemeinsame Verteidigungsinvestitionen vorzusehen, dass sie jedoch nur eine geringfügige oder sogar sinkende politische Bereitschaft zeigen, dieses Ziel zu erreichen, und dass im Jahr 2020 nur 11 % und im Jahr 2021 nur 8 % der entsprechenden Ausgaben in solche Investitionen geflossen sind, wobei der Wert für 2021 einen historischen Tiefstand markiert; in der Erwägung, dass einige Mitgliedstaaten die Ukraine viel engagierter als andere unterstützen — sowohl finanziell als auch militärisch;
- C. in der Erwägung, dass dringend ein wirklicher europäischer Markt für Verteidigungsgüter geschaffen werden muss, unter anderem durch die Konsolidierung der industriellen Kapazitäten, den Abbau von Doppelarbeit und Fragmentierung und die gleichzeitige Anpassung der industriellen Basis des Marktes, insbesondere im Hinblick auf die Lieferketten und die qualifizierten Arbeitskräfte, an das neue Sicherheitsumfeld in Europa, das einen raschen Ausbau der Produktionskapazitäten erfordert;
- D. in der Erwägung, dass eine kontinuierliche, dauerhafte und stabile Versorgung mit kritischen Rohstoffen, Technologien und Bauteilen für den europäischen Verteidigungssektor von entscheidender Bedeutung ist;
- E. in der Erwägung, dass Spitzentechnologien und entsprechendes Humankapital und insbesondere die sich rasch entwickelnden digitalen Technologien und Kompetenzen Faktoren sind, die für die Erhaltung und Stärkung der europäischen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie immer wichtiger werden;
- F. in der Erwägung, dass der Verteidigungssektor in den Mitgliedstaaten unterschiedlich strukturiert ist;
- G. in der Erwägung, dass die Fragmentierung des europäischen Verteidigungssektors und die Doppelarbeit auf dem europäischen Verteidigungsmarkt zu einer ineffizienten Nutzung wirtschaftlicher Ressourcen und zu geringeren Verteidigungsfähigkeiten führen und verhindert werden sollten; in der Erwägung, dass dies nach Angaben der Kommission Verluste im Umfang von insgesamt 25 bis 100 Mrd. EUR nach sich zieht;

⁽¹⁾ ABl. C 493 vom 27.12.2022, S. 19.

- H. in der Erwägung, dass einige kritische Technologien, die für die Nutzung im Verteidigungssektor zur Verfügung stehen könnten, aus dem zivilen Bereich stammen und für eine Doppelnutzung infrage kommen könnten, wenn die Hindernisse beseitigt würden;
- I. in der Erwägung, dass offene Forschung und Innovation, an denen akademische Kreise, privatwirtschaftliche Unternehmen und die öffentliche Hand beteiligt sind, das Potenzial haben, die Entwicklung der Spitzentechnologien in Europa zu beschleunigen, die wiederum einer Fragmentierung des Marktes entgegenwirken können, sofern Interoperabilität sichergestellt wird;
- J. in der Erwägung, dass der Wettbewerb im Sicherheits- und Verteidigungssektor durch eine verstärkte Einbindung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) gestärkt wird;
- K. in der Erwägung, dass im Hinblick auf die Notwendigkeit einer strukturierten Förderung von Innovationen und technologischem Fortschritt berücksichtigt werden sollte, dass Innovationen im Wesentlichen durch Wettbewerb und Forschergeist und nicht durch bürokratische Planung entstehen;
- L. in der Erwägung, dass die an der Europäischen Verteidigungsagentur (EDA) teilnehmenden Mitgliedstaaten im Zeitraum 2017-2020 mehr als 25 Mrd. EUR für Forschung und Entwicklung im Verteidigungsbereich bereitgestellt haben, wovon nur ein kleiner Teil gemeinsam ausgegeben wurde;
- M. in der Erwägung, dass der Zugang der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie zu Finanzmitteln nicht durch EU-Rechtsvorschriften eingeschränkt werden darf;
- N. in der Erwägung, dass der Datenaustausch von zentraler Bedeutung für die Analyse strategischer Lücken und die Ausschöpfung des Potenzials des technologischen Fortschritts ist, wobei der Schutz des geistigen Eigentums und sensibler Unternehmensdaten jedoch sichergestellt werden muss;
- O. in der Erwägung, dass die Zusammenarbeit mit strategischen Partnern außerhalb der EU, insbesondere mit den NATO-Verbündeten, aber auch mit assoziierten und gleich gesinnten Partnern weltweit, von zentraler Bedeutung für die Stärkung von Innovationen und technologischem Fortschritt ist;
1. begrüßt den Fahrplan der Kommission für kritische Technologien für Sicherheit und Verteidigung; betont, dass sich die Union stärker in die Koordinierung und Förderung der Entwicklung von sicherheits- und verteidigungsbezogenen Technologien einbringen muss, die so weit wie möglich mit den Zielen des Grünen Deals vereinbar sein sollten, ohne dass die Einsatzwirksamkeit beeinträchtigt wird; betont, dass die globale technologische Wettbewerbsfähigkeit der Union in hohem Maße von Forschung und Entwicklung, Innovationen und der Fähigkeit abhängt, rasch neue Technologien zu übertragen und einzuführen und Menschen zügig auszubilden;
2. nimmt die im Fahrplan hervorgehobene dringende Notwendigkeit zur Kenntnis, dass Technologien ermittelt werden, die für die Sicherheit und Verteidigung der Union von entscheidender Bedeutung sind, wobei die notwendige Flexibilität für die Entwicklung und Anwendung wegweisender und bahnbrechender Technologien zu bewahren ist; betont, dass der Vorschlag, dass ein koordinierter EU-weiter strategischer Ansatz für kritische Technologien für Sicherheit und Verteidigung von Anfang an entwickelt wird, der richtige Weg ist;
3. begrüßt den Vorschlag der Kommission, von der derzeitigen Abgrenzung zwischen ziviler, verteidigungs- und sicherheitsbezogener Forschung, Entwicklung und entsprechenden Innovationen abzurücken; fordert die Kommission auf, die zivilen, verteidigungs- und sicherheitspolitischen Programme und Instrumente der Union besser mit den einschlägigen Interessenträgern, insbesondere im Bereich der Innovationen, zu verknüpfen; fordert gezieltere Investitionen in gemeinsame Forschung und Entwicklung; betont, dass der Ausbau von Forschung und Innovationen in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung nicht zulasten ziviler Projekte gehen sollte;
4. bedauert, dass sich die kombinierten Ausgaben der Mitgliedstaaten für Forschung und Technologie im Verteidigungsbereich im Jahr 2020 nur auf 1,2 % ihrer gesamten Verteidigungsausgaben beliefen, was weit unter dem im Rahmen der EDA vereinbarten Richtwert von 2 % liegt;
5. betont, dass die Verschlechterung der Sicherheitslage in Europa und insbesondere in Ländern mit EU-Außengrenzen es aufgrund des illegalen, grundlosen und ungerechtfertigten Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine erfordert, dass sich die Union und ihre Mitgliedstaaten stärker und auf besser koordinierte Weise darum bemühen, in kritische Sicherheits- und Verteidigungstechnologien, einschließlich der Produktion von Munition, zu investieren und diese so weit wie möglich zu beschaffen und einen europäischen Markt für Verteidigungsgüter zu schaffen; ist besorgt angesichts der Tatsache, dass sich die zunehmende weltweite Nachfrage nach konventionellen Waffensystemen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine negativ auf Investitionen in die Entwicklung neuer Technologien auswirken könnte;

6. begrüßt die Einrichtung einer Beobachtungsstelle für kritische Technologien durch die Kommission; fordert die Kommission auf, die Ergebnisse der Beobachtungsstelle in vollem Umfang in ihren als Verschlussache eingestuften Bericht an die Mitgliedstaaten über kritische Technologien und Risiken im Zusammenhang mit strategischen Abhängigkeiten, die sich auf Sicherheit, Weltraum und Verteidigung auswirken, zu berücksichtigen; betont, dass der Schutz des geistigen Eigentums und sensibler Geschäftsdaten sichergestellt werden muss; betont, dass die Kommission in Zusammenarbeit mit der EDA die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und die Bündelung von deren Ressourcen weiter koordinieren, fördern und erleichtern muss, damit die bestehenden und künftigen Technologielücken geschlossen werden, weniger Projekte doppelt durchgeführt werden und die Wirksamkeit und Effizienz der Ausgaben erhöht werden; fordert die Kommission auf, das Parlament gebührend über die wichtigsten Ergebnisse dieser Beobachtungsstelle auf dem Laufenden zu halten;
7. fordert die Kommission auf, die Mitgliedstaaten dazu anzuhalten, alle Verteidigungsprogramme und alle verteidigungspolitischen Instrumente entsprechend dem Ansatz der Koordinierten Jährlichen Überprüfung der Verteidigung (CARD) unter besonderer Berücksichtigung kritischer Technologien zu überprüfen, sich dabei zu vergewissern, ob sie noch ihren Zweck erfüllen, die Ergebnisse zusammenzufassen und diese, soweit möglich und relevant, allen anderen Mitgliedstaaten zukommen zu lassen; fordert eine gründliche Überprüfung der einschlägigen Verteidigungsinitiativen wie des Fähigkeitenentwicklungsplans im Hinblick auf ihre Aktualisierung nach Maßgabe der Bestimmungen des Strategischen Kompasses für Sicherheit und Verteidigung und der von der EDA ausgearbeiteten Lückenanalyse; ist der Ansicht, dass die EDA gut aufgestellt ist, um für die Kohärenz der Innovationstätigkeiten der europäischen Akteure im Verteidigungssektor zu sorgen; fordert in diesem Zusammenhang eine erweiterte Rolle der EDA bei der Bereitstellung von Unterstützung, bei der Koordinierung von Vorschlägen einschließlich einer strategischen Bewertung der Erkenntnisse und bei der Vorlage von Lösungen für die Unterstützung der gemeinsamen FuE- und Beschaffungsvorhaben;
8. fordert die EDA auf, den Begriff der kritischen Technologien in ihr jährliches CARD-Verfahren aufzunehmen;
9. stellt fest, dass die Gefahr einer Abhängigkeit bei der Versorgung mit kritischen Materialien und von überlasteten Lieferketten besteht, wodurch die Fähigkeit der EU, im Bereich kritischer Technologien für Sicherheit und Verteidigung wettbewerbsfähig zu bleiben, beeinträchtigt werden könnte; fordert die Kommission auf, im Rahmen der europäischen Verordnung zu kritischen Rohstoffen die Kreislaufwirtschaft zu fördern und zu bewerten, wie die Forschung zu neuen Materialien für kritische Technologien ausgebaut werden kann, um die Abhängigkeit der Union von Drittländern auf ein Mindestmaß zu begrenzen;
10. stellt fest, dass die Gefahr einer übermäßigen Abhängigkeit von außereuropäischen Rohstoffen besteht, und empfiehlt, die Bemühungen um deren Abwendung zu verstärken;
11. begrüßt die Schaffung eines EU-Innovationsprogramms im Verteidigungsbereich und die laufenden Bemühungen in Bezug auf verschiedene Instrumente im Zusammenhang mit Verteidigungstechnologien und neuen Technologien mit doppeltem Verwendungszweck, um innovative Start-up-Unternehmen und KMU bei der Überwindung großer technologischer, administrativer, finanzieller und regulatorischer Hindernisse und von Hindernissen beim Markteintritt zu unterstützen; fordert die Kommission auf, die Mitgliedstaaten als Endnutzer darin zu bestärken, grenzüberschreitende Innovationsnetze in ihre Lieferketten für Verteidigungstechnologien zu integrieren; betont, dass diese Initiativen darauf abzielen müssen, die militärischen Fähigkeiten zu verbessern und ein hohes Maß an technologischer Unabhängigkeit der Union sicherzustellen; fordert die Kommission auf, bei der Einrichtung von Initiativen im Rahmen des EU-Innovationsprogramms im Verteidigungsbereich der besonderen Sensibilität von Sicherheit und Verteidigung gebührend Rechnung zu tragen; fordert die Kommission auf, eng mit dem in der EDA eingerichteten Innovationszentrum für den Verteidigungsbereich zusammenzuarbeiten;
12. fordert die Kommission auf, die Vergaberichtlinien der Union im Hinblick auf Hindernisse für Start-up- und Kleinunternehmen, insbesondere im Bereich der Innovationen, zu prüfen, da dort die Gefahr, dass Vorhaben scheitern, größer ist, und den Mitgliedstaaten nahelegen, solche Hindernisse bei der Umsetzung dieser Richtlinien aus dem Weg zu räumen;
13. betont, dass eine enge Abstimmung mit assoziierten und gleich gesinnten Partnern wie den Vereinigten Staaten und der NATO erforderlich ist; begrüßt die Zusage der Kommission und des Vizepräsidenten der Kommission und Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik (VP/HR), die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und den USA im Rahmen des EU-US-Handels- und Technologierats zu prüfen; begrüßt die Zusage der Kommission und des VP/HR, gemeinsam festgelegte und beiderseitig nutzbringende Wechselwirkungen zwischen den Initiativen der Europäischen Union und der NATO, die auf neue Technologien ausgerichtet sind, zu prüfen; betont jedoch, dass die Union eine offene strategische Autonomie aufbauen und den Schwerpunkt dabei insbesondere auf Investitionen in europäische Technologien legen muss;
14. ist besorgt darüber, dass trotz der bestehenden Verordnung über den Europäischen Verteidigungsfonds⁽²⁾ unzureichende Investitionen in neue, bahnbrechende Technologien in der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie getätigt werden; fordert die Kommission auf, für Klarheit in Bezug auf strategische Leitlinien und Vorschriften zu sorgen, um Investitionen in die Verteidigungsindustrie zu erleichtern, und die erforderlichen Kooperationsinstrumente und -maßnahmen zu schaffen, um die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie darin zu bestärken, zusätzlich zur Herstellung bestehender Waffensysteme mehr in technologische Innovationen in kritische Technologien für Sicherheit und Verteidigung zu investieren, und zwar unter uneingeschränkter Achtung des Völkerrechts und des EU-Rechtsrahmens;

⁽²⁾ Verordnung (EU) 2021/697 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 zur Einrichtung des Europäischen Verteidigungsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EU) 2018/1092 (ABl. L 170 vom 12.5.2021, S. 149).

15. betont, dass KMU und Start-up-Unternehmen bei Innovationen und Entwicklung große Bedeutung zukommt, und fordert, dass sie in besondere Programme und Instrumente im Rahmen der künftigen Umsetzung des Fahrplans für kritische Technologien für Sicherheit und Verteidigung einbezogen werden;

16. betont, dass die Mitgliedstaaten bei der Entwicklung von Fähigkeiten enger zusammenarbeiten müssen, um Innovationen im Bereich kritischer Technologien für Sicherheit und Verteidigung zu fördern; fordert die zuständigen Einrichtungen der Union auf, gemeinsamen Projekten für von der Union finanzierte und kofinanzierte Innovationen bei kritischen Technologien für Sicherheit und Verteidigung Vorrang einzuräumen und als Katalysatoren und Beschleuniger zu fungieren, um die Mitgliedstaaten entschieden darin zu bestärken, ihre Programme zur Entwicklung von Fähigkeiten wirksam zu koordinieren; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten des Weiteren auf, die Schaffung eines EU-Mechanismus zur Bündelung nationaler Ressourcen für Forschung und Entwicklung in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung in Erwägung zu ziehen und das Parlament bei der Umsetzung, falls angezeigt, gebührend einzubeziehen;

17. betont, dass die von der Union finanzierten und kofinanzierten Innovationen und Entwicklungen im Bereich kritischer und bahnbrechender Verteidigungstechnologien einen höheren Grad an Interoperabilität und gemeinsamer Beschaffung von Verteidigungsgütern durch die Mitgliedstaaten bewirken dürften, sobald die entwickelten Technologien einen angemessenen Grad der technologischen Reife erreicht haben; betont, dass es ebenso wichtig ist, zu verhindern, dass Projekte auf EU-Ebene doppelt durchgeführt werden, und betont, dass bestehende Überschneidungen und Doppelarbeit auf ein Mindestmaß begrenzt werden müssen; fordert, dass die Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten den angemessenen Grad der technologischen Reife festlegt, und zwar entsprechend dem modernen Sicherheitsumfeld und den Anforderungen an das moderne Gefechtsfeld; betont, dass die verschiedenen Forschungs- und Innovationsprogrammen der Union enger aufeinander abgestimmt werden müssen, um die Entwicklung kritischer Technologien in Europa zu fördern, wobei die Möglichkeit einer Doppelnutzung bestehender Technologien zu berücksichtigen ist;

18. nimmt die Bemühungen der Kommission zur Kenntnis, die gemeinsame Beschaffung von Sicherheits- und Verteidigungstechnologien durch die Mitgliedstaaten zu unterstützen, wie etwa den Vorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung des Instruments zur Stärkung der europäischen Verteidigungsindustrie durch gemeinsame Beschaffung;

19. hält es für besonders wichtig, dass die unterschiedlichen Interessenträger wie die akademische Welt, die öffentliche Hand und die Privatwirtschaft eng zusammenarbeiten, damit im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungstechnologien bewährte Verfahren genutzt werden; fordert die Kommission auf, das Potenzial der Verwendung von Mehrfachhelix-Modellen für Innovationen zu prüfen;

20. ist besorgt angesichts der unzureichenden Finanzierung von Sicherheit und Verteidigung aus EU-Mitteln und bemängelt die historisch niedrige Quote, was die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bei der Beschaffung von Verteidigungsgütern betrifft; bedauert, dass die für den Europäischen Verteidigungsfonds bereitgestellten Mittel gegenüber dem Vorschlag der Kommission für den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021-2027 um etwa 40 % und die Mittel für das Programm für militärische Mobilität um 75 % gekürzt wurden; betont, dass mit dem derzeitigen MFR nicht ausreichend Finanzmittel bereitgestellt werden können, um die Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich auf EU-Ebene in angemessener Weise zu fördern, da die derzeitige Sicherheitslage einen Quantensprung erforderlich macht; fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, in Erwägung zu ziehen, einen beträchtlichen Teil ihrer steigenden nationalen Verteidigungsetats auf Unionsebene zu bündeln, damit die geschrumpften Munitionsbestände gemeinsam aufgefüllt und gemeinsam Waffensysteme beschafft werden können, einschließlich der komplexesten und teuersten Waffensysteme wie Jagdflugzeuge, Kriegsschiffe und Kampfpanzer; fordert die Kommission auf, bestehende Finanzierungssysteme und -alternativen weiterzuentwickeln, um die Mittel für kritische Technologien für Sicherheit und Verteidigung im Rahmen des derzeitigen MFR erheblich aufzustocken, wobei dem tatsächlichen Bedarf in Bezug auf industrielle Investitionen Rechnung zu tragen ist;

21. betont, dass EU-Rechtsvorschriften, die sich auf den Zugang der europäischen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie zu Finanzmitteln auswirken können, mit den Bemühungen der Union um einen ausreichenden Zugang der europäischen Verteidigungsindustrie zu privaten und öffentlichen Finanzmitteln und Investitionen im Einklang stehen müssen;

22. betont die Notwendigkeit einer besseren Doppelnutzung bestehender ziviler Technologien und einer gegenseitigen Befruchtung von zivilen und militärischen Innovationen und Innovationen mit doppeltem Verwendungszweck im Bereich kritischer Technologien für Sicherheit und Verteidigung und hebt das entsprechende Potenzial zur Förderung der Zusammenarbeit bei EU-Programmen hervor; betont, dass die Netze für den Wissensaustausch im Hinblick auf bestehende und neue Technologien verbessert werden müssen, damit potenzielle Endnutzer und Investoren die bereits auf dem Markt befindlichen Technologien besser nutzen oder in neu entstehende Technologien mit hohem Potenzial investieren können;

23. unterstützt Innovationen auf der Grundlage einer höheren Ressourceneffizienz, die Entwicklung neuer Materialien, die Förderung von Sekundärrohstoffen, eine nachhaltigere gemeinsame Vergabe öffentlicher Aufträge und die Nutzung ökologisch nachhaltiger Technologielösungen; fordert die Kommission auf, in Zusammenarbeit mit der EDA das weitere Vorgehen bei nachhaltigen Sicherheits- und Verteidigungstechnologien zu prüfen und zu erkunden, wie dieses der Widerstandsfähigkeit der Union und ihrer Sicherheits- und Verteidigungsindustrie im Einklang mit dem Fahrplan für Klimawandel und Verteidigung und der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 7. Juni 2022 zu diesem Fahrplan nutzen könnte, insbesondere durch die Verringerung der Abhängigkeit der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie der Union von fossilen Brennstoffen sowie durch die Bewertung der Anfälligkeit für den Klimawandel und der entsprechenden notwendigen Anpassung an den Klimawandel;

24. betont, dass die Investitionen in eine „grüne“ Verteidigung erhöht werden müssen, indem ein höherer Anteil der Forschung und Entwicklung, die aus dem EU-Haushalt finanziert werden, für CO₂-neutrale Kraftstoffe und Antriebssysteme von Militärfahrzeugen bereitgestellt wird, insbesondere für künftige große Waffensysteme, die innerhalb der einschlägigen EU-Rahmen entwickelt werden; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, bei der Investition einschlägiger EU-Mittel den Energie-, den CO₂- und den Umweltfußabdruck ab der Entwurfsphase zu berücksichtigen; weist darauf hin, dass mit FuE-Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Verteidigungsfonds für eine Steigerung der Effizienz, die Verringerung des CO₂-Fußabdrucks und nachhaltige bewährte Verfahren gesorgt werden kann; fordert einen Mechanismus, mit dem Anreize für Forschung und Entwicklung im Bereich nachhaltige Technologien für Sicherheit und Verteidigung geschaffen werden; begrüßt die Mittel eigens für Energie-Resilienz und den ökologischen Wandel, die im ersten jährlichen Arbeitsprogramm vorgesehen sind, stellt jedoch fest, dass dies nur 11 % des jährlichen Gesamthaushalts des Europäischen Verteidigungsfonds entspricht;

25. betont, dass der Krieg Russlands gegen die Ukraine wiederholt die Wirksamkeit bahnbrechender Technologien unter Beweis gestellt hat, die oft relativ kostengünstig sind und im Gefechtsfeld eine immense Wirkung gegen große Waffensysteme und Formationen entfalten; fordert die Kommission auf, in Zusammenarbeit mit der ukrainischen Regierung und NATO-Partnern eine Studie über die Lehren durchzuführen, die aus dem Krieg in der Ukraine in Bezug auf kritische Technologien für Sicherheit und Verteidigung gezogen wurden; weist darauf hin, dass bei der technologischen Bewertung ein aufgeschlossener Ansatz verfolgt werden muss, und betont, dass aus dem größten Krieg in Europa seit dem Zweiten Weltkrieg unbedingt die richtigen Schlussfolgerungen gezogen werden müssen;

26. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschlieung dem Rat und der Kommission zu bermitteln.



C/2023/1060

15.12.2023

P9_TA(2023)0132

Gemeinsame Bestandsbewirtschaftung in der EU

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 9. Mai 2023 zu der gemeinsamen Bestandsbewirtschaftung in der EU und dem Beitrag der Fischerei zur Umsetzung von Bewirtschaftungsmaßnahmen (2022/2003(INI))

(C/2023/1060)

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf Artikel 11 des Vertrags über die Europäische Union,
 - gestützt auf Artikel 349 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
 - unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 25. Juli 2001 mit dem Titel „Europäisches Regieren — Ein Weißbuch“ (COM(2001)0428),
 - unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 11. Dezember 2019 mit dem Titel „Der europäische Grüne Deal“ (COM(2019)0640),
 - unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über die Gemeinsame Fischereipolitik und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1954/2003 und (EG) Nr. 1224/2009 des Rates sowie zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 2371/2002 und (EG) Nr. 639/2004 des Rates und des Beschlusses 2004/585/EG des Rates ⁽¹⁾,
 - unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2019/1022 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Festlegung eines Mehrjahresplans für die Fischereien, die Grundfischbestände im westlichen Mittelmeer befischen, und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 508/2014 ⁽²⁾,
 - unter Hinweis auf den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Wiederherstellung der Natur (COM(2022)0304),
 - unter Hinweis auf die Veröffentlichung „Guidebook for evaluating fisheries co-management effectiveness“ (Leitfaden zur Auswertung der Wirksamkeit der gemeinsamen Bestandsbewirtschaftung) der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO),
 - gestützt auf Artikel 54 seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Fischereiausschusses (A9-0119/2023),
- A. in der Erwägung, dass mit der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) sichergestellt werden soll, dass Fischereitätigkeiten zur langfristigen ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Nachhaltigkeit sowie zur Steigerung der Produktivität und zu einem angemessenen Lebensstandard für den Fischereisektor beitragen;
- B. in der Erwägung, dass Ziel 14 der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung das Ziel umfasst, Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung zu erhalten und nachhaltig zu nutzen; in der Erwägung, dass dazu auch gehört, handwerklichen Kleinfischern Zugang zu den Meeresressourcen und Märkten zu gewähren;
- C. in der Erwägung, dass es laut Erwägungsgrund 14 der Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über die Gemeinsame Fischereipolitik wichtig ist, „dass die GFP nach den Grundsätzen einer verantwortungsvollen Verwaltung gestaltet wird“; in der Erwägung, dass diese Grundsätze in der Verordnung näher ausgeführt werden, insbesondere in Artikel 3, in dem die Entscheidungsfindung auf der Grundlage der besten verfügbaren wissenschaftlichen Gutachten hervorgehoben wird, wobei besonderes Augenmerk auf die Rolle des Beirats, eine starke Beteiligung der Interessenträger und eine langfristige Perspektive gelegt wird;
- D. in der Erwägung, dass die gemeinsame Bewirtschaftung nur funktionieren kann, wenn das Subsidiaritätsprinzip geachtet wird; in der Erwägung, dass die Europäische Union eine unterstützende Rolle dabei spielen könnte, die gemeinsame Bewirtschaftung zu ermöglichen;

⁽¹⁾ ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 22.

⁽²⁾ ABl. L 172 vom 26.6.2019, S. 1.

- E. in der Erwägung, dass der europäische Grüne Deal und die Biodiversitätsstrategie 2030 spezifische Verpflichtungen und Maßnahmen enthalten, darunter die Schaffung eines umfassenderen Netzes von Schutzgebieten an Land und auf See in der gesamten EU mit der Ausweitung von Natura-2000-Gebieten; in der Erwägung, dass in dem vorgeschlagenen EU-Gesetz zur Wiederherstellung der Natur vorgeschlagen wird, bis 2030 in allen Mitgliedstaaten für mindestens 20 % der Land- und Meeresgebiete der EU rechtsverbindliche Ziele für die Wiederherstellung der Natur anzuwenden, wodurch letztlich alle Ökosysteme abgedeckt werden, die bis 2050 wiederhergestellt werden müssen;
- F. in der Erwägung, dass es zahlreiche Beispiele für die erfolgreiche Umsetzung der gemeinsamen Bestandsbewirtschaftung in den Mitgliedstaaten gibt, darunter in Spanien (Galicien, Katalonien und Andalusien), Portugal (Algarve und Peniche-Nazaré), Schweden (Kosterhavets), den Niederlanden, Italien (Torre Guaceto), Frankreich (Île de Sein und das CoGeCo-Projekt) und Kroatien (Telašćica und Lastovo);
- G. in der Erwägung, dass es auch zahlreiche Erfolgsgeschichten in Bewerberländern wie der Türkei gibt (das EU-Projekt SMAP III der EU, das 2009 im Golf von Gökova abgeschlossen wurde, und das Folgeprojekt SAD-Rubicon); in der Erwägung, dass entsprechende Beispiele auch in Drittländern wie Senegal mit der gemeinsamen Bestandsbewirtschaftung von Tintenfisch und grüner Languste sowie in asiatischen Ländern wie Bangladesch, Kambodscha, den Philippinen und Sri Lanka zu finden sind;
- H. in der Erwägung, dass die Gebiete in äußerster Randlage einen wesentlichen Beitrag zur maritimen Dimension der EU leisten, da ihre ausgedehnten ausschließlichen Wirtschaftszonen mehr als die Hälfte der ausschließlichen Wirtschaftszone der EU ausmachen⁽³⁾;
- I. in der Erwägung, dass nahezu 80 % der biologischen Vielfalt der EU derzeit in den Gebieten in äußerster Randlage und den überseeischen Ländern und Gebieten⁽⁴⁾ der EU zu finden sind;
- J. in der Erwägung, dass die besonderen Merkmale der handwerklichen Fischerei in einigen europäischen Regionen berücksichtigt werden müssen, insbesondere in den Gebieten in äußerster Randlage, da diese selektives Fanggerät einsetzt, das geringere Auswirkungen auf die Umwelt hat; in der Erwägung, dass der Wirtschaftszweig für die Sicherstellung der Beschäftigung in Küstengebieten und einer angemessenen Lebenshaltung für die lokalen Gemeinschaften von Bedeutung ist⁽⁵⁾;
- K. in der Erwägung, dass der allgemeine Grundsatz der gemeinsamen Bestandsbewirtschaftung durch Unterstützung und Leitlinien sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene leichter umgesetzt werden kann;
- L. in der Erwägung, dass einige Mitgliedstaaten und Regionen über einen Rechtsrahmen für die gemeinsame Bestandsbewirtschaftung verfügen; in der Erwägung, dass es auf EU-Ebene bislang keine entsprechenden Rechtsvorschriften gibt und nur wenige Instrumente zur Erleichterung von Mechanismen der gemeinsamen Bewirtschaftung zur Verfügung stehen, obwohl ein solches System in vielen Mitgliedstaaten zur Bewirtschaftung eines Teils ihrer Fischbestands genutzt wird, wobei Vorschriften angewandt werden, die vollständig in die derzeitige gemeinsame Fischereipolitik integriert sind;
- M. in der Erwägung, dass die traditionelle Bewirtschaftung in einigen Fällen unterschiedliche Erfolgsquoten bei der Verbesserung der Bestände und der Erhaltung von Arbeitsplätzen aufweist;
- N. in der Erwägung, dass die Bestandsbewirtschaftung nicht von anderen Aspekten getrennt betrachtet werden kann, die mit der Meeresumwelt und der Küstenbevölkerung zusammenhängen, wie z. B. wirtschaftliche, kulturelle und soziale Aspekte, die in Artikel 2 der Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 dargelegt werden, in der die Ziele der Gemeinsamen Fischereipolitik festgelegt werden, und die in der gesamten Verordnung erwähnt werden;
- O. in der Erwägung, dass es schwierig ist, Daten und Informationen über die Meeresumwelt und die Fischerei zu erhalten und zu sammeln; in der Erwägung, dass die Beteiligung des Fischereisektors selbst durch die direkte Beteiligung aller der in diesem Bereich Tätigen für alle öffentlichen und privaten Forschungseinrichtungen auf europäischer Ebene wichtig ist, wie in Artikel 25 der Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 über die Gemeinsame Fischereipolitik festgelegt ist;
- P. in der Erwägung, dass in allen oben genannten Fällen der gemeinsamen Bewirtschaftung die Änderung der Rolle des Fischers von einer passiven Person, die der Einhaltung der Vorschriften unterliegt, zu einer aktiven Person, die für die Bestandsbewirtschaftung verantwortlich ist und die festgelegten Vorschriften einhält, von wesentlicher Bedeutung für den Erfolg der ergriffenen Initiativen ist, da der Fischer die Vorschriften dann besser versteht und sie verteidigt, ihre Einhaltung überwacht und seine Fischereimethoden im Rahmen eines ökosystembasierten Ansatzes steuert und die Bedeutung seiner Fischerei in den Ökosystemen begreift; in der Erwägung, dass die Rolle des Fischers als „Hüter des Meers“ in diesem Zusammenhang hervorgehoben wird, sowohl in Bezug auf seine Mitwirkung bei der Ausarbeitung gezielter politischer Maßnahmen als auch in Bezug auf seinen Beitrag zur Verringerung der Abfälle im Meer und beim Einsammeln von Kunststoff im Meer;

⁽³⁾ Mitteilung der Kommission vom 3. Mai 2022 mit dem Titel „Die Menschen in den Mittelpunkt stellen — nachhaltiges und inklusives Wachstum sichern — das Potenzial der Gebiete in äußerster Randlage der EU erschließen“ (COM(2022)0198).

⁽⁴⁾ Entschließung des Europäischen Parlaments vom 9. Juni 2021 zu dem Thema „EU-Biodiversitätsstrategie für 2030: Mehr Raum für die Natur in unserem Leben“ (ABl. C 67 vom 8.2.2022, S. 25).

⁽⁵⁾ Entschließung des Europäischen Parlaments vom 12. April 2016 zur Innovation und Diversifizierung der kleinen Küstenfischerei in von der Fischerei abhängigen Gebieten (ABl. C 58 vom 15.2.2018, S. 82).

- Q. in der Erwägung, dass der Fischereisektor, insbesondere die kleine handwerkliche Fischerei, eine wichtige Rolle bei der Überwachung des Zustands der Meeresumwelt und der Fischbestände spielt und Daten von großer Bedeutung und von großem Nutzen für Entscheidungsprozesse liefert;
- R. in der Erwägung, dass wissenschaftliche Arbeiten benötigt werden, in deren Rahmen regelmäßige und aktuelle Daten erhoben werden, damit zu den zu ergreifenden Maßnahmen Stellung bezogen werden kann, um eine verantwortungsvolle Nutzung der gemeinsamen Ressourcen gemäß den Artikeln 26 und 27 der Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 zur Gemeinsamen Fischereipolitik sicherzustellen;
- S. in der Erwägung, dass ein langfristig produktives und nachhaltiges System biologisch solide und ausgewogen sein muss, um ein Gleichgewicht zwischen den Arten zu gewährleisten, das es ermöglicht, die Bestände jetzt und in Zukunft zu erhalten; in der Erwägung, dass zu diesem Zweck das beste bestehende, an jeden Fall angepasste Bewirtschaftungssystem genutzt werden muss, wobei der Erfolg der Systeme der gemeinsamen Bewirtschaftung in den oben genannten Fällen nachgewiesen wurde;
- T. in der Erwägung, dass Schätzungen zufolge im Jahr 2017 mindestens 9 Mio. Menschen in Europa in ihrer Freizeit dem Seeangeln nachgingen und dass vom Wirtschaftszweig des Freizeit-Seeangelns mit einer jährlichen wirtschaftlichen Gesamtwirkung in Höhe von 10,5 Mrd. EUR in Vollzeitäquivalenten beinahe 100 000 Arbeitsplätze abhängen; in der Erwägung, dass Freizeitfischer Nutzer der Meere und ihrer Ressourcen sind; in der Erwägung, dass durch den Wirtschaftszweig des Freizeit-Seeangelns wirtschaftliche Möglichkeiten für Küstengemeinden eröffnet werden;
- U. in der Erwägung, dass im Weißbuch über das europäische Regieren festgestellt wird, dass politische Maßnahmen künftig nicht mehr von oben herab festgelegt werden sollten und dass die Legitimität der EU eine Frage der Bürgerbeteiligung sein sollte, wobei das System der Abläufe der EU transparenter gestaltet werden muss, da die Teilhabe von der Fähigkeit der Bürger abhängt, sich an der öffentlichen Debatte zu beteiligen, und dass zu diesem Zweck eine aktivere Kommunikation mit der Öffentlichkeit zu europäischen Themen angestrebt werden sollte; in der Erwägung, dass in dem Weißbuch auch die Einbeziehung von Verbänden lokaler Gebietskörperschaften in die Politikgestaltung und eine größere Flexibilität bei der Umsetzung bestimmter politischer Strategien der EU mit beträchtlichen territorialen Auswirkungen vorgeschlagen werden; in der Erwägung, dass mit der überarbeiteten Gemeinsamen Fischereipolitik das Konzept der Regionalisierung eingeführt wurde und die Handlungsmöglichkeiten des Beirats um die Konsultation von Interessenträgern erweitert wurden;
- V. in der Erwägung, dass in Artikel 9 Absatz 10 der Verordnung (EU) 2019/1022 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Festlegung eines Mehrjahresplans für die Fischereien, die Grundfischbestände im westlichen Mittelmeer befischen, bereits vorgesehen ist, dass die Mitgliedstaaten gemäß den Grundsätzen der verantwortungsvollen Verwaltung gemäß Artikel 3 der Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 zur Erreichung der Ziele des Plans partizipative Bewirtschaftungssysteme auf lokaler Ebene fördern, wobei die gemeinsame Bewirtschaftung eine Form der partizipativen Bewirtschaftung ist;
- W. in der Erwägung, dass die gemeinsame Bewirtschaftung als partizipatives Modell der Mitverantwortung transparenter, proaktiver und gleichermaßen demokratisch ist und dazu beiträgt, bildungsrelevante Synergien für eine gemeinsam gestaltete Verwaltung und eine Kultur der Verantwortung zu schaffen, Netze des Vertrauens aufzubauen, Konfliktpotenzial zu verringern und eine Zurückhaltung bei der Einführung von Innovationen in der Bestandsbewirtschaftung zu überwinden;
- X. in der Erwägung, dass Fischereiverbände wie die „Cofradías“, „comités des pêches“ oder „prud’homies de pêcheurs“ eine wichtige Rolle in der Entwicklung und Umsetzung von Systemen der gemeinsamen Bestandsbewirtschaftung spielen könnten; in der Erwägung, dass in einigen Mitgliedstaaten seit Langem „Cofradías“ (Fischereigilden) zur Vertretung der Erzeuger bestehen und diese eine entscheidende Rolle in der Bewahrung von Küstengemeinden spielen; in der Erwägung, dass sie dennoch noch nicht als Einrichtungen anerkannt sind, die für eine Unterstützung aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) in Betracht kommen;
- Y. in der Erwägung, dass die Fischer als Hauptakteure und die Erzeugerorganisationen eine zentrale Rolle bei der Verwirklichung der Hauptziele der GFP in Bezug auf Ernährungssicherheit, höchstmöglichen Dauerertrag, Fangquotenbewirtschaftung, Vermarktung und technische Erhaltungsmaßnahmen spielen; in der Erwägung, dass sie darüber hinaus ein gutes Beispiel für die Bestandsbewirtschaftung von Fischereien in der EU darstellen, indem sie durch gemeinsame Entschlüsse der Fischer Bewirtschaftungsmaßnahmen einführen, Fischereitätigkeiten unter Berücksichtigung des Marktbedarfs organisieren und mit verschiedenen Interessenträgern zusammenarbeiten, um die Bestandsbewirtschaftung auf lokaler Ebene umzusetzen;
- Z. in der Erwägung, dass die mangelnde Vertretung von Frauen und die mangelnde Inklusion in der Bestandsbewirtschaftung die Nachhaltigkeit und die Entwicklung beeinträchtigen;

Beitrag der gemeinsamen Bewirtschaftung zu den Zielen der Gemeinsamen Fischereipolitik;

- 1. weist darauf hin, dass die Systeme der gemeinsamen Bestandsbewirtschaftung sowohl die Verteilungskriterien der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) umfassen, mit denen kollektives Wissen integriert und auf alle Akteure ausgeweitet wird, die von einer kollektiven Ressource profitieren, als auch die Bewirtschaftungsgrundsätze der GFP, was zur Verwirklichung der Ziele gemäß Artikel 2 und 3 der Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 beiträgt;

2. ist der Auffassung, dass in allen untersuchten Fällen der gemeinsamen Bewirtschaftung die ökologische Nachhaltigkeit der Ressourcen deutlich verbessert werden und der wirtschaftliche und soziale Nutzen der Tätigkeit erhalten bleiben kann, da die sozialen und wirtschaftlichen Akteure direkt in die Entscheidungsfindung in der gemeinsamen Bewirtschaftung eingebunden sind; stellt fest, dass diese Systeme der gemeinsamen Bewirtschaftung widerstandsfähiger gegenüber möglichen Schocks wie der COVID-Pandemie sind sowie zu einer Verringerung von Konflikten und einer größeren Dynamik bei der Entscheidungsfindung im Rahmen der Steuerung der Fangtätigkeiten beitragen, wodurch Demokratisierung, Transparenz, Vertrauen und Einhaltung der Vorschriften gefördert werden;
3. weist darauf hin, dass die gemeinsame Bewirtschaftung nachweislich eine einvernehmliche Entscheidungsfindung zwischen den Verwaltungseinrichtungen, den einschlägigen Interessenträgern sowie den Industrie- und Forschungseinrichtungen begünstigt, die stets im Einklang mit den Grundsätzen der Gemeinsamen Fischereipolitik und anderen einschlägigen Verordnungen handeln und in allen Fällen den Vorsorgeansatz anwenden sollten, um sicherzustellen, dass die Ressourcen auf der Grundlage des höchstmöglichen Dauerertrags von Zielarten vollständig nachhaltig genutzt werden; betont, dass diese Art der Bewirtschaftung und der Entscheidungsfindung ein wichtiger Faktor für die Einführung erfolgreicher Erhaltungsmaßnahmen, wie die Einrichtung geschützter Meeresgebiete und anderer wirksamer gebietsbezogener Erhaltungsmaßnahmen, ist.
4. unterstreicht, dass der Wirtschaftszweig der Freizeitfischerei ebenfalls in die Systeme der gemeinsamen Bestandsbewirtschaftung aufgenommen werden sollte, da er sowohl Nutzer der Meere als auch Wirtschaftsakteure umfasst, die zur Schaffung sozioökonomischer Vorteile für Gemeinden beitragen; weist darauf hin, dass die Aufnahme der gemeinsamen Bestandsbewirtschaftung in die Gemeinsame Fischereipolitik auch eine Möglichkeit zur Verbesserung der Anerkennung und der Verwaltung der Freizeitfischerei bietet;
5. betont, dass die Systeme der gemeinsamen Bewirtschaftung auf die Fischerei ausgerichtet sind, aber auch in grenzüberschreitenden Situationen funktionieren und verschiedene geografische Gebiete abdecken können, wobei das Umfeld, in dem sie entwickelt werden, berücksichtigt und somit ein ganzheitlichen Ansatz angewandt wird; unterstreicht, dass in dieser Hinsicht mit Vereinbarungen zur gemeinsamen Bewirtschaftung auch Mechanismen für Quotentausch-Vereinbarungen bereitgestellt werden könnten;
6. weist darauf hin, dass ein Kontinuum möglicher Vereinbarungen zur gemeinsamen Bewirtschaftung besteht, durch die verschiedene Partnerschaftsvereinbarungen und Verteilungen der gemeinsamen Entscheidungsbefugnis abgedeckt werden;
7. betont, dass eine verbesserte Erhebung wissenschaftlicher Daten sichergestellt ist, da Forschungseinrichtungen direkt in die Systeme der gemeinsamen Bewirtschaftung eingebunden sind; weist mit Nachdruck darauf hin, dass dieses System die Generierung von Daten und den Erwerb von Kenntnissen ermöglicht, die wegen der engen Beziehungen zwischen allen Beteiligten (Verwaltung, Industrie und Wissenschaft — der sogenannten Dreifachhelix) ansonsten möglicherweise nur schwer erlangt werden könnten, wodurch die Fähigkeit aller Beteiligten gestärkt wird, diese Informationen zu nutzen, um rasch und wirksam auf Probleme zu reagieren, die sich auf die Fischerei auswirken können; weist in dieser Hinsicht darauf hin, dass EU-Mittel bedeutend für die Finanzierung von Forschungsarbeiten und Datenerhebungen sein können und fordert die Mitgliedstaaten eindringlich auf, bei der Verwendung der zugewiesenen Mittel Finanzierungsmöglichkeiten vorzusehen;
8. betont, dass die gemeinsame Bewirtschaftung auch dazu beiträgt, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass der Fischereisektor wirtschaftlich lebensfähig und wettbewerbsfähig ist, den von der Fischerei abhängigen Personen einen angemessenen Lebensstandard sichert, wobei sichergestellt wird, dass die Interessen von Verbrauchern und Erzeugern gleichermaßen berücksichtigt werden;
9. betont, dass Erzeugerorganisationen, „Cofradías“ und andere Organisationen wie „Comités des pêches“ als treibende Kräfte der gemeinsamen Bewirtschaftung begriffen werden können und sollten; betont, dass die bedeutende Rolle dieser Organisationen in der Bestandsbewirtschaftung anerkannt und gestärkt werden sollte, auch durch eine Förderung durch den EMFAF;
10. betont, dass die gemeinsame Bewirtschaftung der illegalen, ungemeldeten und unregulierten Fischerei entgegenwirkt, da die Industrie und die Verwaltungen an der gemeinsamen Bewirtschaftung beteiligt sind und es dadurch einfacher ist, Fehlverhalten aufzudecken, zu verstehen und zu bekämpfen, auch durch angemessene und wirksame Kontrollmaßnahmen und -verfahren;
11. betont die entscheidende Rolle der Gebiete in äußerster Randlage bei der Bekämpfung der illegalen, ungemeldeten und unregulierten Fischerei und der Meeresverschmutzung angesichts ihrer Ausbreitung und ihrer privilegierten Lage im Atlantik und im Indischen Ozean; weist darauf hin, dass ihnen mehr Kapazitäten für Durchsetzungs- und Überwachungsprogramme zur Verfügung gestellt werden müssen;
12. betont, wie wichtig es ist, Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 über die Gemeinsame Fischereipolitik vollständig umzusetzen, um die gemeinsame Bestandsbewirtschaftung zu unterstützen, wonach die Mitgliedstaaten bei der Aufteilung der ihnen zur Verfügung stehenden Fangmöglichkeiten transparente und objektive Kriterien, einschließlich solcher ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Art, anwenden müssen; weist darauf hin, dass diese Kriterien unter anderem die Auswirkungen der Fischerei auf die Umwelt, die Vorgeschichte bei der Einhaltung der Vorschriften, den Beitrag zur lokalen Wirtschaft und historische Fangmengen einschließen können;

13. erkennt an, dass die gemeinsame Bestandsbewirtschaftung ein nützliches Instrument für die Erhebung von Umweltdaten sein kann, durch das auch dafür Sorge getragen wird, dass Bewirtschaftungsmaßnahmen auf die Besonderheiten der einzelnen Fischereien zugeschnitten sind, sodass die Maßnahmen besser von den Fischern akzeptiert und befolgt werden; betont die Notwendigkeit, dies zu nutzen, um die Verfügbarkeit von Daten und Maßnahmen zu nutzen, damit die Auswirkungen des Beifangs auf empfindliche Arten möglichst gering gehalten werden;

14. betont, dass die Konzepte der gemeinsamen Bestandsbewirtschaftung den Stimmen aller Interessenträger Gehör verschaffen sollten, einschließlich derjenigen von Gewerkschaftsvertretern von Drittstaatsangehörigen, die in der EU-Fischerei beschäftigt sind, was bedeutende Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen und die Arbeitnehmerrechte haben würde;

15. weist darauf hin, dass es in Bezug auf die Anwendung der gemeinsamen Bestandsbewirtschaftung in der EU und weltweit keine einheitliche Bewertung gibt, mit der die wichtigsten Faktoren dieses Systems ermittelt werden können; fordert die Kommission auf, die Beispiele für gemeinsame Bestandsbewirtschaftung in der Union zu bewerten, um bewährte Verfahren zu ermitteln, insbesondere wenn es um die wirksame Einbindung der einschlägigen Interessenträger in den Entscheidungsprozess geht, um die schrittweise Umsetzung dieser Bewirtschaftungsmethode in den übrigen Fischereiwirtschaften und in den regionalen Fischereigremien, denen sie angehört, zu unterstützen;

Die größten Hindernisse für die gemeinsame Bestandsbewirtschaftung in der EU und mögliche Lösungen

16. betont, dass das Fehlen spezifischer Rechtsvorschriften, Werkzeuge und Instrumente der Union zur Erleichterung der Umsetzung der Systeme der gemeinsamen Bestandsbewirtschaftung als ein Hindernis angeführt wurde, das einige Mitgliedstaaten daran hindert, diese Bestandsbewirtschaftungsmethode anzuwenden, da solche Rechtsvorschriften, Werkzeuge und Instrumente ausschließlich vom jeweiligen Engagement der zuständigen Behörden abhängt; betont, dass es wichtig ist, bei jeder neuen Rechtsvorschrift der Union Flexibilität zu bieten, damit derzeitige Verfahren und Traditionen beibehalten und neue Werkzeuge und Instrumente bereitgestellt werden können, z. B. der Austausch bewährter Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten und den beteiligten Interessenträgern, was ein wichtiger Schritt zur Ausweitung der Nutzung von Systemen der gemeinsamen Bestandsbewirtschaftung ist;

17. betont, dass es an geeigneten Werkzeugen wie Foren für den Austausch zu und die Entwicklung von Modellen für die gemeinsame Bestandsbewirtschaftung und Regulierungsmaßnahmen zur Erleichterung ihrer Umsetzung mangelt; stellt fest, dass es dadurch trotz des von dem Wirtschaftszweig und den Verwaltungen an den Tag gelegten Interesses, sie in einem bestimmten Bereich anzuwenden, erschwert wird, die geeigneten Modelle in verschiedenen Mitgliedstaaten umzusetzen;

18. fordert die Kommission auf, einen nicht verbindlichen freiwilligen Regelungsrahmen für die gemeinsame Bestandsbewirtschaftung zu schaffen, der die notwendige Flexibilität für die Beibehaltung der derzeitigen Verfahren und Traditionen bieten sollte, und zwar zusätzlich zu einer Bewertung, wie diese Verfahren gefördert und erleichtert werden könnten, unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips und aufbauend auf bestehenden erfolgreichen Beispielen in Mitgliedstaaten und Drittländern;

19. fordert die Kommission auf, beim Vorschlag für die jährlichen Verordnungen über Gesamtfangmengen und Quoten die Mitgliedstaaten mit Gebieten in äußerster Randlage und insbesondere die Arten, die für die jeweiligen Gebiete von entscheidender Bedeutung sind, zu berücksichtigen; weist darauf hin, dass mit jedem Bewirtschaftungsrahmen für eine bessere Verwaltung der Fangquoten zwischen den Gebieten in äußerster Randlage und ihren Mitgliedstaaten gesorgt werden sollte, wobei die besonderen Merkmale der jeweiligen Gebiete zu berücksichtigen sind; unterstreicht angesichts der Bedeutung der Fischerei für die Gebiete in äußerster Randlage, dass die Mitgliedstaaten zeitnah Informationen zur Entwicklung der Quotenaus schöpfung bereitstellen müssen, damit diese Gebiete den Wirtschaftszweig auf dem Laufenden halten und ihre Flotten besser verwalten können;

20. betont, dass es im Hinblick auf verbesserte Systeme der gemeinsamen Bestandsbewirtschaftung klare Vorschriften geben muss, die alle für ein reibungsloses Funktionieren der gemeinsamen Bewirtschaftung erforderlichen konkreten Aspekte erleichtern, beispielsweise die Einsetzung von Ausschüssen für die gemeinsame Bewirtschaftung, und dass der Prozess von Umsetzungsmaßnahmen beschleunigt werden muss, da es Befürchtungen gibt, dass der Rechtsrahmen derzeit in manchen Regionen nicht klar genug ist, was bedeutet, dass der für die Erstellung und Umsetzung benötigte Zeitrahmen langfristig ist, wohingegen Lösungen kurz- bis mittelfristig benötigt werden;

21. weist darauf hin, dass das Fehlen klarer langfristiger Instrumente und Rechtsvorschriften den erfolgreichen Abschluss von Projekten zur gemeinsamen Bestandsbewirtschaftung möglicherweise gefährdet, da dieser mittel- bis langfristig angelegte Prozesse sowie eine entschlossene Führung erfordert, weshalb sich Europa unbedingt für dieses System einsetzen muss;

22. betont die konkrete Rolle der Beiräte, wenn es darum geht, für die Einbeziehung von Interessenträgern in die Entscheidungsprozesse der Union zu sorgen; bestärkt die Kommission darin, enger mit den Beiräten zusammenzuarbeiten und für eine angemessene Rückmeldung zu ihren Empfehlungen zu sorgen; fordert die Kommission auf, einen Jahresbericht darüber in Betracht zu ziehen, wie den Empfehlungen der Beiräte Rechnung getragen wurde; betont, dass es wichtig ist, dass sich alle Interessenträger an den Beiräten beteiligen und zu den jeweiligen Empfehlungen beitragen;

23. betont die Wichtigkeit der Arbeit der Beiräte im Entscheidungsprozess über die Bestandsbewirtschaftung; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Teilnahme an Sitzungen des von Beiräten zu erhöhen und den Wert ihrer Ratschläge besser zu kommunizieren; ist der Auffassung, dass die Funktion der Beiräte weiterentwickelt werden muss;
24. weist darauf hin, dass kleinen Fischereien häufig die Ressourcen und Mittel fehlen, die industriellen Fischereien zur Verfügung stehen, um erfolgreich am Gesetzgebungsverfahren teilzunehmen, was in der Vergangenheit zu beträchtlichen Ungleichheiten in den Rahmen der nationalen Fischereipolitik führte;
25. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, sich im Rahmen der Vorschriften des EMFAF für Modelle der gemeinsamen Bestandsbewirtschaftung mit einer angemessenen Finanzierung einzusetzen, um ihre Betriebskosten zu decken;
26. hebt hervor, dass Erzeugerorganisationen für den Erfolg der Bestandsbewirtschaftung ebenfalls bedeutend sind, da sie einen von der Basis ausgehenden Ansatz verfolgen, durch den Gemeinschaftsbeteiligung und Basisbewegungen in den Vordergrund gerückt werden;
27. stellt fest, dass die Entwicklung eines Unionsrahmens für die gemeinsame Bewirtschaftung im Rahmen der derzeitigen GFP möglich ist, dass aber noch kein solcher Rahmen entwickelt worden ist;

Aufnahme der gemeinsamen Bestandsbewirtschaftung in die künftige überarbeitete Gemeinsame Fischereipolitik

28. spricht sich dafür aus, dass die gemeinsame Bestandsbewirtschaftung, die von der FAO definiert wird als eine Partnerschaftvereinbarung, bei der die Gemeinschaft lokaler Ressourcennutzer (Fischer) und die Regierung, bei Bedarf mit Unterstützung und Beistand anderer Interessenträger (Bootseigner, Fischhändler, Fischverarbeiter, Bootsbauer, Geschäftsleute usw.) und externer Akteure (nichtstaatliche Organisation, Hochschul- und Forschungseinrichtungen), ihre Verantwortlichkeiten und Befugnisse für die gemeinsame Bestandsbewirtschaftung teilen, in künftige Überarbeitungen der GFP angemessen einbezogen wird; weist darauf hin, dass dies auf eine Art und Weise erfolgen muss, die dem Subsidiaritätsprinzip entspricht, wobei darauf zu achten ist, dass die unterschiedlichen Modelle der gemeinsamen Bestandsbewirtschaftung, die bereits angewandt werden, nicht untergraben werden, und mit der sichergestellt wird, dass alle betroffenen Interessenträger wie Fischer, Behörden und die Wissenschaftsgemeinde angemessen angehört und in den Entscheidungsprozess einbezogen werden;
29. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Entwicklung von Systemen der gemeinsamen Bestandsbewirtschaftung durch die unverzügliche Umsetzung nationaler und rechtlicher Rahmen zu unterstützen und sich dabei mit Unterstützung der Kommission auf in anderen Mitgliedstaaten beobachtete bewährte Verfahren zu stützen;
30. stellt fest, dass die Bestandsbewirtschaftung in vielen Ländern weltweit in erster Linie auf einem auf den Staat ausgerichteten Top-Down-Ansatz beruht, dessen Schwerpunkt auf der industriellen oder groß angelegten Fischerei, der wirtschaftlichen Effizienz und der ökologischen Nachhaltigkeit liegt; ist der Ansicht, dass dieser Ansatz angesichts der Unterschiede zwischen den Gebieten und der besonderen Merkmale von Flottensegmenten wie etwa der kleinen Fischerei, die stark von der Beteiligung der Fischereigemeinschaft an Werkzeugen der gemeinsamen Bestandsbewirtschaftung profitieren würde, nicht immer geeignet ist, und dass dieser Ansatz auch für die halbindustrielle und die industrielle Fischerei nicht ideal ist;
31. betont, dass die Berücksichtigung der Forschung der Meeressozialwissenschaften bei der Entwicklung inklusiverer und gerechterer Bestandsbewirtschaftungsansätze und -verfahren von großer Bedeutung ist;
32. betont, dass die Wahl des für die Bewirtschaftung der Fischereiressourcen eingesetzten Instruments in hohem Maße von den Regierungen abhängt, obwohl die Erfahrungen weltweit zeigen, dass man durch verschiedene Formen der Partnerschaft zwischen Regierung, Industrie und Fischern die Bewirtschaftung verbessern und für die betroffenen Gebiete ökologische, soziale und ökonomische Nutzeffekte erzielen kann; betont, dass bereits 1987 in dem Bericht „Unsere gemeinsame Zukunft“ der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung, der gemeinhin als „Brundtland-Bericht“ bekannt ist, der Schluss gezogen wurde, dass die Gemeinschaften, um eine nachhaltige Entwicklung und damit auch eine nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen erreichen zu können, bei Entscheidungen, die gemeinsame Ressourcen betreffen, einen besseren Zugang zum und eine stärkere Teilhabe am Entscheidungsprozess, einschließlich einer höheren Verantwortung, haben sollten, und zwar stets in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden und Organisationen; betont in diesem Zusammenhang, dass es wichtig ist, das Subsidiaritätsprinzip anzuwenden, um dafür zu sorgen, dass Entscheidungen auf der korrekten Verwaltungsebene getroffen werden und somit die betreffenden Interessenträger sinnvoll eingebunden werden;
33. weist erneut darauf hin, dass die gemeinsame Bestandsbewirtschaftung bereits durchgeführt wird, und zwar in vielen der bekannten Fälle mit Erfolg; weist darauf hin, dass diese Fälle auf verschiedene Rechtsrahmen gestützt sind, sowohl auf lokaler Ebene, wie in Galicien, Katalonien und Andalusien in Spanien, als auch auf nationaler Ebene, wie in Portugal, Italien, Frankreich, Schweden, Kroatien und den Niederlanden; betont, dass der Mangel an Erfahrungen und guten Beispielen auf europäischer Ebene die Anwendung dieses Systems in anderen Regionen und Ländern behindert;

34. betont, dass für bestimmte Regionen mit Unterstützung und Beteiligung der Kommission auch grenzübergreifende Instrumente der gemeinsamen Bewirtschaftung entwickelt werden müssen; verweist in diesem Zusammenhang auf das Beispiel der Vereinbarung, die zwischen Frankreich, dem Vereinigten Königreich und den Kanalinseln hinsichtlich der Bestandsbewirtschaftung in der Region getroffen wurde, die nach dem Brexit weiter zentralisiert wurde; fordert erneut einen Partnerschaftsrat im Rahmen des Abkommens über Handel und Zusammenarbeit mit dem Vereinigten Königreich, um verschiedene Möglichkeiten der Zusammenarbeit in den Gewässern der unmittelbar der englischen Krone unterstehenden Gebieten zu erörtern; betont in diesem Zusammenhang, dass frühere Vereinbarungen im Rahmen des Vertrags über die Bucht von Granville eine Grundlage für künftige Anpassungen der Vorschriften durch den Partnerschaftsrat bieten können;

35. bedauert, dass Interessenträger nicht ausreichend in die Bestandsbewirtschaftung mit Drittstaaten eingebunden sind, sei es bei der Quotenzuteilung, der zulässigen Gesamtfangmenge oder technischen Maßnahmen; besteht darauf, dass die Kommission ihre Rolle als Repräsentantin der EU im Umgang mit Drittstaaten wahrnimmt, um in grenzüberschreitenden Situationen mit Drittstaaten verstärkt partizipative Bewirtschaftungsmodelle und gemeinsame Bewirtschaftung vorschlagen zu können;

36. betont, dass — was die Europäische Union betrifft — die gemeinsame Bewirtschaftung bzw. ähnliche Konzepte wie die gemeinsame Regulierung oder die partizipative Bewirtschaftung in den Präambeln verschiedener Rechtsvorschriften der Union zwar erwähnt werden, dass es jedoch keine vollständig ausgearbeiteten Bestimmungen zu diesem Thema gibt; weist auf die Notwendigkeit hin, eine umfassendere Debatte zu führen, um die konkreten Maßnahmen zu fördern, die für dieses Bestandsbewirtschaftungssystem erforderlich sind, um von den Vorteilen profitieren zu können, die die gemeinsame Bestandsbewirtschaftung in verschiedenen Regionen und in mehreren Fällen bereits erbracht hat;

37. hebt hervor, dass die Europäische Union die Umsetzung der gemeinsamen Bestandsbewirtschaftung vereinfachen könnte; betont, dass die Maßnahmen der EU für die gemeinsame Bestandsbewirtschaftung auf die Förderung von Initiativen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene und auf den Austausch bewährter Verfahren ausgerichtet sein sollten;

38. beharrt darauf, dass der Erfolg der gemeinsamen Bewirtschaftung auch durch das Vorhandensein partizipativer Strukturen und eines multidisziplinären Ausschusses bestimmt wird, der aus einer Mindestzahl von Akteuren besteht, die alle an der Bewirtschaftung einer Fischerei beteiligten Interessengruppen vertreten, und in dem Gerechtigkeit, Repräsentation und ökologische Belange Berücksichtigung finden und Randgruppen einbezogen werden;

39. betont, dass die untersuchten Beispiele zeigen, dass die gemeinsame Bestandsbewirtschaftung widerstandsfähiger und anpassungsfähiger ist als viele andere Bewirtschaftungssysteme und in vielen Fällen zu einem größeren sozialen Zusammenhalt, mehr Gerechtigkeit, einer Verbesserung der Bestände und einer höheren Rentabilität geführt hat;

40. betont, dass die gemeinsame Bewirtschaftung es ermöglicht, dem Wissen und den empirischen Daten, die Fischer aus ihrer Umwelt sammeln, besser Rechnung zu tragen, und dass in dieser Hinsicht bei der Entwicklung einer partizipativen Wissenschaft die Weitergabe dieser Daten und dieses empirischen Wissens ermöglicht werden muss, damit diese in die Forschungsarbeit einfließen können; bestärkt die Kommission darin, Ausschreibungen zu veröffentlichen, um die Einbindung dieses empirischen Wissens in der Forschung auf allen Ebenen zu verbessern;

41. betont, dass bei der Bestandsbewirtschaftung auch auf europäischer Ebene der Dialog zwischen der Kommission und dem Fischereisektor verbessert werden sollte, indem beispielsweise die Beiräte stärker einbezogen werden, um die Beratung, die sie auf europäischer Ebene bieten, optimal zu nutzen und die Bestandsbewirtschaftung effektiver zu machen;

42. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, für eine angemessene Unterstützung aller fischereibezogenen Organisationen, insbesondere der Kleinfischer, der Kleinerzeugerorganisationen und in Prozesse der gemeinsamen Bewirtschaftung eingebundener Genossenschaften zu sorgen, um gleiche Wettbewerbsbedingungen für Fischereien der Union zu schaffen;

43. beharrt darauf, dass das Übereinkommen von Aarhus über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten vollständig angewandt werden muss; weist darauf hin, dass aus diesem Übereinkommen die internationale Verpflichtung erwächst, die von den zu treffenden Entscheidungen betroffenen Bevölkerungsgruppen in den Entscheidungsprozess einzubeziehen;

44. betont, dass unter anderem die Unterstützung der Küstenflotten und die Erhaltung von Küstenökosystemen zu den Prioritäten der GFP zählen; hält es in dieser Hinsicht für notwendig, die Bestandsbewirtschaftung so nah wie möglich an der lokalen Ebene anzusiedeln; stellt fest, dass Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 über die Gemeinsame Fischereipolitik, mit dem Einschränkungen des Grundsatzes des „Zugangs zu Gewässern“ eingeführt werden, nicht mehr ausreicht, um diese Flotten zu erhalten; ist der Auffassung, dass die gemeinsame Bestandsbewirtschaftung die Norm für die Bestandsbewirtschaftung in Küstengebieten sein sollte;

o

o o

45. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.



C/2023/1061

15.12.2023

P9_TA(2023)0133

Beitrag der Kohäsionspolitik zur Bewältigung mehrdimensionaler ökologischer Herausforderungen im Mittelmeerbecken

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 9. Mai 2023 zum Beitrag der Kohäsionspolitik zur Bewältigung mehrdimensionaler ökologischer Herausforderungen im Mittelmeerbecken (2022/2059(INI))

(C/2023/1061)

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 3 des Vertrags über die Europäische Union und die Artikel 174 bis 178 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV),
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik ⁽¹⁾ (Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen),
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/1058 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds ⁽²⁾,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/1056 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 zur Einrichtung des Fonds für einen gerechten Übergang ⁽³⁾,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/1059 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 über besondere Bestimmungen für das aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sowie aus Finanzierungsinstrumenten für das auswärtige Handeln unterstützte Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (Interreg) ⁽⁴⁾,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/1057 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 zur Einrichtung des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) ⁽⁵⁾,
- unter Hinweis auf die Richtlinie 2014/89/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 zur Schaffung eines Rahmens für die maritime Raumplanung ⁽⁶⁾,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 19. April 2021 zu dem Thema „Erneuerte Partnerschaft mit der südlichen Nachbarschaft — eine neue Agenda für den Mittelmeerraum“,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 4. Februar 2022 zum achten Kohäsionsbericht: Kohäsion in Europa bis 2050 (COM(2022)0034),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 9. Februar 2021 mit dem Titel „Renewed partnership with the Southern Neighbourhood“ (Erneuerte Partnerschaft mit der südlichen Nachbarschaft, SWD(2021)0023),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 11. Dezember 2019 mit dem Titel „Der europäische Grüne Deal“ (COM(2019)0640),
- unter Hinweis auf das Übereinkommen, das am 12. Dezember 2015 auf der 21. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (COP 21) in Paris geschlossen wurde („Übereinkommen von Paris“) ⁽⁷⁾,

⁽¹⁾ ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 159.

⁽²⁾ ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 60.

⁽³⁾ ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 1.

⁽⁴⁾ ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 94.

⁽⁵⁾ ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 21.

⁽⁶⁾ ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 135.

⁽⁷⁾ ABl. L 282 vom 19.10.2016, S. 4.

- unter Hinweis auf die Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen (AdR) vom 29. Oktober 2021 mit dem Titel „Erneuerte Partnerschaft mit der südlichen Nachbarschaft — eine neue Agenda für den Mittelmeerraum“ ⁽⁸⁾,
- unter Hinweis auf die Stellungnahme des AdR vom 14. Oktober 2020 mit dem Titel „Für eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen der Mittelmeerinseln“ ⁽⁹⁾,
- unter Hinweis auf die Stellungnahme des AdR vom 11. Oktober 2022 mit dem Titel „Auf dem Weg zu einer makroregionalen Strategie für den Mittelmeerraum“,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 15. September 2022 zum achten Kohäsionsbericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt in der EU ⁽¹⁰⁾,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 15. September 2022 zum Thema „Grenzregionen in der EU: Reallabors der europäischen Integration“ ⁽¹¹⁾,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 7. Juni 2022 zu den Inseln der Europäischen Union und Kohäsionspolitik ⁽¹²⁾,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 8. März 2022 zu der Rolle der Kohäsionspolitik bei der Förderung eines innovativen und intelligenten Wandels und der regionalen IKT-Konnektivität ⁽¹³⁾,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 9. Juni 2021 zur geschlechtsspezifischen Dimension in der Kohäsionspolitik ⁽¹⁴⁾,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 20. Mai 2021 zur Umkehrung demografischer Trends in den Regionen der EU mithilfe von Instrumenten der Kohäsionspolitik ⁽¹⁵⁾,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 25. März 2021 über die Kohäsionspolitik und regionale Umweltstrategien im Kampf gegen den Klimawandel ⁽¹⁶⁾,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 28. November 2019 zum Umwelt- und Klimanotstand ⁽¹⁷⁾,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 15. Januar 2020 zu dem Thema „Der europäische Grüne Deal“ ⁽¹⁸⁾,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 13. März 2018 zu strukturschwachen Gebieten in der EU ⁽¹⁹⁾,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 13. Juni 2018 zur Kohäsionspolitik und der Kreislaufwirtschaft ⁽²⁰⁾,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 3. Juli 2012 zu dem Thema „Entwicklung makroregionaler Strategien der EU: derzeitige Praxis und Zukunftsperspektiven, insbesondere im Mittelmeerraum“ ⁽²¹⁾,
- unter Hinweis auf die für seinen Ausschuss für regionale Entwicklung durchgeführte Studie mit dem Titel „Islands of the European Union: State of play and future challenges“, (Inseln der Europäischen Union: Ausgangslage und Herausforderungen für die Zukunft), veröffentlicht im März 2021,
- unter Hinweis auf die im Oktober 2021 veröffentlichte Studie des Wissenschaftlichen Dienstes des Europäischen Parlaments mit dem Titel „Working towards an macro-regional strategy for the Mediterranean“ (Hinwirken auf eine makroregionale Strategie für den Mittelmeerraum), veröffentlicht im Oktober 2021,

⁽⁸⁾ ABl. C 440 vom 29.10.2021, S. 19.

⁽⁹⁾ ABl. C 440 vom 18.12.2020, S. 114.

⁽¹⁰⁾ ABl. C 125 vom 5.4.2023, S. 100.

⁽¹¹⁾ ABl. C 125 vom 5.4.2023, S. 114.

⁽¹²⁾ ABl. C 493 vom 27.12.2022, S. 48.

⁽¹³⁾ ABl. C 347 vom 9.9.2022, S. 37.

⁽¹⁴⁾ ABl. C 67 vom 8.2.2022, S. 16.

⁽¹⁵⁾ ABl. C 15 vom 12.1.2022, S. 125.

⁽¹⁶⁾ ABl. C 494 vom 8.12.2021, S. 26.

⁽¹⁷⁾ ABl. C 232 vom 16.6.2021, S. 28.

⁽¹⁸⁾ ABl. C 270 vom 7.7.2021, S. 2.

⁽¹⁹⁾ ABl. C 162 vom 10.5.2019, S. 24.

⁽²⁰⁾ ABl. C 28 vom 27.1.2020, S. 40.

⁽²¹⁾ ABl. C 349 E vom 29.11.2013, S. 1.

- unter Hinweis auf den von den Sachverständigen des Mittelmeerraums zu Klimawandel und Umweltveränderungen (Mediterranean Experts on Climate and Environmental Change, MedECC) im Jahr 2020 veröffentlichten ersten Bewertungsbericht über Klima- und Umweltveränderungen im Mittelmeerraum,
 - unter Hinweis auf den regionalen Fortschrittsbericht 2021 über die Gleichstellung der Geschlechter, der im Rahmen des Regionalen Dialogs der Union für den Mittelmeerraum über die Stärkung der Rolle der Frau im Europa-Mittelmeer-Raum ⁽²²⁾ veröffentlicht wurde,
 - unter Hinweis auf den Bericht der Vereinten Nationen aus dem Jahr 2022 mit dem Titel „Dimensions and examples of the gender-differentiated impacts of climate change, the role of women as agents of change and opportunities for women“ (Dimensionen und Beispiele geschlechtsspezifisch unterschiedlicher Auswirkungen des Klimawandels, die Rolle von Frauen als Reformkräfte und Chancen für Frauen),
 - unter Hinweis auf das Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt und der Küstengebiete des Mittelmeers (Übereinkommen von Barcelona), verabschiedet am 16. Februar 1976 von der Konferenz der Bevollmächtigten der Küstenstaaten der Mittelmeerregion zum Schutz des Mittelmeers,
 - unter Hinweis auf den Bericht über einen Arbeitsbesuch des Petitionsausschusses im Anschluss an die Informationsreise vom 23. bis 25. Februar 2022 zum Mar Menor, Murcia, (Spanien) im Zusammenhang mit der Umweltzerstörung des Mar Menor,
 - unter Hinweis auf den Sonderbericht 09/2022 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Klimaschutz im EU-Haushalt 2014-2020: weniger Ausgaben als gemeldet“,
 - gestützt auf Artikel 54 seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf die Stellungnahme des Fischereiausschusses,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für regionale Entwicklung (A9-0094/2023),
- A. in der Erwägung, dass die Länder im Mittelmeerraum, die EU-Mitgliedstaaten, Bewerberländer und Drittstaaten umfassen, 250 Mio. Einwohnern ein Zuhause bieten, von denen die Hälfte in der Europäischen Union und ein Drittel in Küstenregionen lebt; in der Erwägung, dass die Stärkung der Zusammenarbeit innerhalb und außerhalb der Grenzen der Union von wesentlicher Bedeutung ist, um die gemeinsamen Herausforderungen in den Bereichen Umweltzerstörung, Umweltverschmutzung und Klimawandel, steigende Wassertemperaturen, Zunahme extremer Wetterereignisse, Wasserknappheit, Verlust der Biodiversität und Ernährungsunsicherheit zu bewältigen;
 - B. in der Erwägung, dass der Mittelmeerraum ein zusammenhängendes geografisches Gebiet darstellt, dessen Einwohner ein gemeinsames historisches, kulturelles und ökologisches Erbe teilen;
 - C. in der Erwägung, dass 30 % der Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im laufenden Programmplanungszeitraum 2021–2027 für Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen bereitgestellt werden müssen, wobei das übergeordnete Ziel darin besteht, den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu unterstützen;
 - D. in der Erwägung, dass das Mittelmeer ein Binnenmeer mit einem sehr langsamen Austausch seiner Gewässer, einer reichen biologischen Vielfalt und einem hohen Anteil endemischer Arten ist;
 - E. in der Erwägung, dass das Mittelmeer zu den am stärksten überfischten Meeresbecken weltweit gehört und dass die illegale, nicht gemeldete und unregulierte Fischerei (IUU-Fischerei) weiterhin Anlass zu großer Sorge gibt; in der Erwägung, dass die zunehmende Verschmutzung durch menschliche Tätigkeiten, die Verschlechterung der Lebensräume, die Einführung nicht einheimischer Arten und die Auswirkungen klimabedingter Veränderungen auf die Meeresumwelt und die Ökosysteme die Nachhaltigkeit der Fischerei im Mittelmeer beeinträchtigen;
 - F. in der Erwägung, dass im Mittelmeerraum nicht nur die in den Küstengebieten lebende Bevölkerung kontinuierlich wächst, sondern auch 31 % des weltweiten Tourismus auf weniger als 6 % der weltweiten Landfläche stattfinden;
 - G. in der Erwägung, dass die Wasserressourcen im Mittelmeerraum immer knapper werden, was zu Konflikten zwischen den verschiedenen Wassernutzungsbereichen (Landwirtschaft, Tourismus, Industrie und in der Region lebende Menschen sowie Erhaltung der biologischen Vielfalt) führt;

⁽²²⁾ Union für den Mittelmeerraum, *Regionaler Fortschrittsbericht 2021 über die Gleichstellung der Geschlechter*, Barcelona, 2022.

- H. in der Erwägung, dass sich die Abfallmenge in den letzten 30 Jahren trotz mehrerer von der EU finanzierter Programme, wie der Horizont-2020-Initiative für einen saubereren Mittelmeerraum, sowie Tätigkeiten im Rahmen der Union für den Mittelmeerraum (UfM) mehr als verdoppelt hat; in der Erwägung, dass infolge der unsachgemäßen Bewirtschaftung und Behandlung von Abfällen, die dann über Flüsse und aus städtischen Gebieten ins Mittelmeer gelangen, das Mittelmeer das Gebiet der Welt mit der sechstgrößten Menge von Abfällen im Meer ist; in der Erwägung, dass die schädlichen Auswirkungen von schätzungsweise 730 Tonnen Kunststoffabfällen, die täglich im Mittelmeerbecken entsorgt werden, und des Aufkommens fester Siedlungsabfälle, das in der gesamten Region seit 2014 zugenommen hat, ambitionierte Maßnahmen erfordern;
- I. in der Erwägung, dass der Seeverkehr im Mittelmeer, bei dem 20 % des weltweiten Handels, in einem Gebiet, das lediglich 1 % der Weltmeere ausmacht, abgewickelt werden, jährlich zwischen 100 000 und 200 000 Tonnen an Kohlenwasserstoffeinleitungen wie Ölverschmutzungen verursacht, weshalb ein Übergang zu mehr Nachhaltigkeit erforderlich ist; in der Erwägung, dass industrielle Tätigkeiten und die Intensivlandwirtschaft zu Einleitungen in Flüsse und zur Verunreinigung des Grundwassers führen können und zusammen mit Offshore-Erdöl- und -Erdgasraffinerien zur Verschlimmerung der Meeresverschmutzung im gesamten Mittelmeerbecken beitragen;
- J. in der Erwägung, dass die Zahl der Meeressäugetiere im Mittelmeer in den vergangenen 50 Jahren um 41 % zurückgegangen ist und etwa 80 % der Fischbestände von Überfischung betroffen sind; in der Erwägung, dass das Ziel einer nachhaltigen Fischerei erreichbar ist, sofern die Mitgliedstaaten den politischen Willen dazu haben;
- K. in der Erwägung, dass sich der Mittelmeerraum um 20 % schneller erwärmt als im weltweiten Durchschnitt; in der Erwägung, dass die Erderwärmung schwerwiegende Folgen hat, die antizipiert werden müssen, insbesondere in Bezug auf Niederschläge und den Wasserkreislauf, aber auch auf die durchschnittliche Erwärmung und Hitzeextreme (sowohl in der terrestrischen als auch in der marinen Umwelt), den Anstieg des Meeresspiegels und die Versauerung des Meerwassers, wie im MedECC-Bericht 2020 beschrieben; in der Erwägung, dass der Meeresspiegel bis zu den Jahren 2040–2050 um bis zu 25 cm steigen könnte; in der Erwägung, dass die Begrenzung der Erderwärmung auf den im Übereinkommen von Paris festgelegten Grenzwert von 1,5 °C erfordern wird, dass die Union bis 2050 ihren Energiebedarf gegenüber dem Stand von 2015 halbiert, wozu vorrangig Energieeffizienzlösungen angewendet werden müssen und eine verstärkte Zusammenarbeit bei nachhaltigen Energievorhaben mit den anderen Ländern des Mittelmeerraums stattfinden muss, indem das nicht ausgeschöpfte Potenzial der Region genutzt wird, um zum Erreichen der Energie- und Klimaziele der EU beizutragen;
- L. in der Erwägung, dass sich die EU verpflichtet hat, mindestens 20 % des MFR für den Zeitraum 2014–2020 für Klimaschutzmaßnahmen aufzuwenden; in der Erwägung, dass der Haushaltsplan 2021–2027 ein höheres Ziel von 30 % für den Klimaschutz vorsieht; in der Erwägung, dass das Mittelmeer dem Klimawandel stärker ausgesetzt ist als andere regionale Meere und für seine Küstengebiete ein höheres Risiko von Katastrophen, darunter Überschwemmungen und Erosion, sowie die Versalzung von Flussdeltas und Grundwasserleitern besteht, die die Ernährungssicherheit und die Lebensgrundlagen gefährden;
- M. in der Erwägung, dass im Mittelmeerraum im Laufe der Jahre mehrere Kooperationsrahmen und Initiativen zur transnationalen und territorialen Zusammenarbeit entwickelt wurden, darunter die Union für den Mittelmeerraum, die Versammlung der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften Europa-Mittelmeer (ARLEM) des Europäischen Ausschusses der Regionen, die EU-Strategie für den adriatisch-ionischen Raum (EUSAIR), die EU-Initiative für den westlichen Mittelmeerraum (WestMED), INTERREG und die ENI-CBC-Programme (z. B. MED, EURO-MED, ENICBC Med, Next-MED, ADRION, MARITTIMO), die Allianz für die Zusammenarbeit im Mittelmeerraum (MedCoopAlliance), die Netze der Regionen und lokalen Gebietskörperschaften (KPKR und ihre Intermediterrane Kommission, MedCities, Romanischer Bogen) und die Euroregionen (Adria-Ionisches Meer, Pyrenäen-Mittelmeer);
- N. in der Erwägung, dass Makroregionen eine Schlüsselrolle bei der Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts der Europäischen Union und ihrer nächsten Nachbarschaft spielen, indem Grenzgebiete bei der gemeinsamen Bewältigung spezifischer gemeinsamer Herausforderungen durch Austausch, Zusammenarbeit und Umsetzung gestärkt werden, was zu mehr politischer Effizienz und Wirkung beiträgt;
- O. in der Erwägung, dass die Mittelmeerregionen endlich über ein operatives Instrument, wie eine makroregionale Strategie, verfügen müssen, die es ihnen ermöglicht, einen konkreten Aktionsplan und gemeinsame Projekte in Reaktion auf die gemeinsamen Prioritäten zu entwickeln und umzusetzen, die in bestehenden Strukturen wie der Union für den Mittelmeerraum oder ARLEM festgelegt wurden;
- P. in der Erwägung, dass eine integrierte und nachhaltig betriebene Strategie für die blaue Wirtschaft das Potenzial hat, die multidimensionalen ökologischen Herausforderungen im Mittelmeerraum zu bewältigen und gleichzeitig menschenwürdige Arbeitsplätze zu schaffen und den Lebensunterhalt der lokalen Gemeinschaften zu sichern, zur Ernährungssicherheit beizutragen und den ökologischen Wandel im Mittelmeerraum insgesamt zu unterstützen;
- Q. in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten im Einklang mit den Klima- und Biodiversitätszielen des europäischen Grünen Deals einen ökosystembasierten Ansatz für die maritime Raumplanung einschließlich einer soliden strategischen Umweltprüfung anwenden sollten, bei der die kumulativen Auswirkungen aller maritimen Tätigkeiten, der Klimawandel, das Vorsorgeprinzip, Empfindlichkeitskarten sowie eine aktive Beteiligung der Interessenträger berücksichtigt werden;

- R. in der Erwägung, dass mehreren Berichten zufolge Frauen die nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels häufig stärker zu spüren bekommen als Männer, was auf systemische geschlechtsspezifische Diskriminierung und gesellschaftliche Erwartungen in Bezug auf Geschlechterrollen zurückzuführen ist;
- S. in der Erwägung, dass die Gewährung von Sozialleistungen für Fischer, insbesondere für die in der kleinen Fischerei tätigen Fischer, von entscheidender Bedeutung ist, um die Widerstandsfähigkeit des Sektors und den Übergang zu einer nachhaltigeren Fischerei sicherzustellen;

Der Mittelmeerraum: eine Herausforderung für Europa

1. weist darauf hin, dass das Hoheitsgebiet der Union die Hälfte des Mittelmeerraums umfasst und die EU angesichts der zahlreichen politischen, sozialen, wirtschaftlichen, demografischen und ökologischen Herausforderungen im Mittelmeerraum nicht untätig bleiben darf; betont die Wichtigkeit einer direkten und vielfältigen Zusammenarbeit für regionalen Frieden, insbesondere im östlichen Mittelmeerraum;
2. missbilligt die anhaltende Verschlechterung der Umwelt im Mittelmeerraum, den Rückgang der biologischen Vielfalt und die zunehmende Luft- und Meeresverschmutzung;
3. betont, dass die Möglichkeiten der Kohäsionspolitik, Maßnahmen zu ergreifen, mit denen angemessen auf die Herausforderungen reagiert wird, mit denen 110 Millionen Europäer konfrontiert sind, noch nicht ausgeschöpft werden; ist der Ansicht, dass die Maßnahmen im Rahmen der Kohäsionspolitik mit den Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Meeres- und Fischereifonds, dem nationalen Aufbau- und Resilienzplan und anderer nationaler Politik koordiniert werden und diese ergänzen müssen;
4. ist besorgt über die zunehmende Umweltverschmutzung durch Plastik- und Haushaltsabfälle und fordert Anstrengungen historischen Ausmaßes, um im Zuge der Förderung der Kreislaufwirtschaft die Abfallmenge zu begrenzen und den Abfall zu bewirtschaften, insbesondere in stark urbanisierten Gebieten und Inselregionen, in denen Raum und Ressourcen für die Lagerung und Verarbeitung von Abfällen begrenzt sind; fordert die Mitgliedstaaten, Regionen und die zuständigen Verwaltungsbehörden auf, die Kohäsionsfondsmittel zu planen und zu nutzen, sodass in Technologien und Infrastrukturen investiert wird, die speziell darauf abzielen, Materialien aus Restabfällen für Zwecke der Kreislaufwirtschaft zurückzugewinnen; fordert die Einrichtung eines Pilotprojekts zur vollständigen Beseitigung von Meeresverschmutzung im Mittelmeerraum, mit dem die wichtigsten Grundsätze einer makroregionalen Strategie für den Mittelmeerraum anhand eines konkreten Ziels auf den Prüfstand gestellt werden können;
5. weist darauf hin, dass die Wassersicherheit eines der Schlüsselemente für das Wohlergehen des Mittelmeers ist; fordert nachhaltige Maßnahmen für die Wassersicherheit und, dass die Anpassung der mediterranen Landwirtschaft an die Wasserknappheit durch einen nachhaltigeren Ansatz erfolgt, der die Auswirkungen auf das Ökosystem Wasser berücksichtigt;
6. stellt besorgt fest, dass die Mittelmeerküsten Europas im Vergleich zu den Küsten Nordeuropas einer größeren Umweltzerstörung ausgesetzt sind (insbesondere in Hafenstädten ohne die Schutzwirkung, die durch Emissionsüberwachungsgebiete erzielt wird, mit denen eine Verringerung der Emissionen in die Luft bewirkt werden soll);
7. vertritt die Auffassung, dass Umweltprobleme bereichsübergreifend und vielschichtig sind, sodass jede territoriale Einheit, jede Region oder jeder Staat, die bzw. der allein tätig wird, nur Teillösungen erwirken kann, und dass ein breiter, integrierter und gemeinsamer Ansatz für den gesamten Mittelmeerraum sichergestellt werden muss;
8. ist der Ansicht, dass durch eine Dynamik der Zusammenarbeit, die von der EU und ihren Mitgliedstaaten und Regionen in Gang gesetzt wird, eine Anstoßwirkung auf das gesamte Einzugsgebiet erzielt werden kann; weist darauf hin, dass Programme mit direkter und geteilter Mittelverwaltung wie Programme der Europäischen territorialen Zusammenarbeit eine wichtige Möglichkeit sind, um eine Anpassung der Ziele, Mittel und Projekte zu erreichen;
9. hält es für unerlässlich, ein aktuelles Informationssystem über die im Mittelmeerraum getätigten Investitionen einzurichten, um die Wirksamkeit der eingesetzten Mittel unter Umweltsichtspunkten zu überwachen; fordert eine wirksamere und besser abgestimmte Nutzung der bestehenden Finanzierungsinstrumente, um die sich im Mittelmeerraum stellenden Herausforderungen zu bewältigen, beispielsweise Maßnahmen zur Verbesserung der marinen Artenvielfalt sowie die Sanierung und der Schutz mariner Lebensräume und Arten; nimmt zur Kenntnis, dass die Ausgaben für die südliche und östliche Nachbarschaft der EU im Haushaltsplan für 2023 um 280 Mio. EUR erhöht wurden, und fordert, diese Finanzausstattung unter anderem für die Unterstützung ambitionierter Umweltmaßnahmen im Mittelmeerraum zu verwenden; stellt fest, dass die Finanzierung in der derzeitigen Struktur der GFP und mit den für die Fischerei zur Verfügung stehenden Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen des EMFAF größtenteils von der Kohäsionspolitik entkoppelt ist, obgleich einige Zusammenhänge auf Ad-hoc-Basis hergestellt werden können; weist darauf hin, dass umfangreiche Mittel für die Unterstützung von Projekten im Mittelmeerraum durch den Haushalt der EU sowie durch das Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit, die Europäische territoriale Zusammenarbeit, Horizont Europa, LIFE und Erasmus bereitgestellt werden können, die auch Drittstaaten offenstehen;

Der Mittelmeerraum: Potenzial und Probleme

10. hebt hervor, dass in allen Mittelmeerregionen die Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen an Land und auf See ausgeweitet und ein gerechter und inklusiver ökologischer Wandel bewerkstelligt werden kann, um zu einer grundlegenden Umstellung hin zu einer möglichst CO₂-freien Wirtschaft in den nächsten Jahren beizutragen, insbesondere durch die Entwicklung und vermehrte Nutzung erneuerbarer Energie, die stärkere Verknüpfung der Energiemärkte und die Zusammenarbeit bei Erzeugung und Transport von erneuerbarem Wasserstoff; hält es für äußerst ungewiss, dass eine stärkere Nachfrage nach grüner Energie innerhalb der EU gedeckt werden kann, wenn keine weiteren Investitionen getätigt werden, um diese Versorgung in der Region zu sichern, und wenn die Verfahren für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien nicht beschleunigt und vereinfacht werden;

11. betont, dass kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zu innovativen Lösungen nicht nur für den Einsatz erneuerbarer Energieträger sowie die Kreislaufwirtschaft und blaue Wirtschaft beitragen können; ist der Ansicht, dass eine weitere Vereinfachung gefördert werden sollte, damit KMU in allen europäischen Regionen Zugang zu den Kohäsionsfondsmitteln haben können;

12. weist darauf hin, dass die Überfischung und zerstörende Fangpraktiken weiterhin eine Bedrohung für das Überleben vieler Arten sind; ist beunruhigt über die illegale Grundschleppnetzfischerei in den Schutzgebieten des Mittelmeers; ist davon überzeugt, dass der Übergang zu einer nachhaltigen blauen Wirtschaft im Mittelmeerraum dazu beitragen wird, ökologische Herausforderungen zu bewältigen und so die Gesundheit des Meeresbeckens und den wirtschaftlichen Wohlstand zu erhalten, während gleichzeitig eine nachhaltige und inklusive Entwicklung und hochwertige Arbeitsplätze unter direkter Beteiligung der Akteure des Fischereisektors und der Vertreter der Küstengemeinden unterstützt werden; fordert die Kommission auf, die Daten zu den Beständen zu überwachen und Folgenabschätzungen durchzuführen, um Beschlüsse über die Fangquoten zu fassen; fordert die Kommission auf, die digitale Transformation und den Einsatz neuer Technologien in den Bereichen Umweltüberwachung, -berichterstattung und -bewertung sowie in Fragen der Governance zu fördern;

13. äußert sich besorgt über das Eindringen gebietsfremder Arten in das Mittelmeer, die schwerwiegenden Auswirkungen auf die aquatischen Ökosysteme im Zusammenhang mit dem Klimawandel, dem Anstieg des Meeresspiegels, Hitzewellen und dem Anstieg der Meeressassertemperaturen haben können;

14. weist darauf hin, dass der Seeverkehr immer dichter wird und die Gefahr von Ölunfällen steigt und diese Tätigkeiten ein Risiko für die marinen Ökosysteme und insbesondere Meeressäuger darstellen;

15. bedauert, dass die meisten EU-Mitgliedstaaten im Mittelmeerraum keine maritimen Raumordnungspläne verabschiedet haben; fordert die Kommission auf, mit diesen Mitgliedstaaten in Kontakt zu treten, um eine rasche Verabschiedung solcher Pläne sicherzustellen;

16. weist darauf hin, dass der Tourismus aufgrund seiner Saisonabhängigkeit und seiner unkontrollierten Entwicklung (z. B. Kreuzfahrten, zunehmende Küstenerosion, neue umweltschädliche Freizeitaktivitäten, unsichere Saisonarbeit und steigende Wohnspreise) ökologische und soziale Folgen hat; ist der Ansicht, dass ein sorgfältiges Gleichgewicht zwischen Umweltzielen und der Erhaltung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit gefunden werden muss, und hebt hervor, dass die Förderung eines verantwortungsvollen Ansatzes für den Tourismus von besonderer Bedeutung ist; fordert die Mitgliedstaaten und Regionen auf, unter Konsultation von Interessenträgern und der Zivilgesellschaft und im Einklang mit dem künftigen europäischen Fahrplan für nachhaltigen Tourismus Aktionspläne für nachhaltigen Tourismus auszuarbeiten und die Mittel aus dem Aufbauinstrument „NextGenerationEU“ sowie die Strukturfonds voll auszuschöpfen, um die Aktionspläne für den Wandel des Tourismus im Mittelmeerraum zu finanzieren;

17. weist darauf hin, dass die Inselgebiete infolge ihrer recht isolierten Lage mit wirtschaftlichen Ungleichgewichten konfrontiert sind, die mit konkreten Maßnahmen gemäß Artikel 174 AEUV im wirtschaftlichen, administrativen, kulturellen und sozialen Bereich angegangen werden müssen;

18. betont, dass die wirtschaftliche Teilhabe von Frauen nach wie vor eine große Herausforderung für die Gleichstellung der Geschlechter im Mittelmeerraum darstellt, da die Beschäftigungsquoten und die Einbeziehung in die Entscheidungsprozesse in den Ländern der Region unterschiedlich sind; weist darauf hin, dass die Stärkung von Frauen und die Schaffung der Voraussetzungen für eine inklusive Beteiligung in öffentlichen und privaten wirtschaftlichen und sozialen Einrichtungen zur Verwirklichung der Ziele der Abschwächung des Klimawandels und der Anpassung an seine Folgen beitragen könnte;

19. ist der Auffassung, dass aufgrund der geografischen Lage des Mittelmeerraums zwischen Europa und Afrika und seiner Rolle ein kooperativer Ansatz für das gesamte Meeresbecken erforderlich ist, um eine bessere und sicherere Steuerung der Migration zu fördern, die Ursachen von irregulärer Migration und Vertreibung anzugehen und dazu beizutragen, den humanitären Katastrophen im Mittelmeer ein Ende zu setzen;

Der Mittelmeerraum: ein zu strukturierender gemeinsamer Raum

20. vertritt die Auffassung, dass der Mittelmeerraum ein zusammenhängendes Gebiet mit einem einzigartigen gemeinsamen historischen und kulturellen Erbe ist und — bedingt durch das Mittelmeerklima — ähnliche Umweltmerkmale aufweist und dass dort ähnliche Risiken drohen, dass sich Naturkatastrophen wie Brände, Überschwemmungen, Erdbeben und Dürren ereignen, und eine zunehmende Verknappung der Wasserressourcen festzustellen ist; stellt fest, dass der Mittelmeerraum in den letzten Jahren von einer zunehmenden Zahl extremer Wetterphänomene und Naturkatastrophen betroffen war; fordert die Kommission daher auf, die Möglichkeit der besseren Anpassung des Katastrophenschutzverfahrens der EU an das Mittelmeerbecken zu prüfen und einen Vorschlag für einen gestärkten Solidaritätsfonds vorzulegen; fordert die Mitgliedstaaten auf, Maßnahmen zur Abmilderung der Folgen von Hitzewellen und Dürren in Küstengebieten zu ergreifen, die im Zusammenhang mit dem Klimawandel voraussichtlich häufiger auftreten werden und das Leben von Menschen sowie die Artenvielfalt bedrohen, und Mittel der Kohäsionspolitik für die Bewältigung von Umweltkatastrophen im Mittelmeerraum einzusetzen, wie sie in El Mar Menor aufgetreten sind; fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, Gebiete, in denen die Gefahr ökologischer Katastrophen besteht, zu überwachen und die Folgen mit Kohäsionsfondsmitteln abzuschwächen;

21. begrüßt die Initiative für die nachhaltige Entwicklung der blauen Wirtschaft im westlichen Mittelmeerraum (WestMed) und Interreg-Programme wie Interreg Mediterranean, ADRION, NEXT MED und MARITTIMO als gute Beispiele für eine direkte und diversifizierte Zusammenarbeit, auch auf regionaler Ebene, mit gemeinsamen Zielen;

22. fordert die Kommission auf, die Unterschiede im Entwicklungsstand anzugehen, einschließlich der Defizite bei den institutionellen und administrativen Kapazitäten, den Infrastrukturverbindungen und den Handelsbeziehungen;

23. fordert die Kommission auf, insbesondere über die Interreg-Programme, Netze geschützter Meeresgebiete im Mittelmeerraum nach dem Vorbild des MedPAN-Netzwerks zu unterstützen, und an dem Projekt zur Schaffung eines weltweiten Netzwerks geschützter Meeresgebiete (eines „Blue Belt“) zu arbeiten, das mit den Regionen in äußerster Randlage und den überseeischen Ländern und Gebieten verbunden ist;

24. begrüßt die Fortschritte bei der makroregionalen Strategie für den adriatisch-ionischen Raum (EUSAIR), in die die Mitgliedstaaten und ihre Regionen sowie Drittländer und ihre lokalen Gebietskörperschaften aktiv eingebunden sind; hält die EUSAIR für ein erfolgreiches Beispiel, bei dem sich die EU als Triebkraft und als Vektor für Offenheit erwiesen hat und bei der das transnationale Programm ADRION genutzt wurde, dessen abgestimmte Ziele die Verwirklichung des Fahrplans der Strategie unterstützen; betont, dass diese Grundsätze und ein ähnlicher gemeinsamer Ansatz auch auf die übrigen Gebiete des Mittelmeerraums angewandt werden müssen; ist der Ansicht, dass mit einer derartigen makroregionalen Strategie die Maßnahmen, die für die Entwicklung und den Erhalt der verfügbaren Ressourcen erforderlich sind, durch die Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure ausgeweitet und beschleunigt werden können;

25. fordert die Kommission auf, eine makroregionale Strategie für den Mittelmeerraum zu unterstützen und dabei ihrer neuen Agenda für den Mittelmeerraum, insbesondere Punkt 5 mit dem Titel „Ökologischer Wandel: Klimaresilienz, Energie und Umwelt“, Rechnung zu tragen; vertritt die Auffassung, dass aufgrund der Vielfalt und Größe des Mittelmeerraums außerdem drei unterschiedliche, aber koordinierte Strategien umgesetzt werden müssen, nämlich eine Strategie für das westliche Mittelmeer, eine Strategie für den adriatisch-ionischen Raum und eine Strategie für das östliche Mittelmeer; fordert, dass die beteiligten Länder und Behörden unterstützt werden und die Regionen und lokalen Behörden der politischen Steuerung der Strategien eine zentrale Rolle erhalten;

26. ist der Ansicht, dass eine makroregionale Strategie für den Mittelmeerraum, zu der eine umfangreiche und aktive Beteiligung der betroffenen regionalen und lokalen Gebietskörperschaften gehören würde, wesentlich dazu beitragen kann, die multidimensionalen ökologischen Herausforderungen des gesamten Mittelmeerbeckens zu bewältigen; ist der Auffassung, dass diese makroregionale Strategie auf einem soliden und repräsentativen Governance-System beruhen muss, in das die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und die zivilgesellschaftlichen Akteure einbezogen werden müssen; ist der Ansicht, dass eine solche Strategie insbesondere dazu dienen könnte, Projekte der Kreislaufwirtschaft zu fördern, die Verschmutzung durch Plastik zu bekämpfen, die biologische Vielfalt zu schützen, die Beziehungen zu Drittländern zu stärken, um die IUU-Fischerei zu kontrollieren und die Einhaltung der Strategien der UNCLOS sicherzustellen, zur Lösung von Nutzungskonflikten durch eine angemessene maritime Raumplanung beizutragen, den sozioökonomischen Beitrag der Fischerei zum Wohlergehen der Küstengemeinden, insbesondere auf Inseln, zu erhalten, die Diversifizierung der Fischereitätigkeiten, einschließlich Umschulung und Umstellung, zu unterstützen, Maßnahmen zur Bestandsbewirtschaftung im gesamten Mittelmeerraum zu fördern und Drittländer zu ermutigen, Meeresschutzgebiete in ihren Hoheitsgewässern einzurichten;

27. ist der Ansicht, dass „Ad-hoc“-Beihilfen und finanzielle Unterstützung für die handwerkliche Fischerei und für diejenigen, die sich in besonders prekären Situationen befinden, erforderlich sind, um die Fischer beim Eintritt in neue Marktsegmente zu unterstützen, das wirtschaftliche und soziale Gefälle zwischen Nord und Süd zu begrenzen und die Fischereitätigkeit und die Beschäftigung in diesem Sektor nicht zu gefährden;

28. fordert die Mitgliedstaaten auf, die lokalen Fischereiaktionsgruppen (FLAG) in vollem Umfang zu nutzen, um lokale Entwicklungsstrategien zu entwerfen und umzusetzen, die den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Bedürfnissen Rechnung tragen; fordert die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass die FLAG alle Interessenträger einbeziehen und dass die EU-Mittel nach objektiven Kriterien in einer Weise ausgegeben werden, die die nachhaltige Entwicklung der lokalen Gemeinschaften sicherstellt;

29. weist darauf hin, dass jede erfolgreiche Erfahrung bei der Zusammenarbeit zu den Zielen Frieden und Sicherheit, Wohlstand, menschliche Entwicklung und verantwortungsvolle Staatsführung — den anderen Kernzielen der Agenda für den Mittelmeerraum — beiträgt;

30. fordert den Europäischen Rat auf, der Kommission eine detaillierte makroregionale Strategie für den Mittelmeerraum vorzulegen, damit diese Strategie unter dem spanischen Vorsitz der Union im zweiten Halbjahr 2023 gebilligt werden kann;

o

o o

31. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, dem Ausschuss der Regionen und den nationalen und regionalen Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.



C/2023/1062

15.12.2023

P9_TA(2023)0134

Umsetzung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 9. Mai 2023 zu der Umsetzung der überarbeiteten Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (2022/2038(INI))

(C/2023/1062)

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die Befugnisse der Mitgliedstaaten, ehrgeizige kulturpolitische Maßnahmen im audiovisuellen Bereich zu entwickeln, im Einklang mit Artikel 3 des Vertrags über die Europäische Union sowie Artikel 6 und 167 AEUV des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV),
- unter Hinweis auf die Richtlinie 2010/13/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. März 2010 zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung audiovisueller Mediendienste (Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste) ⁽¹⁾,
- unter Hinweis auf die Richtlinie (EU) 2018/1808 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. November 2018 zur Änderung der Richtlinie 2010/13/EU zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung audiovisueller Mediendienste (Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste) im Hinblick auf sich verändernde Marktgegebenheiten ⁽²⁾,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 7. Juli 2020 mit dem Titel „Leitlinien für die praktische Anwendung des Kriteriums der wesentlichen Funktion aus der Begriffsbestimmung für ‚Video-Sharing-Plattform-Dienst‘ der Richtlinie für audiovisuelle Mediendienste“ ⁽³⁾,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 7. Juli 2020 mit dem Titel „Leitlinien gemäß Artikel 13 Absatz 7 der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste für die Berechnung des Anteils europäischer Werke an Abrufkatalogen und für die Definition einer geringen Zuschauerzahl und eines geringen Umsatzes“ ⁽⁴⁾,
- unter Hinweis auf die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen, insbesondere auf die Bestimmungen zu Medien,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 4. April 2022 zum Aufbau einer europäischen Strategie für das Ökosystem der Kultur- und Kreativwirtschaft ⁽⁵⁾,
- unter Hinweis auf das „Memorandum of Understanding between the National Regulatory Authority Members of the European Regulators Group for Audiovisual Media Services“ (ERGA) vom 3. Dezember 2020,
- unter Hinweis auf den gestärkten Verhaltenskodex gegen Desinformation aus dem Jahr 2022,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 3. Dezember 2020 mit dem Titel „Europas Medien in der digitalen Dekade: Ein Aktionsplan zur Unterstützung der Erholung und des Wandels“ (COM(2020)0784),
- unter Hinweis auf die Studie der Fachabteilung Struktur- und Kohäsionspolitik der Generaldirektion Interne Politikbereiche der Union vom November 2022 mit dem Titel „Implementation of the revised Audiovisual Media Services Directive — Background Analysis of the main aspects of the 2018 AVMSD revision“ (Umsetzung der überarbeiteten Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste — Hintergrundanalyse der wesentlichen Aspekte der Überarbeitung der AVMD-Richtlinie im Jahr 2018),

⁽¹⁾ ABl. L 95 vom 15.4.2010, S. 1.

⁽²⁾ ABl. L 303 vom 28.11.2018, S. 69.

⁽³⁾ ABl. C 223 vom 7.7.2020, S. 3.

⁽⁴⁾ ABl. C 223 vom 7.7.2020, S. 10.

⁽⁵⁾ ABl. C 160 vom 13.4.2022, S. 13.

- gestützt auf Artikel 54 seiner Geschäftsordnung sowie auf Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe e und Anlage 3 des Beschlusses der Konferenz der Präsidenten vom 12. Dezember 2002 über das Verfahren für die Genehmigung zur Ausarbeitung von Initiativberichten,
 - unter Hinweis auf die Stellungnahme des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für Kultur und Bildung (A9-0139/2023),
- A. in der Erwägung, dass die Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-Richtlinie) eine entscheidende Rolle bei der Strukturierung des europäischen audiovisuellen Ökosystems spielen sollte und dabei an den Grundsätzen des Schutzes der kulturellen und sprachlichen Vielfalt sowie der Meinungsvielfalt und der Förderung des Vertriebs und der Produktion europäischer audiovisueller Mediendienste in der Europäischen Union ausgerichtet sein sollte;
- B. in der Erwägung, dass mit der jüngsten Überarbeitung der AVMD-Richtlinie, die am 28. November 2018 angenommen wurde, ein Rahmen für die Stärkung des Herkunftslandprinzips und die Verbesserung des Verbraucherschutzes in der Online-Welt, insbesondere für Minderjährige und Menschen mit Behinderungen, geschaffen wurde;
- C. in der Erwägung, dass das Herkunftslandprinzip im Unionsrecht, insbesondere in Artikel 2 Absatz 1 der AVMD-Richtlinie, verankert ist und sich als wichtiger Grundpfeiler für die freie und ungehinderte Verbreitung von Informationen und für die grenzüberschreitende Verbreitung audiovisueller Mediendienste bewährt hat, indem es Rechtssicherheit schafft; in der Erwägung, dass es eine wichtige Grundlage für den Schutz der Anbieter audiovisueller Mediendienste darstellt und Investitionen in innovative und kreative Produktionen und Verbesserungen in Bezug auf die Auffindbarkeit europäischer Werke ermöglicht;
- D. in der Erwägung, dass die Funktion der überarbeiteten AVMD-Richtlinie darin besteht, das europäische kulturelle Schaffen und die kulturelle Vielfalt in einem sich ändernden audiovisuellen Sektor zu unterstützen und zu begünstigen, in Übereinstimmung mit anderen Vorschriften, wie die Urheberrechtsbestimmung der Richtlinie (EU) 2019/790 ⁽⁶⁾, in der eine faire Vergütung für die Rechteinhaber gefordert wird;
- E. in der Erwägung, dass die Schaffung eines Raums für audiovisuelle Mediendienste ohne innere Grenzen bei gleichzeitiger Sicherstellung eines hohen Schutzniveaus für Ziele allgemeinen Interesses auf Ebene der Mitgliedstaaten allein nicht ausreichend verwirklicht werden kann und daher besser auf Unionsebene zu verwirklichen ist;
- F. in der Erwägung, dass neue, horizontale Rechtsvorschriften auf der Ebene der Union es erforderlich machen, ihre Verknüpfung innerhalb dieses spezifischen Rechtsrahmens für die Anbieter audiovisueller Mediendienste auf konsistente und kohärente Weise zu klären;
- G. in der Erwägung, dass das Konfliktpotenzial und somit das Erfordernis von Konsistenz und Kohärenz in den letzten Jahren aufgrund in der „digitalen Dekade“ erlassener oder vorgeschlagener Rechtsvorschriften auf EU-Ebene, vor allem durch das Gesetz über digitale Dienste ⁽⁷⁾, erheblich zugenommen haben, das an die Akteure in der Vertriebs- und Wertschöpfungskette audiovisueller Inhalte gerichtet ist und in direkter Verbindung zur AVMD-Richtlinie steht; in der Erwägung, dass noch deutlichere Verbindungen zwischen den Vorschlägen für ein Europäisches Medienfreiheitsgesetz und dem Vorschlag für eine Verordnung über politische Werbung bestehen, die Fragen behandeln, die für den audiovisuellen Mediensektor unmittelbar von Bedeutung sind;
- H. in der Erwägung, dass umfassende Informationen über die Eigentumsverhältnisse von Medienproduzenten und Video-Sharing-Plattform-Anbietern für die Öffentlichkeit leicht zugänglich sein sollten, da dies von zentraler Bedeutung ist, um weitere Medienkonzentration zu begrenzen;
- I. in der Erwägung, dass durch positives Bestärken und Herausheben professionell erstellter audiovisueller Mediendienste aus der EU ein wichtiger Beitrag im globalen Kampf gegen Desinformation und Falschmeldungen geleistet werden kann; in der Erwägung, dass dies dazu beiträgt, das Recht auf Information wirksam zu realisieren und öffentliche Diskurse auf der Grundlage einer Vielzahl von Meinungen zu fördern;
- J. in der Erwägung, dass eine Vielzahl von Online-Plattformen keinen Zugang zu Angaben zur Reichweite für Werke gewährt, die von Mediendienstanbietern verbreitet werden; in der Erwägung, dass diese Daten jedoch unverzichtbar sind, um politische Maßnahmen anzupassen und die Schaffung von Inhalten zu fördern;

⁽⁶⁾ Richtlinie (EU) 2019/790 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt und zur Änderung der Richtlinien 96/9/EG und 2001/29/EG (ABl. L 130 vom 17.5.2019, S. 92).

⁽⁷⁾ Verordnung (EU) 2022/2065 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 über einen Binnenmarkt für digitale Dienste und zur Änderung der Richtlinie 2000/31/EG (Gesetz über digitale Dienste) (ABl. L 277 vom 27.10.2022, S. 1).

- K. in der Erwägung, dass unabhängige und unparteiische nationale und regionale Medienaufsichtsbehörden eine Voraussetzung für Medienfreiheit und Pluralismus sind, da sie Medien vor unzulässiger Einflussnahme durch Politik und Geschäftswelt schützen, indem sie unabhängige, rechenschaftspflichtige und transparent agierende Mediendienste garantieren;
- L. in der Erwägung, dass die ERGA im Rahmen der überarbeiteten AVMD-Richtlinie Vertreter der nationalen unabhängigen Regulierungsstellen im Bereich der audiovisuellen Mediendienste zusammenbringt, um die Kommission bei der konsequenten Umsetzung der AVMD-Richtlinie zu beraten und sich über bewährte Verfahren auszutauschen;
- M. in der Erwägung, dass in mehr als der Hälfte der EU-Mitgliedstaaten die Verfahren für die Ernennung von Leitern von Medienregulierungsbehörden möglicherweise nicht wirksam genug sind, um die Gefahr von Einflussnahme durch Politik und/oder Geschäftswelt zu begrenzen ⁽⁸⁾;
- N. in der Erwägung, dass eine Vielzahl der Unternehmen, die im Bereich audiovisuelle Medien in der Union tätig sind, zudem kleine und mittlere Unternehmen sind, die besondere Garantien benötigen, um einem europäischen Publikum ein vielfältiges Angebot an Diensten zur Verfügung zu stellen;
- O. in der Erwägung, dass der Erwerb von Medienkompetenz durch Kinder und Jugendliche wie durch Erwachsene wegen der Omnipräsenz digitaler Medienangebote und der Fülle von Informationsquellen im Internet eine unverzichtbare Basiskompetenz darstellt, die neben dem funktionalen Verständnis auch die Fähigkeit zu kritischer (Selbst-)Reflexion im Mediennutzungsverhalten umfassen muss;
- P. in der Erwägung, dass das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen die EU und alle Mitgliedstaaten gesetzlich dazu verpflichtet, das Recht auf Barrierefreiheit (Artikel 9), Meinungsfreiheit und den Zugang zu Information (Artikel 21) sowie die Teilhabe am Kulturleben (Artikel 30) sicherzustellen;
- Q. in der Erwägung, dass die deutlich verzögerte Umsetzung der AVMD-Richtlinie durch die Mitgliedstaaten ihre Wirksamkeit untergräbt;
 - 1. kritisiert sowohl den mangelhaften Willen einiger Mitgliedstaaten zur rechtzeitigen Umsetzung der AVMD-Richtlinie als auch das insgesamt zu zögerliche Handeln der Kommission bei der Einleitung von Vertragsverletzungsverfahren sowie die späte Veröffentlichung von Leitlinien; legt den Mitgliedstaaten nahe, die AVMD-Richtlinie unverzüglich umzusetzen;
 - 2. ist besorgt darüber, dass eine umfassende Bewertung aufgrund der verspäteten Umsetzung zum derzeitigen Zeitpunkt nicht wirklich möglich ist;
 - 3. weist auf die in Artikel 33 Absatz 2 der AVMD-Richtlinie niedergelegte Verpflichtung der Kommission hin, bis spätestens 19. Dezember 2022 einen Bericht über die Anwendung der AVMD-Richtlinie vorzulegen, und weist die Mitgliedstaaten auf ihre Verpflichtung gemäß Artikel 7 Absatz 2 der AVMD-Richtlinie hin, der Kommission zum gleichen Zeitpunkt über die Fortschritte bei der Barrierefreiheit Bericht zu erstatten; weist zudem auf die Verpflichtung der Kommission hin, über die Anwendung von Artikel 13 Absatz 1 und 2 der AVMD-Richtlinie auf der Grundlage der von den Mitgliedstaaten bis 19. Dezember 2021 bereitgestellten Informationen und einer unabhängigen Studie Bericht zu erstatten und dabei den Markt und die technologischen Entwicklungen und das Ziel der kulturellen Vielfalt zu berücksichtigen; bedauert, dass der Bericht über die Anwendung der AVMD-Richtlinie für den Zeitraum 2014–2019 nicht umfassend verbreitet wurde; stellt fest, dass der Bericht wichtige Informationen zum Zwecke der vergleichenden Leistungsbeurteilung der Umsetzung der überarbeiteten AVMD-Richtlinie enthält;
 - 4. erkennt die Definition des Begriffs „europäische Werke“ als ein offenes und breites Verständnis des Begriffs des „europäischen audiovisuellen Werkes“ an, wie es im Europäischen Übereinkommen über das grenzüberschreitende Fernsehen des Europarates vom 5. Mai 1989 niedergelegt ist; weist darauf hin, dass die Definition von „europäischen Werken“ in der AVMD-Richtlinie die Möglichkeit der Mitgliedstaaten unberührt lässt, eine genauere Begriffsbestimmung in Bezug auf Mediendienstanbieter, die ihrer Rechtshoheit unterliegen, festzulegen; bekräftigt, dass die Definition europäischer Werke unter anderem der Förderung von Werken dienen sollte, die in der EU produziert werden, was dem europäischen kreativen Ökosystem zugutekommt; weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Kommission dem Aktionsplan für die Medien und den audiovisuellen Sektor zufolge geplant hat, einen Bericht über die Perspektiven in der europäischen Medienbranche zu veröffentlichen, um die wichtigsten Trends im Medienbereich zu untersuchen und ihre mögliche Auswirkung auf Medienmärkte und Geschäftsmodelle zu analysieren; bedauert, dass dieser Bericht nicht rechtzeitig veröffentlicht wurde; fordert die Kommission auf, die Definition europäische Werke ausschließlich auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse zu bewerten, die in Zusammenarbeit mit der ERGA und der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle gewonnen wurden, und die Daten des Berichts über die Perspektiven in der europäischen Medienbranche, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der derzeitigen Anwendung des Begriffs „europäische Werke“ stehen, gebührend zu berücksichtigen;

⁽⁸⁾ Vom Centre for Media Pluralism and Media Freedom (Zentrum für Medienpluralismus und Medienfreiheit) vorgelegte Daten, Dezember 2022.

5. fordert die Kommission auf, umgehend die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um gegen die Mängel vorzugehen und bei der Anwendung des Artikels 2 Absatz 4 der AVMD-Richtlinie jeglicher rechtsmissbräuchlichen Ausnutzung der Vorschrift vorzubeugen;
6. ist der Auffassung, dass jede Abweichung im Zusammenhang mit dem Herkunftslandprinzip und die Schaffung neuer Hindernisse und Beschränkungen des freien Dienstleistungsverkehrs, wie sie in den Artikeln 56-62 AEUV festgelegt sind, anhand der Garantien der Verhältnismäßigkeit, Flexibilität, Vorhersehbarkeit und Nichtdiskriminierung bewertet werden müssen;
7. fordert die Kommission auf, die in den Artikel 3 und 4 der AVMD-Richtlinie niedergelegten Verfahren unter Wahrung der Rechte aller Beteiligten und im Sinne der Stärkung des Herkunftslandprinzips daraufhin zu überprüfen, ob sie schneller und wirksamer angewandt werden können;
8. stellt fest, dass das unterschiedliche Maß an Regulierung, das für audiovisuelle Mediendienste in unterschiedlichen Umgebungen gegeben ist, noch immer zu ungleichen Wettbewerbsbedingungen führt, je nachdem, ob die Ausspielung über eine Fernsehsendung, über einen Videoplattformdienst oder andere Online-Plattformdienste erfolgt; ist sich gleichzeitig bewusst, dass einer der Gründe dafür darin liegt, dass die Gesetzgebung an die Frage geknüpft ist, ob der Anbieter die redaktionelle Verantwortung für die Dienstleistung trägt oder nicht; regt an, im Rahmen der Möglichkeiten der AVMD-Richtlinie größere Anstrengungen zu unternehmen, um ein hohes Maß an Verbraucherschutz, Schutz vor schädlichen Inhalten und Schutz von Minderjährigen bei allen Medienarten oder Abspielkanälen zu erreichen;
9. betont, dass der Anwendungsbereich der AVMD-Richtlinie ausgeweitet wurde, um den Video-Sharing-Plattform-Anbieter gemäß Artikel 28b bestimmte Verpflichtungen aufzuerlegen, wie z. B. die Verpflichtung, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Minderjährige vor schädlichen Inhalten und alle Nutzer vor Inhalten zu schützen, die zur Gewalt oder zum Hass aufstacheln; betont, dass die ordnungsgemäße Umsetzung dieser Bestimmungen sichergestellt werden muss;
10. weist erneut darauf hin, dass nach der Mitteilung der Kommission über Leitlinien für die praktische Anwendung des Kriteriums der wesentlichen Funktion aus der Begriffsbestimmung für „Video-Sharing-Plattform-Dienst“ der AVMD-Richtlinie, die im Jahr 2020 veröffentlicht wurde, Video-Sharing-Plattform-Dienste audiovisuelle Inhalte bereitstellen, die von der Allgemeinheit immer häufiger abgerufen werden und dass dies auch für soziale Netzwerke gilt, die sich zu einem wichtigen Medium für das Teilen von Informationen entwickelt haben; weist ferner erneut darauf hin, dass gemäß diesen Leitlinien bestimmte Dienste der sozialen Medien in den Anwendungsbereich der neuen Vorschriften über Video-Sharing-Plattformen fallen, wenn sie bestimmte Kriterien erfüllen.
11. erinnert an die wichtigsten Bestimmungen der AVMD-Richtlinie zum Schutz von Minderjährigen, insbesondere an das Verbot der Verarbeitung von Daten Minderjähriger zum Zwecke der kommerziellen Kommunikation; ist der Auffassung, dass die Maßnahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich des Jugendschutzes, gestärkt werden müssen, indem die Kapazitäten der nationalen Medienaufsichtsbehörden und anderer zuständiger Behörden für eine wirksame Verfolgung festgestellter Verstöße gesteigert werden, um so ein rasches und wirksames Handeln zu gewährleisten, und indem gleichzeitig die Koordinierung zwischen öffentlichen und privaten Akteuren bei vorbeugenden Maßnahmen gefördert wird; weist erneut auf die Möglichkeiten hin, die Artikel 4a der AVMD-Richtlinie bietet, und bekräftigt, dass Verhaltenskodizes in dieser Hinsicht eine wichtige Rolle spielen können, da sich die Vermarktungstechniken rasch weiterentwickeln;
12. fordert die Mitgliedstaaten auf, dass es bei der Umsetzung der AVMD-Richtlinie vor allem für die Endnutzer klar und einfach verständlich sein muss, ob der Schutz Minderjähriger vor schädlichen Inhalten, der Schutz der Allgemeinheit vor bestimmten illegalen Inhalten und inhaltsbezogene Werbebeschränkungen der AVMD-Richtlinie in dem jeweils aktuell genutzten Medium, insbesondere online, gelten;
13. ist der Auffassung, dass auf audiovisuelle Mediendienste anwendbare, horizontal wirkende gesetzliche Vorschriften wie die des Gesetzes über digitale Dienste oder horizontal wirkende Standards der Ko- und Selbstregulierung wie die des gestärkten Verhaltenskodex gegen Desinformation aus dem Jahr 2022 durchweg so auszulegen sind, dass sie mit den Zielen der AVMD-Richtlinie im Einklang stehen; betont, dass die regulatorischen Unterschiede zwischen den audiovisuellen Angeboten verschiedener Anbieter auf ein Minimum reduziert werden müssen, indem die rechtliche Kohärenz zwischen sektorspezifischen und horizontalen Rechtsvorschriften gestärkt wird; ist der Ansicht, dass dies durch eine eindeutige Auslegung, die den sektorspezifischen Rechtsvorschriften Vorrang einräumt und mit den Zielen und Werten der AVMD-Richtlinie wie der unabhängigen Aufsicht und dem Schutz redaktioneller Inhalte, der Achtung der Menschenwürde, dem Schutz von Minderjährigen, der öffentlichen Sicherheit und dem pluralistischen und gut funktionierenden demokratischen Diskurs im Einklang steht, Rechtssicherheit in Bezug auf verschiedene europäische Rechtsvorschriften schaffen und somit zur Umsetzung hoher Standards führen würde;

14. hebt die Nützlichkeit der von der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle verwalteten „Mavise“-Datenbank⁽⁹⁾ hervor, die über audiovisuelle Mediendienste, Video-Sharing-Plattformen und deren Gerichtsbarkeiten in Europa informiert; fordert, dass weitere Anstrengungen unternommen werden, um die Reichweite der Datenbank zu erweitern und ihre Nutzung durch alle interessierten Nutzer zu erleichtern; fordert, dass Artikel 5 Absatz 2 der AVMD-Richtlinie bei jeder künftigen Überarbeitung der AVMD-Richtlinie als Verpflichtung der Mitgliedstaaten formuliert wird;

15. fordert die Kommission auf, auf der Grundlage der Berichte der Mitgliedstaaten in Zusammenarbeit mit der ERGA und im Dialog mit den einschlägigen Organisationen der Zivilgesellschaft gemeinsame qualitative und quantitative Zielvorgaben zu erarbeiten, um die Weiterentwicklung barrierefreier Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen im Einklang mit den im Europäischen Rechtsakt zur Barrierefreiheit⁽¹⁰⁾ für Produkte und Dienstleistungen festgelegten Anforderungen an die Barrierefreiheit zu fördern und die Barrierefreiheit von Dienstleistungen insgesamt zu verbessern; ist der Ansicht, dass solche ehrgeizigen Ziele mit klaren Umsetzungsfristen auf der Grundlage der tatsächlichen Situation bezüglich der Barrierefreiheit in jedem Mitgliedstaat und unter Berücksichtigung der neuesten technischen Entwicklungen einen prozentualen Anteil an barrierefreien audiovisuellen Inhalten in Bezug auf bestimmte Arten von Zugangsdiensten enthalten sollten; betont, dass Berichterstattungen über die Verbesserungen barrierefreier Dienstleistungen öffentlich zugänglich sein müssen, und ist der Ansicht, dass die Kommission bei der Bewertung der Umsetzung der im Rahmen der AVMD-Richtlinie vorgesehenen Verpflichtungen der Mitgliedstaaten prüfen sollte, dass deren Auffassung von „verhältnismäßigen Maßnahmen“ nicht gegen Artikel 7 verstößt;

16. hebt hervor, wie wichtig es ist, die Zugänglichkeit (Synchronisation, Untertitel, Audiodeskriptionen und andere) in allen Sprachen des Gebiets zu erleichtern, in denen der audiovisuelle Mediendienst erbracht wird; erinnert daran, dass es von wesentlicher Bedeutung ist, in allen Mitgliedstaaten unverzüglich eine leicht zugängliche und öffentlich verfügbare Online-Kontaktstelle zu benennen;

17. fordert verstärkte Anstrengungen zur Verbreitung europäischer Werke, die die gesamte Bandbreite der europäischen Sprachenvielfalt repräsentieren, wobei sowohl die Amtssprachen als auch die Regional- und Minderheitensprachen berücksichtigt werden sollten; hält es daher für unerlässlich, Daten über die sprachliche Verbreitung audiovisueller Mediendienste zu erheben, einschließlich Informationen über die sprachliche Vielfalt bei der Synchronisation, Untertitelung und Audiodeskription, die damit verbunden sind und zusammen mit diesen Diensten zur Verfügung gestellt werden, um gezielter handeln zu können;

18. weist auf das Potenzial hin, dass im Einbeziehen Künstlicher Intelligenz zur Steigerung der Barrierefreiheit audiovisueller Dienste liegt und fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, dies strategisch und zielgerichtet zu fördern;

19. fordert die Kommission auf, europäische Normen für den Zugang zu Diensten, einschließlich Icons, zu fordern, bei denen bestehende Verfahrensweisen eingehalten werden, die jedoch auch von Ländern verwendet werden können, in denen es keine Leitlinien für die Qualität gibt;

20. empfiehlt dem künftigen Informationszentrum „AccessibleEU“ ein Forum für alle Interessenträger einzurichten, die vom Rechtsakt zur Barrierefreiheit und der AVMD-Richtlinie betroffen sind, um den Austausch von Verfahrensweisen zu ermöglichen und Bereiche der Zusammenarbeit zu ermitteln, damit die Barrierefreiheit der Medien in der EU verbessert wird;

21. fordert die Kommission auf, eine Studie durchzuführen, um die Zugänglichkeit der Medien zwischen den Mitgliedstaaten zu messen und zu vergleichen;

22. stellt fest, dass die Mitgesetzgeber wichtige neue Punkte in die überarbeitete AVMD-Richtlinie aufgenommen haben, insbesondere eine Bestimmung, mit der den Mitgliedstaaten die Möglichkeit eingeräumt wird, Maßnahmen zur Förderung der Bekanntheit audiovisueller Mediendienste von allgemeinem Interesse zu ergreifen (Artikel 7a), und eine Bestimmung zum Schutz der Integrität audiovisueller Mediendienste (Artikel 7b); betont, dass die ordnungsgemäße Umsetzung dieser Bestimmungen angesichts der wichtigen Rolle sichergestellt werden muss, die Gerätehersteller und Anbieter von Benutzerschnittstellen dabei spielen, die Menschen in die Lage zu versetzen, auf audiovisuelle Mediendienste im Internet zuzugreifen und sie aufzufinden;

23. ist der Ansicht, dass die in Artikel 7a enthaltenen Maßnahmen weiter verstärkt werden könnten, und legt den Mitgliedstaaten nahe, von den Chancen, die in einer angemessenen Herausstellung audiovisueller Mediendienste von allgemeinem Interesse liegen können, stärker Gebrauch zu machen und diese Chancen zu nutzen; regt darüber hinaus an, dass die ERGA dazu beiträgt, auf der Grundlage einer Analyse bewährter Verfahren Leitlinien für einen harmonisierten europäischen Ansatz in diesem Bereich zu entwickeln; ist der Ansicht, dass Fortschritte im Hinblick auf die Herausstellung audiovisueller Mediendienste von allgemeinem Interessen unter der Bedingung erreicht werden könnten, dass der Umfang und das Verständnis der Inhalte von allgemeinem Interesse harmonisiert werden und nicht gegen die Werte der EU verstoßen, wobei die bestehenden Systeme in diesem Bereich und deren Weiterentwicklung gebührend zu berücksichtigen sind;;

⁽⁹⁾ Europäische Audiovisuelle Informationsstelle, „MAVISE — Database on audiovisual services and their jurisdiction in Europe (Datenbank zu audiovisuellen Mediendiensten und ihrer Rechtshoheit in Europa)“, abgerufen am 3. April 2023.

⁽¹⁰⁾ Richtlinie (EU) 2019/882 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen (ABl. L 151 vom 7.6.2019, S. 70).

24. weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Dienste oder Inhalte von allgemeinem Interesse bewusst nicht auf öffentlich-rechtliche Medien beschränkt sind, sondern auch Dienste oder Inhalte umfassen, die von kommerziellen Mediendienstanbietern bereitgestellt werden und auf die Erfüllung sozialer, demokratischer und kultureller Bedürfnisse abzielen, da sie möglicherweise eine größere Bandbreite an Ansichten zum politischen Spektrum darstellen;
25. legt den Mitgliedstaaten nahe, umfassende und wirksame Vorschriften gemäß Artikel 7b der AVMD-Richtlinie zu erlassen, um die Signalintegrität auf allen relevanten Online-Plattformen und -Benutzeroberflächen, die für den Zugang zu audiovisuellen Mediendiensten genutzt werden, zu schützen;
26. betont die Wichtigkeit von Zifferntasten auf Fernbedienungen, um die Sichtbarkeit und Auffindbarkeit von audiovisuellen Mediendiensten von allgemeinem Interesse sicherzustellen; stellt fest, dass einige Hersteller diese Tasten aus ihren Fernbedienungen entfernt und damit die traditionellen Kanalnummerierungssysteme in Gefahr gebracht haben;
27. ist der Auffassung, dass es den Zielen der AVMD-Richtlinie dient, wenn die Mitgliedstaaten Maßnahmen zur Sicherstellung der Bekanntheit von audiovisuellen Mediendiensten von allgemeinem Interesse sowie der Bekanntheit europäischer Werke gegenüber relevanten Benutzeroberflächen und Plattformdiensten ergreifen, die ihre Dienste für Nutzer in dem jeweiligen Hoheitsgebiet dieses Mitgliedstaats anbieten, dort aber selbst nicht niedergelassen sind; weist darauf hin, dass diese Maßnahmen auf transparenten und objektiven Kriterien beruhen müssen; betont, dass es den Mitgliedstaaten frei steht, andere Mediengattungen, wie zum Beispiel Radio, Audio online oder die Presse, bei der Umsetzung der AVMD-Richtlinie in nationales Recht mit einzubeziehen;
28. ist der Ansicht, dass die Nutzung künstlicher Intelligenz im Zusammenhang mit audiovisuellen Mediendiensten angegangen werden muss, um das Recht auf freie Meinungsäußerung, das die Freiheit umfasst, Meinungen zu vertreten und Informationen und Ideen zu empfangen und weiterzugeben, zu wahren und voranzubringen;
29. hält es für angemessen, die europäischen Quotenvorgaben als Mindestziele in ihrer derzeitigen Höhe beizubehalten, solange keine anderen Erkenntnisse vorliegen; unterstreicht die Bedeutung der Bestimmungen zur Förderung und Verbreitung europäischer Werke sowie der von der ERGA für die Mitgliedstaaten bereitgestellten Instrumente zur Auffindbarkeit und ihre direkten Auswirkungen auf lokale audiovisuelle Werke und Unternehmensökosysteme; fordert die Kommission und die ERGA auf, den Austausch bewährter Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten für den Einsatz solcher Instrumente zur Auffindbarkeit zu fördern, um langfristig Vorschläge für spezifische Maßnahmen vorzulegen, die von allen Mitgliedstaaten anzuwenden sind; erinnert die Mitgliedstaaten daran, dass sie auf nationaler Ebene über die Quotenvorgaben der EU hinausgehen können;
30. Betont, dass die Einführung von Quotenvorgaben der EU darauf abzielte, das europäische kreative Ökosystem zu fördern, indem das Publikum in der EU verstärkt mit europäischen Werken in Kontakt gebracht wird und indem für europäische Werke mehr Möglichkeiten erschlossen werden, Zuschauer in der gesamten EU zu erreichen; hält es für notwendig, eine regelmäßige Überwachung der Umsetzung der Quotenvorgaben der EU sicherzustellen, einschließlich der Arten der erfassten audiovisuellen Werke und der Berechnung des Umfangs der Quote für Abrufdienste;
31. hebt hervor, dass mit der jüngsten Überarbeitung der AVMD-Richtlinie ein Mechanismus zur Abweichung vom Herkunftslandprinzip eingeführt wurde, insbesondere in Artikel 13 Absatz 2, der darauf abzielt, ein ausgewogeneres Verhältnis der Vorschriften für die verschiedenen Akteure, die dieselbe Dienstleistung erbringen, herzustellen und gleichzeitig die kulturelle Vielfalt und den fairen Wettbewerb zwischen allen Akteuren, die auf einen nationalen Markt ausgerichtet sind, zu gewährleisten sowie ein stabiles und vielfältiges europäisches kreatives Ökosystem in diesen Ländern aufrechtzuerhalten; nimmt zur Kenntnis, dass 14 Mitgliedstaaten den Mechanismus nutzen, um beispielsweise zu nationalen Fonds und zu Direktinvestitionen beizutragen;
32. weist auf das Fehlen von Vergleichsdaten hin und stellt fest, dass einige Marktteilnehmer erklärt haben, dass die Bestimmung für die Ziele der Förderung und Diversifizierung des europäischen audiovisuellen Sektors von grundlegender Bedeutung sei und die kulturelle Vielfalt stimulieren werde, während gleichzeitig andere Marktteilnehmer erklärt haben, dass diese Ausnahmeregelungen zu unerwünschten Auswirkungen auf den Binnenmarkt führen oder zusätzliche Kosten verursachen könnten;
33. hebt hervor, dass bei dieser Bewertung die Förderung europäischer Werke in einer uneinheitlichen europäischen Medienlandschaft, die kleine und große sowie regionale, europäische und außereuropäische Anbieter umfasst, in einem Abschnitt über aktuelle kulturelle, technische und kommerziell relevante Entwicklungen umfassend behandelt und Vorschläge für spezifische Maßnahmen zur Lösung ermittelter Probleme vorgelegt werden sollten;
34. stellt fest, dass bei der Berechnung der Quoten für Fernsehsender in Artikel 16 der AVMD-Richtlinie Nachrichten, Sportereignisse, Spiele, Werbung, Teletextdienste und Teleshopping ausgenommen sind, während es für audiovisuelle Abrufdienste keine Ausnahme gibt; fordert die Kommission auf, zu bewerten, welche Arten von Programmen, die von audiovisuellen Abrufdiensten angeboten werden, auf den Anteil der in den Katalogen enthaltenen europäischen Werke angerechnet und deutlich sichtbar zur Verfügung gestellt werden, um sicherzustellen, dass mit der Quotenvorgabe ähnliche Ziele wie in Artikel 16 erreicht werden;

35. regt darüber hinaus eine umfassende Studie an, um die Möglichkeit, den Mehrwert und die Auswirkungen gemeinsamer EU-weiter Mindestanforderungen für Investitionsanreizsysteme auf das europäische kreative Ökosystem als einen Weg zur Ergänzung der Bestimmungen über finanzielle Verpflichtungen in der AVMD-Richtlinie zu bewerten, wobei bewährte Verfahren in der EU und weltweit zu berücksichtigen sind und ein Schwerpunkt auf der Einbeziehung von im Hinblick auf die Medienpolitik wünschenswerten sozialen oder kulturellen Effekten wie Talententwicklung, soziale Verpflichtungen, Inklusion, Vielfalt, Gleichstellung der Geschlechter und Ökologisierung liegen sollte;

36. ist der Auffassung, dass die Gleichsetzung einer Staffel einer Serie mit einem Titel, wie sie in den Leitlinien gemäß Artikel 13 Absatz 7 der AVMD-Richtlinie zur Berechnung des Anteils europäischer Werke in Abrufkatalogen vorgesehen ist, zu gegebener Zeit bewertet werden sollte, wobei die Auswirkungen dieser Vorgehensweise auf Kinofilme und Fernsehserien sowie das Ziel, dem europäischen Publikum ein vielfältiges kulturelles Angebot zu bieten, zu berücksichtigen sind; ist der Ansicht, dass darüber hinaus die Begriffe „umsatzschwache“ und „Anbieter mit geringen Zuschauerzahlen“ dahingehend überprüft werden sollten, ob sie hinreichend klar sind und ihre Anwendung in ausreichendem Maße harmonisiert werden kann;

37. ist sich darüber im Klaren, dass einige Mitgliedstaaten bei der Umsetzung von Artikel 14 der AVMD-Richtlinie im Hinblick auf die Übertragung von Ereignissen von erheblicher Bedeutung und die Möglichkeit der breiten Öffentlichkeit, solche Ereignisse zu verfolgen, unverhältnismäßige Vorschriften über den Umfang der abgedeckten Ereignisse, die Verhandlungen mit qualifizierten Bietern, die Qualifikationskriterien und ihre allgemeine Eignung für die derzeitige Wettbewerbslandschaft, beispielsweise im Hinblick auf die Online-Verfügbarkeit von Ereignissen, erlassen haben fordert die Kommission auf, die Umsetzung der Vorschriften genau zu überwachen, um sicherzustellen, dass Ereignisse von erheblicher Bedeutung für möglichst viele Menschen in frei empfangbaren Fernsehsendungen zugänglich bleiben;

38. weist darauf hin, dass die Erhebung von Daten über die auf Online-Plattformen verfügbaren audiovisuellen Mediendienste diesen Plattformen einen Wettbewerbsvorteil verschafft;

39. begrüßt, dass Torwächter gemäß dem Gesetz über digitale Märkte⁽¹⁾ einen Teil der von ihnen generierten Daten freigeben müssen und dass es Torwächtern untersagt ist, ihre eigenen Inhalte gegenüber denen von Dritten zu bevorzugen; ist der Ansicht, dass dies möglicherweise nicht ausreicht, um einen fairen Wettbewerb und eine vielfältige audiovisuelle Medienlandschaft zu gewährleisten; fordert die Kommission auf, geeignete Maßnahmen zur Vermeidung dieser Marktungleichgewichte zu prüfen, um sicherzustellen, dass die Anbieter audiovisueller Mediendienste Zugang zu allen Daten über die Nutzung ihrer Dienste haben;

40. betont ferner, dass die erforderlichen Daten zumindest den jeweiligen nationalen Regulierungsbehörden oder -stellen zugänglich sein müssen, damit diese feststellen können, ob die angemessene Herausstellung der audiovisuellen Mediendienste von allgemeinem Interesse oder die Herausstellung europäischer Werke in den Katalogen der audiovisuellen Mediendienste auf Abruf erreicht wurde;

41. fordert die Potenziale der Ko- und Selbstregulierung voll auszuschöpfen sowie ihre jeweiligen Wirkungen auf die Anbieter audiovisueller Mediendienste regelmäßig zu evaluieren, um für die bestmögliche Qualität und Wirkung zu sorgen;

42. fordert die Kommission auf, das schnell wachsende Angebot audiovisueller Mediendienste, die von online-Influencern erstellt werden, mit dem Schwerpunkt auf Jugend- und Verbraucherschutz genauer zu untersuchen und auch hier die klare und erkennbare Trennung von Werbung und eigenem Inhalt lückenlos durchzusetzen; stellt fest, dass sich die Nicht-Kennzeichnung kommerzieller Kommunikation als solche online zunehmend zu einem Wettbewerbsproblem mit negativen Auswirkungen auf den Jugend- und Verbraucherschutz entwickelt;

43. fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, auch online die Identität des Anbieters audiovisueller Mediendienste möglichst lückenlos durch ein Logo oder andere Arten des für den Nutzer klar erkennbaren Brandings sicherzustellen;

44. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, ihrer Verpflichtung gemäß Artikel 30 Absatz 4 der AVMD-Richtlinie zur finanziellen und personellen Ausstattung der nationalen Regulierungsbehörden oder -stellen im Hinblick auf die immer komplexer werdenden Aufgaben wirkungsvoll nachzukommen und deren grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu fördern; besteht darauf, dass die in der AVMD-Richtlinie geforderte Unabhängigkeit gewahrt werden muss; betont, dass die ERGA über wirksame Mittel und Instrumente zur Überwachung der Einhaltung der in der AVMD-Richtlinie festgelegten Verpflichtungen sowie über Sanktionen im Falle der Nichteinhaltung verfügen muss, fordert, dass die ERGA unter anderem durch die Einrichtung eines von der Kommission unabhängigen Sekretariats mehr Unabhängigkeit erhält;

⁽¹⁾ Verordnung (EU) 2022/1925 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. September 2022 über bestreitbare und faire Märkte im digitalen Sektor und zur Änderung der Richtlinien (EU) 2019/1937 und (EU) 2020/1828 (Gesetz über digitale Märkte) (ABl. L 265 vom 12.10.2022, S. 1).

45. beharrt darauf, dass die Kommission unabhängig von künftigen Rechtsvorschriften eine kohärente und umfassende Umsetzung der AVMD-Richtlinie und ihrer Ziele in den Mitgliedstaaten sicherstellt und dabei Artikel 30 der Richtlinie, der in jedem Fall eine kontinuierliche, sorgfältige Überwachung und rechtzeitige Reaktionen auf mögliche unerwünschte Entwicklungen erfordert, besondere Aufmerksamkeit widmet; fordert die Kommission auf, rasch zu handeln, wenn es Anzeichen dafür gibt, dass eine nationale Regulierungsbehörde oder -stelle ihre Befugnisse in einer Weise ausübt, die mit den Zielen und Werten der EU unvereinbar ist, insbesondere im Falle mutmaßlicher Verletzungen der in der Charta der Grundrechte der EU verankerten Rechte und Freiheiten;

46. fordert die Kommission nachdrücklich auf, die nach Artikel 33a Absatz 3 der AVMD-Richtlinie geforderten Leitlinien zum Umfang des Durchführungsberichtes der einzelnen Mitgliedstaaten zur Entwicklung von Medienkompetenz zeitnah herauszugeben, sodass die rechtzeitige Abgabe des Berichts nicht noch weiter verzögert wird; bekräftigt, dass die Empfänger von Mediendiensten in der EU gemäß Artikel 11 der Charta der Grundrechte der EU das Recht haben, Informationen zu empfangen und weiterzugeben, und weist darauf hin, dass dieses Recht und die Möglichkeit des Zugangs zu freien und pluralistischen Mediendiensten in der EU nur dann von allen in Anspruch genommen werden können, wenn dies mit einer ausreichenden Medienerziehung einhergeht, wie sie insbesondere in der überarbeiteten AVMD-Richtlinie vorgesehen ist; hebt hervor, dass sich Medienkompetenz nicht darauf beschränken sollte, Wissen über Tools und Technologien zu erwerben, sondern den Menschen vielmehr Fähigkeiten des kritischen Denkens vermitteln soll, die notwendig sind, um Bewertungen vorzunehmen, komplexe Realitäten zu analysieren und zwischen Meinungen und Tatsachen zu unterscheiden;

47. stellt fest, dass das Recht auf Empfang und Weitergabe von Informationen und die Möglichkeit des Zugangs zu freien und pluralistischen Mediendiensten häufig durch die Vorherrschaft bestimmter Online-Plattformen erschwert wird; empfiehlt daher, die Einführung von Abgaben auf diese Plattformen in Erwägung zu ziehen, aus der Mittel für die Einrichtung und Stärkung von Initiativen zur Förderung der Medienkompetenz in allen Mitgliedstaaten bereitgestellt werden könnten;

48. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.



C/2023/1063

15.12.2023

P9_TA(2023)0135

Schulprogramm für Obst, Gemüse, Milch und Milchprodukte

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 9. Mai 2023 zu der Durchführung des in der Verordnung über eine gemeinsame Marktorganisation vorgesehenen Schulprogramms für Obst, Gemüse, Milch und Milchprodukte (2021/2205(INI))

(C/2023/1063)

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse⁽¹⁾ (Verordnung über eine gemeinsame Marktorganisation), die die Rechtsgrundlage für das Schulprogramm der EU für Obst, Gemüse, Milch und Milchprodukte bildet,
- unter Hinweis auf die Bewertung der Durchführung des Programms vom 14. Juli 2022 durch den Wissenschaftlichen Dienst des Europäischen Parlaments mit dem Titel „Implementation of the EU school scheme for fruit, vegetables and milk products: a mid-term review“ (Durchführung des Schulprogramms der EU für Obst, Gemüse, Milch und Milchprodukte: eine Halbzeitüberprüfung,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013⁽²⁾,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2020/2220 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Dezember 2020 mit Übergangsbestimmungen für Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) in den Jahren 2021 und 2022 und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013, (EU) Nr. 1306/2013 und (EU) Nr. 1307/2013 in Bezug auf Mittel und Anwendbarkeit in den Jahren 2021 und 2022 und der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 hinsichtlich der Mittel und der Aufteilung dieser Förderung in den Jahren 2021 und 2022⁽³⁾,
- unter Hinweis auf die Durchführungsverordnung (EU) 2017/39 der Kommission vom 3. November 2016 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Gewährung einer Unionsbeihilfe für die Abgabe von Obst und Gemüse, Bananen und Milch in Bildungseinrichtungen⁽⁴⁾,
- unter Hinweis auf die Delegierte Verordnung (EU) 2017/40 der Kommission vom 3. November 2016 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Gewährung einer Unionsbeihilfe für die Abgabe von Obst und Gemüse, Bananen und Milch in Bildungseinrichtungen und zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 907/2014 der Kommission⁽⁵⁾,
- unter Hinweis auf den Durchführungsbeschluss (EU) 2022/1187 der Kommission vom 7. Juli 2022 zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2022/493 hinsichtlich der endgültigen Zuweisung der Unionsbeihilfe für Schulobst und -gemüse sowie Schulmilch an die Mitgliedstaaten für den Zeitraum 1. August 2022 bis 31. Juli 2023⁽⁶⁾, mit dem das Potenzial der verfügbaren Mittel voll ausgeschöpft werden soll und die Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Schulprogramms infolge der Vertreibung von Kindern aus der Ukraine infolge der militärischen Aggression Russlands angegangen werden sollen,

⁽¹⁾ ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 671.

⁽²⁾ ABl. L 435 vom 6.12.2021, S. 1.

⁽³⁾ ABl. L 437 vom 28.12.2020, S. 1.

⁽⁴⁾ ABl. L 5 vom 10.1.2017, S. 1.

⁽⁵⁾ ABl. L 5 vom 10.1.2017, S. 11.

⁽⁶⁾ ABl. L 184 vom 11.7.2022, S. 56.

- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 20. Mai 2020 mit dem Titel „Vom Hof auf den Tisch — eine Strategie für ein faires, gesundes und umweltfreundliches Lebensmittelsystem“ (COM(2020)0381),
 - unter Hinweis auf seine Entschlieung vom 20. Oktober 2021 zu einer Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ für ein faires, gesundes und umweltfreundliches Lebensmittelsystem ⁽⁷⁾,
 - unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen ⁽⁸⁾,
 - unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 19. April 2021 über einen Aktionsplan zur Förderung der ökologischen/biologischen Produktion (COM(2021)0141),
 - unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 3. Februar 2021 mit dem Titel „Europäischer Plan zur Krebsbekämpfung“ (COM(2021)0044),
 - unter Hinweis auf den Sonderbericht Nr. 10/2011 des Rechnungshofs vom 24. Oktober 2011 mit dem Titel „Sind die Programme ‚Schulmilch‘ und ‚Schulobst‘ wirksam?“,
 - unter Hinweis auf die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung,
 - unter Hinweis auf den Beschluss 5.COM 6.41 vom 16. November 2010 des Zwischenstaatlichen Ausschusses der UNESCO für die Erhaltung des immateriellen Kulturerbes, mit dem die Aufnahme der mediterranen Ernährung in die Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit genehmigt wurde,
 - unter Hinweis auf seine Entschlieung vom 29. April 2021 zu der Europäischen Garantie für Kinder ⁽⁹⁾,
 - unter Hinweis auf die Empfehlung (EU) 2021/1004 des Rates vom 14. Juni 2021 zur Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder ⁽¹⁰⁾,
 - unter Hinweis auf die Europäische Gesundheitsbefragung 2019 (EHIS Welle 3),
 - unter Hinweis auf die europäische Initiative zur Überwachung von Adipositas im Kindesalter der Weltgesundheitsorganisation (WHO COSI) und ihre ersten fünf zwischen 2007 und 2020 durchgeführten Erhebungen,
 - gestützt auf Artikel 54 seiner Geschäftsordnung sowie auf Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe e und Anlage 3 des Beschlusses der Konferenz der Präsidenten vom 12. Dezember 2002 zum Verfahren für die Genehmigung zur Ausarbeitung von Initiativberichten,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (A9-0096/2023),
- A. in der Erwägung, dass die Förderung einer gesunden, abwechslungsreichen und ausgewogenen Ernährung in Verbindung mit einer gesunden Lebensweise, einschließlich einer regelmäßigen körperlichen Betätigung in unserer Gesellschaft ein immer wichtigeres Thema ist und zu einer Priorität erklärt werden sollte; in der Erwägung, dass ein integrierter und umfassender Ansatz zwischen Ernährung und Lebensstil erforderlich ist; in der Erwägung, dass eines von drei Kindern in der EU im Alter zwischen 6 und 9 Jahren übergewichtig oder fettleibig ist ⁽¹¹⁾; in der Erwägung, dass eine gesunde Ernährung das Risiko für bestimmte chronische Krankheiten verringern kann; in der Erwägung, dass die Förderung einer gesunden Ernährung eine vorbeugende Maßnahme gegen Krankheiten und eine Investition in die öffentliche Gesundheit darstellt;
- B. in der Erwägung, dass 53 % der Europäerinnen und Europäer als übergewichtig betrachtet werden ⁽¹²⁾; in der Erwägung, dass es in Bezug auf die Bildungsniveaus ein klares Muster gibt, in dem der Anteil der übergewichtigen Menschen mit steigendem Bildungsniveau zurückgeht;
- C. in der Erwägung, dass in der Schule der Grundstein für eine nachhaltige und gesunde Gesellschaft gelegt wird;

⁽⁷⁾ ABl. C 184 vom 5.5.2022, S. 2.

⁽⁸⁾ ABl. L 150 vom 14.6.2018, S. 1.

⁽⁹⁾ ABl. C 506 vom 15.12.2021, S. 94.

⁽¹⁰⁾ ABl. L 223 vom 22.6.2021, S. 14.

⁽¹¹⁾ Weltgesundheitsorganisation, „WHO European Regional Obesity Report 2022“, Kopenhagen: WHO-Regionalbüro für Europa, 2022.

⁽¹²⁾ Eurostat, „Over half of adults in the EU are overweight“, 21. Juni 2021.

- D. in der Erwägung, dass eine Ernährungserziehung, mit der eine abwechslungsreiche, ausgewogene und gesunde Ernährung gefördert wird, von entscheidender Bedeutung ist, um gesunde Konsumgewohnheiten zu fördern, und dass diese daher in der gesamten EU verbessert werden sollte;
- E. in der Erwägung, dass alle Schulkinder gleichen und fairen Zugang zu gesunden, nährstoffreichen und nachhaltigen Lebensmitteln haben sollten;
- F. in der Erwägung, dass es von größter Bedeutung ist, Kinder in der gesamten EU in Themen wie lokale Lebensmittelketten, Saisonabhängigkeit, ökologischer und integrierter Landbau, gesunde, abwechslungsreiche und ausgewogene Ernährung, Lebensmittelsicherheit, Klimawandel, Tierschutz und Nachhaltigkeit bei der Lebensmittelerzeugung sowie Lebensmittelverschwendung zu sensibilisieren und aufzuklären;
- G. in der Erwägung, dass Kinder eine Schlüsselrolle dabei spielen können, ihre Eltern, Verwandte und Gleichaltrige über eine bewusste, abwechslungsreiche, ausgewogene und nachhaltige Ernährung und eine gesunde Lebensweise zu informieren und dafür zu sensibilisieren;
- H. in der Erwägung, dass Studien gezeigt haben, dass der Verzehr von frischem Obst und Gemüse als Teil einer ausgewogenen Ernährung das Risiko lebensbedrohlicher Krankheiten verringert und dazu beiträgt, die Umweltauswirkungen von Lebensmittelsystemen abzumildern; in der Erwägung, dass der Verzehr von Obst und Gemüse bei Kindern und Jugendlichen nicht zufriedenstellend ist; in der Erwägung, dass es einen bemerkenswert hohen Unterschied zwischen der Menge des verzehrten Obsts und Gemüses in den verschiedenen europäischen Mitgliedstaaten gibt;
- I. in der Erwägung, dass aus einem Bericht der WHO aus dem Jahr 2002 hervorgeht, dass der geringe Verzehr von Obst und Gemüse zu den zehn Hauptrisikofaktoren zählt, auf welche die Sterblichkeit aufgrund bekannter Ursachen zurückzuführen ist;
- J. in der Erwägung, dass Maßnahmen zur Aufklärung von Kindern und Jugendlichen über die Bedeutung einer gesunden, abwechslungsreichen und ausgewogenen Ernährung positive Auswirkungen auf die Gesellschaft als Ganzes haben können, insbesondere langfristig betrachtet;
- K. in der Erwägung, dass in der EU schätzungsweise 20 % der insgesamt erzeugten Lebensmittel verloren gehen oder verschwendet werden, wobei die Haushalte für mehr als die Hälfte der gesamten Lebensmittelverschwendung verantwortlich sind, was negative soziale, wirtschaftliche und ökologische Auswirkungen hat; in der Erwägung, dass altersgerechte Bildungsmaßnahmen, die die Einführung bewährter Verfahren fördern, langfristig wesentlich zur Verringerung der Lebensmittelverschwendung in der EU beitragen könnten;
- L. in der Erwägung, dass die mediterrane Ernährung eine Ernährungsweise ist, die auf gesunden Gewohnheiten und einem Essverhalten beruht, das von der Wissenschaft als besonders gesundheitsfördernd anerkannt wird;
- M. in der Erwägung, dass Maßnahmen zur Bereitstellung eines unentgeltlichen Zugangs zu gesunden Lebensmitteln für alle Schulkinder unabhängig von ihrem sozioökonomischen Hintergrund kumulative positive Auswirkungen auf ihre körperliche und geistige Gesundheit haben und sich positiv auf ihre Entwicklung und das soziale Wohlergehen auswirken können; in der Erwägung, dass mit diesen Maßnahmen die Grundlage für einen nachhaltigen Konsum im späteren Leben gelegt werden können und sich auch indirekt positiv auf die Entwicklung lokaler Gemeinschaften, insbesondere kleiner Betriebe und Familienbetriebe, auswirken können;
- N. in der Erwägung, dass die in der EU geltenden Normen für die Lebensmittelerzeugung weltweit die höchsten und strengsten sind, insbesondere in Bezug auf die Nachhaltigkeit;
- O. in der Erwägung, dass die Gebiete in äußerster Randlage, besonders die Archipele mit abgelegenen Inseln, größere Schwierigkeiten haben, die regelmäßige Versorgung mit diesen Nahrungsmitteln sicherzustellen;
- P. in der Erwägung, dass das Profil des EU-Schulobst-, Schulgemüse- und Schulmilchprogramms verbessert und das Programm besser vermittelt werden sollte, damit es mehr Teilnehmer erreicht;
- Q. in der Erwägung, dass eine schlechtere Ernährung und grundlegende Gesundheitsprobleme wie Adipositas bei Kindern aus benachteiligten sozioökonomischen Verhältnissen häufiger vorkommen;
- R. in der Erwägung, dass Überwachung und Bewertung für das ordnungsgemäße Funktionieren des EU Schulobst-, Schulgemüse- und Schulmilchprogramms von entscheidender Bedeutung sind;

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Haushalt

1. bedauert, dass die Höhe der Unionsmittel, die die Mitgliedstaaten erhalten, in vielen Fällen nicht ausreicht, um alle Zielgruppen in allen Regionen zu erreichen, um alle Schulen zu einer Teilnahme zu motivieren und die gewünschte Wirkung bei gleichzeitiger erfolgreicher und fairer Einflussnahme auf die Schulen sowohl auf EU-Ebene als auch auf nationaler Ebene zu erzielen; betont, dass die derzeitige Verteilung der Hilfe auch als Mindestgrundlage für die Verteilung in der Zukunft angesehen werden soll, um so die Fortführung gut funktionierender Programme sicherzustellen;
2. bedauert, dass einige Mitgliedstaaten die verfügbaren Haushaltsmittel nicht in vollem Umfang ausschöpfen, vor allem wegen der hohen Anzahl an administrativen und bürokratischen Verfahren; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten zur Zusammenarbeit im Vorfeld der nächsten Überarbeitung des Schulprogramms auf, um die nationalen Ergebnisse zu bewerten, eine fundierte Analyse der Ursachen für die unterschiedlichen Absorptionsraten der verfügbaren Haushaltsmittel in den Mitgliedstaaten zu erstellen und auf der Grundlage bewährter Verfahren der Mitgliedstaaten mehr Orientierungshilfen zu geben;
3. fordert die Kommission auf, die Gesamtmittelausstattung für das Schulprogramm für Obst, Gemüse, Milch und Milchprodukte aufzustocken und eine faire Umverteilung zwischen den Teilnehmern des Programms in Erwägung zu ziehen, um die von einigen Mitgliedstaaten nicht genutzten Beträge anderen Mitgliedstaaten zuzuweisen, die ihre Bereitschaft und Fähigkeit unter Beweis gestellt haben, mehr als ihre indikativen Zuweisungen zu nutzen; betont, dass eine Aufstockung der Mittel für das Programm eine häufigere wöchentliche Verteilung pro Woche und einen längeren Verteilungszeitraum während des gesamten Schuljahres ermöglichen würde;
4. fordert die Kommission auf, die Situation von Kindern mit schweren Lebensmittelallergien, Unverträglichkeiten und anderen Ernährungseinschränkungen zu berücksichtigen und zusätzliche Mittel für die Beschaffung alternativer, diversifizierter Produkte im Rahmen des Programms bereitzustellen, um dessen Inklusivität sicherzustellen;
5. fordert die Kommission auf, mögliche Synergien zwischen dem Schulprogramm und bestehenden Initiativen für ein gesundes Frühstück und Programmen für die Verteilung regelmäßiger Schulumahlzeiten sowie anderen Finanzierungsquellen zu prüfen, um im Einklang mit den Zielen der Europäischen Garantie für Kinder eine größere Zahl von Kindern zu erreichen;
6. empfiehlt, dass die für die Verteilung vorgesehenen Beihilfen zwar weiterhin variabel bleiben, aber auch andere Kosten im Zusammenhang mit flankierenden Maßnahmen und der Überwachung und Bewertung des Programms festgelegt werden sollten, um die Kohärenz und Planung durch die Mitgliedstaaten zu verbessern;
7. fordert die Kommission nachdrücklich auf, Maßnahmen zu ergreifen, um dafür zu sorgen, dass die Mitgliedstaaten ein Mindestqualitätsniveau für die unter das Programm fallenden Produkte sicherstellen, das bei der Inanspruchnahme der Haushaltsmittel und der Verwirklichung der nationalen Teilnahmeziele berücksichtigt werden könnte;
8. fordert die Kommission auf, regelmäßig zu prüfen, ob die Mittelausstattung des Programms angesichts seines Nutzens für die Gesellschaft insgesamt schrittweise aufgestockt werden kann;
9. unterstreicht, dass Produkte, welche nicht den Qualitätsanforderungen entsprechen, sich negativ auf die Umsetzung des Programms auswirken, da dies zu einem mangelnden Interesse am Konsum der Produkte führt und so zur Lebensmittelverschwendung beiträgt; ist der Ansicht, dass Überschüsse an Obst und Gemüse, einschließlich „hässlicher“ Produkte, die sich in einwandfreiem Zustand befinden, ebenfalls für das Programm in Betracht kommen sollten; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten ferner auf, die Menge der durch das Schulprogramm verursachten Lebensmittelverschwendung zu bewerten und mögliche Ursachen zu ermitteln, die Frage der nicht verwendeten Produkte zu klären und Leitlinien für die Eindämmung der Lebensmittelverschwendung im Zusammenhang mit dem Programm bereitzustellen, und zwar im Einklang mit den EU-Zielen zur Verringerung von Lebensmittelverlusten und -verschwendung, wobei den Mitgliedstaaten, Schulen und Lieferanten kein Verwaltungsaufwand aufgebürdet werden sollte;

Bildungsmaßnahmen

10. stellt fest, dass Bildungsmaßnahmen zur Sensibilisierung für den Nährwert von Obst und Gemüse wichtig sind, insbesondere von frischen, saisonalen, lokalen und regionalen Produkten, sowie von Milch und Milchprodukten im Zusammenhang mit der Verwirklichung der Ziele des Programms; stellt fest, dass die Bildungsmaßnahmen mit den Zielen der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ und des europäischen Plans zur Krebsbekämpfung in Einklang gebracht werden müssen; weist darauf hin, dass Besuche in landwirtschaftlichen Betrieben ein entscheidendes Instrument sind, um Kinder und Jugendliche wieder mit der Landwirtschaft in Kontakt zu bringen, um sich mit nachhaltigen landwirtschaftlichen Praktiken vertraut zu machen und um aus erster Hand zu erfahren, welche wichtige Rolle die Landwirtschaft in der EU bei der Sicherstellung des Zugangs zu sicheren und nahrhaften Lebensmitteln spielt und welchen Beitrag sie zum Schutz der Umwelt, der Landschaft und der Artenvielfalt leistet; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, aufbauend auf den Erkenntnissen aus der COVID-19-Pandemie die Verbreitung digitaler Instrumente und Lernmaterialien zu erhöhen, und zwar mit dem Ziel, die persönlichen Bildungsaktivitäten zu ergänzen, falls erforderlich;

11. fordert die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass mindestens 10 % der Mittel, die jedes Jahr aus EU- und nationalen Beihilfen gemeinsam für das Schulprogramm bereitgestellt werden, für Bildungsmaßnahmen verwendet werden, um ihre Häufigkeit zu erhöhen und ihre Reichweite zu vergrößern, da die bloße Verteilung von Produkten nicht ausreicht, um gesunde Lebensgewohnheiten zu vermitteln;

12. fordert die Kommission auf, mehr Orientierungshilfen für den Inhalt der Bildungsmaßnahmen zu geben und sich dabei auf bewährte Verfahren aus den Mitgliedstaaten zu stützen und die administrative und finanzielle Belastung der Schulen zu verringern; betont, dass sich die Bildungsmaßnahmen auf Aspekte wie gesunde, nachhaltige, abwechslungsreiche und ausgewogene Essgewohnheiten, Ernährung und Kochkenntnisse, Lebensmittelallergene und Alternativen, Landwirtschaft im Allgemeinen und nachhaltige Landwirtschaft im Besonderen, einschließlich ökologischer Landwirtschaft, integrierter Produktionsmethoden, Tierschutz, Lebensmittelsicherheit, Klimawandel und die Verhinderung und Verringerung von Lebensmittelverschwendung konzentrieren sollten; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass die für Gesundheit und Ernährung, Umwelt, Landwirtschaft und Bildung zuständigen nationalen Behörden an der Entwicklung angemessener interaktiver Begleitmaßnahmen beteiligt werden, und zwar unter Berücksichtigung der Altersgruppen und der örtlichen Besonderheiten in Bezug auf Ernährung, kulturelle Gewohnheiten oder landwirtschaftliche Praktiken;

13. unterstreicht, dass die bessere Einbindung von Lehrern und anderem Schulpersonal sowie der zuständigen Behörden in die Bildungsmaßnahmen und die Förderung der Beteiligung anderer Interessengruppen an den Bildungsmaßnahmen, insbesondere von Eltern, lokalen Produzenten und Organisationen der Zivilgesellschaft, erforderlich ist; betont, dass das Programm von qualifiziertem Personal umgesetzt werden muss, mit einer angemessenen Ausbildung der beteiligten Lehrer, Kantinenbetreiber, Köche und Ernährungsberater; unterstreicht, dass die Auswahl lokaler Produzenten in der Nähe der Schule die Durchführung von Bildungsmaßnahmen erleichtern würde;

Anwendungsbereich

14. betont, dass die für den Vertrieb bestimmten Produkte aus der EU stammen und im Wesentlichen unverarbeitet, gegebenenfalls aus ökologischer Landwirtschaft, aus lokaler Produktion und nach Möglichkeit mit europäischer Qualitätsbezeichnung sein sollten; stellt fest, dass der Markt für Erzeugnisse mit europäischer Qualitätsbezeichnung und aus ökologischer Landwirtschaft ungleichmäßig auf die Mitgliedstaaten verteilt ist und dass diese Erzeugnisse höhere Kosten verursachen; fordert die Kommission auf, Anforderungen einzuführen, mit denen dafür gesorgt wird, dass die Produkte objektiven Kriterien entsprechen, darunter gesundheitliche, ökologische, qualitative und ethische Erwägungen, Tierschutz, Saisonalität, Vielfalt, Verfügbarkeit lokaler Produkte und Vorrang für kurze Versorgungsketten; betont, dass bei Bananen und anderen tropischen Früchten Produkte aus der EU und ihren Regionen in äußerster Randlage Vorrang eingeräumt werden sollte; betont, dass die Produkten so weit wie möglich diversifiziert sein sollten und die saisonale Verfügbarkeit und lokale gesunde Ernährungsgewohnheiten und Anbauarten berücksichtigt werden sollten;

15. unterstützt die Verteilung von mindestens 25 % ökologischer Produkte im Rahmen des EU-Schulprogramms, unter anderem durch die Einführung von Kriterien für ein umweltfreundliches öffentliches Beschaffungswesen, die eine Rolle bei der Verstärkung des öffentlichen Beschaffungswesens für ökologische Lebensmittel als Teil des EU-Aktionsplans für ökologische Landwirtschaft spielen würden und somit zur Erreichung und Angleichung an die Ziele des Programms „Vom Hof auf den Tisch“ beitragen würden;

16. beharrt darauf, dass Produkte, die zugesetzte Zucker, Fette, Salz oder Süßungsmittel enthalten, im Rahmen des Programms nicht zugelassen werden sollten; fordert die Kommission auf, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und den Behörden für Gesundheit und Ernährung die Ausnahmen, die die Verteilung bestimmter Arten von Produkten mit begrenztem Zucker- und Fettgehalt ermöglichen, eingehend zu analysieren, um mit dem Ziel ihrer starken Begrenzung oder Aufhebung sicherzustellen, dass das Programm weiterhin mit seinen Zielen und den weiter gefassten politischen Zielen der Union in Einklang steht; fordert die Mitgliedstaaten auf, eine enge und wirksame Zusammenarbeit zwischen den Behörden für Gesundheit und Ernährung, Landwirtschaft, Umwelt und Bildung bei der Erstellung der Liste der förderfähigen Produkte und Erziehungsaktivitäten zu ermöglichen und dabei die Ziele des Schulprogramms in vollem Umfang einzuhalten;

17. schlägt vor, dass Zitruspressen zur Selbstbedienung zwecks Herstellung von natürlichem Orangensaft (ohne Zugabe von Wasser) in Schulen zur Verfügung stehen sollten, um den Verzehr von Orangen zu fördern (und somit die Zufuhr von Vitamin C zu erhöhen);

18. schlägt vor, dass sich zwar bei der künftigen Durchführung des Programms auf Kindertagesstätten, Kindergärten und Grundschulen konzentriert werden sollte, da sich Kinder von frühester Kindheit an gesunde und nachhaltige Gewohnheiten und eine Neigung zu einer gesunden Lebensweise aneignen sollten, darüber hinaus jedoch auch die weiterführenden Schulen berücksichtigt werden sollten;

19. weist erneut darauf hin, dass der Zugang zu gesunden und nachhaltigen Lebensmitteln und zu einer angemessenen Ernährungserziehung durch das sozioökonomische Umfeld beeinflusst wird; fordert die Kommission auf, eine Überprüfung der Zielgruppen in Erwägung zu ziehen, um sicherzustellen, dass Kinder, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, im Einklang mit den Zielen der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ und der Europäischen Garantie für Kinder vorrangig Zugang zu gesunden und nährstoffreichen Lebensmitteln und Erziehungsmaßnahmen haben; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, flexible Kombinationen von Produkten und Erziehungsmaßnahmen zuzulassen, die sich an den tatsächlichen Bedürfnissen der Zielgruppen orientieren;

20. unterstreicht, dass die Erzeugnisse in einigen Mitgliedstaaten, insbesondere in Schulen im ländlichen Raum, für Kinder möglicherweise nicht ansprechend sind, da sie ihnen auch in ihren eigenen Haushalten bereits zum Verzehr zur Verfügung stehen;

Straffung des Verfahrens

21. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, den Verwaltungsaufwand für die Durchführung des Programms zu verringern, insbesondere im Zusammenhang mit Verteilungsmaßnahmen zur Steigerung der Beteiligungsquoten und der Verwendung der nationalen Haushalte; ist der Ansicht, dass eine Möglichkeit zur Straffung des Programms darin bestehen könnte, die Vergabeverfahren zu vereinfachen, die Laufzeiten der Verträge zu verlängern und dadurch die administrative Belastung im Zusammenhang mit den Kontrollen zu reduzieren, damit Schulen, die teilnehmen möchten, den Verwaltungsaufwand nicht tragen müssen;

22. weist darauf hin, dass Vergabeverfahren, auch vereinfachte Verfahren, den Kriterien des Zuschlags für das wirtschaftlich günstigste Angebot entsprechen sollten; betont, dass das Bemühen um den niedrigsten Preis als einziges Kriterium im Beschaffungsverfahren den Zielen des Schulprogramms und der Beteiligung von Kleinbauern abträglich ist; beharrt darauf, dass bei Vergabeverfahren ein gleichberechtigter Zugang und ein fairer Wettbewerb sichergestellt werden muss, damit große Lieferanten nicht ungerechtfertigt zum Nachteil von Landwirten, die an dem Programm teilnehmen, bevorzugt werden; betont, dass lokalen Produkten und kurzen Lieferketten sowie Produkten, die von Erzeugerorganisationen, landwirtschaftlichen Genossenschaften und Bauernmärkten geliefert werden, Vorrang eingeräumt werden sollte; betont, dass die Verwendung einer angemessenen minimalen Verpackung für den Transport und die Verteilung von Produkten im Rahmen des Schulprogramms auch ein Kriterium für die Kaufentscheidung sein sollte, wobei die Lager- und Kühlkapazitäten der Schulen und die Notwendigkeit, die Qualität und Sicherheit der Produkte zu erhalten, zu berücksichtigen sind;

23. fordert die Kommission auf, die Möglichkeit zu prüfen, dass Schulen längerfristige Verträge mit der Möglichkeit der Neuverhandlung von Preisen abschließen, da dies den Bedarf an einer umfangreichen Dokumentation verringern würde; weist darauf hin, dass dies ein Anreiz für mehr Landwirte sein könnte, sich an dem Programm zu beteiligen, insbesondere für Kleinbauern;

24. fordert die Mitgliedstaaten auf, die von den Begünstigten des Programms verlangte Dokumentation zu verringern und zu vereinfachen, um den Verwaltungsaufwand zu verringern, mit dem sie konfrontiert sind; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, verstärkt digitale Instrumente für die Verwaltung von Dokumenten einzusetzen;

25. betont, dass Lehrkräfte und anderes pädagogisches und Aufsichtspersonal als Vorbilder für den Verzehr gesunder Produkte wichtig sind und fordert die nötige finanzielle und verwaltungstechnische Flexibilität, damit diese Personen an Schulprogrammen teilnehmen und den Kindern in ihrer Obhut gesunde Ernährungsgewohnheiten vorleben können;

26. schlägt vor, die Verwaltungs-, Kontroll-, Überwachungs- und Bewertungsanforderungen sowohl für die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten als auch für die Begünstigten des Programms zu straffen;

27. schlägt die Einrichtung eines Forums vor, mit dem die Mitgliedstaaten zum Austausch bewährter Verfahren angeregt werden, damit erfolgreiche Wege zur Straffung der Durchführung des Programms ermittelt werden können; ruft die von der Kommission veranstalteten Treffen der Gruppe für den zivilen Dialog in Erinnerung, in denen bereits regelmäßig über das Schulprogramm diskutiert wird, und empfiehlt, dieses Forum weiter auszubauen; fordert die Kommission auf, die Möglichkeit zu prüfen, dass die Kandidatenländer als Beobachter an dem Forum teilnehmen, das dem Schulprogramm gewidmet ist;

28. fordert die Kommission auf, die Möglichkeit zu prüfen, ein Schulprogramm für die Kandidatenländer aufzulegen, das über bestehende Instrumente wie das Instrument für Heranführungshilfe und das Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit — Global Europe — finanziert wird;

Monitoring und Bewertung

29. fordert die Kommission auf, ein umfassendes, harmonisiertes und vergleichbares Datenerhebungsverfahren einzuführen, um aggregierte Daten bereitzustellen, die für die Durchführung geeigneter vorheriger und nachträglicher Folgenabschätzungen in Bezug auf das Programm in ganz Europa erforderlich sind;

30. fordert die Kommission auf, die Möglichkeit zu prüfen, gemeinsame Indikatoren einzuführen, die als Grundlage für die Bewertung der Durchführung des Programms nach 2023 dienen; weist darauf hin, dass die Datenbanken, die zur Entwicklung dieser Indikatoren genutzt werden könnten, bereits im Rahmen der nationalen Strategien verfügbar sind und künftig in das Programm integriert werden sollten; ersucht die Kommission, eine aktivere Rolle zu übernehmen und den Mitgliedstaaten auf der Grundlage bewährter Verfahren Rückmeldungen und Orientierungshilfen zu geben, um sie bei der Umsetzung und Überwachung des Programms besser zu unterstützen;

Mitteilung

31. fordert die Kommission auf, eine verbesserte Strategie für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit auszuarbeiten, um die Inanspruchnahme des Programms durch Schulen in Mitgliedstaaten, insbesondere solchen mit niedrigen Beteiligungsquoten zu fördern und ihren finanziellen Beitrag und das Programm sichtbarer zu machen; betont, dass EU-Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit auch als Mittel eingesetzt werden könnten, um Schulen weiter zur Teilnahme an dem Programm zu ermutigen;

32. fordert die Kommission auf, den Schwerpunkt stärker auf die Kommunikation über die Erzeugung und Verteilung der Produkte im Rahmen des Programms zu legen und dabei besonderes Augenmerk auf die Förderung regionaler und lokaler Produkte zu legen, indem sie einheitlicheres Material für die Mitgliedstaaten entwickelt und entsprechend bereitstellt, um das Bewusstsein für und die Information über das Programm zu verbessern;

o

o o

33. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.



C/2023/1064

15.12.2023

P9_TA(2023)0136

Normungsstrategie für den Binnenmarkt

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 9. Mai 2023 zu einer Normungsstrategie für den Binnenmarkt (2022/2058(INI))

(C/2023/1064)

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 zur europäischen Normung ⁽¹⁾,
- unter Hinweis auf den Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat vom 2. Februar 2022 über die Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 von 2016 bis 2020 (COM(2022)0030),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 2. Februar 2022 mit dem Titel „Eine EU-Strategie für Normung: Globale Normen zur Unterstützung eines resilienten, grünen und digitalen EU-Binnenmarkts festlegen“ (COM(2022)0031),
- unter Hinweis auf den Vorschlag vom 2. Februar 2022 für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 hinsichtlich der Entscheidungen der europäischen Normungsorganisationen über europäische Normen und Dokumente der europäischen Normung (COM(2022)0032),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 2. Februar 2022 mit dem Titel „Das jährliche Arbeitsprogramm 2022 der Union für europäische Normung“ (C(2022)0546),
- unter Hinweis auf die Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen vom 22. Februar 2022 mit dem Titel „EU strategic dependencies and capacities: second stage of in-depth reviews“ (Strategische Abhängigkeiten und Kapazitäten der EU: zweite Runde gründlicher Überprüfungen) (SWD(2022)0041),
- unter Hinweis auf den Beschluss der Kommission vom 1. September 2022 zur Einsetzung der Expertengruppe „Hochrangiges Forum für europäische Normung“ (C(2022)6189),
- unter Hinweis auf die gemeinsame Normungsinitiative im Rahmen der Binnenmarktstrategie, auf die in der Mitteilung der Kommission vom 28. Oktober 2015 mit dem Titel „Den Binnenmarkt weiter ausbauen: mehr Chancen für die Menschen und die Unternehmen“ (COM(2015)0550) verwiesen wird, und die Zusammenfassung der Maßnahmen im Rahmen der gemeinsamen Normungsinitiative vom 15. Juli 2019,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 4. Juli 2017 zu dem Thema „Europäische Normen für das 21. Jahrhundert“ ⁽²⁾,
- unter Hinweis auf die Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses vom 18. Mai 2022 mit dem Titel „Normungsstrategie/Normungsverordnung“,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 19. Februar 2020 mit dem Titel „Gestaltung der digitalen Zukunft Europas“ (COM(2020)0067),
- unter Hinweis auf das Weißbuch der Kommission vom 19. Februar 2020 mit dem Titel „Künstliche Intelligenz — ein europäisches Konzept für Exzellenz und Vertrauen“ (COM(2020)0065),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 19. Februar 2020 mit dem Titel „Eine europäische Datenstrategie“ (COM(2020)0066),

⁽¹⁾ ABl. L 316 vom 14.11.2012, S. 12.

⁽²⁾ ABl. C 334 vom 19.9.2018, S. 2.

- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 11. Dezember 2019 mit dem Titel „Der europäische Grüne Deal“ (COM(2019)0640),
 - unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 14. Juli 2021 mit dem Titel „Fit für 55: auf dem Weg zur Klimaneutralität — Umsetzung des EU-Klimaziels für 2030“ (COM(2021)0550),
 - gestützt auf Artikel 54 seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (A9-0136/2023),
- A. in der Erwägung, dass das Funktionieren des Binnenmarkts durch die Annahme und Anwendung von Normen durch den Markt erheblich erleichtert wird; in der Erwägung, dass die Annahme von europäischen Normen und Dokumenten der europäischen Normung den Marktzugang erleichtert, die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen und die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger verbessert, zur Stärkung des Binnenmarkts beiträgt und die Einhaltung durch Marktteilnehmer und nationale Behörden vereinfacht, da eine europäische Norm ganze 34 nationale Normen ersetzt; in der Erwägung, dass harmonisierte Normen den Herstellern, Dienstleistern und anderen Wirtschaftsakteuren neben weiteren Vorteilen die Vermutung der Konformität ihrer Produkte und Dienstleistungen mit den wesentlichen Anforderungen des Unionsrechts bieten;
- B. in der Erwägung, dass das europäische Normungssystem auf einem inklusiven, konsensgestützten und marktorientierten Konzept beruht, das es ermöglichen sollte, alle Interessenträger so einzubeziehen, dass die entwickelten Normen den Bedürfnissen der Industrie gerecht werden und gleichzeitig zur Erfüllung der Interessen der breiteren Gesellschaft, einschließlich der Interessen der Verbraucher und der Zivilgesellschaft insgesamt, sowie der Nachhaltigkeitsanforderungen beigetragen wird; in der Erwägung, dass in dieser Hinsicht zusätzliche Anstrengungen unternommen werden müssen, um die Normen geschlechtersensibel zu gestalten, indem physischen Unterschieden Rechnung getragen wird und die Bedürfnisse von Frauen und Männern gleichermaßen berücksichtigt werden; in der Erwägung, dass das Europäische Parlament und der Rat bereits eine teilweise Überarbeitung des bestehenden Rechtsrahmens zur Normung angenommen haben, um die Entscheidungsprozesse der europäischen Normungsorganisationen zu verbessern, damit die beiden auf den Erfordernissen der Industrie und den Interessen der breiteren Gesellschaft liegenden Schwerpunkte gewahrt werden;
- C. in der Erwägung, dass die Beteiligung der in Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 genannten Organisationen am Normungsprozess durch diese Verordnung garantiert wird, jedoch durch anhaltende Zutrittsschranken, wie den Mangel an Fachwissen und hinreichenden finanziellen Ressourcen, für diese Organisationen beschränkt wird;
- D. in der Erwägung, dass Normen sowohl auf internationaler als auch auf europäischer Ebene wichtige Triebkräfte für Marktentwicklung, technologischen Wandel und Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und gleiche Wettbewerbsbedingungen im Einklang mit den Zielen des europäischen Grünen Deals sowie für ein hohes Verbraucherschutzniveau sind; in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten, die europäischen Organe und die europäischen Normungsorganisationen mit internationalen Normungsgremien zusammenarbeiten und Vereinbarungen getroffen haben, um die Anwendung internationaler Normen in der Union zu erleichtern; in der Erwägung, dass die europäische Industrie zwar aktiv an den Arbeitsabläufen im Bereich der internationalen Normung beteiligt ist, die wirksame Vertretung kleinerer Unternehmen und gesellschaftlicher Interessenträger in internationalen Foren jedoch weiter gefördert und unterstützt werden muss;
- E. in der Erwägung, dass die Kommission und die Mitgliedstaaten neben der formellen Zusammenarbeit mit internationalen Gremien weiterhin gemeinsame Ansätze im Bereich der Normung mit gleichgesinnten Drittstaaten oder Partnern, mit denen Handelsabkommen geschlossen wurden, entwickeln;

Allgemeine Bemerkungen

1. begrüßt die Annahme der Normungsstrategie, in der fünf Haupttätigkeitsbereiche der Kommission festgelegt sind; ist der Ansicht, dass die Festlegung der vorrangigen Tätigkeitsbereiche eng auf die Schwächen und Stärken des derzeitigen Systems abgestimmt ist, die bei der Konsultation der Interessenträger festgestellt wurden; betont, dass die Liste der Tätigkeitsbereiche weiter ausgeweitet werden könnte und dass der Schwerpunkt der Strategie auf die Anwendung und Umsetzung von Normen, insbesondere durch KMU, gelegt werden muss; stellt ferner fest, dass das jährliche Arbeitsprogramm 2022 für Normung angenommen wurde und diesbezüglich Fortschritte erzielt wurden und erwartet die jährlichen Arbeitsprogramme 2023 und 2024;
2. ist der Auffassung, dass die grundlegenden Vorteile des Normungssystems für das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie nach wie vor relevant und wirksam sind; betont, dass harmonisierte Normen Markthemmnisse verringern, und weist darauf hin, dass Normen ein freiwilliges, marktorientiertes und nicht rechtsverbindliches Instrument sind, das technische Anforderungen und Leitlinien bietet, durch deren Anwendung die Konformität von Waren und Dienstleistungen mit den europäischen Rechtsvorschriften erleichtert und für einen fairen Wettbewerb auf dem Markt gesorgt wird; unterstützt die Entwicklung europäischer Normen auf nachvollziehbare, transparente und inklusive Weise, um sicherzustellen, dass die Erfordernisse und Besonderheiten aller einschlägigen Interessenträger, einschließlich KMU und anderer gesellschaftlicher Akteure, berücksichtigt werden;

3. betont, dass Normen in verschiedenen Bereichen angewandt werden und zwar rechtliche Wirkung haben können, aber nicht als EU-Recht zu betrachten sind, da Rechtsvorschriften und politische Maßnahmen in Bezug auf Verbraucher, Gesundheit, Sicherheit, Umwelt und Datenschutz vom Gesetzgeber festgelegt werden; weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Normen freiwilligen Charakter haben, und ist der Auffassung, dass nur in den Rechtsvorschriften der Union verbindliche Anforderungen und gemeinsame Spezifikationen festgelegt werden können, beispielsweise im Wege von delegierten Rechtsakten und Durchführungsrechtsakten; betont in diesem Zusammenhang, wie wichtig die Aufrechterhaltung eines inklusiven Prozesses ist;
4. weist darauf hin, dass die europäischen Normungsorganisationen bei der Ausarbeitung von Normen stets die politischen Ziele der EU berücksichtigen sollten;
5. betont, dass europäische Normen und Dokumente der europäischen Normung offen, inklusiv, transparent und hochwertig sein sowie gegebenenfalls langlebige Produkte fördern sollten, die leichter repariert, wiederverwendet und recycelt werden können, und dass dabei auch die Vorschriften über den Schutz personenbezogener Daten und die Privatsphäre zu achten sind;
6. unterstützt Bemühungen, die darauf abzielen, widersprüchliche Normen in den Mitgliedstaaten anzugehen, durch die ungerechtfertigte Hindernisse für den Zugang zum Binnenmarkt geschaffen werden können; fordert die europäischen Normungsorganisationen auf, ihre Bemühungen um die Entwicklung harmonisierter Normen zu verstärken, um die Marktfragmentierung zu verringern und damit die Verwaltungskosten für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen, insbesondere für KMU und Kleinunternehmen, auch durch eine bessere Vertretung dieser Unternehmen, zu senken;
7. betont, dass die Normung besonders in den Bereichen wichtig ist, in denen das Fehlen von Normen das größte Potenzial einer Benachteiligung von Verbrauchern, einschließlich älterer Menschen und Menschen mit Behinderungen, birgt; hebt in diesem Zusammenhang die Bedeutung von Normen für die Schaffung stabiler und vorhersehbarer Rahmenbedingungen hervor, insbesondere im Hinblick auf Produkte, die Verbrauchern angeboten werden;
8. fordert eine bessere Vertretung innerhalb des Normungssystems und eine ausgewogene Vertretung unter den benannten Sachverständigen, damit mit den Rechtsvorschriften und Normen der Union im Bereich der Barrierefreiheit angemessene Ergebnisse erzielt werden;
9. unterstützt die Einrichtung eines Jahresanzeigers zur Normung, der zusammen mit dem jährlichen Arbeitsprogramm der EU und dem fortlaufenden Plan für die IKT-Normung veröffentlicht wird und geplante, laufende und abgeschlossene Normungstätigkeiten abdeckt, wobei das Ziel verfolgt wird, das europäische Normungssystem transparenter zu gestalten; betont, dass der Anzeiger es allen Beteiligten erleichtern sollte, die für ihre Interessenbereiche relevanten Tätigkeiten zu ermitteln, zu verfolgen und gegebenenfalls zu ihnen beizutragen;

Nutzung des europäischen Normungssystems als Hebel

10. unterstützt die Einrichtung des Hochrangigen Forums für europäische Normung und den Wunsch, bei der Ermittlung der Normungsprioritäten und des Normungsbedarfs, der Planung künftiger Tätigkeiten und der Koordinierung von Konzepten in Normungsgremien einem breiteren Spektrum von Stimmen Gehör zu verschaffen; betont, dass diese Sachverständigengruppe vielfältige Interessenträger, darunter KMU und Verbraucherorganisationen, umfassen und die Transparenz ihrer Tätigkeiten sicherstellen sollte, ohne dass der von der Basis ausgehende, marktorientierte Charakter der Normungstätigkeiten aus den Augen verloren wird; ist der Ansicht, dass das Hochrangige Forum Beiträge auf strategischer und operativer Ebene leisten sollte, insbesondere in Verbindung mit dem EU-Exzellenzzentrum für technische Normen;
11. begrüßt die Einrichtung eines EU-Exzellenzzentrums für Normen und die Benennung eines Leitenden Normungsbeauftragten der Kommission; ist der Ansicht, dass diese Funktion und das Zentrum als Ressource zu mehr Kohärenz innerhalb der Kommission in Bezug auf Normungsaufträge sowie die zeitnahe Annahme von Normen und Rechtsvorschriften, die für die Normung relevant sind, sowie zur kohärenten Anwendung des neuen Rechtsrahmens führen sollten, was öffentlichen Verwaltungen, Unternehmen und anderen Interessenträgern zugutekäme; ist der Ansicht, dass die Person, die diese Aufsichtsfunktion übernimmt, ein wichtiger Ansprechpartner für das Europäische Parlament sein, dieses über die Normungstätigkeiten der Kommission informieren und eine wirksame Kontrolle auf technischer Ebene ermöglichen sollte;
12. ist der Ansicht, dass die Kommission unter Rückgriff auf das Hochrangige Forum und das EU-Exzellenzzentrum effizientere Methoden für die technische Bewertung von Normen ausarbeiten kann; ist der Ansicht, dass unter den am Normungsprozess beteiligten Parteien Klarheit darüber bestehen muss, was erforderlich ist, und dass es wirksamer Verfahren bedarf, um während der Ausarbeitung der Normen Abhilfemaßnahmen zu ermöglichen, damit es nicht zu Verzögerungen kommt, wenn die Sachverständigen ihre Arbeit abgeschlossen haben;

13. hebt hervor, dass es wichtig ist, die Tätigkeiten des Hochrangigen Forums für Normung und des EU-Exzellenzzentrums zu beschleunigen, die einen proaktiven Ansatz verfolgen sollten, um eine rechtzeitige Ermittlung des Normungsbedarfs zu ermöglichen, und die dazu beitragen sollten, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Notwendigkeit einer Verkürzung des Verfahrens und der Sicherstellung offener, inklusiver, zuverlässiger und hochwertiger Normen herzustellen; fordert die Stärkung des technischen Fachwissens und der Kompetenzen im Hochrangigen Forum, auch durch Untergruppen von Sachverständigen, die in der Lage sind, Programme zur durchgängigen Berücksichtigung von Schulungsmaßnahmen auszuarbeiten und das Normungssystem auf EU-Ebene weiter zu verbessern;

14. empfiehlt, dass die Kommission in Absprache mit den europäischen Normungsorganisationen eine Reihe wesentlicher Leistungsindikatoren und Leitlinien für die Aspekte der Normung, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen, festlegt, insbesondere für Normen in Verbindung mit den Zielen des europäischen Grünen Deals und der digitalen Dekade, um genaue Ziele für Entwicklungen im Zusammenhang mit der Normung festzulegen, einschließlich der Beteiligung der Zivilgesellschaft; ist der Ansicht, dass diese Leistungsindikatoren über den Leitenden Normungsbeauftragten und das EU-Exzellenzzentrum verwaltet werden sollten und zu einer wirksameren Verwaltung und Kontrolle der Normungstätigkeiten der Kommission beitragen können;

15. verweist auf die Gefahr von Überschneidungen zwischen dem Hochrangigen Forum und dem EU-Exzellenzzentrum sowie mit anderen Sachverständigengruppen, Industrieforen und politikbezogenen Gruppierungen wie dem Zentrum „AccessibleEU“, das die Kommission nach Ansicht des Europäischen Parlaments in Normungsfragen unterstützen könnte; fordert die Kommission auf, Doppelarbeit bei den Arbeitsabläufen zu vermeiden und nach Möglichkeit eine Zusammenarbeit zwischen den Foren anzustreben, um die begrenzte Zeit der Sachverständigen bestmöglich zu nutzen, die Beteiligung zu fördern und die Verwaltungskosten so gering wie möglich zu halten;

16. begrüßt die Absicht, das Europäische Parlament und den Rat in eine jährliche Veranstaltung einzubeziehen, um Prioritäten für Normungstätigkeiten festzulegen; weist darauf hin, dass Normung strategische Bedeutung für den Binnenmarkt hat und hält eine eingehendere und regelmäßige Kontrolle durch die Legislativorgane für wünschenswert;

17. begrüßt, dass die Kommission die Schritte zur Ausarbeitung von Normen beschleunigen möchte; ist der Auffassung, dass die rechtzeitige Vorbereitung von soliden, hochwertigen Normen, die die Bedürfnisse des Marktes und der Gesellschaft erfüllen, für das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts und das Schritthalten mit Innovation und internationaler Wettbewerbsfähigkeit erforderlich ist; betont, dass es in einer Vielzahl von Bereichen zu Verzögerungen gekommen ist, die zu Schwierigkeiten für Marktteilnehmer, nationale Behörden und die Zivilgesellschaft führen, wenn Normen nicht verfügbar sind, oder zu Fragmentierung, wenn lediglich nationale Normen verwendet werden können; betont, dass daher die öffentliche Konsultation mit Interessenträgern, Konsensfindung, Inklusivität und eine angemessene Überprüfung, ob die Normen den Anforderungen der EU genügen, insbesondere im Fall harmonisierter Normen, Vorrang vor der Geschwindigkeit haben sollten;

18. ist der Ansicht, dass die langen Verzögerungen bei den Normungsverfahren auf unterschiedliche Ursachen zurückzuführen sind; ist der Ansicht, dass die Kommission ihr Konzept infolge der Rechtssache *James Elliott* ⁽³⁾ dringend überdenken sollte; fordert die Kommission auf, die Anwendung übermäßig präskriptiver Anforderungen in Bezug auf Normungsaufträge zu vermeiden, da Sachverständige durch diese in ihrer Fähigkeit eingeschränkt werden, rechtzeitig geeignete Lösungen zur Erfüllung der Anforderungen eines Normungsauftrags vorzuschlagen, und der Spielraum für zukunftssichere Normen dadurch eingeschränkt wird;

19. ist der Ansicht, dass die produktspezifischen Rechtsvorschriften der EU auf wesentliche Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen ausgerichtet sein sollten, nach Möglichkeit unter Anwendung eines technologieutralen Ansatzes, während die technischen Einzelheiten in harmonisierten EU-Normen festgelegt werden sollten;

20. betont, dass es inhärente Beschränkungen für die Beschleunigung des Normungsverfahrens geben kann, da die Ausarbeitung von Normen, die Bezugnahme auf harmonisierte Normen und die Umsetzung dieser Normen durch die Industrie alle dazu beitragen, dass sich die Zeit bis zur Markteinführung verlängert; erkennt an, dass es möglicherweise einfacher ist, Verwaltungsaufgaben, wie die Veröffentlichung der Bezugnahme auf die harmonisierte Norm im Amtsblatt der Europäischen Union, zu beschleunigen; hebt hervor, dass die umfassendere Übernahme bestehender Normen anstelle der Ausarbeitung neuer Normen auch positive Auswirkungen auf den Zeitplan hätte und das Verständnis und die Umsetzung erleichtern würde; weist darauf hin, dass die übereilte Ausarbeitung oder Einführung von Normen alle Interessenträger, einschließlich der nationalen Behörden, vor Herausforderungen stellt, da jede Fristverkürzung negative Auswirkungen auf die Erreichung eines breiten und soliden Konsenses zwischen allen Interessenträgern haben kann;

⁽³⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 27. Oktober 2016, *James Elliott Construction Limited/Irish Asphalt Limited*, C-613/14, ECLI:EU:C:2016:821.

21. fordert die Kommission auf, neben Verbesserungen ihrer eigenen internen Verfahren weiterhin mit den europäischen Normungsorganisationen zusammenzuarbeiten, um eine rechtzeitige Bereitstellung zu erreichen, unter anderem durch einen frühzeitigen Austausch von Informationen über den Inhalt und die Umsetzbarkeit von Normungsaufträgen, die die Kommission plant, und die Prüfung des je nach Bedarf am besten geeigneten Normungsdokuments;

22. begrüßt den von der Taskforce der Kommission, der Europäischen Freihandelsassoziation und der europäischen Normungsorganisationen ausgearbeiteten Aktionsplan mit dem Titel „A Successful European Standardisation System — Timely European Standards for a Green and Digital Single and Global Market“ (Ein erfolgreiches europäisches Normungssystem — rechtzeitige europäische Normen für einen grünen und digitalen, Binnenmarkt und globalen Markt), mit dem die Effizienz des Normungsprozesses erhöht werden kann, da er dazu beiträgt, Fragen des Verständnisses und der Durchführbarkeit frühzeitig zu klären;

23. fordert daher stabile und klare Kriterien für die Bewertung harmonisierter Normen, die für alle Interessenträger verständlich sind, sowie die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen, um ihre rechtzeitige Bewertung sicherzustellen; betont insbesondere, dass die Kommission eine angemessene Finanzplanung für Berater zu harmonisierten Normen sicherstellen muss und schlägt vor, die Abstimmung zwischen diesen Beratern und dem EU-Exzellenzzentrum für Normung zu verstärken;

24. stellt fest, dass die Kommission bei der Festlegung von Prioritäten für die Normung und der Erteilung neuer Normungsaufträge einen Überblick über die einschlägigen bestehenden Normen als Ausgangspunkt nutzen sollte; betont, dass neue Normen entwickelt werden sollten, wenn eindeutige Lücken festgestellt werden; betont, dass die Übernahme und Anwendung von Normen unterstützt werden muss, insbesondere bei KMU;

Wahrung der Integrität, Inklusivität und Zugänglichkeit des europäischen Normungssystems

25. ist der Ansicht, dass bei einer Bewertung der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 Bereiche ermittelt werden könnten, in denen über die von der Kommission bereits vorgenommene gezielte Änderung hinaus weitere Bemühungen mit der Option einer Reform erforderlich sind; ist der Ansicht, dass die Rolle, die Beteiligung und die Beiträge der einschlägigen Interessenträger, einschließlich derer, die KMU, Sozialpartner sowie Umwelt-, Sozial- und Verbraucherinteressen vertreten, bewertet und gestärkt werden sollten, wenn solche Reformen von Nutzen sein und die Arbeit ergänzen können, die von den europäischen Normungsorganisationen vorgesehen ist, nachdem die Kommission sie aufgefordert hat, Vorschläge zur Reform ihrer eigenen internen Governance vorzulegen; stellt fest, dass eine Reform auch die Inklusivität und die wirksame Beteiligung gesellschaftlicher Interessenträger über den derzeitigen Normungsrahmen hinaus verbessern sollte, wobei die tatsächlichen Ergebnisse des Prozesses der Konsensfindung zu berücksichtigen sind;

26. weist darauf hin, dass sich in den vergangenen Jahren die Verfahren in den europäischen Normungsorganisationen in Bezug auf ihre interne Governance und ihre Entscheidungsverfahren geändert und sie ihre Zusammenarbeit mit internationalen und europäischen Interessenträgern verstärkt haben;

27. fordert die Kommission auf, die Transparenzanforderungen im Bereich der Normung zu verbessern, und erwartet die rasche Umsetzung der geänderten Verordnung hinsichtlich der Entscheidungen der europäischen Normungsorganisationen über europäische Normen und Dokumente der europäischen Normung; ist der Ansicht, dass die geänderte Verordnung dazu beitragen kann, die Beschlussfassung zu verstärken, ohne die wichtige Rolle zu beeinträchtigen, die die breitere Basis der Interessengruppen bei der Ausarbeitung wirksamer Normen spielt, die den Erfordernissen des öffentlichen Interesses und des Marktes entsprechen;

28. betont, dass die wirksame Beteiligung europäischer KMU und anderer gesellschaftlicher Interessenträger an der internationalen Normung weiterhin ein großes Problem ist, was auf begrenzte Ressourcen wie etwa Finanzierung zurückzuführen ist; ist der Auffassung, dass die Kommission mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten sollte, um ihre finanzielle Unterstützung aufzustocken und sicherzustellen, dass Finanzierungsprogramme zur Verfügung stehen, die eine substanzielle, langfristige und stabile finanzielle Unterstützung für die Einbeziehung von verschiedenen Interessenvertretern, wie etwa KMU und Verbraucherorganisationen, in das Normungssystem bieten können; fordert, dass bestehende Instrumente und Leitlinien, die den Bedürfnissen und Interessen von KMU und anderen Interessenträgern Rechnung tragen, besser genutzt werden; ist der Auffassung, dass die Kommission im Hinblick auf eine Verstärkung der Beteiligung der Zivilgesellschaft und die Vergrößerung des Geltungsbereichs von Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 eine Kartierung der Organisationen der Zivilgesellschaft vornehmen sollte, die Interesse an einem Beitrag zu den Normungstätigkeiten auf europäischer Ebene haben;

29. ist der Ansicht, dass die Beteiligung von KMU auf nationaler Ebene gefördert werden sollte, da sie auf dieser Ebene aufgrund der geringeren Kosten und des Fehlens von Sprachbarrieren am effektivsten sein können; stellt fest, dass der Normungsrahmen KMU dazu ermutigen sollte, sich aktiv zu beteiligen, insbesondere durch den Zugang zu Normungstätigkeiten oder, soweit möglich, die Anwendung ermäßigter Steuersätze, und dass er innovative technologische Lösungen bei Normungstätigkeiten anbieten sollte; betont, dass die nationalen Normungsgremien den Zugang von KMU zu Normen erleichtern sollten, indem sie in ihren jährlichen Arbeitsprogrammen Normungsprojekte festlegen, die für KMU von besonderem Interesse sind;

30. begrüßt, dass der Schwerpunkt darauf liegt, größere Interessenträger, einschließlich KMU und Verbraucherorganisationen, auf nationaler Ebene in Normungstätigkeiten einzubeziehen; ist der Ansicht, dass der Austausch bewährter Verfahren den Mitgliedstaaten und den nationalen Normungsgremien dabei helfen kann, die Beteiligung von verschiedenen Interessenträgern, insbesondere KMU und Organisationen der Zivilgesellschaft zu verbessern, weist jedoch darauf hin, dass dadurch die Arbeit, die bereits in den europäischen Normungsorganisationen oder in den von den in Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 aufgeführten Organisationen eingerichteten Netzen durchgeführt wird, ergänzt werden sollte, ohne jedoch Doppelarbeit zu verursachen; stellt fest, dass nicht alle in Anhang III aufgeführten Organisationen über nationale Partner in allen Mitgliedstaaten verfügen; ist der Ansicht, dass die Kommission die finanzielle oder technische Unterstützung für diese Organisationen steigern sollte, um die Beteiligung an nationalen Normungstätigkeiten sicherzustellen, einschließlich nicht nur der technischen Arbeiten zu Normen, sondern auch der Ausarbeitung von Standpunkten zu Normungsaufträgen auf europäischer und internationaler Ebene, wodurch die Inklusivität des gesamten Prozesses gestärkt wird; betont, dass sichergestellt werden muss, dass die Mitgliedstaaten auf nationaler Ebene zusätzliche finanzielle Unterstützung für die Beteiligung von KMU und Verbänden von KMU bereitstellen;

31. nimmt zur Kenntnis, dass die nationalen Normungsgremien in einigen Mitgliedstaaten bereits Solidaritätsmechanismen eingerichtet haben, bei denen die Interessenvertreter der Industrie zu den Teilnahmegebühren der gesellschaftlichen Interessenvertreter auf der Grundlage von bestimmten Kriterien wie der Größe und dem Umsatz des Unternehmens beitragen; fordert die Kommission und die europäischen Normungsorganisationen auf, diese Mechanismen zu bewerten;

32. nimmt die Notwendigkeit eines kohärenten Ansatzes in Bezug auf gemeinsame Spezifikationen zur Kenntnis, insbesondere, da unterschiedliche Gesetzgebungsverfahren derzeit zu unterschiedlichen Bestimmungen führen; bedauert, dass das Verfahren für die Annahme gemeinsamer Spezifikationen nicht auf horizontaler Ebene vereinbart wurde, und betont, dass ein harmonisierter Ansatz für gemeinsame Spezifikationen in den verschiedenen Rechtsvorschriften der Union erforderlich ist; hebt die Wichtigkeit von Verbindungen zwischen gemeinsamen Spezifikationen und bestehenden europäischen und internationalen Normen hervor, um die Einhaltung zu vereinfachen, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen; ist daher der Ansicht, dass dieser Mechanismus nur in Ausnahmefällen angewendet werden sollte, wenn die Kommission eine oder mehrere europäische Normungsorganisationen um die Ausarbeitung einer harmonisierten Norm ersucht hat und dieses Ersuchen nicht innerhalb der vorgegebenen Frist erfüllt wird oder ihm nicht stattgegeben wurde, und zwar nur dann, wenn die Veröffentlichung der Normen gibt nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu erwarten ist; besteht darauf, dass bei der Veröffentlichung harmonisierter Normen im Amtsblatt der Europäischen Union gemeinsame Spezifikationen aufgehoben werden sollten; zeigt sich besorgt über gemeinsame Spezifikationen, die unter anderem die Achtung der Grundrechte betreffen, wenn der Rückgriff auf Durchführungsrechtsakte die Kontrollbefugnisse der Mitgesetzgeber berührt; betont, dass weder Normen noch gemeinsame Spezifikationen die Grundrechte oder sozioökonomische Fragen betreffen dürfen;

33. ist der Ansicht, dass bei einer Bewertung der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 die Möglichkeit geprüft werden sollte, horizontale Bestimmungen für gemeinsame Spezifikationen aufzunehmen, damit in künftigen Vorschlägen kohärent darauf Bezug genommen werden kann;

34. ist der Ansicht, dass unterschiedliche Regulierungsziele aufgrund unterschiedlicher Terminologie, fehlender Standardklauseln für Normungsaufträge und Schwierigkeiten bei der Ex-ante-Kontrolle auch den Normungsprozess generell beeinflussen können; betont, dass dieses Problem noch wichtiger ist, wenn Normen für mehr als einen Rechtsakt relevant sind; ist der Ansicht, dass ein gemeinsamer Ansatz oder eine formelle Vereinbarung zwischen der Kommission und den Mitgesetzgebern geprüft werden könnte, um die Ausarbeitung von Normen und ausführlichen Bedingungen für gemeinsame Spezifikationen zu straffen;

35. begrüßt die Einleitung eines Peer-Review-Verfahrens zwischen den Mitgliedstaaten und den nationalen Normungsgremien, um bewährte Verfahren auszutauschen und neue Ideen für eine wirksamere Einbeziehung der Zivilgesellschaft und der Konsumenten vorzuschlagen sowie KMU-freundliche Bedingungen für die Normung zu schaffen;

36. begrüßt die Einrichtung einer europäischen Website zur Überwachung von Normen für das Internet; fordert die Kommission auf, über die Einrichtung eines frei zugänglichen Registers aller von der EU ausgearbeiteten Normen nachzudenken, um mehr Transparenz zu ermöglichen und die Bürgerinnen und Bürger zu ermuntern, sich für die Entwicklung europäischer Normen zu interessieren;

Festlegung internationaler Normen

37. hält es für äußerst wichtig, die europäische Koordinierung und das Engagement auf internationaler Ebene im Bereich der Normung mit gleichgesinnten Partnern zu verbessern, wobei das Recht der nationalen Delegationen, ihre eigenen Entscheidungen in internationalen Foren zu treffen, zu achten ist; vertritt jedoch die Auffassung, dass eine führende Rolle der europäischen Politik bei ähnlichen Standpunkten, die auch mit gleichgesinnten Partnern in Drittländern geteilt werden, bei der Ausarbeitung von Normen als Multiplikator für eine führende Rolle der europäischen Industrie und Gesellschaft wirken kann;

38. begrüßt die wichtige Rolle, die in der Strategie für internationale Normungstätigkeiten vorgesehen ist; ist der Ansicht, dass die Annahme internationaler Normen durch europäische Normungsorganisationen europäische Unternehmen beim Handel außerhalb der Union unterstützen könnte; weist darauf hin, dass nicht alle Staaten automatisch internationale Normen als Ersatz für nationale annehmen und fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Drittstaaten aufzufordern, diesen Ansatz zu verfolgen;

39. betont, dass die Priorisierung von Normungsfragen in Zusammenarbeit mit Drittländern in bi-, multi- und plurilateralen Rahmenbedingungen ebenfalls wichtig ist, um sicherzustellen, dass sich auf internationaler Ebene einheitliche, inklusive Ansätze für die Normung durchsetzen und die Zusammenarbeit mit gleichgesinnten demokratischen Partnern fördern können; fordert die Kommission und die europäischen Normungsorganisationen auf, mit internationalen Partnern und gleichgesinnten Handelspartnern zusammenzuarbeiten, um eine stärkere Inklusivität des internationalen Normungssystems und eine bessere Vertretung aller Interessengruppen sicherzustellen und die Reichweite der EU im globalen Normungssystem insgesamt zu erhöhen; fordert die Kommission und die Organisationen der Zivilgesellschaft in diesem Zusammenhang auf, zentrale Leistungsindikatoren auszuarbeiten, um die Verpflichtungen und Entwicklungen im Bereich der Normung zwischen der Union und Drittländern in Absprache mit den europäischen Normungsorganisationen zu überwachen, was zu einer Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit im Binnenmarkt und einer Verstärkung des Verbraucherschutzes zum Vorteil der gesamten Wirtschaft führen würde;

40. stellt fest, dass internationale Konsortien in bestimmten Bereichen eine besondere Bedeutung haben, auch im Hinblick auf den ökologischen und den digitalen Wandel; betont, dass die Einbeziehung in Konsortien entwickelter Normen in das europäische Normungssystem die Verwirklichung politischer Ziele, beispielsweise die Annahme von USB-C als gemeinsame Ladeplattform, fördern kann; fordert die Kommission und die europäischen Normungsorganisationen nachdrücklich auf, auf diesem und anderen Beispielen für bewährte Verfahren aufzubauen und zu prüfen, wie die Annahme von in Konsortien entwickelten Normen am besten erleichtert werden kann, wenn sie zur Verwirklichung der Ziele der Union beitragen;

41. fordert eine enge Zusammenarbeit auf europäischer Ebene und zwischen der EU und der NATO bei der Harmonisierung von Normen im Bereich Verteidigung, um die Interoperabilität zu verbessern;

Modernste Innovationen, die für eine zeitnahe Festlegung von Normen sorgen

42. betont den Wert der Kommerzialisierung für Forschungstätigkeiten, die im Rahmen der Forschungsfinanzierungsprogramme der Union eingeleitet wurden, und deren Eignung für die Normung von Projekten frühzeitig geprüft werden sollte; begrüßt die Schaffung des „Standardisation Boosters“ als Prüfstand für die Eignung von Normen; weist darauf hin, dass der kooperative Charakter der von der Union finanzierten Forschung, auch mit Forschern aus Drittländern, für die Entwicklung von Normen von Nutzen sein kann und nicht nur die Schaffung von Normen, sondern auch die nächste Generation von an Normungstätigkeiten beteiligten Experten unterstützt; ist der Ansicht, dass diese Anstrengungen dazu beitragen sollten, die Beteiligung von Wissenschaftlern an der Ausarbeitung europäischer Normen innerhalb der europäischen Normungsorganisationen zu unterstützen;

43. betont, dass der neue Rechtsrahmen aktualisiert werden muss und die Kommission seinen Ansatz sowie die Verwendung und die Einbeziehung internationaler Normen und die Abstimmung unter allen Akteuren durch Freihandelsabkommen und insbesondere im Hinblick auf Global Gateway fördern sollte;

44. unterstützt den Schwerpunkt auf Normungstätigkeiten in Einführungsprogrammen wie der Fazilität „Connecting Europe“ und dem Programm „Digitales Europa“ als wichtige Mittel zur Förderung der Einführung neuer und innovativer Technologien und Ansätze;

45. nimmt die Entwicklung des europäischen Verhaltenskodex für Forschende im Bereich Normung zur Förderung eines übergreifenden Ansatzes für Normungstätigkeiten im Einklang mit den politischen Zielen und strategischen Interessen der Union zur Kenntnis;

46. ist der Ansicht, dass offene Normen hilfreich sein könnten, um innovative Lösungen und Maßnahmen der offenen Regierungsführung auf der Grundlage von Transparenz, Rechenschaftspflicht und Zuverlässigkeit, zu entwickeln;

Sicherstellung Fachkompetenz für die Zukunft im Bereich Normung

47. unterstützt die Entwicklung von Sensibilisierungs- und Schulungsprogrammen, einschließlich Programme für lebenslanges Lernen und berufliche Aus- und Weiterbildung, die darauf abzielen, Wege zu Normungstätigkeiten für Wissenschaftler, künftige Fachleute aus der Industrie, politische Entscheidungsträger und Vertreter der Zivilgesellschaft auszuarbeiten; fordert die Durchführung von Schulungs- und Mentoringprogrammen, um für Normen und den Nutzen der Normung zu sensibilisieren, insbesondere für KMU und andere, bei der Normung unterrepräsentierte Interessenträger; ist der Ansicht, dass diese Sensibilisierungs- und Schulungsprogramme in Zusammenarbeit mit der Industrie entwickelt werden müssen, damit sie zweckmäßig sind und den marktbestimmten Ansatz der Normung zum Ausdruck bringen;

48. unterstützt die Finanzierung von europäischen Normungsorganisationen bei der Durchführung vorbereitender oder begleitender Tätigkeiten im Zusammenhang mit der europäischen Normung, zu denen auch Tätigkeiten der Zusammenarbeit, auch auf internationaler Ebene, Forschungs- und Konformitätsbewertungstätigkeiten sowie Maßnahmen gehören, die darauf abzielen, die Bearbeitungs- und Überarbeitungszeiten für europäische Normen oder Dokumente der europäischen Normung zu verkürzen, ohne die Grundprinzipien zu beeinträchtigen, insbesondere die Grundsätze der Offenheit, der Qualität, der Transparenz und des Konsenses zwischen allen Beteiligten;

49. stellt fest, dass die Ausarbeitung und Umsetzung von Normen ein hohes Maß an technischem Fachwissen erfordert, dass der Mangel an qualifizierten Sachverständigen im öffentlichen und privaten Sektor durch neue digitale Herausforderungen, die mehr technische Fähigkeiten und Kompetenzen erfordern, noch verschärft werden könnte, und dass weitere Anstrengungen erforderlich sind, um das Wissen und die Sensibilisierung der öffentlichen und privaten Interessenträger zu verbessern; begrüßt die Initiative der Kommission, Normungstage an Hochschulen zu veranstalten, um wissenschaftliches Personal und Studierende zu sensibilisieren und die Normung weiter in die Projekte der akademischen Gemeinschaft der EU einzubeziehen; stellt fest, dass das Hohe Rangige Forum die Schaffung akademischer Lehrmodule im Bereich der Normung fördern sollte, um die Kompetenzen zu verbessern, und fordert die Mitgliedstaaten auf, einschlägige Berufsausbildungskurse zu Normen in ihre nationalen Bildungssysteme aufzunehmen;

50. bekräftigt seine Forderung nach einer engeren Zusammenarbeit zwischen den EU-Organen, der Gemeinsamen Forschungsstelle, den nationalen Regierungen, der Zivilgesellschaft und den europäischen Normungsorganisationen, um Leitlinien für die Ausbildung politischer Entscheidungsträger zu entwickeln und eine Normungskultur zu schaffen, einschließlich eines Verständnisses der Funktionsweise von Normungsverfahren und der Frage, wann sie genutzt werden können; hält dies für ebenso notwendig wie weitere interne Reformen, um eine solide Grundlage für künftige Normungstätigkeiten, die Prüfung und die Festlegung von Prioritäten für die Normung zu schaffen;

o

o o

51. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.



C/2023/1065

15.12.2023

P9_TA(2023)0192

Bericht 2022 über Serbien

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 10. Mai 2023 zu dem Bericht 2022 der Kommission über Serbien (2022/2204(INI))

(C/2023/1065)

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Serbien andererseits ⁽¹⁾, das am 1. September 2013 in Kraft trat,
- unter Hinweis auf die Vereinbarung von Brüssel vom 27. Februar 2023 und das Rahmenabkommen von Ohrid vom 18. März 2023 und seinen Anhang zur Durchführung,
- unter Hinweis auf den Antrag Serbiens vom 19. Dezember 2009 auf Beitritt zur EU,
- unter Hinweis auf die Stellungnahme der Kommission vom 12. Oktober 2011 zum Antrag Serbiens auf Beitritt zur Europäischen Union (COM(2011)0668), die Entscheidung des Europäischen Rates vom 1. März 2012 über die Verleihung des Status eines Bewerberlandes an Serbien und die Entscheidung des Europäischen Rates vom 27./28. Juni 2013 über die Aufnahme der EU-Beitrittsverhandlungen mit Serbien,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates bei der Tagung des Europäischen Rates vom 19./20. Juni 2003 in Thessaloniki,
- unter Hinweis auf die auf dem Gipfeltreffen EU-Westbalkan am 17. Mai 2019 abgegebene Erklärung von Sofia,
- unter Hinweis auf die anlässlich des Gipfeltreffens EU-Westbalkan am 6. Mai 2020 abgegebene Erklärung von Zagreb,
- unter Hinweis auf die am 6. Dezember 2022 auf dem Gipfeltreffen EU-Westbalkan in Tirana angenommene Erklärung,
- unter Hinweis auf den am 28. August 2014 eingeleiteten Berliner Prozess und das achte Gipfeltreffen im Rahmen des Berliner Prozesses, das am 5. Juli 2021 stattfand,
- unter Hinweis auf das Gipfeltreffen vom 10. November 2020 in Sofia, einschließlich der Erklärung zum Gemeinsamen Regionalen Markt und der Erklärung zur Grünen Agenda für den Westbalkan,
- unter Hinweis auf den Vertrag zur Gründung der Energiegemeinschaft vom 20. Juli 2006 ⁽²⁾ und den Beschluss des Rates vom 29. Mai 2006 über den Abschluss des Vertrags zur Gründung der Energiegemeinschaft durch die Europäische Gemeinschaft ⁽³⁾,
- unter Hinweis auf die Erklärung zur Energieversorgungssicherheit und zum grünen Wandel im Westbalkan und die Abkommen über die Freizügigkeit und die Anerkennung von Berufs- und Hochschulabschlüssen, die auf dem Gipfeltreffen im Rahmen des Berlin-Prozesses für den Westbalkan vom 3. November 2022 angenommen wurden,
- unter Hinweis auf das Übereinkommen der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE — *United Nations Economic Commission for Europe*) über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten, das am 25. Juni 1998 auf der vierten Ministerkonferenz im Rahmen des „Umwelt für Europa“-Prozesses unterzeichnet sowie am 17. Februar 2005 von der Europäischen Gemeinschaft und am 31. Juli 2009 von der Republik Serbien ratifiziert wurde,

⁽¹⁾ ABl. L 278 vom 18.10.2013, S. 16.

⁽²⁾ ABl. L 198 vom 20.7.2006, S. 18.

⁽³⁾ ABl. L 198 vom 20.7.2006, S. 15.

- unter Hinweis auf die Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 26. Juli 2022 über das Menschenrecht auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt,
- unter Hinweis auf die Resolution 1244 (1999) vom 10. Juni 1999 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, das Gutachten des Internationalen Gerichtshofs (IGH) vom 22. Juli 2010 über die Vereinbarkeit der einseitigen Unabhängigkeitserklärung des Kosovos mit dem Völkerrecht und die Resolution 64/298 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 9. September 2010, in der der Inhalt des Gutachtens des IGH zur Kenntnis genommen und die Bereitschaft der Europäischen Union begrüßt wurde, den Dialog zwischen Serbien und dem Kosovo zu fördern,
- unter Hinweis auf das erste Abkommen über die Grundsätze der Normalisierung der Beziehungen zwischen den Regierungen Serbiens und des Kosovos vom 19. April 2013 und die Abkommen vom 25. August 2015 sowie auf den laufenden, von der EU unterstützten Dialog zur Normalisierung der Beziehungen,
- unter Hinweis auf das Abkommen über die Freizügigkeit zwischen den Regierungen Serbiens und des Kosovos vom 27. August 2022 und das Abkommen über Kennzeichen vom 23. November 2022 sowie den Fahrplan für die Umsetzung der im Rahmen des von der EU geförderten Dialogs am 21. Juni 2022 geschlossenen Energieabkommen,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 9. Februar 2023 zu dem von der EU geförderten Dialog zwischen Belgrad und Prishtina/Priština,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 5. Februar 2020 mit dem Titel „Stärkung des Beitrittsprozesses — Eine glaubwürdige EU-Perspektive für den westlichen Balkan“ (COM(2020)0057),
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/1529 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. September 2021 zur Schaffung eines Instruments für Heranführungshilfe (IPA III) ⁽⁴⁾,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 6. Oktober 2020 mit dem Titel „Wirtschafts- und Investitionsplan für den Westbalkan“ (COM(2020)0641) und die Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen vom 6. Oktober 2020 mit dem Titel „Guidelines for the Implementation of the Green Agenda for the Western Balkans“ (Leitlinien für die Umsetzung der grünen Agenda für den Westbalkan) (SWD(2020)0223),
- unter Hinweis auf die Bewertung des Wirtschaftsreformprogramms Serbiens für den Zeitraum 2021–2023 durch die Kommission vom 22. April 2022 (SWD(2021)0096) und auf die gemeinsamen Schlussfolgerungen des Wirtschafts- und Finanzdialogs zwischen der EU, dem westlichen Balkan und der Türkei, die am 24. Mai 2022 vom Rat angenommen wurden,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 12. Oktober 2022 mit dem Titel „Mitteilung 2022 zur Erweiterungspolitik der EU“ (COM(2022)0528) und die entsprechende Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen mit dem Titel „Serbia 2022 Report“ (Bericht 2022 über Serbien) (SWD(2022)0338),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 29. April 2020 mit dem Titel „Unterstützung des westlichen Balkans bei der Bekämpfung von COVID-19 und beim Wiederaufbau nach der Pandemie“ (COM(2020)0315),
- unter Hinweis auf die zwölfte und dreizehnte Tagung der Beitrittskonferenz auf Ministerebene mit Serbien, die am 22. Juni und 14. Dezember 2021 stattfanden und zur Eröffnung des Clusters 4 — Grüne Agenda und nachhaltige Konnektivität — führten,
- unter Hinweis auf die sechste Tagung des Stabilitäts- und Assoziationsrates EU-Serbien, die am 25. Januar 2022 in Brüssel stattfand,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 13. Dezember 2022 zur Erweiterung und zum Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess,
- unter Hinweis auf den Sonderbericht 01/2022 des Europäischen Rechnungshofs vom 10. Januar 2022 mit dem Titel „EU-Unterstützung für die Rechtsstaatlichkeit in den Staaten des westlichen Balkans: trotz Bemühungen bestehen weiterhin grundlegende Probleme“,

⁽⁴⁾ ABl. L 330 vom 20.9.2021, S. 1.

- unter Hinweis auf den Sonderbericht 09/2021 des Europäischen Rechnungshofs vom 3. Juni 2021 mit dem Titel „Desinformation und ihre Auswirkungen auf die EU: Problem erkannt, aber nicht gebannt“,
- unter Hinweis auf seine vorangegangenen Entschlüsse zu Serbien,
- unter Hinweis auf seine Empfehlung vom 19. Juni 2020 an den Rat, die Kommission und den Vizepräsidenten der Kommission und Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik zum westlichen Balkan im Anschluss an das Gipfeltreffen 2020 ⁽⁵⁾,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 6. Juli 2022 zu dem Bericht 2021 der Kommission über Serbien ⁽⁶⁾,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 15. Dezember 2021 zu der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität im Westlichen Balkan ⁽⁷⁾,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 16. Dezember 2021 zu Zwangsarbeit in der Fabrik von Linglong und Umweltprotesten in Serbien ⁽⁸⁾,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 9. März 2022 zu Einflussnahme aus dem Ausland auf alle demokratischen Prozesse in der Europäischen Union, einschließlich Desinformation ⁽⁹⁾,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 23./24. Juni 2022 zur Ukraine, zu den Beitrittsgebeten der Ukraine, der Republik Moldau und Georgiens, zum Westbalkan und zu den Außenbeziehungen,
- unter Hinweis auf den am 19. August 2022 veröffentlichten Abschlussbericht der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa/Büro für demokratische Institutionen und Wahlbeobachtungsmission für Menschenrechte über die vorgezogene Parlaments- und Präsidentschaftswahl am 3. April 2022 in Serbien,
- unter Hinweis auf die fünf Evaluierungsrunden der Gruppe der Staaten gegen Korruption des Europarats (GRECO) über Serbien,
- unter Hinweis auf den von *Transparency International* am 31. Januar 2023 veröffentlichten weltweiten Korruptionswahrnehmungsindex 2022,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des vom Europäischen Parlament unterstützten parteiübergreifenden Dialogs in der Nationalversammlung der Republik Serbien über die Verbesserung der Bedingungen für die Abhaltung von Parlamentswahlen,
- unter Hinweis auf seine Empfehlung vom 23. November 2022 an den Rat, die Kommission und den Vizepräsidenten der Kommission und Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik zur neuen EU-Erweiterungsstrategie ⁽¹⁰⁾,
- unter Hinweis auf die in der 14. Sitzung des Parlamentarischen Stabilitäts- und Assoziationsausschusses Europäische Union–Serbien vom 23./24. November 2022 angenommene Erklärung sowie die dort angenommenen Empfehlungen,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 23. November 2022 zur Einstufung der Russischen Föderation als dem Terrorismus Vorschub leistender Staat ⁽¹¹⁾,
- unter Hinweis auf die Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen zur Aggression gegen die Ukraine, die am 2. März 2022 angenommen wurde,
- unter Hinweis auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen,
- unter Hinweis auf die gemeinsame Erklärung des zweiten Gipfeltreffens des Europäischen Parlaments und der Parlamentspräsidenten der Länder des westlichen Balkans, das von seinem Präsidenten mit den Parlamentspräsidenten der Länder des westlichen Balkans am 28. Juni 2021 einberufen wurde,
- gestützt auf Artikel 54 seiner Geschäftsordnung,
- unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten (A9-0172/2023),

⁽⁵⁾ ABl. C 362 vom 8.9.2021, S. 129.

⁽⁶⁾ ABl. C 47 vom 7.2.2023, S. 102.

⁽⁷⁾ ABl. C 251 vom 30.6.2022, S. 87.

⁽⁸⁾ ABl. C 251 vom 30.6.2022, S. 124.

⁽⁹⁾ ABl. C 347 vom 9.9.2022, S. 61.

⁽¹⁰⁾ Angenommene Texte, P9_TA(2022)0406.

⁽¹¹⁾ Angenommene Texte, P9_TA(2022)0405.

- A. in der Erwägung, dass die Erweiterung in der Vergangenheit das wirksamste außenpolitische Instrument der EU und einer der erfolgreichsten Politikbereiche der Union war, um grundlegende Reformen, auch im Bereich Rechtsstaatlichkeit, anzustoßen und zu fördern, und eine geostrategische langfristig ausgerichtete Investition in Frieden, Stabilität und Sicherheit auf dem gesamten Kontinent ist;
- B. in der Erwägung, dass die Zukunft der Westbalkanländer in der Europäischen Union liegt; in der Erwägung, dass die neue Erweiterungsdynamik infolge der Beitrittsgesuche der Länder der Östlichen Partnerschaft die EU dazu veranlasst hat, die längst überfälligen Leistungen für die Westbalkanländer durch Beschlüsse über die Aufnahme von Gesprächen mit Nordmazedonien und Albanien und die Zuerkennung des Status eines Bewerberlandes an Bosnien und Herzegowina zu beschleunigen;
- C. in der Erwägung, dass das langsamere Tempo der EU-Erweiterung in den Westbalkanländern einen Nährboden für böswillige dritte Akteure, insbesondere Russland und China, geschaffen hat;
- D. in der Erwägung, dass Serbien als Bewerberland nach seinen eigenen Leistungen beurteilt werden sollte, wozu — als Teil des von Serbien akzeptierten Verhandlungsprozesses — die Achtung und das unerschütterliche Engagement für die gemeinsamen europäischen Rechte und Werte sowie die Angleichung an die Außen- und Sicherheitspolitik der EU gehören; in der Erwägung, dass der Weg Serbiens zur EU-Mitgliedschaft von der Normalisierung der Beziehungen zum Kosovo abhängt;
- E. in der Erwägung, dass ein echter politischer Willen seitens der politischen Führungsspitzen erforderlich ist, um grundlegende Reformen voranzubringen; in der Erwägung, dass die EU und die politisch Verantwortlichen sowohl in den Mitgliedstaaten als auch in den Beitrittsländern ihr echtes Engagement (und ihre Versprechungen) für die Erweiterung mit konkreten Schritten und Fortschritten unter Beweis stellen müssen, um deren Kontinuität, Konsistenz, Glaubwürdigkeit und Wirkung sicherzustellen;
- F. in der Erwägung, dass die regierende Mehrheit die politischen Rechte und bürgerlichen Freiheiten kontinuierlich ausgehöhlt und Druck auf unabhängige Medien, die politische Opposition und Organisationen der Zivilgesellschaft ausgeübt hat;
- G. in der Erwägung, dass Serbien mit IPA-II-Mitteln in Höhe von 1,404 Mrd. EUR seit 2014 der größte Empfänger der Heranführungshilfe der EU in den Westbalkanländern ist;
- H. in der Erwägung, dass die EU mit Direktinvestitionen in Höhe von 1,85 Mrd. EUR im Jahr 2021 der größte Investor und Handelspartner sowie der wichtigste Geber Serbiens;
- I. in der Erwägung, dass die EU in Zusammenarbeit mit internationalen Finanzinstitutionen im Rahmen des Wirtschafts- und Investitionsplans für den Westbalkan von 2020 in den nächsten sieben Jahren bis zu 30 Mrd. EUR mobilisiert;
- J. in der Erwägung, dass Serbien alle grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation ratifiziert hat;
- K. in der Erwägung, dass angesichts des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine und der zunehmenden Bedrohung der Sicherheit Europas durch Russland noch deutlicher geworden ist, dass im Rahmen des Erweiterungsprozesses eine Angleichung an die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) erforderlich ist;
- L. in der Erwägung, dass Serbien in der Generalversammlung der Vereinten Nationen für die Resolutionen gestimmt hat, in denen die Aggression Russlands in der Ukraine verurteilt werden, und dafür eintritt, dass die territoriale Unversehrtheit und Souveränität der Ukraine im Einklang mit dem Völkerrecht geachtet wird;
- M. in der Erwägung, dass Serbien im Anschluss an den unprovzierten und rechtswidrigen Einmarsch Russlands in die Ukraine keine Sanktionen gegen Russland verhängt hat; in der Erwägung, dass Serbiens Angleichungsquote in Bezug auf die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik von 64 % im Jahr 2021 auf 45 % im Jahr 2022 gesunken ist;
- N. in der Erwägung, dass Russland über seinen Einfluss in Serbien versucht, souveräne Nachbarstaaten zu destabilisieren, zu beeinflussen und zu bedrohen; in der Erwägung, dass Serbien zu einem sicheren Hafen für Unternehmen aus Russland geworden ist, darunter große Kommunikations- und Medienunternehmen, einschließlich Russia Today (RT); in der Erwägung, dass die Plattformen der sozialen Medien zu Instrumenten geworden sind, mit denen antidemokratische politische Bewegungen in den Westbalkanländern unterstützt werden;

- O. in der Erwägung, dass sich laut dem Bericht der Balkan Free Media Initiative in Serbien Desinformation viel schneller verbreitet, als von unabhängigen Faktenprüfern dokumentiert werden kann, wodurch Spaltung und EU-feindliche Gefühle geschürt werden, was zu wachsenden Bedenken hinsichtlich der Sicherheit in der Region Anlass gibt; in der Erwägung, dass Desinformation oft auf falschen oder irreführenden Äußerungen von Politikern beruht, über die dann in mit dem Staat verbundenen Medien berichtet wird und die anschließend in sozialen Medien geteilt werden;

Engagement für den EU-Beitritt

1. begrüßt, dass die Mitgliedschaft in der EU weiterhin das strategische Ziel Serbiens ist, und begrüßt in diesem Zusammenhang die Ernennung des neuen Ministers für Europäische Integration; betont, dass Fortschritte bei der Rechtsstaatlichkeit und den Grundrechten, das Bekenntnis zu den gemeinsamen europäischen Rechten und Werten sowie die Normalisierung und Entspannung der Beziehungen zum Kosovo die Dynamik des Beitrittsprozesses bestimmen werden, wie im Verhandlungsrahmen festgelegt; betont in diesem Zusammenhang, dass der Angleichung an die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der EU, insbesondere im Hinblick auf den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, große Bedeutung zukommt;
2. erwartet die Bildung eines leistungsfähigen neuen Verhandlungsteams für den EU-Beitritt Serbiens; fordert die Staatsorgane Serbiens auf, Pläne für den Kapazitätsaufbau auszuarbeiten, um die Kapazitäten des Landes für die Durchführung des EU-Beitrittsprozesses zu stärken;
3. bedauert den weiterhin geringen Grad der Angleichung der Politik Serbiens an die GASP, der von 64 % im Jahr 2021 auf 45 % im August 2022 zurückgegangen ist, insbesondere im Hinblick auf den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine; betont, dass Serbien eines der wenigen europäischen Länder ist, die sich nicht den Sanktionen der EU gegen Russland angeschlossen haben; fordert die zuständigen Staatsorgane Serbiens auf, sich unmissverständlich zum internationalen Recht und zu den Werten der EU zu bekennen und sich den restriktiven Maßnahmen der EU gegen Russland anzuschließen; bekräftigt seinen Standpunkt, dass die Beitrittsverhandlungen mit Serbien nur voranschreiten sollten, wenn sich das Land den EU-Sanktionen gegen Russland anschließt und wesentliche Fortschritte bei den EU-relevanten Reformen macht; fordert Serbien nachdrücklich auf, dafür Sorge zu tragen, dass die von der EU gegen Russland und Belarus verhängten Sanktionen so wirksam wie möglich sind, indem es gegen jedwede Umgehung und jedweden Versuch einer Umgehung dieser Sanktionen vorgeht;
4. bedauert, dass die Kommission im Jahr 2022 Rückschritte bei einem der Verhandlungskapitel mit Serbien festgestellt hat, nämlich bei Kapitel 31 zur Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik; betont, dass sich Serbien als Bewerberland an die Grundsätze und die Politik der EU halten muss und dass jedwede Annäherung an ein kriegstreiberisches autokratisches Regime ein Ende haben muss;
5. nimmt zur Kenntnis, dass Serbien im Einklang mit der EU für die einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen und für die Aussetzung der Mitgliedschaft Russlands im Menschenrechtsrat gestimmt hat; begrüßt Serbiens Unterstützung für die territoriale Unversehrtheit und die Souveränität der Ukraine; bedauert jedoch, dass Serbien es stets versäumt hat, sich den restriktiven Maßnahmen der EU und den Erklärungen des Hohen Vertreters im Namen der Europäischen Union gegen Russland — das eine Aggressor gegen die Ukraine ist — anzuschließen; begrüßt, dass sich Serbien den restriktiven Maßnahmen der EU gegen Belarus wegen seiner Rolle beim Einmarsch Russlands in die Ukraine sowie den Maßnahmen gegen die ehemalige ukrainische Führung angeschlossen hat sowie dass Serbien der Ukraine humanitäre Hilfe gewährt, sich um den Wiederaufbau in der Ukraine bemüht und Schritte unternommen hat, um der Ukraine humanitäre Hilfe zu leisten; bedauert jedoch, dass die serbische Regierung es häufig vorzieht, ihre Entscheidung, sich diesen Maßnahmen anzuschließen, nicht öffentlich bekannt zu geben;
6. bedauert die weiterhin enge Beziehung und Partnerschaft Serbiens mit Russland, was Fragen zur strategischen Ausrichtung Serbiens aufwirft und die wirtschaftliche und politische Entwicklung hemmt; ist besorgt über das Ausmaß, in dem Amtsträger Russlands Einfluss auf manche Entscheidungen staatlicher Institutionen Serbiens nehmen; verurteilt die Kampagne von Amtsträgern und einflussreichen Medien, mit der versucht wird, den EU-Integrationsprozess zu untergraben;
7. bedauert, dass einige zentrale Komponenten der serbischen Außenpolitik den Standpunkten der EU zuwiderlaufen, darunter die Unterzeichnung des Plans für Konsultationen zwischen dem Außenminister Serbiens und dem Außenminister Russlands für den Zeitraum 2023-2024 und Treffen mit hochrangigen Amtsträgern Russlands, die auf der Sanktionsliste der EU stehen; ist besorgt über die Ernennung des Direktors des Nachrichtendienstes (BIA — Bezbednosno-informativna agencija), Aleksandar Vulin, der für seine antieuropäische und krenlfreundliche Rhetorik bekannt ist und in der Vergangenheit Informationen über Treffen der russischen Opposition im Exil an die russischen Behörden weitergegeben hat, darunter auch Treffen, an denen Wladimir Kara-Mursa teilgenommen hat, der später von einem russischen Gericht zu einer Freiheitsstrafe von 25 Jahren verurteilt worden ist; bringt seine Besorgnis über Vorwürfe zum Ausdruck, wonach Mitglieder der russischen Opposition in Belgrad von den serbischen Behörden abgehört worden seien;

8. betont, dass jede Zusammenarbeit, die zu autoritären und antidemokratischen Praktiken in Russland oder Serbien beiträgt, den künftigen Beziehungen zwischen der von EU und Serbien schaden würde; betont ferner, dass angesichts der anhaltenden Aggression Russlands gegen die Ukraine das gegenseitige Vertrauen zwischen Serbien und der EU und das echte Engagement Serbiens für die europäische Integration von entscheidender Bedeutung sind; bekräftigt die Aufforderung an die serbischen Staatsorgane, für mehr Transparenz in Bezug auf die Rolle und die Tätigkeiten des sogenannten russisch-serbischen humanitären Zentrums in Niš zu sorgen sowie jedwede Zusammenarbeit — und insbesondere jedwede militärische Zusammenarbeit — mit Russland unverzüglich zu beenden;

9. bedauert die Zusammenarbeit Serbiens mit dem autoritären Regime im Iran und den Empfang hochrangiger Vertreter des Irans in Belgrad, während das iranische Regime gleichzeitig Massenproteste seiner Bürgerinnen und Bürger brutal unterdrückt; fordert Serbien auf, sich auf glaubwürdige Weise von antidemokratischen Regimen zu distanzieren;

10. weist darauf hin, dass der EU-Beitrittsprozess in erster Linie auf der echten Bereitschaft des Kandidatenlandes beruht, die Werte und Grundsätze der EU zu wahren; ist besorgt darüber, dass die öffentliche Unterstützung für die EU-Mitgliedschaft in Serbien in diesem Jahr ein Allzeittief erreicht hat, während zugleich die Unterstützung für das Regime Russlands zunimmt, was eine Folge einer seit langer Zeit und in erheblichem Umfang über von der Regierung kontrollierte Medien sowie von Amtsträgerinnen und Amtsträgern verbreiteten, gegen die EU gerichteten und prorussischen Propaganda und eines groben Versagens von offizieller Seite ist, sich mit der Vergangenheit Serbiens auseinanderzusetzen und sie aufzuarbeiten; verurteilt die Angriffe von Politikerinnen und Politikern und Amtsträgerinnen und Amtsträgern auf die EU und bestimmte Mitgliedstaaten, insbesondere Frankreich und Deutschland; weist darauf hin, dass dieser Rückgang der Unterstützung in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der zunehmenden Präsenz anderer internationaler Akteure steht; fordert die Staatsorgane Serbiens auf, eine faktengestützte und offene Debatte über den Beitritt zur Europäischen Union zu fördern; bedauert, dass die Forderungen der EU an Serbien, seinen Verpflichtungen als Kandidatenland nachzukommen, von den höchsten serbischen Amtsträgern als Erpressung worden sind; fordert sowohl die Amtsträger sowohl Serbiens als auch der EU nachdrücklich auf, die Vorteile der EU-Mitgliedschaft als vorrangige Angelegenheit aktiv zu kommunizieren;

11. ist besorgt darüber, dass die öffentliche Unterstützung für eine EU-Mitgliedschaft in Serbien deutlich geringer ist als in der übrigen Region und dass laut den jüngsten Umfragen möglicherweise sogar eine Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger Serbiens gegen einen Beitritt zur Europäischen Union ist; bedauert die starke Voreingenommenheit gegen die EU und zugunsten Russlands, die in der Berichterstattung vieler Medien zum Ausdruck kommt; ist nach wie vor besorgt darüber, dass öffentlich finanzierte Medien, die oft Amtsträger zitieren, zur Verbreitung von gegen die EU gerichteter Rhetorik in Serbien beitragen;

12. weist darauf hin, dass die EU Serbiens wichtigster politischer und wirtschaftlicher Partner und bei weitem der größte Geber ist; fordert die EU auf, im Falle einer fortgesetzten Unterstützung antidemokratischer Regime und der Nichtangleichung an die restriktiven Maßnahmen der EU und an die GASP den Umfang der finanziellen Unterstützung zu überdenken, die die EU Serbien gewährt; fordert die Kommission auf, sicherzustellen, dass alle Ausgaben der EU vollständig im Einklang mit den strategischen Zielen und Interessen der EU stehen;

13. fordert die serbische Regierung, die Kommission, die EU-Mitgliedstaaten und die EU-Delegation in Serbien auf, eine aktivere und wirksamere Kommunikationsstrategie zu verfolgen, um die Rolle und die Vorteile des EU-Beitritts sowie die Projekte und Reformen, die von der EU finanziert werden, bei der serbischen Bevölkerung auch außerhalb der großen Städte bekannt zu machen, sowie Maßnahmen gegen Desinformation über die EU zu ergreifen; fordert die politische Führung Serbiens auf, klar und unmissverständlich über den Weg Serbiens in die EU und die enge Beziehung zur EU zu kommunizieren; fordert die Nationalversammlung Serbiens auf, die europäische Zukunft des Landes zu unterstützen; bekräftigt die Bereitschaft des Europäischen Parlaments, sich gemeinsam mit serbischen Abgeordneten an Kommunikationsmaßnahmen zu beteiligen, um die EU und Serbien einander näher zu bringen;

14. stellt mit Besorgnis fest, dass sich seit der Veröffentlichung des Berichts der Kommission über Serbien für 2020 keine Verbesserung bei der Bewertung des allgemeinen Sachstands bei 33 Verhandlungskapiteln ergeben hat und dass die Kommission im Jahr 2022 in keinem Kapitel „gute Fortschritte“ festgestellt hat;

Demokratie und Rechtsstaatlichkeit

15. begrüßt die Schritte, die Serbien unternommen hat, um sich an die EU-Liste der Drittländer zu halten, deren Staatsangehörige für die Einreise in die EU ein Visum benötigen, und fordert Serbien auf, diese Angleichung unverzüglich weiter voranzutreiben, insbesondere in Bezug auf Drittländer, bei denen das Risiko irregulärer Migration besteht oder ein Sicherheitsrisiko für die EU vorliegt; weist darauf hin, dass diese Angleichung von entscheidender Bedeutung für die gesamten Beziehungen zwischen der EU und Serbien ist, auch in Bezug auf die Migrationssteuerung und die Tragfähigkeit der Regelung für visumfreies Reisen; stellt fest, dass Serbien seit Herbst 2022 die Regelungen für visumfreies Reisen mit sechs Ländern, einschließlich der als prioritär identifizierten Länder (Indien, Tunesien, Burundi und Kuba), aufgehoben hat, was dazu geführt hat, dass die Zahl der Bürgerinnen und Bürger aus diesen Ländern, die irregulär in EU-Mitgliedstaaten einreisen und Asyl beantragen, zurückgegangen ist; fordert Serbien auf, weiterhin zur Steuerung der gemischten Migrationsströme in die EU beizutragen, indem es — unter umfassender Achtung der Menschenrechte und der internationalen Normen — wirksam mit seinen Nachbarn — einschließlich des Kosovos — und mit den EU-Mitgliedstaaten zusammenarbeitet;

16. lobt die fortgesetzte gute Zusammenarbeit Serbiens mit Frontex und die Aufnahme von Verhandlungen über den Abschluss eines umfassenderen Abkommens;

17. begrüßt die anhaltende aktive Beteiligung Serbiens an EU-Missionen und -Operationen im Rahmen der GSVP und seinen positiven Beitrag dazu;

18. nimmt die Billigung der Änderungen der serbischen Verfassung im Anschluss an das Referendum im Januar 2022 zur Kenntnis, durch die die Unabhängigkeit der Justiz gestärkt und die Transparenz und Wirksamkeit der rechtsstaatlichen Einrichtungen erhöht werden sollen; begrüßt die Annahme der neuen Justizgesetze durch die serbische Nationalversammlung am 9. Februar 2023; betont, dass der Reformprozess durch die Annahme der entsprechenden Durchführungsvorschriften im Einklang mit bewährten europäischen Verfahren, unter vollständiger Umsetzung der Empfehlungen der Venedig-Kommission und im Einklang mit den verfassungsmäßigen Fristen fortgesetzt werden sollte; stellt fest, dass die Bevölkerung eng in den Reformprozess eingebunden werden muss, um seine demokratische Legitimität zu stärken; ist besorgt über den Fall Elektroprivreda Srbije, in dem den Staatsanwälten das Verfahren entzogen wurde, nachdem sie damit begonnen hatten, einen Korruptionsfall zu untersuchen;

19. weist darauf hin, dass nach Einschätzung mehrerer zivilgesellschaftlicher Organisationen und Rechtsfachleute die vorgeschlagenen Gesetzentwürfe zur Justiz nach wie vor Raum für eine ungebührliche Einflussnahme auf die Arbeit der Justiz durch die Exekutive lassen und dass der Nationale Konvent zur EU festgestellt hat, dass die Anliegen der Zivilgesellschaft möglicherweise nicht ausreichend berücksichtigt worden sind; fordert die staatlichen Institutionen Serbiens auf, vorrangig die Garantien für die Unabhängigkeit und Effizienz der Justiz zu stärken; fordert die vollständige Angleichung an die Stellungnahmen der Venedig-Kommission zu den Justizgesetzen und die Sicherstellung der Umsetzung von Lösungen, die jede ungebührliche Einflussnahme auf die Justiz ausschließen; erinnert die serbischen Staatsorgane daran, dass es wesentlicher und konkreter Fortschritte bedarf, die an der Erfolgsbilanz und der tatsächlichen Umsetzung der Reformen im Bereich der Rechtsstaatlichkeit, der Gerichtspraxis, der Achtung der Grundrechte und der Arbeit der Staatsanwaltschaft gemessen werden;

20. begrüßt, dass im Vorfeld der Wahlen im April 2022 als Ergebnis des vom Europäischen Parlament unterstützten parteiübergreifenden Dialogs Maßnahmen angenommen wurden, um die Wahlbedingungen zu verbessern; nimmt mit Bedauern den parallelen Dialog „ohne Vermittlung von außen“ zur Kenntnis, der droht, den vom Europäischen Parlament geförderten parteiübergreifenden Dialog zu untergraben;

21. begrüßt die Bereitschaft aller konstruktiven Kräfte — und insbesondere der Opposition — sich an der Arbeit der Nationalversammlung zu beteiligen, und die Bereitschaft der Nationalversammlung, diesen Dialog fortzusetzen; unterstützt die Einleitung eines vom Europäischen Parlament unterstützten parlamentarischen Dialogs in Serbien; betont, dass das Ziel des Dialogs darin besteht, die Arbeit der Nationalversammlung Serbiens zu verbessern, und dass alle Parteien eingeladen sind, zu diesem Ziel beizutragen;

22. weist erneut darauf hin, dass es wichtig ist, dass die Geschäftsordnung der Nationalversammlung beachtet wird, wozu auch die rechtzeitige Organisation parlamentarischer Debatten und die Aufrechterhaltung der Ordnung in der Versammlung während wichtiger politischer Debatten — einschließlich der parlamentarischen Sondersitzung zum Kosovo — gehören; bedauert, dass in den parlamentarischen Debatten — auch von Regierungsvertretern — noch immer hetzerische Äußerungen getätigt werden, die sich gegen politische Gegner, die Zivilgesellschaft, die Medien und Vertreter anderer Institutionen richten; fordert die neue Nationalversammlung erneut auf, solche Praktiken nicht zu dulden und ihren Verhaltenskodex wirksam durchzusetzen; erklärt erneut, dass es wichtig ist, die Verfahren der Versammlung einzuhalten und das Ansehen des höchsten Abgeordnetenhauses zu wahren; fordert den Präsidenten der Nationalversammlung auf, sich an die Verfahren der Versammlung zu halten;

23. nimmt die Schlussfolgerungen des Abschlussberichts der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa / Büro für demokratische Institutionen und Wahlbeobachtungsmission für Menschenrechte zur Kenntnis, wonach bei der Parlamentswahl vom 3. April 2022 verschiedene politische Optionen vorgestellt wurden, eine Reihe von Mängeln jedoch zu ungleichen Wettbewerbsbedingungen geführt haben, wodurch die Amtsinhaber begünstigt wurden; bedauert, dass die seit langem vorhandenen Probleme der unausgewogenen Medienberichterstattung, des Drucks auf die Wählerinnen und Wähler — einschließlich der Empfängerinnen und Empfänger von Sozialleistungen und Zuschüssen — und des Missbrauchs öffentlicher Ämter während des gesamten Wahlkampfs fortbestanden haben; bedauert die schwerwiegenden Vorwürfe bezüglich der Manipulation des Wählerverzeichnisses und die unzureichende Reaktion seitens der Institutionen; bringt seine politische Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass es 93 Tage gedauert hat, bis die endgültigen Ergebnisse der vorgezogenen Parlamentswahlen ermittelt wurden; fordert die serbischen Behörden nachdrücklich dazu auf, sicherzustellen, dass die Wahlergebnisse in Zukunft effizient und transparent ermittelt werden;

24. begrüßt die Änderung des Rechtsrahmens für die Wahlkampffinanzierung gemäß den bereits früher ausgesprochenen Empfehlungen der OSZE und fordert die serbischen Staatsorgane auf, rechtzeitig vor den nächsten Wahlen allen noch nicht umgesetzten Empfehlungen in Absprache mit einschlägigen Organisationen der Zivilgesellschaft im vollen Umfang nachzukommen — insbesondere im Hinblick auf den Zugang von Oppositionskandidatinnen und -kandidaten zu den Medien, die Verbesserung der Transparenz und der Rechenschaftspflicht bei der Wahlkampffinanzierung sowie Maßnahmen zur Bekämpfung des Drucks auf die Wählerinnen und Wähler sowie des Missbrauchs von Verwaltungsmitteln — um Unregelmäßigkeiten und Betrug zu verhindern und das demokratische Funktionieren des Landes sicherzustellen;

25. begrüßt die Teilnahme aller relevanten politischen Akteure an den vorgezogenen Parlamentswahlen, die zu einem pluralistischeren Parlament führen werden; bedauert jedoch die Verzögerungen bei der endgültigen Feststellung der Wahlergebnisse und bei der Bildung des neuen Parlaments und der neuen Regierung, die zu Verzögerungen bei wichtigen Entscheidungsfindungsprozessen — einschließlich EU-bezogener Reformen — geführt haben;

26. begrüßt die faire Verteilung der Vizepräsidentenämter und Ausschussvorsitze in der neuen Nationalversammlung, die deren Zusammensetzung reflektiert; bedauert jedoch das Wiederauftauchen unerwünschter Praktiken in der Arbeit des Parlaments, wie etwa das Fehlen von Fragestunden der Regierung, die fehlende Diskussion über Berichte unabhängiger Institutionen und die häufigere Nutzung von Dringlichkeitsverfahren, wodurch die in den letzten Jahren durch die Reform des Parlaments erzielten Fortschritte zunichte gemacht werden; bringt Besorgnis über die gelegentlich aufgeheizte Atmosphäre im Parlament sowie über die Fälle, in denen die Arbeit einiger Parlamentsausschüsse behindert wird, zum Ausdruck; fordert die Gleichbehandlung der Oppositionsabgeordneten, die konsequente und wirksame Umsetzung des parlamentarischen Verhaltenskodex und die unparteiische Ahndung von Verstößen gegen die parlamentarische Integrität;

27. fordert die Nationalversammlung erneut auf, beleidigende hetzerische Äußerungen zu unterbinden und Hassreden sowie Sexismus gegenüber Frauen während der parlamentarischen Debatte zu bekämpfen; fordert die Leitungsgremien des Parlaments, einschließlich des Parlamentarischen Frauennetzwerks der Nationalversammlung, auf, in dieser Hinsicht eine proaktive Rolle zu übernehmen;

28. begrüßt die Ernennung der neuen serbischen Delegation im Parlamentarischen Stabilitäts- und Assoziationsausschuss EU-Serbien; ermutigt die Abgeordneten des serbischen Parlaments und die Mitglieder des Europäischen Parlaments zur Fortsetzung der konstruktiven Zusammenarbeit;

29. stellt fest, dass — abgesehen von einer Ausnahme — jedes serbische Parlament in den letzten zehn Jahren vorzeitig aufgelöst wurde und dass jede weitere unnötige vorgezogene Wahl der politischen Stabilität nicht zuträglich wäre; hebt hervor, dass die ständigen vorgezogenen Wahlen, der andauernde Wahlkampfmodus und die langen Verzögerungen bei der Regierungsbildung nicht zu einer effizienten demokratischen Regierungsführung des Landes beitragen, sondern das Parlament schwächen und zu einem Mangel an parlamentarischer und gesetzgeberischer Kontrolle sowie zu einem Mangel an Legitimität führen;

30. nimmt einige Fortschritte bei der Korruptionsbekämpfung zur Kenntnis; wiederholt seine Aufforderung an Serbien, überzeugende Ergebnisse in Fällen großen öffentlichen Interesses zu liefern, darunter Krušik, Jovanjica und Belivuk; ist besorgt darüber, dass seit dem letztjährigen Bericht kaum Fortschritte in diesen Fällen erzielt wurden, sowie über die Anschuldigungen, wonach Darko Šarić eine internationale kriminelle Vereinigung geleitet hat, während er sich in Serbien in Haft befand; betont, dass größere Anstrengungen und politischer Wille erforderlich sind, um greifbare Ergebnisse zu erzielen, insbesondere im Hinblick auf schwere und organisierte Kriminalität, und eine überzeugende Erfolgsbilanz mit wirksamen Ermittlungen, Strafverfolgungen und rechtskräftigen Verurteilungen, einschließlich des Einfrierens und der Beschlagnahme von kriminellen Vermögenswerten;

31. bekräftigt seine Forderung nach Gerechtigkeit im Hinblick auf den rechtswidrigen Abriss von mehreren in Privateigentum befindlichen Gebäuden im Belgrader Stadtviertel Savamala; weist darauf hin, dass der verurteilte Polizeibeamte die alleinige Verantwortung für den gesamten Fall auf sich genommen hat; fordert die Behörden nachdrücklich auf, den Fall unverzüglich umfassend zu untersuchen und alle verantwortlichen Personen strafrechtlich zu verfolgen; bedauert, dass hochrangige serbische Regierungsbeamte den Fall Savamala in der Öffentlichkeit trotz der schwerwiegenden Verstöße gegen die Rechtsstaatlichkeit weiterhin verharmlosen und ins Lächerliche ziehen;

32. stellt mit Besorgnis fest, dass der neue Ombudsmann erst wiedergewählt wurde, nachdem seine fünfjährige Amtszeit abgelaufen war; bedauert, dass die Regierung Serbiens die freien Stellen im Antikorruptionsrat nicht besetzt hat; fordert Serbien auf, die GRECO-Empfehlungen der fünften Evaluierungsrunde zur Vorbeugung gegen Korruption und zur Förderung von Integrität in Zentralregierungen und Strafverfolgungsbehörden umzusetzen, insbesondere die Empfehlungen zur Entwicklung einer öffentlichen Strategie zur Korruptionsprävention;

33. betont, dass das IPA III die Anpassung oder auch Aussetzung von Mitteln ermöglicht, falls es einen erheblichen Rückgang oder anhaltenden Mangel an Fortschritten in grundlegenden Bereichen gibt, einschließlich der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität sowie einschließlich der Medienfreiheit; fordert in diesem Zusammenhang die EU und die Westbalkanländer auf, einen Rahmen für eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSTa) und ihren Entsprechungen in den Ländern des Westbalkans zu schaffen, damit die EUSTa ihre Zuständigkeiten im Bereich der IPA-III-Mittel in den Westbalkanländern wirksam ausüben kann; wiederholt seine Aufforderung an die Kommission, die Empfehlungen des Sonderberichts Nr. 01/2022 des Europäischen Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere durch die Ausarbeitung von Leitlinien für die Anwendung der Bestimmungen des IPA III in Bezug auf die Modulation/Konditionalität;

34. fordert die Staatsorgane Serbiens im Einklang mit der Erklärung von Tirana vom 6. Dezember 2022 auf, die zentralen europäischen Werte und Grundsätze zu wahren und den Vorrang der Demokratie, der Grundrechte, der Werte und der Rechtsstaatlichkeit, einschließlich des Funktionierens der demokratischen Institutionen und der Gewaltenteilung, sicherzustellen;

35. nimmt die Verabschiedung des Programms zur Reform des Systems der Kommunalverwaltung 2021-2025 zur Kenntnis, mit dem die Mängel in der Funktionsweise der Kommunalverwaltungen beseitigt werden sollen, und betont, dass die Umsetzung von entscheidender Bedeutung ist; bedauert, dass die lokalen Gebietskörperschaften nach wie vor schwach sind; beklagt, dass das Gesetz über die Finanzierungsmittel der Vojvodina noch immer nicht verabschiedet worden ist, obwohl es in der Verfassung vorgesehen ist;

Grundfreiheiten und Menschenrechte

36. hebt hervor, dass die Achtung der Menschenrechte ein grundlegender Bestandteil der Demokratie und des Fortschritts auf dem europäischen Weg ist; stellt fest, dass Serbiens angemessener rechtlicher und institutioneller Rahmen für die Wahrung der Grundrechte in die Praxis umgesetzt werden muss; fordert die staatlichen Stellen Serbiens auf, ihre Bemühungen um den Schutz und die Förderung der Menschenrechte zu intensivieren, insbesondere im Hinblick auf bestimmte schutzbedürftige Gruppen, auch durch die Stärkung der Menschenrechtsinstitutionen sowie die Ermittlung und strafrechtliche Verfolgung der Urheber von Menschenrechtsverletzungen; fordert Serbien auf, ein Umfeld zu fördern, in dem europäische Werte und Ansätze gedeihen und zu einer einheitlichen Haltung in der serbischen Gesellschaft insgesamt werden können und das zur Verwirklichung der europäischen Bestrebungen des Landes beitragen kann;

37. verurteilt auf das Schärfste die Amokläufe in Serbien im Mai 2023, steht in Trauer und Solidarität mit den Familien der Opfer und dem serbischen Volk, fordert eine gründliche Untersuchung aller Tötungen und eine umfassende Strafverfolgung;

38. lobt die serbische Regierung für den konstruktiven Prozess zur Konsultation der Öffentlichkeit unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft und von Menschenrechtsorganisationen im Zusammenhang mit der Rücknahme des Entwurfs des Gesetzes über innere Angelegenheiten im Dezember 2022 nach einer starken Reaktion der Öffentlichkeit; nimmt zur Kenntnis, dass die Regierung bereits zum zweiten Mal höchst umstrittene Bestimmungen eingeführt hat, darunter die Legalisierung des Einsatzes von aus China bezogenen biometrischen Kameras mit Gesichtserkennung; fordert die serbische Regierung auf, ein Moratorium hinsichtlich der biometrischen Überwachung im öffentlichen Raum und hinsichtlich der massenhaften Verarbeitung biometrischer Daten der Bürgerinnen und Bürger zu verhängen, bis diese Frage auf EU-Ebene harmonisiert ist;

39. bedauert die weitere Verschlechterung des Rechts auf freie Meinungsäußerung, die Fälle von Hassreden und Verleumdungskampagnen sowie die zunehmende Zahl strategischer Klagen gegen öffentliche Beteiligung (SLAPP-Klagen) im Lande; bekräftigt, dass Druck, Einschüchterung, Schikanen, Hetze und Angriffe gegen Aktivistinnen und Aktivisten, Journalistinnen und Journalisten und Medienunternehmen inakzeptabel sind; fordert die staatlichen Stellen nachdrücklich auf, alle derartigen Straftaten zu untersuchen und strafrechtlich zu verfolgen, auch die Straftaten gegen das investigative Webportal „Netzwerk für die Untersuchung von Verbrechen und Korruption“ (KRIK) und die Tageszeitung „Danas“, und ein Umfeld zu schaffen, in dem die Meinungsfreiheit wirklich gedeihen kann;

40. weist auf die fortbestehende Straflosigkeit in den Fällen des Mordes an Slavko Ćuruvija, des Angriffs auf Milan Jovanović, des Angriffs auf ein Fernsighteam und Journalistinnen und Journalisten, die über Umweltprobleme berichteten, sowie von Angriffen gegen lokale Medien hin; ist besorgt über Berichte und Anschuldigungen, denen zufolge in Serbien öffentliche Gelder für den Erwerb von Eigentum an Medienunternehmen missbraucht werden, um sie als Werkzeug zur Medienvereinnahmung zu nutzen;

41. betont erneut, dass der Stand des Rechts auf freie Meinungsäußerung und der Unabhängigkeit der Medien nach wie vor Anlass zu ernsthafter Besorgnis gibt und mit äußerster Priorität angegangen werden muss; ist in diesem Zusammenhang besorgt über das Ungleichgewicht bei der Berücksichtigung von Regierungs- und Oppositionsmitgliedern in der Berichterstattung der landesweiten Fernsehsender außerhalb des Wahlkampfzeitraums; fordert Serbien nachdrücklich auf, Professionalität, Vielfalt und Pluralismus in den Medien zu verbessern und zu schützen sowie hochwertigen investigativen Journalismus und Medienkompetenz zu fördern; fordert mehr Transparenz bei der öffentlichen Finanzierung der Medien und deren leistungsbezogene Verteilung; fordert die sofortige Zahlungseinstellung aller öffentlichen Gelder für Medien, die Urheber von Desinformationen sind;

42. bedauert den Missbrauch der Medien durch die regierende Mehrheit, um einen unlauteren politischen Vorteil zu erlangen, politische Gegnerinnen und Gegner anzugreifen und Desinformationen zu verbreiten; fordert mehr Transparenz in Bezug auf die Eigentumsverhältnisse im Medienbereich und auf die Finanzierung der Medien, den Zugang der Öffentlichkeit zu den Eigentumsverhältnissen im Medienbereich sowie die Schaffung eines Umfelds, in dem unabhängige und investigative Medien Zugang zu Finanzmitteln haben und sicher arbeiten können;

43. verurteilt die Eröffnung eines Büros von RT (ehemals „Russia Today“) in Belgrad und den Start seines Online-Nachrichtendienstes in serbischer Sprache, zusätzlich zur bereits vorhandenen Übertragung des internationalen Dienstes in englischer Sprache; fordert die staatlichen Stellen Serbiens auf, hybriden Bedrohungen entgegenzuwirken und sich dem Beschluss des Rates über die Aussetzung der Sendetätigkeit von „Sputnik“ und RT vollumfänglich anzuschließen; fordert im Geiste des serbischen Engagements für den Beitritt in die EU, die prorussische Berichterstattung im gesamten Medienspektrum zu unterlassen;

44. ist zutiefst besorgt über die Verbreitung von Desinformationen über den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine; fordert die serbischen Behörden auf, sich aktiv gegen Desinformation zu positionieren, nicht zur Verbreitung von Desinformation beizutragen und die am häufigsten verbreiteten Falschmeldungen zu bekämpfen; ist sehr beunruhigt darüber, dass die EU-Beitrittsländer im Westbalkanraum von Angriffen in Form ausländischer Einflussnahme und Desinformationskampagnen aus Russland und China besonders hart betroffen sind; ist alarmiert angesichts des Umstands, dass Ungarn und Serbien China und Russland bei ihren geopolitischen Zielen helfen; fordert Serbien auf, gegen Desinformation vorzugehen, einschließlich manipulativer gegen die EU gerichteter Narrative und staatlich geförderter Desinformationskampagnen, die die Änderung politischer Präferenzen zum Ziel haben; fordert die EU auf, ihre Zusammenarbeit mit Serbien zu intensivieren, um die demokratische Widerstandsfähigkeit zu stärken und hybride Bedrohungen abzuwehren, was auch die Cybersicherheit, den Schutz kritischer Infrastruktur und die Ernährungs- und Energiesicherheit einschließt;

45. stellt fest, dass einige Medienunternehmen — insbesondere der Regierung nahestehende Privatsender — die Hauptquelle der gegen die EU gerichteten und prorussischen Narrative in Serbien sind und zu einem Rückgang der öffentlichen Unterstützung für den Beitritt Serbiens zur EU beigetragen haben; betont, dass eine permissive Haltung gegenüber böswilligen äußeren Einflüssen ernste negative Folgen für die Aussichten Serbiens auf einen Beitritt zur EU haben kann; fordert den Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) auf, sein Engagement im Bereich des Umgangs mit Bedrohungen durch Einflussnahme aus dem Ausland und des Umgangs mit Manipulation von Informationen zu intensivieren sowie seine Arbeit zum Aufbau der Resilienz der Region weiter zu verstärken, indem er die Professionalität der Medien und die Medienkompetenz fördert, was auch dazu beitragen würde, die Wirkung der strategischen Kommunikation über die Beziehungen zwischen der EU und den Westbalkanländern im Allgemeinen und insbesondere über den Erweiterungsprozess zu steigern; fordert die serbischen Staatsorgane auf, sich diesen von der EU geführten Bemühungen anzuschließen;

46. ist zutiefst besorgt über Berichte, denen zufolge die Wagner-Gruppe versucht, in Serbien Anwerbungskampagnen durchzuführen; stellt fest, dass das Strafgesetzbuch Serbiens die Bürgerinnen und Bürgern die Teilnahme an Kriegen im Ausland verbietet; nimmt zur Kenntnis, dass die Staatsorgane Serbiens derartige Versuche verurteilen, und fordert die Staatsorgane Serbiens auf, Staatsangehörige Serbiens zu überwachen und daran zu hindern, sich der Wagner-Gruppe anzuschließen und sich an Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine zu beteiligen;

47. fordert die Behörden nachdrücklich auf, den Mangel an politischem Pluralismus beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk und im gesamten Medienspektrum anzugehen; bedauert, dass der Pluralismus nur während des Wahlkampfes vorhanden war; ist besorgt über die verzögerte Umsetzung der Medienstrategie und des zugehörigen Aktionsplans; ruft zu ihrer schnellen Umsetzung auf; fordert die Regierung nachdrücklich auf, die Transparenz der Eigentumsverhältnisse und der Finanzierung im Medienbereich zu erhöhen und die Unabhängigkeit der Regulierungsbehörde für elektronische Medien (REM — Regulatorno telo za elektronske medije) sicherzustellen; weist erneut darauf hin, dass die Eigentumsverhältnisse im Medienbereich der öffentlichen Kontrolle unterworfen sein sollten und fordert eine unabhängige Untersuchung der Medienfinanzierung;

48. betont, dass es wichtig ist, die Funktionsweise und Unabhängigkeit der REM gemäß den Empfehlungen des parteiübergreifenden Dialogs zu verbessern; fordert die serbische Nationalversammlung auf, dafür zu sorgen, dass unabhängige Regulierungsstellen in die Lage versetzt werden, ihre Aufsichtsaufgaben wirksam wahrzunehmen, indem sie die Umsetzung der Ergebnisse und Empfehlungen der unabhängigen Regulierungsstellen unterstützt und überwacht;

49. stellt fest, dass die Regulierungsbehörde für elektronische Medien (REM — Regulatorno telo za elektronske medije) vier landesweite Frequenzen an Fernsehsender vergeben hat, die in der Vergangenheit journalistische Standards verletzt haben, unter anderem durch Hetze, durch Irreführung der Öffentlichkeit — insbesondere im Fall von „Happy TV“ — sowie durch Nichtbeachtung von Verwarnungen seitens der REM und durch die Unterstützung der Darstellung des Kremls über den Krieg Russlands in der Ukraine; stellt fest, dass derzeit ein Verfahren zur Zuteilung landesweiter Fernsehizenzen und -frequenzen im Gange ist, und fordert, dass die fünfte Lizenz im Rahmen eines transparenten und unparteiischen Verfahrens erteilt wird, ohne unnötige Verzögerung und im Einklang mit den internationalen Standards für Medienfreiheit;

50. bekräftigt seine Besorgnis über die marktbeherrschende Stellung der Gesellschaft „Telekom Srbija“ — deren Hauptanteilseigner der Staat ist — sowie über Vorwürfe, denen zufolge die Regierungspartei diese Stellung ausnutzt, um ihren Einfluss auf den serbischen Medienmarkt zu steigern; ist zudem besorgt hinsichtlich fairer Wettbewerbsbedingungen auf dem Medienmarkt; unterstreicht in diesem Zusammenhang die Bedeutung von Fortschritten auf dem Gebiet der EU-Wettbewerbspolitik; ist besorgt über jede staatliche Finanzierung der „Telekom Srbija“, die dem Unternehmen einen unfairen Wettbewerbsvorteil verschafft und zur Verschlechterung der Lage der unabhängigen Medien in Serbien beiträgt; fordert die Kommission nachdrücklich auf, das Darlehen der Europäischen Entwicklungsbank in Höhen von 70 Mio. EUR an die „Telekom Srbija“ im Hinblick auf den mutmaßlichen Missbrauch ihrer marktbeherrschenden Stellung zu prüfen;

51. fordert Serbien nachdrücklich dazu auf, die vollständige finanzielle und operative Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden für elektronische Kommunikation und Postdienste (RATEL — Regulatorna agencija za elektronske komunikacije i poštanske usluge) und für elektronische Medien (REM — Regulatorno telo za elektronske medije) sicherzustellen, um ihre Fähigkeit für ein proaktives Handeln zu steigern; fordert Serbien auf, sich dem EU-Kodex für elektronische Kommunikation anzuschließen, um die Wettbewerbsfähigkeit und den Zugang der Marktteilnehmer zur elektronischen Kommunikationsinfrastruktur sicherzustellen;

52. unterstreicht die Bedeutung eines Rahmens, der es den Organisationen der Zivilgesellschaft ermöglicht, frei zu agieren und sich auf integrative und sinnvolle Weise an der Politikgestaltung zu beteiligen; lobt die Arbeit des Nationalen Konvents zur EU als in dieser Hinsicht wirksames Instrument; begrüßt die Verabschiedung der Nationalen Strategie für ein wegbereitendes Umfeld für die Entwicklung der Zivilgesellschaft und des zugehörigen Aktionsplans für die Umsetzung der Strategie zur Schaffung eines wegbereitenden Umfelds für die Entwicklung der Zivilgesellschaft und fordert deren unverzügliche Umsetzung;

53. begrüßt die lebendige und pluralistische Zivilgesellschaft Serbiens; lobt die Regierung für die Annahme der „Leitlinien für die Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Organisationen in den Entscheidungsprozess“; fordert die Regierung Serbiens auf, die Zusammenarbeit zwischen den staatlichen Stellen und der Zivilgesellschaft auszubauen und die Zivilgesellschaft von einem frühen Zeitpunkt an tatsächlich in einen transparenten Gesetzgebungsprozess einzubeziehen;

54. verurteilt aufs Schärfste die Verleumdungskampagnen und Angriffe gegen zivilgesellschaftliche Organisationen, in denen sie als Verräter und Staatsfeinde dargestellt werden; bedauert ferner die verbalen Angriffe und Verleumdungskampagnen gegen politische Gegnerinnen und Gegner; bekräftigt seine Besorgnis über die mangelnden Fortschritte im Fall der „Liste“ und fordert die für die Verhinderung von Geldwäsche zuständige Abteilung des serbischen Finanzministeriums erneut auf, die Ermittlungen bis zur vollständigen Aufklärung dieses Falls fortzuführen und die Situation für die betroffenen zivilgesellschaftlichen Organisationen und Medien zu bereinigen;

55. ist besorgt über die unbegründeten Angriffe im Zusammenhang mit den laufenden Verhandlungen über die vorliegende Entschließung;

56. begrüßt, dass die nationalen Minderheiten im Parlament in höherem Maße vertreten sind; fordert alle neu gewählten Abgeordneten dazu auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Rechte der nationalen Minderheiten geschützt und die Gesetze in der Praxis umgesetzt werden; begrüßt die Ernennung von Ministerinnen und Ministern aus den nationalen Minderheiten sowie die Durchführung der regulären Wahlen zu den Räten der nationalen Minderheiten im November 2022;

57. bekräftigt seine Besorgnis über die von extremistischen Gruppen ausgehende Gewalt und fordert die serbischen Behörden auf, ihre Anstrengungen zu verstärken, um die diskriminierungsfreie Behandlung ethnischer, religiöser und sexueller Minderheiten und anderer schutzbedürftiger Gruppen sicherzustellen sowie für eine zügige Durchführung von Ermittlungen und Verurteilungen in Fällen von hassmotivierten Verbrechen und Diskriminierung gegen Frauen, ethnische Minderheiten, die LGBTIQ-Gemeinschaft, Flüchtlinge, Vertriebene und Menschen mit Behinderungen Sorge zu tragen;

58. fordert die serbische Regierung auf, die Rechte der nationalen Minderheiten in umfassendem Einklang mit den Grundsätzen und Rechtsvorschriften der EU zu achten, den ordnungsgemäßen Gebrauch ihrer jeweiligen Sprache zu gewährleisten und ihren Bildungsbedürfnissen Rechnung zu tragen; stellt fest, dass mehr getan werden muss, um die Rechtsvorschriften über Antidiskriminierung aktiv umzusetzen;

59. fordert Serbien auf, die Achtung der Rechte nationaler Minderheiten, einschließlich des Zugangs zu Bildung, Informationen und Gottesdiensten in Minderheitensprachen, sowie eine angemessene Vertretung in der öffentlichen Verwaltung im Einklang mit den einschlägigen europäischen Normen sicherzustellen; fordert Serbien auf, das Kulturerbe und die Traditionen seiner nationalen Minderheiten zu schützen und zu fördern sowie insbesondere ein positives Umfeld für die Bildung in Minderheitensprachen zu schaffen, und beklagt den Verstoß gegen Minderheitenrechte in diesem Bereich; begrüßt die laufende Umsetzung des Gesetzes über die Rückgabe von erbenlosem jüdischem Eigentum sowie die Rückgabe von Eigentum an Kirchen und Religionsgemeinschaften;

60. wiederholt seine Forderung nach einer unabhängigen und gründlichen Untersuchung von Vorwürfen, denen zufolge die serbischen Behörden das Gesetz über den Wohnsitz von Bürgerinnen und Bürgern missbräuchlich anwenden und eine „Passivierung“ (pasiviziranje) von Wohnadressen von Bürgerinnen und Bürgern albanischer Volkszugehörigkeit in Zentral- und Südserbien vornehmen, und fordert die serbischen Behörden auf, alle diskriminierenden Praktiken und gezielten Maßnahmen einzustellen;

61. fordert die serbische Regierung auf, sich stärker für den Schutz und die Förderung des kulturellen Erbes zu engagieren; ist besorgt über die unangemessenen und nicht nachhaltigen Bauvorhaben, die sich auf das geschützte Ensemble der Festung von Belgrad auswirken, die bereits auf der Europa-Nostra-Liste der am stärksten gefährdeten Kulturerbestätten steht, und fordert die Regierung zum unverzüglichen und umfassenden Schutz dieses Ensembles auf;

62. begrüßt die Verabschiedung der Nationalen Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter und der Strategie zur Verhinderung und zum Schutz vor Diskriminierung; stellt allerdings fest, dass geschlechtsspezifische Diskriminierung und Gewalt weiter bekämpft werden sollten, einschließlich verbaler Gewalt in der Nationalversammlung; fordert die Regierung auf, den überfälligen Aktionsplan und die Finanzierung der Strategie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt anzunehmen; fordert Serbien nachdrücklich dazu auf, die Mitglieder der staatlichen Behörde für Gleichstellung auf der Grundlage einer glaubwürdigen Erfolgsbilanz zu ernennen;

63. fordert eine umfassendere Reaktion auf alle Formen von Gewalt gegen Frauen, im Sinne des Übereinkommens von Istanbul;

64. begrüßt, dass in Belgrad der allererste EuroPride-Marsch in Südosteuropa abgehalten wurde; bedauert jedoch die widersprüchliche und unklare Kommunikation seitens der staatlichen Stellen Serbiens, einschließlich des ursprünglichen Verbots der Parade; verurteilt die Verunglimpfung der Organisatorinnen und Organisatoren und der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der EuroPride-Parade durch einige Regierungsmitglieder und einige regierungsnahen Medien; beklagt alle verbalen Angriffe und Drohungen gegen die Organisatorinnen und Organisatoren und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der EuroPride-Parade in den Wochen vor der Veranstaltung; stellt mit Besorgnis fest, dass die Ermittlungen, die strafrechtliche Verfolgung und die Strafen in Fällen von Hetze, Drohungen und Angriffen gegen Mitglieder der LGBTIQ-Gemeinschaft häufig unzureichend sind, und fordert verstärkte Maßnahmen zur Bekämpfung von Hassverbrechen gegen LGBTIQ-Personen; fordert, dass der Entwurf des Gesetzes über gleichgeschlechtliche Partnerschaften dem Parlament vorgelegt wird;

65. fordert erneut, dass die Bemühungen um Chancengleichheit für Minderheiten verstärkt werden und dass für einen besseren Schutz der Rechte von LGBTIQ-Personen Sorge getragen wird; fordert die serbische Regierung auf, die Belgrade-Pride-Parade im Jahr 2023 zu unterstützen und für die reibungslose Planung und Organisation, sowie für die Sicherheit und das Wohlbefinden der Teilnehmenden aller künftigen Pride-Veranstaltungen in Belgrad zu sorgen;

66. stellt fest, dass Serbien weitere Bemühungen zur Beseitigung des Menschenhandels unternehmen muss; fordert die Regierung nachdrücklich dazu auf, den nationalen Aktionsplan 2021-2022 zur Umsetzung der Strategie zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels anzunehmen; bekräftigt, dass Serbien die Angleichung an das EU-Arbeitsrecht verbessern muss, auch in Bezug auf die mutmaßliche Zwangsarbeit, die mutmaßliche Verletzung der Menschenrechte und den mutmaßlichen Menschenhandel in der Fabrik des chinesischen Unternehmens Linglong;

67. begrüßt die Annahme eines neuen allgemeinen Protokolls zum Schutz von Kindern vor Missbrauch und Vernachlässigung; fordert Serbien auf, die Lage aller Kinder zu verbessern, insbesondere von Kindern aus schutzbedürftigen Gruppen und von Kindern mit Behinderungen; fordert die Annahme eines nationalen Aktionsplans für die Rechte des Kindes, da der vorherige Aktionsplan 2015 ausgelaufen ist; fordert Serbien ferner auf, sein Familienrecht zu ändern, um die körperliche Bestrafung von Kindern in der Familie ausdrücklich zu untersagen und Kinderehen zu verbieten;

68. ist besorgt über die Verletzungen der Rechte von Kindern in großen Einrichtungen für Kinder mit Behinderungen, wobei allerdings relativ wenige Kinder in Heimen untergebracht sind; verurteilt, dass Frauen mit Behinderungen in Heimen nach wie vor spezifischen Formen von Gewalt ausgesetzt sind; begrüßt, dass Serbien im Januar 2022 eine Strategie zur Deinstitutionalisierung angenommen hat, und fordert, die Deinstitutionalisierung zügig umzusetzen und abzuschließen;

69. begrüßt, dass Serbien ein Gesetz über vorübergehend in sozialen Einrichtungen betreute Personen verabschiedet hat, mit dem seine Rechtsvorschriften weiter an das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen angeglichen werden;

70. begrüßt die Annahme neuer Strategien zur Bekämpfung von Diskriminierung und zur Inklusion der Roma sowie der Aktionspläne zur Gleichstellung der Geschlechter und zur Inklusion der Roma, und fordert ihre wirksame Umsetzung; bedauert die Instrumentalisierung sowie die Verletzung der Bürgerrechte schutzbedürftiger Gruppen, insbesondere der Roma, in der Zeit vor den Wahlen und während der Wahlen;

Aussöhnung und gutnachbarschaftliche Beziehungen

71. bekräftigt, dass gutnachbarliche Beziehungen und regionale Zusammenarbeit wesentliche Elemente des Erweiterungsprozesses sind; nimmt das Engagement Serbiens in Initiativen für die regionale Zusammenarbeit und sowie die Bemühungen um bessere gutnachbarliche Beziehungen zur Kenntnis; bringt seine Besorgnis über nicht inklusive regionale Initiativen wie die Initiative für einen offenen Balkan zum Ausdruck; betont, dass es wichtig ist, bilaterale Abkommen umzusetzen und offene bilaterale Fragen zu lösen, und fordert Serbien auf, seine Bemühungen um Aussöhnung zu verstärken sowie Maßnahmen anzunehmen und umzusetzen, mit denen aktiv zur Lösung der offenen bilateralen Streitigkeiten beigetragen würde; verurteilt aufs Schärfste die in Serbien weit verbreitete öffentliche Ablehnung internationaler Urteile wegen Kriegsverbrechen, betont, dass die Leugnung von Völkermord — einschließlich der Leugnung des Völkermords von Srebrenica — oder die Verherrlichung von Kriegsverbrechern in einem Bewerberland keinen Platz hat, und hebt hervor, dass derartige Praktiken nicht mit dem Fortschritt auf dem Weg in Richtung EU vereinbar sind; bedauert, dass eine Reihe serbischer politischer Parteien — auch auf Ministerebene — verurteilte Kriegsverbrecher, die den regierenden Parteien in Serbien nahestehen, darunter Veselin Šljivančanin, Dragoljub Ojdanić und Nikola Šainović, weiterhin unterstützen und ihnen Raum in der Öffentlichkeit geben;

72. begrüßt die Teilnahme Serbiens am Eröffnungsgipfel der Europäischen Politischen Gemeinschaft am 6. Oktober 2022 in Prag; bedauert jedoch die mangelnde Vertretung bei der Krim-Plattform;

73. betont, dass die regionale Zusammenarbeit in den Bereichen Kriegsverbrechen und Vermisste wichtig ist, und fordert Serbien nachdrücklich auf, das Problem der Vermissten anzugehen, überzeugende Ergebnisse bei der strafrechtlichen Verfolgung von Kriegsverbrechern, der Rückgabe von gestohlenem Kulturgut und der Identifizierung von Massengräbern zu liefern sowie die neue Nationale Strategie zur strafrechtlichen Verfolgung von Kriegsverbrechen umzusetzen; fordert die staatlichen Stellen Serbiens auf, den Opfern Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, indem sie Gerichtsurteile wegen Kriegsverbrechen anerkennen und respektieren sowie gegen die Straflosigkeit von Verbrechen vorgehen, die während der Jugoslawienkriege begangen wurden; begrüßt die Erklärung über Vermisste, die am 2. Mai 2023 im Rahmen des Dialogs zwischen Belgrad und Prishtina/Priština angenommen wurde, und fordert ihre Umsetzung; fordert Transparenz und Inklusivität bei der Berichterstattung über die Umsetzung; fordert, dass die bewährten Verfahren und Regeln des Völkerrechts eingehalten werden, auch im Zusammenhang mit Versuchen, Gerichten Serbiens universelle Gerichtsbarkeit für Kriegsverbrechen auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens zu verleihen;

74. bekräftigt seine Unterstützung für die Initiative zur Einrichtung der Regionalen Kommission zur Wahrheitsfindung in Bezug auf Kriegsverbrechen und andere schwerwiegende Verstöße gegen die Menschenrechte auf dem Gebiet des früheren Jugoslawiens (REKOM — Regionalna komisija za utvrđivanje činjenica o ratnim zločinima i drugim teškim kršenjima ljudskih prava na području nekadašnje SFRJ);

75. bekräftigt, dass Serbien die uneingeschränkte Integrität und Souveränität aller Nachbarländer achten und davon absehen muss, ihre Innenpolitik zu beeinflussen; verurteilt aufs Schärfste die wiederholte Anwesenheit hochrangiger serbischer Regierungsvertreter bei den rechtswidrigen Feierlichkeiten am Tag der Republika Srpska in Bosnien und Herzegowina, die darauf abzielen, die Staatlichkeit des Landes zu untergraben;

76. fordert die Staatsorgane in Belgrad auf, dem positiven Beispiel einiger Nachbarländer Serbiens, die Mitglieder der EU sind, zu folgen, und hebt die Fortschritte hervor, die diese Länder seit ihrer Vollmitgliedschaft in der Union erzielt haben, da dies einen Anreiz für eine Vertiefung der Zusammenarbeit darstellen kann; begrüßt die jüngste Verbesserung der bilateralen Beziehungen zwischen Serbien und Kroatien sowie die Ernennung eines Angehörigen der kroatischen Minderheit zum Minister für Menschen- und Minderheitenrechte und sozialen Dialog;

77. fordert eine historische Aussöhnung und die Überwindung von Diskriminierung und Vorurteilen aus der kommunistischen Vergangenheit; fordert die Staatsorgane Serbiens erneut auf, die Altlasten der früheren kommunistischen Geheimdienste abzuarbeiten, indem sie die Archive dieser Geheimdienste — und zwar insbesondere die Archive der früheren jugoslawischen Behörde der staatlichen Sicherheit (UDBA — Uprava državne bezbednosti) sowie des Dienstes für Gegenaufklärung der Jugoslawischen Volksarmee (KOS — Kontraobaveštajna služba) — der Öffentlichkeit zugänglich machen; fordert, dass diese Archive auf Antrag an die jeweiligen Regierungen der Nachfolgestaaten zurückgegeben werden;

78. bekräftigt seine volle Unterstützung für den Sonderbeauftragten der Europäischen Union für den Dialog zwischen Belgrad und Prishtina/Priština, Miroslav Lajčák; fordert Serbien und den Kosovo auf, diesen Dialog gutwillig und im Geiste eines Kompromisses zu führen, um ohne weitere Verzögerungen zu einem umfassenden und rechtsverbindlichen Abkommen über die gegenseitige Anerkennung und die Normalisierung der Beziehungen im Einklang mit dem Völkerrecht zu gelangen; fordert die vollständige, gutwillige und fristgerechte Umsetzung aller einschlägigen Abkommen, einschließlich der Gründung des Verbands/ der Gemeinschaft der Gemeinden mit serbischer Mehrheit; ist der Ansicht, dass eine endgültige und umfassende Regelung die Zusammenarbeit, die Stabilität und den Wohlstand in der gesamten Region fördern wird;

79. fordert beide Seiten auf, Führungsstärke zu zeigen und bereit zu sein, die notwendigen Entscheidungen zu treffen, die zu Fortschritten beim Dialog und zur Aussöhnung zwischen ihren Gesellschaften führen; betont, dass es angesichts des derzeitigen geopolitischen Umfelds noch wichtiger ist, die Altlasten der Vergangenheit zu überwinden und substanzielle Verhandlungen aufzunehmen;

80. betont, dass die Normalisierung der Beziehungen eine Priorität und eine Vorbedingung für den EU-Beitritt beider Länder ist; nimmt das verstärkte Engagement beider Seiten zur Kenntnis und fordert die Regierungen Serbiens und des Kosovos nachdrücklich auf, von allen Aktivitäten abzusehen, die das Vertrauen zwischen den Parteien untergraben und die konstruktive Fortführung des Dialogs gefährden könnten; weist darauf hin, dass der Verzicht auf kriegerische Rhetorik und auf aggressives außenpolitisches Auftreten gegenüber Nachbarländern eine Voraussetzung für die Normalisierung der regionalen Beziehungen ist;

81. nimmt zur Kenntnis, dass beide Seiten einige positive Signale zur Deeskalation der Spannungen aussenden; begrüßt die positiven Schritte zur Annahme des Vorschlags der EU, der eine gute Grundlage für die weitere Normalisierung der Beziehungen zwischen Serbien und dem Kosovo darstellt; fordert Serbien nachdrücklich auf, die Aufnahme des Kosovos als ordentliches Mitglied in internationale Organisationen nicht zu blockieren, und fordert beide Seiten auf, den Vorschlag der EU aufzugreifen und alle Anstrengungen zu unternehmen, um endlich zu einer dauerhaften langfristigen Lösung zu gelangen; bedauert vor diesem Hintergrund zutiefst, dass Serbien im Ministerkomitee des Europarates unter Verstoß gegen das Abkommen von Ohrid vom 18. März 2023 gegen den Beschluss im Zusammenhang mit dem Beitrittsantrag des Kosovos gestimmt hat und dass Serbien in den nördlichen Gemeinden des Kosovos den Boykott der Kommunalwahl vom 23. April 2023 orchestriert und in diesem Zusammenhang serbische Oppositionspolitiker eingeschüchtert hat; bekräftigt seine Forderung, die Qualität des Dialogs durch die Einbeziehung aller Bereiche der Gesellschaft und die Beteiligung von Frauen sowie durch mehr Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit und die sinnvolle Einbeziehung der Zivilgesellschaft zu verbessern;

82. verurteilt aufs Schärfste alle Handlungen, die die Stabilität und den Aussöhnungsprozess gefährden; ist zutiefst besorgt über die Spannungen im Kosovo und die nicht hinnehmbare Schießerei am orthodoxen Heiligabend sowie über mehrere andere gewalttätige Vorfälle, die sich gegen Serbinnen und Serben im Kosovo richteten; verurteilt die willkürliche Festnahme der kosovo-serbischen Politikerin Rada Trajković an der Grenzübergangsstelle Merdare im Dezember 2022; fordert transparente und gründliche Ermittlungen zu all diesen Vorfällen und dass alle Täter zur Rechenschaft gezogen werden; erinnert an die gemeinsame Verantwortung für Frieden und Rechtsstaatlichkeit für alle Menschen im Kosovo; ist besorgt über die Rolle von organisierten kriminellen Vereinigungen, die im Norden des Kosovos tätig sind, und ihre mutmaßlichen Verbindungen zu staatlichen Strukturen in Serbien; unterstreicht, dass sich die Gefahr einer Destabilisierung in der Region erhöht, sofern verabsäumt wird, die Spannungen in den Beziehungen zwischen Serbien und dem Kosovo wirksam zu beseitigen; begrüßt das Engagement Serbiens für den Prozess der Normalisierung;

83. fordert die Verhandlungsparteien auf, die umfassende Funktionsfähigkeit aller Institutionen wiederherzustellen und die Umsetzung der im Rahmen des Dialogs getroffenen Vereinbarungen zu ermöglichen; fordert die Angehörigen der serbischen Staatsorgane auf, in einen konstruktiven und respektvollen Dialog mit ihren kosovarischen Amtskollegen zu treten;

84. fordert die staatlichen Stellen Serbiens und des Kosovos auf, direkte persönliche Kontakte zwischen den lokalen Gemeinschaften zu fördern, um Dialog und Aussöhnung — auch auf nichtstaatlicher Ebene — zu stärken; würdigt in diesem Zusammenhang die Kultur- und Jugendinitiativen, wie das jährliche grenzüberschreitende Kunstfestival „Mirëdita, Dobar Dan“, mit dem die Zusammenarbeit zwischen Kunstschaffenden und Aktivistinnen und Aktivisten des Kosovos und Serbiens gefördert wird; begrüßt die laufende Arbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen, die junge Menschen, Aktivistinnen und Aktivisten, junge politische Führungspersonlichkeiten sowie Journalistinnen und Journalisten zusammenbringen und den Weg für eine langfristige Aussöhnung und ein besseres gegenseitiges Verständnis zwischen den beiden Gesellschaften ebnen; fordert die Regierungen sowohl des Kosovos als auch Serbiens auf, mehr in Sprachkurse und in Übersetzungen kultureller Inhalte zu investieren, um die serbische und die albanische Gemeinschaft einander näher zu bringen; verurteilt die anhaltenden Versuche Russlands, Einfluss auf die Westbalkanländer auszuüben, indem es kulturelle, ethnische und religiöse Spaltungen ausnutzt und schürt und prodemokratische Kräfte destabilisiert;

85. begrüßt die jüngsten Vereinbarungen im Rahmen des Berlin-Prozesses über die Freizügigkeit mit Personalausweisen, über die Anerkennung von Hochschulqualifikationen sowie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen von Ärztinnen und Ärzten, Zahnärztinnen und Zahnärzten und Architektinnen und Architekten; fordert das serbische Parlament auf, diese Vereinbarungen so bald wie möglich zu ratifizieren; fordert ferner, dass diese Vereinbarungen zügig umgesetzt werden;

86. betont, dass es notwendig ist, die EU-Initiativen für die Region — wie die EU-Strategie für den adriatisch-ionischen Raum (EUSAIR) und andere bi- oder multilaterale Initiativen, wie die Initiative Adria-Ionisches Meer (AII), die Mitteleuropäische Initiative (MEI) und den Berlin-Prozess — zu stärken und Synergieeffekte zwischen ihnen freizusetzen;

Sozioökonomische Reformen

87. begrüßt die anhaltenden Fortschritte Serbiens beim Aufbau einer funktionierenden Marktwirtschaft und bei der Anwerbung erheblicher ausländischer Direktinvestitionen; betont allerdings, dass die Wirtschaft des Landes durch seit Langem bestehende strukturelle Herausforderungen, darunter Schwachstellen bei der Rechtsstaatlichkeit, gehemmt wird; bekräftigt, dass Reformen in den grundlegenden Bereichen sowie Anstrengungen zur Bekämpfung der Korruption, zur Verbesserung der Transparenz sowie zur Stärkung der Institutionen und des sozialen Dialogs nach wie vor von entscheidender Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung sind;

88. betont, dass bei allen Investitionen die Umwelt-, Arbeits- und Sozialstandards geachtet werden müssen; fordert Serbien auf, die Angleichung an das Arbeitsrecht der EU zu verbessern;

89. begrüßt die auf dem Gipfeltreffen von Tirana erzielte Einigung über die Senkung der Roamingkosten zwischen der EU und den Westbalkanländern ab dem 1. Oktober 2023, mit Blick auf ihre vollständige Aufhebung; fordert die Behörden, die privaten Akteure und alle Interessenträger auf, auf die Verwirklichung der vereinbarten Ziele hinzuwirken, um eine deutliche Senkung der Roaminggebühren für den Datenaustausch zu erreichen;

90. fordert die serbischen staatlichen Stellen auf, Maßnahmen zu ergreifen, um der Entvölkerung und der Auswanderung entgegenzuwirken, insbesondere durch Investitionen in das Bildungs- und das Gesundheitswesen sowie durch die Dezentralisierung des Landes mittels Investitionen in mittelgroße Städte;

91. nimmt die Ergebnisse der Volkszählung 2022 zur Kenntnis, bei der ein Bevölkerungsrückgang um 495 975 Personen seit dem Jahr 2011 festgestellt wurde; begrüßt, dass führende Vertreter der Minderheiten die Menschen angehalten haben, an der Volkszählung teilzunehmen; legt den staatlichen Stellen nahe, den einschlägigen Minderheiten auf der Grundlage der Ergebnisse der Volkszählung Rechte zuzuweisen; begrüßt die Einrichtung des Ministeriums für Familienfürsorge und Demografie;

92. fordert Serbien auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Beschäftigungs- und Sozialpolitik mit ausreichenden finanziellen und institutionellen Ressourcen ausgestattet ist; stellt mit Besorgnis fest, dass weitere Anstrengungen zur sozioökonomischen Entwicklung der Grenzregionen erforderlich sind, um dem dortigen Bevölkerungsschwund entgegenzuwirken; weist erneut darauf hin, dass für diesen Zweck auf IPA-III-Programme für grenzübergreifende Zusammenarbeit zurückgegriffen werden könnte;

93. ist zutiefst besorgt über die Investitionen böswilliger Drittländer, einschließlich Russlands, insbesondere im Energiesektor, und über die jüngsten Investitionen Chinas sowie über den zunehmenden Einfluss dieser Länder auf die politischen und wirtschaftlichen Prozesse in der Region sowie ferner über die steigende Zahl von Projekten, die außerhalb des regulären öffentlichen Beschaffungswesens im Rahmen zwischenstaatlicher Abkommen durchgeführt werden; nimmt den wachsenden Anteil Chinas an den Gesamtinvestitionen in Serbien, den Anstieg der Einfuhren aus China sowie das geplante Freihandelsabkommen mit China zur Kenntnis;

94. bedauert, dass ausländische Akteure, insbesondere chinesische Unternehmen, von niedrigeren Sozial- und Umweltstandards profitieren konnten und können, was sich nachteilig auf die Sicherheit der lokalen Bevölkerung auswirkt; bekräftigt seine Besorgnis über die zunehmende Abhängigkeit Serbiens von Rüstungsgütern und -technologien aus China, auch hinsichtlich eines von Huawei bereitgestellten Massenüberwachungssystems in Belgrad, sowie über die Höhe der Kredite, die Serbien an China zurückzahlen muss; fordert die Kommission, die der Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und die Durchführungspartner des Investitionsrahmens für den westlichen Balkan auf, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass chinesische Unternehmen die Regeln für fairen Wettbewerb und Umwelt- und Arbeitsstandards umgehen und von der EU oder der Europäischen Investitionsbank unterstützte Projekte durchführen; fordert die EU und die serbischen Staatsorgane auf, den Wirtschafts- und Investitionsplan der Union für den westlichen Balkan in vollem Umfang zu nutzen, damit eine nachhaltige Alternative zu chinesischen Investitionen gegeben ist;

95. weist darauf hin, dass die EU Serbiens wichtigster Handelspartner ist und dass alle Projekte unabhängig von ihrem Ursprung die Bemühungen Serbiens um den Beitritt zur EU unterstützen und im Einklang mit den politischen Maßnahmen und Strategien sowie den Vorschriften der EU in den Bereichen Vergabe öffentlicher Aufträge, Wettbewerb, Umwelt — einschließlich Umweltverträglichkeitsprüfungen — sowie Energie und Verkehr stehen sollten; fordert Serbien auf, mehr in die Schaffung des gemeinsamen regionalen Marktes für den Westbalkanraum auf der Grundlage der EU-Vorschriften zu investieren, da dies Teil der Vorbereitungen Serbiens auf die Anforderungen des EU-Binnenmarkts ist;

96. erinnert an die umfangreiche Unterstützung der EU für das Land, insbesondere im Rahmen von IPA III; fordert die staatlichen Stellen Serbiens nachdrücklich auf, die strategische Kommunikation zu verstärken und die Sichtbarkeit der EU-Fördermittel zu erhöhen; fordert die Kommission auf, die Verwendung der Finanzhilfen der EU durch die serbischen staatlichen Stellen und andere Begünstigte weiterhin genau zu überwachen, sowie sicherzustellen, dass alle EU-Ausgaben voll und ganz im Einklang mit den eigenen strategischen Zielen und Interessen der EU stehen, sowie ferner den Schwerpunkt stärker auf die Unterstützung serbischer zivilgesellschaftlicher Organisationen und unabhängiger hochwertiger Medien zu legen;

97. fordert die serbischen staatlichen Stellen nachdrücklich auf, die strategische Kommunikation im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt zu stärken, und weist erneut darauf hin, dass die serbischen Staatsorgane im Einklang mit den Erklärungen des Gipfeltreffens von Brdo pri Kranju und des Gipfeltreffens von Tirana handeln sollten, in denen pluralistische Medien als wesentliche Bestandteile jedes demokratischen Systems gefordert werden, wodurch auch die Unterstützung der EU für Serbien präzise widerspiegelt und die Sichtbarkeit der EU-Fördermittel verbessert würde; fordert den EAD auf, seine Anstrengungen im Bereich der strategische Kommunikation und seine Präsenz in der Region zu verstärken, indem er eine regionale StratCom-Stelle einrichtet, die Serbien bei der Bekämpfung der Einflussnahme aus dem Ausland und bei der Bekämpfung der Manipulation von Informationen, einschließlich Desinformation, mit der die Stabilität, die demokratischen Prozesse und die EU-Perspektive der Region untergraben werden sollen, unterstützen würde;

Energie, Umwelt, nachhaltige Entwicklung und Konnektivität

98. begrüßt das Energiehilfepaket der Kommission in Höhe von 1 Mrd. EUR an EU-Zuschüssen, mit dem der Westbalkan bei der Überwindung der Energiekrise und beim Aufbau widerstandsfähiger und umweltfreundlicher Energiesysteme unterstützt werden soll; begrüßt die Unterzeichnung der Budgethilfe in Höhe von 165 Mio. EUR zur Bekämpfung der Energiekrise in Serbien; betont, dass es wichtig ist, die Mittel des Energieförderpakets zur Unterstützung Serbiens beim Übergang zu einer energieeffizienten und auf erneuerbaren Energien basierenden Wirtschaft einzusetzen; fordert die staatlichen Stellen Serbiens auf, einen glaubwürdigen Plan auszuarbeiten, um die Abhängigkeit des Landes von fossilen Brennstoffen aus Russland und chinesischen Investitionen im Energiesektor zu verringern und im Einklang mit RePowerEU umweltfreundliche Energiesysteme aufzubauen;

99. begrüßt die Ankündigung, dass eine neue Energiepolitik, der Umweltschutz und der Klimawandel zu den fünf Prioritäten der Regierung gehören; bekräftigt seine Forderung an die serbische Regierung, den integrierten nationalen Energie- und Klimaplan rasch anzunehmen und umzusetzen sowie im Einklang mit den Klimaneutralitätszielen der EU und dem Übereinkommen von Paris ehrgeizige Ziele für die Bereiche Klimaneutralität und Kohleausstieg festzulegen; fordert die serbische Regierung auf, ihre Bemühungen um die Einbeziehung des Klimawandels in andere Politikbereiche und Strategien zu intensivieren;

100. begrüßt den Beginn des Baus der Gasverbindungsleitung zwischen Serbien und Bulgarien, die Maßnahmen zur Verbesserung der Energieversorgungssicherheit Serbiens und die Öffnung des serbischen Gasmarkts für die Diversifizierung; begrüßt die kürzlich unterzeichnete Vereinbarung über den Transbalkan-Stromkorridor in Serbien, der Teil der Bemühungen der EU zur Verbesserung der Energieversorgungssicherheit im Westbalkanraum ist und teilweise aus dem Wirtschafts- und Investitionsplan für den westlichen Balkan finanziert wird;

101. bedauert, dass Serbien — trotz seiner Verpflichtungen im Rahmen der Energiegemeinschaft — nichts unternommen hat, um seine Gasfernleitungsnetzbetreiber zu entflechten und Dritten Zugang zur Verbindungsleitung bei Horgoš zu gewähren; bedauert ferner das mangelnde Engagement Serbiens im Umweltbereich, wenn es darum geht, die Korruption zu bekämpfen und die Rechtsstaatlichkeit durchzusetzen; fordert die serbischen Behörden auf, das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung an die Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung aus dem Jahr 2014 anzugleichen⁽¹²⁾; bringt seine Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass es keinen angemessenen Rechtsrahmen für die Umweltverträglichkeitsprüfung gibt, und fordert die Staatsorgane Serbiens nachdrücklich auf, die inakzeptable Praxis zu unterbinden, dass Baugenehmigungen ohne vorherige Umweltverträglichkeitsprüfungen erteilt werden;

102. bekundet seine Besorgnis über die anhaltende Luftverschmutzung; begrüßt den neuen Plan zum Schutz vor Luftverschmutzung und fordert die staatlichen Stellen Serbiens erneut auf, unverzüglich mit der Umsetzung dieser Pläne zu beginnen; äußert erneut seine Besorgnis darüber, dass mehrere Orte und Gegenden in Serbien, insbesondere Belgrad, Smederevo, Kostolac, Bor und die Flusstäler der Kolubara und der Tamnava, in Bezug auf die Luftqualität regelmäßig auf der Liste der weltweit am stärksten verschmutzten Gebiete stehen; fordert die Behörden nachdrücklich auf, rasch Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität zu ergreifen, insbesondere in Großstädten und Industriegebieten; betont, dass fossile Brennstoffe in einer CO₂-neutralen Wirtschaft überflüssig sind, und begrüßt die angekündigten Bemühungen, den Energiemix zu diversifizieren, die Energieeffizienz zu verbessern und die Energieunabhängigkeit zu erhöhen; äußert erneut seine Besorgnis über von China finanzierte Projekte zur Kohleverstromung und ihre Auswirkungen auf die Umwelt und die Luftqualität;

103. fordert die serbischen Staatsorgane auf, auf alle berechtigten Bedenken, die in den Umweltprotesten zum Ausdruck kommen, und auf alle Befürchtungen hinsichtlich der Umweltauswirkungen einzugehen, zu denen neue Infrastrukturbauten und -projekte serbischer Akteure und chinesischer Unternehmen in Serbien möglicherweise führen, wobei zudem anzumerken ist, dass durch diese Infrastrukturbauten und -projekte strategische Abhängigkeiten entstehen; fordert die serbischen Staatsorgane auf, die Transparenz und die Umweltverträglichkeitsprüfung bei solchen Projekten zu verbessern; fordert die Behörden auf, angesichts des Zugunglücks bei Piroć in der Region Zlatibor im Jahr 2022 für den sicheren Transport aller gefährlichen Stoffe zu sorgen;

104. fordert die Regierung auf, weiterhin in Maßnahmen gegen die Verschmutzung der Flüsse zu investieren und die Angleichung an den Besitzstand der Union im Bereich der Wasserqualität und des Naturschutzes voranzutreiben; begrüßt die Einrichtung einer Sondereinheit der Polizei zur Bekämpfung von Umweltkriminalität; fordert allerdings eine Aufstockung ihrer Ressourcen und Kapazitäten; bekräftigt sein Bedauern über das Ausbleiben von Maßnahmen gegen die Verschmutzung mehrerer Flüsse durch die in der Region betriebenen Bergwerke und über die negativen Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung und die Umwelt vor Ort;

o

o o

105. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Präsidenten des Europäischen Rates, der Kommission, dem Vizepräsidenten der Kommission und Hohen Vertretern der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie dem Präsidenten, der Regierung und der Nationalversammlung Serbiens zu übermitteln.

⁽¹²⁾ Richtlinie 2014/52/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Änderung der Richtlinie 2011/92/EU über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten (ABl. L 124 vom 25.4.2014, S. 1).



C/2023/1066

15.12.2023

P9_TA(2023)0193

Bericht 2022 über das Kosovo

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 10. Mai 2023 zu dem Bericht 2022 der Kommission über das Kosovo (2022/2201(INI))

(C/2023/1066)

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft einerseits und dem Kosovo andererseits ⁽¹⁾, das am 1. April 2016 in Kraft trat,
- unter Hinweis auf das Rahmenabkommen zwischen der Europäischen Union und dem Kosovo über die allgemeinen Grundsätze für die Teilnahme des Kosovos an den Programmen der Union, das am 1. August 2017 ⁽²⁾ in Kraft trat,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates bei der Tagung des Europäischen Rates vom 19./20. Juni 2003 in Thessaloniki,
- unter Hinweis auf die am 17. Mai 2018 auf dem Gipfeltreffen EU-Westbalkan in Sofia angenommene Erklärung,
- unter Hinweis auf die auf dem Gipfeltreffen EU-Westbalkan vom 6. Mai 2020 abgegebene Erklärung von Zagreb,
- unter Hinweis auf die auf dem Gipfeltreffen EU-Westbalkan am 6. Oktober 2021 abgegebenen Erklärung von Brdo,
- unter Hinweis auf die am 6. Dezember 2022 auf dem Gipfeltreffen EU-Westbalkan in Tirana angenommene Erklärung,
- unter Hinweis auf den am 28. August 2014 eingeleiteten Berliner Prozess und das achte Gipfeltreffen im Rahmen des Berliner Prozesses, das am 5. Juli 2021 stattfand,
- unter Hinweis auf das Gipfeltreffen vom 10. November 2020 in Sofia, einschließlich der Erklärung zum Gemeinsamen Regionalen Markt und der Erklärung zur Grünen Agenda für den Westbalkan,
- unter Hinweis auf den Antrag des Kosovos vom 12. Mai 2022 auf Aufnahme in den Europarat,
- unter Hinweis auf den Antrag des Kosovos vom 14. Dezember 2022 auf Beitritt zur Europäischen Union,
- unter Hinweis auf den Vertrag zur Gründung der Energiegemeinschaft vom 20. Juli 2006 ⁽³⁾ und den Beschluss des Rates vom 29. Mai 2006 über den Abschluss des Vertrags zur Gründung der Energiegemeinschaft durch die Europäische Gemeinschaft ⁽⁴⁾,
- unter Hinweis auf die Erklärung zur Energieversorgungssicherheit und zum grünen Wandel im Westbalkan und die Abkommen über die Freizügigkeit und die Anerkennung von Berufs- und Hochschulabschlüssen, die auf dem Gipfeltreffen im Rahmen des Berlin-Prozesses für den Westbalkan vom 3. November 2022 angenommen wurden,
- unter Hinweis auf die Resolution 1244 vom 10. Juni 1999 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, das Gutachten des Internationalen Gerichtshofs (IGH) vom 22. Juli 2010 über die Vereinbarkeit der einseitigen Unabhängigkeitserklärung des Kosovos mit dem Völkerrecht und die Resolution 64/298 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 9. September 2010, in der der Inhalt des Gutachtens des IGH zur Kenntnis genommen und die Bereitschaft der Europäischen Union begrüßt wurde, den Dialog zwischen Serbien und dem Kosovo zu fördern,
- unter Hinweis auf das erste Abkommen über die Grundsätze der Normalisierung der Beziehungen zwischen den Regierungen Serbiens und des Kosovos vom 19. April 2013 und die Abkommen vom 25. August 2015 sowie auf den laufenden, von der EU unterstützten Dialog zur Normalisierung der Beziehungen,

⁽¹⁾ ABl. L 71 vom 16.3.2016, S. 3.

⁽²⁾ ABl. L 195 vom 27.7.2017, S. 3.

⁽³⁾ ABl. L 198 vom 20.7.2006, S. 18

⁽⁴⁾ ABl. L 198 vom 20.7.2006, S. 15.

- unter Hinweis auf das Abkommen über die Freizügigkeit zwischen den Regierungen Serbiens und des Kosovos vom 27. August 2022 und das Abkommen über Kennzeichen vom 23. November 2022 sowie den Fahrplan für die Umsetzung der Energieabkommen im Rahmen des von der EU geförderten Dialogs vom 21. Juni 2022,
- unter Hinweis auf die Vereinbarung von Brüssel vom 27. Februar 2023 und das Rahmenabkommen von Ohrid vom 18. März 2023 und seinen Anhang zur Durchführung,
- unter Hinweis auf den Beschluss (GASP) 2021/904 des Rates vom 3. Juni 2021 zur Änderung der Gemeinsamen Aktion 2008/124/GASP über die Rechtsstaatlichkeitsmission der Europäischen Union im Kosovo (EULEX Kosovo) ⁽⁵⁾, mit dem das Mandat der Mission bis zum 14. Juni 2023 verlängert wurde,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 5. Februar 2020 mit dem Titel „Stärkung des Beitrittsprozesses — Eine glaubwürdige EU-Perspektive für den westlichen Balkan“ (COM(2020)0057),
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/1529 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. September 2021 zur Schaffung eines Instruments für Heranführungshilfe (IPA III) ⁽⁶⁾,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 6. Oktober 2020 mit dem Titel „Wirtschafts- und Investitionsplan für den Westbalkan“ (COM(2020)0641) und die Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen vom 6. Oktober 2020 mit dem Titel „Guidelines for the Implementation of the Green Agenda for the Western Balkans“ (Leitlinien für die Umsetzung der grünen Agenda für den Westbalkan) (SWD(2020)0223),
- unter Hinweis auf die Bewertung des Wirtschaftsreformprogramms des Kosovos für den Zeitraum 2022-2024 durch die Kommission vom 27. April 2022 (SWD(2022)0126) und auf die gemeinsamen Schlussfolgerungen des Wirtschafts- und Finanzdialogs zwischen der EU, dem westlichen Balkan und der Türkei, die am 24. Mai 2022 vom Rat angenommen wurden,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 12. Oktober 2022 mit dem Titel „Mitteilung 2022 zur Erweiterungspolitik der EU“ (COM(2022)0528) und die entsprechende Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen mit dem Titel „Kosovo 2022 Report“ (Bericht über das Kosovo 2022) (SWD(2022)0334),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 29. April 2020 mit dem Titel „Unterstützung des westlichen Balkans bei der Bekämpfung von COVID-19 und beim Wiederaufbau nach der Pandemie“ (COM(2020)0315),
- unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission vom 4. Mai 2016 für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 539/2001 zur Aufstellung der Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige beim Überschreiten der Außengrenzen im Besitz eines Visums sein müssen, sowie der Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige von dieser Visumpflicht befreit sind (Kosovo) (COM(2016)0277), und seinem in erster Lesung angenommenen Standpunkt vom 28. März 2019 zu diesem Vorschlag der Kommission ⁽⁷⁾,
- unter Hinweis auf den Abschlussbericht der Wahlbeobachtungsmission der Europäischen Union über die Kommunalwahl 2021 im Kosovo,
- unter Hinweis auf die vierte Tagung des Stabilitäts- und Assoziationsrats zwischen der EU und dem Kosovo, die am 7. Dezember 2021 in Brüssel stattfand,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 13. Dezember 2022 zur Erweiterung und zum Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess, insbesondere die Unterstützung des Rates für die Visaliberalisierung für das Kosovo,
- unter Hinweis auf den Sonderbericht 01/2022 des Europäischen Rechnungshofs vom 10. Januar 2022 mit dem Titel „EU-Unterstützung für die Rechtsstaatlichkeit in den Staaten des westlichen Balkans: trotz Bemühungen bestehen weiterhin grundlegende Probleme“,
- unter Hinweis auf den Sonderbericht 09/2021 des Europäischen Rechnungshofs vom 3. Juni 2021 mit dem Titel „Desinformation und ihre Auswirkungen auf die EU: Problem erkannt, aber nicht gebannt“,

⁽⁵⁾ ABl. L 197 vom 4.6.2021, S. 114.

⁽⁶⁾ ABl. L 330 vom 20.9.2021, S. 1.

⁽⁷⁾ ABl. C 108 vom 26.3.2021, S. 877.

- unter Hinweis auf das Memorandum der Menschenrechtskommissarin des Europarates, Dunja Mijatović, im Anschluss an ihre Mission im Kosovo vom 30. Mai bis 3. Juni 2022 ⁽⁸⁾,
 - unter Hinweis auf seine früheren Entschlüsse zum Kosovo,
 - unter Hinweis auf seine Empfehlung vom 19. Juni 2020 an den Rat, die Kommission und den Vizepräsidenten der Kommission und Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik zum westlichen Balkan im Anschluss an das Gipfeltreffen 2020 ⁽⁹⁾,
 - unter Hinweis auf seine Entschlüsselung vom 6. Juli 2022 zu dem Bericht 2021 der Kommission über das Kosovo ⁽¹⁰⁾,
 - unter Hinweis auf seine Entschlüsselung vom 15. Dezember 2021 zu der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität im Westlichen Balkan ⁽¹¹⁾,
 - unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 23. und 24. Juni 2022 zur Ukraine, zu den Beitrittsgesuchen der Ukraine, der Republik Moldau und Georgiens, zum Westbalkan und zu den Außenbeziehungen,
 - unter Hinweis auf die Erklärung und die Empfehlungen, die auf der neunten Tagung des Parlamentarischen Stabilitäts- und Assoziationsausschusses EU-Kosovo am 3. und 4. November 2022 verabschiedet wurden,
 - unter Hinweis auf den im Juli 2022 veröffentlichten Bericht der Mission der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa im Kosovo über den Schutz des kulturellen Erbes im Kosovo „Protection of Cultural Heritage in Kosovo“,
 - unter Hinweis auf den von Transparency International am 31. Januar 2023 veröffentlichten weltweiten Korruptionswahrnehmungsindex 2022,
 - unter Hinweis auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen,
 - unter Hinweis auf die gemeinsame Erklärung des zweiten Gipfeltreffens des Europäischen Parlaments und der Parlamentspräsidenten der Länder des westlichen Balkans, das vom Präsidenten des Europäischen Parlaments mit den Parlamentspräsidenten der Länder des westlichen Balkans am 28. Juni 2021 einberufen wurde,
 - unter Hinweis auf seine Empfehlung vom 23. November 2022 an den Rat, die Kommission und den Vizepräsidenten der Kommission und Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik zur neuen EU-Erweiterungsstrategie ⁽¹²⁾,
 - gestützt auf Artikel 54 seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten (A9-0174/2023),
- A. in der Erwägung, dass die Erweiterung in der Vergangenheit das wirksamste außenpolitische Instrument der Union und einer der erfolgreichsten Politikbereiche der Union war, um grundlegende Reformen, auch im Bereich Rechtsstaatlichkeit, anzustoßen und zu fördern, und eine geostrategische langfristig ausgerichtete Investition in Frieden, Stabilität und Sicherheit auf dem gesamten Kontinent ist;
- B. in der Erwägung, dass die Wirksamkeit der Union in den vergangenen Jahren aufgrund der ausbleibenden Erfüllung der Zusagen seitens der Union und auch, weil eine Reihe von politischen Führungsspitzen in den Bewerberländern einen echten politischen Willen vermissen ließ, grundlegende Reformen voranzubringen, erheblich abgenommen hat;
- C. in der Erwägung, dass die Union vor 20 Jahren in Thessaloniki, aber auch in jüngerer Zeit auf dem Gipfel von Tirana, die Mitgliedschaft der sechs Westbalkanländer uneingeschränkt befürwortet und eine Beschleunigung des Beitrittsprozesses gefordert hat; in der Erwägung, dass durch die mangelnde Glaubwürdigkeit der Erweiterungspolitik der Union in den vergangenen Jahren in den Westbalkanländern ein Nährboden für böswillige dritte Akteure, insbesondere Russland und China, geschaffen wurde;
- D. in der Erwägung, dass alle Länder, die eine Mitgliedschaft anstreben, anhand ihrer eigenen Fortschritte und Erfolge bei der Erfüllung, Umsetzung und Einhaltung der Kriterien und gemeinsamen europäischen Werte beurteilt werden;

⁽⁸⁾ <https://rm.coe.int/1680a88e42>

⁽⁹⁾ ABl. C 362 vom 8.9.2021, S. 129.

⁽¹⁰⁾ ABl. C 47 vom 7.2.2023, S. 118.

⁽¹¹⁾ ABl. C 251 vom 30.6.2022, S. 87.

⁽¹²⁾ Angenommene Texte, P9_TA(2022)0406.

- E. in der Erwägung, dass die neue Erweiterungsdynamik dank der Beitrittsgesuche von Ländern der Östlichen Partnerschaft die Union dazu veranlasst hat, die längst überfällige Erfüllung von Zusagen an die Westbalkanländer durch Beschlüsse über die Aufnahme von Gesprächen mit Nordmazedonien und Albanien und die Zuerkennung des Status eines Bewerberlandes an Bosnien und Herzegowina zu beschleunigen;
- F. in der Erwägung, dass die Zukunft der Westbalkanländer in der Europäischen Union liegt;
- G. in der Erwägung, dass die jüngsten Entwicklungen, insbesondere der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, gezeigt haben, dass der Verzicht auf eine Erweiterung mit enormen strategischen Kosten einhergeht und zu einer Beeinträchtigung der Sicherheit und Stabilität in Europa führen kann;
- H. in der Erwägung, dass einige Westbalkanländer besonders anfällig für Destabilisierung sind, was von Drittländern ausgenutzt wird und in vielen Bewerberländern bereits stattfindet; in der Erwägung, dass die Stabilität, Sicherheit und demokratische Widerstandsfähigkeit der Westbalkanländer untrennbar mit der Sicherheit, Stabilität und demokratischen Widerstandsfähigkeit der Union selbst verknüpft sind;
- I. in der Erwägung, dass die politischen Führungsspitzen in allen Mitgliedstaaten sowie in den Bewerberländern ihr echtes Engagement für die Erweiterung mit konkreten Schritten und Fortschritten unter Beweis stellen müssen, um deren Kontinuität, Schlüssigkeit, Glaubwürdigkeit und Wirkung sicherzustellen;
- J. in der Erwägung, dass die Union der größte Geber finanzieller Unterstützung für das Kosovo ist, besonders aus dem EU-Instrument für Heranführungshilfe, aus dem seit seiner Einführung im Jahr 2007 mehr als 1,2 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt wurden;
- K. in der Erwägung, dass die Europäische Union der größte Geldgeber, Handelspartner und Investor des Kosovos ist; in der Erwägung, dass die Union das Engagement des Kosovos für die europäische Integration unterstützt, insbesondere im Rahmen des IPA III, des Wirtschaftsplans für den Westbalkan und der Makrofinanzhilfe;

Engagement für den Beitritt zur Union

1. begrüßt den Antrag des Kosovos auf Mitgliedschaft in der Union, in dem die proeuropäische Ausrichtung seiner Bürger, ein parteiübergreifender Konsens bezüglich der Integration in die Union und eine klare geopolitische strategische Entscheidung zum Ausdruck kommen; fordert die Mitgliedstaaten auf, der Kommission das Mandat zu erteilen, den Fragebogen unverzüglich vorzulegen und eine Stellungnahme über die Begründetheit des Antrags des Landes auszuarbeiten; fordert die Organe der Union auf, institutionelle Unterstützung mit Blick auf Reformen zu leisten, durch die das tägliche Leben der kosovarischen Bürger verbessert wird;
2. begrüßt die von den Regierungsvertretern Deutschlands, Estlands, Finnlands, Italiens, Kroatiens, Litauens, der Niederlande, Österreichs, Schwedens und Tschechiens abgegebenen Unterstützungsbekundungen im Hinblick auf den Antrag des Kosovos auf EU-Mitgliedschaft;
3. begrüßt das seit langer Zeit erwartete Abkommen über die Gewährung einer Visaliberalisierung für die Bürger des Kosovos, das spätestens am 1. Januar 2024 in Kraft treten sollte; fordert die Kommission und den Rat nachdrücklich auf, keine weitere Verzögerung zuzulassen; bekräftigt, dass das Europäische Parlament die Mitgliedstaaten im Rat wiederholt aufgefordert hat, seiner Annahme zuzustimmen, da das Kosovo seit 2018 alle Referenzwerte erfüllt;
4. bedauert, dass diese kurzsichtige Blockade im Rat, die auf interne Erwägungen einiger Mitgliedstaaten zurückzuführen ist, die Glaubwürdigkeit der Erweiterungspolitik beeinträchtigt und im Widerspruch zu seinem leistungsbasierten Ansatz steht, Pessimismus und negative Ansichten in der Bevölkerung in Bezug auf die Union und die Beitrittsperspektive verstärkt und die politische Hebelwirkung der Union für Reformen im Land geschwächt hat, was jetzt hoffentlich überwunden werden kann; würdigt die Erfolge des Kosovos bei der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität und bei der Steuerung der Migration;
5. fordert die Mitgliedstaaten, insbesondere Spanien, die Slowakei, Zypern, Rumänien und Griechenland, die das Kosovo noch nicht als souveränen Staat anerkannt haben, nachdrücklich auf, diesen Schritt unverzüglich nachzuholen und dem Land damit gleichberechtigt mit Bewerberländern Fortschritte auf seinem Weg zum Beitritt zur Union zu ermöglichen; betont seine Besorgnis, dass Mitgliedstaaten mit institutionellen Instrumenten den Integrationsprozess in der Region, zu der auch das Kosovo gehört, zu erschweren;
6. weist erneut auf seinen Standpunkt hin, dass die Unabhängigkeit der Republik Kosovo unumkehrbar ist; begrüßt, dass Israel das Kosovo am 4. September 2020 anerkannt hat; legt den Ländern, die das Kosovo als unabhängigen Staat anerkannt und noch keine diplomatischen Beziehungen aufgenommen haben, nahe, diesen Schritt nachzuholen;

7. begrüßt, dass nach der Wahl 2021 die bis dato längste Phase politischer Stabilität eingetreten ist, und bestärkt das Kosovo darin, seine Anstrengungen zu intensivieren, um die vor ihm liegenden Herausforderungen auf seinem Weg in die Union zu meistern; betont, dass das Tempo des Beitrittsprozesses von Fortschritten bei der Rechtsstaatlichkeit und den Grundrechten sowie von der Normalisierung der Beziehungen zu Serbien auf der Grundlage der gegenseitigen Anerkennung abhängt;

8. begrüßt die kontinuierliche Ausrichtung des Kosovos auf die Außen- und Sicherheitspolitik der Union, insbesondere die nachdrückliche Verurteilung des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine und die Umsetzung der restriktiven Maßnahmen der Union gegen Russland und Belarus, wodurch das starke und anhaltende Engagement des Kosovos für die Integration in die Union bestätigt und das Land als zuverlässiger und wertvoller Partner fest in der transatlantischen Allianz verankert wird;

9. begrüßt, dass das Kosovo seine Visaregelung für die Bürgerinnen und Bürger der Ukraine ausgesetzt hat, und seine Bereitschaft, Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine und Afghanistan aufzunehmen und für die Journalisten dieser Länder ein spezielles Programm durchzuführen;

10. bekräftigt seine Unterstützung für den Antrag des Kosovos auf Beitritt zum Europarat, für den Plan des Landes, dem NATO-Programm „Partnerschaft für den Frieden“ beizutreten, und für seine Anträge auf Aufnahme in andere internationale Organisationen wie Interpol; fordert die Organisationen und Mitgliedstaaten auf, keine Hindernisse zu errichten und die entsprechenden Anträge des Kosovos von vornherein zu unterstützen; bekräftigt, dass der Weg der euro-atlantischen Integration der Weg der Stabilität ist, über den in der Zukunft Fortschritt und Sicherheit des Kosovos sichergestellt werden;

11. bedauert, dass das Kosovo derzeit als einzige europäische Demokratie noch nicht Mitglied im Europarat ist; fordert die internationale Gemeinschaft auf, Druck auf Serbien auszuüben, um das Land dazu zu bewegen, von seinen Versuchen Abstand zu nehmen, sein Nachbarland Kosovo auf der Weltbühne zu isolieren, indem es sich gegen dessen Anerkennung einsetzt und es von internationalen Organisationen ausschließt; fordert Serbien auf, seine Blockade aufzuheben, mit der es die Mitgliedschaft des Kosovos im Europarat und anderen internationalen Organisationen verhindert, da diese Haltung im Widerspruch zu dem Abkommen zwischen dem Kosovo und Serbien von 2013 über die Normalisierung der Beziehungen steht; stellt fest, dass die Kosovo-Serben einen Nutzen von der Mitgliedschaft des Kosovos im Europarat hätten, da sie es ihnen ermöglichen würde, Menschenrechtsklagen vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte einzureichen;

12. begrüßt ausdrücklich die Entscheidung des Ministerkomitees des Europarates, das Beitrittsgesuch des Kosovo anzunehmen und an die Parlamentarische Versammlung weiterzuleiten; bedauert zutiefst, dass Serbien unter Verstoß gegen das Rahmenabkommen von Ohrid vom 18. März 2023 gegen diese Entscheidung gestimmt hat;

Demokratie und Rechtsstaatlichkeit

13. würdigt die Fortschritte des Kosovos bei der Stärkung der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit und seine verstärkten Gesetzgebungstätigkeiten zu unionsbezogenen Reformen; stellt fest, dass das Kosovo eine beträchtliche Anzahl von Reformen durchgeführt hat, weist jedoch erneut darauf hin, dass deren Umsetzung der Schlüssel zum Erfolg dieser Reformen und für dauerhafte Fortschritte ist; fordert die Regierung auf, mit der stabilen Mehrheit im Parlament weiter an der Umsetzung der notwendigen Reformen zu arbeiten;

14. begrüßt die Fortschritte bei der Umsetzung der Prioritäten gemäß der Europäischen Reformagenda II; begrüßt die Bemühungen um die Stärkung der institutionellen Kapazitäten für die Umsetzung und Überwachung von sowie die Berichterstattung über unionsbezogene Reformen; fordert die Kommission und das EU-Büro im Kosovo auf, ihre Bemühungen zu intensivieren, wenn es darum geht, ihre Außenwirkung zu verbessern und die Funktion, die Anstrengungen und die Vorteile einer engeren Partnerschaft zwischen der Union und dem Kosovo herauszustellen;

15. begrüßt, dass das Kosovo 2022 seinen Rang im Rechtsstaatlichkeitsindex des World Justice Project zum zweiten Mal in Folge verbessern konnte; stellt fest, dass das Kosovo nach erheblichen Verbesserungen zu den demokratischsten Ländern des Westbalkanraums gehört;

16. stellt fest, dass sich das Kosovo in der Endphase der Fertigstellung der neuen Nationalen Entwicklungsstrategie (NES) 2030 befindet; begrüßt, dass die NES in einem sehr inklusiven Verfahren ausgearbeitet wurde, an dem sich ein breites Spektrum von Interessenträgern aus der Zivilgesellschaft und der Geschäftswelt und von Entwicklungspartnern beteiligt hat; stellt Fortschritte im Bereich Inneres fest, nachdem die Migrationsstrategie und das Konzeptpapier zu Ausländern angenommen worden sind;

17. begrüßt, dass wichtige Gesetze zur Korruptionsbekämpfung beschlossen wurden, darunter das Gesetz über die Korruptionsbekämpfungsbehörde, das Gesetz über die Erklärung von Vermögenswerten und offiziellen Geschenken, die neue Strafprozessordnung, das Gesetz über die disziplinarische Haftung von Richtern und Staatsanwälten und das Gesetz über die Finanzierung politischer Einrichtungen, und fordert die konsequente Durchführung dieser Gesetze; betont, dass weitere Anstrengungen erforderlich sind, um Ermittlungen vorausschauender zu gestalten sowie rechtskräftige Gerichtsentscheidungen und die endgültige Einziehung von Vermögenswerten zu erreichen und dass ein starker politischer Wille erforderlich ist, um wirksam gegen Korruption auf hoher Ebene vorzugehen;

18. begrüßt, dass das Kosovo laut dem Korruptionswahrnehmungsindex 2022 seine Position weiter verbessert hat und zu den Spitzenreitern in der Region gehört; weist darauf hin, dass der Kampf gegen Korruption allen Bürgerinnen und Bürgern zugutekommt;

19. bekräftigt seine Besorgnis über die Judikative des Kosovos, die nach wie vor ineffizient ist und ungebührlicher Einflussnahme ausgesetzt ist; fordert die kosovarischen Behörden auf, die Anwendung der bestehenden Instrumente zu verbessern, um die Unabhängigkeit, Effizienz und Integrität des Justizsystems zu gewährleisten und ihre Standards zu verbessern; nimmt die Zusage der Regierung zur Kenntnis, der Stellungnahme der Venedig-Kommission zum Konzeptpapier zur Überprüfung von Richtern und Staatsanwälten in enger Zusammenarbeit mit der Union Folge zu leisten;

20. begrüßt den Beginn und die laufende Umsetzung der Rechtsstaatlichkeitsstrategie des Kosovos 2021-2026 und des dazugehörigen Aktionsplans, mit denen darauf abgezielt wird, die Unabhängigkeit, Unparteilichkeit, Integrität, Rechenschaftspflicht und die Gesamtkapazität der Justiz und der Staatsanwaltschaft des Kosovos zu stärken, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität liegt;

21. ist besorgt darüber, dass das Mandat des Generalstaatsanwalts im April vergangenen Jahres auslief, und bedauert, dass noch kein Nachfolger ernannt wurde, obwohl der Staatsanwaltschaftsrat einen neuen Kandidaten vorgeschlagen hat; fordert die Präsidentin des Kosovos auf, sich für den vorgeschlagenen Kandidaten zu entscheiden, da diese Vakanz einer der Faktoren ist, durch den die Ergebnisse im Kampf gegen Korruption und organisiertes Verbrechen stark gemindert werden; nimmt zur Kenntnis, dass mit der Änderung des Gesetzes über den Staatsanwaltschaftsrat des Kosovos Schritte unternommen wurden, um den Rechtsrahmen für das System der Staatsanwaltschaft zu reformieren;

22. fordert die Regierung nachdrücklich auf, ihre Bemühungen um die Schaffung eines professionellen, entpolitierten und bürgernahen öffentlichen Dienstes, dessen Bedienstete im Zuge eines transparenten und auf Verdienste gestützten Verfahrens benannt werden, zu intensivieren; bedauert den Boykott der Justizorgane, zu dem nationalistisch orientierte serbische Parteien im Norden des Kosovos aufgerufen haben;

23. bedauert, dass bei dem Gesetz über die Beamtenschaft und dem Gesetz über Dienstbezüge, die unlängst verabschiedet wurden, den Bemerkungen der internationalen Sachverständigen nicht Rechnung getragen wurde, wodurch der öffentliche Dienst potenziell für Politisierung anfällig wird; stellt fest, dass die neue integrierte Strategie zur Reform der öffentlichen Verwaltung und die Strategie für die Verwaltung der öffentlichen Finanzen verabschiedet wurden; weist die Regierung erneut darauf hin, dass eine gut funktionierende öffentliche Verwaltung, die über ausreichend Personal verfügt und auf vertrauensvolle Weise mit der politischen Ebene zusammenarbeitet, von entscheidender Bedeutung für die erfolgreiche Umsetzung von Reformen ist;

24. begrüßt, dass das Gesetz über das Handelsgericht erlassen und das Handelsgericht gegründet wurde, wodurch günstige Rahmenbedingungen für Unternehmen und Anreize für Investitionen geschaffen werden; bekräftigt das Potenzial des Kosovos, angesichts seiner jungen Bevölkerung und seines hohen Innovationsgrads eine florierende Technologiebranche zu entwickeln;

25. weist darauf hin, dass für eine konstruktive parlamentarische Zusammenarbeit zwischen der Mehrheit und der Opposition Sorge getragen werden muss; bedauert, dass die legislative Arbeit durch eine polarisierte politische Atmosphäre und Schwierigkeiten bei der Herstellung der Beschlussfähigkeit beeinträchtigt wurde; fordert die einschlägigen Interessenträger auf, die Verwaltung der legislativen Agenda zu verbessern, und fordert die Mitglieder der Opposition nachdrücklich auf, die Praxis einzustellen, Sitzungen und Abstimmungen fernzubleiben, wodurch die Verabschiedung von Gesetzen verhindert wird; fordert zusätzliche Anstrengungen der Regierungsmehrheit und der Opposition, um die Rolle der Versammlung als Forum für einen konstruktiven politischen Dialog und für Konsensbildung, insbesondere hinsichtlich der Reformagenda der Union, zu stärken;

26. fordert das Kosovo auf, die restlichen Mängel des Wahlverfahrens zu beheben und die entsprechenden Empfehlungen der Wahlbeobachtungsmissionen der Union umzusetzen; begrüßt die Schaffung eines Ad-hoc-Ausschusses mehrerer Parteien, der mit der Arbeit an diesen Reformen betraut wird, und fordert verstärkte Anstrengungen, um alle lang ausstehenden Empfehlungen zu verwirklichen;

27. begrüßt die zunehmende Zahl erfolgreicher Maßnahmen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität in internationaler und länderübergreifender Zusammenarbeit, stellt jedoch mit Bedauern fest, dass bei den Ermittlungen und der strafrechtlichen Verfolgung in derlei Fällen nur begrenzte Fortschritte erzielt wurden; ist besorgt über die schwierige Situation bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität im Norden des Kosovos, wo die kriminellen Banden von Milan Radoičić und Zvonko Veselinović, die enge Verbindungen zu der in Serbien regierenden Serbischen Fortschrittspartei haben, nach wie vor tätig sind und damit das Leben und die Zukunftsaussichten der kosovarischen Bürger in den nördlichen Gemeinden negativ beeinflussen;

28. ist zutiefst besorgt über die Defizite bei den Ermittlungen und der strafrechtlichen Verfolgung in den Fällen der Ermordung der kosovo-serbischen Oppositionsführer Oliver Ivanović und Dimitrije Janićijević in Mitrovica; fordert die kosovarischen Behörden nachdrücklich auf, ihre Anstrengungen in diesen Fällen zu intensivieren und die politischen Hintergründe dieser Morde aufzudecken;

29. ist besorgt darüber, dass dem Urteil des Verfassungsgerichts des Kosovos aus dem Jahr 2016 zum Kloster Visoki Dečani immer noch nicht Folge geleistet worden ist; bekräftigt seine Forderung an die Regierung, das Urteil gemäß ihrem Bekenntnis zum Rechtsstaatsprinzip und zur Achtung einer unabhängigen Justiz umgehend umzusetzen; bedauert in diesem Zusammenhang die fortgesetzten Versuche, eine internationale Straße durch die Sonderschutzzone des Klosters Visoki Dečani zu bauen, was schwerwiegende Fragen in Bezug auf den Schutz und die Erhaltung des Kulturerbes und der Umwelt aufwirft, und fordert die kommunalen und nationalen Behörden auf, den Straßenbauplan endgültig aufzugeben;

30. ist besorgt über die Zunahme böswilliger ausländischer Einflussnahme in Form von Desinformations- und Fehlinformationskampagnen, die von mehreren Akteuren, insbesondere Russland und China, organisiert werden; begrüßt die Arbeit am Entwurf eines Gesetzes über Cybersicherheit und die Pläne zur Einrichtung einer staatlichen Cybersicherheitsbehörde; fordert das Kosovo und die Union auf, ihre Zusammenarbeit zu verstärken, um die demokratische Resilienz zu stärken und Desinformationskampagnen und hybride Bedrohungen, mit denen das Land destabilisiert und seine europäische Perspektive getrübt werden soll, umfassend zu bekämpfen, auch in den Bereichen Cybersicherheit, Schutz kritischer Infrastruktur, Lebensmittelsicherheit und Energiesicherheit;

31. fordert die Union und die Westbalkanländer auf, einen Rahmen für eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSTa) und den Bewerberländern zu schaffen; hält die Westbalkanländer dazu an, rasch bilaterale Arbeitsvereinbarungen mit der EUSTa zu schließen, um die enge Zusammenarbeit und die Verfolgung der missbräuchlichen Verwendung von Unionsmitteln zu erleichtern, unter anderem durch die Entsendung nationaler Verbindungsbeamter zur EUSTa;

32. begrüßt das Engagement der Westbalkanländer bei der Bekämpfung des illegalen Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen (SALW), bringt jedoch gleichzeitig seine Besorgnis über die Menge an SALW im Besitz kosovarischer Bürgerinnen und Bürger zum Ausdruck; fordert die kosovarischen Behörden auf, ihrer Zusage nachzukommen, den regionalen Fahrplan für eine dauerhafte Lösung des Problems des illegalen Besitzes, der missbräuchlichen Verwendung und des Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen umzusetzen;

Grundfreiheiten und Menschenrechte

33. stellt fest, dass das Kosovo über den erforderlichen institutionellen Rahmen für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte verfügt; betont jedoch, dass sich das Kosovo stärker dafür einsetzen muss, den Menschenrechten Priorität einzuräumen und zu gewährleisten, dass die Verantwortlichen einschlägiger Verletzungen und Verstöße zur Rechenschaft gezogen und mit angemessenen Sanktionen belegt werden, indem es die Durchsetzung der einschlägigen Rechtsvorschriften verbessert;

34. begrüßt das lebendige und pluralistische Medienumfeld im Kosovo, missbilligt jedoch die abwertenden Äußerungen und die Verleumdungskampagnen, oft seitens politischer Gruppen, die sich gegen investigative Journalisten richten; ist besonders besorgt über die mangelnde Meinungsfreiheit, auch in Form von Selbstzensur, im Norden des Kosovos; verurteilt aufs Schärfste die jüngsten Angriffe auf Journalisten in den nördlichen Gemeinden des Kosovos und fordert die Polizei und die internationalen Sicherheitskräfte im Kosovo auf, für einen besseren Schutz von Journalisten zu sorgen, um das Auskunftsrecht im Norden des Landes zu wahren;

35. bekräftigt seine Forderung nach Einführung wirksamer Maßnahmen, um die finanzielle Tragfähigkeit und Unabhängigkeit der Medien zu wahren und dadurch die politischen Einflussnahme zu beenden und die Medien zu stärken, sodass sie dem öffentlichen Interesse dienen und ihre wichtigen demokratischen Aufgaben und Zuständigkeiten erfüllen können; fordert mehr Transparenz und zuverlässige Informationen in Bezug auf die Eigentumsverhältnisse im Medienbereich, um die Unabhängigkeit und den Pluralismus der Medien zu stärken;

36. fordert die Regierung auf, ihre Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft bei der Entscheidungsfindung zu verstärken und den Staatlichen Rat für die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft stärker zu nutzen, um kooperative Beziehungen aufzubauen und die Zivilgesellschaft wirklich und frühzeitig an einem transparenten Gesetzgebungsverfahren zu beteiligen; erachtet es als sehr wichtig, die Rechenschaftspflicht und Transparenz in Bezug auf die öffentliche Finanzierung von Organisationen der Zivilgesellschaft zu erhöhen; betont, dass die Zivilgesellschaft von wesentlicher Bedeutung ist, wenn es gilt, Demokratie und Pluralismus zu stärken und eine verantwortungsvolle Staatsführung und den gesellschaftlichen Fortschritt zu fördern;

37. verurteilt nachdrücklich die zunehmende Zahl von Fällen strategischer Klagen gegen die Öffentlichkeit (SLAPP) in den Westbalkanländern, von denen einige von Unternehmen aus der Union initiiert wurden, da derlei Klagen eine erhebliche Bedrohung für die Demokratie und Grundrechte wie das Recht auf freie Meinungsäußerung und Informationsfreiheit sind, da Journalisten und bürgerschaftlich engagierte Personen daran gehindert oder dafür bestraft werden können, sich zu Themen von öffentlichem Interesse zu äußern, was wiederum eine abschreckende Wirkung auf alle tatsächlichen oder potenziellen kritischen Stimmen hat; fordert das Kosovo auf, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, etwa eine frühzeitige Abweisung solcher Klagen, Kampagnen zur Sensibilisierung von Richtern und Staatsanwälten, die Einführung von Maßnahmen zur Bestrafung des missbräuchlichen Rückgriffs auf dieses Instrument, insbesondere durch Umkehr der Auferlegung der Verfahrenskosten, sowie die praktische Unterstützung von Beklagten, und fordert die internationalen Partner des Kosovos auf, das Land bei diesen Bemühungen zu unterstützen;

38. ist zutiefst besorgt darüber, dass die Fälle der Ermordung und des Verschwindenlassens von sieben serbischen und sechs kosovo-albanischen Journalisten — Afrim Maliqi, Aleksandar Simović, Bardhyl Ajeti, Bekim Kastrati, Đuro Slavuj, Enver Maloku, Shefki Popova, Xhemajl Mustafa, Ljubomir Knežević, Marjan Melonaši, Milo Buljević, Momir Stokuća und Ranko Perenić –, die sich im Kosovo zwischen 1998 und 2005 ereignet haben, seit langer Zeit ungesühnt sind; fordert die Behörden des Kosovos auf, auf die umgehende Aufklärung dieser Straftaten hinzuwirken, da alle Fälle von Angriffen auf Journalisten sowie zurückliegende Fälle von Mord und Verschwindenlassen wirksam untersucht und die Verantwortlichen vor Gericht gestellt werden müssen;

39. bedauert die zahlreichen Fälle von Femiziden und geschlechterbezogener und sexueller Gewalt, auch gegen Minderjährige; fordert die Polizei, die Gerichte und Regierung auf, ihre Anstrengungen zur Bekämpfung häuslicher und geschlechterbezogener Gewalt zu verstärken und die bestehenden Schutz- und Präventionsmaßnahmen zu verbessern, auch indem die Anzahl der für Geschlechterangelegenheiten sensibilisierten Strafverfolgungsbeamten und Richter erhöht wird, Frauenhäuser dauerhaft öffentliche Unterstützung erhalten und den Opfern ein Rechtsbeistand gewährt wird; fordert mit Nachdruck die wirksame Umsetzung der nationalen Strategie gegen häusliche und geschlechterbezogene Gewalt und fordert die Regierung auf, das Gesetz zur Verhinderung von und zum Schutz vor häuslicher Gewalt, Gewalt gegen Frauen und geschlechterbezogener Gewalt unverzüglich zu verabschieden;

40. begrüßt, dass die Regierung den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Strafgesetzbuchs gebilligt hat, mit dem strengere Strafen für häusliche Gewalt, sexuelle Belästigung und Vergewaltigung eingeführt werden und das auch die Kriminalisierung von Jungfräulichkeitstests, die als Verletzung der Menschenrechte gelten, enthält; fordert das Parlament des Kosovos auf, das Gesetz rasch anzunehmen und zügig umzusetzen;

41. fordert die Regierung des Kosovos und den kürzlich eingerichteten Rat für Demokratie und Menschenrechte auf, ihre Anstrengungen zur Bekämpfung der Diskriminierung wegen des Geschlechts zu verstärken und das Personal aufzustocken und die Verwaltungskapazitäten zu verbessern, um die Umsetzung des Gesetzes zur Gleichstellung der Geschlechter zu verbessern; hebt hervor, dass die Erziehung bei der Bekämpfung von Diskriminierung wegen des Geschlechts besonders wichtig ist; betont, dass die maßgeblichen Interessenträger konkrete Maßnahmen ergreifen müssen, um die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung in allen politischen Strategien und Maßnahmen zu verwirklichen und um die Gleichstellung der Geschlechter und die Umsetzung der Anforderungen des Übereinkommens von Istanbul zu fördern und voranzubringen;

42. verurteilt Fälle von Diskriminierung und Hetze gegen ethnische Minderheiten, LGBTIQ+-Personen, Flüchtlinge und Vertriebene; bedauert, dass LGBTIQ+-Personen kein Rechtsschutz gewährt wird, und fordert erneut, dass die Bemühungen um Chancengleichheit für Minderheiten verstärkt werden;

43. würdigt, dass die Verfassung des Kosovos im Hinblick auf Minderheitenrechte eine der fortschrittlichsten ist; nimmt in diesem Zusammenhang zur Kenntnis, dass sich das Parlament des Kosovos noch immer nicht mit der im Januar 2023 bei ihm eingegangenen Petition befasst hat, die von fast 500 Personen unterzeichnet wurde, die sich von alters her selbst als Bulgaren bezeichnen, und empfiehlt, dass diese Rechte gesetzlich verankert und in der Praxis sichergestellt werden; fordert das Kosovo auf, seine Bemühungen zu intensivieren, um Minderheiten Chancengleichheit und eine angemessene Vertretung im politischen und kulturellen Leben, in den öffentlichen Medien, in der Verwaltung und in der Justiz zu bieten;

44. fordert die Regierung des Kosovos auf, sich stärker für den Schutz und die Förderung des Kulturerbes einzusetzen sowie das Gesetz über das Kulturerbe und das Gesetz über die Religionsfreiheit zu verabschieden; fordert die Behörden auf, die Beziehungen zur serbisch-orthodoxen Kirche wiederaufzunehmen, um dauerhafte Lösungen für den Schutz und die Erhaltung von Kulturerbestätten zu finden;

45. bedauert, dass der Rückkehr von konfliktbedingt Vertriebenen nach wie vor zahlreiche Hindernisse im Wege stehen; betont, dass politischer Wille und eine dauerhafte Finanzierung wesentlich für die Schaffung angemessener Voraussetzungen für eine dauerhafte Rückkehr sind, darunter auch erhöhte Sicherheit und ein umfassender Zugang zu sozialen und wirtschaftlichen Rechten für Rückkehrer; verurteilt die häufigen Angriffe auf kosovo-serbische Rückkehrer; fordert die Regierung des Kosovos auf, zu gewährleisten, dass Vertriebene ihre Eigentumsrechte wahrnehmen können, Zugang zu Urkunden und Staatsbürgerschaft erhalten und in der öffentlichen Verwaltung die serbische Sprache gebrauchen dürfen;

46. begrüßt die Annahme der Strategie zur Förderung der Rechte der Gemeinschaften der Roma und der Aschkali 2022-2026 und ihres Aktionsplans 2022-2024; bekräftigt seine Forderung nach einer besseren Inklusion von Minderheiten, darunter Roma, Aschkali, Ägypter, Bosniaken, Türken und Gorani, und nach Gewährleistung der Chancengleichheit dieser Gruppen im sozialen und öffentlichen Leben; betont, dass die Umsetzung der Strategie wichtig ist, auch durch die Bereitstellung eines angemessenen Budgets;

47. bekräftigt seine Aufforderung an die zuständigen Behörden, die Arbeit am Bürgerlichen Gesetzbuch im Einklang mit der Verfassung, dem Besitzstand der Union, den europäischen Normen und internationalen Verfahren fortzusetzen und für seine unverzügliche Annahme zu sorgen; hält es für sehr wichtig, die Rechte aller Menschen im Kosovo zu gewährleisten und die gleichgeschlechtliche Ehe in das Bürgerliche Gesetzbuch aufzunehmen, um die Achtung der verfassungsmäßigen Rechte und Möglichkeiten der LGBTIQ+-Gemeinschaft zu garantieren;

48. fordert die Regierung zur Unterstützung der Pride-Parade in Prishtina/Priština 2023 auf; fordert die Regierung auf, sicherzustellen, dass LGBTIQ+-Personen genauso behandelt werden wie andere Bürgerinnen und Bürger und ihre Rechte in vollem Umfang wahrnehmen können;

49. missbilligt, dass Menschen mit Behinderungen zu den am stärksten diskriminierten Personen im Kosovo zählen; hebt hervor, dass unbedingt dafür gesorgt werden muss, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigten Zugang zu Bildung, Gesundheitsdiensten, öffentlichen Gebäuden und Verkehrsmitteln haben; fordert das Kosovo auf, die Gesetzgebung und politischen Maßnahmen mit den einschlägigen Übereinkommen der Vereinten Nationen und dem Besitzstand der Union bezüglich der Rechte von Menschen mit Behinderungen zu harmonisieren, um die diesbezügliche Regelungslücke zu schließen;

50. begrüßt, dass das Verfahren für eine Änderung der Verfassung eingeleitet wurde, in dessen Zuge das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in die Verfassung aufgenommen werden soll, und dass beim Entwurf eines Gesetzes über die Bewertung, Anerkennung des Status, Leistungen und Dienste für Menschen mit Behinderungen Fortschritte erzielt wurden; begrüßt, dass Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderungen gestiegen ist, was die Regierung durch ihre Konjunkturpakete erreicht hat;

51. ist besorgt darüber, dass Kinder mit Behinderungen weder angemessenen Zugang zu Bildungseinrichtungen haben noch die notwendige Unterstützung erhalten; bekräftigt seine Aufforderung an das Kosovo, Kinder mit Behinderungen besser in die Bildungseinrichtungen zu integrieren und seine Unterstützung im Hinblick auf bessere Sozial- und Gesundheitsdienste für diese Kinder aufzustocken;

Aussöhnung und gutnachbarschaftliche Beziehungen

52. weist auf das Engagement des Kosovos für eine Reihe regionaler Kooperationsinitiativen hin, etwa die Energiegemeinschaft, die Verkehrsgemeinschaft, den Südosteuropäischen Kooperationsprozess (SEECp) und den Regionalen Kooperationsrat;

53. bestärkt das Kosovo darin, seine Versöhnungsbemühungen zu intensivieren und nach Lösungen für die Streitigkeiten der Vergangenheit zu suchen, unter anderem durch die Annahme einer umfassenden nationalen Strategie zur Vergangenheitsbewältigung, und betont gleichzeitig die zentrale Aufgabe der Organisationen der Zivilgesellschaft im Kosovo in diesem Bereich und deren Beitrag zur Vorbereitung der Strategie für die Übergangsjustiz; fordert, die Anstrengungen zu verstärken und Lösungen für das Problem der Vermissten zu finden und sich auch im Rahmen des Dialogs zwischen Belgrad und Prishtina/Priština mit diesen Themen zu befassen; bekundet den Familien der Vermissten sein tiefes Mitgefühl und fordert die Regierung nachdrücklich auf, besonders darauf zu achten, sie auf dem Laufenden zu halten, und bei der Kommunikation feinfühlig vorzugehen;

54. begrüßt, dass der erste Entwurf des Gesetzes, mit dem die Arbeit des neuen Instituts für im Kosovo-Krieg begangene Verbrechen geregelt wird, auch für Verbrechen gilt, die in der Zeit bis zum 31. Dezember 2000 begangen wurden und mit dem Krieg in Verbindung stehen; fordert das Parlament des Kosovos auf, das Gesetz mit der vorgeschlagenen Regelung für seine Gültigkeit anzunehmen und die Dokumentation dieser Verbrechen vorzuschreiben; fordert die Regierung auf, die mangelnde Kohärenz der kriegsbezogenen Gesetze zu beheben und die Gültigkeit des genannten Zeitrahmens in allen Fällen sicherzustellen; ist zutiefst besorgt über die gegenwärtigen Defizite bei der Ermittlung, Verfolgung und Verurteilung von Kriegsverbrechen im Kosovo; fordert das Kosovo nachdrücklich auf, die Ressourcen für die Sondereinheit in der Sonderstaatsanwaltschaft aufzustocken und die Anzahl der mit Kriegsverbrechen befassten Staatsanwälte zu erhöhen, da dieser Schritt notwendig ist, damit die Verantwortlichen für die während des Kriegs im Kosovo begangenen Verbrechen tatsächlich vor Gericht gestellt werden und den Opfern und ihren Familien die gebührende Gerechtigkeit widerfährt, sodass sie mit der Sache abschließen können;

55. bedauert, dass die Initiativen zur Einbeziehung der serbischen Gemeinschaft in die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Strukturen des Kosovos nach wie vor sehr begrenzt sind; begrüßt jedoch, dass der Dialog der Regierung mit kosovo-serbischen Bürgerinnen und Bürgern im Laufe der vergangenen Jahre zugenommen hat; wiederholt seine Aufforderung, den internen Dialog zu verbessern und wirklich und unmittelbar mit den unabhängigen zivilgesellschaftlichen Organisationen der Kosovo-Serben, insbesondere im Norden, zusammenzuarbeiten, mit dem Ziel, Vertrauen aufzubauen, das tägliche Leben der Kosovo-Serben zu erleichtern und sie erfolgreich zu integrieren; fordert die kosovarischen Behörden auf, für hochwertige Übersetzungen von amtlichen Dokumenten und von Gesetzen in die serbische Sprache Sorge zu tragen;

56. fordert die Regierung des Kosovos und die Vertreter der Kosovo-Serben auf, sich weiterhin zu einem echten Dialog zu verpflichten, um das gegenseitige Vertrauen zu stärken, Spaltungen zwischen den Gemeinschaften zu überwinden und die Kontakte zwischen den Menschen zu fördern; fordert Serbien und das Kosovo auf, ihre Dialogverpflichtungen einzuhalten, und fordert die Vertreter der Kosovo-Serben auf, in die kosovarischen Institutionen zurückzukehren und die Spannungen vor Ort nicht weiter zu verschärfen; bekräftigt, dass Aussöhnung und die Inklusion der serbischen Gemeinschaft im Kosovo wesentlich sind, um die Stabilität des Landes zu wahren und die Normalisierung der Beziehungen zwischen Belgrad und Prishtina/Priština voranzutreiben;

57. fordert die Regierung des Kosovos auf, mit größter Feinfühligkeit zu agieren und das Rechtsstaatsprinzip uneingeschränkt zu achten, auch bei der Enteignung von Land für Projekte von öffentlichem Interesse im Norden des Landes, in dem eine serbische Mehrheit lebt, indem sie eine Frist für öffentliche Konsultationen setzt und den Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit einräumt, gegen jede Enteignungsentscheidung Einwände vorzubringen, bevor sie endgültig wird;

58. bekräftigt seine volle Unterstützung für den Sonderbeauftragten der Europäischen Union für den Dialog zwischen Belgrad und Prishtina/Priština, Miroslav Lajčák; fordert das Kosovo und Serbien auf, diesen Dialog nach Treu und Glauben und im Geiste der Kompromissbereitschaft zu führen, um im Einklang mit dem Völkerrecht und ohne weitere Verzögerungen zu einem umfassenden und rechtlich bindenden Abkommen über die Normalisierung der Beziehungen auf der Grundlage des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung zu gelangen; fordert die vollständige, gutwillige und fristgerechte Umsetzung aller einschlägigen Abkommen, einschließlich der Gründung des Verbandes bzw. der Gemeinschaft der kosovarischen Gemeinden mit serbischer Mehrheit; ist der Ansicht, dass eine endgültige und umfassende Regelung der Zusammenarbeit, der Stabilität und dem Wohlstand in der gesamten Region förderlich ist;

59. fordert beide Seiten auf, Führungsstärke zu zeigen und bereit zu sein, die notwendigen Entscheidungen zu treffen, die zu Fortschritten im Dialog und zur Aussöhnung zwischen ihren Gesellschaften führen; betont, dass es aufgrund des aktuellen geopolitischen Umfelds noch dringender ist, die Altlasten der Vergangenheit zu überwinden und substanzielle Verhandlungen aufzunehmen;

60. bekräftigt, dass die Normalisierung der Beziehungen zwischen dem Kosovo und Serbien auf der Grundlage der gegenseitigen Anerkennung von wesentlicher Bedeutung ist, um die europäische Zukunft beider Länder sicherzustellen; fordert beide Parteien auf, von hetzerischen Äußerungen Abstand zu nehmen und ihre Bemühungen zu verstärken, um für beide Seiten annehmbare und ausgehandelte Lösungen im Einklang mit den Grundsätzen und Werten der Union zu finden;

61. nimmt die beiderseitigen positiven Signale zur Deeskalation der Spannungen zur Kenntnis; begrüßt die positiven Schritte zur Annahme des Vorschlags der Union, der eine gute Grundlage für die weitere Normalisierung der Beziehungen zwischen Serbien und dem Kosovo ist; fordert Serbien auf, das bereits mündlich vereinbarte Abkommen zu unterzeichnen, und fordert beide Parteien auf, es auch umzusetzen; fordert beide Seiten nachdrücklich auf, diesen Vorschlag aufzugreifen und alle Anstrengungen zu unternehmen, um endlich zu einer dauerhaften langfristigen Lösung zu gelangen; bekräftigt seine Forderung, die Qualität des Dialogs durch die Einbeziehung aller Bereiche der Gesellschaft und die Beteiligung von Frauen sowie durch mehr Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit und die angemessene Einbeziehung der Zivilgesellschaft zu verbessern;

62. betont, dass der Dialog zwischen Belgrad und Prishtina/Priština dringend intensiviert werden muss, und fordert die Union auf, eine wirksamere Vermittlung zwischen den Parteien anzubieten, um ihnen einen Weg aus der Sackgasse zu weisen, in der sie sich gerade befinden; fordert die Akteure aus der Union und den USA auf, die Behörden des Kosovos bei der Gründung des Verbandes bzw. der Gemeinschaft der kosovarischen Gemeinden mit serbischer Mehrheit zu unterstützen, der bzw. die mit der Verfassung des Kosovos in Einklang stehen muss;

63. begrüßt die feste Zusage der kosovarischen Regierung, konstruktiv zur Schaffung der notwendigen Bedingungen für einen produktiven Dialog beizutragen, der zu einem umfassenden Abkommen über die Normalisierung der Beziehungen zu Serbien führt; verurteilt die auf Eskalation ausgerichteten Handlungen bestimmter von Serbien unterstützter Akteure einschließlich illegitimer Blockaden und gewalttätiger Angriffe und die Androhung militärischer Aktionen; bedauert, dass Serbien die Kampagne zur Rücknahme der Anerkennung des Kosovos wiederaufgenommen hat;

64. stellt fest, dass die Kommunalwahl in den nördlichen Gemeinden des Kosovo am 23. April 2023 im Einklang mit dem gesetzlichen Rahmen des Kosovos stattgefunden hat; bedauert zutiefst, dass die wichtigste politische Partei im Norden des Kosovos, die serbische Liste, die Teilnahme an der Wahl abgelehnt hat; bedauert diesen von Serbien orchestrierten Boykott, die Einschüchterung von Politikern der serbischen Opposition und die ungeheuerlichen Äußerungen von höchster Stelle gegen Beamte des Kosovos;

65. würdigt die Arbeit der Rechtsstaatlichkeitsmission der Europäischen Union im Kosovo (EULEX) und ihre Funktion beim Aufbau und der Erhaltung unabhängiger rechtsstaatlicher Institutionen und eines stabilen und friedlichen Kosovos; weist erneut darauf hin, dass die Mission für die Weiterentwicklung der kosovarischen Sicherheitskräfte sehr wichtig ist, indem Beratung, Ausbildung und Kapazitätsaufbau geleistet werden, um die Wirksamkeit, Dauerhaftigkeit, Multiethnizität und Rechenschaftspflicht dieser Kräfte — frei von politischer Einmischung und in voller Übereinstimmung mit internationalen Menschenrechtsnormen und bewährten europäischen Verfahren — zu erhöhen; fordert die zuständigen Behörden mit allem Nachdruck auf, in Erwägung zu ziehen, die EULEX zum ersten Ansprechpartner für Sicherheitsfragen im Norden des Kosovos zu machen, auch für die Polizeiarbeit, solange die kosovarischen Polizeikräfte im Norden kein

Personal vor Ort haben; begrüßt, dass unlängst zusätzliche Einheiten zur Verstärkung der geschlossenen Polizeieinheit der EULEX (FPU) entsandt wurden, und fordert die Union und ihre Mitgliedstaaten auf, die EULEX-Einheiten vor Ort noch weiter aufzustocken, insbesondere im Norden; würdigt die regelmäßig veröffentlichten Überwachungs- und Bewertungsberichte von EULEX, durch die die Transparenz im Hinblick auf ihre Arbeit sichergestellt, eine in Kenntnis der Sachlage geführte öffentliche Debatte über konkrete Rechtsmittel zur Verbesserung der Rechenschaftspflicht und eine effizientere Rechtsprechung gefördert wird;

66. verurteilt alle Handlungen, die geeignet sind, die Stabilität und die Aussöhnung zu gefährden, auch die jüngsten Spannungen im Norden des Kosovos; ist zutiefst besorgt über die nicht hinnehmbare Erschießung der Brüder Stojanović am orthodoxen Heiligabend in Štërpca/Štrpce; verurteilt die Angriffe auf die Büros der kommunalen Wahlkommission und die EULEX-Fahrzeugpatrouille im Norden des Kosovos sowie die willkürliche Inhaftierung der kosovo-serbischen Politikerin Rada Trajković am Grenzübergang Merdare im Dezember 2022; fordert, dass rasche, transparente und gründliche Ermittlungen zu all diesen Vorfällen eingeleitet und alle Täter zur Rechenschaft gezogen werden; begrüßt den Beschluss der Präsidentin des Kosovos, die außerordentlichen Wahlen für die Bürgermeister und Gemeindeversammlungen der vier nördlichen Gemeinden angesichts der aktuellen Spannungen zu verschieben; weist erneut auf die gemeinsame Verantwortung für Frieden und Rechtsstaatlichkeit für alle Menschen im Kosovo hin;

67. ist zutiefst besorgt darüber, dass nach wie vor eine mögliche Eskalation der Gewalt droht und dass diese Gefahr durch das institutionelle und sicherheitspolitische Vakuum noch verstärkt wird; verurteilt in diesem Zusammenhang, dass Autos von Kosovo-Serben in den nördlichen Gemeinden angezündet, Spezialkräfte eingesetzt und Barrikaden errichtet wurden; fordert alle Seiten auf, auch die Regierungen des Kosovos und Serbiens und die lokalen Gemeinschaften, auf eine dauerhafte Lösung hinzuarbeiten, und dabei alle Versuche, die territoriale Souveränität und Unversehrtheit und die Sicherheit des Kosovos zu schwächen, entschieden zurückzuweisen; bekräftigt, dass die Kosovo-Serben dringend in die Institutionen zurückkehren müssen, und legt der Regierung nahe, ihre Bemühungen um deren Wiedereingliederung deutlich zu verstärken; äußert seine Besorgnis über die ständige Propaganda Serbiens, dass die Serben im Kosovo bedroht seien;

68. verurteilt die Versuche Russlands, Einfluss auf die Westbalkanländer auszuüben, indem es kulturelle, ethnische und religiöse Spaltungen ausnutzt und prodemokratische Kräfte destabilisiert; ist besorgt angesichts hybrider Bedrohungen wie etwa der Präsenz der aus Russland stammenden Gruppe Wagner in Serbien; fordert die Behörden des Kosovos nachdrücklich auf, die angebliche Präsenz der Söldner der Gruppe Wagner aus Russland im Norden des Kosovos zu untersuchen; ist in diesem Zusammenhang sehr besorgt über die Graffiti der Gruppe Wagner aus Russland, die auf öffentlichen Plätzen in den nördlichen Gemeinden Mitrovica / Kosovska Mitrovica und Zvečan/Zvečan aufgetaucht sind;

69. fordert, dass alle Kriegsarchive geöffnet und die darin enthaltenen Dokumente veröffentlicht werden; bekräftigt seine Forderung, die Archive des ehemaligen Jugoslawien zu öffnen und insbesondere Zugang zu den Akten der früheren Jugoslawischen Behörde der staatlichen Sicherheit (UDBA — Uprava državne bezbednosti) und des Dienstes für Gegenauklärung der Jugoslawischen Volksarmee (KOS — Kontraobaveštajna služba) zu gewähren und die Akten auf Antrag den jeweiligen Regierungen zurückzugeben;

70. begrüßt die jüngsten Vereinbarungen im Rahmen des Berlin-Prozesses über die Freizügigkeit mit Personalausweisen, über die Anerkennung von Hochschulqualifikationen sowie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen von Ärzten, Zahnärzten und Architekten; fordert, dass diese Vereinbarungen zügig umgesetzt werden;

71. erachtet es als dringend geboten, die Initiativen der Union für die Region — wie die EU-Strategie für den adriatisch-ionischen Raum (EUSAIR) und andere bi- oder multilaterale Initiativen wie die Initiative Adria-Ionisches Meer (AII), die Mitteleuropäische Initiative (MEI) und den Berlin-Prozess — zu stärken und Synergieeffekte zwischen ihnen freizusetzen;

72. bekräftigt seine Unterstützung für die Initiative zur Einrichtung der Regionalen Kommission zur Wahrheitsfindung in Bezug auf Kriegsverbrechen und andere schwerwiegende Verstöße gegen die Menschenrechte auf dem Gebiet des früheren Jugoslawiens (REKOM — Regionalna komisija za utvrđivanje činjenica o ratnim zločinima i drugim teškim kršenjima ljudskih prava na području nekadašnje SFRJ); betont den hohen Stellenwert der Arbeit des Regionalbüros für Jugendzusammenarbeit und begrüßt die aktive Teilnahme des Kosovo; betont, dass insbesondere die jungen Menschen in den nördlichen Gemeinden erreicht und in die sozialen und wirtschaftlichen Strukturen des Landes integriert werden müssen;

Sozioökonomische Reformen

73. würdigt die Kultur- und Jugendinitiativen wie das jährliche länderübergreifende Kunstfestival „Mirëdita, Dobar Dan“, mit dem die Zusammenarbeit zwischen Kunstschaffenden und bürgerschaftlich engagierten Personen im Kosovo und Serbien gefördert wird; fordert die Behörden des Kosovos und die staatlichen Stellen Serbiens auf, auch auf kommunaler Ebene weiter auf solchen begrüßenswerten Initiativen aufzubauen und mit dem Kulturerbe als Mittel verschiedene Gemeinschaften zusammenzubringen; würdigt in diesem Zusammenhang die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und dem Bürgermeister von Peja/Peć und der Gemeinde Gorazhdec/Goraždevac als inspirierendes Beispiel für friedliche Beziehungen zwischen Kosovo-Serben und Albanern;

74. begrüßt die laufende Arbeit von Organisationen der Zivilgesellschaft, die junge Menschen, bürgerschaftlich engagierte Personen, junge politische Führungspersönlichkeiten, Journalisten und weitere Menschen zusammenbringen und den Weg für eine langfristige Aussöhnung und ein besseres gegenseitiges Verständnis zwischen den beiden Gesellschaften ebnen; fordert die Regierungen sowohl des Kosovos als auch Serbiens auf, mehr in Sprachkurse und in Übersetzungen kultureller Inhalte zu investieren, um die serbische und die albanische Gemeinschaft einander näherzubringen;

75. bekräftigt, dass Strukturreformen durchgeführt werden müssen, um die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und ein inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum sicherzustellen; begrüßt die Fortschritte, die bei der Bekämpfung der informellen Wirtschaft erzielt wurden; ist jedoch nach wie vor besorgt darüber, dass die Privatwirtschaft durch die weitverbreitete informelle Wirtschaft, das große Ausmaß der Korruption und die insgesamt schwache Rechtsstaatlichkeit weiterhin behindert wird; fordert die Umsetzung der neu verabschiedeten Rechtsvorschriften zur Korruptionsbekämpfung und fordert das Kosovo auf, sich stärker an den Besitzstand der Union im Bereich des Binnenmarktes anzupassen;

76. begrüßt, dass die kosovarische Wirtschaft im Jahr 2022 wieder gewachsen ist, und würdigt die Fortschritte in Bereichen, die für die Wirtschaftsentwicklung von entscheidender Bedeutung sind, wie die Wettbewerbsfähigkeit, das Unternehmensumfeld, die Unterstützung für KMU und den Binnenmarkt sowie die Reformen des Inspektionsgesetzes, das geänderte Gesetz zum Schutz des Wettbewerbs und das Verbraucherschutzprogramm 2021-2025; begrüßt die politische Unterstützung für die Abfederung der Auswirkungen der Pandemie und der hohen Energiepreise für die am stärksten betroffenen Haushalte und Unternehmen;

77. ist besorgt über die geringe Erwerbsbeteiligung von jungen Menschen, Frauen und ethnischen Minderheiten; fordert das Kosovo auf, das Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage zu verringern, die Verfügbarkeit und Erschwinglichkeit von frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung zu verbessern und die Mängel in der Strategie für Mutterschafts- und Elternurlaub anzugehen;

78. begrüßt die jüngste Initiative der Regierung, Stipendien speziell für Frauen bereitzustellen, die im MINT-Bereich (Wissenschaft, Technologie, Ingenieurwesen und Mathematik) studieren möchten; betont, dass die Teilhabe junger Menschen am Arbeitsmarkt für die Wirtschaftsentwicklung und den sozialen Zusammenhalt insgesamt wichtig ist; hebt das Potenzial des Kosovos im Bereich der Digitalisierung und der IKT-Kompetenzen hervor, insbesondere bei der jungen Bevölkerung;

79. bedauert, dass bei der Verbesserung der Qualität im Bereich der Bildung kaum Fortschritte erzielt wurden; fordert die einschlägigen Akteure auf, Angehörige von Minderheiten an der Konzeption und Umsetzung von Beschäftigungsmaßnahmen zu beteiligen; fordert das Kosovo auf, eine gleichberechtigte und diskriminierungsfreie staatliche Bildung in Minderheitensprachen anzubieten; betont, dass die jungen Menschen in den mehrheitlich serbischen Gemeinden erreicht und in die sozialen und wirtschaftlichen Strukturen des Landes integriert werden müssen;

80. fordert die Kommission erneut auf, eine regionale Strategie auszuarbeiten, mit der die langanhaltende Jugendarbeitslosigkeit und die Abwanderung hochqualifizierter Kräfte eingedämmt werden kann, etwa indem das Missverhältnis zwischen den durch das Bildungssystem vermittelten Kompetenzen und den auf dem Arbeitsmarkt nachgefragten Kompetenzen behoben, die Qualität des Unterrichts verbessert und für eine ausreichende Finanzierung aktiver Arbeitsmarktmaßnahmen und Berufsbildungssysteme und für geeignete Kinderbetreuungs- und Vorschuleinrichtungen gesorgt wird;

81. begrüßt die Einführung der Bildungsstrategie für 2022-2026, die zum ersten Mal die Nutzung digitaler Technologien zur Verbesserung der Dienstleistungen und der Qualität im Bildungswesen als eines ihrer fünf strategischen Ziele vorsieht, und fordert die konkrete Umsetzung dieser Strategie;

82. fordert eine umfassende Überprüfung aller im Bildungssystem verwendeten Schulbücher, um Fehlinformationen, abwertende und diskriminierende Formulierungen gegenüber ethnischen Minderheiten, sexuellen Minderheiten und Frauen zu ermitteln und zu beseitigen, was ein entscheidender Beitrag zur Schaffung einer inklusiveren und demokratischeren Gesellschaft ist; bestärkt die Behörden darin, die Ende 2021 eingeleitete Initiative zur Aktualisierung der Schulbücher fortzusetzen;

83. betont, dass in die Digitalisierung als Mittel zur Minimierung der digitalen Kluft und zur Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zum Internet, auch für die am meisten gefährdeten Gruppen, investiert werden muss; weist auf das große Potenzial der jungen Menschen im Kosovo sowie das Potenzial der Digitalisierung für die Entwicklung der kosovarischen Wirtschaft hin;

84. begrüßt die Fortschritte, die bei der Digitalisierung der Wirtschaft und der Verbesserung des Zugangs zum Internet erzielt wurden, unter anderem durch die Erhöhung der Zahl der von der Online-Regierungsplattform E-Kosova angebotenen hochwertigen Dienste; erachtet es als unbedingt notwendig, durch eine angemessene Finanzierung und Regulierung ein hohes Maß an Cybersicherheit aufrechtzuerhalten;

85. nimmt die umsichtige Haushaltspolitik in Bezug auf die Renten von Kriegsveteranen und den kosovarischen Pensionsfonds zur Kenntnis;

86. bedauert, dass das Schuljahr 2022-2023 aufgrund eines Streiks der Lehrkräfte mit einem Monat Verzögerung begonnen hat; fordert die Regierung auf, die Bedingungen für den sozialen Dialog und Tarifverhandlungen zu verbessern, und betont, dass ein konstruktiver und inklusiver sozialer Dialog für die Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Wirtschaft und die Förderung der sozialen Gerechtigkeit wichtig ist;

87. hebt hervor, dass die Bereitstellung hochwertiger Gesundheitsdienste wichtig ist, wenn es gilt, die Gesundheit der Menschen zu verbessern und die langfristige Entwicklung von Gesellschaft und Wirtschaft zu fördern; nimmt die Einrichtung des Exekutivausschusses für Gesundheit zur Kenntnis, der die Qualität der Gesundheitsdienste im Land verbessern soll; erklärt sich besorgt über die hohe Fluktuation bei den Gesundheitsministern und die Auswirkungen dieser Fluktuation auf die Effizienz des Ministeriums und die Reformen im Gesundheitswesen; fordert die Regierung nachdrücklich auf, für einen besseren Zugang zu den Gesundheitsdiensten zu sorgen und ihre Arbeit zur Einführung einer allgemeinen Gesundheitsversorgung zu beschleunigen;

88. begrüßt die auf dem Gipfeltreffen von Tirana erzielte Einigung über die Senkung der Roamingkosten zwischen der Union und den Westbalkanländern ab dem 1. Oktober 2023 im Hinblick auf die vollständige Abschaffung dieser Gebühren; fordert die staatlichen Stellen, die privaten Akteure und alle Interessenträger auf, auf die Verwirklichung der vereinbarten Ziele hinzuwirken, um eine deutliche Senkung der Gebühren für das Daten-Roaming zu erreichen;

89. bedauert, dass in der Verbraucherpolitik nur begrenzte Fortschritte erzielt wurden; fordert das Kosovo auf, die Angleichung an den Besitzstand der Union im Bereich Verbraucherschutz weiter voranzutreiben und seine Bemühungen um die Sensibilisierung für Verbraucherrechte zu verstärken, um die Verbraucher zu stärken und ihr Vertrauen in staatliche Stellen zu verstärken, den Wettbewerb zu verbessern und die Erholung der Wirtschaft zu beschleunigen;

90. fordert die Regierung des Kosovos nachdrücklich auf, den Aufbau eines für Unternehmen günstigen Umfelds fortzusetzen und ausländische Direktinvestitionen anzuziehen, insbesondere außerhalb der Hauptstadt; begrüßt die außergewöhnliche Ausfuhrleistung; stellt jedoch fest, dass die Einfuhren gestiegen sind, was zu einem nahezu unveränderten Handelsdefizit beigetragen hat; bedauert die einseitige Einführung von Ausfuhrbeschränkungen für einige landwirtschaftliche Produkte ohne Begründung und ohne Einhaltung der im Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen festgelegten Verfahren; fordert die Regierung auf, die verbleibenden ungerechtfertigten restriktiven Maßnahmen aufzuheben; fordert das Kosovo auf, den Übergang in der Landwirtschaft zu vollziehen, um die lokale Nahrungsmittelerzeugung zu steigern und die Einfuhr von Grundnahrungsmitteln zu verringern; fordert die Regierung auf, für eine transparentere und umfassendere Finanzierung der Landwirtschaft zu sorgen und die Exporteure von Agrarprodukten durch Errichtung einer Präsenz auf ausländischen Märkten zu unterstützen;

91. nimmt das erste jährliche IPA-III-Programm im Umfang von 63,96 Mio. EUR zur Kenntnis, mit dem Maßnahmen unterstützt werden sollen, die auf Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte, verantwortungsvolle Staatsführung, sozioökonomische Entwicklung, Energie und Umwelt ausgerichtet sind;

Energie, Umwelt, nachhaltige Entwicklung und Konnektivität

92. erachtet es als sehr wichtig, Maßnahmen zur Bewältigung des Klima- und Umweltnotstands zu ergreifen, indem die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen verringert wird und der Kohleausstieg im Einklang mit der Grünen Agenda für den Westbalkan im Hinblick auf die Eindämmung von Treibhausgasemissionen und die Minderung der Auswirkungen des Klimawandels umgesetzt wird; fordert die Regierung nachdrücklich auf, die Strategie zum Klimawandel und den dazugehörigen Aktionsplan umzusetzen und einen Fahrplan für die Angleichung an die Grüne Agenda für den Westbalkan zu erstellen, wobei festzustellen ist, dass die Fortschritte in diesen Bereichen und die Angleichung an die Vorschriften der Union gering geblieben sind;

93. stellt fest, dass das Gesetz zum Klimawandel fertiggestellt ist und erwartet seine Verabschiedung im Jahr 2023; fordert die Ausarbeitung eines ambitionierten, glaubwürdigen und kohärenten nationalen Energie- und Klimaplanes und die Überarbeitung der Strategie zum Klimawandel zwecks Umwandlung in eine Strategie zur Anpassung an den Klimawandel;

94. begrüßt das Energiehilfepaket der Kommission in Höhe von 1 Mrd. EUR an Zuschüssen der Union, mit dem die Westbalkanländer bei der Überwindung der Energiekrise unterstützt werden sollen, darunter direkte Haushaltszuschüsse für das Kosovo in Höhe von 75 Mio. EUR; hebt hervor, dass es von größter Wichtigkeit ist, dass die Soforthilfemittel zur Abfederung der Auswirkungen der Energiekrise und zur Unterstützung des Kosovos beim Übergang zu einer energieeffizienten und auf erneuerbarer Energie gestützten Wirtschaft einzusetzen; würdigt die Bemühungen der kosovarischen Behörden bei der Bewältigung der Energiekrise und die rechtzeitige Ausarbeitung eines Aktionsplans zur Nutzung des EU-Energieförderpakets; fordert die Behörden auf, diese Hilfe bestmöglich zu nutzen, um ein widerstands-

fähiges und umweltfreundliches Energiesystem im Einklang mit REPowerEU aufzubauen; hält es für sehr wichtig, für eine zuverlässige und saubere Energieversorgung zu sorgen, die Energiequellen zu diversifizieren und in erneuerbare Energiequellen und die Verbesserung der Energieeffizienz zu investieren; weist auf die Bedeutung der Vorzeuginvestitionen im Rahmen von Solar4Kosovo hin;

95. begrüßt die finanzielle Unterstützung der Union für das Kosovo, einschließlich infrastrukturbezogener Darlehen und Zuschüsse, die im Rahmen des Wirtschafts- und Investitionsplans für den Westbalkan zur Verfügung stehen und die Finanzierung des Abschnitts Prishtina/Priština-Merdare des „Peace Highway“ sowie Vorbereitungen für neue Investitionen in die Wasserversorgung und Abwasserbehandlung umfassen;

96. begrüßt die Ziele der Energiestrategie 2022-2031 der Republik Kosovo, die von der Regierung im Dezember 2022 angenommen wurde; bedauert, dass das Kosovo die seit langer Zeit angekündigte Energiestrategie für 2022-2030 nicht verabschiedet hat, und fordert ihre sofortige Verabschiedung und Umsetzung sowie die Verabschiedung des Gesetzes über erneuerbare Energiequellen; hebt hervor, dass der Entwurf der Energiestrategie nur begrenzte Bemühungen um einen Kohleausstieg enthält und stellt als Mangel fest, dass er sich nur auf die Energiebranche konzentriert; bedauert die mangelnden Fortschritte bei der Verabschiedung des Fahrplans für die Umsetzung der Energieabkommen von 2013 und 2015 in Bezug auf die Stromversorgung in vier Gemeinden mit serbischer Mehrheit im Norden des Kosovos und fordert die Regierung nachdrücklich auf, auf eine rasche Umsetzung hinzuwirken, unlauteren Praktiken ein Ende zu setzen und einen rechtlichen und transparenten Rahmen für die Stromversorgung in der Region zu schaffen;

97. bringt erneut seine Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass der Großteil der Energie im Kosovo aus Kohle erzeugt wird, und fordert die Abschaffung aller unzulässigen Kohlesubventionen, die Dezentralisierung der Energieerzeugung und den Übergang zu Energie aus erneuerbaren Quellen; nimmt das Rahmenabkommen über die Zusammenarbeit auf den Elektrizitätsmärkten und eine Absichtserklärung mit Albanien zur Kenntnis, die zur Schaffung eines nachhaltigen Marktes in den beiden Ländern beitragen;

98. fordert das Kosovo auf, das Recht der Energiegemeinschaft einzuhalten und seine Rechtsvorschriften an die Richtlinien der Union über Großfeuerungsanlagen⁽¹³⁾ und Industrieemissionen⁽¹⁴⁾ anzugleichen; bekräftigt seine Forderung, dass das Kosovo seinen Endkundenelektrizitätsmarkt im Einklang mit dem Dritten Energiepaket öffnen muss;

99. fordert die Regierung auf, die Auswirkungen der Energieerzeugung auf die biologische Vielfalt zu minimieren, indem sie den Ausbau der Wasserkraft in Schutzgebieten, insbesondere in den beiden Nationalparks, einstellt; betont, dass die Umweltverträglichkeitsprüfungen verbessert werden müssen und die strafrechtliche Verfolgung von Umweltverbrechen verstärkt werden muss; empfiehlt dem Kosovo, der Wasserknappheit Rechnung zu tragen und die Auswirkungen der Wasserkraft auf die Nachhaltigkeit der Energiepolitik des Landes in diesem Zusammenhang zu bewerten;

100. fordert dringende Maßnahmen zur Bekämpfung der Luftverschmutzung sowie der Boden- und Wasserverschmutzung und -bewirtschaftung; fordert das Kosovo nachdrücklich auf, die im Rahmen seines nationalen Emissionsverminderungsplans festgelegten Emissionshöchstmengen einzuhalten und die Einbeziehung von Umweltbelangen in die verschiedenen Politikbereiche zu verstärken; begrüßt die Anstrengungen, die das Kosovo in dieser Hinsicht unternommen hat, insbesondere die Verabschiedung und Umsetzung des Gesetzes Nr. 08/L-025 zum Schutz der Luft vor Verschmutzung;

101. bedauert die unzureichende und zögerliche Reaktion auf die zunehmenden Probleme der Abfallbewirtschaftung im Kosovo und fordert sofortige Maßnahmen in dieser Hinsicht, insbesondere zur Verbesserung der Rechtsvorschriften für die Abfallbewirtschaftung und deren Umsetzung im Einklang mit der Kreislaufwirtschaft, auch durch die Einführung des Systems der erweiterten Herstellerverantwortung;

o

o o

102. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Präsidenten des Europäischen Rates, der Kommission, dem Vizepräsidenten der Kommission und Hohen Vertretern der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie der Präsidentin, der Regierung und der Nationalversammlung des Kosovos zu übermitteln.

⁽¹³⁾ Richtlinie 2001/80/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2001 zur Begrenzung von Schadstoffemissionen von Großfeuerungsanlagen in die Luft (ABl. L 309 vom 27.11.2001, S. 1).

⁽¹⁴⁾ Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) (ABl. L 334 vom 17.12.2010, S. 17).



C/2023/1067

15.12.2023

P9_TA(2023)0195

Eigenmittel: ein Neubeginn für die Finanzen der EU, ein Neubeginn für Europa

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 10. Mai 2023 zum Thema „Eigenmittel: ein Neubeginn für die Finanzen der EU, ein Neubeginn für Europa“ (2022/2172(INI))

(C/2023/1067)

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 311 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV),
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 29. März 2007 zur Zukunft der Eigenmittel der Europäischen Union ⁽¹⁾,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz“) ⁽²⁾,
- unter Hinweis auf den endgültigen Bericht und die Empfehlungen der Hochrangigen Gruppe „Eigenmittel“ zur künftigen Finanzierung der EU, die im Dezember 2016 herausgegeben wurden,
- gestützt auf den Beschluss (EU, Euratom) 2020/2053 des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union und zur Aufhebung des Beschlusses 2014/335/EU, Euratom ⁽³⁾,
- unter Hinweis auf die Interinstitutionelle Vereinbarung vom 16. Dezember 2020 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung sowie über neue Eigenmittel, einschließlich eines Fahrplans für die Einführung neuer Eigenmittel ⁽⁴⁾ (IIV),
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 15. Dezember 2022 zu der Verstärkung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027: ein für neue Herausforderungen geeigneter, resilienter EU-Haushaltsplan ⁽⁵⁾,
- unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission für einen Beschluss des Rates zur Änderung des Beschlusses (EU, Euratom) 2020/2053 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union (COM(2021)0570),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Die nächste Generation von Eigenmitteln für den EU-Haushalt“ (COM(2021)0566),
- unter Hinweis auf seinen Standpunkt vom 16. September 2020 zu dem Entwurf eines Beschlusses des Rates über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union ⁽⁶⁾,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 12. Mai 1965 zu den Vorschlägen der Europäischen Kommission zur Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und zur Schaffung von Eigenmitteln für die EWG ⁽⁷⁾,
- unter Hinweis auf den Beschluss des Rates vom 21. April 1970 über die Ersetzung der Finanzbeträge der Mitgliedstaaten durch eigene Mittel der Gemeinschaften ⁽⁸⁾,

⁽¹⁾ ABl. C 27 E vom 31.1.2008, S. 214.

⁽²⁾ ABl. L 243 vom 9.7.2021, S. 1.

⁽³⁾ ABl. L 424 vom 15.12.2020, S. 1.

⁽⁴⁾ ABl. L 433 I vom 22.12.2020, S. 28.

⁽⁵⁾ Angenommene Texte, P9_TA(2022)0450.

⁽⁶⁾ ABl. C 385 vom 22.9.2021, S. 256.

⁽⁷⁾ https://www.cvce.eu/de/obj/resolution_du_parlement_europeen_sur_les_propositions_de_la_commission_12_mai_1965-fr-9c67ed5c-af04-4eab-bf89-445996e987f1.html

⁽⁸⁾ ABl. L 94 vom 28.4.1970, S. 19.

- unter Hinweis auf den Vertrag vom 22. April 1970 zur Änderung bestimmter Haushaltsvorschriften der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften und des Vertrags zur Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission der Europäischen Gemeinschaften ⁽⁹⁾ (Vertrag von Luxemburg);
 - unter Hinweis auf seine Abänderungen vom 22. Juni 2022 zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Union, des Beschlusses (EU) 2015/1814 über die Einrichtung und Anwendung einer Marktstabilitätsreserve für das System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Union und der Verordnung (EU) 2015/757 ⁽¹⁰⁾,
 - unter Hinweis auf seine Abänderungen vom 22. Juni 2022 zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines CO₂-Grenzausgleichsystems ⁽¹¹⁾,
 - unter Hinweis auf seinen Standpunkt vom 16. Dezember 2020 zu dem Entwurf einer Verordnung des Rates zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021 bis 2027 ⁽¹²⁾,
 - unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 21. Juli 2020,
 - unter Hinweis auf das Pilotprojekt zu dem Thema „Durchführbarkeitsstudie für eine Wiederverwendung der Vermögenswerte, die infolge der nach der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine verhängten EU-Sanktionen eingefroren und eingezogen wurden, für soziale Zwecke“ ⁽¹³⁾,
 - gestützt auf Artikel 54 seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf die Stellungnahmen des Ausschusses für Wirtschaft und Währung und des Ausschusses für konstitutionelle Fragen,
 - unter Hinweis auf das Schreiben des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltsausschusses (A9-0155/2023),
- A. in der Erwägung, dass sich die Union gemäß Artikel 311 AEUV mit den erforderlichen Mitteln ausstatten muss, um ihre Ziele erreichen und ihre Politik durchführen zu können, und dass ihr Haushalt unbeschadet der sonstigen Einnahmen vollständig aus Eigenmitteln zu finanzieren ist; in der Erwägung, dass der Rat ferner gemäß Artikel 311 AEUV das Europäische Parlament anhören muss, bevor er einen Eigenmittelbeschluss erlässt;
- B. in der Erwägung, dass die Haushaltsentscheidungen zu sehr in eine Abhängigkeit von den Mitgliedstaaten geraten, wenn die Beiträge in hohem Maße auf Bruttonationaleinkommen (BNE) basieren; in der Erwägung, dass der Unionshaushalt auch aus echten Eigenmitteln finanziert wird, und zwar aus Zöllen und der Mehrwertsteuer, obwohl die Mitgliedstaaten dazu neigen, diese Mittel als nationale Beiträge zum Unionshaushalt zu betrachten;
- C. in der Erwägung, dass nach Auffassung des Gerichtshofs der Europäischen Union „[...] die Ausübung seiner Haushaltszuständigkeit in Plenarsitzung durch das Parlament ein grundlegendes Element des demokratischen Lebens der Union [darstellt]“ ⁽¹⁴⁾;
- D. in der Erwägung, dass die Organe durch den Fahrplan für die Einführung neuer Eigenmittel in der rechtsverbindlichen Interinstitutionellen Vereinbarung dazu verpflichtet werden, die Frage der Finanzierung des EU-Haushalts ganz oben auf der politischen Agenda zu belassen, damit für einen tragfähigen Kurs zur Refinanzierung der im Rahmen von NextGenerationEU gemachten Schulden gesorgt wird, und dass die Kommission laut der Interinstitutionellen Vereinbarung eine Finanztransaktionssteuer und einen finanziellen Beitrag im Zusammenhang mit dem Unternehmenssektor oder eine neue gemeinsame Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage in den zweiten Korb neuer Eigenmittel aufnehmen kann;
- E. in der Erwägung, dass die notwendige Rückzahlung der NextGenerationEU-Mittel, die wirtschaftlichen und sozialen Schockwellen des grundlosen und ungerechtfertigten Einmarschs Russlands in die Ukraine, die enormen Auswirkungen der Inflation auf den Unionshaushalt und der sich verschärfende globale Wettlauf um die Zukunft der Fertigung mithilfe von auf saubere Energie gestützte Technologie, der durch massive öffentliche Interventionen globaler Mächte wie durch das US-Gesetz zur Inflationsbekämpfung (Inflation Reduction Act) angeheizt wird, sowie andere sich abzeichnende Herausforderungen für die Union deutlich machen, dass das Eigenmittelsystem der Union neu bewertet werden muss, um das Potenzial neuer, echter Eigenmittel in vollem Umfang zu nutzen und so langfristig eine nachhaltige Finanzierung des Unionshaushalts sicherzustellen;

⁽⁹⁾ ABl. L 2 vom 2.1.1971, S. 1.

⁽¹⁰⁾ ABl. C 32 vom 27.1.2023, S. 108.

⁽¹¹⁾ ABl. C 32 vom 27.1.2023, S. 320.

⁽¹²⁾ ABl. C 445 vom 29.10.2021, S. 240.

⁽¹³⁾ PP 07 23 05.

⁽¹⁴⁾ Urteil vom 2. Oktober 2018, Französische Republik gegen Europäisches Parlament, C-73/17, ECLI:EU:C:2018:787, Rn. 35.

- F. in der Erwägung, dass sich die COVID-19-Pandemie erheblich auf das soziale Gefüge und die Wirtschaft in der EU ausgewirkt hat und die wirtschaftliche und soziale Erholung in der EU vor langfristige Herausforderungen stellt; in der Erwägung, dass die Pandemie den erheblichen Finanzierungsbedarf in Europa offenbart hat, der am besten durch gemeinsame Maßnahmen in wichtigen Politikbereichen gedeckt werden kann;
- G. in der Erwägung, dass der Bericht über die endgültigen Ergebnisse der Konferenz zur Zukunft Europas vom 9. Mai 2022 einen Vorschlag des Plenums enthält, wonach die EU „die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen des Krieges gegen die Ukraine und die Verbindung zwischen der wirtschaftlichen Governance der EU und dem neuen geopolitischen Kontext berücksichtigen [muss], indem sie ihren eigenen Haushalt durch neue Eigenmittel stärkt“; in der Erwägung, dass Unionsbürgerinnen und -bürger im Zuge der Konferenz zur Zukunft Europas vorgeschlagen haben, dass der Unionshaushalt durch neue Eigenmittel gestärkt wird ⁽¹⁵⁾ und dass das Parlament über den Unionshaushalt entscheiden sollte, zumal auch auf nationaler Ebene die Parlamente dazu befugt sind ⁽¹⁶⁾;
- H. in der Erwägung, dass sich das Parlament bereits für die Abschaffung sämtlicher Rabatte und Korrekturen, die Vereinfachung der auf der Mehrwertsteuer basierenden Eigenmittel, die Einheit des Unionshaushalts und die Verwendung von Geldbußen und Gebühren als zusätzliche Einnahmequelle für den Unionshaushalt ausgesprochen hat;
- I. in der Erwägung, dass die Kommission im Dezember 2021 einen Gesetzgebungsvorschlag vorgelegt hat, mit dem drei neue Kategorien von Eigenmitteln eingeführt werden, die auf dem Emissionshandelssystem (EHS), dem CO₂-Grenzausgleichssystem (CBAM) und der ersten Säule des Abkommens der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) über die internationale Unternehmensbesteuerung beruhen;
- J. in der Erwägung, dass das Parlament in seinem Standpunkt vom 23. November 2022 zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Änderung des Beschlusses (EU, Euratom) 2020/2053 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union ⁽¹⁷⁾ diesen Vorschlag im Großen und Ganzen als einen wichtigen, wenn auch unzureichenden Schritt befürwortet hat; in der Erwägung, dass der Rat den Vorschlag weiterhin prüft;
- K. in der Erwägung, dass die sektorspezifischen Rechtsvorschriften über das Emissionshandelssystem und das CO₂-Grenzausgleichssystem im zweiten Quartal 2023 angenommen werden sollen; in der Erwägung, dass das multilaterale Übereinkommen zur ersten Säule des OECD-Abkommens und seine harmonisierte Umsetzung auf Unionsebene noch ausstehen;
- L. in der Erwägung, dass erste Anzeichen für positive politische Auswirkungen der Eigenmittel auf der Grundlage von Verpackungsabfällen aus Kunststoff zu erkennen sind;

Gründe für eine Reform der Einnahmenpolitik der EU

1. erklärt, dass sich die EU-Finzen in einer kritischen Phase befinden, in der sich ein Ausbleiben von Reformen äußerst nachteilig auf die Zukunft der Europäischen Union, ihre Politik, ihre Ziele und auf das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Investoren in die Union auswirken würde;
2. betont, dass der Unionshaushalt für die Verwirklichung der zentralen Politikziele der Union, ihrer Leitprogramme und ihrer Krisenreaktionsfähigkeit äußerst wichtig ist und diesbezüglich an Bedeutung gewinnt; hebt die vielfältigen Herausforderungen hervor, vor denen die EU steht, etwa den Aufbau ihrer offenen strategischen Autonomie, insbesondere in den Bereichen Industriepolitik, Gesundheit, Lebensmittel, Rohstoffe, Chemikalien und Widerstandsfähigkeit, die Beendigung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen aus Russland, die Förderung des grünen und digitalen Wandels, wobei niemand zurückgelassen werden darf, die Bekämpfung des Klimawandels und der Krise der biologischen Vielfalt, die Verwirklichung der Europäischen Säule sozialer Rechte, die Sicherstellung der Gleichstellung der Geschlechter, die Vollendung der Gesundheitsunion und der Energieunion sowie die Finanzierung wichtiger gemeinsamer Projekte wie Verteidigungskooperation, Katastrophenschutz und Raumfahrt; weist erneut auf die Erklärung der Kommission hin, wonach der durch den Krieg in Europa hervorgerufene unvorhergesehene Bedarf an Mitteln weit über die im derzeitigen mehrjährigen Finanzrahmen verfügbaren Mittel hinausgeht; ist der Ansicht, dass alle neuen politischen Maßnahmen und sämtliche neue Herausforderungen der Union neue finanzielle Mittel und zusätzliche neue Ressourcen erfordern;
3. bekräftigt in diesem Zusammenhang, dass eine solide, zuverlässige und widerstandsfähige Finanzierung des Unionshaushalts diversifizierte und erweiterte Eigenmittel erfordert; ist davon überzeugt, dass eine gut konzipierte Reform der Eigenmittel der Union ein enormes Potenzial birgt, und zwar nicht nur für eine bessere Finanzierung des Haushaltsbedarfs, sondern auch für eine verbesserte Ergebnisse der Politik, eine ausgewogenere Verteilung der Finanzen zwischen der Union und ihren Mitgliedstaaten und einen Mehrwert für die öffentlichen Finanzen insgesamt;

⁽¹⁵⁾ Konferenz zur Zukunft Europas, Vorschlag 16.

⁽¹⁶⁾ Konferenz zur Zukunft Europas, Vorschlag 39.

⁽¹⁷⁾ Angenommene Texte, P9_TA(2022)0404.

4. weist darauf hin, dass die Union verpflichtet ist, den Kapitalbetrag und die Zinsen der im Rahmen des EU-Aufbauplans aufgenommenen Mittel zurückzuzahlen; weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Organe der Union einen Rückzahlungsplan in Form einer rechtsverbindlichen interinstitutionellen Vereinbarung angenommen haben, in der ein Fahrplan für die Einführung neuer Eigenmittel zur vollständigen Deckung der Fremdkapitalkosten festgelegt wurde; weist diesbezüglich darauf hin, dass das AAA-Rating der Union als praktisch staatlicher Schuldner unter anderem davon abhängt, wie zuverlässig und glaubwürdig die Organe ihrer politischen Verpflichtung zur Einführung neuer Eigenmittel nachkommen; weist erneut darauf hin, dass sich die Rückzahlungskosten des Aufbauinstruments und ihre Schwankungen bereits negativ auf den Unionshaushalt auswirken, und fordert die Kommission erneut auf, das Problem des Aufbauinstruments bei der Halbzeitüberprüfung des MFR anzugehen und die Haushaltslinie für das Aufbauinstrument über die MFR-Obergrenzen hinaus anzusetzen;

5. weist auf den genannten Standpunkt vom 23. November 2022 zum Vorschlag der Kommission zur Änderung des Eigenmittelbeschlusses hin; weist darauf hin, dass es die Initiative zur Einführung von drei neuen Einnahmequellen auf der Grundlage des Emissionshandelssystems, des CO₂-Grenzausgleichssystems und der Einnahmen aus dem Säule-1-Abkommen der OECD weitgehend unterstützt hat;

6. bringt seine hohen Erwartungen zum Ausdruck, dass mit den auf dem Emissionshandelssystem und dem CO₂-Grenzausgleichssystem basierenden Eigenmitteln die seit Langem erhobene Forderung nach einer besseren Verknüpfung der Einnahmenseite des Unionshaushalts mit der Umweltpolitik und dem Grundgedanken der Einbeziehung des Klimaschutzes in die Ausgaben- und Einnahmenpolitik endlich in die Praxis umgesetzt wird; stellt fest, dass die sektorspezifischen Verhandlungen über das CO₂-Grenzausgleichssystem und das Emissionshandelssystem zu einer Einigung geführt haben; begrüßt, dass die sich daraus ergebenden Rechtsvorschriften in der EHS-Richtlinie und der CBAM-Verordnung nach wie vor voll und ganz mit dem Eigenmittelvorschlag vereinbar sind; fordert die Organe der Union auf, die Folgen für die Einnahmensätzungen gründlich zu bewerten; beharrt darauf, dass entsprechende Analysen nicht als Vorwand für die Blockierung von Entscheidungen dienen dürfen, und fordert den Rat auf, die der Annahme der einschlägigen Rechtstexte so rasch wie möglich voranzutreiben; ist sich ferner darüber im Klaren, dass die Erträge aus den umweltfreundlichen Eigenmitteln auf lange Sicht abnehmen werden, wenn der Prozess der Dekarbonisierung wie geplant weitergeht;

7. stellt fest, dass der derzeitige Verweis im Eigenmittelvorschlag auf Eigenmittel aus den Erlösen aus dem Säule-1-Abkommen der OECD/G20 im Einklang mit dem multilateralen Übereinkommen und der damit verbundenen EU-Richtlinie aktualisiert werden muss, damit die Bestimmungen in den Mitgliedstaaten einheitlich umgesetzt werden; ist jedoch sehr besorgt darüber, dass die Verhandlungen über die Reform der Säule 1 auf globaler Ebene nach wie vor langsam vorangehen;

8. ist der Ansicht, dass diese neuen Eigenmittel erforderlich sind, damit nicht die nächste Generation von Europäern den Kopf für die Rückzahlung des Kapitals und der Zinsen der im Rahmen von NextGenerationEU aufgenommenen Mittel hinhalten muss, sei es durch eine höhere Belastung der Steuerzahler oder durch Kürzungen bei regulären Unionsprogrammen, die sich unmittelbar auf die Begünstigten und die Projektträger auswirken; ist der festen Überzeugung, dass die Organe der Union und die politischen Akteure den Bürgerinnen und Bürgern die Vorzüge des Unionshaushalts und seiner Einnahmenseite deutlicher vermitteln sollten; nimmt die legitime Forderung der Europäer nach mehr sozialer und steuerlicher Gerechtigkeit zur Kenntnis; warnt vor jeglichen Versuchen, die Finanzierung gewöhnlicher Unionsmaßnahmen zu kürzen, um Spielraum für die Rückzahlung von Unionsschulden zu schaffen, da dies langfristige Ziele der Union wie den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Forschung und Innovation oder den ökologischen und digitalen Wandel gefährden würde;

9. bedauert, dass die derzeitige Art und Weise, wie der Unionshaushalt finanziert wird, dazu führt, dass er nationalen Haushaltszwängen unterworfen wird, was einen Druck zur Verringerung seines — ohnehin schon bescheidenen — Gesamtvolumens und zu einer Logik des „angemessenen Mittelflusses“ bewirkt, wodurch dem Grundsatz der Solidarität, der im Mittelpunkt der EU-Integration steht, nicht voll und ganz Rechnung getragen wird; ist der Ansicht, dass diese Struktur einer der Hauptgründe dafür ist, dass die Union nicht alle ihre Aufgaben und Verpflichtungen wirksam erfüllen kann; ist sehr besorgt darüber, dass bei der Modernisierung des Eigenmittelsystems seit der Gründung der Europäischen Gemeinschaften nur langsame Fortschritte verzeichnet werden;

10. bedauert, dass der Rat den ersten Korb neuer Eigenmittel noch nicht gebilligt hat; fordert die Mitgliedstaaten im Rat auf, die neuen Eigenmittel aus dem ersten Paket vom 14. Dezember 2021 dringend und ohne weitere Verzögerungen zu verabschieden; hegt jedoch die große Sorge, dass die durch die neuen Eigenmittel generierten Beträge nicht ausreichen werden, um alle Rückzahlungen und Fremdkapitalkosten von NextGenerationEU (schätzungsweise durchschnittlich mindestens 15 Mrd. EUR pro Jahr bis 2058) zu decken; fordert die Kommission daher auf, das nächste Paket von Vorschlägen so bald wie möglich, spätestens jedoch im dritten Quartal 2023 vorzulegen; fordert nachdrücklich, dass diese Vorschläge den hier dargelegten Prioritäten des Parlaments Rechnung tragen;

Diversifizierung der Finanzierungsquellen der EU und Herstellung eines neuen Gleichgewichts bei den Einnahmen

11. fordert alle Akteure nachdrücklich auf, sich weiterhin darum zu bemühen, neue, idealerweise echte Eigenmittel und andere Einnahmequellen für den Unionshaushalt zu ermitteln, um die erwarteten Gesamtausgaben, die für die Rückzahlung des Kapitalbetrags und der Zinsen der im Rahmen von NextGenerationEU aufgenommenen Mittel anfallen, vollständig zu decken und den Unionshaushalt zu stärken, wobei der dogmatische Ansatz von einem Prozent des EU-BIP aufzugeben ist; ist der Ansicht, dass die Einführung neuer Eigenmittel über die rechtsverbindliche Interinstitutionelle Vereinbarung hinaus dauerhafte Vorteile bringen würde, nicht nur bei der Umsetzung politischer Maßnahmen der Union, sondern auch bei der Sicherstellung des Ansehens der Union als glaubwürdiger und klug agierender Emittent von Anleihen;

12. betont, dass die Einnahmen aus den zusätzlichen Eigenmitteln der Union ausreichen müssen, um nicht nur den Schuldendienst der Unionsanleihen, einschließlich der anfallenden Zinskosten, zu decken, sondern auch die notwendigen europäischen Investitionen über 2026 hinaus aufrechtzuerhalten und zu erleichtern;

13. ist der Ansicht, dass die Einnahmenseite des Unionshaushalts strategisch genutzt werden sollte, um die Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit der Union zu stärken und Innovationen in der EU sowie soziale, steuerliche und ökologische Gerechtigkeit zu fördern; betont, dass die umweltfreundlichen Eigenmittel aus Gründen der Hinlänglichkeit, der fiskalischen Äquivalenz (da diejenigen, die von der Union und ihren offenen Märkten profitieren, auch ihren gerechten Anteil zu ihrer Finanzierung beitragen sollten) und der allgemeinen Verteilungsgerechtigkeit zwischen den Mitgliedstaaten und Wirtschaftszweigen durch steuerbasierte Eigenmittel der Unternehmen ergänzt werden sollten;

14. betont, dass die Bewältigung der Klima- und der Biodiversitätskrise eine weitere Mobilisierung von Ressourcen und eine Neubewertung der derzeitigen Anreizpolitik in der Union erforderlich macht; ist der festen Überzeugung, dass die Einnahmenseite des Unionshaushalts genutzt werden kann, um sowohl eine abschreckende Wirkung in Bezug auf bestimmte negative Verhaltensweisen zu erzielen als auch Investitionen zu ermöglichen, damit ein grüner Wandel hin zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft erreicht werden kann; hebt hervor, dass diese politischen Maßnahmen für die Verwirklichung der Ziele für 2030 und 2050 wichtig sind, insbesondere für die Verringerung der Treibhausgasemissionen und den Ausstieg aus fossilen Brennstoffen;

Unternehmensbesteuerung (BEFIT)

15. sieht der bevorstehenden Initiative „Business in Europe: Rahmen für die Einkommensbesteuerung (BEFIT)“ der Kommission im dritten Quartal 2023 erwartungsvoll entgegen; fordert die Kommission nachdrücklich auf, als neue Eigenmittel im Sinne des Fahrplans ein einheitliches Regelwerk für die Unternehmensbesteuerung für die Union vorzuschlagen, das auf den wichtigsten Merkmalen einer gemeinsamen Steuerbemessungsgrundlage und der Zuweisung der Gewinne zwischen den Mitgliedstaaten mittels einer Formel oder Formelaufteilung der Körperschaftsteuer auf der Grundlage der BEFIT-Bestimmungen beruht; erwartet, dass mit dem neuen Ansatz für diese auf der Körperschaftsteuer basierenden Eigenmittel Probleme im Zusammenhang mit nationalen Unterschieden bei der Unternehmensbesteuerung angegangen werden, die bisher die Bereitstellung von Eigenmitteln in diesem Bereich behindert haben, und dass ein breiter Anwendungsbereich ermöglicht wird, in dem mehr Unternehmen erfasst werden, die im Binnenmarkt tätig sind, als nur die wenigen größten und rentabelsten multinationalen Unternehmen, die dem Säule-1-Abkommen der OECD unterliegen; gibt zu bedenken, dass die Kommission andere Einnahmequellen großer Unternehmen, die im Binnenmarkt tätig sind, in Betracht ziehen sollte, wenn die Verhandlungen über das Säule-1-Abkommen der OECD nicht innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens abgeschlossen werden;

„Fairer Grenzmechanismus“ der EU

16. bedauert, dass an den Produktionsketten für bestimmte Produkte, die auf den Binnenmarkt der Union gelangen, Arbeitnehmer aus Drittländern beteiligt sind, die keinen angemessenen Lohn erhalten und in einigen Fällen in extremer Armut leben; weist darauf hin, dass die Einfuhr solcher Waren in die EU zu unlauterem Wettbewerb („Sozialdumping“) führt;

17. fordert die Kommission daher auf, eine Konsultation der Interessenträger und eine gründliche Folgenabschätzung im Zusammenhang mit einem eventuellen Vorschlag für einen Rechtsakt zu einem „fairen Grenzmechanismus“ vorzunehmen, mit dem Unternehmen, die Waren in den Binnenmarkt der Union einführen, dazu verpflichtet werden, Arbeitnehmern, die in Drittstaaten in ihrer globalen Lieferkette beschäftigt sind, einen Tageslohn zu zahlen, der über der jeweiligen Armutsgrenze liegt und ausreicht, um es ihnen zu ermöglichen, der absoluten Armut, wie sie von den einschlägigen internationalen Organisationen definiert wird, zu entkommen; betont, dass ein Unternehmen, das Produkte in den Binnenmarkt der Union einführt, die von Arbeitnehmern in Drittstaaten hergestellt werden, deren Lohn unter einem vorgegebenen Schwellenwert liegt und damit gegen einschlägige Rechtsvorschriften verstößt, eine Abgabe in Höhe der Differenz zwischen diesem Schwellenwert und der tatsächlichen Entlohnung, die die Arbeitnehmer dieses Unternehmens erhalten, entrichten müsste; vertritt die Auffassung, dass die Einnahmen aus Abgaben, die im Zuge der Umsetzung einer derartigen Maßnahme anfallen, in den Haushalt der Union fließen sollten; erwartet von der Kommission, dass sie eine Bewertung der Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen in Drittstaaten sowie der Vereinbarkeit einer solchen Maßnahme mit den einschlägigen WTO-Regeln vorlegt; ist der Ansicht, dass durch eine solche Maßnahme die Wettbewerbsfähigkeit von in der Union produzierenden Unternehmen, die bestimmte Arbeitsnormen, Arbeitsbedingungen und Lohnniveaus einhalten, verbessert werden könnte; ersucht die Kommission, bei der Prüfung eines „fairen Grenzmechanismus“ die Erfahrungen mit bestehenden vergleichbaren Mechanismen in der Union und weltweit, wie dem CBAM, einzubeziehen;

Finanztransaktionssteuer (FTS)

18. bekräftigt seine Forderung an die Kommission, Finanzdienstleistungen, einschließlich Finanztransaktionen, in ihren zweiten Korb an Eigenmitteln aufzunehmen; fordert die Kommission deshalb auf, eine unionsweite FTS in Erwägung zu ziehen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten, die an den Verhandlungen über die verstärkte Zusammenarbeit beteiligt sind, in diesem Zusammenhang nachdrücklich auf, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um vor Ende Juni 2023 eine Einigung über die FTS zu erzielen; fordert die übrigen Mitgliedstaaten auf, sich ihnen anzuschließen; ist der Ansicht, dass die FTS als Eigenmittel ein hohes Einnahmepotenzial hat, mit dem es einfacher würde, die Schulden im Rahmen von NextGenerationEU zurückzuzahlen, und mehr Mittel zur Finanzierung der Prioritäten der Union bereitgestellt werden könnten; betont, dass jeder Vorschlag von einer gründlichen Folgenabschätzung begleitet werden, zu den politischen Zielen der Union beitragen und dem Subsidiaritätsprinzip der Union entsprechen sollte;

19. weist darauf hin, dass in der Union immer häufiger Unternehmensanteile rückgekauft werden (Aktienrückkauf); fordert die Kommission auf, die Umsetzbarkeit einer Verbrauchsteuer auf den Rückkauf von Aktien durch Unternehmen zu prüfen, da dies die Beschaffung neuer Mittel ermöglichen und gleichzeitig im Hinblick auf diese immer häufiger anzutreffende Praxis, mit der ausländische Aktionäre auf Kosten von Investitionen belohnt werden, abschreckend wirken würde; fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, die möglichen Auswirkungen einer solchen Verbrauchsteuer auf den Binnenmarkt vor der Vorlage eines möglichen künftigen Vorschlags zu bewerten; fordert die Kommission auf, als weitere Option einen gemeinsamen und standardisierten Rahmen für die Quellensteuer zu prüfen;

Steuer auf Kryptowährungen

20. schlägt die Einführung einer europäischen Steuer auf Kryptowerte vor, wobei die erzielten Einnahmen als neue Eigenmittel in den Haushalt der Union fließen würden; weist darauf hin, dass der globale Markt für Kryptowerte seit der Krise von 2008 rasch (wenn auch instabil) gewachsen ist und sich die Kapitalausstattung im Mai 2021 auf bis zu 2 Billionen EUR belief; stellt fest, dass Kryptowerte nach und nach als echtes Zahlungsmittel und Teil von Anlagestrategien betrachtet werden; betont, dass die Regulierung und Besteuerung von Kryptowerten angesichts ihrer hohen Mobilität und grenzüberschreitenden Dimension auf Unionsebene effizienter ist als auf nationaler Ebene; betont in diesem Zusammenhang, dass eine europäische Steuer auf Kryptowerte die Entwicklung eines harmonisierten Steuerrahmens für Kryptowerte fördern, besser mit dem grenzüberschreitenden Charakter des Marktes für Kryptowerte in Einklang stehen und die Annahme von Steuerstandards auf globaler Ebene fördern würde;

21. betont, dass mehrere Besteuerungsoptionen für Kryptowerte denkbar sind, wie eine Steuer auf Kapitalerträge aus Kryptowert-Aktivitäten (auf der Grundlage eines einheitlichen Abgabensatzes für alle Mitgliedstaaten), eine Steuer auf Kryptowert-Transaktionen oder eine Steuer auf das Schürfen von und den Handel mit Kryptowerten, die nach ihrem Stromverbrauch und ihren Umweltauswirkungen bestimmt wird; fordert die Kommission auf, die Auswirkungen dieser Optionen auf den europäischen Markt für Kryptowerte zu bewerten, die potenziellen Einnahmen zu schätzen und einen konkreten Vorschlag vorzulegen;

Digitale Wirtschaft

22. bekräftigt seine im Rahmen seines oben genannten Standpunkts vom 23. November 2022 vorgebrachte Forderung, im Zuge dessen das Parlament erklärte, dass für den Fall, dass auf OECD-Ebene bis Ende 2023 keine eindeutigen Fortschritte im Hinblick auf das multilaterale Übereinkommen erzielt werden, ein Legislativvorschlag für eine Digitalabgabe oder eine ähnliche Maßnahme vorgelegt werden sollte, die einseitig erlassen werden kann und die als Grundlage für Eigenmittel der Union dienen kann, um bis 2026 Einnahmen zu erzielen; begrüßt, dass die Debatte über den Beitrag großer Anbieter digitaler Inhalte zu den Netzkosten noch andauert;

23. stellt darüber hinaus fest, dass die Ausweitung der Datenwirtschaft in Europa zu einem starken Anstieg des Datenverkehrs, insbesondere während der Pandemie, und zu erheblichen wirtschaftlichen Vorteilen für große Internetunternehmen und den Telekommunikationssektor insgesamt geführt hat; ist sich der Umweltauswirkungen von Datenströmen bewusst; fordert die Kommission auf, Maßnahmen zur Optimierung dieses Datenverkehrs und zur Begrenzung seines CO₂-Fußabdrucks, auch durch finanzielle Anreize, zu ermitteln und zu bewerten;

Auf Statistiken basierende Eigenmittel

24. sieht einen hohen potenziellen Mehrwert in Eigenmitteln in Form von auf Statistiken basierenden nationalen Beiträgen, die den Mitgliedstaaten einen Anreiz und eine Belohnung für die konsequente Umsetzung der politischen Maßnahmen auf Unionsebene bieten; fordert die Kommission auf, die Auswirkungen derartiger nationaler Beiträge zu bewerten und zu simulieren, die auf der Grundlage von Statistiken in den Bereichen Soziales oder Umwelt berechnet werden, in denen belastbare, zuverlässige und gemeinsame harmonisierte Eurostat-Daten jährlich verfügbar sind;

25. ist der Ansicht, dass der genaue Umfang und die Abrufquote solcher auf Statistiken basierenden nationalen Beiträge so skaliert und kalibriert werden könnten, dass die allgemeine Verteilungsgerechtigkeit des nächsten Korbs an Eigenmitteln gewährleistet ist; ist der Ansicht, dass ein solcher umfassender und gut kalibrierter Korb an Eigenmitteln künstliche Kürzungen, Pauschalrabatte oder Korrekturmechanismen auf der Einnahmenseite, die die Kohärenz und die Anreizwirkung der Eigenmittelpolitik beeinträchtigen, somit ersetzen und überflüssig machen könnte;

26. fordert insbesondere, dass ein Eigenmittel auf der Grundlage des geschlechtsspezifischen Lohngefälles eingeführt wird; betont, dass im Rahmen dieses Mechanismus ein Anteil der Beiträge auf der Grundlage des BNE durch einen neuen Verteilungsschlüssel ersetzt würde, wonach Mitgliedstaaten mit einem höheren geschlechtsspezifischen Lohngefälle in verhältnismäßiger Weise mehr Beiträge leisten müssten als Mitgliedstaaten mit einem geringeren geschlechtsspezifischen Lohngefälle;

27. fordert, dass geprüft wird, ob neue Eigenmittel im Zusammenhang mit anderen Abfallarten als Verpackungsabfällen aus Kunststoff eingeführt werden können, was unter anderem Anreize für die Mitgliedstaaten schaffen würde, den Anteil der Abfälle, die wiederverwendet und der stofflichen Verwertung zugeführt werden, zu erhöhen und so zum Ziel einer Kreislaufwirtschaft beizutragen;

28. fordert die Schaffung eines Eigenmittels auf der Grundlage von Bioabfällen; betont, dass im Rahmen dieses Mechanismus ein Anteil der BNE-basierten Beiträge durch einen neuen Verteilungsschlüssel ersetzt würde, wonach die Mitgliedstaaten, die weniger Bioabfälle recyceln, mehr Beiträge leisten müssten als Mitgliedstaaten, die mehr Bioabfälle recyceln; fordert die Kommission auf, zu prüfen, ob auch ein Anreizmechanismus zur Verringerung der Erzeugung gefährlicher Abfälle und zur Unterstützung ihrer Dekontamination eingeführt werden könnte, damit gefährliche Abfälle leichter recycelt werden können;

29. fordert die Schaffung eines Eigenmittels auf der Grundlage von Lebensmittelabfällen; betont, dass im Rahmen dieses Mechanismus ein Anteil der BNE-basierten Beiträge durch einen neuen Verteilungsschlüssel ersetzt würde, wonach die Mitgliedstaaten Beiträge auf der Grundlage der Menge der in einem bestimmten Jahr anfallenden Lebensmittelabfälle zu entrichten hätten; ist der Ansicht, dass dieses Eigenmittel den Mitgliedstaaten einen Anreiz bieten würde, Maßnahmen zur Verringerung der Lebensmittelabfälle in der gesamten Produktionskette und in der Verbrauchsphase zu ergreifen;

Andere Einnahmequellen als Eigenmittel

30. weist erneut darauf hin, dass alle öffentlichen Einnahmen, die durch die Umsetzung der Politik der Union, die Durchsetzung von Rechtsvorschriften der Union oder die Nutzung von unionsfinanzierter Infrastruktur generiert werden, standardmäßig und zur Vergemeinschaftung der Vorteile dem Haushalt der Union als Eigenmittel oder als sonstige Einnahmen zufließen sollten, insbesondere wenn die Erhebung, Einziehung und Durchsetzung zentral von einem Organ der Union organisiert wird; fordert die Kommission bei der Ausarbeitung von Vorschlägen und das Parlament und den Rat als Gesetzgeber auf, diesen bereichsübergreifenden Ansatz bei ihrer legislativen Arbeit einzuhalten;

31. besteht darauf, dass die Haushaltseinnahmen in Form von Abgaben, Gebühren — wie sie beispielsweise für die Befreiung von der Visumpflicht im Rahmen des Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems (ETIAS), wenn dieses in Betrieb geht, erhoben werden –, Abgaben für Emissionsüberschreitungen, Geldbußen für Wettbewerbsverstöße, Sanktionen bei Verstößen usw. einen integralen Bestandteil des jährlichen Haushalts darstellen sollten; erkennt an, dass aus Vertragsgründen solche sonstigen Einnahmen im Vergleich zu den Eigenmitteln gemäß Artikel 311, die die Hauptfinanzierungsquelle des Haushalts der Union bleiben müssen, geringfügig bleiben müssen;

32. weist auf den besonderen Fall von Erträgen hin, die im Zusammenhang mit strafrechtlichen Verurteilungen erzielt werden, und insbesondere auf die Einziehung von Vermögenswerten im Falle der Nichteinhaltung von Sanktionen der Union; fordert die Kommission auf, im Einzelnen zu prüfen, wie solche Einnahmen oder Sanktionen, die von den Behörden der Mitgliedstaaten eingezogen werden, dem Haushalt der Union als Eigenmittel zur Verfügung gestellt werden könnten; unterstützt die Idee, die Erträge aus der Einziehung und Monetarisierung von Vermögenswerten, die aus kriminellen Aktivitäten stammen, zu einer Eigenmittelquelle der Union zu machen; unterstützt die Idee, die Erträge aus der Einziehung und Monetarisierung russischer Vermögenswerte für Hilfs- und Wiederaufbaumaßnahmen in der Ukraine zur Verfügung zu stellen; schlägt vor, diese Einnahmen in den Gesamthaushaltsplan der Union fließen zu lassen und für eine Governance-Struktur zu sorgen, an der das Parlament der Ukraine und das Europäische Parlament beteiligt sind;

Steuerliche Legitimität muss durch gewählte Vertreter gewährleistet werden: verfassungsrechtliche, verfahrensrechtliche und historische Erwägungen

33. weist darauf hin, dass die Debatte über die Finanzierungsquellen der europäischen Integration eine lange und lebendige Geschichte hat; erinnert daran, dass Artikel 49 des Vertrags von Paris vom 18. April 1951 über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl Folgendes vorsieht: „Die Hohe Behörde ist berechtigt, sich durch Erhebung von Umlagen auf die Erzeugung von Kohle und Stahl [und] durch Aufnahme von Anleihen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel zu beschaffen“;

34. betont, dass in Artikel 201 des Vertrags von Rom vom 25. März 1957 zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft Folgendes festgelegt ist: „Die Kommission prüft, unter welchen Bedingungen die [...] Finanzbeiträge der Mitgliedstaaten durch eigene Mittel, insbesondere durch Einnahmen aus dem Gemeinsamen Zolltarif nach dessen endgültiger Einführung, ersetzt werden können“;

35. erinnert daran, dass die Staats- und Regierungschefs der sechs Mitgliedstaaten im Schlusskommuniqué des Gipfeltreffens in Den Haag vom 2. Dezember 1969 vereinbart haben, „unter Berücksichtigung aller gegebenen Interessen die Beiträge der Mitgliedstaaten [...] schrittweise durch eigene Einnahmen zu ersetzen mit dem Ziel, fristgerecht zu einer vollständigen Finanzierung der Haushalte der Gemeinschaften zu gelangen [und] die Haushaltsbefugnisse des Europäischen Parlaments zu verstärken“;

36. bedauert, dass trotz dieser primärrechtlichen Verpflichtungen seit dem Vertrag von Luxemburg 1970 nur zwei neue Eigenmittel eingeführt wurden, nämlich der BNE-basierte Beitrag 1988 und das Eigenmittel auf der Grundlage von nicht recycelten Verpackungsabfällen aus Kunststoff im Jahr 2021;

37. erkennt angesichts seiner zuverlässigen Ausgleichsfunktion die Vorteile des BNE-basierten Eigenmittels an; bedauert, dass der Anteil der nationalen Beiträge am Eigenmittelsystem nach wie vor überwiegt und sich nun auf etwa 80 % beläuft; weist auf den bescheidenen Anteil der traditionellen und echten Eigenmittel hin, insbesondere der Zölle, deren Anteil heute bei etwa 13 % liegt;

38. kommt zu dem Schluss, dass die derzeitige Finanzierung des Haushalts der Union gegen die Absicht der Gründungsväter und den Geist der Verträge verstößt;

39. erinnert an seine beratenden Befugnisse in Bezug auf den Eigenmittelbeschluss; ist davon überzeugt, dass dem Europäischen Parlament eine stärkere Rolle als Legislativ- und Haushaltsbehörde in den zugrunde liegenden Rechtsvorschriften sowie im jährlichen Haushaltsverfahren in Bezug auf die Einnahmenseite und den Schuldenstand zukommen sollte; vertritt darüber hinaus die Auffassung, dass das Europäische Parlament beim Entscheidungsprozess über die Eigenmittel eine gewichtigere Rolle spielen sollte, damit die Sichtbarkeit, Legitimität und Rechenschaftspflicht der öffentlichen Finanzen der Union sichergestellt werden;

40. weist darauf hin, dass die allgemeinen Ziele der Einfachheit, Transparenz und Gerechtigkeit die Richtschnur der Eigenmittelvereinbarungen sein sollten; bekräftigt seinen Standpunkt, dass Rabatte und andere Korrekturmechanismen abgeschafft werden sollten;

41. betont, dass bei den neuen Eigenmitteln, die über den zweiten Korb, der in der Interinstitutionellen Vereinbarung festgelegt ist, hinausgehen, dringend Fortschritte erzielt werden müssen; erinnert die Mitgliedstaaten daran, dass die multilateralen Verhandlungen über den mehrjährigen Finanzrahmen für die Zeit nach 2027 eng mit den Verhandlungen über Eigenmittel und der ausreichenden Verfügbarkeit von Eigenmitteln verknüpft sind; ist bereit, von all seinen Haushaltsbefugnissen Gebrauch zu machen, um sicherzustellen, dass im Bereich der Eigenmittel klare und tatsächliche Fortschritte erzielt werden;

o

o o

42. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat und der Kommission sowie den nationalen Parlamenten zu übermitteln.



C/2023/1068

15.12.2023

P9_TA(2023)0198

Medien- und Meinungsfreiheit in Algerien — der Fall des Journalisten Ihsane El Kadi

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 11. Mai 2023 zur Medien- und Meinungsfreiheit in Algerien und dem Fall des Journalisten Ihsane El Kadi (2023/2661(RSP))

(C/2023/1068)

Das Europäische Parlament,

— gestützt auf Artikel 144 Absatz 5 und Artikel 132 Absatz 4 seiner Geschäftsordnung,

- A. in der Erwägung, dass Ihsane El Kadi, ein prominenter algerischer Journalist und Direktor von Interface Médias, einem der letzten unabhängigen Medienunternehmen in Algerien, das den Internetradiosender Radio M und die Online-Zeitung Maghreb Émergent betreibt, in der Nacht vom 23. auf den 24. Dezember 2022 ohne Haftbefehl festgenommen wurde;
- B. in der Erwägung, dass ein algerisches Gericht Ihsane El Kadi am 2. April 2023 zu einer fünfjährigen Haftstrafe, wobei zwei Jahre zur Bewährung ausgesetzt wurden, und zur Zahlung von 700 Millionen algerischen Dinar verurteilt sowie die Auflösung seines Medienunternehmens und die Beschlagnahme seines Vermögens angeordnet hat, nachdem es sich in seinem Urteil auf gegenstandslose Anklagepunkte im Zusammenhang mit der „Entgegennahme von Geldern für politische Propaganda“ und der „Gefährdung der Sicherheit des Staates“ gemäß den Artikeln 95 und 95a des Strafgesetzbuchs Algeriens gestützt hatte; in der Erwägung, dass die Anhörung zu seiner Beschwerde in der zweiten Hälfte des Monats Mai 2023 stattfinden soll;
- C. in der Erwägung, dass die Staatsorgane Algeriens seit den Hirak-Protesten im Jahr 2019 die Medien- und die Meinungsfreiheit erheblich einschränken; in der Erwägung, dass Algerien 2023 in der Rangliste der Pressefreiheit von Reporter ohne Grenzen den 136. von 180 Plätzen belegt, während es 2020 den 146. Platz einnahm; in der Erwägung, dass seit 2019 mindestens elf weitere Journalisten und Medienschaffende strafrechtlich verfolgt und festgenommen wurden, darunter Mustapha Bendjama; in der Erwägung, dass die Staatsorgane Algeriens die Sperrung des Zugangs zu regierungskritischen Nachrichten-Websites und Veröffentlichungen ausgeweitet haben;
1. fordert die Staatsorgane Algeriens auf, Ihsane El Kadi und alle Personen, die willkürlich festgenommen und angeklagt wurden, weil sie ihr Recht auf freie Meinungsäußerung wahrgenommen haben, sofort und bedingungslos freizulassen;
2. fordert die Staatsorgane Algeriens auf, die Grundfreiheiten, insbesondere die in Artikel 54 der Verfassung Algeriens verankerte Medienfreiheit, zu achten und zu schützen, geschlossene Medienunternehmen wieder zu öffnen und keine politisch engagierten Bürger, Journalisten, Menschenrechtsverteidiger und Gewerkschafter mehr festzunehmen und zu inhaftieren; bekundet den Bürgern Algeriens, die seit 2019 friedlich aufbegehren, seine Solidarität;
3. fordert die Staatsorgane Algeriens auf, die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs, die sich auf Sicherheit beziehen und herangezogen werden, um die Wahrnehmung der Meinungsfreiheit zu kriminalisieren, einschließlich der Artikel 95a und 196a, abzuändern und Gesetze, die die Meinungsfreiheit einschränken, mit internationalen Menschenrechtsnormen und insbesondere mit dem von Algerien ratifizierten Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte in Einklang zu bringen;
4. weist — wie gemeinsam in den Prioritäten für die Partnerschaft EU-Algerien vereinbart — auf die große Bedeutung einer pluralistischen Medienlandschaft hin, wenn es gilt, Rechtsstaatlichkeit und Grundfreiheiten wie etwa Medien- und Meinungsfreiheit zu festigen;
5. fordert die Organe der Union und die Mitgliedstaaten auf, den Fall von Ihsane El Kadi bei den Staatsorganen Algeriens vorzubringen und das harte Vorgehen gegen die Medienfreiheit öffentlich zu verurteilen; fordert die Organe der Union und die Mitgliedstaaten auf, die Staatsorgane Algeriens eindringlich aufzufordern, dafür zu sorgen, dass ausländische Journalisten unverzüglich Visa und Akkreditierungen erhalten und ungehindert ihrer Arbeit nachgehen können;
6. fordert die EU-Delegation und die Botschaften der Mitgliedstaaten in Algerien auf, Zugang zu inhaftierten Journalisten zu beantragen und deren Gerichtsverfahren zu beobachten;
7. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, dem Vizepräsidenten der Kommission und Hohen Vertretern der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie der Regierung und dem Parlament Algeriens zu übermitteln, und ersucht darum, dass sie ins Arabische übersetzt wird.



C/2023/1075

15.12.2023

P9_TA(2023)0121

Anwendung von Zollkontingenten der Union und anderen Einfuhrkontingenten auf bestimmte nach Nordirland verbrachte Erzeugnisse

Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 9. Mai 2023 zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2020/2170 hinsichtlich der Anwendung von Zollkontingenten der Union und anderen Einfuhrkontingenten auf bestimmte nach Nordirland verbrachte Erzeugnisse (COM(2023)0125 — C9-0032/2023 — 2023/0063(COD))

(Ordentliches Gesetzgebungsverfahren: erste Lesung)

(C/2023/1075)

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat (COM(2023)0125),
 - gestützt auf Artikel 294 Absatz 2 und Artikel 207 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, auf deren Grundlage ihm der Vorschlag der Kommission unterbreitet wurde (C9-0032/2023),
 - gestützt auf Artikel 294 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
 - unter Hinweis auf die vom Vertreter des Rates mit Schreiben vom 5. April 2023 gemachte Zusage, den Standpunkt des Parlaments gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union zu billigen,
 - gestützt auf Artikel 59 seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für internationalen Handel (A9-0164/2023),
1. legt den folgenden Standpunkt in erster Lesung fest;
 2. fordert die Kommission auf, es erneut zu befassen, falls sie ihren Vorschlag ersetzt, entscheidend ändert oder beabsichtigt, ihn entscheidend zu ändern;
 3. beauftragt seine Präsidentin, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den nationalen Parlamenten zu übermitteln.

P9_TC1-COD(2023)0063

Standpunkt des Europäischen Parlaments festgelegt in erster Lesung am 9. Mai 2023 im Hinblick auf den Erlass der Verordnung (EU) 2023/... des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2020/2170 hinsichtlich der Anwendung von Zollkontingenten der Union und anderen Einfuhrkontingenten auf bestimmte nach Nordirland verbrachte Stahlerzeugnisse

(Da Parlament und Rat eine Einigung erzielt haben, entspricht der Standpunkt des Parlaments dem endgültigen Rechtsakt, Verordnung (EU) 2023/1321.)



C/2023/1076

15.12.2023

P9_TA(2023)0122

Besondere Vorschriften in Bezug auf in Nordirland in den Verkehr zu bringende Humanarzneimittel

Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 9. Mai 2023 zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit besonderen Vorschriften für Humanarzneimittel, die in Nordirland in Verkehr gebracht werden sollen (COM(2023)0122 — C9-0033/2023 — 2023/0064(COD))

(Ordentliches Gesetzgebungsverfahren: erste Lesung)

(C/2023/1076)

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat (COM(2023)0122),
 - gestützt auf Artikel 294 Absatz 2 und Artikel 114 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, auf deren Grundlage ihm der Vorschlag der Kommission unterbreitet wurde (C9-0033/2023),
 - unter Hinweis auf die Stellungnahme des Rechtsausschusses zu der vorgeschlagenen Rechtsgrundlage,
 - gestützt auf Artikel 294 Absatz 3 sowie Artikel 114 und Artikel 168 Absatz 4 Buchstabe c des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
 - unter Hinweis auf die Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses vom 27. April 2023 ⁽¹⁾,
 - nach Anhörung des Ausschusses der Regionen,
 - unter Hinweis auf die vom Vertreter des Rates mit Schreiben vom 19. April 2023 gemachte Zusage, den Standpunkt des Europäischen Parlaments gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union zu billigen,
 - gestützt auf die Artikel 59 und 40 seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (A9-0167/2023),
1. legt den folgenden Standpunkt in erster Lesung fest;
 2. fordert die Kommission auf, es erneut zu befassen, falls sie ihren Vorschlag ersetzt, entscheidend ändert oder beabsichtigt, ihn entscheidend zu ändern;
 3. beauftragt seine Präsidentin, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den nationalen Parlamenten zu übermitteln.

P9_TC1-COD(2023)0064

Standpunkt des Europäischen Parlaments festgelegt in erster Lesung am 9. Mai 2023 im Hinblick auf den Erlass der Verordnung (EU) 2023/... des Europäischen Parlaments und des Rates mit besonderen Vorschriften für Humanarzneimittel, die in Nordirland in Verkehr gebracht werden sollen und zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG

(Da Parlament und Rat eine Einigung erzielt haben, entspricht der Standpunkt des Parlaments dem endgültigen Rechtsakt, Verordnung (EU) 2023/1182.)

⁽¹⁾ Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.



C/2023/1077

15.12.2023

P9_TA(2023)0123

Besondere Vorschriften für den Eingang nach Nordirland aus anderen Teilen des Vereinigten Königreichs von bestimmten Sendungen mit Einzelhandelswaren, zum Anpflanzen bestimmten Pflanzen, Pflanzkartoffeln, Maschinen, Geräten und Fahrzeugen, die für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke genutzt wurden, sowie für die Verbringung bestimmter Heimtiere nach Nordirland zu anderen als Handelszwecken

Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 9. Mai 2023 zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit besonderen Vorschriften für den Eingang nach Nordirland aus anderen Teilen des Vereinigten Königreichs von bestimmten Sendungen mit Einzelhandelswaren, zum Anpflanzen bestimmten Pflanzen, Pflanzkartoffeln, Maschinen, Geräten und Fahrzeugen, die für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke genutzt wurden, sowie für die Verbringung bestimmter Heimtiere nach Nordirland zu anderen als Handelszwecken (COM(2023)0124 — C9-0031/2023 — 2023/0062(COD))

(Ordentliches Gesetzgebungsverfahren: erste Lesung)

(C/2023/1077)

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat (COM(2023)0124),
 - gestützt auf Artikel 294 Absatz 2, Artikel 43 Absatz 2, Artikel 114 und Artikel 168 Absatz 4 Buchstabe b des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, auf deren Grundlage ihm der Vorschlag der Kommission unterbreitet wurde (C9-0031/2023),
 - gestützt auf Artikel 294 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
 - unter Hinweis auf die Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses vom 27. April 2023 ⁽¹⁾,
 - nach Anhörung des Ausschusses der Regionen,
 - unter Hinweis auf die vom Vertreter des Rates mit Schreiben vom 5. April 2023 gemachte Zusage, den Standpunkt des Europäischen Parlaments gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union zu billigen,
 - gestützt auf Artikel 59 seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf das Schreiben des Fischereiausschusses,
 - unter Hinweis auf die gemeinsamen Beratungen des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit und des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung gemäß Artikel 58 der Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit und des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (A9-0168/2023),
1. legt den folgenden Standpunkt in erster Lesung fest;
 2. fordert die Kommission auf, es erneut zu befassen, falls sie ihren Vorschlag ersetzt, entscheidend ändert oder beabsichtigt, ihn entscheidend zu ändern;
 3. beauftragt seine Präsidentin, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den nationalen Parlamenten zu übermitteln.

⁽¹⁾ Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

P9_TC1-COD(2023)0062

Standpunkt des Europäischen Parlaments festgelegt in erster Lesung am 9. Mai 2023 im Hinblick auf den Erlass der Verordnung (EU) 2023/... des Europäischen Parlaments und des Rates mit besonderen Vorschriften für den Eingang nach Nordirland aus anderen Teilen des Vereinigten Königreichs von bestimmten Sendungen mit Einzelhandelswaren, zum Anpflanzen bestimmten Pflanzen, Pflanzkartoffeln, Maschinen, Geräten und Fahrzeugen, die für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke genutzt wurden, sowie für die Verbringung bestimmter Heimtiere nach Nordirland zu anderen als Handelszwecken

(Da Parlament und Rat eine Einigung erzielt haben, entspricht der Standpunkt des Parlaments dem endgültigen Rechtsakt, Verordnung (EU) 2023/1231.)



C/2023/1078

15.12.2023

P9_TA(2023)0124

Makrofinanzhilfe für die Republik Moldau

Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 9. Mai 2023 zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Beschlusses (EU) 2022/563 in Bezug auf den Betrag der Makrofinanzhilfe für die Republik Moldau (COM(2023)0053) — C9-0011/2023 — 2023/0018(COD))

(Ordentliches Gesetzgebungsverfahren: erste Lesung)

(C/2023/1078)

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat (COM(2023)0053),
 - gestützt auf Artikel 294 Absatz 2 und Artikel 212 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, auf deren Grundlage ihm der Vorschlag der Kommission unterbreitet wurde (C9-0011/2023),
 - unter Hinweis auf Artikel 294 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
 - unter Hinweis auf die vom Vertreter des Rates mit Schreiben vom 3. Mai 2023 gemachte Zusage, den Standpunkt des Europäischen Parlaments gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Union zu billigen,
 - gestützt auf Artikel 59 seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf die Stellungnahme des Haushaltsausschusses,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für internationalen Handel (A9-0166/2023),
1. legt den folgenden Standpunkt in erster Lesung fest;
 2. fordert die Kommission auf, es erneut zu befassen, falls sie ihren Vorschlag ersetzt, entscheidend ändert oder beabsichtigt, ihn entscheidend zu ändern;
 3. beauftragt seine Präsidentin, den Standpunkt des Parlaments dem Rat, der Kommission sowie den nationalen Parlamenten zu übermitteln.

P9_TC1-COD(2023)0018

Standpunkt des Europäischen Parlaments festgelegt in erster Lesung am 9. Mai 2023 im Hinblick auf den Erlass des Beschlusses (EU) 2023/... des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Beschlusses (EU) 2022/563 in Bezug auf den Betrag der Makrofinanzhilfe für die Republik Moldau

(Da Parlament und Rat eine Einigung erzielt haben, entspricht der Standpunkt des Parlaments dem endgültigen Rechtsakt, Beschluss (EU) 2023/1165.)



C/2023/1079

15.12.2023

P9_TA(2023)0125

Assoziierungsabkommen EU/Euratom/Ukraine: Vorübergehende Liberalisierung des Handels in Ergänzung der Handelszugeständnisse für ukrainische Waren

Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 9. Mai 2023 zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die vorübergehende Liberalisierung des Handels in Ergänzung der Handelszugeständnisse für ukrainische Waren im Rahmen des Assoziierungsabkommens zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Ukraine andererseits (COM(2023)0106 — C9-0027/2023 — 2023/0051(COD))

(Ordentliches Gesetzgebungsverfahren: erste Lesung)

(C/2023/1079)

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat (COM(2023)0106),
 - gestützt auf Artikel 294 Absatz 2 und Artikel 207 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, auf deren Grundlage ihm der Vorschlag der Kommission unterbreitet wurde (C9-0027/2023),
 - gestützt auf Artikel 294 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
 - unter Hinweis auf die vom Vertreter des Rates mit Schreiben vom 28. April 2023 gemachte Zusage, den Standpunkt des Europäischen Parlaments gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Union zu billigen,
 - gestützt auf Artikel 59 seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für internationalen Handel (A9-0165/2023),
1. legt den folgenden Standpunkt in erster Lesung fest;
 2. fordert die Kommission auf, es erneut zu befassen, falls sie ihren Vorschlag ersetzt, entscheidend ändert oder beabsichtigt, ihn entscheidend zu ändern;
 3. beauftragt seine Präsidentin, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den nationalen Parlamenten zu übermitteln.

P9_TC1-COD(2023)0051

Standpunkt des Europäischen Parlaments festgelegt in erster Lesung am 9. Mai 2023 im Hinblick auf den Erlass der Verordnung (EU) 2023/... des Europäischen Parlaments und des Rates über vorübergehende Maßnahmen zur Liberalisierung des Handels in Ergänzung der Handelszugeständnisse für ukrainische Waren im Rahmen des Assoziierungsabkommens zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Ukraine andererseits

(Da Parlament und Rat eine Einigung erzielt haben, entspricht der Standpunkt des Parlaments dem endgültigen Rechtsakt, Verordnung (EU) 2023/1077.)



C/2023/1080

15.12.2023

P9_TA(2023)0126

Abkommen zwischen der EU und Brasilien: Änderung der Zugeständnisse für alle in der EU-Liste CLXXV aufgeführten Zollkontingente infolge des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union

Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 9. Mai 2023 zu dem Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss — im Namen der Union — des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Föderativen Republik Brasilien nach Artikel XXVIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) 1994 über die Änderung der Zugeständnisse für alle in der EU-Liste CLXXV aufgeführten Zollkontingente infolge des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (15053/2022) — C9-0014/2023 — 2022/0377 (NLE))

(Zustimmung)

(C/2023/1080)

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf den Entwurf eines Beschlusses des Rates (15053/2022),
 - unter Hinweis auf den Entwurf eines Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Föderativen Republik Brasilien nach Artikel XXVIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) 1994 über die Änderung der Zugeständnisse für alle in der EU-Liste CLXXV aufgeführten Zollkontingente infolge des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (15054/2022),
 - unter Hinweis auf das vom Rat gemäß Artikel 207 Absatz 4 Unterabsatz 1 und Artikel 218 Absatz 6 Unterabsatz 2 Buchstabe a Ziffer v des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union unterbreitete Ersuchen um Zustimmung (C9-0014/2023),
 - gestützt auf Artikel 105 Absätze 1 und 4 und Artikel 114 Absatz 7 seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf die Empfehlung des Ausschusses für internationalen Handel (A9-0171/2023),
1. gibt seine Zustimmung zu dem Abschluss des Abkommens;
 2. beauftragt seine Präsidentin, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und der Föderativen Republik Brasilien zu übermitteln.



C/2023/1081

15.12.2023

P9_TA(2023)0127

Verringerung der Methanemissionen im Energiesektor

Abänderungen(*) des Europäischen Parlaments vom 9. Mai 2023 zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Verringerung der Methanemissionen im Energiesektor und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/942 (COM(2021)0805 — C9-0467/2021 — 2021/0423(COD))⁽¹⁾

(Ordentliches Gesetzgebungsverfahren: erste Lesung)

(C/2023/1081)

Abänderung 1

Vorschlag für eine Verordnung

Erwägung 1

Vorschlag der Kommission	Geänderter Text
(1) Methan, der Hauptbestandteil von Erdgas , ist für rund ein Drittel der Klimaerwärmung verantwortlich. Insgesamt trägt nur Kohlendioxid in noch höherem Maße zum Klimawandel bei.	(1) Methan ist für rund ein Drittel der Klimaerwärmung verantwortlich. Insgesamt trägt nur Kohlendioxid in noch höherem Maße zum Klimawandel bei. Der Zwischenstaatliche Ausschuss für Klimawandel (IPCC) veröffentlichte in seinem Sechsten Sachstandsbericht des IPCC (AR6) die Feststellung, dass bis 2030 eine starke Verringerung der anthropogenen Methanemissionen erforderlich ist, um das 1,5- °C-Ziel noch zu erreichen.

Abänderung 2

Vorschlag für eine Verordnung

Erwägung 2

Vorschlag der Kommission	Geänderter Text
(2) Auf molekularer Ebene hat Methan zwar eine kürzere Verweildauer in der Erdatmosphäre (10 bis 12 Jahre) als Kohlendioxid (Hunderte von Jahren), sein Treibhauseffekt wirkt sich aber wesentlich stärker auf das Klima aus. Zudem trägt es zur Bildung von Ozon bei, das ein bedeutender Luftschadstoff ist, der schwere Gesundheitsprobleme verursacht. Die Methanmenge in der Atmosphäre ist im vergangenen Jahrzehnt weltweit stark angestiegen.	(2) Methan hat zwar eine kürzere Verweildauer in der Erdatmosphäre (10 bis 12 Jahre) als Kohlendioxid (Hunderte von Jahren), sein Treibhauseffekt wirkt sich aber mehr als 80 Mal ^(1a) stärker als Kohlendioxid (CO₂) über einen Zeitraum von 20 Jahren. Die Methanmenge in der Atmosphäre ist im vergangenen Jahrzehnt weltweit stark angestiegen.
	^(1a) Nach Angaben des IPCC hat Methan auf einer 100-Jahres-Skala ein 29,8-mal höheres Treibhauspotenzial als Kohlendioxid und ist auf einer 20-Jahres-Skala 82,5-mal stärker als dieses. Sechster Sachstandsbericht des IPCC (AR6, Tabelle 7.15 unter https://www.ipcc.ch/report/ar6/wg1/downloads/report/IPCC_AR6_WGI_FullReport.pdf)

(*) Bezugnahmen auf „cp“ in den Überschriften angenommener Abänderungen sind als der entsprechende Teil dieser Abänderungen zu verstehen.

(¹) Der Gegenstand wurde gemäß Artikel 59 Absatz 4 Unterabsatz 4 der Geschäftsordnung zu interinstitutionellen Verhandlungen an die zuständigen Ausschüsse zurücküberwiesen (A9-0162/2023).

Abänderung 3
Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 2 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(2a) Methan ist ein Vorläufergas für schädliches bodennahes Ozon und trägt zur Luftverschmutzung bei, wobei bodennahes Ozon jedes Jahr für fast 20 000 vorzeitige Todesfälle verantwortlich ist ^(1a). Die Bekämpfung von Methanemissionen dient nicht nur dem Umwelt- und Klimaschutz, sondern verbessert auch den Gesundheitsschutz im Einklang mit dem One-Health-Konzept.

^(1a) Europäische Umweltagentur, Bericht über die Luftqualität in Europa 2020, S. 7.

Abänderung 4
Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 3 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(3a) In der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 21. Oktober 2021 zu einer EU-Strategie zur Verringerung der Methanemissionen ^(1a) wird die Kommission aufgefordert, die Auswirkungen der Verwendung eines 20-Jahres-Zeithorizonts für das Erderwärmungspotenzial auf die Politik und Maßnahmen zu analysieren, und zwar als Ergänzung zu dem 100-Jahres-Zeitrahmen, der derzeit gemäß den Leitlinien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) für Treibhausgasinventare verwendet wird. Er stellt ferner fest, dass mehr Transparenz in Bezug auf die kurzfristigen Auswirkungen der Methanemissionen auf die globale Erwärmung dazu beitragen würde, die Klimapolitik der Union besser zu informieren, und betont, dass die Verwendung eines solchen ergänzenden Maßstabs keinesfalls dazu benutzt werden sollte, notwendige Maßnahmen zur drastischen und raschen Reduzierung der CO₂-Emissionen zu verzögern.

^(1a) https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0436_EN.html — Spyraiki report

Abänderung 5
Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 4

Vorschlag der Kommission	Geänderter Text
(4) Den Treibhausgasinventardaten der Union zufolge ist der Energiesektor für schätzungsweise 19 % der Methanemissionen in der Union verantwortlich. Darin sind die außerhalb der Union entstehenden Methanemissionen, die mit dem Verbrauch fossiler Energie der Union verbunden sind, nicht enthalten.	(4) Den Treibhausgasinventardaten der Union zufolge stammen 53 % der anthropogenen Methanemissionen aus der Landwirtschaft und 26 % aus Abfall , der Energiesektor ist schätzungsweise für 19 % der Methanemissionen in der Union verantwortlich. Darin sind die außerhalb der Union entstehenden Methanemissionen, die mit dem Verbrauch fossiler Energie der Union verbunden sind, nicht enthalten. Die Union ist der weltweit größte Importeur von fossilem Gas und damit ein wichtiger Verursacher der weltweiten Methanemissionen.

Abänderung 6
Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 5

Vorschlag der Kommission	Geänderter Text
(5) Der europäische Grüne Deal kombiniert ein umfassendes Paket sich gegenseitig verstärkender Maßnahmen und Initiativen, mit denen bis 2050 Klimaneutralität in der Union erreicht werden soll. In der Mitteilung zum europäischen Grünen Deal ⁽¹⁴⁾ heißt es, dass die Dekarbonisierung des Gassektors erleichtert wird, indem unter anderem das Problem der energiebezogenen Methanemissionen angegangen wird. Die Kommission hat im Oktober 2020 eine EU-Strategie zur Verringerung der Methanemissionen („Methanstrategie“) verabschiedet, in der Maßnahmen zur Verringerung der Methanemissionen — auch im Energiesektor — innerhalb und außerhalb der EU festgelegt sind. Die Union hat in der Verordnung (EU) 2021/1119 ⁽¹⁵⁾ („Europäisches Klimagesetz“) das Ziel der in der gesamten Wirtschaft bis 2050 zu erreichenden Klimaneutralität gesetzlich verankert und das verbindliche Ziel für die Union festgelegt, die Nettotreibhausgasemissionen (Emissionen nach Abzug der Entnahmen) bis 2030 um mindestens 55 % gegenüber dem Stand von 1990 zu senken. Um eine Verringerung der Treibhausgasemissionen in dieser Höhe zu erreichen, müssten die Methanemissionen aus dem Energiesektor bis 2030 um rund 58 % gegenüber dem Stand von 2020 abnehmen.	(5) Der europäische Grüne Deal kombiniert ein umfassendes Paket sich gegenseitig verstärkender Maßnahmen und Initiativen, mit denen bis 2050 Klimaneutralität in der Union erreicht werden soll. In der Mitteilung zum europäischen Grünen Deal ⁽¹⁴⁾ heißt es, dass die Dekarbonisierung des Gassektors erleichtert wird, indem unter anderem das Problem der energiebezogenen Methanemissionen angegangen wird. Die Kommission hat im Oktober 2020 eine EU-Strategie zur Verringerung der Methanemissionen („Methanstrategie“) verabschiedet, in der Maßnahmen zur Verringerung der Methanemissionen — auch im Energiesektor — innerhalb und außerhalb der EU festgelegt sind. Die Union hat in der Verordnung (EU) 2021/1119 ⁽¹⁵⁾ („Europäisches Klimagesetz“) das Ziel der in der gesamten Wirtschaft bis 2050 zu erreichenden Klimaneutralität gesetzlich verankert und das verbindliche Ziel für die Union festgelegt, die Nettotreibhausgasemissionen (Emissionen nach Abzug der Entnahmen) bis 2030 um mindestens 55 % gegenüber dem Stand von 1990 zu senken. Die Kommission weist in ihrer begleitenden Folgenabschätzung zu dieser Verordnung darauf hin, dass 77 % der gesamten projizierten Methanemissionen, die über den Ausgangswert

⁽¹⁴⁾ COM(2019)0640.

⁽¹⁵⁾ Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz“) (ABl. L 243 vom 9.7.2021).

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

hinausgehen, im Jahr 2030 zu einem Preis verringert werden können, der unter der Summe der sozialen und ökologischen Vorteile liegt^(15a) Dies wird einen positiven Beitrag zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C leisten und würde es der Union ermöglichen, bei der Bekämpfung von Methanemissionen und der Stärkung der Energieversorgungssicherheit tatsächlich eine Führungsrolle zu übernehmen.

⁽¹⁴⁾ COM(2019)0640.

⁽¹⁵⁾ Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz“) (ABl. L 243 vom 9.7.2021).

^(15a) <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=SWD:2021:0459:FIN:EN:PDF> (S. 67)

Abänderung 7

Vorschlag für eine Verordnung

Erwägung 6

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

- (6) Die im Europäischen Klimagesetz für 2030 festgelegten THG-Emissionsreduktionsziele der Union und die verbindlichen nationalen Emissionsreduktionsziele gemäß der Verordnung (EU) 2018/842⁽¹⁶⁾ erstrecken sich auch auf die Methanemissionen. Allerdings gibt es derzeit auf Unionsebene keinen Rechtsrahmen, der spezifische Maßnahmen zur Verringerung von anthropogenen Methanemissionen im **Energiesektor** vorsieht. Darüber hinaus erfasst die Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen⁽¹⁷⁾ zwar Methanemissionen aus der Raffination von Mineralöl und Gas, aber nicht aus anderen Tätigkeiten im Energiesektor.

⁽¹⁶⁾ Verordnung (EU) 2018/842 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 zur Festlegung verbindlicher nationaler Jahresziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2021 bis 2030 als Beitrag zu Klimaschutzmaßnahmen zwecks Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Übereinkommen von Paris sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 525/2013 (ABl. L 156 vom 19.6.2018, S. 26).

⁽¹⁷⁾ Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) (ABl. L 334 vom 17.12.2010, S. 17).

- (6) **Methanemissionen stammen aus einer Vielzahl von Sektoren, darunter Landwirtschaft, Abfall, Abwasser und Energie.** Die im Europäischen Klimagesetz für 2030 festgelegten THG-Emissionsreduktionsziele der Union und die verbindlichen nationalen Emissionsreduktionsziele gemäß der Verordnung (EU) 2018/842⁽¹⁶⁾ erstrecken sich auch auf die Methanemissionen. Allerdings gibt es derzeit auf Unionsebene keinen Rechtsrahmen, der spezifische **Ziele und Maßnahmen für alle Sektoren** zur Verringerung der anthropogenen Methanemissionen vorsieht, **die zu einer erheblichen Verringerung der Methanemissionen in der Union bis 2030 im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris führen würden.** Darüber hinaus erfasst die Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen⁽¹⁷⁾ zwar Methanemissionen aus der Raffination von Mineralöl und Gas, aber nicht aus anderen Tätigkeiten im Energiesektor.

⁽¹⁶⁾ Verordnung (EU) 2018/842 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 zur Festlegung verbindlicher nationaler Jahresziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2021 bis 2030 als Beitrag zu Klimaschutzmaßnahmen zwecks Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Übereinkommen von Paris sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 525/2013 (ABl. L 156 vom 19.6.2018, S. 26).

⁽¹⁷⁾ Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) (ABl. L 334 vom 17.12.2010, S. 17).

Abänderung 8
Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 7

Vorschlag der Kommission	Geänderter Text
(7) Vor diesem Hintergrund sollte diese Verordnung für die Verringerung von Methanemissionen bei der vorgelagerten Exploration und Produktion von Öl und fossilem Gas, bei der Gewinnung und Verarbeitung von fossilem Gas, bei der Fernleitung, Verteilung und unterirdischen Speicherung von Gas und bei Terminals für fossiles Flüssiggas (LNG) sowie auf in Betrieb befindliche untertägige und übertägige Kohlebergwerke und stillgelegte und aufgegebenen untertägigen Kohlebergwerke gelten.	(7) Vor diesem Hintergrund sollte diese Verordnung für die Verringerung von Methanemissionen bei der vorgelagerten Exploration und Produktion von Öl und fossilem Gas, bei der Gewinnung und Verarbeitung von fossilem Gas, bei der Fernleitung, Verteilung und unterirdischen Speicherung von Gas und bei Terminals für fossiles Flüssigerdgas (LNG) sowie Petrochemikalien auf in Betrieb befindliche untertägige und übertägige Kohlebergwerke und stillgelegte und aufgegebenen untertägigen Kohlebergwerke gelten.

Abänderung 9
Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 7 a (neu)

Vorschlag der Kommission	Geänderter Text
	(7a) <i>In Anbetracht der Tatsache, dass bei der vorgelagerten Exploration und Förderung sowie bei der Gewinnung und Verarbeitung von Erdöl und fossilem Gas auch Naphtha und flüssiges Erdgas für die Verwendung in der Petrochemie gewonnen werden, kommt es zu Methanemissionen. Für den petrochemischen Sektor sollten ähnliche Maßnahmen zur Überwachung und Berichterstattung, zur Lecksuche und Reparatur und zur Begrenzung des Ablassens und Abfackelns gelten wie für den Energiesektor.</i>

Abänderung 10
Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 8

Vorschlag der Kommission	Geänderter Text
(8) Vorschriften für die genaue Messung, Meldung und Überprüfung von Methanemissionen in den Sektoren Öl, Gas und Kohle sowie für die Verringerung dieser Emissionen, auch durch Inspektionen zur Lecksuche und Reparatur und durch Beschränkungen für das Ablassen und Abfackeln, sollten durch einen geeigneten Rechtsrahmen der Union vorgesehen werden. Ein solcher Rechtsrahmen sollte Vorschriften zur Erhöhung der Transparenz in Bezug auf die Einfuhren von fossiler Energie in die Union beinhalten, um so die Anreize für eine umfassendere weltweite Nutzung von Lösungen zur Minderung von Methanemissionen zu verbessern.	(8) Vorschriften für die genaue Messung, Meldung und Überprüfung von Methanemissionen in den Sektoren Öl, Gas und Kohle sowie für die Verringerung dieser Emissionen, auch durch Inspektionen zur Lecksuche und Reparatur und durch Beschränkungen für das Ablassen und Abfackeln unter Sicherstellung des Schutzes der Arbeitnehmer vor Methanemissionen , sollten durch einen geeigneten Rechtsrahmen der Union vorgesehen werden. Die Vorschriften gemäß dieser Verordnung sollten zur Erhöhung der Transparenz in Bezug auf die Einfuhren von fossiler Energie in die Union beitragen und zu einer umfassenderen weltweiten Nutzung von Lösungen zur Minderung von Methanemissionen führen.

Abänderung 11
Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 9

Vorschlag der Kommission

- (9) Die Erfüllung der Verpflichtungen aus dieser Verordnung wird wahrscheinlich Investitionen seitens der regulierten Betreiber erfordern, und die mit diesen Investitionen verbundenen Kosten sollten bei der Festlegung der Tarife, vorbehaltlich von Effizienzgrundsätzen, berücksichtigt werden.

Geänderter Text

- (9) Die Erfüllung der Verpflichtungen aus dieser Verordnung wird wahrscheinlich Investitionen seitens der regulierten Betreiber erfordern, und die mit diesen Investitionen verbundenen **zusätzlichen** Kosten sollten bei der Festlegung der Tarife, vorbehaltlich von Effizienzgrundsätzen, berücksichtigt werden. **Nach Angaben der Internationalen Energieagentur (IEA) sind Maßnahmen zur Methanreduzierung im Öl- und Gassektor sehr kosteneffizient, insbesondere angesichts der gestiegenen Marktpreise für Gas, und die erforderlichen Investitionen für solche Maßnahmen wären begrenzt und würden sich schnell amortisieren ^(1a). Die erforderlichen Kosten sollten nicht zu einer unverhältnismäßigen finanziellen Belastung der Endnutzer und Verbraucher führen. Die Kosten im Zusammenhang mit Investitionen in Maßnahmen zur Verringerung der Methanemissionen, die über die Nettokosten hinausgehen, sollten daher bei der Tarifgestaltung berücksichtigt werden. Einkommensschwache Haushalte sollten vor unverhältnismäßigen finanziellen Belastungen durch diese Verordnung geschützt werden. Geeignete Maßnahmen, die von den Betreibern zur Vermeidung und Minimierung von Methanemissionen ergriffen werden, sollten solche sein, bei denen die daraus resultierenden gesellschaftlichen Auswirkungen der Emission größer sind als die gesellschaftlichen Auswirkungen der Minderungsmaßnahme.**

^(1a) <https://www.iea.org/reports/global-methane-tracker-2023> —
Februar 2023

Abänderung 12
Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 10

Vorschlag der Kommission

- (10) Jeder Mitgliedstaat sollte mindestens eine Behörde benennen, die dafür zuständig ist, die tatsächliche Einhaltung der in dieser Verordnung festgelegten Verpflichtungen durch die Betreiber zu überwachen, und die Kommission über diese Ernennung und jedwede diesbezügliche Änderung unterrichten. Die benannten zuständigen Behörden sollten alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Einhaltung **der in** dieser Verordnung **festgelegten Anforderungen** sicherzustellen. In Anbetracht der grenzübergreifenden Natur der Tätigkeiten des Energiesektors und der Methanemissionen sollten die zuständigen Behörden untereinander und mit der Kommission zusammenarbeiten. In diesem Zusammenhang sollten die Kommission und die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten gemeinsam ein Netzwerk von Behörden bilden, die diese Verordnung anwenden,

Geänderter Text

- (10) Jeder Mitgliedstaat sollte mindestens eine Behörde benennen, die dafür zuständig ist, die tatsächliche Einhaltung der in dieser Verordnung festgelegten Verpflichtungen durch die Betreiber zu überwachen, und die Kommission über diese Ernennung und jedwede diesbezügliche Änderung unterrichten. Die benannten zuständigen Behörden sollten **von den Mitgliedstaaten mit ausreichenden finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet werden und** alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Einhaltung dieser Verordnung sicherzustellen. **Die zuständigen Behörden sollten eine Kontaktstelle einrichten.** In Anbetracht der grenzübergreifenden Natur der Tätigkeiten des Energiesektors und der Methanemissionen sollten die zuständigen Behörden untereinander und mit der Kommission zusammenarbeiten. In diesem Zusammenhang sollten die Kommission

Vorschlag der Kommission

um eine enge Zusammenarbeit mit den erforderlichen Vorkehrungen für den Austausch von Informationen und bewährten Verfahren zu fördern und Konsultationen zu ermöglichen.

Geänderter Text

und die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten gemeinsam ein Netzwerk von Behörden bilden, die diese Verordnung anwenden, um eine enge Zusammenarbeit mit den erforderlichen Vorkehrungen für den Austausch von Informationen und bewährten Verfahren zu fördern und Konsultationen zu ermöglichen.

Abänderung 13

Vorschlag für eine Verordnung

Erwägung 12

Vorschlag der Kommission

- (12) Damit die zuständigen Behörden ihre Aufgaben wahrnehmen können, sollten ihnen die Betreiber jede erforderliche Unterstützung zukommen lassen. Darüber hinaus sollten die Betreiber alle von den zuständigen Behörden festgelegten erforderlichen Maßnahmen innerhalb der von diesen Behörden festgelegten Frist oder einer anderen mit diesen Behörden vereinbarten Frist ergreifen.

Geänderter Text

- (12) Damit die zuständigen Behörden ihre Aufgaben wahrnehmen können, sollten ihnen die Betreiber jede erforderliche Unterstützung zukommen lassen. Darüber hinaus sollten die Betreiber alle von den zuständigen Behörden festgelegten erforderlichen Maßnahmen innerhalb der von diesen Behörden festgelegten Frist oder einer anderen mit diesen Behörden vereinbarten Frist ergreifen. **Die Mitgliedstaaten sollten die Lage des Sektors regelmäßig überwachen, um etwaige Verzögerungen bei der Anwendung dieser Verordnung aufgrund eines Mangels an qualifizierten Arbeitskräften und Technologien festzustellen.**

Abänderung 14

Vorschlag für eine Verordnung

Erwägung 12 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

- (12a) **Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1367/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates^(1a) und der Richtlinie 2003/4/EG des Europäischen Parlaments und des Rates^(1b) sind Emissionen in die Umwelt Umweltinformationen. Etwaige Gründe für die Verweigerung des Zugangs zu Informationen durch die Behörden der Mitgliedstaaten oder der Organe, Einrichtungen, Ämter oder Agenturen der Union sind daher restriktiv auszulegen, wobei das öffentliche Interesse an der Weitergabe von Informationen und die Frage, ob sich die beantragten Informationen auf Emissionen in die Umwelt beziehen, zu berücksichtigen sind.**

^(1a) Verordnung (EG) Nr. 1367/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. September 2006 über die Anwendung der Bestimmungen des Übereinkommens von Aarhus über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten auf Organe und Einrichtungen der Union (ABl. L 264 vom 25.9.2006, S. 13)..

^(1b) Richtlinie 2003/4/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2003 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen und zur Aufhebung der Richtlinie 90/313/EWG des Rates (ABl. L 41 vom 14.2.2003, S. 26).

Abänderung 15
Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 13

Vorschlag der Kommission

- (13) Der wichtigste den zuständigen Behörden zur Verfügung stehende Mechanismus sollten Inspektionen sein, einschließlich Prüfung von Unterlagen und Aufzeichnungen, Emissionsmessungen und Kontrollen vor Ort. Die Inspektionen sollten auf der Grundlage einer von den zuständigen Behörden vorgenommenen Bewertung des Umweltrisikos regelmäßig durchgeführt werden. Darüber hinaus sollten Inspektionen durchgeführt werden, um begründeten Beschwerden und Verstößen nachzugehen und sicherzustellen, dass Reparaturen oder der Austausch von Komponenten im Einklang mit dieser Verordnung durchgeführt werden. Wenn die zuständigen Behörden einen **schwerwiegenden** Verstoß gegen die Anforderungen dieser Verordnung feststellen, sollten sie dem Betreiber Abhilfemaßnahmen vorschreiben. Die zuständigen Behörden sollten zudem Aufzeichnungen über die Inspektionen führen und die entsprechenden Informationen sollten gemäß der Richtlinie 2003/4/EG des Europäischen Parlaments und des Rates ⁽¹⁹⁾ zugänglich gemacht werden.

⁽¹⁹⁾ Richtlinie 2003/4/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2003 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen und zur Aufhebung der Richtlinie 90/313/EWG des Rates (ABl. L 41 vom 14.2.2003, S. 26).

Geänderter Text

- (13) Der wichtigste den zuständigen Behörden zur Verfügung stehende Mechanismus sollten Inspektionen sein, einschließlich Prüfung von Unterlagen und Aufzeichnungen, Emissionsmessungen und Kontrollen vor Ort. Die Inspektionen sollten auf der Grundlage einer von den zuständigen Behörden vorgenommenen Bewertung des Umweltrisikos regelmäßig durchgeführt werden. **Bereits bestehende Kontrollmechanismen, die den zuständigen Behörden zur Verfügung stehen, sollten berücksichtigt werden. Die zuständigen Behörden sollten Beispiele für bewährte Verfahren ermitteln.** Darüber hinaus sollten Inspektionen durchgeführt werden, um begründeten Beschwerden und Verstößen nachzugehen und sicherzustellen, dass Reparaturen oder der Austausch von Komponenten im Einklang mit dieser Verordnung durchgeführt werden. Wenn die zuständigen Behörden einen Verstoß gegen die Anforderungen dieser Verordnung feststellen, sollten sie dem Betreiber Abhilfemaßnahmen vorschreiben. Die zuständigen Behörden sollten zudem Aufzeichnungen über die Inspektionen führen und die entsprechenden Informationen sollten gemäß der Richtlinie 2003/4/EG des Europäischen Parlaments und des Rates ⁽¹⁹⁾ zugänglich gemacht werden.

⁽¹⁹⁾ Richtlinie 2003/4/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2003 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen und zur Aufhebung der Richtlinie 90/313/EWG des Rates (ABl. L 41 vom 14.2.2003, S. 26).

Abänderung 16
Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 14

Vorschlag der Kommission

- (14) Angesichts der Nähe einiger Methanemissionsquellen zu städtischen oder Wohngebieten sollten natürliche oder juristische Personen, **die durch Verstöße gegen diese Verordnung geschädigt wurden**, die Möglichkeit haben, ordnungsgemäß begründete Beschwerden bei den zuständigen Behörden einzureichen. Beschwerdeführer sollten über das Verfahren und die getroffenen Entscheidungen auf dem Laufenden gehalten werden und innerhalb einer angemessenen Frist nach Einreichung der Beschwerde eine endgültige Entscheidung erhalten.

Geänderter Text

- (14) Angesichts der Nähe einiger Methanemissionsquellen zu städtischen oder Wohngebieten **und ihrer Auswirkungen auf die Gesundheit, die Umwelt und das Klimas** sollten natürliche oder juristische Personen die Möglichkeit haben, ordnungsgemäß begründete Beschwerden bei den zuständigen Behörden **über mögliche Verstöße gegen diese Verordnung** einzureichen. **In diesem Zusammenhang sollte das Europäische Justizportal die Einreichung von Beschwerden ermöglichen und Zugang zu den zuständigen Behörden sowie zu Informationen bieten.** Beschwerdeführer sollten über das Verfahren und die getroffenen Entscheidungen auf dem Laufenden gehalten werden und innerhalb einer angemessenen Frist nach Einreichung der Beschwerde eine endgültige Entscheidung erhalten.

Abänderung 17
Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 15

Vorschlag der Kommission

(15) Ein robuster Überprüfungsrahmen kann die Glaubwürdigkeit der gemeldeten Daten verbessern. Zudem ist aufgrund des Detaillierungsgrads und der technischen Komplexität von Methanemissionsmessungen eine angemessene Überprüfung der von den Betreibern und Bergwerksbetreibern übermittelten Methanemissionsdaten erforderlich. Eine Selbstkontrolle ist zwar möglich, aber eine Überprüfung durch Dritte gewährleistet eine größere Unabhängigkeit und Transparenz. Darüber hinaus ermöglicht letztere den Rückgriff auf einen einheitlichen Grundstock von Fähigkeiten und Fachwissen, über den u. U. nicht alle öffentlichen Einrichtungen verfügen. Die Prüfstellen sollten im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates⁽²⁰⁾ von Akkreditierungsstellen akkreditiert sein. Die unabhängigen akkreditierten Prüfstellen sollten somit sicherstellen, dass die von den Betreibern und Bergwerksbetreibern erstellten Emissionsberichte zutreffend sind und den in dieser Verordnung festgelegten Anforderungen entsprechen. **Sie** sollten die Daten in den Emissionsberichten prüfen, um ihre Verlässlichkeit, Glaubwürdigkeit und Genauigkeit anhand von kostenlosen und öffentlich zugänglichen europäischen und internationalen Normen zu bewerten, die von unabhängigen Stellen ausgearbeitet und aufgrund eines Rechtsakts der Kommission anwendbar sind. Der Kommission sollte daher die Befugnis übertragen werden, delegierte Rechtsakte zu erlassen, um solche europäischen oder internationalen Normen aufzunehmen und ihre Anwendbarkeit festzulegen. Die Prüfstellen sind unabhängig von den zuständigen Behörden und sollten auch unabhängig von den Betreibern und Bergwerksbetreibern sein, die ihnen ihrerseits jede erforderliche Unterstützung zukommen lassen sollten, um die Durchführung der Prüftätigkeiten zu ermöglichen bzw. zu erleichtern, insbesondere was den Zugang zum Betriebsgelände und die Vorlage der Unterlagen oder Aufzeichnungen anbelangt.

⁽²⁰⁾ Verordnung (EG) Nr. 765/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 339/93 des Rates (ABl. L 218 vom 13.8.2008, S. 30).

Geänderter Text

(15) Ein robuster Überprüfungsrahmen kann die Glaubwürdigkeit der gemeldeten Daten verbessern. Zudem ist aufgrund des Detaillierungsgrads und der technischen Komplexität von Methanemissionsmessungen eine angemessene Überprüfung der von den Betreibern und Bergwerksbetreibern übermittelten Methanemissionsdaten erforderlich. Eine Selbstkontrolle ist zwar möglich, aber eine Überprüfung durch Dritte gewährleistet eine größere Unabhängigkeit und Transparenz. Darüber hinaus ermöglicht letztere den Rückgriff auf einen einheitlichen Grundstock von Fähigkeiten und Fachwissen, über den u. U. nicht alle öffentlichen Einrichtungen verfügen. Die Prüfstellen sollten im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates⁽²⁰⁾ von Akkreditierungsstellen akkreditiert sein. Die unabhängigen akkreditierten Prüfstellen sollten somit sicherstellen, dass die von den Betreibern und Bergwerksbetreibern erstellten Emissionsberichte zutreffend sind und den in dieser Verordnung festgelegten Anforderungen entsprechen. **Die Überprüfungsmaßnahmen sollten im Einklang mit den geltenden europäischen oder internationalen Normen und Methoden durchgeführt werden, wobei die Art der Tätigkeiten des Betreibers gebührend zu berücksichtigen ist. Die Prüfstellen** sollten die Daten in den Emissionsberichten prüfen, um ihre Verlässlichkeit, Glaubwürdigkeit und Genauigkeit anhand von kostenlosen und öffentlich zugänglichen europäischen und internationalen Normen zu bewerten, die von unabhängigen Stellen ausgearbeitet und aufgrund eines Rechtsakts der Kommission anwendbar sind. **Um die Richtigkeit der Daten sicherzustellen, können die Prüfstellen angekündigt und unangekündigte Kontrollen vor Ort durchführen.** Der Kommission sollte daher die Befugnis übertragen werden, delegierte Rechtsakte zu erlassen, um solche europäischen oder internationalen Normen aufzunehmen und ihre Anwendbarkeit festzulegen. Die Prüfstellen sind unabhängig von den zuständigen Behörden und sollten auch unabhängig von den Betreibern und Bergwerksbetreibern sein, die ihnen ihrerseits jede erforderliche Unterstützung zukommen lassen sollten, um die Durchführung der Prüftätigkeiten zu ermöglichen bzw. zu erleichtern, insbesondere was den Zugang zum Betriebsgelände und die Vorlage der Unterlagen oder Aufzeichnungen anbelangt.

⁽²⁰⁾ Verordnung (EG) Nr. 765/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 339/93 des Rates (ABl. L 218 vom 13.8.2008, S. 30).

Abänderung 18
Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 16

Vorschlag der Kommission

- (16) **Die Informationen in den den** zuständigen Behörden übermittelten Emissionsberichten **sollten der** Kommission **zur Verfügung gestellt werden, weil geplant ist,** der Internationalen Beobachtungsstelle für Methanemissionen (IMEO) **eine Kontrollfunktion zu übertragen,** die insbesondere die Methoden zur Datenaggregation und -auswertung sowie die Überprüfung der von den **Unternehmen** zur Quantifizierung der gemeldeten Emissionen angewandten Methoden und statistischen Verfahren betrifft. Die diesbezüglichen Referenzkriterien können auch **Standards** und Leitfäden **der OGMP** umfassen. **Die von der IMEO zusammengestellten Informationen sollten der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, und die Kommission sollte diese Informationen nutzen, damit festgestellte Mängel bei der Messung der Methanemissionen und in der zugehörigen Berichterstattung und Überprüfung der Daten behoben werden.**

Geänderter Text

- (16) **Bei der Ausübung ihrer Pflichten und Befugnisse gemäß dieser Verordnung sollten die Prüfstellen, die** zuständigen Behörden **und die Kommission die z. B. von** der Internationalen Beobachtungsstelle für Methanemissionen (IMEO) **zur Verfügung gestellten Informationen berücksichtigen,** die insbesondere die Methoden zur Datenaggregation und -auswertung sowie die Überprüfung der von den **Betreibern und Bergwerksbetreibern** zur Quantifizierung der gemeldeten Emissionen angewandten Methoden und statistischen Verfahren betrifft. Die diesbezüglichen Referenzkriterien können auch **den Berichtsrahmen der Oil and Gas Methane Partnership (OGMP), Vorlagen und** Leitfäden umfassen.

Abänderung 19
Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 17

Vorschlag der Kommission

- (17) Die IMEO wurde im Oktober 2020 von der Union in Partnerschaft mit dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen, der Koalition für Klima und saubere Luft und der Internationalen Energieagentur eingerichtet und ging auf dem G20-Gipfel im Oktober 2021 offiziell an den Start. Die IMEO wurde damit beauftragt, weltweit Daten über anthropogene Methanemissionen zu sammeln, abzugleichen, zu überprüfen und zu veröffentlichen. Die IMEO **ist Teil des Umweltprogramms der Vereinten Nationen, das mit der Europäischen Union eine Vereinbarung abgeschlossen hat. Ihre Rolle ist von entscheidender Bedeutung für die Überprüfung der Methanemissionsdaten im Energiesektor, und es sollten die gebotenen Beziehungen aufgebaut werden, damit die Übertragung von Überprüfungsaufgaben erfolgen kann. Da die IMEO keine Einrichtung der Union ist und nicht dem Unionsrecht unterliegt, muss unbedingt dafür gesorgt werden, dass die IMEO geeignete Maßnahmen ergreift, um den Schutz der Interessen der Union und ihrer Mitgliedstaaten sicherzustellen.**

Geänderter Text

- (17) Die IMEO wurde im Oktober 2020 von der Union in Partnerschaft mit dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen, der Koalition für Klima und saubere Luft und der Internationalen Energieagentur eingerichtet und ging auf dem G20-Gipfel im Oktober 2021 offiziell an den Start. Die IMEO wurde damit beauftragt, weltweit Daten über anthropogene Methanemissionen zu sammeln, abzugleichen, zu überprüfen und zu veröffentlichen. Die IMEO **sollte eine Rolle bei der Identifizierung von Superemittenten durch ein Früherkennungs- und Warnsystem spielen.**

Abänderung 20
Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 25

Vorschlag der Kommission

- (25) Um eine wirksame **Messung** und Berichterstattung sicherzustellen, sollten Öl- und Gasunternehmen verpflichtet werden, Methanemissionen an der Quelle zu **messen** und zu melden sowie den Mitgliedstaaten aggregierte Daten zur Verfügung zu stellen, damit diese die Genauigkeit ihrer Inventarberichterstattung verbessern können. Darüber hinaus ist eine wirksame Überprüfung der von den Unternehmen gemeldeten Daten notwendig, und die Berichterstattung sollte auf Jahresbasis erfolgen, um den Verwaltungsaufwand für die Betreiber zu minimieren.

Geänderter Text

- (25) Um eine wirksame **Quantifizierung** und Berichterstattung sicherzustellen, sollten Öl- und Gasunternehmen verpflichtet werden, Methanemissionen an der Quelle zu **quantifizieren** und zu melden sowie den Mitgliedstaaten aggregierte Daten zur Verfügung zu stellen, damit diese die Genauigkeit ihrer Inventarberichterstattung verbessern können. Darüber hinaus ist eine wirksame Überprüfung der von den Unternehmen gemeldeten Daten notwendig, und die Berichterstattung sollte auf Jahresbasis erfolgen, um den Verwaltungsaufwand für die Betreiber zu minimieren.

Abänderung 21
Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 27

Vorschlag der Kommission

- (27) Der OGMP-Rahmen 2.0 sieht fünf Stufen der Berichterstattung vor. Die Berichterstattung über einzelne Emissionsquellen beginnt auf Stufe 3, die als vergleichbar mit Tier 3 des UNFCCC betrachtet wird. Die Verwendung generischer Emissionsfaktoren ist zulässig. Für die Berichterstattung nach OGMP 2.0 Stufe 4 sind direkte Messungen der Methanemissionen an der Quelle erforderlich. Die Verwendung spezifischer Emissionsfaktoren ist zulässig. Für die Berichterstattung nach OGMP 2.0 Stufe 5 sind weitere ergänzende Messungen auf Standortebe Ebene erforderlich. Darüber hinaus müssen Unternehmen gemäß dem OGMP-Rahmen 2.0 direkte Messungen von Methanemissionen für selbst betriebene Anlagen innerhalb von drei Jahren, nachdem sie sich OGMP 2.0 angeschlossen haben, und für nicht selbst betriebene Anlagen innerhalb von fünf Jahren melden. Aufbauend auf dem in OGMP 2.0 verfolgten Konzept der Berichterstattung auf der Ebene einzelner Emissionsquellen und unter Berücksichtigung, dass eine große Zahl an Unternehmen in der Union bereits 2021 OGMP 2.0 angeschlossen hat, sollten die Betreiber in der Union verpflichtet werden, direkte Messungen ihrer Emissionen an der Quelle innerhalb von **24** Monaten für selbst betriebene Anlagen und innerhalb von **36** Monaten für nicht selbst betriebene Anlagen vorzulegen. Zusätzlich zur Quantifizierung der Emissionen an der Quelle ermöglicht die Quantifizierung auf Standortebe Ebene, die nach Standorten aggregierten Schätzungen der Emissionen an der Quelle zu beurteilen, zu überprüfen und abzugleichen und auf diese Weise das Vertrauen in die gemeldeten Emissionen zu verbessern. Wie OGMP 2.0 schreibt auch diese Verordnung Messungen auf Standortebe Ebene für den Abgleich mit **den Messungen** an der Quelle vor.

Geänderter Text

- (27) Der **neueste** OGMP-Rahmen 2.0 sieht fünf Stufen der Berichterstattung vor. Die Berichterstattung über einzelne Emissionsquellen beginnt auf Stufe 3, die als vergleichbar mit Tier 3 des UNFCCC betrachtet wird. Die Verwendung generischer Emissionsfaktoren ist zulässig. Für die Berichterstattung nach OGMP 2.0 Stufe 4 sind direkte Messungen der Methanemissionen an der Quelle erforderlich. Die Verwendung spezifischer Emissionsfaktoren ist zulässig. Für die Berichterstattung nach OGMP 2.0 Stufe 5 sind weitere ergänzende Messungen auf Standortebe Ebene erforderlich. Darüber hinaus müssen Unternehmen gemäß dem OGMP-Rahmen 2.0 direkte Messungen von Methanemissionen für selbst betriebene Anlagen innerhalb von drei Jahren, nachdem sie sich OGMP 2.0 angeschlossen haben, und für nicht selbst betriebene Anlagen innerhalb von fünf Jahren melden. Aufbauend auf dem in OGMP 2.0 verfolgten Konzept der Berichterstattung auf der Ebene einzelner Emissionsquellen und unter Berücksichtigung, dass eine große Zahl an Unternehmen in der Union bereits 2021 OGMP 2.0 angeschlossen hat, sollten die Betreiber in der Union verpflichtet werden, direkte Messungen ihrer Emissionen an der Quelle innerhalb von **12** Monaten für selbst betriebene Anlagen und innerhalb von **24** Monaten für nicht selbst betriebene Anlagen vorzulegen. Zusätzlich zur Quantifizierung der Emissionen an der Quelle ermöglicht die Quantifizierung auf Standortebe Ebene, die nach Standorten aggregierten Schätzungen der Emissionen an der Quelle zu beurteilen, zu überprüfen und abzugleichen und auf diese Weise das Vertrauen in die gemeldeten Emissionen zu verbessern. Wie OGMP 2.0 schreibt auch diese Verordnung Messungen auf Standortebe Ebene für den Abgleich mit **der Quantifizierung** an der Quelle vor.

Abänderung 22
Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 30

Vorschlag der Kommission	Geänderter Text
(30) Das Ablassen von Methan ist in der Regel beabsichtigt und erfolgt durch Prozesse oder Tätigkeiten und Vorrichtungen, die für diesen Zweck vorgesehen sind, es kann aber auch unbeabsichtigt erfolgen, zum Beispiel im Fall einer Betriebsstörung.	(30) Das Abfackeln und das Ablassen von Methan sind beabsichtigt und erfolgen durch Prozesse oder Tätigkeiten und Vorrichtungen, die für diesen Zweck vorgesehen sind.

Abänderung 23
Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 31 a (neu)

Vorschlag der Kommission	Geänderter Text
	(31a) Die Mitgliedsunternehmen der Öl- und Gas-Klima-Initiative (OGCI), darunter viele mit Hauptsitz in Europa, haben sich verpflichtet, die Methanintensität bis 2025 auf 0,2 % zu senken, und haben damit begonnen, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Die OGCI-Mitgliedsunternehmen haben ihr ursprüngliches Niveau der Methanintensität im Upstream-Bereich für 2025 bereits im Jahr 2020 erreicht und erreichten im Jahr 2021 0,17 %. Mehrere große europäische Hersteller berichten, dass ihre Methanintensität im vor- und nachgelagerten Bereich deutlich unter diesem Wert liegt. Die Kommission sollte daher die Möglichkeit prüfen, einen ehrgeizigen Leistungsstandard für die Intensität der Methanemission im vorgelagerten Bereich einzuführen, der unter oder gleich 0,2 % liegt, und einen Maßstab sowie Bestimmungen zur Umsetzung des entsprechenden Leistungsstandards vorlegen.

Abänderung 24
Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 32

Vorschlag der Kommission	Geänderter Text
(32) Was speziell Methanemissionen aus Lecks betrifft, werden diese im Allgemeinen durch Inspektionen zur Lecksuche und Reparatur (Leak Detection and Repair, LDAR) reduziert, die vorgenommen werden, um Lecks ausfindig zu machen und anschließend zu reparieren. Betreiber sollten daher zumindest regelmäßige LDAR-Inspektionen durchführen, und diese Inspektionen sollten sich auch auf die Komponenten erstrecken, aus denen Methan abgelassen wird, um zu kontrollieren, ob unbeabsichtigt Methan entweicht.	(32) Was speziell Methanemissionen aus Lecks betrifft, werden diese im Allgemeinen durch Inspektionen zur Lecksuche und Reparatur (Leak Detection and Repair, LDAR) reduziert, die vorgenommen werden, um Lecks ausfindig zu machen und anschließen zu reparieren oder undichte Komponenten auszutauschen. Betreiber sollten daher zumindest Zeitraum LDAR-Inspektionen durchführen, und diese Inspektionen sollten sich auch auf die Komponenten erstrecken, aus denen Methan abgelassen wird, um auf Fehlfunktionen zu überprüfen.

Abänderung 25
Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 33

Vorschlag der Kommission	Geänderter Text
(33) Zu diesem Zweck sollte ein harmonisierter Ansatz entwickelt werden, damit für alle Betreiber in der Union gleiche Ausgangsbedingungen gelten. Dieser Ansatz sollte Mindestanforderungen für LDAR-Inspektionen vorsehen, gleichzeitig aber den Mitgliedstaaten und Betreibern auch ein angemessenes Maß an Flexibilität lassen. Dies ist wichtig, damit Spielraum für Innovationen und die Entwicklung neuer LDAR-Technologien und Methoden erhalten bleibt und die Festlegung auf eine Technologie zum Nachteil des Umweltschutzes verhindert wird. Es werden immer wieder neue Technologien und Detektionsmethoden entwickelt, und die Mitgliedstaaten sollten Innovationen auf diesem Gebiet fördern, damit die genauesten und kostenwirksamsten Methoden übernommen werden können.	(33) Zu diesem Zweck sollte ein harmonisierter Ansatz entwickelt werden, damit für alle Betreiber in der Union gleiche Ausgangsbedingungen gelten. Dieser Ansatz sollte Mindestanforderungen für LDAR-Inspektionen vorsehen, gleichzeitig aber den Mitgliedstaaten und Betreibern auch ein angemessenes Maß an Flexibilität lassen. Dies ist wichtig, damit Spielraum für Innovationen und die Entwicklung neuer Komponenten, LDAR-Technologien und Methoden erhalten bleibt und die Festlegung auf eine Technologie zum Nachteil des Umweltschutzes verhindert wird. Es werden immer wieder neue Technologien und Detektionsmethoden entwickelt, und die Mitgliedstaaten sollten Innovationen auf diesem Gebiet fördern, damit die dichtesten, genauesten und kostenwirksamsten Komponenten, LDAR-Technologien und Methoden übernommen werden können.

Abänderung 26
Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 33 a (neu)

Vorschlag der Kommission	Geänderter Text
	(33a) Ein harmonisierter Ansatz den Genuss standardisierte Spezifikationen, um Methanfreisetzungen unter Verwendung verschiedener Instrumente und Technologien zu ermitteln und festzustellen; diese Spezifikationen können auf europäischen Normen oder, falls keine derartigen Normen vorliegen, auf internationalen Normen beruhen oder anhand dieser Normen festgelegt werden. Falls keine geeigneten europäischen Normen vorliegen, sollte die Kommission erwägen, die zuständigen europäischen Normungsorganisationen mit der Annahme derartiger Normen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates zu beauftragen. Der Kommission sollte daher die Befugnis übertragen werden, delegierte Rechtsakte zu erlassen, um solche Spezifikationen festzulegen.

Abänderung 27
Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 34

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(34) Die Anforderungen an LDAR-Inspektionen sollten auf einer Reihe von bewährten Verfahren basieren. LDAR-Inspektionen sollten in erster Linie dazu dienen, Lecks ausfindig zu machen und zu reparieren, und weniger dazu, Verluste zu quantifizieren, **wobei Bereiche mit einem höheren Leckagerisiko häufiger kontrolliert werden sollten**; die Häufigkeit der Inspektionen sollte sich **nicht nur** nach dem Reparaturbedarf der Komponenten richten, **in deren Fall die entweichende Menge den Schwellenwert für Methanemissionen übersteigt, sondern auch betriebliche Überlegungen und Sicherheitsrisiken berücksichtigen. Wenn ein höheres Sicherheitsrisiko oder ein höheres Risiko von Methanverlusten festgestellt wird, sollten die zuständigen Behörden eine höhere Frequenz für die Inspektionen der betreffenden Komponenten empfehlen können**; alle Lecks sollten unabhängig von ihrer Größe **dokumentiert und überwacht** werden, da auch aus kleineren Undichtigkeiten größere Lecks entstehen können; nach Leckreparaturen sollte eine Bestätigung vorgelegt werden, dass sie erfolgreich waren; damit zukünftige, fortschrittlichere Technologien für die Detektion von Methanemissionen eingesetzt werden können, **sollte der Umfang des Methanverlusts, ab dem eine Reparatur angezeigt ist, angegeben werden, während die Wahl des Suchgeräts den Betreibern überlassen sein sollte. Wo angemessen, kann im Rahmen dieser Verordnung eine kontinuierliche Überwachung eingesetzt werden.**

(34) Die Anforderungen an LDAR-Inspektionen sollten auf einer Reihe von bewährten Verfahren basieren. LDAR-Inspektionen sollten in erster Linie dazu dienen, Lecks ausfindig zu machen und **durch Reparatur oder Austausch der undichten Komponente so schnell wie möglich zu beseitigen**, anstatt sie zu quantifizieren; die Häufigkeit der Inspektionen sollte sich nach dem Reparaturbedarf der Komponenten **oder der Notwendigkeit, sie durch eine dichtere Technologie zu ersetzen**, richten; alle Lecks sollten unabhängig von ihrer Größe **repariert** werden, da auch aus kleineren Undichtigkeiten größere Lecks entstehen können; nach Leckreparaturen sollte eine Bestätigung vorgelegt werden, dass sie erfolgreich waren; damit zukünftige, fortschrittlichere **Komponenten oder** Technologien für die Detektion von Methanemissionen eingesetzt werden können, sollten **Mindestanforderungen an das Gerät und die Methodik zur Lecksuche auf der Grundlage ihrer nachgewiesenen Wirksamkeit** angegeben werden.

Abänderung 28
Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 34 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(34a) **Viele Leckagen sind heute auf alte Technologien und schlechte Wartung zurückzuführen. Diese Technologien sollten rasch durch neue innovative Lösungen ersetzt werden. Das Programm für Lecksuche und Reparatur sollte daher darlegen, wie der Betreiber beabsichtigt, Komponenten zu ermitteln, bei denen ein hohes Risiko für Methanlecks besteht, und wie er beabsichtigt, alle diese Komponenten durch neue innovative Technologien zu ersetzen, die einen langfristigen Schutz gegen künftige Lecks sicherstellen.**

Abänderung 29
Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 35

Vorschlag der Kommission	Geänderter Text
(35) Ablassen besteht in der Freisetzung von unverbranntem Methan in die Atmosphäre, die entweder absichtlich durch Prozesse oder Tätigkeiten oder Vorrichtungen, die für diesen Zweck vorgesehen sind, oder unbeabsichtigt im Fall einer Betriebsstörung erfolgt. Angesichts des starken THG-Effekts von Methan sollte Ablassen verboten werden, außer in Notfällen, bei Betriebsstörungen oder während bestimmter spezifischer Vorgänge, bei denen ein Ablassen in gewissem Umfang unvermeidbar ist.	(35) Ablassen besteht in der Freisetzung von unverbranntem Methan in die Atmosphäre, die absichtlich durch Prozesse oder Tätigkeiten oder Vorrichtungen, die für diesen Zweck vorgesehen sind, erfolgt. Angesichts des starken THG-Effekts von Methan sollte Ablassen verboten werden, außer in Notfällen, bei Betriebsstörungen oder während bestimmter spezifischer Vorgänge, bei denen ein Ablassen in gewissem Umfang unvermeidbar ist. Um sicherzustellen, dass die Betreiber keine Ausrüstungen verwenden, die für das Ablassen ausgelegt sind, sollten technische Normen angenommen werden, die den Einsatz emissionsärmerer Alternativen ermöglichen.

Abänderung 30
Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 36

Vorschlag der Kommission	Geänderter Text
(36) Abfackeln ist die kontrollierte Verbrennung von Methan zum Zweck der Entsorgung in einer für diesen Zweck vorgesehenen Vorrichtung. Erfolgt das Abfackeln während der normalen Produktion von Öl oder fossilem Gas und aufgrund von unzureichenden Anlagen oder ungeeigneter Geologie für die Reinjektion, die Nutzung vor Ort oder die Weiterleitung des Methans an einen Markt, wird dies als routinemäßiges Abfackeln betrachtet. Routinemäßiges Abfackeln sollte verboten werden. Abfackeln sollte nur zulässig sein, wenn es die einzige Alternative zum Ablassen darstellt und wo Ablassen nicht verboten ist. Ablassen ist für die Umwelt schädlicher als Abfackeln, da das freigesetzte Gas in der Regel einen hohen Methangehalt aufweist, während beim Abfackeln Methan zu Kohlendioxid oxidiert.	(36) Abfackeln ist die kontrollierte Verbrennung von Methan zum Zweck der Entsorgung in einer für diesen Zweck vorgesehenen Vorrichtung. Erfolgt das Abfackeln während der normalen Produktion von Öl oder fossilem Gas und aufgrund von unzureichenden Anlagen oder ungeeigneter Geologie für die Reinjektion, die Nutzung vor Ort oder die Weiterleitung des Methans an einen Markt, wird dies als routinemäßiges Abfackeln betrachtet. Routinemäßiges Abfackeln sollte verboten werden. Abfackeln sollte nur zulässig sein, wenn es die einzige Alternative zum Ablassen darstellt und wo Ablassen nicht verboten ist; daher sollte Abfackeln stets dem Ablassen vorgezogen werden, wenn keine andere Möglichkeit zur Verfügung steht. Jedoch wurden nach Angaben der IEA ^(1a) im Jahr 2021 weltweit 143 Mrd. m³ fossiles Gas abgefackelt, was ungefähr der Gesamtmenge des nach Deutschland, Frankreich und in die Niederlande eingeführten Erdgases entspricht. Dies führte zu einer direkten Freisetzung von 270 Mio. Tonnen CO₂ und fast 8 Mio. Tonnen Methan (240 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent). Ablassen ist für die Umwelt schädlicher als Abfackeln, da das freigesetzte Gas in der Regel einen

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

hohen Methangehalt aufweist, während beim Abfackeln Methan zu Kohlendioxid oxidiert. **Der IEA zufolge würde die Verringerung des Abfackelns, der Entlüftung und der Methanlecks die Gasmärkte unmittelbarer entlasten als Investitionen in neue Lieferungen. Die IEA ^(1b) schätzt, dass den Gasmärkten fast 210 Milliarden Kubikmeter Erdgas zur Verfügung gestellt werden könnten, wenn weltweit Anstrengungen unternommen würden, um das Abfackeln ohne Notfälle zu unterbinden und die Methanemissionen aus dem Öl- und Gasbetrieb zu reduzieren.**

^(1a) <https://www.iea.org/reports/flaring-emissions> — September 2022

^(1b) <https://iea.blob.core.windows.net/assets/9414ec9a-bbba-4592-b005-4af05c894bdc/Theenergysecuritycasefortacklinggas-flaringandmethaneleaks.pdf> — Juni 2022

Abänderung 31

Vorschlag für eine Verordnung

Erwägung 37

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(37) Wird Abfackeln als Alternative zum Ablassen eingesetzt, sind Abfackelvorrichtungen erforderlich, die das Methan wirksam verbrennen. Aus diesem Grund sollte auch für die Fälle, in denen Abfackeln zulässig ist, ein Verbrennungswirkungsgrad vorgegeben werden. Zudem sollte der Einsatz von **Pilotbrennern** vorgeschrieben werden, die zuverlässiger zünden, da sie nicht windanfällig sind.

(37) Wird Abfackeln als Alternative zum Ablassen eingesetzt, sind Abfackelvorrichtungen erforderlich, die das Methan wirksam verbrennen. Aus diesem Grund sollte auch für die Fälle, in denen Abfackeln zulässig ist, ein Verbrennungswirkungsgrad vorgegeben werden. Zudem sollte der Einsatz von **Selbstzündern oder Dauerpilotbrennern** vorgeschrieben werden, die zuverlässiger zünden, da sie nicht windanfällig sind.

Abänderung 32

Vorschlag für eine Verordnung

Erwägung 40

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(40) Methanemissionen aus inaktiven Öl- und Gasbohrlöchern stellen eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit, Sicherheit und Umwelt dar. Deshalb sollten die Überwachungs- und Berichterstattungspflichten weiterhin gelten und die betreffenden Bohrlöcher und Bohrungsorte wieder zurückgebaut und saniert werden. In solchen Fällen sollte den Mitgliedstaaten eine vorrangige Rolle zukommen, insbesondere bei der Erstellung von Bestandsverzeichnissen und Emissionsminderungsplänen.

(40) Methanemissionen aus inaktiven Öl- und Gasbohrlöchern stellen eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit, Sicherheit und Umwelt dar. Deshalb sollten die Überwachungs- und Berichterstattungspflichten weiterhin gelten und die betreffenden Bohrlöcher und Bohrungsorte wieder zurückgebaut und saniert werden. In solchen Fällen sollte den Mitgliedstaaten eine vorrangige Rolle zukommen, insbesondere bei der Erstellung von Bestandsverzeichnissen und Emissionsminderungsplänen **innerhalb klarer Fristen.**

Abänderung 33
Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 44

Vorschlag der Kommission	Geänderter Text
(44) Wird die Produktion eingestellt und ein Bergwerk stillgelegt oder aufgegeben, wird weiterhin Methan freigesetzt, das als Methan aus aufgegebenen Bergwerken (abandoned mine methane, AMM) bezeichnet wird. Diese Emissionen treten typischerweise an genau definierten, punktuellen Quellen wie zum Beispiel Bewetterungsschächten oder Druckentlastungsöffnungen auf. Angesichts der ehrgeizigeren Klimaziele und der Umstellung der Energiegewinnung auf weniger kohlenstoffintensive Energieträger dürften die AMM-Emissionen in der Union zunehmen. Den Schätzungen zufolge entweicht aus nicht gefluteten Bergwerken noch 10 Jahre nach Einstellung der Bergbautätigkeit weiterhin Methan in einer Menge von rund 40 % der zum Zeitpunkt der Stilllegung gemessenen Emissionen²⁵. Darüber hinaus ist der Umgang mit AMM wegen der unterschiedlichen Eigentums- und Gewinnungsrechte in der EU nach wie vor uneinheitlich. Die Mitgliedstaaten sollten daher Bestandsverzeichnisse von stillgelegten und aufgegebenen Kohlebergwerken erstellen, und der jeweilige Mitgliedstaat oder die identifizierte verantwortliche Partei sollte verpflichtet werden, Vorrichtungen zur Messung von Methanemissionen zu installieren.	(44) Wird die Produktion eingestellt und ein Bergwerk stillgelegt oder aufgegeben, wird weiterhin Methan freigesetzt, das als Methan aus aufgegebenen Bergwerken (abandoned mine methane, AMM) bezeichnet wird. Diese Emissionen treten typischerweise an genau definierten, punktuellen Quellen wie zum Beispiel Bewetterungsschächten oder Druckentlastungsöffnungen auf. Angesichts der ehrgeizigeren Klimaziele und der Umstellung der Energiegewinnung auf weniger kohlenstoffintensive Energieträger dürften die AMM-Emissionen in der Union zunehmen. Den Schätzungen zufolge entweicht aus nicht gefluteten Bergwerken noch 10 Jahre nach Einstellung der Bergbautätigkeit weiterhin Methan in einer Menge von rund 40 % der zum Zeitpunkt der Stilllegung gemessenen Emissionen²⁵. Darüber hinaus ist der Umgang mit AMM wegen der unterschiedlichen Eigentums- und Gewinnungsrechte in der EU nach wie vor uneinheitlich. Die Mitgliedstaaten sollten daher Bestandsverzeichnisse von stillgelegten und aufgegebenen Kohlebergwerken erstellen, und der jeweilige Mitgliedstaat oder die identifizierte verantwortliche Partei sollte verpflichtet werden, Vorrichtungen zur Messung von Methanemissionen zu installieren. Es sollten Beispiele für bewährte Praktiken ermittelt und in mögliche Leitlinien für die Behandlung von AMM integriert werden.

Abänderung 34
Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 48

Vorschlag der Kommission	Geänderter Text
(48) Untertägige Bergwerke fördern entweder Kesselkohle oder Kokskohle. Kesselkohle wird hauptsächlich als Energieträger genutzt, Kokskohle hingegen als Brennstoff und Reaktant in der Stahlerzeugung. Sowohl Kokskohle- als auch Kesselkohle-Bergwerke sollten zur Messung, Berichterstattung und Überprüfung von Methanemissionen verpflichtet werden.	(48) Untertägige Bergwerke fördern entweder Kesselkohle oder Kokskohle. Kesselkohle wird hauptsächlich als Energieträger genutzt, Kokskohle hingegen als Brennstoff und Reaktant in der Stahlerzeugung. Sowohl Kokskohle- als auch Kesselkohle-Bergwerke sollten zur Messung, Berichterstattung und Überprüfung und zu Minderungsmaßnahmen von Methanemissionen verpflichtet werden.

Abänderung 35
Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 49

Vorschlag der Kommission

- (49) Bei in Betrieb befindlichen untertägigen Bergwerken sollte die Minderung der Methanemissionen durch eine schrittweise Einstellung des Ablassens und Abfackelns umgesetzt werden. Bei stillgelegten oder aufgegebenen untertägigen Bergwerken können Methanemissionen durch Fluten des Bergwerks verhindert werden, dies geschieht jedoch nicht systematisch und birgt Gefahren für die Umwelt. Ablassen und Abfackeln sollten in diesen Bergwerken ebenfalls schrittweise eingestellt werden. Da aufgrund von geologischen Zwängen und Umweltüberlegungen eine allgemeingültige Methode für die Minderung von Methanemissionen aus aufgegebenen untertägigen Bergwerken nicht möglich ist⁽³¹⁾, sollten die Mitgliedstaaten eigene Emissionsminderungspläne unter Berücksichtigung dieser Zwänge und der technischen Durchführbarkeit der AMM-Minderung festlegen.

⁽³¹⁾ Best Practice Guidance for Effective Methane Recovery and Use from Abandoned Mines (UNECE, 2019).

Geänderter Text

- (49) Bei in Betrieb befindlichen untertägigen Bergwerken sollte die Minderung der Methanemissionen durch eine schrittweise Einstellung des Ablassens und Abfackelns **mit einem Wirkungsgrad von weniger als 99 %** umgesetzt werden. Bei stillgelegten oder aufgegebenen untertägigen Bergwerken können Methanemissionen durch Fluten des Bergwerks verhindert werden, dies geschieht jedoch nicht systematisch und birgt Gefahren für die Umwelt. Ablassen und Abfackeln **mit einem Wirkungsgrad von weniger als 99 %** sollten in diesen Bergwerken ebenfalls schrittweise eingestellt werden. Da aufgrund von geologischen Zwängen und Umweltüberlegungen eine allgemeingültige Methode für die Minderung von Methanemissionen aus aufgegebenen untertägigen Bergwerken nicht möglich ist⁽³¹⁾, sollten die Mitgliedstaaten eigene Emissionsminderungspläne unter Berücksichtigung dieser Zwänge und der technischen Durchführbarkeit der AMM-Minderung festlegen.

⁽³¹⁾ Best Practice Guidance for Effective Methane Recovery and Use from Abandoned Mines (UNECE, 2019).

Abänderung 36
Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 49 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

- (49a) **Um die Methanemissionen aus dem Betrieb von Kohlebergwerken zu verringern, sollte die Union Anreizsysteme für die Verringerung der Methanemissionen unterstützen. Diese Systeme können insbesondere Anreize für Investitionen in die Methanabscheidung und -einspeisung in das Netz sowie die Verringerung der Methanemissionen aus Lüftungsschächten und aus dem Abfackeln bieten. Die Union sollte entschiedene Maßnahmen ergreifen, um Finanzmittel der Union für Investitionen in Technologien zur Methanreduzierung in allen in Betrieb befindlichen und stillgelegten Bergwerken zu mobilisieren. Wo die Unterstützung der Union nicht ausreicht, um dieses Ziel zu erreichen, sollten spezielle Gebühren- und Abgabensysteme gefördert werden, die klar strukturiert sind, um Investitionen in die Methanreduzierung zu erleichtern, unter anderem als Teil der staatlichen Beihilfeprogramme für die Stilllegung von Kohleproduktionskapazitäten.**

Abänderung 37
Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 51

Vorschlag der Kommission	Geänderter Text
(51) Die Union importiert 70 % ihrer Steinkohle, 97 % ihres Öls und 90 % ihres fossilen Gases. Es liegen keine genauen Erkenntnisse zu Umfang, Ursprung oder Art der Methanemissionen in Verbindung mit fossiler Energie, die in der Union verbraucht, aber in Drittländern erzeugt wird, vor.	(51) Die Union importiert 70 % ihrer Steinkohle, 97 % ihres Öls und 90 % ihres fossilen Gases. Schätzungen der IEA zufolge beliefen sich die Methanemissionen im Zusammenhang mit in die EU eingeführtem Öl und Gas im Jahr 2020 auf rund 9 000 Kilotonnen Methan ^(1a). Im Vergleich dazu waren 2019 schätzungsweise 1 033 Kilotonnen Methanemissionen aus Öl und Gas in der Union aufgetreten ^(1b). Während der Anteil der gesamten von Menschen verursachten Methanemissionen in Europa auf etwa 6 % geschätzt wird ^(1c), entstehen durch den Verbrauch fossiler Brennstoffe, die außerhalb der EU erzeugt werden, und durch die Abhängigkeit von deren Einfuhr erhebliche zusätzliche Methanemissionen, die durch den Verbrauch in der EU verursacht werden.
	^(1a) Bericht über die Folgenabschätzung als Begleitunterlage zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Verringerung der Methanemissionen im Energiesektor: https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=SWD:2021:0459:FIN:EN:PDF ^(1b) Bericht über die Folgenabschätzung als Begleitunterlage zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Verringerung der Methanemissionen im Energiesektor: https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=SWD:2021:0459:FIN:EN:PDF ^(1c) Bericht über die Folgenabschätzung als Begleitunterlage zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Verringerung der Methanemissionen im Energiesektor: https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=SWD:2021:0459:FIN:EN:PDF

Abänderung 38
Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 52

Vorschlag der Kommission	Geänderter Text
(52) Die durch Methanemissionen verursachte Erderwärmung ist grenzüberschreitend. Auch wenn einige Produktionsländer fossiler Energie beginnen, im Inland Maßnahmen zur Reduzierung der Methanemissionen des Energiesektors zu ergreifen, unterliegen viele Exporteure keinerlei Vorschriften in ihren jeweiligen Inlandsmärkten. Diese Betreiber benötigen unmissverständliche Anreize zur Minderung ihrer Methanemissionen, weshalb den Märkten transparente Informationen über Methanemissionen bereitgestellt werden sollten.	(52) Die durch Methanemissionen verursachte Erderwärmung ist grenzüberschreitend. Auch wenn einige Produktionsländer fossiler Energie beginnen, im Inland Maßnahmen zur Reduzierung der Methanemissionen des Energiesektors zu ergreifen, unterliegen viele Exporteure keinerlei Vorschriften in ihren jeweiligen Inlandsmärkten. Diese Betreiber benötigen unmissverständliche Anreize zur Minderung ihrer Methanemissionen, weshalb die Verordnung die gesamte Lieferkette abdecken muss.

Abänderung 39
Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 54

Vorschlag der Kommission

(54) Wie in der Mitteilung der Kommission über eine EU-Strategie zur Verringerung der Methanemissionen ⁽³⁴⁾ angekündigt, wird die Union mit ihren Energiepartnern und anderen wichtigen Einfuhrländern fossiler Energie zusammenarbeiten, um Methanemissionen weltweit zu bekämpfen. Energiediplomatie auf dem Gebiet der Methanemissionen hat bereits wichtige Ergebnisse hervorgebracht. Im September 2021 kündigten die Union und die Vereinigten Staaten den „Global Methane Pledge“ an, einen weltweiten Pakt gegen Methanausstoß, mit dem die politische Verpflichtung eingegangen wird, die Methanemissionen weltweit bis 2030 um 30 % gegenüber dem Stand von 2020 zu senken; der Pakt wurde auf der Klimakonferenz der Vereinten Nationen (COP26) im November 2021 in Glasgow offiziell verabschiedet. Mehr als hundert Länder, auf die fast die Hälfte der weltweiten anthropogenen Methanemissionen entfällt, haben ihre Unterstützung zugesagt. Der „Global Methane Pledge“ beinhaltet die Verpflichtung, zur Quantifizierung der Methanemissionen die besten verfügbaren Methoden zur Erstellung von Emissionsinventaren anzuwenden, **wobei ein besonderes Augenmerk auf große Emissionsquellen gelegt wird.**

⁽³⁴⁾ COM(2020)0663

Geänderter Text

(54) Wie in der Mitteilung der Kommission über eine EU-Strategie zur Verringerung der Methanemissionen ⁽³⁴⁾ angekündigt, wird die Union mit ihren Energiepartnern und anderen wichtigen Einfuhrländern fossiler Energie zusammenarbeiten, um Methanemissionen weltweit zu bekämpfen. Energiediplomatie auf dem Gebiet der Methanemissionen hat bereits wichtige Ergebnisse hervorgebracht. Im September 2021 kündigten die Union und die Vereinigten Staaten den „Global Methane Pledge“ an, einen weltweiten Pakt gegen Methanausstoß, mit dem die politische Verpflichtung eingegangen wird, **mit freiwilligen Maßnahmen zu den gemeinsamen Bemühungen beizutragen**, die Methanemissionen weltweit bis 2030 um 30 % gegenüber dem Stand von 2020 zu senken; der Pakt wurde auf der Klimakonferenz der Vereinten Nationen (COP26) im November 2021 in Glasgow offiziell verabschiedet. Mehr als hundert Länder, auf die fast die Hälfte der weltweiten anthropogenen Methanemissionen entfällt, haben ihre Unterstützung zugesagt. Der „Global Methane Pledge“ beinhaltet die Verpflichtung, zur Quantifizierung der Methanemissionen die besten verfügbaren Methoden zur Erstellung von Emissionsinventaren anzuwenden.

⁽³⁴⁾ COM(2020)0663

Abänderung 40
Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 57

Vorschlag der Kommission

(57) Parallel zur Fortsetzung der **erfolgreichen** diplomatischen Arbeit, um diesen weltweiten Verpflichtungen nachzukommen, **ruft** die Union weiter **dazu auf**, Methanemissionen weltweit deutlich zu reduzieren, insbesondere in den Ländern, die fossile Energie an die Union liefern.

Geänderter Text

(57) Parallel zur Fortsetzung der diplomatischen Arbeit, um diesen weltweiten Verpflichtungen **zur deutlichen Verringerung von Methanemissionen** nachzukommen, **sollte** die Union **alle Bemühungen** weiter **vorantreiben**, Methanemissionen weltweit deutlich zu reduzieren, insbesondere in den Ländern, die fossile Energie an die Union liefern, **indem sie die Einfuhren reguliert.**

Abänderung 41
Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 58

Vorschlag der Kommission

(58) **Die** Importeure von fossiler Energie in die Union sollten daher **verpflichtet werden, den Mitgliedstaaten Informationen über die von Exporteuren ergriffenen Maßnahmen auf dem Gebiet der Messung, Berichterstattung und Minderung von Methanemissionen vorzulegen, insbesondere hinsichtlich der Anwendung von regulatorischen oder freiwilligen Maßnahmen zur Kontrolle ihrer Methanemissionen, einschließlich Maßnahmen wie z. B. Inspektionen zur Lecksuche und Reparatur oder Maßnahmen zur Kontrolle und Beschränkung des Ablassens und Abfackelns. Der Umfang der Messung und Berichterstattung, der in den Informationspflichten für Importeure festgelegt ist, entspricht demjenigen, der den Betreibern in der Union in dieser Verordnung vorgeschrieben wird, wie in den Erwägungsgründen 24 bis 26 und 46 dargelegt. Die von Importeuren vorzulegenden Informationen über Maßnahmen zur Kontrolle der Methanemissionen erfordern keinen größeren Aufwand als diejenigen, die von Betreibern in der Union verlangt werden.**

Geänderter Text

(58) **Für** Importeure von fossiler Energie in die Union sollten daher **ähnliche Vorschriften gelten wie für Erzeuger in der Union in Bezug auf die Überwachung, Berichterstattung und Überprüfung, Lecksuche und Reparatur und die Begrenzung** des Ablassens und Abfackelns.

Abänderung 42
Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 58 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(58a) **Weist ein Einführer nach, dass er in der gesamten Lieferkette Maßnahmen ergreift, die in ihrer Wirksamkeit mit den Anforderungen dieser Verordnung vergleichbar sind, oder Herkunfts- und Beförderungsgarantien in Ländern vorlegt, die als regulatorisch gleichwertig gelten, sollte dieser Einführer für eine Ausnahmeregelung in Betracht kommen. Die Kommission sollte die Ausnahmeregelung im Hinblick auf ihre handelsrechtliche Vereinbarkeit prüfen und gewähren.**

Abänderung 43
Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 59

Vorschlag der Kommission

- (59) Die Mitgliedstaaten sollten diese Informationen an die Kommission weiterleiten. Auf der Grundlage dieser Informationen sollte die Union eine Transparenzdatenbank für Einfuhren fossiler Energie in die Union einrichten und pflegen, die genaue Auskunft darüber gibt, ob sich die ausführenden Unternehmen der OGMP für Öl- und Gasunternehmen angeschlossen haben und inwieweit ein international oder von der Union anerkannter gleichwertiger Standard für Kohleunternehmen eingeführt wurde. Diese Informationen sollten belegen, inwieweit Unternehmen in ausführenden Ländern sich zur Messung, Berichterstattung und Überprüfung ihrer Methanemissionen gemäß den Tier-3-Methoden der UNFCCC-Berichterstattung verpflichtet haben. Eine solche Transparenzdatenbank würde als Informationsquelle für Kaufentscheidungen von Importeuren fossiler Energie in die Union sowie für andere Interessenträger und die Öffentlichkeit dienen. Die Transparenzdatenbank sollte auch Aufschluss über die **Bemühungen** geben, die von Unternehmen in der Union und Unternehmen, die fossile Energie in die Union ausführen, auf dem Gebiet der Messung und Berichterstattung sowie zur Reduzierung ihrer Methanemissionen unternommen werden. Sie sollte außerdem Informationen enthalten über die Regulierungsmaßnahmen im Bereich der Messung, Berichterstattung und Minderung von Emissionen in den Ländern, in denen fossile Energie erzeugt wird.

Geänderter Text

- (59) Die Mitgliedstaaten sollten diese Informationen an die Kommission weiterleiten. Auf der Grundlage dieser Informationen sollte die Union eine Transparenzdatenbank für Einfuhren fossiler Energie in die Union einrichten und pflegen, die genaue Auskunft darüber gibt, ob sich die ausführenden Unternehmen der OGMP für Öl- und Gasunternehmen angeschlossen haben und inwieweit ein international oder von der Union anerkannter gleichwertiger Standard für Kohleunternehmen eingeführt wurde. Diese Informationen sollten belegen, inwieweit Unternehmen in ausführenden Ländern sich zur Messung, Berichterstattung und Überprüfung ihrer Methanemissionen gemäß den Tier-3-Methoden der UNFCCC-Berichterstattung verpflichtet haben. Eine solche Transparenzdatenbank würde als Informationsquelle für Kaufentscheidungen von Importeuren fossiler Energie in die Union sowie für andere Interessenträger und die Öffentlichkeit dienen. Die Transparenzdatenbank sollte auch Aufschluss über die **Messungen** geben, die von Unternehmen in der Union und Unternehmen, die fossile Energie in die Union ausführen, auf dem Gebiet der Messung und Berichterstattung sowie zur Reduzierung ihrer Methanemissionen unternommen werden. Sie sollte außerdem Informationen enthalten über die Regulierungsmaßnahmen im Bereich der Messung, Berichterstattung und Minderung von Emissionen in den Ländern, in denen fossile Energie erzeugt wird.

Abänderung 44
Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 61

Vorschlag der Kommission

- (61) Die in den Erwägungsgründen 58 bis 60 genannten Maßnahmen sollten in ihrer Gesamtheit die Transparenz für die Käufer stärken **und ihnen ermöglichen, fundierte Kaufentscheidungen zu treffen, sowie die Möglichkeiten für die weitere weltweite Verbreitung der Lösungen zur Methanminderung verbessern**. Darüber hinaus sollten sie einen weiteren Anreiz für internationale Unternehmen schaffen, sich internationalen Standards zur Methanmessung und -berichterstattung wie beispielsweise jenen der OGMP anzuschließen oder wirksame Maßnahmen zur Messung, Berichterstattung und Minderung zu ergreifen. **Diese Maßnahmen sind als Grundlage für eine schrittweise Verschärfung der für Einfuhren geltenden Maßnahmen konzipiert.** Die Kommission sollte

Geänderter Text

- (61) Die in den Erwägungsgründen 58 bis 60 genannten Maßnahmen sollten in ihrer Gesamtheit die Transparenz für die Käufer stärken **und die Überprüfung der uneingeschränkten Einhaltung der Vorschriften der EU für Einfuhren erleichtern**. Darüber hinaus sollten sie einen weiteren Anreiz für internationale Unternehmen schaffen, sich internationalen Standards zur Methanmessung und -berichterstattung wie beispielsweise jenen der OGMP anzuschließen oder wirksame Maßnahmen zur Messung, Berichterstattung und Minderung zu ergreifen. Die Kommission sollte ermächtigt werden, die Berichterstattungspflichten für Importeure zu ändern oder zu ergänzen. Die Kommission sollte außerdem die Umsetzung dieser Maßnahmen evaluieren und, sofern sie dies

Vorschlag der Kommission

daher ermächtigt werden, die Berichterstattungspflichten für Importeure zu ändern oder zu ergänzen. Die Kommission sollte außerdem die Umsetzung dieser Maßnahmen evaluieren und, sofern sie dies für angezeigt hält, Vorschläge für eine Überarbeitung vorlegen, um den Importeuren strengere Maßnahmen aufzuerlegen, **und sicherzustellen, dass die in Drittländern geltenden Maßnahmen zur Überwachung, Berichterstattung, Überprüfung und Minderung von Methanemissionen eine vergleichbare Wirksamkeit entfalten.** Bei der Evaluierung sollte die Arbeit der IMEO berücksichtigt werden, einschließlich des Methanemissionsindex, der Transparenzdatenbank und des globalen Überwachungsinstruments für Methanemissionen. Sollte die Kommission es für angezeigt halten, die für Einfuhren geltenden Maßnahmen zu verschärfen, ist es von besonderer Bedeutung, dass die Kommission im Zuge ihrer Vorbereitungsarbeit angemessene Konsultationen, insbesondere auch mit den betreffenden Drittländern, durchführt.

Geänderter Text

für angezeigt hält, Vorschläge für eine Überarbeitung vorlegen, um den Importeuren strengere Maßnahmen aufzuerlegen. Bei der Evaluierung sollte die Arbeit der IMEO berücksichtigt werden, einschließlich des Methanemissionsindex, der Transparenzdatenbank und des globalen Überwachungsinstruments für Methanemissionen. Sollte die Kommission es für angezeigt halten, die für Einfuhren geltenden Maßnahmen zu verschärfen, ist es von besonderer Bedeutung, dass die Kommission im Zuge ihrer Vorbereitungsarbeit angemessene Konsultationen, insbesondere auch mit den betreffenden Drittländern, durchführt.

Abänderung 45

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 1 — Absatz 1

Vorschlag der Kommission

(1) Diese Verordnung enthält Vorschriften für die genaue Messung von, die Berichterstattung über und die Überprüfung von Methanemissionen im Energiesektor in der Union sowie für die Verringerung dieser Emissionen, auch durch Inspektionen zur Lecksuche und Reparatur und durch Beschränkungen für das Ablassen und Abfackeln. Diese Verordnung enthält außerdem Vorschriften über Instrumente, die die Transparenz der Methanemissionen aus Einfuhren fossiler Energie in die Union sicherstellen.

Geänderter Text

(1) Diese Verordnung enthält Vorschriften für die genaue Messung, **Quantifizierung, Überwachung** von, die Berichterstattung über und die Überprüfung von Methanemissionen im Energiesektor in der Union sowie für die Verringerung dieser Emissionen, auch durch Inspektionen zur Lecksuche und Reparatur, **Reparaturpflichten** und durch Beschränkungen für das Ablassen und Abfackeln. Diese Verordnung enthält außerdem Vorschriften über Instrumente, die die Transparenz der Methanemissionen aus Einfuhren fossiler Energie in die Union sicherstellen.

Abänderung 46

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 1 — Absatz 2 — Buchstabe b

Vorschlag der Kommission

b) die Gasfernleitung und -verteilung, die unterirdische Gasspeicherung sowie **Flüssiggas-Terminals (LNG-Terminals)** bei Betrieb mit fossilem und/oder erneuerbarem Methan (Bio- oder synthetisches Methan);

Geänderter Text

b) die Gasfernleitung und -verteilung, **(mit Ausnahme der Messsysteme an den Endverbrauchsstellen)** die unterirdische Gasspeicherung sowie **Flüssigerdgas-Terminals** bei Betrieb mit fossilem und/oder erneuerbarem Methan (Bio- oder synthetisches Methan);

Abänderung 47
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 1 — Absatz 2 — Buchstabe c a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

ca) *die Petrochemie.*

Abänderung 48
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 1 — Absatz 3

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(3) Diese Verordnung gilt für außerhalb der Union entstehende Methanemissionen, soweit sie sich auf die **Informationspflichten** für Importeure, die Methan-Transparenzdatenbank und das Überwachungsinstrument für Methanemissionen bezieht.

(3) Diese Verordnung gilt für außerhalb der Union entstehende Methanemissionen, soweit sie sich auf die **Pflichten** für Importeure, die Methan-Transparenzdatenbank und das Überwachungsinstrument für Methanemissionen bezieht.

Abänderung 49
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Artikel 1a

Ziel der Union zur Verringerung der Methanemissionen

(1) Im Einklang mit dem in Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe a des Pariser Übereinkommens festgelegten langfristigen Temperaturziel, dem in Artikel 2 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/1119 festgelegten Ziel, die Treibhausgasemissionen bis spätestens 2050 netto auf null zu senken, und dem Ziel der Globalen Methanverpflichtung, die globalen anthropogenen Methanemissionen bis 2030 um mindestens 30 % gegenüber dem Stand von 2020 zu senken, schlägt die Kommission bis zum 31. Dezember 2025 auf der Grundlage einer Folgenabschätzung ein verbindliches Methanemissionsreduktionsziel der Union für 2030 vor, das alle einschlägigen emittierenden Sektoren abdeckt.

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(2) Gemäß Absatz 1 stellen die Mitgliedstaaten gemeinsam sicher, dass die Methanemissionen aus dem Energiesektor in der Union bis 2030 auf ein Niveau gesenkt werden, bei dem der gesellschaftliche Nutzen der Methanminderung geringer ist als ihre Kosten.

(3) Jeder Mitgliedstaat legt im Rahmen seiner integrierten nationalen Energie- und Klimapläne gemäß den Artikeln 3, 4, 5 und 9 bis 14 der Verordnung (EU) 2018/1999 nationale Ziele zur Verringerung der Methanemissionen fest. Kommt die Kommission auf der Grundlage der Bewertung der ersten Aktualisierung der gemäß Artikel 14 der Verordnung (EU) 2018/1999 vorgelegten integrierten nationalen Energie- und Klimapläne zu dem Schluss, dass die nationalen Beiträge der Mitgliedstaaten für die gemeinsame Erreichung des Unionsziels unzureichend sind, schlägt sie Maßnahmen vor und übt ihre Befugnisse auf Unionsebene aus, um die gemeinsame Erreichung des in Absatz 2 dieses Artikels genannten Ziels sicherzustellen.

Abänderung 50

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 2 — Absatz 1 — Nummer 1

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

1. „Methanemissionen“ bezeichnet alle direkten Emissionen aus allen Komponenten, die potenzielle Quellen von Methanemissionen sind, unabhängig davon, ob sie auf **beabsichtigtes oder unbeabsichtigtes** Ablassen, eine unvollständige Verbrennung in Gasfackeln oder auf andere Komponenten und **unbeabsichtigte** Freisetzungen zurückzuführen sind;

1. „Methanemissionen“ bezeichnet alle direkten Emissionen aus allen Komponenten, die potenzielle Quellen von Methanemissionen sind, unabhängig davon, ob sie auf Ablassen, eine unvollständige Verbrennung in Gasfackeln oder auf andere Komponenten und Freisetzungen zurückzuführen sind;

Abänderung 51

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 2 — Absatz 1 — Nummer 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(1a) „Komponente“ bezeichnet jedes einzelne technische Gerät, das möglicherweise flüchtige Methanemissionen oder flüchtige organische Verbindungen ausstößt;

Abänderung 52
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 — Absatz 1 — Nummer 1 b (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(1b) „Leck“ bezeichnet eine unbeabsichtigte Methanemission aus einer Komponente;

Abänderung 53
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 — Absatz 1 — Nummer 7

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

7. „Prüfstelle“ bezeichnet eine **von den gemäß Artikel 4 dieser Verordnung benannten zuständigen Behörden verschiedene** Person, die Prüftätigkeiten durchführt und von einer nationalen Akkreditierungsstelle gemäß der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 akkreditiert ist, oder eine natürliche Person, die unbeschadet Artikel 5 Absatz 2 der letztgenannten Verordnung zum Zeitpunkt der Ausstellung eines Prüfvermerks anderweitig ermächtigt ist;

7. „Prüfstelle“ bezeichnet eine Person, die Prüftätigkeiten durchführt und von einer nationalen Akkreditierungsstelle gemäß der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 akkreditiert ist, oder eine natürliche Person, die unbeschadet Artikel 5 Absatz 2 der letztgenannten Verordnung zum Zeitpunkt der Ausstellung eines Prüfvermerks anderweitig ermächtigt ist;

Abänderung 54
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 — Absatz 1 — Nummer 9 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(9a) „Betriebseinrichtung“ eine oder mehrere Anlagen am gleichen Standort, die von der gleichen natürlichen oder juristischen Person betrieben werden;

Abänderung 55
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 — Absatz 1 — Nummer 9 b (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(9b) „Standort“ den geografischen Standort der Betriebseinrichtung;

Abänderung 56

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 2 — Absatz 1 — Nummer 10

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

10. „Emissionsfaktor“ bezeichnet einen Koeffizienten, der die Menge der Emissionen **oder Freisetzungen** eines Gases pro Aktivitätseinheit angibt und oft auf einer Stichprobe von Messwerten basiert, die gemittelt werden, um eine repräsentative Emissionsrate für eine gegebene Aktivitätsrate unter gegebenen Betriebsbedingungen zu erhalten;

10. „Emissionsfaktor“ bezeichnet einen Koeffizienten, der die Menge der Emissionen eines Gases pro Aktivitätseinheit angibt und oft auf einer Stichprobe von Messwerten basiert, die gemittelt werden, um eine repräsentative Emissionsrate für eine gegebene Aktivitätsrate unter gegebenen Betriebsbedingungen zu erhalten;

Abänderung 57

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 2 — Absatz 1 — Nummer 12

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

12. „spezifischer Emissionsfaktor“ bezeichnet einen Emissionsfaktor, der aus direkten Messungen abgeleitet wird;

12. „spezifischer Emissionsfaktor“ bezeichnet einen Emissionsfaktor **für eine Emissionsquelle**, der aus direkten Messungen abgeleitet wird;

Abänderung 58

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 2 — Absatz 1 — Nummer 13

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

13. „direkte Messung“ bezeichnet die **direkte Quantifizierung** der Methanemission an der Quelle mittels einer Vorrichtung **zur Methanmessung**;

13. „direkte Messung“ bezeichnet die **Messung** der Methanemission an der Quelle mittels einer Vorrichtung, **die eine solche Messung ermöglicht**;

Abänderung 59

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 2 — Absatz 1 — Nummer 13 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

- (13a) „Quantifizierung“ Vorgänge zur Bestimmung der Menge der Methanemissionen auf der Grundlage direkter Messungen oder, wenn direkte Messungen nicht möglich sind, auf der Grundlage detaillierter technischer Berechnungen oder Simulationswerkzeuge und auf der Grundlage fortschrittlicher Geräte und Überwachungsmethoden;

Abänderung 60

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 2 — Absatz 1 — Nummer 14

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

14. „Methanemissionen auf Standortebe­ne“ bezeichnet alle Emissionsquellen innerhalb **einer Anlage**;

14. „Methanemissionen auf Standortebe­ne“ bezeichnet alle Emissionsquellen innerhalb **eines gesamten Ortes**;

Abänderung 61

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 2 — Absatz 1 — Nummer 15

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

15. „Messung auf Standortebe­ne“ bezeichnet eine Top-Down-Messung, für die typischerweise Sensoren eingesetzt werden, die auf einer mobilen Plattform wie z. B. Fahrzeu­gen, Drohnen, Flugzeu­gen, Booten, Satelliten oder anderen Mitteln **montiert sind und** eine vollständige Erfassung der Emissionen des gesamten Standorts ermöglichen;

15. „Messung auf Standortebe­ne“ bezeichnet eine Top-Down-Messung, für die typischerweise Sensoren eingesetzt werden, die auf einer mobilen Plattform wie z. B. Fahrzeu­gen, Drohnen, Flugzeu­gen, Booten, Satelliten montiert sind, **den Einsatz fester Sensoren wie kontinuierlicher Punktsensornetzwerke** oder andere Mittel, die eine voll­ständige Erfassung der Emissionen des gesamten Standorts ermöglichen;

Abänderung 62

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 2 — Absatz 1 — Nummer 17

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

17. „Inspektion zur Lecksuche und Reparatur“ bezeichnet eine Inspektion, die dazu dient, die Quellen von **Methanemis­sionen, einschließlich Lecks** und **unbeabsichtigtes Ablassen**, ausfindig zu machen;

17. „Inspektion zur Lecksuche und Reparatur“ bezeichnet eine Inspektion **mit einem Instrument oder einer anderen fortschrittlichen Technologie mit einer Mindestnachweisgrenze und einem Vertrauensbereich**, die dazu dient, die Quellen von **Methanemissionslecks** und **anderen unbeabsichtigten Methanemissionen** ausfindig zu machen **und zu erkennen und die undichten Komponenten zu reparieren oder zu ersetzen**;

Abänderung 63

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 2 — Absatz 1 — Nummer 18

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

18. „Ablassen“ bezeichnet die Freisetzung von unverbranntem Methan in die Atmosphäre, entweder absichtlich durch Prozesse, Tätigkeiten oder Vorrichtungen, die für diesen Zweck vorgesehen sind, **oder unabsichtlich im Fall einer Betriebsstörung oder aufgrund der geologischen Verhältnisse**;

18. „Ablassen“ bezeichnet die Freisetzung von unverbranntem Methan in die Atmosphäre, entweder absichtlich durch Prozesse, Tätigkeiten oder Vorrichtungen, die für diesen Zweck vorgesehen sind;

Abänderung 64

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 2 — Absatz 1 — Nummer 22

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

22. „routinemäßiges Abfackeln“ bezeichnet das Abfackeln während der normalen Produktion von Öl oder fossilem Gas, wenn keine ausreichenden Anlagen oder keine geeigneten geologischen Bedingungen für die Reinjektion, die Nutzung vor Ort oder die Weiterleitung des Methans an einen Markt gegeben sind;

22. „routinemäßiges Abfackeln“ bezeichnet das Abfackeln während der normalen Produktion von Öl oder fossilem Gas, wenn keine ausreichenden Anlagen oder keine geeigneten geologischen Bedingungen für die Reinjektion, die Nutzung vor Ort, **die Verarbeitung** oder die Weiterleitung des Methans an einen Markt gegeben sind, **mit Ausnahme des Abfackelns aufgrund eines Notfalls**;

Abänderung 65

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 2 — Absatz 1 — Nummer 24

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

24. „inaktives Bohrloch“ bezeichnet ein Öl- oder Gasbohrloch oder einen Bohrungsort, an dem die Explorations- oder Produktionstätigkeiten seit mindestens einem Jahr eingestellt sind;

24. „inaktives Bohrloch“ bezeichnet ein Öl- oder Gasbohrloch oder einen Bohrungsort **an Land und auf See**, an dem die Explorations- oder Produktionstätigkeiten seit mindestens einem Jahr eingestellt sind; **nicht eingeschlossen sind dauerhaft verfüllte und aufgegebene Bohrlöcher**;

Abänderung 66

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 2 — Absatz 1 — Nummer 24 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(24a) „dauerhaft verfülltes und aufgegebenes Bohrloch“ ein Erdöl- oder Erdgasbohrloch oder eine Bohrstelle an Land oder auf See, das/die verfüllt wurde und nicht wieder betreten wird, bei dem/der alle zu dem Bohrloch gehörenden Anlagen entfernt und der Betrieb eingestellt wurde und bei dem/der anhand von Unterlagen gemäß Anhang IV nachgewiesen werden kann, dass aus diesem Bohrloch oder dieser Bohrstelle keine Methanemissionen stammen;

Abänderung 67

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 2 — Absatz 1 — Nummer 39 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(39a) „Kohlebergbauausrüstung in stillgelegten oder aufgegebenen Kohlebergwerken“ bezeichnet alle Ausrüstungsgegenstände, die mit den methanführenden Schichten verbunden bleiben, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Gob-Abzugsöffnungen und Entwässerungsröhre;

Abänderung 68

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 2 — Absatz 1 — Nummer 41

Vorschlag der Kommission

41. „Importeur“ bezeichnet eine **in der Union niedergelassene** natürliche oder juristische Person, die im Rahmen einer Geschäftstätigkeit **fossile Energie** aus einem Drittland in der Union in Verkehr bringt.

Geänderter Text

41. „Importeur“ bezeichnet eine **in der Union niedergelassene** natürliche oder juristische Person, die im Rahmen einer Geschäftstätigkeit **fossiles Gas, Öl oder Kohle** aus einem Drittland in der Union in Verkehr bringt, **einschließlich einer in der Union niedergelassenen natürlichen Person, die mit der Durchführung der in Artikel 27 vorgesehenen Maßnahmen beauftragt ist.**

Abänderung 69

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 3 — Absatz 1

Vorschlag der Kommission

(1) Bei der Festlegung oder Genehmigung von **Fernleitungs- oder Verteilungstarifen** oder der Methoden, die von Fernleitungsnetzbetreibern, Verteilernetzbetreibern, Betreibern von LNG-Terminals oder anderen regulierten Unternehmen, einschließlich gegebenenfalls Betreibern von unterirdischen Gasspeichern, anzuwenden sind, berücksichtigen die Regulierungsbehörden die zur Einhaltung der Verpflichtungen aus dieser Verordnung entstandenen Kosten und getätigten Investitionen, soweit diese denen eines effizienten und strukturell vergleichbaren regulierten Betreibers entsprechen.

Geänderter Text

(1) Bei der Festlegung oder Genehmigung von **Tarifen** oder der Methoden, die von Fernleitungsnetzbetreibern, Verteilernetzbetreibern, Betreibern von LNG-Terminals oder anderen regulierten Unternehmen, einschließlich gegebenenfalls Betreibern von unterirdischen Gasspeichern, anzuwenden sind, berücksichtigen die Regulierungsbehörden die zur Einhaltung der Verpflichtungen aus dieser Verordnung entstandenen **zusätzlichen** Kosten und getätigten Investitionen, soweit diese denen eines effizienten und strukturell vergleichbaren regulierten Betreibers entsprechen. **Die in Absatz 2 genannten Investitionskosten pro Einheit können von Regulierungsbehörden verwendet werden, um Richtwerte für die den Betreibern entstandenen Kosten einzuführen.**

Abänderung 70

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 3 — Absatz 2

Vorschlag der Kommission

(2) Die Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) erstellt und veröffentlicht alle drei Jahre eine Reihe von Indikatoren und entsprechenden Referenzwerten für den Vergleich der Investitionskosten pro Einheit im Zusammenhang mit der Messung, Berichterstattung und Verringerung der Methanemissionen bei vergleichbaren Projekten.

Geänderter Text

(2) Die Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) erstellt und veröffentlicht alle drei Jahre eine Reihe von Indikatoren und entsprechenden Referenzwerten für den Vergleich der Investitionskosten pro Einheit im Zusammenhang mit der Messung, **Überwachung, Überprüfung** und Verringerung der Methanemissionen, **einschließlich der Emissionen aus dem Ablassen und Abfackeln**, bei vergleichbaren Projekten.

Abänderung 71
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 — Absatz 1 — Unterabsatz 2

Vorschlag der Kommission

Die Mitgliedstaaten teilen der Kommission bis zum ... [3 Monate nach dem Datum des Inkrafttretens dieser Verordnung] die Namen und Kontaktangaben der zuständigen Behörden mit. Die Mitgliedstaaten teilen der Kommission unverzüglich jegliche Änderungen der Namen oder Kontaktangaben der zuständigen Behörden mit.

Geänderter Text

Die Mitgliedstaaten teilen der Kommission bis zum ... [6 Monate nach dem Datum des Inkrafttretens dieser Verordnung] die Namen und Kontaktangaben der zuständigen Behörden mit. Die Mitgliedstaaten teilen der Kommission unverzüglich jegliche Änderungen der Namen oder Kontaktangaben der zuständigen Behörden mit.

Abänderung 72
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 — Absatz 2

Vorschlag der Kommission

(2) Die Kommission veröffentlicht eine Liste der zuständigen Behörden und aktualisiert diese Liste regelmäßig.

Geänderter Text

(2) Die Kommission veröffentlicht eine Liste der zuständigen Behörden und aktualisiert diese Liste regelmäßig, **sobald sie von einem Mitgliedstaat eine Mitteilung über eine Änderung erhält.**

Abänderung 73
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 — Absatz 3

Vorschlag der Kommission

(3) Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass die zuständigen Behörden über angemessene Befugnisse und Ressourcen zur Wahrnehmung der Verpflichtungen aus dieser Verordnung verfügen.

Geänderter Text

(3) Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass die zuständigen Behörden **eine Kontaktstelle einrichten**, über angemessene Befugnisse und Ressourcen, **einschließlich Personal**, zur Wahrnehmung der Verpflichtungen aus dieser Verordnung verfügen.

Abänderung 74
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 — Absatz 1

Vorschlag der Kommission

(1) Die zuständigen Behörden ergreifen die erforderlichen Maßnahmen, um die Einhaltung **der in** dieser Verordnung **festgelegten Anforderungen** sicherzustellen.

Geänderter Text

(1) Die zuständigen Behörden ergreifen **bei der Ausübung ihrer Aufgaben** die erforderlichen Maßnahmen, um die Einhaltung dieser Verordnung sicherzustellen.

Abänderung 75
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 — Absatz 2

Vorschlag der Kommission

(2) Die Betreiber **und** Bergwerksbetreiber lassen den zuständigen Behörden jede erforderliche Unterstützung zukommen, um den zuständigen Behörden die Durchführung der in dieser Verordnung genannten Aufgaben zu ermöglichen bzw. zu erleichtern, insbesondere was den Zutritt zum Betriebsgelände und die Vorlage von Unterlagen und Aufzeichnungen anbelangt.

Geänderter Text

(2) Die Betreiber, Bergwerksbetreiber **und Einführer, soweit diese Einführer gemäß Artikel 27 verpflichtet sind**, lassen den zuständigen Behörden jede erforderliche Unterstützung zukommen, um den zuständigen Behörden die Durchführung der in dieser Verordnung genannten Aufgaben zu ermöglichen bzw. zu erleichtern, insbesondere was den Zutritt zum Betriebsgelände und die Vorlage von Unterlagen und Aufzeichnungen anbelangt.

Abänderung 76
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 — Absatz 3

Vorschlag der Kommission

(3) Die zuständigen Behörden arbeiten untereinander und mit der Kommission und erforderlichenfalls mit Behörden von Drittländern zusammen, um die Einhaltung dieser Verordnung sicherzustellen. Die Kommission **kann** ein Netz von zuständigen Behörden **errichten**, um die Zusammenarbeit mit den erforderlichen Vorkehrungen für den Austausch von Informationen und bewährten Verfahren zu fördern und Konsultationen zu ermöglichen.

Geänderter Text

(3) Die zuständigen Behörden arbeiten untereinander und mit der Kommission und erforderlichenfalls mit Behörden von Drittländern zusammen, um die Einhaltung dieser Verordnung sicherzustellen. Die Kommission **errichtet** ein Netz von zuständigen Behörden, um die Zusammenarbeit mit den erforderlichen Vorkehrungen für den Austausch von Informationen und bewährten Verfahren zu fördern und Konsultationen zu ermöglichen. **Die innerhalb der zuständigen Behörden eingerichteten Kontaktstellen unterstützen diese Tätigkeiten.**

Abänderung 77
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 — Absatz 3 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

3a. Die zuständigen Behörden führen regelmäßige Kontrollen durch, um zu überprüfen, ob die Importeure Artikel 27 Absatz 2a einhalten, soweit diese Importeure gemäß Artikel 27 verpflichtet sind, und zwar durch Dokumentenprüfung und Überprüfung durch unabhängige Dritte in Verbindung mit anderen ihnen zur Verfügung stehenden Methoden und Technologien zur Überprüfung des Vorhandenseins von Methanemissionen.

Abänderung 78
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 — Absatz 3 b (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

3b. Die zuständigen Behörden überprüfen und genehmigen den Minderungsplan gemäß Artikel 18 Absatz 6, mit dem gegen von den Betreibern gemeldete Methanemissionen vorgegangen werden soll.

Abänderung 79
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 — Absatz 4 — Unterabsatz 1

Vorschlag der Kommission

Wenn nach Maßgabe dieser Verordnung Berichte zu veröffentlichen sind, machen die zuständigen Behörden diese Berichte unentgeltlich auf einer dafür vorgesehenen Website und in einem frei zugänglichen, herunterladbaren und bearbeitbaren Format zugänglich.

Geänderter Text

Wenn nach Maßgabe dieser Verordnung Berichte zu veröffentlichen sind, machen die zuständigen Behörden diese Berichte unentgeltlich auf einer dafür vorgesehenen Website und in einem frei zugänglichen, herunterladbaren und bearbeitbaren Format zugänglich. **Die gesammelten Daten müssen die Vertraulichkeit der wirtschaftlich sensiblen Informationen der Unternehmen sicherstellen.**

Abänderung 80
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 — Absatz 1

Vorschlag der Kommission

(1) Die zuständigen Behörden führen regelmäßige Inspektionen durch, um die Einhaltung der in dieser Verordnung festgelegten Anforderungen durch die Betreiber oder Bergwerksbetreiber zu kontrollieren. Die erste Inspektion wird bis zum ... [18 Monate nach dem Datum des Inkrafttretens dieser Verordnung] abgeschlossen.

Geänderter Text

(1) Die zuständigen Behörden führen regelmäßige Inspektionen durch, um die Einhaltung der in dieser Verordnung festgelegten Anforderungen durch die Betreiber oder Bergwerksbetreiber zu kontrollieren. Die erste Inspektion wird bis zum ... [18 Monate nach dem Datum des Inkrafttretens dieser Verordnung] abgeschlossen. **Bereits bestehende Kontrollmechanismen, die den zuständigen Behörden zur Verfügung stehen, sollten berücksichtigt werden. Die zuständigen Behörden ermitteln bewährte Verfahren.**

Abänderung 81
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 — Absatz 2 — Unterabsatz 2

Vorschlag der Kommission

Wird in einer Inspektion ein **schwerwiegender** Verstoß gegen die Anforderungen dieser Verordnung festgestellt, teilen die zuständigen Behörden als Teil des in Absatz 5 genannten Berichts Abhilfemaßnahmen mit, die vom Betreiber oder Bergwerksbetreiber durchzuführen sind.

Geänderter Text

Wird in einer Inspektion ein Verstoß gegen die Anforderungen dieser Verordnung festgestellt, teilen die zuständigen Behörden als Teil des in Absatz 5 genannten Berichts Abhilfemaßnahmen mit, die vom Betreiber oder Bergwerksbetreiber durchzuführen sind, **und setzen klare Fristen für diese Maßnahmen.**

Abänderung 82
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 — Absatz 3

Vorschlag der Kommission

(3) Nach der in Absatz 1 genannten ersten Inspektion erstellen die zuständigen Behörden Programme für routinemäßige Inspektionen. Der Zeitraum zwischen den Inspektionen richtet sich nach einer Beurteilung des Umweltrisikos und darf **zwei Jahre** nicht überschreiten. Wird in einer Inspektion ein schwerwiegender Verstoß gegen die Anforderungen dieser Verordnung festgestellt, findet die Folgeinspektion innerhalb eines **Jahres** statt.

Geänderter Text

(3) Nach der in Absatz 1 genannten ersten Inspektion erstellen die zuständigen Behörden Programme für routinemäßige Inspektionen. Der Zeitraum zwischen den Inspektionen richtet sich nach einer Beurteilung Umweltrisikos, **die die kumulativen Folgen aller Methanemissionen als Schadstoff berücksichtigt**, und darf **16 Monate** nicht überschreiten. Wird in einer Inspektion ein schwerwiegender Verstoß gegen die Anforderungen dieser Verordnung festgestellt, findet die Folgeinspektion innerhalb eines **Höchstzeitraums von neun Monaten** statt.

Abänderung 83
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 — Absatz 4 — Buchstabe a

Vorschlag der Kommission

a) um begründeten Beschwerden nach Artikel 7 und Verstößen so bald wie möglich nachzugehen, nachdem die zuständigen Behörden von diesen Beschwerden oder Verstößen Kenntnis erlangt haben;

Geänderter Text

a) um begründeten Beschwerden nach Artikel 7 und Verstößen so bald wie möglich, **spätestens jedoch sechs Monate nach diesem Zeitpunkt**, nachzugehen, nachdem die zuständigen Behörden von diesen Beschwerden oder Verstößen Kenntnis erlangt haben;

Abänderung 84
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 — Absatz 5 — Unterabsatz 1

Vorschlag der Kommission

Nach jeder Inspektion erstellen die zuständigen Behörden einen Bericht, in dem die Rechtsgrundlage der Inspektion, die durchgeführten Verfahrensschritte, die relevanten Feststellungen und die Empfehlungen für die weiteren Maßnahmen, die vom Betreiber oder Bergwerksbetreiber durchzuführen sind, dargelegt werden.

Geänderter Text

Nach jeder Inspektion erstellen die zuständigen Behörden einen Bericht, in dem die Rechtsgrundlage der Inspektion, die durchgeführten Verfahrensschritte, die relevanten Feststellungen und die Empfehlungen für die weiteren Maßnahmen, die vom Betreiber oder Bergwerksbetreiber durchzuführen sind, dargelegt werden, **einschließlich der Fristen für deren Umsetzung**.

Abänderung 85
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 — Absatz 6

Vorschlag der Kommission

(6) Die Betreiber und Bergwerksbetreiber ergreifen alle im Bericht nach Absatz 5 genannten erforderlichen Maßnahmen innerhalb des von den zuständigen Behörden festgelegten Zeitraums oder eines anderen mit den zuständigen Behörden vereinbarten Zeitraums.

Geänderter Text

(6) Die Betreiber und Bergwerksbetreiber ergreifen **unverzüglich** alle im Bericht nach Absatz 5 genannten erforderlichen Maßnahmen innerhalb des von den zuständigen Behörden festgelegten Zeitraums oder eines anderen mit den zuständigen Behörden vereinbarten Zeitraums.

Abänderung 86
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 7 — Absatz 1

Vorschlag der Kommission

(1) **Ist** eine natürliche oder juristische Person **der Ansicht, dass sie aufgrund eines Verstoßes** gegen die Anforderungen dieser Verordnung durch einen Betreiber oder Bergwerksbetreiber **einen Schaden erlitten hat, kann sie bei den zuständigen Behörden eine schriftliche Beschwerde** einreichen.

Geänderter Text

(1) Eine natürliche oder juristische Person **kann bei den zuständigen Behörden eine schriftliche Beschwerde über einen möglichen Verstoß** gegen die Anforderungen dieser Verordnung durch einen Betreiber oder Bergwerksbetreiber einreichen. **Darüber hinaus dient das Europäische Justizportal als Kontaktstelle für die Einreichung von Beschwerden bei den betreffenden zuständigen Behörden.**

Abänderung 87
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 7 — Absatz 2

Vorschlag der Kommission

(2) Die Beschwerden sind hinreichend zu begründen und müssen ausreichende Beweise für den angeblichen Verstoß **und den daraus entstandenen Schaden enthalten.**

Geänderter Text

(2) Die Beschwerden sind hinreichend zu begründen und müssen ausreichende Beweise für den angeblichen Verstoß.

Abänderung 88
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 7 — Absatz 3

Vorschlag der Kommission

(3) Wenn sich herausstellt, dass die Beschwerde keine ausreichenden Beweise enthält, um die Einleitung einer Untersuchung zu rechtfertigen, unterrichten die zuständigen Behörden den Beschwerdeführer über die Gründe für ihre Entscheidung, keine Untersuchung einzuleiten.

Geänderter Text

(3) Wenn sich herausstellt, dass die Beschwerde keine ausreichenden Beweise enthält, um die Einleitung einer Untersuchung zu rechtfertigen, unterrichten die zuständigen Behörden den Beschwerdeführer **innerhalb einer angemessenen Frist, spätestens jedoch innerhalb eines Monats**, über die Gründe für ihre Entscheidung, keine Untersuchung einzuleiten.

Abänderung 89

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 8 — Absatz 1 — Einleitung

Vorschlag der Kommission

(1) Die Prüfstellen bewerten die Konformität der Emissionsberichte, die ihnen von Betreibern **und** Bergwerksbetreibern gemäß dieser Verordnung vorgelegt werden. Sie bewerten die Übereinstimmung der Berichte mit den in dieser Verordnung festgelegten Anforderungen und überprüfen alle verwendeten Datenquellen und Methoden, um die Zuverlässigkeit, Glaubwürdigkeit und Genauigkeit der Berichte zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich folgender Punkte:

Geänderter Text

(1) Die Prüfstellen bewerten die Konformität der Emissionsberichte, die ihnen von Betreibern, Bergwerksbetreibern **oder Importeuren, soweit diese Importeure gemäß Artikel 27 verpflichtet sind**, gemäß dieser Verordnung vorgelegt werden. Sie bewerten die Übereinstimmung der Berichte mit den in dieser Verordnung festgelegten Anforderungen und überprüfen alle verwendeten Datenquellen und Methoden, um die Zuverlässigkeit, Glaubwürdigkeit und Genauigkeit der Berichte zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich folgender Punkte:

Abänderung 90

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 8 — Absatz 1 — Buchstabe d

Vorschlag der Kommission

d) von den Betreibern **oder** Bergwerksbetreibern verwendete Qualitätskontroll- oder Qualitätssicherungssysteme.

Geänderter Text

d) alle von den Betreibern, Bergwerksbetreibern **oder Importeuren** verwendete Qualitätssicherungssysteme, **soweit diese Importeure gemäß Artikel 27 verpflichtet sind**.

Abänderung 91

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 8 — Absatz 2 — Unterabsatz 1

Vorschlag der Kommission

Bei der Durchführung der Prüftätigkeiten nach Absatz 1 wenden die Prüfstellen **kostenlose und** öffentlich zugängliche europäische oder internationale Normen für die Quantifizierung von Methanemissionen an, die aufgrund eines Rechtsakts der Kommission gemäß Absatz 5 anwendbar sind. Bis zu dem von der Kommission festgelegten Tag, ab dem diese Normen anwendbar sind, wenden die Prüfstellen bestehende europäische oder internationale Normen für die Quantifizierung und Prüfung von Treibhausgasemissionen an.

Geänderter Text

Bei der Durchführung der Prüftätigkeiten nach Absatz 1 wenden die Prüfstellen **kostenlose und** öffentlich zugängliche europäische oder internationale Normen für die Quantifizierung von Methanemissionen an, die aufgrund eines Rechtsakts der Kommission gemäß **dieser Verordnung, insbesondere** Absatz 5 anwendbar sind. Bis zu dem von der Kommission festgelegten Tag, ab dem diese Normen anwendbar sind, wenden die Prüfstellen bestehende europäische oder internationale Normen für die Quantifizierung und Prüfung von Treibhausgasemissionen an.

Abänderung 92
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 8 — Absatz 2 — Unterabsatz 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Stehen keine europäischen oder internationalen Normen zur Verfügung, so übermitteln die Betreiber oder Bergwerksbetreiber den Prüfstellen Informationen über die Normen oder Methoden, die von den Betreibern, Bergwerksbetreibern oder Importeuren für die Zwecke der Prüfungstätigkeiten verwendet werden.

Abänderung 93
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 8 — Absatz 2 — Unterabsatz 2

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Die Prüfstellen **können** Kontrollen vor Ort **durchführen**, um festzustellen, ob die verwendeten Datenquellen und Methoden zuverlässig, glaubwürdig und genau sind.

Die Prüfstellen **führen angekündigte und unangekündigte** Kontrollen vor Ort **durch**, um festzustellen, ob die verwendeten Datenquellen und Methoden zuverlässig, glaubwürdig und genau sind.

Abänderung 94
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 8 — Absatz 2 — Unterabsatz 2 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Die in Absatz 1 des vorliegenden Artikels und in diesem Absatz genannten Überprüfungen werden an die geltenden europäischen oder internationalen Normen und Methoden angepasst, um die Belastung der Betreiber, der Bergwerksbetreiber oder der Einführer, soweit diese Einführer gemäß Artikel 27 verpflichtet sind, und der zuständigen Behörden zu begrenzen, und tragen der Art der Tätigkeiten des Betreibers angemessen Rechnung.

Abänderung 95
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 8 — Absatz 3 — Unterabsatz 3

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Kommen die Prüfstellen in ihrer Bewertung zu dem Schluss, dass der Emissionsbericht nicht den Anforderungen dieser Verordnung entspricht, teilen sie dies dem Betreiber **oder** Bergwerksbetreiber mit, woraufhin der Betreiber **oder** Bergwerksbetreiber der Prüfstelle umgehend einen überarbeiteten Emissionsbericht vorlegt.

Kommen die Prüfstellen in ihrer Bewertung zu dem Schluss, dass der Emissionsbericht nicht den Anforderungen dieser Verordnung entspricht, teilen sie dies dem Betreiber, Bergwerksbetreiber **oder Importeure, soweit die Importeure gemäß Artikel 27 verpflichtet sind**, mit, woraufhin der Betreiber, Bergwerksbetreiber **oder Importeure, soweit diese Importeure gemäß Artikel 27 verpflichtet sind**, der Prüfstelle umgehend, **spätestens jedoch innerhalb von drei Wochen**, einen überarbeiteten Emissionsbericht vorlegt.

Abänderung 96
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 8 — Absatz 4

Vorschlag der Kommission

(4) Die Betreiber **und** Bergwerksbetreiber lassen den Prüfstellen jede erforderliche Unterstützung zukommen, um die Durchführung der Prüftätigkeiten zu ermöglichen bzw. zu erleichtern, insbesondere was den Zugang zum Betriebsgelände und die Vorlage von Unterlagen und Aufzeichnungen betrifft.

Geänderter Text

(4) Die Betreiber, Bergwerksbetreiber **und Importeure, soweit diese gemäß Artikel 27 verpflichtet sind**, lassen den Prüfstellen jede erforderliche Unterstützung zukommen, um die Durchführung der Prüftätigkeiten zu ermöglichen bzw. zu erleichtern, insbesondere was den Zugang zum Betriebsgelände und die Vorlage von Unterlagen und Aufzeichnungen betrifft.

Abänderung 97
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 8 — Absatz 5 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

5 a. Die Kosten, die durch die in diesem Artikel genannten Tätigkeiten entstehen, werden gemäß Artikel 3 berücksichtigt.

Abänderung 98
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 10 — Absatz 1 — Einleitung

Vorschlag der Kommission

(1) **Sofern das Interesse der Union gewahrt bleibt, wird** der Internationalen Beobachtungsstelle für Methanemissionen **eine Kontrollfunktion in Bezug auf die Methanemissionsdaten übertragen**, insbesondere hinsichtlich der folgenden Aufgaben:

Geänderter Text

(1) **Bei der Erfüllung ihrer Pflichten und der Ausübung ihrer Befugnisse im Rahmen dieser Verordnung berücksichtigen die Prüfstellen, die zuständigen Behörden und die Kommission die von der Internationalen Beobachtungsstelle für Methanemissionen (IMEO) der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellten Informationen**, insbesondere hinsichtlich der folgenden Aufgaben:

Abänderung 99
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 10 — Absatz 1 — Buchstabe e

Vorschlag der Kommission

e) Berichterstattung über festgestellte größere Diskrepanzen zwischen Datenquellen.

Geänderter Text

e) Berichterstattung über festgestellte größere Diskrepanzen zwischen Datenquellen **um so robustere wissenschaftliche Methoden zu schaffen;**

Abänderung 100
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 10 — Absatz 1 — Buchstabe e a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

ea) Meldung von Superemittenten, die mit Hilfe eines Frühwarnsystems identifiziert wurden.

Abänderung 101
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 10 — Absatz 2

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(2) Die Kommission **kann** der **Internationalen Beobachtungsstelle für Methanemissionen** Methanemissionsdaten **übermitteln, die ihr von den zuständigen Behörden gemäß dieser Verordnung zur Verfügung gestellt wurden.**

(2) Die Kommission **übermittelt der IMEO relevante** Methanemissionsdaten.

Abänderung 102
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 10 — Absatz 3

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(3) **Die von der Internationalen Beobachtungsstelle für Methanemissionen erstellten Informationen werden der Öffentlichkeit und der Kommission zugänglich gemacht.**

entfällt

Abänderung 103
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 12 — Absatz 1

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(1) Die Betreiber legen den zuständigen Behörden bis zum ... [12 Monate nach dem Datum des Inkrafttretens dieser Verordnung] einen Bericht mit den Informationen zu **den** geschätzten Methanemissionen an der Quelle unter Verwendung von generischen, **aber quellspezifischen** Emissionsfaktoren für alle Quellen vor.

(1) Die Betreiber legen den zuständigen Behörden bis zum ... [10 Monate nach dem Datum des Inkrafttretens dieser Verordnung] einen Bericht mit den Informationen zu **der Quantifizierung der** geschätzten Methanemissionen an der Quelle unter Verwendung von **mindestens** generischen Emissionsfaktoren für alle Quellen vor. **Die Betreiber können zeitgleich einen Bericht im Einklang mit den Anforderungen nach Absatz 2 vorlegen.**

Abänderung 104
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 12 — Absatz 2

Vorschlag der Kommission

(2) Die Betreiber legen **den zuständigen Behörden außerdem bis zum ... [24 Monate nach dem Datum des Inkrafttretens dieser Verordnung]** einen Bericht mit den Informationen zu **den direkten Messungen** der Methanemissionen an der Quelle für selbst betriebene Anlagen vor. Für die Berichterstattung auf dieser Stufe **können** Messungen und Probenahmen an der Quelle vorgenommen **werden**, die als Grundlage für die Bestimmung von spezifischen Emissionsfaktoren für **Emissionsschätzungen** dienen.

Geänderter Text

(2) Die Betreiber **und in der EU niedergelassene Betriebe** legen einen Bericht mit den Informationen zu **der Quantifizierung** der Methanemissionen an der Quelle vor:

- a) für selbst betriebene Anlagen **bis zum ...[12 Monate nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung], und**
- b) **für nicht selbst betriebene Anlagen bis zum ...[24 Monate ab dem Datum des Inkrafttretens dieser Verordnung], sofern diese Anlagen nicht von einem Betreiber gemäß der Verpflichtung nach Buchstabe a) gemeldet wurden.**

Für die Berichterstattung auf dieser Stufe **werden** Messungen und Probenahmen an der Quelle vorgenommen, die als Grundlage für die Bestimmung von spezifischen Emissionsfaktoren für **Emissionsquantifizierung** dienen.

Abänderung 105
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 12 — Absatz 3 — Unterabsatz 1

Vorschlag der Kommission

Die Betreiber legen den zuständigen Behörden **bis zum ... [36 Monate nach dem Datum des Inkrafttretens dieser Verordnung] und bis zum 30. März jedes Folgejahres** einen Bericht mit den Informationen zu **den direkten Messungen** der Methanemissionen an der Quelle **für selbst betriebene Anlagen nach Absatz 2** vor, ergänzt durch Messungen der Methanemissionen auf Standortebene, um die Bewertung und Überprüfung der nach Standorten aggregierten Schätzungen der Methanemissionen an der Quelle zu ermöglichen.

Geänderter Text

Die Betreiber **und in der EU niedergelassene Betriebe** legen den zuständigen Behörden einen Bericht mit den Informationen zu **der Quantifizierung** der Methanemissionen an der Quelle vor, ergänzt durch Messungen der Methanemissionen auf Standortebene, um die Bewertung und Überprüfung der nach Standorten aggregierten Schätzungen der Methanemissionen an der Quelle zu ermöglichen:

Abänderung 106
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 12 — Absatz 3 — Unterabsatz 1 — Buchstabe a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

- a) **für selbst betriebene Anlagen bis zum ... [24 Monate nach Inkrafttreten dieser Verordnung] und danach bis zum 31. Mai jeden Jahres; und**

Abänderung 107

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 12 — Absatz 3 — Unterabsatz 1 — Buchstabe b (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

b) für nicht selbst betriebene Anlagen bis zum ... [42 Monate nach Inkrafttreten dieser Verordnung] und danach jedes Jahr bis zum 31. Mai, sofern sie nicht von einem Betreiber gemäß Buchstabe a gemeldet wurden.

Abänderung 108

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 12 — Absatz 3 — Unterabsatz 2

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Vor der Einreichung bei den zuständigen Behörden stellen die Betreiber sicher, dass die in diesem Absatz genannten Berichte von einer Prüfstelle bewertet werden und einen gemäß den Artikeln 8 und 9 ausgestellten Prüfvermerk enthalten.

Vor der Einreichung bei den zuständigen Behörden stellen die Betreiber **und Betriebe** sicher, dass die in diesem Absatz genannten Berichte von einer Prüfstelle bewertet werden und einen gemäß den Artikeln 8 und 9 ausgestellten Prüfvermerk enthalten.

Abänderung 109

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 12 — Absatz 4

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(4) In der Union niedergelassene Unternehmen legen den zuständigen Behörden bis zum ... [36 Monate nach dem Datum des Inkrafttretens dieser Verordnung] einen Bericht mit den Informationen zu den direkten Messungen der Methanemissionen an der Quelle für nicht selbst betriebene Anlagen vor. Für die Berichterstattung auf dieser Stufe können Messungen und Probenahmen an der Quelle vorgenommen werden, die als Grundlage für die Bestimmung von spezifischen Emissionsfaktoren für Emissionsschätzungen dienen.

entfällt

Abänderung 110

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 12 — Absatz 5 — Unterabsatz 1

Vorschlag der Kommission

In der Union niedergelassene Unternehmen legen den zuständigen Behörden bis zum ... [48 Monate nach dem Datum des Inkrafttretens dieser Verordnung] und bis zum 30. März jedes Folgejahres einen Bericht mit den Informationen zu den direkten Messungen der Methanemissionen an der Quelle für nicht selbst betriebene Anlagen nach Absatz 4 vor, ergänzt durch Messungen der Methanemissionen auf Standortebeine, um die Beurteilung und Prüfung der nach Standorten aggregierten Schätzungen der Methanemissionen an der Quelle zu ermöglichen.

Geänderter Text

entfällt

Abänderung 111

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 12 — Absatz 5 — Unterabsatz 2

Vorschlag der Kommission

Vor der Einreichung bei den zuständigen Behörden stellen die Unternehmen sicher, dass die in diesem Absatz genannten Berichte von einer Prüfstelle bewertet werden und einen gemäß den Artikeln 8 und 9 ausgestellten Prüfvermerk enthalten.

Geänderter Text

entfällt

Abänderung 112

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 12 — Absatz 6 — Unterabsatz 1 — Buchstabe c

Vorschlag der Kommission

c) genaue Informationen zu den Quantifizierungsmethoden, **die zur Messung der Methanemissionen angewandt wurden;**

Geänderter Text

c) genaue Informationen zu den Quantifizierungsmethoden;

Abänderung 113

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 12 — Absatz 6 — Unterabsatz 2

Vorschlag der Kommission

Die Kommission legt im Wege von Durchführungsrechtsakten eine Berichtsvorlage für die in **den Absätzen 2, 3, 4 und 5** genannten Berichte fest. Diese Durchführungsrechtsakte werden gemäß dem Verfahren nach Artikel 32 Absatz 2 erlassen.

Geänderter Text

Die Kommission legt im Wege von Durchführungsrechtsakten eine Berichtsvorlage für die in **diesem Artikel** genannten Berichte fest **und berücksichtigt dabei die bereits bestehenden nationalen Inventarberichte**. Diese Durchführungsrechtsakte werden gemäß dem Verfahren nach Artikel 32 Absatz 2 erlassen. **Bis zur Verabschiedung dieser Durchführungsrechtsakte verwenden die Betreiber und Unternehmen die technischen Leitfäden und Berichtsvorlagen der OGMP 2.0 für vorgelagerte sowie für mittlere und nachgelagerte Tätigkeiten.**

Abänderung 114
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 12 — Absatz 7

Vorschlag der Kommission

(7) Für die Messungen auf Standortebeine nach **den Absätzen 3 und 5** werden **geeignete Quantifizierungstechniken** eingesetzt, die **solche** Messungen **liefern können**.

Geänderter Text

(7) Für Messungen auf Standortebeine nach Absatz 3 genannten Messungen **werden zugelassene Emissionsquantifizierungstechnologien** eingesetzt, die **von den zuständigen europäischen oder internationalen Normungsgremien entwickelt wurden. Bis zur Festlegung solcher Normen verwenden die Betreiber und Unternehmen gegebenenfalls die technischen Leitfäden der OGMP 2.0 und befolgen bei Messungen von Methanemissionen den Stand der Technik in der Industrie und die besten verfügbaren Technologien.**

Abänderung 115
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 12 — Absatz 8

Vorschlag der Kommission

(8) Bei erheblichen Abweichungen zwischen den Emissionen, **die mit Methoden für die Messung** an der Quelle **quantifiziert wurden**, und den Emissionen, **die sich aus der Messung** auf Standortebeine **ergeben**, sind **zusätzliche Messungen** innerhalb desselben Berichtszeitraums vorzunehmen.

Geänderter Text

(8) Bei erheblichen Abweichungen zwischen den Emissionen an der Quelle und den Emissionen auf Standortebeine **sind in den in Absatz 3 genannten Berichten die Gründe für die Abweichung anzugeben. Ist die Abweichung nicht auf die Unsicherheit der verwendeten Quantifizierungstechnologie zurückzuführen**, sind **die folgenden zusätzlichen Maßnahmen** innerhalb desselben Berichtszeitraums vorzunehmen:

Abänderung 116
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 12 — Absatz 8 — Buchstabe (a) (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

a) **Liegt die Messung am Standort in statistisch signifikantem Maße über der Messung im Quelleninventar, so fügt der Betreiber dem Bericht Unterlagen bei, um das Quelleninventar mit der Messung am Standort abzugleichen, und aktualisiert sein Quelleninventar, um die höheren Messungen am Standort zu berücksichtigen;**

Abänderung 117

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 12 — Absatz 8 — Buchstabe (b) (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

b) Liegt die Messung auf Standortebe­ne in statistisch signifikantem Maße unter dem Inventar auf Quellenebene, überprüft der Betreiber die Mindestnachweisgrenze (MDL) der Messgeräte auf Standortebe­ne, um zu bestätigen, dass die MDL ausreichend niedrig ist, um die erwarteten Emissionsmengen der einzelnen Komponenten zu ermitteln; Ist die MDL nicht ausreichend niedrig, so wiederholt der Anlagenbetreiber die Messung mit Geräten, deren MDL ausreichend niedrig ist, innerhalb desselben Kalenderjahres und vergleicht dieses Ergebnis mit dem Inventar auf Quellenebene; Wird die MDL als angemessen eingestuft, fügt der Anlagenbetreiber dem Bericht Unterlagen bei, in denen er die Gründe für die Abweichung darlegt.

Abänderung 118

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 12 — Absatz 9

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(9) Bei Gasinfrastrukturen werden Methanemissionsmessungen nach geeigneten europäischen (CEN) oder internationalen (ISO) Normen zur Quantifizierung von Methanemissionen durchgeführt.

(9) Bis zum ... [9 Monate nach Inkrafttreten dieser Verordnung] erlässt die Kommission delegierte Rechtsakte gemäß Artikel 31 zur Ergänzung dieser Verordnung, in denen die Spezifikationen für die direkte Messung und Quantifizierung von Methanemissionen festgelegt werden. Diese Spezifikationen gelten für Normungsaufträge, die von der Kommission für die Zwecke dieses Artikels erteilt werden.

Abänderung 119

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 12 — Absatz 11 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

11 a. Die Überwachung und Berichterstattung bezieht sich auf das Erderwärmungspotenzial, das auf einer 100-Jahres-Skala 29,8-mal höher ist als das von Kohlendioxid und 82,5-mal höher als das von Kohlendioxid auf einer 20-Jahres-Skala ^(1a).

^(1a) Sechster Sachstandsbericht des IPCC über das Potenzial der globalen Erwärmung — <https://www.ercevolution.energy/ipcc-sixth-assessment-report/>

Abänderung 120
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 13 — Absatz 1

Vorschlag der Kommission

Die Betreiber verhindern und minimieren Methanemissionen bei ihren Tätigkeiten mit allen ihnen zur Verfügung stehenden **Mitteln**.

Geänderter Text

(1) Die Betreiber verhindern und minimieren Methanemissionen bei ihren Tätigkeiten mit allen ihnen zur Verfügung stehenden **geeigneten Minderungsmaßnahmen**.

Abänderung 121
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 13 — Absatz 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

1a. Bis zum ... [sechs Monate nach Inkrafttreten dieser Verordnung] legt die Kommission dem Parlament und dem Rat einen Bericht über die Auswirkungen der Einführung einer ehrgeizigen vorgelagerten Leistungsnorm für die Methanemissionsintensität für das in die Union eingeführte oder in der Union geförderte Erdöl und Erdgas vor. Die Kommission prüft insbesondere die Festlegung einer Methanintensitätsnorm, die höchstens 0,2 % beträgt.

Abänderung 122
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 13 — Absatz 1 b (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

1b. Vor dem Erlass des in Absatz 1c genannten delegierten Rechtsakts führt die Kommission eine Folgenabschätzung durch, in der sie insbesondere die Auswirkungen auf das Klima und die Energieversorgungssicherheit der Union unter vollständiger Einhaltung der Verordnung (EU) 2021/1119 bewertet.

Abänderung 123
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 13 — Absatz 1 c (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

1c. Bis zum ... [18 Monate nach Inkrafttreten dieser Verordnung] erlässt die Kommission einen delegierten Rechtsakt gemäß Artikel 31, um diese Verordnung durch die Festlegung eines Leistungsstandards gemäß Absatz 1a zu ergänzen, mit dem eine Methanemissionsintensität für den vorgelagerten Sektor eingeführt wird, die bis zum ... [3 Jahre nach Inkrafttreten dieser Verordnung] zu erreichen ist, sowie die Methodik zur eindeutigen Festlegung einer robusten Metrik für die Methanemissionsintensität.

Abänderung 124

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 13 — Absatz 1 d (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

1d. Die Kommission erlässt delegierte Rechtsakte gemäß Artikel 31, um diese Verordnung zu ergänzen, indem sie das zu erreichende Emissionsintensitätsniveau für den mittel- und den nachgelagerten Sektor festlegt.

Abänderung 125

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 14 — Absatz 1 — Unterabsatz 1

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Die Betreiber legen den zuständigen Behörden bis zum ... [3 Monate nach dem Datum des Inkrafttretens dieser Verordnung] ein Programm für die Lecksuche und Reparatur vor, in dem die Inhalte der Inspektionen gemäß den Anforderungen dieses Artikels angegeben sind.

Die Betreiber legen den zuständigen Behörden bis zum ... [6 Monate nach dem Datum des Inkrafttretens dieser Verordnung] ein Programm für die Lecksuche und Reparatur vor, in dem die Inhalte der Inspektionen **und Tätigkeiten** gemäß den Anforderungen dieses Artikels angegeben sind.

Abänderung 126

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 14 — Absatz 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

1a. Unbeschadet der Verordnung (EU) 1025/2012 setzt die Union die rechtzeitige Ausarbeitung europäischer Normen mit den technischen Spezifikationen für Untersuchungen und Tätigkeiten zur Leckerkennung und -beseitigung für die Zwecke dieses Artikels durch die entsprechenden Normungsorganisationen fort.

Der Kommission wird die Befugnis übertragen, delegierte Rechtsakte gemäß Artikel 31 zur Ergänzung dieser Verordnung zu erlassen, um die Einhaltung der in Unterabsatz 1 genannten technischen Spezifikationen vorzuschreiben, die Verweise auf diese europäischen Normen zu aktualisieren und gegebenenfalls technische Spezifikationen für Inspektionen zur Lecksuche und Reparatur festzulegen. Bis zur Festlegung solcher Spezifikationen wenden die Betreiber Praktiken, Technologien, Verfahren und Fachkenntnisse an, die von einem führenden Dienstleister erwartet werden, um die in diesem Artikel genannten Verpflichtungen zu erfüllen, und übermitteln den zuständigen Behörden und den Prüfstellen auf Anfrage Informationen über die verwendeten Normen oder Methoden.

Abänderung 127
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 14 — Absatz 2 — Unterabsatz 1

Vorschlag der Kommission

Die Betreiber führen bis zum ... [6 Monate nach dem Datum des Inkrafttretens dieser Verordnung] eine Inspektion aller relevanten Komponenten ihres Zuständigkeitsbereichs gemäß dem in Absatz 1 genannten Programm zur Lecksuche und Reparatur durch.

Geänderter Text

Die Betreiber führen bis zum ... [9 Monate nach dem Datum des Inkrafttretens dieser Verordnung] eine Inspektion aller relevanten Komponenten ihres Zuständigkeitsbereichs gemäß dem in Absatz 1 genannten Programm zur Lecksuche und Reparatur durch.

Abänderungen 128 und 270cp1
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 14 — Absatz 2 — Unterabsatz 2

Vorschlag der Kommission

Danach werden **alle drei Monate Folgeinspektionen** zur Lecksuche und Reparatur durchgeführt.

Geänderter Text

Danach werden **in den folgenden Abständen Inspektionen** zur Lecksuche und Reparatur durchgeführt:

Abänderung 129
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 14 — Absatz 2 — Unterabsatz 2 — Buchstabe d a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

a) **einmal alle zwei Monate für alle oberirdischen Bauteile unter Verwendung von Suchgeräten mit der in Absatz 3 Buchstabe a genannten Mindestnachweisgrenze;**

Abänderung 130
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 14 — Absatz 2 — Unterabsatz 2 — Buchstabe b (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

b) **einmal alle vier Monate für alle oberirdischen Bauteile unter Verwendung von Suchgeräten mit der in Absatz 3 Buchstabe b genannten Mindestnachweisgrenze;**

Abänderung 131

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 14 — Absatz 2 — Unterabsatz 2 — Buchstabe c (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

- c) *einmal alle fünf Monate oder in den in Anhang I Teil 1 festgelegten Abständen für alle unterirdischen Bauteile, die Suchgeräte mit der in Absatz 3 Buchstabe c genannten Mindestnachweisgrenze verwenden.*

Abänderung 132

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 14 — Absatz 3

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(3) Bei der Durchführung der Inspektionen setzen die Betreiber **Vorrichtungen ein, mit denen Methanverluste aus Komponenten von 500 ppm oder mehr erkannt werden können.**

(3) Bei der Durchführung der Inspektionen setzen die Betreiber **Suchgeräte mit den folgenden Mindestgrenzwerten für die Lecksuche ein:**

Abänderung 133

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 14 — Absatz 3 — Buchstabe a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

- a) **17 Gramm Methan pro Stunde bei Standardtemperatur und -druck; die Erhebung wird auf der Ebene jeder einzelnen potenziellen Emissionsquelle durchgeführt;**

Abänderung 134

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 14 — Absatz 3 — Buchstabe b (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

- b) **50 Volumenteile pro Million Methan oder 1 Gramm pro Stunde; die Erhebung wird am Kontakt jeder einzelnen potenziellen Emissionsquelle für oberirdische Komponenten durchgeführt;**

Abänderung 135
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 14 — Absatz 3 — Buchstabe c (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

c) **500 Teile pro Million oder 5 Gramm Methan pro Stunde für unterirdische Komponenten.**

Abänderung 136
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 14 — Absatz 4 — Unterabsatz 1

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Die Betreiber reparieren oder ersetzen alle Komponenten, bei denen **Methanemissionen von 500 ppm oder mehr** festgestellt wurden.

Die Betreiber reparieren oder ersetzen alle Komponenten, bei denen **Methaneaustritt** festgestellt wurden.

Abänderung 137
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 14 — Absatz 4 — Unterabsatz 2

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Die Reparatur bzw. der Austausch der **im ersten Unterabsatz** genannten Komponenten erfolgt unmittelbar nach Entdeckung des Lecks bzw. sobald dies möglich ist, spätestens jedoch fünf Tage nach Entdeckung, **sofern** die Betreiber nachweisen **können**, dass aus Sicherheitsgründen oder technischen Erwägungen **kein sofortiges Eingreifen möglich ist, und sofern** die Betreiber einen Zeitplan für die Reparatur und Überwachung **festlegen**.

Die Reparatur bzw. der Austausch der **in diesem Absatz** genannten Komponenten erfolgt unmittelbar nach Entdeckung des Lecks bzw. sobald dies **beim ersten Versuch** möglich ist, spätestens jedoch fünf Tage nach Entdeckung. **Bei den in diesem Absatz genannten Reparaturen oder Auswechslungen müssen modernste Technologien und Materialien verwendet werden, die einen langfristigen Schutz gegen künftige Leckagen bieten.**

Können die Betreiber nachweisen, dass **die in diesem Absatz genannte Reparatur** aus Sicherheitsgründen oder technischen Erwägungen **nicht erfolgreich oder nicht innerhalb von fünf Tagen möglich ist, so legen** die Betreiber **den zuständigen Behörden Nachweise für die Verzögerung vor und erstellen spätestens fünf Tage nach der Feststellung** einen Zeitplan für die Reparatur und Überwachung. **Der in diesem Unterabsatz genannte Zeitplan für die Reparatur und Überwachung ist so festzulegen, dass die festgestellten Leckagen innerhalb von 30 Tagen nach ihrer Entdeckung repariert werden.**

Abänderung 138

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 14 — Absatz 4 — Unterabsatz 3

Vorschlag der Kommission

Sicherheitsgründe und technische Erwägungen gemäß **Unterabsatz 2**, **aus denen ein sofortiges Eingreifen nicht möglich ist**, beschränken sich auf **die Sicherheit des Personals und von Personen in der Nähe, Umweltauswirkungen, die Konzentration des Methanverlusts, den Zugang zu der Komponente und die Verfügbarkeit eines Ersatzes für die auszutauschende Komponente**. Erwägungen hinsichtlich der Umweltauswirkungen können Fälle einschließen, bei denen eine Reparatur zu höheren Methanemissionen führen könnte als der Verzicht auf eine Reparatur.

Geänderter Text

Sicherheitsgründe und technische Erwägungen gemäß **Unterabsätze 2 und 3** beschränken sich auf:

Abänderung 139

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 14 — Absatz 4 — Unterabsatz 3 — Buchstabe a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

- a) **Sicherheit von Personal und Menschen in der Nähe des entdeckten Lecks;**

Abänderung 140

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 14 — Absatz 4 — Unterabsatz 3 — Buchstabe b (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

- b) **nachteilige Umweltauswirkungen von Maßnahmen, wenn nachgewiesen werden kann, dass diese Auswirkungen größer sind als der Nutzen der Maßnahmen für die Umwelt, z. B. wenn eine Reparatur zu einem höheren Gesamtniveau der Methanemissionen führen könnte, als dies ohne die Reparatur der Fall wäre;**

Abänderung 141

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 14 — Absatz 4 — Unterabsatz 3 — Buchstabe c (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

- c) **die Zugänglichkeit einer Komponente, einschließlich etwaiger Zugangsgenehmigungen; und**

Abänderung 142

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 14 — Absatz 4 — Unterabsatz 3 — Buchstabe d a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

d) **Nichtverfügbarkeit von Ersatzteilen, die für die Reparatur des Bauteils oder der Bauteile, die für den Austausch erforderlich sind, notwendig sind.**

Abänderung 143

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 14 — Absatz 4 — Unterabsatz 4

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Wenn eine Systemabschaltung erforderlich ist, damit die Reparatur oder der Austausch durchgeführt werden können, minimieren die Betreiber die Leckage innerhalb eines Tages nach Entdeckung und reparieren das Leck bis zum Ende der nächsten planmäßigen Systemabschaltung, spätestens jedoch innerhalb eines Jahres.

Wenn **aufgrund einer oder mehrerer der unter den Buchstaben a bis d genannten** Bedingungen eine Systemabschaltung erforderlich ist, damit die Reparatur oder der Austausch durchgeführt werden können, minimieren die Betreiber die Leckage innerhalb eines Tages nach Entdeckung und reparieren das Leck bis zum Ende der nächsten planmäßigen Systemabschaltung, spätestens jedoch innerhalb eines Jahres.

Abänderung 144

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 14 — Absatz 4 — Unterabsatz 4 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Die Betreiber erstellen und führen Aufzeichnungen über alle Entscheidungen zur Verzögerung von Reparaturen gemäß diesem Artikel, einschließlich aller erforderlichen Nachweise zur Begründung jeder Entscheidung und der entsprechenden Reparatur- und Überwachungszeitpläne, und machen diese den zuständigen Behörden vollständig zugänglich. Die Wirtschaftsbeteiligten tragen diese Informationen unverzüglich in das Verzeichnis ein. Die zuständigen Behörden können vom Betreiber verlangen, den Reparaturplan unter Berücksichtigung der Anforderungen dieser Verordnung zu ändern.

Abänderung 145

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 14 — Absatz 5 — Unterabsatz 1

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Unbeschadet Absatz 2 **führen** Betreiber **an** Komponenten, bei denen **während einer früheren Inspektion Methanemissionen von 500 ppm oder mehr** festgestellt **wurden, so bald wie möglich** nach Durchführung der Reparatur gemäß Absatz 4, spätestens jedoch **15** Tage danach **eine Inspektion durch**, um sicherzustellen, dass die Reparatur erfolgreich war.

Unbeschadet Absatz 2 Betreiber **bessern** Komponenten, bei denen **ein Methanaustritt** festgestellt **wurde**, unmittelbar nach Durchführung der Reparatur gemäß Absatz 4, spätestens jedoch **30** Tage danach **nach**, um sicherzustellen, dass die Reparatur erfolgreich war.

Abänderung 146

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 14 — Absatz 5 — Unterabsatz 2

Vorschlag der Kommission

Unbeschadet Absatz 2 führen Betreiber an Komponenten, bei denen Methanemissionen unter 500 ppm festgestellt wurden, spätestens drei Monate nach Feststellung der Emissionen eine Inspektion durch, um zu kontrollieren, ob sich der Umfang des Methanverlusts verändert hat.

Geänderter Text

entfällt

Abänderung 147

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 14 — Absatz 5 — Unterabsatz 3

Vorschlag der Kommission

Wenn ein höheres Sicherheitsrisiko oder ein höheres Risiko von Methanverlusten festgestellt wird, können die zuständigen Behörden empfehlen, in kürzeren Abständen Inspektionen der betreffenden Komponenten durchzuführen.

Geänderter Text

entfällt

Abänderung 148

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 14 — Absatz 6 — Unterabsatz 1

Vorschlag der Kommission

Unbeschadet der Berichterstattungspflichten nach Absatz 7 führen die Betreiber Aufzeichnungen über alle festgestellten Lecks unabhängig von deren Umfang und überwachen diese **kontinuierlich, um sicherzustellen**, dass sie im Einklang mit Absatz 4 repariert werden.

Geänderter Text

Unbeschadet der Berichterstattungspflichten nach Absatz 7 führen die Betreiber Aufzeichnungen über alle festgestellten Lecks unabhängig von deren Umfang und überwachen diese regelmäßig **und stellen sicher**, dass sie im Einklang mit Absatz 4 repariert werden.

Abänderung 149

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 14 — Absatz 7 — Unterabsatz 1

Vorschlag der Kommission

Die Betreiber legen den zuständigen Behörden des Mitgliedstaats, in dem sich die betreffenden Anlagen befinden, **innerhalb eines Monats nach jeder Inspektion** einen Bericht mit **den Ergebnissen der Inspektion und einen Zeitplan** für die Reparatur und Überwachung vor. Der Bericht enthält mindestens die in Anhang I genannten Angaben.

Geänderter Text

Die Betreiber legen den zuständigen Behörden des Mitgliedstaats, in dem sich die betreffenden Anlagen befinden, einen **jährlichen** Bericht mit **einer Zusammenfassung der Ergebnisse aller im Vorjahr durchgeführten Inspektionen und die entsprechenden Zeitpläne** für die Reparatur und Überwachung vor. Der Bericht enthält mindestens die in Anhang I genannten Angaben.

Abänderung 150
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 14 — Absatz 7 — Unterabsatz 2

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Die zuständigen Behörden können vom Betreiber verlangen, dass er den Bericht oder den Zeitplan für die Reparatur und Überwachung unter Berücksichtigung der Anforderungen dieser Verordnung ändert.

entfällt

Abänderung 151
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 14 — Absatz 9

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(9) Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass für Dienstleister Zertifizierungs- und Akkreditierungssysteme oder gleichwertige Qualifikationssysteme einschließlich geeigneter Schulungsprogramme für die Inspektionen verfügbar sind.

(9) Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass für Dienstleister **und Betreiber** Zertifizierungs- und Akkreditierungssysteme oder gleichwertige Qualifikationssysteme einschließlich geeigneter Schulungsprogramme für die Inspektionen verfügbar sind.

Abänderung 152
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 15 — Absatz 2 — Einleitung

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(2) Das Ablassen ist nur in den folgenden Situationen erlaubt:

(2) Das Ablassen **und Abfackeln** ist nur in den folgenden Situationen erlaubt:

Abänderung 153
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 15 — Absatz 2 — Buchstabe a

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

a) in einem Notfall oder bei einer Betriebsstörung **und**

a) in einem Notfall oder bei einer Betriebsstörung.

Abänderung 154
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 15 — Absatz 2 — Buchstabe b

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

b) *falls es für Betrieb, Reparatur, Wartung oder Prüfung von Komponenten oder Ausrüstungen unvermeidbar und unbedingt notwendig ist und die Berichterstattungspflichten nach Artikel 16 eingehalten werden.*

entfällt

Abänderung 155

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 15 — Absatz 3 — Einleitung

Vorschlag der Kommission

(3) **Das Ablassen nach Absatz 2 Buchstabe b umfasst die** folgenden spezifischen Situationen, in denen ein Ablassen nicht vollständig abgestellt werden kann:

Geänderter Text

(3) **Zusätzlich zu Absatz 2 Buchstabe a ist das Ablassen und Abfackeln nur in den** folgenden spezifischen Situationen **zulässig**, in denen ein Ablassen **bzw. Abfackeln** nicht vollständig abgestellt werden kann **oder aus Sicherheitsgründen erforderlich ist**:

Abänderung 156

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 15 — Absatz 3 — Buchstabe a

Vorschlag der Kommission

a) während des normalen Betriebs **bestimmter** Komponenten, sofern die Ausrüstung alle angegebenen Ausrüstungsstandards erfüllt und ordnungsgemäß gewartet und regelmäßig inspiziert wird, um Methanverluste zu minimieren;

Geänderter Text

a) während des normalen Betriebs **von pneumatischen Geräten und Pumpen, Trockengasdichtungen, Kompressoren, atmosphärischen Druckspeichern oder anderen** Komponenten, sofern die Ausrüstung alle **in Absatz 5b** angegebenen Ausrüstungsstandards erfüllt und ordnungsgemäß gewartet und regelmäßig inspiziert wird, um Methanverluste zu minimieren;

Abänderung 157

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 15 — Absatz 3 — Buchstabe c

Vorschlag der Kommission

c) während des Eichens oder Beprobens eines Lagertanks oder sonstigen Niederdruckbehälters;

Geänderter Text

c) während des Eichens oder Beprobens eines Lagertanks oder sonstigen Niederdruckbehälters, **sofern der Tank oder der Behälter die nach Absatz 5b festgelegten Normen erfüllt**;

Abänderung 158

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 15 — Absatz 3 — Buchstabe d

Vorschlag der Kommission

d) während des Entladens von Flüssigkeiten aus einem Lagertank oder sonstigem Niederdruckbehälter in ein Transportfahrzeug unter Einhaltung der geltenden Vorschriften;

Geänderter Text

d) während des Entladens von Flüssigkeiten aus einem Lagertank oder sonstigem Niederdruckbehälter in ein Transportfahrzeug unter Einhaltung der geltenden Vorschriften, vorausgesetzt, **der Tank oder der Behälter entspricht den gemäß Absatz 5b festgelegten Vorschriften**;

Abänderung 159
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 15 — Absatz 3 — Buchstabe e

Vorschlag der Kommission

e) während der Reparatur **und** Wartung, einschließlich Abblasen und Drucklosmachen, um Reparatur und Wartung durchführen zu können;

Geänderter Text

e) während der Reparatur, Wartung, **Testverfahren und Außerbetriebnahme**, einschließlich Abblasen und Drucklosmachen, um Reparatur und Wartung durchführen zu können;

Abänderung 160
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 15 — Absatz 4

Vorschlag der Kommission

(4) In den Fällen, in denen Ablassen gemäß **den Absätzen 2 und 3** erlaubt ist, erfolgt das Ablassen durch die Betreiber nur dann, wenn Abfackeln technisch nicht durchführbar ist **oder** die Sicherheit des Betriebs oder des Personals gefährdet ist. In einer solchen Situation weisen die Betreiber als Teil der Berichtserstattungspflichten nach Artikel 16 gegenüber den zuständigen Behörden die Notwendigkeit der Entscheidung für Ablassen statt Abfackeln nach.

Geänderter Text

(4) In den Fällen, in denen Ablassen gemäß **Absatz 2** erlaubt ist, erfolgt das Ablassen durch die Betreiber nur dann, wenn Abfackeln technisch nicht durchführbar ist, **weil die Flamme nicht brennbar ist oder nicht aufrechterhalten werden kann, wenn Sicherheitsbedenken bestehen, wenn die Umwelt- oder Klimaauswirkungen von Minderungsmaßnahmen den Nutzen übersteigen oder wenn** die Sicherheit des Betriebs oder des Personals gefährdet ist. In einer solchen Situation weisen die Betreiber als Teil der Berichtserstattungspflichten nach Artikel 16 gegenüber den zuständigen Behörden die Notwendigkeit der Entscheidung für Ablassen statt Abfackeln nach.

Abänderung 161
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 15 — Absatz 4 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

4a. Stehen für die Geräte, die entlüften, alternative, nicht emittierende Geräte zur Verfügung, so sind diese bis zum 31. Dezember 2026 zu ersetzen, sofern die nicht entlüftenden Geräte die gemäß Absatz 5b festgelegten Normen erfüllen.

Abänderung 162
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 15 — Absatz 5

Vorschlag der Kommission

(5) Abfackeln **ist** nur erlaubt, wenn eine Reinjektion, Nutzung vor Ort oder Weiterleitung des Methans an einen Markt aus anderen Gründen als wirtschaftlichen Erwägungen nicht durchführbar ist. In einer solchen Situation weisen die Betreiber als Teil der Berichterstattungspflichten nach Artikel 16 gegenüber den zuständigen Behörden die Notwendigkeit der Entscheidung für Abfackeln statt Reinjektion, Nutzung vor Ort oder Weiterleitung des Methans an **einen** Markt nach.

Geänderter Text

(5) **Zusätzlich zu den in Absatz 2 genannten Bedingungen** **ist** Abfackeln ist nur erlaubt, wenn eine Reinjektion, Nutzung vor Ort, **Gasaufbereitung** oder Weiterleitung des Methans an einen Markt aus anderen Gründen als wirtschaftlichen Erwägungen nicht durchführbar ist. In einer solchen Situation weisen die Betreiber als Teil der Berichterstattungspflichten nach Artikel 16 gegenüber den zuständigen Behörden die Notwendigkeit der Entscheidung für Abfackeln statt Reinjektion, Nutzung vor Ort oder Weiterleitung des Methans an **den** Markt nach.

Abänderung 163
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 15 — Absatz 5 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

5a. Wird ein Standort ganz oder teilweise neu gebaut, ersetzt oder renoviert, so dürfen die Betreiber dort nur emissionsfreie pneumatische Steuerungen und Pumpen verwenden.

Abänderung 164
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 15 — Absatz 5 b (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

5b. Bis zum ... [24 Monate nach Inkrafttreten dieser Verordnung] erlässt die Kommission delegierte Rechtsakte gemäß Artikel 31, um diese Verordnung durch die Aufnahme und Festlegung der Anwendbarkeit von Technologiestandards für Abgasanlagen, emissionsfreie Anlagen und Abfackelanlagen zu ergänzen. Die Kommission wird ermächtigt, solche delegierten Rechtsakte entsprechend den technologischen Entwicklungen zu überarbeiten.

Abänderung 165

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 15 — Absatz 5 c (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

5c. Ist für die Durchführung dieses Artikels eine Genehmigung oder eine andere behördliche Zulassung durch die zuständigen Behörden erforderlich oder führt das Fehlen von Ablass- oder Abfackelungseinrichtungen zu einer außergewöhnlichen Verzögerung der für die Durchführung erforderlichen Maßnahmen, legen die Betreiber den zuständigen Behörden einen detaillierten Zeitplan für die Durchführung vor. Die Betreiber setzen die Maßnahmen unverzüglich um. Die zuständigen Behörden können Änderungen des Zeitplans verlangen.

Abänderung 166

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 16 — Absatz 1 — Unterabsatz 1 — Buchstabe a

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

a) die durch einen Notfall oder eine Betriebsstörung verursacht wurden;

a) die durch einen Notfall oder eine Betriebsstörung verursacht wurden **oder**;

Abänderung 167

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 17 — Absatz 1

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(1) Wenn eine Anlage gebaut, ersetzt oder generalüberholt wird oder wenn neue Gasfackeln oder andere Verbrennungsvorrichtungen installiert werden, installieren die Betreiber **ausschließlich** Verbrennungsvorrichtungen mit Selbstzünder oder Dauerzündbrenner, die Kohlenwasserstoffe **vollständig** zerstören und entfernen.

(1) die Betreiber **installieren bis zum ... [18 Monate nach Inkrafttreten dieser Verordnung] alle Fackeln, die** Verbrennungsvorrichtungen mit Selbstzünder oder Dauerzündbrenner **verwenden, die Kohlenwasserstoffe mit einem Wirkungsgrad von mindestens 99 %** zerstören und entfernen.

Abänderung 168

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 17 — Absatz 2

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(2) Die Betreiber stellen sicher, dass alle Gasfackeln oder sonstigen Verbrennungsvorrichtungen bis zum ... [12 Monate nach dem Datum des Inkrafttretens dieser Verordnung] den Anforderungen nach Absatz 1 entsprechen.

entfällt

Abänderung 169
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 17 — Absatz 3

Vorschlag der Kommission

(3) Die Betreiber führen wöchentlich Inspektionen der Gasfackeln gemäß Anhang III durch.

Geänderter Text

(3) Die Betreiber führen wöchentlich Inspektionen der Gasfackeln gemäß Anhang III durch. **Als Alternative zu den wöchentlichen Inspektionen eines Fackelkamins können die Betreiber, sofern von den zuständigen Behörden genehmigt, Fernüberwachungsgeräte oder automatische Dauerüberwachungsgeräte verwenden, um die in Anhang III Unterabsatz 3 Ziffern i und ii genannten Beobachtungen des Fackelkamins zu sammeln. Werden Unregelmäßigkeiten festgestellt, so untersuchen die Betreiber die Ursache der Unregelmäßigkeit und beheben sie innerhalb von sechs Stunden bzw. bei schlechtem Wetter oder anderen extremen Bedingungen innerhalb von 24 Stunden.**

Abänderung 170
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 18 — Absatz 1

Vorschlag der Kommission

(1) Die Mitgliedstaaten erstellen und veröffentlichen bis zum ... **[12 Monate nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung]** ein Bestandsverzeichnis aller inaktiven Bohrlöcher, die sich in ihrem Hoheitsgebiet oder unter ihrer Gerichtsbarkeit befinden, das zumindest die in Anhang IV genannten Angaben enthält.

Geänderter Text

(1) Die Mitgliedstaaten erstellen und veröffentlichen bis zum ... **[sechs Monate nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung]** ein Bestandsverzeichnis aller inaktiven **sowie aller dauerhaft verfüllten und stillgelegten** Bohrlöcher, die sich in ihrem Hoheitsgebiet oder unter ihrer Gerichtsbarkeit befinden, das zumindest die in Anhang IV genannten Angaben enthält.

Abänderung 171
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 18 — Absatz 2

Vorschlag der Kommission

(2) **Bis zum ... [18 Monate nach dem Datum des Inkrafttretens dieser Verordnung] werden an allen inaktiven Bohrlöchern Vorrichtungen zur Messung von Methanemissionen installiert.**

Geänderter Text

entfällt

Abänderung 172
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 18 — Absatz 3

Vorschlag der Kommission

(3) Die Berichte zu **den in Absatz 2 genannten Messungen** werden den zuständigen Behörden bis zum ... [24 Monate nach dem Datum des Inkrafttretens dieser Verordnung] und bis zum 30. März jedes Folgejahres vorgelegt und beziehen sich auf das letzte verfügbare Kalenderjahr. Die in diesem Absatz genannten Berichte müssen vor Einreichung bei den zuständigen Behörden von einer Prüfstelle bewertet werden und einen gemäß den Artikeln 8 und 9 ausgestellten Prüfvermerk enthalten.

Geänderter Text

(3) Die Berichte zu **Informationen über die Quantifizierung der Methanemissionen in Luft und Wasser aus allen in Absatz 1 genannten Bohrlöchern** werden den zuständigen Behörden bis zum ... [18 Monate nach dem Datum des Inkrafttretens dieser Verordnung] und bis zum 30. März jedes Folgejahres vorgelegt und beziehen sich auf das letzte verfügbare Kalenderjahr.

Werden den zuständigen Behörden zuverlässige Nachweise vorgelegt, die belegen, dass in den letzten fünf Jahren keine Methanemissionen aus endgültig verfüllten und stillgelegten Bohrlöchern aufgetreten sind, so gilt die in diesem Absatz festgelegte Berichterstattungspflicht nicht für dieses Bohrloch.

Die in diesem Absatz genannten Berichte müssen vor Einreichung bei den zuständigen Behörden von einer Prüfstelle bewertet werden und einen gemäß den Artikeln 8 und 9 ausgestellten Prüfvermerk enthalten.

Abänderung 173
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 18 — Absatz 4

Vorschlag der Kommission

(4) Die zuständigen Behörden machen die in diesem Artikel genannten Berichte innerhalb von drei Monaten nach Vorlage **durch die Betreiber** gemäß Artikel 5 Absatz 4 der Öffentlichkeit und der Kommission zugänglich.

Geänderter Text

(4) Die zuständigen Behörden machen die in diesem Artikel genannten Berichte innerhalb von drei Monaten nach Vorlage gemäß Artikel 5 Absatz 4 der Öffentlichkeit und der Kommission zugänglich.

Abänderung 174
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 18 — Absatz 5

Vorschlag der Kommission

(5) Die Mitgliedstaaten sind für die Erfüllung der Verpflichtungen aus **den Absätzen 2 und 3** verantwortlich, außer in Fällen, in denen eine verantwortliche Partei identifiziert werden kann, welche dann die Verantwortung trägt.

Geänderter Text

(5) Die Mitgliedstaaten sind für die Erfüllung der Verpflichtungen aus **Absatz 2** verantwortlich, außer in Fällen, in denen eine verantwortliche Partei identifiziert werden kann, welche dann die Verantwortung trägt.

Abänderung 175
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 18 — Absatz 6 — Unterabsatz 1

Vorschlag der Kommission

Von den Mitgliedstaaten **werden** Minderungspläne erstellt **und umgesetzt**, um inaktive Bohrlöcher in ihrem Hoheitsgebiet zu sanieren, zurückzubauen und dauerhaft zu verfüllen.

Geänderter Text

Bis zum ... [12 Monate nach Inkrafttreten dieser Verordnung] werden von den Mitgliedstaaten **oder der verantwortlichen Partei** Minderungspläne erstellt, um inaktive Bohrlöcher in ihrem Hoheitsgebiet zu sanieren, zurückzubauen und dauerhaft zu verfüllen, **und bis zum ... [24 Monate nach Inkrafttreten dieser Verordnung] umgesetzt**.

Abänderung 176
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 18 — Absatz 6 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

6 a. Bei der Ermittlung inaktiver, dauerhaft stillgelegter und aufgegebener Bohrlöcher nehmen die Mitgliedstaaten eine solide und objektive Bewertung vor, die sich auf die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse, einschließlich Daten des IMEO, stützt).

Abänderung 177
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 19 — Absatz 2 — Buchstabe c

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

c) Methanemissionen, die während nachbergbaulicher Tätigkeiten entstehen.

c) Methanemissionen, die während nachbergbaulicher Tätigkeiten **und im Bereich des Bergwerks** entstehen.

Abänderung 178
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 20 — Absatz 1

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(1) Für untertägige Kohlebergwerke führen Bergbaubetreiber eine kontinuierliche Messung und Quantifizierung der **Abluftmethanemissionen** an allen **vom Bergbaubetreiber genutzten** Bewetterungsschächten **unter Einsatz von Geräten mit einer Methankonzentration-Empfindlichkeitsschwelle von mindestens 100 ppm** durch. Sie nehmen außerdem monatliche stichprobenbasierte Messungen vor.

(1) Für untertägige Kohlebergwerke führen Bergbaubetreiber eine kontinuierliche **direkte** Messung und Quantifizierung der **Methanemissionen** an **der Quelle** an allen Bewetterungsschächten durch. **Die Bergwerksbetreiber melden den zuständigen Behörden die Methanfreisetzungen pro Lüftungsschacht und Jahr in Kilotonnen (kt) Methan, wobei sie Geräte und Methoden verwenden, die eine Messgenauigkeit mit einer Toleranz von 0,5 kt/Jahr Methan oder von 5 % der gemeldeten Menge sicherstellen.** Sie nehmen außerdem monatliche stichprobenbasierte Messungen vor.

Abänderung 179
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 20 — Absatz 2

Vorschlag der Kommission

(2) Die Betreiber von Absauganlagen nehmen kontinuierliche Messungen der **Mengen** von abgelassenem und abgepacktem Methan vor, unabhängig davon, aus welchen Gründen das Ablassen oder Abpackeln erfolgt.

Geänderter Text

(2) Die Betreiber von Absauganlagen nehmen kontinuierliche Messungen der **direkten Emissionen an der Quelle und Quantifizierungen der gesamten Freisetzungen** von abgelassenem und abgepacktem Methan an der Quelle vor, unabhängig davon, aus welchen Gründen das Ablassen oder Abpackeln erfolgt.

Abänderung 180
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 20 — Absatz 4 — Unterabsatz 2

Vorschlag der Kommission

Bei den kontinuierlichen Messungen nach den Absätzen 1 und 2 können, falls die Messvorrichtung über einem gewissen Zeitraum nicht in Betrieb ist, zur anteiligen Schätzung der Werte für den fehlenden Zeitraum die Werte verwendet werden, die in den Zeiträumen, in denen die Messvorrichtung in Betrieb war, gemessen wurden.

Geänderter Text

Bei den kontinuierlichen **direkten** Messungen **an der Quelle und Quantifizierungen** an der Quelle nach den Absätzen 1 und 2 können, falls die Messvorrichtung über einem gewissen Zeitraum nicht in Betrieb ist, zur anteiligen Schätzung der Werte für den fehlenden Zeitraum die Werte verwendet werden, die in den Zeiträumen, in denen die Messvorrichtung in Betrieb war, gemessen wurden.

Abänderung 181
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 20 — Absatz 4 — Unterabsatz 3

Vorschlag der Kommission

Die für kontinuierliche Messungen nach den Absätzen 1 und 2 genutzte Messvorrichtung muss mehr als 90 % des Zeitraums, in dem sie zur Emissionsüberwachung eingesetzt wird, in Betrieb sein, ausgenommen die Ausfallzeit für die Rekalibrierung.

Geänderter Text

Die für kontinuierliche **direkte** Messungen **an der Quelle und Quantifizierungen** nach den Absätzen 1 und 2 genutzte Messvorrichtung muss mehr als 90 % des Zeitraums, in dem sie zur Emissionsüberwachung eingesetzt wird, in Betrieb sein, ausgenommen die Ausfallzeit für die Rekalibrierung.

Abänderung 182
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 20 — Absatz 5

Vorschlag der Kommission

(5) Kohlebergwerksbetreiber schätzen die Emissionen nachbergbaulicher Tätigkeiten anhand von Emissionsfaktoren für nachbergbauliche Tätigkeiten, die jährlich auf der Grundlage von lagerstättenspezifischen Kohleproben nach geeigneten wissenschaftlichen Standards aktualisiert werden.

Geänderter Text

(5) Kohlebergwerksbetreiber schätzen **gegebenenfalls** die Emissionen nachbergbaulicher Tätigkeiten anhand von Emissionsfaktoren für nachbergbauliche Tätigkeiten, die jährlich auf der Grundlage von lagerstättenspezifischen Kohleproben nach geeigneten wissenschaftlichen Standards aktualisiert werden.

Abänderung 183
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 22 — Absatz 1

Vorschlag der Kommission

(1) Das **Ablassen und** Abfackeln von Methan aus **Absaugstationen** ist ab dem [1. Januar 2025] verboten, ausgenommen in Notfällen, **bei einer Betriebsstörung** oder falls zum Zweck der Wartung unvermeidbar und unbedingt notwendig. In solchen Fällen lassen Betreiber von Absaugstationen Methan nur dann ab, wenn ein Abfackeln technisch nicht durchführbar ist oder die Sicherheit des Betriebs oder des Personals gefährdet ist. In einer solchen Situation weisen Betreiber von Absaugstationen als Teil der Berichterstattungspflichten nach Artikel 23 gegenüber den zuständigen Behörden die Notwendigkeit der Entscheidung für Ablassen statt Abfackeln nach.

Geänderter Text

(1) Das Abfackeln, **bei dem der Bemessungswirkungsgrad der Zerstörung und Beseitigung unter 99 % liegt, und das Ablassen** von Methan aus **Absaugsystemen** ist ab dem [1. Januar 2025] verboten, ausgenommen in Notfällen oder falls zum Zweck der Wartung unvermeidbar und unbedingt notwendig. In solchen Fällen lassen Betreiber von Absaugstationen Methan nur dann ab, wenn ein Abfackeln technisch nicht durchführbar ist oder die Sicherheit des Betriebs oder des Personals gefährdet ist. In einer solchen Situation weisen Betreiber von Absaugstationen als Teil der Berichterstattungspflichten nach Artikel 23 gegenüber den zuständigen Behörden die Notwendigkeit der Entscheidung für Ablassen statt Abfackeln nach.

Abänderung 184
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 22 — Absatz 2

Vorschlag der Kommission

(2) Das Ablassen von Methan über Bewetterungsschächte in Kohlebergwerken mit Emissionen von mehr als **0,5** Tonnen Methan pro Kilotonne geförderter Kohle, mit Ausnahme von Kokskohlebergwerken, ist ab dem 1. Januar 2027 verboten.

Geänderter Text

(2) Das Ablassen von Methan über Bewetterungsschächte in Kohlebergwerken mit Emissionen von mehr als **fünf** Tonnen Methan pro Kilotonne geförderter Kohle, mit Ausnahme von Kokskohlebergwerken, ist ab dem 1. Januar 2027 verboten, **es sei denn, sie stellt eine unmittelbare Bedrohung für die Gesundheit und das Leben der Bergleute dar und erhöht das Risiko für die Arbeitssicherheit in den Bergwerken.**

Die Ableitung von Methan durch Lüftungsschächte in Kohlebergwerken, die mehr als drei Tonnen Methan pro Kilotonne geförderter Kohle emittieren, ausgenommen Kokskohlebergwerke, ist ab dem 1. Januar 2031 verboten.

Diese Schwellenwerte gelten pro Jahr pro Bergwerk und Betreiber, wenn ein Unternehmen mehrere Bergwerke betreibt.

Abänderung 185
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 22 — Absatz 3 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

3a. Beabsichtigen die Mitgliedstaaten, ein spezielles System von Anreizen zur Verringerung der Methanemissionen einzuführen, so können sie die in Artikel 30 genannten Gebühren, Abgaben oder Sanktionen als Instrument einsetzen, um sicherzustellen, dass die Betreiber bestehender Bergwerke die Verpflichtungen gemäß den Absätzen 1 und 2 des vorliegenden Artikels einhalten.

Abänderung 186
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 23 — Absatz 1 — Unterabsatz 1 — Einleitung

Vorschlag der Kommission

Ab dem [1. Januar 2025] melden Betreiber von Absaugstationen den zuständigen Behörden Ablass- und Abfackelvorgänge,

Geänderter Text

Ab dem [1. Januar 2025] melden Betreiber von Absaugstationen den zuständigen Behörden Ablass- und Abfackelvorgänge, **bei denen der Bemessungswirkungsgrad der Zerstörung und Beseitigung unter 99 % liegt.**

Abänderung 187
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 23 — Absatz 1 — Unterabsatz 1 — Buchstabe a

Vorschlag der Kommission

a) die durch einen Notfall **oder eine Betriebsstörung** verursacht sind,

Geänderter Text

a) die durch einen Notfall verursacht sind,

Abänderung 188
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 24 — Absatz 1 — Einleitung

Vorschlag der Kommission

Dieser Abschnitt gilt für die folgenden Methanemissionen aus aufgegebenen und stillgelegten untertägigen Kohlebergwerken, in denen die Kohleförderung eingestellt wurde:

Geänderter Text

Dieser Abschnitt gilt für die folgenden Methanemissionen aus **stillgelegten und** aufgegebenen und geschlossene untertägigen Kohlebergwerken, in denen die Kohleförderung eingestellt wurde:

Abänderung 189
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 25 — Absatz 1

Vorschlag der Kommission

(1) Die Mitgliedstaaten erstellen und veröffentlichen bis zum ... [12 Monate nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung] ein Bestandsverzeichnis aller **stillgelegten** und aufgegebenen Kohlebergwerke in ihrem Hoheitsgebiet und unter ihrer Gerichtsbarkeit mit der Methodik und mindestens den Angaben, die in Anhang VII Teil 1 festgelegt sind.

Geänderter Text

(1) Die Mitgliedstaaten erstellen und veröffentlichen bis zum ... [12 Monate nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung] ein Bestandsverzeichnis aller **untertägigen** und aufgegebenen Kohlebergwerke in ihrem Hoheitsgebiet und unter ihrer Gerichtsbarkeit mit der Methodik und mindestens den Angaben, die in Anhang VII Teil 1 festgelegt sind.

Abänderung 190

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 25 — Absatz 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

1a. Bei der Ermittlung stillgelegter Bergwerke und aufgegebenen Kohlebergwerke nehmen die Mitgliedstaaten eine solide und objektive Bewertung vor, die sich auf die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse stützt, einschließlich der Daten des IMEO, sofern verfügbar;

Abänderung 191

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 25 — Absatz 2 — Unterabsatz 1

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Methankonzentrationsmessungen erfolgen nach geeigneten wissenschaftlichen Standards mindestens stündlich an allen in Anhang VII Teil 1 Ziffer vi aufgelisteten Elementen, bei denen Methanemissionen festgestellt wurden.

entfällt

Abänderung 192

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 25 — Absatz 2 — Unterabsatz 2

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Ab dem ... [18 Monate nach dem Datum des Inkrafttretens dieser Verordnung] werden an allen in Anhang VII Teil 1 Ziffer v aufgelisteten Elementen stillgelegter und aufgegebenen Kohlebergwerke, **deren Betrieb seit ... [50 Jahre vor dem Datum des Inkrafttretens dieser Verordnung] eingestellt ist**, Messausrüstungen installiert.

Ab dem ... [18 Monate nach dem Datum des Inkrafttretens dieser Verordnung] werden an allen in Anhang VII Teil 1 Ziffer v aufgelisteten Elementen stillgelegter und aufgegebenen Kohlebergwerke, **bei denen auf der Grundlage der in Absatz 1 dieses Artikels genannten Bestandsaufnahme festgestellt wurde, dass sie mehr als 0,5 Tonnen Methan pro Jahr emittieren**, Messausrüstungen installiert.

Abänderung 193

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 25 — Absatz 2 — Unterabsatz 2 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Die Geräte führen direkte Messungen oder Quantifizierungen an der Quelle durch, die nach geeigneten wissenschaftlichen Standards und möglichst stündlich vorgenommen werden und von ausreichender Qualität sind, um eine repräsentative Schätzung der jährlichen Methanemissionen aus allen in Anhang VII Teil 1 Ziffer v aufgeführten Elementen, bei denen Methanemissionen festgestellt wurden, zu ermöglichen.

Abänderung 194
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 25 — Absatz 2 — Unterabsatz 3

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Die Empfindlichkeitsschwelle der für die Messungen nach Absatz 2 verwendeten Messausrüstungen beträgt mindestens 10 000 ppm.

entfällt

Abänderung 195
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 25 — Absatz 2 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

2a. Beträgt die beobachtete jährliche Methanfreisetzung eines in Anhang VII Teil 1 Ziffer v aufgelisteten Elements in sechs aufeinanderfolgenden Jahren bei gefluteten Bergwerken bzw. in 12 aufeinanderfolgenden Jahren bei Trockenbergwerken weniger als eine Tonne Methan, so wird für dieses spezifische Element keine weitere Überwachung und Berichtserstattung vorgenommen.

Abänderung 196
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 25 — Absatz 4

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(4) Bei stillgelegten Bergwerken sind die Bergwerksbetreiber dafür verantwortlich, den in den Absätzen 2 und 3 genannten Anforderungen nachzukommen. Bei aufgegebenen Bergwerken sind die Mitgliedstaaten dafür verantwortlich, den in den Absätzen 2 und 3 genannten Anforderungen nachzukommen.

(4) Bei stillgelegten Bergwerken sind die Bergwerksbetreiber, **Anlagenbetreiber oder Mitgliedstaaten** dafür verantwortlich, den in den Absätzen 2 und 3 genannten Anforderungen nachzukommen. Bei aufgegebenen Bergwerken sind die Mitgliedstaaten dafür verantwortlich, den in den Absätzen 2 und 3 genannten Anforderungen nachzukommen.

Abänderung 197
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 26 — Absatz 1 — Unterabsatz 1

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Von den Mitgliedstaaten wird auf der Grundlage des in Artikel 25 genannten Bestandsverzeichnisses ein Emissionsminderungsplan erstellt und umgesetzt, um gegen Methanemissionen aus aufgegebenen Kohlebergwerken vorzugehen.

Von den Mitgliedstaaten wird auf der Grundlage des in Artikel 25 genannten Bestandsverzeichnisses ein Emissionsminderungsplan erstellt und umgesetzt, um gegen Methanemissionen aus **stillgelegten und** aufgegebenen **untertägigen** Kohlebergwerken vorzugehen.

Abänderung 198

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 26 — Absatz 1 — Unterabsatz 2

Vorschlag der Kommission

Der Emissionsminderungsplan wird den zuständigen Behörden bis zum ... [36 Monate nach dem Datum des Inkrafttretens dieser Verordnung] vorgelegt und enthält mindestens die in Anhang VII Teil 4 genannten Angaben.

Geänderter Text

Der Emissionsminderungsplan wird den zuständigen Behörden bis zum ... [18 Monate nach dem Datum des Inkrafttretens dieser Verordnung] vorgelegt und enthält mindestens die in Anhang VII Teil 4 genannten Angaben. **Die Mitgliedstaaten setzen sie bis zum ... [2 Jahre nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung] um.**

Abänderung 199

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 26 — Absatz 2

Vorschlag der Kommission

(2) Das Ablassen und Abfackeln im Zusammenhang mit den in Artikel 25 Absatz 2 genannten Ausrüstungen ist ab dem 1. Januar 2030 verboten, es sei denn, die Nutzung oder Minderung ist technisch nicht durchführbar oder die Umweltsicherheit **oder** Sicherheit **des Betriebs oder** Personals ist gefährdet. In einer solchen Situation weisen die Bergwerksbetreiber bzw. die Mitgliedstaaten als Teil der Berichterstattungspflichten nach Artikel 25 die Notwendigkeit der Entscheidung für Ablassen oder Abfackeln statt Nutzung oder Minderung nach.

Geänderter Text

(2) Das Ablassen und Abfackeln im Zusammenhang mit den in Artikel 25 Absatz 2 genannten Ausrüstungen ist ab dem 1. Januar 2030 verboten, es sei denn, die Nutzung oder Minderung ist technisch nicht durchführbar oder die Umweltsicherheit, **die menschliche** Sicherheit, **einschließlich der Sicherheit des** Personals, **oder die öffentliche Gesundheit** ist gefährdet. In einer solchen Situation weisen die Bergwerksbetreiber bzw. die Mitgliedstaaten als Teil der Berichterstattungspflichten nach Artikel 25 die Notwendigkeit der Entscheidung für Ablassen oder Abfackeln statt Nutzung oder Minderung nach.

Abänderung 200

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 26 — Absatz 2 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

2a. Für stillgelegte Kohlebergwerke:

- a) Das Abfangen von Methan durch Entgasung muss möglich sein;
- b) Die Verwendung sicherheitsrelevanter Entgasungsvorrichtungen, z. B. Entlüftungshauben (Proteghaube), darf weiter betrieben werden;
- c) Die Nutzung von Grubengas als Energieressource wird vom Anwendungsbereich der Verordnung nicht berührt;

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

d) **Aufstauung von Grubenwasser zur Verringerung der Methanemissionen ist gemäß der Verordnung zulässig.**

Abänderung 201

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 27 — Absatz 1 — Unterabsatz 2

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Der Kommission **wird die Befugnis übertragen**, gemäß Artikel 31 delegierte **Rechtsakte** zur Ergänzung dieser Verordnung **zu erlassen**, um die Liste der von Importeuren vorzulegenden Informationen zu ändern oder zu ergänzen.

Der Kommission **erlässt bis zum 31. Dezember 2025** gemäß Artikel 31 **einen** delegierte **Rechtsakt** zur Ergänzung dieser Verordnung, um die Liste der von Importeuren vorzulegenden Informationen zu ändern oder zu ergänzen.

Abänderung 202

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 27 — Absatz 2 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

2a. Ab dem 1. Januar 2026 müssen die Importeure von Kohle, Öl und Gas nachweisen, dass die Exporteure von Kohle, Öl und Gas in die Union die in den Kapiteln 3 und 4 dieser Verordnung festgelegten Anforderungen an Messung, Überwachung, Berichterstattung und Überprüfung, Leckerkennung und -behebung sowie Entlüftung und Abfackeln einhalten oder anderweitig die in Absatz 2b dieses Artikels genannten Anforderungen für Ausnahmen erfüllen.

Abänderung 203

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 27 — Absatz 2 b (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

2b. Für Importeure, die die Durchführung von Maßnahmen nachweisen, deren Wirksamkeit als vergleichbar angesehen wird, oder die Herkunftsnachweise aus Ländern vorlegen, die als regulatorisch gleichwertig angesehen werden, gilt gemäß Absatz 2c eine Ausnahmeregelung von Absatz 2a.

Abänderung 204

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 27 — Absatz 2 c (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

2c. Beantragen Importeure eine Ausnahmeregelung gemäß Absatz 2b, so teilen sie dies der Kommission mit und stellen alle erforderlichen Informationen zur Verfügung. Die Kommission prüft die Anwendbarkeit einer Ausnahmeregelung unter Berücksichtigung folgender Punkte:

- a) der Wirksamkeit der Maßnahmen oder Rechtsvorschriften im Vergleich zu denen, die in der Union gelten;
- b) der Richtigkeit der von Importeuren vorgelegten Daten und
- c) Sanktionen bei Nichteinhaltung und Wirksamkeit der Durchsetzung in den jeweiligen Ländern, in denen die Gleichwertigkeit der Rechtsvorschriften angestrebt wird.

Abänderung 205

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 27 — Absatz 2 d (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

2d. Die Kommission erlässt bis zum 31. Dezember 2025 einen delegierten Rechtsakt gemäß Artikel 31 zur Ergänzung dieser Verordnung mit den Modalitäten und Verfahren für Importeure, die eine Ausnahmeregelung gemäß Absatz 2c beantragen, und den spezifischen Anforderungen für den Nachweis einer vergleichbaren Wirksamkeit und rechtlichen Gleichwertigkeit, einschließlich der Festlegung der notwendigen Rolle des IMEO zur Sicherstellung der Qualitätskontrolle gemäß Absatz 2b.

Abänderung 206

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 27 — Absatz 2 e (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

2e. Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass Importeure, die Kohle, Öl und Gas in ihrem Hoheitsgebiet in Verkehr bringen, diesen Artikel einhalten. Die Mitgliedstaaten legen schrittweise Sanktionen für Verstöße fest, einschließlich der Aussetzung der Genehmigung für das Inverkehrbringen von Öl, Gas und Kohle gemäß Artikel 30, wobei sie der Notwendigkeit einer wirksamen Abschreckung vor Verstößen Rechnung tragen.

Abänderung 207

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 27 — Absatz 2 f (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

2f. Wenn Importeure die in den Absätzen 1, 2a und 2b genannten Informationen nicht vorlegen, aber den zuständigen Behörden der einführenden Mitgliedstaaten nachweisen können, dass alle zumutbaren Anstrengungen unternommen wurden, um diese Informationen zu beschaffen, können die Mitgliedstaaten erwägen, die in Absatz 2e genannten Sanktionen gegen Importeure zu verringern oder nicht zu verhängen.

Abänderung 208

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 27 — Absatz 3 — Unterabsatz 1 — Einleitung

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Die Kommission prüft die Anwendung dieses Artikels bis zum 31. Dezember 2025 oder früher, falls nach ihrer Ansicht eine hinreichende Dokumentationsbasis zur Verfügung steht, **und berücksichtigt dabei insbesondere:**

Bis zum 31. Dezember 2025 oder früher, falls nach ihrer Ansicht eine hinreichende Dokumentationsbasis zur Verfügung steht, **schlägt die Kommission Änderungen dieser Verordnung vor, um die für Importeure geltenden Anforderungen zu verschärfen, damit für alle Einfuhren von fossilem Gas und Öl vorgelagerte Leistungsstandards für Methanemissionen eingeführt werden, die der in Artikel 13 genannten Methanemissionsintensität entsprechen, und ein entsprechender Standard für Kohleimporte.**

Abänderung 209

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 27 — Absatz 3 — Unterabsatz 1 — Buchstabe a

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

a) **die Berichterstattung über die verfügbaren Methanemissionsdaten, die im Rahmen des globalen Überwachungsinstruments für Methanemissionen nach Artikel 29 erhoben wurden;**

entfällt

Abänderung 210

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 27 — Absatz 3 — Unterabsatz 1 — Buchstabe b

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

b) **die Analyse der Methanemissionsdaten durch die IMEO;**

entfällt

Abänderung 211

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 27 — Absatz 3 — Unterabsatz 1 — Buchstabe c

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

c) die Informationen über Überwachungs-, Berichterstattungs-, Prüfungs- und Minderungsmaßnahmen der außerhalb der Union niedergelassenen Betreiber, von denen Energie in die Union eingeführt wird; und

entfällt

Abänderung 212

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 27 — Absatz 3 — Unterabsatz 1 — Buchstabe d

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

d) die Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit und die Wettbewerbsbedingungen im Fall möglicher zusätzlicher Verpflichtungen, einschließlich verbindlicher Maßnahmen wie Standards oder Zielvorgaben für Methanemissionen, **wobei** die Sektoren Öl, Gas und Kohle jeweils separat **berücksichtigt werden**.

d) **Wenn die Kommission die in Unterabsatz 1 genannten Änderungen dieser Verordnung vorschlägt, prüft sie insbesondere die Auswirkungen auf das Klima**, die Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit **der Union** und die Wettbewerbsbedingungen im Fall möglicher zusätzlicher Verpflichtungen, einschließlich verbindlicher Maßnahmen wie Standards oder Zielvorgaben für Methanemissionen. **Die Kommission berücksichtigt** die Sektoren Öl, Gas und Kohle jeweils separat.

Abänderung 213

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 27 — Absatz 3 — Unterabsatz 2

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Gegebenenfalls schlägt die Kommission auf der Grundlage der erforderlichen Nachweise, um die uneingeschränkte Einhaltung der geltenden internationalen Verpflichtungen der Union sicherzustellen, Änderungen **dieser Verordnung** vor, um die für Importeure geltenden Vorschriften zu verschärfen, **damit eine vergleichbare Wirksamkeit der Maßnahmen im Bereich der Messung, Berichterstattung und Überprüfung sowie der Minderung von Methanemissionen im Energiesektor sichergestellt wird**.

Gegebenenfalls schlägt die Kommission auf der Grundlage der erforderlichen Nachweise, um die uneingeschränkte Einhaltung **sowohl** der geltenden internationalen Verpflichtungen der Union **als auch ihres langfristigen Temperaturziels gemäß Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe a des Übereinkommens von Paris** sicherzustellen, Änderungen **dieses Artikels gemäß Artikel 33** vor, um die für Importeure geltenden Vorschriften zu verschärfen.

Abänderung 214
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 28 — Absatz 1

Vorschlag der Kommission

(1) Die Kommission errichtet bis zum ... [18 Monate nach dem Datum des Inkrafttretens dieser Verordnung] und pflegt eine Methan-Transparenzdatenbank mit den Informationen, die ihr gemäß Artikel 27, Artikel 12 Absatz 11, Artikel 16 Absatz 3, Artikel 18 Absatz 4, Artikel 20 Absatz 7, Artikel 23 Absatz 2 und Artikel 25 Absatz 5 vorgelegt wurden.

Geänderter Text

(1) Die Kommission errichtet bis zum ... [18 Monate nach dem Datum des Inkrafttretens dieser Verordnung] und pflegt eine **nach Ländern, Unternehmen und importierten Gas-, Kohle- und Ölmengen gegliederte** Methan-Transparenzdatenbank mit den Informationen, die ihr gemäß Artikel 27, Artikel 12 Absatz 11, Artikel 16 Absatz 3, Artikel 18 Absatz 4, Artikel 20 Absatz 7, Artikel 23 Absatz 2 und Artikel 25 Absatz 5 vorgelegt wurden.

Abänderung 215
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 28 — Absatz 2 — Buchstabe b — Ziffer i

Vorschlag der Kommission

i) ob verbindliche Regulierungsmaßnahmen zu Methanemissionen im Energiesektor erlassen wurden mit den Elementen, die in dieser Verordnung für die Messung, Berichterstattung und Überprüfung sowie Minderung von Methanemissionen im Energiesektor festgelegt sind;

Geänderter Text

i) ob verbindliche Regulierungsmaßnahmen zu Methanemissionen im Energiesektor erlassen wurden mit den Elementen, die in dieser Verordnung für die Messung, Berichterstattung und Überprüfung sowie Minderung von Methanemissionen im Energiesektor festgelegt sind, **und ob diese Maßnahmen ausreichen;**

Abänderung 216
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 28 — Absatz 2 — Buchstabe b — Ziffer ii a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

ii) ob es die globale Verpflichtung zur Reduzierung der Methanemissionen (Global Methane Pledge) unterzeichnet hat;

Abänderung 217
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 29 — Absatz 2

Vorschlag der Kommission

(2) Das Instrument dient als Informationsbasis für die bilateralen Dialoge der Kommission über Strategien und Maßnahmen im Bereich der Methanemissionen. Wenn das Instrument eine neue größere Emissionsquelle ausfindig macht, warnt die Kommission das betreffende Land, um die Sensibilisierung zu erhöhen und Abhilfemaßnahmen **zu fördern**.

Geänderter Text

(2) Das Instrument dient als Informationsbasis für die bilateralen Dialoge der Kommission über Strategien und Maßnahmen im Bereich der Methanemissionen. Wenn das Instrument eine neue größere Emissionsquelle ausfindig macht, warnt die Kommission das betreffende Land, um die Sensibilisierung zu erhöhen und **bietet bei Bedarf technische Unterstützung an, um schnelle** Abhilfemaßnahmen **sicherzustellen**.

Abänderung 218
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 30 — Absatz 1

Vorschlag der Kommission

(1) Die Mitgliedstaaten legen fest, welche Sanktionen bei Verstößen gegen diese Verordnung zu verhängen sind, und treffen die zu ihrer Durchsetzung erforderlichen Maßnahmen.

Geänderter Text

(1) Die Mitgliedstaaten legen fest, welche Sanktionen bei Verstößen gegen diese Verordnung zu verhängen sind, und treffen die zu ihrer Durchsetzung erforderlichen Maßnahmen, **einschließlich des Verursacherprinzips**.

Abänderung 219
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 30 — Absatz 2 — Unterabsatz 1 — Einleitung

Vorschlag der Kommission

Die Sanktionen müssen wirksam und verhältnismäßig sein und abschreckend wirken; sie **können** Folgendes **umfassen**:

Geänderter Text

Die Sanktionen müssen wirksam und verhältnismäßig sein und abschreckend wirken; sie **umfassen** Folgendes:

Abänderung 220
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 30 — Absatz 2 — Unterabsatz 1 — Buchstabe a

Vorschlag der Kommission

a) Geldbußen, die im Verhältnis zu der Umweltschädigung stehen, wobei die Höhe der Geldbußen so berechnet wird, dass den Verantwortlichen der wirtschaftliche Gewinn aus den Verstößen effektiv entzogen wird und die Höhe der Geldbußen bei wiederholten schweren Verstößen schrittweise angehoben wird;

Geänderter Text

a) Geldbußen, die im Verhältnis zu der Umweltschädigung **und den Auswirkungen auf die Sicherheit und Gesundheit** stehen, wobei die Höhe der Geldbußen so berechnet wird, dass den Verantwortlichen der wirtschaftliche Gewinn aus den Verstößen effektiv entzogen wird und die Höhe der Geldbußen bei wiederholten schweren **oder mehrfachen** Verstößen schrittweise angehoben wird;

Abänderung 221
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 30 — Absatz 2 — Unterabsatz 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Zusätzlich zu den in den Buchstaben a und b dieses Absatzes vorgesehenen Sanktionen erwägen die Mitgliedstaaten im Falle schwerwiegender oder wiederholter Verstöße gegen diese Verordnung unter Berücksichtigung der Energieversorgungssicherheit die Aussetzung der Genehmigung für das Inverkehrbringen von Öl, Gas oder Kohle.

Abänderung 222
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 30 — Absatz 3 — Buchstabe b a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

ba) der Betreiber oder das Unternehmen keinen Bericht über Methanemissionen gemäß Artikel 12 vorgelegt hat;

Abänderung 223
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 30 — Absatz 3 — Buchstabe l a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

la) Versäumnis der Importeure, soweit sie nach Artikel 27 verpflichtet sind, nachzuweisen, dass die Exporteure von Kohle, Öl und Gas die Anforderungen an die Überwachung, Berichterstattung und Überprüfung, an die Lekkennung und -behebung sowie an die routinemäßige Entlüftung und das Abfackeln gemäß Artikel 27 erfüllt haben;

Abänderung 224
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 30 — Absatz 3 — Buchstabe i b (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

lb) Versäumnis der Importeure, soweit sie gemäß Artikel 27 verpflichtet sind, die gemäß einer von einer Prüfstelle durchgeführten unabhängigen Bewertung der Einhaltung der Vorschriften erforderlichen Informationen vorzulegen.

Abänderung 225
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 30 — Absatz 3 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

3a. Sind die in Artikel 15 Absatz 5d genannten Bedingungen erfüllt, so erwägen die Mitgliedstaaten, die Sanktionen gegen die Unternehmer für den von den zuständigen Behörden als notwendig erachteten Durchführungszeitraum zu verringern oder nicht zu verhängen.

Abänderung 226

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 30 — Absatz 3 b (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

3b. Absatz 3 Buchstaben l, la und lb gelten nicht für Einführer, wenn sie die in Anhang VIII genannten Informationen nicht vorlegen und den zuständigen Behörden der Einfuhrmitgliedstaaten nachweisen können, dass sie alle zumutbaren Anstrengungen unternommen haben, um diese Informationen zu erhalten.

Abänderung 227

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 30 — Absatz 5

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(5) Die Mitgliedstaaten veröffentlichen jährlich Informationen zu den gemäß dieser Verordnung verhängten Sanktionen mit Angabe der Art und Höhe, der Verstöße und der Betreiber, gegen die die Sanktionen verhängt wurden.

(5) Die Mitgliedstaaten veröffentlichen jährlich Informationen zu den gemäß dieser Verordnung **und im Einklang mit den Sanktionen gemäß dem [geänderten strafrechtlichen Schutz der Umwelt]** verhängten Sanktionen mit Angabe der Art und Höhe, der Verstöße und der Betreiber, gegen die die Sanktionen verhängt wurden.

Abänderung 228

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 31 — Absatz 2

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(2) Die Befugnis zum Erlass delegierter Rechtsakte gemäß Artikel 8 Absatz 5, **Artikel 22 Absatz 3 und Artikel 27 Absatz 1** wird der Kommission **auf unbestimmte Zeit** ab dem ... [Datum des Inkrafttretens dieser Verordnung] übertragen.

(2) Die Befugnis zum Erlass delegierter Rechtsakte gemäß Artikel 8 Absatz 5, [...] wird der Kommission **für einen Zeitraum von fünf Jahren** ab dem ... [Datum des Inkrafttretens dieser Verordnung] übertragen.

Abänderung 229

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 31 — Absatz 6

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(6) Ein delegierter Rechtsakt, der gemäß Artikel 8 Absatz 5, **Artikel 22 Absatz 3 und Artikel 27 Absatz 1** erlassen wurde, tritt nur in Kraft, wenn weder das Europäische Parlament noch der Rat innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach Übermittlung dieses Rechtsakts an das Europäische Parlament und den Rat Einwände erhoben haben oder wenn vor Ablauf dieser Frist das Europäische Parlament und der Rat beide der Kommission mitgeteilt haben, dass sie keine Einwände erheben werden. Auf Initiative des Europäischen Parlaments oder des Rates wird diese Frist um zwei Monate verlängert.

(6) Ein delegierter Rechtsakt, der gemäß Artikel 8 Absatz 5, [...] erlassen wurde, tritt nur in Kraft, wenn weder das Europäische Parlament noch der Rat innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach Übermittlung dieses Rechtsakts an das Europäische Parlament und den Rat Einwände erhoben haben oder wenn vor Ablauf dieser Frist das Europäische Parlament und der Rat beide der Kommission mitgeteilt haben, dass sie keine Einwände erheben werden. Auf Initiative des Europäischen Parlaments oder des Rates wird diese Frist um zwei Monate verlängert.

Abänderung 230
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 32 — Absatz 1

Vorschlag der Kommission

(1) Die Kommission wird von dem nach Artikel 44 der Verordnung (EU) 2018/1999 eingerichteten Ausschuss für die Energieunion unterstützt.

Geänderter Text

(1) Die Kommission wird von dem **Ausschuss für Klimaänderung und** dem nach Artikel 44 der Verordnung (EU) 2018/1999 eingerichteten Ausschuss der Energieunion unterstützt.

Abänderung 231
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 33 — Absatz 1

Vorschlag der Kommission

(1) Die Kommission **legt** dem Europäischen Parlament und dem Rat **alle fünf Jahre einen** Bericht über die Bewertung dieser Verordnung **und** gegebenenfalls Gesetzgebungsvorschläge **zur Änderung dieser Verordnung vor**. Die Berichte werden veröffentlicht.

Geänderter Text

(1) **Bis zum 1. Januar 2027 und danach alle vier Jahre erstattet** die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat Bericht über die Bewertung dieser Verordnung. **Den Berichten der Kommission können** gegebenenfalls Gesetzgebungsvorschläge **beigefügt werden**. Die Berichte werden veröffentlicht.

Abänderung 232
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 34 — Absatz 1

Verordnung (EU) 2019/942

Artikel 15 — Absatz 5

Vorschlag der Kommission

(5) ACER erstellt und veröffentlicht alle drei Jahre eine Reihe von Indikatoren und entsprechenden Referenzwerten für den Vergleich der Investitionskosten pro Einheit im Zusammenhang mit der Messung, Berichterstattung und Verringerung der Methanemissionen bei vergleichbaren Projekten. ACER unterbreitet Empfehlungen zu den Indikatoren und Referenzwerten für die Investitionskosten pro Einheit zur Einhaltung der Verpflichtungen aus [dieser Verordnung] gemäß Artikel 3 [dieser Verordnung].

Geänderter Text

(5) ACER erstellt und veröffentlicht alle drei Jahre eine Reihe von Indikatoren und entsprechenden Referenzwerten für den Vergleich der Investitionskosten pro Einheit im Zusammenhang mit der Messung, **Überwachung, Berichterstattung, Überprüfung und Verringerung, einschließlich des Ablassens und Abfackelns** der Methanemissionen bei vergleichbaren Projekten. ACER unterbreitet Empfehlungen zu den Indikatoren und Referenzwerten für die Investitionskosten pro Einheit zur Einhaltung der Verpflichtungen aus [dieser Verordnung] gemäß Artikel 3 [dieser Verordnung].

Abänderung 233
Vorschlag für eine Verordnung
Anhang I — Überschrift

Vorschlag der Kommission
Lecksuche und Reparatur (LDAR): Reparatur- **und Überwachungszeitpläne**

Geänderter Text

Teil 1: Inspektionen zur Lecksuche und Reparatur		
Ungeachtet der Leckerkennungs- und Reparaturuntersuchungen gemäß Artikel 14.2 Buchstabe c) müssen für alle in diesem Anhang aufgeführten unterirdischen Bauteile Inspektionen zur Lecksuche und Reparatur in den folgenden Mindestabständen durchgeführt werden:		
<i>Anlage</i>	<i>Werkstoffe</i>	<i>Häufigkeit</i>
[...]	[...]	[...]

Abänderung 234
Vorschlag für eine Verordnung
Anhang I — Zwischenüberschrift 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission	Geänderter Text
	Teil 2 Reparatur- und Überwachungszeitpläne

Abänderung 235
Vorschlag für eine Verordnung
Anhang I — Nummer 2 — Buchstabe iii)

Vorschlag der Kommission	Geänderter Text
iii) für Komponenten, bei denen Methanemissionen von mindestens 500 ppm festgestellt wurden, Angabe, ob im Rahmen der LDAR-Inspektion eine Reparatur durchgeführt wurde bzw. aus welchen Gründen dies ggf. nicht geschehen ist; dabei sind die Bestimmungen von Artikel 14 Absatz 4 in Bezug auf die Aspekte zu berücksichtigen, die bei einem Aufschub der Reparatur zu berücksichtigen sind;	iii) für Komponenten, bei denen Methanemissionen festgestellt wurden, Angabe, ob im Rahmen der LDAR-Inspektion eine Reparatur durchgeführt wurde bzw. aus welchen Gründen dies ggf. nicht geschehen ist; dabei sind die Bestimmungen von Artikel 14 Absatz 4 in Bezug auf die Aspekte zu berücksichtigen, die bei einem Aufschub der Reparatur zu berücksichtigen sind;

Abänderung 236
Vorschlag für eine Verordnung
Anhang I — Nummer 2 — Buchstabe iv

<i>Vorschlag der Kommission</i>	<i>Geänderter Text</i>
iv) für Komponenten, bei denen Methanemissionen von mindestens 500 ppm festgestellt wurden, Reparaturplan mit Angabe des geplanten Datums der Reparatur;	iv) für Komponenten, bei denen Methanemissionen festgestellt wurden, Reparaturplan mit Angabe des geplanten Datums der Reparatur;

Abänderung 237
Vorschlag für eine Verordnung
Anhang I — Nummer 2 — Buchstabe v

<i>Vorschlag der Kommission</i>	<i>Geänderter Text</i>
v) für Komponenten, bei denen bei einer vorherigen LDA-R-Inspektion Methanemissionen von weniger als 500 ppm festgestellt wurden, jedoch bei der anschließenden Überwachung von Veränderungen des Umfangs der Methanverluste Methanemissionen von 500 ppm oder mehr festgestellt wurden, Angabe, ob unverzüglich eine Reparatur durchgeführt wurde bzw. aus welchen Gründen dies ggf. nicht geschehen ist (wie Ziffer iii), sowie Reparaturplan mit Angabe des geplanten Datums der Reparatur.	entfällt

Abänderung 238
Vorschlag für eine Verordnung
Anhang I — Absatz 5 — Nummer iii

<i>Vorschlag der Kommission</i>	<i>Geänderter Text</i>
iii) für Komponenten, bei denen Methanemissionen von mindestens 500 ppm festgestellt wurden, Ergebnisse der Überwachung nach der Reparatur zur Kontrolle der erfolgreichen Durchführung der Reparatur;	iii) für Komponenten, bei denen Methanemissionen festgestellt wurden, Ergebnisse der Überwachung nach der Reparatur zur Kontrolle der erfolgreichen Durchführung der Reparatur;

Abänderung 239
Vorschlag für eine Verordnung
Anhang I — Absatz 5 — Nummer iv

Vorschlag der Kommission	Geänderter Text
iv) für Komponenten, bei denen Methanemissionen von weniger als 500 ppm festgestellt wurden, Ergebnisse der anschließenden Überwachung von Veränderungen des Umfangs der Methanverluste und darauf basierende Empfehlung.	entfällt

Abänderung 240
Vorschlag für eine Verordnung
Anhang II — Absatz 1 — Nummer ii

Vorschlag der Kommission	Geänderter Text
ii) Bezeichnung und Art der Anlage;	ii) Standort , Bezeichnung und Art der Anlage;

Abänderung 241
Vorschlag für eine Verordnung
Anhang II — Absatz 1 — Nummer v

Vorschlag der Kommission	Geänderter Text
v) gemessene oder geschätzte Menge des abgelassenen oder abgefackelten Erdgases ;	v) gemessene Menge des abgelassenen oder abgefackelten Methans ;

Abänderung 242
Vorschlag für eine Verordnung
Anhang II — Absatz 1 — Nummer v a (neu)

Vorschlag der Kommission	Geänderter Text
	va) Fackelwirkungsgrad und Art der verwendeten Gasfackel ;

Abänderung 243
Vorschlag für eine Verordnung
Anhang II — Absatz 1 — Nummer ix

Vorschlag der Kommission	Geänderter Text
ix) Ergebnisse der gemäß Artikel 17 durchgeführten wöchentlichen Inspektionen der Gasfackeln.	ix) Ergebnisse der gemäß Artikel 17 durchgeführten wöchentlichen Inspektionen und kontinuierlichen Überwachung der Gasfackeln.

Abänderung 244
Vorschlag für eine Verordnung
Anhang IV — Absatz 1 — Einleitung

Vorschlag der Kommission

Gemäß Artikel 18 müssen die Bestandsverzeichnisse von inaktiven Bohrlöchern mindestens die folgenden Angaben enthalten:

Geänderter Text

Gemäß Artikel 18 müssen die Bestandsverzeichnisse der inaktiven **sowie der dauerhaft verfüllten und aufgegebenen** Bohrlöcher mindestens folgende Angaben enthalten:

Abänderung 245
Vorschlag für eine Verordnung
Anhang IV — Nummer 1 — Buchstabe ii

Vorschlag der Kommission

ii) Bezeichnung, Art und Lage des Bohrlochs oder Bohrungsorts;

Geänderter Text

ii) Name, Art und Lage des Bohrlochs oder des Bohrungsorts, **mit der Angabe, ob es sich um ein inaktives Bohrloch oder um ein dauerhaft verfülltes und aufgegebenes Bohrloch handelt;**

Abänderung 246
Vorschlag für eine Verordnung
Anhang IV — Nummer 1 — Buchstabe iv

Vorschlag der Kommission

iv) Ergebnisse von Messungen der **Methankonzentration**.

Geänderter Text

iv) Ergebnisse von Messungen der **Methanemissionen in die Luft und ins Wasser**.

Abänderung 247
Vorschlag für eine Verordnung
Anhang IV — Absatz 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Gemäß Artikel 18 umfassen die Bestandsverzeichnisse der dauerhaft verfüllten und aufgegebenen Bohrlöcher auch:

i) gegebenenfalls die letzten bekannten Messungen von Methanemissionen in die Luft und ins Wasser;

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

- ii) **Informationen, aus denen hervorgeht, dass die jeweils zuständige Behörde bescheinigt hat, dass das betreffende Bohrloch oder der Bohrungsort die in Artikel 2 Absatz 24a genannten Kriterien erfüllt;**
- iii) **angemessene Unterlagen, aus denen hervorgeht, dass mindestens in den letzten fünf Jahren keine Methanemissionen von diesem Bohrloch oder Bohrungsort abgegeben wurden.**

Abänderung 248

Vorschlag für eine Verordnung

Anhang IV — Absatz 1 b (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Gemäß Artikel 18 müssen die Emissionsminderungspläne mindestens die folgenden Angaben enthalten:

- i) **den Zeitplan für die Beseitigung jedes inaktiven Bohrlochs, einschließlich der durchzuführenden Maßnahmen;**
- ii) **gegebenenfalls Name und Anschrift des Betreibers, Eigentümers oder Lizenznehmers des inaktiven Bohrlochs;**
- iii) **voraussichtliches Enddatum aller Sanierungs-, Rekultivierungs- oder Verfüllungsmaßnahmen für inaktive Bohr-
löcher.**

Abänderung 249

Vorschlag für eine Verordnung

Anhang VI — Absatz 1 — Buchstabe iii

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

iii) Ursache des Ablass- und/oder Abfackelvorgangs;

iii) Ursache des Ablass- und/oder Abfackelvorgangs; **gegebenenfalls Begründung für die Wahl des Ablassens anstelle des Abfackelns;**

Abänderung 250

Vorschlag für eine Verordnung

Anhang VI — Absatz 1 — Buchstabe iv

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

iv) abgelassene und abgefackelte Methanmenge in Tonnen (Schätzwert, wenn eine genaue Quantifizierung nicht möglich ist).

iv) abgelassene und abgefackelte Methanmenge in Tonnen (Schätzwert, wenn eine genaue Quantifizierung **oder Mes-
sung** nicht möglich ist).

Abänderung 251

Vorschlag für eine Verordnung

Anhang VII — Teil 1 — Absatz 1 — Buchstabe v– Einleitung

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

v) Ergebnisse der Messung der **Methankonzentration bei** den folgenden **Komponenten**:

v) Ergebnisse der **direkten** Messung **an der Quelle oder Quantifizierung an** den folgenden **punktuellen Emissionsquellen**:

Abänderung 252

Vorschlag für eine Verordnung

Anhang VII — Teil 1 — Absatz 1 — Buchstabe v– Nummer 2

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

2) ungenutzte Entlüftungsrohre;

2) unbenutzte Entlüftungsrohre, **sofern sie nicht Teil der Sicherheitsinfrastruktur sind**;

Abänderung 253

Vorschlag für eine Verordnung

Anhang VII — Teil 1 — Absatz 1 — Buchstabe v– Nummer 4

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

4) **Aufschlüsse**;

entfällt

Abänderung 254

Vorschlag für eine Verordnung

Anhang VII — Teil 1 — Absatz 1 — Buchstabe v– Nummer 5

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

5) **erkennbare Schichtbrüche auf dem Bergwerksgelände oder in Verbindung mit seiner früheren Kohlelagerstätte**;

entfällt

Abänderung 255

Vorschlag für eine Verordnung

Anhang VII — Teil 2 — Absatz 1 — Buchstabe ii

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

ii) Die Messungen sind mit einem Gerät **mit einer Empfindlichkeitsschwelle** von mindestens **10 000 ppm in einem möglichst geringen Abstand zur gemessenen Emissionsquelle durchzuführen.**

ii) die Messungen sind mit einem Gerät **durchzuführen, das eine Messgenauigkeit der Methanemissionen** von mindestens **0,5 Tonnen pro Jahr ermöglicht.**

Abänderung 256

Vorschlag für eine Verordnung

Anhang VII — Teil 3 — Absatz 1 — Buchstabe iii– Einleitung

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

iii) Methanemissionen aus allen in **Artikel 25 Absatz 3** genannten **Elementen**, einschließlich

iii) Methanemissionen aus allen in **Teil 1** genannten **punktuellen Emissionsquellen**, einschließlich

Abänderung 257

Vorschlag für eine Verordnung

Anhang VII — Teil 3 — Absatz 1 — Buchstabe iii — Nummer 1

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

1) Art des **Elements**;

1) Art der **punktuellen Emissionsquelle**;

Abänderung 258

Vorschlag für eine Verordnung

Anhang VII — Teil 3 — Absatz 1 — Buchstabe iii — Nummer 5

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

5) Schätzwerte der Methanemissionen **aus dem Element.**

5) Schätzwerte der Methanemissionen **der punktuellen Emissionsquelle.**

Abänderung 259
Vorschlag für eine Verordnung
Anhang VII — Teil 4 — Absatz 1 — Buchstabe i

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

i) eine Liste aller **unter Artikel 25 Absatz 3 fallenden Elemente**;

i) Liste aller **punktuellen Emissionsquellen gemäß Teil 1**;

Abänderung 260
Vorschlag für eine Verordnung
Anhang VII — Teil 4 — Absatz 1 — Buchstabe ii

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

ii) technische Durchführbarkeit der Minderung der Methanemissionen **aus den in Artikel 25 Absatz 3 genannten Elementen**;

ii) technische Durchführbarkeit der Minderung der Methanemissionen; **Art der punktuellen Emissionsquelle**

Abänderung 261
Vorschlag für eine Verordnung
Anhang VIII — Absatz 2 — Einleitung

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Gemäß Artikel 27 müssen Importeure **die** folgenden Informationen bereitstellen:

Gemäß Artikel 27 müssen Importeure **für jeden Standort, von dem aus die Einfuhr in die Union erfolgt, einschließlich der vorgelagerten Erdöl- und Erdgasförderung, der Sammlung, Verarbeitung und Weiterleitung von fossilem Gas sowie der Flüssiggasterminals, einen Bericht mit den** folgenden Informationen bereitstellen:

Abänderung 262
Vorschlag für eine Verordnung
Anhang VIII — Absatz 2 — Buchstabe ii

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

ii) Länder und NUTS-1-Regionen (nach der Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik der Union), in denen die Energie erzeugt wurde, **und** Länder und NUTS-1-Regionen, durch die die Energie befördert wurde, bevor sie in der Union in Verkehr gebracht wurde;

ii) Länder und NUTS-1-Regionen (nach der Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik der Union), in denen die Energie erzeugt wurde, Länder und NUTS-1-Regionen, durch die die Energie befördert wurde, bevor sie in der Union in Verkehr gebracht wurde;

Abänderung 263

Vorschlag für eine Verordnung

Anhang VIII — Absatz 2 — Buchstabe iii

Vorschlag der Kommission

iii) im Falle von Öl und fossilem Gas ist anzugeben, **ob der Exporteur seine** Methanemissionen **misst und meldet**, und zwar entweder eigenständig oder im Rahmen der Verpflichtung zur Meldung der nationalen Treibhausgasinventare im Einklang mit den Anforderungen des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC), und ob er die Berichterstattungsvorschriften des UNFCCC oder die Standards des Rahmens der Methanpartnerschaft für den Öl- und Gassektor (OGMP 2.0) einhält. Dem ist eine Kopie der letzten Meldung von Methanemissionen beizufügen, einschließlich, sofern verfügbar, der Angaben gemäß Artikel 12 Absatz 6. Für jede Art von Emission ist die zur Meldung herangezogene Quantifizierungsmethode (wie etwa die „Tiers“ des UNFCCC oder die Stufen der OGMP) anzugeben;

Geänderter Text

iii) im Falle von Öl und fossilem Gas ist anzugeben, **welche direkten Messungen der Exporteur oder gegebenenfalls der Produzent von Methanemissionen auf Standortebene durch unabhängige Dienstleister im letzten verfügbaren Kalenderjahr durchgeführt hat, einschließlich Daten für jede einzelne Art von Emissionsquelle und detaillierter Informationen über die zur Messung der Methanemissionen verwendeten Quantifizierungsmethoden; Messung und Meldung seiner** Methanemissionen, und zwar entweder eigenständig oder im Rahmen der Verpflichtung zur Meldung der nationalen Treibhausgasinventare im Einklang mit den Anforderungen des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC), und ob er die Berichterstattungsvorschriften des UNFCCC oder die Standards des Rahmens der Methanpartnerschaft für den Öl- und Gassektor (OGMP 2.0) einhält. Dem ist eine Kopie der letzten Meldung von Methanemissionen beizufügen, einschließlich, sofern verfügbar, der Angaben gemäß Artikel 12 Absatz 6, **sofern diese in dem Bericht enthalten sind**. Für jede Art von Emission ist die zur Meldung herangezogene Quantifizierungsmethode (wie etwa die „Tiers“ des UNFCCC oder die Stufen der OGMP) anzugeben;

Abänderung 264

Vorschlag für eine Verordnung

Anhang VIII — Absatz 2 — Buchstabe iv

Vorschlag der Kommission

iv) im Falle von Öl und Gas **ist anzugeben, ob der Exporteur** regulatorische oder freiwillige Maßnahmen **ergreift**, um seine Methanemissionen einzudämmen, einschließlich Maßnahmen wie Inspektionen zur Lecksuche und Reparatur oder Maßnahmen zur Kontrolle und Beschränkung des Ablassens oder Abfackelns von Methan. Dem ist eine Beschreibung dieser Maßnahmen beizufügen, einschließlich, falls verfügbar, Berichten über die Inspektionen zur Lecksuche und Reparatur und über Ablass- und Abfackelvorgänge im letzten verfügbaren Kalenderjahr;

Geänderter Text

iv) im Falle von Öl und Gas **sind Informationen über** regulatorische oder freiwillige Maßnahmen **des Exporteurs oder gegebenenfalls des Produzenten anzugeben**, um seine Methanemissionen einzudämmen, einschließlich Maßnahmen zur Kontrolle und Beschränkung des Ablassens oder Abfackelns von Methan; **Erhebungen und Programme zur Lecksuche und Reparatur, die in den letzten zwei Kalenderjahren durchgeführt wurden, sowie Informationen über alle Ablassungen; und Abfackeln in den letzten zwei Kalenderjahren**. Dem ist eine Beschreibung dieser Maßnahmen beizufügen, einschließlich, falls verfügbar, Berichten über die Inspektionen zur Lecksuche und Reparatur und über Ablass- und Abfackelvorgänge im letzten verfügbaren Kalenderjahr;

Abänderung 265

Vorschlag für eine Verordnung

Anhang VIII — Absatz 2 — Buchstabe v

Vorschlag der Kommission

v) im Falle von Kohle ist anzugeben, **ob der Exporteur seine** Methanemissionen **misst und meldet**, und zwar entweder eigenständig oder im Rahmen der Verpflichtung zur Meldung der nationalen Treibhausgasinventare im Einklang mit den Anforderungen des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC), und ob er die Berichterstattungsvorschriften des UNFCCC oder einen internationalen oder europäischen Standard für die Messung, Berichterstattung und Überprüfung von Methanemissionen einhält. Dem ist eine Kopie der letzten Meldung von Methanemissionen beizufügen, einschließlich, sofern verfügbar, der Angaben gemäß Artikel 20 Absatz 6. Für jede Art von Emission ist die zur Meldung herangezogene Quantifizierungsmethode (wie etwa die „Tiers“ des UNFCCC oder die Stufen der OGMP) anzugeben;

Geänderter Text

v) in Falle von Kohle ist anzugeben, **welche Methanemissionen der Exporteur an der Quelle gemessen hat, wobei die Methanemissionen aus der Abluft gemäß der in Anhang V Teil 1 beschriebenen Methode berechnet und quantifiziert werden; Messung und Meldung seiner** Methanemissionen, und zwar entweder eigenständig oder im Rahmen der Verpflichtung zur Meldung der nationalen Treibhausgasinventare im Einklang mit den Anforderungen des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC), und ob er die Berichterstattungsvorschriften des UNFCCC oder einen internationalen oder europäischen Standard für die Messung, Berichterstattung und Überprüfung von Methanemissionen einhält. Dem ist eine Kopie der letzten Meldung von Methanemissionen beizufügen, einschließlich, sofern verfügbar, der Angaben gemäß Artikel 20 Absatz 6. Für jede Art von Emission ist die zur Meldung herangezogene Quantifizierungsmethode (wie etwa die „Tiers“ des UNFCCC oder die Stufen der OGMP) anzugeben;

Abänderung 266

Vorschlag für eine Verordnung

Anhang VIII — Absatz 2 — Buchstabe vi

Vorschlag der Kommission

vi) im Falle von Kohle **ist anzugeben, ob der Exporteur** regulatorische oder freiwillige Maßnahmen **ergreift**, um seine Methanemissionen einzudämmen, einschließlich Maßnahmen zur Kontrolle und Beschränkung des Ablassens oder Abfackelns von Methan. Dem ist eine Beschreibung dieser Maßnahmen beizufügen, einschließlich, falls verfügbar, Berichten über Ablass- und Abfackelvorgänge im letzten verfügbaren Kalenderjahr;

Geänderter Text

vi) im Falle von Kohle **sind Informationen über** regulatorische oder freiwillige Maßnahmen **des Exporteurs anzugeben**, um seine Methanemissionen einzudämmen, einschließlich Maßnahmen zur Kontrolle und Beschränkung des Ablassens oder Abfackelns von Methan; **die in den letzten zwei Kalenderjahren an jedem Produktionsstandort berechneten Mengen an abgeleitetem und abgefackeltem Methan; und in der Produktionsstätte geltende Pläne zur Minderung des Ablassens und Abfackelns.** Dem ist eine Beschreibung dieser Maßnahmen beizufügen, einschließlich, falls verfügbar, Berichten über Ablass- und Abfackelvorgänge im letzten verfügbaren Kalenderjahr;

Abänderung 267
Vorschlag für eine Verordnung
Anhang VIII — Absatz 2 — Buchstabe vi a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

via) ein Verweis auf seinen eigenen Aktionsplan zur Verringerung der Methanemissionen gemäß Artikel 15 der [Sorgfaltspflicht von Unternehmen im Bereich der Nachhaltigkeit];



C/2023/1082

15.12.2023

P9_TA(2023)0128

Beitritt zur Genfer Akte des Lissabonner Abkommens über Ursprungsbezeichnungen und geografische Angaben

Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 9. Mai 2023 zu dem Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Änderung des Beschlusses (EU) 2019/1754 über den Beitritt der Europäischen Union zur Genfer Akte des Lissabonner Abkommens über Ursprungsbezeichnungen und geografische Angaben (07423/2023 — C9-0127/2023 — 2023/0022(NLE))

(Zustimmung)

(C/2023/1082)

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf den Entwurf eines Beschlusses des Rates (07423/2023),
 - unter Hinweis auf die Genfer Akte des Lissabonner Abkommens über Ursprungsbezeichnungen und geografische Angaben (11510/2018),
 - unter Hinweis auf das vom Rat gemäß Artikel 207 und Artikel 218 Absatz 6 Unterabsatz 2 Buchstabe a des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union unterbreitete Ersuchen um Zustimmung (C9-0127/2023),
 - gestützt auf Artikel 105 Absätze 1 und 4 und Artikel 114 Absatz 7 seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf die Empfehlung des Rechtsausschusses (A9-0157/2023),
1. gibt seine Zustimmung zu dem Entwurf eines Beschlusses des Rates;
 2. beauftragt seine Präsidentin, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.



C/2023/1083

15.12.2023

P9_TA(2023)0129

Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung — Antrag Spaniens EGF/2022/003 ES/Alu Ibérica

Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 9. Mai 2023 über den Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer (Antrag Spaniens — EGF/2022/003 ES/Alu Ibérica) (COM(2023)0129 — C9-0053/2023 — 2023/0068(BUD))

(C/2023/1083)

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat (COM(2023)0129 — C9-0053/2023),
- gestützt auf die Verordnung (EU) 2021/691 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer (EGF) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 ⁽¹⁾ („EGF-Verordnung“),
- gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) 2020/2093 des Rates vom 17. Dezember 2020 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021-2027 ⁽²⁾, insbesondere auf Artikel 8,
- unter Hinweis auf die Interinstitutionelle Vereinbarung vom 16. Dezember 2020 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung sowie über neue Eigenmittel, einschließlich eines Fahrplans im Hinblick auf die Einführung neuer Eigenmittel ⁽³⁾ („IIV vom 16. Dezember 2020“), insbesondere auf Nummer 9,
- unter Hinweis auf das in Nummer 9 der IIV vom 16. Dezember 2020 vorgesehene Trilogverfahren,
- unter Hinweis auf die Schreiben des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten und des Ausschusses für regionale Entwicklung,
- unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltsausschusses (A9-0154/2023),
- A. in der Erwägung, dass die Union Legislativ- und Haushaltsinstrumente geschaffen hat, um Arbeitnehmer, die unter den Folgen weitreichender Strukturveränderungen im Welthandelsgefüge oder den Folgen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise zu leiden haben, zusätzlich zu unterstützen und ihnen bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt behilflich zu sein; in der Erwägung, dass diese Unterstützung im Wege einer finanziellen Unterstützung für die Arbeitskräfte und die Unternehmen, für die sie tätig waren, geleistet wird;
- B. in der Erwägung, dass Spanien den Antrag EGF/2022/003 ES/Alu Ibérica auf einen Finanzbeitrag aus dem Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) aufgrund von 303 Entlassungen ⁽⁴⁾ im Wirtschaftszweig NACE-Rev.-2-Abteilung 24 (Metallerzeugung und -bearbeitung) innerhalb eines Bezugszeitraums für den Antrag vom 10. Mai 2022 bis zum 10. September 2022 eingereicht hat;
- C. in der Erwägung, dass der Gegenstand des Antrags 303 Arbeitnehmer sind, die vom Unternehmen Alu Ibérica LC S.L. (im Folgenden „Alu Ibérica“) in der spanischen Region Galicien nach dem Konkurs des Unternehmens entlassen wurden;
- D. in der Erwägung, dass sich der Antrag auf die in Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe a der EGF-Verordnung festgelegten Interventionskriterien stützt, wonach es in einem Unternehmen in einem Mitgliedstaat innerhalb eines Bezugszeitraums von vier Monaten zur Entlassung von mindestens 200 Arbeitnehmern gekommen sein muss, wobei auch arbeitslos gewordene Arbeitskräfte bei Zulieferern und nachgeschalteten Herstellern bzw. Selbständige, die ihre Erwerbstätigkeit aufgegeben haben, mitzählen;

⁽¹⁾ ABl. L 153 vom 3.5.2021, S. 48.

⁽²⁾ ABl. L 433 I vom 22.12.2020, S. 11.

⁽³⁾ ABl. L 433 I vom 22.12.2020, S. 28.

⁽⁴⁾ Im Sinne von Artikel 3 der EGF-Verordnung.

- E. in der Erwägung, dass die COVID-19-Pandemie und der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit in der gesamten Union, auch in Spanien, beeinträchtigt haben; in der Erwägung, dass sich die Gewinnmargen der Unternehmen in Spanien und ihre Wettbewerbsfähigkeit außerdem durch den derzeitigen Anstieg der Inflation, insbesondere durch die höheren Rohstoff- und Energiepreise, verringert haben;
- F. in der Erwägung, dass die Entlassungen auf die Auflösung von Alu Ibérica und die vom Handelsgericht Nr. 2 von A Coruña am 22. Februar 2022 erklärte Eröffnung des Liquidationsverfahrens zurückzuführen sind, nachdem das Unternehmen im Dezember 2021 freiwillig in Konkurs gegangen war; in der Erwägung, dass die höheren Energie- und Rohstoffpreise und der Abwärtsdruck auf die Weltpreise für Aluminium infolge der Produktionsüberkapazitäten in China zum Konkurs von Alu Ibérica beigetragen haben;
- G. in der Erwägung, dass die Regionalregierung von Galicien gemäß Artikel 7 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2021/691 die Sozialpartner in die Vorbereitung des EGF-Antrags einbezogen und das koordinierte Paket personalisierter Dienstleistungen in Absprache mit ihnen ausgearbeitet hat; in der Erwägung, dass die Sozialpartner auch an der Durchführung der Leistungen beteiligt sein werden;
- H. in der Erwägung, dass Finanzbeiträge aus dem EGF in erster Linie in aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und personalisierte Dienstleistungen fließen sollten, deren Ziel es ist, die Begünstigten rasch wieder in eine menschenwürdige und nachhaltige Beschäftigung innerhalb oder außerhalb ihres ursprünglichen Tätigkeitsbereichs zu integrieren und sie gleichzeitig auf eine umweltfreundlichere und stärker digitalisierte europäische Wirtschaft vorzubereiten;
- I. in der Erwägung, dass die Mittelausstattung des EGF gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU, Euratom) 2020/2093 einen jährlichen Höchstbetrag von 186 Mio. EUR (zu Preisen von 2018) nicht überschreiten darf;
1. teilt die Auffassung der Kommission, dass die Bedingungen nach Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe a der EGF-Verordnung erfüllt sind und Spanien Anspruch auf einen Finanzbeitrag gemäß dieser Verordnung in Höhe von 1 275 000 EUR hat, was 85 % der sich auf 1 500 000 EUR belaufenden Gesamtkosten entspricht, die sich aus Ausgaben für personalisierte Dienstleistungen in Höhe von 1 429 400 EUR und Ausgaben für Vorbereitung, Verwaltung, Information und Werbung sowie Kontrolle und Berichterstattung in Höhe von 70 600 EUR zusammensetzen;
 2. stellt fest, dass die spanischen Behörden den Antrag am 30. November 2022 eingereicht haben und dass die Kommission ihre Bewertung des Antrags nach Vorlage zusätzlicher Informationen durch Spanien am 16. März 2023 abgeschlossen und das Parlament am selben Tag davon in Kenntnis gesetzt hat;
 3. stellt fest, dass der Antrag 303 Arbeitnehmer betrifft, die von Alu Ibérica entlassen wurden;
 4. hebt hervor, dass Alu Ibérica zu den 0,1 % der Unternehmen in Galicien mit mehr als 250 Beschäftigten zählte; unterstreicht die erheblichen Auswirkungen der Entlassungen auf den lokalen Arbeitsmarkt und die Wirtschaft von A Coruña, einer Stadt, die durch eine hohe Arbeitslosenquote gekennzeichnet ist, die weit über dem EU-Durchschnitt liegt (9,5 % im dritten Quartal 2022); nimmt die Schätzung der spanischen Behörden zur Kenntnis, wonach die Liquidation von Alu Ibérica den Verlust von 312 Arbeitsplätzen in verbundenen Unternehmen nach sich ziehen wird, wodurch insgesamt 615 Arbeitsplätze verloren gehen würden, was 8,2 % der Arbeitsplätze im verarbeitenden Gewerbe in A Coruña entspricht; weist auf die umfangreiche Mobilisierung hin, die die Entscheidung in der Stadt A Coruña bewirkt hat; hebt den Verlust von Arbeitsplätzen und Existenzgrundlagen in Galicien hervor;
 5. ist der Ansicht, dass die entlassenen Arbeitnehmer zusätzliche Unterstützung benötigen, um eine neue Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt zu finden, da 35 % von ihnen der Altersgruppe über 45 Jahren angehören und möglicherweise auf zusätzliche Herausforderungen bei der Wiederbeschäftigung stoßen werden; stellt fest, dass diese Altersgruppe 60 % der registrierten Arbeitssuchenden in A Coruña ausmacht und dass Alu Ibérica aufgrund der Insolvenz von der gesetzlichen Verpflichtung in Bezug auf die Wiederbeschäftigungshilfe befreit ist;
 6. stellt fest, dass Spanien am 2. März 2023 mit der Erbringung personalisierter Dienstleistungen für die zu unterstützenden Begünstigten begonnen hat und dass sich der Zeitraum, in dem ein Finanzbeitrag aus dem EGF gewährt werden kann, somit vom 2. März 2023 bis 24 Monate nach Inkrafttreten des Finanzierungsbeschlusses erstreckt;
 7. erinnert daran, dass es sich bei den personalisierten Dienstleistungen, die den Arbeitskräften und Selbstständigen angeboten werden sollen, um folgende Maßnahmen handelt: Informationsdienste, intensive Unterstützung bei der Arbeitssuche, einschließlich der Ermittlung beruflicher Aussichten in anderen Regionen oder Mitgliedstaaten, Berufsberatung und Unterstützung bei Outplacement, Schulungen (unter anderem in Bezug auf horizontale Kompetenzen, Neuqualifizierung, Weiterbildung und Praktika), Umschulung, Berufsausbildung und Unterstützung und Zuschüsse zur Unternehmensgründung sowie Anreize und Beihilfen, einschließlich Zahlungen für die Teilnahme an vereinbarten Wiedereingliederungsmaßnahmen, Beiträge zu Pendelkosten und für die Pflege von Angehörigen;

8. weist darauf hin, dass die Umsetzung der Dienstleistungen von der Regionalregierung Galiciens koordiniert wird, und fordert angemessene Transparenz bei der endgültigen Durchführung der Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern, die sich am sozialen Dialog in Galicien beteiligen; stellt fest, dass der digitale und der grüne Wandel ebenfalls Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt haben werden; begrüßt, dass bei der Gestaltung des Schulungsangebots Kompetenzen Vorrang eingeräumt wurde, die für die Digitalisierung, die Robotisierung und den Übergang zu einer grünen Wirtschaft erforderlich sind;
9. bekräftigt in diesem Zusammenhang, dass die Union eine wichtige Rolle spielen sollte, wenn es darum geht, die erforderlichen Qualifikationen für den gerechten Übergang im Einklang mit dem europäischen Grünen Deal zu ermöglichen; unterstützt nachdrücklich, dass im Rahmen des EGF während des MFR-Zeitraums 2021-2027 weiterhin diskriminierungsfrei Solidarität mit allen Betroffenen gezeigt wird und der Schwerpunkt weiterhin auf die Auswirkungen der Umstrukturierung gelegt wird; fordert ein Höchstmaß an politischer Kohärenz bei künftigen Anträgen;
10. stellt fest, dass der digitale und der grüne Wandel ebenfalls Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt haben werden; begrüßt, dass bei der Gestaltung des Schulungsangebots Kompetenzen Vorrang eingeräumt wurde, die für die Digitalisierung, die Robotisierung und den Übergang zu einer grünen Wirtschaft erforderlich sind;
11. stellt fest, dass Spanien seit dem 1. März 2023 Verwaltungsausgaben für die Durchführung des EGF bestreitet und dass die Ausgaben für die Vorbereitung, Verwaltung, Information und Werbung sowie Kontrolle und Berichterstattung daher ab dem 1. März 2023 bis 31 Monate nach dem Inkrafttreten des Finanzierungsbeschlusses für einen Finanzbeitrag aus dem EGF in Betracht kommen;
12. begrüßt, dass Spanien das koordinierte Paket personalisierter Dienstleistungen in Absprache mit den Sozialpartnern ausgearbeitet hat;
13. hebt hervor, dass die spanischen Behörden bestätigt haben, dass die für eine Förderung infrage kommenden Maßnahmen nicht aus anderen Fonds oder Finanzierungsinstrumenten der Union unterstützt werden und dass beim Zugang zu den vorgeschlagenen Maßnahmen und bei ihrer Durchführung die Grundsätze der Gleichbehandlung und der Nichtdiskriminierung beachtet werden;
14. erklärt erneut, dass die Unterstützung aus dem EGF nicht an die Stelle von Maßnahmen, für die die Unternehmen aufgrund des nationalen Rechts oder wegen Kollektivvereinbarungen verantwortlich sind, oder von Beihilfen bzw. Ansprüchen der entlassenen Arbeitskräfte treten darf, damit die Mittel vollumfänglich zusätzlich sind;
15. billigt den dieser Entschließung beigefügten Beschluss;
16. beauftragt seine Präsidentin, diesen Beschluss mit dem Präsidenten des Rates zu unterzeichnen und seine Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union zu veranlassen;
17. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung mit ihrer Anlage dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

ANLAGE

BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

**über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten
entlassener Arbeitnehmer — Antrag Spaniens (EGF/2022/003 ES/Alu Ibérica)**

(Der Text dieser Anlage ist hier nicht wiedergegeben; er entspricht dem endgültigen Rechtsakt, Beschluss (EU) 2023/1022.)



C/2023/1084

15.12.2023

P9_TA(2023)0194

Auswirkungen des Anstiegs der Fremdkapitalkosten für das Aufbauinstrument der Europäischen Union auf den EU-Haushalt 2024

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 10. Mai 2023 zu den Auswirkungen einer Erhöhung der Anleihekosten des Europäischen Konjunkturinstruments auf den EU-Haushalt 2024 (2023/2037(BUI))

(C/2023/1084)

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 314 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV),
- gestützt auf Artikel 106a des Vertrags zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 14. März 2023 zu den Leitlinien für den Haushaltsplan 2024,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 15. Dezember 2022 mit dem Titel „Aufstockung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021–2027: ein für neue Herausforderungen geeigneter, resilienter EU-Haushaltsplan“⁽¹⁾,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 22. November 2022 zu der Umsetzung der Anleihestrategie zur Finanzierung von NextGenerationEU, dem Aufbauinstrument der Union⁽²⁾,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU, Euratom) 2020/2093 des Rates vom 17. Dezember 2020 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021 bis 2027⁽³⁾, auf die in diesem Zusammenhang zwischen Parlament, Rat und Kommission vereinbarten gemeinsamen Erklärungen⁽⁴⁾ und auf die zugehörigen einseitigen Erklärungen⁽⁵⁾,
- unter Hinweis auf die Interinstitutionelle Vereinbarung vom 16. Dezember 2020 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung sowie über neue Eigenmittel, einschließlich eines Fahrplans für die Einführung neuer Eigenmittel⁽⁶⁾,
- unter Hinweis auf den Beschluss (EU, Euratom) 2020/2053 des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union und zur Aufhebung des Beschlusses 2014/335/EU, Euratom (Eigenmittelbeschluss)⁽⁷⁾,
- unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission vom 22. Dezember 2021 für einen Beschluss des Rates zur Änderung des Beschlusses (EU, Euratom) 2020/2053 über das System der Eigenmittel der Europäischen Union (COM(2021)0570) und auf den diesbezüglichen Standpunkt des Parlaments vom 23. November 2022⁽⁸⁾,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2020/2094 des Rates vom 14. Dezember 2020 zur Schaffung eines Aufbauinstruments der Europäischen Union zur Unterstützung des Aufschwungs nach der COVID-19-Krise⁽⁹⁾,
- unter Hinweis auf den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2023⁽¹⁰⁾ und die zwischen Parlament, Rat und Kommission vereinbarte gemeinsame Erklärung sowie die Erklärung der Kommission, die dieser beigefügt sind,
- gestützt auf Artikel 93 seiner Geschäftsordnung,
- unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltsausschusses (A9-0163/2023),

⁽¹⁾ Angenommene Texte, P9_TA(2022)0450.

⁽²⁾ Angenommene Texte, P9_TA(2022)0400.

⁽³⁾ ABl. L 433 I vom 22.12.2020, S. 11.

⁽⁴⁾ ABl. C 444 I vom 22.12.2020.

⁽⁵⁾ Angenommene Texte, P9_TA(2020)0357.

⁽⁶⁾ ABl. L 433 I vom 22.12.2020, S. 28.

⁽⁷⁾ ABl. L 424 vom 15.12.2020, S. 1.

⁽⁸⁾ Angenommene Texte, P9_TA(2022)0404.

⁽⁹⁾ ABl. L 433 I vom 22.12.2020, S. 23.

⁽¹⁰⁾ ABl. L 58 vom 23.2.2023.

- A. in der Erwägung, dass sich die Union gemäß Artikel 311 AEUV mit den erforderlichen Mitteln ausstatten muss, um ihre Ziele erreichen und ihre Politik durchführen zu können;
- B. in der Erwägung, dass im Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021-2027 für den Siebenjahreszeitraum 12,9 Mrd. EUR zu Preisen von 2018 (15 Mrd. EUR zu laufenden Preisen) zur Deckung der Anleihekosten im Zusammenhang mit dem Aufbauinstrument der Europäischen Union (NGEU) vorgesehen waren; in der Erwägung, dass dieser Betrag auf der Annahme beruhte, dass die Zinssätze für die Darlehensaufnahme schrittweise von 0,55 % im Jahr 2021 auf 1,15 % im Jahr 2027 steigen;
- C. in der Erwägung, dass im Rahmen des MFR 2021-2027 die Rückzahlung der NGEU-Anleihekosten der Ausgabenobergrenze in Rubrik 2b (Resilienz und Werte) unterliegt, neben Flaggschiffprogrammen wie Erasmus+, EU4Health, dem Programm für Bürgerschaft, Gleichstellung, Rechte und Werte und dem Programm Kreatives Europa;
- D. in der Erwägung, dass die NGEU-Anleihestrategie wirksam umgesetzt worden ist; in der Erwägung, dass sich die Inflation infolge des im Februar 2022 begonnenen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine beschleunigt hat, was die Europäische Zentralbank dazu veranlasste, der Inflation entgegenzuwirken und die Zinssätze, die jetzt bei über 3 % liegen, und mithin die NGEU-Anleihekosten erheblich zu erhöhen;
- E. in der Erwägung, dass die gestiegenen NGEU-Rückzahlungskosten ohne sofortige Maßnahmen im Zuge einer Überarbeitung des MFR die verfügbaren Spielräume im Haushalt wahrscheinlich übersteigen; in der Erwägung, dass dringende Maßnahmen erforderlich sind, damit nicht die Situation eintritt, dass die meisten, wenn nicht alle verfügbaren Mittel im Rahmen des Flexibilitätsinstruments und des Instruments des einheitlichen Spielraums in den Jahren 2023 und 2024 eingesetzt werden müssen; in der Erwägung, dass sich die NGEU-Darlehensaufnahme auf die Jahre 2022 und 2023 konzentriert, womit weitaus höhere geplante Rückzahlungskosten in der zweiten Hälfte des MFR-Zeitraums einhergehen, was bedeutet, dass sich die Zinssätze, die höher als prognostiziert sind, in erheblichem Ausmaß auf die absoluten Kosten zwischen 2025 und 2027 auswirken;
- F. in der Erwägung, dass sich das Parlament, der Rat und die Kommission bei der Annahme der MFR-Vereinbarung darauf geeinigt haben, dass mit den Ausgaben zur Deckung der Finanzierungskosten des Aufbauinstruments der Union angestrebt werden muss, dass die Mittelausstattung der Programme und Fonds der Union nicht gekürzt wird;
- G. in der Erwägung, dass die drei Organe in dem rechtlich bindenden Fahrplan für die Einführung neuer Eigenmittel feststellen, dass die Verbesserung der Glaubwürdigkeit und Nachhaltigkeit des NGEU-Rückzahlungsplans von der Einführung ausreichender neuer Eigenmittel abhängt; in der Erwägung, dass der Beschluss über den ersten Korb neuer Eigenmittel im Rat noch aussteht; in der Erwägung, dass der erste Korb von Eigenmitteln um Vorschläge für eine zweite Reihe von Eigenmitteln ergänzt werden muss, damit ein verlässliches und ausreichendes Gesamtniveau an zusätzlichen Einnahmen, auch zur Deckung der NGEU-Anleihekosten, erreicht wird;
1. hebt hervor, dass die Union ihrer rechtlichen Verpflichtung zur Rückzahlung der mit dem Aufbauinstrument der Europäischen Union verbundenen Anleihekosten unter allen Umständen in vollem Umfang nachkommen wird; weist erneut darauf hin, dass der Beschluss, die Eigenmittelobergrenze um 0,6 % des Bruttonationaleinkommens anzuheben, bedeutet, dass der Unionshaushalt komfortabel ausgestattet ist, um die NGEU-Anleihekosten zu decken;
 2. stellt mit wachsender Besorgnis fest, dass die für die Rückzahlung der NGEU-Anleihekosten vorgesehenen Beträge wahrscheinlich nicht ausreichen, insbesondere in den Jahren 2023 und 2024, und dass die nicht zugewiesenen Spielräume unter den meisten Ausgabenobergrenzen derzeit entweder stark eingeschränkt sind oder ganz fehlen;
 3. weist erneut mit Nachdruck darauf hin, dass die Kommission der Haushaltsbehörde rechtzeitig detaillierte Informationen über die Berechnungen, die den Prognosen für die NGEU-Anleihekosten bis zum Jahr 2027 zugrunde liegen, einschließlich der verwendeten Annahmen und Parameter, zur Verfügung stellen muss; schließt sich der Forderung des Rates nach uneingeschränkter Transparenz und Außenwirkung des Aufbauinstruments der Europäischen Union an und fordert die Kommission auf, alle einschlägigen Informationen, einschließlich zusammenfassender Tabellen über die Haushaltsmittel, bereitzustellen;
 4. ist zutiefst besorgt darüber, dass durch die steigenden NGEU-Anleihekosten die Möglichkeit, aus dem Unionshaushalt die Prioritäten und Politik der Union zu finanzieren und auf neue Erfordernisse zu reagieren, stark eingeschränkt werden könnte, wenn nicht die erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden; hebt hervor, dass diese Auswirkungen zusätzlich zu den Auswirkungen der hohen Inflation hinzukommen, durch die der tatsächliche Wert des Unionshaushalts geschmälert wird; hebt hervor, dass die Auswirkungen insgesamt dazu führen, dass mit dem Unionshaushalt in geringerem Umfang auf die Bedürfnisse der Menschen eingegangen und die Herausforderungen, denen sich die Union gegenüberstellt, bewältigt werden können;
 5. betont, dass dringend Maßnahmen im Zuge einer MFR-Überarbeitung erforderlich sind, damit die erhöhten NGEU-Anleihekosten nicht dazu führen, dass das Flexibilitätsinstrument und das Instrument für einen einzigen Spielraum in den Jahren 2023 und 2024 ausgeschöpft werden könnten; betont, dass nicht nur die Fähigkeit der Union eingeschränkt würde, auf neu entstehende Bedürfnisse und Krisen — sowohl innerhalb als auch außerhalb der Union — zu reagieren, sondern es auch nahezu unmöglich würde, wichtige neue Initiativen, wie das vorgeschlagene Europäische Chip-Gesetz, zu finanzieren, ohne wesentliche bestehende Programme oder Mittel zu kürzen, wenn keine Maßnahmen ergriffen werden; betont, dass dies de facto einen Verstoß gegen die Zusage der drei Organe darstellen würde, die Programme und Mittel der Union nicht zu kürzen;

6. weist erneut darauf hin, dass der Fahrplan für die Einführung neuer Eigenmittel die Einführung der ersten Tranche von Eigenmitteln im Januar 2023 vorsah, nachdem der Rat letztendlich im Juli 2022 darüber beraten hatte; hält es eindeutig für nicht hinnehmbar, dass der Fahrplan nicht eingehalten wird; fordert den Rat daher auf, die erforderlichen Änderungen des Eigenmittelbeschlusses ohne weitere Verzögerung zu billigen; fordert die Kommission auf, so bald wie möglich, spätestens jedoch im dritten Quartal 2023, Vorschläge für einen zweiten Korb neuer Eigenmittel zu unterbreiten;
 7. weist zudem darauf hin, dass die NGEU-Rückzahlungskosten den Marktbedingungen unterliegen und von externen Faktoren beeinflusst werden und insofern von Natur aus volatil sind; hebt hervor, dass auch bei der Schuldentilgung kein Ermessensspielraum gegeben ist und folglich eine Obergrenze innerhalb einer MFR-Rubrik der Realität dieser Ausgaben zuwiderläuft; weist daher erneut auf seine Forderungen in den MFR-Verhandlungen hin, dass die NGEU-Rückzahlungskosten über die Obergrenzen hinausgehen sollten, um den Druck auf den MFR zu verringern, die Finanzierung bereits vereinbarter Programme zu sichern und für einen ausreichenden Spielraum innerhalb der Obergrenzen zur Finanzierung neuer Initiativen zu sorgen;
 8. hebt hervor, dass die Mittel, die in den Spielräumen unter den Obergrenzen des MFR und über die Sonderinstrumente verfügbar sind, aufgrund der zahlreichen Krisen und neuen Initiativen seit Beginn des derzeitigen MFR bereits unzureichend sind und dass sich diese Mängel durch die Auswirkungen der erhöhten NGEU-Anleihekosten noch verstärken;
 9. bekräftigt daher seine Forderung, den MFR dringend und ambitioniert zu überarbeiten; fordert die Kommission auf, in ihren Vorschlag für diese Überarbeitung die notwendige Struktur und Finanzierung aufzunehmen, um die NGEU-Rückzahlungskosten wirksam zu verwalten und gleichzeitig die erforderliche Höhe der Mittel für Programme und Maßnahmen beizubehalten und sicherzustellen, dass der Haushalt mit ausreichenden Mitteln ausgestattet und flexibel genug ist, um künftigen Erfordernissen gerecht zu werden und auf Krisen zu reagieren;
 10. hebt hervor, dass insbesondere angesichts der Auswirkungen der NGEU-Kosten auf den Haushalt 2024 bis zum 1. Januar 2024 ein überarbeiteter MFR vorliegen muss, der eine strukturelle Lösung für das Aufbauinstrument der Europäischen Union umfasst;
 11. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat, der Kommission und dem Rechnungshof zu übermitteln.
-



C/2023/1085

15.12.2023

P9_TA(2023)0196

Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt — Beitritt der EU: Organe und öffentliche Verwaltung der Union

Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 10. Mai 2023 zu dem Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss — im Namen der Europäischen Union — des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in Bezug auf die Organe und die öffentliche Verwaltung der Union (05514/2023 — C9-0037/2023 — 2016/0062A(NLE))

(Zustimmung)

(C/2023/1085)

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf den Entwurf eines Beschlusses des Rates (05514/2023),
 - unter Hinweis auf das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (das „Übereinkommen“) (14868/2016 ADD1),
 - unter Hinweis auf das vom Rat gemäß Artikel 336 und Artikel 218 Absatz 6 Unterabsatz 2 Buchstabe a Ziffer v des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union unterbreitete Ersuchen um Zustimmung (C9-0037/2023),
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 12. September 2017 ⁽¹⁾ zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt durch die Europäische Union,
 - unter Hinweis auf das Gutachten des Gerichtshofs ⁽²⁾ über die Vereinbarkeit des Übereinkommens mit den Verträgen,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 15. Februar 2023 ⁽³⁾ zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt durch die Europäische Union,
 - gestützt auf Artikel 105 Absätze 1 und 4 und Artikel 114 Absatz 7 seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf die Stellungnahme des Rechtsausschusses,
 - unter Hinweis auf die gemeinsamen Beratungen des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres und des Ausschusses für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter gemäß Artikel 58 der Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf die Empfehlung des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres und des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter (A9-0169/2023),
1. gibt seine Zustimmung zu dem Abschluss des Übereinkommens;
 2. beauftragt seine Präsidentin, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und dem Europarat zu übermitteln.

⁽¹⁾ ABl. C 337 vom 20.9.2018, S. 167.

⁽²⁾ Gutachten 1/19 des Gerichtshofs vom 6. Oktober 2021, ECLI:EU:C:2021:832.

⁽³⁾ Angenommene Texte, P9_TA(2023)0047.



C/2023/1086

15.12.2023

P9_TA(2023)0197

Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt — Beitritt der EU: justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen, Asyl und das Verbot der Zurückweisung

Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 10. Mai 2023 zu dem Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss — im Namen der Europäischen Union — des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in Bezug auf Aspekte, die die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen, Asyl und das Verbot der Zurückweisung betreffen (05523/2023 — C9-0038/2023 — 2016/0062B(NLE))

(Zustimmung)

(C/2023/1086)

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf den Entwurf eines Beschlusses des Rates (05523/2023),
 - unter Hinweis auf das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (das „Übereinkommen“) (14868/2016 ADD1),
 - unter Hinweis auf das vom Rat gemäß Artikel 82 Absatz 2, Artikel 84, Artikel 78 Absatz 2 und Artikel 218 Absatz 6 Unterabsatz 2 Buchstabe a Ziffer v des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union unterbreitete Ersuchen um Zustimmung (C9-0038/2023),
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 12. September 2017 ⁽¹⁾ zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt durch die Europäische Union,
 - unter Hinweis auf das Gutachten des Gerichtshofs ⁽²⁾ über die Vereinbarkeit des Übereinkommens mit den Verträgen,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 15. Februar 2023 ⁽³⁾ zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt durch die Europäische Union,
 - gestützt auf Artikel 105 Absätze 1 und 4 und Artikel 114 Absatz 7 seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf die Stellungnahme des Rechtsausschusses,
 - unter Hinweis auf die gemeinsamen Beratungen des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres und des Ausschusses für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter gemäß Artikel 58 der Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf die Empfehlung des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres und des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter (A9-0170/2023),
1. gibt seine Zustimmung zu dem Abschluss des Übereinkommens;
 2. beauftragt seine Präsidentin, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und dem Europarat zu übermitteln.

⁽¹⁾ ABl. C 337 vom 20.9.2018, S. 167.

⁽²⁾ Gutachten 1/19 des Gerichtshofs vom 6. Oktober 2021, ECLI:EU:C:2021:832.

⁽³⁾ Angenommene Texte, P9_TA(2023)0047.



C/2023/1087

15.12.2023

P9_TA(2023)0201

Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel

Abänderungen des Europäischen Parlaments vom 11. Mai 2023 zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien 2005/29/EG und 2011/83/EU hinsichtlich der Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel durch besseren Schutz gegen unlautere Praktiken und bessere Informationen (COM(2022)0143 — C9-0128/2022 — 2022/0092(COD)) ⁽¹⁾

(Ordentliches Gesetzgebungsverfahren: erste Lesung)

(C/2023/1087)

Abänderung 1

Vorschlag für eine Richtlinie

Erwägung 1

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

- (1) Zur Bekämpfung unlauterer Geschäftspraktiken, die **verhindern, dass** die Verbraucher nachhaltige Konsumententscheidungen treffen, beispielsweise Praktiken in Verbindung mit der frühzeitigen Obsoleszenz von Produkten und irreführenden Umweltaussagen („Grünfärberei“) sowie nicht transparente und nicht glaubwürdige Nachhaltigkeitssiegel oder -informationsinstrumente, sollten spezifische Vorschriften in das EU-Verbraucherrecht aufgenommen werden. Dadurch könnten die zuständigen nationalen Stellen diese Praktiken wirksam angehen. Wird sichergestellt, dass die Umweltaussagen korrekt sind, werden die Verbraucher in der Lage sein, Produkte zu wählen, die tatsächlich besser für die Umwelt sind als konkurrierende Produkte. Dadurch wird der Wettbewerb hin zu ökologisch nachhaltigeren Produkten gefördert, und die negativen Auswirkungen auf die Umwelt werden verringert.

- (1) Zur Bekämpfung unlauterer Geschäftspraktiken, die die Verbraucher **täuschen und sie davon abhalten**, nachhaltige Konsumententscheidungen **zu** treffen, beispielsweise Praktiken in Verbindung mit der frühzeitigen Obsoleszenz von Produkten und irreführenden **oder unzutreffenden** Umweltaussagen („Grünfärberei“) sowie nicht transparente, **nicht zertifizierte** und nicht glaubwürdige Nachhaltigkeitssiegel oder -informationsinstrumente, sollten spezifische Vorschriften in das EU-Verbraucherrecht aufgenommen werden. Dadurch könnten die zuständigen nationalen Stellen diese Praktiken wirksam angehen. Wird sichergestellt, dass die Umweltaussagen **verlässlich, klar, verständlich und** korrekt sind, werden die Verbraucher in der Lage sein, Produkte zu wählen, die tatsächlich besser für die Umwelt sind als konkurrierende Produkte. Dadurch wird der Wettbewerb hin zu ökologisch nachhaltigeren Produkten gefördert, und die negativen Auswirkungen auf die Umwelt werden verringert. **Auch die Unternehmen müssen eine Rolle bei der Förderung eines grünen Wandels und einer größeren Nachhaltigkeit der von ihnen hergestellten und auf dem Binnenmarkt verkauften Produkte spielen.**

⁽¹⁾ Der Gegenstand wurde gemäß Artikel 59 Absatz 4 Unterabsatz 4 der Geschäftsordnung zu interinstitutionellen Verhandlungen an den zuständigen Ausschuss zurücküberwiesen (A9-0099/2023).

Abänderung 2
Vorschlag für eine Richtlinie
Erwägung 3

Vorschlag der Kommission	Geänderter Text
(3) Um Gewerbetreibende davon abzuhalten, Verbraucher hinsichtlich ökologischer und sozialer Auswirkungen, Haltbarkeit oder Reparierbarkeit ihrer Produkte, einschließlich durch die allgemeine Präsentation von Produkten, zu täuschen, sollte Artikel 6 Absatz 1 der Richtlinie 2005/29/EG geändert werden, indem die ökologischen und sozialen Auswirkungen, die Haltbarkeit und Reparierbarkeit des Produkts in die Liste der wesentlichen Merkmale des Produkts aufgenommen werden, in Bezug auf die die Praktiken des Gewerbetreibenden auf der Grundlage einer Einzelfallprüfung als irreführend angesehen werden könnten. Auch die von Gewerbetreibenden bereitgestellten Informationen über die soziale Nachhaltigkeit von Produkten, beispielsweise über Arbeitsbedingungen, Wohltätigkeitsbeiträge oder Tierschutz, sollten die Verbraucher nicht irreführen.	(3) Um Gewerbetreibende davon abzuhalten, Verbraucher hinsichtlich ökologischer und sozialer Auswirkungen, Haltbarkeit oder Reparierbarkeit ihrer Produkte, einschließlich durch die allgemeine Präsentation von Produkten, zu täuschen, sollte Artikel 6 Absatz 1 der Richtlinie 2005/29/EG geändert werden, indem die ökologischen und sozialen Auswirkungen, die Haltbarkeit, Wiederverwendbarkeit, Recyclingfähigkeit und Reparierbarkeit des Produkts in die Liste der wesentlichen Merkmale des Produkts aufgenommen werden, in Bezug auf die die Praktiken des Gewerbetreibenden auf der Grundlage einer Einzelfallprüfung als irreführend angesehen werden könnten. Auch die von Gewerbetreibenden bereitgestellten Informationen über die soziale Nachhaltigkeit von Produkten, beispielsweise über Arbeitsbedingungen, Wohltätigkeitsbeiträge oder Tierschutz, sollten die Verbraucher nicht irreführen.

Abänderung 3
Vorschlag für eine Richtlinie
Erwägung 4

Vorschlag der Kommission	Geänderter Text
(4) Umweltaussagen, insbesondere klimabezogene Aussagen, beziehen sich zunehmend auf die künftige Leistung in der Form eines Übergangs zu CO₂- oder Klimaneutralität oder eines ähnlichen Ziels bis zu einem bestimmten Datum. Durch diese Aussagen schaffen die Gewerbetreibenden den Eindruck, dass die Verbraucher durch den Kauf ihrer Produkte zu einer CO₂-armen Wirtschaft beitragen. Um die Lauterkeit und Glaubwürdigkeit dieser Aussagen zu gewährleisten, sollte Artikel 6 Absatz 2 der Richtlinie 2005/29/EG geändert werden, um solche Aussagen nach einer Einzelfallbewertung zu verbieten, wenn sie nicht durch vom Gewerbetreibenden vorgegebene, klare, objektive und überprüfbare Verpflichtungen und Ziele gestützt werden. Diese Aussagen sollten auch durch ein unabhängiges Überwachungssystem gestützt werden, um den Fortschritt des Gewerbetreibenden hinsichtlich der Verpflichtungen und Ziele zu überwachen.	(4) Umweltaussagen, insbesondere klimabezogene Aussagen, beziehen sich zunehmend auf die künftige Leistung in der Form eines Übergangs zu CO₂- oder Klimaneutralität oder eines ähnlichen Ziels bis zu einem bestimmten Datum. Durch diese Aussagen schaffen die Gewerbetreibenden den Eindruck, dass die Verbraucher durch den Kauf ihrer Produkte zu einer CO₂-armen Wirtschaft beitragen. Um die Lauterkeit und Glaubwürdigkeit dieser Aussagen zu gewährleisten, sollte Artikel 6 Absatz 2 der Richtlinie 2005/29/EG geändert werden, um solche Aussagen nach einer Einzelfallbewertung zu verbieten, wenn sie ausschließlich auf Emissionsausgleichssystemen basieren oder nicht durch vom Gewerbetreibenden vorgegebene, klare, objektive, quantifizierte, wissenschaftlich fundierte und überprüfbare Verpflichtungen und Ziele gestützt werden, einschließlich eines ausführlichen und realistischen Durchführungsplans zur Erreichung dieser künftigen Umweltleistung. Dieser Plan sollte konkrete Ziele enthalten, die mit der Erfüllung der langfristigen Verpflichtungen des Händlers vereinbar sind, und durch ein ausreichendes Budget und die Zuweisung ausreichender Ressourcen untermauert werden. Aussagen sollten auch durch ein unabhängiges Überwachungssystem gestützt werden, um den Fortschritt des Durchführungsplans hinsichtlich der Verpflichtungen und Ziele des Gewerbetreibenden zu überwachen.

Abänderung 4
Vorschlag für eine Richtlinie
Erwägung 6

Vorschlag der Kommission	Geänderter Text
(6) Der Vergleich von Produkten auf der Grundlage ihrer ökologischen oder sozialen Aspekte, auch durch die Verwendung von Nachhaltigkeitsinformationssystemen, ist eine zunehmend verbreitete Vermarktungstechnik. Um sicherzustellen, dass Verbraucher durch diese Vergleiche nicht in die Irre geführt werden, sollte Artikel 7 der Richtlinie 2005/29/EG auch dahingehend geändert werden, dass dem Verbraucher Informationen über die Vergleichsmethode, die Produkte, die Gegenstand des Vergleichs sind, und die Lieferanten dieser Produkte sowie die Maßnahmen, um die Informationen auf dem neuesten Stand zu halten, bereitgestellt werden müssen. Damit sollte sichergestellt werden, dass die Verbraucher eine sachkundigere geschäftliche Entscheidung treffen können, wenn sie diese Leistungen in Anspruch nehmen. Der Vergleich sollte objektiv sein, insbesondere durch den Vergleich von Produkten, die die gleiche Funktion erfüllen, unter Anwendung einer einheitlichen Methode und einheitlicher Annahmen, sowie durch den Vergleich des Materials und überprüfbarer Merkmale der Produkte, die verglichen werden.	(6) Der Vergleich von Produkten auf der Grundlage ihrer ökologischen oder sozialen Aspekte, auch durch die Verwendung von Nachhaltigkeitsinformationssystemen, ist eine zunehmend verbreitete Vermarktungstechnik, die für Verbraucher, die die Verlässlichkeit dieser Informationen nicht immer bewerten können, irreführend sein kann. Um sicherzustellen, dass Verbraucher durch diese Vergleiche nicht in die Irre geführt werden, sollte Artikel 7 der Richtlinie 2005/29/EG auch dahingehend geändert werden, dass dem Verbraucher Informationen über die Vergleichsmethode, die Produkte, die Gegenstand des Vergleichs sind, und die Lieferanten dieser Produkte sowie die Maßnahmen, um die Informationen auf dem neuesten Stand zu halten, bereitgestellt werden müssen. Damit sollte sichergestellt werden, dass die Verbraucher eine sachkundigere geschäftliche Entscheidung treffen können, wenn sie diese Leistungen in Anspruch nehmen. Der Vergleich sollte objektiv sein, insbesondere durch den Vergleich von Produkten, die die gleiche Funktion erfüllen, unter Anwendung einer einheitlichen Methode und einheitlicher Annahmen, sowie durch den Vergleich des Materials und überprüfbarer Merkmale der Produkte, die verglichen werden.

Abänderung 5
Vorschlag für eine Richtlinie
Erwägung 7

Vorschlag der Kommission	Geänderter Text
(7) Das Anbringen von Nachhaltigkeitssiegeln, die nicht auf einem Zertifizierungssystem beruhen oder von staatlichen Stellen festgesetzt wurden, sollte verboten werden, indem diese Praktiken in die Liste in Anhang I der Richtlinie 2005/29/EG aufgenommen werden. Das Zertifizierungssystem sollte Mindestanforderungen hinsichtlich Transparenz und Glaubwürdigkeit erfüllen. Das Anbringen von Nachhaltigkeitssiegeln bleibt ohne Zertifizierungssystem möglich, wenn diese von einer staatlichen Stelle festgesetzt wurden, oder im Falle zusätzlicher Formen der Angabe und Aufmachung von Lebensmitteln nach Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011. Diese Vorschrift ergänzt Anhang I Nummer 4 der Richtlinie 2005/29/EG, wonach es verboten ist, zu behaupten, dass ein Gewerbetreibender (einschließlich seiner Geschäftspraktiken) oder ein Produkt von einer öffentlichen oder privaten Stelle bestätigt, gebilligt oder genehmigt worden sei, obwohl dies nicht der Fall ist, oder eine solche Behauptung aufzustellen, ohne dass den Bedingungen für die Bestätigung, Billigung oder Genehmigung entsprochen wird.	(7) Das Anbringen von Nachhaltigkeitssiegeln, die nicht auf einem Zertifizierungssystem beruhen oder von staatlichen Stellen festgesetzt wurden, sollte verboten werden, indem diese Praktiken in die Liste in Anhang I der Richtlinie 2005/29/EG aufgenommen werden. Das Zertifizierungssystem sollte Mindestanforderungen hinsichtlich Transparenz und Glaubwürdigkeit erfüllen. Die Überwachung der Einhaltung des Zertifizierungssystems sollte durch Methoden unterstützt werden, die für die Art der Produkte, Prozesse und Unternehmen, die dem System unterliegen, geeignet und relevant sind. Sie sollte von einer dritten Partei durchgeführt werden, deren Kompetenz und Unabhängigkeit sowohl vom Systemeigentümer als auch vom Händler von den Mitgliedstaaten überprüft worden ist. Darüber hinaus sollten Zertifizierungsregelungen ein Beschwerdesystem umfassen, das Verbrauchern und anderen externen Interessengruppen zur Verfügung steht, sich auf Verstöße konzentriert und den Entzug des Nachhaltigkeitssiegels im Falle von Verstößen sicherstellt. Das Anbringen von Nachhaltigkeitssiegeln bleibt

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

ohne Zertifizierungssystem möglich, wenn diese von einer staatlichen Stelle festgesetzt wurden, oder im Falle zusätzlicher Formen der Angabe und Aufmachung von Lebensmitteln nach Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011. Diese Vorschrift ergänzt Anhang I Nummer 4 der Richtlinie 2005/29/EG, wonach es verboten ist, zu behaupten, dass ein Gewerbetreibender (einschließlich seiner Geschäftspraktiken) oder ein Produkt von einer öffentlichen oder privaten Stelle bestätigt, gebilligt oder genehmigt worden sei, obwohl dies nicht der Fall ist, oder eine solche Behauptung aufzustellen, ohne dass den Bedingungen für die Bestätigung, Billigung oder Genehmigung entsprochen wird. **Von öffentlichen Stellen festgesetzte Nachhaltigkeitssiegel sollten zu einem angemessenen Preis für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Größe und finanziellen Leistungsfähigkeit zugänglich sein. Zertifizierungssysteme und Nachhaltigkeitssiegel, die die schrittweise Einführung nachhaltiger Verfahrensweisen durch kleine und mittlere Unternehmen fördern, sollten unterstützt werden.**

Abänderung 6

Vorschlag für eine Richtlinie

Erwägung 9

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

- (9) Anhang I der Richtlinie 2005/29/EG sollte dahingehend geändert werden, dass allgemeine Umweltaussagen ohne **eine anerkannte** hervorragende Umwelleistung, auf die sich die Aussage bezieht, verboten werden. Beispiele solcher allgemeiner Umweltaussagen sind: „umweltfreundlich“, „umweltschonend“, „öko“, „grün“, „naturfreundlich“, „ökologisch“, „umweltgerecht“, „klimafreundlich“, „umweltverträglich“, „CO₂-freundlich“, „**CO₂-neutral**“, „**CO₂-positiv**“, „klimaneutral“, „energieeffizient“, „biologisch abbaubar“, „biobasiert“ oder ähnliche Aussagen sowie weiter gefasste Aussagen wie „bewusst“ oder „verantwortungsbewusst“, mit denen eine hervorragende Umwelleistung suggeriert wird oder die diesen Eindruck entstehen lassen. Diese allgemeinen Umweltaussagen sollten verboten werden, wenn keine hervorragende Umwelleistung nachgewiesen wird oder wenn die Spezifizierung der Aussage nicht auf demselben Medium klar und in hervorgehobener Weise angegeben ist, beispielsweise im selben Fernseh- oder Radiowerbespot, auf der Produktverpackung oder der Online-Verkaufsfläche. Zum Beispiel wäre die auf ein Produkt bezogene Aussage „biologisch abbaubar“ eine allgemeine Aussage, während die Aussage „die Verpackung ist im Falle der Eigenkompostierung innerhalb eines Monats biologisch abbaubar“ eine spezifische Aussage ist, die nicht unter dieses Verbot fällt.

- (9) Anhang I der Richtlinie 2005/29/EG sollte dahingehend geändert werden, dass allgemeine Umweltaussagen ohne **Erbringung eines Nachweises für die** hervorragende Umwelleistung, auf die sich die Aussage bezieht, verboten werden. Beispiele solcher allgemeiner Umweltaussagen sind: „umweltfreundlich“, „umweltschonend“, „öko“, „grün“, „naturfreundlich“, „**natürlich**“, „**tiergerecht**“, „**ohne Tierquälerei**“, „**nachhaltig**“, „ökologisch“, „umweltgerecht“, „klimafreundlich“, „umweltverträglich“, „**entwaldungsfrei**“, „CO₂-freundlich“, „CO₂-neutral“, „CO₂-positiv“, „CO₂-frei zertifiziert“, „CO₂-neutral zertifiziert“, „klimaneutral“, „energieeffizient“, „biologisch abbaubar“, „**kunststoffneutral**“, „**kunststofffrei**“, „biobasiert“ oder ähnliche Aussagen sowie weiter gefasste Aussagen wie „bewusst“, „mit Ausgleich“ oder „verantwortungsbewusst“, mit denen eine hervorragende Umwelleistung suggeriert wird oder die diesen Eindruck entstehen lassen. Diese allgemeinen Umweltaussagen sollten verboten werden, wenn **sie auf dem Ausgleich von Umweltauswirkungen beruhen, wie z. B. dem Erwerb von Emissionsgutschriften, oder wenn** keine hervorragende Umwelleistung nachgewiesen wird **oder wissenschaftlich belegt ist** oder wenn die Spezifizierung der Aussage nicht auf demselben Medium klar und in hervorgehobener Weise angegeben ist, beispielsweise im selben Fernseh- oder Radiowerbespot, auf der

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Produktverpackung oder der Online-Verkaufsoberfläche. Zum Beispiel wäre die auf ein Produkt bezogene Aussage „biologisch abbaubar“ eine allgemeine Aussage, während die Aussage „die Verpackung ist im Falle der Eigenkompostierung innerhalb eines Monats biologisch abbaubar“ eine spezifische Aussage ist, die nicht unter dieses Verbot fällt. **In Fällen, in denen dies nicht durch wissenschaftliche Nachweise untermauert werden kann, ist es besonders wichtig, Behauptungen zu verbieten, die auf der Grundlage des CO₂-Ausgleichs suggerieren, dass ein Produkt oder eine Dienstleistung eine neutrale, reduzierte, kompensierte oder positive Auswirkung der CO₂-Emissionen auf die Umwelt hat, da dies die Verbraucher in die Irre führen kann, indem sie glauben, dass das Produkt, das sie kaufen, oder das Unternehmen des Händlers keine Auswirkungen auf die Umwelt hat. Dies sollte Unternehmen nicht daran hindern, für ihre Investitionen in Umweltinitiativen zu werben, solange in dieser Werbung nicht behauptet wird, dass diese Investitionen oder Initiativen die Auswirkungen des Produkts oder der Geschäftstätigkeit des Gewerbetreibenden auf die Umwelt kompensieren, neutralisieren oder positiv gestalten.**

Abänderung 7

Vorschlag für eine Richtlinie

Erwägung 14

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(14) Um das Verbraucherwohl zu verbessern, sollten die Änderungen des Anhangs I der Richtlinie 2005/29/EG auch mehrere Praktiken hinsichtlich frühzeitiger Obsoleszenz betreffen, einschließlich geplanter Obsoleszenz — eine Geschäftspraxis, bei der ein Produkt vorsätzlich mit einer begrenzten Nutzungsdauer geplant oder konzipiert wird, damit es nach einem bestimmten Zeitraum veraltet ist oder nicht mehr funktioniert. Durch den Kauf von Produkten, bei denen erwartet wird, dass sie länger halten als dies tatsächlich der Fall ist, können den Verbrauchern Nachteile entstehen. Zudem wirkt sich die frühzeitige Obsoleszenz durch erhöhte Abfallmengen insgesamt nachteilig auf die Umwelt aus. Daher dürfte die Bekämpfung dieser Praktiken ebenfalls die Abfallmengen verringern und so zu einem nachhaltigeren Konsum beitragen.

(14) Um das Verbraucherwohl zu verbessern, sollten die Änderungen des Anhangs I der Richtlinie 2005/29/EG auch mehrere Praktiken hinsichtlich frühzeitiger Obsoleszenz betreffen, einschließlich geplanter Obsoleszenz — eine Geschäftspraxis, bei der ein Produkt vorsätzlich mit einer begrenzten Nutzungsdauer geplant oder konzipiert wird, damit es nach einem bestimmten Zeitraum veraltet ist oder nicht mehr funktioniert. **Durch Praktiken, die zu einer Verkürzung der Lebensdauer eines Produkts führen, oder** durch den Kauf von Produkten, bei denen erwartet wird, dass sie länger halten als dies tatsächlich der Fall ist, können den Verbrauchern Nachteile entstehen. Zudem wirkt sich die frühzeitige Obsoleszenz durch erhöhte Abfallmengen insgesamt nachteilig auf die Umwelt aus. Daher dürfte die Bekämpfung dieser Praktiken ebenfalls die Abfallmengen verringern und so zu einem nachhaltigeren Konsum beitragen.

Abänderung 8
Vorschlag für eine Richtlinie
Erwägung 16

Vorschlag der Kommission

- (16) Ferner sollte **die Unterlassung der Information des Verbrauchers, dass** ein Merkmal einer Ware **vorliegt, das eingeführt wurde, um** ihre Haltbarkeit **zu beschränken, verboten werden**. Bei einem solchen Merkmal könnte es sich zum Beispiel um eine Software handeln, die die Funktionalität der Ware nach einem bestimmten Zeitraum stoppt oder herabstuft, oder um eine Hardware, die so konzipiert ist, dass sie nach einem bestimmten Zeitraum ausfällt. Das Verbot der **Unterlassung der Information des Verbrauchers über diese** Merkmale der Waren **ergänzt** die den Verbrauchern zur Verfügung stehenden Abhilfen **und lässt diese** unberührt, wenn sie eine Vertragswidrigkeit nach der Richtlinie (EU) 2019/771 des Europäischen Parlaments und des Rates ⁽²⁶⁾ darstellen. Damit eine derartige Geschäftspraktik als unlauter gilt, sollte der Nachweis, dass der Zweck des Merkmals darin besteht, den Ersatz der betreffenden Ware zu fördern, notwendig sein. Die Verwendung von Merkmalen, durch die die Haltbarkeit der Waren begrenzt wird, sollte von Herstellungspraktiken, bei denen Stoffe oder Verfahren von allgemein schlechter Qualität verwendet werden, die zu der begrenzten Haltbarkeit der Waren führen, unterschieden werden. Für die Vertragswidrigkeit einer Ware infolge der Verwendung von minderwertigen Stoffen oder Verfahren sollten weiterhin die in der Richtlinie (EU) 2019/771 festgelegten Vorschriften über die Vertragsmäßigkeit der Waren gelten.

⁽²⁶⁾ Richtlinie (EU) 2019/771 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte des Warenkaufs, zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/2394 und der Richtlinie 2009/22/EG sowie zur Aufhebung der Richtlinie 1999/44/EG (ABl. L 136 vom 22.5.2019, S. 28).

Geänderter Text

- (16) Ferner sollte **verboten werden**, ein Merkmal einer Ware **einzuführen, mit dem** ihre Haltbarkeit **beschränkt wird**. Bei einem solchen Merkmal könnte es sich zum Beispiel um eine Software handeln, die die Funktionalität der Ware nach einem bestimmten Zeitraum stoppt oder herabstuft, oder um eine Hardware, die so konzipiert ist, dass sie nach einem bestimmten Zeitraum ausfällt. Das Verbot der **Einführung dieser** Merkmale der Waren **lässt** die den Verbrauchern zur Verfügung stehenden Abhilfen unberührt, wenn sie eine Vertragswidrigkeit nach der Richtlinie (EU) 2019/771 des Europäischen Parlaments und des Rates ⁽²⁶⁾ darstellen. Damit eine derartige Geschäftspraktik als unlauter gilt, sollte der Nachweis, dass der Zweck des Merkmals darin besteht, den Ersatz der betreffenden Ware zu fördern, notwendig sein. Die Verwendung von Merkmalen, durch die die Haltbarkeit der Waren begrenzt wird, sollte von Herstellungspraktiken, bei denen Stoffe oder Verfahren von allgemein schlechter Qualität verwendet werden, die zu der begrenzten Haltbarkeit der Waren führen, unterschieden werden. Für die Vertragswidrigkeit einer Ware infolge der Verwendung von minderwertigen Stoffen oder Verfahren sollten weiterhin die in der Richtlinie (EU) 2019/771 festgelegten Vorschriften über die Vertragsmäßigkeit der Waren gelten.

⁽²⁶⁾ Richtlinie (EU) 2019/771 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte des Warenkaufs, zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/2394 und der Richtlinie 2009/22/EG sowie zur Aufhebung der Richtlinie 1999/44/EG (ABl. L 136 vom 22.5.2019, S. 28).

Abänderung 9
Vorschlag für eine Richtlinie
Erwägung 17

Vorschlag der Kommission

- (17) Eine weitere Praxis, die nach Anhang I der Richtlinie 2005/29/EG verboten werden sollte, ist die Behauptung, dass eine Ware eine bestimmte Haltbarkeit aufweist, wenn dies nicht der Fall ist. Das wäre der Fall, wenn zum Beispiel ein Gewerbetreibender die Verbraucher drüber informiert, dass eine Waschmaschine voraussichtlich für eine bestimmte Anzahl von Waschgängen halten wird, obwohl dies bei der tatsächlichen Verwendung der Waschmaschine nicht der Fall ist.

Geänderter Text

- (17) Eine weitere Praxis, die nach Anhang I der Richtlinie 2005/29/EG verboten werden sollte, ist die Behauptung, dass eine Ware eine bestimmte Haltbarkeit aufweist, wenn dies nicht der Fall ist. Das wäre der Fall, wenn zum Beispiel ein Gewerbetreibender die Verbraucher darüber informiert, dass eine Waschmaschine **bei normalem Gebrauch gemäß der Gebrauchsanweisung** voraussichtlich für eine bestimmte Anzahl von Waschgängen halten wird, obwohl dies bei der tatsächlichen Verwendung der Waschmaschine nicht der Fall ist.

Abänderung 10
Vorschlag für eine Richtlinie
Erwägung 18

Vorschlag der Kommission

- (18) Ebenso sollte Anhang I der Richtlinie 2005/29/EG dahingehend geändert werden, dass **die Präsentation von Produkten als reparierbar, wenn eine solche Reparatur nicht möglich ist, oder die Unterlassung der Information des Verbrauchers, dass Waren** nicht im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen repariert werden **können**, verboten ist.

Geänderter Text

- (18) Ebenso sollte Anhang I der Richtlinie 2005/29/EG dahingehend geändert werden, dass **das Inverkehrbringen einer Ware, die** nicht im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen repariert werden **kann, oder die Unterlassung der Unterrichtung des Verbrauchers über die Unreparierbarkeit einer Ware** verboten ist. **Darüber hinaus sollte auch Anhang I der Richtlinie 2005/29/EG geändert werden, um sicherzustellen, dass der Verbraucher stets über Reparaturbeschränkungen informiert wird, z. B. über die Nichtverfügbarkeit von Reparaturdiensten, die Nichtverfügbarkeit von Ersatzteilen oder die Verweigerung der Reparatur, wenn das Produkt von einem unabhängigen Fachmann, einem Nichtfachmann oder einem Benutzer repariert worden ist.**

Abänderung 11
Vorschlag für eine Richtlinie
Erwägung 20

Vorschlag der Kommission

- (20) Eine weitere Praktik hinsichtlich frühzeitiger Obsoleszenz, die in Anhang I der Richtlinie 2005/29/EG verboten und in die Liste in diesem Anhang aufgenommen werden sollte, ist **das Veranlassen des Verbrauchers**, die Betriebsstoffe **eines Produkts** früher **zu ersetzen**, als dies aus technischen Gründen notwendig wäre. Diese Praktiken verleiten den Verbraucher zu der irrigen Annahme, dass die **Ware** nur weiter funktionieren werden, wenn ihre Betriebsstoffe ersetzt werden, und verleiten sie somit dazu, mehr Betriebsstoffe als notwendig zu kaufen. Zum Beispiel wäre die **Praktik, den Verbraucher über die Einstellungen des Druckers aufzufordern**, die Druckerpatronen zu ersetzen, bevor sie tatsächlich leer sind, um den Kauf zusätzlicher Druckerpatronen anzuregen, verboten.

Geänderter Text

- (20) Eine weitere Praktik hinsichtlich frühzeitiger Obsoleszenz, die in Anhang I der Richtlinie 2005/29/EG verboten und in die Liste in diesem Anhang aufgenommen werden sollte, ist **die Vermarktung von Waren, bei denen** die Betriebsstoffe früher **ersetzt werden müssen**, als dies aus technischen Gründen notwendig wäre. Diese Praktiken verleiten den Verbraucher zu der irrigen Annahme, dass die **Waren** nur weiter funktionieren werden, wenn ihre Betriebsstoffe ersetzt werden, und verleiten sie somit dazu, mehr Betriebsstoffe als notwendig zu kaufen. Zum Beispiel wäre die **Vermarktung eines Druckers, bei dem der Verbraucher aufgefordert wird**, die Druckerpatronen zu ersetzen, bevor sie tatsächlich leer sind, um den Kauf zusätzlicher Druckerpatronen anzuregen, verboten.

Abänderung 12
Vorschlag für eine Richtlinie
Erwägung 21

Vorschlag der Kommission

- (21) Anhang I der Richtlinie 2005/29/EG sollte auch dahingehend geändert werden, dass die **Unterlassung der Information des Verbrauchers, dass eine Ware** so konzipiert wurde, dass ihre Funktionalität durch die Verwendung von Betriebsstoffen, Ersatzteilen oder Zubehör, die nicht vom ursprünglichen Hersteller bereitgestellt wurden, beschränkt wird, verboten wird. Beispielsweise wäre die Vermarktung von Druckern, die so konzipiert sind, dass ihre Funktionalität beschränkt ist, wenn Druckerpatronen verwendet werden, die nicht vom ursprünglichen Hersteller des Druckers stammen, verboten, **sofern diese Information dem Verbraucher nicht übermittelt wird**. Diese Praktik könnte die Verbraucher dahingehend in die Irre führen, dass sie alternative Druckerpatronen kaufen, die für diesen Drucker nicht verwendet werden können, was also zu unnötigen Reparaturkosten, Abfallströmen oder zusätzlichen Kosten aufgrund des Umstands führen könnte, dass die Betriebsstoffe des ursprünglichen Herstellers verwendet werden müssen und der Verbraucher dies zum Zeitpunkt des Kaufs nicht vorhersehen konnte. Ebenso wäre die Vermarktung intelligenter Geräte, die so konzipiert sind, dass ihre Funktionalität beschränkt ist, wenn Ladegeräte oder Ersatzteile verwendet werden, die nicht vom ursprünglichen Hersteller stammen, ebenfalls verboten, **sofern diese Information dem Verbraucher nicht übermittelt wird**.

Geänderter Text

- (21) Anhang I der Richtlinie 2005/29/EG sollte auch dahingehend geändert werden, dass die **Vermarktung einer Ware, die** so konzipiert wurde, dass ihre Funktionalität durch die Verwendung von Betriebsstoffen, Ersatzteilen oder Zubehör, die nicht vom ursprünglichen Hersteller bereitgestellt wurden, beschränkt wird, verboten wird. Beispielsweise wäre die Vermarktung von Druckern, die so konzipiert sind, dass ihre Funktionalität beschränkt ist, wenn Druckerpatronen verwendet werden, die nicht vom ursprünglichen Hersteller des Druckers stammen, verboten. Diese Praktik könnte die Verbraucher dahingehend in die Irre führen, dass sie alternative Druckerpatronen kaufen, die für diesen Drucker nicht verwendet werden können, was also zu unnötigen Reparaturkosten, Abfallströmen oder zusätzlichen Kosten aufgrund des Umstands führen könnte, dass die Betriebsstoffe des ursprünglichen Herstellers verwendet werden müssen und der Verbraucher dies zum Zeitpunkt des Kaufs nicht vorhersehen konnte. Ebenso wäre die Vermarktung intelligenter Geräte, die so konzipiert sind, dass ihre Funktionalität beschränkt ist, wenn Ladegeräte oder Ersatzteile verwendet werden, die nicht vom ursprünglichen Hersteller stammen, ebenfalls verboten.

Abänderung 13
Vorschlag für eine Richtlinie
Erwägung 22

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(22) Um Verbraucher in die Lage zu versetzen, sachkundigere Entscheidungen zu treffen, und die Nachfrage nach und das Angebot von haltbareren Waren anzuregen, sollten vor Vertragsschluss genauere Informationen über die Haltbarkeit und Reparierbarkeit eines Produkts für alle Warenarten bereitgestellt werden. Zudem sollten Verbraucher bei Waren mit digitalen Elementen, Inhalten und Diensten über den Zeitraum informiert werden, in dem kostenlose Software-Aktualisierungen verfügbar sind. Daher sollte die Richtlinie 2011/83/EU des Europäischen Parlaments und des Rates⁽²⁷⁾ dahingehend geändert werden, dass Verbrauchern vorvertragliche Informationen über die Haltbarkeit, Reparierbarkeit und die Verfügbarkeit von Aktualisierungen bereitgestellt werden. Die Informationen sollten den Verbrauchern in klarer und verständlicher Weise und im Einklang mit den Barrierefreiheitsanforderungen im Sinne der Richtlinie (EU) 2019/882⁽²⁸⁾ bereitgestellt werden. Die Verpflichtung, diese Informationen Verbrauchern gegenüber bereitzustellen, ergänzt die Rechte der Verbraucher nach den Richtlinien (EU) 2019/770⁽²⁹⁾, (EU) 2019/771⁽³⁰⁾ des Europäischen Parlaments und des Rates und lässt diese unberührt.

⁽²⁷⁾ Richtlinie 2011/83/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011 über die Rechte der Verbraucher, zur Abänderung der Richtlinie 93/13/EWG des Rates und der Richtlinie 1999/44/EG des Europäischen Parlaments und des Rates sowie zur Aufhebung der Richtlinie 85/577/EWG des Rates und der Richtlinie 97/7/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 304 vom 22.11.2011, S. 64).

⁽²⁸⁾ Richtlinie (EU) 2019/882 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen (ABl. L 151 vom 7.6.2019, S. 70).

⁽²⁹⁾ Richtlinie (EU) 2019/770 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte der Bereitstellung digitaler Inhalte und digitaler Dienstleistungen (ABl. L 136 vom 22.5.2019, S. 1).

⁽³⁰⁾ Richtlinie (EU) 2019/771 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte des Warenkaufs, zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/2394 und der Richtlinie 2009/22/EG sowie zur Aufhebung der Richtlinie 1999/44/EG (ABl. L 136 vom 22.5.2019, S. 28).

(22) Um Verbraucher in die Lage zu versetzen, sachkundigere Entscheidungen zu treffen, und die Nachfrage nach und das Angebot von haltbareren Waren anzuregen, sollten vor Vertragsschluss genauere Informationen über die Haltbarkeit und Reparierbarkeit eines Produkts für alle Warenarten bereitgestellt werden. Zudem sollten Verbraucher bei Waren mit digitalen Elementen, Inhalten und Diensten über den Zeitraum informiert werden, in dem kostenlose Software-Aktualisierungen **gemäß den Anforderungen des Unionsrechts oder des nationalen Rechts** verfügbar sind, **welcher mindestens den im Unionsrecht festgelegten Zeitraum und dessen freiwillige Verlängerung umfasst, sofern der Hersteller diese Informationen zur Verfügung stellt**. Daher sollte die Richtlinie 2011/83/EU des Europäischen Parlaments und des Rates⁽²⁷⁾ dahingehend geändert werden, dass Verbrauchern vorvertragliche Informationen über die Haltbarkeit, Reparierbarkeit und die Verfügbarkeit von Aktualisierungen bereitgestellt werden. Die Informationen sollten den Verbrauchern, **auch in einer Amtssprache oder in den Amtssprachen des Mitgliedstaats, in dem die Ware angeboten wird**, in klarer und verständlicher Weise und im Einklang mit den Barrierefreiheitsanforderungen im Sinne der Richtlinie (EU) 2019/882⁽²⁸⁾ bereitgestellt werden. Die Verpflichtung, diese Informationen Verbrauchern gegenüber bereitzustellen, ergänzt die Rechte der Verbraucher nach den Richtlinien (EU) 2019/770⁽²⁹⁾, (EU) 2019/771⁽³⁰⁾ **und (EU) 2011/83** des Europäischen Parlaments und des Rates und lässt diese unberührt.

⁽²⁷⁾ Richtlinie 2011/83/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011 über die Rechte der Verbraucher, zur Abänderung der Richtlinie 93/13/EWG des Rates und der Richtlinie 1999/44/EG des Europäischen Parlaments und des Rates sowie zur Aufhebung der Richtlinie 85/577/EWG des Rates und der Richtlinie 97/7/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 304 vom 22.11.2011, S. 64).

⁽²⁸⁾ Richtlinie (EU) 2019/882 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen (ABl. L 151 vom 7.6.2019, S. 70).

⁽²⁹⁾ Richtlinie (EU) 2019/770 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte der Bereitstellung digitaler Inhalte und digitaler Dienstleistungen (ABl. L 136 vom 22.5.2019, S. 1).

⁽³⁰⁾ Richtlinie (EU) 2019/771 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte des Warenkaufs, zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/2394 und der Richtlinie 2009/22/EG sowie zur Aufhebung der Richtlinie 1999/44/EG (ABl. L 136 vom 22.5.2019, S. 28).

Abänderung 14
Vorschlag für eine Richtlinie
Erwägung 23

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

- (23) Ein guter Indikator für die Haltbarkeit einer Ware ist die **gewerbliche** Haltbarkeitsgarantie des Herstellers im Sinne des Artikels 17 der Richtlinie (EU) 2019/771. Daher sollte die Richtlinie 2011/83/EU dahingehend geändert werden, dass **Unternehmer, die Waren verkaufen, die Verbraucher über das Bestehen der gewerblichen Haltbarkeitsgarantie des Herstellers für alle Warenarten, für die der Hersteller diese Informationen bereitstellt, ausdrücklich informieren müssen.**

- (23) Ein guter Indikator für die Haltbarkeit einer Ware ist die **Dauer der gesetzlichen Konformitätsgarantie sowie ihre freiwillige Verlängerung in Form einer gleichwertigen gewerblichen** Haltbarkeitsgarantie des Herstellers im Sinne des Artikels 17 der Richtlinie (EU) 2019/771, **die für die gesamte Ware gilt und ohne zusätzliche Kosten gewährt wird.** Daher sollte die Richtlinie 2011/83/EU dahingehend geändert werden, dass **die Gewerbetreibenden ausdrücklich verpflichtet werden, vor Vertragsabschluss ein Etikett bereitzustellen, das zumindest an die gesetzliche Konformitätsgarantie und gegebenenfalls an ihre freiwillige Erweiterung in Form einer gewerblichen Haltbarkeitsgarantie erinnert.**

Abänderung 15
Vorschlag für eine Richtlinie
Erwägung 23 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

- (23a) **Wenn die Waren den Verbrauchern und anderen Endnutzern zur Verfügung gestellt werden, sollte das Etikett gut sichtbar und deutlich lesbar angebracht werden.**

Abänderung 16
Vorschlag für eine Richtlinie
Erwägung 24

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

- (24) **Das Problem der beschränkten Haltbarkeit entgegen der Erwartungen der Verbraucher ist bei energiebetriebenen Waren, also Waren, die mit einer externen Energiequelle funktionieren, am relevantesten. Die Verbraucher sind insbesondere interessiert an Informationen über die erwartete Haltbarkeit dieser Warenkategorie. Aus diesen Gründen sollten die Verbraucher nur für diese Warenkategorie darauf hingewiesen werden, dass die Informationen über das Bestehen einer gewerblichen Haltbarkeitsgarantie des Herstellers von mehr als zwei Jahren vom Hersteller nicht bereitgestellt wurden.**

entfällt

Abänderung 17
Vorschlag für eine Richtlinie
Erwägung 25

Vorschlag der Kommission	Geänderter Text
(25) Waren, die energiebetriebene Bestandteile enthalten, sollten nicht als energiebetriebene Waren eingestuft werden, wenn diese Bestandteile lediglich Zubehör darstellen und nicht zur Hauptfunktion dieser Waren beitragen, beispielsweise dekorative Beleuchtung für Bekleidung oder Schuhwerk oder elektrisches Licht für ein Fahrrad.	entfällt

Abänderung 18
Vorschlag für eine Richtlinie
Erwägung 26

Vorschlag der Kommission	Geänderter Text
(26) Angesichts des in der Richtlinie (EU) 2019/771 festgelegten Mindestzeitraums von zwei Jahren der Haftung des Verkäufers für die Vertragsmäßigkeit und der Tatsache, dass viele Produktausfälle nach zwei Jahren eintreten, sollte die Pflicht des Unternehmers, die Verbraucher über das Bestehen und die Laufzeit einer gewerblichen Haltbarkeitsgarantie des Herstellers zu informieren, bei Garantien mit einer Laufzeit von mehr als zwei Jahren gelten.	entfällt

Abänderung 19
Vorschlag für eine Richtlinie
Erwägung 27

Vorschlag der Kommission	Geänderter Text
(27) Um es den Verbrauchern zu erleichtern, beim Vergleich von Waren vor Vertragsschluss eine sachkundige geschäftliche Entscheidung zu treffen, sollten die Unternehmer die Verbraucher über das Bestehen und die Laufzeit der gewerblichen Haltbarkeitsgarantie des Herstellers für die gesamte Ware und nicht für bestimmte Bestandteile der Ware informieren.	entfällt

Abänderung 20
Vorschlag für eine Richtlinie
Erwägung 28

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

- (28) Dem Hersteller und dem Verkäufer sollte es weiterhin freistehen, andere Arten gewerblicher Garantie und Kundendienst jeglicher Laufzeit anzubieten. Die dem Verbraucher bereitgestellten Informationen über diese anderen gewerblichen Garantien oder Dienste sollten den Verbraucher ***hinsichtlich des Bestehens und der Laufzeit der gewerblichen Haltbarkeitsgarantie des Herstellers, die für die gesamte Ware gilt und eine Laufzeit von mehr als zwei Jahren hat***, jedoch nicht verwirren.

- (28) Dem Hersteller und dem Verkäufer sollte es weiterhin freistehen, andere Arten gewerblicher Garantie und Kundendienst jeglicher Laufzeit anzubieten. Die dem Verbraucher bereitgestellten Informationen über diese anderen gewerblichen Garantien oder Dienste sollten den Verbraucher jedoch nicht verwirren.

Abänderung 21
Vorschlag für eine Richtlinie
Erwägung 29

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

- (29) Um den Wettbewerb zwischen den Herstellern hinsichtlich der Haltbarkeit von Waren mit digitalen Elementen zu fördern, sollten die Unternehmer, die solche Waren verkaufen, die Verbraucher über den Mindestzeitraum informieren, über den der Hersteller ***sich verpflichtet***, für diese Waren Software-Aktualisierungen zur Verfügung zu stellen. ***Um jedoch zu vermeiden, dass die Verbraucher mit Informationen überlastet werden, sollten diese Informationen nur bereitgestellt werden, wenn der Zeitraum länger als die Laufzeit der gewerblichen Haltbarkeitsgarantie des Herstellers ist, da diese Garantie die Bereitstellung von Aktualisierungen, einschließlich Sicherheitsaktualisierungen, beinhaltet, die notwendig sind, um die erforderlichen Funktionen und die erforderliche Leistung von Waren mit digitalen Elementen aufrechtzuerhalten. Zudem sind Informationen über die Verpflichtung des Herstellers, Software-Aktualisierungen bereitzustellen, nur relevant, wenn im Kaufvertrag über Waren mit digitalen Elementen eine einmalige Bereitstellung von digitalen Inhalten oder digitalen Dienstleistungen vorgesehen ist, für die Artikel 7 Absatz 3 Buchstabe a der Richtlinie (EU) 2019/771 gilt. Im Gegensatz dazu sollte es keine neue Verpflichtung zur Bereitstellung dieser Informationen geben, wenn im Kaufvertrag die fortlaufende Bereitstellung des digitalen Inhalts oder der digitalen Dienstleistung über einen Zeitraum vorgesehen ist, da für diese Verträge in Artikel 7 Absatz 3 Buchstabe b der Richtlinie (EU) 2019/771 unter Bezugnahme auf Artikel 10 Absatz 2 oder 5 der Zeitraum, in dem der Verkäufer sicherstellen muss, dass der Verbraucher über die Aktualisierungen informiert wird und solche auch erhält, festgelegt ist.***

- (29) Um den Wettbewerb zwischen den Herstellern hinsichtlich der Haltbarkeit von Waren mit digitalen Elementen zu fördern, sollten die Unternehmer, die solche Waren verkaufen, die Verbraucher über den Mindestzeitraum informieren, über den der Hersteller für diese Waren Software-Aktualisierungen zur Verfügung stellt, ***einschließlich mindestens des im Unionsrecht vorgesehenen Zeitraums und dessen freiwilliger Verlängerung, wenn der Hersteller solche Informationen zur Verfügung stellt***; Informationen ***sollten*** nur bereitgestellt werden, wenn der Zeitraum länger als die Laufzeit der gewerblichen ***Garantie*** des Herstellers ist.

Abänderung 22
Vorschlag für eine Richtlinie
Erwägung 30

Vorschlag der Kommission

- (30) Ebenso sollten Unternehmer, die digitale Inhalte und digitale Dienstleistungen anbieten, die Verbraucher über den Mindestzeitraum informieren, in dem der Anbieter der digitalen Inhalte oder digitalen Dienstleistungen, wenn er nicht der Unternehmer ist, **sich verpflichtet**, Software-Aktualisierungen, einschließlich Sicherheitsaktualisierungen, die für den Erhalt der Vertragsmäßigkeit dieser digitalen Inhalte und digitalen Dienstleistungen erforderlich sind, **bereitzustellen**. Informationen **über die Verpflichtung des Herstellers, Software-Aktualisierungen bereitzustellen, sind nur relevant, wenn im Kaufvertrag eine einmalige Bereitstellung oder eine Reihe einzelner Bereitstellungen vorgesehen ist, für die Artikel 8 Absatz 2 Buchstabe b der Richtlinie (EU) 2019/770 gilt. Im Gegensatz dazu sollte keine neue Verpflichtung bestehen, diese Informationen bereitzustellen, wenn im Vertrag die fortlaufende Bereitstellung über einen Zeitraum vorgesehen ist, da für diese Verträge in Artikel 8 Absatz 2 Buchstabe a der Richtlinie (EU) 2019/770 der Zeitraum, in dem der Unternehmer sicherstellen muss, dass der Verbraucher über die Aktualisierungen informiert wird und solche erhält, festgelegt ist.**

Geänderter Text

- (30) Ebenso sollten Unternehmer, die digitale Inhalte und digitale Dienstleistungen anbieten, die Verbraucher über den Mindestzeitraum **nach dem Datum des Inverkehrbringens** informieren, in dem der Anbieter der digitalen Inhalte oder digitalen Dienstleistungen, wenn er nicht der Unternehmer ist, Software-Aktualisierungen, einschließlich Sicherheitsaktualisierungen, die für den Erhalt der Vertragsmäßigkeit dieser digitalen Inhalte und digitalen Dienstleistungen erforderlich sind, **bereitstellt. Diese** Informationen **sollten zumindest den Zeitraum umfassen, für den die Aktualisierungen nach dem Unionsrecht vorgesehen werden müssen. Der Anbieter stellt dem Unternehmer diese Informationen in jedem Fall zur Verfügung.**

Abänderung 23
Vorschlag für eine Richtlinie
Erwägung 31

Vorschlag der Kommission

- (31) Um die Verbraucher in die Lage zu versetzen, eine sachkundige geschäftliche Entscheidung zu treffen und Waren zu wählen, die einfacher zu reparieren sind, sollten Unternehmer vor Vertragsschluss für alle Warenarten gegebenenfalls die Reparaturkennzahl der Ware, die der Hersteller nach dem Unionsrecht bereitstellt, zur Verfügung stellen.

Geänderter Text

- (31) Um die Verbraucher in die Lage zu versetzen, eine sachkundige geschäftliche Entscheidung zu treffen und Waren zu wählen, die einfacher zu reparieren sind, sollten Unternehmer vor Vertragsschluss für alle Warenarten gegebenenfalls die Reparaturkennzahl der Ware, die der Hersteller nach dem EU-Recht **oder den nationalen Rechtsvorschriften** bereitstellt, zur Verfügung stellen.

Abänderung 24
Vorschlag für eine Richtlinie
Erwägung 32

Vorschlag der Kommission

- (32) Nach Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe e und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe m der Richtlinie 2011/83/EU sind Unternehmer verpflichtet, dem Verbraucher, bevor der Vertrag für ihn verbindlich wird, Informationen über das Bestehen und die Bedingungen von Kundendienstleistungen, einschließlich Reparaturdienstleistungen, bereitzustellen, **wenn diese Dienstleistungen angeboten werden**. Um sicherzustellen, dass die Verbraucher zudem in den Fällen, in denen eine Reparaturkennzahl nicht **im Einklang mit Unionsrecht** festgelegt ist, über die Reparierbarkeit der von ihnen gekauften Waren gut informiert sind, sollten Unternehmer für alle Warenarten andere relevante Reparaturinformationen bereitstellen, **die vom Hersteller zur Verfügung gestellt wurden**, wie Informationen über die Verfügbarkeit **von Ersatzteilen sowie Benutzerhandbücher** und Reparaturanleitungen.

Geänderter Text

- (32) Nach Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe e und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe m der Richtlinie 2011/83/EU sind Gewerbetreibende verpflichtet, dem Verbraucher, bevor der Vertrag für ihn verbindlich wird, Informationen über das Bestehen und die Bedingungen von Kundendienstleistungen, einschließlich Reparaturdienstleistungen, bereitzustellen. Um sicherzustellen, dass die Verbraucher zudem in den Fällen, in denen eine Reparaturkennzahl nicht festgelegt ist, über die Reparierbarkeit der von ihnen gekauften Waren gut informiert sind, sollten Unternehmer für alle Warenarten andere relevante Reparaturinformationen bereitstellen, wie Informationen über die Verfügbarkeit **und den zu erwartenden Höchstpreis der für die Reparatur einer Ware erforderlichen Ersatzteile, einschließlich des Mindestzeitraums nach dem Kauf der Ware, in dem Ersatzteile und Zubehör verfügbar sind, das Verfahren für deren Bestellung, die Verfügbarkeit eines Benutzerhandbuchs und von Reparaturanleitungen sowie die Verfügbarkeit von Diagnose- und Reparaturwerkzeugen und -dienstleistungen. Diese Informationen sollten den jeweiligen Gewerbetreibenden von den Herstellern der Waren zur Verfügung gestellt werden.**

Abänderung 25
Vorschlag für eine Richtlinie
Erwägung 33

Vorschlag der Kommission

- (33) Unternehmer sollten den Verbrauchern Informationen über das Bestehen **und die Laufzeit einer gewerblichen Haltbarkeitsgarantie des Herstellers**, den Mindestzeitraum für Aktualisierungen und andere Reparaturinformationen als die Reparaturkennzahl bereitstellen, **wenn der Hersteller oder der Anbieter von digitalen Inhalten oder digitalen Dienstleistungen, wenn es sich hierbei nicht um den Unternehmer handelt, die relevanten Informationen zur Verfügung stellt**. Insbesondere bei Waren sollte der Unternehmer den Verbrauchern die Informationen übermitteln, die der Hersteller dem Unternehmer bereitgestellt hat oder die er beabsichtigt hat, dem Verbraucher vor Vertragsschluss auf andere Weise zugänglich zu machen, indem sie auf dem Produkt selbst, der Verpackung oder auf Anhängern und Etiketten angegeben werden, die der Verbraucher vor Vertragsschluss üblicherweise einsehen würde. Der Unternehmer sollte nicht verpflichtet sein, aktiv nach diesen Informationen vom Hersteller zu suchen, z. B. auf produktspezifischen Websites.

Geänderter Text

- (33) Unternehmer sollten den Verbrauchern Informationen über das Bestehen **des Etiketts**, den Mindestzeitraum für Aktualisierungen und andere Reparaturinformationen als die Reparaturkennzahl bereitstellen. Insbesondere bei Waren sollte der Unternehmer den Verbrauchern die Informationen übermitteln, die der Hersteller dem Unternehmer bereitgestellt hat oder die er beabsichtigt hat, dem Verbraucher vor Vertragsschluss auf andere Weise zugänglich zu machen, indem sie auf dem Produkt selbst, der Verpackung oder auf Anhängern und Etiketten angegeben werden, die der Verbraucher vor Vertragsschluss üblicherweise einsehen würde. Der Unternehmer sollte nicht verpflichtet sein, aktiv nach diesen Informationen vom Hersteller zu suchen, z. B. auf produktspezifischen Websites. **Wenn Unternehmer keine Hersteller von Waren sind, kann ihr Einfluss auf die Gestaltung der Produkte und ihr Beitrag zu den produktbegleitenden Informationen begrenzt sein. In diesem Fall sollten die Hersteller den Unternehmern, die mit den Verbrauchern zusammenarbeiten, die entsprechenden Informationen zur Verfügung stellen. Außerdem sollten die Unternehmer dafür verantwortlich sein, die Informationen an die Verbraucher weiterzugeben.**

Abänderung 26
Vorschlag für eine Richtlinie
Erwägung 36 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(36a) **Die Kommission sollte leicht verständliche Leitlinien für Unternehmen zu den Anforderungen dieser Richtlinie vorlegen. Bei der Ausarbeitung solcher Leitlinien sollte die Kommission die Bedürfnisse der KMU berücksichtigen, um den Verwaltungs- und Finanzaufwand so gering wie möglich zu halten und ihnen gleichzeitig die Einhaltung dieser Richtlinie zu erleichtern. Die Kommission sollte die einschlägigen Interessenträger konsultieren, die Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Vermarktung besitzen.**

Abänderung 27
Vorschlag für eine Richtlinie
Artikel 1 — Absatz 1 — Nummer 1 — Einleitung

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

1. Dem Artikel 2 werden die folgenden Buchstaben o bis **y** angefügt:

1. Dem Artikel 2 werden die folgenden Buchstaben o bis **ya** angefügt:

Abänderung 28
Vorschlag für eine Richtlinie
Artikel 1 — Absatz 1 — Nummer 1
Richtlinie 2005/29/EG
Artikel 2 — Absatz 1 — Buchstabe o

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

o) „Umweltaussage“ eine Aussage oder Darstellung, die nach Unionsrecht oder nationalem Recht nicht verpflichtend ist, einschließlich Darstellungen durch Text, Bilder, grafische Elemente oder Symbole in jeder Form, einschließlich Etiketten, Markennamen, Firmennamen oder Produktbezeichnungen, im Kontext einer kommerziellen Kommunikation, in der ausdrücklich oder stillschweigend angegeben wird, dass ein Produkt oder Gewerbetreibender eine positive oder keine Auswirkung auf die Umwelt hat oder weniger schädlich für die Umwelt ist als andere Produkte bzw. Gewerbetreibende oder dass deren Auswirkung im Laufe der Zeit verbessert wurde;

o) „Umweltaussage“ eine Aussage oder Darstellung, die nach Unionsrecht oder nationalem Recht nicht verpflichtend ist, einschließlich Darstellungen durch Text, Bilder, grafische Elemente oder Symbole in jeder Form, einschließlich Etiketten, Markennamen, Firmennamen oder Produktbezeichnungen, im Kontext einer kommerziellen Kommunikation, **und** in der ausdrücklich oder stillschweigend angegeben wird, dass ein Produkt, **eine Produktkategorie, eine Marke** oder **ein** Gewerbetreibender eine positive oder keine Auswirkung auf die Umwelt hat oder weniger schädlich für die Umwelt ist als andere Produkte, **Marken** bzw. Gewerbetreibende oder dass deren Auswirkung im Laufe der Zeit verbessert wurde;

Abänderung 29

Vorschlag für eine Richtlinie

Artikel 1 — Absatz 1 — Nummer 1

Richtlinie 2005/29/EG

Artikel 2 — Absatz 1 — Buchstabe p

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

p) „**ausdrückliche Umweltaussage**“ eine Umweltaussage, die in Textform oder auf einem Nachhaltigkeitssiegel enthalten ist;

entfällt

Abänderung 30

Vorschlag für eine Richtlinie

Artikel 1 — Absatz 1 — Nummer 1

Richtlinie 2005/29/EG

Artikel 2 — Absatz 1 — Buchstabe q

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

q) „allgemeine Umweltaussage“ eine **ausdrückliche** Umweltaussage, die nicht auf einem Nachhaltigkeitssiegel enthalten ist und bei der die Spezifizierung der Aussage nicht auf demselben Medium klar und in hervorgehobener Weise angegeben ist;

q) „allgemeine Umweltaussage“ eine Umweltaussage, die nicht auf einem Nachhaltigkeitssiegel enthalten ist und bei der die Spezifizierung der Aussage nicht auf demselben Medium klar und in hervorgehobener Weise angegeben ist;

Abänderung 31

Vorschlag für eine Richtlinie

Artikel 1 — Absatz 1 — Nummer 1

Richtlinie 2005/29/EG

Artikel 2 — Absatz 1 — Buchstabe s

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

s) „Zertifizierungssystem“ ein System der Überprüfung durch Dritte, das **allen** Gewerbetreibenden, die bereit und in der Lage sind, die Anforderungen des Systems zu erfüllen, unter transparenten, lauterer und diskriminierungsfreien Bedingungen offensteht **und** durch das zertifiziert wird, dass ein Produkt bestimmte Anforderungen erfüllt, **und** bei dem die Überwachung der Einhaltung der Anforderungen objektiv **ist**, auf internationalen, Unions- oder nationalen Normen oder Verfahren basiert **und** von einer Partei durchgeführt wird, **die** vom Eigentümer des Systems und **dem** Gewerbetreibenden **unabhängig** ist;

s) „Zertifizierungssystem“ ein System der Überprüfung durch Dritte,

i) das Gewerbetreibenden **und Einrichtungen**, die bereit und in der Lage sind, die Anforderungen des Systems zu erfüllen, unter **öffentlich zugänglichen**, transparenten, lauterer und diskriminierungsfreien Bedingungen **und zu angemessenen Kosten** offensteht;

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

- ii) durch das zertifiziert wird, dass ein Produkt, **ein Verfahren oder ein Unternehmen** bestimmte **öffentlich zugängliche und unabhängig ausgearbeitete** Anforderungen erfüllt;
- iii) bei dem die Überwachung der Einhaltung der Anforderungen **und die Erteilung der Zertifizierung** objektiv **sind**, auf internationalen, unionsweiten oder nationalen Normen und Verfahren **basieren und der Art der betreffenden Produkte, Verfahren oder Unternehmen Rechnung tragen**;
- iv) **das sicherstellt, dass die Überwachung der Einhaltung der Anforderungen gemäß Ziffer iii) von einer dritten Partei durchgeführt wird, deren Kompetenz und Unabhängigkeit vom Eigentümer des Systems und vom Gewerbetreibenden von den Mitgliedstaaten überprüft worden ist; und**
- v) **das ein Beschwerdesystem umfasst, das Verbrauchern und anderen externen Interessengruppen zur Verfügung steht, sich auf Verstöße konzentriert und den Entzug des Nachhaltigkeitssiegels bei Verstößen sicherstellt;**

Abänderung 32

Vorschlag für eine Richtlinie

Artikel 1 — Absatz 1 — Nummer 1

Richtlinie 2005/29/EG

Artikel 2 — Absatz 1 — Buchstabe t

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

- t) „**Nachhaltigkeitsinformationsinstrument**“ eine Software, einschließlich einer Website, eines Teils einer Website oder einer Anwendung, die vom Gewerbetreibenden oder in seinem Auftrag betrieben wird und über die Verbrauchern Informationen über die ökologischen oder sozialen Aspekte von Produkten bereitgestellt oder auf der Produkte anhand dieser Aspekte verglichen werden;
- t) „**Nachhaltigkeitsinformations- und -vergleichsinstrument**“ eine Software, einschließlich einer Website, eines Teils einer Website oder einer Anwendung, die vom Gewerbetreibenden oder in seinem Auftrag betrieben wird und über die Verbrauchern Informationen über die ökologischen oder sozialen Aspekte von Produkten bereitgestellt oder auf der Produkte anhand dieser Aspekte verglichen werden;

Abänderung 33

Vorschlag für eine Richtlinie

Artikel 1 — Absatz 1 — Nummer 1

Richtlinie 2005/29/EG

Artikel 2 — Absatz 1 — Buchstabe w

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

- w) „Software-Aktualisierung“ eine kostenfreie Aktualisierung, einschließlich einer Sicherheitsaktualisierung, die erforderlich ist, um die Vertragsmäßigkeit der Waren mit digitalen Elementen, digitalen Inhalten und digitalen Dienstleistungen nach den Richtlinien (EU) 2019/770 und (EU) 2019/771 aufrechtzuerhalten,
- w) „Software-Aktualisierung“ eine kostenfreie Aktualisierung, einschließlich **entweder** einer Sicherheitsaktualisierung **oder einer anderen Aktualisierung von Funktionen oder Merkmalen**, die erforderlich ist, um die Vertragsmäßigkeit der Waren mit digitalen Elementen, digitalen Inhalten und digitalen Dienstleistungen nach den Richtlinien (EU) 2019/770 und (EU) 2019/771 aufrechtzuerhalten, **oder durch die ihre Haltbarkeit verbessert oder verringert wird,**

Abänderung 34**Vorschlag für eine Richtlinie****Artikel 1 — Absatz 1 — Nummer 1**

Richtlinie 2005/29/EG

Artikel 2 — Absatz 1 — Buchstabe w a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

wa) „Sicherheitsaktualisierung“ eine Aktualisierung des Betriebssystems, gegebenenfalls einschließlich Sicherheits-Patches, für ein bestimmtes Gerät, deren Hauptzweck darin besteht, die Sicherheit des Geräts zu erhöhen;

Abänderung 35**Vorschlag für eine Richtlinie****Artikel 1 — Absatz 1 — Nummer 1**

Richtlinie 2005/29/EG

Artikel 2 — Absatz 1 — Buchstabe w b (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

wb) „Funktionsaktualisierung“ eine Aktualisierung des Betriebssystems, deren Hauptzweck darin besteht, neue Funktionen zu implementieren;

Abänderung 36**Vorschlag für eine Richtlinie****Artikel 1 — Absatz 1 — Nummer 1**

Richtlinie 2005/29/EG

Artikel 2 — Absatz 1 — Buchstabe x

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

x) „Betriebsstoff“ jeden Bestandteil einer Ware, der wiederholt verbraucht wird und ersetzt werden muss, damit die Ware bestimmungsgemäß funktioniert;

x) „Betriebsstoff“ jeden Bestandteil einer Ware, der wiederholt verbraucht wird und ersetzt **oder wiederaufgefüllt** werden muss, damit die Ware bestimmungsgemäß funktioniert;

Abänderung 37**Vorschlag für eine Richtlinie****Artikel 1 — Absatz 1 — Nummer 1**

Richtlinie 2005/29/EG

Artikel 2 — Absatz 1 — Buchstabe y a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

ya) „CO₂-Ausgleich“ den Erwerb von CO₂-Gutschriften oder die finanzielle Unterstützung von Umweltprojekten, die darauf abzielen, die eigenen Umweltauswirkungen des Käufers oder die seiner Waren oder Dienstleistungen zu neutralisieren, zu verringern, zu kompensieren oder auszugleichen.

Abänderung 38

Vorschlag für eine Richtlinie

Artikel 1 — Absatz 1 — Nummer 2 — Buchstabe a

Richtlinie 2005/29/EG

Artikel 6 — Absatz 1 — Buchstabe b

Vorschlag der Kommission

„b) die wesentlichen Merkmale des Produkts wie Verfügbarkeit, Vorteile, Risiken, Ausführung, Zusammensetzung, ökologische und soziale Auswirkungen, Zubehör, Haltbarkeit, Reparierbarkeit, Kundendienst und Beschwerdeverfahren, Verfahren und Zeitpunkt der Herstellung oder Erbringung, Lieferung, Zwecktauglichkeit, Verwendung, Menge, Beschaffenheit, geografische oder kommerzielle Herkunft oder die von der Verwendung zu erwartenden Ergebnisse oder die Ergebnisse und wesentlichen Merkmale von Tests oder Untersuchungen, denen das Produkt unterzogen wurde.“

Geänderter Text

„b) die wesentlichen Merkmale des Produkts wie Verfügbarkeit, Vorteile, Risiken, Ausführung, Zusammensetzung, ökologische und soziale Auswirkungen, Zubehör, Haltbarkeit, Reparierbarkeit, **Wiederverwendbarkeit, Recyclingfähigkeit**, Kundendienst und Beschwerdeverfahren, Verfahren und Zeitpunkt der Herstellung oder Erbringung, Lieferung, Zwecktauglichkeit, Verwendung, Menge, Beschaffenheit, geografische oder kommerzielle Herkunft oder die von der Verwendung zu erwartenden Ergebnisse oder die Ergebnisse und wesentlichen Merkmale von Tests oder Untersuchungen, denen das Produkt unterzogen wurde.“

Abänderung 39

Vorschlag für eine Richtlinie

Artikel 1 — Absatz 1 — Nummer 2 — Buchstabe a a (neu)

Richtlinie 2005/29/EG

Artikel 6 — Absatz 2 — Buchstabe c

Derzeitiger Wortlaut

c) jegliche Art der Vermarktung einer Ware in einem Mitgliedstaat **als identisch mit einer in anderen Mitgliedstaaten vermarkteten** Ware, obgleich **sich** diese Waren in ihrer Zusammensetzung oder ihren Merkmalen **wesentlich voneinander unterscheiden, sofern dies nicht durch legitime und objektive Faktoren gerechtfertigt ist**;

Geänderter Text

aa) Absatz 2 Buchstabe c erhält folgende Fassung:

„c) jegliche Art der Vermarktung einer Ware in einem Mitgliedstaat **mit scheinbar identischer Aufmachung einer anderen Ware, die in anderen Mitgliedstaaten unter derselben Marke, demselben Warenzeichen oder derselben Bezeichnung vermarktet wird**, obgleich diese Waren **Unterschiede** in ihrer Zusammensetzung oder ihren Merkmalen, **einschließlich ihres sensorischen Profils, aufweisen**“;

Abänderung 40

Vorschlag für eine Richtlinie

Artikel 1 — Absatz 1 — Nummer 2 — Buchstabe b — Einleitung

Vorschlag der Kommission

b) In Absatz 2 werden folgende Buchstaben d **und e** angefügt:

Geänderter Text

b) In Absatz 2 werden folgende Buchstaben d **bis ea** angefügt:

Abänderung 41

Vorschlag für eine Richtlinie

Artikel 1 — Absatz 1 — Nummer 2 — Buchstabe b

Richtlinie 2005/29/EG

Artikel 6 — Absatz 2 — Buchstabe d

Vorschlag der Kommission

- d) Treffen einer Umweltaussage über die künftige Umweltleistung ohne klare, objektive und überprüfbare Verpflichtungen **und** Ziele sowie ohne ein unabhängiges Überwachungssystem;

Geänderter Text

- d) Treffen einer Umweltaussage über die künftige Umweltleistung **allein auf der Grundlage von Emissionsausgleichssystemen oder** ohne klare, objektive und überprüfbare Verpflichtungen, **ohne einen ausführlichen und realistischen Durchführungsplan in Bezug auf budgetäre und technologische Verpflichtungen, ohne realisierbare** Ziele sowie ohne ein unabhängiges Überwachungssystem, **das sich auf einschlägige Daten stützt**;

Abänderung 42

Vorschlag für eine Richtlinie

Artikel 1 — Absatz 1 — Nummer 2 — Buchstabe b

Richtlinie 2005/29/EG

Artikel 6 — Absatz 2 — Buchstabe e a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

- ea) **Praktiken, die bewirken oder bewirken können, dass die Autonomie, die Entscheidungsfreiheit oder die Wahlmöglichkeiten der Empfänger des Dienstes durch die Struktur, das Design oder die Funktionalitäten einer Online-Schnittstelle oder eines Teils davon absichtlich oder faktisch verzerrt oder beeinträchtigt werden.**

Abänderung 43

Vorschlag für eine Richtlinie

Artikel 2 — Absatz 1 — Nummer 1 — Buchstabe a

Richtlinie 2011/83/EU

Artikel 2 — Absatz 1 — Nummer 3a

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

- a) **Folgende Nummer 3a wird eingefügt:**

entfällt

- „3a. ‚energiebetriebene Ware‘ jede Ware, die auf Energiezufuhr (Elektrizität, fossile Treibstoffe oder erneuerbare Energiequellen) angewiesen ist, um bestimmungsgemäß zu funktionieren;“

Abänderung 44

Vorschlag für eine Richtlinie

Artikel 2 — Absatz 1 — Nummer 1 — Buchstabe b

Richtlinie 2011/83/EU

Artikel 2 — Absatz 1 — Nummer 14 d

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

14d. „Reparaturkennzahl“ eine Kennzahl, die die Reparierbarkeit einer Ware auf der Grundlage einer **nach Unionsrecht** festgelegten Methode ausdrückt;

14d. „Reparaturkennzahl“ eine Kennzahl, die die Reparierbarkeit einer Ware auf der Grundlage einer **auf Unionsebene** festgelegten **harmonisierten** Methode ausdrückt;

Abänderung 45

Vorschlag für eine Richtlinie

Artikel 2 — Absatz 1 — Nummer 2 — Buchstabe a

Richtlinie 2011/83/EU

Artikel 5 — Absatz 1 — Buchstabe -a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

-a) Buchstabe e wird gestrichen.

Abänderung 46

Vorschlag für eine Richtlinie

Artikel 2 — Absatz 1 — Nummer 2 — Buchstabe a — Einleitung

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

a) Folgende Buchstaben ea bis **ed** werden eingefügt:

a) Folgende Buchstaben ea bis **ec** werden eingefügt:

Abänderung 47

Vorschlag für eine Richtlinie

Artikel 2 — Absatz 1 — Nummer 2 — Buchstabe a

Richtlinie 2011/83/EU

Artikel 5 — Absatz 1 — Buchstabe ea

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

ea) für alle Waren **die Information, dass für die Waren eine gewerbliche** Haltbarkeitsgarantie **gilt, sowie deren Laufzeit in Zeiteinheiten, wenn diese Garantie für die gesamte Ware gilt und eine Laufzeit von mehr als zwei Jahren hat, sofern der Hersteller diese bereitstellt;**

ea) für alle Waren **eine Kennzeichnung gemäß Anhang Z mit Angabe der Dauer der gesetzlichen Konformitätsgarantie und gegebenenfalls ihrer freiwilligen Verlängerung in Form einer gewerblichen** Haltbarkeitsgarantie;

Abänderung 48

Vorschlag für eine Richtlinie

Artikel 2 — Absatz 1 — Nummer 2 — Buchstabe a

Richtlinie 2011/83/EU

Artikel 5 — Absatz 1 — Buchstabe eb

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

eb) für energiebetriebene Waren die Information, dass der Hersteller keine Informationen über das Bestehen einer gewerblichen Haltbarkeitsgarantie mit einer Laufzeit von mehr als zwei Jahren bereitgestellt hat, wenn der Hersteller die in Buchstabe ea genannten Informationen nicht bereitstellt. Diese Informationen sind mindestens ebenso hervorzuheben wie andere Informationen über das Bestehen und die Bedingungen von Kundendienstleistungen nach dem Verkauf und gewerblichen Garantien nach Buchstabe e;

entfällt

Abänderung 49

Vorschlag für eine Richtlinie

Artikel 2 — Absatz 1 — Nummer 2 — Buchstabe a

Richtlinie 2011/83/EU

Artikel 5 — Absatz 1 — Buchstabe ec

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

ec) für Waren mit digitalen Elementen den Mindestzeitraum in Zeiteinheiten, in dem der Hersteller Software-Aktualisierungen bereitstellt, sofern im Vertrag nicht die fortlaufende Bereitstellung der digitalen Inhalte oder digitalen Dienstleistungen über einen Zeitraum vorgesehen ist, sofern der Hersteller diese Informationen bereitstellt. Werden Informationen über das Bestehen einer gewerblichen Haltbarkeitsgarantie nach Buchstabe ea bereitgestellt, werden die Informationen über die Aktualisierungen bereitgestellt, wenn diese Aktualisierungen über einen Zeitraum zur Verfügung gestellt werden, der länger ist als die gewerbliche Haltbarkeitsgarantie;

*ec) für Waren mit digitalen Elementen den Mindestzeitraum in Zeiteinheiten **nach dem Inverkehrbringen**, in dem der Hersteller Software-Aktualisierungen bereitstellt, **welcher mindestens den im Unionsrecht vorgesehenen Zeitraum und dessen freiwillige Verlängerung umfasst**, wenn der Hersteller die Informationen zur Verfügung stellt, für die die Aktualisierungen bereitgestellt werden sollen;*

Abänderung 50

Vorschlag für eine Richtlinie

Artikel 2 — Absatz 1 — Nummer 2 — Buchstabe a

Richtlinie 2011/83/EU

Artikel 5 — Absatz 1 — Buchstabe ed

Vorschlag der Kommission

ed) für digitale Inhalte und digitale Dienstleistungen den Mindestzeitraum in Zeiteinheiten, in dem der Anbieter Software-Aktualisierungen bereitstellt, **sofern im Vertrag nicht die fortlaufende Bereitstellung der digitalen Inhalte und digitalen Dienstleistungen über einen Zeitraum vorgesehen ist**, sofern der Anbieter nicht der Unternehmer ist **und diese Informationen bereitstellt**;

Geänderter Text

ed) für digitale Inhalte und digitale Dienstleistungen den Mindestzeitraum in Zeiteinheiten **nach dem Datum des Inverkehrbringens**, in dem der Anbieter Software-Aktualisierungen bereitstellt, sofern der Anbieter nicht der Unternehmer ist, **der mindestens den Zeitraum abdeckt, in dem Aktualisierungen gemäß dem geltenden Unionsrecht bereitgestellt werden müssen**;

Abänderung 51

Vorschlag für eine Richtlinie

Artikel 2 — Absatz 1 — Nummer 2 — Buchstabe b

Richtlinie 2011/83/EU

Artikel 5 — Absatz 1 — Buchstabe j

Vorschlag der Kommission

j) wenn Buchstabe i nicht anwendbar ist, vom Hersteller bereitgestellte Informationen über die Verfügbarkeit **von Ersatzteilen**, einschließlich des Bestellverfahrens, und **über** die Verfügbarkeit von Benutzerhandbüchern und Reparaturanleitungen.

Geänderter Text

j) wenn Buchstabe i nicht anwendbar ist, vom Hersteller bereitgestellte Informationen über die Verfügbarkeit **und den Höchstpreis der für die Reparatur von Waren erforderlichen Ersatzteile**, einschließlich **des Mindestzeitraums nach dem Erwerb der Ware, in dem Ersatzteile und Zubehör verfügbar sind**, und des Bestellverfahrens, und die Verfügbarkeit von Benutzerhandbüchern und Reparaturanleitungen **sowie von Diagnose- und Reparaturwerkzeugen und -dienstleistungen**.“

Abänderung 52

Vorschlag für eine Richtlinie

Artikel 2 — Absatz 1 — Nummer 2 — Buchstabe a

Richtlinie 2011/83/EU

Artikel 5 — Absatz 1 — Unterabsatz 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Ungeachtet des Buchstabens ea können sich Gewerbetreibende, die Produkte in mehr als einem Mitgliedstaat anbieten, dafür entscheiden, auf dem Etikett gemäß Anhang Z auf die Minstdauer der gesetzlichen Konformitätsgarantie der Union von zwei Jahren hinzuweisen. Im Rahmen dieser Option stellen die Unternehmer sicher, dass das Etikett mit einem Hinweis versehen wird, der lautet: „Der Verbraucher profitiert von einer gesetzlichen Mindestgarantie von zwei Jahren, es sei denn, das geltende nationale Recht sieht eine Garantie von mehr als zwei Jahren vor“.

Abänderung 53**Vorschlag für eine Richtlinie****Artikel 2 — Absatz 1 — Nummer 2 — Buchstabe b a (neu)**

Richtlinie 2011/83/EU

Artikel 5 — Absatz 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

ba) Folgender Absatz 1a wird eingefügt:

„(1a) Der Kommission wird die Befugnis übertragen, delegierte Rechtsakte gemäß Artikel XXX zu erlassen, um Anhang Z zu ändern, indem sie Einzelheiten in Bezug auf die in diesem Artikel genannten Informationen oder Textelemente einfügt, ändert, hinzufügt oder streicht.“

Abänderung 54**Vorschlag für eine Richtlinie****Artikel 2 — Absatz 1 — Nummer 2 — Buchstabe b b (neu)**

Richtlinie 2011/83/EU

Artikel 5 — Absatz 1 b (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

bb) Folgender Absatz 1b wird eingefügt:

„(1b) Der Hersteller stellt dem Unternehmer alle einschlägigen Informationen, einschließlich der in den Buchstaben ea, eb, ec, i und j aufgeführten Informationen, zur Verfügung, um sicherzustellen, dass der Unternehmer in der Lage ist, die in Absatz 1 genannten einschlägigen Informationspflichten zu erfüllen.“

Abänderung 55**Vorschlag für eine Richtlinie****Artikel 2 — Absatz 1 — Nummer 3 — Buchstabe -a (neu)**

Richtlinie 2011/83/EU

Artikel 6 — Absatz 1 — Buchstabe g

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

-a) Buchstabe g erhält folgende Fassung:

„g) die Zahlungs-, Liefer- und Leistungsmodalitäten, die Fristen, zu denen sich der Unternehmer verpflichtet, die Waren zu liefern oder die Dienstleistungen zu erbringen, und gegebenenfalls das Vorhandensein von Lieferoptionen, bei denen weniger CO₂ ausgestoßen wird, sowie gegebenenfalls die Vorgehensweise des Unternehmers bei Beschwerden;“

Abänderung 56
Vorschlag für eine Richtlinie
Artikel 2 — Absatz 1 — Nummer 3 — Buchstabe -aa (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

-aa) Die Buchstaben l und m werden gestrichen.

Abänderung 57
Vorschlag für eine Richtlinie
Artikel 2 — Absatz 1 — Nummer 3 — Buchstabe a
 Richtlinie 2011/83/EU
 Artikel 6 — Absatz 1 — Buchstabe ma

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

ma) für alle **Warenarten die Information, dass für die Waren eine gewerbliche Haltbarkeitsgarantie gilt, sowie deren Laufzeit in Zeiteinheiten, wenn diese Garantie für die gesamte Ware gilt und eine Laufzeit von mehr als zwei Jahren hat, sofern der Hersteller diese bereitstellt;**

ma) für alle **Waren eine Kennzeichnung gemäß Anhang Z mit Angabe der Dauer der gesetzlichen Konformitätsgarantie und gegebenenfalls ihrer freiwilligen Verlängerung in Form einer gewerblichen Haltbarkeitsgarantie;**

Abänderung 58
Vorschlag für eine Richtlinie
Artikel 2 — Absatz 1 — Nummer 3 — Buchstabe a
 Richtlinie 2011/83/EU
 Artikel 6 — Absatz 1 — Buchstabe mb

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

mb) für **energiebetriebene** Waren die Information, dass **der Hersteller keine Informationen über das Bestehen einer gewerblichen Haltbarkeitsgarantie mit einer Laufzeit von mehr als zwei Jahren bereitgestellt hat, wenn der Hersteller die in Buchstabe ma genannten Informationen nicht bereitstellt. Diese Informationen sind mindestens ebenso hervorzuheben wie andere Informationen über das Bestehen und die Bedingungen von Kundendienstleistungen nach dem Verkauf und gewerblichen Garantien nach Buchstabe m;**

entfällt

Abänderung 59

Vorschlag für eine Richtlinie

Artikel 2 — Absatz 1 — Nummer 3 — Buchstabe a

Richtlinie 2011/83/EU

Artikel 6 — Absatz 1 — Buchstabe mc

Vorschlag der Kommission

mc) für Waren mit digitalen Elementen den Mindestzeitraum in Zeiteinheiten, in dem der Hersteller Software-Aktualisierungen bereitstellt, **sofern im Vertrag nicht die fortlaufende Bereitstellung der digitalen Inhalte oder digitalen Dienstleistungen über einen Zeitraum vorgesehen ist, sofern der Hersteller diese Informationen bereitstellt.** Werden Informationen über das Bestehen einer gewerblichen Haltbarkeitsgarantie nach Buchstabe ma bereitgestellt, werden die Informationen über die Aktualisierungen bereitgestellt, wenn diese Aktualisierungen über einen Zeitraum zur Verfügung gestellt werden, der länger ist als die gewerbliche Haltbarkeitsgarantie;

Geänderter Text

mc) bei Waren mit digitalen Elementen den Mindestzeitraum in Zeiteinheiten **nach dem Inverkehrbringen**, in dem der Hersteller Software-Aktualisierungen bereitstellt, **welcher mindestens den im Unionsrecht vorgesehenen Zeitraum und dessen freiwillige Verlängerung umfasst, wenn der Hersteller die Informationen zur Verfügung stellt, für die die Aktualisierungen bereitgestellt werden sollen;**

Abänderung 60

Vorschlag für eine Richtlinie

Artikel 2 — Absatz 1 — Nummer 3 — Buchstabe a

Richtlinie 2011/83/EU

Artikel 6 — Absatz 1 — Buchstabe md

Vorschlag der Kommission

md) für digitale Inhalte und digitale Dienstleistungen den Mindestzeitraum in Zeiteinheiten, in dem der Anbieter Software-Aktualisierungen bereitstellt, **sofern im Vertrag nicht die fortlaufende Bereitstellung der digitalen Inhalte und digitalen Dienstleistungen über einen Zeitraum vorgesehen ist, sofern der Anbieter nicht der Unternehmer ist und diese Informationen bereitstellt;**

Geänderter Text

md) für digitale Inhalte und digitale Dienstleistungen den Mindestzeitraum in Zeiteinheiten **nach dem Datum des Inverkehrbringens**, in dem der Anbieter Software-Aktualisierungen bereitstellt, sofern der Anbieter nicht der Unternehmer ist, **der mindestens den Zeitraum abdeckt, während dessen Aktualisierungen im Einklang mit dem geltenden Unionsrecht bereitgestellt werden müssen;**

Abänderung 61

Vorschlag für eine Richtlinie

Artikel 2 — Absatz 1 — Nummer 3 — Buchstabe b

Richtlinie 2011/83/EU

Artikel 6 — Absatz 1 — Buchstabe v

Vorschlag der Kommission

v) wenn Buchstabe u nicht anwendbar ist, vom Hersteller bereitgestellte Informationen über die Verfügbarkeit **von Ersatzteilen**, einschließlich des Bestellverfahrens, und über die Verfügbarkeit von Benutzerhandbüchern und Reparaturanleitungen.“.

Geänderter Text

v) wenn Buchstabe u nicht anwendbar ist, vom Hersteller bereitgestellte Informationen über die Verfügbarkeit **und den Höchstpreis der für die Reparatur von Waren erforderlichen Ersatzteile, einschließlich der Dauer des Zeitraums, in dem Ersatzteile und Zubehör verfügbar sind, und** des Bestellverfahrens, und über die Verfügbarkeit von Benutzerhandbüchern und Reparaturanleitungen **sowie von Diagnose- und Reparaturwerkzeugen und -dienstleistungen**.“.

Abänderung 62

Vorschlag für eine Richtlinie

Artikel 2 — Absatz 1 — Nummer 3 — Buchstabe b

Richtlinie 2011/83/EU

Artikel 6 — Absatz 1 — Buchstabe va (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

va) **die Anschrift der verfügbaren Reparaturzentren, an die der Verbraucher die Waren zum Zwecke der Reparatur zurücksenden muss.**

Abänderung 63

Vorschlag für eine Richtlinie

Artikel 2 — Absatz 1 — Nummer 3 — Buchstabe b b (neu)

Richtlinie 2011/83/EU

Artikel 6 — Absatz 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

bb) Folgender Absatz 1a wird eingefügt:

„(1a) Der Hersteller stellt dem Unternehmer alle einschlägigen Informationen, einschließlich der in Absatz 1 Buchstaben ea, eb, ec, i und j aufgeführten Informationen, zur Verfügung, um sicherzustellen, dass der Unternehmer in der Lage ist, die in Absatz 1 genannten einschlägigen Informationspflichten zu erfüllen.“

Abänderung 64
Vorschlag für eine Richtlinie
Artikel 3 — Absatz 1

Vorschlag der Kommission

Die Kommission legt dem Europäischen Parlament und dem Rat [fünf Jahre nach Erlass der Richtlinie] einen Bericht über die Anwendung dieser Richtlinie vor.

Geänderter Text

Die Kommission legt dem Europäischen Parlament und dem Rat [fünf Jahre nach Erlass der Richtlinie] einen Bericht über die Anwendung dieser Richtlinie **und den Stand der erzielten Fortschritte** vor.

Abänderung 65
Vorschlag für eine Richtlinie
Artikel 3 — Absatz 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Dieser Bericht enthält eine Bewertung, ob die Richtlinie dazu beigetragen hat, den Schutz der Verbraucher vor unlauteren Geschäftspraktiken und irreführender Werbung für als nachhaltig beworbene Produkte zu verbessern, sowie eine Zusammenfassung der positiven und negativen Auswirkungen auf die Unternehmen, insbesondere auf kleine und mittlere Unternehmen.

Abänderung 66
Vorschlag für eine Richtlinie
Anhang Z

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Anhang Z

Inhalt und Format des Etiketts

(1) Das Etikett hat folgendes Format:

XX Jahre + YY Jahre

(2) Die Buchstaben XX sind durch die Zahl zu ersetzen, die der Dauer der gesetzlichen Konformitätsgarantie entspricht. Die Buchstaben YY sind durch die Zahl zu ersetzen, die der freiwilligen Verlängerung der gesetzlichen Konformitätsgarantie in Form einer gleichwertigen gewerblichen Haltbarkeitsgarantie entspricht.

(3) Das Etikett ist an gut sichtbarer Stelle und in einer für den Verbraucher deutlich lesbaren Weise anzubringen.

Abänderung 67

Vorschlag für eine Richtlinie

Anhang I — Absatz 1 — Nummer 2 — Einleitung

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(2) Die folgenden Nummern 4a **und 4b** werden eingefügt:

(2) Die folgenden Nummern 4a **bis 4bb** werden eingefügt:

Abänderung 68

Vorschlag für eine Richtlinie

Anhang I — Absatz 1 — Nummer 2

Richtlinie 2005/29/EG

Anhang I — Nummer 4a

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

4a. Treffen einer allgemeinen Umweltaussage, bei der der Gewerbetreibende für die anerkannte hervorragende Umweltleistung, auf die sich die Aussage bezieht, keine Nachweise **erbringen kann**.

4a. Treffen einer allgemeinen Umweltaussage, bei der der Gewerbetreibende für die anerkannte hervorragende Umweltleistung, auf die sich die Aussage bezieht, keine Nachweise **erbringt**.

Abänderung 69

Vorschlag für eine Richtlinie

Anhang I — Absatz 1 — Nummer 2

Richtlinie 2005/29/EG

Anhang I — Nummer 4b

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

4b. Treffen einer Umweltaussage zum gesamten Produkt, wenn sie sich tatsächlich nur auf einen bestimmten Aspekt des Produkts bezieht.

4b. Treffen einer Umweltaussage zum gesamten Produkt **oder zum gesamten Betrieb des Gewerbetreibenden**, wenn sie sich tatsächlich nur auf einen bestimmten Aspekt des Produkts **oder des Betriebs des Gewerbetreibenden** bezieht.

Abänderung 70

Vorschlag für eine Richtlinie

Anhang I — Absatz 1 — Nummer 2

Richtlinie 2005/29/EG

Anhang I — Buchstabe 4ba (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

4ba. Die Behauptung, dass ein Produkt eine neutrale, reduzierte, kompensierte oder positive Auswirkung auf die Umwelt hat, basierend auf dem CO₂-Ausgleich.

Abänderung 71**Vorschlag für eine Richtlinie****Anhang I — Absatz 1 — Nummer 2**

Richtlinie 2005/29/EG

Anhang I — Buchstabe 4bb (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

4bb. Treffen einer Umweltaussage, die nicht gemäß den gesetzlichen Anforderungen begründet werden kann.

Abänderung 72**Vorschlag für eine Richtlinie****Anhang I — Absatz 1 — Nummer 2 a (neu)**

Richtlinie 2005/29/EG

Anhang I — Nummer 7 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

2a. Folgende Nummer 7a wird eingefügt:

- „7a. i) Stärkere Hervorhebung bestimmter Wahlmöglichkeiten, wenn der Empfänger eines Online-Dienstes um eine Entscheidung gebeten wird.
- ii) Deutliche aufwändigere Gestaltung des Verfahrens zur Beendigung eines Dienstes als die Anmeldung zu diesem Dienst.“

Abänderung 73**Vorschlag für eine Richtlinie****Anhang I — Absatz 1 — Nummer 3 a (neu)**

Richtlinie 2005/29/EG

Anhang I — Nummer 13 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

3a. Folgende Nummer 13a wird eingefügt:

- „13a. Jede Vermarktung einer Ware als identisch oder scheinbar identisch mit einer anderen Ware, die in einem oder mehreren Mitgliedstaaten vermarktet wird, obwohl diese Waren eine andere Zusammensetzung oder andere Merkmale aufweisen, die nicht deutlich und für den Verbraucher sichtbar auf der Verpackung angegeben sind.“

Abänderung 74

Vorschlag für eine Richtlinie

Anhang I — Absatz 1 — Nummer 4 — Einleitung

Richtlinie 2005/29/EG

Anhang I — Nummer 4

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(4) Es werden folgende Nummern 23d bis **23i** eingefügt:

(4) Es werden folgende Nummern 23d bis **23ib** eingefügt:

Abänderung 75

Vorschlag für eine Richtlinie

Anlage I — Absatz 1 — Nummer 4

Richtlinie 2005/29/EEG

Anhang I — Nummer 23d a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

23da. Unterlassung einer klaren und verständlichen Information des Verbrauchers darüber, dass die Aktualisierung nicht erforderlich ist, um die Konformität des Produkts zu erhalten.

Abänderung 76

Vorschlag für eine Richtlinie

Anlage I — Absatz 1 — Nummer 4

Richtlinie 2005/29/EG

Anhang I — Nummer 23e

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

23e. Unterlassung der Information des Verbrauchers, dass ein Merkmal einer Ware vorliegt, das eingeführt wurde, um ihre Haltbarkeit zu beschränken.

23e. Einführung eines Merkmals zur Beschränkung der Haltbarkeit einer Ware.

Abänderung 77

Vorschlag für eine Richtlinie

Anlage I — Absatz 1 — Nummer 4

Richtlinie 2005/29/EG

Anhang I — Nummer 23e a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

23ea. Vermarktung einer Ware, ohne innerhalb einer angemessenen Frist einen Konstruktionsfehler zu beheben, der zu einem frühzeitigen Ausfall dieser Ware führt.

Abänderung 78

Vorschlag für eine Richtlinie

Anlage I — Absatz 1 — Nummer 4

Richtlinie 2005/29/EG

Anhang I — Buchstabe 23g

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

23g. **Präsentation von Waren als reparierbar, wenn sie es nicht sind, oder Unterlassung der Information des Verbrauchers, dass die** Ware nicht im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen repariert werden kann.

23g. **Inverkehrbringen einer** Ware, **die** nicht im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen repariert werden kann, **oder Unterlassen der Unterrichtung des Verbrauchers darüber, dass eine Ware nicht repariert werden kann.**

Abänderung 79

Vorschlag für eine Richtlinie

Anlage I — Absatz 1 — Nummer 4

Richtlinie 2005/29/EG

Anhang I — Nummer 23 g a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

23ga. **Unterlassung der Unterrichtung des Verbrauchers über die Nichtverfügbarkeit von Ersatzteilen und andere Reparatüreinschränkungen.**

Abänderung 80

Vorschlag für eine Richtlinie

Anlage I — Absatz 1 — Nummer 4

Richtlinie 2005/29/EG

Anhang I — Nummer 23 g b (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

23gb. **Unterlassung der Unterrichtung des Verbrauchers darüber, dass der Gewerbetreibende die Reparatur eines Produkts ablehnt, das zuvor von einem unabhängigen Gewerbetreibenden, einem Nicht-Gewerbetreibenden oder einem Nutzer repariert wurde.**

Abänderung 81

Vorschlag für eine Richtlinie

Anlage I — Absatz 1 — Nummer 4

Richtlinie 2005/29/EG

Anhang I — Nummer 23 h

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

23h. **Veranlassen des Verbrauchers, Betriebsstoffe einer Ware früher zu ersetzen,** als dies aus technischen Gründen notwendig ist.

23h. **Vermarktung einer Ware, bei der die** Betriebsstoffe **früher ersetzt werden müssen** als dies aus technischen Gründen notwendig ist.

Abänderung 82

Vorschlag für eine Richtlinie

Anlage I — Absatz 1 — Nummer 4

Richtlinie 2005/29/EG

Anhang I — Nummer 23 i

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

23i. **Unterlassung der Information, dass eine Ware** so konzipiert wurde, dass **ihre** Funktionalität durch die Verwendung von Betriebsstoffen, Ersatzteilen oder Zubehör, die nicht vom ursprünglichen Hersteller bereitgestellt wurden, beschränkt wird.

23i. **Vermarktung eines Produkts, das** so konzipiert wurde, dass **seine** Funktionalität durch die Verwendung von Betriebsstoffen, Ersatzteilen oder Zubehör, die nicht vom ursprünglichen Hersteller bereitgestellt wurden, beschränkt wird.

Abänderung 83

Vorschlag für eine Richtlinie

Anlage I — Absatz 1 — Nummer 4

Richtlinie 2005/29/EG

Anhang I — Nummer 23 i a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

23ia. **Ein und derselbe Hersteller oder Händler bietet dasselbe Produkt in einem oder mehreren Mitgliedstaaten zu ungünstigen Bedingungen oder mit einer kürzeren Garantiezeit an, was zu einer Benachteiligung der Verbraucher führt.**

Abänderung 84

Vorschlag für eine Richtlinie

Anlage I — Absatz 1 — Nummer 4

Richtlinie 2005/29/EG

Anhang I — Buchstabe 23 i b (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

23ib. **Inverkehrbringen einer Ware, die nicht den Anforderungen des Produktrechts der Union entspricht.**



**Bekanntmachung der Kommission — Handbuch zur Ausstellung und Vollstreckung eines
Europäischen Haftbefehls**

(C/2023/1270)

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5
VORWORT	8
EINLEITUNG	9
1. ÜBERBLICK ÜBER DEN EUROPÄISCHEN HAFTBEFEHL (EUHB)	9
1.1. Hintergrund des EuHb	9
1.2. Definition und wesentliche Merkmale des EuHb	9
1.3. Das EuHb-Formblatt	11
TEIL I: AUSSTELLUNG EINES EUHB	11
2. ANFORDERUNGEN AN DIE AUSSTELLUNG EINES EUHB	11
2.1. Anwendungsbereich des EuHb	11
2.1.1. Strafverfolgung	12
2.1.2. Zu den Begriffen der ausstellenden und der vollstreckenden Justizbehörde	12
2.1.3. Vollstreckung einer Freiheitsstrafe oder einer freiheitsentziehenden Maßregel der Sicherung	14
2.1.4. Das Erfordernis einer vollstreckbaren justiziellen Entscheidung	14
2.1.5. Zum Erfordernis der Sicherstellung eines wirksamen gerichtlichen Rechtsschutzes	16
2.2. Liste der 32 Arten von Straftaten, die eine Übergabe ohne Überprüfung des Vorliegens der beiderseitigen Strafbarkeit zur Folge haben	17
2.3. Akzessorische Straftaten	18
2.4. Verhältnismäßigkeit	18
2.5. Sonstige von Unionsrechtsakten vorgesehene Maßnahmen im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen	19
2.5.1. Europäische Ermittlungsanordnung (EEA)	20
2.5.2. Überstellung von Strafgefangenen	21
2.5.3. Europäische Überwachungsanordnung (EÜA)	22
2.5.4. Übertragung von Bewährungsentscheidungen und alternativen Sanktionen	22
2.5.5. Geldstrafen und Geldbußen	23
2.5.6. Übertragung der Strafverfolgung	23
2.6. Grundsatz der Spezialität – etwaige Strafverfolgung wegen anderer Straftaten	23
3. VERFAHREN FÜR DEN ERLASS EINES EUHB	25
3.1. Andere anhängige Strafverfahren und EuHb gegen dieselbe Person	25
3.1.1. Im Ausstellungsmitgliedstaat	25
3.1.2. In einem anderen Mitgliedstaat	26
3.2. Ausfüllen des EuHb-Formblatts	27
3.2.1. In allen Fällen notwendige Angaben	27
3.2.2. Nützliche zusätzliche Informationen der ausstellenden Justizbehörde	27

3.3. Übermittlung des EuHb	28
3.3.1. Wenn der Aufenthaltsort der gesuchten Person nicht bekannt ist	28
3.3.2. Wenn der Aufenthaltsort der gesuchten Person bekannt ist	30
3.3.3. Übermittlung des EuHb an Mitgliedstaaten, die das SIS nicht nutzen	30
3.4. Übersetzung des EuHb	30
3.5. Nach Festnahme der gesuchten Person: Zusammenarbeit und Kommunikation mit den zuständigen Behörden des Vollstreckungsmitgliedstaats	31
TEIL II: VOLLSTRECKUNG EINES EuHB	31
4. Verfahren für die Vollstreckung eines EuHb	31
4.1. Fristen für die Entscheidung über die Vollstreckung des EuHb	31
4.2. Fristen für die Übergabe der gesuchten Person (nach der Entscheidung über die Vollstreckung des EuHb)	32
4.3. Übersetzung des EuHb	33
4.4. Kommunikation zwischen den zuständigen Justizbehörden der Mitgliedstaaten vor der Entscheidung über die Übergabe	33
4.4.1. Wann sollte Kontakt aufgenommen werden?	33
4.4.2. Wie sollte Kontakt aufgenommen werden?	34
4.5. Pflicht der vollstreckenden Justizbehörde, nach der Entscheidung über die Übergabe die ausstellende Justizbehörde zu unterrichten	35
4.5.1. Unterrichtung über die Übergabeentscheidung	35
4.5.2. Unterrichtung über die Dauer der Haft	36
4.6. Inhafthaltung der mit EuHb gesuchten Person im Vollstreckungsmitgliedstaat	37
5. Entscheidung über die Übergabe	38
5.1. Allgemeine Pflicht zur Vollstreckung der EuHb	38
5.2. Bereitstellung von Informationen durch die ausstellende Justizbehörde	38
5.3. Liste der 32 Arten von Straftaten, die eine Übergabe ohne Überprüfung des Vorliegens der beiderseitigen Strafbarkeit zur Folge haben	39
5.4. Akzessorische Straftaten	39
5.5. Gründe für die Ablehnung der Vollstreckung	40
5.5.1. Zwingende Ablehnungsgründe	40
5.5.2. Fakultative Ablehnungsgründe	42
5.6. Abwesenheitsurteile	47
5.6.1. Autonome Begriffe des Unionsrechts	49
5.7. Grundrechtserwägungen der vollstreckenden Justizbehörde	50
5.7.1. Erwägungen im Zusammenhang mit den Haftbedingungen im Ausstellungsmitgliedstaat	51
5.7.2. Erwägungen zum Recht der gesuchten Person auf ein faires Verfahren	54
5.8. Verhältnismäßigkeit – Rolle des Vollstreckungsmitgliedstaats	57
5.9. Garantien, die der Ausstellungsmitgliedstaat zu gewähren hat	57
5.9.1. Überprüfung des lebenslangen Freiheitsentzugs	58
5.9.2. Rücküberstellung von Staatsangehörigen und Gebietsansässigen	58

5.10. Verhältnis zum Rahmenbeschluss 2008/909/JI über die Überstellung von Häftlingen	59
5.11. Aufschiebung und vorübergehende Übergabe	61
5.11.1. <i>Schwerwiegende humanitäre Gründe</i>	61
5.11.2. <i>Laufendes Strafverfahren oder Vollstreckung einer Freiheitsstrafe</i>	61
5.11.3. <i>Vorübergehende Übergabe statt Aufschiebung</i>	62
5.11.4. <i>Aufschiebung der Vollstreckung der Entscheidung über die Übergabe wegen einer echten Gefahr unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung der gesuchten Person</i>	62
5.12. Mehrere EuHb gegen dieselbe Person	63
5.12.1. <i>Entscheidung, welcher EuHb vollstreckt wird</i>	63
5.12.2. <i>„Parallelverfahren“</i>	64
6. Anrechnung der im Vollstreckungsmitgliedstaat verbüßten Haft	64
7. Grundsatz der Spezialität – Verfahren für den Verzicht auf die Anwendung des Grundsatzes der Spezialität – Zustimmung der vollstreckenden Justizbehörde	65
8. Weitere Übergabe	66
8.1. An den Vollstreckungsmitgliedstaat auf der Grundlage der Dublin-III-Verordnung	66
8.2. In einen anderen Mitgliedstaat auf der Grundlage eines EuHb	66
8.3. An einen Drittstaat	67
9. Verpflichtungen im Verhältnis zu Drittstaaten	67
9.1. Auslieferungersuchen eines Staatsangehörigen eines anderen Mitgliedstaats	67
9.2. Gleichzeitiger Eingang von EuHb und Auslieferungersuchen für dieselbe Person	68
9.2.1. <i>Ersuchen von Drittstaaten</i>	68
9.2.2. <i>Ersuchen des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH)</i>	69
9.3. Vorherige Auslieferung aus einem Drittstaat und Grundsatz der Spezialität	69
10. Durchlieferung	69
10.1. Durchlieferung durch einen anderen Mitgliedstaat	69
10.2. Staatsangehörige und Gebietsansässige des Durchlieferungsmitgliedstaats	70
10.3. Auslieferung aus einem Drittstaat an einen Mitgliedstaat	70
11. Nicht vollstreckte EuHb	70
11.1. Verhinderung der erneuten Festnahme der Person im selben Mitgliedstaat	70
11.2. Mitteilung an den Ausstellungsmitgliedstaat	70
11.3. Prüfung der Aufrechterhaltung oder Aufhebung des EuHb durch die ausstellende Justizbehörde	71
11.4. Überprüfung von seit Langem bestehenden EuHb im SIS	71
12. Verfahrensrechte der gesuchten Person	71
12.1. Recht auf Dolmetschleistung und Übersetzung	72
12.2. Recht auf Information	72
12.3. Recht auf Zugang zu einem Rechtsbeistand	73
12.4. Recht auf Benachrichtigung eines Dritten von dem Freiheitsentzug	74
12.5. Recht auf Kommunikation mit Dritten	74
12.6. Recht auf Kommunikation mit Konsularbehörden	74

12.7. Besondere Rechte von Kindern	74
12.8. Anspruch auf Prozesskostenhilfe	74
12.9. Recht auf Unschuldsvermutung und Recht auf Anwesenheit in der Verhandlung	75
ANHANG I	76
EUHB-RAHMENBESCHLUSS, INOFFIZIELLE KONSOLIDIERTE FASSUNG	115
ANHANG II	93
EUHB-FORMBLATT	115
ANHANG III	98
LEITLINIEN FÜR DAS AUSFÜLLEN EINES EuHB-FORMBLATTS	115
ANHANG IV	107
Sprachen, in denen ein euhb von den mitgliedstaaten akzeptiert wird	115
ANHANG V	109
Liste von urteilen des gerichtshofs zum euhb-rahmenbeschluss	115
ANHANG VI	112
Urteile des gerichtshofs zum grundsatz „ne bis in idem“ in strafsachen	115
ANHANG VII	113
Standardformular zu einer euhb-entscheidung	115
ANHANG VIII	115
Liste der Mitgliedstaaten, deren Rechtsordnung die Übergabe wegen Straftaten erlaubt, die mit einem niedrigeren Strafmass bedroht sind als in Artikel 2 Absatz 1 des euhb-Rahmenbeschlusses angegeben, wenn diese taten das merkmale der akzessorietät zu der (den) Haupttat(en) erfüllen	115
ANHANG IX	116
MUSTERBEISPIEL EINER RECHTSBELEHRUNG FÜR PERSONEN, DIE AUF DER GRUNDLAGE EINES EuHB FESTGENOMMENEN WERDEN	115
ANHANG X	117
MUSTER FÜR AUSKUNFTSERSUCHEN ZU DEN HAFTBEDINGUNGEN	115
ANHANG XI	119
EMPFEHLUNG DER KOMMISSION ZU DEN VERFAHRENSRECHTEN VON VERDÄCHTIGEN ODER BESCHULDIGTEN IN UNTERSUCHUNGSHAFT UND ZU DEN MATERIELLEN HAFTBEDINGUNGEN	115
ANHANG XII	133
Bekanntmachung der Kommission – Leitlinien für die Auslieferung an Drittstaaten	115

Abkürzungsverzeichnis

Charta	Charta der Grundrechte der Europäischen Union
SDÜ	Schengener Durchführungsübereinkommen
ER	Europarat
EuHb	Europäischer Haftbefehl
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EFTA	Europäische Freihandelsassoziation (European Free Trade Association)
EEA	Europäische Ermittlungsanordnung
EJN	Europäisches Justizielles Netz
EÜA	Europäische Überwachungsanordnung
FRA	Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (European Union Agency for Fundamental Rights)
EuHb-Rahmenbeschluss	Rahmenbeschluss 2002/584/JI des Rates vom 13. Juni 2002 über den Europäischen Haftbefehl und die Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten
SIRENE	Antrag auf Zusatzinformationen bei der nationalen Eingangsstelle (Supplementary Information Request at the National Entries)
SIS	Schengener Informationssystem
EUV	Vertrag über die Europäische Union
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union

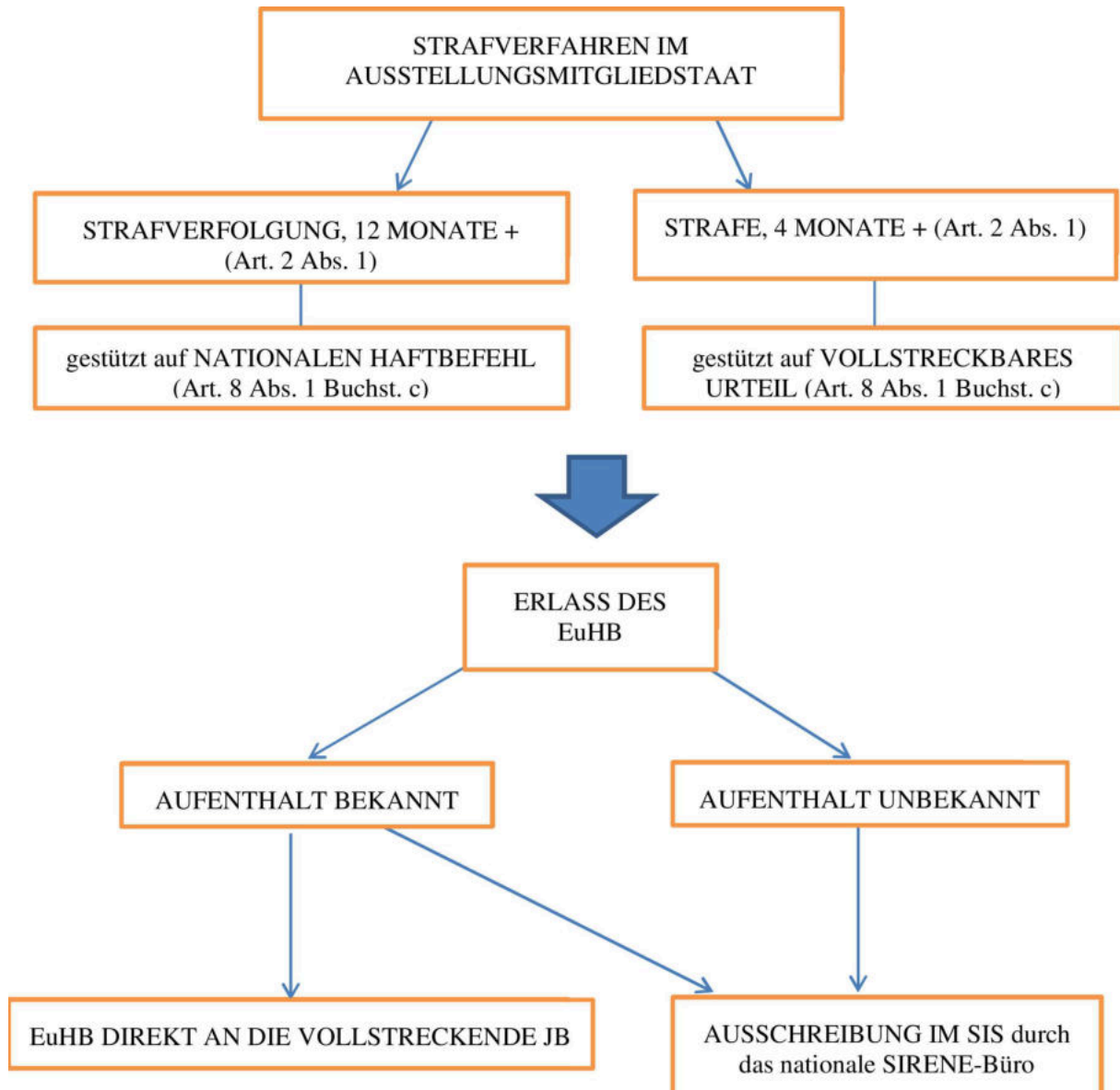
Haftungsausschluss:

Dieses Handbuch ist weder rechtsverbindlich noch erschöpfend. Es berührt weder das bestehende Unionsrecht noch seine künftige Entwicklung. Es berührt auch nicht die verbindliche Auslegung des Unionsrechts durch den Gerichtshof der Europäischen Union.

ERLASS EINES EUROPÄISCHEN HAFTBEFEHLS

Ablauf

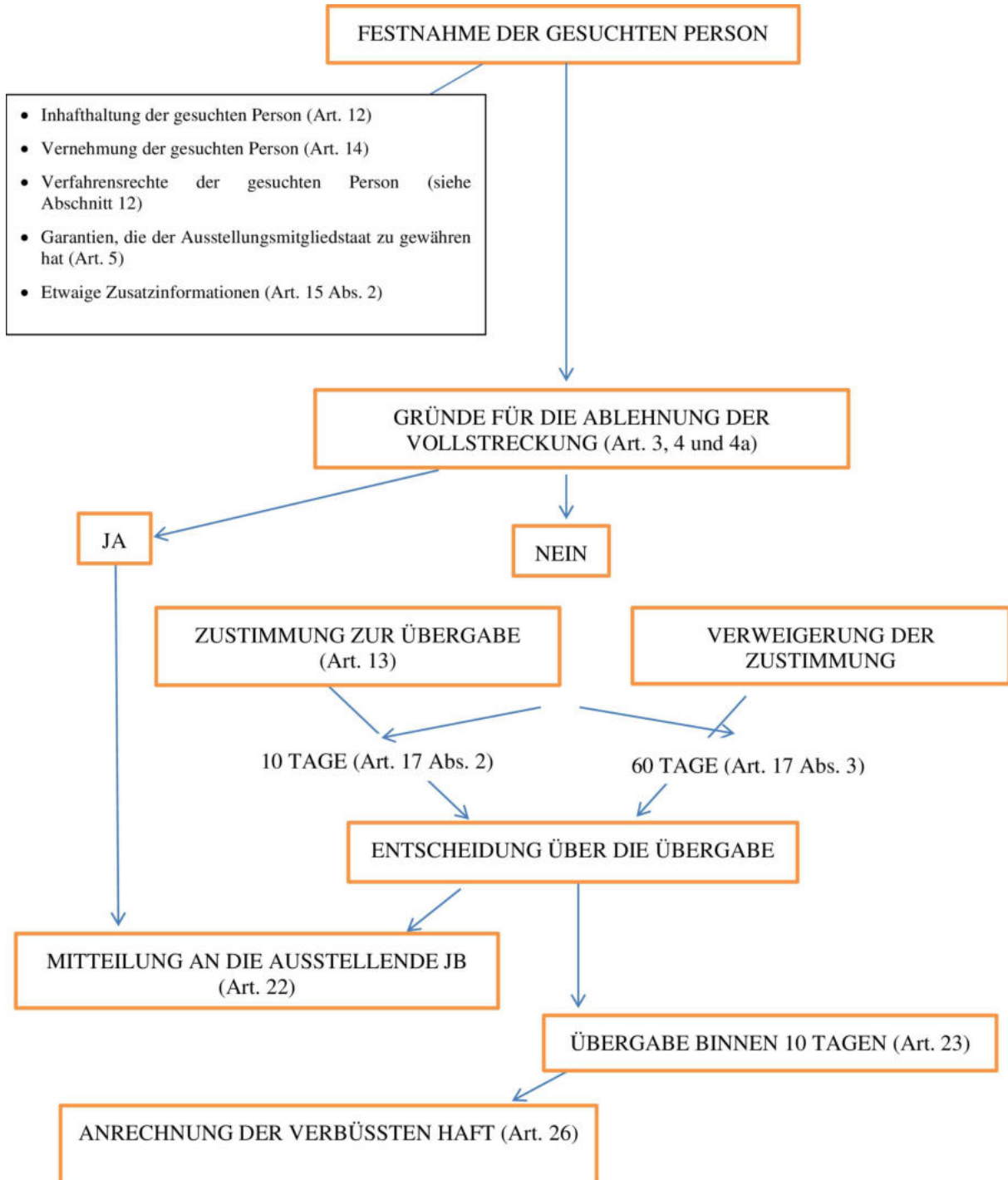
(JB = Justizbehörde; MS = Mitgliedstaat)



VOLLSTRECKUNG EINES EUROPÄISCHEN HAFTBEFEHLS

Ablauf

(JB = Justizbehörde)



VORWORT

Das Europäische Handbuch zum Ausstellen eines Europäischen Haftbefehls (EuHb) wurde erstmals 2008 vom Rat herausgegeben ⁽¹⁾ und 2010 überarbeitet ⁽²⁾. Nach Ablauf der im Vertrag von Lissabon vorgesehenen fünfjährigen Übergangsfrist für Rechtsakte ⁽³⁾, die im Rahmen der ehemaligen „dritten Säule“ des Vertrags erlassen worden sind, wozu auch der Rahmenbeschluss 2002/584/JI des Rates vom 13. Juni 2002 über den Europäischen Haftbefehl und die Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten ⁽⁴⁾ (der „EuHb-Rahmenbeschluss“) gehört, hat die Kommission die Aktualisierung und Überarbeitung des Handbuchs übernommen. Bei diesem Handbuch handelt es sich um eine überarbeitete Fassung des von der Kommission im Jahr 2017 herausgegebenen Handbuchs ⁽⁵⁾.

In dieses Handbuch sind die Erfahrungen eingeflossen, die in den letzten 20 Jahren in der Union mit der Anwendung des EuHb gemacht wurden. Seit dem Ende der im Vertrag von Lissabon vorgesehenen Übergangsfrist ist die Zahl der Urteile des Gerichtshofs über den EuHb erheblich gestiegen. Zweck dieser Überarbeitung ist es, das Handbuch zu aktualisieren. Dazu wurden neue Urteile aufgenommen, die bis zum 31. Juli 2023 ergangen sind, und bestimmte Probleme behandelt, die sich in der Praxis stellen, z. B. bei den Haftbedingungen. Zur Vorbereitung der neuen Fassung hat die Kommission verschiedene Akteure und Fachkreise, darunter Eurojust, das Sekretariat des Europäischen Justiziellen Netzes und Regierungssachverständige der Mitgliedstaaten, sowie die Justizbehörden konsultiert.

Bei dieser Überarbeitung wurden auch die Ergebnisse der neunten Runde der gegenseitigen Begutachtungen und die Empfehlungen berücksichtigt, die in den Schlussfolgerungen des Rates „Der Europäische Haftbefehl und Auslieferungsverfahren – aktuelle Herausforderungen und weiteres Vorgehen“ ⁽⁶⁾, dem Bericht des Wissenschaftlichen Dienstes des Europäischen Parlaments ⁽⁷⁾, dem Bericht der Europäischen Kommission über die Umsetzung des Europäischen Haftbefehls ⁽⁸⁾ und der Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Europäischen Haftbefehl und den Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten ⁽⁹⁾ ausgesprochen wurden.

Das Handbuch ist im Internet in allen Amtssprachen der Europäischen Union abrufbar unter: <https://e-justice.europa.eu>.

⁽¹⁾ Ratsdokument 8216/2/08 REV 2 COPEN 70 E/JN 26 EUROJUST 31.

⁽²⁾ Ratsdokument 17195/1/10 REV 1 COPEN 275 E/JN 72 EUROJUST 139.

⁽³⁾ Protokoll (Nr. 36) über die Übergangsbestimmungen.

⁽⁴⁾ ABl. L 190 vom 18.7.2002, S. 1.

⁽⁵⁾ Bekanntmachung der Kommission vom 28. September 2017, Handbuch mit Hinweisen zur Ausstellung und Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls, C(2017) 6389 final (ABl. C 335 vom 6.10.2017, S. 1).

⁽⁶⁾ <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13684-2020-INIT/de/pdf>

⁽⁷⁾ [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2020/642839/EPRS_STU\(2020\)642839_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2020/642839/EPRS_STU(2020)642839_EN.pdf)

⁽⁸⁾ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=COM:2020:270:FIN>

⁽⁹⁾ Entschließung des Europäischen Parlaments vom 20. Januar 2021 über die Umsetzung des Europäischen Haftbefehls und die Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0006_DE.pdf.

EINLEITUNG

1. ÜBERBLICK ÜBER DEN EUROPÄISCHEN HAFTBEFEHL (EUHB)

1.1. Hintergrund des EuHb

Der Rahmenbeschluss über den EuHb wurde vom Rat am 13. Juni 2002 erlassen und die Mitgliedstaaten mussten ihn bis zum 31. Dezember 2003 in innerstaatliches Recht umsetzen. Seit dem 1. Januar 2004 hat die neue Übergaberegulation somit – mit einigen wenigen Ausnahmen – die Auslieferungsregelungen ersetzt. Was die Übergabeverfahren im Verhältnis der Mitgliedstaaten untereinander betrifft, hat der Rahmenbeschluss die diesbezüglichen Bestimmungen der folgenden Übereinkünfte ersetzt:

- a) des Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13. Dezember 1957 (SEV Nr. 024), des dazugehörigen Zusatzprotokolls vom 15. Oktober 1975 (SEV Nr. 086), des dazugehörigen Zweiten Zusatzprotokolls vom 17. März 1978 (SEV Nr. 098) und des Europäischen Übereinkommens zur Bekämpfung des Terrorismus vom 27. Januar 1977 (SEV Nr. 090), soweit es sich auf die Auslieferung bezieht;
- b) des Übereinkommens zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften über die Vereinfachung und Modernisierung der Verfahren zur Übermittlung von Auslieferungsersuchen vom 26. Mai 1989;
- c) des Übereinkommens vom 10. März 1995 über das vereinfachte Auslieferungsverfahren zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union ⁽¹⁰⁾;
- d) des Übereinkommens vom 27. September 1996 über die Auslieferung zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union ⁽¹¹⁾;
- e) des Titels III Kapitel 4 des Übereinkommens vom 19. Juni 1990 zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen vom 14. Juni 1985 betreffend den schrittweisen Abbau der Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen ⁽¹²⁾.

1.2. Definition und wesentliche Merkmale des EuHb

Der EuHb ist eine in der Union vollstreckbare justizielle Entscheidung, die von einem Mitgliedstaat erlassen und in einem anderen Mitgliedstaat auf der Grundlage des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung vollstreckt wird.

Der EuHb hat das herkömmliche Auslieferungssystem durch einfachere und schnellere Verfahren für die Übergabe gesuchter Personen zu Zwecken der Strafverfolgung oder der Vollstreckung einer Freiheitsstrafe oder einer freiheitsentziehenden Maßregel der Sicherung ersetzt. Ein EuHb kann ausgestellt werden für die Zwecke:

- a) der Strafverfolgung bei Handlungen, die nach den Rechtsvorschriften des Ausstellungsmitgliedstaats mit einer Freiheitsstrafe oder einer freiheitsentziehenden Maßregel der Sicherung im Höchstmaß von mindestens zwölf Monaten bedroht sind (während des Ermittlungsverfahrens, des Zwischenverfahrens und des gerichtlichen Hauptverfahrens, bis das Urteil rechtskräftig wird);
- b) der Vollstreckung einer Freiheitsstrafe oder freiheitsentziehenden Maßregel der Sicherung von mindestens vier Monaten.

Buchstaben a und b sind nicht kumulativ.

Für Übergabeersuchen gibt es ein einheitliches Formular („EuHb-Formblatt“), sodass es einfacher ist, einen EuHb auszustellen und zu bearbeiten. Vorher muss jedoch unabhängig vom Europäischen Haftbefehl ein nationales vollstreckbares Urteil oder ein nationaler Haftbefehl oder eine vergleichbare justizielle Entscheidung ergangen sein (siehe Abschnitt 2.1.4).

Die zentralen Behörden, die zuvor im Auslieferungsverfahren eine maßgebliche Rolle gespielt haben, sind nunmehr vom Entscheidungsprozess in EuHb-Verfahren ausgeschlossen. Sie können die zuständigen Justizbehörden (siehe Abschnitt 2.1.2) in Bezug auf die Entscheidung über die Ausstellung des EuHb nicht ersetzen ⁽¹³⁾. Die Mitgliedstaaten können jedoch nach Artikel 7 des EuHb-Rahmenbeschlusses zentrale Behörden zur Unterstützung der Justizbehörden, insbesondere für die Übermittlung und Entgegennahme von EuHb, benennen.

⁽¹⁰⁾ ABl. C 78 vom 30.3.1995, S. 2.

⁽¹¹⁾ ABl. C 313 vom 23.10.1996, S. 12.

⁽¹²⁾ ABl. L 239 vom 22.9.2000, S. 19.

⁽¹³⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 10. November 2016, Poltorak, C-452/16 PPU, ECLI:EU:C:2016:858; Urteil des Gerichtshofs vom 10. November 2016 Kovalkovas, C-477/16 PPU, ECLI:EU:C:2016:861.

In den Mitgliedstaaten, in denen das Schengen-Informationssystem (SIS) in Betrieb ist (d. h. alle Mitgliedstaaten ⁽¹⁴⁾), spielen die nationalen SIRENE-Büros eine wichtige Rolle im Verfahren des EuHb, wenn eine entsprechende Ausschreibung im SIS veranlasst worden ist. Die Vorschriften und Verfahren für die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bei Ausschreibungen zur Festnahme aufgrund eines EuHb sind in den Artikeln 24 bis 31 der Verordnung (EU) 2018/1862 ⁽¹⁵⁾ (im Folgenden „SIS-Polizeiverordnung“), in den Kapiteln 6 und 7 des Durchführungsbeschlusses der Kommission zur Festlegung detaillierter Vorschriften für die Aufgaben der SIRENE-Büros ⁽¹⁶⁾ (im Folgenden „SIRENE-Handbuch – Polizei“) und im Durchführungsbeschluss der Kommission zur Festlegung der technischen Vorschriften für die Eingabe, Aktualisierung, Löschung und Abfrage von Daten in das SIS (im Folgenden „Durchführungsbeschluss der Kommission über die SIS-Dateneingabe“) ⁽¹⁷⁾ festgelegt. Weitere Erläuterungen zum SIS-Ausschreibungsmanagement finden sich im „SIS-Handbuch“ ⁽¹⁸⁾.

Der EuHb-Rahmenbeschluss spiegelt den Grundgedanken der Integration in einen gemeinsamen Rechtsraum wider. Er ist das erste Rechtsinstrument, das eine Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten in Strafsachen auf der Grundlage der gegenseitigen Anerkennung vorsieht. Entscheidungen des Ausstellungsmitgliedstaats sind allein auf Grundlage rechtlicher Kriterien ohne weitere Formalitäten anzuerkennen.

Die Übergabe eigener Staatsangehöriger gilt als Grundsatz und allgemeine Regel, wobei einige wenige Ausnahmen bestehen. Diese Ausnahmen betreffen die Vollstreckung von Freiheitsstrafen und gelten in gleicher Weise auch für Gebietsansässige. In der Praxis betreffen etwa ein Fünftel aller Übergaben in der Union eigene Staatsangehörige.

Die Gründe für die Ablehnung der Vollstreckung sind grundsätzlich begrenzt und in den Artikeln 3, 4 und 4a des EuHb-Rahmenbeschlusses aufgeführt. Die Prüfung der beiderseitigen Strafbarkeit als Grund für die Ablehnung der Vollstreckung oder der Übergabe entfällt bei 32 in Artikel 2 Absatz 2 des EuHb-Rahmenbeschlusses aufgeführten Straftaten, wenn diese Straftaten im Ausstellungsmitgliedstaat nach der Ausgestaltung in dessen Recht mit einer Freiheitsstrafe oder einer freiheitsentziehenden Maßregel der Sicherung im Höchstmaß von mindestens drei Jahren bedroht sind.

Eine Prüfung der beiderseitigen Strafbarkeit ist allerdings nach wie vor möglich, wenn die in Rede stehenden Straftaten nach Ansicht der zuständigen Behörde des Ausstellungsmitgliedstaats nicht von Artikel 2 Absatz 2 des EuHb-Rahmenbeschlusses erfasst sind. Wie der Gerichtshof in seinem Urteil in der Rechtssache C-289/15, Grundza ⁽¹⁹⁾, festgestellt hat, obliegt es der zuständigen Behörde des Vollstreckungsmitgliedstaats, im Zuge der Beurteilung der beiderseitigen Strafbarkeit zu überprüfen, ob die der Straftat zugrunde liegenden Sachverhaltselemente als solche auch im Vollstreckungsmitgliedstaat, wenn sie sich in dessen Hoheitsgebiet ereignet hätten, einer strafrechtlichen Sanktion unterliegen würden. In seinem Urteil in der Rechtssache C-168/21, Procureur général près la cour d'appel d'Angers ⁽²⁰⁾, hat der Gerichtshof bestätigt, dass die Bedingung der beiderseitigen Strafbarkeit nach Artikel 2 Absatz 4 und Artikel 4 Nummer 1 des EuHb-Rahmenbeschlusses erfüllt ist, wenn der EuHb zur Vollstreckung einer Freiheitsstrafe ausgestellt wird, die für Handlungen verhängt wurde, die im Ausstellungsmitgliedstaat eine Straftat betreffen, die voraussetzt, dass diese Handlungen ein in diesem Mitgliedstaat geschütztes rechtliches Interesse beeinträchtigen, auch wenn die Beeinträchtigung eines entsprechenden rechtlichen Interesses nach dem Recht des Vollstreckungsmitgliedstaats kein Tatbestandsmerkmal darstellt. (siehe Abschnitt 5.3).

⁽¹⁴⁾ Als letzter Mitgliedstaat wurde im Juli 2023 Zypern angeschlossen.

⁽¹⁵⁾ Verordnung (EU) 2018/1862 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. November 2018 über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung des Schengener Informationssystems (SIS) im Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit und der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen, zur Änderung und Aufhebung des Beschlusses 2007/533/JI des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1986/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates und des Beschlusses 2010/261/EU der Kommission (ABl. L 312 vom 7.12.2018, S. 56).

⁽¹⁶⁾ Durchführungsbeschluss der Kommission vom 18. November 2021 zur Festlegung detaillierter Bestimmungen für die Aufgaben der SIRENE-Büros und den Austausch von Zusatzinformationen zu Ausschreibungen im Schengener Informationssystem im Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit und der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen („SIRENE-Handbuch – Polizei“) (bekannt gegeben unter C(2021) 7901).

⁽¹⁷⁾ Durchführungsbeschluss der Kommission vom 15. Januar 2021 über die notwendigen technischen Vorschriften für die Eingabe, Aktualisierung, Löschung und Abfrage der Daten im Schengener Informationssystem (SIS) und andere Durchführungsmaßnahmen im Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit und der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen (bekannt gegeben unter C(2021) 92).

⁽¹⁸⁾ Empfehlung der Kommission vom 31. März 2023 zur Erstellung eines Leitfadens für die mit der Wahrnehmung von Aufgaben im Zusammenhang mit dem Schengener Informationssystem betrauten Behörden der Mitgliedstaaten und SIRENE-Büros („SIS-Handbuch“) (C(2023) 2152).

⁽¹⁹⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 11. Januar 2017, Grundza, C-289/15, ECLI:EU:C:2017:4, Rn. 38.

⁽²⁰⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 14. Juli 2022, Procureur général près la cour d'appel d'Angers, C-168/21, ECLI:EU:C:2022:558.

Der EuHb-Rahmenbeschluss wurde zum 28. März 2011 durch den Rahmenbeschluss 2009/299/JI des Rates ⁽²¹⁾ dahin geändert, dass Artikel 5 Nummer 1 gestrichen und ein neuer Artikel 4a über Entscheidungen eingefügt wurde, die im Anschluss an eine Verhandlung ergangen sind, zu der die Person nicht persönlich erschienen ist (Abwesenheitsurteil).

1.3. Das EuHb-Formblatt

Der EuHb ist eine justizielle Entscheidung, die in der im Anhang des EuHb-Rahmenbeschlusses vorgegebenen Form ausgestellt wird. Das Formblatt liegt in allen Amtssprachen der Union vor. **Nur dieses Formblatt darf verwendet werden.** Es darf nicht verändert werden. Der Rat wollte den Justizbehörden mit dem leicht auszufüllenden und leicht anzuerkennenden Formblatt eine Arbeitshilfe zur Verfügung stellen.

Durch die Verwendung des Formblatts werden zeitaufwendige und kostspielige Übersetzungen vermieden und die Angaben leichter zugänglich gemacht. Da das Formblatt prinzipiell die einzige Grundlage für die Festnahme und die spätere Übergabe der gesuchten Person ist, sollte es mit besonderer Sorgfalt ausgefüllt werden, damit unnötige Ersuchen um zusätzliche Angaben vermieden werden.

Das Formblatt kann entweder direkt online mithilfe des Kompendium-Assistenten auf der Website des Europäischen Justiziellen Netzes (EJN) (https://www.ejn-crimjust.europa.eu/ejn/EJN_Compendium/EN/ff/EAW) ausgefüllt oder als Word-Datei aus dem EuHb-Bereich der Justiz-Bibliothek der EJN-Website (<https://www.ejn-crimjust.europa.eu>) heruntergeladen werden; bitte besuchen Sie die Justiz-Bibliothek ☐ Legal Framework ☐ EU Judicial Cooperation ☐ European Arrest Warrant ☐ EAW Forms). Die Formulare stehen in allen Amtssprachen der EU zur Verfügung.

Mit dem Kompendium ist das Ausfüllen genauso einfach wie in einer Word-Datei, aber es bietet darüber hinaus eine Reihe moderner, nützlicher und benutzerfreundlicher Funktionen wie:

- a) die Möglichkeit, die zuständige vollstreckende Justizbehörde direkt aus dem EJN-Gerichtsatlas zu übernehmen;
- b) das Formblatt in einer der vom Vollstreckungsmitgliedstaat akzeptierten Sprachenaufzurufen sowie
- c) das Formblatt abzuspeichern und per E-Mail zu versenden.

TEIL I: AUSSTELLUNG EINES EUHB

2. ANFORDERUNGEN AN DIE AUSSTELLUNG EINES EUHB

2.1. Anwendungsbereich des EuHb

Eine Justizbehörde kann einen EuHb zu folgenden Zwecken ausstellen (Artikel 1 Absatz 1 des EuHb-Rahmenbeschlusses):

- a) Strafverfolgung; oder
- b) Vollstreckung einer Freiheitsstrafe oder einer freiheitsentziehenden Maßregel der Sicherung.

Buchstabe a betrifft Strafverfahren, die eine strafrechtliche Verfolgung der gesuchten Person zulassen (siehe Abschnitt 2.1.1).

Buchstabe b betrifft von einem Gericht wegen einer Straftat verhängte vollstreckbare Freiheitsstrafen oder freiheitsentziehende Maßregeln der Sicherung (siehe Abschnitt 2.1.3). Ein EuHb kann nicht für alle Straftaten ausgestellt werden, sondern, wie weiter unten im Einzelnen ausgeführt wird, nur für hinreichend schwere Straftaten.

Ein EuHb kann nur von einer Justizbehörde ausgestellt werden, die den Begriff der Justizbehörde im Sinne des Rahmenbeschlusses erfüllt (siehe Abschnitt 2.1.2), und erst nach Erlass einer vollstreckbaren innerstaatlichen justiziellen Entscheidung (siehe Abschnitt 2.1.4). Entweder diese nationale Entscheidung oder die Entscheidung über die Ausstellung des EuHb muss den Anforderungen an einen wirksamen gerichtlichen Rechtsschutz vor der Übergabe der gesuchten Person durch den Vollstreckungsmitgliedstaat genügen (siehe Abschnitt 2.1.5). Die ausstellenden Justizbehörden müssen prüfen, ob die Ausstellung eines EuHb im konkreten Fall verhältnismäßig wäre (siehe Abschnitt 2.4). Darüber hinaus wird ihnen empfohlen, zu prüfen, ob nicht mit weniger einschneidenden Maßnahmen des Unionsrechts ein angemessenes Ergebnis erreicht werden kann (siehe Abschnitt 2.5).

⁽²¹⁾ Rahmenbeschluss 2009/299/JI des Rates vom 26. Februar 2009 zur Änderung der Rahmenbeschlüsse 2002/584/JI, 2005/214/JI, 2006/783/JI, 2008/909/JI und 2008/947/JI, zur Stärkung der Verfahrensrechte von Personen und zur Förderung der Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung auf Entscheidungen, die im Anschluss an eine Verhandlung ergangen sind, zu der die betroffene Person nicht erschienen ist (ABl. L 81 vom 27.3.2009, S. 24).

2.1.1. Strafverfolgung

Ein EuHb kann zur strafrechtlichen Verfolgung von Handlungen erlassen werden, die nach innerstaatlichem Recht mit einer Freiheitsstrafe oder einer freiheitsentziehenden Maßregel der Sicherung im Höchstmaß von **mindestens zwölf Monaten** bedroht sind (Artikel 2 Absatz 1).

Es handelt sich hierbei um das im nationalen Recht des Ausstellungsmitgliedstaats vorgeschriebene Höchstmaß der Strafe. Das Strafhöchstmaß im Recht des Vollstreckungsmitgliedstaats ist unbeachtlich.

Beschluss des Gerichtshofs in der Rechtssache C-463/15 PPU, Openbaar Ministerie gegen A ⁽²²⁾:

„Die Art. 2 Abs. 4 und 4 Nr. 1 des Rahmenbeschlusses 2002/584/JI des Rates ... sind dahin auszulegen, dass sie es nicht gestatten, die Übergabe aufgrund eines Europäischen Haftbefehls im Vollstreckungsmitgliedstaat nicht nur davon abhängig zu machen, dass die Handlung, derentwegen dieser Haftbefehl ausgestellt wurde, eine Straftat nach dem Recht dieses Mitgliedstaats darstellt, sondern auch davon, dass sie nach dem Recht dieses Staates mit einer Freiheitsstrafe im Höchstmaß von mindestens zwölf Monaten bedroht ist.“

Die „Strafverfolgung“ umfasst zwar auch die vorgerichtliche Phase des Strafverfahrens, doch dient der EuHb nicht der Überstellung von Personen allein zum Zwecke ihrer Vernehmung als Beschuldigte. Hierfür kommen andere Instrumente wie die Europäische Ermittlungsanordnung (EEA) in Betracht. In Abschnitt 2.5 wird kurz auf andere Maßnahmen der justiziellen Zusammenarbeit eingegangen.

2.1.2. Zu den Begriffen der ausstellenden und der vollstreckenden Justizbehörde

Nach Artikel 6 Absatz 1 des EuHb-Rahmenbeschlusses ist die ausstellende Justizbehörde die Justizbehörde des Ausstellungsmitgliedstaats, die nach dem Recht dieses Staats für die Ausstellung eines EuHb zuständig ist. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass der betraute Delegierte Europäische Staatsanwalt gemäß Artikel 33 der Verordnung (EU) 2017/1939 einen Europäischen Haftbefehl im Einklang mit dem Rahmenbeschluss 2002/584/JI des Rates erlassen oder die zuständige Behörde dieses Mitgliedstaats um Erlass eines Europäischen Haftbefehls ersuchen kann, wenn die Festnahme und Übergabe einer Person erforderlich ist, die sich nicht in dem Mitgliedstaat aufhält ⁽²³⁾.

Der Gerichtshof hat in seinen Urteilen in der Rechtssache C-452/16 PPU, Poltorak ⁽²⁴⁾, und der Rechtssache C-477/16 PPU, Kovalkovas ⁽²⁵⁾, darauf hingewiesen, dass der EuHb nach Artikel 1 Absatz 1 des EuHb-Rahmenbeschlusses eine „justizielle Entscheidung“ darstellt, die von einer „Justizbehörde“ im Sinne des Artikels 6 Absatz 1 des EuHb-Rahmenbeschlusses zu treffen ist ⁽²⁶⁾.

Der Gerichtshof hat entschieden, dass sich der Begriff „Justizbehörde“ in Artikel 6 Absatz 1 des EuHb-Rahmenbeschlusses nicht auf die Richter oder Gerichte eines Mitgliedstaats beschränkt. Er kann auch im weiteren Sinne die Behörden erfassen, die in dem betreffenden Rechtssystem an der Strafrechtspflege mitwirken, im Unterschied zu Ministerien oder Polizeibehörden, die zur Exekutive gehören.

So hat der Gerichtshof in seinem Urteil in der Rechtssache C-509/18, PF ⁽²⁷⁾ entschieden, dass der Generalstaatsanwalt eines Mitgliedstaats, der als eine strukturell von der Judikative unabhängige Stelle für die Verfolgung von Straftaten zuständig ist und dessen Status in diesem Mitgliedstaat ihm eine Gewähr für die Unabhängigkeit gegenüber der Exekutive im Rahmen der Ausstellung eines Europäischen Haftbefehls verschafft, als „ausstellende Justizbehörde“ im Sinne von Artikel 6 Absatz 1 des EuHb-Rahmenbeschlusses angesehen werden kann.

⁽²²⁾ Beschluss des Gerichtshofs vom 25. September 2015, A., C-463/15 PPU, ECLI:EU:C:2015:634.

⁽²³⁾ ABl. L 283 vom 31.10.2017, S. 1.

⁽²⁴⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 10. November 2016, Poltorak, C-452/16 PPU, ECLI:EU:C:2016:858.

⁽²⁵⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 10. November 2016, Kovalkovas, C-477/16 PPU, ECLI:EU:C:2016:861.

⁽²⁶⁾ Eine Zusammenstellung der zuständigen ausstellenden Justizbehörden in den Mitgliedstaaten findet sich im Dokument mit dem aktualisierten Fragebogen und der Zusammenstellung über die Anforderungen an die ausstellenden und vollstreckenden Justizbehörden in EuHb-Verfahren nach der Rechtsprechung des EuGH, 24. November 2021, 5607/3/21 REV 3, <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-5607-2021-REV-3/en/pdf>.

⁽²⁷⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 27. Mai 2019, PF, C-509/18, ECLI:EU:C:2019:457.

Zudem hat der Gerichtshof in seinem Urteil in den verbundenen Rechtssachen C-508/18 und C-82/19 PPU, OG und PI ⁽²⁸⁾, entschieden, dass bei Staatsanwaltschaften, die im Rahmen des Strafverfahrens befugt sind, eine einer Straftat verdächtige Person zu verfolgen, davon auszugehen ist, dass sie im betreffenden Mitgliedstaat an der Rechtspflege mitwirken, sie aber nur dann als „ausstellende Justizbehörde“ im Sinne von Artikel 6 Absatz 1 des EuHb-Rahmenbeschlusses angesehen werden können, wenn sie nicht der Gefahr ausgesetzt sind, im Rahmen des Erlasses einer Entscheidung über die Ausstellung eines EuHb unmittelbar oder mittelbar Anordnungen oder Einzelweisungen seitens der Exekutive, etwa eines Justizministers, unterworfen zu werden.

Nach dem Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-489/19, NJ ⁽²⁹⁾, ist der Begriff des EuHb im Sinne von Artikel 1 Absatz 1 dahin auszulegen, dass die von den Staatsanwaltschaften eines Mitgliedstaats ausgestellten EuHb unter diesen Begriff fallen, auch wenn die Staatsanwaltschaften im Rahmen der Ausstellung dieser Haftbefehle unmittelbar oder mittelbar Anordnungen oder Einzelweisungen der Exekutive, etwa eines Justizministers, unterworfen werden können, sofern zwingend vorgeschrieben ist, dass die Haftbefehle, bevor sie von den Staatsanwaltschaften übermittelt werden können, von einem Gericht bewilligt werden, das Zugang zur gesamten, etwaige Anordnungen oder Einzelweisungen der Exekutive enthaltenden Ermittlungsakte hat, das in unabhängiger und objektiver Weise prüft, ob die Voraussetzungen für die Ausstellung der Haftbefehle vorliegen und ob sie verhältnismäßig sind, und das damit eine eigenständige Entscheidung trifft, die den Haftbefehlen ihre endgültige Form gibt.

In den verbundenen Rechtssachen C-566/19 PPU und C-626/19 PPU, JR und YC ⁽³⁰⁾, hat der Gerichtshof bestätigt, dass unter den Begriff „ausstellende Justizbehörde“ die Beamten der Staatsanwaltschaft eines Mitgliedstaats fallen, die mit der Strafverfolgung betraut sind und der Leitung und Kontrolle ihrer Vorgesetzten unterliegen, sofern ihnen ihr Status eine Gewähr für Unabhängigkeit gegenüber der Exekutive im Rahmen der Ausstellung eines EuHb verschafft. Dies wurde vom Gerichtshof in der Rechtssache C-813/19 PPU, MN ⁽³¹⁾, bekräftigt.

Wie der Gerichtshof in der Rechtssache C-414/20 PPU, MM ⁽³²⁾, hervorgehoben hat, ist Artikel 6 Absatz 1 des EuHb-Rahmenbeschlusses dahin auszulegen, dass die Eigenschaft als „ausstellende Justizbehörde“ im Sinne dieser Bestimmung nicht davon abhängt, dass die Entscheidung über den Erlass des EuHb und die nationale Entscheidung, auf die er sich bezieht, einer gerichtlichen Kontrolle unterliegen. Nach ständiger Rechtsprechung des Gerichtshofs stellt nämlich, wenn ein EuHb von einer anderen Behörde als einem Gericht ausgestellt wird, das Bestehen einer gerichtlichen Kontrolle keine Voraussetzung dafür dar, dass diese Behörde als ausstellende Justizbehörde angesehen werden kann, da die gerichtliche Kontrolle nicht unter die Rechts- und Organisationsvorschriften dieser Behörde fällt, sondern das Verfahren der Ausstellung eines EuHb betrifft ⁽³³⁾.

In den verbundenen Rechtssachen C-354/20 PPU und C-412/20 PPU, L und P ⁽³⁴⁾, hat der Gerichtshof ferner entschieden, dass systemische oder allgemeine Mängel in Bezug auf die Unabhängigkeit der Justiz des Ausstellungsmitgliedstaats, so gravierend sie auch sein mögen, nicht ausreichen, um eine vollstreckende Justizbehörde zu der Annahme zu berechtigen, dass kein einziges Gericht dieses Mitgliedstaats unter den Begriff „ausstellende Justizbehörde“ im Sinne von Artikel 6 Absatz 1 des EuHb-Rahmenbeschlusses falle.

Im Übrigen hat der Gerichtshof in der Rechtssache C-158/21, Puig Gordi u. a. ⁽³⁵⁾, entschieden, dass die vollstreckende Justizbehörde nicht überprüfen darf, ob ein EuHb von einer dafür zuständigen Justizbehörde ausgestellt wurde, und die Vollstreckung dieses EuHb nicht ablehnen darf, wenn dies ihres Erachtens nicht der Fall ist.

⁽²⁸⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 27. Mai 2019, OG und PI, C-508/18 und C-82/19 PPU, ECLI:EU:C:2019:456.

⁽²⁹⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 9. Oktober 2019, NJ, C-489/19 PPU, ECLI:EU:C:2019:849.

⁽³⁰⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 12. Dezember 2019, JR und YC, C-556/198 und C-626/19 PPU, ECLI:EU:C:2019:1077.

⁽³¹⁾ Beschluss des Gerichtshofs vom 21. Januar 2020, MN, C-813/19 PPU, ECLI:EU:C:2020:31.

⁽³²⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 13. Januar 2021, MM, C-414/20 PPU, ECLI:EU:C:2021:4.

⁽³³⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 10. März 2021, PI, C-648/20 PPU, ECLI:EU:C:2021:187.

⁽³⁴⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 17. Dezember 2020, L und P, C-354/20 PPU und C-412/20 PPU, ECLI:EU:C:2020:1033.

⁽³⁵⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 31. Januar 2023, Puig Gordi u. a., C-158/21, ECLI:EU:C:2023:57.

In Artikel 6 Absatz 2 des EuHb-Rahmenbeschlusses ist festgelegt, dass die vollstreckende Justizbehörde die Justizbehörde des Vollstreckungsmitgliedstaats ist, die nach dem Recht dieses Staats zuständig für die Vollstreckung des EuHb ist.

Der Gerichtshof hat in der Rechtssache C-510/19, AZ ⁽³⁶⁾, bestätigt, dass der Begriff „vollstreckende Justizbehörde“ im Sinne von Artikel 6 Absatz 2 des EuHb-Rahmenbeschlusses genauso auszulegen ist wie der Begriff „ausstellende Justizbehörde“ im Sinne von Artikel 6 Absatz 1 dieses Rahmenbeschlusses.

In der Rechtssache C-492/22 PPU, CJ ⁽³⁷⁾, hat der Gerichtshof klargestellt, dass Artikel 24 Absatz 1 des EuHb-Rahmenbeschlusses dahin auszulegen ist, dass die Entscheidung über die Aufschiebung der Übergabe eine Entscheidung über die Vollstreckung eines EuHb darstellt, die nach Artikel 6 Absatz 2 des Rahmenbeschlusses von der vollstreckenden Justizbehörde zu treffen ist.

In der Rechtssache C-804/21 PPU, C und CD ⁽³⁸⁾, hat der Gerichtshof ferner klargestellt, dass das Tätigwerden der vollstreckenden Justizbehörde dahin, dass diese prüft, ob ein Fall höherer Gewalt vorliegt, und gegebenenfalls ein neues Übergabedatum festlegt, nicht einer Polizeidienststelle des Vollstreckungsmitgliedstaats übertragen werden kann. Die Feststellung eines Falles höherer Gewalt durch die Polizeibehörden des Vollstreckungsmitgliedstaats und die anschließende Festlegung eines neuen Übergabedatums ohne Tätigwerden der vollstreckenden Justizbehörde genügen nämlich nicht den förmlichen Anforderungen gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Rahmenbeschlusses 2002/584, und zwar unabhängig davon, ob dieser Fall höherer Gewalt tatsächlich vorliegt. Folglich können unter diesen Umständen die in Artikel 23 Absätze 2 bis 4 des Rahmenbeschlusses vorgesehenen Fristen nicht wirksam nach Absatz 3 verlängert werden.

2.1.3. Vollstreckung einer Freiheitsstrafe oder einer freiheitsentziehenden Maßregel der Sicherung

Ein EuHb kann zur Vollstreckung einer Freiheitsstrafe oder einer freiheitsentziehenden Maßregel der Sicherung von **mindestens vier Monaten** erlassen werden (Artikel 2 Absatz 1 des EuHb-Rahmenbeschlusses). Ist jedoch nur noch eine kurze Reststrafzeit zu verbüßen, müssen die zuständigen Justizbehörden prüfen, ob der Erlass eines EuHb **verhältnismäßig** ist (siehe Abschnitt 2.4).

Innerstaatliche Vorschriften über eine vorzeitige oder bedingte Entlassung, eine Strafaussetzung zur Bewährung oder ähnliche Vorschriften, die eine kürzere effektive Haftzeit zur Folge haben und nach der Übergabe an den Ausstellungsmitgliedstaat Anwendung finden können, sind für die Bestimmung der Mindestzeit von vier Monaten unbeachtlich.

Es besteht kein Zusammenhang zwischen der tatsächlichen und der möglichen Haftdauer. Ist eine Person beispielsweise wegen mehrerer Straftaten zu einer Gesamtstrafe von mindestens vier Monaten verurteilt worden, kann der EuHb ungeachtet der für jede einzelne Straftat geltenden möglichen Höchststrafe erlassen werden.

Ist bekannt, dass die Person in einem anderen Mitgliedstaat wohnt, sollten die zuständigen Behörden des Ausstellungsmitgliedstaats die Möglichkeit prüfen, die vollstreckbare Strafe auf den Wohnsitzmitgliedstaat zu übertragen, statt einen EuHb zu erlassen. Bei dieser Prüfung sollten die sozialen Bindungen der Person und ihre Chancen auf eine bessere Rehabilitation sowie andere Anforderungen nach Maßgabe des Rahmenbeschlusses 2008/909/JI des Rates vom 27. November 2008 über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung auf Urteile in Strafsachen, durch die eine freiheitsentziehende Strafe oder Maßnahme verhängt wird, für die Zwecke ihrer Vollstreckung in der Europäischen Union ⁽³⁹⁾ berücksichtigt werden (siehe Abschnitt 2.5.2).

2.1.4. Das Erfordernis einer vollstreckbaren justiziellen Entscheidung

Vor Erlass des EuHb müssen sich die ausstellenden Justizbehörden stets vergewissern, dass eine vollstreckbare justizielle Entscheidung vorliegt. Wie diese Entscheidung im Einzelnen beschaffen sein muss, hängt vom Zweck des EuHb ab.

⁽³⁶⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 24. November 2020, AZ, C-510/19, ECLI:EU:C:2020:953.

⁽³⁷⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 8. Dezember 2022, CJ, C-492/22 PPU, ECLI:EU:C:2022:964.

⁽³⁸⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 28. April 2022, C und CD, C-804/21 PPU, ECLI:EU:C:2022:307.

⁽³⁹⁾ ABl. L 327 vom 5.12.2008, S. 27.

Wird der EuHb **zum Zwecke der Strafverfolgung** erlassen, muss von den zuständigen Justizbehörden des Ausstellungsmitgliedstaats vorher ein nationaler Haftbefehl oder eine andere vollstreckbare justizielle Entscheidung mit gleicher Rechtswirkung erlassen worden sein (Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe c des EuHb-Rahmenbeschlusses). Der nationale Haftbefehl oder die vollstreckbare justizielle Entscheidung ist, wie der Gerichtshof in seinem Urteil in der Rechtssache C-241/15, Bob-Dogi ⁽⁴⁰⁾, bestätigt hat, nicht mit dem EuHb identisch.

Der Gerichtshof befand in Rechtssache C-241/15, Bob-Dogi, dass das System des EuHb einen zweistufigen Schutz der Verfahrens- und Grundrechte enthält, der der gesuchten Person zugutekommen muss – der gerichtliche Schutz auf der ersten Stufe beim Erlass einer nationalen justiziellen Entscheidung (wie z. B. eines nationalen Haftbefehls) und der Schutz, der auf der zweiten Stufe bei der Ausstellung des EuHb zu gewährleisten ist. An diesem zweistufigen gerichtlichen Schutz fehlt es prinzipiell, wenn vor der Ausstellung eines EuHb keine durch eine nationale Justizbehörde getroffene innerstaatliche Entscheidung, auf die sich der EuHb stützt, ergangen ist.

Der Begriff der (nicht mit dem EuHb identischen) „justiziellen Entscheidung“ im Sinne von Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe c des EuHb-Rahmenbeschlusses ist vom Gerichtshof in seinem Urteil in der Rechtssache C-453/16 PPU, Özçelik ⁽⁴¹⁾, weiter dahin präzisiert worden, dass die Bestätigung eines nationalen Haftbefehls, der zuvor von einer Polizeibehörde erlassen wurde und Grundlage des EuHb bildet, durch die Staatsanwaltschaft eine „justizielle Entscheidung“ darstellt.

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-453/16 PPU, Özçelik:

„Art. 8 Abs. 1 Buchst. c des Rahmenbeschlusses 2002/584/JI des Rates ... ist dahin auszulegen, dass die im Ausgangsverfahren in Rede stehende Bestätigung eines zuvor von einer Polizeibehörde zur Strafverfolgung erlassenen nationalen Haftbefehls durch die Staatsanwaltschaft eine ‚justizielle Entscheidung‘ im Sinne dieser Vorschrift darstellt.“

In seinem Urteil in der Rechtssache C-414/20, MM ⁽⁴²⁾, hat der Gerichtshof weiter ausgeführt, welche Bedeutung dem Begriff „[nationaler] Haftbefehl oder ... andere vollstreckbare justizielle Entscheidung mit gleicher Rechtswirkung“ beizumessen ist:

„[Ein] nationaler Rechtsakt, der einem Europäischen Haftbefehl zugrunde liegt, [muss] auch dann, wenn er in den Rechtsvorschriften des Ausstellungsmitgliedstaats nicht als ‚nationaler Haftbefehl‘ bezeichnet wird, gleichwertige Rechtswirkungen erzeugen, d. h. die einer Anordnung der Suche und Festnahme der strafrechtlich verfolgten Person ... Dieser Begriff erfasst somit nicht alle Rechtsakte, mit denen Strafverfolgungsmaßnahmen gegen eine Person eingeleitet werden, **sondern nur solche, die mit einer justiziellen Zwangsmaßnahme die Festnahme dieser Person ermöglichen sollen**, um sie zwecks Vornahme strafverfahrensrechtlicher Handlungen einem Richter vorzuführen.“

Im vorliegenden Fall hat der Gerichtshof entschieden, dass es Sache des nationalen Gerichts des Ausstellungsmitgliedstaats ist, nach seinem nationalen Recht zu entscheiden, welche Folgen das Fehlen eines gültigen nationalen Haftbefehls als Rechtsgrundlage des EuHb für die Entscheidung über die Aufrechterhaltung der Untersuchungshaft der bereits übergebenen Person haben kann.

Wird der EuHb **zur Vollstreckung einer Freiheitsstrafe** oder einer freiheitsentziehenden Maßregel der Sicherung erlassen, muss zuvor ein vollstreckbares innerstaatliches Urteil ergangen sein. In manchen mitgliedstaatlichen Rechtsordnungen kann ein EuHb zur Vollstreckung einer Freiheitsstrafe oder einer freiheitsentziehenden Maßregel der Sicherung bereits ausgestellt werden, obwohl der Strafausspruch nicht rechtskräftig ist und noch gerichtlich nachgeprüft werden kann. In anderen mitgliedstaatlichen Rechtsordnungen kann ein EuHb dieser Art erst dann ausgestellt werden, wenn die Freiheitsstrafe oder die freiheitsentziehende Maßregel der Sicherung rechtskräftig ist. Es wird empfohlen, dass die vollstreckende Justizbehörde zwecks Vollstreckung des EuHb die rechtliche Würdigung der ausstellenden Justizbehörde anerkennt, auch wenn sie in dieser Hinsicht nicht ihrem eigenen Rechtssystem entspricht.

Das Vorliegen der innerstaatlichen justiziellen Entscheidung muss im EuHb-Formblatt beim Erlass des EuHb angegeben werden (Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe c des EuHb-Rahmenbeschlusses und Abschnitt 3.2). Die Entscheidung oder der Haftbefehl braucht dem EuHb nicht beigelegt zu werden.

⁽⁴⁰⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 1. Juni 2016, Bob-Dogi, C-241/15, ECLI:EU:C:2016:385.

⁽⁴¹⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 10. November 2016, Özçelik, C-453/16 PPU, ECLI:EU:C:2016:860.

⁽⁴²⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 13. Januar 2021, MM, C-414/20 PPU, ECLI:EU:C:2021:4.

In der Rechtssache C-488/19, JR ⁽⁴³⁾, hat der Gerichtshof klargestellt, dass ein EuHb auf der Grundlage einer justiziellen Entscheidung des Ausstellungsmitgliedstaats ausgestellt werden kann, mit der die Vollstreckung einer von einem Gericht eines Drittstaats verhängten Strafe in diesem Mitgliedstaat angeordnet wird, wenn das fragliche Urteil in Anwendung eines bilateralen Abkommens zwischen diesen Staaten durch eine Entscheidung eines Gerichts des Ausstellungsmitgliedstaats anerkannt wurde. Die Ausstellung des EuHb ist jedoch an zwei Bedingungen geknüpft: (i) Die gesuchte Person ist zu einer Freiheitsstrafe von mindestens vier Monaten verurteilt worden; und (ii) das Verfahren, das zum Erlass des später im Ausstellungsmitgliedstaat anerkannten Urteils im Drittstaat geführt hat, hat die Grundrechte und insbesondere die sich aus den Artikeln 47 und 48 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (im Folgenden: „Charta“) ergebenden Verpflichtungen gewahrt.

2.1.5. Zum Erfordernis der Sicherstellung eines wirksamen gerichtlichen Rechtsschutzes

In seinem Urteil in der Rechtssache C-241/15, Bob-Dogi ⁽⁴⁴⁾, bestätigte der Gerichtshof, dass das EuHb-System einen zweistufigen Schutz für Verfahrens- und Grundrechte enthält, insbesondere im Hinblick auf Artikel 47 der Charta, der der gesuchten Person zugutekommen muss (siehe Abschnitt 2.1.4). Neben dem gerichtlichen Schutz auf der ersten Stufe beim Erlass einer nationalen justiziellen Entscheidung wie eines nationalen Haftbefehls kommt der Schutz hinzu, der auf der zweiten Stufe bei der Ausstellung des EuHb zu gewährleisten ist.

In seinen Urteilen in den verbundenen Rechtssachen C-508/18 und C-82/19 PPU, OG und PI ⁽⁴⁵⁾, sowie in der Rechtssache C-509/18, PF ⁽⁴⁶⁾, hat der Gerichtshof entschieden, dass dieser Schutz impliziert, dass **zumindest auf einer seiner beiden Stufen** eine Entscheidung erlassen wird, die den einem wirksamen gerichtlichen Rechtsschutz innewohnenden Anforderungen genügt. Der Gerichtshof hat entschieden, dass, wenn nach dem Recht des Ausstellungsmitgliedstaats für die Ausstellung eines EuHb eine Behörde zuständig ist, die in diesem Mitgliedstaat an der Rechtspflege mitwirkt, aber selbst kein Gericht ist, in dem Mitgliedstaat die Entscheidung über die Ausstellung eines solchen Haftbefehls und insbesondere ihre Verhältnismäßigkeit in einer Weise gerichtlich überprüfbar sein muss, die den Erfordernissen eines wirksamen gerichtlichen Rechtsschutzes voll und ganz genügt.

Aus der Rechtsprechung des Gerichtshofs ergibt sich, dass eine Person, gegen die ein EuHb zum Zwecke der Strafverfolgung ergangen ist, **vor ihrer Übergabe an den Ausstellungsmitgliedstaat** über einen wirksamen gerichtlichen Rechtsschutz verfügen muss, und zwar zumindest auf einer der beiden von dieser Rechtsprechung geforderten Stufen des Schutzes.

In seinen Urteilen in den verbundenen Rechtssachen C-566/19 PPU und C-626/19 PPU, JR und YC ⁽⁴⁷⁾, sowie in der Rechtssache C-625/19 PPU, XD ⁽⁴⁸⁾, hat der Gerichtshof entschieden, dass die Aufnahme von Verfahrensvorschriften in die Rechtsordnung des Ausstellungsmitgliedstaats, wonach die Verhältnismäßigkeit der Entscheidung der Staatsanwaltschaft, einen EuHb auszustellen, **vor oder fast zeitgleich zum Erlass des EuHb und in jedem Fall nach seinem Erlass** einer gerichtlichen Überprüfung unterzogen werden kann, dem Erfordernis eines wirksamen gerichtlichen Rechtsschutzes genügt. In den Rechtssachen, in denen diese Urteile ergangen sind, beruhte diese Feststellung auf dem Bestehen einer Reihe von Verfahrensvorschriften, die die Beteiligung eines Gerichts ab dem Zeitpunkt der Ausstellung des nationalen Haftbefehls gegen die gesuchte Person und damit vor der Übergabe der gesuchten Person sicherstellten.

In der Rechtssache C-625/19 PPU, XD ⁽⁴⁹⁾, hat der Gerichtshof entschieden, dass es Sache der Mitgliedstaaten ist, darauf zu achten, dass ihre Rechtsordnungen das Rechtsschutzniveau, wie es vom Rahmenbeschluss in seiner Auslegung durch die Rechtsprechung des Gerichtshofs gefordert wird, mittels von ihnen umgesetzten Rechtsbehelfen, die von System zu System unterschiedlich sein können, wirksam garantieren. Insbesondere ist die Einrichtung eines gesonderten Rechtsbehelfs gegen die Entscheidung zum Erlass eines Europäischen Haftbefehls, die von einer Justizbehörde, die kein Gericht ist, getroffen wurde, insoweit nur eine Möglichkeit.

⁽⁴³⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 17. März 2021, JR, C-488/19, ECLI:EU:C:2021:206.

⁽⁴⁴⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 1. Juni 2016, Bob-Dogi, C-241/15, ECLI:EU:C:2016:385.

⁽⁴⁵⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 27. Mai 2019, OG und PI, C-508/18 und C-82/19 PPU, ECLI:EU:C:2019:456.

⁽⁴⁶⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 27. Mai 2019, PF, C-509/18, ECLI:EU:C:2019:457.

⁽⁴⁷⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 12. Dezember 2019, JR und YC, C-556/19 und C-626/19 PPU, ECLI:EU:C:2019:1077.

⁽⁴⁸⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 12. Dezember 2019, XD, C-625/19 PPU, ECLI:EU:C:2019:1078.

⁽⁴⁹⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 12. Dezember 2019, XD, C-625/19 PPU, ECLI:EU:C:2019:1078.

In der Rechtssache C-414/20, MM ⁽⁵⁰⁾, stellte der Gerichtshof jedoch klar, dass der EuHb-Rahmenbeschluss zwar den nationalen Behörden entsprechend ihrer Verfahrensautonomie ein Ermessen hinsichtlich der konkreten Modalitäten für die Erreichung der mit ihm verfolgten Ziele einräumt, insbesondere in Bezug auf die Möglichkeit, gegen Entscheidungen im Zusammenhang mit dem EuHb einen Rechtsbehelf bestimmter Art vorzusehen, die Mitgliedstaaten gleichwohl darauf achten müssen, dass die sich aus diesem Rahmenbeschluss ergebenden Anforderungen, insbesondere hinsichtlich des ihm zugrunde liegenden gerichtlichen Rechtsschutzes, nicht vereitelt werden. Wenn das Verfahrensrecht des Ausstellungsmitgliedstaats keinen gesonderten Rechtsbehelf vorsieht, der es ermöglicht, die Voraussetzungen für den Erlass des EuHb und seine Verhältnismäßigkeit gerichtlich prüfen zu lassen, weder **vor oder zeitgleich zu seinem Erlass noch später**, ist der EuHb-Rahmenbeschluss im Licht des durch Artikel 47 der Charta garantierten Rechts auf effektiven gerichtlichen Rechtsschutz dahin auszulegen, dass ein Gericht, das **in einem zeitlich nach der Übergabe der gesuchten Person liegenden Stadium des Strafverfahrens** zu entscheiden hat, die Voraussetzungen für den Erlass dieses Haftbefehls inzident prüfen können muss, wenn dessen Gültigkeit vor ihm bestritten wird.

In der Rechtssache C-648/20, PI ⁽⁵¹⁾, hat der Gerichtshof entschieden, dass Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe c des EuHb-Rahmenbeschlusses im Licht von Artikel 47 der Charta dahin auszulegen ist, dass die Anforderungen an den wirksamen gerichtlichen Rechtsschutz, der einer Person zugutekommen muss, gegen die ein EuHb zur Strafverfolgung besteht, nicht erfüllt sind, wenn **sowohl der EuHb als auch die ihm zugrunde liegende justizielle Entscheidung von einem Staatsanwalt**, der als „ausstellende Justizbehörde“ im Sinne von Artikel 6 Absatz 1 des Rahmenbeschlusses eingestuft werden kann, ausgestellt werden, **beide aber vor der Übergabe der gesuchten Person durch den Vollstreckungsmitgliedstaat keiner gerichtlichen Kontrolle im Ausstellungsmitgliedstaat unterzogen werden können**.

Eine gerichtliche Überprüfung der Entscheidung eines Staatsanwalts über die Ausstellung eines EuHb, die erst nach der Übergabe der gesuchten Person erfolgt, genügt nicht der Verpflichtung des Ausstellungsmitgliedstaats, Verfahrensvorschriften umzusetzen, die es einem Gericht ermöglichen, vor dieser Übergabe die Rechtmäßigkeit des nationalen Haftbefehls, wenn er von einem Staatsanwalt erlassen wurde, oder des EuHb zu überprüfen.

Wird ein EuHb **zur Vollstreckung einer Freiheitsstrafe** ausgestellt, hat der Gerichtshof in der Rechtssache C-627/19 PPU, ZB ⁽⁵²⁾, entschieden, dass ein solcher Haftbefehl, wie sich aus Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe c und f des EuHb-Rahmenbeschlusses ergibt, auf einem vollstreckbaren Urteil beruht, mit dem gegen die betroffene Person eine Freiheitsstrafe verhängt wird und mit dem die Unschuldsvermutung, die ihr zugutekommt, in einem gerichtlichen Verfahren widerlegt wird, das den Anforderungen des Artikel 47 der Charta genügen muss. In einer solchen Situation wird die gerichtliche Kontrolle, auf die im Urteil OG und PI ⁽⁵³⁾ verwiesen wird und die der Notwendigkeit Rechnung trägt, der Person, die auf der Grundlage eines zur Vollstreckung einer Strafe ausgestellten EuHb gesucht wird, einen wirksamen gerichtlichen Rechtsschutz zu garantieren, durch das vollstreckbare Urteil verwirklicht. Wenn ein Europäischer Haftbefehl zur Vollstreckung einer Strafe erlassen wird, ergibt sich seine Verhältnismäßigkeit zudem aus der Verurteilung, die, wie aus Artikel 2 Absatz 1 des EuHb-Rahmenbeschlusses hervorgeht, in einer Freiheitsstrafe oder einer freiheitsentziehenden Maßregel der Sicherung, deren Maß mindestens vier Monate beträgt, bestehen muss.

2.2. Liste der 32 Arten von Straftaten, die eine Übergabe ohne Überprüfung des Vorliegens der beiderseitigen Strafbarkeit zur Folge haben 3.1.

Vor Erlass des EuHb sollte die zuständige Justizbehörde prüfen, ob die Straftat(en) einer der 32 Arten von Straftaten zuzuordnen ist (sind), bei denen das Vorliegen der beiderseitigen Strafbarkeit nicht zu überprüfen ist. Die Liste der Straftaten findet sich in Artikel 2 Absatz 2 des EuHb-Rahmenbeschlusses sowie im EuHb-Formblatt, in dem die infrage kommenden Straftaten „anzukreuzen“ sind.

⁽⁵⁰⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 13. Januar 2021, MM, C-414/20 PPU, ECLI:EU:C:2021:4.

⁽⁵¹⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 10. März 2021, PI, C-648/20 PPU, ECLI:EU:C:2021:187. Dies wurde vom Gerichtshof bestätigt in seinem Beschluss des Gerichtshofs vom 22. Juni 2021, VA, C-206/20, ECLI:EU:C:2021:509.

⁽⁵²⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 12. Dezember 2019, ZB, C-627/19 PPU, ECLI:EU:C:2019:1079.

⁽⁵³⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 27. Mai 2019, OG und PI, C-508/18 und C-82/19 PPU, ECLI:EU:C:2019:456.

Maßgeblich ist das Recht des Ausstellungsmitgliedstaats. Dieser Grundsatz wurde vom Gerichtshof in seinem Urteil in der Rechtssache C-303/05, *Advocaten voor de Wereld* ⁽⁵⁴⁾, bestätigt. Danach verstößt Artikel 2 Absatz 2 des EuHb-Rahmenbeschlusses weder gegen den Grundsatz der Gesetzmäßigkeit im Zusammenhang mit Straftaten und Strafen noch gegen den Grundsatz der Gleichheit und Nichtdiskriminierung.

Die vollstreckende Justizbehörde darf nur bei Straftaten, die nicht in der Liste aufgeführt sind, das Vorliegen der beiderseitigen Strafbarkeit prüfen (siehe auch Abschnitt 5.3).

2.3. Akzessorische Straftaten

Das Europäische Auslieferungsübereinkommen von 1957 enthält eine Bestimmung zu akzessorischen Straftaten:

„Artikel 2

Auslieferungsfähige strafbare Handlungen

1. Ausgeliefert wird wegen Handlungen, die sowohl nach dem Recht des ersuchenden als auch nach dem des ersuchten Staates mit einer Freiheitsstrafe oder die Freiheit beschränkenden Maßregel der Sicherung und Besserung im Höchstmaß von mindestens einem Jahr oder mit einer schwereren Strafe bedroht sind. Ist im Hoheitsgebiet des ersuchenden Staates eine Verurteilung zu einer Strafe erfolgt oder eine Maßregel der Sicherung und Besserung angeordnet worden, so muss deren Maß mindestens vier Monate betragen.

2. Betrifft das Auslieferungsersuchen mehrere verschiedene Handlungen, von denen jede sowohl nach dem Recht des ersuchenden als auch nach dem des ersuchten Staates mit einer Freiheitsstrafe oder die Freiheit beschränkenden Maßregel der Sicherung und Besserung bedroht ist, einige aber die Bedingung hinsichtlich des Strafmaßes nicht erfüllen, so ist der ersuchte Staat berechtigt, die Auslieferung auch wegen dieser Handlungen zu bewilligen.“

Im EuHb-Rahmenbeschluss gibt es keine vergleichbare Bestimmung. Die Übergabe wegen einer Straftat, die mit einem niedrigeren Strafmaß als in Artikel 2 Absatz 1 des EuHb-Rahmenbeschlusses bedroht ist, ist nicht geregelt, soweit es sich um eine akzessorische Straftat handelt und die Haupttat die Anforderungen dieses Rahmenbeschlusses an das Strafmaß erfüllt. In der Praxis lassen einige Mitgliedstaaten die Übergabe in solchen Fällen zu, andere hingegen nicht.

In Anhang VIII sind die Mitgliedstaaten aufgeführt, deren Rechtsordnung die Möglichkeit einer Übergabe wegen akzessorischer Straftaten vorsieht.

Die ausstellende Justizbehörde kann akzessorische Straftaten im EuHb-Formblatt angeben, um die Einwilligung des Vollstreckungsmitgliedstaats zur Verfolgung dieser Straftaten zu erlangen. Mindestens eine Straftat, für die der EuHb erlassen wird, muss jedoch stets dem Strafmaß in Artikel 2 Absatz 1 des EuHb-Rahmenbeschlusses entsprechen.

Lässt der Vollstreckungsmitgliedstaat eine Übergabe wegen akzessorischer Straftaten nicht zu, könnte der Grundsatz der Spezialität (Artikel 27 des EuHb-Rahmenbeschlusses) den Ausstellungsmitgliedstaat an der Verfolgung dieser Straftaten hindern (siehe Abschnitt 2.6).

2.4. Verhältnismäßigkeit

Ein EuHb muss stets in einem angemessenen Verhältnis zu seinem Zweck stehen. Selbst wenn die Umstände des Falles in den Anwendungsbereich von Artikel 2 Absatz 1 des EuHb-Rahmenbeschlusses fallen, hat der Gerichtshof in den verbundenen Rechtssachen C-508/18 und C-82/19 PPU, OG und PI ⁽⁵⁵⁾, sowie in der Rechtssache C-414/20, MM ⁽⁵⁶⁾, entschieden, dass die ausstellenden Justizbehörden unter Berücksichtigung der besonderen Umstände des Einzelfalles – unter Berücksichtigung aller be- und entlastenden Gesichtspunkte – zu prüfen haben, ob die Ausstellung des EuHb verhältnismäßig ist (siehe auch Abschnitt 2.1.5).

Der Gerichtshof hat in der Rechtssache C-627/19 PPU, ZB ⁽⁵⁷⁾, entschieden, dass, wenn ein EuHb zur Vollstreckung einer Strafe erlassen wird, sich seine Verhältnismäßigkeit aus der Verurteilung ergibt, die, wie aus Artikel 2 Absatz 1 des EuHb-Rahmenbeschlusses hervorgeht, in einer Strafe oder einer freiheitsentziehenden Maßregel der Sicherung, deren Maß mindestens vier Monate beträgt, bestehen muss.

⁽⁵⁴⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 3. Mai 2007, *Advocaten voor de Wereld*, C-303/05, ECLI:EU:C:2007:261.

⁽⁵⁵⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 27. Mai 2019, OG und PI, C-508/18 und C-82/19 PPU, ECLI:EU:C:2019:456.

⁽⁵⁶⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 13. Januar 2021, MM, C-414/20 PPU, ECLI:EU:C:2021:4.

⁽⁵⁷⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 12. Dezember 2019, ZB, C-627/19 PPU, ECLI:EU:C:2019:1079.

Angesichts der schwerwiegenden Folgen, die sich aus der Vollstreckung eines EuHb hinsichtlich der persönlichen Freiheit der gesuchten Person ergeben, sowie der Beschränkungen der Freizügigkeit, sollten die ausstellenden Justizbehörden vor der Ausstellung eines EuHb anhand einer Reihe von Kriterien prüfen, ob es gerechtfertigt ist, einen EuHb auszustellen.

Dabei könnten insbesondere folgende Kriterien herangezogen werden:

- a) die Schwere der Straftat (beispielsweise die dadurch verursachte Schädigung oder Gefährdung);
- b) die zu erwartende Strafe, falls die Person der ihr zur Last gelegten Tat für schuldig befunden wird (beispielsweise ob eine Freiheitsstrafe zu erwarten ist);
- c) die Wahrscheinlichkeit, dass die Person nach ihrer Übergabe im Ausstellungsmitgliedstaat in Haft genommen wird;
- d) die Interessen der Opfer der Straftat.

Des Weiteren sollten die ausstellenden Justizbehörden prüfen, ob anstelle des EuHb nicht andere Maßnahmen der justiziellen Zusammenarbeit genutzt werden könnten. Andere Unionsrechtsinstrumente im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen sehen eine Reihe anderer Maßnahmen vor, die in vielen Fällen effektiv, aber weniger einschneidend sind (siehe Abschnitt 2.5).

Ganz allgemein ist die Durchführung einer Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass eines EuHb dazu angetan, das Vertrauen der mitgliedstaatlichen Behörden untereinander zu stärken. Eine solche Prüfung trägt daher wesentlich zur effektiven Verwendung des EuHb in der Union bei.

2.5. **Sonstige von Unionsrechtsakten vorgesehene Maßnahmen im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen**

Vor Erlass eines EuHb sollten die ausstellenden Justizbehörden andere Möglichkeiten sorgfältig prüfen.

Es gibt im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen mehrere von Unionsrechtsakten vorgesehene Maßnahmen, die auf dem Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung beruhen und den EuHb ergänzen. In manchen Fällen können diese Instrumente zweckmäßiger sein als der EuHb. Hierzu gehören insbesondere:

- a) die Europäische Ermittlungsanordnung;
- b) die Überstellung von Strafgefangenen;
- c) die Übertragung von Bewährungsentscheidungen und alternativen Sanktionen;
- d) die Europäische Überwachungsanordnung;
- e) die Vollstreckung von Geldstrafen und Geldbußen.

Der Anwendungsbereich dieser Maßnahmen wird kurz in den Abschnitten 2.5.1 bis 2.5.5 erläutert. Die zuständigen Behörden können darüber hinaus die Möglichkeiten nutzen, die andere internationale Instrumente wie das Übereinkommen des Europarats über die Übertragung der Strafverfolgung vom 15. Mai 1972 (SEV Nr. 073) bieten (Näheres dazu in Abschnitt 2.5.6).

Weitere Informationen über die praktische Anwendung der Unionsrechtsinstrumente im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen finden sich auf der EJN-Website: www.ejn-crimjust.europa.eu.

Zu jedem Rechtsinstrument finden sich in der Justiz-Bibliothek der EJN-Website umfassende, nützliche Informationen, darunter die im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlichten Texte, Änderungsrechtsakte, Stand der Umsetzung, Formulare im Word-Format, Bekanntmachungen, Erklärungen, Berichte, Handbücher und sonstige praktische Hinweise. Um leichter auf die Unionsrechtsinstrumente für die justizielle Zusammenarbeit und den Stand ihrer Umsetzung in den Mitgliedstaaten zugreifen zu können, gibt es auf der Startseite der EJN-Website separate Zugangsmöglichkeiten (Shortcuts).

In der vorgerichtlichen Phase des Strafverfahrens kommen unter anderem folgende Maßnahmen in Betracht:

- a) Ausschreibung im SIS zum Zweck der verdeckten Kontrolle – verdecktes Sammeln möglichst vieler Informationen über den Aufenthaltsort der verdächtigen Person, den Ort, den Zeitpunkt und den Grund der Kontrolle, die Route, den Bestimmungsort, die Begleitpersonen und die Sachen der verdächtigen Person (Ausschreibungen zur verdeckten Kontrolle können gemäß Artikel 36 SIS-Polizeiverordnung erstellt werden und werden im Einklang mit Artikel 37 SIS-Polizeiverordnung durchgeführt ⁽⁵⁸⁾);
- b) Erlass einer Europäischen Ermittlungsanordnung (EEA) zur Vernehmung einer beschuldigten Person in einem anderen Mitgliedstaat per Videoverbindung;
- c) Erlass einer Europäischen Ermittlungsanordnung (EEA) zur Vernehmung einer beschuldigten Person in einem anderen Mitgliedstaat durch die dortigen zuständigen Behörden;
- d) Erlass einer Europäischen Überwachungsanordnung (EÜA) zur Unterstellung einer beschuldigten Person unter eine durch ihren Wohnsitzmitgliedstaat in der vorgerichtlichen Phase durchzuführende Überwachungsmaßnahme ohne Freiheitsentzug;
- e) Ausschreibung einer Person im SIS zwecks Mitteilung ihres Wohnsitzes oder Aufenthaltsorts (siehe Artikel 34 des SIS-Verordnung ⁽⁵⁹⁾): Diese Ausschreibungen unterscheiden sich von den in Abschnitt 3.3.1 beschriebenen Ausschreibungen zur Festnahme und sollten nur in Fällen erfolgen, in denen die Ausstellung eines EuHb und einer Ausschreibung zur Festnahme im SIS unverhältnismäßig oder unmöglich ist. Sobald der ausstellenden Justizbehörde der Wohnsitz oder Aufenthaltsort mitgeteilt wurde, muss diese die Ausschreibung aus dem SIS löschen (siehe Artikel 55 Absatz 3 der SIS-Polizeiverordnung) und die erforderlichen Folgemaßnahmen ergreifen (z. B. die Aufforderung an den Verdächtigen, vor einer für das Strafverfahren zuständigen Behörde zu erscheinen). Die Durchführung dieser Folgemaßnahmen ist jedoch nicht das Ziel dieser Art von SIS-Ausschreibung.
- f) Verpflichtung einer sich im Vollstreckungsmitgliedstaat aufhaltenden beschuldigten Person, vor einer für die Strafverfolgung zuständigen Behörde im Ausstellungsmitgliedstaat zu erscheinen;
- g) Aufforderung einer Person, sich freiwillig am Strafverfahren zu beteiligen.

Nach Abschluss des Strafverfahrens, d. h. nach dem Strafausspruch, kommen insbesondere folgende Maßnahmen in Betracht:

- a) Übertragung einer Freiheitsstrafe auf den Wohnsitzmitgliedstaat der verurteilten Person zur Strafvollstreckung in diesem Mitgliedstaat;
- b) Übertragung einer alternativen Sanktion (z. B. gemeinnützige Arbeit) oder einer zur Bewährung ausgesetzten Strafe auf den Wohnsitzmitgliedstaat der verurteilten Person zur Vollstreckung in diesem Mitgliedstaat.

2.5.1. Europäische Ermittlungsanordnung (EEA)

Richtlinie 2014/41/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. April 2014 über die Europäische Ermittlungsanordnung in Strafsachen ⁽⁶⁰⁾

Die EEA kann zur Erlangung von Beweisen aus einem anderen Mitgliedstaat verwendet werden. Sie erfasst Ermittlungsmaßnahmen jedweder Art mit Ausnahme der Einsetzung gemeinsamer Ermittlungsgruppen. Damit soll es einem Mitgliedstaat ermöglicht werden, einen anderen Mitgliedstaat auf der Basis des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung um die Vornahme von Ermittlungshandlungen oder die Erlangung von Beweismitteln, die sich bereits im Besitz der Vollstreckungsbehörde befinden, zu ersuchen. Europäischen Ermittlungsanordnungen, die Maßnahmen zum Gegenstand haben, die es im Vollstreckungsmitgliedstaat nicht gibt oder die dort nicht genutzt werden können, kann dessen ungeachtet durch Rückgriff auf alternative Ermittlungsmaßnahmen Folge geleistet werden.

⁽⁵⁸⁾ ABl. L 312 vom 7.12.2018, S. 56.

⁽⁵⁹⁾ ABl. L 312 vom 7.12.2018, S. 56.

⁽⁶⁰⁾ ABl. L 130 vom 1.5.2014, S. 1. Siehe auch den Bericht über die Fallarbeit von Eurojust im Bereich der Europäischen Ermittlungsanordnung, 10. November 2020, 2020/00282, <https://www.eurojust.europa.eu/report-eurojusts-casework-field-european-investigation-order-0>.

Die EEA ist an die Stelle die entsprechenden Bestimmungen des Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union ⁽⁶¹⁾ getreten und hat die bisher lückenhafte Regelung in diesem Bereich abgelöst. Mit der Zusammenführung der bestehenden Maßnahmen in einem einzigen neuen Rechtsinstrument soll die justizielle Zusammenarbeit schneller und effizienter vonstattengehen. Eine EEA kann in Strafverfahren und auch – nach Validierung durch eine Justizbehörde – in Verfahren, die von einer Verwaltungsbehörde eingeleitet wurden, eingesetzt werden, wenn diese Verfahren eine strafrechtliche Komponente aufweisen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der Gerichtshof in der Rechtssache C-584/19, A u. a. ⁽⁶²⁾, klargestellt hat, dass Artikel 1 Absatz 1 und Artikel 2 Buchstabe c der Richtlinie 2014/41/EU dahin auszulegen sind, dass unter die Begriffe „Justizbehörde“ und „Anordnungsbehörde“ im Sinne dieser Bestimmungen der Staatsanwalt eines Mitgliedstaats oder ganz allgemein die Staatsanwaltschaft eines Mitgliedstaats fällt, unabhängig davon, ob zwischen diesem Staatsanwalt oder dieser Staatsanwaltschaft und der Exekutive dieses Mitgliedstaats möglicherweise ein rechtliches Unterordnungsverhältnis besteht und dieser Staatsanwalt oder diese Staatsanwaltschaft der Gefahr ausgesetzt ist, im Rahmen des Erlasses einer Europäischen Ermittlungsanordnung unmittelbar oder mittelbar Anordnungen oder Einzelweisungen seitens der Exekutive unterworfen zu werden.

Die Mitgliedstaaten müssen innerhalb von 30 Tagen des Eingangs der EEA bei der zuständigen Vollstreckungsbehörde über die Anerkennung oder Vollstreckung einer EEA entscheiden und die betreffende Ermittlungsmaßnahme innerhalb von 90 Tagen nach Erlass dieser Entscheidung durchführen.

In bestimmten Fällen kann eine EEA auch zur Vernehmung einer beschuldigten Person per Videoverbindung erlassen werden, um auf diese Weise festzustellen, ob gegen die Person ein EuHb zu Strafverfolgungszwecken erlassen werden muss oder nicht.

Beispiel 1: Pierre ist kürzlich von Mitgliedstaat A in Mitgliedstaat B gezogen. Es gibt Hinweise darauf, dass er als Gehilfe an einer schweren Straftat in A beteiligt war. Die Behörden von A können jedoch erst dann über eine etwaige Strafverfolgung entscheiden, nachdem sie ihn vernommen haben. Die Justizbehörde von A kann eine EEA zur Vernehmung von Pierre in B per Videoverbindung erlassen.

Beispiel 2: Eine andere Möglichkeit im Fall des Beispiels 1 bestünde darin, dass die Justizbehörde von A eine EEA erlässt, mit der die zuständigen Behörden von B um die Vernehmung von Pierre und die Vorlage eines schriftlichen Vernehmungsprotokolls ersucht werden.

2.5.2. Überstellung von Strafgefangenen

Rahmenbeschluss 2008/909/JI des Rates vom 27. November 2008 über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung auf Urteile in Strafsachen, durch die eine freiheitsentziehende Strafe oder Maßnahme verhängt wird, für die Zwecke ihrer Vollstreckung in der Europäischen Union ⁽⁶³⁾

Der Rahmenbeschluss 2008/909/JI regelt die Überstellung verurteilter Strafgefangener in den Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen oder in dem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, oder in einen anderen Mitgliedstaat, zu dem sie eine enge Verbindung haben. Rahmenbeschluss 2008/909/JI gilt auch dann, wenn sich die verurteilte Person bereits in dem betreffenden Mitgliedstaat befindet. Die Zustimmung der verurteilten Person zu einer solchen Überstellung ist nicht mehr in allen Fällen erforderlich. Durch diesen Rahmenbeschluss wurde das Übereinkommen des Europarats vom 21. März 1983 über die Überstellung verurteilter Personen (SEV Nr. 112) und dessen Zusatzprotokoll vom 18. Dezember 1997 (SEV Nr. 167) im Verhältnis der Mitgliedstaaten untereinander ersetzt.

In manchen Fällen könnte statt eines EuHb, der auf die Übergabe der Person zwecks Verbüßung ihrer Strafe in dem Mitgliedstaat, in dem sie verurteilt wurde, gerichtet ist, Rahmenbeschluss 2008/909/JI herangezogen werden, um die Strafe dort zu vollstrecken, wo die verurteilte Person wohnt und unter Umständen eine bessere Wiedereingliederungsprognose hat.

Artikel 25 des Rahmenbeschlusses 2008/909/JI enthält eine besondere Regelung für die Vollstreckung von Freiheitsstrafen im Vollstreckungsmitgliedstaat in Fällen nach Artikel 4 Nummer 6 und Artikel 5 Nummer 3 des EuHb-Rahmenbeschlusses (siehe die Abschnitte 5.5.2 und 5.9.2 zur Verknüpfung zwischen den beiden Rahmenbeschlüssen). In Fällen, in denen Artikel 4 Nummer 6 oder Artikel 5 Nummer 3 des EuHb-Rahmenbeschlusses Anwendung finden, muss auch der Rahmenbeschluss 2008/909/JI zur Übertragung der Strafe auf den Mitgliedstaat, in dem sie vollstreckt werden soll, angewendet werden.

⁽⁶¹⁾ Übereinkommen gemäß Artikel 34 des EUV – vom Rat erstellt – über die Rechtshilfe in Strafsachen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (ABl. C 197 vom 12.7.2000, S. 3).

⁽⁶²⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 8. Dezember 2020, A u. a., C-584/19, ECLI:EU:C:2020:1002.

⁽⁶³⁾ ABl. L 327 vom 5.12.2008, S. 27.

Beispiel 1

Jerzy ist Staatsangehöriger des Mitgliedstaats B, wo er seinen gewöhnlichen Wohnsitz hat. Bei einem Besuch in Mitgliedstaat A begeht er eine Straftat. Er wird in A zu zwei Jahren Freiheitsstrafe verurteilt.

Die Behörden von A können die Strafe ohne Jerzys Zustimmung auf B zur Vollstreckung übertragen, wenn sich dadurch seine Chance auf Wiedereingliederung verbessert und andere Voraussetzungen des Rahmenbeschlusses 2008/909/JI erfüllt sind.

Beispiel 2

Gustav ist Staatsangehöriger des Mitgliedstaats B, lebt aber mit seiner Familie in Mitgliedstaat A, wo er einer unbefristeten Erwerbstätigkeit nachgeht. In Mitgliedstaat B wird er wegen einer Steuerstraftat zu einer Freiheitsstrafe verurteilt. Statt einen EuHb zwecks Strafvollstreckung zu erlassen, können die Behörden von Mitgliedstaat B die Freiheitsstrafe auf Mitgliedstaat A übertragen, wenn Mitgliedstaat A der Übermittlung des Urteils zustimmt, sodass Gustav die Strafe in Mitgliedstaat A verbüßen kann.

2.5.3. Europäische Überwachungsanordnung (EÜA)

Rahmenbeschluss 2009/829/JI des Rates vom 23. Oktober 2009 über die Anwendung – zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union – des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung auf Entscheidungen über Überwachungsmaßnahmen als Alternative zur Untersuchungshaft ⁽⁶⁴⁾

Der Rahmenbeschluss 2009/829/JI sieht die Möglichkeit vor, dass eine Überwachungsmaßnahme ohne Freiheitsentzug von dem Mitgliedstaat, in dem eine nicht dort ansässige Person einer Straftat verdächtigt wird, auf den Mitgliedstaat übertragen wird, in dem die Person wohnt. Damit kann eine beschuldigte Person bis zur Gerichtsverhandlung im anderen Mitgliedstaat in ihrer gewöhnlichen Umgebung einer Überwachungsmaßnahme unterstellt werden. Die Europäische Überwachungsanordnung („EÜA“) kann für alle vorgerichtlichen Überwachungsmaßnahmen ohne Freiheitsentzug (wie z. B. Reisebeschränkungen oder Meldeauflagen) verwendet werden.

Der Strafverfolgungsmitgliedstaat entscheidet, ob eine Anordnung zur Übertragung einer Entscheidung über Überwachungsmaßnahmen ergeht. Welche Arten von Überwachungsmaßnahmen infrage kommen, ergibt sich aus dem Rahmenbeschluss 2009/829/JI und den diesbezüglichen Erklärungen der Mitgliedstaaten ⁽⁶⁵⁾. Die betroffene Person muss der Übertragung einer Überwachungsmaßnahme zustimmen.

Beispiel: Sonia lebt und arbeitet in Mitgliedstaat B. Sie hält sich vorübergehend in Mitgliedstaat A auf, wo gegen sie wegen Betrugs ermittelt wird. Die Justizbehörde von A weiß, wo Sonia in B wohnt, und hält die Fluchtgefahr für gering. Statt sie in A in Untersuchungshaft zu nehmen, kann die Justizbehörde von A ihr zur Auflage machen, sich regelmäßig bei der Polizei in B zu melden. Damit Sonia nach B zurückkehren und dort bis zur Gerichtsverhandlung, die in A stattfindet, bleiben kann, kann die zuständige Behörde von A mit Sonias Zustimmung eine Europäische Überwachungsanordnung erlassen, um die Meldepflicht in B anerkennen und vollstrecken zu lassen.

2.5.4. Übertragung von Bewährungsentscheidungen und alternativen Sanktionen

Rahmenbeschluss 2008/947/JI des Rates vom 27. November 2008 über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung auf Urteile und Bewährungsentscheidungen im Hinblick auf die Überwachung von Bewährungsmaßnahmen und alternativen Sanktionen ⁽⁶⁶⁾

Der Rahmenbeschluss 2008/947/JI sieht die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung auf Alternativen zum Freiheitsentzug und auf Maßnahmen, die eine vorzeitige Entlassung begünstigen, vor ⁽⁶⁷⁾. Er bezieht sich auf die Phase nach Abschluss des Strafverfahrens.

Dem Rahmenbeschluss zufolge kann ein anderer Mitgliedstaat als der, in dem die Person verurteilt wurde, Bewährungsentscheidungen oder andere alternative Sanktionen vollstrecken, sofern die Person dem zugestimmt hat.

⁽⁶⁴⁾ ABl. L 294 vom 11.11.2009, S. 20.

⁽⁶⁵⁾ Aufgeführt auf der EJN-Website <https://www.ejn-crimjust.europa.eu>; bitte besuchen Sie die Justiz-Bibliothek → Legal Framework → EU Judicial Cooperation → Supervision Measures → 2009/829/JI: Rahmenbeschluss 2009/829/JI des Rates vom 23. Oktober 2009 über Überwachungsmaßnahmen → Supervision Measures-Notifications.

⁽⁶⁶⁾ ABl. L 337 vom 16.12.2008, S. 102.

⁽⁶⁷⁾ Dieser Rahmenbeschluss wurde ausgelegt im Urteil des Gerichtshofs vom 26. März 2020, A.P., C-2/19, ECLI:EU:C:2020:237.

Beispiel: Anna ist Staatsangehörige des Mitgliedstaats A. Sie verbringt ihre Ferien in Mitgliedstaat B und wird dort straffällig. Sie kommt in B vor Gericht und wird zu gemeinnütziger Arbeit anstelle einer Freiheitsstrafe verurteilt. Sie kann nach A zurückkehren. In diesem Fall sind die Behörden von A verpflichtet, die Verpflichtung zur Erbringung einer gemeinnützigen Leistung anzuerkennen und Anna bei der Erfüllung dieser Verpflichtung in Mitgliedstaat A zu überwachen.

2.5.5. Geldstrafen und Geldbußen

Rahmenbeschluss 2005/214/JI des Rates vom 24. Februar 2005 über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung von Geldstrafen und Geldbußen ⁽⁶⁸⁾

Der Rahmenbeschluss 2005/214/JI wendet den Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung auf von Justiz- oder Verwaltungsbehörden verhängte Geldstrafen und Geldbußen an. Damit soll die Vollstreckung solcher Sanktionen in einem anderen Mitgliedstaat als dem, in dem die Sanktionen verhängt wurden, erleichtert werden. Entscheidungen einer Justiz- oder Verwaltungsbehörde, mit denen Geldstrafen oder Geldbußen verhängt werden, können so direkt der zuständigen Behörde in einem anderen Mitgliedstaat zur Anerkennung und Vollstreckung übermittelt werden, ohne dass es weiterer Formalitäten bedarf.

Der Rahmenbeschluss 2005/214/JI erstreckt sich auf alle strafbaren Handlungen (Artikel 1 Buchstabe a Ziffern i und ii) sowie auf „Zu widerhandlungen gegen Rechtsvorschriften“, vorausgesetzt, dass der Rechtsweg zu einem „in Strafsachen zuständigen Gericht“ gegeben ist ⁽⁶⁹⁾.

Das Verfahren findet in Fällen mit grenzüberschreitendem Bezug Anwendung, d. h. wenn eine in einem Mitgliedstaat verhängte Geldstrafe oder Geldbuße in dem Mitgliedstaat vollstreckt werden soll, in dem der Täter wohnt oder in dem er über Vermögen oder Einkommen verfügt.

In manchen Mitgliedstaaten kann eine nicht beglichene Geldstrafe oder Geldbuße in eine Haftstrafe umgewandelt werden. In diesen Fällen kann zur Vollstreckung der Haftstrafe ein EuHb ausgestellt werden. Bevor eine Geldstrafe in eine Haftstrafe umgewandelt wird, sollte wenn möglich Rahmenbeschluss 2005/214/JI zur Durchsetzung finanzieller Sanktionen herangezogen werden, um nicht auf den EuHb zurückgreifen zu müssen.

2.5.6. Übertragung der Strafverfolgung

In bestimmten Fällen sollte die Übertragung der Strafverfolgung auf den Mitgliedstaat, in dem die beschuldigte Person wohnhaft ist, in Betracht gezogen werden. Rechtsgrundlage ist das Übereinkommen des Europarats aus dem Jahr 1972 über die Übertragung der Strafverfolgung. Bei den Mitgliedstaaten, die dieses Übereinkommen nicht ratifiziert haben, kann die Übertragung der Strafverfolgung auf die allgemeine Zuständigkeit im ersuchten Mitgliedstaat für die Einleitung strafrechtlicher Ermittlungen gestützt werden. Im letzteren Fall wird das Ersuchen in der Regel auf Artikel 21 des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 (SEV Nr. 030) gestützt.

Im Jahr 2003 veröffentlichte Eurojust unverbindliche Richtlinien für die Entscheidung „Welcher Mitgliedstaat soll die Strafverfolgung durchführen?“, die 2016 überarbeitet wurden ⁽⁷⁰⁾. In diesen Richtlinien werden Faktoren vorgeschlagen, die in Fällen zu berücksichtigen sind, in denen mehr als ein Mitgliedstaat für die Strafverfolgung zuständig wäre. Seit ihrer Annahme werden sie von den zuständigen nationalen Behörden und Eurojust bei der Festlegung, welcher Mitgliedstaat in Fällen mit grenzüberschreitendem Bezug am besten die Strafverfolgung übernehmen sollte, berücksichtigt.

Am 5. April 2023 hat die Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung über die Übertragung von Verfahren in Strafsachen angenommen ⁽⁷¹⁾. In dem Vorschlag wird das Verfahren für die Übertragung der Strafverfolgung von einem Mitgliedstaat in einen anderen festgelegt, wobei dem Ziel einer effizienten und geordneten Rechtspflege durch die Durchführung eines Strafverfahrens in dem anderen Mitgliedstaat besser gedient wäre.

2.6. Grundsatz der Spezialität – etwaige Strafverfolgung wegen anderer Straftaten

Überstellte Personen dürfen normalerweise wegen einer vor ihrer Überstellung begangenen anderen strafbaren Handlung als derjenigen, die ihrer Überstellung zugrunde liegt, weder verfolgt, verurteilt noch einer anderweitigen freiheitsentziehenden Maßnahme unterworfen werden. So lautet der in Artikel 27 des EuHb-Rahmenbeschlusses verankerte Grundsatz der Spezialität.

⁽⁶⁸⁾ ABl. L 76 vom 22.3.2005, S. 16.

⁽⁶⁹⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 14. November 2013, Baláz, C-60/12, ECLI:EU:2013:733.

⁽⁷⁰⁾ 2016_Jurisdiction-Guidelines_EN.pdf (europa.eu).

⁽⁷¹⁾ COM/2020/712 final.

Von diesem Grundsatz gibt es jedoch eine Reihe von Ausnahmen. Der EuHb-Rahmenbeschluss gibt den Mitgliedstaaten die Möglichkeit mitzuteilen, dass sie in ihren Beziehungen zu anderen Mitgliedstaaten, die die gleiche Mitteilung gemacht haben, auf die Anwendung des Grundsatzes der Spezialität verzichten, sofern die vollstreckende Justizbehörde im Einzelfall in ihrer Übergabeentscheidung keine anders lautende Erklärung abgibt (siehe Artikel 27 Absatz 1 des EuHb-Rahmenbeschlusses). Den der Kommission vorliegenden Informationen zufolge haben nur Estland, Österreich und Rumänien von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Gemäß Artikel 27 Absatz 3 des EuHb-Rahmenbeschlusses gilt der Grundsatz der Spezialität des Weiteren nicht in folgenden Fällen:

- a) wenn die Person das Hoheitsgebiet des Mitgliedstaates, dem sie übergeben worden ist, innerhalb von 45 Tagen nach ihrer endgültigen Freilassung nicht verlassen hat, obwohl sie dazu die Möglichkeit hatte, oder wenn sie nach Verlassen dieses Gebiets dorthin zurückgekehrt ist;
- b) wenn die Straftat nicht mit einer Freiheitsstrafe oder freiheitsentziehenden Maßregel der Sicherung bedroht ist;
- c) wenn die Strafverfolgung nicht zur Anwendung einer die persönliche Freiheit beschränkenden Maßnahme führt;
- d) wenn die Person der Vollstreckung einer Strafe oder Maßregel der Sicherung ohne Freiheitsentzug, insbesondere einer Geldstrafe bzw. einer vermögensrechtlichen Maßnahme oder der an deren Stelle tretenden Maßnahme unterzogen wird, selbst wenn diese Strafe oder Maßnahme die persönliche Freiheit einschränken kann;
- e) wenn die Person ihre Zustimmung zur Übergabe und gegebenenfalls den Verzicht auf die Anwendung des Grundsatzes der Spezialität gemäß Artikel 13 erklärt hat;
- f) wenn die Person nach ihrer Übergabe ausdrücklich auf die Anwendung des Grundsatzes der Spezialität in Bezug auf bestimmte vor der Übergabe begangene Handlungen verzichtet hat. Die Verzichtserklärung wird vor den zuständigen Justizbehörden des Ausstellungsmitgliedstaats abgegeben und nach dessen innerstaatlichem Recht zu Protokoll genommen. Die Verzichtserklärung ist so abzufassen, dass aus ihr hervorgeht, dass die betreffende Person sie freiwillig und in voller Kenntnis der sich daraus ergebenden Folgen abgegeben hat. Zu diesem Zweck hat die Person das Recht, einen Rechtsbeistand hinzuzuziehen.

In anderen Fällen muss die Zustimmung des ursprünglichen Vollstreckungsmitgliedstaats zur Strafverfolgung oder Strafvollstreckung wegen der anderen Straftaten eingeholt werden (Artikel 27 Absatz 3 Buchstabe g des EuHb-Rahmenbeschlusses).

In seinem Urteil in der Rechtssache C-388/08 PPU, Leymann und Pustovarov ⁽⁷²⁾, ging der Gerichtshof der Frage nach, wie festgestellt werden kann, ob die in Rede stehende Handlung im Sinne des Artikels 27 Absatz 2 des EuHb-Rahmenbeschlusses eine „andere Handlung“ ist als diejenige, die der Übergabe zugrunde liegt. Der Gerichtshof entschied wie folgt:

„[es] ist zu prüfen, ob die Tatbestandsmerkmale der Straftat nach deren gesetzlicher Umschreibung im Ausstellungsmitgliedstaat diejenigen sind, derentwegen die Person übergeben wurde, und ob sich die Angaben im Europäischen Haftbefehl und diejenigen in dem späteren Verfahrensschriftstück hinreichend entsprechen. Änderungen bei den zeitlichen und örtlichen Umständen sind zulässig, sofern sie sich aus den Tatsachen ergeben, die in dem im Ausstellungsmitgliedstaat bezüglich der im Haftbefehl beschriebenen Verhaltensweisen durchgeführten Verfahren ermittelt wurden, nicht die Art der Straftat verändern und keine Gründe für das Absehen von der Vollstreckung nach den Art. 3 und 4 des Rahmenbeschlusses zur Folge haben.“

In demselben Urteil stellte der Gerichtshof ferner Folgendes klar:

„Die in Art. 27 Abs. 3 Buchst. c ... vorgesehene Ausnahme ... ist dahin auszulegen, dass bei einer ‚anderen Handlung‘ als derjenigen, die der Übergabe zugrunde liegt, nach Art. 27 Abs. 4 des Rahmenbeschlusses um Zustimmung ersucht werden und diese Zustimmung eingegangen sein muss, wenn eine Freiheitsstrafe oder freiheitsentziehende Maßnahme zu vollstrecken ist. Die übergebene Person kann wegen einer solchen Handlung verfolgt und verurteilt werden, bevor diese Zustimmung eingegangen ist, sofern während des diese Handlung betreffenden Ermittlungs- und Strafverfahrens keine freiheitsbeschränkende Maßnahme angewandt wird. Die Ausnahme des Art. 27 Abs. 3 Buchst. c des Rahmenbeschlusses verbietet es jedoch nicht, die übergebene Person einer freiheitsbeschränkenden Maßnahme zu unterwerfen, bevor die Zustimmung eingegangen ist, wenn diese Beschränkung durch andere Anklagepunkte im Europäischen Haftbefehl gerechtfertigt wird.“

⁽⁷²⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 1. Dezember 2008, Leymann und Pustovarov, C-388/08 PPU, ECLI:EU:C:2008:669.

Verfahren für den Verzicht auf die Anwendung des Grundsatzes der Spezialität – Zustimmung der vollstreckenden Justizbehörde

Das Ersuchen um Zustimmung folgt demselben Verfahren wie ein regulärer EuHb und muss dieselben Angaben enthalten. Die zuständige Justizbehörde übermittelt demnach das Ersuchen um Zustimmung direkt der vollstreckenden Justizbehörde, die die Person übergeben hat.

Für die Übersetzung der Informationen, die nach Artikel 8 Absatz 1 in dem Ersuchen anzugeben sind, gelten dieselben Regeln wie für den EuHb. Die vollstreckende Justizbehörde muss ihre Entscheidung spätestens 30 Tage nach Eingang des Ersuchens treffen (Artikel 27 Absatz 4).

Die vollstreckende Behörde muss ihre Zustimmung erteilen, wenn die Straftat, derentwegen um Zustimmung ersucht wird, nach dem EuHb-Rahmenbeschluss der Verpflichtung zur Übergabe unterliegt, es sei denn, es liegt ein zwingender oder fakultativer Ablehnungsgrund vor.

Die vollstreckende Justizbehörde kann ihre Zustimmung gegebenenfalls an eine der in Artikel 5 des EuHb-Rahmenbeschlusses niedergelegten Bedingungen knüpfen, die lebenslange Freiheitsstrafen und die Rücküberstellung eigener Staatsangehöriger oder Gebietsansässiger betreffen (siehe Abschnitt 5.9). In solchen Fällen muss der Ausstellungsmitgliedstaat geeignete Garantien bieten (Artikel 27 Absatz 4 des EuHb-Rahmenbeschlusses).

Der Gerichtshof hat in seinem Urteil in der Rechtssache C-168/13 PPU, *Jeremy F* ⁽⁷³⁾, entschieden, dass ein Mitgliedstaat in seinem nationalen Recht einen Rechtsbehelf mit aufschiebender Wirkung gegen die in Artikel 27 Absatz 4 des EuHb-Rahmenbeschlusses genannte Entscheidung vorsehen kann, soweit die endgültige Entscheidung unter Einhaltung der nach Artikel 17 des EuHb-Rahmenbeschlusses vorgesehenen Fristen erlassen wird (siehe Abschnitt 4.1).

In seinem Urteil in der Rechtssache C-195/20 PPU, *XC* ⁽⁷⁴⁾, hat der Gerichtshof klargestellt, dass in einer Situation, in der die Person von einem ersten Mitgliedstaat auf der Grundlage eines EuHb übergeben wurde, das Hoheitsgebiet des Ausstellungsmitgliedstaats des ersten Haftbefehls freiwillig verlassen hat und dorthin von einem zweiten Mitgliedstaat in Vollstreckung eines zweiten, nach dieser Ausreise ausgestellten EuHb zurücküberstellt wurde, für die Beurteilung der Beachtung des Grundsatzes der Spezialität allein die auf der Grundlage eines zweiten Europäischen Haftbefehls erfolgte Übergabe relevant ist und die nach Artikel 27 Absatz 3 Buchstabe g erforderliche Zustimmung allein von der vollstreckenden Justizbehörde des Mitgliedstaats zu erteilen ist, der die verfolgte Person auf der Grundlage dieses EuHb übergeben hat.

In der Rechtssache C-510/19, *AZ* ⁽⁷⁵⁾, hat der Gerichtshof klargestellt, dass die Zustimmung zum Verzicht auf die Anwendung des Grundsatzes der Spezialität nach Artikel 27 Absatz 3 Buchstabe g und Artikel 27 Absatz 4 des EuHb-Rahmenbeschlusses von einer Justizbehörde erteilt werden muss, die die in Artikel 6 Absatz 2 des EuHb-Rahmenbeschlusses genannten Anforderungen erfüllt (siehe Abschnitt 2.1.2).

In seinem Urteil in den verbundenen Rechtssachen C-428/21 und C-429/21 PPU ⁽⁷⁶⁾, *HM* und *TZ*, hat der Gerichtshof Artikel 27 Absatz 3 Buchstabe g und Absatz 4 sowie Artikel 28 Absatz 3 des EuHb-Rahmenbeschlusses im Licht des durch Artikel 47 der Charta garantierten Rechts auf effektiven gerichtlichen Rechtsschutz ausgelegt. Folglich hat eine Person, die der ausstellenden Justizbehörde zur Vollstreckung eines EuHb übergeben wurde, das Recht, von der vollstreckenden Justizbehörde gehört zu werden, wenn ein Ersuchen um Zustimmung zum Verzicht auf den Grundsatz der Spezialität gestellt wird. Der Gerichtshof hat klargestellt, dass die wirksame Ausübung dieses Rechts nicht die unmittelbare Beteiligung der vollstreckenden Justizbehörde erfordert, sofern sie sicherstellt, dass sie über ausreichende Informationen, insbesondere über den Standpunkt der betroffenen Person, verfügt, um eine Entscheidung treffen zu können. Es kann daher ausreichen, dass die betroffene Person der ausstellenden Justizbehörde ihren Standpunkt darlegen kann und diese Informationen schriftlich festgehalten und an die vollstreckende Justizbehörde übermittelt werden. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass diese Informationen von der vollstreckenden Justizbehörde im Einklang mit den Anforderungen des Artikel 47 der Charta eingeholt wurden. Erforderlichenfalls muss die vollstreckende Justizbehörde unverzüglich zusätzliche Informationen anfordern.

3. VERFAHREN FÜR DEN ERLASS EINES EUHB

3.1. Andere anhängige Strafverfahren und EuHb gegen dieselbe Person

3.1.1. Im Ausstellungsmitgliedstaat

Vor Erlass eines EuHb sollte die zuständige Justizbehörde prüfen, ob im Ausstellungsmitgliedstaat andere Strafverfahren oder andere EuHb gegen die gesuchte Person eingeleitet bzw. erlassen worden sind.

⁽⁷³⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 30. Mai 2013, *Jeremy F*, C-168/13 PPU, ECLI:EU:C:2013:358.

⁽⁷⁴⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 24. September 2020, *XC*, C-195/20 PPU, ECLI:EU:C:2020:749.

⁽⁷⁵⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 24. November 2020, *AZ*, C-510/19, ECLI:EU:C:2020:953.

⁽⁷⁶⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 26. Oktober 2021, *HM* und *TZ*, verbundene Rechtssachen C-428/21 PPU und C-429/21 PPU, ECLI:EU:C:2021:876.

Sind im Ausstellungsmitgliedstaat andere Strafverfahren gegen die gesuchte Person anhängig oder liegen vollstreckbare Freiheitsstrafen vor, sollte sich die zuständige Justizbehörde mit anderen nationalen Behörden ins Benehmen setzen, bevor ein EuHb ausgestellt wird. Es muss sichergestellt sein, dass der EuHb alle Straftaten einschließt, aufgrund deren die gesuchte Person verfolgt werden soll oder im Ausstellungsmitgliedstaat verurteilt worden ist. Dies ist vor allem wegen des Grundsatzes der Spezialität ratsam, der einer Strafverfolgung oder Strafvollstreckung wegen anderer Straftaten als derjenigen, die der Übergabe der betreffenden Person durch den Vollstreckungsmitgliedstaat zugrunde lagen, entgegenstehen kann (siehe Abschnitt 2.6). Zwar ist es möglich, die Zustimmung der mit EuHb gesuchten Person oder des Vollstreckungsmitgliedstaats zur Strafverfolgung oder Strafvollstreckung nach der Übergabe einzuholen (siehe Artikel 27 Absatz 3 Buchstaben f und g des EuHb-Rahmenbeschlusses), doch hat sich in der Praxis gezeigt, dass dies aufwendig oder langwierig sein kann.

Sofern möglich, sollten alle Straftaten in den EuHb aufgenommen werden, da das Verfahren im Vollstreckungsmitgliedstaat auf diese Weise schneller und effizienter vonstattengeht. Liegt gegen dieselbe Person bereits ein EuHb vor, sollte dieser nach Möglichkeit durch einen neuen EuHb ersetzt werden, in den die Straftaten aus dem alten EuHb und die neuen Straftaten aufgenommen werden. Ist die Person bereits zur Festnahme ausgeschrieben, sollte die Ausschreibung aktualisiert und der neue EuHb angegeben werden. Es ist möglich, mehr als einen EuHb pro Ausschreibung zur Festnahme einzugeben (siehe Artikel 27 Absatz 1 der SIS-Polizeiverordnung ⁽⁷⁷⁾).

Darüber hinaus hat der Gerichtshof in der Rechtssache C-203/20, AB u. a. ⁽⁷⁸⁾, entschieden, dass Artikel 50 der Charta dahin auszulegen ist, dass er der Ausstellung eines EuHb gegen eine Person, deren Strafverfolgung ursprünglich durch eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung auf der Grundlage einer Amnestie eingestellt wurde und dann nach dem Erlass eines Gesetzes, mit dem diese Amnestie zurückgenommen wurde, wieder aufgenommen wurde, nicht entgegensteht, wenn diese gerichtliche Entscheidung vor der Prüfung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit der betreffenden Person ergangen ist.

3.1.2. In einem anderen Mitgliedstaat

Gibt es Hinweise auf andere laufende Strafverfahren oder andere vollstreckbare Freiheitsstrafen gegen die gesuchte Person in einem oder mehreren anderen Mitgliedstaaten, kann es ratsam sein, vor Ausstellung des EuHb die Behörden dieser anderen Mitgliedstaaten zu kontaktieren ⁽⁷⁹⁾. Die Behörden der verschiedenen Mitgliedstaaten könnten in solchen Fällen erwägen, sich untereinander abzusprechen, welcher Mitgliedstaat den (ersten) EuHb erlassen sollte, und möglicherweise beschließen, die Strafverfolgung auf einen Mitgliedstaat oder zumindest auf eine kleinere Zahl von Mitgliedstaaten zu übertragen.

Die zuständigen Behörden sollten im SIS überprüfen, ob die gesuchte Person nicht bereits von einem anderen Mitgliedstaat zur Festnahme ausgeschrieben worden ist. Ein und dieselbe Person kann von mehreren Mitgliedstaaten zur Festnahme ausgeschrieben werden. Im Falle einer Festnahme wird jeder betroffene Mitgliedstaat zeitgleich vom SIRENE-Büro des Vollstreckungsmitgliedstaats informiert (siehe Artikel 32 Absatz 3 des SIRENE-Handbuchs – Polizei) ⁽⁸⁰⁾.

Die zuständigen Behörden können sich auch an Eurojust und/oder die EJN-Kontaktstellen wenden oder direkt an die zuständige Behörde des Mitgliedstaats ⁽⁸¹⁾.

Es sei darauf hingewiesen, dass der Vollstreckungsmitgliedstaat, wenn er mehrere EuHb für die gesuchte Person erhalten hat, stets entscheiden muss, welchem Mitgliedstaat die Person zuerst zu übergeben ist (siehe Abschnitt 5.12). Es könnte sich daher als effizienter erweisen, wenn die ausstellenden Justizbehörden sich vor dem Erlass mehrerer EuHb darüber verständigen würden, welchem Mitgliedstaat die Person zuerst übergeben werden soll. Die vollstreckende Justizbehörde ist zwar nicht an die Vereinbarungen gebunden, die die ausstellenden Justizbehörden bei konkurrierenden EuHb untereinander getroffen haben, doch sollte die vollstreckende Justizbehörde diese Vereinbarungen berücksichtigen.

⁽⁷⁷⁾ ABl. L 312 vom 7.12.2018, S. 56.

⁽⁷⁸⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 16. Dezember 2021, AB u. a., C-203/20, ECLI:EU:C:2021:1016.

⁽⁷⁹⁾ Dies steht im Einklang mit dem Rahmenbeschluss 2009/948/JI des Rates vom 30. November 2009 zur Vermeidung und Beilegung von Kompetenzkonflikten in Strafverfahren, in dem das Verfahren festgelegt ist, nach dem die zuständigen nationalen Behörden einander kontaktieren sollten, wenn sie hinreichende Gründe zu der Annahme haben, dass in einem anderen Mitgliedstaat parallele Verfahren geführt werden.

⁽⁸⁰⁾ Durchführungsbeschluss C(2021) 7901 der Kommission.

⁽⁸¹⁾ Eine allgemeine Einführung in die Aufgaben von Eurojust und EJN bietet das Dokument „Internationale Zusammenarbeit in Strafsachen – Hilfestellung für die Praxis – Europäisches Justizielles Netz und Eurojust – Können wir Ihnen helfen?“. Dieses kann sowohl auf der Website des EJN (<https://www.ejn-crimjust.europa.eu>) als auch auf der Website von Eurojust (<http://www.eurojust.europa.eu>) abgerufen werden.

Gibt es solche Vereinbarungen, ist es ratsam, Buchstabe f des EuHb-Formblatts (Sonstige für den Fall relevante Umstände) auszufüllen, damit die vollstreckenden Justizbehörden sofort Kenntnis davon erhalten.

3.2. Ausfüllen des EuHb-Formblatts

Detaillierte Leitlinien für das Ausfüllen des EuHb-Formblatts sind in Anhang III enthalten.

3.2.1. In allen Fällen notwendige Angaben

Der vollstreckenden Justizbehörde sollten stets die notwendigen Mindestangaben vorliegen, damit sie über die Übergabe entscheiden kann (siehe Artikel 8 Absatz 1 des EuHb-Rahmenbeschlusses). Sie muss insbesondere in der Lage sein, die Identität der betreffenden Person zu bestätigen, und sie muss prüfen können, ob Gründe für die Ablehnung der Vollstreckung gegeben sind. Die ausstellende Justizbehörde sollte beim Ausfüllen des EuHb-Formblatts daher besonders auf die Beschreibung der Straftat(en) achten.

Welche Informationen im Einzelnen mitzuteilen sind, hängt von den Umständen des betreffenden Falls ab. Es sollte jedoch bedacht werden, dass die Behörde, die den EuHb entgegennimmt, möglicherweise wenig oder gar nichts über den dem Haftbefehl zugrunde liegenden Fall oder die Rechtsordnung des Ausstellungsmitgliedstaats weiß. Es hat sich gezeigt, dass Ersuchen um zusätzliche Informationen zwischen den ausstellenden und den vollstreckenden Justizbehörden eine der Hauptursachen für Verzögerungen bei der Vollstreckung von EuHb sind. Dabei kommt es häufig zu einer Überschreitung der im EuHb-Rahmenbeschluss vorgegebenen Fristen (siehe Abschnitt 4.1).

Die ausstellenden Justizbehörden müssen daher unbedingt dafür sorgen, dass die Angaben im EuHb klar, korrekt und vollständig sind.

In der Rechtssache C-367/16, Piotrowski ⁽⁸²⁾, hat der Gerichtshof Folgendes festgestellt:

„Der Rahmenbeschluss 2002/584 enthält, um das Übergabeverfahren unter Beachtung der in seinem Art. 17 vorgesehenen Fristen zu vereinfachen und zu beschleunigen, im Anhang ein besonderes Formblatt, das die ausstellenden Justizbehörden unter Angabe der ausdrücklich verlangten Informationen ausfüllen müssen.

Nach Art. 8 des Rahmenbeschlusses 2002/584 betreffen diese Informationen u. a. die Identität und die Staatsangehörigkeit der gesuchten Person, die Angabe, ob ein vollstreckbares Urteil, ein Haftbefehl oder eine andere vollstreckbare justizielle Entscheidung mit gleicher Rechtswirkung nach den Art. 1 und 2 des Rahmenbeschlusses vorliegt, die Art und rechtliche Würdigung der Straftat, die Beschreibung der Umstände, unter denen die Straftat begangen wurde, einschließlich der Tatzeit, des Tatorts und der Art der Tatbeteiligung der gesuchten Person, die bereits verhängte Strafe oder der für die betreffende Straftat im Ausstellungsmitgliedstaat vorgeschriebene Strafraum sowie, soweit möglich, die anderen Folgen der Straftat.“

Wenn das EuHb-Formblatt ordnungsgemäß ausgefüllt worden ist, sind keine weiteren Unterlagen erforderlich.

3.2.2. Nützliche zusätzliche Informationen der ausstellenden Justizbehörde

Zusätzlich zu dem Mindestdatensatz, der für die Erstellung der Ausschreibung zur Festnahme im SIS eingegeben werden muss (siehe Anhang II Abschnitt 1 Buchstabe a des Durchführungsbeschlusses der Kommission über die SIS-Dateneingabe) ⁽⁸³⁾, sind alle anderen Daten zu der Person, insbesondere Lichtbilder, Fingerabdrücke und Identifizierungsdokumente, soweit verfügbar, auch einzutragen (siehe Artikel 20 und 22 SIS-Polizeiverordnung) ⁽⁸⁴⁾.

Besonderes Augenmerk sollte auf die folgenden Informationen gelegt werden:

- alle verfügbaren persönlichen Erkennungsmerkmale (insbesondere Fingerabdrücke, Handflächenabdrücke und aktuelle Lichtbilder),
- Warnhinweise, wenn die gesuchte Person eine besondere Gefahr darstellt,
- eine Kopie des EuHb (diese muss der Ausschreibung beigelegt werden, damit sie dem Original des EuHb oder des Haftbefehls, der direkt zwischen den zuständigen Behörden übermittelt wird, gleichwertig ist; mehrere Haftbefehle können einer einzigen Ausschreibung beigelegt werden),

⁽⁸²⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 23. Januar 2018, Dawid Piotrowski, C-367/16, ECLI:EU:C:2018:27.

⁽⁸³⁾ Durchführungsbeschluss der Kommission vom 15. Januar 2021 über die notwendigen technischen Vorschriften für die Eingabe, Aktualisierung, Löschung und Abfrage der Daten im Schengener Informationssystem (SIS) und andere Durchführungsmaßnahmen im Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit und der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen, C(2021) 92.

⁽⁸⁴⁾ ABl. L 312 vom 7.12.2018, S. 56.

- Daten zu den von der gesuchten Person verwendeten Sachen („sachbezogene Erweiterungen“ – z. B. das von der gesuchten Person verwendete Fahrzeug) oder Identifizierungsdokumente,
- Links zu anderen Personen- oder Sachfahndungsausschreibungen.

Dem SIRENE-Büro sind immer die Kontaktdaten und die Mobiltelefonnummer der zuständigen Stelle und der verantwortlichen Person anzugeben, sodass diese zu jeder Zeit sofort benachrichtigt werden können, egal zu welcher Zeit die gesuchte Person aufgefunden wurde.

Ist zu erwarten, dass der Vollstreckungsmitgliedstaat vom Ausstellungsmitgliedstaat Garantien nach Artikel 5 des EuHb-Rahmenbeschlusses verlangen wird, empfiehlt es sich, die entsprechenden Angaben im Formblatt zu vermerken. Beispielsweise könnte die ausstellende Justizbehörde bereits unter bestimmten Bedingungen ihre Zustimmung zur Rücküberstellung der gesuchten Person an den Vollstreckungsmitgliedstaat signalisieren (siehe Abschnitt 5.9).

3.3. Übermittlung des EuHb

Wie der EuHb übermittelt wird, hängt davon ab, ob der ausstellenden Justizbehörde der Aufenthalt der gesuchten Person bekannt ist (Artikel 9 des EuHb-Rahmenbeschlusses). In den meisten Fällen ist der Aufenthaltsort der gesuchten Person unbekannt oder ungewiss, sodass der EuHb allen Mitgliedstaaten über das SIS übermittelt werden sollte. Aber auch wenn der Aufenthaltsort der gesuchten Person bekannt ist, kann sich die ausstellende Justizbehörde für eine Ausschreibung im SIS entscheiden (Artikel 9 Absatz 2 des EuHb-Rahmenbeschlusses).

3.3.1. Wenn der Aufenthaltsort der gesuchten Person nicht bekannt ist

Ist der Aufenthaltsort der gesuchten Person nicht bekannt, sollte der EuHb allen Mitgliedstaaten übermittelt werden. Hierzu sollte die Person gemäß Artikel 26 der SIS-Polizeiverordnung im SIS zur Festnahme oder Übergabe ausgeschrieben werden⁽⁸⁵⁾. Dabei ist darauf zu achten, dass die ausstellende Justizbehörde zuerst den EuHb ausstellt. Erst danach kann sie eine Ausschreibung im SIS veranlassen.

Die ausstellende Justizbehörde sollte dem nationalen SIRENE-Büro gegebenenfalls eine Kopie des Original-EuHb und alle relevanten Informationen zu der gesuchten Person über die zuständige Polizeistelle zukommen lassen oder dem SIRENE-Büro auf anderem Wege eine Kopie des Original-EuHb zur Verfügung stellen.

Das SIRENE-Büro des Ausstellungsmitgliedstaats prüft, ob die Informationen vollständig sind (beispielsweise ob Lichtbilder und Fingerabdrücke vorhanden sind, die hinzugefügt werden können), fügt der Ausschreibung eine Kopie des Original-EuHb und, falls vorhanden, eine Übersetzung bei und validiert die Eingabe der Ausschreibung im SIS. Außerdem übermittelt das SIRENE-Büro allen anderen SIRENE-Büros den Inhalt des EuHb durch den Austausch zusätzlicher Informationen (das SIRENE-Formular A). Liegen mehrere Haftbefehle gegen ein und dieselbe Person vor, sind für jeden Haftbefehl gesonderte Formulare A zu übermitteln. Das Formular A wird in englischer Sprache ausgefertigt. Es ist wichtig, im Formular A (Feld 311) anzugeben, ob die Suche nach der Person auf das Hoheitsgebiet bestimmter Mitgliedstaaten beschränkt ist (geografische Suche), und weitere Informationen über den möglichen Aufenthaltsort der Person aufzunehmen (Feld 061 des Formulars A).

Nach Eingang des Formulars A prüfen alle anderen SIRENE-Büros, ob die darin enthaltenen Informationen und die Angaben im EuHb vollständig sind.

Gemäß Artikel 25 der SIS-Polizeiverordnung⁽⁸⁶⁾ kann ein Mitgliedstaat auf Veranlassung einer zuständigen nationalen Behörde auch vom ausschreibenden Mitgliedstaat die Kennzeichnung einer Ausschreibung zum Zwecke der Übergabehaft verlangen, wenn offensichtlich ist, dass die Vollstreckung eines EuHb abzulehnen sein wird. Während dieser Überprüfung sollten die Nutzer weiterhin Zugang zu der Ausschreibung haben. Ein Mitgliedstaat kann ferner verlangen, dass einer Ausschreibung eine Kennzeichnung hinzugefügt wird, wenn seine zuständige Justizbehörde die ausgeschriebene Person während des Übergabeverfahrens freilässt. Eine Ausschreibung zum Zwecke der Übergabehaft wird nicht gekennzeichnet, wenn mindestens einer der mit der Ausschreibung verbundenen Haftbefehle vollstreckt werden kann.

⁽⁸⁵⁾ ABl. L 312 vom 7.12.2018, S. 56.

⁽⁸⁶⁾ ABl. L 312 vom 7.12.2018, S. 56. Siehe auch Artikel 31 des Durchführungsbeschlusses C(2021) 7901 der Kommission (SIRENE-Handbuch – Polizei).

Die Ausschreibung bleibt für Nutzer sichtbar, wenn ein Mitgliedstaat den EuHb nicht vollstreckt und deshalb beschließt zu ersuchen, die Ausschreibung zu kennzeichnen. Der Ausschreibungsgrund lautet in diesem Fall nach wie vor „zum Zwecke der Übergabe- oder Auslieferungshaft ausgeschriebene Person“. Die zu ergreifende Maßnahme besteht jedoch nicht in der Festnahme der gesuchten Person, sondern in der Feststellung des Wohnorts oder des Aufenthaltsorts der Person (siehe Artikel 12 Absatz 2 und Anhang I des Durchführungsbeschlusses der Kommission über die SIS-Dateneingabe) ⁽⁸⁷⁾.

Die SIRENE-Büros, die das Formular A erhalten, müssen ferner nach Maßgabe des nationalen Rechts alle verfügbaren nationalen Informationen durchsuchen, um zu versuchen, die ausgeschriebene Person ausfindig zu machen. Sie werden auch die nationalen Datenbanken (z. B. Datenbanken der Polizei und Haftanstalten) durchsuchen, um festzustellen, ob die gesuchte Person ihnen bekannt oder sogar wegen einer anderen Straftat bereits in Haft ist. Wird die Person auf der Grundlage dieser Überprüfung ausfindig gemacht, leitet das SIRENE-Büro die im Formular A enthaltenen Informationen an die zuständige Behörde weiter, die den EuHb vollstrecken wird.

Die Ausschreibung zur Festnahme ist für die zuständigen Behörden aller Mitgliedstaaten (Strafverfolgungs-, Grenzschutz- und Justizbehörden) im SIS sichtbar. Wird die Person auf der Grundlage der Ausschreibung im SIS in einem anderen Mitgliedstaat ausfindig gemacht und festgenommen, teilt das nationale SIRENE-Büro dies der ausstellenden Justizbehörde mit.

Eine Ausschreibung zur Festnahme im SIS, der eine Kopie des Original-EuHb beigelegt ist, gilt als EuHb und hat die gleiche Wirkung (Artikel 31 Absatz 1 der SIS-Polizeiverordnung ⁽⁸⁸⁾). Die Übermittlung des Original-EuHb in Papierform zusätzlich zur SIS-Ausschreibung ist nicht mehr erforderlich, da die Kopie des Original-EuHb der Ausschreibung direkt beigelegt wird. Die ausstellende Justizbehörde muss allerdings nach Festnahme der gesuchten Person dem Vollstreckungsmitgliedstaat unter Umständen nach wie vor eine Übersetzung des EuHb übermitteln, da der Original-EuHb in der Sprache des Ausstellungsstaats, das Formular A aber in englischer Sprache ausgefertigt ist. Der Ausschreibung kann auch (muss aber nicht) sofort eine Kopie der Übersetzung des EuHb in eine oder mehrere Amtssprachen der Union beigelegt werden. Der Abschnitt „Fiches Belges“ auf der EJN-Website ⁽⁸⁹⁾ enthält eine Liste der von den Mitgliedstaaten akzeptierten Sprachen, eine solche Liste findet sich auch in Anhang IV (siehe Abschnitt 3.4). Die ausstellende Justizbehörde sollte dafür sorgen, dass die Ausschreibung im SIS nicht länger als für den verfolgten Zweck erforderlich gespeichert wird (siehe Artikel 53 und 55 der SIS-Polizeiverordnung ⁽⁹⁰⁾). Das heißt, dass die Ausschreibung gelöscht werden muss, wenn der EuHb aufgehoben (siehe Abschnitt 11.4 dieses Handbuchs) oder die Person übergeben wurde (Abschnitt 55 Absatz 1 der SIS-Polizeiverordnung).

Darüber hinaus ist es möglich, Ausschreibungen zur Festnahme unsichtbar zu machen (siehe Artikel 26 der SIS-Polizeiverordnung ⁽⁹¹⁾). Der ausstellende Mitgliedstaat kann im Falle einer laufenden operativen Maßnahme eine bestehende Ausschreibung zur Festnahme vorübergehend für die Abfrage durch die an der operativen Maßnahme beteiligten Endnutzer in den Mitgliedstaaten nicht verfügbar machen. In solchen Fällen können nur die SIRENE-Büros auf die Ausschreibung zugreifen. Dies bedeutet, dass, wenn dies operativ erforderlich ist, anstatt die Ausschreibung zur Festnahme zu löschen und eine neue Ausschreibung zur Festnahme einzufügen, die Ausschreibung für die Endnutzer für einen bestimmten Zeitraum „unsichtbar“ gemacht werden kann.

Für diese Funktion gelten bestimmte Bedingungen. Die Mitgliedstaaten dürfen eine Ausschreibung nur dann als „nicht verfügbar“ kennzeichnen, wenn

- a) der Zweck der operativen Maßnahme nicht durch andere Maßnahmen erreicht werden kann,
- b) zuvor eine entsprechende Bewilligung durch die zuständige Justizbehörde des ausstellenden Mitgliedstaats erteilt wurde und
- c) alle an der operativen Maßnahme beteiligten Mitgliedstaaten im Wege des Austauschs von Zusatzinformationen informiert wurden.

Die Funktion darf nur für einen Zeitraum von höchstens 48 Stunden genutzt werden. Wenn es jedoch für operative Zwecke erforderlich ist, kann dieser Zeitraum um weitere Zeiträume von jeweils 48 Stunden verlängert werden. Die Mitgliedstaaten führen Statistiken über die Zahl der Ausschreibungen, bei denen von dieser technischen Möglichkeit Gebrauch gemacht wurde.

⁽⁸⁷⁾ Durchführungsbeschluss C(2021) 92 der Kommission

⁽⁸⁸⁾ ABl. L 312 vom 7.12.2018, S. 56.

⁽⁸⁹⁾ <http://www.ejn-crimjust.europa.eu>. Bitte wählen Sie dort den Europäischen Haftbefehl und den betreffenden Mitgliedstaat aus, um weitere Informationen aufzurufen.

⁽⁹⁰⁾ ABl. L 312 vom 7.12.2018, S. 56.

⁽⁹¹⁾ ABl. L 312 vom 7.12.2018, S. 56.

3.3.2. Wenn der Aufenthaltsort der gesuchten Person bekannt ist

Wenn der Aufenthaltsort der gesuchten Person bekannt ist, kann die ausstellende Justizbehörde den EuHb direkt der zuständigen Behörde des Vollstreckungsmitgliedstaats zur Vollstreckung übermitteln (Artikel 9 Absatz 1 des EuHb-Rahmenbeschlusses).

Ist der ausstellenden Justizbehörde die zuständige vollstreckende Justizbehörde nicht bekannt, muss sie insbesondere mithilfe der Kontaktstellen des Europäischen Justiziellen Netzes Nachforschungen anstellen, um diese Information vom Vollstreckungsmitgliedstaat zu erlangen (Artikel 10 Absatz 1 des EuHb-Rahmenbeschlusses). Informationen und Kontaktdaten der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten finden sich auch im Atlas auf der EJN-Website ⁽⁹²⁾.

Um die Fluchtgefahr zu verringern, kann die ausstellende Justizbehörde den EuHb auch ihrem nationalen SIRENE-Büro übermitteln, das ihn über das SIS an die anderen Mitgliedstaaten weiterleitet (siehe Abschnitt 3.3.1). Über die Ausschreibung im SIS erfahren die Polizeistellen der Mitgliedstaaten, dass die Person zur Festnahme ausgeschrieben ist. Es sollte jedoch allen SIRENE-Büros unmissverständlich angezeigt werden, dass der Aufenthaltsort der Person bekannt ist, um unnötige Nachforschungen zu vermeiden.

3.3.3. Übermittlung des EuHb an Mitgliedstaaten, die das SIS nicht nutzen

Derzeit nutzen alle EU-Mitgliedstaaten das SIS. Zypern ist im Juli 2023 dem SIS als letztes Land beigetreten. Wenn es in Zukunft einen Mitgliedstaat gibt, der das SIS nicht nutzt, und die Übermittlung eines EuHb an diesen Mitgliedstaat erforderlich ist, kann der EuHb entweder direkt oder von der zuständigen nationalen Interpol-Stelle übermittelt werden. Die Übermittlung über Interpol ist in Artikel 10 Absatz 3 des EuHb-Rahmenbeschlusses vorgesehen.

Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass eine Interpol-Ausschreibung in einigen Mitgliedstaaten keine Grundlage für eine Festnahme darstellt. Daher muss klar angegeben werden, dass der Ausschreibung ein EuHb zugrunde liegt, weil ein EuHb stets die Verpflichtung zur Festnahme der gesuchten Person begründet.

3.4. Übersetzung des EuHb

Das EuHb-Formblatt muss in der Amtssprache oder in einer der Amtssprachen des Vollstreckungsmitgliedstaats ausgefüllt oder in diese Sprache übersetzt werden. Wenn der Vollstreckungsmitgliedstaat jedoch in einer Erklärung angegeben hat, dass er eine Übersetzung in eine Amtssprache der Organe der Union akzeptiert, kann der EuHb alternativ auch in eine oder mehrere dieser Sprachen übersetzt werden (Artikel 8 Absatz 2 des EuHb-Rahmenbeschlusses).

Auf der EJN-Website (<http://www.ejn-crimjust.europa.eu> – Fiches Belges) findet sich eine Liste der von den Mitgliedstaaten zugelassenen Sprachen. Eine Liste findet sich auch in Anhang IV.

Wird der EuHb über das SIS übermittelt, kann der Ausstellungsmitgliedstaat der Ausschreibung nach Artikel 27 Absatz 2 des SIS-Polizeiverordnung ⁽⁹³⁾ eine Übersetzung des Haftbefehls in eine oder mehrere andere Amtssprachen der Organe der Union beifügen. Diese Übersetzungen sowie die SIRENE-Formulare A dürften als Grundlage für die in Abschnitt 3.3.1 dieses Handbuchs genannten Überprüfungen ausreichen. Die Pflicht zur Übersetzung des EuHb in eine vom Vollstreckungsmitgliedstaat zugelassene Sprache bleibt allerdings bestehen, nachdem die Person festgenommen wurde.

Ist der Ort der Festnahme der gesuchten Person absehbar, empfiehlt es sich, den EuHb gleich in die Sprache dieses Mitgliedstaats zu übersetzen. Auf diese Weise können die kurzen Fristen für die Vollstreckung eines EuHb leichter eingehalten werden.

Wird ein EuHb direkt der vollstreckenden Justizbehörde übermittelt, muss eine Übersetzung beigelegt werden. Da EuHb als Eilsache erledigt und vollstreckt werden (Artikel 17 Absatz 1 des EuHb-Rahmenbeschlusses), sollte der Ausstellungsmitgliedstaat die Übersetzung so schnell wie möglich, in jedem Fall aber innerhalb der Frist, den der Mitgliedstaat für die Entgegennahme eines übersetzten EuHb gesetzt hat (siehe Abschnitt 4.3 dieses Handbuchs), übermitteln.

⁽⁹²⁾ <http://www.ejn-crimjust.europa.eu>. Bitte wählen Sie den Europäischen Haftbefehl und den betreffenden Mitgliedstaat aus.

⁽⁹³⁾ ABl. L 312 vom 7.12.2018, S. 56.

Dabei sollte darauf geachtet werden, dass das Standard-EuHb-Formblatt, das in allen 24 Amtssprachen der Union vorliegt, verwendet wird. Auf der EJN-Website sind alle Sprachfassungen sowohl in PDF als auch in Word verfügbar (Justiz-Bibliothek und Kompendium-Assistent).

3.5. **Nach Festnahme der gesuchten Person: Zusammenarbeit und Kommunikation mit den zuständigen Behörden des Vollstreckungsmitgliedstaats**

Nach Festnahme der gesuchten Person in einem anderen Mitgliedstaat sollten die zuständigen Behörden des Ausstellungsmitgliedstaats rasch auf Informationsanfragen oder andere Ersuchen der Behörden des Vollstreckungsmitgliedstaats reagieren. Die zuständigen Behörden des Ausstellungsmitgliedstaats werden auf Abschnitt 4.4 in Teil II dieses Handbuchs verwiesen, der Leitlinien für eine gute Zusammenarbeit und Kommunikation mit den zuständigen Behörden des Vollstreckungsmitgliedstaats enthält. EJN oder Eurojust können behilflich sein, wenn es bei der Kommunikation Probleme gibt. Auch die SIRENE-Büros helfen regelmäßig bei der Kommunikation, wenn die Person nach einer Ausschreibung zur Festnahme im SIS festgenommen worden ist.

Falls die ausstellende Justizbehörde beschließt, den EuHb zurückzuziehen, sollte sie dies der vollstreckenden Justizbehörde unverzüglich mitteilen, vor allem dann, wenn der gesuchten Person die Freiheit entzogen wurde. Sie muss auch sicherstellen, dass die Ausschreibung im SIS gelöscht wird.

Die ausstellende Justizbehörde kann der vollstreckenden Justizbehörde jederzeit alle zusätzlichen sachdienlichen Informationen übermitteln (Artikel 15 Absatz 3 des EuHb-Rahmenbeschlusses).

TEIL II: VOLLSTRECKUNG EINES EUHB

4. VERFAHREN FÜR DIE VOLLSTRECKUNG EINES EUHB

4.1. **Fristen für die Entscheidung über die Vollstreckung des EuHb**

Für die Vollstreckung eines EuHb gelten strenge Fristen. Die Fristen richten sich danach, ob die mit EuHb gesuchte Person ihrer Übergabe zustimmt. Es wird mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass alle EuHb trotz der Fristen als **Eilsache** erledigt und vollstreckt werden müssen (Artikel 17 Absatz 1 des EuHb-Rahmenbeschlusses).

Wenn die gesuchte Person ihrer Übergabe zustimmt, sollte die endgültige Entscheidung über die Vollstreckung des EuHb innerhalb von **zehn Tagen nach Erteilung der Zustimmung** erfolgen (Artikel 17 Absatz 2 des EuHb-Rahmenbeschlusses).

Wenn die Person ihrer Übergabe nicht zustimmt, sollte die endgültige Entscheidung über die Vollstreckung des EuHb innerhalb von **60 Tagen nach der Festnahme** der gesuchten Person erfolgen (Artikel 17 Absatz 3 des EuHb-Rahmenbeschlusses).

Nach dem EuHb-Rahmenbeschluss ist die Zustimmung grundsätzlich unwiderruflich. Jeder Mitgliedstaat kann jedoch vorsehen, dass die Zustimmung und gegebenenfalls der Verzicht auf den Schutz des Grundsatzes der Spezialität (siehe Abschnitt 2.6) nach den anwendbaren Vorschriften seines innerstaatlichen Rechts widerrufen sein können ⁽⁹⁴⁾. Wenn die gesuchte Person ihre Zustimmung widerruft, gilt nicht mehr die ursprüngliche Frist von zehn Tagen, sondern die ab dem Tag der Festnahme laufende Frist von 60 Tagen (Artikel 13 Absatz 4 des EuHb-Rahmenbeschlusses). Bei der Berechnung dieser Frist wird der Zeitraum zwischen dem Zeitpunkt, zu dem die Zustimmung erklärt wurde, und dem Zeitpunkt, zu dem sie widerrufen wurde, nicht berücksichtigt.

Wenn in einem Sonderfall der EuHb nicht innerhalb der oben genannten geltenden Fristen vollstreckt werden kann, können die Fristen ausnahmsweise um **weitere 30 Tage** verlängert werden. In einem solchen Fall muss die vollstreckende Justizbehörde die ausstellende Justizbehörde von diesem Umstand und von den jeweiligen Gründen unverzüglich in Kenntnis setzen (Artikel 17 Absatz 4 des EuHb-Rahmenbeschlusses).

Wie der Gerichtshof in seinem Urteil in der Rechtssache C-168/13 PPU, Jeremy F ⁽⁹⁵⁾, entschieden hat, muss ein in einer nationalen Regelung gegen die Übergabeentscheidung etwaig vorgesehener Rechtsbehelf mit aufschiebender Wirkung in jedem Fall unter Einhaltung der Fristen ausgeübt werden, die im EuHb-Rahmenbeschluss für den Erlass einer endgültigen Entscheidung vorgesehen sind.

⁽⁹⁴⁾ Bislang haben Estland, Österreich und Rumänien eine entsprechende Mitteilung gemäß Artikel 27 Absatz 1 des EuHb-Rahmenbeschlusses gemacht.

⁽⁹⁵⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 30. Mai 2013, Jeremy F., C-168/13 PPU, ECLI:EU:C:2013:358.

In seinem Urteil in der Rechtssache C-237/15 PPU, Lanigan ⁽⁹⁶⁾, hat der Gerichtshof festgestellt, dass der Ablauf der Fristen für eine Entscheidung über die Vollstreckung eines EuHb die zuständige Behörde nicht ihrer Verpflichtung zum Erlass einer diesbezüglichen Entscheidung enthebt und einer Inhafthaltung der gesuchten Person an sich nicht entgegensteht. Jedoch muss die Freilassung der Person angeordnet und mit den erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung ihrer Flucht verbunden werden, wenn die Haftdauer übermäßig lang ist (siehe Abschnitt 4.6).

Pflicht Eurojust von Verzögerungen in Kenntnis zu setzen

Wenn ein Mitgliedstaat eine Frist nicht einhalten kann, müssen die zuständigen Behörden Eurojust von diesem Umstand und von den Gründen der Verzögerung in Kenntnis setzen (Artikel 17 Absatz 7 des EuHb-Rahmenbeschlusses). Angesichts der zentralen Bedeutung, die der Einhaltung der Fristen für die Funktionsweise des EuHb zukommt, überwacht Eurojust die ihr zur Kenntnis gebrachten Fälle, in denen die Fristen nicht eingehalten werden konnten. Eurojust kann somit dazu beitragen, systematische Probleme zu ermitteln, die Verzögerungen verursachen. In vielen Fällen kann Eurojust den zuständigen Behörden helfen, die Fristen einzuhalten, indem sie beispielsweise den Informationsaustausch zwischen den zuständigen Behörden erleichtert ⁽⁹⁷⁾.

4.2. **Fristen für die Übergabe der gesuchten Person (nach der Entscheidung über die Vollstreckung des EuHb)**

Die Frist für die Übergabe der gesuchten Person beginnt unmittelbar nach Erlass der endgültigen Entscheidung über die Vollstreckung des EuHb zu laufen. Die zuständigen Behörden sollten die Übergabe der Person so bald wie möglich regeln und vereinbaren (Artikel 23 Absatz 1 des EuHb-Rahmenbeschlusses). In jedem Fall muss die Übergabe spätestens **zehn Tage** nach der endgültigen Entscheidung über die Vollstreckung des EuHb erfolgen (Artikel 23 Absatz 2 des EuHb-Rahmenbeschlusses). Es ist daher erforderlich, dass die praktischen Modalitäten der Übergabe unverzüglich vereinbart werden.

Wenn die Übergabe der betreffenden Person innerhalb der Frist von zehn Tagen aufgrund von Umständen, die sich dem Einfluss der Mitgliedstaaten entziehen, unmöglich ist (Begriff der höheren Gewalt), müssen sich die vollstreckende und die ausstellende Justizbehörde unverzüglich miteinander in Verbindung setzen und einen neuen Übergabetermin vereinbaren. In diesem Fall muss die Übergabe innerhalb von zehn Tagen nach dem vereinbarten neuen Termin erfolgen (Artikel 23 Absatz 3 des EuHb-Rahmenbeschlusses).

In seinem Urteil in der Rechtssache C-640/15, Vilkas ⁽⁹⁸⁾, gelangte der Gerichtshof zu dem Ergebnis, dass die vollstreckende Justizbehörde mit der ausstellenden Justizbehörde einen neuen Übergabetermin vereinbaren kann, auch wenn bereits zwei Übergabeversuche am Widerstand der Person gescheitert sind, sofern dieser Widerstand für die Behörden nicht vorhersehbar war und die Folgen des Widerstands für die Übergabe trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt durch die Behörden nicht vermieden werden konnten (was zu prüfen Sache des vorlegenden Gerichts ist). Die Behörden bleiben auch nach Ablauf der in Artikel 23 festgelegten Fristen verpflichtet, einen neuen Übergabetermin zu vereinbaren.

In der Rechtssache C-804/21 PPU, C und CD ⁽⁹⁹⁾, hat der Gerichtshof entschieden, dass sich der Begriff der höheren Gewalt im Sinne von Artikel 23 Absatz 3 des EuHb-Rahmenbeschlusses nicht auf rechtliche Hindernisse für die Übergabe erstreckt, die sich aus von der Person, gegen die der Europäische Haftbefehl ergangen ist, erhobenen und auf das Recht des Vollstreckungsmitgliedstaats gestützten gesetzlichen Klagen ergeben. Außerdem entspricht die Feststellung höherer Gewalt durch die Polizeidienste des Vollstreckungsmitgliedstaats, gefolgt von der Festlegung eines neuen Übergabedatums, ohne dass die vollstreckende Justizbehörde tätig wird, nicht den in Artikel 23 Absatz 3 vorgesehenen Formerfordernissen, unabhängig davon, ob diese Situation höherer Gewalt tatsächlich vorliegt. In Bezug auf Artikel 23 Absatz 5 des Rahmenbeschlusses stellte der Gerichtshof fest, dass die in Artikel 23 Absätze 2 bis 4 genannten Fristen als abgelaufen zu betrachten sind, sodass die Person freigelassen werden muss, wenn dem Erfordernis eines Tätigwerdens der vollstreckenden Justizbehörde gemäß Artikel 23 Absatz 3 nicht nachgekommen wurde. Angesichts der Verpflichtung des Vollstreckungsmitgliedstaats, das Verfahren zur Vollstreckung des EuHb fortzusetzen, ist die zuständige Behörde des Vollstreckungsmitgliedstaats jedoch verpflichtet, im Falle der Freilassung der Person, gegen die der EuHb erlassen wurde, mit Ausnahme von freiheitsentziehenden Maßnahmen jedwede Maßnahme zu ergreifen, die sie für erforderlich hält, um die Flucht der betreffenden Person zu verhindern.

⁽⁹⁶⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 16. Juli 2015, Lanigan, C-237/15 PPU, ECLI:EU:C:2015:474.

⁽⁹⁷⁾ Siehe auch das von Eurojust entwickelte Muster für nationale Behörden in Bezug auf diese Mitteilungspflicht. Die Vorlage ist in 22 Sprachen verfügbar unter <https://www.eurojust.europa.eu/electronic-forms-article-177-eaw-framework-decision>.

⁽⁹⁸⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 25. Januar 2017, Vilkas, C-640/15, ECLI:EU:C:2017:39.

⁽⁹⁹⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 28. April 2022, C und CD, C-804/21 PPU, ECLI:EU:C:2022:307.

Zur Aussetzung der Übergabe aus schwerwiegenden humanitären Gründen (zum Beispiel wegen einer schweren Erkrankung der gesuchten Person), siehe Abschnitt 5.11.1.

4.3. Übersetzung des EuHb

Die vollstreckende Justizbehörde kann eine Frist für den Eingang einer Übersetzung des EuHb bestimmen. Der EuHb ist in eine der Amtssprachen des Vollstreckungsmitgliedstaats oder in eine andere Sprache zu übersetzen, die dieser Mitgliedstaat zu akzeptieren angegeben hat. Den vollstreckenden Justizbehörden wird dringend empfohlen, eine Frist **von sechs bis zehn Kalendertagen** zu setzen.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass eine Frist von weniger als sechs Tagen für eine Übersetzung in angemessener Qualität häufig zu kurz ist. Eine Frist von mehr als zehn Tagen hingegen könnte als übermäßige Verlängerung des Verfahrens angesehen werden, vor allem, wenn sich die betreffende Person in Haft befindet.

4.4. Kommunikation zwischen den zuständigen Justizbehörden der Mitgliedstaaten vor der Entscheidung über die Übergabe

4.4.1. Wann sollte Kontakt aufgenommen werden?

Zusätzliche Angaben, die für eine Entscheidung über die Übergabe erforderlich sind

Ersuchen um zusätzliche Angaben sollten eine Ausnahme bilden. In Fällen, in denen eine SIS-Ausschreibung vorgenommen wurde, sollte die mit entsprechenden Ersuchen verbundene Kommunikation über die SIRENE-Büros über den SIRENE-Kanal unter Verwendung des speziellen Formulars (Formular M) erfolgen. Der Funktionsweise des EuHb liegt die allgemeine Vermutung zugrunde, dass die vollstreckende Justizbehörde auf der Grundlage der Angaben im EuHb über die Übergabe entscheiden kann. Diese Vermutung beruht auf dem Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung und auf der Notwendigkeit, rasch über die Übergabe zu entscheiden. Dennoch sind in manchen Fällen Ersuchen um zusätzliche Angaben notwendig, um die Pflicht zur Vollstreckung eines EuHb erfüllen zu können.

Wenn die vom Ausstellungsmitgliedstaat übermittelten Angaben nicht ausreichen, um der vollstreckenden Justizbehörde eine Entscheidung über die Übergabe zu ermöglichen, muss die vollstreckende Justizbehörde Kontakt zur ausstellenden Justizbehörde aufnehmen, um die notwendigen zusätzlichen Angaben einzuholen. Es ist darauf hinzuweisen, dass dies im EuHb-Rahmenbeschluss als **Pflicht** der vollstreckenden Justizbehörde vorgesehen ist (Artikel 15 Absatz 2).

In der Kommunikation zwischen der ausstellenden und der vollstreckenden Justizbehörde im Vorfeld der Übergabeentscheidung sollte es in erster Linie um zusätzliche Angaben gehen, die für die Entscheidung über die Übergabe von Belang sind (siehe Abschnitt 5.2). Ersuchen um zusätzliche Angaben sollten sich vor allem auf den vorgeschriebenen Inhalt des EuHb-Formblatts beziehen, der benötigt wird, um prüfen zu können, ob Ablehnungsgründe vorliegen.

Bei diesen Ersuchen ist auch die in Artikel 4 Absatz 3 Unterabsatz 1 EUV verankerte Pflicht zur loyalen Zusammenarbeit zu beachten⁽¹⁰⁰⁾. Dies ist nicht der Fall, wenn eine vollstreckende Justizbehörde mehrere und/oder unnötige Fragen stellt, die (aufgrund ihrer Anzahl, ihres Umfangs und ihres Inhalts) es den Behörden des Ausstellungsmitgliedstaats in Anbetracht der kurzen Fristen nach Artikel 17 des EuHb-Rahmenbeschlusses praktisch unmöglich machen, eine sachdienliche Antwort zu geben (siehe Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-220/18 PPU, ML⁽¹⁰¹⁾).

Im Einklang mit dem Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung darf die vollstreckende Justizbehörde die Begründetheit der Entscheidungen der Justizbehörden des Ausstellungsmitgliedstaats nicht infrage stellen.

Die Kommunikation sollte stets so rasch wie möglich, in jedem Fall aber innerhalb der in Artikel 17 des EuHb-Rahmenbeschlusses festgelegten Fristen für den EuHb erfolgen.

Ein typischer Fall, in dem ein Ersuchen um zusätzliche Angaben erforderlich sein kann, liegt vor, wenn

- a) ein wichtiger Teil des EuHb-Formblatts nicht ausgefüllt ist,
- b) der Inhalt des EuHb unklar ist,
- c) der EuHb einen offensichtlichen Fehler enthält,
- d) unsicher ist, ob aufgrund des EuHb die richtige Person festgenommen wurde.

⁽¹⁰⁰⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 31. Januar 2023, Puig Gordi u. a., C-158/21, ECLI:EU:C:2023:57.

⁽¹⁰¹⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 25. Juli 2018, ML, C-220/18 PPU, ECLI:EU:C:2018:589.

Vor Geltendmachung eines Ablehnungsgrundes

In vielen Fällen sollte sich die vollstreckende Justizbehörde mit der ausstellenden Justizbehörde in Verbindung setzen, bevor sie über die Geltendmachung eines Grundes für die Ablehnung der Vollstreckung entscheidet. Dies kann zum Beispiel nützlich sein, um zu ermitteln, ob andere Maßnahmen der justiziellen Zusammenarbeit angewandt werden könnten, falls der EuHb nicht vollstreckt werden kann.

Sonstige Gründe für eine Kontaktaufnahme

Eine zusätzliche Kontaktaufnahme könnte zum Beispiel auch notwendig sein,

- a) um beim Ausstellungsmitgliedstaat Garantien im Zusammenhang mit lebenslangen Freiheitsstrafen zu erwirken oder um Staatsangehörige oder Gebietsansässige zur Verbüßung von Freiheitsstrafen im Vollstreckungsmitgliedstaat zu überstellen (siehe Abschnitt 5.9),
- b) wenn gegen eine Person mehrere EuHb vorliegen (siehe Abschnitt 5.12),
- c) wenn der Beklagte berechtigte Bedenken in Bezug auf eine mutmaßliche Grundrechtsverletzung geäußert hat, die Informationen der ausstellenden Justizbehörde erfordert.

4.4.2. *Wie sollte Kontakt aufgenommen werden?*

Der EuHb basiert auf dem Grundsatz des direkten Kontakts zwischen den zuständigen Behörden. Die direkte Kommunikation zwischen der ausstellenden und der vollstreckenden Justizbehörde hat den Vorteil, schnell und zuverlässig zu sein.

Wenn der Mitgliedstaat eine zentrale Behörde für den amtlichen Schriftverkehr benannt hat (gemäß Artikel 7 des EuHb-Rahmenbeschlusses), muss die Kommunikation jedoch über die zentralen Behörden erfolgen. Informationen über die Mitgliedstaaten, die eine zentrale Behörde benannt haben, finden Sie im EuHb-Bereich der Justiz-Bibliothek auf der EJN-Website ⁽¹⁰²⁾.

Gerichtsatlas (Kontaktdaten)

Die Kontaktdaten der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten finden sich im Atlas auf der EJN-Website (<https://www.ejn-crimjust.europa.eu>). Der Atlas soll dazu dienen, die für die Entgegennahme einer zu vollstreckenden Entscheidung örtlich zuständige Behörde zu ermitteln und sich mit der zuständigen Person in Verbindung zu setzen, um praktische Fragen in Bezug auf den EuHb und andere Instrumente zu erörtern, die der gegenseitigen Anerkennung unterliegen.

Kommunikationsmittel

Der EuHb-Rahmenbeschluss enthält keine besonderen Vorschriften über die Form oder das Verfahren der Kommunikation nach Eingang eines EuHb. In Betracht kommen alle verfügbaren hinreichend sicheren Mittel (z. B. Telefon oder E-Mail). Am effizientesten ist es, direkt und möglichst formlos zu kommunizieren und nach Möglichkeit die Verwendung einer gemeinsamen Sprache zu vereinbaren.

Auf der Grundlage von zwei Vorschlägen der Kommission vom 1. Dezember 2021 – einem Vorschlag für eine Verordnung zur Festlegung von Vorschriften für die digitale Kommunikation in Verfahren der justiziellen Zusammenarbeit in Zivil-, Handels- und Strafsachen ⁽¹⁰³⁾ und einem Vorschlag für eine Richtlinie zur Angleichung der bestehenden Kommunikationsvorschriften an die Vorschriften der vorgeschlagenen Verordnung ⁽¹⁰⁴⁾ – werden voraussichtlich neue Vorschriften für Kommunikationsmittel angenommen.

Es ist ratsam, die Sprache in der schriftlichen Kommunikation so einfach wie möglich zu halten. Ausdrücke und Begriffe, die in verschiedenen Rechtsordnungen unterschiedliche Konnotationen haben könnten, sollten vermieden oder aber erläutert werden. Dies trägt dazu bei, Missverständnisse und Probleme mit Übersetzungen zu vermeiden.

Eine gute Kommunikation hilft dabei, das Verfahren zügig durchzuführen, Missverständnisse zu vermeiden und die in Artikel 17 des EuHb-Rahmenbeschlusses festgelegten kurzen Fristen einzuhalten (siehe die Abschnitte 4.1 und 4.2 zu den Fristen).

⁽¹⁰²⁾ <https://www.ejn-crimjust.europa.eu>; bitte besuchen Sie die Justiz-Bibliothek → Legal Framework → EU Judicial Cooperation → European Arrest Warrant → 2002/584/JI: Rahmenbeschluss 2002/584/JI des Rates vom 13. Juni 2002 über den Europäischen Haftbefehl und die Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten → EAW-Notifications. Zu den Mitgliedstaaten, die eine Mitteilung nach Artikel 7 gemacht haben, gehören: BE, BG, CZ, EE, IE, GR, ES, FR, IT, CY, LV, HU, MT, AT, PL, PT, RO, SI, SK, SE und FI.

⁽¹⁰³⁾ COM(2021) 759 final.

⁽¹⁰⁴⁾ COM(2021) 760 final.

Dringlichkeit

Die ausstellende Justizbehörde muss Ersuchen um zusätzliche Angaben als Eilsache behandeln. Die vollstreckende Justizbehörde kann eine (angemessene) Frist für den Erhalt dieser Informationen festsetzen, wobei die Frist nach Artikel 17 des EuHb-Rahmenbeschlusses zu beachten ist (Artikel 15 Absatz 2 des EuHb-Rahmenbeschlusses).

Die zuständigen Behörden sollten auch den Verzögerungen Rechnung tragen, die durch Ersuchen um zusätzliche Angaben verursacht werden können, und versuchen, solche Verzögerungen möglichst gering zu halten.

Erleichterung der Kommunikation durch Kontaktstellen des Europäischen Justiziellen Netzes (EJN) oder von Eurojust

Die Kontaktstellen des EJN oder die nationalen Mitglieder von Eurojust können die Kommunikation zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten erleichtern. Sowohl das EJN als auch Eurojust kann eine rasche, formlose Kontaktaufnahme zwischen Vertretern der Rechtsordnungen aller Mitgliedstaaten vermitteln.

Das EJN oder Eurojust unter Berücksichtigung ihrer besonderen Aufgaben in Anspruch zu nehmen ist insbesondere in dringenden Fällen sowie dann ratsam, wenn es schwierig ist, die richtige Behörde zu erreichen.

Beispielsweise können die EJN-Website (Gerichtsatlas, Fiches Belges) und die EJN-Kontaktstellen bei der Ermittlung der zuständigen vollstreckenden Justizbehörde helfen und Auskunft über die besonderen Anforderungen im Vollstreckungsmitgliedstaat geben. Im Falle wiederholter Verzögerungen oder mehrfacher Ablehnung der Vollstreckung sollte das nationale Eurojust-Mitglied des vollstreckenden Mitgliedstaats angesprochen werden. Die vollstreckende Justizbehörde kann Eurojust auch bei mehreren EuHb im Sinne von Artikel 16 Absatz 2 des EuHb-Rahmenbeschlusses um Stellungnahme ersuchen. Zudem kann für die Übermittlung des EuHb das gesicherte Telekommunikationssystem des EJN genutzt werden, wie in Artikel 10 Absatz 2 des EuHb-Rahmenbeschlusses vorgesehen. Es hat sich bewährt, auf dem EuHb-Formblatt anzugeben, ob EJN-Kontaktstellen oder nationale Eurojust-Mitglieder oder andere für den Fall zuständige Personen an der Ausarbeitung des EuHb beteiligt waren ⁽¹⁰⁵⁾.

Rolle der SIRENE-Büros

Bei SIS-Ausschreibungen zur Festnahme sind für den Informationsaustausch im Anschluss an den Zeitpunkt, zu dem die Ausschreibung erfolgt und die Person gefunden wird (der „Treffer“), bis mindestens zum Beginn des förmlichen Übergabeverfahrens die SIRENE-Büros verantwortlich. Die Justizbehörden sollten das SIRENE-Büro über die Entwicklungen zwischen dem Treffer und der endgültigen Entscheidung über die Vollstreckung des EuHb auf dem Laufenden halten ⁽¹⁰⁶⁾.

4.5. Pflicht der vollstreckenden Justizbehörde, nach der Entscheidung über die Übergabe die ausstellende Justizbehörde zu unterrichten

Nachdem die vollstreckende Justizbehörde entschieden hat, ob die mit EuHb gesuchte Person übergeben wird oder nicht, ist sie verpflichtet, den Ausstellungsmitgliedstaat über ihre Entscheidung und über die Dauer der Haft der gesuchten Person zu unterrichten.

4.5.1. Unterrichtung über die Übergabeentscheidung

Die vollstreckende Justizbehörde muss der ausstellenden Justizbehörde die Entscheidung über die Übergabe mitteilen. Unabhängig davon, ob die Person übergeben wird oder nicht, muss diese Mitteilung **nach der Entscheidung unverzüglich** erfolgen, damit die Behörden des Ausstellungsmitgliedstaats geeignete Maßnahmen treffen können. Diese Pflicht zur unverzüglichen Unterrichtung des Ausstellungsmitgliedstaats über die Entscheidung ergibt sich aus Artikel 22 des EuHb-Rahmenbeschlusses.

Es ist ratsam, für diesen Zweck das Standardformular in Anhang VII dieses Handbuchs zu verwenden. Ferner wird der vollstreckenden Justizbehörde empfohlen, der ausstellenden Justizbehörde die Entscheidung **direkt** zu übermitteln, da dies eine schnelle, klare Kommunikation erleichtert (siehe Abschnitt 4.4.2).

⁽¹⁰⁵⁾ Eine allgemeine Einführung in die Aufgaben von Eurojust und EJN bietet das Dokument „Internationale Zusammenarbeit in Strafsachen – Hilfestellung für die Praxis – Europäisches Justizielles Netz und Eurojust – Können wir Ihnen helfen?“ Zur Bewertung der Zuweisung von Fällen an das EJN und Eurojust siehe den gemeinsamen Bericht von Eurojust und dem EJN unter dem Titel „Assessment of allocation of cases to Eurojust and to the European Judicial Network“ (Bewertung der Zuweisung von Fällen an Eurojust und an das Europäische Justizielle Netz). Beide können sowohl auf der Website des EJN (<https://www.ejn-crimjust.europa.eu>) als auch auf der Website von Eurojust (<http://www.eurojust.europa.eu>) abgerufen werden.

⁽¹⁰⁶⁾ Siehe Artikel 27, 28 und 55 der Verordnung (EU) 2018/1862 sowie Kapitel 7 des Durchführungsbeschlusses C(2021) 7901 der Kommission („SIRENE-Handbuch – Polizei“).

Eine Ablehnung der Vollstreckung eines EuHb ist zu begründen (Artikel 17 Absatz 6 des EuHb-Rahmenbeschlusses).

Es ist wichtig, dass die vollstreckenden Justizbehörden **genau angeben, welche Straftat(en) der Übergabe zugrunde lag(en)**. Dies ist wegen des in Artikel 27 des EuHb-Rahmenbeschlusses verankerten Grundsatzes der Spezialität von Belang (siehe Abschnitt 2.6). Der Grundsatz der Spezialität könnte den Ausstellungsmitgliedstaat daran hindern, andere als die der Übergabe zugrunde liegenden Straftaten zu verfolgen, die vor der Übergabe begangen wurden.

Wenn der EuHb in das SIS eingegeben wurde, sollte die vollstreckende Justizbehörde ihre Entscheidung dem SIRENE-Büro ihres Mitgliedstaats mitteilen.

Die Justizbehörden sollten das SIRENE-Büro über die Entwicklungen zwischen dem Treffer und der endgültigen Entscheidung über die Vollstreckung des EuHb auf dem Laufenden halten.

Sobald die Person aufgefunden wird, wird die ausstellende Justizbehörde über das SIRENE-Büro informiert, das in den meisten Fällen die praktischen Modalitäten für die Übergabe der Person regelt und die ausstellende Justizbehörde, die die Festnahme beantragt, uneingeschränkt unterstützen wird (in einigen Ländern führen die SIRENE-Büros Übergaben direkt durch, in anderen stellen SIRENE-Büros Einheiten für die Übergaben bereit). Es wurde ein spezielles SIRENE-Formular („Formular T“) erstellt, um den Informationsaustausch zwischen den SIRENE-Büros über die Übergabe, Auslieferung und Durchbeförderung von festgenommenen Personen zu erleichtern (siehe Artikel 38 bis 40 des SIRENE-Handbuchs – Polizei) ⁽¹⁰⁷⁾.

4.5.2. Unterrichtung über die Dauer der Haft

Der ausstellenden Justizbehörde sind alle Angaben zur Dauer der Haft, welche die gesuchte Person aufgrund des EuHb verbüßt hat, zu übermitteln. Der EuHb-Rahmenbeschluss schreibt vor, dass diese Angaben **zum Zeitpunkt der Übergabe** übermittelt werden (Artikel 26 Absatz 2 des EuHb-Rahmenbeschlusses). Die Angaben können von der vollstreckenden Justizbehörde oder der benannten Zentralbehörde übermittelt werden.

Es ist wichtig, dass die Behörden des Ausstellungsmitgliedstaats die genaue Haftdauer kennen. Denn dieser Zeitraum muss auf die rechtskräftig verhängte Freiheitsstrafe oder freiheitsentziehende Maßregel der Sicherung angerechnet werden (Artikel 26 Absatz 1 des EuHb-Rahmenbeschlusses).

Im Standardformular in Anhang VII ist ein Feld für die Angabe der Dauer der Haft vorgesehen.

In seinem Urteil in der Rechtssache C-294/16 PPU, JZ ⁽¹⁰⁸⁾, hat der Gerichtshof Folgendes entschieden:

„47 ... ist der Begriff ‚Haft‘ im Sinne von Art. 26 Abs. 1 des Rahmenbeschlusses 2002/584 dahin auszulegen, dass er neben der Inhaftierung jede dem Betroffenen auferlegte Maßnahme oder Gesamtheit von Maßnahmen umfasst, durch die ihm aufgrund ihrer Art, ihrer Dauer, ihrer Wirkungen und ihrer Durchführungsmodalitäten die Freiheit in einer der Inhaftierung vergleichbaren Weise entzogen wird.

...

53 Bei der Umsetzung von Art. 26 Abs. 1 des Rahmenbeschlusses 2002/584 muss die Justizbehörde des Ausstellungsmitgliedstaats des Europäischen Haftbefehls prüfen, ob die gegenüber dem Betroffenen im Vollstreckungsmitgliedstaat angeordneten Maßnahmen einem Freiheitsentzug in dem in Rn. 47 des vorliegenden Urteils genannten Sinne gleichzustellen sind und daher eine Haft im Sinne von Art. 26 Abs. 1 darstellen. Kommt die Justizbehörde im Rahmen ihrer Prüfung zu dem Ergebnis, dass dies der Fall ist, ist sie nach Art. 26 Abs. 1 des Rahmenbeschlusses 2002/584 verpflichtet, die Gesamtdauer des Zeitraums, in dem die Maßnahmen angewendet wurden, auf die Dauer der von dieser Person im Ausstellungsmitgliedstaat des Europäischen Haftbefehls zu verbüßenden Freiheitsstrafe anzurechnen.

...

⁽¹⁰⁷⁾ Durchführungsbeschluss C(2021) 7901 der Kommission.

⁽¹⁰⁸⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 28. Juli 2016, JZ, C-294/16 PPU, ECLI:EU:C:2016:610.

- 55 Da sich Art. 26 Abs. 1 darauf beschränkt, ein Mindestschutzniveau der Grundrechte der im Europäischen Haftbefehl bezeichneten Person vorzuschreiben, kann er jedoch, wie der Generalanwalt in Nr. 72 seiner Schlussanträge ausgeführt hat, nicht dahin ausgelegt werden, dass er die Justizbehörde des Ausstellungsmitgliedstaats des Haftbefehls daran hindert, auf der Grundlage allein des nationalen Rechts einen Zeitraum, in dem die Person im Vollstreckungsmitgliedstaat keinen freiheitsentziehenden, sondern freiheitsbeschränkenden Maßnahmen unterworfen war, ganz oder teilweise auf die Gesamtdauer des von ihr im Ausstellungsmitgliedstaat zu verbüßenden Freiheitsentzugs anzurechnen.
- 56 Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass die Justizbehörde des Ausstellungsmitgliedstaats des Europäischen Haftbefehls bei der in Rn. 53 des vorliegenden Urteils angesprochenen Prüfung auf der Grundlage von Art. 26 Abs. 2 des Rahmenbeschlusses 2002/584 die zuständige Behörde des Vollstreckungsmitgliedstaats um alle Informationen ersuchen kann, deren Übermittlung für notwendig erachtet wird.“

4.6. Inhafthaltung der mit EuHb gesuchten Person im Vollstreckungsmitgliedstaat

Nach der Festnahme der mit EuHb gesuchten Person aufgrund des EuHb muss die vollstreckende Justizbehörde entscheiden, ob die Person bis zur Entscheidung über die Vollstreckung des EuHb in Haft zu halten oder freizulassen ist. Haft ist daher nicht unbedingt erforderlich, und eine vorläufige Haftentlassung nach Maßgabe der innerstaatlichen Rechtsvorschriften des Vollstreckungsmitgliedstaats ist jederzeit möglich (Artikel 12 des EuHb-Rahmenbeschlusses).

Wenn die Person nicht in Haft gehalten wird, ist die zuständige Behörde des Vollstreckungsmitgliedstaats verpflichtet, alle Maßnahmen zu treffen, die sie zur Verhinderung einer Flucht der Person für erforderlich erachtet (Artikel 12 des EuHb-Rahmenbeschlusses). Zu diesen Maßnahmen könnten Reiseverbote oder eine Meldeauflage und eine elektronische Überwachung gehören.

In seinem Urteil in der Rechtssache C-492/18, TC ⁽¹⁰⁹⁾, hat der Gerichtshof entschieden, dass der EuHb-Rahmenbeschluss einer nationalen Bestimmung entgegensteht, die eine allgemeine und unbedingte Verpflichtung zur Freilassung einer gesuchten und aufgrund eines EuHb festgenommenen Person vorsieht, sobald eine Frist von 90 Tagen seit ihrer Festnahme abgelaufen ist, wenn eine sehr ernsthafte Fluchtgefahr dieser Person besteht, die nicht durch geeignete Maßnahmen auf ein hinnehmbares Maß reduziert werden kann.

In seinem Urteil in der Rechtssache C-237/15 PPU, Lanigan ⁽¹¹⁰⁾, hat der Gerichtshof Folgendes festgestellt:

„Art. 12 des Rahmenbeschlusses ist in Verbindung mit dessen Art. 17 im Licht von Art. 6 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union dahin auszulegen, dass er in einem solchen Fall der Inhafthaltung der gesuchten Person nach Maßgabe des Rechts des Vollstreckungsmitgliedstaats nicht entgegensteht, auch wenn die gesamte Haftdauer dieser Person die betreffenden Fristen überschreitet, sofern sie nicht in Anbetracht der Merkmale des Verfahrens, das in dem Fall, um den es im Ausgangsverfahren geht, angewandt wurde, übermäßig lang ist; dies zu prüfen ist Sache des vorlegenden Gerichts. Entscheidet die vollstreckende Justizbehörde, die Inhaftierung der gesuchten Person zu beenden, muss sie deren vorläufige Freilassung mit den ihres Erachtens zur Verhinderung einer Flucht erforderlichen Maßnahmen verbinden und sicherstellen, dass die materiellen Voraussetzungen für eine tatsächliche Übergabe der Person weiterhin gegeben sind, solange noch keine endgültige Entscheidung über die Vollstreckung des Europäischen Haftbefehls ergangen ist.“

Die Haftentscheidung muss jedoch nach nationalem Recht und im Einklang mit Artikel 6 der Charta, nach dem jeder Mensch das Recht auf Freiheit und Sicherheit hat, getroffen werden. Dieser Artikel verlangt das Bestehen einer die fortgesetzte Inhaftnahme rechtfertigenden Rechtsgrundlage, die die Anforderungen der Klarheit, Vorhersehbarkeit und Zugänglichkeit zu erfüllen hat, um jede Gefahr von Willkür zu vermeiden. Der Gerichtshof hat in der Rechtssache C-492/18, TC ⁽¹¹¹⁾, entschieden, dass

⁽¹⁰⁹⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 12. Februar 2019, TC, C-492/18 PPU, ECLI:EU:C:2019:108.

⁽¹¹⁰⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 16. Juli 2015, Lanigan, C-237/15 PPU, ECLI:EU:C:2015:474.

⁽¹¹¹⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 12. Februar 2019, TC, C-492/18 PPU, ECLI:EU:C:2019:108.

„Art. 6 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union dahin auszulegen ist, dass er einer nationalen Rechtsprechung entgegensteht, wonach die Inhafthaltung einer gesuchten Person über die Frist von 90 Tagen hinaus zulässig ist und die auf einer Auslegung dieser nationalen Bestimmung beruht, nach der diese Frist ausgesetzt wird, wenn die vollstreckende Justizbehörde entweder beschließt, dem Gerichtshof der Europäischen Union eine Frage zur Vorabentscheidung vorzulegen oder die Beantwortung einer von einer anderen vollstreckenden Justizbehörde zur Vorabentscheidung vorgelegten Frage abzuwarten bzw. die Übergabeentscheidung wegen des möglichen Bestehens einer echten Gefahr unmenschlicher oder erniedrigender Haftbedingungen im Ausstellungsmitgliedstaat aufzuschieben, wenn diese Rechtsprechung nicht sicherstellt, dass die nationale Bestimmung mit dem Rahmenbeschluss 2002/584 in Einklang steht, und Abweichungen aufweist, die zu einer unterschiedlichen Dauer der Inhafthaltung führen können.“

5. ENTSCHEIDUNG ÜBER DIE ÜBERGABE

5.1. Allgemeine Pflicht zur Vollstreckung der EuHb

Die vollstreckende Justizbehörde hat grundsätzlich die Pflicht, jeden EuHb nach dem Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung und gemäß den Bestimmungen des EuHb-Rahmenbeschlusses (Artikel 1) zu vollstrecken.

In seinem Urteil in der Rechtssache C-268/17, AY ⁽¹¹²⁾, hat der Gerichtshof entschieden, dass Artikel 1 Absatz 2 des Rahmenbeschlusses dahin auszulegen ist, dass die Justizbehörde des Vollstreckungsmitgliedstaats zum Erlass einer Entscheidung über jeden ihr übermittelten EuHb verpflichtet ist, auch wenn in diesem Mitgliedstaat bereits über einen früheren EuHb gegen dieselbe Person und zu derselben Handlung entschieden wurde, der zweite EuHb aber lediglich aufgrund der Anklageerhebung gegen die gesuchte Person im Ausstellungsmitgliedstaat erlassen wurde. In ähnlicher Weise hat der Gerichtshof in der Rechtssache C-158/21, Puig Gordi u. a. ⁽¹¹³⁾, entschieden, dass der Rahmenbeschluss 2002/584 dem Erlass mehrerer aufeinanderfolgender EuHb gegen eine gesuchte Person nicht entgegensteht, wenn die Vollstreckung eines ersten EuHb abgelehnt wurde, sofern die Vollstreckung eines neuen EuHb nicht zu einem Verstoß gegen Artikel 1 Absatz 3 dieses Rahmenbeschlusses führt und der Erlass verhältnismäßig ist.

Wie der Gerichtshof in seinem Urteil in der Rechtssache C-510/19, AZ ⁽¹¹⁴⁾, entschieden hat, muss die Entscheidung über die Vollstreckung eines EuHb von einer „Justizbehörde“ getroffen werden, die die mit einem wirksamen gerichtlichen Rechtsschutz einhergehenden Anforderungen erfüllt (siehe Abschnitt 2.1.5).

Auf die Bestimmungen des EuHb-Rahmenbeschlusses über die Entscheidung über die Vollstreckung eines EuHb wird in den Abschnitten 5 bis 9 dieses Handbuchs eingegangen. Der Entscheidung über die Übergabe muss innerhalb der in Abschnitt 4 genannten Fristen nachgekommen werden.

Zudem müssen die zuständigen Behörden gewährleisten, dass die in Abschnitt 12 genannten Mindestverfahrensrechte der gesuchten Person geachtet werden.

5.2. Bereitstellung von Informationen durch die ausstellende Justizbehörde

Die von der ausstellenden Justizbehörde nach Artikel 8 des EuHb-Rahmenbeschlusses bereitgestellten Informationen dienen dazu, der vollstreckenden Justizbehörde die erforderlichen amtlichen Mindestangaben zu geben, damit sie rasch über die Vollstreckung des EuHb entscheiden kann.

In der Rechtssache C-551/18 PPU, IK ⁽¹¹⁵⁾, hatte die ausstellende Justizbehörde es versäumt, die zusätzliche Strafe der Überantwortung an das Strafvollstreckungsgericht zu erwähnen, zu der die gesuchte Person wegen derselben Tat durch dieselbe richterliche Entscheidung, mit der auch die Hauptfreiheitsstrafe verhängt wurde, verurteilt worden war. Da die Hauptfreiheitsstrafe von drei Jahren Haft die in Artikel 2 Absatz 1 des EuHb-Rahmenbeschlusses festgelegte Schwelle von vier Monaten überschritt, war der Gerichtshof der Auffassung, dass ihre Erwähnung durch die ausstellende Behörde ausreichte, um sicherzustellen, dass der EuHb der in Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe f des EuHb-Rahmenbeschlusses genannten Anforderung an die Ordnungsmäßigkeit genügt.

⁽¹¹²⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 25. Juli 2018, AY, C-268/17, ECLI:EU:C:2018:602.

⁽¹¹³⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 31. Januar 2023, Puig Gordi u. a., C-158/21, ECLI:EU:C:2023:57.

⁽¹¹⁴⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 24. November 2020, AZ, C-510/19, ECLI:EU:C:2020:953.

⁽¹¹⁵⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 6. Dezember 2018, IK, C-551/18 PPU, ECLI:EU:C:2018:991.

Der Gerichtshof hat ferner entschieden, dass

„Art. 8 Abs. 1 Buchst. f des Rahmenbeschlusses 2002/584 dahin auszulegen ist, dass der Umstand, dass in dem Europäischen Haftbefehl, auf dessen Grundlage die Übergabe der betroffenen Person erfolgt ist, die zusätzliche Strafe der Überantwortung an das Strafvollstreckungsgericht nicht erwähnt wird, zu der diese Person wegen derselben Tat durch dieselbe richterliche Entscheidung, mit der auch die Hauptfreiheitsstrafe verhängt worden ist, verurteilt worden ist, unter den im Ausgangsverfahren in Rede stehenden Umständen nicht dem entgegensteht, dass die Vollstreckung dieser zusätzlichen Strafe nach Ablauf der Hauptstrafe und nach einem zu diesem Zweck ergangenen förmlichen Beschluss des für die Strafvollstreckung zuständigen nationalen Gerichts zu einem Freiheitsentzug führt.“

In der Rechtssache C-241/15, Bob-Dogi ⁽¹¹⁶⁾, hat der Gerichtshof entschieden, dass die vollstreckende Justizbehörde, bevor sie die Vollstreckung eines EuHb wegen Ungültigkeit ablehnt, gemäß Artikel 15 Absatz 2 des EuHb-Rahmenbeschlusses die Justizbehörde des Ausstellungsmitgliedstaats um die unverzügliche Übermittlung aller notwendigen zusätzlichen Informationen bitten muss.

5.3. *Liste der 32 Arten von Straftaten, die eine Übergabe ohne Überprüfung des Vorliegens der beiderseitigen Strafbarkeit zur Folge haben*

Die vollstreckende Justizbehörde hat zu prüfen, ob von der ausstellenden Justizbehörde festgestellte Straftaten einer der in Artikel 2 Absatz 2 des EuHb-Rahmenbeschlusses aufgelisteten 32 Straftaten zuzuordnen sind. Nur bei Straftaten, die nicht in dieser Liste aufgeführt sind, darf die vollstreckende Justizbehörde das Vorliegen der beiderseitigen Strafbarkeit prüfen.

Zu betonen ist, dass nur die Definition der Straftat und der Höchststrafe nach dem Recht des Ausstellungsstaats maßgeblich ist. Die vollstreckende Justizbehörde kann feststellen, was die ausstellende Justizbehörde im EuHb angegeben hat. Falls die vollstreckende Justizbehörde der Auffassung ist, dass in dieser Hinsicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt, sollte sie sich mit der ausstellenden Justizbehörde in Verbindung setzen und eine Klärung herbeiführen (siehe Abschnitt 4.4 zur Kommunikation zwischen den Justizbehörden).

In Bezug auf die einschlägige Fassung des Rechts des Ausstellungsmitgliedstaats hat der Gerichtshof Artikel 2 Absatz 2 des EuHb-Rahmenbeschlusses in seinem Urteil in der Rechtssache C-717/18, X ⁽¹¹⁷⁾, ausgelegt. Er hat Folgendes entschieden:

„die vollstreckende Justizbehörde [hat] bei der Prüfung, ob die Straftat, wegen der ein Europäischer Haftbefehl ausgestellt worden ist, im Ausstellungsmitgliedstaat nach der Ausgestaltung in dessen Recht mit einer Freiheitsstrafe oder einer freiheitsentziehenden Maßregel der Sicherung im Höchstmaß von mindestens drei Jahren bedroht ist, das Recht des Ausstellungsmitgliedstaats in der für die Handlungen, die zu der Rechtssache geführt haben, in deren Rahmen der Europäische Haftbefehl erlassen wurde, geltenden Fassung heranzuziehen“.

5.4. **Akzessorische Straftaten**

Von „akzessorischen Straftaten“ spricht man im Zusammenhang mit einer oder mehrerer Straftaten, die mit einem niedrigeren als dem in Artikel 2 Absatz 1 des EuHb-Rahmenbeschlusses angegebenen Strafmaß bedroht sind. Solche Straftaten können als akzessorische Straftaten in den EuHb aufgenommen werden. Die ausstellende Justizbehörde kann solche Straftaten im EuHb-Formblatt angeben, auch wenn sie nicht in den Anwendungsbereich des EuHb fallen (siehe Abschnitt 2.3).

Der EuHb muss jedoch für mindestens eine Straftat erlassen werden, die dem Strafmaß in Artikel 2 Absatz 1 des EuHb-Rahmenbeschlusses entspricht.

Im EuHb-Rahmenbeschluss ist nicht ausdrücklich geregelt, wie die Übergabe wegen akzessorischer Straftaten zu behandeln ist. Einige Mitgliedstaaten lassen sie zu, andere nicht. Wenn der Vollstreckungsmitgliedstaat eine solche Übergabe einer gesuchten Person nicht zulässt, kann der Grundsatz der Spezialität den Ausstellungsmitgliedstaat an der Verfolgung dieser Straftaten hindern (siehe Abschnitt 2.6 zum Grundsatz der Spezialität).

Falls der EuHb akzessorische Straftaten umfasst, sollte die vollstreckende Justizbehörde in der Übergabeentscheidung klar angeben, ob die Übergabe auch die akzessorischen Straftaten betrifft. Mit der Übergabe wegen der akzessorischen Straftaten erhält der Ausstellungsmitgliedstaat die Zuständigkeit für die Verfolgung dieser Straftaten oder die Vollstreckung einer entsprechenden Freiheitsstrafe.

⁽¹¹⁶⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 1. Juni 2016, Bob-Dogi, C-241/15, ECLI:EU:C:2016:385.

⁽¹¹⁷⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 3. März 2020, X, C-717/18, ECLI:EU:C:2020:142.

In Anhang VIII sind die Mitgliedstaaten aufgeführt, deren Rechtsordnung die Möglichkeit einer Übergabe wegen akzessorischer Straftaten vorsieht.

5.5. Gründe für die Ablehnung der Vollstreckung

Die (in Artikel 1 Absatz 2 des EuHb-Rahmenbeschlusses verankerte) allgemeine Pflicht zur Vollstreckung der EuHb wird durch die zwingenden bzw. fakultativen *Ablehnungsgründe* eingeschränkt (Artikel 3, 4 und 4a des EuHb-Rahmenbeschlusses). Es ist darauf hinzuweisen, dass dies nach dem EuHb-Rahmenbeschluss grundsätzlich die einzigen Gründe sind, auf die sich die vollstreckende Justizbehörde berufen kann, um die Vollstreckung eines gültig ausgestellten EuHb abzulehnen. Der Gerichtshof hat klargestellt, dass die Gründe **abschließend** aufgezählt sind (insbesondere in seinen Urteilen in der Rechtssache C-123/08, Wolzenburg, und in den verbundenen Rechtssachen C-404/15 und C-659/15 PPU, Aranyosi und Căldăraru ⁽¹¹⁸⁾).

Die vollstreckende Justizbehörde muss sich in manchen Situationen mit der ausstellenden Justizbehörde in Verbindung setzen, bevor sie über die Ablehnung der Übergabe entscheidet. Dies könnte ratsam sein, wenn unsicher ist, ob ein Ablehnungsgrund besteht. Bevor die vollstreckende Justizbehörde die Ablehnungsentscheidung trifft, könnte sie auch eruieren, welche anderen Maßnahmen möglich wären, wie zum Beispiel die Überstellung von Strafgefangenen (siehe Abschnitt 4.4 zur Kommunikation zwischen den Justizbehörden und Abschnitt 2.5 zu sonstigen Maßnahmen der Union im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit).

Wenn entschieden wurde, die Übergabe abzulehnen, kann die gesuchte Person nicht länger aufgrund des EuHb in Haft gehalten werden.

5.5.1. Zwingende Ablehnungsgründe

Wenn mindestens einer der zwingenden Ablehnungsgründe vorliegt, muss die vollstreckende Justizbehörde die Vollstreckung des EuHb ablehnen (Artikel 3 des EuHb-Rahmenbeschlusses). Diese Gründe sind in Artikel 3 des EuHb-Rahmenbeschlusses festgelegt.

Amnestie (Artikel 3 Nummer 1)

Die Straftat, aufgrund deren der EuHb ergangen ist, fällt im Vollstreckungsmitgliedstaat unter eine Amnestie. Ferner muss der Vollstreckungsmitgliedstaat nach seinem eigenen Strafrecht für die Verfolgung der Straftat zuständig sein.

Grundsatz „ne bis in idem“ (Artikel 3 Nummer 2)

Aus den der vollstreckenden Justizbehörde vorliegenden Informationen ergibt sich, dass die gesuchte Person wegen derselben Handlung von einem Mitgliedstaat bereits rechtskräftig verurteilt worden ist. Darüber hinaus wird verlangt, dass im Fall einer Verurteilung die Sanktion bereits vollstreckt worden ist, gerade vollstreckt wird oder nach dem Recht des Urteilsmitgliedstaats nicht mehr vollstreckt werden kann.

Der Gerichtshof hat sich in mehreren Rechtssachen zur Auslegung des Grundsatzes „ne bis in idem“ im Zusammenhang mit Artikel 54 des Schengener Durchführungsübereinkommens (SDÜ) geäußert. Diese Urteile sind aufgrund des Urteils in der Rechtssache C-261/09, Mantello ⁽¹¹⁹⁾, auf den EuHb-Rahmenbeschluss anwendbar. In seinem Urteil in der Rechtssache C-129/14 PPU, Spasic ⁽¹²⁰⁾, hat der Gerichtshof entschieden, dass Artikel 54 SDÜ mit Artikel 50 der Charta vereinbar ist, in dem dieser Grundsatz verankert ist.

Artikel 54 SDÜ

„Wer durch eine Vertragspartei rechtskräftig abgeurteilt worden ist, darf durch eine andere Vertragspartei wegen derselben Tat nicht verfolgt werden, vorausgesetzt, dass im Fall einer Verurteilung die Sanktion bereits vollstreckt worden ist, gerade vollstreckt wird oder nach dem Recht des Urteilsstaats nicht mehr vollstreckt werden kann.“

Artikel 50 der Charta

„Recht, wegen derselben Straftat nicht zweimal strafrechtlich verfolgt oder bestraft zu werden

⁽¹¹⁸⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 6. Oktober 2009, Wolzenburg, C-123/08, ECLI:EU:C:2009:616; Urteil des Gerichtshofs vom 5. April 2016, Aranyosi und Căldăraru, C-404/15 und C-659/15 PPU, ECLI:EU:C:2016:198.

⁽¹¹⁹⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 16. November 2010, Mantello, C-261/09, ECLI:EU:C:2010:683.

⁽¹²⁰⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 27. Mai 2014, Spasic, C-129/14 PPU, ECLI:EU:C:2014:586.

Niemand darf wegen einer Straftat, derentwegen er bereits in der Union nach dem Gesetz rechtskräftig verurteilt oder freigesprochen worden ist, in einem Strafverfahren erneut verfolgt oder bestraft werden.“

In seinen Urteilen in den Rechtssachen C-261/09, Mantello ⁽¹²¹⁾, und C-268/17, AY ⁽¹²²⁾, hat der Gerichtshof die Auslegung von Begriffen wie „endgültige Entscheidung“, „dieselbe Handlung“ und „Sanktion wurde vollstreckt“ in seiner früheren Rechtsprechung bestätigt. In der Rechtssache C-268/17, AY, hat der Gerichtshof entschieden, dass eine Entscheidung einer Staatsanwaltschaft, ein Ermittlungsverfahren einzustellen, in dessen Verlauf die Person, die Gegenstand eines EuHb ist, lediglich als Zeuge befragt wurde, nicht angeführt werden kann, um die Vollstreckung des betreffenden EuHb nach Artikel 3 Absatz 2 des EuHb-Rahmenbeschlusses abzulehnen.

In seinem Urteil in der Rechtssache C-505/19, WS (Red Notice von Interpol) ⁽¹²³⁾, hat der Gerichtshof zur Rechtmäßigkeit der Festnahme und Inhaftierung einer gesuchten Person Folgendes ausgeführt:

„die Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls [wird] gemäß Art. 3 Nr. 2 des Rahmenbeschlusses 2002/584 zwar abgelehnt, wenn sich aus den der Justizbehörde des Vollstreckungsmitgliedstaats vorliegenden Informationen ergibt, dass das Verbot der Doppelbestrafung greift. Nach Art. 12 dieses Rahmenbeschlusses entscheidet diese Behörde im Fall der Festnahme einer Person aufgrund eines Europäischen Haftbefehls aber, ob die gesuchte Person nach Maßgabe des Rechts des Vollstreckungsmitgliedstaats in Haft zu halten ist. Danach ist die Festnahme oder Inhaftierung der gesuchten Person nur dann ausgeschlossen, wenn die Justizbehörde des Vollstreckungsmitgliedstaats nachgewiesen hat, dass das Verbot der Doppelbestrafung greift.“

Darüber hinaus hat der Gerichtshof in der Rechtssache C-203/20, AB u. a. ⁽¹²⁴⁾, entschieden, dass Artikel 50 der Charta dahin auszulegen ist, dass er der Ausstellung eines EuHb gegen eine Person, deren Strafverfolgung ursprünglich durch eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung auf der Grundlage einer Amnestie eingestellt und dann nach dem Erlass eines Gesetzes, mit dem diese Amnestie zurückgenommen wurde, wieder aufgenommen wurde, nicht entgegensteht, wenn diese gerichtliche Entscheidung vor einer Prüfung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit der betreffenden Person ergangen ist.

Anhang VI enthält eine Liste von Urteilen des Gerichtshofs zum Grundsatz „ne bis in idem“ in Strafsachen. Zusammenfassungen dieser Fälle finden sich in der Zusammenstellung von Eurojust mit dem Titel „*Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union zum Grundsatz ne bis in idem in Strafsachen*“ (abrufbar unter www.eurojust.europa.eu).

Mangelnde Strafmündigkeit (Artikel 3 Nummer 3)

Die gesuchte Person kann nach dem Recht des Vollstreckungsmitgliedstaats aufgrund ihres Alters für die Handlung, die dem Haftbefehl zugrunde liegt, nicht strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden.

Das Alter der Strafmündigkeit ist in den Mitgliedstaaten unterschiedlich geregelt. Auch der Zeitpunkt, zu dem dieses Alter im konkreten Fall erreicht sein muss, ist verschieden. Dies kann beispielsweise der Zeitpunkt sein, zu dem die mutmaßliche Straftat begangen wurde, oder der Zeitpunkt, zu dem die Person angeklagt wird.

Dieser Ablehnungsgrund liegt vor, wenn gegen die gesuchte Person wegen ihres Alters im Vollstreckungsmitgliedstaat nur ein Zivil- oder Verwaltungs-, aber kein Strafverfahren eingeleitet werden könnte.

In seinem Urteil in der Rechtssache C-367/16, Piotrowski ⁽¹²⁵⁾, hat der Gerichtshof entschieden, dass die vollstreckende Justizbehörde nur die Übergabe von Minderjährigen ablehnen muss, gegen die ein EuHb ergangen ist und die nach dem Recht des Vollstreckungsmitgliedstaats nicht das erforderliche Alter haben, um für die Handlungen, die dem gegen sie ergangenen Haftbefehl zugrunde liegen, strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden zu können. Die vollstreckende Justizbehörde muss nicht zusätzliche, eine individuelle Begutachtung betreffende Voraussetzungen prüfen, von denen das Recht des Vollstreckungsmitgliedstaats die Verfolgung oder Verurteilung eines Minderjährigen konkret abhängig macht. Es ist Sache der ausstellenden Justizbehörde, die speziellen Vorschriften für die strafrechtliche Ahndung von Handlungen anzuwenden, die in ihrem Mitgliedstaat von Minderjährigen begangen wurden.

⁽¹²¹⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 16. November 2010, Mantello, C-261/09, ECLI:EU:C:2010:683.

⁽¹²²⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 25. Juli 2018, AY, C-268/17, ECLI:EU:C:2018:602.

⁽¹²³⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 12. Mai 2021, WS, C-505/19, ECLI:EU:C:2021:376.

⁽¹²⁴⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 16. Dezember 2021, AB u. a., C-203/20, ECLI:EU:C:2021:1016.

⁽¹²⁵⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 23. Januar 2018, Piotrowski, C-367/16, ECLI:EU:C:2018:27.

5.5.2. Fakultative Ablehnungsgründe

Wenn einer der fakultativen Ablehnungsgründe vorliegt, die in nationales Recht umgesetzt wurden, kann die vollstreckende Justizbehörde die Vollstreckung des EuHb je nach den Umständen des Falles ablehnen. Diese Gründe sind in Artikel 4 des EuHb-Rahmenbeschlusses festgelegt.

Der Gerichtshof hat in der Rechtssache C-665/20 PPU, *Openbaar Ministerie gegen X* ⁽¹²⁶⁾, entschieden, dass die Mitgliedstaaten, wenn sie sich für die Umsetzung eines fakultativen Ablehnungsgrundes nach dem Rahmenbeschluss entscheiden, nicht vorsehen dürfen, dass die Justizbehörden verpflichtet sind, die Vollstreckung jedes in den Anwendungsbereich dieser Gründe fallenden EuHb abzulehnen. Vielmehr muss die Justizbehörde des Vollstreckungsmitgliedstaats über ein eigenes Ermessen verfügen und in der Lage sein, die besonderen Umstände des Einzelfalls zu berücksichtigen und den fakultativen Ablehnungsgrund im vorliegenden Fall zu beurteilen.

Insbesondere sollten die besonderen Umstände jedes Falles sorgfältig geprüft werden, wenn ein EuHb von einem Europäischen Delegierten Staatsanwalt der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSTa) ⁽¹²⁷⁾ oder auf sein Ersuchen hin ausgestellt wurde, wenn Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union ⁽¹²⁸⁾, z. B. komplexer Mehrwertsteuerbetrug mit grenzüberschreitendem Bezug, ermittelt bzw. verfolgt werden, da die EUSTa als supranationale einheitliche Behörde fungiert.

Fehlen der beiderseitigen Strafbarkeit (Artikel 4 Nummer 1)

Die Handlung, aufgrund deren der EuHb ergangen ist, stellt nach dem Recht des Vollstreckungsmitgliedstaats keine Straftat dar.

Dieser Grund gilt für Straftaten, die nicht in der Liste des Artikels 2 Absatz 2 des EuHb-Rahmenbeschlusses unter den Straftaten aufgeführt sind, bei denen die Überprüfung des Vorliegens der beiderseitigen Strafbarkeit entfällt. Darüber hinaus kann dieser fakultative Ablehnungsgrund auch vorliegen, wenn die Handlung zwar einer der in Artikel 2 Absatz 2 des EuHb-Rahmenbeschlusses aufgelisteten Straftaten entspricht, diese aber i) mit einer Freiheitsstrafe oder einer freiheitsentziehenden Maßregel der Sicherung im Höchstmaß von weniger als drei Jahren bedroht ist, und wenn diese Handlung nach dem Recht des Vollstreckungsmitgliedstaats keine Straftat darstellt, und ii) nach dem Recht des Vollstreckungsmitgliedstaats keine Straftat darstellt.

In seinen Urteilen in der Rechtssache C-289/15, *Grundza* ⁽¹²⁹⁾, und in der Rechtssache C-168/21, *Procureur général près la cour d'appel d'Angers* ⁽¹³⁰⁾, hat der Gerichtshof klargestellt, wie die Voraussetzung der beiderseitigen Strafbarkeit zu beurteilen ist.

In seinem Urteil in der Rechtssache C-289/15, *Grundza* ⁽¹³¹⁾, hat der Gerichtshof Artikel 7 Absatz 3 und Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe d des Rahmenbeschlusses 2008/909/JI ausgelegt (und zwar wie geprüft werden muss, ob die Voraussetzung der beiderseitigen Strafbarkeit erfüllt ist). Der Gerichtshof hat wie folgt entschieden:

„38 dass es der zuständigen Behörde des Vollstreckungsstaats obliegt, im Zuge der Beurteilung der beiderseitigen Strafbarkeit zu überprüfen, ob die der Straftat zugrunde liegenden Sachverhaltselemente, wie sie in dem von der zuständigen Stelle des Ausstellungsstaats erlassenen Urteil wiedergegeben werden, als solche auch im Vollstreckungsstaat, wenn sie sich in dessen Hoheitsgebiet ereignet hätten, einer strafrechtlichen Sanktion unterliegen würden.

...

49 Im Rahmen der Beurteilung der beiderseitigen Strafbarkeit hat die zuständige Behörde des Vollstreckungsstaats ... nicht zu prüfen, ob das vom Ausstellungsstaat geschützte Interesse verletzt wurde, sondern ob dann, wenn die betreffende Straftat im Hoheitsgebiet des Mitgliedstaats, dem diese Behörde zuzurechnen ist, begangen worden wäre, ein ähnliches, vom nationalen Recht dieses Staates geschütztes Interesse als verletzt gegolten hätte.“

⁽¹²⁶⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 29. April 2021, X, C-665/20 PPU, ECLI:EU:C:2021:339.

⁽¹²⁷⁾ ABl. L 283 vom 31.10.2017, S. 1.

⁽¹²⁸⁾ Siehe Artikel 22 der Verordnung über die EUSTa.

⁽¹²⁹⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 11. Januar 2017, *Grundza*, C-289/15, ECLI:EU:C:2017:4.

⁽¹³⁰⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 14. Juli 2022, *Procureur général près la cour d'appel d'Angers*, C-168/21, ECLI:EU:C:2022:558.

⁽¹³¹⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 11. Januar 2017, *Grundza*, C-289/15, ECLI:EU:C:2017:4.

In der Rechtssache C-168/21, Procureur général près la cour d'appel d'Angers ⁽¹³²⁾, hat der Gerichtshof weiter ausgeführt, dass es für die Feststellung, ob die Voraussetzung der beiderseitigen Strafbarkeit der Handlung erfüllt ist, notwendig und hinreichend ist, dass die Handlungen, die zur Ausstellung des EuHb geführt haben, auch nach dem Recht des Vollstreckungsmitgliedstaats eine Straftat darstellen. Daher verlangt der Unionsgesetzgeber keine exakte Übereinstimmung der Tatbestandsmerkmale der Straftat, wie sie im Recht des ausstellenden und des vollstreckenden Mitgliedstaats festgelegt sind, oder der Bezeichnung bzw. der Einstufung dieser Straftat nach den betreffenden nationalen Rechtsordnungen.

Des Weiteren hat der Gerichtshof festgestellt, dass die Voraussetzung der beiderseitigen Strafbarkeit nach Artikel 2 Absatz 4 und Artikel 4 Nummer 1 des EuHb-Rahmenbeschlusses erfüllt ist, wenn der EuHb zur Vollstreckung einer Freiheitsstrafe für Handlungen ausgestellt wird, die im Ausstellungsmitgliedstaat den Tatbestand einer Straftat erfüllen, die voraussetzt, dass diese Handlungen ein in diesem Mitgliedstaat geschütztes rechtliches Interesse beeinträchtigen, auch wenn die Beeinträchtigung eines entsprechenden rechtlichen Interesses nach dem Recht des Vollstreckungsmitgliedstaats kein Tatbestandsmerkmal darstellt. Eine Auslegung der Bedingung der beiderseitigen Strafbarkeit der Tat, nach der diese Bedingung eine exakte Übereinstimmung der Tatbestandsmerkmale der Straftat wie auch hinsichtlich des in den Rechtsordnungen des ausstellenden und des vollstreckenden Mitgliedstaats geschützten rechtlichen Interesses verlangen würde, würde die Wirksamkeit des Übergabeverfahrens beeinträchtigen. Im Übrigen ist daher die Voraussetzung der beiderseitigen Strafbarkeit der Tat auch dann als erfüllt anzusehen, wenn der EuHb zur Vollstreckung einer Freiheitsstrafe ausgestellt wird und diese Strafe im Ausstellungsmitgliedstaat für die Begehung einer aus mehreren Handlungen bestehenden einheitlichen Straftat verhängt wurde, von denen nur ein Teil im Vollstreckungsmitgliedstaat eine Straftat darstellt. Eine solche Auslegung steht auch im Einklang mit dem in Artikel 49 Absatz 3 der Charta vorgesehenen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit im Zusammenhang mit Straftaten und Strafen. Insoweit hat der Gerichtshof klargestellt, dass es der vollstreckenden Justizbehörde nicht zusteht, im Rahmen der Prüfung der Bedingung der beiderseitigen Strafbarkeit die im Ausstellungsmitgliedstaat verhängte Strafe anhand von Artikel 49 Absatz 3 der Charta zu bewerten.

In Steuer-, Zoll- und Währungsangelegenheiten kann die Vollstreckung des EuHb nicht aus dem Grund abgelehnt werden, dass das Recht des Vollstreckungsmitgliedstaats keine gleichartigen Steuern vorschreibt oder keine gleichartigen Steuer-, Zoll- und Währungsbestimmungen enthält wie das Recht des Ausstellungsmitgliedstaats.

Strafverfolgung im Vollstreckungsmitgliedstaat anhängig (Artikel 4 Nummer 2)

Die Person, gegen die der EuHb ergangen ist, wird im Vollstreckungsmitgliedstaat wegen derselben Handlung, aufgrund deren der EuHb ausgestellt worden ist, strafrechtlich verfolgt.

Strafverfolgung wegen derselben Straftat im Vollstreckungsmitgliedstaat ausgeschlossen (Artikel 4 Nummer 3)

Die Justizbehörden des Vollstreckungsmitgliedstaats haben beschlossen, wegen der Straftat, aufgrund deren der EuHb ausgestellt worden ist, kein Verfahren einzuleiten bzw. das Verfahren einzustellen; oder gegen die gesuchte Person ist in einem Mitgliedstaat aufgrund derselben Handlung eine rechtskräftige Entscheidung ergangen, die einer weiteren Strafverfolgung entgegensteht.

In der Rechtssache C-268/17, AY ⁽¹³³⁾, hat der Gerichtshof entschieden, dass eine Entscheidung einer Staatsanwaltschaft, ein gegen eine unbekannte Person eröffnetes Ermittlungsverfahren einzustellen, in dem die Person, gegen die ein EuHb ergangen ist, lediglich als Zeuge befragt wurde, ohne dass ein Strafverfahren gegen diese Person eingeleitet wurde und wenn die Entscheidung nicht in Bezug auf diese Person ergangen ist, nicht angeführt werden kann, um die Vollstreckung des betreffenden EuHb nach Artikel 4 Absatz 3 des EuHb-Rahmenbeschlusses abzulehnen.

Siehe auch Abschnitt 5.5.1 zum Grundsatz „ne bis in idem“.

Strafverfolgung oder Strafvollstreckung verjährt (Artikel 4 Nummer 4)

Die Strafverfolgung oder die Strafvollstreckung ist nach den Rechtsvorschriften des Vollstreckungsmitgliedstaats verjährt, und die Handlungen fielen nach seinem eigenen Strafrecht in seine Zuständigkeit.

⁽¹³²⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 14. Juli 2022, Procureur général près la cour d'appel d'Angers, C-168/21, ECLI:EU:C:2022:558.

⁽¹³³⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 25. Juli 2018, AY, C-268/17, ECLI:EU:C:2018:602.

Rechtskräftige Verurteilung in einem Drittstaat (Artikel 4 Nummer 5)

Aus den der vollstreckenden Justizbehörde vorliegenden Informationen ergibt sich, dass die gesuchte Person wegen derselben Handlung von einem Drittstaat rechtskräftig verurteilt worden ist, vorausgesetzt, dass im Fall einer Verurteilung die Sanktion bereits vollstreckt worden ist, gerade vollstreckt wird oder nach dem Recht des Urteilsstaats nicht mehr vollstreckt werden kann.

In seinem Urteil in der Rechtssache C-665/20 PPU, X ⁽¹³⁴⁾, hat der Gerichtshof klargestellt, dass der Begriff „dieselbe Handlung“ in Artikel 3 Nummer 2 und Artikel 4 Nummer 5 des EuHb-Rahmenbeschlusses in den beiden Bestimmungen einheitlich auszulegen ist. Darüber hinaus hat der Gerichtshof klargestellt, dass die in Artikel 4 Nummer 5 vorgesehene Voraussetzung für die Vollstreckung auch dann erfüllt ist, wenn die gesuchte Person wegen derselben Handlung rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe verurteilt wurde, die sie im Drittstaat teilweise verbüßt hat und die ihr im Übrigen von einer Behörde dieses Staates, die keine Justizbehörde ist, erlassen wurde. Der Gerichtshof betonte, dass die vollstreckende Justizbehörde bei der Ausübung ihres Ermessens die Verhinderung von Strafflosigkeit gegen die Gewährleistung der Rechtssicherheit der betroffenen Person abwägen muss.

Siehe auch Abschnitt 5.5.1 zum Grundsatz „ne bis in idem“.

Vollstreckungsmitgliedstaat übernimmt Vollstreckung der Sanktion (Artikel 4 Nummer 6)

Wenn der EuHb zur Vollstreckung einer Freiheitsstrafe oder einer freiheitsentziehenden Maßregel der Sicherung ausgestellt worden ist und sich die gesuchte Person im Vollstreckungsmitgliedstaat aufhält, dessen Staatsangehöriger ist oder dort ihren Wohnsitz hat, kann die vollstreckende Justizbehörde prüfen, ob die Sanktion in ihrem Mitgliedstaat vollstreckt werden könnte, anstatt die Person dem Ausstellungsmitgliedstaat zu übergeben.

Artikel 25 des Rahmenbeschlusses 2008/909/JI enthält auch eine besondere Regelung betreffend die Vollstreckung von Freiheitsstrafen im Vollstreckungsmitgliedstaat in Fällen nach Artikel 4 Nummer 6 des EuHb-Rahmenbeschlusses (siehe Abschnitt 2.5.2). Der Rahmenbeschluss 2008/909/JI ist an die Stelle des Übereinkommens von 1983 über die Überstellung verurteilter Personen und seines Zusatzprotokolls ⁽¹³⁵⁾ getreten. Daher muss der Rahmenbeschluss 2008/909/JI zur Übertragung der Strafe auf den Mitgliedstaat, in dem sie vollstreckt werden soll, herangezogen werden.

Nach dem Rahmenbeschluss 2008/909/JI ist die Zustimmung der verurteilten Person zu ihrer Überstellung nicht mehr in jedem Fall erforderlich.

In seinem Urteil in der Rechtssache C-514/17, Sut ⁽¹³⁶⁾, hat der Gerichtshof das Verfahren und die Voraussetzungen für die Anwendung von Artikel 4 Nummer 6 des EuHb-Rahmenbeschlusses hervorgehoben.

Er hat wie folgt entschieden:

„32. Aus dem Wortlaut der Bestimmung geht daher hervor, dass die Anwendung dieses Grundes, aus dem die Vollstreckung abgelehnt werden kann, von zwei Voraussetzungen abhängt, nämlich zum einen, dass sich die gesuchte Person im Vollstreckungsmitgliedstaat aufhält, dessen Staatsangehöriger sie ist oder in dem sie ihren Wohnsitz hat, und zum anderen, dass dieser Staat sich verpflichtet, die Strafe oder die Maßregel der Sicherung nach seinem innerstaatlichen Recht zu vollstrecken.

...

36. Stellt die vollstreckende Justizbehörde fest, dass beide vorstehend genannten Voraussetzungen erfüllt sind, muss sie beurteilen, ob ein legitimes Interesse daran besteht, dass die im Ausstellungsmitgliedstaat verhängte Strafe im Hoheitsgebiet des Vollstreckungsmitgliedstaats vollstreckt wird (vgl. Urteil vom 17. Juli 2008, Kozłowski, C-66/08, EU:C:2008:437, Rn. 44). Bei dieser Beurteilung kann die Behörde das mit Art. 4 Nr. 6 des Rahmenbeschlusses 2002/584 verfolgte und in Rn. 33 des vorliegenden Urteils erläuterte Ziel berücksichtigen.“

⁽¹³⁴⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 29. April 2021, X, C-665/20 PPU, ECLI:EU:C:2021:339.

⁽¹³⁵⁾ Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen vom 21. März 1983 (SEV Nr. 112) und dazugehöriges Zusatzprotokoll zum Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen vom 18. Dezember 1997 (SEV Nr. 167) sowie Protokoll zur Änderung des Zusatzprotokolls zum Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen vom 22. November 2017 (SEV Nr. 222).

⁽¹³⁶⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 13. Dezember 2018, Sut, C-514/17, ECLI:EU:C:2018:1016.

In Bezug auf die erste Bedingung hat der Gerichtshof in seinem Urteil in der Rechtssache C-66/08, Kozłowski ⁽¹³⁷⁾, festgestellt, dass die Begriffe „sich aufhält“ und „ihren Wohnsitz hat“ in Artikel 4 Nummer 6 des EuHb-Rahmenbeschlusses einheitlich ausgelegt werden müssen, da sie sich auf autonome Begriffe des Unionsrechts beziehen. Sie stehen jeweils für Situationen, in denen die gesuchte Person entweder ihren tatsächlichen Wohnsitz im Vollstreckungsmitgliedstaat begründet hat oder infolge eines beständigen Verweilens von gewisser Dauer in diesem Mitgliedstaat Bindungen zu diesem Staat von ähnlicher Intensität aufgebaut hat, wie sie sich aus einem Wohnsitz ergeben. Ob die Person „sich aufhält“, ist anhand einer Gesamtschau mehrerer objektiver Kriterien zu ermitteln, zu denen die Dauer, die Art und die Bedingungen des Verweilens der gesuchten Person sowie ihre familiären und wirtschaftlichen Verbindungen zum Vollstreckungsmitgliedstaat gehören. Der Gerichtshof stellte ferner klar, dass der Umstand, dass die gesuchte Person im Vollstreckungsmitgliedstaat gewerbsmäßig Straftaten begeht, und die Tatsache, dass sie sich dort in Strafhaft befindet, für die vollstreckende Justizbehörde bei der Prüfung, ob sich die betreffende Person im Vollstreckungsmitgliedstaat „aufhält“, unerheblich sind. Wenn sich die betreffende Person im Vollstreckungsmitgliedstaat „aufhält“, können solche Kriterien hingegen eine gewisse Relevanz im Rahmen der Prüfung erlangen, die die vollstreckende Justizbehörde gegebenenfalls im Anschluss vorzunehmen hat, um zu klären, ob es gerechtfertigt ist, einem EuHb nicht nachzukommen.

Der Gerichtshof hat in seinem Urteil in der Rechtssache C-123/08, Wolzenburg ⁽¹³⁸⁾, entschieden, dass die Mitgliedstaaten die Fälle beschränken können, in denen es als Vollstreckungsmitgliedstaat möglich ist, die Übergabe einer in den Anwendungsbereich von Artikel 4 Nummer 6 fallenden Person zu verweigern, indem sie die Anwendung dieser Bestimmung für den Fall, dass die gesuchte Person die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaats besitzt, davon abhängig machen, dass sich diese Person fünf Jahre lang ununterbrochen rechtmäßig im Vollstreckungsmitgliedstaat aufgehalten hat. Ein Mitgliedstaat darf für die Anwendung des fakultativen Ablehnungsgrundes in Artikel 4 Nummer 6 des EuHb-Rahmenbeschlusses jedoch keine ergänzenden verwaltungsrechtlichen Anforderungen wie den Besitz einer unbefristeten Aufenthaltsgenehmigung stellen.

In seinem Urteil in der Rechtssache C-42/11, Lopes da Silva Jorge ⁽¹³⁹⁾, hat der Gerichtshof klargestellt, dass Artikel 4 Nummer 6 des EuHb-Rahmenbeschlusses und Artikel 18 AEUV dahin gehend auszulegen sind, dass ein Mitgliedstaat im Rahmen der Umsetzung des Artikels 4 Nummer 6 des EuHb-Rahmenbeschlusses zwar die Fälle, in denen sich die nationale vollstreckende Justizbehörde weigern kann, eine in den Anwendungsbereich dieser Bestimmung fallende Person zu übergeben, begrenzen kann, jedoch Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten, die sich in seinem Hoheitsgebiet aufhalten oder dort ihren Wohnsitz haben, nicht ungeachtet ihrer Bindungen zu diesem Mitgliedstaat von diesem Anwendungsbereich automatisch völlig ausschließen darf. Die nationalen Gerichte müssen das Recht anhand des Wortlauts und des Zwecks des EuHb-Rahmenbeschlusses auslegen, um dessen volle Wirksamkeit zu gewährleisten.

In seinem Urteil in der Rechtssache C-700/21, O.G. ⁽¹⁴⁰⁾, hat der Gerichtshof entschieden, dass Artikel 4 Nummer 6 des EuHb-Rahmenbeschlusses in Verbindung mit Artikel 20 der Charta einem nationalen Gesetz entgegensteht, das Drittstaatsangehörige, die sich im Hoheitsgebiet dieses Mitgliedstaats aufhalten oder dort ihren Wohnsitz haben, absolut und automatisch von der Anwendung des Grundes für die Ablehnung der Vollstreckung eines EuHb ausschließt, ohne dass die vollstreckende Justizbehörde die Bindungen des Drittstaatsangehörigen zu diesem Mitgliedstaat beurteilen kann. Um zu beurteilen, ob die Vollstreckung eines solchen EuHb abzulehnen ist, muss die vollstreckende Justizbehörde eine Gesamtwürdigung vornehmen, um festzustellen, ob die Bindungen der gesuchten Person zum Vollstreckungsmitgliedstaat ausreichen, um zu belegen, dass die betreffende Person, wenn die Sanktion in diesem Staat vollstreckt wird, dort höhere Resozialisierungschancen haben wird als im Ausstellungsmitgliedstaat. Zu den entsprechenden Faktoren gehören die familiären, sprachlichen, kulturellen, sozialen oder wirtschaftliche Bindungen des Drittstaatsangehörigen zum Vollstreckungsmitgliedstaat sowie Art, Dauer und Bedingungen seines Aufenthalts in diesem Mitgliedstaat.

⁽¹³⁷⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 17. Juli 2008, Kozłowski, C-66/08, ECLI:EU:C:2008:437.

⁽¹³⁸⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 6. Oktober 2009, Wolzenburg, C-123/08, ECLI:EU:C:2009:616.

⁽¹³⁹⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 5. September 2012, Lopes da Silva Jorge, C-42/11, ECLI:EU:C:2012:517.

⁽¹⁴⁰⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 6. Juni 2023, O.G., C-700/21, ECLI:EU:C:2023:444, Rn. 58 und 68.

In Bezug auf die zweite Voraussetzung hat der Gerichtshof in der Rechtssache C-579/15, Popławski (Popławski I) ⁽¹⁴¹⁾, betont, dass das Erfordernis der Übernahme der Vollstreckung der Strafe voraussetzt, dass sich der Vollstreckungsmitgliedstaat tatsächlich verpflichtet, die vom Ausstellungsmitgliedstaat gegen die gesuchte Person verhängte Freiheitsstrafe zu vollstrecken. Um Strafflosigkeit zu vermeiden, muss die vollstreckende Justizbehörde zunächst prüfen, ob es möglich ist, die Strafe nach ihrem innerstaatlichen Recht tatsächlich zu vollstrecken. Ist dies nicht der Fall, muss die vollstreckende Justizbehörde die Vollstreckung des EuHb anordnen und die gesuchte Person übergeben.

Der Gerichtshof hat ferner entschieden, dass die Ablehnung der Vollstreckung eines EuHb aufgrund von Artikel 4 Nummer 6 des EuHb-Rahmenbeschlusses nicht mit dem bloßen Umstand gerechtfertigt werden kann, dass die Justizbehörde des Vollstreckungsmitgliedstaats der Justizbehörde des Ausstellungsmitgliedstaats ihre „Bereitschaft“ mitteilt, die Strafe vollstrecken zu lassen oder gegen diese Person wegen derselben Tat, die Gegenstand des Urteils war, Ermittlungen einzuleiten.

In der Rechtssache C-514/17, Sut ⁽¹⁴²⁾, hat der Gerichtshof entschieden, dass ein Mitgliedstaat die Vollstreckung eines EuHb aus Gründen der Resozialisierung einer gesuchten Person verweigern kann, obwohl die diesem Haftbefehl zugrunde liegende Straftat nach dem nationalen Recht des Vollstreckungsmitgliedstaats nur mit einer Geldbuße bewehrt ist. Dies ist jedoch nur möglich, sofern dieser Umstand es nach seinem nationalen Recht nicht ausschließt, dass die gegen die gesuchte Person verhängte Freiheitsstrafe in diesem Mitgliedstaat tatsächlich vollstreckt wird.

In Bezug auf das berechtigte Interesse, das die Anwendung von Artikel 4 Nummer 6 rechtfertigt, hat der Gerichtshof in der Rechtssache C-579/15, Popławski I ⁽¹⁴³⁾, betont, dass es sich bei Artikel 4 Nummer 6 um einen fakultativen Ablehnungsgrund handelt, d. h. dass die vollstreckenden Justizbehörden nicht verpflichtet werden können, die Vollstreckung eines EuHb abzulehnen, wenn die beiden oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Wie der Gerichtshof in der Rechtssache C-66/08, Kozłowski ⁽¹⁴⁴⁾, hervorgehoben hat, muss die vollstreckende Justizbehörde bei der Ausübung ihres Ermessensspielraums prüfen, ob ein legitimes Interesse daran besteht, dass die im Ausstellungsmitgliedstaat verhängte Strafe im Hoheitsgebiet des Vollstreckungsmitgliedstaats vollstreckt wird. Die vollstreckende Justizbehörde muss der Frage besondere Bedeutung beimessen, ob die Resozialisierungschancen der gesuchten Person nach Ablauf der gegen sie verhängten Strafe erhöht werden können.

Schließlich hat der Gerichtshof in den Rechtssachen C-42/11, Lopes da Silva Jorge ⁽¹⁴⁵⁾, C-579/15, Popławski I ⁽¹⁴⁶⁾, und C-573/17, Popławski (Popławski II) ⁽¹⁴⁷⁾, entschieden, dass die nationalen Gerichte verpflichtet sind, ihr nationales Recht anhand des Wortlauts und des Zwecks des EuHb-Rahmenbeschlusses auszulegen, um dessen volle Wirksamkeit zu gewährleisten und zu einem Ergebnis zu gelangen, das mit dem von dem Rahmenbeschluss verfolgten Ziel im Einklang steht. In der Rechtssache C-573/17, Popławski (Popławski II) ⁽¹⁴⁸⁾, hat der Gerichtshof ferner klargestellt, dass der Grundsatz des Vorrangs des Unionsrechts dahin auszulegen ist, dass er ein nationales Gericht nicht verpflichtet, eine Bestimmung des nationalen Rechts, die mit den Bestimmungen eines Rahmenbeschlusses (wie des EuHb-Rahmenbeschlusses) unvereinbar ist, unangewandt zu lassen, da diese Bestimmungen keine unmittelbare Wirkung haben.

Extraterritorialität (Straftaten, die außerhalb des Hoheitsgebiets des Ausstellungsmitgliedstaats begangen wurden) (Artikel 4 Nummer 7)

Der EuHb erstreckt sich auf Straftaten, die

- a) nach den Rechtsvorschriften des Vollstreckungsmitgliedstaats ganz oder zum Teil in dessen Hoheitsgebiet oder an einem diesem gleichgestellten Ort begangen worden sind oder
- b) außerhalb des Hoheitsgebiets des Ausstellungsmitgliedstaats begangen wurden, und die Rechtsvorschriften des Vollstreckungsmitgliedstaats die Verfolgung von außerhalb seines Hoheitsgebiets begangenen Straftaten gleicher Art nicht zulassen.

⁽¹⁴¹⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 29. Juni 2017, Popławski I, C-579/15, ECLI:EU:C:2017:503.

⁽¹⁴²⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 13. Dezember 2018, Sut, C-514/17, ECLI:EU:C:2018:1016.

⁽¹⁴³⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 29. Juni 2017, Popławski I, C-579/15, ECLI:EU:C:2017:503.

⁽¹⁴⁴⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 17. Juli 2008, Kozłowski, C-66/08, ECLI:EU:C:2008:437; Urteil des Gerichtshofs vom 13. Dezember 2018, Sut, C-514/17, ECLI:EU:C:2018:1016.

⁽¹⁴⁵⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 5. September 2012, Lopes da Silva Jorge, C-42/11, ECLI:EU:C:2012:517.

⁽¹⁴⁶⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 29. Juni 2017, Popławski I, C-579/15, ECLI:EU:C:2017:503.

⁽¹⁴⁷⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 24. Juni 2019, Popławski II, C-573/17, ECLI:EU:C:2019:530.

⁽¹⁴⁸⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 24. Juni 2019, Popławski II, C-573/17, ECLI:EU:C:2019:530.

Der Gerichtshof hat in seinem Urteil in der Rechtssache C-488/19, JR ⁽¹⁴⁹⁾, klargestellt, dass Artikel 4 Nummer 7 Buchstabe b keine Fälle umfasst, in denen ein EuHb auf der Grundlage einer justiziellen Entscheidung des Ausstellungsmitgliedstaats ausgestellt wird, mit der die Vollstreckung einer von einem Gericht eines Drittstaats, in dem die Straftat begangen wurde, verhängten Strafe in diesem Mitgliedstaat ermöglicht wird. In diesen Fällen ist die Frage, ob diese Straftat „außerhalb des Hoheitsgebiets des Ausstellungsmitgliedstaats“ begangen wurde, unter Berücksichtigung der strafrechtlichen Zuständigkeit dieses Drittstaats zu beantworten, die es ermöglicht hat, diese Straftat zu verfolgen, und nicht unter Berücksichtigung der strafrechtlichen Zuständigkeit des Ausstellungsmitgliedstaats.

5.6. Abwesenheitsurteile

Der EuHb-Rahmenbeschluss wurde durch den Rahmenbeschluss 2009/299/JI dahin geändert, dass Artikel 5 Absatz 1 gestrichen und ein neuer Artikel 4a über Abwesenheitsurteile eingefügt wurde. Diese Vorschriften betreffen Fälle, in denen bei einer vollstreckenden Justizbehörde ein EuHb zur Vollstreckung einer Freiheitsstrafe eingeht, die im Ausstellungsmitgliedstaat in einem Verfahren verhängt wurde, zu dem die Person nicht erschienen war.

Artikel 4a Absatz 1 enthält einen fakultativen Ablehnungsgrund. Die Vollstreckung eines zur Vollstreckung einer Freiheitsstrafe oder freiheitsentziehenden Maßregel der Sicherung ausgestellten EuHb kann abgelehnt werden, wenn die Person nicht zu der Verhandlung erschienen ist, die zu der Entscheidung geführt hat (Abwesenheitsurteil). Von dieser Möglichkeit sieht Artikel 4a Absatz 1 Buchstaben a bis d des EuHb-Rahmenbeschlusses jedoch vier Ausnahmen vor.

Gemäß Artikel 4a Absatz 1 des EuHb-Rahmenbeschlusses kann eine vollstreckende Justizbehörde die Vollstreckung eines auf ein Abwesenheitsurteil gestützten EuHb **nicht** ablehnen, wenn aus dem EuHb hervorgeht, dass die Person im Einklang mit den weiteren verfahrensrechtlichen Vorschriften des nationalen Rechts des Ausstellungsmitgliedstaats

a) rechtzeitig

- i) entweder persönlich vorgeladen wurde und dabei von dem vorgesehenen Termin und Ort der Verhandlung in Kenntnis gesetzt wurde, die zu der Entscheidung geführt hat, oder auf andere Weise tatsächlich offiziell von dem vorgesehenen Termin und Ort dieser Verhandlung in Kenntnis gesetzt wurde, und zwar auf eine Weise, dass zweifelsfrei nachgewiesen wurde, dass sie von der anberaumten Verhandlung Kenntnis hatte, und
- ii) davon in Kenntnis gesetzt wurde, dass eine Entscheidung auch dann ergehen kann, wenn sie zu der Verhandlung nicht erscheint; oder
- b) in Kenntnis der anberaumten Verhandlung ein Mandat an einen Rechtsbeistand, der entweder von der betroffenen Person oder vom Staat bestellt wurde, erteilt hat, sie bei der Verhandlung zu verteidigen, und bei der Verhandlung von diesem Rechtsbeistand tatsächlich verteidigt worden ist; oder
- c) nachdem ihr die Entscheidung zugestellt und sie ausdrücklich von ihrem Recht auf Wiederaufnahme des Verfahrens oder auf ein Berufungsverfahren in Kenntnis gesetzt worden ist, an dem die Person teilnehmen kann und bei dem der Sachverhalt, einschließlich neuer Beweismittel, erneut geprüft werden und die ursprünglich ergangene Entscheidung aufgehoben werden kann,
 - i) ausdrücklich erklärt hat, dass sie die Entscheidung nicht anfecht, oder
 - ii) innerhalb der geltenden Frist keine Wiederaufnahme des Verfahrens bzw. kein Berufungsverfahren beantragt hat; oder
- d) die Entscheidung nicht persönlich zugestellt erhalten hat, aber
 - i) sie unverzüglich nach der Übergabe persönlich zugestellt erhalten wird und ausdrücklich von ihrem Recht auf Wiederaufnahme des Verfahrens oder auf ein Berufungsverfahren in Kenntnis gesetzt werden wird, an dem die Person teilnehmen kann und bei dem der Sachverhalt, einschließlich neuer Beweismittel, erneut geprüft werden und die ursprünglich ergangene Entscheidung aufgehoben werden kann, und
 - ii) von der Frist in Kenntnis gesetzt werden wird, über die sie gemäß dem einschlägigen EuHb verfügt, um eine Wiederaufnahme des Verfahrens bzw. ein Berufungsverfahren zu beantragen.

⁽¹⁴⁹⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 17. März 2021, JR, C-488/19, ECLI:EU:C:2021:206.

In diesem Zusammenhang hat der Gerichtshof klargestellt, dass die vollstreckende Behörde die Vollstreckung des EuHb nicht verweigern kann, wenn mindestens eine der Voraussetzungen nach Artikel 4a Absatz 1 Buchstaben a bis d des EuHb-Rahmenbeschlusses erfüllt ist ⁽¹⁵⁰⁾.

In seinem Urteil in der Rechtssache C-271/17 PPU, *Zdziaszek* ⁽¹⁵¹⁾, hat der Gerichtshof jedoch hervorgehoben, dass die vollstreckende Justizbehörde die Vollstreckung des EuHb verweigern kann, wenn weder die Angaben im EuHb-Formblatt noch die gemäß Artikel 15 Absatz 2 des EuHb-Rahmenbeschlusses erlangten Informationen ausreichende Anhaltspunkte für das Vorliegen eines der in Artikel 4a Absatz 1 Buchstaben a bis d aufgeführten Fälle enthalten.

Darüber hinaus hat der Gerichtshof in seiner Rechtsprechung den fakultativen Charakter des Grundes für die Verweigerung hervorgehoben, indem er ausgeführt hat, dass die vollstreckende Justizbehörde, nachdem sie festgestellt hat, dass die in Artikel 4a Absatz 1 Buchstaben a bis d genannten Fälle nicht anwendbar sind, andere Umstände berücksichtigen kann, die es ihr erlauben, sich zu vergewissern, dass die Übergabe der betreffenden Person nicht zu einer Verletzung ihrer Verteidigungsrechte führt, und die Übergabe anordnen kann. Der EuHb-Rahmenbeschluss hindert die vollstreckende Justizbehörde somit nicht, sich unter Berücksichtigung aller Umstände des ihr vorliegenden Sachverhalts einschließlich der Informationen, über die sie möglicherweise selbst verfügt, der Achtung der Verteidigungsrechte der betroffenen Person zu vergewissern. In diesem Zusammenhang kann die Vollstreckungsbehörde das Verhalten der gesuchten Person und die Tatsache berücksichtigen, dass sie ihre persönliche Ladung oder jegliche Kontaktaufnahme durch die gerichtlich bestellten Pflichtverteidiger verhindert hat oder dass sie gegen erstinstanzliche Entscheidungen Rechtsmittel eingelegt hat ⁽¹⁵²⁾. Dies bedeutet, dass die vollstreckende Justizbehörde die Übergabe der gesuchten Person auch dann beschließen kann, wenn die vier in Artikel 4a Absatz 1 Buchstaben a bis d genannten Fälle nicht erfüllt sind.

Der abschließende Charakter der vier in Artikel 4a Absatz 1 Buchstaben a bis d des EuHb-Rahmenbeschlusses genannten Fälle wurde vom Gerichtshof in den Rechtssachen C-399/11, *Melloni*, und C-416/20 PPU, *TR*, bestätigt.

In der Rechtssache C-399/11, *Melloni* ⁽¹⁵³⁾, wurde der Gerichtshof gefragt, ob Artikel 4a Absatz 1 des EuHb-Rahmenbeschlusses dahin auszulegen ist, dass er die vollstreckende Justizbehörde daran hindert, die Vollstreckung eines EuHb von der Bedingung abhängig zu machen, dass die in Abwesenheit ausgesprochene Verurteilung im Ausstellungsmitgliedstaat im Einklang mit einer nationalen Verfassungsvorschrift des Vollstreckungsstaats überprüft werden kann.

Nach Auffassung des Gerichtshofs sieht Artikel 4a Absatz 1 des EuHb-Rahmenbeschlusses einen fakultativen Grund für die Ablehnung der Vollstreckung eines zur Vollstreckung eines Urteils ausgestellten EuHb vor, wenn die betreffende Person in Abwesenheit verurteilt wurde. Von dieser Möglichkeit bestehen jedoch vier Ausnahmen, die in Artikel 4a Absatz 1 Buchstaben a bis d festgelegt sind. Der Gerichtshof hat festgestellt, dass die vollstreckende Justizbehörde in diesen vier Fällen die Übergabe einer in Abwesenheit verurteilten Person nicht von der Möglichkeit einer Überprüfung der Verurteilung in ihrer Anwesenheit abhängig machen darf. Das bedeutet, dass die vollstreckenden Justizbehörden keine zusätzlichen Anforderungen auf der Grundlage nationaler verfassungsrechtlicher Anforderungen stellen dürfen.

In der Rechtssache C-416/20 PPU, *TR* ⁽¹⁵⁴⁾, hat der Gerichtshof entschieden, dass Artikel 4a des EuHb-Rahmenbeschlusses dahin auszulegen ist, dass die vollstreckende Justizbehörde in einem Fall, in dem die betroffene Person ihre persönliche Ladung verhindert hat und aufgrund ihrer Flucht in den Vollstreckungsmitgliedstaat nicht persönlich zu der Verhandlung erschienen ist, die Vollstreckung eines EuHb nicht verweigern kann, weil sie keine Zusicherung erhalten hat, dass bei einer Übergabe an den Ausstellungsmitgliedstaat das Recht auf eine neue Verhandlung (im Sinne der Artikel 8 und 9 der Richtlinie 2016/343/EU über die Stärkung bestimmter Aspekte der Unschuldsvermutung und des Rechts auf Anwesenheit in der Verhandlung in Strafverfahren ⁽¹⁵⁵⁾) gewahrt wird.

⁽¹⁵⁰⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 17. Dezember 2020, *TR*, C-416/20 PPU, ECLI:EU:C:2020:1042.

⁽¹⁵¹⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 10. August 2017, *Zdziaszek*, C-271/17 PPU, ECLI:EU:C:2017:629.

⁽¹⁵²⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 17. Dezember 2020, *TR*, C-416/20 PPU, ECLI:EU:C:2020:1042. Siehe auch Urteil des Gerichtshofs vom 24. Mai 2016, *Dworzec*, C-108/16 PPU, ECLI:EU:C:2016:346.

⁽¹⁵³⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 26. Februar 2013, *Melloni*, C-399/11, ECLI:EU:C:2013:107.

⁽¹⁵⁴⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 17. Dezember 2020, *TR*, C-416/20 PPU, ECLI:EU:C:2020:1042.

⁽¹⁵⁵⁾ Richtlinie 2016/343/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über die Stärkung bestimmter Aspekte der Unschuldsvermutung und des Rechts auf Anwesenheit in der Verhandlung in Strafverfahren (ABl. L 65 vom 11.3.2016, S. 1).

Was das Verhältnis zwischen Artikel 4a des EuHb-Rahmenbeschlusses und der Richtlinie 2016/343/EU betrifft, hat der Gerichtshof in der Rechtssache C-416/20 PPU, TR, festgestellt, dass Artikel 4a bereits speziell den Fall erfasst, in dem ein EuHb zur Vollstreckung einer Freiheitsstrafe oder einer freiheitsentziehenden Maßregel der Sicherung gegen eine Person ausgestellt wird, die nicht persönlich zu der Verhandlung erschienen ist, die zu der Entscheidung geführt hat, mit der diese Strafe oder Maßregel verhängt wurde. Aus diesem Grund „kann eine etwaige Unvereinbarkeit des nationalen Rechts des Ausstellungsmitgliedstaats mit den Bestimmungen der Richtlinie 2016/343 keinen Grund für die Verweigerung der Vollstreckung des Europäischen Haftbefehls darstellen“, da der Unionsgesetzgeber eine Lösung gewählt hat, die darin besteht, abschließend die Fälle vorzusehen, in denen die Vollstreckung eines EuHb, der zur Vollstreckung einer in Abwesenheit ergangenen Entscheidung ausgestellt wurde, nicht als Beeinträchtigung der Verteidigungsrechte anzusehen ist ⁽¹⁵⁶⁾.

Der Gerichtshof hat jedoch betont, dass das Fehlen der Möglichkeit, sich auf die Richtlinie 2016/343 zu berufen, um die Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls zu verhindern, die unbedingte Verpflichtung des Ausstellungsmitgliedstaats, in seiner Rechtsordnung sämtliche Bestimmungen des Unionsrechts, einschließlich der Richtlinie 2016/343, zu beachten, völlig unberührt lässt. Die betreffende Person kann sich gegebenenfalls nach ihrer Übergabe an den Ausstellungsmitgliedstaat vor dessen Gerichten auf die einschlägigen Bestimmungen der Richtlinie 2016/343/EU berufen.

5.6.1. *Autonome Begriffe des Unionsrechts*

Der Gerichtshof hat entschieden, dass die in Artikel 4a Absatz 1 Buchstabe a Ziffer i des EuHb-Rahmenbeschlusses enthaltenen Begriffe „persönlich vorgeladen“, „Verhandlung, die zu der Entscheidung geführt hat“ und „auf andere Weise tatsächlich in Kenntnis gesetzt“ autonome Begriffe des Unionsrechts darstellen, die unabhängig von den Qualifikationen in den Mitgliedstaaten in der gesamten Union einheitlich auszulegen sind ⁽¹⁵⁷⁾. Die Bedeutung dieser Begriffe kann daher nicht durch das nationale Recht bestimmt werden.

Die Behörden der Mitgliedstaaten sind daher verpflichtet, Kästchen d Abschnitt d des EuHb-Formblatts stets für Fälle auszufüllen, in denen Abwesenheitsurteile ergangen sind. Es ist wichtig, dass die Behörden nicht nur die in diesem Abschnitt angegebenen Kästchen ankreuzen, sondern auch Nummer 4 dieses Abschnitts ausfüllen und Angaben dazu machen, wie die einschlägigen Bedingungen erfüllt wurden. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass die Informationen in klarer, umfassender und sachlicher Form gegeben werden und dass rechtliche Qualifikationen, die sich aus nationalen Rechtskonzepten ergeben, vermieden werden. Das Nichterscheinen der Person, die Art und Weise, wie die Ladung und das Urteil zugestellt wurden und ob ein von der Person bestellter (nicht gerichtlich bestellter) Rechtsbeistand den Angeklagten vertritt, sollte daher sachlich beschrieben werden, ohne auf die nationale Rechtsterminologie zurückzugreifen.

Durch die Bereitstellung vollständiger faktischer Informationen werden Ersuchen um zusätzliche Informationen gemäß Artikel 15 Absatz 2 des EuHb-Rahmenbeschlusses vermieden, die zu unnötigen Verzögerungen führen können.

Zum autonomen Begriff „Verhandlung, die zu der Entscheidung geführt hat“ im Sinne von Artikel 4a

Für den Fall, dass das Verfahren in mehreren Instanzen stattgefunden hat, die zu aufeinanderfolgenden Entscheidungen geführt haben, hat der Gerichtshof in seinem Urteil in der Rechtssache C-270/17 PPU, Tupikas ⁽¹⁵⁸⁾, klargestellt, dass der Begriff „Verhandlung, die zu der Entscheidung geführt hat“, nur die Instanz erfasst, nach deren Abschluss die Entscheidung erlassen wurde, durch die der Betroffene nach einer erneuten Prüfung des Sachverhalts in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht rechtskräftig für schuldig befunden und zu einer Strafe wie einer freiheitsentziehenden Maßregel verurteilt wurde.

In seinem Urteil in der Rechtssache C-271/17 PPU, Zdziaszek ⁽¹⁵⁹⁾, hat der Gerichtshof klargestellt, dass der Begriff „Verhandlung, die zu der Entscheidung geführt hat“, nicht nur das Rechtsmittelverfahren umfasst, das zu einer Entscheidung geführt hat, mit der die Schuld des Betroffenen und die verhängte Strafe endgültig festgestellt wurde, sondern auch auf ein späteres Verfahren wie jenes, das zum Erlass einer Gesamtstrafe geführt hat, an dessen Ende die Entscheidung, mit der die Höhe der ursprünglichen Strafe endgültig geändert wurde, erlassen wurde, da die Behörde, die die letztgenannte Entscheidung erlassen hat, insoweit über ein gewisses Ermessen verfügte.

⁽¹⁵⁶⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 17. Dezember 2020, TR, C-416/20 PPU, ECLI:EU:C:2020:1042.

⁽¹⁵⁷⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 10. August 2017, Tupikas, C-270/17 PPU, ECLI:EU:C:2017:628, Urteil des Gerichtshofs vom 10. August 2017, Zdziaszek, C-271/17 PPU, ECLI:EU:C:2017:629, und Urteil des Gerichtshofs vom 24. Mai 2016, Dworzecki, C-108/16 PPU, ECLI:EU:C:2016:346, und Urteil des Gerichtshofs vom 22. Dezember 2017, Ardic, C-571/17 PPU, ECLI:EU:C:2017:1026.

⁽¹⁵⁸⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 10. August 2017, Tupikas, C-270/17 PPU, ECLI:EU:C:2017:628.

⁽¹⁵⁹⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 10. August 2017, Zdziaszek, C-271/17 PPU, ECLI:EU:C:2017:629.

Für den Fall jedoch, dass die betroffene Person zu dem Strafprozess persönlich erschienen war, der zu der gerichtlichen Entscheidung geführt hat, mit der sie rechtskräftig einer Straftat für schuldig befunden und infolgedessen eine Freiheitsstrafe gegen sie verhängt wurde, deren Vollstreckung nachträglich unter der Bedingung der Einhaltung bestimmter Auflagen (wie z. B. Bewährungsmaßnahmen im Zusammenhang mit einem Verhalten) ausgesetzt wurde, hat der Gerichtshof in der Rechtssache C-571/17 PPU, Ardic ⁽¹⁶⁰⁾, entschieden, dass die Wendung „Verhandlung, die zu der Entscheidung geführt hat“ ein nachfolgendes Verfahren, das zum Widerruf dieser Aussetzung wegen des Verstoßes gegen die Auflagen in der Bewährungszeit führt, nicht erfasst, sofern der im Anschluss an dieses Verfahren erlassene Widerrufsbeschluss weder die Art noch das Maß der ursprünglich verhängten Strafe verändert.

In den verbundenen Rechtssachen C-514/21 und C-515/21, Minister for Justice and Equality ⁽¹⁶¹⁾, hat der Gerichtshof entschieden, dass Artikel 4a Absatz 1 des EuHb-Rahmenbeschlusses im Licht der Artikel 47 und 48 der Charta dahin auszulegen ist, dass in einem Fall, in dem die Aussetzung der Vollstreckung einer Freiheitsstrafe wegen einer neuen strafrechtlichen Verurteilung widerrufen und zur Vollstreckung dieser Strafe ein EuHb ausgestellt wird, diese in Abwesenheit ergangene strafrechtliche Verurteilung eine „Entscheidung“ im Sinne dieser Bestimmung darstellt. Bei der Entscheidung, die Aussetzung der Vollstreckung der Strafe zu widerrufen, ist dies nicht der Fall.

Artikel 4a Absatz 1 ist daher dahin auszulegen, dass es der vollstreckenden Justizbehörde gestattet, die Übergabe der gesuchten Person an den Ausstellungsmitgliedstaat abzulehnen, wenn sich ergibt, dass das Verfahren, das zu einer die Ausstellung des EuHb bedingenden zweiten strafrechtlichen Verurteilung dieser Person geführt hat, in ihrer Abwesenheit durchgeführt wurde, es sei denn, der EuHb enthält in Bezug auf dieses Verfahren eine der in den Buchstaben a bis d dieser Bestimmung vorgesehenen Angaben.

Es ist der vollstreckenden Justizbehörde jedoch verwehrt, die Übergabe der gesuchten Person an den Ausstellungsmitgliedstaat mit der Begründung abzulehnen, dass das Verfahren, das zum Widerruf der Aussetzung der Freiheitsstrafe geführt hat, zu deren Vollstreckung der EuHb ausgestellt wurde, in Abwesenheit dieser Person durchgeführt wurde, oder ihre Übergabe von einer Garantie abhängig zu machen, dass sie in dem betreffenden Mitgliedstaat in den Genuss eines Wiederaufnahmeverfahrens oder eines Berufungsverfahrens kommen kann, das es ermöglicht, einen solchen Widerruf oder ihre zweite, in ihrer Abwesenheit erfolgte strafrechtliche Verurteilung, die die Ausstellung des Haftbefehls bedingt hat, zu überprüfen.

Der autonome Begriff „persönlich vorgeladen“ und „auf andere Weise tatsächlich in Kenntnis gesetzt“ im Sinne von Artikel 4a

In seinem Urteil in der Rechtssache C-108/16 PPU, Dworzecki ⁽¹⁶²⁾, hat der Gerichtshof festgestellt:

„Art. 4a Abs. 1 Buchst. a Ziff. i des Rahmenbeschlusses 2002/584 [ist] dahin auszulegen, dass eine Vorladung wie die im Ausgangsverfahren in Rede stehende, die nicht dem Betroffenen selbst zugestellt, sondern an dessen Anschrift einem dort wohnenden Erwachsenen übergeben wurde, der sich verpflichtete, sie dem Betroffenen auszuhändigen, ohne dass sich dem Europäischen Haftbefehl entnehmen lässt, ob und gegebenenfalls wann er sie dem Betroffenen tatsächlich ausgehändigt hat, die in der genannten Bestimmung aufgestellten Voraussetzungen für sich genommen nicht erfüllt.“

5.7. Grundrechtserwägungen der vollstreckenden Justizbehörde

Die Ablehnung der Vollstreckung wegen einer Verletzung der Grundrechte der gesuchten Person im Ausstellungsmitgliedstaat ist im EuHb-Rahmenbeschluss nicht geregelt. In Artikel 1 Absatz 3 in Verbindung mit den Erwägungsgründen 12 und 13 des EuHb-Rahmenbeschlusses wird jedoch klargestellt, dass der Rahmenbeschluss nicht die Pflicht berührt, die Grundrechte und die allgemeinen Rechtsgrundsätze zu achten, wie sie in Artikel 6 EUV niedergelegt sind und in der Charta zum Ausdruck kommen – eine Pflicht, die alle Mitgliedstaaten und insbesondere den Ausstellungs- und Vollstreckungsmitgliedstaat betrifft.

⁽¹⁶⁰⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 22. Dezember 2017, Ardic, C-571/17 PPU, ECLI:EU:C:2017:1026.

⁽¹⁶¹⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 23. März 2023, Minister for Justice and Equality, verbundene Rechtssachen C-514/21 und C-515/21, ECLI:EU:C:2023:235.

⁽¹⁶²⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 24. Mai 2016, Dworzecki, C-108/16 PPU, ECLI:EU:C:2016:346.

Wie der Gerichtshof in seinen Urteilen in den verbundenen Rechtssachen C-404/15 und C-659/15 PPU, Aranyosi und Căldăraru ⁽¹⁶³⁾, und in der Rechtssache C-216/18 PPU, LM ⁽¹⁶⁴⁾, bekräftigt hat, verlangt der Grundsatz des gegenseitigen Vertrauens von jedem Mitgliedstaat, dass er, abgesehen von außergewöhnlichen Umständen, davon ausgeht, dass alle anderen Mitgliedstaaten das Unionsrecht und insbesondere die im Unionsrecht anerkannten Grundrechte beachten.

Darüber hinaus hat der Gerichtshof in der Rechtssache C-158/21, Puig Gordi u. a. ⁽¹⁶⁵⁾, entschieden, dass eine vollstreckende Justizbehörde die Vollstreckung eines EuHb grundsätzlich nicht mit der Begründung ablehnen darf, dass das Gericht, das im Ausstellungsmitgliedstaat über die gesuchte Person Recht zu sprechen hat, nach dem nationalen Recht des Ausstellungsmitgliedstaats hierfür nicht zuständig ist. Diese Behörde muss jedoch die Vollstreckung des EuHb ablehnen, wenn sie feststellt, dass das Justizsystem dieses Mitgliedstaats systemische oder allgemeine Mängel aufweist und dass das Gericht, das in diesem Mitgliedstaat über die gesuchte Person Recht zu sprechen hat, offensichtlich unzuständig ist, und zwar im Anschluss an die zweistufige Prüfung, die durch die Rechtsprechung des Gerichtshofs, wie nachstehend in Abschnitt 5.7.2 dargelegt, vorgenommen worden ist.

In demselben Urteil hat der Gerichtshof auch entschieden, dass die vollstreckende Justizbehörde nicht befugt ist, die Vollstreckung eines EuHb aufgrund eines Ablehnungsgrundes zu verweigern, der sich nicht aus dem EuHb-Rahmenbeschluss, sondern allein aus dem Recht des Vollstreckungsmitgliedstaats ergibt.

Der Gerichtshof hat in der Rechtssache C-327/18 PPU, RO ⁽¹⁶⁶⁾, entschieden, dass die gemäß Artikel 50 EUV vorgenommene Mitteilung eines Mitgliedstaats über seine Absicht, aus der Union auszutreten, nicht als außergewöhnlicher Umstand angesehen werden kann, der einen Aufschub oder die Ablehnung der Vollstreckung eines von diesem Mitgliedstaat ausgestellten EuHb rechtfertigen könnte.

Jedoch hat die vollstreckende Justizbehörde nach einer konkreten und genauen Beurteilung des Einzelfalls noch zu prüfen, ob es ernsthafte Gründe für die Annahme gibt, dass die Person, gegen die dieser Europäische Haftbefehl ergangen ist, nach dem Austritt des Ausstellungsmitgliedstaats aus der Union der Gefahr ausgesetzt ist, dass ihr die Grundrechte nicht mehr zustehen. Umstände wie die fortgesetzte Beteiligung an der EMRK und dem Europäischen Auslieferungübereinkommen vom 13. Dezember 1957 können im Rahmen dieser Beurteilung berücksichtigt werden.

5.7.1. Erwägungen im Zusammenhang mit den Haftbedingungen im Ausstellungsmitgliedstaat

In Bezug auf die Haftbedingungen im Ausstellungsmitgliedstaat hat der Gerichtshof in seinen Urteilen in den verbundenen Rechtssachen C-404/15 und C-659/15 PPU, Aranyosi und Căldăraru ⁽¹⁶⁷⁾, in der Rechtssache C-220/18 PPU, ML ⁽¹⁶⁸⁾, und in der Rechtssache C-128/18, Dumitru-Tudor Dorobantu ⁽¹⁶⁹⁾, festgestellt, dass das Erfordernis, zu gewährleisten, dass die betroffene Person keiner unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung im Sinne von Artikel 4 der Charta unterworfen wird, ausnahmsweise eine Einschränkung der Grundsätze des gegenseitigen Vertrauens und der gegenseitigen Anerkennung rechtfertigt. In diesem Zusammenhang hat der Gerichtshof darauf hingewiesen, dass das in Artikel 4 der Charta verankerte Verbot unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe absoluten Charakter hat, da es eng mit der Achtung der Menschenwürde verbunden ist, die Gegenstand von Artikel 1 der Charta ist.

In seinem Urteil in den verbundenen Rechtssachen C-404/15 und C-659/15 PPU, Aranyosi und Căldăraru, hat der Gerichtshof entschieden,

„dass die vollstreckende Justizbehörde, sofern sie über objektive, zuverlässige, genaue und gebührend aktualisierte Angaben verfügt, die das Vorliegen systemischer oder allgemeiner, bestimmte Personengruppen oder bestimmte Haftanstalten betreffender Mängel der Haftbedingungen im Ausstellungsmitgliedstaat belegen, konkret und genau prüfen muss, ob es ernsthafte und durch Tatsachen bestätigte Gründe für die Annahme gibt, dass die Person, gegen die sich ein zum Zweck der Strafverfolgung oder der Vollstreckung einer Freiheitsstrafe erlassener Haftbefehl richtet, aufgrund der Bedingungen ihrer Inhaftierung in diesem Mitgliedstaat einer echten Gefahr unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung im Sinne von Art. 4 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union ausgesetzt sein wird, falls sie ihm übergeben wird.

⁽¹⁶³⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 5. April 2016, Aranyosi und Căldăraru, C-404/15 und C-659/15 PPU, ECLI:EU:C:2016:198.

⁽¹⁶⁴⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 25. Juli 2018, LM, C-216/18 PPU, ECLI:EU:C:2018:586.

⁽¹⁶⁵⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 31. Januar 2023, Puig Gordi u. a., C-158/21, ECLI:EU:C:2023:57.

⁽¹⁶⁶⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 19. September 2018, RO, C-327/18 PPU, ECLI:EU:C:2018:733.

⁽¹⁶⁷⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 5. April 2016, Aranyosi und Căldăraru, C-404/15 und C-659/15 PPU, ECLI:EU:C:2016:198.

⁽¹⁶⁸⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 25. Juli 2018, ML, C-220/18 PPU, ECLI:EU:C:2018:589.

⁽¹⁶⁹⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 15. Oktober 2019, Dumitru-Tudor Dorobantu, C-128/18, ECLI:EU:C:2018:589.

Dabei muss die vollstreckende Justizbehörde die ausstellende Justizbehörde um zusätzliche Informationen bitten, und Letztere muss diese Informationen, nachdem sie erforderlichenfalls die oder eine der zentralen Behörden des Ausstellungsmitgliedstaats im Sinne von Art. 7 des Rahmenbeschlusses um Unterstützung ersucht hat, innerhalb der im Ersuchen gesetzten Frist übermitteln. Die vollstreckende Justizbehörde muss ihre Entscheidung über die Übergabe der betreffenden Person aufschieben, bis sie die zusätzlichen Informationen erhalten hat, die es ihr gestatten, das Vorliegen einer solchen Gefahr auszuschließen.

Kann das Vorliegen einer solchen Gefahr nicht innerhalb einer angemessenen Frist ausgeschlossen werden, muss die vollstreckende Justizbehörde darüber entscheiden, ob das Übergabeverfahren zu beenden ist.“

Wenn die Justizbehörde des Vollstreckungsmitgliedstaats über Anhaltspunkte dafür verfügt, dass wegen der allgemeinen Haftbedingungen eine echte Gefahr unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung von Häftlingen im Ausstellungsmitgliedstaat besteht, muss sie das im Urteil des Gerichtshofs in den verbundenen Rechtssachen C-404/15 und C-659/15 PPU, Aranyosi und Căldăraru (Rn. 89 bis 104) beschriebene und vom Gerichtshof in den Rechtssachen C-220/18 PPU, ML, und C-128/18, Dumitru-Tudor Dorobantu, ergänzte Verfahren befolgen.

Vorgehen der nationalen vollstreckenden Justizbehörden, **wenn sie über Anhaltspunkte dafür verfügen, dass eine echte Gefahr unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung von Häftlingen im Ausstellungsmitgliedstaat besteht.**

Die nachstehenden Schritte sind in folgender Reihenfolge zu befolgen:

1. Prüfung, ob wegen der allgemeinen Haftbedingungen eine echte Gefahr unmenschlicher und erniedrigender Behandlung der betreffenden Person besteht:

- auf der Grundlage objektiver, zuverlässiger, genauer und gebührend aktualisierter Informationen, die unter anderem aus Entscheidungen internationaler Gerichte wie Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, aus Entscheidungen von Gerichten des Ausstellungsmitgliedstaats oder aus Entscheidungen, Berichten und anderen Schriftstücken von Organen des Europarats oder aus dem System der Vereinten Nationen stammen können ⁽¹⁷⁰⁾.

2. Wenn eine solche Gefahr aufgrund der allgemeinen Haftbedingungen festgestellt worden ist, Prüfung durch Anforderung zusätzlicher Informationen, ob es ernsthafte und durch Tatsachen bestätigte Gründe für die Annahme gibt, dass eine solche echte Gefahr unmenschlicher und erniedrigender Behandlung unter den besonderen Umständen des Falles für die betreffende Person besteht:

- **Nachfragepflicht** auf der Grundlage des Artikels 15 Absatz 2 des EuHb-Rahmenbeschlusses: **Die ausstellende Justizbehörde** wird gebeten, unverzüglich alle notwendigen zusätzlichen Informationen über die Bedingungen zu übermitteln, unter denen die gesuchte Person inhaftiert werden soll;
- **Möglichkeit, eine Antwortfrist festzusetzen**, wobei die für die Sammlung der Informationen nötige Zeit und die Frist nach Artikel 17 des EuHb-Rahmenbeschlusses zu berücksichtigen sind;
- **Möglichkeit, Informationen zu berücksichtigen**, die von anderen Behörden des Ausstellungsmitgliedstaats als der ausstellenden Justizbehörde übermittelt wurden ⁽¹⁷¹⁾;
- **Pflicht, sich auf die von der ausstellenden Justizbehörde gegebene oder bestätigte Zusicherung zu berufen**, dass die betroffene Person aufgrund der konkreten und genauen Haftbedingungen keine unmenschliche oder erniedrigende Behandlung erfahren wird, zumindest wenn keine genauen und konkreten Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Haftbedingungen in einer bestimmten Hafteinrichtung gegen Artikel 4 der Charta verstoßen.

⁽¹⁷⁰⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 5. April 2016, Aranyosi und Căldăraru, C-404/15 und C-659/15 PPU, ECLI:EU:C:2016:198.

⁽¹⁷¹⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 25. Juli 2018, ML, C-220/18 PPU, ECLI:EU:C:2018:589.

3. Wenn die ausstellende Justizbehörde nicht zugesichert hat, dass die gesuchte Person keine unmenschliche oder erniedrigende Behandlung erfahren wird, oder wenn die vollstreckende Justizbehörde auf der Grundlage der von der ausstellenden Justizbehörde erhaltenen Informationen und sonstiger Informationen, über die die vollstreckende Justizbehörde verfügt, genaue und konkrete Anhaltspunkte dafür hat, dass die Haftbedingungen in einer bestimmten Hafteinrichtung gegen Artikel 4 der Charta verstoßen, zu prüfen, ob es stichhaltige Gründe für die Annahme gibt, dass eine solche tatsächliche Gefahr unmenschlicher und erniedrigender Behandlung unter den besonderen Umständen des Falles für die gesuchte Person besteht:

— **Pflicht, nur die Haftbedingungen in bestimmten Gefängnissen zu prüfen**, d. h. in den Gefängnissen, in denen die gesuchte Person nach den der Behörde vorliegenden Informationen wahrscheinlich, und sei es vorübergehend oder zu Übergangszwecken, inhaftiert sein wird ⁽¹⁷²⁾;

— **Pflicht zur Berücksichtigung aller relevanten materiellen Aspekte der Haftbedingungen**, in denen die gesuchte Person inhaftiert sein wird, wie etwa der persönliche Raum, über den jeder Gefangene in einer Zelle dieser Anstalt verfügt, die sanitären Verhältnisse und das Ausmaß der Bewegungsfreiheit des Gefangenen innerhalb der Anstalt. Diese Beurteilung ist nicht auf die Prüfung offensichtlicher Unzulänglichkeiten beschränkt ⁽¹⁷³⁾;

— **Pflicht, in Bezug auf den persönlichen Raum, über den jeder Inhaftierte verfügt, die Mindestanforderungen nach Artikel 3 EMRK und nicht die sich aus dem innerstaatlichen Recht des Vollstreckungsmitgliedstaats ergebenden Anforderungen zu berücksichtigen**. Nach der Rechtsprechung des EGMR liegt eine starke Vermutung eines Verstoßes gegen Artikel 3 EMRK vor, wenn der persönliche Raum, der einem Inhaftierten in jeder Art von Zelle zur Verfügung steht, weniger als 3 m² beträgt. Diese Vermutung kann nur widerlegt werden, wenn i) die Verringerung der erforderlichen Mindestfläche von 3 m² kurz, gelegentlich und geringfügig ist, ii) mit genügend Bewegungsfreiheit und ausreichenden Aktivitäten außerhalb der Zelle einhergeht und iii) die allgemeinen Haftbedingungen in der Anstalt angemessen sind und es keine weiteren erschwerenden Aspekte der Haftbedingungen der betroffenen Person gibt. Bei der Berechnung der verfügbaren Fläche sollte die von Möbeln, nicht aber die von sanitären Anlagen belegte Fläche berücksichtigt werden, und die Gefangenen sollten sich innerhalb der Zelle normal bewegen können. Bei einer Fläche von 3 bis 4 m² in einer Gemeinschaftszelle kann ein Verstoß gegen Art. 3 EMRK bejaht werden, wenn zum Raummangel weitere schlechte Haftbedingungen hinzutreten, wie etwa fehlender Zugang zum Freistundenhof bzw. zu Frischluft und Tageslicht, schlechte Belüftung, zu niedrige oder zu hohe Raumtemperatur, fehlende Intimsphäre in den Toiletten oder schlechte Sanitär- und Hygienebedingungen. Verfügt ein Gefangener über mehr als 4 m² persönlichen Raum in einer Gemeinschaftszelle, sodass dieser Aspekt seiner materiellen Haftbedingungen keine Probleme aufwirft, bleiben die weiteren Aspekte dieser Bedingungen, wie etwa die im vorstehenden Absatz genannten, für die Beurteilung der Angemessenheit der Haftbedingungen des Betroffenen nach Maßgabe von Artikel 3 EMRK relevant ⁽¹⁷⁴⁾.

— **Verbot, die Gefahr allein deshalb auszuschließen**, weil die gesuchte Person im Ausstellungsmitgliedstaat über Rechtsschutzmöglichkeiten verfügt, die es ihr ermöglichen, die Haftbedingungen anzufechten, oder weil es gesetzgeberische oder strukturelle Maßnahmen gibt, die die Überwachung der Haftbedingungen verstärken sollen. Diese Rechtsbehelfe und Maßnahmen können jedoch bei der Gesamtbeurteilung der Haftbedingungen für die Zwecke der Entscheidung über die Übergabe der Person berücksichtigt werden ⁽¹⁷⁵⁾;

— **Verbot der Abwägung der Feststellung**, dass es stichhaltige Gründe für die Annahme gibt, dass die gesuchte Person Gefahr läuft, einer unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung ausgesetzt zu werden, **gegen Erwägungen im Zusammenhang mit der Wirksamkeit der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen und den Grundsätzen des gegenseitigen Vertrauens und der gegenseitigen Anerkennung** ⁽¹⁷⁶⁾.

4. Wenn eine echte Gefahr unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung für die gesuchte Person festgestellt worden ist (und in Erwartung einer endgültigen Entscheidung über den EuHb):

— **Pflicht, die Vollstreckung des in Rede stehenden EuHb aufzuschieben**. Eurojust muss (nach Artikel 17 Absatz 7 des EuHb-Rahmenbeschlusses) in Kenntnis gesetzt werden;

⁽¹⁷²⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 25. Juli 2018, ML, C-220/18 PPU, ECLI:EU:C:2018:589.

⁽¹⁷³⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 15. Oktober 2019, Dumitru-Tudor Dorobantu, C-128/18, ECLI:EU:C:2018:589.

⁽¹⁷⁴⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 15. Oktober 2019, Dumitru-Tudor Dorobantu, C-128/18, ECLI:EU:C:2018:589.

⁽¹⁷⁵⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 25. Juli 2018, ML, C-220/18 PPU, ECLI:EU:C:2018:589.

⁽¹⁷⁶⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 15. Oktober 2019, Dumitru-Tudor Dorobantu, C-128/18, ECLI:EU:C:2018:589.

- **Möglichkeit, die betreffende Person in Haft zu behalten**, allerdings nur, wenn das Verfahren zur Vollstreckung des EuHb mit hinreichender Sorgfalt durchgeführt worden ist und keine übermäßig lange Inhaftierung vorliegt (im Einklang mit dem Urteil in der Rechtssache C-237/15 PPU, Lanigan, Rn. 58, 59 und 60), wobei der durch Artikel 48 der Charta gewährleisteten Unschuldsvermutung gebührend Rechnung zu tragen und nach Artikel 52 Absatz 1 der Charta der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz zu beachten ist;
- **Möglichkeit oder sogar Pflicht zur vorläufigen Freilassung der betreffenden Person**, verbunden mit Maßnahmen zur Verhinderung der Flucht.

5. Endgültige Entscheidung:

- Wenn die vollstreckende Justizbehörde auf der Grundlage der von der ausstellenden Justizbehörde erhaltenen Informationen und aller anderen Informationen, die der vollstreckenden Justizbehörde möglicherweise zur Verfügung stehen, die Gefahr unmenschlicher und erniedrigender Behandlung der gesuchten Person ausschließen kann, muss sie über die Vollstreckung des EuHb entscheiden.
- Wenn die vollstreckende Justizbehörde feststellt, dass die Gefahr unmenschlicher und erniedrigender Behandlung nicht innerhalb einer angemessenen Frist ausgeschlossen werden kann, muss sie darüber entscheiden, ob das Übergabeverfahren zu beenden ist.

In Fällen, in denen die Gefahr unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung nicht innerhalb einer angemessenen Frist ausgeschlossen werden kann, können die ausstellende und die vollstreckende Justizbehörde sich beraten und prüfen, ob es Alternativen zum EuHb gibt, wie die Übertragung des Verfahrens oder der Freiheitsstrafe auf den Vollstreckungsmitgliedstaat (siehe Abschnitt 5.11.4).

Anhang X dieses Handbuchs enthält ein **Muster für die Anforderung zusätzlicher Informationen über die Haftbedingungen** gemäß Artikel 15 Absatz 2 des EuHb-Rahmenbeschlusses. Die vollstreckende Justizbehörde sollte nur die Kästchen ankreuzen, die sie im konkreten Fall für relevant hält. In diesem Zusammenhang hat der Gerichtshof in der Rechtssache ML entschieden, dass Ersuchen um zusätzliche Informationen einschließlich der Aspekte der Haft, die für die in einem konkreten Fall vorzunehmende Prüfung keine offensichtliche Bedeutung haben, mit der in Artikel 4 Absatz 3 Unterabsatz 1 EUV verankerten Pflicht zur loyalen Zusammenarbeit unvereinbar sein können, weil solche Ersuchen es den Behörden des Ausstellungsmitgliedstaats in Anbetracht der kurzen Fristen des Artikel 17 des EuHb-Rahmenbeschlusses praktisch unmöglich machen, eine sachdienliche Antwort zu geben ⁽¹⁷⁷⁾.

Darüber hinaus wird für die Prüfung der Haftbedingungen im Ausstellungsmitgliedstaat auf die Empfehlung der Kommission vom 8. Dezember 2022 zu den Verfahrensrechten von Verdächtigen und Beschuldigten in Untersuchungshaft und zu den materiellen Haftbedingungen verwiesen (siehe Anhang XI).

5.7.2. Erwägungen zum Recht der gesuchten Person auf ein faires Verfahren

In seinem Urteil in der Rechtssache C-216/18 PPU, LM ⁽¹⁷⁸⁾, hat der Gerichtshof entschieden, dass es bei Bestehen einer echten Gefahr, dass die gesuchte Person im Fall ihrer Übergabe eine Verletzung ihres Grundrechts auf ein unabhängiges Gericht erleidet (und damit der Wesensgehalt ihres durch Artikel 47 Absatz 2 der Charta garantierten Grundrechts auf ein faires Verfahren angetastet wird), der vollstreckenden Justizbehörde gestattet sein kann, ausnahmsweise davon abzugehen, dem EuHb Folge zu leisten. Der Gerichtshof hat wie folgt entschieden:

„die vollstreckende Justizbehörde, die über die Übergabe einer Person, gegen die ein Europäischer Haftbefehl zum Zwecke der Strafverfolgung ergangen ist, zu entscheiden hat, [muss,] wenn sie über Anhaltspunkte – wie diejenigen in einem begründeten Vorschlag der Europäischen Kommission nach Art. 7 Abs. 1 EUV – dafür verfügt, dass wegen systemischer oder allgemeiner Mängel in Bezug auf die Unabhängigkeit der Justiz des Ausstellungsmitgliedstaats eine echte Gefahr der Verletzung des in Art. 47 Abs. 2 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verbürgten Grundrechts auf ein faires Verfahren besteht, **konkret und genau prüfen** ..., ob es in Anbetracht der persönlichen Situation dieser Person sowie der Art der strafverfolgungsbegründenden Straftat und des Sachverhalts, auf denen der Europäische Haftbefehl beruht, und unter Berücksichtigung der Informationen, die der Ausstellungsmitgliedstaat gemäß Art. 15 Abs. 2 des Rahmenbeschlusses 2002/584 in geänderter Fassung mitgeteilt hat, ernsthafte und durch Tatsachen bestätigte Gründe für die Annahme gibt, dass die besagte Person im Fall ihrer Übergabe an den Ausstellungsmitgliedstaat einer solchen Gefahr ausgesetzt sein wird.“

⁽¹⁷⁷⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 25. Juli 2018, ML, C-220/18 PPU, ECLI:EU:C:2018:589.

⁽¹⁷⁸⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 25. Juli 2018, LM, C-216/18 PPU, ECLI:EU:C:2018:586.

Um zu beurteilen, ob die betroffene Person einer echten Gefahr der Verletzung ihres Grundrechts auf ein faires Verfahren ausgesetzt sein wird, muss die vollstreckende Justizbehörde das Verfahren befolgen, das im Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-216/18 PPU, LM (Rn. 30 bis 79), ergänzt durch den Gerichtshof in den verbundenen Rechtssachen C-354/20 PPU und C-412/20 PPU, L und P⁽¹⁷⁹⁾, sowie in den verbundenen Rechtssachen C-562/21 PPU und C-563/21 PPU, Openbaar Ministerie⁽¹⁸⁰⁾, und C-480/21, W O und J L gegen Minister for Justice and Equality⁽¹⁸¹⁾, und in der Rechtssache C-158/21, Puig Gordi u. a.⁽¹⁸²⁾, vorgesehen ist.

Verfahrensschritte, die von den nationalen vollstreckenden Justizbehörden einzuhalten sind.

Die nachstehenden Schritte sind in folgender Reihenfolge zu befolgen:

1. Prüfung, ob eine echte Gefahr besteht, dass das Recht auf ein faires Verfahren aufgrund systemischer oder allgemeiner Mängel in Bezug auf die Justiz verletzt wird, die die Unabhängigkeit der Gerichte des Ausstellungsmitgliedstaats beeinträchtigen könnten:

- im Hinblick auf das Erfordernis eines durch Gesetz errichteten Gerichts auf der Grundlage objektiver, zuverlässiger, genauer und gebührend aktualisierter Anhaltspunkte für das Vorliegen systemischer oder allgemeiner Mängel in Bezug auf das Funktionieren des Justizsystems des Ausstellungsmitgliedstaats oder von Mängeln, die den gerichtlichen Schutz einer objektiv identifizierbaren Gruppe von Personen beeinträchtigen, zu der auch die betreffende Person gehört, die zur Folge haben, dass den betroffenen Personen in diesem Mitgliedstaat im Allgemeinen kein wirksamer Rechtsbehelf zur Verfügung steht, mit dem die Zuständigkeit des Strafgerichts, das über sie Recht zu sprechen hat, überprüft werden kann.
- Die Informationen in einem begründeten Vorschlag, der jüngst von der Kommission auf der Grundlage des Artikel 7 Absatz 1 EUV an den Rat gerichtet wurde, stellen dabei besonders relevante Angaben dar.
- Das Vorliegen eines Berichts, der nicht unmittelbar die Situation dieser Person betrifft, kann für sich allein genommen keine Ablehnung der Vollstreckung dieses EuHb rechtfertigen. Ein solcher Bericht kann aber von dieser Justizbehörde zusammen mit anderen Gesichtspunkten berücksichtigt werden, um das Vorliegen systemischer oder anderer Mängel in Bezug auf das Funktionieren des Ausstellungsmitgliedstaats zu prüfen⁽¹⁸³⁾.
- Zu den Gesichtspunkten, die für die Beurteilung, ob eine echte Gefahr der Verletzung des Grundrechts auf ein faires Verfahren besteht, besonders relevant sind, gehört auch eine Verfassungsrechtsprechung des Ausstellungsmitgliedstaats, die den Vorrang des Unionsrechts und den verbindlichen Charakter der EMRK sowie die Verbindlichkeit der Urteile des Gerichtshofs und des EGMR über die Organisation des Justizsystems, insbesondere die Ernennung von Richtern, infrage stellt⁽¹⁸⁴⁾.

2. Wird das Bestehen eines solchen Risikos aufgrund von systemischen oder allgemeinen Mängeln im Justizwesen festgestellt, ist zu prüfen, ob es stichhaltige Gründe für die Annahme gibt, dass unter den besonderen Umständen des Falles für die gesuchte Person eine solche Gefahr der Verletzung des Rechts auf ein faires Verfahren besteht:

- Diese Analyse kann sich nicht mit dem vorhergehenden Schritt überschneiden. Das Bestehen oder die Zunahme systemischer oder allgemeiner Mängel in Bezug auf die Unabhängigkeit der Justiz im Ausstellungsmitgliedstaat reicht nicht aus, um anzunehmen, dass es stichhaltige Gründe für die Annahme gibt, dass die Person im Fall ihrer Übergabe an diesen Mitgliedstaat der echten Gefahr ausgesetzt wird, dass ihr Grundrecht auf ein faires Verfahren verletzt wird⁽¹⁸⁵⁾. Die Analyse kann sich auch nicht unmittelbar auf das Risiko einer möglichen individuellen Verletzung im konkreten Fall konzentrieren, bevor zunächst und gesondert geprüft wurde, ob systemische oder allgemeine Mängel in Bezug auf die Justiz vorliegen.

⁽¹⁷⁹⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 17. Dezember 2020, L und P, C-354/20 PPU und C-412/20 PPU, ECLI:EU:C:2020:1033.

⁽¹⁸⁰⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 22. Februar 2022, Openbaar Ministerie, verbundene Rechtssachen C-562/21 PPU und C-563/21 PPU, ECLI:EU:C:2022:100.

⁽¹⁸¹⁾ Beschluss des Gerichtshofs vom 12. Juli 2022, W O und J L gegen Minister for Justice and Equality, C-480/21, ECLI:EU:C:2022:592.

⁽¹⁸²⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 31. Januar 2023, Puig Gordi u. a., C-158/21, ECLI:EU:C:2023:57.

⁽¹⁸³⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 31. Januar 2023, Puig Gordi u. a., C-158/21, ECLI:EU:C:2023:57.

⁽¹⁸⁴⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 22. Februar 2022, X und Y gegen Openbaar Ministerie, C-562/21 PPU und C-563/21 PPU, ECLI:EU:C:2022:100.

⁽¹⁸⁵⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 17. Dezember 2020, L und P, C-354/20 PPU und C-412/20 PPU, ECLI:EU:C:2020:1033.

- **Pflicht, die ausstellende Justizbehörde** auf der Grundlage von Artikel 15 Absatz 2 des EuHb-Rahmenbeschlusses um Übermittlung zusätzlicher Informationen **zu ersuchen**, die die vollstreckende Justizbehörde für die Beurteilung des Vorliegens einer solchen Gefahr für erforderlich hält. Die vollstreckende Justizbehörde kann die Vollstreckung eines EuHb nicht mit der Begründung ablehnen, dass die Person, gegen die sich dieser Haftbefehl richtet, Gefahr läuft, dass über sie nach ihrer Übergabe an den Ausstellungsmitgliedstaat ein Gericht Recht sprechen wird, das dafür nicht zuständig ist, ohne zuvor die ausstellende Justizbehörde auf der Grundlage von Artikel 15 Absatz 2 um zusätzliche Informationen ersucht zu haben ⁽¹⁸⁶⁾.
- Pflicht zur Beurteilung, ob eine echte Gefahr besteht, unter Berücksichtigung u. a. der Informationen, die von der Person, gegen die der EuHb ausgestellt wurde, insbesondere der persönlichen Situation dieser Person, der Art der Straftat, wegen der sie strafrechtlich verfolgt wird, und des der Ausstellung des EuHb zugrunde liegenden Sachverhalts oder anderer relevanter Umstände wie Verlautbarungen öffentlicher Stellen, die geeignet sind, die die Behandlung des Einzelfalls beeinflussen können;
- **wird der EuHb zum Zwecke der Strafverfolgung ausgestellt**, muss die vollstreckende Justizbehörde insbesondere untersuchen, inwieweit sich die systemischen oder allgemeinen Mängel hinsichtlich der Unabhängigkeit der Justiz des Ausstellungsmitgliedstaats auf die Ebene der für die Verfahren gegen die gesuchte Person zuständigen Gerichte dieses Staates auswirken können. Bei dieser Untersuchung sind die Auswirkungen solcher Mängel, die möglicherweise nach der Ausstellung des EuHb aufgetreten sind, zu berücksichtigen ⁽¹⁸⁷⁾. Die vollstreckende Justizbehörde kann die Übergabe der gesuchten Person ablehnen, wenn sie feststellt, dass es durch Tatsachen bestätigte Gründe für die Annahme gibt, dass diese Person insbesondere unter Berücksichtigung ihrer Angaben zu ihrer persönlichen Situation, der Art der strafverfolgungsbegründenden Straftat, des Sachverhalts, auf dem der EuHb beruht, oder jedes anderen Umstands, der für die Beurteilung der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit des Spruchkörpers, der voraussichtlich mit dem Verfahren gegen sie befasst sein wird, relevant ist, im Fall der Übergabe einer echten Gefahr der Verletzung des Grundrechts auf ein faires Verfahren vor einem unabhängigen und unparteiischen, zuvor durch Gesetz errichteten Gericht ausgesetzt ist. Diese Informationen können sich auch auf Erklärungen staatlicher Behörden beziehen, die sich auf den konkreten Fall auswirken könnten. Dagegen reicht der Umstand, dass die Identität der Richter, die letztlich mit der Sache des Betroffenen befasst werden, zum Zeitpunkt der Übergabeentscheidung nicht bekannt ist oder, wenn ihre Identität bekannt ist, dass diese Richter auf Antrag eines Organs wie eines Landesjustizrats ernannt wurden, nicht aus, um die Übergabe abzulehnen ⁽¹⁸⁸⁾.
- **wird der EuHb zur Vollstreckung einer Freiheitsstrafe ausgestellt** und wird nach der möglichen Übergabe der gesuchten Person ein neues Gerichtsverfahren gegen diese Person im Zusammenhang mit der Vollstreckung dieser Freiheitsstrafe oder ein Rechtsbehelf gegen die justizielle Entscheidung eingelegt, die Gegenstand des EuHb ist, muss die vollstreckende Justizbehörde auch prüfen, welche Auswirkungen die systemischen oder allgemeinen Mängel auf das für dieses Verfahren zuständige Gericht haben können. Die vollstreckende Justizbehörde muss auch prüfen, inwieweit die im Ausstellungsmitgliedstaat zum Zeitpunkt der Ausstellung des EuHb bestehenden systemischen oder allgemeinen Mängel unter den gegebenen Umständen die Unabhängigkeit des Gerichts, das die Freiheitsstrafe oder die freiheitsentziehende Maßregel der Sicherung verhängt hat, beeinträchtigt haben ⁽¹⁸⁹⁾. Die vollstreckende Justizbehörde kann die Übergabe der gesuchten Person ablehnen, wenn sie feststellt, dass in Anbetracht der von dieser Person vorgelegten Informationen über die Zusammensetzung des Spruchkörpers, der mit der Strafsache befasst ist, oder anderer Umstände, die für die Beurteilung der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit dieses Spruchkörpers von Bedeutung sind, ein Verstoß gegen das in Artikel 47 Absatz 2 der Charta verankerte Grundrecht dieser Person auf ein faires Verfahren vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht vorliegt. Es reicht für die Ablehnung der Übergabe nicht aus, dass ein oder mehrere Richter, die an diesem Verfahren teilgenommen haben, auf Antrag einer

⁽¹⁸⁶⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 31. Januar 2023, Puig Gordi u. a., C-158/21, ECLI:EU:C:2023:57.

⁽¹⁸⁷⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 17. Dezember 2020, L und P, C-354/20 PPU und C-412/20 PPU, ECLI:EU:C:2020:1033.

⁽¹⁸⁸⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 22. Februar 2022, Openbaar Ministerie, verbundene Rechtssachen C-562/21 PPU und C-563/21 PPU, ECLI:EU:C:2022:100, und Beschluss des Gerichtshofs vom 12. Juli 2022, W O und J L gegen Minister for Justice and Equality, C-480/21, ECLI:EU:C:2022:592.

⁽¹⁸⁹⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 17. Dezember 2020, L und P, C-354/20 PPU und C-412/20 PPU, ECLI:EU:C:2020:1033.

Stelle wie eines Landesjustizrats ernannt wurden. Der Betroffene muss außerdem u. a. Angaben zum Verfahren zur Ernennung der betreffenden Richter und zu ihrer etwaigen Abordnung machen, was zu der Feststellung führen würde, dass die Zusammensetzung des Spruchkörpers geeignet war, sein Grundrecht auf ein faires Verfahren zu beeinträchtigen. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass es der betroffenen Person möglich sein kann, die Ablehnung der Mitglieder des Spruchkörpers wegen Verletzung ihres Grundrechts auf ein faires Verfahren zu beantragen, dass sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen kann, sowie das Ergebnis des Antrags auf Ablehnung ⁽¹⁹⁰⁾.

- 3. Wenn die von der ausstellenden Justizbehörde übermittelten Informationen nicht dazu führen, dass die echte Gefahr ausgeschlossen wird, dass im Ausstellungsmitgliedstaat das Recht der gesuchten Person auf ein faires Verfahren verletzt wird:**

— **Verpflichtung, von der Vollstreckung des EuHb abzusehen.**

In Fällen, in denen die echte Gefahr besteht, dass die gesuchte Person im Ausstellungsmitgliedstaat eine Verletzung ihres Rechts auf ein faires Verfahren erleiden wird, könnten die ausstellenden und die vollstreckenden Justizbehörden sich beraten und prüfen, ob es Alternativen zum EuHb gibt, wie die Übertragung des Verfahrens oder der Freiheitsstrafe auf den Vollstreckungsmitgliedstaat.

5.8. **Verhältnismäßigkeit – Rolle des Vollstreckungsmitgliedstaats**

Der EuHb-Rahmenbeschluss gibt dem Vollstreckungsmitgliedstaat nicht die Möglichkeit, die Verhältnismäßigkeit eines EuHb zu prüfen. Dies entspricht dem Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung. Sollten im Vollstreckungsmitgliedstaat ernste Bedenken hinsichtlich der Verhältnismäßigkeit eines eingegangenen EuHb bestehen, so sind die ausstellende und die vollstreckende Justizbehörde aufgefordert, sich direkt miteinander in Verbindung zu setzen. Solche Fälle dürften jedoch nur unter außergewöhnlichen Umständen auftreten. Im Rahmen von Konsultationen finden die zuständigen Justizbehörden möglicherweise eine bessere Lösung (siehe Abschnitt 4.4). So könnte je nach den Umständen des Falles der EuHb aufgehoben und eine andere im nationalen Recht oder im Unionsrecht vorgesehene Maßnahme angewandt werden.

In einem solchen Fall können die Justizbehörden auch Eurojust oder die EJN-Kontaktstellen konsultieren. Diese Einrichtungen können die Kommunikation erleichtern und bei der Suche nach Lösungen behilflich sein.

5.9. **Garantien, die der Ausstellungsmitgliedstaat zu gewähren hat**

Nach Artikel 5 des EuHb-Rahmenbeschlusses kann die Vollstreckung des EuHb durch die vollstreckende Justizbehörde nach dem für sie geltenden nationalen Recht an bestimmte Bedingungen geknüpft werden. Diese Bedingungen können sich auf die Überprüfung des lebenslangen Freiheitsentzugs und die Rücküberstellung von Staatsangehörigen des Vollstreckungsmitgliedstaats zur Verbüßung der Freiheitsstrafe in diesen Mitgliedstaat beziehen.

Diese Garantien können unmittelbar im nationalen Recht des Ausstellungsmitgliedstaats vorgesehen sein oder im Wege einer Vereinbarung zwischen den zuständigen Behörden des Ausstellungs- und des Vollstreckungsmitgliedstaats gewährt werden. Sie dürfen jedoch nur den in Artikel 5 des EuHb-Rahmenbeschlusses festgelegten Inhalt haben, wie der Gerichtshof (insbesondere in seinen Urteilen in den verbundenen Rechtssachen C-404/15 und C-659/15 PPU, Aranyosi und Căldăraru, Rn. 80, und in der Rechtssache C-237/15 PPU, Lanigan, Rn. 36) bestätigt hat.

Hinweis: Artikel 5 Nummer 1, der eine Garantie in Bezug auf die Wiederaufnahme des Verfahrens im Falle von Abwesenheitsurteilen vorsah, ist mit dem Rahmenbeschluss 2009/299/JI gestrichen und durch den neuen Artikel 4a ersetzt worden, der umfassendere Bestimmungen zu Abwesenheitsurteilen enthält (siehe Abschnitt 5.6).

In seinem Urteil in der Rechtssache C-306/09, I.B. ⁽¹⁹¹⁾, hat der Gerichtshof Folgendes festgestellt:

⁽¹⁹⁰⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 22. Februar 2022, Openbaar Ministerie, verbundene Rechtssachen C-562/21 PPU und C-563/21 PPU, ECLI:EU:C:2022:100, und Beschluss des Gerichtshofs vom 12. Juli 2022, W O und J L gegen Minister for Justice and Equality, C-480/21, ECLI:EU:C:2022:592.

⁽¹⁹¹⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 21. Oktober 2010, I. B., C-306/09, ECLI:EU:C:2010:626.

„Die Art. 4 Nr. 6 und 5 Nr. 3 des Rahmenbeschlusses 2002/584/JI des Rates ... sind dahin auszulegen, dass, wenn der betreffende Vollstreckungsmitgliedstaat Art. 5 Nrn. 1 und 3 dieses Rahmenbeschlusses in sein nationales Recht umgesetzt hat, die Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls, der zur Vollstreckung einer Strafe ausgestellt wurde, die im Sinne dieses Art. 5 Nr. 1 in Abwesenheit verhängt worden ist, an die Bedingung geknüpft werden kann, dass die betroffene Person, die Staatsangehöriger des Vollstreckungsmitgliedstaats oder dort wohnhaft ist, in diesen Staat rücküberstellt wird, um gegebenenfalls dort die Strafe zu verbüßen, die im Anschluss an ein wieder aufgenommenes und in ihrer Anwesenheit durchgeführtes Verfahren im Ausstellungsmitgliedstaat gegen sie verhängt wird.“

5.9.1. Überprüfung des lebenslangen Freiheitsentzugs

Wenn dem EuHb eine Straftat zugrunde liegt, die mit lebenslanger Freiheitsstrafe oder einer lebenslangen freiheitsentziehenden Maßregel der Sicherung bedroht ist, kann der Vollstreckungsmitgliedstaat vom Ausstellungsmitgliedstaat eine Überprüfungsgarantie verlangen (Artikel 5 Nummer 2 des EuHb-Rahmenbeschlusses).

Die **lebenslange Freiheitsstrafe** wird in einer Strafvollzugsanstalt verbüßt. Bei einer **lebenslangen freiheitsentziehenden Maßregel der Sicherung** erfolgt die Unterbringung in einer psychiatrischen Klinik oder einer ähnlichen Einrichtung.

Die Garantie kann vom Ausstellungsmitgliedstaat gewährt werden, indem er nachweist, dass die Strafe oder Maßregel der Sicherung in seiner Rechtsordnung auf Antrag oder spätestens nach 20 Jahren überprüft werden kann. Alternativ würde als Garantie ausreichen, dass die Person nach dem Recht oder der Praxis des Ausstellungsmitgliedstaats Gnadenakte beantragen kann, um zu erreichen, dass die Strafe oder die Maßregel nicht vollstreckt wird.

5.9.2. Rücküberstellung von Staatsangehörigen und Gebietsansässigen

Der EuHb-Rahmenbeschluss sieht die Möglichkeit vor, dass die gesuchte Person rücküberstellt wird, damit sie die Freiheitsstrafe in ihrem Heimatland verbüßt. Wenn die Person, gegen die ein EuHb zum Zwecke der Strafverfolgung ergangen ist, Staatsangehöriger des Vollstreckungsmitgliedstaats oder dort wohnhaft ist, kann der Vollstreckungsmitgliedstaat nach Artikel 5 Nummer 3 des EuHb-Rahmenbeschlusses zur Bedingung machen, dass der Ausstellungsmitgliedstaat die betreffende Person zur Verbüßung der Freiheitsstrafe oder der freiheitsentziehenden Maßregel der Sicherung, die im Ausstellungsmitgliedstaat gegen sie verhängt wird, in sein Hoheitsgebiet rücküberstellt.

Die Bedingung sollte durch den Vollstreckungsmitgliedstaat eindeutig festgelegt werden. Nach Möglichkeit sollten sich der Ausstellungs- und der Vollstreckungsmitgliedstaat über die Einzelheiten dieser Bedingung einigen, bevor der Vollstreckungsmitgliedstaat über die Übergabe entscheidet.

Wenn schon vor der Ausstellung des EuHb bekannt ist, dass die gesuchte Person Staatsangehöriger des Vollstreckungsmitgliedstaats oder dort wohnhaft ist, sollte die ausstellende Justizbehörde ihre Zustimmung zu einer möglichen Rücküberstellungsbedingung bereits auf dem EuHb-Formblatt erteilen.

Der Ausstellungsmitgliedstaat hat dafür zu sorgen, dass diese Bedingung erfüllt wird. Wenn das Urteil, mit dem die Freiheitsstrafe oder die freiheitsentziehende Maßregel der Sicherung gegen die übergebene Person verhängt wurde, rechtskräftig wird, muss der Ausstellungsmitgliedstaat sich mit dem Vollstreckungsstaat in Verbindung setzen, um die Rücküberstellung zu regeln. Der Ausstellungsmitgliedstaat sollte sicherstellen, dass das Urteil in die Sprache des Vollstreckungsmitgliedstaats übersetzt wird.

In der Rechtssache C-314/18, SF ⁽¹⁹²⁾, wurde der Gerichtshof gefragt, ob der Ausstellungsmitgliedstaat die Rücküberstellung der betroffenen Person in den Vollstreckungsmitgliedstaat verschieben darf, bis andere Verfahrensschritte im Rahmen eines Strafverfahrens (z. B. Einziehungsverfahren) im Zusammenhang mit der dem EuHb zugrunde liegenden Straftat abgeschlossen sein werden. Der Gerichtshof vertrat die Auffassung, dass eine solche Aufschiebung nicht systematisch erfolgen sollte. Er hat Folgendes entschieden:

„Art. 5 Nr. 3 des Rahmenbeschlusses 2002/584/JI des Rates ... in Verbindung mit dessen Art. 1 Abs. 3 sowie mit Art. 1 Buchst. a, Art. 3 Abs. 3 und 4 und Art. 25 des Rahmenbeschlusses 2008/909/JI des Rates ... ist dahin auszulegen, dass, wenn der Vollstreckungsmitgliedstaat die Übergabe der Person, die Staatsangehöriger dieses Mitgliedstaats oder in diesem wohnhaft ist und gegen die ein Europäischer Haftbefehl für die Zwecke der Strafverfolgung ergangen ist, von der Voraussetzung abhängig macht, dass ihm diese Person nach Gewährung rechtlichen Gehörs zur Verbüßung der Freiheitsstrafe oder der freiheitsentziehenden Maßregel der Sicherung, die

⁽¹⁹²⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 11. März 2020, SF, C-314/18, ECLI:EU:C:2020:191.

im Ausstellungsstaat gegen sie verhängt wird, rücküberstellt wird, der Ausstellungsstaat die Rücküberstellung vornehmen muss, sobald diese Verurteilung rechtskräftig geworden ist, es sei denn, dass konkrete Gründe, die die Achtung der Verteidigungsrechte des Betroffenen oder die geordnete Rechtspflege betreffen, seine Anwesenheit in diesem Staat unabdingbar machen, bis andere Verfahrensschritte im Rahmen des Strafverfahrens, das die Straftat betrifft, aufgrund deren der Europäische Haftbefehl ergangen ist, rechtskräftig abgeschlossen sind.“

Artikel 25 des Rahmenbeschlusses 2008/909/JI enthält auch eine besondere Regelung betreffend die Vollstreckung von Freiheitsstrafen im Vollstreckungsmitgliedstaat in Fällen nach Artikel 5 Nummer 3 des EuHb-Rahmenbeschlusses. Auf die Übertragung der Sanktion auf den Vollstreckungsmitgliedstaat, in dem sie vollstreckt werden soll, sind das Verfahren und die Bedingungen anzuwenden, die im Rahmenbeschluss 2008/909/JI festgelegt sind (siehe Abschnitt 2.5.2).

In seinem Urteil in der Rechtssache C-314/18, SF ⁽¹⁹³⁾, hat der Gerichtshof entschieden, dass Artikel 25 des Rahmenbeschlusses 2008/909/JI dahin auszulegen ist, dass, wenn die Vollstreckung eines für die Zwecke der Strafverfolgung ausgestellten EuHb von der in Artikel 5 Absatz 3 des EuHb-Rahmenbeschlusses vorgesehenen Bedingung abhängig gemacht wird, der Vollstreckungsmitgliedstaat für die Vollstreckung der gegen die betroffene Person im Ausstellungsstaat verhängten Freiheitsstrafe oder freiheitsentziehenden Maßregel der Sicherung die Dauer dieser Verurteilung nur unter den in Artikel 8 Absatz 2 des Rahmenbeschlusses 2008/909/JI vorgesehenen strengen Voraussetzungen anpassen darf.

5.10. Verhältnis zum Rahmenbeschluss 2008/909/JI über die Überstellung von Häftlingen

Die Verbindung zwischen dem EuHb-Rahmenbeschluss und dem Rahmenbeschluss 2008/909/JI wird in Artikel 25 und Erwägungsgrund 12 des letztgenannten Rahmenbeschlusses hergestellt.

Nach Artikel 4 Nummer 6 des EuHb-Rahmenbeschlusses kann, wenn ein EuHb zur Vollstreckung einer Freiheitsstrafe oder einer freiheitsentziehenden Maßregel der Sicherung ausgestellt worden ist und sich die gesuchte Person im Vollstreckungsstaat aufhält, dessen Staatsangehörige ist oder dort ihren Wohnsitz hat, dieser Staat die Strafe oder die Maßregel der Sicherung nach seinem innerstaatlichen Recht vollstrecken.

Nach Artikel 5 Nummer 3 des EuHb-Rahmenbeschlusses kann die Übergabe, wenn eine Person, gegen die ein EuHb zum Zwecke der Strafverfolgung ergangen ist, Staatsangehörige des Vollstreckungsmitgliedstaats oder in diesem wohnhaft ist, davon abhängig gemacht werden, dass diese Person nach Gewährung rechtlichen Gehörs zur Verbüßung der Freiheitsstrafe oder der freiheitsentziehenden Maßregel der Sicherung, die im Ausstellungsmitgliedstaat gegen sie verhängt wurde, in den Vollstreckungsmitgliedstaat rücküberstellt wird.

Gemäß Artikel 25 und Erwägungsgrund 12 des Rahmenbeschlusses 2008/909/JI gilt in Fällen, in denen Artikel 4 Nummer 6 und Artikel 5 Nummer 3 des EuHb-Rahmenbeschlusses zur Anwendung kommen, **die innerstaatliche Rechtsvorschrift zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses 2008/909/JI** sinngemäß und soweit sie mit dem EuHb-Rahmenbeschluss vereinbar ist, für die Vollstreckung der Sanktion. Das bedeutet auch, dass die in den **Bestimmungen zur Anpassung der Sanktion** (Grundsatz der fortgesetzten Vollstreckung nach Artikel 8 des Rahmenbeschlusses 2008/909/JI) enthaltenen Einschränkungen zu beachten sind ⁽¹⁹⁴⁾.

Der Gerichtshof hat ferner festgestellt, dass die Ablehnung der Vollstreckung eines EuHb gemäß Artikel 4 Nummer 6 des EuHb-Rahmenbeschlusses voraussetzt, dass sich der Vollstreckungsmitgliedstaat **tatsächlich verpflichtet**, die gegen die gesuchte Person verhängte **Freiheitsstrafe zu vollstrecken**, und dass jedenfalls der bloße Umstand, dass dieser Staat seine „Bereitschaft“ erklärt, die Strafe vollstrecken zu lassen, zur Rechtfertigung einer solchen Ablehnung nicht ausreichen kann ⁽¹⁹⁵⁾.

⁽¹⁹³⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 11. März 2020, SF, C-314/18, ECLI:EU:C:2020:191.

⁽¹⁹⁴⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 11. März 2020, Openbaar Ministerie gegen SF, C-314/18, ECLI:EU:C:2020:191.

⁽¹⁹⁵⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 29. Juni 2017, Popławski, C-579/15, ECLI:EU:2017:503.

Folglich muss die vollstreckende Justizbehörde **vor** jeder Ablehnung der Vollstreckung eines EuHb gemäß Artikel 4 Nummer 6 des EuHb-Rahmenbeschlusses prüfen, ob es **nach ihren innerstaatlichen Rechtsvorschriften zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses 2008/909/JI überhaupt möglich ist, die Strafe tatsächlich zu vollstrecken**. Ist es dem Vollstreckungsmitgliedstaat nicht möglich, sich tatsächlich zur Vollstreckung der Freiheitsstrafe gemäß des Rahmenbeschlusses 2008/909/JI zu verpflichten, muss er, um die Gefahr der Straflosigkeit zu vermeiden, den EuHb vollstrecken und somit die gesuchte Person dem Ausstellungsmitgliedstaat übergeben ⁽¹⁹⁶⁾.

Der Gerichtshof hat weiter klargestellt, dass Artikel 4 Nummer 6 des EuHb-Rahmenbeschlusses dahin auszulegen ist, dass die vollstreckende Justizbehörde, wenn sich eine Person, gegen die zur Vollstreckung einer Freiheitsstrafe ein EuHb erlassen wurde, ihren Wohnsitz im Vollstreckungsmitgliedstaat hat, die vollstreckende Justizbehörde die Vollstreckung dieses Haftbefehls aus Gründen der Resozialisierung der gesuchten Person verweigern kann, obwohl die dem Haftbefehl zugrunde liegende Straftat nach dem nationalen Recht des Vollstreckungsmitgliedstaats nur mit Geldstrafe bewehrt ist, sofern dieser Umstand es nach dem nationalen Recht nicht ausschließt, dass die gegen die gesuchte Person verhängte Freiheitsstrafe in diesem Mitgliedstaat tatsächlich vollstreckt wird (was zu prüfen Sache des vorlegenden Gerichts ist) ⁽¹⁹⁷⁾.

Es sei darauf hingewiesen, dass, wie sich aus der oben genannten Rechtsprechung des Gerichtshofs ergibt, die Entscheidung des Vollstreckungsmitgliedstaats, die Sanktion nach dem innerstaatlichen Recht zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses 2008/909/JI zu vollstrecken, bestandskräftig sein muss, bevor die Entscheidung über die Ablehnung des EuHb nach Artikel 4 Absatz 6 des EuHb-Rahmenbeschlusses getroffen werden kann.

Für den Fall, dass sich der Vollstreckungsmitgliedstaat verpflichtet, die Strafe oder die Maßregel der Sicherung zu vollstrecken, und auf dieser Grundlage die Vollstreckung des EuHb nach Artikel 4 Absatz 6 des EuHb-Rahmenbeschlusses verweigern wird, kann sich die Vollstreckung dieser Sanktion nicht allein auf den EuHb stützen. Für eine solche Vollstreckung ist stets eine gesonderte Bescheinigung gemäß dem Rahmenbeschluss 2008/909/JI erforderlich.

Wahl des Rechtsinstruments durch den Ausstellungsstaat im Falle eines zur Vollstreckung einer Freiheitsstrafe oder einer freiheitsentziehenden Maßregel der Sicherung ausgestellten Haftbefehls

Falls der Mitgliedstaat, der die Ausstellung eines EuHb zur Vollstreckung einer Freiheitsstrafe oder einer freiheitsentziehenden Maßregel der Sicherung in Erwägung zieht, weiß, dass die gesuchte Person in ihrem Herkunfts- oder Wohnsitzmitgliedstaat aufgefunden werden kann, kann es ratsam sein, das Urteil und die Bescheinigung gemäß dem Rahmenbeschluss 2008/909/JI vor Ausstellung eines EuHb an diesen Mitgliedstaat weiterzuleiten.

Nach Artikel 14 des Rahmenbeschlusses 2008/909/JI kann der Ausstellungsmitgliedstaat den Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit die verurteilte Person besitzt oder in dem sie ihren Wohnsitz hat, vor Ankunft des Urteils und der Bescheinigung nach dem Rahmenbeschluss 2008/909/JI ersuchen, **die verurteilte Person vorläufig in Haft zu nehmen** oder jede andere Maßnahme zu treffen, um sicherzustellen, dass die verurteilte Person in seinem Hoheitsgebiet verbleibt. Durch eine solche Festnahme wird daher verhindert, dass die gesuchte Person bis zu einer Entscheidung über die Anerkennung des Urteils und die Vollstreckung der Sanktion nach dem Rahmenbeschluss 2008/909/JI flüchtig wird. Die Ausstellung eines EuHb ausschließlich zum Zwecke der Festnahme der Person ist daher in solchen Fällen nicht erforderlich.

Keiner der Rahmenbeschlüsse verhindert jedoch die parallele Ausstellung eines EuHb und einer Bescheinigung nach dem Rahmenbeschluss 2008/909/JI, wenn der ausstellende Mitgliedstaat weiß, dass die gesuchte Person die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaats besitzt.

Werden beide gleichzeitig erlassen, ist die Konsultation zwischen dem Ausstellungs- und dem Vollstreckungsmitgliedstaat jedoch von großer Bedeutung (siehe Artikel 21 des Rahmenbeschlusses 2008/909/JI).

Diese Konsultation ist wichtig, um insbesondere zu klären, warum beide Ersuchen gestellt wurden, und um praktische Lösungen zu finden. Beispielsweise kann die Ausstellungsbehörde nach den Konsultationen beschließen, entweder den EuHb oder die Bescheinigung nach dem Rahmenbeschluss 2008/909/JI zurückzunehmen.

⁽¹⁹⁶⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 29. Juni 2017, Popławski, C-579/15, ECLI:EU:C:2017:503.

⁽¹⁹⁷⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 13. Dezember 2018, Sut, C-514/17, ECLI:EU:C:2018:1016.

5.11. Aufschub und vorübergehende Übergabe

5.11.1. Schwerwiegende humanitäre Gründe

Wenn die vollstreckende Justizbehörde entschieden hat, den EuHb zu vollstrecken, beginnt die Frist von zehn Tagen für die Übergabe der Person zu laufen (wie in Abschnitt 4.2 erläutert). Die vollstreckende Justizbehörde kann jedoch in Ausnahmefällen beschließen, die Übergabe aus schwerwiegenden humanitären Gründen vorübergehend aufzuschieben. Ein solcher Grund liegt zum Beispiel vor, wenn ernsthafte Gründe für die Annahme bestehen, dass die Übergabe offensichtlich eine Gefährdung für Leib oder Leben der gesuchten Person darstellt (Artikel 23 Absatz 4 des EuHb-Rahmenbeschlusses).

Die Vollstreckung des EuHb muss dann erfolgen, sobald diese Gründe nicht mehr gegeben sind. Die vollstreckende Justizbehörde muss die ausstellende Justizbehörde unverzüglich davon in Kenntnis setzen und einen neuen Übergabetermin vereinbaren. In diesem Fall hat die Übergabe innerhalb von zehn Tagen nach dem vereinbarten neuen Termin zu erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist darf die Person vom Vollstreckungsmitgliedstaat nicht länger in Haft gehalten werden und muss freigelassen werden (Artikel 23 Absatz 5 des EuHb-Rahmenbeschlusses).

Wenn solche humanitären Gründe auf **unbestimmte Zeit oder dauerhaft** vorliegen, könnten die ausstellende und die vollstreckende Justizbehörde einander konsultieren und Alternativen zum EuHb erörtern. So könnte etwa die Möglichkeit geprüft werden, das Verfahren oder die Freiheitsstrafe auf den Vollstreckungsmitgliedstaat zu übertragen oder den EuHb aufzuheben (z. B. im Falle einer schweren dauerhaften Erkrankung).

In der Rechtssache C-699/21, E. D. L.⁽¹⁹⁸⁾, hat der Gerichtshof entschieden, dass Artikel 1 Absatz 3 und Artikel 23 Absatz 4 des EuHb-Rahmenbeschlusses im Licht von Artikel 4 der Charta dahin auszulegen sind, dass die vollstreckende Justizbehörde die Übergabe ausnahmsweise aussetzen kann, wenn ernsthafte Gründe für die Annahme bestehen, dass im Rahmen der Vollstreckung eines EuHb die Übergabe einer gesuchten Person offensichtlich eine Gefährdung für deren Gesundheit darstellt.

Ist die vollstreckende Justizbehörde der Auffassung, dass es ernsthafte Gründe für die Annahme gibt, dass für die gesuchte Person im Fall der Übergabe die reale Gefahr einer erheblichen Verkürzung ihrer Lebenserwartung oder einer raschen, ernsten und unumkehrbaren Verschlechterung ihres Gesundheitszustands besteht, hat die vollstreckende Justizbehörde die Übergabe auszusetzen und die ausstellende Justizbehörde zu ersuchen, sie umfassend darüber zu unterrichten, i) unter welchen Bedingungen die gesuchte Person der Strafverfolgung unterzogen oder inhaftiert werden soll, und ii) welche Möglichkeiten es gibt, diese Bedingungen an ihren Gesundheitszustand anzupassen, um zu verhindern, dass eine solche Gefahr eintritt. Wenn die oben genannte Gefahr durch Garantien der ausstellenden Justizbehörde abgewandt werden kann, muss der EuHb vollstreckt werden.

Geht aus den Angaben der ausstellenden Justizbehörde unter außergewöhnlichen Umständen hervor, dass diese Gefahr nicht innerhalb einer angemessenen Frist abgewandt werden kann, muss die vollstreckende Justizbehörde die Vollstreckung des EuHb ablehnen. Wenn diese Gefahr hingegen innerhalb einer angemessenen Frist abgewandt werden kann, ist mit der ausstellenden Justizbehörde ein neues Übergabedatum zu vereinbaren.

5.11.2. Laufendes Strafverfahren oder Vollstreckung einer Freiheitsstrafe

Die vollstreckende Justizbehörde kann nach der Entscheidung zur Vollstreckung des EuHb die Übergabe aufschieben, damit die betreffende Person im Vollstreckungsmitgliedstaat wegen einer **anderen** Straftat gerichtlich verfolgt werden kann (Artikel 24 Absatz 1 des EuHb-Rahmenbeschlusses).

In einem solchen Fall sollte die Übergabe unmittelbar nach Durchführung der Strafverfolgung zu einem von der ausstellenden und der vollstreckenden Justizbehörde vereinbarten Termin erfolgen.

Wenn die Person bereits wegen einer anderen Straftat verurteilt worden ist, kann die Übergabe aufgeschoben werden, damit die Person die wegen dieser Straftat verhängte Strafe im Vollstreckungsmitgliedstaat verbüßen kann (Artikel 24 Absatz 1 des EuHb-Rahmenbeschlusses).

In diesem Fall sollte die Übergabe zu einem von der ausstellenden und der vollstreckenden Justizbehörde vereinbarten Termin erfolgen, nachdem die Person die Strafe verbüßt hat.

⁽¹⁹⁸⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 18. April 2023, E.D.L., C-699/21, ECLI:EU:C:2023:295.

Hinweis: Falls das Strafverfahren im Vollstreckungsmitgliedstaat **dieselbe** Straftat betrifft, die auch dem EuHb zugrunde liegt, kann der Vollstreckungsmitgliedstaat die Vollstreckung des EuHb für diese Straftat ablehnen (siehe Artikel 4 Nummer 2 des EuHb-Rahmenbeschlusses und Abschnitt 5.5.2). Wenn die Voraussetzungen des Artikels 3 Nummer 2 des EuHb-Rahmenbeschlusses erfüllt sind, muss die Vollstreckung des EuHb abgelehnt werden (siehe Abschnitt 5.5.1).

In der Rechtssache C-492/22 PPU, CJ ⁽¹⁹⁹⁾, hat der Gerichtshof klargestellt, dass Artikel 24 Absatz 1 des EuHb-Rahmenbeschlusses dahin auszulegen ist, dass die Entscheidung über die Aufschiebung der Übergabe eine Entscheidung über die Vollstreckung eines EuHb darstellt, die nach Artikel 6 Absatz 2 des Rahmenbeschlusses von der vollstreckenden Justizbehörde zu treffen ist. Ist eine solche Entscheidung von dieser Behörde nicht getroffen worden und sind die in Artikel 23 Absatz 2 bis 4 genannten Fristen abgelaufen, so ist die Person, gegen die der EuHb ergangen ist, gemäß Artikel 23 Absatz 5 freizulassen. Beschließt die vollstreckende Justizbehörde, die Übergabe gemäß Artikel 24 Absatz 1 aufzuschieben, so kann sie nach Artikel 6 der Charta beschließen, die gesuchte Person während der Strafverfolgung im Vollstreckungsmitgliedstaat in Haft zu halten. Dies ist jedoch nur dann der Fall, wenn das Übergabeverfahren mit hinreichender Sorgfalt durchgeführt wurde und somit keine übermäßig lange Inhaftierung vorliegt. Schließlich hat der Gerichtshof entschieden, dass Artikel 24 Absatz 1 des EuHb-Rahmenbeschlusses in Verbindung mit Artikel 47 Absatz 2 und 3 sowie Artikel 48 Absatz 2 der Charta dahin auszulegen ist, dass er dem nicht entgegensteht, dass die Übergabe der gesuchten Person ausschließlich aus dem Grund aufgeschoben wird, dass diese Person nicht auf ihr Recht verzichtet hat, in dem im Vollstreckungsmitgliedstaat gegen sie geführten Strafverfahren persönlich vor Gericht zu erscheinen.

5.11.3. Vorübergehende Übergabe statt Aufschub

In den in Abschnitt 5.10 beschriebenen Fällen kann die vollstreckende Justizbehörde, statt die Übergabe aufzuschieben, die gesuchte Person dem Ausstellungsmitgliedstaat vorübergehend übergeben (Artikel 24 Absatz 2 des EuHb-Rahmenbeschlusses). Dies kann zum Zwecke der Strafverfolgung oder der Vollstreckung eines bereits verhängten Urteils geschehen.

Die ausstellende und die vollstreckende Justizbehörde müssen die Bedingungen dieser vorübergehenden Übergabe schriftlich und eindeutig vereinbaren. Die Vereinbarung ist für alle Behörden im Ausstellungsmitgliedstaat verbindlich (Artikel 24 Absatz 2 des EuHb-Rahmenbeschlusses). Mit einer vorübergehenden Übergabe kann verhindert werden, dass sich das Verfahren im Ausstellungsmitgliedstaat erheblich verzögert, weil die Person im Vollstreckungsmitgliedstaat strafrechtlich verfolgt wird oder bereits verurteilt wurde.

5.11.4. Aufschub der Vollstreckung der Entscheidung über die Übergabe wegen einer echten Gefahr unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung der gesuchten Person

Im Einklang mit dem Urteil des Gerichtshofs in den verbundenen Rechtssachen C-404/15 und C-659/15 PPU, Aranyosi und Căldăraru, ist die Vollstreckung des EuHb aufzuschieben aber nicht aufzugeben, wenn anhand der von der ausstellenden Justizbehörde erhaltenen Informationen und sonstiger Informationen, über die die vollstreckende Justizbehörde verfügt, (und in Erwartung der endgültigen Entscheidung über den EuHb) eine echte Gefahr unmenschlicher und erniedrigender Behandlung für die gesuchte Person festgestellt worden ist. Wenn die vollstreckende Justizbehörde über einen solchen Aufschub entscheidet, hat der Vollstreckungsmitgliedstaat nach Artikel 17 Absatz 7 des EuHb-Rahmenbeschlusses Eurojust von diesem Umstand und von den Gründen der Verzögerung in Kenntnis zu setzen (siehe die Abschnitte 5.7 und 4.1).

In ähnlicher Weise urteilte der Gerichtshof in der Rechtssache C-699/21, E.D.L. ⁽²⁰⁰⁾, dass, wenn die vollstreckende Justizbehörde der Auffassung ist, dass es ernsthafte Gründe für die Annahme gibt, dass für die gesuchte Person im Fall der Übergabe die reale Gefahr einer erheblichen Verkürzung ihrer Lebenserwartung oder einer raschen, ersten und unumkehrbaren Verschlechterung ihres Gesundheitszustands besteht, sie die Übergabe aussetzen und die ausstellende Justizbehörde ersuchen muss, sie umfassend darüber zu unterrichten, unter welchen Bedingungen die gesuchte Person der Strafverfolgung unterzogen oder inhaftiert werden soll und welche Möglichkeiten es gibt, diese Bedingungen an ihren Gesundheitszustand anzupassen, um zu verhindern, dass eine solche Gefahr eintritt. Wenn die oben genannte Gefahr durch Garantien der ausstellenden Justizbehörde abgewandt werden kann, muss der EuHb vollstreckt werden. Es ist jedoch möglich, dass die vollstreckende Justizbehörde unter außergewöhnlichen Umständen aufgrund der von der ausstellenden Justizbehörde gemachten Angaben zu dem Schluss gelangt, dass i)

⁽¹⁹⁹⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 8. Dezember 2022, CJ, C-492/22 PPU, ECLI:EU:C:2022:964.

⁽²⁰⁰⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 18. April 2023, E.D.L., C-699/21, ECLI:EU:C:2023:295.

für die gesuchte Person im Fall der Übergabe an den Ausstellungsmitgliedstaat die echte Gefahr einer unmenschlichen und erniedrigenden Behandlung besteht; und ii) dieses Risiko nicht in angemessener Frist abgewandt werden kann. Unter diesen Umständen muss die vollstreckende Justizbehörde die Vollstreckung des EuHb ablehnen. Kann die genannte Gefahr hingegen in angemessener Frist abgewandt werden, ist mit der ausstellenden Justizbehörde ein neues Übergabedatum zu vereinbaren.

5.12. Mehrere EuHb gegen dieselbe Person

5.12.1. Entscheidung, welcher EuHb vollstreckt wird

Gegen dieselbe Person können wegen derselben Handlung oder wegen verschiedener Handlungen mehrere EuHb vorliegen, die von den Behörden eines oder mehrerer Mitgliedstaaten ausgestellt wurden. Die folgenden Leitlinien gelten unabhängig davon, ob die EuHb wegen derselben Handlung oder wegen verschiedener Handlungen ausgestellt wurden.

Wenn mehrere EuHb gegen dieselbe Person vorliegen, entscheidet die vollstreckende Justizbehörde unter gebührender Berücksichtigung aller Umstände (Artikel 16 des EuHb-Rahmenbeschlusses).

Bevor die vollstreckende Justizbehörde entscheidet, sollte sie versuchen, eine Abstimmung zwischen den Justizbehörden zu erreichen, die die EuHb ausgestellt haben. Falls sich die ausstellenden Justizbehörden bereits im Voraus miteinander abgestimmt haben, sollte die vollstreckende Justizbehörde dies berücksichtigen; sie ist nach dem EuHb-Rahmenbeschluss jedoch nicht an solche Vereinbarungen gebunden.

Die vollstreckende Justizbehörde kann auch Eurojust hinzuziehen (Artikel 16 Absatz 2 des EuHb-Rahmenbeschlusses). Eurojust kann die Abstimmung erleichtern und beschleunigen und auf Ersuchen eine Stellungnahme zu den konkurrierenden EuHb abgeben. Im Idealfall sollte die Entscheidung, welcher EuHb vollstreckt wird, auf der Zustimmung aller ausstellenden Justizbehörden beruhen.

Unabhängig davon, ob die ausstellenden Justizbehörden eine Einigung erzielt haben, sollte die vollstreckende Justizbehörde bei der Prüfung, welcher von mehreren EuHb vollstreckt wird, insbesondere folgende Faktoren berücksichtigen (Artikel 16 Absatz 1 des EuHb-Rahmenbeschlusses):

- a) die Schwere der Straftaten;
- b) den Ort der Begehung der Straftaten;
- c) den Zeitpunkt, zu dem die EuHb erlassen wurden;
- d) ob der Haftbefehl zur Strafverfolgung oder zur Vollstreckung einer Freiheitsstrafe oder einer freiheitsentziehenden Maßregel der Sicherung ausgestellt wurde.

Diese Aufstellung ist nicht erschöpfend. Welcher dieser Faktoren Vorrang hat, ist nicht streng geregelt, sondern muss im Einzelfall geprüft werden. Auf jeden Fall hat die vollstreckende Justizbehörde nach Artikel 16 des EuHb-Rahmenbeschlusses alle Umstände gebührend zu berücksichtigen. Eine simple Entscheidung nach dem Prinzip „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst“ sollte vermieden werden.

Die vollstreckenden Justizbehörden können sich auch auf die *Eurojust-Richtlinien für die Entscheidung über konkurrierende Ersuchen um Überstellung und Auslieferung* (überarbeitete Fassung, 2019) beziehen, die abrufbar sind unter: <https://www.eurojust.europa.eu/nl/guidelines-deciding-competing-requests-surrender-and-extradition>.

Bei der Entscheidung über die Übergabe ist wichtig, dass die vollstreckende Justizbehörde genau angibt, welcher EuHb der Übergabe zugrunde liegt. Ferner muss das SIRENE-Büro des Vollstreckungsmitgliedstaats jedem betroffenen Mitgliedstaat ein SIRENE-Formular G übersenden (siehe Artikel 32 Absatz 3 des SIRENE-Handbuchs – Polizei) ⁽²⁰¹⁾.

Die Prüfung, welcher EuHb vollstreckt wird, sollte sich nur auf die EuHb beziehen, die **vollstreckbar** sind. Die vollstreckende Justizbehörde könnte daher zunächst jeden EuHb daraufhin prüfen, ob er für sich genommen vollstreckbar wäre. Falls auf einen der EuHb ein Ablehnungsgrund zutrifft, könnte sie aus Gründen der Klarheit die getrennte Entscheidung erlassen, diesen EuHb nicht zu vollstrecken.

In der Rechtssache C-158/21, Puig Gordi u. a. ⁽²⁰²⁾, hat der Gerichtshof entschieden, dass der EuHb-Rahmenbeschluss dem Erlass mehrerer aufeinanderfolgender EuHb gegen eine gesuchte Person nicht entgegensteht, selbst nachdem die Vollstreckung eines ersten EuHb bezüglich dieser Person vom vollstreckenden Mitgliedstaat abgelehnt wurde, sofern die Vollstreckung eines neuen EuHb nicht zu einem Verstoß gegen Artikel 1 Absatz 3 dieses Rahmenbeschlusses führt und der Erlass des nachfolgenden EuHb verhältnismäßig ist.

5.1.2.2. „Parallelverfahren“

Wenn zwei oder mehr Mitgliedstaaten EuHb wegen Straftaten ausgestellt haben, die **denselben Sachverhalt und dieselbe Person** betreffen, sind die zuständigen Behörden verpflichtet, sich miteinander in Verbindung zu setzen und zusammenzuarbeiten. Diese Pflicht ergibt sich aus dem Rahmenbeschluss 2009/948/JI vom 30. November 2009 zur Vermeidung und Beilegung von Kompetenzkonflikten in Strafverfahren ⁽²⁰³⁾. In diesen Fällen sollten sich die zuständigen Behörden nach den für sie geltenden nationalen Rechtsvorschriften zur Umsetzung dieses Rahmenbeschlusses richten.

Wenn keine Einigung erzielt werden kann, müssen die beteiligten zuständigen Behörden die Sache Eurojust vorlegen, sofern der Fall in die Zuständigkeit von Eurojust fällt ⁽²⁰⁴⁾. Eurojust kann auch in anderen Fällen konsultiert werden ⁽²⁰⁵⁾. Am 13. Dezember 2016 hat Eurojust Richtlinien für die Entscheidung „Welcher Mitgliedstaat soll die Strafverfolgung durchführen?“ herausgegeben, um die Beilegung von Kompetenzkonflikten, die zu einem Verstoß gegen den Grundsatz „ne bis in idem“ führen könnten, zu verhindern und ihre Beilegung zu unterstützen ⁽²⁰⁶⁾.

Die Mitgliedstaaten, bei denen solche parallelen EuHb eingehen, sollten die zuständigen Behörden der Ausstellungsmitgliedstaaten von den Parallelverfahren in Kenntnis setzen.

Die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten, die die EuHb ausgestellt haben, sollten die vollstreckende Justizbehörde über ihre Mitwirkung an der Lösung des Zuständigkeitskonflikts und eine dabei erzielte Einigung unterrichten.

6. ANRECHNUNG DER IM VOLLSTRECKUNGSMITGLIEDSTAAT VERBÜßTEN HAFT

Nachdem die gesuchte Person übergeben worden ist, muss der Ausstellungsmitgliedstaat der aufgrund des EuHb verbüßten Haft Rechnung tragen. Die Dauer dieser Haft ist auf die Gesamtdauer der im Ausstellungsmitgliedstaat zu verbüßenden Freiheitsstrafe oder freiheitsentziehenden Maßregel der Sicherung anzurechnen (Artikel 26 des EuHb-Rahmenbeschlusses). Falls die Person freigesprochen wird, finden möglicherweise Schadensersatzvorschriften des Ausstellungsmitgliedstaats Anwendung.

⁽²⁰¹⁾ Durchführungsbeschluss C(2021) 7901 der Kommission.

⁽²⁰²⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 31. Januar 2023, Puig Gordi u. a., C-158/21, ECLI:EU:C:2023:57.

⁽²⁰³⁾ ABl. L 328 vom 15.12.2009, S. 42.

⁽²⁰⁴⁾ Siehe Verordnung 2018/1727 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. November 2018 betreffend die Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust) (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 138).

⁽²⁰⁵⁾ Siehe Artikel 4 Absatz 4 und 6 der Verordnung 2018/1727 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. November 2018 betreffend die Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust) (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 138).

⁽²⁰⁶⁾ Richtlinien für die Entscheidung „Welcher Mitgliedstaat soll die Strafverfolgung durchführen?“, Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust), <https://www.eurojust.europa.eu/sites/default/files/assets/2016-jurisdiction-guidelines-de.pdf>.

Deshalb muss die vollstreckende Justizbehörde oder die zentrale Behörde des Ausstellungsmitgliedstaats wie in Abschnitt 4.5.2 beschrieben alle Angaben zur Dauer der aufgrund des EuHb verbüßten Haft bereitstellen. Diese Angaben sollten zum Zeitpunkt der Übergabe unter Verwendung des Formulars in Anhang VII (Standardformular für EuHb-Entscheidungen) bereitgestellt werden (siehe auch das Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-294/16 PPU, JZ ⁽²⁰⁷⁾).

7. GRUNDSATZ DER SPEZIALITÄT – VERFAHREN FÜR DEN VERZICHT AUF DIE ANWENDUNG DES GRUNDSATZES DER SPEZIALITÄT – ZUSTIMMUNG DER VOLLSTRECKENDEN JUSTIZBEHÖRDE

Wie in Abschnitt 2.6 erörtert, dürfen überstellte Personen normalerweise wegen einer vor ihrer Überstellung begangenen anderen strafbaren Handlung als derjenigen, die ihrer Überstellung zugrunde liegt, weder verfolgt, verurteilt noch einer anderweitigen freiheitsentziehenden Maßnahme unterworfen werden. So lautet der in Artikel 27 des EuHb-Rahmenbeschlusses verankerte Grundsatz der Spezialität.

Von diesem Grundsatz gibt es jedoch eine Reihe von Ausnahmen, wie in Abschnitt 2.6 erörtert. Darüber hinaus sind in Artikel 27 Absatz 3 des EuHb-Rahmenbeschlusses weitere Fälle aufgeführt, in denen der Grundsatz der Spezialität nicht anwendbar ist (siehe Abschnitt 2.6 für weitere Einzelheiten und für die Definition des Begriffs „andere strafbare Handlung“ als derjenigen, derentwegen die Person im Sinne von Artikel 27 Absatz 2 des EuHb-Rahmenbeschlusses übergeben wurde).

In anderen Fällen muss die Zustimmung des ursprünglichen Vollstreckungsmitgliedstaats eingeholt werden (Artikel 27 Absatz 3 Buchstabe g des EuHb-Rahmenbeschlusses).

Das Verfahren für den Verzicht auf den Grundsatz der Spezialität durch Zustimmung der vollstreckenden Justizbehörde setzt voraus, dass das Ersuchen um Zustimmung demselben Verfahren folgt und dieselben Angaben enthält wie ein normaler EuHb. Die zuständige Justizbehörde übermittelt demnach das Ersuchen um Zustimmung direkt der vollstreckenden Justizbehörde, die die Person übergeben hat.

Für die Übersetzung der Informationen, die nach Artikel 8 Absatz 1 in dem Ersuchen anzugeben sind, gelten dieselben Regeln wie für den EuHb. Die vollstreckende Justizbehörde muss ihre Entscheidung spätestens 30 Tage nach Eingang des Ersuchens treffen (Artikel 27 Absatz 4).

Die vollstreckende Behörde muss ihre Zustimmung erteilen, wenn die Straftat, derentwegen um Zustimmung ersucht wird, nach dem EuHb-Rahmenbeschluss der Verpflichtung zur Übergabe unterliegt, es sei denn, es liegt ein zwingender oder fakultativer Ablehnungsgrund vor.

Die vollstreckende Justizbehörde kann ihre Zustimmung gegebenenfalls an eine der in Artikel 5 des EuHb-Rahmenbeschlusses niedergelegten Bedingungen knüpfen, die lebenslange Freiheitsstrafen und die Rücküberstellung eigener Staatsangehöriger oder Gebietsansässiger betreffen (siehe Abschnitt 5.9). In solchen Fällen muss der Ausstellungsmitgliedstaat geeignete Garantien bieten (Artikel 27 Absatz 4 des EuHb-Rahmenbeschlusses).

Der Gerichtshof hat in seinem Urteil in der Rechtssache C-168/13 PPU, *Jeremy F* ⁽²⁰⁸⁾, entschieden, dass ein Mitgliedstaat in seinem nationalen Recht einen Rechtsbehelf mit aufschiebender Wirkung gegen die in Artikel 27 Absatz 4 des EuHb-Rahmenbeschlusses genannte Entscheidung vorsehen kann, wenn die endgültige Entscheidung innerhalb der in Artikel 17 des EuHb-Rahmenbeschlusses vorgesehenen Fristen ergeht (siehe Abschnitt 4.1).

In seinem Urteil in der Rechtssache C-195/20 PPU, *XC* ⁽²⁰⁹⁾, hat der Gerichtshof klargestellt, dass in einer Situation, in der die Person von einem ersten Mitgliedstaat auf der Grundlage eines EuHb übergeben wurde, und diese Person das Hoheitsgebiet des Ausstellungsmitgliedstaats des ersten Haftbefehls freiwillig verlassen hat und dort von einem zweiten Mitgliedstaat zur Vollstreckung eines anderen nach dieser Ausreise ausgestellten EuHb zurücküberstellt wurde, i) für die Beurteilung der Beachtung des Grundsatzes der Spezialität allein die Übergabe relevant ist, die durch die vollstreckende Justizbehörde des zweiten EuHb erfolgte, und ii) die nach Artikel 27 Absatz 3 Buchstabe g erforderliche Zustimmung daher allein von der vollstreckenden Justizbehörde des Mitgliedstaats zu erteilen ist, der die verfolgte Person auf der Grundlage dieses EuHb übergeben hat.

In der Rechtssache C-510/19, *AZ* ⁽²¹⁰⁾, hat der Gerichtshof klargestellt, dass die Zustimmung zum Verzicht auf die Anwendung des Grundsatzes der Spezialität nach Artikel 27 Absatz 3 Buchstabe g und Artikel 27 Absatz 4 des EuHb-Rahmenbeschlusses von einer Justizbehörde erteilt werden muss, die die in Artikel 6 Absatz 2 des EuHb-Rahmenbeschlusses genannten Anforderungen erfüllt (siehe Abschnitt 2.1.2).

⁽²⁰⁷⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 28. Juli 2016, JZ, C-294/16 PPU, ECLI:EU:C:2016:610.

⁽²⁰⁸⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 30. Mai 2013, *Jeremy F*, C-168/13 PPU, ECLI:EU:C:2013:358.

⁽²⁰⁹⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 24. September 2020, *XC*, C-195/20 PPU, ECLI:EU:C:2020:749.

⁽²¹⁰⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 24. November 2020, *AZ*, C-510/19, ECLI:EU:C:2020:953.

In seinem Urteil in den verbundenen Rechtssachen C-428/21 und C-429/21 PPU (²¹¹), HM und TZ, hat der Gerichtshof Artikel 27 Absatz 3 Buchstabe g und Absatz 4 sowie Artikel 28 Absatz 3 des EuHb-Rahmenbeschlusses außerdem im Licht des durch Artikel 47 der Charta garantierten Rechts auf effektiven gerichtlichen Rechtsschutz ausgelegt. Folglich hat eine Person, die der ausstellenden Justizbehörde zur Vollstreckung eines EuHb übergeben wurde, das Recht, von der vollstreckenden Justizbehörde gehört zu werden, wenn ein Ersuchen um Zustimmung zum Verzicht auf den Grundsatz der Spezialität gestellt wird. Der Gerichtshof hat klargestellt, dass die wirksame Ausübung dieses Rechts nicht die unmittelbare Beteiligung der vollstreckenden Justizbehörde erfordert, sofern sie sicherstellt, dass sie über ausreichende Informationen (insbesondere über den Standpunkt der betroffenen Person) verfügt, um eine Entscheidung treffen zu können. Es kann daher ausreichen, dass die betroffene Person der ausstellenden Justizbehörde ihren Standpunkt darlegen kann und diese Informationen schriftlich festgehalten und an die vollstreckende Justizbehörde übermittelt werden. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass diese Informationen von der vollstreckenden Justizbehörde im Einklang mit den Anforderungen des Artikel 47 der Charta eingeholt wurden. Erforderlichenfalls muss die vollstreckende Justizbehörde unverzüglich zusätzliche Informationen anfordern.

8. WEITERE ÜBERGABE

8.1. An den Vollstreckungsmitgliedstaat auf der Grundlage der Dublin-III-Verordnung

Zum Zeitpunkt ihrer Übergabe kann die gesuchte Person im Vollstreckungsmitgliedstaat auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist, einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt haben (²¹²).

In einem solchen Fall und wenn die Person nach ihrer Übergabe im Ausstellungsmitgliedstaat keinen neuen Antrag auf internationalen Schutz gestellt hat, kann der Ausstellungsmitgliedstaat den Vollstreckungsmitgliedstaat ersuchen, die übergebene Person wieder aufzunehmen (siehe Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-213/17, X (²¹³)).

8.2. In einen anderen Mitgliedstaat auf der Grundlage eines EuHb

Nachdem die gesuchte Person aufgrund des EuHb dem Ausstellungsmitgliedstaat übergeben worden ist, muss dieser möglicherweise über die Vollstreckung eines von einem anderen Mitgliedstaat ausgestellten anderen EuHb entscheiden, der dieselbe Person betrifft. Nach Artikel 28 Absatz 2 des EuHb-Rahmenbeschlusses kann der Ausstellungsmitgliedstaat die Person anschließend **ohne die Zustimmung** des ursprünglichen Vollstreckungsmitgliedstaats einem anderen Mitgliedstaat übergeben,

- a) wenn die gesuchte Person das Hoheitsgebiet des Mitgliedstaats, dem sie übergeben worden ist, innerhalb von 45 Tagen nach ihrer endgültigen Freilassung nicht verlassen hat, obwohl sie dazu die Möglichkeit hatte, oder wenn sie nach Verlassen dieses Gebiets dorthin zurückgekehrt ist;
- b) wenn die gesuchte Person ihrer Übergabe an einen anderen Mitgliedstaat als den Vollstreckungsmitgliedstaat aufgrund eines EuHb zustimmt.

Die Zustimmung der gesuchten Person wird vor den zuständigen Justizbehörden des Ausstellungsmitgliedstaats erteilt. Sie muss nach dessen innerstaatlichem Recht zu Protokoll genommen werden. Die Zustimmungserklärung ist so abzufassen, dass aus ihr hervorgeht, dass die betreffende Person sie freiwillig und in voller Kenntnis der sich daraus ergebenden Folgen gegeben hat;

- c) wenn der Grundsatz der Spezialität auf die gesuchte Person im Ausstellungsmitgliedstaat gemäß Artikel 27 Absatz 3 Buchstaben a, e, f und g nicht anzuwenden ist. Der Grundsatz der Spezialität verhindert gegebenenfalls den Freiheitsentzug der gesuchten Person wegen einer vor ihrer Übergabe begangenen Straftat, wegen der die Person nicht übergeben wurde, und verhindert somit auch eine spätere Übergabe an einen anderen Mitgliedstaat als den Vollstreckungsmitgliedstaat (siehe Abschnitt 2.6). Wenn der Grundsatz der Spezialität im Rahmen der ersten Übergabe nach Artikel 27 Absatz 3 Buchstabe a, e, f und g nicht anwendbar ist, steht er auch einer späteren Übergabe an einen anderen Mitgliedstaat nicht entgegen.

(²¹¹) Urteil des Gerichtshofs vom 26. Oktober 2021, HM und TZ, verbundene Rechtssachen C-428/21 PPU und C-429/21 PPU, ECLI:EU:C:2021:876.

(²¹²) ABl. L 180 vom 29.6.2013, S. 31.

(²¹³) Urteil des Gerichtshofs vom 5. Juli 2018, X, C-213/17, ECLI:EU:C:2018:538.

In anderen Fällen ist die **Zustimmung** des ursprünglichen Vollstreckungsmitgliedstaats zu einer weiteren Übergabe einzuholen ⁽²¹⁴⁾.

Verfahren zur Einholung der Zustimmung der vollstreckenden Justizbehörde

Das Ersuchen um Zustimmung folgt demselben Verfahren wie ein regulärer EuHb und muss dieselben Angaben enthalten. Die zuständige Justizbehörde übermittelt das Ersuchen um Zustimmung direkt der vollstreckenden Justizbehörde, die die Person übergeben hat.

Die weitere Übergabe einer aufgrund mehrerer aufeinanderfolgender EuHb mehr als einmal zwischen den Mitgliedstaaten übergebenen Person an einen anderen als den Mitgliedstaat, der sie zuletzt übergeben hat, hängt **nur** von der Zustimmung des Mitgliedstaats ab, der diese letzte Übergabe vorgenommen hat (siehe Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-192/12 PPU, West ⁽²¹⁵⁾).

Für die Übersetzung der Informationen, die nach Artikel 8 Absatz 1 des EuHb-Rahmenbeschlusses in dem Ersuchen anzugeben sind, gelten dieselben Vorschriften wie für den EuHb. Die vollstreckende Justizbehörde muss ihre Entscheidung spätestens 30 Tage nach Eingang des Ersuchens treffen (Artikel 28 Absatz 3 des EuHb-Rahmenbeschlusses).

Die Zustimmung muss erteilt werden, wenn die Straftat, derentwegen um Zustimmung ersucht wird, nach dem EuHb-Rahmenbeschluss der Verpflichtung zur Übergabe unterliegt, es sei denn, es liegt ein zwingender oder fakultativer Ablehnungsgrund vor.

Die vollstreckende Justizbehörde kann ihre Zustimmung gegebenenfalls an eine der in Artikel 5 des EuHb-Rahmenbeschlusses niedergelegten Bedingungen knüpfen, die lebenslange Freiheitsstrafen und die Rücküberstellung eigener Staatsangehöriger oder Gebietsansässiger betreffen (siehe Abschnitt 5.9). In solchen Fällen muss der Ausstellungsmitgliedstaat geeignete Garantien bieten (Artikel 28 Absatz 3 des EuHb-Rahmenbeschlusses).

8.3. An einen Drittstaat

Eine Person, die aufgrund eines EuHb übergeben wurde, darf nicht ohne die Zustimmung der zuständigen Behörde des Mitgliedstaats, der die Person übergeben hat, an einen nicht der Union angehörenden Staat (Drittstaat) ausgeliefert werden. Die Zustimmung wird im Einklang mit den Auslieferungsabkommen, die diesen Mitgliedstaat binden, sowie nach seinen innerstaatlichen Rechtsvorschriften erteilt (Artikel 28 Absatz 4 des EuHb-Rahmenbeschlusses).

9. VERPFLICHTUNGEN IM VERHÄLTNIS ZU DRITTSTAATEN

9.1. Auslieferungsersuchen eines Staatsangehörigen eines anderen Mitgliedstaats

Im Jahr 2016 hat der Gerichtshof in der Rechtssache C-182/15, Petruhhin ⁽²¹⁶⁾, spezifische Verpflichtungen für Mitgliedstaaten eingeführt, die ihre eigenen Staatsangehörigen nicht ausliefern, wenn sie von einem Drittstaat einen Auslieferungsantrag zum Zwecke der Strafverfolgung eines Unionsbürgers erhalten, der Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaats ist und von seinem Recht auf Freizügigkeit nach Artikel 21 Absatz 1 AEUV Gebrauch gemacht hat.

Das Urteil in der Rechtssache Petruhhin ist der erste Fall, in dem der Gerichtshof entschieden hat, dass ein EU-Mitgliedstaat, der mit einem Auslieferungsersuchen eines Drittstaats betreffend einen Staatsangehörigen eines anderen EU-Mitgliedstaats befasst ist, verpflichtet ist, ein Konsultationsverfahren mit dem Mitgliedstaat einzuleiten, dessen Staatsangehörigkeit der betroffene Unionsbürger besitzt (den sogenannten „Petruhhin-Mechanismus“), mit dem diesem Staat die Möglichkeit eingeräumt wird, seine Staatsbürger mittels eines EuHb, der sich zumindest auf dieselben Straftaten bezieht, die dieser Person im Auslieferungsersuchen vorgeworfen werden, strafrechtlich zu verfolgen.

Die den Mitgliedstaaten, die ihre eigenen Staatsangehörigen nicht ausliefern, auferlegten besonderen Verpflichtungen finden ihre Begründung in Artikel 18 AEUV (Nichtdiskriminierung) und Artikel 21 AEUV (Recht auf Freizügigkeit). Eine Ungleichbehandlung zwischen eigenen Staatsangehörigen und anderen Unionsbürgern stellt eine Beschränkung des Rechts auf Freizügigkeit dar, die nur gerechtfertigt werden kann, wenn sie auf

⁽²¹⁴⁾ Artikel 28 Absatz 1 des EuHb-Rahmenbeschlusses gibt den Mitgliedstaaten die Möglichkeit mitzuteilen, dass in ihren Beziehungen zu anderen Mitgliedstaaten, die die gleiche Mitteilung gemacht haben, ihre Zustimmung zur weiteren Übergabe oder Auslieferung als erteilt gilt. Den der Kommission vorliegenden Informationen zufolge hat nur Rumänien von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

⁽²¹⁵⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 28. Juni 2012, West, C-192/12, ECLI:EU:C:2012:404.

⁽²¹⁶⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 6. September 2016, Petruhhin, C-182/15, ECLI:EU:C:2016:630.

objektiven Erwägungen beruht und in einem angemessenen Verhältnis zu dem legitimen Ziel steht, der Gefahr der Straflosigkeit vorzubeugen. Der Gerichtshof hat festgestellt, dass der Aufnahmemitgliedstaat, wenn er auf diese Weise mit dem Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit der Betroffene hat, zusammenarbeitet und einem etwaigen EuHb Vorrang vor dem Auslieferungsantrag einräumt, weniger stark in die Ausübung des Rechts auf Freizügigkeit eingreift, aber zugleich im Rahmen des Möglichen der Gefahr der Straflosigkeit entgegenwirkt.

Die Verpflichtungen der Mitgliedstaaten wurden in der späteren Rechtsprechung weiter präzisiert. Darüber hinaus weitete der Gerichtshof den Petruhhin-Mechanismus auf Island und Norwegen aus.

Ausführliche Leitlinien zur Auslieferung an Drittstaaten und eine Zusammenfassung der einschlägigen Rechtsprechung des Gerichtshofs finden sich in der Bekanntmachung der Kommission vom 8. Juni 2022 mit Leitlinien für die Auslieferung an Drittstaaten, die diesem Handbuch als Anhang X beigelegt ist ⁽²¹⁷⁾.

Die Leitlinien berücksichtigen die Erfahrungen, die in den letzten Jahren bei der Anwendung des Petruhhin-Mechanismus innerhalb der EU, in Island und in Norwegen gesammelt wurden. Mit den Leitlinien wird auch ein Netz von Kontaktstellen für den raschen Austausch von Informationen über unrechtmäßige Auslieferungsersuchen eingerichtet, insbesondere über politisch motivierte Auslieferungsersuchen, die Unionsbürger, Drittstaatsangehörige und Staatenlose betreffen. Darüber hinaus kann eine Tabelle aller Auslieferungs- und Rechtshilfeabkommen, die die Mitgliedstaaten mit Drittstaaten geschlossen haben, auf der EJN-Website eingesehen werden.

9.2. Gleichzeitiger Eingang von EuHb und Auslieferungsersuchen für dieselbe Person

9.2.1. Ersuchen von Drittstaaten

Es ist denkbar, dass bei einem Mitgliedstaat gleichzeitig ein EuHb und ein Auslieferungsersuchen eines Drittstaats für dieselbe Person eingehen, die sich in seinem Hoheitsgebiet aufhält. Sie können dieselbe Handlung oder verschiedene Handlungen betreffen. In dem Mitgliedstaat sind möglicherweise unterschiedliche Behörden für die Entscheidung über die Vollstreckung des EuHb einerseits und des Auslieferungsersuchens andererseits zuständig. In solchen Fällen sollten die Behörden bei der Entscheidung anhand der unten aufgeführten Kriterien zusammenarbeiten. Eurojust und das EJN können die beteiligten Staaten auf Anfrage beraten und die bei der Koordinierung unterstützen.

Im EuHb-Rahmenbeschluss ist nicht geregelt, welches Ersuchen Vorrang haben sollte. Wie oben erläutert, sollte jedoch nach dem Urteil in der Rechtssache C-182/15, Petruhhin, in einigen Fällen einem EuHb Vorrang vor einem Auslieferungsantrag eingeräumt werden.

In allen anderen Fällen muss nach Artikel 16 Absatz 3 des EuHb-Rahmenbeschlusses der Mitgliedstaat alle Umstände gebührend berücksichtigen, insbesondere die in Artikel 16 Absatz 1 des EuHb-Rahmenbeschlusses genannten Kriterien für die Entscheidung, welches von mehreren dieselbe Person betreffenden Ersuchen vollstreckt wird.

Die zuständigen Behörden sollten daher folgende Faktoren berücksichtigen:

- a) die Schwere der Straftaten;
- b) den Ort der Begehung der Straftaten;
- c) den Zeitpunkt, zu dem der EuHb und das Auslieferungsersuchen erlassen wurden;
- d) ob der Haftbefehl zur Strafverfolgung oder zur Vollstreckung einer Freiheitsstrafe oder einer freiheitsentziehenden Maßregel der Sicherung ausgestellt wurde.

Die vollstreckenden Justizbehörden können sich auch auf die *Eurojust-Richtlinien für die Entscheidung über konkurrierende Ersuchen um Überstellung und Auslieferung* (Fassung von 2019) beziehen, die abrufbar sind unter: <https://www.eurojust.europa.eu/nl/guidelines-deciding-competing-requests-surrender-and-extradition>.

Außerdem sind möglicherweise etwaige im einschlägigen Auslieferungsabkommen angegebenen Kriterien zu berücksichtigen. Diese könnten insbesondere die Vorschriften für den Fall des Vorliegens mehrerer Auslieferungsersuchen betreffen.

⁽²¹⁷⁾ ABl. C 223 vom 8.6.2022, S. 1.

9.2.2. *Ersuchen des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH)*

Falls bei einem Mitgliedstaat gleichzeitig ein EuHb und ein Auslieferungsersuchen des IStGH für dieselbe Person eingehen, sollte(n) die zuständige(n) Behörde(n) alle oben in Abschnitt 9.2.1 genannten Umstände prüfen. Jedoch haben die Verpflichtungen der Mitgliedstaaten aus dem Statut des Internationalen Strafgerichtshofs Vorrang vor der Vollstreckung des EuHb (Artikel 16 Absatz 4 des EuHb-Rahmenbeschlusses).

9.3. **Vorherige Auslieferung aus einem Drittstaat und Grundsatz der Spezialität**

Falls die gesuchte Person von einem Drittstaat an den Vollstreckungsmitgliedstaat ausgeliefert wurde, könnte die Auslieferung je nach den Vorschriften des einschlägigen Auslieferungsabkommens zur Anwendung des Grundsatzes der Spezialität führen. Nach diesem Grundsatz kann die ausgelieferte Person nur wegen der Straftat(en), die der Auslieferung zugrunde lag(en), verfolgt oder einer freiheitsentziehenden Maßnahme unterworfen werden. Der EuHb-Rahmenbeschluss berührt nicht die Verpflichtung, in diesen Fällen den Grundsatz der Spezialität zu wahren (Artikel 21 des EuHb-Rahmenbeschlusses). Der Vollstreckungsmitgliedstaat kann daher daran gehindert sein, die Person ohne Zustimmung des Staates zu übergeben, der sie ausgeliefert hat.

Für diese Fälle schreibt der EuHb-Rahmenbeschluss vor, dass der Vollstreckungsmitgliedstaat die erforderlichen Maßnahmen unverzüglich trifft, um die Zustimmung des Drittstaats (der die gesuchte Person ausgeliefert hat) einzuholen, damit die Person dem Mitgliedstaat übergeben werden kann, der den EuHb ausgestellt hat (Artikel 21 des EuHb-Rahmenbeschlusses).

Die Fristen nach Artikel 17 des EuHb-Rahmenbeschlusses (siehe Abschnitt 4.1) beginnen erst an dem Tag zu laufen, an dem der Grundsatz der Spezialität nicht mehr anzuwenden ist. Bis die Entscheidung des Drittstaats vorliegt, aus dem die gesuchte Person ausgeliefert wurde, muss sich der Vollstreckungsmitgliedstaat davon überzeugen, dass die materiellen Voraussetzungen für eine tatsächliche Übergabe weiterhin gegeben sind (Artikel 21 des EuHb-Rahmenbeschlusses). Insbesondere muss er gegebenenfalls die notwendigen Maßnahmen treffen, um eine Flucht der Person zu verhindern.

10. DURCHLIEFERUNG

10.1. **Durchlieferung durch einen anderen Mitgliedstaat**

Mit Durchlieferung (Artikel 25 des EuHb-Rahmenbeschlusses) ist der Fall gemeint, dass die mit EuHb gesuchte Person dem Ausstellungsmitgliedstaat vom Vollstreckungsmitgliedstaat auf dem Land- oder Wasserweg über das Hoheitsgebiet eines dritten Mitgliedstaats überstellt wird. Der dritte Mitgliedstaat hat die Durchlieferung zu genehmigen. Die zuständige Behörde des Ausstellungsmitgliedstaats muss dem dritten Mitgliedstaat jedoch folgende Angaben übermitteln:

- a) die Identität und die Staatsangehörigkeit der Person, gegen die der EuHb erlassen wurde;
- b) das Vorliegen eines EuHb;
- c) die Art und rechtliche Würdigung der Straftat;
- d) die Beschreibung der Umstände, unter denen die Straftat begangen wurde, einschließlich der Tatzeit und des Tatortes.

Zur Erleichterung der Durchlieferung sollten diese Angaben so früh wie möglich übermittelt werden, bevor die Durchlieferung organisiert wird. Die ausstellende Justizbehörde sollte daher schon vor Vereinbarung eines Übergabetermins mit der vollstreckenden Justizbehörde prüfen, ob eine Durchlieferung notwendig sein könnte. Dies ist auch wichtig, um die in Artikel 23 des EuHb-Rahmenbeschlusses festgelegte strenge Frist für die Übergabe der Person (in der Regel 10 Tage) einhalten zu können.

Die Angaben sollten der Behörde übermittelt werden, die in dem betreffenden Mitgliedstaat für die Entgegennahme von Durchlieferungsersuchen zuständig ist. Informationen zu diesen Behörden in den einzelnen Mitgliedstaaten finden sich auf der EIJN-Website (Gerichtsatlas, Fiches Belges). Die Angaben können der zuständigen Behörde in jeder Form, die einen schriftlichen Nachweis ermöglicht, übermittelt werden, einschließlich per E-Mail. Der Durchlieferungsmitgliedstaat muss seine Entscheidung auf dem gleichen Weg mitteilen (Artikel 25 Absatz 3 des EuHb-Rahmenbeschlusses). In Fällen, in denen das SIRENE-Büro für die Ausführung der Übergabe zuständig ist, wurde ein spezifisches SIRENE-Formular (im Folgenden „Formular T“) erstellt, um den Informationsaustausch zwischen den SIRENE-Büros zu erleichtern, wenn eine Durchlieferung erforderlich ist (siehe Artikel 39 des SIRENE-Handbuchs – Polizei) ⁽²¹⁸⁾.

⁽²¹⁸⁾ Durchführungsbeschluss C(2021) 7901 der Kommission.

Im EuHb-Rahmenbeschluss ist zwar keine Frist für Durchlieferungsersuchen festgelegt, der Durchlieferungsstaat sollte sie jedoch unverzüglich bearbeiten.

Die genannten Vorschriften finden keine Anwendung, wenn die Beförderung auf dem Luftweg und ohne planmäßige Zwischenlandung erfolgt. Falls es jedoch zu einer außerplanmäßigen Landung kommt, muss der Ausstellungsmitgliedstaat der benannten Behörde die oben erwähnten Informationen wie bei einer Durchlieferung auf dem Land- oder Wasserweg übermitteln (Artikel 25 Absatz 4 des EuHb-Rahmenbeschlusses).

10.2. Staatsangehörige und Gebietsansässige des Durchlieferungsmitgliedstaats

Ausnahmen von der Pflicht zur Genehmigung der Durchlieferung gelten, wenn es sich bei der Person, gegen die der EuHb ergangen ist, um einen Staatsangehörigen oder Gebietsansässigen des Durchlieferungsmitgliedstaats handelt. Falls der EuHb zum Zwecke der Strafverfolgung ausgestellt wurde, kann der Durchlieferungsmitgliedstaat zur Bedingung machen, dass die Person nach Gewährung rechtlichen Gehörs zur Verbüßung der Freiheitsstrafe oder der freiheitsentziehenden Maßregel der Sicherung, die im Ausstellungsmitgliedstaat gegen sie verhängt wird, in den Durchlieferungsstaat rücküberstellt wird (Artikel 25 Absatz 1 des EuHb-Rahmenbeschlusses). Auf diese Bedingung sollte Artikel 5 Absatz 3 des EuHb-Rahmenbeschlusses entsprechend angewandt werden (siehe Abschnitt 5.9.2). Falls der EuHb zum Zwecke der Vollstreckung einer Freiheitsstrafe oder einer freiheitsentziehenden Maßregel der Sicherung ausgestellt wurde, kann der Durchlieferungsmitgliedstaat die Durchlieferung ablehnen.

10.3. Auslieferung aus einem Drittstaat an einen Mitgliedstaat

Der EuHb-Rahmenbeschluss betrifft zwar nicht unmittelbar die Auslieferung aus Drittstaaten, jedoch finden die Vorschriften des Artikels 25 über die Durchlieferung auf die Auslieferung aus einem Drittstaat an einen Mitgliedstaat entsprechende Anwendung (Abschnitte 9.1 und 9.2). In diesem Fall gilt der Ausdruck „Europäischer Haftbefehl“ in Artikel 25 des EuHb-Rahmenbeschlusses als durch „Auslieferungsersuchen“ ersetzt (Artikel 25 Absatz 5).

11. NICHT VOLLSTRECKTE EUHB

11.1. Verhinderung der erneuten Festnahme der Person im selben Mitgliedstaat

Wenn die vollstreckende Justizbehörde entscheidet, den EuHb nicht zu vollstrecken, muss die zuständige Behörde dieses Mitgliedstaats sicherstellen, dass der abgelehnte EuHb nicht mehr zur Festnahme der gesuchten Person in seinem Hoheitsgebiet führen kann. Zu diesem Zweck muss sie folgende Schritte unternehmen, damit

- a) die entsprechende Ausschreibung im SIS „gekennzeichnet“ wird und
- b) die entsprechenden Ausschreibungen in den innerstaatlichen Systemen des Vollstreckungsmitgliedstaats weiterhin sichtbar sein werden und als **„Person zum Zwecke der Festnahme, Übergabe oder Auslieferung“** erscheinen. Die zu ergreifende Maßnahme setzt jedoch nicht voraus, dass die Person festgenommen wird, sondern werden stattdessen dem Zweck dienen, **„den Wohnsitz oder Aufenthalt der Person zu bestimmen“** ⁽²¹⁹⁾.

Der Grund für die Ausschreibung bezieht sich auf den Hintergrund des Falls, doch muss die zu ergreifende Maßnahme vor dem Tätigwerden gelesen werden, da in diesen wichtigen Fällen andernfalls die falsche Handlung vollzogen werden könnte.

Weitere Informationen zum Kennzeichnungsverfahren sind Artikel 24 der SIS-Polizeiverordnung ⁽²²⁰⁾, Artikel 31 des SIRENE-Handbuchs – Polizei ⁽²²¹⁾ und Artikel 12 des Durchführungsbeschlusses der Kommission über die SIS-Dateneingabe ⁽²²²⁾ zu entnehmen.

11.2. Mitteilung an den Ausstellungsmitgliedstaat

Die vollstreckende Justizbehörde muss ihre Entscheidung über die Vollstreckung des EuHb der ausstellenden Justizbehörde mitteilen (Artikel 22 des EuHb-Rahmenbeschlusses). Es ist ratsam, für diesen Zweck das Standardformular in Anhang VII zu verwenden. Wenn die vollstreckende Justizbehörde entscheidet, die Vollstreckung des EuHb abzulehnen, gibt diese Mitteilung der ausstellenden Justizbehörde die Möglichkeit zu prüfen, ob der EuHb aufrechtzuerhalten oder aufzuheben ist.

⁽²¹⁹⁾ Siehe Artikel 12 Absatz 2 und Anhang I des Durchführungsbeschlusses C(2021) 92 final der Kommission.

⁽²²⁰⁾ ABl. L 312 vom 7.12.2018, S. 56.

⁽²²¹⁾ Durchführungsbeschluss C(2021) 7901 der Kommission.

⁽²²²⁾ Durchführungsbeschluss C(2021) 92 der Kommission.

11.3. Prüfung der Aufrechterhaltung oder Aufhebung des EuHb durch die ausstellende Justizbehörde

Der EuHb-Rahmenbeschluss bestimmt nicht, dass ein EuHb, dessen Vollstreckung von einem Mitgliedstaat abgelehnt wurde, aufzuheben ist. Dies liegt daran, dass andere Mitgliedstaaten den EuHb noch vollstrecken könnten. Der EuHb und die entsprechende Ausschreibung im SIS behalten daher unverändert ihre Gültigkeit, es sei denn, die ausstellende Justizbehörde beschließt, den EuHb aufzuheben.

Für jeden bestehenden EuHb sollten jedoch stets berechtigte Gründe vorliegen. Bei der Prüfung, ob der EuHb nach der Ablehnung seiner Vollstreckung durch einen Mitgliedstaat aufrechtzuerhalten ist oder nicht, sollte die ausstellende Justizbehörde die Umstände des Falles und das geltende nationale und Unionsrecht einschließlich der Grundrechte berücksichtigen. Dabei könnten insbesondere folgende Fragen geprüft werden:

- a) Ist es wahrscheinlich, dass der von der vollstreckenden Justizbehörde geltend gemachte zwingende Ablehnungsgrund auch von anderen Mitgliedstaaten geltend gemacht würde? Dies ist insbesondere im Zusammenhang mit dem Grundsatz „ne bis in idem“ (Artikel 3 Nummer 2 des EuHb-Rahmenbeschlusses) von Belang.
- b) Ist die Aufrechterhaltung des EuHb noch verhältnismäßig (siehe Abschnitt 2.4)?
- c) Ist der EuHb die einzige wahrscheinlich wirksame Maßnahme (siehe Abschnitt 2.5)?

11.4. Überprüfung von seit Langem bestehenden EuHb im SIS

Jede ausstellende Justizbehörde sollte ihre Ausschreibungen im SIS im Auge behalten. Sie muss möglicherweise die Verjährungsfristen für die betreffenden Straftaten und Änderungen der Strafprozess- und sonstigen innerstaatlichen Rechtsvorschriften beachten, die sich auf die Stellung der gesuchten Person auswirken.

Nach der SIS-Polizeiverordnung ⁽²²³⁾ dürfen in das SIS eingegebene Ausschreibungen von Personen nur so lange gespeichert werden, bis der Zweck, für den sie eingegeben wurden, erfüllt ist (siehe Artikel 53 Absatz 1 der SIS-Polizeiverordnung). Sobald Gründe für einen EuHb nicht mehr bestehen, muss die zuständige Behörde des Ausstellungsmitgliedstaats ihn im SIS löschen (siehe Artikel 55 Absatz 1 der SIS-Polizeiverordnung).

EuHb, die in das SIS eingegeben werden, verbleiben dort bis zu fünf Jahre (es sei denn, sie wurden für einen kürzeren Zeitraum ausgestellt), und der ausstellende Mitgliedstaat muss innerhalb dieses Zeitraums von fünf Jahren prüfen, ob die SIS-Ausschreibung gespeichert bleiben muss. Dem ausstellenden Mitgliedstaat wird mitgeteilt, dass die Ausschreibung in Kürze ausläuft. Wenn die ausstellende Behörde die Ausschreibung nicht überprüft und ihre Gültigkeit verlängert, werden die Ausschreibungen automatisch gelöscht (Artikel 53 Absatz 7 SIS-Polizeiverordnung). Die ausstellende Justizbehörde sollte daher auf jeden Fall innerhalb von fünf Jahren nach Eingabe des EuHb in das SIS über seine Verlängerung entscheiden, sofern dies notwendig und verhältnismäßig ist. Die Mitgliedstaaten können auch einen kürzeren Überprüfungszeitraum festlegen (Artikel 53 Absatz 3 der SIS-Polizeiverordnung).

Ausschreibungen in Bezug auf EuHb sollten im SIS gelöscht werden, sobald die Person übergeben worden ist.

12. VERFAHRENSRECHTE DER GESUCHTEN PERSON

Der EuHb-Rahmenbeschluss garantiert der gesuchten Person verschiedene Verfahrensrechte. Nach Artikel 11 des EuHb-Rahmenbeschlusses hat die gesuchte Person das Recht, von dem Europäischen Haftbefehl, seinem Inhalt und der Möglichkeit, der Übergabe zuzustimmen, unterrichtet zu werden, und sie hat Anspruch auf einen Rechtsbeistand und einen Dolmetscher. Diese Rechte müssen im Einklang mit dem nationalen Recht des Vollstreckungsmitgliedstaats gewährt werden. Auch andere Bestimmungen des EuHb-Rahmenbeschlusses enthalten Rechte der gesuchten Person, insbesondere Artikel 4a Absatz 2 (Recht auf Unterrichtung über ein Abwesenheitsurteil), Artikel 13 Absatz 2 (Rechtsbeistand bei der Entscheidung über die Zustimmung), die Artikel 14 und 19 (Anspruch auf rechtliches Gehör) sowie Artikel 23 Absatz 5 (Freilassung nach Ablauf der Frist für die Übergabe der Person).

Diese Rechte werden, wie in den Abschnitten 12.1 bis 12.9 erläutert, durch die besonderen Rechtsakte zu den Verfahrensrechten gestärkt.

⁽²²³⁾ ABl. L 312 vom 7.12.2018, S. 56.

12.1. Recht auf Dolmetschleistung und Übersetzung

Das Recht auf Dolmetschleistungen und Übersetzung nach der Richtlinie 2010/64/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Oktober 2010 über das Recht auf Dolmetschleistungen und Übersetzungen in Strafverfahren gilt auch für die Vollstreckung eines EuHb ⁽²²⁴⁾.

Nach Artikel 2 Absatz 7 der Richtlinie 2010/64/EU müssen die zuständigen Behörden des Vollstreckungsmitgliedstaats einer Person, die einem Verfahren zur Vollstreckung eines EuHb unterliegt und die Verfahrenssprache nicht spricht oder versteht, folgende Rechte einräumen:

- a) das Recht auf unverzügliche Bereitstellung von Dolmetschleistungen bei Ermittlungs- und Justizbehörden (einschließlich während polizeilicher Vernehmungen, sämtlicher Gerichtsverhandlungen sowie aller erforderlicher Zwischenverhandlungen);
- b) das Recht auf Dolmetschleistungen für die Verständigung zwischen verdächtigen oder beschuldigten Personen und ihrem Rechtsbeistand in unmittelbarem Zusammenhang mit jedweden Vernehmungen und Verhandlungen während des Verfahrens oder bei der Einlegung von Rechtsmitteln oder anderen verfahrensrechtlichen Anträgen;
- c) das Recht, eine Entscheidung, dass keine Dolmetschleistungen benötigt werden, anzufechten, sowie die Möglichkeit, zu beanstanden, dass die Qualität der bereitgestellten Dolmetschleistungen für die Gewährleistung eines fairen Verfahrens unzureichend ist.

Nach Artikel 3 Absatz 6 der Richtlinie 2010/64/EU müssen die zuständigen Behörden des Vollstreckungsmitgliedstaats einer Person, die einem Verfahren zur Vollstreckung eines EuHb unterliegt und die Sprache des EuHb nicht versteht, eine schriftliche Übersetzung dieses Dokuments zur Verfügung stellen. Ausnahmsweise kann eine mündliche Übersetzung oder eine mündliche Zusammenfassung unter der Bedingung zur Verfügung gestellt werden, dass eine solche mündliche Übersetzung oder mündliche Zusammenfassung einem fairen Verfahren nicht entgegensteht.

Die Dolmetschleistungen und Übersetzungen müssen eine für die Gewährleistung eines fairen Verfahrens ausreichende Qualität aufweisen, insbesondere indem sichergestellt wird, dass beschuldigte, angeschuldigte oder angeklagte Personen wissen, was ihnen zur Last gelegt wird, und instande sind, ihre Verteidigungsrechte wahrzunehmen. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass die Mitgliedstaaten unabhängig vom Verfahrensausgang für die Dolmetsch- und Übersetzungskosten aufkommen müssen.

12.2. Recht auf Information

Nach Artikel 5 der Richtlinie 2012/13/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über das Recht auf Belehrung und Unterrichtung in Strafverfahren ⁽²²⁵⁾ müssen Personen, die zum Zwecke der Vollstreckung eines EuHb festgenommen werden, unverzüglich eine angemessene Erklärung der Rechte erhalten, die Informationen über ihre Rechte gemäß dem jeweiligen Recht, mit dem der EuHb-Rahmenbeschluss im Vollstreckungsmitgliedstaat umgesetzt wird, enthalten. Ein Musterbeispiel einer Erklärung der Rechte in einfacher und verständlicher Sprache ist in Anhang II der Richtlinie 2012/13/EU enthalten (und in Anhang IX dieses Handbuchs wiedergegeben).

Jede Belehrung oder Unterrichtung ist nach dem Verfahren des betreffenden Mitgliedstaats für Aufzeichnungen schriftlich festzuhalten. Beschuldigte, angeschuldigte oder angeklagte Personen müssen das Recht haben, ein etwaiges Versäumnis oder die etwaige Verweigerung einer Belehrung oder Unterrichtung nach den Verfahren des innerstaatlichen Rechts anzufechten.

In der Rechtssache C-649/19, IR ⁽²²⁶⁾, hat der Gerichtshof festgestellt, dass andere Rechte nach der Richtlinie 2012/13/EU, die sich auf Unterrichtung bei der Festnahme beziehen (insbesondere die Artikel 4, 6 und 7), nicht für eine Person gelten, die vor ihrer Übergabe aufgrund eines zum Zwecke der Strafverfolgung erlassenen EuHb festgenommen wurde.

Der Gerichtshof hat ausgeführt, dass eine Person, sobald sie den Behörden des Mitgliedstaats, der den EuHb ausgestellt hat, übergeben wird, als „beschuldigte Person“ im Sinne der Richtlinie 2012/13/EU gilt und sämtliche mit dieser Eigenschaft verbundenen Rechte genießt. Entsprechend den Zielen der Richtlinie 2012/13/EU kann sie somit ihre Verteidigung vorbereiten.

⁽²²⁴⁾ ABl. L 280 vom 26.10.2010, S. 1. Diese Richtlinie ist für Dänemark nicht bindend.

⁽²²⁵⁾

⁽²²⁶⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 28. Januar 2021, IR, C-649/19, ECLI:EU:C:2021:75.

In Bezug auf den Zeitraum vor der Übergabe hat der Gerichtshof festgestellt, dass der EuHb nach Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe d und e des EuHb-Rahmenbeschlusses bereits Angaben enthalten muss, die im Wesentlichen den in Artikel 6 der Richtlinie 2012/13/EU genannten entsprechen. Darüber hinaus verlangt das Recht auf wirksamen gerichtlichen Rechtsschutz nicht, dass die Person, gegen die ein EuHb zum Zwecke der Strafverfolgung ausgestellt wurde, vor ihrer Übergabe über die im Ausstellungsmitgliedstaat verfügbaren Rechtsbehelfe gegen diese Entscheidung unterrichtet wird.

In der Rechtssache C-105/21, Strafverfahren gegen IR ⁽²²⁷⁾, hat der Gerichtshof nämlich klargestellt, dass die ausstellende Justizbehörde in Anbetracht der Artikel 6 und 47 der Charta, des Rechts auf Freizügigkeit und des Aufenthaltsrechts sowie der Grundsätze der Gleichheit und des gegenseitigen Vertrauens nicht verpflichtet ist, der gesuchten Person die nationale Entscheidung über die Festnahme dieser Person und Informationen über die gegen diese Entscheidung möglichen Rechtsbehelfe zu übermitteln, solange sich diese Person noch im Vollstreckungsmitgliedstaat aufhält. Das Ziel, das Übergabeverfahren zu beschleunigen und zu vereinfachen, würde nämlich gefährdet, wenn die ausstellende Justizbehörde verpflichtet wäre, der betroffenen Person vor ihrer Übergabe die nationale Entscheidung über ihre Festnahme und Informationen über die gegen diese Entscheidung möglichen Rechtsbehelfe zu übermitteln.

12.3. Recht auf Zugang zu einem Rechtsbeistand

Das Recht auf Zugang zu einem Rechtsbeistand gilt für Personen, gegen die ein EuHb vorliegt, gemäß der Richtlinie 2013/48/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2013 über das Recht auf Zugang zu einem Rechtsbeistand in Strafverfahren und in Verfahren zur Vollstreckung des Europäischen Haftbefehls sowie über das Recht auf Benachrichtigung eines Dritten bei Freiheitsentzug und das Recht auf Kommunikation mit Dritten und mit Konsularbehörden während des Freiheitsentzugs ⁽²²⁸⁾.

Personen, gegen die ein EuHb vorliegt, haben nach ihrer Festnahme aufgrund eines EuHb das Recht auf Zugang zu einem Rechtsbeistand im Vollstreckungsmitgliedstaat (Artikel 10 Absätze 1, 2 und 3 der Richtlinie 2013/48/EU). Verdächtige oder beschuldigte Personen erhalten ab dem zuerst eintretenden der folgenden Zeitpunkte Zugang zu einem Rechtsbeistand ⁽²²⁹⁾:

- a) vor ihrer Befragung durch die Polizei oder andere Strafverfolgungs- oder Justizbehörden;
- b) ab der Durchführung von Ermittlungs- oder anderen Beweiserhebungshandlungen durch Ermittlungs- oder andere zuständige Behörden gemäß Absatz 3 Buchstabe c;
- c) unverzüglich nach dem Entzug der Freiheit;
- d) wenn sie vor ein in Strafsachen zuständiges Gericht geladen wurden, rechtzeitig bevor sie vor diesem Gericht erscheinen.

In der Rechtssache C-659/18, VW ⁽²³⁰⁾, hat der Gerichtshof entschieden, dass die Inanspruchnahme des Rechts auf Zugang zu einem Rechtsbeistand in der vorgerichtlichen Phase nicht allein wegen des Nichterscheinens des Verdächtigen bzw. der beschuldigten Person auf eine Ladung vor einen Untersuchungsrichter ausgesetzt werden kann, bis der nationale Haftbefehl gegen den Betroffenen vollzogen ist.

Das Recht auf Zugang zu einem Rechtsbeistand im Vollstreckungsmitgliedstaat beinhaltet folgende Rechte der gesuchten Person:

- a) das Recht auf Zugang zu einem Rechtsbeistand, das in zeitlicher und verfahrensrechtlicher Hinsicht so zu gewähren ist, dass gesuchte Personen ihre Rechte wirksam und in jedem Fall unverzüglich ab dem Entzug der Freiheit ausüben können;
- b) das Recht, mit einem Rechtsbeistand, der sie vertritt, zusammenzutreffen und mit ihm zu kommunizieren;
- c) das Recht, dass ihr Rechtsbeistand bei der Vernehmung durch die vollstreckende Justizbehörde zugegen ist und gemäß den Verfahren des nationalen Rechts daran teilnimmt.

⁽²²⁷⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 30. Juni 2022, Strafverfahren gegen IR, C-105/21, ECLI:EU:C:2022:511.

⁽²²⁸⁾ ABl. L 294 vom 6.11.2013, S. 1. Dänemark und Irland sind nicht an diese Richtlinie gebunden.

⁽²²⁹⁾ Richtlinie 2013/48/EU, Artikel 3 Absatz 2.

⁽²³⁰⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 12. März 2020, VW, C-659/18, ECLI:EU:C:2020:201.

Zudem haben gesuchte Personen das Recht, einen Rechtsbeistand im Ausstellungsmitgliedstaat zu benennen (Artikel 10 Absätze 4, 5 und 6 der Richtlinie 2013/48/EU). Die Rolle dieses Rechtsbeistands besteht darin, den Rechtsbeistand im Vollstreckungsmitgliedstaat zu unterstützen, indem er ihn mit Informationen versorgt und berät, damit die gesuchte Person ihre Rechte nach dem EuHb-Rahmenbeschluss wirksam ausüben kann.

12.4. **Recht auf Benachrichtigung eines Dritten von dem Freiheitsentzug**

Personen, gegen die ein EuHb vorliegt, haben ab dem Zeitpunkt ihrer Festnahme im Vollstreckungsmitgliedstaat das Recht, mindestens eine von ihnen benannte Person, beispielsweise einen Angehörigen oder einen Arbeitgeber, unverzüglich von dem Freiheitsentzug benachrichtigen zu lassen ⁽²³¹⁾.

12.5. **Recht auf Kommunikation mit Dritten**

Personen, gegen die ein EuHb vorliegt, haben ab dem Zeitpunkt ihrer Festnahme im Vollstreckungsmitgliedstaat das Recht, unverzüglich mit mindestens einem von ihnen benannten Dritten, beispielsweise einem Angehörigen, zu kommunizieren ⁽²³²⁾.

12.6. **Recht auf Kommunikation mit Konsularbehörden**

Personen, gegen die ein EuHb vorliegt und die nicht Staatsangehörige des Vollstreckungsmitgliedstaats sind, haben ab dem Zeitpunkt ihrer Festnahme im Vollstreckungsmitgliedstaat das Recht, die Konsularbehörden des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, unverzüglich von dem Freiheitsentzug informieren zu lassen und mit ihnen zu kommunizieren ⁽²³³⁾.

Sie haben zudem das Recht auf Besuch durch ihre Konsularbehörden, das Recht, sich mit ihnen zu unterhalten und mit ihnen zu korrespondieren, sowie das Recht, dass ihre Konsularbehörden für eine rechtliche Vertretung sorgen.

12.7. **Besondere Rechte von Kindern**

Für Kinder, gegen die ein EuHb vorliegt, gelten ab dem Zeitpunkt ihrer Festnahme aufgrund eines EuHb im Vollstreckungsmitgliedstaat besondere Verfahrensgarantien ⁽²³⁴⁾. Sie betreffen insbesondere:

- a) das Auskunftsrecht;
- b) das Recht auf Information des Trägers der elterlichen Verantwortung;
- c) das Recht auf Unterstützung durch einen Rechtsbeistand;
- d) das Recht auf eine medizinische Untersuchung;
- e) das Recht auf besondere Behandlung bei Freiheitsentzug;
- f) das Recht auf Schutz der Privatsphäre;
- g) das Recht auf Begleitung durch den Träger der elterlichen Verantwortung während des Verfahrens.

12.8. **Anspruch auf Prozesskostenhilfe**

Personen, gegen die ein EuHb vorliegt, haben nach der Richtlinie 2016/1919/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2016 über Prozesskostenhilfe für Verdächtige und beschuldigte Personen in Strafverfahren sowie für gesuchte Personen in Verfahren zur Vollstreckung eines EuHb ⁽²³⁵⁾ das Recht auf Prozesskostenhilfe.

Personen, gegen die ein EuHb vorliegt, haben im Vollstreckungsmitgliedstaat ab dem Zeitpunkt ihrer Festnahme aufgrund eines EuHb bis zu ihrer Übergabe oder bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Entscheidung, sie nicht zu übergeben, rechtskräftig geworden ist, das Recht auf Prozesskostenhilfe (Artikel 5 Absatz 1 der Richtlinie 2016/1919/EU).

⁽²³¹⁾ Artikel 5 der Richtlinie 2013/48/EU.

⁽²³²⁾ Artikel 6 der Richtlinie 2013/48/EU.

⁽²³³⁾ Artikel 7 der Richtlinie 2013/48/EU.

⁽²³⁴⁾ Richtlinie 2016/800/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016 über Verfahrensgarantien in Strafverfahren für Kinder, die Verdächtige oder beschuldigte Personen in Strafverfahren sind (ABl. L 132 vom 21.5.2016, S. 1). Dänemark und Irland sind nicht an diese Richtlinie gebunden.

⁽²³⁵⁾ ABl. L 297 vom 4.11.2016, S. 1. Dänemark und Irland sind nicht an diese Richtlinie gebunden.

Zudem haben gesuchte Personen, die nach Artikel 10 Absätze 4 und 5 der Richtlinie 2013/48/EU ihr Recht auf Benennung eines Rechtsbeistands im Ausstellungsmitgliedstaat zur Unterstützung des Rechtsbeistands im Vollstreckungsmitgliedstaat wahrnehmen, insoweit Anspruch auf Prozesskostenhilfe im Ausstellungsmitgliedstaat, als Prozesskostenhilfe erforderlich ist, um den wirksamen Zugang zu den Gerichten zu gewährleisten (Artikel 5 Absatz 2 der Richtlinie 2016/1919/EU).

In beiden Fällen können die Mitgliedstaaten die im sinngemäß für Prozesskostenhilfe in EuHb-Verfahren geltenden Artikel 4 Absatz 3 der Richtlinie 2016/1919/EU vorgesehenen Kriterien für die Bedürftigkeitsprüfung anwenden (Artikel 5 Absatz 3 derselben Richtlinie). Bei einer solchen Bedürftigkeitsprüfung ist demnach sämtlichen relevanten und objektiven Kriterien Rechnung zu tragen, zu denen beispielsweise Einkommen, Vermögen und familiäre Verhältnisse der betroffenen Person, die Kosten der Unterstützung durch einen Rechtsanwalt und der Lebensstandard in diesem Mitgliedstaat gehören, um festzustellen, ob eine gesuchte Person gemäß den in diesem Mitgliedstaat geltenden Kriterien nicht über ausreichende Mittel zur Bezahlung der Unterstützung durch einen Rechtsanwalt verfügt.

12.9. **Recht auf Unschuldsvermutung und Recht auf Anwesenheit in der Verhandlung**

In der Richtlinie 2016/343/EU über die Stärkung bestimmter Aspekte der Unschuldsvermutung und des Rechts auf Anwesenheit in der Verhandlung in Strafverfahren⁽²³⁶⁾ wird auf die in den Artikeln 47 und 48 der Charta niedergelegten Rechte hingewiesen und festgelegt, dass diese Rechte in allen Abschnitten des Strafverfahrens gelten, vom Zeitpunkt, zu dem eine Person verdächtigt wird, bis zur endgültigen Feststellung gelten. Artikel 4 verbietet öffentliche Bezugnahmen auf die Schuld von Verdächtigen oder beschuldigten Personen. Artikel 6 stellt sicher, dass die Beweislast bei der Strafverfolgungsbehörde liegt. Zu den Verteidigungsrechten gehört das Recht, die Aussage zu verweigern und sich nicht selbst belasten zu müssen (Artikel 7).

Das Recht auf Anwesenheit in der Verhandlung gilt nicht absolut. Unter bestimmten Voraussetzungen wie der rechtzeitigen Unterrichtung, der rechtlichen Vertretung durch einen bevollmächtigten Rechtsanwalt und der Möglichkeit, eine Entscheidung anzufechten, kann die Strafverfolgung ohne Anwesenheit des Verdächtigen erfolgen (Artikel 8). Im Falle einer Verletzung der in der Richtlinie niedergelegten Rechte muss jedoch das Recht auf eine neue Verhandlung oder einen alternativen Rechtsbehelf bestehen (Artikel 9 und 10).

In der Rechtssache C-416/20 PPU, TR⁽²³⁷⁾, hat der Gerichtshof das Verhältnis zwischen der Richtlinie 2016/343/EU und dem EuHb-Rahmenbeschluss im Zusammenhang mit Abwesenheitsverfahren weiter präzisiert (siehe Abschnitt 5.6).

⁽²³⁶⁾ ABl. L 65 vom 11.3.2016, S. 1.

⁽²³⁷⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 17. Dezember 2020, TR, C-416/20 PPU, ECLI:EU:C:2020:1042.

ANHANG I

EUHB-RAHMENBESCHLUSS, INOFFIZIELLE KONSOLIDIERTE FASSUNG ⁽¹⁾

Deutsche Fassung des EuHb-Rahmenbeschlusses

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 31 Buchstaben a und b und Artikel 34 Absatz 2 Buchstabe b,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission ⁽²⁾,

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments ⁽³⁾,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nach den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Tampere vom 15. und 16. Oktober 1999, insbesondere in Nummer 35 dieser Schlussfolgerungen, sollten im Verhältnis der Mitgliedstaaten untereinander die förmlichen Verfahren zur Auslieferung von Personen, die sich nach einer rechtskräftigen Verurteilung der Justiz zu entziehen suchen, abgeschafft und die Verfahren zur Auslieferung von Personen, die der Begehung einer Straftat verdächtig sind, beschleunigt werden.
- (2) Im Maßnahmenprogramm zur Umsetzung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung gerichtlicher Entscheidungen in Strafsachen, das in Nummer 37 der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Tampere vorgesehen war und das der Rat am 30. November 2000 angenommen hat ⁽⁴⁾, wird die Frage der gegenseitigen Vollstreckung von Haftbefehlen behandelt.
- (3) Die Gesamtheit der Mitgliedstaaten oder einige von ihnen sind Vertragsparteien verschiedener Übereinkünfte im Bereich der Auslieferung, unter anderem des Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13. Dezember 1957 und des Europäischen Übereinkommens vom 27. Januar 1977 zur Bekämpfung des Terrorismus. Die nordischen Staaten verfügen über Auslieferungsgesetze gleichen Inhalts.
- (4) Darüber hinaus sind die folgenden drei Übereinkünfte, die ganz oder teilweise Auslieferungsfragen betreffen, von den Mitgliedstaaten gebilligt worden und sind Teil des Besitzstandes der Union, nämlich: das Übereinkommen vom 19. Juni 1990 zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen vom 14. Juni 1985 betreffend den schrittweisen Abbau der Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen ⁽⁵⁾ (mit Geltung für die Mitgliedstaaten, die Vertragsparteien des genannten Übereinkommens sind), das Übereinkommen vom 10. März 1995 über das vereinfachte Auslieferungsverfahren zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union ⁽⁶⁾ und das Übereinkommen vom 27. September 1996 über die Auslieferung zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union ⁽⁶⁾.
- (5) Aus dem der Union gesetzten Ziel, sich zu einem Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zu entwickeln, ergibt sich die Abschaffung der Auslieferung zwischen Mitgliedstaaten und deren Ersetzung durch ein System der Übergabe zwischen Justizbehörden. Die Einführung eines neuen, vereinfachten Systems der Übergabe von Personen, die einer Straftat verdächtig werden oder wegen einer Straftat verurteilt worden sind, für die Zwecke der strafrechtlichen Verfolgung oder der Vollstreckung strafrechtlicher Urteile ermöglicht zudem die Beseitigung der Komplexität und der Verzögerungsrisiken, die den derzeitigen Auslieferungsverfahren innewohnen. Die bislang von klassischer Kooperation geprägten Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten sind durch ein System des freien Verkehrs strafrechtlicher justizieller Entscheidungen – und zwar sowohl in der Phase vor der Urteilsverkündung als auch in der Phase danach – innerhalb des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zu ersetzen.
- (6) Der Europäische Haftbefehl im Sinne des vorliegenden Rahmenbeschlusses stellt im strafrechtlichen Bereich die erste konkrete Verwirklichung des vom Europäischen Rat als „Eckstein“ der justiziellen Zusammenarbeit qualifizierten Prinzipien der gegenseitigen Anerkennung dar.

⁽¹⁾ Die in dieser inoffiziellen konsolidierten Fassung enthaltenen Erwägungsgründe sind nur jene des Rahmenbeschlusses 2002/584/JI. Die Erwägungsgründe des Rahmenbeschlusses 2009/299/JI, durch den der Rahmenbeschluss 2002/584/JI geändert wurde, wurden nicht eingearbeitet.

⁽²⁾ ABl. C 332 E vom 27.11.2001, S. 305.

⁽³⁾ Stellungnahme vom 9. Januar 2002 (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).

⁽⁴⁾ ABl. C 12 E vom 15.1.2001, S. 10.

⁽⁵⁾ ABl. L 239 vom 22.9.2000, S. 19.

⁽⁶⁾ ABl. C 78 vom 30.3.1995, S. 2.

⁽⁶⁾ ABl. C 313 vom 13.10.1996, S. 12.

- (7) Da das Ziel der Ersetzung des auf dem Europäischen Auslieferungsübereinkommen vom 13. Dezember 1957 beruhenden multilateralen Auslieferungssystems von den Mitgliedstaaten durch einseitiges Vorgehen nicht ausreichend erreicht werden kann und daher wegen seines Umfangs und seiner Wirkungen besser auf Unionsebene zu erreichen ist, kann der Rat gemäß dem Subsidiaritätsprinzip nach Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union und Artikel 5 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft Maßnahmen erlassen. Entsprechend dem Verhältnismäßigkeitsprinzip nach dem letztgenannten Artikel geht der vorliegende Rahmenbeschluss nicht über das für die Erreichung des genannten Ziels erforderliche Maß hinaus.
- (8) Entscheidungen zur Vollstreckung des Europäischen Haftbefehls müssen ausreichender Kontrolle unterliegen; dies bedeutet, dass eine Justizbehörde des Mitgliedstaats, in dem die gesuchte Person festgenommen wurde, die Entscheidung zur Übergabe dieser Person treffen muss.
- (9) Die Rolle der Zentralbehörden bei der Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls muss sich auf praktische und administrative Unterstützung beschränken.
- (10) Grundlage für den Mechanismus des Europäischen Haftbefehls ist ein hohes Maß an Vertrauen zwischen den Mitgliedstaaten. Die Anwendung dieses Mechanismus darf nur ausgesetzt werden, wenn eine schwere und anhaltende Verletzung der in Artikel 6 Absatz 1 des Vertrags über die Europäische Union enthaltenen Grundsätze durch einen Mitgliedstaat vorliegt und diese vom Rat gemäß Artikel 7 Absatz 1 des genannten Vertrags mit den Folgen von Artikel 7 Absatz 2 festgestellt wird.
- (11) Der Europäische Haftbefehl soll in den Beziehungen zwischen Mitgliedstaaten alle früheren Instrumente bezüglich der Auslieferung ersetzen, einschließlich der Bestimmungen von Titel III des Übereinkommens zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen, die die Auslieferung betreffen.
- (12) Der vorliegende Rahmenbeschluss achtet die Grundrechte und wahrt die in Artikel 6 des Vertrags über die Europäische Union anerkannten Grundsätze, die auch in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (⁷⁾), insbesondere in deren Kapitel VI, zum Ausdruck kommen. Keine Bestimmung des vorliegenden Rahmenbeschlusses darf in dem Sinne ausgelegt werden, dass sie es untersagt, die Übergabe einer Person, gegen die ein Europäischer Haftbefehl besteht, abzulehnen, wenn objektive Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der genannte Haftbefehl zum Zwecke der Verfolgung oder Bestrafung einer Person aus Gründen ihres Geschlechts, ihrer Rasse, Religion, ethnischen Herkunft, Staatsangehörigkeit, Sprache oder politischen Überzeugung oder sexuellen Ausrichtung erlassen wurde oder dass die Stellung dieser Person aus einem dieser Gründe beeinträchtigt werden kann.

Der vorliegende Rahmenbeschluss belässt jedem Mitgliedstaat die Freiheit zur Anwendung seiner verfassungsmäßigen Regelung des Anspruchs auf ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren, der Vereinigungsfreiheit, der Pressefreiheit und der Freiheit der Meinungsäußerung in anderen Medien.
- (13) Niemand sollte in einen Staat abgeschoben oder ausgewiesen oder an einen Staat ausgeliefert werden, in dem für sie oder ihn das ernsthafte Risiko der Todesstrafe, der Folter oder einer anderen unmenschlichen oder erniedrigenden Strafe oder Behandlung besteht.
- (14) Da alle Mitgliedstaaten das Übereinkommen des Europarates vom 28. Januar 1981 zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten ratifiziert haben, sind die bei der Durchführung des vorliegenden Rahmenbeschlusses zu verarbeitenden personenbezogenen Daten gemäß den Grundsätzen dieses Übereinkommens zu schützen —

(⁷) ABl. C 364 vom 18.12.2000, S. 1.

HAT FOLGENDEN RAHMENBESCHLUSS ANGENOMMEN:

KAPITEL 1

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Artikel 1

Definition des Europäischen Haftbefehls und Verpflichtung zu seiner Vollstreckung

- (1) Bei dem Europäischen Haftbefehl handelt es sich um eine justizielle Entscheidung, die in einem Mitgliedstaat ergangen ist und die Festnahme und Übergabe einer gesuchten Person durch einen anderen Mitgliedstaat zur Strafverfolgung oder zur Vollstreckung einer Freiheitsstrafe oder einer freiheitsentziehenden Maßregel der Sicherung bezweckt.
- (2) Die Mitgliedstaaten vollstrecken jeden Europäischen Haftbefehl nach dem Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung und gemäß den Bestimmungen dieses Rahmenbeschlusses.
- (3) Dieser Rahmenbeschluss berührt nicht die Pflicht, die Grundrechte und die allgemeinen Rechtsgrundsätze, wie sie in Artikel 6 des Vertrags über die Europäische Union niedergelegt sind, zu achten.

Artikel 2

Anwendungsbereich des Europäischen Haftbefehls

- (1) Ein Europäischer Haftbefehl kann bei Handlungen erlassen werden, die nach den Rechtsvorschriften des Ausstellungsmitgliedstaats mit einer Freiheitsstrafe oder einer freiheitsentziehenden Maßregel der Sicherung im Höchstmaß von mindestens zwölf Monaten bedroht sind, oder im Falle einer Verurteilung zu einer Strafe oder der Anordnung einer Maßregel der Sicherung, deren Maß mindestens vier Monate beträgt.
- (2) Bei den nachstehenden Straftaten erfolgt, wenn sie im Ausstellungsmitgliedstaat nach der Ausgestaltung in dessen Recht mit einer Freiheitsstrafe oder einer freiheitsentziehenden Maßregel der Sicherung im Höchstmaß von mindestens drei Jahren bedroht sind, eine Übergabe aufgrund eines Europäischen Haftbefehls nach Maßgabe dieses Rahmenbeschlusses und ohne Überprüfung des Vorliegens der beiderseitigen Strafbarkeit:
 - Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung,
 - Terrorismus,
 - Menschenhandel,
 - sexuelle Ausbeutung von Kindern und Kinderpornografie,
 - illegaler Handel mit Drogen und psychotropen Stoffen,
 - illegaler Handel mit Waffen, Munition und Sprengstoffen,
 - Korruption,
 - Betrugsdelikte, einschließlich Betrug zum Nachteil der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften im Sinne des Übereinkommens vom 26. Juli 1995 über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften,
 - Wäsche von Erträgen aus Straftaten,
 - Geldfälschung, einschließlich der Euro-Fälschung,
 - Cyberkriminalität,
 - Umweltkriminalität, einschließlich des illegalen Handels mit bedrohten Tierarten oder mit bedrohten Pflanzen- und Baumarten,
 - Beihilfe zur illegalen Einreise und zum illegalen Aufenthalt,
 - vorsätzliche Tötung, schwere Körperverletzung,
 - illegaler Handel mit Organen und menschlichem Gewebe,
 - Entführung, Freiheitsberaubung und Geiselnahme,

- Rassismus und Fremdenfeindlichkeit,
- Diebstahl in organisierter Form oder schwerer Raub,
- illegaler Handel mit Kulturgütern, einschließlich Antiquitäten und Kunstgegenstände,
- Betrug,
- Erpressung und Schutzgelderpressung,
- Nachahmung und Produktpiraterie,
- Fälschung von amtlichen Dokumenten und Handel damit,
- Fälschung von Zahlungsmitteln,
- illegaler Handel mit Hormonen und anderen Wachstumsförderern,
- illegaler Handel mit nuklearen und radioaktiven Substanzen,
- Handel mit gestohlenen Kraftfahrzeugen,
- Vergewaltigung,
- Brandstiftung,
- Verbrechen, die in die Zuständigkeit des Internationalen Strafgerichtshofs fallen,
- Flugzeug- und Schiffsentführung,
- Sabotage.

(3) Der Rat kann einstimmig und nach Anhörung des Europäischen Parlaments nach Maßgabe von Artikel 39 Absatz 1 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) jederzeit beschließen, weitere Arten von Straftaten in die in Absatz 2 enthaltene Liste aufzunehmen. Der Rat prüft im Licht des Berichts, den die Kommission ihm nach Artikel 34 Absatz 3 unterbreitet, ob es sich empfiehlt, diese Liste auszuweiten oder zu ändern.

(4) Bei anderen Straftaten als denen des Absatzes 2 kann die Übergabe davon abhängig gemacht werden, dass die Handlungen, derentwegen der Europäische Haftbefehl ausgestellt wurde, eine Straftat nach dem Recht des Vollstreckungsmitgliedstaats darstellen, unabhängig von den Tatbestandsmerkmalen oder der Bezeichnung der Straftat.

Artikel 3

Gründe, aus denen die Vollstreckung des Europäischen Haftbefehls abzulehnen ist

Die Justizbehörde des Vollstreckungsstaats (nachstehend „vollstreckende Justizbehörde“ genannt) lehnt die Vollstreckung des Europäischen Haftbefehls ab,

- (1) wenn die Straftat, aufgrund deren der Europäische Haftbefehl ergangen ist, im Vollstreckungsstaat unter eine Amnestie fällt und dieser Staat nach seinem eigenen Strafrecht für die Verfolgung der Straftat zuständig war;
- (2) wenn sich aus den der vollstreckenden Justizbehörde vorliegenden Informationen ergibt, dass die gesuchte Person wegen derselben Handlung von einem Mitgliedstaat rechtskräftig verurteilt worden ist, vorausgesetzt, dass im Fall einer Verurteilung die Sanktion bereits vollstreckt worden ist, gerade vollstreckt wird oder nach dem Recht des Urteilsmitgliedstaats nicht mehr vollstreckt werden kann;
- (3) wenn die Person, gegen die der Europäische Haftbefehl ergangen ist, nach dem Recht des Vollstreckungsmitgliedstaats aufgrund ihres Alters für die Handlung, die diesem Haftbefehl zugrunde liegt, nicht strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden kann.

Artikel 4

Gründe, aus denen die Vollstreckung des Europäischen Haftbefehls abgelehnt werden kann

Die vollstreckende Justizbehörde kann die Vollstreckung des Europäischen Haftbefehls verweigern,

- (1) wenn in einem der in Artikel 2 Absatz 4 genannten Fälle die Handlung, aufgrund deren der Europäische Haftbefehl ergangen ist, nach dem Recht des Vollstreckungsmitgliedstaats keine Straftat darstellt; in Steuer-, Zoll- und Währungsangelegenheiten kann die Vollstreckung des Europäischen Haftbefehls jedoch nicht aus dem Grund abgelehnt werden, dass das Recht des Vollstreckungsmitgliedstaats keine gleichartigen Steuern vorschreibt oder keine gleichartigen Steuer-, Zoll- und Währungsbestimmungen enthält wie das Recht des Ausstellungsmitgliedstaats;

- (2) wenn die Person, gegen die der Europäische Haftbefehl ergangen ist, im Vollstreckungsmitgliedstaat wegen derselben Handlung, aufgrund deren der Europäische Haftbefehl ausgestellt worden ist, strafrechtlich verfolgt wird;
- (3) wenn die Justizbehörden des Vollstreckungsmitgliedstaats beschlossen haben, wegen der Straftat, aufgrund deren der Europäische Haftbefehl ausgestellt worden ist, kein Verfahren einzuleiten bzw. das Verfahren einzustellen, oder wenn gegen die gesuchte Person in einem Mitgliedstaat aufgrund derselben Handlung eine rechtskräftige Entscheidung ergangen ist, die einer weiteren Strafverfolgung entgegensteht;
- (4) wenn die Strafverfolgung oder die Strafvollstreckung nach den Rechtsvorschriften des Vollstreckungsmitgliedstaats verjährt ist und hinsichtlich der Handlungen nach seinem eigenen Strafrecht Gerichtsbarkeit bestand;
- (5) wenn sich aus den der vollstreckenden Justizbehörde vorliegenden Informationen ergibt, dass die gesuchte Person wegen derselben Handlung von einem Drittstaat rechtskräftig verurteilt worden ist, vorausgesetzt, dass im Fall einer Verurteilung die Strafe bereits vollstreckt worden ist, gerade vollstreckt wird oder nach dem Recht des Urteilsstaats nicht mehr vollstreckt werden kann;
- (6) wenn der Europäische Haftbefehl zur Vollstreckung einer Freiheitsstrafe oder einer freiheitsentziehenden Maßregel der Sicherung ausgestellt worden ist, sich die gesuchte Person im Vollstreckungsmitgliedstaat aufhält, dessen Staatsangehöriger ist oder dort ihren Wohnsitz hat und dieser Staat sich verpflichtet, die Strafe oder die Maßregel der Sicherung nach seinem innerstaatlichen Recht zu vollstrecken;
- (7) wenn der Europäische Haftbefehl sich auf Straftaten erstreckt, die
 - a) nach den Rechtsvorschriften des Vollstreckungsmitgliedstaats ganz oder zum Teil in dessen Hoheitsgebiet oder an einem diesem gleichgestellten Ort begangen worden sind oder
 - b) außerhalb des Hoheitsgebiets des Ausstellungsmitgliedstaats begangen wurden, und die Rechtsvorschriften des Vollstreckungsmitgliedstaats die Verfolgung von außerhalb seines Hoheitsgebiets begangenen Straftaten gleicher Art nicht zulassen.

Artikel 4a

Entscheidungen, die im Anschluss an eine Verhandlung ergangen sind, zu der die Person nicht persönlich erschienen ist

- (1) Die vollstreckende Justizbehörde kann die Vollstreckung eines zur Vollstreckung einer Freiheitsstrafe oder freiheitsentziehenden Maßregel der Sicherung ausgestellten Europäischen Haftbefehls auch verweigern, wenn die Person nicht persönlich zu der Verhandlung erschienen ist, die zu der Entscheidung geführt hat, es sei denn, aus dem Europäischen Haftbefehl geht hervor, dass die Person im Einklang mit den weiteren verfahrensrechtlichen Vorschriften des einzelstaatlichen Rechts des Ausstellungsmitgliedstaats
 - a) rechtzeitig
 - i) entweder persönlich vorgeladen wurde und dabei von dem vorgesehenen Termin und Ort der Verhandlung in Kenntnis gesetzt wurde, die zu der Entscheidung geführt hat, oder auf andere Weise tatsächlich offiziell von dem vorgesehenen Termin und Ort dieser Verhandlung in Kenntnis gesetzt wurde, und zwar auf eine Weise, dass zweifelsfrei nachgewiesen wurde, dass sie von der anberaumten Verhandlung Kenntnis hatte,
 - und
 - ii) davon in Kenntnis gesetzt wurde, dass eine Entscheidung auch dann ergehen kann, wenn sie zu der Verhandlung nicht erscheint;
 - oder
 - b) in Kenntnis der anberaumten Verhandlung ein Mandat an einen Rechtsbeistand, der entweder von der betroffenen Person oder vom Staat bestellt wurde, erteilt hat, sie bei der Verhandlung zu verteidigen, und bei der Verhandlung von diesem Rechtsbeistand tatsächlich verteidigt worden ist;oder
 - c) nachdem ihr die Entscheidung zugestellt und sie ausdrücklich von ihrem Recht auf Wiederaufnahme des Verfahrens oder auf ein Berufungsverfahren in Kenntnis gesetzt worden ist, an dem die Person teilnehmen kann und bei dem der Sachverhalt, einschließlich neuer Beweismittel, erneut geprüft werden und die ursprünglich ergangene Entscheidung aufgehoben werden kann,
 - i) ausdrücklich erklärt hat, dass sie die Entscheidung nicht anfecht,
 - oder
 - ii) innerhalb der geltenden Frist keine Wiederaufnahme des Verfahrens bzw. kein Berufungsverfahren beantragt hat;
 - oder

- d) die Entscheidung nicht persönlich zugestellt erhalten hat, aber
- i) sie unverzüglich nach der Übergabe persönlich zugestellt erhalten wird und ausdrücklich von ihrem Recht auf Wiederaufnahme des Verfahrens oder auf ein Berufungsverfahren in Kenntnis gesetzt werden wird, an dem die Person teilnehmen kann und bei dem der Sachverhalt, einschließlich neuer Beweismittel, erneut geprüft werden und die ursprünglich ergangene Entscheidung aufgehoben werden kann,
und
 - ii) von der Frist in Kenntnis gesetzt werden wird, über die sie gemäß dem einschlägigen Europäischen Haftbefehl verfügt, um eine Wiederaufnahme des Verfahrens bzw. ein Berufungsverfahren zu beantragen.
- (2) Wird der Europäische Haftbefehl zur Vollstreckung einer Freiheitsstrafe oder einer freiheitsentziehenden Maßregel der Sicherung nach Maßgabe des Absatzes 1 Buchstabe d ausgestellt und ist die betroffene Person zuvor nicht offiziell davon in Kenntnis gesetzt worden, dass gegen sie ein Strafverfahren eingeleitet wurde, so kann die Person, wenn sie von dem Inhalt des Europäischen Haftbefehls in Kenntnis gesetzt wird, beantragen, dass sie vor ihrer Übergabe eine Abschrift des Urteils erhält. Die Ausstellungsbehörde leitet der gesuchten Person die Abschrift des Urteils unverzüglich über die Vollstreckungsbehörde zu, sobald sie Kenntnis von dem Antrag erhalten hat. Der Antrag der gesuchten Person darf weder das Übergabeverfahren noch die Entscheidung über die Vollstreckung des Europäischen Haftbefehls verzögern. Das Urteil wird der betroffenen Person ausschließlich informationshalber zur Verfügung gestellt; die Zurverfügungstellung gilt weder als förmliche Zustellung des Urteils noch wirkt sie sich auf Fristen aus, die für einen Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens oder für ein Berufungsverfahren gelten.
- (3) Wird eine Person nach Maßgabe des Absatzes 1 Buchstabe d übergeben und hat diese Person eine Wiederaufnahme des Verfahrens oder ein Berufungsverfahren beantragt, so wird die Haft der auf das entsprechende Verfahren wartenden Person bis zu dessen rechtskräftigem Abschluss im Einklang mit dem Recht des Ausstellungsmitgliedstaates entweder regelmäßig oder auf Antrag der betroffenen Person einer Überprüfung unterzogen. Eine solche Überprüfung umfasst insbesondere die Prüfung der Frage, ob die Haft aufgehoben oder ausgesetzt werden kann. Das Wiederaufnahmeverfahren oder Berufungsverfahren beginnt ohne unnötige Verzögerung nach der Übergabe.

Artikel 5

Vom Ausstellungsmitgliedstaat in bestimmten Fällen zu gewährende Garantien

Die Vollstreckung des Europäischen Haftbefehls durch die vollstreckende Justizbehörde kann nach dem Recht dieses Staates an eine der folgenden Bedingungen geknüpft werden:

- (1) [gestrichen]
- (2) Ist die Straftat, die dem Europäischen Haftbefehl zugrunde liegt, mit lebenslanger Freiheitsstrafe oder einer lebenslangen freiheitsentziehenden Maßregel der Sicherung bedroht, so kann die Vollstreckung des Europäischen Haftbefehls an die Bedingung geknüpft werden, dass die Rechtsordnung des Ausstellungsmitgliedstaats eine Überprüfung der verhängten Strafe – auf Antrag oder spätestens nach 20 Jahren – oder Gnadenakte zulässt, die zur Aussetzung der Vollstreckung der Strafe oder der Maßregel führen können und auf die die betreffende Person nach dem innerstaatlichen Recht oder der Rechtspraxis des Ausstellungsmitgliedstaats Anspruch hat.
- (3) Ist die Person, gegen die ein Europäischer Haftbefehl zum Zwecke der Strafverfolgung ergangen ist, Staatsangehöriger des Vollstreckungsmitgliedstaats oder in diesem wohnhaft, so kann die Übergabe davon abhängig gemacht werden, dass die betreffende Person nach Gewährung rechtlichen Gehörs zur Verbüßung der Freiheitsstrafe oder der freiheitsentziehenden Maßregel der Sicherung, die im Ausstellungsmitgliedstaat gegen sie verhängt wird, in den Vollstreckungsmitgliedstaat rücküberstellt wird.

Artikel 6

Bestimmung der zuständigen Justizbehörden

- (1) Ausstellende Justizbehörde ist die Justizbehörde des Ausstellungsmitgliedstaats, die nach dem Recht dieses Staates für die Ausstellung eines Europäischen Haftbefehls zuständig ist.
- (2) Vollstreckende Justizbehörde ist die Justizbehörde des Vollstreckungsmitgliedstaats, die nach dem Recht dieses Staates zuständig für die Vollstreckung des Europäischen Haftbefehls ist.
- (3) Jeder Mitgliedstaat unterrichtet das Generalsekretariat des Rates über die nach seinem Recht zuständige Justizbehörde.

Artikel 7

Beteiligung der zentralen Behörde

(1) Jeder Mitgliedstaat kann eine oder, sofern es seine Rechtsordnung vorsieht, mehrere zentrale Behörden zur Unterstützung der zuständigen Justizbehörden benennen.

(2) Ein Mitgliedstaat kann, wenn sich dies aufgrund des Aufbaus seines Justizsystems als erforderlich erweist, seine zentrale(n) Behörde(n) mit der administrativen Übermittlung und Entgegennahme der Europäischen Haftbefehle sowie des gesamten übrigen sie betreffenden amtlichen Schriftverkehrs betrauen.

Ein Mitgliedstaat, der von den in diesem Artikel vorgesehenen Möglichkeiten Gebrauch machen möchte, übermittelt dem Generalsekretariat des Rates die Angaben über die von ihm benannte(n) zentrale(n) Behörde(n). Diese Angaben sind für alle Behörden des Anordnungsstaats verbindlich.

Artikel 8

Inhalt und Form des Europäischen Haftbefehls

(1) Der Europäische Haftbefehl enthält entsprechend dem im Anhang beigefügten Formblatt folgende Informationen:

- a) die Identität und die Staatsangehörigkeit der gesuchten Person;
- b) Name, Adresse, Telefon- und Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse der ausstellenden Justizbehörde;
- c) die Angabe, ob ein vollstreckbares Urteil, ein Haftbefehl oder eine andere vollstreckbare justizielle Entscheidung mit gleicher Rechtswirkung nach den Artikeln 1 und 2 vorliegt;
- d) die Art und rechtliche Würdigung der Straftat, insbesondere in Bezug auf Artikel 2;
- e) die Beschreibung der Umstände, unter denen die Straftat begangen wurde, einschließlich der Tatzeit, des Tatortes und der Art der Tatbeteiligung der gesuchten Person;
- f) im Fall eines rechtskräftigen Urteils die verhängte Strafe oder der für die betreffende Straftat im Ausstellungsmitgliedstaat gesetzlich vorgeschriebene Strafraum;
- g) soweit möglich, die anderen Folgen der Straftat.

(2) Der Europäische Haftbefehl ist in die Amtssprache oder eine der Amtssprachen des Vollstreckungsstaats zu übersetzen. Jeder Mitgliedstaat kann zum Zeitpunkt der Annahme dieses Rahmenbeschlusses oder später in einer beim Generalsekretariat des Rates hinterlegten Erklärung angeben, dass er eine Übersetzung in eine oder mehrere weitere Amtssprachen der Organe der Europäischen Gemeinschaften akzeptiert.

KAPITEL 2

ÜBERGABEVERFAHREN

Artikel 9

Übermittlung eines Europäischen Haftbefehls

(1) Ist der Aufenthaltsort der gesuchten Person bekannt, so kann die ausstellende Justizbehörde den Europäischen Haftbefehl direkt der vollstreckenden Justizbehörde übermitteln.

(2) Die ausstellende Justizbehörde kann in allen Fällen beschließen, die gesuchte Person im Schengener Informationssystem (SIS) ausschreiben zu lassen.

(3) Eine derartige Ausschreibung erfolgt gemäß Artikel 95 des Übereinkommens vom 19. Juni 1990 zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen vom 14. Juni 1985 betreffend den schrittweisen Abbau der Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen. Eine Ausschreibung im SIS steht einem Europäischen Haftbefehl, dem die in Artikel 8 Absatz 1 angegebenen Informationen beigefügt sind, gleich.

Während eines Übergangszeitraums, der so lange währt, bis das SIS in der Lage ist, alle in Artikel 8 genannten Informationen zu übermitteln, steht die Ausschreibung dem Europäischen Haftbefehl gleich, bis das Original bei der vollstreckenden Justizbehörde in der gebührenden Form eingegangen ist.

Artikel 10

Modalitäten der Übermittlung eines Europäischen Haftbefehls

- (1) Ist der ausstellenden Justizbehörde die zuständige vollstreckende Justizbehörde nicht bekannt, so stellt sie insbesondere mithilfe der Kontaktstellen des Europäischen Justiziellen Netzes ^(*) die erforderlichen Nachforschungen an, um diese Information vom Vollstreckungsmitgliedstaat zu erlangen.
- (2) Wenn die ausstellende Justizbehörde dies wünscht, kann die Übermittlung über das gesicherte Telekommunikationssystem des Europäischen Justiziellen Netzes erfolgen.
- (3) Kann nicht auf das SIS zurückgegriffen werden, so kann die ausstellende Justizbehörde für die Übermittlung des Europäischen Haftbefehls die Dienste von Interpol in Anspruch nehmen.
- (4) Die ausstellende Justizbehörde kann den Europäischen Haftbefehl durch jedes sichere Mittel, das die Erstellung einer schriftlichen Fassung unter Bedingungen ermöglicht, die dem Vollstreckungsmitgliedstaat die Feststellung der Echtheit gestatten, übermitteln.
- (5) Alle Schwierigkeiten in Verbindung mit der Übermittlung oder der Echtheit der zur Vollstreckung des Europäischen Haftbefehls erforderlichen Unterlagen werden direkt zwischen den betreffenden Justizbehörden oder gegebenenfalls unter Einschaltung der Zentralbehörden der Mitgliedstaaten behoben.
- (6) Ist die Behörde, bei der ein Europäischer Haftbefehl eingeht, für dessen Bearbeitung nicht zuständig, so übermittelt sie den Europäischen Haftbefehl von Amtes wegen der zuständigen Behörde in ihrem Mitgliedstaat und setzt die ausstellende Justizbehörde von diesem Umstand in Kenntnis.

Artikel 11

Rechte der gesuchten Person

- (1) Wird eine gesuchte Person festgenommen, so unterrichtet die zuständige Justizbehörde des Vollstreckungsmitgliedstaats entsprechend dessen innerstaatlichem Recht die betreffende Person von dem Europäischen Haftbefehl, von dessen Inhalt sowie davon, dass sie ihrer Übergabe an die ausstellende Justizbehörde zustimmen kann.
- (2) Eine gesuchte Person, die zum Zwecke der Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls festgenommen wird, hat nach Maßgabe des innerstaatlichen Rechts des Vollstreckungsmitgliedstaats Anspruch darauf, einen Rechtsbeistand und einen Dolmetscher hinzuzuziehen.

Artikel 12

Inhafthaltung der gesuchten Person

Im Fall der Festnahme einer Person aufgrund eines Europäischen Haftbefehls entscheidet die vollstreckende Justizbehörde, ob die gesuchte Person nach Maßgabe des Rechts des Vollstreckungsmitgliedstaats in Haft zu halten ist. Eine vorläufige Haftentlassung nach Maßgabe der innerstaatlichen Rechtsvorschriften des Vollstreckungsmitgliedstaats ist jederzeit möglich, sofern die zuständige Behörde dieses Mitgliedstaates die ihres Erachtens erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung einer Flucht der gesuchten Person trifft.

^(*) Gemeinsame Maßnahme 98/428/JI vom 29. Juni 1998 zur Einrichtung eines Europäischen Justiziellen Netzes (ABl. L 191 vom 7.7.1998, S. 4).

Artikel 13

Zustimmung zur Übergabe

- (1) Gibt die festgenommene Person an, dass sie ihrer Übergabe zustimmt, so werden diese Zustimmung und gegebenenfalls der ausdrückliche Verzicht auf den Schutz des Grundsatzes der Spezialität nach Artikel 27 Absatz 2 vor der vollstreckenden Justizbehörde nach dem innerstaatlichen Recht des Vollstreckungsmitgliedstaats erklärt.
- (2) Jeder Mitgliedstaat trifft die erforderlichen Maßnahmen, damit die Zustimmung und gegebenenfalls der Verzicht nach Absatz 1 unter Bedingungen entgegengenommen werden, die erkennen lassen, dass die Person sie freiwillig und in vollem Bewusstsein der sich daraus ergebenden Folgen bekundet hat. Zu diesem Zweck hat die gesuchte Person das Recht, einen Rechtsbeistand beizuziehen.
- (3) Die Zustimmung und gegebenenfalls der Verzicht nach Absatz 1 werden nach dem im innerstaatlichen Recht des Vollstreckungsmitgliedstaats vorgesehenen Verfahren zu Protokoll genommen.
- (4) Die Zustimmung ist grundsätzlich unwiderruflich. Jeder Mitgliedstaat kann vorsehen, dass die Zustimmung und gegebenenfalls der Verzicht nach den anwendbaren Vorschriften des innerstaatlichen Rechts widerrufen sein können. In diesem Fall wird der Zeitraum zwischen dem Zeitpunkt, zu dem die Zustimmung erklärt wurde, und dem Zeitpunkt, zu dem sie widerrufen wurde, bei der Berechnung der in Artikel 17 vorgesehenen Fristen nicht berücksichtigt. Ein Mitgliedstaat, der von dieser Möglichkeit Gebrauch machen will, teilt dies dem Generalsekretariat des Rates bei der Annahme dieses Rahmenbeschlusses mit und gibt die Modalitäten, nach denen die Zustimmung widerrufen werden kann, sowie jede Änderung dieser Modalitäten an.

Artikel 14

Vernehmung der gesuchten Person

Stimmt die festgenommene Person ihrer Übergabe nach Maßgabe des Artikels 13 nicht zu, hat sie das Recht, von der vollstreckenden Justizbehörde nach den innerstaatlichen Rechtsvorschriften des Vollstreckungsmitgliedstaats vernommen zu werden.

Artikel 15

Entscheidung über die Übergabe

- (1) Die vollstreckende Justizbehörde entscheidet über die Übergabe der betreffenden Person nach Maßgabe dieses Rahmenbeschlusses und innerhalb der darin vorgesehenen Fristen.
- (2) Ist die vollstreckende Justizbehörde der Ansicht, dass die vom Ausstellungsmitgliedstaat übermittelten Informationen nicht ausreichen, um über die Übergabe entscheiden zu können, so bittet sie um die unverzügliche Übermittlung der notwendigen zusätzlichen Informationen, insbesondere hinsichtlich der Artikel 3 bis 5 und Artikel 8; sie kann eine Frist für den Erhalt dieser zusätzlichen Informationen festsetzen, wobei die Frist nach Artikel 17 zu beachten ist.
- (3) Die ausstellende Justizbehörde kann der vollstreckenden Justizbehörde jederzeit alle zusätzlichen sachdienlichen Informationen übermitteln.

Artikel 16

Entscheidung bei Mehrfachersuchen

- (1) Haben zwei oder mehr Mitgliedstaaten einen Europäischen Haftbefehl gegen dieselbe Person erlassen, so entscheidet die vollstreckende Justizbehörde unter gebührender Berücksichtigung aller Umstände, welcher dieser Europäischen Haftbefehle vollstreckt wird; zu diesen Umständen gehören insbesondere die Schwere und der Ort der Straftat, der Zeitpunkt, zu dem die Europäischen Haftbefehle erlassen wurden, sowie die Tatsache, dass der Haftbefehl zur Strafverfolgung oder zur Vollstreckung einer Freiheitsstrafe oder einer freiheitsentziehenden Maßregel der Sicherung ausgestellt wurde.

(2) Um die Entscheidung nach Absatz 1 zu treffen, kann die vollstreckende Justizbehörde Eurojust ⁽⁹⁾ um Stellungnahme ersuchen.

(3) Bei Zusammentreffen eines Europäischen Haftbefehls mit einem Auslieferungsersuchen eines Drittstaats entscheidet die zuständige Behörde des Vollstreckungsmitgliedstaats unter gebührender Berücksichtigung aller Umstände, insbesondere der in Absatz 1 genannten Umstände sowie der in dem anwendbaren Übereinkommen oder Abkommen beschriebenen Umstände, ob der Europäische Haftbefehl oder das Auslieferungsersuchen Vorrang hat.

(4) Dieser Artikel lässt die Verpflichtungen der Mitgliedstaaten aufgrund des Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs unberührt.

Artikel 17

Fristen und Modalitäten der Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls

(1) Ein Europäischer Haftbefehl wird als Eilsache erledigt und vollstreckt.

(2) In den Fällen, in denen die gesuchte Person ihrer Übergabe zustimmt, sollte die endgültige Entscheidung über die Vollstreckung des Europäischen Haftbefehls innerhalb von zehn Tagen nach Erteilung der Zustimmung erfolgen.

(3) In den anderen Fällen sollte die endgültige Entscheidung über die Vollstreckung des Europäischen Haftbefehls innerhalb von 60 Tagen nach der Festnahme der gesuchten Person erfolgen.

(4) Kann in Sonderfällen der Haftbefehl nicht innerhalb der in den Absätzen 2 bzw. 3 vorgesehenen Fristen vollstreckt werden, so setzt die vollstreckende Justizbehörde die ausstellende Justizbehörde von diesem Umstand und von den jeweiligen Gründen unverzüglich in Kenntnis. In diesem Fall können die Fristen um weitere 30 Tage verlängert werden.

(5) Solange noch keine endgültige Entscheidung über die Vollstreckung des Europäischen Haftbefehls durch die vollstreckende Justizbehörde ergangen ist, stellt diese sicher, dass die materiellen Voraussetzungen für eine tatsächliche Übergabe der Person weiterhin gegeben sind.

(6) Eine Ablehnung der Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls ist zu begründen.

(7) Kann ein Mitgliedstaat bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände die in diesem Artikel vorgesehenen Fristen nicht einhalten, so setzt er Eurojust von diesem Umstand und von den Gründen der Verzögerung in Kenntnis. Außerdem teilt ein Mitgliedstaat, der wiederholt Verzögerungen bei der Vollstreckung von Europäischen Haftbefehlen durch einen anderen Mitgliedstaat ausgesetzt gewesen ist, diesen Umstand dem Rat mit, damit eine Beurteilung der Umsetzung dieses Rahmenbeschlusses auf Ebene der Mitgliedstaaten erfolgen kann.

Artikel 18

Lage in Erwartung der Entscheidung

(1) Wurde der Europäische Haftbefehl zum Zwecke der Strafverfolgung erlassen, so muss die vollstreckende Justizbehörde

- a) entweder akzeptieren, dass die gesuchte Person nach Artikel 19 vernommen wird;
- b) oder akzeptieren, dass die gesuchte Person vorübergehend überstellt wird.

(2) Die Bedingungen und die Dauer der vorübergehenden Überstellung werden in gegenseitigem Einvernehmen zwischen der ausstellenden und der vollstreckenden Justizbehörde festgelegt.

(3) Im Falle der vorübergehenden Überstellung muss die betreffende Person Gelegenheit haben, in den Vollstreckungsmitgliedstaat zurückzukehren, um dort den sie betreffenden Gerichtsverhandlungen, die im Rahmen des Übergabeverfahrens stattfinden, beizuwohnen.

⁽⁹⁾ Beschluss 2002/187/JI des Rates vom 28. Februar 2002 über die Errichtung von Eurojust zur Verstärkung der Bekämpfung der schweren Kriminalität (ABl. L 63 vom 6.3.2002, S. 1).

Artikel 19

Vernehmung der Person in Erwartung der Entscheidung

- (1) Die Vernehmung der gesuchten Person erfolgt durch eine Justizbehörde mit Unterstützung einer Person, die nach dem Recht des Mitgliedstaats der ersuchenden Justizbehörde bestimmt wird.
- (2) Die Vernehmung der gesuchten Person erfolgt nach dem Recht des Vollstreckungsmitgliedstaats und nach den im gegenseitigen Einvernehmen zwischen der ausstellenden und der vollstreckenden Justizbehörde festgelegten Bedingungen.
- (3) Die zuständige vollstreckende Justizbehörde kann eine andere Justizbehörde ihres Mitgliedstaats anweisen, an der Vernehmung der gesuchten Person teilzunehmen, um die ordnungsgemäße Anwendung dieses Artikels und der festgelegten Bedingungen zu gewährleisten.

Artikel 20

Vorrechte und Immunitäten

- (1) Genießt die gesuchte Person im Vollstreckungsmitgliedstaat ein Vorrecht oder eine Strafverfolgungs- oder -vollstreckungsimmunität, so beginnen die Fristen nach Artikel 17 nur zu laufen, wenn die vollstreckende Justizbehörde davon unterrichtet worden ist, dass das Vorrecht oder die Immunität aufgehoben wurde; in diesem Fall beginnt die Frist am Tag der Unterrichtung.

Der Vollstreckungsmitgliedstaat trägt dafür Sorge, dass die materiellen Voraussetzungen für eine tatsächliche Übergabe weiterhin gegeben sind, wenn die Person kein solches Vorrecht oder keine solche Immunität mehr genießt.

- (2) Ist eine Behörde des Vollstreckungsmitgliedstaats für die Aufhebung des Vorrechts oder der Immunität zuständig, befasst die vollstreckende Justizbehörde sie unverzüglich mit einem entsprechenden Ersuchen. Ist eine Behörde eines anderen Staates oder eine internationale Organisation für die Aufhebung des Vorrechts oder der Immunität zuständig, ist sie von der ausstellenden Justizbehörde mit einem entsprechenden Ersuchen zu befassen.

Artikel 21

Konkurrierende internationale Verpflichtungen

Von diesem Rahmenbeschluss unberührt bleiben die Verpflichtungen des Vollstreckungsmitgliedstaats in den Fällen, in denen die gesuchte Person an diesen Mitgliedstaat durch einen Drittstaat ausgeliefert worden ist, und wenn auf diese Person aufgrund der ihrer Auslieferung zugrunde liegenden Vereinbarung der Grundsatz der Spezialität anzuwenden ist. Der Vollstreckungsmitgliedstaat trifft die erforderlichen Maßnahmen, um unverzüglich die Zustimmung des Drittstaates einzuholen, der die gesuchte Person ausgeliefert hat, damit sie dem Ausstellungsstaat übergeben werden kann. Die Fristen nach Artikel 17 beginnen erst an dem Tage zu laufen, an dem der Grundsatz der Spezialität nicht mehr anzuwenden ist. Bis die Entscheidung des Staates vorliegt, aus dem die gesuchte Person ausgeliefert wurde, überzeugt sich der Vollstreckungsmitgliedstaat davon, dass die materiellen Voraussetzungen für eine tatsächliche Übergabe weiterhin gegeben sind.

Artikel 22

Mitteilung der Entscheidung

Die vollstreckende Justizbehörde teilt der ausstellenden Justizbehörde unverzüglich ihre Entscheidung über die Vollstreckung oder Nichtvollstreckung des Europäischen Haftbefehls mit.

Artikel 23

Frist für die Übergabe der Person

- (1) Die Übergabe der gesuchten Person erfolgt so bald wie möglich zu einem zwischen den betreffenden Behörden vereinbarten Zeitpunkt.

(2) Die Übergabe erfolgt spätestens zehn Tage nach der endgültigen Entscheidung über die Vollstreckung des Europäischen Haftbefehls.

(3) Ist die Übergabe der gesuchten Person innerhalb der in Absatz 2 genannten Frist aufgrund von Umständen, die sich dem Einfluss der Staaten entziehen, unmöglich, setzen sich die vollstreckende und die ausstellende Justizbehörde unverzüglich miteinander in Verbindung und vereinbaren ein neues Übergabedatum. In diesem Fall erfolgt die Übergabe binnen zehn Tagen nach dem vereinbarten neuen Termin.

(4) Die Übergabe kann aus schwerwiegenden humanitären Gründen, z. B. wenn ernsthafte Gründe für die Annahme bestehen, dass die Vollstreckung offensichtlich eine Gefährdung für Leib oder Leben der gesuchten Person darstellt, ausnahmsweise ausgesetzt werden. Die Vollstreckung des Europäischen Haftbefehls erfolgt, sobald diese Gründe nicht mehr gegeben sind. Die vollstreckende Justizbehörde setzt die ausstellende Justizbehörde unverzüglich davon in Kenntnis und vereinbart ein neues Übergabedatum. In diesem Fall erfolgt die Übergabe binnen zehn Tagen nach dem vereinbarten neuen Termin.

(5) Befindet sich die betreffende Person nach Ablauf der in den Absätzen 2 bis 4 genannten Fristen noch immer in Haft, wird sie freigelassen.

Artikel 24

Aufgeschobene oder bedingte Übergabe

(1) Die vollstreckende Justizbehörde kann nach der Entscheidung zur Vollstreckung des Europäischen Haftbefehls die Übergabe der gesuchten Person aufschieben, damit diese im Vollstreckungsstaat gerichtlich verfolgt werden oder, falls sie bereits verurteilt worden ist, im Hoheitsgebiet des Vollstreckungsstaats eine Strafe verbüßen kann, die wegen einer anderen als der im Europäischen Haftbefehl genannten Handlung gegen sie verhängt wurde.

(2) Statt die Übergabe aufzuschieben, kann die vollstreckende Justizbehörde die gesuchte Person dem Ausstellungsstaat vorübergehend unter Bedingungen übergeben, die von der vollstreckenden und der ausstellenden Justizbehörde vereinbart werden. Die Vereinbarung muss in Schriftform erfolgen, und die Bedingungen sind für alle Behörden des Ausstellungsmitgliedstaats verbindlich.

Artikel 25

Durchlieferung

(1) Jeder Mitgliedstaat bewilligt die Durchlieferung einer gesuchten Person zu Zwecken der Übergabe durch sein Hoheitsgebiet, es sei denn, er macht von der Möglichkeit der Ablehnung Gebrauch, wenn die Durchlieferung eines seiner Staats- oder Gebietsangehörigen zum Zwecke der Vollstreckung einer Freiheitsstrafe oder einer freiheitsentziehenden Maßregel der Sicherung beantragt wird; die Genehmigung hängt von der Übermittlung folgender Angaben ab:

- a) die Identität und die Staatsangehörigkeit der Person, gegen die ein Europäischer Haftbefehl erlassen wurde,
- b) das Vorliegen eines Europäischen Haftbefehls,
- c) die Art und rechtliche Würdigung der Straftat,
- d) die Beschreibung der Umstände, unter denen die Straftat begangen wurde, einschließlich der Tatzeit und des Tatortes.

Ist die Person, gegen die ein Europäischer Haftbefehl zum Zwecke der Strafverfolgung ergangen ist, Staatsangehöriger des Durchlieferungsstaats oder in diesem wohnhaft, so kann die Durchlieferung davon abhängig gemacht werden, dass die Person nach Gewährung rechtlichen Gehörs zur Verbüßung der Freiheitsstrafe oder der freiheitsentziehenden Maßregel der Sicherung, die im Ausstellungsmitgliedstaat gegen sie verhängt wird, in den Durchlieferungsmitgliedstaat rücküberstellt wird.

(2) Jeder Mitgliedstaat bezeichnet eine zuständige Behörde für die Entgegennahme der Durchlieferungsersuchen und der erforderlichen Unterlagen sowie des sonstigen amtlichen Schriftverkehrs im Zusammenhang mit Durchlieferungsersuchen. Die Mitgliedstaaten teilen die bezeichneten Behörden dem Generalsekretariat des Rates mit.

(3) Das Durchlieferungsersuchen und die Informationen nach Absatz 1 können der nach Absatz 2 bezeichneten Behörde in jeder Form, die einen schriftlichen Nachweis ermöglicht, übermittelt werden. Der Durchlieferungsmitgliedstaat teilt seine Entscheidung auf dem gleichen Wege mit.

(4) Dieser Rahmenbeschluss findet keine Anwendung auf die Durchlieferung auf dem Luftweg ohne eingeplante Zwischenlandung. Wenn es jedoch zu einer außerplanmäßigen Landung kommt, übermittelt der Ausstellungsmitgliedstaat der nach Absatz 2 bezeichneten Behörde die Informationen nach Absatz 1.

(5) Betrifft die Durchlieferung eine Person, die aus einem Drittstaat an einen Mitgliedstaat ausgeliefert werden soll, so findet dieser Artikel entsprechende Anwendung. Insbesondere gilt in diesem Fall der Ausdruck „Europäischer Haftbefehl“ als ersetzt durch „Auslieferungsersuchen“.

KAPITEL 3

Wirkung der Übergabe

Artikel 26

Anrechnung der im Vollstreckungsmitgliedstaat verbüßten Haft

(1) Der Ausstellungsmitgliedstaat rechnet die Dauer der Haft aus der Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls auf die Gesamtdauer des Freiheitsentzugs an, die im Ausstellungsmitgliedstaat aufgrund der Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe oder einer freiheitsentziehenden Maßregel der Sicherung zu verbüßen wäre.

(2) Dazu sind der ausstellenden Justizbehörde zum Zeitpunkt der Übergabe von der vollstreckenden Justizbehörde oder der nach Artikel 7 bezeichneten Zentralbehörde alle Angaben zur Dauer der Haft der aufgrund des Europäischen Haftbefehls gesuchten Person zu übermitteln.

Artikel 27

Etwaige Strafverfolgung wegen anderer Straftaten

(1) Jeder Mitgliedstaat kann dem Generalsekretariat des Rates mitteilen, dass in seinen Beziehungen zu anderen Mitgliedstaaten, die die gleiche Mitteilung gemacht haben, die Zustimmung dazu, dass eine Person wegen einer anderen vor der Übergabe begangenen Handlung als derjenigen, die der Übergabe zugrunde liegt, verfolgt, verurteilt oder zur Vollstreckung einer Freiheitsstrafe oder einer freiheitsentziehenden Maßregel der Sicherung in Haft gehalten wird, als erteilt gilt, sofern die vollstreckende Justizbehörde im Einzelfall in ihrer Übergabeentscheidung keine anders lautende Erklärung abgibt.

(2) Außer in den in den Absätzen 1 und 3 vorgesehenen Fällen dürfen Personen, die übergeben wurden, wegen einer vor der Übergabe begangenen anderen Handlung als derjenigen, die der Übergabe zugrunde liegt, weder verfolgt noch verurteilt noch einer freiheitsentziehenden Maßnahme unterworfen werden.

(3) Absatz 2 findet in folgenden Fällen keine Anwendung:

- a) wenn die Person das Hoheitsgebiet des Mitgliedstaates, dem sie übergeben worden ist, innerhalb von 45 Tagen nach ihrer endgültigen Freilassung nicht verlassen hat, obwohl sie dazu die Möglichkeit hatte, oder wenn sie nach Verlassen dieses Gebiets dorthin zurückgekehrt ist;
- b) wenn die Straftat nicht mit einer Freiheitsstrafe oder freiheitsentziehenden Maßregel der Sicherung bedroht ist;
- c) wenn die Strafverfolgung nicht zur Anwendung einer die persönliche Freiheit beschränkenden Maßnahme führt;
- d) wenn die Person der Vollstreckung einer Strafe oder Maßregel der Sicherung ohne Freiheitsentzug, insbesondere einer Geldstrafe bzw. einer vermögensrechtlichen Maßnahme oder der an deren Stelle tretenden Maßnahme unterzogen wird, selbst wenn diese Strafe oder Maßnahme die persönliche Freiheit einschränken kann;
- e) wenn die Person ihre Zustimmung zur Übergabe und gegebenenfalls den Verzicht auf die Anwendung des Grundsatzes der Spezialität gemäß Artikel 13 erklärt hat;
- f) wenn die Person nach ihrer Übergabe ausdrücklich auf die Anwendung des Grundsatzes der Spezialität in Bezug auf bestimmte vor der Übergabe begangene Handlungen verzichtet hat. Die Verzichtserklärung wird vor den zuständigen Justizbehörden des Ausstellungsmitgliedstaats abgegeben und nach dessen innerstaatlichem Recht zu Protokoll genommen. Die Verzichtserklärung ist so abzufassen, dass aus ihr hervorgeht, dass die betreffende Person sie freiwillig und in voller Kenntnis der sich daraus ergebenden Folgen abgegeben hat. Zu diesem Zweck hat die Person das Recht, einen Rechtsbeistand hinzuzuziehen;

g) wenn die vollstreckende Justizbehörde, die die Person übergeben hat, ihre Zustimmung nach Absatz 4 gibt.

(4) Das Ersuchen um Zustimmung ist unter Beifügung der in Artikel 8 Absatz 1 erwähnten Angaben und einer Übersetzung gemäß Artikel 8 Absatz 2 an die vollstreckende Justizbehörde zu richten. Die Zustimmung wird erteilt, wenn die Straftat, derentwegen um Zustimmung ersucht wird, nach diesem Rahmenbeschluss der Verpflichtung zur Übergabe unterliegt. Die Zustimmung wird verweigert, wenn die in Artikel 3 genannten Gründe vorliegen; ansonsten kann sie nur aus den in Artikel 4 genannten Gründen verweigert werden. Die Entscheidung ist spätestens 30 Tage nach Eingang des Ersuchens zu treffen.

In den Fällen des Artikels 5 sind die dort vorgesehenen Garantien vom Ausstellungsmitgliedstaat zu geben.

Artikel 28

Weitere Übergabe oder Auslieferung

(1) Jeder Mitgliedstaat kann dem Generalsekretariat des Rates mitteilen, dass in seinen Beziehungen zu anderen Mitgliedstaaten, die die gleiche Mitteilung gemacht haben, die Zustimmung dazu, dass eine Person einem anderen Mitgliedstaat als dem Vollstreckungsmitgliedstaat aufgrund eines Europäischen Haftbefehls, dem eine vor ihrer Übergabe begangene Handlung zugrunde liegt, übergeben wird, als erteilt gilt, sofern die vollstreckende Justizbehörde im Einzelfall in ihrer Übergabeentscheidung keine anders lautende Erklärung abgibt.

(2) In jedem Fall können Personen, die dem Ausstellungsmitgliedstaat aufgrund eines Europäischen Haftbefehls übergeben wurden, ohne die Zustimmung des Vollstreckungsmitgliedstaats einem anderen Mitgliedstaat als dem Vollstreckungsmitgliedstaat aufgrund eines Europäischen Haftbefehls, dem eine vor der Übergabe begangene Handlung zugrunde liegt, in den folgenden Fällen übergeben werden:

- a) wenn die gesuchte Person das Hoheitsgebiet des Mitgliedstaats, dem sie übergeben worden ist, innerhalb von 45 Tagen nach ihrer endgültigen Freilassung nicht verlassen hat, obwohl sie dazu die Möglichkeit hatte, oder wenn sie nach Verlassen dieses Gebiets dorthin zurückgekehrt ist;
- b) wenn die gesuchte Person ihrer Übergabe an einen anderen Mitgliedstaat als den Vollstreckungsmitgliedstaat aufgrund eines Europäischen Haftbefehls zustimmt. Die Zustimmung wird vor den zuständigen Justizbehörden des Ausstellungsmitgliedstaats erklärt und nach dessen innerstaatlichem Recht zu Protokoll genommen. Die Zustimmungserklärung ist so abzufassen, dass aus ihr hervorgeht, dass die betreffende Person sie freiwillig und in voller Kenntnis der sich daraus ergebenden Folgen gegeben hat. Zu diesem Zweck hat die gesuchte Person das Recht, einen Rechtsbeistand hinzuzuziehen;
- c) wenn der Grundsatz der Spezialität auf die gesuchte Person gemäß Artikel 27 Absatz 3 Buchstaben a, e, f und g nicht anzuwenden ist.

(3) Die vollstreckende Justizbehörde stimmt der Übergabe an einen anderen Mitgliedstaat gemäß den folgenden Bestimmungen zu:

- a) Das Ersuchen um Zustimmung ist gemäß Artikel 9 unter Beifügung der in Artikel 8 Absatz 1 erwähnten Informationen und der in Artikel 8 Absatz 2 vorgesehenen Übersetzung zu stellen.
- b) Die Zustimmung wird erteilt, wenn die Straftat, derentwegen um Zustimmung ersucht wird, nach diesem Rahmenbeschluss der Verpflichtung zur Übergabe unterliegt.
- c) Die Entscheidung ist spätestens 30 Tage nach Eingang des Ersuchens zu treffen.
- d) Die Zustimmung wird verweigert, wenn die in Artikel 3 genannten Gründe vorliegen; ansonsten kann sie nur aus den in Artikel 4 genannten Gründen verweigert werden.

In den in Artikel 5 genannten Fällen sind die dort vorgesehenen Garantien vom Ausstellungsstaat zu geben.

(4) Ungeachtet des Absatzes 1 darf eine Person, die aufgrund eines Europäischen Haftbefehls übergeben wurde, nicht ohne die Zustimmung der zuständigen Behörden des Mitgliedstaats, der die Person übergeben hat, an einen Drittstaat ausgeliefert werden. Die Zustimmung ist gemäß den Übereinkommen, die diesen Mitgliedstaat binden, sowie gemäß seinen innerstaatlichen Rechtsvorschriften zu geben.

Artikel 29**Übergabe von Gegenständen**

- (1) Auf Verlangen der ausstellenden Justizbehörde oder von Amts wegen beschlagnahmt und übergibt die vollstreckende Justizbehörde nach Maßgabe ihres nationalen Rechts die Gegenstände,
- a) die als Beweisstücke dienen können oder
 - b) die die gesuchte Person aus der Straftat erlangt hat.
- (2) Die in Absatz 1 erwähnten Gegenstände sind selbst dann zu übergeben, wenn der Europäische Haftbefehl infolge des Todes oder der Flucht der gesuchten Person nicht vollstreckt werden kann.
- (3) Unterliegen die in Absatz 1 genannten Gegenstände im Hoheitsgebiet des Vollstreckungsmitgliedstaats der Beschlagnahme oder Einziehung, so kann er sie, wenn sie für ein anhängiges Strafverfahren benötigt werden, vorübergehend zurückbehalten oder unter der Bedingung der Rückgabe an den Ausstellungsmitgliedstaat herausgeben.
- (4) Rechte des Vollstreckungsmitgliedstaats oder Dritter an den in Absatz 1 genannten Gegenständen bleiben vorbehalten. Bestehen solche Rechte, so sind die Gegenstände vom Ausstellungsmitgliedstaat nach Abschluss des Strafverfahrens unverzüglich und kostenlos dem Vollstreckungsmitgliedstaat zurückzugeben.

Artikel 30**Kosten**

- (1) Kosten, die durch die Vollstreckung des Europäischen Haftbefehls im Hoheitsgebiet des Vollstreckungsmitgliedstaats entstehen, gehen zu dessen Lasten.
- (2) Alle sonstigen Kosten gehen zulasten des Ausstellungsmitgliedstaats.

KAPITEL 4**ALLGEMEINE UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN****Artikel 31****Verhältnis zu anderen Übereinkommen**

- (1) Dieser Rahmenbeschluss ersetzt am 1. Januar 2004 die entsprechenden Bestimmungen der folgenden in den Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten im Bereich der Auslieferung geltenden Übereinkommen, unbeschadet von deren Anwendbarkeit in den Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten und Drittstaaten:
- a) das Europäische Auslieferungsübereinkommen vom 13. Dezember 1957, das dazugehörige Zusatzprotokoll vom 15. Oktober 1975, das dazugehörige Zweite Zusatzprotokoll vom 17. März 1978 und das Europäische Übereinkommen zur Bekämpfung des Terrorismus vom 27. Januar 1977, soweit es sich auf die Auslieferung bezieht;
 - b) das Übereinkommen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften über die Vereinfachung und Modernisierung der Verfahren zur Übermittlung von Auslieferungsersuchen vom 26. Mai 1989;
 - c) das Übereinkommen vom 10. März 1995 über das vereinfachte Auslieferungsverfahren zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union;
 - d) das Übereinkommen vom 27. September 1996 über die Auslieferung zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union;
 - e) den Titel III Kapitel 4 des Übereinkommens vom 19. Juni 1990 zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen vom 14. Juni 1985 betreffend den schrittweisen Abbau der Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen.

(2) Es steht den Mitgliedstaaten frei, auch weiterhin die zum Zeitpunkt der Annahme dieses Rahmenbeschlusses geltenden bilateralen oder multilateralen Abkommen oder Übereinkünfte anzuwenden, sofern diese die Möglichkeit bieten, über die Ziele dieses Beschlusses hinauszugehen, und zu einer weiteren Vereinfachung oder Erleichterung der Verfahren zur Übergabe von Personen beitragen, gegen die ein Europäischer Haftbefehl vorliegt.

Es steht den Mitgliedstaaten frei, nach Inkrafttreten dieses Rahmenbeschlusses bilaterale oder multilaterale Abkommen oder Übereinkünfte zu schließen, sofern diese die Möglichkeit bieten, über die Vorschriften dieses Beschlusses hinauszugehen, und zu einer Vereinfachung oder Erleichterung der Verfahren zur Übergabe von Personen beitragen, gegen die ein Europäischer Haftbefehl vorliegt, insbesondere indem kürzere Fristen als nach Artikel 17 festgelegt werden, die Liste der in Artikel 2 Absatz 2 angeführten Straftaten ausgeweitet wird, die Ablehnungsgründe nach den Artikeln 3 und 4 zusätzlich eingeschränkt werden oder der Schwellenwert nach Artikel 2 Absatz 1 oder Absatz 2 gesenkt wird.

Die Abkommen und Übereinkünfte nach Unterabsatz 2 dürfen auf keinen Fall die Beziehungen zu den Mitgliedstaaten beeinträchtigen, die nicht Vertragspartei dieser Übereinkünfte sind.

Die Mitgliedstaaten unterrichten den Rat und die Kommission binnen drei Monaten nach Inkrafttreten dieses Rahmenbeschlusses von den bestehenden Abkommen oder Übereinkünften nach Unterabsatz 1, die sie auch weiterhin anwenden wollen.

Die Mitgliedstaaten unterrichten den Rat und die Kommission ferner über alle neuen Abkommen oder Übereinkünfte im Sinne von Unterabsatz 2 binnen drei Monaten nach deren Unterzeichnung.

(3) Soweit die in Absatz 1 genannten Abkommen oder Übereinkünfte für Hoheitsgebiete der Mitgliedstaaten oder für Hoheitsgebiete, deren auswärtige Beziehungen ein Mitgliedstaat wahrnimmt, gelten, auf die dieser Rahmenbeschluss keine Anwendung findet, sind diese Instrumente weiterhin für die Beziehungen zwischen diesen Hoheitsgebieten und den übrigen Mitgliedstaaten maßgebend.

Artikel 32

Übergangsbestimmung

(1) Für die vor dem 1. Januar 2004 eingegangenen Auslieferungsersuchen gelten weiterhin die im Bereich der Auslieferung bestehenden Instrumente. Für die nach diesem Zeitpunkt eingegangenen Ersuchen gelten die von den Mitgliedstaaten gemäß diesem Rahmenbeschluss erlassenen Bestimmungen. Jeder Mitgliedstaat kann jedoch zum Zeitpunkt der Annahme dieses Rahmenbeschlusses eine Erklärung abgeben, dass er als Vollstreckungsmitgliedstaat auch weiterhin Ersuchen im Zusammenhang mit Handlungen, die vor einem von ihm festzulegenden Zeitpunkt begangen wurden, nach der vor dem 1. Januar 2004 geltenden Auslieferungsregelung behandeln wird. Der betreffende Zeitpunkt darf nicht nach dem 7. August 2002 liegen. Diese Erklärung wird im Amtsblatt veröffentlicht. Sie kann jederzeit zurückgezogen werden.

Artikel 33

Bestimmung betreffend Österreich und Gibraltar

(1) Solange Österreich Artikel 12 Absatz 1 seines Auslieferungs- und Rechtshilfegesetzes nicht geändert hat, spätestens jedoch bis zum 31. Dezember 2008, darf Österreich seinen vollstreckenden Justizbehörden gestatten, die Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls abzulehnen, wenn es sich bei der gesuchten Person um einen österreichischen Staatsbürger handelt und wenn die Handlung, derentwegen der Europäische Haftbefehl erlassen worden ist, nach österreichischem Recht nicht strafbar ist.

(2) Dieser Rahmenbeschluss findet auch auf Gibraltar Anwendung.

Artikel 34

Umsetzung

(1) Die Mitgliedstaaten treffen die erforderlichen Maßnahmen, um diesem Rahmenbeschluss bis zum 31. Dezember 2003 nachzukommen.

(2) Die Mitgliedstaaten teilen dem Generalsekretariat des Rates und der Kommission den Wortlaut der Bestimmungen mit, die sie zur Umsetzung der sich aus diesem Rahmenbeschluss ergebenden Verpflichtungen in ihr innerstaatliches Recht erlassen haben. Dabei kann jeder Mitgliedstaat angeben, dass er diesen Rahmenbeschluss in seinen Beziehungen zu den Mitgliedstaaten, die die gleiche Mitteilung gemacht haben, unverzüglich anwendet.

Das Generalsekretariat des Rates übermittelt den Mitgliedstaaten und der Kommission die nach Artikel 7 Absatz 2, Artikel 8 Absatz 2, Artikel 13 Absatz 4 und Artikel 25 Absatz 2 eingegangenen Informationen. Es trägt auch für die Veröffentlichung im Amtsblatt Sorge.

(3) Auf der Grundlage von Informationen, die das Generalsekretariat des Rates vorlegt, übermittelt die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat bis zum 31. Dezember 2004 einen Bericht über die Anwendung dieses Rahmenbeschlusses, dem sie gegebenenfalls Gesetzgebungsvorschläge beifügt.

(4) Der Rat überprüft in der zweiten Hälfte des Jahres 2003 insbesondere die praktische Umsetzung der Bestimmungen des vorliegenden Rahmenbeschlusses in den Mitgliedstaaten sowie die Funktionsweise des SIS.

Artikel 35

Inkrafttreten

Dieser Rahmenbeschluss tritt am zwanzigsten Tag nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Geschehen zu Luxemburg am 13. Juni 2002.

Im Namen des Rates
Der Präsident
M. RAJOY BREY

ANHANG II

EUHB-FORMBLATT ⁽¹⁾

EUROPÄISCHER HAFTBEFEHL ⁽²⁾

Dieser Haftbefehl ist von einer zuständigen Justizbehörde ausgestellt worden. Ich beantrage, dass die unten genannte Person zum Zwecke der Strafverfolgung oder der Vollstreckung einer Freiheitsstrafe oder einer freiheitsentziehenden Maßregel der Sicherung festgenommen und übergeben wird.

a) Angaben zur Identität der gesuchten Person:

Name:
 Vorname(n):
 ggf. Geburtsname:
 ggf. Aliasname:
 Geschlecht:
 Staatsangehörigkeit:
 Geburtsdatum:
 Geburtsort:
 Wohnort und/oder bekannte Anschrift:

 Falls bekannt: Sprache oder Sprachen, die die gesuchte Person versteht:

 Besondere Kennzeichen/Beschreibung der gesuchten Person:

 Foto und Fingerabdrücke der gesuchten Person, sofern diese vorhanden sind und übermittelt werden können, oder Kontaktadresse der Person, die diese oder ein DNS-Profil übermitteln kann (sofern diese Daten zur Übermittlung verfügbar sind und nicht beigefügt waren).

b) Entscheidung, die dem Haftbefehl zugrunde liegt:

1. Haftbefehl oder justizielle Entscheidung mit gleicher Wirkung:
 Art:
2. Vollstreckbares Urteil:

 Aktenzeichen:

c) Angaben zur Dauer der Strafe:

1. Höchstdauer der Freiheitsstrafe oder der freiheitsentziehenden Maßregel der Sicherung, die für die Straftat(en) verhängt werden kann:

2. Dauer der verhängten Freiheitsstrafe oder der freiheitsentziehenden Maßregel der Sicherung:

 Noch zu verbüßende Strafe:

⁽¹⁾ enthalten im Anhang des EuHb-Rahmenbeschlusses.

⁽²⁾ Dieser Haftbefehl ist in einer der Amtssprachen des Vollstreckungsstaats oder in einer von diesem Staat akzeptierten Sprache auszufertigen bzw. in eine solche Sprache zu übersetzen, wenn dieser Staat bekannt ist.

d) Geben Sie an, ob die Person zu der Verhandlung, die zu der Entscheidung geführt hat, persönlich erschienen ist:

1. ☐ Ja, die Person ist zu der Verhandlung, die zu der Entscheidung geführt hat, persönlich erschienen.
2. ☐ Nein, die Person ist zu der Verhandlung, die zu der Entscheidung geführt hat, nicht persönlich erschienen.
3. Bitte geben Sie zu der unter Nummer 2 angekreuzten Möglichkeit an, dass eine der folgenden Möglichkeiten zutrifft:

3.1a. ☐ Die Person wurde am ... (Tag.Monat.Jahr) persönlich vorgeladen und dabei von dem vorgesehenen Termin und Ort der Verhandlung in Kenntnis gesetzt, die zu der Entscheidung geführt hat, sowie davon in Kenntnis gesetzt, dass eine Entscheidung auch dann ergehen kann, wenn sie zu der Verhandlung nicht erscheint;

ODER

3.1b. ☐ die Person wurde nicht persönlich vorgeladen, aber auf andere Weise tatsächlich offiziell von dem vorgesehenen Termin und Ort der Verhandlung, die zu der Entscheidung geführt hat, in Kenntnis gesetzt, und zwar auf eine Weise, dass zweifelsfrei nachgewiesen wurde, dass sie von der anberaumten Verhandlung Kenntnis hatte, sowie davon in Kenntnis gesetzt, dass eine Entscheidung auch dann ergehen kann, wenn sie zu der Verhandlung nicht erscheint;

ODER

3.2. ☐ die Person hat in Kenntnis der anberaumten Verhandlung ein Mandat an einen Rechtsbeistand, der entweder von der betroffenen Person oder vom Staat bestellt wurde, erteilt, sie bei der Verhandlung zu verteidigen, und ist bei der Verhandlung von diesem Rechtsbeistand tatsächlich verteidigt worden;

ODER

3.3. ☐ der Person wurde die Entscheidung am ... (Tag.Monat.Jahr) zugestellt, und sie wurde ausdrücklich von ihrem Recht auf Wiederaufnahme des Verfahrens oder auf ein Berufungsverfahren in Kenntnis gesetzt, an dem die Person teilnehmen kann und bei dem der Sachverhalt, einschließlich neuer Beweismittel, erneut geprüft werden und die ursprünglich ergangene Entscheidung aufgehoben werden kann, und

☐ die Person hat ausdrücklich erklärt, dass sie diese Entscheidung nicht anfigt;

ODER

☐ die Person hat innerhalb der geltenden Frist keine Wiederaufnahme des Verfahrens bzw. kein Berufungsverfahren beantragt;

ODER

3.4. ☐ der Person wurde die Entscheidung nicht persönlich zugestellt, aber
 — sie wird die Entscheidung unverzüglich nach der Übergabe persönlich zugestellt erhalten; und
 — sie wird bei Zustellung der Entscheidung ausdrücklich von ihrem Recht auf Wiederaufnahme des Verfahrens oder auf ein Berufungsverfahren in Kenntnis gesetzt werden, an dem die Person teilnehmen kann und bei dem der Sachverhalt, einschließlich neuer Beweismittel, erneut geprüft werden und die ursprünglich ergangene Entscheidung aufgehoben werden kann, und
 — sie wird von der Frist in Kenntnis gesetzt werden, über die sie verfügt, um eine Wiederaufnahme des Verfahrens bzw. ein Berufungsverfahren zu beantragen, die Tage beträgt.

4. Bitte geben Sie zu der unter Nummer 3.1b, 3.2 oder 3.3 angekreuzten Möglichkeit an, wie die entsprechende Voraussetzung erfüllt wurde:

.....

e) Straftaten:

Dieser Haftbefehl bezieht sich auf insgesamt Straftaten.
 Beschreibung der Umstände, unter denen die Straftat(en) begangen wurde(n), einschließlich Tatzeit (Datum und Uhrzeit), Tatort und Art der Beteiligung der gesuchten Person an der(n) Straftat(en)

.....

Art und rechtliche Würdigung der Straftat(en) und anwendbare gesetzliche Bestimmungen:

.....

.....

.....

.....

I. Bitte kreuzen Sie gegebenenfalls an, ob es sich um eine oder mehrere der folgenden – nach dem Recht des Ausstellungsstaats definierten – Straftaten handelt, die im Ausstellungsmitgliedstaat mit einer Freiheitsstrafe oder einer freiheitsentziehenden Maßregel der Sicherung im Höchstmaß von mindestens drei Jahren bedroht sind:

- ☐ Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung;
- ☐ Terrorismus;
- ☐ Menschenhandel;
- ☐ sexuelle Ausbeutung von Kindern und Kinderpornografie;
- ☐ illegaler Handel mit Drogen und psychotropen Stoffen;
- ☐ illegaler Handel mit Waffen; Munition und Sprengstoffen;
- ☐ Korruption;
- ☐ Betrugsdelikte, einschließlich Betrug zum Nachteil der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften im Sinne des Übereinkommens vom 26. Juli 1995 über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften;
- ☐ Wäsche von Erträgen aus Straftaten;
- ☐ Geldfälschung einschließlich der Euro-Fälschung;
- ☐ Cyberkriminalität;
- ☐ Umweltkriminalität, einschließlich illegalen Handels mit bedrohten Tierarten oder mit bedrohten Pflanzen- und Baumarten;
- ☐ Beihilfe zur illegalen Einreise und zum illegalen Aufenthalt;
- ☐ vorsätzliche Tötung, schwere Körperverletzung;
- ☐ illegaler Handel mit Organen und menschlichem Gewebe;
- ☐ Entführung, Freiheitsberaubung und Geiselnahme;
- ☐ Rassismus und Fremdenfeindlichkeit;
- ☐ Diebstahl in organisierter Form oder schwerer Raub;
- ☐ illegaler Handel mit Kulturgütern, einschließlich Antiquitäten und Kunstgegenständen;
- ☐ Betrug;
- ☐ Erpressung und Schutzgelderpressung;
- ☐ Nachahmung und Produktpiraterie;
- ☐ Fälschung von amtlichen Dokumenten und Handel damit;
- ☐ Fälschung von Zahlungsmitteln;
- ☐ illegaler Handel mit Hormonen und anderen Wachstumsförderern;
- ☐ illegaler Handel mit nuklearen und radioaktiven Substanzen;
- ☐ Handel mit gestohlenen Kraftfahrzeugen;
- ☐ Vergewaltigung;
- ☐ Brandstiftung;
- ☐ Verbrechen, die in die Zuständigkeit des Internationalen Strafgerichtshofs fallen;
- ☐ Flugzeug-/Schiffsentführung;
- ☐ Sabotage.

II. Vollständige Beschreibung der Straftat oder der Straftaten, die nicht unter die Fälle nach Abschnitt I fallen:

.....

f) Sonstige für den Fall relevante Umstände (fakultative Angaben):

(Hinweis: Hierunter könnten Bemerkungen zur Extraterritorialität, zur Unterbrechung der Verjährungsfristen und zu sonstigen Folgen der Straftat fallen)

.....

- g) Dieser Haftbefehl betrifft auch die Beschlagnahme und Übergabe von Gegenständen, die als Beweisstücke dienen können.

Dieser Haftbefehl betrifft auch die Beschlagnahme und Übergabe von Gegenständen, die die gesuchte Person aus der Straftat erlangt hat.

Beschreibung (und Lokalisierung) der Gegenstände (falls bekannt):

.....

- h) Die Straftat/Straftaten, aufgrund deren dieser Haftbefehl ausgestellt wurde, ist/sind mit einer lebenslangen Freiheitsstrafe oder einer lebenslangen Maßregel der Sicherung bedroht oder hat/haben zur Verhängung einer solchen Strafe bzw. Maßregel geführt:

- Nach der Rechtsordnung des Ausstellungsmitgliedstaats kann die verhängte Strafe – auf Antrag oder nach mindestens 20 Jahren – daraufhin überprüft werden, ob die Vollstreckung dieser Strafe oder Maßregel auszusetzen ist, und/oder
- nach der Rechtsordnung des Ausstellungsmitgliedstaats können Gnadenakte, auf die die Person nach dem innerstaatlichen Recht oder der Rechtspraxis des Ausstellungsmitgliedstaats Anspruch hat, mit dem Ziel der Nichtvollstreckung dieser Strafe oder Maßregel angewandt werden.

- i) Justizbehörde, die den Haftbefehl ausgestellt hat:

Offizielle Bezeichnung:

Name ihres Vertreters: ⁽³⁾

Funktion (Titel/Dienstrang):

Aktenzeichen:

Anschrift:

Telefonnummer: (Ländervorwahl) (Ortsnetzkenzahl) (...)

Fax-Nummer: (Ländervorwahl) (Ortsnetzkenzahl) (...)

E-Mail-Adresse:

Kontaktadresse der Person, die die erforderlichen praktischen Vorkehrungen für die Übergabe treffen kann:

Im Fall der Benennung einer zentralen Behörde für die Übermittlung und administrative Entgegennahme von Europäischen Haftbefehlen:

Bezeichnung der zentralen Behörde:

Ggf. zu kontaktierende Person (Titel/Dienstrang und Name):

Anschrift:

.....
 Telefonnummer: (Ländervorwahl) (Ortsnetzkenzahl) (...)

Fax-Nr.: (Ländervorwahl) (Ortsnetzkenzahl) (...)

E-Mail-Adresse:

⁽³⁾ In die jeweiligen Sprachfassungen ist eine Bezugnahme auf den „Inhaber“ der richterlichen Gewalt aufzunehmen.

Unterschrift der ausstellenden Justizbehörde und/oder ihres Vertreters:

.....
Name:

Funktion (Titel/Dienstrang):

Datum:

(ggf.) amtlicher Stempel

ANHANG III

LEITLINIEN FÜR DAS AUSFÜLLEN EINES EuHB-FORMBLATTS

Dieser Haftbefehl ist von einer zuständigen Justizbehörde ausgestellt worden. Ich beantrage, dass die unten genannte Person zum Zwecke der Strafverfolgung oder der Vollstreckung einer Freiheitsstrafe oder einer freiheitsentziehenden Maßregel der Sicherung festgenommen und übergeben wird.

Kommentar

- Es wird dazu geraten, zum Abfassen eines EuHb den Kompendium-Assistenten auf der Website des Europäischen Justiziellen Netzes (EJN) zu verwenden. Mit diesem Online-Tool ist das Ausfüllen genauso einfach wie im Word-Format, aber darüber hinaus bietet es eine Reihe moderner, benutzerfreundlicher Funktionen wie etwa die Möglichkeit, die zuständigen vollstreckenden Justizbehörden direkt aus dem EJN-Gerichtsatlas zu übernehmen, den Text des Vordrucks sofort in der oder den vom Vollstreckungsmitgliedstaat akzeptierten Sprache(n) aufzurufen, die Abspeicherung und Versendung des Formblatts per E-Mail.
- Es wird empfohlen, das Formblatt im Word-Format in der Sprache der ausstellenden Justizbehörde (also in Ihrer Sprache) von der EJN-Website (Rubrik Justiz-Bibliothek) herunterzuladen und es lokal auf Ihrem Computer abzuspeichern für den Fall, dass die Website bei dringendem Bedarf gerade nicht zugänglich ist.
- Des Weiteren ist es ratsam, das Formblatt in allen oder zumindest den von anderen Mitgliedstaaten häufiger akzeptierten Sprachen von der EJN-Website (Rubrik Justiz-Bibliothek) herunterzuladen und auf Ihrem Computer zu speichern.
- Wenn Sie das Formblatt im Word-Format verwenden, füllen Sie es bitte elektronisch (nicht handschriftlich) in Ihrer Muttersprache aus. Wenn Sie den Kompendium-Assistenten benutzen, erfolgt das Ausfüllen immer elektronisch.
- Ist ein Feld nicht relevant, tragen Sie „entfällt“ ein oder verdeutlichen Sie durch ein Symbol (z. B. einen Gedankenstrich), dass Sie hierzu keine Angaben machen können. Bitte nie ein Feld löschen oder das EuHb-Formblatt anderweitig verändern.
- Bezieht sich der EuHb auf mehrere Straftaten, nummerieren Sie diese bitte fortlaufend durch (1, 2, 3 usw.) und behalten Sie die Nummerierung im gesamten Formblatt bei, insbesondere in Kasten b).

Kasten a)**Angaben zur Identifizierung der gesuchten Person****Kommentar:**

Bitte füllen Sie nach Möglichkeit alle Felder aus.

a) Angaben zur Identität der gesuchten Person:

Name: **Kommentar: obligatorisches Feld. Geben Sie auch etwaige frühere offizielle Namen an, sofern bekannt, und schreiben Sie Namen in der Schreibweise der Landessprache; der Name sollte nicht übersetzt werden. Achten Sie auf die richtige Reihenfolge der Namen, d. h. vergewissern Sie sich, dass Sie beim Familiennamen nicht den Vornamen angeben, und prüfen Sie zur Sicherheit nochmals nach, wenn in der Akte zwei oder mehrere Personen mit ähnlichen Namen (vielleicht in unterschiedlicher Reihenfolge oder mit kleinen Abweichungen) auftauchen.**

Vorname(n): **Kommentar: obligatorisches Feld.**

ggf. Geburtsname:

ggf. Aliasname: **Kommentar: Dazu gehören auch Falschnamen. Spitznamen bitte in Klammern setzen. Bedient sich die Person einer falschen Identität, so sollte diese in allen Feldern angegeben werden, so z. B. falsches Geburtsdatum und falsche Anschrift.**

Geschlecht: **Kommentar: obligatorisches Feld.**

Staatsangehörigkeit: **Kommentar: obligatorisches Feld. Bei mehreren Staatsangehörigkeiten bitte alle angeben.**

Geburtsdatum: **Kommentar: obligatorisches Feld.**

Geburtsort: **Kommentar: obligatorisches Feld, sofern bekannt.**

Wohnort und/oder bekannte Anschrift: **Kommentar: obligatorisches Feld, sofern bekannt.**

Andernfalls bitte „unbekannt“ eintragen.

Falls bekannt: Sprache oder Sprachen, die die gesuchte Person versteht:

Besondere Kennzeichen/Beschreibung der gesuchten Person: **Kommentar: obligatorisches Feld, sofern dazu Angaben gemacht werden können. Bitte geben Sie auch an, ob die Person gefährlich und/oder möglicherweise bewaffnet ist.**

Foto und Fingerabdrücke der gesuchten Person, sofern diese vorhanden sind und übermittelt werden können, oder Kontaktadresse der Person, die diese oder ein DNS-Profil übermitteln kann (sofern diese Daten zur Übermittlung verfügbar sind und nicht beigelegt waren). **Kommentar: Falls Daten vorhanden sind, besteht die Pflicht zur Übermittlung der Daten über Interpol oder das SIS (nur bei Lichtbildern, Fingerabdrücken oder anderen personenbezogenen Daten gemäß Artikel 20 SIS-II-Beschluss). Dies ist unerlässlich, um sicherzugehen, dass die richtige Person festgenommen wird.**

Überprüfen sie die Angaben ein zweites Mal, sollte es in derselben Akte zwei oder mehrere Personen mit ähnlichem Namen (vielleicht in umgekehrter Reihenfolge oder mit geringfügigen Abweichungen) geben.

Kasten b)

Angaben zu der Entscheidung, die dem EuHb zugrunde liegt

Kommentar:

Dieses Formblatt ist dem Zweck des EuHb entsprechend – Strafverfolgung und/oder Verurteilung – auszufüllen. Der in Kasten b) verwendete Ausdruck „Entscheidung, die dem Haftbefehl zugrunde liegt“ bezieht sich auf eine vom EuHb zu trennende „justizielle Entscheidung“. Als „justizielle Entscheidungen“ gelten Entscheidungen von Behörden eines Mitgliedstaats, deren Aufgabe die Strafrechtspflege ist. Polizeibehörden gehören nicht dazu. Ist die Entscheidung, die zu der freiheitsentziehenden Maßregel der Sicherung geführt hat, beispielsweise in ein Abwesenheitsurteil umgewandelt worden, sollte ein neuer EuHb (mit dem neuen Titel) ausgestellt werden.

Vorgerichtliches Stadium (Ausstellung des EuHb zum Zwecke der Strafverfolgung)

- b) 1. Angabe der Entscheidung, auf die sich der EuHb stützt (beispielsweise richterliche Anordnung oder Haftbefehl vom tt/mm/jjjj zur Verhängung einer Zwangsmaßnahme in Form der Untersuchungshaft). Hinweis: Wenn Feld b) 1. ausgefüllt wurde, ist auch Feld c) 1. auszufüllen.

Nachgerichtliches Stadium (Ausstellung des EuHb zur Vollstreckung einer Freiheitsstrafe/eines Abwesenheitsurteils)

- b) 1. Bei Ausstellung eines EuHb nach Aburteilung in Abwesenheit ist die entsprechende gerichtliche Entscheidung anzuführen.
- b) 2. Urteil bzw. Entscheidung, die am tt/mm/jjjj rechtskräftig wurde, unter Angabe des Aktenzeichens und des erkennenden Gerichts. Verhängte Strafen, die – wie es in einigen Mitgliedstaaten der Fall ist – noch nicht vollstreckbar sind, solange noch Rechtsmittel eingelegt werden können und sie noch nicht rechtskräftig sind, sind unter b) 1. und NICHT unter b) 2. anzugeben.

Hinweis: Wenn Feld b) 2. ausgefüllt wurde, ist auch Feld c) 2. auszufüllen.

b) Entscheidung, die dem Haftbefehl zugrunde liegt:

1. Haftbefehl oder justizielle Entscheidung mit gleicher Wirkung:

Art: **Kommentar: Geben Sie die entsprechende richterliche Anordnung oder andere justizielle Anordnung sowie das Ausstellungsdatum und das Aktenzeichen an.**

2. Vollstreckbares Urteil: **Kommentar: Ist das Urteil vollstreckbar, geben Sie bitte auch das Datum an, an dem es rechtskräftig wurde.**

Aktenzeichen: **Kommentar: Geben Sie das Datum, das Aktenzeichen und die Art der Entscheidung an. Belassen Sie die Aktenzeichen in der Originalsprache.**

Kasten c)**Angaben zur Dauer der Freiheitsstrafe/freiheitsentziehenden Maßregel der Sicherung****Kommentar:**

Dieser Abschnitt dient dem Nachweis, dass der EuHb die Voraussetzungen gemäß Artikel 2 Absatz 1 des EuHb-Rahmenbeschlusses erfüllt. Im vorgerichtlichen Stadium ist dabei das grundsätzlich mögliche Strafmaß und nach Verhängung der Strafe die Länge der tatsächlich verhängten Strafe zugrunde zu legen. Füllen Sie wie schon in Kasten b) die maßgeblichen Felder entsprechend dem Stadium des Strafverfahrens aus.

Vorgerichtliches Stadium (Ausstellung des EuHb zum Zwecke der Strafverfolgung)

- c) 1. Geben Sie die mögliche Höchststrafe an. Bitte beachten Sie, dass gemäß Artikel 2 Absatz 1 ein EuHb bei Straftaten erlassen werden kann, die mit einer Freiheitsstrafe oder einer freiheitsentziehenden Maßregel der Sicherung im Höchstmaß von mindestens zwölf Monaten bedroht sind. Wenn Feld b) 1. ausgefüllt wurde, ist auch Feld c) 1. auszufüllen.

Nachgerichtliches Stadium (Ausstellung des EuHb zur Vollstreckung einer Freiheitsstrafe/eines Abwesenheitsurteils)

- c) 2. Geben Sie die Dauer der verhängten Freiheitsstrafe oder der freiheitsentziehenden Maßregel der Sicherung an. Bitte beachten Sie, dass gemäß Artikel 2 Absatz 1 ein EuHb bei einer Verurteilung zu einer Strafe oder Anordnung einer Maßregel der Sicherung, deren Maß mindestens vier Monate beträgt, erlassen werden kann. Wenn Feld b) 2. ausgefüllt wurde, ist auch das Feld c) 2. auszufüllen.
- c) 2. Angabe in Jahren, Monaten und Tagen. Zu beachten ist, dass im EuHb-Rahmenbeschluss in Bezug auf die noch zu verbüßende Reststrafe keine Minstdauer festgelegt ist. Es empfiehlt sich, die Verhältnismäßigkeit der Ausstellung eines EuHb sorgfältig abzuwägen, wenn die noch zu verbüßende Reststrafe weniger als vier Monate beträgt, auch wenn ursprünglich eine Strafe von vier oder mehr Monaten verhängt wurde.

c) Angaben zur Dauer der Strafe:

1. Höchstdauer der Freiheitsstrafe oder der freiheitsentziehenden Maßregel der Sicherung, die für die Straftat(en) verhängt werden kann:
2. Dauer der verhängten Freiheitsstrafe oder der freiheitsentziehenden Maßregel der Sicherung: **Kommentar: Bei Verhängung einer Freiheitsstrafe oder einer freiheitsentziehenden Maßregel der Sicherung kann diese von unbestimmter Dauer sein, z. B. lebenslange Freiheitsstrafe oder Strafe in Verbindung mit psychiatrischer Behandlung.**

Noch zu verbüßende Strafe: **Kommentar: Bei einer Strafe von unbestimmter, aber mindestens viermonatiger Dauer ist anzugeben, dass noch mindestens vier Monate zu verbüßen sind.**

Kasten d)**Abwesenheitsurteile****d) Geben Sie an, ob die Person zu der Verhandlung, die zu der Entscheidung geführt hat, persönlich erschienen ist:**

1. ☐ Ja, die Person ist zu der Verhandlung, die zu der Entscheidung geführt hat, persönlich erschienen.
2. ☐ Nein, die Person ist zu der Verhandlung, die zu der Entscheidung geführt hat, nicht persönlich erschienen.
3. Bitte geben Sie zu der unter Nummer 2 angekreuzten Möglichkeit an, dass eine der folgenden Möglichkeiten zutrifft:
 - 3.1a. ☐ Die Person wurde am ... (Tag.Monat.Jahr) persönlich vorgeladen und dabei von dem vorgesehenen Termin und Ort der Verhandlung in Kenntnis gesetzt, die zu der Entscheidung geführt hat, sowie davon in Kenntnis gesetzt, dass eine Entscheidung auch dann ergehen kann, wenn sie zu der Verhandlung nicht erscheint;
ODER

3.1b. ☐ die Person wurde nicht persönlich vorgeladen, aber auf andere Weise tatsächlich offiziell von dem vorgesehenen Termin und Ort der Verhandlung, die zu der Entscheidung geführt hat, in Kenntnis gesetzt, und zwar auf eine Weise, dass zweifelsfrei nachgewiesen wurde, dass sie von der anberaumten Verhandlung Kenntnis hatte, sowie davon in Kenntnis gesetzt, dass eine Entscheidung auch dann ergehen kann, wenn sie zu der Verhandlung nicht erscheint;

ODER

3.2. ☐ die Person hat in Kenntnis der anberaumten Verhandlung ein Mandat an einen Rechtsbeistand, der entweder von der betroffenen Person oder vom Staat bestellt wurde, erteilt, sie bei der Verhandlung zu verteidigen, und ist bei der Verhandlung von diesem Rechtsbeistand tatsächlich verteidigt worden;

ODER

3.3. ☐ der Person wurde die Entscheidung am ... (Tag.Monat.Jahr) zugestellt, und sie wurde ausdrücklich von ihrem Recht auf Wiederaufnahme des Verfahrens oder auf ein Berufungsverfahren in Kenntnis gesetzt, an dem die Person teilnehmen kann und bei dem der Sachverhalt, einschließlich neuer Beweismittel, erneut geprüft werden und die ursprünglich ergangene Entscheidung aufgehoben werden kann, und

☐ die Person hat ausdrücklich erklärt, dass sie diese Entscheidung nicht anfecht;

ODER

☐ die Person hat innerhalb der geltenden Frist keine Wiederaufnahme des Verfahrens bzw. kein Berufungsverfahren beantragt;

ODER

3.4. ☐ der Person wurde die Entscheidung nicht persönlich zugestellt, aber

- sie wird die Entscheidung unverzüglich nach der Übergabe persönlich zugestellt erhalten und
- sie wird bei Zustellung der Entscheidung ausdrücklich von ihrem Recht auf Wiederaufnahme des Verfahrens oder auf ein Berufungsverfahren in Kenntnis gesetzt werden, an dem die Person teilnehmen kann und bei dem der Sachverhalt, einschließlich neuer Beweismittel, erneut geprüft werden und die ursprünglich ergangene Entscheidung aufgehoben werden kann, und
- sie wird von der Frist in Kenntnis gesetzt werden, über die sie verfügt, um eine Wiederaufnahme des Verfahrens bzw. ein Berufungsverfahren zu beantragen, die Tage beträgt.

4. Bitte geben Sie zu der unter Nummer 3.1b, 3.2 oder 3.3 angekreuzten Möglichkeit an, wie die entsprechende Voraussetzung erfüllt wurde:

.....

.....

Kasten e)

Straftaten

Kommentar:

Ob die Straftat zu den 32 Straftaten gehört, bei denen sich die Überprüfung der beiderseitigen Strafbarkeit erübrigt, entscheidet die ausstellende Justizbehörde anhand der Definition der Straftat im Strafgesetzbuch des Ausstellungsmitgliedstaats. Der Wortlaut des einschlägigen Gesetzestextes braucht nicht in den EuHb aufgenommen oder ihm beigelegt werden. So lassen sich auch unnötige Übersetzungen von Gesetzestexten vermeiden.

Erforderlich ist hingegen eine ausführliche Beschreibung des Sachverhalts mit allen sachdienlichen Informationen, damit die Behörden des Vollstreckungsmitgliedstaats prüfen können, ob der Grundsatz der Spezialität Anwendung findet oder ob es Gründe gibt, die Vollstreckung zu versagen, wie etwa den Grundsatz „ne bis in idem“ oder die Verjährung der Tat.

Vorgerichtliches und nachgerichtliches Stadium

- Geben Sie die Zahl der zutreffenden Straftaten an.
- Beschreibung und Anzahl der Straftaten sollten übereinstimmen.
- Beachten Sie die Ausführungen im Handbuch zu akzessorischen Straftaten, bevor Sie entscheiden, ob Sie sie aufnehmen oder nicht (Abschnitt 2.3).

- Erläutern Sie den genauen **Sachverhalt**, der Anlass für die Ausstellung des EuHb gibt:
 - Beschränken Sie sich auf die Fakten, die in Zusammenhang mit der Person stehen, die übergeben werden soll.
 - Machen Sie alle hierfür nötigen Angaben (verantwortliche Person, Art der Tatbeteiligung oder Tatausführung, Tatort und Tatzeit, Anzahl der Delikte, Tatmittel, verursachter Schaden oder zugefügte Verletzungen, Vorsatz oder Tatzweck, durch die Tat erlangter Vorteil usw.)
 - Die Sachverhaltsdarstellung sollte aus einer kurzen Zusammenfassung und nicht aus einer Komplettabschrift ganzer Seiten der Akte bestehen. In komplexeren Fällen, vor allem wenn das Prinzip der beiderseitigen Strafbarkeit greift (nicht aufgelistete Straftaten), kann allerdings eine längere Beschreibung notwendig werden, um die wichtigsten Tatbestandsmerkmale herauszuarbeiten. Führen Sie in diesem Fall alle **wesentlichen** Umstände an, die der vollstreckenden Justizbehörde eine Entscheidung über den EuHb ermöglichen und anhand deren sie feststellen kann, ob es etwa Gründe für eine Ablehnung oder die Anwendung des Grundsatzes der Spezialität gibt.
 - Liegen mehrere Straftaten vor, beschreiben Sie die Tatbestände so, dass Beschreibung und rechtliche Würdigung der Straftat zueinander passen.
 - Verwenden Sie kurze und einfache Sätze, die sich leicht übersetzen lassen.
 - Kurze Beschreibungen sind auch sinnvoll für den Fall einer Ausschreibung im SIS durch das nationale SIRENE-Büro.
- Nehmen Sie eine **rechtliche Würdigung** der Straftat vor (gegen welche Rechtsnorm im Strafgesetzbuch wurde verstoßen). Der Wortlaut der einschlägigen Rechtsnormen braucht jedoch nicht in den EuHb aufgenommen zu werden. Dies verursacht nur unnötigen Übersetzungsaufwand.
- Ordnet die ausstellende Justizbehörde die Tat einer der in der Liste der 32 unten aufgeführten Straftaten zu und ist die Tat mit einer Freiheitsstrafe oder einer freiheitsentziehenden Maßregel der Sicherung im Höchstmaß von mindestens drei Jahren bedroht, ist das entsprechende Kästchen in der Liste anzukreuzen.
- Es empfiehlt sich, nach Möglichkeit ein Formblatt pro Haftbefehl und Person zu verwenden. Betrifft dieser mehrere Straftaten, sollte klar gekennzeichnet werden (z. B. durch Zusatz von „Straftat 1“, „Straftat 2“, „Straftat 3“ usw.), welches Kreuz sich auf welche Straftat bezieht (siehe insbesondere Kasten b)). Beachten Sie, dass in das SIS nur eine Ausschreibung zur Festnahme eingegeben werden kann. Der Ausschreibung zur Festnahme kann allerdings auch mehr als ein EuHb beigelegt werden.
- Hat ein Mitgliedstaat mehrere EuHb für ein und dieselbe Person ausgestellt, so stehen diese nicht in Konkurrenz zueinander.

e) Straftaten:

Dieser Haftbefehl bezieht sich auf insgesamt Straftaten.

Beschreibung der Umstände, unter denen die Straftat(en) begangen wurde(n), einschließlich Tatzeit (Datum und Uhrzeit), Tatort und Art der Beteiligung der gesuchten Person an der(n) Straftat(en): **Kommentar: Wenn es beispielsweise um drei Straftaten geht, sollten zum besseren Verständnis die Beschreibungen mit 1, 2 und 3 durchnummeriert werden. Verwenden Sie kurze Sätze, aber seien Sie in der Darstellung des Sachverhalts vollständig und präzise.**

.....
 Art und rechtliche Würdigung der Straftat(en) und anwendbare gesetzliche Bestimmungen:

Kommentar: Ordnen Sie die Straftat rechtlich ein und geben Sie an, gegen welche Rechtsnorm damit verstoßen wird.

.....

I. Bitte kreuzen Sie gegebenenfalls an, ob es sich um eine oder mehrere der folgenden – nach dem Recht des Ausstellungsstaats definierten – Straftaten handelt, die im Ausstellungsmitgliedstaat mit einer Freiheitsstrafe oder einer freiheitsentziehenden Maßregel der Sicherung im Höchstmaß von mindestens drei Jahren bedroht sind:

- ☐ Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung;
- ☐ Terrorismus;
- ☐ Menschenhandel;
- ☐ sexuelle Ausbeutung von Kindern und Kinderpornografie;
- ☐ illegaler Handel mit Drogen und psychotropen Stoffen;

- ☐ illegaler Handel mit Waffen; Munition und Sprengstoffen;
- ☐ Korruption;
- ☐ Betrugsdelikte, einschließlich Betrug zum Nachteil der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften im Sinne des Übereinkommens vom 26. Juli 1995 über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften;
- ☐ Wäsche von Erträgen aus Straftaten;
- ☐ Geldfälschung einschließlich der Euro-Fälschung;
- ☐ Cyberkriminalität;
- ☐ Umweltkriminalität, einschließlich illegalen Handels mit bedrohten Tierarten oder mit bedrohten Pflanzen- und Baumarten;
- ☐ Beihilfe zur illegalen Einreise und zum illegalen Aufenthalt;
- ☐ vorsätzliche Tötung, schwere Körperverletzung;
- ☐ illegaler Handel mit Organen und menschlichem Gewebe;
- ☐ Entführung, Freiheitsberaubung und Geiselnahme;
- ☐ Rassismus und Fremdenfeindlichkeit;
- ☐ Diebstahl in organisierter Form oder schwerer Raub;
- ☐ illegaler Handel mit Kulturgütern, einschließlich Antiquitäten und Kunstgegenständen;
- ☐ Betrug;
- ☐ Erpressung und Schutzgelderpressung;
- ☐ Nachahmung und Produktpiraterie;
- ☐ Fälschung von amtlichen Dokumenten und Handel damit;
- ☐ Fälschung von Zahlungsmitteln;
- ☐ illegaler Handel mit Hormonen und anderen Wachstumsförderern;
- ☐ illegaler Handel mit nuklearen und radioaktiven Substanzen;
- ☐ Handel mit gestohlenen Kraftfahrzeugen;
- ☐ Vergewaltigung;
- ☐ Brandstiftung;
- ☐ Verbrechen, die in die Zuständigkeit des Internationalen Strafgerichtshofs fallen;
- ☐ Flugzeug-/Schiffsentführung;
- ☐ Sabotage.

- II. Vollständige Beschreibung der Straftat oder der Straftaten, die nicht unter die Fälle nach Abschnitt I fallen:
Kommentar: Alles bereits oben unter e) Vermerkte sollte nicht mehr in Abschnitt II wiederholt werden. Außer einer vollständigen Beschreibung sind keine weiteren Informationen zum innerstaatlichen Recht nötig.

Wurden die Tatumstände bereits oben erläutert, erübrigt sich eine erneute Schilderung. Sind die Tatumstände eindeutig beschrieben, bitte keine Rechtsnormen beifügen. Diese Rubrik ist nur auszufüllen, wenn die beiderseitige Strafbarkeit gegeben sein muss und Sie weitere Details zu den Tatumständen vermerken müssen, die vorstehend noch nicht aufgeführt sind. Ein Richter kann die beiderseitige Strafbarkeit auch prüfen, ohne den genauen Wortlaut der Rechtsnorm vor sich zu haben, vorausgesetzt, er kennt die genauen Umstände des Falls. Die Gerichte einiger Mitgliedstaaten verlangen allerdings Abschriften der Rechtsnorm.

Kasten f)

Sonstige für den Fall relevante Umstände (fakultative Angaben)

Kommentar:

Dieser Abschnitt muss nicht ausgefüllt werden.

Er kann für Bemerkungen zur Extraterritorialität, zur Unterbrechung von Verjährungsfristen und zu sonstigen Folgen der Straftat verwendet werden. Normalerweise ist es nicht nötig, auf Unterbrechungen von Verjährungsfristen hinzuweisen; wenn allerdings die Straftat schon sehr weit zurückliegt, kann ein solcher Hinweis nützlich sein.

An dieser Stelle können auch Angaben gemacht werden, wenn besondere Vorkehrungen bezüglich der Vollstreckung des EuHb zu treffen sind und zusätzliche Informationen – neben der Möglichkeit der direkten Kontaktaufnahme – die Vollstreckung des EuHb erleichtern können, zum Beispiel:

- Hinweis auf etwaige Beschränkungen der Kontakte zu Dritten nach der Festnahme oder auf die Gefahr der Vernichtung von Beweismitteln oder das Risiko einer erneuten Straffälligkeit.

- Aufzählung von Umständen, die es gemäß Rahmenbeschluss 2008/909/JI wahrscheinlich machen, dass die gesuchte Person die Voraussetzungen erfüllt, um gemäß Artikel 5 Absatz 3 des EuHb-Rahmenbeschlusses zur Verbüßung der Freiheitsstrafe in den Vollstreckungsmitgliedstaat rücküberstellt zu werden (z. B. weil sie im Vollstreckungsmitgliedstaat wohnhaft ist, dort arbeitet oder familiäre Bindungen hat usw.).
- Ersuchen um Zustimmung nach Artikel 27 Absatz 4 des EuHb-Rahmenbeschlusses.
- Andere Ersuchen um justizielle Zusammenarbeit, etwa zur gleichzeitigen Ausführung einer Europäischen Ermittlungsanordnung.
- Bezug zu anderen EuHb.
- Etwaige Vereinbarungen zwischen den ausstellenden Justizbehörden im Falle konkurrierender EuHb (vor allem solche, die bei Eurojust-Koordinierungssitzungen getroffen wurden), damit die vollstreckende Justizbehörde sofort im Bilde ist und sie berücksichtigen kann.
- Angaben gemäß Richtlinie 2013/48/EU zum Rechtsbeistand im Ausstellungsmitgliedstaat, der den Rechtsbeistand im Vollstreckungsmitgliedstaat unterstützen kann (Wahl- oder Pflichtverteidiger).
- Informationen über etwaige vorausgegangene Überwachungsmaßnahmen gemäß Artikel 22 des Rahmenbeschlusses 2009/829/JI (Verstoß gegen die Überwachungsmaßnahmen).

f) Sonstige für den Fall relevante Umstände (fakultative Angaben):
(Hinweis: Hierunter könnten Bemerkungen zur Extraterritorialität, zur Unterbrechung der Verjährungsfristen und zu sonstigen Folgen der Straftat fallen).

.....

Kasten g)

Beschlagnahme

Kommentar:

Vorgerichtliches Stadium (Ausstellung des EuHb zum Zwecke der Strafverfolgung)

- Kurze Beschreibung des gesuchten Gegenstands (z. B. Mobiltelefon, Laptop, Computer, Tablet, Waffe, Identitäts-/Reisedokument usw.). Falls Sie hiervon keinen Gebrauch machen möchten, tragen Sie bitte „entfällt“ ein.
- Beschreiben Sie beispielsweise die Waffe, deren Beschlagnahme erbeten wird.
- Machen Sie gegebenenfalls Angaben zu einer gesondert ausgefertigten Europäischen Ermittlungsanordnung oder einer Sicherstellungsentscheidung.
- Kasten g) betrifft nicht die „persönliche Habe“. Geben Sie alles an, was als Beweismittel herangezogen werden kann, z. B. Laptop, persönliche Unterlagen oder Mobiltelefone, damit die Beschlagnahme der Gegenstände erfolgen kann.

g) Dieser Haftbefehl betrifft auch die Beschlagnahme und Übergabe von Gegenständen, die als Beweisstücke dienen können.

Dieser Haftbefehl betrifft auch die Beschlagnahme und Übergabe von Gegenständen, die die gesuchte Person aus der Straftat erlangt hat.

Beschreibung (und Lokalisierung) der Gegenstände (falls bekannt):

.....

Kasten h)

Kommentar:

Die Gedankenstriche wurden in Kästchen umgewandelt – bitte Zutreffendes ankreuzen. Falls das Gesetz keine lebenslange Freiheitsstrafe kennt, bitte „entfällt“ eintragen.

Vorgerichtliches Stadium (Ausstellung des EuHb zum Zwecke der Strafverfolgung)

— Bitte ankreuzen, falls zutreffend.

Nachgerichtliches Stadium (Ausstellung des EuHb zur Vollstreckung einer Freiheitsstrafe/eines Abwesenheitsurteils)

— Bitte ankreuzen, falls zutreffend.

- h) Die Straftat/Straftaten, aufgrund deren dieser Haftbefehl ausgestellt wurde, ist/sind mit einer lebenslangen Freiheitsstrafe oder einer lebenslangen Maßregel der Sicherung bedroht oder hat/haben zur Verhängung einer solchen Strafe bzw. Maßregel geführt:
- ☐ Nach der Rechtsordnung des Ausstellungsmitgliedstaats kann die verhängte Strafe – auf Antrag oder nach mindestens 20 Jahren – daraufhin überprüft werden, ob die Vollstreckung dieser Strafe oder Maßregel auszusetzen ist,
und/oder
 - ☐ nach der Rechtsordnung des Ausstellungsmitgliedstaats können Gnadenakte, auf die die Person nach dem innerstaatlichen Recht oder der Rechtspraxis des Ausstellungsmitgliedstaats Anspruch hat, mit dem Ziel der Nichtvollstreckung dieser Strafe oder Maßregel angewandt werden.

Kasten i)

Angaben zur ausstellenden Justizbehörde

Kommentar:

- Name ihres Vertreters: Bezugnahme auf den „Inhaber“ der richterlichen Gewalt in den jeweiligen Sprachfassungen.
- Geben Sie die Anschrift der ausstellenden Justizbehörde an.
- Geben Sie Telefonnummer, Fax-Nummer und E-Mail-Adresse der ausstellenden Justizbehörde an, vorzugsweise solche, unter denen die Behörde rund um die Uhr erreichbar ist.
- Kontaktangaben für die praktische Abwicklung: Geben Sie nach Möglichkeit Namen und Kontaktdaten eines Justizbeamten an, der eine einschlägige Fremdsprache beherrscht.

- i) Justizbehörde, die den Haftbefehl ausgestellt hat:
- Offizielle Bezeichnung:
- Name ihres Vertreters:
- Funktion (Titel/Dienstrang):
- Aktenzeichen:
- Anschrift:
- Telefonnummer: (Ländervorwahl) (Ortsnetzkennzahl) (...)
- Fax-Nr.: (Ländervorwahl) (Ortsnetzkennzahl) (...)
- E-Mail-Adresse: **Kommentar: Geben Sie eine offizielle E-Mail-Adresse an, deren Mailbox häufig abgefragt wird**
- Kontaktadresse der Person, die die erforderlichen praktischen Vorkehrungen für die Übergabe treffen kann:

Kontaktadresse der zentralen Behörde

Im Fall der Benennung einer zentralen Behörde für die Übermittlung und administrative Entgegennahme von Europäischen Haftbefehlen:

Bezeichnung der zentralen Behörde:

.....

Ggf. zu kontaktierende Person (Titel/Dienstrang und Name):

.....

Anschrift:

.....

Telefonnummer: (Ländervorwahl) (Ortsnetzkennzahl) (...):

Fax-Nr.: (Ländervorwahl) (Ortsnetzkennzahl) (...):

E-Mail-Adresse:

Unterschrift der ausstellenden Justizbehörde und nähere Angaben zu der Behörde**Kommentar:**

— Dies kann die Justizbehörde sein oder beispielsweise ein Urkundsbeamter, der im Namen des Gerichts unterschreibt.

Unterschrift der ausstellenden Justizbehörde und/oder ihres Vertreters:

.....

.....

Name:

.....

.....

Funktion (Titel/Dienstrang):

Datum:

(ggf.) amtlicher Stempel **Kommentar: Gemeint ist das Dienstsiegel, das die ausstellende Justizbehörde kraft Gesetzes führen darf. Bitte stets anbringen, falls vorhanden.**

ANHANG IV

Sprachen, in denen ein euHb von den mitgliedstaaten akzeptiert wird

Gemäß Artikel 8 Absatz 2 des EuHb-Rahmenbeschlusses haben die Mitgliedstaaten die folgenden Angaben bezüglich der Sprachen, in denen ein EuHb akzeptiert wird, gemacht:

Österreich:	Deutsch sowie jede andere Sprache nach dem Gegenseitigkeitsprinzip (d. h. ein EuHb wird in der Amtssprache eines Mitgliedstaats entgegengenommen, wenn dieser umgekehrt einen von einer österreichischen Justizbehörde in deutscher Sprache ausgestellten EuHb akzeptiert).
Belgien:	Französisch/Niederländisch/Deutsch
Bulgarien:	Bulgarisch
Kroatien:	Kroatisch, in dringenden Fällen wird auch Englisch unter der Bedingung der Gegenseitigkeit akzeptiert.
Zypern:	Griechisch/Türkisch/Englisch
Tschechische Republik:	Tschechisch; von der Slowakischen Republik akzeptiert die Tschechische Republik einen EuHb auf Slowakisch oder mit beigefügter slowakischer Übersetzung und von Österreich einen EuHb in deutscher Sprache.
Dänemark:	Dänisch/Englisch/Schwedisch
Estland:	Estnisch/Englisch
Finnland:	Finnisch/Schwedisch/Englisch
Frankreich:	Französisch
Deutschland:	Deutschland verfährt nach dem Gegenseitigkeitsprinzip (d. h. ein EuHb wird in der Amtssprache eines Mitgliedstaats entgegengenommen, wenn dieser umgekehrt einen von einer deutschen Justizbehörde in deutscher Sprache ausgestellten EuHb akzeptiert).
Griechenland:	Griechisch
Ungarn:	Ungarisch oder eine ungarische Übersetzung des EuHb. Gegenüber Mitgliedstaaten, die einen EuHb nicht nur in ihrer oder einer ihrer Amtssprachen akzeptieren, nimmt Ungarn auch einen in englischer, französischer oder deutscher Sprache ausgestellten oder in eine dieser Sprachen übersetzten EuHb an.
Irland:	Irish oder Englisch oder ggf. eine vom Justizministerium vorgegebene Sprache oder einen EuHb mit einer Übersetzung ins Irische oder Englische.
Italien:	Italienisch
Lettland:	Lettisch/Englisch
Litauen:	Litauisch/Englisch
Luxemburg:	Französisch/Deutsch/Englisch
Malta:	Maltesisch/Englisch
Niederlande:	Niederländisch, Englisch oder jede andere Amtssprache der Union bei gleichzeitiger Vorlage einer englischen Übersetzung.
Polen:	Polnisch
Portugal:	Portugiesisch
Rumänien:	Rumänisch/Französisch/Englisch

Slowakei:	Slowakisch oder aufgrund bestehender bilateraler Abkommen Deutsch im Verhältnis zu Österreich, Tschechisch im Verhältnis zur Tschechischen Republik und Polnisch im Verhältnis zu Polen.
Slowenien:	Slowenisch/Englisch
Spanien:	Spanisch. Wird ein EuHb im Wege einer SIS-Ausschreibung ausgestellt, so veranlasst die vollstreckende Justizbehörde ggf. eine Übersetzung ins Spanische.
Schweden:	Schwedisch/Dänisch/Norwegisch/Englisch oder eine Übersetzung in eine dieser Sprachen.

ANHANG V

Liste von urteilen des gerichtshofs zum euhb-rahmenbeschluss

C-303/05, Advocaten voor de Wereld (Urteil vom 3. Mai 2007)
C-66/08, Kozłowski (Urteil vom 17. Juli 2008)
C-296/08 PPU, Santesteban Goicoechea (Urteil vom 12. August 2008)
C-388/08 PPU, Leymann und Pustovarov (Urteil vom 1. Dezember 2008)
C-123/08, Wolzenburg (Urteil vom 6. Oktober 2009)
C-306/09, I.B. (Urteil vom 21. Oktober 2010)
C-261/09, Mantello (Urteil vom 16. November 2010)
C-192/12 PPU, West (Urteil vom 28. Juni 2012)
C-42/11, Lopes da Silva Jorge (Urteil vom 5. September 2012)
C-396/11, Radu (Urteil vom 29. Januar 2013)
C-399/11, Melloni (Urteil vom 26. Februar 2013)
C-168/13 PPU, Jeremy F. (Urteil vom 30. Mai 2013)
C-237/15 PPU, Lanigan (Urteil vom 16. Juli 2015)
C-463/15 PPU, A. (Beschluss vom 25. September 2015)
C-404/15 und C-659/15 PPU, verbundene Rechtssachen Aranyosi und Căldăraru (Urteil vom 5. April 2016)
C-108/16 PPU, Dworzecki (Urteil vom 24. Mai 2016)
C-241/15, Bob-Dogi (Urteil vom 1. Juni 2016)
C-294/16 PPU, JZ (Urteil vom 28. Juli 2016)
C-182/15, Petruhhin (Urteil vom 6. September 2016)
C-452/16 PPU, Poltorak (Urteil vom 10. November 2016)
C-477/16 PPU, Kovalkovas (Urteil vom 10. November 2016)
C-453/16 PPU, Özçelik (Urteil vom 10. November 2016)
C-640/15, Vilkas (Urteil vom 25. Januar 2017)
C-579/15, Popławski I (Urteil vom 29. Juni 2017)
C-270/17 PPU, Tupikas (Urteil vom 10. August 2017)
C-271/17 PPU, Zdziaszek (Urteil vom 10. August 2017)
C-473/15, Schotthöfer und Steiner (Beschluss vom 6. September 2017)
C-571/17 PPU, Ardic (Urteil vom 22. Dezember 2017)
C-367/16, Piotrowski (Urteil vom 23. Januar 2018)
C-191/16, Piscioti (Urteil vom 10. April 2018)
C-213/17, X (Urteil vom 5. Juli 2018)
C-268/17, AY (Urteil vom 25. Juli 2018)
C-216/18 PPU, LM (Urteil vom 25. Juli 2018)
C-220/18 PPU, ML (Urteil vom 25. Juli 2018)
C-327/18 PPU, RO (Urteil vom 19. September 2018)
C-247/17, Raugevicius (Urteil vom 13. November 2018)
C-551/18 PPU, IK (Urteil vom 6. Dezember 2018)
C-514/17, Sut (Urteil vom 13. Dezember 2018)

C-492/18 PPU, TC (Urteil vom 12. Februar 2019)

C-508/18 und C-89/19 PPU, OG und PI (Urteil vom 27. Mai 2019)

C-509/18, PF (Urteil vom 27. Mai 2019)

C-573/17, Popławski II (Urteil vom 24. Juni 2019)

C-489/19 PPU, NJ (Urteil vom 9. Oktober 2019)

C-128/18, Dumitru-Tudor Dorobantu (Urteil vom 15. Oktober 2019)

C-566/19 PPU und C-626/19 PPU, JR und YC, verbundene Rechtssachen (Urteil vom 12. Dezember 2019)

C-625/19 PPU, XD (Urteil vom 12. Dezember 2019)

C-627/19 PPU, ZB (Urteil vom 12. Dezember 2019)

C-813/19 PPU, MN (Beschluss vom 21. Januar 2020)

C-717/18, X (Urteil vom 3. März 2020)

C-314/18, SF (Urteil vom 11. März 2020)

C-659/18, VW (Urteil vom 12. März 2020)

C-897/19 PPU, IN (Urteil vom 2. April 2020)

C-195/20 PPU, XC (Urteil vom 24. September 2020)

C-510/19, AZ (Urteil vom 24. November 2020)

C-398/19, BY (Urteil vom 17. Dezember 2020)

C-354/20 PPU und C-412/20 PPU, L und P, verbundene Rechtssachen (Urteil vom 17. Dezember 2020)

C-416/20 PPU, TR (Urteil vom 17. Dezember 2020)

C-414/20 PPU, MM (Urteil vom 13. Januar 2021)

C-649/19, IR (Urteil vom 28. Januar 2021)

C-488/19, JR (Urteil vom 17. März 2021)

C-648/20 PPU, PI (Urteil vom 10. März 2021)

C-665/20 PPU, X (Urteil vom 29. April 2021)

C-206/20, Staatsanwalt der Regionalstaatsanwaltschaft Ruse, Bulgarien (Beschluss vom 22. Juni 2021)

C-428/21 und C-429/21 PPU, HM und TZ (Urteil vom 26. Oktober 2021)

C-479/21 PPU, Governor of Cloverhill Prison u. a. (Urteil vom 16. November 2021)

C-562/21 PPU und C-563/21 PPU, Openbaar Ministerie (Tribunal établi par la loi dans l'État membre d'émission) (Urteil vom 22. Februar 2022)

C-804/21 PPU, C und CD (Urteil vom 28. April 2022)

C-105/21, Strafverfahren gegen IR (Urteil vom 30. Juni 2022)

C-480/21, W O und J L gegen Minister for Justice and Equality (Beschluss vom 12. Juli 2022)

C-168/21, Procureur général près la cour d'appel d'Angers (Urteil vom 14. Juli 2022)

C-492/22 PPU, CJ (Urteil vom 8. Dezember 2022)

C-237/21, Generalstaatsanwaltschaft München (Demande d'extradition vers la Bosnie-Herzégovine) (Urteil vom 22. Dezember 2022)

C-158/21, Gasparini u. a. (Urteil vom 31. Januar 2023)

C-514/21 und C-515/21, Minister for Justice and Equality (Levée du sursis) (Urteil vom 23. März 2023)

C-699/21, E. D. L. (Motif de refus fondé sur la maladie) (Urteil vom 18. April 2023)

C-700/21, O. G. (Mandat d'arrêt européen à l'encontre d'un ressortissant d'un État tiers) (Urteil vom 6. Juni 2023)

Anhängig:

C-71/21, KT, Sofiyski gradski sad (Bulgarien)

C-105/21, Spetsializiran nakazatelen sad (Bulgarien)

C-168/21, Procureur général près la cour d'appel d'Angers

C-142/22, Minister for Justice and Equality (Demande de consentement – Effets du mandat d'arrêt européen initial)

C-261/22, GN (Motif de refus fondé sur l'intérêt supérieur de l'enfant)

C-305/22, C.J. Vorabentscheidungsersuchen der Curtea de Apel București

C-396/22, C-397/22 und C-398/22, Generalstaatsanwaltschaft Berlin

C-763/22, Procureur de la République

C-208/23 (PPU), Martiesta

ANHANG VI

Urteile des Gerichtshofs zum Grundsatz „ne bis in idem“ in Strafsachen

C-187/01 und C-385/01, Gözütok und Brügge (Urteil vom 11. Februar 2003)
C-469/03, Miraglia (Urteil vom 10. März 2005)
C-436/04, Van Esbroeck (Urteil vom 9. März 2006)
C-150/05, Van Straaten (Urteil vom 28. September 2006)
C-467/04, Gasparini u. a. (Urteil vom 28. September 2006)
C-288/05, Kretzinger (Urteil vom 18. Juli 2007)
C-367/05, Kraaijenbrink (Urteil vom 18. Juli 2007)
C-297/07, Bourquain (Urteil vom 11. Dezember 2008)
C-491/07, Turanský (Urteil vom 22. Dezember 2008)
C-261/09, Mantello (Urteil vom 16. November 2010)
C-617/10, Åkerberg Fransson (Urteil vom 26. Februar 2013)
C-129/14 PPU, Spasic (Urteil vom 27. Mai 2014)
C-398/12, M. (Urteil vom 5. Juni 2014)
C-486/14, Kossowski (Urteil vom 29. Juni 2016)
C-217/15 und C-350/15 PPU, verbundene Rechtssachen Orsi und Baldetti (Urteil vom 5. April 2017)
C-524/15, Menci (Urteil vom 20. März 2018)
C-537/16, Garlsson Real Estate u. a. (Urteil vom 20. März 2018)
C-596/16 und C-597/16 PPU, verbundene Rechtssachen Di Puma und Zecca (Urteil vom 20. März 2018)
C-268/17, AY (Urteil vom 25. Juli 2018)
C-234/17, XC u. a. (Urteil vom 24. Oktober 2018)
C-505/19, Bundesrepublik Deutschland (Notice rouge d'Interpol) (Urteil vom 12. Mai 2021)
C-665/20 PPU, X (Urteil vom 29. April 2021)
C-203/20, AB u. a. (Urteil vom 16. Dezember 2021)
C-435/22 PPU, Generalstaatsanwaltschaft München (Urteil vom 28. Oktober 2022)

Anhängig:

C-726/21, *Inter Consulting*.
C-27/22, Volkswagen Group Italia und Volkswagen Aktiengesellschaft.
C-55/22, Bezirkshauptmannschaft Feldkirch.
C-58/22, Parchetul de pe lângă Curtea de Apel Craiova.
C-147/22, Központi Nyomozó Főügyészség.
C-164/22, Juan.

Zusammenfassungen dieser Fälle finden sich in der Zusammenstellung von Eurojust mit dem Titel „*Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union zum Grundsatz ne bis in idem in Strafsachen*“ (abrufbar unter www.eurojust.europa.eu).

Standardformular zu einer euhb-entscheidung

Dieses Formblatt ersetzt nicht die gemäß Artikel 22 des Rahmenbeschlusses 2002/584/JI zu übermittelnde Übergabeentscheidung und auch nicht – soweit zutreffend und von der Ausstellungsbehörde gefordert – den vollen Wortlaut der justiziellen Entscheidung über den Europäischen Haftbefehl.

I. FESTSTELLUNG DES EuHB					
Az. AUSSTELLUNG:	Az. VOLLSTRECKUNG:		Az. SIS:		
AUSSTELLENDEN BEHÖRDE:			DATUM DER AUSSTELLUNG:		
VOLLSTRECKENDE BEHÖRDE:			GESUCHTE PERSON		
STAATSANGEHÖRIGKEIT DER GESUCHTEN PERSON					
II. RECHTSKRÄFTIGE ENTSCHEIDUNG ÜBER DEN EuHB					
Az. DER BEHÖRDE BZW. URTEIL ODER GERICHTSBESCHLUSS NR. VOM					
-A- ☐ VOLLSTRECKT:					
ZUSTIMMUNG DER GESUCHTEN PERSON (Art. 13 EuHB-RB)	☐ JA ☐ NEIN		VERICHT AUF DEN GRUNDSATZ DER SPEZIALITÄT (Art. 13 Abs. 2 EuHB-RB)	☐ JA ☐ NEIN BEI TEILWEISER BEWILLIGUNG DER ÜBERGABE GEBEN SIE BITTE AN, FÜR WELCHE STRAFTATEN DER EUBH NICHT BEWILLIGT WIRD:	
IM VOLLSTRECKUNGSSTAAT VERBÜSSTE HAFT BIS ZUR ÜBERGABE (Art. 26 EuHB-RB)	☐ HAFT ☐ KEINE	BEGINN (TAG/UHRZEIT DER FESTNAHME):	VERFAHREN IN ABWESENHEIT (Art. 4a EuHB-RB)	☐ JA ☐ NEIN	☐ ERNEUTE VORLADUNG ☐ NEUVERHANDLUNG ☐ KEINES VON BEIDEM ERFORDERLICH (Voraussetzungen des Art. 4a sind erfüllt)
		ENDE (TAG/UHRZEIT DER ÜBERGABE): (¹)			

GARANTIE (Art. 5 EuHB-RB)	☐ ÜBERPRÜFUNG EINER LEBENSLANGEN FREIHEITSSTRAFE (Art. 5 Abs. 2 EuHB-RB)	VERSCHIEBUNG (Art. 24 Abs. 1 EuHB-RB)	☐ JA ☐ NEIN	☐ WEGEN STRAFVERFOLGUNG IM VOLLSTRECKUNGSMITGLIEDSTAAT		
	☐ RÜCKÜBERSTELLUNG VON PERSONEN, DIE STAATSANGEHÖRIGE DES VOLLSTRECKUNGSMITGLIEDSTAATS ODER DORT WOHNHAFT SIND (Art. 5 Abs. 3 EuHB-RB)			☐ ZUR VERBÜSSUNG EINER STRAFE IM VOLLSTRECKUNGSMITGLIEDSTAAT	GESAMTDAUER DER VERHÄNGTEN STRAFE	
VORÜBERGEHENDE ÜBERGABE		☐ NEIN ☐ JA BIS (DATUM) (Art. 24 Abs. 2 EuHB-RB)				
1.1.1. ZWINGENDE ABLEHUNGSGRÜNDE:		1.1.2. GRÜNDE NACH NATIONALEM RECHT:				
☐ GRUNDSATZ NE BIS IN IDEM (Art. 3 Abs. 2 EuHB-RB) ☐ STRAFUNMÜNDIGKEIT (Art. 3 Abs. 3 EuHB-RB) ☐ AMNESTIE (Art. 3 Abs. 1 EuHB-RB)		☐ BITTE ANGEBEN:				
III. BEMERKUNGEN:						

(¹) Hier ist folgende Fußnote einzufügen: „Das Datum ist, sofern bekannt, von der Behörde auszufüllen, die die Person überstellt. Es kann auch von der Behörde ausgefüllt werden, an die die Person überstellt wird.“

Ort, Datum und Unterschrift der zuständigen Behörde im Vollstreckungsmitgliedstaat

AN DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE IM VOLLSTRECKUNGSMITGLIEDSTAAT

ANHANG VIII

Liste der Mitgliedstaaten, deren Rechtsordnung die Übergabe wegen Straftaten erlaubt, die mit einem niedrigeren Strafmass bedroht sind als in Artikel 2 Absatz 1 des euwb-Rahmenbeschlusses angegeben, wenn diese taten das merkmale der akzessorietät zu der (den) Haupttat(en) erfüllen ⁽¹⁾

Tschechische Republik

Dänemark

Deutschland

Frankreich

Lettland

Litauen

Ungarn

Österreich

Slowenien

Slowakei

Finnland

Schweden

—

⁽¹⁾ Die Liste basiert auf den Antworten von 20 Mitgliedstaaten auf einen Fragebogen der Kommission – sie spiegelt daher nicht unbedingt die Situation in allen Mitgliedstaaten wider. Der Liste ist zu entnehmen, in welchen Mitgliedstaaten eine Übergabe bei Teilnahme an einer Straftat prinzipiell möglich ist. Dies kann allerdings von verschiedenen Faktoren abhängig gemacht werden, etwa dem Erfordernis der beiderseitigen Strafbarkeit oder auch dem Ermessen der vollstreckenden Justizbehörde im Einzelfall.

ANHANG IX

**MUSTERBEISPIEL EINER RECHTSBELEHRUNG FÜR PERSONEN, DIE AUF DER GRUNDLAGE
EINES EuHB FESTGENOMMENEN WERDEN****ANHANG II der Richtlinie 2012/13/EU über das Recht auf Belehrung und Unterrichtung in
Strafverfahren ⁽¹⁾****Musterbeispiel der Erklärung der Rechte für Personen, die auf der Grundlage eines Europäischen Haftbefehls
festgenommen wurden**

Mit diesem Muster soll den nationalen Behörden lediglich eine Hilfestellung für die Abfassung ihrer Erklärung der Rechte auf nationaler Ebene gegeben werden. Die Mitgliedstaaten sind nicht an die Nutzung dieses Musters gebunden. Bei der Erstellung ihrer Erklärung der Rechte können die Mitgliedstaaten dieses Muster ändern, um es an ihre nationalen Bestimmungen anzupassen und weitere zweckdienliche Informationen hinzuzufügen.

A. INFORMATIONEN ÜBER DEN EUROPÄISCHEN HAFTBEFEHL

Sie haben das Recht, über den Inhalt des Europäischen Haftbefehls, auf dessen Grundlage Sie festgenommen wurden, informiert zu werden.

B. HINZUZIEHUNG EINES RECHTSANWALTS

Sie haben das Recht, vertraulich mit einem Rechtsanwalt zu sprechen. Ein Rechtsanwalt ist von der Polizei unabhängig. Wenn Sie Hilfe benötigen, um Kontakt mit einem Rechtsanwalt aufzunehmen, bitten Sie die Polizei um Unterstützung; die Polizei muss Ihnen behilflich sein. In manchen Fällen kann die Hinzuziehung eines Rechtsanwalts unentgeltlich sein. Bitten Sie die Polizei um weitere Auskünfte.

C. DOLMETSCHLEISTUNGEN UND ÜBERSETZUNGEN

Wenn Sie die Sprache, die von der Polizei oder anderen zuständigen Behörden verwendet wird, nicht sprechen oder nicht verstehen, haben Sie das Recht, kostenlos von einem Dolmetscher unterstützt zu werden. Der Dolmetscher kann Sie beim Gespräch mit Ihrem Rechtsanwalt unterstützen und muss den Inhalt dieses Gesprächs vertraulich behandeln. Sie haben das Recht auf eine Übersetzung des Europäischen Haftbefehls in eine Sprache, die Sie verstehen. Unter gewissen Umständen können Sie eine mündliche Übersetzung oder Zusammenfassung erhalten.

D. MÖGLICHKEIT DER ZUSTIMMUNG

Sie können Ihrer Übergabe an den Staat, in dem Sie gesucht werden, zustimmen oder nicht. Ihre Zustimmung würde das Verfahren beschleunigen. [Möglicher Zusatz einiger Mitgliedstaaten: Es kann schwierig oder sogar unmöglich sein, diese Entscheidung zu einem späteren Zeitpunkt zu ändern.] Bitten Sie die Behörden oder Ihren Rechtsanwalt um weitere Informationen.

E. ANHÖRUNG

Wenn Sie Ihrer Übergabe nicht zustimmen, haben Sie das Recht, von einer Justizbehörde gehört zu werden.

⁽¹⁾ ABl. L 142 vom 1.6.2012, S. 1.

ANHANG X

MUSTER FÜR AUSKUNFTSERSUCHEN ZU DEN HAFTBEDINGUNGEN**Auskunftsersuchen zu Haftbedingungen gemäß Artikel 15 Absatz 2 des EuHb-Rahmenbeschlusses**

Bitte machen Sie ergänzende Angaben zu den **Haftbedingungen** in den Gefängnissen, in denen die gesuchte Person voraussichtlich inhaftiert wird, auch wenn es sich um eine vorübergehende oder Übergangsmaßnahme handelt:

1. Gefängniszellen

- Mindestraum für Zellen mit Einzel- und Mehrfachbelegung (in m²)
- Abmessungen der Zelle (Höhe und Breite)
- Ausstattung (Heizung, Lüftung) und Einrichtungen (Beleuchtung, Fenster, Waschbecken, Toiletten, Dusche, Möbel) in der Zelle
- Sauberkeit und hygienische Bedingungen in der Zelle
- Videoüberwachung der Zellen

2. Sanitäre Bedingungen

- Zugang zu sanitären Einrichtungen (Häufigkeit)
- Anforderungen an die bauliche Abtrennung von sanitären Einrichtungen innerhalb der Zelle
- Hygienische Bedingungen (Desinfektion und Reinigung, Bereitstellung von Hygienemitteln für Häftlinge)
- Zugang zu Dusch-/Badeanlagen und Warmwasser

3. Zeit außerhalb der Zelle

- Zeit pro Tag/Woche, die Häftlinge im Freien verbringen
- Sportanlagen im Freien und in Innenräumen
- Zeit pro Tag/Woche, die Häftlinge in Gemeinschaftsräumen verbringen
- Aktivitäten/Programme, die Häftlingen außerhalb ihrer Zellen zur Verfügung stehen (Bildungs- und Freizeitaktivitäten)

4. Einzelhaft

- Standards für die Anwendung der Einzelhaft
- Überwachung von Häftlingen in Einzelhaft

5. Zugang zur Gesundheitsversorgung

- Zugang zu medizinischer Versorgung und Notfallversorgung im Gefängnis
- Zeitplan für medizinische Eingriffe
- Verfügbarkeit von qualifiziertem medizinischem Personal und Pflegepersonal in Haftanstalten
- Verfügbarkeit fachärztlicher Versorgung (z. B. bei Langzeiterkrankungen, kranken und älteren Häftlingen, psychischen Erkrankungen, Drogenabhängigkeiten)
- Ärztliche Untersuchung bei der Ankunft in Hafteinrichtungen
- Medizinische Behandlung nach eigener Wahl

6. Schutzbedürftige Häftlinge

- Besondere Maßnahmen für junge Häftlinge
- Besondere Maßnahmen für Frauen in Haft
- Besondere Maßnahmen für Schwangere
- Besondere Maßnahmen für LGBTIQ+-Häftlinge

7. Besondere Maßnahmen zum Schutz der Häftlinge vor Gewalt

- Beaufsichtigung des Personals
- Vorkehrungen zur Verhütung von Gewalt zwischen Häftlingen (Notrufknopf in Zellen, Videoüberwachung usw.)
- Schulung des Wachpersonals

8. Ernährung

- Häufigkeit der Mahlzeiten
- Allgemeine Ernährungsstandards

9. Rechtsbehelfe

- Rechtsbehelfe, die dem Häftling im Falle eines Verstoßes gegen nationale Standards in Bezug auf Haftbedingungen zur Verfügung stehen

Bitte machen Sie zusätzliche Angaben zu den Themen, für die die Kästchen angekreuzt wurden:

ANHANG XI

EMPFEHLUNG DER KOMMISSION**vom 8. Dezember 2022****zu den Verfahrensrechten von Verdächtigen oder Beschuldigten in Untersuchungshaft und zu den materiellen Haftbedingungen**

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 292,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Gemäß Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union sind die Werte, auf die sich die Union gründet, die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte von Personen, die Minderheiten angehören. Artikel 1, 4 und 6 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (im Folgenden die „Charta“) begründen die Unantastbarkeit der Würde des Menschen, die zu achten und zu schützen ist, das Verbot der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung und das Recht jedes Menschen auf Freiheit und Sicherheit. In den Artikeln 7 und 24 der Charta sind das Recht auf Familienleben und die Rechte des Kindes verankert. Nach Artikel 21 der Charta darf niemand diskriminiert werden. In den Artikeln 47 und 48 der Charta werden das Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf und ein unparteiisches Gericht sowie die Unschuldsvermutung und die Verteidigungsrechte anerkannt. Nach Artikel 52 der Charta muss jede Einschränkung der Ausübung der in der Charta anerkannten Rechte gesetzlich vorgesehen sein und den Wesensgehalt dieser Rechte und Freiheiten sowie die Grundsätze der Notwendigkeit und der Verhältnismäßigkeit achten.
- (2) Die Mitgliedstaaten sind bereits durch die bestehenden Instrumente des Europarates zum Schutz der Menschenrechte und zum Verbot von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung rechtlich gebunden, insbesondere durch die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK), die Protokolle zu dieser Konvention, die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und das Europäische Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe von 1987. Alle Mitgliedstaaten sind ferner Vertragsparteien des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (UN-Antifolterkonvention).
- (3) Eine Reihe von nicht rechtsverbindlichen Instrumenten, die sich speziell mit den Rechten von Personen befassen, denen die Freiheit entzogen wurde, sind ebenfalls zu berücksichtigen, und zwar: Auf der Ebene der Vereinten Nationen, die Mindestgrundsätze der Vereinten Nationen für die Behandlung der Häftlinge (Nelson-Mandela-Regeln), die Rahmenbestimmungen der Vereinten Nationen für nicht freiheitsentziehende Maßnahmen (Tokio-Regeln) sowie auf der Ebene des Europarates, die Empfehlung Rec(2006)2 über die Europäischen Strafvollzugsgrundsätze, die Empfehlung Rec(2006)13 betreffend die Anwendung von Untersuchungshaft, die Bedingungen, unter denen sie vollzogen wird, und Schutzmaßnahmen gegen Missbrauch, die Empfehlung CM/Rec(2017)3 zu den Europäischen Grundsätzen für Sanktionen und Maßnahmen in der Gemeinschaft, die Empfehlung CM/Rec(2014)4 zur elektronischen Überwachung, die Empfehlung CM/Rec(2010)1 über die Europäischen Grundsätze der Bewährungshilfe und das Weißbuch zur Überbelegung von Gefängnissen.
- (4) Daneben bestehen Instrumente für spezifische Gruppen von Personen, denen die Freiheit entzogen wurde, und zwar: Auf der Ebene der Vereinten Nationen die Regeln der Vereinten Nationen für den Schutz von Jugendlichen, denen ihre Freiheit entzogen ist, und die Regeln der Vereinten Nationen für die Behandlung weiblicher Häftlinge und für nicht freiheitsentziehende Maßnahmen für weibliche Straffällige (Bangkok-Regeln), das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes (UNCRC); auf Ebene des Europarats die Empfehlung CM/Rec(2008)11 zu den europäischen Grundsätzen für die von Sanktionen und Maßnahmen betroffenen jugendlichen Straftäter und Straftäterinnen und die Empfehlung CM/Rec(2018)5 zu Kindern inhaftierter Eltern; die Empfehlung CM/Rec (2012)12 über ausländische Häftlinge sowie auf internationaler nichtstaatlicher Ebene die Prinzipien zur Anwendung internationaler Menschenrechtsnormen in Bezug auf die sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität (Yogyakarta-Prinzipien), die von der Internationalen Juristenkommission und dem International Service for Human Rights entwickelt wurden.

- (5) Der Gerichtshof der Europäischen Union hat in seinem Urteil Aranyosi/Căldăraru und seiner Folgerechtsprechung zu diesem Urteil ⁽¹⁾ die Bedeutung der Haftbedingungen im Kontext der gegenseitigen Anerkennung und der Durchführung des Rahmenbeschlusses 2002/584/JI über den Europäischen Haftbefehl ⁽²⁾ anerkannt. Die Auswirkungen schlechter Haftbedingungen auf die Anwendung des Europäischen Haftbefehls wurden auch vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte behandelt ⁽³⁾.
- (6) In den Schlussfolgerungen des Rates vom Dezember 2018 über die Förderung der gegenseitigen Anerkennung durch Stärkung des gegenseitigen Vertrauens wurden die Mitgliedstaaten ermutigt, alternative Maßnahmen zur Haft zu nutzen, um die Population in ihren Hafteinrichtungen zu verringern, und auf diese Weise das Ziel der sozialen Wiedereingliederung zu fördern und auch die Tatsache zu thematisieren, dass gegenseitiges Vertrauen oft durch schlechte Haftbedingungen und das Problem überfüllter Gefängnisse erschwert wird ⁽⁴⁾.
- (7) In den Schlussfolgerungen des Rates vom Dezember 2019 zu Alternativen zum Freiheitsentzug haben sich die Mitgliedstaaten verpflichtet, mehrere Maßnahmen im Bereich des Freiheitsentzugs auf nationaler Ebene zu ergreifen, wie beispielsweise alternative Maßnahmen zum Freiheitsentzug ⁽⁵⁾.
- (8) In den Schlussfolgerungen des Rates vom Juni 2019 zur Prävention und Bekämpfung der Radikalisierung in Haftanstalten und zum Umgang mit terroristischen und Gewaltbereiten extremistischen Straftätern nach der Haftentlassung wurden die Mitgliedstaaten dringend ersucht, wirksame Maßnahmen in diesem Bereich zu treffen ⁽⁶⁾.
- (9) Seit mehreren Jahren fordert das Europäische Parlament die Kommission auf, Maßnahmen zu ergreifen, um das Problem der materiellen Haftbedingungen anzugehen und sicherzustellen, dass die Untersuchungshaft eine unter Berücksichtigung der Unschuldsvermutung anzuwendende Ausnahme darstellt. Diese Forderung wurde im Bericht des Europäischen Parlaments über den Europäischen Haftbefehl wiederholt ⁽⁷⁾.
- (10) Auf Ersuchen der Kommission hat die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte eine von der Kommission finanzierte Datenbank zu Haftbedingungen entwickelt, die im Dezember 2019 in Betrieb genommen wurde und öffentlich zugänglich ist ⁽⁸⁾. Die Datenbank zu Haftbedingungen im Strafvollzug beinhaltet Informationen zu den Haftbedingungen in allen Mitgliedstaaten. Auf der Grundlage nationaler, internationaler und EU-Standards, der Rechtsprechung und von Beobachtungsberichten informiert sie über ausgewählte Kernaspekte der Haftbedingungen, darunter Größe der Zellen, Hygienebedingungen, Zugang zu medizinischer Versorgung und Schutz vor Gewalt.
- (11) Die verfügbaren Statistiken zum Europäischen Haftbefehl zeigen, dass die Mitgliedstaaten seit 2016 die Vollstreckung aus Gründen, die mit einer tatsächlichen Gefahr der Verletzung der Grundrechte zusammenhängen, wozu auch unzulängliche Haftbedingungen zählen, in 300 Fällen abgelehnt oder verzögert haben ⁽⁹⁾.
- (12) Die nationalen Justizbehörden ersuchten um nähere Leitlinien für den Umgang mit solchen Fällen. Die von den Rechtspraktikern aufgezeigten Probleme betreffen die fehlende Harmonisierung, die große Bandbreite und die mangelnde Klarheit der Standards für Haftbedingungen in der gesamten Union als eine Herausforderung für die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen ⁽¹⁰⁾.

⁽¹⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 5. April 2016, Aranyosi und Căldăraru, C-404/15 und C-659/15 PPU, ECLI:EU:C:2016:198. Urteil des Gerichtshofs vom 25. Juli 2018, Generalstaatsanwaltschaft, C-220/18 PPU, ECLI:EU:C:2018:589; und Urteil des Gerichtshofs vom 15. Oktober 2019, Dimitru-Tudor Dorobantu, C-128/18, ECLI:EU:C:2019:589.

⁽²⁾ Rahmenbeschluss des Rates vom 13. Juni 2002 über den Europäischen Haftbefehl und die Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten (ABl. L 190 vom 18.7.2002, S. 1).

⁽³⁾ Bivolaru und Moldovan/Frankreich, Urteil vom 25. März 2021, 40324/16 und 12623/17.

⁽⁴⁾ <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14540-2018-INIT/de/pdf>

⁽⁵⁾ <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14075-2019-INIT/en/pdf>

⁽⁶⁾ <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9727-2019-INIT/de/pdf>

⁽⁷⁾ (2019/2207(INI)) angenommen am 20. Januar 2021.

⁽⁸⁾ Abrufbar unter <https://fra.europa.eu/en/databases/criminal-detention>.

⁽⁹⁾ Zeitraum 2016–2019. Siehe dazu: https://ec.europa.eu/info/publications/replies_questionnaire-quantitative-information-practical-operation-european-arrest-warrant_en

⁽¹⁰⁾ Neunte Runde der gegenseitigen Begutachtungen und Schlussfolgerungen der hochrangigen Konferenz zum Europäischen Haftbefehl, die von der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im September 2020 veranstaltet wurde.

- (13) Die Hälfte der Mitgliedstaaten, die der Kommission Statistiken über die Zahl der inhaftierten Personen vorgelegt haben, gaben an, dass sie ein Problem mit der Überlastung ihrer Hafteinrichtungen mit einer Belegungsrate von mehr als 100 Prozent haben. Die übermäßige oder unnötige Anwendung und Dauer der Untersuchungshaft trägt überdies zur Überlastung der Hafteinrichtungen bei, ein Phänomen, das eine Verbesserung der Haftbedingungen ernsthaft untergräbt.
- (14) Zwischen den Mitgliedstaaten bestehen erhebliche Unterschiede bei wichtigen Aspekten der Untersuchungshaft, beispielsweise der Anwendung der Untersuchungshaft als letztes Mittel und der Überprüfung von Entscheidungen, die im Ermittlungsverfahren ergehen ⁽¹¹⁾. Auch die Höchstdauer der Untersuchungshaft ist von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat verschieden und reicht von weniger als einem Jahr bis zu mehr als fünf Jahren ⁽¹²⁾. Im Jahr 2020 lag die durchschnittliche Dauer der Untersuchungshaft in den verschiedenen Mitgliedstaaten zwischen zwei und dreizehn Monaten ⁽¹³⁾. Auch der Anteil der Untersuchungshäftlinge an der Gesamtpopulation der Gefängnisse ist von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat sehr verschieden und reicht von weniger als 10 % bis zu mehr als 40 % ⁽¹⁴⁾. Derart große Unterschiede sind in einem gemeinsamen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts nicht zu rechtfertigen.
- (15) In den jüngsten Berichten des Ausschusses des Europarats zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe wird darauf hingewiesen, dass in einigen Mitgliedstaaten nach wie vor bestimmte schwerwiegende Probleme bestehen, wie Misshandlung, ungeeignete Hafteinrichtungen sowie das Fehlen sinnvoller Aktivitäten und einer angemessenen Gesundheitsversorgung.
- (16) Darüber hinaus stellt der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte weiterhin Verstöße einzelner Mitgliedstaaten gegen Artikel 3 oder 5 EMRK im Zusammenhang mit der Inhaftierung fest.
- (17) Angesichts der großen Zahl von Empfehlungen, die von internationalen Organisationen im Bereich der Inhaftierung entwickelt wurden, sind diese für einzelne Richter und Staatsanwälte in den Mitgliedstaaten, die die Haftbedingungen beurteilen müssen, bevor sie ihre Entscheidungen im Rahmen eines Europäischen Haftbefehls oder auf nationaler Ebene treffen, möglicherweise nicht immer leicht zugänglich.
- (18) In der Union und insbesondere im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts sind unionsspezifische Mindeststandards für die Inhaftierung erforderlich, die in allen Mitgliedstaaten gleichermaßen gelten, um das gegenseitige Vertrauen zwischen den Mitgliedstaaten zu stärken und die gegenseitige Anerkennung von Urteilen und gerichtlichen Entscheidungen zu erleichtern.

⁽¹¹⁾ Siehe Generaldirektion Justiz und Verbraucher, *Rights of suspects and accused persons who are in pre-trial detention - exploratory study: final report*, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2022, <https://data.europa.eu/doi/10.2838/293366>; Generaldirektion Justiz und Verbraucher, *Rights of suspects and accused persons who are in pre-trial detention - exploratory study: Annex 2, Country fiches*, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2022, <https://data.europa.eu/doi/10.2838/184080>

⁽¹²⁾ Weniger als ein Jahr in Österreich, Deutschland, Dänemark, Estland, Lettland, Schweden und der Slowakei; zwischen einem Jahr und zwei Jahren in Bulgarien, Griechenland, Litauen, Malta, Polen und Portugal; zwischen zwei und fünf Jahren in der Tschechischen Republik, Frankreich, Spanien, Kroatien und Ungarn; mehr als fünf Jahre in Italien und Rumänien; keine zeitliche Begrenzung in Belgien, Zypern, Finnland, Irland, Luxemburg und den Niederlanden.

⁽¹³⁾ Im Jahr 2020 von knapp zweieinhalb Monaten in Malta bis zu fast 13 Monaten in Slowenien. Durchschnitt je Mitgliedstaat: Österreich – 2,9 Monate, Bulgarien – 6,5 Monate, Tschechische Republik – 5,1 Monate, Estland – 4,7 Monate, Finnland – 3,7 Monate, Griechenland – 11,5 Monate, Ungarn – 12,3 Monate, Irland – 2,5 Monate, Italien – 6,5 Monate, Litauen – 2,8 Monate, Luxemburg – 5,2 Monate, Malta – 2,4 Monate, Niederlande – 3,7 Monate, Portugal – 11 Monate, Rumänien – 5,3 Monate, Slowakei – 3,9 Monate, Slowenien – 12,9 Monate, Spanien – 5,9 Monate. Für das Jahr 2020 lagen für Belgien, Dänemark, Frankreich, Lettland, Polen, Deutschland, Kroatien, Zypern und Schweden keine Daten vor.

⁽¹⁴⁾ Im Jahr 2019 unter 10 % in Bulgarien, der Tschechischen Republik und Rumänien und mehr als 45 % in Luxemburg.

- (19) Um das Vertrauen der Mitgliedstaaten in die Strafjustiz der jeweils anderen Mitgliedstaaten zu stärken und damit die gegenseitige Anerkennung von Entscheidungen in Strafsachen zu verbessern wurden bereits sechs Maßnahmen zu Verfahrensrechten in Strafverfahren, und zwar die Richtlinien 2010/64/EU ⁽¹⁵⁾, 2012/13/EU ⁽¹⁶⁾, 2013/48/EU ⁽¹⁷⁾, (EU) 2016/343 ⁽¹⁸⁾, (EU) 2016/800 ⁽¹⁹⁾ und (EU) 2016/1919 ⁽²⁰⁾ des Europäischen Parlaments und des Rates, sowie die Empfehlung der Kommission vom 27. November 2013 über Verfahrensgarantien in Strafverfahren für verdächtige oder beschuldigte schutzbedürftige Personen ⁽²¹⁾ angenommen. Mit diesen Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass die Verfahrensrechte verdächtiger oder beschuldigter Personen in Strafverfahren gewahrt werden, einschließlich in Fällen, in denen eine Untersuchungshaft angeordnet wird. Zu diesem Zweck enthalten diese Richtlinien besondere Verfahrensgarantien für Verdächtige und Beschuldigte, denen die Freiheit entzogen wird. Die Richtlinie (EU) 2016/800 enthält besondere Bestimmungen zu den Untersuchungs Haftbedingungen für Kinder. Diese zielen darauf ab, das Wohlbefinden von Kindern zu schützen, die derartigen Zwangsmaßnahmen unterworfen werden. Es ist notwendig, die in diesen Richtlinien und der Empfehlung von 2013 festgelegten Standards für die Verfahrensrechte sowie – hinsichtlich der Richtlinie (EU) 2016/800 – die einschlägigen Standards für die materiellen Haftbedingungen für Kinder, die in Untersuchungshaft genommen werden, zu ergänzen.
- (20) Die Kommission ist bestrebt, die im Rahmen des Europarats festgelegten Mindeststandards sowie die Rechtsprechung des Gerichtshofs und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu konsolidieren und darauf aufzubauen. Zu diesem Zweck ist es erforderlich, einen Überblick über ausgewählte Mindeststandards für die Verfahrensrechte von Verdächtigen und Beschuldigten, die sich in Untersuchungshaft befinden, und für die materiellen Haftbedingungen in den wichtigsten Schwerpunktbereichen der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen zwischen den Mitgliedstaaten zu geben.
- (21) In Bezug auf die Verfahrensrechte von verdächtigen und beschuldigten Personen, die sich in Untersuchungshaft befinden, sollte diese Empfehlung Orientierungshilfen zu den wichtigsten Standards für die Anwendung der Untersuchungshaft als letztes Mittel und für Alternativen zum Freiheitsentzug, die Gründe für die Untersuchungshaft, die Anforderungen an die Entscheidungsfindung der Justizbehörden, die regelmäßige Überprüfung der Untersuchungshaft, die Anhörung von Verdächtigen oder Beschuldigten bei Entscheidungen über die Untersuchungshaft, den wirksamen Rechtsschutz und das Recht auf einen Rechtsbehelf, die Dauer der Untersuchungshaft und die Anerkennung der in der Untersuchungshaft verbrachten Zeit in Form der Anrechnung auf die rechtskräftig verhängte Freiheitsstrafe liefern.
- (22) In Bezug auf die materiellen Haftbedingungen sollten Orientierungshilfen zu den wichtigsten Standards in den Bereichen Unterbringung, Zuweisung der Häftlinge, Hygiene und sanitäre Einrichtungen, Ernährung, Haftbedingungen in Bezug auf Bewegung und Aktivitäten außerhalb der Zellen, Arbeit und Bildung, medizinische Versorgung, Verhütung von Gewalt und Misshandlung, Kontakt zur Außenwelt, Zugang zu einem Rechtsbeistand, Antrags- und Beschwerdeverfahren sowie Inspektionen und Überwachung gegeben werden. Darüber hinaus sollten Orientierungshilfen für den Schutz der Rechte von Personen bereitgestellt werden, für die der Freiheitsentzug eine besonders schutzbedürftige Situation darstellt, wie beispielsweise Frauen, Kinder, Menschen mit Behinderungen oder schwerwiegenden gesundheitlichen Problemen, LGBTIQ und ausländische Staatsangehörige, sowie für die Prävention von Radikalisierung in Gefängnissen.

⁽¹⁵⁾ Richtlinie 2010/64/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Oktober 2010 über das Recht auf Dolmetschleistungen und Übersetzungen in Strafverfahren (ABl. L 280 vom 26.10.2010, S. 1).

⁽¹⁶⁾ Richtlinie 2012/13/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über das Recht auf Belehrung und Unterrichtung in Strafverfahren (ABl. L 142 vom 1.6.2012, S. 1).

⁽¹⁷⁾ Richtlinie 2013/48/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2013 über das Recht auf Zugang zu einem Rechtsbeistand in Strafverfahren und in Verfahren zur Vollstreckung des Europäischen Haftbefehls sowie über das Recht auf Benachrichtigung eines Dritten bei Freiheitsentzug und das Recht auf Kommunikation mit Dritten und mit Konsularbehörden während des Freiheitsentzugs (ABl. L 294 vom 6.11.2013, S. 1).

⁽¹⁸⁾ Richtlinie (EU) 2016/343 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über die Stärkung bestimmter Aspekte der Unschuldsvermutung und des Rechts auf Anwesenheit in der Verhandlung in Strafverfahren (ABl. L 65 vom 11.3.2016, S. 1).

⁽¹⁹⁾ Richtlinie (EU) 2016/800 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016 über Verfahrensgarantien in Strafverfahren für Kinder, die Verdächtige oder beschuldigte Personen in Strafverfahren sind (ABl. L 132 vom 21.5.2016, S. 1).

⁽²⁰⁾ Richtlinie (EU) 2016/1919 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2016 über Prozesskostenhilfe für Verdächtige und beschuldigte Personen in Strafverfahren sowie für gesuchte Personen in Verfahren zur Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls (ABl. L 297 vom 4.11.2016, S. 1).

⁽²¹⁾ ABl. C 378 vom 24.12.2013, S. 8.

- (23) Untersuchungshaft sollte lediglich als letztes Mittel unter Würdigung der Umstände des Einzelfalles eingesetzt werden. Es sollte ein möglichst breites Spektrum an weniger einschneidenden Maßnahmen als Alternative zum Freiheitsentzug (alternative Maßnahmen) verfügbar sein und angewendet werden, wo immer dies möglich ist. Die Mitgliedstaaten sollten ferner sicherstellen, dass Entscheidungen über die Untersuchungshaft nicht diskriminierend sind und nicht automatisch aufgrund bestimmter Merkmale der Verdächtigen und Beschuldigten, wie etwa der ausländischen Staatsangehörigkeit, getroffen werden.
- (24) Angemessene materielle Haftbedingungen sind von grundlegender Bedeutung für die Wahrung der Rechte und der Würde von Personen, denen die Freiheit entzogen ist, und zur Verhinderung von Verstößen gegen das Verbot von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (Misshandlung).
- (25) Um angemessene Haftstandards zu gewährleisten, sollten die Mitgliedstaaten jedem Inhaftierten im Einklang mit den Empfehlungen des Europäischen Ausschusses zur Verhütung von Folter (CPT) und der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte ein Mindestmaß an persönlichem Wohnraum zur Verfügung stellen.
- (26) Personen, denen die Freiheit entzogen ist, sind besonders der Gewalt und Misshandlung sowie der sozialen Isolation ausgesetzt. Um ihre Sicherheit zu gewährleisten und ihre soziale Wiedereingliederung zu unterstützen, sollten bei der Zuweisung und Trennung von Häftlingen die unterschiedlichen Haftbedingungen sowie die Notwendigkeit berücksichtigt werden, Häftlinge in besonders gefährdeten Situationen vor Missbrauch zu schützen.
- (27) Die Bewegungsfreiheit der Häftlinge innerhalb der Haftenrichtung und ihr Zugang zu Bewegung, Außenbereichen, sinnvollen Aktivitäten und sozialen Kontakten sollten nicht unangemessen eingeschränkt werden, um ihre körperliche und psychische Gesundheit zu schützen und ihre soziale Wiedereingliederung zu fördern.
- (28) Opfer von Straftaten, die in der Haft begangen werden, haben oft nur begrenzten Zugang zur Justiz, obwohl die Staaten verpflichtet sind, wirksame Rechtsbehelfe für Fälle vorzusehen, in denen ihre Rechte verletzt wurden. Im Hinblick auf die Ziele der EU-Strategie für die Rechte von Opfern (2020–2025) wird den Mitgliedstaaten empfohlen, wirksame Rechtsbehelfe für Verletzungen der Rechte von Häftlingen sowie Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen zu gewährleisten. Rechtliche Unterstützung und Mechanismen zur Einreichung von Anträgen und Beschwerden sollten leicht zugänglich, vertraulich und effizient sein.
- (29) Die Mitgliedstaaten sollten die besonderen Bedürfnisse bestimmter Kategorien von Inhaftierten, einschließlich Frauen, Kindern, älteren Menschen, Menschen mit Behinderungen oder schwerwiegenden gesundheitlichen Problemen, LGBTIQ, Angehörigen einer ethnischen Minderheit und ausländischen Staatsangehörigen, bei allen Entscheidungen im Zusammenhang mit ihrer Inhaftierung berücksichtigen. Insbesondere bei der Inhaftierung von Kindern muss das Wohl des Kindes immer im Vordergrund stehen.
- (30) In Anbetracht des Risikos, das von terroristischen und gewalttätigen extremistischen Straftätern oder von solchen, die sich während ihrer Haft radikalisiert haben, ausgeht, und der Tatsache, dass eine Reihe dieser Straftäter innerhalb kurzer Zeit entlassen werden, sollten die Mitgliedstaaten wirksame Maßnahmen für terroristische und gewalttätige extremistische Straftäter ergreifen, um eine Radikalisierung in Gefängnissen zu verhindern und Rehabilitations- und Wiedereingliederungsstrategien umzusetzen.
- (31) Die vorliegende Empfehlung gibt nur einen Überblick über ausgewählte Standards und sollte unter dem Blickwinkel und unbeschadet der detaillierteren Leitlinien betrachtet werden, die in den Standards des Europarats und der Rechtsprechung des Gerichtshofs und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte enthalten sind. Sie lässt das bestehende Unionsrecht unberührt und stellt keinen Vorgriff auf seine künftige Entwicklung dar. Ferner ergeht sie vorbehaltlich der verbindlichen Auslegung des Unionsrechts, die dem Gerichtshof der Europäischen Union obliegt.
- (32) Diese Empfehlung sollte auch die Vollstreckung des Europäischen Haftbefehls gemäß dem Rahmenbeschluss 2002/584/JI über den Europäischen Haftbefehl ⁽²²⁾ sowie die Anerkennung von Urteilen und die Vollstreckung von Sanktionen gemäß dem Rahmenbeschluss 2008/909/JI über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung auf Urteile, durch die eine freiheitsentziehende Strafe oder Maßnahme verhängt wird ⁽²³⁾, erleichtern.

⁽²²⁾ Rahmenbeschluss des Rates vom 13. Juni 2002 über den Europäischen Haftbefehl und die Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten (ABl. L 190 vom 18.7.2002, S. 1).

⁽²³⁾ Rahmenbeschluss 2008/909/JI des Rates vom 27. November 2008 (ABl. L 327 vom 5.12.2008, S. 27).

- (33) Diese Empfehlung achtet und fördert die Grundrechte, die mit der Charta der Grundrechte der Europäischen Union anerkannt wurden. Diese Empfehlung zielt insbesondere darauf ab, die Achtung der Menschenwürde, das Recht auf Freiheit, das Recht auf Familienleben, die Rechte des Kindes, das Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf und ein unparteiisches Gericht sowie die Unschuldsvermutung und die Verteidigungsrechte zu fördern.
- (34) Die in dieser Empfehlung enthaltenen Bezugnahmen auf geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung eines wirksamen Zugangs zur Justiz für Menschen mit Behinderungen sind im Lichte der Rechte und Pflichten aus dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu verstehen, das die Europäische Union und alle ihre Mitgliedstaaten unterzeichnet haben. Darüber hinaus sollte sichergestellt werden, dass Menschen mit Behinderungen, denen im Rahmen eines Strafverfahrens die Freiheit entzogen wird, gleichberechtigt mit anderen Anspruch auf Garantien im Einklang mit den völkerrechtlich verankerten Menschenrechtsnormen haben und im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen behandelt werden, unter anderem durch angemessene Vorkehrungen für besondere Bedürfnisse und Gewährleistung der Barrierefreiheit —

HAT FOLGENDE EMPFEHLUNG ABGEGEBEN:

ZWECK DER EMPFEHLUNG

- (1) Mit dieser Empfehlung werden den Mitgliedstaaten Orientierungshilfen für wirksame, geeignete und verhältnismäßige Maßnahmen zur Stärkung der Rechte aller Verdächtigen und Beschuldigten, denen im Rahmen eines Strafverfahrens die Freiheit entzogen ist, gegeben, und zwar sowohl in Bezug auf die Verfahrensrechte von Personen, die in Untersuchungshaft genommen werden, als auch in Bezug auf die materiellen Haftbedingungen, um sicherzustellen, dass Personen, denen die Freiheit entzogen wird, mit Würde behandelt werden, dass ihre Grundrechte gewahrt werden und dass ihnen die Freiheit nur als letztes Mittel entzogen wird.
- (2) Diese Empfehlung konsolidiert die im Rahmen bestehender politischer Maßnahmen auf nationaler, unionsweiter und internationaler Ebene festgelegten Standards für die Rechte von Personen, denen aufgrund eines Strafverfahrens die Freiheit entzogen wurde, die im Rahmen der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen zwischen den Mitgliedstaaten von entscheidender Bedeutung sind.
- (3) Die Mitgliedstaaten können die in dieser Empfehlung enthaltenen Leitlinien ausweiten, um ein höheres Schutzniveau zu gewährleisten. Ein höheres Schutzniveau sollte der gegenseitigen Anerkennung gerichtlicher Entscheidungen, die mit diesen Orientierungshilfen erleichtert werden soll, nicht entgegenstehen. Das Schutzniveau sollte nie unter den Standards der Charta und der EMRK in der Auslegung durch die Rechtsprechung des Gerichtshofs und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte liegen.

BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

- (4) Im Sinne dieser Empfehlung bezeichnet der Ausdruck „Untersuchungshaft“ jeden Zeitraum, den ein Verdächtiger oder Beschuldigter in einem Strafverfahren auf Anordnung einer Justizbehörde vor der Verurteilung in Haft verbringt. Nicht eingeschlossen ist die vorläufige Freiheitsentziehung durch die Polizei oder Strafverfolgungsbehörden (oder jede andere befugte Person) zum Zweck von Vernehmungen oder der Verwahrung der verdächtigten oder beschuldigten Person bis zur Entscheidung über die Untersuchungshaft.
- (5) Im Sinne dieser Empfehlung bezeichnet der Ausdruck „alternative Maßnahmen“ weniger einschneidende Maßnahmen als Alternative zur Haft.
- (6) Im Sinne dieser Empfehlung bezeichnet der Ausdruck „Häftling“ Personen, die in Untersuchungshaft genommen wurden, sowie verurteilte Personen, die eine Freiheitsstrafe verbüßen. Als „Hafteinrichtung“ werden Gefängnisse oder andere Einrichtungen zur Unterbringung von Häftlingen im Sinne dieser Empfehlung bezeichnet.
- (7) Im Sinne dieser Empfehlung bezeichnet der Ausdruck „Kind“ eine Person im Alter von unter 18 Jahren.

- (8) Im Sinne dieser Empfehlung bezeichnet der Ausdruck „junger Erwachsener“ eine Person im Alter von 18 bis 21 Jahren.
- (9) Im Sinne dieser Empfehlung sollte der Ausdruck „Menschen mit Behinderungen“ im Einklang mit Artikel 1 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen so verstanden werden, dass er Personen umfasst, die langfristige körperliche, psychische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.

GRUNDPRINZIPIEN

- (10) Die Mitgliedstaaten sollten Untersuchungshaft nur als letztes Mittel einsetzen. Alternative Maßnahmen zur Untersuchungshaft sollten vorgezogen werden, insbesondere wenn die Straftat nur mit einer kurzen Freiheitsstrafe geahndet wird oder wenn es sich bei dem Straftäter um ein Kind handelt.
- (11) Die Mitgliedstaaten sollten sicherstellen, dass Häftlinge mit Respekt und Würde und im Einklang mit den jeweiligen Verpflichtungen in Bezug auf die Menschenrechte behandelt werden, einschließlich des Verbots von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe gemäß Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention und Artikel 4 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union.
- (12) Den Mitgliedstaaten wird nahegelegt, den Freiheitsentzug so zu gestalten, dass die soziale Wiedereingliederung der Häftlinge erleichtert wird, um Rückfälle zu vermeiden.
- (13) Die Mitgliedstaaten sollten diese Empfehlung ohne Unterscheidung jeglicher Art, wie Rasse oder ethnische Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Alter, Behinderung, sexuelle Ausrichtung, Sprache, Religion, politische oder sonstige Anschauung, nationale oder soziale Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Status anwenden.

MINDESTSTANDARDS FÜR DIE VERFAHRENSRECHTE VON VERDÄCHTIGEN UND BESCHULDIGTEN, DIE SICH IN UNTERSUCHUNGSHAFT BEFINDEN

Untersuchungshaft als letztes Mittel und Alternativen zum Freiheitsentzug

- (14) Die Mitgliedstaaten sollten Untersuchungshaft nur dann anordnen, wenn dies unter Berücksichtigung der besonderen Umstände in jedem Einzelfall zwingend erforderlich ist und als letztes Mittel infrage kommt. Daher sollten die Mitgliedstaaten nach Möglichkeit alternative Maßnahmen anwenden.
- (15) Die Mitgliedstaaten sollten eine Vermutung zugunsten der Freilassung festlegen. Die Mitgliedstaaten sollten vorschreiben, dass die zuständigen nationalen Behörden die Beweislast für die Notwendigkeit der Verhängung der Untersuchungshaft tragen.
- (16) Um eine unangemessene Anordnung der Untersuchungshaft zu vermeiden, sollten die Mitgliedstaaten ein möglichst großes Spektrum an alternativen Maßnahmen zur Verfügung stellen, wie etwa die im Rahmenbeschluss 2009/829/JI über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung auf Entscheidungen über Überwachungsmaßnahmen als Alternative zur Untersuchungshaft genannten alternativen Maßnahmen ⁽²⁴⁾.
- (17) Solche Maßnahmen können beispielsweise umfassen: a) Verpflichtungen, nach Bedarf vor einer Justizbehörde zu erscheinen, den ordnungsgemäßen Verfahrensablauf nicht zu behindern und bestimmte Tätigkeiten zu unterlassen, auch wenn diese mit einem Beruf oder einem bestimmten Arbeitsverhältnis verbunden sind; b) Auflagen, sich täglich oder regelmäßig bei einer Justizbehörde, der Polizei oder einer anderen Behörde zu melden; c) Auflagen, die Überwachung durch eine von einer Justizbehörde bestimmten Stelle zu akzeptieren; d) Auflagen, sich einer elektronischen Überwachung zu unterziehen; e) Auflagen, sich an einer bestimmten Adresse aufzuhalten, sei es mit oder ohne Bestimmung der Zeiten, die dort zu verbringen sind; f) Auflagen, bestimmte Orte oder Regionen nicht ohne Erlaubnis zu verlassen oder aufzusuchen; g) Auflagen, bestimmte Personen nicht ohne Erlaubnis zu treffen; h) Auflagen, Pässe oder Ausweispapiere zu hinterlegen und i) Auflagen, finanzielle oder andere Sicherheiten durch Hinterlegung oder Bürgschaft zu leisten, um den Verlauf des Verfahrens zu garantieren.

⁽²⁴⁾ Rahmenbeschluss 2009/829/JI des Rates vom 23. Oktober 2009 (ABl. L 294 vom 11.11.2009, S. 20).

- (18) Die Mitgliedstaaten sollten darüber hinaus vorschreiben, dass die Höhe der Sicherheitsleistung, die als Bedingung für die Freilassung festgelegt wird, in einem angemessenen Verhältnis zu den Mitteln des Verdächtigen oder Beschuldigten steht.

Begründeter Verdacht und Gründe für die Anordnung der Untersuchungshaft

- (19) Die Mitgliedstaaten sollten die Untersuchungshaft nur auf der Grundlage eines begründeten, durch eine sorgfältige Einzelfallprüfung ermittelten Verdachts verhängen, dass der Verdächtige die betreffende Straftat begangen hat, und die rechtlichen Gründe für die Untersuchungshaft auf Folgendes beschränken: a) Fluchtgefahr; b) Wiederholungsgefahr; c) Gefahr, dass die verdächtige oder beschuldigte Person die Tätigkeit der Justiz hindert; oder d) Gefahr der Bedrohung der öffentlichen Ordnung.
- (20) Die Mitgliedstaaten sollten sicherstellen, dass die Feststellung einer Gefahr auf den jeweiligen Umständen des Einzelfalls beruht, insbesondere jedoch Folgendes berücksichtigt: a) die Art und Schwere der zur Last gelegten Straftat; b) die im Fall der Verurteilung drohende Strafe; c) das Alter, die Gesundheit, die Persönlichkeit, die Vorstrafen und die persönlichen und sozialen Verhältnisse der verdächtigen Person, insbesondere ihre sozialen Bindungen; und d) das Verhalten der verdächtigen Person, insbesondere die Art und Weise, in der sie die im Zusammenhang mit früheren Strafverfahren verhängten Auflagen erfüllt hat. Die Tatsache, dass die verdächtige Person nicht dem Staat angehört, in dem die Straftat mutmaßlich begangen wurde, oder keine weiteren Bindungen zu diesem Staat hat, darf als solche nicht ausreichen, um auf Fluchtgefahr zu schließen.
- (21) Den Mitgliedstaaten wird nahegelegt, die Untersuchungshaft nur bei Straftaten zu verhängen, die mit einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr bedroht sind.

Begründung von Entscheidungen über die Untersuchungshaft

- (22) Die Mitgliedstaaten sollten sicherstellen, dass jede Entscheidung einer Justizbehörde über die Verhängung von Untersuchungshaft, die Verlängerung der Untersuchungshaft oder die Anordnung alternativer Maßnahmen hinreichend begründet und gerechtfertigt ist und auf die besonderen Umstände der verdächtigen oder beschuldigten Person Bezug nimmt, die ihre Inhaftierung rechtfertigen. Die betroffene Person sollte eine Kopie der Entscheidung erhalten, in der auch die Gründe genannt werden sollten, aus denen Alternativen zur Untersuchungshaft nicht als angemessen angesehen werden.

Überprüfung der Untersuchungshaft in regelmäßigen Abständen

- (23) Die Mitgliedstaaten sollten sicherstellen, dass die Gründe für die Aufrechterhaltung der Untersuchungshaft eines Verdächtigen oder Beschuldigten in regelmäßigen Abständen von einer Justizbehörde überprüft werden. Sobald die Gründe für die Untersuchungshaft nicht mehr vorliegen, muss gewährleistet sein, dass die verdächtige oder beschuldigte Person unverzüglich freigelassen wird.
- (24) Die Mitgliedstaaten sollten vorsehen, dass die regelmäßige Überprüfung von Entscheidungen über die Untersuchungshaft auf Antrag des Beschuldigten oder von Amts wegen durch eine Justizbehörde eingeleitet wird.
- (25) Die Mitgliedstaaten sollten den Abstand zwischen den Überprüfungen grundsätzlich auf höchstens einen Monat begrenzen, es sei denn, die verdächtige oder beschuldigte Person hat das Recht, jederzeit einen Antrag auf Freilassung zu stellen und eine Entscheidung über diesen Antrag ohne unangemessene Verzögerung zu erhalten.

Anhörung des Verdächtigen oder Beschuldigten

- (26) Die Mitgliedstaaten sollten sicherstellen, dass ein Verdächtiger oder Beschuldigter persönlich oder durch einen Prozessvertreter im Rahmen einer kontradiktorischen mündlichen Verhandlung gehört wird, bevor die zuständige Justizbehörde eine Entscheidung über die Untersuchungshaft trifft. Die Mitgliedstaaten sollten sicherstellen, dass Entscheidungen über die Untersuchungshaft unverzüglich getroffen werden.
- (27) Die Mitgliedstaaten sollten das Recht des Verdächtigen oder Beschuldigten auf ein Verfahren innerhalb einer angemessenen Frist wahren. Die Mitgliedstaaten sollten insbesondere dafür sorgen, dass Fälle, in denen Untersuchungshaft verhängt wurde, so schnell wie möglich und mit der gebotenen Sorgfalt bearbeitet werden.

Wirksamer Rechtsschutz und Recht auf einen Rechtsbehelf

- (28) Die Mitgliedstaaten sollten gewährleisten, dass Verdächtige oder Beschuldigte, denen die Freiheit entzogen ist, ein Gericht anrufen können, das für die Überprüfung der Rechtmäßigkeit ihrer Inhaftierung und gegebenenfalls für die Anordnung ihrer Freilassung zuständig ist.
- (29) Die Mitgliedstaaten sollten Verdächtigen oder Beschuldigten, gegen die eine Entscheidung über die Untersuchungshaft ergangen ist, das Recht einräumen, einen Rechtsbehelf gegen diese Entscheidung einzulegen, und sie bei Erlass der Entscheidung über dieses Recht unterrichten.

Dauer der Untersuchungshaft

- (30) Die Mitgliedstaaten sollten sicherstellen, dass die Dauer der Untersuchungshaft die für die betreffende Straftat zu verhängende Strafe nicht überschreitet und zu dieser in einem angemessenen Verhältnis steht.
- (31) Die Mitgliedstaaten sollten sicherstellen, dass die Untersuchungshaft das Recht der betroffenen Person auf gerichtliche Beurteilung innerhalb angemessener Frist nicht verletzt.
- (32) Die Mitgliedstaaten sollten Fälle, in denen eine Person in Untersuchungshaft genommen worden ist, vorrangig bearbeiten.

Anrechnung der Untersuchungshaft auf die rechtskräftig verhängte Strafe

- (33) Die Mitgliedstaaten sollten die Zeit des Freiheitsentzugs vor der Verurteilung, auch wenn er in Form alternativer Maßnahmen vollzogen wurde, auf die Dauer der anschließend verhängten Freiheitsstrafe anrechnen.

MINDESTSTANDARDS FÜR DIE MATERIELLEN HAFTBEDINGUNGEN*Unterbringung*

- (34) Die Mitgliedstaaten sollten jedem Häftling eine Mindestfläche von mindestens 6 m² in Einzelzellen und 4 m² in Mehrbettzellen zur Verfügung stellen. Die Mitgliedstaaten sollten jedenfalls gewährleisten, dass der jedem Häftling zur Verfügung stehende persönliche Bereich, auch in einer Mehrbettzelle, mindestens 3 m² Fläche pro Person beträgt. Wenn die Fläche, die einem Häftling persönlich zur Verfügung steht, weniger als 3 m² beträgt, ist mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass ein Verstoß gegen Artikel 3 EMRK vorliegt. Bei der Berechnung der verfügbaren Fläche sollte die von Möbeln, nicht aber die von sanitären Anlagen belegte Fläche berücksichtigt werden.
- (35) Die Mitgliedstaaten sollten sicherstellen, dass jede ausnahmsweise Unterschreitung der absoluten Mindestfläche von 3 m² pro Häftling nur kurz anhält, gelegentlich und geringfügig ist und mit ausreichender Bewegungsfreiheit und angemessenen Aktivitäten außerhalb der Zelle einhergeht. Darüber hinaus sollten die Mitgliedstaaten in solchen Fällen sicherstellen, dass die allgemeinen Haftbedingungen in der Einrichtung angemessen sind und dass es keine anderen erschwerenden Faktoren für die Haftbedingungen der betreffenden Person gibt, beispielsweise andere Defizite bei den räumlichen Mindestanforderungen für Zellen oder sanitäre Einrichtungen.
- (36) Die Mitgliedstaaten sollten sicherstellen, dass Häftlinge in ihren Zellen Zugang zu natürlichem Licht und frischer Luft haben.

Zuweisung

- (37) Die Mitgliedstaaten sollten dafür Sorge tragen und im Fall von Kindern gewährleisten, dass die Häftlinge so weit wie möglich in Hafteinrichtungen in der Nähe ihres Wohnorts oder anderer für ihre soziale Wiedereingliederung geeigneter Orte eingewiesen werden.
- (38) Die Mitgliedstaaten sollten sicherstellen, dass Untersuchungshäftlinge getrennt von verurteilten Häftlingen untergebracht werden. Frauen sollten getrennt von Männern untergebracht werden. Kinder sollten von Erwachsenen getrennt untergebracht werden, es sei denn, dies dient dem Kindeswohl.

- (39) Die Mitgliedstaaten sollten die Möglichkeit vorsehen, dass inhaftierte Kinder, wenn sie das 18. Lebensjahr erreichen, und gegebenenfalls junge Erwachsene unter 21 Jahren, weiterhin getrennt von anderen inhaftierten Erwachsenen untergebracht werden, sofern dies unter Berücksichtigung der Umstände der betroffenen Person gerechtfertigt ist und mit dem Wohl der Kinder vereinbar ist, die mit dieser Person inhaftiert sind.

Hygienische und sanitäre Bedingungen

- (40) Die Mitgliedstaaten sollten sicherstellen, dass die sanitären Einrichtungen jederzeit zugänglich sind und die Intimsphäre der Häftlinge ausreichend schützen, u. a. durch räumliche Trennung von den Wohnbereichen in Mehrbettzellen.
- (41) Die Mitgliedstaaten sollten wirksame Maßnahmen zur Aufrechterhaltung guter Hygienestandards durch Desinfektion und Begasung festlegen. Die Mitgliedstaaten sollten darüber hinaus sicherstellen, dass den Häftlingen grundlegende Hygieneartikel, einschließlich hygienischer Handtücher, zur Verfügung gestellt werden und dass in den Zellen warmes und fließendes Wasser vorhanden ist.
- (42) Die Mitgliedstaaten sollten den Häftlingen angemessene saubere Kleidung und Bettzeug bereitstellen sowie die Mittel, um diese sauber zu halten.

Ernährung

- (43) Die Mitgliedstaaten sollten sicherstellen, dass den Häftlingen Essen zur Verfügung steht, welches ihre Ernährungsbedürfnisse in quantitativer wie in qualitativer Hinsicht deckt, und dass das Essen unter hygienischen Bedingungen zubereitet und ausgegeben wird. Ferner sollten die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass den Häftlingen jederzeit sauberes Trinkwasser zur Verfügung steht.
- (44) Die Mitgliedstaaten sollten Häftlingen eine nährstoffreiche Nahrung zur Verfügung stellen, die ihrem Alter, ihrer Gesundheit, ihrem körperlichen Zustand, ihrer Religion und Kultur sowie der Art ihrer Arbeit Rechnung trägt.

Aufenthalt außerhalb der Zelle und im Freien

- (45) Die Mitgliedstaaten sollten Häftlingen die Möglichkeit geben, sich täglich mindestens eine Stunde im Freien zu bewegen, und zu diesem Zweck geräumige und geeignete Einrichtungen und entsprechende Geräte bereitstellen.
- (46) Die Mitgliedstaaten sollten es den Häftlingen gestatten, einen angemessenen Teil ihrer Zeit mit Arbeit, Ausbildung oder Freizeitbeschäftigung außerhalb ihrer Zelle zu verbringen, um ein ausreichendes Maß an menschlichen und sozialen Kontakten zu ermöglichen. Um einen Verstoß gegen das Verbot von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe zu verhindern, sollten die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass alle Ausnahmen von dieser Regel im Zusammenhang mit besonderen Sicherheitsregelungen und -maßnahmen, einschließlich Einzelhaft, notwendig und verhältnismäßig sind.

Arbeit und Ausbildung von Häftlingen zur Förderung ihrer sozialen Wiedereingliederung

- (47) Die Mitgliedstaaten sollten in die soziale Wiedereingliederung von Häftlingen investieren und dabei deren individuelle Bedürfnisse berücksichtigen. Zu diesem Zweck sollten die Mitgliedstaaten bestrebt sein, vergütete und nützliche Arbeit anzubieten. Um die erfolgreiche Wiedereingliederung der Häftlinge in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt zu fördern, sollten die Mitgliedstaaten einer Arbeit den Vorzug geben, die mit einer beruflichen Ausbildung einhergeht.
- (48) Um die Häftlinge bei der Vorbereitung auf ihre Entlassung zu unterstützen und ihre Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu erleichtern, sollten die Mitgliedstaaten dafür sorgen, dass alle Häftlinge Zugang zu sicheren, integrativen und zugänglichen Bildungsprogrammen (einschließlich Fernunterricht) haben, die ihren individuellen Bedürfnissen entsprechen und gleichzeitig ihren Ambitionen Rechnung tragen.

Gesundheitsversorgung

- (49) Die Mitgliedstaaten sollten gewährleisten, dass Häftlinge rechtzeitig Zugang zu der medizinischen Unterstützung und psychologischen Betreuung haben, die sie zur Erhaltung ihrer körperlichen und psychischen Gesundheit benötigen. Zu diesem Zweck sollten die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass die Gesundheitsversorgung in Hafteinrichtungen, einschließlich in Bezug auf die psychiatrische Behandlung, den gleichen Standards entspricht, die für das nationale öffentliche Gesundheitssystem gelten.
- (50) Die Mitgliedstaaten sollten für eine regelmäßige ärztliche Kontrolle sorgen und Impf- und Vorsorgeprogramme sowohl für übertragbare (HIV, Virushepatitis B und C, Tuberkulose und sexuell übertragbare Krankheiten) als auch für nicht übertragbare Krankheiten (insbesondere Krebsvorsorgeuntersuchungen) fördern, die bei Bedarf eine Diagnose und die Einleitung einer Behandlung nach sich ziehen. Programme zur Gesundheitserziehung können zur Verbesserung der Früherkennungsraten und der Gesundheitskompetenz beitragen. Insbesondere sollten die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass der Behandlung von drogenabhängigen Häftlingen, der Vorbeugung und Behandlung von Infektionskrankheiten, der psychischen Gesundheit und der Suizidprävention besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird.
- (51) Die Mitgliedstaaten sollten vorschreiben, dass zu Beginn eines Freiheitsentzugs und nach einer Überstellung unverzüglich eine ärztliche Untersuchung durchgeführt wird.

Verhütung von Gewalt und Misshandlung

- (52) Die Mitgliedstaaten sollten alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um die Sicherheit der Häftlinge zu gewährleisten und jede Form von Folter oder Misshandlung zu verhindern. Insbesondere sollten die Mitgliedstaaten alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass Häftlinge nicht Opfer von Gewalt oder Misshandlung durch das Personal der Hafteinrichtung werden und dass sie unter Achtung ihrer Würde behandelt werden. Die Mitgliedstaaten sollten auch das Personal in der Hafteinrichtung und alle zuständigen Behörden dazu verpflichten, Häftlinge vor Gewalt oder Misshandlung durch andere Häftlinge zu schützen.
- (53) Die Mitgliedstaaten sollten sicherstellen, dass die Erfüllung dieser Sorgfaltspflicht und jegliche Anwendung von Gewalt durch das Personal in der Hafteinrichtung kontrolliert werden.

Kontakt zur Außenwelt

- (54) Die Mitgliedstaaten sollten es Häftlingen gestatten, Besuche von ihren Familien und anderen Personen wie Rechtsbeiständen, Sozialarbeitern und Ärzten zu empfangen. Die Mitgliedstaaten sollten es den Häftlingen auch ermöglichen, mit diesen Personen uneingeschränkt brieflich und so oft wie möglich telefonisch oder in anderen Formen zu kommunizieren, einschließlich mit alternativen Kommunikationsmitteln für Menschen mit Behinderungen.
- (55) Die Mitgliedstaaten sollten geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stellen, um Familienbesuche unter kinderfreundlichen Bedingungen zu ermöglichen, die den Sicherheitsanforderungen genügen aber für Kinder weniger traumatisierend sind. Diese Besuche sollten so gestaltet sein, dass ein regulärer und effektiver Kontakt zwischen Familienmitgliedern gepflegt werden kann.
- (56) Die Mitgliedstaaten sollten in Erwägung ziehen, die Kommunikation auf digitalem Wege, beispielsweise Videoanrufe, zu ermöglichen, sodass die Häftlinge die Möglichkeit haben, den Kontakt zu ihren Familien aufrechtzuerhalten, sich um einen Arbeitsplatz zu bewerben, eine Ausbildung zu absolvieren oder eine Wohnung zur Vorbereitung auf die Entlassung zu suchen.
- (57) Die Mitgliedstaaten sollten sicherstellen, dass in Fällen, in denen Häftlingen der Außenkontakt untersagt wird, eine derartig einschneidende Maßnahme unbedingt erforderlich und verhältnismäßig ist und nicht über einen längeren Zeitraum hinweg angewendet wird.

Rechtsbeistand

- (58) Die Mitgliedstaaten sollten sicherstellen, dass Häftlinge wirksamen Zugang zu einem Rechtsanwalt haben.
- (59) Die Mitgliedstaaten sollten die Vertraulichkeit von Treffen und anderen Formen des Kontakts der Häftlinge zu ihren Rechtsbeiständen wahren; dazu gehört auch der Schriftverkehr mit dem Anwalt.

- (60) Die Mitgliedstaaten sollten den Häftlingen Zugang zu Unterlagen über ihre Gerichtsverfahren gewähren oder ihnen gestatten, diese bei sich zu behalten.

Anträge und Beschwerden

- (61) Die Mitgliedstaaten sollten sicherstellen, dass alle Häftlinge in klarer Weise über die in ihrer jeweiligen Haftenrichtung geltenden Regeln unterrichtet werden.
- (62) Die Mitgliedstaaten sollten den effektiven Zugang zu einem Verfahren erleichtern, das es den Häftlingen ermöglicht, eine offizielle Beschwerde in Bezug auf Aspekte ihres Lebens in Haft einzulegen. Insbesondere sollten die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass Häftlinge vertrauliche Anträge und Beschwerden über ihre Behandlung sowohl über interne als auch externe Beschwerdemechanismen einlegen können.
- (63) Die Mitgliedstaaten sollten sicherstellen, dass Beschwerden von Häftlingen unverzüglich und sorgfältig von einer unabhängigen Behörde oder einem Gericht bearbeitet werden, die befugt sind, Abhilfemaßnahmen anzuordnen, insbesondere Maßnahmen zur Beendigung von Verstößen gegen das Verbot von Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung.

Besondere Maßnahmen für Frauen und Mädchen

- (64) Die Mitgliedstaaten sollten bei Entscheidungen, die die Belange inhaftierter Frauen und Mädchen betreffen, ihre speziellen Bedürfnisse in körperlicher, beruflicher, sozialer und psychologischer Hinsicht sowie in Hinsicht auf Hygiene und Gesundheitsfürsorge berücksichtigen.
- (65) Die Mitgliedstaaten sollten es den Häftlingen gestatten, in einem Krankenhaus außerhalb der Haftenrichtung zu entbinden. Wird ein Kind gleichwohl in einer Haftenrichtung geboren, sollten die Mitgliedstaaten für die erforderliche Unterstützung und Ausstattung sorgen, um die Bindung zwischen Mutter und Kind zu schützen und ihr körperliches und geistiges Wohlbefinden zu gewährleisten; dazu gehört eine angemessene Gesundheitsversorgung vor und nach der Geburt.
- (66) Die Mitgliedstaaten sollten es inhaftierten Eltern von Kleinkindern gestatten, diese in der Haftenrichtung bei sich zu behalten, wenn dies dem Wohl des Kindes entspricht. Die Mitgliedstaaten sollten besondere Unterbringungsmöglichkeiten bereitstellen und alle angemessenen kinderfreundlichen Maßnahmen ergreifen, um die Gesundheit und das Wohlergehen der betroffenen Kinder während des gesamten Vollzugs sicherzustellen.

Besondere Maßnahmen für ausländische Staatsangehörige

- (67) Die Mitgliedstaaten sollten sicherstellen, dass ausländische Staatsangehörige und andere Personen mit besonderen sprachlichen Bedürfnissen, denen die Freiheit entzogen ist, angemessenen Zugang zu professionellen Dolmetschdiensten und Übersetzungen von Unterlagen in einer Sprache haben, die sie verstehen.
- (68) Die Mitgliedstaaten sollten sicherstellen, dass ausländische Staatsangehörige unverzüglich über ihr Recht informiert werden, den Kontakt mit der diplomatischen oder konsularischen Vertretung ihres Herkunftslandes zu verlangen, und dass ihnen hierzu angemessene Kommunikationsmöglichkeiten eingeräumt werden.
- (69) Die Mitgliedstaaten sollten sicherstellen, dass Informationen über rechtliche Unterstützung erteilt werden.
- (70) Die Mitgliedstaaten sollten sicherstellen, dass ausländische Staatsangehörige über die Möglichkeit informiert werden, die Übertragung der Vollstreckung ihrer Strafe oder einer Überwachungsmaßnahmen im Ermittlungsverfahren auf das Land ihrer Staatsangehörigkeit oder ihres ständigen Aufenthalts zu beantragen, beispielsweise nach den Bestimmungen des Rahmenbeschlusses 2008/909/JI über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung auf Urteile in Strafsachen, durch die eine freiheitsentziehende Strafe oder Maßnahme verhängt wird ⁽²⁵⁾, oder des Rahmenbeschlusses 2009/829/JI über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung auf Entscheidungen über Überwachungsmaßnahmen als Alternative zur Untersuchungshaft ⁽²⁶⁾.

⁽²⁵⁾ Rahmenbeschluss 2008/909/JI des Rates vom 27. November 2008 (ABl. L 327 vom 5.12.2008, S. 27).

⁽²⁶⁾ Rahmenbeschluss 2009/829/JI des Rates vom 23. Oktober 2009 (ABl. L 294 vom 11.11.2009, S. 20).

Besondere Maßnahmen für Kinder und junge Erwachsene

- (71) Die Mitgliedstaaten sollten sicherstellen, dass bei allen Fragen im Zusammenhang mit der Inhaftierung eines Kindes vorrangig auf das Wohl des Kindes abgestellt wird und dass seine besonderen Rechte und Bedürfnisse bei Entscheidungen, die Aspekte seiner Inhaftierung betreffen, berücksichtigt werden.
- (72) Die Mitgliedstaaten sollten ein angemessenes und multidisziplinäres Haftregime für Kinder vorsehen, das ihre Gesundheit und ihre körperliche, geistige und emotionale Entwicklung, ihr Recht auf Bildung und Ausbildung, die effektive und regelmäßige Ausübung ihres Rechts auf Familienleben und ihren Zugang zu Programmen, die ihre Wiedereingliederung in die Gesellschaft fördern, sicherstellt und achtet.
- (73) Disziplinarmaßnahmen jeder Art, einschließlich Einzelhaft, Zwangsmaßnahmen oder Anwendung von Gewalt, sollten unter strengen Gesichtspunkten der Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit getroffen werden.
- (74) Den Mitgliedstaaten wird nahegelegt, den Jugendarrest gegebenenfalls auf junge Straftäter unter 21 Jahren anzuwenden.

Besondere Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen oder schwerwiegenden gesundheitlichen Problemen

- (75) Die Mitgliedstaaten sollten sicherstellen, dass Menschen mit Behinderungen oder andere Personen mit schweren gesundheitlichen Problemen eine angemessene Versorgung erhalten, die mit derjenigen des nationalen öffentlichen Gesundheitssystems vergleichbar ist und ihren besonderen Bedürfnissen entspricht. Insbesondere sollten die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass Personen, bei denen psychische Erkrankungen diagnostiziert werden, gegebenenfalls in spezialisierten Einrichtungen oder speziellen Abteilungen der Hafteinrichtung unter ärztlicher Aufsicht fachlich betreut werden, und dass bei Bedarf die Behandlung bei Häftlingen, die auf die Entlassung vorbereitet werden, fortgesetzt wird.
- (76) Die Mitgliedstaaten sollten besonders darauf achten, dass die materiellen Haftbedingungen und die Haftbedingungen für Häftlinge mit Behinderungen oder schweren gesundheitlichen Problemen den Bedürfnissen dieser Personen entsprechen und barrierefrei sind. Dies sollte auch die Bereitstellung geeigneter Aktivitäten für diese Häftlinge beinhalten.

Besondere Maßnahmen zum Schutz von sonstigen Häftlingen mit besonderen Bedürfnissen oder besonderer Schutzbedürftigkeit

- (77) Die Mitgliedstaaten sollten sicherstellen, dass die Inhaftierung die Ausgrenzung von Personen aufgrund ihrer sexuellen Ausrichtung, ihrer ethnischen Herkunft, ihrer religiösen Überzeugungen oder aus anderen Gründen nicht weiter verschärft.
- (78) Die Mitgliedstaaten sollten alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um zu verhindern, dass Personen aufgrund ihrer sexuellen Ausrichtung, ihrer ethnischen Herkunft, ihrer religiösen Überzeugungen oder aus anderen Gründen vom Personal der Hafteinrichtung oder von anderen Häftlingen Gewalt angetan wird oder sie andere Formen des Missbrauchs erfahren, beispielsweise physischen, psychischen oder sexuellen Missbrauch. Die Mitgliedstaaten sollten sicherstellen, dass besondere Schutzmaßnahmen ergriffen werden, wenn die Gefahr einer solchen Gewalttätigkeit oder Misshandlung besteht.

Kontrollen und Überwachung

- (79) Die Mitgliedstaaten sollten regelmäßige Inspektionen durch eine unabhängige Behörde erleichtern, um zu bewerten, ob die Hafteinrichtungen im Einklang mit den Anforderungen des nationalen und internationalen Rechts verwaltet werden. Insbesondere sollten die Mitgliedstaaten den ungehinderten Zugang zum Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe sowie zum Netz der nationalen Präventionsmechanismen gewährleisten.
- (80) Die Mitgliedstaaten sollten den nationalen Parlamentsmitgliedern Zugang zu den Hafteinrichtungen gewähren und werden aufgefordert, den Mitgliedern des Europäischen Parlaments ebenfalls Zugang zu gewähren.
- (81) Die Mitgliedstaaten sollten auch in Erwägung ziehen, für Richter, Staatsanwälte und Strafverteidiger im Rahmen ihrer juristischen Ausbildung regelmäßige Besuche in Hafteinrichtungen und anderen Gewahrsamszentren zu organisieren.

Besondere Maßnahmen zur Bekämpfung von Radikalisierung in Gefängnissen

- (82) Den Mitgliedstaaten wird nahegelegt, eine erste Risikobewertung vorzunehmen, um die geeigneten Haftregelungen für Personen festzulegen, die terroristischer und gewalttätiger extremistischer Straftaten verdächtigt oder für schuldig befunden werden.
- (83) Auf der Grundlage dieser Risikobewertung können diese Häftlinge zusammen in einem separaten Terroristenrakt untergebracht oder auf die allgemeine Gefängnispopulation verteilt werden. Im letzteren Fall sollten die Mitgliedstaaten verhindern, dass diese Personen direkten Kontakt zu Häftlingen haben, die sich in einer besonders schutzbedürftigen Situation befinden.
- (84) Die Mitgliedstaaten sollten sicherstellen, dass die Gefängnisverwaltung regelmäßig weitere Risikobewertungen vornimmt (zu Beginn der Haft, während der Haft und vor der Entlassung von Häftlingen, die terroristischer und gewalttätiger extremistischer Straftaten verdächtigt oder für schuldig befunden werden).
- (85) Den Mitgliedstaaten wird nahegelegt, allen Mitarbeitern Schulungsprogramme zur allgemeinen Sensibilisierung und dem Fachpersonal eine Schulung anzubieten, um Anzeichen von Radikalisierung frühzeitig zu erkennen. Die Mitgliedstaaten sollten auch in Erwägung ziehen, eine angemessene Anzahl gut ausgebildeter Gefängnisseelsorger bereitzustellen, die verschiedene Religionskreise vertreten.
- (86) Die Mitgliedstaaten sollten Maßnahmen ergreifen, die Wiedereingliederungs-, Deradikalisierungs- und Ausstiegsprogramme in der Haftenrichtung zur Vorbereitung der Entlassung sowie Programme nach der Entlassung vorsehen, um die Wiedereingliederung von Häftlingen zu fördern, die wegen terroristischer und gewalttätiger extremistischer Straftaten verurteilt wurden.

ÜBERWACHUNG

- (87) Die Mitgliedstaaten sollten die Kommission innerhalb von 18 Monaten nach Verabschiedung dieser Empfehlung über ihre Folgemaßnahmen informieren. Auf der Grundlage dieser Informationen sollte die Kommission die von den Mitgliedstaaten ergriffenen Maßnahmen überwachen und bewerten und dem Europäischen Parlament und dem Rat innerhalb von 24 Monaten nach ihrer Annahme einen Bericht vorlegen.

Brüssel, den 8. Dezember 2022.

Für die Kommission
Didier REYNERS
Mitglied der Kommission

ANHANG XII

Bekanntmachung der Kommission – Leitlinien für die Auslieferung an Drittstaaten

II

(Mitteilungen)

MITTEILUNGEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Bekanntmachung der Kommission – Leitlinien für die Auslieferung an Drittstaaten

(2022/C 223/01)

[Inhaltsverzeichnis]

Abkürzungsverzeichnis

Charta	Charta der Grundrechte der Europäischen Union
SDÜ	Übereinkommen zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen
ER	Europarat
Gerichtshof	Gerichtshof der Europäischen Union
EuHb	Europäischer Haftbefehl
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
EEA	Europäische Ermittlungsanordnung
EJN	Europäisches Justizielles Netz
Eurojust	Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen
Europol	Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung
EU-IS/NO-Haftbefehl	Haftbefehl, der nach Maßgabe des Übereinkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Island (IS) und dem Königreich Norwegen (NO) über das Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und Island und Norwegen erlassen wurde
Rahmenbeschluss über den EuHb	Rahmenbeschluss 2002/584/JI des Rates vom 13. Juni 2002 über den Europäischen Haftbefehl und die Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten
Interpol	Internationale Kriminalpolizeiliche Organisation
MLA	Rechtshilfe
Staat	Die 27 EU-Mitgliedstaaten, Island und Norwegen
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
Vereinigtes Königreich	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland
USA	Vereinigte Staaten von Amerika

Haftungsausschluss

Diese Leitlinien sind weder rechtsverbindlich noch erschöpfend. Sie haben keine Auswirkung auf das bestehende EU-Recht und seine künftige Entwicklung. Sie haben auch keine Auswirkung auf die verbindliche Auslegung des EU-Rechts durch den Gerichtshof der Europäischen Union.

EINLEITUNG

Auslieferungsverfahren zwischen Mitgliedstaaten und Drittstaaten werden in erster Linie durch eine mehrschichtige Kombination verschiedener Rechtsgrundlagen geregelt: multilaterale Abkommen (z. B. Übereinkommen des Europarats ⁽¹⁾), bilaterale Abkommen (von der EU oder von Mitgliedstaaten geschlossen) und nationale Rechtsvorschriften.

Im Allgemeinen sehen Auslieferungsabkommen die Möglichkeit einer „Ausnahme eigener Staatsangehöriger“ vor, d. h. die Vertragsparteien können die Auslieferung ihrer eigenen Staatsangehörigen ablehnen.

Darüber hinaus beinhalten einige Abkommen, die eine Ausnahme eigener Staatsangehöriger vorsehen, dass die Vertragsparteien dem Grundsatz „aut dedere aut judicare“ ⁽²⁾ Rechnung tragen sollten, um der Straflosigkeit der eigenen Staatsangehörigen ⁽³⁾ entgegenzuwirken. Allgemein kann die Strafverfolgung eigener Staatsangehöriger eines Staates auf dem aktiven Täterprinzip beruhen und auf Straftaten angewendet werden, die von Staatsangehörigen außerhalb des Hoheitsgebiets einer Vertragspartei begangen werden.

Im Jahr 2016 führte der Gerichtshof der Europäischen Union (im Folgenden „Gerichtshof“) im Urteil in der Rechtssache Petruhhin ⁽⁴⁾ spezifische Verpflichtungen für Inländer nicht ausliefernde Mitgliedstaaten ein, die diese bei einem Auslieferungsersuchen eines Drittstaats zur Strafverfolgung eines Unionsbürgers, der Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaats ist und von seinem Recht auf Freizügigkeit nach Artikel 21 Absatz 1 ⁽⁵⁾ des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) Gebrauch gemacht hat, beachten müssen. Das Urteil in der Rechtssache Petruhhin ist der erste Fall, in dem der Gerichtshof entschieden hat, dass ein EU-Mitgliedstaat, der mit einem Auslieferungsersuchen eines Drittstaats betreffend einen Staatsangehörigen eines anderen EU-Mitgliedstaats befasst ist, verpflichtet ist, ein Konsultationsverfahren mit dem Mitgliedstaat einzuleiten, dessen Staatsangehörigkeit der betroffene Unionsbürger besitzt (den sogenannten „Petruhhin-Mechanismus“), mit dem diesem Staat die Möglichkeit eingeräumt wird, seine Staatsbürger mittels eines Europäischen Haftbefehls strafrechtlich zu verfolgen. Die den Mitgliedstaaten, die ihre eigenen Staatsangehörigen nicht ausliefern, auferlegten spezifischen Verpflichtungen, zielen darauf ab, die diskriminierungsfreie Behandlung von eigenen Staatsangehörigen und anderen EU-Bürgern zu gewährleisten ⁽⁶⁾. Die Verpflichtungen der Mitgliedstaaten wurden in der späteren Rechtsprechung weiter präzisiert ⁽⁷⁾. Darüber hinaus weitete der Gerichtshof den Petruhhin-Mechanismus auf Island und Norwegen aus ⁽⁸⁾.

⁽¹⁾ Europäisches Auslieferungsübereinkommen (SEV Nr. 024) und zugehöriges Zusatzprotokoll (SEV Nr. 086), Zweites Zusatzprotokoll (SEV Nr. 098), Drittes Zusatzprotokoll (SEV Nr. 209) und Viertes Zusatzprotokoll (SEV Nr. 212) zum Europäischen Auslieferungsübereinkommen.

⁽²⁾ Verpflichtung zur Auslieferung oder Strafverfolgung.

⁽³⁾ Beispielsweise sieht das Handels- und Kooperationsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft einerseits und dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland andererseits (ABl. L 149 vom 30.4.2021, S. 10) in Artikel 603 eine ausdrückliche Verpflichtung hinsichtlich des Grundsatzes „aut dedere aut judicare“ vor.

⁽⁴⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 6. September 2016, Petruhhin, C-182/15, ECLI:EU:C:2016:630.

⁽⁵⁾ In Artikel 21 Absatz 1 AEUV heißt es: „Jeder Unionsbürger hat das Recht, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten vorbehaltlich der in den Verträgen und in den Durchführungsvorschriften vorgesehenen Beschränkungen und Bedingungen frei zu bewegen und aufzuhalten.“

⁽⁶⁾ Begründet in dem Verbot der Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit nach Artikel 18 AEUV, der lautet: „Unbeschadet besonderer Bestimmungen der Verträge ist in ihrem Anwendungsbereich jede Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit verboten.“

⁽⁷⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 10. April 2018, Piscioti, C-191/16, ECLI:EU:C:2018:222; Urteil des Gerichtshofs vom 13. November 2018, Raugevicius, C-247/17, ECLI: EU:C:2018:898; Urteil des Gerichtshofs vom 2. April 2020, Ruska Federacija, C-897/19 PPU, ECLI:EU:C:2020:262; Urteil des Gerichtshofs vom 17. Dezember 2020, Generalstaatsanwaltschaft Berlin, C-398/19, ECLI:EU:C:2020:1032.

⁽⁸⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 2. April 2020, Ruska Federacija, C-897/19 PPU, ECLI:EU:C:2020:262.

Am 4. Juni 2020 bat der Rat den Vorsitz, Eurojust und das Europäische Justizielle Netz (EJN) um die Analyse der Bearbeitung von Anträgen auf Auslieferung von Unionsbürgern durch Drittstaaten in der Praxis zu ersuchen. Auch sollten Vorschläge dazu im Hinblick auf die Ausarbeitung möglicher EU-Leitlinien durch die Kommission gemacht werden ⁽⁹⁾.

Eurojust und das EJN haben daraufhin im November 2020 einen gemeinsamen Bericht veröffentlicht ⁽¹⁰⁾. Zu den wichtigsten Herausforderungen, die in diesem Bericht ermittelt wurden, zählten:

- Unsicherheit in Bezug darauf, welche Behörde im Mitgliedstaat der Staatsangehörigkeit zu kontaktieren ist, welcher Mitgliedstaat die Übersetzung veranlassen und die Kosten für diese tragen sollte, und/oder welches Instrument der justiziellen Zusammenarbeit sich am besten anwenden lässt, um die Strafverfolgung im Mitgliedstaat der Staatsangehörigkeit zu gewährleisten
- Unterschiedliche Vorgehensweisen im Hinblick auf den Umfang der bereitgestellten Informationen, die für Antworten und Entscheidungen eingeräumten Fristen sowie die Arten von Bewertungen, die im Rahmen des Petruhhin-Mechanismus durchgeführt werden
- Spannungen, die sich aufgrund der Pflichten aus dem EU-Recht einerseits und bilateralen und multilateralen Auslieferungsabkommen andererseits ergeben
- Mehrere parallele Kanäle, die zur Unterrichtung und Übermittlung von Informationen genutzt werden, was häufig zu Doppelarbeit, Unsicherheit und Verwirrung führt

In der Folge verabschiedete der Rat im Dezember 2020 seine Schlussfolgerungen „Der Europäische Haftbefehl und Auslieferungsverfahren – aktuelle Herausforderungen und weiteres Vorgehen“ ⁽¹¹⁾. In diesen Schlussfolgerungen wurde bekräftigt, dass „[n]ach den Urteilen des EuGH in der Rechtssache Petruhhin und mehreren späteren Entscheidungen ⁽¹²⁾ ... die Mitgliedstaaten beim Umgang mit derartigen Ersuchen zwei Pflichten [haben]: zum einen die Pflicht, die nach internationalem Recht bestehenden Verpflichtungen zu erfüllen und die Gefahr zu vermeiden, dass die Straftat nicht geahndet wird, und zum anderen für die Mitgliedstaaten, die ihre eigenen Staatsangehörigen nicht ausliefern, die Pflicht gemäß den Grundsätzen der Freizügigkeit und dem Verbot der Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit, Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten so wirksam wie möglich vor Maßnahmen zu schützen, mit denen ihnen das Recht auf Freizügigkeit und Aufenthalt in der EU vorenthalten wird.“

In dem Bericht von Eurojust und dem EJN werden weitere Probleme im Hinblick auf die Auslieferung angeführt. Der Rat betonte in seinen Schlussfolgerungen 2020: „Die praktischen Erfahrungen in verschiedenen Mitgliedstaaten zeigen, dass es Fälle gibt, in denen Drittländer unbegründete und missbräuchliche Auslieferungsersuchen stellen. Der Rat ersucht die Kommission, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der von Eurojust und dem EJN erstellten Analyse zu prüfen, ob weitere Maßnahmen, wie etwa ein Vorschlag für ein gemeinsames Konzept für den Umgang mit potenziell missbräuchlichen – auch politisch motivierten – Fahndungs- und Auslieferungsersuchen von Drittstaaten, erforderlich sind. In diesem Zusammenhang sollten die bewährten Vorgehensweisen der Mitgliedstaaten berücksichtigt werden.“

Für den Zweck der Ausarbeitung der vorliegenden Leitlinien konsultierte die Kommission die Mitgliedstaaten über einen Fragebogen zu Auslieferungsersuchen von Drittstaaten. Die Kommission stellte ferner eine Tabelle der Auslieferungs- und Rechtshilfeabkommen zusammen, die die Mitgliedstaaten mit Drittstaaten geschlossen haben (abrufbar auf der Website des EJN). Im Juni und Oktober 2021 wurden die Ergebnisse des ausgewerteten Fragebogens in speziellen Sitzungen von Sachverständigen der Mitgliedstaaten erörtert. Die Kommission konsultierte auch verschiedene Interessenträger und Sachverständige, darunter Eurojust und das EJN.

In diesen Leitlinien wird die Rechtsprechung des Gerichtshofs zusammengefasst. Auch werden darin die Erfahrungen berücksichtigt, die in den letzten fünf Jahren bei der Anwendung des Petruhhin-Mechanismus innerhalb der EU, in Island und in Norwegen gesammelt wurden.

⁽⁹⁾ Arbeitsdokument des Rates der Europäischen Union, Informelle Videokonferenz auf Ministerebene „Justiz“, 4. Juni 2020: Preparation - Extradition of EU citizens to third countries - Presidency discussion paper (Vorbereitung – Auslieferung von EU-Bürgern an Drittländer – Diskussionspapier des Vorsitzes), Dokument WK 5231/2020 INIT.

⁽¹⁰⁾ Joint report of Eurojust and the European Judicial Network on the extradition of EU citizens to third countries (Gemeinsamer Bericht von Eurojust und dem Europäischen Justiziellen Netz über die Auslieferung von EU-Bürgern an Drittländer): <https://www.eurojust.europa.eu/joint-report-eurojust-and-ejn-extradition-eu-citizens-third-countries>.

⁽¹¹⁾ ABl. C 419 vom 4.12.2020, S. 23.

⁽¹²⁾ Beschluss des Gerichtshofs vom 6. September 2017, Schotthöfer & Steiner/Adelsmayr, C-473/15, ECLI:EU:C:2017:633; Urteil des Gerichtshofs vom 10. April 2018, Piscioti, C-191/16, ECLI:EU:C:2018:222; Urteil des Gerichtshofs vom 13. November 2018, Raugevicius, C-247/17, ECLI:EU:C:2018:898; Urteil des Gerichtshofs vom 2. April 2020, Ruska Federacija, C-897/19 PPU, ECLI:EU:C:2020:262 und Urteil des Gerichtshofs vom 17. Dezember 2020, Generalstaatsanwaltschaft Berlin, C-398/19, ECLI:EU:C:2020:1032.

1. ZUSAMMENFASSUNG DER RECHTSPRECHUNG DES GERICHTSHOFS

Auslieferungersuchen können zum Zwecke der Strafverfolgung oder der Vollstreckung einer Freiheitsstrafe oder einer freiheitsentziehenden Maßregel der Besserung und Sicherung gestellt werden.

In Bezug auf die erste Kategorie – Auslieferungersuchen, die zum Zwecke der Strafverfolgung gestellt werden – hat der Gerichtshof die sogenannte „Petruhhin-Doktrin“ entwickelt ⁽¹³⁾.

In Bezug auf die zweite Kategorie – Auslieferungersuchen, die zum Zwecke der Vollstreckung einer Freiheitsstrafe oder einer freiheitsentziehenden Maßregel der Besserung und Sicherung gestellt werden – ist der einzige Referenzfall bisher das Urteil in der Rechtssache Raugevicius ⁽¹⁴⁾. Derzeit ist ein weiterer Fall vor dem Gerichtshof anhängig, in dem es um ein Auslieferungersuchen zum Zwecke der Vollstreckung einer Freiheitsstrafe geht ⁽¹⁵⁾.

1.1. Auslieferungersuchen zum Zwecke der Strafverfolgung

Urteil des Gerichtshofs vom 6. September 2016, Petruhhin, C-182/15 ⁽¹⁶⁾

Das Urteil in der Rechtssache Petruhhin ist der erste Fall, in dem der Gerichtshof entschieden hat, dass ein EU-Mitgliedstaat, der mit einem Auslieferungersuchen eines Drittstaats in Bezug auf einen Staatsangehörigen eines anderen EU-Mitgliedstaats befasst ist, verpflichtet ist, ein Konsultationsverfahren mit dem Mitgliedstaat einzuleiten, dessen Staatsangehörigkeit der betroffene Unionsbürger besitzt, wodurch dieser Mitgliedstaat die Möglichkeit erhält, seinen Bürger mittels eines Europäischen Haftbefehls strafrechtlich zu verfolgen.

Sachverhalt

Der Fall betraf ein Ersuchen der russischen Behörden an Lettland, mit dem sie die Auslieferung eines estnischen Staatsangehörigen, Herrn Petruhhin, beantragten, der des versuchten bandenmäßigen Handels mit einer großen Menge von Betäubungsmitteln beschuldigt wurde. Die Generalstaatsanwaltschaft der Republik Lettland genehmigte die Auslieferung von Herrn Petruhhin an Russland. Herr Petruhhin beantragte jedoch die Aufhebung der Auslieferungsentscheidung mit der Begründung, dass er nach dem Übereinkommen über Rechtshilfe und die Rechtsbeziehungen zwischen der Republik Lettland, der Republik Estland und der Republik Litauen in Lettland die gleichen Rechte wie ein lettischer Staatsbürger habe, einschließlich des Schutzes vor einer ungerechtfertigten Auslieferung.

Die Vorlagefragen

Der Oberste Gerichtshof Lettlands fragte den Gerichtshof, ob für die Zwecke der Anwendung eines Auslieferungsabkommens zwischen einem Mitgliedstaat und einem Drittstaat (Lettland und Russland) Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaats im Hinblick auf den Grundsatz des Verbots der Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit nach Artikel 18 AEUV und das Recht der Unionsbürger auf Freizügigkeit und Aufenthalt nach Artikel 21 Absatz 1 AEUV in den Genuss der Vorschrift kommen müssen, die eine Auslieferung der eigenen Staatsangehörigen des ersuchten Mitgliedstaats verbietet. Ferner legte der Oberste Gerichtshof Lettlands dem Gerichtshof die Frage vor, ob der ersuchte Mitgliedstaat (d. h. der Mitgliedstaat, den ein Drittstaat um die Auslieferung eines Staatsangehörigen eines anderen Mitgliedstaats, in diesem Fall Lettland, ersucht) prüfen muss (und welche Kriterien gegebenenfalls bei dieser Prüfung heranzuziehen sind), dass die Auslieferung die durch die Charta der Grundrechte der Europäischen Union ⁽¹⁷⁾ (im Folgenden „Charta“) verbürgten Rechte nicht beeinträchtigt.

Argumentation und Antwort des Gerichtshofs

In seiner Vorabentscheidung stellte der Gerichtshof klar, dass eine Situation wie die im Ausgangsverfahren in Rede stehende zwar grundsätzlich mangels eines internationalen Abkommens zwischen der Europäischen Union und dem betreffenden Drittland in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fällt, dass aber eine Situation wie die im Ausgangsverfahren in Rede stehende weiterhin in den Anwendungsbereich der Verträge im Sinne des Artikels 18 AEUV fällt, da sie die Ausübung des durch Artikel 21 AEUV verliehenen Rechts betrifft, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten.

⁽¹³⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 6. September 2016, Petruhhin, C-182/15, ECLI:EU:C:2016:630.

⁽¹⁴⁾ Urteil vom 13. November 2018, Raugevicius, C-247/17, ECLI:EU:C:2018:898.

⁽¹⁵⁾ Rechtssache C-237/21, Generalstaatsanwaltschaft München.

⁽¹⁶⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 6. September 2016, Petruhhin, C-182/15, ECLI:EU:C:2016:630.

⁽¹⁷⁾ ABl. C 202 vom 7.6.2016, S. 389.

Ein Mitgliedstaat ist nicht verpflichtet, jedem Unionsbürger, der sich in das Hoheitsgebiet dieses Mitgliedstaats begeben hat, den gleichen Schutz vor Auslieferung zu gewähren, den er seinen eigenen Staatsangehörigen gewährt.

Mangels Unionsrechtsvorschriften über die Auslieferung zwischen den Mitgliedstaaten und einem Drittstaat ist es jedoch wichtig, alle Mechanismen der Zusammenarbeit und gegenseitigen Hilfe, die es im Bereich des Strafrechts nach dem Unionsrecht gibt, anzuwenden, um der Gefahr der Straflosigkeit entgegenzuwirken und gleichzeitig die Unionsbürger vor Maßnahmen zu schützen, die ihnen das Freizügigkeits- und Aufenthaltsrecht verwehren können. Somit muss dem Informationsaustausch mit dem Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit der Betroffene hat, der Vorzug gegeben werden, um den Behörden dieses Mitgliedstaats, sofern sie nach ihrem nationalen Recht für die Verfolgung dieser Person wegen im Ausland begangener Straftaten zuständig sind, Gelegenheit zu geben, einen Europäischen Haftbefehl zu Strafverfolgungszwecken zu erlassen. Arbeitet der Aufnahmemitgliedstaat auf diese Weise mit dem Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit der Betroffene hat, zusammen und räumt diesem etwaigen Europäischen Haftbefehl Vorrang vor dem Auslieferungsantrag ein, greift er weniger stark in die Ausübung des Rechts auf Freizügigkeit ein, wirkt aber zugleich im Rahmen des Möglichen der Gefahr der Straflosigkeit entgegen. Der Europäische Haftbefehl ist als ebenso wirksam wie die Auslieferung zu betrachten, wenn es darum geht, der Gefahr entgegenzuwirken, dass eine Person, die eine Straftat begangen haben soll, straflos bleibt.

Der Gerichtshof stellte auch fest, dass ein um eine Auslieferung ersuchter Mitgliedstaat dann, wenn dieser einen Antrag eines Drittstaats auf Auslieferung eines Staatsangehörigen eines anderen Mitgliedstaats erhält, prüfen muss, dass die Auslieferung die in Artikel 19 der Charta verbürgten Rechte nicht beeinträchtigt ⁽¹⁸⁾. Sofern die zuständige Behörde des ersuchten Mitgliedstaats über Anhaltspunkte dafür verfügt, dass eine echte Gefahr unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung von Personen im ersuchenden Drittstaat besteht, ist sie verpflichtet, das Vorliegen dieser Gefahr zu würdigen, wenn sie über das Auslieferungsersuchen entscheidet. Dabei muss sich die zuständige Behörde des ersuchten Mitgliedstaats auf objektive, zuverlässige, genaue und gebührend aktualisierte Angaben stützen. Diese Angaben können sich u. a. aus Entscheidungen internationaler Gerichte wie Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, aus Entscheidungen von Gerichten des ersuchenden Drittstaats sowie aus Entscheidungen, Berichten und anderen Schriftstücken von Organen des Europarats oder unter Federführung der Vereinten Nationen ergeben.

Beschluss des Gerichtshofs vom 6. September 2017, Schotthöfer & Steiner/Adelsmayr, C-473/15 ⁽¹⁹⁾

Im Beschluss in der Rechtssache Schotthöfer & Steiner/Adelsmayr hat der Gerichtshof die Begründung des Urteils in der Rechtssache Petruhin übernommen, wonach die Charta anwendbar ist, wenn ein Unionsbürger von seinem Recht auf Freizügigkeit in der Union Gebrauch gemacht hat, indem er sich vom Mitgliedstaat seiner Staatsangehörigkeit in einen anderen Mitgliedstaat begeben hat. Darüber hinaus hat der Gerichtshof entschieden, dass ein Auslieferungsersuchen eines Drittstaats von dem ersuchten Mitgliedstaat abzulehnen ist, wenn für diesen Unionsbürger im Fall der Auslieferung das ernsthafte Risiko der Todesstrafe besteht.

Sachverhalt

Herr Adelsmayr hatte ab dem Jahr 2004 mehrere Jahre lang als Anästhesist und Intensivmediziner gearbeitet. Im Februar 2009 verstarb ein von Herrn Adelsmayr in den Vereinigten Arabischen Emiraten behandelter, schwer kranker Patient, der mehrere Herzstillstände erlitten hatte, nach einer Operation an einem weiteren Herzstillstand. Herrn Adelsmayr wurde dieser Todesfall vorgeworfen. Nach einer Beschwerde eines Arztes des Krankenhauses, in dem Herr Adelsmayr tätig war, wurde eine Untersuchung eingeleitet. Im Endbericht der Untersuchung wurden Mord und Totschlag festgestellt. Im Jahr 2011 begann ein Prozess in den Vereinigten Arabischen Emiraten, in dem die Staatsanwaltschaft die Todesstrafe für Herrn Adelsmayr forderte. Im Jahr 2012 reiste Herr Adelsmayr jedoch aus den Vereinigten Arabischen Emiraten aus. In seiner Abwesenheit wurde er in einem Provisorialverfahren zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilt. Das ursprüngliche Verfahren kann jederzeit wieder aufgenommen werden und zu einer Verurteilung des Betroffenen zur Todesstrafe führen.

⁽¹⁸⁾ Artikel 19 Absatz 2 der Charta lautet: „Niemand darf in einen Staat abgeschoben oder ausgewiesen oder an einen Staat ausgeliefert werden, in dem für sie oder ihn das ernsthafte Risiko der Todesstrafe, der Folter oder einer anderen unmenschlichen oder erniedrigenden Strafe oder Behandlung besteht.“

⁽¹⁹⁾ Beschluss des Gerichtshofs vom 6. September 2017, Schotthöfer & Steiner/Adelsmayr, C-473/15, ECLI:EU:C:2017:633.

Ein Strafverfahren gegen Herrn Adelsmayr wurde auch in Österreich – dem Land seiner Staatsangehörigkeit – eingeleitet, das dieselbe Anklage wie im Verfahren in den Vereinigten Arabischen Emiraten betraf. Dieses Verfahren wurde jedoch im Jahr 2014 von der österreichischen Staatsanwaltschaft eingestellt, und es wurde ausgeführt, dass „der Beklagte glaubhaft den Eindruck vermitteln konnte, dass es sich bei dem in Dubai angestregten Verfahren mutmaßlich um eine Hetzkampagne gegen ihn gehandelt habe“.

Die Vorlagefragen

Das vorlegende Gericht hat den Gerichtshof um die Beantwortung einer Reihe von Fragen ersucht; der Gerichtshof beantwortete jedoch nur die Frage betreffend Artikel 19 Absatz 2 sowie Artikel 47 der Charta ⁽²⁰⁾. Mit dieser Frage wollte das vorlegende Gericht wissen, ob diese zwei Artikel dahin gehend auszulegen sind, dass ein Mitgliedstaat der Europäischen Union ein Auslieferungsersuchen eines Drittstaats betreffend einen Unionsbürger, der sich im Hoheitsgebiet jenes Mitgliedstaats aufhält, abzulehnen hat, sofern das dem Auslieferungsersuchen zugrunde liegende Strafverfahren mitsamt Abwesenheitsurteil im Drittstaat nicht mit dem völkerrechtlichen Mindeststandard und den unabdingbaren Grundsätzen der öffentlichen Ordnung der Union („ordre public“) sowie dem Grundsatz eines fairen Verfahrens vereinbar war.

Argumentation und Antwort des Gerichtshofs

Der Gerichtshof erinnerte daran, dass die Bestimmungen der Charta, insbesondere ihres Artikels 19, auf eine Entscheidung eines Mitgliedstaats über die Auslieferung eines Unionsbürgers anwendbar sind, wenn dieser von seinem Recht auf Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union Gebrauch gemacht hat. Artikel 19 Absatz 2 der Charta ist gemäß dem Gerichtshof dahin gehend auszulegen, dass ein Auslieferungsersuchen eines nicht der Europäischen Union angehörenden Staates betreffend einen Unionsbürger, der von seiner Freizügigkeit Gebrauch macht und seinen Ursprungsmitgliedstaat verlässt, um sich in einem anderen Mitgliedstaat aufzuhalten, von diesem Mitgliedstaat abzulehnen ist, wenn für diesen Unionsbürger im Fall der Auslieferung das ernsthafte Risiko der Todesstrafe besteht. Daher war es gemäß dem Gerichtshof nicht erforderlich, die Frage, soweit sie Artikel 47 der Charta betrifft, zu prüfen.

Urteil des Gerichtshofs vom 10. April 2018, Pisciotti, C-191/16 ⁽²¹⁾

In seinem Urteil in der Rechtssache Pisciotti wendete der Gerichtshof die Argumentation des Urteils in der Rechtssache Petruhhin auf eine Situation an, in der ein Auslieferungsabkommen zwischen der Europäischen Union und dem um Auslieferung ersuchenden Drittstaat bestand. Der Gerichtshof befand, dass ein Mitgliedstaat nicht verpflichtet ist, ein Verbot der Auslieferung seiner eigenen Staatsangehörigen in die USA auf jeden Unionsbürger auszudehnen, der in sein Hoheitsgebiet einreist. Vor der Auslieferung eines Unionsbürgers muss der ersuchte Mitgliedstaat jedoch dem Mitgliedstaat, dessen Staatsangehöriger dieser Bürger ist, die Möglichkeit einräumen, ihn im Rahmen eines Europäischen Haftbefehls für sich zu beanspruchen.

Sachverhalt

Im Jahr 2010 erging ein Haftbefehl eines US-amerikanischen Gerichts gegen Herrn Pisciotti, der die italienische Staatsangehörigkeit besitzt. Herr Pisciotti wurde in Deutschland bei einer Zwischenlandung seines Fluges von Nigeria nach Italien auf einem deutschen Flughafen festgenommen. Er wurde in vorläufige Übergabehaft genommen, und 2014 wurde seine Auslieferung von einem deutschen Gericht genehmigt. Die konsularischen Behörden Italiens wurden vor dem Vollzug des Auslieferungsersuchens über die Situation von Herrn Pisciotti informiert, ohne dass die italienischen Justizbehörden einen Europäischen Haftbefehl gegen ihn erlassen hätten. Vor seiner Auslieferung machte Herr Pisciotti geltend, dass seine Auslieferung dem Unionsrecht zuwiderlaufe, da eine auf deutsche Staatsangehörige beschränkte Anwendung des Artikels 16 Absatz 2 des deutschen Grundgesetzes gegen das allgemeine Diskriminierungsverbot aus Gründen der Staatsangehörigkeit verstoße.

⁽²⁰⁾ Artikel 47 der Charta lautet: „Jede Person, deren durch das Recht der Union garantierte Rechte oder Freiheiten verletzt worden sind, hat das Recht, nach Maßgabe der in diesem Artikel vorgesehenen Bedingungen bei einem Gericht einen wirksamen Rechtsbehelf einzulegen. Jede Person hat ein Recht darauf, dass ihre Sache von einem unabhängigen, unparteiischen und zuvor durch Gesetz errichteten Gericht in einem fairen Verfahren, öffentlich und innerhalb angemessener Frist verhandelt wird. Jede Person kann sich beraten, verteidigen und vertreten lassen. Personen, die nicht über ausreichende Mittel verfügen, wird Prozesskostenhilfe bewilligt, soweit diese Hilfe erforderlich ist, um den Zugang zu den Gerichten wirksam zu gewährleisten.“

⁽²¹⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 10. April 2018, Pisciotti, C-191/16, ECLI:EU:C:2018:222.

Die Vorlagefragen

Das vorliegende Gericht fragte, ob Artikel 18 AEUV dahin auszulegen ist, dass er einem ersuchten Mitgliedstaat verwehrt, auf der Grundlage einer verfassungsrechtlichen Norm eigene Staatsangehörige und Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten unterschiedlich zu behandeln und die Auslieferung Letzterer zu gestatten, obwohl er die Auslieferung eigener Staatsangehöriger nicht erlaubt.

Argumentation und Antwort des Gerichtshofs

Der Gerichtshof hat entschieden, dass das Unionsrecht dem ersuchten Mitgliedstaat (Deutschland) nicht verwehrt, auf der Grundlage einer verfassungsrechtlichen Norm eigene Staatsangehörige und Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten unterschiedlich zu behandeln und die Auslieferung eines Unionsbürgers zu gestatten, obwohl er die Auslieferung eigener Staatsangehöriger nicht erlaubt, sofern er schon vorher den zuständigen Behörden des Mitgliedstaats, dessen Staatsangehöriger dieser Betroffene ist (Italien), die Möglichkeit eingeräumt hat, ihn im Rahmen eines Europäischen Haftbefehls für sich zu beanspruchen, und dieser letztgenannte Mitgliedstaat keine entsprechende Maßnahme ergriffen hat.

Der Gerichtshof folgte derselben Argumentation wie im Urteil in der Rechtssache Petruhhin und wies darauf hin, dass dies auch auf eine Situation anwendbar ist, in der ein internationales Abkommen zwischen der EU und einem Drittstaat (das Abkommen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika über Auslieferung⁽²²⁾) besteht, das es einem Mitgliedstaat entweder auf der Grundlage eines bilateralen Abkommens oder auf der Grundlage seines Verfassungsrechts (wie dem deutschen Grundgesetz) erlaubt, eine Ausnahme eigener Staatsangehöriger vorzusehen.

Der Gerichtshof hat ferner klargestellt, dass im Einklang mit dem Ziel, der Gefahr entgegenzuwirken, dass eine Person wegen der ihr im Auslieferungsersuchen angelasteten Taten straflos bleibt, der von einem anderen als dem ersuchten Mitgliedstaat gegebenenfalls erlassene Europäische Haftbefehl zumindest denselben Sachverhalt betreffen muss und der Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit der Betroffene hat, nach seinem Recht für die Verfolgung dieser Person wegen dieser Taten, selbst wenn sie außerhalb seines Hoheitsgebiets begangen worden sind, zuständig sein muss.

Urteil des Gerichtshofs vom 2. April 2020, *Ruska Federacija*, C-897/19 PPU⁽²³⁾

In seinem Urteil in der Rechtssache *Ruska Federacija* stellte der Gerichtshof klar, dass der Petruhhin-Mechanismus sinngemäß auch für Auslieferungsersuchen gilt, die Staatsangehörige von Mitgliedstaaten der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) betreffen, mit denen die EU ein Übergabeabkommen geschlossen hat, nämlich das Übereinkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Island und dem Königreich Norwegen über das Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und Island und Norwegen⁽²⁴⁾.

Sachverhalt

Im Jahr 2015 wurde I.N., der die russische Staatsangehörigkeit besaß, vom Moskauer Büro der Internationalen Kriminalpolizeilichen Organisation (Interpol) international zur Fahndung ausgeschrieben. Auf der Grundlage dieser Fahndungsausschreibung wurde I.N., der inzwischen die isländische Staatsangehörigkeit erworben hatte, 2019 in Kroatien festgenommen, wo er Urlaub machte. Die kroatischen Behörden erhielten ein von Russland gestelltes Auslieferungsersuchen, das von einem kroatischen Gericht für zulässig erklärt worden war. Das kroatische Recht sieht eine Ausnahme eigener Staatsangehöriger in Bezug auf Auslieferungsersuchen vor. I.N. legte beim Obersten Gerichtshof der Republik Kroatien Beschwerde gegen den Beschluss über die Genehmigung der Auslieferung ein.

Vorlagefrage

Der Oberste Gerichtshof der Republik Kroatien wollte vom Gerichtshof im Wesentlichen wissen, ob der Petruhhin-Mechanismus auch auf eine Situation anwendbar ist, die eine Person betrifft, die nicht Unionsbürger, jedoch Staatsangehörige eines EFTA-Staates wie Island ist, der Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (im Folgenden „EWR-Abkommen“) ist.

⁽²²⁾ Abkommen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika über Auslieferung (ABl. L 181 vom 19.7.2003, S. 27).

⁽²³⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 2. April 2020, *Ruska Federacija*, C-897/19 PPU, ECLI:EU:C:2020:262.

⁽²⁴⁾ ABl. L 292 vom 21.10.2006, S. 2.

Argumentation und Antwort des Gerichtshofs

In seiner Vorabentscheidung ging der Gerichtshof auf die Frage ein, ob die Situation eines Staatsangehörigen eines dem EWR-Abkommen angehörenden EFTA-Staates in den Anwendungsbereich der Unionsrechts fällt. Der Gerichtshof erinnerte daran, dass die Artikel 18 und 21 AEUV nicht auf Drittstaatsangehörige anwendbar sind. Der Gerichtshof vertrat jedoch die Auffassung, dass Artikel 36 des EWR-Abkommens, das ein fester Bestandteil des Unionsrechts ist, den freien Dienstleistungsverkehr in einer im Wesentlichen mit Artikel 56 AEUV identischen Weise gewährleistet, einschließlich des Rechts, sich in einen anderen Staat zu begeben, um dort Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Auf dieser Grundlage musste die Situation von I.N., der nach Kroatien reiste, um dort Urlaub zu machen und damit Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Tourismus in Anspruch zu nehmen, als in den Anwendungsbereich des Unionsrechts fallend betrachtet werden.

Der Gerichtshof stellte ferner fest, dass Island privilegierte Beziehungen zur Union unterhält, die über den Rahmen einer wirtschaftlichen und handelspolitischen Zusammenarbeit hinausgehen. Island setzt den Schengen-Besitzstand um und wendet ihn an, beteiligt sich am Gemeinsamen Europäischen Asylsystem und hat mit der Union ein Übereinkommen über das Übergabeverfahren geschlossen.

Was das Auslieferungsersuchen betrifft, so muss der ersuchte Mitgliedstaat, wie bereits im Urteil in der Rechtssache Petruhhin dargelegt, zunächst gemäß Artikel 19 Absatz 2 der Charta prüfen, dass für die gesuchte Person im Falle einer Auslieferung nicht das Risiko der Todesstrafe, der Folter oder einer anderen unmenschlichen oder erniedrigenden Strafe oder Behandlung besteht. Für die Zwecke dieser Prüfung muss sich der ersuchte Staat auf objektive, zuverlässige, genaue und gebührend aktualisierte Angaben stützen. Im Zusammenhang mit dieser Prüfung hat der Gerichtshof ergänzt, dass der Umstand, dass der EFTA-Staat der betreffenden Person, bevor sie die Staatsangehörigkeit dieses Staates erwarb, gerade wegen der Verfolgung, die dem Auslieferungsersuchen zugrunde liegt, Asyl gewährte, einen besonders gewichtigen Gesichtspunkt darstellt.

Der ersuchte Mitgliedstaat ist in jedem Fall verpflichtet, vor einer Entscheidung über das Auslieferungsersuchen diesen EFTA-Staat zu unterrichten und ihm gegebenenfalls auf sein Ersuchen diesen Staatsangehörigen im Einklang mit den Bestimmungen des Übergabeübereinkommens zu übergeben, sofern der EFTA-Staat nach seinem nationalen Recht für die Verfolgung des Staatsangehörigen wegen im Ausland begangener Straftaten zuständig ist.

Urteil des Gerichtshofs vom 17. Dezember 2020, Generalstaatsanwaltschaft Berlin, C-398/19 ⁽²⁵⁾

In seinem Urteil in der Rechtssache Generalstaatsanwaltschaft Berlin (C-398/19) hat der Gerichtshof die Anforderungen an den Kooperationsmechanismus, wie er im Urteil in der Rechtssache Petruhhin entwickelt wurde, weiter präzisiert. Der Gerichtshof stellte fest, dass ein Unionsbürger nur nach Konsultation des Mitgliedstaats ausgeliefert werden darf, dessen Staatsangehörigkeit dieser besitzt. Im Rahmen dieser Konsultation muss der Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit die gesuchte Person besitzt, von dem Mitgliedstaat, der um die Auslieferung ersucht wird, über sämtliche rechtlichen und tatsächlichen Gesichtspunkte informiert werden, die im Rahmen des Auslieferungsersuchens übermittelt wurden, und ihm muss eine angemessene Frist für die Ausstellung eines EuHb in Bezug auf diesen Bürger eingeräumt werden. Darüber hinaus ist der ersuchte Mitgliedstaat in dem Fall, dass der Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit die gesuchte Person besitzt, nicht formell über die Ausstellung eines EuHb entschieden hat, nicht verpflichtet, die Auslieferung eines Unionsbürgers, der Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaats ist, abzulehnen und selbst die Strafverfolgung dieser Person wegen in einem Drittstaat begangener Taten zu übernehmen.

Sachverhalt

Die Ukraine ersuchte um Auslieferung eines ukrainischen Staatsangehörigen, der im Jahr 2012 nach Deutschland umgezogen war. Der Betroffene, BY, erhielt im Jahr 2014 als Nachfahre rumänischer Staatsangehöriger die rumänische Staatsangehörigkeit. Er hatte allerdings nie einen Lebensmittelpunkt in Rumänien. Im Jahr 2016 wurde von einem ukrainischen Strafgericht ein Haftbefehl gegen ihn wegen der Veruntreuung von Geldern in den Jahren 2010 und 2011 erlassen. Auf das Auslieferungsersuchen hin wurde BY in Deutschland festgenommen. Im Hinblick auf die Anwendung des Petruhhin-Mechanismus wandten sich die deutschen Behörden an das rumänische Justizministerium und fragten an, ob diese selbst eine Übernahme der Strafverfolgung im Fall von BY beabsichtigten. Die rumänischen Behörden teilten den deutschen Behörden mit, dass für die Ausstellung eines Europäischen Haftbefehls hinreichende Beweise für die Begehung der Straftaten im Ausland erforderlich seien. Darüber hinaus ersuchten die rumänischen Behörden die Generalstaatsanwaltschaft Berlin, Unterlagen und Kopien der von der Ukraine übermittelten Beweismittel beizubringen. Da die rumänischen Justizbehörden keine formelle Entscheidung über die mögliche Ausstellung eines Europäischen Haftbefehls machten, hat das vorlegende Gericht dem Gerichtshof drei Fragen zur Auslegung der Artikel 18 und 21 AEUV und zur Anwendung des Petruhhin-Mechanismus zur Vorabentscheidung gestellt.

⁽²⁵⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 17. Dezember 2020, Generalstaatsanwaltschaft Berlin (Auslieferung an die Ukraine), C-398/19, ECLI: EU:C:2020:1032.

Vorlagefragen

Das vorliegende Gericht wollte wissen, ob

- die sich aus der Unionsbürgerschaft ergebenden Rechte (Artikel 18 und 21 AEUV) in einer Situation, in der die gesuchte Person ihren Lebensmittelpunkt in den ersuchten Mitgliedstaat zu einem Zeitpunkt verlegt hat, in dem sie noch nicht Unionsbürger war, Anwendung finden;
- entweder der Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit die gesuchte Person besitzt, oder der ersuchte Mitgliedstaat verpflichtet ist, den ersuchenden Drittstaat um Übermittlung der Akten zu bitten, um zu prüfen, ob er selbst die Strafverfolgung übernehmen soll;
- der ersuchte Mitgliedstaat auf der Grundlage des Urteils in der Rechtssache Petruhhin verpflichtet ist, die Auslieferung abzulehnen und die Strafverfolgung selbst zu übernehmen, wenn ihm dies nach seinem nationalen Recht unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist.

Argumentation und Antwort des Gerichtshofs

Zur ersten Frage nach der Anwendbarkeit der Artikel 18 und 21 AEUV hat der Gerichtshof entschieden, dass der Umstand, dass eine Person die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaats und damit den Status als Unionsbürger zu einem Zeitpunkt erworben hat, als sie sich bereits in einem anderen Mitgliedstaat als dem, dessen Staatsangehörigkeit sie erworben hat, aufgehalten hat, nicht geeignet ist, die Erwägung zu entkräften, dass sich diese Person aufgrund der erworbenen Unionsbürgerschaft auf Artikel 21 Absatz 1 AEUV berufen kann und in den Anwendungsbereich der Verträge im Sinne des Artikels 18 AEUV fällt, der den Grundsatz des Verbots der Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit enthält. Der Gerichtshof stellte ferner klar, dass dieselbe Argumentation auch für den Umstand gilt, dass der Unionsbürger, um dessen Auslieferung ersucht wird, auch die Staatsangehörigkeit des ersuchenden Drittstaats besitzt: Der Umstand, dass der Betroffene eine doppelte Staatsangehörigkeit besitzt, kann ihm nicht die Freiheiten nehmen, die er als Staatsangehöriger eines Mitgliedstaats aus dem Unionsrecht herleitet.

In Bezug auf die zweite Frage bekräftigte der Gerichtshof die Auslegung seiner bisherigen Rechtsprechung und betonte, dass der ersuchte Mitgliedstaat verpflichtet ist, den Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit der Betroffene besitzt, zu informieren, damit dessen Justizbehörden in der Lage sind, die Übergabe der betreffenden Person mittels eines Europäischen Haftbefehls zu verlangen. Zu den Einzelheiten des erforderlichen Informationsaustauschs hat der Gerichtshof Folgendes festgestellt:

- Der ersuchte Mitgliedstaat muss die zuständigen Behörden des Mitgliedstaats, dessen Staatsangehörigkeit der Betroffene besitzt, nicht nur über das Vorliegen des Auslieferungsersuchens informieren, sondern auch über sämtliche rechtlichen und tatsächlichen Gesichtspunkte, die der ersuchende Drittstaat im Rahmen des Auslieferungsersuchens übermittelt hat.
- Die zuständigen Behörden des Mitgliedstaats, dessen Staatsangehörigkeit der Betroffene besitzt, sind verpflichtet, diese Angaben vertraulich zu behandeln, wenn der Drittstaat dies verlangt.
- Der ersuchte Mitgliedstaat muss die zuständigen Behörden des Mitgliedstaats, dessen Staatsangehörigkeit der Betroffene besitzt, über jede Änderung der Situation, in der sich die gesuchte Person befindet, informieren, die für die etwaige Ausstellung eines EuHb gegen sie relevant ist.
- Weder der ersuchte Mitgliedstaat noch der Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit der Betroffene besitzt, sind verpflichtet, den ersuchenden Drittstaat um Übermittlung der Strafakte zu bitten.
- Der ersuchte Mitgliedstaat hat eine angemessene Frist festzulegen, nach deren Ablauf die Auslieferung durchgeführt werden kann, wenn von dem Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit der Betroffene besitzt, kein Europäischer Haftbefehl erlassen wird.
- Der ersuchte Mitgliedstaat kann die Auslieferung durchführen, ohne über eine angemessene Frist hinaus abwarten zu müssen, dass der Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit die gesuchte Person besitzt, mit dem Erlass einer förmlichen Entscheidung auf die Ausstellung eines Europäischen Haftbefehls gegen den Betroffenen verzichtet.

Schließlich hat der Gerichtshof in Beantwortung der dritten Frage klargestellt, dass der ersuchte Mitgliedstaat nach dem Unionsrecht nicht verpflichtet ist, die Auslieferung abzulehnen und die Verfolgung der von dem Betroffenen in dem Drittstaat begangenen Straftaten selbst zu übernehmen, wenn dies dem ersuchten Mitgliedstaat nach seinem nationalen Recht möglich ist. Eine solche Verpflichtung ginge über die Grenzen hinaus, die das Unionsrecht der Ausübung des Ermessens setzen kann, über das dieser Mitgliedstaat hinsichtlich der Zweckmäßigkeit einer strafrechtlichen Verfolgung verfügt.

Urteil des Gerichtshofs vom 12. Mai 2021, WS, C-505/19 ⁽²⁶⁾

Das Verbot der Doppelbestrafung kann der Festnahme einer Person, die Gegenstand einer Interpol-Fahndungsausschreibung ist, innerhalb des Schengen-Raums und der Europäischen Union entgegenstehen. Das ist der Fall, wenn die zuständigen Behörden davon Kenntnis erlangen, dass in einem Staat, der Vertragspartei des Schengener Übereinkommens oder ein Mitgliedstaat ist, eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung ergangen ist, mit der festgestellt wird, dass dieses Verbot der Doppelbestrafung greift.

Sachverhalt

2012 gab Interpol auf Antrag der USA und auf der Grundlage eines von den Behörden dieses Landes erlassenen Haftbefehls eine den deutschen Staatsangehörigen WS betreffende Fahndungsausschreibung („Red Notice“, im Folgenden „Rotecke“ oder „rote Fahndungsausschreibung“) mit Blick auf seine mögliche Auslieferung heraus. Befindet sich eine Person, die Gegenstand einer solchen Rotecke ist, in einem Mitgliedstaat von Interpol, könnte dieser Staat diese Person grundsätzlich vorläufig festnehmen oder ihre Bewegungen überwachen oder einschränken.

Gegen WS war jedoch noch vor der Herausgabe der roten Fahndungsausschreibung in Deutschland ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden, das zumindest teilweise dieselben Taten betraf, die Grundlage dieser Ausschreibung waren. Dieses Verfahren war im Jahr 2010 gegen Erfüllung einer Geldauflage durch WS rechtskräftig eingestellt worden. Dabei wurde von einer im deutschen Strafrecht vorgesehenen besonderen Möglichkeit der einvernehmlichen Verfahrensbeendigung Gebrauch gemacht. In der Folge teilte das deutsche Bundeskriminalamt Interpol mit, dass es davon ausgehe, dass wegen dieses vorausgegangenen Verfahrens im vorliegenden Fall das Verbot der Doppelbestrafung, der Grundsatz „ne bis in idem“, greife. Nach diesem sowohl in Artikel 54 des Übereinkommens zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen (SDÜ) ⁽²⁷⁾ als auch in Artikel 50 der Charta verankerten Grundsatz darf unter anderem eine Person, die bereits rechtskräftig abgeurteilt worden ist, nicht noch einmal wegen derselben Tat verfolgt werden.

Im Jahr 2017 erhob WS beim Verwaltungsgericht Wiesbaden Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland und beantragte, Deutschland dazu zu verurteilen, alle geeigneten Maßnahmen zur Löschung dieser Rotecke zu ergreifen. WS machte diesbezüglich neben einem Verstoß gegen das Doppelbestrafungsverbot eine Verletzung seines in Artikel 21 AEUV garantierten Rechts auf Freizügigkeit geltend, da er sich nicht in einen Vertragsstaat des Übereinkommens von Schengen oder einen Mitgliedstaat begeben könne, ohne Gefahr zu laufen, festgenommen zu werden.

Vorlagefrage

Das vorlegende Gericht hat den Gerichtshof um die Beantwortung einer Reihe von Fragen ersucht. Die Hauptfrage, die im Zusammenhang mit der Auslieferung nach einer Rotecke relevant ist, war jedoch, ob Artikel 54 ⁽²⁸⁾ SDÜ und Artikel 21 Absatz 1 AEUV, jeweils in Verbindung mit Artikel 50 ⁽²⁹⁾ der Charta, dahin auszulegen sind, dass sie dem entgegenstehen, dass die Behörden eines Vertragsstaats des Schengener Übereinkommens oder eines Mitgliedstaats eine Person vorläufig festnehmen, die Gegenstand einer von Interpol auf Antrag eines Drittstaats herausgegebenen Rotecke ist, wenn erstens die gesuchte Person in einem Mitgliedstaat bereits Gegenstand einer Strafverfolgung gewesen ist, die von der Staatsanwaltschaft, nachdem die gesuchte Person bestimmte Auflagen erfüllt hatte, eingestellt wurde, und zweitens die Behörden des betreffenden Mitgliedstaats Interpol mitgeteilt haben, dass dieses Verfahren ihrer Auffassung nach dieselben Taten betrifft wie die Rotecke.

Argumentation und Antwort des Gerichtshofs

Der Gerichtshof befand, dass das Verbot der Doppelbestrafung Anwendung findet, wenn eine Entscheidung ergangen ist, mit der das Strafverfahren rechtskräftig eingestellt wird, sofern die gesuchte Person bestimmte Voraussetzungen erfüllt, wie die Zahlung eines von der Staatsanwaltschaft festgesetzten Geldbetrags.

⁽²⁶⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 12. Mai 2021, WS, C-505/19, ECLI:EU:C:2021:376.

⁽²⁷⁾ Übereinkommen zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen vom 14. Juni 1985 zwischen den Regierungen der Staaten der Benelux-Wirtschaftsunion, der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik betreffend den schrittweisen Abbau der Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen (ABl. L 239 vom 22.9.2000, S. 19).

⁽²⁸⁾ Artikel 54 SDÜ lautet: „Wer durch eine Vertragspartei rechtskräftig abgeurteilt worden ist, darf durch eine andere Vertragspartei wegen derselben Tat nicht verfolgt werden, vorausgesetzt, dass im Fall einer Verurteilung die Sanktion bereits vollstreckt worden ist, gerade vollstreckt wird oder nach dem Recht des Urteilsstaats nicht mehr vollstreckt werden kann.“

⁽²⁹⁾ Artikel 50 der Charta lautet: „Niemand darf wegen einer Straftat, derentwegen er bereits in der Union nach dem Gesetz rechtskräftig verurteilt oder freigesprochen worden ist, in einem Strafverfahren erneut verfolgt oder bestraft werden.“

Artikel 54 SDÜ, Artikel 50 der Charta und Artikel 21 Absatz 1 AEUV stehen der vorläufigen Festnahme einer Person, die Gegenstand einer von Interpol herausgegebenen Rotecke ist, jedoch nicht entgegen, solange nicht festgestellt ist, dass die gesuchte Person von einem Vertragsstaat des Schengener Übereinkommens oder einem Mitgliedstaat wegen derselben Taten, auf die sich die Rotecke bezieht, bereits rechtskräftig abgeurteilt worden ist, und folglich das Verbot der Doppelbestrafung greift.

Wenn fraglich ist, ob das Verbot der Doppelbestrafung greift, kann die vorläufige Festnahme einen unerlässlichen Zwischenschritt darstellen, um die erforderlichen Überprüfungen vorzunehmen und zugleich der Gefahr zu begegnen, dass die betroffene Person flüchtet. Diese Maßnahme kann daher durch das legitime Ziel der Vermeidung der Straflosigkeit der betroffenen Person gerechtfertigt sein, „soweit diese unerlässlich ist, um die erforderlichen Überprüfungen vorzunehmen“⁽³⁰⁾. Sobald jedoch durch eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung festgestellt worden ist, dass das Verbot der Doppelbestrafung greift, stehen sowohl das gegenseitige Vertrauen zwischen den Vertragsstaaten des SDÜ als auch das Recht auf Freizügigkeit einer vorläufigen Festnahme oder Inhaftierung der betroffenen Person entgegen. Die Mitgliedstaaten und die Vertragsstaaten des SDÜ müssen sicherzustellen, dass Rechtsbehelfe zur Verfügung stehen, die es den betroffenen Personen ermöglichen, eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung zu erwirken, mit der festgestellt wird, dass das Verbot der Doppelbestrafung greift.

1.2. Auslieferungersuchen zur Vollstreckung einer Strafe oder einer freiheitsentziehenden Maßregel der Besserung und Sicherung

Urteil des Gerichtshofs vom 13. November 2018, Raugevicius, C-247/17⁽³¹⁾

In der Rechtssache Raugevicius befasste sich der Gerichtshof mit einem Auslieferungersuchen zum Zwecke der Vollstreckung einer Freiheitsstrafe. Der Gerichtshof folgte in gewissem Umfang der in der Petruhhin-Rechtsprechung eingeführten Argumentation, kam jedoch zu einem anderen Ergebnis. Dies war notwendig, da Rechtssachen, die die Auslieferung zum Zwecke der Strafvollstreckung betreffen, zu Problemen mit dem Verbot der Doppelbestrafung führen könnten, wenn der Petruhhin-Mechanismus Anwendung finden würde⁽³²⁾. Der Gerichtshof berücksichtigte jedoch, dass es im nationalen Recht und/oder im Völkerrecht Mechanismen gibt, die es ermöglichen, dass gesuchte Personen ihre Strafe insbesondere in dem Staat verbüßen, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen. So liefert beispielsweise das Übereinkommen des Europarats von 1983 über die Überstellung verurteilter Personen⁽³³⁾ einen rechtlichen Rahmen für diese Möglichkeit.

Sachverhalt

Herr Raugevicius, der die litauische und die russische Staatsangehörigkeit besitzt, war nach einem Umzug seit mehreren Jahren in Finnland wohnhaft. Er ist auch Vater zweier Kinder, die ebenfalls in diesem Mitgliedstaat lebten und finnische Staatsangehörige sind. Im Jahr 2011 stellten die russischen Behörden nach einer Verurteilung in Russland einen internationalen Haftbefehl zum Zwecke der Vollstreckung der gegen ihn verhängten Freiheitsstrafe aus. Um über das Auslieferungersuchen entscheiden zu können, beantragte das finnische Justizministerium beim Obersten Gerichtshof Finnlands ein Gutachten zu dieser Frage. Der Oberste Gerichtshof hatte Zweifel, ob das Urteil in der Rechtssache Petruhhin auf diesen Fall anwendbar wäre und beschloss daher, dem Gerichtshof ein Vorabentscheidungsersuchen vorzulegen.

Das einschlägige finnische Recht (die finnische Verfassung) sieht vor, dass eine Freiheitsstrafe in Finnland vollstreckt werden kann, wenn es sich bei dem Verurteilten um einen finnischen Staatsangehörigen oder einen Ausländer, der seinen ständigen Wohnsitz in Finnland hat, handelt und der Verurteilte dem zugestimmt hat.

Vorlagefragen

Mit seiner ersten Frage wollte der Oberste Gerichtshof Finnlands im Wesentlichen wissen, ob innerstaatliche Vorschriften über die Auslieferung im Hinblick auf die Freizügigkeit von Staatsangehörigen eines anderen Mitgliedstaats unabhängig davon, ob das Auslieferungersuchen eines Drittstaats zum Zwecke der Strafvollstreckung oder – wie im Urteil in der Rechtssache Petruhhin – zum Zwecke der Strafverfolgung gestellt wird, in gleicher Weise zu bewerten sind. Bei der zweiten Frage ging es darum, wie ein Auslieferungersuchen zu beantworten ist, wenn es dem Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit der Betroffene besitzt, mitgeteilt wurde, dieser Mitgliedstaat jedoch wegen rechtlicher Hindernisse keine Maßnahmen in Bezug auf seine Staatsangehörigen einleitet.

⁽³⁰⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 12. Mai 2021, WS, C-505/19, ECLI:EU:C:2021:376, Rn. 84.

⁽³¹⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 13. November 2018, Raugevicius, C-247/17, ECLI:EU:C:2018:898.

⁽³²⁾ Da die gesuchte Person bereits im Drittstaat verurteilt worden war.

⁽³³⁾ Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen (SEV Nr. 112).

Argumentation und Antwort des Gerichtshofs

Der Gerichtshof wandte die Argumentation des Urteils in der Rechtssache Petruhhin analog an, indem er feststellte, dass ein Staatsangehöriger eines Mitgliedstaats, der sich in einem anderen Mitgliedstaat aufhält, sein Recht, sich innerhalb der Union frei zu bewegen, wahrnimmt, sodass seine Situation in den Anwendungsbereich von Artikel 18 AEUV fällt. Die doppelte Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats und eines Drittstaats kann dem Betroffenen nämlich nicht die Freiheiten nehmen, die er als Staatsangehöriger eines Mitgliedstaats aus dem Unionsrecht herleitet.

Durch eine nationale Regelung, die nur die Auslieferung eigener Staatsangehöriger verbietet, wird eine Ungleichbehandlung zwischen diesen und den Staatsangehörigen der anderen Mitgliedstaaten eingeführt, was zu einer Beschränkung der Freizügigkeit im Sinne des Artikels 21 AEUV führt: Eine solche Beschränkung muss notwendig und verhältnismäßig zu dem mit dem nationalen Recht legitimerweise verfolgten Ziel sein, der Gefahr entgegenzuwirken, dass Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten als dem ersuchten Mitgliedstaat der Strafe entgehen; zudem sollte es keine weniger einschneidenden Maßnahmen geben, mit denen dieses Ziel unter Berücksichtigung aller tatsächlichen und rechtlichen Umstände der Rechtssache erreicht werden kann.

Der Gerichtshof hat jedoch anerkannt, dass in Fällen von Auslieferungsersuchen zur Vollstreckung einer Strafe der Verstoß gegen den Grundsatz des Diskriminierungsverbots nicht dadurch gelöst werden kann, dass dem Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit der Betroffene besitzt, die Möglichkeit eingeräumt wird, seine Zuständigkeit für die Strafverfolgung des Betroffenen erneut auszuüben, da eine solche erneute Strafverfolgung einer bereits angeklagten und verurteilten Person gegen das Verbot der Doppelbestrafung verstoßen kann. Um der Gefahr entgegenzuwirken, dass Personen in solchen Situationen einer Strafe entgehen, verwies der Gerichtshof auf andere im nationalen Recht und/oder im Völkerrecht bestehende Mechanismen, die es ermöglichen, dass diese Personen ihre Strafe etwa in dem Staat verbüßen, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, wodurch ihre Chancen auf eine soziale Wiedereingliederung nach dem Strafvollzug steigen.

In diesem Zusammenhang merkte der Gerichtshof an, dass Artikel 3 des finnischen Gesetzes über die internationale Zusammenarbeit die Möglichkeit vorsieht, dass Ausländer mit ständigem Wohnsitz in Finnland eine von einem Drittstaat verhängte Strafe in Finnland verbüßen, sofern sowohl der Betroffene als auch der Drittstaat dem zustimmen. Daher stellte der Gerichtshof auch fest, dass Herr Raugėvicius die Strafe, die in Russland gegen ihn verhängt wurde, in Finnland verbüßen könnte, wenn sowohl Russland als auch Herr Raugėvicius selbst dem zustimmen.

Der Gerichtshof befand, dass die Staatsangehörigen des ersuchten Mitgliedstaats einerseits und die Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten, die ihren ständigen Wohnsitz in Finnland haben und ein bestimmtes Maß an Integration in der Gesellschaft dieses Mitgliedstaats aufweisen, andererseits in einer vergleichbaren Situation sind. Es obliegt den Behörden des ersuchten Staates festzustellen, ob eine solche Verbindung zwischen den Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten und dem ersuchten Mitgliedstaat besteht. Wenn dies der Fall ist, verlangen die Artikel 18 und 21 AEUV, dass Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten ihre Strafe unter den gleichen Bedingungen wie die Staatsangehörigen des ersuchten Mitgliedstaats im Hoheitsgebiet des ersuchten Mitgliedstaats verbüßen können.

Der Gerichtshof gelangte daher zu dem Ergebnis, dass die Artikel 18 und 21 AEUV dahin auszulegen sind, dass im Fall eines von einem Drittstaat zum Zwecke der Vollstreckung einer Freiheitsstrafe und nicht zum Zwecke der Strafverfolgung gestellten Ersuchens um Auslieferung eines Unionsbürgers, der von seinem Recht auf Freizügigkeit Gebrauch gemacht hat, der ersuchte Mitgliedstaat, nach dessen nationalem Recht die Auslieferung eigener Staatsangehöriger an Staaten außerhalb der Union zum Zwecke der Vollstreckung einer Strafe verboten und die Möglichkeit vorgesehen ist, eine solche im Ausland verhängte Strafe im Inland zu vollziehen, sicherstellen muss, dass jener Unionsbürger, wenn er seinen ständigen Wohnsitz im Inland hat, bei Auslieferungsfragen auf gleiche Weise wie seine eigenen Staatsangehörigen behandelt wird.

Rechtssache C-237/21 Generalstaatsanwaltschaft München [anhängig]*Sachverhalt*

Grundlage der Rechtssache ist ein Auslieferungsersuchen, das Bosnien-Herzegowina an Deutschland in Bezug auf S.M. zur Vollstreckung einer Freiheitsstrafe gestellt hat. Die Person, um deren Übergabe ersucht wird, hat die Staatsangehörigkeit Serbiens, Bosnien-Herzegowinas und Kroatiens, lebt seit Mitte 2017 mit seiner Ehefrau in Deutschland und arbeitet seit Mai 2020 in Deutschland. Die Generalstaatsanwaltschaft München hat unter Bezugnahme auf das Urteil in der Rechtssache Raugėvicius beantragt, die Auslieferung der Person, um deren Übergabe ersucht wird, für unzulässig zu erklären.

Vorlagefrage

Hinsichtlich des Ersuchens der Generalstaatsanwaltschaft hat das vorlegende deutsche Gericht entschieden, den Gerichtshof zu fragen, ob es die Grundsätze zur Anwendung der Artikel 18 und 21 AEUV, die der Gerichtshof im Urteil in der Rechtssache Raugėvicius aufgestellt hat, gebieten, ein auf das Europäische Auslieferungsübereinkommen vom 13. Dezember 1957 ⁽³⁴⁾ gestütztes Ersuchen eines Drittstaats um Auslieferung eines Unionsbürgers zur Strafvollstreckung auch dann abzulehnen, wenn der ersuchte Mitgliedstaat nach diesem Übereinkommen völkervertraglich zur Auslieferung des Unionsbürgers verpflichtet ist, weil er den Begriff „Staatsangehörige“ gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b des Übereinkommens dahin bestimmt hat, dass nur seine eigenen Staatsangehörigen und nicht auch andere Unionsbürger davon erfasst werden ⁽³⁵⁾.

2. LEITLINIEN FÜR FÄLLE, IN DENEN STAATEN EINE AUSNAHME HINSICHTLICH IHRER EIGENEN STAATSANGEHÖRIGEN ANWENDEN

2.1. Auslieferungsersuchen zum Zwecke der Strafverfolgung

2.1.1. Anwendungsbereich des Petruhhin-Mechanismus

a. Sachlicher Anwendungsbereich: Wann findet der Petruhhin-Mechanismus Anwendung?

Der Petruhhin-Mechanismus (Mitteilung) ist in folgenden Fällen auszulösen:

- ein Auslieferungsersuchen wird zum Zwecke der Strafverfolgung gestellt
- und
- der ersuchte Staat wendet eine Ausnahme eigener Staatsangehöriger an, was zu einer möglichen Diskriminierung zwischen seinen eigenen Staatsangehörigen und den Staatsangehörigen anderer Staaten führt, die von ihrem Recht auf Freizügigkeit Gebrauch gemacht haben (vgl. *Anhang 2 – Übersicht über die nationalen Systeme*):

Der Petruhhin-Mechanismus gilt für alle Auslieferungsersuchen auf einer der folgenden Grundlagen:

- Abkommen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika über Auslieferung ⁽³⁶⁾;
- Abkommen über Handel und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft einerseits und dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland andererseits ⁽³⁷⁾, das Bestimmungen enthält, die dem Petruhhin-Mechanismus Rechnung tragen ⁽³⁸⁾;
- von Staaten geschlossene multilaterale Abkommen;
- von Staaten geschlossene bilaterale Abkommen; oder
- dem nationalen Recht.

⁽³⁴⁾ Europäisches Auslieferungsübereinkommen (SEV Nr. 24).

⁽³⁵⁾ Vgl.: Finnland hat gemäß Artikel 6 des Europäischen Auslieferungsübereinkommens folgende Erklärung abgegeben: „Im Sinne dieses Übereinkommens bezeichnet der Ausdruck ‚Staatsangehörige‘ Staatsangehörige von Finnland, Dänemark, Island, Norwegen und Schweden sowie Ausländer, die in diesen Staaten ihren Wohnsitz haben.“

⁽³⁶⁾ ABl. L 181 vom 19.7.2003, S. 27.

⁽³⁷⁾ ABl. L 149 vom 30.4.2021, S. 10.

⁽³⁸⁾ Artikel 614 Absätze 1 und 3 des Abkommens über Handel und Zusammenarbeit lauten wie folgt: „1. Falls zwei oder mehr Staaten einen Europäischen Haftbefehl oder einen Haftbefehl für dieselbe Person erlassen haben, wird die Entscheidung, welcher dieser Haftbefehle vollstreckt wird, von der vollstreckenden Justizbehörde getroffen, wobei alle Umstände angemessen berücksichtigt werden, insbesondere die relative Schwere der Straftaten und der Ort des Begehens der Straftat, die jeweiligen Daten der Haftbefehle oder Europäischen Haftbefehle und ob sie zum Zweck der Strafverfolgung oder zu dem der Vollstreckung einer Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe oder einer freiheitsentziehenden Maßregel der Besserung und Sicherung oder aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung eines Mitgliedsstaats, die aus dem Unionsrecht entspringt, insbesondere aus den Prinzipien der Freizügigkeit und des Diskriminierungsverbots aufgrund der Staatsangehörigkeit, ausgestellt wurden. 3. Bei Zusammentreffen eines Haftbefehls mit einem Auslieferungsersuchen eines Drittstaats entscheidet die zuständige Behörde des Vollstreckungsstaats unter gebührender Berücksichtigung aller Umstände, insbesondere der in Absatz 1 genannten Umstände sowie der in dem anwendbaren Übereinkommen oder Abkommen beschriebenen Umstände, ob der Haftbefehl oder das Auslieferungsersuchen Vorrang hat.“

b. *Persönlicher Anwendungsbereich: Auf wen findet der Petruhhin-Mechanismus Anwendung?*

Der Petruhhin-Mechanismus findet Anwendung auf Staatsangehörige der 27 EU-Mitgliedstaaten, die sich im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedstaats aufhalten und von ihrem Recht auf Freizügigkeit Gebrauch gemacht haben. Staatsangehörige, die auch die Staatsangehörigkeit des um Auslieferung ersuchenden Drittstaats besitzen, fallen ebenfalls darunter. Der Gerichtshof hat klargestellt, dass der Umstand, dass die gesuchte Person eine doppelte Staatsangehörigkeit besitzt, ihr nicht die Freiheiten nehmen kann, die sie als Staatsangehöriger eines Mitgliedstaats aus dem Unionsrecht hat ⁽³⁹⁾. Auch der Zeitpunkt, zu dem eine Person die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats erlangt hat, ist unerheblich ⁽⁴⁰⁾.

Der Gerichtshof stellte klar, dass der Petruhhin-Mechanismus auch für Staatsangehörige eines EFTA-Mitgliedstaats gilt, der Vertragspartei des EWR-Abkommens ist und mit dem die Europäische Union ein Übergabeabkommen geschlossen hat (Island und Norwegen) ⁽⁴¹⁾. Die Artikel 18 und 21 AEUV sind nicht auf Drittstaatsangehörige anwendbar. Der Gerichtshof vertrat jedoch die Auffassung, dass Artikel 4 des EWR-Abkommens ⁽⁴²⁾ in Verbindung mit Artikel 36 des EWR-Abkommens ⁽⁴³⁾, das ein fester Bestandteil des Unionsrechts ist, den freien Dienstleistungsverkehr in einer im Wesentlichen mit Artikel 56 AEUV identischen Weise gewährleistet, einschließlich des Rechts, sich in einen anderen Staat zu begeben, um dort Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen ⁽⁴⁴⁾.

Darüber hinaus hat der Gerichtshof bestätigt, dass das Recht auf Freizügigkeit nach Artikel 21 Absatz 1 AEUV/Artikel 36 EWR-Abkommen auch für Personen gilt, die sich lediglich auf der Durchreise auf einem Flughafen aufhalten ⁽⁴⁵⁾ oder Dienstleistungen als Touristen ⁽⁴⁶⁾ in einem anderen Staat in Anspruch nehmen.

c. *Räumlicher Anwendungsbereich: Welche Behörden sind an den Petruhhin-Mechanismus gebunden?*

Die nationalen Behörden der 27 EU-Mitgliedstaaten sowie Islands und Norwegens sind bei der Anwendung der Ausnahme eigener Staatsangehöriger an den Petruhhin-Mechanismus gebunden.

2.1.2. **Von den zuständigen Behörden zu ergreifende Maßnahmen, wenn die Ausnahme eigener Staatsangehöriger Anwendung findet**

a. *Pflichten des ersuchten Staates*

Die Artikel 18 und 21 AEUV/Artikel 4 EWR-Abkommen in Verbindung mit Artikel 36 EWR-Abkommen begründen keine Verpflichtung der Feststellung einer absoluten Gleichwertigkeit von eigenen Staatsangehörigen und Staatsangehörigen anderer Staaten in Bezug auf den Schutz vor Auslieferung an Drittstaaten. Sie verpflichten jedoch Staaten, die vorsehen, dass ihre eigenen Staatsangehörigen im Vergleich

⁽³⁹⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 13. November 2018, Raugevicius, C-247/17, ECLI:EU:C:2018:898, Rn 29, und Urteil des Gerichtshofs vom 17. Dezember 2020, Generalstaatsanwaltschaft Berlin (Auslieferung an die Ukraine), C-398/19, ECLI:EU:C:2020:1032, Rn. 32.

⁽⁴⁰⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 17. Dezember 2020, Generalstaatsanwaltschaft Berlin (Auslieferung an die Ukraine), C-398/19, ECLI:EU:C:2020:1032, Rn. 31.

⁽⁴¹⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 2. April 2020, Ruska Federacija, C-897/19 PPU, ECLI:EU:C:2020:262.

⁽⁴²⁾ Artikel 4 des EWR-Abkommens lautet wie folgt: „Unbeschadet besonderer Bestimmungen dieses Abkommens ist in seinem Anwendungsbereich jede Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit verboten.“

⁽⁴³⁾ Artikel 36 Absatz 1 des EWR-Abkommens lautet wie folgt: „Im Rahmen dieses Abkommens unterliegt der freie Dienstleistungsverkehr im Gebiet der Vertragsparteien für Angehörige der EG-Mitgliedstaaten und der EFTA-Staaten, die in einem anderen EG-Mitgliedstaat beziehungsweise einem anderen EFTA-Staat als demjenigen des Leistungsempfängers ansässig sind, keinen Beschränkungen.“

⁽⁴⁴⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 2. April 2020, Ruska Federacija, C-897/19 PPU, ECLI:EU:C:2020:262, Rn. 52–55.

⁽⁴⁵⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 10. April 2018, Pisciotti, C-191/16, ECLI:EU:C:2018:222, Rn. 34.

⁽⁴⁶⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 2. April 2020, Ruska Federacija, C-897/19 PPU, ECLI:EU:C:2020:262, Rn. 54.

mit Staatsangehörigen anderer Staaten in Bezug auf eine Auslieferung unterschiedlich behandelt werden, vor der Genehmigung der Auslieferung zu prüfen, ob das legitime Ziel der Vermeidung der Straflosigkeit, das mit der Auslieferung verfolgt wird, durch eine andere Maßnahme, die die Ausübung des Rechts auf Freizügigkeit weniger einschränken würde, ebenso wirksam erreicht werden könnte ⁽⁴⁷⁾.

Im Fall eines Auslieferungsersuchens zum Zwecke der Strafverfolgung ist der ersuchte Staat verpflichtet, den Staat, dessen Staatsangehörigkeit der Betroffene hat, zu konsultieren, um diesem Staat die Möglichkeit zu geben, einen EuHb/EU-IS/NO-Haftbefehl auszustellen, der als ebenso wirksame, aber weniger beeinträchtigende Maßnahme betrachtet würde.

Der ersuchte Staat ist jedoch nicht verpflichtet, die Auslieferung eines Unionsbürgers, der Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaats oder von Island oder Norwegen ist, zu verweigern und die Strafverfolgung dieses Unionsbürgers bzw. dieses isländischen oder norwegischen Staatsangehörigen wegen der in einem Drittstaat begangenen Straftaten selbst zu übernehmen, wenn ihm dies nach seinem nationalen Recht möglich ist ⁽⁴⁸⁾. Eine solche Verpflichtung ginge über die Grenzen hinaus, die das Unionsrecht der Ausübung des Ermessens setzen kann, über das dieser Staat hinsichtlich der Zweckmäßigkeit einer strafrechtlichen Verfolgung verfügt.

b. *Einleitung des Konsultationsverfahrens*

Der ersuchte Staat ist verpflichtet, den Staat, dessen Staatsangehörigkeit die gesuchte Person besitzt, mitzuteilen, dass ein Auslieferungsersuchen anhängig ist.

Was den Zeitpunkt für diese Mitteilung betrifft, so wird vorgeschlagen, dass der ersuchte Staat den Staat, dessen Staatsangehörigkeit die gesuchte Person besitzt, von einem eingehenden oder anhängigen Auslieferungsersuchen so bald wie möglich in Kenntnis setzt. Dies kann bereits geschehen, wenn eine Person vorläufig festgenommen wird, sofern ausreichende Informationen aus einer Interpol-Rotecke vorliegen, und/oder in einem späteren Stadium, wenn das Auslieferungsersuchen bei dem ersuchten Staat eingeht.

c. *Art der Informationen, die dem/den Staat(en) der Staatsangehörigkeit zur Verfügung zu stellen sind*

Die Behörden) des ersuchten Staates sollten der Kontaktstelle ⁽⁴⁹⁾ eines Staates, dessen Staatsangehörigkeit die gesuchte Person besitzt, mindestens Folgendes mitteilen:

- das Vorliegen eines Auslieferungsersuchens in Bezug auf diese Person und
- alle rechtlichen und tatsächlichen Gesichtspunkte, die der ersuchende Drittstaat im Rahmen dieses Auslieferungsersuchens übermittelt hat ⁽⁵⁰⁾ (siehe Anhang 3 – Muster).

Darüber hinaus sollten die Behörden des ersuchten Staates die Behörden des Staates, dessen Staatsangehörigkeit die gesuchte Person besitzt, über jede Änderung der Situation, in der sich die gesuchte Person befindet, unterrichten, die für die etwaige Ausstellung eines EuHb/EU-IS/NO-Haftbefehls gegen sie relevant ist ⁽⁵¹⁾ (siehe Anhang 4 – Muster).

d. *Beziehungen zum ersuchenden Drittstaat und Vertraulichkeit*

Weder der ersuchte Staat noch der Staat, dessen Staatsangehörigkeit die gesuchte Person besitzt, sind nach dem Unionsrecht verpflichtet, den ersuchenden Drittstaat um Übermittlung der Straftakte zu ersuchen ⁽⁵²⁾. Wären der ersuchte Mitgliedstaat oder der Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit die gesuchte Person besitzt, verpflichtet, den ersuchenden Drittstaat um Übermittlung der Straftakte zu ersuchen, bestünde die Gefahr, dass das Auslieferungsverfahren erheblich verkompliziert und wesentlich in die Länge gezogen würde, sodass letztlich das Ziel der Bekämpfung der Straflosigkeit von Straftaten beeinträchtigt werden könnte ⁽⁵³⁾. Darüber hinaus kann sich ein langwieriges Verfahren auch nachteilig auf die gesuchte Person auswirken, insbesondere wenn die Person in Haft gehalten wird.

⁽⁴⁷⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 6. September 2016, Petruhhin, C-182/15, ECLI:EU:C:2016:630, Rn. 41.

⁽⁴⁸⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 17. Dezember 2020, Generalstaatsanwaltschaft Berlin (Auslieferung an die Ukraine), C-398/19, ECLI:EU:C:2020:1032, Rn. 49 und 50.

⁽⁴⁹⁾ Eine Liste der von den 27 EU-Mitgliedstaaten sowie von Norwegen und Island benannten nationalen Kontaktstellen ist auf der EJN-Website veröffentlicht (siehe Abschnitt 4.1).

⁽⁵⁰⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 17. Dezember 2020, Generalstaatsanwaltschaft Berlin (Auslieferung an die Ukraine), C-398/19, ECLI:EU:C:2020:1032, Rn. 48.

⁽⁵¹⁾ *Ebda.*

⁽⁵²⁾ *Ebda.*, Rn. 49.

⁽⁵³⁾ *Ebda.*, Rn. 51.

Die Behörden des Mitgliedstaats, dessen Staatsangehörigkeit die gesuchte Person besitzt, sind verpflichtet, solche Angelegenheiten vertraulich zu behandeln, wenn der ersuchende Drittstaat dies verlangt. Darüber hinaus sollte der ersuchende Drittstaat ordnungsgemäß über diesen Punkt unterrichtet werden ⁽⁵⁴⁾.

Der Staat, dessen Staatsangehörigkeit die gesuchte Person besitzt, kann jedoch jeden Mechanismus der Zusammenarbeit und/oder der Amtshilfe anwenden, um Beweismittel von dem ersuchten Staat zu erhalten (z. B. Ausstellung einer Europäischen Ermittlungsanordnung (EEA) ⁽⁵⁵⁾).

e. *Pflichten des Staates, dessen Staatsangehörigkeit die gesuchte Person besitzt*

Nach der Mitteilung, dass ein Auslieferungersuchen vorliegt, sollten die zuständigen Behörden des Staates, dessen Staatsangehörigkeit die gesuchte Person besitzt, prüfen, ob es angemessen ist, einen EuHb/EU-IS/NO-Haftbefehl zu erlassen, der sich auf dieselben Straftaten erstreckt, die der betroffenen Person in dem Auslieferungersuchen zur Last gelegt werden, sofern sie nach ihrem nationalen Recht für die Verfolgung dieser Person wegen im Ausland begangener Straftaten zuständig sind.

2.1.3. **Frist für die Beantwortung einer Mitteilung**

Der ersuchte Staat sollte dem Staat oder den Staaten, dessen bzw. deren Staatsangehörigkeit die gesuchte Person besitzt, eine angemessene Frist für die Übermittlung einer Antwort setzen. Der ersuchte Staat verfügt über einen Ermessensspielraum bei der Festsetzung einer angemessenen Frist, unter Berücksichtigung insbesondere einer etwaigen Auslieferungshaft der gesuchten Person und der Schwierigkeiten der Rechtssache ⁽⁵⁶⁾.

Die gewährte Frist sollte in der Mitteilung angegeben werden (siehe Anhang 3 – Muster).

Erforderlichenfalls kann die Kontaktstelle oder die ausstellende Justizbehörde ⁽⁵⁷⁾ des bzw. der Staaten, dessen bzw. deren Staatsangehörigkeit die gesuchte Person besitzt, eine Fristverlängerung beantragen (siehe Anhang 5 – Muster). Die Kontaktstelle oder die Behörde, die das Auslieferungersuchen im ersuchten Staat bearbeitet, sollte über die Verlängerung entscheiden (siehe Anhang 6 – Muster).

2.1.4. **Ablehnung eines Auslieferungersuchens**

Nur in Fällen, in denen eine Justizbehörde eines Staates, dessen Staatsangehörigkeit die gesuchte Person besitzt, einen EuHb/EU-IS/NO-Haftbefehl erlässt, der sich auf dieselben Straftaten ⁽⁵⁸⁾ oder Handlungen erstreckt, und den ersuchten Staat entsprechend unterrichtet, sollte der ersuchte Staat die Auslieferung ablehnen und die Person an den Staat, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, übergeben (siehe Anhang 7 – Muster).

2.1.5. **Wiederaufnahme des Auslieferungsverfahrens**

Geht innerhalb der gewährten Frist keine Antwort oder eine ablehnende Antwort der Behörden des Staates bzw. der Staaten, dessen bzw. deren Staatsangehörigkeit die gesuchte Person besitzt, ein, so können die Behörden des ersuchten Staates die gesuchte Person gegebenenfalls ausliefern, ohne abwarten zu müssen, dass der Staat, dessen Staatsangehörigkeit die gesuchte Person besitzt, antwortet und/oder eine förmliche Entscheidung erlässt, mit der er auf die Ausstellung eines EuHb/EU-IS/NO-Haftbefehls gegen diese Person verzichtet ⁽⁵⁹⁾ (siehe Anhang 7 – Muster).

2.2. **Auslieferungersuchen zur Vollstreckung einer Freiheitsstrafe oder einer freiheitsentziehenden Maßregel der Besserung und Sicherung**

2.2.1. **Anwendungsbereich**

a. *Sachlicher Anwendungsbereich*

Das Urteil in der Rechtssache Raugevicius ist auf Fälle anwendbar, auf die Folgendes zutrifft:

- das Ersuchen ist ein Auslieferungersuchen zur Vollstreckung einer Freiheitsstrafe oder einer freiheitsentziehenden Maßregel der Besserung und Sicherung
- und

⁽⁵⁴⁾ Ebda., Rn. 48.

⁽⁵⁵⁾ Richtlinie 2014/41/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. April 2014 über die Europäische Ermittlungsanordnung in Strafsachen (ABl. L 130 vom 1.5.2014, S. 1).

⁽⁵⁶⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 17. Dezember 2020, Generalstaatsanwaltschaft Berlin (Auslieferung an die Ukraine), C-398/19, ECLI: EU:C:2020:1032, Rn. 55.

⁽⁵⁷⁾ Gemäß Artikel 6 Absatz 1 des Rahmenbeschlusses über den Europäischen Haftbefehl bzw. gemäß Artikel 9 Absatz 1 des Übereinkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Island und dem Königreich Norwegen über das Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und Island und Norwegen.

⁽⁵⁸⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 10. April 2018, Piscioti, C-191/16, ECLI:EU:C:2018:222, Rn. 54.

⁽⁵⁹⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 17. Dezember 2020, Generalstaatsanwaltschaft Berlin (Auslieferung an die Ukraine), C-398/19, ECLI: EU:C:2020:1032, Rn. 53 und 54.

— der ersuchte Staat wendet eine Ausnahme eigener Staatsangehöriger an, was eine mögliche Diskriminierung zwischen seinen eigenen Staatsangehörigen und Staatsangehörigen anderer Staaten zur Folge hat, die ihr Recht auf Freizügigkeit wahrgenommen haben (siehe Anhang 2 – Übersicht über die nationalen Systeme).

b. *Persönlicher Anwendungsbereich in Bezug auf Auslieferungersuchen zur Vollstreckung einer Strafe: Auf wen findet das Urteil in der Rechtssache Raugevicius Anwendung?*

Die Verpflichtung zur Gleichbehandlung gilt nur, insoweit sich die eigenen Staatsangehörigen und die Staatsangehörigen anderer Staaten in einer vergleichbaren Situation in Bezug auf das Ziel, die Gefahr der Straflosigkeit zu vermeiden, befinden. Da die Vollstreckung einer Freiheitsstrafe im Herkunftsstaat der betreffenden Person die soziale Wiedereingliederung dieser Person nach der Verbüßung ihrer Strafe fördert, liegt eine vergleichbare Situation nur bei Staatsangehörigen anderer Staaten vor, die ihren ständigen Wohnsitz im ersuchten Staat haben und ein bestimmtes Maß an Integration in der Gesellschaft dieses Mitgliedstaats aufweisen.

Daher hat der Gerichtshof entschieden, dass der persönliche Anwendungsbereich auf Staatsangehörige anderer Staaten beschränkt ist, die ihren ständigen Wohnsitz in einem ersuchten Staat haben und ein bestimmtes Maß an Integration in der Gesellschaft dieses Staates aufweisen ⁽⁶⁰⁾, da sie sich in einer mit Staatsangehörigen des ersuchten Staates vergleichbaren Situation befinden. Dagegen würde ein Staatsangehöriger eines Staates, der auf der Durchreise auf einem Flughafen eines ersuchten Staates verhaftet wird, nicht das Kriterium einer vergleichbaren Situation erfüllen.

Kann nicht davon ausgegangen werden, dass die gesuchte Person ihren ständigen Wohnsitz im ersuchten Staat hat, so bestimmt sich die Frage ihrer Auslieferung nach dem anwendbaren nationalen oder internationalen Recht ⁽⁶¹⁾.

2.2.2. **Von den zuständigen Behörden zu ergreifende Maßnahmen, wenn die Ausnahme eigener Staatsangehöriger Anwendung findet**

Im Fall eines Auslieferungersuchens zur Vollstreckung einer Strafe besteht die für die Ausübung des Rechts auf Freizügigkeit weniger beeinträchtigende Maßnahme darin, dass der ersuchte Staat die Verantwortung für die Vollstreckung der Strafe in seinem Hoheitsgebiet übernimmt, anstatt den Staatsangehörigen eines anderen Staates an den Drittstaat auszuliefern, sofern eine solche Möglichkeit auch für seine eigenen Staatsangehörigen vorgesehen ist. Es wird erwartet, dass der Gerichtshof in der anhängigen Rechtssache C-237/21 die im Einzelnen zu ergreifenden Maßnahmen (insbesondere das Ausmaß der Verpflichtungen der Staaten und die Frage, ob die Zustimmung eines Drittstaats erforderlich ist) präzisieren wird ⁽⁶²⁾.

2.2.3. **Informationsaustausch zwischen dem ersuchten Staat und dem Staat, dessen Staatsangehörigkeit die gesuchte Person besitzt**

Artikel 18 und 21 AEUV begründen keine Verpflichtung für den ersuchten Staat, den Staat, dessen Staatsangehörigkeit die gesuchte Person besitzt, über ein anhängiges Auslieferungersuchen zur Vollstreckung einer Strafe oder einer freiheitsentziehenden Maßregel der Besserung und Sicherung zu unterrichten. Dem ersuchten Staat wird es jedoch nicht verwehrt, sich an den Staat, dessen Staatsangehörigkeit die gesuchte Person besitzt, zu wenden, um sachdienliche Informationen einzuholen.

3. LEITLINIEN, DIE FÜR ALLE STAATEN GELTEN, UNABHÄNGIG VON DER AUSNAHME EIGENER STAATSANGEHÖRIGER

3.1. Bewertung der Wahrung der Grundrechte vor einer Auslieferung

3.1.1. Anwendung der Charta

Der Gerichtshof hat festgestellt, dass die Entscheidung, einen Unionsbürger bzw. einen isländischen oder norwegischen Staatsangehörigen in einer Situation, die in den Anwendungsbereich der Artikel 18 AEUV und 21 AEUV bzw. des Artikels 4 EWR-Abkommen in Verbindung mit Artikel 36 EWR-Abkommen fällt, auszuliefern, in den Anwendungsbereich des Unionsrechts im Sinne des Artikels 51 Absatz 1 der Charta fällt ⁽⁶³⁾. Folglich finden die Bestimmungen der Charta und insbesondere ihres Artikels 19 auf eine solche Entscheidung Anwendung.

⁽⁶⁰⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 13. November 2018, Raugevicius, C-247/17, ECLI:EU:C:2018:898, Rn. 46.

⁽⁶¹⁾ *Ebda.*, Rn. 48.

⁽⁶²⁾ Rechtssache C-237/21, Generalstaatsanwaltschaft München.

⁽⁶³⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 6. September 2016, Petruhhin, C-182/15, ECLI:EU:C:2016:630, Rn. 52 und 53, und Urteil des Gerichtshofs vom 2. April 2020, Ruska Federacija, C-897/19 PPU, ECLI:EU:C:2020:262, Rn. 63. Artikel 51 Absatz 1 der Charta lautet: „(1) Diese Charta gilt für die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips und für die Mitgliedstaaten ausschließlich bei der Durchführung des Rechts der Union. Dementsprechend achten sie die Rechte, halten sie sich an die Grundsätze und fördern sie deren Anwendung entsprechend ihren jeweiligen Zuständigkeiten und unter Achtung der Grenzen der Zuständigkeiten, die der Union in den Verträgen übertragen werden.“

Darüber hinaus reicht das Bestehen eines internationalen Auslieferungsabkommens der Union aus, um die Anwendung der Charta auszulösen. Daher gilt die Charta auch für Auslieferungsersuchen, die von den USA im Rahmen des Auslieferungsabkommens zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika ⁽⁶⁴⁾ bzw. vom Vereinigten Königreich im Rahmen des Abkommens über Handel und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft einerseits und dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland andererseits ⁽⁶⁵⁾ gestellt werden, auch dann, wenn kein Freizügigkeitsrecht im EWR ausgeübt wird. Die Charta gilt darüber hinaus in solchen Fällen auch für Drittstaatsangehörige und Staatenlose.

Findet die Charta Anwendung, so muss der ersuchte Staat zunächst prüfen, dass durch die Auslieferung die in Artikel 19 der Charta genannten Rechte nicht beeinträchtigt werden ⁽⁶⁶⁾.

Nach Artikel 19 Absatz 2 der Charta darf niemand in einen Staat abgeschoben oder ausgewiesen oder an einen Staat ausgeliefert werden, in dem für sie oder ihn das ernsthafte Risiko der Todesstrafe, der Folter oder einer anderen unmenschlichen oder erniedrigenden Strafe oder Behandlung besteht.

Der Gerichtshof hat weiter ausgeführt, dass die bloße „Existenz von Erklärungen und der Abschluss völkerrechtlicher Verträge, die grundsätzlich die Beachtung der Grundrechte gewährleisten, [...] für sich genommen nicht ausreichen], um einen angemessenen Schutz vor der Gefahr von Misshandlungen sicherzustellen, wenn es vertrauenswürdige Quellen für Praktiken der Behörden – oder von diesen tolerierte Praktiken – gibt, die den Grundsätzen der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten offensichtlich zuwiderlaufen.

Folglich ist die zuständige Behörde des ersuchten Mitgliedstaats, sofern sie über Anhaltspunkte dafür verfügt, dass eine echte Gefahr unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung von Personen im ersuchenden Drittstaat besteht, verpflichtet, das Vorliegen dieser Gefahr zu würdigen, wenn sie über die Auslieferung einer Person in den Drittstaat zu entscheiden hat (vgl. in diesem Sinne, in Bezug auf Artikel 4 der Charta, Urteil vom 5. April 2016, Aranyosi und Căldăraru, C-404/15 und C-659/15 PPU, EU:C:2016:198, Rn. 88).

Dabei muss sich die zuständige Behörde des ersuchten Mitgliedstaats auf objektive, zuverlässige, genaue und gebührend aktualisierte Angaben stützen. Diese Angaben können sich u. a. aus Entscheidungen internationaler Gerichte wie Urteilen des EGMR, aus Entscheidungen von Gerichten des ersuchenden Drittstaats sowie aus Entscheidungen, Berichten und anderen Schriftstücken von Organen des Europarats oder aus dem System der Vereinten Nationen ergeben (vgl. in diesem Sinne Urteil vom 5. April 2016, Aranyosi und Căldăraru, C-404/15 und C-659/15 PPU, EU:C:2016:198, Rn. 89“ ⁽⁶⁷⁾).

3.1.2. *Anwendung der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten*

Die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (im Folgenden „EMRK“) ist auf die Auslieferung von Staaten an Drittstaaten in Situationen anwendbar, auf die die Charta keine Anwendung findet ⁽⁶⁸⁾, wie etwa die Auslieferung eines Unionsbürgers, der von seinem Recht auf Freizügigkeit keinen Gebrauch gemacht hat, oder eines Drittstaatsangehörigen an einen Drittstaat, mit dem die Union kein Auslieferungsabkommen geschlossen hat.

Von Bedeutung sind insbesondere die Artikel 3 und 6 EMRK. Artikel 3 EMRK bestimmt:

„Niemand darf der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.“

⁽⁶⁴⁾ ABl. L 181 vom 19.7.2003, S. 27.

⁽⁶⁵⁾ ABl. L 149 vom 30.4.2021, S. 10.

⁽⁶⁶⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 6. September 2016, Petruhhin, C-182/15, ECLI:EU:C:2016:630, Rn. 60; Beschluss des Gerichtshofs vom 6. September 2017, Schotthöfer & Steiner/Adelsmayr, C-473/15, ECLI:EU:C:2017:633; Urteil des Gerichtshofs vom 13. November 2018, Raugėvicius, C-247/17, ECLI:EU:C:2018:898, Rn. 49; Urteil des Gerichtshofs vom 2. April 2020, Ruska Federacija, C-897/19 PPU, ECLI:EU:C:2020:262, Rn. 63 bis 68.

⁽⁶⁷⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 6. September 2016, Petruhhin, C-182/15, ECLI:EU:C:2016:630, Rn. 57, 58 und 59.

⁽⁶⁸⁾ Vgl. Absatz 3.1.1. oben.

Artikel 6 EMRK (Recht auf ein faires Verfahren, Unschuldsvermutung und Verteidigungsrechte) bestimmt:

1. „Jede Person hat ein Recht darauf, dass über Streitigkeiten in Bezug auf ihre zivilrechtlichen Ansprüche und Verpflichtungen oder über eine gegen sie erhobene strafrechtliche Anklage von einem unabhängigen und unparteiischen, auf Gesetz beruhenden Gericht in einem fairen Verfahren, öffentlich und innerhalb angemessener Frist verhandelt wird. Das Urteil muss öffentlich verkündet werden; Presse und Öffentlichkeit können jedoch während des ganzen oder eines Teiles des Verfahrens ausgeschlossen werden, wenn dies im Interesse der Moral, der öffentlichen Ordnung oder der nationalen Sicherheit in einer demokratischen Gesellschaft liegt, wenn die Interessen von Jugendlichen oder der Schutz des Privatlebens der Prozessparteien es verlangen oder – soweit das Gericht es für unbedingt erforderlich hält – wenn unter besonderen Umständen eine öffentliche Verhandlung die Interessen der Rechtspflege beeinträchtigen würde.“
2. Jede Person, die einer Straftat angeklagt ist, gilt bis zum gesetzlichen Beweis ihrer Schuld als unschuldig.
3. Jede angeklagte Person hat mindestens folgende Rechte: (a) innerhalb möglichst kurzer Frist in einer ihr verständlichen Sprache in allen Einzelheiten über Art und Grund der gegen sie erhobenen Beschuldigung unterrichtet zu werden; (b) ausreichende Zeit und Gelegenheit zur Vorbereitung ihrer Verteidigung zu haben; (c) sich selbst zu verteidigen, sich durch einen Verteidiger ihrer Wahl verteidigen zu lassen oder, falls ihr die Mittel zur Bezahlung fehlen, unentgeltlich den Beistand eines Verteidigers zu erhalten, wenn dies im Interesse der Rechtspflege erforderlich ist; (d) Fragen an Belastungszeugen zu stellen oder stellen zu lassen und die Ladung und Vernehmung von Entlastungszeugen unter denselben Bedingungen zu erwirken, wie sie für Belastungszeugen gelten; (e) unentgeltliche Unterstützung durch einen Dolmetscher zu erhalten, wenn sie die Verhandlungssprache des Gerichts nicht versteht oder spricht.“

3.2. **Unbegründete oder missbräuchliche, auch politisch motivierte Rotecken, Haftbefehle und Auslieferungsersuchen**

An Staaten gerichtete Auslieferungsersuchen können unbegründet oder missbräuchlich und auch politisch motiviert sein, und dies kann auch in entsprechender Weise auf Interpol-Rotecken zutreffen. Dieser Abschnitt könnte daher bereits in einem Stadium anwendbar sein, in dem noch kein Auslieferungsersuchen gestellt wurde oder die Person noch nicht auf der Grundlage einer Rotecke festgenommen wurde (z. B. kann ein Staat, wenn er Kenntnis von missbräuchlichen Interpol-Rotecken hat, andere Kontaktstellen proaktiv davon in Kenntnis setzen, noch bevor sich die gesuchte Person in einen anderen Staat begibt).

3.2.1. **Der bestehende Interpol-Mechanismus für den Missbrauch von Rotecken**

Interpol verfügt über ein automatisiertes Prüfungs- und Erkennungssystem für Rotecken ⁽⁶⁹⁾. Damit lassen sich Fälle des Missbrauchs herausfiltern. Jedes eingehende Ersuchen wird mit einer Beobachtungsliste abgeglichen, auf der in der Vergangenheit abgelehnte Ersuchen aufgeführt sind, die automatisch abgelehnt werden. Interpol arbeitet an der Entwicklung neuer automatisierter IT-Kontrollsysteme, mit denen die Bewertung eingehender Ersuchen um Veröffentlichung von Ausschreibungen und Durchgaben verbessert werden soll.

Darüber hinaus wurde im Generalsekretariat von Interpol eine spezielle Taskforce eingerichtet, die sich aus Rechtsanwälten und Polizeibeamten aus verschiedenen Interpol-Mitgliedstaaten zusammensetzt. Diese Taskforce prüft alle eingehenden Ersuchen um Veröffentlichung von Ausschreibungen und Durchgaben aus Interpol-Mitgliedstaaten im Hinblick auf ihre Vereinbarkeit mit dem jeweiligen Rechtsrahmen und den jeweiligen Anforderungen.

Interpol-Rotecken können aus einer Reihe von Gründen gelöscht werden, indem bei der unabhängigen Kommission zur Kontrolle von Interpol-Akten (im Folgenden „CCF“) ein Verstoß gegen die Interpol-Statuten und die Regeln von Interpol für die Verarbeitung von Daten geltend gemacht wird. Die Mitgliedstaaten können die von einer missbräuchlichen, insbesondere einer politisch motivierten Rotecke betroffene Person dazu beraten, wie sie ihre Rechte bei der CCF wahrnehmen kann, und sie vorab warnen, oder die Löschung der Ausschreibungen und Durchgaben beantragen.

⁽⁶⁹⁾ Eine Rotecke („Red Notice“ oder „rote Fahndungsausschreibung“) ist weder ein Auslieferungsersuchen noch ein internationaler Haftbefehl. Es handelt sich um ein an Strafverfolgungsbehörden weltweit gerichtetes Ersuchen, eine Person ausfindig zu machen und vorläufig festzunehmen, für die eine Auslieferung, Übergabe oder ähnliche rechtliche Maßnahmen anhängig sind. Eine Rotecke stützt sich jedoch auf einen internationalen Haftbefehl oder eine Gerichtsentscheidung, unterstützt das Auslieferungsverfahren und enthält nationale Kriminalitätsdaten (es sei denn, die Rotecke wird von einem internationalen Gerichtshof herausgegeben). Gemäß Artikel 82 der Interpol-Regeln für die Verarbeitung von Daten [IRPD, III/IRPD/GA/2011 (2019)] werden Rotecken „auf Antrag eines Nationalen Zentralbüros oder einer internationalen Einrichtung mit Ermittlungs- und Strafverfolgungsbefugnissen herausgegeben, wenn der Aufenthaltsort einer gesuchten Person ermittelt werden soll oder diese Person inhaftiert bzw. festgenommen werden soll oder ihre Bewegungsfreiheit in Hinblick auf ihre Auslieferung, Übergabe oder eine ähnliche gesetzlich vorgesehene Maßnahme eingeschränkt werden soll“.

Diese Aktivitäten werden von einem ständigen Beratungsgremium unterstützt, das für Ausschreibungen zuständig ist.

3.2.2. **Informationsaustausch der Kontaktstellen über unbegründete oder missbräuchliche, insbesondere politisch motivierte Auslieferungsersuchen**

Der Staat, dessen Staatsangehörigkeit die gesuchte Person besitzt, verfügt häufig über Informationen, die für die Entscheidung, ob ein Auslieferungsersuchen unbegründet oder missbräuchlich, insbesondere politisch motiviert, ist, von wesentlicher Bedeutung sind. Daher können eine enge Zusammenarbeit und ein Informationsaustausch mit dem Staat, dessen Staatsangehörigkeit die gesuchte Person besitzt, von wesentlicher Bedeutung sein, wenn ein ersuchter Staat ein Auslieferungsersuchen betreffend einen Staatsangehörigen eines anderen Staates prüft.

Wenn ein begründeter Verdacht besteht, dass ein Auslieferungsersuchen missbräuchlich, insbesondere politisch motiviert, oder anderweitig unbegründet (rechtswidrig) ist, sollte die Kontaktstelle eines Staates, bei dem ein Auslieferungsersuchen eines Drittstaats in Bezug auf einen Staatsangehörigen eines anderen Staates eingegangen ist, stets die Kontaktstelle des Staates, dessen Staatsangehörigkeit die gesuchte Person besitzt, informieren. Dies ermöglicht den Austausch einschlägiger Informationen, die als Grundlage für eine fundierte Entscheidung darüber herangezogen werden können, ob das Auslieferungsersuchen politisch motiviert oder anderweitig unbegründet (rechtswidrig) ist (siehe Anhang 3 – Muster und Anhang 8 – Muster).

Darüber hinaus sollte jede Kontaktstelle bei begründetem Verdacht, dass ein Auslieferungsersuchen unbegründet oder missbräuchlich, insbesondere politisch motiviert, ist, andere Kontaktstellen sowie Eurojust, Europol und Interpol unverzüglich und proaktiv informieren und konsultieren (siehe Anhang 8 – Muster).

Dieser Mechanismus der Mitteilung zwischen den Kontaktstellen bei unbegründeten oder missbräuchlichen, insbesondere politisch motivierten Auslieferungsersuchen, gilt für Staatsangehörige der Staaten sowie für Drittstaatsangehörige und Staatenlose.

4. **PRAKTISCHE ASPEKTE DES PETRUHHIN-MECHANISMUS UND POLITISCH MOTIVIERTER AUSLIEFERUNGSERSUCHEN**

4.1. **Kontaktstellen**

Für die Zwecke des Petruhhin-Mechanismus und für unbegründete oder rechtswidrige, insbesondere politisch motivierte Auslieferungsersuchen haben die Staaten Kontaktstellen (d. h. zentrale Behörden) benannt.

Die aktualisierte Liste der Kontaktstellen ist abrufbar unter:

<https://www.ejn-crimjust.europa.eu/ejn/AtlasChooseCountry/DE>

Ein Staat sollte das EJM unverzüglich über jede Änderung seiner Kontaktstellen unterrichten. Die Kontaktstellen können sich bei Fragen an Eurojust und das EJM wenden.

4.2. **Sprachenregelung und Kosten**

Im Hinblick auf die Sprachenregelung für Dokumente, die zwischen dem ersuchten Staat und dem Staat, dessen Staatsangehörigkeit die gesuchte Person besitzt, übermittelt werden, wird eine Amtssprache des Staates vorgeschlagen, dessen Staatsangehörigkeit die gesuchte Person besitzt.

Die Staaten können der Kommission auch mitteilen, dass sie Übersetzungen in eine oder mehrere andere Amtssprachen der EU, in Isländisch oder Norwegisch akzeptieren.

Der ersuchte Staat und der Staat, dessen Staatsangehörigkeit die gesuchte Person besitzt, sollten ihre eigenen Kosten (hauptsächlich Übersetzungskosten) jeweils selbst tragen.

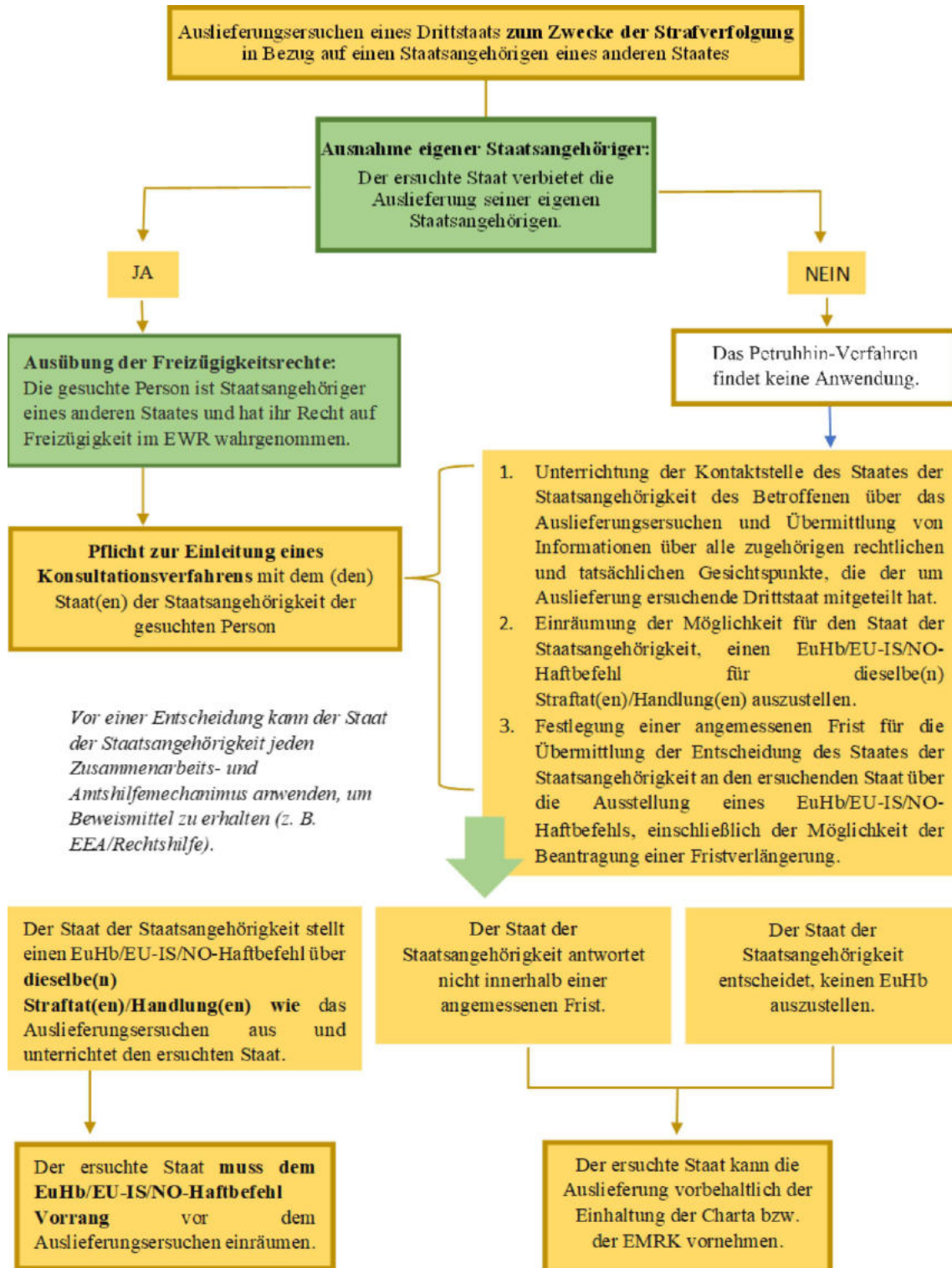
4.3. **Datenschutzregelung**

Es gilt die Richtlinie (EU) 2016/680 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung sowie zum freien Datenverkehr⁽⁷⁰⁾.

⁽⁷⁰⁾ Richtlinie (EU) 2016/680 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung sowie zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2008/977/JI des Rates (ABl. L 119 vom 4.5.2016, S. 89).

ANHANG 1

Darstellung der in Bezug auf Auslieferungsersuchen zum Zwecke der Strafverfolgung zu unternehmenden Schritte – Hauptschritte des Petruhhin-Mechanismus



ANHANG 2

Übersicht über Ausnahmen eigener Staatsangehöriger (Informationen laut Angaben der Staaten)

AT:	Bundesgesetz vom 4. Dezember 1979 über die Auslieferung und die Rechtshilfe in Strafsachen (Auslieferungs- und Rechtshilfegesetz – ARHG), § 12.
BE:	Auslieferungsgesetz vom 15. März 1874, Artikel 1 und 2.
BG:	Verfassung, Artikel 25 Absatz 4.
CY:	Verfassung, Artikel 11 Buchstabe f (die Auslieferung eines Staatsangehörigen ist nur gemäß einem für die Republik bindenden internationalen Vertrag zulässig, sofern dieser Vertrag von der Gegenpartei entsprechend angewandt wird, und in Bezug auf Handlungen, die nach dem Inkrafttreten der fünften Verfassungsänderung im Jahr 2006 eingetreten sind).
CZ:	Charta der Grundrechte und Grundfreiheiten als Teil der Verfassungsordnung der Tschechischen Republik, Artikel 14 Absatz 4. Die Auslieferung eines tschechischen Staatsangehörigen an einen Drittstaat ist möglich, wenn der Staatsangehörige seiner Auslieferung an diesen Staat zustimmt (Abschnitt 91 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die internationale justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen).
DE:	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Artikel 16 Absatz 2.
EE:	Verfassung, Artikel 36 (es sei denn, die Auslieferung ist auf der Grundlage eines internationalen Vertrags zugelassen).
EL:	Strafprozessordnung, Artikel 438.
ES:	Auslieferungsgesetz von 1985, Artikel 3 (es sei denn, dies ist in einem Vertrag vorgesehen, gemäß dem Grundsatz der Gegenseitigkeit).
FI:	Verfassung, Abschnitt 9 Absatz 3 (in einem Gesetz kann festgelegt werden, dass ein finnischer Staatsangehöriger aufgrund einer strafbaren Handlung zum Zwecke eines Gerichtsverfahrens an ein Land ausgeliefert werden kann, in dem seine Menschenrechte und sein Rechtsschutz gewährleistet sind). Auslieferungsgesetz (456/1970) Abschnitt 2 (über die Zusammenarbeit mit anderen Ländern als den EU-Mitgliedstaaten; finnische Staatsangehörige dürfen nicht ausgeliefert werden. Gleiches gilt für das Vereinigte Königreich).
FR:	Strafprozessordnung, Artikel 696-4.
HR:	Verfassung, Artikel 9 (es sei denn, die Auslieferung ist auf der Grundlage eines Vertrags zugelassen).
HU:	Gesetz XXXVIII von 1996 über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen, Abschnitt 13.
IC:	Gesetz Nr. 13 von 1984, Gesetz über die Auslieferung von Straftätern und sonstige Unterstützung in Strafverfahren (gilt nicht für Ersuchen Dänemarks, Finnlands, Norwegens und Schwedens).
IE:	Gemäß dem irischen Auslieferungsgesetz von 1965 kann Irland seine eigenen Staatsangehörigen ausliefern, wenn ein Auslieferungsabkommen mit einem Drittstaat besteht, und dieses Land kann seine eigenen Staatsangehörigen an Irland ausliefern.
IT:	Verfassung, Artikel 26 Absatz 1 (es sei denn, die Auslieferung ist auf der Grundlage eines Vertrags zugelassen).
LT:	Verfassung, Artikel 13 (es sei denn, die Auslieferung ist auf der Grundlage eines Vertrags zugelassen).
LU:	Geändertes Gesetz vom 20. Juni 2001, Artikel 7.
LV:	Verfassung, Artikel 98 (es sei denn, die Auslieferung ist auf der Grundlage eines Vertrags zugelassen).
MT:	Verfassung, Artikel 43 (es sei denn, die Auslieferung ist auf der Grundlage eines Vertrags zugelassen).
NL:	Uitleveringswet, Artikel 4 (eine Auslieferung für Strafverfolgungszwecke ist zugelassen, wenn Garantien gegeben werden).
NO:	Gesetz Nr. 39 vom 13. Juni 1975 betreffend die Auslieferung von Straftätern (gilt nicht für Ersuchen von Staaten in der Europäischen Union und von Island).

- PL: Verfassung, Artikel 55.
- PT: Verfassung, Artikel 33 Absatz 1 (es sei denn, die Auslieferung ist auf der Grundlage eines Vertrags oder im Rahmen von Garantien zugelassen, und nur für Strafverfolgungszwecke).
- RO: Verfassung, Artikel 19 Absatz 2 (es sei denn, die Auslieferung ist auf der Grundlage internationaler Abkommen zugelassen, denen Rumänien beigetreten ist, nach dem Gesetz und auf Grundlage der Gegenseitigkeit).
- SE: Gesetz (1957:668) über Auslieferung, Abschnitt 2.
- SI: Verfassung, Artikel 47.
- SK: Strafprozessordnung, Abschnitt 501 (außer in Fällen, in denen eine Auslieferungspflicht durch Gesetz, einen völkerrechtlichen Vertrag oder den Beschluss einer internationalen Organisation, an den die Slowakische Republik gebunden ist, vorgesehen ist).
- Staat, der nicht ausdrücklich eine Ausnahme eigener Staatsangehöriger vorsieht:
- DK: Dänisches Auslieferungsgesetz, Artikel 18 (allerdings sind strengere Vorschriften für die Auslieferung eigener Staatsangehöriger als für die von Staatsangehörigen anderer Staaten vorgesehen).

ANHANG 3

Muster für die Unterrichtung des Staates, dessen Staatsangehörigkeit die gesuchte Person hat

An die zuständige Behörde von: [Staat(en)]

Mit diesem Schreiben werden Sie darüber unterrichtet, dass ein Haftbefehl/ein Auslieferungersuchen für die Zwecke der [Zutreffendes ankreuzen]:

- ☐ Strafverfolgung
- ☐ Vollstreckung einer Freiheitsstrafe oder einer freiheitsentziehenden Maßregel der Besserung und Sicherung

von einem Drittstaat in Bezug auf eine Person (aus)gestellt wurde, die die Staatsangehörigkeit Ihres Staates besitzt.

Angaben zur Identität der gesuchten Person

Name:

Vorname(n):

ggf. Geburtsname:

ggf. Aliasname:

Geschlecht:

Staatsangehörigkeit:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Wohnort und/oder bekannte Anschrift:

Falls bekannt: Sprache oder Sprachen, die die gesuchte Person versteht:

Besondere Kennzeichen/Beschreibung der gesuchten Person:

Angaben zur Behörde des ersuchenden Drittstaats

Ausstellender Drittstaat:

(Justiz-)Behörde, die den Haftbefehl/das Auslieferungersuchen (aus)gestellt hat:

Name ihres Vertreters:

Funktion (Titel/Dienstrang):

Aktenzeichen:

Anschrift:

Kontaktdaten:

Angaben zu den Straftaten, die der betreffenden Person zur Last gelegt werden

Das Auslieferungersuchen betrifft insgesamt [Anzahl] Straftaten.

Beschreibung der Umstände, unter denen die Straftat(en) begangen wurde(n), einschließlich Tatzeit (Datum und Uhrzeit), Tatort und Art der Beteiligung der gesuchten Person an der(n) Straftat(en):

Art und rechtliche Würdigung der Straftat(en), einschließlich der anwendbaren Gesetzes-/Rechtsnorm:

Weitere vom Drittstaat bereitgestellte Angaben (die vom Drittstaat bereitgestellten Unterlagen sind diesem Formblatt als Anhang beigefügt, wenn möglich):

Die zuständigen Behörden des Staates, dessen Staatsangehörigkeit die gesuchte Person hat, werden ersucht, auf der Grundlage der vorstehenden Angaben über die Ausstellung eines Europäischen Haftbefehls/EU-IS/NO-Haftbefehls gegen die gesuchte Person zu entscheiden, um die Strafverfolgung bezüglich derselben Straftat(en)/Handlung(en) durchzuführen, die Gegenstand des Auslieferungsersuchens ist/sind, zu übernehmen.

Diese unterrichtende Behörde betrachtet[Zeitraum] als angemessene Frist, um bis zum[maßgebliches Datum] von der Entscheidung in Kenntnis gesetzt zu werden.

Nach Ablauf dieser Frist wird der ersuchte Staat das Auslieferungsverfahren fortführen, wenn beim ersuchten Staat bis dahin keine Antwort des Staates, dessen Staatsangehörigkeit die gesuchte Person hat, eingegangen ist.

Machen Sie bitte sachdienliche Angaben zum Auslieferungsersuchen zur Vollstreckung einer Freiheitsstrafe oder einer freiheitsentziehenden Maßregel der Besserung und Sicherung:

Alternativ dazu geben Sie bitte an, dass ein begründeter Verdacht besteht, dass das Auslieferungsersuchen politisch motiviert ist, und belegen Sie dies:

Kontaktangaben der zuständigen Behörde, die Informationen über das Auslieferungsersuchen übermittelt

Staat:

Zuständige Behörde:

Kontaktperson:

Funktion:

Aktenzeichen:

Kontaktdaten (E-Mail-Adresse/Telefonnummer):

Datum und Unterschrift

ANHANG 4

Muster für die Übermittlung zusätzlicher Angaben an den Staat, dessen Staatsangehörigkeit die gesuchte Person hat

An die zuständige Behörde von:.....

Im Anschluss an die Mitteilung vom [Datum] übermittelt der unterrichtende Staat gemäß der im Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union in der Rechtssache Petruhhin ⁽¹⁾ festgelegten Verpflichtung zur Einleitung eines Konsultationsverfahrens zusätzliche Angaben, die für die Ausstellung eines Europäischen Haftbefehls/EU-IS/NO-Haftbefehls von Nutzen sein können.

Angaben zur Identität der gesuchten Person

Name:

Vorname(n):

ggf. Geburtsname:

ggf. Aliasname:

Geschlecht:

Staatsangehörigkeit:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Wohnort und/oder bekannte Anschrift:

Falls bekannt: Sprache oder Sprachen, die die gesuchte Person versteht:

Besondere Kennzeichen/Beschreibung der gesuchten Person:

Angaben zur Behörde des ersuchenden Drittstaats

Ausstellender Drittstaat:

(Justiz-)Behörde, die den Haftbefehl/das Auslieferungersuchen (aus)gestellt hat:

Name ihres Vertreters:

Funktion (Titel/Dienstrang):

Aktenzeichen:

Anschrift:

Kontaktdaten:

Weitere sachdienliche Angaben:

⁽¹⁾ Urteil des Gerichtshofs vom 6. September 2016, Petruhhin, C-182/15, ECLI:EU:C:2016:630.

Kontaktdaten des Staates, der die Angaben zum Auslieferungsersuchen übermittelt

Staat:

Zuständige Behörde:

Kontaktperson:

Funktion:

Aktenzeichen:

Kontaktdaten (E-Mail-Adresse/Telefonnummer):

Zentrale Behörde:

Datum und Unterschrift

ANHANG 5

Muster für die Beantragung einer Verlängerung der Frist für die Unterrichtung der ersuchten Behörde gemäß dem Petruhhin-Mechanismus

Im Anschluss an die von am [Datum] eingegangene Mitteilung über das Auslieferungsersuchen zum Zwecke der Strafverfolgung in Bezug auf den Staatsangehörigen des betroffenen Staates, ... [Name der betreffenden Person], ausgestellt von [Drittstaat], ersucht der betroffene Staat um eine Verlängerung der vom ersuchten Staat eingeräumten Frist für die Unterrichtung über eine Entscheidung über die Ausstellung eines Europäischen Haftbefehls/EU-IS/NO-Haftbefehls gemäß der Anwendung des Petruhhin-Mechanismus.

Es wird im Einzelnen darum ersucht, die Frist um [Zeitraum/Tage] zu verlängern, sodass der ersuchte Staat bis zum..... [Datum] über diese Entscheidung unterrichtet wird.

Nähere Angaben dazu, warum die Verlängerung notwendig ist.

Einschlägige Kontaktangaben

Staat:

Zuständige Behörde:

Kontaktperson:

Funktion:

Aktenzeichen:

Kontaktdaten (E-Mail-Adresse/Telefonnummer):

Datum und Unterschrift

ANHANG 6

Muster für die Beantwortung eines Antrags auf Fristverlängerung

Im Anschluss an den Antrag Ihres Staates auf Verlängerung der Frist für die Unterrichtung über eine Entscheidung über die Ausstellung eines Europäischen Haftbefehls/EU-IS/NO-Haftbefehls gemäß dem Petruhhin-Mechanismus in Bezug auf die Mitteilung des ersuchten Staates vom[Datum] über das Auslieferungsersuchen zum Zwecke der Strafverfolgung in Bezug auf [Name der betreffenden Person], ausgestellt von[Drittstaat],

teilt der ersuchte Staat mit, dass er [Zutreffendes ankreuzen]:

- a) die Fristverlängerung akzeptiert, wie sie vom Staat, dessen Staatsangehörigkeit die betroffene Person hat, vorgeschlagen wurde,
- b) die Fristverlängerung um [Zeitraum/Tage] akzeptiert; die Unterrichtung über die Entscheidung sollte bis zum [Datum] übermittelt werden;
- c) die Frist nicht wie vom Staat, dessen Staatsangehörigkeit die betroffene Person hat, vorgeschlagen verlängern kann.

Im Fall von c) bitte die Gründe für die Nichtgewährung der Verlängerung angeben:

Einschlägige Kontaktangaben

Staat:

Zuständige Behörde:

Kontaktperson:

Funktion:

Aktenzeichen:

Kontaktdaten (E-Mail-Adresse/Telefonnummer):

Datum und Unterschrift

ANHANG 7

Muster für die Übermittlung einer Antwort des Staates, dessen Staatsangehörigkeit die betroffene Person hat, an den ersuchten Staat

Im Anschluss an die von am [Datum] eingegangene Mitteilung über das Auslieferungsersuchen zum Zwecke der Strafverfolgung, das von [Drittstaat] in Bezug auf einen Staatsangehörigen dieses Staates gestellt wurde, sowie den in dieser Mitteilung enthaltenen Angaben, teilt der diese Antwort übermittelnde Staat mit, dass er [Zutreffendes ankreuzen]:

- a) einen Europäischen Haftbefehl/EU-IS/NO-Haftbefehl gegen die gesuchte Person bezüglich derselben(n) Straftat(en)/Handlung(en) wie das Auslieferungsersuchen ausgestellt hat,
- b) keinen Europäischen Haftbefehl/EU-IS/NO-Haftbefehl gegen die gesuchte Person ausstellen wird,
- c) Informationen übermittelt, da das Auslieferungsersuchen unbegründet/missbräuchlich/politisch motiviert ist:

Angaben der betreffenden Person

Name:

Vorname(n):

ggf. Geburtsname:

ggf. Aliasname:

Geschlecht:

Staatsangehörigkeit:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Wohnort und/oder bekannte Anschrift:

Angaben der zuständigen Behörden

Ausstellender Staat:

Zuständige Behörde:

Name ihres Vertreters:

Funktion (Titel/Dienstrang):

Aktenzeichen:

Anschrift:

Kontaktdaten:

Falls zutreffend: Zuständige ausstellende Justizbehörde

Name ihres Vertreters:

Funktion (Titel/Dienstrang):

Aktenzeichen:

Anschrift:

Kontaktdaten:

Formelle Entscheidung über die Ausstellung des Europäischen Haftbefehls/EU-IS/NO-Haftbefehls (als Anlage beigefügt, wenn bereits ausgestellt):

Weitere Informationen:

Einschlägige Kontaktangaben

Staat:

Zuständige Behörde:

Kontaktperson:

Funktion:

Aktenzeichen:

Kontaktdaten (E-Mail-Adresse/Telefonnummer):

Datum und Unterschrift

ANHANG 8

Muster für die Übermittlung oder Anforderung von Informationen über unbegründete, missbräuchliche, insbesondere politisch motivierte Auslieferungsersuchen und/oder Ersuchen, die Bedenken in Bezug auf die Charta/die EMRK auslösen

Gerichtet an [Zutreffendes ankreuzen]:

- die benannte Kontaktstelle von [Staat(en)];
- alle 29 Kontaktstellen;
- Eurojust;
- Europol;
- Interpol.

Dieses Dokument dient dazu, Informationen anzufordern oder mitzuteilen, dass ein Auslieferungsersuchen eines Drittstaats vorliegt, das als unbegründet, missbräuchlich, insbesondere politisch motiviert, betrachtet wird.

Angaben zur Identität der gesuchten Person

Name:

Vorname(n):

ggf. Geburtsname:

ggf. Aliasname:

Geschlecht:

Staatsangehörigkeit:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Wohnort und/oder bekannte Anschrift:

Falls bekannt: Sprache oder Sprachen, die die gesuchte Person versteht:

Besondere Kennzeichen/Beschreibung der gesuchten Person:

Angaben zur ersuchenden Behörde des Drittstaats und zum Auslieferungsersuchen

1. Ausstellender Drittstaat:

(Justiz-)Behörde, die den Haftbefehl/das Auslieferungsersuchen (aus)gestellt hat:

Name ihres Vertreters:

Funktion (Titel/Dienstrang):

Aktenzeichen:

Anschrift:

Kontaktdaten:

2. Auslieferungsersuchen [Zutreffendes ankreuzen]:

— zum Zwecke der Strafverfolgung;

— zum Zwecke der Vollstreckung einer Strafe oder einer freiheitsentziehenden Maßregel der Besserung und Sicherung.

Referenznummer des Auslieferungsersuchens:

3. Angaben zu den Straftaten, die der betreffenden Person zur Last gelegt werden:

Das Auslieferungsersuchen betrifft insgesamt [Anzahl] Straftaten.

Beschreibung der Umstände, unter denen die Straftat(en) begangen wurde(n), einschließlich Tatzeit (Datum und Uhrzeit), Tatort und Art der Beteiligung der gesuchten Person an der(n) Straftat(en):

Art und rechtliche Würdigung der Straftat(en), einschließlich der anwendbaren Gesetzes-/Rechtsnorm:

Gründe für die Annahme, dass das Auslieferungsersuchen als unbegründet, missbräuchlich, insbesondere politisch motiviert betrachtet wird, und/oder dass das Ersuchen Bedenken in Bezug auf die Charta/die EMRK auslöst:

(bitte näher ausführen):

Kontakt Daten des Staates, der die Angaben zum Auslieferungsersuchen übermittelt

Staat:

Zuständige Behörde:

Kontaktperson:

Funktion:

Aktenzeichen:

Kontakt Daten (E-Mail-Adresse/Telefonnummer):

Datum und Unterschrift



C/2023/1395

15.12.2023

Euro-Wechselkurs ⁽¹⁾

14. Dezember 2023

(C/2023/1395)

1 Euro =

Währung		Kurs	Währung		Kurs
USD	US-Dollar	1,0919	CAD	Kanadischer Dollar	1,4677
JPY	Japanischer Yen	154,80	HKD	Hongkong-Dollar	8,5251
DKK	Dänische Krone	7,4566	NZD	Neuseeländischer Dollar	1,7603
GBP	Pfund Sterling	0,85955	SGD	Singapur-Dollar	1,4527
SEK	Schwedische Krone	11,1800	KRW	Südkoreanischer Won	1 412,66
CHF	Schweizer Franken	0,9490	ZAR	Südafrikanischer Rand	20,2693
ISK	Isländische Krone	150,30	CNY	Chinesischer Renminbi Yuan	7,7866
NOK	Norwegische Krone	11,5180	IDR	Indonesische Rupiah	16 922,87
BGN	Bulgarischer Lew	1,9558	MYR	Malaysischer Ringgit	5,1019
CZK	Tschechische Krone	24,408	PHP	Philippinischer Peso	60,852
HUF	Ungarischer Forint	379,43	RUB	Russischer Rubel	
PLN	Polnischer Zloty	4,3123	THB	Thailändischer Baht	38,146
RON	Rumänischer Leu	4,9712	BRL	Brasilianischer Real	5,3349
TRY	Türkische Lira	31,6673	MXN	Mexikanischer Peso	18,9001
AUD	Australischer Dollar	1,6288	INR	Indische Rupie	90,9930

⁽¹⁾ Quelle: Von der Europäischen Zentralbank veröffentlichter Referenz-Wechselkurs.

Zusammenfassung von Beschlüssen der Europäischen Kommission über Zulassungen für das Inverkehrbringen zur Verwendung und/oder für eine Verwendung von Stoffen, die in Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) aufgeführt sind

(Veröffentlicht gemäß Artikel 64 Absatz 9 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 ⁽¹⁾)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2023/1444)

Beschluss über die Erteilung einer Zulassung im Rahmen einer Überprüfung

Nummer des Beschlusses ⁽¹⁾	Datum des Beschlusses	Bezeichnung des Stoffs	Inhaber der Zulassung	Zulassungsnummer	Zugelassene Verwendung	Datum des Auslaufens des Überprüfungszeitraums	Aufgehobener Beschluss	Begründung des Beschlusses
C(2023) 8409	8. Dezember 2023	Trichlorethylen (TCE) (EG-Nr.: 201-167-4; CAS-Nr.: 79-01-6)	Roquette Frères, 1 Rue de la haute loge, 62136, Lestrem Cedex, Frankreich	REACH/23/37/0/R1	Verwendung als Verarbeitungshilfsstoff in der Biotransformation von Stärke zur Gewinnung von Beta-Cyclodextrin	31. Dezember 2031	C(2017) 7581	Gemäß Artikel 60 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 überwiegt der sozioökonomische Nutzen die Risiken, die sich aus der Verwendung des Stoffes für die menschliche Gesundheit und die Umwelt ergeben, und es gibt keine geeigneten Alternativstoffe oder -technologien.

⁽¹⁾ Der Beschluss kann auf der Website der Europäischen Kommission unter folgender Adresse abgerufen werden: [Authorisation \(europa.eu\)](http://authorisation.europa.eu).

⁽¹⁾ ABl. L 396 vom 30.12.2006, S. 1.





C/2023/1465

15.12.2023

AUSFÜHRLICHE SITZUNGSBERICHTE VOM 13. MÄRZ 2023

(C/2023/1465)

EUROPÄISCHES PARLAMENT

SITZUNGSPERIODE 2022-2023

Sitzung vom 13. März 2023

STRASSBURG

Inhalt	Seite
1. Wiederaufnahme der Sitzungsperiode	3
2. Eröffnung der Sitzung	3
3. Erklärungen des Präsidenten	3
4. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung	4
5. Prüfung von Mandaten	4
6. Zusammensetzung der Fraktionen	4
7. Zusammensetzung der Ausschüsse und Delegationen	4
8. Verhandlungen vor der ersten Lesung des Parlaments (Artikel 71 GO)	4
9. Verhandlungen vor der ersten Lesung des Parlaments (Artikel 72 GO)	4
10. Delegierte Rechtsakte (Artikel 111 Absatz 6 GO)	5
11. Unterzeichnung von nach dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren angenommenen Rechtsakten (Artikel 79 GO)	5
12. Arbeitsplan	6

Inhalt	Seite
13. Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Neufassung) (Aussprache)	11
14. Tätigkeit des Europäischen Bürgerbeauftragten – Jahresbericht 2021 (Aussprache)	28
15. Verbindliche nationale Jahresziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen (Lastenteilungsverordnung) - Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF) - Überarbeitung der Marktstabilitätsreserve für das Emissionshandelssystem der EU (Aussprache)	39
16. Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung (kurze Darstellung)	58
17. Die Funktionsweise des EAD und eine stärkere EU in der Welt (Aussprache)	61
18. Ausführungen von einer Minute zu Fragen von politischer Bedeutung	67
19. Tagesordnung der nächsten Sitzung	75
20. Genehmigung des Protokolls der laufenden Sitzung	75
21. Schluss der Sitzung	75
22. Schluss der Sitzungsperiode	75

AUSFÜHRLICHE SITZUNGSBERICHTE VOM 13. MÄRZ 2023

PRESIDENZA: ROBERTA METSOLA

President

1. Wiederaufnahme der Sitzungsperiode

President. – I declare resumed the session of the European Parliament adjourned on Thursday 16 February 2023.

2. Eröffnung der Sitzung

(The sitting opened at 17.03)

3. Erklärungen des Präsidenten

President. – Dear colleagues, the brave defence by Ukrainians against the illegal Russian invasion continues. This war of aggression has also impacted global food security. We are all aware of the potential devastating effects on global hunger if food supplies are undermined or weaponised. The UN Black Sea Grain Initiative meant millions of people have had access to food and basic supplies from Ukraine. This agreement could expire later this week and I want to call, together with this Parliament, for its renewal as quickly as possible. The situation is urgent and dire.

Colleagues, the last weeks have also seen more lives lost at sea. More dreams forever broken. More mothers and fathers who will never hear from their children. More children, women and men who died in desperate circumstances. Again.

We have a duty, we have a responsibility, to address this issue. We are the generation of politicians who cannot ignore this reality. Our Parliament has managed to find a way forward on migration that is just and humane with those in need of protection, that is fair and firm with those who are not eligible and that is strong with those traffickers preying off the most vulnerable and profiting from human desperation. We now need all players to match that ambition and live up to the promise of our Union.

One final appeal: We must resist becoming desensitised to the tragedy. We cannot allow more people to become nameless statistics. And we must no longer accept that the Mediterranean Sea remains a cemetery of broken lives and broken hope.

Colleagues, Two weeks ago, at least 57 people lost their lives in a horrific train crash in Greece. Many more were injured. The process of identification is still underway.

It was a terrible tragedy that shook Greece and the rest of the European Union. We in the European Parliament share the grief of the families and friends who have lost loved ones. We mourn with you. And once again we reiterate that the European Union stands ready to assist as required.

On this, dear colleagues, I ask you to join me in a minute of silence as we mark the lives lost at sea and those in the train crash.

(The House rose and observed a minute's silence)

4. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung

President. – The minutes and the texts adopted of the sitting of 16 February 2023 are available. Are there any comments? I see that is not the case.

(The minutes of the previous sitting were approved)

5. Prüfung von Mandaten

President. – On the proposal of the Committee on Legal Affairs, Parliament has verified the credentials of Ms Katarína Roth Neveďalová, with effect from 30 December 2022.

6. Zusammensetzung der Fraktionen

President. – Mr Nicolae Ștefănuță is no longer a member of the Renew Europe Group and has joined the Greens/EFA Group as of 8 March 2023.

7. Zusammensetzung der Ausschüsse und Delegationen

President. – The Renew Europe, Greens/EFA and ECR Groups have notified me of decisions relating to changes to appointments within committees and delegations.

These decisions will be set out in the minutes of today's sitting and take effect on the date of this announcement.

8. Verhandlungen vor der ersten Lesung des Parlaments (Artikel 71 GO)

President. – Several committees have decided to enter into interinstitutional negotiations, pursuant to Rule 71(1) of the Rules of Procedure.

The reports which constitute the mandates for the negotiations are available on the plenary webpage, and their titles will be published in the minutes of the sitting.

Pursuant to Rule 71(2), Members or political group(s) reaching at least the medium threshold may request in writing by tomorrow, Tuesday 14 March at midnight, that the decisions be put to the vote.

If no request for a vote in Parliament is made within the deadline, the committees may start the negotiations.

9. Verhandlungen vor der ersten Lesung des Parlaments (Artikel 72 GO)

President. – The PECH Committee has decided to enter into interinstitutional negotiations ahead of Council's first reading, pursuant to Rule 72 of the Rules of Procedure.

The position adopted by Parliament at first reading, which constitutes the mandate for those negotiations, is available on the plenary webpage and its title will be published in the minutes of this sitting.

10. Delegierte Rechtsakte (Artikel 111 Absatz 6 GO)

President. – I was informed that no objections have been raised within the Conference of Committee Chairs to the recommendation by the ECON Committee not to oppose a delegated act, pursuant to Rule 111(6) of the Rules of Procedure.

The recommendation is available on the plenary webpage.

If no objections are raised by a political group or Members reaching at least the low threshold within 24 hours, the recommendation shall be deemed to have been approved; otherwise, it will be put to the vote.

11. Unterzeichnung von nach dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren angenommenen Rechtsakten (Artikel 79 GO)

President. – I would also like to inform you that since the adjournment of Parliament's session on the 16 February, I have signed, together with the President of the Council, one act adopted under the ordinary legislative procedure in accordance with Rule 79 of the Rules of Procedure.

I would also like to inform you that, on Wednesday, I shall sign, together with the President of the Council, six acts adopted under the ordinary legislative procedure.

The titles of the acts will be published in the minutes of this sitting.

*
* *

Guy Verhofstadt (Renew). – Madam President, last night, the film of Aleksei Navalny won the Oscar for the best documentary. I think, personally – and I hope that everybody can agree – that it's an important sign of recognition after we as Parliament – you remember that – honoured him with the Sakharov Prize. And again, I think that with this award, the world recognised that Russia and its autocratic regime is a threat to all who want to live in peace and stability and democracy and with human rights, whether they live in Russia or outside Russia. I think that Parliament, during this session, has to stand by them and to put back on the table the liberation of Aleksei Navalny and with them of all political prisoners, first of all of Belarus, like Ales Bialiatski, the Nobel Peace Prize laureate, or, for example, political prisoners in Georgia, such as former President Mikheil Saakashvili, such as Russia's Vladimir Kara-Murza, who is in prison, Aleksei Gorinov, and many others arrested for speaking out against the war in Ukraine. I can tell you that families and supporters of the last three are visiting the European Parliament this week, so let's welcome these families with wholehearted support and put the entire weight of a democratic Europe behind their causes.

Ana Miranda (Verts/ALE). – Señora presidenta, quiero comenzar mi intervención pidiendo que se respete la inmunidad diplomática de las eurodiputadas y los eurodiputados y que no haya injerencia de terceros Estados en el ejercicio de sus funciones.

El 20 de febrero formaba parte de la misión oficial de la Delegación para las Relaciones con Palestina del Parlamento Europeo y estaba autorizada a entrar por el Gobierno de Israel. Mi sorpresa fue que al llegar al aeropuerto de Tel Aviv me pidieron entrar, me tuvieron varias horas sin información y, finalmente, me expulsaron, como sabe la presidenta. Es inaceptable, desproporcionado e injustificado: una afrenta diplomática e institucional. No a mí, como eurodiputada gallega, al Parlamento Europeo. Israel no me ha humillado a mí, ha humillado al Parlamento Europeo, y esto no puede consentirse. Basta ya con la impunidad de Israel, que hasta decide quién debe entrar en Palestina.

Señora presidenta, es imprescindible que los miembros del Parlamento Europeo tengamos libertad para ejercer nuestro trabajo cuando participemos en delegaciones oficiales. No podemos permitir la injerencia de otros Estados en nuestras relaciones internacionales.

El Parlamento Europeo tiene que defender a los miembros que defendemos los derechos humanos y no a los corruptos que andan libremente por el mundo.

Señora presidenta, me gustaría agradecerle sus gestiones y su solidaridad.

Margrete Auken (Verts/ALE). – Madam President (*start of speech off mic*) ... I was there, the leader of the delegation, and it was a clear shock that Ana Miranda was kept out, as it was also a shock – it wasn't a shock; it was a surprise – that our Chair, Manu Pineda, was denied. Again, we were denied access to Gaza. I haven't been there since 2010.

I think now that the Parliament should be... I know that you responded to it, but it is not them to decide. It is us. And it was, as said by Ana Miranda now, clearly against the European Parliament, not against these persons.

Let me add here what once Elliott Abrams said in – I think it was in Washington – when somebody asked about the EU role in Israel, and he said, 'EU, they are payers; we are the players'. I think we should do something about this here now.

12. Arbeitsplan

President. – The final draft agenda as adopted by the Conference of Presidents on 9 March 2023, pursuant to Rule 157, has been distributed. With the agreement of the political groups, I wish to put to the House the following proposals for changes to the final draft agenda.

For Monday, following an objection by a political group pursuant to Rule 118(6) of the Rules of Procedure, the debate on the report by Mr Paet on the 'Functioning of the EEAS and a stronger EU in the world' is added as the last point in the evening. As a consequence, the sitting is extended until 23.00.

The deadlines are: for amendments, Tuesday 14 March at noon; split and separate votes, Tuesday 14 March at 19.00.

For Tuesday, the vote on the report by Ms Düpont on 'Law enforcement information exchange' is moved to Wednesday. The title of the debate on the Statement by the Vice-President/High Representative on the 'Planned adoption of the foreign influence law in Georgia' is changed into 'Situation in Georgia'.

The title of the Joint debate on 'Brexit' is changed into 'EU-UK relations'.

For Wednesday, the title of the debate on the European Council and Commission statements on 'Preparation of the European Council meeting of 23–24 March 2023' is changed into 'Conclusions of the Special European Council meeting of 9 February and preparation of the European Council meeting of 23–24 March 2023'.

The debate on the Oral questions on 'Combating discrimination in the EU – the long-awaited horizontal anti-discrimination directive' will be wound up with a resolution to be voted at the April part-session.

If there are no objections, these changes are approved.

(Parliament agreed to these proposals.)

We now move to changes requested by political groups.

For Wednesday, the EPP Group has requested that a Commission statement on 'Failure of the Silicon Valley Bank and the implications for financial stability in Europe' be added as the second point in the afternoon after the Topical debate.

I give the floor to Mr Markus Ferber to move the request on behalf of the EPP Group.

Markus Ferber, im Namen der PPE-Fraktion. – Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Am vergangenen Wochenende wurden zwei US-amerikanische Banken, die Silicon Valley Bank und die Signature Bank, unter die Verwaltung des US-Einlagensicherungsfonds FDIC gestellt.

Es handelt sich hierbei um die größten Bankpleiten seit der Finanzkrise vor 15 Jahren. Zwar gab es in beiden Fällen sehr spezifische und individuelle Hintergründe, der Auslöser ist aber auch für europäische Banken relevant, nämlich das schnelle Anheben des Zinsniveaus und die hohe Liquidität im Markt.

Es stellen sich deswegen eine Reihe von Fragen auch für uns: Inwiefern sind europäische Einleger und Anlagen betroffen? Gibt es Risiken für die Finanzstabilität, die über den Einzelfall hinausgehen? Und inwiefern sind europäische Banken ähnlichen Risiken ausgesetzt?

Deswegen würde ich mich sehr freuen, wenn das Haus unterstützen würde, dass wir hier sehr aktuell reagieren, um eine deutliche Botschaft an unsere Bürgerinnen und Bürger zu senden, um zu helfen, Verunsicherungen zu beseitigen, und um Informationen bereitstellen zu können.

President. – I will now give the floor to any colleague who would like to speak against Mr Ferber's proposal. I don't see that to be the case, so I put the request to the vote by roll-call.

(Parliament approved the request)

A Commission statement on 'Failure of the Silicon Valley Bank and the implications for financial stability in Europe' is added as the second point in the afternoon after the Topical debate.

For Wednesday, the Renew Group has requested that we have a Council and Commission statement on 'Strengthening EU Defence in the context of the war in Ukraine: speeding up production and deliveries to Ukraine of weapons and ammunition' to be added as the second point in the afternoon after the Topical debate.

I give the floor to Ms Nathalie Loiseau to move the request on behalf of the Renew Group.

Nathalie Loiseau, au nom du groupe Renew. – Madame la Présidente, chers collègues, au nom du groupe Renew Europe, conformément à l'article 158 du règlement intérieur, je propose d'ajouter le débat suivant à l'ordre du jour de notre session: déclaration du Conseil et de la Commission sur «Renforcer la défense de l'Union européenne dans le contexte de la guerre en Ukraine: accélérer la production et la livraison à l'Ukraine d'armes et de munitions», mercredi après-midi, comme second point.

En effet, au Conseil européen des 9 et 10 février dernier, le président ukrainien Volodymyr Zelensky a souligné le besoin urgent d'un soutien militaire supplémentaire de notre part. Afin de répondre le plus rapidement possible à cette demande, mercredi dernier, à Stockholm, les ministres de la défense de l'Union européenne ont accueilli favorablement des propositions qui sont destinées à transférer immédiatement des munitions à l'Ukraine, à passer en commun des commandes à l'industrie européenne de défense afin de renouveler nos stocks et à prendre d'urgence des mesures pour renforcer la capacité industrielle européenne.

Nous devons agir dans l'urgence pour être en mesure de poursuivre notre soutien à l'Ukraine, mais aussi pour assurer la sécurité de notre Union. J'estime que le Parlement européen doit pouvoir s'exprimer avant les décisions qui seront prises par le Conseil. J'espère que vous pourrez soutenir cette demande.

President. – I will now give the floor to Mr Michael Gahler to present an alternative proposal, I'm told, on behalf of the EPP Group.

Michael Gahler, on behalf of the PPE Group. – Madam President, that has been dealt with, as the other issue has already been approved, on the Silicon Valley bank. So, thank you. I'm supportive of the suggestion.

President. – Thank you very much, so therefore I put the request by Ms Loiseau to the vote by roll-call.

(Parliament approved the request)

We will have a Council and Commission statement on 'Strengthening EU Defence in the context of the war in Ukraine: speeding up production and deliveries to Ukraine of weapons and ammunition'.

We now move to another request for Wednesday. The ID Group has requested that a Commission statement on 'Indispensable questioning of the decision to ban, by 2035, the sale of new combustion-engine vehicles in the EU' be added as the second point in the afternoon before the Council and Commission statements on 'Deaths at sea: a common EU response to save lives and action to ensure safe and legal pathways'.

I give the floor to Mr Jean-Lin Lacapelle to move the request on behalf of the ID Group.

Jean-Lin Lacapelle, au nom du groupe ID. – Madame la Présidente, pour le plus grand bien des Européens, l'idéologie verte, très puissante à Bruxelles, vient de connaître un revers majeur. En effet, l'Allemagne, en refusant au dernier moment d'entériner la décision d'interdire la vente de véhicules thermiques neufs dans l'Union européenne à partir de 2035, permet, avec l'Italie, la Pologne et la Bulgarie, d'empêcher le suicide de notre industrie automobile aujourd'hui très performante.

La volonté de cette Europe et des Khmers verts d'autoriser uniquement la vente de véhicules électriques en 2035, qui sont d'ailleurs très chers, menace en effet 275 000 emplois tout en favorisant l'industrie chinoise.

Si la transition écologique est nécessaire, elle doit être portée par une vision pragmatique et non punitive, comme c'est trop souvent le cas ici. Au nom de mon groupe Identité et démocratie, je demande donc qu'un débat soit ajouté à l'ordre du jour de notre session plénière sur l'indispensable remise en cause de la décision d'interdire d'ici 2035 la vente de véhicules thermiques neufs dans l'Union européenne.

Chers collègues, c'est l'occasion pour vous de prouver maintenant votre volonté de sauver notre industrie, notre économie et nos emplois.

President. – I give the floor to Mr Gieseke to speak against.

Jens Gieseke (PPE). – Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist grundsätzlich eine richtige Debatte. Wir haben seit der letzten Woche eine neue Situation im Ministerrat.

Wir haben eine Sperrminorität, angeführt von Deutschland, Bulgarien, Italien und Polen. Weitere Länder folgen: Tschechien ist jetzt dabei.

Es ist jetzt an der Kommission, einen neuen Vorschlag zu machen. Allerdings ist es offenkundig – das wissen wir alle im Raum –, dass die Kommission Stand heute noch nicht in der Lage ist, diesen neuen Vorschlag zu machen.

Von daher sind wir als EVP dagegen, jetzt am Mittwoch eine Diskussion zu führen auf der Grundlage von Spekulationen. Ich glaube, die Kommission sollte sich erst mal neu sortieren und gucken, was sie vorschlagen kann.

Wir als EVP freuen uns auf die Debatte. Wir waren immer für Technologieoffenheit und gegen Verbote. Insofern gerne eine Debatte, nicht in dieser Woche und dann auch beim nächsten Mal mit der Entschließung, aber jetzt ist nicht der richtige Zeitpunkt.

President. – I put the request from Mr Lacapelle to the vote by roll-call.

(Parliament rejected the request)

The agenda remains unchanged.

Yannick Jadot (Verts/ALE). – Madame la Présidente, je voudrais rappeler à notre collègue que, quand on parle de «Khmers verts», on fait référence aux Khmers rouges. Et que ce sont deux millions de morts, victimes d'un génocide. Donc j'aimerais bien que notre collègue, à défaut de s'excuser auprès des députés écologistes et verts, s'excuse au moins auprès des deux millions de victimes des Khmers rouges au Cambodge.

President. – The Left Group has requested that a Commission statement on the ‘Need for immediate reform of the internal rules of the Commission to ensure transparency and accountability in light of alleged conflicts of interests’ be added as the third point in the afternoon after the Council and Commission statements on ‘Deaths at sea: a common EU response to save lives and action to ensure safe and legal pathways’.

I give the floor to Ms Manon Aubry to move the request on behalf of The Left Group.

Manon Aubry, au nom du groupe The Left. – Madame la Présidente, chers collègues, depuis décembre, quasiment pas une semaine ne passe sans une nouvelle affaire de corruption au sein même des institutions européennes. Cette fois, nous apprenons que le directeur général des transports de la Commission a accepté pas moins de neuf voyages en classe affaires offerts par Qatar Airways. Un généreux cadeau, alors que M. Hololei négociait l'accord de libre-échange aérien entre, justement, l'Union européenne et le Qatar.

Le conflit d'intérêts est évident, mais pour la Commission, tout est en règle. Oui, parce que Monsieur Hololei a reçu l'autorisation de la part du directeur de la DG MOVE, c'est-à-dire lui-même. Au point où on en est, on peut se demander si, à la prochaine étape, c'est Monsanto qui va autoriser les OGM sur le marché européen...

En matière de contrôle éthique, l'Union européenne marche sur la tête depuis quelques mois. Sous notre pression, le Parlement européen a entamé un processus de réforme – on est là pour veiller au grain. Maintenant, c'est au tour de la Commission européenne de rendre des comptes. Et c'est pourquoi, au nom de notre groupe de la Gauche au Parlement européen, nous demandons ce débat pour que la Commission européenne commence par laver devant sa porte.

President. – The Greens/EFA Group has requested that the debate be wound up with a resolution to be voted in March II.

I give the floor to Mr Daniel Freund to present this request.

Daniel Freund, on behalf of the Verts/ALE Group. – Madam President, while we support having a debate on this topic, the Commission has indicated that they are willing to look into changing the rules, so I think it would be good for us, as Parliament, to also take a position in writing – in a resolution – to indicate how we want to see those rules changed beyond just having the debate.

So I would invite colleagues that we in March II, not this week, but that, with a bit of debate, we also approve a resolution on this topic.

President. – Does any colleague want to speak against? Mr Séjourné?

Stéphane Séjourné (Renew). – Madame la Présidente, juste pour vous dire que nous serons évidemment favorables à un débat sur ce sujet. Cette affaire prouve encore une fois qu'il nous faut un organe interinstitutionnel, c'est donc ce que nous avons porté, y compris avec mon groupe Renew.

Néanmoins, mon groupe sera opposé à une résolution et je souhaiterais qu'il puisse y avoir deux votes séparés sur cette question-là.

President. – Thank you, we will have two separate votes, so first we put to the vote by roll call the request by The Left Group for a debate.

(Parliament adopted the request)

So there will be a Commission statement on the ‘Need for immediate reform of the internal rules of the Commission to ensure transparency and accountability in light of alleged conflicts of interests’ to be added as the third point in the afternoon.

Now we put the request by the Greens/EFA Group for a resolution to the vote by roll call.

(Parliament rejected the request)

There will be no resolution to wind up the debate.

Also for Wednesday, the ECR Group has requested that the title of the Council and Commission statements on 'Women activism – human rights defenders related to sexual and reproductive health and rights (SRHR)' be changed into 'Women activism, related to sexual and reproductive health, in the context of human rights'.

I give the floor to Ms Margarita de la Pisa Carrión to move the request on behalf of the ECR Group.

Margarita de la Pisa Carrión, *en nombre del Grupo ECR*. – Señora presidente, colegas, me gustaría pedir, en nombre del Grupo ECR, que se someta a votación nominal una modificación del título de un debate que se va a celebrar el próximo miércoles. Porque, si queremos que este Parlamento sea la casa de todos, si queremos que sea el garante de la legalidad y la pluralidad que debe existir entre los ciudadanos, entonces, debe respetarse la libertad de pensamiento y de conciencia.

No debería, por lo tanto, celebrarse un debate sobre los derechos humanos con un título que ya de por sí plantea confusión y parte de premisas tendenciosas, como es, como ha dicho la presidente: «Activismo de las mujeres: defensoras de los derechos humanos relacionados con la salud sexual y reproductiva y derechos conexos». Pedimos que se modifique, por lo tanto, por «Activismo de mujeres en relación con la salud sexual y reproductiva en el contexto de los derechos humanos».

Si se celebra en esta casa un debate es imprescindible que, al menos, se dé cabida a la legítima pluralidad de visiones, sobre todo en una materia que ya de por sí es tan sensible como esta.

Al menos 23 000 personas se movilizaron ayer en Madrid en marchas por la vida, que también se celebran en más ciudades europeas. No se puede soterrar este clamor social.

President. – Is there any colleague who would like to speak against this request? I don't see that to be the case, and therefore I put the request to the vote by roll call.

(Parliament rejected the request)

Also for Wednesday, the ECR Group has requested that a Commission statement on the 'Scandalous corruption case in the misuse of EU funds by PSOE's MPs in view of the reduction of penalties for public embezzlement in Spain' be added as the eighth point in the afternoon before the debates on cases of breaches of human rights.

I give the floor once again to Ms Margarita De La Pisa Carrión to move the request on behalf of the ECR Group.

Margarita de la Pisa Carrión, *en nombre del Grupo ECR*. – Señora presidente, queridos colegas, me gustaría pedir, en nombre del grupo ECR, que se someta a votación nominal una modificación en el orden del día de la sesión, que sin duda es del interés de mis conciudadanos de España, de las instituciones europeas y de los Estados miembros.

Proponemos añadir el debate con la Comisión, sin resolución, el miércoles por la tarde antes de los debates de urgencia, bajo el título «El escandaloso caso de corrupción en el uso indebido de fondos de la Unión Europea por parte de diputados del PSOE ante la rebaja de penas por malversación pública en España».

En las últimas semanas se ha destapado en España una nueva gran trama de corrupción que afecta al partido gobernante, el Partido Socialista Obrero Español, y que ya ha implicado a varios diputados y funcionarios.

La trama está relacionada con la asignación y malversación de fondos de la Unión Europea en un asunto que preocupa enormemente a la Comisión Europea y a este Parlamento, como se demuestra tras la reciente misión de investigación de la Comisión de Control Presupuestario a Madrid.

Al parecer, esta trama corrupta está liderada por un diputado del Partido Socialista, Juan Bernardo Fuentes Curbelo (conocido en sumario como «Tito Berni»), que dimitió el pasado 14 de febrero de 2023.

Según lo ya declarado, varios diputados del Partido Socialista... *(la presidenta retira la palabra a la oradora).*

President. – We put the request to the vote by roll call.

(Parliament rejected the request)

The agenda remains unchanged and the agenda is thereby adopted.

The order of business is thus established.

PRZEWODNICTWO: EWA KOPACZ

Wiceprzewodnicząca

13. Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Neufassung) (Aussprache)

Przewodnicząca. – Kolejnym punktem porządku dziennego jest sprawozdanie sporządzone przez Ciarána Cuffe w imieniu Komisji Przemysłu, Badań Naukowych i Energii w sprawie wniosku dotyczącego dyrektywy Parlamentu Europejskiego i Rady dotyczącej charakterystyki energetycznej budynków (wersja przekształcona) (COM(2021)0802 - C9-0469/2021 - 2021/0426(COD)) (A9-0033/2023).

Ciarán Cuffe, rapporteur. – Madam President, Commissioner Simson, colleagues, tomorrow this Parliament faces a rare opportunity to make a visible impact in the lives of every person in Europe.

This winter, millions of people were trapped in cold, draughty homes. Households and businesses are struggling to pay sky-high energy bills. Property owners are unable to renovate their homes and cannot afford to do so. Renters are stuck with eye-watering fuel bills, with no control over the energy performance of their home.

We have the power to tackle this crisis and provide much-needed relief to households and businesses across Europe. The recast Energy Performance of Buildings Directive, or EPBD, is that solution.

This directive is at the core. It is a plan for the EU to achieve a climate-neutral building stock by 2050. Why buildings? Well buildings are responsible for 36 % – more than a third – of Europe's greenhouse gas emissions. And there is no question that we have to tackle buildings to make a real change. Categorically, the EU will not achieve its climate targets without this directive. However, we have a deal on the EPBD that will not only lower emissions but will also lower energy bills, boost European jobs and industries, and strike a blow to Europe's dependence on fuel imports from Russia and elsewhere.

And after months of negotiations in the ITRE Committee, we have reached an agreement on the Buildings Directive and a strong majority from all of Parliament's major political groups have backed this agreement. The negotiators support the deal because it's fair and it's realistic. It provides flexibility to Member States, property owners and tenants, and it's the right deal for Europe.

It's a fair and realistic plan because it targets the worst-performing buildings, prioritising people in energy poverty who are most impacted by high bills. And it ensures a fair distribution of responsibility amongst the Member States. While we've increased the ambition level for renovation, we've also adopted stronger social protections against disproportionate rent increases or eviction. And we will boost renewable installations in buildings, and Member States must adopt plans to phase out fossil fuel use in buildings by 2035.

It's also a flexible plan. Every country develops its own renovation plan that is specific to their needs. Historical and religious buildings are exempt. Residential property owners have more time to abide by the new rules. And it's crucial, however, that exemptions for residential buildings are limited. Certain groups, like renters, must not be locked into cold, damp buildings and denied the benefits of lower bills and decent housing.

It's the right plan for Europe. The proposed deal will save almost 50 billion m³ of fossil gas per year. That's the gas consumption of 35 million households, another crucial blow to Europe's dependence on Putin's gas.

Certain members on the far right of this House would like to see changes to the text that would render this directive almost meaningless. To deny European households and businesses the chance of lower bills and decent housing should be unthinkable. Furthermore, without this directive, we're in grave danger of missing our climate targets.

So I urge my colleagues to reject efforts to water down this crucial legislation. And instead, tomorrow, let's vote for cheaper bills, warmer homes and climate protection. It's a good deal for the citizens of Europe, it's a good deal for the construction industry and creating jobs, and it's a good deal for the planet. So let's vote to get this deal done and get this report approved.

Kadri Simson, *Member of the Commission*. – Madam President, honourable Members, first let me thank you for inviting me to this debate today. I want to start by thanking the rapporteur Ciarán Cuffe and all honourable Members of Parliament involved, so that this work led us to adoption of a very high quality report.

We have just marked one-year anniversary of our REPowerEU agenda, and we have come very far in building an energy system that is more secure and less dependent on Russian fossil fuels. But clearly, there is no time to lose for strengthening our security of supply and energy sovereignty.

A stronger EU framework on energy efficiency will help us stay on course to reach our 2030 energy and climate targets, and it will help turn temporary energy savings into structural efficiency, it will support industry's competitiveness.

We agreed last week to the revision of the Energy Efficiency Directive. Reviewing the energy performance of buildings is the next and crucial part of achieving our goal. Buildings are the biggest consumer of energy in the EU. That's why, in simple words, it is indispensable and urgent to take action here.

Our REPowerEU strategy shows the way forward. We need robust provisions where it matters most and, in particular, on minimum energy performance standards, phase out of fossil fuel boilers, and zero-emission standards for new buildings. The current pace of energy renovation is simply too slow. If we do not change gear, the EU will miss an economic opportunity.

Renovation is, in our view, not a cost – it is an investment. The EPBD recast puts forward areas for priority actions, and sets out clear policy instruments to deliver a modern building stock in a gradual and reasonable way. Let me mention three of them.

First, the minimum energy performance standards. The aim is to start renovating the worst-performing buildings, those where every inhabitant faces energy bills that are highest, and often those where the most disadvantaged people are living.

Second, the provision on zero-emission buildings for new constructions aims to deploy the best technologies where it is the easiest.

And third, strengthening energy performance certificates is essential to give consumers, both building owners and tenants, clear and credible information. With the right information, they can make informed decisions on the most effective actions to take to renovate their buildings.

Honourable Members, the view on the Energy Performance of Buildings Directive plays a key role in our strategy for a cost-effective transition to net zero. Higher energy performing buildings are better places to live, have lower energy costs, and generate benefits for our society as a whole. I welcome the report and ambition this Parliament shows in this area, and I look forward to our exchange.

Радан Кънев, докладчик по становището на комисията по околната среда, обществено здраве и безопасност на храните. – Г-жо Председател, г-жо Комисар, колеги, политиката по реновиране на сградния ни фонд постига изключително много цели едновременно.

На първо място, тя е от огромна социална полза, като намалява сметките както на предприятията, така и на семействата, на гражданите. На второ място, тя има безспорен положителен ефект върху околната среда, и то значителен положителен ефект. На трето място, но съвсем не последно по значение, има огромен геополитически ефект, като подпомага енергийната независимост на Европейския съюз и подпомага усилията ни за икономическо изолиране на агресивната руска империя. Затова не е чудно, че в комисията по околна среда, обществено здраве и безопасност на храните, макар след трудни преговори, постигнахме сериозен компромис в подкрепа на тази директива.

Като докладчик в комисията по околна среда, обществено здраве и безопасност на храните, единствено ще подчертая, че нашето съгласие се основава преди всичко не на административна принуда, а именно на тази идея, че подкрепата за реновирането на сгради е естествена. Тя е от полза за цялото общество – както на наемателите, така и на бедните собственици, на които обърнахме особено внимание, масов проблем в Източна Европа.

И особено бих подчертал това, което от нашия доклад се пренесе в основния доклад на комисията по промишленост, изследвания и енергетика – схемите „плащай, докато спестяваш“ или *pay as you save*, които ще подпомогнат всеки да се възползва от възможността да реновира своята собственост.

Seán Kelly, on behalf of the PPE Group. – *A Uachtarán*, Commissioner, I'm pleased I left home at 02.00 this morning to get here for this debate and previously for the EPP discussion on the same. The energy crisis has shown us how vulnerable Europe is to sudden energy price hikes. Even after this crisis is over, gas prices will remain significantly higher than before 2022. The new normal will hit the pockets of people in the worst performing buildings up to 10 times harder than in energy efficient buildings.

I have heard from colleagues that the expansion of the ETS and an upscaling of renewable energy should be enough. But alone these are not enough or technically feasible to reach our 2030 and 2050 climate goals. Only complemented by increased renovations and structural measures in the building sector can we do this. And that is what the EPBD is designed to do.

Yet the EPBD should not be a one-size-fits-all approach as buildings do not move across borders. Therefore, it is right that Member States have sufficient degrees of flexibility to ensure cost effectiveness, particularly when it comes to EV infrastructure. Colleagues are right that this will take massive investment, and I have been encouraged to see the interest and the engagement of the financial sector. It is fundamental that we get proper access to finance for people and I think we have achieved this in the EPBD. The real enforcement mechanism will be, of course, the market itself. The EPBD is as much about asset protection as it is about climate change, where investments see tangible and predictable returns.

Lastly, the EPBD also holds the significant added value of job creation if implemented: 18 000 long-term secure jobs will be created for every billion invested in energy efficiency, for example. These are very important facts. Finally, I urge you all to vote in favour of this very important file tomorrow.

Tsvetelina Penkova, on behalf of the S&D Group. – Madam President, dear Commissioner Simson, dear colleagues, the directive on energy performance of buildings is probably one of the most relatable legislation from the Fit for 55 package to our citizens.

We all know how the energy bills skyrocketed last year, and we do all understand that if we consume less, we're going to save more. For countries where the energy and heating bills take the majority of the monthly expenses, any improvement in the building efficiency will lead to more money saved for any other needs. This is why we have to support the EPBD.

It paves the way for the reduction of our energy consumption and our bills. It focuses on lifting our households from energy poverty. It also insists on the Member States to ring-fence dedicated funds for renovation, and at the same time it gives flexibility to the Member States to adapt the targets depending on their economic and social situation. It also offers flexibility for derogation when it comes to the labour workers, to the construction sector, but at the same time it keeps the ambitious goals of reaching the climate targets we have set and protecting from energy poverty our citizens. It imposes no penalties on the European citizens and households, and it insists that the vulnerable households should be supported so they bear no cost for renovations. I urge you to support the EPBD tomorrow.

Morten Petersen, *før Renew-Gruppen*. – Fru formand! Bygninger står for 40 % af det europæiske energiforbrug. Energieffektive bygninger er derfor helt afgørende for, at vi kan bekæmpe klimaforandringerne. Og efter Putins modbydelige angreb på uskyldige i Ukraine, så haster det endnu mere med at gøre Europa fri af Putins gas. Når vi i morgen stemmer om noget så teknisk som et bygningsdirektiv, så stemmer vi ikke kun for det grønne. Vi stemmer også imod diktatoren Putin. Eksperten siger, at vi kan spare helt op mod 47 milliarder kubikmeter russisk gas om året i vores bygninger, hvis vi stemmer for den position, vi har vedtaget i Energiudvalget. Det svarer til 30 % af den gas, vi importerede fra Rusland før krigen. Vi skal nå vores klimamål. Vi skal stoppe med at sponsere Putins krig ved at hjælpe borgerne med at energirenovere deres boliger. Bygningsdirektivet er en test af, hvor seriøse vi er omkring europæisk energisikkerhed, borgernes energiregninger og ikke mindst klimaforandringerne. Jeg håber på et stort flertal i morgen.

Jutta Paulus, *im Namen der Verts/ALE-Fraktion*. – Frau Präsidentin, Frau Kommissarin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die billigste Energie ist die, die wir nicht verbrauchen. Nie war das so zutreffend wie in den heutigen Zeiten, wo viel zu viele Menschen sich entscheiden mussten zwischen warmen Wohnungen und warmen Mahlzeiten, weil Russlands Angriffskrieg und die damit verbundene Energiekrise ihre Heizrechnungen vervielfacht hat.

Deshalb sind es nicht nur unsere Klimaziele, die schnelles Handeln erfordern. Es geht auch darum, unsere Abhängigkeit von fossilen Importen zu verringern und unsere Bürgerinnen und Bürger vor hohen Kosten zu schützen. Ja, das wird Investitionen erfordern.

Für Deutschland rechnet die Kreditanstalt für Wiederaufbau mit 254 Milliarden EUR – das ist viel Geld. Aber darf ich daran erinnern, dass allein für die deutsche Gaspreisbremse im letzten Jahr 200 Milliarden EUR zur Verfügung gestellt wurden? Geld, das nicht für Wertsteigerung von Häusern, für Jobs oder für bessere Wohnqualität sorgt, sondern zu einem nicht unbeträchtlichen Teil in Länder fließt, in denen niemand hier im Raum leben wollen würde! Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, brauchen wir diese Vorgaben für besseren Energiebedarf von Gebäuden. Ich bitte Sie um Zustimmung morgen bei der Abstimmung.

Ladislav Ilčić, *u ime kluba ECR*. – Poštovana predsjedavajuća, poštovani kolege, ovo je moglo biti odlično izvješće i zato sam kao izvjestitelj u sjenu u njega uložio šest mjeseci svojeg rada i odradio preko stotinu sastanaka.

Trebali smo iskoristiti motiv građana da u ovoj energetskej krizi sami ugrade pametnija rješenja kojim će smanjiti režije i pomoći im da imaju topao i ugodan dom. Time bismo ujedno smanjili potrošnju energije, povećali energetske sigurnost i smanjili stakleničke plinove.

Nažalost, ovo je propuštena prilika. Ovo je vrlo loše izvješće. Ne gleda na građane i države članice kao na partnere, već kao na djecu koju treba prisiliti na dogmatsko zeleni pristup.

Vidljiva je opsjednutost krajnjim ciljem nulte emisije stakleničkih plinova, a ignorira se realnost i cijeli niz kvalitetnih međukoraka. Forsiraju se *zero emission* zgrade, prokušano neuspješni model renovacija. Traži se više papira, administrativnog opterećenja, nepotrebno česte energetske certifikate, certifikate materijala o globalnom zatopljenju i tako dalje.

Uglavnom, umjesto da bude poticaj za bolju energetske učinkovitost, ovo se izvješće pretvorilo u batinu koja tjera sve isključivo u smanjenje stakleničkih plinova.

Isabella Tovaglieri, *a nome del gruppo ID*. – Signora Presidente, onorevoli colleghi, con il pretesto della difesa dell'ambiente, le sinistre europee sono finalmente riuscite a inventarsi una patrimoniale occulta sulla casa degli italiani, andando a colpire il bene rifugio per eccellenza, frutto del lavoro e dei sacrifici di una vita.

In nome di un ambientalismo ideologico, la direttiva sulle case *green* porterà alla svalutazione di quello che per molte famiglie è l'unico patrimonio, costringendole a spendere mediamente 35 000 euro per adeguare la casa ai nuovi standard: un provvedimento sbagliato nel merito e nel metodo, che manderà in tilt il settore delle costruzioni e farà un altro enorme regalo alla Cina che si arricchirà vendendoci il fotovoltaico.

Una norma, peraltro, inapplicabile al nostro Paese, dove il 75% degli immobili è in una classe energetica inferiore alla D, e per ristrutturare i quadri, secondo i dati dei costruttori di ANCE, servirebbero 630 anni contro i 7 concessi dalla direttiva. Siamo di fronte all'ennesimo capolavoro di autolesionismo europeo al quale la sinistra italiana si accoda senza un minimo di dignità.

Il voto a favore di questo provvedimento è un voto contro il nostro Paese e contro gli italiani, che domani avranno modo di capire chi, in quest'Aula, si batte per i loro interessi e chi invece li calpesta.

Per noi vale il motto «prima l'Italia» e noi della Lega ci opporremo a questa euro-follia finché avremo fiato. Giù le mani dalle case degli italiani!

Marisa Matias, em nome do Grupo The Left. – Senhora Presidente, quero começar por agradecer ao relator o trabalho sério e empenhado, para que amanhã tenhamos aqui uma proposta que realmente quer melhorar a vida de tantas pessoas. Há muitas famílias por toda a Europa que não conseguem aquecer as suas casas, seja pelo aumento do preço da energia, seja pela fraca qualidade da construção dos edifícios.

Esta proposta para melhorar o desempenho energético dos edifícios é, por isso, uma peça fundamental para a justiça climática, para a justiça social. Aprovar este compromisso é garantir a correção de um grave problema social, já que as pessoas vulneráveis que vivem em edifícios com pior desempenho, sem possibilidade de melhorar a situação, terão apoios.

Esta proposta estabelece metas obrigatórias para a melhoria do desempenho energético dos edifícios existentes e novos, define um quadro de apoio financeiro para isso, inclui novas disposições para a adaptação de edifícios a novos modelos de mobilidade, define procedimentos de certificação e declara planos nacionais para garantir o cumprimento dos objetivos. Amanhã, esta Casa vai decidir se realmente quer fazer a diferença na vida de milhões de pessoas ou continuar a pôr o negócio imobiliário à frente de tantas vidas.

Mas, deixe-me, Senhora Presidente, dizer ainda mais. É com enorme surpresa que vejo, nesta Casa, deputados do ID e do ECR, que votaram contra este compromisso na Comissão e nesta Casa, virem criticar e dizer coisas como as que ouvimos aqui anteriormente quando, na realidade, amanhã, vão apresentar em plenário emendas que correspondem a texto que já foi aprovado, exatamente nesses termos, na comissão responsável.

Por isso, é incompreensível tanta propaganda, tanto populismo, sem querer mudar realmente a vida das pessoas.

Angelika Niebler (PPE). – Frau Präsidentin, Frau Kommissarin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Natürlich muss der Gebäudesektor dazu beitragen, dass wir unsere Klimaschutzziele erreichen. Laut Schätzungen der Kommission macht der Gebäudesektor 40 % aller CO₂-Emissionen aus. Die Frage ist also nicht, ob wir den Gebäudebestand dekarbonisieren, sondern die Frage ist, wie wir das machen.

Und da, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, glaube ich, dass wir mit der Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie, über die wir morgen hier nun abstimmen, wirklich auf dem falschen Weg sind. Zwangsrenovierungen, Verbote, das ist der Vorschlag, den uns die Kommission auf den Tisch gelegt hat, und das, was im Parlament, auch im Industrieschuss, beschlossen wurde, geht noch darüber hinaus.

Ich glaube, dass wir den Klimaschutz nicht gegen die Interessen der Bürgerinnen und Bürger machen dürfen, sondern wir müssen die Menschen mitnehmen. Wir dürfen hier nicht mit Zwang und Verboten versuchen, die Gesellschaft für den Kampf gegen den Klimawandel anzusprechen, sondern ich glaube, wir brauchen intelligentere Lösungen.

Und wenn man mal sieht, was in den USA gerade mit dem *Inflation Reduction Act* angestoßen wird, dann ist das, glaube ich, der weitaus bessere Weg, die Leute, die Menschen, die Bürgerinnen, die Bürger zu überzeugen, hier in Sachen Energieeffizienz zu investieren, als so, wie wir das machen.

Lassen Sie mich noch eins sagen: Ich höre in der Diskussion oft, ich sei dann gegen Klimaschutz, wenn ich mich nicht für diese Richtlinie ausspreche. Nein, im Gegenteil. Wir haben den Emissionshandel beschlossen und haben vorgesehen, dass der Gebäudesektor hier ja auch in den Emissionshandel mit einbezogen wird, sodass Energie im Gebäudesektor verteuert wird. Wir haben schon eine Energieeffizienzrichtlinie.

Und, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, jeder weiß, wie sehr die Energiepreise in den letzten Monaten in die Höhe geschossen sind. Ich glaube, man muss unsere Bürger und Bürgerinnen wirklich nicht davon überzeugen, dass es Sinn macht, hier in die Isolierung, in die Dämmung ihrer Häuser, ihrer Wohnimmobilien zu investieren. Das regelt sich von alleine. Ich glaube nicht, dass wir hier noch mit Zwangsrenovierungen zusätzlich Druck aufbauen sollten. Deshalb sehe ich diese Richtlinie, über die wir morgen beschließen, sehr, sehr kritisch.

Dan Nica (S&D). – Doamna președintă, doamna comisar, o propunere de directivă foarte bună, care vine la momentul potrivit.

Avem nevoie de un plan european pentru creșterea eficienței energetice a clădirilor și avem nevoie de un plan care să fie și realizabil, care să fie și concret, și care să permită, pe de o parte, un semnal pe care oamenii îl așteaptă, s-au săturat de facturi mari și vor să aibă facturi mai mici. Cum putem face acest lucru? Pe de o parte, măsurile pe care le vom introduce în noul model al pieței de energie electrică și, pe de altă parte, evident, creșterea eficienței energetice înseamnă facturi mai mici.

Dar trebuie să fim siguri de un lucru, doamna comisar, că toate statele membre aplică această directivă, în litera și spiritul ei, și spiritul este așa: că nicio persoană, nicio familie, că e vorba de familii tinere, că e vorba de familii cu mulți copii, că e vorba de pensionari, nu vor fi obligate să plătească această factură a eficienței energetice, care poate să depășească lejer 10 000 – 15 000 de euro, și că vor exista aceste măsuri de creare a unor fonduri naționale în fiecare stat membru, fonduri europene care trebuie să fie alocate astfel încât aceste familii să nu fie puse să plătească un lucru pe care oricum nu l-ar putea suporta și că ne asigurăm, în schimb, că cei care pot să plătească vor fi parte activă a acestui proces de creștere a eficienței energetice.

Succesul acestui program depinde de modul în care facem cu toții aceste lucruri. Dumneavoastră, ca și Comisie, vă asigurați că fiecare stat membru pune în aplicare aceste instrumente și că mesajele noastre sunt clare: nimeni nu va plăti mai mult decât trebuie să plătească, iar toți cei care au nevoie de sprijin vor primi sprijin, granturi și cofinanțare europeană și națională.

Christophe Grudler (Renew). – Madame la Présidente, chers collègues, parlons chiffres. Au travers de sa loi pour le climat, l'Europe s'est fixé un objectif de réduction des émissions de gaz à effet de serre d'au moins 55 % pour 2030. En 2020, l'Europe a déjà réussi à faire baisser ses émissions de 31 % par rapport à 1990. Maintenant, il nous faut encore 24 % en moins de sept ans.

Le parc immobilier actuel de l'Union européenne, c'est 36 % des émissions de gaz à effet de serre: plus d'un tiers. En connaissant ces chiffres, mes chers collègues, avons-nous vraiment le choix? Clairement, non. Il nous faut urgemment réduire les émissions de CO₂ de nos bâtiments – évidemment, en tenant compte de la réalité de chaque pays. Et c'est ce que propose ce texte.

Il est donc temps d'être sérieux sur cette rénovation énergétique des bâtiments. Je vous appelle à soutenir très largement ce texte qui est essentiel pour réduire nos émissions de CO₂.

Bas Eickhout (Verts/ALE). – Madam President, I'm a bit surprised by the discussion from some of my colleagues. We've been talking in this House about the climate emergency, and something needs to happen. We've been talking about energy poverty, people paying high energy bills every day because of their houses being totally inefficient and leaking. We have been talking about the war in Ukraine, where we are dependent of fossil regimes like Putin's.

Now we have a proposal on the table that is addressing climate change, that is lowering our dependence on fossils, that is lowering the energy bill for our consumers. And now some are complaining that this should be too forceful, we should not force it. Well, the issue is we have here short-term investments needed for long-term gains, so we need to overcome this market failure.

And are we obliging people? We are obliging governments. We are obliging governments to invest in this, to deliver jobs and to make sure that our people are not wasting money on their energy bill. That's why this regulation is so important and should be supported by all of us.

(The speaker agreed to respond to a blue-card speech)

Bogdan Rzońca (ECR), *wystąpienie zasygnalizowane przez podniesienie niebieskiej kartki*. – Jest Pan liderem tego projektu i wiem, że jest Pan dobrze zorientowany w problemie, ale moje pytanie jest takie: z dokumentów unijnych wynika, że w 2023 roku będziemy mieć zerowe PKB w Unii Europejskiej. Proszę mi powiedzieć, skąd firmy, skąd ludzie wezmą pieniądze na te wydatki, kiedy będą mieć główne zmartwienie (firmy, ludzie i gospodarstwa domowe), żeby po prostu przeżyć? Proszę pokazać finansowanie tego projektu dla przeciętnego Kowalskiego w Unii Europejskiej. Bo my musimy ten projekt jakoś objaśniać, bo co do zasady, że trzeba ocieplać i trzeba oszczędzać, to jest ok, ale skąd te pieniądze będą?

Bas Eickhout (Verts/ALE), *blue-card reply*. – Well, first of all, we have indeed a need for an investment programme – as I said, an investment programme that will deliver jobs. If you look at the MFF, the European Multiannual Financial Framework – and indeed I know in Poland you have some issues in getting that money, but that's your problem – EUR 110 billion is being dedicated, which you can use for investments.

So in that sense, we have also asked in the report that, for the next MFF, the Commission will need to come with proposals. As part of REPowerEU there is money made available, so there is a lot of European money that is available and that will deliver on climate, lower energy bills, jobs and less dependency on Russia. You should be in favour of that. That you can't access European money is your problem and you need to solve it first.

Johan Nissinen (ECR). – Fru talman! Är du husägare? Då ska du lyssna väldigt noga nu. Miljontals husägare i EU kommer att tvingas renovera sina hem för att spara energi. Samtidigt gör EU ingenting för att minska sin egen energiförbrukning.

Europaparlamentets energikostnader fyrdubblades 2022 jämfört med året innan – de uppgår till över 600 miljoner kr. Den meningslösa uppvärmningen av två parlament i Bryssel och Strasbourg är ett respektlöst slöseri och ett hån mot medborgarna. Det är helt sinnessjukt att vi måste värma upp två stycken byggnader för parlament.

Svenska pensionärer kommer att behöva ta lån för att ha råd att renovera sina hus enligt EU-standard – samtidigt som Europaparlamentet åker fram och tillbaka mellan Bryssel och Strasbourg. Vanliga medborgare gör redan otroligt mycket för att spara energi, samtidigt som EU totalt skiter i det och bara slänger pengarna rakt ut genom fönstret. Det är skamligt!

Thierry Mariani (ID). – Madame la Présidente, il existe deux formes d'écologie: l'une veut préserver la planète pour servir les hommes, l'autre veut faire passer l'idéologie verte avant les vies humaines.

Au Parlement européen, depuis le pacte vert, nous accumulons les textes qui ignorent totalement leur impact sur nos sociétés. Personne, bien sûr, n'est opposé à la rénovation thermique des bâtiments, qu'ils soient privés ou publics. Mais le texte propose des indicateurs inégaux entre les États pour justifier des classes de bâtiments. Pire, ce texte va imposer aux propriétaires des échéanciers impossibles à tenir pour mettre leurs biens en conformité. C'est une véritable crise du marché immobilier français qui se profile. Une crise qui mettra en danger de nombreux foyers dont les prêts ne suffiront pas à remplir les exigences de Bruxelles.

À quoi cela sert-il d'imposer ces exigences de force, sans se soucier de la réalité de notre paysage économique et artisanal pour les mettre réellement en place? La résolution prend-elle en compte les difficultés de nos artisans pour recruter? Non. La résolution prend-elle en compte les délais suffisants pour que les propriétaires puissent faire effectuer leurs travaux? Non.

Pour éviter de générer une véritable crise immobilière en France, nous voterons contre cette résolution.

Pernille Weiss (PPE). – Fru formand! Det er blevet sagt så mange gange. Den energi vi ikke bruger, det er den bedste for klimaet og for vores pengepung og for vores sikkerhed. For med energipolitikken inddragelse i sikkerheds- og storpolitik efter Ruslands fjendtlige invasion af Ukraine, så skal vi tage det meget alvorligt. Derfor giver det også rigtig god mening, at EU's bygningsdirektiv kommer op i gear. Det har vi nemlig brug for, hvis energieffektivisering for alvor skal kunne levere de CO₂-reduktioner, der er behov for, så vi kan nå de aftalte klimamål i 2030 og klimaneutralitet i 2050. Så naturligvis skal bygningerne bidrage til den grønne omstilling. Men der er en irriterende uklarhed over, hvilke boligtyper der egentlig skal levere og hvordan. Og der er hos nogle en irritation over detaljeringens niveauet i direktivforslaget, der sine steder også godt kan se ud, som om vi her i Bruxelles ikke rigtig tror, at nationalstaterne kan finde ud af opgaven selv. Det er altså noget rod. Især hvis kritikerne får ret i, at det er nogle af de årsager, der ville være, til at vi ikke når klimamålene. Det vil faktisk være en tragedie.

Det har været svært at finde ud af at finde enighed her i huset. Forhandlingerne har været meget seje, og afstemningen vil vise, om oplevelsen af roderi bliver endnu større end indholdet af det brede, ambitiøse og alligevel realistiske kompromis, der er forhandlet frem. Det kan give en rigtig dårlig start på forhandlingerne med Rådet, der nu skal i gang. Vi kan snart kun på én hånd tælle årene frem til 2030, hvor vi skal have fjernet mindst 55 % af al CO₂ i atmosfæren i Europa. Lad os nu komme i gang med det arbejde, og det vil vi gøre ved at stemme for den politiske aftale, som Industri- og Energiudvalget har forhandlet, og de ekstra forslag, der ligger på bordet, som kun kan gøre dette bedre. Lad os nu fokusere på det og komme i gang.

Patrizia Toia (S&D). – Signora Presidente, onorevoli colleghi, noi siamo legislatori molto seri e molto responsabili. Parlo per me, per il mio gruppo politico dei Socialisti e Democratici, e abbiamo le idee molto chiare e sappiamo che l'interesse dei cittadini, delle famiglie e delle imprese oggi è quello di risparmiare energia, di consumare meno e di pagare meno nelle loro bollette; è quello di prepararsi al futuro, non di stare fermi come qualcuno vorrebbe, senza dare strumenti per affrontare le grandi trasformazioni che stiamo vivendo.

E allora, io credo, che noi con questo provvedimento, stiamo proprio aiutando i cittadini, le famiglie in particolare, e le imprese, ad affrontare i cambiamenti e a spendere meno. Questa è la sostanza. Naturalmente vanno aiutati – siamo molto responsabili e seri – sappiamo che ci vogliono strumenti. Si metterà in moto con questo provvedimento un grande volano di lavori nel settore edilizio, che avrà bisogno di essere curato nella sua filiera, di opportunità di lavoro – e bisognerà stare attenti che non ci sia sfruttamento e lavoro nero – ma per quanto riguarda le famiglie, avranno una valorizzazione del loro patrimonio. Certo, dobbiamo aiutarle.

Tempi e risorse sono i due punti delicati. Sui tempi abbiamo deciso; sulle risorse – io chiedo alla Commissione – più coraggio e più concretezza, perché lì sta il punto critico.

Mauri Pekkarinen (Renew). – Arvoisa puhemies, valiokunnan esitys tiukentaa komission alkuperäistä esitystä tavalla, jota ei voi kaikilta osin hyväksyä. Uusien rakennusten osalta päästöttömyysvaade vuoteen 2028 mennessä on ymmärrettävämpi, samoin kuin se, että koko rakennuskannan tulee olla ilmastoneutraali vuoteen 2050 mennessä, mutta ole-massa olevien asuinrakennusten osalta energiatehokkuusluokkavaatimukset vuoteen 2030 ja 2033 mennessä ovat koh-tuuttomia.

Jos vaatimustason saavuttamista tarkasteltaisiin keskimääräisen rakennuskannan mukaisesti eikä kiinteistökohtaisesti, esi-tys olisi hyväksyttävämpi. Maissa, joissa lämmityksessä siirrytään nopeammin päästöttömän energian käyttöön – niin kuin esimerkiksi Suomessa, jossa vuoteen 2030 mennessä koko lailla päästöttömiä on tarkoitus olla lämmityksen osalta – esitys tuntuu erityisen huonolta. Esitetyssä muodossa direktiivi näet pakottaisi kahdeksassa vuodessa remontteihin esimerkiksi Suomen tapauksessa lähes kahden miljoonan suomalaisen asunnot.

Tässä muodossa esitystä valitettavasti ei voi hyväksyä.

Ignazio Corrao (Verts/ALE). – Signora Presidente, Commissario, onorevoli colleghi, la direttiva sull'efficienza energetica degli edifici che ci apprestiamo a votare è positiva perché ci consente di ridurre il costo delle bollette e migliorare la qualità degli immobili.

Con gli strumenti messi a disposizione da questa direttiva, spesso interpretati in modo fantasioso dai sostenitori dell'immobilismo energetico e climatico, l'Europa intera farà un grandissimo investimento che già nel medio termine avrà come ritorno una sostanziale diminuzione del consumo energetico, che farà rifiatore le casse di molti cittadini europei. Altro che patrimoniale!

Più si posticipano questi interventi, più aumenteranno i costi, sia in termini di bolletta che in termini di vulnerabilità energetica e quindi geopolitica. La domanda ricorrente è: chi pagherà tutto questo? Questa direttiva spiega che, potendo utilizzare diversi strumenti di finanziamento europeo già esistenti, si utilizzerà la leva pubblica per sostenere le fasce di popolazione che più ne hanno bisogno.

Cambiare fornitori di fonti fossili per far fronte alla crisi energetica generata dall'invasione russa in Ucraina è una non soluzione che ci mantiene vulnerabili. Isolare, invece, le nostre case significa renderci sempre più indipendenti da fattori ed attori esterni. È una cosa che dobbiamo cercare di fare in fretta: non è vero che c'è una patrimoniale nascosta, ma c'è una grande opportunità per aiutare i cittadini in un momento così delicato.

(L'oratore accetta di rispondere a un intervento «cartellino blu»)

Ladislav Ilčić (ECR), intervencija zatražena podizanjem plave kartice. – Poštovana predsjedavajuća, poštovani kolega, kolege iz Greens-a i recimo francuski kolega iz Renew-a govore samo o smanjenju CO₂, kao da je to jedini cilj ovog dokumenta.

Vrlo su ambiciozni u toj zelenoj tranziciji i tako su i koncipirali dokument. Svaka tranzicija je zasigurno skupa, svaki *deep renovation* je skup, puno skuplji nego djelomično.

Madam President, I don't know why there is -15, since I speak just 15 seconds. Can you change the time there, please? Yes. No, no, I haven't asked the question.

A s druge strane, vi socijalisti govorite samo o smanjivanju računa. Dakle, i da to treba biti okrenuto na najsiromašnije pa me zanima, ne radi li se ustvari o kontradiktornom dokumentu? I tko će to platiti? Kako će plaćanje energetskog certifikata svakih pet godina i uvođenje *global warming potential* certifikata pojeftiniti te račune? Tko će platiti uvođenje te dizalice topline? Na koncu, to me zanima.

Ignazio Corrao (Verts/ALE), risposta «cartellino blu». – Io non credo che questo documento sia contraddittorio. La riduzione della CO₂ è uno degli elementi ovvi, perché ovviamente, andando a migliorare la qualità degli edifici si va a consumare di meno, e d'altro canto si va a risparmiare sulle bollette.

Quindi si fa un doppio lavoro: uno che va a aiutare le casse dei cittadini e, dall'altra parte, si va ad aiutare, appunto l'ambiente, nel quadro della transizione verde e peraltro si crea anche una leva economica positiva quando si va a creare lavoro, appunto, attraverso le ristrutturazioni.

Carlo Fidanza (ECR). – Signor Presidente, signora Commissario, onorevoli colleghi, a scanso di equivoci, tutti condividiamo l'obiettivo dell'efficientamento energetico degli edifici. Ma ma questo testo è l'ennesimo esempio di come non si dovrebbe condurre la transizione ecologica.

In primo luogo, perché non tiene conto a sufficienza delle differenze e delle specificità dei diversi Stati membri. Particolarmente significativo è il caso dell'Italia, che vanta un patrimonio edilizio unico per valore storico e culturale.

In secondo luogo, perché è un provvedimento che obbliga anziché incentivare, caricando il costo di gravosi interventi su famiglie e Stati membri. Le conseguenze per il nostro mercato immobiliare rischiano di essere molto pesanti: svalutazione generale degli immobili, rischi per il sistema bancario, aumento dei prezzi per i lavori edili, blocco degli interventi antisismici, deturpamento di luoghi attrattivi per il turismo.

Ci auguriamo finisca il tempo di provvedimenti ideologici e si possa tornare a parlare di transizione verde con un po' di sano realismo.

Markus Buchheit (ID). – Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Der Vorschlag zur Energieeffizienz von Gebäuden beweist, dass es keinen Rückzugsort vor den Ideen der Brüsseler Weltverbesserer gibt. Nun muss also das Eigenheim, das letzte Refugium vor dem Gender- und Klimawahn, dran glauben. Ab 2028 soll EU-weit die Pflicht für den Einbau von Photovoltaikanlagen in allen Neubauten, ab 2032 in sämtlichen Häusern kommen. Öffentliche Gebäude sollen gar schon ab 2027 emissionsfrei sein. 15 % von Stellplätzen sollen für Fahrräder reserviert, pro fünf Stellplätzen eine Ladesäule für Batteriekutschen errichtet werden.

In den nächsten zehn Jahren müssen alleine in Deutschland 16 Millionen Häuser mit neuen Fassadendämmungen, Dächern, Fenstern und Heizungen ausgestattet werden. Es lebe das emissionsfreie Wohnen in der Thermoskanne – Schimmel und Brandschutzprobleme inklusive! Garniert werden soll das Ganze neben staatlichem Zwang zur Umsetzung übrigens mit Zuschüssen in Höhe von 150 Milliarden EUR. Immerhin 330 EUR pro Einwohner. Das sollte zumindest für ein isoliertes Klofenster reichen.

François-Xavier Bellamy (PPE). – Madame la Présidente, chers collègues, demain, nous allons voter une directive sur l'efficacité énergétique des bâtiments. C'est très simple de voter, mais ce qui compte, c'est de réfléchir aux conséquences. Ce texte impose de faire des travaux majeurs de rénovation thermique sur 40 millions de bâtiments en Europe d'ici 2033 — 40 % de tout le parc immobilier en Europe en moins de dix ans.

Pour cela, la Commission promet 150 milliards de budget européen. Mais d'après ses propres calculs, le coût sera de 275 milliards par an. Par an, chers collègues. Et ce coût, que ce soit avec de l'argent public ou privé, à la fin, nous savons bien qui le paiera. Les gens ordinaires, ceux qui travaillent, qui contribuent, qui épargnent toute une vie pour acheter le lieu où ils vivent et qui vont se voir imposer des travaux dont les prix exploseront du fait de la demande brutale que ces nouvelles normes vont provoquer.

Et tout cela pourquoi? Pourquoi? Oui, chers collègues, nous voulons tous baisser les émissions de carbone. Mais toutes les données disponibles montrent l'aberration d'une politique de rénovation indifférenciée des bâtiments. Aux États-Unis, le retour d'expérience de campagnes massives montre que les économies d'énergie sont trois fois moindres qu'espéré pour des coûts deux fois plus importants que prévu.

L'Université de Cambridge a montré il y a quelques semaines que, cinq ans après les travaux, la consommation d'énergie ne baissait même pas. En Allemagne, après 340 milliards d'euros d'investissement dans la rénovation thermique, une étude montre que l'impact n'est même pas mesurable. La seule conséquence incontestable pour l'environnement, chers collègues, c'est l'explosion de l'usage des matériaux nécessaires.

Quel paradoxe absolu que des politiques qui se veulent écologistes veuillent mettre la moitié de tous les bâtiments européens en chantier dans les dix ans. Derrière cela, il y a la persistance d'une obsession dépassée: tout changer, tout refaire, disqualifier l'ancien, le patrimoine, l'héritage, pour tout recommencer à neuf. C'est cette logique qui a créé la crise écologique et nous comprenons malheureusement pourquoi de grands intérêts industriels soutiennent ce projet, évidemment. Mais derrière cette situation, il y a en réalité une crise majeure, une crise sociale et politique aussi que ce texte pourrait entraîner.

La seule vraie solution pour décarboner, c'est de passer du fioul, du gaz qui chauffent nos logements à l'électricité et d'utiliser toutes les sources décarbonées pour en produire beaucoup plus. Mais comme par hasard, ceux qui veulent réglementer la vie des Européens jusque dans leur espace privé sont aussi généralement ceux qui combattent, par exemple, l'énergie nucléaire. Nous avons déposé un amendement pour faire en sorte qu'un bâtiment zéro émission soit aussi un bâtiment qui profite de cette source d'énergie parmi d'autres.

Demain, chers collègues, en votant, réfléchissons aux conséquences.

Mohammed Chahim (S&D). – Voorzitter, ik moet me af en toe enorm verbazen als ik dan hier een debat hoor over dit onderwerp, alsof we niet een energiecrisis achter de rug hebben of er echt nog steeds in zitten, alsof we niet onze afhankelijkheid van fossiele brandstoffen willen verlagen.

Maar wat doet dit dossier nu? Door wat we hier met elkaar hebben afgesproken, en dat doen heel veel politieke partijen met elkaar – goed nadenken over wat nu het beste is als het gaat om het verminderen van die olieafhankelijkheid en het verbeteren van de energie-efficiëntie in de gebouwde omgeving –, zijn we gekomen tot een plan dat ervoor zorgt dat we a) gaan vergroenen, b) de rekening doen verlagen, en c) ook nog eens heel veel werkgelegenheid gaan creëren – ongeveer 160 000 banen worden er geprojecteerd. Dus volgens mij profiteert iedereen ervan. En ik snap echt de weerstand hiertegen niet. En als het gaat om de naleving zit het vooral bij de lidstaten en niet zozeer bij de burger.

Maar ik snap het ergens wel. De partijen die vandaag oproepen om hiertegen te stemmen, willen dat u tijdens de volgende crisis in de kou blijft zitten, dat u geconfronteerd wordt met een enorme energierekening, zodat zij met het vingertje kunnen wijzen en Europa de schuld geven.

Ondřej Kovařík (Renew). – Paní předsedající, kritická situace na trhu s energiemi nás vede k úvahám, jak snížit energetickou náročnost budov, a tím ušetřit na energiích. Musíme ale také brát v úvahu, jak nákladná taková změna může být a do jaké míry je realistická s ohledem na specifickou situaci každé členské země. Současný návrh směrnice sice nabízí některá řešení, ale zdaleka ne všechna jsou přijatelná. Co považuji za správné je, že směrnice rozlišuje rezidenční a kancelářské budovy. Zvýšení energetické účinnosti u administrativních budov zcela jistě ke snižování emisí přispěje, např. může pomoci budování infrastruktury pro vozidla s alternativním pohonem. Nicméně je zásadní, že návrh přichází s výjimkou pro takové budovy, které využívají mikropodniky a malé a střední podniky. Pro ty by vyžadované investice nemusely být finančně únosné.

Za mě je ale zcela vyloučeno, abychom přijímali stejná přísná pravidla pro rodinné bydlení. Už tak napjaté rozpočty domácností se s požadavky na povinné zateplení nebo nové druhy vytápění vypořádat nedokážou. Musíme proto důkladně posoudit dopady požadovaných opatření tak, aby nakonec nevedly přímo ke skokovým nárůstům cen nájmů a nemovitostí. To si v současné situaci nemůžeme dovolit.

Maria Spyraiki (PPE). – Madam President, Commissioner Simson, dear colleagues, we are here today to make another step towards a more sustainable and energy efficient way for living. What we aim to do today is to provide to citizens in the Member States a complete toolbox to achieve a zero emission and fully decarbonised building stock by 2050.

How this is going to be a realistic framework? First, by the facilitation of more targeted financing of investments in the building sector and second, by complementing other EU instruments, supporting, in that sense, vulnerable consumers and fighting energy poverty.

This piece of legislation is at the nexus of the 'Fit for 55' package. We have to admit that coming to a consensus was not an easy task for this proposal and I would like to congratulate all colleagues involved in this file, since we are very much aware about the fact that this is about an exercise which requires a framework for building renovation, where cost effectiveness, local circumstances and also the diversity of our buildings need to be considered.

However, allow me to mention that by defining net-zero buildings, phasing out fossil fuel heating system in buildings by 2035 and if not feasible by 2040 at the latest, by ensuring also access to finance at favourable conditions, facilitating the deployment of financial instruments and innovative schemes, such as the European Renovation Loan or a European guarantee fund for building renovation, by finding a common ground on minimum energy performance standards, and by enhancing infrastructure for sustainable mobility, we finally achieved a compromise.

Commissioner Simson, dear colleagues, we have set a solid basis for the accelerating efforts under the renovation wave to at least double the annual renovation rate by 2030, while shifting towards decarbonised buildings in the next few decades.

Marcos Ros Sempere (S&D). – Señora presidenta, lucha por el clima y defensa de los ciudadanos. El Parlamento vuelve a dar ejemplo de ambición social con esta Directiva. Los edificios son responsables del 40 % del consumo energético y es fundamental reducir esta cifra para salvar el planeta. Pero yo me siento especialmente orgulloso de centrar nuestros esfuerzos en quienes más lo necesitan. Me siento orgulloso de que se tengan en cuenta las zonas en situación de pobreza energética y los barrios vulnerables para centrar ahí las inversiones de fondos europeos.

La reforma de esta Directiva de eficiencia energética de los edificios va, además, en la línea que nos marca la *Nueva Bauhaus Europea*: más ahorro energético en las facturas de cada mes, menos contaminación, mayor calidad de vida y confort climático en los edificios y en las viviendas, todo ello centrando los esfuerzos en los que menos tienen.

La aprobación de esta Directiva contribuirá a tener una Europa más ambiciosa climáticamente y más justa socialmente.

Barbara Thaler (PPE). – Frau Präsidentin! Ich würde gerne mit vier ganz kleinen Fragen anfangen. Soll der Gebäudesektor zur CO₂-Reduktion beitragen? Ja. Soll der Gesetzgeber Spielregeln dafür entwickeln? Ja. Sollen diese Spielregeln auch zur Reduzierung von Abhängigkeiten von fossilen Brennstoffen führen? Ja. Sollen diese Maßnahmen für Energieeinsparungen und für leistbare Energierechnungen sorgen? Ja.

All diese Fragen, all diese Ziele sind gute Ziele. Kein Hauseigentümer will seine Abhängigkeit oder seine Energierechnung erhöhen. Man will das genaue Gegenteil. All die wichtigen Fragen rund um Investitionen – in Dämmungen von Häusern, in neue Fenster, in andere, bessere Heizungen – sind richtig.

Aber diese Fragen sind nicht nur von Land zu Land, von Region zu Region und von Haus zu Haus unterschiedlich. Sie fordern uns geradezu heraus, und ich muss sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe wirklich große Sorge, dass die Richtlinie, über die wir diese Woche abstimmen, übers Ziel hinausschießt. Der Gebäudesektor ist nämlich in Sachen CO₂-Preissignal und in Sachen CO₂-Reduktion bereits im neuen Emissionshandel umfasst und auch in der neuen Energieeffizienzrichtlinie.

Ja, es ist unsere Aufgabe, für CO₂-Reduktionen zu sorgen, für diese Spielregeln zu sorgen. Aber müssen wir alles dreimal regulieren und dreimal bepreisen? Wohnraum ist bereits jetzt teuer genug.

Gheorghe Falcă (PPE). – Doamnă președintă, doamnă comisar, dragi colegi, atunci când vorbim de eficiența energetică la clădiri noi, putem spune că avem o direcție pozitivă, schimbăm standarde de proiectare și putem să avem o eficiență energetică bună. Mai mult de atât, chiar putem gândi o proiectare a ceea ce înseamnă independența energetică a acestor clădiri.

Atunci când vorbim de eficiența energetică a clădirilor vechi, vă pot spune, din experiența mea, din calitatea mea de fost primar 15 ani în administrația locală, făcând în clădirile noastre o eficiență energetică, am avut rezultate pozitive, rezultate pozitive la ceea ce înseamnă reduceri de facturi, rezultate pozitive la ceea ce înseamnă costurile de realizare a produsului, care înseamnă gigacalorie. Și eu cred că această temă pozitivă ne poate aduce în direcția de a face o eficiență energetică bună.

Doar că, trebuie să fim sinceri, să spunem că este nevoie de solidaritate. Să fim solidari cu ceea ce înseamnă astăzi persoanele vulnerabile, să fim solidari cu oamenii din mediul rural, pentru că a reuși să-i convingem pe acești oameni să investească în clădirile lor trebuie să se vadă o dată cu un sprijin european.

De aceea este nevoie de eficiență energetică legată de solidaritate.

Henna Virkkunen (PPE). – Arvoisa puhemies, arvoisa komissaari, rakennusten energiatehokkuutta voidaan merkittävästi parantaa ja on hyvä tavoite, että rakennussektori myös on ilmastoneutraali vuonna 2050. Voidaan parantaa rakennusten eristystä, voidaan uudistaa ikkunoita, muuttaa lämmitystapoja. Keinoja on monia, mutta kuinka energiatehokkuutta tulee parantaa? Ei sitä pidä EU-tasolla lähteä määrittelemään.

Tässä komissio lähti alun pitäen jo liian pitkälle omissa ehdotuksissaan, kun yksityiskohtaisesti lähdettiin esittämään, millä tavalla näitä uudistuksia on jäsenvaltioissa tehtävä. Meillä on niin erilaiset olosuhteet eri jäsenvaltioissa, niin erilaiset ilmasto-olosuhteet, rakennuskanta, energia- ja lämmitysmuodot, että päätökset keinoista on järkevintä tehdä jäsenmaiden tasolla tai alueella. Usein kiinteistönomistajat itse ratkaisevat sen, mikä on järkevin tapa parantaa energiatehokkuutta heidän kiinteistöössään.

On järkevä tavoite sinänsä, että kaikki uudet rakennukset olisivat päästöttömiä jo vuonna 2028. Tämä on varmasti mahdollista, mutta se, kuinka päästötön rakennus tässä määritellään eli niin, että lämmitystavan pitäisi perustua uusiutuvaan energialähteisiin, ei ota huomioon sitä, että meillä on maita, kuten vaikka oma kotimaani Suomi, jossa energiantuotanto pääosin alkaa olemaan jo päästöttömä joko uusiutuvilla energialähteillä tuotettua tai ydinvoimalla tuotettua sähköä. Tämän ehdotuksen mukaan ydinvoimalla tuotettua sähköä ei luettaisi päästöttömäksi energiamuodoksi, eikä tuo rakennus olisi päästötön rakennus. Tämähän ei ole järkevä lähtökohta. Meidän täytyy siis tehdä useita muutoksia tähän lainsäädäntöön ennen kuin voin ajatella, että tätä kannattaisi viedä tällaisenaan eteenpäin.

Tom Berendsen (PPE). – Voorzitter, het renoveren en isoleren van de gebouwde omgeving is essentieel. Een hele belangrijke opdracht, want 40 % van onze energieconsumptie komt van die gebouwde omgeving, dus we hebben daar echt een opdracht naar volgende generaties.

Maar de vraag die wij ons hier in het Parlement moeten stellen, is of de regelgeving die wordt voorgesteld ook geschikt is om deze doelen te bereiken. En werkt die in onze steden? Werkt die in onze dorpen? En werkt die voor onze huishoudens? En het antwoord op die vraag – voor de regelgeving die nu wordt voorgesteld – is simpelweg “nee”. Dit voorstel wordt een ramp in de uitvoering.

De Commissie is op de stoel van gemeenteraadsleden gaan zitten en schrijft voor hoeveel parkeerplekken er moeten zijn voor auto's, voor fietsen. Dit Parlement wil daar ook nog regels aan toevoegen op het gebied van de akoestiek. Dat is veel te veel detail voor iets wat in de hele Europese Unie moet gaan werken. En bovendien is het veel te duur – ook voor een land als Nederland – om dit zo op deze manier te gaan invoeren. Dit kost in Nederland meer dan 1 miljard EUR, wat alleen gaat naar bureaucratie, zonder dat 1 euro hiervan gaat naar het daadwerkelijk renoveren van huizen.

Kortom, terug naar de tekentafel. Hou die hoge ambities op het gebied van renoveren en isoleren, maar laat de uitvoering over aan de lidstaten, zodat er maatwerk geleverd kan worden.

Zgłoszenia z sali

Maria Grapini (S&D). – Doamnă președintă, doamnă comisar, stimați colegi, toți vrem eficientizare energetică, toți vrem ca cetățenii din țara noastră să plătească o factură mai mică.

Eu vin din mediul privat și știu că înainte de a face o eficiență, ai un cost. Înainte de a obține o eficiență, trebuie să faci o investiție. Așa este și aici. Și mă gândesc la cetățenii din țara mea, mai ales la cei din mediul rural. 60% din cetățenii din România nu vor putea suporta costurile.

De aceea, doamna comisar, dacă se va implica și sectorul financiar pentru susținerea schimbărilor, da, vom putea să facem acest lucru. Dacă nu, nu, vom sărăci oamenii în loc să-i ajutăm.

Și cred că trebuie să ținem cont de raportul cost-beneficiu și să ne acomodăm ambiția cu posibilitatea de a aplica. Pentru că dacă în business ești prea ambițios și nu ții cont de relația cost-beneficiu, dai faliment. De aceea, cred că este bine să găsim mecanisme de sprijin dacă vrem să punem în aplicare această directivă.

Mick Wallace (The Left). – Madam President, I received a lot of emails in the last week asking me to vote in favour of a strong energy performance in buildings directive, one that can both cut emissions and combat worsening energy poverty. However, the text we are voting on this week is already a weak one.

I often say that the European Parliament is the place where climate ambition comes to die. I have a lot of sympathy for my Irish colleague, Ciarán Cuffe, the rapporteur for the legislative proposal. Ciarán's draft committee report shows lots of ambition, the kind of ambition we need in order to adequately respond to the climate crisis.

But it was severely weakened in committee by the EPP, who happened to be propping up the far right in the Parliament on this one. The weakening of the minimum energy performance standard is particularly bad. It is now absolutely essential that the Parliament does not further water down the text to further prolong the use of fossil fuels.

Patryk Jaki (ECR). – Pani Przewodnicząca! Otóż przez ostatnie lata wszystkim wmawialiście, że trzeba stawiać na gaz i będzie taniej, ekologiczniej i bezpieczniej. I co? Jest mniej ekologicznie, drożej i mniej bezpiecznie. I dalej zamiast wyciągać wnioski, pokazujecie tę swoją ideologiczną butę. I teraz tak, od 2027 r. wszyscy w Unii Europejskiej mają płacić podatek ETS od budynków, czyli sztuczny ideologiczny podatek, wzrosną koszty zakupu mieszkań i ich utrzymanie. I za waszą ideologiczną hucpę zapłacą najbiedniejsi, których nie stać na super nowoczesne nieruchomości, tacy jak Polacy, którzy oczywiście żyliby na waszym poziomie, gdyby Niemcy zapłacili nam reparacje wojenne.

Do tego dziś chcecie zakazać kotłów zużywających paliwa kopalne dla nowych domów do 2028 roku, a potem dla wszystkich, w tym pieców gazowych, które dopiero co nakazywaliście montować jako ekologiczne, bo był Nord Stream i Niemcy na tym dużo zarabiali. Polacy zamontowali już ponad milion takich pieców i teraz mają się przestawiać na pompy ciepła, bo wam akurat przestał lecieć gaz w Nord Streamie. Koszt montażu pompy ciepła jest większy niż roczne zarobki większości Polaków. Do tego klimat u nas jest inny i zapłacimy dużo więcej niż wy, plus oczywiście koszty biurokracji, tych certyfikatów. To jest szaleństwo, to jest szaleństwo co chcecie zrobić. Szaleństwo.

Malte Gallée (Verts/ALE). – Frau Präsidentin, Frau Kommissarin! Wir steuern geradezu in eine Klimakrise. Wir merken es jedes Jahr immer mehr, jetzt gerade am Po in Italien. Wir steuern darauf zu. Wir müssen jetzt handeln! 40 % unserer Treibhausgase nur aus dem Gebäudesektor sind ein Riesenfeld, das wir anpacken können. Und mit dieser Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie steuern wir in genau die Richtung.

Jetzt frage ich mich aber: Was ist denn in den ganzen letzten Monaten passiert? Woher kamen denn die ganzen Fake News? Ich bin der festen Überzeugung, dass das gesteuert wird von einer rechten Macht, die keinen Bock darauf hat, dass meine Generation, das all die Studis, all die jungen Leute eine Perspektive haben, erstens auf diesem Planeten noch gut leben zu können und zweitens irgendwie ihre Energiekosten tragen zu können.

Was passiert denn mit all den Studierenden, die momentan in irgendwelchen schlecht gedämmten Gebäuden sitzen? Die leiden darunter, dass sie so schlecht gedämmt sind. Also reißen sie sich zusammen und unterstützen sie dieses Gesetzesprojekt morgen!

Clare Daly (The Left). – Madam President, I have to say it is an awful shame that a committee report that was pretty progressive under Ciarán Cuffe's direction, and which improved so much on the Commission's insipid proposal, has been so badly hollowed out by some groups inside this Parliament. Of course, there are still some positive elements in here, and let's hope they make it through the final votes. But it really is disappointing that so much of the ambition has been sucked out of these proposals and out of the minimum performance standards, in particular.

Now, as colleagues have said, our buildings are responsible for nearly 40% of the EU's greenhouse gas emissions. This needs to be addressed and it needs to be comprehensively addressed. We are in the middle of an energy crisis. We're staring down the barrel of a future earth that will be uninhabitable for our grandchildren – not our great grandchildren, our grandchildren. We need to take action. It's not the time to lock in low standards and high emissions for the next 20 years. I really appeal to colleagues to vote not to water this down tomorrow.

Pietro Fiocchi (ECR). – Signora Presidente, signora Commissario, onorevoli colleghi, l'Italia ha dato il 110% di copertura finanziaria fiscale per fare il salto energetico e in due anni hanno fatto meno di 500 000 appartamenti. Adesso si chiede di fare 9 milioni di appartamenti all'Italia in dieci anni. Non succederà, anche perché una delle cose che è successa è che il costo del materiale coibentate e dei ponteggi è salito del 150% o 200%.

E poi invece, un argomento molto più serio per la Commissione: il radon, che è un gas naturale radioattivo che esce dal terreno e che c'è in Italia, nella Repubblica Ceca, in Finlandia e in Spagna. Il coibentare gli edifici vuol dire racchiudere il radon ancora in maniera più efficiente all'interno di edifici, che vuol dire un aumento dei casi di cancro ai polmoni per la popolazione che vive in quegli edifici.

Per cui chiedo alla Commissione di considerare il radon come una cosa molto importante e predisporre tutta una serie di attività per la misurazione e per le azioni correttive.

Sandra Pereira (The Left). – Senhora Presidente, não duvidamos do potencial que a renovação dos edifícios nos Estados-Membros da União Europeia poderá ter numa poupança e redução do consumo de energia, na promoção da melhoria da qualidade do ar, na redução de emissões, na diminuição de custos e num aumento da resiliência dos sistemas energéticos.

Defendemos que deve ser dada prioridade aos consumidores mais vulneráveis e aos agregados familiares de menores rendimentos em todas as iniciativas relacionadas com a eficiência energética e com a renovação dos edifícios. Esta prioridade deve ser refletida na dotação indicativa por país dos fundos europeus a afetar a estas finalidades.

O que não aceitamos é que a necessária renovação dos edifícios para efeitos de eficiência energética seja mais um motivo para o aumento da especulação nos preços da habitação ou mais um pretexto para as multinacionais do setor energético continuarem a exibir lucros escandalosos, enquanto a maioria das pessoas não consegue manter a casa quente no inverno ou fresca no verão.

Fabio Massimo Castaldo (NI). – Signora Presidente, onorevoli colleghi, nel Paese della bugia la verità è una malattia, diceva Collodi. Un aforisma sempre valido nel mio, dove la direttiva sulla prestazione energetica nell'edilizia è spesso presentata come un attacco verso il patrimonio immobiliare dei cittadini.

In realtà, il testo ha ampie deroghe ed esenzioni. Sono assenti sanzioni automatiche, limitazioni alla vendita e c'è anche un ricalcolo delle classi energetiche. Insomma, siamo in piena crisi energetica: gli edifici sono responsabili del 40% dei consumi e del 36% delle emissioni di gas a effetto serra e la direttiva ci aiuta, invece, a sganciarci proprio dalla Russia e dagli altri regimi autoritari in termini di approvvigionamento energetico. Quindi noi la sosteniamo.

Ma voglio essere molto chiaro su un punto: la *conditio sine qua non* per noi è l'istituzione di un fondo europeo di riqualificazione finanziato dal debito comune, così come previsto dall'articolo 9, paragrafo 6. È dirimente che si faccia insieme questo sforzo di rinnovamento del parco edifici, perché se così non fosse, visti i diversi spazi fiscali, rischieremmo di non raggiungere gli obiettivi e di creare distorsioni e disuguaglianze. No all'immobilismo dell'immobiliare, sì a un intervento con risorse certe per costruire insieme un futuro più verde, più giusto e più sostenibile.

(Koniec zgłoszeń z sali)

Kadri Simson, Member of the Commission. – Madam President, thank you for all your comments and the specific amendments also in the ITRE report.

Let me once again highlight how important steady progress is in the building sector. By targeting the buildings that waste the most energy first, so-called worst-performing buildings, the EPBD targets those buildings where the poorest people often live, which cushions them from spiralling energy bills.

Although different views have been expressed, even critical remarks, I can read the majority support for an ambitious position on energy-efficient renovation of buildings, as reflected in the Commission proposal. The provisions on minimum energy performance standards are among the most important ones in the revision of the EPBD to achieve the 2030 and 2050 targets. Without them, it is difficult to provide clear signals to citizens, investors and financial institutions that renovation should accelerate.

Clear measures with adequate timelines are necessary. Renovations require planning, not only for building owners, but also for markets and investors. Exemptions and adaptations for some of our buildings are also necessary and warranted, and the ITRE report has taken this also into account.

On financing needs, the renovation wave has facilitated an unprecedented increase of EU and public funds for building renovation for the coming years. In addition, the Social Climate Fund to be adopted will provide the necessary mid- to long-term financial support to building renovations targeting vulnerable citizens and also SMEs as a priority to ensure that no one is left behind.

So, once again, we need a swift adoption of an ambitious EPBD, and I trust that you will support this approach tomorrow.

Ciarán Cuffe, rapporteur. – Madam President, Commissioner Simson, 'We shape our buildings; thereafter they shape us.' Those were the words of Winston Churchill talking about the bicameral political system in the UK. But actually, those words resonate with the directive that's in front of us this evening.

Yes, it is about shaping buildings, but it is also about shaping the future of our planet and leaving it in a fit and healthy state. The beauty of this directive is that it is not just about buildings. It is about creating jobs. It is about tackling climate change, and it is about achieving a just transition.

I absolutely acknowledge the words from my shadow rapporteurs. Seán Kelly, you spoke about the flexibility – that flexibility is implicit in this directive. Tsvetelina Penkova spoke about protecting citizens from energy poverty – this is at the heart of what is being proposed and supporting the vulnerable. Morten Petersen said, 'Look, we want to reduce our use of gas and we want to tackle climate change' – that makes absolute sense.

Isabella Tovaglieri said... Oh, she's not here. Well, actually, she wasn't at the first shadows meeting. She wasn't at any of the other shadows meetings, ten in all. She wasn't even at the ITRE vote. And she spoke about dignity and respect. Well, if you want to show dignity and respect to a piece of legislation, at least show up for the meetings. Marisa Matias from The Left talked about aligning social justice and climate justice – this makes absolute sense within this proposal.

Can I conclude for a moment in talking about the money? People are concerned about the costs, and yes, costs are high at the moment. But help is there, not just from the Recovery and Resilience Fund, but from many other sources of funding within the European Union. I mean, Deputy Rzońca from Poland spoke about 'where is the money?' – there's 3.5 billion available for Poland from the Recovery and Resilience Fund, for renovating buildings. The European Investment Bank says they will provide money at an interest rate of -1%.

So in conclusion, the funds are there and not only there, but we also want to provide more funding from the multi-annual financial framework. So I recommend and commend this legislation to the House.

Przewodnicząca. — Zamykam debatę.

Głosowanie odbędzie się we wtorek 14 marca 2023 r.

Oświadczenia pisemne (art. 171)

Andrus Ansip (Renew), kirjalikult. – Pea iga kuues hoone Euroopas on kõige kehvemate tõhususnäitajatega (G-energiaklass). Euroopas kasutatavast energiast kulub umbes 40% hoonete kütmiseks. Hoonete energiatõhusaks renoveerimine tasub ennast reeglina ära, kuna saadav energiasääst on üldjuhul mitu korda suurem hoone energiatõhususe parandamiseks vajalikust investeeringust. Antud eelnõuga seatud sihtide saavutamiseks ettenähtud aeg on aga ebarealistlikult lühike. Ambitsioonikate eesmärkide saavutamiseks on vajalik kvaliteetsema eelnõu olemasolu. On vaja selget plaani, millisel viisil peaksid tulema hoonete renoveerimiseks vajalikud vahendid, kuid eelnõu sellele küsimusele ammen-davat vastust ei anna. Euroopa Parlament ja liikmesriigid on leppinud kokku, et Euroopa heitkogustega kauplemise süsteemi laiendatakse ka ehitussektorile. Paraku hakkab hoonete energiatõhususe direktiiv seda kokkulepet osaliselt dubleerima ja see ei ole heale õigusloomele kohane.

Eelnõu ei paku ka selgeid kvaliteedinõudeid hoonete renoveerimisjärgsele sisekliimale. Kõrgete energiahindade tõttu on kõikjal Euroopas juba asutud hoonete soojapidavust suurendama. Seega võib arvata, et hoonete energiatõhususe parandamine jätkub hoogsalt ka ilma igasuguse Euroopa Liidu direktiivita. Rohepööre on kindlasti vajalik. Mittevõimetekohaste eesmärkide seadmine pigem diskrediteerib kliimaeesmärke, kui kannustab nende poole püüdlema. See on eelnõule ilmselt kõige olulisem etteheide.

András Gyürk (NI), írásban. – A biztonságos energiaellátás megteremtése és a megfizethető energiához való hozzáférés biztosítása az Európai Unió és a tagállamok egyik legfontosabb feladata. Ennek teljesítéséhez az alacsony szén-dioxid kibocsátással bíró energiakapacitások fejlesztése mellett az energiahatékonyságban rejlő lehetőségek maximális kihasználására is szükség van. Ténnyünk kell az európai épületállomány energetikai korszerűsítése érdekében, ezért időszerű és indokolt az épületenergetikai irányelv módosítása. A sikeres épületfelújítási programok keresztülvitelének elengedhetetlen feltétele a megfelelő adatok rendelkezésre állása. Ezért is bír nagy jelentőséggel, hogy a szabályozásban a beépített karbon és az életciklus alapú értékelések jelennek meg.

Ezen túl az új irányelv fontos részét képezik a digitalizáció és a fenntartható mobilitás erősítését célzó rendelkezések. Azonban a Ház előtt lévő javaslat nem veszi kellőképpen figyelembe a megvalósíthatóságot, valamint a tagállami nemzeti sajátosságokat és a történelmi-kulturális hagyományokat. A baloldal által összeállított jelentésben javasolt módosítások túlzottan bürokratikusak, erőltetettek és jelentősen növekvő pénzügyi és adminisztrációs terheket okozhatnak a tagállamoknak és a családoknak. Ezek a javaslatok nem segítik, hanem hátráltatják az európai épületállomány energetikai korszerűsítését. A baloldal felelőtlen és abszurd ötleteivel egy újabb fontos területet lehetetlenítene el. Ez kockázatos – a hatékony épületfelújítási programokhoz felelős tervezésen és rugalmas szabályozáson, nem pedig irreális célokra és bürokrácia-növelésen keresztül vezet az út.

Robert Hajšel (S&D), *písomne*. – Ak by sa túto smernicu naozaj podarilo úspešne dostať do praxe a naozaj by došlo k podstatnému zvýšeniu energetickej účinnosti budov, bude to do budúcnosti znamenať menej emisií škodlivých látok do ovzdušia, podstatné úspory energií a v nasledujúcich rokoch aj stavebný boom a nové možnosti pre podnikateľský sektor.

Toto opatrenie má ale veľké úskalia v oblasti obstarávacích nákladov a prístupu k financovaniu nových technológií, najmä zo strany občanov a majiteľov rodinných domov. Mínusom pre krajiny ako Slovensko s obrovskou plynofikáciou je snaha obmedziť používanie plynových, dokonca aj kondenzačných kotlov a vsádzanie všetkého na jednu zelenú kartu.

Úspešne sa dá tento proces renovácie budov a zavádzanie zelených technológií, ako sú teplovzdušné čerpadlá alebo slnečné panely, uskutočniť iba, ak si nová vláda dá za prioritu nastavenie mechanizmu optimálneho využitia disponibilných európskych peňazí na túto oblasť. V žiadnom prípade totiž náklady s tým spojené nemôžu hradiť v plnej miere občania.

Eugen Jurzyca (ECR), *písomne*. – Pri tomto návrhu nie je dobre odôvodnené, prečo sa majú zavádzať pravidlá energetickej hospodárnosti pre takmer všetky budovy. Mali by sme sa sústrediť na tie rekonštrukcie, ktoré zabezpečia najväčšiu úsporu energií pri najnižšej cene. Lebo peňazí nemáme nekonečne veľa.

Aj podľa časopisu *The Economist* (What is the cheapest way to cut carbon?, 2021) nie je efektívne zavádzať pravidlá energetickej hospodárnosti na všetky budovy. Pri niektorých je cena odstránenia emisií CO₂ sedemkrát vyššia, ako odstraňovanie emisií CO₂ pomocou systému EÚ pre obchodovanie s emisiami. Z tohto dôvodu budem hlasovať proti.

Elżbieta Kruk (ECR), *na piśmie*. – Cele dyrektywy o charakterystyce energetycznej budynków (EPBD), takie jak : osiągnięcie bardzo efektywnych energetycznie i zdekarbonizowanych zasobów budowlanych do 2050 roku; stworzenie stabilnego środowiska inwestycyjnego; umożliwienie konsumentom i przedsiębiorstwom podejmowania decyzji dotyczących oszczędności energetycznych i finansowych, są oczywiście niezbędne i mogą mieć pozytywny wpływ na obywateli, zwłaszcza w dzisiejszym kontekście inflacji, kryzysów energetycznych i wahań cen energii, jednak dyrektywa nie tworzy żadnych nowych funduszy, a poprawa charakterystyki energetycznej ma swoją cenę. Renowacje często wymagają dużych inwestycji z góry. Tekst ITRE nakłada nowe wymagania i zwiększa ambicje w porównaniu do wniosku Komisji w taki sposób, że stają się one nieosiągalne i bardzo kosztowne zarówno dla państw członkowskich, jak i dla konsumentów. Postuluje się między innymi o przyspieszony harmonogram głębokich renowacji do budynków o niemal zerowym zużyciu energii i budynków zeroemisyjnych (ZEBs). Nowa definicja budynków zeroemisyjnych mówi, że taki tytuł otrzymają tylko budynki zasilane energią odnawialną, co wyklucza sieci ciepłownicze oparte na gazie, nawet te wysoce efektywne zgodne z definicją efektywności w EED.

Benoît Lutgen (PPE), *par écrit*. – L'accord proposé ici est nécessaire pour aider concrètement les Européens à pouvoir bénéficier de meilleures conditions de vie. Des bâtiments plus neutres énergétiquement vont avoir un impact positif sur la qualité de l'air et donc la santé, en baissant les émissions de CO₂. Ils réduiront également notre dépendance énergétique vis-à-vis de pays comme la Russie. Par conséquent, pour chaque famille, ce texte réduira les coûts qui explosent rapidement et deviennent ingérables. De plus, rénover les bâtiments aura un impact positif sur l'emploi. En effet, en prenant ce genre de décisions, l'Europe incite à (re)développer la filière des métiers de la construction, en ce compris en termes d'outils d'intégration. Cette proposition semble idéale. J'aimerais néanmoins souligner deux choses. D'une part, il faut veiller à ne pas créer une nouvelle forme de pauvreté, en rendant les locations inabordables. Aujourd'hui, en Belgique, les familles monoparentales peinent à trouver un logement adapté à leur famille et qui leur laisse de quoi vivre par ailleurs. D'autre part, il faut soutenir les citoyens dans le financement de ces rénovations, par exemple via des prêts à taux zéro, tel que l'a proposé mon parti, Les Engagés, en Belgique.

Guido Reil (ID), *schriftlich*. – Damit die EU ihre klima-totalitaristischen Ziele erreichen kann, wird jetzt eine Zwangssanierung eingeführt. Die EU greift immer stärker in die Wahlfreiheiten und Grundrechte der Bürger ein. Diese Politik ist wesentlich asozial und zeigt wie weit die Kommission und das Parlament von der Realität entfernt sind. Wir leben in Zeiten steigender Immobilienpreise, expandierender Energiekosten, Fachkräftemangel und Inflation. Vor kurzem wurde das Emissionshandelssystem auf Gebäude ausgedehnt. Diese Richtlinie zur Energieeffizienz von Gebäuden wird Wohnen noch teurer machen und viele Hauseigentümer und Haushalte überfordern. Sollen diese Pläne umgesetzt werden, müssten 58 Prozent der deutschen Wohnimmobilien bis 2033 saniert werden, um eine Energieklasse von mindestens D zu erreichen. Gut 46 Prozent der Eigentümer in Deutschland wissen übrigens nicht, welche Energieklasse ihr Gebäude überhaupt hat. Für ein Einfamilienhaus mit 160 Quadratmetern Wohnfläche geht „Haus & Grund“ von Kosten in Höhe von 93 950 Euro aus. Unsere Bürger werden von sowohl den nationalen als EU-politischen Eliten abgezockt. Obwohl in Deutschland von 2010 bis 2018 insgesamt 496 Milliarden Euro in die energetische Gebäudesanierung flos-

sen, hat dies kaum Auswirkungen gezeigt. Statt das Leben für unsere Bürger immer unerschwinglicher zu machen, sollten die politischen Entscheidungsträger sich mit den tatsächlichen Herausforderungen auseinandersetzen, wie die schädlichen Folgen der illegalen Einwanderung, die wachsende Kriminalität und der enorme Pflegebedarf.

Mihai Tudose (S&D), în scris. – Susțin obiectivele noii legislații propuse de Comisia Europeană, dar nu aprob termenele de impunere a unor standarde minime de performanță energetică. Ajutorul împotriva sărăciei energetice, sprijinirea campaniilor de renovare a clădirilor și introducerea unor standarde de performanță energetică sunt absolut necesare în Uniunea Europeană, în condițiile în care clădirile consumă 40% din energia UE și aproape 75% din parcul imobiliar european este inefficient energetic în prezent.

Consider nerealistă, însă, obligativitatea introdusă pentru cetățenii europeni ca locuințele lor să atingă până în 2030 cel puțin clasa E de performanță energetică și până în 2033 cel puțin clasa D de performanță energetică.

Încă o dată, Comisia Europeană fixează termene nesustenabile, la fel ca pentru trecerea la motoarele electrice ori renunțarea la gazele naturale. Remarc din nou, cu regret, atât tendința de supra-reglementare a Comisiei Europene, cât și dogmatismul său rupt de agenda cetățenilor.

Sper că negocierea cu Consiliul va duce la ajustarea acestei reforme legislative, a cărei menire trebuie, în fapt, să fie sprijinirea cetățenilor și nu împovărarea lor suplimentară, într-un context social și energetic deja atât de tensionat.

Witold Jan Waszczykowski (ECR), na piśmie. – Sprawozdanie zmieniające dyrektywę w sprawie charakterystyki energetycznej budynków to kolejny przykład szkodliwej społecznie polityki dyktowanej zaciętrzewieniem ideologicznym lewicowo-liberalnych elit europejskich. Żyjąc w oderwaniu od codziennej rzeczywistości, elity te stawiają przed obywatelami nierealistyczne cele, których koszt będzie tym większy z uwagi na panującą w Europie dramatyczną sytuację gospodarczą. Stanowisko Parlamentu narzuca zakaz używania kotłów na paliwa kopalne w nowych budynkach oraz budynkach przechodzących gruntowne renowacje, robiąc wyjątek jedynie dla systemów hybrydowych. Zapis ten nie bierze pod uwagę różnic w poziomie rozwoju i strukturze gospodarczej państw członkowskich. Zupełnie zignorowane zostały możliwości ekonomiczne obywateli niezbędne do zastosowania się do narzucanych zmian technicznych. Niestety, nawet powracający do nas kryzys energetyczny, w dużej mierze spotęgowany trwającą na Ukrainie rosyjską agresją, nie przyniósł otrzeźwienia. Zamiast wzmacniać rodzimy przemysł, w tym przemysł ciężki, zamiast forsować przepisy, które pozwolą Europie konkurować z gospodarkami azjatyckimi, europejska lewica spod znaku ekologów skazuje nas wszystkich na porażkę.

14. Tätigkeit des Europäischen Bürgerbeauftragten – Jahresbericht 2021 (Aussprache)

Przewodnicząca. – Kolejnym punktem porządku dziennego jest sprawozdanie roczne sporządzone przez Anne-Sophie Pelletier w imieniu Komisji Petycji w sprawie działalności Europejskiego Rzecznika Praw Obywatelskich w 2021 r. (2022/2141(INI)) (A9-0054/2023).

Anne-Sophie Pelletier, rapporteure. – Madame la Présidente, je tiens tout d'abord à vous adresser, Madame O'Reilly, mes sincères remerciements, ainsi qu'à votre bureau, pour tout le travail que vous avez accompli en 2021. L'Union européenne peut être fière de disposer d'une institution qui travaille sans cesse à la recherche d'un équilibre entre le droit de travailler des institutions de l'Union et l'intérêt public à disposer d'une administration transparente et responsable.

En commission PETI, nous avons la chance de travailler main dans la main avec le bureau de M^{me} la Médiatrice. Notre coopération indispensable a un double objectif: accroître la responsabilité des institutions de l'Union et porter directement la voix des citoyens au Parlement. Vos efforts sont éminemment importants pour nous en tant que représentants directs des citoyens, car ils permettent de renforcer à la fois la démocratie représentative mais aussi la démocratie participative, ainsi que d'accroître la légitimité du processus décisionnel de l'Union.

Inscrit dans les traités et dans la Charte, le droit de saisir le Médiateur européen est une pierre angulaire du droit primaire de l'Union. Symbole de transparence, impartialité, responsabilité et garantie des droits fondamentaux de tout citoyen. Et c'est bien pour répondre aux demandes d'aide des citoyens qu'en 2021, vous avez ouvert 338 enquêtes, dont 332 sur la base de plaintes et six enquêtes d'initiative et clôturé 305 enquêtes.

Transparence, responsabilité, culture du service, bon exercice des pouvoirs discrétionnaires. Voilà les principaux thèmes abordés dans les enquêtes clôturées en 2021. Parmi les autres thèmes abordés figurent le respect des droits fondamentaux, le recrutement, le pantoufflage, la bonne gestion financière, la participation des citoyens au processus décisionnel de l'Union et les questions éthiques.

Conformément à la stratégie Cap sur 2024, le travail de votre bureau a augmenté en 2021 avec l'ouverture d'un plus grand nombre d'enquêtes et d'initiatives sur un large éventail de questions. Et pour ces raisons, nous avons convenu qu'il est essentiel d'allouer un budget adéquat au Médiateur afin d'avoir des ressources nécessaires pour gérer l'ensemble de la charge de travail.

Je vous félicite pour votre engagement répété en faveur de la lutte contre les affaires de pantoufflage. Votre bureau a notamment ouvert une vaste enquête stratégique sur la manière dont la Commission a géré ce pantoufflage. Vous avez été attentive à ce que l'accès à des documents présentant un intérêt pour le plus grand public soit octroyé, notamment avec la révision de la procédure accélérée. Et à ce propos, j'ai veillé à souligner deux éléments primordiaux dans le texte: que la transparence et l'accès du public aux documents des institutions de l'Union doivent être assurés, que la révision de la loi Transparence constitue une priorité afin de placer l'Union à la pointe du progrès en la matière.

Et c'est grâce à votre enquête que nous avons pris connaissance de l'existence des SMS échangés entre Ursula von der Leyen et le président de Pfizer. Tous les groupes politiques ont travaillé à souligner l'attention portée par votre bureau aux questions éthiques ainsi qu'aux questions relatives à la transparence et à la prise de décision.

Tout au long de l'année 2021, vous avez accompli un travail aussi remarquable d'enquête sur le respect et la protection des droits fondamentaux, principales valeurs de l'Union. Deux enquêtes d'initiative sont ici primordiales. L'une sur la manière dont Frontex se conforme à ses obligations, l'autre sur comment la Commission veille à l'utilisation des fonds européens pour promouvoir le droit des personnes en situation de handicap et des personnes âgées à une vie autonome.

J'en parle dans mon rapport LIBE vers l'égalité des droits pour les personnes en situation de handicap et je souhaite le répéter ici, votre engagement en tant que membre du cadre de l'Union européenne pour la Convention des Nations Unies relative aux droits des personnes handicapées est essentiel afin de protéger, promouvoir et surveiller sa bonne mise en œuvre par les institutions de l'Union.

Chers collègues, quand l'inconnu et l'ombre sèment le doute, ce sont la clarté et la lumière qui nous rassurent. De la transparence, de la confiance. Alors demain, soyons à la hauteur de la confiance de ceux qui nous ont confié les clés de la démocratie européenne. Montrons à nos citoyens que le Parlement peut parler d'une seule voix.

Emily O'Reilly, *European Ombudsman*. – Madam President, Vice President Šefčovič, good evening, everybody. Let me begin by thanking rapporteur Pelletier, the shadow rapporteurs and the entire Petitions Committee for their strong endorsement of our work in 2021.

The COVID crisis continued to dominate much of our lives that year, but since then the multiple crises provoked by Russia's invasion of Ukraine have done so. The loss of life has been immense, as has the devastation of families forced to flee their homes to the safety of the EU and elsewhere.

The telling of the Ukrainian story includes passionate appeals for the protection of democratic values and for the safeguarding of democratic institutions. It is those democratic institutions that are our first line of defence against the weakening of the rule of law and against corruption.

Late last year, the Qatargate scandal emerged with allegations of the buying of European Parliamentary influence by foreign governments. The power that this Parliament exerts was demonstrated by the fact that this was, and is, a globally reported story.

The European Parliament has power that both good and bad actors wish to influence and exploit. It is also the body that citizens look to as the protector of their rights, so it is imperative for trust to be restored. I am therefore pleased that the process of internal reform of Parliament's rules on ethics has begun, and it is in everyone's interests that it be as transparent as possible.

Transparency continues to be a key area of my work. It is the means by which EU citizens can exercise their Treaty-based right to take part in the democratic life of the Union.

The year 2021 marked twenty years since the EU's access to documents Regulation 1049/2001 came into force. Following a complaint, I opened an inquiry into how the Commission handled an access to documents request for text messages between its President and the CEO of Pfizer. I found maladministration, as the initial position of the Commission was that such messages do not constitute potentially releasable documents under the Access Regulation. However, Regulation 1049/2001 makes it perfectly clear that it is the content that matters, and not the medium. If text messages concern EU policies and decisions, they should be treated as EU documents.

I asked eight EU institutions and agencies what measures they have in place for documenting work-related texts and instant messaging, and then published practical recommendations to help the EU administration. I was glad to note the Commission's positive engagement with those recommendations in subsequent meetings with other institutions on this matter.

I looked at how the EU administration deals with moves by its staff to the private sector – so-called 'revolving doors'. I found that the European Defence Agency should have forbidden its former chief executive from becoming a strategic adviser at aerospace firm Airbus due to a conflict of interest risk.

This case mirrors a 2020 case in which the head of the European Banking Authority had been permitted to take up a position with a major financial lobbying firm. Both bodies agreed to implement my recommendations on the forbidding of problematic moves and on providing clear guidelines for staff.

I also began a broad investigation into how the Commission deals with 'revolving doors'. An analysis of 100 files revealed a tendency to underestimate the potentially corrosive effects of the phenomenon, and a consequential reluctance to forbid jobs temporarily when they posed unacceptable risks. The Commission has since agreed to strengthen its implementation of the rules.

In 2021, I concluded an inquiry into how Frontex deals with alleged human rights breaches through its complaints mechanism. I asked Frontex to make clear to its officers that they should accept and transmit any complaints they receive, and that Frontex information materials should also make clear that complainants would not be penalised for submitting a complaint.

EU citizens also have a strong interest in knowing how EU policies and EU-funded projects affect the environment. In 2021, I therefore suggested that the European Investment Bank provide greater public information on the environmental implications of the projects it finances.

I also opened an inquiry into how the Commission will ensure transparency and accountability in the implementation of the EU's EUR 700 billion Recovery and Resilience Facility, and I note the positive work of Parliament on this matter.

I would close by also noting our 2021 Awards for Good Administration, through which my office acknowledges the great work done by EU public servants. The 2021 overall award winners, the European Commission's Directorate-General for Civil Protection and Humanitarian Aid and the European External Action Service, helped to repatriate over half a million EU citizens stranded around the world due to COVID.

Our next Awards ceremony for 2023 will take place in June and will showcase some remarkable projects undertaken by the EU administration, including by this Parliament. I look forward to sharing them with you and with the public.

In the meantime, and with your support, I will continue to do my part in promoting accountability, transparency and trust in the EU's bodies and institutions. The EU is not just an economic force in the world. It is also a moral force for good. As such, its administration needs to set and lead by example. I thank you again for your support and cooperation.

Maroš Šefčovič, *Vice-President of the Commission*. – Madam President, honourable Members of the European Parliament, dear Madam O'Reilly, it's a pleasure to be here to discuss the European Parliament's report and resolution on the activities of the European Ombudsman in 2021.

First, I would like to say *grand merci, notre rapporteur, Madame Pelletier*, but also the coordinators of the PETI Committee and its members for their work in undertaking this annual exercise, providing the views of the European Parliament on the issues that it considers noteworthy and important in the area of good administration for citizens, businesses and associations.

As highlighted in the report and resolution, the work of the European Ombudsman is important for finding a balance between the EU institutions' output and the public interest in an EU administration that delivers the highest standards of integrity and accountability.

Given the role of the European Commission in the institutional framework, it is normal that it is the institution most frequently concerned by the Ombudsman inquiries and initiatives. Indeed, in 2021, 208 out of 338 inquiries were addressed to the Commission, representing some 61.5%.

The European Commission makes constant efforts to provide citizens, businesses and associations with the best possible administration and with the most appropriate solutions and responses to the European Ombudsman requests.

As in previous years, the relations between the European Commission and the European Ombudsman have been positive, constructive and fruitful. The European Ombudsman continues to fulfil its duty as a mediator, facilitator and intermediary between the complainants and the European institutions, bodies, offices and agencies.

Numerous contacts and exchanges and meetings contribute to a better understanding of the issues at stake and the best possible outcomes. Solution proposals, suggestions for improvement and recommendations are taken into account and implemented whenever feasible. Together with a real dialogue and mutual understanding between our respective services, that is precisely why it is very rare for an inquiry to end up with the final closing decision of maladministration.

The report and resolution refers to issues such as transparency and accountability of the overall EU administration in the context of the COVID-19 crisis, the need to pursue legislative work in partnership with the EU co-legislators, access to documents or the Commission's role in handling revolving doors situations.

Also in 2021, the new statute of the European Ombudsman entered into force, granting additional rights and emphasising the importance of good administration in sensitive fields like harassment, whistle-blowing and conflicts of interests.

Recently, new implementing provisions of the statute were submitted for consultation to the Parliament and the Council and the Commission, and we have since delivered a positive opinion. These new provisions will serve to complement the European Ombudsman work.

Finally, as usual, the Commission will duly examine the Parliament's resolution in the coming weeks and will reply in detail to the issues raised therein. I will stop here, Madam President, because I am looking forward to hear the views of the Members and I would like to thank you all for the attention.

VORSITZ: EVELYN REGNER*Vizepräsidentin*

Peter Jahr, *im Namen der PPE-Fraktion*. – Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau O'Reilly, Herr Vizepräsident Šefčovič. Ich habe mir vier Bemerkungen aufgeschrieben. Erstens: Die Ombudsfrau ist kein Mitglied der Europäischen Kommission, die Ombudsfrau ist auch kein Mitglied des Europäischen Parlaments. Sie ist auch kein Mitglied des Rates. Die Ombudsfrau ist für die Bürgerinnen und Bürger da. Und ehrlich, Frau O'Reilly, Sie haben Ihre facettenreiche Arbeit gut gemacht. Wenn ich kein Deutscher wäre, würde ich sogar sagen, Sie haben Ihre Arbeit sehr gut gemacht.

Ich freue mich, dass die Rolle der Ombudsfrau in Europa immer mehr von unseren Bürgern wahrgenommen wird. Man sieht es auch daran, dass sich im Jahr 2021 über 20 000 Bürgerinnen und Bürger an die Dienste der Bürgerbeauftragten um Hilfe wandten. Es wurden 338 Untersuchungen eingeleitet, davon 332 beschwerdebasiert und sechs aus eigener Initiative.

Das führt mich zu meiner zweiten Bemerkung: Ich denke, unsere Ombudsfrau hat das heikle politische Instrument der Untersuchungen aus eigener Initiative angemessen eingesetzt. Auch dafür unser Kompliment.

Und drittens das leidliche Thema zur Transparenz. Ich freue mich, dass wir im Bericht eine Formulierung gefunden haben, die der Problematik gerecht wird. Es ist alljährlich immer wieder der Streit. Ich sage es ganz offen: In meinen Augen – und vielleicht auch im Hinblick auf die deutsche Sprache – braucht man normalerweise kein beschreibendes Wort, um das Wort Transparenz zu definieren, denn transparent ist nun mal transparent. Mehr geht an und für sich nicht.

Aber wir haben eine Möglichkeit gefunden, das ordentlich zu formulieren, und ich freue mich, dass wir auch den Bericht – das ist meine vierte Bemerkung – im großen Konsens zwischen den Fraktionen verabschieden konnten. Denn ich bin immer der Meinung, man sollte aus dem Bericht der Ombudsfrau kein politisches *battlefield* machen. Und ein Dankeschön auch an unsere Berichterstatteerin, Frau Pelletier, die das auch hingekriegt hat, dass wir uns einigen konnten und morgen mit einer großen Mehrheit zustimmen können.

Mein Wunsch wäre, beim nächsten Mal könnten wir diese Einigkeit mit einer gemeinsamen Ausschussabstimmung im *shadow-meeting* noch fixieren. Das wäre quasi die Schlagsahne auf dem Eisbecher gewesen. Aber wir haben noch Reserven für das nächste Mal, und ich bedanke mich noch einmal für die Arbeit unserer Ombudsfrau.

Marc Angel, *on behalf of the S&D Group*. – Madam President, dear Commission Vice-President, dear Ombudsman Emily O'Reilly, and dear colleagues, first of all, I would like to thank our rapporteur, Anne-Sophie Pelletier, for the excellent work she has done on this file and the shadow rapporteurs, the colleagues, I think we did a good work to make this report a success.

Since her first election, our Ombudsman, Emily O'Reilly, has been working on increasing the standards of EU administration. This is not only making us happy here in the European Parliament but this is very important for our citizens and they appreciate it very much, so thank you very much for that work. We, the S&D, welcome very much the hard work of the small office of the Ombudsman that increased its efficiency and has proven to have an important role to bridge the gap between EU citizens and the EU institutions.

The structural organisation and the efficiency of the Ombudsman's office, the need for full transparency, the management of the COVID-19 crisis, the management of our agencies, the avoidance of the risk of conflict of interest for officials from EU institutions – all these are topics covered by the Ombudsman and included also in our report and very important subjects.

Transparency is the basis for our citizens' trust and we must make sure to honour it, especially when it comes to the use of public money. Access to work-related documents is very important and has been discussed in your report, in our report, also including instant messages, the access to which must be included and guaranteed.

Indeed, in this particular period, it is important to demonstrate our capability to be close to our citizens. Fundamental rights are the core values of the European Union and they should apply to all of our policies also inside the institution when it comes to ensuring equal access to work and teleworking for all workers, especially persons with disability but also when it comes to the management of our agencies such as Frontex.

I am glad to see how the Ombudsman's recommendation can help to improve our internal functioning in terms of transparency, accountability, but also make our institutions and agencies a better place to work.

I would like to apologise to the Ombudsman and to the President that I will leave now because I'm going to the EP Bureau where we discuss cooling-off period, which is also a subject which you are very interested in. So thank you very much and keep on your good work.

Marie-Pierre Vedrenne, *au nom du groupe Renew*. – Madame la présidente, Monsieur le Commissaire, madame la Médiatrice, chers collègues, 2021 demeurera une année marquée par la poursuite de la pandémie mondiale de la Covid, mais aussi l'année de la sortie de ce choc grâce à la vaccination.

Madame la Médiatrice, tout au long de cette année mouvementée, vous avez continué, tout comme la rapporteure et les rapporteurs fictifs, à mettre l'accent sur un principe fondamental, celui de la transparence. L'achat groupé de vaccins nous a permis de protéger les Européens. La carence de transparence, alimentée sur certains bancs de cet hémicycle, aura elle, à l'inverse, contribué à alimenter toutes les théories du complot, nuisant à nos efforts et, plus gravement, à une sortie de crise.

Cette situation démontre que nous ne pouvons que nous engager dans une transparence exemplaire afin de conforter, voire rétablir la confiance de tous nos citoyens, et ceci dans tous les domaines. Votre rapport annuel de 2021 porte aussi sur le pantouflage ou encore la manière dont la Commission mène sa politique commerciale.

Vous dites, et nous sommes nombreux aussi à le dire, que nos accords de commerce, au-delà d'être des instruments de protection de nos ambitions, au-delà d'être des leviers pour la défense de nos intérêts, doivent faire l'objet de véritables débats publics. C'est primordial.

Madame la Médiatrice, durant cette année 2021, ce sont plus de 20 000 citoyens qui se sont adressés à vous, à vos services, que vous avez guidés. Vous avez participé à crédibiliser l'Union européenne. Vous lui avez permis d'évoluer vers une Europe plus transparente, plus juste, plus proche des citoyens. Et, tout comme mes collègues, mon groupe continuera à agir également dans ce sens.

Margrete Auken, *for Verts/ALE-Gruppen*. – Fru formand! Først og fremmest tak til ordføreren for en god betænkning. Jeg vil lige sige, at De Grønne kommer atter til at stemme for disse tre ændringsforslag fra ECR. Vi synes faktisk, de er gode, og forstår ikke rigtig, hvorfor man ikke stemmer for dem. Men så først og fremmest jo også tak til Emily O'Reilly, og jeg vil ikke gentage alle de roser, der kommer af de kommentarer. Det er der ikke tid til, for jeg har så kort tid, men jeg vil bare lige sige: Vi har her i EU en rigtig ombudsmand, og det skal vi altså passe på, at vi bliver ved med at have. Fordi jeg har jo fornemmelsen af, fra de gange jeg har været med til valget – og det er en del – at det kniber med helt at forstå, hvad en ombudsmand er.

Og lad mig så sige her, at der er én ting, jeg godt lige vil fremhæve fra Emily O'Reillys arbejde. Og det er ikke fra i år, det er fra 2018. Og det var, da vi fik beretningen, den særlige beretning, om at få åbenhed i Rådets arbejde, så borgerne og pressen kan følge med i, hvad deres egne regeringer laver. Og først når vi for alvor får det, lever vi op til traktatens løfte til borgerne om, at de kan deltage i demokratiet. Når de ikke ved, hvad deres egne regeringer laver, ja, hvordan skulle de så kunne have tillid til, at det foregår ordentligt? Og den beretning vil jeg gerne takke for igen, men også sige, at her har vi altså meget at komme med, og jeg vil meget opfordre vores regeringer til, at de omsider begynder at tage det her alvorligt.

Kosma Złotowski, *w imieniu grupy ECR*. – Pani Przewodnicząca! Pani Rzecznik! Panie Komisarzu! Instytucje europejskie są w poważnym kryzysie. Do deficytu demokracji i braku przejrzystości wielu decyzji podejmowanych w Brukseli możemy dodać kolejne poważne problemy niszczące wiarygodność, wiarygodność Unii Europejskiej, takie jak korupcja, która wstrząsnęła Parlamentem Europejskim w ostatnich miesiącach, oraz niejasne procedury w zakresie konfliktu interesów w Komisji Europejskiej, o czym mowa była dzisiaj.

Pandemia, która była głównym wyzwaniem, na jakie państwa członkowskie i Unia Europejska musiały odpowiedzieć w ostatnich latach, także obnażyła szereg słabości i zaniedbań, które wymagają dokładnego wyjaśnienia. Proces negocjacji, zakupu i dostaw szczepionek do dziś budzi pytania o granice dostępu do informacji publicznej i efektywność wydawania środków publicznych. Liczymy na Pani aktywność i nieustępliwość w szukaniu na nie odpowiedzi. Chcę także podziękować Pani Anne-Sophie Pelletier za sprawozdanie, które poprzemy.

Virginie Joron, *au nom du groupe ID*. – Madame la présidente, Madame O'Reilly, Monsieur le Commissaire, chers collègues, Madame la Médiatrice, tout d'abord, merci et bravo pour votre travail. Depuis que vous dirigez cette institution, vous avez combattu pour la transparence et contre les cas de mauvaise administration à Bruxelles. Vous avez osé critiquer les achats par la Commission de 1,5 million de masques défectueux et surtout la négociation par SMS de vaccins Pfizer-BioNTech.

Vous avez aussi révélé que le pantouflage n'est pas contrôlé au sein de la Commission. En 2019, sur 1 000 demandes de passages de fonctionnaire vers le secteur privé, l'exécutif européen n'en a bloqué que six. D'après LinkedIn, plus de 250 anciens employés de la Commission travailleraient pour Amazon, Google, Microsoft, Facebook ou Apple.

Combien d'ex-commissaires sont devenus des lobbyistes? Merci de nous avoir interpellés aussi sur l'opacité du lobbying de l'industrie du tabac. Nous avons besoin d'éthique, de confiance et d'honneur. Madame, je vous félicite aussi d'avoir ouvert une enquête lundi dernier sur les vols gratuits qui auraient été accordés par Qatar Airways à un directeur général de la Commission.

Je ne regrette qu'une seule chose, que vos recommandations soient souvent ignorées par la Commission de Bruxelles.

Francesca Donato (NI). – Signora Presidente, onorevoli colleghi, complimenti e grazie alla relatrice e all'Ombudsman per l'ottimo lavoro svolto.

Il lavoro della Mediatrice europea si è concentrato su problematiche relative alla mancanza di trasparenza e al permanere di conflitto di interessi all'interno delle istituzioni europee.

In particolare, la maggior parte dei dossier hanno riguardato la Commissione europea e sono stati rilevati diversi casi di mala amministrazione a suo carico, che hanno coinvolto anche la sua Presidente. Pare che qui, colleghi, siamo tutti d'accordo nel voler sostenere gli sforzi dell'Ombudsman, nel garantire più trasparenza, meno conflitti di interesse, maggiore partecipazione democratica ai cittadini europei.

Peccato però che poi, all'atto pratico, i presidenti dei gruppi di maggioranza, ma anche della Left e dei Verdi, abbiano votato in Conferenza dei presidenti contro la richiesta della commissione COVI di invitare per un'audizione la Presidente von der Leyen.

È questo il vostro coraggio e la vostra coerenza quando vi si chiede di agire per la trasparenza? Io vedo solo tanta ipocrisia e nessuna serietà.

Peter Pollák (PPE). – Vážená pani predsedajúca. Od pandémie Kovidu-19 začali výrazným spôsobom bludy, dezinformácie a klamstvá ovplyvňovať naše životy. Neskôr na to mnohí doplatili zdravím a niektorí už, žiaľ, nie sú medzi nami. Aj v mojej krajine boli schopní uveriť mnohí, že vo fľaštičke s čírou tekutinou s vakcínou podávajú lekári mikročip. Netreba z toho však viniť len samotných ľudí, ktorí týmto bludom uverili. Značný podiel viny majú na tom inštitúcie, ktoré neodpovedali na podnety a otázky. Keď ľudia nepoznajú fakty, sú nútení veriť tomu, čo nájdu na internete, prípadne tomu, čo počujú od známych. Čím menej informácií občanom poskytujeme, tým je väčšia príležitosť pre raketové šírenie konšpirácií a bludov. Dôsledky pretrvávajú, žiaľ, dodnes. Mnohí občania veria hoaxom v súvislosti s vojnou na Ukrajine.

Vážení priatelia, som rád, že ombudsmanka upozorňuje na pochybenia, kvôli ktorým ľudia strácajú vieru v európske inštitúcie. Dovoľte mi uviesť niektoré, ktorým sa vo svojej správe venuje. Bolo naozaj chybou, že Európska agentúra pre lieky nechcela poskytnúť ľuďom informácie o zložení vakcín. Rovnako vidím aj pochybenie v nedostatočnom informovaní či vybavovaní sťažností, pohraničnej agentúry a pohraničnej stráže agentúry Frontex. Aj tieto neposkytnuté informácie dali výrazným spôsobom priestor konšpirátorom v šírení bludov problematiky migrácie. Aktuálna vojna je plná konšpirácií, klamstiev, ktoré rozdeľujú spoločnosť a zvyšujú napätie medzi ľuďmi. Jediné, čo nás môže zachrániť, je komunikácia, poskytovanie informácií a šírenie pravdy. Verím, že táto správa prispeje k lepšej práci a k transparentnosti všetkých európskych inštitúcií.

Isabel García Muñoz (S&D). – Señora presidenta, señora O'Reilly, le felicitamos un año más por su labor como defensora del pueblo europeo, trabajando por que las instituciones europeas sean más cercanas, más accesibles y más transparentes para los ciudadanos.

Desde la Comisión de Control Presupuestario insistimos en que la transparencia, la buena administración y la rendición de cuentas son principios fundamentales para proteger el presupuesto europeo y para mantener la credibilidad en la Unión. Es necesario que el Parlamento sea ejemplar en ese sentido y, por tanto, debemos tomarnos muy en serio las recomendaciones que la defensora nos dirige, como la necesidad de reforzar el marco ético y de transparencia, publicar las reuniones con lobbies, reforzar el comité ético interno o presentar declaraciones de intereses más detalladas y controles más efectivos.

Como ponente del informe del Parlamento sobre la aprobación de la gestión para el ejercicio 2021, recibo esas recomendaciones positivamente, y así lo he recogido en mi informe, pero no podemos olvidar que la defensora ha señalado como mala administración la falta de transparencia de la Mesa respecto a la revisión de los gastos generales. Y yo añado, además de más transparencia, debería haberse tenido más ambición.

Nosotros cuestionamos y controlamos al resto de instituciones, a los Estados miembros, pero cuando hablamos de nuestro presupuesto, ahí, cambia la actitud. Señorías, hay que predicar con el ejemplo.

Ryszard Czarnecki (ECR). – Pani Przewodnicząca! Szanowni Państwo! Przejrzystość to jeden z podstawowych tematów dochodzeń europejskiego Ombudsmana. Jako wiceprzewodniczący Komisji Petycji oraz koordynator naszej grupy ECR w Komisji Kontroli Budżetu chciałbym bardzo podziękować Pani Rzecznik za pracę w tym obszarze. Przejrzystość to jest fundament zaufania obywateli krajów członkowskich do instytucji Unii i dlatego nie rozumiemy, jak to się dzieje, że Komisja Europejska, jej przewodnicząca, odmawia dostępu do wiadomości tekstowych wymienianych przez Panią von der Leyen z szefem jednej z głównych firm farmaceutycznych, zresztą sówicie obdarowanych przez Unię Europejską grantami na znalezienie szczepionki.

Podzielamy krytyczną opinię Pani Rzecznik w tej sprawie. Tego typu działania nie służą budowaniu atmosfery zaufania do Komisji Europejskiej, do instytucji Unii Europejskiej. Trzeba to bardzo głośno powiedzieć i wreszcie zażądać, żeby Pani Przewodnicząca Komisji Europejskiej zaprzestała tych dziwnych tłumaczeń, które są zupełnie irracjonalne.

Gilbert Collard (NI). – Madame la Présidente, Madame la Médiatrice, vous avez eu tout à l'heure une phrase très belle. Vous avez dit que l'Union européenne doit être aussi une force morale. Malheureusement, aujourd'hui, elle n'est qu'une force économique, bureaucratique, technocratique, disciplinairement normative. Les peuples doutent et votre rôle est ici essentiel pour que les peuples ne doutent plus.

La question c'est: quelle est votre efficacité? Vous avez une certaine efficacité, mais la véritable efficacité, celle qui fera que vous ne serez plus Don Quichotte, on la verra le jour où, en main enfin, vous aurez les SMS que vous demandez, diffusés entre M^{me} Von der Leyen et le PDG de Pfizer.

Vous avez eu le courage de les demander. Battons-nous pour que vous les ayez. De là dépend la confiance dans l'Union européenne.

Carles Puigdemont i Casamajó (NI). – Madam President, Madame O'Reilly, the Ombudsman is the last hope for many people whose rights are violated by European states and institutions. Litigation in European courts is not easy and is very expensive. Many vulnerable people and minority groups do not find a way to open the door to European courts. Member States that violate the rights of their minorities find in the Commission and in the Parliament very powerful allies who cover their backs. This is why the role of the Ombudsman should be even more important.

The case of Spain, for example, is flagrant. It is by far the country from which you receive most complaints – 405 in total. The second country, Germany, with 222, but with almost twice as many inhabitants. You have only accepted 25 out of the more than 400 complaints. There is a major lack of proper legal defence in the institution of the Ombudsman. Shuffle it.

Mislav Kolakušić (NI). – Poštovana predsjedavajuća, svjedočimo spaljivanju milijardi doza takozvanih cjepiva protiv COVID-a diljem svijeta koje nitko ne želi.

Spaljuju se milijarde eura poreznih obveznika koje nitko ništa nije pitao. Nitko nije pitao ništa ni nas zastupnike koje su građani izabrali da štitimo njihove zdravlje i njihovu imovinu. Bilo bi bolje da smo odmah svi spalili svo cjepivo i spasili brojne živote i zdravlje građana.

Ugovaranje kupnje 4,6 milijardi doza za 360 000 punoljetnih građana Europske unije provedeno je u potpunoj magli i tajnosti, prepuno je skrivenih SMS poruka, što ukazuje na zasigurno najveću korupcijsku aferu u povijesti Europske unije.

Radi se u ugovoru teškom 71 milijardu eura koji je sklopljen zatvorenih očiju između von der Leyen i Bourlae, glavnog direktora Pfizer, a Pfizer je, kao što svi znamo, već osuđivan u Sjedinjenim Američkim Državama radi korupcije.

Spontane Wortmeldungen

Maria Grapini (S&D). – Doamna președintă, domnule comisar, doamna Ombudsman, vreau de la bun început să vă felicit.

Ați dat dovadă de profesionalism și curaj, ați avut curajul să scrieți corect despre lucrurile care sunt incorecte în instituțiile europene și acesta este rolul dumneavoastră, că vorbim de Comisie, că vorbim de Parlament sau de Consiliu.

Ceea ce este însă neplăcut este că nici până acum nu avem răspunsul la ceea ce dumneavoastră ați încercat să aflați, și anume de la președinta Comisiei.

Eu sunt raportor pe descărcarea de gestiune a Comisiei și credeți-mă că am o dilemă: ce să fac cu descărcarea de gestiune a Comisiei pe 2021? Nu ni s-a răspuns la întrebări, în calitate de Comisie de control bugetar, de ce mai suntem comisii de specialitate în Parlament?

Cred că trebuie să o continuați așa. Asta doresc cetățenii europeni, pentru că dacă instituțiile europene nu dau dovadă de transparență, cetățenii nu pot să aibă încredere în Uniunea Europeană și trebuie să continuați.

Din punctul meu de vedere, Parlamentul vă susține, o majoritate a Parlamentului, evident, dar dacă Comisia nu înțelege și Parlamentul nu înțelege, că am avut cazuri de colegi din Parlament, acum, recent, nu înțeleg acești funcționari europeni că trebuie să fie exemple în viața cetățenilor? Nu putem să avem o Uniune Europeană unită.

Mick Wallace (The Left). – Madam President, I, too, would like to compliment Emily and her staff for the good work that they do. Not just because she's Irish, but because she is a seriously good bit of stuff.

The report shows that problems around transparency and accountability still persist in the EU institutions, and unrestrained lobby is central to many of our problems.

Back in 2015, there was an advisory group set up by the Commission to advise on how to design EU defence industrial policy. Ideally, such a group would be made up of people that would be neutral, but in actual fact it turned out it was stuffed with people linked to the military industry. So it was no surprise that the group produced a report which recommended the creation of a European defence fund, which would funnel increasing amounts of money from the EU budget into the arms industry and which has helped to lead to the increased militarisation of Europe.

But we do need trust and we need change. And we believe, Emily, that you're the woman that can make it happen.

Clare Daly (The Left). – Madam President, it is actually almost unprecedented to see an EU office secure unanimous praise across the House that we've heard tonight, and I think that is a great credit to Emily and her staff for the crucial work that they do and how well that they do it. And I do think that the work in relation to Ursula von der Leyen and the text messages with Pfizer give an indication of the importance of this office, so *comhghairdeas daoibh go léir!*

I think what was particularly interesting in this year's annual report is the account of the Ombudsman's finding of maladministration in the European Defence Agency's handling of the scandalous decision to allow its Chief Executive to go off and work for Airbus. This is indicative of the revolving door and how lobbying works. Airbus is one of Europe's biggest arms companies, a monstrous corporate giant that's a hotbed of scandal that's profited so handsomely out of the securitisation and militarisation of EU policy over the years. This paints a very grim picture of how EU defence policy is set by the arms industry for profit rather than the interests and security of the people of Europe.

(Ende der spontanen Wortmeldungen)

Maroš Šefčovič, Vice-President of the Commission. – Madam President, honourable Members of the European Parliament, dear Madam O'Reilly, thank you for all your interventions this evening.

The right to good administration enshrined in the Treaties and the Charter of Fundamental Rights is of key importance. Transparent, accessible and efficient EU institutions based on the principles of non-discrimination, impartiality, objectivity and fairness are a prerequisite for providing citizens, businesses and associations with an administration that duly reflects their demands and needs.

The work of the European Ombudsman plays an essential role in ensuring we can meet their expectations. The report and resolution of the European Parliament on the activities of the European Ombudsman in 2021 contributes to this by highlighting the areas where our institutions do well, and where they can improve. As already mentioned in my introductory remarks, the Commission will now assess in detail the issues raised in your resolution and during today's debate and will respond in the next few weeks.

Die Präsidentin. – Emily O'Reilly, das waren sehr viel lobende Worte, sehr viel Unterstützung seitens der Abgeordneten hier bei den Wortmeldungen.

Emily O'Reilly, European Ombudsman. – Thank you very much, Madam President, and thank you all for your contributions. It's particularly heartening this year to know that there is such cross-party support, cross-group support for the report, and I thank Madam Pelletier, the co-rapporteurs and the PETI Committee itself for that.

I just want to reflect on one thing that a number of people alluded to, and that was in relation to somebody talked about the fact that sometimes recommendations are not accepted, somebody else talked about just the nature of the Ombudsman and so on. And one question I'm often asked is, do I want more powers? Do I want binding powers? And I've always said no. While it would be tempting to think that I could just bang my fist on the table and have everybody do everything, that's not what the point of an ombudsman is.

The ombudsman works in the area of soft law and the extent to which an ombudsman's rulings and recommendations are respected, acknowledged and implemented is actually a measure of the quality of an administration.

Because I believe that if an ombudsman is doing his or her work independently, honestly, effectively and so on, the vast majority if not all recommendations should be accepted.

We do have a high rate in the European Parliament or, sorry, in the European administration, which is generally over 80 %. But to my view, it should be closer to 100 %. Sometimes the reason that I am given for the non-implementation of a recommendation is not because I've made a mistake, my colleagues have made a mistake or we've got the wrong end of the stick, but simply because an institution simply doesn't want to do something. And sometimes there is an element of impunity there – they feel that they can get away with it.

But I continue to trust in the administration, I continue to trust in the power of soft law, because the day that an ombudsman is granted hard powers is the day that the administration will have failed.

Transparency, as ever, has been a major piece and sometimes transparency is seen as an abstract thing but it isn't. It is very, very concrete thing. It is the way that administrations are made accountable to the citizens and administration is there to protect the citizens. And the citizens have a right to take part in the democratic life of the Union, as I alluded to earlier, and they can only do that if they know what's going on in the first place.

Another MEP talked about the fact that I will have succeeded if the text messages, which have been talked about a lot, are released, but I don't think I will have succeeded, I think the Commission will have succeeded if there is greater transparency in relation to that.

We've talked about the moral force that the EU should be, and I firmly believe in that. And if I do my piece ethically, well, independently, then it's on the administration to do its piece. I can't force things through. But it is the administration itself that has to look into its own soul – if you forgive the use of that phrase – and decide what it should do.

Somebody else talked about why an ombudsman exists, because we have the courts and so on. I mean, I always feel very strongly that an ombudsman exists there to really give justice in the very wider sense, to be there to listen to people when they have been through, you know, big bureaucratic headaches and frustration and stress and trying to get there their issue dealt with. And I constantly say to my colleagues that we need always to listen. We have to be that listening ear because stress is relieved when people feel that they have been heard. And we all know this with our own interactions with telephone services or whatever it is. But I believe an ombudsman is there at the sometimes at the end of the line to be that that human face and to hear and to listen and to try and give justice.

But I can only do so much. The administration has to absolutely step up to the plate as well and I believe that, you know, Qatargate, as I said to my colleagues, was an opportunity to re-examine these issues that I've been talking about, my predecessors have been talking about, for many years. And I think what happened there and other things that have happened have shown just how important those things are. They matter. They have a real value in the real world. And they're not just abstract concepts to be to be spoken about in an academic way.

So again, I thank Madam Pelletier, I thank the PETI Committee and I thank the Parliament for the support because an ombudsman really survives only with the support of the parliament. And I thank you for that.

Anne-Sophie Pelletier, *rapporteure*. – Madame la Présidente, chers collègues, merci à vous pour ce travail que nous avons fait ensemble puisque nous avons un objectif commun, c'était d'aller chercher justement le travail de M^{me} O'Reilly et cette demande de transparence.

Ce soir, dans cet hémicycle, j'ai entendu tous les groupes, tous les groupes, demander de la transparence. Monsieur le Commissaire, il est de votre devoir aujourd'hui de rappeler à M^{me} Von der Leyen ce que vous avez entendu ce soir. Ce n'est pas juste quelques groupes qui vous demandent de la transparence, ce sont tous les groupes du Parlement européen.

Et si ce rapport a été voté à l'unanimité en commission des pétitions, ça dit quelque chose de ce besoin de transparence. Rappelez tous les propos que vous avez entendus à M^{me} Von der Leyen et demandez-lui ces fameux SMS, parce que nous en avons besoin, comme a dit madame O'Reilly, pas uniquement pour que les citoyens, mais aussi pour que vous, la Commission, vous soyez gagnants de cette transparence et que vous montriez que vous avez une bonne institution et un bon fonctionnement de votre institution.

Parce que de la défiance, de la perte de confiance des citoyens, ce sont nos démocraties qui sont en danger. Vous voyez, Monsieur le Commissaire, j'avais tout un texte d'écrit, j'ai écouté mes collègues et aujourd'hui je n'ai plus de texte. Je suis partie à l'aveugle. Mais vraiment, je pense que cette demande des citoyens européens, est-ce nos démocraties qui vont mal à l'ombre du Qatar, à l'ombre de tout le pantouflage qui existe au niveau de la Commission?

Ça ne peut plus durer. Parce que, si vous ne faites pas quelque chose et si nous n'aidons pas M^{me} la Médiatrice afin que tout ceci soit mis en avant alors, dans ce cas, vous serez responsable des chutes des démocraties européennes.

Die Präsidentin. – Die Aussprache ist geschlossen.

Die Abstimmung findet morgen, Dienstag, 14. März 2023, statt.

15. Verbindliche nationale Jahresziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen (Lastenteilungsverordnung) - Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF) - Überarbeitung der Marktstabilitätsreserve für das Emissionshandelssystem der EU (Aussprache)

Die Präsidentin. – Als nächster Punkt der Tagesordnung folgt die gemeinsame Aussprache über das Ergebnis der Verhandlungen über das Paket „Fit für 55“, nämlich

— den Bericht von Jessica Polfjärd im Namen des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit über den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/842 zur Festlegung verbindlicher nationaler Jahresziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2021 bis 2030 als Beitrag zu Klimaschutzmaßnahmen zwecks Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Übereinkommen von Paris (COM(2021)0555 – C9-0321/2021 – 2021/0200(COD)) (A9-0163/2022) und

— den Bericht von Ville Niinistö im Namen des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit über den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/841 hinsichtlich des Geltungsbereichs, der Vereinfachung der Compliance-Vorschriften, der Festlegung der Zielwerte der Mitgliedstaaten für 2030 und der Verpflichtung, bis 2035 gemeinsam Klimaneutralität im Sektor Landnutzung, Forstwirtschaft und Landwirtschaft zu erreichen, und zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1999 hinsichtlich der Verbesserung der Überwachung, der Berichterstattung, der Verfolgung der Fortschritte und der Überprüfung (COM(2021)0554 – C9-0320/2021 – 2021/0201(COD)) (A9-0161/2022) und

— den Bericht von Cyrus Engerer im Namen des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit über den Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Beschlusses (EU) 2015/1814 in Bezug auf die Menge der Zertifikate, die bis 2030 in die Marktstabilitätsreserve für das System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Union einzustellen sind (COM(2021)0571 – C9-0325/2021 – 2021/0202(COD)) (A9-0045/2022).

Jessica Polfjärd, föredragande. – Fru talman! Herr förste vice ordförande! Kära kollegor! När vi senast debatterade EU:s nationella klimatmål i den här kammaren sa jag att det är dags att göra allvar av klimatpolitiken. Denna vecka är det precis det vi gör. Genom att anta flera nya klimatlagar visar vi i Europa att vi inte bara kan sätta höga mål, utan att vi också kan enas om handlingsplaner för att nå dit.

För första gången någonsin har vi byggt en stark majoritet för att alla EU:s medlemsländer ska få bindande mål om att faktiskt minska sina utsläpp. Det är någonting som jag tycker att vi ska vara stolta över. Det vårdar och förvaltar det förtroende som är själva kärnan i en ansvarsfull politik.

Förordningen om ansvarsfördelningen är en av grundpelarna i vårt gemensamma klimatarbete. Med den här lagen sätter vi bindande mål för alla EU:s medlemsländer och spelregler för majoriteten av alla utsläpp inom Europa. Att öka takten för vårt arbete inom detta område är helt nödvändigt inte bara för att nå våra egna klimatmål utan också våra åtaganden inom Parisavtalet.

Få uppgifter kan vara så viktiga för oss som beslutsfattare. Det innebär också ett stort ansvar att utforma reglerna på ett sätt som vinner brett stöd och förtroende. Därför har min linje varit tydlig under arbetet med detta förslag: Vi behöver ett politiskt ramverk som höjer ambitionerna för hela EU, samtidigt som vi respekterar medlemsländernas traditioner och skapar rätt förutsättningar för att hela samhället ska kunna ställa om. Efter drygt ett och halvt års arbete är det precis det som vi har lyckats med. Vad vi nu har på bordet är ett förslag som är ambitiöst, framtidsinriktat och genomförbart.

Tillsammans har vi enats om en rad viktiga principer. För det första ökar vi ambitionen för hela Europa i linje med den europeiska klimatlagen. När min kollega Peter Liese förhandlade fram den lagen var hans främsta budskap att den behövde bygga på mål som faktiskt går att genomföra. Nu visar vi att den linjen var rätt.

För det andra säkerställer vi att alla EU:s medlemsländer måste bidra i arbetet. Inget land kan åka snålskjuts på andras åtaganden.

För det tredje har vi säkerställt att medlemsländerna får utforma sina mål på ett sätt som passar dem bäst. Alla länder och alla sektorer måste bidra i klimatarbetet – men EU:s roll är att sätta tydliga ramverk, inte att detaljreglera.

För det fjärde höjer vi blicken bortom 2030. För mig har det varit avgörande att koppla ihop dessa mål med det stora målet om klimatneutralitet, och vi har nu stakat ut och visat konkreta steg som medlemsländerna ska ta.

Sist men inte minst har vi infört striktare krav för efterlevnad. Framför allt vill vi se ökad transparens samtidigt som vi kräver att de medlemsländer som missar sina mål också måste förklara varför man avviker och hur man tänker åtgärda det framöver.

Jag vill tacka mina kollegor från de andra politiska grupperna för ett gott samarbete i detta ärende: Bas Eickhout, Javi López, Linea Søgaard-Lidell, som inledde förhandlingarna som sedan togs över av Nils Torvalds, Margrete Auken, Silvia Sardone och Anna Zalewska och Silvia Modig. Jag vill också tacka det tjeckiska ordförandeskapet med ambassadör Jaroslav Zajíček med kollegor för det enorma arbete som han lagt ner och för de framgångar som vi tillsammans kunde nå. Sist men inte minst vill jag också tacka vice ordförande Timmermans och hela teamet på GD Clima och för gott samarbete.

Jag är övertygad om att vi har kommit en lång bit på vägen och att vi kan göra denna resa tillsammans. Nu är det upp till medlemsländerna att också leverera och visa vilja.

Ville Niinistö, rapporteur. – Madam President, the way we use our land and soils must change. Instead of contributing to climate change, it can and must be turned into being sustainable both for climate and nature. We must put an end to practices which are damaging for biodiversity and jeopardise the capacity of forests and soils to absorb carbon.

This is the future for the economy as well. There is a growing demand for regenerative farming and forestry and also in nature restoration in protecting our biodiversity. It can also contribute to added climate benefits. This is what the LULUCF Regulation is about.

At the outset of the trilogue negotiations, both the European Parliament and the Council supported the objective of reaching -310 million tonnes of net removals by 2030, as proposed by the Commission, and maintained the idea of national targets. This will allow the EU to reach around -57% of net emission reductions by 2030 economy wide. For the first time, the principle that Member States should increase their sinks has been endorsed by the co-legislators with a binding 2030 target for each Member State. This is a historic achievement.

The new 2030 target of -310 million tonnes of net removals by 2030 within the EU for the LULUCF sector will apply to Member States to reverse the current shrink of natural land sinks we have seen in the last decade. This is ultimately necessary if we are to achieve carbon neutrality, a balance between emissions and removals by 2050 at the latest within the Union, and also beyond that to carbon negativity.

Still, the trilogues were not easy. The Council wanted to increase even further flexibilities given to Member States for achieving their targets, thus reducing the integrity of the proposal. As part of the deal to get their 2030 target, Member States will be allowed to deviate from a linear trajectory as long as all the deficits produced in the 2026—2029 period are compensated by equivalent surpluses within the same period. This can be seen as acceptable.

We also, from the Parliament side, managed to negotiate that Member States that would deviate from that trajectory will have to adopt corrective action plans similar to what has been agreed in the final effort sharing trilogue that took place a few days before the final LULUCF trilogue.

What's more, any excess deficit about the budget will be multiplied by a factor of 1.08 and added to the Member State 2030 target. This increase is the importance of monitoring and scrutinising that there is a proper carbon sink policy in place, but also gives the Commission possibilities to implement this policy.

Member States will have also access to other flexibilities, including the possibility to use emission allocations they may have in excess in effort sharing or excess LULUCF credits generated and sold by other Member States. An additional flexibility of 178 million tonnes for EU 27 over the entire period is available, in particular to compensate emissions generated by natural disturbances, the longer-term impact of climate change and the result of exceptionally high proportion of organic soils. The Council proposal to be able to fully discount extreme weather events, however, was rejected.

For the first time, Member States will also have to report on how they took into account the 'no significant harm principle' in meeting the LULUCF targets. They also need to improve the data they use to report their LULUCF net removals. This means that there will be a larger integration of biodiversity policies and climate policies, which is really good. We also start to assess what kind of policies Member States put in place to manage their things properly for the first time.

So therefore, overall, the Parliament's negotiating team worked well-defined compromises. I thank them all. I also thank the Commission for their contribution and even the Council. Therefore, I ask for your endorsement of the negotiated deal from you, my esteemed colleagues.

Cyrus Engerer, Rapporteur. – Għal snin twal diversi żgħażaġh u xjentisti wisew li ż-żmien qiegħed jaġhfas u li wasal iż-żmien biex naġixxu qabel ikun tard wisq, biex nevitaw traġedji kbar marbuta mal-klima madwar id-dinja kollha. Dak iż-żmien huwa issa. Ninsabu fil-frontline tal-ġlieda kontra t-tibdil fil-klima. Qed naraw diżastri madwarna ta' spiss, ikkawżati mill-estremi tal-klima u l-punt irriversibbli hu wisq fil-qrib. Dan hu l-mument, u ahna weghidna li se nkunu fuq quddiem nett, bħala *leaders*, biex naghmlu minn kollox biex insalvaw l-unika pjaneta fejn il-hajja umana tista' tghix.

Ilkoll kemm ahna niehdu hsieb li d-djar li ngħixu fihom u li nrabbu lil uliedna fihom nevitaw milli jkollhom il-periklu; u din hija l-attitudni li jrid ikollna lejn id-dinja tagħna. U mhux talli hekk: talli din trid tibqa' prijorità għalina minkejja dak kollu li qiegħed isehh madwarna.

Ma nistgħux naqgħu għan-narrattiva populista tal-konservattivi li, matul żminijiet ta' kriżi, mill-ewwel iduru kontra t-tranzizzjoni ambjentali. Ejja nkunu ċari: dan il-Parlament ma jistax jaqa' għal dik in-nasba. M'hemmxi xi *pause button* fl-emergenza tal-klima. Iż-żmien jaġhfas u d-diżastri klimatiċi qed jiggravaw: l-ogħla temperaturi *on record* fis-sajf, nirien li qed jaharqu l-foresti tagħna, għargħar b'xita rekord fl-iqsar żminijiet. Din hi r-realta mhux biss tad-dinja, izda anke tal-Ewropa tagħna. Li kien għal konservattivi, nieqfu naġixxu kontra t-tibdil fil-klima biex niffukaw biss fuq kriżijiet ohra, izda ahna rridu li naghmlu success u mhux li nfallu. Ahna mhux lesti li nfallu f'din l-ikbar sfida li għandu quddiemu l-bniedem.

Nafu x'inhuma r-riperkussjonijiet u nafu lil min qed jolqtu l-aktar.

Min kellu l-kuraġġ jerfa' r-responsabbiltà u jiehu d-deċiżjonijiet?

Ahna konna u rridu nibqgħu daww li nerfghu r-responsabbiltà. L-għajta taċ-ċittadini hija ċara: li nharsu n-naha l-ohra żgur li mhijiex għażla. U ahna lesti. Lesti, iva, li nerfghu din ir-responsabbiltà u lesti li niehdu d-deċiżjonijiet, anke l-iktar ibsin. Dan huwa dak li se jiddetermina jekk uliedna hux se jkollhom futur xi jgawdu.

U l-Unjoni Ewropea twieldet biex flimkien nindirizzaw sfidi globali. Dik hi l-Ewropa li nemmen fiha, u dik hi l-Ewropa li ahna s-soċjalisti f'dan il-Parlament qeghdin nahdmu ghalha.

Però fl-istess hin, irridu nisimghu l-karba taċ-ċittadini Ewropej dwar iż-żieda fil-prezzijiet fl-Ewropa wara l-pandemija u minhabba l-gwerra, li qed iwasslu għal kontijiet tal-enerġija eżorbitanti kważi fl-Ewropa kollha, u bħala Soċjalisti se nibqgħu qrib iċ-ċittadini Ewropej, għaliex hadd ma għandu jkollu jagħzel bejn bżonn bażiku u bżonn bażiku ieħor.

U qed niehdu azzjonijiet biex nindirizzaw dawn id-diffikultajiet anke permezz ta' għodod illi jghinu b'għajnuniet finanzjarji. Se nkunu qed nużaw il-Fond Soċjali għall-Klima biex nghanu lil dawkl li ma jkollhomx biex isahhnu darhom, nghanu fir-rinnovar ta' djar iktar effiċjenti, u nghanu lin-nies jixtru il-vetturi li ma jniġsux.

Ahna qeghdin nindirizzaw l-isfidi tal-lum u nippreparaw għall-isfidi ta' għada.

U dan huwa dak li qeghdin naghmlu permezz tal-pakkett "Fit for 55", li kien ta' privileġġ għalija li nkun fdat bil-liġi tal-*Market Stability Reserve* minn dan il-Parlament – għodda importanti fil-pakkett ta' miżuri. Permezz ta' din il-liġi fittixna l-istabbiltà. L-istabbiltà illi jridu il-familji u n-negozji Ewropej. U allura ha nżommu r-rata tad-*double intake* li bihom il-kwoti jitqiegħdu fir-riserva sal-2030. Dan huwa pass naturali u meħtieġ biex il-Mekkanizmu jilhaq il-miri tal-klima li qbilna li nilhqu sas-sena 2030. Permezz ta' dan ser ikollna sistema aktar b'saħħitha għall-iskambju ta' kwoti għall-emissjonijiet b'saħħitha u reżiljenti.

Kieku ma għamilna xejn, konna ndgħajfu s-sistema tal-ETS, b'konsegwenza li nibqgħu niddependu fuq il-*fossil fuels* u, di konsegwenza, fuq ir-Russja. Id-direzzjoni tagħna hi waħda ta' indipendenza tal-enerġija, permezz ta' enerġija rinnovabbli, u din se tibqa' l-prijorità tagħna.

Ewropa b'saħħitha, Ewropa indipendenti, Ewropa ambjentali u Ewropa kompetittiva.

Norbert Lins, *Verfasser der Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung*. – Frau Präsidentin, Herr Vize-Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es war im November ein wichtiges Zeichen, dass wir vor oder während der COP 27 auch bei LULUCF und bei ESR eine Einigung erreicht haben und damit ein Signal an Scharm al-Scheich senden konnten.

Ich möchte noch einmal betonen, dass die Land- und Forstwirtschaft der einzige Sektor ist, der nicht nur Emissionen erzeugt, sondern auch in der Lage ist, Kohlenstoff zu binden. Das findet im Wald statt, das findet in Grünland statt, das findet im Ackerbau in vielfältiger Weise in der Europäischen Union statt.

Im Bereich der Waldwirtschaft würde ich insbesondere betonen, dass die aktive, die nachhaltige Waldbewirtschaftung die ist, die für CO₂-Speicherung sorgt, die für nachhaltige Holzprodukte sorgt und damit eben langfristig für Klimaschutz sorgen kann. Die Einigung bei 310 Millionen Tonnen ist sehr ambitioniert. Die Mitgliedstaaten werden sich sehr anstrengen müssen, diese Ziele zu erreichen.

Ich will auch noch einmal betonen: Für mich gehören Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Ackerbau zusammen. Ich finde es richtig, dass die Kommission es zusammen denken wollte. Ich finde es auch wichtig, dass die Überprüfungsklausel drin ist, was AFOLU bis 2035 betrifft. Also das Zusammenführen von Land- und Forstwirtschaft halte ich für bedeutend, auch wenn es jetzt keine Mehrheit gefunden hat, weder im Rat noch im Europäischen Parlament.

Ich glaube, unsere Lehre muss sein: Wir müssen wieder mehr auf die Landwirte, auf die Forstwirte hören – eben auf die, die aktiv dafür sorgen können, dass wir Kohlenstoffbindung erreichen. Mir ist aber auch wichtig, dass wir das insbesondere in dem Prozess jetzt auch zu *carbon farming*, zu der Zertifizierung, die die Kommission vorgeschlagen hat, besser erreichen und mit den Landwirten dort Anreize schaffen, um bei der Kohlenstoffbindung weiterzukommen.

Natürliche Senken haben aber eine Begrenzung. Deswegen brauchen wir schnell ein Rahmengesamtwerk auch für CCU und CCS. Technische Methoden sind also auch zukünftig wichtig.

Frans Timmermans, *Executive Vice-President of the Commission*. – Madam President, honourable members, thank you to the three rapporteurs for their work and making an agreement possible on these key pieces of legislation. My appeal to this Parliament, from left to right, is to please acknowledge that the climate crisis should transcend political differences; that the climate crisis is not a crisis you can sort of forget for a bit because there are other crises. We should unite in our common efforts to fight this crisis because the climate crisis has the propensity to make all the other crises worse if it is not tackled.

Increasingly, we are aware of a geopolitical dimension of the climate crisis – how it can engender conflict, how it can engender huge migration flows, how it can engender a race for water and food, which would, by definition, create violent conflict. So please, please acknowledge this and let's not draw the climate crisis into a left-right controversy or a political controversy between political parties. And I have to say, Parliament has shown great responsibility in finding compromises on these issues. And I have to also say: we still have a lot of work to do.

So if we remain committed towards more ambitious climate action to reach climate neutrality by 2050, as set out in the climate law, then we have to act. The climate laws are a compass to 2050. It sets an irreversible path towards climate neutrality and guides all sectors of the economy in their efforts to decarbonise.

We all collectively have a responsibility to make sure we prepare Europe for the transition. With the choices we've all agreed on the Effort Sharing and LULUCF Regulations as well as on the MSR, we make the most ambitious, consistent and socially fair choices to drive the decarbonisation of our economy. The Effort Sharing Regulation will ensure that Member States cut their emissions by 40% by 2030 in sectors currently responsible for 60% of the EU's emissions. The LULUCF Regulation will ensure that we make full use of the emissions removal potential of our land and forests.

Due to the changes in the Effort Sharing and LULUCF Regulations – and the ETS obviously – agreed by the co-legislators, we are on track to achieve 57% reductions rather than 55%, which is an outstanding achievement. So, as Parliament always wished that we would say 'at least 55', it is now being proven by the facts. The compromises you will vote tomorrow are therefore key to deliver on our objective to become climate neutral by 2050. Now we must make sure that the agreed package is adopted and implemented as soon as possible.

Let me briefly stress some key aspects of the three compromises. The LULUCF deal is a milestone for European carbon sinks in the land sector. We've set an overall EU-level objective of 310 metric tonnes of net removals, and the honourable representative, Mr Lins, is right when he says that this is a tall order, but it can be done.

I would like to highlight another element: better and more accurate data lead to more effective policy decisions. Improved monitoring and tracking of changes in carbon stock are specifically required for areas under the spotlight – such as biodiversity protection and restoration goals – and thereby contribute to protecting and enhancing nature-based carbon removal. So the Commission is grateful for the support of Parliament on the improved monitoring of greenhouse gas emissions and removals by using digital technologies along the lines of our proposal.

On ESR, let me first stress the remarkable support that this House has shown to translate the Fit for 55 ambition in the new effort sharing emission reduction targets for the Union and the Member States. Both co-legislators contributed to this excellent result and I am very happy that the general architecture of the Commission's proposal is maintained.

The text negotiated by Parliament requires Member States to achieve more reductions earlier on with balanced flexibilities. The compromise also reflects Parliament's striving for transparency and accountability, with a reinforced compliance framework ensuring a fair and just transition.

We don't have the luxury to leave anyone behind. The text negotiated with the Council strikes the right balance between ambition and feasibility. 2030 is around the corner and the energy crisis only shows the need to accelerate the transition. The revised Effort Sharing Regulation sets a clear path for Member States to now plan and implement climate policies and actions in relevant sectors – road transport, buildings, agriculture and waste.

So this House did an impressive job, and I would like to thank and congratulate the negotiating team for having worked well. And let's not forget – extremely fast – for both LULUCF and Effort Sharing, the Commission has issued a statement during negotiations in relation to the assessment in its upcoming report on the review of the Governance Regulation of aspects related to access to justice in Member States. Access to justice remains an important support measure to help deliver the European Green Deal and a way to strengthen the role which civil society can play as a watchdog in the democratic space.

Finally, very briefly, on the Market Stability Reserve: it's a small but important element of the Fit for 55 package. It's been a very successful instrument to absorb the structural surplus of allowances in the carbon market. And for it to act faster, the percentage of allowances in circulation to be placed in the MSR has been temporarily doubled from 12% to 24% until 2023. Without the proposal under discussion today, it would revert back to 12%.

To continue reducing the surplus, ensuring market resilience, we proposed to maintain the doubled intake rate of 24%, as now agreed by the co-legislators. This provides predictability and maintains a well-functioning carbon market, which is a carbon market that step by step has to become a global carbon market for all the world to reduce their emissions.

Henna Virkkunen, *teollisuus-, tutkimus- ja energiavaliokunnan lausunnon valmistelija*. – Arvoisa puhemies, arvoisa komission puheenjohtaja, haluan teollisuusvaliokunnan neuvottelijana kiittää kaikkia neuvotteluihin osallistuneita. Tämä LULUCF-lopputulos vastaa hyvin pitkälti sitä, mitä teollisuusvaliokunta ITRE omassa lausunnossaan linjasi. Lain tärkein tavoite on kasvattaa Euroopan hiilinieluja 15 prosenttia vuoteen 2030 mennessä. Se on hyvin haastava tavoite ja kun-nianhimoinen tavoite, mutta se on mahdollista saavuttaa. Se edellyttää kyllä aktiivista kestävä metsätaloutta ja todellakin hiilinielujen kasvatuksen huomioimista kaikkialla Euroopassa.

Vaikka hiilinieluilla on tärkeä merkitys ilmastonmuutoksen torjunnassa, se ei saa poistaa ajatusta siitä, että kaikkein tärkeintä on kuitenkin hyvin nopeasti pyrkiä eroon kaikista fossiilisista energialähteistä. Se on se kestävä ratkaisu. Samaan aikaan on aktivoitettava hiilinielujen kasvattamisessa, kehitettävä hiilensidontaan liittyviä toimenpiteitä, panos-tettava alan tutkimukseen ja kehitettävä myös teknologisia ratkaisuja. On hyvä, että tässä uudistuksessa nyt laskentame-netelmä myös uudistui ja selkeytyi ja voimme käyttää uudempaa tilastotietoa tämän pohjana.

Mauri Pekkarinen, – Arvoisa puhemies, uudistuvalla päästökauppajärjestelmällä on tärkein rooli tiellä kohti 55 pro-senttia, mutta tärkeää on myös, että taakanjakosektori selviää sille uskotun 40 prosentin velvoitteen hoitamisesta.

Vähentämisen taakka jakaantuu eri maiden kesken kovin eri tavoin. Viidellä maalla on 50 prosentin vähentämisvelvoite, pienimmillään vähentämisvelvoite on 10 prosenttia ja 12,7 prosenttia. Silti tämän voi hyväksyä. Maat ovat erilaisia ja erilaisessa tilanteessa, mutta sen hyväksymistä kuitenkin helpottaa ratkaisevasti se, kun komissio pidättäytyy asettamasta uusia esteitä kestävä bioraaka-aineen energiakäytölle. Se on tavattoman tärkeä asia.

Tällä hetkellä eniten kuitenkin uusiutuvaa energiaa tuotetaan tuulivoimalla. Minusta on tärkeää huolehtia jatkossa siitä, että luodaan edellytykset tuulivoiman edelleen tuottamiselle ja rakentamiselle, mutta tuulivoima ei tarvitse enää julkisia tukia. Minusta EU:n kannattaisi – jos sillä on varaa tukea tuulivoimaa periaatteessa – käyttää tuki alan innovaatioihin, ei tuulivoiman tuotantoon eikä siirtojohtojen rakentamiseen.

Ангел Джамбазки, *докладчик по становището на комисията по транспорт и туризъм*. – Г-жо Председател, колеги, предложеният законодателен пакет е и може да бъде квалифициран само и единствено като преднамерено и ритуално икономическо самоубийство на Европа. Зеленият преход под тази форма е някакъв мираж.

Особено тежко ще бъде засегнат транспортният сектор. Личната мобилност ще бъде допълнително ограничавана, докато в същото време транспортният бранш ще колабира заради повишаващите се цени на горивата и невъзможните екологични стандарти. Личните автомобили, евтините и достъпни самолетни билети остават в историята и могат да си ги позволят само или много богати хора или тези, на които им ги плаща Европейската комисия.

Това е утопичният, прекрасен нов свят, който ни предлага Европейската комисия и част от тази крайна група тук, в Европейския парламент. Очевидно, колеги, с вас живеем в различни светове. Очевидно не ви интересува как живеят обикновените ваши съграждани, които просто искат автомобил, за да могат да се придвижат някъде. И очевидно не сте разбрали, че земята е кръгла, и ако се случва това, което се случва – да подарявате бизнес на Китай и да подарявате работни места на Китай, а земята е кръгла и ако Китай замърсява, той замърсява цялата земя.

А вие тук губите работни места. Не мога да си го обясня логично. Няма логика, няма обяснение. Има две думи, които ми хрумват. Едната е лобизъм, другото е преднамерена икономическа деиндустриализация на Европа. Изберете кое от двете.

Vlad-Marius Botoș, *Raportor pentru aviz, Comisia pentru dezvoltare regională*. – Doamna председател, domnule комisar, acest pachet legislativ trebuie să ofere posibilitatea de adaptare a fiecărei țări, a fiecărei regiuni în parte, pentru că doar luând în considerare specificul regional vom putea avea efectele dorite.

Sigur că ne dorim o economie europeană cât mai puțin poluantă și am votat majoritatea dintre noi *Green Deal*-ul în 2019, dar ne dorim totuși o economie puternică.

Ambițiile noastre de prosperitate, de standarde sociale și chiar ambițiile ecologice nu vor putea fi atinse fără o finanțare adecvată, iar aceasta nu se poate realiza fără aportul semnificativ al industriei și fără suportul oamenilor.

Ultimii ani ne-au arătat că avem nevoie de autonomie industrială, iar modul în care se transformă acum harta geopolitică la nivel mondial trebuie să determine o și mai mare atenție la un echilibru între economic și ecologic. Regulile pe care le impunem, interdicțiile și limitele nu vor putea fi respectate dacă nu construim în urmă un dialog real din care să rezulte obiective realiste și realizabile.

Sper să găsim posibilitatea de adaptare rapidă de care este nevoie în aceste vremuri tulburi.

Peter Liese, *im Namen der PPE-Fraktion*. – Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das sind drei wichtige Gesetzgebungsvorhaben für den Klimaschutz, und ich danke allen, die daran mitgewirkt haben, dass wir hier jetzt so gute Kompromisse haben, innerhalb der EVP natürlich vor allen Dingen Jessica Polfjård, Norbert Lins und Cristian Bușoi. Ich will nur zwei Sätze zum Inhalt sagen.

Einmal: Wir reden im Englischen über *effort sharing*. Im Deutschen, Herr Vizepräsident, wird das immer noch übersetzt mit Lastenteilung. Wir waren eigentlich mal weiter. Wir haben gesagt, es geht um *climate action*. Ein klug gemachter Klimaschutz ist ja nicht nur eine Last, sondern hat auch viele Vorteile. Vielleicht kann man bei der Übersetzung der endgültigen Version noch einmal darauf achten, dass *effort* eigentlich nicht mit Lasten ...

(Zwischenruf)

Ja, aber für *climate action* finden wir vielleicht auch ein gutes Wort in den anderen Sprachen.

Das Zweite: Ich möchte noch einmal das unterstreichen, was Norbert Lins zum Thema nachhaltige Forstwirtschaft gesagt hat. Ein Wald, der bewirtschaftet wird, bindet mehr CO₂, und wir kreieren dann auch noch Holz als nachwachsenden Rohstoff. Deswegen sollten wir die Forstwirte bei der nachhaltigen Forstwirtschaft unterstützen.

Und wenn wir das dann morgen angenommen haben, dann wird die Kommission ja weiterarbeiten. Ich hätte mir sogar gewünscht, dass das, was am Donnerstag kommt, nämlich der Rechtsakt über eine klimaneutrale Wirtschaft, gemeinsam mit Fit für 55 vorgestellt worden wäre. Denn wir sehen jetzt, dass viele Unternehmen, die sich auf den Weg machen, bürokratische Hindernisse haben. Wir müssen schneller werden, und der IRA ist nur der letzte Anstoß. Wir müssten das eigentlich schon vorher gemacht haben. Deswegen bitte ich um einen ambitionierten Vorschlag für Donnerstag. Ein Kollege hat es so ausgedrückt: Die Antwort auf den IRA sollte nicht *Europe first* sein, sondern *Europe fast*. Und das erwarten wir von der Kommission.

Javi López, *en nombre del Grupo S&D*. – Señora presidenta, señor vicepresidente Timmermans, mañana el Parlamento Europeo aprobará varias piezas clave del paquete legislativo «Objetivo 55», nuestra hoja de ruta para la descarbonización. Entre ellas, aprobaremos el Reglamento de reparto del esfuerzo, una pieza clave, como bien hemos dicho, porque regulará el 60 % de los gases de efecto invernadero y tendrá impacto sobre el transporte, los edificios o la agricultura europeos. Además, mantiene el objetivo marcado por la Comisión Europea de reducir en un 40 % las emisiones en todas estas áreas reguladas por el Reglamento de reparto del esfuerzo para el año 2030. ¿Por qué es importante esta regulación que aprobamos mañana?

En primer lugar, porque el impacto del cambio climático es una realidad. Solo hace falta ver las temperaturas tan anómalas que hemos tenido esta semana en toda Europa, los fenómenos extremos que se reproducen o las sequías, que ya afectan a partes importantes del territorio europeo. Esta realidad solo es un llamamiento a la acción temprana y a la implementación rápida del proceso de descarbonización y de toda la política de mitigación. Para ello, el Reglamento de reparto del esfuerzo incluye una trayectoria lineal ambiciosa y, además, limita las flexibilidades de los Estados miembros, porque queremos una regulación exigente.

En segundo lugar, es muy importante lo que aprobamos mañana porque el mundo hoy está en una enorme carrera por desarrollar las tecnologías verdes, y los esfuerzos de hoy son la competitividad económica de Europa de mañana. Por eso, hay que reclamar en todos los campos que hagamos este tipo de esfuerzos, porque nos asegura una economía sólida y próspera en el futuro.

En tercer lugar, nos permite dar pasos adelante hacia una transición justa, con cláusulas importantes que incorporan una dimensión social junto a la dimensión climática.

En cuarto y último lugar, ¿por qué es importante lo que aprobamos mañana? Porque, a decir verdad, estas últimas semanas hemos oído voces dispuestas a romper el consenso que se había construido alrededor del Pacto Verde Europeo durante los últimos años en Europa —voces muy preocupantes—. Buena parte de lo que aprobamos mañana lo aprobamos con grandes acuerdos gracias al buen trabajo del Parlamento, de la ponente Jessica Polfjård, así como del trabajo que han hecho el Consejo, la Comisión, el vicepresidente Timmermans; son una muestra de que es posible alcanzar los acuerdos necesarios para avanzar en la descarbonización y que poner en riesgo el consenso sobre el Pacto Verde Europeo pone en juego no solo el futuro del continente, sino también la economía y la competitividad de Europa y su futuro.

Nils Torvalds, *on behalf of the Renew Group*. – Madam President, I have to ask for forgiveness of those in charge of translation, because I'm going to start with some sentences in Swedish because of Jessica.

Tack ska du ha, Jessica, för att du skötte det här ärendet. Det var inte alltid lätt. Förhandlingarna i rådet var inte heller lätta, men du lyckades ändå nå ett framgångsrikt resultat.

It's very important that climate action is looked at in the long term with the 2050 climate neutrality target in mind. The Effort Sharing Regulation is key to deliver on CO₂ reductions. Under the agreement, EU countries will have to cut emissions by 40% compared to 2005 levels in sectors such as buildings, road transport, agriculture and waste, which are currently not regulated under the bloc's carbon market, the EU Emissions Trading Scheme. Together, these sectors are responsible for 60% of the EU's greenhouse gas emissions.

Renew Europe is pleased that the 2030 targets and trajectories are ambitious enough to reduce CO₂ emissions even if we see mounting challenges with the percentage-based reductions.

The Climate Fund will, with the Council, deliver the climate and therefore my group will support the important part of the Fit for 55 package.

At the very end, a comment which Mr Liese already said. Effort sharing sounds very fine. In Swedish, *fördelning av bördan*. That means distribution of the burden. Therefore, in Nordic countries, we sometimes feel a little more burden.

Margrete Auken, *for Verts/ALE-Gruppen*. – Fru formand! Tak til ordføreren og også til kommissær Timmermans. Vi har landet et rimelig godt resultat, og vi er især glade for, at vi har fået strammet op på Kommissionens forslag på flere vigtige områder. Det vigtigste er jo nok, at reduktionsvejen frem mod 2030-målene er blevet skærpet, og så at vi har fået lukket det her smuthul, Kommissionen havde fundet til at linke til arealanvendelsen, så det er kommet væk, og at vi har strammet landenes muligheder – eller begrænset landenes muligheder – for at udsætte reduktionen af klimagasser. Det er dog ikke nogen hemmelighed, at vi Grønne havde håbet på mere mod og mere ambition. Dels fra kollegerne her i Parlamentet, men især fra regeringerne.

Reduktioner er svære og gør ondt. Men alternativet gør meget mere ondt, og den regning, vi sender til børneværelset, bliver langt større, hvis vi ikke handler nu og handler hurtigt. Men jeg er jo nok især skuffet over, at vi har mødt så lidt velvilje til at gøre reduktionsvejen endnu kortere. Der er jo forskel på, når man har et mål, om man når det ved at lave sådan en bue, eller man laver sådan en bue her. Og vi havde også meget gerne set, at man havde fået begrænset flere af de her smuthuller. Nu gælder det implementeringen, og her har vi altså også heldigvis sikret bedre gennemsigtighed med indsatsen. Og vi forventer, at de 27 regeringer sætter alt ind på at leve op til de nye reduktionskrav, for man må jo gerne kunne se, at det er fædre og mødre eller bedsteforældre som mig, der laver dette her arbejde.

Anna Zalewska, *w imieniu grupy ECR*. – Pani Przewodnicząca! Panie Komisarzu! Koleżanki i koledzy! Rzeczywiście praca była intensywna, sympatyczna, myślę, że darzyliśmy się szacunkiem, choć bardzo często się nie zgadzaliśmy. I teraz może bez tego zadęcia, prawda osadzona w rzeczywistości. Przypominam artykuł drugi prawa klimatycznego, to był trudny do osiągnięcia kompromisu artykuł, który mówi o tym, że jesteśmy solidarni na poziomie Unii Europejskiej, że uwzględniamy pochłaniacze nie tylko naturalne, bo wiedzieliśmy, że natura nie da sobie rady. Cóż stało się w tych dokumentach? Otóż to prawo i ten artykuł zwyczajnie nie działa.

Po pierwsze LULUCF jest niesprawiedliwy. Myślę, że tutaj wielokrotnie przesympatycznemu sprawozdawcy Finowi zwracałam uwagę, że nie rozumiem, dlaczego oni, tak zasobni w lasy, mają do pochłonięcia 7 mln ton, a Polska 38 milionów ton? Nigdy nie uzyskałam odpowiedzi. Powiedz mi, jutro czy pojutrze osiągnięcie cele? Później będziecie mogli pożyczać, będziecie mogli handlować. Po drugie ten dokument oparty jest na absolutnie nierzeczywistych danych, bo to są dane z 2016 do 2018 roku. Świat lasów wygląda już zupełnie inaczej. Oprócz tego przypominam, jest tam mowa o karaniu, to znaczy nie osiągniesz wyniku, to będziesz o kilka procent musiał swoje wysiłki powiększyć.

I wreszcie nie ma pieniędzy na to, żeby pomagać krajom członkowskim kiedy przyjdzie wichura, kiedy przyjdzie pożar. Jeżeli chodzi o wspólny wysiłek redukcyjny, prześmiewczo w tej chwili nazywany jako ten dotyczący gospodarki i tych elementów natury, które nie są objęte ETSem. Ależ są. Przecież mowa o transporcie, mowa o mieszkaniach i domach. Przecież podwójnie karzemy tych, którzy jeżdżą samochodami, grzeją czy też chłodzą swoje własne domy. Nie uwzględnia absolutnie ten dokument wojny, łącznie z migracją. W Polsce jest kilka milionów ukraińskich obywateli, którzy mają wpływ na to, w jaki sposób też liczy się, czy osiąga się wysiłek redukcyjny.

Wreszcie rezerwa. No, to jest dopiero majstersztyk. Wojna, pandemia, szalejące ceny energii, ETS, który osiąga już 100 euro, a tutaj mowa o podwojeniu tejże rezerwy. Ile ma osiągnąć, żeby pan Frans Timmermans był usatysfakcjonowany? 200? 300 euro? Zapytajcie o to Europejczyków, żeby nie skończyło się tak jak z rozporządzeniem...
(przewodnicząca odebrała mówczyni głos)

Silvia Sardone, *a nome del gruppo ID*. – Signora Presidente, onorevoli colleghi, il piano dell'Unione europea sull'ambiente continua ad essere un disastro. Commissario Timmermans, ha parlato di una giusta ed equa transizione. Beh, non mi pare. Insomma, i vostri provvedimenti porteranno a sacrificare i settori produttivi, aziende e lavoratori sull'altare di un'ideologia *green*. Ci sarà un ulteriore spostamento di produzioni fuori dall'Europa, avvantaggiando grandi inquinatori come la Cina.

A livello globale il 33% del totale delle emissioni nocive globali è colpa della Cina: da sola – e dico, da sola! – supera la somma delle quattro economie che la seguono: Stati Uniti, Unione europea, India e Russia. E state bene attenti: non ha ancora raggiunto il picco di emissioni.

Per inseguire gli slogan alla Greta volete penalizzare l'Europa e i suoi cittadini. Ma, soprattutto, chi paga per questi super piani? Pagheranno i consumatori con aumenti dei prezzi e i lavoratori con ansie di fallimento e crisi sociali che già vediamo. Ci volete regalare un'Europa più povera e sempre più succube della Cina?

Io la trovo una totale vergogna! Bel piano, però, il vostro. I *dossier*, però, fateveli votare magari dei cinesi, perché di sicuro qui noi non li voteremo.

Silvia Modig, The Left-ryhmän puolesta. – Arvoisa puhemies, tänään me taas käsittelemme näitä keskeisiä osia Fit for 55 -paketista, jonka tarkoitus on varmistaa vähintään 55 prosentin nettopäästövähennykset vuodelle 2030 ja siten pitää Pariisin polku meille edelleen mahdollisena. Juhlapuheissahan me nimitämme itse itseämme globaaliksi ilmastojohtajaksi, ja siitä voisi vetää sen johtopäätöksen, että me olemme jo kirkkaasti Pariisin polulla, mutta valitettavasti näin ei vielä ole. Meillä on paljon työtä edessämme, mutta tällä viikolla me toivottavasti otamme jälleen yhden askeleen eteenpäin.

Taakanjakosektori vastaa 60 prosenttia EU:n kokonaispäästöistä ja on tärkeä työkalu vähennysten saavuttamiseen kansallisin toimin. Se tulee säilyttää omana kokonaisuutenaan myös vastaisuudessa. Päästökauppaa ei tule laajentaa taakanjakosektorille, koska ETS toimii parhaiten yritysten ja tuotannon siirtymän vauhdittamisessa, mutta taakanjakosektorilla on jäsenvaltioiden mahdollista huolehtia siitä, että vihreä siirtymä on myös sosiaalisesti kestävä niiden voidessa valita juuri niille sopivat keinot saavuttaa yhdessä päätetyt tavoitteet.

Kokonaisuudessaan näyttää siltä, että Fit for 55:n osalta päästövähennystavoitteissa pääsemme yli 55 prosentin, mikä on hyvä uutinen, mutta hiilineutraalius on balanssi, eli se on täysin riippuvainen siitä, että me myös sidomme hiiltä ja sidomme sitä tarpeeksi. Ja tässä metsien hiilinielu on keskiössä. Tätä vasten on uskomatonta, että sen sijaan, että suojelemme metsien luonnollista nielua varmistamalla, että puu käytetään järkevästi korkean arvonlisän hiiltä pitkään sitoviin tuotteisiin, me poltamme puuta energiakäyttöön. Tämä metsien hiilinielun väärinkäyttö ei ole vain mahdollista, vaan sitä tuetaan erikseen. Oli mistä poliittisesta ryhmästä tahansa, tämän tyhempää käyttötarkoitusta metsille ei voi löytää – ei ilmaston eikä talouden näkökulmasta.

Ja koska meidän on oltava rehellisiä, me emme tule koskaan saamaan kaikkia päästöjä pois elämästämme, joten meillä on oltava ne välttämättömät päästöt kattava nielu. LULUCF:n sääntelyn pitää varmistaa vahvemmat nielut ja varmistaa, että päästövähennyksiä saadaan kaikilta maankäytön alueilta. Tämä esitys ei vielä vie meitä maaliin, mutta se on merkittävä edistysaskel. Ja merkittävää on se, että mietintö asettaa komissiolle velvoitteen tuoda tarkempi esitys siitä, miten kaikki maankäytön osa-alueet saadaan päästövähennysten piiriin. Tämä on täysin välttämätöntä, mikäli haluamme onnistua tavoitteissamme.

Jos me haluamme saavuttaa Pariisin polun ja hiilineutraaliustavoitteen, tavoitteen olla neutraali viimeistään 2050, jonka olemme itse itsellemme sitovaksi tavoitteeksi ilmastolakiin kirjanneet, niin meidän on pakko pystyä asettamaan niin maa- kuin metsätaloudelle samat vaatimukset kuin olemme asettaneet kaikille muillekin aloille. Se on välttämätöntä, jotta pääsemme päämääräämme.

Jag vill tacka Jessica Polfjärd för det jättefina samarbetet vi hade om ESR och uppskattar jättemycket ditt inkluderande arbetssätt under arbetet med resten av oss.

Ja kiitos Ville erittäin hyvästä duunista LULUCF:n kanssa! Itse olisin kaikkien näiden kolmen esityksen kohdalla ollut valmis menemään pidemmälle kuin mihin enemmistön tahto riitti, mutta kaikkia näitä kolmea tulen tukemaan mielelläni.

Edina Tóth (NI). – Tisztelt Elnök Asszony! Az éghajlatváltozás kezelése sürgető kihívás. A hatékony környezetvédelmi intézkedések elengedhetetlenek, ugyanakkor az előtűnik fekvő javaslatok egyikének a gazdák és erdészek lehetnek a kárvallottjai, hiszen az újonnan meghatározott nagymértékű mezőgazdasági károsanyagkibocsátás-csökkentéshez olyan intézkedések lennének szükségesek, mint például a műtrágya felhasználásának korlátozása vagy az állatállomány csökkentése, valamint a lakosság ételviszesség-fogyasztási szokásainak megváltoztatása.

Tisztelt Timmermans Biztos Úr! Közös célunk, hogy az EU-t modern és versenyképes gazdasággal rendelkező, környezettudatos társadalommal rendelkező közösséggé alakítsuk át, de nem ilyen módon. Gazdáink, erdészeink többet érdemelnek, s most ismét jelentős kihívásokkal kell szembenéznük. A terhek felelőtlen elosztása helyett teljesíthető célokot várunk el.

Радан Кънев (PPE). – Г-жо Председател, г-н Вицепрезидент, колеги, има един парадокс и той е, че успехът на европейската климатична политика няма да се измери в проценти – нито в 50, нито в 55, нито в 57, нито до 2030, нито до 2032 година. Той ще се измери в икономическата ефективност – успехът, който може да направи тази политика атрактивна за целия свят и така наистина да помогне за борбата ни срещу климата.

И тук има един много прост тест, пред който сме изправени. На първо място, трябва да видим може ли тази политика да бъде атрактивна за по-бедните, икономически по-изостаналите държави вътре в самия ни Съюз. Това е тестът, който ще определи нейния окончателен успех. И тук аз трябва да кажа, че съм оптимист. Има огромни възможности за икономическо развитие в Централна и Източна Европа, базирано на Европейския климатичен закон. Имаме огромни възможности и за добив на критични материали, и за производство на батерии, и за производство на водород, и не просто за производство на енергия от възобновяеми източници, но за връщане на производството на самите възобновяеми източници на европейския континент. Имаме значителен потенциал и в работата по електродвигатели, за да не говорим отново и отново, че електрическите автомобили на бъдещето ще бъдат внасяни в Европа. Но тук искам да отбележа и нещо обратно. Моята страна България до момента е намалила парниковите си газове с над 40% спрямо 90-та година, но не благодарение на модерно технологично развитие, а на деиндустриализация. И тук особено за *effort sharing regulation* трябва много внимателно да обърнем внимание, да преценим дали той е наистина справедлив и дали е атрактивен и отваря шансове пред държави като България.

Delara Burkhardt (S&D). – Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! 2030 — das klingt immer ganz schön weit weg. Aber es sind nur noch sieben Jahre. Nur sieben Jahre, bis wir unsere Emissionen in allen Bereichen um mindestens 55 % zu reduzieren haben, wozu wir uns ja rechtlich, aber auch international verpflichtet haben. Und es sind ja auch keine Zahlen, die wir irgendwie gewürfelt haben, sondern es sind harte planetare Grenzen, mit denen wir hier verhandeln.

Wir sind die Politikerinnen- und Politikergeneration, die nicht nur abstrakt von diesen Fernzielen sprechen kann. Wir müssen konkret werden, und wir müssen alle Bereiche der Wirtschaft in die Pflicht nehmen. Wir werden daran gemessen werden, wie gut wir diese Entscheidung auf den Weg gebracht haben.

Und es ist gut, dass wir genau das eben in den in dieser Woche abzustimmenden Dossiers so gut geschafft haben. Ich möchte da insbesondere noch mal Ville für die gute Zusammenarbeit bei der LULUCF-Verordnung danken. Allein mit der können wir unser Klimaziel nämlich schon auf 57 % anheben. Und zusammen mit dem REPowerEU-Paket zur Energieunabhängigkeit von Russland gibt es sogar bis zu 60 %. Also wir haben hier wirklich gezeigt, dass wir mit Zusammenarbeit und mit Fleiß unsere eigenen Klimaziele sogar übertreffen können.

Mir geht es aber nicht nur um diese Zahlen und um diese abstrakten Ziele, sondern um dieses Wie. Ich kämpfe für eine EU, in der nicht Wohnort oder Geldbeutel entscheiden kann, ob man nachhaltig leben kann. Dafür ist es eben doch entscheidend, wer mit am Verhandlungstisch sitzt und wessen Interessen hier verteidigt werden. Ich muss sagen, für die anstehenden Herausforderungen und Verhandlungen, die noch vor uns stehen – wenn ich an die Pestizidverordnung denke, wenn ich an die Naturwiederherstellungsrichtlinie denke oder auch die Abstimmung zum Verbrenner-Aus – da mache ich mir etwas Sorgen, dass uns dieser Spirit von den Verhandlungen verloren geht.

Das ständige Gerede von einer technologieoffenen Klimapolitik ist nämlich vor allen Dingen eines: Das Festhalten an einem durch massive Subventionen geförderten fossilen Wirtschaftsmodell. Der Kampf gegen das Verbrenner-Aus und andere wegweisende EU-Klimainstrumente schützt genau diese fossilen Interessen und nicht die der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Mit diesen Schaufensterdebatten gestalten Sie keine Zukunft. Sie machen Menschen Angst vor der Zukunft, und Sie stehlen sich aus der Verantwortung. Sie wollen den Markt regeln lassen, der ja eine ach so beeindruckende Bilanz darin hat, der Klimakrise etwas entgegenzusetzen. Dabei unterstützen sie nicht die Interessen der Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger, sondern lassen sich für die Interessen derjenigen einspannen, die sich aus der Ausbeutung von Mensch und Planet ein profitables Geschäftsmodell auf Kosten aller gebaut haben.

Das Paket „Fit für 55“ ist ein Riesenschritt Richtung Klimaneutralität 2050. Es zeigt, was möglich ist, wenn wir den politischen Willen haben. Wer allen Menschen in Europa eine sichere, klimaneutrale Zukunft ermöglichen will, darf jetzt nicht blockieren, sondern muss die Ärmel hochkrempeln und dafür sorgen, dass zukunftsfähige Technologien und gesellschaftliche Teilhabe für alle Menschen zur Verfügung stehen.

(Die Rednerin lehnt eine Wortmeldung nach dem Verfahren der „blauen Karte“ von Bogdan Rzońca ab)

Martin Hojsík (Renew). – Vážená pani predsedajúca. Obrovská príležitosť pre Slovensko, pre Európu, pre našu budúcnosť. Tak sa dá zjednodušene popísať európsky klimatický balík. Klimatická kríza je hrozba pre naše prežitie. Fit for 55 je šanca zlepšiť našu budúcnosť. Pomôcť nielen klíme, ale aj pomôcť vytvoriť nové pracovné miesta. Pomôcť znížiť účty za energie, pomôcť chrániť našu slobodu. Slobodu od dovozu fosílnych palív, ale aj slobodu každého a každej z nás, ktorí si budú vedieť vyrobiť energiu sami doma. Naštartovanie rozvoja zelenej ekonomiky. Ale aj úžasnú príležitosť konečne čeliť výzvam ruka v ruke s prírodou. Nie ju ničiť. Pre záchranu klímy totiž prírodu potrebujeme. Ona najlepšie zachytáva uhlík z atmosféry. Využime to. Bude to dobré pre naše lesy, ale aj pre našich farmárov a farmárky. Nespadne to však samé z neba. Nestačí na to európska legislatíva. Bude to na európskych vládach, či dokážu túto šancu pre svojich občanov a firmy využiť. Teda aj na tej slovenskej. A tu mám obavy, ako ukazuje fiasko programu Obnov dom. Preto bude dôležité, aby občania, ale aj my v Európskom parlamente sme napomohli využitiu príležitosti, ktorou ochrana klímy je.

(Rečník súhlasil, že bude reagovať na vystúpenie po zdvihnutí modrej karty)

Bogdan Rzońca (ECR), wystąpienie zasygnalizowane przez podniesienie niebieskiej kartki. – Ja wiem, że jest Pan znawcą tematu i jest Pan profesjonalistą w zakresie ekologii. Doceniam to, ale dwie godziny temu odbyła się debata na temat Energy performance of buildings na tej sali. Proszę Pana, posłanka z Rumunii mówiła, że 60% Rumunów nie będzie stać na politykę klimatyczną. Poseł z Niderlandów powiedział, że potrzeba w samych Niderlandach 1 miliard euro na dokumenty, żeby wprowadzić politykę klimatyczną. A poseł z Niemiec powiedział, że wpompowano 40 mld w ocieplanie budynków w Niemczech i nie ma efektu. Pan pochodzi ze Słowacji? Czy nie ma Pan obaw, że biedni ludzie po prostu nie wytrzymają tego tempa zmian, które Państwo proponują?

Martin Hojsík (Renew), blue-card reply. – This is a big opportunity. We have a lot of money in REPowerEU, in the RRF, in the cohesion funds. This is about using the opportunity or threatening that this is going to destroy us. We can choose – Poland can choose, Slovakia can choose, every country can choose. The question is, which side are you on? Are you going to keep on threatening or are you going to look at this as an opportunity for Poland as well?

President. – Before giving the floor to our next speaker, I would like to remind you that the blue-card system should enable a lively debate, but the game is ‘30 seconds each’ and no longer.

Michael Bloss (Verts/ALE). – Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Der Grüne Deal ist das zentrale Gesetzgebungspaket dieser Wahlperiode. Wir haben unseren Wählerinnen und Wählern, unseren Kindern, den nachfolgenden Generationen das Versprechen gegeben, die Klimakrise einzudämmen, die Klimaziele und das Pariser Klimaschutzübereinkommen einzuhalten. Daran wird man uns messen. Aber auch in diesem Haus und gerade vonseiten der Konservativen wird versucht, zentrale Elemente des Grünen Deals zu Fall zu bringen.

Wenn sie gegen das Verbrenner-Aus, gegen den Klimaschutz im Verkehr stimmen, dann stimmen sie gegen die Klimaziele. Wenn sie gegen das Sanieren von Häusern stimmen, dann stimmen sie gegen die Klimaziele. Wenn es zum Schwur kommt, dann läuft man nicht weg – frei nach dem Motto: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass. Die Industrie wünscht sich gerade beim Verbrenner-Aus klare Vorgaben.

Man kann sich an die Vergangenheit festkleben, aber die USA und China ziehen industriepolitisch total an uns vorbei. Die Klimaindustrien, die Solarzellen, die Windräder, der grüne Stahl und ja, vor allen Dingen die E-Autos – da sind die sicheren Jobs von morgen. Wer sich dem Fortschritt verweigert, der befeuert die Deindustrialisierung. Also vermasseln Sie es nicht! Wir müssen vom Boom der Klimaindustrie profitieren.

An die Adresse der deutschen Bundesregierung sage ich: Sie verhalten sich gerade wie der Elefant im Porzellanladen. Das gefährdet, wie man hier in Europa Gesetze macht. Sie haben für das Verbrenner-Aus gestimmt. Stehen Sie zu Ihrem Verhalten. Denn sonst gibt es auch für andere Staaten kein Halten mehr. Dann wird hier jeder immer versuchen, ganz am Ende etwas für sich herauszupressen.

Bert-Jan Ruissen (ECR). – Voorzitter, geachte commissaris, beste collega's, deze week stemmen we dus over "Fit for 55", maar *fit for purpose* is het pakket dat nu voorligt allerm minst. Transitie kost tijd. Voor echt duurzaam beleid moeten de doelen daarom realistisch zijn, en dat zijn ze in wat nu voorligt helaas niet.

Ik heb gepleit voor meer flexibiliteit en meer inzet op kostenefficiëntie. Er is iets meer flexibiliteit gekomen tussen de verordening inzake de verdeling van de inspanningen en het ETS, maar deze is in mijn beleving bij lange na niet genoeg. Ondertussen wordt alles en alles maar duurder en duurder en ons concurrentievermogen wordt ernstig aangetast, resulterend in een steeds luidere roep om een verdere versoepeling van de staatssteunregels ter compensatie. Dat kan de oplossing toch niet zijn, zeker niet als we zien dat de bereidheid om sectoren te helpen sterk verschilt per lidstaat en de versoepeling van de staatssteunregels het gelijke speelveld binnen de EU dus sterk zal ondermijnen.

Voorzitter, laten we op tijd inzien dat onze concurrentiekracht van strategisch belang is. Van verplaatsing van de productie naar het buitenland wordt het milieu echt niet beter. Het is bovendien onverstandig nog afhankelijker te worden van invoer. Laten we er daarom voor zorgen dat *made in Europe* betaalbaar blijft.

Catherine Griset (ID). – Madame la Présidente, chers collègues, si, par ambition, l'Union européenne entend nous mener sur la voie du suicide économique, et cela en pure perte, alors nous n'avons pas la même définition de ce mot et c'est fondamental. Vous aurez beau revoir toujours plus à la hausse les objectifs climatiques de l'UE, nos efforts seront engloutis par la croissance du reste du monde. Vous voulez faire de l'UE un continent totalement décarboné? Vous en ferez un continent totalement déclassé.

L'ambition doit porter sur la relocalisation massive de nos industries, la promotion des dernières technologies nucléaires et du renouvelable sur notre sol et le contrôle de nos chaînes d'approvisionnement. C'est en baissant nos émissions importées que nous avancerons et c'est en protégeant notre modèle que nous montrerons l'exemple.

Dans un contexte de bouleversement géopolitique aux répercussions majeures sur nos économies, fixer des objectifs contraignants aux États sans tenir compte de leurs spécificités et selon des critères injustes est une fuite en avant. Tout cela pour satisfaire aux exigences d'un pacte vert irréaliste.

Marina Mesure (The Left). – Madame la Présidente, chers collègues, dans le cadre de la feuille de route de l'Union européenne, pour mettre en œuvre les objectifs de l'Accord de Paris sur le climat, le Parlement européen doit se prononcer sur les résultats des négociations interinstitutionnelles de certaines propositions législatives. L'objectif de diminuer drastiquement les émissions de gaz à effet de serre est le bon.

Mais encore une fois, les outils proposés ne sont pas toujours à la hauteur des ambitions affichées. Si le développement des puits de carbone visant à mieux entretenir et protéger nos forêts contre la surexploitation et la bétonisation est une belle avancée, je suis beaucoup plus critique sur le renforcement des outils qui font reposer sur des logiques de marché, encore une fois, et non sur la planification, notre bifurcation écologique.

Depuis sa création, le marché carbone a eu des effets marginaux sur la réduction des émissions. Pire encore, certains industriels l'ont détourné et se sont gavés en revendant leurs droits à polluer. Nous avons accompli l'exploit de passer de pollueur-payeur au pollueur-payé. Tout ceci n'est pas sérieux.

C'était la même logique qu'il y a eu avec la soi-disant taxe carbone aux frontières qui n'en est pas une. Elle portait en elle de grands espoirs pour protéger nos secteurs stratégiques, pour produire davantage en Europe avec de meilleures normes sociales et environnementales. Mais finalement, le CBAM s'est contenté encore une fois de développer le marché carbone au reste du monde, ce qui n'est pas la solution.

En conclusion, réduire nos émissions est crucial, mais pour cela, il faut changer de logiciel. N'attendons plus que le marché décide à notre place, planifions et régulons par nous-mêmes dans le cadre de l'intérêt général.

Maria Angela Danzi (NI). – Signora Presidente, Commissario, onorevoli colleghi, i cambiamenti climatici sono un'emergenza globale che colpisce i Paesi di tutti i continenti attraverso congiunture economiche, condizioni meteorologiche estreme e l'innalzamento dei livelli dei mari.

Il più grande progetto politico della nostra epoca è cercare di limitare tali effetti attraverso riduzioni ambiziose delle emissioni di gas a effetto serra, garantendo comunque, nel contempo, una transizione giusta e la competitività delle nostre economie.

Sono importanti gli obiettivi nazionali fissati: i terreni coltivati, i pascoli, le zone umide devono diventare una fonte di rimozione netta. L'alimentazione deve essere più rispettosa del clima. Bisogna introdurre sistemi di gestione forestale più sostenibili. Bisogna ripristinare i terreni degradati.

Basta col consumo del suolo, ma basta anche con politiche recessive. Bisogna incanalare entrate pubbliche per sostenere i singoli agricoltori che mettono in pratica pratiche rispettose della biodiversità.

Cristian-Silviu Buşoi (PPE). – Madam President, dear Mr Timmermans, dear colleagues, we should remain strongly committed to Green Deal and Fit for 55 strategic goals, but we need to find the best solutions to implement these objectives in the new economic and geopolitical context.

We need to take care of our industries, our companies. They should remain competitive worldwide, and the cost of energy for our citizens should remain decent. The overall compromise on ETS and other associated files is better than the original proposal, and I would like to thank, once again, Mr Liese for that.

On MSR in particular, the file that I followed, 12% was good at the beginning, but assessments showed it was not enough and that 24% worked better. Therefore, when negotiating the file with my colleagues in ENVI this time, we reached the agreement that MSR should be maintained at 24% as to avoid shocks and to ensure complementarity, coherence and effectiveness in achieving the 2030 and 2050 climate ambition.

That's why I would like to thank also Mr Engerer, the rapporteur, for his work on keeping the mandate of the Parliament clear during negotiations and assuring that the intake of 24% is maintained and not increased beyond 2023 and until the end of Phase IV. This will ensure market predictability and serve as a bridge in the next years and also will contribute to achieve our goals without putting in danger the competitiveness of our industries and our companies.

Heléne Fritzon (S&D). – Fru talman! Kommissionär! Snart är *Fit for 55* på riktigt. Jag hoppas att alla i dag är införstådda med att marknadsstabilitetsreserven är mycket stor och viktig för klimatet. Det är en nyckelfaktor för att EU:s utsläppshandelssystem – ETS – ska fungera som det faktiskt var tänkt.

Som vi alla vet har det varit problem med EU:s utsläppshandel med det stora överskott som vi fick på utsläppsätter efter finanskrisen. Det blev låga priser, och det blev svaga signaler till industrin att minska koldioxidutsläppen. Men i och med marknadsstabilitetsreserven sänder ETS-priserna nu rätt signaler till industrin om att faktiskt minska sina utsläpp.

Därför tycker jag att det är viktigt en dag som denna att framföra ett tack till våra förhandlare. Det gäller inte bara för den här delen om marknadsstabilitetsreserven, utan också för de andra viktiga ärendena som nu gör att vi flyttar fram positionerna, och som gör att vi i varje medlemsstat på riktigt kan ta kampen för att klara klimatomställningen på ett sätt så att vi kan lova våra barn och barnbarn och kommande generationer att vi minsann i det här parlamentet, i vårt EU, i vår union, tar ansvar för klimatomställningen och överlämnar en planet och en miljö till kommande generationer. Stort tack!

Jag vill uppmana till ett brett stöd för förslaget när det ska beslutas här i parlamentet. Det är kritiskt och avgörande att vi har en bred uppslutning i vårt parlament för klimatomställningen. Nu kan resan med *Fit for 55* börja på riktigt!

Emma Wiesner (Renew). – Frau Präsidentin! Es kommt nicht oft vor, aber heute möchte ich mich als Schwedin und Liberale auf Deutsch an Sie wenden. Ich habe wirklich nie gedacht, dass ich Deutschland den Wert von Klimaschutzmaßnahmen erklären muss. Deutschland! Aber wenn die gesamte Zukunft des Pakets „Fit für 55“ auf dem Spiel steht, dann erfordert das Extremmaßnahmen. Ich schaue Sie an und wende mich an Sie, die deutsche Bundesregierung.

„Fit für 55“ ist unser Fahrplan für die Zukunft. Aber es ist ein zerbrechliches Haus, das sich in einem empfindlichen Gleichgewicht befindet. Nimmt man ein entschieden wichtiges Teil aus, dann fällt es zusammen. Und wenn ich Haus sage, dann meine ich unsere Klimaschutzmaßnahmen, unsere Zukunft. Es ist absolut unverantwortlich, kritische Elemente, die bereits vereinbarten Gesetze zu blockieren.

Ich spreche zu Ihnen als Schwedin, als Parlamentarierin, als junge Europäerin, als Liberale. Bitte setzen Sie sich für das Paket „Fit für 55“ ein und hören Sie auf, das zentrale Element unseres Klimapakets, das Ende des Verbrenners, zu blockieren.

Die Präsidentin. – Dankeschön für die Rede in ausgezeichnetem Deutsch.

Nicolae Ștefănuță (Verts/ALE). – Doamna președintă, domnule Timmermans, este prima oară când un deputat român vorbește în calitate de Verde european, dar nu este prima oară când un deputat român vorbește despre schimbările climatice în care crede și la care trebuie să avem răspuns.

Criza climatică este aici, dar orice criză poate fi și o oportunitate, o oportunitate pentru progres. Numai trebuie să oferim claritate oamenilor și trebuie să vorbim omenește, pe românește, cum zicem noi acasă.

Vă dau un exemplu: programul Casa Verde din România. La televizor ni se spune că oamenii nu vor tranziție verde. Dar realitatea este că zeci de mii de familii au aplicat deja la Casa Verde și vor să-și pună panouri fotovoltaice pe casă și să economisească la factură. Dar guvernul și companiile nu lasă oamenii să devină producători, acei prosumatori, cum se spune în limba aceasta bruxelleză, adică în anul în care companiile de energie au făcut recorduri de profit, ele nu lasă pe alții să producă pentru ei. Ele sunt problema. Aici este problema.

Nu Europa este problema, nu schimbările climatice sunt problema, problema sunt cei care rezistă unei realități și unei direcții foarte clare a lumii în care trăim.

Zbigniew Kuźmiuk (ECR). – Pani Przewodnicząca! Panie Komisarzy! Podstawowe zastrzeżenia, jakie chcę zgłosić do tego pakietu to przede wszystkim to, że jest on oparty w dużej mierze na ideologii, a względy merytoryczne niestety zeszły na dalszy plan. Pogarszamy konkurencyjność europejskiej gospodarki, europejskiego rolnictwa, a przecież Unia Europejska odpowiada zaledwie za 7% światowej emisji CO₂. Pozostali emitenci, w tym szczególności ci główni, nie-specjalnie się przejmują, w zasadzie markują politykę ograniczania emisji CO₂. Co więcej, głównym beneficjentem jest gospodarka chińska, była ona już tutaj przywoływana. Chiny są czołowym producentem fotowoltaiki, samochodów z silnikami elektrycznymi. To oni są głównymi beneficjentami unijnej polityki klimatycznej, a jednocześnie uruchamiają elektrownie węglowe na ogromną skalę. Tego nie można kontynuować.

Jeżeli chodzi o to rozporządzenia LULUCF, to tu także są potężne zastrzeżenia. Uderzy w europejską hodowlę, a przecież WPR odpowiada za bezpieczeństwo żywnościowe. Uderzy w gospodarkę leśną, a w niej przecież pracuje 2,5 miliona pracowników. To jest droga donikąd, Panie Komisarzy.

Laura Huhtasaari (ID). – Arvoisa puhemies, kun puu hakataan ja se joko poltetaan tai siitä valmistetaan jotain, niin hakatun puun tilalle kasvaa uusi puu, joka sitoo päästöjä. Nuori metsä sitoo tehokkaammin hiiltä kuin vanha metsä. Niin kauan kuin metsää kasvaa enemmän kuin sitä hakataan, ei pitäisi olla mitään ongelmaa. Tämä on tilanne Suomessa. Suomessa on enemmän metsää kuin koskaan aiemmin. Suomi on jo nyt hiilinielu.

Taloudellisesti ja geopolittisesti epävarmana aikana 310 miljoonan hiilidioksidiekvivalentitonnin tavoite on liian kireä. 225 olisi ollut parempi. Jos meillä ei ole riittävästi vientituloja, emme ainakaan pysty pitämään huolta luonnosta, saati ihmisistä.

João Pimenta Lopes (The Left). – Senhora Presidente, a União Europeia insiste nas soluções neoliberais e de mercado como o alfa e o ómega do combate aos problemas ambientais com que nos confrontamos. Procura iludir que mecanismos como o comércio de licenças de emissão de gases com efeito de estufa, que promove, além de perversos – transformando num negócio a compra e a venda do direito a poluir – se demonstrem ineficazes na redução de emissões.

Medidas ditas verdes que, ao mesmo tempo, impõem desigualdades, assimetrias de desenvolvimento e injustiças sociais, empurrando os custos deste mercado para as famílias já a braços com o brutal aumento do custo de vida, decorrente, também ele, de opções e políticas da União Europeia. Um combate sério à redução das emissões exige outro caminho. E existem alternativas.

É necessário adotar uma abordagem de tipo normativo, que fixe objetivos de redução de acordo com critérios justos, eficazes e transparentes, que integrem o princípio da responsabilidade comum, mas diferenciada, alinhados com a disseminação das melhores tecnologias disponíveis, a par, entre outros, da mudança de políticas nos setores da energia e dos transportes, recuperando o controlo público destes setores estratégicos, valorizando a produção nacional e promovendo o investimento público.

IN THE CHAIR: MARC ANGEL

Vice-President

Achille Variati (S&D). – Signor Presidente, signor Commissario, Vicepresidente, onorevoli colleghi, i dati di Eurobarometro hanno mostrato, ancora una volta, come la lotta al cambiamento climatico sia una delle priorità per i cittadini europei. Il Parlamento europeo, con l'approvazione di questo ulteriore pacchetto «Pronti per il 55», che include la riduzione delle emissioni di CO₂ nei trasporti, negli edifici, in agricoltura, nella gestione dei rifiuti, vuole lanciare un messaggio chiaro in questa direzione: e cioè il futuro nostro e delle prossime generazioni passa per una società e un'economia più sostenibili.

Domani adotteremo una serie di testi ambiziosi, in linea con gli impegni presi dall'UE nell'Accordo di Parigi, che prevedono al tempo stesso sistemi di flessibilità per gli Stati membri per metterli in condizione di realizzare gli obiettivi che sono previsti. Se programmata e gestita con lungimiranza, infatti, la transizione verso un sistema a zero emissioni nette non è solo benefica per l'ambiente, ma anche per una crescita economica delle nostre società.

Crescita sostenibile, lavoro e ambiente possono, debbono stare insieme. Per questa ragione mi auguro che il Consiglio rispetti gli impegni già presi, in particolare per il *dossier* sulle automobili, che rappresenta un pilastro per raggiungere gli obiettivi che oggi ci proponiamo.

Quanto stiamo vedendo in alcuni Stati, come ad esempio da parte del Governo italiano, malgrado che nel mio Paese vi sia la Pianura Padana che soffre di un inquinamento dell'aria tra i peggiori inquinamenti del mondo, rappresenta un grave passo indietro e non rappresenta certo la volontà della maggioranza dei cittadini europei. Quindi, spero che il Consiglio sia lungimirante e che rispetti gli impegni.

Elsi Katainen (Renew). – Arvoisa puhemies, ensinnäkin kiitokset LULUCF:n päävalmistelijalle Ville Niinistölle ja muille kollegoille loppujen lopuksi sitten kuitenkin ihan tasapainoisesta lopputuloksesta. Maaperällä ja metsillä on tärkeä asema hiilinieluna ja varastona ja ehdottomasti myös kestävästi tuotettujen raaka-aineiden lähteenä.

Itse olen tyytyväinen siihen, että LULUCF-asetuksen hiilinielutavoite on ilmastolain mukainen, ja päätavoite EU:n ilmastotalkoissa on päästöjen vähentäminen. Merkittävä parannus on se, että hiilinielujen laskentamalli perustuu nielujen viimeaikaiseen, ihan siihen reaalikehitykseen. Toivon, että EU:n komissiosta löytyy ymmärrystä myös sille vuosittaiselle nielujen vaihtelulle, mikä on metsäluonnossa ihan luontaista ja usein myös ihmisen toiminnasta riippumatonta.

Viisautta oli myös lykätä AFOLU:n eli taakanjako- ja maankäyttösektorien yhdistämistä, koska myös hiilisertifikaatteja koskevat säännöt ovat vasta nyt työn alla. Aivan ehdottoman tärkeää on se, että jokaisen jäsenvaltion on itse vastattava päästöistään ja nieluistaan, sillä näin nimenomaan voidaan tehokkaasti torjua ilmastonmuutosta.

Pär Holmgren (Verts/ALE). – Herr talman! Det är både fascinerande och ganska skrämmande, tycker jag, att lyssna på denna debatt. Det verkar vara så många här i kammaren som är nöjda och glada och verkar tycka att det som vi har kommit fram till är tillräckligt – när vi är så långt ifrån det som krävs enligt vetenskapen för att vara i linje med Parisavtalet.

Det gör i sin tur att vi blir ännu mer beroende av negativa utsläpp, att lagra kol i skog och mark. Men vad händer då? Framför allt på högersidan, både här i parlamentet och i rådet, motarbetar man även de ambitionerna. Inte minst den svenska regeringen har ju under den här perioden gjort allt för att sänka ambitionerna när det gäller att lagra mer kol i skog och mark.

Det är inte bara riktigt usel klimatpolitik, utan det är också tyvärr ytterligare ett tecken, ett bevis, på att Sverige inte alls längre är ledande i klimat- och miljöfrågor. Det tycker jag är väldigt sorgligt.

Ivan David (ID). – (*začátek vystoupení mimo mikrofon*)... ke změnám dochází. Dochází k nim po celá staletí, z nichž máme písemné doklady, docházelo k nim miliony let, aniž by existoval průmysl, doprava a zemědělství, aniž by existoval člověk. Bude k nim docházet, i když člověk jako živočišný druh zmizí. Předstírat, že hlavní příčinou klimatických změn je činnost člověka, je naprosto neudržitelné. Stejně tak činnost člověka klimatickým změnám nezabrání. Tím méně toho lze dosáhnout v Evropské unii ve prospěch celého světa. Země Evropské unie tvoří 1/10 světové plochy. Na antropogenní produkci skleníkových plynů se podílí 8 až 9 %, ale antropogenní tvorba skleníkových plynů činí méně než 5 % celkové produkce skleníkových plynů. Prosazovaná opatření v Evropské unii ovlivní bilanci skleníkových plynů v řádu desetin procenta. Podaří se však dosáhnout zničení evropského průmyslu, zemědělství, dopravy a prohloubení lidské bíd v Evropské unii.

Bas Eickhout (Verts/ALE). – Mr President, tomorrow we will adopt a very important pillar of the Fit for 55 package. It encompasses 60% of the EU's greenhouse gas emissions, and this shows how important that package is.

First of all, I would like to thank very much Jessica Polfjärd, who has been fighting to establish the Effort Sharing Regulation, which is, of course, setting national targets for all those sectors in countries that do not fall under the emissions trading system (ETS). It was a big fight in limiting the flexibilities where most of the Member States want to delay action every time. I very much thank you for making sure that not too many flexibilities were granted to the Member States.

Talking about delaying action, we can't do that and we can't afford that in our land use system. In the land use system, we desperately need to change our source into a sink. I really would like to thank Ville Niinistö for his efforts in the LULUCF Regulation to make sure that here also the flexibilities were limited. All this together will bring us as Europe now to -57%, as you rightly said, which then hopefully can be translated also into an increased NDC so that we can go to the next COP with an even stronger story as Europe.

Thomas Waitz (Verts/ALE). – Herr Präsident, Herr Kommissar! Jene Abgeordneten, vor allem rechts der Mitte, die hier im Haus verantwortungslose Arbeitsverweigerung bei Maßnahmen gegen die Klima- und Biodiversitätskrise betreiben, versündigen sich an den Lebenschancen künftiger Generationen. Sie verzögern die Innovationen unserer Industrie zum Schaden künftiger wirtschaftlicher Entwicklung, und sie nehmen wissentlich Tod und Vertreibung von Millionen von Menschen, vor allem in ärmeren Ländern dieser Welt, in Kauf.

Aber es ist noch Zeit zur Umkehr. Hören Sie auf, mit Falschmeldungen und Angstmake den Fortschritt zu blockieren! Arbeiten Sie konstruktiv mit an den Lösungen für das 21. Jahrhundert, nicht nur bei Sonntagsreden, sondern konkret bei den kommenden Abstimmungen hier im Haus. Gebäude isolieren statt horrende Energierechnungen, moderne Elektroantriebe statt alte Stinker und blühende Landschaften statt vergiftete Agrarwüsten.

Catch-the-eye procedure

Mick Wallace (The Left). – Mr President, in light of Europe's historic responsibility and its capacity to act, the EU must reduce its domestic greenhouse gas emissions by at least 65% by 2030, compared to 1990 levels. To meet this, the Effort Sharing Regulation needs to achieve at least 50% emissions reductions by 2030, compared to the 2005 levels.

The emissions reduction trajectory in the agreement is less ambitious than Parliament's position. The agreement contains loopholes that would exempt Member States from around half of the emissions cuts that they are supposed to deliver on the basis of the emissions reduction trajectory. Member States would still not have to count emissions from unsustainable biomass in their national greenhouse gas inventories. The access to justice element has been gutted.

The IPCC has told us that we need rapid, far reaching and unprecedented changes to all aspects of our society. That warning is not really reflected in the agreement.

Clare Daly (The Left). – Mr President, today we are discussing three pieces of legislation in the Fit for 55 Package aiming at climate neutrality in the EU by 2050. Among them is the update of the regulation on land use and forests for the period 2021 to 2030.

We all know that to achieve the EU's climate objectives and climate stability, European and national policies rely heavily on carbon storage in forests. However, new data from the United Nations Framework Convention on Climate Change shows that most EU countries are losing or have lost their forest and terrestrial carbon sinks. This is obviously disastrous. While we say one thing, our actions are leading us in a different direction.

Overexploitation of forests for energy production appears to be one of the main factors for this loss, as the current fuel crisis leads to an acceleration of panic logging and firewood purchases. The consequence of our failure to develop clean technologies is becoming more apparent. We need to recognise, accelerate and deal with the issue of biomass. Harvesting has to be reduced.

(End of catch-the-eye procedure)

Frans Timmermans, Executive Vice-President of the Commission. – Mr President, honourable Members, very briefly, first of all I need to stress that those who say 'slow down to save our economy, slow down to save our jobs' – I think they are wrong. If we want to save our jobs, if we want to save our economy, we actually should be speeding up.

Look at what's happening globally. Some say, 'well, look at China – 30% of the emissions, still increasing the emissions'. There's also another way you could look at China: half of the cars sold in China now are already electric cars. Their investment in renewables is beyond our wildest imagination. Their transition to renewable energy will be very fast. Look at the Inflation Reduction Act in the United States: this will have a huge impact on the transition to a renewable economy.

Honourable Members, we just don't have the luxury of slowing down. If we really want jobs that are sustainable jobs, future-oriented jobs, if we want our economy to be competitive in the future, this transition needs to happen and it needs to happen now. And I salute the European Parliament, its majority, in seeing the necessity of this and voting on these three proposals tomorrow.

My second point is this: our approach is not an ideological approach. I fear that closing your eyes to science is the ideological approach. Let scientists inform us. Let science guide us. That's how we should use rational thought in this, not ideology. And the science is crystal clear. I would say the science is also crystal clear on what's happening in our sinks. And by monitoring what is happening, we can find solutions.

If the European Commission monitors – and I respect Finnish colleagues and Swedish colleagues saying 'What do you know as a Dutchman about forests? You know every individual tree in the Netherlands by name', and I respect that – but then at least listen to your own scientists. Let them guide you and let us help you in taking the right decisions. This is my plea. Member States themselves decide, but let the decision be a rational one based on science.

And finally, some of you made remarks about cars. And, here, let me also take away a misunderstanding. Our legislation says there should be no emissions at the tailpipe in 2035. That's what was agreed between the co-legislators. In my view, that's technological neutrality. If you can make something that creates propulsion without emissions, you can make the choice yourself. So if in Germany they're always talking about 'Verbrenner-Aus' and all of that, we're saying 'no emissions at the tailpipe', and whatever you can find to have no emissions at the tailpipe is in line with the legislation. Also here, let science and economic logic dictate the choices we need to make.

Jessica Polfjärd, föredragande. – Herr talman! Tack till er som har deltagit i debatten. Jag tycker att det har funnits en ganska bred samsyn i hur vi faktiskt kan jobba tillsammans. Om vi vill någonting, så har vi också kunnat visa att vi kan få det att hända.

Vägen fram är inte spikrak, vilket flera har vittnat om här i debatten. Det finns delar som man skulle velat att de var mer långtgående och delar som man skulle vilja se mindre av. Samtidigt är det detta som vi har kommit fram till och kunnat kompromissa om för att kunna nå ett resultat.

Som föredragande har man förstått att det kan vara så att man åldras ganska fort under en förhandling, men vi ser det som glädjande att ha ett resultat som vi ska rösta om i morgon.

Använd dock aldrig Rysslands olagliga annektering av Ukraina som ursäkt för att sänka ambitionerna i det här huset. Den dag då Putin får sätta agendan i en demokratiskt vald församling, ja, då har vi förlorat. Det finns ingen ursäkt för att sänka våra ambitioner. Istället måste vi öka möjligheterna till demokratiskt arbete för att kunna nå fram och kunna nå en enighet som håller över tid.

Jag hoppas att vi här i morgon kan anta detta lagförslag där vi har målsättningar, där vi har lagstiftning, för att kunna nå de mål som vi alla gemensamt har kommit överens om.

Ville Niinistö, rapporteur. – Mr President, thank you for the debate and the positive, constructive spirit. I obviously also want to answer to the question stated by one MEP about is this enough. Obviously, we all know when it comes to climate ambition and keeping the global warming to 1.5 degrees, or even close to that, we as Europe also need to do more.

So when it comes to the land-use sector, my view is that this is the starting point. We are now starting for the first time to have a proper increase of carbon-sink policy, and this is the basis where we will build on post 2030 to continue increasing our carbon sinks.

When it comes to Member States' contributions, there were some who were saying that some Member States need to do more, some less, and this is unfair. Well, everybody needs to contribute more in comparison to the inventory years.

I think it is important also for the Commission and as a parliament to send a signal that those countries to actually start to think about land use in a different way. How can we increase sustainability in a way that is good for economics as well, that creates jobs, that will be more productive for agriculture, for forestry, and takes more into consideration to biodiversity as well? They will also be better off in the future.

So if they postpone having a proper carbon-sink policy, my view is that some Member States still don't have one. They just report what has happened. The Commission needs to intervene. You have the tools in this regulation to intervene and help Member States to realise that tapping into regenerative farming and forestry is a possibility for the Member States, for the economics, but also a necessity for the climate.

Finally, also the compromise includes the review for the Commission to go through in late 2024 what to do beyond this. There is very clear language also that all land-use sectors need to contribute. So we need to also see how agriculture will be better climate wise, how we can support carbon farming and also public policies, not just private companies' contributions.

When it comes to forestry, we need to look at better management methods, cascading principal, higher added value for products, so getting more economic wellbeing out of less amount of resources. So the harvesting amounts we do have today are a problem, and we need to also solve that, not just going for the bulk industry when it comes to forestry, but have more higher end products with lesser impact for negative impact for climate and biodiversity. That is to say, for the economics of this sector as well, as well as all the other sectors – they are not going to succeed, but are trying to hang on to bad practices.

President. – The debate is closed.

The vote will take place tomorrow, Tuesday 14 March.

16. Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung (kurze Darstellung)

President. – The next item is a short presentation of the report by Janina Ochojska on Policy Coherence for Development [2021/2164(INI)] (A9-0019/2023).

Janina Ochojska, sprawozdawczyni. – Pani Przewodnicząca! Drogie Koleżanki i Koledzy! Spójność polityk na rzecz rozwoju PCD polega na minimalizowaniu sprzeczności i tworzeniu synergii między poszczególnymi obszarami polityki w sposób zapewniający ich spójność. Oznacza to, że musimy unikać sytuacji, w których pomagając komuś, jednocześnie szkodzimy mu w inny sposób. PCD jest głównym filarem wysiłków Unii na rzecz zwiększenia efektywności współpracy rozwojowej, chociaż stanowi ona również prawny obowiązek dla instytucji unijnych i państw członkowskich. Jej widoczność polityczna niestety zmniejszyła się w ciągu ostatnich kilku lat. Klasycznym przykładem braku takiej spójności są nieodpowiedzialne praktyki niektórych firm europejskich, prowadzących działalność w krajach rozwijających się. Wiele firm odzieżowych korzysta z usług taniej siły roboczej, drastycznie naruszając prawa pracownicze, niejednokrotnie nie licząc się z kwestiami ochrony środowiska.

Podobne tendencje można zaobserwować we wzmacnianiu kontroli granicznej i przekierowywaniu finansowania na działania związane z tzw. bezpieczeństwem. Zagraża to realizacji celów rozwojowych, takich jak eliminacja ubóstwa i dbanie o prawa człowieka, które spadają niżej na skali priorytetów publicznych.

Znamy także pozytywne przykłady stosowania PCD. Jeden z nich dotyczy powstrzymywania wycinki lasów pod produkty rolne importowane do Unii. Oznacza to, że jedynie kawa czy soja, której uprawa nie przyczyniła się do wylesiania, może być importowana do Unii Europejskiej.

Celem tego sprawozdania jest ocena dotychczasowych rezultatów w zakresie stosowania PCD oraz przedstawienie rekomendacji dla poszczególnych instytucji europejskich, które mają usprawnić wewnętrzne mechanizmy stosowania PCD. Jednym z postulatów dotyczących usprawnienia koordynacji tworzenia prawa w Parlamencie Europejskim jest stworzenie sieci współpracy między Komisją Rozwoju a członkami komisji zaangażowanych w proces stanowienia prawa. Taki PCD Mainstreaming Network miałby funkcjonować na zasadach podobnych do istniejącego już w Parlamencie Gender Mainstreaming Network. Zależy nam bowiem na tym, aby kierować się priorytetem PCD w pracach na rzecz zrównoważonego rozwoju.

Z mojej oceny wynika, że istnieje potrzeba ponownego ustanowienia specjalnego zespołu do spraw PCD w ramach DG INTPA w celu koordynowania prac jednostek tematycznych do spraw PCD. Co więcej, uważam również, że wznowienie publikowania rocznego sprawozdania w sprawie rozliczalności Unii Europejskiej i jej państw członkowskich, wyników wdrażania zobowiązań w zakresie polityki rozwojowej, które obejmuje PCD, miałyby ogromne znaczenie.

W sprawozdaniu wzywamy do wydania nowego komunikatu Komisji do 1 lipca 2024 r. w sprawie PCD zawierającego plan działania, jasną metodologię i konkretne wskaźniki ilościowe i jakościowe służące do pomiaru wdrażania PCD przez Unię Europejską i państwa członkowskie.

Koleżanki i Koledzy! Wdrażanie spójności polityk na rzecz rozwoju musimy zacząć od poszczególnych instytucji, ale musimy zadbać również o koordynację działań na szczeblu międzyinstytucjonalnym. Możemy to osiągnąć dbając o lepszy przepływ informacji między delegaturami Unii Europejskiej, które działają na miejscu, a także poprzez uwzględnienie PCD w planach każdej prezydencji. Bez PCD działania na rzecz rozwoju stracą na efektywności i skuteczności.

Catch-the-eye-procedure

Karsten Lucke (S&D). – Herr Präsident, Herr Kommissar! Ich habe diesen Bericht für die S&D-Fraktion verhandelt, und ich will hier an dieser Stelle noch mal unterstreichen, dass die Politikkohärenz im Sinne der Entwicklung – das, was wir PCD nennen – einer der zentralen Prozesse für unsere Beziehungen zum Globalen Süden ist.

Wenn wir in Europa irgendetwas entscheiden, dann hat das sehr oft Auswirkungen in allen Teilen der Welt, bei allen unseren Partnerinnen und Partnern. Deshalb müssen wir unsere eigene Politik viel besser dahin gehend überprüfen, dass es erst gar keine negativen Auswirkungen im Globalen Süden gibt.

Der Bericht hat für alle europäischen Institutionen Vorschläge unterbreitet, wie wir diese Politikkohärenz tatsächlich im Sinne der Entwicklung systematisch umsetzen.

Herr Kommissar Timmermans, wenn ich mir das Bild von Ihnen gerade leihen darf, Sie haben in der Debatte zum Paket „Fit für 55“ gesagt: Wir können uns nicht den Luxus erlauben, langsamer zu werden. Ich leihe mir das, und ich glaube, wir haben auch nicht den Luxus, wenn wir diese Politikkohärenz nicht tatsächlich ehrlich und ernsthaft umsetzen, wenn wir wirklich eine Partnerschaft auf Augenhöhe mit dem Globalen Süden haben möchten.

Catherine Chabaud (Renew). – Monsieur le Président, Monsieur le Commissaire, chers collègues, merci à la rapporteure pour ce rapport d'initiative sur la cohérence des politiques de développement essentielles pour la politique étrangère de l'Union européenne. Cet outil mérite un nouvel élan politique et une mise en œuvre plus efficace. Dans un contexte géopolitique qui est marqué par le changement climatique, son accélération, les conséquences de la Covid et la guerre en Ukraine et à l'heure où le rôle de l'Union européenne est remis souvent en question par certains partenaires sur la scène internationale, le texte propose des recommandations concrètes, notamment le renforcement des mécanismes de coordination.

Être le premier bailleur de fonds est louable, mais notre rôle va au-delà de notre implication financière. Il nous manque souvent une vision plus stratégique. Je prendrai l'exemple de la Grande muraille verte, pour laquelle la Commission verse 750 millions d'euros par an. À bien y regarder, il n'y a pas de projet structurant de Grande muraille verte, mais plutôt une mosaïque de programmes que l'on peut remettre sous la bannière de cette initiative africaine.

Il manque souvent une vision stratégique qui ferait de ce projet une réponse aux enjeux d'adaptation au changement climatique, de développement économique et même de déplacement des populations. Tant d'enjeux qui sont au cœur de nos partenariats internationaux.

Alors encore deux choses, deux éléments, Monsieur le Président. Je pense que cette politique de cohérence des politiques du développement nécessite une vision aussi plus intégrée, une approche plus intégrée. Et enfin, il est nécessaire d'avoir aussi une politique de communication, parce que savoir faire est une chose, mais le faire savoir renforcerait cette politique de cohésion.

João Pimenta Lopes (The Left). – Senhor Presidente, uma política de cooperação, se coerente com uma dimensão de efetiva solidariedade, deveria assentar na capacitação para a independência, na soberania e em estratégias de desenvolvimento dos países, alavancando, entre outros, os seus setores produtivos e estratégicos e o progresso económico e social dos Estados.

Ao invés, a política dita de cooperação para o desenvolvimento da União Europeia tem sido expressão dos interesses das potências europeias e dos grandes grupos económicos que procuram o lucro, a abertura de mercados, a liberalização de relações comerciais, o controlo e o esbulho dos recursos e riquezas, mesmo que à custa de crescentes desigualdades, da desestabilização regional ou mesmo da guerra.

Impõem-se condicionalidades de natureza diversa, imiscuindo-se nas opções soberanas dos Estados. Agravam-se dependências e as dívidas externas, no quadro de uma persistente cartilha de pendor neocolonial.

Urge pugnar por um quadro de efetiva cooperação entre iguais e de interesse mútuo, no quadro do respeito pela soberania, pelo direito internacional, visando o progresso social, a solidariedade e a paz.

Barry Andrews (Renew). – Mr President, policy coherence for development is the concept that binds the Sustainable Development Goals to other EU policies, and it is wonderful that Team Europe contributes 43% of all overseas aid globally.

But do other policies throw a hammer into delicately constructed development gains in our partner countries? If we ignore the transformational benefits of migration by building barriers to safe routes, we are not being coherent. If we block sharing of intellectual property that would allow vaccines to be manufactured in our development partners, we are not being coherent. And if our trade policies fail to sufficiently recognise the need for development, we are not being coherent.

I warmly welcome this report, but warn that we are falling very far short of our aspirations.

(End of catch-the-eye procedure)

Frans Timmermans, *Executive Vice-President of the Commission*. – Mr President, honourable Members, Commissioner Urpilainen apologises for not being here tonight. But of course I've listened carefully and we've jotted down what you've said, and I'll make sure she gets a very faithful report of what was said here tonight so that we can have with European policies an impact on international developments, as you've just said.

But then our efforts need to be coherent. In my own work, I encounter this a lot. Let me give you one example: our sister continent, Africa. We want Africa to develop for all sorts of reasons for Africa, but also for selfish reasons, obviously. And we want Africa to go through the energy transition without repeating the mistakes we've made. And if we do this in a coherent way, we'll not just bring clean energy to Africa, we will also bring development because it will have a huge positive impact on the health-care situation if women in Africa, because mostly women do the cooking, if they no longer have to do the cooking on charcoal but can do it with the help of photovoltaic heat, then they no longer have to inhale the fumes, nor the babies they carry on their back. So it has a huge impact on the development of health. Education is another example, and many other examples could be given.

So coherence is of the utmost importance, and I work hand-in-hand with Commissioner Urpilainen to align our actions on this. I want to warmly thank the rapporteur, Ms Ochojska, if I say it correctly, for her work and, as Ms Ochojska is someone who watches the stars light years away with the same intensity as she watches her fellow citizens right next to her, and she has throughout her career always paid as much attention to the stars, but much more even to the plight of people in difficult situations. So that she would be the rapporteur on this issue is just an epiphany. It's right and it's just, and I want to salute her for being a true humanitarian.

Commissioner Urpilainen asked me to pass on three messages here today. First, since the evaluation of our policies in 2019, we have made progress. Under the European consensus development policy, coherence is now a key element of Europe's work on the Sustainable Development Goals under our 2030 agenda. The Commission is acting in a very concrete manner to implement this. For example, our impact assessments for new regulations must take into account the effects of the EU legislation on our partner countries. Our EU delegations around the world are tasked to monitor the impact closely and we have strengthened their resources to do so.

Second, the Commission is now preparing the first EU voluntary review on our development policies and this will include reporting on development policy coherence. We will present the results at the United Nations in July this year.

Third, we take the external evaluations of the results of our work very seriously. We will continue to make improvements whenever and wherever necessary. During its mid-term review, the OECD already noted our clear progress in this field.

The bigger picture: collaboration will be essential going forward. In the Commission, we see development policy coherence as a responsibility for everyone. So in this sense, Team Europe goes beyond what we traditionally define as Team Europe, it applies to the whole of the Commission.

But we also need to cooperate very closely with you, with Parliament. We would welcome very much working with you on development policy coherence so that together we can also ask for a more proactive role from the Council and the Member States. Only by joining forces, we can ensure that something happens.

I will do then my work on climate and energy diplomacy, and I know that it will be done in all other policy areas as well. Our European efforts to try and build a sustainable society of the future will work best if we do not just not leave anyone behind in Europe, but if we also leave no one behind in the rest of the world.

President. – The debate is closed. The vote will take place tomorrow, Tuesday 14 March.

Written statements (Rule 171)

Dominique Bilde (ID), *par écrit*. – On ne peut pas, sur le principe, s'opposer à la cohérence des politiques au service du développement (CPD), consacrée par le traité sur le fonctionnement de l'Union européenne (article 208) et connue depuis le traité de Maastricht. Mais encore faut-il reconnaître, d'une part, que la portée de cette obligation demeure vague: s'agit-il pour l'Union européenne d'adapter ses politiques aux répercussions possibles sur les pays en développement, ou bien seulement d'un devoir d'information? En outre, la confusion entre la CPD et l'intégration des objectifs de développement durable au sein des politiques européennes a accentué ce flou artistique. En effet, alors que la CPD et les objectifs du millénaire pour le développement tendaient à se focaliser sur la réduction de la pauvreté, l'agenda 2030 affiche une ambition bien plus vaste. Il est enfin patent que le rapport plaide, en réalité, pour un renforcement de la diplomatie européenne et de l'aide au développement, dans ce dernier cas, sous prétexte de remédier à d'éventuelles incidences néfastes des politiques européennes. Compte tenu des niveaux actuels d'aide (l'Union et les États membres campent toujours en première position au monde), on ne peut pas approuver un tel chèque en blanc.

17. Die Funktionsweise des EAD und eine stärkere EU in der Welt (Aussprache)

President. – The next item on the agenda is the report by Urmas Paet on a European Parliament recommendation to the Council and the Vice-President of the Commission / High Representative of the Union for Foreign Affairs and Security Policy taking stock of the functioning of the EEAS and for a stronger EU in the world [2021/2065(INI)] (A9-0045/2023).

Mr Paet is not present yet. We are searching for him, but I do not want to interrupt the debate, so I propose that we continue, and I invite Executive Vice-President Timmermans to take the floor and hope Mr Paet will join us very soon.

Frans Timmermans, *Executive Vice-President of the Commission*. – Mr President, I don't want to cause a Timmermans overdose tonight, but here I am again on another subject. On behalf of High Representative Borrell, I would like to thank the rapporteur, Urmas Paet, even if he's not here yet. We know each other because we were foreign ministers together at the same time, so I have known Urmas for many years.

I would like to thank him and all those who contributed to this report on the functioning of the European External Action Service and for a stronger Europe in the world. In 2019, at the beginning of this legislature, we set out to build a stronger Europe in the world – a geopolitical Europe capable of speaking the language of power. Since then, the strategic environment of the European Union has radically changed.

Today we are living in a world of multiple crises. I think it was Jean-Claude Juncker who coined the expression 'poly-crisis', and this is exactly where we are today. It brings with it a lot of uncertainty to systems, but also to individual citizens. The brutal war of aggression Russia is waging against Ukraine has led to a geopolitical realignment. We are faced with the weaponisation of interdependencies, whether it's on energy or raw materials, medical and pharmaceutical products, migration or technologies.

The consequences of the climate crisis are becoming ever more apparent, and the international order is being challenged and is being reshaped as we speak. At the same time, competition between the US and China is becoming the main structuring force of the global order. This new environment is not a return to the bipolar world of the Cold War. I would say, rather, that it's a messy multi-polarity in which partners around the world, such as Turkey, India, Brazil, South Africa, Nigeria, Mexico and Indonesia, may lean one way or the other, depending on the issue and based on their interests.

As the European Union, we have to be proactive. When designing our policies, we need to factor in how others will perceive them and how they will affect them. This matters, as our ambition is to continue setting global standards. To meet these historical challenges – as your report actually points out – we need a strong external action policy that is capable of defending our values and our democracies with a united and strong voice, and supported by a state-of-the-art European diplomatic service. As the EU's diplomatic service, the role of the EEAS is to support the High Representative in steering the Union in the tasks assigned by the Treaty, and to steer and ensure a coordinated and coherent EU external action and policies, including on the external dimension of the EU's internal policies. This is fundamental to guarantee the EU's role as a reliable and responsible actor on the world stage. We therefore welcome the support of Parliament in ensuring that the EEAS is guaranteed the necessary space and resources to be fit for purpose.

As your report testifies, the EU's working methods and our decision-making processes in foreign policy are often very complex. We therefore need to continue doing our utmost to facilitate swift decisions to respond to global challenges, uniting all 27 Member States, so that we can speak on the global stage with one strong voice.

Our message needs to be amplified across the world with all our European diplomatic tools, the delegations, the embassies of the Member States, and there is also a very important role for your own parliamentary diplomacy. An important tool that you also mention in your report to improve our capacity to respond to crises worldwide is a new crisis response centre under the authority of the EEAS. The crises of the past, whether in Afghanistan or the Sahel, have shown the need for a centre that brings together the 24/7 Situation Room, diplomatic security, consular affairs and crisis management capabilities. Here, once again, we welcome your support for this important initiative.

Finally, let me welcome your support for the establishment of a European Diplomatic Academy. This will be a key tool to create an esprit de corps and a common European diplomatic culture. In the last three years, we filled our geopolitical Europe with substantial operational content. We must sustain our strategic unity and build on the robust response to the Russian war of aggression against Ukraine. This moment of geostrategic awakening must be translated into a more lasting increase of the EU's influence in the world, including through strengthening the EU's security and defence capabilities – a must in a world increasingly defined by strategic competition.

We know that we have the support of this House and that of European citizens, as the last Eurobarometer shows. Defending European values, such as freedom and democracy, and the interests of the EU with a single strong voice is our priority, and we could not do it without the strong support of this House. Thank you, and I look forward to the debate.

Michael Gahler, *im Namen der PPE-Fraktion*. – Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Kommissar! In Abwesenheit herzlichen Dank dem Berichterstatter Urmias Paet. Ich hoffe nicht, dass ihm die Russen in einer dunklen Ecke aufgelauret haben, damit er jetzt nicht hier sein kann. Wir sind uns zum großen Teil einig. Wir müssen in der Außen- und Sicherheitspolitik relevanter werden. Das ist seit Langem Auffassung des Parlaments und eigentlich auch der meisten Regierungen.

Wir wissen alle: Nur gemeinsam sind wir stark. Nur gemeinsam können wir Dritte beeindrucken. Nur wenn man weiß, dass wir gemeinsam unterwegs sind, werden sich Dritte an uns wenden in der Hoffnung, dass wir gemeinsam den Unterschied machen. Wenn wir machtvoll, gemeinsam und dauerhaft zum Beispiel in Sachen Ukraine handeln, dann weiß ein Kriegsverbrecher, dass er uns unterschätzt hat. Dabei beobachtet uns der Rest der Welt – alle die, die sich gerne langfristig mit uns als gute Partner engagieren wollen, die aber wahrnehmen, wenn der Westen sich zurückzieht. Das darf uns nach Afghanistan und dem Sahel nicht in unserem Kerninteressegebiet passieren.

Dann sind wir beim entscheidenden Punkt: Es ist gut, wenn einstimmig alle dabei sind. Aber ich denke, es würde für den Adressaten einer Maßnahme oder für beobachtende Dritte kaum einen Unterschied machen, wenn bei den 27 einer fehlt. Also aus aktuellem Anlass, wenn wir zum Beispiel gegenüber der georgischen Regierung eine bestimmte Botschaft zu vermitteln haben, dann könnte sich diese Regierung nichts dafür kaufen, wenn Herr O aus U damit nicht einverstanden ist.

Aber wenn wir wegen eines Einstimmigkeitserfordernisses vor Ort nichts sagen können, dann profitieren die Falschen. Wenn bei solchen örtlichen Statements nicht mal eine Blockademinderheit zustande kommt, dann spricht doch sehr viel dafür, dass die Mehrheit richtigliegt. Ich fände es zum Beispiel auch ziemlich schräg, wenn bei Statements oder Maßnahmen gegenüber bestimmten Staaten ausgerechnet die früheren Kolonialherren eine Einstimmigkeit verhindern könnten.

Deswegen ist eine unserer zentralen Empfehlungen in Artikel 1 Buchstabe g, dass wir das Einstimmigkeitsprinzip auf Entscheidungen betreffend die Schaffung und Stationierung militärischer Missionen oder Operationen mit Exekutivmandat beschränken und dass wir Sanktionen und andere Maßnahmen oder eben schlichte Verbalnoten mit qualifizierter Mehrheit beschließen können. Ich denke, es würde einen Unterschied machen.

Nacho Sánchez Amor, *en nombre del Grupo S&D*. – Señor presidente, señor Paet, les agradezco su flexibilidad en la negociación de este documento y haber resistido el giro federalista del PPE, que ha defendido en este informe desapoderar al Consejo de sus competencias en política exterior y comunitarizar esta política, saltándose así los tratados, por cierto.

Yo creo que este es un informe necesario porque en política exterior saltamos de una crisis a otra y hay muy poca reflexión sobre los instrumentos de dicha política exterior y sobre sus caras: ¿quién representa?, ¿quién define?, ¿quién ejecuta la política exterior? Está basada en un marco jurídico bastante confuso. Yo diría que en la política exterior hay muchas caras y muchos egos. Y yo recomendaría dejar trabajar a Borrell, que no parece muy preocupado por la altura de su sillón.

Creo que la mejora de esos instrumentos de nuestra política exterior pasa por una diplomacia que sea una diplomacia auténticamente europea. Esa idea de la Escuela Diplomática, evocada por el comisario Timmermans, es una idea que salió de este Parlamento.

Tenemos que mejorar nuestra capacidad de inteligencia en las crisis exteriores. Tenemos que crear un flujo de inteligencia de los servicios de inteligencia nacionales hacia Bruselas para estar bien informados y no actuar ciegamente. Y hay que reforzar, por tanto, el INCENT.

Hay que hacer una diplomacia cultural europea que no sea una simple mezcla de las diplomacias culturales nacionales; hay que buscar una nueva posición para la Unión Europea en este mundo multilateral sacudido a partir de Trump; y hay que pensar en la posición de la Unión Europea en el Consejo de Seguridad de las Naciones Unidas.

Para ser muy prácticos, ¿cómo se pasa de una silla francesa a una silla de la Unión Europea en pocos años?

Ernest Urtasun, *on behalf of the Verts/ALE Group*. – Mr President, the new geopolitical context and the war in Ukraine underscore once again the need for a genuine EU foreign policy that is consistent and effective to adapt and respond to today's challenges. EU external action continues to be embedded by a number of barriers that go from an insufficient common diplomatic culture, a lack of trust between Member States and duplication and interinstitutional rivalries within our different institutions.

More than 10 years after its creation, the EEAS should now be strengthened in order to reinforce the EU's role as a more proactive, resilient and autonomous actor on the global stage. The EEAS should be given a proper political mandate, and we need to introduce qualified majority voting for decision-making in certain EU foreign policy areas, such as sanctions, human rights and the protection of international law, because that would increase our ability to act consistently with our principles. The capacity of the EEAS should also be enhanced and in order to ensure good inter-institutional, coordination and integration of all EU policies, in particular those with an external dimension like, for instance, migration, trade and energy. Furthermore, my group supports more efforts to improve gender balance within the EEAS, particularly in senior management and political positions, both at headquarters and at EU delegations.

All combined, those reforms that this report proposes aim at making the EU a more resilient and capable international actor, able to speak and act as one.

Hermann Tertsch, *en nombre del Grupo ECR*. – Señor presidente, buenas tardes a todos. El informe del ponente Urmas Paet pide una reforma del Servicio Europeo de Acción Exterior (SEAE) para atribuirle más competencias y más poder; y, de paso, también para cambiar por la puerta de atrás la forma de votar en el Consejo, para que la ideología dominante del SEAE, tan marcada, se imponga ya y no tenga quien se le oponga.

La guerra de Ucrania ha traído alguna sorpresa, como que el señor Borrell se viera obligado, por fin, a ponerse —por una vez— del lado correcto de la historia. Pero, por lo demás, sigue donde estaba el servicio exterior de Borrell: de fuerza protectora del régimen criminal de los ayatolás, la que despreció los Acuerdos de Abraham porque los había logrado el odiado Trump, del que se acaba de hablar también; de *lobby* permanente de la dictadura de Cuba, a la que la Unión Europea, incomprensiblemente, sigue pagando y subvencionando millones para aplastar a su pueblo; y ha hecho una campaña nada disimulada por los candidatos narcocomunistas del Foro de São Paulo, desde Boric a Petro, desde Lula a Arce. Por cierto, hoy se cumplen dos años de prisión de Jeanine Áñez. Jeanine Áñez está en la cárcel por llevar a cabo un plan tutelado por la Unión Europea y la Organización de Estados Americanos (OEA). Nadie ha dicho nada. ¿Se ha perdido su libertad ahora? ¡No!

En Venezuela, el SEAE ha inventado las condiciones para la celebración de unas elecciones bajo el tirano Maduro que son tan absurdas como ridículas. Ahora, el «servicio socialista exterior» prepara para el socialista Borrell el «semestre socialista» de Sánchez, la hoja de ruta 2023, como gran operación de legitimación de las dictaduras consumadas y en proceso, todas amigas del Gobierno español.

El SEAE no necesita más dinero ni más tamaño ni más poder. Necesita más compromiso con la verdad y la libertad.

Domènec Ruiz Devesa (S&D). – Señor presidente, señor vicepresidente ejecutivo Timmermans, les agradezco que estén hoy aquí en este debate. También quiero expresar mi agradecimiento al ponente del informe, el señor Paet, que no ha podido estar presente. A mí me gustaría tratar un asunto más particular —porque ya se han dicho muchas cosas—: el artículo 31 del Tratado de la Unión Europea (TUE). El artículo 31 del TUE es muy importante. ¿Por qué? Porque en su apartado 2 permite aprobar muchas decisiones por mayoría cualificada y, hasta ahora, desgraciadamente, no se ha utilizado. Para aplicar esas decisiones por mayoría cualificada se necesita haber adoptado una decisión sobre los intereses y objetivos estratégicos de la Unión, de acuerdo con el artículo 22 del TUE.

Pues bien, resulta que el Consejo Europeo ha adoptado este documento, titulado «La nueva Agenda Estratégica» y su última sección se titula, precisamente, «Promover los intereses y valores de Europa en el mundo». Por tanto, como fue adoptado, además, por el Consejo Europeo mediante el procedimiento de consenso, se han satisfecho *de facto* los requisitos del artículo 22 del Tratado. Por tanto, ya se dispone de una decisión del Consejo Europeo sobre los intereses y valores estratégicos de la Unión. Esto permite que se aplique el artículo 31, apartado 2, del TUE para adoptar decisiones y acciones de implementación de esos intereses y valores estratégicos por mayoría cualificada.

Jaak Madison (ID). – Mr President, Mr Timmermans, dear colleagues, I know very well that Mr Paet was on the same flight with me tonight, and he arrived to Frankfurt. After that, I have no idea what happened to him. He went to a train. I came by car. So you see that you don't take the train.

The idea of the majority voting has been around for years in the EU. It's very easy for the MEPs and for the representatives from Germany, from France, from Spain to support this federalist idea, as also the Socialist colleague said in the beginning of the speech that he is one step forward to the federalist. Of course, I am against the federalists, because when you are from the small Member States, and if you're using the majority voting, then the only ones who can lose from the majority voting are small Member States.

Majority voting can't harm in any way Germany or France because they're just too big. It is pretty impossible to win those countries with majority voting. But you can win Estonia or Finland or Latvia or even Poland. That's why, even if there is some kind of federalist idea to go forward with some kind of idea of the empire, I think this is just one step forward to have bigger conflicts inside of the EU between the Member States. I think this is not the way we want to go, but this is the way we are going just now. I'm really hoping that you will see the future of what will happen.

Carlos Zorrinho (S&D). – Senhor Presidente, Senhor Comissário, esta Comissão Europeia afirmou-se, quando iniciou funções em 2019, como uma Comissão geopolítica empenhada em políticas sustentáveis, na construção da imagem da Europa como guardiã do multilateralismo. Seria difícil antecipar, naquele momento, a importância e a clareza estratégica desta opção.

Hoje, mais do que nunca, a União Europeia tem que se afirmar pela sua capacidade geopolítica, liderar as tradições fundamentais para a sustentabilidade do planeta, para a defesa da democracia, da liberdade e da soberania dos povos.

Temos uma visão, temos instrumentos políticos potentes, como os múltiplos tratados de cooperação e de comércio, e temos instrumentos financeiros para a ação externa (*Global Europe, Global Gateway*). E, como este relatório evidencia, temos de nos organizar para sermos mais fortes no mundo.

Temos que melhorar a coordenação e integração da política externa da União Europeia em domínios críticos, embebendo com os valores e princípios que partilhamos a nossa ação na economia, no comércio, na cooperação para o desenvolvimento e na segurança e defesa.

A mensagem é clara: só seremos fortes e credíveis externamente se combinarmos internamente seriedade e eficácia – não há outra escolha.

E, Senhor Comissário, é preciso fazer escolhas. Por exemplo, o acordo pós-Cotonu: 100 países, 1,5 biliões de pessoas, e bloqueado por um país. Isto não é tolerável.

Bernhard Zimniok (ID). – Herr Präsident! Der Europäische Auswärtige Dienst soll also mehr Befugnisse bekommen. Das bedeutet in erster Linie mehr Geld und weniger Rechte für die Mitgliedstaaten, obwohl die bisherige Bilanz des EAD wahrlich ein Armutszeugnis ist. In der Schicksalsfrage unseres Kontinents, der Massenmigration, hat der EAD auf ganzer Linie versagt. Obwohl ein Großteil der illegalen Migranten aus Afrika stammt, wurden bisher erst mit vier afrikanischen Staaten Rückführungsabkommen ausgehandelt, und die sind nicht einmal rechtlich bindend. Das ist diplomatisches Totalversagen.

Natürlich ignorieren die Partnerstaaten das Abkommen komplett. Apropos diplomatisches Totalversagen: Oberstes Ziel der EU-Außenpolitik ist doch die Friedenssicherung. Davon kann ich im Ukrainekrieg nichts, gar nichts erkennen, ganz im Gegenteil. Der vorliegende Bericht wird nicht zu einer Verbesserung dieser Probleme führen, sondern noch mehr überbezahlte Versorgungsposten mit inkompetenten Ideologen schaffen. Dieser Bericht ist daher in Gänze abzulehnen.

Catch-the-eye procedure

Katarína Roth Neveďalová (S&D). – Vážení pán predsedajúci, veľmi ma mrzí, že nás je tu tak málo v takejto dôležitej téme, a že bolo by oveľa lepšie, keby tu bol naozaj, že *full house* a všetci by tu sedeli a počúvali, pretože je veľmi dôležité, ako sa na Európsku úniu pozeráme.

A keď hovoríme o budúcnosti, ja si veľmi vážim a chcem povedať, že oceňujem Európsku vonkajšiu službu a všetkých našich kolegov, ktorí pracujú v európskej diplomacii, ako aj v diplomacii každej krajiny. Ale myslím si, že musíme sa zamyslieť nad tým, že či naozaj chceme väčšinové hlasovanie v Rade, o čom tu dnes rozprávame večer, pretože ja, pochádzajúc z menšej členskej krajiny, pre nás je to niečo, čo je neakceptovateľné a nemôžeme to podporiť, pretože máme pocit, že tým vynechávame malé členské štáty.

Dnes má Európska únia problém s tým, že stále klesá jej podpora, že ľudia majú pocit, že niekto iný rozhoduje niekde inde v Bruseli, že nie je to o nich. A práve toto je možno jeden z dôvodov, ktorý k tomu prispieva. Keď naozaj budeme potláčať ten trošku iný názor, pretože ten konsenzus je to, čo nás priviedlo dokopy, čo tú Európsku úniu robí lepšou, a preto je konsenzus v týchto otázkach, v ktorých je, veľmi zachovaný.

Ангел Джамбазки (ECR). – Г-н Председател, г-н Комисар, обикновено ви критикувам и вярвам, че това е с основание, но в случая няма как да не подкрепя вашите думи в началото на вашето изложение. Да, руската агресия накарва най-сетне дори и по-мудните наши колеги да се замислят върху нуждата от една по-организирана, по-единна обща външна политика на държавите – членки на Европейския съюз.

Това, разбира се, не може да стане с федерализация. Това, разбира се, не може да стане с въвеждането на гласуване с мнозинства, тъй като това ще застраши интересите на по-малки държави в ключови сектори и в територии, в които те са подложени на натиск. Така, както повечето от западните държави не ни слушаха, когато предупреждавахме за активизацията на руската агресия по източния фланг на Европейския съюз и на НАТО, така и в момента подобни процеси се развиват например на Балканите, където същата тази заплаха провежда своите хибридни операции на териториите на държави, които са кандидати или ще бъдат кандидати за членство, и ги насочва и ги настройва срещу държави – членки на Европейския съюз. На това трябва да има единен европейски отговор, а не разделено действие всеки поотделно.

Mick Wallace (The Left). – Mr President, we're talking about a stronger EU in the world. If we want a stronger EU in the world, we'll have an EU that prioritises peace rather than war. There is always an alternative to war. When Russia invaded Ukraine, it was 100% illegal. There was an alternative and they didn't take it. But NATO's expansion eastwards didn't help matters either. It helped to destabilise the area. US and NATO involvement in Ukraine since 2014 haven't helped matters.

The failure of the EU to engage in diplomacy and dialogue since the war started hasn't helped matters. Our support for wars in Libya, Afghanistan, Iraq hasn't helped matters. What kind of a strong Europe do you want in the world? The world is not interested in war, but we are promoting it. We are militarized in Europe. We're increasing the profits of the arms industry. Why are we going down this path? Whatever happened to the Europe that wanted peace? We're losing the plot, we are. We're pumping arms now into Ukraine on the basis that Ukraine are going to win. There's nobody going to win the war in Ukraine. This is absolute madness. And the Ukrainians are going to die more and more every day as long as we keep pumping arms into a live war.

Clare Daly (The Left). – Mr President, it's ironic that we are looking at the future of the European External Action Service under the title 'a stronger EU in the world', when the truth is that the world – particularly the places where the majority of the world's population live outside the global north – are shaking their heads in disbelief at the weakness of the European Union and its subservience to US empire, even when it's blatantly against our own interests.

Instead of championing peace in Europe, overcoming differences and difficulties through dialogue and diplomacy, we've acted as a pawn for NATO – captured by the military industrial complex, imposing sanctions. And now we have an energy crisis, a cost of living crisis, an angry nuclear power on our doorsteps and the Inflation Reduction Act.

If we want to be stronger, stop playing US war games, stop antagonising our trading partners, stop interfering and trying to have regime change in countries we don't like, stop robbing the global south – they're not going to take your colonialism anymore. If you want to be stronger, stand up for international law, for UN principles, multilateralism, in other words, the opposite of what you're doing now.

(End of catch-the-eye procedure)

Frans Timmermans, Executive Vice-President of the Commission. – Mr President, in two words, I will thank the House for the contribution to this discussion but I cannot but react to what was just said. With all due respect, and Mick knows I respect him for the work he does, let's set things straight for just one minute.

We are being attacked by a man who has an imperialistic vision of Europe. He denies the Ukrainians their nation. He is abducting children to re-educate them to become Russians because he denies the Ukrainian nation its existence. He's bombing apartment complexes, schools and hospitals. They are committing the most atrocious war crimes. And you're saying we should not help Ukrainians defend themselves?

We would be on the wrong side of history if we did not support Ukraine in what is for them an existential struggle. If Ukraine is overwhelmed by the Russians, Putin will not stop there. Moldova will be next. He will be looking at the Baltic States, etc., etc. His ideology compels him to do this. So we need to confront him and we need to do it in unity.

He's been trying to divide us for years, that's why he's been reducing energy exports to Europe. The inflation is caused mainly by him and by his actions, which leads to higher energy prices, higher food prices. I'm all for peace, but you don't negotiate with a madman who's trying to invade your continent and put other peoples under his control.

The most fundamental rules of international law have been violated. You need to respect international borders. And our European unity today is needed more than ever before in the face of this aggression. And I have to tell you, very frankly: I'm grateful for the transatlantic bond that gets us through this. I'm grateful for the American engagement and the Canadian engagement in this existential struggle for our freedom. But I'm most grateful to these Ukrainian men and women who are dying today, every day, to defend also our freedom, our values, our vision of society.

And don't have any illusions about Mr Putin's intention. Don't pretend that by not supporting Ukraine, we would be supporting peace. We would be making things much, much worse.

This is a moment of a decisive element in our future, honourable members, we either stand up against this dictator or we lose everything we hold dear.

President. – The debate is closed, the vote will be held on Wednesday 15 March.

Written statements (Rule 171)

Urmas Paet (Renew), *kirjalikult.* – Selle raporti raportöörina soovin rõhutada, et ELi välispoliitiliste eesmärkide saavutamiseks tuleb rakendada kõik vahendid – diplomaatia, rahvusvaheline kaubandus, arengukoostöö ning kaitsepoliitika. Samuti tuleks teha muutusi ELi otsustusprotsessis välispoliitilistes küsimustes. ELi välispoliitika otsuste tegemisel, kus fookuses on inimõigused, rahvusvahelise õiguse kaitse ja sanktsioonide kehtestamine, tuleks üle minna kvalifitseeritud hääletenamusega hääletamisele. See on vajalik, et üks riik ei saaks kogu ELi reageerimist blokeerida, nagu kahjuks on viimasel ajal korduvalt juhtunud.

Suhtes kolmandate riikidega peaks EL minema üle põhimõttele „rohkema eest rohkem“, mille alusel EL tugevdab partnerlusi nende riikidega, kes jagavad ELi välis- ja julgeolekupoliitika põhimõtteid ja põhiväärtusi. Üsna küsitav on eraldada raha riikidele, kes näiteks toetavad Venemaa agressiooni Ukrainas. Ühtlasi peaks EL kolmandates riikides asuvates saatkondades sisse seadma konsulaadid, et aidata ELi kodanikke kriiside ajal.

18. Ausführungen von einer Minute zu Fragen von politischer Bedeutung

President. – We now move to the next item on the agenda: one-minute speeches pursuant to Rule 172. Members are invited to take the floor from their seats. We will start with Mr Sokol. Mr Sokol, the floor is yours.

Tomislav Sokol (PPE). – Poštovani predsjedavajući, velik broj Europljana prelazi nacionalne granice radi posla, studija, posjeta rodbini ili turističkih putovanja, pri čemu im je često potrebna zdravstvena zaštita.

Svrha europskog prostora za zdravstvene podatke je omogućiti europskim građanima izravan i besplatan pristup svom zdravstvenom kartonu putem mobitela ili računala te dijeljenje vlastitih zdravstvenih podataka s liječnicima bilo gdje u Europskoj uniji.

Time će građani dobiti pristup bržoj i kvalitetnijoj zdravstvenoj zaštiti.

Osim toga, omogućit će se pristup golemoj količini podataka u svrhu istraživanja i inovacija, što će omogućiti razvoj novih lijekova koji će spašavati ljudske živote.

Kao izvjestitelj odbora ENVI predlažem izmjene kojima ćemo dodatno osnažiti pacijente i zdravstvene radnike u odnosu na prijedlog Komisije. Pored toga, tražim jače financiranje od strane EU-a kako bismo izgradili potrebnu infrastrukturu i osposobili zdravstvene sustave za implementaciju europskog prostora za zdravstvene podatke.

Ovdje se doista radi o revolucionarnom prijedlogu te je pred nama odgovoran posao kako bismo osigurali da europski prostor za zdravstvene podatke bude lako primjenjiv u praksi te da sustav funkcionira za boljitak naših građana.

Victor Negrescu (S&D). – Domnule președinte, toți pacienții europeni au dreptul la medicamente.

Din păcate, astăzi, mulți dintre pacienții europeni nu mai au acces la tratamentele de care au nevoie, pe fondul creșterii prețurilor și a dispariției medicamentelor generice.

Această situație este generată, printre altele, de problemele de producție, dar și de creșterea deficitului de produse esențiale la nivelul Uniunii Europene.

Astfel, medicamentele necesare pentru tratarea cancerului, a infecțiilor și a bolilor sistemului nervos, epilepsie sau Parkinson reprezintă mai mult de jumătate din tratamentele care ne lipsesc.

În ciuda solicitărilor făcute de Parlamentul European, Uniunea Europeană continuă să fie din ce în ce mai dependentă de țări terțe, mai ales de India și de China, în ceea ce privește producția de substanțe farmaceutice active sau de medicamente. Problema este mult mai complexă pentru a putea fi rezolvată de un singur stat. Este nevoie de soluții europene și acum, când vorbim în plen, pacienții din România așteaptă un răspuns.

Fac apel la Comisia Europeană să reacționeze și să rezolve de îndată această situație, expusă deja de Parlamentul European, care pune în pericol sănătatea a sute de mii de persoane.

Izaskun Bilbao Barandica (Renew). – Señor presidente, Francia acaba de anunciar que retrasará diecisiete años la conexión de su red ferroviaria de alta velocidad con la Península Ibérica. Esta decisión atenta contra un proyecto prioritario europeo, contra la Unión, sus finanzas, leyes y valores. Favorece el proteccionismo y perjudica a instituciones y agentes comprometidos desde siempre con la Unión y con la libre circulación de personas y mercancías.

Desde el País Vasco apoyamos este proyecto desde el principio, hace más de treinta años. Nos hemos enfrentado a amenazas terroristas y padecido atentados por empeñarnos en acabar las obras en plazo a nuestro lado de la frontera. Ignacio Uría, asesinado por comprometerse con este proyecto europeo, y la sociedad que lo apoya merecen una actuación firme desde Bruselas, a la altura de su compromiso.

El Tribunal de Cuentas Europeo recuerda que estos retrasos arruinan a quienes hemos cumplido las leyes de la Unión y tomamos decisiones junto a los Estados, y permiten a nuestros competidores globales aprovechar nuestras debilidades. Por ello, los presidentes de las regiones atlánticas han pedido hoy en Vitoria-Gasteiz, como nosotros exigimos aquí, que la Comisión y el Consejo obliguen a Francia a cumplir sus compromisos.

Grace O’Sullivan (Verts/ALE). – A Uachtaráin, is náisiún oileánda muid, ó Chionn Mhálanna go Ard an Fhéaraigh, ó Cheann Léime go Ceann an Chairn. Mhúnláigh an fharraige ár stair agus ár bpobal, ach síos tríd an stair is beag a rinneamar chun í a chosaint ó thruailliú agus ó athrú aeráide go dtí anois.

Seo an bhliain chun gníomhú ar son na mara in Éirinn. Seo an bhliain a bhunóimid limistéir fairsing mara faoi chosaint dhlíthiúil. Bunóimid áisíneacht nua do phleanáil ar muir. Seo an bhliain a rachaimid ar chosán an neamhspleáchais fuinnimh le gaoth ar muir. Beidh gá le pobail ó gach trá agus baile cois farraige. An bhfuil tusa ar bord?

Ангел Джамбазки (ECR). – Г-н Председател, колеги, бих искал да обърна вашето внимание върху влошаващата се ситуация по всички граници на нашето източно партньорство. В резултат на руската агресия срещу Украйна, незаконна и непредизвикана, започнаха вълнения, най-вероятно предизвикани отново от режима в Кремъл, в Молдова, в Грузия, в целия Кавказ.

В сянката на тези събития обаче остава страданието на един народ, който в момента е подложен на терор от две страни. Разбира се, говоря за арменците и за окупацията на Лачинския коридор, който води към Арцах, както те наричат Нагорни Карабах.

И тук в Европейския парламент непрекъснато и много се говори за човешки права. Ако говорим за човешки права, трябва да има еднакви стандарти за човешките права. И тук трябва да има много ясен глас за защита на един от най-древните християнски народи, а именно арменския. И да настояваме незабавно Азербайджан да прекрати блокадата на Лачинския коридор и да допусне хуманитарни помощи, които да бъдат организирани и с помощта на европейските институции.

André Rougé (ID). – Monsieur le Président, chers collègues, la Commission finance pour plus de 30 000 euros un séjour Erasmus sur l'islamophobie en ligne. L'Association organisatrice ne cache pas sa proximité avec le pouvoir turc et le mouvement Ismailaïa, proche des talibans et considéré par l'Allemagne comme islamiste.

Alors qu'elle s'apprête à signer la convention d'Istanbul, l'UE n'est plus à une contradiction près. Quand la France pleurerait ses morts des attentats du 13 novembre, ce mouvement que vous financez relativisait cette barbarie. Après la décapitation du professeur Samuel Paty, ce mouvement expliquait que la Turquie protégera l'honneur de l'islam et que l'Europe est un ennemi de l'islam. Votre Europe finance la promotion du voile. Votre Europe est donc celle d'une jeunesse endoctrinée par l'islamisme.

Jusqu'à quand l'UE encouragera-t-elle des organisations qui conditionnent nos enfants contre les leurs? Jusqu'à quand pactisera-t-elle avec ceux qui s'abreuvent des larmes de nos concitoyens? Ces constats n'amènent qu'à une seule question pour l'Europe: le sursaut ou l'effondrement.

Younous Omarjee (The Left). – Monsieur le Président, j'ai une question pour la Commission. Va-t-elle, comme cela est annoncé, contre la pêche durable et le maintien des grands équilibres écologiques marins dans l'océan Indien, contre les pêcheurs artisans de l'île de la Réunion, opposer son veto à la décision courageuse et responsable de la commission thonière de l'océan Indien d'interdire 72 jours par an les DCP flottants?

La Commission va-t-elle ainsi par là-même confirmer sa soumission, en réalité, devant les lobbies des flottes industrielles espagnoles et françaises qui, chaque jour, vous le savez, depuis des décennies, sans autre foi ni loi que le seul profit, pillent l'océan Indien avec les pires méthodes qui soient?

Je m'adresse à la Commission et je lui demande de ne pas utiliser son veto et je demande au Conseil de ne pas autoriser la Commission à le faire, car ce veto déshonorerait la Commission européenne et confirmerait et serait une incitation au pillage colonial dans nos eaux.

Λευτέρης Νικολάου-Αλαβάνος (NI). – Κύριε Πρόεδρε, στην Ελλάδα ζούμε τη σιδηροδρομική τραγωδία των Τεμπών. Προδιαγεγραμμένο έγκλημα με 57 νεκρούς. Εκατοντάδες χιλιάδες λαού και νεολαίας απαιτούν να μη συγκαλυφθεί το έγκλημα, να τιμωρηθούν οι πραγματικοί ένοχοι. Δεν ήταν ανθρώπινο λάθος ούτε κακιά στιγμή. Ήταν αποτέλεσμα της ευρωενωσιακής στρατηγικής απελευθέρωσης των μεταφορών, του τεμαχισμού και της παράδοσής τους σε μονοπωλιακούς ομίλους, με μειωμένο προσωπικό, χωρίς ασφάλεια δικτύου. Αυτή η στρατηγική κόστισε 640 θύματα, μόνο το 2021 στην Ευρωπαϊκή Ένωση, όπου μόλις 13% του δικτύου καλύπτεται από συστήματα τηλεδιοίκησης.

Σύμφωνα με έκθεση του Κοινοβουλίου, που το ΚΚΕ καταψήφισε, προκλητικά δικαιολογούνται οι όμιλοι για τη μη εφαρμογή συστημάτων ασφαλείας, εάν αυτό βλάπτει την κερδοφορία τους του Ευρωπαϊκού Κοινοβουλίου, που απέρριψε συζήτηση στην Ολομέλεια για τα Τέμπη. Αυτή την Ευρωπαϊκή Ένωση θέλουν πραγματογνώμονα τα ελληνικά αστικά κόμματα, που κυβερνούν υλοποιώντας την επικίνδυνη στρατηγική της. Το δίλημμα για την εργατική τάξη και τα παιδιά της είναι: νέα θύματα και απώλειες για το κέρδος ή οργανωμένη πάλη για την ανατροπή της καπιταλιστικής βαρβαρότητας; Η απάντηση δίνεται με νέα απεργία στις 16 Μάρτη, για να μη συγκαλυφθεί το έγκλημα.

Eugen Tomac (PPE). – Domnule președinte, domnule prim-vicepreședinte Timmermans, pe 8 decembrie anul trecut, Consiliul Uniunii Europene a comis un abuz de drept fără precedent în Uniunea Europeană, pentru că în Consiliul JAI s-a intrat cu propunerea făcută de Comisie, votată aici în Parlament, pentru ca Croația, România și Bulgaria să fie acceptate în spațiul Schengen.

Din păcate, Consiliul a decis că doar Croația merită acceptată, iar 27 de milioane de europeni din România și Bulgaria sunt în continuare discriminați.

Cer Comisiei Europene mai multă fermitate pentru a apăra Tratatul Uniunii Europene și Tratatul privind funcționarea Uniunii Europene, pentru că este inacceptabil ca un singur stat să blocheze dreptul nostru firesc de a ne bucura de libertatea de circulație, așa cum se bucură 420 de milioane de europeni. Este inacceptabilă această abordare. Prin tăcere suntem complici și cred că este cazul să puneți piciorul în prag, să obligați guvernele să nu mai blocheze libera circulație pentru 27 de milioane de europeni.

Sara Cerdas (S&D). – Senhor Presidente, a água continua a ser um recurso de acesso limitado para uma parte substancial da população mundial, especialmente entre os mais pobres e os mais desprotegidos. Enquanto numa parte do mundo a água é escassa, na outra a água é desperdiçada, como resultado de uma rede hídrica deficitária que não consegue reverter as perdas de água.

É necessário trabalhar e unir esforços, já durante este mês, na Conferência das Nações Unidas sobre a Água. Passados quase 50 anos desde a última, é tempo de agir para salvaguardar o fornecimento de água potável e os serviços de saneamento, cientes de que este recurso é uma necessidade humana básica. Só assim atingiremos o Objetivo de Desenvolvimento Sustentável 6.

O combate às alterações climáticas depende da forma como lutamos e respeitamos este recurso tão essencial à nossa vida, ao nosso bem-estar e ao meio ambiente.

Barry Andrews (Renew). – Mr President, I'm proud to say that on 8 March the Irish Government confirmed that a referendum on gender equality will be held in November this year. This announcement follows the recommendations made by the Citizens' Assembly on Gender Equality – an excellent example of participative democracy. The proposals will be to amend the Constitution on gender equality, the definition of family and the 'place of women in the home'. This outdated language on women's place in our society holds no place today.

I strongly welcome a referendum on gender equality in Ireland to bring us in line with our European counterparts and to ensure that our Constitution reflects the reality of today and the future we aspire to. Removing this discriminatory language will prevent the perpetuation of stereotypical attitudes towards the role of women in our society and demonstrate that Ireland is taking its role seriously in working towards true equality between men and women.

Ana Miranda (Verts/ALE). – Senhor Presidente, moro num país rico em biodiversidade, que está a ser olhado de forma gananciosa pelas empresas do setor da eletricidade. O lobby do vento, apoiado pelos governos, quer fazer da Galiza, o meu país, uma colónia eólica.

As energias renováveis, como a eólica, são necessárias, mas temos de ter em conta o seu impacto: as reservas naturais protegidas, a consulta das populações afetadas, o impacto socioeconómico, como acontece na terra e no mar da Galiza.

No sábado passado, na Corunha, o setor da pesca galega denunciou os projetos eólicos *offshore* marinhos que pretendem instalar na nossa costa. São também muitas as plataformas de cidadãos afetados e de grupos ecologistas que lutam em defesa da terra e que denunciam: não façam de nós uma colónia energética.

Senhor Timmermans, a pesca é uma atividade prioritária para a Galiza e isso deve ser refletido nos planos de ordenamento do espaço marítimo espanhol e europeu. É, por isso, que dizemos sim às energias renováveis, mas tendo em conta os povos e a sua biodiversidade.

Não queremos que os projetos *offshore* destruam a nossa riqueza marítima. É, por isso, que defendemos a proibição da instalação de parques ou complexos industriais para produção de energia marinha na costa da Galiza e no noroeste Cantábrico.

Cristian Terheş (ECR). – Mr President, Commissioner Timmermans, under the leadership of Ursula von der Leyen, the EU will turn, through the European Digital Identity Wallet, from an area of freedom into an open-air prison camp. In a prison camp, the detainees are stripped of their personal identity and become numbers. They have no privacy nor intimacy, and they are free to choose only from the options decided for them. They are also constantly monitored to make sure that they behave accordingly.

This is the digital prison developed in the EU through the Digital Identity Wallet. This wallet can be applied to all areas of life and the potential of tracking user behaviour is a severe threat to the privacy of all EU citizens. From a command centre, a Eurocrat will know all the health and financial data, as well as the daily interactions, of any EU citizen.

This is not an area of freedom anymore, but a real tyranny that is using technology to mechanically customise all the citizens, transforming them into simple numbers towards total control.

The EU citizens deserve better, which is why I urge the European Parliament to reject the implementation of the European Digital Identity Wallet.

Christine Anderson (ID). – Herr Präsident! Wie hält es dieses Haus mit der Demokratie? Nun, wird in einem hier so unbeliebten Mitgliedstaat wie Ungarn oder Polen jemand auf einer Universität mit dem falschen Pronomen angesprochen, dann verfällt man hier in Schnappatmung, und es findet eine Riesendebatte statt. Kommt es hingegen in einem Mitgliedstaat zur systematischen Unterdrückung der politischen Opposition, herrscht hier großes Schweigen, wenn nicht gar insgeheim Jubel.

Auf dem AfD-Parteitag in Hessen wurden die Kennzeichen aller Teilnehmer dokumentiert und im Internet auf der linksextremen Plattform Indymedia veröffentlicht. Anhand dieser Informationen konnten dann in der darauffolgenden Nacht zielgerichtet auf einem Hotelparkplatz über ein Dutzend Fahrzeuge von Parteikollegen beschädigt werden. Auf dem AfD-Parteitag in Baden-Württemberg eskalierten linke Demonstranten derart, dass 53 Polizisten verletzt wurden.

Der politische Kampf in Deutschland hat längst eine neue Dimension erreicht. Es wird nicht mit Argumenten, sondern mit Gewalt gegen die Opposition vorgegangen. Es findet offene politische Verfolgung statt. Mittlerweile richten sich 50 % aller gewalttätigen Angriffe auf die politischen Parteien gegen die AfD. Wer die Demokratie nur dort verteidigt, wo es ihm passt, und nicht überall dort, wo nötig, ist alles anders, aber kein Demokrat.

Sandra Pereira (The Left). – Senhor Presidente, há muito que temos vindo a denunciar a brutal especulação promovida pelos grandes grupos económicos, que floresceu à sombra da pandemia e que cresceu desmesuradamente, a pretexto da guerra e das sanções: na energia, na banca, no armamento, na grande distribuição. Todos os dias são conhecidos novos dados – mais e mais lucros.

A Comissão, o Conselho e o BCE sabem que assim é, como confirmam notícias recentes. Ao mesmo tempo, os trabalhadores perdem salários, direitos, confrontam-se com a deterioração da sua situação social e económica, com inaceitáveis aproveitamentos de quem soma lucros com a cartelização e imposição de margens de 30 %, 40 % e 50 % sobre bens essenciais.

Conhecendo esta realidade, o que vão as instituições da União Europeia e os governos dos Estados-Membros fazer?

Questionar os grupos dos grandes grupos económicos e a sua ávida sede de lucro? Propor o controlo dos preços, nomeadamente nos bens alimentares essenciais? Combater a especulação e os aproveitamentos? Taxar os lucros extraordinários das multinacionais?

Ou, ao invés, vão prosseguir com o caminho e as decisões que nos trouxeram até aqui e manter a desavergonhada cumplicidade com os grandes grupos económicos?

Peter Pollák (PPE). – Vážený pán predsedajúci. Dámy a páni, spoločnosť sa za posledné roky výrazne z radikalizovala. Nie sú to len radikálne komentáre na Facebooku. Žiaľ, sú to aj mnohí politici, ktorí občanom iného názoru hovoria, že sú dobytok, podliaci či dezoláti, kričia: „Poďme do nich!“ a myslia si, že sú to demokrati. Žiadny politik nemá právo nadávať občanom za to, že má iné názory. V mojej krajine, na Slovensku, je veľa ľudí, ktorí majú iné názory v súvislosti s vojnou na Ukrajine. Pochybujú o pomoci Ukrajine či darovaní zbraní. Nedokážu si predstaviť život bez ruského plynu. Nepáčia sa mi tieto názory, no zároveň viem, že zlo sa nedá vyhubiť ďalším zlom. V čase, keď je spoločnosť rozdelená, musíme viac komunikovať, musíme hľadať cestu k sebe. Útoky a urážky musíme vymeniť za komunikáciu. Dovoľte mi preto vyzvať všetkých politikov, ktorí sa považujú za demokratov: Prestaňte ľuďom nadávať a hľadajte k nim cestu. Lebo ak si cestu nenájdu k ľuďom iného názoru demokrati, tak si nájdu cestu k nim extrémisti, populisti a radikáli.

Katarína Roth Neveďalová (S&D). – Vážený pán predseda júci. V súčasnej ekonomickej a energetickej kríze trpia najviac naši občania. Komisia sa zaviazala, že koncom roka predstaví návrh zákazu klieťkového chovu zvierat a spôsob jeho postupného ukončenia. Nemyslím si, že je správne, aby sme to riešili práve teraz. Stúpajú nám ceny základných potravín, máme nedostatok zeleniny, proteínov, a to keď obrovská inflácia vynáša všetky ceny do stratosféry. Môže mi byť síce sympatické myslenie občanov, ktorí podpísali občiansku iniciatívu o ukončení klieťkového chovu, ale musíme myslieť predovšetkým na ľudí a ich blahobyt a nie na psychické prežívanie spiek alebo ošípaných. V podstielkovom chove spiek uhynie trojnásobok a vo voľnom chove až päťnásobok zvierat, a to je naozaj vysoké číslo. Naši ľudia však potrebujú jesť, potrebujú prístup k zdravým potravinám a mať ich dostatok. Preto na takéto výmysly teraz nie je čas. Ak by sme však k zákazu nakoniec pristúpili, musíme mať dostatočne dlhé prechodné obdobie, dostatok financií, aby sme pomohli farmárom a hlavne myslieť na to, že potrebujeme aj dostatok ľudí, ktorí budú tieto oveľa náročnejšie chovy realizovať, pretože už dnes je ich naozaj málo.

Γεώργιος Κύρτσος (Renew). – Κύριε Πρόεδρε, σήμερα στο Ευρωπαϊκό Κοινοβούλιο τιμήσαμε τη μνήμη των 57 που χάθηκαν στο σιδηροδρομικό δυστύχημα στα Τέμπη. Οι πιθανότητες γι' αυτή την τραγωδία θα είχαν μειωθεί, εάν δεν είχαν μειώσει οι κυβερνήσεις στην Ελλάδα τις επενδύσεις στο σιδηροδρομικό δίκτυο μετά το 2003, με πιο μίζερες χρονιές το 2014 και το 2020. Θα είχε αποφευχθεί η τραγωδία, πιθανότατα, εάν υπήρχε σωστός συντονισμός των επενδύσεων. Προχώρησε η ηλεκτροκίνηση, ήρθαν ταχύτερα τρένα, μείναμε όμως με ένα ξεπερασμένο σύστημα ελέγχου της κίνησης και της ασφάλειας. Επίσης, θα είχαν μειωθεί οι πιθανότητες για το δυστύχημα, εάν είχε εφαρμόσει η ελληνική κυβέρνηση την ευρωπαϊκή οδηγία για τους σιδηροδρόμους και είχε αποφύγει την παραπομπή της Ελλάδας στο Ευρωπαϊκό Δικαστήριο από την Ευρωπαϊκή Επιτροπή. Η Ευρωπαϊκή Επιτροπή ήταν θεσμικά σωστή, πρέπει όμως να ασκεί μεγαλύτερη πίεση αξιοποιώντας τις ευρωπαϊκές επιδοτήσεις και χρηματοδοτήσεις στα κράτη μέλη για πιο γρήγορη προσαρμογή στους ευρωπαϊκούς κανόνες και τις καλύτερες ευρωπαϊκές πρακτικές που περιορίζουν τις πιθανότητες δυστυχίας.

Marie Dauchy (ID). – Monsieur le Président, le groupe Identité et démocratie prend acte de la décision des négociateurs au Conseil de repositionner leur vote sur la législation mettant fin aux véhicules thermiques d'ici 2035. Nous prenons d'autant plus acte de cette décision qu'il s'agit enfin d'une décision de bon sens.

Oserais-je dire qu'il s'agit en tous points de la position exprimée par le groupe Identité et démocratie? Car, depuis le début des négociations, notre groupe tient une position claire et constante sur le sujet. Est-il impératif de réduire les émissions de CO₂ des transports? Oui. Est-ce que la politique du tout électrique est une solution? Certainement pas. Celle-ci est un non-sens environnemental, créera une catastrophe sociale et la destruction d'une industrie sur laquelle l'Europe est encore un leader mondial.

Chers collègues, saisissons cet éclair de lucidité du Conseil pour enfin adopter une législation qui ait du sens. Investissons dans les carburants synthétiques et l'hydrogène produit à partir de sources décarbonées, fiables et abondantes. En un mot, retrouvons notre souveraineté pour que tous nos concitoyens ne paient pas le prix fort de nos décisions.

João Pimenta Lopes (The Left). – Senhor Presidente. A insistência do BCE em consecutivos aumentos das taxas de juro tem um impacto brutal, mas desigual, nos trabalhadores, nas famílias, nas empresas e na economia de diversos Estados-Membros.

Um problema particularmente grave para as famílias que se endividaram para a compra de casa e nos países, como Portugal, onde prevalece a taxa variável no crédito à habitação. Os aumentos brutais dos preços da habitação, bem como de um conjunto alargado de bens e serviços essenciais, os salários e reformas estagnados e baixos, a perda de poder de compra, o aproveitamento, a especulação e a cartelização fazem aumentar os lucros dos grandes grupos económicos e financeiros da banca, da energia, das telecomunicações e da grande distribuição, entre outros.

A Comissão Europeia e o Conselho não podem continuar a ignorar as políticas do BCE que, reconhecem, têm impactos brutais nas famílias. Promovemos uma pergunta oral com debate dirigida à Comissão e Conselho sobre as medidas necessárias e imediatas a tomar face às decisões do BCE, nomeadamente refletindo-as nos lucros da banca e não sobre os trabalhadores. Debate que carece de acordo regimental entre grupos políticos. Convidamos, pois, a agilizar o agendamento de tão relevante discussão.

Tatjana Ždanoka (NI). – Mr President, to my regret, I have continued to speak about political prisoners in my country, Latvia, since the wheel of repressions is not stopping. Now, one month ago, it has captured the young student girl, Tatjana Andreyevs. Her guilt is just activities to defend minority schools and to oppose the destruction of the monuments for the liberators of Latvia from Nazi occupiers.

Our state security service has an intention to show its necessity, especially before accepting the new state budget. They managed to receive a doubled budget for their activities with respect to the previous year. I think money has to be spent just for young, talented students like Tatjana to integrate them into society, to give them social lifts, not to repress them.

Catherine Chabaud (Renew). – Monsieur le Président, je voudrais me féliciter, Monsieur le Commissaire, de l'adoption, le 4 mars, du traité sur la préservation de la biodiversité au-delà des zones économiques exclusives, et saluer l'engagement de la Commission européenne et de plusieurs États membres, dont mon pays, la France.

Ce traité historique aurait mérité un peu plus qu'une minute, mais un débat d'au moins d'une heure. Il crée un cadre juridique reposant sur un espace de non-droit qui représente pourtant 64 % de la surface de la planète. On va pouvoir créer des aires marines protégées en haute mer et encadrer l'exploitation des ressources génétiques qui sont l'une des promesses de l'océan. Les bénéfices de ces ressources seront partagés avec les pays du Sud. Monsieur le Commissaire, il est désormais urgent d'engager le processus de ratification et de ne pas faire retomber le momentum.

Je voudrais aussi relever qu'en ces temps troublés, c'est l'océan qui fait gagner le multilatéralisme. Il n'y a qu'un seul océan. Il est une richesse pour l'humanité. Et les États de la planète ont compris qu'ils devaient s'entendre pour le préserver, que l'océan est un bien commun de l'humanité. Je me suis mobilisée pour que cette notion morale soit intégrée dans le préambule du traité, car elle en est sa raison d'être. Elle ne l'est pas, intégrée, mais je continuerai à la promouvoir et j'invite la Commission à en faire de même.

Nicolae Ștefănuță (Verts/ALE). – Domnule președinte, aveam un speech pregătit despre complet altă temă, dar am asistat în seara asta la ceea ce vedem în casa asta întâmplându-se mult prea des: extrema dreaptă dând mâna cu extrema stângă și asistând la ajutorul dat Rusiei lui Putin.

Domnule Terheș, nu Europa este o închisoare, acolo unde stă Navalnii este o închisoare. Domnul Wallace a spus că nu Putin este agresorul, ci Ucraina. Cum e posibil să auzim așa ceva ? Doamna Ždanoka, care tocmai a plecat, a spus că, vezi Doamne, minoritatea rusă intră la închisoare în Estonia.

Nu este posibil să tolerăm aceste minciuni. Nu este posibil să ajutăm agresorul. Trebuie să-i ajutăm pe cei agresați.

Am fost în România și mi-a spus un cetățean: de ce nu ajutăm mai mult românii? De ce ne pasă atât de mult pentru ucrainenii? Și i-am întors întrebarea: dacă era vorba de un moldovean, ne-am fi luptat mai mult pentru ei? Dar pentru, Mick Wallace, dacă era vorba de Global South ne-am fi luptat pentru Global South?

La fel, avem fiecare națiunea pe care o iubim. La fel ne putem imagina fiecare că va fi fratele nostru cel agresat. Să fim mai mulți Churchill și mai puțini Chamberlain în această casă.

Charlie Weimers (ECR). – Herr talman! Moderaterna lovade rigorösa kontroller. Den socialdemokratiska EU-ministern beskrev coronafondens bidrag som "välriktad stöd". SD:s varningar om att man riskerade att vaska 150 svenska skattemiljarder tog man lätt på.

Nej då, coronafonden skulle kickstarta ekonomin, hejda klimatkrisen och snabba på digitaliseringen. Pengar skulle bara gå till i detalj specificerade och noga granskade nationella planer. Kommissionen och medlemsstaterna fick förstås löften om möjlighet att påverka, så att det inte skulle bli fel.

Men fel blev det, herr talman. EU:s revisorer larmar nu om att en betydande del av stöden kan ha missbrukats på grund av bristande kontroll och uppföljning, fördröjda projekt, bristande öppenhet, "hittepå-reformer" och investeringar som har så här mycket med ekonomisk återhämtning att göra. Eller vad sägs om mer effektiv uppvärmning av belgiska kungens palats?

Herr talman! Jag tror många här hoppas att väljarna ska glömma vilka som drev igenom coronafonden, men det kommer de inte att göra.

Philippe Olivier (ID). – Monsieur le Président, après le Qatargate qui a concerné des élus, voilà que la presse se fait l'écho de voyages dont aurait pu bénéficier un haut fonctionnaire européen est chargé de négocier avec le Qatar un accord aérien très important. Cette annonce est d'autant plus troublante que l'accord en question semblait léonin au regard des intérêts de l'Europe.

La Commission européenne, qui est venue s'expliquer devant la commission des transports sur cet accord a, disons-le gentiment, eu du mal à convaincre les commissaires de la transparence de la procédure de négociation et de la pertinence de l'accord. C'est dire si ces révélations sur un possible conflit d'intérêts sont gênantes et méritent une attention toute particulière de notre part. Et quand je dis de notre part, je dis de toute l'institution.

Il ne s'agit pas, pour nous élus que nous sommes, de nous ériger en procureurs et encore moins en juges. Mais je crois que la Commission devrait avoir à cœur, pour l'image de l'institution, de faire en toute transparence toute la lumière sur cette affaire.

Vlad-Marius Botoș (Renew). – Domnule președinte, domnule prim-vicepreședinte Timmermans, promovăm valorile democratice aici, în Parlamentul European și în celelalte instituții europene. Promovăm echitatea și egalitatea între cetățenii Uniunii Europene. Și exact asta trebuie să facem.

Nu putem însă vorbi despre echitate și egalitate dacă nu toți cetățenii Uniunii au drepturi egale, iar noi, românii și bulgarii nu avem drepturi egale. Intrarea României în spațiul Schengen se conturează ca o necesitate imperativă, mai ales pe fondul populismului naționalist, tot mai vocal în ultima perioadă, puternic susținut de dezinformare și manipulare și chiar de către Putin.

Este inacceptabil ca, după mai bine de 16 ani de apartenență la Uniunea Europeană, să mai fie state care să pună sub semnul întrebării aplicarea tratatelor în ceea ce privește libera circulație a românilor. Este chiar revoltător. Vrem egalitate, vrem democrație! Ei bine, trebuie să facem tot ce ține de noi, de fiecare dintre noi, pentru ca drepturile egale să se aplice și românilor. Nu este doar despre România aici, este despre principiile pe care a fost clădită chiar Uniunea Europeană, acest proiect al păcii!

Michiel Hoogeveen (ECR). – Voorzitter, woensdag gaat Nederland naar de stembus. Woensdag wordt de balans opge maakt van twaalf jaar premier Rutte. De mensen thuis vragen zich af: sta ik er nu beter voor dan twaalf jaar geleden? Is Nederland een betere plek? Wil Nederland doorgaan met ongecontroleerde immigratie, lastenverzwaringen, een hogere energierekening, toenemende schulden en verstikkende EU-regels? Dan is de keuze duidelijk.

Of vindt Nederland dat het echt anders moet? Een stop op illegale immigratie, lagere lasten, lage inflatie, een kleinere overheid en minder bemoeienis uit Brussel. Kiest Nederland voor meer van hetzelfde of voor een politiek die werkt? Woensdag kunnen Nederlanders hun provincie, het land en de EU een andere richting uitsturen: richting realistisch rechts.

Thierry Mariani (ID). – Monsieur le Président, le tremblement de terre qui a dévasté des régions entières en Syrie et en Turquie le 6 février 2023 a fait plus de 50 000 morts. La Grande-Bretagne, les États-Unis et l'Union européenne ont accepté la suspension d'une partie de leur mécanisme de sanctions pour faciliter l'acheminement de l'aide humanitaire en Syrie, et notamment dans les gouvernorats d'Alep et de Lattaquié.

Ces mesures étaient nécessaires, mais elles sont aussi un aveu. Oui, les sanctions imposées à la Syrie ont des effets terribles sur les populations locales, même si elles n'ont aucun effet sur les autorités politiques. Des enfants affamés, des familles qui ne peuvent pas reconstruire leur maison, des malades qui ne peuvent pas se soigner: voilà la conséquence la plus importante du régime de sanctions occidentales sur la Syrie. Les droits de l'homme ne naissent pas sur un champ de ruines, ni dans les cimetières.

Les sanctions qui frappent le peuple syrien devront être renouvelées ou non d'ici le 1^{er} juin 2023. Il est urgent que nous refusions leur prolongation si nous ne voulons pas ajouter un drame politique à une catastrophe naturelle.

President. – With this we end our one-minute speeches. This was the last item on our agenda.

The next sitting is tomorrow, Tuesday 14 March at 9.00.

19. Tagesordnung der nächsten Sitzung

President. – The agenda of the sitting of 14 March 2023 has been published on the European Parliament website.

20. Genehmigung des Protokolls der laufenden Sitzung

President. – The minutes of this sitting will be submitted to Parliament for its approval tomorrow, 14 March 2023 at the beginning of the afternoon.

21. Schluss der Sitzung

President. – The sitting is closed, I wish you all a pleasant evening and night.

(The sitting closed at 22.49)

22. Schluss der Sitzungsperiode

President. – I declare closed the 2022-2023 session of the European Parliament.

Legende der verwendeten Zeichen

*	Konsultationsverfahren
***	Zustimmungsverfahren
***I	Ordentliches Gesetzgebungsverfahren, erste Lesung
***II	Ordentliches Gesetzgebungsverfahren, zweite Lesung
***III	Ordentliches Gesetzgebungsverfahren, dritte Lesung

(Das angegebene Verfahren entspricht der von der Kommission vorgeschlagenen Rechtsgrundlage.)

Abkürzungen der Ausschüsse

AFET	Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten
DEVE	Entwicklungsausschuss
INTA	Ausschuss für internationalen Handel
BUDG	Haushaltsausschuss
CONT	Haushaltskontrollausschuss
ECON	Ausschuss für Wirtschaft und Währung
EMPL	Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten
ENVI	Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
ITRE	Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie
IMCO	Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz
TRAN	Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr
REGI	Ausschuss für regionale Entwicklung
AGRI	Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung
PECH	Fischereiausschuss
CULT	Ausschuss für Kultur und Bildung
JURI	Rechtsausschuss
LIBE	Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres
AFCO	Ausschuss für konstitutionelle Fragen
FEMM	Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter
PETI	Petitionsausschuss
DROI	Unterausschuss Menschenrechte
SEDE	Unterausschuss Sicherheit und Verteidigung
FISC	Unterausschuss für Steuerfragen

Abkürzungen der Fraktionen

PPE	Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)
S&D	Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament
Renew	Fraktion Renew Europe
Vers/ALE	Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz
ID	Fraktion Identität und Demokratie
ECR	Fraktion der Europäischen Konservativen und Reformer
The Left	Fraktion Die Linke im Europäischen Parlament – GUE/NGL
NI	Fraktionslos



C/2023/1466

15.12.2023

AUSFÜHRLICHE SITZUNGSBERICHTE VOM 14. MÄRZ 2023

(C/2023/1466)

EUROPÄISCHES PARLAMENT

SITZUNGSPERIODE 2023-2024

Sitzungen vom 14. bis 16. März 2023

STRASSBURG

Inhalt	Seite
1. Eröffnung der Sitzungsperiode	4
2. Eröffnung der Sitzung	4
3. Datengesetz (Aussprache)	4
4. Wiederaufnahme der Sitzung	20
5. „Was Europa ausmacht“ – Aussprache mit Gitanas Nausėda, Präsident Litauens (Aussprache)	20
6. Wiederaufnahme der Sitzung	36
7. Abstimmungsstunde	36
7.1. Antrag auf Aufhebung der Immunität von Ioannis Lagos (A9-0053/2023 - Andrzej Halicki) (Abstimmung)	36
7.2. Antrag auf Aufhebung der Immunität von Nicolaus Fest (A9-0055/2023 - Ilana Cicurel) (Abstimmung)	36
7.3. Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung – Antrag EGF/2022/002 BE/TNT – Belgien (A9-0043/2023 - Olivier Chastel) (Abstimmung)	36
7.4. Einwand gemäß Artikel 112 Absätze 2 und 3 GO: genetisch veränderter Raps MON 94100 (MON-941ØØ-2) (B9-0162/2023) (Abstimmung)	36
7.5. Ro-Ro-Fahrgastschiffe: Stabilitätsanforderungen (A9-0255/2022 - Roberts Zīle) (Abstimmung)	36

Inhalt	Seite
7.6. Verbindliche nationale Jahresziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen (Lastenteilungsverordnung) (A9-0163/2022 - Jessica Polfjård) (Abstimmung)	37
7.7. Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF) (A9-0161/2022 - Ville Niinistö) (Abstimmung)	37
7.8. Überarbeitung der Marktstabilitätsreserve für das Emissionshandelssystem der EU (A9-0045/2022 - Cyrus Engerer) (Abstimmung)	37
7.9. Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Neufassung) (A9-0033/2023 - Ciarán Cuffe) (Abstimmung)	37
7.10. Datengesetz (A9-0031/2023 - Pilar del Castillo Vera) (Abstimmung)	37
7.11. Tätigkeit des Europäischen Bürgerbeauftragten – Jahresbericht 2021 (A9-0054/2023 - Anne-Sophie Pelletier) (Abstimmung)	37
7.12. Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung (A9-0019/2023 - Janina Ochojska) (Abstimmung)	37
8. Wiederaufnahme der Sitzung	38
9. Europäisches Semester für die wirtschaftspolitische Koordinierung 2023 — Europäisches Semester für die wirtschaftspolitische Koordinierung: beschäftigungs- und sozialpolitische Prioritäten für 2023 (Aussprache)	38
10. Angemessenes Mindesteinkommen zur Gewährleistung einer aktiven Inklusion (Aussprache)	53
11. Wiederaufnahme der Sitzung	65
12. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung	65
13. Fragestunde mit Anfragen an die Kommission – Wie lässt sich die Energieversorgungssicherheit in der EU im Jahr 2023 gewährleisten?	65
14. Fragestunde (VP/HV) – Stärkung der transatlantischen Beziehungen in einer immer komplexer werdenden multilateralen Welt	79
15. Verschlechterung der Demokratie in Israel und Folgen für die besetzten Gebiete (Aussprache)	91
16. Delegierte Rechtsakte (Artikel 111 Absatz 6 GO)(Weiterbehandlung)	104
17. Die Lage in Georgien (Aussprache)	105
18. Herausforderungen für die Republik Moldau (Aussprache)	113
19. Umsetzungsbericht über das Abkommen über den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU – Das Rahmenabkommen von Windsor (Aussprache)	122
20. Beziehungen zwischen der EU und Armenien (Aussprache)	134
21. Beziehungen zwischen der EU und Aserbaidshan (Aussprache)	141

Inhalt	Seite
22. Erklärungen zur Abstimmung	146
22.1. Verbindliche nationale Jahresziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen (Lastenteilungsverordnung) (A9-0163/2022 - Jessica Polfjärd)	146
22.2. Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF) (A9-0161/2022 - Ville Niinistö)	146
22.3. Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Neufassung) (A9-0033/2023 - Ciarán Cuffe)	147
22.4. Datengesetz (A9-0031/2023 - Pilar del Castillo Vera)	149
22.5. Tätigkeit des Europäischen Bürgerbeauftragten – Jahresbericht 2021 (A9-0054/2023 - Anne-Sophie Pelletier)	149
22.6. Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung (A9-0019/2023 - Janina Ochojska)	149
23. Tagesordnung der nächsten Sitzung	150
24. Genehmigung des Protokolls der laufenden Sitzung	150
25. Schluss der Sitzung	150

AUSFÜHRLICHE SITZUNGSBERICHTE VOM 14. MÄRZ 2023

PRESIDENZA DELL'ON. PINA PICIERNO

Vicepresidente

1. Eröffnung der Sitzungsperiode

Presidente. – Dichiaro aperta la sessione 2023-2024 del Parlamento europeo.

2. Eröffnung der Sitzung

(La seduta è aperta alle 9.01)

3. Datengesetz (Aussprache)

Presidente. – L'ordine del giorno reca la relazione di Pilar del Castillo Vera, a nome della commissione per l'industria, la ricerca e l'energia, sulla proposta regolamento del Parlamento europeo e del Consiglio riguardante norme armonizzate sull'accesso equo ai dati e sul loro utilizzo (normativa sui dati) (COM(2022)0068 - C9-0051/2022 - 2022/0047(COD)) (A9-0031/2023).

Pilar del Castillo Vera, rapporteur. – Madam President, Commissioner, we are here to debate the Data Act. Data is the primary resource of digital technologies. The development of the cloud, big data, AI and quantum are inextricably linked to the availability of data. And with the development of the IoT, the increase in data will be exponential. By 2030, the global value of IT services could reach up to EUR 11 trillion. And we know from the Commission that 80% of industrial data is underused. Clearly, Europe is not reaping the full value of data. In this context, the Data Act that we will vote on today has the potential to be an absolute game changer if it can create a data-agile ecosystem that enables easy access to an almost infinite amount of high quality industrial data.

In economic terms, this regulation is expected to create EUR 270 billion of additional GDP in the EU by 2028. This is of paramount importance for the EU's competitiveness at a time when data will mainly come from connected things. And we must not forget that anything that can be connected will be, in fact, connected.

In other words, data – and especially industrial data – is a growing competitive asset for Europe, an asset that we cannot afford not to optimise. Let's not lose sight that what our international competitors are doing – in the US, for example – not only exhibits for more dynamic industrial investment, but it is developing policies such as the Inflation Reduction Act that will further increase disadvantage.

Dear colleagues, although the EU's share in global manufacturing exports has declined by nearly 7% since 2004, we still have an outstanding global competitive position in manufacturing. This is why we have urgently to provide the best tools to reinforce our industry, and precisely the Data Act can be instrumental for our competitiveness in the global markets.

The new rules will empower consumers and companies by giving them a say in what can be done with the data generated by their connected products. And here is where the biggest potential of the Data Act lies for the EU: this regulation will contribute to optimising existing business models and processes, boost the development of new ones and, by doing so, create new values and jobs.

We are determined. We are reinforcing this idea constantly. We are determined with our strategic sovereignty. In that sense, during this term, we are adopting a very comprehensive package of digital files: the Data Governance Act, the Digital Service Act, the Digital Market Act, the new review of the NIS Directive, the Artificial Intelligence, the Electronic Identification Regulation and the CHIPS Act are very clear examples of this. This has been a great achievement for all the institutions. We have the Commissioner here. We have also to congratulate the Commission and congratulate especially our Commissioner.

Sovereignty is, in any case, very much about our capacity to compete and innovate. And the Data Act is precisely that. What it is about is competition and innovation. If we have to define with two single words what the Data Act is about, we can clearly say 'competitiveness and innovation'.

At noon we will be voting on Parliament's position on the Data Act – a report that was adopted without one single vote against in the ITRE committee due to the excellent cooperation with the shadow rapporteurs and with the opinion-giving committees, as you know, LIBE, JURI and IMCO. But also it was such a success because of the clear awareness in this Parliament of the importance of this dossier for Europe's future.

Ibán García Del Blanco, *ponente de opinión de la Comisión de Asuntos Jurídicos*. – Señora presidenta, la digitalización de nuestras economías y de nuestras sociedades plantea muchos retos para Europa.

El primero es, por supuesto, el tener una población que sea consciente de lo que supone ese cambio, que tenga además sus derechos protegidos. Y también, por supuesto, que seamos capaces de estar al nivel que necesitamos para tener una verdadera competitividad a escala internacional.

Además, por último y por resumir estos retos, que seamos capaces también de alguna forma de distribuir equitativamente los beneficios de esa digitalización, ese salto en la productividad, para que los beneficios no sean solo para unos pocos, sino para muchos.

En la Comisión de Asuntos Jurídicos hemos tratado de ayudar, en el marco de la Ley de Datos, a ese gran objetivo de crear un mercado único de datos, al mismo tiempo que creamos confianza suficiente en la protección de los mismos para que exista realmente esa transferencia entre el sector público y el sector privado, y creemos valor añadido dentro de la Unión.

Hemos introducido la figura del coordinador de datos para tratar de darle coherencia a toda la Ley y darle soporte también a los usuarios y a las pymes. Y, en cualquier caso, también hemos intentado introducir cuestiones relacionadas con la ilustración en materia de datos, con la ilustración digital, que nos parecen de extrema necesidad para que la sociedad sea capaz de entender el cambio que se está produciendo y también el valor de sus propios datos.

Por último, quiero darles las gracias a todos los ponentes alternativos de la Comisión de Asuntos Jurídicos y, por supuesto, quiero agradecer la buena negociación y el diálogo que hemos mantenido con la ponente principal.

Sergey Lagodinsky, *Verfasser der Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres*. – Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Kommissar, liebe Freundinnen und Freunde hier im Saal! Es gibt keine Datenökonomie ohne Datenschutz. Für uns muss klar sein, dass nichts am Internet der Dinge und nichts an dieser konkreten Regelung an den schon vorhandenen Standards der DSGVO etwas ändert oder verringert. Die persönlichen Daten bleiben persönliche Daten, und die Regeln für den Umgang mit diesen bleiben weiterhin bestehen.

Das Grundrecht auf den Schutz personenbezogener Daten verlangt hohe Standards und setzt hohe Standards, und die haben wir als LIBE-Ausschuss hier auch erfolgreich und entschlossen verteidigt. Unser Datenschutzgrundrecht ist dabei nicht nur zur Abwehr da, sondern gibt auch Befähigung für unsere Bürgerinnen und Bürger, damit wir auf unsere eigenen Daten zugreifen und damit machen, was wir, Bürgerinnen und Bürger, damit wollen.

Mit dem Datengesetz gehen wir damit sogar ein Stück weiter als mit der Datenschutzverordnung, indem wir auch ein Zugriffsrecht auf die Daten direkt auf dem Internet der Dinge Geräten geben, die wir nutzen. Das ist kein Hindern der Regulierung. Das ist die Grundlage für Innovation und Wirtschaftswachstum, weil es das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher fördert.

Hier geht es um etwas. Der Wert der Datenökonomie ist immens. Das hat die Kommission auch dargestellt. Wichtig für mich ist, hier geht es nicht nur um Wirtschafts- und Innovationsförderung, hier geht es um die Fähigkeit der EU, sich als globale Akteurin und Standardsetzerin auf dem globalen Markt der Technologien zu positionieren. Das ist ein geostrategischer Imperativ. Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger ist das auch.

Adam Bielan, *rapporteur for the opinion of the Committee on the Internal Market and Consumer Protection*. – Madam President, dear Commissioner, cloud services have become essential for the use of available data and for strengthening the competitiveness of the European services sector and industry, which relies heavily on accelerated uptake of cloud services.

I believe we should always consider the digitisation of our economies as a holistic challenge, meaning that when introducing new legislation, we should always focus on both users' and providers' needs and create a predictable environment that allows the planning of long-term business decisions.

This is why, as rapporteur for the IMCO opinion, with exclusive competences on the cloud services chapter, I welcome that our committee introduced efficient solutions to unlock the potential for cloud computing providers, data processing and portability services, and delivered strongly agile tools that enable customers to take fully informed business decisions.

Lastly, I would like to thank all the shadow rapporteurs in the IMCO committee for their work. I believe the Data Act is a step in the right direction towards unlocking the full potential of data, and I look forward to defending our text during negotiations with the Council.

Thierry Breton, *membre de la Commission*. – Madame la Présidente, Mesdames et Messieurs les députés, tout d'abord, je voudrais, si vous m'y autorisez, féliciter le Parlement européen pour le travail qui a été fait en vue d'arriver à une position sur la proposition d'une loi sur les données. Je tiens à remercier et féliciter d'abord M^{me} la rapporteure, M^{me} Pilar del Castillo, et aussi, bien sûr, tous les membres de la commission ITRE ainsi que les différentes commissions compétentes pour avis, LIBE, JURI et IMCO.

Nous sommes à un moment clé pour l'économie de la donnée. Cela a été dit et je le redis à mon tour. Nous sommes tous conscients que nous avons devant nous une vague, une nouvelle vague de données, industrielles cette fois-ci, beaucoup plus importante du reste que la vague de données personnelles que nous avons connue, que nous connaissons encore, et qui a permis de construire les soubassements de l'économie de la donnée. Et au fond, on a l'opportunité, par cette nouvelle vague de données industrielles, d'augmenter considérablement la valeur ajoutée, la valeur générée par ces données pour notre économie, pour notre compétitivité, mais aussi pour notre société.

Pour saisir cette opportunité, cela a été dit, l'Europe doit agir avec vitesse, mais aussi avec détermination. Elle le fait, on le sait, depuis 2020. Au début du mandat, la Commission a présenté une stratégie complète, cohérente, globale et ambitieuse pour les données. En mai 2022, les colégislateurs ont adopté un premier règlement absolument majeur qui était le DGA, qui visait à établir la confiance entre les acteurs s'engageant dans un échange de données de façon volontaire. Et aujourd'hui, nous discutons de la dernière proposition législative majeure de cette stratégie: la loi sur les données proposée par la Commission il y a maintenant un an, et je me félicite à nouveau de l'engagement très fort du Parlement européen et des États membres autour de cette initiative.

Il s'agit, je tiens à le rappeler ici, d'un texte essentiel pour tous les secteurs industriels. Il a pour ambition de déverrouiller les données industrielles et d'accroître aussi, ce qui est très important, l'équité à leur accès dans une économie de la donnée, de clarifier aussi les droits d'utilisation des données entre, évidemment, les entreprises, le «B2B», entre les entreprises et les consommateurs, le «B2C», ainsi qu'entre les entreprises et le secteur public, le «B2G».

Avec la loi sur les données, à laquelle il a été fait référence tout à l'heure, nous avons structuré et nous structurerons une économie de données innovante, ouverte. Mais évidemment ouverte à nos conditions et conformément à nos valeurs. Cela veut dire que nous portons une attention toute particulière aux droits, aux droits des consommateurs, aux PME qui sont au cœur de notre industrie, à l'intérêt public également, à la protection de nos données européennes, en un mot. Et ceci est crucial pour notre souveraineté numérique.

Dans ce contexte, je suis très heureux de constater que le Parlement a préservé une approche équilibrée de la proposition, pour faire en sorte que plus d'acteurs puissent bénéficier des données, tout en conservant un cadre incitatif d'investissement dans la production de ces données.

Je voudrais ici souligner également que la loi sur les données servira d'instrument d'appui pour les PME, axé sur leurs besoins, et notamment dans un accès plus large aux données, dans le rapport de force des négociations contractuelles, notamment dans les situations de désaccord. Les PME n'ont souvent pas, on le sait, les moyens pour gérer un contentieux légal.

Notre proposition comprend aussi des règles relatives à l'accès du secteur public aux données des entreprises. Il est important de pouvoir élaborer les meilleures politiques publiques sur la base de ces données et surtout en cas de crise. Je suis conscient que le Parlement propose de limiter ce chapitre aux données non personnelles et je note que cela rendrait l'accès aux données de la part des autorités publiques considérablement plus difficile, dans des cas de crise évidemment, où les données, même pseudonymisées, pourraient aider à trouver des solutions efficaces et rapides face aux urgences de certaines situations.

Par ailleurs, et pour conclure, je suis heureux de constater la volonté de stimuler la concurrence sur le marché européen du *cloud* en supprimant les obstacles au changement de fournisseur de *cloud*. J'espère donc que nous pourrions maintenir cette ambition de créer un marché du *cloud* fluide et compétitif.

Pour conclure, permettez-moi à nouveau de remercier le Parlement européen pour le travail accompli sur une proposition législative très importante et, je crois pouvoir le dire, susceptible de révolutionner le champ des données.

Christian Ehler, on behalf of the PPE Group. – Madam President, dear colleagues, today we are discussing legislation that can enhance the European data-driven economy and enable new business models for industry. Enabling secure, efficient data sharing among businesses can have a profound impact on the economy, leading to more innovation, growth and job creation. It will provide businesses with the right incentives and support to innovate, develop new products and services based on data and, by doing so, it can create new opportunities for business across Europe, driving growth and creating jobs.

And I would like to congratulate – because we don't do that often in this House – the Commission, and specifically Commissioner Breton, but also our rapporteur, Pilar del Castillo, and also the other colleagues. Because we do something, we salute much more – and we should do that in the presence of many more colleagues. We do something for the competitiveness of Europe. And that's the bigger issue.

We should be aware that, in the presence of this House, it is much more vivid. If we strangle the European industry, if we regulate, if we create ambitions which are not fostering European competitiveness – and it's a relatively lonely business or it seems to be – then we are saluting the fact that now we are really substantially contributing to European competitiveness.

But we should be aware: it is starting. We are starting to deindustrialise Europe. And what had been promised for the Green Deal has to become a Green Deal, whereas the second leg – the digital leg – is the one we are saluting today. And it's a good signal and a good day for the European industry.

Dan Nica, în numele grupului S&D. – Doamna președintă, domnule comisar, dragi colegi, este un act extrem de important pentru noi toți, pentru că de modul în care noi am reușit să adoptăm acest act va depinde ceea ce vor face cei din industria relevantă în perioada următoare.

Și vreau să-i spun ceva domnului comisar Breton. Am avut o discuție înainte să fie numit comisar. Și atunci am vorbit câteva lucruri și vreau să spun aici că s-a ținut de cuvânt, ne-a spus și am convenit atunci că Uniunea Europeană are nevoie de servicii de *cloud* care să fie în Uniunea Europeană pentru Uniunea Europeană și pentru întreprinderi și cetățeni europeni, lucru pentru care s-a ținut de cuvânt.

Astăzi vorbim din nou despre un lucru care tot așa l-a menționat la investirea domniei sale ca și comisar, faptul că Uniunea Europeană, știți cum spun, este un nou șerif în oraș. Deci nu mai există ca aici să fie un fel de supermarket în care fiecare venea, lua datele din Uniunea Europeană, le foloseau cum credeau, fără să fie întrebat cineva nici dacă există vreun accept și nici fără să existe vreo aprobare sau vreun control din partea cuiva.

Astăzi, cu Data Act, punem capăt și acestui regim, să spunem, de naivitate de care dădeam dovadă.

Și mai este un lucru foarte important. Noi trebuie cu toții să fim conștienți că dacă noi nu știm să ne apărăm interesele noastre ca Uniune Europeană, dacă noi nu știm să ne protejăm interesele noastre, nu o va face nimeni, iar Uniunea Europeană este unul dintre actorii cei mai importanți, iar colaborarea și cooperarea noastră cu toți cei care sunt *like-minded*, cei care respectă regulile, regulile noastre, ale Uniunii Europene, trebuie să se alinieze acestor reguli și să poată să-și facă, să-și desfășoare activitățile în conformitate cu standardele noastre, cu obligațiile noastre.

Nu negociem respectarea niciunei reguli europene, nu negociem nici nerespectarea vreunui drept sau obligații de care beneficiază vreo întreprindere europeană sau vreun cetățean european.

Și felicitări celor care au lucrat la acest raport și felicitări încă o dată Comisiei. Când face lucruri bune, trebuie să recunoaștem și aceste lucruri.

Alin Mituța, în numele grupului Renew. – Doamna președintă, în primul rând, sigur, mulțumesc colegilor din echipa de raportori cu care am lucrat foarte bine pentru a avea astăzi pe masă acest text.

O mare parte din dispozitivele pe care le folosim astăzi produc date, de la obiectele simple, precum becurile inteligente, bineînțeles, până la cele mai complexe, precum automobilele sau avioanele.

În acest moment folosim doar 20% din toate aceste date. Dacă utilizatorii și companiile ar avea, ar putea folosi întregul potențial al datelor, am putea genera în Europa peste 2 milioane de locuri de muncă și am genera aproape 300 de miliarde de euro în plus la PIB-ul Uniunii.

Acesta este și rostul legii datelor. În primul rând, revoluționăm modul în care folosim tehnologiile și internetul în favoarea consumatorilor, redând controlul asupra datelor celor care le co-generează. Tot utilizatorii vor decide cu cine le partajează, cui le vând și cum le folosesc. În al doilea rând, vom putea folosi mai bine potențialul datelor pentru a avea acces la servicii publice mai bune, iar în al treilea rând, creăm o economie a datelor care să ajute Europa să inoveze și să profite de acest uriaș potențial al datelor industriale.

Cred că ceea ce avem pe masă este un compromis foarte bun și cred că trebuie să îl adoptăm și să avem o poziție puternică în negocierile cu Consiliul.

Damian Boeselager, on behalf of the Verts/ALE Group. – Madam President, dear Commissioner Breton, dear Pilar, dear colleagues, more and more devices – windmills, ships, aeroplanes, paper-cutting machines – are connected to the internet. It's the internet of things, after all. But who can have access to the non-personal data that these devices produce and who is allowed to share it with others? That is what the Data Act is about: deciding who should have access to what kind of data coming out of connected devices.

That's why I think this law is actually right up there with GDPR and the Digital Services Act when it comes to the importance for the European digital economy. I think overall we have risen to the occasion, and here I want to explicitly thank Pilar and all the other colleagues for the very good cooperation that actually helped us improve the Commission's proposal.

Let me give you two examples of where I think we definitely improved the proposal. First, we put the user, the owner of the connected device, back into the centre. They can decide who they want to engage in contracts with and who they want to share the data with.

Second, we created incentives for both the user and the data holder to share data on data markets. And that's really the core. We need liquid data markets so that new cool startups can come use this data, connect it and build new ideas and applications.

However, there's one point where I don't think we got the balance correct, and that is what kind of data can be shared. Here, we gave a million excuses to the data holder to not share data. Trade secret protection, security settings, non-compete provisions, complex algorithms; we made the list so long that the Data Act is in the risk of becoming a data suppression act, allowing data holders to basically not share data. That's short-sighted protectionist policy. We need to make sure that in the next step, when we negotiate with the Council, we have the maximum amount of data to be shared with the user who is actually producing the data with its use. So let's fight for that.

Margarita de la Pisa Carrión, *en nombre del Grupo ECR*. – Señora presidenta, señorías, seamos sinceros. La Unión Europea llega tarde a la batalla de los datos, hoy liderada por los Estados Unidos y China, y la Comisión lo ha hecho con una propuesta que tiene como objeto acaparar más poder y cumplir con una agenda, sin medir cómo afecta a nuestro tejido empresarial o nuestra vida como ciudadanos.

Por otro lado, el Parlamento Europeo, con una buena colaboración entre los grupos y con la ponente, ha conseguido reducir en gran medida este impacto negativo, poniendo en el centro del Reglamento al consumidor y su seguridad —especialmente su protección frente a abusos—, reclamando transparencia y la compensación, programando una implementación escalonada para la industria, mejorando técnicamente el texto y liberando de exigencias a las pequeñas y medianas empresas.

Pero, sin duda, existen puntos controvertidos, porque conceptualmente tenemos visiones diferentes de la Unión Europea. La soberanía de las naciones, en este caso sobre los datos, debe ser nacional y las decisiones pertenecen a ese nivel. Por esta razón, hemos presentado peticiones de cambio para limitar las competencias que las instituciones europeas se atribuyen. Es una oportunidad para hacer que esta norma respete el principio de subsidiariedad en todo su contenido. Hagámoslo, trabajemos juntos, sigamos trabajando juntos. Pedimos, por tanto, apoyo a las enmiendas presentadas por nuestro grupo.

Marie Dauchy, *au nom du groupe ID*. – Madame la Présidente, chers collègues, quel dommage! Voilà ce que m'inspire une telle proposition législative. Car, une fois n'étant pas coutume, le constat de base prévalant à la législation sur les données partait d'une bonne intuition: libérer l'accès et l'utilisation des données pour permettre de créer de nouveaux biens et services. Mais passé ce constat, l'on se rend compte que le Data Act reprend les éternelles errances de l'Union européenne: absence de vision stratégique, foi aveugle dans le marché et naïveté dans ses rapports avec le reste du monde.

Après être complètement passée à côté des révolutions numériques, de l'économie de la donnée et de l'intelligence artificielle, la Commission européenne veut nous faire croire que la réponse au retard abyssal qui sépare l'Europe des États-Unis et de la Chine naît dans le numérique. Dans le numérique serait la libéralisation. Car ce texte, qui ne varie pas de celui déposé par la Commission, n'est rien d'autre qu'une pure et simple libéralisation du marché de la donnée sur le modèle de l'ouverture des monopoles d'État dans les années 1990 et 2000. Il impose au détenteur d'une ressource essentielle d'en délivrer l'accès à des conditions contractuelles équitables, en espérant que le marché s'occupe du reste.

Cette logique est complètement erronée. Pire, c'est un raisonnement à l'envers. La question prioritaire n'est pas tant celle de savoir si les données circulent suffisamment ou pas assez. La question essentielle est celle de savoir pourquoi ce ne sont pas des géants européens qui les contrôlent au sein d'un écosystème d'innovation européen. La Commission est comme un enfant trop naïf à qui l'on fait croire que Google, Facebook, Apple et consorts sont simplement le fruit d'esprits géniaux enfermés dans le garage de leurs parents. Ce faisant, elle est incapable de comprendre que c'est la vision stratégique de l'interventionnisme d'État qui a contribué à créer les champions du numérique. C'est le développement de compétences essentielles allié à un investissement massif dans des technologies de pointe et à la mise en place de réseaux de dernière génération. Mais encore une fois, l'Union est fondamentalement incapable de ce type de raisonnement.

Ce texte soulève d'ailleurs tant d'autres problèmes que le temps m'empêche d'aborder. Rien sur la protection effective des données de nos entreprises face aux concurrents internationaux. Rien sur la cybersécurité, rien sur l'abus d'autorité des entités publiques que ce texte semble complètement ignorer. Rien encore sur le coût de l'accès à certaines données. Alors certes, le Data Act pourra effectivement participer à créer quelques opportunités économiques à la marge. Mais dans le fond, l'Europe est et restera vouée à demeurer soumise au reste du monde sur le numérique.

Έλενα Κουντουρά, εξ ονόματος της ομάδας *The Left*. – Κυρία Πρόεδρε, κύριοι συνάδελφοι, ο όγκος των δεδομένων που παράγονται από ανθρώπους και μηχανές αυξάνεται εκθετικά κάθε χρόνο. Τα βιομηχανικά δεδομένα μπορούν να αποτελέσουν καθοριστικό παράγοντα για την ανάπτυξη, την καινοτομία και τον μετασχηματισμό όλων των τομέων της ευρωπαϊκής οικονομίας. Δυστυχώς, σήμερα η πλήρης αξία τους παραμένει ανεκμετάλλευτη ή συγκεντρώνεται στα χέρια λίγων μεγάλων εταιρειών. Για να αλλάξει αυτό, θα πρέπει να δοθούν επαρκείς απαντήσεις στα μακροχρόνια ζητήματα της πρόσβασης στα δεδομένα, στη δικαιοσύνη, στη διαλειτουργικότητα και την επαναχρησιμοποίηση των δεδομένων.

Δεν υπάρχει αμφιβολία ότι η θέση της επιτροπής ITRE αποσαφηνίζει και βελτιώνει αρκετά σημεία της αρχικής πρότασης της Επιτροπής. Διασφαλίζεται η προστασία των προσωπικών δεδομένων, ότι η πρόσβαση στα δεδομένα και η κοινοχρησία δεδομένων θα είναι δωρεάν για τους καταναλωτές, η χρήση των μη προσωπικών δεδομένων του ιδιωτικού τομέα από δημόσιους φορείς των κρατών μελών B2G σε περίπτωση δημόσιας έκτακτης ανάγκης ή για την εκπλήρωση συγκεκριμένου καθήκοντος προς το δημόσιο συμφέρον, η προώθηση της ικανότητας των καταναλωτών να κατανοούν καλύτερα τις τεχνικές λεπτομέρειες και τα δικαιώματά τους αναφορικά με τα δεδομένα που παράγουν, το δικαίωμα δικαστικής προσφυγής κ.α...

Παράλληλα, όμως, εξακολουθούν να υπάρχουν ορισμένα στοιχεία που μπορούν να υπονομεύσουν τους στόχους του κανονισμού και θα πρέπει να βελτιωθούν στους προσεχείς τριλόγους. Ενώ, για παράδειγμα, η ανάγκη προστασίας του εμπορικού απορρήτου είναι αδιαμφισβήτητη, θα πρέπει να αντιμετωπιστεί ο κίνδυνος αδικαιολόγητης χρήσης του για την υπονόμευση των δικαιωμάτων πρόσβασης των χρηστών.

Francesca Donato (NI). – Signora Presidente, onorevoli colleghi, da anni si parla di regolamentare l'accesso e la condivisione dei dati personali e non, in questo Parlamento. All'inizio l'intenzione dichiarata era quella di introdurre il concetto di proprietà dell'individuo sui propri dati con i connessi diritti. Poi si è andati nella direzione opposta.

Oggi discutiamo di una proposta che, in nome della concorrenza e giocando sull'ambiguità dei dati misti, di fatto spoglia le persone del legittimo controllo sui propri dati personali, calpestando l'essenza stessa del diritto alla privacy.

L'importante è che le imprese possano liberamente disporre per il loro *business* e profitto. E sappiamo che con i nostri dati potranno orientare le nostre vite, anche le nostre intenzioni di voto.

Perché quest'Aula si preoccupa, ormai, più degli interessi delle multinazionali o comunque di soggetti terzi, a scapito dei diritti dei cittadini europei? Molti pensano che la risposta si possa evincere dalle dinamiche del Qatar-gate.

Se continuiamo così, sarà molto difficile convincerli del contrario.

Maria da Graça Carvalho (PPE). – Senhora Presidente, Caro Comissário, Caros Colegas, o Regulamento dos Dados, numa palavra, é sobre dar acesso – dar acesso às pessoas e às empresas.

Até agora, as regras não têm sido claras, em especial sobre quem pode aceder aos dados gerados nos produtos conectados. Com este diploma devolvemos o controlo a quem produz os dados e, ao mesmo tempo, abrimos caminho a uma maior utilização desta informação. Um passo fundamental para fazer crescer a economia dos dados e para promover a inovação.

Na qualidade de relatora-sombra na Comissão do Mercado Interno e da Proteção dos Consumidores (IMCO), concentrei-me em especial no tema da computação em nuvem. Este mercado é dominado por operadores não europeus, com três empresas a concentrarem quase toda a oferta.

Para os clientes, a troca de operadores é difícil. Com este regulamento, eliminamos barreiras e taxas injustificadas, tornamos a troca de operadores mais simples e reduzimos custos, ao mesmo tempo que protegemos os segredos comerciais e a propriedade intelectual.

Termino felicitando a relatora, Pilar del Castillo, e os outros relatores, e também o Comissário Breton pelo excelente trabalho e pela excelente cooperação. Foi um trabalho árduo e que exigiu muita conciliação, mas podemos ficar orgulhosos do resultado.

Marina Kaljurand (S&D). – Madam President, Commissioner, colleagues, I would like to thank the rapporteur and everybody who worked on this act. I believe that it will be landmark legislation for this mandate if it succeeds in harnessing the potential of data in all the ways we are hoping and foreseeing.

I would like to underline some very important points of the European Parliament's position. In the event of conflict between two legislative instruments, GDPR will prevail. We do not create any additional legal basis for the processing of personal data nor removing any of those that exist. It will help to enforce our citizens' right to data portability, which is already provided in GDPR, and we ensure the right foreseen for a person who is not the user asking for transfer of data but whose personal data is still being transferred.

On a personal note, I would like to mention my own remaining concern. The scope of what business will have to share with governments is much wider in Parliament's position than I personally would have liked. It remains to be seen how this will be done in practice and it remains to be seen if we need to go to court to see how some personal data applications work.

Karen Melchior (Renew). – Madam President, dear Commissioner, dear colleagues, firstly, I'd like to thank the rapporteur and shadows for their diligent work on this complex and multifaceted file.

The role of data in our lives is growing, from industrial processes to wearable devices. Data provides us with valuable insights needed to fight climate change, diagnose diseases, as well as to produce food and goods more sustainably.

The Data Act is essential in unlocking the potential of data and bringing down the many barriers that we face today. We have succeeded in achieving clearer boundaries between personal and non-personal data; a balanced deal on trade secrets that would enable more data sharing whilst protecting intellectual property rights.

I am particularly satisfied that we've provided the following solutions to current problems. Today, when we buy and use connected devices, the data generated is often stored in the cloud, and we can only access our data if we're willing to give away personal information or to pay extra.

The Data Act puts citizens and businesses in control of their data, with free and unhindered access for consumers and a guaranteed fair price for companies no matter their size.

Today, innovative services are never developed due to barriers in accessing data from other manufacturers. The Data Act ends hoarding of data, enabling developers to build the services that citizens and consumers want.

The COVID pandemic revealed that governments struggle to obtain data they need in emergencies. We have ensured that governments can respond quickly without overstepping and putting citizens' privacy at risk.

Also, because manufacturers regularly shut down related services prematurely, rendering smart devices useless before their physical end of life, I do miss one thing from our JURI opinion: where we require transparency on how long a smart device will remain smart or even usable, how long related services and software updates will be provided, and if a connected device can work offline. This information is vital to empower citizens to make sustainable choices when they buy connected devices, and I hope to see it in the final legislation.

I wish the rapporteur and her team all the best in the upcoming trilogue negotiations.

Alexandra Geese (Verts/ALE). – Frau Präsidentin, sehr verehrter Herr Kommissar! Daten sind glücklicherweise nicht das neue Öl; Daten sind der neue Boden, aus dem Innovation wachsen kann, und diese Innovation gilt es zu fördern. Indem wir jetzt mit klaren Regeln darstellen, wer welche nicht personenbezogenen Daten nutzen darf und wie diese Daten auch zusammenwirken können.

Aber dabei muss ein Prinzip klar sein: Wer die Daten erzeugt, entscheidet über ihre Nutzung. Es kann nicht sein, dass die Daten aus der Nutzung eines smarten Kühlschranks automatisch nur dem Hersteller gehören. Denn für innovative Anwendungen und Geschäftsmodelle brauchen wir ja gerade auch die Zugänge für Startups und für die Forschung.

Im Cloudbereich bedaure ich sehr, dass der Binnenmarktausschuss den ambitionierten Vorstoß der Kommission zunichtegemacht hat, den heute von zwei dominanten Digitalkonzernen beherrschten Markt aufzubrechen, um gerade auch europäischen Anbietern eine echte Chance zu geben und unseren kleinen und mittelständischen Unternehmen mehr Auswahl zu bieten. Hier zementieren wir eine Abhängigkeit, aus der wir uns in Europa doch eigentlich befreien wollen.

Schwach ist der Vorschlag – leider – wie die gesamte Digitalpolitik auch in Sachen Klimaschutz. Die steigenden Datenvolumen werden große Mengen Strom und Ressourcen brauchen. Deswegen ist es so wichtig, dass wir Grünen Deal und Digitalgesetzgebung zusammen denken, dass sie Hand in Hand gehen. Denn wir brauchen eine kluge Digitalisierung, um den Planeten zu retten. Ich hoffe, dass wir die Chancen noch ausnutzen können, die sich jetzt im Bereich Ökodesign und künstliche Intelligenz dafür ergeben.

Geert Bourgeois (ECR). – Voorzitter, commissaris, collega's, ik steun volmondig de doelstellingen van de dataverordening en ik feliciteer de rapporteur die – samen met velen – gevoelige verbeteringen heeft aangebracht aan het voorstel.

De EU heeft absoluut een competitieve datamarkt nodig. Onze achterstand ten opzichte van de Verenigde Staten en China is dramatisch. Delen van data is cruciaal voor innovatie en groei, voor onze concurrentiekracht, voor onze welvaart.

Maar, collega's, sta mij toe te zeggen dat er nog een aantal werkpunten, een aantal zorgpunten, zijn aan wat voorligt op het vlak van rechtszekerheid voor onze bedrijven, het beschermen van hun bedrijfsgeheimen en intellectuele eigendom. De mogelijkheid voor overheden om private data op te eisen moet zeer, zeer strikt gelimiteerd worden, afgelijnd worden, beperkt worden.

De deur voor oneigenlijk gebruik moet absoluut dicht.

Emmanuel Maurel (The Left). – Madame la Présidente, la régulation du numérique avance en Europe. Nous le devons à la vigilance de ce Parlement. Nous le devons aussi à l'action du commissaire Breton. Et ce règlement marque une étape importante dans la construction d'une législation efficace en matière d'accès, de transfert, de partage de données non personnelles, au premier rang desquelles les données industrielles.

Qualifier de «nouvel or noir» les données, c'est un peu un lieu commun, mais il est vrai que, comme tout or noir, il fait l'objet de convoitises et nous sommes dans l'obligation de protéger ces données, et cela y compris vis-à-vis de nos partenaires commerciaux qui, en l'espèce, sont aussi de redoutables concurrents – je pense aux États-Unis et évidemment à la Chine.

Parmi les points clés du texte, j'en retiens trois. D'abord, l'intérêt général sort renforcé du texte, dans la mesure où les organismes publics pourront avoir accès aux données des entreprises en cas de situation de crise – c'est un point important. Deuxième chose, cela a été dit, c'est une avancée pour les consommateurs qui bénéficient d'une portabilité des données d'un cloud à l'autre et qui auront accès gratuitement, c'est important, aux données générées par les objets connectés qu'ils possèdent.

Dernière chose enfin, l'encadrement étendu des transferts de données vers les pays tiers: le texte renforce la protection de nos industries et de leurs savoir-faire. Il faudra être vigilant en trilogue parce que cela n'est pas encore totalement réglé. Mais je pense qu'on va dans la bonne direction et il faut que ça continue.

Edina Tóth (NI). – Tisztelt Elnök Asszony! Biztos Úr! Az adatok gyors és biztonságos felhasználása az uniós gazdasági fejlődés egyik kulcsa. Ez a javaslat fontos lépés a hatékonyabb és átláthatóbb adatmegosztás, valamint a digitális átállás irányába, amelynek elsődleges célja az európai polgárok védelme. Ezért elengedhetetlen egy világos és stabil jogszabályi környezet kialakítása, amely az állampolgárok kezébe adja a döntést a saját adataikról. Örömmel látom, hogy a javaslat számos ponton védi a digitális átmenet szempontjából is kiemelten fontos kis- és középvállalkozásokat, ezzel segítve a kiegyensúlyozottabb piaci versenyt.

Bízom abban, hogy a szabályozással hozzá tudunk járulni egy olyan hatékonyan működő adatgazdaság megteremtéséhez, amely méltányos és egyenrangú feltételeket teremt minden érintett számára.

Angelika Niebler (PPE). – Frau Präsidentin, Herr Kommissar, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir leben in einer Zeit, in der Daten die neue Währung sind. Aber ein großer Teil unseres Datenschatzes bleibt bisher unangetastet. 80 % der Industriedaten werden, Stand heute, nie genutzt. Ich glaube, es ist wirklich an der Zeit, dass wir die Datensilos, die wir in der Europäischen Union noch haben, aufbrechen.

Das Datengesetz ist dafür ein wichtiger Meilenstein. Es regelt endlich den Zugriff auf Daten von vernetzten Geräten, Maschinen, ich sage mal, vom Kühlschrank bis zu den Flugzeugturbinen. Durch dieses Datengesetz werden künftig Daten einfacher zugänglich, nutzbar und wertvoll für die Bürgerinnen und Bürger in der Europäischen Union, für Verwaltungen, für Unternehmen, für die Gesellschaft als solches.

Die große Herausforderung beim Datengesetz war, die richtige Balance zwischen den verschiedenen Interessen zu finden. Ich finde, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist uns eigentlich ganz gut gelungen, zumal wir ja auch für einzelne Datenräume wie z. B. den Gesundheitsdatenraum ja noch einen eigenen Rechtsrahmen bekommen werden.

Bürgerinnen und Bürger nutzen smarte Geräte. Für mich war es wichtig, dass der Datenschutz eben da auch in dem Bereich genauso gilt, dass der Bürger, die Bürgerin entscheidet, wer was mit seinen Daten unternimmt. Zweitens war es natürlich wichtig, gerade kleinen, mittelständischen Unternehmen und Start-ups künftig einfacheren Zugriff auf Industrie- und Maschinendaten zu geben. Auch das ist uns gelungen. Andererseits haben wir aber auch sichergestellt, dass weiterhin Geschäftsgeheimnisse gewahrt bleiben. Wichtig in der Datenwelt ist, dass wir vertrauensvolle Umgebungen schaffen. Ich glaube, dass uns das mit diesem legislativen Akt, mit dem Datengesetz, gelungen ist.

Ich möchte auch ein herzliches Dankeschön an unsere Berichterstatterin Pilar del Castillo und alle Kolleginnen und Kollegen aus den Fraktionen, die an diesem Dossier sehr engagiert mitgearbeitet haben, sagen. Ich glaube, wir haben damit wirklich einen guten Schritt in Richtung Aufbau einer Datenwirtschaft und einer Datengesellschaft geschaffen.

Miapetra Kumpula-Natri (S&D). – Madam President, I'm sorry to be only now here. Physical travel from Finland took a bit longer in France. But this winter, the competitiveness of the European industry and economy have been a great cause of political discussion due to high energy prices, the war on the continent and the upheaval of the global supply chains. We need to enact more robust European industrial policy fit for this challenge in the world to create more decent jobs and welfare.

The Data Act is a key element on the regulatory side to give a push for European data innovations and data markets to be created. We need a clear framework to enable fair and open utilisation of data by private businesses, consumers and the public sector. The single market is Europe's greatest power and the source of the 'Brussels effect'. So by shaping the emerging data market now, we are showing that the global data market can reflect the European objectives of competition, consumer protection and democratic rules.

Dear colleagues, it is a historic day. We will create a new right by legislation. When buying or renting a product that produces data, an enterprise or consumer will not only be a source and object for data collection, but will have a right to the data the use of the product provides. Doesn't it sound reasonable? Yes, it does. Is it a fact today? No, it is not. So let's do this and there will be a right for the user to know what data the use of the machine is collecting and providing and have a say how it can be used. This will unleash a lot of data for the new services and hopefully also disruptive innovations. Some estimates say that 80% of this so-called industrial data is unused in silos.

I am very happy already to see companies in health and hospitals working for better ways to use data for our good. I was very delighted to talk to farmers who are waiting for this to happen and thinking of the ways they can utilise the data produced in their own farms. Repair services are there to employ more people as we will reduce waste and material use by better repair possibilities. The efficient use of, and fair access to, data will provide a new competitive edge for many SMEs in Europe.

I am confident also that this legislation will be useful if something serious like the pandemic happens. There will be well framed rules in place to use data to help society through public sector action to work for the best of citizens.

I want to thank the rapporteur, the Commissioner and many colleagues and so many others around Europe who believed in this fair data economy already when we wrote together the brave vision for the European Data Strategy, including these business-to-business data sharing rules. So, colleagues, I urge you all to vote in favour so we can start trilogues as soon as possible.

Christophe Grudler (Renew). – Madame la Présidente, Monsieur le Commissaire, chers rapporteurs fictifs, chers collègues, en parallèle du travail de réindustrialisation que nous menons en Europe, nous devons également mener un travail sur la numérisation de nos industries, en particulier par une meilleure exploitation de nos données industrielles.

Aujourd'hui, de plus en plus d'objets et de produits sont connectés, évidemment, y compris des produits industriels lourds, comme une locomotive de train. Tout cela produit des données qui ne sont pas toujours exploitées à leur maximum. Ce texte que nous votons aujourd'hui permettra de faciliter ce partage des données. Une compagnie ferroviaire, pour reprendre l'exemple du train, pourra par exemple accéder plus facilement aux données des trains qu'elle achète et ainsi réduire le nombre des pannes grâce aux informations récoltées. Et moins de pannes, cela veut dire aussi moins de retards pour les voyageurs. Voilà un exemple, j'allais dire, parmi des milliers d'autres.

Accéder plus facilement aux données, cela veut aussi dire un meilleur accès pour les consommateurs. Quand un produit est connecté, il est important que le consommateur puisse utiliser librement ses propres données.

Enfin, le Data Act permettra de lever les barrières pour le passage d'un service informatique en nuage à un autre – les fameux *clouds*. Il n'est pas acceptable qu'un client de *cloud* soit bloqué chez un prestataire à cause de frais de transfert excessivement élevés. Ce sont des pratiques anticoncurrentielles et il faut pouvoir y mettre fin. Il faut supprimer ces frais et cela, quelle que soit la situation.

Chers collègues, nos données, notamment industrielles, ont de la valeur, il faut le rappeler. Il est donc aussi important que les données produites en Europe soient également traitées plus facilement en Europe. Le Data Act va dans ce sens et je m'en réjouis.

Kim Van Sparrentak (Verts/ALE). – Voorzitter, als je je tanden poetst met een slimme tandenborstel, dan zijn die data niet van jou, maar van de tandenborstelfabrikant. Als je je elektrische auto wilt laten repareren, moet je naar de garage van je merk, want ze kunnen niet in de computer van jouw auto. En je robotstofzuiger verzamelt de hele dag data over jouw huis, waar jij niet bij mag. Het is pure datahonger onder het mom van innovatie. Dit is natuurlijk de wereld op zijn kop. De data die jij produceert, moeten van jou zijn.

Nou, deze wet is daarvoor gelukkig een eerste stap en ik ben blij dat er geen sluiproutes voor bedrijven in zitten om nóg meer persoonsgegevens te verzamelen. Persoonlijke data horen niet thuis op een datamarkt. Laten we kijken naar de data van bedrijven, zoals in energiegebruik of productieprocessen. Hier kunnen we collectief van leren om processen duurzamer te maken en sneller oplossingen in de klimaatcrisis te vinden. Laten we die data vrij beschikbaar maken.

Data kunnen ons veel brengen, maar individuen moeten zelf kunnen bepalen wat ze willen delen, ongeacht welk apparaat ze aanschaffen.

Cristian Terheş (ECR). – Madam President, the European Data Act Regulation, contrary to the declared numerous benefits it brings for citizens, is yet another brick in the construction of the digital tyranny in the EU under the leadership of Ursula von der Leyen, where people are stripped of their fundamental rights like privacy, anonymity, intimacy and transformed into serialised objects that are surveilled by the government every step of the way.

When this draft legislation was published, the European Commission claimed that it is benefiting the people. What benefits can people have from being mass tracked or profiled by the government or the EU institutions? The so-called benefits of this proposal, like providing personalised medicine, new mobility solutions and contributions to the European Green Deal, are just honey traps to implement mass monitoring and, later, control with this regulation. While this regulation is very keen to protect the interests of businesses like trade secrets, it is granting prerogative not only to governmental institutions but to EU institutions to request and receive data from any company that is generated by the users, which is unacceptable.

The EU was established as an area of freedom and democracy, not an open air prison camp, which is why we need to reject the European Data Act Regulation.

(The speaker agreed to respond to a blue-card speech)

Karen Melchior (Renew), blue-card speech. – Thank you very much, colleague, for accepting the blue-card. It was quite a speech you made, with quite some claims, saying that the Data Act will allow for mass surveillance of citizens.

The Data Act will actually allow citizens and businesses to have control over their own data. So how is increased control for citizens of their data, for their use that they choose, a sign of more surveillance, and for allowing your claim of Europe being an open air prison camp?

Cristian Terheş (ECR), blue-card reply. – Thank you so much for this question, and thank you so much for offering me the opportunity to clarify the fact.

I worked – before I was elected here – as a programmer, so I know exactly how this data is stored, so when you are claiming right now that you are providing access or control of the citizens over the data, that is false – because that data is not stored on their device and they do not have physical control over the data. The data is stored on a server or on a cloud. What this regulation does is allowing or granting access to any governmental agency or even EU institutions to access that data directly. That's what the report says.

Sandra Pereira (The Left). – Senhora Presidente, esta proposta de regulamento sobre o acesso e utilização de dados constitui mais uma peça para o aprofundamento do mercado único digital.

Este mercado de dados visa a apropriação de dados de índole diversa, favorecendo os gigantes digitais e utilizando-os para potenciar os seus lucros. Também não está desligado do acordo celebrado com os Estados Unidos, há um ano, para o fluxo de dados transatlânticos, que representa potencialmente 7,1 biliões de dólares em relações económicas.

Consideramos que a necessária garantia do consentimento em qualquer comunicação de dados pessoais deve ser devidamente acautelada e que é a preservação do interesse do indivíduo, e não das grandes multinacionais, que deve nortear estas iniciativas. Opomo-nos a uma lógica mercantilista dos dados pessoais, contrária ao princípio de olhar para os dados pessoais como um prolongamento da personalidade humana.

A gestão e utilização de dados deviam ser integrados numa visão de desenvolvimento soberano, visando a preservação e salvaguarda de dados no plano nacional e que comporte, simultaneamente, uma dimensão pública e de interesse nacional.

Λευτέρης Νικολάου-Αλαβάνος (NI). – Κυρία Πρόεδρε, με την πράξη για τα δεδομένα τα μονοπώλια του κλάδου δεν θα έχουν πλέον μόνο τη δυνατότητα να καταγράφουν, να αποθηκεύουν, να αναλύουν και να αξιοποιούν τα δεδομένα των χρηστών, προσωπικά ή μη, όπως μέχρι σήμερα κάνουν, για παράδειγμα στην Ελλάδα, χάρη και στη σχετική οδηγία που ψήφισαν από κοινού Νέα Δημοκρατία, ΣΥΡΙΖΑ, ΠΑΣΟΚ και ΜΕΡΑ25. Στα πλαίσια της ευρωπαϊκής αγοράς δεδομένων, τα ευρωπαϊκά μονοπώλια θα μπορούν να τα μεταπωλούν σε τρίτους, σαν τμήμα του εμπορικού προϊόντος ή των υπηρεσιών τους, έχοντας στήριγμα το Ταμείο Ανάκαμψης, δηλαδή τα χρήματα του λαού.

Στο πλαίσιο των ανταγωνισμών με τις Ηνωμένες Πολιτείες Αμερικής και την Κίνα και των ανακατατάξεων που συμβαίνουν στον κλάδο, πολλαπλασιάζονται οι απολύσεις στους επιχειρηματικούς κολοσσούς, όπως οι Google, Facebook, Amazon, Twitter. Συντελούνται πτωχεύσεις τραπεζών που συνδέονται και με τον κλάδο, και τα βάρη τους βεβαίως θα μετακυλήσουν και πάλι στους λαούς.

Το συμπέρασμα: η Ευρωπαϊκή Ένωση και η καπιταλιστική αγορά είναι ασύμβατες με κάθε προστασία των δεδομένων. Η πάλη για ψηφιακές τεχνολογίες στην υπηρεσία των σύγχρονων λαϊκών αναγκών ενάντια και στο σκοτεινό πλαίσιο φακελώματος, επομένως, συνδέεται με τον αγώνα για την ανατροπή της εξουσίας των μονοπωλίων.

Ivan Štefanec (PPE). – Vážená pani predsedajúca. Digitalizácia mení a bude meniť naše životy. Preto, aby sme zlepšili celú situáciu v digitálnej oblasti v Európskej únii, potrebujeme predovšetkým zlepšiť infraštruktúru, digitálne zručnosti a správny digitálny rámec v práci s dátami. A o tom je práve tento dôležitý Data Act, keďže dát budeme spracovávať viac a viac. Prístup k dátam bude kľúčový pre nové nápady a ich realizáciu najmä malými firmami tvoriacimi najviac pracovných miest. Ak chceme udržať našu konkurencieschopnosť vo svete a reflektovať vývoj reality v oblasti digitalizácie, musíme sa naučiť efektívne využívať dostupné priemyselné dáta, osobitne v oblasti ich zdieľania. Data Act predstavuje ucelený komplex, ktorý ponúka možnosti, ako pracovať s dátami tak, aby sme z nich využili naozaj maximum pri zachovaní európskych štandardov pre ich ochranu. Dnes využívame len 20 % priemyselných informácií a očakávame, že nové pravidlá umožnia využitie priemyselných dát a ich zlepšenie tak, aby prispeli k európskemu HDP o ďalších 270 miliárd. Za dôležité považujem: po prvé, odstraňovanie prekážok pri zdieľaní dát, po druhé, zlepšenie transparentnosti a po tretie, jasné podmienky pri zdieľaní súkromných dát verejným sektorom. Práca s dátami bude determinovať náš ekonomický rozvoj a správny právny rámec k tomu môže výrazne prispieť.

Tsvetelina Penkova (S&D). – Madam President, dear Commissioner Breton, dear colleagues, data has become one of the most valuable resources in today's world. In an environment where the technology is all around us, data is the key asset that can drive innovation and growth in the economy and that can upscale businesses and enhance customer driven solutions.

The EU has proven once again that it can lead and pave the way when it comes to providing the right legislative framework. The Data Act sets clear goals to achieve the digital transition. It will foster the EU data market where the allocation of IoT data is fair and just for the benefit of the consumers and the businesses. It will allow for more opportunities for growth, even for the smallest players in our economy, for the SMEs and for the startups. And, last but not least, it will incentivise innovation.

This is the first time when we can actually have data as a measurable asset in our economy and we should be proud of that.

Kosma Złotowski (ECR). – Pani Przewodnicząca! Panie Komisarzu! Szanowni Państwo! Dane to paliwo gospodarki cyfrowej, które zasila innowacje i pozwala tworzyć nowe modele biznesowe. Unia Europejska generuje ogromne zasoby informacji, których przechowywanie, wymiana i wykorzystanie do celów gospodarczych powinno być łatwe i tanie. Tylko dobrze działający rynek konkurencyjnych usług chmurowych może to zapewnić. Potrzebna jest jednak większa równowaga między dostawcami chmury a jej użytkownikami, szczególnie małymi i średnimi przedsiębiorstwami, które najbardziej narażone są na nieuczciwe praktyki czy niekorzystne umowy.

Ogromne zasoby danych o nas gromadzonych i przetwarzanych przez urządzenia podłączone do sieci muszą być lepiej chronione. Zapewnienie dostępu do produktów z obszaru internetu rzeczy niezależnym punktom serwisowym pozwoli obniżyć koszty naprawy i wydłużyć koszt życia sprzętu. Z punktu widzenia rozwoju europejskich technologii, takich jak sztuczna inteligencja, te przepisy są kluczowe. Europa musi lepiej wykorzystywać potencjał generowanych przez nas danych, zapewniając maksymalny poziom ochrony.

Pablo Arias Echeverría (PPE). – Señora presidenta, señor comisario, todo lo que se puede conectar será conectado. Estamos ante una ley que tiene el potencial de cambiar el panorama digital e industrial europeo. La Unión Europea no ha sido parte de la carrera global, en la que los datos se han convertido en un activo esencial. Sabemos que países como China y los Estados Unidos ya están implementando sus estrategias en el ámbito industrial potenciando las posibilidades que ofrecen los datos. En Europa no podemos quedarnos atrás ni vamos a hacerlo.

Hoy podemos presumir de una Europa a la vanguardia de la regulación mundial con la Ley de Servicios Digitales y la Ley de Mercados Digitales. Dos Reglamentos que sientan las bases de cómo debe ser el mundo en línea y que, por primera vez, ponen coto a los gigantes de internet que, durante mucho tiempo, se han aprovechado de nuestro mercado sin unas reglas claras.

Ahora, con el internet de las cosas, tenemos que encontrar nuestro propio un modo de sacar ventaja del potencial de los datos industriales: de los que ya tenemos y que actualmente están infrautilizados y de los que podemos llegar a generar, siempre respetando —por supuesto— nuestros valores y estilo de vida europeo.

Es necesario mejorar la autonomía estratégica de la Unión Europea a través del sector digital para impulsar la competitividad a través de la innovación de la industria europea, a la par que protegemos a nuestras empresas y, por supuesto, también a nuestros ciudadanos.

No puedo terminar hoy sin felicitar a la ponente, Pilar del Castillo, y al resto de ponentes de esta Cámara, así como al comisario Breton, por el extraordinario resultado de este trabajo, que espero sea masivamente refrendado en la votación de hoy.

Patrizia Toia (S&D). – Signora Presidente, onorevoli colleghi, con molto orgoglio possiamo dire che l'Europa sta costruendo – caso unico al mondo e veramente per prima nel mondo – un'architettura di norme che cercano di dare allo sviluppo digitale così impetuoso, inarrestabile e anche molto utile, indicazioni, obblighi, opportunità e soprattutto responsabilità per gli operatori e per gli utenti, anche ai cittadini consumatori, responsabilità perché dobbiamo operare tutti alla luce di un principio che è fondamentale per noi: la libertà e i diritti dei cittadini, così come quelli dei consumatori, devono essere salvaguardati e potenziati anche nello sviluppo dell'innovazione e del mercato digitale.

Con il *Data Governance Act* prima e adesso con il *Data Act*, noi stabiliamo chi può utilizzare i dati e come può farlo, con quali regole e a quali condizioni; chi può dare valore economico nella futura e anche già presente economia dei dati allo sfruttamento dei dati e chi e come può condividerli, con quali regole e con quali finalità, sempre salvaguardando l'interesse generale e il benessere dei cittadini.

Un'ultima cosa voglio dire al Commissario: tutto questo impianto è importantissimo ma starà in piedi se noi svilupperemo la cosiddetta *data literacy* cioè tutta l'alfabetizzazione digitale perché nessun cittadino di nessuna condizione, età e formazione rimanga indietro rispetto a questo sviluppo.

Henna Virkkunen (PPE). – Madam President, Commissioner, I want to thank the rapporteur and everybody who has been participating in these negotiations. This Data Act is an important piece of legislation, especially in promoting European rights and values in our digital world. Once successful, it will be boosting both innovation and also our data economy in Europe.

We know that there is much unused potential with data: despite data being collected in vast quantities, the Commission has predicted that 80% of all industrial data produced is never used, so there is huge potential.

I think it's especially important that with this regulation we can also rebalance the SMEs' negotiation power and make better access to data for our small, micro- and medium-sized enterprises. It's particularly important for innovation and also in order to ensure their competitiveness.

At the same time, it's clear that trade secrets of corporations should be protected. And I think we have found a good balance in this regulation with these different sizes of companies. And from the consumer perspective, it's essential that, as a generator of data, they have also better access to their own data. There must be a possibility for such data to be also transferred to another service provider.

The negotiators of the Data Act have found a good, balanced compromise, and I think this is a solid foundation for continuing to the trilogue negotiations.

Carlos Zorrinho (S&D). – Senhora Presidente, Senhor Comissário, tal como definimos e estamos a aplicar um «*Green Deal*», ou seja, um pacto para que a União Europeia seja uma referência global na transição energética e na descarbonização, também temos que aplicar um «*Data Deal*» para a cidadania e para a competitividade.

Um «*Data Deal*» em que sejam respeitados os valores europeus e em que o acesso aos dados com respeito pela privacidade possa ser transformado em inovação, competitividade, autonomia estratégica e melhores serviços para os cidadãos.

As regras estabelecidas na regulamentação em análise visam a partilha justa dos dados, com ganhos para a economia, para a eficácia da governação e dos serviços públicos e para os consumidores. São um pilar da transição digital inclusiva com que a União Europeia tem que fazer a diferença na economia dos dados e na nova sociedade a *gigabytes*. Uma transição digital que não deixe ninguém para trás, que combata as desigualdades e promova a dignidade.

Este regulamento constitui um alicerce forte para uma década digital capaz de atingir os seus objetivos e ser inspiradora, nos princípios e valores que a sustentam, para as dinâmicas globais de regulação no domínio do acesso e do uso dos dados.

Sobre ele se construirão espaços de dados que serão pilares de maior integração das políticas em concreto, como é exemplo o espaço europeu de dados de saúde. Temos que ter sucesso neste «*Data Deal*».

Procedura catch-the-eye

Sunčana Glavak (PPE). – Poštovana predsjedavajuća, Akt o podacima vodeći je zakon kojim se regulira način prijenosa pristupa i dijeljenja industrijskih podataka.

Zahvaljujem izjaviteljici na ovom izvješću i svima koji su na njemu radili. Njime zapravo otključavamo neiskorišteni potencijal dijeljenja podataka „business to business” i „business to government”. Vjerujem da će predložene izmjene donijeti i brojne pogodnosti za građane. Neke od njih uključuju poboljšanu personaliziranu medicinu, nova rješenja mobilnosti i doprinose, svakako, europskom zelenom planu.

Izvješće koje je odobrio odbor ITRE pojašnjava i vrste podataka koji spadaju u područje primjene Uredbe kako bi se nova pravila primjenjivala na različite igrače i jaču zaštitu poslovne tajne za vlasnike podataka. Osim toga, pojašnjavaju scenarij javnog izvanrednog stanja koji zapravo omogućuje javnim tijelima da zadrže pristup podacima u privatnom posjedu i specificira da vlasnici podataka trebaju imati pravo na poštenu naknadu za odobravanje tog pristupa. Smatram, zaključno, velikim uspjehom i to što će predložene izmjene potaknuti konkurenciju na tržištu usluge oblaka olakšavanjem uvjeta za prelazak s jedne usluge oblaka u drugu.

Ovim izmjenama stavljamo korisnike u središte i to je smjer kojim trebamo se voditi u budućnosti, ne samo kada je u pitanju zakonodavstvo o podacima.

Seán Kelly (PPE). – Madam President, in my first mandate, I had the privilege of being a rapporteur for the GDPR, which was all about protecting people's data.

Now things have moved on, and it's really about utilising data for people's advantage. Speakers mentioned that 80% of our industrial data is not utilised. So, there is a challenge there to make us competitive and I'm sure Commissioner Breton will be addressing that in every way he can.

Also, later on today, we will be voting on the EPBD about refurbishing buildings. Data is going to play a huge part there in reducing emissions so that consumers can use data to use their appliances at the optimum time and thus reduce their electricity bills and also, of course, reduce emissions.

Also, data on the household stock in general will be very important in encouraging financial institutions to make green mortgages available. So, hopefully we can utilise the data to the best advantage of our citizens.

(Fine della procedura catch-the-eye)

Thierry Breton, *membre de la Commission*. – Madame la présidente, mesdames et messieurs les députés, tout d'abord, je voudrais me féliciter de l'engagement très fort de ce Parlement sur cette initiative qui, beaucoup, beaucoup d'entre vous l'ont rappelé, est absolument essentielle pour garantir notre place européenne dans l'économie de la donnée.

Il est crucial que tous les acteurs, les grandes entreprises, les PME, les consommateurs et les autorités publiques puissent bénéficier de la valeur des données. Et le débat qui vient de s'achever l'a clairement démontré. Je prends note du soutien, de votre soutien pour l'approche équilibrée qui est la vôtre, visant à déverrouiller les données tout en conservant les incitations à investir dans les produits connectés. Et dans ce but, nous nous félicitons des clarifications qui ont été apportées aux définitions qui sont tout à fait pertinentes pour garantir la sécurité juridique dans la pratique.

Bien sûr, je suis conscient des discussions sur la protection du secret des affaires, qui est un thème très important. Mais la loi sur les données vise exactement à bâtir, à mettre sur pied un réel équilibre qui respecte pleinement la protection des données commercialement sensibles, tout en évitant des barrières lourdes, lourdes, artificielles, qui empêcheraient l'accès et l'utilisation des données, surtout dans les PME, dont on sait qu'elles seront génératrices d'innovations et de services. Et le Parlement, me semble-t-il, préserve bien cet équilibre essentiel dans ce rapport.

Dans ce contexte, je voudrais noter également les interventions sur l'importance du cadre propice aux PME qui simplifie l'accès aux données. Nous tenons compte évidemment des intérêts des PME qui sont au cœur de notre industrie dans l'ensemble des dispositions. Je le redis, la loi sur les données met en place également des conditions pour recréer de la concurrence dans le marché du *cloud* et également réduire nos dépendances.

Un dernier point, si vous le permettez, la loi sur les données constitue un cadre horizontal, tout comme le DSA, vous vous en souvenez, ce qui permet évidemment de pouvoir greffer des évolutions éventuelles à venir, législatives et sectorielles si nécessaire. Nous attendons donc désormais la position du Conseil pour commencer les trilogues. La Commission sera en soutien pour parvenir à adopter la loi sur les données dans les délais les plus brefs.

Je vous remercie et merci encore à madame la rapporteure.

Pilar del Castillo Vera, *ponente*. – Señora presidenta, señor comisario, voy a ser muy breve ya en esta intervención. Quiero agradecer sus contribuciones a todos los diputados que han intervenido y asegurarles que yo tomo buena nota de todo lo que han dicho.

Creo firmemente que el acuerdo alcanzado por la inmensa mayoría de los grupos de la Cámara merece ser suscrito dentro de unos minutos, cuando votemos, por todos nosotros. Las negociaciones con el Consejo empezarán pronto, y desde aquí pido a todos los miembros un mandato negociador fuerte para este Parlamento y para esta propuesta legislativa.

Estamos ante una propuesta legislativa crítica para nuestro futuro. Se trata de una propuesta realmente disruptiva, una propuesta visionaria que nos podría poner en una situación de alta capacidad competitiva e innovadora en un contexto global. Y todo ello porque los beneficiarios son todos los usuarios, las pequeñas y medianas empresas, las empresas emergentes, las grandes empresas también, en suma, nuestra economía y nuestra sociedad europea.

Quiero, finalmente, de nuevo, dar las gracias a todos los ponentes alternativos, también de los comités, de las comisiones que han intervenido, más allá de la Comisión ITRE, las comisiones competentes para emitir opinión. Y quiero, también, agradecer profundamente el trabajo fabuloso, extraordinario, que los equipos de todos los diputados que han intervenido, ponentes alternativos y los de otras comisiones han realizado. Realmente habría sido muy difícil sin ellos, sin su trabajo, llegar al buen puerto al que hemos llegado. Muchas gracias, señor comisario.

Para finalizar, nos queda todavía un tramo por recorrer, que yo espero que recorramos juntos, de la mano, y que finalmente obtengamos ese texto y esas oportunidades que tanto deseamos. Eso es todo. Hasta dentro de un rato en la votación.

Presidente. – La discussione è chiusa.

La votazione si svolgerà oggi.

(La seduta è sospesa alle 10.23)

Dichiarazioni scritte (articolo 171)

Romana Jerković (S&D), napisan. – Gospodo predsjednice, dame i gospodo, količina podataka koje generiraju ljudi i strojevi eksponencijalno raste svake godine. Industrijski podaci mogu biti odlučujući čimbenik u razvoju, inovacijama i transformaciji svih sektora europskog gospodarstva. Nažalost, danas njihova puna vrijednost ostaje neiskorištena ili koncentrirana u rukama nekoliko velikih tvrtki.

Da bi se to promijenilo, dugotrajna pitanja pristupa podacima, pravednosti, interoperabilnosti i ponovne upotrebe podataka morat će se adekvatno riješiti. Nema sumnje da stajalište odbora ITRE pojašnjava i poboljšava nekoliko točaka prvotnog prijedloga Komisije.

Osigurana je zaštita osobnih podataka, da će pristup podacima i dijeljenje podataka biti besplatni za potrošače, korištenje neosobnih podataka privatnog sektora od strane javnih tijela država članica u slučaju izvanrednog stanja ili za ispunjenje specifičnih zadaća u javnom interesu, promicanje sposobnosti potrošača da bolje razumiju tehničke detalje i njihova prava u vezi s podacima koje generiraju, pravo na pravni lijek i sl.

U isto vrijeme, međutim, još uvijek postoje neki elementi koji mogu potkopati ciljeve uredbe i trebalo bi ih poboljšati u nadolazećim trijalozima. Dok je, na primjer, potreba za zaštitom poslovnih tajni neosporna, treba se pozabaviti rizikom njihove neopravdane upotrebe za potkopavanje prava pristupa korisnika.

PRESIDENZA: ROBERTA METSOLA

President

4. Wiederaufnahme der Sitzung

(The sitting resumed at 10.41)

5. „Was Europa ausmacht“ – Aussprache mit Gitanas Nausėda, Präsident Litauens (Aussprache)

President. – We have with us today the President of Lithuania, Gitanas Nausėda. Mr President, dear Gitanas, thank you for accepting our invitation to address the European Parliament as part of our ‘This is Europe’ series of debates.

It has been over a year since Russia launched its full-scale military invasion of independent and sovereign Ukraine. In this time, Lithuania has never held back from sending aid to Ukraine and has been one of the strongest supporters of Ukraine’s European perspective. The Lithuanian people have welcomed more than 74 000 Ukrainians into their homes and their hearts in what is the largest inflow of refugees in the history of the country. Lithuania’s solidarity towards Ukraine has never let up. Thank you also for your commitment to a democratic Belarus.

Dear colleagues, we have already witnessed our Union becoming stronger and more resilient. Facing these challenges together has made us more united.

In this time of global instability, we need to speed up investment in Europe to put our economy back on a stable path of growth. Mr President, your push for a long-term competitiveness strategy, an ambitious trade policy, and boosting conditions for investment has been central to this vision of a better, more prosperous Europe.

Dear President, the floor is yours.

Gitanas Nausėda, *Lietuvos Respublikos Prezidentas*. – Gerbiama Parlamento Pirmininke, gerbiami Europos Parlamento nariai, mieli Europos žmonės, džiaugiuosi turėdamas galimybę prisidėti prie šios įkvepiančios diskusijos Europos Parlamente – svarbiausiame politiniame forume, kur keliama pamatiniai klausimai apie vieningos Europos praeitį, dabartį ir ateitį.

Savo šiandieninę kalbą norėčiau skirti Europos idėjai, kuri mus vienija ir kuri mums teikia stiprybės daugelio krizių akivaizdoje. Šiandien kalbėsiu apie būtinybę drąsiai siekti užsibrėžtų tikslų – ir ginti tai, kas mums, europiečiams, svarbiausia ir brangiausia. Kalbėsiu apie pagalbą Ukrainai ir šios šalies vietą Europoje, taip pat istorinės atminties reikšmę ir didžiuosius iššūkius, su kuriais šiandien susiduria Europa.

Atvykau pas Jus vos kelios dienos po Lietuvos nepriklausomybės atkūrimo minėjimo. Tai, ką netrukus pasakysiu, bent iš dalies bus nulemta konkrečios lietuviškos perspektyvos, susiformavusios ilgoje istorijos tėkmėje rytinėje Baltijos jūros pakrantėje, ten, kur per amžius konkuravo, sąveikavo ir viena kitą praturtino skirtingos kultūros. Nors didžiųjų istorijos jėgų susidūrimai ne kartą atnešė skaudžių tragedijų, mūsų atmintyje jie išryškino ir neįkainojamą laisvės bei žmogiškojo orumo vertę.

Simboliška, kad būtent prieš 700 metų Lietuvos valdovas Gediminas raštu kreipėsi į to meto Europos visuomenę, kviedamas svetimšalius riterius, pirklius, amatininkus, žemdirbius, kunigus ir vienuolius atvykti į Lietuvą, kur jie galės laisvai išpažinti krikščionių tikėjimą ir siekti geresnio gyvenimo.

Nuo šios datos, 1323 metų sausio 25 dienos, mes skaičiuojame Lietuvos sostinės Vilniaus istoriją. Tačiau ne mažiau svarbu, kad Gedimino laišakai mūsų istorinėje atmintyje įtvirtino Lietuvos kaip atviros, tolerantiškos, pažangios Europos šalies idealą, kurio mes norime siekti.

Iš tiesų Lietuva per amžius buvo neatsiejama Europos dalis ir net sunkiausių išbandymų, okupacijų ir teroro akivaizdoje išlaikė šį pamatinį ryšį. Tikėjimas, kad anksčiau ar vėliau sugrįšime į nepriklausomą, ant laisvės, atsakomybės ir pasitikėjimo pamatų pastatytą Europos valstybių bendriją, palaikė mūsų viltį nelaisvės metais.

Šis tikėjimas 1989 metų rugpjūčio 23 dieną mane, kaip ir dar maždaug 2 milijonus Lietuvos, Latvijos ir Estijos žmonių, įkvėpė protestui prieš neteisėtą sovietinę okupaciją bei Stalino ir Hitlerio suokalbį. Sustoję į 650 km ilgio gyvą grandinę – Baltijos kelią – mes drauge pradėjome savo išsivadavimo, kartu ir sugrįžimo į Europą bei atsivėrimo pasauliui, žygį.

Šiandien man atrodo, kad Baltijos kelio dvasia nepaprastai ryškiai šviečia ir Ukrainos kovoje už laisvę, nepriklausomybę bei demokratinę ateitį Europoje.

As I stand here, I recall the warning voiced by Volodymyr Zelenskyy, the President of Ukraine and my dear friend, at the European Parliament a month ago: that Russia is seeking to destroy not only Ukraine, but the European way of life, to destroy by violence and lies all of us who cherish freedom, honour and dignity, who respect the rule of law and human rights.

We cannot allow this to happen if we really care about the future of Europe. We must take a stand and show by our actions what is truly precious and valuable to us. This is a moment of historical breakthrough similar to the one Lithuania experienced in January 1991, when the defenders of our freedom stood barehanded against Soviet tanks, armed only by boundless courage.

Today, Ukraine is going through an even more painful experience as it defends itself against the bloody murders of Bucha, Irpin and Izyum.

I am happy that Europe and other freedom-loving nations did not succumb to the lies, disinformation and intimidation spread by Russia. They stood united and extended a helping hand to Ukrainians when they needed it the most. After overcoming some doubts, we are now moving forward with more determination, strength and resilience than ever before.

A united European response would not have been possible without the strong support and determination of European civil society. It is no coincidence that a month ago President Zelenskyy addressed, first of all, Europeans: all European citizens. I believe that today most European citizens understand that Ukraine's fight is their fight too. In this fight, victory can only be achieved through the joint efforts of us all.

Didžiojoje Europoje galėdama pasakyti, kad ne tik Lietuvos valdžios institucijos, bet ir mūsų šalies pilietinė visuomenė nuo pat karo pradžios atsiliopė į Ukrainos pagalbos šauksmą. Bendra Lietuvos, įskaitant nevyriausybinių organizacijų, verslo ir fizinių asmenų parama Ukrainai artėja prie 1,5 proc. BVP. Vos per tris praėjusių metų gegužės dienas Lietuvos žmonės surinko 6 mln. eurų koviniam dronui įsigyti, o per šiuos metus vasarį – 14 mln. eurų taktiniams radarams.

Lietuva ir toliau pasirengusi remti Ukrainą. Su didelėmis viltimis žvelgiame į Jus, Europos Parlamento narius, atmindami, kad ir anksčiau ne kartą esate pademonstravę lyderystę, kai reikia visos Europos Sąjungos vardu kalbėti drąsiai, tiesiai bei aiškiai.

Noriu priminti, kad prieš 40 metų, 1983 metų sausio 13 dieną, Europos Parlamentas, priėmęs sovietinę okupaciją smerkiančią rezoliuciją „Dėl padėties Estijoje, Latvijoje ir Lietuvoje“, tapo vienintele tarptautine institucija, kuri atsiliopė į 45 disidentų iš Lietuvos, Latvijos ir Estijos pagalbos prašymą.

Praėjus dar 8 metams, netrukus po Kremliaus tyliai palaimintų kruvinų žudynių Baltijos šalyse, Europos Parlamentas tiesiai įvardino sovietų kariuomenės veiksmus karine agresija ir intervencija.

Noriu atskirai padėkoti Europos Parlamento nariams už tvirtą paramą Lietuvos prokurorams ir teisėjams, kurie tyrė 1991 metų Kruviną sausio bylą ir joje vykdė teisingumą, ir dėl to patiria Rusijos spaudimą bei persekiojimą.

Tai yra nepaprastai svarbu, nes pirmoji Rusijos agresijos auka visuomet būna tiesa. Melo ir istorijos iškraipymų kampa-nija paruošė placdarmą ir Ukrainos puolimui. Su melu turime kovoti pirmiausia.

Gerbiamieji, visi mes šiandien skaudžiai mokame už neišmoktas Antrojo pasaulinio karo pamokas. Po skambios pergalės prieš vieną – nacistinį – totalitarinį režimą liko aiškiai neįvardyti ir nepasmerkti kito – sovietinio – režimo nusikaltimai. Būtent tokie nutylėjimai sudarė sąlygas Sovietų Sąjungoje, o vėliau ir Rusijoje, šlovinti karo nusikaltimų, etninių valymų ir kitų nusikaltimų žmoniškumui organizatorius. Iškreiptas Antrojo pasaulinio karo atminimas ilgainiui ne tik Rusijoje, bet ir už jos ribų tapo politiniu instrumentu dabarties nusikaltimams pateisinti.

Siekiant nekartoti senų klaidų, būtina jas atminti. Todėl šiandienos kontekste nepaprastai svarbi Europos Parlamento 2009 metų rezoliucija dėl Europos sąžinės ir totalitarizmo, taip pat sprendimas rugpjūčio 23-iąją dieną – nusikalstamo Stalino ir Hitlerio suokalbčio dieną – paskelbti Europos totalitarinių ir autoritarinių režimų aukų atminimo diena.

Reaguodami į agresijos prieš Ukrainą kontekste suaktyvėjusius Rusijos veiksmus, praėjusių metų liepos mėnesį kartu su Estijos, Latvijos, Lenkijos ir Rumunijos vadovais paraginome sustiprinti Europos Sąjungos dėmesį Europos istorinės atminties politikai, parengiant švietimo programas moksleiviams, skiriant Europos Sąjungos finansavimą tyrimams ir komunistinių režimų nusikaltimų tarptautiniam įvertinimui, taip pat totalitarizmo aukų įamžinimui Briuselyje. Tikiu, kad šios priemonės skaudžią praeitį Europos piliečių sąmonėje tvirtiau susies su dabartimi, taip palikdamos mažiau vietos Rusijos propagandai.

Ignoruoti praeitį niekada nėra išeitis. Tiek, kiek mes Lietuvoje minime abiejų totalitarinių režimų ir jų kolaborantų nusikaltimus, tiek tampame stipresni ir atsparesni. Galime ryžtingiau ir tiksliau reaguoti į šiandienos iššūkius.

Atvirai pasakysiu: pirmieji pranešimai apie žudynes Buchoje ir kitose Ukrainos vietovėse buvo ypač skaudūs Lietuvos žmonėms, nes priminė mums daugelį tokių bučių, ištikusių mūsų šalį, kai sovietų okupantai smurtu įtvirtino savo neteisėtą valdžią, niekino nukankintų laisvės kovotojų palaikus ir suiminėjo motinas, išdrįsusias apverkti savo nužudytus vaikus.

Išties labai skaudu, kad pasibaisėtinas teroras vėl sugrįžo į Europą. Tuo svarbiau užtikrinti, kad šie naujausi Rusijos nusikaltimai neliktų be atsako.

Nepaviešintas, metai iš metų nutylimas blogis ne tik kelia grėsmę pamatinėms europinėms vertybėms, bet ir neleidžia Rusijos žmonėms stoti į akistatą su savo praeitimi. Todėl privalome sulaužyti melo, nusikaltėlių šlovinimo ir nuogos agresijos ratą, kol jis mūsų visų nesutraiškė. Nuo to priklausys ne tik Ukrainos ir jos žmonių likimas, bet ir ilgalaikės bei tvartos taikos Europoje perspektyva.

Turime stiprinti sankcijas Rusijai tol, kol ši nenutrauks agresijos prieš Ukrainą, ir siekti, kad atsakingi už agresijos nusikaltimus asmenys sulauktų atpildo. Todėl tvirtai pasisakau už specialaus tarptautinio tribunolo agresijos nusikaltimui tirti įkūrimą, taip pat už išaldyto Rusijos turto panaudojimą Ukrainos atstatymui.

Tikiu, kad rezoliucija dėl specialaus tribunolo įsteigimo, kurią sausio mėnesį priėmė Europos Parlamento nariai, padės pasiekti tai, kas dar visai neseniai atrodė vargiai įmanoma.

Gerbiamieji, Europos bendrija, sukurta kaip taikos projektas, šiandien patiria beprecedentinį spaudimą. Vis aiškiau jaučiame, kad taikus gyvenimas, laisvė, demokratija ir materialinė gerovė nebėra savaime suprantami dalykai.

Istorinė patirtis rodo, kad efektyviausias būdas plėsti taikos, stabilumo ir klestėjimo erdvę Europoje buvo ir bus Europos Sąjungos plėtra.

Tai įrodo sėkminga Europos Sąjungos plėtra 2004, 2007, 2013 metais. Tuometinės Europos Sąjungos naujokės, trokšdamos stipresnės Europos, karštai rėmė reformas. Todėl ir šiandien, jei norime dar labiau sustiprinti Europos Sąjungą, – priimkime naujas nares.

Turėdamas tai galvoje, nuoširdžiai džiaugiuosi pastaraisiais visuotiniais sprendimais dėl Ukrainos, Moldovos ir Vakarų Balkanų šalių. Mūsų pagalba kaip niekada reikalinga Moldovai, patiriančiai milžinišką prorusiškų jėgų politinį bei energetinį spaudimą. Turime suteikti vilties ir Sakartvelo jaunajai kartai bei pilietinei visuomenei, aktyviai siekiančiai permainų ir europinės ateities.

Neabejotina, kad neįprastų sprendimų iš mūsų pareikalaus Ukrainos derybos dėl narystės Europos Sąjungoje. Tačiau ši šalis jau įrodė, kad geba įveikti iškylančias kliūtis ir tvirtai žengti reformų keliu. Dar visai neseniai niekas nebūtų patikėjęs, kad jai pačiame karo įkarštyje pavyks pasiekti kandidatės statusą.

Prasidėjęs nuo Euromaidano, Ukrainos atgimimas turi baigtis vieningoje Europoje. Ne tik Ukrainai reikia Europos, bet ir Europai reikia Ukrainos, su visa jos gyvybine energija ir ryžtu siekti užsibrėžtų tikslų.

Todėl aš svajoju apie dieną, kai šiuose rūmuose posėdžiaus Ukrainoje išrinkti Europos parlamentarai ir valstybės narės teisėmis plevėsuos Ukrainos vėliava. Ta pati vėliava, kuri šiandien yra tapusi šlovingos kovos už ukrainiečių orumą ir laisvę simboliu.

Lietuva išgirdo Europos Parlamento raginimą sutelkti pastangas derybų su Ukraina pradžiai dar šiais metais. Todėl ypač svarbu užtikrinti tęstinę Europos Sąjungos finansinę ir techninę paramą Ukrainos europinių reformų įgyvendinimui.

Gerbiamieji, Lietuva iki šiol jaučia pareigą Europoje liudyti Baltijos kelio dvasį. Nuoširdžiai trokštame prisidėti prie Europos lyderystės pasaulyje. Norime kurti pasaulį, kuris būtų sąžiningas ir teisingas visiems ir kurį galėtume ramia sąžine perduoti ateities kartoms.

Ne paslaptis, kad vieni didžiausių iššūkių prasideda, kai Europai tenka išlaikyti orią ir nepriklausomą laikyseną santykiuose su autoritariniais režimais – tais, kurie ją siekia susilpninti, pakirsti jos demokratijos ar vieningos rinkos pamatus.

Tačiau man atrodo svarbu atminti, kad kartu su savo artimiausiais partneriais mes buvome, esame ir būsimė nepaprastai stiprūs. Todėl, jei rimtai galvojame išlaikyti taisyklėmis grindžiamą tarptautinę tvarką, turime ne tik patys prisiimti atsakomybę, bet ir toliau plėtoti ir stiprinti transatlantinius ryšius. Turime visapusiškai bendradarbiauti su vienmintėmis šalimis stiprinant demokratiją, plėtojant taisyklėmis pagrįstus ekonominius ryšius pasaulyje, pasisakyti už teisingą konkurenciją ir prieš ekonominę prievartą.

Bendro mūsų dėmesio neabejotinai nusipelno ir neteisėtos migracijos tema. Po to, kai Lietuva ir kitos kaimyninės Europos Sąjungos valstybės 2021 metais tapo Baltarusijos ir Rusijos režimų hibridinės atakos taikiniu, dar labiau išryškėjo poreikis sutarti dėl teisinių priemonių kovai su neteisėta migracija ir jos politiniu instrumentalizavimu. Nacionalinės ir vietos valdžios institucijoms susiduriant su vis didesniu spaudimu, reikalingi sprendimai visos Europos Sąjungos lygmeniu.

Lietuva puikiai supranta poreikį tinkamai apsaugoti Europos Sąjungos išorines sienas. Todėl pasisakome už tikslingą Europos Sąjungos skiriamų lėšų panaudojimą, sklandaus nelegalių migrantų grąžinimo užtikrinimą, padidintą dėmesį kovai su dezinformacija trečiosiose šalyse ir neteisėtu žmonių gabenimu, pagrindinių neteisėtos migracijos priežasčių šalinimui jos kilmės šalyse.

Meine Damen und Herren, bereits in der nächsten Woche werden wir im Europäischen Rat über eine der langfristig besonders wichtigen Fragen beraten, die Frage der geeignetsten Vorbereitung auf die grüne Transformation Europas und die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft. Eine Gruppe von zehn Staats- und Regierungschefs, zu der ich auch gehöre, hat sich in einem gemeinsamen Brief für eine langfristige Strategie zur Wettbewerbsfähigkeit Europas ausgesprochen. Dazu gehören nach unserer Vorstellung die Stärkung des Binnenmarktes, der technologischen und industriellen Basis, die Beseitigung bestehender überflüssiger Barrieren für den Verkehr von Waren, Dienstleistungen und privatem Kapital sowie die Förderung internationaler Partnerschaften und auf Regeln basierender Handelsbeziehungen.

Unser besonderes Augenmerk sollte den Ländern Afrikas, Lateinamerikas, Indiens und der Pazifikregion gelten. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch die Rechtsakte zu den kritischen Rohstoffen und zur Industrie begrüßen, die in dieser Woche der Europäischen Kommission vorgelegt werden. Diese Rechtsakte werden dazu beitragen, die grüne und digitale Transformation der Europäischen Union noch stärker voranzubringen und die Widerstandsfähigkeit der europäischen Wirtschaft zu stärken.

Die Erpressungsmaßnahmen Russlands im Energiebereich haben uns gezeigt, dass die Europäische Union in der Lage ist, Widerstand zu leisten und Entscheidungen recht schnell zu treffen. Der Winter ist gekommen und gegangen, und niemand in Europa ist erfroren. Allerdings sind die Energiepreise sprunghaft gestiegen, was sich empfindlich auf die Allgemeinheit, die Wirtschaft und auch die Politik ausgewirkt hat. Wir müssen daraus Schlussfolgerungen ziehen und noch mehr in die grüne Energiewirtschaft investieren, um tatsächlich unabhängig zu werden und – was noch wichtiger ist – uns um das Klima unseres Planeten zu kümmern.

(Beifall)

Nach meiner Überzeugung ist die Entscheidung Litauens zum Verzicht auf den Import russischer Energie – Gas, Öl und Strom – ein Vorbild zur Nachahmung durch andere Staaten der Europäischen Union. Wir sind sehr beunruhigt, dass Russland immer häufiger auf die atomare Energiewirtschaft als Mittel zur Erpressung zurückgreift. Das militärische Roboterkerntechnikwerk in Saporischschja wird ständig zur Drohung mit einem Kernstörfall eingesetzt. In der vergangenen Woche wurde dieses Kraftwerk, das größte Atomkraftwerk Europas, aufgrund russischer Raketenangriffe schon wieder von der Stromversorgung abgetrennt. Ich danke dem Europäischen Parlament für seine grundlegende Unterstützung hinsichtlich einer weiteren Geisel von Russland, nämlich des Kernkraftwerks von Astrawez in Weißrussland, und ich hoffe, dass die Aufmerksamkeit für dieses Problem auch in Zukunft nicht nachlässt. Die Gefahr ist keineswegs gebannt. Im Gegenteil, sie spitzt sich noch zu – jetzt, da Belarus plant, mit einem zweiten Block dieses fehlerhaften Kernkraftwerks ans Netz zu gehen. Ein zweites Tschernobyl in Europa dürfen wir nicht zulassen!

Distinguished Members of the European Parliament, to conclude and set the tone for today's debate I would like to remind you that united Europe was born on the ruins of World War Two.

We have seen time and again serious crises give impetus to European renewal. There is something remarkable about the ability of all of us Europeans to adjust and move forward with unfaltering optimism whatever happens.

Our recent trials have once again led to reasonably fast, precise and accurate decisions. Each time we confronted a migration crisis, a pandemic or a Russian aggression. We made the right choices and most of the time we chose more Europe, which means quicker decisions, more decisive action, and more resilience.

I can assure you that Lithuania will always work to be at the forefront of European decisions. This is our commitment, not only to Europe but also to ourselves. We know better than anyone else that the risk of losing Europe means we are making every effort to keep Europe strong and resilient.

We feel it is our duty to extend symbolically the Baltic way so that the whole of Europe can share the spirit of responsibility that 33 years ago united people between Vilnius, Riga and Tallinn. It is a task of many generations of Europeans, not just a single one, to contribute to shaping the future of Europe.

We all can and must work for more freedom, security and progress. We all have the responsibility to ensure that freedom-loving nations in our neighbourhood are not neglected, wronged or forgotten. This is the Europe I believe in and I am proud of. Let us be the co-creators of such a Europe.

Andrius Kubilius, *on behalf of the PPE Group*. – Madam President, Your Excellency Mr President, dear colleagues, I would like to welcome the President of my country in this House, which in the European Union has the strongest institutional adherence to European values of democracy, human rights, liberty, solidarity and respect to dignity of each human being, despite what is his or her colour of the skin, and what is his or her sexual or political orientation.

The European Union will be strong if it will be based on those values without compromises, if it will be based on those values not only here in the European Parliament or in some other EU institutions, but also on a national, regional and local level. This is the only way how those values can be established also on the whole European continent.

Why is it so important to talk about those basic principles and values? Because this is the only way how sustainable peace can be established on the European continent, since there is a very well-known law of geopolitics: only democracies are not fighting with each other. That is why defence of those values everywhere in our Union and the spread of democracy and basic human values into the eastern side of European continent is the most important strategic geopolitical goal for all of us, and especially during this war.

We need to recognise, all of us in the European Union: we are not perfect back home in this area. There are things which we need to improve and to strengthen, also in Lithuania.

But today I want to elaborate on what our President was speaking about. What should our common strategic agenda be in order to assist the nations in the eastern part of the European continent to enjoy the same European values of democracy and human rights? I want to repeat: sustainable peace on European continent will be established only when Belarusian and Russian people will have a possibility to enjoy those values and to live in normal European conditions. Such a strategic agenda will be implemented only if we shall proceed with a very clear strategic action plan.

First, Ukraine needs to decisively defeat Putin's Russia during this year, and that will create possibilities for big political changes in Russia and Belarus. Our most important obligation: weapons, weapons, weapons... and sanctions.

Second, the absolute geopolitical priority for you during this year: to start membership negotiations with Ukraine and Moldova. That would be the most powerful European geopolitical answer to Kremlin hybrid offensive activities in the region, especially in Moldova and perhaps also in Georgia.

Third, the integration of Ukraine, Moldova and possibly Georgia towards the EU should be concluded till the end of this decade, since that is the only way how successful and prosperous democracies can be created in those countries. The success of those countries would be an inspiration for Belarusian and Russian societies to follow.

Fourth, Ukraine needs to get membership in NATO, if not during the Vilnius summit this year, then during the Washington summit next year. It would help Russian people to abandon their dream to restore empire because Ukraine will be gone.

Fifth, the EU needs to show clear perspective. Democratic Belarus will have possibility to integrate into the EU. Democratic Russia will have a special and very practical relationship with the EU.

We Lithuanians want to be part of a European Union which is able to implement such a democracy action plan because this is an action plan for sustainable peace on the European continent.

Vilija Blinkevičiūtė, S&D frakcijos vardu. – Gerbiamas Lietuvos Prezidentė, ponai Pirmininke, gerbiami kolegos, mūsų diskusiją stebintys Europos piliečiai, Lietuva, kaip ir kitos to paties likimo šalys, kurioms buvo lemta patirti Sovietinės totalitarinės Rusijos priespaudą ir agresiją geriau nei bet kas žino krauju iškovotos laisvės kainą.

Šiandien šitoje vietoje yra Ukraina, kuri herojiškai kovoja už savo ir mūsų laisvę. Kaunasi su tuo pačiu, tik pavadinimą pakeitusiu, agresoriumi. Todėl nenuostabu, jog nuo pirmos Rusijos invazijos į Ukrainą dienos ir iki pat šiol Lietuvos ir kitų Baltijos šalių balsas buvo garsiausias, raginantis ne tik teikti skubią visokeriopą pagalbą Ukrainai, bet ir reikalaujantis bendro ir vieningo Europos Sąjungos atsako į Rusijos agresijos sustabdymą. Čia ir dabar.

Leiskite priminti, jog ilgus metus Lietuva ir kitos Baltijos šalys nuolatos kalbėdavo ir išpėdavo apie tikrąjį Rusijos veidą ir jos autoritarinio Putino režimo tikslus. Deja, šiuos išpėjimus norėjo girdėti ne visi Europos bendruomenės nariai. Tačiau šie išpėjimai virto kruvina realybe Ukrainos žmonėms.

Šiandien jau visi pripažino, kad Lietuvos ir Baltijos šalių kalbėjimas apie kruvinus Kremliaus režimo tikslus nebuvo vien istorinės nuoskaudos liejimas. Mes tai darėme, nes žinojome, kokia yra trapi laisvė ir kokia yra didžiulė jos kaina, ir siekėme, kad tai Europoje daugiau nepasikartotų ir kad nei viena tauta nepatirtų brutalios priespaudos ir pasikėsimo į teritorinį vientisumą ir laisvę. Niekada.

Visiškai pritariu mūsų Prezidentui. Istorinė atmintis neturi nugulti archyvuose. Užmiršti istorijos nevalia ir Putino pradėtas karas tai dar kartą liudija. Todėl raginu būti atsakingiems, vieningiems ir drąsiems bei įsteigti tribunolą Rusijos vykdomiems karo nusikaltimams, imtis visų įmanomų veiksmų ir sankcijų silpninat Kremliaus režimo galią bei padėti Ukrainai laimėti šį brutalų karą, nes tai kartu yra ir Europos ilgalaikio saugumo garantas. Turime būti vieningi atkuriant ir išplečiant savo gynybinius pajėgumus – mūsų, europiečių, saugumas priklausys nuo to, kaip kartu, bendrai ir sutelktai to sieksime.

Gerbiami kolegos, stipri ir atspari Europa gali būti tik tuomet, kai ji yra vieninga, socialiai atsakinga, teisinga ir pažangi. Mūsų, socialistų ir demokratų tikslas, yra stiprinti socialinį Europos pagrindą ir siekti, kad Portė vykusiame aukščiausio lygio susitikime patvirtinti tikslai būtų pilnai įgyvendinti visose valstybėse narėse.

Socialinė Europa turi užtikrinti, kad net ir minimalias pajams gaunantys žmonės galėtų oriai pragyventi ir išlaikyti savo šeimas, o ne atsidurti skurde, kad neliktų skurstančių vaikų, kurių šiai dienai dar turime per 18 milijonų Europoje, kad vyrai ir moterys gautų vienodą atlyginimą už tą patį darbą, kad mūsų pensininkai turėtų orią senatvę, kad būtų ginamos visų žmonių teisės ir laisvės.

Tik socialiai stipri, atspari ir atsakinga Europa sugebės susidoroti su iššūkiais, tokiais kaip žaliąji pertvarka, skaitmenizacija, kas neišvengiamai įtakos Europos socialinį-ekonominį modelį bei darbo rinką. Tačiau visų reformų priešakyje privalo būti mūsų žmonės.

Taigi, drąsiai ir vieningai už Europą!

Jordi Cañas, en nombre del Grupo Renew. – Señora presidenta, señor Nausėda, desgraciadamente, en Europa, en muchas ocasiones —yo diría que en demasiadas—, se divide a los países en función de la geografía —si están en el norte, en el sur o en el este—; en función de su población —si tienen muchos millones de habitantes o pocos—; o en función de su PIB —si es muy alto o es pequeño—.

Pero en muchas ocasiones llega la realidad, y la realidad actúa como un reactivo, como una prueba del verdadero tamaño de los países y de su importancia. Y cuando hablamos de la importancia de un país, miramos a Lituania y vemos que ha demostrado ser un gran país en los momentos de dificultad que la guerra de Ucrania ha desvelado.

Es un gran país porque ha dado un ejemplo de generosidad, de compromiso y de solidaridad. Y lo ha hecho no solo con las palabras, que siempre son importantes: las palabras mueven el mundo. Pero lo que mueve el mundo de verdad es aquello que uno pone encima de la mesa cuando la verdad nos obliga: dinero, recursos, personas que uno admite como inmigrantes. Y ahí, nuevamente, Lituania ha demostrado ser un gran país, porque mientras su pequeño país destinaba más del 1 % de su PIB, los grandes países europeos no alcanzaban el 0,2 %.

Entonces, cuando hablamos de los valores europeos y hablamos de qué es Europa, ¿sabe lo que es Europa?: compromiso, generosidad y solidaridad. ¿Y sabe lo que es Europa?: su país, Lituania. Porque es en los momentos de dificultad cuando los países, sus gobernantes y sus ciudadanos demuestran cuáles son los verdaderos valores europeos y demuestran qué es Europa.

Europa es un refugio. Es un refugio de la democracia, pero también es un escudo y debe ser un escudo de la democracia. Y la democracia se defiende con compromiso, sí; con generosidad, sí; con serenidad, sí; pero, también, con armas. Porque la democracia se defiende también en las trincheras y, por eso, es muy importante que todos los que estamos aquí sigamos su ejemplo, sigamos el ejemplo de Lituania a la hora de defender la democracia, los derechos y las libertades que están en cuestión en Ucrania. Porque Rusia es una amenaza cierta, Rusia es una amenaza militar, es una amenaza geopolítica. Ustedes, los países bálticos, llevaban años advirtiéndolo de las dependencias energéticas, de las amenazas que suponía Rusia, y todos miraron hacia otro lado. Nuevamente los pequeños países lideraron los valores europeos.

En definitiva, presidente Nausėda, gracias por estar aquí con nosotros. Transmita a sus ciudadanos el agradecimiento de este Parlamento y del conjunto de los ciudadanos europeos y de sus representantes, porque los valores europeos, además del compromiso, la generosidad y la solidaridad, ahora tienen un nuevo nombre: Lituania.

Terry Reintke, *on behalf of the Verts/ALE Group*. – Madam President, first of all I wish to welcome the President to the European Parliament and, most importantly – even if we are a bit late – to say ‘Happy Independence Restoration Day’ to Lithuania, of course.

More than anything, colleagues, the full-scale invasion of Ukraine has confirmed the need for European unity. And it is true that only together, as Europeans, can we stand up against the brutal imperialism of the Russian regime. We have shown here in the European Parliament that we stand for unwavering solidarity with Ukraine, be it financial, humanitarian, or military support, paving the way for Ukraine to become a member of the European Union.

But of course, and you have mentioned it, Mr President, we need full energy independence of the brutal Russian regime. For too long politicians also, and especially from my home country, Germany, have ignored the alert for from our eastern neighbours, like, for example, Lithuania, and now we are paying a high price for this.

But colleagues, one thing has to be understood. Simply switching from one energy dependency on one dictatorship to another will not solve any of our problems. Nor does the shift from one fossil fuel dependency to another non-renewable energy source. The only sustainable answer that will prevent us from having the exact same problem that we have been facing in the last year again, in two, five or ten years is to make our energy consumption 100% renewable. That is possible and we have no time to lose. No country in the European Union will manage this alone. Only a strong European Green Deal can make that possible.

You are absolutely right. The Green Deal for long already has not only been a measure that we need to protect our climate or to stimulate our economy, it has become the most crucial measure also for strong security in the European continent. But, Mr President, the fight against authoritarianism does not only happen, unfortunately, outside of the European Union. We also have to stay vigilant inside because we can see attempts of undermining our democracy, of undermining separation of powers, rule of law and fundamental rights in the European Union, brutal attacks on press freedom and journalists.

We cannot stay silent in the European Union on these developments because the EU is not only a community of trade – we share fundamental values. If we want the EU to be strong and true to its own values, we have to protect all our citizens from these attacks, no matter whether they are from Lithuania or Portugal, no matter their gender, their skin colour or their sexual orientation. Because safeguarding freedom and human dignity means safeguarding freedom and human dignity for all.

Waldemar Tomaszewski, *w imieniu grupy ECR*. – Pani Przewodnicząca! Szanowny Panie Prezydencie! Dzisiejsza wojna na Ukrainie stwarza zagrożenie dla bezpieczeństwa międzynarodowego i jest przyczyną kryzysu gospodarczego. Trwały pokój jest wartością nadrzędną. Trwały pokój też jest niezbędny i też niezbędna jest solidarność, która pozwoliłaby na przetrwanie tego trudnego czasu. Z tym, że z solidarnością europejską jest dzisiaj duży problem, bo niektóre wielkie kraje prowadzą własną, egoistyczną politykę.

Unia przeżywa też kryzys wartości, tych wartości, które budowały niegdyś Wspólnotę, a od których niestety odchodzimy. Mówię to przede wszystkim do instytucji unijnych, gdzie nie ma rozwoju demokracji i wolnej myśli politycznej. Niestety sztuczny układ sił blokuje rozwój wolności, blokuje wbrew demokracji, gdyż odrzuca się wolę dużej części wyborców, nawet do 50%.

Dzisiejszy układ łączy cel – władza za wszelką cenę i podział „stołków”. To jest swoiste zawłaszczenie demokracji. Dwie główne siły w tym Parlamencie – PPE i socjaliści, choć mają teoretycznie różne programy, to od lat zaraz po wyborach łączą się, aby nie dopuścić trzeciej siły i w ten sposób nie muszą wywiązywać się ze swoich programów. Socjaliści obiecują programy społeczne, ale ich nie realizują. Obiecują dbanie o najuboższych, ale popierają handel emisjami CO₂, co powoduje wzrost cen oraz ubożenie ludzi.

PPE deklaruje, że dba o wartości chrześcijańskie, ale nie broni życia od poczęcia do naturalnej śmierci, nie chroni małżeństwa rozumianego jako związek kobiety i mężczyzny oraz często popiera ideologię gender, co nie ma nic wspólnego z prawdziwą chadecją.

Dodatkowo obie siły narzucają powstanie federacji unijnej, co niszczy Europę ojczyzn, którą miała być w zamyśle jej twórców, Schumana i innych. Niestety ten sztuczny układ polityczny blokuje wolną myśl i ideę. Układ PPE z socjalistami nie dopuszcza jakiegokolwiek alternatywy, tzw. trzeciej siły. Taki system sprzyja korupcji politycznej, której świadkami jesteśmy w Parlamencie.

Ten szkodliwy i niedemokratyczny proceder jest też przenoszony na poziom państw członkowskich. Nawet nasz prezydent Gitanas Nausėda jest atakowany, a jego wybór podważany, chociaż otrzymał 67% głosów. To nie sprzyja demokracji.

Europa staje się za sprawą układu PPE i socjalistów ideową pustką. Jest w rozsypce. Dlatego w imię prawdziwego solidaryzmu europejskiego potrzebna jest trzecia czy czwarta siła, które będzie w stanie uzdrowić Europę, by przywrócić jej prawdziwą twarz opartą na jej korzeniach.

To właśnie EKR jest siłą, która to dostrzega i chce to zmienić, o czym rozmawialiśmy ostatnio na szczytach w Warszawie i Madrycie. Mówiliśmy też o potrzebie wzmocnienia niezależności energetycznej Europy i rozwoju własnego przemysłu, w tym ciężkiego i obronnego. Zgodnie z tą myślą dzisiaj nie mielibyśmy problemów z kondycją obronną w dobie agresji w Europie.

Szanowni Państwo! Europa i Unia potrzebuje więcej demokracji i wolności opartej na wartościach chrześcijańskich, tradycyjnej rodzinie i wolnej myśli, bo taka jest prawdziwa dusza Europy.

Jaak Madison, *on behalf of the ID Group*. – Madam President, President Nausėda of Lithuania, first of all I am more than happy to be here as from one from the Baltic States, from Estonia. And I really appreciate your several statements that Latvia and Lithuania have been together in history and the good and also in the bad times

If we just remind the history, it was pretty easy for Russia — they called it the Soviet Union at the time but it was Russia, the same thing — to break down each country one by one because all those three countries, Estonia, Latvia and Lithuania, had their own some kind of policy. And for Moscow, it wasn't very hard to have some kind of deals each by each. And the result we know pretty well and it's just experience for the history. If you try to make some kind of deals with Satan, you are the loser from the beginning, there is no chance.

To remind some of the necessity of the support to Ukraine. We all agree, most of us agree here. And there is different kind of ways to help Ukraine. But the most necessary definitely is military aid. As we can see in the news, the next weeks and the next months will be very crucial in Ukraine because both sides haven't won. And if somebody's saying that there is no winner in the war, there is.

The winner can be only Ukraine, because if they lose we will be the next ones. And there is no question about that. As I looked just on the statistics, the resources, those three Baltic states have given the biggest military and financial aid to Ukraine. Estonia with 1%, Latvia with 0.98%, Lithuania with 0.65% of the GDP. And the fourth one is Poland with 0.63%.

At the same time, there has been very huge help from the US and from the UK. But they can do more. And the problem for us now is that we really don't have a lot yet to really give to Ukraine. But there are much more to give from the US, from the UK, also from Germany and France. Germany has given 0.17% of the GDP, France 0.07% of the GDP.

Those are just cold facts and numbers. And now the question is: are they really brave enough to make this change in the war or not? Because if we will lose this momentum now, in the next month, we will face the new war in the next two or three years.

So just a moment to think which kind of chances we have if somebody is talking about the peace negotiations. The peace can be only if the conditions are good for us. And the only conditions that are good for us can be that there is no ambitions for Russia to start any kind of aggression in next decades.

I will not say 'forever'. We shouldn't be very naive. Russia will not disappear. But the only thing what we can do is just to weaken them as much as possible and to show that they cannot win their neighbours.

And finally, I would like to really thank you that Lithuania was one of the countries two years ago who showed how to deal with illegal migration. There is no question that if you are the war refugee, you need help. There is no doubt. But what we saw in Belarus, it was just illegal migration, what was used by Belarus for the hybrid attacks. And Lithuania, together with Poland, just shut down the border and said 'there is no way to enter to the European countries through those countries illegally', because if you open the border, there would be no ending, no ending at all.

And you did absolutely well. So labai ačiū, thank you so much. And good luck for the Baltic cooperation.

Δημήτριος Παπαδημούλης, *εξ ονόματος της ομάδας The Left*. – Κυρία Πρόεδρε, Πρόεδρε Nausėda, Πρόεδρε της Λιθουανίας, σας καλωσορίζω στο Ευρωπαϊκό Κοινοβούλιο. Όλες οι πολιτικές ομάδες, από την πρώτη στιγμή, εκφράσαμε την ξεκάθαρη, απόλυτη καταδίκη μας απέναντι στη ρωσική εισβολή στην Ουκρανία και η παρουσία σας εδώ είναι μια ευκαιρία να συζητήσουμε το μέλλον της Ευρωπαϊκής Ένωσης: Τι πρέπει να κάνουμε για να σταματήσει η Ευρωπαϊκή Ένωση να γερνάει, να αδυνατίζει ο γεωπολιτικός και ο οικονομικός της ρόλος στον πλανήτη και να κινηθεί αποτελεσματικότερα για να αντιμετωπίσει τις απαιτήσεις και τις αγωνίες των πολιτών.

Για να τα πετύχουμε αυτά, χρειαζόμαστε μια Ευρωπαϊκή Ένωση που να μην είναι απλώς μια κοινή αγορά και «λίγο από πολιτική ένωση». Χρειαζόμαστε έναν πιο ισχυρό κοινοτικό προϋπολογισμό, μεγαλύτερο από το 1% του ευρωπαϊκού ΑΕΠ, με περισσότερους ιδίους πόρους, με πιο πολλά χρήματα για τη μείωση των κοινωνικών ανισοτήτων, που έχουν αυξηθεί, για να στηρίξουμε τις πιο φτωχές χώρες και τις πιο φτωχές κοινωνικές κατηγορίες, για να υλοποιήσουμε το Green Deal· μια Ευρωπαϊκή Ένωση που πρέπει να παραμείνει ένα πρότζεκτ ειρήνης και δημοκρατίας. Γιατί η δημοκρατία υποφέρει και μέσα στην Ευρωπαϊκή Ένωση: και στην Πολωνία και στην Ουγγαρία, δυστυχώς και στην πατρίδα μου την Ελλάδα, και δεν νομίζω, κύριε Πρόεδρε, να είστε και εσείς ικανοποιημένοι ότι η δημοκρατία είναι στα καλύτερά της και στη Λιθουανία. Πρέπει λοιπόν να σεβόμαστε το κράτος δικαίου και να αποφύγουμε τον κίνδυνο της παράλυσης στο Συμβούλιο, όπου συχνά η ομοφωνία γίνεται όπλο στα χέρια εκβιαστών, κυβερνήσεων που μπλοκάρουν τη λειτουργία της Ευρωπαϊκής Ένωσης, για να εκβιάσουν, να πετύχουν κάτι για τα συμφέροντά τους.

Για τη διεύρυνση να είμαστε ειλικρινείς. Να μην υποσχόμαστε στους λαούς της Μολδαβίας, της Γεωργίας και της Ουκρανίας πράγματα που θέλουν χρόνια και αλλαγές και προϋποθέσεις. Προσέξτε! Η διεύρυνση προς τα Δυτικά Βαλκάνια αποφασίστηκε στη Σύνοδο της Θεσσαλονίκης, στην πατρίδα μου, το 2003 και 20 χρόνια μετά, οι χώρες των Δυτικών Βαλκανίων περιμένουν από την Ευρωπαϊκή Ένωση να υλοποιήσει τις δεσμεύσεις της και φυσικά και αυτές πρέπει να κάνουν τις μεταρρυθμίσεις που απαιτούνται. Να μην επαναλάβουμε το ίδιο λάθος, υποσχόμενοι λαϊκίστικα πράγματα που δεν μπορούμε να πραγματοποιήσουμε αύριο.

Nicolas Bay (NI). – Madame la Présidente, Monsieur le Président, chers collègues, vendredi dernier, à Washington, Ursula von der Leyen s'est soumise à Joe Biden. Sans mandat du Conseil, la présidente de la Commission européenne y a annoncé notre alignement total sur les intérêts américains. Elle a sacrifié notre industrie automobile et promis un accord sur les minerais de terres rares. Elle s'inscrit ainsi, sans aucun contrôle, dans une stratégie américaine dangereuse de tensions avec la Chine.

Bien sûr, nous sommes attachés à l'amitié historique qui nous lie aux États-Unis et, évidemment, à l'OTAN en tant qu'alliance défensive. Mais les intérêts vitaux, commerciaux, géopolitiques de l'Europe ne se confondent évidemment pas avec ceux de Washington. La guerre à nos frontières en Ukraine, la sécurité alimentaire et énergétique de nos pays, notre compétitivité économique doivent rester nos seules préoccupations.

M^{me} von der Leyen semble poursuivre en réalité un agenda personnel. Elle donne des gages dans l'espoir sans doute de devenir secrétaire générale de l'OTAN en 2024. Mais dans un monde plus incertain que jamais, l'Europe et ses nations doivent agir de conserve pour retrouver la voie de la puissance qui seule peut garantir l'indépendance. Le Conseil européen doit donc urgemment reprendre la main, remettre Ursula von der Leyen à sa place et défendre d'abord les intérêts de notre continent.

Paulo Rangel (PPE). – Madam President, President Nausėda, Commissioner, I remember that, in the late 1970s, my father, with a map in his hand, taught me, my brother and my sister, that Baltic states were not Soviet Union. They were occupied and they remained independent.

I remember that, in 1987, our Prime Minister, from our party, Cavaco Silva – who was Prime Minister ten years and President of the Republic ten years – had a huge conflict with the Parliament because he didn't agree with a visit to the Soviet Union, where the territories of Baltic states were included. And the government fell down because he was defending this principle.

So, I have to tell you that, for decades, we were in the European Union defending the sovereignty and the future of democracy and freedom to Lithuania, Latvia and Estonia.

And today, Mr President, we are very proud because your country became a world front runner of defence, of democracy, of freedom, of human rights. This was clear when you sent all the support to the Ukrainian people, but also when you are claiming for democracy in Belarus and when you are saying that you don't accept the blackmail of China.

The example of the Ukrainian solidarity shows that you want for other countries in Europe, and I dare say in world, the same fate that Lithuania had, which was in a very, very oppressive regime and managed to become independent and to give freedom, prosperity and human rights' respect to all the citizens.

I would like to thank you, to say *ačiū*, Mr President, to all the Lithuanian people and also to you and to your government. Let me try to invite you to have here your say on the prospects for Belarus and how we should shape our relation with China. Because the Lithuanian experience is a very important one and can set the example to all of us.

Domènec Ruiz Devesa (S&D). – Señora presidenta, señor Nausėda, presidente de la República de Lituania, yo he compartido absolutamente su discurso en los elementos de firmeza respecto de Rusia, de apoyo total a Ucrania, en la defensa de su integridad y su soberanía. También, en la apertura a la ampliación, por supuesto, para Ucrania, para Moldavia, para Georgia y también, como se ha recordado, para los Balcanes Occidentales. Tiene todo mi apoyo en esa agenda que ha planteado.

Al mismo tiempo, sí me gustaría decirle que esa agenda requiere, si somos honestos y si somos creíbles, también una mención, que no he encontrado en su discurso, a la necesaria profundización del proyecto político. Para mí debe quedar claro, y hablo también en esta ocasión como portavoz de mi grupo en la materia de asuntos constitucionales, que no puede haber ampliación sin profundización. No es sostenible ir a un Consejo de Asuntos Exteriores con 30, 32 o 33 Estados con derecho de veto en política exterior, por ejemplo. O que necesitemos también una unanimidad para aprobar el marco financiero plurianual con 33 Estados miembros y, no olvidemos, 33 ratificaciones nacionales.

Por tanto, señor presidente Nausėda, le animo a que también contribuya en el debate en el Consejo Europeo para abrir el camino para la adopción de un nuevo Tratado más democrático, más eficiente y, por tanto, más federal.

Marie-Pierre Vedrenne (Renew). – Madame la Présidente, Monsieur le Président, Messieurs les Commissaires, il faut du courage pour soutenir inconditionnellement le peuple ukrainien, comme la Lituanie l'a toujours fait. Il faut du courage pour ouvrir ses frontières en accueillant et protégeant les opposants au régime dictatorial de Loukachenko. Il faut du courage pour s'affirmer face à un voisin russe belliqueux aux menaces expansionnistes. Il faut du courage pour tenir tête à l'autoritarisme chinois. Il faut du courage pour ne jamais tourner le dos à ses alliés.

Ce courage, votre pays l'a eu, votre peuple l'incarne. Votre pays nous a montré ce que certains ne voulaient et ne veulent toujours pas voir: que la souveraineté nationale est renforcée par la solidarité européenne. Votre pays démontre ce que certains rejettent: qu'une plus grande unité européenne est synonyme de protection de nos valeurs et de nos concitoyens. Oui, l'Union européenne doit rester toujours unie. C'est pourquoi, et vous l'avez évoqué, un instrument anti-coercition fort, réactif, effectif, ne pouvant être bloqué par un État membre, est un impératif. Oui, c'est une nécessité que de pouvoir réagir, que de pouvoir nous protéger quand des États tiers cherchent à limiter notre liberté.

Monsieur le Président, votre pays et les Lituanais montrent qu'agir en Européens est la seule voie qui permette de défendre la démocratie, de répondre aux enjeux d'aujourd'hui, de bâtir notre autonomie stratégique. Face à la pandémie, nous avons agi en Européens: l'achat groupé de vaccins, le transfert de patients entre États membres, l'adoption du plan de relance. Face à l'agression illégale et injustifiée de l'Ukraine, nous agissons en Européens: sanctions, aides macrofinancière, fourniture d'armes. Face à la crise énergétique, nous continuons d'agir en Européens: création de nouvelles lignes d'approvisionnement, réinvestissement dans de nouvelles énergies vertes, création d'un fonds social pour le climat.

Face aux sirènes de la division, nous devons continuer d'agir en Européens: renforçons le dialogue entre nos sociétés, renforçons le dialogue entre nos États, renforçons le dialogue avec les États tiers. Continuons à agir en Européens souverains et solidaires. Car pour sortir des dépendances critiques, pour nourrir nos concitoyens, pour relever le défi de la transition climatique, pour ne laisser personne de côté, nous devons dialoguer, progresser, mais surtout agir ensemble.

Au Parlement, nous y sommes prêts. À nous de suivre cette voie. La voie que votre peuple dresse pour que ces actions ne restent pas sans réponse et que nous soyons collectivement à la hauteur des préoccupations et des aspirations de tous les Européens. Et permettez-moi aussi, Monsieur le Président, de dire, alors que mon collègue Nicolas Bay a déjà quitté l'hémicycle et n'a pas dit un mot pour votre pays, que les Français ne se situeront jamais sur les lignes défendues par le Rassemblement national et tous les extrêmes.

Bronis Ropė (Verts/ALE). – Gerbiama Pirmininke, gerbiamas Prezidentė, Komisijos nariai, kolegos. Noriu, gerbiamas Prezidentė, nuoširdžiai padėkoti Jums už savo indėlį ir nuolatinį darbą, kurį darote siekdamas suteikti reikiamą, būtiną ir savalaikę paramą Ukrainai. Jūs šio karo išvakarėse lankėtės ir susitikote su Ukrainos prezidentu, nepasiduodamas įtikinėjate kitų šalių vadovus, kad būtina remti Ukrainą organizuojant finansinę, karinę paramą ir teikiant visą reikalingą paramą. Už tai nuoširdus Jums ačiū. Bet vis dėlto norėtusi ir aktyvesnės Jūsų politikos sprendžiant, tame tarpe ir Lietuvos, vidaus problemas, tokias kaip milžiniška infliacija, pakilusios maisto bei energetikos kainos, bankų palūkanų šuolis, kai tampa sudėtinga atskiroms šeimoms išgyventi. Neramina šalies ūkininkų gaunamos pajamos, pieno krizės suvaldymas ir šios krizės galimi padariniai Lietuvos žemės ūkio atečiai. Pergyvenu, kad regioninė šalies politika vis dar nepateisino lūkesčių, nes pajamų atotrūkis tarp gyvenančių šalies regionuose ir sostinėje dar vis dėlto yra pakankamai ryškus. Tai kartu, žinoma, yra ir Europos problemos. Suprantu, kad karas Ukrainoje paaštrino šias problemas. Bet vien tai konstatuoti – nėra išeitis. Būtų neteisinga dvejoti ir nesiimti veiksmų, kurie pagerintų Europos žmonių gyvenimą.

Ryszard Czarnecki (ECR). – Pani Przewodnicząca! Panie Prezydencie! Szanowni Państwo! To było ważne wystąpienie. Bardzo żałuję, że tak mało, około 60 posłów, a więc mniej niż 10% Parlamentu tego słuchało, bo warto słuchać głosu Litwy, krajów nadbałtyckich, z naszego regionu. Żałuję, no ale taka jest rzeczywistość. Cieszę się, że spotykamy się znowu, bo Pan Prezydent przyjechał do Polski na nasze święto narodowe. To była symboliczna wizyta, ważne przesłanie polityczne.

Natomiast myślałem co dzisiaj Pan powie, Panie Prezydencie? I przewidziałem wszystko to, co Pan powiedział. Przewidziałem, ponieważ wiedziałem, że będzie Pan mówił o Ukrainie. Za to dziękuję. Że będzie Pan mówił o historii i będzie chciał Pan pokazać Litwę jako kraj, który jest częścią tego europejskiego mainstreamu. Pamiętam zresztą, jak Seimas, Parlament Litwy, jako jedyny i jako pierwszy zagłosował przez aklamację za przyjęciem konstytucji europejskiej, odrzuconej potem zresztą w referendum przez Holandię i Francję. Myślę jednak, że czasem warto dyskutować i spierać się, gdy chodzi o Europę, bo z takiego sporu wynikają decyzje, które mogą na dłuższą metę być dla Unii Europejskiej dobre. Na koniec wierzę, że będzie Pan Prezydent wspierał mniejszość polską na Litwie, bo pluralizm, bo ochrona mniejszości jest czymś, co w Unii Europejskiej jest absolutnie fundamentem.

João Pimenta Lopes (The Left). – Senhora Presidente, aqui estamos perante mais um discurso que, apontando à guerra, sem apontar soluções para lhe pôr fim, aí procura o bode expiatório de todos os males. E, no entanto, para os problemas concretos com que os povos se confrontam – agravados pelas políticas de sanções, de liberalização de setores, de concentração da produção, da precariedade e baixos salários que a União Europeia promove – continuam a faltar soluções.

Onde estão as medidas para inverter o aumento da pobreza e interromper a indecente concentração da riqueza? Onde estão as medidas para conter a perda de poder de compra e o aumento brutal do custo de vida? Quais as medidas para pôr fim aos aproveitamentos e especulação dos grandes grupos económicos e financeiros e aos seus lucros obscenos? Que iniciativas para investir nos serviços públicos e defender a segurança social universal e solidária? Quais as propostas para pôr fim ao assalto a direitos laborais, ao aumento da exploração, da precariedade e da desregulação do horário de trabalho?

Os povos querem paz, querem o que lhes está a ser negado.

Em Portugal, como um pouco por toda a Europa, intensifica-se a mobilização das populações, dos trabalhadores. Multiplicam-se as ações reivindicativas pelo direito a uma vida digna, a trabalho com direitos, ao aumento de salários. Pelo fim da especulação e dos aproveitamentos, pela intervenção nos mercados, pela fixação de preços máximos. Pelo direito à saúde, à educação, à habitação. Pela paz.

É esta a voz que vos falta escutar.

Sven Simon (PPE). – Frau Präsidentin, Herr Präsident! Sie haben gesagt, ich zitiere: „Durch Gewalt und Lügen soll das zerstört werden, was uns in Europa kostbar und wertvoll ist.“ So ist es. Meine sehr geehrten Damen und Herren, der brutale russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat uns für die europäische Einigung zwei Erkenntnisse gebracht. Erstens: Die Staaten in Europa sind in ihrer Verteidigung aufeinander angewiesen. Die NATO und eine europäische Verteidigungsunion sind so wichtig wie nie zuvor. Zweitens: Auch in der Energieversorgung sind wir voneinander abhängig.

Deutschland – es ist schon angeklungen – wäre in den letzten Jahren gut beraten gewesen, in der Energiepolitik den eindringlichen Appellen aus Estland, Lettland, vor allen Dingen auch Litauen und von den polnischen Kollegen zu folgen. Früher haben wir in Deutschland gesagt: Die Zukunft der baltischen Staaten liegt in Europa.

Heute – das sage ich auch als deutscher Abgeordneter, mit Blick auf Verteidigung, auf Energie, aber vor allen Dingen, Herr Präsident, auch auf die klare Orientierung, die Sie hier vorgetragen haben – kann ich sagen: Die Zukunft Europas liegt im Baltikum. Sie haben gesagt, ich zitiere noch einmal: „Der Geist des baltischen Weges muss Europa leiten.“ Auch dabei möchte ich Ihnen zustimmen. In der Tat. Aber wenn wir manchmal über die Zukunft Europas sprechen, dann werden Sorgen vorgetragen, dass weitere europäische Integrationsschritte die Mitspracherechte von kleinen Staaten beschneiden könnten. Ich denke, der baltische Weg zeigt uns: Das Gegenteil ist der Fall.

Gemeinsame europäische Entscheidungen können uns vor nationalen Alleingängen bewahren. Deshalb muss dieser grausame Angriffskrieg ein Weckruf sein. Sie haben es gesagt: Wir stehen an einem historischen Scheideweg. Wenn wir über die Verteidigungsfähigkeit Europas sprechen, dürfen wir uns nicht länger davon abhängig machen, wer gerade durch Zufall ins Weiße Haus gewählt wird. Wir stehen vor wichtigen Schritten, die wir nur geeint als eine europäische Antwort geben können: Verteidigung, Energie, Sie haben viele andere Beispiele und Themen genannt.

Jean-Claude Juncker hat einmal gesagt: Wir haben in Europa zwei Arten von Staaten, kleine Staaten und solche Staaten, die wissen, dass sie klein sind. Und der Kollege Cañas hat gesagt: Mit der richtigen Politik kann man in Europa als kleines Land ein ganz großes Land werden.

Wir im Europäischen Parlament haben es vorgemacht. Aus einem kleinen Mitgliedstaat kann eine Abgeordnete etwas ganz Großes werden. Ich bin nach einem Jahr immer noch stolz darauf, dass wir Roberta Metsola aus einem kleinen Land als Präsidentin gewählt haben. Daran sehen Sie auch symbolisch: Aus einem kleinen Land kann man etwas ganz Großes werden und machen.

Leszek Miller (S&D). – Pani Przewodnicząca! Panie Prezydencie! Koleżanki i Koledzy! Za miesiąc, 16 kwietnia, minie 20 lat od podpisania przez rządy Polski i Litwy w Atenach traktatu akcesyjnego, będącego prawną podstawą wejścia naszych krajów do Unii Europejskiej. Razem z nami uczyniło to jeszcze osiem państw i było to największe rozszerzenie Unii Europejskiej w całej jej historii. Miałem zaszczyt jako polski premier podpisać traktat i na pewno w Polsce i na Litwie 20-lecie będzie dobrą okazją do różnych ocen i bilansów naszego członkostwa. Jestem przekonany, Panie Prezydencie, że Pan te 20 lat ocenia bardzo dobrze, tak jak i ja, i inni, i wielu Polaków.

Nie tylko historia jest ważna, ale przede wszystkim dyskusja na temat przyszłości Europy, podtrzymywanie idei, która nas jednoczy. Ta idea spełnia się w pomocy dla Ukrainy, która odpiera rosyjską agresję, ale też w przestrzeganiu europejskich wartości, zasad praworządności, społecznej sprawiedliwości, równorzędności praw kobiet i mężczyzn, pomocy dla wszystkich, którzy jej oczekują. Potrafimy się odradzać i budować mosty. Jest to słuszna droga i należy ją kontynuować z myślą o teraźniejszości oraz o przyszłych pokoleniach, pogłębiać integrację europejską i przestrzegać tych wszystkich wartości, które także nas tutaj na tej sali zebrały. Jestem przekonany, że zarówno Litwa, jak i wszystkie inne kraje członkowskie będą konsekwentnie szły tą drogą.

Tineke Strik (Verts/ALE). – Madam President, dear President Nausėda, you are very welcome to our House. You refer to summer 2021, when Lukashenko brutally instrumentalised migrants by sending them to your border. The EU stood behind your country as it was an attack on the EU and also an attack on our values. But the only right response is a value-based one.

The Court of Justice last summer was crystal clear: Lithuania's legislation allowing for pushbacks, automatic detention and denial of the right to asylum is illegal under EU law. Despite this, your government approved a bill further legalising these illegal policies. And we hear your government justify these violations under the misguided arguments of fighting instrumentalisation. But what you are doing is fighting innocent victims in need of protection.

So I urge you to stop these pushbacks and arbitrary detentions, and to adjust the legislation in line with the Court of Justice ruling. Don't turn away refugees at the border, but turn away from unlawful policies. Restore the rule of law at the EU's borders. Defend EU values and we will stand with you!

Karlo Ressler (PPE). – Poštovana predsjedavajuća, hvala puno. Predsjednice, kolegice i kolege, zajedno s baltičkim susjedima Litva, ali isto tako i Ukrajina, i Hrvatska, moja država, kroz svoju povijest borila se protiv represije, borila se za slobodu, čuvajući svoj identitet, čuvajući svoj jezik i čuvajući svoju kulturu.

Sve to dok se naša sloboda nije uzimala zdravo za gotovo i dok su je mnogi osporavali prije svega, snažniji i veći susjedi. I Hrvatska i Ukrajina pretrpjele su agresiju, Hrvatska se obranila, oslobodila, i danas itekako dobro zna kroz što Ukrajina prolazi. Godine pripremane agresije, snažne propagandne udare, ali isto tako i orkestriranje i podupiranje unutarnje pobune. To danas živi Ukrajina, to je preživjela Hrvatska a suštinski se sve to pripremalo, možda u različitim oblicima, i za baltičke države. Baltičke države u proteklom desetljeću osjetile su dezinformacijske udare, kao i udare na svoju digitalnu infrastrukturu. Ukrajina također danas najviše trpi napade na civilnu infrastrukturu. Hrvatska, iako daleko od bilo kakve vojne ugroze, i danas je izložena različitim kulturološkim presezanjima. Iako smo u mnogo toga različiti i u različitim povijesnim trenucima, jedno nam je itekako zajedničko. Znamo tko smo, znamo koje su naše vrijednosti i znamo gdje pripadamo.

I upravo zato je najvažnije da svaki kutak Europe, neovisno o tome koliko nam se nekada čini da smo daleko od jedne ratne ili digitalne bojišnice, da upravo naša sloboda, naša sigurnost i naša budućnost je ono o čemu se odlučuje i u Ukrajini danas.

Isabel Santos (S&D). – Senhora Presidente, senhor Presidente Nausėda, permita que comece por expressar o meu reconhecimento pela forma corajosa e determinada com que a Lituânia tem defendido os valores europeus face aos regimes autocráticos, não só de Putin e Lukashenko, mas também, e é bom que se vinque, de Xi Jinping. É, realmente, um exemplo para muitos outros países da União Europeia.

Contudo, tenho que dizer que estive, há exatamente um ano, na Lituânia e pude testemunhar as condições desumanas a que os migrantes e requerentes de asilo provenientes do Médio Oriente, da Ásia e da África estavam sujeitos, depois de terem sido utilizados por Lukashenko como armas de arremesso.

Um ano volvido, muitas destas pessoas foram libertadas e as condições melhoraram, sabemos disso. Porém, os Médicos Sem Fronteiras tiveram que encerrar as suas operações devido às restrições que lhes eram impostas e alertam para o facto de, em 2022, terem ocorrido mais de 8000 *push-backs* cometidos por guardas de fronteira lituanos, os quais continuam a verificar-se.

Senhor Presidente, as violações de direitos humanos, as violações do direito internacional não podem ser combatidas com mais violações de direitos humanos e mais violações do direito internacional. Estou certa de que poderão ter para com os refugiados vindos de outras proveniências o mesmo grau de humanidade que tiveram para com os refugiados da Ucrânia.

Juozas Olekas (S&D). – Pirmininke, gerbiamas Prezidente, mieli kolegos, didžiuojuosi, kad esu Lietuvos atstovas. Gerbiamas Prezidente, Jūs paminėjote šlovingą mūsų istoriją. Bet aš pasakysiu – per paskutinius 19 metų, kada mes tapome Europos Sąjungos nariais, iš tikrųjų šuolis buvo didžiulis. Išaugo mūsų vidaus produktas – daugiau kaip tris kartus ir beveik pasiekė 90 procentų Europos Sąjungos vidurkio. Mes esame pilnateisė Europos Sąjungos ir euroatlantinio aljanso nariai. Paskutiniai metai, be abejo, buvo labai tokie su iššūkiais dideliais: COVID-19, toliau Baltarusijos diktatoriaus pavogti rinkimai Baltarusijoje, Rusijos karas prieš Ukrainą. Jūsų Ekscelencija, dėkoju už Jūsų asmenines iniciatyvas ir telkimą, paramą Ukrainai. Taip pat naudodamas proga noriu padėkoti Lietuvos žmonėms, priėmusiems pabėgėlius ir parėmusiems Ukrainą ir jos ginkluotąsias pajėgas. Šiandien vyksta diskusijos, bet visiškai sutinku su Jumis, kad vienintelė taikos garantija yra okupantų karių išvijimas iš Ukrainos, specialusis tribunolas ir nusikaltėlių agresorių nubaudimas bei pilnateisė Ukrainos narystė Europos Sąjungoje ir NATO. Jūs paminėjote ne tik Rusijos diktatorių, bet ir Baltarusijos. Beveik pusantro tūkstančio politinių kalinių Baltarusijoje, kurie yra laikomi nežmoniškomis sąlygomis. Todėl norėčiau paprašyti, kad Vadovų Taryboje, kartu ir su Europos Parlamento paraginimu, mes padarytume viską, kad politiniai kaliniai būtų paleisti, įskaitant Aleksej Beliacki, Maria Kalesnikava, Mikalai Statkevich ir kiti. Nepaisant to, Rusijos agresijos sukeltos krizės ekonomikoje, kituose sektoriuose ir mūsų piliečių atsparumo, kai kas iš tos krizės pasipelno. Mes matėme energetikos sektoriuje, kai kur farmacijos, bankų sektoriuje didžiulius viršpelnus. Manau, kad reikėtų bendrų pastangų, kad tie viršpelniai būtų pažaboti ir lėšos paskirstytos labiausiai reikalingai gynybai ir gerovės valstybės kūrimui. Taip pat matome, kaip svarbu užtikrinti maisto gamybą. Ir čia mano kolega minėjo, kad iš tikrųjų laikas vėlgi bendrom pastangom padaryti, kad Europos ūkininkai gautų vienodą paramą ir tiesioginės išmokos pasiektų Baltijos valstybės ūkininkus, kad galėtume gyventi socialiai teisingoje Europoje.

President. – President Nausėda, the floor is now yours to answer the questions, varying arguments and points that have been made over the past hour.

Gitanas Nausėda, President of Lithuania. – Madam President, first of all, I would like to react to some comments made by the colleagues, your parliamentary Members from Lithuania, for example, Mr Tomaszewski regretted that I am attacked by some political parties in Lithuania even after the elections where I collected 67% of votes.

You know, I am new man in the politics. I went to the politics in 2009. In 2019, as an independent candidate, I was elected President of Lithuania. But one issue I realised being in the politics is that the politics is not just peaceful and coexistence with the political parties. This is a fight. This is a competition, and this is not a competition for my own interests, but it's a competition for the ideas I present.

And one of the main priorities for which I went to the politics and my programme was dedicated to the social welfare state idea. And even in being in this competition, sometimes with the opposition, sometimes with ruling coalition, we were able to implement some very important measures which will make the life of some sensitive and exposed groups of society better. First of all, the pensioners, socially, affected families and so on and so on.

Now some comments on migration. I would like to touch the issue of migration because this is very important. We have two kinds of migration: migration which is caused by just spontaneous movements of the people from countries where there are some social problems, those countries which are in a state of war.

And this second kind of migration, we call it instrumentalised migration. And we faced this phenomenon into 2020. People just became the weapons in the hands of some totalitarian leaders which are near to us, for example, Mr Lukashenka. And he used deliberately this kind of migration, just trying to destabilise the situation in my country and in European Union.

What do we need in this situation? We need a very clear legal framework in order to deal with this kind of challenges. If we will not have it we will just put the instruments into the hands of Lukashenka or Putin to attack us, to destabilise us. And this is not good.

So this is the reason why we ask European Parliament, we ask European Commission to provide this kind of legal framework in order to be more efficient and in order to be more successful in fighting illegal migration.

Of course this is not only one issue, there are many other issues. And we have we have to strengthen our strategic communication. We have to help these people, which returned to their origin countries to be reintegrated into the society. And we have much to be, much more active in the countries of origin of migration and transit of migration.

Now about Ukraine: why is Lithuania is taking the lead in providing the support to Ukraine? I can explain it by telling you some historic facts. There was a time in the 14th, 15th, 16th century when we were in the same commonwealth, the Commonwealth of Lithuanians co-existing with Belarusians and Ukrainians. And it was very peaceful formation of the countries, one common body of countries, and there was full respect of the nations to each other, even the nations which belong to different language groups. They have very different traditions. And, you know, these kind of feelings that we remember lead to empathy towards Ukraine. We treat them like the brothers and sisters, they are our brothers and sisters.

The second reason: Lithuania has no one else — probably maybe Baltic countries and Poland, putting them together — who understands that the fight. In the battle on the battlefields in Ukraine it is a freedom fight. But not only the freedom fight for Ukrainians, this is our freedom fight. Because, as my colleague, I think, from Estonia mentioned, the second target will be the Baltic countries, Poland, maybe Romania, and there will be third target if Putin is not stopped in Ukraine. There will be next targets, we have to be fully aware of it.

China: yes, Lithuania has some interesting, challenging history of relations with China. Several years ago, we decided to leave so-called format of '17 plus one' because we realised that this format is not promising very much to us and implementing very important infrastructure projects and so on and so on. And we decided to leave it. And we still defend the idea that we have to speak with China with one voice.

So '27 countries plus one' would be the most suitable format in communication and relations with China. Some other countries followed our example, and now this format is already 13 or 14 plus one. And I think that sooner or later we will come to the conclusion that the best way to deal with China is just 27 plus one.

Enlargement of European Union: this is very important and we are a keen proponent of enlargement of Europe. We defend the right of our nations to join the European Union sooner or later. So this is the reason why we support the aspirations of Moldova, the aspirations of Ukraine, the aspirations of Georgia, because we remember very well what a powerful trigger from progress our membership in the European Union was.

As we entered European Union, we started from 43% of GDP per capita. Now we already reached 86% of GDP per capita, and we are running forward with excellent speed. So this is a huge opportunity to be European, but this is also a responsibility.

To be European means responsibility, to be sensible, to be united and to help the countries in need. And this country in need is now Ukraine. So we have to understand and remember it very well.

President. – Thank you, Mr President.

The sitting will resume in approximately one minute, when we start with the vote.

(The sitting was briefly suspended)

6. Wiederaufnahme der Sitzung

(The sitting resumed at 12.12)

Markus Buchheit (ID). – Frau Präsidentin! Wir hatten hier gestern ein recht durchwachses Stimmungsbild zur Gebäudeeffizienzrichtlinie, und deswegen hätte ich einen Antrag nach Artikel 59 der Geschäftsordnung. Wir haben das Chaos gesehen, das sich jetzt gerade im Rat ausbreitet in Bezug auf die Abschaffung des Verbrennungsmotors. Wir sehen auch jetzt schon den Widerstand zweier Mitgliedstaaten gegen die Gebäudeeffizienzrichtlinie, und wir sehen den erheblichen Widerstand auch hier im Hause fraktionsübergreifend gegen den Zwangscharakter der entsprechenden Maßnahmen. Ich stelle deswegen den Antrag, diesen Vorschlag an den Ausschuss zurückzuüberweisen.

President. – We will take this point when we come to the vote on that file.

7. Abstimmungsstunde

President. – The next item is the vote.

(For the results and other details of the vote: see Minutes)

7.1. Antrag auf Aufhebung der Immunität von Ioannis Lagos (A9-0053/2023 - Andrzej Halicki) (Abstimmung)

7.2. Antrag auf Aufhebung der Immunität von Nicolaus Fest (A9-0055/2023 - Ilana Cicurel) (Abstimmung)

7.3. Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung – Antrag EGF/2022/002 BE/TNT – Belgien (A9-0043/2023 - Olivier Chastel) (Abstimmung)

7.4. Einwand gemäß Artikel 112 Absätze 2 und 3 GO: genetisch veränderter Raps MON 94100 (MON-941ØØ-2) (B9-0162/2023) (Abstimmung)

7.5. Ro-Ro-Fahrgastschiffe: Stabilitätsanforderungen (A9-0255/2022 - Roberts Zile) (Abstimmung)

7.6. Verbindliche nationale Jahresziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen (Lastenteilungsverordnung) (A9-0163/2022 - Jessica Polfjärd) (Abstimmung)

7.7. Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF) (A9-0161/2022 - Ville Niinistö) (Abstimmung)

7.8. Überarbeitung der Marktstabilitätsreserve für das Emissionshandelssystem der EU (A9-0045/2022 - Cyrus Engerer) (Abstimmung)

7.9. Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Neufassung) (A9-0033/2023 - Ciarán Cuffe) (Abstimmung)

— *Before the vote:*

President. – We move to the report by Mr Cuffe on energy performance of buildings. Now we come back to the request by Mr Buchheit. Your request, Mr Buchheit, has to be dealt with. We will need to check the low threshold.

Mr Zanni, is this your group's request? It is a different procedure. There is no low threshold.

— *After the vote on the Commission proposal:*

Ciarán Cuffe, rapporteur. – Madam President, a compelling case for the renovation of buildings.

But on the substantial issue, I would like to refer the file back to committee for interinstitutional negotiations.

(Parliament decided to refer the matter back to the committee responsible under Rule 59(4))

7.10. Datengesetz (A9-0031/2023 - Pilar del Castillo Vera) (Abstimmung)

— *After the vote on the Commission proposal:*

Pilar del Castillo Vera, rapporteur. – Madam President, I would like to request referral back to committee for interinstitutional negotiations pursuant to Rule 59(4).

(Parliament decided to refer the matter back to the committee responsible under Rule 59(4))

7.11. Tätigkeit des Europäischen Bürgerbeauftragten – Jahresbericht 2021 (A9-0054/2023 - Anne-Sophie Pelletier) (Abstimmung)

7.12. Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung (A9-0019/2023 - Janina Ochojska) (Abstimmung)

— *Before the vote:*

Janina Ochojska, Sprawozdawczyni. – Pani Przewodnicząca! Celem tego sprawozdania jest ocena dotychczasowych rezultatów w zakresie stosowania PCD oraz przedstawienie rekomendacji dla poszczególnych instytucji europejskich. Bez PCD działania na rzecz rozwoju tracą na efektywności oraz skuteczności. Dziękuję wszystkim posłom zaangażowanym w powstanie tego sprawozdania i liczę na współpracę we wdrażaniu jego postulatów.

— *After the vote:*

President. – This concludes the vote.

(The sitting was briefly suspended)

PŘEDSEDNICTVÍ: DITA CHARANZOVÁ

místopředsedkyně

8. Wiederaufnahme der Sitzung

(The sitting resumed at 12.48.)

9. Europäisches Semester für die wirtschaftspolitische Koordinierung 2023 — Europäisches Semester für die wirtschaftspolitische Koordinierung: beschäftigungs- und sozialpolitische Prioritäten für 2023 (Aussprache)

President. – The next item is the Joint debate on the European Semester – the report by Irene Tinagli on the European Semester for economic policy coordination 2023 [2022/2150(INI)] (A9-0044/2023) and the report by Estrella Durá Ferrandis on the European Semester for economic policy coordination: Employment and social priorities for 2023 [2022/2151(INI)] (A9-0051/2023).

Mrs Tinagli, the floor is yours.

Irene Tinagli, rapporteur. – Madam President, last year, when we debated the Semester report in this House, war had just broken out in Ukraine. The war had, and is still having, a devastating impact on the Ukrainian population. To a completely different extent it had, and it still having, an impact on us as well.

The EU was one of the most exposed advanced economies to downward risks, given its proximity to Ukraine and also the heavy reliance on energy imports, particularly on gas from Russia. The impact of high energy prices and the subsequent inflation led to the erosion of household purchasing power and industry competitiveness, in particular that of SMEs.

So, on the one hand, we all know that the low and stable inflation rate will be an important condition for long-term sustainable economic growth and so it is important to intervene on inflation. But, on the other hand, we also know that a reduction in aggregate demand, combined with the less favourable financing conditions, which are related, when you have high interest rates, could lead to a sharp decline in investment and therefore in future economic growth.

So investment in renewables and energy efficiency, for example, could also suffer, although these are precisely the investments required to reduce reliance on imported fossil fuels and structurally limit inflation driven by energy prices. So it's quite a complicated conundrum.

These deteriorating economic conditions have increased the vulnerabilities and risks. The rising mortgage rates and the deterioration in debt servicing capacity resulting from the decline in real income of households may cause further distress for families and for financial markets in general. So against this background, we need to act.

In our public debate, we always recall that the primary objective of the ECB is to maintain price stability, of course. But we should also recall that the aim of the Union as a whole should be to dampen the impact of current turbulences on the real economy and to minimise future risks, thereby defending the well-being of our citizens and preserving our production structure and the international competitiveness of our companies, as well as decent working conditions for our workers.

So in this regard, we need adequate and coordinated fiscal, structural and regulatory policies that complement the ECB's monetary policy actions in order to support household incomes and provide targeted and temporary support to companies suffering from supply bottlenecks and high energy costs. The policy leeway created by the activation of the general escape clause was very important and was determinant in strengthening Member States' economic and social resilience, both during the COVID pandemic and also in the last year after the war started.

The Commission released last week the fiscal policy guidance for 2024. However, we need more clarity as regards the medium and long term. This is why we call in this report for an urgent review of the EU fiscal framework, preferably to be completed prior to the deactivation of the general escape clause. The Commission's communication of last November is an important step in the right direction. It addressed most of the concerns to emerge in the last years in the public debate, in particular as regards the simplification of the framework and the more tailor-made governance. The revised regulatory framework should allow Member States to have sufficient leeway to deliver decisive crisis resolution measures when they are needed and should preserve the flexibility already in-built in the Stability and Growth Pact.

Of course, there are some issues that are not addressed in the Commission communication, but which are important. For example, the issue of macroeconomic stabilisation is not properly addressed, and we believe that the Commission should build also on the positive experience we've had in the past years, for example with SURE. But most importantly, we hope that there will be a debate and that the Commission, the Council, will consider our contribution to the Semester cycle and the Commission will soon be able to bring forward legislative proposals on the reform of economic governance.

Estrella Durá Ferrandis, ponente. – Señora presidenta, señor comisario, señora presidenta en ejercicio del Consejo, navegamos por una transición. Nuestra nave debe tener un timón social para llegar a buen puerto. El Semestre Europeo que defendemos este año desde el Parlamento Europeo pone toda su fuerza en garantizar que los objetivos de crecimiento económico vayan ligados a una transformación socioecológica e inclusiva de nuestras economías, considerando todas las transiciones al mismo nivel y evitando los desequilibrios sociales, económicos y medioambientales mediante la lucha contra la pobreza, la reducción de las desigualdades y la creación de puestos de trabajo dignos, con salarios y condiciones decentes.

Por ello, y también como prioridad, el Semestre Europeo de este año, reconoce la necesidad de mejorar el marco de gobernanza actual. Los objetivos de crecimiento económico deben estar en consonancia con los Objetivos de Desarrollo Sostenible y el pilar europeo de derechos sociales. Y la arquitectura de gobernanza europea debe basarse en la solidaridad, la convergencia social al alza, la integración y la inversión en servicios públicos de calidad.

Las normas presupuestarias europeas tienen un papel fundamental para este fin y por ello destacamos que deben facilitar la inversión pública y la financiación necesaria para conseguir la transición hacia una economía justa con la naturaleza, pero también justa con las personas y los territorios. En esta línea, y en previsión de la desactivación de la cláusula de salvaguardia, los Estados miembros van a necesitar mayor flexibilidad y la exclusión de las inversiones sociales del cálculo del déficit excesivo. Con ello, los Estados miembros más endeudados podrían adoptar sendas de ajuste individual más flexibles que les permitan tener un margen presupuestario suficiente para llevar a cabo las inversiones y reformas necesarias para unas transiciones ecológica y digital socialmente justas.

La consolidación presupuestaria sólo será sostenible si el impacto distributivo de los gastos reasignados o los cambios en los ingresos está bien calibrado y contribuye a reducir las desigualdades socioeconómicas.

El Semestre Europeo, como principal instrumento de coordinación de políticas con el que contamos, tiene que permitir a los Estados miembros hacer frente a las crisis y prevenir futuros choques, pero no solo económicos, sino también sociales. Por ello, el informe de este año también contempla la creación de un marco de convergencia social como sistema de vigilancia de los posibles riesgos para la convergencia social al alza y que detecte potenciales consecuencias negativas de otras políticas para la implementación del pilar social. Este marco de convergencia incluiría también objetivos sociales concretos que alcanzar.

Desarrollar instrumentos que autorregulen las fluctuaciones del mercado y garanticen la sostenibilidad y supervivencia de nuestro sistema de bienestar social es uno de los puntos centrales de este Semestre. Medidas, por ejemplo, que contribuyan a frenar la volatilidad de los precios energéticos.

Por ello, necesitamos herramientas para abordar el impacto desigual del cambio climático y la degradación del medio ambiente en los diferentes grupos de ingresos, así como las consecuencias sociales de la transformación de nuestras sociedades hacia la neutralidad climática. Un fondo social del clima puede ser el inicio de un mecanismo que sienta las bases de esquemas de protección social ecológica a escala nacional, con el apoyo de la Unión Europea para reforzar la resiliencia social frente a los cambios climáticos y la degradación medioambiental.

Asimismo, en lo que respecta a fondos, el informe contempla como novedad un fondo de soberanía con el fin de garantizar, entre otras cosas, que todos los Estados miembros dispongan de flexibilidad para hacer frente a los retos sociales, climáticos y medioambientales.

Además, se considera que cualquier futura iniciativa de financiación de la Unión Europea debe integrar la justicia social como principio rector. En definitiva, un Semestre ecosocial que proteja a las personas.

Eleni Stavrou, *rapporteur for the opinion of the Committee on Budgets*. – Madam President, dear colleagues, I will speak on behalf of my colleague Petri Sarvamaa, who is the rapporteur of the budget opinion on the European Semester for Economic Policy Coordination 2023.

First, we would like to thank Ms Tinagli for this report. It raises important and topical issues related to the current challenges and opportunities of the EU economy. The annual European Semester cycle has also an important role in anticipating the EU's economic outlook.

Coming from the Budget Committee perspective, Mr Sarvamaa has a few observations. We need to remember how uncertain times we are living because of past current and future crises. All of these relate to the uncertain economic outlook of the European Union.

On the other hand, it is good that we have been able to respond to this crisis. The most concrete example is the Recovery and Resilience Facility and its stabilising impact on the EU economy. It is also good that we have started to discuss the economic sustainability of the EU in the long term, especially bearing in mind that government debt-to-GDP ratios are historically high. Member States should be able to return to a sustainable budgetary approach eventually.

Lastly, it is worth mentioning that the introduction of new own resources, as agreed also in the interinstitutional agreement, is crucially important so that the Next Generation EU debt can be refinanced without detriment to future programmes.

Jessika Roswall, *President-in-Office of the Council*. – Madam President, honourable Members, Commissioner, thank you for this opportunity to hold the regular discussion on the European Semester here today.

The European Semester remains a very important framework to ensure effective policy coordination across four dimensions: environmental sustainability, productivity, fairness and macroeconomic stability. All of these are key for the economic prosperity and sustainable competitiveness of our Union.

The policy coordination is more important than ever, as we are facing multiple challenges resulting from Russia's war of aggression against Ukraine.

Our post-COVID recovery is being challenged at various levels and this requires policy measures that are supportive of inclusive and sustainable growth. Rising inflation, interest rates and energy prices have left many companies and households struggling. Given this mix of challenges, our policies must remain coordinated and flexible.

The EU and the Member States must work both on immediate actions to address the current challenges and notably the long strategy to boost competitiveness and productivity for a green and digital transition.

These crucial questions will be on the agenda at the next week's European Council. We must step up our efforts to implement the digital and green transition. This requires swift, targeted and coordinated actions both at the EU and national levels to carry out structural reforms. With NextGenerationEU and REPowerEU, we also have funding to finance key investments and reforms in Member States.

Honourable Members, so far, labour markets are proving surprisingly resilient. But there are several challenges. Real wages are declining, which are weighing on households. At the same time, employers are finding it hard to hire in some sectors. That is why we need more ambitious actions at the EU and national level to promote skills through education, training, upskilling and reskilling. Therefore, I am happy that this is emphasised in the European Year of Skills 2023.

In the context of demographic challenges, these actions will contribute to meet the challenges of labour shortages and the transformation of jobs. Policies geared towards skills and competences for the green transition hold the key to Europe's full resilience and prosperity.

Honourable Members, as Council Presidency, we intend to ensure a smooth European Semester cycle and that all parties concerned do their utmost to achieve the common objectives of seeing the country-specific recommendations approved by the European Council in June.

Allow me also to add a word on the reform of the EU economic governance framework. The Council has been working intensely on the Commission's orientation for this reform, and the Presidency has worked hard to find a compromise. We hope that we will find a compromise that all States can agree on.

Many of the multiple challenges we are facing require ambitious reforms and substantial investments. Moreover, we need to address the increase of public debts as a result of the COVID crisis and the war in Ukraine. Reducing these high levels of debt should be done in a gradual and realistic manner.

We now stand ready to examine the Commission's new legislative proposal on economic governance.

Nicolas Schmit, *Member of the Commission*. – Madam President, first, in the name of my colleagues, Vice-President Dombrovskis and Commissioner Gentiloni, who are attending today's ECOFIN, and myself, I would like to thank the rapporteurs Ms Tinagli and Ms Estrella Durá Ferrandis, and the Committee on Economic and Monetary Affairs and the Committee on Employment and Social Affairs for their reports, which provide a valuable contribution in view of the European Semester priorities for 2023.

Let me first focus on the economic and fiscal side. The European economy is facing multiple shocks, but has shown also remarkable resilience. We narrowly avoided a recession and started 2023 on a more optimistic footing. But even if the peak of inflation appears to be behind us, consumers and businesses still struggle with high energy and food prices, and inflationary pressures remain. So while the economy is doing better than initially expected, we are not out of the woods yet. In all, in 23, growth is likely to remain subdued. There are also structural challenges we need to tackle the EU's energy dependence, the green and digital transitions, skills shortages and the need to strengthen our overall competitiveness. All this against the background of high uncertainty as Russia continues its criminal aggression against Ukraine.

The European Semester has proven to be an agile instrument for European policy coordination. Our focus now is to deal with the immediate consequences of the ongoing shocks and to meet longer term common EU objectives and priorities. In recent months, Member States and the Commission have worked to coordinate targeted and affordable measures to cushion the impact of the energy crisis on vulnerable households and the most impacted businesses, while safeguarding public finances and the single market. Together with the ERF, the semester will continue to ensure an effective reform momentum in each Member State up to 2026. Combined with the reform and investment strategies enabled by other EU programmes.

Fiscal policy coordination is vital. It provides an anchor of stability, supports investments in the twin transition, strengthens resilience, and allows buffers to be built to cope with future shocks. Last week, the Commission presented its orientations for fiscal policy for 2024. After three years of sizeable fiscal support, the focus should now be on improving debt sustainability. Prudent fiscal policy will support monetary policy in the current high-inflation environment. As the European economy is no longer in severe downturn, we confirm that the general escape clause will be deactivated at the end of 2023. The guidance also reflects the fact the EU's fiscal framework is in a transition phase. As views converge on several key issues, the Commission intends to table legislative proposals after the European Council

later this month. The guidance should be seen as a bridge between how the rules have worked in the past and how they may work in the future. This means that certain elements of the Commission's reform orientations can already be applied. To be specific, we invite Member States to set fiscal targets that ensure the respect of the 3% of GDP deficit reference value and ensure a path for credible continuous debt reduction over keeping it at sustainable levels. On that basis in spring, the Commission will propose fiscal recommendations with a quantitative requirement as well as qualitative guidance on investment and energy measures.

As regards the measures to cushion the impact of high energy prices on households and businesses remaining measures should be better targeted on those most affected. Moreover, as energy prices head lower, governments should move to phasing out most of the support measures, starting with the least targeted ones.

Finally, all Member States should preserve investment to boost sustainable and inclusive growth in line with the common EU priorities, namely in the field of fair transitions. The co-legislators have acted rapidly to phase out the EU's dependence on Russian fossil fuels, promote zero carbon sources and strengthen energy resilience. Now that the repower EU Regulation has come into force, we are leveraging the Recovery and Resilience Facility to achieve a secure, affordable and sustainable supply of energy. Revising National Recovery and Resilience plans and incorporating REPowerEU chapters with additional funding represent an opportunity to respond to persistent as well as to new challenges in the context of the new Green Deal Industrial Plan.

Let me now turn to the employment skills and social dimension. The employment report provides an important input on the employment and social priorities, focusing, inter alia, on wage and social protection policies, the European Child Guarantee, the use of distributional impact assessments, as well as its call for the strengthening of the social dimension of the semester and the introduction of a social convergence framework. This important debate on the European Semester takes indeed place in an uncertain, as already mentioned, in an uncertain and challenging environment. While the unemployment rate remains low overall in the Union, at only 6.1%, specific groups are still under-represented in the employment statistics. In particular, youth unemployment is still very high at 15%, and the employment gap between women and men continues to be substantial, 10.8 percentage points. Furthermore, the potential of older workers is not sufficiently used. At the same time, labour and skills shortages are increasing across Member States and sectors and this is also due to inadequate quality, equity and labour market relevance of the education and training systems.

Let me just mention one particular issue, which is appalling. It's the youth NEET rate, which still remains high with over 13%. This represents and this represents a real challenge with more than 8 million young people excluded from the labour market and all kinds of training schemes. A social problem with long lasting consequences, a major loss for our economies facing labour shortages, and here I think strong action is absolutely needed.

With the ongoing high inflation, we still need prompt, adequate and well-targeted policy responses to address poverty risks, as more people and households are experiencing a drop in real incomes. Adequate wage policies and updates of minimum wages in line with the directive as well as collective bargaining, play a key role to prevent increases of in-work poverty. This is particularly important as inflation has significantly outpaced wage growth so far, which brings social risks, especially for low-wage earners. The European Semester remains the key integrated policy coordination framework to address these challenges and pursue key common priorities. Let me underline that coordinated policy action in this semester is key to advance the implementation of the European Pillar of Social Rights. I welcome Parliament's call to progress in the implementation of the European Pillar of Social Rights in the framework of the European Semester and the Economic Governance Review. Implementing the 21 Pillar Action Plan also means advancing on the 2030 EU headline and national targets, unemployment skills and poverty reduction. This requires that ambitious reforms and investments are put into place by Member States in line with the commitments made in Porto for a strong social Europe. This is all the more important also in view of the very significant transformations that Europe has to undergo to affirm itself as a global leader on the twin transitions. Skills are, of course, central to this. And this is why 23, as the European Year of Skills, will be crucial in promoting skills acquisition, reskilling and upskilling, helping people get the right skills for quality jobs.

Through the Green Deal Industrial Plan, we will further accelerate our work on skills for the green transition, including digital skills with the final aim of supporting competitive and sustainable industrial policies in the EU and creating quality jobs. Skills are an essential tool for our competitiveness as well as for enhancing productivity. The revisions of the Recovery and Resilience Plans in the context of REPowerEU give all Member States an opportunity to boost green skills and reskill our workforce, and also importantly to address the causes of energy poverty. The semester itself will evolve, discussions are ongoing on the economic governance review and, in parallel, Member States are discussing a possible new social convergence framework. This will have implications for the future European Semester of Economic and Employment policy coordination. And I am sure that by using the tools we have more effectively, we can make the semester stronger as a framework to jointly pursue our common priorities and achieve a fairer, more inclusive and greener growth with a competitive and innovative economy that works for people.

PRESIDENZA DELL'ON. PINA PICIERNO

Vicepresidente

Markus Ferber, *im Namen der PPE-Fraktion*. – Frau Präsidentin, Herr Kommissar, liebe Kolleginnen und Kollegen! Europa steht in den kommenden Monaten vor enormen Herausforderungen. Die europäische Wirtschaft steht am Rande einer Rezession. Viele Mitgliedstaaten sind hoch verschuldet. Die Inflation erreicht ein Rekordniveau, die Finanzierungskosten steigen, und gleichzeitig sind enorme Anstrengungen zum Umbau unserer Wirtschaft notwendig.

Eine effektive Koordination der europäischen Wirtschaftspolitik ist entsprechend dringender notwendig denn je. Das Europäische Semester ist dafür ja auch grundsätzlich das richtige Instrument. Wir müssen auch anerkennen, dass das Semester in der Vergangenheit nicht besonders effektiv war. Wir haben schon vor zehn Jahren als EVP-Fraktion darauf hingewiesen: Man muss dann das Dach reparieren, wenn die Sonne scheint, bevor der nächste Sturm aufzieht. Diese Chance wurde leider versäumt.

Schon damals war abzusehen, dass der enorm hohe Schuldenstand in vielen Mitgliedstaaten und der Mangel an Wettbewerbsfähigkeit spätestens dann zum Problem werden wird, wenn die Zinsen wieder ansteigen und die Refinanzierungskosten in die Höhe schnellen. Viele Mitgliedstaaten haben die guten Jahre aber nicht zur Haushaltskonsolidierung genutzt, sondern weitere Schulden angehäuft, meist auch nur für konsumptive Ausgaben. Sie haben nicht nichts für Wettbewerbsfähigkeit gemacht, sondern Strukturreformen verschleppt.

Für uns als EVP bedeutet das, dass wir uns in diesem Jahr auch mit dem Blick auf die anstehende Reform der wirtschaftspolitischen Steuerung noch mehr als ohnehin auf den eigentlichen Kern des Semesters fokussieren wollen: verantwortungsvolle Fiskalpolitik und Maßnahmen, die die Wettbewerbsfähigkeit stärken.

Joachim Schuster, *im Namen der S&D-Fraktion*. – Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat, wir stehen in Europa vor schwierigen wirtschafts- und finanzpolitischen Aufgaben. In einem Umfeld steigender Zinsen und hoher Inflation muss ein sozial verantwortlicher klimaneutraler Umbau unserer Wirtschaft vorangetrieben werden. Zugleich gilt es dafür zu sorgen, dass die hohe Inflation nicht zu einer wachsenden sozialen Ungleichheit und einer Verarmung breiterer Bevölkerungsschichten führt.

Wir brauchen eine dauerhafte und deutliche Steigerung der Investitionen in die klimaneutrale und digitale Transformation. Dabei geht es nicht nur um private Investitionen; wir brauchen auch eine erhebliche Steigerung öffentlicher Investitionen. Wir brauchen neue reguläre Einnahmen, um eine solide Finanzierung der öffentlichen Haushalte sicherzustellen. Deswegen stehen die Mindestbesteuerung großer Unternehmen, eine Abgabe für große Vermögen und die Finanztransaktionssteuer auf der Tagesordnung.

Bei all dem müssen wir realisieren: Der gemeinsame Binnenmarkt mit einer gemeinsamen Währung erfordert klare europäische Regeln und vor allen Dingen auch europäische Solidarität. Das müssen wir bei der Reform der Fiskalregeln realisieren.

Stéphanie Yon-Courtin, *au nom du groupe Renew*. – Madame la Présidente, Monsieur le Commissaire, chers collègues, demain, dans cet hémicycle, nous, députés européens, nous prononcerons sur le Semestre européen 2023. Ce cycle annuel coordonne les politiques économiques entre États membres et évalue leur compatibilité avec nos priorités européennes. Jusqu'à présent, il est incompris par nos concitoyens européens parce qu'il est trop complexe. Il doit être simplifié, mais pas seulement. Pour la démocratie, les parlements nationaux et le Parlement européen doivent avoir leur mot à dire.

Ce rapport s'inscrit dans un moment charnière, la révision des règles de gouvernance économique qui visent à surveiller et à réduire la dette et le déficit public des États membres. Dans le contexte actuel d'inflation galopante, nous n'avons pas le droit à l'erreur. Ces règles, qui doivent être révisées ces prochains mois, doivent être simplifiées, pragmatiques, ambitieuses pour relever les défis d'aujourd'hui que sont l'autonomie stratégique et la transition écologique et numérique, dans un contexte d'incertitude majeur.

Ernest Urtasun, *en nombre del Grupo Verts/ALE*. – Señora presidenta, el proceso del Semestre Europeo sigue siendo en gran medida un ejercicio económico. El Parlamento Europeo debe apoyar que, en la próxima revisión de la gobernanza económica, se pongan la convergencia económica y la social en pie de igualdad.

En un documento publicado antes de la Cumbre Social de Oporto, en mayo de 2021, los gobiernos de Bélgica y España propusieron un instrumento para abordar los desequilibrios sociales: el procedimiento de desequilibrio social o, como prefiere llamarlo la Comisión ahora, el marco de convergencia social. Dicho procedimiento abordaría los desequilibrios sociales que podrían afectar negativamente a las condiciones laborales o de vida de un país y, a su vez, tener un efecto indirecto para el conjunto de la zona del euro.

El riesgo de desequilibrios sociales para cada país se determinaría en función del número de indicadores que se detecten en situación de deterioro como, por ejemplo, un nivel excesivo de abandono escolar temprano o una brecha salarial de género en aumento. Cuando se comprobase que un Estado tiene desequilibrios sociales, la Comisión actuaría en diálogo con ese Estado miembro.

Sabemos que el Consejo está trabajando en ello. Creo que la mejor manera de darle una verdadera alma social al Semestre Europeo sería hacer de esta propuesta una realidad.

Johan Van Overtveldt, *namens de ECR-Fractie*. – Voorzitter, commissaris, collega's, het Europees Semester is de cyclus die het economisch en begrotingsbeleid van de lidstaten op elkaar moet afstemmen. Welvaart en groei bestendigen en onze concurrentiepositie bewaken, dat zijn de doelstellingen. Die uitdaging wordt nu bovendien op scherp gesteld door de fameuze Amerikaanse Inflation Reduction Act (IRA), met haar lange trein aan subsidies.

Het Europese antwoord daarop kan en mag niet dezelfde logica volgen. Op het vlak van subsidiëring moeten we immers nu al niet onderdoen voor de VS. Integendeel. Voorzichtig geschat pompen we nu al – gespreid over meerdere jaren – ruim 500 miljard EUR aan subsidies in onze industrieën. Als we het menen met de versterking van onze concurrentiepositie én met een ernstig antwoord op de IRA, dan moeten we de moed opbrengen een cruciale vraag te stellen: nog meer geld, nog meer subsidies, is dat het juiste antwoord?

Subsidies staan al decennialang centraal in het Europese economische beleid, in de hoop dat ze zouden volstaan om investeringen aan te trekken en groei te bevorderen. Dat is hooguit gedeeltelijk gelukt. Onze achterstand is niet te wijten aan een gebrek aan subsidies en ook onze kansen moeten we daar niet zoeken. De focus moet eindelijk komen te liggen op minder betutteling, verstandiger regulering, eenvoudige procedures en minder bureaucratie, kortom, op meer vrijheid en meer zuurstof. Het eerder statische subsidiemodel leidt tot een cyclus van vaak inefficiënte uitgaven en is niet bevorderlijk voor de economische groei op langere termijn.

Gunnar Beck, *im Namen der ID-Fraktion*. – Frau Präsidentin! Die jüngste Wirtschaftsprognose der Europäischen Kommission sollte uns alle wach rütteln. Vier Mitgliedstaaten befinden sich nun offiziell in der Rezession. Die vier sind die größten Pro-Kopf-Nettozahler zum EU-Haushalt: Deutschland, Österreich, Schweden und Dänemark.

Die EU hat sich im Gegensatz zu den USA nicht von der Coronakrise erholt, auch weil sie wegen ihrer unsinnigen Klimapolitik stärker von steigenden Energie- und Lebensmittelpreisen betroffen ist als irgendwer sonst. Besonders betroffen ist Deutschland, wo das Wachstum kollabiert und Löhne und Renten die galoppierende Inflation nicht ausgleichen.

Die EZB indes ignoriert ihr Mandat und nimmt die Inflation hin. Deutschland zahlt netto mittlerweile über 40 % des gesamten EU-Haushalts. Was bekommen die Deutschen dafür? Die höchste Inflation seit über 70 Jahren, wirtschaftliche Stagnation und die Eskalation des Ukraine Konfliktes, der die Stagflation nicht schuf, aber beflügelte.

Vor gut 50 Jahren war der Libanon die Perle des Nahen Ostens. Dann nahm das Land Millionen unqualifizierte Flüchtlinge auf. Die Inflation stieg, und das Bruttosozialprodukt pro Kopf ist heute niedriger als 1970. Deutschland ist auf dem besten Wege, der Libanon in Mitteleuropa zu werden. Von der Leyen spricht ja gerne von der Mondlandung der EU. Vielleicht finden Sie da Ihre neue Steuerkolonie.

José Gusmão, *em nome do Grupo The Left*. – Senhora Presidente, durante a resposta europeia à crise da Covid-19 houve quem alimentasse a esperança de que as instituições europeias tivessem aprendido com a desastrosa resposta à crise financeira. Infelizmente, parece que esse foi um otimismo infundado.

O que verificamos neste processo do Semestre é que regressamos ao mesmo discurso e às mesmas políticas que marcaram, após um período de políticas contracíclicas, a resposta à crise financeira. Diz-se que agora vamos introduzir os objetivos sociais e ambientais no Semestre Europeu. O que se vê é tudo menos isto.

Enquanto se fazem algumas declarações vagas e sem nenhuma consequência para as obrigações da Comissão, a Comissão já está a pressionar os Estados-Membros e a dar instruções para que se corte na despesa social, coisa a que, por exemplo, o Governo português já veio ceder com a obediência habitual.

Ao mesmo tempo que recusa um instrumento permanente de investimento europeu e exige uma consolidação orçamental imediata, a Comissão Europeia pede mais investimentos na transição energética. As exigências são contraditórias, mas a última também não é para cumprir.

Enikő Győri (NI). – Tisztelt Elnök Asszony! Tisztelt Képviselőtársaim! Az európai szemeszter, mely 2011-ben magyar elnökség alatt született, eredetileg a tagállamok gazdasági folyamatainak összehangolására, a pénzügyi fegyelem biztosítására szolgált. Mára erősen túlterheltté vált: baloldali nyomásra túlmutat eredeti mandátumán és ideológiai töltetet kapott. A Bizottság továbbá már olyan kérdésekben is számon kéri a tagállamokat, melyek nemzeti hatáskörben vannak. Négy javaslatom volna.

Az első: a zöldítést ne a versenyképesség, a kohézió és a konvergencia rovására valósítsuk meg, hanem mindezeket összehangolva. Második: az országspecifikus ajánlásokkal a Bizottságnak nem szabad túlterjeszkedni a hatáskörén, azokat objektív módon, a tagállam helyzetéhez igazodva, a kettős mércének még a gyanúját is elkerülve szabad csak kiadni. Ehhez érdemi párbeszéd kell a tagállam és a Bizottság között.

Harmadrészt: a helyreállítási eszköz egy egyszeri helyzetet kezel, a Covid-válságot. Nem alkalmas arra, hogy a gazdasági koordinációs keretrendszer annak alapján újítsuk meg.

Végezetül, tisztelt Képviselőtársaim! Kis önmérséklet: azt javaslom, hogy az EP maga is tartsa tiszteletben a játékszabályokat. Maradjon a saját hatáskörén belül, ne követeljen magának nagyobb befolyást a gazdasági koordináció folyamataiban. Ezzel gátat szabhatnánk az ideológia előtérbe kerülésének, s mindenki a hatékonyságra és végrehajthatóságra koncentrálhatna.

Eugen Tomac (PPE). – Doamna președintă, domnule comisar, cred că după criza de sănătate, criza economică, criza energetică, criza de securitate, avem în față mari provocări și cred că este esențial să ne concentrăm atenția pe soluționarea problemelor cu care se confruntă societățile noastre, astfel încât recomandările din Semestrul european să fie aplicate exact așa cum sunt ele să menite să creeze o coordonare mult mai eficientă pentru a depăși toate vulnerabilitățile prin care trec statele membre ale Uniunii Europene.

Pentru că inflația, crizele sociale, crizele economice, crizele financiare prin care trece Europa acum pot fi depășite doar printr-o mai bună coordonare și este esențial ca statele membre, împreună cu Comisia, să implementeze reforme necesare, astfel încât societățile noastre să oprească risipa banilor, să se concentreze pe vulnerabilitățile pe care le întâmpină cetățenii atunci când își doresc o stabilitate, locuri de muncă mai bine plătite, iar acest lucru se poate realiza doar prin investiții inteligente.

Europa trebuie să facă față tuturor provocărilor prin care trece acum și evident că acest lucru îl putem face doar cu investiții inteligente și, evident, printr-o mai bună coordonare, astfel încât competitivitatea să fie cuvântul de bază și să reușim să ne apărăm investițiile și, bineînțeles, să ne proiectăm un viitor bazat pe creștere economică.

Agnes Jongerius (S&D). – Madam President, over the last few months I feel like I have been visited by the ghost of Christmas past. But of course, this ghost is not about Christmas. It's about the ghost of the 2008 financial crisis.

Talking about a danger of higher wages in time of inflation. And I think it's high time to say good-bye to this old school, outdated neoliberal narrative. It's the profits, not the wages that are pushing up inflation. So let me repeat that again: it's the profit, not wages that are pushing up inflation.

We cannot have the EU hit by austerity again, for we really need a true convergence of the social and economic policies. So when the Commission is going to propose its plan for the revision of the economic governance framework, I expect a mandatory social objective. I expect a social dimension before we all expect a visit of the ghost of austerity yet to come.

Marie-Pierre Vedrenne (Renew). – Madame la Présidente, Madame la Ministre, Monsieur le Commissaire, face aux inquiétudes liées au chômage pendant la crise de la COVID, nous avons mis en place l'instrument commun SURE pour garantir un salaire commun à chacun. Face à la crise énergétique liée à la guerre en Ukraine et pour atteindre nos objectifs de neutralité carbone, nous créons notamment le Fonds social pour le climat. Face aux demandes pour soutenir la compétitivité européenne, nous poussons pour plus de flexibilité sur les aides d'État. Mais ne nous arrêtons pas là, car les chocs se succèdent et nos concitoyens en subissent les conséquences, particulièrement les plus vulnérables.

La Commission européenne a présenté les grandes lignes d'une réforme du pacte de stabilité et de croissance. Il est impératif que cela aille de pair avec une réforme ambitieuse du Semestre européen. Les indicateurs de suivi et de coordination de nos politiques doivent évoluer. Évoluer pour permettre à l'Union européenne de faire face à des crises de plus en plus fortes et plus en plus sévères. Évoluer pour une action ancrée dans le progrès social et la lutte contre le changement climatique. Évoluer, en fait, pour une Europe plus juste qui réponde aux aspirations et aux préoccupations de tous nos concitoyens.

Rosa D'Amato (Verts/ALE). – Signora Presidente, onorevoli colleghi, Commissario, Consiglio, il patto sociale tra le istituzioni e i cittadini è rotto. Le regole a livello europeo sono incapaci di rispondere alla crisi sociale e, anzi, nella loro rigidità, vanificano gli sforzi degli ultimi anni per una vera ripresa economica, territoriale e sociale.

Il semestre europeo, così come il Patto di stabilità e crescita, sono strumenti oramai superati che rappresentano un ostacolo alla convergenza sociale. I principi del pilastro europeo dei diritti sociali sono rimasti lettera morta.

Ecco perché noi Verdi chiediamo una riforma del quadro di governance economica, obiettivi obbligatori per l'eliminazione della povertà e l'esclusione sociale e una valutazione dell'impatto sociale dei piani dei vari Stati membri e dei soldi stanziati dai governi nazionali.

Senza il necessario spazio fiscale che permetta di tornare ad investire nella scuola, nella sanità e in misure di inclusione, come il reddito minimo, non potrà mai esserci una transizione giusta. Ripartire dalla giustizia sociale è l'unica possibilità che abbiamo e noi Verdi abbiamo le idee chiare: serve una riforma.

Beata Szydło (ECR). – Pani Przewodnicząca! Szanowny Panie Komisarzy! Szanowni Państwo! Agresywna wojna, którą Rosja prowadzi przeciwko Ukrainie, wpływa oczywiście na to, co dzieje się w całej Europie, wpływa na warunki gospodarcze, społeczne i mamy wszyscy świadomość tego, że będzie cały czas wpływała na naszą sytuację. Musimy mieć też świadomość, że musimy zrobić wszystko, aby Rosję powstrzymać, aby Ukraina wygrała. W związku z tym musimy dostosować również nasze działania do tego, co dzieje się w tej chwili w Europie. Musimy podejmować działania pragmatyczne i realistyczne. Ja mam wrażenie, że czasami wystarczą niektórym politykom tylko debaty i deklaracje, natomiast tutaj chodzi oczywiście o czyny, a w związku z powyższym musimy dostosować naszą politykę europejską również do tego, co dzieje się za naszą wschodnią granicą. A w związku z tym, musimy mieć świadomość, że trzeba tutaj podejmować decyzje racjonalne i musimy przede wszystkim chronić europejskich obywateli, europejską gospodarkę, sprawiać, żeby była dalej konkurencyjna.

Na przykład dzisiaj wprowadzaliśmy projekty w ramach programu „Gotowi na 55”, czy te wszystkie projekty, które są związane z polityką, transformacją klimatyczną, one niestety będą skutkowały tym, że będzie ubożać Europa. Więc bądźmy bardziej racjonalni, bądźmy bardziej pragmatyczni, bo dzisiaj to jest potrzebne nam wszystkim.

Antonio Maria Rinaldi (ID). – Signora Presidente, Commissario, onorevoli colleghi, nella proposta della Commissione del 9 novembre scorso e il successivo dibattito che si è instaurato sulla revisione del Patto di stabilità, si continua a soffermarsi sul debito pubblico mentre si ignora totalmente quello privato, che ha dimostrato in passato più responsabilità nelle cause delle crisi.

Quanti sono gli Stati dell'eurozona e del mondo che rispettano il limite del 60% del debito pubblico/PIL? Pochissimi! La media dall'eurozona è del 95%.

È necessario inoltre che i Paesi membri crescano al numeratore PIL, archiviando le politiche di austerità e le rigide regole di rientro del debito che hanno sempre sistematicamente fallito, invece di rincorrere sterili percentuali senza fondamento scientifico.

I trattati sono stati scritti a Maastricht e a Lisbona non sul Monte Sinai! Smettiamola quindi di fingere di ignorare questi problemi e mettiamo finalmente mano ai trattati, adeguandoli alle reali esigenze del mondo in cui viviamo.

Κωνσταντίνος Αρβανίτης (The Left). – Κυρία Πρόεδρε, νομίζω η εισήγηση του κυρίου Schmit είναι σε σωστή κατεύθυνση, απλώς θέλω να προσθέσω δυο-τρία πράγματα. Νομίζω ότι ζούμε πάλι μπροστά σε μια επανάληψη του ίδιου εφιάλτη, ειδικά για τις χώρες που έχουν ζήσει χρεοκοπία: οι κοινωνικές ανισότητες αυξάνονται, προβάλλει μια νέα δυναμική φτωχοποίησης των μεσαίων και μικρομεσαίων στρωμάτων, για τους πολίτες που είναι ήδη στη σφαίρα της φτώχειας, ούτε λόγος, η κατάσταση είναι τραγική. Πολλοί συμπολίτες μας Ευρωπαίοι αδυνατούν πλέον να πληρώσουν τους δυσβάσταχτους λογαριασμούς που αφορούν τη στέγη, την επικοινωνία, το νερό, την ενέργεια, τη διατροφή. Το Ευρωπαϊκό Εξάμηνο λοιπόν, πρέπει και μπορεί να προωθήσει ένα νέο παραγωγικό μοντέλο βασισμένο στις ανάγκες των πολλών και στην κοινωνική, περιβαλλοντική και φορολογική δικαιοσύνη και βεβαίως τα βασικά αγαθά να είναι στον δημόσιο χώρο και στον δημόσιο έλεγχο. Μιλώ για τις συλλογικές συμβάσεις εργασίας, το είπε και ο κύριος Schmit, θα συμφωνήσω μαζί του, για δίκαιους και επαρκείς μισθούς, τη διασφάλιση της ψυχικής υγείας των εργαζομένων, την ισότητα των φύλων. Σε αυτή την κατεύθυνση βρίσκεται η έκθεση που συζητάμε, η οποία συμπεριλαμβάνει πολλές από αυτές τις προτεραιότητές μας. Νομίζω ότι πρέπει να πάρουμε και χώρο και δράσεις σε αυτή τη διαδικασία.

Tatjana Ždanoka (NI). – Madam President, Commissioner, colleagues, in this crisis situation, people and only people may be at the forefront. The employment report calls on the Member States to rapidly implement the provisions established in the minimum wage Directive, saying that decent wages are an essential tool in helping households keep up with rising energy prices.

Let's take some examples of how these ideas are implemented. Concerning my country, the Commission launched the opinion that Latvia has made limited progress with regards to the structural part of the fiscal recommendations. How does this limited progress look like? The minimum wage in Latvia in 2023 was raised by 24% while remaining the quite low EUR 620. Meanwhile, the salary of the chairman of Parliament has been raised by 75%, Minister President by 53%, Members of Parliament by 34%. The salary of chairmen, therefore, is 13 times bigger than the minimum salary. Really decent wages for the few and unworthy for the many. I think that the semester process needs a more thorough look at the elements of dispersion of wages and the just effective fight against poverty in general with a special focus on in-work poverty, direct support of most vulnerable groups. This is the solution which we need.

Lídia Pereira (PPE). – Senhora Presidente, a revisão do Semestre Europeu, o exercício de coordenação das políticas económicas e sociais, é necessária e é urgente. Estamos a falar das regras orçamentais europeias, do controlo dos défices, da gestão da dívida e da capacidade de investimento público.

Depois da pandemia, da pressão inflacionista e do verdadeiro esforço de guerra na Europa, ninguém entenderia voltar a 2019, ao passado. As palavras-chave desta reforma têm de ser três: flexibilidade, simplicidade e responsabilidade. Esta coordenação económico-social tem de ser mais flexível, determinando prazos mais realistas e exigindo medidas mais estruturais do que temporárias. Naturalmente, isto implica tempo, investimento e abordagens que respeitem a realidade nacional de cada Estado-Membro.

O Semestre Europeu tem de ser mais simples para que os cidadãos possam compreender e avaliar melhor o valor das medidas e a quem devem pedir contas. E, por isso mesmo, o Semestre Europeu tem de promover mais responsabilidade. O princípio da solidariedade intergeracional implica maior ambição na redução da dívida e que esse caminho não seja feito à custa da destruição dos serviços públicos, sobretudo na saúde ou na educação.

O debate está feito e é preciso agora tomar decisões. O Parlamento tem estado em consenso em torno deste tema. Falta os governos encontrarem o mesmo consenso.

Delara Burkhardt (S&D). – Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es scheint für einige ganz schwer vorstellbar, dass Wirtschaft nicht in einem luftleeren Raum stattfindet, sondern eben ziemlich real von gesellschaftlichen und ökologischen Krisen betroffen ist. Ein gutes Beispiel dafür ist die verschleppte Energiewende. Menschen leiden unter der hohen Inflation, die steigende Preise in ganz Europa zur Folge haben. Die Inflation ist dabei aber vor allen Dingen eins: eine fossile Krise. Wenn Diktatoren und Autokraten ihre Hähne zudrehen, wird fossile Energie knapp und teuer, während Erneuerbare so günstig waren wie noch nie.

Das Gute ist: Mit dem Grünen Deal haben wir die Instrumente in der Hand, um uns von dieser Abhängigkeit zu befreien. Den Einfluss ambitionierter Umwelt- und Klimapolitik auf die europäische Wirtschaftspolitik müssen wir sichtbar machen. Nicht das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts, sondern das gesellschaftliche Wohlergehen innerhalb planetarer Grenzen muss Ziel unseres Wirtschaftens sein. An dieser Realität muss sich das Europäische Semester 2023 endlich messen lassen.

Dragoș Pîslaru (Renew). – Madam President, dear Commissioner, dear Minister, I need to observe right now that we have a lot of young people that are watching us right now, and they are visitors and there are much more of them than us as Members of Parliament or the Commission or the Council in this room.

And this is a pity because they are really interested about this shift that we are talking about. The change of the semester. The semester is the way that people, the young people, everyone, are looking to see how we are shifting towards a sustainable, inclusive and resilient growth model.

This debate is crucial. This is not just a technocratic thing that we're doing here. The future of investment, if we want to do investment, cannot be foreseen without a social component that responds to the fears and expectations of the young generations and all the citizens in Europe.

We have to fight against all forms of social exclusion and poverty, especially poverty among children. The recovery and resilience plans are essential for supporting smart reforms and investments. And then the review that we are talking about of this semester, it's a unique opportunity to redesign the architecture of EU economic governance and to create a tool for reinforcing reforms and investment.

We look forward to working together to create a stronger and more resilient Europe. And we also look forward to working with the young generations that right now are interested in knowing more about Europe.

Denis Nesci (ECR). – Signora Presidente, Commissario, onorevoli colleghi, le scelte economiche e politiche che faremo nei prossimi mesi saranno decisive per le generazioni future. Per il rilancio della competitività europea, la strada da seguire non è quella del rialzo dei tassi di interesse, che già ha avuto un impatto negativo su consumatori, famiglie e imprese, ma occorre mettere in campo una solida politica industriale e commerciale.

L'istituzione di un fondo sovrano europeo dovrà appunto essere il perno su cui la nuova programmazione dovrà svilupparsi. Ma prima di tutto è perentorio rivedere le regole delle politiche di bilancio degli Stati membri, che evidentemente non sono più adatte all'attuale contesto socioeconomico.

La comunicazione della Commissione, benché costituisca un primo passo nella giusta direzione, è ancora lontana dalle esigenze degli Stati e, soprattutto, presenta diversi nodi da sciogliere. Mi riferisco in particolare all'ambito di applicazione, al potere della Commissione e all'imposizione di un tetto pluriennale della spesa pubblica.

Infatti, d'accordo con il premier Giorgia Meloni, penso che il futuro Patto di stabilità e crescita debba tenere maggiormente in considerazione il tema dell'equilibrio tra questi due valori: stabilità e crescita, entrambi necessari.

Pertanto, auspichiamo che la proposta della Commissione valuti di non calcolare nel deficit gli investimenti pubblici a favore di innovazione, ricerca e infrastrutture.

France Jamet (ID). – Madame la Présidente, sous couvert de coordination économique, le Semestre européen de Bruxelles poursuit ses objectifs ultralibéraux et ses visées impériales. Par exemple, la Commission «recommande» – doux euphémisme – à la France «d'harmoniser» – autre euphémisme – notre système de retraite. En d'autres termes, de supprimer nos régimes spécifiques à certains métiers qui se justifient par la pénibilité de ces métiers ou du fait de la conjoncture démographique entre bénéficiaires et cotisants, ou quelquefois même les deux, et je pense notamment aux régimes de nos marins. Nous n'avons décidément pas les mêmes valeurs.

Si l'Union européenne défend à l'autre bout du monde le droit des peuples à disposer d'eux-mêmes, elle piétine allègrement la souveraineté populaire à Bruxelles. Ah, il est vrai que le prédécesseur de M^{me} von der Leyen affirmait: «Il n'y a pas de démocratie face aux traités». Eh bien, en France, il n'y a qu'un seul souverain, c'est le peuple.

Gheorghe Falcă (PPE). – Doamna președintă, domnule comisar, dragi colegi, doresc să punctez câteva aspecte care, în opinia mea, trebuie adresate de urgență și care sunt în concordanță cu zecile de discuții pe care le-am avut în ultima vreme cu cetățenii europeni din România și din alte state.

Oamenii așteaptă de la Uniunea Europeană rezultate concrete care să-i ajute să trăiască mai bine. Dar, astăzi avem o pandemie care i-a afectat, avem invazia rusă în Ucraina, care afectează, avem o creștere a prețurilor la energie care afectează, la fel cum ne afectează zi de zi șomajul și lipsa de oportunități reale. Mulți nu știu cum o să-și plătească utilitățile, nu știu dacă vor avea un loc de muncă, nu știu dacă vor plăti creditele.

De aceea ne interesează foarte mult să avem soluții acum și nu în 2025 sau 2050.

Micile companii care trebuie să concedieze oameni sau care trebuie să închidă porțile, ce le putem spune în acest moment? Ce soluții concrete le oferim acum, dincolo de bunele intenții și de planurile pentru următorul deceniu? Locuri de muncă nu se creează din aer. Ele sunt create de antreprenori, de oameni care trebuie sprijiniți și în niciun caz împovărați de noi versiuni legislative sau de birocrăția de la Uniunea Europeană. Dacă firmele și antreprenorii dispar sau sunt tentați să plece în America sau în Asia, cum vom genera locuri de muncă de calitate și din ce bani vom asigura necesarul de care au nevoie cetățenii europeni?

De aceea, este foarte important să investim în oameni, în primul rând în programe și în antreprenorii care vor crea acele locuri de muncă bine plătite pentru cetățeni.

Margarida Marques (S&D). – Senhora Presidente, Senhora Ministra, Senhor Comissário, neste debate convém lembrar que estamos preocupados com as regras de governação económica. Aguardamos o compromisso hoje no ECOFIN e o compromisso no próximo Conselho Europeu. Mas, sobretudo, aguardamos com expectativa as iniciativas legislativas da Comissão para a revisão do Regulamento sobre o Semestre Europeu e sobre o Pacto de Estabilidade e Crescimento.

O tempo é escasso. Temos compromissos para com os europeus: fazer as transições ecológica e digital, concretizar o Pilar Europeu dos Direitos Sociais e o Compromisso do Porto. Nenhum deles se fará com políticas de austeridade que rejeitamos.

Aprendemos as lições do passado e não podemos, como aconteceu com a crise financeira, quatro anos depois do início da crise, passar da recomendação de investimento – o NextGenerationEU está aí para isso – para a recomendação de políticas de austeridade. Mas estamos também a aprender as lições positivas do Mecanismo de Recuperação e Resiliência ou do SURE.

Senhora Ministra, Senhor Comissário, temos de saber encontrar as convergências necessárias que melhor sirvam os cidadãos e as economias. O Parlamento tem vindo a trabalhar para isso.

Billy Kelleher (Renew). – A Uachtaráin, Sa réamhaisnéis is déanaí, deirtear gur bheag nár bhuail cúlú geilleagrach an Eoraip, gur baineadh buaicphointe an bhoilscithe amach, agus go bhfuiltear ag súil le fás eacnamaíoch. An tseachtain seo caite, d'fhógair an Coimisiún go bhfuil geilleagar an Aontais ar ais ar an leibhéal réamh-phaindéime, agus gur féidir deireadh a chur leis an gclásal éalaithe ginearálta ag deireadh na bliana.

Tréimhse chrua a bhí ann le cúpla bliain anuas. Tá áthas orm go ndearna an tAontas na bearta agus na cinntí crua a rinne sé. Bíodh sin mar atá, ní féidir linn ligean dár bhfiachas imeacht as smacht. Ní mór do na Ballstáit leibhéal a bhfiachas a smachtú, ach ag an am céanna, ní mór dúinn tacú i gcónaí leis na daoine is leochailí. Dá bhrí sin, is díol sásaimh dom na tograí ón gCoimisiún chun cur chuige níos solúbtha a thabhairt isteach maidir le fiachas a laghdú. Leis sin, beidh na Ballstáit ábalta infheistíochtaí a dhéanamh bunaithe ar riachtanais shonracha a gcuid saoránach.

Procedura «catch the eye»

Margarita de la Pisa Carrión (ECR). – Señora presidenta, señorías, la verdad es que podemos decir que la línea política elegida por la Unión Europea en este último mandato nos ha llevado a estar en una situación comprometida, con errores previsibles, advertidos por grupos como el mío. Vemos cómo se destruyen puestos de trabajo, cómo pierde densidad nuestro tejido empresarial y la industria no encuentra en nuestro entorno las condiciones para poder desarrollar su actividad. Las exigencias medioambientales han dado lugar a la carestía y al aumento de los precios de la energía, la inflación y la inseguridad jurídica. Esta situación es la que está generando la pobreza y la miseria, que no puede solucionarse solo a base de políticas sociales. Porque debe existir equilibrio entre estabilidad y crecimiento; hay que apoyar generando a la vez prosperidad, creando el ambiente que nos permita ser competitivos, favorecer el emprendimiento y reactivar nuestra economía. Sorprende que ahora que debemos replantear y ordenar las prioridades, se proponga una huida hacia adelante, hasta el punto de pedir que las recomendaciones del Semestre Europeo pierdan su foco económico y supongan una intromisión en áreas donde la Unión no tiene competencias, con una visión ideológica que ya ha tenido y sigue teniendo efectos devastadores allí donde se aplica.

João Pimenta Lopes (The Left). – Senhora Presidente, por muito que o queiram pintar de social ou de verde, o Semestre Europeu não deixará de ser aquilo que sempre foi: um instrumento de condicionalidade e interferência na política orçamental dos Estados, em prejuízo dos povos, em favor das grandes potências e grupos económicos.

Recordemos que as recomendações específicas por país de 2022, no caso de Portugal, evidenciaram o reforço das pressões orçamentais até 2023, visando conter a despesa corrente do Estado, ou seja, pressionando no sentido da contenção dos salários reais e dos investimentos nos serviços públicos.

Esta discussão não pode dissociar-se do momento em que se anuncia o fim da cláusula de escape do Pacto de Estabilidade e a reposição dos procedimentos por défices excessivos, associado ao debate em curso sobre a revisão da chamada governação económica, visando aumentar os condicionamentos sobre a despesa e o investimento público dos Estados e o seu quadro sancionatório.

Desenvolvimentos negativos que se antecipam em prejuízo de países como Portugal.

(Fine della procedura «catch the eye»)

Nicolas Schmit, Member of the Commission. – Madam President, Members, our growth strategy is based on the four dimensions of competitive sustainability. It remains the compass for coordinating EU economic and social policies both in the short and medium term. And the framework for doing so is the European Semester, and I fully agree this should not be a technocratic exercise. This should be an exercise — a political one, a democratic one — based on realities.

By integrating Next Generation EU as well as REPowerEU in the European Semester we have shown that the EU can both be agile and flexible in responding to the important challenges and persistent uncertainty which we all face. The EU has, for the time being, considerable resources which should be used in an efficient and targeted way to precisely respond to these challenges, also those challenges coming from competitors outside the EU. And each new payment reflects steady progress in meeting milestones and targets and implementing key reforms and investments.

The next weeks and months will also be crucial to shape the future of our fiscal rules. And, while the Commission has proposed a bridging solution for '24, it is urgent to agree on a revised set of fiscal rules. The Commission will present legislative , and we rely on the European Parliament to play an active role in reaching a rapid agreement because it is important to guarantee stability, to allow reforms and enhance investments. This is the key for successful and socially fair transitions.

Effective employment and social policies are key to enable fair transitions and to protect and accompany people. We need to ensure that the EU is at the forefront of the industrial transformation aimed at ending the dependency on fossil fuels, but also improving its competitiveness and creating quality jobs.

The effective coordination of economic employment and social policies in the context of a strong European Semester remains key to succeed. And this should also be reflected in a reformed economic governance, as asked by many speakers.

Jessika Roswall, President-in-Office of the Council. – Madam President, honourable Members, Commissioner, many of you speakers, for example, Mr Ferber and Mr Van Overtveldt raised the issue of competitiveness and the lack thereof. It was said that we need to mend the roof while the sun is shining. Now, when it has begun to rain, this is even more pressing.

As was said, the solution is not only more money and more subsidies; the lack of European competitiveness goes deeper. That is why the Swedish Presidency is prioritising long-term competitiveness.

The European Semester is an important element of this. To attract investments, stability and predictability is key. The European Semester is instrumental to achieve this.

Allow me also to assure you once more that the Council gives great attention to the European Semester. You have touched on some important points today, and your ideas will make a valuable contribution to the ministerial debate on this European Semester, which continues in the Council.

As I also said earlier, we must step up our efforts to implement the digital and green transition, and it requires swift, targeted and coordinated policy actions both at the EU and the national levels to carry out structural reforms.

I would also like to emphasise the importance of also engaging with our citizens to increase national ownership. I welcome the initiatives taken in this regard, such as dialogues and consultations with stakeholders, civil society and social partners in Member States.

Today's debate has shown that, despite some differences, there is a lot of common ground between us on which we should build. In a Union of highly integrated systems, enhanced economic and social policy coordination can help prevent discrepancies and contribute to ensuring convergence and stability in the EU as a whole and in its Member States.

I am therefore confident that we will continue to work together to find appropriate solutions to meet the challenges before us.

Estrella Durá Ferrandis, ponente. – Señora presidenta, señor Schmit, señora Roswall, señorías, estamos en una legislatura que aborda retos sin precedentes, promoviendo iniciativas que deben poner rumbo hacia un nuevo modelo europeo que consolide la estabilidad económica, el progreso y la inclusión. No es fácil, ustedes lo saben. Por eso nosotros, políticos europeos, debemos aportar perseverancia e ilusión, porque es con ilusión y trabajo como se cambian los paradigmas.

La situación actual lo requiere y la urgencia de actuación es más que evidente. El propio Informe Conjunto sobre el empleo de la Comisión y del Consejo, relativo a la orientación de las políticas sociales y de empleo en el año 2023, reconoce que los salarios mínimos disminuyeron en todos los Estados miembros menos en cuatro. La pobreza laboral en la Unión Europea no ha disminuido en la última década. La tasa de sobrecoste de la vivienda sigue estando por encima del 40 % para más del 8 % de la población, y apenas se ha avanzado en la reducción del *sinhogarismo*.

Por otro lado, las ayudas sociales, como los esquemas de renta mínima, no alcanzan el nivel de adecuación necesario en la mayoría de los Estados miembros. Y no lo harán si no se aprueban medidas vinculantes al respecto, como una directiva sobre renta mínima.

Compañeras y compañeros, este Semestre Europeo debe apostar por una Europa de bienestar y de oportunidades. Debe contar con nuevos instrumentos de gobernanza e inversión basados en la justicia social para superar cualquier desequilibrio socioeconómico subyacente y avanzar hacia un crecimiento sostenible e inclusivo y unas transiciones ecológica y digital justas.

Un Semestre Europeo que luche contra el fraude y la evasión fiscales, apueste por crear puestos de trabajo estables y de calidad, contribuya a reducir las desigualdades sociales y la brecha entre hombres y mujeres, y refuerce los salarios y las pensiones. En definitiva —como señalaba antes— un Semestre Europeo ecosocial que proteja a las personas.

Presidente. – La discussione congiunta è chiusa.

La votazione si svolgerà domani, mercoledì 15 marzo 2023.

Dichiarazioni scritte (articolo 171)

Атидже Алиева-Вели (Renew), в писмена форма. – Днес ЕС е изправен пред огромен брой предизвикателства – от една страна такива, породени от високите цели на Зелената сделка в областта на екологията и цифровизацията, а от друга – зависимостта на Европа от енергия и от галопиращата инфлация, коренящи се в руското нападение в Украйна. Съюзът трябва да докаже, че е устойчив и има проспериращ модел на функциониране, който може да се справя с кризи. Нуждаем се от повече инвестиции в цифровия преход и климатично неутралните отрасли. ЕС трябва да осигури достъпна енергия за всички европейски граждани.

В същото време, сега е моментът да се даде отговор и на социалната криза. Ръстът на безработицата при младите все още е твърде висок и една причина за това е недостигът на умения. 2023 г. е годината на уменията. Затова призовавам националните парламенти да инвестират повече в младите хора, като им помагат да развият способностите си, така че да могат да разгърнат своя потенциал. Заедно с това, ЕС и държавите членки трябва да направят необходимото, за да се превъзмогне бедността, особено детската бедност. Недопустимо е в модерния свят децата ни да бъдат лишавани от основните им нужди. Нужни са амбициозни и последователни политики, за да може ЕС да се справя по-бързо и адекватно с кризите!

Anna-Michelle Asimakopoulou (PPE), *in writing*. – Prudent fiscal positions and sustainable growth are key pillars of the Union's fiscal strategy. Greece has clearly conformed, and in fact has surpassed related expectations. The strides Greece has made under the Mitsotakis government, despite COVID and the war in Ukraine, are nothing short of exceptional. Under Mitsotakis' leadership, Greece has witnessed unprecedented growth, with the economy expanding by 5.9% in 2022, and a further 1.2% is expected for 2023. Over the last three years, Greece has consistently outperformed expectations. Under the Mitsotakis government, Greece has achieved: the lowest levels of unemployment since 2010; consecutive records in export growth and inflows of FDI in 2021 and 2022; exited the EU's enhanced surveillance framework after 12 years. Prudent fiscal management has seen Greece repay IMF debt two years ahead of schedule. Since 2021, our public debt to GDP ratio has entered a fast-declining path, which continues unabated. In January 2023, Greece recorded a surplus of EUR 1.47 billion – a staggering EUR 500 million over the target. No wonder the FT has touted Greece as 'one of the seven economic wonders of the world'. The Mitsotakis government's commitment to securing Greece's long-term economic growth and prosperity is unwavering. The results show this.

Andżelika Anna Możdżanowska (ECR), *na piśmie*. – Raport „Europejski semestr na rzecz koordynacji polityki gospodarczej” wreszcie dostrzega istniejące zagrożenia. Pandemia, kryzys surowcowy, wojna na Ukrainie, inflacja i konieczność jej przeciwdziałania – to naprawdę solidny kubeł zimnej wody dla marzycieli, którzy widzieli europejską gospodarkę jako skazaną na sukces i odegranie przewodniej roli w zielonej transformacji. W sytuacji, kiedy wychodząca z zapaści europejska gospodarka musi dodatkowo sprostać wyzwaniom konkurencji, jakie stwarza np. amerykańska ustawa o redukcji inflacji, pojawia się pytanie o równe szanse państw członkowskich. W czasach hojnego szafowania pomocą publiczną wygranymi zostają ci, którzy mogą sobie pozwolić na zwiększenie zadłużenia. A tak się składa, że są to głównie północne i silniej rozwinięte kraje, których gospodarcza przewaga nad pozostałą częścią UE teraz jeszcze się powiększy... Chciałabym przestrzec, że nowy fundusz to nowe, wspólne długi. I że większość korzyści i tak odniosą najsilniejsi, których gospodarka jest najlepiej przygotowana do zielonej transformacji... Obecna sytuacja to kolejny dowód, że nie można zwiększać zadłużenia w nieskończoność i że solidne finanse publiczne są najlepszym ubezpieczeniem na niepewne czasy. W tym kontekście warto wspomnieć np. o Polsce, której dług publiczny – poniżej 60%PKB – korzystnie kontrastuje ze średnią europejską (89,4% PKB) czy jeszcze wyższą średnią strefy EURO (97,2% PKB).

ΠΡΟΕΔΡΙΑ: ΔΗΜΗΤΡΙΟΣ ΠΑΠΑΔΗΜΟΥΛΗΣ

Αντιπρόεδρος

10. Angemessenes Mindesteinkommen zur Gewährleistung einer aktiven Inklusion (Aussprache)

Πρόεδρος. – Το επόμενο σημείο στην ημερήσια διάταξη αφορά ερωτήσεις με αίτημα προφορικής απάντησης προς το Συμβούλιο σχετικά με το Επαρκές ελάχιστο εισόδημα που διασφαλίζει την ενεργό ένταξη των Dragoș Pîslaru, Krzysztof Hetman, Estrella Durá Ferrandis, Lucia Ďuriš Nicholsonová, Sara Matthieu, Giuseppe Milazzo, Özlem Demirel εξ ονόματος της Επιτροπής Απασχόλησης και Κοινωνικών Υποθέσεων (O-000050/2022 - B9-0008/2023) και προς την Επιτροπή σχετικά με το Επαρκές ελάχιστο εισόδημα που διασφαλίζει την ενεργό ένταξη των Dragoș Pîslaru, Krzysztof Hetman, Estrella Durá Ferrandis, Lucia Ďuriš Nicholsonová, Sara Matthieu, Giuseppe Milazzo, Özlem Demirel εξ ονόματος της Επιτροπής Απασχόλησης και Κοινωνικών Υποθέσεων (O-000051/2022 - B9-0009/2023).

Dragoș Pîslaru, *author*. – Mr President, dear Commissioner, dear Minister, living in dignity is a human right. In 2021, 95.4 million people in the EU, representing 21.7% of the EU population, were at risk of poverty and social exclusion. Just to clarify, that means that one in five people in the EU are in poverty or at risk of social exclusion. The COVID-19 pandemic and the rising cost of living further exacerbated the plight of individuals and households in precarious socioeconomic situations.

Minimum income schemes serve as social safety nets, guaranteeing a minimum standard of living and the right to dignity at all stages of life. For people lacking sufficient resources and decent, stable employment, access to adequate minimum income plays an essential role in reducing poverty, social exclusion and inequalities and such schemes should be combined with incentives and measures enabling labour market activation for people who are able to work.

Why do we have this debate? We have this debate because the situation in Europe is such, that there are many Member States that do not have such provisions. I myself, as a Minister of Labour in 2016 initiated the law on the minimum income for inclusion, it has not been implemented in 2017, and it should, and it has been postponed. It is still not implemented today. That is why we need this debate.

Representing the Committee of Employment and Social Affairs, I would like to ask the Council the following questions: how will the Council encourage Member States to gradually set their minimum income schemes to at least the level of the national at risk of poverty threshold while providing incentives to reintegrate people who can work into the labour market? How will Member States ensure that beneficiaries of such schemes are not forced to accept precarious work? How does the Council intend to improve the coverage of the existing national scheme? How will Member States tackle the non-take-up problem – a very serious problem? What kind of mechanism will they establish to raise the awareness and ensure that those eligible are receiving the support that they can actually benefit from it? How will the Member States ensure that such minimum income schemes do not substitute for social policy measures in other areas such as housing, healthcare, disability support or labour market integration? And how are Member States cooperating with social partners, civil society and all the other relevant stakeholders on the design, implementation and monitoring of the minimum income schemes, and where do they see room for improvement?

The Committee of Employment and Social Affairs would also like to ask the Commission a couple of questions. How does the Commission intend to ensure that Member States gradually increase their minimum income schemes to at least the international AROPE threshold while providing the incentives that I have referred to before and enabling the measures to reintegrate those who can work in the labour market? Then the question is how will the Commission monitor the implementation of this recommendation and the contribution to achieving the 2030 targets, in particular, reducing the number of people at risk of poverty and social exclusion by at least 15 million, including the 5 million children – we are, right now, close to two years after Porto. How will it help Member States to tackle the non-take-up problem? Similar question for the Council as well. And what action does it intend to promote non-discrimination in the context of the minimum income schemes? And last but not least, certainly, how will it involve the social partners at European level in implementing and monitoring the Council recommendation?

These are the questions that stem from the debate that we had in the Committee of Employment and Social Affairs. You will hear my colleagues underlining other very important elements in that. But I am really glad that we have this opportunity to discuss about this very, very serious situation. And I will thank you very much for your pertinent answers.

Jessika Roswall, *President-in-Office of the Council*. – Mr President, honourable Members, Commissioner, the social safety nets in our Member States are a trademark of what Europe stands for in terms of solidarity, social inclusion and cohesion. Building on the Council conclusions from 2020, the EPSCO Council reached an agreement on the recommendation on adequate minimum income last December.

The recommendations include substantial measures to improve access to the labour market for those who can work. Indeed, strengthening an inclusive labour market is important to mitigate long-term dependence on income support. For example, this can be done through activation requirements that provide incentives to enter or re-enter the labour market, supporting job seeking and improving investments in human capital through education and training policies.

As this Parliament's motion for a resolution also recalls, the fight against unemployment is the best tool to fight poverty. And, as you all know, to fight unemployment, you need to boost our long term competitiveness.

At policy level, Member States are recommended, among others, to provide a coherent package of income support and labour market activation measures and to empower stakeholders to effectively participate in the design and implementation of the minimum income scheme.

In order to ensure that minimal income schemes, in accordance with national traditions and legislations, reach all those who need it, Member States are recommended to assure ensure that all persons who lack sufficient resources are covered by minimum income.

On the take-up problem raised in the oral question, Member States are recommended to encourage or facilitate the full take-up of minimum income. The ways to do this will depend on the context in each Member State.

The recommendations include various measures ranging from simplification of the application to raise awareness and facilitate the take-up among persons who lack sufficient resources. Ensuring that minimum income schemes do not substitute social policy measures will be a matter for careful and regular assessment by Member States in their national legislative context.

To achieve our goals, we need to involve relevant stakeholders. Let me stress that if we address and try to improve the prospects for a life in dignity for those most in need, it is a contribution to the cohesion of our whole society and the resilience of our democracy.

Nicolas Schmit, *Member of the Commission*. – Mr President, honourable Members, I would first like to thank the Parliament for putting this issue of adequate minimum income high on its agenda. I would also like to thank the Employment Committee for its resolution on minimum income that focuses on the accessibility, adequacy and enabling aspects of minimum income schemes with a view to promoting upward social convergence.

Against the background of the multiple crises that we are facing, we need to work together to ensure social cohesion. We are on the same side on the fight against poverty, social exclusion and inequality. More than one in five people – and this has already been said – in the EU are at risk of poverty or social exclusion. The situation might worsen in view of the soaring living costs and economic uncertainty, so we must ensure our safety nets are up to the task.

Guaranteeing that every person who lacks sufficient resources can have access to adequate income support and services that foster inclusion is essential: essential to ensure a decent standard of living; essential for human dignity; essential to build fair and resilient economies and societies; and essential to promote active participation in society.

Inspired by principle 14 of the European Pillar of Social Rights on minimum income, the Commission proposed the Council recommendation that has now been approved by the Council. This recommendation aims to improve the adequacy of income support while ensuring sufficient incentives for those who are able to work to enter or re-enter the labour market.

The recommendation is part of a comprehensive package to tackle poverty and social exclusion to achieve upward social and economic convergence and to promote solidarity, as put forward in the European Pillar of Social Rights and its Action Plan.

For recipients who can work, minimum income should act as a stepping stone towards employment or complement the income from work in view of specific personal or family circumstances.

Member States are now called to achieve the proposed adequacy levels by 2030. They are expected to regularly review and adjust the level of minimum income. The recommendation also focuses on making access to the labour market more inclusive. This can be done through improving skills, safeguarding work incentives or creating work opportunities in the social economy. It also calls for supporting those who cannot immediately work through social inclusion plans.

Lastly, it calls for improving effective access to support services. At the Commission, we continue to work together with Member States via the Social Protection Committee and the network of the national authorities responsible for minimum income. We will also support and complement Member States' action via the European Semester.

The European Social Fund Plus will be a key driver to implement the recommendation. It will provide large-scale financial support for disadvantaged groups and marginalised communities. It will make Member States more resilient while promoting socially fair green and digital transitions. And the Recovery and Resilience Facility is also promoting reforms of minimum income systems in line with the principles set out in the recommendation.

The stocktaking of the recommendation will take place in 2030. This time horizon is aligned with the 2030 headline poverty reduction target as well as with the targets on employment and skills.

Member States have welcomed these targets and presented their own national targets. Regarding the poverty reduction target, the sum of the national targets exceeds the EU target. That is good news, but it is now time to walk the talk.

The European Semester, including the Joint Employment Report, will yearly monitor the progress on the headline targets and on the national targets. Every three years, the Commission and the Social Protection Committee will also prepare a joint report on the progress in implementing the recommendations.

Let me now address the specific issue of non-take-up that you have raised. This is a common challenge for all the Member States. On average, around 30-50% of the eligible population do not seek the minimum income support they would be entitled to. The recommendation invites Member States to facilitate the full take-up of minimum income by reducing administrative burden, simplifying the application procedures and ensuring step-by-step guidance, by ensuring access to user-friendly and transparent information, by combating stigmatisation and intensifying reaching out, and finally by regularly assessing the reasons behind the low take-up.

The recommendation also calls upon Member States to establish transparent and non-discriminatory eligibility criteria that would facilitate access to minimum income. This can help increase coverage and reach some groups which, despite their need, are not covered in some Member States. I am thinking of young adults, non-nationals or the homeless.

Finally, let me underline that the successful implementation of the recommendation requires broad ownership across all stakeholders, including social partners. The European social partners were consulted on the content of this proposal and the Commission will promote social partners' involvement using the existing fora of the European Social Dialogue.

The Commission also urges Member States to engage in a policy dialogue with civil society organisations, people experiencing poverty, social partners and other economic and social actors in implementing and monitoring the recommendation, including to deliver on its active inclusion approach.

And finally, your Parliament can be an important actor also in relation to the implementation of this recommendation. We remain, of course, ready also to facilitate sharing good practices between Member States in order precisely to implement the recommendations.

Krzysztof Hetman, w imieniu grupy PPE. – Panie Przewodniczący! Panie Komisarzu! Szanowni Państwo! Problem ubóstwa i wykluczenia społecznego w Unii Europejskiej to poważny problem. W następstwie skutków pandemii Covid i dramatycznie rosnących kosztów życia ponownie stał się kwestią priorytetową i dotyczącą wszystkie bez wyjątku państwa członkowskie i ponad jedną czwartą naszych obywateli. To z całą pewnością złożony problem i musimy do niego podejść całościowo.

Systemy dochodów minimalnych mogą stanowić ważny element walki z ubóstwem i wykluczeniem. Mogą, ale tylko wtedy, gdy będą skrojone na miarę, łatwo dostępne dla potrzebujących i – co chyba najważniejsze – będą częścią większej całości systemu opieki społecznej oraz połączone ze środkami aktywizacji zawodowej, aby tych najbardziej wykluczonych ponownie włączyć na rynek pracy. Zapewnienie dostępu do edukacji, możliwość kształcenia i zindywidualizowane doradztwo zawodowe to kluczowe elementy nowoczesnego wsparcia społecznego, o których nie możemy zapominać. To wszystko nie jest łatwym zadaniem i uważam, że aby dało się to osiągnąć, krajowe systemy dochodu minimalnego muszą być projektowane jak najbliżej obywatela i odpowiadać specyfice każdego z państw członkowskich.

Dlatego nie jestem zwolennikiem tworzenia ogólnoeuropejskiej dyrektywy w tej sprawie. Uważam, że w dyspozycji zarówno państw członkowskich, jak i Komisji Europejskiej są inne narzędzia, które należy najpierw wdrożyć, i w pierwszej kolejności dążyć do tego, aby z istniejących możliwości wsparcia korzystali wszyscy do tego uprawnieni, gdyż niestety, ale szacuje się, że w chwili obecnej nawet połowa nie korzysta z przysługującego im wsparcia. Apeluję więc do państw członkowskich o pragmatyczne i odpowiedzialne podejście i determinację we wdrażaniu niedawno przyjętych rekomendacji Rady w sprawie odpowiedzialnego dochodu minimalnego.

Estrella Durá Ferrandis, *en nombre del Grupo S&D*. — Señor presidente, señor comisario, señora ministra, señorías, es nuestro deber impulsar mecanismos que luchen contra las desigualdades sociales y ayuden a las personas en situación de vulnerabilidad. Los sistemas de renta mínima son un instrumento eficaz para luchar contra la pobreza y la exclusión, además de garantizar la integración y el acceso al mercado de trabajo, siempre y cuando sean adecuados y estén bien diseñados.

Este no es el caso a día de hoy. Además de las grandes diferencias existentes entre los esquemas de renta mínima de los diferentes Estados miembros, muchos los sitúan por debajo del umbral nacional de pobreza. Es evidente que los actuales esquemas nacionales no han dado lugar a una suficiente convergencia al alza ni a una reducción significativa de la pobreza. Por ello, como socialista, considero imprescindible una directiva europea que garantice que ninguna persona en la Unión Europea tenga unos ingresos económicos por debajo del umbral nacional de riesgo de pobreza o exclusión social y que asegure su integración en el mercado laboral.

Esta directiva es imprescindible para cumplir con el objetivo fijado en la Cumbre Social de Oporto de reducir el número de personas que viven en la pobreza o exclusión social en la Unión Europea en, al menos, quince millones para 2030. Por eso, desde este Parlamento pedimos también que se evalúe la situación de la pobreza en la Unión Europea en el período previo a ese objetivo de Oporto, y no en 2032, como propone la Comisión en su Recomendación.

En definitiva, son tiempos de impulsar medidas vinculantes e invertir en lo social para avanzar hacia una sociedad más justa y un progreso real e inclusivo.

Lucia Ďuriš Nicholsonová, *za skupinu Renew*. – Vážený pán předsedající. Čelíme mnohým krizím a evidentně se nám nedarí budovat sociální Evropu, v které nikdo nemůže zůstat pozadu. Devětadesát pět a pol milióna Evropanů čelí sociálnímu vyloučení a chudobě. Jednou z největších zranitelných skupin jsou ženy, jednorodičovské domácnosti, lidé s zdravotním postižením nebo lidé z marginalizovaných skupin. Třicet až padesát procent z těchto lidí nedostává žádnou podporu nebo dostane nedostatečnou podporu, a to napřík tomu, že všechny členské státy mají zavedený schéma minimálního příjmu. Minimální příjem musí dostávat všichni lidé, kteří takovou pomoc potřebují, kteří sa ocitnú v núdzi, a to bez akýchkoľvek úradníckych prekážok. Štát je iba taký silný, aký silný je najslabší z jeho článkov, a Európska únia je taká silná, aké sú členské štáty, a nielen to, ľudia, ktorí žijú v členských štátoch. Preto si myslím, že Európska únia musí prevziať vedúcu úlohu v oblasti boja proti sociálnemu vylúčeniu. Zároveň však musí rešpektovať kompetencie členských štátov.

Sara Matthieu, *on behalf of the Verts/ALE Group*. – Mr President, we are only halfway through the month, but for a lot of European citizens now the struggle begins. Transaction denied when you're trying to buy food at a supermarket. You're feeling guilty keeping your child at home because of a very expensive school trip. You're ignoring the calls of your landlord on your phone when he's asking where the rent is.

Today, a minimum income doesn't lift people out of poverty. Too many people are struggling every day, putting all of their energy into a fight for survival. The soaring cost of living crisis is hitting the most vulnerable households the hardest.

How do we lift people out of poverty? We need an adequate minimum income that ensures that every European citizen is able to buy food, to afford their rent, to be able to pay their electricity bills, and to be able to find a good job. This is about a young Spanish guy that, with no support from his parents, can now afford a good education. This is about a middle-aged Belgian woman who took care of the children instead of working, and whom we need to protect so she doesn't end up in poverty after a divorce. This is about supporting people with long-term illnesses who cannot work in order to make sure that they don't end up in poverty.

These are the people that would benefit most from minimum income above the poverty threshold, but as of today, not one of our Member States has decided to implement this. So tomorrow, colleagues, the choice is yours: do we continue on the same path and let the most vulnerable people down, or do we give these people the hope and the perspective they deserve by supporting the resolution of the Committee on Employment and Social Affairs (EMPL)? I ask you, vote tomorrow for a directive on minimum income. Vote for the most vulnerable people's future.

Elżbieta Rafalska, *w imieniu grupy ECR*. – Panie Przewodniczący! Panie Komisarzu! Koleżanki i Koledzy! Idea dochodu minimalnego jest społecznie nośna i ważna, bo dochód minimalny ma na celu przeciwdziałanie ubóstwu, wykluczeniu społecznemu poprzez propagowanie odpowiedniego wspierania dochodu, skutecznego dostępu do usług wspierających i podstawowych, integracji na rynku pracy osób do niej zdolnych. Jednak cele te należy realizować bez uszczerbku dla uprawnień państw członkowskich, ponieważ polityka społeczna i zatrudnienia jest realizowana przede wszystkim przez państwa członkowskie, do których należy identyfikacja potrzeb i dopasowanie ich do wewnętrznych możliwości. Inicjatywy Unii Europejskiej muszą być realizowane z poszanowaniem traktatowego podziału kompetencji, zasady pomocniczości i dialogu społecznego.

Decydującą kwestią dla mojej pracy jest zawarte w tekście rezolucji nawiązanie do dyrektywy w sprawie odpowiedniego dochodu. A więc ta dyrektywa jest głosem kluczowym, a jej odrzucenie w głosowaniu plenarnym przesądzi o naszej rekomendacji co do głosu finalnego.

Guido Reil, *im Namen der ID-Fraktion*. – Herr Präsident, Herr Kommissar, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die EU möchte ein europäisches Mindesteinkommen einführen. Das ist erstaunlich, denn jeder Mitgliedstaat hat da schon eine eigene Gesetzgebung. In Deutschland war es mal Hartz IV. Hartz IV wurde eingeführt, um Langzeitarbeitslosen wieder den Weg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Funktioniert hat das ganz schlecht: 2022 haben es gerade mal 1,6 % der Hartz-IV-Bezieher geschafft.

Das ist auch spannend, denn gerade 2022 wurden Arbeitskräfte dringend benötigt, z. B. an den deutschen Flughäfen. Es ist traurig, dass es kein einziger Hartz-IV-Empfänger geschafft hat, einen Koffer auf ein Transportband zu legen. Spannend ist auch: 5,5 Millionen Menschen bezogen in Deutschland Hartz IV, davon 2,5 Millionen Ausländer. Die Zahl ist seit 2016 um 45 % gestiegen. Spannend ist auch: 66 % der Syrer beziehen in Deutschland Hartz IV.

Und jetzt gibt es noch etwas Neues: Jetzt gibt es das Bürgergeld. Es gibt also noch mal eine Schippe drauf. Das ist für mich ein Schlag ins Gesicht für die vielen Menschen, die im Niedriglohnsektor arbeiten, und das sind in Deutschland viele, viele Millionen.

Wenn wir die Armut bekämpfen wollen, müssen wir diesen Menschen helfen; wir müssen diese Menschen unterstützen, und wir müssen den Bürgergeldbeziehern die Möglichkeit geben, auch zu arbeiten, gemeinnützig zu arbeiten, um Wertschätzung zu erfahren. Niemand darf sich in der sozialen Hängematte ausruhen.

Özlem Demirel, *im Namen der Fraktion The Left*. – Herr Präsident! Menschen, die am Monatsende nur noch trockene Nudeln essen, Kinder, die hungrig zur Schule gehen, Rentnerinnen, die in Mülleimern Pfandflaschen suchen, Arbeiter, die trotz Arbeit nicht mehr über die Runden kommen – längst sind das keine Einzelschicksale mehr.

Schon vor den Preisexplosionen war jeder fünfte EU-Einwohner von Armut bedroht. Wie viele sind es inzwischen, Herr Kommissar? Wie viele Menschen, denen das Gefühl gegeben wird, sie seien ganz persönlich schuld und gescheitert? Wie viele Menschen sind das? Dabei ist doch niemand, der nicht zur Klasse der Superreichen gehört, wirklich vor Armut geschützt.

Armut ist auch kein Einzelschicksal. Sie hat System, und die reiche EU leistet sich viel zu viel Armut. Deshalb ist es richtig und überfällig, dass wir über Mindestsicherungssysteme in der EU beraten. Doch wir brauchen nicht nur eine Empfehlung, Herr Kommissar, sondern eine verbindliche Richtlinie. Wir müssen nämlich sicherstellen, dass wir Grundsicherungssysteme in allen Mitgliedstaaten haben, die ein Leben in Würde sichern, die das existenzielle Minimum absichern, die Teilhabe für alle ermöglichen, die den Zugang zu Bildung, Umschulung und Weiterbildung gewähren und die gute Arbeitsplätze schaffen, die vor Armut schützen.

Im Übrigen sind schwache Sozialsicherungssysteme auch immer ein Angriff auf gute Löhne. Kolleginnen und Kollegen, die Schere zwischen Arm und Reich ist nicht gottgegeben. Ihre Ursache hat systematische Gründe. Ja, es ist die Profitmaximierung, und politische Entscheidungen der Vergangenheit haben diese Situation verschärft. Deshalb lassen Sie uns dem einen Riegel vorschieben. Herr Kommissar, bitte noch in dieser Legislaturperiode eine Richtlinie!

Ádám Kósa (NI). – Tisztelt Elnök Úr! A minimáljövedelem alapvetése, hogy minden embernek kötelező ezt segélyként adni élete végéig. Ezt a megközelítést több okból is elutasítom. Többen lesznek inaktívak, mert a segélyt választják a munka helyett. Ezért az európai országok versenyképessége leromlik. A szociálpolitikai ellátórendszer kiegyensúlyozottsága megbomlik, és egyre kevesebb lesz a befizető, illetve egyre több lesz a kedvezményezett. Ez garantált gazdasági összeomlást és államcsődöt jelent. Magyarországon tíz év alatt közel egymillió új munkahelyet hoztak létre. A személyi jövedelem adókulcsa egységesen 15 százalék mindenkinek, és igen komoly családi adókedvezményrendszer segíti az emberek jobb életét, ahogyan a 25 év alatti fiatalok számára az adómentesség. A munkaalapú társadalom a kulcs a jobb és igazságos jövő felé. Mert ha munka van, minden van.

Dennis Radtke (PPE). – Herr Präsident, Herr Kommissar, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die jüngsten Zahlen des letzten Eurobarometers machen eigentlich die Dramatik und die Notwendigkeit dieser Debatte noch einmal deutlich. 92 % der Europäer fürchten sich vor sozialem Abstieg. 42 % sagen, sie haben aktuell große Schwierigkeiten, überhaupt ihre laufenden Rechnungen zu bezahlen, und 45 % sagen, dass sie in der Inflationskrise bisher einen erheblichen Verlust an Lebensstandard erfahren haben.

Das kommt sozusagen alles noch hinzu zu der Situation, die wir vorher hatten, die wir auch vor COVID hatten, wo wir das Thema Armutsbekämpfung hier schon im Fokus hatten und gesagt haben, die Situation ist dramatisch, aber die Situation ist im Grunde durch COVID und die Inflationskrise noch dramatischer geworden, und ich werbe darum, das Thema weiter ganzheitlich zu bespielen.

Ich glaube, wir können es uns nicht so einfach machen und sagen, wenn wir eine Richtlinie machen, dann haben wir einen erfolgreichen Schritt in Richtung Armutsbekämpfung getan. Mir ist einfach wichtig, dass wir insgesamt den Weg, den wir hier mit einer großen Mehrheit in diesem Haus gemeinsam beschritten haben, fortsetzen.

Wir haben als EU wirklich geliefert; wir haben den europäischen Mindestlohn auf den Weg gebracht. Wir sind jetzt dran beim Thema Plattformregulierung. Das, was wir beim Thema ESF+ auf die Schiene gesetzt haben, kann sich sehen lassen. Auch das ist ein wichtiger Aspekt für das Thema Armutsbekämpfung und für die Organisation von Partizipation.

Denn das muss doch insgesamt auch unser Antrieb sein. Wir wollen doch nicht Menschen alimentieren, sondern wir wollen Teilhabe für Menschen organisieren. Deswegen mache ich es mir nicht ganz so einfach und sage: Richtlinie einfach ja oder nein, dann sind alle Probleme gelöst, sondern ich werbe weiterhin für einen ganzheitlichen Ansatz.

Agnes Jongerius (S&D). – Voorzitter, ook voor de ouderen met een klein pensioen zijn de prijzen van de boodschappen gestegen. Ook voor de arbeidsongeschikten is de huur omhooggegaan. En ook voor de mensen met een bijstandsuitkering is de energierekening niet meer op te brengen. Overal in Europa nemen de betalingsproblemen toe. En de armoedecijfers gaan de lucht in, samen met de rijzende prijzen.

De minimuminkomens zijn dus niet meer toereikend om de rekeningen te kunnen betalen en een fatsoenlijk leven te kunnen leiden. Niet alleen het minimumloon, maar ook het minimuminkomen moet toereikend zijn voor mensen. Dat moeten we durven te vragen van de lidstaten. Dat moeten we durven te eisen van de lidstaten.

Daarom ben ik voor een richtlijn rond het minimuminkomen. Als iemand mij zegt dat dit onmogelijk is, dan zeg ik: "dat zullen we nog wel eens zien". We hebben geen tijd meer om met de duimen te draaien. Vertel mij niet dat het onmogelijk is. Laten we ervoor gaan: een richtlijn "minimuminkomen".

Max Orville (Renew). – Monsieur le Président, Monsieur le Commissaire, plus d'une personne sur cinq est menacée de pauvreté ou d'exclusion sociale dans l'Union européenne. Derrière ce chiffre, il y a des individus en souffrance. Cette réalité est insupportable. Face à ce constat, il est capital de pouvoir s'appuyer sur des régimes de revenus minimums robustes. C'est une mesure de justice sociale. Le Conseil a adopté sa recommandation sur le sujet. Il s'agit d'un instrument non contraignant pour les États membres.

Monsieur le Commissaire, je vous appelle à présenter une directive sur le revenu minimum. Cette directive doit pouvoir assurer le niveau adéquat des revenus minimums dans chaque pays pour que chacun puisse vivre dignement. Elle doit aussi coordonner nos approches pour renforcer les politiques de retour vers l'emploi. C'est notre responsabilité d'élus d'arriver à une Europe plus juste, qui promeut partout la dimension émancipatrice du travail, mais qui toujours accompagne ceux qui en ont le plus besoin.

Mounir Satouri (Verts/ALE). – Monsieur le Président, Monsieur le Commissaire, Madame la Ministre, le constat est sans appel: montée de la précarité, crise, augmentation de la pauvreté et difficulté de se nourrir. Il nous faut garantir un revenu minimum digne pour toutes et tous. Et pour pouvoir le garantir, il nous faut une directive, une directive forte qui l'impose.

Alors j'entends que certains s'expriment contre ce projet de directive. Comment votre doigt peut-il trembler quand il s'agit enfin d'apporter sa protection aux plus vulnérables? Aujourd'hui, en France, par exemple, les jeunes font la queue pour pouvoir bénéficier de l'aide alimentaire pour se nourrir. Et notre RSA ne leur permet pas de bénéficier de ce revenu minimum. Aujourd'hui, il n'y a que deux États membres qui permettent de garantir à leur population un revenu minimum digne de ce nom.

Alors, chers collègues, je vous appelle solennellement à faire pencher la balance pour qu'enfin une directive européenne soit adoptée et à ne pas être dans le camp de celles et ceux pour qui la dignité des gens n'est pas essentielle.

Λευτέρης Νικολάου-Αλαβάνος (NI). – Κύριε Πρόεδρε, το ψήφισμα για το ελάχιστο εισόδημα χύνει κροκοδείλια δάκρυα για τη δεινή κατάσταση των εργαζομένων που δουλεύουν για ψίχουλα και αντιμετωπίζουν την κούρσα του πληθωρισμού, των τιμών βασικών προϊόντων και υπηρεσιών, το ξεσπίτωμα από τις τράπεζες και τα funds. Καλεί την Επιτροπή να καταθέσει σχέδιο οδηγίας αντίστοιχης με εκείνης για τον κατώτατο μισθό, της οδηγίας δηλαδή που ονομάζει την απαράδεκτη κατάργηση των Συλλογικών Συμβάσεων Εργασίας και τον καθορισμό κατώτατου μισθού με νόμο εθνική παράδοση της Ελλάδας και άλλων κρατών μελών.

Είναι γνωστή η στρατηγική των ελαχίστων. Την εφαρμόζουν χρόνια η κυβέρνηση της Νέας Δημοκρατίας, του ΣΥΡΙΖΑ, του ΠΑΣΟΚ/ΚΙΝ.ΑΛ. στη χώρα μου: Μοιράζει ψίχουλα με pass σε όσους στερούνται τα στοιχειώδη, που τα παίρνει από εκείνους που είναι λιγότερο φτωχοί. Σπρώχνει τα κοινωνικά δικαιώματα προς τα κάτω, ορίζει μια γραμμή εξαθλίωσης πάνω από την οποία κανείς δεν δικαιούται στήριξη, ενώ οι όμιλοι που κωλύουν με χρήματα του λαού.

Ενίσχυση του λαϊκού εισοδήματος αποτελούν τα μέτρα που διεκδικούν με αγώνα σήμερα οι εργαζόμενοι, το ταξικό συνδικαλιστικό κίνημα: συλλογικές συμβάσεις εργασίας, αυξήσεις σε μισθούς και συντάξεις, στη βάση των σύγχρονων αναγκών, κατάργηση του ΦΠΑ στα είδη λαϊκής κατανάλωσης, των ειδικών φόρων κατανάλωσης σε καύσιμα και ενέργεια, διαγραφή των πανωτοκίων και των χρεών λαϊκών νοικοκυριών στις τράπεζες και προστασία της λαϊκής κατοικίας από τους πλειστηριασμούς.

Gabriele Bischoff (S&D). – Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, Herr Kommissar, Frau Ministerin! Es ist richtig, dass wir diese Entschließung hier auf den Weg bringen. Aber ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen, worum es geht. Wir reden nicht darüber, ob wir Sozialsysteme brauchen oder nicht, was einige ja schon infrage stellen, sondern wir reden über die Angemessenheit dieser Systeme und die Zugänglichkeit. Hier sehen wir, dass es riesengroße Probleme in Europa gibt.

Ich frage mich ehrlich manchmal – ich weiß nicht, wie es dem Kommissar geht –, ob es Fluch oder Segen ist, schon so lange in der europäischen Sozialpolitik aktiv zu sein. Wie viele Präsidenschaften, wie viele Entschließungen, wie viele OMK-Prozesse, wie viel freiwillige Selbstverpflichtung ich schon gesehen habe – keine davon wirkt.

Deshalb kann ich mir nicht vorstellen, einen neuen EU-Kommissionspräsidenten oder eine neue EU-Kommissionspräsidentin zu wählen, der bzw. die die nicht ganz oben auf die Agenda setzt, eine Richtlinie für ein Mindesteinkommen auf den Weg zu bringen. Ich werde diese Richtlinie immer als die Fintan-Farrell-Richtlinie in Ehren halten – wo immer er jetzt ist. Es ist einfach an der Zeit und überfällig, in Bezug auf die Richtlinie zu Taten zu schreiten.

Διαδικασία «catch the eye»

Milan Brglez (S&D). – Gospod predsednik, spoštovani komisar, kolegice in kolegi!

Varstvo pred tveganjem revščine je temelj socialne države, človekove varnosti in svobodne izbire.

V tem mandatu smo uspeli narediti prvi korak s sprejetjem direktive o ustreznih minimalnih plačah. Ker pa je bila ključna pravzaprav politična volja in ne toliko pravna osnova, ta politična volja je bila ključna tudi, ko so države članice intervenirale v času pandemije in prilagodile svoje sheme socialnih minimalnih dohodkov.

Direktiva o zadostnem minimalnem dohodku, ki jo zahtevamo, je logičen odziv na sosledje kriz in predstavlja trajen mehanizem na permanentno krizo. Jamčila naj bi dostojno življenje tistim z najnižjimi dohodki, dlje časa odsotnim s trga delovne sile ter socialno ogroženim, mladim, upokojencem ter drugim, ki jim grozi revščina ali socialno izključevanje.

Jutrišnje glasovanje, tudi s predlogom direktive, torej je preizkus naše politične volje in resnosti obljub, da je res socialna Evropa v službi ljudi.

Rosa D'Amato (Verts/ALE). – Signor Presidente, onorevoli colleghi, la surreale polemica della destra contro il reddito minimo è una prova lampante che il patto sociale non esiste più. Noi Verdi chiediamo semplicemente una direttiva europea che porti il reddito minimo al di sopra della soglia di povertà, affinché diventi uno strumento di vera inclusione sociale e non di mera sopravvivenza.

Un reddito minimo adeguato va accompagnato da un sistema di politiche attive ambizioso per far fronte la crescente povertà anche tra chi lavora. Non è accettabile che in Europa governi come quello italiano usino una retorica disgustosa per distrarre i cittadini, aizzarli gli uni contro gli altri per nascondere la sua incompetenza e le sue vere intenzioni.

La verità? Ridurre il numero dei beneficiari e l'importo complessivo del reddito ha un solo obiettivo: forzare i più vulnerabili ad accettare lavori precari e malpagati. Abbiate il coraggio di dirlo, però.

Sandra Pereira (The Left). – Senhor Presidente, as políticas de rendimento mínimo devem ter natureza temporária, transitória e assegurar um nível mínimo de rendimento que permita viver com dignidade àqueles que se encontram em situação de maior privação e vulnerabilidade.

A introdução de regimes de rendimento mínimo em todos os Estados-Membros da União Europeia, consistindo em medidas específicas de apoio às pessoas cujo rendimento é insuficiente e na garantia do direito à saúde, educação, habitação, entre outros direitos fundamentais, a par de medidas de inclusão, visa garantir um nível adequado de vida e promover a integração social.

Mas não nos iludamos. O caminho mais eficaz de combate à pobreza radica no combate às suas causas. São necessárias medidas concretas que promovam políticas públicas de emprego e de apoio e promoção da capacidade produtiva nacional, com vista à criação de emprego com direitos, à valorização do trabalho e dos trabalhadores, ao aumento dos salários, à valorização dos serviços públicos e à garantia do direito à habitação.

Matjaž Nemec (S&D). – Gospod predsednik!

Energetska kriza in draginja, s katerima se soočamo tudi v Sloveniji, sta izjemno pospešili socialne stiske in socialno neenakost. Grozljive posledice se kažejo v povečani socialni izključenosti.

Kar 95 milijonov Evropejk in Evropejcev je bilo v letu 2021 izpostavljenih tveganju revščine. Te številke pa so se lani še povečale. To pomeni, da se kar ena petina naših državljanek in državljanov težko prebije čez mesec. Ta podatek mora strezniti vse dvomljivce, da odločne politike za socialno vključenost potrebujemo tukaj in zdaj.

Vse države članice morajo obvezno sprejeti ukrepe za pomoč aktivnega vključevanja, torej pomoč, ki bo ljudem pomagala najprej in naprej v dostojno življenje. Takšno odločnost smo lani jeseni pokazali s sprejemom zakonskega paketa o minimalni plači. Takšno odločenost pričakujemo tudi jutri.

Ne pustimo, da naša dobra namera ostane le na papirju, zato „da“ podpora resoluciji Parlamenta, še večji „da“ za konkretne ukrepe, za socialno vključenost po celotni Evropski uniji.

Leila Chaïbi (The Left). – Monsieur le Président, en France, il existe un revenu minimum qui s'appelle le revenu de solidarité active, le RSA. Mais quand on a moins de 25 ans, on n'y a pas droit. La France est un des seuls pays de l'Union européenne à mettre une condition d'âge dans l'accès au revenu minimum. Des milliers de jeunes Français se retrouvent condamnés à démarrer leur vie dans la pauvreté parce qu'ils sont discriminés dans l'accès au RSA.

Une directive peut remédier à ça. Pas une simple recommandation aux États membres, une directive. Une directive contraignante, avec une clause de non-discrimination, obligerait la France à ouvrir l'accès au RSA aux moins de 25 ans. Monsieur le Commissaire, faites une directive. Montrez aux jeunes Français qu'ils peuvent compter sur vous, qu'ils peuvent compter sur l'Union européenne.

(Λήξη της διαδικασίας «catch the eye»)

Nicolas Schmit, *membre de la Commission*. – Monsieur le Président, chers membres du Parlement, d'abord, je tiens à vous remercier pour avoir organisé ces débats. Pendant un peu plus d'une heure, vous avez donné une voix à ceux qui, bien qu'ils soient des millions en Europe, n'en ont pas.

Et je crois que c'est un pas vers plus de justice. C'est un pas aussi pour leur dire qu'on ne les oublie pas. On ne doit pas les oublier. Et le projet européen est un projet, doit être un projet inclusif. Il ne peut pas être un projet qui fait une croix sur des millions d'hommes, de femmes et d'enfants qui simplement ne savent pas comment survivre, comment vivre le lendemain.

Je crois que vous avez bien décrit la situation concrète de millions de citoyens européens, leur détresse. Parfois leur désespoir aussi. Et il est illusoire, illusoire, de penser qu'on peut se sortir tout seul d'une telle situation. Donc il est extrêmement important d'avoir des soutiens, d'avoir une vraie politique sociale, d'avoir un revenu minimum sur lequel on peut compter, mais qui vous permet aussi de vous en sortir, d'organiser votre vie et d'aller effectivement vers l'emploi si vous pouvez travailler. Je crois qu'il y a beaucoup de lignes, beaucoup de perspectives qui ont été ouvertes dans ce débat.

Vous me demandez une directive. Et je ne peux pas vous cacher que ma première idée, quand on s'est occupé de ce sujet important – il faut d'abord reconnaître que cette commission s'est lancée sur ce sujet – et donc, la première idée, c'était effectivement d'envisager une directive. Malheureusement – et croyez-moi je n'aime pas trop avancer des arguments juridiques – mais malheureusement le traité ne nous donne pas beaucoup de marge.

Le traité n'a pas été écrit pour effectivement intervenir dans les politiques sociales des États membres. Et d'ailleurs j'ai entendu tous ceux qui défendaient ici les intérêts des personnes frappées par la pauvreté, plaidant à la fois pour des instruments en matière de revenu minimum et en même temps chaque fois, invoquer la subsidiarité, le droit des États de déterminer jusqu'où ils peuvent, ils veulent aller.

Et donc je pense que, à ce stade, peut-être le choix entre la directive et la recommandation n'est pas la question la plus essentielle. La question essentielle, c'est la volonté politique à l'échelle européenne, à l'échelle des États membres, d'aller de l'avant et de dire: la pauvreté est un scandale, c'est un scandale pour notre société et on veut aborder ce problème. La précarité n'est pas une fatalité, n'est pas une fatalité. Et je crois que c'est cela finalement, ce qui est inscrit dans le socle des droits sociaux.

Et donc cette recommandation met en place au moins un appel permanent, un processus qui oblige les États membres à faire face à leurs responsabilités. Les responsabilités effectivement de lutter, de combattre efficacement, individuellement contre la pauvreté, la pauvreté qui a un visage, qui a des noms, et de ne pas laisser de côté des millions de personnes qui théoriquement auraient le droit de toucher un revenu minimum mais qui ne le touchent pas, soit parce qu'ils ne le savent pas, parce qu'ils ne savent pas se débrouiller, soit parce qu'ils ont honte.

Eh bien, cette honte-là, ce n'est pas de leur côté qu'il faut la rechercher, la honte est du côté qui laisse des gens dans la pauvreté. Et donc, bien sûr, nous allons mettre en application cette recommandation. Et peut-être, si un jour on peut modifier le traité, il faut renforcer cet aspect du traité en matière de lutte contre la pauvreté, pour plus de justice, pour plus d'inclusion.

Et c'est vrai que la jeunesse, notre recommandation est très claire à ce sujet. On ne fait pas de la discrimination sur la jeunesse. On n'exclut pas les jeunes d'un droit, d'un droit essentiel, parce qu'il y a des millions de jeunes aujourd'hui qui doivent faire la file pour avoir de l'aide alimentaire, qui ne savent pas comment financer leurs études, qui n'ont pas le goût de chercher un emploi parce qu'ils n'ont pas la force, parce qu'effectivement ils ne savent pas comment et de quoi le lendemain sera fait.

Eh bien, cet appel là que vous avez initié aujourd'hui, il faut qu'il soit entendu et qui soit traduit en politiques concrètes.

Jessika Roswall, *President-in-Office of the Council*. – Mr President, honourable Members, Commissioner, I would like to thank you all for this debate on this important topic. Minimum income schemes as a part of our social safety nets is a tool to contribute to reducing poverty and combating social exclusion. The recommendation is an encouragement to Member States to set their income support at a level that allows a life in dignity while safeguarding the incentives to integrate and remain in the labour market for those who can work. It is within the Member States' competence to define and organise their social protection system. But I would like to emphasise that the broad support shown by the Member States are a proof of the importance attached to this topic. There is a high level of ambition among the Member States to ensure that minimum income support is at an adequate level that fosters participation in society and contributes to a sustainable participation in the labour market. The Council recommendations recently adopted reflect just that. But once again, thank you very much for the debate and thank you for your attention.

Πρόεδρος. – Η συζήτηση έληξε. Έλαβα δύο προτάσεις ψηφίσματος για την περάτωση αυτής της συζήτησης.

Η ψηφοφορία θα διεξαχθεί αύριο.

Η συνεδρίαση διακόπτεται για λίγα λεπτά και θα επαναληφθεί στις 3.00 με την Ώρα των ερωτήσεων προς την Επιτροπή.

Γραπτές δηλώσεις (άρθρο 171 του Κανονισμού)

Vilija Blinkevičiūtė (S&D), *raštu*. – Europos Sąjungoje daugiau nei 95 mln. ES gyventojų gresia skurdas arba socialinė atskirtis. Skurde atsiduria ne tik dirbantys žmonės, bet ir jų vaikai. Šiandien turime apie 18 milijonų skurstančių vaikų. Skurdas ir socialinė atskirtis yra asmeninės ir kolektyvinės socialinės atsakomybės klausimas ir jų priežastys sietinos su valstybių narių ir ES ekonomine ir socialine politika. Socialinę atskirtį dar labiau padidino COVID pandemija bei tebesitęsiantis karas Rusijoje, kas iššaukė dešimtmečiais nematytą infliaciją, maisto ir energijos kainų augimą. Minimalios pajamų sistemos yra skirtos padėti pragyventi žmonėms, neturintiems kitų pajamų šaltinių dėl įvairių priežasčių. Tačiau labai dažnai minimalios pajamų sistemos neatitinka realaus pragyvenimo lygio ir labiausiai pažeidžiami žmonės atsiduria skurde. Nors šiuo visose valstybėse narėse taikomos įvairių rūšių MPS, tačiau jų poveikis didinant konvergenciją ar mažinant skurdą nėra pakankamas, o kartais nustatytas MP dydis yra netgi mažesnis nei skurdo rizikos. Tai reiškia, kad asmenys, gaunantys minimalias pajamas, neturi pakankamai pajamų, kad galėtų pragyventi. Esami privalomos teisinės galios neturintys mechanizmai, kaip antai konkrečioms šalims skirtos rekomendacijos (KŠSR) ir pagal Europos semestrą nustatyta socialinių rodiklių suvestinė, padėjo kovoti su skurdu ir socialine atskirtimi, tačiau jie yra nepakankami. Todėl mums būtina turėti veiksmingą ir privalomą teisės aktą dėl minimalių pajamų sistemų.

Jarosław Duda (PPE), *na piśmie*. – Na wstępnie chciałbym podziękować sprawozdawcom za przygotowanie tego kompleksowego dokumentu. Od 1995 roku zajmuję się polityką społeczną, temat więc jest mi bliski i znany. Uważam, że opracowując strategię wsparcia, należy oprzeć się na podejściu opartym na cyklu życia i obejmującym szeroki wachlarz działań. Pomoc może być potrzebna na każdym etapie życia. Cieszę się, że idea ta została zastosowana w nowej strategii Komisji Europejskiej w sprawie opieki długoterminowej. Zgadzam się też z autorami rezolucji, że same systemy dochodu minimalnego nie wystarczą, aby wyciągnąć ludzi z ubóstwa. Jestem zdania, że potrzebujemy znacznie szerszych systemów wsparcia, obejmujących również kształcenie i szkolenie lub rozwój umiejętności w celu reintegracji na rynku pracy dla osób, które mogą pracować, czy włączenie społeczne osiągane poprzez proaktywne postawy pracowników społecznych. Potrzebujemy dobrych systemów łączenia zasiłków z aktywnym wsparciem zatrudnienia. Tylko dobre i kompleksowe systemy pozwolą na osiągnięcie celów wyznaczonych podczas szczytu w Porto, czyli wyciągnięcia co najmniej 15 milionów osób z ubóstwa.

Laura Ferrara (NI), *per iscritto*. – La forza politica a cui appartengo, il M5S, ha sempre agito per proteggere la dignità di chi vive in stato di bisogno. Lo ha fatto anche con l'introduzione, per la prima volta in Italia, del «Reddito di Cittadinanza». È uno strumento ancora perfettibile, che prevede requisiti, condizioni e obblighi del beneficiario, al fine di perseguire obiettivi di politiche attive del lavoro e di inclusione sociale, favorendo crescita occupazionale ed economica.

Mentre nell'Unione si dibatte su come migliorare l'accessibilità, l'adeguatezza e l'efficacia dei regimi di reddito minimo, anche attraverso una proposta di direttiva, il Governo della Meloni persegue la scellerata decisione di abolire il «Reddito di Cittadinanza».

L'intenzione è di sostituirlo con misure che rischiano di ridurre, anziché aumentare, le risorse da destinare a persone e famiglie svantaggiate, sempre più danneggiate dall'aumento dei prezzi energetici e del costo della vita. Continueremo la nostra battaglia in Italia e in Europa per garantire a tutti una vita dignitosa ed un'occupazione di qualità. Nessuno deve rimanere indietro.

Cindy Franssen (PPE), *schriftelijk*. – Tijdens de afgelopen plenaire zitting hebben we over een resolutie gestemd waarin wordt opgeroepen tot een Europees adequaat minimuminkomen. In 2021 liepen 95 miljoen Europeanen een armoederisico, waarvan 18 miljoen kinderen. De Europese Commissie heeft de ambitie om in samenwerking met de lidstaten tegen 2030 het aantal mensen in armoede met minstens 15 miljoen te verlagen. Daarvoor hebben we de voorbije jaren al heel wat initiatieven genomen, zoals de loontransparantie, de adequate minimumlonen, de kindergarantie, het sociaal klimaatfonds, het Europees Platform voor de bestrijding van dakloosheid en het lopende dossier voor een betere sociale bescherming van platformwerkers.

Door de energiecrisis en hoge inflatie rijzen de kosten voor levensonderhoud inzake energie, huisvesting, voeding... de pan uit. Mensen kunnen nauwelijks overleven. Steeds meer gezinnen geraken in moeilijkheden. Daarom is het tijd om alle zeilen bij te zetten en te voorzien in een minimuminkomen voor de meest kwetsbaren. Dat is uiteraard geen universeel Europees minimuminkomen. Daarvoor zijn de verschillen tussen de lidstaten te groot. Alle Europese landen hebben al een soort van minimuminkomen, maar het is te laag om effectief te zijn. We moeten het optrekken richting de Europese armoederisicogrens. Armoede mag in onze samenleving geen plaats hebben. Europa zal sociaal zijn, of zal niet zijn.

Katarína Roth Neveďalová (S&D), *písomne*. – Debata o minimálnom príjme je dnes ešte dôležitejšia ako inokedy, pretože v Európe máme obrovskú infláciu a rastú nám ceny potravín. Zároveň tu máme aj energetickú krízu, pre ktorú nám krachujú firmy. Toto všetko dokopy spôsobuje, že ľudia si za svoje peniaze môžu dovoliť stále menej a menej. Aktuálne na Slovensku poklesli reálne mzdy najviac za posledných 20 rokov, čo si nikto nevšimá. Preto treba zabezpečiť podporu najzraniteľnejších skupín, aby sociálne dávky a príspevky, ale hlavne mzdy ľudí boli dostačujúce na dôstojný život.

Podľa informácií EUROSTAT-u bolo v roku 2021 viac ako 95 miliónov ľudí v EÚ ohrozených chudobou a sociálnym vylúčením, čo predstavuje až 21 % našej populácie. Pandémia odhalila medzery v systémoch sociálnej ochrany a vojna na Ukrajine spolu s infláciou rastúcou rýchlejšie ako príjmy situáciu ešte viac zhoršila. Členské štáty síce majú systémy minimálneho príjmu, no všade fungujú inak a nie vždy sú primerané. Často sa dokonca nachádzajú pod vnútroštátnou hranicou chudoby a nemotivujú ľudí k návratu na pracovný trh. Preto je potrebné, aby sme sa touto tematikou zaoberali na európskej úrovni a nastavili si aspoň minimálne spoločné štandardy tak, aby nikto v EÚ nemal príjem pod vnútroštátnou hranicou chudoby alebo sociálneho vylúčenia.

Stefania Zambelli (ID), *per iscritto*. – Gentili colleghi, i regimi di reddito minimo, presenti in diversi Stati membri, sono sicuramente un utile strumento per combattere la povertà assoluta e per garantire una forma di sostentamento a chi non può lavorare.

Tuttavia essi non devono trasformarsi in un dannoso ostacolo per l'accesso al mondo del lavoro. Dunque le persistenti richieste da parte dell'Europa per una direttiva sul reddito minimo non possono essere condivisibili. Occorre mettere le aziende e tutte le realtà produttive nella condizione di creare lavoro, il modo più efficace di combattere la povertà è infatti quello di creare un'occupazione stabile e di qualità.

Bisogna, inoltre, ribadire come le prerogative di stabilire i criteri sui redditi minimi siano solamente in capo agli Stati membri. Ogni regime di reddito minimo deve solamente rappresentare una forma di sostegno temporaneo volta a combattere l'esclusione sociale per incoraggiare l'accesso al mondo del lavoro, non per impedirlo.

VORSITZ: RAINER WIELAND*Vizepräsident***11. Wiederaufnahme der Sitzung***(Die Sitzung wird um 15.05 Uhr wieder aufgenommen.)***12. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung**

Der Präsident. – Das Protokoll der gestrigen Sitzung und die angenommenen Texte sind verfügbar.

Ich sehe keine Einwände.

Das Protokoll ist damit genehmigt.

13. Fragestunde mit Anfragen an die Kommission – Wie lässt sich die Energieversorgungssicherheit in der EU im Jahr 2023 gewährleisten?

Der Präsident. – Als nächster Punkt der Tagesordnung folgt die Fragestunde mit Anfragen an die Kommission gemäß Artikel 137 der Geschäftsordnung.

Ich begrüße Frau Kommissarin Simson zu dieser Fragestunde.

Das Thema dieser Fragestunde lautet: „Wie lässt sich die Energieversorgungssicherheit in der EU im Jahr 2023 gewährleisten?“

Die Fragestunde wird etwa 90 Minuten dauern. Die Redezeiten sind: eine Minute, um eine Frage zu stellen, zwei Minuten für die Antwort, 30 Sekunden für eine Zusatzfrage und weitere zwei Minuten für die Antwort.

Ich weise Sie darauf hin, dass eine mögliche Zusatzfrage nur dann zulässig ist, wenn sie in einem engen Zusammenhang mit der Hauptfrage steht und keine neue Frage enthält.

Wenn Sie eine Frage stellen möchten, ersuche ich Sie, Ihren Antrag jetzt zu registrieren, indem Sie die Funktion Ihres Abstimmungsgeräts für spontane Wortmeldungen nutzen, nachdem Sie Ihre Stimmkarte eingeschoben haben. Während der Fragestunde erfolgen Wortmeldungen von Ihrem Sitzplatz aus, und ich ersuche alle Redner, die ihnen zugewiesene Redezeit einzuhalten.

Die Kolleginnen und Kollegen benötigen möglicherweise einige Augenblicke, um ihren Antrag, eine Frage zu stellen, über ihr Abstimmungsgerät zu registrieren. Daher ersuche ich Sie erneut, Ihren Antrag jetzt zu stellen, und wir beginnen mit der ersten Frage.

Maria Spyra (PPE). – Commissioner Simson, my question is concerning the issue of production of green hydrogen in the framework of how to ensure energy security in the period of 2023. I would like to focus on the issue of the delegated acts that the Commission has already tabled.

According to my opinion, and I think that we can share this opinion in this house, the industry needs clarity, needs stability and needs predictability. In this regard, I would like to ask you if the Commission is ready to give some kind of clarification when it comes to the use of hydrogen, the definition of green hydrogen for industrial reasons, for production reasons, for chemical reasons and at the same time for fuel. And secondly, if you are ready to give clarification when it comes to the term of 'additionality', which is provided in the delegated acts.

Kadri Simson, Member of the Commission. – Thank you, honourable Member, and thank you for allowing me to address this still very important question: how we will be better prepared for next winter in the current volatile environment of energy prices.

As you know, clean hydrogen is one of our workstreams that allows us to replace natural gas in the sectors where electrification is not possible or is just too costly. And the European Commission has been debating the precise wording of the Hydrogen Delegated Act for two years. We really did listen to all the options and reached out to all the stakeholders. We knew that we could not make everyone happy but there is no industry segment that fundamentally opposes our regulatory framework.

And after the Commission published the delegated act, there have been some very promising developments. For example, Thyssenkrupp announced a 2 billion investment in clean steel, which will require one driver tower of hydrogen by 2030. And I think that this is a clear testimony that the delegated act works and gives certainty and predictability for the sector. And we also see support from hydrogen consumers, the hydrogen infrastructure developers. And also we will address the remaining challenges after two days when, accompanied with our Net-Zero Industry Act, there will also be a dedicated part on a hydrogen bank.

We do have already project pipelines in place year by year. And last year alone, the total volume of electrolyser projects before 2030 grew by 17%. And this shows that the industry is increasingly confident about the chances for the European market, and indeed these projects are all across Europe.

And from an international perspective, there is great interest towards our regulatory framework. We aim to create a global certification scheme that other major market players will also acknowledge, and that gives also a possibility to scale up the hydrogen market.

Maria Spyraki (PPE). – Mr President, coming to scaling up the market, I would like to go to the Hydrogen Valleys. And of course, you are familiar with the joint undertaking. We have a very few number of hydrogen valleys in the EU ground – two or three. And I would like to ask you if the Commission is preparing some action in this regard, particularly in terms of raising awareness at the regional level.

Kadri Simson, Member of the Commission. – Indeed, we have set up an EU-level framework that allows regional developers to share the best practices. But on top of that, we are addressing the remaining bottlenecks, the infrastructure question and, of course, access to affordable, renewable electricity. Just an hour ago, the Commission adopted an electricity-market design that will promote renewables, that will give clear incentives to accelerate renewables by using PPAs, and that should also allow hydrogen projects to scale up in speed because, indeed, by 2030 we will need 10 million tons of green hydrogen produced domestically here in EU.

Dan Nica (S&D). – Domnule președinte, doamna comisar, pentru mine și grupul meu politic este foarte clar că dacă vrem să avem o securitate energetică în Uniunea Europeană, trebuie să ne uităm la modul în care reușim să reducem, să eliminăm această volatilitate excesivă a pieței de energie electrică, de gaze în Uniunea Europeană.

Este clar că trebuie să creștem capacitățile de energii regenerabile, eficiența energetică și este pentru mine o întrebare cum facem ca, încercând să creștem mult, mult, foarte mult cantitatea de energie regenerabilă, să nu creăm o altă dependență de energiile prime necesare care să producă, să contribuie la producerea panourilor solare și în special mă refer la baterii. Avem materiale critice și cum facem ca acest lucru să nu se transforme într-o nouă dependență și care este strategia Comisiei Europene în acest sens?

Kadri Simson, Member of the Commission. – Thank you for this question. We are at this stage in the situation where prices are not as high as they were last year. Last year it was just a matter of survival. But despite the decrease of electricity and, of course, gas prices, they remain higher than in regions where partially domestic consumption is produced using gas and oil produced in these regions, for example, in the United States. And that means that our only long lasting and sustainable way to deliver affordable and relatively low prices for our consumers is to accelerate renewables.

We don't want to create another dependency, and I know that on the renewables side, there are several bottlenecks that make it difficult to accelerate. The first one was permitting and to address that, our Renewable Energy Directive and some Article 122 temporary proposals. Then there is a problem of how to connect these renewable installations into the grid. We have to address the grid developments and we will do so. And on top of that, from where are the engines for turbines and solar panels coming? That question we will address after tomorrow with our Net-Zero Industry Act, we have to bring some of the production back to Europe. We cannot address this necessarily in the sector, all the possible sectors, but we will address the sectors where Europe still keeps the global leadership or where we might create new vulnerabilities. And solar industry for sure is such a sector where right now majority of the panels are coming from the

only single supplier. But saying that, last year was a very good year for solar. It was 41GW of new installations – a record year. And we do expect that this year will be another record year. And so it will continue because the solar sector has already announced that they do expect 53GW this year of new installations.

Dan Nica (S&D). – Domnule președinte, doamna comisar, sigur că obiectivul nostru este să avem o predictibilitate a prețurilor la energia electrică și la gaze, pentru că acest lucru, aceste facturi care, pe de o parte, au avut o fluctuație foarte mare, pe de altă parte, nivelul foarte mare, i-au afectat și pe oameni și industria.

Întrebarea mea este: cum faceți să determinați operatorii și distribuitorii de energie electrică să se ocupe de contracte pe termen mediu și lung, în loc să se ocupe de prețurile pe a doua zi și să intre într-o zonă care este considerată de foarte multă lume ca fiind o zonă a speculațiilor și care a dus la aceste prețuri uriașe pentru facturile la energia electrică?

Kadri Simson, Member of the Commission. – Mr President, one of the challenges of last year for consumers was that despite the fact that wind and solar in 2022 provided more electricity to our grids than coal, affordable pricing was not felt by retail consumers. We aim to solve this issue by promoting long-term contracts that will give investment incentives for project developers, but also allow, not only industry, but also small and medium companies and retail consumers to opt for predictable pricing schemes.

These kind of power purchase agreements were existing already under current regulation. Now we have mapped all the shortcomings that have not made these schemes as popular as we think they are necessary, because also investors will find ways to finance their projects better if they know that for five to ten years they do have agreed pricing on the table and that allows them to also provide predictable pricing for the final consumers.

Valter Flego (Renew). – Poštovani predsjedavajući, kada govorimo o energiji, u prošlosti malo je tko, vjerujem, tako ozbiljno o njoj razmišljao kao danas.

Bilo je energije, cijena je bila OK i nismo se puno opterećivali, ni građani ni gospodarstvo s energijom. Ja bih rekao da smo se previše opustili. To je sada jasno, ali od 24.2. i ovog nesretnog rata u Ukrajini svi smo odjednom postali svjesni važnosti energije. I naravno, svi smo počeli razmišljati o alternativnim izvorima, o solarima, o energetske obnovi zgrada i tako dalje. Ali, ne idu stvari posvuda u svim državama jednako brzo. Postoje, naravno, dokumenti Fit for 55, Green Deal i tako dalje, ali ponavljam, neke države zaostaju. Moja Hrvatska ne ide u tom smjeru tako brzo.

Zato moje pitanje, poštovana povjerenice, je da li ovo ljeto planirate iskoristiti za dodatne kontrole, za razgovore, za, ja bih rekao nadzor u državama članicama, kako ide provedba svih preuzetih obaveza oko povećanja energije iz alternativnih izvora upravo čim, čim prije, sada.

Kadri Simson, Member of the Commission. – Yes, I am planning to do that because exactly this year, in 2023, Member States have to upgrade their national energy and climate plans, and the previous ones were not aligned to our higher climate targets. I hope that very soon we will be able to conclude the trilogues on the Renewables Directive. And we did so last just last Friday on the Energy Efficiency Directive.

That means that Member States also have to upgrade their plans by promoting renewables, but also taking measures that allow them to save energy, because at this very moment we do know that the only sustainable solution to replace the remaining Russian gas in our energy mix is to promote savings and also to promote renewables.

So there is not enough natural gas and new natural gas developments coming to the market this year to replace gas from Russia with trusted partners production. So this is an ongoing process. Right now, all 27 Member States are upgrading their national energy and climate plans. Already last year they were very successful in installing new renewable installations and connect them to the grid and altogether we did see this installed new capacity in 2022: 41 GW of solar and, and 15 GW of wind respectively.

This allowed us to save approximately 11 billion m³ of gas, so this is a significant development. And if Member States will achieve even higher targets this year, it allows us to tackle this challenge that the remaining Russian natural gas in our grid still represents.

Valter Flego (Renew). – Poštovani predsjedavajući, da, hvala na ovom odgovoru i vidim da vam je zbilja u fokusu ova tema i to me raduje.

Ali imam jedno kratko pitanje, evo za vas možda znate odgovor. U vašoj državi, ako bi vi, baš vi, kao građanin postavili na krov svoje kuće solare i dali zahtjev vašem isporučitelju električne energije da vas priključi, koliko bi to otprilike u vašoj državi trajalo, odnosno koliko bi vi kao građanin čekali odgovor i priključenje ?

Kadri Simson, Member of the Commission. – We addressed this issue with one of the Article 122 proposals – that solar rooftops should be granted grid access in a very short time frame, but of course, temporary emergency measures will expire. That is the reason why we have to address this issue also in ordinary legislation.

Now, the question was, how long will it take in my home country? And I think that I come from a country where it is relatively fast due to the fact that our grid is digitalized and that allows distribution system operators to accommodate more renewables. So digitalisation is key. This is one of the challenges that many bigger Member States will face. But we will, from our side, promote that, and we will also advise Member States to use some of the recovery funds specifically to strengthen the grid, because this seems to be the next bottleneck after the permitting procedures.

Cristian-Silviu Buşoi (PPE). – Dear Commissioner, we should remain committed to our climate goals and also to the principles of the free market and competition. This past year and a half, when we have been living under extraordinary circumstances – with high prices of energy because of the pandemic, and then, of course, because of the market manipulation by Russia, and then because of the aggression of Russia against Ukraine – show us that we need to have instruments to intervene when there is clearly market manipulation and or high volatility.

I welcome the proposal that will be released today on EMD, and therefore some measures will have to be considered to better manage vulnerabilities and price volatilities. In your opinion, will EMD strike a balance between building a market, incentivising investments and low carbon solutions on one hand, and reducing volatility on the other hand?

Kadri Simson, Member of the Commission. – Thank you Cristian. And first of all, thank you for the very good cooperation that we do have with the committee. We just had a chance to discuss last week the results of the REPowerEU proposal that was presented a year ago. And next week we will discuss electricity market design and I do hope that Parliament will treat electricity market design as a priority file because we don't have time to waste.

From my perspective, I believe that the Commission has proposed some very effective provisions to reduce the weight of gas and electricity prices. One of them that should make the difference is that we propose a peak shaving mechanism to reduce demand at times in which gas is needed to cover it. And we already saw that our Article 122 proposal that addressed electricity price peak hours consumption allowed us to cut gas consumption.

Of course, the other important part of this proposal is to empower the consumers to allow them to opt for different pricing contracts, even one designed for their domestic consumption, and another flexible contracting scheme, for example, to charge their electric vehicle. So in this proposal, there are several very practical provisions that will help our consumers already in a very short time frame.

But the only lasting solution, the only way how we can actually decrease our electricity prices in a sustainable way is to accelerate renewables. And there are some measures that we have to strengthen and we will address these measures exactly with our electricity market design this time.

Cristian-Silviu Buşoi (PPE). – Commissioner, you mentioned renewables and you also mentioned the debate last week in ITRE. Thank you for that, and for the very good cooperation with the ITRE Committee, which I chair.

You remember that we discussed a lot, and maybe the main obstacle is not the lack of investment, not the lack of interest, but the permitting and the bureaucracy in many of the EU Member States.

Besides what we are doing in terms of updating the legislation, do you intend also to put political pressure on Member States to move a little bit faster with permitting for renewables?

Kadri Simson, Member of the Commission. – I think that you can help us in this regard because there is still ongoing discussion and ongoing dialogue on the Renewables Directive. If our targets will be as ambitious as the Commission proposed for 2030, that also means that Member States have to address these bottlenecks – because 2030 is not so far away anymore. And if we continue business as usual, then many offshore wind projects, for example, that are in the pipeline will not materialise by the time they are needed.

We will consult Member States and help them. I will give you as an example the offshore wind developments: how to strengthen the sea basins approach because it makes offshore projects more cost effective if Member States will not make the planning and permitting only for radial connections, but they will cooperate with their neighbours and allow wind farms to be connected to several markets. And of course, since we finalised our TEN-E trilogues, the Commission can also support financially the necessary grid developments that will connect big offshore wind farms to the mainland. That also helps project developers to fast track these investments. So my plea to Parliament: please prioritize also the Fit for 55 files that remain open and help us to conclude this ambitious agreement.

Κώστας Μαυρίδης (S&D). – Κύριε Πρόεδρε, η ενεργειακή ασφάλεια είναι σημαντικός πυλώνας για επίτευξη του στόχου μας ως Ευρωπαϊκής Ένωσης για στρατηγική αυτονομία. Σημαντική παράμετρος της ενεργειακής μας ασφάλειας είναι και η απεξάρτηση από αυταρχικά καθεστώτα, όπως αυτό του Πούτιν. Αυτό όμως σημαίνει ότι διαμορφώσαμε και ένα αυστηρό πλαίσιο κυρώσεων. Πώς μπορούμε να απεξαρτηθούμε από τέτοια αυταρχικά καθεστώτα, και όχι μόνο του Πούτιν; Και αναμένω την απάντησή σας στο κατά πόσον το καθεστώς Ερντογάν σήμερα εξυπηρετεί τα δικά μας συμφέροντα ή τα συμφέροντα του Πούτιν.

Το δεύτερο μου ερώτημα: Τα κοιτάσματα του φυσικού αερίου στην Ανατολική Μεσόγειο είναι στρατηγικής σημασίας και για το μεταβατικό στάδιο, αλλά και για τη μείωση των τιμών για τους καταναλωτές, στην οποία προηγουμένως αναφερθήκατε. Αισθάνεστε ότι σήμερα υπάρχει τέτοια προτεραιότητα και πώς το τεκμηριώνετε; Με συγκεκριμένα παραδείγματα.

Der Präsident. – Vielen Dank, Herr Kollege Mavrides. Ich will mal darauf hinweisen, dass es sich um eine *question time* handelt und nicht um eine *questions time*. Also wir sollten uns jeweils auf eine Frage beschränken, und auch bei der Nachfrage soll man sich auf die erstgestellte Frage konzentrieren.

Selbstverständlich ist die Frau Kommissarin frei zu antworten, aber die Antworten belasten dadurch den Zeitplan auch dann dementsprechend.

Kadri Simson, Member of the Commission. – Earlier I was mentioning that last year was a very challenging year. Actually, there was a question of our survival because if one major supplier will disappear – and Russia was a single biggest supplier who decided to cut their gas deliveries very rapidly – then markets will face difficulties.

Since the war started, we have addressed this challenge with many different legal proposals, but also by addressing our vulnerabilities, for example, giving a specific strategic position to underground gas storage. Because underground gas storage in Europe gives us assurance that no unexpected development against, for example, existing gas pipelines can impact us, or impact is limited.

When we announced that we will replace two thirds of Russian gas by the end of 2023, then we were also very clear that we will not replace these 90 billion m³ of gas only with alternative gas suppliers. We were very successful. We attracted additional LNG shipments and trusted, reliable partners who were connected with Europe via pipeline – like Norway, Algeria, Azerbaijan, who uses a pipeline via Turkey – were able to increase shipments. This was accompanied by energy savings measures and by accelerating our renewables deployment.

This is our strategy for years to come. We will replace a significant part of lost Russian gas volumes by replacing gas in power generation with renewables, by replacing gas in the building sector with heat pumps, and by simply prioritising energy savings where we can.

So, wrapped up in short, we will never end up in a situation where we are so dependent on one single supplier. And by diversifying our energy sources, we will also take care of our security of supply and, in a broader context, our independence.

Κώστας Μαυρίδης (S&D). – Η ερώτησή μου θα είναι πολύ απλή. Θα ανέμενα να μας απαντήσετε κατά πόσον το αυταρχικό καθεστώς Ερντογάν έχει ευθυγραμμιστεί με τις πολιτικές μας σε σχέση με την ενεργειακή ασφάλεια. Είναι πολύ απλή η ερώτησή μου και αναμένω μια απλή απάντηση. Αν δεν έχετε απάντηση, πείτε το μας. Αλλά αναμένω μια απάντηση και όχι οτιδήποτε άλλο.

Kadri Simson, Member of the Commission. – Me and my services we do have several energy dialogues with important energy partners, but not with Turkey because we don't have a Council mandate for that. So we don't have energy dialogue with Turkey.

Marie Toussaint (Verts/ALE). – Monsieur le Président, Madame la Commissaire, nous sommes ici dans un débat sur la sécurité énergétique de l'Union et donc aussi, en arrière-plan, sur la sécurité de l'Union européenne. Or, il y a dans la politique qui est menée aujourd'hui un point aveugle qui est celui de l'uranium en provenance de Russie.

Les importations d'uranium naturel ont atteint 2 358 tonnes en 2021, pour un montant d'environ 210 millions d'euros, sans compter les 234 millions d'euros envoyés au Kazakhstan, où l'uranium est exploité par l'entreprise russe Rosatom. Pour la France, le pays dont je viens, c'est près de deux tiers de l'uranium enrichi qui nous vient de Russie et 43 % de Kazakhstan et d'Ouzbékistan, où travaillent également Rosatom ou ses filiales. Sans compter la dizaine de tonnes qui partent chaque année sous la forme de déchets vers la Sibérie, en Russie là également.

Alors, je vous pose la question. On voit aujourd'hui un véritable élan pour l'énergie nucléaire dans la législation européenne. On l'a vu avec la taxonomie, on l'a vu avec le paquet relatif au gaz. On le voit dans les discussions en cours sur l'hydrogène, ou encore dans la directive sur la réforme du marché de l'énergie. On le voit peut-être même émerger dans le cadre des énergies renouvelables ou dans des projets comme celui de BarMar, véritable cheval de Troie pour l'énergie nucléaire.

Madame la Commissaire, ma question est simple: n'y a-t-il pas là une contradiction? Et comment répondre à cette question de la sécurité énergétique vu le contexte dans lequel nous sommes?

Kadri Simson, Member of the Commission. – This is true that five of our Member States do still use nuclear fuel that is Russian-designed. And we have assisted them to put forward a clear timetable for when, and with the help of alternative suppliers, they can diversify away from Russian-designed fuel.

There are good examples that some of the nuclear installations that were previously using fuel from Russia have been able to replace it. And several companies have already notified us that they have started talks with alternative suppliers such as Westinghouse. To do so, my services will provide all the necessary assistance so that certification procedures to allow them to use alternative fuel will be smooth. And I think that this is a key that, also in the future, the nuclear power plants should be able to rely on several suppliers, not only the single supplier.

Most probably you have heard that our Ukrainian partners have requested us also to address the dependence on Russian nuclear fuel. And we have. We have addressed this issue as a priority concern of ours. Right now, these five Member States, they do have sufficient fuel supply in their storage. But, as I was mentioning, in the coming months, they have to present their plans on how they will diversify away from Russian supply.

Marie Toussaint (Verts/ALE). – Vous me répondez, Madame la Commissaire, sur la diversification de l'approvisionnement en uranium naturel et enrichi. Vous ne répondez pas à la question des déchets, et il y a en outre une autre menace pour la sécurité énergétique en ce qui concerne le nucléaire, qui est la question de l'eau.

Le nucléaire, c'est 150 à 180 litres d'eau pour produire un mégawattheure d'électricité. Et il suffit d'un court épisode de canicule pour rendre indisponibles jusqu'à cinq gigawattheures de puissance nucléaire, soit 8 % du parc français, qui est celui qui alimente le reste de l'Europe, sans compter évidemment que ça met en danger l'approvisionnement en eau pour l'agriculture ou simplement pour la consommation humaine.

La question de la sécurité n'est donc pas terminée, épuisée, une fois qu'on a réglé la question de la diversification des ressources en uranium. Je vous relance donc la question: comment sécuriser l'approvisionnement énergétique et la production d'énergie dans l'Union européenne dans un contexte de modèle énergétique reposant sur l'énergie nucléaire?

Kadri Simson, Member of the Commission. – I was checking the facts, and on top of the nuclear fuel, there is also 25% of the EU's nuclear front-end services, conversion and enrichment, that is dependent on Russian supply. The discussion of nuclear in our future energy mix has become more intense in the past few months, and my responsibility is to provide technology-neutral solutions.

Member States who have opted for nuclear power plants can do so, of course keeping in mind the highest safety standards. My services – DG ENER units – will provide them with all the necessary assistance. Of course, we have to be ready since not only last summer, but the summer of 2023 might bring us extreme weather conditions. There are some predictions that we will face extreme drought this summer again. This just reminds us of the same challenges that we had last year: challenges with hydropower, very low hydro capacity and, on top of that, the possible impact to coal-fired power plants or nuclear.

With our electricity sector and with our answer, we are mapping the summer challenges. This is regular work that we do, and very soon there will also be a risk assessment of what might await us in the summer this year.

Christian Ehler (PPE). – Herr Präsident, Frau Kommissarin, lassen Sie uns doch ein bisschen konkreter werden. Die Internationale Energie-Agentur hat eine Studie veröffentlicht, dass wir noch in diesem Sommer und spätestens im Herbst ein riesiges Problem haben werden, die Gasbestände in Europa wieder aufzufüllen, anders als im vergangenen Jahr, wo wir es immer noch über russisches Erdgas und über Flüssigerdgas (LNG) gemacht haben. Die Energie-Agentur hat hier konkrete Vorschläge gemacht.

Insofern ist meine Frage jetzt ganz konkret, und ich weiß, dass sich das auch auf die Mitgliedstaaten bezieht. Wir haben bei den Vorschlägen gehört, wir brauchen mehr Energieinfrastruktur – eine Vertiefung –; wir haben aber gesehen, dass in dem Resilienzfonds des großen EU-Programms keine einzige transnationale Infrastruktur ist.

Das zweite Thema ist: Wir haben auf dem Markt LNG gekauft, was China im letzten Jahr nicht verbraucht hat, dieses Jahr aber absehbar verbrauchen wird. Und das dritte: Wir haben keinen Zugang zu russischem Erdgas. Also die Frage lautet sozusagen: Wie wollen wir ganz konkret über den Sommer bis zum Herbst die Speicher in Europa wieder auffüllen?

Eine letzte Frage: Sie haben sich auf Energieeffizienz bezogen. Die Mitgliedstaaten haben dem verbindlichen Energieeffizienzziel nicht zugestimmt. Insofern wird uns das Thema im Sommer nicht zur Verfügung stehen.

Kadri Simson, Member of the Commission. – Indeed, last year when Russia decided to cut off their supplies, we faced some challenges because instead of using legacy pipelines and that connected Eastern Europe and Germany via pipeline with Russian gas fields, we had to find very fast alternative routes. But we were prepared for that. Actually, the first warning that Russia can manipulate our energy markets was obvious already in 2009, and since then, the European Union has financed cross-border energy infrastructure that allowed us to diversify away from Russian gas fields. It was not a very last moment effort that last year we were able to launch pipeline connection between Poland and Norway, the so-called Baltic pipe, which was financed significantly from EU funds. Another pipeline interconnection between Greece and Bulgaria helped to deliver Azeri gas to Bulgaria, which was first of the countries who lost Russian long-term contracts. And on top of that, we were relatively successful by building new LNG infrastructure. In 2022, our import capacity rose by 25 billion m³. And we do expect some 50 billion m³ capacity more coming to them, coming online this and next year. And that allows us to maximise the possibility to replace Russian gas with other trusted gas producers' supply.

I was mentioning earlier that that tomorrow you can hear from us another promising message on the joint gas purchase that also allows our companies, but not only EU companies, but also companies from Ukraine, Moldova and Serbia to pool together the demand and negotiate better prices. So this is ongoing work. We have mapped some of the missing links, but overall we will now prioritise cross-border electricity cables because we have to electrify. This is the way forward.

Christian Ehler (PPE). – Herr Präsident! Meine Frage bleibt ganz nah am Thema, weil es die gleiche Frage ist. Die Energie-Agentur hat ein gap von 57 Billionen Kubikmeter attestiert. Wir haben das im vergangenen Jahr durch russisches Erdgas und LNG geschlossen. Erklärtermaßen ist auf dem Markt das LNG zur Verfügung gewesen, weil China in diesen Größenordnungen wegen der COVID-Maßnahmen dieses Gas nicht gekauft hat.

Die Chinesen haben erklärt, dass sie in diesem Jahr massiv den Einkauf steigern werden; das russische Gas wird nicht zur Verfügung stehen. Woher werden wir das Gas bekommen?

Kadri Simson, Member of the Commission. – The International Energy Agency has been a great help, and we have used their analytics to design our policy proposals.

One of their new headline proposals is to prioritise energy savings because it was only 2021 when we received 155 billion m³ Russian gas. They cut it down significantly. Last year we were successful in replacing it with LNG, but also Norway and Azerbaijan scaled up their production and shipped it via pipelines.

Now the remaining 60 will be very challenging to replace. Keeping in mind that Russia does not have alternative pipeline connections, the gas that they are not selling to Europe, they cannot sell to anybody else. That creates deficit in global markets.

So, we cannot opt for a solution that we buy all the available LNG because that leaves third countries in a very difficult position where they have to replace gas with coal, and this is damaging.

We will prioritise renewables. Where we can replace gas with renewables, we will do so. Smart solutions and all the solutions that help us to balance or to limit the peak hours, for example, in our electricity market, help us with almost no costs to cut gas consumption.

Then, of course, renewables in the gas sector. You can expect that we will come out with a strategy to promote green gases, biomethane, because this is something that can also replace partially natural gas. This is also a great opportunity for our regions, but also for municipalities, who too have a responsibility to clean their wastewater, to cover some of their consumption, for example in public transport, with home-grown renewables, being it biomethane or, in the coming years, hydrogen.

Robert Hajšel (S&D). – Vážený pán predsedajúci, pani komisárka. Áno, za rok od začiatku vojny na Ukrajine sa úplne prepísala energetická mapa Európy. Určite je pozitívne, že Európa hľadala a aj do istej miery sa jej podarilo nájsť alternatívnych dodávateľov plynu. Tu sa chcem hlavne spýtať a pokračovať vlastne v logike tej predchádzajúcej otázky, keďže naozaj vieme, že táto zima bola k nám ohľaduplná, ale tá ďalšia nemusí byť. A tak isto ten LNG, čo sa týka tej Číny, tá bude určite viac prítomnejšia na tom trhu a dá sa povedať, že tie zásobníky, ktoré dnes stále sú naplnené asi na 55 percent, nebudú možno môcť byť doplnené do tých 90 percent do novembra. Aké máte argumenty? Ešte aj ďalšie, čo ste už spomenuli, že sa to podarí urobiť?

Kadri Simson, Member of the Commission. – I do believe that right now, in the middle of March 2023, we are less vulnerable than we were a year ago. And I have to thank also Parliament, because there were some initial steps that allowed us to end this heating season with a relatively comfortable stage.

One of those measures was storage obligation. Right now, our underground gas storage is 56% full. This is double the volume that it was last year, and this makes it easier to refill by November. We have also set up the joint gas purchase platform. My colleague, Vice-President Maroš Šefčovič, is in constant contact with private companies all across Europe who have indicated their interest to participate in this in this platform. And we have pooled together the demand.

The Commission, in cooperation with a service provider is working on the demand aggregation and a first tender for gas purchase will hopefully be launched very soon. That allows companies all across Europe, despite their geographical circumstances, to benefit from the EU negotiation power.

And on top of that, we also witnessed last year that Member States are actually able to cut their gas consumption. We agreed that Member States voluntarily should introduce measures that allow them to cut consumption by 15%. In real life, they did more. They cut gas consumption by 19%.

And now I will request Member States to prolong this arrangement because, as many experts are very clearly indicating, this winter might be even more challenging because there was some gas from Russia that we received last year that might disappear. And on top of that, last year, the weather was very mild. Nobody gives us guarantees that this will be repeated this winter.

Robert Hajšel (S&D). – Vážený pán predsedajúci, pani komisárka. Ja som bol zvedavý, že či by ste spomenuli popri týchto úsporách pri spotrebe plynu a samozrejme teda aj pri budúcej výrobe biometánu a vodíka aj možnosť obnovenia ťažby vlastného plynu v našej ríži. V Európe máme najväčšie zásoby, samozrejme v Holandsku, ale máme napríklad aj na Slovensku, kde sa kedysi plyn takisto ťažil. Považujete aj obnovenie a podporu, prípadne, samozrejme za prísnych environmentálnych podmienok, za takisto jednu z možností, ako zaplniť túto existujúcu diery v chýbajúcich množstvách plynu?

Kadri Simson, Member of the Commission. – There are some projects in the pipeline where Member States or companies in some Member States are exploring the possible extraction projects. On the other hand, there are some environmental considerations that have closed existing gas production sites in Europe. Of course, there will be demand for natural gas in the years to come, but step by step, we will reduce our gas consumption and replace it with renewables. This is our priority. And my priority is also to allow Member States to benefit from the green transition, not only on the power generation side, but also in the hydrogen market and on the biomethane side. Last year we created a biomethane industrial alliance, so I hope that very soon we will see an increase of this production also.

Grzegorz Tobiszowski (ECR). – Panie Przewodniczący! Pani Komisarz! Tu już o tym była mowa, iż Międzynarodowa Agencja Energetyczna przestrzega, abyśmy byli czujni jeśli chodzi o 2023 rok. Chodzi o to, iż pojawia się pewna luka 27 mld zapotrzebowania na gaz. Z jednej strony mamy embargo na rosyjski gaz, z drugiej strony do gry mogą wejść, jeśli chodzi o LNG, Chiny. I stąd moje pytanie: czy widzi Pani, obok ograniczania energii, które już następuje w krajach europejskich, i obok ambitnych planów, jeśli chodzi o odnawialne źródła energii, jeszcze jakieś działania, które mogą pomóc w tym roku, w przyszłym roku, w najbliższych latach, jeśli chodzi o bezpieczeństwo energetyczne? Bo ważne jest, żebyśmy mieli spójny system, bowiem pojawiają się przecież decyzje w energetyce europejskiej, w krajach wysoce rozwiniętych, jak Niemcy i nie tylko, powrót do energii związanej z surowcami kopalnymi, z węglem kamiennym. I czy nie widzi Pani tu zagrożenia, że z jednej strony ograniczamy, nie nadążamy z odnawialnymi źródłami i *de facto* system staje się niespójny.

Kadri Simson, Member of the Commission. – This is very true that last year we very successful to attract additional LNG deliveries to Europe. The majority of the LNG shipments originated from the United States. I do believe that we have created a trusted partnership so that we will not lose these shipments.

But, if China will add their growing demand to the global markets, then that means that the LNG market, as such a global market, will be very heavily contested. Price formation is not only dependent on our activities. So this is behind this warning.

Already in autumn 2021, we started a very active global outreach to the gas producers whom we regarded as trusted gas producers. We have signed several MOUs and there are some promising projects. For example, Egypt and Israel are cooperating to ship Israeli gas via liquefaction facilities in Egypt to Europe. There are some producers, like Norway and Azerbaijan, who did their utmost to scale up their production and took advantage of the pipeline connection that connects our two markets.

So all these global outreach procedures we have done and despite that, we still believe that to calm down the global markets, we have to prioritise also energy savings because there will not be enough new capacities coming to the market this year to replace the lost Russian volumes. We have to keep in mind that if Russia is not able to sell this gas to anybody, then it means that they are venting or flaring this gas in their oil fields when it is a side product, and that also causes climate warming. So this is also not only manipulation of our energy markets, but a very negative decision to create global warming, and as such, it impacts a wider region, not only Europe.

Grzegorz Tobiszowski (ECR). – Panie Przewodniczący! Szanowna Pani Komisarz! Dziękuję za tę informację. W tym kontekście mam pytanie: czy procedowane obecnie rozporządzenie w sprawie redukcji emisji metanu, a konkretnie zapisy nakładające obowiązki informacyjne na producentów i importerów gazu naturalnego, jeśli chodzi o emisję metanu, nie przyczynią się do zniechęcenia producentów LNG do rynku europejskiego w tak ważnym okresie i w tak ważnych planach, o których Pani Komisarz wspomniała?

Kadri Simson, Member of the Commission. – Methane is a very potent greenhouse gas and we have to lead by example.

Well, there are some activities that in the energy sector that actually do not demand additional investments, it is just the issue of awareness. Beyond the activities here in Europe, we are also reaching out to the gas-producing countries who still emit a lot of methane. And we are planning to pilot some projects that we call 'you capture, we buy', because in the energy sector a large share of methane could be tackled with almost no cost. Or we can finance these investments. And, by doing so, also bring to the market additional volumes that are, in this contested situation, very much needed.

Marisa Matias (The Left). – Senhor Presidente, Senhora Comissária, a crise da energia que vivemos tem deixado milhões de famílias e de pequenas empresas numa situação muito difícil, praticamente de joelhos, sem capacidade para pagar as contas de energia. E, enquanto isto acontece, as empresas da energia têm tido o *jackpot*, com lucros absolutamente excecionais.

A Comissão apresentou várias medidas, mas todas elas de curto prazo e nenhuma estrutural, medidas estas que não tocam a questão de fundo. Portanto, a minha pergunta é a seguinte:

Tendo em conta a proposta que apresentaram agora, que não mexe no sistema de fixação de preços e continua a ser marginal, qual é a medida ou quais são as medidas que esperam adotar para proteger as famílias e os pequenos negócios no inverno que se aproxima, em vez de continuar a dar o *jackpot* às empresas da energia?

Kadri Simson, Member of the Commission. – So what is the Commission doing? First of all, as you very correctly mentioned we have introduced emergency measures that are still in place, like the inframarginal revenue cap, which allows governments to channel revenues to consumers to reduce bills. Second, we need to continue cost diversification efforts. That allows us to calm down the price signals that are coming from the gas market. We will also introduce the joint cash purchase platform that allows our companies to benefit from our negotiation power. And of course, if we will manage to bring down the gas prices, it also has a direct impact to our electricity prices. Right now, gas prices are below 50, and this is a lower price than we saw at any moment last year. And third, we need to ensure that industry and SMEs are less exposed to the volatility and high prices of the short-term electricity market. And this is exactly the reason why we proposed the revision of the electricity-market design. There are measures that facilitate access to long-term instruments, like power purchase agreements or contracts for difference, for a new investment in power generation. And this will help customers benefit more directly from the lower cost of renewable generation. So if we will have more hours where our consumption is covered by renewables, that also means that prices for our industry and consumers will be significantly lower than in these hours when we are dependent on gas-fired power plants.

Marisa Matias (The Left). – Senhor Presidente, Senhora Comissária, a verdade é que na proposta apresentada pela Comissão não há nenhuma alteração, como eu disse, ao sistema de fixação de preços. Mantém-se o sistema marginalista.

E, por isso, alguma coisa aconteceu, porque, em julho do ano passado, a Presidente da Comissão Europeia, Ursula von der Leyen, veio aqui a esta Casa, a este Parlamento, dizer que o mercado marginalista não era um mercado adaptado para combater o aumento dos preços da energia e, portanto, tinha que ser alterado.

Entre julho e agora, afinal, mudaram de ideias. O que é que fez mudar as ideias? Continuar a garantir os lucros das empresas?

Kadri Simson, Member of the Commission. – Electricity market reform will not change the mechanics of price formation on the short-term markets because this formation guarantees that our consumption is covered by supply at every single moment. But this doesn't mean that it will not achieve a decoupling of electricity prices from gas prices, because making the final prices paid by consumers more independent from short-term prices is the solution that delivers more affordable and more predictable prices for our final retail consumers. This is achieved by bringing more renewables and flexibility into the market to displace also fossil fuels and by changing the way new investments in inframarginal generation are remunerated.

On top of that, we have few but effective provisions to reduce the weight of gas on electricity prices again by accelerating the green transition, but also by settling the long-term PPAs. That gives us access to pre-agreed pricing schemes for relatively long periods.

Georgios Kyrtos (Renew). – In my view, in order to have energy security, we have to reduce our energy dependence on Russia and also reduce the financing of the offensive war.

I don't think we succeeded in 2022. For instance, in my country, Greece, we had to spend EUR 9 billion to import Russian oil and Russian natural gas in 2022, whereas in 2021 we spent EUR 5 billion. We increased the financing of the war by EUR 4 billion due to the price increases in the international markets.

My question is: how much money did we offer in 2022 to Putin and his offensive war in order to cover our energy needs? And is there a plan to reduce? Are there any targets for 2023 so that he will get less money from us?

Kadri Simson, Member of the Commission. – We were last year successful in negotiating ten packages of sanctions against Russia. And several of these sanctions also covered the energy sector. You were very correct when you mentioned that in 2022, our companies still bought Russian coal or oil, but sanctions came into force for crude oil in the end of 2022, in December. And now, with limited exemptions, they are also covering refined products. So in several commodities, we do not offer Russia a market anymore. And on top of that, with our G7 partners, we have introduced a price cap for oil products so that Russia's revenues will not be as high as if they would have been able to trade their oil products with world crude oil global market prices.

Now on gas: we have not put in place sanctions. But, there are very few Member States who are still receiving some natural gas from Russia. On top of that, there are several companies who are buying Russian LNG and there is no need for that, because these are companies from the geographical regions where, historically, Russian gas did not play a significant part in the gas market. And this is the sector where really we should call for solidarity and request our companies, without implementing any sanctions, to not prolong their existing contracts to stop buying Russian LNG.

Nicolás González Casares (S&D). – Señor presidente, señora comisaria, si queremos más seguridad, lo que está claro es que necesitamos, más energías renovables y menos fósiles. Por fin tenemos una reforma del mercado eléctrico en la Unión Europea; bienvenida sea. Gracias por esta reforma, que hemos pedido largamente y es en sí es una buena noticia; creo que va de algún modo bien encaminada, pero no es suficientemente ambiciosa, sobre todo en lo que respecta a las medidas de emergencia.

Creemos que con estas medidas que ustedes proponen no se resolvería la pasada crisis de precios. ¿Usted cree que se resolvería esa pasada crisis de precios? Quiero que me responda a esta pregunta.

En segundo lugar, bienvenido sea ese nuevo derecho a poder compartir energía que tienen ahora los ciudadanos. Pero no olvidemos que el gas en Europa se paga siete veces más caro que en Estados Unidos. Por lo tanto, no podemos ser conformistas. Estamos perdiendo competitividad. Tenemos que conseguir que esta reforma del mercado eléctrico dé una verdadera señal de que las renovables son la energía más barata. Creo que no lo vamos a conseguir si no somos algo más ambiciosos en esta reforma.

Kadri Simson, Member of the Commission. – I agree that we have to be ambitious, and I agree that renewables are our home-grown energy source that allows us, step by step, to stabilise the energy prices. You compared our gas prices with the United States; the United States is currently an LNG-exporting country. We are importers, so we are competing with other LNG markets globally, such as the Asian market, which is even bigger than ours. In this regard, our prices are comparable.

So how we can address this issue and keep our ambition level high enough? There are some steps that are very urgent. We have to conclude the trade trilogue and keep the high ambition that the Commission proposed under the Fit for 55 Package. Secondly, we need to use all the potential, in particular on biomethane and heat pumps. As I was mentioning earlier, I plan to launch, on top of all the measures we presented last year, a practical initiative to promote biomethane. You can also expect from our side that we will present an action plan on heat pumps, because there are some wonderful examples from some individual Member States where heat pumps very quickly replaced a significant share of gas consumption in domestic heating.

Thirdly, we have to accelerate large-scale offshore projects. It is wonderful that each of us would like to install solar rooftops, but we also need offshore wind. This year we are hosting at least two big summits in Ostend and in Lithuania, but we have three more sea basins. There is also potential for floating offshore, and we should also grasp this situation.

Michael Bloss (Verts/ALE). – We are talking about energy security, and we see that with the current legislation, the electricity market design and the RED, it will be in place in two years, and that leads to investors basically now waiting for two years for the more beneficial setting. So now, we need to bridge these two years.

There is the idea of a renewable energy booster, a European-wide tender of 120 gigawatt – 60 gigawatt solar, 60 gigawatt wind – and it could also help to bridge the gap between the 40% renewable target from the Council in the renewable energy trilogue, and the 45% of you and of us the Parliament. So what do you say about such a renewable booster? I think it would be a great idea also to Europeanise the electricity market. Do you agree that we should have something like this?

Kadri Simson, Member of the Commission. – I do agree. I see developments all across Europe. Basically we will see the outcome in the upgraded national energy and climate plans because Member States already implement what is not agreed yet. But I hope that Member States, by renewing their national energy climate plans, are opting for the higher end of ambition.

Now, you mentioned that the electricity market design will take a couple more years before it will be implemented, but it was our clear decision that we will opt for ordinary legislation. Last year was a year when we were forced to use emergency proposals. But I made a clear case and I also promised to your president, Roberta Metsola, that electricity market design will be necessary for years to come. It is necessary tool to give certainty for investors. So we cannot tackle it as an emergency proposal.

In this package, partially, some of the solutions are in regulations, others in directives. That means that partially we can skip the lengthy implementation procedure. But where I need Parliament's help is, of course, by accelerating also your procedures, because what we see with the Fit for 55 package is that it has taken almost two years already to finalise the discussions and get to the legislation process.

We do not have that time, but sometime it will be necessary for Member States to implement. On top of that there are financing tools for Member States to support renewable investments. There are available funds to strengthen the grids, and there is public acceptance right now also to grant some shorter and simplified permitting for renewable installations, because unless we do so, there is no alternative to gas, no green alternative. I am very grateful that our NGOs do support this approach.

Martin Hojsík (Renew). – Now, it's not only about the future legislation. Let's remember the Clean Energy for all Europeans package back from 2019. Now, there were important elements like the energy communities, like prosumers. And sadly, what we still see is a number of the Member States, including my own, Slovakia, not having implemented it properly. Now, I appreciate that you are taking them to court, but what other measures? Because we do not need the court cases, we need reality on the ground changes. We need liberalisation. We need opening up of the market to prosumers and end of the defence of the monopolies and oligopolies. What measures do you plan to take? Because this could be the decisive year for the people to really take the energy freedom into their hands. So what measures do you plan beyond taking some of the Member States to court?

Kadri Simson, Member of the Commission. – I do remember the negotiations in the Council where this very fragile agreement on a clean energy package was achieved. I was then representing the Presidency, and already then some Member States claimed that their starting position was not as good as others, because the lack of digitalisation of their grids, distribution of meters. Now they have to step up their action. For me, the infringement is the very last option. I prefer assistance and by achieving our agreed goals by also co-financing the necessary works.

As I was mentioning earlier, there are now significant funds available also for distribution-grid operators. So EU funds usually were dedicated to cross-border infrastructure, but of course to accommodate more renewables, to allow cities to introduce thousands and thousands of electric vehicle charging points, the local grid has to be strengthened. And financing is there and a well-functioning EU-level organisation that can provide assistance and share best practices is available. Now really there is a demand from Prosumers side. So we have to insist that Member States will implement what is already agreed. And on top of that our new electricity market design will even strengthen prosumers rights to share their production and overall to strengthen also the consumer's right to opt for several contracting schemes. I think this is necessary. And I think that the energy crisis actually has helped us to accelerate also work on prosumers side.

Radan Kanev (PPE). – Dear Commissioner, in the summer of 2022, we faced a real perfect storm in the European energy system with the problems that blocked French nuclear power plants, with the drought which impeded hydro-power on a European level, with heat and subsequent peak consumption of electricity and, of course, the main reason, the war in Ukraine and the disruption of gas markets.

In this period, we relied heavily on coal generation, which was for really a short period crucial and economically feasible, which it's normally not.

So my main question is, does the Commission have any plans of sustaining coal generation as a critical strategic reserve in times of heavy crisis like we faced? Or, if not, what other type of emergency crisis measures do you have in mind?

Kadri Simson, Member of the Commission. – Last summer, on top of Russian manipulation, we had severe environmental conditions that triggered unexpected maintenance of several nuclear power plants and didn't allow us to use the full potential of hydropower. And in spite of that, our market delivered. We had no risk of blackouts. On top of that, in 2022, EU-27 Member States were able to cut their CO₂ emissions by 2.5%, so that shows that actually the new installations of renewables also helped us to tackle this very, very difficult situation.

Now, when you are asking if we are addressing the challenges of storage and power plants that help us to address the capacity mechanism in our electricity market design revision, we will prioritise storage and the other independent renewables because, step by step, when our electricity comes from renewables, which are intermittent, we need to prioritize also demand response and storage solutions. This is something that you can expect from our proposal. We will not open the door to extend the special scheme for coal or other fossil fuel plants because this is not necessary. The current arrangement of capacity mechanism already allows Member States to address this issue.

VORSITZ: OTHMAR KARAS

Vizepräsident

Στέλιος Κυμπουρόπουλος (PPE). – Κύριε Πρόεδρε, κύριε Επίτροπε, πραγματικά ακούστηκαν πολλά σωστά πράγματα μέσα στην αίθουσα και καταλαβαίνουμε όλοι ότι είναι πολύ σημαντικά όλα τα μέτρα που έχουν παρθεί, αλλά θεωρώ ότι ο χειμώνας συνεχίζει να είναι δύσκολος και οι προσπάθειες των κρατών μελών και της Επιτροπής δεν μπορούν να ανακουφίσουν όσο χρειάζεται τους πολίτες και την αγορά. Αυτή η ακρίβεια και η ενεργειακή εξάρτηση της Ευρώπης πρέπει να σταματήσει άμεσα. Σε αυτό θεωρώ ότι πολλές χώρες, μεταξύ αυτών και η Ελλάδα, έχουν κάνει προσπάθειες. Ακούσαμε για υποδομές υποδοχής LNG. Μια άλλη πρωτοβουλία είναι η συνεργασία Ελλάδας και Αιγύπτου, η οποία βοηθά στην ενίσχυση των ανανεώσιμων πηγών ενέργειας, και ήθελα να σας ρωτήσω συγκεκριμένα αν θεωρείτε ότι πρέπει χώρες όπως η Ελλάδα να υποστηρίχθουν, όταν φέρνουν στην Ευρωπαϊκή Ένωση την ενέργεια που χρειαζόμαστε για να ανεξαρτητοποιηθούμε από το φυσικό αέριο και το πετρέλαιο.

Kadri Simson, Member of the Commission. – That might be true that I have named several emergency measures on top of existing legislation that helped us to tackle this energy crisis last year. Indeed, each and every of these was important because we had no silver bullet. This was a complex exercise and step by step we achieved the situation where our gas storage by the end of this heating season is still half full. Prices are down to pre-war levels and EU CO₂ emissions are significantly decreased.

Saying that, of course we will need LNG from trusted partners and Greece is a fine example: how you are delivering LNG beyond your own borders. You are a crucial partner for several neighbouring countries.

The EU has financed necessary infrastructure and we will do so also to address the challenges that are not only for EU Member States, but also for the Western Balkans neighbourhood.

Katarína Roth Nevedálová (S&D). – Vážený pán predsedajúci. Pani komisárka. Dnes sme tu napríklad schválili taký dokument, ktorý hovorí o tom, ako by sme mali mať energeticky efektívne budovy. Spomína sa v ňom napríklad to, že chceme, aby sa už viac nepoužívalo na kúrenie fosílné palivo, z čoho mi jedine vyplýva, že môžeme používať buď tuhé palivo, alebo viacej elektriny. Ja pochádzam z krajiny, ktorá má viac ako päťdesiat percent svojho energetického mixu jadrovú elektrinu alebo elektrinu z jadrových zdrojov. A teda máme ruské reaktory a používame palivo z Ruskej federácie. Chcem sa spýtať, keďže momentálne je diskusia o jedenástom balíčku sankcií voči Rusku, kde sa spomína aj možnosť, že by bol zakázaný dovoz paliva z Ruskej federácie, ako Komisia mieni riešiť pomoc týmto členským štátom, ktoré potom budú musieť získavať tieto zdroje pre jadrové elektrárne z iných krajín, čo bude energeticky, ale aj finančne náročnejšie, pretože nie je to úplne jednoduchá záležitosť. A takisto sa tým potenciálne zvýši aj cena tejto elektriny pre ľudí. A pritom ide naozaj o sebestačnosť krajín, že môžeme hovoriť o obnoviteľných zdrojoch, ktoré sú krásne, ale nie vždy sa dajú využiť a trvá samozrejme nejaký čas, pokým ich naštartujeme.

Kadri Simson, Member of the Commission. – Thank you for your question, and I appreciate very much the chance to discuss energy performance of the buildings directive yesterday in front of this plenary. You mentioned that challenges are bigger for some Member States and it might take time to decarbonise building stock – building stock that is right now responsible for 40% of EU energy consumption. But to start the decarbonisation process, at first, we need to agree that this is our target.

In this regard, I highly appreciate the vote that gave the mandate through your rapporteur to start the negotiations with the Council because buildings have a huge, cost-effective potential to reduce and optimise energy consumption. And the EPBD on top of that clearly addresses also the root cause of energy poverty. Renovations clearly will help us in several different workstreams. They will cut energy consumption. They will create a healthier living environment. And they will also create domestic jobs because the building sector is a very labour intensive sector.

Of course, there are possible exemptions for some Member States, as it has always happened, that during the negotiations with co-legislators, some necessary flexibilities for implementation have been granted.

Der Präsident. – Meine Damen und Herren, ich danke allen, die Fragen gestellt haben, und der Kommissarin für ihre Antworten.

14. Fragestunde (VP/HV) – Stärkung der transatlantischen Beziehungen in einer immer komplexer werdenden multilateralen Welt

Der Präsident. – Als nächster Punkt der Tagesordnung folgt die Fragestunde (HR/VP) (Artikel 137 GO).

Ich begrüße den Vizepräsidenten der Kommission und Hohen Vertreter Josep Borrell recht herzlich zu dieser Fragestunde.

Das Thema dieser Fragestunde lautet: „*Stärkung der transatlantischen Beziehungen in einer immer komplexer werdenden multilateralen Welt*“.

Die Fragestunde wird etwa ebenfalls 60 Minuten dauern. Die Redezeiten sind wie bekannt: eine Minute, um die Frage zu stellen, zwei Minuten, um zu antworten, und eine 30-sekündige Zusatzfrage und jeweils die Antwort.

Alle, die sich zu Wort melden, bitte ich, dass Sie sich de facto mit dem Abstimmungsgerät melden.

Tom Vandenkendelaere (PPE). – Mijnheer de hoge vertegenwoordiger, welkom in dit vragen uur over het trans-Atlantische partnerschap.

Multilateralisme en internationaal recht horen heel hoog op de trans-Atlantische agenda te staan en het gezag en de werking van de VN moeten natuurlijk worden gevrijwaard door hervormingen waar de trans-Atlantische partners de motor van moeten zijn. Maar waar de VN structureel tekortschiet, bijvoorbeeld op het vlak van vredeshandhaving in bepaalde regio's van de wereld, daar mogen wij als trans-Atlantische partners niet blijven toekijken, als internationale gemeenschap die in gebreke blijft. Een schrijnend voorbeeld daarvan, mijnheer de hoge vertegenwoordiger, is Oost-Congo, waar de situatie voor de lokale bevolking wegens geweld compleet dramatisch en uitzichtloos geworden is, en waar wij, als Europese Unie, maar ook als trans-Atlantische partners, de ambitie moeten hebben om toch meer te doen en niet in gebreke te blijven.

Vandaar mijn vraag aan u, mijnheer de hoge vertegenwoordiger: is de situatie in Oost-Congo voorwerp van overleg en samenwerking met de Verenigde Staten en worden er in dit verband initiatieven overwogen?

Josep Borrell Fontelles, vicepresidente de la Comisión / alto representante de la Unión para Asuntos Exteriores y Política de Seguridad. – Yo creía que venía a una sesión de control sobre las relaciones transatlánticas, no sobre la situación en el este del Congo.

Su pregunta hace referencia a la situación en el este del Congo, lo que es sin duda un tema altamente importante y preocupante, pero no es precisamente algo que tenga que ver con la relación transatlántica.

Pero, si usted lo que pregunta es si tenemos una preocupación común y compartida con los Estados Unidos sobre la situación en el este del Congo, sí, claro que la tenemos, pero debo confesarle que recientemente no hemos tenido como parte de nuestro diálogo ese problema concreto por el que usted se preocupa.

Tom Vandenkendelaere (PPE). – The question to the High Representative was if, in the transatlantic dialogue with the United States, you have discussed the topic of Eastern Congo, which is a dramatic situation, or where dramatic events are unfolding?

Josep Borrell Fontelles, *vicepresidente de la Comisión / alto representante de la Unión para Asuntos Exteriores y Política de Seguridad*. – Yo creía que venía a una sesión de control sobre las relaciones transatlánticas, no sobre la situación en el este del Congo. Su pregunta hace referencia a la situación en el este del Congo, lo que es sin duda un tema altamente importante y preocupante, pero no es precisamente algo que tenga que ver con la relación transatlántica.

Pero si usted lo que pregunta es si tenemos una preocupación común y compartida con los Estados Unidos sobre la situación en el este del Congo. Pues sí, claro que la tenemos. Pero debo confesarle que recientemente no hemos tratado, como parte de nuestro diálogo, ese problema concreto que a usted le preocupa.

Tom Vandenkendelaere (PPE). – Ja, korte opvolging. Dit gaat misschien – inderdaad – niet concreet over het thema Oost-Congo, maar gaat er eerder over of de VS en de Europese Unie actief werken aan hervorming van de VN, daar waar het precies nodig is, bijvoorbeeld bij vredeshandhaving in gebieden waar het vandaag niet gebeurt.

Josep Borrell Fontelles, *vicepresidente de la Comisión / alto representante de la Unión para Asuntos Exteriores y Política de Seguridad*. – Sí, claro, claro que trabajamos conjuntamente en nuestro diálogo transatlántico en todos los temas que afectan a la paz, y tratamos de todo lo que podemos llamar «retos mundiales».

Pero, si quiere usted que le diga honestamente, recientemente no hemos tenido una discusión concreta sobre la situación en el este del Congo. No descarto que la vayamos a tener. Sin duda, lo que ocurre allí es una materia que nos preocupa y nos ocupa, tanto a los Estados Unidos como a nosotros. Por lo tanto, tomo buena nota de su interés y preocupación, y la próxima vez que tenga ocasión de discutir con mis colegas de los Estados Unidos pondré también este tema en la agenda.

Tonino Picula (S&D). – Mr High Representative, welcome to the House. It is very timely that we met and discussed our global cooperation with the USA today in the deteriorating security environment at our borders and with a number of security challenges arising across the world daily.

EU Member States have stood by Ukraine throughout Russia's war of aggression with every means possible, including through military support, with experts estimating that EU Member States individually and through the European peace facility have donated approximately 12 billion in military aid in this regard. However, the war has put under pressure European defence industry production capacities, which already faced strong competition from American companies which have dominated the market in Europe for years.

How do you envisage future collaboration with the US in the field of the defence industry in light of both European industry production capacity shortages and strong preference over the years to procure American-made defence products?

What steps are being taken to develop the European defence industry adequately to ensure Member States begin procuring more interoperable equipment?

Josep Borrell Fontelles, *vicepresidente de la Comisión / alto representante de la Unión para Asuntos Exteriores y Política de Seguridad*. – Tanto los Estados Unidos como la Unión Europea están haciendo un enorme esfuerzo de apoyo militar a Ucrania. Y no se crea que el nuestro es insignificante o irrelevante comparado con el de los Estados Unidos, como a veces oigo decir. En su conjunto, hemos suministrado a Ucrania 67 000 millones de euros desde que empezó la guerra y, de ellos, 12 000 millones han sido en asistencia militar. Ciertamente los Estados Unidos han hecho más. Pero si sumamos todo —lo militar, lo financiero, lo humanitario, lo económico—, la Unión Europea está por encima. Somos el primer grupo de países que ayuda a Ucrania.

Ahora el problema se plantea, como usted dice, señoría, en términos de capacidades industriales de la defensa. Y, ciertamente, hay mucho material militar que llega de los Estados Unidos para apoyar a las Fuerzas Armadas de Ucrania. Y parte de esa ayuda llega directamente y parte circula por los stocks de los Estados miembros.

Pero creo que Europa, en este momento, más que confiar en la capacidad militar de otro país, tiene que aumentar la suya propia. Lo que tiene que hacer Europa ahora es aumentar su propia capacidad y no confiar en la que los Estados Unidos puedan aportar, que lo están haciendo y mucho. Pero necesitamos desarrollar nuestras propias capacidades. La interoperabilidad: todos usamos o casi todos usamos armamento «NATO-compatible». Todos usamos los estándares de la OTAN. Por lo tanto, no hay problemas de compatibilidad de municiones. Lo que hay es, por nuestra parte, falta de capacidad. Y eso no nos lo van a arreglar los Estados Unidos. Eso lo tenemos que arreglar nosotros mismos.

Tonino Picula (S&D). – My second question is related to the fact that we are days away from very important presidential elections in Montenegro, following almost three years of political instability and no progress on their European Union path.

How much is the US involved in fixing instability concerning the Montenegrin Government, fighting disinformation and external influence and trying to get the country back on track with reforms?

Would joint EU-US mediation similar to the joint mediation called the Prespa process in North Macedonia maybe an option for Montenegro?

Josep Borrell Fontelles, *vicepresidente de la Comisión / alto representante de la Unión para Asuntos Exteriores y Política de Seguridad.* – Tengo la sensación, señor presidente, de que vamos a dar la vuelta al mundo hablando de todos los problemas bajo la referencia a la cooperación transatlántica. Que sí, sirve de excusa para todo.

Bueno, le puedo decir lo que está pasando en Montenegro, donde estamos ciertamente comprometidos en apoyar las estructuras democráticas del país para que sean más funcionales y que Montenegro pueda estar más comprometido con su perspectiva europea, continuando con sus reformas. Pero, para ello, Montenegro, en primer lugar, tiene que resolver sus diferencias políticas a través de sus propias instituciones; y en eso le estamos ayudando. Y, sí, podemos hacerlo conjuntamente con los Estados Unidos, ¿por qué no? Estamos trabajando muy bien con los Estados Unidos en el diálogo entre Kosovo y Serbia. Muy bien, muy eficientemente.

También lo hemos hecho en el caso de Macedonia. Podemos hacerlo también en el caso de Montenegro, pero, por el momento lo que hay es un trabajo en coordinación que incluye la lucha contra la desinformación. Pero no hay una mediación conjunta entre la Unión Europea y los Estados Unidos, o no la hay todavía.

Aprovecho la ocasión para resaltar cuán importante es la cooperación que mantenemos para resolver el problema entre Kosovo y Serbia.

Catharina Rinzema (Renew). – Vorige week was Commissievoorzitter Von der Leyen bij president Biden in Washington DC om over de Inflation Reduction Act te praten. Dit is een subsidiepakket van honderden miljarden euro's dat Amerikaanse productie zal stimuleren, vaak ten koste van Europese productie.

Ik had gehoopt dat Von der Leyen zou terugkomen met een afspraak ...

(de Voorzitter onderbreekt de spreker)

President. – Madam, excuse me, but can you stand up? Thank you.

Catharina Rinzema (Renew). – Vorige week was Commissievoorzitter Von der Leyen bij president Biden in Washington DC om over de Inflation Reduction Act te praten. Dit is een subsidiepakket van honderden miljarden euro's dat Amerikaanse productie zal stimuleren, vaak ten koste van Europese productie.

Ik had gehoopt dat Von der Leyen zou terugkomen met een afspraak voor Europese bedrijven, zodat die in aanmerking zouden komen voor bepaalde subsidies. Helaas heb ik geen afspraak gezien.

Als we het hebben over het verstevigen van de trans-Atlantische relatie, dan verdienen Europese bedrijven dezelfde uitzondering die Amerikaanse handelspartners, zoals Mexico en Canada, ook krijgen. We kunnen daarmee de Europese banen beschermen.

Mijn vraag aan u is:

Gaan Europese bedrijven dezelfde status krijgen die andere handelspartners van Amerika al hebben?

Josep Borrell Fontelles, *vicepresidente de la Comisión / alto representante de la Unión para Asuntos Exteriores y Política de Seguridad*. – Señoría, estoy seguro de que mi presidenta, la presidenta de la Comisión, la señora Von der Leyen, también hubiera preferido volver con acuerdos cerrados. Claro que sí, pero las cosas son más complicadas de lo que parecen y todavía no se han alcanzado los acuerdos que necesitamos.

Pero lo que sí le puedo decir es que se va a trabajar en un acuerdo sobre materias primas fundamentales para asegurarnos de que nuestras cadenas de suministro en Europa tengan acceso al mercado y que se va a poner en marcha el diálogo sobre los incentivos para las energías limpias con el fin de reforzar cada uno las capacidades del otro.

Pero, sí, todavía queda trabajo por hacer y mucho que negociar. Comprendo que usted hubiera preferido tener ya resultados, pero habrá que esperar. Las nuevas negociaciones empezarán inmediatamente para alcanzar un acuerdo sobre los minerales críticos que debería permitir a las empresas europeas tener las mismas condiciones que las de Canadá o México. Debería. Es el objetivo de la negociación, pero nadie sabe todavía cuándo y cómo puede alcanzarse este acuerdo.

Y el segundo resultado, como le he dicho, es la puesta en marcha de este diálogo sobre incentivos para las energías limpias con el fin de que los dos trabajemos de una forma complementaria.

Pero está claro que, con la Ley de Reducción de la Inflación (IRA), los Estados Unidos han puesto en marcha una de las políticas más proteccionistas desde los años treinta y esto debemos tomarlo muy en consideración.

Catharina Rinzema (Renew). – Als we het hebben over het beschermen van onze banen, dan moeten we oneerlijke concurrentie uit China aanpakken en samen met de VS minder afhankelijk van China worden. Het is een stap in de juiste richting dat we gaan samenwerken – zoals u zei – op kritieke grondstoffen van bijvoorbeeld batterijen. Moeten wij uiteindelijk niet gaan toewerken naar een meer ambitieuze en bredere samenwerking op het gebied van handel tussen de EU en de VS? Meer handel zou ook meer banen opleveren aan beide kanten.

Josep Borrell Fontelles, *vicepresidente de la Comisión / alto representante de la Unión para Asuntos Exteriores y Política de Seguridad*. – Sí, por supuesto. Lo que usted pregunta abre la puerta a una cuestión de una enorme importancia, que es cuáles van a ser las posiciones respectivas de la Unión Europea y los Estados Unidos con respecto a China.

Ya lo he dicho en muchas ocasiones: nosotros no somos equidistantes entre China y los Estados Unidos. ¿Cómo íbamos a serlo, si compartimos el mismo sistema político y económico? Pero tenemos nuestros propios intereses y, por lo tanto, tendremos que velar por que las decisiones que toman los Estados Unidos, que tienen efectos colaterales sobre terceros países, no tengan efectos de balanceo contra nuestros intereses.

Una cosa es clara: el sistema que han buscado los Estados Unidos para luchar contra el cambio climático, que son subvenciones masivas a los productores de energías renovables, no es el mismo que hemos usado nosotros hasta ahora, que hemos utilizado instrumentos como los precios, a través del sistema de derechos de emisión, o impuestos, como el impuesto de ajuste en frontera. Digamos que los Estados Unidos han utilizado más la zanahoria y nosotros hemos utilizado más el *stick*, es decir, medidas que castigan a quien no cumple. Los Estados Unidos buscan impulsar la inversión, pero no toman medidas, digamos, de tipo punitivas.

Pero las soluciones deben siempre respetar las reglas del comercio internacional; nosotros siempre lo hemos defendido. Y está claro que lo que han planteado los Estados Unidos en muchas cosas no lo hace.

Francisco José Millán Mon (PPE). – Los Estados Unidos son el socio más importante para la Unión Europea. La agresión de Rusia a Ucrania ha puesto de manifiesto una vez más la enorme relevancia de esta relación y también de la OTAN. Deberíamos reforzar ahora estos vínculos aprovechando estos años en los que contamos en Washington con una Administración realmente cercana a Europa.

Yo celebro los acuerdos iniciales alcanzados por la señora Von der Leyen con el señor Biden este viernes, pero me habría gustado que fuesen más ambiciosos, que no se limitasen básicamente a minerales críticos y a la problemática de los coches eléctricos.

A mí me parece una lástima no haber alcanzado el acuerdo de la ATCI en la etapa Obama. Faltó voluntad política en Washington y también en Europa. Si lo hubiésemos logrado, probablemente no tendríamos los problemas que ahora existen con la Ley de Reducción de la Inflación (IRA).

En este contexto, señor Borrell, ¿no cree usted que sería ahora un buen momento para dar un salto hacia adelante en los vínculos con los Estados Unidos —en los planos económico y comercial, y también en el político— para asegurarnos un marco institucional reforzado para esta relación que futuras administraciones en Washington no puedan ignorar?

Josep Borrell Fontelles, vicepresidente de la Comisión / alto representante de la Unión para Asuntos Exteriores y Política de Seguridad. – Quisiera que mi respuesta le pareciera lacónica, pero la podría resumir en un sí.

Sí, sí, me parece un buen momento para analizar a fondo nuestras relaciones. Nadie ha cerrado ninguna puerta. Se creó el Consejo de Comercio y Tecnología en el que se deben encontrar soluciones a los dos grandes ejes que van a marcar nuestras relaciones y también nuestra posición relativa con respecto al resto del mundo: el comercio y la tecnología, que se van a influir mutuamente.

Usted lamenta que no se llegara en su día al acuerdo, de que se perdiera una ocasión, pero de poco sirve llorar por la leche derramada. Ahora lo que hemos de hacer es utilizar nuestros esfuerzos y capacidades para aprovechar las nuevas oportunidades que nos brinda este empuje inflacionista; la decisión de los Estados Unidos de actuar como lo está haciendo.

Yo creo que Biden está actuando como un buen socialdemócrata. Su política económica está —parece— cortada a la medida de un socialdemócrata europeo clásico. Y estoy seguro de que, en muchas cosas, debemos poder coincidir con él.

Francisco José Millán Mon (PPE). – Señor Borrell, yo creo que debemos ser más ambiciosos. Estos acuerdos iniciales alcanzados son demasiado puntuales sobre temáticas muy concretas.

A mí me preocupa, y supongo que a usted también —aunque, claro está, ni usted ni yo tenemos una bola de cristal—, que en un futuro podamos tener una administración en Washington que se distancie mucho de la línea positiva de ahora y que podamos regresar a una etapa de distanciamiento, como la que tuvimos en la etapa de Trump.

Por eso, ahora serían convenientes acuerdos ambiciosos en los planos político, económico y comercial, y no limitarse a los materiales críticos ni tampoco a las baterías de los coches eléctricos.

Josep Borrell Fontelles, vicepresidente de la Comisión / alto representante de la Unión para Asuntos Exteriores y Política de Seguridad. – Bueno, en realidad no se ha alcanzado ningún acuerdo. No. O sea, me dice que le gustaría que hubiera acuerdos sobre más temas. Yo le voy a poner los pies en el suelo: de momento no tenemos ningún acuerdo.

El único acuerdo que tenemos es el de seguir trabajando para alcanzar acuerdos. Más vale eso que nada. Pero acuerdos de momento no tenemos ninguno. Tenemos un acuerdo para seguir trabajando para conseguir acuerdos sobre dos temas —al menos dos—. Seguramente sería bueno tener más, pero, francamente, vamos a concentrar los esfuerzos en estos dos, que no se crea que son fáciles, sobre todo el de materiales críticos, porque este va a tener muchas consecuencias e implicaciones para el resto del mundo.

Estamos hablando de cadenas de valor que podamos compartir con Estados Unidos y decimos que vamos a trabajar con los socios afines para impulsar la cooperación global. Déjeme que le diga que, si queremos conseguir acuerdos para limitar el cambio climático, la paz y la cooperación, no nos podemos limitar a los países afines. Tenemos que hablar con los que no son países afines, porque algunos de estos problemas globales no tienen solución sin ellos.

Matjaž Nemec (S&D). – Gospod predsednik, spoštovani visoki zunanjepolitični predstavnik!

Moje vprašanje se bo nanašalo na izjemen napredek Bosne in Hercegovine v približevanju Evropski uniji.

Status Bosne in Hercegovine danes lahko enačimo s tistim, ki ga ima Ukrajina, in sicer po vaši zaslugi, osebni zaslugi, zaslugi tega Evropskega parlamenta ter tudi moje države, Republike Slovenije, ki je v zadnjih mesecih vložila veliko energije in navora za to, da bi ta država po desetih letih zastoja končno dobila evropsko perspektivo.

Podobno kot od vas bi pričakoval tudi od komisarja Várhelyija – njegova vloga mi je nepoznana in neznana v tem primeru.

Ampak ne glede na to – rad bi pohvalil tudi predvsem bosanske oblasti za napredek, ki so ga izvedle od volitev do danes. Tu gre za izjemen napredek, ki je primerljiv s tistim vseh najbolj razvitih evropskih držav.

Dovolite mi vprašanje, gospod komisar, visoki predstavnik. Kakšna je pot Bosne in Hercegovine v vaših očeh? Kaj bo vaša služba naredila v naslednjih mesecih, da bo še pospešila njen napredek na poti v Evropsko unijo?

President. – What was the question?

Matjaž Nemec (S&D). – Actually in Slovenian it was quite concise. What could the EEAS do in the next future to push forward the ambitions of Bosnia and Herzegovina on the European path?

President. – Dear colleague, that has nothing to do with today's Question Time.

Josep Borrell Fontelles, *vicepresidente de la Comisión / alto representante de la Unión para Asuntos Exteriores y Política de Seguridad.* – ¿Pero esto no era un debate sobre los vínculos transatlánticos?

Matjaž Nemec (S&D). – Yes.

Josep Borrell Fontelles, *vicepresidente de la Comisión / alto representante de la Unión para Asuntos Exteriores y Política de Seguridad.* – ¿O me he equivocado de sitio?

President. – No, you are right.

Josep Borrell Fontelles, *vicepresidente de la Comisión / alto representante de la Unión para Asuntos Exteriores y Política de Seguridad.* – Yo puedo hablarle de Bosnia y Herzegovina, pero venía aquí para otra cosa...

President. – We are continuing.

Hannah Neumann (Verts/ALE). – Thank you, High Representative, for being with us here today. The topic of the debate is indeed a transatlantic approach in a multilateral world. And one area where we can witness at least a multitude of actors at the moment is the Middle East. Over the weekend, China brokered a deal with Saudi and Iran, while we still have no special envoys, the EU. The US President declared the JCPOA as dead while you are still trying to negotiate it, some EU Member States and the US export arms to Saudi Arabia or the UAE, while others have embargoes in place, and many Gulf countries are trying to be friends with the EU, with the US and Russia at the same time. So I am wondering if there is still such a thing as a transatlantic alliance, or at least a transatlantic approach to the region, and if yes, what it looks like along these very concrete examples.

Josep Borrell Fontelles, *vicepresidente de la Comisión / alto representante de la Unión para Asuntos Exteriores y Política de Seguridad.* – Sí, ha habido un acuerdo, con la mediación de China, entre Irán y Arabia Saudí, que pasa por el restablecimiento de las relaciones diplomáticas entre los dos países. Nosotros hemos celebrado el anuncio de este acuerdo y, desde luego, esperamos ver cómo se aplica.

Hay que reconocer los esfuerzos diplomáticos que han conseguido llegar a ello. Porque los dos países, Arabia Saudita e Irán, son centrales para la estabilidad y la seguridad en la región, y creo que el hecho de que vuelvan a tener relaciones bilaterales puede contribuir a la estabilidad de la región en su conjunto.

Esa es una de nuestras prioridades y cierto es que en esto trabajamos conjuntamente con los Estados Unidos. Desescalar las tensiones en lo que llamamos el Medio Oriente amplio es una prioridad para nosotros. Estamos trabajando con todos los agentes en la zona para intentar ver si es posible estabilizar la región. Pero tendremos que estar vigilantes, porque esos dos países han vivido durante décadas de una hostilidad mutua, especialmente en el desarrollo de las ambiciones nucleares de Irán.

Vamos a ver en qué medida contribuye este acuerdo a la estabilidad de la región.

Hannah Neumann (Verts/ALE). – I'll take the chance of a follow-up question specifically on the JCPOA and the fact that we see nuclear enrichment now in Iran. Are there any consultations between the EU and the US on how either the JCPOA or an alternative plan to deal with this is being pursued?

Josep Borrell Fontelles, Vice-President of the Commission / High Representative of the Union for Foreign Affairs and Security Policy. – Well, I weigh my words, because this is a very sensitive issue and my role is not to negotiate with the US or to reach agreement with the US, but to make possible agreements between the US, the rest of the international community and Iran. I am not a negotiator. I am not part. I don't negotiate. I coordinate the negotiations, which is a different thing. The negotiations are between Iran, on one side, and the International Community on the other side. And the International Community is being represented by the US, by China, by Russia and by three Member States, two plus the United Kingdom. My role is to coordinate. And I am playing the role even not as High Representative, but as a direct asking of the Security Council. And we stay committed to continue looking for any possibility in order to facilitate this dialogue.

Unhappily, the last news on the reports referred to the presence of 83.7% high-enriched uranium and the Fordow facility has been very much troublesome. We support fully the International Atomic Energy Agency on its impartial work to clarify what is the source of this enriched uranium, and which is the real concern that it represents for the nuclear path of Iran. I continue believing that a restored JCPOA could be or it is the best way to prevent Iran from developing a nuclear weapon. And I continue ready to develop diplomatic efforts to make that possible. But it's not up to me, as I said, and it's important to make the difference. I am not negotiating. I am coordinating the negotiations.

Radosław Sikorski (PPE). – Mr President, High Representative, as chairman of the USA delegation here in the European Parliament, I'd just like to express satisfaction that President Putin's criminal invasion of Ukraine has brought us as the West together. And I'd like to thank the Commission and you personally for your leadership on this, which gives me hope that we will prevail.

I therefore have only two suggestions. Number one: could we make the Trade and Technology Council – which I think is crucial in denying the autocrats the dual use and aggressive technologies – could we broaden it to include key allies such as Australia, Japan, South Korea and the United Kingdom to make it more effective?

And secondly, it appears that the US is far more energetic in applying the Magnitsky Act, which we have also adopted here. Russia now has more political prisoners than the Soviet Union did under Brezhnev. But some of those prosecutors, judges and gaolers of people like Kara-Murza and others still have not been sanctioned and they should be.

Josep Borrell Fontelles, Vice-President of the Commission / High Representative of the Union for Foreign Affairs and Security Policy. – Your question was about opening the Trade and Technology Council to others? This is a bilateral issue. The Trade and Technology Council is a bilateral issue between the US... and I myself am not part of this council, so it is difficult for me to say how this council should work when one is not part of it. But why not? Sorry I cannot give you a precise answer.

And about these other things, these are much more concrete things to discuss. How can we use our tools in order to support the people who are in Russia today? And enlarge the number of political prisoners? No, I don't think the US is more ready than us to work for that. No, I don't think so. I think that both are equally committed. Both are equally ready. The problem is, how do we do that? But believe me, there is not a difference between the US and Europe on supporting the Russian political prisoners, whose big number is certainly something that marks the Putin regime.

Radosław Sikorski (PPE). – We had a meeting here in the European Parliament this morning with Bill Browder, who initiated the Magnitsky legislation, and he claims that we have not used this mechanism as much as the United States. So, just take a look at it, please.

Josep Borrell Fontelles, Vice-President of the Commission / High Representative of the Union for Foreign Affairs and Security Policy. – *(inaudible)* I don't think the US is more ready than us to work for that. No, I don't think so. I think that both are equally committed. Both are equally ready. The problem is how do we do that? But believe me, there is not a difference between the US and Europe on supporting the Russian political prisoners, which big number is certainly something that marks the Putin regime.

Pedro Marques (S&D). – Mr President, dear High Representative, the leadership of this group of the Socialists and Democrats, we just came from the US just before Chancellor Scholz and the President of the Commission landed a few days later there.

At our meetings at the White House or at the Congress, there was a lot of appraisal about the unity between Europe and the US regarding the support of the Ukrainians against the Russian aggression. But we were also, of course, discussing the elephant in the room, the IRA. America is trying, as you just said previously, to go more independent on other economies, including from ourselves, promoting American industries, even the green ones.

And we in Europe are, at the same time, discussing strategic autonomy and the sovereignty fund. So I would like to ask you, what comes next for this transatlantic partnership? Will we lead together the reinvention of the multilateral institutions, Mr Borrell, so that we can fight globally the health, the financial and the climate challenges? Or are we to face a kind of a new Cold War with blocs clashing through the world against each other?

Josep Borrell Fontelles, vice-président de la Commission/haut représentant de l'Union pour les affaires étrangères et la politique de sécurité. – Je ne peux pas vous dire s'il va y avoir à nouveau une guerre froide. Je sais qu'il faut faire tout ce qui est possible pour l'éviter. On en a déjà eu une. Mais la guerre froide qu'on a connue était une guerre froide avec un isolement économique et financier entre les parties. Il n'y avait pas de relations commerciales, il n'y avait pas de rapports financiers entre les États-Unis et la Russie soviétique. Les échanges entre les deux blocs, c'était minimal, ridicule.

Et surtout, l'Union Soviétique n'était pas le banquier des États-Unis. Par contre, aujourd'hui, la Chine est le banquier des États-Unis. C'est l'achat par la Chine des bons du Trésor et les crédits aux consommateurs qui ont permis aux États-Unis de poursuivre dans leur dynamique financière. Et les échanges entre la Chine et les États-Unis sont de l'ordre, je n'ai pas les chiffres en tête, de milliards par jour, pas par an, par jour.

Donc c'est une guerre froide entre deux parties qui n'ont pas intérêt à l'anéantissement de l'autre, parce qu'elles sont trop liées. C'est vrai que maintenant, on essaye de chercher la parade pour cet engagement mutuel. Mais si vous parlez avec les États-Unis de *decoupling* avec la Chine, ils vont vous dire que, non, ce n'est pas le *decoupling* qu'on cherche, c'est le *derisking*. C'est autre chose. Et, de ce point de vue-là, il va y avoir une confrontation, on y est et ça va marquer le siècle. Ce siècle sera le siècle de la confrontation entre ces deux grandes puissances. Mais je pense que nous avons tout intérêt à éviter d'abord de jeter la Russie dans les bras de la Chine et provoquer une alliance de ces deux régimes autoritaires, et ensuite à défendre les intérêts qui sont les nôtres.

Pedro Marques (S&D). – I refer to the reform of the multilateral institutions. And we were also in New York at the UN with the Secretary-General, and there was a sense of hope on the reform of the multilateral institutions. And it was good to hear some sense of hope in such difficult times. And I would like to ask you, do you also believe that we can indeed deliver on the reform of the multilateral institutions, namely the Security Council, and particularly to give a role, a concrete role, to the Global South? Latin America and Africa are calling for too long for a stronger role in the multilateral institutions, and I saw the Secretary-General going in that direction. I would like to have your saying on this.

Josep Borrell Fontelles, *Vice-President of the Commission/High Representative of the Union for Foreign Affairs and Security Policy*. – Theoretically, we are very much ready for that. And yes, we support the enlargement of the Security Council for a better representation of the world the way it is today, which is not the world when the multilateral institutions were created on the aftermath of World War Two.

But if we have more members of the Security Council in order to have more veto rights, then we are not going to improve the working of the United Nations system. More vetoes means more difficulties to reach agreements, and we have already a lot. But, on the other hand, I don't see a lot of people ready to renounce to their veto rights. Do you know some? Do you know some who say, 'Yes, I'm going to renounce my veto right on the Security Council'? Certainly not.

So, if we want to make the Security Council more flexible, we have first to have more members inside, second to have less veto rights, in order to be able to get decisions quicker and more engaged with the world problems.

But it's not only the United Nations, it's also about financial institutions that have to be renewed and reformed. And for that, last week in Stockholm, the Minister of Development discussed our proposals for the reform of the financial institutions.

Believe me, neither is so easy. Everybody is ready to open and to give roles to the others, but when the time comes to renounce some of your part in order for the others to have a bigger part, then the difficulties start.

President. – Dear colleagues, we have so many colleagues asking for the floor. It is impossible to give everyone the floor, but I ask you to delete the second question. Then it is possible to give more people the floor. So only one question, answer and go on.

Anna Bonfrisco (ID). – Signor Presidente, Alto rappresentante, onorevoli colleghi, in questo secolo sappiamo che poco può fare una singola strategia di sicurezza nazionale, che non basta una strategia di sicurezza europea: serve una strategia di sicurezza transatlantica sempre più forte.

E nell'ambito del dialogo transatlantico, sappiamo, che per il nostro più grande alleato e il più importante, gli Stati Uniti, è diventato materia di sicurezza nazionale il concetto secondo il quale, chi sarà alla guida delle tecnologie abilitanti e di quelle emergenti, dall'energia alle scienze biomediche, dall'intelligenza artificiale al *quantum computing*, emergerà come leader mondiale e sarà in grado di esercitare il *soft power* e l'*hard power* meglio di altri.

Le chiedo, quindi: c'è perfetta sintonia tra Europa e Stati Uniti in questa valutazione dottrinale? Riscontra debolezze, vulnerabilità nell'implementare tale dottrina?

Josep Borrell Fontelles, *Vice-President of the Commission / High Representative of the Union for Foreign Affairs and Security Policy*. – These are cosmic questions. Difficult to answer in a minute and a half. Nothing is white, nothing is black on that. We are partners, but we defend our own interests. And certainly the US did not consult us when they approved the Inflation Reduction Act. Now we are trying to negotiate in order to see how the collateral effects of this decision can touch us. And with the contrast with other international powers, we agree that our cooperation has to strengthen not only our economic security, but also national security, but being rooted on the multilateral system. This multilateral system has, among others, the WTO. As I said before, the IRA is the biggest protectionist measure that the US has launched in 1913. And it is certainly in many parts of the IRA, it is something against the rules of the WTO. I am not blaming anyone I am just saying that white is white. So certainly we can follow them. And also to undermine still more this multilateral order, or we can try to look for something that could not be a race to who is the one who gives better and bigger subsidies, because then we go in a completely geopolitical and economic landscape than the one in which we have been working until now. And is not clear how it is going to go. President von der Leyen went to Washington, certainly, it was excellent relations. But what we have in the table now is the will to continue discussing.

Veronika Vrecionová (ECR). – Pane předsedající, vážený pane vysoký představiteli, Spojené státy a Kanada jsou našimi největšími a nejbližšími spojenci a partnery, a to ve všech oblastech: společná obrana, bezpečnost, ekonomika, kultura, inovace. V současné době ruské imperiální agrese a stále více konfrontačního chování Číny musíme jako Západ držet daleko více při sobě. A hlavně, nesmíme připustit jakékoli, byť jen náznaky obchodních sporů nebo snad dokonce obchodní války. Já se jenom vrátím k tomu, co už tady padlo několikrát. Bohužel obchodní smlouvu se Spojenými státy nemáme. Považuji to za chybu, ale to už se stalo. Chystáme se tedy ty obchodní vztahy řešit alespoň menšími sektorovými dohodami? Vy jste mluvil o dvou dohodách. Já myslím, že to je strašně málo. Chystáme nějaké další? V podstatě mluvíme o tom, co můžeme dále dělat. Ale jakákoli konfrontace se Spojenými státy není v našem zájmu. A

jaká bude naše další reakce na IRU (*Inflation Reduction Act*)?

Josep Borrell Fontelles, *Vice-President of the Commission/High Representative of the Union for Foreign Affairs and Security Policy*. – Nobody is looking for a confrontation with the US. Nobody is looking for that. President von der Leyen went to the US, certainly not looking for confrontation, but looking for understanding and agreement. So do not worry, this is not the case. We are not looking for a confrontation with the US in any field.

But, if the transatlantic relations are in a very good shape, it is for two reasons. First, because we share the same interests and values, or at least, they are very well aligned in many issues. We share the same political analysis of Russia's war; we both want Ukraine to regain its full sovereignty.

But our relationship works well because our partnership is balanced. And the more balanced it will be, the better it will work. And I think that the US understands that perfectly. I think that the US are very much interested in the European Union to assume their strategic responsibilities, and that a stronger Europe will make a stronger transatlantic relationship. Our relationship works well because it is balanced, and the more balanced it will be, the better it will work.

Marc Botenga (The Left). – Monsieur le Président, Monsieur le Ministre des affaires étrangères européen, voici une question. Vous savez que la crédibilité de l'Union européenne dans le monde dépend non seulement de la façon dont nous traitons d'autres pays, mais surtout de quelles interactions nous avons avec nos alliés.

Vous avez été un grand défenseur, justement, du fait de ne pas laisser impunis les crimes de guerre russes en Ukraine. Mais aujourd'hui, nous sommes 20 ans après la guerre américaine contre l'Iraq, une guerre criminelle, en violation du droit international, qui a fait environ un demi-million de morts, et toujours aucun responsable gouvernemental américain n'a été tenu pour responsable.

Alors, dans nos relations transatlantiques et pour la crédibilité de l'Union européenne, pour ne pas avoir une Union européenne qui a deux poids et deux mesures, comme nous le reprochent souvent l'Amérique latine, l'Afrique, etc., allez-vous mettre cette question sur la table, et comment?

Josep Borrell Fontelles, *vicepresidente de la Comisión / alto representante de la Unión para Asuntos Exteriores y Política de Seguridad*. – Sí, evidentemente, la crítica que se nos hace de utilizar dos pesos y dos medidas me la encuentro todos los días.

Sí, ustedes defienden la integridad territorial de Ucrania, pero ¿qué hacen para defender la integridad territorial de los territorios palestinos ocupados por Israel, por ejemplo? Eso me lo preguntan todos los días. Hace poco tiempo —la semana pasada, creo—, estuve en la India, en Nueva Delhi, en la reunión del G20 y muchos de nuestros socios internacionales dicen que ellos defienden la paz, pero la defienden de una forma coherente, consistente, y que nosotros lo hacemos de forma selectiva y no dejan de citar ejemplos. Y usted ha citado el ejemplo de la guerra de Irak, que fue sin duda una de las primeras veces en las que se hizo el uso de la fuerza fuera del marco de las Naciones Unidas. Por eso muchos Estados europeos no siguieron a los Estados Unidos en esa guerra.

De lo que usted me plantea ahora, pues, francamente, no tengo nada nuevo que decirle. Que yo sepa, no hay nada sobre la mesa. Pero sí me hago eco de esa crítica, a la que creo que tenemos que ser sensibles. Hemos de ser coherentes y —como decía uno de nuestros socios— hay que defender las cosas de forma consistente y coherente.

Georgios Kyrtos (Renew). – Mr Borrell, unfortunately you are obliged to have a global outlook and try to answer questions concerning different regions of the world. What about Latin America? It is of strategic importance to the United States of America and, of course, to the European Union. We have a lot of issues, developments in Mexico, in Brazil, in Argentina. So could you please summarise to us the points of convergence with the strategy and the policies of Washington and some points of divergence?

Josep Borrell Fontelles, *vicepresidente de la Comisión / alto representante de la Unión para Asuntos Exteriores y Política de Seguridad*. – Cuando se habla de la relación trasatlántica, todo el mundo entiende que es la relación entre Europa y Estados Unidos, pero esa es solo la relación trasatlántica norte. Hay otra relación trasatlántica, porque América Latina también está del otro lado del Atlántico. O sea que deberíamos hablar de dos relaciones trasatlánticas: la norte y la sur. Para nosotros, la sur, la relación con el subcontinente latinoamericano, debería tener mucha más importancia de la que tiene.

Históricamente, Estados Unidos y Europa han visto América Latina de manera muy distinta: Estados Unidos con la Doctrina Monroe —esta es mi área de influencia, este es mi *backyard*, aquí no se mete nadie y tengo un cierto derecho, en castellano diríamos «de una manera muy castiza»— y Europa es una vieja potencia colonial en América Latina, en particular, en algunos países y, en particular, el que yo conozco mejor. Por lo tanto, nuestra relación no se parece en nada. En América Latina reprochan todavía a Estados Unidos su apoyo a las dictaduras militares en el Cono Sur: la Operación Cóndor, Chile, Argentina, Brasil. Lo recuerdo muy bien.

Hoy el paisaje político latinoamericano ha cambiado. Ha aparecido una nueva izquierda. La nueva izquierda en Colombia, en Chile, una segunda edición de la izquierda de Lula en Brasil, todavía la permanencia de la izquierda peronista en Argentina y el macizo andino. Todo eso dibuja un escenario en el que nosotros tenemos que buscar nuestro camino y comprometernos más con América Latina, independientemente de lo que haga Estados Unidos, que ha hecho mucho, pero seguramente desde una óptica diferente.

Александър Александров Йорданов (PPE). – Г-н Председател, трансатлантическите отношения, г-н Борел, трябва да гарантират регионална и глобална сигурност. Инструмент на такава сигурност е членството на държавите в НАТО. В тази връзка е моят въпрос. Ние желаем да приемаме нови държави в Европейския съюз, но не трябва ли преди това тези държави да станат членове на НАТО? Досега всички държави от бившия комунистически блок, които бяха приети в Европейския съюз, преди това ставаха членове на НАТО. И въпросът ми е конкретно за Република Сърбия, която в момента е държавата, формираща руско влияние в региона на Западните Балкани и чиято политика дестабилизира и съседни държави като Северна Македония, Косово, Босна и Херцеговина. Членството в НАТО като инструмент за сигурност в трансатлантическите отношения.

Josep Borrell Fontelles, *vicepresidente de la Comisión / alto representante de la Unión para Asuntos Exteriores y Política de Seguridad.* – Ustedes perdonen, pero bajo el nombre de relación trasatlántica están ustedes poniendo cualquier cosa que se les ocurra. O sea, ahora resulta que la relación trasatlántica determina la integración de Serbia en la...

Vamos a ver, señor presidente, yo vengo aquí con mucho gusto a contestar sobre un tema concreto, pero si me preguntan por cualquier cosa y luego me dicen «esto tiene que ver con la relación trasatlántica», pues les diré «no, no tiene que ver con la relación trasatlántica y no tengo ni idea de cuál es la perspectiva de Serbia a entrar en la OTAN».

Katarína Roth Neveďalová (S&D). – Vážený pán predseda júci, ja sa chcem spýtať na transatlantické vzťahy, pán Borrell. My sme mali s Američanmi vždy veľmi dobrú spoluprácu, čo sa týka humanitárnej pomoci a podpory krajín, ktoré boli najzraniteľnejšie, ktoré mali rôzne problémy. Dnes diskutujeme napríklad o kritických surovinách, ktoré sú potrebné pre nás aj pre Američanov aj pre ďalšie krajiny, napríklad pre Čínu, na výrobu a vývoj rôznych produktov. Ja sa chcem spýtať, kde sa nachádza momentálne diskusia so Spojenými štátmi v tejto otázke? Ktoré regióny považujeme možno za také dôležité pre nás? Ale aj v súvislosti nielen s tým, akú humanitárnu pomoc podporujeme a ako podporujeme ľudí v týchto regiónoch, ale takisto aj ako chránime týchto ľudí? A keďže sme priatelia, ale zároveň aj konkurenti, tak ako vlastne pomáhame týmto krajinám možno aj bojovať s klimatickými zmenami? Pretože veľmi často tieto využívané zdroje, ktoré využívame a ťažíme, spôsobujú rôzne problémy v oblasti environmentálnej.

Josep Borrell Fontelles, *vicepresidente de la Comisión / alto representante de la Unión para Asuntos Exteriores y Política de Seguridad.* – Debo reconocer que no entiendo la pregunta. ¿O sea que cómo ayudamos a quién para qué? ¿Cómo ayudo a qué países?

Por favor, señorías, si ustedes quieren que les conteste con un poco de seriedad, háganme unas preguntas que yo les pueda contestar. ¿Cómo ayudamos a qué países a hacer frente al cambio climático? ¿A qué países se refiere usted?

Reinhard Bütikofer (Verts/ALE). – Mr Borrell, the cooperation on China is a core issue in transatlantic relations. Recent media excitement has focused on some lack of clarity as to where the EU stands. President von der Leyen has been accused of being overly hawkish. Some people even felt the need to say we should not be a vassal of the United States, while President Michel has been dubbed as the person who tries to avoid confrontation.

Now, where should the EU stand with regard to transatlantic relations on China? And I have three specific questions. President Biden has said yes to all three. What are you saying? Should there be outbound investment screening? Should there be sanctions if China delivers arms to Russia? And should there be a deterrence policy to avoid an attack on Taiwan?

Josep Borrell Fontelles, *Vice-President of the Commission/High Representative of the Union for Foreign Affairs and Security Policy*. – This is about our relationship with China, not with the US. Our position with China on arms to Ukraine, our position on China versus Taiwan, which was the other one? Screening of investments? This is our position on China. Do you want a debate on China? Call for it! Call for it! But don't hide between the transatlantic relations to discuss about China.

President. – Mr Bütikofer said at the beginning that China is a part of the transatlantic relation, because we need a common position with the West vis-à-vis China. I accept that ...

Ich entschuldige mich dafür, dass viele Kolleginnen und Kollegen heute das Thema der Fragestunde stark erweitert haben. Da bin ich auch mehrfach eingeschritten und Sie auch. Aber bei diesem Thema ist es nicht eine Ausflucht, sondern es ist ein Zusammenhang mit unseren transatlantischen Beziehungen und dem Bezug zu China.

Hilde Vautmans (Renew). – Wel, ik wil eigenlijk mijn collega Bütikofer bijtreden, want ik moet eerlijk zeggen, mijnheer Borrell, het gaat wel degelijk over trans-Atlantische relaties en ik grijp dit ook aan – net zoals collega Bütikofer – om dit aan te halen.

Mevrouw Ursula von der Leyen was in de Verenigde Staten. We lezen nu dat er een conflict is in houding tussen mevrouw Von der Leyen en Charles Michel met betrekking tot de visie van China. Wij hebben hier breed voor een uitstekend verslag van mijn hand over China gestemd, waarin we zeiden: “Voor China-beleid moeten we samenspreken met gelijkwaardige partners.”

Nu stel ik u de vraag, mijnheer Borrell:

Was er gegevensuitwisseling? Hebben de Verenigde Staten, als goede partner, met ons, Europa, gegevens uitgewisseld als zou China wapens leveren aan Rusland in het conflict dat er daar bestaat? Dat is een vraag over trans-Atlantische relaties.

En te: U bent eigenlijk toch wel gedeeld tussen Raad en Commissie? Wat is uw standpunt nu? Volgt u mevrouw Von der Leyen of volgt u Charles Michel met betrekking tot het China-beleid? Laat u zich beïnvloeden door de houding van de Verenigde Staten richting China? Dat is wel duidelijk een vraag over trans-Atlantische relaties.

Josep Borrell Fontelles, *Vice-President of the Commission/High Representative of the Union for Foreign Affairs and Security Policy*. – Look, I am not aware that there is a difference between the President of the Commission and the President of the Council, is there? Where is this information coming from? Do you read the press?

(In reaction to off-mic comment by Hilde Vautmans) Let's be serious. Please. Let's be serious.

The common foreign policy of the European Union is being driven by the European Union Council because foreign policy belongs to the Member States, not to the Commission. I am charged with building a common foreign policy, putting together the different approaches of the different Member States to China. So the foreign policy of the European Union with respect to China is being built under the political guidance of the European Union Council.

Trade policy is a competence of the community pillar of the European Union. But trade policy doesn't dictate foreign policy. Trade policy is part of foreign policy. Trade policy doesn't drive foreign policy. It is foreign policy that drives trade policy. Does that answer your question?

Der Präsident. – Wir beenden die Frage...

(Zwischenruf)

Frau Kollegin, bitte! Wir beenden die Fragestunde mit dem Hohen Vertreter und Vize-Präsidenten der Kommission.

Die Lebhaftigkeit und die Vielfalt der Fragen zeigt, wie intensiv nicht nur die transatlantischen Beziehungen, sondern die geopolitische Entwicklung Teil der politischen Debatte in Europa geworden ist. Ich halte das für gut.

In Zukunft würde ich die Kolleginnen und Kollegen bitten, bei ihrer Fragestellung das Thema der Fragestunde primär im Visier zu haben.

15. Verschlechterung der Demokratie in Israel und Folgen für die besetzten Gebiete (Aussprache)

Der Präsident. – Als nächster Punkt der Tagesordnung folgt die Aussprache über die Erklärung des Vizepräsidenten der Kommission und Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik über die Verschlechterung der Demokratie in Israel und Folgen für die besetzten Gebiete (2023/2593(RSP)).

Josep Borrell Fontelles, *Vice-President of the Commission/High Representative of the Union for Foreign Affairs and Security Policy*. – Mr President, honourable Members of the European Parliament, thank you for this opportunity to address you today on the increasingly important issues. Everybody is following closely the developments in the Middle East in the past weeks, both in Israel and in the occupied Palestinian territories.

First I would like to start by underlying both the European Union's and my own personal engagement with both parties. I've been in contact with both Israeli Foreign Minister Cohen – even this morning – and the Palestinian Prime Minister. We invited the Prime Minister to Brussels, where we had a very good exchange at the last Foreign Affairs Council in January. This has been coupled with public messaging. You have seen a number of my statements – not *my* statements – the last one was an a statement of 27 Member States. Sometimes people blame me for the statements of the 27 Member States. It's not me, it's the 27 Member States. I am representing the Council, and the Council is the 27 Member States. This was issued last Wednesday. And when we face a difficult situation on the ground with increasing violence and extremism I think it's crucial that the European Union is united and speaks with one voice, not my voice, the voice of the 27, all together. And we managed to reach an agreement of the 27. And this is the first time it happened for many years, that we had the statement of the 27.

And I spoke this morning on the phone with the Israeli Foreign Minister Eli Cohen, who was not very happy about this debate. He was concerned. He was asking why the European Parliament is interfering in the internal affairs of Israel. He was once again blaming me. Well, sorry, I am coming to the Parliament. The Parliament calls me to discuss something, and I have to come. Which I did. It's not me who put this title, 'Deterioration of democracy in Israel and consequences on the occupied territories', it's the political groups, and this Parliament is able to discuss about everything they consider important. And that's what I try to explain to the Israeli minister in a very friendly way: 'Look, it's normal that the parliamentarians are concerned about the growing spiral of violence in Israel and the occupied Palestinian territories and the need for all sides to de-escalate the situation'. I mentioned this agreement that we reached with the 27 Member States where, of course, we condemn terrorism; of course we fully recognise Israel's right to defend itself; and we certainly never draw a comparison between operations by the Israeli military and the actions of terrorists. But we have to call for the proportional use of force. No, we don't want any kind of funding activities that could encourage incitement.

Of course we are a strong believer in the two-state solution. And there is no, we believe, viable alternative to that. And with our international partners, we will continue to work for a peaceful solution to the conflict. And I am using this Parliament to say – and I suppose you agree – that the European Union has to engage on looking for peace in the Middle East, and that the Middle East peace process is something that matters for us, and we are engaged on that. Maybe someone doesn't like it, but we do it because we believe that is our contribution to the security in the region and to our security too. So I hope that today will be a good discussion to show to Minister Cohen that the Parliament is ready to discuss what is happening in the Middle East and how we can contribute to the peace process. And this is not at all to have an anti-Israeli position. Not at all.

Second, we have known Israel for its vibrant democracy. That's true. So vibrant that we have seen five elections in the past three years. Very vibrant. Five elections in three years is quite a dynamic electoral process. And the new government is keen to pursue a judicial reform. And that's what we want to discuss today: a judicial reform which has led to a heated internal political debate. And everybody knows, because everybody watches TV and reads newspapers, that many Israelis have been demonstrating in the streets. And both the government and opposition are using fierce language. A compromise seems difficult, but as far as I know, talks are ongoing, especially thanks to the efforts of President Herzog. And I don't want to prejudge the outcome of this debate. I am not part of this debate. I am just saying that this debate is taking place. And I can't remember you what the President Herzog himself has said. And we are a close observer because Israel is a key partner. Our values are based on our democratic and open society and the rule of law. And we expect this to continue.

And if we have concerns, if you have concerns, you will not hesitate to express them and convey them as you do with any part of the world. For example, the Knesset is discussing a bill that could re-establish the death penalty. We know that we are strongly and we are in principle opposed to the death penalty. And for sure today, I'm sure that many members will engage on this clearly.

And third, with full respect to the internal political dynamics in Israel, this Chamber is fully empowered to discuss these dynamics and to understand what happens there with respect to our perception of our values and interest in the region. Nothing is strange on that. This cannot be seen as an interference, but a way of showing our interest and our appreciation for the Israeli democracy.

And then you present in the title of the debate also the consequences on the Palestinian territories, the occupied Palestinian territories. And I am not inventing the new world if I say that the situation there is grave. And that violence has reached levels unseen since 2005, with an appalling number of victims, including children. Things cannot go on like this. And I made a call with our statement and also with an article published in the Middle East press, asking both sides to act urgently and responsibly. They need to do whatever they can to allow for a change of course.

And we have been clear and I will be clear once again: settlements are illegal under international law. Is that being anti-Israeli saying that? No: settlements are illegal under international law. And the expansion must stop, as well as demolition and evictions of Palestinians from their homes. The Israeli Government must seriously counter the violence of settler extremism and hold perpetrators accountable. And military operations must be proportionate and in line with international humanitarian law. It's difficult not to agree on that.

But the Palestinian Authority must act too. They must redouble their efforts in terms of security cooperation and work to prevent acts of terror that have claimed many Israeli lives. It is equally important that the Palestinians work towards reconciliation in order to reunite the Palestinian territories under one single legitimate authority. Palestinian factions should engage constructively in reconciliation talks. Palestinian people deserve the right to vote in national democratic elections to renew the legitimacy of their leadership. This is important also in view of future peace talks.

The international community must act as well to help bring about a renewed perspective for peace. And we need renewed international efforts to help both Israelis and Palestinians to think through their options. And in order to contribute to that, on 13 February I met with the Saudi Foreign Minister, Prince Faisal, and with Arab League Secretary-General Aboul Gheit, and we agreed to work together towards a viable solution in order to revive and build on the Arab Peace Initiative, also by adding a European peace contribution to it. And in these efforts we will be working closely with other Arab and international partners.

We have also supported the work of the US, including on the recent Aqaba Joint Communiqué. And all parties should now respect the agreements that they reached in Aqaba in good faith. And we must help to create the conditions where it will be advantageous for Israelis and Palestinians to go back to the negotiating table and talk. And nothing will make me more happy than to be able to contribute from the European Union to prepare this process. I'm sure everybody in this Chamber agrees that the European Union should do all we can in order to contribute to a peaceful settlement of the conflict in the Middle East and peace between Israel and Palestine. This and nothing else is what is moving us, and in particular me.

Michael Gahler, *on behalf of the PPE Group*. – Mr President, dear colleagues, our support for Israel as a functioning, vibrant democracy in the Middle East is, to a large extent, dependent on this very fact – that it remains a functioning democracy, where the separation of powers between the executive, parliament and the courts prevails. The legislation that is currently passing the Knesset seeks, among other issues, to enable the Knesset to overrule Supreme Court decisions. Such legislation must be a no go in a functioning democracy.

But there is hope and protest. Israeli President Yitzhak Herzog last Thursday said that the government should abandon proposed legislation to overhaul the country's judiciary, in favour of a model with broad national support. I also put my trust in Israel's vibrant civil society. Hundreds of thousands of citizens are demonstrating every day against this onslaught on a liberal democracy, and they will not let it happen.

Israel, with its founding legacy, must remain on moral high ground. The prime minister has to guarantee that hate speech against political opponents and extremist positions expressed by cabinet ministers do not further encourage a circle of violence, such as the radical settlers attacking Palestinians in Huwara. He is also responsible not to implement those parts of the coalition agreement where the signatories claim, 'Israel has a natural right over all of the land, and a fundamental purpose of the new government will be to promote Israeli sovereignty over the West Bank'.

We want to defend Israel's legitimate right to exist as the Jewish state, but we cannot defend what is illegitimate.

Pedro Marques, *on behalf of the S&D Group*. – Mr President, this is a significant moment of unity in this chamber, and I want to highlight that after the words of my colleague, Mr Gahler, because with the aim to free itself from the strings of the judiciary, the government of Israel and its coalition are trying to approve legislation that is not acceptable in a democratic country as we know them. It's certainly not acceptable and not accepted in Israel, too, because Israeli citizens are taking to the streets week after week on ever bigger mass demonstrations to protect against the judiciary reform already referred previously by Michael Gahler, claiming, correctly, that it constitutes an assault to the Israeli democracy. This reform diminishes the judiciary as a whole, making it easy for the political power to overrule decisions from the Supreme Court. And as it was also referred, legislative proposals are being discussed to reinstate even the death penalty. This government is paving the way for a de facto annexation of the occupied territories. So let me end, Mr President, with a sentence, there is no room for ambiguity. We are not anti-Israeli, for we are by the side of the hundreds of thousands, of the millions of Israelis that are fighting for democracy in Israel in the streets these days.

Nicola Beer, *im Namen der Renew-Fraktion*. – Herr Präsident! Die Europäische Union und Israel verbindet eine tiefe Freundschaft. Freundschaft bedeutet aber auch, besorgniserregende Entwicklungen anzusprechen – und ich bin besorgt. Ich bin besorgt über die neue Gewaltspirale in den palästinensischen Gebieten. Ich bin besorgt über die geplante Justizreform der neuen israelischen Regierung, die zum Ende der Gewaltenteilung und der Unabhängigkeit der Justiz führen könnte.

Die Demonstrationen in Israel und die Äußerung von Präsident Herzog zeigen aber auch, dass Israel eine lebendige, eine wehrhafte Demokratie ist, die um bessere Lösungen ringt. Wir als Europäisches Parlament, als demokratischer Partner sollten uns als vertrauensvoller Partner anbieten und unterstützen. Im Diskurs miteinander zu sein, sich offen zu äußern, insbesondere als Freund, sehe ich als konstruktiver an, als das übliche *blame game* beider Seiten.

Ich baue auf mutige Politikerinnen und Politiker in Regierung und Opposition, die in der Lage sind, sowohl einen gesellschaftlichen Konsens in Israel herbeizuführen als auch später – quasi in der Fortführung der Abraham Accords – die Gewalt in den palästinensischen Gebieten zu überwinden.

Jordi Solé, *on behalf of the Verts/ALE Group*. – In just a few short weeks, we have seen what the most extremist government in Israel's seven-decade history is capable of: eroding democracy by undermining the independence of the judiciary. Mr Borrell, the EU must unequivocally stand with those who defend a solid democracy with proper checks and balances in Israel. And you should make clear that if these reforms go ahead, this will ultimately have consequences for relations between the EU and Israel. But as we look at what is going on in the streets of Israel and in the Knesset, we need also to be looking at what is happening in the occupied territories. And there we see more of the same. Perhaps with greater intensity. We see growing violence, expansion plans for illegal settlements, a de facto annexation turning into a covert, de jure annexation, daily discrimination against Palestinians, demolitions... It is necessary that it also gets international attention and condemnation and that the EU finally gets vocal and consistent, opposing occupation policies from the current government, as well as former ones which seek to make a just and lasting peace an impossibility.

Joachim Stanisław Brudziński, w imieniu grupy ECR. – Panie Przewodniczący! Według oceny delegatury Unii Europejskiej w Tel Awiwie rośnie zagrożenie eskalacją przemocy na Zachodnim Brzegu. Newralgiczny okres nadchodzącego ramadanu i nakładających się na niego świąt żydowskich wraz z ostrą retoryką radykalnych polityków wchodzących w skład koalicji rządowej w Izraelu, w tym odpowiedzialnych za różne aspekty bezpieczeństwa, w połączeniu z poczuciem bezkarności osadników, jeszcze bardziej zwiększają ryzyko kolejnych aktów przemocy. Do tego dochodzi bardzo słabe panowanie nad sytuacją na Zachodnim Brzegu ze strony władz Autonomii Palestyńskiej oraz duża liczba obecnych tam gotowych do akcji jednostek małych ugrupowań rozproszonych i pozostających poza czyjąkolwiek kontrolą, takich jak Hamas czy Palestyński Islamski Dżihad.

W ostatnim czasie doszło do wielu nadużyć ze strony osadników, ale i izraelskich służb na Zachodnim Brzegu, do jednych z najbardziej wstrząsających należą wydarzenia w Huwarze. W ocenie wielu komentatorów, wydarzenia w Huwarze pokazują coraz większą zuchwałość osadników, u których poczucie bezkarności może być podsycane świadomością obecności w rządzie izraelskim ich zwolenników. Ja chciałbym się upomnieć, Szanowni Państwo, o palestyńskich chrześcijan. Nadchodzą święta Wielkanocy. Mówimy o konflikcie palestyńsko-izraelskim, a zapominamy o chrześcijanach, którzy od wieków są prześladowani zarówno przez jednych, jak i drugih ekstremistów.

Anna Bonfrisco, a nome del gruppo ID. – Signor Presidente, Alto rappresentante Borrell, onorevoli colleghi, i cittadini di Israele oggi sono orgogliosi del loro Paese, che quest'anno celebra 75 anni di indipendenza, e credono nella giustizia della sua causa, ma allo stesso tempo sono esausti dalle lotte intestine e dalle sue conseguenze sulla vita politica e sociale.

Queste sono parole del Presidente Herzog e lo ringraziamo per questo monito valido per tutte le democrazie liberali e anche per aver celebrato con noi la Giornata della Memoria. Israele conosce i pericoli derivanti dal virus della polarizzazione politica, un virus che può erodere la fiducia dei cittadini nelle istituzioni e arrivare a paralizzare la nazione.

Ma è importante ribadire che Israele è un faro di democrazia. È uno Stato speciale per come è costruito e per come opera. È uno Stato innovativo per natura e desideroso di contribuire allo sviluppo del genere umano, nonostante si trovi collocati nell'area più difficile del mondo. Intorno a sé ha nemici, intolleranza, disprezzo, terrorismo e Stati caratterizzati da una minore volontà di sviluppo e di democrazia. Ma Israele si sa difendere da tutto ciò.

I will now switch to English and, given the importance of our debate today, I would like to conclude with a quotation from Chaim Weizmann, the first President of Israel: «The future of the State of Israel rests on three foundations: fraternal love, an effort to build and peace to all, near and far.»

Martina Michels, im Namen der Fraktion The Left. – Herr Präsident, Herr Borrell, Kolleginnen und Kollegen! Israels Regierungskoalition mit rechtsextremen Parteien ist dabei, die demokratische Verfasstheit des Landes niederzureißen. Dabei geht es nicht nur um das Justizreformpaket, das selbst der Staatspräsident Herzog als bedrückend und schädlich für die Demokratie bezeichnet und gegen das Tausende seit Wochen auf die Straße gehen. Es geht auch um die Einführung der Todesstrafe, um die Übertragung von Zuständigkeiten für die besetzten Gebiete auf das neue Büro für Siedlungstätigkeiten im besetzten Westjordanland. Es geht um eine inzwischen ungezügelte Siedlungspolitik und die Beschleunigung von Annexionstendenzen.

Das sind mitnichten interne Angelegenheiten. Diese Politik ist auch keine Entschuldigung für Terroranschläge, aber sie wird nicht dazu beitragen, die Spirale von Hass und Gewalt zu durchbrechen. Herr Borrell, Israel und die EU verbindet vieles, vor allem auch die gemeinsamen Werte von Demokratie und Menschenrechten. Wir müssen endlich klar dazu stehen, die Kräfte in der israelischen Gesellschaft, die diese Werte und Wege verteidigen, zu unterstützen, notfalls gegen ihre eigene Regierung.

Kinga Gál (NI). – Tisztelt Elnök Úr! Főképviselő Úr! Képviselőtársaim! Izrael egy stabil, demokratikusan megválasztott kormánnyal rendelkezik, amellyel szembeni támadások most ismét azt bizonyítják, hogy a baloldali erők képtelenek elfogadni, ha egy választáson nekik nem tetsző eredmény születik. A baloldal ugyanúgy választások miatt, politikai alapon támadja most Izraelt, ahogy Magyarországot is teszi. Ideje lenne, hogy végre tiszteletben tartsák a választók többségének akaratát, és a demokratikus választások végeredményét. Az Ábrahám-megállapodások megkötése hosszú évtizedek után a tartós béke záloga lehet Izrael és az arab országok között. Az izraeli kormányfő elismerést érdemel a közel-keleti térség stabilitásáért tett erőfeszítéséért.

Ez Európa biztonsága szempontjából is kulcsfontosságú, ennek hiánya ugyanis a terrorfenyegetettség és az illegális migrációs hullámok erősödését eredményezi. Európának elemi érdeke, hogy támogassa a közel-keleti békefolyamatot. Izrael önvédelemhez való jogát tiszteletben kell tartani. Elítélendő minden izraeli állampolgárral szemben elkövetett terrortámadás. Megbékélés kell végre.

Antonio López-Istúriz White (PPE). – Señor presidente, miles de personas se manifiestan pacíficamente en Israel defendiendo el Estado de Derecho. Esto mismo ha ocurrido hace poco en España también, por maniobras de mi Gobierno —¿no?— en cuestiones judiciales. Lo que demuestra es que es un país democrático, como cualquiera aquí.

Pero las reformas judiciales propuestas en Israel están pasando ahora mismo por un intenso proceso legislativo y político, un proceso que aún desconocemos. Creo que perdemos cierta credibilidad, señor Borrell, como actores estratégicos si nos apresuramos a debatir una ley en proceso de creación en un país democrático, no como los que lo rodean, de los que hablamos poco muchas veces.

Por supuesto, comparto las preocupaciones sobre estas reformas propuestas tal y como están ahora. Es más, no las comparto. Pero debemos recordar que una de las ventajas de la democracia —por si alguno se ha olvidado— es la negociación y la participación de distintos actores en los procesos legislativos. Debemos confiar en el sistema democrático israelí, que reflejará la voluntad de los votantes y también de las diversas opiniones sobre este asunto tan sensible como es el Estado de Derecho. Los ciudadanos, los políticos y la sociedad israelí, y lo ha mencionado, señor Borrell, y lo han mencionado otros, el presidente de Israel, el presidente Herzog, van a intervenir en este proceso, lógicamente.

A diferencia de otros países, Israel goza de una excelente salud democrática. Solo en el caso de que sus mecanismos de pesos y contrapesos fallen, tendremos la autoridad y, por supuesto, el momento para criticar lo que allí se decida.

(El orador acepta responder a una intervención realizada con arreglo al procedimiento de la «tarjeta azul»)

Ana Miranda (Verts/ALE), intervención de «tarjeta azul». – Señor López-Istúriz, como usted es el presidente de la Delegación para las Relaciones con Israel, yo le he preguntado recientemente, en la reunión de la Delegación, si tenía conocimiento de lo que me sucedió entrando en el aeropuerto de Tel Aviv. Usted quedó en hacer alguna gestión ante el Gobierno de Israel; simplemente, deseaba preguntar si lo ha hecho o si tiene alguna información para que retiren el veto a la prohibición de entrada como diputada de esta Cámara. Gracias si me responde.

Antonio López-Istúriz White (PPE), respuesta de «tarjeta azul». – Efectivamente se ha contactado sobre esto y, sobre todo, con el gabinete de la presidenta, que —como sabe usted y se lo han dicho, se lo han comentado— está siguiendo el caso.

Sobre este caso particular, haré una declaración al respecto —me alegro de poder decírselo ahora en público— en la próxima reunión de la delegación de Israel, que creo que es dentro de una o dos semanas.

En breve tendrá la respuesta acerca de todo lo que hemos recuperado.

Evin Incir (S&D). – Mr President, colleagues, history will judge us not based on our thoughts, but merely on our actions. The Israeli democracy is right now at stake, it is in danger. And the international community, this includes the EU, has an obligation to act in defence of the people. Democracy, rule of law and human rights are not up for negotiation. It is about respect for international law. So to the colleague that was speaking previously, we need to, together, ensure the respect for international law.

In the biggest demonstration in Israeli history, over half a million citizens have taken to the streets to protest against the extreme right wing government and their attempt to throw the country into an authoritarian one. The judicial reforms and the government illiberal policies are perpetrated against the Israeli people as well as the Palestinian people. It is used as a tool to expand settlements and annex the West Bank.

For years already, the EU has demanded a stop to and compensation for Israeli demolition and confiscation of EU-funded structures and projects. For decades, the EU has demanded an end to the occupation and of the expansion of illegal settlements in Palestine. Enough already! My question to the High Representative and Vice-President Josep Borrell is what appropriate measures will the Commission take?

VORSITZ: RAINER WIELAND

Vizepräsident

Bernard Guetta (Renew). – Monsieur le Président, c'est si triste que l'on en viendrait presque à ironiser. Ironiquement parlant, on pourrait se dire que voilà, c'est fait. Israël s'intègre enfin au Proche-Orient, puisque sa majorité parlementaire n'aspire plus qu'à reproduire le modèle politique des régimes qui l'entourent. Mais non! L'ironie n'est hélas pas de mise, car cet État que notre Union soutient parce qu'il est la seule démocratie de la région, pourrait aujourd'hui prendre le chemin des démocraties illibérales, celles où l'on continue de voter pendant que les contre-pouvoirs sont attaqués et détruits.

La situation est si grave que deux Israéliens sur trois, de droite et de gauche, luttent pour la survie de leur démocratie. Alors, comme partout, nous devons soutenir l'état de droit, dire de quel côté nous sommes et ne pas hésiter, s'il le fallait, à utiliser toutes nos armes, politiques bien sûr, mais également économiques.

Katrin Langensiepen (Verts/ALE). – Mr President, since weeks, thousands of Israelis have been demonstrating against the judicial reforms. The new Netanyahu government plan is not a judicial reform: it's a revolution. A revolution in a very bad, dangerous direction.

And what's the plan? It seeks full power of the appointment of the nine-member committee that selects the judges of the Supreme Court. It wants to give the Knesset the ability to override court decisions by a simple majority, give ministers authority to appoint legal advisers in the ministry as opposed to the Attorney General doing so.

Human rights are in danger. Women's rights are in danger. Rights of minorities will be in danger. I am very worried about the rights of the citizens in Israel and the neighbour states it has consequences for. We are consequently on the side of the democrats in Israel. We are solidary with the demonstrators on the streets in Israel. We are the partners of Israel and not of a crude group of old grey, conservative fascist men.

Manu Pineda (The Left). – Señor presidente, señor Borrell, el régimen israelí ha intensificado su espiral de violencia contra el pueblo palestino. En lo que va de año, y sin contar lo que está pasando en el gueto de Gaza, han sido asesinadas 83 personas palestinas y han sido destruidas 144 viviendas. Han autorizado nueve asentamientos y anunciado la construcción, solo en Cisjordania, de más de 10 000 viviendas para colonos ilegales.

Este mismo mes se ha aprobado un proyecto de ley que instaura la pena de muerte para los presos palestinos. ¿Y qué hace la Unión Europea ante este atropello? Pues lo de siempre: declaraciones en las que manifiesta su profunda preocupación mientras que usted, señor Borrell, reactiva el Consejo de Asociación con Israel y la presidenta Metsola anuncia que estrecha relaciones con el Parlamento israelí e invita con honor al presidente de un régimen colonial que practica la limpieza étnica y el *apartheid* contra el pueblo nativo del territorio que ocupa.

Señor Borrell, hay que acabar ya con el Acuerdo de Asociación con Israel y excluir a este régimen criminal de todos los programas financiados por la Unión Europea.

Fabio Massimo Castaldo (NI). – Mr President, the recent developments have shown a global alarming trend towards the normalisation of far-right and ultra-nationalist ideologies, with the potential to further erode the democratic principles on which the EU and the EU partnership are founded.

Israel makes no exception. As it is well known, the Pegasus spyware developed and distributed by an Israeli company is being widely used to target human rights defenders, journalists and political opponents across the world, including in our Union. This is an aspect that should be firmly taken into account in all our cooperation, especially when they are set up, and as it happened with the Israeli police force, including on cybercrimes, to ensure adequate controls and conditionalities, because the use of such spyware to silence dissidents and stifle free speech is a threat to democracy and must be firmly condemned.

As representatives of the European Union we must use our voice to call for greater accountability and transparency in the sale and the use of such technology. We must stand in solidarity with those who fight for human rights and democratic values, because only by working together can we ensure a future where all people can live in freedom, dignity and justice.

Željana Zovko (PPE). – Mr President, High Commissioner, Israel has been a democracy in the last 75 years. Actually they are having many elections, they had three elections in last four years and they have quite a heated debate. And as we gather today to discuss the recent protest in Israel, my sincere hope is that the Israeli society will come together to find a compromise on this debate.

I would like to take a moment as well to address the ongoing escalating wave of violence not seen in the last 15 years. With the greatest sadness, we are continuing to witness the loss of innocent lives in both Israel and Palestine. We need an active diplomacy and it's quite urgent, and dialogue to end this conflict. I commend the effort of the US, Jordan and Egypt in trying to de-escalate the situation through the Aqaba Communique of 26 February 2023. The EU can also play an important role as an honest broker in this process. Countries in the region and the conflicting parties should continue to work towards de-escalation to achieve long-lasting peace and prevent more unnecessary deaths. Please. That's the task for the EU and we can really play a constructive role in this.

Brando Benifei (S&D). – Signor Presidente, Alto rappresentante, onorevoli colleghi, il Governo Netanyahu, insediatosi a fine 2022, detiene purtroppo già due record: è l'esecutivo più a destra della storia di Israele e ha scatenato proteste antigovernative, le più grandi di sempre. Centinaia di migliaia di persone scendono in strada in questi giorni per rifiutare una riforma della giustizia che vuole concentrare poteri nelle mani dell'Esecutivo e depotenziare la Corte Suprema.

Con questa riforma il governo potrebbe nominare molto più facilmente i giudici della Corte, verrebbe eliminato il potere di veto sulle leggi del governo e la maggioranza sarebbe in grado di bloccare le sentenze della Corte stessa.

Questo è un esempio di un disegno nazionalista autoritario da parte di un governo che minaccia lo stato della democrazia israeliana, i suoi meccanismi di pesi e contrappesi, nonché le prospettive di pace con il popolo palestinese, mentre prosegue una spirale di violenza senza precedenti.

L'Unione europea non può voltarsi dall'altra parte: deve impegnarsi per la democrazia e per la pace anche in quella regione.

María Soraya Rodríguez Ramos (Renew). – Señor presidente, el Gobierno de Israel, en el que participan partidos de extrema derecha, ultranacionalistas y ultra religiosos, avanzaban, por declaraciones de algunos de sus líderes —que hoy son ministros—, un gobierno antiliberal, pro anexión, racista y homófobo. Desgraciadamente, lo que está sucediendo es la prueba de lo primero.

La reforma judicial es realmente un golpe de Estado antidemocrático. Estamos aquí, debatiendo, porque no es una cuestión interna de Israel. Los más afectados por esta reforma van a ser los palestinos y aquellas minorías más vulnerables.

La política de anexión de territorios ocupados y discriminación de los derechos de los palestinos se lleva años produciendo. La vulneración del derecho internacional, también. Desde luego, esta reforma, si se acaba con las garantías judiciales, no hará más que profundizarlo. Los derechos de israelíes y palestinos están siendo amenazados. El mismo ministro de Interior, que pedía una represión dura contra los manifestantes israelíes, es aquel que ampara la actuación violenta de los colonos.

Es tiempo, alto representante, de actuaciones. No... *(el presidente retira la palabra a la oradora).*

Margrete Auken (Verts/ALE). – Hr. formand! Det lovkompleks, der er på vej i Israel, er en katastrofe for Israels demokrati. Men det var i forvejen hullet med love, der klart diskriminerer Israels palæstinensiske borgere for slet ikke at tale om dem i det besatte Palæstina. Gennem 55 år er deres liv gået fra slemt til stadig værre. I 2022 blev 146 civile dræbt, heraf 39 børn. De fleste af IDF straffrit. Land blev stjålet af bosættere, huse revet ned i voldsomt omfang, børn og voksne fængslet i måneds, ja årevis. Med den ny regering forsvinder den sidste rest af retsbeskyttelse. Annekteringen af Palæstina foregår nu fuldt lovligt og med fuld fart. Folkeretten er for Israel en by i Rusland, væk. Hr. Borrell, relevans, tale er vigtig, men endnu vigtigere er relevant handling, nu. Desmond Tutu anså også Israel for en apartheidstat. Hans svar til dem, der iklæder sig neutralitetens kappe var; hvis du er neutral i uretfærdige situationer, har du valgt undertrykkerens side.

Marc Botenga (The Left). – Monsieur le président, Monsieur le Ministre des affaires étrangères de l'Europe, oui, effectivement, l'Union européenne se fait critiquer partout dans le monde pour ses deux poids deux mesures. D'une part parce qu'on ne critique jamais, par exemple, les crimes de guerre américains, mais effectivement aussi sur Israël et pour l'association de l'Union européenne avec Israël.

Alors là, j'ai du mal à comprendre et j'ai du mal à comprendre parce qu'effectivement nous avons un gouvernement israélien aujourd'hui qui déclare, qui avoue ouvertement violer le droit international, qui veut annexer les territoires palestiniens. On voit un ministre qui appelle à effacer et raser un village comme Huwara. Et cela s'ajoute effectivement aux bulldozers qui détruisent les maisons palestiniennes, aux assassinats d'enfants, etc.

Moi je me dis que si un autre État avait fait la moitié du quart de ce que fait Israël, nous aurions déjà appelé à des sanctions. Nous n'aurions certainement pas conclu un accord d'association avec cet État. Mais ici, pour Israël, déjà vous avez l'air de vous excuser d'une déclaration un peu forte. Alors, aujourd'hui, soyons cohérents, prenons des sanctions ou suspendons pour le moins l'accord d'association. On ne peut pas rester associé à un tel gouvernement quand même!

Marcel de Graaff (NI). – Voorzitter, in Israël is Benjamin Netanyahu opnieuw minister-president geworden en prompt beginnen de protesten, zoals ook toen Donald Trump president werd, zoals ook in Georgië, toen het parlement zich keerde tegen buitenlandse beïnvloeding, zoals ook toen zogenaamd het Capitool bestormd werd. Het is de beproefde techniek van links om tegen betaling protesten te organiseren of te kapen, stemmen te ronselen, rechtszaken aan te spannen en regeringen omver te werpen. Ook deze protesten in Israël zijn door een linkse elite georganiseerd via vehikels zoals de *Movement for Quality Government* om hun weerzinwekkende ideologische agenda uit te rollen. De EU zelf heeft in het kader van haar thematische programma voor maatschappelijke organisaties miljoenen ter beschikking gesteld om de Israëlische regering via deze maatschappelijke tussenpersonen onder druk te zetten. Ik roep de Commissie op onmiddellijk te stoppen met deze aanval op de democratie in andere landen.

David Lega (PPE). – Mr President, I am known to be a friend of Israel, but in this context, I would like to highlight this: true friends are honest with each other, and true friends can also discuss uncomfortable issues. And while I stand by Israel, the Middle East's only democracy, and its indisputable right to defend its territory and people, I do have an uncomfortable issue to address.

The draft legislation on the planned judicial reform is worrisome. We don't know how the final reform will look, and that is important to keep in mind. Only a draft has been presented so far and at this stage, Israel's democratic allies, among them the US, have expressed concerns, but more importantly, many, many, many, many Israelis have expressed their discontent. And as Israel is a genuine democracy, people are by all means allowed to protest and enjoy the rights to freedom of expression and opinion. The regional comparison is noteworthy. Israel is the only liberal democracy in the Middle East. Israel is the only country where people are allowed to protest and express dissenting opinions, as the Israelis are doing right now. So I do hope that the government of Israel will listen to the concerns of their transatlantic democratic friends. But I know for a fact that the government of Israel are listening to their people, as in all genuine democracies.

I look forward to continuing and deepening the relations between the EU and Israel, including by discussing uncomfortable issues like this one, because that's what friends do.

Nacho Sánchez Amor (S&D). – Señor presidente, señor Borrell, si la leyenda famosa urbana de la rana en agua hirviendo fuera cierta, este sería un buen momento para utilizarla.

Hemos dejado ir muy lejos a Israel en materia de libertades y derecho internacional sin una redacción adecuada. Y ahora nos encontramos con una reforma judicial que su propio presidente, tan citado hoy aquí, considera inaceptable, depredadora y que desmantela los cimientos democráticos. Yo me pregunto qué estaríamos diciendo si este fuera un proyecto, por ejemplo, de Erdoğan. ¿Estaríamos poniendo tantos paños calientes?

Afortunadamente, ha habido una reacción de la sociedad civil y ahí queda alguna esperanza para el futuro del país. Por eso, no tenemos que confundir nunca esa sociedad civil de Israel, que está en las calles protestando, con su Gobierno.

Habría que hablar un poco también de las consecuencias, no solo para la población palestina, sino para toda la región. Israel, supuestamente, era la única democracia de Oriente Medio. Nunca lo fue en realidad para la población palestina de los territorios ocupados, y ahora corre el riesgo de dejar de serlo también para la propia sociedad israelí.

Ilana Cicurel (Renew). – Monsieur le Président, j'ai souvent rappelé dans cet hémicycle la nécessité de préserver la complexité du conflit israélo-palestinien, combattu l'idée inique consistant à parler d'apartheid dans un pays où nombre de citoyens arabes sont médecins, professeurs, policiers, députés, juges, y compris à la Cour suprême.

Aujourd'hui, face à la tentative de mise au pas du système judiciaire, je veux m'adresser au premier ministre d'Israël, comme députée européenne représentant des puissances amies, l'Europe et la France, et comme femme politique viscéralement attachée à la démocratie et au destin d'Israël. Ne fermez pas les yeux devant la mobilisation la plus massive de l'histoire d'Israël. Ne perdez pas vos plus grands alliés en restant sourd à leurs appels à la raison. Ne trahissez pas les principes fondateurs de l'État d'Israël et le message biblique dont il est porteur et qui a contribué à l'idée européenne de démocratie en posant dans la Torah elle-même le principe de séparation des pouvoirs et l'obligation d'ériger des tribunaux pour limiter les dérives du pouvoir politique.

Il est encore temps de renoncer à ce projet dangereux pour la démocratie israélienne, qui a toujours su, et c'est remarquable, maintenir l'État de droit malgré l'état de guerre. Le président Herzog vous montre la voie.

Ana Miranda (Verts/ALE). – Mr President, all my support and solidarity with the protests in Israel, in Palestine and around the world; all my support to the Israeli and Palestinian civil-society organisations, in particular human rights defenders to continue their vital work. Israel respects nothing, nor to the Members of the European Parliament like me, who was on an official mission, and Israel arbitrarily decide not to let me enter to go to Palestine.

We are deeply concerned about the judiciary reform proposed by Israel. The EU cannot remain silent. The judicial reform is the result of the coalition agreement that will be used as a tool to expand settlements and annex the West Bank.

The EU needs to recognise that annexation of the West Bank is taking place. The transfer of power from the stable administration to the Finance and Defence Minister is more annexation of the West Bank by Israel.

Mr Borrell, if the EU is committed to the two-state solution, it should strongly push back against this annexation, against the occupation.

(The President cut off the speaker)

Juan Ignacio Zoido Álvarez (PPE). – Señor presidente, señor alto representante, resulta muy curioso ver cómo aquellos que más alzan la voz hoy al hablar sobre la independencia judicial son precisamente quienes desde hace años ya han dictado sentencia contra Israel. Como en tantas otras ocasiones, estamos teniendo un debate con carácter preventivo. Antes incluso de que la reforma haya finalizado su proceso de debate en el seno de la sociedad de Israel, algunos diputados de esta casa ya han sacado sus conclusiones.

Al igual que varios sectores de la sociedad de Israel, también nosotros compartimos su preocupación sobre el riesgo de tensión de los equilibrios constitucionales de Israel. Pero también somos conscientes de que la mayoría de israelíes creen que es necesaria una reforma judicial. El verdadero reto para ello ahora es elegir, con los mayores consensos posibles, qué reforma es la adecuada para Israel. Pero, al margen de cómo discurra este proceso legislativo, hablar ya de un deterioro de la democracia, o incluso de iliberalismo, resulta exagerado y alejado cuando todavía estamos hablando sobre un proyecto.

El Estado de Derecho, la independencia judicial y la calidad democrática en Israel hasta ahora están fuera de toda duda, y así lo acreditan numerosas instancias internacionales. Por tanto, respetemos los tiempos y los procedimientos democráticos. Esperemos a la versión final de la reforma y dejemos de desacreditar, sin hechos definitivos, la salud institucional de un socio tan estratégico como Israel.

César Luena (S&D). – Señor presidente, alto representante y vicepresidente de la Comisión, yo creo que es muy importante hacer declaraciones, aunque aquí se ha dicho «solo —solo— son declaraciones», pero yo creo que es algo muy importante; es verdad, que he escuchado decir al señor Borrell, en la última parte de su intervención, que había que hacer todo lo que esté en manos de la Unión Europea.

Creo que aquí la clave está en detener los asentamientos —7 000, nada más y nada menos—. Estos asentamientos, que verdaderamente son un ejemplo de *apartheid* y de segregación racial. Hemos estado hace dos semanas, señor Borrell, allí: segregación racial.

Yo le hago dos propuestas. En primer lugar, creo que las empresas europeas que trabajan en los asentamientos deberían informar a la Comisión del resultado final; es decir, de dónde trabajan, al final, para qué se utiliza.

Y, en segundo lugar, deberíamos advertir al Gobierno de Israel que, si construye estos 7 000 asentamientos ilegales, tendrá consecuencias. Y creo que las consecuencias son que debe estudiarse un régimen de sanciones —pero primero tenemos que advertir al Gobierno de Israel de esa posibilidad—.

Barry Andrews (Renew). – Mr President, Mr Borrell, the override clause would degrade any claim Israel might have on being a liberal democracy. I applaud the people of Israel for calling out this legislation, but the new government has asserted Jewish people's 'exclusive and inalienable right to all parts of the land of Israel'. And vandalising the delicately constructed separation of powers is a precondition for expansion of settlements and ultimately annexation. Not only should we call out this injustice, but we should back up our words by action.

A case in point is the forthcoming due diligence legislation. Airbnb generates profits from rental of properties in illegal settlements in the West Bank. A meaningful human rights due diligence would prevent this type of commercial activity in the occupied territories under the present circumstances.

So I support the thousands of protesting Israelis, I support the right of Palestinians to self-determination and the two-state solution.

Anna-Michelle Asimakopoulou (PPE). – Mr President, High Representative, there can be no doubt as to the level of feeling that the proposed judicial reforms have unleashed in Israel. Emotions are very high, and this is obviously a very polarising issue for the country.

But colleagues, we as outside observers should tread very carefully before jumping to any conclusions. Labelling a country's democracy as 'deteriorating' is, after all, a very serious charge. But as experience shows to many in this house will always jump at the opportunity to criticise Israel. Of course, we have concerns and of course, we are entitled to voice these concerns, but let us not prejudge any particular outcome. Israel has been a functioning – and yes, Mr Borrell – vibrant democracy for 75 years and after five recent elections, it has a democratically elected government and a Knesset.

Dear colleagues, as a friend of Israel, I need to believe for the good of Europe as well, that at the end of the day, Israel will remain a fully functioning democracy.

Maria Arena (S&D). – Monsieur le Président, Monsieur le Haut représentant, vous avez posé la question de savoir s'il s'agissait d'ingérence de la part du Parlement de parler de la situation d'Israël. Nous ne parlons pas ici de la situation d'Israël. Nous parlons d'un accord de partenariat entre l'Union européenne et Israël et il est de notre devoir, en tant que Parlement, de savoir ce qu'il y a dans cet accord de partenariat et en quoi cet accord de partenariat est respecté.

Cet accord de partenariat est basé sur le processus de paix, sur le maintien de la démocratie et sur les valeurs communes. Nous voyons aujourd'hui que la volonté de ce gouvernement israélien de droite et d'extrême droite est en totale rupture avec ce qu'il y a dans cet accord de partenariat. Et donc il nous appartient, en tant que Parlement européen, de donner des indications sur ce qu'il faut faire.

On le sait, la réforme du système judiciaire est une atteinte à la démocratie et un laissez-passer pour l'annexion. Ce n'est pas ce qu'il y a dans notre accord de partenariat avec Israël. Comment allons-nous y répondre? Plusieurs choses. La première, vous l'avez dite, par la diplomatie, le dialogue et je pense qu'il faut continuer. Mais il y a aussi le gel du conseil d'association, les sanctions que nous pouvons utiliser à l'égard de ces colons qui ont fait cette mission punitive...

(Le Président retire la parole à l'oratrice)

Lukas Mandl (PPE). – Mr President, I feel that I want to ask the question today how many Members of the European Commission are left? There are two of them today, so twice as much as it is usual in this Chamber. Well, the issue is maybe not the most important issue for the EU.

The State of Israel will celebrate in a few weeks 75 years of its existence and to be honest, I feel strong sympathy with Israel, for many good reasons. They are our partner; the only rule of law based democratic state in the Middle East, the only Jewish state on earth. We have an Association Agreement with Israel which is outdated and I can only ask the High Representative to negotiate a new one.

But you don't have to feel strong sympathy with Israel just to treat Israel with fairness like each and every other rule of law based democratic state on earth. And this is not happening if we from outside try to insinuate this or that about Israel.

So, since I only have one minute of speaking time, I strongly ask to treat Israel as every other democratic rule of law based state on earth.

Matthias Ecke (S&D). – Herr Präsident, Hoher Vertreter! Israel ist ein traditioneller Freund und Verbündeter der EU. Als einzige liberale Demokratie im Nahen Osten betrachten wir Israel als Teil unserer europäischen Wertefamilie. Zu den Prinzipien des demokratischen Rechtsstaats gehört die Unabhängigkeit der Justiz. Dass diese immer wieder aufs Neue verteidigt werden muss, das wissen wir hier in der EU nur zu gut.

Hunderttausende Israelis sehen ihren Rechtsstaat bedroht. Landesweit richten sich beeindruckende Proteste gegen die geplante Justizreform der aktuellen Regierung. Sie will die Rechte des Obersten Gerichtshofs dramatisch aushöhlen. Ein Umbau dieses Ausmaßes greift den Rechtsstaatscharakter Israels an. Die EU darf hier nicht schweigen.

Die komplexe politische Situation gerade der besetzten Gebiete, deren Status die neue Regierung in fundamentaler Weise verändern will, erfordert unabhängige Gerichte, die handlungsfähig und wirkmächtig sind. Daher warnt der israelische Präsident Isaac Herzog zu Recht vor einer Zerreißprobe seines Landes und fordert die Überarbeitung der Justizreform.

Herr Borrell, unterstützen Sie Präsident Herzog zum Wohle Israels, seines Rechtsstaats und seiner Demokratie.

Spontane Wortmeldungen

Milan Zver (PPE). – Gospod predsednik!

Sam imam močne pomisleke glede današnje razprave o domnevnem slabšanju stanja demokracije v Izraelu.

Dozdeva se mi, da v tem zboru spet igramo vlogo nekakšnega vrhovnega razsodnika, s čimer si ne bomo izboljšali ugleda v mednarodnih odnosih. Mislim, da je Izrael na tapeti te hiše že tretjič v nekaj mesecih. Ta mlada država ima 75 letno demokratično tradicijo, ki deli vrednote z Evropsko unijo.

V živahnih demokracijah pač prihaja redno do protestov in ti so nekaj normalnega. Toda sodna reforma je notranji izraelski politični in demokratični proces, ki zagotovo ne potrebuje zunanje intervencije.

Naj pa vas vseeno spomnim, da so teroristi v četrtek zvečer resno ranili tri mlade moške v Tel Avivu. Tega seveda niso storili zaradi sodne reforme, ampak zaradi nenehnega spodbujanja sovraštva med etnijami v regiji.

Ta dogodek ima veliko večje posledice za varnostno situacijo in življenje izraelskih državljanov kot neka sodna reforma, ki se je komaj začela.

Milan Brglez (S&D). – Gospod predsednik!

Skrajno desničarska vlada je privedla do poslabšanja stanja demokracije v Izraelu. To dokazuje tako na eni strani jasno podrejanje sodne veje oblasti, ki ji nasprotuje ljudje, kot zaostrovanje razmer do Palestine.

Jasno izraženi in nedvoumni nameni vlade, da razširi nelegalno poseljevanje ter priključi zasedena ozemlja, so privedli do porasta nasilja nad in napadov na Palestince in Palestinke tako s strani izraelske vojske kot nelegalnih naseljencev.

Pri tem je treba opozoriti, da so neutemeljena, nesorazmerna uporaba sile, agresija nad civilnim prebivalstvom ter nelegalno prisvajanje palestinskih ozemelj, hude kršitve mednarodnega prava.

Zato pozdravljam resolucijo Generalne skupščine Združenih narodov iz decembra lani, ki od Meddržavnega sodišča zahteva svetovalno mnenje o pravnem statusu izraelske dolgotrajne okupacije ter pravnih posledicah izraelskih zlorab Palestinecev.

Obenem pa pozivam, da tudi Evropska unija naredi vse, kar je mogoče, tako na pragu multikulturalizma kot oživitve procesa dveh držav.

Billy Kelleher (Renew). – Mr President, Israeli judicial reforms that are proposed are regrettable, but regardless of the democratic makeup of the state itself, Israel has consistently crushed and systematically dismantled the Palestinian State. And when people talk about the rule of law in Israel, let's be honest, there is no rule of law. It has consistently flouted international law, Mr Borrell – and we have done nothing, nothing to condemn. We haven't as much as sanctioned them in any way. We have occupied territories where we import products from. We have sent no signals to Israel that we condemn what they are doing.

So, when I talk about democracy, we should insist that there is no further occupation of the Palestinian State; that they shall go back to the original borders, as was proposed in the two-state solution.

And Mr Borrell, there is no two-state solution viable now because Israel is systematically dismantling the Palestinian State as we speak, and we are shamefully sitting on our hands all the time.

Grace O'Sullivan (Verts/ALE). – Mr President, Vice-President Borrell, I recently returned from the occupied Palestinian territories. There I witnessed Israel directly extracting fossil fuels out from under Palestinian land.

Despite your regular condemnations of Israel's disregard for international law, the EU has rewarded Israel with a multi-million-euro gas deal. And my question to you, Mr Borrell, is why is one occupier's oil and gas more acceptable than another's?

João Pimenta Lopes (The Left). – Senhor Presidente, agrava-se brutalmente o aumento da repressão israelita sobre o povo palestino, antevendo uma escalada da política de expulsão forçada de palestinos das suas casas e terras às mãos do atual Governo israelita, que integra forças de natureza fascista, que persegue, de forma ainda mais ostensiva, os planos de há muito de Israel.

As reiteradas proclamações da União Europeia em defesa da solução de dois Estados contrastam, e muito, com a convivência, plasmada em múltiplas formas de apoio e cooperação e dualidade de critérios, com a política de Israel, que há muito inviabiliza essa solução, violando, da forma mais grosseira, relevantes resoluções da ONU e sucessivos acordos firmados com as autoridades palestinas.

É preciso ir além de declarações, Senhor Borrell. É preciso assumir uma posição de inequívoca defesa da imediata concretização do direito do povo palestino a um Estado soberano e independente, com as fronteiras de 1967, capital em Jerusalém Oriental, com a efetivação do direito ao retorno dos refugiados, no cumprimento das relevantes resoluções da ONU. Toda a solidariedade para com o povo palestino.

(Ende der spontanen Wortmeldungen)

Josep Borrell Fontelles, *vicepresidente de la Comisión / alto representante de la Unión para Asuntos Exteriores y Política de Seguridad.* – Señor presidente, señoras y señores diputados, no voy a concluir el debate. El debate queda inconcluso. Este era un debate entre los parlamentarios. Estoy seguro de que quien lo haya seguido desde aquí en Estrasburgo o desde Tel Aviv o Ramala, habrán podido ver los diferentes puntos de vista y el interés con que los parlamentarios europeos siguen los acontecimientos en Israel. Eso no implica ni injerencia ni la voluntad de dar lecciones a nadie, pero sí de demostrar preocupación e interés. Dejemos que los israelíes, que tienen una democracia vibrante, resuelvan su problema. Los esfuerzos de mediación del presidente Herzog son realmente notables. No voy a repetir aquí lo que él mismo ha dicho, que está publicado en todos los medios de comunicación y que es, sin duda, una autoridad bien superior a la mía para opinar sobre lo que ocurre en Israel.

Lo que está claro es que la situación empeora desde el punto de vista de los niveles de violencia y de conflicto entre Israel y los territorios palestinos ocupados; que hay que seguir trabajando para dar seguridad a Israel, la libertad a los palestinos y paz y estabilidad a toda la región.

Quede claro que intentar resolver el conflicto entre Israel y Palestina es una prioridad para nosotros. Por eso debo rechazar las manifestaciones de miembros del Gobierno de Israel que nos invitaban a no preocuparnos por este problema porque no era nuestro problema; que nos ocuparemos más bien de resolver el de Chipre que, sí, ciertamente, también está pendiente de resolución.

Pero, sí, también nos preocuparemos por intentar contribuir con nuestros esfuerzos al retorno al diálogo entre israelíes y palestinos, entre Israel y Palestina. Lo cual quiere decir hablar con las dos partes. Con Israel, a través del diálogo que hemos relanzado a nivel ministerial. Porque los acuerdos de asociación no son con un Gobierno, son con un país, son con un Estado. Y no lo podemos suspender simplemente porque cambie la mayoría política. Los acuerdos son con Israel. Hoy hay un Gobierno, mañana habrá otro, como antes hubo otro. Es importante que mantengamos abiertos los canales de comunicación tanto con Israel como con Palestina.

Tienen ustedes razón: la comunidad internacional ha hecho muchas declaraciones y emprendido pocas acciones. Intentemos nosotros contribuir, en la medida de lo posible, a una acción constructiva que permita, como les digo, garantizar la seguridad de Israel, el bienestar y la libertad de los palestinos, y la paz y la seguridad para todos en la región. A esto seguiremos dedicando nuestros esfuerzos desde la Comisión, desde el Consejo, contando también con su apoyo político.

Der Präsident. – Herr Hoher Vertreter und Vizepräsident der Kommission, ich will nochmal präzise sein: Sie haben gesprochen anlässlich der Beendigung der heutigen Aussprache im Plenum.

Reinhard Bütikofer (Verts/ALE). – Herr Präsident! In der vorausgegangenen Debatte ist Israel zweimal des Faschismus bezichtigt worden. Ich finde, solche Worte sollten im Europäischen Parlament nicht fallen, und wenn sie fallen, sollten sie gerügt werden.

Der Präsident. – Vielen Dank, Herr Kollege Bütikofer. Ich werde Ihre Stellungnahme der Präsidentin zur Kenntnis geben.

Die Aussprache ist geschlossen.

Schriftliche Erklärungen (Artikel 171 GO)

Maria Grapini (S&D), în scris. – Pacea în Orientul Mijlociu este esențială și cred că UE trebuie să acționeze cu diplomatie. Israelul este o democrație și este singura în zonă. Israel este un partener esențial al UE și de care UE are nevoie. Cred că trebuie să recunoaștem dreptul de a se apăra a Israelului și să condamnăm atacurile teroriste din Palestina. Reforma în justiție este o competență națională și este dreptul israelienilor de a demonstra, dacă sunt nemulțumiți. Pentru UE este important să se folosească calea democratică atât în reformele interne din Israel, cât și în relația Israelului cu Palestina. Este nevoie ca și în Palestina să fie alegeri democratice la care să participe toată populația palestiniană, doar așa se va găsi un limbaj comun diplomatic între Israel și Palestina. Apreciez declarația echilibrată a Înaltului Reprezentant, Josep Borrell și consider că mai ales, în contextul actual, pacea în Orientul Mijlociu este primordială.

Matjaž Nemec (S&D), pisno. – To, kar se dogaja na Bližnjem vzhodu nas zelo skrbi. Najbolj desna vlada v Izraelu do sedaj ne izbira sredstev. Država pluje v temačne vode. Zahodni breg pa je že dalj časa ujet v valu nasilja.

Pretekli konec tedna so Izrael preplavili rekordni protesti. Na ulice so odšli zaradi reforme pravosodja in da bi obvarovali demokracijo. V izraelskem parlamentu je prvo branje prestal zakon, ki bi smrtno kazen prvič v državi uvedel zgolj za Palestine. Najbolj pa nas skrbi poskus vlade uveljavitve režima, podobnega apartheidu na palestinskih ozemljih na Zahodnem bregu. Vlada želi pristojnosti nad upravljanjem z naselbinami iz vojaške uprave prenesti na civilnega ministra. Minister bi tako de facto postal guverner Zahodnega brega. S tem vlada grobo krši mednarodno pravo in tudi načela Združenih narodov ter se očitno zelo konkretno pripravlja na popolno priključitev okupiranih palestinskih ozemlji Izraelu.

Evropa in svet se morata zbuditi. Takšni koraki Izraela imajo za cilj aneksijo. Z njimi pa bodo dokončno pokopani načrti dveh držav. Palestinske države ne bo več možno vzpostaviti na Zahodnem bregu. Priznanje Palestine mora biti zato naš skupen odgovor. Evropa mora ukrepati. Iskreno moramo premisliti o odnosih z Izraelom in v primeru, da ta ne spremeni smeri, zamrzniti sporazum z EU.

16. Delegierte Rechtsakte (Artikel 111 Absatz 6 GO)(Weiterbehandlung)

Der Präsident. – Gegen die vom ECON-Ausschuss vorgelegte Empfehlung für einen Beschluss, keine Einwände gegen einen delegierten Rechtsakt zu erheben, die bei der Eröffnung der gestrigen Sitzung bekannt gegeben wurde, wurden innerhalb der vorgegebenen Frist von 24 Stunden keine Einwände erhoben.

Gemäß Artikel 111 Absatz 6 der Geschäftsordnung gilt die Empfehlung somit als angenommen. Sie wird mit dem angenommen Text veröffentlicht.

17. Die Lage in Georgien (Aussprache)

Der Präsident. – Als nächster Punkt der Tagesordnung folgt die Aussprache über die Erklärung des Vizepräsidenten der Kommission und Hohen Vertreters der Union für die Außen- und Sicherheitspolitik zur Lage in Georgien (2023/2594(RSP)).

Für den Vizepräsidenten der Kommission und Hohen Vertreter der Union für die Außen- und Sicherheitspolitik spricht Herr Kommissar Várhelyi.

Olívér Várhelyi, *on behalf of the Vice-President of the Commission/High Representative of the Union for Foreign Affairs and Security Policy.* – Mr President, honourable Members of Parliament, over the past week, thousands of Georgians exercised their right to peaceful demonstration against the adoption of a law on transparency of foreign influence in first reading by the Georgian Parliament. Across the country, women and men took to the streets, holding European flags to recall their attachment to democracy, our shared European values, and to Georgia's path towards the European Union.

After these demonstrations, the ruling party announced last Thursday their decision to withdraw the law, which was voted down by the parliament the following day. The withdrawal of both drafts is an encouraging and positive sign.

Honourable Members, Georgians have a future in the EU. The European perspective granted last June set out relations on an even closer course under the EU enlargement policy framework, building upon the long-standing cooperation anchored in the Association Agreement.

The European path sets the bar high as regards standards in Georgia that Georgia needs to meet, and the values it has to maintain. It brings increased scrutiny and monitoring and a need to implement reforms. It also provides a wider set of EU tools to accompany Georgia in this process.

The Georgian people, in their vast majority, have expressed their resolve to join the EU. The government has sent similar messages. Now it is time for action on the ground. We acknowledge important steps made by Georgia in the reform process. Now, work on reforms and priorities set by the Commission must continue. Strengthening the independence of the state institutions, upholding the highest standards of human rights and the rule of law are key priorities.

Let me recall that on 2 February, the Commission services have provided further policy guidance on the EU *acquis*-related reforms in their analytical report, completing our opinion from June last year on the country's application for the EU membership.

A comprehensive assessment of Georgia's progress in meeting accession criteria will be carried out for the first time as part of the Autumn 2023 enlargement package, and therefore you should anticipate an even fuller picture.

Honourable Members, this Parliament adopted last month a resolution on the health situation of Mr Mikheil Saakashvili. We conducted an EU *démarche* with the Minister of Justice on 27 February, and our message was very clear: it is the legal responsibility of the Georgian authorities to fully guarantee Mr Saakashvili's rights, both as a detainee and as a defendant, in line with Georgia's international commitments. The EU is ready to assist partners on this matter, including as regards efforts to ensure medical assistance.

Let me conclude by stressing that the EU remains a close friend and partner to Georgia and its people. This is a crucial moment for the whole country to unite and to work resolutely for the common strategic goal of EU membership and European values.

Sandra Kalniete, *on behalf of the PPE Group.* – Mr President, Commissioner, dear colleagues, the highly disturbing events in Georgia must not be viewed in isolation. Just as Russia wages a war of aggression against Ukraine and tries to destabilise Moldova, the Kremlin is desperate to retain Georgia and its sphere of influence. I applaud the courage shown by the protesters in Georgia. Europe sees your bravery and will not turn its back on you. Your courage has stopped the passage of the Kremlin-inspired foreign agents act.

However, we should not be naive. The fight does not end here. These events are an important reminder that we will never have lasting peace and security in Europe as long as these grey zones remain. The place of Ukraine, Moldova and Georgia is firmly in the European Union. The Georgian people must continue pressing for critical reforms that will bring Georgia towards EU candidate status. Only the Georgian people can hold its leadership accountable. Only the Georgian people can challenge the might of the oligarchs.

In conclusion, as an MEP from Latvia, I remember how difficult the accession process is. Allow me to remind you. Windows of opportunity can only arrive once or twice in a generation and do not stay open for long. I appeal to the Georgian people not to waste your window of opportunity.

Sven Mikser, *on behalf of the S&D Group*. – Mr President, the degree of support in Georgian society for the country's European aspirations has been so high that it has been very easy for years for us to support Georgia's aspirations. No serious political party has been able to fully ignore the degree of support that Georgians have expressed with regard to the country's European future. Even those in power have always felt it necessary to pay lip service to those aspirations, even when their actions have spoken a different language. We've seen problems in the area of the rule of law, the independence of judiciary, media, freedom and political polarisation. I think the attempt by the Georgian Government and governing party to adopt the so-called Foreign Agents Law was just one example of a long list of problems in the area of rule of law in the country.

What is concerning is that recently, even though the draft law was dropped, even the words do not support these aspirations. The ridiculous accusations against the European Parliament and the European Union will ...

(The President cut off the speaker)

Petras Auštrevičius, *on behalf of the Renew Group*. – Mr President, Commissioner, dear colleagues, I would like to start by congratulating the people of Georgia who, by their active stance, have stopped the government's intention to adopt a Russian-style foreign agent law. I also reiterate our solidarity and appreciation to the civil society in Georgia.

Fulfilling the European will of the Georgian people, the Georgian authorities must fully implement the 12 recommendations of the European Commission, bearing in mind that the health and life of the poisoned and imprisoned Mikheil Saakashvili is an integral part of the EU requirements. Europe will not open the door to any form of political revanchism.

I regret that the EU flags were burning in Tbilisi today. It is a sad day for all Georgia's friends in the European Union. Nevertheless, I believe that the historical wisdom of the people of Georgia who remember the horrors of totalitarianism will take over.

Viola von Cramon-Taubadel, *on behalf of the Verts/ALE Group*. – Mr President, Commissioner, dear colleagues, all masks are finally off. The government of Georgia is determined to sabotage the country's European path. Thankfully, the people of Georgia are not taking it. There is no way back to the Russian swamp. There's no way back to the curtailed freedoms and autocracy. There's only one way forward: to Georgia's European future.

The people of Georgia are so unlike their government. Everyone took to the streets to make their voices heard in Tbilisi, in Brussels and especially in Moscow. Those in the streets of Tbilisi, Batumi or Kutaisi spoke on behalf of over 80% of Georgians. You cannot wash away the European identity with water cannons. Burning the EU flag will not burn Europe from the Georgian hearts. Violence is futile against those who fight for freedom.

The Constitution of Georgia is sacred, and its Article 78 demands the government ensures the full integration of Georgia into the EU and into NATO. Yet the government has put the interests of one oligarch and the Kremlin above this constitution. When those in power betray their people, those people will demonstrate their power.

It is time to take a cue from Georgians and fight for the European future. The people of Georgia deserve to be in the EU, even if their current government does not.

Anna Fotyga, *on behalf of the ECR Group*. – Mr President, Commissioner, a full-scale invasion of Ukraine means a geopolitical shift in our neighbourhood. Georgian people understand it very well. It is a turning point for all of us in the region. Therefore I pay tribute to their courage in protesting about the appalling foreign agent law.

I would like to mention that keeping the third president of Georgia, Mikheil Saakashvili, in prison as Putin's hostage, means a deteriorating future for Georgia. Hopefully the Georgian Government understands it similarly to people's protests recently in Tbilisi and elsewhere.

Anna Bonfrisco, *a nome del gruppo ID*. – Signor Presidente, onorevoli colleghi, una Georgia membro della NATO renderà gli alleati dell'Unione europea più forti e sicuri. Questo perché le due istituzioni internazionali sono complementari attraverso un partenariato strategico indissolubile.

La partecipazione all'Alleanza si baserà sempre sull'impegno della Georgia verso i valori fondanti della NATO e quelli dell'Unione europea: Stato di diritto, democrazia, diritti umani, pluralismo, società civile, apertura, trasparenza e il rispetto del diritto internazionale.

Da quando ha riconquistato l'indipendenza, il popolo georgiano ha scelto chiaramente e coerentemente di far parte della comunità democratica euro-atlantica.

Partendo proprio dalla violazione della sovranità e dell'integrità territoriale della Georgia come dell'Ucraina, come possiamo noi realizzare un sistema più forte di sicurezza collettiva per noi e i nostri vicini, caro Commissario?

Oggi noi vediamo nei cittadini della Georgia fratelli europei e dobbiamo aiutarli in tutti i modi.

Mick Wallace, *on behalf of the The Left Group*. – Mr President, Commissioner, Georgia – like many other former Eastern Bloc countries – has not fared well under the thumb of predatory financial capitalism, crushing economic reforms and a hollowing out of the State. The NGO sector has stepped in to fill that void, and an entire middle class now is dependent on this sector and foreign funding.

The initial upset about this law was about people's incomes being put in danger. Not that it was pro- or anti-Russian, or western. The NGO sector rallied and got the proposal retracted while apparently charging the Georgian State with taking a dark authoritarian turn for looking at laws similar to what exists in Russia, in Australia, in the US since 1938, and may be coming to the EU sometime soon.

That we have had condemnation of the law from the EU and others who either have or would happily implement similar measures is the height of hypocrisy. That this has been seized upon to inflame tensions in Georgia, which could potentially reignite the frozen conflict on its borders, is very disappointing.

Marcel de Graaff (NI). – Voorzitter, deze zaal toonde zich tot op het bot geschokt over de omkoping van leden van dit Parlement door Qatar. Het Parlement eiste onmiddellijke maatregelen. Ngo's die banden hadden met Qatar moesten worden geweerd, want dit Parlement wil terecht buitenlandse beïnvloeding voorkomen. Ondertussen geeft de EU zelf miljoenen euro's aan maatschappelijke organisaties via de *EU roadmap for engagement with civil society in Georgia*, om daar de politieke en culturele koers te beïnvloeden. En nu het Georgische parlement wetten wil aannemen om buitenlandse beïnvloeding te voorkomen, is dit Parlement tot op het bot geschokt. Want nu komt zogenaamd de democratie in Georgië in gevaar. De hypocrisie is misselijk makend. Ik zeg aan Georgië: doe er alles aan om de EU buiten de deur te houden, want anders wordt Georgië nog slechts een vazalstaat zonder identiteit en zonder soevereiniteit.

Andrzej Halicki (PPE). – Szanowni Państwo! Historia i geografia nie znają próżni, szczególnie dzisiaj, kiedy mamy w Europie wojnę. Nie można lawirować między Rosją a Unią Europejską i doskonale rozumieją to Gruzini, którzy wyszli masowo na ulice. Widzimy was, jesteście z wami, widzimy te flagi europejskie, podniesione wysoko, które dzielnie trzymacie nawet wtedy, kiedy bije was policja i polewają zimną wodą. I z tego miejsca apel do gruzińskiego rządu. To przyszłość jest w waszych rękach. To wy jesteście odpowiedzialni za przyszłość i bezpieczeństwo Gruzji. Porzućcie rosyjską retorykę, rosyjskie prawo, bo Gruzja jest w Europie. Tego chcą Gruzini. W waszych rękach jest przyszłość narodu, ale też zdrowie prezydenta Saakaszwilego. Polski rząd pragnie go leczyć. Co wam przeszkadza? Czego się boicie, że nie dopuszczacie międzynarodowych lekarzy? Zdecydujcie się, bo gruziński naród zasługuje na bezpieczeństwo i bezpieczny rozwój. Gruzja jest w Europie i wasza odpowiedzialność dziś leży u was, na waszym stole i nie dziwcie się, że nie będziecie partnerami dla Europy, kiedy nazywacie ją obcą agenturą.

Marina Kaljurand (S&D). – Mr President, as the Chair of the South Caucasus delegation, I have two messages to the Georgian people. First, we Members of the European Parliament know and respect the choice of closer European and transatlantic integration. You have been very clear and consistent in expressing your European aspiration. We support you and we stand with you on European path. Second, we will never, I repeat, never drag you into any war. We remember the war of 2008 and human lives lost. We will never recognise occupation of Georgia. We will always support Georgia's sovereignty and territorial integrity. We wish Georgian people peace, security and prosperity.

Our message to the Georgian politicians is very clear. War in Ukraine opened a window of opportunity for Georgia. Do not waste it. Remember that today Ukrainians are fighting and dying for their future, but also for your future. Attacks on Ukraine and President Zelenskyy by Georgian officials are disappointing and unacceptable. The window of opportunity will not remain open forever. Do what your people expect from you.

Katalin Cseh (Renew). – Mr President, colleagues, Commissioner, the foreign agent law cooked up in Vladimir Putin's Russia is malicious, cynical and oppressive. Its sole purpose is to discredit civil society and to crush dissent.

So, no wonder that autocrats all around the world can't seem to have enough of it. It is copied in Nicaragua, Belarus and Egypt and, sadly, also in the EU. Viktor Orbán's government passed an exact replica of this law and it took the European Court to strike it down. Because, as Josep Borrell communicated it to the Georgian leaders, it is incompatible with EU values. So, we very strongly welcome its withdrawal.

Our Parliament has a very clear message to the pro-European forces in Georgia: we see you and we stand with you and we admire your determination to join our European family. The image of a protester in Tbilisi waving an EU flag while facing the water cannons is such a powerful symbol, colleagues. It shows how much the European project means for people in accession countries.

We should work every day to live up to this and to have a much broader strategy to counter Russian influence, because we cannot fight Putin without fighting the Putinisation of our neighbourhood.

Markéta Gregorová (Verts/ALE). – Mr President, dear colleagues, I have to say that after four years intensely working on getting Georgia closer to us, knowing it is also something that the citizens want, I am at a loss with the situation now.

It seems that whatever we do, it's a reason for Prime Minister Garibashvili to accuse us of foul play or for other representatives of the government to personally attack each of us. Now, after doing the right thing and reconsidering this version of the Foreign Agents Law, there is no humility; on the contrary: horrible claims about how the opposition would kill a person just to cause chaos, and that we are the foreign agents interfering. I'd like to remind the Georgian Government of one thing: we are not here against your will. You have an association agreement, the DCFTA. You are eager to get candidate status. You do everything to get closer to us. But at each step, you throw a stone at us. So if you want to get closer to the EU just to be able to throw stones from a short distance, I don't think we have an agreement. Pick a side, or we will stop being a choice.

Adam Bielan (ECR). – Mr President, Commissioner, 15 years after an attempted coup, Georgia still faces serious political security and economic interferences from the Kremlin. I welcome the withdrawal of the recent Kremlin-inspired law on foreign agents and the bravery of the Georgian people protesting against it.

In parallel, during the last plenary session, this Parliament adopted with a large majority a resolution calling for the release of former Georgian President Saakashvili and his immediate transport abroad for specialist treatment. I welcome that this resolution, together with the calls from the Polish Government, have borne fruit and that Polish doctors will soon be able to examine the former Georgian president's health. The EU and its Member States should keep supporting democratic aspirations of the Georgian people and maintain the high dynamic of the EU enlargement process.

Andrius Kubilius (PPE). – Mr President, dear colleagues, we know very well how strongly the Georgian people want to join the EU. But today, Georgia as a State has a problem on the way to achieve such a strategic goal. And that problem has the name of Bidzina Ivanishvili.

Unfortunately, formal and informal authorities in Georgia are united in their tactics to deliberately create new and new problems on that path of integration. That is why Mikheil Saakashvili and Nika Gvaramia are kept in prison. And that is why we recently witnessed a story with 'foreign agents' law.

The initiative of foreign agents law was a deliberate political provocation of the Georgian authorities against the people of Georgia. Such a behaviour of authorities is absolutely opposite to what the EU is demanding from Georgia – to depolarise political life. It is good that Georgian people in the streets managed to defend their road towards integration, but we should not be naive. This is not the last political anti-European provocation of the authorities.

The Prime Minister of Georgia, Mr Garibashvili, yesterday made an important statement. Quote: 'The European Parliament would better take care of itself. 100 MEPs are involved in a corruption scandal. Their desire was and is to involve Georgia in the war and to destroy it together with Ukraine.'

The Kremlin should envy for such type of propaganda. But it does not lead to the candidate status. Despite that, we shall continue to stand together with Georgian people!

Nacho Sánchez Amor (S&D). – Señor presidente, miren, señorías, yo me niego a esta falsa dicotomía de tener que elegir entre el expresidente en prisión —al cual muchos de los que están aquí sentados le recomendaron no volver al país, y lo hizo entrando ilegalmente en medio de una campaña—, el señor Saakashvili, y un Gobierno cuya deriva autoritaria es cada vez más obvia. Pero parece que estamos de acuerdo en dar apoyo a la sociedad civil, y al menos a partir de ahí —me refiero a la sociedad civil prodemocrática y proeuropea— podemos construir un consenso.

Reitero que fue un error no poner a Georgia en las mismas condiciones que los otros países, a los que ofrecimos la candidatura, porque eso alimentó la narrativa antieuropea de Georgian Dream. Abrimos un enorme espacio para que lo llenara esa narrativa antieuropea, y no sirvió, desde luego, para acabar con la polarización que tanto decíamos que nos preocupaba.

Ahora tenemos que reconstruir nuestras palancas de influencia sobre el país en una situación infinitamente peor que la de hace unos meses, pero es nuestra obligación hacerlo. Y yo les convoco a todos a ese apoyo a la sociedad civil, sin confundirnos con falsas dicotomías.

Georgios Kyrtsos (Renew). – Mr President, the release of former President Saakashvili from prison, given his fragile health, should become a prerequisite for developing our relations with Georgia. I wonder why the president of Georgia, Ms Salome Zourabichvili, who is also a French citizen that used to work as a diplomat in France, and the country's powerbroker, pro-Russian oligarch Ivanishvili, also a French citizen who has been decorated by France, refused to assist in freeing Saakashvili. There cannot be a European path for Georgia with Saakashvili, who claims that he was poisoned by Russian secret agents slowly dying in prison. Georgia's government stands on the way of the country's European ambitions, supported by the vast majority of the people.

Reinhard Bütikofer (Verts/ALE). – Mr President, Commissioner, ironically speaking, I must say, I admire Mick Wallace because he again demonstrated that he will sure as hell always position himself on the side of reactionaries, authoritarians and oppressors. But the Georgian citizens have opted for another choice because they know that the so-called Georgian dream has turned into a Georgian nightmare. The Georgian government is paying lip service at best to European values and the European path. We should not let Georgian citizens alone in their fight for the European perspective. That is why we should consider measures beyond what's been on the table. Will we continue unabated with the development cooperation without conditionality? Will we refuse to consider sanctions? We shouldn't. And we should fight for the freedom of Saakashvili.

Vladimír Bilčík (PPE). – Mr President, Commissioner, colleagues, almost 20 years ago the Georgians took to the streets in their peaceful revolution and inspired colour revolutions in other countries. But some 15 years ago, Russia attacked Georgia and today Moscow illegally occupies 20% of Georgian territory.

The people of Georgia are tough fighters for freedom and democracy. They have spoken repeatedly in elections, in the streets, about their democratic and European ambitions.

As we stand by them today, it is high time that the leaders of Georgia also stand by their own people. Georgia applied for EU membership just 10 days after Russia's brutal invasion of Ukraine. Georgians know all too well what the Russian attack and Russian propaganda and disinformation look like. We support all brave people of Georgia who are ready to fight for Europe and against the Russian meddling. The people of Georgia have proved worthy of EU candidate status years ago. It is long overdue that their leaders follow suit.

Der Präsident. – Ich muss mich bei dem Kollegen Wallace entschuldigen. Er wollte eigentlich eine Frage stellen, und ich habe gedacht, ich würde von den Diensten darauf hingewiesen, dass Herr Bütikofer schon über der Redezeit war. Deshalb ist der Moment jetzt leider durch mich verpasst worden.

Tonino Picula (S&D). – Mr President, Commissioner, colleagues, the only positive element about the political situation in Georgia is that the law on the transparency of foreign influence is withdrawn. Copying wrong solutions is never a good practice. Citizens did the right thing by standing up to it. It's good that their pressure had a positive outcome.

The similarities with the original law in Russia are as evident as the Russian interference in Georgia. It's unfortunate that the Georgian Government is threatening the EU perspective of the country. It gives the argument to all those who advocated the unjust separation of Georgia from Ukraine and Moldova last year. Instead of working to fulfil the list of conditions to advance on the EU integration path like other two countries, the Georgian leaders are doing the opposite. There can be only European progress with European commitment and values. The dream of the Georgian people is Europe.

Jordi Cañas (Renew). – Señor presidente, cuando hablamos de Georgia inevitablemente nos viene a la cabeza su etimología —el «georgos» griego: el agricultor, el que siembra, el labriego— y la metáfora de San Jorge y el dragón. Los georgianos sembraron la semilla de la libertad hace veinte años y ahora están amenazados por un dragón. En latín: «Hic sunt dracones». Hay dragones cerca de Georgia. Es un dragón que paulatinamente está erosionando su democracia, con un patrón que reconocemos y que hemos visto en esta ley que ha aprobado el Gobierno —o ha intentado aprobar—.

Por lo tanto, tenemos que ayudar a los georgianos. Porque los georgianos no son santos, son ciudadanos que buscan y luchan por su libertad. Luchan frente a un dragón. No volvamos a hacer lo que hicimos en 2008, que es dejarlos solos frente a aquellos que atentaron y violaron su integridad territorial. No les dejemos solos frente a aquellos que, ahora, con un *proxy* político, intentan erosionar y laminar el derecho que tienen a recoger la semilla de su libertad, que se llama Europa.

SĒDI VADA: ROBERTS ZĪLE

Priekšsēdētājs vietnieks

Riho Terras (PPE). – Mr President, over the last days, we have witnessed a strong sense of protest among Georgian people against the so-called foreign agents law. Yes, we do know that the ruling Georgian team decided to pull back this draft of law, but it remains very clear that the intent of this legislative act was to silence opposition and media. The Georgian Government, controlled by the oligarchy Ivanishvili, has turned away from the cause of democracy step by step. Leaders of the opposition have suffered from the repressions by the judicial system controlled by the government. We recently heard accusations made by the Prime Minister Garibashvili against Ukrainian President Zelenskyy for supporting the coup in Georgia. Also accusations were made against this particular house for dragging Georgia into the war with Russia. Of course, these accusations are ridiculous and have no basis whatsoever. But we must continue supporting the democratic processes in Georgia, even if the sitting prime minister does not like us and does not like it.

Thijs Reuten (S&D). – Mr President, Commissioner, colleagues, let's call this exactly what it is: a pro-Russian government parroting Russian propaganda to defend a Russian law. The Georgian people won this round, but the threat is far from over.

Prime Minister Garibashvili says he wants EU candidacy. Wonderful! So do the Georgians, so do I. But make no mistake, Prime Minister: if you kill your former president, No EU candidacy. If you pass any foreign agent law: no candidacy. If you destroy democracy: no candidacy. Pro-democracy protesters are not extremists, Satanists or liberal fascists just because they check your power grab. And absolutely nobody wants Georgia to absurdly open a second front.

So stop these desperate Putinesque demonisations and make real progress on the 12 recommendations – no cosmetic fixes. And if not, Georgia's courageous people will hold you to account.

Svenja Hahn (Renew). – Mr President, as a person born in the western part of the European Union, I only know a close European Union. And I must say I am so humbled and inspired when I see people taking to the streets fighting for their country to take the European path.

But it is their government letting them down over and over again, it is the ruling party breaking commitments on uniting the country, backing out of international agreements and not doing the slightest bit to work for the reforms to make their way into the EU candidate.

Their free media is suppressed. The political opposition is being oppressed. Former President Saakashvili is being left to die in prison. An opposition leader has been detained and beaten in prison last week, and the Russia-inspired foreign agents law is just the latest tip of the Russia-inspired anti-democratic iceberg. It would massively limit NGOs. It would limit civil society. It is only thanks to those brave people taking to the streets that this law is off the table for now.

So our message today must be very clear: to the Government of Georgia, the international world is watching your actions very closely. And to the people of Georgia, this House stands by you in solidarity when you stand up for your freedom, for your European future. We are with you.

Liudas Mažylis (PPE). – Pirmininke, komisare, kolegos, Kremlius vykdo karą, be kita ko, ir hibridinį. Neabejoju, kad ir ši įtampa tarp Sakartvelo ir Europos Sąjungos yra sukelta dirbtinai. Ji neatneša jokio konstruktyvaus rezultato nei vienai pusei. Sakartvelas, nepaisant visų dabartinių iššūkių, nori būti Europos Sąjungos dalimi, gyventojai remia ir narystę NATO. Pasiūlytas kontraversiškas įstatymo projektas sustabdytas, o dialogas tarp valdžios ir piliečių vyksta, tiesa, labai sunkia kaina, bet vyksta, o tolimesnė eskalacija būtų naudinga tik Rusijai. Mes, Europos Sąjunga, privalome suteikti Sakartvelui daugiau, negu abstrakčią europinę perspektyvą. Jau dabar yra reikalinga teikti daugiau finansinės ir techninės pagalbos – tai padės atremti naujas destabilizacijos, o kartu ir propagandos, bangas. O kaip kovoti su užsienio agentų įtaka – turiu omenyje būtent Rusijos šnipus – ne kartą svarstėme ir šiuose rūmuose, tad tuo vertėtų veiksmingai užsiimti ne tik Sakartvele, bet ir kiekvienoje iš dabartinės Europos Sąjungos valstybių.

(Kalbėtojas nesutiko išklausti Mick Wallace replikos pagal mėlynosios kortelės procedūrą)

Mick Wallace (The Left), blue-card speech. – Mr President, I wanted to make the point that Deputy Bütikofer made an inaccurate statement about me: he accused me of supporting every authoritarian regime going. I'd like to inform the gentleman that I don't support any government anywhere. I've yet to see a government I like, authoritarian or otherwise. For him to actually take that position actually shows a serious lack of balance. I thought he was a smarter guy than that.

I am not taking any sides on Georgia either. But I do believe that things work out better when we let the people of the country decide the future for themselves. Let the people of Georgia ...

(The President cut off the speaker)

Carina Ohlsson (S&D). – Herr talman! Det är en seger för det georgiska folket att det kritiserade lagförslaget om utländska agenter har dragits tillbaka. Att systematiskt attackera och undergräva civilsamhällets organisationer är ett beprövat grepp av Kreml och all världens diktaturer. Enligt Georgiens president Salomé Zurbisjvili såg lagförslaget väldigt mycket ut som rysk politik.

Hotet mot demokrati och mänskliga rättigheter i Georgien är på inget vis avvärjt. Över 80 procent av det georgiska folket vill gå med i EU. Den georgiska regeringen måste nu lyssna till det georgiska folket. Alla politiska ledare i landet har ett ansvar att förvalta. Människors längtan efter frihet och värdighet, bort från Rysslands auktoritära klor, måste stödjas mera ihärdigt av EU.

Det finns nu ett möjlighetens fönster, och då blir det en fråga till kommissionen: Hur kan kommissionen hjälpa till att strategiskt arbeta för att också uppnå detta och kandidatstatus?

Izaskun Bilbao Barandica (Renew). – Señor presidente, los disturbios vividos en las últimas semanas en Georgia son un paso más de los muchos que viene dando su ciudadanía para acercarse a los valores de la Unión Europea.

Nosotros, en línea con la moción aprobada en el Senado de España el pasado 2 de noviembre a iniciativa de mi partido, pedimos que se reconozca y atienda esta trayectoria, mantenida pese a la amenaza rusa. Georgia, cuando cumpla las prioridades indicadas al efecto, debe ser oficialmente candidato a la adhesión a la Unión.

Desde la perspectiva emocional, para una vasca, apoyamos así a un pueblo con el que nos unen lazos profundos de amistad. Desde la perspectiva de los valores europeos, lanzar un mensaje de esta importancia en aquella zona es una manifestación de apoyo y aliento a una ciudadanía que quiere mantener su libertad y que se siente mayoritariamente europea. Pero es, además, una inversión geoestratégica y un nuevo mensaje para el régimen de Putin. La criminal invasión de Ucrania, el neoimperialismo están cosechando un resultado completamente opuesto al pretendido.

Catch-the-eye procedure

Łukasz Kohut (S&D). – Panie Przewodniczący! Zdjęcie symbol człowiek z europejską flagą zaatakowany fizycznie w Tbilisi. Proeuropejscy demonstranci zrani wodą i szykanowani, pomawiani, że rzekomo są zagranicznymi agentami. Bzdury. Gruzini chcą do Unii Europejskiej, chcą wolności i dobrobytu, chcą naszych europejskich wartości. Dla nich, podobnie jak dla Ukraińców, unijna flaga to jest symbol. Te dwa narody na Wschodzie łączy to, że za tę flagę i za te wartości nadstawiają karku. Wspieranie Gruzji jest w interesie naszego bezpieczeństwa, ale jest to także kwestia przyzwoitości, podobnie jak wzmacnianie i budowanie silniejszej Unii Europejskiej.

Od ośmiu lat polska i węgierska telewizja publiczna demonizują integrację europejską. Polska PiS i Węgry Fideszu robią to samo, co Kreml w warstwie informacyjnej, straszą Unią Europejską, straszą Niemcami, bądź Sorosem. Unia Europejska musi być mocniejsza, musi być bardziej zintegrowana i musi być otwarta na Ukrainę, Gruzję czy Mołdawię.

President. – I just would like to remind colleagues that when you are speaking you cannot show some photos or something like that so I would appreciate it if you would take that into account in future.

Vlad Gheorghe (Renew). – Mr President, the people of Georgia are fighting for European values and their weapons are the European flags. Their fight is non-violent, but they are very certain about their future. On the other hand, the Commissioner for Neighbourhood is silent: he doesn't fight for the Georgian people's right to be European. I would like to know what does he intend to do to show support for the Georgians who – I say again – are Europeans? I know the Commissioner's opinion about the Members of this House. I would like to remind him that Orbán has useful idiots, but somewhere else, they are not here. He needs to look for them somewhere else.

And also, one last message: this House stands together with the Georgian people for the right to be European. It's time that the Commissioner does the same.

Joachim Stanisław Brudziński (ECR). – Panie Przewodniczący! Może na początek, słusznie Pan zwrócił uwagę jednemu z moich przedmówców, że Regulamin tej Izby nie dopuszcza, aby podczas wystąpień pokazywać zdjęcia. Niestety Regulamin nie przewiduje też zakazów wypowiedzi niemądrych, żeby nie powiedzieć ostrzej, ludzi, którzy są dotknięci swoistego rodzaju ojkofobią, czyli wstrętem do własnego narodu czy do własnego rządu.

Szanowni Państwo, nikt nie potrzebował tej ustawy. Ona wzięła się znikąd, mogła powstać tylko na życzenie Moskwy. Ta ustawa musi być cofnięta. To słowa Pani Prezydent Zurabiszwili, które skierowała do swoich współobywateli 7 marca za pośrednictwem telełączy, ponieważ przebywała wtedy w Nowym Jorku. Rzeczywiście ustawa została cofnięta, lecz wpływy Moskwy przestały obowiązywać w Gruzji. Jest swoistego rodzaju chichotem historii, że kraj, który w 2008 roku został dotknięty napaścią ze strony putinowskich siepaczy, dzisiaj tak naprawdę ustami swoich polityków realizuje politykę Moskwy. Nie można jedną nogą być w Moskwie, a drugiej wyciągać do Europy. Dzisiaj jesteśmy murem za narodem gruzińskim, ale musimy powiedzieć jasno: kraj, który dopuszcza się *de facto* morderstwa na swoim byłym prezydencie, nigdy miejsca w Europie mieć nie będzie.

Clare Daly (The Left). – Mr President, I have to say, I think this debate is really very unhelpful. While the odd person has come in and argued for calm and dialogue and diplomacy, most people here, quite frankly, have been happily stirring the pot with no apparent care for the consequences. Nobody but nobody in here should be doing that. Everybody on all sides should leave Georgia be.

Since 1991, the Georgian people have been put through the wringer of neoliberal shock therapy, political instability and vicious political polarisation. A third of the people in Georgia under 50 are considering emigrating. Some 61% of them say that no political party represents them. It is one of the most unequal countries in Europe and Central Asia: that's what we should be focusing on. That's what matters to the people of Georgia. And yet people come in here trying to inflame things. You're giving out about the Georgian Foreign Agents Act when the Commission comes out and leaks its own version of exactly the same thing and you've nothing to say about this.

This type of thing is madness. Previously, the EU argued for dialogue and de-escalation, I ...

(The President cut off the speaker)

(End of catch-the-eye procedure)

Olivér Várhelyi, on behalf of the Vice-President of the Commission/High Representative of the Union for Foreign Affairs and Security Policy. – Mr President, honourable Members, I think that this debate has demonstrated that we all share the wish to see Georgia succeed in its reforms and on its European path. And we all need to help this to be delivered for the people of Georgia, because this is the aim of the people of Georgia and this is also the key to any EU accession process – to deliver on the 12 priorities because those 12 priorities are setting out the most important tasks in front of the country. And now we need Georgia to deliver, to work hard on these reforms, and it is the only way for the country to advance on its chosen European path.

To the question of how we support this work and how we help them to deliver, of course, we are standing by financially; we are standing by with experts. But make no mistake: this can only be delivered by the Government of Georgia and by the Parliament of Georgia, because again, this is all for the Georgian people.

President. – The debate is closed.

18. Herausforderungen für die Republik Moldau (Aussprache)

Sēdes vadītājs. – Nākamais darba kārtības punkts ir debates par Komisijas priekšsēdētājas vietnieka / Savienības augstā pārstāvja ārlietās un drošības politikas jautājumos paziņojumu par problēmām, ar kurām saskaras Moldovas Republika (2023/2595(RSP)).

Olivér Várhelyi, on behalf of the Vice-President of the Commission/High Representative of the Union for Foreign Affairs and Security Policy. – Mr President, honourable Members of the European Parliament, today's debate is a very timely one as Russia and its proxies are actively working to destabilise the pro-reform government of Moldova.

Since the start of Russia's illegal invasion of Ukraine, Moldova has been facing the consequences of Russia's brutal aggression just tens of kilometres away from its borders. It has been confronted with a growing number of challenges, such as loss of key markets, soaring inflation, violating of its airspace and staged protests. Nevertheless, Moldova has shown remarkable solidarity with the refugees fleeing Ukraine.

What is happening now? According to the Moldovan authorities, the probability of direct military aggression against Moldova is currently low. Moreover, the de facto authorities in the Transnistria region want to avoid being drawn into Russia's war of aggression. But vigilance is necessary due to the presence of Russian troops and ammunition in the Transnistria region.

Over the last months, there have been increasing Russian attempts to destabilise Moldova with hybrid actions. The president of Moldova, Maia Sandu, has warned about plans to attempt a change of power through violent means. Russia's lies about Ukraine massing troops to attack Moldova's pro-Russian separatist region of Transnistria were swiftly denied by Chişinău.

At the same time, high energy prices and high inflation have increased the burden on the population, worsening their living conditions. Russia has used, again, energy supplies as a political weapon. But the Moldovan Government, with the EU's support, has managed to tackle these unprecedented challenges.

It is remarkable that despite all the pressures, Moldova now is an EU candidate country and it continues working on reforms that aim to bring the country closer to the EU. And in that regard, on 2 February this year, Commission services provided further policy guidance on EU acquis-related reforms in our analytical report. This is to complement our opinion of last year on the country's application for EU membership to be followed by a comprehensive assessment of Moldova's progress in meeting the EU accession criteria later on this year in the autumn.

Honourable Members, let me stress that Moldova remains on top of the EU's political agenda with our unwavering support to the country's security, territorial integrity and sovereignty. Over the last 12 months, the EU has put together a comprehensive support package worth more than EUR 1 billion to strengthen Moldova's resilience.

Moreover, the Economic and Investment Plan for our Eastern partners has a significant potential, which needs to be fully tapped to support Moldova's reform agenda. The five flagship initiatives we agreed together aim to unlock EUR 1.6 billion of investments for Moldova. We are supporting the modernisation of Moldova's defence sector with the support of the European Peace Facility by providing EUR 47 million. We will effectively double Moldova's national defence budget.

High Representative Vice-President Borrell has proposed to EU Member States to maintain a substantial level of financial assistance to Moldova also this year. Additionally, EU experts are supporting Moldova on cybersecurity, addressing hybrid threats and countering disinformation. The EU also launched a hub to address internal security and border management challenges.

And we are looking at further ways to support Moldova. High Representative Vice-President Borrell is taking forward the work on preparing a possible EU-civilian CSDP mission to further strengthen Moldova's security and resilience. The deployment of such a mission would provide yet another important political signal of EU support in the current difficult circumstances. The Commission and the EEAS' services, together with the Member States, are also exploring a possible new sanctions regime targeting individuals who seek to destabilise this country.

Despite all the challenges that Moldova is facing, in June, it will host the second summit of the European Political Community. I want to reassure you that the EU stands in solidarity with the people of Moldova, even in these challenging times and the future of Moldova and its citizens is within the European Union.

Siegfried Mureşan, în numele grupului PPE. – Domnule preşedinte, stimate comisar, stimaţi colegi, pentru a putea trăi în siguranţă şi în securitate în interiorul graniţelor Uniunii Europene, este esenţial să fim înconjuraţi în vecinătatea noastră imediată de state care sunt sigure şi stabile.

Republica Moldova este vecin al Uniunii Europene şi Republica Moldova este vecin al Ucrainei. De aceea, o Republică Moldova pro-europeană este bună pentru cetăţenii Republicii Moldova, dar este importantă şi pentru Uniunea Europeană, şi pentru Ucraina.

Ştim între timp că cetăţenii Republicii Moldova îşi doresc integrare europeană, ştim că actualele autorităţi de la Chişinău, preşedintă, guvern, majoritate parlamentară, îşi doresc integrare europeană, ştim şi cine nu îşi doreşte acest lucru: Federaţia Rusă şi oligarhii care au fost obişnuiţi să controleze mediul de afaceri, scena politică şi mass media în Republica Moldova în ultimii ani.

De aceea, ce trebuie să facem? Trebuie să ajutăm Republica Moldova în continuare. În primul rând, trebuie să ajutăm Republica Moldova financiar pentru ca autoritățile să poată ajuta cetățenii Republicii Moldova și întreprinderile din Republica Moldova să treacă cu bine peste această perioadă. Trebuie să spunem Republicii Moldova, după implementarea celor nouă reforme pe care le-am solicitat, ce urmează? Și eu spun: de îndată ce aceste nouă reforme sunt implementate, trebuie să începem negocierile de aderare la Uniunea Europeană în cursul acestui an, trebuie să liberalizăm comerțul cu Republica Moldova, pentru ca Republica Moldova să poată, la fel ca Ucraina, exporta cât mai mult spre noi, să se poată dezvolta economic și chiar înainte ca aderarea să devină posibilă, fiindcă aderarea este un proces ce va dura câțiva ani, trebuie să integrăm Republica Moldova în piața internă europeană. Asta va aduce beneficii pentru oameni.

Tot ce facem pentru Ucraina trebuie să facem și pentru Republica Moldova în perioada următoare.

Tonino Picula, *on behalf of the S&D Group*. – Mr President, the European Parliament will remain a strong supporter of all of the reform processes in Moldova. With a change of political context following the Russian invasion of Ukraine and pro-European orientation of the country, Moldovan efforts should be acknowledged in many ways. We should do more.

We cannot forget that part of Moldovan territory has been under Russian occupation for a long time. Citizens of Moldova have been enduring this Kremlin-fuelled separatism which has cost them dearly. It would be irresponsible and naive to think that Russia has now focused exclusively on Ukraine. On the contrary, we need to be very careful in our immediate neighbourhood. That is why it is highly disturbing to witness these attempts to destabilise political leadership in the country: a well-known scenario set by corrupt pro-Kremlin oligarchs and their parties seeks to misuse the dire economic situation to divert the country from its European Union path. It's a hybrid warfare of cynicism developed by the Kremlin to destroy our European House, our values and our democracy. The defenders of democracy and our values are nowadays our neighbours, and we should not overlook this, but give them strong support.

Dragoș Tudorache, *în numele grupului Renew*. – Domnule președinte, domnule comisar, dragi colegi, președintele Maia Sandu și cetățenii Moldovei au ales un drum. Au ales un model de societate clădită pe reguli democratice, pe drepturi și libertăți individuale, pe o economie deschisă.

Acest model este în deplin contrast cu viziunea lui Putin despre cum funcționează o țară. În lumea lui Putin, există privilegiați și supuși, există puterea brută ca singura sursă a adevărului și legitimității. În lumea lui Putin, oligarhii primesc acces la resurse, li se tolerează furtul și îmbogățirea pe spatele restului societății în schimbul loialității oarbe.

Succesul modelului ales de Republica Moldova și de președintele Sandu sau succesul modelului Ucrainei și al președintelui Zelenski nu fac decât să nege modelul lui Putin. Despre asta e războiul din Ucraina și despre asta e atacul hibrid neconținut la care e supusă Republica Moldova și conducerea sa politică.

Oligarhii moldoveni afiliați lui Putin conduc acum acest atac, plătesc mercenari ai protestelor, manipulează opiniile celor vulnerabili, și toate acestea pentru a sabota democrația și parcursul european pentru care moldovenii fac atâtea sacrificii.

Noi, Parlamentul European, trebuie să ne asigurăm că sprijinim Moldova în continuare și dacă domnul Borrell ar fi aici, i-aș fi cerut să adauge oligarhii Moldovei, Șor, Platon, Plahotniuc pe lista sancțiunilor Uniunii Europene.

Viola von Cramon-Taubadel, *on behalf of the Verts/ALE Group*. – Mr President, the Kremlin's playbook is as rigged as it is predictable. If you cannot win the hearts and minds of the people in a neighbouring country, threaten them with a war. If blackmail fails, destabilise the country from within. The ploy disclosed by the Moldavian Government has Putin's fingerprints all over it. It is an old KGB trick to take advantage of social hardships of the people. Send in groups of trained titushkies and orchestrate an overthrow of a democratic government. Because there's nothing Putin is afraid of more than a democratic, pro-Western government next door. High energy prices have hit the people of Moldova hard and that discontent is more than relatable. This is why the EU stands with them and their government in words and in deeds. The multi-million euro support that the EU provided must be followed by credible steps, including abolishing roaming tariffs and accelerating the membership path, so that the people of Moldova can benefit from all freedoms that other Europeans enjoy as soon as possible.

Anna Fotyga, *on behalf of the ECR Group*. – Mr President, Commissioner, despite difficulties, provocations, challenges, the hybrid warfare parts of the toolbox – as mentioned before – are already implemented by the Russian Federation on the territory of Moldova, the country, led by courageous President Maia Sandu, keeps firm on the European and transatlantic path.

We have to stand by Moldovan society and also by Moldovan authorities, who are our neighbours and who try everything possible to come closer to EU membership. We have to support them and open negotiations as soon as possible, possibly this year.

I would like us to implement all financial and technical measures necessary to assist this country, in particular to send a civilian CSDP mission there to assist Moldova.

Emmanuel Maurel, *au nom du groupe The Left*. – Monsieur le Président, il est évident que le Parlement européen doit apporter son soutien plein et entier à la Moldavie, qui est confrontée aux conséquences concrètes de la guerre en Ukraine, des conséquences qui sont d'abord humanitaires. Le peuple moldave a dû accueillir des dizaines de milliers de réfugiés. Des conséquences politiques aussi, on l'a dit, des troubles, des manifestations plus ou moins manipulées, des tentatives de déstabilisation, des événements qui se multiplient, les paroles menaçantes aussi de M. Lavrov, qui voyait en la Moldavie une nouvelle Ukraine, la déclaration d'indépendance de Tiraspol. Bref, on connaît ces difficultés. Et puis s'ajoute une crise économique intense, avec un déficit de la balance commerciale très important et un pouvoir d'achat qui est complètement plombé par la facture énergétique.

Donc il faut réitérer notre soutien, évidemment, à l'intégrité territoriale de la Moldavie. Il faut aussi consolider notre assistance macrofinancière. Je trouve cela bien qu'il y ait des subventions, je trouve qu'il y a encore trop de prêts. Et quand on voit la situation à laquelle le peuple moldave est confronté, je pense qu'il ne faut pas mégoter. Il faut soutenir pleinement et entièrement un pays qui est confronté à une crise très grave.

David McAllister (PPE). – Herr Präsident, sehr geehrter Herr Kommissar! In den letzten Monaten ist die Republik Moldau zunehmend zum Ziel russischer Einflussnahme geworden. Die wirtschaftliche Lage ist angespannt, das sicherheitspolitische Umfeld ist fragil. Moskau schränkt die Energieversorgung ein und versucht, die proeuropäische Regierung durch orchestrierte Proteste zu destabilisieren.

Das Ziel ist klar und das haben bereits viele Vorrednerinnen und Vorredner angesprochen. Der reformorientierte korruptionsbekämpfende und EU-freundliche Kurs soll untergraben werden. Der Regierung von Präsidentin Maia Sandu ist es trotz dieser widrigsten Umstände gelungen, ein ambitioniertes Reformprogramm voranzutreiben. Der im Juni 2022 erteilte Beitrittskandidatenstatus ist unser Versprechen an die langfristige europäische Perspektive der Republik Moldau.

Die Europäische Union muss und wird die Regierung in Chișinău in dieser schwierigen Lage weiterhin entschlossen und konsequent unterstützen. Es geht darum, die staatlichen Strukturen zu stabilisieren. Es geht darum, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu verbessern, und es geht darum, die Resilienz gegenüber russischer Desinformation zu stärken.

In diesem Zusammenhang, liebe Kolleginnen und Kollegen, unterstütze ich ausdrücklich die Pläne, zügig eine zivile GSVP-Mission in das Land zu entsenden, um die moldauischen Strukturen im Krisenmanagement zu stärken. Das nächste Treffen der Europäischen Politischen Gemeinschaft findet am 1. Juni in Chișinău statt. Das wird ein wichtiger Anlass sein, der Republik Moldau die Unterstützung aller europäischen Partner zu zeigen.

Carmen Avram (S&D). – Domnule președinte, situația din Republica Moldova e îngrijorătoare. Am văzut amprenta răului recent, când am fost la Chișinău, și o văd din ce în ce mai des la știri.

Partenerul nostru are nevoie urgent de sprijin substanțial de la Bruxelles. Sămânța conflictului e semănată în Moldova după tiparul bine-cunoscut: se întetesc acțiunile de destabilizare, grupările pro-ruse se reactivează, înscenările din Transnistria sunt tot mai străvezii. Kremlinul se grăbește. Noi trebuie să fim mai rapizi decât el.

Dar Moldova trebuie ajutată și să-și găsească echilibrul politic intern. Respectul față de valorile europene nu are și nu poate avea culoare politică. În momente cruciale, când ai nevoie de toți aliații, a diviza, învinuind nemeritat și ostracizând o parte din electoratul autentic pro-european doar pentru că vine din opoziție, de la stânga spectrului politic, e contraproductiv și poate deveni distructiv. Doar dacă îți ții prietenii aproape, îți poți alunga în irelevantă dușmanii.

Pentru Moldova sunt vitale acum și solidaritatea Uniunii Europene, și energia, și banii, și reformele, și toleranța. Împreună îi vor asigura supraviețuirea democrației și integrarea europeană pe care și-o dorește.

Dacian Cioloș (Renew). – Domnule președinte, dragi colegi, sunteți oameni politici, unii ați avut funcții în guvernul din statul dumneavoastră și știți ce provocări există chiar pe timp de pace și în țări prospere.

Acum imaginați-vă că gestionați politic o țară de mici dimensiuni, aflată de zeci de ani sub influența Rusiei, care are o graniță cu Ucraina în război și soldați ruși aflați ilegal pe teritoriul său.

De aceea aș fi vrut să îl aud pe vicepreședintele Borrell astăzi, felicitând, împreună cu noi, atât președinta Maia Sandu, cât și Guvernul Republicii Moldova, pentru că fac față acestei presiuni cu provocări imense din partea Rusiei lui Putin, dar și să înțelegem că Moldova are nevoie acum de sprijinul Uniunii Europene și în fapte, nu doar în declarații. Un sprijin economic, un sprijin financiar, ca să poată să demonstreze cetățenilor Republicii Moldova că un guvern democratic, un guvern susținut de Uniunea Europeană poate să facă față și situației și crizelor economice.

Pentru ca provocările lui Putin să nu aibă succes, trebuie ca Uniunea Europeană să ajute Republica Moldova să facă față crizelor prin care trece, atât cele de securitate, dar și cele legate de economie și de traiul cetățenilor moldoveni.

Cristian Terheș (ECR). – Domnule președinte, stimate domnule comisar, dragi colegi, Republica Moldova este până azi victima Pactului samavolnic Ribbentrop-Molotov, în urma căruia Europa a fost împărțită în 1939 între Hitler și Stalin.

În urma acestui pact, Stalin a ocupat Basarabia din România, pe care a încorporat-o în Uniunea Sovietică sub numele de Republica Sovietică Moldova. Rusia, fie că era țaristă, sovietică sau post-sovietică, a făcut tot posibilul pentru a ține teritoriul Republicii Moldova sub propria sferă de influență malignă.

Pe lângă menținerea conflictului înghețat din Transnistria, Rusia subminează azi Moldova economic, politic și cultural. Republica Moldova trebuie ajutată prin toate mijloacele să iasă din ghearele Rusiei imperialiste, care de sute de ani caută să obțină robie și sărăcie.

Moldova a primit recent statutul de candidat la Uniunea Europeană, dar acest lucru trebuie completat cu sprijin efectiv de securitate acordat acesteia, astfel încât frontul din Ucraina să nu se întindă până la Chișinău.

De asemenea, este imperativ semnarea urgentă de către Uniunea Europeană a unui acord de roaming cu Moldova. Un astfel de acord de roaming nu este un efort mare pentru UE, dar va însemna totul pentru cetățenii Republicii Moldova, care vor putea comunica mult mai ușor cu frații și familiile lor din Uniunea Europeană.

Andrzej Halicki (PPE). – Szanowni Państwo! Panie Komisarzu! Rosja próbuje zdestabilizować Mołdawię. Próbuje wywołać zamieszki, używa dezinformacji. Ale to się nie uda, panie Putin. Mołdawianie wybrali. Wybrali i działają konsekwentnie. Wybrali prezydent Sandu, wybrali rząd, wybrali proeuropejski kierunek rozwoju i swoją przyszłość w Europie. Co my mamy zrobić? Co my mamy robić jako parlamentarzyści, jako instytucje europejskie? Oczywiście codzienną pracą być w Kiszyniowie i współpracować z tym rządem, bo reformy są niezbędne, ale niezbędna jest także ta finansowa pomoc, o której Pan Komisarz mówił. Programy, pomoc mikrofinansowa, ale też większe wsparcie dla Mołdawii, bo rzeczywiście ten kryzys energetyczny jest odczuwalny. Potrzebna jest pomoc dla rządu, by mógł dotować ceny energii, by pomóc tym najbardziej potrzebującym grupom społecznym. I to jest nasz obowiązek. Chciałbym też zaapelować o jedną decyzję, decyzję polityczną. Musimy być gotowi rozpocząć w tym roku proces akcesyjny, bo ta nadzieja Mołdawianom też jest potrzebna. Miejsce Mołdawii jest w Europie.

Juozas Olekas (S&D). – Mr President, dear Commissioner, dear colleagues, the situation in Moldova is indeed worrying. Last week's anti-Western pro-Russian demonstrations took place on the streets of Chișinău, with the majority of the demonstrators shipped to the capital by buses. I hope Moldovan law enforcement agents will determine how much it was a genuine expression of the anger about the economic situation and how much it was a deliberate campaign by Russia to destabilise the situation in the country. But one thing is clear: if in the future we want a peaceful and prosperous Europe, then the EU and our Western partners need to get more involved in Moldova now.

We need to provide greater support to the Moldovan people to deal with the economic hardship induced by Russia's war of aggression against Ukraine. We need to provide human expertise and, if necessary, military resources to give Moldova a means to defend its sovereignty and its pro-European path. And we need to confirm that Moldova is welcome to join the EU as soon as it fulfils the accession criteria. And we should be ready to start accession negotiations with Moldova this year.

Vlad-Marius Botoș (Renew). – Domnule președinte, dragi colegi, ne confruntăm cu o situație tensionată în Republica Moldova, chiar la granițele Uniunii Europene, domnule comisar, unde se încearcă destabilizarea țării la scurt timp după ce moldovenii au ales o cale democratică europeană, iar Uniunea Europeană i-a oferit Moldovei statutul de țară candidat.

Mijloacele moderne, precum internetul și libertatea cuvântului, sunt folosite abuziv de forțele pro-ruse, care doresc readucerea acestui stat sub influența Rusiei și a lui Putin, reinstaurarea unui regim autoritar.

Republica Moldova are nevoie de sprijinul nostru, atât la nivel declarativ, dar mai ales practic, date fiind posibilitățile de apărare reduse, experiența limitată pe drumul democratic și o economie deja greu încercată, de pandemie, de războiul din Ucraina, de dependența energetică, de zona separatistă Transnistria.

Nu putem sta nepăsători la tentativele Rusiei și a lui Putin de a destabiliza democrațiile europene, una câte una, la propagarea dezinformărilor și manipulărilor. Nu putem lăsa să se extindă incertitudinea pe continentul nostru.

Veronika Vrecionová (ECR). – Pane předsedající, situace v Moldavsku nám ukazuje, jak bylo neprozíravé ze strany EU soustředit se pouze na sebe a na své vlastní problémy a opomíjet své okolí. Odmitání další integrace, byť explicitně nezmníněné, vedlo k frustraci obyvatel zemí, které o členství v EU dlouhodobě usilují. Tato frustrace rozněčňuje protievropské nálady a často znamená příklon části společnosti k Rusku. Vidíme to například v Srbsku a Moldavsko je na tom podobně. Malý vnitrozemský stát těsně za hranicí EU, na jehož území probíhá dlouholetý zamrzlý konflikt s pruskou částí. Musíme dát Moldavsku jasnou vizi rychlého vstupu do EU a musíme to myslet vážně, protože více šancí pro udržení demokratických zemí kolem našich hranic nedostaneme. Demokratické principy a udržení společných hodnot jsou daleko cennější než 100% transpozice veškeré evropské legislativy.

Andrius Kubilius (PPE). – Mr President, it is very clear that Kremlin is afraid of success of democracies in Ukraine and Moldova, because those successes can inspire Russian people to seek the same democratic development in Russia itself. That is why autocracy of Kremlin started military aggression against Ukraine and continuous hybrid aggression against Moldova.

Kremlin is using oligarch Prigozhin, who is spending dirty money to hire mercenaries of Wagner group to attack Bakhmut in Ukraine. Kremlin also is using pro-Kremlin oligarch Ilan Shor in Moldova, who is openly spending dirty money to hire protesters against Maia Sandu's government in Chişinău in order to destroy that government.

We know how to help Ukraine, which is facing Kremlin military aggression: weapons, weapons and weapons. In order to help Moldova against Kremlin hybrid aggression, we need to use our most powerful geopolitical weapons: to start membership negotiations this year and implement ambitious integration, integration, integration.

Kremlin needs to know that they will be defeated in both cases: in Ukraine and in Moldova.

(The speaker agreed to respond to a blue-card speech)

Margarida Marques (S&D), intervenção «cartão azul». – Senhor Presidente, eu gostava de colocar uma questão ao orador.

Há duas semanas, estive na Moldávia, numa missão da Comissão dos Orçamentos, e tivemos a oportunidade de discutir com o governo da Moldávia os passos que o país está a dar para se tornar um Estado de direito, com a independência dos diferentes poderes, designadamente a reforma do sistema judicial, e está a ser dado um conjunto de passos no sentido de a Moldávia, no final do ano, poder integrar o acervo comunitário.

A minha questão é a seguinte: como é que vê o apoio à Moldávia, designadamente do lado do orçamento da União Europeia?

Andrius Kubilius (PPE), *blue-card reply.* – Well, first of all I know that the Government of Moldova is doing great reforms in order to become not only a candidate country but to start negotiations and to become a member of EU. That is not only in the interests of Moldova, but also of us. And that is why we need to give all the support which is needed. And since Moldova really is facing different challenges, including energy and budgetary ones. And as we have heard from the Commissioner, the Commission is supporting in such a way which is really very much needed for Moldova. So I see all the possibilities to have success of Moldova, both for Moldovan people and for us.

Thijs Reuten (S&D). – Mr President, Commissioner, dear colleagues, Moldova has my greatest admiration because, let's face it, with Russia breathing down Chişinău's neck, choosing the EU was incredibly courageous. And today our Union needs to show that very same courage to halt Russia's hybrid war, because this alliance of Kremlin agents and exiled oligarchs who cruelly prey on the most vulnerable to foment insurrection must be stopped.

Council, Commission: help Moldova, not this summer, but now. Give Chişinău all technical support it needs for rapid EU reforms and help them to communicate their choices clearly.

Second, shore up security cooperation swiftly. A civilian CSDP mission would be excellent, but this summer might be too little too late.

And third, fight even harder against energy poverty and obscene inflation, and sanction Shor and Plahotniuc. We will not let the Moldovan people be robbed of their European future.

Ангел Джамбазки (ECR). – Г-н Председател, колеги, разбира се, че ситуацията в Молдова е напрегната и тревожна, и разбира се, че причината за това е и влиянието на Кремъл и на проруските агенти, които се опитват да отвлечат вниманието от своите провали в Украйна. Разбира се, мястото на Молдова и Украйна е в Европейския съюз. Обаче има нещо, което аз не разбирам и това е защо е нужно точно сега, когато на молдовската общественост е нужно единство, властите в Молдова да се опитват да продължават да отнемат автономията на българската общност там. Не знам дали знаете – в Молдова има между 100 000 и 300 000 българи, които живеят там от 1776 г. И те досега са били лоялни граждани на тази държава. Защо е необходимо тази автономия да се раздробява, защо е необходимо тези хора да се превръщат във врагове? Защо е необходимо на тези хора да се отнемат граждански и политически права? Това е нещо, на което трябва да се сложи край. И тук сте отговорни и вие, г-н Комисар, вие блестящо защитихте правата на българите в Македония. Надявам се и сега като лъв да се борите за правата на българите в Молдова, защото пътят на Молдова е към Европейския съюз. Но това минава през зачитането на правата и на законните интереси на всички общности и на всички малцинства там.

Eugen Tomac (PPE). – Domnule președinte, domnule comisar, stimați colegi, recent, la Conferința pentru Securitate de la München, președinta Maia Sandu spunea că cea mai mare provocare pentru Republica Moldova o reprezintă propaganda Federației Ruse, pe care o aplică împotriva Republicii Moldova.

Vă întreb, domnule comisar, care este strategia Comisiei pentru a susține Republica Moldova în fața acestor instrumente extrem de agresive pe care le utilizează Kremlinul astăzi în teren, când vedem că, cu foarte multă agresivitate, prin propagandă, manipulare, dezinformare, Republica Moldova încearcă să fie destabilizată de către cei care și-au dat mâna, și aici mă refer la politicieni corupți, la forțe politice pro-ruse, la fugari care nu mai sunt în Republica Moldova, dar care finanțează campanii întregi de denigrare și de destabilizare a guvernării pro-europene de la Chișinău.

Așteptăm acțiuni pentru că este nevoie de solidaritate, acum mai mult ca niciodată.

Catch-the-Eye Procedure

Victor Negrescu (S&D). – Domnule președinte, Republica Moldova are nevoie de sprijinul nostru, în contextul în care stabilitatea sa este pusă în pericol.

În ultimele săptămâni, autoritățile de la Chișinău s-au confruntat cu presiuni și cu situații fără precedent și au descoperit implicarea directă a Federației Ruse în încercarea de a destabiliza țara, prin organizarea unor proteste violente.

Astfel de incidente dovedesc faptul că Uniunea Europeană trebuie să treacă de la teorie la practică. În momentul de față, țara mea, România, asistă Republica Moldova, oferindu-i de la sprijin financiar până la resurse energetice, resurse de care are nevoie, în timp ce promisiunile donatorilor întârzie să apară.

De aceea, fac apel la Comisia Europeană și la statele membre să ofere acces rapid la fondurile de preaderare pentru Republica Moldova, integrând și expertiza existentă în regiune pentru a ne asigura că aceste resurse sunt folosite adecvat și în interesul cetățenilor.

Scopul este de a menține calea europeană a Republicii Moldova și a asigura reziliența democratică a țării, așa că nu trebuie să mai întârziem, trebuie să acționăm acum.

Vlad Gheorghe (Renew). – Domnule președinte, moldovenii sunt europeni și ce se întâmplă acum pe străzile din Chișinău este inventat în laboratoarele lui Putin, dar finanțat cu banii furați din băncile moldovenești. Cu miliardul furat de oligarhi, tot ei acum plătesc direct așa-ziși protestatari. Sunt lucruri dovedite, sunt lucruri înregistrate. Nu se mai îndoieste nimeni de chestia asta, așa că o spun și acum, cum am spus și anterior: tăiați-le banii! Dacă nu le mai lăsăm acces la bani în Uniunea Europeană, nu o să mai aibă cu ce să creeze aceste false proteste.

Este momentul ca Legea Magnițki în Uniunea Europeană să se aplice corupților și cred că exemplul corupților oligarhi din Republica Moldova, în special Ilan Șor, trebuie aplicat acum, nu mai putem să mai așteptăm. Cât o să așteptăm, cât o să-i lăsăm să-și plimbe banii murdari prin băncile europene înainte să le tăiem accesul la bani?

Clare Daly (The Left). – Mr President, Moldova is dealing with an extremely sensitive situation: a brutal war next door, intense polarisation internationally, a Russian military presence in Transnistria and international actors increasingly pressing states to pick sides.

Now Article 11 of the Constitution states, ‘the Republic proclaims its permanent neutrality’, and the overwhelming majority of Moldovans have consistently been against joining either NATO or the Russian-led CSTO. Like my own country, Ireland, Moldova doesn’t have a strong military, and its neutrality has been a crucial guarantee of security for its people. And I think now Moldovans are clearly worried about being pulled into the war and seeing it spread, and we should be taking the utmost caution not to pull at the threads of Moldovan neutrality.

I think it’s a disgrace that we’re forcing countries to take sides. Why can’t they have good relations with Russia and with the EU? It’s a disgrace that there’s been the revocation of broadcast licenses for the six Russian-language channels in Moldova: we have to respect all rights of all Moldovans.

Mick Wallace (The Left). – Mr President, Moldova has a constitutional commitment to the principle of neutrality. Moldova, like Georgia, has two frozen conflict zones, and its latest period of relative peace was hard won. Moldova's neutrality is the central element in the balance of power that has allowed for the current delicate arrangement of political, socio-economic and military positions and leverage to remain intact.

Moldova has been rocked by the war: inflation and refugee inflows. Undermining its neutrality now will not help. Unpopular reforms have been rammed through and tensions between the central government and the breakaway state of Transnistria are high. Moldova could well open up a new front in this war. Religious and ethnic tensions are already high.

Russia, Ukraine, NATO and the EU are all complicit in this, but the people of Moldova are the ones who will pay the price if their neutrality is trampled upon.

(Brīvā mikrofona uzstāšanās beigas)

Olívér Várhelyi, *on behalf of the Vice-President of the Commission/High Representative of the Union for Foreign Affairs and Security Policy.* – Mr President, honourable Members, I think today's debate shows our continued interest and support for Moldova on its EU path. We commend the strong commitment of the Moldovan Government to continue delivering on its ambitious reform agenda despite all the challenges and overlapping crises triggered by Russia's war in Ukraine.

It is important not to lose focus on key reforms. Moldovan citizens expect progress, especially in the areas of the rule of law, justice and corruption. These reforms are equally important for strengthening Moldova's resilience. It is equally important, therefore, also to recover all the funds that have been lost in the banking crisis. And to find all the funds back that have been illegally put into private hands. I would therefore like to encourage you to pass the message on the need to continue reforms to your Moldovan counterparts during the upcoming EU-Moldova Parliamentary Association Committee, which is scheduled for next week.

We stand in full solidarity with Moldova. Anything that will improve Moldova's security will also improve our own security. Moldova belongs to the European family and we stand ready to continue supporting it on its EU path.

Sēdes vadītājs. – Debates ir slēgtas.

Balsošana notiks kādā no nākamajām sesijām.

Rakstiskas deklarācijas (171. pants)

Marian-Jean Marinescu (PPE), *în scris.* – Vorbe despre lovituri de stat au auzit moldovenii nu doar o dată. Pentru o țărișoară ruptă în două de un râu, și care de peste 30 de ani trăiește în teroarea psihică a unui posibil război declanșat de chiar așa numiții „pacificatori ruși” staționați în mod abuziv pe teritoriul său, pentru o țară ca aceasta, cuvinte ca „lovitură de stat” nu sunt un capăt de lume. Le ia însă în serios. Și la fel facem și noi.

UE trebuie să le fie alături. Susțin demararea, chiar de anul acesta, a negocierilor de aderare cu Chișinăul. În plus, trebuie să îi ajutăm pe mai departe, atât financiar cât și tehnic.

Salut organizarea, în iunie anul acesta, la Chișinău, a celei de-a doua reuniuni a Comunității Politice Europene, iar în același timp, susțin propunerea Comisiei Europene de creștere a asistenței macrofinanciare pentru Republica Moldova cu 145 de milioane de euro.

În acest fel, suma totală alocată Republicii Moldova pentru asistență macrofinanciară va ajunge la 295 de milioane de euro, iar încet-încet, cu sprijin european și reforme acasă, Moldova va reuși să nu mai dețină titlul de cea mai săracă țară europeană.

19. Umsetzungsbericht über das Abkommen über den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU – Das Rahmenabkommen von Windsor (Aussprache)

Sēdes vadītājs. – Nākamais darba kārtības punkts ir kopīgās debates par

— Pedro Silva Pereira ziņojumu Konstitucionālo jautājumu komitejas vārdā par īstenošanas ziņojumu par līgumu par Apvienotās Karalistes izstāšanos no ES (2020/2202(INI)) (A9-0052/2023) un

— Komisijas paziņojumu par Vindzoras regulējumu (2023/2596(RSP)).

Pedro Silva Pereira, rapporteur. – Mr President, Vice-President Maroš Šefčovič, dear colleagues, time flies. Believe it or not, almost seven years have passed since the Brexit referendum and more than three years have gone since the entry into force of the withdrawal agreement.

As rapporteur for the implementation of the Brexit agreement, I am glad to say that, fortunately, we are here not only to assess what happened in the last three years, where the story to tell is not always pleasant, but also to look into the future of the EU-UK relations in light of the recently announced Windsor framework, a new joint understanding about the terms for a more flexible but also more effective implementation of the Northern Ireland Protocol.

This development is of utmost importance. The UK's continuous breach of its agreed legal commitments under the protocol was by far the most serious issue in the implementation of the withdrawal agreement. The lack of customs checks in the Irish Sea and the insufficient sharing of customs data with the EU obviously endangered the integrity of the EU single market.

It's worth recalling that the Northern Ireland Protocol was the agreed solution to prevent a physical border on the island of Ireland so that the Good Friday Agreement is fully safeguarded while protecting the integrity of the EU single market. A dialogue on a flexible but effective implementation of the protocol, as many times suggested by the European Commission, was always the right thing to do, not unilateral actions.

Besides the new customs data sharing arrangements, the key element of the Windsor framework is a distinction between a green lane in the Irish Sea with no border controls for goods entering Northern Ireland for final consumption there in Northern Ireland and the red lane with EU customs and sanitary and phytosanitary procedures for those goods entering Northern Ireland but at risk of entering the EU single market. Together with the so-called 'Stormont break', allowing for Members of the Northern Ireland Assembly to stop in exceptional circumstances future regulatory divergences introduced by the EU.

This joint understanding gives us reasons to believe that an important turn of a page can happen in the EU-UK relations. Moreover, we hope to see power-sharing returning to Northern Ireland so that we can all properly celebrate the 25 years of the Good Friday Agreement.

Therefore, as rapporteur for the implementation of the Withdrawal Agreement, I propose to the European Parliament that we warmly welcome the announced Windsor framework and, to that effect, I table a few amendments updating the report in respect of this important development. Furthermore, I would like to warmly congratulate Vice President Maroš Šefčovič and all his team for this remarkable political achievement.

One last word on citizens' rights, a top priority for this Parliament. We welcome the UK establishment of the EU settlement scheme, under which 7 million European citizens have asked for the recognition of their residence rights. 55% of those got the permanent settled status. But however, we note that 39% of the applicants – about 2.7 million – only got the so-called 'pre-settled status'. So we will monitor the situation to ensure that they get the permanent status as soon as they fulfil the legal requirements.

And, finally, we still ask the British Government to provide a document serving as physical proof of residence rights so people don't have to face practical difficulties in their daily life. So improvements are still needed for sure, but I believe that hope should be the right tone for today's debate.

Seán Kelly, *rapporteur for the opinion of the Committee on International Trade*. – Mr President, into the breach comes Kelly. I welcome the political agreement on the Windsor Framework and commend particularly Vice-President Šefčovič and his team on achieving this result, which is the product of much effort and patience. The new arrangements address the real-life concerns of citizens and businesses in Northern Ireland, while also ensuring that the EU single market is protected through a number of safeguards. It is a balanced agreement, grounded on an understanding of trust between the EU and the UK – trust which I hope we can continue to build on as we move forward. I support, in particular, the efforts made by the Commission to give Northern Irish politicians and stakeholders a voice in the governance of the Protocol, especially through the Stormont Brake. This is an important and welcome development.

Now the focus turns to making this agreement a reality. In the Parliament here, I think we will take the necessary steps to implement the new arrangements as swiftly and as effectively as possible. But we will also need political will and responsible leadership, especially from the DUP, in order to make the agreement effective. I hope that can be achieved.

As we approach the 25th anniversary of the Good Friday Agreement, I sincerely hope to see the Windsor Framework implemented and to return to power-sharing in Northern Ireland. Stability and certainty will allow citizens and businesses to avail of the economic opportunities that the new agreement provides for Northern Ireland, and ensure that the next 25 years will be as much about prosperity as the last 25 years was about peace. It is time that we put these long and drawn-out discussions on the Protocol behind us. I hope now that we can move forward with a constructive and forward-looking EU-UK relationship. And again, thanks to all involved and especially, once again, Commissioner Šefčovič, who was outstanding all through this process.

Maroš Šefčovič, *Vice-President of the Commission*. – Mr President, honourable Members, first and foremost, thank you for your invitation to this joint debate on the implementation of the Withdrawal Agreement and the recent developments around the Protocol on Ireland and Northern Ireland. I very much welcome the opportunity to discuss the important progress made in the relationship between the EU and the UK. I believe that this is very well captured in the report and in particular the amendments reflecting the recent important progress in our relationship that Mr Pedro Silva Pereira put forward today. And I want to thank him not only for this timely report, but also for our excellent cooperation over the years. And my gratitude and thanks goes to all honourable Members in the UK Coordination Group and the many bilateral meetings we have had, I would say with almost everyone in the room, when we've been discussing this very important relationship with the United Kingdom. Honourable Members, the United Kingdom, as we discussed in our previous meetings, is an important partner and a close political ally for the EU, with our excellent cooperation in support of our Ukrainian friends being a testimony to that. In our discussions, protecting the rights of citizens after Brexit was of the utmost importance and I was reminded of that by the discussions we had, be it in UKCG or in our bilateral meetings. And I really would like to reassure all honourable members that it remains a priority for us to ensure that beneficiaries of the withdrawal agreement continue to enjoy the same rights and benefits. But we also knew it was vital not only to fix the problems of today, but to set our bilateral relationship down the right path to overcome the issues of tomorrow. And for that, we needed to find solutions to the challenges that have emerged in the implementation of the protocol over the past two years. In recent months, we have had intensive talks with our UK counterparts in order to find these solutions, solutions for real-life concerns around the operation of the protocol affecting people and businesses on the ground. President von der Leyen and Prime Minister Sunak have been in regular touch throughout the process. I have also remained in regular and close contact with my counterpart, UK Foreign Secretary James Cleverly, but also the State Secretary responsible for Northern Ireland, Chris Heaton-Harris, and the Commission and UK government teams spared no efforts to find joint solutions and I can tell you that they've been working very, very hard.

I am delighted to say that this hard work, determination and political will has delivered results. As you know, on 27 February, a new way forward – the Windsor Framework – was announced by President von der Leyen and Prime Minister Sunak. A way forward that consists of joint solutions that will address in a definitive manner the concerns and challenges we have experienced over the last two years. A way forward that protects the legitimate interests of both the EU and the UK. A way forward that addresses all areas concerned – food, medicines, Customs, VAT and excise, state aid, tariff rate quotas, Governance and stakeholders' engagement. These solutions respond to the concrete needs of people and businesses in Northern Ireland, but they also have been carefully crafted so as to ensure that the EU single Market is protected. In particular, the role of the European Court of Justice has not changed. It remains the sole and final arbiter of EU law. But there is now a strong political commitment to solve future challenges together before they turn into disputes. Vitaly, the time of unilateral action is behind us. We welcome the public commitment from the UK

Government that the Northern Ireland Protocol Bill is stopped from proceeding in the UK Parliament and will thus fall. The Windsor Framework allows us to turn the page and work with mutual trust on fully implementing our agreements because the solutions we have found together are co-owned and are therefore set to be fully implemented by both sides. Honourable Members, the Windsor Framework is an important achievement for both the UK and the EU. Its implementation is the key. On our side, we know that we can count on the support of this House to deliver on important legislative proposals that are a key part of the joint solutions. Your support, as always, will be crucial, and I know that, thanks to our collective work, we can look to the future with confidence.

As Mr Seán Kelly underlined, next month will see the celebration of the 21st anniversary of the Good Friday Belfast Agreement. Our work on the Windsor Framework will allow us to continue to protect the hard-earned peace gains emanating from that momentous accord. The Framework is there to benefit people in Northern Ireland and support all communities celebrating peace on the island of Ireland. And with the last 25 years being about peace, the next 25 years should be about peace and prosperity.

Peter Jahr, *Verfasser der Stellungnahme des mitberatenden Petitionsausschusses*. – Herr Präsident, Herr Vizepräsident Šefčovič, meine sehr verehrten Damen und Herren! Jeder EU-Bürger mit Wohnsitz im Vereinigten Königreich hat das Recht, eine Petition an das Europäische Parlament gemäß Artikel 227 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union zu richten. Auch Bürger des Vereinigten Königreichs, die ihren Wohnsitz in der Europäischen Union haben, behalten das Recht, Petitionen an das Parlament zu richten.

Der Petitionsausschuss des Parlaments hat 262 Petitionen im Zusammenhang mit dem Brexit und 25 im Zusammenhang mit mutmaßlichen Verstößen gegen das Austrittsabkommen erhalten. Welche Probleme haben sich hier offenbart? Zum einen die Anforderungen des *EU Settlement Schemes*; das heißt, dass EU-Bürger einen zweiten Antrag an das System stellen müssen, um das unbefristete Aufenthaltsrecht im Vereinigten Königreich zu erhalten, ist problematisch und setzt die Bürger einem größeren Risiko aus, wenn sie ihr Aufenthaltsrecht nicht ausüben können, und das innerhalb der gesetzlichen Fristen.

Das Vereinigte Königreich hat sich aus dem Programm Erasmus+ zurückgezogen und sich entschieden, nicht als Drittpartnerland am neuen Programm Erasmus+2021-2027 teilzunehmen, was zulasten von Forschung, Studium, Ausbildung und Austausch für junge Leute gehen würde. Da wäre es eine gute Sache, wenn die Teilnahme des Vereinigten Königreichs an EU-Programmen zugunsten junger Menschen in Großbritannien und der EU im Austausch für die erforderlichen finanziellen Verpflichtungen zugelassen werden würde. Es gibt also noch einiges zu tun! Packen wir es an, seien wir optimistisch und lösen wir die Probleme im Interesse der Menschen.

Danuta Maria Hübner, *on behalf of the PPE Group*. – Mr President, Vice-President Šefčovič, colleagues, I agree with you, Vice-President, we are at the beginning of a new chapter in the EU-UK relations, this time hopefully based on trust.

With the Windsor framework, we have a set of practical solutions to the implementation of the Northern Ireland Protocol. The deal will lower the cost of doing business and settle the flow of goods from Great Britain into Northern Ireland without breaching EU single market rules. It strikes a careful balance between facilitations for the UK and effective safeguards for the EU single market. It brings the Northern Irish economic, political and civil society stakeholders into the framework.

Now we must set in stone this agreement in principle as soon as possible, and the Commission urgently needs the mandate to adopt the framework at the next EU-UK joint Committee meeting. I hope that the agreement will open the path to solving other pending issues and that the Northern Ireland Protocol Bill will be promptly and fully withdrawn, as promised by the UK Government.

It is noteworthy that the Windsor framework does not address citizens' rights, which are subject to the withdrawal agreement and are covered by Pedro Silva Pereira's implementation report. As of December 2022, under the settlement scheme, 181 000 EU citizens were still waiting on a decision on their pre-settled status, most of them for more than six months, uncertain about their immigration status and the reunification of their families.

It is positive to hear that the UK Home Office will not appeal the UK High Court's December 2022 ruling, according to which the Home Office had wrongly interpreted the withdrawal agreement. I hope the Home Office will take all the necessary steps to swiftly apply the ruling, communicate it effectively to EU citizens and not deprive citizens of their rights under the withdrawal agreement.

Finally, I hope that the implementation of the UK's EU Retained Law Bill will not undermine the UK's obligations under the withdrawal agreement, including the protocol, and the TCA not damage the enforcement mechanism.

Thijs Reuten, *on behalf of the S&D Group*. – Mr President, colleagues, first off, congratulations, Commissioner Šefčovič, for an agreement that fully respects the red lines set out by our Parliament. And I appreciate that Mr Sunak also seems to have broken with the past. For seven long years, his Tory predecessors milked Brexit for cynical political purposes to the very last drop, and floating more illegal 'Braverplans' won't help them now.

Suffice to say that with the UN Refugee Convention in hand, the Illegal Migration Bill truly is illegal. And this is exactly why the Tories will be trashed in the polls. UK citizens are sick and tired of this kind of fabricated outrage. They want leadership, and I sincerely hope that Mr Sunak will show such leadership by scrapping also the Retained EU Law Bill in its current form.

To be very clear, literally nobody in Brussels or in the rest of Europe wants a trade war, and I very much hope the same goes for London. But taking an axe to workers' rights, environmental standards and social protection risks ripping out the very heart of our trade and cooperation agreement.

To the people of Northern Ireland. I want to congratulate them on a very fair agreement. Maturity and flexibility led to this deal on both sides, and what was delivered is crystal clear evidence that good-faith negotiation always beats Boris bluster.

The DUP should understand this is the best deal you will ever get, and I urge you to take responsibility, support the Windsor framework and return to Stormont so we can jump-start our new relationship as partners, as friends to ensure prosperity and security in Europe for all our citizens.

Nathalie Loiseau, *au nom du groupe Renew*. – Monsieur le Président, Monsieur le Commissaire, cher Maroš, le premier ministre britannique Rishi Sunak a salué avec enthousiasme l'accord politique de Windsor sur l'Irlande du Nord. Je le comprends, même si son enthousiasme est peut-être un peu précocé. Il faut encore que l'accord soit soutenu par le Parlement britannique et que nous-mêmes votions sur plusieurs points importants. Mais enfin, je comprends Rishi Sunak, car cet accord est susceptible de mettre fin à des années d'incertitude pour la population d'Irlande du Nord depuis le Brexit, alors même qu'une majorité de cette population avait voté pour rester dans l'Union européenne.

Cet accord va le plus loin qu'il nous soit possible d'aller. Il va même très loin pour limiter les conséquences négatives du Brexit pour les populations d'Irlande du Nord. On comprend que Rishi Sunak soit content. Dans son enthousiasme, le premier ministre britannique s'est réjoui que l'Irlande du Nord ait la chance d'avoir accès à la fois au marché britannique et au marché unique européen. Rishi Sunak a raison, mais derrière son sourire, il y a un terrible aveu. Ce qu'il vante comme une chance extraordinaire, c'est ce dont disposait tout le Royaume-Uni quand il était membre de l'Union européenne. C'est ce qu'il a perdu en la quittant.

Terry Reintke, *on behalf of the Verts/ALE Group*. – Mr President, dear colleagues, this Windsor framework is good news. It is good news for the people in Northern Ireland. It is good news for the people in the whole of the UK and it is good news for the people in the European Union.

And it shines a light on the value of trustful cooperation, something that was badly missing from the negotiations between the EU and the UK, at least from some people in the past. And in the aftermath of the announcement of the agreement, Rishi Sunak actually praised the unique position of Northern Ireland being part of the UK's and the EU's market.

And I can only congratulate him for the clarity and insightfulness of his words, because yes, indeed, being part of the EU single market makes you strong. It means more prosperity, it means less red tape and it means more freedom. And, if you ask me, if we are being honest, the whole of the UK should actually benefit from these advantages and not only Northern Ireland.

Colleagues, in a world where we see aggressive autocrats trying to take more power, it is important that democracies work together, and this agreement is a step into the right direction for that.

Geert Bourgeois, *namens de ECR-Fractie*. – Voorzitter, collega's, wij zijn heel tevreden dat er eindelijk een werkbaar akkoord is voor het Noord-Iers protocol – met een kleine caveat, weliswaar, voor de Stormont-noodrem. Alle dank gaat naar commissaris Šefčovič, die het hele proces lang geduldig, flexibel en pragmatisch handelde.

Collega's, dit akkoord kan een scharniermoment zijn. Ofwel gaat het met het Britse wetsontwerp tot schrapping van EU-regelgeving de verkeerde kant op, ofwel komen we met de pragmatische eerste minister Sunak tot een hernieuwde samenwerking in veel domeinen. Ik denk aan Horizon Europe. Ik denk aan energie, migratie, klimaat en defensie. Verder, een duurzame samenwerking voor een blauwe economie in en rond de Noordzee. En tot slot, collega's, mijn stokpaardje: een trilatraal partnerschap EU/VS/VK in de Handels- en Technologieraad.

Kortom, een nieuwe invulling van een oud bondgenootschap.

Gunnar Beck, *on behalf of the ID Group*. – Mr President, Brexit proved that Article 50 is more than a dead letter and that, whatever the difficulties, it is possible to leave the EU. The Windsor Agreement too is good news to Eurosceptics. It shows that playing hardball with the EU may yield dividends. The Windsor Framework limits the jurisdiction of the European Court of Justice, it creates the unique situation where Northern Ireland is partially in and partially outside the single market, certain EU rules on VAT and excise duties will still apply, but subject to exceptions governed by UK fiscal rules, while EU state aid rules are scaled back and won't apply to UK subsidies to Northern Irish farmers.

If Belfast can have tailor-made exceptions to EU rules, why not EU Member States?

More importantly, the Northern Irish Assembly will be able to veto new EU rules on customs, goods and agriculture from applying in Northern Ireland. If Belfast acquires the right to veto new EU regulation, why not full EU Member States? The Windsor Agreement proves that *à la carte* association with the EU is possible. Countries may suit themselves but also reap the benefits of free trade and wider cooperation. All such sensible arrangements require is for the EU and the French and German Governments to abandon their inflexible obsession with the uniform application of EU law and their misguided vision of an EU empire, and instead to accept that the EU should return to what it should have always been: a confederation of independent states which acknowledge their common, as well as divergent, interests.

In 2015, when I was still an academic in Britain, I chose to support Brexit. I thought Britain broadly had a good deal within the EU, but I was also convinced that the EU, led by Merkel, would press ahead with ever closer union and further down the road to economic perdition. Exactly that has happened. The EU has become the stagflation zone of the developed world.

Sadly, in Britain, the situation seems just as dismal. EU enthusiasts blame Brexit. I disagree. In fact, after Brexit, the UK Government continued to follow EU policies. It deliberately exaggerated the health risks of the corona crisis. It fell prey to climate hysteria. It failed to curb both mass migration and the woke culture, which stifles rational thinking. The UK Government has made mistakes, but outside the EU these can be corrected. The Windsor Agreement and recent attempts to reform UK asylum law are a good start.

Chris MacManus, *on behalf of The Left Group*. – Mr President, Commissioner Šefčovič, colleagues, first we want to welcome this report and to thank Pedro for all his work.

In all the arguments about checks and controls in the Irish Sea, developments about human rights have got very little attention. I'm very pleased that the report stresses the importance of Article 2 on the non-diminution of rights. The language of hostility to human rights by British Government ministers is extremely unhelpful.

Be clear, the European Convention on Human Rights is the foundation of the Good Friday Agreement. If it does come to pass that Britain leaves the Convention, they will have to put in place a system whereby those rights continue to apply in the north of Ireland.

I also welcome recognition of the importance of engagement with the Belfast Assembly. The application of parts of EU law in the north of Ireland means that their elected representatives have an important role to play in shaping laws that apply to them.

The European Parliament has an important role in engaging in dialogue with Assembly Members and other stakeholders in the North. We must formalise a direct relationship between this Parliament and the Assembly. In all the discussions about Brexit and implementation of the protocol, our priority has been to uphold the Good Friday Agreement.

The Good Friday Agreement is the constitutional framework of the north of Ireland. It gives the same legitimacy to the idea of a united Ireland as it does to the continuation of the link with Britain. The future constitutional status of Ireland is for the people of Ireland, north and south, to decide. The Good Friday Agreement has brought 25 years of peace and progress. There was never any reason to link the restoration of the institutions to the Irish Protocol.

Now that an implementation agreement has been reached in Windsor, there is an onus on the British Government to move the DUP in the coming weeks, so to restore the assembly and executive without delay. The people of the north of Ireland deserve no less.

Ernő Schaller-Baross (NI). – Mr President, first of all, thank you, Commissioner, for your very constructive words. The United Kingdom did not leave Europe by Brexit, but only the European Union. ‘Europeanness’ is not measured by membership in an organisation, but by respecting national self-determination, culture, history and constitutional tradition – a field in which the United Kingdom has always excelled.

Further to that, it was not the UK who could not keep their EU membership. The EU was unable to keep a powerful country that remained realistic compared to federalist ideas. We are sad that we lost the UK as a member state, but we respect the democratic decision of its people.

Now the UK is a natural ally of the European Union and of the European nation states. The EU should conduct a pragmatic and respectful dialogue towards the UK that is finally worthy of Europe.

David McAllister (PPE). – Mr President, ladies and gentlemen, dear colleagues, over the past two years of relations between the United Kingdom and the European Union were shaped by challenges that have indeed emerged in the implementation of the Protocol on Ireland and Northern Ireland.

Particularly at a time of serious geopolitical challenges, a stable and trustful cooperation is crucial. For this reason, like many other colleagues, I welcome the Windsor framework that was announced on 27 February. This is a welcome and long-awaited step in the right direction which should allow us to open a new chapter in our relationship.

Let me congratulate Commission President Ursula von der Leyen and UK Prime Minister Rishi Sunak. The agreement shows that practical and shared solutions to the challenges in the implementation of the Protocol on Ireland and Northern Ireland can be found. It highlights that joint efforts to find bilateral solutions to mitigate the consequences of Brexit can ensure stability and predictability for people and businesses in Northern Ireland, while at the same time maintaining the integrity of our EU single market.

The Windsor framework also reflects the EU’s long-standing commitment to protect the Belfast Good Friday Agreement in all its parts. The timely implementation of the solutions identified in the Windsor framework is key now. As the European Parliament, we will deliver on the legislative procedures as quickly as possible.

Let me also thank Vice-President Maroš Šefčovič and his team for the great work and for the excellent cooperation with Parliament. You can count on our continued support.

Domènec Ruiz Devesa (S&D). – Señor presidente, gracias al vicepresidente Maroš Šefčovič, no solo por su presencia, sino por haber negociado el Marco de Windsor, que es una norma de interpretación del Protocolo que nos permite salir de la situación en la que nos encontrábamos. Por tanto, enhorabuena. Enhorabuena también, por supuesto, a mi querido colega Pedro Silva, el ponente del informe sobre la ejecución del Acuerdo de Retirada.

Yo creo que tenemos que tener en cuenta varios elementos. En primer lugar, tal vez, seguir muy de cerca la utilización en la práctica —si es que se utiliza, que esperemos que no— del llamado freno de Stormont, porque es verdad que, hasta que no lo veamos en la práctica, no podemos calcular exactamente qué consecuencias puede tener su activación.

También aprovechar el nuevo clima, porque al fin y al cabo este es el debate de las relaciones entre la Unión Europea y el Reino Unido, para recuperar algunos elementos de cooperación que en su día —Maroš, lo recordará— propusimos en el acuerdo sobre la relación futura, que en aquel momento el primer ministro Boris Johnson decidió retirar, como la cooperación en política exterior y de seguridad y otros elementos importantes.

También en este sentido, tenemos que expresar nuestra preocupación con la propuesta de ley migratoria que ha hecho recientemente el actual primer ministro, respecto de la que ya Ylva Johansson ha declarado que es contraria, obviamente, al Derecho internacional, dada esa intención de denegar el derecho de asilo a las personas que lleguen por el canal de la Mancha al Reino Unido, y que tiene implicaciones también en lo que respecta a nuestra política migratoria.

Barry Andrews (Renew). – Mr President, Commissioner, colleagues. First of all, congratulations to Commissioner Šefčovič and his team and to all of the interlocutors on achieving the Windsor Framework. It's a great breakthrough.

I think the next stage is patience, unfortunately, and more patience. We've demonstrated – well, you've demonstrated – towering patience, I have to say, in the face of very difficult interlocutors from time to time. But we need more patience so that the political participants in Northern Ireland can take the time to have the discussions necessary in order to fully understand and clarify the implications of this new framework that is going to create a constitutional architecture in Northern Ireland that is new. So I think we should demonstrate patience – that's really important.

There is only one Windsor Framework, but there's already a number of interpretations of the Windsor Framework. So one of the things that I will be doing in the next few months is to bring MLAs to Brussels and Strasbourg, under the heading of common understandings, so that we can proceed from a position of strength to create a prosperous future for Northern Ireland.

VORSITZ: NICOLA BEER

Vizepräsidentin

François Alfonsi (Verts/ALE). – Madame la Présidente, le Brexit a été une mauvaise décision. Elle impacte négativement l'Union européenne, tout comme elle impacte négativement le Royaume-Uni. Et, au sein du Royaume-Uni, l'Écosse, le Pays de Galles et l'Irlande du Nord subissent les conséquences les plus graves de cette décision. Je rappelle que l'Écosse et l'Irlande du Nord ont voté très largement contre le Brexit et qu'elles en subissent les conséquences contre leur volonté.

Face à cette situation négative, l'accord de retrait et l'accord de coopération commerciale tels qu'ils ont été négociés sont les meilleurs garants pour en atténuer les conséquences. Sous la direction de l'ancien premier ministre Boris Johnson, le Royaume-Uni s'était engagé dans une voie très négative. La proposition de loi interprétative des accords passés, qui avait été déposée unilatéralement par le gouvernement britannique, était un très mauvais signal. L'Accord de Windsor, qui vient d'être négocié, prévoit le retrait de ce projet de loi qui dénaturait le protocole sur l'Irlande du Nord. C'était absolument nécessaire pour établir la confiance mutuelle dans les négociations.

Les évolutions positives depuis la prise de responsabilités du nouveau premier ministre Rishi Sunak permettent, si elles se confirment, de reprendre le fil du dialogue et de prendre en compte durablement les intérêts de l'Irlande. Le rapport de notre collègue Pedro Silva Pereira a suivi de près ces évolutions. Le texte final que notre groupe va voter demain situe bien les enjeux. Aller de l'avant, reconstruire une confiance durable avec les dirigeants britanniques. Et vigilance car, qu'on le veuille ou non, la relation entre l'Union européenne et le Royaume-Uni depuis le Brexit a durablement changé de nature.

Michiel Hoogeveen (ECR). – Voorzitter, het Windsor-raamwerk is een nieuw hoofdstuk in de relaties van de EU met het Verenigd Koninkrijk. Via de groene rijbaan kunnen goederen weer vrij over de Ierse Zee verhandeld worden en vermijden wij een harde grens. Noord-Ierland kan weer dezelfde belasting heffen als de rest van het Verenigd Koninkrijk en we zullen geen berichten meer zien over lege schappen.

De vraag die zich opwerpt is waarom het allemaal zo lang heeft geduurd. Waarom ging de EU nu wel akkoord, akkoord met een deal waarvan Von der Leyen zei dat deze nooit mogelijk zou zijn? Het laat zien dat zelfs de grootste EU-federalisten de uitslag van het referendum van 2016 eindelijk hebben geaccepteerd. Het VK is onze bondgenoot, niet een opstandige provincie. Want wie heeft er nou bezwaar tegen een betere relatie met onze naaste buur en belangrijkste handelspartner?

Laat dit de start zijn van een diepe samenwerking met het Verenigd Koninkrijk, van defensieaanbestedingen en wetenschappelijk onderzoek tot gelijkwaardigheid in financiële diensten. Een goede buur is beter dan een verre vriend.

Gilles Lebreton (ID). – Madame la Présidente, chers collègues, le droit des peuples à disposer d'eux-mêmes est un droit fondamental. On ne peut pas, sans contradiction, comme l'a fait l'Union européenne, en défendre le principe tout en interdisant au peuple britannique d'en bénéficier. Le peuple britannique a décidé en 2016, par référendum, de quitter l'Union européenne. C'est son choix souverain qu'il faut respecter.

Je regrette que, comme la Commission, le Parlement européen n'ait pas cessé depuis de stigmatiser le Royaume-Uni, comme il le fait encore dans le rapport Silva Pereira. Le paragraphe deux de ce rapport affirme par exemple avec une certaine acrimonie que, je cite: «Le Brexit s'est révélé préjudiciable pour toutes les parties concernées et plus encore pour le Royaume-Uni».

Or, j'estime que le Parlement européen n'a pas à juger de ce qui est bon ou non pour ce pays. C'est là l'affaire du peuple britannique. Soyons plutôt positif et allons de l'avant. Ce qui importe, c'est de voir si l'accord de retrait de 2020 a été convenablement appliqué. À cet égard, le pessimisme du rapport me semble déplacé pour deux raisons. D'abord parce qu'il met volontairement l'accent sur les difficultés d'application plutôt que sur les succès. Les difficultés d'application étaient inévitables. Il ne fallait pas espérer qu'on arrive à régler en deux ans tous les problèmes générés par un accord de retrait aussi complexe.

Ce qui compte, c'est que les succès sont incontestables. Le Royaume-Uni a par exemple bel et bien mis en place un statut de résident permanent pour certains ressortissants de l'Union, comme il s'y était engagé. Autre exemple de succès, l'Autorité de contrôle indépendante fonctionne et a même exercé un recours devant la justice britannique, qui a débouché sur une condamnation d'une mauvaise application de l'accord par le gouvernement du Royaume-Uni.

La deuxième raison pour laquelle le pessimisme du rapport est déplacé tient au cadre de Windsor, qui vient de démentir ses sombres analyses sur l'Irlande du Nord. Cet accord gagnant-gagnant préserve le marché commun de l'Union tout en répondant aux légitimes inquiétudes du Royaume-Uni de deux façons. D'abord, en créant des corridors verts qui lui permettront d'exporter de Grande-Bretagne des marchandises destinées uniquement à l'Irlande du Nord, avec des formalités administratives réduites. Ensuite, en instituant un frein d'urgence permettant au gouvernement britannique, à la demande du Parlement de Belfast, d'empêcher l'application en Irlande du Nord de certaines nouvelles dispositions de l'Union.

Un seul point me semble en définitive encore poser problème, il porte sur la compétence de la Cour de justice de l'Union, mal acceptée par le Royaume-Uni, qu'il serait sans doute préférable de remplacer par un tribunal arbitral spécialisé sur l'Irlande du Nord.

Željana Zovko (PPE). – Madam President, it's very strange, after so many years being a student in the UK and after Erasmus also, to discuss this famous agreement that has been reached, the Windsor Agreement. Well done, Commissioner Šefčovič, to you and your team, and I hope that we will continue on this path with the other files that we have on microstates, because everyone is looking to what we are doing with the UK.

After so many years, it's quite sad that we are also discussing the peace agreement, the Good Friday Agreement, and well done to all those who contributed so that we no longer have to fear a hard border. I lived in London during the years when this instability caused many fears, and I think this is the greatest achievement that President von der Leyen has achieved with Prime Minister Rishi Sunak. This is something that we should praise at the European Parliament after the sad fact that the UK has left us.

So, on behalf of the Cult Committee, we will be doing and assessing the damage that has left on all those who are not privileged and who were beneficiaries of Erasmus exchanges. And we need to build bridges in the future with the UK, with their students and also with our young people. These damages in the future can be enormous if we don't return to Erasmus. That's something to be discussed in the future.

Bernd Lange (S&D). – Madam President, the famous movie *Belfast* and the music of Van Morrison is really giving a wonderful impression of feeling about the situation in Northern Ireland. You know from this movie, but also from the discussion we had so far, how important it is to de-escalate. Thanks a lot, Maroš, for de-escalating, for your patience, for engagement, because a trade war is really not in the interest of anybody.

Van Morrison is singing, 'Don't look back to the days of yesterday. You cannot live in the past.' I hope that this agreement is really a door open more for the future. We will have the revision of the TCA in 2025. We will discuss the Erasmus accession of the United Kingdom. We have to discuss the financial services, the fish agreement and so on.

Perhaps it's really now a better way for the future, for better cooperation between the EU and the United Kingdom. Van Morrison is singing at the beginning of the movie, 'Coming down to joy.' Perhaps we can sing along with him one day.

Sandro Gozi (Renew). – Madame la Présidente, les engagements pris doivent être tous tenus, *pacta sunt servanda*. Sur ces points, jusqu'à aujourd'hui, cher Vice-président de la Commission européenne, nous avons été fort déçus par nos amis d'outre-Manche. Grâce à l'accord de Windsor, nous pouvons tourner la page sans la déchirer. Vous avez dit *way forward*? Très bien. C'est une très bonne nouvelle, notamment pour les citoyens britanniques, qui subissent de plein fouet tous les effets négatifs du Brexit. Un point d'attention cependant.

Cela doit être une bonne nouvelle aussi pour la plus grande réalisation européenne qui est le marché unique. L'Accord de Windsor, à travers ce qu'on appelle le *Stormont brake*, donne la possibilité à 30 députés d'Irlande du Nord de s'opposer à l'application dans leur province d'une loi européenne. Il s'agit d'une procédure exceptionnelle conçue sur le modèle de l'accord de paix de 98 et qui ne peut par conséquent créer aucun précédent dans le reste du marché unique.

C'est une autre preuve bien concrète de notre volonté d'établir une nouvelle relation avec nos amis britanniques, qui doit être toujours basée sur une confiance mutuelle.

Anna Cavazzini (Verts/ALE). – Madam President, the announcement of the Windsor framework was a relief, and I can only join the colleagues who congratulated Mr Šefčovič. Thank you very much for the past years of your very patient negotiations.

I think all of us remember the last two years of political attacks against the protocol by those who negotiated and signed it on the UK side, and we lost so much time and trust. What is now on the table, I think, is really an acceptable deal. People in Northern Ireland will be able to get their English bread or frozen sausages with minimum overhead for traders. Northern Irish manufacturers will be able to get machine parts or ingredients from Great Britain and sell finished products everywhere in the UK, but also in our internal market.

Of course, simplifications require protections. And I also say this as Chair of the Internal Market Committee. The EU access to customs data and our ability to suspend some of the simplifications in case they disfunction is crucial for protecting our single market. In that sense, the new arrangements are clear improvements compared to the current situations where little or no control happened at the entry doors of our single market.

Inma Rodríguez-Piñero (S&D). – Señora presidenta, quiero empezar expresando mi satisfacción y la de mi grupo por el acuerdo alcanzado. Gracias, vicepresidente Šefčovič, por conseguir una vía de entendimiento, por cumplir con lo acordado y superar las tensiones y desafíos derivados de la implementación del Protocolo de Irlanda del Norte. Confiemos en que la magnífica historia de cooperación entre el Reino Unido y el resto de Europa no vuelva a truncarse y continúe en el futuro.

Una vez superado el bloqueo político inicial, debemos centrarnos en mantener la coherencia regulatoria, vital para la fortaleza del mercado único europeo y británico. Sabemos que el Brexit y el incumplimiento de los compromisos en nada han beneficiado a la economía y la política británicas, que han sufrido un gran deterioro y desprestigio, ni a los ciudadanos, que han padecido la pérdida de empleos y el desabastecimiento de productos, fenómenos acentuados por la COVID y la guerra.

En todos ellos hay que pensar para seguir desarrollando la buena relación, coordinación y cooperación que pretende el Marco de Windsor. Y en este sentido, le pido, señor vicepresidente, si es posible, que especifiquen el nuevo mecanismo de emergencia del freno de Stormont. El Reino Unido y la Unión Europea somos aliados y amigos, y en los tiempos que corren esto es muy valioso.

Samira Rafaela (Renew). – Madam President, so I think many of us would agree still that Brexit was a strategic, political and economic mistake. It was expected to have a negative impact on our trade, on our companies, on our jobs and on our people. But we need to move forward. And therefore the Windsor framework will give now economic security for a lot of people who were waiting for this security.

So I would like to applaud also the European Commission for doing so much and putting so much effort in it, because we need to make sure that we have effective trade and economic relationships now with the UK. We need to keep working together to make sure that we can face the new geopolitical challenges in the world. And we also need to make sure that we stick to the rules.

And this is exactly why we need a framework, this is exactly why we need an agreement. I am pretty sure that we can work on sustainable trade relations, that we can work on the creation of more jobs – green, fair, responsible. But we need to make sure that we stick to the rules and that we will keep having these dialogues to make sure that we can do this together effectively with the UK.

Beatrice Covassi (S&D). – Signor Presidente, onorevoli colleghi, saluto e ringrazio anch'io il Vicepresidente Maroš Šefčovič. È un onore prendere la parola per la prima volta in quest'Aula, da questo luogo, la casa di tutti i cittadini europei

Voglio ricordare l'importanza di difendere il nostro bene più prezioso, essere parte del progetto europeo, unica garanzia di benessere e prosperità per le generazioni future. La triste parabola della Brexit ci insegna quanto possano essere gravi e negativi gli esiti di una politica irresponsabile basata su *fake news* e un'ideologia antieuropea.

I recenti accordi di Windsor sulle regole commerciali in Irlanda del Nord rilanciano i rapporti bilaterali, dopo anni di clima negativo che ho respirato anch'io da diplomazia dell'Unione europea a Londra. Si apre, ora, una nuova pagina, ma dobbiamo rimanere vigilanti sia sui diritti dei cittadini europei nel Regno Unito, sia sugli sviluppi legislativi come il progetto di legge *Retained EU law* che rischia di creare nuove regole divergenti e barriere commerciali.

Onorevoli colleghi io farò la mia parte in qualità di membro della nuova Assemblea parlamentare EU-UK. Lavoriamo insieme per favorire il dialogo e costruire ponti in una prospettiva che vogliamo continuare a sognare come comune.

Charles Goerens (Renew). – Madame la présidente, Monsieur le Commissaire, le rapport d'exécution est à la fois une évaluation de la manière dont se sont accommodés tant le Royaume-Uni que l'Union européenne de leur séparation, et une démonstration par l'absurde d'une situation dans laquelle nous ont manœuvrés les populistes.

En clair, le rapport confirme la situation perdant-perdant créée par le Brexit. Le Parlement européen a eu raison dès le début d'opter pour une stratégie de limitation des dégâts. Néanmoins, l'absurdité atteint son paroxysme lorsque des citoyens européens ne pouvant présenter un visa de travail aux autorités sont immobilisés dans des centres de rétention. Quelle régression! À ce stade, des comportements analogues du côté de l'Union européenne ne sont pas signalés. Espérons qu'il en sera encore ainsi pour les années à venir.

Autre preuve de la régression, la perturbation des chaînes d'approvisionnement. Au moment où l'Occident devrait faire preuve de cohésion, nous sommes davantage occupés à colmater les brèches plutôt que de nous concentrer sur les défis communs. Un dernier mot sur le *Windsor Framework*, négocié après l'adoption de notre rapport par AFCO. Cet accord tient compte des impératifs de la *realpolitik* certes. Le *Stormont brake*, toutefois, devrait rester une exception absolue, ne pouvant en aucun cas créer un précédent susceptible de polluer les débats des accords ultérieurs.

Gwendoline Delbos-Corfield (Verts/ALE). – Madam President, 20 years ago, the Good Friday Agreement was signed. This major step will be commemorated with the importance it deserves.

Sadly, for more than a year now, the Assembly in Northern Ireland has not been sitting. In its absence, citizens in Northern Ireland have struggled to access health care and financial support for energy bills. Polling shows that those in favour of restoring the Assembly in Northern Ireland and those who support the Windsor framework are young people and women. But because of the institutions not fully functioning, young people and women are also among those seriously affected by the lack of access to basic care and by inflated energy prices.

What matters most to people in Northern Ireland, as everywhere else in Europe, is everyday issues. As often is the case, when identity politics are instrumentalized and take up all the political space, it comes at the cost of people's needs. This is not only about the relationship between the EU and the UK. We also must consider the rights of citizens in Northern Ireland. The EU has a responsibility to protect the Good Friday Agreement, to prioritize the rights of citizens and to contribute to maintaining peace and democracy on the island of Ireland.

Maroš Šefčovič, Vice-President of the Commission. – Madam President, first and foremost, allow me to express my gratitude for the support you express for the Windsor Framework, for all the kind words to the teams and to myself. I cannot underscore how important it was to feel the support of this House, to be absolutely clear that we have unified European support, of all the institutions, the Member States, the pursuit of the best possible solution in the negotiations with the UK, and to be able to contact you, to be in touch with you and also to share with you the negative and positive news, because we had them quite a lot over the last two years.

I think that today we are all referring to a very important achievement, represented in the Windsor Framework. But before I get to that, I would just like to respond to one of the first interventions we heard today, from Mr Jahr and Ms Hübner, because it concerns our citizens and I know their rights are important to you. I would like to assure you that they are very, very important for us as well. To make it clear: if it comes to the issue of pre-settled to settled status, it was rightly pointed out that the UK High Court has ruled that this formality was unlawful. And the Commission, as you know, has joined these proceedings next to the UK Independent Monitoring Authority. The good news is that the UK Home Office will not appeal this decision and will implement the ruling, as Ms Hübner just said. And I think this is the good news, but we know that there are still some issues which need our vigilant approach. They will have it, and I can assure you that, for us, the rights of citizens will always remain a priority.

Several honourable Members have been saying that this new way forward in the frame of the new Windsor Framework will allow us to open a new chapter in our EU-UK relationship and that this would be a relationship which will be based on mutual trust. This was expressed by Ms Reintke and Ms Loiseau. I believe that this relationship will be driven by cooperation, which is rightfully so important for two such important neighbours, partners, allies and trade partners as well. And I think that through this common approach and through that new way of resolving the issues, we are creating new opportunities and, I hope, a prosperous future also for Northern Ireland, because we've been working very hard on how we can even improve and make stronger the involvement of the Northern Ireland stakeholders in the dealings of the Protocol. I think that from the last year of getting familiar with the day-to-day issues, understanding better the demands, the problems, the issues which need to be solved, this has been very helpful for the last, very important chapters of these negotiations. I believe that through close cooperation with the UK Government, we found the right responses to these issues. And I believe that this new approach, the joint solution and this close cooperation, will also guide us when we discuss new areas for future cooperation. Mr Kelly, Mr Bourgeois, Mr Lange, Ms Covassi just highlighted some of the areas where close allies and good neighbours should go, and we would of course explore all of

them.

I would like to thank Ms Cavazzini for highlighting the importance of the Windsor Framework, but also for underscoring the importance of the single market and the fact that what we did was to look for new modern technology for data-sharing, for the possibility of remote checks, to really look for out-of-the-box solutions which would guarantee, on the one hand, the integrity of the single market and, on the other, would do it in an efficient way. I believe that we have achieved that.

To conclude, once again, I would like to thank all the colleagues in the House for their close cooperation, for their support. I would like to thank Mr Pereira for his report. Of course, our relationship with the United Kingdom is massive, so I am sure there will be a lot of issues to talk about. There will be a lot of discussions about the future cooperation, and I am very much looking forward to it. But thank you very much for all your supportive remarks.

Pedro Silva Pereira, rapporteur. – Madam President, I thank you and our colleagues for your support and the shadow rapporteurs for their cooperation. Despite the continuous resentment of some Eurosceptics here and radical Brexiteers on the other side of the channel, the positive tone of this debate shows that for this Parliament, time is come for cooperation, not confrontation.

Building on our common history and on our common values, we must be able to build with the UK a strong partnership to meet the common challenges we face from the war in Ukraine, the related challenges on defence, security and geopolitical issues, the energy crisis, the supply chain disruptions, climate change, migration, you name it.

The confrontation against the EU is not only dangerous for the stability in Northern Ireland, it is also simply absurd from the point of view of our common economic interests. So I hope that in the near future we can talk a little bit more about the Trade and Cooperation agreement and a bit less about the withdrawal agreement.

For that to happen, of course, Prime Minister Rishi Sunak has to secure sufficient political support in the UK and probably also in Northern Ireland. But one thing is certain: this is a great opportunity, it cannot be wasted.

Die Präsidentin. – Die gemeinsame Aussprache ist geschlossen.

Die Abstimmung findet morgen, Mittwoch, 15. März 2023, statt.

Schriftliche Erklärungen (Artikel 171 GO)

Sara Cerdas (S&D), por escrito. – Três anos após a entrada em vigor do Acordo de Saída do Reino Unido, o Parlamento Europeu apresenta o primeiro balanço sobre a sua implementação, incluindo o recente acordo-quadro de Windsor.

Desde o Acordo de Saída que os direitos dos cidadãos sempre foram uma prioridade para o Parlamento Europeu. Este tem manifestado preocupação sobre a falta de apoio a pessoas vulneráveis com dificuldades em gerir os procedimentos digitais estabelecidos pelas autoridades do Reino Unido. Verifica-se que um número elevado de cidadãos da UE apenas obtiveram o chamado «estatuto pré-estabelecido», e que terão de candidatar-se novamente para regularizar o seu estatuto de residente permanente, o que pode conduzir a uma «perda automática e ilegal dos seus direitos». Esta situação afeta milhares de cidadãos provenientes de países como Portugal, em especial das regiões ultraperiféricas, que se fixaram no território britânico à procura de trabalho.

Melhorias importantes ainda precisam ser feitas para salvaguardar os direitos dos cidadãos, em especial para disponibilizar maior segurança jurídica aos cidadãos da UE e do Reino Unido e às suas famílias.

László Trócsányi (NI), írásban. – Már elmúlt három éve, hogy az Egyesült Királyság elhagyta az európai integrációt. A szigetország hiányát gyakran érezzük, azonban állampolgárai demokratikusan meghozott döntését fájdalommal tiszteletben tartjuk. A kilépés óta eltelt évek számos nehézséget hoztak magukkal. Nem csak egy tagállam elvesztése, de újabb és újabb kihívások tették próbára az Európai Uniót. A tárgyalt jelentés célja az említett három év tapasztalatainak áttekintése lenne. A reflexió lehetővé tenné, hogy levonjuk a következtetéseket az új együttműködés gyakorlati vonatkozásairól, illetve hogy megtaláljuk a módját annak, hogy miképp tudunk ebben a nehéz helyzetben is a korábbi feszültségek ellenére szorosabban együttműködni.

Sajnálatos, hogy a jelentéstevő szándéka jelentősen eltér az Egyesült Királyság és az Európai Unió közötti jó kapcsolatok ápolásától. Miközben a Bizottság konstruktív tárgyalásos megállapodásra jutott az Egyesült Királyság kormányával, az Európai Parlament pártpolitikai okokból kárhoztatja a szigetországot. Ahelyett, hogy a Parlament örömmel üdvözlőné az északír jegyzőkönyvvel kapcsolatos elvi politikai megállapodás megszületését és az Unió és az Egyesült Királyság közötti feszültségek tárgyalásos úton való rendezését, a Parlament kritikákat fogalmaz meg az Egyesült Királysággal szemben és akadályozza a nézeteltérések békés rendezését. Az Európai Parlament – mint általában – tanári szerepben szeretne tündökölni ahelyett, hogy ebben az esetben a hallgatás lehetőségéhez folyamodott volna.

Tom Vandenkendelaere (PPE), schriftelijk. – Onder voorbehoud van verwachte bevestiging door de Raad, maakt het akkoord dat onlangs werd bereikt tussen de Europese Commissie en de Britse regering – het zogenaamde Windsor-kader – de volledige uitvoering van het terugtrekkingsakkoord en de handels- en samenwerkingsovereenkomst mogelijk. We juichen dit akkoord toe. Het opent vele perspectieven voor de nieuwe betrekkingen tussen de EU en het VK. De handels- en samenwerkingsovereenkomst heeft immers veel potentieel, dat in het belang van beide partners zo goed mogelijk moet worden aangesproken, weliswaar met inachtneming van twee rode lijnen die door de Commissie werden verwoord: de overeenkomst mag zelf niet worden veranderd en er kunnen geen nieuwe initiatieven worden genomen die niet reeds voorzien zijn in de overeenkomst.

Ik ben erg ingenomen met de uitzondering die in toepassing van deze laatste regel wordt gemaakt voor een bijkomende structurele samenwerking op het gebied van buitenlands beleid, met inbegrip van veiligheids- en defensiebeleid. Het belang hiervan heb ik al meermaals bepleit, en dat daar nu de nodige bedding voor wordt gecreëerd, verdient alle aandacht en ondersteuning. In het licht van de huidige geopolitieke context en van de uitdagingen en dreigingen waar we op wereldschaal mee worden geconfronteerd, spreekt dit initiatief duidelijk genoeg voor zichzelf.

20. Beziehungen zwischen der EU und Armenien (Aussprache)

Die Präsidentin. – Als nächster Punkt der Tagesordnung folgt die Aussprache über den Bericht von Andrey Kovatchev im Namen des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten über die Beziehungen zwischen der EU und Armenien (2021/2230(INI)) (A9-0036/2023).

Andrey Kovatchev, rapporteur. – Madam President, dear colleagues, Commissioner, tomorrow in the context of the ongoing three-month long blockade of the Lachin corridor, we will vote in the European Parliament on the report on EU-Armenia relations. I have proposed amendments to reflect the cutting of this vital connection with Armenia, which is worsening the humanitarian crisis for the population of Nagorno-Karabakh.

I urge Azerbaijan to take all possible measures to ensure unrestricted movement of persons, vehicles and cargo along the Lachin corridor in both directions. This is the decision also taken by the International Court of Justice on 22 February this year.

In addition to this first comment, the report we are going to vote on tomorrow transmits a number of important messages. We reiterate the principles of the United Nations Charter and the OSCE Helsinki Final Act, namely the non-use of force, the territorial integrity and the equal rights of self-determination of people. Only the full respect of all these principles can lead to a peaceful resolution of the conflict between Armenia and Azerbaijan.

I am very sad to see that the Minsk Group failure to lead for a reliable solution. We stick for decades to the format and we must finally admit its failure. Two of the main principles of this basic principle were violated. Force was used and there was no will to respect the self-determination of people.

We cannot consider Russia as a fair facilitator, but only as a regime that wants to keep and increase Armenia's dependence on it for as long as possible. In the report, we call on Armenia to consider diversifying its security partnership and move away from its reliance on Russia, where Putin's regime has demonstrated it cannot be a trusted partner.

I welcome the establishment of the EU mission in Armenia after a successful EU monitoring capacity between 20 October and 19 December 2022. To make full use of the strong EU engagement, I would like to urge Azerbaijan to allow the EU mission access to its side of the border as well. This is an important confidence-building step between the two countries. A key element is a reliable international guarantee for the future of the Armenians living in Nagorno-Karabakh, in the area of security, social life, religious freedom, education, among others.

The other important aspects for a peace between Armenia and Azerbaijan are: the process of border delimitation and demarcation; the signature of a peace treaty; the establishment of a transport link between Lachin and the western regions of Azerbaijan; the release of all remaining Armenian prisoners, both military and civilians; the prevention of any future destruction of cultural heritage; and the agreement to refrain from using hate speech and violent rhetoric, especially at the highest level of state and government.

It is important also to mention and welcome the steps towards normalisation of relations between Armenia and Turkey, including through the act of solidarity of Armenia in relation to the tragic earthquake which hit Turkey and Syria on 6 February. In the text of the report, we also welcome the entry into force of the EU-Armenia Comprehensive and Enhanced Partnership Agreement and encourage Armenia to continue working towards its full implementation.

We also note the progress made by Armenia in reforming the judiciary, carrying out constitutional and police reform, as well as working together with the EU on a wide range of fields of cooperation with Europol, the European Migration Network, Horizon Europe, Erasmus+, Creative Europe. We call for the completion of the process of visa liberalisation between the EU and Armenia in order to support people-to-people contacts, closer bilateral ties and reform processes.

The section on human rights and fundamental freedoms includes provision of gender equality, combating violence against women and protection of LGBTIQ community. I would like also to raise another point related to members of the opposition parties in Armenia. It is always questionable when members of the opposition are denied the possibility to participate in meetings of the European parties to which they are affiliated.

Let me finish by thanking my colleagues for the great cooperation on this report, and I look forward to a fruitful discussion today.

Olívér Várhelyi, *Member of the Commission*. – Madam President, honourable Members of this House, let me thank the rapporteur, Mr Kovatchev, and all the Members who have contributed to the report on EU-Armenia relations that we are discussing today.

Your report provides a good overview of the challenges the country faces. Armenia is a country that has suffered double crises: the 2020 war and the COVID pandemic. Moreover, following Russia's invasion of Ukraine, Armenia finds itself in a difficult position, having to rely for its security on a country that is carrying out an unprovoked aggression against its neighbour.

In this context, Armenia is looking towards the European Union as a fundamental partner. Given steady progress on reforms in democracy, fundamental freedoms, rule of law, and the fight against corruption, Armenia deserves our full support. Our Comprehensive and Enhanced Partnership Agreement is the blueprint for Armenia's domestic reforms agenda. It has now been fully enforced for over two years. The Economic and Investment plan has the potential to mobilise around EUR 2.6 billion in private investments. It is already delivering in Armenia through developing green connectivity, energy efficiency, as well as supporting SMEs and socio-economic development. Of course, as your report rightly points out, much still needs to be done when it comes to the functioning of the justice sector, the fight against discrimination, gender equality, but also protection of vulnerable groups and to tackle foreign disinformation. We have an in-depth, regular dialogue with the Armenian authorities on all these issues.

The report also calls to further enhance EU Armenia economic and trade relations. The EU-Armenia, but also Armenia-Russia trade flows have increased several fold since the EU imposed additional sanctions on Russia. While we welcome our more intensive exchanges with Armenia, due to its geographic location it is also one of the partner countries with which we intend to cooperate more closely with the aim to prevent the circumvention of sanctions.

The EU is also actively involved in facilitating dialogue between Armenia and Azerbaijan. We remain committed to continue acting as an honest broker to help achieve the common goal of a secure, prosperous and peaceful South Caucasus for the benefit of all of its people. The President of the European Council, supported by the EEAS and our special representative has personally invested in this. We also have regular contacts with the ministers of foreign affairs of both countries on this.

The leaders of Armenia and Azerbaijan should use the historic opportunity to solve this conflict for good and return to the substantial dialogue, as many important questions need still to be solved urgently. One such urgent issue is the obstruction of movement in the Lachin corridor. Since the beginning of December, the EU has mobilised all diplomatic efforts to solve this situation. The ongoing restrictions to freedom of movement and to the supply of vital goods are causing serious distress for the local population. As the deadly incident of the 5 March showed, the situation in this area is flammable.

Finally, I would like to mention the fully-fledged civilian CSDP mission that the EU has established in Armenia since January. Among others, the mission observes and reports on the security situation on the ground. This is yet another concrete and essential element in the EU's effort to support the peace process between Armenia and Azerbaijan.

François-Xavier Bellamy, *au nom du groupe PPE*. – Madame la Présidente, Monsieur le Commissaire, chers collègues, le peuple arménien traverse aujourd'hui une menace existentielle. Ce soir, cela fait 92 jours, 92 jours que les Arméniens du Haut-Karabakh doivent vivre sans pouvoir sortir de leur enclave, privés de tout, privés d'alimentation, de ravitaillement, de gaz pour se chauffer, privés d'éducation pour leurs enfants. 92 jours que le monde reste bien silencieux. Et l'Europe en particulier.

Évidemment, les choses se sont améliorées grâce au travail qui a précédé ce rapport. Nous condamnons avec fermeté, le Parlement le dit clairement, cette menace existentielle organisée par l'Azerbaïdjan un siècle après un génocide que le dictateur azéri continue encore de nier, un siècle après un génocide, il est temps que l'Europe se tienne aux côtés du peuple arménien.

La mission européenne, vous l'avez dit, Monsieur le Commissaire, envoyée pour protéger les frontières de l'Arménie, pour vérifier qu'elles ne seront plus l'objet de ces infractions répétées, de ces attaques meurtrières, cette mission est aussi un signe que l'Europe prend conscience de sa responsabilité. Mais il faut aller plus loin. Tout n'a pas été fait. Et il est temps enfin de sanctionner le régime azéri qui se rend coupable de ces crimes contre le droit international et les principes essentiels de l'humanité.

Chers collègues, lorsque nous disons cela, on nous accuse parfois de défendre l'Arménie, de défendre un camp contre un autre. Mais nous ne défendons pas l'Arménie, nous défendons la justice, nous défendons les principes du droit international, nous défendons la sécurité de l'Europe elle-même. Car si ces principes sont mis à mal, alors nous sommes tous en danger. Ce n'est pas nous qui défendons l'Arménie, c'est l'Arménie qui défend tout ce à quoi nous tenons et nous lui devons bien ce soutien qu'il est temps enfin de lui apporter clairement.

Robert Hajšel, *on behalf of the S&D Group*. – Madam President, dear Commissioner, several times already we have strongly condemned large-scale military aggression by Azerbaijan against Armenian people. Now we have to urge both sides of the conflict, especially Azerbaijani authorities, to respect the principle of territorial integrity and to refrain from any hostile rhetoric. We call on both sides to proceed without any further delay with the negotiation on a peace treaty towards reaching long and lasting, sustainable peace.

The ongoing blockade of Lachin corridors since last December is complicated, but it's more than complicating the lives of 100 000 people in the region. The most recent deadly incident, ten days ago, contributed to further escalation and requires proper investigation. Immediate action from Azerbaijani authorities is needed to remove any obstacles in freedom of movement along the corridor.

I hope that the recent deployment of a new EU mission to Armenia with a stronger mandate will contribute to peace and stability in the region. I fully understand Armenia's challenging geopolitical situation, but many challenges stand in front of the courageous Armenian people in the upcoming years, especially in terms of reforms. I hope that it will be the EU and not Turkey or Russia or Iran who will play a more active role in the region in the upcoming years, and that we can continue with the deepening of a constructive cooperation.

Nathalie Loiseau, *au nom du groupe Renew*. – Madame la Présidente, depuis plus de 90 jours, l'Azerbaïdjan bloque l'accès au Haut-Karabakh, coupant du monde 120 000 personnes. La Cour internationale de justice a enjoint à l'Azerbaïdjan de mettre fin au blocus. Il n'en a rien fait. Depuis sept mois, les troupes de Bakou occupent des terres arméniennes. La mission d'observation de l'Union européenne s'est déployée, mais les villageois arméniens sont inquiets.

Et pourtant, le gouvernement d'Erevan a proposé un plan de paix au président de l'Azerbaïdjan, qui a répondu par de nouvelles menaces. Depuis 1915, la Turquie refuse de reconnaître le génocide des Arméniens. De plus, le régime d'Ankara aide celui de Bakou. Et pourtant, dès les premiers jours qui ont suivi le terrible séisme qu'a connu la Turquie, l'Arménie y a envoyé de l'aide.

Depuis 2020, la Russie est censée venir en aide à l'Arménie et pourtant elle ne fait rien. Sans doute, le choix démocratique de l'Arménie déplaît à Moscou. Parler de l'Arménie, c'est parler trop souvent de ce qui la menace. On devrait aussi parler de son courage. On devrait surtout moins parler et agir davantage pour aider un pays qui regarde vers nous et qui a besoin de nous.

Viola von Cramon-Taubadel, *on behalf of the Verts/ALE Group*. – Mr President, Commissioner, dear colleagues, Armenia is a remarkable European country surrounded by foes, geographically isolated, and struggling with an armed conflict, losing lives every day, and still its democracy is thriving. However, Armenia's bright future will be built on the shaky ground of its tragic past and a difficult present. As an eye-for-an-eye leaves everyone behind, there is no other option for the Nagorno-Karabakh conflict but a peaceful solution. We cannot abandon the Armenians of Nagorno-Karabakh who are under constant threat of ethnic cleansing. Atrocities of the past can never justify atrocity in the future. Armenians and Azerbaijanis need to relearn how to live peacefully, and the EU is here to help to rebuild bridges and trust. Armenians understand perfectly that the Russian led CSTO only serves Russia and nobody else. It isn't in Putin's interest to see a peaceful Caucasus. All he wants is a military excuse to keep his boots on the ground in Armenia and Azerbaijan. If peace in the Caucasus is what Putin is afraid of, then it is peace he should get. Thank you very much to our rapporteur and all the shadows who had contributed to this report.

Charlie Weimers, *on behalf of the ECR Group*. – Madam President, firstly, I would like to congratulate the rapporteur on an excellent report which clearly distinguishes between aggressor and victim.

Azerbaijan's hostile acts continue unabated. The reopening of the Lachin corridor, blockaded by so-called environmental activists from Azerbaijan, is paramount. Baku insists that 'the legitimate demands of the representative of the Azerbaijani civil society should be heard and fulfilled.'

Colleagues, don't be fooled. There is no thing as a civil society independent from the state in an authoritarian dictatorship. In light of the Russia-led CSTO abandonment of Armenia, I welcome Armenia's commitment to CEPA as well as the EU civilian mission.

Colleagues, I stand with justice and peace. I stand with Armenia.

Gilles Lebreton, *au nom du groupe ID*. – Madame la Présidente, monsieur le Commissaire, chers collègues, le conflit dans la région du Haut-Karabakh doit être résolu par la diplomatie et non par les armes. L'Azerbaïdjan doit mettre fin à ses actes de blocus et de harcèlement et privilégier la négociation que lui propose l'Arménie. Un traité de paix est à portée de main si l'Azerbaïdjan accepte d'accorder des garanties raisonnables pour assurer la sécurité et les droits des Arméniens du Haut-Karabakh.

Ces garanties pourraient notamment inclure l'établissement d'une zone démilitarisée autour de cette région ou une présence internationale dans le territoire peuplé d'Arméniens. Il est regrettable que l'Azerbaïdjan considère que la question des droits et de la sécurité des Arméniens vivant dans le Haut-Karabakh relève exclusivement de ses affaires intérieures. Cette attitude intransigeante confirme hélas les craintes des services de renseignement américains qui pensent que ce pays s'apprête à lancer une nouvelle offensive militaire contre l'Arménie, comme elle l'a déjà fait en septembre dernier. C'est aussi ce que pense le premier ministre de l'Arménie, qui vient aujourd'hui même d'inviter les observateurs de l'Union européenne à la vigilance dans l'espoir de l'éviter.

Face à cette situation, les États membres de l'Union européenne doivent apporter sans ambiguïté leur soutien à l'Arménie, qui est ici la victime contre l'Azerbaïdjan, qui est l'agresseur. C'est d'autant plus nécessaire que le peuple arménien est historiquement et culturellement un peuple européen qui s'est battu vaillamment contre l'expansionnisme de l'Empire ottoman et qui a payé très cher son esprit de résistance. Victime d'un génocide de la part des Turcs en 1915, il est ensuite passé sous le joug soviétique. Redevenue indépendante en 1991 à la chute de l'URSS, l'Arménie ne doit pas être abandonnée par l'Union européenne face à l'offensive de l'Azerbaïdjan soutenue par la Turquie. La solidarité européenne doit jouer au profit de l'Arménie.

Hervé Juvin (NI). – Madame la présidente, Monsieur le Commissaire, merci de cette session qui traite un sujet majeur. Les Arméniens sont inquiets. Dans ce Parlement qui se mobilise massivement en faveur de l'Ukraine, la rhétorique militaire de l'Azerbaïdjan est insupportable.

Elle est insupportable parce qu'en effet, l'Arménie regarde vers l'Europe. Les liens culturels, les liens sociétaux, les liens historiques avec l'Europe sont majeurs. Dans le même temps, nous devons refuser toute hypocrisie. J'entends beaucoup parler du gaz de l'Azerbaïdjan. Nous ne nous faisons pas d'illusions. Le gaz de l'Azerbaïdjan, c'est du gaz russe. Et les relations que certains pays européens veulent développer avec l'Azerbaïdjan, c'est un excellent moyen de contourner les sanctions contre la Russie.

Ne nous faisons pas non plus d'illusions, si l'Union européenne le reconnaît, de grands pays mondiaux comme la Grande-Bretagne ne reconnaissent pas le génocide arménien. Il est urgent aujourd'hui de considérer que la tentation et la volonté de l'Azerbaïdjan de créer un corridor à Syunik avec la Turquie est une menace de nature géopolitique pour l'Europe.

Nous devons muscler notre corps d'observateurs qui doivent faire face à la défaillance des *peacekeepers* russes. Nous devons renforcer le soutien à une Arménie où des centaines de milliers d'Arméniens craignent pour leur survie au quotidien et sont menacés de ce que nous redoutons pour l'Ukraine.

Tomislav Sokol (PPE). – Poštovana predsjedavajuća, gospodine izvijestitelju, kolegice i kolege, izvršna dimenzija europske politike susjedstva oduvijek je poseban naglasak stavljala na odnose s Armenijom.

U tom pogledu važno je pohvaliti Armeniju zbog važnih reformi i temeljitog postupka demokratizacije provedenog u posljednjih nekoliko godina, čime je postala predvodnik regije u području demokratizacije. S druge strane, sigurnost, pa i sam opstanak Armenije okružene uglavnom neprijateljski raspoloženim susjedima trenutno su na kocki. Još uvijek se osjećaju posljedice obnove sukoba u Gorskom Karabahu 2020., uključujući golemo uništavanje armenske povijesne kulturne baštine. U rujnu 2022., Azerbajdžan je poduzeo veliki napad na međunarodno priznato područje Armenije koji je ostavio velike ljudske žrtve i materijalnu štetu. Od prosinca prošle godine blokiran je civilni promet Lačinskim koridorom između Armenije i Gorskog Karabaha, što ugrožava dostavu hrane i drugih ljudskih potrepština na ovo područje.

Dame i gospodo, Europa se mora puno aktivnije nego što je to bilo do sada uključiti u ovo područje te pružati gospodarsku, ali i svaku drugu pomoć koja je Armeniji potrebna. U suprotnom, Rusija će ponovno u potpunosti preuzeti ulogu zaštitnika Armenije i to iskoristiti za nametanje vlastite hegemonije u kavkaskoj regiji. Dame i gospodo, dragi kolegice i kolege, Armeniji treba konkretna pomoć a ne riječi.

Marina Kaljurand (S&D). – Madam President, Commissioner, colleagues. First of all, I would like to thank our rapporteur and congratulate him for this report.

As the Chair of the South Caucasus delegation, I would like to highlight some points.

Firstly, the deployment of the European Union mission in Armenia is a very important step for the security of the region and a significant contribution to further engagement of the EU in the South Caucasus.

Secondly, I appreciate Armenia's commitment to the CEPA Agreement and recognise Armenian achievements, including judicial reforms, the anti-corruption strategy and media freedom. At the same time, a lot remains to be done, including on protection of minorities, the LGBTQ community and gender equality.

Thirdly, I would like to reiterate that the EU's Eastern Partnership policy is tailor-made and based on the 'more for more' principle. The future of EU-Armenia relations depends on Armenia's political choices and commitments, some of which could be very challenging, including the customs union with Russia and Belarus and the CSTO.

Finally, I hope that constructive peace talks between Armenia and Azerbaijan will finally start.

Anna Fotyga (ECR). – Madam President, Commissioner, a country perpetrator of a crime of aggression, war crimes and genocide – ironically, genocide – serves as peacekeeper in a long-standing conflict between Armenia and Azerbaijan, always, for decades, willing to ignite it in order to divert our attention from its own crimes. It is good that NATO and important allies like the US engage this year in forging dialogue between Armenia and Azerbaijan, also counting on our positive, constructive contribution to this. It is of utmost importance to know that no security guarantees by Russia to Armenia may contribute to solving this conflict. Both countries are our partners and we have to support them.

Gianna Gancia (ID). – Signora Presidente, signor Commissario, onorevoli colleghi, oggi discutiamo della relazione UE-Armenia e della situazione in Nagorno-Karabakh. Come giustamente sottolineato nella risoluzione, Stato di diritto, diritti umani e libertà fondamentali sono valori comuni di democrazia e l'Unione europea deve ancora affrontare alcune questioni importanti riguardanti la stabilità e la sicurezza della regione.

È preoccupante constatare la mancanza di leadership dimostrata dall'Unione europea durante e subito dopo la guerra del 2020. Siamo qui per promuovere una regione del Caucaso meridionale sicura, stabile, pacifica e prospera, e l'Unione europea deve assumersi la responsabilità di essere un attore importante in questo processo.

La situazione del Nagorno Karabakh rimane precaria con il blocco del corridoio di Lachin che rappresenta un grave ostacolo per la libertà di movimento e la sicurezza umana nella regione. In conclusione, l'Unione europea deve fare tutto il possibile per promuovere la sicurezza e la stabilità nella regione meridionale.

Bert-Jan Ruissen (ECR). – Voorzitter, geachte commissaris, beste collega's, als een van de oudste landen ter wereld heeft Armenië een zeer rijke historie. Met een bevolking die gevormd is door het christendom. Maar ook een bevolking die lijdt. Het conflict rond Nagorno-Karabach trekt immers diepe sporen.

De Armeniërs daar wordt het leven nagenoeg onmogelijk gemaakt. Ze leven er in volstrekte isolatie, zeker nu de enige toegang tot het gebied wordt geblokkeerd door Azerbeidzjan. En de Russische zogenaamde vredesmacht, ze staat erbij en kijkt ernaar.

Voorzitter, wij mogen niet langer lijdzaam toezien. De uitbreiding van de Europese waarnemingsmissie is een eerste goede stap. Het is nu zaak dat deze missie ook toegang krijgt tot de Azerbeidzjaanse zijde van de grens.

Ik roep Azerbeidzjan op de blokkade van de Lachin-corridor per direct op te heffen. En tegelijkertijd, voorzitter, benadruk ik het belang van een vreedzame politieke schikking van het conflict. De EU kan daarin een belangrijke bemiddelende rol vervullen.

Spontane Wortmeldungen

Costas Mavrides (S&D). – Madam President, first of all, I extend my congratulations to the rapporteur for this impartial report.

In January of this year, we had a long discussion in this plenary session regarding the blockade of a large corridor by the Azerbaijanis against 120 000 Armenians living in Nagorno-Karabakh, including 30 000 children, with no medicine, no food and no schooling. Since then, in February, we had the binding International Court of Justice order that requires Azerbaijan to take all measures at its disposal to ensure unimpeded movement of persons, vehicles and cargo along the Lachin corridor. What has Azerbaijan done? Nothing. As long as Azerbaijan continues to blockade this corridor, does not respect international law, does not respect Armenian culture and religious heritage in Nagorno-Karabakh, we cannot consider Azerbaijan a reliable partner. But also this: it is a regime committing crimes against Armenians and against humanity.

Ангел Джамбазки (ECR). – Г-жо Председател, колеги, Европейският съюз и Европейският парламент дължат незабавно осъждане на блокадата на Азербайджан, която е наложена над Лачинския коридор. Тази блокада се явява продължение на една системна антиарменска политика, датираща още от 1915 г. По същество си е продължение на геноцида, извършван над храбрия и първи европейски и християнски арменски народ от Османската империя и от младотурския преврат след 1915 г.

Това, което се случва там, е истински позор и Европейският парламент, Европейският съюз и Европейската комисия във Ваше лице, г-н Комисар, не може да продължава да си играе с Азербайджан. Не може да се правим, че не виждаме нарушаването на човешките права, блокадата, липсата на медицински услуги, притискането на тези хора там, защото те били от другата страна или защото сме имали геополитически интереси. Нали тук говорим, че геополитическият интерес е защита на всяко право на всеки един човек, защита на всяко едно човешко право на самоопределение. Аз лично вярвам, че както Арарат, така и Арцах, исторически арменски, някога пак ще бъдат. Но за целта тук, за да няма позор този парламент, това е Ваше задължение, трябва да бъде свалена тази блокада.

(Ende der spontanen Wortmeldungen)

Olívér Várhelyi, Member of the Commission. – Madam President, I want to thank the rapporteur and all Members who have contributed to the report. And, of course, we are very happy to see such great support emerging for Armenia. We are also very happy to hear how much commitment is taken towards post-conflict stabilisation, both in terms of relations between the two, but also in terms of Europe having the need to participate in the peacekeeping exercise as well. This is why our CSDP mission is, I hope, only a first step. Through this, we will contribute to the stabilisation of the entire region.

Andrey Kovatchev, rapporteur. – Madam President, Commissioner, dear colleagues, I hear your voice and I share your sadness about the decades-long non-resolution of this conflict causing so much suffering for all people in the region. This is a failure not only of the Minsk Group co-chairs, but of the entire international community. For a long time we left the initiative to Putin, and his only goal is to increase his influence in the region and the dependence of the state of Armenia by Russia.

I share the view of all of you that we should support much stronger EU involvement as a facilitator and mediator of the peaceful resolution of this terrible current situation. The key points are: immediate de-blocking of the Lachin corridor, effective guarantees for the Armenians living in Nagorno-Karabakh; a peace treaty between both sides, with all the elements we counted before.

But the most important thing is that the people in the region should have a peaceful future, should invest in their education, in their career, and not in weapons and not in fight and not in hate and not in discrimination.

I call again on Azerbaijan to de-block the Lachin corridor and a serious, effective, fruitful peace treaty with Armenia.

Die Präsidentin. – Die Aussprache ist geschlossen.

Die Abstimmung findet morgen, Mittwoch, 15. März 2023, statt.

Schriftliche Erklärungen (Artikel 171 GO)

Fabio Massimo Castaldo (NI), *per iscritto*. – Cari colleghi, ritengo che non si possa continuare a fare appelli ad entrambe le parti in conflitto, mantenendo una postura equidistante, quando i comportamenti degli attori in causa sono diametralmente opposti.

Da un lato abbiamo, l'Armenia, che ha sempre dimostrato un approccio propositivo ai tavoli negoziali, facendo aperture e dando il consenso alla presenza della nostra missione civile sul suo territorio nazionale. Dall'altra parte abbiamo l'Azerbaijan, che facendosi forte del supporto di stati autoritari come Turchia e Russia, e sfruttando appieno le latitanze della nostra Unione, mira a massimizzare, manu militari, i suoi vantaggi al tavolo negoziale.

È evidente che esiste un parallelismo tra quanto sta accadendo in Ucraina e nel Caucaso, con l'invasione da parte di uno stato autoritario ai danni di una democrazia, ma è altrettanto evidente come, in quest'ultimo caso, i nostri principi e valori stiano venendo sacrificati sull'altare della realpolitik.

Eppure, cari colleghi, dovremmo svincolarci dalla logica dei doppi standard che accompagna troppo spesso il nostro operato. I nostri principi e valori non sono in vendita, e non dovrebbero esistere quantità di risorse energetiche che possano mettere in discussione questa certezza, altrimenti che cosa resterebbe della nostra Unione?

Λουκάς Φουρλάς (PPE), *γραφικώς*. – Η αγωνία μου για το μέλλον στο Ναγκόρνο Καραμπάχ εντείνεται, καθώς η αστάθεια που δημιουργείται από τον αποκλεισμό του ζωτικής σημασίας διαδρόμου του Λατσίν δημιουργεί τεράστια προβλήματα. Τόσο η εισβολή των Αζέρων όσο και η υφιστάμενη κατάσταση στον διάδρομο του Λατσίν έγινε και γίνεται υπό τις ευλογίες του Ερντογάν. Προκειμένου να εξυπηρετήσει τα δικά του συμφέροντα και να παραμείνει στην καρέκλα της εξουσίας, δεν διστάζει να παίξει με τις ζωές δεκάδων χιλιάδων ανθρώπων. Η σχέση των ηγετών των δύο χωρών, τόσο της Τουρκίας όσο και του Αζερμπαϊτζάν είναι στενότατη, μιας και πρόκειται για δικτάτορες που καταπιέζουν τους ίδιους τους λαούς τους. Κάτι τέτοιο, δεν μπορεί να είναι άλλο ανεκτό. Το Διεθνές Δικαστήριο της Χάγης διέταξε το Αζερμπαϊτζάν να λάβει όλα τα μέτρα που διαθέτει για να διασφαλίσει την ανεμπόδιστη κυκλοφορία προσώπων, οχημάτων και εμπορευμάτων κατά μήκος του διαδρόμου του Λατσίν. Εκ μέρους της ΕΕ υπάρχει ενδιαφέρον για την ενεργοποίηση κοινών προσπάθειών, ώστε να αντιμετωπιστεί αποτελεσματικά και συνολικά το ανθρωπιστικό ζήτημα. Ωστόσο, δεν μπορώ να μην υπογραμμίσω ότι, όσο συνεχίζονται οι συγκρούσεις είτε είναι μικρές και τοπικές είτε μεγάλες σε κλίμακα, η εξεύρεση λύσεων σε τέτοιου είδους ζητήματα δυσχεραίνεται. Γι' αυτόν ακριβώς τον λόγο η ΕΕ πρέπει να δείξει άμεσα αποφασιστικότητα και ενότητα.

21. Beziehungen zwischen der EU und Aserbaidshan (Aussprache)

Die Präsidentin. – Als nächster Punkt der Tagesordnung folgt die Aussprache über den Bericht von Željana Zovko im Namen des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten über die Beziehungen zwischen der EU und Aserbaidshan (2021/2231(INI)) (A9-0037/2023).

Željana Zovko, rapporteur. – Madam President, dear Commissioner, this is the first comprehensive European Parliament report on EU-Azerbaijan relations since 2018, and it comes at a crucial time for our mutual relations.

Given the current geopolitical uncertainty, the report sheds light on the state of relations between the EU and Azerbaijan. As Azerbaijan is a strategic supplier of fossil fuel energy, it is essential that EU and Azerbaijan work on enhanced cooperation outside the energy sector.

It is in the EU interest to build on the strategic cooperation and economic integration with Azerbaijan, but we should also continue to promote human rights and democratic standards in the country. Respecting freedom of speech and the rights of minorities also contributes to the peaceful coexistence and security of everyone in the South Caucasus.

The current negotiations on the new bilateral comprehensive EU-Azerbaijan Agreement should follow this approach. I welcome the increased diplomatic activity of the EU in the region and encourage the EU to prioritise preventive diplomacy as an honest broker in the region, including through promoting inter-religious and intercultural dialogue.

The EU should not repeat the mistakes of the past, when other malign actors took advantage of our passivity to gain influence in this region, which is crucial for European security and stability. It is vital that Azerbaijan and Armenia come to a timely agreement on a sustainable peace treaty while respecting the principles of the Helsinki Final Act.

The report also highlights the importance of the rights and security of the Armenian population residing in Nagorno-Karabakh and the prompt and safe return of all refugees and internally displaced persons to their homes.

We call on Armenia and Azerbaijan to address all concerns relating to the functioning of the Lachin corridor through dialogue and consultations. Therefore, plenary amendments welcome the recent talks between Karabakh Armenians' and Azerbaijani representatives. Border demarcation and delineation are also critical components covered in the report.

The report denounces the destruction of cultural, religious and historical heritage since the beginning of the Nagorno-Karabakh conflict. Urgent action is required and we call for a UNESCO mission to the region. Building strong relations with our neighbours is crucial, and this report can serve as a framework for future cooperation.

Finally, let me thank you, the shadow rapporteurs, for an excellent cooperation.

Olivér Várhelyi, *Member of the Commission*. – Madam President, honourable Members, today's debate is a timely opportunity to discuss our relations with Azerbaijan. Azerbaijan is an important partner for the EU. Therefore, we have an interest in continuing our good cooperation – particularly when it comes to energy – cooperation on reforms, trade and investments. Negotiations on a new comprehensive EU-Azerbaijan agreement are ongoing. We remain committed to continuing the negotiations with a view to finalising them soon. As you note in your report, the human rights situation and the respect for the rule of law in Azerbaijan remain a concern. These are at the core of our relationship as jointly agreed in the EU-Azerbaijan Partnership priorities. We firmly believe that the rule of law, human rights and democratic institutions are the fundamentals of an independent, stable and prosperous country, and the condition for a constructive business environment. We welcome Azerbaijan's signature of the European Convention on Human Rights Protocol banning the death penalty in all circumstances. We are closely following the implementation of the media law and the adoption of the new law on political parties. Through our EU delegation in Baku, we are closely following individual cases of human rights defenders. Our cooperation with Azerbaijan in the energy sector has intensified. A Memorandum of Understanding on a Strategic Partnership in the Field of Energy was signed in July last year in Baku. As you also acknowledged in the report, this cooperation is more important than ever for ensuring diversification of Europe's energy supplies, bringing new, reliable sources of energy to Europe. Russia's invasion of Ukraine has forced us to develop and diversify trade routes and transport connections between Europe and Asia.

I agree that also our cooperation with Azerbaijan in the area of connectivity is strategically important. In this context, we welcome the important assistance Azerbaijan has been providing to Ukraine. Connectivity and energy are key elements of the Economic and Investment Plan, which aims to mobilise up to EUR 2 billion of public and private investments in Azerbaijan. The EU is above all driven by the common goal to contribute to a stable, peaceful and prosperous South Caucasus. We stand ready to continue supporting Azerbaijan, whether through facilitation of the peace process or through the continued provision of humanitarian and demining assistance. The EU deployed its mission in Armenia, the EUMA, in order to reduce tensions and support the peace process. This is an important step to reinforce stability and strengthen the EU's role in the region. We continue to fully support the facilitation of the dialogue between the leaders of Azerbaijan and Armenia on all issues pertaining to the peace process, including on a future peace treaty and border delimitation through the efforts of the President of the European Council. We encourage the leaders of both countries to use the historic opportunity to solve this conflict for good and to return to the substantial dialogue. Many important questions need addressing urgently. As we saw again on 6 March, the situation on the Karabakh line of contact continues to be very tense. We deplore the incidents that led to at least five deaths. The circumstances surrounding this deadly incident need to be fully investigated. All parties should show restraint in order to prevent any actions which could further undermine the regional stability and threaten the peace process. We will continue to be fully mobilized.

Peter van Dalen, *namens de PPE-Fractie*. – Voorzitter, het verslag van collega Zovko bevat enkele stevige uitspraken over Azerbeidzjan. En terecht. Maar het is niet genoeg. Het voortdurende geweld van dictator Aliyev tegen zowel Nagorno-Karabach als tegen Armenië vereist totale veroordeling in de meest krachtige bewoordingen.

Ook ben ik verbolgen over de voortdurende blokkade door Azerbeidzjan van de Lachin-corridor. En vergeet u niet, Aliyev heeft al sinds enkele maanden troepen staan binnen de grenzen van Armenië. Ik heb zelf bij de zuidelijke stad Goris onlangs de verwoestingen van hun beschietingen gezien.

Maar waar het verslag echt tekortschiet, is in de verwerpelijke gasdeal die Commissievoorzitter Von der Leyen heeft getekend met president Aliyev. Die paar miljard kubieke meter gas waren echt wel ergens anders te krijgen geweest. En bovenal, het effect is dat Aliyev nu een politieke aanmoediging voelt door dit gasgebeuren, door deze deal, en zijn agressie wordt alleen maar erger.

Die gasdeal is een geopolitieke fout die van tafel moet. En daarom steun ik morgen alleen maar dit verslag als een paar amendementen die ik mede heb ondertekend worden aangenomen.

Isabel Santos, *em nome do Grupo S&D*. – Senhora Presidente, como já aqui foi referido pela relatora Zovko, que aproveito para saudar, desde 2018 que não era apresentado um relatório sobre as relações União Europeia-Azerbaijão, mas, debaixo do regime autoritário da família Aliyev, pouco ou nada muda no Azerbaijão.

Falar de Estado de direito continua uma miragem diante de um sistema judicial controlado e obediente. As violações de direitos humanos somam-se. A repressão e a detenção arbitrária de ativistas, opositores políticos e jornalistas continuam uma constante, situação que se agrava quando falamos de mulheres, ativistas e jornalistas, ou dos ataques aos direitos da população LGBTQI.

Uma atitude musculada está em claro contraste com a incapacidade de desobstrução do corredor de Lachin, bloqueado por denominados ambientalistas. Mais uma provocação, com o objetivo de deteriorar as condições de vida da população arménia de *Nagorno-Karabakh*.

As constantes provocações, atacando a soberania da Arménia e causando o recrudescimento do conflito nesta região, a sujeição dos prisioneiros de guerra a tortura e a atos de humilhação e as execuções extrajudiciais de civis e militares arménios constituem violações do direito internacional que não podem ser toleradas.

É imperioso que se encontre uma solução de paz sustentável para este conflito armado, colocando termo à devastação e ao sofrimento prolongado das populações. Por isso, apelamos ao abandono da retórica belicista, ao desbloqueamento do corredor de Lachin e à recondução ao mais estreito respeito pelos princípios da Ata Final de Helsínquia e pelos princípios básicos do Grupo de Minsk da OSCE. E saudamos a missão da União Europeia, recentemente enviada com vista a ajudar à estabilização da situação de segurança e a reforçar os esforços de paz.

No entanto, Senhor Comissário, num quadro como este, torna-se óbvio que qualquer aprofundamento das relações da União Europeia com o Azerbaijão tem que ser sujeito à condicionalidade em matéria de respeito pelos princípios da democracia e dos direitos humanos e a uma atitude positiva em matéria de construção de condições para a paz na região.

Se não somos capazes de aprender com a história longínqua, Senhor Comissário, é bom que aprendamos com o presente e evitemos o proliferar de erros que só a nós nos cabe evitar.

Ilhan Kyuchyuk, *on behalf of the Renew Group*. – Madam President, dear Commissioner, dear colleagues, first of all, I would like to thank Ms Zovko for her constructive work on this very important report, and let's have a realistic approach on EU-Azerbaijan relations.

Having said that, I think we should start by respecting each other. Respect for territorial integrity and sovereignty is a vital precondition for future peaceful relations between Azerbaijan and Armenia and for resolving the long-standing conflict in Nagorno-Karabakh.

Both countries need to recognise each other's territorial integrity and respect their sovereign borders. Azerbaijan and Armenia should also acknowledge each other's history, culture and identity towards future recognition. It doesn't mean that they should be stuck in the past, but rather focus on the future and upcoming generations.

Azerbaijan and Armenia should also promote economic cooperation and trade, which could help build mutual trust and promote stability in the region. People-to-people contacts should be encouraged to promote mutual understanding, tolerance and reconciliation.

Markéta Gregorová, *on behalf of the Verts/ALE Group*. – Madam President, dear colleagues, Commissioner, I believe that EU-Azerbaijan relations need to be updated. However, I must underline that any deepening of ties with the EU must be conditional. That is not happening. There is no progress in respecting citizens' rights and freedoms, no improvement in ceasing repression of the political opposition and civil society, and no advancement in the rule of law, corruption and independence of the judiciary. On top of that, there has not been a solution to the Lachin corridors ongoing blockade, for which Azerbaijan is responsible and should take all measures at its disposal to ensure unimpeded movement of persons, vehicles and cargo in both directions. For those reasons, I cannot agree that the EU renewed its relations based on its energy needs. By now, we should have learned the lesson that support of authoritarian regimes does not pay up, not for us, and definitely not for Azerbaijani citizens.

Anna Fotyga, *on behalf of the ECR Group*. – Madam President, Commissioner, allow me at the beginning two reflections.

First, the term territorial integrity usually applies to internationally recognised borders, and secondly, many conflicts in the region are to be improved with Russia's defeat in the war waged against Ukraine.

I think that to the list enumerated by Commissioner of important parts in our relationship with Azerbaijan, we have to add security issues as well. Therefore, I commend the role of the EU representative to the Caucasus and his actions to enhance dialogue and, secondly, the NATO Secretary General's personal initiative with representatives, as well as US actions. We have to serve as real honest broker. That means trying not to take sides.

Idoia Villanueva Ruiz, *en nombre del Grupo The Left*. – Señora presidenta, la defensa de la democracia y los derechos humanos no puede estar supeditada a otros intereses. No podemos aceptar que la Unión Europea mire a otro lado cada vez que estos se violan siempre y cuando fluyan el petróleo o el gas. Lo que es consenso para Rusia también debería serlo para Azerbaiyán, para Arabia Saudí y para Qatar.

El régimen de Azerbaiyán no es un socio creíble ni fiable, como quiere hacer creer la Comisión. El presidente Aliyev lleva más de veinte años en el poder y es bien conocido por ser acusado de encabezar una trama de lavado de dinero sobornando a políticos europeos para blanquear la imagen de su régimen, la llamada «diplomacia del caviar». Seguro que en el Partido Popular la recuerdan. También es bien conocida su barbarie contra el pueblo armenio.

Mientras esta Cámara silencia el llamamiento al diálogo del secretario general de las Naciones Unidas, Azerbaiyán, aliado de Putin, es un socio creíble para hacer negocios. Curiosamente, se omite conocer que solo cuarenta y ocho horas antes de la invasión de Ucrania, Putin y él firmaron un acuerdo de cooperación y diplomacia militar.

No es creíble y no es fiable un régimen donde el Estado de Derecho se confunde con los deseos de su presidente. No es creíble, no es fiable un régimen donde no existe la libertad de prensa ni los derechos LGTBIQ, donde se encierra a opositores políticos, donde se apalea a manifestantes y se reprime a defensores de los derechos humanos.

¿Este es el modelo de socio estratégico de la Unión Europea, el mundo que queremos impulsar? Basta ya de dobles raseros. Firmeza y coherencia.

Michaela Šojdrová (PPE). – Paní předsedající, vztahy mezi Evropskou unií a Ázerbájdžánem jsou poznamenány tím, jak se ázerbájdžánská vláda chová k Arménii i ke svým vlastním občanům. Zásadně odsuzujeme poslední vojenskou agresi Ázerbájdžánu na svrchovaném území Arménie v září 2022. Ázerbájdžán představuje strategického partnera pro nezávislost Evropské unie na energetických zdrojích. Ale jde o zájem obou partnerů, tedy jak Ázerbájdžánu, tak Evropské unie. Ázerbájdžánské státní orgány systematicky porušují základní lidská práva a svobody, pronásledují novináře a šíří dezinformace namířené proti Západu. Aby partnerství fungovalo, pak musí také Ázerbájdžán začít dodržovat lidská práva. Trvalého míru nedosáhneme násilím nebo vojenskými prostředky. Vyzýváme proto Ázerbájdžán, aby usiloval o smíření v zájmu svých občanů. EU má v tomto klíčovou roli prostředníka.

Spontane Wortmeldungen

Ангел Джамбазки (ECR). – Г-жо Председател, поздравления за колегата Зовко, както винаги отлично подготвен, отличен доклад. Това обаче, което трябва да се каже и няма как да бъде спестено, е, че за да бъдат подобрили и възстановени отношенията между Европейския съюз и Азербайджан, Азербайджан трябва да вземе своето отношение и да прекрати войната, която води срещу Армения. Трябва да деблокира Лачинския коридор, трябва да прекрати унищожаването на църкви, на православни манастири, на спомени, на гробища. Да прекрати насилието и агресията, която води срещу Арцах. Напомням, Арцах е изконна исторически арменска територия. Територията на една от най-старите нации, каквато е арменската в Европа, една от най-старите европейски цивилизации и една от най-старите християнски цивилизации. Тази линия на геноцид, на насилие и на терор, осъществявана още от Османската империя, от османските турци и продължена, за съжаление, от Азербайджан, трябва да бъде прекратена и тогава вече може да се говори за подобряване на отношенията, за търговски отношения и т. н. Що се отнася до нарушаването на правата на човека, това не може да бъде търгувано за нефт и за газ. Поне така твърдите Вие. Аз съм склонен да се съглася с Вас в този случай.

(Ende der spontanen Wortmeldungen)

Olívér Várhelyi, Member of the Commission. – Madam President, honourable Members, the debate today manifests your continued interest in EU-Azerbaijan relations, and I want to stress an important message out of this debate again, which is that the EU will continue to follow closely the human rights situation in Azerbaijan and the respect for the rule of law.

I can assure you that our intensified energy cooperation with Azerbaijan does not sideline our continuous efforts to advocate for human rights and the rule of law in our dialogue with Azerbaijan. And we will continue to do so. We will continue to engage with our Azerbaijani counterparts to advance discussions on all issues pertaining to the peace process.

Željana Zovko, rapporteur. – Madam President, thank you very much, and thank you very much once again Commissioner. I took on board all the speeches by my colleagues. Once again, thanks very much to the shadows and for their, once again, constructive speech. I think this is a very critical report. This is a report that deals with Azerbaijan as a whole, as a country, and what needs to be improved. The European Union should work on human rights and respect for media freedoms, and respect for women – that's the most important thing. Women are the ones who will change that society. That society will change either way, but women are the force that will change it, regardless of whether they prevent the marches on International Women's Day. Tomorrow, we have a very important speech on that, really, most important celebration. So, thank you.

It's not easy: the European Union can play a really honest broker in this, in the South Caucasus; if we don't play it here – where we need both countries on board and we need to take both countries from malign influence, from Russia, from Türkiye, from Iran and from all these countries that will never contribute to the democratisation of the societies – then we will not succeed anywhere else. So this report is a first step on this. Thank you once again, and I hope that you will support the report tomorrow at the plenary vote.

Die Präsidentin. – Die Aussprache ist geschlossen.

Die Abstimmung findet morgen, Mittwoch, 15. März 2023, statt.

22. Erklärungen zur Abstimmung

Die Präsidentin. – Als nächster Punkt der Tagesordnung folgen die Erklärungen zur Abstimmung.

22.1. Verbindliche nationale Jahresziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen (Lastenteilungsverordnung) (A9-0163/2022 - Jessica Polfjärd)

Mündliche Stimmerklärungen

Charlie Weimers (ECR). – Fru talman! En planekonomisk utopi – så kan man sammanfatta omarbetningen av direktivet om byggnaders energiprestanda. Målet är att alla byggnader ska bli utsläppsfria. Vällovligt, men orealistiskt.

Att försöka energieffektivisera över 30 miljoner byggnader på den korta tid som anges i direktivet blir dyrt. Prislappen för kommissionens förslag: 275 miljarder euro per år. Europaparlamentets förslag skulle kosta närmare 400 miljarder euro per år.

Utsläppshandelssystemet är långt ifrån perfekt, men ägarna avgör i alla fall själva om de sparar på att byta värmesystem eller isolera. EU har tydligen ingen tillit till marknaden, utan lösningen är alltid att centralstyra och detaljreglera.

I stället för påtvingade renoveringar och än mer skattepengar skyfflade till Syd- och Östeuropa bör frågan överlätas till marknaden, medlemsstaterna och husägare. De vet nämligen bättre än byråkraterna i Bryssel.

Ангел Джамбазки (ECR). – Г-жо Председател, убедено гласувах против доклада, защото задължителните годишни намалявания на емисиите на парникови газове, задължителни за държавите членки, т. нар. „Регламент за разпределяне на усилията“ не са нищо повече от т. нар. „зелен екстремизъм“. Зеленият екстремизъм отново надделя и не само в тази зала, но и в междунституционалните преговори.

Съществуващото законодателство определя задължителни национални цели за парникови газове за всяка една от 27-те държави – членки на Европейския съюз, което общо възлиза на 30% намаление на емисиите за 2030 г. Като базова линия е взета 2005 г. Предложението, което се гласува, увеличава още веднъж тази цифра до 40%. Това се прави чрез законодателно определяне на т. нар. „траектория на намаляването“ и определя степен на гъвкавост, резерви, заеми, банкиране и други такива неща. Това е неразумно. Това поставя тези сектори в изключително трудно положение поради много добавяне на регулации, на администрация, на опит да бъдат обложени работещи бизнеси със социалистически и комунистически по своя дух и замисъл данъци и това е неразумно.

Michaela Šojdrová (PPE). – Paní předsedající, dámy a pánové, podpořila jsem tento finální kompromisní návrh revize nařízení o sdílení úsilí, který se podařilo dojednat během dialogu během českého předsednictví. Tento předpis o sdílení úsilí se vztahuje na emise skleníkových plynů v odvětvích, která nebyla zahrnuta do systému EU pro obchodování s emisemi, jako např. benzin a nafta používané v silniční dopravě nebo paliva k vytápění, případně hnojiva. Za účelem snížení emisí v těchto odvětvích pro období 2021 až 2030 stanoví nařízení závazné národní cíle a stanoví roční přiděly emisí pro každý členský stát. Tyto cíle považuji za realistické. Společný evropský cíl emisí je snížení o 40 % do roku 2030 a pro Českou republiku snížení o 14 %. Cíl se bude postupně snižovat do roku 2030. Za důležité považuji, že roční přiděly emisí pro období 2026 až 2030 budou aktualizovány v roce 2025 na základě komplexního přezkumu. Toto nařízení považuji za realistické, a proto jsem pro něj hlasovala.

22.2. Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF) (A9-0161/2022 - Ville Niinistö)

Mündliche Stimmerklärungen

Charlie Weimers (ECR). – Fru talman! Centralistisk miljöpopulism – det är vad detta förslag handlar om. Det kan vi sverigedemokrater inte stå bakom. Därför röstade vi nej till LULUCF-direktivet om markanvändning och skogsbruk.

Skogen omnämns inte i EU-fördragen. Direktivet strider därför mot principen om tilldelade befogenheter och subsidiaritetsprincipen. En växande skog binder koldioxid. Med hänvisning till klimatet försöker EU därför detaljstyra även detta område.

För att kompensera för andra länders utsläpp vill unionen använda svensk skog för att öka inlagringen av koldioxid. Om den inte ökar till 2030 hotas Sverige med kraftiga böter. Vår skogsindustri ska bära kostnaden så att andra länder slipper vidta åtgärder. Detta EU-beslut kommer att kosta skogs- och lantbruksjobb på landsbygden. Sverigedemokraterna kämpar, som enda parti, helhjärtat mot denna utveckling.

Ангел Джамбазки (ECR). – Г-жо Председател, категорично гласувах против това предложение за европейски регламент за колективно постигане на неутралитет. Няма как да не спомена думата „колективно“, която за нас, които сме живели в този строй, знаем какво значи в нашия исторически контекст. Сега към същността на текста.

Като част от пакета „Подготвени за цел 55“ този регламент обхваща емисии от парникови газове, резултат от пряка човешка дейност при използването на земята. Чрез приложеното законодателство се въвеждат допълнителни задължения и де факто санкции под формата на увеличаване на целта за следващата година. Тези държави членки, които не могат да постигнат т. нар. заложили цели – отново забрани, отново бюрократични тежести с едничката цел да се угоди на крайните зелени екстремисти в тази зала. Не се мисли как това ще се отрази върху селското стопанство, върху горските стопанства, нито как държавите членки ще се съобразяват с поредния абсолютно излишен законодателен акт, изработен от чиновници, които не са виждали гора извън саксиите в офиса си. Тези действия убиват европейската икономика. Затова твърдо се противопоставям на такива зеленистки идеи, които се изповядват, за съжаление, от мнозинството в тази зала.

Michaela Šojdrová (PPE). – Paní předsedající, dovoluji, abych také vysvětlila, proč jsem podpořila finální kompromisní návrh revize nařízení o využívání půdy a lesnictví, zkráceně tomu říkáme LULUCF. Jedná se o důležitou oblast, která má velký potenciál přispět ke zmírnění produkce emisí v EU. Revize nařízení se zaměřuje na podporu zacházení s lesy a půdou tak, aby absorbovaly maximum skleníkových plynů. Zároveň je třeba zachovat přirozené funkce krajiny, lesů a zemědělství. Vítám, že byl zachován realistický celoevropský cíl absorpční kapacity 310 milionů tun ekvivalentu CO₂ do konce roku 2030 se závazným čtyřletým rozpočtem na roky 2026 až 2029 pro každý členský stát. Hodnoty pro roky 2026 až 2029 budou mít pouze indikativní charakter. Zásadní bude splnění rozpočtu v rámci celého období. Byl také dosažen kompromis v oblasti požadavků na monitorování a vykazování, který by neměl navýšit administrativní zátěž pro členské státy.

22.3. Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Neufassung) (A9-0033/2023 - Ciarán Cuffe)

Mündliche Stimmerklärungen

Eugen Tomac (PPE). – Doamna președintă, bineînțeles că îmbunătățirea performanței energetice a clădirilor este un deziderat la care cu toții aspirăm, mai ales în condițiile actualelor provocări legate de mediu.

Bineînțeles că cu toții ne dorim facturi mai mici și eficientizarea cheltuielilor, însă să ne întrebăm, înainte de toate, dacă țintele pe care ni le propunem sunt realiste, răspund ele așteptărilor pe care le au cetățenii europeni, dacă tranziția către clădiri cu emisii zero începând cu 2030 este suficient de lină încât să nu afecteze unele state și foarte mulți utilizatori finali.

Susțin, fără îndoială, tranziția verde, că este o necesitate, însă nu înainte de a ne asigura că este viabilă și nu va afecta cetățenii vulnerabili, care oricum sunt puternic afectați de toate măsurile din ultimele luni și ani.

Charlie Weimers (ECR). – Fru talman! Miljontals hushåll kämpar med inflation och höga elräkningar. Samtidigt kräver kommissionen ytterligare bindande årliga minskningar av växthusgasutsläppen. Sverige kommer att drabbas hårdare än andra länder. Vi har redan minskat våra utsläpp väsentligt, och alla billiga åtgärder har redan genomförts. Därför kommer det att bli dyrare för oss att nå dessa nya mål.

Vägtransporter, uppvärmning av byggnader, jordbruk, små industrianläggningar och avfallshantering kommer alla att belastas med egna utsläppsmål. Vi vet ännu inte prislappen för klimatmålen för Sveriges räkning, men dragkampen om reduktionsplikten visar att en sänkning av bränsleskatten kan kosta upp till 40 miljarder kronor.

Någon måste säga det: EU håller på att utvecklas till en centralstyrd planekonomi. En effektiv miljö- och klimatpolitik måste bygga på fria val, teknikutveckling och medlemsstater som själva bestämmer hur mycket och på vilket sätt de bäst kan bidra.

Förordningen kommer att resultera i högre inflation, ökade elpriser till liten klimatnytta. Därför röstade vi sverigedemokrater nej.

Ангел Джамбазки (ECR). – Г-жо Председател, процесът на подобряване на енергийната ефективност на сградите безспорно е важен. Това обаче няма как да стане със забрани. Този процес си има своя цена, тъй като ремонтите, особено сериозните ремонти, са скъпи и често пъти свързани с големи първоначални инвестиции. И с тази директива не се създават фондове на Европейския съюз, които да обезпечат тази инвестиция. Следователно балансът между амбициите и задълженията трябва да бъде много деликатен, а задълженията идват със стимули и реалистични очаквания. Докладът не успява да постигне този баланс между задължения и забрани, от една страна, и стимули, от друга. Това поставя нови задължения, увеличава амбициите в сравнение с първоначалното предложение на Комисията до степен, в която те са непостижими и много скъпи както за държавите членки, така и за частния сектор. Има други проблеми с текста, да не говоря там за вечните теми, които се вкарват тук, но като цяло това е едно раздуто предложение, пълно с елементи и допълнения, които не са свързани с директивата. Допълнителна администрация, допълнително утежняване не са включени в текста на Комисията. Ето по тази причина гласувах против този текст.

Michaela Šojdrová (PPE). – Paní předsedající, dámy a pánové, Evropský parlament dnes přijal revizi směrnice o energetické náročnosti budov a já bych chtěla vysvětlit, proč jsem pro tento návrh nehlasovala. Samozřejmě, že jsem pro energetické úspory, ale jsem přesvědčena, že členské státy jsou schopny tento požadavek řešit ve vlastní působnosti v zájmu svých občanů, protože úspory přece chceme všichni. Proto bych očekávala na evropské úrovni například standardy, které by byly doporučené. Ostatně mimo směrnici již existují právní předpisy, které se zabývají zvyšováním energetické účinnosti, včetně ceny uhlíku nebo schválené směrnice o energetické účinnosti. Je nutné zajistit, aby tato směrnice nebyla jen dalším nařízením pro členské státy, ale v každém případě už dnes víme, že přinese novou administrativní zátěž pro úředníky i pro stavebníky. Stanovuje nové požadavky na majitele domů, které budou promítnuty do celkové ceny. Dá se očekávat tedy, že dojde i ke zdražení renovací budov. Evropská unie má členským státům pomáhat zvládnout náročné snižování emisí a lepší fungování. Nemá je však dělat za ně.

Cristian Terheş (ECR). – Madam President, I voted against the Energy Performance of Buildings report because it will lead to a severe increase in home rental prices, which will make the very few rich people richer and the rest of the people poorer.

Every time a European bureaucrat proposes something and labels it as 'ambitious', that means it is actually bad for the people, and this report just proves that. It is absurd to have the so-called ambitions that are converting into more obligations for the people which are costing them even more money. For example, the Member States will have to ensure that the use of fossil fuel heating systems will not be authorised in existing buildings undergoing major renovations, deep renovation or renovation of heating systems, as well as in new buildings, starting from 24 months after the adoption of this directive. The solution left for the people is to heat their homes using electricity, which is more and more expensive, mainly due to European Green Deal utopian objectives.

Europe needs a pragmatic leadership, clearly different than the current one, a leadership that can provide practical solutions to increase economic growth or people's health while reducing costs and making the continent a better, safer and cleaner place to live.

22.4. Datengesetz (A9-0031/2023 - Pilar del Castillo Vera)

Mündliche Stimmerklärungen

Eugen Tomac (PPE). – Doamna președintă, avansul tehnologic ne-a pus față în față cu noi provocări și de aceea cred că este esențial să avem reguli clare care să reglementeze acest domeniu.

Avem nevoie de echitate în mediul digital și tocmai de aceea cred că este necesar ca utilizatorii, dar și producătorii, să poată valorifica datele dispozitivelor la care sunt conectați.

Sunt esențiale aceste noi norme pe care le pregătim, tocmai pentru că această problemă este importantă pentru a putea utiliza și a accesa datele generate în Uniunea Europeană, în toate sectoarele economice.

Legea aceasta obligă și, evident, oferă echitate în mediul digital pentru a stimula o piață a datelor competitivă, pentru a deschide noi oportunități pentru inovare bazată pe date și va face datele mai accesibile pentru toți.

22.5. Tätigkeit des Europäischen Bürgerbeauftragten – Jahresbericht 2021 (A9-0054/2023 - Anne-Sophie Pelletier)

Mündliche Stimmerklärungen

Cristian Terheș (ECR). – Doamna președintă, am votat în favoarea raportului privind activitatea Ombudsmanului European pentru anul 2021, deoarece, sub conducerea lui Emily O'Reilly, aceasta a fost una dintre puținele instituții europene care chiar protejează drepturile cetățenilor și are curajul să atragă și să tragă Comisia Europeană și pe Ursula von der Leyen la răspundere pentru abuzurile făcute.

În anul 2021, Emily O'Reilly a deschis numeroase anchete privind lipsa de transparență a Comisiei Europene și a altor instituții europene: o astfel de anchetă privind modul în care Ursula von der Leyen a negociat și a achiziționat, într-un mod total netransparent și ilegal, miliarde de doze de vaccinuri pe bani publici, prin mesaje text schimbate personal cu CEO-ul de la Pfizer, Albert Bourla, iar o altă anchetă privind refuzul Agenției Europene pentru Medicamente de a acorda acces publicului la documentele referitoare la fabricarea vaccinurilor ARNm împotriva COVID-19. Este abuziv să respingi cetățenilor dreptul de a ști cum au fost testate injecțiile cu care au fost constrânși să se injecteze în pandemie.

Felicit Ombudsmanul European că nu a cedat presiunilor și și-a exercitat mandatul de control democratic asupra instituțiilor publice europene.

În urma acestui raport, Ursula von der Leyen ar trebui, dacă nu de onoare, măcar de rușine, să-și dea demisia.

22.6. Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung (A9-0019/2023 - Janina Ochojska)

Mündliche Stimmerklärungen

Eugen Tomac (PPE). – Doamna președintă, Uniunea Europeană, în calitate de cel mai important donator mondial de asistență pentru dezvoltare, se distinge în mod categoric de alți parteneri internaționali ai săi.

Acțiunea europeană pe scena internațională este ghidată de principii cheie, precum democrația, statul de drept, universalitatea și indivizibilitatea drepturilor omului și a libertăților fundamentale, respectarea demnității umane, principiul egalității și solidarității, precum și respectarea principiilor Cartei Organizației Națiunilor Unite și a dreptului internațional, fapt care duce la implementarea unor obiective umanitare esențiale, precum a nu lăsa pe nimeni în urmă și satisfacerea în primul rând a nevoilor celor mai defavorizați, cu ambiția de a reduce și eradică pe termen lung sărăcia.

Faptul că Parlamentul European a votat cu o foarte mare majoritate acest raport, reafirmă mandatul Uniunii Europene în materie de politică externă de a contribui la o lume mai justă și la bunăstare pentru toți. Avem un semnal puternic pentru amprenta pe care vrea să o lase Uniunea Europeană în lume.

Die Präsidentin. – Die Erklärungen zur Abstimmung sind damit geschlossen.

23. Tagesordnung der nächsten Sitzung

Die Präsidentin. – Die nächste Sitzung findet morgen, Mittwoch, 15. März 2023, 9.00 Uhr statt. Die Tagesordnung wurde veröffentlicht und ist auf der Website des Europäischen Parlaments verfügbar.

24. Genehmigung des Protokolls der laufenden Sitzung

Die Präsidentin. – Das Protokoll dieser Sitzung wird dem Parlament morgen nach der Abstimmung zur Genehmigung vorgelegt.

25. Schluss der Sitzung

(Die Sitzung wird um 22.50 Uhr geschlossen.)

Legende der verwendeten Zeichen

*	Konsultationsverfahren
***	Zustimmungsverfahren
***I	Ordentliches Gesetzgebungsverfahren, erste Lesung
***II	Ordentliches Gesetzgebungsverfahren, zweite Lesung
***III	Ordentliches Gesetzgebungsverfahren, dritte Lesung

(Das angegebene Verfahren entspricht der von der Kommission vorgeschlagenen Rechtsgrundlage.)

Abkürzungen der Ausschüsse

AFET	Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten
DEVE	Entwicklungsausschuss
INTA	Ausschuss für internationalen Handel
BUDG	Haushaltsausschuss
CONT	Haushaltskontrollausschuss
ECON	Ausschuss für Wirtschaft und Währung
EMPL	Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten
ENVI	Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
ITRE	Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie
IMCO	Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz
TRAN	Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr
REGI	Ausschuss für regionale Entwicklung
AGRI	Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung
PECH	Fischereiausschuss
CULT	Ausschuss für Kultur und Bildung
JURI	Rechtsausschuss
LIBE	Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres
AFCO	Ausschuss für konstitutionelle Fragen
FEMM	Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter
PETI	Petitionsausschuss
DROI	Unterausschuss Menschenrechte
SEDE	Unterausschuss Sicherheit und Verteidigung
FISC	Unterausschuss für Steuerfragen

Abkürzungen der Fraktionen

PPE	Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)
S&D	Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament
Renew	Fraktion Renew Europe
Vers/ALE	Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz
ID	Fraktion Identität und Demokratie
ECR	Fraktion der Europäischen Konservativen und Reformer
The Left	Fraktion Die Linke im Europäischen Parlament – GUE/NGL
NI	Fraktionslos



C/2023/1467

15.12.2023

AUSFÜHRLICHE SITZUNGSBERICHTE VOM 15. MÄRZ 2023

(C/2023/1467)

EUROPÄISCHES PARLAMENT

SITZUNGSPERIODE 2023-2024

Sitzungen vom 14. bis 16. März 2023

STRASSBURG

Inhalt	Seite
1. Eröffnung der Sitzung	4
2. Namentliche Zusammensetzung des Unterausschusses für öffentliche Gesundheit	4
3. Schlussfolgerungen der Sondertagung des Europäischen Rates vom 9. Februar und Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates am 23. und 24. März 2023 (Aussprache)	4
4. Verhandlungen vor der ersten Lesung des Parlaments (Artikel 71 GO)(Weiterbehandlung)	30
5. Internationaler Frauentag	31
6. Wiederaufnahme der Sitzung	41
7. Abstimmungsstunde	41
7.1. Abkommen zwischen der EU und den Vereinigten Staaten über die Änderung der Zugeständnisse für alle in der EU-Liste CLXXV aufgeführten Zollkontingente (A9-0042/2023 - Bernd Lange) (Abstimmung)	41
7.2. Informationsaustausch im Bereich der Strafverfolgung (A9-0247/2022 - Lena Düpont) (Abstimmung)	41
7.3. Die fortgesetzten Repressionen gegen die Bevölkerung von Belarus, insbesondere die Fälle von Andrzej Poczobut und Ales Bjaljazki (B9-0163/2023, RC-B9-0164/2023, B9-0164/2023, B9-0165/2023, B9-0166/2023, B9-0167/2023, B9-0168/2023) (Abstimmung)	41
7.4. Angemessenes Mindesteinkommen zur Gewährleistung einer aktiven Inklusion (B9-0099/2023, B9-0116/2023) (Abstimmung)	41
7.5. Die Funktionsweise des EAD und eine stärkere EU in der Welt (A9-0045/2023 - Urmas Paet) (Abstimmung)	41

Inhalt	Seite
7.6. Europäisches Semester für die wirtschaftspolitische Koordinierung 2023 (A9-0044/2023 - Irene Tinagli) (Abstimmung)	42
7.7. Europäisches Semester für die wirtschaftspolitische Koordinierung: beschäftigungs- und sozialpolitische Prioritäten für 2023 (A9-0051/2023 - Estrella Durá Ferrandis) (Abstimmung)	42
7.8. Umsetzungsbericht über das Abkommen über den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU (A9-0052/2023 - Pedro Silva Pereira) (Abstimmung)	42
7.9. Beziehungen zwischen der EU und Armenien (A9-0036/2023 - Andrey Kovatchev) (Abstimmung)	42
7.10. Beziehungen zwischen der EU und Aserbaidshan (A9-0037/2023 - Željana Zovko) (Abstimmung)	42
8. Wiederaufnahme der Sitzung	43
9. Zusammensetzung der Ausschüsse und Delegationen	43
10. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung	43
11. Mehr Europa, mehr Arbeitsplätze: Wir gestalten die wettbewerbsfähige Wirtschaft von morgen, die allen zugutekommt (Aussprache über ein aktuelles Thema)	43
12. Zusammenbruch der Silicon Valley Bank und die Folgen für die Stabilität des Finanzsystems in Europa (Aussprache)	61
13. Stärkung der Verteidigung der EU vor dem Hintergrund des Kriegs in der Ukraine: Beschleunigung der Produktion und Lieferung von Waffen und Munition an die Ukraine (Aussprache)	70
14. Todesfälle auf hoher See – eine gemeinsame Reaktion der EU zur Rettung von Menschenleben und Maßnahmen zur Sicherstellung sicherer und legaler Migrationswege (Aussprache)	77
15. Die Notwendigkeit einer sofortigen Reform der internen Vorschriften der Kommission zur Gewährleistung von Transparenz und Rechenschaftspflicht in Anbetracht mutmaßlicher Interessenkonflikte (Aussprache)	97
16. Bekämpfung der organisierten Kriminalität in der EU (Aussprache)	102
17. Frauenaktivismus – Menschenrechtsverteidigerinnen im Zusammenhang mit der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und den damit verbundenen Rechten (Aussprache)	112
18. Die Leitlinien der EU zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern (Aussprache)	124
19. Grenzübergreifende Adoptionen aus Drittstaaten (Aussprache)	130
20. Bekämpfung von Diskriminierung in der EU – die seit Langem erwartete horizontale Antidiskriminierungsrichtlinie (Aussprache)	137
21. Aussprache über Fälle von Verletzungen der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit (Aussprache)	146
21.1. Iran, insbesondere die Vergiftung Hunderter Schülerinnen	146
21.2. Die jüngsten Angriffe auf das Recht auf freie Meinungsäußerung, die Vereinigungsfreiheit und Gewerkschaften in Tunesien, insbesondere der Fall des Journalisten Nouredine Boutar	152

Inhalt	Seite
21.3. Der Fall des Oppositionsführers Kem Sokha in Kambodscha	156
22. Erklärungen zur Abstimmung	159
22.1. Die fortgesetzten Repressionen gegen die Bevölkerung von Belarus, insbesondere die Fälle von Andrzej Poczobut und Ales Bjaljazki (B9-0163/2023, RC-B9-0164/2023, B9-0164/2023, B9-0165/2023, B9-0166/2023, B9-0167/2023, B9-0168/2023)	159
22.2. Angemessenes Mindesteinkommen zur Gewährleistung einer aktiven Inklusion (B9-0099/2023, B9-0116/2023)	160
22.3. Europäisches Semester für die wirtschaftspolitische Koordinierung 2023 (A9-0044/2023 - Irene Tinagli)	160
22.4. Europäisches Semester für die wirtschaftspolitische Koordinierung: beschäftigungs- und sozialpolitische Prioritäten für 2023 (A9-0051/2023 - Estrella Durá Ferrandis)	161
22.5. Umsetzungsbericht über das Abkommen über den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU (A9-0052/2023 - Pedro Silva Pereira)	161
22.6. Beziehungen zwischen der EU und Armenien (A9-0036/2023 - Andrey Kovatchev)	161
22.7. Beziehungen zwischen der EU und Aserbaidshan (A9-0037/2023 - Željana Zovko)	162
23. Tagesordnung der nächsten Sitzung	162
24. Genehmigung des Protokolls der laufenden Sitzung	162
25. Schluss der Sitzung	162

AUSFÜHRLICHE SITZUNGSBERICHTE VOM 15. MÄRZ 2023

PRESIDENZA: ROBERTA METSOLA

President

1. Eröffnung der Sitzung

(The sitting opened at 9.03.)

2. Namentliche Zusammensetzung des Unterausschusses für öffentliche Gesundheit

President. – The political groups and non-attached Members have notified me of the appointments to the new Subcommittee on Public Health. The list of the committee members will be published online and in the minutes.

3. Schlussfolgerungen der Sondertagung des Europäischen Rates vom 9. Februar und Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates am 23. und 24. März 2023 (Aussprache)

President. – The next item is the debate on the European Council and Commission statements on the conclusions of the special European Council meeting of 9 February and preparation of the European Council meeting of 23-24 March 2023 (2023/2549(RSP)).

Charles Michel, *President of the European Council.* – Madam President, our last European Council was marked by the participation of President Volodymyr Zelenskyy. He took part in a brief plenary session where we had the occasion to reaffirm our full support for Ukraine for as long as it takes – because defeat for Ukraine is not an option. President Zelenskyy then met in small formats with leaders about intensifying their direct operational assistance, especially for more weapons.

To win peace, we must strengthen our defence and our capabilities. Three days after the Russian attack, we took the decision to deliver arms and munitions to Ukraine, and this marked a paradigm shift. I believe this was the birth of our European defence. Strengthening our European defence means developing our industrial capacities and this is urgently needed to support Ukraine. Russian forces have fired between 20 000 and 50 000 artillery shells per day in recent months. Ukraine needs ammunition to defend itself and that is why we have worked on the proposal of Estonian Prime Minister Kaja Kallas to organise bulk orders to support the pace of our deliveries to our Ukrainian friends, and High Representative Borrell has developed a concrete plan to implement this assistance to Ukraine.

Ladies and gentlemen, we would like to see an escalation. We would like to see an escalation towards peace. But Russia has not stopped escalating the war. It would only take one decision, just one decision, from the aggressor to engage in peace, to silence its weapons and to withdraw its troops behind the internationally recognised borders of Ukraine. Unfortunately, we do not see any signal from the Kremlin in this direction.

Despite this, we continue to fight a battle for peace, the diplomatic battle. We support the just peace formula proposed by President Zelenskyy. It is based on the UN Charter. It is based on respect for international law, and we are working hard to rally the international community behind peace efforts like we did in the run-up to the vote in the UN General Assembly calling for the withdrawal of Russian forces from Ukrainian territory. We also discussed, for instance, this with many contacts at the recent African Union summit in Addis Ababa, and the High Representative went to the United Nations in New York for the vote. The resolution was supported by an overwhelming majority of 141 countries. This vote is encouraging, but the work of convincing others remains extremely challenging.

Ladies and gentlemen, honourable Members, the economic consequences of the war in Ukraine have forced us to ask ourselves the right questions about the competitiveness of our economy, in both the short and the long term. Just one example to illustrate the challenge: the EU's energy trade deficit in 2022 represented some 4% of our GDP, compared with 1.7% in 2021, while the United States has seen its surplus increase threefold during the same period. Energy exports in United States have increased by 60% in 2022. Last December, the European Council asked the Commission to present ways of helping our industry drive forward our green and digital transition, especially in the context of more targeted state interventions, including by the United States.

We have decided on our short-term strength of action. First, relaxing the state aid regime in a targeted and time-limited way, coupled with greater flexibility in the use of all existing financial means. Second point: making life easier for our businesses by streamlining procedures and authorisation. And third, stepping up training and retraining to provide our future sectors with the professionals they desperately need.

But, ladies and gentlemen, we must also take action in the long term because we cannot allow the short-term measures to undermine our long-term strategy. This is precisely the debate we will have next week at our next European Council on the competitiveness of the European economy. We expect the proposals requested from the Commission tomorrow.

In the long term, I think we need to work on three areas: investment, innovation and trade. First, investment. European companies, particularly SMEs, are having difficulty finding the capital they need to invest in innovation. The gap between the EU and the United States in terms of productive investment represents 2% of GDP. Another example: the EU stock market capitalisation is less than half that of the US as a proportion of gross domestic product, and yet, Europeans save far more than Americans. We must close this gap and we know the solution. There is a solution. It is called the capital markets union, a project whose foundations were laid almost ten years ago, and it's now crucial that we speed up legislative work to bring this essential project to fruition – to finance our economy, to create jobs and to ensure the well-being of all Europeans for decades to come.

C'est aussi pour cette raison qu'avec la présidente de la Commission, la présidente de la Banque centrale européenne et avec le président de la Banque européenne d'investissement et le président de l'Eurogroupe, nous avons lancé publiquement cet appel à accélérer le travail en lien avec l'Union du marché des capitaux.

Mesdames et Messieurs, le deuxième point sur lequel nous devons travailler porte sur l'innovation. Nous nous souvenons tous qu'il y a quelques années déjà, la stratégie de Lisbonne avait défini un objectif ambitieux: 3 % du PIB devait être consacré à cette mobilisation de capacités vers l'innovation. Or, nous voyons bien que le résultat n'est pas à la hauteur de l'objectif qui a été fixé à l'époque. Nous devons faire plus. Nous devons faire mieux. Cela fera certainement partie du débat qui aura lieu au sein du Conseil cette semaine.

Nous voyons par exemple, si je prends les plateformes digitales, que pour celles-ci, 90 % de leur capitalisation pour les 70 entreprises les plus importantes dans le monde relève des États-Unis et de la Chine. C'est montrer la faible proportion de la capacité de l'Union européenne à se déployer sur des secteurs qui sont pourtant essentiels pour notre avenir commun.

Enfin, le troisième point que je souhaiterais mentionner à cette tribune, c'est l'enjeu du commerce. Quelques réflexions sur ce sujet avec vous. Le commerce a été pendant de très nombreuses années, j'ai envie de dire, un atout sacré pour l'Union européenne. Ce fut un moteur puissant de prospérité, de capacité à générer du développement et de l'amélioration des conditions de vie pour nos concitoyens.

Et nous voyons bien aujourd'hui, il faut le regarder avec lucidité, que si nous sommes dans la ligue des champions pour négocier des accords commerciaux, on a de plus en plus de difficultés à veiller à ce qu'ils soient mis en œuvre. Ainsi, depuis 2006, sur quatorze accords commerciaux qui ont été conclus, pour l'immense majorité ils sont soit entrés en vigueur de manière provisoire, et non pas de manière définitive, soit leur entrée en vigueur est restée au point mort. On aura dans les mois qui viennent, avec par exemple le Mercosur, le Chili ou la question du Mexique, un certain nombre de choix qui devront être faits. Il faudra regarder la vérité en face.

Pour vous dire le fond de ma pensée sur le sujet, je pense que nous avons deux enjeux en lien avec notre politique commerciale pour l'avenir. Le premier touche à notre méthode de décision, notre méthode de négociation. C'est la capacité à veiller à ce que nos sociétés, l'ensemble des acteurs directement concernés, puissent se sentir impliqués dans le processus, c'est-à-dire travailler pour plus de transparence, pour plus de confiance. Il y a un bon exemple, je crois, c'est le Brexit. Le Brexit a été l'occasion de mobiliser, sans agenda caché, en toute transparence, toutes les informations pour le Parlement européen, pour les parlements nationaux, pour les sociétés civiles, pour les acteurs économiques. Et il a été possible de travailler vite et, je crois, travailler bien sur ce sujet. Sans doute cet exemple-là doit nous inspirer pour l'avenir en termes de méthode.

Puis un deuxième sujet, c'est le fond, et je mesure bien qu'il y a une volonté généreuse, sincère, de vouloir régler beaucoup de problèmes dans le monde au travers de l'instrument des accords commerciaux. Mais peut-être faut-il considérer que des choix doivent être faits. Je crois, pour ce qui me concerne, qu'un accord commercial doit contribuer d'abord à améliorer, à renforcer les relations commerciales – on a parfois tendance à l'oublier, c'est un objectif d'un accord commercial – et que cela doit aussi conduire à encourager davantage de soutien dans le monde pour les standards exigeants que nous souhaitons, par exemple pour les conditions de travail, par exemple pour les conditions environnementales. Parfois, à vouloir trop embrasser, nous étreignons mal. Peut-être devons-nous avoir ce débat démocratique. Il est certain que le Parlement européen a, à cet égard, un rôle majeur à jouer.

Enfin, envisager notre avenir économique. La compétitivité de l'Union européenne, c'est aussi regarder la relation que nous avons avec d'autres grands acteurs dans le monde, les États-Unis bien sûr, la Chine également. Et dans ce cadre-là, il va de soi que, conformément aux traités, le Conseil a bien l'intention d'assumer pleinement sa responsabilité en lien avec la politique extérieure de l'Union européenne. C'est le sens des débats stratégiques qui ont eu lieu à plusieurs reprises au long des derniers mois au sein du Conseil européen.

Quelques réflexions aussi sur ce sujet. D'une part, il est certain qu'il n'y a pas d'équidistance entre États-Unis et Chine. Nous sommes un allié solide, loyal et fidèle des États-Unis. Nous développons avec ce pays des liens historiques, des liens qui portent sur les valeurs, des liens qui touchent aussi à la coopération économique et qui touchent très directement, on le voit bien, à l'enjeu de notre sécurité. Et dans le même temps, la Chine est une réalité. La Chine est un fait, un acteur majeur sur la scène internationale, et c'est la raison pour laquelle il me semble qu'il y a trois éléments clés dans notre relation à la Chine.

D'une part, rester debout les yeux dans les yeux s'agissant des valeurs fondamentales, défendre les droits de l'homme, les principes démocratiques qui nous tiennent à cœur, qui nous sont chevillés au cœur. Faire en sorte ensuite que l'on puisse s'engager pour tenter de réduire des dépendances qui peuvent coûter cher – on l'a vu avec la Russie s'agissant des questions énergétiques. Ça veut dire rééquilibrer les relations économiques avec la Chine, et singulièrement pour les enjeux stratégiques pour l'avenir de la prospérité sur le plan de l'Union européenne.

Et puis, troisièmement, il va de soi – personne n'en doute, je crois, ici –, qu'il n'y a pas d'autre option que d'engager un dialogue avec la Chine sur des sujets globaux, ceux qui touchent au changement climatique, ceux qui touchent par exemple à la santé globale également. Et c'est dans cette perspective-là que nous allons continuer, au départ du Conseil, à assumer notre responsabilité dans la politique extérieure de l'Union européenne, en nouant le dialogue avec les différents pays avec lesquels nous devons envisager un certain nombre de sujets de discussion.

Enfin, et je conclus par ce thème, qui n'est pas un thème mineur, le Conseil européen a été l'occasion d'aborder en détail la question des migrations. Nous savons que ce sujet migratoire est un sujet qui donne lieu à des tensions politiques, idéologiques, qui parfois est aussi instrumentalisé pour susciter de la polarisation au sein de nos sociétés. Et nous pensons qu'il faut faire preuve de sang-froid, de rationalité dans l'analyse de cet enjeu.

D'une part, nous faisons confiance au travail qui est mené par le Parlement européen en lien avec la présidence tournante, afin de faire entrer en vigueur le pacte migratoire. C'est la dimension interne de la migration et nous veillerons à ce qu'au départ du Conseil, il y ait aussi cette capacité de nous engager pour progresser sur ce sujet dans les prochains mois.

D'autre part, sans attendre l'entrée en vigueur de ce pacte migratoire, il est certain que l'on doit faire mieux et plus en termes de coopération avec les pays tiers, avec les pays d'origine, avec les pays de transit. Plus de coopération pour lutter ensemble contre les trafiquants et les criminels qui spéculent sur la misère et sur la pauvreté. Plus de mobilisation aussi pour ouvrir des canaux légaux de migrations, ne pas laisser des trafiquants et des criminels décider qui a la capacité de venir vers l'Union européenne, mais décider en conscience, dans le respect de l'état de droit, de la façon dont on gère de manière régulière, humaine, avec la fermeté nécessaire cette question migratoire. Nous aurons l'occasion la semaine prochaine de faire aussi un point d'étape à la suite de cette discussion approfondie qui a eu lieu sur ce sujet-là lors du dernier Conseil européen.

Nous aurons aussi l'occasion, et je termine par cela, d'évoquer la situation dans le cadre de la zone euro, puisque nous aurons un sommet de la zone euro avec la participation de Paschal Donohoe et de Christine Lagarde. Ce sera l'occasion de regarder l'avenir de cette zone euro dans les circonstances que nous connaissons.

Enfin, Mesdames et Messieurs, chers collègues, nous mesurons chacune et chacun que nous sommes confrontés depuis quelques années à des moments qui nous bousculent, à des moments qui nous ébranlent. Nos repères sont mis en doute, nos repères sont mis en question. Mais les fondamentaux du projet européen, les valeurs de dignité personnelle, cette promesse de prospérité, cette garantie de sécurité, plus que jamais ces fondamentaux doivent être notre boussole pour l'avenir, pour donner un élan qui, de mon point de vue, touche à cette autonomie stratégique de l'Union européenne, cette souveraineté qui est nécessaire. Plus de résilience, plus d'influence dans le monde, moins de dépendance. C'est la boussole qui doit, je l'espère, dans l'unité, nous animer pour porter ce projet qui nous tient tellement à cœur.

Ursula von der Leyen, *President of the Commission*. – Madam President, dear Roberta, President Michel, *cher Charles*, honourable Members, last Friday, I met with President Biden in Washington. We had a very good discussion on the Inflation Reduction Act.

There is a striking symmetry between the Inflation Reduction Act and the European Green Deal. Both of them are simultaneously a climate strategy and a strategy for investment and growth. Both of them include funding for just transition. And both include regulatory standards. Only on carbon pricing – a very important instrument – the United States system is still much more limited than ours. In other words, the two biggest and most advanced economies in the world are now moving in the same direction. Therefore, I welcome the Inflation Reduction Act for its massive investment in clean tech. But, you might perhaps recall that, as we discussed already in November, some aspects of the Inflation Reduction Act were of concern to us and needed solutions.

Now, I am happy to report that we have found solutions. On Friday, President Biden and I confirmed the understanding on electric vehicles that allows European carmakers to get access to the US market and thus to US tax breaks. Second, we launched discussions on a critical raw materials agreement. The aim is to ensure that critical raw materials for electric vehicle batteries, whether they are extracted or processed in the European Union, are treated in the same way as if they came from the United States. Thus, this will secure strong supply chains for batteries in Europe and ensure access to the US market. And, my third point, we started a transparency dialogue on incentives for the clean tech industry.

That's good news overall. But let me be clear: negotiations can only solve some of the most concerning issues. The big bulk of work still lies with us in Europe. We Europeans need to get better at nurturing our own clean tech industry. We need to speed up. We need to simplify procedures. We need to grant better access to public and private finances.

If there's any doubt, let me give you three figures that underscore why this is so important. The global investment in the clean transition topped USD 1 trillion last year, and that's 30% more than the year before. If you look at the global market for net-zero technologies, it is set to triple by 2030.

In other words, the race is on: the race on who is going to be dominant in this market in the future. We must get our act together if we want to stay frontrunners. We must nurture our own clean tech industrial base, both to create good, well-paying jobs here in Europe and, of course, to ensure access to the clean solutions we need so urgently.

That's what the European Green Deal Industrial Plan is all about. The centrepiece of the Green Deal Industrial Plan are two legal acts. One is the Net-Zero Industry Act and the other one is the Critical Raw Materials Act. The Commission is proposing those two legal acts this week, actually tomorrow. Let me reflect on both.

With the Net-Zero Industry Act, we are setting the ambition. By 2030, we want to be able to produce at least 40% of the clean tech that we need here to fulfil our green transition. Therefore, the Net-Zero Industry Act is all about speed, speed and facilitation. We are facilitating permitting. We are working with regulatory sandboxes. We are creating simpler State aid schemes. And we are allowing for tax breaks and the flexible use of EU funds. In short, the Net-Zero Industry Act provides speed, simplification, and it provides funding.

The second centrepiece is the Critical Raw Materials Act, which the College will also adopt tomorrow. This is about securing the supply for critical materials, which are badly needed for the digital and green transition. These minerals, as you know, power phones and electric vehicles, the batteries, the chips, the windmills, the solar panels, you just name it. In other words, we cannot function without critical raw materials. And the demand for critical raw materials will dramatically rise over the next several years and decades.

But – and we've discussed that here in the Hemicycle before – as you all know, today, the European Union depends heavily on a few third countries for these strategic raw materials. Just a few examples, and you know plenty of them, we get 98% of our rare earth supply from China, 93% of our magnesium from China, 97% of our lithium from China. And you can continue this list over and over again.

Honourable Members, we know that the pandemic and the war have taught us a bitter lesson about overdependence. So, if we want to be independent, we urgently need to strengthen and diversify our supply chains with like-minded partners.

I was last week also in Canada, and this is a like-minded partner. You can see exemplary European companies there doing just that: diversifying and strengthening our supply chains, for instance, sourcing low-carbon nickel to produce batteries here in the European Union. And Canada is not only a reliable partner, it also shares our values. It guarantees that raw materials are mined with the highest standards for the environment and for workers.

Our critical Raw Materials Act will support these efforts by European companies. We want to extract more ores and minerals here in the European Union. We want to boost our processing capacity to at least 40% of annual consumption. And, of course, we need to recycle more. Again, if I may jump back to Canada, I visited a company that is able to recycle, from old batteries, 95% of the lithium, the cobalt and the nickel. 95%. It's amazing to see that from old batteries. That's the future. That's what we have to have in the European Union.

So weit, meine Damen und Herren Abgeordnete, zu unserer Unterstützung für *Clean-Tech*-Unternehmen. Doch das Thema der Wettbewerbsfähigkeit ist natürlich viel, viel breiter. Es betrifft unseren Binnenmarkt, und genau damit beschäftigen wir uns mit zwei Mitteilungen, die wir auch morgen veröffentlichen werden. Wir alle wissen, dass der Binnenmarkt die Grundlage unseres Wohlstands und unserer Wettbewerbsfähigkeit ist. Er wird in diesem Jahr 30 Jahre alt, aber das Potenzial, das in diesem Binnenmarkt steckt, ist noch längst nicht ausgeschöpft. Wenn man sich die verschiedenen Studien anschaut, die sich mit dem Binnenmarkt beschäftigen, dann zeigen sie, dass wir mehr als 700 - Milliarden freisetzen könnten, wenn wir das gesamte Potenzial des Binnenmarktes ausschöpfen würden.

Das beginnt – Sie kennen die Themen – bei den Kapitalmärkten oder bei Forschung und Entwicklung. Wir wissen, dass wir so stark sind, weil wir stark sind bei Grundlagenforschung, Entwicklung und dann die Marktfähigkeit herstellen. Sie kennen die Beispiele: Die mRNA-Impfstoffe sind hier in Europa entwickelt worden. Mit ihrer Hilfe konnten wir die Pandemie überwinden. Es gibt einen guten Grund, warum diese zukunftsweisende Innovation hier entwickelt worden ist. Oder ein anderes Beispiel aus der Wasserstoffforschung. Es gibt keinen anderen Ort auf der Welt, wo zwischen 2011 und 2020, also in der letzten Dekade, mehr Patente für grünen Wasserstoff angemeldet worden sind als hier bei uns in Europa. Das sind nur zwei Beispiele von ganz vielen. Genau hier müssen wir ansetzen.

In der Tat, wir Europäer haben uns das Ziel gesteckt, bis zum Jahr 2030 3 % unseres Bruttoinlandsproduktes für Forschung und Entwicklung auszugeben. Aber dieses Ziel haben wir schon lange. Das haben wir uns zum ersten Mal 2002 gesteckt. Wenn man sich mal die Geschwindigkeit anschaut, mit der wir uns auf dieses Ziel zubewegen – ja, dann kommen wir näher, aber sehr, sehr langsam. Das reicht auf keinen Fall, und vor allen Dingen sind andere schneller, und andere schlafen auch nicht. Während unsere Ausgaben für Forschung und Entwicklung, wie gesagt, langsam steigen, sehen wir, dass unser Anteil in der Welt an Forschungs- und Entwicklungsausgaben in den letzten 20 Jahren von 41 % auf 31 % gesunken ist.

Ich möchte daher mit dem schwedischen Ratsvorsitz den Staats- und Regierungschefs vorschlagen, dieses gemeinsame europäische Ziel für Forschungsausgaben zu erhöhen und uns hinzusetzen und genau zu schauen, warum die Investition in Innovation, in Forschung und Entwicklung bei uns so langsam geht und wie wir besser werden können. Das ist nicht nur notwendig für Europas Forscherinnen und Forscher, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Unternehmen, sondern es wäre auch ein ganz, ganz starkes Signal, dass wir es wirklich ernst nehmen mit der Wettbewerbsfähigkeit unseres europäischen Binnenmarktes.

(Beifall)

Mein zweiter Punkt betrifft ein Thema, das Sie immer wieder hören: Bürokratie. Es sind Europas Unternehmen und Beschäftigte, die den Binnenmarkt zu einer der attraktivsten Wirtschaftsregionen der Welt machen. Und zwar ganz egal, ob wir von Industrieriesen sprechen, Weltmarktführern, Mittelständlern oder Familienbetrieben – ihr Erfolg ist Europas Erfolg. Daher setzen wir alles daran, ihre Arbeit zu erleichtern. Wir wissen, dass die Qualität der öffentlichen Verwaltung und des Rechtsrahmens entscheidend ist für die Wettbewerbsfähigkeit. Deshalb achten wir auch gemeinsam darauf, mit umfassenden Folgenabschätzungen sicherzustellen, dass Europas Gesetze Europas Unternehmen nicht belasten, sondern unterstützen.

Doch oft ist es, und das wissen wir alle, nicht die einzelne Nachweispflicht. Oft ist es nicht die einzelne Auflage, die ihnen das Leben schwermacht, sondern es ist die Riesensumme des Ganzen. Deshalb werden wir über die Ressortgrenzen hinaus prüfen, was Europas Wettbewerbsfähigkeit wirklich voranbringt und worauf wir verzichten können. Wir werden bis zum Herbst konkrete Vorschläge vorlegen, um Berichtspflichten zu vereinfachen, und zwar um 25 % zu reduzieren. Das ist nicht einfach, aber dieser Anstrengung müssen wir uns unterziehen.

Unsere politischen Prioritäten bleiben bestehen, weil sie richtig sind. Das ist der europäische Grüne Deal, das ist die Digitalisierung, und das ist die geopolitische Resilienz. Wir haben sie gemeinsam vor dreieinhalb Jahren gesetzt, sie haben sich als richtig erwiesen, gerade und auch während dieser Krisenzeiten. Aber wir wollen dafür sorgen, dass ihre Umsetzung mit weniger Kosten verbunden ist, vor allem für unsere Mittelständler. Wir haben ja – wir können es beweisen, denn wir haben ja beim Ausbau der erneuerbaren Energien gezeigt, welche Dynamik wir mit einer gezielten Gesetzgebung für schnellere, flexiblere Genehmigungsverfahren tatsächlich auslösen können. Das sollte also künftig die Regel sein, und es sollte nicht die Ausnahme sein.

Noch ein letzter Punkt: Europas Binnenmarkt ist stark. Wir können stolz darauf sein. Wir müssen alles daransetzen, seine Stärke zu bewahren und auszubauen. Daher sollten uns künftig eine Reihe wichtiger Leistungskennzahlen leiten: die wesentlichen Leistungsindikatoren. Sie können darüber Auskunft geben, ob Europas Wirtschaft tatsächlich wettbewerbsfähiger wird und ob unsere Diskussionen sich in die richtige Richtung entwickeln. Wie entwickelt sich der Anteil privater Investitionen? Wächst die Zahl der Unternehmen mit schnellem Internet? Wie steht es um die Beteiligung Erwachsener an beruflicher Weiterbildung – und so weiter und so fort. Alle diese Daten liegen vor. Wir müssen dazu nichts neu erheben, aber wir machen nichts mit diesen Daten. Anhand dieser Daten und anhand dieser wesentlichen Leistungsindikatoren können wir objektivieren, ob und wie wir uns weiterentwickeln. Das heißt, es sind nicht Vermutungen, sondern man hat konkrete Zahlen, nachweisgestützt. Daher wird die Kommission dem Parlament künftig einmal im Jahr Bericht darüber erstatten, wie sich diese Schlüsselzahlen, diese wesentlichen Leistungsindikatoren weiterentwickeln.

Honourable Members, with the war on our doorstep, with volatile energy prices and massive clean-tech investments worldwide, Europe has to up its game. I am looking forward to develop the proposals we have put on the table today. This is our answer. Long live Europe.

Manfred Weber, *on behalf of the PPE Group*. – Madam President of the European Parliament, Commission, Council, dear colleagues, good politics starts, first of all, with a reality check. Eight out of ten global champions are from the US. Apple's market value alone is bigger than Germany's entire stock market. The 10 leading companies investing in quantum computing are in the US or in China, not one single company in Europe. And in artificial intelligence, American firms invest six times more than European firms.

Europe, dear friends, let's see: the reality is not competitive enough. And that's why the EPP is happy that competitiveness is now top of the agenda in the European Union, thanks, first of all, to the Swedish Presidency, but also to the engagement from the European Commission this week with the proposals.

The EPP was always advocating for a jobs, jobs, jobs agenda in the European Union. And competitiveness is not an abstract word, it is about securing our European way of life, it's about our welfare, about jobs. Europe will never be sovereign if it is not competitive. And no doubt our strength is the single market, the largest market in the world. That is what we should use.

And there we must still invest to enable more growth. We at the EPP, we don't believe that spending money will solve our problems, first of all. For us a competitive Europe, what counts is trading with the world: best ideas, access to resources, efficient administration and a social approach.

Let me go to these concrete points. Speaking about trade, the whole problem with the Inflation Reduction Act (IRA) started, let's be honest, when parts of this House rejected the TTIP negotiations. If we had TTIP, we wouldn't have to deal with IRA now because our Canadian and Mexican friends have full access to America.

A competitive Europe needs trade, and in this legislature, Europe is lacking fresh, ambitious approach when it comes to new free-trade agreements. We see no progress, for example, on Mercosur: 800 million consumers, or if I may say friends because they are closely linked to Europe. The friends from Mercosur area are waiting for us. We need new free trade agreement with the United States and we need a free trade union with the democracies in the world.

A second point: the competitive Europe should also not limit innovation and forbid technologies. In our last session here in February in the in the European Parliament, a majority decided to ban the combustion engine. I ask myself, who is now producing cars for areas, for regions like South America? I don't think that they will have in 2035 enough electric charging infrastructure in South America that they can buy all-electric cars. The combustion engine is still necessary.

We hear some different voices, Stéphane from the Liberals and others are telling us that combustion engine is necessary and Bruno Le Maire is telling us that it is not any more the case. So we need a clear idea. We think that innovation and allowing technologies is the right answer, and not forbidding them.

I want to underline that a third point for us is the strategy to raw materials. China is more and more dominating global resources, and that's why we welcome very much the Commission proposal for raw material strategy for Europe.

The fourth point is that we need competitiveness also with tackling cutting red tape, and I think with more ambition. In the short term, we should stop additional burdens for our economy in war times – they are struggling, they are having enough problems – they don't need additional burdens. And in the mid and long run, I agree with Ursula von der Leyen that we set limits to bureaucracy by the European Commission and put all vice-presidents in charge to realise it.

I welcome the Commission proposals now for a competitiveness check on all new EU regulation and to reduce the reporting obligations for our economies and make our single market more competitive with less bureaucracy. So a competitive Europe, European regulation and cutting red tape have to go hand-in-hand. And, above all, we need a competitive Europe that must guarantee a social Europe. Being social means providing people with a job and with a decent income, especially our young generation. Our youth needs quality jobs.

We need jobs, jobs, jobs. Dear friends, Europe invented the cars because it was competitive. Let us invent now the next step of a digital age, like, for example, a digital Airbus project. Let's make Europe the competitive powerhouse of this world.

Iratxe García Pérez, *en nombre del Grupo S&D*. – Señora presidenta, las ruinas, trincheras y cadáveres apilados en Bajmut ya son el símbolo de la guerra de desgaste que persigue Putin un año después del fracaso de su primer intento de conquista. Putin ya ha perdido la guerra. Ahora nuestra responsabilidad es continuar ayudando para que Ucrania la gane.

Con su ejército mermado, su economía golpeada por las mayores sanciones de la historia y su posición internacional cada vez más aislada, Putin solo tiene como salida perpetuar la guerra hasta conseguir el cansancio de los aliados. No podemos permitir que la larga guerra de desgaste atene a los europeos y a nuestras economías. Los elevados precios de la energía, la subida de la cesta de la compra, con un IPC alimentario que ya supera el 18 %, y el inaccesible precio de las viviendas sacuden el futuro de los europeos.

Proteger a los más vulnerables es nuestra responsabilidad colectiva. Las decisiones que tomemos hoy marcarán el futuro. No hay mejor solución que acelerar la transición ecológica y la autonomía energética. Y lo más urgente es la reforma del mercado eléctrico para limitar de forma permanente el impacto del gas en las facturas y no depender de terceros países para calentar nuestros hogares. El modelo actual no está en condiciones de aguantar una situación de estrés como la de ahora.

Las energías renovables representaban el 10 % en 1998; hoy, el 50 %, y las previsiones apuntan a un 74 % en 2023. La creación de industrias de cero emisiones, el impulso de la competitividad tecnológica y la diversificación de las cadenas de suministro son factores clave para que la prosperidad y la estrategia de la Unión Europea sean una realidad en las próximas décadas. Las necesidades de financiación del Plan Industrial del Pacto Verde son enormes. La flexibilización de los requisitos para que los Estados miembros ayuden a las empresas de la transición verde y digital y no pierdan competitividad frente a la Ley de Reducción de la Inflación (IRA) y la Administración Biden es necesaria, pero también las empresas tienen la obligación de proteger el pulmón que mantiene con vida a la industria, que es la clase trabajadora.

Ahora la Comisión Europea y el Banco Central Europeo reconocen lo que siempre hemos defendido los socialdemócratas. Las empresas tienen margen para subir los salarios, para asumir subidas salariales. No permitiremos que los salarios de los trabajadores pierdan poder adquisitivo mientras los beneficios de las empresas aumentan. En las próximas décadas seremos testigos de la mayor modernización económica de nuestro tiempo. Ante el cambio necesario tenemos que poner en marcha la reforma del Pacto de Estabilidad y Crecimiento, que debe incorporar los objetivos del pilar europeo de derechos sociales y un instrumento permanente financiero similar a NextGenerationEU o a SURE para garantizar las inversiones públicas necesarias.

Señorías, en un contexto en el que la guerra ha regresado a Europa, debemos redoblar nuestros esfuerzos y nuestras ambiciones. Toda persona en su sano juicio quiere la paz, pero el Kremlin no renuncia a las armas. La diplomacia no debe renunciar a su misión. Pero lo que no podemos consentir es las democracias bajo ningún concepto es abandonar Ucrania a su suerte. Y la forma de lograrlo es seguir manteniendo nuestra unidad.

Señor Weber, le veo muy preocupado por la posición de los Gobiernos socialdemócratas con respecto a Ucrania. Y le voy a decir una cosa muy clara. Puede estar tranquilo. El compromiso de los Gobiernos socialdemócratas en la defensa de Ucrania es claro, es firme y es contundente. Quizá debería preocuparse de lo que tiene dentro de sus propias filas y de las alianzas de su grupo político con la extrema derecha amiga de Putin.

Stéphane Séjourné, *au nom du groupe Renew*. – Madame la Présidente, Monsieur le Président, chers collègues, cette semaine a encore montré l'urgence industrielle européenne et cette urgence est apparue au grand jour. Vous l'avez tous lu, les hésitations, notamment de Volkswagen, un de nos fleurons économiques, sur l'opportunité d'ouvrir une méga-usine de batteries en Europe ou aux États-Unis. C'est la question. Vous avez également tous vu, tous lu que ce sont bien d'ailleurs les annonces européennes qui détermineront le choix de Volkswagen.

Je pense, Monsieur Weber, que vous faites une erreur à penser qu'uniquement les accords commerciaux régleront les questions de compétitivité. Il n'y a pas que les accords commerciaux dans nos politiques européennes. Et d'ailleurs, quelle est notre situation? Nous nous sommes mis en difficulté dans une guerre économique mondiale. Notre industrie est d'ailleurs en attente d'une intervention européenne, je l'ai dit. Mon groupe appelle depuis des mois à une action sur tous les leviers. Sur certains, je vois que nous avons avancé et j'en félicite la Commission européenne. Sur d'autres, nous pouvons faire plus et probablement faire mieux.

Alors, comment rendre notre industrie plus compétitive? Je vois trois points. D'abord, les prix plus bas dans l'approvisionnement sur des matières premières en énergie. Là-dessus, nous avons fait un bon pas dans la bonne direction, je pense. Nous avons soutenu les contrats de long terme pour les énergies décarbonées. Oui, il faut diversifier les ressources d'approvisionnement et accélérer le recyclage des matières premières. C'est la condition sine qua non, d'ailleurs, pour que les technologies propres se développent en Europe.

Ensuite, je vois les financements privés et publics qui ne sont aujourd'hui pas assez élevés. Nous sommes en retard sur le financement. Il faut être à la hauteur de nos compétiteurs américains et chinois. Comment expliquons-nous à nos PME qu'après nos discours, des centaines de discours, certaines attendent encore les fonds de relance que nous avons décidés maintenant depuis quelques mois. Cela fait dix ans qu'on parle de l'Union du marché des capitaux, cinq ans qu'on parle de la révision du pacte de stabilité et de croissance, deux ans que mon groupe demande une réflexion sur un fonds de souveraineté européen. Et on attend encore sur ce volet du financement. L'investissement est, je pense, le nerf de la guerre dans cette guerre économique. Un cadre clair et propice est exactement ce que nous demandent aujourd'hui les industriels européens.

Enfin, des relations équitables avec nos partenaires. Madame la Présidente, je ne vois toujours pas d'exemption pour les entreprises européennes sur le marché américain. Je vois une concurrence toujours plus déloyale partout, par ailleurs, et notamment en Asie.

En conclusion, chers collègues, quelles sont nos options? La course aux subventions, je crois que nous n'en voulons pas. Un accès réciproque et régulé à notre marché, nous n'avons pas trop le choix d'aller vers cette option. Nous avons assez attendu. Le Conseil européen a trop attendu les propositions de la Commission et l'exécutif européen a trop attendu que les gouvernements nationaux se mettent d'accord dans un consensus qui n'est jamais arrivé. Alors maintenant, les propositions sont sur la table.

Vous trouverez toujours mon groupe Renew aux côtés de l'ambition européenne et des propositions. Nous voterons avant l'été et j'espère que c'est une ambition que l'ensemble des groupes portera sur la vitesse et l'urgence dans ce domaine-là. C'est notre industrie qui nous le demande.

Philippe Lamberts, *au nom du groupe Verts/ALE*. – Madame la Présidente, je vais peut-être vous entretenir d'un sujet qui va vous étonner de la part d'un Vert, mais c'est le sujet dont Manfred Weber nous a entretenu et dont Stéphane Séjourné vient de nous entretenir. La compétitivité. Un Vert qui parle de compétitivité. Qu'est-ce qui se passe? Est-ce que c'est parce qu'il a 60 ans qu'il commence à parler de ce genre de sujet? Non, absolument pas.

Mais je voudrais qu'on revienne aux fondamentaux. Qu'est-ce que c'est la compétitivité? C'est la capacité d'offrir des biens ou des services de haute valeur à un prix aussi bas que possible. Donc c'est un rapport entre un numérateur et un dénominateur. Vous allez dire que je fais la leçon, mais il faut se rappeler des fondamentaux. Le coût est le dénominateur. Est-ce que vous pensez sérieusement que l'Europe peut ou veut être le champion du *low cost*? Non. Nous avons une structure sociale dont nous nous enorgueillons. Oui, nous voulons payer correctement les travailleurs. Nous voulons que les biens et les services soient produits en respectant l'environnement. Et tout cela entraîne en effet des surcoûts. Donc, nous ne serons jamais le champion du *low cost*.

Donc, la seule possibilité pour l'Union européenne d'être compétitive, c'est d'être la championne de la haute valeur. Et là, la question que nous devons nous poser est qu'est-ce que c'est des biens et des services à haute valeur au XXI^e siècle? On peut dire, dans un certain sens, que l'Union européenne a raté jusqu'à maintenant la révolution numérique. Mais c'est quoi le *big game* du XXI^e siècle? C'est rendre nos sociétés et nos économies compatibles avec les limites biophysiques de la planète. C'est là que va se jouer la compétitivité au XXI^e siècle. Et donc pour l'Union européenne, ce n'est pas juste un enjeu parmi d'autres. C'est l'enjeu qui va déterminer si nos économies seront des champions du monde ou pas au XXI^e siècle.

Et là, je dois dire que je m'inquiète. Et je m'inquiète particulièrement en écoutant Manfred Weber. Pas en vous écoutant, Madame la Présidente, pas en vous écoutant, Monsieur le Président Michel, mais bien en écoutant, en sentant une résistance de plus en plus forte dans cette enceinte, mais aussi au sein du Conseil, par rapport à l'ambition du pacte vert européen. Parce que le pacte vert européen, on peut dire que c'est un projet climatique, oui, bien sûr, parce que l'enjeu climatique est un enjeu de survie. Mais c'est en fait une stratégie de compétitivité. C'est exactement ce que c'est.

Donc, relâcher l'effort maintenant, comme on le sent pour ce qui est des voitures ou de la performance énergétique des bâtiments, eh bien, abandonner l'effort, c'est en fait saborder notre économie. Vous savez, aujourd'hui, l'industrie automobile européenne dit qu'on ne va quand même pas faire le jeu des champions américains ou chinois de la voiture électrique. Mais cette situation n'est pas le résultat d'une surréglementation en Europe. C'est le résultat d'un choix délibéré de nos industries automobiles en Europe, de choisir le passé plutôt que l'avenir.

Et c'est cela, Madame la Présidente, la raison du manque d'investissement en Europe, c'est que nous avons en Europe un capitalisme de rentiers. Ce n'est plus un capitalisme d'investisseurs ou d'entrepreneurs. On préfère – et, en particulier, le cas de l'automobile le montre – des profits à court terme plutôt que d'investir pour assurer des profits à long terme.

Nous devons retrouver cette ambition d'entreprendre et d'innover. Et cela suppose de sortir du confort à court terme du capitalisme de rentier. C'est à ça que les Verts appellent. Et donc, contrairement à ce qu'on pourrait croire, les Verts ne sont pas arriérés en matière économique. Je pense que mieux que d'autres, nous comprenons les enjeux de ce siècle.

Nicola Procaccini, *a nome del gruppo ECR*. – Signora Presidente, Presidente von der Leyen, Presidente Michel, onorevoli colleghi, nel prossimo Consiglio europeo dovrete affrontare temi di grande portata. A nome del gruppo ECR voglio ribadire, innanzitutto, il nostro sostegno al popolo ucraino, chiamato a resistere all'invasione russa in mezzo ad atroci sofferenze quotidiane. E se è una buona notizia l'indipendenza raggiunta in poco tempo dal gas e dal petrolio russo, non pensiamo, invece, che sia una buona notizia spostare la nostra dipendenza energetica verso la Cina per gli anni a venire.

Non dobbiamo ripetere gli errori del passato, né si può auspicare, in un momento così delicato, di incappare in un conflitto industriale tra Europa e Stati Uniti. Ma torniamo un passo indietro al Consiglio europeo scorso quando, per volontà del governo italiano, si è tornati a discutere della situazione migratoria. I leader europei hanno individuato delle iniziative che vanno nella giusta direzione: aumentare l'azione esterna dell'Unione europea, promuovere la cooperazione sui rimpatri, potenziare il controllo delle frontiere esterne per fronteggiare la tratta di esseri umani nel Mediterraneo.

Purtroppo, la realtà non ha atteso i bizantinismi di Bruxelles e negli stessi giorni in cui le autorità militari italiane salvavano migliaia di migranti in mezzo al mare, purtroppo si è verificata la tragedia di Cutro. Non la prima di questo genere, forse neanche l'ultima. C'è un'amara constatazione dalla quale non possiamo sfuggire: più persone affidano la propria vita agli scafisti, pagandoli lautamente, più morti in mare dovremo piangere insieme. Voltandoci indietro, non possiamo che constatare il fallimento della politica europea in materia di immigrazione, da qualunque punto di vista la si osservi.

Per i colleghi socialisti e della sinistra, i fatti recenti sono stati l'ennesimo pretesto per attaccare un governo di colore politico opposto. Ora non starò a rinfacciarvi i tanti migranti morti in Italia come in Spagna, in Grecia, in Francia, ogni volta che la sinistra si è trovata alla guida di queste nazioni. Né starò ad elencare le conseguenze dell'immigrazione senza freni nelle città europee, in balia di quella folle ideologia chiamata «no borders».

Cari colleghi, mi limito ad osservare con oggettività che su questi argomenti la vostra ipocrisia è paragonabile soltanto alla vostra incapacità di trovare delle soluzioni. Quand'è che potremo finalmente condividere il principio che, al di là dei nostri colori politici, l'immigrazione deve essere governata e non subita? Che non possiamo lasciare agli scafisti o alle milizie di mercenari il compito di stabilire chi ha diritto e chi non ha diritto di entrare in Europa?

Nessuno ha mai pensato che il governo italiano potesse risolvere tutto in quattro mesi. L'immigrazione è un problema complesso: per fortuna, il governo ha le idee ben chiare. Di sicuro sappiamo che l'immigrazione è un problema europeo e come tale ha bisogno di una risposta europea.

Per questo valuteremo con attenzione la «Comunicazione sulla gestione integrata delle frontiere europee», lanciata ieri dalla Commissione. C'è bisogno di azioni urgenti, concrete ed efficaci. Serve il coraggio delle scelte giuste: non serve la strumentalizzazione politica del sangue, che è tipica di chi non dà valore alla vita.

Marco Zanni, a nome del gruppo ID. – Signora Presidente, Presidente von der Leyen, Presidente Michel, onorevoli colleghi, ho ascoltato con interesse le parole della Presidente von der Leyen, che ci ha dato una visione del suo viaggio negli Stati Uniti e ci ha dato un'anticipazione di quanto i provvedimenti che tanto attendiamo dalla Commissione avranno al loro interno.

Mi permetto, però, di essere un po' scettico, perché in quello che lei ci ha delineato ci sono elementi sicuramente di interesse. Ma sono promesse che sentiamo da tanto tempo e aspettiamo fatti concreti. E poi, a mio avviso, sul tema di quello che a livello industriale e produttivo l'Europa vuole essere nei prossimi anni, c'è un errore di base nella strategia che le istituzioni europee stanno portando avanti e l'ho ripetuto più volte.

A mio avviso, è un grande errore ricopiare gli Stati Uniti o pensare che oggi l'Unione europea possa fare o inseguire gli Stati Uniti in un campo di battaglia per il quale non abbiamo armi adeguate. E davvero, la strategia giusta non è replicare ciò che fanno gli Stati Uniti, ma capire, cercare di comprendere le ragioni per cui sulla transizione industriale gli Stati Uniti possono essere dirigisti e protezionisti e l'Unione europea, oggi, non può esserlo perché ci mancano tanti strumenti. Alcuni ne ha delineati.

Io ne indico tre, che secondo me sono fondamentali e su cui si dovrebbe basare l'impostazione della transizione industriale. Uno – lo ha accennato lei, Presidente, ne parliamo da tanto tempo – è la complessità amministrativa e burocratica. Oggi gli investitori privati non investono in Europa, prima di tutto perché ci sono troppe regole, perché sono troppo complicate e perché non c'è un ambiente legislativo che è adatto a questo tipo di investimenti.

Il secondo punto si collega, anche questo, l'ha toccato nella sua presentazione iniziale, ed è il mercato dei capitali. Gli Stati Uniti hanno un mercato dei capitali molto sviluppato; l'Europa è molto indietro su questo punto. Ne parliamo da tanti anni, ma i progressi sono veramente insignificanti e c'è un ammontare di liquidità abbondante in questi mercati che aspetta un segnale per poter investire anche nelle nuove tecnologie.

E l'ultimo punto riguarda le risorse naturali. Gli Stati Uniti sono un Paese che dispone di grandi risorse naturali, non solo nel suo territorio, ma dispone anche di vicini e alleati che hanno altrettante risorse. Lei menzionava il Canada. La nostra transizione sarà basata su tecnologie e su risorse che dipendono da un grande Paese con cui oggi abbiamo uno scontro in atto, che è la Cina, che non è democrazia, che non è un Paese a cui possiamo legarci mani e piedi.

E c'è un altro tema: quello della neutralità tecnologica. Oggi la Commissione sta abbandonando nel suo progetto questo principio che è sacrosanto: abbandonare il concetto della neutralità tecnologica in questa transizione vuol dire ammazza-re innovazione e ricerca.

L'ultimo punto, sul tema immigrazione. Condivido quanto detto dal collega Procaccini. Ho apprezzato le parole del presidente Michel, perché significa che oggi c'è un cambio di rotta, oggi non c'è più la narrativa delle frontiere aperte o della redistribuzione, che non è possibile, ma il focus è sulla riduzione di un'attività che è illegale. Perché, diciamolo forte e chiaro, l'immigrazione clandestina è un'attività illegale. E mi fa specie aver sentito in questi giorni attacchi di alcuni colleghi a un governo che in questi mesi ha salvato più di 30.000 persone nei mari, anche in zone che non erano di sua competenza. Quindi ci vuole un po' più di rispetto, soprattutto da chi qui si riempie la bocca di rispetto dello Stato di diritto, ma poi quando si parla di immigrazione, strizza l'occhio ai trafficanti di vite umane.

Martin Schirdewan, *im Namen der Fraktion The Left*. – Frau Präsidentin, Frau Kommissionspräsidentin von der Leyen! Ich würde gerne ein Thema ansprechen, das Sie in Ihrer Rede leider bislang nicht berührt haben. Schauen wir uns doch mal gemeinsam die jüngsten Zahlen zur Armut an: Über 20 Millionen Kinder in der Europäischen Union sind von Armut betroffen.

Vor den Essensausgabestellen bilden sich Rekordschlangen überall in Europa, während die großen Energie- und Nahrungsmittelunternehmen Rekorddividenden an ihre Großaktionäre ausschütten. 323 Milliarden EUR haben diese Unternehmen allein im letzten Jahr an Übergewinnen erwirtschaftet und davon direkt 238 Milliarden EUR auf die gut gefüllten Bankkonten ihrer Großaktionäre überwiesen. Mit diesem Geld könnte man die Armut der betroffenen Kinder und ihrer Familien locker in der gesamten Europäischen Union bekämpfen und ihnen bessere Lebenschancen einräumen. Es braucht endlich eine europäische Zeitenwende für Gerechtigkeit.

Es ist noch nicht lange her – ein Jahr ungefähr –, dass der Energiemarkt völlig durchgedreht ist und die Verbraucherinnen und Verbraucher seitdem für dieses Marktversagen in Form von immer extremer werdenden hohen Preisen für Strom und Gas zahlen müssen. Vielleicht erinnern Sie sich noch, Frau von der Leyen, Sie haben vor ungefähr einem halben Jahr, das war, glaube ich, im August 2022, angekündigt, dass die Kommission einen Vorschlag zur Energiemarktreform vorlegen wird, in dem das dysfunktionale *Merit-Order*-Prinzip zumindest überdacht wird, also das Prinzip, das dazu führt, dass die teuersten Gaskraftwerke den Strompreis bestimmen.

In dem gestern vorgestellten Vorschlag der Kommission wird diese Ankündigung leider aber nicht umgesetzt, und ich kann Ihnen noch genau sagen, warum. Die zuständige Kommissarin Kadri Simson hat angegeben, dass sie sich, seitdem Sie die Ankündigungen vorgenommen haben, Frau Kommissionspräsidentin, mit 57 Vertretern von Energieunternehmen getroffen hat und nur einmal mit einem Vertreter einer Verbraucherorganisation. Da hat die Lobbyarbeit von *big energy* bei der Kommission ja mal wieder voll funktioniert, damit zukünftig auch weiterhin die Bankkonten der Großaktionäre klingeln, während das Geld von den klammen Konten der Verbraucherinnen und Verbraucher abgebucht wird.

Anstatt das Marktversagen zu bekämpfen und die Energiewende und die Energieversorgung endlich vom Kopf auf die Füße zu stellen, wird ein bisschen an den Symptomen herumgedoktert, ohne die Ursachen wirklich anzugehen. Energiearmut könnte besser bekämpft werden, dann stiege man nämlich aus dem *Merit-Order*-Prinzip aus, dann würde der Strompreis sofort nachhaltig günstiger werden.

30 Millionen Menschen haben in der Europäischen Union schon vor dem Ausbruch der Lebenshaltungskostenkrise und der Explosion der Energiepreise in Energiearmut gelebt. Wenn die Kommission endlich anfangen würde, ihren Ankündigungen auch Taten folgen zu lassen, anstatt sich zum Spielball der Lobbyisten zu machen, müssten diese 30 Millionen Menschen am Ende des Monats sich vielleicht nicht mehr fragen, ob sie das Licht oder den Fernseher anstellen oder sich etwas zu essen kaufen können.

Öffentliche Kontrolle über die Energieversorgung, massiver Ausbau der erneuerbaren Energien sind weitere Bausteine, um die vielen in Europa vor der Gier der Wenigen zu schützen. Krisenbewältigung heißt eben auch Armutsbekämpfung und nicht, dass man die Leute einfach im Regen stehen lässt.

Tiziana Beghin (NI). – Signora Presidente, Presidente von der Leyen, Presidente Michel, onorevoli colleghi, l'Unione europea è già in ritardo rispetto ai grandi competitors Stati Uniti e Cina nella sfida della transizione. Nonostante sia sceso negli ultimi mesi, il prezzo del gas rimane troppo alto e i costi per le imprese e le famiglie europee sono fino a 7 volte superiori a quelli degli Stati Uniti.

Ed è evidente, quindi, che non solo non possiamo più dipendere dall'estero ma dobbiamo tenere bassi i costi energetici, pena l'indebolimento della nostra competitività. In questo il Consiglio prossimo sarà decisivo per recuperare il tempo perso ma non bastano le misure energetiche. L'Europa ha bisogno di un nuovo programma industriale di ampia scala per cogliere appieno le sfide della transizione, quindi, saluto con favore il discorso anticipato, oggi, dalla Presidente von der Leyen, che condivido, ovviamente, attendendo di conoscerne meglio i dettagli.

Bisogna, però, puntare su investimenti certi e con fondi dedicati a questa nuova era industriale basata su energia pulita e sostenibile. Ma su questo vedo ancora troppe reticenze. Purtroppo, troppi Paesi, tra cui anche il mio, oggi non sembrano capire che non possiamo perdere il treno di un futuro che è già qui e cercano inutilmente di restare ancorati a modelli ormai superati. Il mondo va avanti anche senza di noi e oggi è il momento di mostrarci uniti qui a Bruxelles per un *Energy Recovery Fund* che sarebbe vitale per l'Italia e per l'Unione.

Esther de Lange (PPE). – Voorzitter, staat u mij toe op deze verkiezingsdag voor de Provinciale Staten in Nederland het belang van iets als de wetgeving voor een nettonulindustrie heel concreet te vertalen – en in het Nederlands, in tegensetting tot wat u misschien gewend bent.

Neem de provincie Groningen. Ik denk dat het een provincie is die de Commissievoorzitter goed kent omdat het haar buurregio is, een regio waar de aardgasproductie gestopt is vanwege de aardbevingen die deze veroorzaakte, met alle gevolgen van dien. De kennis in de regio op het gebied van energie willen ze nu gebruiken voor de productie van groene waterstof. Dat vraagt natuurlijk om meer windmolens op zee en de benodigde infrastructuur, pijplijnen op land, ook in of bij Natura 2000-gebieden of andere beschermde gebieden.

Snellere vergunningsprocedures met meer flexibiliteit, indien dit nodig is voor het realiseren van de energietransitie, is iets waar wij als EVP al heel lang voor hebben gepleit. En dit is ook iets dat we morgen in het wetsvoorstel van de Europese Commissie hopen te zien, zodat de Green Deal niet alleen *green* wordt, maar ook een aantrekkelijke *deal* die ervoor zorgt dat bedrijven en banen in Europa blijven. Dat is iets waar wij ons als EVP vanaf het begin voor hebben willen inzetten en dat zullen wij ook blijven doen.

Marek Belka (S&D). – Madam President, to say anything meaningful within 60 seconds looks like a high-tech achievement. But we are discussing this, so let me try. Without a strong, resilient and modern economy, Europe will be losing its significance as a global player. But what's more important, our standards of living will gradually deteriorate. This is what we all know. We need Europe's economy to be more competitive. We need to mobilize resources both public and private, to realise our ambitious objectives. However, we should not forget about internal cohesion of the EU, especially that most of it is a common currency area. Without solving or at least alleviating internal European structural problems, we shall always stutter rather than move forward. So the task is double –stimulate global competitiveness and simultaneously strengthen the internal cohesion of our economy. Reform of the macroeconomic management within the EU is as vital as the number of patents that Europeans register.

Nicola Danti (Renew). – Signora Presidente, Presidente della Commissione, Vicepresidente della Commissione, Presidente del Consiglio, onorevoli colleghi, l'Agenda del prossimo Consiglio mette sul tavolo i punti sui quali si gioca il futuro della nostra Unione: il sostegno all'Ucraina in primis, dopo oltre un anno dall'invasione, che deve ancora essere più solido perché a fianco di Kiev stiamo difendendo, costi quel che costi, quei valori che 2000 anni di storia ci hanno consegnato.

E poi l'autonomia strategica su cui dobbiamo vigilare per evitare interpretazioni protezionistiche, ma che finalmente mette al centro un nuovo rinascimento industriale europeo, in controtendenza rispetto agli anni precedenti. Una sfida che riusciremo a vincere solo mettendo al centro tre fattori essenziali: un investimento fortissimo sul capitale umano, energia pulita e a basso costo e infine una nuova strategia commerciale che continui a renderci protagonisti nel mondo. E mi rammarico, signor Vicepresidente, che quest'ultimo punto non sia stato una delle priorità della Commissione.

Infine, non credo che sia più il tempo di mettere la testa sotto la sabbia: o si affronta in modo serio il tema dell'immigrazione o le morti nel Mediterraneo continueranno a tormentare le nostre coscienze e, con esse, il futuro della nostra Unione.

Jordi Solé (Verts/ALE). – Señora presidenta, en tiempos de turbulencias geopolíticas como las actuales, es más importante que nunca que la Unión Europea sepa encontrar su lugar en el mundo en términos políticos y de seguridad, pero también en términos económicos, comerciales o industriales. Esto requiere consensos amplios y ambiciones compartidas. En este sentido, por ejemplo, es positivo que la Comisión haya presentado el Plan Industrial del Pacto Verde y, especialmente, la Ley sobre Industrias con cero emisiones netas. Se trata de la primera propuesta legislativa de la Unión dedicada a política industrial y con una perspectiva de soberanía estratégica.

Sin embargo, estos días vemos cómo en el Consejo se reabren debates y acuerdos políticos ya cerrados alrededor de medidas muy importantes para luchar contra el cambio climático, como el fin de los motores de combustión en 2035. Y hay otros muchos ejemplos de cómo algunos Gobiernos y algunos grupos, en esta Cámara, intentan rebajar sistemáticamente la ambición en el despliegue de las medidas del Pacto Verde.

Pero ahora no es tiempo de mostrarnos divididos, ahora es tiempo de mantener la unidad política y la ambición que nos permitan avanzar en la transformación ecológica y ser líderes en industrias más competitivas, es decir, industrias sostenibles.

Beata Szydło (ECR). – Pani Przewodnicząca! Szanowny Panie Przewodniczący! Szanowni Państwo! Pytanie jest proste: czy przyspieszenie zielonej transformacji, Europejskiego Zielonego Ładu poprawi sytuację i los Europejczyków? Bo o tym wszyscy tutaj rozmawiamy i nad tym się zastanawiamy.

Ja śmiem wątpić, dlatego że w tej chwili kryzys wywołany wojną w Ukrainie przede wszystkim powinien dać nam do myślenia, aby zacząć zastanawiać się, co możemy zrobić z jednej strony, żeby zabezpieczyć pomoc Ukrainie, ale z drugiej strony, żeby nie pozwolić, aby Europa właśnie przestała być konkurencyjna i żeby Europejczycy mieli, mówiąc kolokwialnie, za co żyć – bo to coraz większy problem przy galopującej również inflacji.

I tutaj bardzo często pojawiają się pytania: no jak to, dlaczego nam nie będzie wolno jeździć samochodami spalinyowymi? Kogo będzie stać na samochody elektryczne? A jednocześnie będą produkowane przecież nowoczesne panele, nowoczesne wiatraki, które będą produkowały energię. I ludzie pytają, czy one będą bezemisyjnie produkowane? No nie.

W związku z tym, dlaczego kosztem naszych budżetów ma się odbywać w tej chwili ta przyspieszona transformacja? To jest jedna kwestia. Druga kwestia, Szanowni Państwo – bardziej istotna, wydaje mi się, w tym momencie – musimy przede wszystkim jasno jeszcze raz podkreślać, że Ukraina potrzebuje naszego wsparcia i to wsparcie przede wszystkim musi być militarne – oni potrzebują sprzętu wojskowego.

A jeżeli tak, poszczególne państwa muszą się również dozbrajać, muszą produkować i kupować sprzęt wojskowy. Polski rząd złożył propozycję, żeby wyłączyć te wydatki na obronność poza deficyt, żeby nie wchodziły one w reguły budżetowe w Unii Europejskiej. Bo dla wielu państw to będzie niezwykła pomoc, żeby z jednej strony wspierać Ukrainę, ale z drugiej strony, żeby pomagać obywatelom, mieszkańcom, którzy borykają się w tej chwili z galopującą inflacją.

Jordan Bardella (ID). – Madame la Présidente, Madame la Présidente von der Leyen, Monsieur le Président Charles Michel, alors que l'état d'urgence énergétique est déclaré dans toute l'Europe, la liberté première de nos compatriotes, celle de se déplacer, est plus que jamais remise en cause. Mais que vous ont donc fait les automobilistes pour mériter autant de haine?

Après les taxes carbone qui ont déclenché en France la colère des gilets jaunes, après les malus en tout genre, après la privatisation des autoroutes qui a entraîné la hausse massive des prix des péages, l'Europe et les ayatollahs de l'écologie punitive ont inventé à leur égard une nouvelle persécution: les zones à faible émission qui interdisent les grandes agglomérations à une majorité de véhicules.

Avec ces zones à faible émission, vous légitimez derrière le beau principe de l'écologie l'exclusion assumée des gens ordinaires, de ceux qui n'ont d'autre choix que d'utiliser leur voiture diesel pour vivre et travailler. Mais l'enfer est pavé de bonnes intentions. Ces zones à faible émission sont des zones à grande exclusion qui vont reléguer hors des grands centres urbains les plus modestes, dont la voiture est souvent le seul moyen de transport. Avec ces zones à faible émission, mieux vaut être le propriétaire d'une Porsche hybride dernier cri qui habite dans un quartier huppé que celui d'une petite Clio avec 75 000 kilomètres au compteur qui vit dans une commune rurale.

Vous érigez autour des grandes villes d'Europe une citadelle invisible et pourtant infranchissable, celle de l'argent. En définitive, ces zones à faible émission érigent des péages contre les plus modestes. Avec l'interdiction démagogique de la vente de véhicules thermiques à horizon 2035, avec l'instauration de ces ZFE, vous confirmez que pour l'Union européenne, l'écologie se résume à surveiller, punir, exclure, taxer, affaiblir et traquer.

Nous, Français, sommes parmi les plus propres, les plus vertueux au monde. Ayez le courage de dresser votre écologie punitive contre la Chine, contre les États-Unis, contre les puissances émergentes qui ne respectent aucune des normes que vous imposez aux entreprises, aux agriculteurs et aux industriels européens. Celui qui pollue, ce n'est pas l'automobiliste français, mais le supertanker venu du bout du monde. Alors que l'Europe se pose la question de son avenir ce matin, nos concitoyens, eux, se demandent si se déplacer n'est pas en train de devenir un produit de luxe qui leur sera demain inaccessible.

Sira Rego (The Left). – Señora presidenta, señor presidente del Consejo, la verdad es que hay que reconocer que han convertido a la Comisión y al Consejo en agencias de propaganda excelentes, en agencias de publicidad de alto nivel. Anuncian muchas cosas, todo el tiempo, todo el rato. Pero detrás, lamentablemente, hay solo humo.

Ustedes saben que las familias en Europa lo están pasando mal por el encarecimiento de la vida, por el aumento de los tipos de interés. Y saben que la ciudadanía tiene claro que una parte importante de la responsabilidad recae en las reglas del juego; unas leyes que permiten que los parásitos de la banca y las multinacionales nos estén exprimiendo.

Nos prometen que van a tomar decisiones para cambiar estas reglas. Cada quince días hay una reunión del Consejo o de la Comisión, pero, en realidad, seguimos igual. Llevan un año diciendo «mañana, mañana, mañana», cuando es algo que necesitábamos ayer.

La señora Von der Leyen ayer anunciaba contentísima una propuesta de modificación del mercado eléctrico que no modifica nada porque no cambia el sistema de fijación de precios marginalista, ya que el gas va a seguir marcando el precio de la energía en Europa.

Mañana tenemos a los iluminados del Banco Central Europeo amenazando con volver a subir los tipos de interés. Aunque, igual ahora que ha vuelto a quebrar un banco en Estados Unidos, tienen un poco más de empatía que con la quiebra de las familias y deciden contener la escalada del euríbor.

En definitiva, lo que necesitamos es que ustedes tomen decisiones para aliviar la presión de la gente, aunque esto signifique, en este caso, recortar un poquito a los que siempre salen ganando.

Tamás Deutsch (NI). – Tisztelt Elnök Asszony! Elítéljük Oroszország katonai agresszióját Ukrajnával szemben. Ez a nemzetközi jog megsértése, és morálisan is igazolhatatlan. Együttérzünk az Ukrajnában dúló háború áldozataival. A háború elejétől támogatjuk Ukrajnát. Magyarország történetének legnagyobb humanitárius segítségét nyújtja Ukrajnának. Több mint egymillió menekültet fogadott már be. Nem vezetett azonban eddig semmilyen eredményre, hogy a diplomácia eszközeinek alkalmazása helyett, az Európai Unió kizárólag az európai gazdaságokat romba döntő szankciók és a világháborús eskalációt kockáztató fegyverszállítások politikáját folytatta.

Új megközelítésre van szükség. Európának más szempontok kiszolgálása helyett saját érdekeit kell megfogalmaznia és képviselnie, nehogy belesodorják a háborúba. A fegyverszállítások és a további szankciók helyett a fegyverszünet, a béketárgyalások és a háború lezárására reményt adó európai békejavaslat kidolgozásának ügyét kell képviselnünk.

Angelika Niebler (PPE). – Frau Präsidentin, verehrter Herr Vizepräsident der Kommission, verehrter Herr Ratspräsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Endlich, endlich ist die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen in der Europäischen Union eine Priorität für die Kommission und auch für die Mitgliedstaaten.

Wir, Europäische Volkspartei, fordern dies seit Jahren. Unsere ambitionierten Klimaschutzziele, liebe Kolleginnen und Kollegen, können wir nur dann erreichen, wenn wir technologische Fortschritte machen. Wir müssen Anreize schaffen, dass in neue, saubere Technologien investiert wird.

Verbote bringen uns nicht weiter, führen nur zu Verlagerungen von Betrieben, zu Verlagerungen von Produktion ins Ausland. Das stellen wir ja heute schon fest, und deshalb sind die Vorschläge, die jetzt von der Kommission auch zur Unterstützung von mehr Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe vorgelegt wurden, eine gute Sache.

Wir müssen Bürokratie abbauen, wir müssen Regulatorik zurückfahren, wir müssen Prozesse beschleunigen und vereinfachen. Und noch einmal: Ich finde die Vorschläge gut, aber wir müssen auch die bestehenden Regeln auf den Prüfstand stellen. Taxonomie beispielsweise, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, uferst aus. Medizinprodukteverordnung – da ist etwas modifiziert worden; diesbezüglich haben wir aber auch noch Hausaufgaben zu machen. Auch wir hier im Hause, glaube ich, sind gefordert bei den Gesetzgebungsvorhaben – ich nenne nur das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, dass wir hier mit Augenmaß vorgehen.

Zuletzt: Wir müssen in Wertschöpfungsketten denken. Das Gesetz zu kritischen Rohstoffen ist gut, aber wir brauchen beispielsweise hier bei uns in Europa auch chemische Industrie. Wir brauchen auch Pharmaindustrie, wir brauchen starke Handwerksbetriebe. Gerade wenn wir die chemische Industrie, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, aus dem Land vertreiben, dann können wir alles, was wir in Sachen Klimaschutz machen, einfach nicht umsetzen. Für Oberschichten von Windrädern, für Rotorblätter, für Chips, für all das, was wir wollen, brauchen wir chemische Industrie. Deshalb plädiere ich dafür, auch endlich mal die chemische Industrie in den Blick zu nehmen und nicht nur *clean technology*.

Gabriele Bischoff (S&D). – Frau Präsidentin, Frau Kommissionspräsidentin, Herr Vizepräsident! In der Tat, man sieht hier ja wieder: Der amerikanische *Inflation Reduction Act* war ein Weckruf für Europa. Ich habe sehr aufmerksam zugehört, was Frau von der Leyen gesagt hat. Sie hat auf die Ähnlichkeiten zwischen dem, was die USA machen und was Europa macht, hingewiesen. Aber sie hat einen Kernpunkt vergessen. Denn den USA ist es gelungen, in ihrem Gesetz tatsächlich auch so etwas wie das *Justice40*-Prinzip zu etablieren, nämlich eine starke soziale Komponente in einer Zeit großer Unsicherheit.

Wenn wir jetzt beide Ansätze vergleichen, dann sehen wir, dass auch die Frage guter Arbeit von Tarifverträgen in den amerikanischen Vorgaben für Unterstützungsleistungen enthalten ist und bei uns nichts – *niente*. Diese Dimension kommt gar nicht vor. Stattdessen kommen alte Rezepte, die Leier, als würde hier nur Bürokratieabbau weiterführen und Wettbewerbsfähigkeit sichern; man benötigt aber auch tatsächlich nachhaltige soziale Konzepte. Hier muss wirklich nachgearbeitet werden.

Dita Charanzová (Renew). – Madam President, dear colleagues, while the US Congress adopted the Inflation Reduction Act months ago, we are still discussing how to answer this challenge.

In the meantime, Europe is losing business opportunities and potential jobs. Volkswagen just postponed plans to build a mega factory in the Czech Republic while signing up for a new plant in the US. This is just one story. There are other companies in other countries that are moving their businesses from Europe also. The reason? The Inflation Reduction Act provides companies with better conditions.

We need to see concrete results from the talks between President Biden and President von der Leyen. We need to come up with new European incentives as a way to strengthen our competitiveness. And we need a quick solution. But, more importantly, we need a united European solution.

Marie Toussaint (Verts/ALE). – Madame la Présidente, Monsieur le Président, vous venez nous parler ici des discussions qui se tiennent actuellement entre les États membres. Seulement, vous ne dites pas un mot sur les femmes afghanes, pas un mot sur les femmes iraniennes qui ne cessent d'être harcelées. Pas un mot non plus sur les femmes polonaises et hongroises qui se battent pour leurs droits, alors que nous célébrons tout à l'heure l'anniversaire de la Journée internationale des droits des femmes.

Vous ne nous dites pas non plus un mot de vos regrets sur la soixantaine de morts que nous avons décomptés dans la Méditerranée, assassinés par notre égoïsme, pas un mot sur les victimes que nous pourrions accueillir du séisme le plus important de l'histoire, aux frontières de l'Europe. Madame la présidente de la commission nous a parlé, de l'IRA, de sa rencontre avec Joe Biden sans évoquer le projet *Willow* approuvé par Joe Biden en Alaska, alors qu'il y a urgence à protéger le climat et l'Arctique.

Je vous pose la question: les souffrances des êtres humains et l'effondrement du vivant vous indiffèrent-ils à ce point? Êtes-vous à ce point possédé par le démon du libéralisme? Dans quel monde vivez-vous? Dans quel monde vivons-nous? À la place, vous nous parlez de libre-échange, de compétitivité. Une compétitivité dont Philippe Lamberts a rappelé qu'elle s'inscrivait dans un monde fini. Il faut absolument ouvrir les yeux. Nous n'avons plus le temps d'attendre.

Robert Roos (ECR). – Voorzitter, in de echte wereld kunnen steeds meer mensen de rekening niet betalen. De torenhoge inflatie jaagt mensen de armoede in. Mensen zijn bezig met overleven. Maar de denkwereld van de EU – ik noem het Planeet Straatsburg – ziet er heel anders uit. De Commissie drukt de ene na de andere dwangwet door.

Neem de Natuurherstelwet, die de Nederlandse industrie en werkgelegenheid bedreigt. Of neem de nieuwe bouwvoorschriften, waarmee huiseigenaren verplicht op kosten worden gejaagd om hun huizen “Timmermans-proof” te maken. En neem het verbod op de verbrandingsmotor, dat hopelijk geblokkeerd wordt, maar autorijden anders voor miljoenen mensen onbetaalbaar maakt. Allemaal wetten waar niemand om heeft gevraagd. Sterker nog, het maakt de mensen arm, ontnemt hun de vrijheid en het creëert bureaucratie. Het wordt te veel. Het helpt de mensen niet.

Stop met deze klimaatdwang. Stop met het creëren van problemen. Start met het oplossen van problemen. En het belangrijkste: start met het denken vanuit het belang van de mensen. Kortom, collega's, kom van Planeet Straatsburg af en keer terug op Aarde.

Harald Vilimsky (ID). – Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist nett, es ist lieb, es ist putzig, wenn Sie hier die segensreichen Wirkungen der EU-Maßnahmen auf den *Inflation Reduction Act* bejubeln. Faktum ist: Im realen Leben läuft die Inflation völlig aus dem Ruder. In meiner Heimat Österreich beträgt sie offiziell um die 11 %, real, wenn man sie auf Basis eines tatsächlichen Warenkorb berechnet hätte, wahrscheinlich Richtung 20 %.

Die Menschen können sich das Leben in vielen Bereichen nicht mehr leisten. Das ist natürlich eine direkte Wirkung einer völlig verfehlten Sanktionenpolitik, die nicht den Aggressor Russland, sondern die Europäer, die federführend diese Sanktionen gegenüber Russland verhängen, trifft.

Aus meiner Sicht ist es schon ein bisschen eine Erinnerung an den Film „Und ewig grüßt das Murmeltier“, wie Sie da immer und immer wieder eine völlig verfehlte Haltung in der Frage Russland und Ukraine beschwören. Aus meiner Sicht kann es jetzt nur der richtige Weg sein, hier all das zu sondieren, was zu einer Waffenniederlegung führen kann. Das bin nicht ich, und das sind nicht die bösen rechten Parteien, die Sie hier immer wieder kritisieren. Es sind ganz gewichtige Stimmen, vom Papst beginnend bis hin in die Vereinigten Staaten von Amerika, wo dieser Krieg hier infrage gestellt wird und wo die Menschen versuchen, nach einer Lösung Ausschau zu halten, die Frieden beschert.

Daher kann ich nur einmal erneut an Sie appellieren, mit dem Ruf nach schweren und immer schwereren Waffen, nach immer mehr Geld, auch in die Ukraine aufzuhören. Dieser Krieg ist ein Krieg, wo Menschen sterben, wo hier in Europa sehr viele darunter zu leiden haben und wo jetzt Ausschau zu halten wäre in eine Richtung, dass Frieden so rasch wie möglich hergestellt werden kann.

Κώστας Παπαδάκης (NI). – Κυρία Πρόεδρε, η Σύνοδος Κορυφής προωθεί την κλιμάκωση εξοπλισμών, παρατείνοντας τον ιμπεριαλιστικό πόλεμο στην Ουκρανία μεταξύ NATO και Ρωσίας. Η Ευρωπαϊκή Ένωση, η κυβέρνηση της Νέας Δημοκρατίας στην Ελλάδα, με τη στήριξη των άλλων κομμάτων, πλειοδοτούν στην εμπλοκή στο μακελειό με βάσεις, όπλα και τον λαό να πληρώνει βαρύ λογαριασμό για τα κέρδη των ομίλων: πανάκριβη ενέργεια, καύσιμα, τρόφιμα, αλληπάλληλες αυξήσεις επιτοκίων της Ευρωπαϊκής Κεντρικής Τράπεζας και των δόσεων δανείων, στο σφυρί η λαϊκή κατοικία. Η ευρωενωσιακή κοινή στρατηγική των αστικών κομμάτων απελευθέρωσε, τεμάχισε και παρέδωσε στους ομίλους κάθε στρατηγικής σημασίας κλάδο. Από την ενέργεια, τώρα το νερό, τον σιδηρόδρομο, παντού οι όμιλοι βγάζουν αμύθητα, πράσινα και ψηφιακά κέρδη, με βάση το κόστος-όφελος, και ο λαός μετρά βاریές απώλειες, όπως των 57 ψυχών στο προδιαγεγραμμένο έγκλημα σύγκρουσης τρένων στην Ελλάδα, που δεν πρέπει να συγκαλυφθεί και για το οποίο δεν ειπώθηκε κουβέντα εδώ μέσα. Ένοχος το εκμεταλλευτικό σύστημα, η Ευρωπαϊκή Ένωση, οι κυβερνήσεις του κεφαλαίου και διέξοδος ο οργανωμένος λαϊκός αγώνας για την ανατροπή αυτής της κατάστασης. Στον δρόμο αυτό παλεύει το Κομμουνιστικό Κόμμα της Ελλάδας.

Andrzej Halicki (PPE). – Pani Przewodnicząca! Panie Przewodniczący! Nie było w historii Unii Europejskiej okresu tak trudnego, tak złożonego gospodarczo, społecznie, tak dramatycznego, bo przecież u naszych granic mamy wojnę. I te wezwania i decyzje, które podejmujemy dzisiaj, są naprawdę wagi historycznej. Trzeba mieć szacunek dla tych decyzji, które świadczą o skali pomocy Ukrainie, pomocy także militarnej. Integracja energetyczna i te wyzwania, o których mówimy dzisiaj, to są rzeczywiste wyzwania na lata. Ale Rada Europejska, my w Europie mamy jeszcze jedną broń w ręku, bardzo silną broń polityczną. Bo Putin boi się silnych i zdeterminowanych.

To najwyższy czas na to, by dać perspektywę tym społeczeństwom, które chcą żyć w pokoju i rozwijać się tak jak my. Dlatego proces akcesyjny powinien się rozpocząć formalnie w tym roku i Rada Europejska powinna potwierdzić i profesjonalnie przygotować ten proces. To sygnał dla Putina, że Europa jest zdeterminowana, silna. I słowo „enlargement” – „rozszerzenie” – to nie jest słowo, którego się obawiamy. To jest cel.

Europa musi być większa, silniejsza, bardziej zintegrowana, bo tylko wtedy wygramy także konkurencyjność, kiedy będziemy razem zjednoczeni i będziemy silnie potwierdzali ten właśnie kierunek rozwoju Europy. I o to apeluję dzisiaj z tej mównicy.

Pedro Marques (S&D). – Senhora Presidente, Senhor Presidente do Conselho, Senhor Vice-Presidente da Comissão, a extrema-direita trouxe para aqui o debate das migrações, a propósito do próximo Conselho.

Queria discutir, aqui, com os colegas deputados, a necessidade de um fundo europeu de ajuda à indústria verde que chegue realmente a todos na Europa e não apenas à Alemanha e à França. Mas não posso deixar de reagir ao gelo com que a extrema-direita e o PPE encaram o desespero e as mortes no mar.

O que se passa no Mediterrâneo – Senhores da extrema-direita, que, aliás, já abandonaram este debate – nada tem a ver com fronteiras abertas, tem a ver com o mar aberto, isso sim, onde milhares perdem a vida para fugir à fome, à guerra, à perseguição religiosa e de outras ordens. Homens, mulheres e crianças indefesas perdem a vida nas mãos dos traficantes e nas ondas de um mar inclemente a que só se atiram por desespero, enquanto que os que querem ajudar são barrados pela insensibilidade de regras que nunca mais se reformam e pelo coração gelado de um governo, que já quis recusar a ajuda nos seus portos, que quis criminalizar o trabalho solidário dos que querem salvar vidas.

Senhora Meloni e senhor Berlusconi, não passarão! E, senhor Weber, acabem com esta aliança desgraçada do vosso partido com a extrema-direita, antes que vos gelem definitivamente os corações.

Nicola Beer (Renew). – Frau Präsidentin, Herr Präsident! Wir wollen wettbewerbsfähig sein und bleiben? Aber wenn wir weitermachen wie bisher, wird das schwierig. Chip-Gesetz, Gesetz zu kritischen Rohstoffen, Datengesetz – ja, das geht in die richtige Richtung zur Stärkung unserer Souveränität und Wettbewerbsfähigkeit, aber wenn unser Mittelstand abgewürgt wird, wenn er nicht mehr atmen kann, bringen die besten legislativen Vorschläge nichts.

Der Mittelstand ist unser Rückgrat unserer Wirtschaft. Damit das so bleibt, müssen wir Finanz- und Innovationshürden abbauen. Es geht also um Innovation und Planungssicherheit und nicht darum, immer mehr Subventionen und immer mehr Verbote hervorzukramen. Die Bürokratie muss massiv abgebaut werden.

Ich bin dankbar, wenn jetzt gesagt wird, die Kommission will 25 % abschaffen. Allein der Pegel der neuen Bürokratie steigt mit jedem Tag. Schaffen Sie doch einfach doppelt so viel ab, wie Sie selber neu schaffen, dann kommen wir vielleicht bei 50 % heraus. Denn die Bürokratie kostet Zeit und Geld, Zeit und Geld, die nicht in Innovation investiert werden können. Beflügeln statt belasten – das ist angesagt.

Ich bin dankbar, Charles Michel, für diesen Dreiklang: Investment, Innovation, Handel. Bitte, setz noch drauf: Mittelstand und Bürokratieabbau – das muss der Europäische Fünfkampf sein. So generieren wir Wettbewerbsfähigkeit, aber vor allem Wohlstand für Menschen in diesem Land.

Sergey Lagodinsky (Verts/ALE). – Frau Präsidentin! Im Mittelpunkt der Ratssitzung stand, wie seit Monaten schon, die Krise, der Krieg, der menschenverachtende Angriff Russlands auf die Ukraine. Wir haben in Deutschland vor einigen Wochen Demonstrationen erlebt, wir haben das auch hier in diesem Saal erlebt: Menschen, die teils fahrlässig, teils absichtlich Empathielosigkeit gegenüber der Ukraine und Sympathiebereitschaft für Putin demonstrieren.

Viele von diesen Menschen, auch hier im Saal, werfen uns vor, Friedensbemühungen boykottieren zu wollen. Denen empfehle ich, die Schlussfolgerungen des Rates zu lesen. Darin steht doch ausdrücklich, dass wir als EU Friedensbemühungen unterstützen, dass wir den Friedensplan von Selenskyj unterstützen. Da steht sogar, dass wir zu einem Friedensgipfel bereit sind.

Was ihnen nicht passt, ist etwas anderes. Klar ist für uns alle, dass wir Frieden nicht auf Kosten des Angrißsopfers, sondern für Angrißsopfer erreichen wollen. Das ist das, was uns wichtig ist. Der Wille, in diesem Haus die Ukraine zu unterstützen, bleibt ungebrochen. Neben Friedensbemühungen stehen unterstützende Bemühungen und Unterstützungsbereitschaft für uns außer Frage. Das ist das Wichtigste an diesem Gipfel.

Mislav Kolakušić (NI). – Poštovana predsjednice, u ratu u Ukrajini ubijene su stotine tisuća ljudi, ne desetine tisuća, nego stotine tisuća ljudi. Slanje zastarjelog oružja i vojnog otpada Ukrajini vodi kraju rata jednako kao i dvanaesti krug sankcija Rusiji.

Fanatična usmjerenost vodstva Europske unije ratu i vojnoj pobjedi Ukrajine bez ijednog prijedloga ili bilo kakvog plana koji bi vodio k miru dovest će do stotina tisuća ubijenih i u sljedećim godinama.

Moj prijedlog je da vodstvo Europske unije zamijenimo umjetnom inteligencijom jer gore od ovoga ne može biti.

Ioan-Rareş Bogdan (PPE). – Doamna preşedintă, excelenţele voastre, nu faceţi din drama fermierilor români un al doilea Schengen refuzat pe nedrept pentru România!

Consiliul din 23-24 martie este obligat să decidă plata unor compensaţii pentru fermierii care au pierdut enorm după declanşarea invaziei Rusiei în Ucraina. Producătorii români au calculat o pierdere de peste 200 de milioane de euro, dar mai sunt şi Polonia, Slovacia, Ungaria, Cehia şi Bulgaria.

Ajutorul acordat de Uniune Ucrainei de la începutul războiului trebuie să continue. Trebuie să sprijinim în continuare şi mai mult lupta ucrainenilor de a-şi scoate ţara de sub ameninţarea unui tiran. Ei mor să ne apere şi pe noi, iar dacă Ucraina cade, nu suntem în siguranţă.

Dar Uniunea nu-i poate lăsa pe niciunii din cetăţenii ei în abandon, adică nici pe fermierii români! Trebuie să găsiţi o soluţie! Fermierii români o aşteaptă şi au dreptul la ea. Şi, până la urmă, competitivitatea nu înseamnă şi cereale de calitate în Europa?

Sunt aceiaşi români jigniţi cumplit atunci când li s-a refuzat accesul deplin în Schengen. Am atras atenţia că dacă instituţiile europene alimentează prin decizii greşite nemulţumirile populaţiei, valul de euroscepticism va creşte, iar extremişti vor exulta.

Acum 8 ani, românii erau cei mai euro-optimişti, adică 68% la sută, când media europeană era de 54. Acum, post decizie complet nedreaptă cu extinderea Schengen în decembrie, au devenit cei mai euro-pesimişti, 46%, faţă de media europeană, care este de 62%.

Este o tendinţă care a început în timpul pandemiei, când România a fost teren de joacă al dezinformării ruseşti şi a explodat post decizie Schengen din luna decembrie. Excelenţele voastre, nu abandonaţi România! Suntem un stat-cheie pentru apărarea frontierei NATO şi UE!

Dan Nica (S&D). – Doamna preşedintă, domnule prim-vicepreşedintele Şefčovič, dragă Maroš, domnule preşedinte Charles Michel, salutăm concluziile Consiliului din 9 februarie, dar atrag atenţia că dacă nu vom veni cu surse de bani cash, *fresh money*, resursele existente, instrumentele financiare existente sunt insuficiente pentru ceea ce avem de făcut, inclusiv pentru domeniul semiconductorilor.

În domeniul energiei, securitatea energetică a Uniunii Europene înseamnă oprirea manipulării pieţei – acesta este elementul cheie -, utilizarea energiei regenerabile din surse proprii şi creşterea eficienţei energetice – un alt punct la care ţinem foarte mult – şi scăderea facturilor pentru industrie şi cetăţeni.

Ținând cont de instabilitatea sistemului financiar, și mă refer la falimentul lui Silicon Valley Bank, încă o dată, arată de ce trebuie să avem grijă de un sistem energetic care să aibă o stabilitate, pentru a nu crea o presiune suplimentară pe companii sau pe cetățeni, pentru că situațiile vor putea să fie numai foarte grele sau foarte complicate. Și, mai ales, trebuie să-i protejăm pe cei care au venituri mici, familii tinere, cu mulți copii, sau pensionari, și care nu își pot permite să suporte această presiune a facturilor.

Din păcate, propunerea Comisiei privind introducerea unui nou model al pieței de energie electrică este insuficientă, nu adresează niciuna dintre aceste lucruri pe care le-am menționat, nici manipularea pieței în mod corespunzător, nici un sistem predictibil al facturilor și al prețurilor la energie, și acest lucru trebuie să îl corectăm și îl vom face în Parlamentul European.

Hilde Vautmans (Renew). – Voorzitter, mijnheer de voorzitter van de Raad, mijnheer de vicevoorzitter van de Commissie, voor mij is het heel duidelijk. Er zijn drie prioriteiten voor deze Europese Raad: Oekraïne, Oekraïne en Oekraïne.

Ten eerste, Oekraïne. Lever nu eens die wapens. Ik denk dat president Zelensky heel erg duidelijk was. Lever munitie, lever vliegtuigen, lever langeafstandsraketten. Ik denk dat als we willen dat Oekraïne deze oorlog wint, we echt moeten inzetten op die wapens, en we gaan daar Europees gezamenlijk voor moeten aankopen. We moeten de defensieproductie opvoeren, de defensiesector versterken. En voor mij, mijnheer Michel – ik zie u knikken –, is dat ook het begin van een Europees leger. Koop die wapens gemeenschappelijk aan en heb de politieke moed om te beslissen tot de oprichting van een Europees leger. Dat is voor mij een heel duidelijke doelstelling.

Ten tweede, Oekraïne. Tweede prioriteit: Oekraïne en de sancties. Wij zullen in dit huis blijven morren tot die 6 000 namen op die sanctielijst staan. We hebben Guy Verhofstadt met Navalny. We gaan daarvoor blijven ijveren.

De derde prioriteit: Oekraïne en de toekomst. Wat is de toekomst van Oekraïne? Ik denk, collega's, dat alleen Oekraïne dat gaat bepalen. Rusland gaat dat niet bepalen. China gaat dat niet bepalen. Wij moeten helpen aan die Europese toekomst van Oekraïne te bouwen. Want het is belangrijk – denk ik – dat Oekraïne die oorlog wint. Niet alleen voor de toekomst van Oekraïne, maar ook voor ons als Europese Unie.

En collega's, Europa mag niet het speelveld zijn van de andere grootmachten. Europa moet als grootmacht meespelen en dat vereist eenheid. En mijnheer Michel, ik was een beetje ongerust gisteren toen ik de geruchten las dat er een verschil in visie was rond het China-beleid. Ik denk dat we echt niet de fout mogen maken dat we verdeeld naar China toe kijken. Mevrouw Von der Leyen is er niet meer, maar geef die boodschap door. Ik hoop alleszins dat u toch wat China betreft op één lijn gaat zitten, en dat we niet de fout maken die we met Rusland hebben gemaakt. Die wetgeving inzake kritieke materialen is echt noodzakelijk. We moeten daarop inzetten.

En tot slot, we moeten ons eigen lot in handen nemen. Dus ik doe echt een oproep, mijnheer Michel, zorg dat de Raad met eensgezindheid en felle beslissingen komt. Renew Europe steunt u hierin.

Anna Cavazzini (Verts/ALE). – Madam President, the global net-zero race is on, and for the EU to lead it, we need to speed up the Green Deal. Clear and predictable rules as well as adequate financing are key to boost the transition of our industry. And two things I find crucial in this debate: we also need to create a market for our green products. And that is why I very much welcome the Commission's proposal on green procurement in the Net-Zero Industry Act. Public procurement is 14% of our GDP, and we must use this huge leverage to support our companies who want to embark on the green transition. And secondly, as a lot of people mentioned today, we need to protect our main asset, the single market. And flexibilities on national subsidies require more European money, fresh money to prevent a subsidy race within the EU, to allow a truly common European approach. So I urge, especially also the Member States, the Council, to embrace Parliament's proposal on a sovereignty fund.

Milan Uhrík (NI). – Vážená pani predsedajúca, pán predseda Michel, pán eurokomisár Šefčovič. Mnohí tu rozprávate o našej nekonečnej podpore pre Ukrajinu. Zaznievajú tu slová o tom, ako Európska únia bude podporovať Ukrajinu tak dlho a tak veľmi, ako to bude potrebné. Ja sa vás však chcem všetkých spýtať, kam až ste ochotní zájsť. Nedávno ma na Slovensku zastavil jeden chlap, muž, ktorý sa ma spýtal, či sa má s rodinou pripraviť na vojnu. Že či je pravda, že európske štáty začnú prezidentovi Zelenskému posilať aj našich mužov, ak na Ukrajinu nebude mať kto bojovať. Ja sa vás pýtam, čo mám tomuto chlapovi a jeho rodine odpovedať. Ľudia sa boja. Ľudia sa naozaj boja, že tá vojna z Ukrajiny sa rozšíri až sem do Európy, že sa rozšíri až k nim domov. A títo ľudia nechcú vojnu. Tú vojnu chcú len politici. Preto vás všetkých vyzývam, aby ste ubezpečili ľudí, že Európska únia nikdy nedovolí vyslanie európskych vojakov do konfliktu na Ukrajinu.

Dolors Montserrat (PPE). – Señora presidenta, el éxito o el fracaso de la Unión Europea dependerá de la fortaleza de sus Estados miembros. Si queremos una Europa firme ante Putin; si queremos una Europa que proteja a sus ciudadanos y tenga una economía competitiva; si queremos una Europa que defienda la ejemplaridad política, debemos empezar por los países.

Mientras aquí hablamos de unidad en el apoyo a Ucrania, en España una parte del Gobierno se enfrenta a la otra por el envío de armas a Ucrania. Mientras aquí pedimos proteger a las mujeres, en España el Gobierno aprueba una ley que excarcela a violadores. Mientras en Bruselas pedimos luchar contra la corrupción y que no se desvíe ni un solo euro público europeo, el Gobierno de España abarata el delito contra la corrupción. Mientras en Bruselas pedimos ejecutar los fondos Next Generation EU, el Gobierno de España es incapaz de hacer que dichos fondos lleguen a la economía real. Y mientras aquí se pide volver al Pacto de Estabilidad y Crecimiento, el Gobierno de España dispara la deuda y derrocha en estructura de gobierno.

Europa no puede permitirse Gobiernos débiles, enfrentados e incompetentes. España es un gran país, pero con un mal Gobierno que no está a la altura. Exijan unidad, pero también responsabilidad.

Christel Schaldemose (S&D). – Fru formand! Konkurrencen om de grønne arbejdspladser er spidset til. Inflation deduction act i USA, solceller og bilbatteriproduktion af Kina, er blot nogle få eksempler. EU's grønne førertrøje er udfordret både fra øst og fra vest. Både fordi flere lande har fået øjnene op for de klimamæssige udfordringer, vi står i. Det er godt, men også fordi det faktisk er blevet en god business case, og derfor er EU selvfølgelig tvunget til at reagere, når USA hiver checkhæftet frem og tilskynder europæiske virksomheder til at flytte deres produktion til USA. Alt andet ville være virkelighedsfjernt. Men vi skal gøre det på en måde, hvor vi ikke lukker os om os selv, og hvor de investeringer, vi foretager, både er midlertidige og målrettede. Ingen har gavn af et statsstøtteræs, heller ikke EU. Og verden er forandret. Det bliver vi nødt til at se i øjnene, inden det er for sent. Så kære Tyskland og kære EPP: Det gælder også i forhold til udfasning af forbrændingsmotorer i biler. Fremtiden er grøn, også når det kommer til vores biler.

Valérie Hayer (Renew). – Madame la Présidente, Monsieur le président, Monsieur le Commissaire, les États-Unis, à l'heure où nous nous parlons, continuant d'aspirer nos grandes industries européennes, Northvolt, Volkswagen, BASF, Solvay. C'est la désindustrialisation qui nous guette.

Et si on veut répondre à ce défi, il va falloir plus qu'une simple visite diplomatique pour assurer la seule vente de nos véhicules électriques outre-Atlantique. Il faut une exemption généralisée et surtout, il va falloir des investissements tangibles chez nous, en Europe. Et ça, tout le monde l'a compris ici, excepté peut-être le PPE, le propre groupe politique de la présidente von der Leyen, qui a tout fait pour bloquer le Parlement européen sur sa réponse à l'IRA.

Mais le vrai enjeu, au fond, c'est la place de l'Europe dans le monde, dans ce monde si bouleversé. C'est comment l'Europe sort de toutes ces dépendances stratégiques qui nous rendent plus faibles, énergie, médicaments, engrais ou encore panneaux photovoltaïques. C'est pourquoi, Monsieur le Président, Monsieur le Commissaire, l'Union européenne, si elle veut devenir vraiment puissance, doit arrêter de subir les décisions des autres. Elle doit devenir prospective et pour cela, les chefs d'État et la Commission doivent arrêter de tergiverser. C'est aujourd'hui que ce jour notre avenir.

François-Xavier Bellamy (PPE). – Madame la Présidente, Monsieur le Commissaire, Monsieur le Président du Conseil, c'est avec beaucoup de soulagement que nous avons découvert hier le projet de réforme du marché européen de l'électricité. Enfin, le long terme retrouve sa place dans les stratégies énergétiques dont nous avons besoin pour pouvoir investir dans notre avenir.

Maintenant, ce n'est pas seulement une question de marché. La crise que nous traversons sur l'énergie n'est pas seulement une question commerciale, c'est d'abord une question industrielle. Et si nous voulons la surmonter, il faut produire, produire plus, produire mieux, produire une électricité décarbonée et pour cela, utiliser toutes les sources d'énergie décarbonée et en particulier, bien sûr, le nucléaire.

Et quel malheur de voir qu'au sein de la Commission européenne, une bataille d'un autre âge continue pour disqualifier le nucléaire. Nous espérons que, dans le *Net-Zero Industry Act* qui sera publié bientôt, le nucléaire aura sa place, pas seulement sous la forme, Monsieur le Commissaire, des SMR, mais aussi à travers une production de grande échelle, car c'est de cela que nous avons besoin.

Ceux qui aujourd'hui luttent contre cette énergie, que ce soit au sein de la Commission ou au sein du Parlement, comme les collègues qui hier ont voté contre l'inclusion du nucléaire dans la transition énergétique des bâtiments, luttent aussi contre l'environnement, contre notre souveraineté, contre notre indépendance, contre nos démocraties. Et je crois qu'aujourd'hui, nous avons besoin d'être sérieux et cohérents dans ces combats essentiels.

Brando Benifei (S&D). – Signora Presidente, onorevoli colleghi, lo scorso luglio Matteo Salvini, attuale ministro del Governo italiano, affermava che per la sinistra sarebbe Putin a spingere i barconi. Oggi, invece, sono proprio i ministri della destra al governo ad additare la Wagner, le milizie mercenarie di Putin, protagonisti di orribili crimini in Ucraina, come responsabili dei recenti arrivi. Siamo alle comiche, diceva Salvini. Forse prevedeva il futuro.

Esseri umani, nel frattempo muoiono sulle nostre coste, colpevolizzati dalle parole indegne del ministro Piantedosi, che definisce genitori irresponsabili chi fugge dalla disperazione. Che dire? Mi vergogno io per lui.

Ma ora serve la politica, quella buona, quella che cambia le cose. Serve che il Consiglio europeo agisca, cambiando il patto sulla migrazione con canali legali e sicuri, con un nuovo sistema europeo di soccorso e ricerca in mare. Restiamo umani.

Luděk Niedermayer (PPE). – Madam President, I am grateful that we are talking about the economy after some time because it is a very important topic, so let me make two takes.

The first, I don't believe that the economy should be run by subsidies or by state aid. This should be used very carefully and we are in stage that we are considering we should not forget that the driving force should be competition and competitiveness, together with transparent and simple rules. The second, we should not forget when comparing with the US that we pay a high cost for our policy being fragmented. Where the US is taking one policy that is valid across the EU, we have very often 20 different fragmented policies.

The second points I want to remind us that we are struggling with very high inflation, and high inflation is boosted by expansionary fiscal policy. We should more discuss about correction of the fiscal policy and about introduction of much more better fiscal rules across the EU.

Javier Moreno Sánchez (S&D). – Señora presidenta, querido vicepresidente, señor presidente del Consejo Europeo, señora Monserrat, ya sé que hace mucho frío en la oposición, pero no creo que las mentiras aporten mucho al debate de hoy. Dicho esto, señorías, aunque estemos llegando al final del invierno, muchas familias y empresas, y especialmente las pymes, siguen padeciendo las consecuencias de la crisis provocada por la guerra de Putin.

Pese a que hemos podido evitar la carencia energética este invierno, la pobreza y la precariedad energética siguen siendo una realidad que tenemos que superar. Para ello necesitamos, ya, una política energética europea a medio y largo plazo que apueste por la diversificación geopolítica del suministro de energías limpias y asequibles. Una de las claves para ello reside en la reforma del mercado eléctrico europeo. Por eso, espero que las propuestas de la vicepresidenta española Teresa Ribera lleguen a buen puerto bajo Presidencia española, y cuento con el apoyo del Partido Popular Europeo.

Por otra parte, es necesario el despliegue de las renovables y del hidrógeno verde, elementos clave para conseguir una transición ecológica justa que necesitamos tanto la humanidad como el planeta.

Señorías, vienen buenos tiempos. Aprovechemos para consolidar una verdadera política energética común.

(Catch-the-eye procedure).

Seán Kelly (PPE). – Madam President, this mandate thus far has been marked by our commitment to climate change, which is good. So we have net zero emissions, we have Fit for 55 with the Green Deal, etc. But that also has led to headlines across Europe saying the EU is forcing us to do this and forcing us to do that. Now, I would like to see the rest of this mandate being dedicated to highlighting the supports we can give to Member states and businesses in dealing with this challenge so that the headlines would be the EU is helping us to reach our climate goals and at the same time maintaining or improving our competitiveness. That is absolutely vital from now on to change the narrative. And also, of course, I am wondering what has happened to InvestEU. In the last mandate known as the Juncker Fund, it was hugely successful in generating finance and jobs, etc. We hear nothing about it now. We need to hear more about these instruments so people can see that the EU is supporting them in reaching the Climate change goals.

Margarida Marques (S&D). – Senhora Presidente, Senhor Presidente Michel, Senhor Vice-Presidente Šefčovič, nós disparamos, hoje, a União Europeia dispõe, hoje, de um instrumento orçamental temporário, o NextGenerationEU, para apoiar reformas e investimentos dos Estados-Membros.

O Fundo Monetário Internacional, o Banco Central Europeu, o Banco Europeu de Investimento, o Banco Mundial e o *European Fiscal Board* pedem à Comissão Europeia, sugerem a criação de uma capacidade orçamental permanente. A minha pergunta à Comissão é a seguinte: Até que ponto a Comissão Europeia, na sequência do debate de ontem no ECOFIN e do debate no Conselho Europeu da próxima semana, está disposta, nas suas propostas legislativas de revisão das regras orçamentais da governação económica, a propor a criação de uma capacidade orçamental permanente na União Europeia?

Emma Wiesner (Renew). – Madam President, it's been very interesting. I've been listening to the discussion and I have several questions. I would have wanted to ask the EPP about the new trade agreement with the US. I would have wanted to ask the Council about the potential ICE ban. I want to talk about the Greens with their naive view on mining activities and to The Left on the electricity market reform. But we had no blue card, so there is no possibility to have a debate. And the result is we have more visitors here than MEPs and we have become completely irrelevant. We're going and moving towards elections. We need to have more lively debate and discussions. Come on, we can do better in this House. So, in the future, I hope we can have more lively debates and make us more relevant because we earn that, the citizens earn that and we can do better than this, colleagues.

President. – Ms Wiesner, this is precisely why you had the one minute: to use the catch-the-eye in order to ask a question to the Commission or the Council Presidents.

Malte Gallée (Verts/ALE). – Frau Präsidentin, Herr Šefčovič, Herr Michel und auch Frau Dalli! Ich freue mich natürlich darüber, wenn es jetzt heißt, dass beim *Inflation Reduction Act* auch europäisch verarbeitete Rohstoffe mit berücksichtigt werden. Ich habe aber wirklich die Sorge, dass wir unsere Partnerschaften im globalen Süden so verlieren. Wir stehen vor der riesigen Aufgabe, die Lieferketten zu diversifizieren. Das heißt, dass wir uns in erster Linie von China unabhängig machen müssen.

Die Partnerländer in Ostafrika – ob es der Kongo ist, ob es Uganda ist, ob es Tansania ist –, die wollen doch selber die verarbeitende Industrie. Lassen Sie uns doch dort investieren. Lassen Sie uns diesen Ländern die Chance auf Wachstum geben, die Chance dazu, wirklich selber zum Wohlstand der eigenen Bevölkerung beizutragen! Das ist meine ganz große Bitte an Sie. Beachten Sie das bei den ganzen Gesetzesprojekten, die jetzt gerade auf dem Tisch liegen, damit wir auch keine naive Rohstoffpolitik machen.

Geert Bourgeois (ECR). – Voorzitter, ik heb heel veel goede voornemens gehoord, maar we horen die al sinds 2000. Met de Lissabonstrategie zouden we in 2010 de grootste competitieve kenniseconomie ter wereld zijn, vervolgens met Barroso uitgesteld naar 2020. Hetzelfde met de Commissie-Juncker. En nu opnieuw een nieuw begin.

Wij vragen al jaren: neem de juiste maatregelen. Voltooi de interne markt, sluit meer handelsverdragen, versnel de vergunningen, verminder de regeldruk, zet veel meer in op onderzoek en ontwikkeling.

En mijnheer de commissaris en mijnheer de voorzitter, ik wil vragen: probeer niet China te kopiëren, zet in op technologie van de volgende generatie voor batterijen, voor zonnepanelen, voor windmolens. Dan gaan we wereldwijd de leiding nemen.

Δημήτριος Παπαδημούλης (The Left). – Κυρία Πρόεδρε, κύριε Michel, για να αντιμετωπίσουμε τις προκλήσεις των καιρών, όπως και εσείς κύριοι της Επιτροπής, χρειαζόμαστε ένα πιο ισχυρό κοινοτικό προϋπολογισμό. Οι στόχοι που θέτετε και οι υποσχέσεις που δίνετε δεν μπορούν να υλοποιηθούν με έναν προϋπολογισμό της τάξης του 1% του ευρωπαϊκού ΑΕΠ. Και, κύριε Michel, χρειαζόμαστε και ένα Συμβούλιο που να μην παραλύει διαρκώς, αναζητώντας την ομοφωνία, όταν το Ευρωπαϊκό Κοινοβούλιο ζητά να αυξηθούν τα θέματα που αποφασίζονται με αυξημένη πλειοψηφία. Χρειαζόμαστε περισσότερα χρήματα και για την τεχνολογία και για ισχυρότερη βιομηχανία στην Ευρωπαϊκή Ένωση, αλλά και για τη μείωση των κοινών κοινωνικών ανισοτήτων, που έχουν αυξηθεί επικίνδυνα, και για την υλοποίηση της πράσινης συμφωνίας, που πρέπει να εφαρμοστεί και να μην υπονομευθεί. Και, επειδή η Ευρωπαϊκή Ένωση είναι ένα πρότζεκτ δημοκρατίας και ειρήνης, χρειαζόμαστε και περισσότερες πρωτοβουλίες για τον σεβασμό του κράτους δικαίου και για να τερματιστεί επιτέλους ο πόλεμος στην Ουκρανία.

(End of catch-the-eye procedure).

Maroš Šefčovič, *Vice-President of the Commission*. – Madam President, President of the European Council, honourable Members, I think that this debate has very clearly proven that the race for global leadership in net-zero clean tech industry is very much on.

I agree with Mr Lamberts that the European economy is, and will always be, based on 'high value added'. Therefore, we have developed the concept of competitive sustainability, and I really would like to thank this House for the support for the Battery Regulation, where we place this concept for the first time into full practice. Each battery placed on the EU market will have a QR code telling us exactly what is the carbon footprint, where the critical raw materials came from, whether they have been ethically sourced and, of course, what the warranty is for their recycling.

I think that thanks to this approach we have over the last five years got more than EUR 180 billion of investment into this sector with 160 industrial projects and more than 30 gigafactories, which are being built in Europe despite all global competition.

Of course, I totally agree with all of you that these investments must continue. So I would like to also reassure Ms Charanzová that we are in close contact with the industry, and the proposals you heard this morning from the President of the European Commission on fast permitting, on granting better access to public and private finance, and to have a forward-looking, critical raw materials act, as Mr Gallée was suggesting, to make sure that we will use the new approach to state aid and work with green procurement, as Ms Cavazzini was referring to, and to develop the concept of how to use tax breaks and simplify our procedures, are exactly the responses the industry was expecting from us.

So what I want to say is that this is what was proposed by our industrial leaders and this is what we are going to deliver. I believe that this is a powerful signal that we want European industry not only to stay in Europe, but to expand and prosper here as well.

Ms García Pérez, Mr Moreno Sánchez and Mr Schirdewan have been making very important remarks, together with several honourable Members, on how the high energy prices are affecting our households and our industry. Yesterday's reform, presented by my colleague Kadri Simson on the EU electricity market, should not only accelerate the deployment of renewables, but also protect our households and our industry from unreliable suppliers, from hikes in electricity pricing, and help us to overcome the dependencies which have been proven to be so dangerous for our security of supply.

As you know, our leaders in the European Council have decided that we should, for the first time in the history of the European Union, do our utmost and to purchase gas in a common way. Because we know that gas will play the role of a necessary transitional fuel for some time.

We have talked to major gas consumers, to steelers, to fertiliser producers, to aluminium smelters and operators, to SMEs in the textile, glass and ceramic industry, and they've been very obliged to us that we are actually aggregating their demands and that we will enter into the negotiations with the global suppliers, because otherwise they will simply not be able to reach that level of the negotiation.

So what we are looking for here is to get the best prices and the best conditions from global markets for economy in the European Union. Yesterday, we opened the process of registration for all those who want to purchase gas together, and in May, as I said, for the first time in history, we will start joint procurement of gas for EU consumers.

We believe that the common political and economic weight of the European economy will bring us not only better security of supply, but also lower energy prices, which are so crucial for addressing the cost of living of our families, but also the competitiveness of our industry.

To conclude, I really would like to thank this House for the strong and continued support for Ukraine, which is as needed now as it was a year ago.

Charles Michel, *Conseil européen*. – Madame la Présidente, chers collègues, merci pour les messages qui ont été adressés. Je souhaiterais réagir sur quelques-uns des points qui ont été mentionnés.

Premier point, et beaucoup l'ont évoqué, nous faisons face à une épreuve d'envergure. Après le tumulte causé par le Brexit, par le COVID, après la prise de conscience de la nécessité d'être engagés sur le terrain climatique, sur le terrain numérique, nous faisons face à une guerre sur le continent européen. Depuis un an, l'unité des États membres dans les décisions a été sans faille pour soutenir l'Ukraine qui se bat pour son avenir, qui se bat aussi pour nos valeurs, qui se bat pour nos principes démocratiques.

Nous avons eu l'occasion de faire des pas supplémentaires, opérationnels, parce que cette réunion, il y a quelques semaines, avec le président Zelensky, en petit format, a été l'occasion, de façon opérationnelle, d'envisager des soutiens additionnels de capacité militaire pour réellement aider et supporter l'Ukraine. Et cette guerre contre l'Ukraine est aussi une occasion d'ouvrir les yeux sur la nécessité de faire des pas en avant pour l'Europe de la défense.

Deuxième point, nous sommes aussi unis pour sanctionner la Russie, pour tenter de l'isoler sur le plan international. C'est la bataille diplomatique qui est menée et nous mesurons bien que cela n'est pas simple. Il faut être engagé dans un corps à corps diplomatique, parler à toute la communauté internationale, argumenter et défendre ces principes qui touchent directement à un ordre international fondé sur des règles.

Et puis plusieurs, chacun à sa manière, chacun avec ses sensibilités politiques, l'ont mis en évidence: on mesure bien que notre génération, quels que soient les bancs sur lesquels nous nous situons, est confrontée à un défi de taille. Après la mise en place de ce projet politique sur les cendres de deux guerres tragiques, notre génération doit prendre aujourd'hui des décisions qui vont avoir un impact sur la manière dont sera façonnée dans les prochaines décennies l'Union européenne pour nos enfants et pour nos petits-enfants. Il s'agit de renforcer la résistance, la résilience, la solidité, la robustesse de ce projet européen.

Je vois quatre éléments clés, et plusieurs les ont mentionnés de manière directe ou de manière indirecte. Le premier, c'est travailler encore et encore pour soutenir une base économique solide et robuste qui est la condition pour n'abandonner personne en cours de route, pour veiller à ce qu'il y ait des transitions qui soient équitables, justes. Mais la condition de base, c'est la capacité de se tourner, ce qui a été dit, vers l'innovation, vers les investissements, de lutter contre la bureaucratie, contre le *red tape*, faire en sorte qu'il y ait une capacité de libérer les intelligences, de libérer les énergies entrepreneuriales pour bâtir et façonner une Europe qui regarde l'avenir avec plus de confiance et plus de solidité.

Le deuxième point, et nous sommes depuis ces derniers mois au cœur de cette bataille politique et économique, c'est l'énergie. Et nous ne le découvrons pas avec la guerre en Ukraine, on le savait bien avant. Et bien avant, on était très divisés, entre Européens, sur la manière d'aborder cette question de notre avenir énergétique. Il y avait des débats politiques parfois vifs entre nous sur le sujet. Cela me frappe de constater en quelques mois le bond en avant de la convergence politique pour aller vers davantage d'eupéanisation de la question énergétique.

C'est exactement le travail qui est mené avec le Conseil européen et avec la Commission. Le Parlement européen a toute sa place sur le sujet. Qui imaginait, il y a deux ou trois ans, qu'on parlerait aujourd'hui de plateforme d'achat commun sur le plan énergétique? Qui imaginait qu'on serait dans un moment où on accélérerait à ce point cette ambition de développer le renouvelable pour plus d'indépendance, pour plus de souveraineté, et qu'on aurait ces débats sur les différentes technologies qui sont nécessaires afin, demain, de disposer des capacités qui sont utiles pour protéger la compétitivité, pour protéger la prospérité et notre capacité de soutenir les familles partout en Europe?

Premier point, base économique. Deuxième point, question énergétique. Et troisième point, la sécurité. La sécurité et la défense. Et là aussi, je le dis encore, mais ce projet qui est maintenant en train de devenir opérationnel et réel – mobiliser l'industrie européenne afin de mettre en place des achats conjoints de munitions –, c'est un pas extrêmement important. Nous allons y travailler beaucoup avec le Haut représentant Josep Borrell, avec les États membres. Le point sera à nouveau sur la table du Conseil européen la semaine prochaine. On a besoin effectivement de prendre davantage en main notre sécurité et notre stabilité.

Le quatrième point, *last but not least*, est au cœur de notre ADN. Il est au cœur de qui nous sommes comme Européens, parce que notre réalité a été forgée au cours d'une histoire qui a été tragique, qui a été brutale au siècle passé. C'est la dignité de chaque être humain, ce sont les libertés fondamentales. C'est cette idée selon laquelle nous avons une responsabilité particulière pour porter partout dans le monde cette conviction qui touche à la dignité sincère.

Je suis très fier, comme représentant européen, avec l'ensemble des États membres, que l'Union européenne soit de loin le premier sponsor du multilatéralisme, le premier sponsor des efforts dans le cadre des Nations unies, par exemple, pour faire reculer les discriminations, les injustices, les appauvrissements. Et je suis très fier que cette question de l'égalité entre les femmes et les hommes soit au cœur de notre projet. Il y aura dans quelques instants une cérémonie extrêmement importante. Le Conseil est résolument du côté des femmes en Iran et en Afghanistan qui se lèvent courageusement pour leur dignité.

Enfin, il y a un point qui est essentiel, c'est la question de la place de l'Europe dans le monde. Cela a été dit très justement par quelques-uns d'entre vous. Il y a une question qui se pose à nous pour les prochaines décennies: voulons-nous nous contenter d'une Union européenne terrain de jeu des décisions des autres ou voulons-nous bâtir une Europe puissante dans le cadre de laquelle nous sommes maîtres de notre destin et de notre avenir? C'est ça la question qui est posée dans le débat géopolitique auquel nous sommes confrontés aujourd'hui.

Vous avez compris le choix que je fais. Je pense que notre responsabilité, au travers du renforcement de la base économique et du travail pour notre sécurité, c'est de faire en sorte que l'on ne délègue pas à d'autres les conditions de notre avenir, mais plutôt que l'on décide en Européens, dans le débat démocratique entre nous, comment on crée la légitimité pour prendre aujourd'hui les décisions qui vont façonner le projet dans lequel nos enfants et nos petits-enfants vivront demain. Un projet de paix, de prospérité, de stabilité basé sur ces valeurs fondamentales auxquelles nous sommes tellement attachés.

President. — The debate is closed.

Written statements (Rule 171)

Joachim Stanisław Brudziński (ECR), na piśmie. – Pan Przewodniczący Charles Michel na początku tej debaty zapewniał o naszym pełnym poparciu dla walczącej z najeźdźcą Ukrainy, tak długo, jak to będzie potrzebne. Czy jednak są to deklaracje, mające również pokrycie w czynach? Ukraińcy potrzebują realnej pomocy, a nie zapewnień i deklaracji. By skutecznie się bronić, potrzebują amunicji, czołgów, samolotów, a nie zapewnień że je otrzymają. Polska daje przykład jak w wymierny sposób udzielać pomocy militarnej krajowi, który broni się przed agresorem i walczy o swoje przetrwanie. W świetle tych właśnie wydarzeń coraz bardziej zastanawia bezkrytyczne forsowanie polityki energetyczno-klimatycznej UE. To nie jest czas i miejsce, by ślepo wdrażać nierealistyczny cel redukcji o 100% do 2035 r. emisji CO₂ dla nowych samochodów. Co charakterystyczne, z tych celów derogowane są samochody luksusowe (de facto: uprzywilejowanie bardzo bogatych konsumentów względem pozostałych użytkowników samochodów pod względem wkładu w osiągnięcie celów klimatycznych). Dlatego rząd RP sprzeciwił się przyjęciu takiego rozporządzenia, zakładającego wzmocnienie norm emisji CO₂ dla nowych samochodów osobowych i dla nowych lekkich pojazdów użytkowych. Zarówno społeczeństwo, jak i rynek, nie jest na to gotowy. Dopóki nie będziemy mieli na rynku aut przystępnych cenowo, społeczeństwo nie zaakceptuje takich pomysłów.

Czas wojny to nie czas na takie eksperymenty, a wojna trwa tuż bok nas.

João Pimenta Lopes (The Left), *por escrito*. – Enquanto Estados e povos se confrontam com dificuldades económicas e sociais, longe de serem inevitáveis, a Comissão e o Conselho concorrem para aprofundar um quadro de constrangimentos, que pretendem quase absoluto, à ação dos Estados e que limita as necessárias medidas de investimento público e progresso social que contrariem as consequências das políticas que os senhores põem em marcha. Refiro-me em particular à reposição integral das regras do Pacto de Estabilidade e à dita reforma da governação macroeconómica. Sem que no essencial se alterem as absurdas regras do défice e da dívida, avançam com a criação de novos e mais céleres mecanismos de chantagem, vigilância, controlo e sancionamento de Estados, procurando garantir que, como dizia Merkel, mudem os governos, mas não as políticas. Conhecemos os objetivos e consequências, que afetam sobretudo países como Portugal: contenção de salários e pensões, desinvestimento nos serviços públicos, desregulação laboral, liberalização de sectores estratégicos... O caminho que se impõe é a revogação do quadro de governação macroeconómica e dos constrangimentos a ele associados.

Ivan Štefanec (PPE), *písomne*. – Ruský teroristický režim už viac ako rok vedome pácha vojenské zločiny, Európska únia preto nesmie poľaviť pri pomoci ukrajinskému ľudu, či už sa jedná o humanitárnu, ekonomickú alebo vojenskú pomoc. Práve naopak, musíme pomoc zvýšiť.

Zdôrazňujem, že Ukrajinci nebojujú len za svoju slobodu, ale aj za slobodu celej demokratickej Európy, preto im musíme zabezpečiť všetko, čo na túto obranu potrebujú. Preto apelujem na spoločný európsky postup pri obstarávaní streliva a na spoločný nákup a dodávku delostreleckej munície na Ukrajinu. Ak sa uvedené podarí schváliť a realizovať, bude sa jednať o ďalší pozitívny krok v rámci pomoci pre Ukrajinu a v budovaní spoločnej a efektívnejšej európskej obrany.

Carlos Zorrinho (S&D), *por escrito*. – O Conselho Europeu extraordinário de 9 de fevereiro, que incluiu uma troca de pontos de vista com o Presidente Zelensky, reafirmou o empenho da União no apoio sistémico à Ucrânia, reconhecendo o seu direito à independência, soberania e integridade territorial.

Foi igualmente decidido avançar com as medidas estruturantes do Plano Industrial para a Era do Impacto Zero, designadamente no que diz respeito à flexibilização dos auxílios estatais, do financiamento, do quadro regulamentar, do reforço de competências, dos mercados de capitais e dos acordos multilaterais de comércio e de cooperação.

O Conselho aprovou um pacote de orientações capazes de regular de forma transparente, inclusiva e humanista os fluxos migratórios. As conclusões enumeradas são prometedoras, mas necessitam de execução rápida e eficaz.

O Conselho Europeu de 23 e 24 de março deve dar-lhe sequência e adotar os princípios da reforma no mercado da energia. Num momento crítico de reposta à disrupção das cadeias de valor e de aumento dos preços, com quebras do poder de compra de largos estratos da população europeia, a União Europeia não pode voltar a cair na armadilha das políticas de austeridade cuja ineficácia económica e financeira e custo social ficaram demonstrados na crise do «sub-prime».

4. Verhandlungen vor der ersten Lesung des Parlaments (Artikel 71 GO)(Weiterbehandlung)

President. – In relation to the decision by several committees to enter into interinstitutional negotiations, pursuant to Rule 71(1), announced at the opening of the sitting on Monday 13 March, I have received requests for a vote in Parliament pursuant to Rule 71(2) from Members reaching at least the medium threshold on the decision to enter into negotiations on the European Digital Identity framework. The vote will be held tomorrow, 16 March 2023.

Regarding the other decisions, I have received no request for a vote and, therefore, the committees may start the negotiations.

(The sitting was suspended to celebrate International Women's Day.)

5. Internationaler Frauentag

President. – We move to the next item of this morning, an important one.

I am very pleased, dear members and dear colleagues, to welcome you at this year's celebration of International Women's Day.

We have a packed and very well prepared programme and I would like to ask you dear colleagues to welcome a number of special guests that we have brought together. Before that we will start with a round of political group speakers.

Frances Fitzgerald, *on behalf of the PPE Group.* – Madam President, thanks to you and President Ursula von der Leyen for holding this important event today. Women with ambition change the world. They are the change-makers, the innovators, the pioneers, the trailblazers. Yet ambition and drive can only take a woman so far if she does not have access to the tools she needs to succeed. The tools to make that change. Our green and digital future must be inclusive of women. If these transitions are not inclusive of women, not only will the benefits miss half the population, but the population will miss out on half of all potential innovation.

We have so much to do on inequality, but let me focus on digital. To quote Professor Karen Spärck Jones, with respect, 'Computing is too important to be left to men'. Yet we know that the gender divide exists and is in fact growing, while technology races ahead. I've just returned from the UN conference which looked at tech, AI and the future of these industries and how 78% of jobs that will be created in our future will be in these areas. We have to make sure that young girls and women benefit from this technologically extraordinary time of change. It is critical. We have a small window of opportunity to prevent systemic inequalities being replicated in the digital world. How dreadful to think that actually the inequalities we have now will be replicated once again. Surely it's time to make sure they are not replicated and that we correct these inequalities now, that we take away those stereotypes that young girls, young women, still face with the lower numbers in STEM at present.

If we are to foster the Marie Curies, the Ada Lovelaces, the Margaret Hamiltons, the Samantha Cristoforettis and Shirin Ebadi of tomorrow, we must work to close the digital gender divide both in Europe and across the world today. It is about dealing with all of those inequalities we speak about here endlessly – whether we are talking about representation (the only 26.6% of women in parliaments worldwide), the extraordinary violence destroying women's lives – all of these inequalities need to be dealt with now. If we are to face the future with confidence, let us make sure we are supporting and empowering those who will build our world of tomorrow.

Iratxe García Pérez, *presidenta del Grupo de la Alianza Progresista de Socialistas y Demócratas.* – Señora presidenta, la verdad es que para todas nosotras y nosotros es un honor contar hoy con la presencia de dos mujeres que son referentes en sus respectivos ámbitos.

Necesitamos mujeres que inspiren a nuevas generaciones de niñas y adolescentes que vean reflejadas sus posibilidades en los logros de mujeres como Shirin Ebadi, la primera mujer de religión islámica en conseguir el Premio Nobel de la Paz. La señora Ebadi fue la primera mujer iraní en acceder a la presidencia de un tribunal en 1975 y, pese a los muchos problemas y trabas que se le pusieron, nunca se ha rendido y ha seguido luchando. Consiguió ejercer como abogada y se centró en defender a los más débiles, los presos políticos y, en especial, mujeres y niños.

Mujeres como Samantha Cristoforetti, la tercera mujer astronauta europea en llegar al espacio y la segunda mujer del mundo con más días de permanencia en el espacio. Ha habido muy pocas mujeres astronautas, pero, gracias al ejemplo de la señora Cristoforetti, muchas niñas se darán cuenta de que es posible abrirse camino en un mundo de hombres y romper el techo de cristal.

Pero hoy me van a permitir que termine con un homenaje a las millones de mujeres anónimas que han hecho historia. A las madres que después de largas jornadas de trabajo vuelven a sus casas y se ponen a hacer los deberes con sus hijos y a atender las tareas domésticas. A las mujeres del medio rural que se levantan todas las mañanas a atender a la ganadería, trabajar horas y horas y nunca son reconocidas. A las mujeres que han sido víctimas de violencia de género, muchas de las cuales pierden su vida mientras que otras tienen que rehacerla. Y a las mujeres que escapan de la guerra, del hambre y de las injusticias. A las mujeres refugiadas.

He tenido la oportunidad de estar la pasada semana en Grecia, en un centro de mujeres refugiadas: valientes; con mucho sufrimiento, pero también valientes y decididas a seguir trabajando por un mejor futuro. Somos afortunadas las mujeres europeas de vivir en un espacio donde tenemos reconocidos nuestros derechos, a pesar de tener que seguir trabajando y luchando por no dar marcha atrás. Pero no olvidemos a todas aquellas que están fuera de Europa y que siguen necesitando nuestra solidaridad y nuestro apoyo.

(Aplausos)

María Soraya Rodríguez Ramos, *en nombre del Grupo Renew*. – Señora presidenta, decía Simone de Beauvoir que bastaba una crisis política, económica o religiosa para que los derechos de las mujeres volviesen a ser cuestionados y que estos no podían darse por adquiridos nunca. Desgraciadamente, tenía razón. Hoy nos damos cuenta: en tantos sitios, en Irán, Afganistán, los Estados Unidos, y aquí, dentro de nuestras fronteras, en Polonia, donde ayer una mujer activista fue condenada precisamente por ayudar a otras a ejercer su derecho al aborto.

Es un honor contar con personas como Shirin Ebadi, que hoy nos hace recordar de nuevo en esta Cámara el grito de mujer, vida y libertad. El grito que gritan millones de mujeres ante un régimen que ha asesinado a miles de mujeres y ha envenenado a 7 000 estudiantes y es el primer país en el mundo en ejecución de mujeres. Hay que recordar a las mujeres afganas que viven en un verdadero *apartheid* de género y tenemos que hacer mucho por ellas. Sobre todo, no reconocer los regímenes criminales que las oprimen.

También es un honor poder estar con mujeres como Samantha, porque la educación es el motor más potente para la igualdad. En un sector donde el 90 % de los astronautas son hombres, ella cambia la narrativa de los estereotipos, de los sesgos de género, y lanza un mensaje a las niñas: pueden ser todo lo que quieran, pueden cumplir todos sus sueños. Pero también es un recordatorio para nosotros, para saber que tenemos que seguir trabajando todos los días para que todas las mujeres tengan acceso a todos los derechos. No se puede pedir menos a una democracia porque las mujeres no pueden esperar menos.

Por eso, hay que seguir trabajando en la Directiva sobre la lucha contra la violencia de género, que llega tarde, cuando cincuenta mujeres son asesinadas, víctimas de violencia en la Unión Europea, y en la igualdad salarial, la igualdad de representación. Hoy es un día para recordar que ningún derecho por la igualdad puede darse por adquirido.

Terry Reintke, *Co-President of the Group of the Greens/European Free Alliance*. – Madam President, dear colleagues, today we are celebrating women. We are celebrating women in the fight for their rights. We are celebrating women in their fight against patriarchy.

But let me say this: women are for long already not only carrying the fight for women's rights. They are carrying across the globe the fight for democracy and freedom – values that the European Union is founded on. If we look at Iran, if we look at Afghanistan, if we look at Argentina, there are brave women who are fighting for what we hold dear and they are a source of inspiration to all of us.

One of the women that we should be celebrating today, and for International Women's Day, is Justyna Wydrzyńska, not only because she has shown bravery and commitment, but because she has helped others. She has helped people in need. She supported women who needed access to abortion in a country like Poland, where the right and the access to abortion has been heavily restricted over the past years.

This form of compassion and solidarity is what makes our society strong. She has stood up for our values and very concretely provided support. But instead of celebrating her, she is being criminalised. She was convicted to eight months of community service yesterday for caring for others, for defending our rights.

Colleagues, we cannot stay silent on this – full solidarity to Justyna and all the women in Poland and elsewhere in the world who are standing up for their rights, who are standing up for care and solidarity. I do not want to live in a Europe where women who are helping other women are being criminalised. So let us take this day and let us take action together. Let us put the right to abortion into the EU Charter on Fundamental Rights. Women in Europe deserve it. Let us be a beacon of hope and inspiration for all women across the globe.

Assita Kanko, *on behalf of the ECR Group*. – Madam President, 'I am very grateful to be a woman. I must have done something great in another life.' That's what Dr Maya Angelou said, and I totally agree with her. In particular, being a Western woman is really good. I can say that because I know what other kind of lives are. We all know what is happening in Iran. We all know what is happening in so many countries where women and girls are blocked, are mistreated, barred from school, prevented from achieving their full potential. In Kenya, for example, girls have to give their body, they have to have sex in exchange for clean water. When you think of these girls and you know that they have to fetch water every day for their families, doesn't it make you shiver?

Yes, we have a good life in Europe. We have a better life here. But is it good enough? Like most of you, I am mostly satisfied. But sometimes we are confronted with fact and we wonder, is this real? Yesterday I went to buy a pair of jogging bottoms, because I thought I have to lose ten pounds, so that I don't need to buy new dresses. But the salespeople could offer some pepper spray. How can you need that to go outside in Europe to enjoy fresh air? Another example, I have a teenage daughter. She cries and lays down on the ground because of menstruation pain. We were able to go to the moon; why haven't we solved such a problem with science? And she says, 'God must be sexist. Why do I have menstruation and boys don't?' Well, how do you answer that as a mother when all you have to give is a hug?

We have science. God has nothing to do with this. We have the power to change the lives of women so that they can go out in the street to run without needing pepper spray and can enjoy education without exchanging their body for sex.

Isabella Tovaglieri, *a nome del gruppo ID*. – Signora Presidente, onorevoli colleghi, in questo dibattito dedicato alle donne – e saluto le due ospiti che sono un esempio tangibile di successo, coraggio ed *empowerment* femminile – ho deciso però di richiamare l'attenzione su un tema importante: il tema dei disturbi alimentari.

Un fenomeno drammatico e soprattutto in preoccupante aumento, che riguarda prevalentemente l'universo femminile e del quale ancora non si parla abbastanza. Proprio oggi in Italia si celebra la Giornata per la prevenzione e la cura di questi disturbi, dall'anoressia alla bulimia, che colpiscono le donne nel 90% dei casi, con un esordio ahimè, sempre più precoce.

I cambiamenti marcati del corpo dell'adolescenza, uniti all'azione sempre più pervasiva, incontrollata dei *social media*, che propongono modelli di magrezza e di successo sempre più estremi, possono disorientare le nostre ragazze più fragili. Quella di oggi è dunque una ricorrenza istituita non per iniziativa di una donna, bensì di un uomo, a dimostrazione che questo è un tema che riguarda tutti: genitori, educatori, medici, psicologi, associazioni, ma anche il mondo della politica e delle istituzioni.

Quest'uomo coraggioso è Stefano Tavilla, il padre di Giulia, affetta da bulimia nervosa e strappata alla vita proprio a 17 anni, il 15 marzo del 2011. Da quel giorno questo padre, insieme a 60 associazioni, porta questo fiocchetto lilla in tutta Italia, non solo per fare opera di informazione, ma anche per combattere i pregiudizi, chiedere cure accessibili, creare una rete di supporto a tutte quelle persone e famiglie che condividono questo dramma. E noi siamo al suo fianco, idealmente e concretamente.

Per questo, oggi, sollecitiamo quest'Aula a che mantenga alta la guardia su questo fenomeno e, in previsione della Giornata internazionale contro i disturbi alimentari, che cadrà il prossimo 2 giugno, chiediamo che sia organizzata una settimana di iniziative su questo tema, perché quello che è successo a Giulia – e accade oggi, mentre vi sto parlando, ora, a moltissime ragazze in Europa – non accada più.

Manon Aubry, *coprésidente du groupe The Left*. – Quand arrêterez-vous de nous considérer, nous les femmes, comme les variables d'ajustement de vos politiques?

Les femmes assument les métiers sous-payés et sous-considérés – les femmes de ménage, les aides-soignantes, les caissières, les aides à domicile, les assistantes maternelles, les secrétaires. Les femmes pâtissent déjà des temps partiels subis et des carrières hachées. Mais c'est à elles qu'on demande encore et toujours plus d'efforts.

Le débat sur la réforme des retraites en France montre à quel point nous ne sommes que des variables d'ajustement. D'un côté, on a Emmanuel Macron qui veut faire 60 % des économies sur le dos des femmes, malgré des niveaux de pensions déjà 40 % inférieurs. De l'autre côté, on a l'extrême droite qui nous considère, nous les femmes, comme des machines à faire des enfants. Alors je vous le dis, à vous l'extrême droite, laissez nos utérus tranquilles! Serions-nous tellement devenues des variables d'ajustement que nos droits fondamentaux ne comptent plus?

Je fais partie de cette génération qui a cru que l'avortement était un acquis. Mais Simone de Beauvoir avait raison de nous avertir. Il suffira d'une crise pour que les droits des femmes soient remis en cause, disait-elle. Je sais aujourd'hui que l'IVG doit être ardemment défendue et protégée partout dans nos constitutions. Hier, une militante polonaise a été condamnée à huit mois de travaux d'intérêts généraux pour avoir aidé une femme à avorter, en Europe, en 2023. Dans ce pays, mais aussi en Hongrie, à Malte et bientôt en Italie, le droit à l'IVG est gravement entravé, voire supprimé. Pendant ce temps, toutes les neuf minutes, une femme meurt des suites d'un avortement clandestin dans le monde.

Alors, je voudrais demander aux députés de l'extrême droite de cet hémicycle qui n'ont de cesse de combattre l'avortement: combien de femmes supplémentaires allez-vous laisser mourir en utilisant cela: un cintre? Entendez-le une fois pour toute: nous ne sommes pas des variables d'ajustement. Nos corps ne sont pas à vous. Ils nous appartiennent. Nous n'avons pas peur de vous et nous nous battons sans relâche pour nos droits jusqu'à l'égalité.

President. – I will now welcome our guests.

(Applause)

Dr Shirin Ebadi, Commander Samantha Cristoforetti, President Michel, President von der Leyen, Commissioners, Madam Ombudswoman, dear Members, thank you for being with us here in the House of European democracy.

Before we hear the speeches of today, I would like to invite all of you to turn your attention to the screens to watch a short video in celebration of International Women's Day.

(A video was shown in the Chamber)

Dear colleagues, International Women's Day is marked in our annual calendar not only to recognise the achievements of women and girls across the world but also as a call to action, a rallying point to strengthen gender equality across all spheres of our society.

I am so proud to be here as the third woman President of this institution, and I am so grateful for those who came before me, who made the path easier for my generation, for all of us. I am here – we are here – because of the battles that they fought for us. We stand on their shoulders and we reiterate our promise to make it easier for those who come after us. Women have changed the world. And we don't say this enough.

We have with us today Commander Samantha Cristoforetti, the first European woman ...

(Applause)

Samantha is the first European woman to command the International Space Station. Thank you, Samantha, for showing every young girl in Europe that they can reach for the stars. You beat the odds and you thrived; your hard work and determination are an example to us all.

On International Women's Day, it is important to recognise the achievements of women and girls around the world and beyond as a source of empowerment and inspiration for every young girl. And yet, even as we heard in the speeches we've just seen, the reality is that progress towards true equality remains painfully slow, and that can no longer be an acceptable benchmark.

So today I want to honour all those women who are fighting for their freedom and inclusion: women who are killed, beaten, and abused all over the world just for being women. All those women still fighting for their rights. All those women who have to face higher standards and have to prove every day that they are capable of doing the job. All the women facing new digital hurdles online. All those mothers, daughters, sisters who face obstacles every day that we do not talk about. All those women who face all this and yet remain unbowed and unbroken.

Ukrainian women fighting against an illegal Russian invasion – who, to quote the first woman President of the European Commission: ‘smashed a glass ceiling over the head of the Russian invaders.’

The Chibok Girls kidnapped nine years ago by Boko Haram in Nigeria, many of whom remain in captivity. They have not been forgotten and our commitment to bring back our girls remains as strong today. Afghan women who are silenced, repressed, mistreated, robbed of their education and who continue to suffer at the hands of the Taliban.

Iranian women who are standing up for life and liberty and paying the ultimate price.

(Applause)

Dr Shirin Ebadi is with us today – a Nobel Prize laureate and one of Iran’s first female judges. Dr Ebadi, we appreciate the immense effort you have made to be with us today. You embody the fight of Iranian women, the fight for what is fair, and for what is right. Your presence is a reminder that the fight will not cease and that freedom requires courage and sacrifice. It is also a warning to those who hope it might. Women will not go silently into the night, they will not give up. And The European Parliament will continue to stand with the women of Iran.

(Applause)

Dear colleagues, my hope is for International Women’s Day to be seen as an invitation for societies to do better. Even within our Union, gender equality will remain unfinished business for as long as we have not achieved equal pay for equal work. Today still, every second woman around us has experienced sexual harassment. The time is now for the European Union to lead by example – to set standards in criminalising violence against women, to improve access to justice, and to ratify the Istanbul Convention before the end of this term.

When women are free, when rights are respected, when education is recognised, when pay is equal, when women are protected, when opportunities are fair and where playing fields are level, when we realise that when we are all equal then we all benefit – that is when we can say we have achieved the milestones our generation has inherited. That is when we can say we have left this place, this Union better than we found it, and we will keep working every day to see that happen.

Ursula von der Leyen, *President of the Commission*. – Madam President, dear Roberta, Dr Ebadi, Captain Cristoforetti, honourable Members, what an honour to be here with you today among women who have blazed the trail for so many other women.

Dr Ebadi, for decades, you have fought for women’s rights in Iran. They tried to silence you. They put you in jail. They forced you into exile. But you kept fighting with bravery, day in, day out. You are amazing and we thank you for your leadership. It is outstanding what you have done.

Today, countless women have joined in your fight, and the whole world stands in awe of the women of Iran. More and more women are choosing to defy the prohibitions of a regime that does not see them as equal. They take off their headscarves, and for this they get beaten up, put in jail, even killed. They too are blazing a trail for their sisters, their mothers, their daughters. For all the people of Iran. They are claiming not only the freedom to show their hair or to cover it, but also the freedom from fear, from violence. Freedom to study, to work, to love without asking anybody’s permission. As it should be. It’s women, life, liberty. That’s what you stand for.

The fight and the courage of Iranian women move and inspire women all across the world. Because the challenges we face may be different, but the rights we strive for are the same. First and foremost, the most basic of all rights: the right to be free from violence. This is still a global curse, including here in Europe. And how can you be equal if you’re constantly under threat? There’s massive work to do to change everyone’s mindset to ensure that it’s never justified to beat a woman, that it’s never justified to mutilate a girl’s body, that no always means no. And this is why we’re pushing hard to ensure equal protection to all women in all European countries. And I know, honourable Members, you share my aspiration. So let us join forces. Let us bring to life the first-ever EU law on combating violence against women and domestic violence. It’s time to deliver.

Honourable members and distinguished guests, gender equality does not just happen, even in countries where there is no morality police. Progress is hard won, easily lost. It requires day-to-day attention and commitment to ensure that women and girls are free from violence; that women as well as men can have both a family and a career; that women earn the same as their male colleagues because they deserve it; that women do reach the very top levels because they are qualified. We have a duty to set an example to society and the economy of what a world of fair chances looks like. And this duty counts every day, not just on International Women's Day.

Beyond laws, women and girls also need role models. Women who blaze a trail for everyone else. And that's why I'm so glad to meet you, Captain Cristoforetti. You once said, 'As a child, I didn't dream to be the first Italian woman astronaut. I just dreamt to be an astronaut.' You just wanted to follow your dreams. And, with passion and hard work, you made it. And now girls look up to you as a role model. Thanks to you, they know that they too can aim high. And, just like you, they can reach for the stars.

Captain Cristoforetti, Dr Ebadi, your examples inspire us. You strive for a world where young girls and boys can be whatever they want to be in life, where there are no jobs that are simply for men or simply for women, where not even the sky is the limit. This is our goal, and again, not because women are better, but because we are different. And also very simply because it is right. This is time for a world of equal rights and fair chances not just for women, but for all of us. Long live Europe.

Samantha Cristoforetti, *European Space Agency Astronaut and Commander of the International Space Station*. – Madam President, dear President Michel, President von der Leyen, dear Dr Ebadi, dear Members of the European Parliament, distinguished guests, ladies and gentlemen, it is an immense honour for me to be here today.

I'm very grateful for the invitation to participate in the Parliament celebration of International Women's Day, and I am truly humbled by the opportunity of speaking here today at the centre of our European democracy and decision-making.

I am humbled by the opportunity of taking the floor just before Dr Ebadi, a woman who has been a true champion of women's rights in the face of brutal discrimination and who has suffered terrible personal consequences for her willingness to fight. For that, I thank you, Dr Ebadi.

As an astronaut of ESA, the European Space Agency, I would like to take this opportunity to talk to you about what I know best, which is the European space activities, the role of ESA and the synergies with the European Union.

Space is... out there, but it is also here among us every day. It is an essential element of everyday life. We take it for granted. Sometimes we even don't notice it. And yet, space is woven into the fabric of every modern society.

It is well known that we rely on space assets to provide important services like Earth observation, communication, navigation, services that we need, for example, for environmental monitoring to mitigate the consequences of climate change, for weather forecast, disaster response, internet access, TV broadcasting, even smart traffic. Space assets are even crucial for energy provision or financial transactions and many other vital economic functions.

ESA works constantly to ensure that these essential services are secured and that all relevant assets are managed efficiently and remain available to support the policies that you, the political decision-makers, set for us for the benefit of European citizens, be it about climate change, the green transition, the digital transformation, sustainable development or inclusiveness.

Let us not forget security. I think that the green political context that we are facing these days has highlighted the importance of security-related space activities. As you know, last Friday, the Commission and the High Representative presented for the first time a joint communication on a European strategy for security and defence, a European space strategy for security and defence. The European Parliament will play a crucial role and ESA will provide its contribution.

But space is also a powerful engine of prosperity and economic growth. Today, the global space market is already worth about USD 340 billion, and by the late 2030s, by some estimates, space could generate a revenue of USD 1 trillion. Such tremendous growth potential can be in part ascribed to a profound transformation of our industry, often referred to as the new space revolution.

New players are getting involved, often from outside of the traditional space sector. Old and new companies pursue profit and growth through novel business models, risk sharing with public institutions through public-private partnerships and early financing through venture capital. The reduction in the cost of access to space brought about, for example, by the reusability of launchers has made mega constellations a reality. The miniaturisation of electronics has made satellite platforms smaller and cheaper, and yet more capable and versatile.

Let me add, however, in all honesty, that many of these 'new space' developments are far more advanced in North America than they are here in Europe. Still, the opportunities are there for Europe to take, if we choose to be ambitious in our goals and pursuits.

ESA's Member States have already raised the level of ambition. Our ministerial meeting last November in Paris secured a record budget of EUR 16.9 billion for the coming three years. That is a 17% increase with respect to the preceding Ministerial Meeting back in 2019, a clear sign that our Member States understand space as a strategic component of our industrial and technological sovereignty.

ESA brings world-class expertise, unique knowhow in the area of space science, technology and applications, along with its rich experience in space project management. But an ambitious European approach needs partnerships with national institutions, academia, industry and with the European Union. ESA and the European Union each bring their specific mandates, competencies and strengths to the table.

ESA's Agenda 2025, which was published on the very first day in office of ESA's Director General Josef Aschbacher, lists a renewed and enforced partnership between ESA and the EU as a top priority.

ESA and the EU have embarked on major common success stories: Copernicus – the world's largest and most successful Earth observation program, providing decision-makers, researchers, entrepreneurs and the public with information on the state of our planet.

Galileo – Europe's own global navigation satellite system, providing a highly accurate, guaranteed global positioning service under civilian control, featuring the world's most accurate navigation system.

The new Secure Connectivity/IRIS2 programme – which will provide a new sovereign and secure, space-based communication infrastructure in Europe to improve strategic autonomy, digital resilience, security, technological non-dependence and commercial competitiveness.

Many in the European Parliament may not know, but ESA was at the origin of both flagship programs, Copernicus and Galileo. ESA is grateful that the EU and the European Parliament stepped up to the challenge and enable what have become two of the world's most successful space programmes. We can all be proud of these achievements and ESA is particularly grateful to implement these programmes together with the EU.

At ESA, we have a full agenda this year. Among other things, we are tackling the critical European launcher situation, with the top priority of restoring independent access to space for Europe. In Copernicus, we are preparing the next generation Sentinel satellites. And we do need to close a funding gap of EUR 721 million. The European Parliament's support will be crucial to achieve this. We will also launch two exciting new science missions: JUICE, to explore the icy moons of Jupiter, in April, and EUCLID, with which we will better understand dark matter and dark energy, in July.

Ladies and gentlemen, Europe has a rich history of space achievements, including what is possibly dearest to me, in human spaceflight. Through our partnership in the International Space Station, we have secured opportunities for Europeans to fly to space and for European scientists to do research in microgravity.

We are a strong partner in the NASA-led Artemis program of lunar exploration, providing the European Service Module for the Orion spacecraft and a significant portion of Gateway, a space station that will fly in lunar orbit. Together with NASA, we intend to retrieve and bring back to earth samples of Martian soil.

As a member of the European Astronaut Corps, I myself had twice the privilege of representing Europe in space. Madam President, when we spoke for the first time last September, I was serving as commander of the International Space Station, the first European woman to do so, but certainly not the last.

At ESA just last year, we selected a new class of career and reserve astronauts, and over half of them are women. Let me add that we selected these new colleagues of mine out of over 23 000 applicants throughout Europe. This, ladies and gentlemen, is the power of space to inspire, to spark passions in our youngsters around Europe.

As an astronaut, I have witnessed that many times, how space can spark passions and dreams, those passions and dreams that make our youngsters choose studies, education and careers in science and technology so that they acquire those competencies that are so strategically important for Europe, for our research, for our industrial competitiveness, for our entrepreneurship.

I have seen how the ability of sending humans into space acts as a confidence-builder in a society. It builds the confidence that a nation or a community of nations like ours can tackle the really difficult, ambitious challenges. If we can send humans into space, there's nothing we cannot do, right? Let us have that ambition in Europe.

I have flown to space twice, once on a Russian Soyuz and once on an American Dragon. Twice I have fulfilled my dream of flying to space. And if I can allow myself at this point in my life one more dream, that dream is that of seeing one day astronauts flying on a European vehicle.

Flying our astronauts to space on our own vehicle, welcoming astronauts from other parts of the world on our own European space vehicle – it will be a mighty political, strategic, cultural, psychological, even philosophical symbol. It will be an expression of Europe's ambition to gain a position in space that matches Europe's political and economic weight.

It will allow us to continue to cooperate in international partnerships, but do that on a more equal level. It will allow us to not miss out on the enormous strategic and economic opportunities that space offers. And it will allow us to develop and retain in Europe vital STEM talent and to develop the capabilities, but also the mindset that is needed to solve the many big challenges that we are facing, for the benefit of the citizens in Europe and all over the world.

Let me conclude by recognising the important role that the European Parliament, and the ITRE Committee in particular, has played and continues to play in its consistent support of space activities. You have been a competent and reliable partner for ESA in all of our discussions and negotiations, as well as in the preparation of the legislative basis for our common space projects Galileo, Copernicus and now Iris2.

It is therefore an incredible honour to be able to hand over today the European flag that flew with me on the International Space Station.

Shirin Ebadi, *Iranian activist and 2003 Nobel Peace Prize winner.* –

(The following is a transcription of the interpretation of the original speech from Farsi into English)

Your excellencies, honourable President of the European Parliament, honourable Members of the European Parliament and dear guests, ladies and gentlemen, it is an honour for me to be among you on such a day and once again addressing you, the Members of the European Parliament. I would like to thank you for having given me this opportunity. It's an honour for me. It is as a result of the fight and protests by my people in Iran – it was the Iranian women who started a revolution, as a result of which the voices of the Iranian people have been heard throughout the world, including yourselves. It has guided me to this chair today from where I'm speaking to you.

As you're all aware, the revolution in Iran was sparked by the killing of a young girl, who was arrested on the street by the morality police only because a part of her hair was visible from under her scarf and she was killed. The family of this girl filed a complaint, but to no avail. However, the lawyer who was representing the family of this young girl has been prosecuted and has currently been released on bail. Moreover, two young reporters – who had published a photograph of this young girl while she was lying on a hospital bed and had filed a report on the funeral of this young girl in the domestic media in Iran – were both arrested on the charge of espionage. To date, they are still in prison. I am talking about a country where its government kills with impunity, while the profession of journalism and the legal profession are deemed a crime.

Of course, I am sure you representatives of Europe are well aware of the conduct of the Islamic Republic, and you know how many of your nationals are currently being held hostage in our prisons. Unfortunately, so far, at least two of them have been sentenced to the death penalty. Why? Because the government in Iran, by taking you European nationals hostage, wants to achieve its political objectives.

In that country, what is not important is justice – because our courts are not independent, they follow the security forces in Iran, and they only implement the ambitious policies of the regime. Lack of independence, of course, is one of the most important issues in Iran. In my country, Iran, in the past 43 years, a large number of people have lost their lives for opposing such a government. Now, the regime never publishes any statistics, and we only find out after verification from the families of these victims and how many have been killed. In this revolution, which was sparked by this young girl called Mahsa, which started in September 2022, to date, over 550 individuals have been killed and at least 70 of them were juveniles under the age of 18. Moreover, at least 20 000 protesters have been arrested. Recently, in this very month, the Iranian Government, in a bid to deceive public opinion, announced that they have pardoned some of these prisoners. Of course, yes, some were pardoned and released, however, what is so tragic is that the same number of people that they released, they went on and arrested exactly the same number again. And even more importantly, the protesters who were very influential in these recent protests remain behind bars.

Freedom of expression in Iran is so restricted that since September 2022 alone, 18 lawyers have been arrested merely for defending these protesters. They're being prosecuted at the moment. Some of them remain in prison. And I would like to name one of them, who has been a colleague of mine, and at the moment, he is on hunger strike. His name is Mohammad Najafi. The rest have been freed on bail. This stems from the lack of independence of the judiciary in Iran. In this very week, they announced that 35 artists, filmmakers, actors and actresses – simply because they had supported the people and supported the protests – have had their assets confiscated and their bank accounts frozen. Dozens of journalists, bloggers, vloggers – writers – are currently in prison. Why? Because freedom of expression in Iran is extremely limited. The people's efforts in the past years to change and reform the status quo have been in vain.

At the moment, the people continue to stage the protest which started in September 2022. And the people's demand is that the regime be changed – because they know that, unfortunately, this regime cannot be reformed. The constitution of our country has to change. With this current constitution, no reform is possible. For this very reason, the Iranian people want regime change.

Their slogan is 'Woman, life, Freedom'. You can look at this slogan from two perspectives. The first is that it rejects despotic theocracy in Iran. We do not want a theocracy in Iran. Because such a government does not bring the people welfare or freedom. They have even invaded the privacy of people in their own homes. And the positive aspect of this slogan is that we want a democratic government in which religion is separate from state – because, after 43 years of experience, the Islamic Republic has shown us and the Muslims in the region that if a government is mixed with ideology or religion how dangerous it will become. This is an experience and I hope that the other Islamic countries in the region will learn from us.

Now, you European states can rest assured that if Democracy is established in Iran, there will be fewer refugees entering your countries. Currently, one of the main problems of the Iranian people is emigration. We are suffering from brain drain. There is no employment in Iran. Even those who manage to find jobs, their earnings are so low that they cannot eke out a living. Only yesterday, the chancellor of one of the most important universities in Iran announced that only in one year, 70 professors have fled the country and emigrated.

Now, if we have democracy in Iran, the people will no longer need to emigrate or seek asylum elsewhere. Therefore, please support the establishment of democracy in Iran. Not only would that reduce the number of refugees in Europe, but we will also be able to build our country. Democracy in Iran will not only be to our benefit, but will also bring about peace and calm in the region. Because we, the Iranian people, oppose the regime's intervention in other countries. We are against the ambitious policies of the Iranian regime. We oppose Iran's nuclear programme. They have spent so much money on this and to no avail. Nuclear bombs will not solve Iran's problem. Our problem will only be solved through democracy. Democracy, I repeat, is not only good for us, but it will also be good for Europe.

What I have said is just a small fraction of the problems faced by the Iranian people. I now use this occasion to call on the democratic states throughout the world: please do not remain indifferent to the violation of human rights in Iran, please do not ignore what the Iranian people are saying, please do not sign any commercial and trade contracts with the Iranian Government until the human rights situation in that country improves.

A few years ago, in Iran, they signed the JCPOA nuclear accord. As a result, a great deal of money was sent to Iran and for three years, sanctions were lifted against Iran. However, in those three years, the situation of the Iranian people did not improve. Why? Because any money received by the Iranian Government is either spent on major embezzlement by the Iranian regime or it will be used in order to assist Lebanon's Hezbollah and paramilitary groups in the region, which has disrupted peace in other countries.

You, honourable MEPs, have you asked yourself why the Iranian government has not joined FATF? Have you asked yourself why we have not joined the Palermo Convention? The answer to this question is very simple: if the Iranian Government joins the FATF, it will not be able to continue with its embezzlement. Money laundering will end in Iran. Therefore, until we join these conventions, please, I urge you, do not forge any contracts with Iran. Because be sure: the money will not be spent on the welfare of the people. There is extreme poverty in Iran. However, the Iranian Government wants to ascribe all these problems to the sanctions. That is not right. The people's poverty stems from the major embezzlement, corruptions and the wrong policies of the government. Sanctions are effective.

In conclusion, in the recent protests, for the first time, we saw high school children taking to the streets to join the ranks of protesters. Why? Because they know that they have no future. Now, to create fear and intimidate those children and their families, they have been using chemical gases to poison young girls at their schools. Please write in your history books what this regime did to teenage girls. They're using chemical poisonous gases against women. Initially, the Iranian Government denied these reports. They said, 'No, they're fake. That's not happening.' However, when the number of these girls who were poisoned grew and the families and the teachers protested, they said, 'What is going on?' Then they had to accept that this had happened. But as usual, they gave the usual rhetoric: that this is the work of our enemies inside and outside the country and they arrested a few people. But everyone knows who the real culprits are. They're not the ones that the government has arrested, pretending they were responsible. But knowing that these poisoning of the girls is continuing, it shows that those arrested were not the real culprits.

I hope that my remarks have helped in a way to convince you honourable MEPs to stand on the right side of history. Please make sure that the IRGC, the Revolutionary Guards, are named as a terrorist group. The IRGC, based on the Constitution of the Islamic Republic of Iran – I repeat, the IRGC, based on the Constitution of the Islamic Republic of Iran – are tasked with protecting the regime. They're separate from the military and the army, which is to protect Iran and the people of Iran. These violent acts are being committed by the IRGC.

Once again, I urge you: do not ignore the widespread violation of human rights in Iran. Democracy in Iran, once established, will not only bring calm to Iran, but bring peace and calm to the whole region. And without any doubt, the situation with the current government in Iran is not any help for the situation in Ukraine either. Thank you very much for having listened to me.

(The Members gave the speaker a standing ovation)

VORSITZ: OTHMAR KARAS

Vizepräsident

6. Wiederaufnahme der Sitzung

(Die Sitzung wird um 12.36 Uhr wieder aufgenommen.)

7. Abstimmungsstunde

Der Präsident. – Als nächster Punkt der Tagesordnung folgt die Abstimmung.

(Abstimmungsergebnisse und sonstige Einzelheiten der Abstimmung: siehe Protokoll.)

7.1. Abkommen zwischen der EU und den Vereinigten Staaten über die Änderung der Zugeständnisse für alle in der EU-Liste CLXXV aufgeführten Zollkontingente (A9-0042/2023 - Bernd Lange) (Abstimmung)

7.2. Informationsaustausch im Bereich der Strafverfolgung (A9-0247/2022 - Lena Düpont) (Abstimmung)

7.3. Die fortgesetzten Repressionen gegen die Bevölkerung von Belarus, insbesondere die Fälle von Andrzej Poczobut und Ales Bjaljazki (B9-0163/2023, RC-B9-0164/2023, B9-0164/2023, B9-0165/2023, B9-0166/2023, B9-0167/2023, B9-0168/2023) (Abstimmung)

— *Vor der Abstimmung:*

Marcel Kolaja (Verts/ALE). – Mr President, I apologise, but we have not seen the result of the previous vote. If you could please say what the result was.

Der Präsident. – Das Ergebnis war sehr klar, und der Bericht wurde angenommen. Daher habe ich darauf hingewiesen, dass die erste Lesung des Parlaments abgeschlossen ist. Ich höre gerade, dass es nicht am Display war, und wir sind gerade dabei, diesen Fehler gutzumachen.

7.4. Angemessenes Mindesteinkommen zur Gewährleistung einer aktiven Inklusion (B9-0099/2023, B9-0116/2023) (Abstimmung)

— *Nach der Abstimmung:*

Der Präsident. – Ich darf eine Anmerkung zur Wortmeldung von Herrn Kolaja der Ordnung halber nachtragen. Bei dem Bericht von Frau Düpont waren 507 dafür, 99 dagegen bei 10 Enthaltungen. Daher habe ich gesagt: angenommen.

7.5. Die Funktionsweise des EAD und eine stärkere EU in der Welt (A9-0045/2023 - Urmas Paet) (Abstimmung)

7.6. Europäisches Semester für die wirtschaftspolitische Koordinierung 2023 (A9-0044/2023 - Irene Tinagli) (Abstimmung)

7.7. Europäisches Semester für die wirtschaftspolitische Koordinierung: beschäftigungs- und sozialpolitische Prioritäten für 2023 (A9-0051/2023 - Estrella Durá Ferrandis) (Abstimmung)

— Nach der Abstimmung über den 3. Teil von Ziffer 23:

Stéphane Séjourné (Renew). – Monsieur le Président, il y a à peu près la même majorité. Il faut que nos collègues du PPE comprennent qu'il n'y a pas de majorité quand Renew vote de l'autre côté. Donc il faut arrêter de dire «check» systématiquement. J'appelle juste à entendre qu'il y a a priori la même majorité sur les votes et on ne va pas faire des vérifications sur l'ensemble des votes.

Der Präsident. – Ich kann Ihnen nur sagen, Herr Kollege: Als Vorsitzender sehe ich genau, wer abstimmt. Ich kann Ihnen sagen, dass Ihre Abstimmungsanzeigen in einem hohen Ausmaß nicht mit dem Ergebnis im Mittelteil übereinstimmen. Das ist mein Problem, das ist nicht ein Problem einer einzelnen Fraktion.

Manfred Weber (PPE). – Herr Präsident! Ich wollte, lieber Stéphane, die Abstimmung, die wir jetzt haben, nicht politisieren. Ich möchte nur klarstellen: Die EVP wird jedes Ergebnis hier in diesem Raum akzeptieren. Das Problem ist aber, dass Deine Fraktion offensichtlich keine gemeinsame Position vertritt. Das ist das Problem.

Der Präsident. – Darf ich jetzt diese Scharmützel beenden? Jeder hat sein freies Mandat, und daher habe ich diese unterschiedlichen Zeichen, womit ich ein Problem habe gegenüber den Herrschaften, die in der ersten Reihe sitzen.

7.8. Umsetzungsbericht über das Abkommen über den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU (A9-0052/2023 - Pedro Silva Pereira) (Abstimmung)

7.9. Beziehungen zwischen der EU und Armenien (A9-0036/2023 - Andrey Kovatchev) (Abstimmung)

— Vor der Abstimmung über Änderungsantrag 5:

Andrey Kovatchev, rapporteur. – Mr President, I would like to move the following oral amendment to Amendment 5 on paragraph 4: 'Condemns the ongoing blockade of the Lachin corridor, which is worsening the humanitarian crisis in Nagorno-Karabakh; condemns the deadly incident between Azerbaijan and the Armenians of Nagorno-Karabakh on 5 March 2023, which resulted in multiple deaths and once again jeopardised the process towards establishing peace between the two countries.'

(Das Parlament akzeptiert, den mündlichen Änderungsantrag zur Abstimmung zu stellen.)

7.10. Beziehungen zwischen der EU und Aserbaidschan (A9-0037/2023 - Željana Zovko) (Abstimmung)

Der Präsident. – Damit ist die Abstimmungsstunde geschlossen.

(Die Sitzung wird für kurze Zeit unterbrochen.)

IN THE CHAIR: MARC ANGEL*Vice-President***8. Wiederaufnahme der Sitzung***(The sitting resumed at 13.16)***9. Zusammensetzung der Ausschüsse und Delegationen**

President. – The S&D Group has notified the President of a decision relating to changes to appointments within a committee. This decision will be set out in the Minutes of today's sitting and takes effect on the date of this announcement.

10. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung

President. – The minutes of yesterday's sitting and the Texts adopted are available.

Are there any comments on the Minutes of yesterday's sitting? I don't see any.

The minutes are approved.

11. Mehr Europa, mehr Arbeitsplätze: Wir gestalten die wettbewerbsfähige Wirtschaft von morgen, die allen zugutekommt (Aussprache über ein aktuelles Thema)

President. – The next item on the agenda is the topical debate (Rule 162): 'More Europe, more jobs: we are building the competitive economy of tomorrow for the benefit of all' (2023/2601(RSP)).

I should like to inform Members that for this debate there is no catch-the-eye procedure and that no blue cards will be accepted. I would also like to invite the speakers to keep the time as we are running a bit late, so I want you to respect the times.

Stéphane Séjourné, auteur. – Monsieur le président, Madame la Commissaire, chers collègues, Renew a la conviction que l'action européenne est essentielle pour créer les emplois d'aujourd'hui et de demain. Plus d'Europe, c'est plus d'emplois, plus de prospérité, plus de chances pour l'individu.

Nous croyons que c'est le travail et l'innovation qui assurent le développement de nos sociétés, pas la décroissance. Nous croyons que la production et les valeurs et la valeur ajoutée seront les conditions de la richesse de notre continent pour demain. Qu'il n'y a pas d'argent magique pour financer nos services sociaux, nos projets collectifs et la préservation de nos biens communs, dont l'environnement. Nous croyons que notre continent doit créer les ruptures technologiques et non les subir. Nous croyons que la transition écologique sera la réussite et la réussite acceptée uniquement si c'est une chance économique et pas seulement un impératif moral pour nos futures générations. Nous croyons que la compétitivité de notre économie est essentielle pour créer notre qualité de vie et la garder sur notre territoire européen.

C'est avec cette conviction que Renew pousse pour que l'Europe et ses institutions soient le moteur de l'économie de demain. Le marché unique a déjà assuré la prospérité de notre continent, mais aujourd'hui, ses fondements sont menacés. L'énergie fossile bon marché n'est plus. Nos compétiteurs nous mènent une guerre commerciale, technologique. Les conflits géopolitiques accentuent le risque de déclassement des économies européennes. Mais l'Europe reste la solution. Si on prend l'un des chantiers nécessaires qui est le chantier de l'économie de demain, il n'y a aucune possibilité, à l'échelon national de créer aujourd'hui des géants du numérique et des géants de la transition énergétique.

Le premier fondement, c'est la compétitivité, j'en parlais en introduction. Notre compétitivité industrielle a diminué à cause des coûts de l'énergie. C'est au niveau européen que nous devons investir massivement dans le renouvelable ou l'isolation des bâtiments. C'est en réformant notre marché de l'électricité que nous permettrons aussi la solidarité entre les États et une baisse des prix qui nous permettra la compétitivité de nos entreprises. Seuls nous pesons peu face à la Chine et les États-Unis. Il n'y a pas de réciprocité quand il n'y a pas d'égalité. C'est l'Europe qui assure aux Européens de parler d'égal à égal avec les autres puissances. Et, oui, plus d'Europe, c'est plus de compétitivité et plus d'emplois.

Le deuxième fondement, c'est l'autonomie et l'autonomie stratégique ouverte telle qu'on l'appelle dans notre groupe. La Covid puis la crise actuelle ont mis au grand jour notre dépendance aux chaînes d'approvisionnement mondiales, et nous en avons le souvenir avec nos crises successives. Nous devons être souverains sur notre alimentation, sur nos produits de santé, sur nos matières premières. C'est pour cela que mon groupe défendra et défendra toujours la PAC, la production de matières premières et des besoins essentiels de notre sol. Oui, l'Europe, c'est moins de dépendance, plus de souveraineté, plus de sécurité économique, alimentaire et sanitaire et donc plus d'emplois également sur le volet indépendance et autonomie.

Le troisième fondement, c'est la transition écologique. La transition demande une planification des investissements massifs et surtout d'être les premiers dans l'innovation. Ceux qui inventeront le modèle économique durable et décarboné auront pour clients le reste du monde. Et ce sont des objectifs politiques que nous devons nous fixer collectivement en Européens.

Le quatrième fondement, et j'en finis là, monsieur le Président, c'est l'innovation. L'Europe peut être l'usine du monde de demain, si elle est le laboratoire d'aujourd'hui. Nous devons encourager massivement nos enfants, nos jeunes, à embrasser les carrières de scientifiques, d'ingénieurs, de technologies d'IA en investissant dans les nouvelles technologies et la recherche pour nos entreprises, nos centres universitaires de recherche, pour la protection de notre propriété intellectuelle. C'est l'échelon européen qui est le plus pertinent.

Aucun de ces chantiers ne se fait seul. C'est l'Europe qui unit et fait notre force dans l'investissement sur ces fondamentaux-là. C'est l'Europe qui préservera notre pouvoir d'achat, nos emplois de demain, notre prospérité. C'est pour ça que le groupe Renew vous propose ce débat avec ces fondamentaux à débattre.

Le Président. – Merci Monsieur Séjourné, et j'ai oublié de préciser que c'est vous l'auteur de ce débat d'actualité.

Jessika Roswall, *President-in-Office of the Council*. – Mr President, Honourable Members, Commissioner, as you know, long-term competitiveness is one of the Swedish presidency's priorities and I'm therefore very glad about the convening of this debate today. When the leaders meet next week for the European Council, they will address Europe's long-term competitiveness. And the message from this Parliament today in the morning was very clear: Europe needs to once again focus on its competitiveness. This is this is an issue that is at the heart of the Swedish Presidency. Investing in Europe's long-term competitiveness is how we create more jobs and build a stronger economy for all. The key to do this is, is to focus on our on our biggest and strongest assets, namely the Single Market and sustainable trade.

Like the European Parliament, the Council is also concerned with the multiple crises that are seriously affecting the economic situation in our continent. Part of the response to this is the Green Deal industrial plan that addresses some of the immediate competitive challenges that our businesses are facing. Together with the soon to be finalised Fit for 55 package, it sends a signal to investors and businesses that the European Union is stepping up to seize the net-zero opportunity. But when designing a policy response to the multiple crisis situation that we are in, we must also consider the view that Europe has been lagging behind its main competitors for quite some time now. In fact, long before COVID, the energy crisis and the war in Ukraine, over the last four decades, our growth rates have been sluggish compared to the United States and many OECD countries. Our productivity is lower than that of the United States and the G7. Europe spends far less than our competitors on R&D, and it makes our economies less competitive. That will be a key issue going forward.

Reskilling and upskilling is of great importance. It is a major driver in particular for SMEs and their competitiveness and access to qualified labour. This needs to be addressed and that is what the Swedish Presidency's priorities on competitiveness are about. It is therefore welcome that the Commission will present a strong strategy on long-term competitiveness later this week – tomorrow.

Clearly, the natural starting point for a comprehensive European approach to competitiveness is the Single Market. For the past three decades, the Single Market has offered Europe's businesses a large-scale home market to grow and compete globally. It has withstood the test of time and we need the Single Market to continue to deliver over the next 30 years. For this to happen, the Single Market cannot be taken for granted. The anticipated Commission communication on the Single Market at 30 will be important. The ideas put forward in that together with the forthcoming strategy to boost growth and productivity will provide us with a solid basis for how to strengthen our competitiveness in the coming decades. These initiatives will guide leaders' discussions at the March European Council, where the intention is that a long-term approach to European competitiveness will be anchored.

I have outlined here some fundamental milestones for building the competitive economy of tomorrow to the benefit of all. So let me stress the firm commitment of the Swedish Presidency to move this work forward and we count on support from the European Parliament to help us in this endeavour. Thank you very much for your attention. I am looking forward to the debate.

Nicolas Schmit, *membre de la Commission*. – Monsieur le Président, Madame la Représentante de la présidence, honorables membres,

Thank you first for setting this very topical debate, which perfectly follows up on the discussion which took place this morning on the preparation of the European Council.

Europe has faced multiple crises in the last few years, which forced us to react quickly and address the immediate challenges. The EU response to the pandemic, with NextGenerationEU as well as the SURE instrument, has mitigated the socioeconomic consequences of the crisis, facilitated a rapid recovery and set the conditions to boost the reforms and investments needed for the green and digital transitions.

NextGenerationEU remains a valid response to today's challenges, linked to the EU's energy security, sustainable industrial competitiveness and the industrial transition to a net-zero economy while contributing to upward social and economic convergence. This is true thanks to the unique design and the foresight in the priorities of the recovery and resilience facility, where additional funding of up to 268 billion remains available.

Obviously, as asked for in your resolution 16 February, we have to work on new own resources, including a financial transaction tax to ensure sustainable financing on a long-term basis.

Implementing the strategic reforms and investments foreseen under Member States' recovery and resilience plans timely and fully by 2026 will be essential to improve the resilience and competitive position of the European economy. They reply to country-specific recommendations with a focus on improving green and digital infrastructures and the regulatory and business environment.

Member States will soon be revising their recovery and resilience plans in a longer-term perspective and with focus on Europe's competitive future in an increasingly fraught global economic and geopolitical landscape.

We want Europe to lead the clean-tech industrial revolution, competing with other industrial nations, such as the US and China, having similar ambitions while relaunching its unique socioeconomic model.

A strong manufacturing base in Europe along the clean technology value chain ensures that the European Green Deal remains our growth strategy and a source of quality jobs. Climate neutrality and digital excellence are at the core of the Union's industrial strategy as it has been updated. A strong and innovative industry is essential for Europe's prosperity, but also security in the new geopolitical environment.

As President von der Leyen said this morning, we learnt the lesson about dependencies. The goal set with the Green Deal industrial plan is to enhance the competitiveness of Europe's net-zero industry and accelerate the transition to climate neutrality, providing a more supportive environment for scaling up the EU's manufacturing capacity for the net-zero technologies.

Europe's competitiveness is not an aim in itself. First, it brings together many factors: economic, social and environmental ones. It builds on resilient and cohesive societies. It is driven by innovation and productivity growth. Finally, its objective is to create quality jobs, good working conditions, territorial cohesion in the Union and the strong position of the EU in the changing global economy.

As President von der Leyen stated, we have once in a generation the opportunity to secure the EU's industrial lead for our companies and people. It means turning skills into quality jobs and innovation into mass production.

In this effort, the contribution and participation of our SMEs is crucial for preserving and relaunching our economic and productive landscape. A true European competitive shift cannot be successful without investing in key enabling factors such as technologies and human capital.

The Green Deal industrial plan focuses on four key pillars that will be the key to achieve this predictable and simplified regulatory environment, faster access to funding, open trade for resilient supply chains, as well as skills for quality jobs.

Social dialogue and good industrial relations are also key for the success of this major industrial transformation. At the European Council meeting of 9 February, the EU leaders called for bolder and more ambitious action to boost competitiveness simply and speed up state aid procedures while maintaining the level playing field in the single market and increase the flexibility of EU funds.

In your important resolution on an EU strategy to boost industrial competitiveness, trade and quality jobs, Parliament has stressed that the European industrial strategy should be designed both for securing European leadership in clean energy technologies and for improving the existing industrial base and supporting its transformation to provide high quality jobs and economic growth for all Europeans. Against this background, we will put forward a net-zero industry act and the critical raw materials act. This is scheduled for tomorrow.

We remain committed to proposing a European sovereignty fund before summer 23. Together with the competitiveness, communication and single market at 30, they are our response to rising challenges at global level.

This brings me finally to the importance of jobs, as recalled the title of this debate. We want more Europe and more jobs. A key aspect of these important initiatives, which will be boost our single market, is their job creation potential. These new green-tech jobs, which require skilling upskilling and reskilling of the workforce, need to be quality jobs based on adequate working conditions.

You are right, to face the international competition at the level of investments, we need more Europe, a better functioning internal market, strong European strategic supply chains, more and better coordinated R&D, as the President stressed this morning.

We have to support more important projects of common European interest. This is an indispensable tool to build a stronger European economy: not 27 European economies, one strong European economy.

Our answer to the labour and skill shortages and mismatches must lead to full employment and an inclusive labour market reaching out especially to women and young people and especially needs. They are over 8 million the EU and our education system have therefore to guarantee equal opportunities, and vocational training has to be better valued and extended.

The EU competitive shift will only be successful if its technological, industrial, economic, labour and social components will be mutually reinforcing. The European pillar of social rights plan and its EU 2030 headline targets on employment and skills are very much in line with these efforts. Skills leading to quality jobs are fundamental pillar of our Green Deal industrial plan. We are following through on our announcements to step up actions in the European Year of Skills.

And this brings me to my last point. We have the highest social and labour standards in the world, and this is part of our competitive advantage. We must protect this by ensuring a strong industrial base for the future. That's what we owe future generations.

Lídia Pereira, *em nome do Grupo PPE*. – Senhor Presidente, a criação de emprego é uma prioridade que nos deve unir a todos. Onde divergimos é, porventura, na estratégia para a alcançar. E não divergimos apenas entre partidos políticos, divergimos também entre Estados-Membros.

Todos dizem querer criar mais empregos e trabalho digno, mas ainda temos economias na União Europeia baseadas em salários baixos e impostos altos. Eu partilho do entusiasmo do Senhor Comissário em querer trabalhar para uma economia europeia forte, mas isso não se compadece com situações como o caso de Portugal – uma economia frágil, estagnada no crescimento e sequestrada por uma dívida pública gigantesca, que tem como resultado a emigração e a pobreza.

O desemprego jovem atinge, em Portugal, já um em cada cinco jovens e temos que encontrar soluções para não hipotecarmos o nosso futuro. Mas há governos nacionais, como é o caso do governo português, que estão mais empenhados em passar as culpas para a Europa do que em fazer o que devem fazer – pôr o país a crescer e contribuir para uma economia europeia forte.

O salário mínimo português é ridiculamente baixo e o salário médio é pouco diferente. Os impostos são extraordinariamente altos e impedem qualquer poupança das famílias ou investimento das empresas. A dívida pública é ingerível e já estamos a pagar juros que, a prazo, são insustentáveis.

Portanto, a pergunta é a seguinte: quem é o responsável pelo estado a que isto chegou? Será a União Europeia, que, ainda assim, é a principal financiadora do investimento público? Ou será o governo socialista em Portugal, que não consegue pôr o país a crescer, apesar de ter governado 14 dos últimos 18 anos?

Mas, o tempo das desculpas de mau pagador acabou. Este é o tempo de pedir competência aos governos. Recordo que uma competitividade de longo prazo é a mensagem da Presidência sueca. Portanto, este é um apelo que vem da Europa, mas é sobretudo uma exigência dos portugueses.

Gabriele Bischoff, *im Namen der S&D-Fraktion*. – Herr Präsident, Frau Ministerin, Herr Kommissar! Ich war letzte Woche in Athen, und deshalb würde ich gerne mit einem Zitat von Perikles anfangen, der nämlich gesagt hat: „Es kommt nicht darauf an, die Zukunft vorherzusagen, sondern darauf, auf die Zukunft vorbereitet zu sein.“ Die Frage ist deshalb: Sind wir darauf vorbereitet?

Ich glaube, auf der einen Seite kann man sagen, Kommissar Schmit hat es dargestellt: Wir haben in der letzten Zeit viele gute Schritte unternommen: NextGenerationEU, Fit für 55 – vieles ist hier genannt worden. Aber trotzdem schleicht sich hier der Eindruck ein – und das haben auch die Debatten heute Morgen gezeigt –, dass der Weckruf aus den USA, was wir mit dem *Inflation Reduction Act* vor uns haben, hier in Europa noch nicht wirklich zu 100 % verstanden worden ist. Deshalb gebe ich vielen recht, die sagen: „In der Tat, was Europa jetzt machen muss, ist investieren, investieren, investieren!“

Aber nicht nur in grüne Technologien, sondern auch in Menschen. Der Kommissar hat es gesagt: *skills*. Es gibt eine Gruppe, in die, wie ich finde, auf einem Arbeitsmarkt, wo wir händeringend nach Kräften suchen, viel mehr investiert werden sollte, und das sind z. B. Frauen. Da haben wir großen Nachholbedarf, das sollten wir tun!

Für diesen großen Umbau, den wir hier vor uns haben, müssen wir die Menschen mitnehmen. Damit das gelingt, gilt es, wirklich auch die Demokratie am Arbeitsplatz zu stärken und das Vertrauen in diesen Wandel zu schaffen.

Ich finde, Kolleginnen und Kollegen, es ist Zeit, dass wir endlich mal einen anderen, nachhaltigen Begriff von europäischer Wettbewerbsfähigkeit entwickeln, die eben nicht nur Bürokratieabbau ist, sondern auch schaut, dass es gute Arbeitsplätze sind – das machen die USA nämlich gerade –, und dass wir die ökologische und soziale Seite miteinander verbinden.

Ich stimme Herrn Séjourné und Renew zu, die sagen: Zukunftschancen zu verbessern, heißt wirklich auch, mehr Europa zu wagen – aber in dem Sinne, dass wir tatsächlich auch alle mitnehmen und nicht nur die Eliten dann davon profitieren. Dann wird es auch gelingen.

Dragoș Pîslaru, *on behalf of the Renew Group*. – Mr President, dear Commissioner, dear Minister, dear colleagues, how can we achieve more Europe, more jobs and a more competitive economy for all? The answer is by investing in our citizens. Investing in skills. Investing in our human capital. We need better and more adapted programmes for skilling, upskilling and reskilling to integrate more people in the labour market and decrease the unemployment rate. And this income will contribute directly to the economy and to the European industry.

The investment in skills needs to go hand in hand with a social investment in people. We need to give more room to private investment and, in particular, to social impact investment. What future can we have for our industry if we do not look at the young people? The strategic investment in children, in youth, should become the new norm with equal importance as bricks and mortar investments. Investment in next generation policies is essential to ensure that children and young people are indeed equipped for the future. The European Year of Skills is the momentum to become more ambitious in our action. Our economy cannot be more competitive without a strong human capital and without active young people.

Sara Matthieu, *namens de Verts/ALE-Fractie*. – Voorzitter, collega's, commissaris, minister, de Green Deal biedt een gigantisch jobpotentieel. Denk maar aan de vele banen in de bouwsector dankzij de net gestemde renovatiegolf voor gebouwen of de enorme kansen die liggen in de circulaire economie voor herstel, voor recyclage, die echt kansen biedt voor zowel laag- als hooggeschoolde arbeid. Dat gaat echt om duizenden jobs die niet zomaar naar het buitenland te verplaatsen zijn.

En ook die nieuwe industriële strategie biedt heel veel kansen. Maar daar, collega's, wringt toch het schoentje. Want uiteraard is het een heel goede zaak dat we massaal gaan investeren in de vergroening van onze industrie. Alleen blijft de Commissie toch eerder vaag als het gaat over de kwaliteit van die nieuwe jobs of het betrekken van de werknemers in de transitie. En dat staat in schril contrast met wat ze in de Verenigde Staten aan het doen zijn, bijvoorbeeld met concrete voorwaarden over collectieve loononderhandelingen, over kansen voor jongeren, zelfs over het voorzien van kinderopvang. Een job hebben garandeert niet altijd een kwaliteitsvol leven, want er zijn vele Europeanen die in armoede leven, ondanks het feit dat ze een job hebben.

Commissaris, enkel inzetten op vaardigheden is onvoldoende. Waar blijft de strategie van de Commissie om een eerlijke transitie te realiseren, met de bedrijven, met de vakbonden, met de werknemers? Vandaag zien we in veel bedrijven vooral een doorgedreven flexibilisering: nog harder werken, nog langer werken. Gebruik die transitie als een hefboom om de werknemers écht te betrekken bij de transitie en om kwaliteitsvolle jobs te creëren. Commissaris Schmit, ik reken op u om dat te realiseren.

Jorge Buxadé Villalba, *en nombre del Grupo ECR*. – Señor presidente, señor comisario, las clases medias y populares de Europa se encuentran al borde del colapso y tenemos un debate titulado «Más Europa, más empleos: construimos la economía competitiva del mañana en beneficio de todos». No hace ni puñetera gracia.

En el último Pleno este Parlamento aprobó prohibir los vehículos de combustión en 2035. Una semana más tarde Ford anuncia el despido de más de mil trabajadores en España. Más fanatismo, menos empleos.

Según Eurostat, sus políticas sociales ponen al 22 % de los europeos en riesgo de pobreza. Más fanatismo, menos empleos.

Dice la Comisión que la recuperación del empleo en España va bien. Debe de ser una broma. Es el país con más paro por primera vez en la historia; un 30 % de paro juvenil; y un fraude contable masivo que convierte en «trabajadores fijos» a quienes en realidad no están trabajando.

Mientras Sánchez les ría sus gracias le dorarán la píldora, pero sepan que, cuando Sánchez ríe, los españoles lloran. ¡Cómo van a construir la economía de mañana!

La Comunidad Europea se fundó sobre el carbón, el acero, la energía atómica, la producción agrícola común, la libre circulación y el orden social cristiano. Y ustedes se lo van a cargar todo. El fanatismo de unos pocos es la angustia de muchos. Pero no se apuren, que su tiempo está terminando.

Paolo Borchia, *a nome del gruppo ID*. – Signor Presidente, onorevoli colleghi, io ho chiesto di intervenire su questo punto in quanto molto incuriosito dal titolo: «Più Europa, più lavoro: costruiamo l'economia competitiva di domani». Titolo accattivante, poi uno torna in commissione, comincia a lavorare sui *dossier* e iniziano i problemi legati alla competitività.

È dall'inizio della legislatura che ci sentiamo dire che il *Green Deal* non avrebbe lasciato indietro nessuno. Però i numeri ci dicono il contrario: solo poche settimane fa, Ford ha annunciato il taglio di 3 800 posti di lavoro in nome della transizione all'elettrico. Così non va bene. Si continua ad insistere con un ecologismo militante che mette l'essere umano in secondo piano e non tiene conto che l'Europa va in una direzione e il resto del pianeta invece va in un'altra.

È difficile, colleghi, essere competitivi quando le politiche dell'Unione sono così zelanti, pensiamo ad esempio al clima, all'energia. Facciamo una riflessione, ad esempio, sul tema del regolamento imballaggi, che segue sempre lo stesso metodo: proposte fatte senza valutazione di impatto, senza ascoltare le imprese – imprese che definiscono queste proposte sbagliate e pericolose. Per cui, colleghi, il concetto di competitività piace a tutti ma i nostri imprenditori ci chiedono di concretizzarlo e non di parlarne basta.

Leila Chaïbi, *au nom du groupe The Left*. – Monsieur le Président, hier, entre deux réunions, je me suis rendue au magasin Castorama de Lampertheim, à dix kilomètres d'ici. Ce n'était pas pour refaire la cloison de mon bureau, mais c'était pour apporter mon soutien à Xavier, qui est salarié au rayon peinture et qui est en grève de la faim dans sa voiture, devant le magasin. Xavier y gagne 1 400 euros par mois alors qu'il a treize ans d'ancienneté. Avec les prix qui explosent, lui et ses collègues n'arrivent plus à boucler leurs fins de mois. Certains dorment même dans leur voiture toute l'année.

Pendant ce temps, Castorama se gave: près de 3 milliards d'euros de chiffre d'affaires en 2022; pour les actionnaires, plus de 540 millions d'euros distribués. Les profits n'ont jamais été aussi élevés. Et la prospérité dont vous parlez, les salariés n'en voient jamais la couleur.

Après la crise sanitaire, après la guerre, après l'inflation, il faut arrêter de ressasser encore et toujours les mêmes dogmes – le marché unique comme solution magique, la sacro-sainte concurrence, les restrictions des aides d'État... Un élément doit être désormais au cœur de notre stratégie économique européenne: partager. Partager la richesse produite avec celles et ceux qui la créent, cette richesse: les travailleurs.

Enikő Győri (NI). – Tisztelt Elnök Úr! Az európai gazdaságot egyszerre tartja súlyos nyomás alatt a háború, a szankciók, az energiaválság, a zöld és digitális átállás terhe, a bürokrácia és protekcionista iparpolitikája révén immár az USA is. Gazdasági és kereskedelmpolitikánkat áthatja az ideológia. Naponta gyártunk új szabályokat anélkül, hogy azok hatását előre felmérnénk. Márpedig ábrándokkal és gender-ötletekkel sem fűteni, sem munkahelyet teremteni nem lehet. A Bizottságnak tehát sürgősen irányt kellene váltania. Túlszabályozás helyett vállalkozásbarát befektetési és működési környezetre, az energiaárak tartós mérséklésére van szükség. A kereskedelmi partnereinket kölcsönös üzleti haszon reményében kell megválogatni. Álljunk több lábon, így csökkentjük a külső szereplőknek való kitettségünket és biztosítjuk az ipar stabil nyersanyagellátását.

Képviselőtársaim! A helyreállítási pénzek odaítélésére rendelkezésre álló idő egyharmada elmúlt, és a forrásoknak csupán az ötödét osztották ki. Öt tagország, köztük Magyarország, eddig egyáltalán nem jutott pénzhez. A források mondvascsinált visszatartásával a Bizottság rontja a magyar versenyképességet, és beleszól a tagállamok közötti versenybe. Ezt sürgősen abba kell hagyni. Kérem, hogy a Bizottság ne tartsa vissza politikai játszmákkal a pénzeket! Végezetül, csak a bürokrácia csökkentésével fogunk tudni – és nem eladósodás árán – új munkahelyeket teremteni.

Dennis Radtke (PPE). – Herr Präsident, Herr Kommissar, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mehr Europa, mehr Jobs. Das ist eine Überschrift, die ich durchaus ansprechend finde. Aber offen gestanden finde ich es noch ansprechender, wenn wir die Politik, die wir auch hier in diesem Hause machen, viel, viel stärker auch an dieser Zielsetzung orientieren würden.

Gerade mit Blick auf die industrielle Wertschöpfung muss man leider feststellen: Wir fallen mehr und mehr zurück. Das, was wir gerade in den USA erleben, das ist ja regelrecht ein Staubsauger für industrielle Investitionen: heraus aus Europa, herein in die USA. Da geht es nicht nur um die 1 300 Milliarden, die Herr Biden mobilisiert hat, sondern da geht es vor allen Dingen auch um die Frage von Genehmigungsverfahren, von Planungssicherheit.

Die EU-Kommission hat in ihrer Industriestrategie ja selbst erkannt, dass wir da schneller werden müssen. Aber das Problem ist: In der konkreten Umsetzung tut die Europäische Kommission genau das Gegenteil. Wir haben eine Industrieemissionsrichtlinie auf dem Tisch liegen, die Planungsverfahren verkomplizieren und verlängern wird – mit Umweltsystem für jede einzelne Anlage, mit der Verhinderung weiterer Nutzung von Altanlagen. Das wird Industrie weiter aus Europa vertreiben.

Was mich wirklich umtreibt ist: Wir haben hier vor vier Wochen die Debatte über das Verbrennerverbot gehabt, und da saß an dieser Stelle Herr Timmermans, und er hat nur darüber gelacht, als ich über die gut bezahlten Arbeitsplätze gesprochen habe, die wir in der Automobilindustrie und der Zulieferindustrie verlieren. Er hat gelacht über die Frage von Bezahlbarkeit, von individueller Mobilität. Mein Punkt ist: Wenn wir damit ernst machen wollen, dann müssen wir diese Punkte in der Debatte auch ernst nehmen und nicht über solche Argumente lachen. Denn ansonsten werden wir unser europäisches Projekt den Populisten von ganz rechts und von ganz links zum Fraß vorwerfen. Das kann niemand wollen.

Alex Agius Saliba (S&D). – Sur President, il-fatt illi wiehed ikollu xoghol mhuwiex garanzija kontra l-faqar, mhuwiex garanzija kontra l-eskluzjoni soċjali. Il-faqar fost il-haddiema hija problema illi qed taffettwa miljuni ta' haddiema fl-Unjoni Ewropea. Huma wisq il-haddiema li qed jiffaccjaw sitwazzjonijiet ta' prekarjat, nuqqas ta' sigurtà ta' xoghol, pagi baxxi u esklużjoni mill-aktar protezzjoni soċjali bażika. L-innovazzjoni diġitali, bidliet demografici, it-tranzizzjoni l-hadra komplew ihallu impatt aktar qawwi fuq is-suq tax-xoghol u fuq daww il-haddiema li ghandhom l-inqas hiliet.

Il-kwalità tax-xoghol kienet diġà sfida qabel faqqgħet il-pandemija u l-gwerra kontra l-Ukrajna. Kwalitajiet tax-xoghol baxxi jwasslu għal irkupru tan-nofs kedda. Is-sitwazzjoni preżenti wasslet għal aktar retorika dwar pagi ġusti, protezzjoni decenti għall-haddiema, u protezzjoni tas-saħħa u s-sigurtà fuq il-post tax-xoghol illi llum qed jiġu kkunsidrati bħala barrieri – allajbierek – għall-kompetittività u l-holqien tax-xoghol fl-Ewropa. Ejja nieqfu nġidu ċ-ċuċati. Xoghol ta' kwalità mhuwiex piż. L-evidenza turina li xoghol ta' kwalità huwa fundamentali għat-tkabbir ekonomiku u l-kompetittività. Xoghol ta' kwalità jagħti sodisfazzjon lill-haddiema, ikabbar il-hiliet, jagħti aktar motivazzjoni u għaldaqstant iwasal għal aktar produttività.

President, Kummissarju – ma rridux biss noholqu x-xoghol fl-Ewropa, irridu noholqu xoghol ta' kwalità sabiex ikollna Ewropa aktar kompetittiva. Dan huwa dak li jista' jagħmel lill-Ewropa aktar kompetittiva f'dinja globalizzata – ma rridux illi jkollna ambizzjoni biss illi nikkompetu għal kundizzjonijiet tax-xoghol tat-tielet dinja. Għaldaqstant irridu nikkreaw xoghol illi jagħti kwalità ta' hajja għolja li-ċittadini tagħna. Ix-xoghol qabel kolloxx għandu jkun wiehed decenti, wiehed imħallas tajjeb, wiehed ibbażat fuq kundizzjonijiet ġusti, fuq il-livell għoli ta' saħħa u sigurtà, il-protezzjoni soċjali u li jkun ġust mal-ġeneri kollha.

Martina Dlabajová (Renew). – Pane předsedající, když mluvíme o evropské ekonomice – a zní tady slova jako konkurenceschopnost, růst, prosperita, pracovní místa –, tak hned dodejme: malé a střední podniky. Ano, jsou to právě malé a střední podnikatelé, kteří drží klíč k růstu a k dostatku pracovních míst v Evropě.

Šest měsíců, pane komisaři, šest měsíců uplynulo od slibů představit balíček úlev pro malé a střední podniky. A já se ptám: Co se stalo s tímto slibem? Proč na jeho plnění musí podniky tak dlouho čekat? Tolik času přece nemáme. Rozumím tomu, že pravidla hry se hlavně v poslední době mění. A Evropa není viníkem. Rozumím tomu, že hledáme společné komplexní řešení. Rozumím tomu, že boříme různá tabu kolem vnitřního trhu. Čemu ale nerozumím, je, proč stále nechápeme, že podnikatelé netouží po ničem jiném než potom, k čemu je předurčuje jejich definice, čili v klidu podnikat a přinášet tím užitek všem. Přístup k financím, svižné schvalovací procesy, dovednosti, inovace, investice, to vše je potřeba, ale pokud nezlepšíme podnikatelské prostředí, neodlehčíme firmám od byrokracie, tak se snažíme zbytečně. Pouze debaty a sliby konkurenceschopnost, růst ani pracovní místa nepřinesou.

Mounir Satouri (Verts/ALE). – Monsieur le Président, avec ce débat, le groupe Renew nous invite à penser ce que serait l'économie compétitive de demain. Dommage de ne pas plutôt évoquer ce que pourrait être une économie solide, inclusive pour l'Europe de demain. Dans cette période géopolitique et économique tendue, c'est pourtant l'important.

C'est ce que nous, écologistes, tentons systématiquement de dire dans cet hémicycle. Quand on parle de travail des plateformes, nous, les Verts, nous rêvons d'un modèle qui contrôle les algorithmes et consolide les acquis sociaux. Quand on parle d'égalité salariale, nous, les Verts, pensons à un modèle économique transparent et qui mette fin aux discriminations. Quand on parle emploi, nous, les Verts, construisons les conditions de la transition écologique juste et de la formation pour ces emplois durables. Quand on parle de salaire minimum, nous, les Verts, appelons à la décence et à la lutte contre la précarité.

Voilà ce que nous souhaitons pour la transition de l'économie et des emplois de demain. L'inclusion des plus vulnérables, de la formation pour une économie verte, durable, respectueuse de l'humain et de la nature.

Alexandr Vondra (ECR). – Mr President, yes, we terribly need a more competitive economy and to generate more jobs in Europe now. But we are taking the wrong way. A typical example is the monopoly in electromobility production, which this Commission is trying to promote. We are just shooting into our leg and we are inviting China to overcome us, instead of keeping our competitive advantage in combustion engines alive. We need to change course. We need less green ideology and more capitalist pragmatism. For innovation, we need fewer bureaucrats and more venture funds. We need less regulation and more liberty. We do not need bans, command economies or long-term planning. We need the freedom of choice and for competition inside Europe to succeed globally.

Guido Reil (ID). – Herr Präsident, Herr Kommissar, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wird immer verrückter. Im letzten Monat haben wir das Aus des Verbrennungsmotors beschlossen, was allein in Deutschland den Verlust von 600 000 gut bezahlten Arbeitsplätzen bedeutet. Gestern haben wir die energetische Zwangssanierung von Immobilien beschlossen, was Wohnen unbezahlbar macht, ältere Gebäude faktisch wertlos und Enteignung, sprich: Zwangshypotheken, möglich macht.

Heute reden wir über mehr Europa und mehr Arbeitsplätze. Wir bauen die wettbewerbsfähige Wirtschaft von morgen zum Wohle aller auf. So weit die Phantasie, jetzt zur Realität: Schaeffler baut in Deutschland 1 300 Arbeitsplätze ab, Borgas 800, Ford 3 200, ThyssenKrupp 2 200, BASF 3 000. Das Institut der deutschen Wirtschaft rechnet bis Ende des Jahres mit einem Arbeitsplatzverlust von 330 000. Das ist die Realität. Das ist die Folge des Grünen Deals, das ist die Folge der klimasozialistischen Planwirtschaft, die hier betrieben wird.

Ich möchte noch einmal ganz deutlich daran erinnern: Zu keiner Zeit und in keinem Land der Geschichte hat sozialistische Planwirtschaft zu Wohlstand und Freiheit geführt, sondern immer nur zu Armut und Unfreiheit. Das müssen wir verhindern. Deswegen müssen wir den Grünen Deal einstampfen. Wir brauchen endlich wieder eine Politik des gesunden Menschenverstandes und eine Politik für die Menschen.

Marc Botenga (The Left). – Monsieur le Président, Monsieur le Commissaire, Madame la Présidente en exercice du Conseil: «J'ai travaillé chez Delhaize pendant 41 ans et aujourd'hui on nous vend comme des produits soldés», c'est le témoignage d'une travailleuse de chez Delhaize, supermarché dans mon pays en Belgique.

Delhaize, qui fait 2 milliards de profits, veut faire passer tous ses magasins en franchise. Pourquoi: faire travailler les travailleurs plus longtemps pour jusqu'à moins 30 % de salaire. 30 % de salaire en moins! L'objectif: économiser un milliard d'euros sur les travailleurs pour filer un milliard d'euros de plus aux actionnaires comme BlackRock et Goldman Sachs, ces vautours.

C'est ça l'économie de demain, l'emploi de qualité, l'emploi de l'avenir, l'Europe que vous voulez? Des contrats précaires, toujours plus de flexibilité. Des burn-out à gogo sans contrepouvoir syndical. Parce qu'évidemment, dans ces franchises, la représentation syndicale n'est pas garantie.

On ne va pas vous permettre d'imposer ce modèle, ce modèle européen, ni en Europe, ni en Belgique! On sera du côté des travailleurs, chez Delhaize, mais aussi partout dans les autres secteurs de l'économie, pour garantir effectivement une économie à la mesure des gens.

Othmar Karas (PPE). – Herr Präsident, Herr Kommissar, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir müssen uns verstärkt bewusst machen, dass die Zeitenwende eine Chance für den Wirtschafts- und Sozialstandort Europas ist. Wer das Morgen nicht zu denken bereit ist, trifft heute die falschen Entscheidungen. Wir haben ja ganz klare Instrumente, wie wir diese Ziele umsetzen können: den Binnenmarkt stärken, die ökosoziale Marktwirtschaft leben, Fit für 55 umsetzen und Handelsübereinkommen mit der Welt auf dem Boden unserer Werte.

Wir müssen aber auch so ehrlich sein: Europa verliert in der Welt momentan an Gewicht, wenn wir nicht mehr Mut zum Gestalten, mehr Mut für Investitionen haben. Vor 30 Jahren entfielen 25 % des globalen Wohlstandes auf Europa. 2040 wird der Anteil nur mehr 11 % sein. China und Amerika werden vor uns liegen, und wir werden gleichauf mit Indien liegen. Wir benötigen daher mehr europäische Zusammenarbeit, Unabhängigkeit, Handlungsfähigkeit! Die Europäische Union muss wettbewerbsfähiger und ein unabhängiger Sprecher des Kontinents in der Welt sein.

Wenn wir uns anschauen, was wir in den letzten Jahren getan haben, dann haben wir unsere Produktionsstätten sehr oft nach dem Preis außerhalb Europas gelegt, unsere Energiezufuhr von außerhalb Europas erhalten. *Made in Europe* ist gefragt, und wir müssen in diesem Zusammenhang dafür Sorge tragen, dass wir für die neuen grünen Technologien Weltmarktführer sind und nicht wiederum eine Zukunftstechnologie an China und Amerika verlieren.

Heléne Fritzon (S&D). – Herr talman! Kommissionen och rådet! En av tre kvinnor i EU har inget eget jobb att gå till och ingen egen inkomst, det vill säga var tredje kvinna. Bland de kvinnor som arbetar handlar det oftast om deltid eller otrygga anställningar. När vi pratar om morgondagens konkurrenskraftiga ekonomi och fler arbetstillfällen måste vi därför se till att också kvinnorna är en del av detta. Kvinnors kompetens behövs, inte minst i klimatomställningen.

Låt mig vara tydlig: Kvinnors delaktighet på arbetsmarknaden är central för tillväxten i EU. Vi måste vara en union där både kvinnor och män går till jobbet, där de har en lön som man kan leva på och familj och arbete kan kombineras. När kvinnorna i vår union arbetar, stärks såväl individens frihet som ländernas BNP. Det är en fråga om våra grundläggande värderingar, om makt och inflytande i samhället. Det handlar dessutom om att det är ett verktyg, en nyckel, för att utrota barnfattigdom och en förutsättning för att kvinnor ska kunna lämna en våldsam partner.

Morgondagens konkurrenskraftiga ekonomi ska vara till nytta för alla, men då innebär det att alla också måste vara en del av den. Kvinnors fulla närvaro på arbetsmarknaden är helt avgörande för att vi ska kunna klara de utmaningar som vår union står inför.

Vi skriver faktiskt 2023. Det borde då vara en självklarhet. Alldeles nyss manifesterade vi Internationella kvinnodagen. Låt oss ta ansvar och se till att vi får en jämställd arbetsmarknad. Det tjänar alla på i vår europeiska union.

Valérie Hayer (Renew). – Monsieur le Président, Madame la Ministre, Monsieur le Commissaire, chers collègues, cela fait huit mois que notre partenaire américain a lancé son grand plan d'investissement, l'IRA. Huit mois que l'Europe tergiverse. Mais les grands industriels, eux, n'ont pas de temps à perdre. Northvolt, Safran, Volkswagen, ces fleurons de notre industrie sont en train de renoncer à des projets sur notre continent pour bénéficier, eux, des subventions américaines.

Alors oui, la Commission a raison de présenter le *Net-Zero Industry Act*. Mais c'est tardif. C'est tardif et, on le sait, ce ne sera pas suffisant. Nous devons aussi répondre aux autres enjeux liés à notre autonomie stratégique. Il faut à nouveau produire en Europe pour ne plus être dépendants d'États peu fiables ou belliqueux, comme c'est le cas par exemple avec la Chine pour nos médicaments et nos matériaux rares, ou la Russie bien sûr, pour nos engrais et notre approvisionnement énergétique.

C'est pourquoi, Monsieur le Commissaire, nous attendons, dans ce Parlement, un fonds de souveraineté européen au champ large et à même de nous permettre de sortir de toutes nos dépendances critiques. Sans celui-ci, l'Europe sera condamnée à déboursier des centaines de milliards, encore et toujours, pour s'adapter aux prochaines turbulences géopolitiques. Et nous savons que ces turbulences, elles arriveront tôt ou tard.

Niklas Nienäb (Verts/ALE). – Herr Präsident! Ich möchte mich an dieser Stelle vor allen Dingen auch den Worten von Herrn Karas anschließen. Wir dürfen es nicht hinbekommen, dass wir am Ende wieder den Anschluss an Zukunftstechnologien verlieren, sondern müssen da wirklich Europa voranbringen. Das gilt aber vor allen Dingen auch für Spitzentechnologie, und wir müssen hier in Forschung und Investitionen investieren.

Aber was mir in diesen ganzen Debatten aufgefallen ist: Wenn wir über Jobs reden, dann geht es doch vor allen Dingen um die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und nicht nur um die reine Herstellung von Jobs. Das heißt, wir brauchen Jobs im Sinne von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Ich glaube, dabei müssen wir vor allen Dingen darauf achten, dass auch mehr und mehr Unternehmen mit in die Verantwortung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kommen, damit diese Unternehmen auch Entscheidungen im Sinne der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter treffen und nicht nur im Sinne von höheren Dividendenausschüttungen.

Ich glaube, das kann man hinbekommen, wenn man eine Struktur aufbaut, in der wirklich alle, die in dem Unternehmen beschäftigt sind, daran beteiligt werden können. Dann haben wir auch eine Zukunft im Blick, die es schaffen kann, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wirklich auch von ihrem Job profitieren, höhere Löhne, kürzere Arbeitszeiten bekommen und nicht nur für höhere Dividenden arbeiten.

Letzter Punkt: Wir müssen diese Entwicklung nicht nur in den starken Regionen vorantreiben, sondern wir müssen es hinbekommen, dass ganz Europa wirklich regional stärker zusammenwächst, dass diese Jobs in ganz Europa entstehen, dass Spitzentechnologie auch da möglich ist, wo heute Industrie noch nicht so vorhanden ist. Das ist für einen europäischen Ansatz im Aufbau der Industrie und Wirtschaft entscheidend.

Dominique Bilde (ID). – Monsieur le Président, Monsieur le Commissaire, nos entreprises n'en peuvent plus. Délocalisations, ouverture des marchés à la concurrence déloyale, libre-échange destructeur et pilotage de notre économie par des technocrates qui ne connaissent rien au monde de l'entreprise. Bref, la France subit depuis des décennies les mauvais choix de l'Union européenne.

La Commission n'a de cesse de réclamer à la France de tout brader. Mais pour quel résultat? L'économie compétitive que vous nous vendez comme des marchands de tapis est un leurre. Les Chinois s'attaquent au marché de l'automobile et mettent en péril toutes nos filières. Les Américains subventionnent leurs industries au détriment de la relance en Europe. À cela, vous ajoutez l'immigration massive censée régler le problème des pénuries de main d'œuvre, mais qui ne fait en réalité que peser sur le budget social. Et vous avez le tableau du désastre total.

Il est temps d'arrêter de mentir. Vos vieilles recettes ne marchent pas. Vos décisions se prennent en dépit du réel. Le réel, c'est la pauvreté et le chômage, les prix qui flambent et la fermeture de nos entreprises. Le réel, c'est le cauchemar que vivent les peuples, celui des nations qui avaient tout pour elles et qui n'ont plus que leurs yeux pour pleurer.

Face à cela, nous n'avons pas changé de ligne: des entreprises qui produisent ici, des frontières qui produisent de là-bas et des États qui agissent enfin. Vous dites plus d'Europe, plus d'emplois, nous disons plus de nation, plus de réindustrialisation, plus de patriotisme économique. Bref, tout ce que vous avez refusé mais que les peuples réclament depuis toujours.

Sandra Pereira (The Left). – Senhor Presidente, o título deste debate não poderia estar mais distante da realidade. A crescente desigualdade social é também resultado e consequência das opções políticas da União Europeia. Veja-se, entre outros, as recomendações específicas por país direcionadas aos Estados-Membros, no âmbito do Semestre Europeu, ou os chamados programas de assistência financeira que, a pretexto da defesa da competitividade de que tanto aqui se fala, têm sido peça fundamental no ataque aos direitos dos trabalhadores.

Num contexto em que os trabalhadores se deparam com um brutal aumento do custo de vida e com a deterioração da sua situação económica e social, estes debates só têm como objetivo mascarar as políticas e responsabilidades daqueles que, podendo, se recusam a tomar as medidas necessárias para fazer face a esta situação e responder às aspirações e justos anseios dos trabalhadores e dos povos, começando por exigir o necessário e urgente aumento geral dos salários, valorizando os trabalhadores, que são quem cria a riqueza, e protegendo e promovendo o trabalho com direitos.

É este o caminho que os trabalhadores nas ruas por essa Europa fora têm vindo a exigir.

Isabel Benjumea Benjumea (PPE). – Señor presidente, señor comisario, representantes del Consejo. Me alegro mucho, señor comisario, de que en este debate haya puesto usted en valor algo que considero esencial, que son los fondos Next Generation EU. Precisamente en un debate sobre competitividad, cuando tenemos en marcha un plan de 800 000 millones de euros que estamos financiando con deuda europea, que tendrán que pagar las futuras generaciones, y cuando hablamos de competitividad nos tenemos que preguntar si efectivamente esos 800 000 millones de euros, esos planes nacionales que los distintos Estados miembros han presentado y que la Comisión ha aprobado, están o no contribuyendo a hacer una Europa más competitiva, una Europa que permita crear más puestos de trabajo, una Europa en definitiva, como bien dice el nombre, más resiliente.

Y yo apelo a la Comisión directamente. ¿Está la Comisión controlando verdaderamente que las reformas que van incluidas dentro de los planes nacionales son las reformas que nos van a hacer una Europa más competitiva? ¿Estamos creando un marco jurídico que permita que las empresas puedan actuar de una manera que les permita competir en igualdad de condiciones con el resto del mundo? Sinceramente, tengo serias dudas.

Alerto de una reforma en concreto que está ahora mismo presentada por el Gobierno español, la reforma de las pensiones, que pone todo el peso sobre los empresarios. Es una reforma que ha anunciado sin haber pactado con los empresarios, simple y llanamente pactada con los sindicatos, y sin haber pactado con la oposición.

Y alerto sobre una reforma en la que el Gobierno español dice que cuenta con el apoyo de la Comisión. Es una reforma que no está demostrado que cree un sistema sostenible y es una reforma de la que todos los empresarios denuncian que se sentaron a la mesa sin siquiera haber visto un solo papel.

Por lo tanto, apelo a que la Comisión cumpla con esa labor tan importante de garantizar que las reformas de las reformas del Mecanismo de Recuperación y Resiliencia, las reformas de Next Generation EU nos hagan una Europa más competitiva.

Agnes Jongerius (S&D). – Mr President, Renew wants to have more Europe and more jobs. But we want well-paid quality jobs. Renew and the EPP and even the Swedish Presidency pretend to create jobs only by focusing on competitiveness. And it seems to be the new buzzword. They combine this with a focus on the green and the digital transition, and at the same time, some Member States are pushing to have these investments excluded from the deficit calculations. But this by itself doesn't create well-paid quality jobs and we will not allow these investments to be used as an excuse to cut down our work on the social dimension. We cannot allow cuts on social investments because to be truly competitive, we need to pursue well-paid quality jobs. Biden did this in the IRA (Inflation Reduction Act). He went for good paying union jobs by that companies pay their fair share. I think we can do this too. We have to put the money from taxing companies to good use by creating well-paid, quality jobs. We don't have to put the burden of the green transition on the back of the workers again.

Vlad-Marius Botoș (Renew). – Domnule președinte, stimate domnule comisar Schmit, stimată doamnă ministru Roswall, suntem într-un moment de răscruce pentru economia europeană și pentru politica mondială. Schimbările climatice, pandemia, războiul din Ucraina, toate aceste crize succesive ne arată că este foarte important să schimbăm direcția de dezvoltare pe continentul nostru, să sprijinim autonomia Uniunii Europene și să investim masiv în inovație.

Este nevoie să sprijinim industria ecologică, aici incluzând nu doar industria tradițională, dar poate să producă în moduri mult mai puțin poluante cu ajutorul inovației, dar și industria care va susține energia regenerabilă, produsele reciclabile și reutilizabile.

Inovația trebuie să fie prezentă și susținută financiar în toate domeniile economice, de la producția de energie la industria și reciclarea textilelor, la agricultură, educație, pentru că acestea vor fi locurile de muncă ce vor aduce plus valoare economiei noastre, economiei din Uniunea Europeană.

Fabio Massimo Castaldo (NI). – Signor Presidente, caro Commissario, onorevoli colleghi, negli ultimi anni abbiamo visto una crescita esponenziale della richiesta di competenze digitali in moltissime professioni. L'Europa si trova nel bel mezzo di una vera e propria rivoluzione industriale, fatta di sviluppi promettenti ma anche di sfide che non dobbiamo sottovalutare.

Una rivoluzione che può cambiare drasticamente la nostra economia e la nostra società. Sappiamo quanto sia importante la trasformazione digitale: si stima che il costo della non Europa in questo settore possa crescere nel tempo fino a raggiungere 1 300 miliardi di euro nel 2033.

Tuttavia, queste transizioni vanno governate, non dobbiamo esserne travolti. Ed è bene che il 2023 sia intitolato Anno europeo delle competenze, perché c'è ancora tanto da fare sullo *skilling* e sull'*upskilling*. Difatti, studi insigni dimostrano come l'impatto della digitalizzazione sul mercato del lavoro dipenda principalmente proprio dalle competenze richieste e dal grado di routinarietà delle mansioni. Il 24% della popolazione poco qualificata, nella nostra Unione, è a rischio povertà, una percentuale che si riduce all'aumentare del livello di istruzione.

Questa è la sfida davanti a noi e dovremmo essere particolarmente attenti a non lasciare davvero nessuno indietro, altrimenti saremo ovviamente preda di una pericolosissima rabbia sociale.

Krzysztof Hetman (PPE). – Panie Przewodniczący! Panie Komisarzu! Szanowni Państwo! Choć na tej sali nierzadko się spieramy, wydaje się, że temat dzisiejszej debaty powinien zjednoczyć nas wszystkich. Nie ulega bowiem wątpliwości, że budując bardziej konkurencyjną gospodarkę, nie tylko stworzymy więcej miejsc pracy dla naszych obywateli, ale także kładziemy podwaliny pod lepszą przyszłość dla przyszłych pokoleń. To nadrzędny cel, jaki powinien zawsze przyświecać naszej wspólnotie.

Tworzenie większej liczby wysokiej jakości miejsc pracy w Unii Europejskiej ma zasadnicze znaczenie dla promowania wzrostu gospodarczego, zmniejszania bezrobocia i poprawy standardów życia. Wymaga to jednak wieloaspektowego podejścia i współpracy rządzących, przedsiębiorstw i obywateli.

Jak to zrobić? Musimy inwestować w kształcenie i szkolenie, gdyż dobrze wykształcona i wykwalifikowana siła robocza jest niezbędna do przyciągania inwestycji i tworzenia wysokiej jakości miejsc pracy. Musimy wspierać innowacje przez stworzenie sprzyjającego otoczenia biznesowego, w tym zwłaszcza przez uproszczenie przepisów i stworzenie równych szans dla wszystkich firm, niezależnie od ich rozmiaru. Musimy też inwestować w infrastrukturę, taką jak szybki internet, sieci transportowe i tzw. inteligentne miasta, które będą przyciągać przedsiębiorstwa.

I wreszcie musimy pamiętać, że trwały rozwój to zrównoważony rozwój, więc wszelkie podejmowane działania muszą być włączające i obejmować nie tylko największe ośrodki, ale także tereny wiejskie i oddalone. Ich potencjał rozwojowy i kapitał ludzki jest często niedoceniany, a zapewniam, że także stanowi nasz ogromny zasób.

Jonás Fernández (S&D). – Señor presidente, señor comisario, señora representante en ejercicio del Consejo, estamos, sin duda, ante un debate oportuno, un debate relevante y un debate también necesario para afrontar el futuro de la economía europea. Es verdad que en esta discusión que estamos manteniendo hay distintas propuestas, distintas ideas, distintas aportaciones. Pero yo creo que en estos momentos también de —digámoslo claro— incertidumbre para el futuro, podemos recordar a los padres fundadores, y podemos recordar el principio de la economía social de mercado, a la que hemos añadido las motivaciones verdes, la transición energética, como una base que nos pueda iluminar el camino.

Esa economía social de mercado, también verde, exige consolidar aún más el mercado interior, exige explotar las ventajas de este gran mercado único, pero también fortalecer y construir, también a nivel europeo, sistemas de redistribución de la renta que permitan que los beneficios del mercado lleguen a todos los ciudadanos, a todos los hombres y mujeres de la Unión Europea.

Y, por lo tanto, ahí y en el ámbito fundamentalmente financiero —tenemos la unión bancaria, pendiente de completar, la unión de mercados de capitales y sin duda, los retos en materia impositiva— se nos exige tener un sistema europeo que redistribuya también la renta entre todos los europeos.

Irena Joveva (Renew). – Gospod predsednik! Več Evrope, več delovnih mest. Hiter razvoj gospodarstva, boljša konkurenčnost. Ustvarjanje novih poklicev, ustrezno izobraževanje. Vse našeto gre z roko v roki, a ničesar ni brez ustreznega šolanja in usposabljanja.

To posebej poudarjam, ker je letošnje leto – slišali smo že večkrat danes – evropsko leto spretnosti, zato moramo pri oblikovanju gospodarskih strategij in ustvarjanju novih delovnih mest upoštevati potrebo po dodatnem, učinkovitem izobraževanju posameznikov in posameznikov za usklajevanje potrebnih spretnosti za opravljanje novih poklicev.

Na tem področju lahko Unija s strategijami ciljnega gospodarskega razvoja spodbudi podjetja k nadaljnjemu razvoju ter jih sočasno pozove k upoštevanju potrebe po ustrezni kvalifikaciji in prekvalifikaciji delovne sile.

To je za našo prihodnost ključno.

Christophe Hansen (PPE). – Mr President, I am glad that we are finally addressing the competitiveness elephant here in this room, even if Ms Jongerius doesn't agree on that point. Europe's cutting-edge green industry is our biggest ally in the green transition, but we cannot ask them to complete the mission with their hands tied to their backs by excessive regulatory burden. And here I think, Mr Commissioner, we clearly have to do something for our companies. And secondly, of course, for the lack of raw materials, because Europe is a raw-material-poor continent.

We need to maintain a strong manufacturing base in Europe. On this, I think that everybody here in the room agrees. But this does not mean that we should chase the illusion of autarchy. If we deprive ourselves of the needed inputs to produce in Europe, we will make the green transition impossibly expensive for consumers and the uptake and the exception will not be there. Instead, we should play to our strengths and leverage our unrivalled network of trade agreements and expand urgently to others like Australia, Mercosur, Chile, to name just those that we could ratify before the end of the mandate to diversify our supply chains, to complement and sustain a strong green manufacturing base in Europe. I therefore welcome, for example, the launch of negotiations on a targeted critical raw minerals agreement with the US and I hope this won't remain a one-off.

Einstein is claimed to have said that the definition of insanity is doing the same thing over and over and expecting different results. Let's show instead that our generation is in fact capable of learning from past protectionist errors.

Robert Hajšel (S&D). – Mr President, dear colleagues, the green transition will massively impact Europe's labour markets and some regions will be exposed to job losses, and new job opportunities will arise in the other regions. Smaller Member States cannot stand alone in this and we need more Europe to come up with alternative solutions for those that will be affected the most.

Green transition is not only about high-skilled jobs. On the contrary, it will generate demand for low- and medium-skilled employees in the renewable energy and energy efficiency sectors, with 75% of jobs for workers and technicians in 2050. The outcome depends on how effectively Europe will introduce skill policies and here an anticipatory-based approach will be crucial.

To succeed, we need adequate financial resources, massive investments into upscaling and rescaling of workers, creation of SMEs, friendly environment and removing of still-existing administrative obstacles will be the key elements of success. The workers should not pay the cost of transformation. To achieve more resilient and social Europe, we need to act now and to transform statements and promises into actions.

Izaskun Bilbao Barandica (Renew). – Señor presidente, la digitalización y la descarbonización son las claves de la hoja de ruta que en 2050 debe hacer a la Unión viable y resiliente como comunidad y competitiva como sistema productivo. Tenemos que innovar en procesos y normas, generar canteras de datos protegidos y accesibles, transformar nuestra movilidad, la generación de energía, los hábitos de consumo y fomentar los cambios que forjan las personas.

Por eso, debemos considerar la igualdad una ventaja competitiva. Los más duchos en romper techos de cristal tendrán las economías más ricas en talento. Y eso es competitivo. Por eso debemos tratar la inmigración como una oportunidad, porque nuestra sociedad envejecida necesita personas dispuestas a aprovechar una oportunidad. Y, por eso, tenemos que distribuir justamente la riqueza y ayudar a los más desfavorecidos. La marginación es incompatible con la resiliencia. Por eso, la clave de esta transformación está en adaptar nuestros sistemas educativos a un mundo que, además de tecnología, necesita humanidad, talento, justicia social, igualdad e innovación. Sí, inteligencia, pero más que artificial.

Antonius Manders (PPE). – Voorzitter, commissaris, een mooi onderwerp bespreken we hier: "Meer Europa en meer banen". Ik zou dat graag willen veranderen in "Een beter Europa en betere banen", want "meer, meer, meer" is neoliberal. En we moeten ook kijken naar wat de toekomst brengt.

We willen allemaal onze welvaart behouden voor onszelf, voor onze kinderen, onze kleinkinderen. Dat willen we natuurlijk ook. Dat doen we niet door steeds maar meer regels, meer wetgeving te maken, maar we moeten ook kijken naar hoe Europa functioneert. Investeer in beter onderwijs om de toekomstige innovatie te garanderen.

Investeer in een gezonde leefstijl als preventieve gezondheidszorg, om de kennis en ervaring van ouderen langer actief in de maatschappij te behouden.

De interne markt holt achteruit. En waarom? Het toezicht en de controle op al die wetgeving die wij hier produceren, wordt niet meer gedaan door de lokale overheden omdat men zich geen Europeaan voelt. Europa is een grijpbak van subsidies en dat is de reden waarom we bij Europa willen zijn. Europa is economische samenwerking. En wat missen we? We missen verbinding tussen de Europeanen. We hebben allemaal dezelfde geschiedenis in Europa en toch denken we nationaal.

Ik roep dus op om meer te investeren in een Europese emotie en identiteit. En dat doe je niet alleen door economische samenwerking te beloven. We moeten dat ook doen via cultuur, sport et cetera. Ik denk dat als we dat gaan doen, men zich verbonden voelt met Europa. En dan is het ook makkelijker om na te leven wat in Europa wordt afgesproken, en niet alleen op basis van winst in de toekomst. Die winst ligt in ons welvaren in de toekomst en in ons welzijn.

Nicolas Schmit, *membre de la Commission*. – Monsieur le Président, d'abord, je crois que c'était un débat très utile sur un enjeu majeur, puisque ce qui est en question, c'est finalement l'avenir de l'Europe, l'avenir de nos pays et la prospérité de nos pays.

Comme il est à la mode maintenant de regarder beaucoup vers les États-Unis, qui ont provoqué une sorte de choc, j'aimerais juste citer un président américain, qui semble aussi inspirer beaucoup l'actuel président américain, à savoir Roosevelt. Il a dit, au moment de la crise de 1929:

«The only limit to our realisation of tomorrow will be our doubts of today».

Donc je crois que c'est une bonne leçon, parce qu'il ne suffit pas de douter, de semer la peur – autre thème, d'ailleurs, de Roosevelt. Je crois que ce qu'il nous faut aujourd'hui, c'est une volonté politique forte. Et celle-là, elle doit être réalisée à l'échelle européenne. Et j'entends tout à fait la leçon, très claire, qu'il serait extrêmement dangereux d'ignorer, de négliger les nouvelles réalités géopolitiques et géoéconomiques auxquelles nous devons faire face.

Je pense que l'Europe a réagi. Nous avons été les premiers à réagir et à agir, notamment face au changement climatique. Il est quand même étrange que soudain, on remette cela en question. Quand les autres, que ce soient les Chinois, que ce soient les Américains, que ce soient les Canadiens, qu'est-ce qu'ils font? Eh bien, ils mettent en œuvre des politiques en matière de changement climatique; ils mettent en œuvre des politiques industrielles fortes, celles que nous avons préconisées dès le départ. Donc, ne nous laissons pas déstabiliser. Je pense que le plus grand danger, c'est maintenant d'ajouter de l'imprévisibilité à l'incertitude qui de toute façon existe dans le monde d'aujourd'hui.

Ce dont les entreprises ont besoin, c'est, il est vrai, un cadre réglementaire acceptable. Et là je suis d'accord qu'il faudrait peut-être revoir cela, mais ce n'est pas une question uniquement pour l'Europe. On a toujours l'impression que c'est l'Europe qui régleme tout. Il faut peut-être aller voir aussi un peu du côté des États membres. Et surtout, comment les États membres mettent en œuvre les réglementations. Les délais, ce n'est pas l'Europe, ce sont les États membres. Et donc ça, c'est absolument un point dont il faut s'occuper.

Mais l'autre point, c'est aussi maintenant poursuivre sur notre voie. Remettre en cause des décisions qui ont été prises, est-ce que cela aide les entreprises? C'est ajouter de l'imprévisibilité dans leurs plans. Je constate qu'aux États-Unis, maintenant, ils misent sur l'électricité aussi au niveau de l'automobile. Parce que tout le plan, c'est précisément encourager la fabrication de voitures électriques aux États-Unis.

Et que font les Chinois? Les Chinois sont en train, ou du moins ils envisagent d'inonder les marchés avec des voitures électriques. Et donc c'est par rapport à cela qu'il faut se préparer. C'est par rapport à ces défis-là qu'il faut effectivement investir dans la technologie plus rapidement, investir dans le capital humain, ce qui a été dit.

Je crois que nous avons de bonnes cartes, il faut les jouer. Il faut les jouer collectivement. C'est cela que veut dire plus d'Europe. Mais une meilleure Europe, pour qu'effectivement, dans ce nouveau jeu international, l'Europe ne soit pas le grand perdant.

Jessika Roswall, *President-in-Office of the Council*. – Mr President, honourable Members, Commissioner, thank you very much for a very interesting debate. Let me also start by quoting Ms Bischoff, since she said that it is not about predicting the future, but rather being prepared for it. Allow me to put it like this: we can do both. We can predict that if we do nothing, we will remain less competitive in the global world. And we can prepare the future by laying the groundwork for long-term competitiveness. That means deepening the single market, better and sometimes less regulation, investing in research and innovation, realising the green and digital transition.

The European Parliament is clearly engaged in this common striving to make the European economy stronger and competitive. And, as I mentioned, the Commission's strategy on long-term competitiveness and the single market at 30 communication that we are awaiting, as well as the Green Deal Industrial Plan, will be important grounds for a comprehensive approach on how to further enhance our competitiveness, productivity and more jobs, both for women and men, as Ms Fritzon said.

Ms Jongerius just called for well-paid quality jobs, and I can only agree. If competitiveness is becoming a buzzword, well, that is good. That means that it is at the top of the agenda, which it has not been for decades.

Making a long-term strategy a success requires determined and consistent work over many years on a broad array of issues: single market, capital markets union, better regulation, global trade agreements, research, innovation, policy and skills. We will continue putting this issue high on the political agenda and engage our discussions with the European Parliament to build the competitive economy of tomorrow for the benefit of all.

VORSITZ: EVELYN REGNER

Vizepräsidentin

Die Präsidentin. – Die Aussprache ist geschlossen.

Schriftliche Erklärungen (Artikel 171)

Milan Brglez (S&D), *pisno*. – Pozdravljam razpravo o tako pomembni temi, kot je poglobljanje evropskega povezovanja za ustvarjanje novih delovnih mest, čeprav v okviru pomanjkljivega naslova, ki ne daje pravega konteksta.

Naslov razprave ne odraža smernic, ki nam jih je dala Konferenca o prihodnosti Evrope, ter velikega dela, ki smo ga opravili za izgradnjo socialne Evrope s socialnim vrhom v Portu, z akcijskim načrtom za implementacijo Evropskega stebra socialnih pravic, evropsko minimalno plačo ter minimalnim dohodkom.

Pravi naslov razprave bi moral biti Več Evrope za več kakovostnih delovnih mest, dostojne, višje plače, socialno pravičnost ter trajnostno gospodarstvo v korist vseh ljudi.

Konkurenčno gospodarstvo, ki ni družbeno in okoljsko odgovorno, ni pot v dostojno prihodnost, še najmanj pa tistih najbolj izkoriščanih in zapostavljenih. Prav v imenu konkurenčnosti smo prišli do praks, kakršen je „outsourcing“ – prenašanje donedavno zaposlenih na zunanje izvajalce.

Ta razprava bi v resnici morala biti namenjena iskanju načina, kako preprečiti vedno nove primere prekarizacije, proti kateri se po vrsti drugih skupin delavcev zase in za vse nas prav te dni borijo hotelske sobarice v Sloveniji.

Estrella Durá Ferrandis (S&D), *por escrito*. – Europa debe liderar la revolución industrial de tecnologías limpias, compitiendo con EE. UU. y China, al tiempo que promueve su modelo socioeconómico único.

Frente a una derecha que pretende crear puestos de trabajo centrándose exclusivamente en la competitividad, el Grupo S&D defiende que la competitividad de Europa no es un objetivo en sí mismo, ya que los factores económicos, sociales y ambientales son clave. La competitividad por sí sola no crea empleos de calidad bien remunerados, por lo que no debemos permitir que estas inversiones se utilicen como excusa para reducir nuestro trabajo en la dimensión social. No podemos permitir recortes en las inversiones sociales porque para ser verdaderamente competitivos. Poner la carga de la transición verde sobre las espaldas de los trabajadores no es una opción.

Nuestros objetivos: crear puestos de trabajo de calidad y buenas condiciones de trabajo y garantizar la cohesión territorial en la Unión y su posición fuerte en la economía global. El diálogo social y las buenas relaciones laborales también son clave para el éxito de esta gran transformación industrial.

Ibán García Del Blanco (S&D), *por escrito*. – Europa debe liderar la revolución industrial de tecnologías limpias, compitiendo con EE. UU. y China, al tiempo que promueve su modelo socioeconómico único.

Frente a una derecha que pretende crear puestos de trabajo centrándose exclusivamente en la competitividad, el Grupo S&D defiende que la competitividad de Europa no es un objetivo en sí mismo, ya que los factores económicos, sociales y ambientales son clave. La competitividad por sí sola no crea empleos de calidad bien remunerados, por lo que no debemos permitir que estas inversiones se utilicen como excusa para reducir nuestro trabajo en la dimensión social. No podemos permitir recortes en las inversiones sociales porque para ser verdaderamente competitivos. Poner la carga de la transición verde sobre las espaldas de los trabajadores no es una opción.

Nuestros objetivos: crear puestos de trabajo de calidad y buenas condiciones de trabajo y garantizar la cohesión territorial en la Unión y su posición fuerte en la economía global. El diálogo social y las buenas relaciones laborales también son clave para el éxito de esta gran transformación industrial.

Alicia Homs Ginel (S&D), *por escrito*. – Europa debe liderar la revolución industrial de tecnologías limpias, compitiendo con EE. UU. y China, al tiempo que promueve su modelo socioeconómico único.

Frente a una derecha que pretende crear puestos de trabajo centrándose exclusivamente en la competitividad, el Grupo S&D defiende que la competitividad de Europa no es un objetivo en sí mismo, ya que los factores económicos, sociales y ambientales son clave. La competitividad por sí sola no crea empleos de calidad bien remunerados, por lo que no debemos permitir que estas inversiones se utilicen como excusa para reducir nuestro trabajo en la dimensión social. No podemos permitir recortes en las inversiones sociales porque para ser verdaderamente competitivos. Poner la carga de la transición verde sobre las espaldas de los trabajadores no es una opción.

Nuestros objetivos: crear puestos de trabajo de calidad y buenas condiciones de trabajo y garantizar la cohesión territorial en la Unión y su posición fuerte en la economía global. El diálogo social y las buenas relaciones laborales también son clave para el éxito de esta gran transformación industrial.

César Luena (S&D), *por escrito*. – Europa debe liderar la revolución industrial de tecnologías limpias, compitiendo con EE. UU. y China, al tiempo que promueve su modelo socioeconómico único.

Frente a una derecha que pretende crear puestos de trabajo centrándose exclusivamente en la competitividad, el Grupo S&D defiende que la competitividad de Europa no es un objetivo en sí mismo, ya que los factores económicos, sociales y ambientales son clave. La competitividad por sí sola no crea empleos de calidad bien remunerados, por lo que no debemos permitir que estas inversiones se utilicen como excusa para reducir nuestro trabajo en la dimensión social. No podemos permitir recortes en las inversiones sociales porque para ser verdaderamente competitivos. Poner la carga de la transición verde sobre las espaldas de los trabajadores no es una opción.

Nuestros objetivos: crear puestos de trabajo de calidad y buenas condiciones de trabajo y garantizar la cohesión territorial en la Unión y su posición fuerte en la economía global. El diálogo social y las buenas relaciones laborales también son clave para el éxito de esta gran transformación industrial.

Javi López (S&D), *por escrito*. – Europa debe liderar la revolución industrial de tecnologías limpias, compitiendo con EE. UU. y China, al tiempo que promueve su modelo socioeconómico único.

Frente a una derecha que pretende crear puestos de trabajo centrándose exclusivamente en la competitividad, el Grupo S&D defiende que la competitividad de Europa no es un objetivo en sí mismo, ya que los factores económicos, sociales y ambientales son clave. La competitividad por sí sola no crea empleos de calidad bien remunerados, por lo que no debemos permitir que estas inversiones se utilicen como excusa para reducir nuestro trabajo en la dimensión social. No podemos permitir recortes en las inversiones sociales porque para ser verdaderamente competitivos. Poner la carga de la transición verde sobre las espaldas de los trabajadores no es una opción.

Nuestros objetivos: crear puestos de trabajo de calidad y buenas condiciones de trabajo y garantizar la cohesión territorial en la Unión y su posición fuerte en la economía global. El diálogo social y las buenas relaciones laborales también son clave para el éxito de esta gran transformación industrial.

Adriana Maldonado López (S&D), *por escrito*. – Europa debe liderar la revolución industrial de tecnologías limpias, compitiendo con EE. UU. y China, al tiempo que promueve su modelo socioeconómico único.

Frente a una derecha que pretende crear puestos de trabajo centrándose exclusivamente en la competitividad, el Grupo S&D defiende que la competitividad de Europa no es un objetivo en sí mismo, ya que los factores económicos, sociales y ambientales son clave. La competitividad por sí sola no crea empleos de calidad bien remunerados, por lo que no debemos permitir que estas inversiones se utilicen como excusa para reducir nuestro trabajo en la dimensión social. No podemos permitir recortes en las inversiones sociales porque para ser verdaderamente competitivos. Poner la carga de la transición verde sobre las espaldas de los trabajadores no es una opción.

Nuestros objetivos: crear puestos de trabajo de calidad y buenas condiciones de trabajo y garantizar la cohesión territorial en la Unión y su posición fuerte en la economía global. El diálogo social y las buenas relaciones laborales también son clave para el éxito de esta gran transformación industrial.

Marcos Ros Sempere (S&D), *por escrito*. – Europa debe liderar la revolución industrial de tecnologías limpias, compitiendo con EE. UU. y China, al tiempo que promueve su modelo socioeconómico único.

Frente a una derecha que pretende crear puestos de trabajo centrándose exclusivamente en la competitividad, el Grupo S&D defiende que la competitividad de Europa no es un objetivo en sí mismo, ya que los factores económicos, sociales y ambientales son clave. La competitividad por sí sola no crea empleos de calidad bien remunerados, por lo que no debemos permitir que estas inversiones se utilicen como excusa para reducir nuestro trabajo en la dimensión social. No podemos permitir recortes en las inversiones sociales porque para ser verdaderamente competitivos. Poner la carga de la transición verde sobre las espaldas de los trabajadores no es una opción.

Nuestros objetivos: crear puestos de trabajo de calidad y buenas condiciones de trabajo y garantizar la cohesión territorial en la Unión y su posición fuerte en la economía global. El diálogo social y las buenas relaciones laborales también son clave para el éxito de esta gran transformación industrial.

Domènec Ruiz Devesa (S&D), *por escrito*. – Europa debe liderar la revolución industrial de tecnologías limpias, compitiendo con EE. UU. y China, al tiempo que promueve su modelo socioeconómico único.

Frente a una derecha que pretende crear puestos de trabajo centrándose exclusivamente en la competitividad, el Grupo S&D defiende que la competitividad de Europa no es un objetivo en sí mismo, ya que los factores económicos, sociales y ambientales son clave. La competitividad por sí sola no crea empleos de calidad bien remunerados, por lo que no debemos permitir que estas inversiones se utilicen como excusa para reducir nuestro trabajo en la dimensión social. No podemos permitir recortes en las inversiones sociales porque para ser verdaderamente competitivos. Poner la carga de la transición verde sobre las espaldas de los trabajadores no es una opción.

Nuestros objetivos: crear puestos de trabajo de calidad y buenas condiciones de trabajo y garantizar la cohesión territorial en la Unión y su posición fuerte en la economía global. El diálogo social y las buenas relaciones laborales también son clave para el éxito de esta gran transformación industrial.

Alfred Sant (S&D), in writing. – The call for a more competitive Europe comes in the wake of the COVID pandemic and the war in Ukraine. Concurrently, the EU has adopted an ambitious industrial strategy aimed at countering global climate warming while achieving a radical digital transformation. This requires huge investment commitments, public and private. They have lagged. Also, the EU needs to ensure that its enterprises remain competitive internally and externally. To face these challenges we must choose: –between an open, free market model on a global scale; or –a gated globalisation, which accepts that continental markets like the EU need active public interventions to lever investments and maintain economic momentum. The latter has been happening during and post-COVID. In my view, it is the best available approach. How to effectively implement it cannot be declared ex cathedra. It must emerge as the result of incremental experience in protecting and promoting jobs, plus in generating innovation. This will require innovative ways of directing the interplay between social welfare funds and labour markets; a review of state aid rules; greater clarity in exercises launched to secure Europe's strategic autonomy; educational reforms; and bold, new efforts to build capital markets that can effectively mobilise investment funds. It is a tall order.

12. Zusammenbruch der Silicon Valley Bank und die Folgen für die Stabilität des Finanzsystems in Europa (Aussprache)

Die Präsidentin. – Als nächster Tagesordnungspunkt folgt die Aussprache über die Erklärung der Kommission zum Zusammenbruch der Silicon Valley Bank und zu den Folgen für die Stabilität des Finanzsystems in Europa (2023/2608(RSP)).

Mairead McGuinness, Member of the Commission. – Madam President, thank you for the opportunity of this debate, which is very timely.

We are monitoring the situation in the US carefully. The direct impact on the European Union seems to be limited, but we should reflect on whether there are lessons to be learned for the European Union's banking sector.

Let me start first by giving a brief overview of recent events. Over the last few days, we saw three US banks fail. They are Silicon Valley Bank, Signature Bank and Silvergate Bank. US authorities took swift and decisive action based on their extensive resolution experience. There was strong cooperation between the different authorities involved: the resolution authority, the Federal Deposit Insurance Corporation; the supervisor, the Federal Reserve; and the US Treasury, providing a backstop.

The failures of these banks show shortcomings in the management of their balance sheets. This became apparent when the downturn in crypto and the tech sector led startups to withdraw their deposits. In particular, it seems that the biggest of the three banks, Silicon Valley, received a large inflow of corporate deposits during and after COVID. They invested a significant part of these deposits in long-term fixed-rate assets. But they were then faced with an outflow of deposits so had to sell these long-term assets at a significant loss as interest rates had risen. This loss in turn triggered more outflows of deposits. The bank was unable to raise capital on the market and the US resolution authorities had to step in.

Let me turn now to the impact on the European Union. Silicon Valley Bank has a very limited presence in the European Union and we're in touch with the relevant supervisory authorities. So the direct impact of these bank failures on the EU seems to be limited. Silicon Valley Bank's German branch had lending, where BaFin has already issued a moratorium, but no deposits. In Denmark and Sweden, Silicon Valley Bank was present with representative offices but had no operating branch gathering deposits.

Of course, we are monitoring developments with EU supervisors, and that includes the reaction on the markets, which was initially negative on the EU banking sector but has since calmed down. It is the role of competent authorities, under the coordination of the EBA if necessary, to form a view of the possible exposure of businesses and particularly the technology sector.

The situation around Silicon Valley Bank is still unfolding and there are many particularities about it. There are no immediate parallels with EU banks. But, more broadly, this situation shows how the economic and financial situation is changing globally and in Europe. The shift in interest rates has created a new environment. The EU financial system and banks in particular are adjusting under close supervision. We have to stay alert to this new environment. Higher inflation and rising interest rates present different challenges to financial stability than 'low-for-long' interest rates. The problem of unrealised losses on the bond portfolio of Silicon Valley Bank is an illustration of that. However, the possible difficulties this environment may create for banks' balance sheets are not new.

So, we can say that the EU banking sector is in overall good shape. It has built up its resilience in recent years and it is supervised closely by national and European authorities. But I think at this very early stage we can start to look at some of the lessons that these failures in the US have for the European Union. These US banks were not subject to strict regulatory requirements for liquidity because the United States does not apply Basel to mid-sized and smaller banks, while here in the European Union we do apply the Basel prudential standards to all banks. Had this been the case in the US and the Basel requirements on liquidity applied, it is likely these US banks would have had a stronger liquidity position. The net stable funding ratio in particular makes it much harder for banks to finance long-dated illiquid assets with a volatile deposit base prone to fast withdrawals.

I repeat that here in the European Union, the Basel prudential standards are applied to all banks. This introduces an important layer of caution into the prudential regulation and supervision of the EU banking sector, and that includes liquidity risks, interest rate risk and the need to cover unrealised losses on bond portfolios with capital.

Supervisors have paid particular attention to interest rate risk in recent years. EU supervisory authorities are closely monitoring recent changes in interest rate risk and liquidity conditions, including possible contagion risks at the level of banks and the system level.

Finally, prudential and accounting rules require EU banks to cover, with capital, unrealised losses on their bond portfolios in a timely manner. A second question is to understand under what conditions Silicon Valley Bank expanded abroad. The bank was subject to lighter rules in the United States. Basel standards should apply on internationally active banks. This shows how important our discussions are in the banking package trilogues, in particular for rules relating to third country branches.

These cases we're discussing today also illustrate the importance of a strong and operational crisis management framework that includes the appropriate tools for dealing with all banks in trouble. Like any bank failures, these cases are distinct, but we can see the importance of a robust crisis management and deposit insurance framework. Such a framework allows the failure of banks to be handled in an orderly and timely manner, regardless of their size or business model. One interesting aspect is that the case of Silicon Valley Bank concerns a US mid-sized bank, which by EU standards would in fact be considered a big bank. The US authorities decided to extend their guarantee to uninsured deposits to avoid repercussions on financial stability and the regional economy. They acted to prevent additional volatility in light of the simultaneous failures of smaller banks. All of this confirms that we need an effective crisis management toolbox for the banking sector to protect depositor confidence, financial stability and taxpayers.

So, I want to close by reiterating the following. We are watching events in the United States where authorities did take swift and resolute action. The direct impact on the European Union seems limited, and we are in touch with the relevant supervisory authorities. We are also considering what these failures can teach us in terms of prudential regulation, supervision and bank crisis management and deposit insurance.

So, I look forward to today's debate and I thank the Parliament for their flexibility in facilitating a very timely debate on a really important topic.

Markus Ferber, *im Namen der PPE-Fraktion*. – Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, Frau Kommissarin! Zunächst mal ein ganz herzliches Dankeschön für Ihre klaren Worte und die Beschreibung dessen, was in den Banken in Amerika zurzeit stattfindet. Die Hintergründe sind komplex. Sie sind auf individuelle Faktoren zurückzuführen, aber wir müssen uns auch mit der Frage beschäftigen. Es ist auch für uns in Europa relevant.

Einer der wesentlichen Auslöser für die Pleite der Silicon Valley Bank war eine regelrechte Liquiditätsschwemme. Diese Liquidität konnte scheinbar nicht vernünftig angelegt werden. Ganz wesentlich zu dieser Geldschwemme beigetragen haben die Notenbanken, auch die Europäische Zentralbank. Deswegen müssen wir uns damit beschäftigen.

Die Notenbanken haben aber nicht nur einen Liquiditätsüberhang geschaffen, sondern sie haben jetzt natürlich auch die Aufgabe, die Inflation, die sie mit geschaffen haben, zu bekämpfen, und das ist eine weitere Ursache. Ich will das ganz deutlich sagen. Ich halte die Zinsschritte für richtig, auch die, die die EZB beschritten hat. Ich hoffe, dass weitere Zinsschritte beschlossen werden. Aber es gibt natürlich Nebeneffekte, und darauf müssen sich Banken entsprechend vorbereiten.

Der zweite Aspekt für die Bewertung der Vorfälle ist der Umstand, wie in den USA und wie in der Europäischen Union internationale Standards für Bankenregulierung umgesetzt werden. Ich bin Ihnen sehr dankbar, Frau Kommissarin, dass Sie darauf hingewiesen haben. Bei uns in Europa ist, was die Baseler Regeln betrifft, auch die kleinste Bank genauso verpflichtet wie die größte Bank, sie einzuhalten – ein ganz großer Unterschied zu den USA.

Das, was wir an Erleichterungen gemacht haben, war ausdrücklich für Banken, die nicht grenzüberschreitend tätig sind, die ein einfaches Geschäftsmodell haben, und wir haben sie nicht befreit von Aufsichtspflichten, wir haben sie nur befreit von Berichtspflichten. Das ist ein ganz großer Unterschied.

Deswegen sollten jetzt nicht reflexartig neue Regulierungen beschlossen oder gefordert werden, sondern wir sollten unser System sicher halten, abschirmen vor Einflüssen aus den USA. Dann sind wir auf dem richtigen Weg.

Jonás Fernández, *en nombre del Grupo S&D*. – Señora presidenta, señora comisaria, seré muy rápido. Muy rápido, porque estoy razonablemente de acuerdo con usted en cómo ha expuesto la situación y las emergencias o los problemas que tenemos en Europa.

Primero, necesitamos una propuesta ya para revisar el marco de gestión de crisis bancaria. Sabemos que se ha venido retrasando y necesitamos una propuesta legislativa ya para tramitarla rápidamente.

Segundo, mensaje a mis colegas en el Parlamento y a nuestros amigos del Consejo: en el diálogo tripartito de la implementación del Acuerdo de Basilea tenemos que ser muy, muy cuidadosos —a la vista de lo que ha ocurrido en los Estados Unidos— y revisar, negociar y ver hasta qué punto Europa es capaz de cumplirlo. Porque, aunque apliquemos criterios similares a todos los bancos, no aplicamos todos los criterios de Basilea, y en esa negociación deberíamos evitarlo.

Y, por último, el Seguro Europeo de Desempleo y el Sistema Europeo de Seguro de Depósitos (EDIS). En este Parlamento estamos intentando reactivar la negociación. En el Consejo está parado. Pero es urgente.

Stéphanie Yon-Courtin, *au nom du groupe Renew*. – Madame la Présidente, Madame la Commissaire, chers collègues, merci, Madame la Commissaire, d'être présente pour cet échange important et qui arrive au bon moment compte tenu de la situation, puisque de la Silicon Valley Bank à la Silvergate Bank en passant par la Signature Bank, c'est une nouvelle vague de défaillances bancaires sur la tech qui déferle aux États-Unis. Alors, cette vague arrivera-t-elle en Europe et comment impactera-t-elle nos banques et les entreprises de la tech européenne? Personne ne le sait vraiment aujourd'hui.

Une chose est certaine, et vous l'avez rappelé, les mécanismes d'urgence et les règles mises en place après la crise financière de 2008 sont des digues solides pour assurer la résilience de nos banques européennes. En Europe, nous testons régulièrement la résistance de nos banques face à divers risques, dont l'inflation. Les annonces faites ces derniers jours par plusieurs ministres européens de l'économie nous rassurent sur notre système solide en Europe. Mais soyons réalistes, la faillite de ces banques américaines concerne l'industrie du numérique, un secteur mouvant qui ne connaît pas de frontières.

Restons donc vigilants. Vigilants pour protéger la compétitivité des petites entreprises de la tech. Vigilants pour éviter tout risque systémique en Europe qui toucherait les banques, les citoyens européens. Il y va de la responsabilité, de la stabilité financière également et de la confiance de notre marché, de la résilience de ce marché européen. C'est à l'Autorité bancaire européenne, vous l'avez rappelé, en lien avec les autorités nationales, d'y veiller. Le Parlement européen, pour sa part, représentant plus de 450 millions de citoyens européens, doit continuer à les protéger.

Ernest Urtasun, *en nombre del Grupo Verts/ALE*. – Señora presidenta, señora comisaria, la quiebra del Silicon Valley Bank y de otros dos bancos estadounidenses de menor tamaño es motivo de preocupación, ya que se trata de la mayor quiebra desde la gran crisis financiera de 2008.

Desafortunadamente, tengo que decir que las lecciones de la crisis de 2008 parecen ya olvidadas. Llevamos mucho tiempo alertando desde mi grupo sobre el riesgo de la reversión en curso de la regulación financiera. Y el caso del Silicon Valley Bank nos da la razón. Desde las medidas desreguladoras de Trump en 2018, el Silicon Valley Bank ha estado sujeto a un escrutinio y unos requisitos regulatorios menos estrictos por motivo de proporcionalidad.

Pero, lamentablemente, tengo que decir que en la Unión se está observando esta misma tendencia, donde estamos avanzando peligrosamente hacia un Acuerdo de Basilea que no va a respetar los estándares internacionales.

Esta crisis, además, también debería ser una llamada de atención para completar la unión bancaria, como hace mucho tiempo que sabemos que tenemos que hacer. Un Sistema Europeo de Seguro de Depósitos completo aumentaría la confianza y limitaría el riesgo de quiebras bancarias.

También llama la atención, en estas últimas horas, cómo se está incumpliendo completamente de nuevo la promesa de no volver a rescatar al sector financiero con dinero público. La Corporación Federal de Seguro de Depósitos en Estados Unidos ha extendido garantías de depósitos a todos los depositantes y, además, la Junta de Reserva Federal ha anunciado que aceptará colateral a su valor nominal. En otras palabras, ganancias privadas, pérdidas para todos.

Si queremos reducir el riesgo bancario en Europa: seguro de depósitos común, refuerzo de nuestro marco de recuperación y resolución y estricto respeto del Marco internacional de Basilea.

Johan Van Overtveldt, *on behalf of the ECR Group*. – Madam President, Commissioner, the bankruptcies of Silicon Valley Bank, Silvergate and Signature Bank were accidents waiting to happen. Two lessons should be drawn from this experience. First, central banks should stay the course and withstand pressure to deviate from their present policy trajectory, not only to fight inflation, but also to contain excessively speculative behaviour. Should central banks give in to the pleas for monetary expansion, then new impulses are given to the disastrous cycle of excessive debt accumulation and asset bubbles ending always in major financial accidents. Secondly, financial regulation or financial regulators always tend to fight the last war. A better way to financial stability are higher capital requirements for banks or financial institutions in general to ensure absorption of shocks and lower the probability of bailouts by taxpayers. This lesson is very relevant for the ongoing trilogues on the banking package. It is not too late to finalise the post-crisis reforms 15 years after 2008 with the faithful implementation of the Basel recommendations.

Gunnar Beck, *on behalf of the ID Group*. – Madam President, Madam Commissioner, the failure of Silicon Valley Bank is the largest bank failure since the financial crisis. The contagion risk remains non-trivial.

Two points. First, SVB was a leading tech start-ups financier. If its failure were to crush the tech bubble, we should also have to worry about dozens of billions of NGU money which was funnelled into digitalization. NGU money was created out of thin air and may well vanish into it.

Second, SVB's chief administrative officer, Joseph Gentile, was the CFO of Lehman Brothers until its collapse in 2008. He also worked for Arthur Andersen, an accounting firm that went bankrupt in 2002. Now, will this House ever address the problem, the impunity of these banksters?

Or, in view of Mr Gentile's dismal record of achievement, is he now being considered as the next ex-pat President of the European Commission?

José Gusmão, *em nome do Grupo The Left*. – Senhora Presidente, 15 anos depois da grande crise financeira, o que a crise do SVB nos mostra é que a indústria financeira é a única do mundo que continua a não se aguentar de pé sem apoios públicos e sem garantias públicas. Mesmo num tempo de política monetária restritiva, política salarial restritiva, política orçamental restritiva, para a banca continua a não haver restrições.

O problema não é que os Estados não façam o que for preciso para assegurar a estabilidade do sistema financeiro. O problema é que o mesmo princípio não valha quando se trata da vida das pessoas e dos seus direitos.

E a grande questão é saber se o BCE também irá, como a Reserva Federal americana, parar para pensar na sua política, porque a política monetária restritiva, sabemos-lo, teve um papel na crise do SVB. A Reserva Federal norte-americana vai parar para pensar e convinha que o BCE fizesse o mesmo, porque hoje sabemos que esta política monetária restritiva é ineficaz e encerra múltiplos riscos económicos, inclusive para o sistema financeiro.

E a outra questão é a de saber se a União Europeia vai continuar a apostar numa convergência com o modelo de sistema financeiro norte-americano, fortemente titularizado, ou se vai apostar num sistema mais conservador, mais prudente, com uma forte presença pública e com regulação a sério.

Jérôme Rivière (NI). – Madame la Présidente, chers collègues, quinze ans après la crise financière de 2008, qui a ébranlé l'économie mondiale, la faillite de la SVB, banque des start-up et de la nouvelle économie, sonne comme un avertissement face aux dérives dogmatiques du système bancaire. Si la vitesse fulgurante de la vague de retraits est liée au poids des réseaux sociaux, ne nous exonérons pas d'analyser les raisons de la mauvaise santé financière de cette banque californienne.

Certes, les trop larges investissements en bons du trésor, dont la valeur s'est effondrée avec la baisse des taux décidée par la FED pour lutter contre l'inflation, ont contribué à cette faillite. Mais plus insidieusement, comme l'ont affirmé aussi plusieurs grands patrons américains, notamment Bernie Marcus, fondateur de la chaîne de grands magasins Home Depot, elle s'explique aussi par le choix de la SVB et de quelques autres banques de réaliser des investissements en priorisant non pas la rentabilité et la sécurité pour les actionnaires, mais des sujets *woke* par principe, comme le réchauffement climatique ou la diversité. Actionnaires et salariés paient aujourd'hui le prix de cette exposition exclusive et dogmatique à un marché sous-jacent très fragile, alors que les dirigeants responsables de la banque ont précipitamment sauvé leurs intérêts personnels.

Je veux croire qu'en dépit d'un dogmatisme similaire de certains établissements financiers en Europe, la régulation bancaire européenne, beaucoup plus solide, interdirait un risque aussi inconsidéré. Souhaitons que, dans nos échanges, le dogmatisme sur ce sujet ne l'emporte pas.

José Manuel García-Margallo y Marfil (PPE). – Señora presidenta, señora comisaria, la Escritura nos habla de las vírgenes necias y las vírgenes prudentes. En la crisis de 2008 la Unión Europea se comportó como las vírgenes necias y cuando llegó el Señor no tenían aceite en el candil. En aquel momento el Banco Central Europeo tardó mucho más que sus colegas estadounidenses, japoneses o ingleses en bajar los tipos de interés o en comprar activos en los mercados. Los Gobiernos nacionales se vieron forzados a acudir al rescate de sus instituciones financieras en completa soledad, hasta bien avanzada la crisis, porque no hubo una reacción solidaria. El resultado fue unos programas de austericidio realmente notables y un torpedo en la línea de flotación del proyecto europeo.

¿Hicimos algo bien? Hicimos algo bien. Hicimos el Mecanismo Único de Supervisión y regulación de bancos, de seguros, de mercados, acciones y la Junta Europea de Riesgo Sistémico. Pero se nos quedaron temas en el tintero: completar el mercado de capitales, el seguro europeo de fondos y los mecanismos de gestión de crisis.

Y una advertencia: soy perfectamente consciente de que el objetivo principal del Banco Central es mantener la estabilidad de precios; pero sin olvidar los otros objetivos del Tratado, sin olvidar que debe actuar —debe— de tal manera que no ponga en riesgo un crecimiento, que es muy débil y que puede desembocar en recesión. La política de interés —el Banco Central es independiente— debe hacerse contemplando estos dos objetivos.

Irene Tinagli (S&D). – Madam President, thank you Commissioner for being with us for this important debate. The failure of Silicon Valley Bank teaches us some lessons. Commissioner has already outlined several of them, but I want to stress two of them in particular.

The first is that an ambitious prudential regulation is a necessary condition not only for having healthy and solid banks, but also for preventing financial dominance. The second lesson is that either there is a fully fledged bank crisis management framework able to deal with both idiosyncratic and systemic crises or, in the end, only citizens pay the bailout bill.

In the EU, we were pretty good on the first point – although the work has yet to be completed and I agree with most of the things that our rapporteur Fernández said on the Basel III negotiations – but momentum was lost on the second part, the bank crisis management framework. If we really want to strengthen the banking system and make economic policy truly independent, we have to deliver as soon as possible on one thing: the completion of the banking union.

Claude Gruffat (Verts/ALE). – Madame la Présidente, la faillite de la Silicon Valley Bank nous rappelle la Grande Dépression, une bonne vieille panique bancaire comme au début du XX^e siècle. Qui aurait pu le prévoir? Eh bien, tout simplement les superviseurs, si le gouvernement Trump n'avait pas pris le chemin de la dérégulation financière en assouplissant les exigences réglementaires pour les banques de taille moyenne.

Sans cet assouplissement, je vais prendre l'exemple de la Silicon Valley Bank, celle-ci aurait pu mener des tests de résistance qui auraient révélé sa vulnérabilité à la remontée des taux d'intérêt. Cela aurait permis à la banque et aux superviseurs de réagir à temps. Car depuis ces réformes, la petite Silicon Valley Bank a beaucoup grandi et a doublé son bilan, jusqu'à dépasser les 210 milliards d'actifs tout en continuant de bénéficier desdits allègements.

Chers collègues, nous discutons en ce moment de la révision de la régulation bancaire. La plupart des États membres, dont la France, et la majorité des groupes s'accordent pour dévier des standards internationaux et alléger les exigences applicables aux banques européennes. La faillite de la SV Bank et des autres nous avertit: ne reproduisons pas nos erreurs de la crise de 2008 et sortons, bien sûr, de la trajectoire de la dérégulation.

Michiel Hoogeveen (ECR). – Voorzitter, de val van Silicon Valley Bank is het gevolg van het roekeloze gedrag van beleidsmakers en centrale bankiers. Door het lagerentebeleid en het gratis geld werden onverantwoorde risico's genomen. Daardoor kwam er geld op de verkeerde plekken terecht. Daar ligt óók de oorzaak van de hoge inflatie. Centrale banken moesten daarom snel de rente verhogen, waardoor de banken die onverantwoorde risico's namen nu in de problemen komen. De belastingbetaler mag hier niet voor opdraaien.

We kunnen enkel hopen dat Europa gevrijwaard blijft. Wat we in ieder geval niet moeten doen, is de renteverhogingen stoppen. We moeten doorgaan met het onder controle krijgen van de inflatie, de dief van de gewone man. Dus: doorgaan met de renteverhogingen, doorgaan met het opbouwen van kapitaalbuffers van banken, en eindelijk hervormingen doorvoeren en schulden afbouwen.

Voorzitter, inflatie aanpakken gaat zelden met een zachte landing. Laten we hopen dat een domino-effect ons bespaard blijft.

Antonio Maria Rinaldi (ID). – Signor Presidente, Commissario, onorevoli colleghi, premesso che l'attuale crisi bancaria statunitense per ora ha dei contorni molto diversi rispetto a quelle precedenti, non possiamo fare a meno di evidenziare queste considerazioni.

Primo: il fallimento della *Silicon Valley Bank* è stato innescato dal default di una piattaforma finanziaria e bancaria legata ad attività in criptovalute. Siamo sicuri che il sistema bancario europeo sia esente dallo stesso rischio?

Secondo: la politica monetaria intrapresa nell'ultimo anno dalla BCE sull'aumento dei tassi per contrastare l'aumento dell'inflazione espone oltremodo il sistema bancario finanziario a rischi sistemici come quello del 2008: all'aumento repentino dei tassi ha corrisposto una caduta dei corsi degli asset obbligazionari in circolazione, generando potenziali problemi di liquidità nel sistema bancario.

Potrebbe manifestarsi quello che gli economisti chiamano la «teoria del cigno nero». Queste considerazioni dovrebbero indurre la BCE, come già sta accadendo per la Fed, a rivedere immediatamente le sue prospettive sulla dinamica dei tassi di interesse, unitamente a una comunicazione più rassicurante nei confronti di cittadini e imprese, già enormemente colpiti dal recente aumento del costo di prestiti e mutui.

Danuta Maria Hübner (PPE). – Madam President, the failure of SVB is attributable to the bank's mismanagement and its particular risk profile. However, the bank's mismanagement went unnoticed because the bank was not captured by the regulatory scrutiny, as it was not under the scope of prudential rules. This is why, while the ultimate fault rests with the bank itself, there are important lessons for the regulators and two in particular. First, that the politically motivated watering-down of prudential rules and safeguards must be avoided, and also agreed international standards should be implemented faithfully and promptly.

After the 2008 crisis, the Dodd Frank Act defined banks with 50 and more billion dollars in assets as systemically important and subject to the strictest scrutiny. But in 2018, the Trump administration raised this threshold five times. Conveniently, SVB stayed just under the 250 billion in 2021 and 2022, escaped regulatory scrutiny, and the lack of liquidity caused the bank's demise.

The second message: I trust that in the review of the EU's crisis management and deposit insurance (CMDI) framework, we will ensure that mid-sized banks do not become a source of systemic risk. And we need an ambitious review of the CMDI framework promptly.

With today's rules, if we had a similar situation, the ECB would not have the same capacity or the same tools to intervene as the US authorities. Our banking union remains incomplete and that's why I hope that the Commission will include the ECB's recommendations on the CMDI revision, including a bigger role for deposit guarantee schemes. But we all know that what we really need is an agreement on this.

Marek Belka (S&D). – Madam President, well, high inflation requires tightening of monetary policy. Tightening of monetary policy brings about some collateral damage. We were afraid of monetary policy being overly restrictive. We in Europe were and still are afraid of market segmentation. But the thing that we never really feared so much was financial instability.

What we got from the US is a free-of-charge alarm bell. It really didn't touch us, but it made us more aware of the risks and the lessons we can draw from it is: number one, no time to soften regulatory regime, and second, be prepared for higher financing costs for start-ups, for development.

Rasmus Andresen (Verts/ALE). – Frau Präsidentin! Wir werden aktuell Zeuginnen und Zeugen der größten US-Bankenpleite seit 2008. Die Pleite der Silicon Valley Bank hat viel Unruhe auf den europäischen Märkten ausgelöst, wie auch die aktuellen heutigen Kursverluste von Credit Suisse zeigen. Die Ratingagentur Moody's hat sogar den Ausblick für das US-Bankensystem auf negativ gestuft.

Es scheint, als hätten viele die Lehren aus der Finanzkrise von 2008 wieder vergessen. Denn diese Krise ist zum großen Teil hausgemacht. Sie ist auch eine direkte Folge der Deregulierungspolitik von Donald Trump. Im Streben nach immer höheren Profiten wurden wirksame Gesetze für kleine und mittelgroße Banken außer Kraft gesetzt.

Aber wir haben keinen Grund, mit dem Finger einfach auf die USA zu zeigen. Auch bei uns stehen die Banken immer stärker unter Druck. Auch bei uns wurden zu viele Schlupflöcher in einige Gesetze verhandelt. Während der Verhandlungen zum Bankenpaket haben beispielsweise auch Konservative und Liberale hier im Haus dafür gesorgt, dass Ausnahmen für kleine und mittelgroße Banken in Beschlüsse hinein formuliert wurden.

Wir brauchen wirksame Regulierung, und wir brauchen eine stärkere Verantwortung der Banken. Sie müssen durch Risikoversorge für Verfehlungen geradestehen. Die Banken – nicht die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler – stehen in der Verantwortung!

André Rougé (ID). – Madame la Présidente, Madame la Commissaire, chers collègues, la faillite de la SVB rappelle les crises passées et leur contexte géopolitique, social et économique. Lorsque Bruno Le Maire explique aux Français que cette crise ne traversera pas les frontières, cela rappelle M^{me} Buzyn expliquant que le virus n'avait pas de passeport. Le cours du Crédit suisse chute de 30 % cet après-midi. Et l'aventure hasardeuse dans l'immobilier chinois, les actifs fébriles de la Deutsche Bank, étroitement en lien avec la Société générale et Monte dei Paschi, nous rappellent que la finance est une bulle prête à éclater.

L'Union européenne coupe les États de leur souveraineté, mais n'hésitera pas à leur faire payer une nouvelle crise liée à sa politique économique et financière. Tout cela dans un contexte de surendettement justifié par l'invocation de l'argent magique. Les Européens ne veulent pas payer une crise pourtant prévisible. L'Union européenne doit réagir. Inflation, faillites de nos entreprises, surréglementation, surtaxation, chômage, croissance en berne, mise en concurrence, investissements discutables, surendettement et dépendance à des puissances étrangères: cette poussée de fièvre américaine est un avertissement qu'il faut prendre au sérieux.

Spontane Wortmeldungen

Tsvetelina Penkova (S&D). – Madam President, Commissioner, it was very interesting and a good overview that you have presented to us. I just want to bring attention to two things. The first one is the fact that the banks that have collapsed have significant investments in start-up and technology companies, which of course is going to have a serious impact on the sector. So hence, I'm calling for a more stable regulatory environment when we speak about the EU market that protects start-ups and facilitates the protection of investors and capital going in that direction. That's the first point. And the second point is based on something that you have said that we should be careful and more diligent when we are applying stricter rules when it comes to banks operating in the EU market, but they originate from abroad. Based on that, I urge you to have a look at our relationship with the UK and to strike a deal there because the financial sector is quite significantly dependent. The European financial sector is dependent on the UK one and we need a proper deal and regulation there.

Fabio Massimo Castaldo (NI). – Signora Presidente, gentile Commissaria, onorevoli colleghi, abbiamo seguito con grande apprensione il collasso della *Silicon Valley Bank* (SVB) di venerdì scorso, soprattutto visto il potenziale riverbero che ha avuto sulla filiale inglese e il possibile contagio nel nostro continente.

Di fronte anche ai segnali inquietanti che arrivano dal *Credit Suisse*, vediamo un *pattern* tristemente simile a quanto accaduto 15 anni fa. Da una parte siamo rassicurati dai segnali positivi delle nostre autorità di supervisione sugli ottimi livelli di capitalizzazione e di liquidità delle banche europee, ma dall'altra speriamo, anzi chiediamo con grande forza, alla luce di questa crisi e delle relative preoccupazioni, che la BCE ascolti la voce della ragione e della prudenza, impegnandosi a scongiurare ulteriori aumenti dei tassi di interesse che farebbero impennare i costi di finanziamento oltre il dovuto, già insostenibili per imprese e famiglie.

Inoltre, abbiamo anche visto che, nonostante la SVB fosse considerata una delle migliori banche degli Stati Uniti fino a qualche giorno prima del suo collasso, e nonostante il complesso quadro normativo che abbiamo adottato già da 15 anni a questa parte, le crisi possono comunque accadere.

Un cigno nero non è mai impossibile. Abbiamo quindi il dovere di garantire i depositi dei nostri risparmiatori che devono essere sempre messi al sicuro. La Commissione e il Consiglio devono riprendere velocemente i negoziati sull'EDIS. Senza la terza gamba dell'Unione bancaria, il tavolo non sarà mai stabile.

Karen Melchior (Renew). – Madam President, I would like to thank my colleagues and the Commissioner for a lovely and enlightening debate. Our economic times are changing. Interest rates are at a record high, and that means that there is no more easy money, including for our start-ups. The SVB made some very risky choices during the pandemic and when interest rates were low. They also made a risky choice by concentrating on the tech sector. However, these management choices by the SVB have provided a collapse of the bank because they did not, in the US, have the same financial regulation that we do in the EU.

But where does this lead our start-up sector? Because many start-ups in the US sought to get money from the SVB because they were specialised in this. They were willing to lend to the start-ups and they had services that the start-ups needed. How do we make sure that we provide the money for our start-ups that they need in Europe? We have the financial regulation for stability, but we also need the money for start-ups in Europe so that they stay here and that they can scale up.

Mislav Kolakušić (NI). – Poštovana predsjedavajuća, živimo u svijetu kojim vlada virtualni novac u bankama i burzama bez ikakvog pokrića u financijskom ili bilo kojem drugom smislu. Miki Maus sustav nepostojećeg novca nastoji se održati na način da se građanima što više oteža ili u potpunosti onemogućuje podizanje gotovine.

KBC Bruxelles otkaže račune onima koji se držu podignuti dio vlastitog novca s vlastitog računa. Danas gotovo ne postoji banka koja može preživjeti da jedan posto, samo jedan posto štediša zatraži isplatu svog novca. To se dogodilo i u Americi.

Ukidanje ili zabrana gotovine neće spasiti financijski sustav jer se on jednako raspada i u slučaju prekomjernog štampanje gotovog novca ili prekomjernog izmišljanja virtualnog novca.

(Ende der spontanen Wortmeldungen)

Die Präsidentin. – Sehr geehrte Frau Kommissarin, Sie haben es gesehen, eine Diskussion, breit gestreute Argumente, sehr reichhaltig. Sie sind an Wort, um Ihre Schlussfolgerungen zu ziehen.

Mairead McGuinness, Member of the Commission. – Madam President, this has been a really important debate, so thank you all very much for the contributions that you've made. And to say very clearly that we all know there is no room for complacency and that we do need to look and to learn lessons. But, to repeat a core point that I make frequently, the visitors in this Chamber today, they know that we are responsible for financial stability. That's in the core of my mandate, and I take that very, very seriously, as colleagues in this House do. So it's very important that we do watch and see what happened in the US. We will continue to monitor very closely all of the events.

Also, I thank you for your support on the crisis management and deposit insurance proposal, which will come very soon. We will have an ambitious proposal and I would really urge for your support for our ambitions in this area.

This is the year in which we mark 30 years of the single market, and I'm sad to say that we have not a single market in capital. We have not completed banking union. We have not completed capital markets union. We either look at that as a problem or an opportunity. And I see it as a real opportunity.

To the point about the tech sector in Europe needing finance, this is a really important issue and if we complete our capital markets union, we will provide that finance in Europe to allow start-ups to grow up. And I think the points were very, very well made.

So we remain ambitious for the financial sector. We remain very conscious and cautious about the new environment that we are living in, and we will reflect very closely on what has happened in the US, mindful that we are negotiating the banking package. I have to say, in the first dialogue, under the stewardship of the Chair of the CONT Committee, Ms Tinagli, the atmosphere was very good for a positive outcome and I hope that that will continue, and we as a Commission will support you in that.

And the points made about being faithful to Basel implementation, I would absolutely support all of those. We have time in this mandate to develop the single market for capital. We will not complete it in this mandate, but I think we should collectively want to make huge progress. And I urge and thank you in advance for your support for that objective.

Die Präsidentin. – Die Aussprache ist geschlossen.

Ich möchte mich ganz herzlich bei allen bedanken, die sich so lebhaft in die Debatte eingebracht haben.

Schriftliche Erklärungen (Artikel 171)

Sirpa Pietikäinen (PPE), kirjallinen. –Viime viikkoina olemme seuranneet huolestuneina Yhdysvaltain Silicon Valley Bankin kaatumista ja sen vaikutuksia Euroopan talouteen. On sanomattakin selvää, että tilanne on vakava, sillä Yhdysvallat on maailman suurin talous ja sen pankkisektorin haasteet vaikuttavat koko maailmaan. Keskuspankit ympäri maailmaa ovat nostaneet korkoja epätavalliseen tahtiin, mikä näkyy eurooppalaisten arjessa pian. Aikoinaan kymmenen vuoden takaisen finanssikriisin jälkeen tehdyt toimenpiteet, kuten Euroopan vakausmekanismi ja sen yhteydessä toimiva kriisirahasto, ovat merkittävästi lisänneet Euroopan talousvakautta. Uuden laajamittaisen finanssikriisin todennäköisyys on kuitenkin hyvin pieni, koska edellisen finanssikriisin jälkeen tehty laaja sektorin vakauttaminen ja lainsäädännön uudistaminen ovat vahvistaneet uskoa eurooppalaiseen rahoitusmarkkinaan ja sen kestävyYTEEN. Pahimpaan on silti varauduttava, ja EKP:n on tehtävä kaikkensa rahoitusvakauden säilyttämisen eteen ja uuden pankkikriisin välttämiseksi Euroopassa.

13. Stärkung der Verteidigung der EU vor dem Hintergrund des Kriegs in der Ukraine: Beschleunigung der Produktion und Lieferung von Waffen und Munition an die Ukraine (Aussprache)

Die Präsidentin. – Als nächster Punkt der Tagesordnung folgt die Aussprache über die Erklärungen des Rates und der Kommission zur Stärkung der Verteidigung der EU vor dem Hintergrund des Kriegs in der Ukraine: Beschleunigung der Produktion und Lieferung von Waffen und Munition an die Ukraine (2023/2609(RSP)).

Jessika Roswall, *President-in-Office of the Council*. – Madam President, honourable Members, Commissioner, thank you for raising the issue of speeding up the production and delivery of weapons and ammunition to Ukraine. It comes very timely and only a few days after a crucial discussion on the issue at the Stockholm informal meeting of defence ministers.

At the moment, Ukraine continues to face Russia's brutal war of aggression with significant casualties amongst the civilian population and regular and indiscriminate attacks on civilian and critical infrastructure. The situation on the ground remains therefore critical, and that was the message that the Ukrainian Minister of Defence Reznikov gave to his EU colleagues last week in Stockholm.

It is absolutely clear that that Ukraine's ability to protect its territorial integrity depends to a high degree of military assistance, in particular from the EU and Member States.

We have already made a large contribution to expand the number of Western artillery systems, in particular 155 mm-calibre systems, because the reality is that Ukraine is still outnumbered by Russian troops.

This is why EU defence ministers at the meeting in Stockholm welcomed the High Representative's proposal for a three-track approach that will serve two key objectives: to speed up the delivery and to ensure the joint procurement of artillery ammunition for Ukraine. The first track is European Peace Facility (EPF) assistance measure to incentivise Member States to deliver ammunition to Ukraine from their stocks. The second track is another EPF assistant measure to facilitate the joint procurement of ammunition, building on a project of the European Defence Agency or via a lead nation procuring on behalf of at least three Member States. Regarding the third track, ministers are broadly in favour of measures to help the industry, address supply chain bottlenecks and ramp up production.

Such measures are key for the immediate assistance to Ukraine but also for the long-term development of the European defence industry. We therefore look forward to the concrete measures that the Commission is working on to this effect.

The details of the three-track approach are currently being discussed in the Council and Ministers will return to this issue at the Foreign Affairs Council on 20 March. It is the Presidency expectation that we will be able to reach a political agreement on the main aspects.

Let me finish by underlining, in broader terms, that the Swedish Presidency is absolutely committed to continuing to provide EU support to Ukraine on all various domains and across the various Council formations. I am sure that we can count on Parliament's strong support for our endeavours. Thank you very much for your attention and I look forward to the debate.

Mairead McGuinness, *Member of the Commission*. – Madam President, thank you, Minister, Jessika, thank you, Colleagues, I take this debate on behalf of my colleague, Commissioner Breton and HR/VP Borrell. And as we know, over the last year the entire European Union has mobilised all its tools in support of Ukraine, including considerable military support.

A conservative estimate puts EU Member States' collective effort and support at EUR 12 billion. However, the Ukrainian Minister of Defence has informed us that they have an urgent need to ensure the stable supply of 155 mm artillery ammunition.

This urgent need calls for coordinated European response and that is what the Commission, together with the High Representative and the European Defence Agency, have recently proposed an ambitious, pragmatic and rapid response around three intrinsically linked areas: immediately transfer ammunition from existing stockpiles; structure demand by placing massive orders with European industry, covering both the needs of Ukraine and those of Member States; increase European production capacity massively and rapidly, which is a prerequisite for these orders to be met.

To provide Ukraine with the right support at speed we need to act in parallel on these three axes. Without an increase in industrial production, we will not create confidence for Member States to transfer more ammunition from their stocks. We want them to know that those stocks will be replenished fast in the face of a threat that is likely to last.

The Defence Joint Procurement Task Force has established a fairly precise industrial mapping of ammunition production capacities, particularly for artillery shells. We identified 15 producers in the 11 Member States. We also know that the current EU production capacity is larger than in many of our non-EU partners. However, almost all of this production is already contracted.

The good news is that the potential of EU industry to produce 155 mm ammunition remains significant, and we need to unlock this potential. Signing large contracts consolidated at European level will send the appropriate signal to industry to take action, but this is not a guarantee of delivery on time.

Our industrial objectives are clear: reduce production time and increase production volumes and, above all, secure the earliest possible availability of the required volumes. In order to do this, we need to support an increase in capacity and address bottlenecks, especially in the value chain. We need to monitor industrial ramp-up efforts and ensure contracting of industrial production conditions.

The Commission is ready to mobilise its regulatory clout and the available resources as appropriate to support the defence industry to ramp up. We are working on all options, including mobilising the EU budget if needed. More specifically, we recently put on the table the European Defence Industry Reinforcement through common Procurement Act. This short-term instrument with EUR 500 million could be used to accelerate industrial production of the required ammunition.

The support of Parliament to reach swift agreement will be essential. If necessary, we are also ready to mobilise other resources. At the same time, we need to be able to mobilise private finance, including from the EIB and banks. To that end, Member State support will be essential.

Finally, we know what industry is doing today. Now we need to know what they will do tomorrow and what they could do tomorrow. In that light, Commissioner Breton has started to visit each of the 15 companies identified by the task force to discuss with them directly and understand their constraints and to see how to help them increase their production capacity. Thank you. I look forward to the debate.

Michael Gahler, *on behalf of the PPE Group*. – Madam President, Commissioner, Minister, indeed, time is of the essence to effectively counter the aggressor and for the Ukrainians to push him back from Ukrainian territory. And we have lost time. Too much time last year because the reality was that many Member States, including my own, remained too passive for too long, in spite of strong verbal commitments. The Netherlands – to name one positive example – in 2022 purchased twice as much ammunition in Germany than the German army itself. While Denmark, already in June last year, refurbished M113 transport tanks in a German company in Flensburg for Ukraine, the German government did not give the order to start the refurbishing of 100 Leopard 1 tanks that were stocked in the very same factory, FFG, where the Danish tanks were already refurbished. That practice must end. I hope that last week's Stockholm informal discussion will lead to decisions that are swiftly implemented, especially for the ammunition that is so desperately needed. And I hope that our industry is really pulling all strings, ramping up capacities and not waiting until they are tasked by whatever government. I can assure them your products will be needed and therefore be purchased for a long period because we cannot assume that the evil empire will perish soon. And we need to deliver to Ukraine as long as it takes for Ukraine to win. And we need to replenish our stocks in time as soon as possible in order to be able to defend ourselves.

Last year, already with a colleague, Sven Simon, we published an article in the German Handelsblatt suggesting we should think of a European Lend-Lease Act, the one that the United States had already in the Second World War to be able to swiftly supply Britain and other allies with the needed weapons. Perhaps you might embark on such a reflection again, a European Lend-Lease act, which would facilitate enormously the purchasing. We need to do what we can as long as it takes. *Slava Ukraini!*

Tonino Picula, *on behalf of the S&D Group*. – Madam President, Commissioner, Minister, we are all aware of our long-standing problems in defence: duplication of resources, lack of coordination and collective action, and low speed of developing them jointly.

For a long time, there was no real need nor political will. Now there is a both but we have institutional obstacles that prevent us from doing it at the needed speed.

The inability of the allies to supply Ukraine with sufficient resources would be a decisive factor in this war. We should do all possible to avoid this scenario.

Our political goal should be clear: we should not only help Ukraine to resist Russian offensive actions, we need to supply Ukraine to win this war. More resources allocation and reorientation of existing defence production to meet the current needs are essential.

In the past year, we have shown that we can act together. Let us not make our efforts go in vain. *Slava Ukraini!*

Nathalie Loiseau, *au nom du groupe Renew*. – Madame la Présidente, il y a le feu à nos portes et nous ne pouvons pas regarder ailleurs. L'Ukraine est assaillie et l'Europe menacée. Nous avons tout à gagner à une victoire de l'Ukraine alors qu'une victoire de la Russie nous ferait perdre notre sécurité et notre place dans le monde.

Dans ce contexte, il nous faut actionner tous les leviers dont nous disposons en même temps. Fournir en urgence des munitions à Kiev, d'où qu'elles viennent, en nous appuyant sur la Facilité européenne de paix. Être capables de tenir dans la durée en augmentant nos productions propres, à la fois pour continuer à aider l'Ukraine, parce que la guerre sera longue, et en nous assurant que nous avons pour nous-mêmes les équipements dont nous avons besoin. Nos industries de défense doivent être encouragées à produire plus en ayant de la visibilité sur des commandes que nous devons passer en commun. C'est le but d'Edirpa, un instrument destiné à nous rendre plus résilients, plus souverains et plus sûrs.

La paix et la liberté n'ont pas de prix, mais elles ont un coût. Notre devoir est de l'assumer et d'expliquer à nos compatriotes pourquoi l'aide militaire à l'Ukraine et le renforcement de nos moyens de défense exigent des efforts importants autant qu'indispensables.

Viola von Cramon-Taubadel, *im Namen der Verts/ALE-Fraktion*. – Frau Präsidentin, Frau Kommissarin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Unterzeichnung der UN-Charta verpflichten sich alle Länder in Artikel 2 Absatz 4 dazu, Gewalt in internationalen Beziehungen zu unterlassen. Artikel 51 bestärkt das Recht von Staaten zur Selbstverteidigung. Für mich ist die Situation absolut klar. Wir unterstützen die Ukraine in ihrem Recht auf Selbstverteidigung.

Als Grüne teilweise noch etwas schwer zu vermitteln, aber es bleibt wichtig, die Ukraine militärisch zu stärken. Denn wir haben das Recht, in Frieden zu leben, und das Recht, uns zu verteidigen, wenn unser Leben und dieser Frieden angegriffen werden. Jeder Panzer, jede Drohne, jede Patrone, die wir der Ukraine zur Verfügung stellen, rettet unzählige ukrainische Leben. Jede Unterstützung, ob finanziell oder militärisch, ist eine Investition in die Sicherheit Europas. Wenn die Ukraine fällt, werden auch weitere Länder fallen.

Die Welt, wie wir sie vor 2022 kannten, gibt es nicht mehr. Putin wählte den Krieg statt Frieden, die Konfrontation statt Zusammenarbeit, Imperialismus statt einer regelbasierten Ordnung. In dieser neuen Welt, in der der Stärkere Recht haben will, können wir uns den Luxus nicht leisten, unbewaffnet zu sein und unsere Verbündeten nicht zu beschützen. *Slawa Ukrajini.*

Zdzisław Krasnodębski, w imieniu grupy ECR. – Pani Przewodnicząca! Muszę powiedzieć, że gdyby koledzy byli tak zdecydowani parę lat temu, to w ogóle by do tej wojny nie doszło. Nie musieliśmy mówić „sława Ukrainie”, bo Ukraina nie byłaby przedmiotem agresji rosyjskiej. Zupełnie niedawne były czasy, kiedy armia, przemysł obronny wydawały się przeżytkiem, zwłaszcza tradycyjne rodzaje broni, broń pancerna, artyleria, wojska terytorialne. I Europa żyła w absurdalnym poczuciu bezpieczeństwa. W Berlinie, w Paryżu, w Brukseli wierzono w siłę perswazji, w (słowa niezrozumiałe) handel, w dobre intencje Rosji. Tylko myśmy w Europie środkowo-wschodniej nie mogli tego zrozumieć. A dzisiaj się okazuje, że nie ma wystarczającej ilości amunicji, a także zdolności do jej szybkiej produkcji, że rzekoma potęga przemysłowa, Unia Europejska, nie ma środków, by wesprzeć Ukrainę szybko – być może teraz zaczniemy – w jej walce, że trzeba remontować stare czołgi, które rdzewiały dotąd spokojnie. I okazuje się, że jest potrzebna armia zdolna do obrony terytorium i prowadzenia konwencjonalnej wojny i że wojsko nie jest tylko do prowadzenia misji pokojowej.

Więc musimy, po pierwsze, zapewnić – tak szybko jak to jest możliwe – zaopatrzenie Ukrainy w amunicję i sprzęt wojskowy. I tutaj jesteśmy zgodni. I cieszę się, że jest ta decyzja ministrów obrony, słusznie podjęta poza Parlamentem Europejskim, gdyż stracilibyśmy tylko niepotrzebnie dużo czasu, i niestety przykład EDIRPY to potwierdza. Po drugie, potrzebujemy także odbudowy i rozbudowy przemysłu obronnego krajów europejskich w długofalowej strategii. I tu jest potrzebna współpraca z Parlamentem Europejskim. Po trzecie, musimy pracować nad wspólną kulturą strategiczną narodów europejskich, wyciągając wnioski z błędów polityki appeasementu ostatnich dekad. Bez wspólnej kultury strategicznej nie będzie ani wspólnej polityki bezpieczeństwa z prawdziwego zdarzenia, ani wspólnej polityki zagranicznej.

Özlem Demirel, im Namen der Fraktion The Left. – Frau Präsidentin! 384 Tage und keine einzige diplomatische Maßnahme der EU zur Beendigung des Krieges in der Ukraine. Stattdessen hat die EU die Verunsicherung in der Bevölkerung hier massiv genutzt, um die sogenannte Diplomatiemacht EU in eine Militärunion umzuwandeln, um die gesellschaftlichen Hürden gegen Militarismus und bisherige Tabus gegen Waffenlieferungen in Kriegsgebiete beiseite zu schieben.

Für die vielen bedeutet Krieg Tod, Leid, Verwüstung, für einige wenige ist Krieg die Party, um in Chefetagen die Sektkorken knallen zu lassen. So am offenkundigsten für die Rüstungsindustrie. Seit dem Überfall Russlands auf die Ukraine ist die Rheinmetall-Aktie in den DAX aufgestiegen. Ihr Wert hat sich verdoppelt. Jetzt plant Rheinmetall sogar eine Panzerfabrik in der Ukraine. Sie reden davon, auch die Rüstungsindustrie in der EU auszubauen.

Die Menschen in der EU fordern aber Frieden! Denn nur Frieden bedeutet Sicherheit für die Menschen. Sie fordern soziale Gerechtigkeit und nicht Kriegsgeschrei. Es ist kein Zufall, dass der Roman von Erich Maria Remarque *Im Westen nichts Neues* den Oscar erhalten hat. Die Menschen in Europa haben aus ihrer Geschichte gelernt. Was haben Sie gelernt?

Елена Йончева (S&D). – Г-жо Председател, колеги, днес всички говорят, че искат мир в Украйна и зареждат боеприпаси в оръжията на Украйна. Европа се е превърнала в снабдител, а трябва да е лидер, да предложи решения.....

(Председателят прекъсва изказването заради шум в залата.)

President. – Sorry, I would like you to start again, please. And I just really say to those quarrelling not to do so here in the plenary. We listen to the speakers. So if you could start again, please.

Елена Йончева (S&D). – Г-жо Председател, колеги, днес всички говорят, че искат мир в Украйна и зареждат боеприпаси в оръжията на Украйна. Европа се е превърнала в снабдител, а трябва да е лидер, да предложи решения. Европейците не искат война в Европа. Държавите, които бяха определени да бъдат на предната отбранителна линия, не искат война. Българите също не желаят да бъдат въвличани в този конфликт и всички ние искаме, настояваме да се сложи край на тази жестокост, на тази бруталност в Украйна.

Един мъдър световен лидер, папа Франциск, ни каза наскоро: „Краят на войната може да бъде постигнат само чрез конкретни мирни инициативи.“ Милиарди долари изпратихме в помощ на Украйна и въпреки това, въпреки това ескалацията се засилива. Прекратяването на огъня, търсенето на компромисни решения е пътят, който може да спаси Украйна и да предотврати самоунищожението. Тази война няма да има победители. Никой не е спечелил война срещу огромна ядрена сила. Европейският съюз е създаден, за да съхрани мира. Може би все още имаме шанс да го направим. Може би.

Guy Verhofstadt (Renew). – Madam President, the problems that Mr Gahler and Ms Loiseau have indicated – a lack of ammunition that is there for the moment, the fact that some countries who make ammunition don't want to send it to Ukraine, like Switzerland – this is all proof of the fact that we have an enormous problem in Europe, and that's the lack of a European defence community. Without the help of the Americans, this war would be already over and in the wrong direction, with the wrong result. We don't have a European defence community. And so, what I hope is that the Commission comes forward, as fast as possible, during the war, by the end of the war, with a strategic concept of creating a European defence community. It's not because you buy together in the EPF some weapons that you have a European defence community. It's a good measure, but it's not enough. The training of soldiers, it is good that we do that. But that's not a European defence community. A European defence community is putting together the EUR 250 billion we spend on defence. We spend 30% of the Americans on defence and can only do 10% of the operations of the American Army. Why? Duplication, duplication, duplication. One hundred and thirteen weapon systems – the problem in Ukraine today. Also in ammunition.

And so what the European Commission and the European institutions and the European Council have to do is, as fast as possible, before the end of the war, come up with a strategic concept for European defence – not in contradiction with NATO, but as the European pillar of NATO. That has to be the lesson of this brutal war and this invasion of Russia in Ukraine.

Nicolae Ștefănuță (Verts/ALE). – Doamna Yoncheva, ce ironie să pomeniți *Nichts neues im Westen*, și să nu spuneți că acolo erau soldați, trei soldați la o pușcă, în Primul Război Mondial.

Domnule Wallace, ce ironie să vă pese de săracii lumii, de cei din Sudul slab dezvoltat și să îl sprijiniți pe Putin în această casă și să spuneți că ucrainenii nu au nevoie de ajutor. Statele membre care au stocuri de armă, la ce le țineți? Pentru ce zi le țineți? Acum, când mor alții pentru interesele voastre, la ce bun le mai țineți acasă?

Noi trebuie să ajutăm Europa, pe Ucraina cu *Peace Facility*, Facilitatea Europeană pentru Pace, iar statele membre trebuie să livreze tot ce pot. Și președintele Zelenski spus foarte clar care îi sunt nevoile: artileria este numărul 1 – sisteme, cât și muniție, precum obuze în cantități mari, pentru a opri Rusia. Nu pentru a trage în teritoriul lor, ci pentru a-i da afară din al nostru. Despre asta este vorba.

(Vorbitorul a fost de acord să răspundă unei intervenții de tip „cartonaș albastru”)

Mick Wallace (The Left), blue-card speech. – I'm actually surprised, Nicolae, that you tell lies about me. I have never in my life said a good word about Putin, but you're buying into the mainstream media narrative that because we fight for peace, we're accused of being Putin puppets. We have no interest in Putin or in what Russia is up to. We've condemned the war. It's completely illegal. Why are you buying in? Are you trying to play it to your own media by telling lies about me? What's wrong with you? And if you're so goddamn fond of the war, why aren't you over there fighting yourself?

Nicolae Ștefănuță (Verts/ALE), blue-card reply. – I think you are Irish, if my memory serves me well, but you might have been Chamberlain in the 1930s proclaiming peace, a peace that is so elusive that it led to the biggest catastrophe of the Second World War because actions were not taken when the time was right. How did the extreme left in this house become equal to the extreme right of other days?

Javi López (S&D). – Señora presidenta, la invasión de Ucrania ha sido probablemente la sacudida geoestratégica más importante para Europa desde el fin de la caída del Muro de Berlín. Pero también ha evidenciado nuestras carencias y nuestros retos en materia de defensa y de seguridad. Un país agredido y un país agresor.

Y obviamente, Europa busca la paz: una paz justa, que respete los principios de soberanía e integridad territorial. Pero para buscar una paz justa, hoy, son indispensables el apoyo a aquel que se defiende en legítima defensa y la asistencia militar que se ha dado y se debe continuar dando a Ucrania. Estar en contra de la asistencia militar no es estar a favor de la paz, es aceptar, por la vía de los hechos, que Ucrania sea un país sometido a la barbarie y la brutalidad: eso es lo que supone hoy.

No solo ha sido, obviamente, una señal de alerta; también es un llamamiento a la acción, a la acción en materia de defensa para construir capacidades propias, una industria propia, para utilizar, obviamente, las economías de escala y coordinar nuestras compras para continuar asistiendo a aquel que continúa defendiéndose en legítima defensa.

Ivars Ijabs (Renew). – Priekšsēdētājas kundze! Cienījamā komisāres kundze! Miers Eiropā šobrīd ir atkarīgs no Ukrainas aizsardzības spējām, un Ukraina Bahmutā šobrīd aizstāv visus mūs, lai mēs šeit varētu sēdēt un lemt. Ir nožēlojami, ka Eiropas Aizsardzības aģentūra šajos 13 mēnešos nav spējusi nonākt līdz kopīgiem aizsardzības iepirkumiem. Tāpēc ir jārikojas mums — Eiropas Parlamentam, ar Eiropas Aizsardzības industrijas stiprināšanas likumu ar kopīgiem iepirkumiem, kuram ir jātiek pieņemtam pēc iespējas ātrāk.

Mums tajā likumā ir jālidzvaro, no vienas puses, protams, šis tūlītējais uzdevums atjaunot tos aizsardzības materiālu krājums, kas ir nosūtīti Ukrainai no dalībvalstīm, no otras puses — tas ir jautājums par vidēja termiņa uzdevumu attīstīt mūsu aizsardzības industriju šeit, Eiropā, mūsu ražošanas jaudas. Tie 500 miljoni, kas ir piedāvāti no Komisijas, protams, irniecīga summa, ņemot vērā tās Ukrainas aizsardzības vajadzības. Bet mums ir jāsāk beidzot rīkoties un nevīs jāgaida uz kaut kādām lielākām summām kaut kad tālā, nezināmā nākotnē.

Reinhard Bütikofer (Verts/ALE). – Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist in der Tat schlimm, dass wir die Kapazität unserer Rüstungsindustrie hochfahren müssen. Aber wir tun das nicht, weil die EU plötzlich kriegsgeil geworden wäre, sondern wir müssen das tun, weil Russland zum Aggressor geworden ist, der nicht nur die Ukraine von der Landkarte löschen will, sondern die ganze europäische Friedens- und Sicherheitsarchitektur zerstören will. Deswegen müssen wir das tun.

Ich frage mich, wieso Sie eigentlich ihre Forderungen nicht an das faschistische Regime in Moskau richten, wieso Sie die ganze Zeit so tun, als läge es in der Macht der EU, den Krieg zu beenden! Haben Sie schon einmal zur Kenntnis genommen, dass die Ukraine das Recht auf Selbstverteidigung hat, dass die UNO-Charta verlangt, dass Russland sich zurückziehen muss, die nationale Souveränität und die territoriale Integrität der Ukraine akzeptieren muss? Wenn Sie so hochtrabende Worte im Mund führen, warum sagen Sie das nicht ein einziges Mal?

Nach der Logik, die Sie vertreten, hätte man die Anti-Hitler-Koalition verurteilen müssen, weil sie den Aggressor mit Waffen bekämpfte? Das hat nichts mit Friedenspolitik zu tun, Frau Demirel; die Lügen, die Sie hier verbreiten, sind die Lügen der fünften Kolonne Moskaus.

Die Präsidentin. – Die ordentliche Rednerliste ist damit geschlossen.

Blaue Karten werden an jene Rednerinnen und Redner gegeben, die noch nicht die Gelegenheit hatten, sich in der Debatte zu Wort zu melden.

Spontane Wortmeldungen

Katarína Roth Neveďalová (S&D). – Vážená pani predsedajúca, ja absolútne nesúhlasím s tým, čo tu všetci rozprávajú, že by sme mali spoločne obstarávať zbrane. Vidíme, ako to dopadlo so spoločným obstaraním vakcín. Ale hlavne v prvom rade si myslím, že my nie sme inštitúcia, ktorá sa má zaoberať vojenskými a obrannými vôbec vecami. Veď my máme sami napísané v našich zmluvách, že našou obrannou politikou je udržiavanie mieru, predchádzanie konfliktom, vojenské poradenstvo, odzbrojovanie a humanitárna pomoc. My tu ideme proti niečomu, čo vôbec ani nemáme robiť. To znamená, že ako toto vysvetlíme občanom? Ja súhlasím, že treba Ukrajine pomáhať, ale nemyslím si, že tým, že teraz Európska únia spoločne začne obstarávať zbrane, že to je niečo, čo je riešením pre tento konflikt, ktorý sa na Ukrajinu momentálne deje. Nesúhlasím s tým. Myslím si, že vojenskou inštitúciou je NATO. Krajiny Európskej únie, ktoré chceli byť v NATO, v ňom sú, tie, ktoré chceli vojensky spolupracovať, spolupracujú a nie je naším miestom a naším právom, aby sme sa vôbec zaoberali takýmito otázkami. To nám občania nedali.

Mick Wallace (The Left). – Madam President, Russia invaded Ukraine; it was illegal, it was 100% wrong and we've condemned it from day one. We've also condemned the fact that the EU has done so little to develop the dialogue and diplomacy to bring it to an end.

Armoured cars, tanks and guns did not bring peace to the streets of Belfast and Derry. They brought misery, that's what they brought. And only poor people die in these wars, whether they like it or not. The middle class and the rich don't fight in these wars.

At the recent Munich Security Conference, when asked why Namibia abstained at the UN on the vote regarding the war, then Namibian Prime Minister said our focus is on resolving the problem, not on shifting blame. The money used to buy weapons, she said, could be better utilised to promote development in Ukraine, in Africa, in Asia and other places in Europe itself where many people are experiencing hardships.

This is madness. We have lost the plot in here. We want peace and we're not supporting Putin and we're not Putin's puppets, we have no respect for him, but we want peace and not war.

Clare Daly (The Left). – Madam President, listening to the cheerleading in here, safe and secure thousands of miles away from the front line, I think it would be a useful exercise for us to remind ourselves about what ordinary Ukrainians are experiencing.

The Economist's reports of forced recruitment across the country. Draftees with no experience or training are being sent to the front in what a UK minister calls WWI-levels of attrition. Casualty figures are secret but we know there are estimates of about 120 000. Battalion commanders tell the Washington Post of recruits fleeing positions en masse. Politico reports a crackdown on deserters.

These are human beings and there is a shameful lack of empathy for ordinary people in the war rhetoric in here. The debate is about keeping the weapons flowing to keep the war going. Ukraine is burning through a generation of men; sons, husbands, brothers who can never be replaced. This cannot go on indefinitely. And you sickening war generals who sit in here and will these men to our debts, you make me sick! We need peace. We need dialogue, however unpleasant that may be.

Die Präsidentin. – Mit diesen leidenschaftlichen Worten wird nun die Debatte geschlossen, und ich möchte nun alle darauf aufmerksam machen, dass die Geschäftsordnung den gegenseitigen Respekt in der Debatte vorschreibt, und daran möchte ich alle Abgeordneten erinnern.

(Ende der spontanen Wortmeldungen)

Mairead McGuinness, Member of the Commission. – Madam President, I think we should reflect on the fact that we are very privileged in this House, that we can have different views and nobody stops us having those opinions. That is not the case elsewhere and indeed in Russia. So to close this debate, I have listened very carefully to all of the comments, including those who ask questions about the alternatives. We all want peace. I think there is nobody who does not want peace in this room. But, of course, we are concerned about helping Ukraine in what is an illegal invasion of their sovereign territory. Just to repeat the point that I made in my opening remarks: we fully support the three-track proposals presented to Member States and we would hope for the support of this House in that regard.

Jessika Roswall, President-in-Office of the Council. – Madam President, Commissioner, honourable members, thank you very much for the debate. I think it's very good that we have the possibility to talk about Ukraine and the ways to speed up the delivery and production of weapons and ammunition.

EU support for Ukraine in all the relevant domains and for as long as necessary is, and will remain, a clear priority for the Council and indeed for the Swedish Presidency. On the particular issue of military support and delivery of ammunition, we will spare no effort in the coming days, working with Member States, the High Representative and the Commission to deliver swift results.

Together with our partners, we must continue to increase the pressure on Russia through sanctions and to make sure that the sanctions already in place are implemented and followed properly. In dialogue with the partners and in line with EU and international law, we continue our efforts to explore our options to use frozen and immobilized Russian assets for the reconstruction of Ukraine.

Those responsible for war crimes and other more serious crimes will be held to account. We will continue supporting the investigation by the International Criminal Court. There can be no impunity for the crimes committed under Russian occupation. We also need to work to ensure accountability for the crime of aggression. The agreement to establish an international centre for the prosecution of the crime of aggression against Ukraine is important in this regard.

The EU will continue to strengthen our political, financial and humanitarian, legal and military support for Ukraine. It is of utmost importance that the reconstruction of Ukraine can begin as soon as possible, and here the EU has a crucial role to play, together with our international partners. The EU and its Member States have stood by Ukraine from day one. So has this Parliament.

Every day, as we witness brutal acts by the Russian war machine, we are reminded of the fact that Ukraine is not only fighting for their freedom, their land and their right to self-determination; they are also fighting for our shared European values. This is why we say that we will continue to stand by Ukraine for as long as it takes.

Die Präsidentin. – Nun, jetzt quasi eine Minute nach 16, also nachdem diese Aussprache jetzt geschlossen wurde, möchte ich nochmals und zwar nach Artikel 173 der Geschäftsordnung Frau Demirel das Wort geben, und zwar geht es um eine persönliche Bemerkung.

Mitglieder, die zu einer persönlichen Bemerkung um das Wort bitten – und das war offensichtlich das Zeichen, das sie mir gegeben hat und nicht eine nochmalige Wortmeldung im Verfahren der spontanen Wortmeldungen – haben das Recht, sich am Ende der Aussprache über diesen Tagesordnungspunkt, der gerade behandelt wird, zu Wort zu melden, allerdings nur persönlich. Das heißt, nicht zum Gegenstand der Aussprache, sondern nur auf diese persönlich bezogene Bemerkung, die Ihnen gegenüber von anderen Rednern zum Ausdruck gebracht wurde.

Özlem Demirel (The Left). – Frau Präsidentin! Herr Bütikofer meinte eben, mich als die fünfte Kolonne Russlands, Putins, bezeichnen zu müssen, weil ich für den Frieden und gegen den Militarismus aufstehe. Ich möchte Sie darauf hinweisen, Herr Bütikofer, dass ich zu denjenigen Politikerinnen und Politikern dieses Parlaments gehöre, die gegen jedes Regime niemals ein Blatt vor den Mund genommen haben. Selbstverständlich kritisiere ich das Putin-Regime für den Überfall auf die Ukraine.

Ich möchte aber nicht, dass Sie hier als Parlament diesen Überfall dafür ausnutzen, um die EU zu einer Militärunion umzurüsten. Ich möchte nicht ein Blatt vor den Mund nehmen, wenn Sie diesen Angriff und das Leid der Menschen in der Ukraine für eigene geopolitische Interessen missbrauchen.

Ich schweige nicht zu Herrn Putin, ich schweige auch nicht zu Herrn Erdoğan, ich schweige zu keinem Regime! Ich schweige auch nicht über die Politik der USA, die Sie als Premiumpartner bezeichnen. Wie viele völkerrechtswidrige Kriege haben die USA geführt, Herr Bütikofer? Wie oft haben Sie das verurteilt?

Die Präsidentin. – Mit dieser persönlichen Bemerkung ist die Aussprache nun endgültig geschlossen.

14. Todesfälle auf hoher See – eine gemeinsame Reaktion der EU zur Rettung von Menschenleben und Maßnahmen zur Sicherstellung sicherer und legaler Migrationswege (Aussprache)

Die Präsidentin. – Als nächster Tagesordnungspunkt folgt die Aussprache über die Erklärungen des Rates und der Kommission zu Todesfällen auf hoher See – eine gemeinsame Reaktion der EU zur Rettung von Menschenleben und Maßnahmen zur Sicherstellung sicherer und legaler Migrationswege (2023/2590(RSP)).

Jessika Roswall, President-in-Office of the Council. – Madam President, honourable Members, Commissioner, before we start, allow me to say that I am deeply saddened by the recent terrible shipwreck off the coast of Italy that claimed the lives of over 70 people, including several children. I wish to extend my deep-felt condolences to the families and friends of those who lost their lives in this tragic event.

Sadly, this was not an isolated event. Over the past years, thousands and thousands of people, many of them young children, have lost their lives in attempts to reach Europe. This tragedy serves as a stark reminder that saving lives at sea is not only a legal obligation, but also a humanitarian and moral imperative.

These tragedies also serve a brutal reminder of the need to take political action. Moving forward on the Migration Pact and increased external action is imperative. Fighting trafficking and smuggling is a priority. A joint European response is necessary. This is a broad agreement at the Council that we need to adopt effective and lasting solutions to address the immediate and ongoing challenges on all routes, including the central Mediterranean route.

In this regard, the European Council recognises 'the specificities of maritime borders, including as regards safeguarding lives.' It also underlines the need for reinforced cooperation regarding search and rescue activities.

Let me now say a few words on some of the main lines of action that the EU is pursuing. We welcome the relaunch of the European contact group on search and rescue by the European Commission. Several Member States are engaged in discussions to set up an enhanced cooperation framework for search and rescue amongst source actors, including international humanitarian and maritime organisations.

We also need to move forward with the work to partnership with third countries along the routes, increasing capacities in border and asylum management. Providing financial support and technical and material assistance is ongoing in many partner countries. This work will continue and will step up where it is feasible.

In this context, it is important to recall that the effective protection of the Schengen external borders is not contrary to respect for the values and fundamental rights in the EU. Indeed, our frontline Member States have not only the right but also the duty to protect the European borders. This is a common responsibility and we manage, despite the considerable difficulties and challenges that we are faced with. Naturally, in carrying out these duties, the Schengen Borders Codes must be applied in accordance with the European and international law.

Honourable Members, safe and legal migration is also a central part of a comprehensive approach to migration. With almost three million third-country nationals migrating to the EU every year, the opportunities clearly exist.

These legal pathways have the potential to benefit migrants, countries of origin, as well as countries of destination. Legal pathways also contribute towards reducing irregular departures and consequently saving lives at sea.

When it comes to those most vulnerable, our Member States have shown that they are committed to stepping up their efforts, in particular by way of resettlement. Since 2015, successful EU-sponsored resettlement schemes and humanitarian admissions programmes have helped more than 130 000 people in need of international protection to find shelter in our Member States.

I should also mention the steps forward taken by both co-legislators towards an agreement on the Union Resettlement Framework Regulation. As a result, we will finally be able to move from ad hoc resettlement schemes to a stable framework with greater sustainability and predictability for the protection for those who need.

Honourable Members, the EU needs a comprehensive migration policy that protects our borders, provides protection to those in need and prevents the loss of migrants' lives. I outlined today a number of areas on which we are working. It is the combination of these different strands of action that will ultimately bring about results.

VORSITZ: OTHMAR KARAS*Vizepräsident*

Ylva Johansson, *Member of the Commission*. – Imagine you're a woman and all you want is a better life for your child. You think your only choice is to go on a very dangerous journey. Imagine how high the waves, how small the boat, how crowded, how ice cold the wind, the pouring rain. Imagine the fear, imagine the terror that you might not be saved. And all because you have not found a legal way of coming to the European Union.

Since this Parliament put this debate on the agenda, yet another tragedy at sea: 30 people missing, presumed drowned.

Behind the numbers, there are people, human beings, like Shahida Raza. She was 27 years old, from Pakistan. She was such a woman. All she wanted was to care for her disabled son, Hasan. She could not come legally, she thought. She's one of their more than 80 people, as far as we know, who died in the waters off Calabria on 26 February. The price of her life: EUR 8 000 – the smugglers fee, blood money.

The shipwreck apparently happened when the smugglers steered the vessel onto shallow ground. The smugglers abandoned ship, leaving their passengers to their fate.

This tragedy must be a call to action. Our first priority: save lives. Our alternative: safe and legal pathways. Our mission: fight the smugglers who ruthlessly endanger people's lives.

We must work relentlessly to bring them to justice, be always one step ahead. Fighting smuggling is central to our action plan on the Central Mediterranean. We must step up the fight as team Europe with Member States.

We are building partnerships to fight smuggling, supporting joint investigations between Member States and North African partners. I will soon travel to Tunisia – where, as you know, the situation is of concern – to boost our joint fight against smugglers and strengthen our comprehensive migration partnership.

And we must do more to prevent irregular departures, stop people getting into smugglers boats and risking their lives at sea.

But we need migration but in a regular way: safe ways, legal pathways. We must work as team Europe with countries of origin, transit and destination to manage migration jointly with our partners along the routes, including the Central Mediterranean.

To save lives, we also need to work better together. Coordination is at the heart of the new European integrated border management strategy that the Commission adopted yesterday, based on your valuable input from this House. And we relaunched the European Contact Group on Search and Rescue. I welcome the active participation of Member States who are now working to improve situational awareness and cooperation at sea.

But we need also to give people alternatives to smugglers, boats and trucks. Legal migration for those who want to work. Our societies and economies need skilled labour. Healthcare alone lacks 2 million professionals today. So we are setting up an ambitious new talent pool to help people enter into the EU safely and legally. And we are working on the talent partnership so people can learn and work in key sectors in Member States. And we will provide legal pathways for refugees, safe journeys to safe homes, resettlement and humanitarian corridors for 50 000 people in the next two years, supported by at least half a billion euro. We are linking community sponsorship of refugees to work by supporting companies with a targeted funding call to employ refugees now living in camps and in limbo. We have already successfully adopted the new blue card and I encourage the co-legislators to make progress and adopt the two legislative proposals on the Single Permit Directive and the Long-Term Residence Directive.

In the letter from President von der Leyen to the leaders, she outlined the key operational actions on migration we are taking already now. She will update the Council on progress next week. All of these policies and operations are important but will only be truly effective as part of the European migration policy.

I am encouraged by the JHA Council last week, when ministers from across the EU committed to adopt the whole pact on migration and asylum during this mandate. I am encouraged by the Swedish Presidency committed to start trilogues already in June on the central pieces on solidarity and responsibility, including the special category for the search and rescue cases on relocation. And, of course, by the progress this House is making by adopting the mandates on the key pact files, I hope already this month.

So let these tragedies at sea remind us: migration challenges need a European response to save lives, to manage migration, to fight smugglers, to open safe and legal pathways. I am fully aware that you, in this House, already know this. We need to work together to find solutions and to agree on the pact.

Jeroen Lenaers, *on behalf of the PPE Group*. – Mr President, every death at sea is an unspeakable tragedy. Men, women and children losing their lives in the Mediterranean is truly heartbreaking. And yes, we need, as this debate title suggests, a common EU response. And it starts by breaking the lucrative business model that smugglers have built at the expense of vulnerable people. We need to fight against these ruthless criminals who put hundreds of people on far too small, unseaworthy vessels in the most difficult of conditions at sea. Thank God, luckily, most people are saved like the 1300 people last weekend. But for some, like the more than 70 people that perished off the coast of Calabria, help tragically came too late. We need a fundamental change of policy. No matter how many search and rescue operations are deployed at sea, if hundreds of thousands of people continue to embark on this dangerous journey, help will never be able to reach all of them on time. Arrivals by sea in Italy have increased three times compared to last year. It means the risk of accidents has also tripled. So we need a common but also a holistic approach. No oversimplification of complex challenges by focusing on one solution only. Most asylum seekers arriving in Europe are not in need of international protection and they will most likely continue to risk their lives to come here irregularly, regardless of the legal pathways we put in place for those who need it. At least until we change the automatism that paying a smuggler equals entry to the territory of the European Union. Changing that needs to be the core of the policy Europe finally adopts because there is no silver bullet: fighting smugglers, creating pathways, code of conduct for search and rescue, strengthening external borders, discouraging illegal migration, improving cooperation with third countries, increasing returns – these are all intertwined. They're all part of the same puzzle. And we need to complete this whole puzzle. We need to adopt the migration pact in full if we want to make debates like the one today a thing of the past.

Iratxe García Pérez, *en nombre del Grupo S&D*. – Señor presidente, ocho años después de la crisis humanitaria de 2015 la Unión Europea sigue sin encontrar una solución al desafío común más divisorio de nuestro tiempo. La tragedia del naufragio en Calabria por la inhumana omisión del Gobierno de Meloni y las deportaciones ilegales, robos y maltratos a migrantes por parte de las autoridades griegas son los últimos episodios de un vergonzoso fracaso de salvamento marítimo en la Unión Europea.

Los Gobiernos de Italia y Grecia, y también la Comisión, están obligados no solo a investigar y a dar explicaciones de los hechos, sino a adoptar medidas que pongan fin a esta situación y a estos abusos. En los diez años transcurridos entre las tragedias de Lampedusa y Calabria más de veintiséis mil personas se han dejado la vida en el Mediterráneo. Años de negociaciones frustradas, parálisis y bloqueos.

Ahora, en lugar de avanzar en la conclusión de un nuevo pacto sobre migración y asilo la derecha prefiere debatir sobre si levantar muros en las fronteras exteriores de Europa y quién debe financiarlos. Si hay algo peor que los muros materiales son los muros mentales de la derecha. Los muros representan un retroceso de la idea de Europa, de aquella Europa reaccionaria y excluyente, de la visión más miserable del ser humano y opresora del conocimiento y del egoísmo. Realmente necesitamos recuperar la dignidad de Europa. La idea de los muros es la solución falsa y mágica de aquellos ultranacionalistas interesados en presentar a los extranjeros como una amenaza que nos divide.

El millón de solicitudes de asilo de 2022 también demuestra que no habrá muro que logre disuadir a quienes huyen de la guerra, del hambre o de los desastres naturales. Cerrar las vías legales a la protección tampoco acabará con el instinto de supervivencia humana. Solo incrementará la migración y fortalecerá las bandas criminales, enriquecidas con la explotación de los más desesperados.

La llegada de refugiados e inmigrantes es un fenómeno cuya gestión más eficaz y humanitaria no pasa por medidas falsas e ineficaces, sino por un enfoque integral, solidario y cimentado en la responsabilidad compartida, como el que propone el nuevo Pacto sobre Migración y Asilo; un nuevo pacto que garantice la protección internacional a los demandantes de asilo, que favorezca la integración de los refugiados y garantice las vías legales para la inmigración, incluyendo la educación, el empleo y los visados humanitarios. La conclusión del Pacto es una prueba para la Unión no solo con respecto a una política concreta, sino para nuestros mismos principios fundacionales.

Sophia in 't Veld, *on behalf of the Renew Group*. – Mr President, first of all, I would like to thank the Commissioner for her words. I think that, as a Parliament, we should endorse your line of action.

You said, Commissioner, 'imagine you are one of those people'. I think this is where the problem begins: we have dehumanised those people. We cannot imagine anymore what it feels like because we have dehumanised them. It always strikes me how we are talking about an amount of migrants, rather than a number of migrants. A number of migrants is about individuals. Let's start and go back to our humanity and think of them as people.

I entirely agree with my EPP colleague who said there should be no oversimplification of complex problems. That is why I have a bit of difficulty understanding why the EPP is always coming up with fake, simplified solutions like walls around Europe. It doesn't work. OK? It may work in an electoral campaign, but it doesn't work at all in solving the problem.

The Renew Group has written to the European Council and called for swift action because we do think that the JHA Council now has to move. Yes, we are working on the pact. It's very difficult, but we hope we will get there. But that is not going to solve the problem today. The people who are getting on boats today need to be helped and that is why we need sufficient and adequate rescue capacity organised by the Member States and the European Union.

Erik Marquardt (Verts/ALE). – Herr Präsident! Ich glaube ja, dass einige recht haben, ich sehe das auch so. Die Schmuggler, das sind böse Menschen, die aus falschen Beweggründen mit krimineller Energie Menschen auf einen gefährlichen Weg schicken, und in der Folge sterben Menschen. Aber der Grund, warum wir uns hier heute treffen, ist ja nicht, dass die Schmuggler die Menschen losschicken – das passiert seit Jahrzehnten –, sondern der Grund ist, dass Seenotrettungsfälle nicht mehr gerettet werden, obwohl wir sie hätten retten können.

So geschehen am Samstag, z. B. morgens um zwei Uhr, halb drei rufen Menschen schreiend an, weil sie untergehen, rufen Menschen schreiend an und finden niemanden, der ihnen Hilfe schickt. Über 30 Stunden wird in internationalen Gewässern keine Hilfe geschickt. Die IRINI-Mission hätte da sein können, die NGO-Boote hätten da sein können, wenn sie nicht in Italien blockiert wären. Die Frachtschiffahrt hätte da sein können und Menschen retten können, aber niemand hat ihnen den Auftrag gegeben, sie zu retten.

Ich glaube, wenn wir ernst nehmen, was die europäischen Werte eigentlich sein sollen, wenn wir ernst nehmen, dass die Würde des Menschen auch auf dem Mittelmeer unantastbar sein sollte, dann können wir doch nicht länger einfach immer nur mit dem Finger auf die Schmuggler zeigen, nach jedem Unglück, noch bevor die Leichen geborgen sind, so tun, als seien immer die anderen schuld, sondern dann müssen wir endlich anfangen, auch den Kern der Debatte so ernst zu nehmen, dass wir sagen: Wenn jemand in Seenot ist, dann schicken wir Rettungsboote und retten diese Menschen, ganz egal, woher sie kommen und aus welchem Grund sie in Seenot sind.

Dass das nicht passiert, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist eine europäische Schande, eine Schande, für die wir uns schämen sollten. Ich hoffe, dass wir nicht bei schönen Worten bleiben, sondern dass wir endlich anfangen zu handeln. Ansonsten müssen wir einfach davon ausgehen, dass uns die folgenden Generationen für das, was wir hier tun, für wirklich abgrundtief böse halten.

Vincenzo Sofo, a nome del gruppo ECR. – Signor Presidente, onorevoli colleghi, sulla tragedia di Cutro abbiamo assistito a uno sciacallaggio da parte della sinistra, arrivata addirittura ad accusare il presidente Meloni di avere le mani sporche del sangue di quei morti.

Morti in realtà a causa di organizzazioni criminali che ogni anno trafficano centinaia di migliaia di esseri umani che, complice la propaganda immigrazionista della sinistra, vengono convinti a cercar fortuna in Europa e stipati in barche sempre più fatiscenti da trafficanti, consapevoli che quei mezzi potrebbero affondare, ma convinti di poter contare in mare sull'aiuto di ONG che dell'ideologia *no borders* fanno una missione. Morti perché avvistati troppo tardi da chi ha il compito di sorvegliare le nostre frontiere, ma non ha strumenti a sufficienza per farlo, anche perché azzoppato dall'opera di boicottaggio messa in atto dalla sinistra, come il caso Frontex insegna.

Come vedete, dunque, sulle responsabilità morali di queste tragedie ci sarebbe molto da dibattere. Ma il nostro dovere ora è, semmai, ragionare a soluzioni urgenti per flussi migratori fuori controllo, destinati a causare ancora tante di queste morti. Soluzioni che la Commissione inizia finalmente a intravedere annunciando di accogliere le nostre richieste, come il rafforzamento di Frontex, la responsabilizzazione degli Stati bandiera e rimpatri più efficaci. E la sede in cui accoglierle è la riforma del Trattato di Dublino, sulla quale a breve inizieremo a votare in commissione LIBE.

In questa sede, quindi, chiediamo alla sinistra, se vuole davvero porre fine a queste tragedie, di riconoscere il fallimento dell'approccio che ha sempre avuto e accettare la nostra richiesta di rafforzare l'azione esterna alle frontiere, affinché non ci si limiti solo a redistribuire i migranti che sopravvivono al mare, ma si lavori innanzitutto a dissuaderli dal rischiare di trovare nel mare la loro morte.

Annalisa Tardino, a nome del gruppo ID. – Signor Presidente, onorevoli colleghi, la sinistra in questo Parlamento è fuori e continua a cercare i colpevoli delle stragi in mare, arrivando ad accusare vergognosamente la premier Meloni e il vicepremier Salvini e con lui la Guardia costiera italiana che, invece, è impegnata ogni giorno in operazioni di salvataggio di barchini.

Nessuno di loro ha però mai pensato, per esempio, di accusare il premier socialista Sanchez per la tragedia di Melilla. Sarà perché è espressione della stessa parte politica? La verità è che i colpevoli con le mani sporche di sangue, come dite voi, sono gli scafisti e, con loro, consentite, i falsi buonisti che illudono gente disperata con una terra promessa, purtroppo inesistente.

È nostro, vostro dovere, fermare i trafficanti di uomini, come ha detto Papa Francesco, obiettivo cui dobbiamo rivolgere tutte le nostre azioni politiche. Fermezza assoluta e nessuna indulgenza contro questi criminali. Al prossimo Consiglio europeo ci aspettiamo che l'Europa proponga azioni positive per combattere i trafficanti di esseri umani, fermare le morti in mare e proteggere i nostri confini.

Il dramma di Cutro è soltanto l'apice emblematico di una tragedia che continua da anni, ma che intendiamo fermare alla base, impedendo le partenze, attuando seri programmi di sviluppo nei paesi da cui fuggono queste persone, accogliendo chi ha diritto in via sicura e legale. La buona politica, se tale, deve assumersi la responsabilità di decidere, invece di rinviare un problema che resta sulle spalle dei soliti Paesi come da anni, Italia in primis.

Malin Björk, för The Left-gruppen. – Herr talman! Kommissionär, ordförande! 26 000 människor har drunknat i Medelhavet sedan 2014. De har namn, de har familjer, de var någons älskade. Om vi tar in det, då inser vi att svaret måste vara mer räddningsinsatser, mer livräddning till havs. Dessutom måste de hyllas som faktiskt är därute och räddar liv.

I stället ser vi att regeringar beskyller och förföljer solidaritetsorganisationer, icke-statliga organisationer. Så kan vi inte ha det. Min fråga är: Vad tänker kommissionen göra? Vad tänker ordförandeskapet göra? Inte i morgon, inte när pakten antas – utan nu. Det är nämligen nu som människor drunknar.

Smugglingsmodellen frodas för att människor inte har några lagliga vägar att söka skydd på. Som föredragande för vidarebosättningsprogrammet på EU-nivå är jag nöjd med att vi rodde detta i hamn, men vi ser alldeles för få platser. Det behövs betydligt större engagemang från medlemsländerna, vilket bara är en del i pusslet – det är bara *en* del i pusslet.

De farliga resorna fortsätter för att människor tvingas lämna sina länder, såsom Afghanistan, Iran, Syrien. Våra krav här i dag är konkreta: De stängda militariserade gränserna med EPP:s murar är inte lösningen – de ökar dödligheten. Vi behöver livräddningsinsatser till havs, gärna EU-koordinerade sådana. Vi behöver också stöd till icke-statliga organisationer och de livräddningsinsatser som görs redan i dag.

Att outsourca migrationsarbetet och kontrollen till tredjeländer ökar också dödligheten. Det är en väldigt farlig väg. Öppna fler lagliga vägar, skapa lösningar som fungerar för att rädda liv, inte för att hindra människor från att ta sig till Europa.

Laura Ferrara (NI). – Signor Presidente, onorevoli colleghi, nel Mediterraneo, sempre più simile a un cimitero, si stanno recuperando ancora oggi i corpi del naufragio a Cutro, in Italia. Dal 2015 sono 26.000 i morti. Pene più severe per scafisti e trafficanti, anche se giuste, non bastano da sole se la carenza di vie legali e sicure di accesso all'Unione europea per chi fugge da conflitti e persecuzioni ha come unica alternativa viaggi spesso letali.

Sia chiaro: salvare vite in pericolo in mare è un dovere morale e un obbligo giuridico per gli Stati. E deve esserlo anche per l'Unione europea, perché ricerca, salvataggio e accoglienza non possono ricadere in modo sproporzionato solo sui Paesi costieri e di primo ingresso.

Serve solidarietà e responsabilità da parte di tutti i Paesi europei. E serve umanità, quella che purtroppo non ha dimostrato il governo italiano, con un ministro dell'Interno criticato per le sue dichiarazioni senza compassione e sensibilità umana, e con una premier che, pur andando sul luogo del naufragio, ha negato un saluto ai familiari delle vittime. Un governo, lasciatemelo dire, disumano.

Lena Düpont (PPE). – Herr Präsident, Frau Kommissarin, verehrte Ratspräsidentschaft! Es ist selbstverständlich: Menschen in Seenot zu retten ist nationale, internationale, europäische, moralische Verpflichtung. Dazu gehört aber auch: Gefährliche Überfahrten sind die Folge, nicht der Auslöser. Die Ursachen liegen nach wie vor an Land und nicht auf See.

Daher ist es richtig, dass die Ratspräsidentschaft sich wieder auf die Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitstaaten konzentriert: Verbesserung der Lebensbedingungen vor Ort, Verhinderung gefährlicher Überfahrten und vor allem entschlossenes Vorgehen gegen die Schleuser, gegen kriminelle Netzwerke und dieses überaus zynische, aber leider profitable Geschäftsmodell.

Es ist nicht einfach, drei Organe, 27 Mitgliedstaaten und die meisten politischen Familien zusammenzubringen. Das wissen wir hier im Haus alle. Aber wir werden danach beurteilt, ob wir einen Beitrag zur Lösung der aktuellen Situation leisten können, ob wir das Handeln von Notlösung zu Notlösung beenden können. Der Pakt kann nicht zaubern, aber er kann tragfähige Strukturen und Verfahren schaffen und Vertrauen unter den Mitgliedstaaten wiederherstellen.

Die Balkanroute in den letzten Wochen hat gezeigt: Gemeinsames Vorgehen als Europäische Union hat einen Effekt. Der Pakt hat Instrumente für Krisen, er hat Elemente für eine effektive Rückkehr, für Seenotrettung, für die Zusammenarbeit mit Drittstaaten. Er wird flankiert, flankiert durch die Vorschläge zu legalen Wegen. Er baut auf wirksame Grenzkontrollen. Er kann in der Gesamtheit seiner Vorschläge die beste Wirkung entfalten.

2021 habe ich in einer ähnlichen Rede gesagt: Es ist gut, dass wir wieder diskutieren. Für dieses Jahr gilt: Liefern ist besser. Angesichts des Anstiegs der illegalen Grenzübertritte und der Zunahme der Sekundärmigration sind mehr Tempo, mehr Ehrgeiz, mehr Europa dringend erforderlich. Deswegen appelliere ich auch und vielleicht insbesondere in dieser Woche an das Haus. In der Vergangenheit war es viel zu einfach, den Rat zu kritisieren. Auch wir müssen jetzt liefern. Denn das einzige, wovon wir nicht mehr haben, ist Zeit.

Elisabetta Gualmini (S&D). – Signor Presidente, cara Commissaria, onorevoli colleghi, siamo con Lei sulla velocizzazione, speriamo, del pacchetto «Asilo e migrazione», per una solidarietà finalmente effettiva – ce lo auguriamo. Ma francamente bisogna dirci che non se ne può più di sentire dare la colpa all'Europa, sempre, perché le responsabilità politiche ci sono e si vedono.

Io non ho mai visto un governo di estrema destra chiedere di rafforzare le competenze europee sulla gestione dei migranti, mentre ho visto fior fior di governi di estrema destra chiedere soldi all'Europa per finanziare muri e ho visto governi di estrema destra, come quello di Meloni e di Salvini, ripetere all'infinito i peggiori slogan anti-immigrati: slogan nativisti «prima gli italiani», slogan neocolonialisti «aiutiamoli a casa loro», slogan cospirazionisti «i migranti approdano in Europa per favorire il grande capitale e sostituire i lavoratori europei», slogan razzisti «gli sbarchi selettivi».

E poi di fronte a stragi di innocenti, come quella di Cutro, cosa si fa? Si dice che l'Europa non fa abbastanza. Ma è troppo comodo! Ci si inventa un nuovo reato con parole enormi «andremo alla caccia dei trafficanti sull'intero globo terracqueo» – terracqueo, segniamocelo! – e non si chiariscono le responsabilità sui salvataggi quando è lo stesso governo che ha reso una corsa agli ostacoli salvare le persone in mare. E l'omissione di soccorso è un reato, anche questo, oltre a quello dei trafficanti.

E poi si finisce a fare il karaoke per il compleanno di Salvini e chi se ne frega quando ci sono i morti e le bare. Se avete interesse per la Nazione, non fateci vergognare e assumetevi le vostre responsabilità.

Fabienne Keller (Renew). – Monsieur le Président, cher Othmar Karas, Madame la Commissaire, chère Ylva Johansson, Madame la Ministre, chère Jessika Roswall, le naufrage du bateau près de Crotone, en Italie, nous choque. Précisément parce que ce bateau s'est échoué dans l'espace maritime européen. Pas en pleine mer, chers collègues, mais bien sur nos côtes, et alors que ce bateau avait été signalé aux garde-côtes italiens. Près de 60 personnes ont trouvé la mort dans cette tragédie. Plus de 2 300 en Méditerranée l'année dernière. Nous ne pouvons détourner les yeux face à ces décès.

Avec mes collègues Renew Europe, nous appelons à une force européenne de sauvetage en mer, en coopération avec les États membres, et à la création également de voies légales de migration. À moyen et long termes, notre réponse, c'est le pacte européen sur l'asile et la migration qui permettra d'assurer des règles d'asile harmonisées dans l'Union et un mécanisme de solidarité entre États membres.

Le temps presse. J'appelle la présidence suédoise, Madame la Ministre, et le Conseil à accélérer leurs travaux avec l'aide de la Commission, pour trouver rapidement un accord, un progrès sur cette réforme attendue de longue date.

Tineke Strik (Verts/ALE). – Mr President, the Mediterranean Sea is the deadliest migration route in the world. And this is not a law by nature; it's caused by mankind. But the political decision to ignore search and rescue obligations, shift responsibility to the Libyan coastguard, obstruct the work of NGOs saving lives, this is a policy of deliberate disengagement, a lack of solidarity and a shameless evasion of one's own obligations. And the response to every tragedy is giving more boats to the Libyan coastguard, meaning more people contained in hell.

But where are the genuine life jackets? Where is an EU-coordinated search and rescue mechanism? Where's the mandatory relocation for rescued asylum seekers? Where is the protection for humanitarian workers, and where are the safe and legal migration routes? Where is the display of humanity?

So, Council and Commission, stop this deadly tactic of looking away and fencing off, and hold up the fundament of the EU, namely our values.

Hermann Tertsch (ECR). – Señor presidente, cierto, toda muerte en el mar es un drama. Pero muchas de estas tragedias son evitables y algunos las asumen con gusto para continuar el inmenso negocio del tráfico de seres humanos hacia Europa. Los culpables de las muertes no son las naciones que protegen sus fronteras, sino las políticas de inmigración incontrolada y el irresponsable efecto llamada que llevan a multitudes a lanzarse al mar y jugarse la vida en manos de los traficantes.

Las mafias de traficantes no las integran solo las bandas criminales que seducen con promesas y cobran fortunas. Sus colaboradores necesarios son falsas organizaciones humanitarias dirigidas por la extrema izquierda, apoyadas por todos ustedes, y que recogen a la mercancía humana en sitios estipulados en el mar, último eslabón de la cadena de esclavistas del siglo XXI. Mientras tanto, en España y en Europa se disparan los efectos de esta inmigración ilegal: el colapso de los servicios y la escalada de inseguridad, violencia y delincuencia. Todo para conseguir mano de obra barata.

Si quieren acabar con las muertes en el mar Giorgia Meloni muestra el camino: cerrar las rutas de la muerte, repatriar a los ilegales y cárcel para los traficantes, los de los barcos y los despachos.

Tom Vandendriessche (ID). – Voorzitter, collega's, in 2022 rapporteerde Frontex meer dan 330 000 illegale oversteken naar Europa. 90 % van hen betaalde mensensmokkelaars. Eenmaal in Europa kan men immers genieten van de sociale zekerheid die onze voorouders opgebouwd hebben en onze belastingbetalers financieren zonder er zelf ooit aan bijgedragen te hebben. Het enige dat men moet doen is asiel aanvragen. Dit zijn helemaal geen echte vluchtelingen, maar economische gelukzoekers en asielbedriegers.

Wat doet de Europese Unie om onze mensen te beschermen? Helemaal niets. Integendeel, men wil het precies gemakkelijker maken om naar Europa te komen. Er is wel degelijk een alternatief voor dit falend en immoreel beleid. Wie illegaal Europa binnendringt, moet elk recht op asiel verliezen en een levenslang verbod krijgen ons grondgebied te betreden. Asielrecht betekent geen verblijfsrecht. Opvang moet per definitie in de regio van herkomst, en niet bij ons.

Κωνσταντίνος Αρβανίτης (The Left). – Κύριε Πρόεδρε, κυρία Johansson, δεν θα μπορούσα να διαφωνήσω με αυτά που είπατε, σε καμία περίπτωση. Όμως εδώ διαπιστώνετε και εσείς και όλοι ότι έχουμε δύο Ευρώπες: μια Ευρώπη που διαπιστώνει και μια Ευρώπη που δεν καταλαβαίνει. Μιλάμε για την Ιταλία, για το ναυάγιο, μα εδώ, στην ολομέλεια, πριν από δύο συνεδριάσεις, δεν μιλούσαμε για τα Κύθηρα; Δεν σας είπα για το μεγάλο ναυάγιο στα Κύθηρα, όπου έφευγαν τα πλοία από την Τουρκία, από τη Σμύρνη, και έσκασαν στα βράχια των Κυθήρων; Δεν τους είδε κανείς; Δεν τους είδε ούτε ένα πολεμικό, ούτε η Frontex;

Αυτή η ιστορία αρχίζει πια να κουράζει· να κάνουμε συνεχείς διαπιστώσεις και από την άλλη να μην έχουμε πρωτοβουλίες. Από τον Γενάρη έως τον Ιούνιο του 2022, κατά μέσο όρο, πέντε άνθρωποι πεθαίνουν την ημέρα, προσπαθώντας να διασχίσουν τα νερά μας, τη Μεσόγειο. Σύμφωνα με την Υπατη Αρμοστεία, ο συνολικός αριθμός των νεκρών ή των αγνοουμένων στη Μεσόγειο το 2022 ανέρχεται σε 2.000 ανθρώπους. Και μην ακούμε για το διεθνές δίκαιο, τι λέει και ούτω καθεξής. Εμείς μιλάμε, το λέμε εδώ χρόνια, ότι θέλουμε ασφαλείς και νόμιμες οδούς μετανάστευσης. Το είπατε και εσείς. Μα θα συμφωνήσουμε απόλυτα. Συμφωνεί η Δεξιά, που κάνει ότι δεν καταλαβαίνει; Αυτό είναι το βασικό θέμα. Εδώ έχουμε διαπιστώσει πολλές φορές το φαινόμενο να κινούνται ουσιαστικά διακινητές κάτω από τη μύτη των κρατικών αρχών, δεν ξέρω μήπως ακόμα και κάτω από τη μύτη της Frontex. Γι' αυτό σας είπα το παράδειγμα των Κυθήρων.

Θα κλείσω όπως ξεκίνησα, με τα λόγια της κ. Metsola. Η κ. Metsola είχε προχθές μια πολύ καλή ομιλία και είπε: «Είμαστε γενιά πολιτικών που δεν μπορεί να αγνοεί την πραγματικότητα». Ναι, αλλά να νομοθετεί κιόλας, όχι απλώς να περιγράφει την πραγματικότητα, διότι εδώ υπάρχει πολύ σοβαρό θέμα. Έτσι λοιπόν, κλείνοντας, το αίτημα είναι: ένταξη, μετεγκατάσταση και, βεβαίως, νόμιμες οδούς μετανάστευσης.

Nicolas Bay (NI). – Monsieur le Président, chers collègues, alors que le Royaume-Uni annonce enfin des mesures fermes pour lutter contre l'immigration clandestine, alors que l'Italie anticipe une véritable invasion et que l'Europe devrait tout faire pour protéger ses frontières, alors que les ONG sont complices des trafics d'êtres humains, alors que vos atermoiements, votre laxisme et votre lâcheté sont responsables des morts en mer, vous voulez aller encore plus loin, toujours plus loin.

Les mêmes causes produisant les mêmes effets, les mêmes grands mots larmoyants d'ouverture et d'accueil pousseront évidemment toujours plus de migrants à partir et parfois à mourir en mer. Si vous aviez un peu d'humanité, la véritable humanité, vous les dissuaderiez évidemment de partir. Cessez donc de leur faire miroiter qu'il y aurait un eldorado européen qui n'existe pas. Arrêtez de les inciter à venir en Europe au risque de leur vie. Vous les poussez à se jeter dans les griffes des mafias de passeurs qui commettent d'ailleurs sur eux les pires atrocités. Vous organisez leur déracinement, loin de leur famille et de leur terre. La véritable humanité, c'est évidemment la fermeté migratoire. Votre laxisme, lui, est honteux et coupable.

Alessandra Mussolini (PPE). – Signor Presidente, onorevoli colleghi, che vergogna! Che vergogna sentire esponenti anche italiani che strumentalizzano i morti pur di andare contro un governo. La tragedia di Cutro è una tragedia non italiana, è una tragedia europea. E le soluzioni devono essere europee. Ma perché non parliamo anche dei bambini che scompaiono, di quello che accade in Italia?

Ma non sapete quanto è complicato. L'Italia non lascia da solo nessuno e nessuno deve permettersi in Europa, e non lo si fa, di lasciare da sola l'Italia: 60.000 migranti sono stati salvati dalla Guardia costiera e dalla Guardia di Finanza. Chi lo ha fatto? A fronte di un aumento dei flussi migratori del 250% dalla Tunisia, dalla Libia, dalla tratta della Turchia.

Allora parliamo di questo. Non buttiamo veleno addosso ad uno Stato membro che deve essere aiutato da tutti perché noi siamo l'Europa, non è che c'è l'Italia e l'Europa è da un'altra parte. Quindi quello che ho sentito, guardate, è veramente vergognoso. Perché non si onorano e non si porta rispetto alle tante vittime, ai sacrifici di vite umane che appartengono a tutti e tutti li dobbiamo rispettare. Ma voi no, voi della sinistra no! È come se io dicessi che le ONG raccolgono tangenti e sfruttano le vite umane e i migranti e lavorano con gli scafisti. Vero, cara?

Juan Fernando López Aguilar (S&D). – Señor presidente, señora comisaria Johansson, este es el quinto debate en los dos últimos años en el Parlamento Europeo sobre muertes en el Mediterráneo y la necesidad de vías legales y seguras y de un mecanismo europeo de salvamento y rescate.

Setenta y dos muertos en las costas de Calabria, cerca de Crotone. De acuerdo con el testimonio de los supervivientes, se hacinaban en el viejo barco pesquero al menos doscientas personas. ¿Y sabe qué? Frontex había avisado de la presencia de ese barco pesquero cerca de las costas. ¿Y sabe qué? Que el Gobierno de Giorgia Meloni ha hecho la vida imposible a las organizaciones no gubernamentales, de modo que no había ninguna cerca del naufragio. La consecuencia es que no intervinieron la Guardia Costera. No intervinieron ni respondieron las autoridades italianas, y por eso, hay una investigación penal dirigida por la Fiscalía italiana para determinar las responsabilidades.

Pero hay más. Se suman esas setenta y dos víctimas, de ellas dieciocho niños, a las veintiséis mil muertes en el Mediterráneo en los últimos diez años, procedentes de Irak, de Irán, de Siria, de Afganistán, de Pakistán, de Somalia, de nuestra vecindad torturada, y esto exige una respuesta. Esta puede venir del nuevo Pacto sobre Migración y Asilo, con solidaridad efectiva y realojamientos, mandatos de reubicación vinculantes y también, por supuesto, con obligaciones para los Estados miembros de atender el Derecho internacional humanitario en un mecanismo europeo de salvamento y rescate.

Por tanto, créanlo, no puede parar este Parlamento Europeo hasta que haya solidaridad vinculante de los Estados miembros, cumplimiento estricto del Derecho internacional humanitario y del Derecho europeo por parte de todos los Estados miembros y un mecanismo europeo de salvamento y rescate, además de vías legales y seguras y visados humanitarios para llegar a la Unión Europea.

Jan-Christoph Oetjen (Renew). – Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Seenotrettung ist natürlich eine staatliche Aufgabe, und viel zu lange haben wir darauf gesetzt, dass Nichtregierungsorganisationen diese Aufgabe übernehmen. Insofern ist es dramatisch, was im Mittelmeer passiert, und es ist umso dramatischer, wenn es auch noch in europäischen Gewässern – in italienischen Gewässern wie in diesem Falle – passiert.

Aber, verehrte Kolleginnen und Kollegen, was wir eigentlich wirklich brauchen, das ist nicht nur eine Lösung für das Thema Seenotrettung – wo wir natürlich eine Lösung brauchen –, sondern das, was wir wirklich brauchen, ist der große Wurf, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

In diesem Monat werden wir hier im Europäischen Parlament, im Innenausschuss, über die ganzen Migrationsdossiers abstimmen und für uns als Europäisches Parlament endgültig eine Position finden. Damit wir liefern können, damit die Bürgerinnen und Bürger das bekommen, was sie von uns erwarten, nämlich endlich eine Lösung in der Migrations- und Asylfrage, die europäisch ist, die europäische Antworten gibt, verehrte Kolleginnen und Kollegen, muss auch der Rat, müssen auch die Mitgliedstaaten sich bewegen.

Es geht nicht, dass sich jeder auf Maximalpositionen zurückzieht, sondern alle müssen kompromissbereit sein. Wir brauchen eine Lösung für die Krise, wir brauchen eine Lösung für die Dublin-Nachfolge und für die Solidarität innerhalb der Europäischen Union. Wenn wir es nicht schaffen, hier zu Lösungen zu kommen, zu Vorschlägen, die wir dann verhandeln können, wo wir endgültig tatsächlich auch Gesetze beschließen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, werden die Bürger zu Recht sagen: Ihr habt es nicht hingekriegt!

Grace O’Sullivan (Verts/ALE). – Mr President, colleagues, in the late 1980s I first saw someone drowning at sea. I was a crew member on board a Greenpeace ship, and we were on a campaign in the Mediterranean Sea just off Majorca. People often think of the Mediterranean as a calm sea. But that night, a ferocious storm was raging when we answered a mayday call. A sailing boat was going down in extremely rough conditions. We did everything we could, hauling the crew on board as the boat was sinking before our very eyes. Two made it. Two did not. Saving lives at sea is a duty, and Europe is failing to uphold that duty by closing legal pathways with illegal pushbacks, by persecuting humanitarians. The distress calls are still coming in. It’s time that we answered them. It’s time we answered them now.

Carlo Fidanza (ECR). – Signor Presidente, signora Commissario, signora Ministro, onorevoli colleghi, in questi giorni abbiamo assistito ad una vergognosa campagna diffamatoria contro il governo italiano e contro Giorgia Meloni, accusata addirittura di avere le mani sporche di sangue e ritratta indifferente, mentre dietro di lei una persona sta affogando. *How do you sleep at night?* si sono chiesti i colleghi di sinistra. Ed è quello che noi ora chiediamo a voi, colleghi. Voi che speculate sulla morte di tanti disperati, tra cui troppi bambini: *how do you sleep at night?*

Voi che condannate il governo italiano e non spendete una parola contro gli scafisti o contro il gruppo Wagner che usa gli immigrati per dividere l'Europa: *how do you sleep at night?* Voi che oggi accusate il governo di destra italiano e ieri avete taciuto su quello di sinistra spagnolo: *how do you sleep at night?* Voi che con le vostre politiche deboli e le vostre ONG da anni fate il gioco dei trafficanti di esseri umani: *how do you sleep at night?* Voi che non conoscete più verità ma soltanto odio, menzogna e ipocrisia: *how do you sleep at night?*

France Jamet (ID). – Monsieur le Président, chers collègues, prenez enfin vos responsabilités. C'est parce que vous incitez les migrants à faire ce dangereux trajet de la clandestinité qu'ils meurent tragiquement en mer. Avec vos appels continus à l'immigration, votre soutien au principe du non-refoulement, l'assurance donnée aux clandestins qu'ils ne seront jamais renvoyés dans leur pays – 90 % des OQTF en France ne sont pas appliqués. Et enfin, l'impunité à l'égard des réseaux mafieux de passeurs et votre bienveillance à l'égard des ONG complices, voilà votre responsabilité.

Le seul moyen d'empêcher ces morts, c'est que les migrants soient bien convaincus qu'il ne faut pas tenter la traversée. Nous ne les accueillerons pas. C'est ce qu'a fait l'Australie en 2015, ramenant à zéro le nombre de morts en mer. C'est ce que veut faire le Royaume-Uni, qui a engagé les Britanniques vers le Brexit. C'est le seul moyen d'empêcher des gens d'embarquer en risquant leur vie. C'est le seul moyen d'empêcher la disparition programmée de notre civilisation sous la submersion migratoire.

Jörg Meuthen (NI). – Herr Präsident, Frau Kommissarin, werte Kollegen! Wieder und wieder spielen sich zutiefst erschütternde Tragödien auf dem Mittelmeer ab. Viele Tausend Menschen haben bereits auf dem gefährlichen Weg nach Europa ihr Leben gelassen. Wenn wir heute über die sogenannte Seenotrettung sprechen, sage ich deutlich: Sie ist nicht etwa Lösung, sondern im Gegenteil, sie ist Teil des Problems und steht mit in der Verantwortung.

Jene Aktivisten, die sich im Mittelmeer als Retter aufspielen, tragen genauso wie die ganzen skrupellosen Schlepper und die ganze rotgrüne Masseneinwanderungslobby aktiv dazu bei, dass verzweifelte Menschen aus Afrika, dem Nahen und Mittleren Osten überhaupt erst versuchen, illegal nach Europa zu gelangen und sich auf den lebensgefährlichen, oft tödlichen Weg über das Meer machen. Sie tragen die volle Verantwortung für dieses menschliche Leid an unseren Außengrenzen.

Ich sage: Mit dieser illegalen und tödlichen Praxis muss endlich Schluss sein. Es kann nur eine Botschaft der EU an die Welt geben: Illegale Migration in die EU hat keine Chance, sie wird nicht geduldet. Nur so schützen wir wirksam unsere Außengrenzen, bekämpfen die Schlepperbanden und bewahren vor allem unzählige Menschenleben vor dem Tod durch Ertrinken.

(Der Redner ist damit einverstanden, auf eine Wortmeldung nach dem Verfahren der „blauen Karte“ zu antworten.)

Karen Melchior (Renew), blue-card speech. – This is a repetitive debate. The last time we had it in this very Chamber, we were discussing whether rescuing lives at sea encourages people to travel and seek refuge in Europe. Barry Andrews, my colleague from Renew, said that there is evidence that this is not the case. Do you have evidence for your claim that you just made that rescue-at-sea encourages people to travel across the Mediterranean?

Jörg Meuthen (NI) blue-card reply. – Well, it is quite clear if they have the opportunity to come to Europe this way, they will do it. It is just evidence, nothing else. So it is quite easy. If there is no more chance to come in this way, they won't do it any more. That's the Australian way, you know, and that would be a solution that not so many people must die in the Mediterranean as they do at the time.

So we must change this by saying, 'no, not this way'. I'm not at all against legal kind of migration, but not in an illegal way, which leads people directly into death by drowning.

Salvatore De Meo (PPE). – Signor Presidente, onorevoli colleghi, durante la plenaria di novembre, qui in quest'Aula, io e altri colleghi abbiamo esortato Commissione e Consiglio a presentare una proposta concreta per impedire l'immigrazione illegale e il traffico di esseri umani e l'ennesima strage di morti in mare.

A questo punto mi chiedo se valga la pena continuare a discutere in quest'Aula, se poi non c'è qualcuno che prenda in considerazione le nostre posizioni e, soprattutto, non dia seguito a ciò che questo Parlamento ha espresso chiaramente e più volte. Questo è il terzo dibattito negli ultimi tre mesi sul tema dell'immigrazione, un tema drammaticamente attuale su cui incredibilmente sembra che non si riesca a trovare una soluzione comune.

Allora mi domando: quanti altri dibattiti dobbiamo avere? E, soprattutto, quanti altri morti dobbiamo continuare a piangere? Il naufragio di Cutro dei giorni scorsi ha sconvolto tutti profondamente e ancora una volta l'Italia è stata resa ingiustamente protagonista di questa tragedia. Ma sia chiaro: quella di Cutro non è una tragedia italiana, ma è una tragedia europea. Così come non esiste un'emergenza migratoria in Italia, ma esiste un'emergenza migratoria in Europa. Ed è un'Europa che deve intervenire e non solo discutere.

Allora, bene ha fatto il nostro premier ad inserire il tema dell'immigrazione al prossimo Consiglio europeo, a dimostrazione che l'Italia c'è e vuole fare la sua parte ma non può essere sola. Perché serve una politica europea unica che preveda la solidarietà vera e indiscussa di tutti gli Stati, il divieto ai trafficanti di esseri umani e soprattutto un nuovo patto per l'immigrazione che rafforzi la cooperazione con i Paesi d'origine e garantisca una migrazione legale che possa essere realmente accolta e integrata.

Non ci sono più scuse: un'altra disgrazia in mare avrà un'unica colpevole, purtroppo: l'Unione europea e la sua negligenza.

Pedro Marques (S&D). – Senhor Presidente, Senhor Representante do Conselho, Senhora Comissária, Caros Colegas e, em particular, Colegas do PPE, as mulheres, homens e crianças que arriscam a sua vida para atravessar o Mediterrâneo, sabendo que tantos ficam pelo caminho, fazem-no em absoluto desespero, para fugir da fome, da guerra, da perseguição étnica e religiosa nos seus países. 26 000 já lá perderam a vida.

Senhora Mussolini do PPE, muito em particular: limitar as atividades de busca e salvamento e restringir o trabalho das ONG, que salvam vidas, é o contrário do que os Estados-Membros deviam estar a fazer, do que o seu Estado-Membro devia estar a fazer. É profundamente desumano e é contra os valores europeus.

Devíamos, sim, estar a prender os traficantes – e, Senhora Mussolini, esses é que estão a explorar as vidas humanas, não são certamente as ONG que estão a salvar gente no mar – a reforçar as operações de salvamento, a tentar salvar todos os que correm risco no mar, por puro desespero, a oferecer caminhos seguros, com certeza, para os que fogem do perigo e, com certeza, com solidariedade europeia no acolhimento.

Mas, Senhor Weber e Senhora Mussolini, não continuem a dança com os extremistas italianos só por motivos eleitorais. Não há vitória alguma que valha perder os valores de humanidade.

Abir Al-Sahliani (Renew). – Herr talman! Det är ett europeiskt misslyckande att vi står här i dag, ännu en gång, sedan 20 år tillbaka, och ser att människor dör på Medelhavet i sitt sökande efter trygghet och efter en bättre framtid. Det är ett europeiskt misslyckande.

I dag vill jag dock vända mig till Giorgia Meloni som under sin valkampanj sa att hennes kristna hjärta och hennes föräldrahjärta brann för Italien och de italienska värderingarna. Frågan är, ryms det några flyktingbarn i detta föräldrahjärta som tillhör Giorgia Meloni, när hon antar lagstiftning som bestraffar båtar och volontärer som hjälper människor ute till sjöss i nöd? Nej, det verkar inte som om hennes hjärta hör de ropen.

För tio år sedan, när Lampedusakatastrofen inträffade, när Alan Kurdis lilla kropp sköljdes upp på de stränder dit vi tar våra barn för att skapa barnminnen – sa vi: Aldrig mer! Bilderna av Alan Kurdis kropp sågs i varenda europeisk mobiltelefon. Vi sa: Aldrig mer! I dag är vi här igen, och jag ska säga några namn: Ibrahim Salim, tre år, Halil Munir Abdulrezzak, tre år, Madina Hussini, sex år, Alan Kurdi – igen – två år, fast i en annan skepnad.

Många tusentals dör. Det är en europeisk skam att vi står här och att människor fortfarande dör.

Robert Roos (ECR). – Voorzitter, in dit debat wordt telkens een valse tegenstelling gecreëerd. Alsof het hardvochtig zou zijn om grensbescherming te willen. Alsof het humaan zou zijn om massale mensensmokkel naar Europa te blijven toestaan. Dit is allebei volledig onwaar.

Grenzen zijn noodzakelijk om de welvaart en de veiligheid van de mensen in onze landen te beschermen. En juist massale mensensmokkel is inhumaan. Want de enige reden dat mensen op gammele bootjes plaatsnemen is dat ze hopen dat ngo's hen meenemen en dat ze de rest van hun leven in Europa kunnen blijven.

De oplossing is eenvoudig en iedereen weet het. Laat Frontex de grenzen beschermen. Asiel aanvragen kan voortaan vanuit derde landen. Wie toch illegaal naar Europa komt, wordt teruggestuurd en krijgt nooit meer toegang tot Europa. Dit beleid zal onze landen beschermen én levens redden.

En ik herhaal nog maar eens de woorden van mijn collega Rooken. Illegale immigratie witwassen, door dezelfde mensen voortaan legaal te laten komen, is geen oplossing voor het probleem.

Bernhard Zimniok (ID). – Herr Präsident! Schon wieder sind im Mittelmeer Migranten ertrunken, und es ist ganz offensichtlich für mich, dass daran die EU schuld ist. Sie ist es nämlich, die die illegale Massenmigration nicht nur bekämpft, sondern noch forciert. Sie ist es, die die sogenannten privaten Seenotretter unterstützt, statt zu verbieten, obwohl jeder weiß, dass sie Hilfsdienste für kriminelle Schlepper leisten. Die EU ist es auch, die weitere Anreize für Migranten setzt und sie damit erst aufs Mittelmeer lockt.

Die Todeszahlen auf null zu reduzieren, wäre problemlos möglich, indem man diese privaten Schlepper verbietet, dafür vorübergehend eine staatliche Seenotrettung einführt, alle Boote dazu zurückführt und die Migranten in die Herkunftsländer zurückbringt und dort Aufklärungskampagnen schaltet, dass sich der Weg in die EU nicht mehr lohnt. Wer die Todeszahlen auf null reduzieren will, der geht genau diesen Weg. Alle anderen verfolgen nur ihre krude Ideologie der offenen Grenzen und nehmen dafür in Kauf, dass weitere Hunderte und Tausende Menschen sterben, sinnlos sterben. Daran seid Ihr schuld!

Jérôme Rivière (NI). – Monsieur le Président, si la réalité n'était pas aussi dramatique, si de nombreuses personnes ne s'étaient pas noyées dans ces traversées périlleuses, on pourrait sans ciller affirmer que nous sommes une fois encore dans un débat qui dénie le réel, tant la majorité de cette assemblée est aveuglée par ses positions dogmatiques immigrationnistes.

Nos pays, et la France en particulier, laissent croire à des dizaines, des centaines de milliers d'étrangers qu'en tentant de migrer illégalement, ils trouveront ici logement et emploi qui les attendent. Les instances européennes et certains gouvernements de pays membres font le jeu des passeurs en ne les sanctionnant pas durement, en continuant à subventionner les ONG, elles-mêmes agissant en passeurs.

Nos pays européens sont littéralement submergés par l'immigration et ne peuvent plus accueillir d'étrangers supplémentaires sans mettre en péril la sécurité économique et personnelle de leurs concitoyens et en particulier les moins nantis d'entre eux. L'UE doit donner à Frontex des moyens beaucoup plus importants et la mission claire de ne plus laisser ces bateaux passer et de raccompagner ces candidats à l'émigration d'où ils sont partis et ainsi éviter ces terribles drames humains.

Sylvie Guillaume (S&D). – Monsieur le Président, au départ, je pensais que mon intervention allait exprimer une fois de plus, j'allais dire, une forme de désarroi sur le fait que l'Union européenne ne sache pas trouver une solution sur la question des sauvetages en mer et des voies légales de migration. J'ai entendu dire qu'on reparlait de personnes et plus seulement de quantité, donc finalement y a-t-il peut-être un petit gramme d'espoir devant nous. En effet, on a réussi à mettre en place, contre toute attente, d'une certaine manière, la directive «protection temporaire» 20 ans après son adoption, donc c'est une forme d'espoir.

Alors, est-ce qu'on ne serait pas capable aussi de relancer un mécanisme de sauvetage en mer réellement européen? Il y aurait plusieurs avantages à ça. D'abord, sans dénigrer, et au contraire, j'y insiste, l'action des ONG sur le terrain, cela contribuerait à éviter des épouvantables drames qui ont lieu en mer Méditerranée comme ailleurs. Ensuite, nous pourrions encadrer les arrivées et accueillir dignement les gens. En parallèle, nous devrions mettre en place des voies légales de migration qui assurent la prévisibilité des arrivées et qui permettent aux États européens comme aux migrants d'y trouver un intérêt commun. Et de cette manière, je crois que l'Europe en sortirait grandie.

Nicola Danti (Renew). – Signor Presidente, Signora Commissaria, signora Ministro, onorevoli colleghi, per l'ennesima volta ci troviamo in quest'Aula con ancora negli occhi le immagini terribili di una tragedia come quella di Cutro: le vite spezzate di bambini, donne, uomini che affidavano all'Europa speranze e sogni di libertà. Un naufragio sulla cui gestione dei soccorsi sono ancora troppi i lati oscuri e non per la responsabilità delle forze dell'ordine, che da anni salvano con coraggio e professionalità vite in mare.

Io guardo negli occhi chi ha responsabilità decisionali. Guardo negli occhi il governo italiano che ancora non è stato capace di dare risposte. Ed è insopportabile che un ministro si metta a sindacare sul perché una madre e un padre scelgano di affidare a un viaggio così pericoloso la vita dei propri figli. I perché li conosciamo, così come conosciamo le risposte che quest'Aula deve dare, dai canali di immigrazione legali a meccanismi di redistribuzione vincolanti.

Cari colleghi, non limitiamoci a dire, ancora una volta, che cosa stiamo aspettando, perché altrimenti la risposta del giorno dopo sarà sempre la stessa: aspettiamo che sia troppo tardi!

Joachim Stanisław Brudziński (ECR). – Panie Przewodniczący! Szanowni Państwo! Powiedzmy sobie szczerze i bez owijania w bawełnę. Jeżeli chcemy dalej widzieć takie porażające sceny, o jakich była tutaj mowa, te śmierci dzieci, trzylatków, dwulatków na plażach od Grecji po Hiszpanię, to róbmy tak dalej. Zachęcajmy dalej tych nieszczęśników, aby do Europy przybywali. Twórzmy takie złudzenia, że jak będzie jakaś tragedia, to zawsze im pomoże jakaś organizacja pozarządowa, że zawsze znajdą się środki na to, żeby takiej pomocy udzielić. Proszę Państwa, dzisiaj do przyczyn, które od wieków popychały ludzi w poszukiwaniu lepszego życia, takich jak wojna, jak głód, jak nieszczęścia, wypadki losowe, dołączył jeszcze jeden szatan. Ten szatan nazywa się Putin. Była tutaj mowa o tym, że wagnerowcy w Libii organizują dzisiaj przerzuty ludzi do Europy. Wiemy, co działo się na wschodniej granicy Unii Europejskiej, na granicy polsko-białoruskiej. I dzisiaj atakujecie rządy, które chronią waszych obywateli, a gloryfikujecie tych, którzy de facto napędzają ten nielegalny przemyt do Europy. Jeżeli chcecie więcej takich tragedii, o jakich przed chwilą tutaj mówiliście, to róbcie tak dalej.

Balázs Hidvéghi (NI). – Mr President, dear colleagues, the shipwrecks on the Mediterranean are heart-breaking human tragedies. Blaming the legitimate border protection efforts of Member States, however, is a very dishonest and a completely wrong approach. The underlying reason for these tragic events, in reality, is the European indulgence and lack of sanction concerning illegal entries into the Union. It is the pro-migration statements, the quotas and the impunity for NGOs that cooperate with criminals – smugglers – that cause these deaths.

Italy faces the continuous arrival of more and more ships, with an estimated 650 000 people set to leave Africa just this year, as forecast by intelligence services. It is European migration policy that must be placed on a completely new footing in order to avoid more human tragedies at sea. To stop the vicious circle, the first thing to do is to start protecting Europe's borders so that there would be no point for smugglers and migrants to even begin their dangerous journey.

Also, all illegally arrived migrants in Europe who have no right to stay must be transported back home. Unless we do these things, there will be no end to the tragedies that we have witnessed.

Pietro Bartolo (S&D). – Signor Presidente, onorevoli colleghi, le immagini dei cadaveri sulla spiaggia di Cutro e di quelli che galleggiano al largo della Libia non mi danno pace. La mia mente è ritornata ai dieci anni fa, quando a Lampedusa fui tra i primi a soccorrere quelle 500 persone e a ispezionare 368 cadaveri. Ciò che è successo e che a distanza di tempo continua a succedere è il manifesto di un'Europa che non riesce a gestire il fenomeno migratorio. È una vergogna! È scandaloso!

Non possiamo più tollerare politiche e rimpalli burocratici sulla vita delle persone. Occorre una missione di ricerca e salvataggio europeo anche per restituire umanità alla politica. Vorrei che per un momento tutti voi immaginaste quei bambini restituiti dal mare come i vostri figli, i vostri nipoti, i nostri figli, i nostri nipoti. E allora? Allora iniziamo a lavorare insieme: Parlamento, Consiglio, Commissione con la consapevolezza che tutto può essere negoziato: ma non i valori fondamentali, non la vita.

Assita Kanko (ECR). – Voorzitter, ik heb aandachtig naar de toespraak van commissaris Johansson geluisterd en ik geloof oprecht in haar goede bedoelingen. Maar met goede bedoelingen alleen komen wij er niet. Eind februari verdronken 16 mensen voor de kust van Italië. Vijf dagen geleden verdronken er opnieuw 14 mensen, vlak voor de kust van Tunesië. Deze keer zonder veel media-aandacht en zonder steunbetuigingen van EU-commissarissen. Worden we het stilaan gewend? Dit mag echt nooit wennen.

Op dit moment zitten 2 400 mensen vast in een opvangcentrum in Lampedusa dat bedoeld is voor 400 mensen. Hoe menselijk is dat? Ik ben blij te horen dat commissaris Johansson naar Tunesië gaat, maar ze mag niet met lege handen terugkomen, want samen moeten we het businessmodel van de mensensmokkelaars vernietigen voordat dit nog veel meer mensen vernietigt. We moeten een sterk signaal sturen.

Dino Giarrusso (NI). – Signor Presidente, onorevoli colleghi, l'Italia, i meravigliosi mari italiani diventano cimiteri per migliaia di esseri umani, di donne, di bambini. A Cutro il lutto ci ha travolto. E il governo italiano non ha saputo salvare la vita di bambini, donne e uomini e ha osato dire, con il ministro Piantedosi, che la colpa è di chi parte con i propri figli. È uno schiaffo a secoli di civiltà. Le vite umane vanno salvate sempre e chi scappa da persecuzioni e guerra va accolto. Questo orrore riempie di vergogna non solo noi italiani, ma tutti i cittadini europei.

Sono stato eletto quattro anni fa e dal primo giorno ho chiesto una revisione dei trattati di Dublino che scaricano su un solo Paese la responsabilità di affrontare un fenomeno migratorio epocale per dimensioni e impatto, che riguarda tutti i Paesi europei. 26.000 morti dalla strage di Lampedusa a oggi. Capite?

A fronte di un governo italiano inane, impreparato, goffo, almeno l'Europa prenda atto di come questa realtà drammatica possa essere affrontata solo prendendosi ciascuno la propria responsabilità: investendo uomini, mezzi e denaro per salvare vite oggi e creare condizioni per stroncare domani il *business* di esseri umani.

L'Europa operi una scelta di dignità e umanità e rispetti le proprie radici. Se non lo farà, i nostri mari saranno ancora cimiteri d'acqua.

Thijs Reuten (S&D). – Voorzitter, commissaris, Raad en collega's, Torpekai Amarkhel was een Afghaanse journaliste, een aardige, sterke vrouw met een passie voor haar beroep dat ze niet meer kon uitoefenen sinds de machtsovername van de Taliban. En ze had maar één optie: vluchten naar Europa. Twee weken geleden verdronk ze voor de kust van Calabrië. Torpekai is een van de vijf familieleden die tegelijk verdronken, een van de tientallen opvarenden die in de golven verdwenen, een van de 26 000 mensen die sinds 2014 in de Middellandse Zee overleden. Nog zo'n verhaal als dat van commissaris Johansson.

Torpekai is gestorven omdat de EU geen veilige vluchtroute creëerde, omdat Italië doelbewust het werk van ngo's frustreert – ngo's die het gat vullen dat Italië zelf laat door verantwoordelijkheid voor reddingen te ontlopen. Achter elk getal zit een verhaal en zolang het EU-beleid er slechts op gericht is om vluchtelingen weg te houden, komen er verhalen bij. Wij blijven ze vertellen tot onze regeringsleiders hun holle condoleances omzetten in solidair Europees beleid dat echt levens redt.

Charlie Weimers (ECR). – Herr talman! Ännu en gång, för femte gången, debatterar vi tragiska dödsfall på havet mellan Afrika och Europa. Sanningen måste dock sägas: Båtmigranterna kommer att fortsätta att dö så länge som EU belönar illegal migration med uppehälle och välfärd.

Migranterna är ofta från Bangladesh, vars befolkning har växt med mer än 40 miljoner de senaste 20 åren, eller från Pakistan som ökat med 80 miljoner under samma tid. Hur ska era lagliga vägar kunna möta ett migrationstryck som bygger på den befolkningsökningen?

Se sanningen i vitögat. Följ Australiens exempel genom att flytta asylprocessen till tredjeland, avvisa alla migrantbåtar och sluta belöna illegal migration med asyl och välfärd. Ni säger nej till det – det enda som lyckats stoppa döden på havet. Fler lagliga vägar kommer inte att göra det, och då kommer båtmigranter att fortsätta att dö.

Det enda som då återstår är helt öppna gränser och ett Europa som snart inte står att känna igen. Var ärliga, är det egentligen det ni står för?

Carina Ohlsson (S&D). – Herr talman! Kommissionär! För varje båt som förliser på Medelhavet innebär det att fler föräldrar aldrig kommer att få se sina barn le igen. Värst drabbas nämligen barnen. Vi får aldrig glömma att det hade kunnat vara ditt barn eller mitt barn som satt i båten om vi hade fötts i en annan del av världen.

Migranter är mer än siffror på ett papper. I desperation riskerar människor sina liv. När det inte finns några lagliga vägar in i Europa kommer detta att fortsätta, och människors livsöden kommer att läggas i händerna på människosmugglare.

I väntan på gemensamma regler tävlar nu länder om vem som kan bete sig sämst mot migranter. Det hänvisas till att det är någon annans ansvar. Det måste vara slut på att skjuta ifrån sig ansvaret. EU kan självklart inte hjälpa alla, men vi kan ta vårt ansvar. Låt oss därför ta ansvar för en långsiktigt hållbar migrationspolitik, där den som har rätt att söka asyl får göra det. Vi har ett gemensamt ansvar för vårt Medelhav och de dödsolyckor som vi ser.

(Talaren godtog att svara på ett inlägg ("blått kort"))

Bogdan Rzońca (ECR), wystąpienie zasygnalizowane niebieską kartką. – Otóż chciałem Panią zapytać, bo kiedyś Angela Merkel popełniła ogromny błąd, proponując tzw. przymusowy mechanizm alokacji imigrantów. To było w 2015 r. I ta informacja wybrzmiewa jeszcze na różnych kontynentach. Migranci dlatego tu jadą do Europy. Czy nie uważa Pani, że prościej byłoby pójść drogą duńską i na przykład w tej chwili już wyasygnować ogromne kwoty pieniędzy z Unii Europejskiej i poinformować wszystkie kraje, z których pochodzą emigranci, żeby nie przyjeżdżali, bo nielegalne drogi są zajęte?

Carina Ohlsson (S&D). – Tack för frågan. Ja, då kan vi ju sända en annan signal nu att vi kommer överens om en långsiktigt hållbar migration och står upp för rätten att söka asyl, och tar emot migranterna på ett värdigt sätt för att de ska kunna söka asyl. Då är det viktigt att alla parter här inne nu förhandlar så att vi får en långsiktigt hållbar migration där vi står upp för människors lika värde och rätten att söka asyl.

Ангел Джамбазки (ECR). – Г-н Председател, колеги, нелегална миграция означава незаконно преминаване на държавни граници. Незаконното преминаване на държавни граници означава нарушаване на закона. Учудвам се, че в тази зала, в нейната лява част, където винаги се говори за върховенство на закона, има призови, има настояване да се подкрепя нарушаването на законността, нарушаването на държавните граници, на закона. Вашата подкрепа за неправителствени организации, които организират трафик на хора, означава подкрепа за престъпления, извършени със заплаха за живота на хората, които вие подлъгвате да нарушават закона. Изобщо във вашата позиция, уважаеми колеги, уважаеми тук е в кавички, се намира чудовишно противоречие. Вие говорите, настоявате за върховенство на закона, а подкрепяте неговото нарушаване и застрашавате човешки животи. Оттук вади извода, че за вас нарушаването на закона и рискуването на човешки животи е нищо в сравнение с това да натрупате дребни точки, дребен политически капитал и да се правите на защитници на живота, които застрашавате. Точно толкова просто е и трябва да ви е срам.

Spontane Wortmeldungen

Tomislav Sokol (PPE). – Poštovani predsjedavajući, u pokušaju da stignu do Europe od 2015. na moru je smrtno stradalo ili nestalo više od 25 tisuća osoba. Pritom se procjenjuje da je 90 % nezakonitih migranata platilo krijumčarima kako bi pokušali stići do Europe.

Za kriminalne mreže to je vrlo unosna poslovna aktivnost. Primjerice, procjenjuje se da je krijumčarenjem migranata 2015. ostvaren promet od tri do šest milijardi eura.

Zahvaljujući angažmanu Europske unije u operacijama spašavanja migranata spašeno je više od 629 tisuća života. Međutim, da bismo riješili humanitarne katastrofe utapanja, nije dovoljno samo organizirati operacije spašavanja. Potreban nam je zajednički koordinirani europski odgovor protiv krijumčarenja ljudi s jedne strane i pojačana suradnja s trećim državama da bi se problem nezakonitih migracija riješio na njegovom izvoru, u trećim državama.

Europska unija nije dužna i neće primiti na svoj teritorij sve one koji se Europe žele domoći samo zato što je kvaliteta života ovdje bolja nego u trećim državama. Međutim, isto tako ne smije mirno promatrati gubitke života stotina ljudi kojima je netko lažno obećao da se europskog tla mogu dohvatiti na nezakonit način.

Javier Moreno Sánchez (S&D). – Señor presidente, señora comisaria, señora ministra, señorías, treinta muertos el domingo, ochenta y cinco en Calabria hace unos días, y podría seguir así hasta llegar a los mil trescientos que desaparecieron el año pasado. No son cifras, son vidas truncadas. Y, como subrayó la presidenta Metsola en su declaración de apertura de este lunes, no podemos tolerarlo.

Me pregunto cuántos migrantes más deben morir para que los Estados miembros cumplan con sus obligaciones y salven a la gente antes de ahogarse. ¿Cuánto tiempo tenemos que esperar para que haya un mecanismo de salvamento obligatorio, siguiendo el espíritu de la operación EUNAVFOR MED SOPHIA, con la que se salvaron más de cincuenta mil vidas en tres años, al tiempo que se luchaba contra los traficantes de migrantes? Para ello, debemos superar la narrativa de la extrema derecha basada en el racismo, el odio y el miedo, que son su caldo de cultivo electoral.

Señorías de las derechas, si les queda algo de respeto por la dignidad humana, apuesten con nosotros por la cooperación con los países de origen y de tránsito, la lucha contra las mafias, el salvamento marítimo y la apertura de canales humanitarios y de inmigración legal. Lo tienen fácil.

Karen Melchior (Renew). – Mr President, in the recent shipwreck, the Italian authorities refused to help and the responsible Libyan authorities did not help, despite having received both patrol boats and millions of euros from the European community. This is why we need to revoke the Libyan search and rescue area and we need to have EU state-led search and rescue. We cannot delegate the responsibility of refugees at the EU borders to other states. We need to make sure that we have legal pathways both for refugees and for migrants to the EU. This is the only solution to stop people from dying at the European borders. Our Member States need to take the responsibility for helping refugees at the borders of the EU. We need to have proper partnerships with trustworthy countries so that we can receive migrants and refugees properly and dignified and so that we can also send back the migrants who tried to come to Europe under the guise of being refugees.

Ana Miranda (Verts/ALE). – Señor presidente, no hay peor muro que el muro de la deshumanización. Esta última tragedia demuestra la falta de solidaridad europea y, sobre todo, la vergüenza y el escándalo. Nuevamente venimos al Parlamento Europeo a hablar de la tragedia y de las muertes, de la falta de corredores humanitarios, de la falta de vías legales y seguras, de la falta de un pacto de migración y asilo, tan necesario.

Además, qué vergonzoso es escuchar a la derecha y la extrema derecha de esta Cámara —como la derecha y la extrema derecha italianas o la extrema derecha española— demonizando a las ONG, que son las únicas que están salvando vidas en los mares europeos, con discursos de odio, racistas y xenófobos, con discursos que no deberían ni siquiera ser aceptados en un Parlamento como este.

Porque, señorías, no hay muro que contenga la desesperación por salvar la vida, la desesperación de una huida por tener una vida mejor. Y a las personas hay que respetarlas, no como números ni como fotografías de muertos, sino por su condición humana, sean de donde sean.

Silvia Sardone (ID). – Signor Presidente, onorevoli colleghi, siete degli ipocriti. I morti in mare sono solo responsabilità dell'Unione europea. Il buonismo e le politiche pro-immigrazione hanno portato a più partenze e quindi più morti in mare. I vostri patetici slogan per l'accoglienza sono un danno per i migranti e anche per i cittadini dell'Unione europea.

È imbarazzante il vostro atteggiamento sull'immigrazione: da una parte, parlate di umanità, poi lasciate l'Italia sola, con tutta la responsabilità dell'accoglienza. Avete dato 7 miliardi di euro ad Erdogan. Eppure dalla Turchia continuano a partire i barconi.

Parlate di solidarietà europea, ma i numeri sui ricollocamenti sono praticamente ridicoli, non c'è nessuna rotazione dei porti europea e nessuno vuole i migranti economici. Basta con la vostra propaganda solidale! L'immigrazione clandestina va fermata e gli scafisti vanno combattuti seriamente.

E poi, insomma, con tutta questa retorica e tutta la vostra ipocrisia, con tutte le morti in mare: ma voi come fate a guardarvi allo specchio al mattino?

Mick Wallace (The Left). – Mr President, we're talking about 26 000 lives lost in the Mediterranean, and that's just the number of bodies recovered. God knows what the real figure is. This is not just a tragedy; it is a preventable tragedy.

This humanitarian crisis has been created by neglectful and inhumane policies, Member State border pushbacks and the creation of Frontex who have carried out further illegal pushbacks and have been complicit in severe human rights violations. Migrants desperately need safe legal pathways, not arbitrary criminalisation for risking their lives in treacherous conditions for a better future.

Remember, many MEPs in here voted for these migrants to drown at sea. Has it dawned on them that maybe these migrants want to leave the jungle and go to the garden of Europe? Because we are doing untold damage to the jungle with our wars and our financial imperialism. Wake up.

Clare Daly (The Left). – Mr President, this debate is happening against the backdrop of the deaths of 74 people off the coast of Italy last month. Half of the dead were children, 30 are still missing.

It's against the backdrop of the ongoing criminal trials of rescue workers and innocent refugees for helping people to safety. It's against the backdrop of the new Italian regulations that tightened the noose around the civilian search and rescue operations who have stepped into the breach since the EU shamefully walked away from its legal obligations to save lives at sea. It's against the backdrop of illegal pushbacks, violence, torture and thousands of deaths. It's against the backdrop of Gary Lineker being suspended from his job as a broadcaster for expressing solidarity with refugees.

My God, what a grim backdrop. So can we please get real and change the narrative? The people coming to the EU from outside its borders are an asset, not a threat. Europe can wake up to that fact or stay in its savage and evermore authoritarian death trap. I hope for the first, but fear for the second.

Pierrette Herzberger-Fofana (Verts/ALE). – Monsieur le Président, l'assistance humanitaire fait l'objet d'une criminalisation. Le gouvernement italien a adopté une nouvelle loi qui restreint les activités de sauvetage. Il impose aux navires de sauvetage d'informer les autorités dès qu'une embarcation est secourue. Les ONG passent ainsi plus de temps à se rendre dans les ports qu'à sauver des gens en mer. Jusqu'à quand assisterons-nous à ces scènes tragiques de cadavres qui gisent sur nos plages, d'enfants qui disparaissent dans les flots? Des milliers de vies brisées aux frontières de l'Europe.

Cette situation nécessite des mesures concrètes de la part de l'Union européenne, comme accroître les capacités des autorités maritimes à patrouiller et détruire le rôle des passeurs. L'introduction de visas humanitaires permettrait aux demandeurs d'asile de se rendre dans l'Union européenne en toute sécurité. L'Europe doit être solidaire et sauver des vies, conformément à nos valeurs et à la dignité humaine.

(Ende der spontanen Wortmeldungen)

Mairead McGuinness, Member of the Commission. – Mr President, good evening, colleagues. Really to just thank the Chamber for putting this debate on your agenda, and I speak obviously on behalf of Commissioner Johansson. I think, as we close this debate, we know that this discussion is far from over.

People get into small boats and embark on dangerous journeys because there are no legal ways for them to get to Europe. Many of you have expressed the need for safe legal pathways, and that is something that we support.

Let's look at the realities of the European Union today. We reckon that in the healthcare area, 2 million professionals are needed. We also know that by 2030 there will be 7 million vacancies in long-term care alone. MEP Daly mentioned that these people are assets. They're human beings with the capacity to contribute and those who get into boats do it, putting their lives at risk because they want something better.

I also recall that this is what we call the European Year of Skills, and to tell this House that we are making progress on talent partnerships with key partner countries. We're starting with Morocco, Tunisia, Egypt, Bangladesh and Pakistan, and we're looking at Nigeria in the near future. Our Member States are fully involved and this is really essential for success.

Our first round table took place with Bangladesh on 1 March, with strong interest from Italy and Germany to foster labour mobility, which should include skills development and skills certification. Today a round table meeting is taking place with Pakistan. Just last week, the first global jobs fair for refugee talent was organised in Amman. This work can provide safe avenues and lead to jobs and opportunities. For example, over 100 refugees have been interviewed by potential employers.

This is the future. It is in stark contrast to the terrible tragedies at sea. People smugglers – and we have to call them out – people smugglers are to blame for these tragedies. They exploit people's dreams. They turn them into nightmares. These people end up in shipwrecks on the high seas or in airtight vans on the highways. We think about the 18 people found dead in a lorry in Bulgaria, the people drowned near Calabria, left to die, abandoned by smugglers who save their own skins.

Colleagues, these tragedies should galvanise us, should forge our determination, steel our resolve to fight the smugglers relentlessly by air, by sea and by land. We have to fight these smugglers as Team Europe and with our partners to do what we can to prevent people from getting into the smugglers' boats, to prevent irregular departures, to work better together to save lives.

Next Monday, Commissioner Johansson will meet with African Union Commissioner Samate, High Commissioner for Refugees Grandi, and Director General of the IOM António Vitorino. This is done in our trilogue task force on Libya, and the idea behind this is to prepare our high-level dialogue with Libyan authorities.

We have three key objectives: protecting the most vulnerable people in detention centres, including women and children; fighting smuggling and protecting victims; stepping up on returns, evacuations through the Emergency Transit Mechanism, resettlement and reintegration of migrants.

I welcome the interventions today that called for swift progress and adoption of the Pact on Migration and Asylum. I agree it is high time to do that and I am encouraged by the good progress made by this House and by the Council. I very much welcome the mandates you will agree on next week. We have a roadmap and we are on the right track. We now need to stay on track.

There is a new mood in the Council, a strong will to move forward. So the momentum is there. The time is right for an agreement on this pact. And together, I think we should remember that the objectives are to save lives. The figure was mentioned – I think MEP Wallace mentioned a figure of several thousand human beings whose lives have been lost at sea and perhaps many more thousands that have not been counted. I think we can address that collectively: Parliament, Council and Commission.

IN THE CHAIR: DITA CHARANZOVÁ

Vice-President

Jessika Roswall, *President-in-Office of the Council*. – Madam President, honourable Members, Commissioner, thank you for this debate. There is no doubt that the situation at our maritime borders must be dealt with in an effective and timely manner, in accordance with European and international law.

Let me be clear: our priority is to save lives at sea. In this regard, cooperation with third countries can help to prevent irregular departures. The EU has been working together with key partners in North Africa for many years with the aim to strengthen their border management, as well as their search and rescue capacities. This has helped to build up capacities for the international protection and migration management in the entire region.

These partnerships are also important to strengthen the operational framework in partner countries in response to migrant smugglers. Let me also say once again, and this is a clear message from this debate, that the reoccurring tragedies at sea remind us that a common European response is the only way forward. We must work together to ensure a functioning, coherent and predictable European migration policy and a whole government approach.

As I have already underlined, the Presidency intends to continue in facing a global approach to migration based on a balance between solidarity and responsibility. We have the firm will to find a common approach, and we are determined to pursue this commitment.

President. – The debate is closed.

Written statements (Rule 171)

Cyrus Engerer (S&D), bil-miktub. – Li kieku nafkom kont insemmikom b'isimkom. Imma ma nghatajtux çans. Ma nafu xejn fuqkom, hliet li ttammajtu fil-hajja avolja tatkom fuq wiçčkom. U xorta nibqgħu nsejhulkom illegali. Il-politika fallietkom – f'pajjiżkom u anke fl-Ewropa. Il-politika qatlitkom, u xorta ssib min jibqa' jishaq fuq il-hitan. Però l-hitan qegħdin biss f'qalbhom. Ghax biex tasal titlaq fuq traġitt bla sigurtà bhalkom, mhux talli trid tissogra hajtek izda trid tafda fil-qlub ta' nies li ma tafx, hafna drabi sempliciment kemm jehdulkom il-flus u jitolukom għal rihkom. Sfortunatament imma, għalkemm hajt fiziku ma sibtux, xorta wahda fallietkom il-qalb Ewropea li tant tishaq fuq is-sbuhija tad-diversità. Kemm ha ndumu niġu hawn, plenarja wara l-oħra nishqu fuq l-importanza li nillegizlaw fuq l-immigrazzjoni? Kemm-il hajja trid tintilef? Kemm se ddumu ddawru wiçčkom intom li m'intomx l-ewwel punt ta' tama għal dawn in-nies li jasu fl-Ewropa? Probabbilment, iddawruh, għaliex mhux intom qed tqumu għat-tfal mejtin fuq xtutkom. Hallejtu lill-pajjiżi tal-periferija wahedhom! Konna nitkellmu differenti li kieku nafuhom b'isimhom lil dawn in-nies, li kieku nistgħu nħossu l-biża' f'qalbhom. Imma issa ma nistawx għax dak li kien, m'ghadux.

Janina Ochojska (PPE), na piśmie. – Pani Przewodniczący! Zwracam się do Pani Komisarz, której chciałabym pogratulować bardzo dobrego wystąpienia. W pełni zgadzam się, że obok działań mających na celu „pomaganie na miejscu”, rozwiązania problemu migracji powinniśmy szukać w kreowaniu bezpiecznych i legalnych ścieżek migracji oraz walce z przemytnikami, którzy napędzają ruchy migracyjne i narażają ludzi na utratę życia. Mam jednak pewien niedosyt, bo do tej pory wiele powiedzieliśmy na ten temat, a mało się wydarzyło. Wierzę jednak, że Pani zapowiedź przełoży się na podjęcie konkretnych kroków w kolejnych miesiącach.

Cieszę mnie wszelkie informacje na temat każdej udanej akcji poszukiwawczo-ratowniczej na Morzu Śródziemnym, ale nie możemy zapominać o ludziach, którzy umierają na innych odcinkach granicy UE w wyniku budowania murów i pushbacków. To trochę tak jakbyśmy przymykali oczy na cierpienie uchodźców przemierzających wschodnie szlaki migracyjne. Oni potrzebują pomocy tak samo jak ci uchodźcy, którzy docierają pontonami do wybrzeży UE.

Musimy być spójni w naszych działaniach, a przede wszystkim dbać o wdrażanie prawa międzynarodowego humanitarne w takim samym wymiarze i w każdym miejscu. Trzeba wyciągać konsekwencje wobec tych krajów członkowskich, które tego prawa nie przestrzegają. Nie może być w tej kwestii taryfy ulgowej, inaczej doprowadzamy do sytuacji w której wartościujemy życie ludzi a każde z nich jest jednakowo ważne!

15. Die Notwendigkeit einer sofortigen Reform der internen Vorschriften der Kommission zur Gewährleistung von Transparenz und Rechenschaftspflicht in Anbetracht mutmaßlicher Interessenkonflikte (Aussprache)

President. – The next item is the debate on the Commission statement on the need for immediate reform of the internal rules of the Commission to ensure transparency and accountability in light of alleged conflicts of interests (2023/2610(RSP)).

Mairead McGuinness, Member of the Commission. – Madam President, honourable Members, the members of the Commission and its staff are expected to adhere to the highest standards of professional ethics and integrity, and they are expected to comply with their obligations set out in the code of conduct and the staff regulations respectively.

These high standards apply both to missions and to any gifts or hospitality offered. The Commission has an effective internal control system for ethics management. This was recognised by the Court of Auditors in its 2019 report and by the European Ombudsman in the 2021 report on the subject of outside activities.

Staff have to declare any actual or potential conflict of interest. Each declaration is assessed thoroughly by the line manager and, where necessary, based on the guidance by the Commission's central ethics service. Strict mitigating measures may be imposed. For example, the person concerned may be relieved of their duty to take a decision on a specific matter. Furthermore, above a certain threshold, authorisation is needed in order to accept gifts or hospitality. Mission costs are almost always covered entirely by the EU budget. In only 1.6% of all missions from 2019 to 2022 were there contributions by outside organisers. Acceptance of such contributions is mainly for diplomatic or courtesy purposes.

When staff are requested to carry out a mission, any planned contribution by the organisers has to be declared. Any actual or potential conflict of interest has to be assessed by the staff member concerned, as well as by their hierarchy, in full transparency, through a dedicated IT tool under the four eyes principle. If any conflict is detected, the mission is fully covered by the Commission budget. Directors-general are heads of service and responsible for their service budget. They are authorising officers delegated to do so by the College and they sign off on their own missions. In case of any potential conflict of interest, they are expected to seek the opinion of the political level or the Commission's central ethics service.

All members of the Commission and staff are well informed of their ethics obligations through numerous and regular trainings, from their entry into service until retirement, throughout their entire career. Last year, almost 9 000 staff participated in ethics training. In addition, Commissioners, members of their cabinet and directors-general can only meet interested representatives who are registered in the transparency register, and they must publish information on all such meetings. This applies to meetings with lobbyists in line with the interinstitutional rules on the transparency register. It does not apply to meetings with representatives of public authorities or the Commission's contractual partners.

Questions have been raised about missions to Qatar by the Commission's Director-General in charge of transport, mainly during the Commission's previous mandate. The Commission has, in full transparency, disclosed all information related to travel with Qatar. The purpose of these missions was to take forward the mobility and transport aspects of EU-Qatar and Gulf Cooperation Council relations, following up on the visit by former Commissioner Bulc to the Gulf region. The Director-General in charge of transport, as head of service and responsible for the mission budget of his service, signed off on his missions and he declared that there was no conflict of interest as regards certain mission costs being covered by third parties. This was based on his own assessment of the situation. The competent Commission services are currently looking at this and all other related elements in order to establish the facts. We note that there were also missions by the Director-General for transport to Qatar that were paid entirely by the EU budget.

Looking at the broader picture, since last year, the Commission has been revisiting its guide on missions. The main reason for this is to implement the Commission's ambitious greening targets and to take account of the increased use of online meetings during the pandemic.

We are also using this opportunity to streamline our authorisation procedures for missions and to tackle the issue of perception for contributions made by third parties. We decided on 7 March, with immediate effect, that we will apply the following. Directors-general will need to seek formal approval of the head of cabinet of their Commissioner for all missions with a third-party contribution. Now, the only contributions that could be accepted for any mission by a staff member would be from Member States, EEA or EFTA countries, international organisations like the UN or international forums like the G7 or G20, and universities.

We are confident that this approach will rule out even the slightest perception of conflicts of interest and that it will uphold the highest ethical standards the Commission operates under in the interests of European citizens. The Commission will cooperate fully and transparently with the European Ombudsman on her strategic initiative on missions of senior staff members with a third-party contribution. And we look forward to continuing the dialogue with the European Parliament. I look forward to the debate.

Monika Hohlmeier, *im Namen der PPE-Fraktion*. – Frau Präsidentin, Frau Kommissarin! Ganz herzlichen Dank für Ihr Statement. Im ersten Moment, muss ich ehrlich sagen, war ich ein bisschen verblüfft des Guten, weil ich dachte, dass eigentlich das Budget der Europäischen Union ausreichen müsste, um Generaldirektoren, Direktoren oder Beamte der Europäischen Union, wenn sie zu Kongressen oder Konferenzen fahren sollen, die einen wesentlichen Mehrwert bringen – in den Verhandlungen, in den diplomatischen Beziehungen, in welcher offiziellen Funktion auch immer –, dann sollte dafür das Budget der Europäischen Union zur Verfügung stehen.

Es sollten keine Einladungen von dritter Seite erfolgen, die am Ende letztendlich auch einen Verdacht darauf lenken können, dass dadurch potenziell die Unvoreingenommenheit, die Neutralität und die Objektivität des zuständigen Generaldirektors oder des zuständigen Personals der Europäischen Kommission kompromittiert sein könnte. Ich halte es für zwingend erforderlich, Frau Kommissarin, dass es da diesbezüglich eine ganz klare Regelung gibt.

Dasselbe gilt für mich übrigens auch dann, wenn es zum Beispiel Kontrollen innerhalb der Mitgliedstaaten gibt. Da kann es nicht angehen, dass die Mitgliedstaaten einladen, sondern da muss das Budget der Europäischen Union entsprechend ausgestattet sein, dass Reisen von Beamten, die aus dienstlichen Gründen stattfinden, von diesem Budget abgedeckt werden, um jeden Zweifel einfach auszulöschen.

Man muss auch ehrlich zugeben, wenn man Reisen in ein Land hat, das besondere Interessen in Bezug auf Visaliberalisierung, in Bezug auf besondere Flug- und Landrechte hat, wo es auch innerhalb der Europäischen Union gegenüber diesem Land Proteste gibt, dass es einen unfairen Wettbewerb gibt, dass es unfaire Bedingungen in Bezug auf die Wettbewerbssituation gibt.

Wenn ich mir Qatar Airways anschau, wenn ich mir Diskussionen anschau mit Fluglinien, die Kerosin zu deutlich vergünstigten Preisen anbieten, und vieles andere, dann muss es gelten, das striktest jede Reise, die gemacht wird, wirklich dienstlichen Bezug hat und zweitens aus dienstlichem Interesse erfolgt und aus dem europäischen Budget bezahlt wird. Alles andere würde uns in eine falsche Situation bringen, in der auch das Vertrauen der Bevölkerung empfindlich gestört würde.

Pedro Marques, *em nome do Grupo S&D*. – Senhora Presidente, Senhora Comissária, Colegas Deputados, em julho de 2019, a Presidente von der Leyen, na altura candidata a Presidente da Comissão, apresentou as suas linhas de orientação política para o mandato da Comissão.

Muito se passou, entretanto, é certo, como a pandemia e a crise que ela originou, a guerra nas nossas fronteiras, as quais certamente consumiram muita da nossa energia. Mas, este é o momento de arregaçar novamente as mangas e fazer o que falta para cumprir o programa na altura apresentado.

Saudamos que a Comissão tenha aqui trazido a indicação de que começou a agir nesta situação crítica de ética que se colocou. Mas, é preciso concretizar, de uma vez por todas, a promessa de então de criar um organismo de ética independente e comum a todas as instituições, como este Parlamento já havia requerido outra vez em 2021, e reformar as regras de conflitos de interesses nos vários organismos, aumentando a transparência e a responsabilização por qualquer infração.

Os casos recentes vêm apenas reiterar esta necessidade. Esperamos que a Comissão tenha agora condições, finalmente, para apresentar as propostas que todos aguardamos há tempo demais, Senhora Comissária.

Gilles Boyer, *au nom du groupe Renew*. – Madame la Présidente, Madame la Commissaire, mes chers collègues, l'image de nos institutions est abîmée par une succession d'irrégularités et de dysfonctionnements. Il ne s'agit pas ici de politiser ou de personnaliser ces affaires. Nous ne l'avons pas fait ici au Parlement européen et je n'ai pas l'intention de le faire pour la Commission européenne. Ma préoccupation, c'est que nous en tirions les leçons et les conséquences pour l'avenir, pour rétablir la confiance des citoyens de l'Union dans nos institutions.

Nous avons fait une proposition ici au Parlement, une proposition audacieuse pour tout organe législatif, c'est-à-dire de déléguer le contrôle sur nous-mêmes à une autorité extérieure. Ce n'est facile pour aucun Parlement. Pourtant, nous avons franchi ce pas en votant une résolution ambitieuse et en le réaffirmant dans une résolution le mois dernier.

Nous appelons la Commission à prendre l'initiative de faire de même pour mettre en place une haute autorité d'éthique européenne, qui serait commune à plusieurs institutions européennes et qui nous permettrait de ne pas nous contrôler nous-mêmes, en quelque sorte, ce qui est parfois la source de bien des problèmes.

Karima Delli, *au nom du groupe Verts/ALE*. – Madame la Présidente, Madame la Commissaire, mes chers collègues, il y a une règle en démocratie: les citoyens nous font confiance, ils nous confient une partie de leur destin au nom d'un principe, la confiance. La confiance qu'on va servir leur intérêt commun et non pas des intérêts particuliers. On l'a vu avec le qatargate, nos institutions sont la cible de puissances étrangères. On l'a vu avec le dieselgate, nos institutions sont la cible d'intérêts privés et publics mélangés. Alors là, en cas d'attaque, on doit avoir des réponses appropriées.

Il me paraît pas approprié qu'un directeur de la Commission puisse voyager neuf fois tous frais payés au Qatar en pleine négociation d'accords aériens avec ce même pays. Il ne me paraît pas approprié que cette procédure ait été approuvée par lui-même. Il ne me paraît pas approprié que ces accords soient déjà en vigueur alors qu'ils n'ont pas été ni ratifiés par les États membres, ni adoptés par le Parlement.

Comment ne pas voir un conflit d'intérêts évident? Alors je demande deux choses, des explications. La Commission doit répondre à toutes nos interrogations. Celles des écolos qui ont fait un courrier. Celles de la Médiatrice européenne qui s'est saisie du problème. Avant même de réviser les règles de transparence et de voyage de ses fonctionnaires, je demande réellement que soient gelés les accords aériens entre l'Union européenne et le Qatar tant que tout le conflit n'a pas été écarté.

Virginie Joron, *au nom du groupe ID*. – Madame la Présidente, Madame la Commissaire, chers collègues, ce n'est pas un qatargate, mais un Bruxellesgate. Quatre ans que madame von der Leyen a été nommée présidente et vous venez nous promettre une réforme des règles internes de la Commission à presque six mois avant la fin de ce mandat? Transparence et responsabilité. Comment vous croire? 71 milliards d'euros de contrats vaccins Covid, le plus gros contrat de l'histoire de l'Union européenne.

Qui cache les clauses, qui cache les SMS entre Ursula et le PDG de Pfizer, qui cache le prix des doses et jusqu'à quand? Que cachent les activités du mari de madame von der Leyen? J'attends votre réponse par écrit depuis novembre. Qui sous-estime les effets secondaires des vaccins covid? Qui pousse à l'injection des enfants? Qui censure Twitter? Qui refuse d'enquêter sur le pantoufage de fonctionnaires et les conférences à plus de 100 000 € à l'ancien président Barroso? Pourquoi le directeur condamné pour viol a-t-il toujours son bureau au huitième étage?

En septembre, je vous ai demandé quelles sanctions vous avez prévues à l'encontre des commissaires qui n'utiliseraient pas les téléphones professionnels lors de négociations. Ce matin, votre administration me répond qu'elle refuse de donner des téléphones professionnels à ses agents. Donc pas de transparence, pas de responsabilité, pas de sanction.

Leila Chaibi, *au nom du groupe The Left*. – Madame la Présidente, neuf voyages en classe affaires, tous frais payés par le Qatar, voilà le joli cadeau dont a bénéficié le plus haut fonctionnaire de la Commission européenne chargé des transports. Pendant que Monsieur profitait d'un repas cinq étoiles en plein ciel aux frais de la compagnie Qatar Airways, ses services négociaient un accord sur le transport aérien, accord qui s'est avéré être largement plus en faveur des Qataris que des Européens.

Le jour des révélations, la Commission européenne avait dit: «Ne vous inquiétez pas, on a bien vérifié. Non, non, non, on vous jure, il n'y a pas de conflit d'intérêts». Madame la Commissaire, des voyages de luxe payés par les pétrodollars du Qatar pendant qu'ont lieu au même moment des négociations pour un accord avec le Qatar, c'est un conflit d'intérêts. On ne peut pas se satisfaire d'un système dans lequel ce sont les hauts fonctionnaires qui contrôlent eux-mêmes si les cadeaux qu'ils reçoivent relèvent ou non d'un conflit d'intérêt.

C'est précisément pour cela que le Parlement vous demande un organisme d'éthique indépendant. Quand on est pris la main dans le sac, on arrête de tergiverser.

Balázs Hidvéghi (NI). – Tisztelt Elnök Asszony! A brüsszeli korrupciós botrány tovább gyűrűzik. A szocialista európai parlamenti alelnök után hétről hétre újabb brüsszeli politikusok kerülnek rács mögé, mert kenőpénzért cserébe külföldi érdekeket képviseltek. Most az Európai Bizottságról derült ki, hogy nyakig benne van a korrupciós botrányban. A közlekedésért felelős főigazgatója legalább kilenc alkalommal méregdrága luxus repülőjegyeket és ki tudja még mi mást fogadott el Katartól. Az eddig napvilágot látott adatok szerint ez több mint 54 ezer euró, 20 millió forintnyi összeg volt. Mindezt akkor, amikor egy Katar számára előnyös közlekedési megállapodásról tárgyaltak. Hát mi ez, kérem szépen, ha nem a vesztegetés iskolapéldája?

Képmutató és álságos, hogy miközben ez a Parlament és az Európai Bizottság Magyarországot mindenféle mondvacsinált jogállamisági váddal támadja, a brüsszeli bürokraták úsznak a rendszerszintű korrupcióban. Mindez teljes mértékben hitelteleníti a brüsszeli intézmények Magyarország elleni vizsgálódását. Felszólítom Önöket, hogy inkább a saját házuk táján söprögessenek, és hagyják békén Magyarországot!

Petri Sarvamaa (PPE). – Madam President, dear colleagues, I think it goes without saying that zero tolerance for political corruption, of course, needs to be our main goal. This is even more pronounced at a time when citizens' trust in the EU institutions is perhaps shaken a bit by previous corruption scandals that have been revealed.

Under no circumstances should a situation arise in which our officials are exposed to a possibility of corruption. But having said that, it also has to be stated very clearly that we don't have this kind of case with Commission at hand at the moment. This just has to be remembered.

On the other hand, Commission, I think, should by example, have funds to cover the travel expenses of its officials. So then we would not be in this situation to discuss this here if this was more clearly ruled. And so, all in all, I think that we in this Parliament really want to send a very clear message to the Commission and a call for the Commission to check their rules and procedures carefully.

Brando Benifei (S&D). – Signor Presidente, onorevoli colleghi, tutte le istituzioni europee devono agire internamente con responsabilità per dotarsi di una struttura il più possibile trasparente e credibile. Rispetto all'indagine lanciata dal Mediatore europeo sui voli pagati a funzionari della Commissione, bisogna senz'altro indagare sino in fondo, perché non vi siano dubbi di alcun tipo su pressioni indebite o azioni illecite.

Servono nuove norme più chiare e stringenti per rendere anche la Commissione europea più resiliente. È necessario rafforzare le regole vigenti, ad esempio contro il meccanismo delle porte girevoli, che oggi è troppo spesso eluso e che riguarda anche il Parlamento europeo, come dimostrato dai recenti scandali.

Occorre poi istituire quanto prima il promesso organismo etico europeo indipendente, con un mandato di controllo sulle istituzioni e le agenzie dell'Unione europea. Questa è una richiesta che il Parlamento ha fatto da tempo. Non possiamo disattendere le aspettative dei nostri cittadini da tutte le istituzioni europee e ci aspettiamo un impegno all'altezza della sfida.

(*L'oratore accetta di rispondere a un intervento «cartellino blu»*)

Monika Hohlmeier (PPE), Wortmeldung nach dem Verfahren der „blauen Karte“. – Ich habe nur eine kurze Frage an den Redner, Frau Präsidentin. Wir reden hier immer von einer Ethikbehörde. Das macht hier gar keinen Sinn. Wir müssen diese Praxis schlicht und einfach verbieten. Denn es macht auch keinen Sinn, wenn sie ethisch kontrolliert wird. Wir müssen die Praxis verbieten, dass Beamte auf Kosten von Drittstaaten zu Verhandlungen in diese Drittstaaten reisen. Das gehört einfach verboten. Darüber braucht man nicht mal ethisch zu verhandeln.

Brando Benifei (S&D), blue-card reply. – I will clarify better what I wanted to say, there are different issues. On one hand, we need to forbid what should not be happening already. At the same time, we also have a general interest – and the Parliament expressed itself already many times – to have an ethics body that is able to confront with these issues. We have different opinions in this room, but let's not mix different things. It's a series of actions that we need to take. Forbid what should be forbidden, clarify what should be clarified and also have a general ethics body. We will still debate about that, but it's just a legitimate opinion.

Ciarán Cuffe (Verts/ALE). – Madam President, Commissioner McGuinness, I think the question is *quid custodiet custodes*: who guards the guards? And that's why we need an ethics body.

Since Qatargate broke, we've seen the consequences of lax transparency and integrity rules, waste of public money, loss of trust in the institutions and undue influence. Recently, we learned from the Qatari Government that they paid for a DG MOVE official's flights while this official was overseeing negotiations on an air services agreement with Qatar. Was this a one-off? How can the Commission maintain that this case does not represent a conflict of interest?

A fortnight ago, we wrote to Commissioner Vălean seeking the rules, the meetings held, the rules in place and any other benefits or gifts provided to Commission officials that might represent conflicts of interest. We await a reply. Lobbying of the institutions by interest groups is a legitimate activity, but our work should always be guided by the public interest. We must establish an independent ethics body with real power to investigate abuses while strengthening transparency and integrity across all these institutions.

Sven Simon (PPE). – Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Kommissarin! Zunächst einmal möchte ich mich ganz herzlich bei Ihnen bedanken für Ihre Transparenz und vor allen Dingen dafür, dass Sie uns auch mitgeteilt haben, dass man die Regeln jetzt geändert hat, dass Dienstreisen eben nur noch von Behörden, von internationalen Organisationen oder von Universitäten, wenn es um akademische Zwecke geht, bezahlt werden dürfen. Das ist schon wirklich sehr verwunderlich, dass sich Kommissionsbeamte von den Staaten Dienstreisen bezahlen lassen, mit denen sie verhandeln. Das geht natürlich auf keinen Fall!

Zweiter Punkt: Wir brauchen keine Ethikbehörde, wir brauchen auch keine Disziplinarkammer. Was wir brauchen, sind klare Regeln, und diese Regeln müssen natürlich eingehalten werden.

Der dritte Punkt, und da habe ich noch eine Frage, da würde ich mich, ehrlich gesagt, der Forderung von Frau Kollegin Daly anschließen: Wir müssen ja schon darüber nachdenken, ob das Luftverkehrsabkommen mit Katar eingefroren werden muss. Ich würde sogar fordern, wir müssen es suspendieren. Denn es ist jetzt der zweite Fall mit dem Staat Katar, und da bin ich schon der Meinung, dass wir das zumindest prüfen müssen. Dann wäre meine konkrete Frage, ob die Kommission solche Schritte unternommen hat oder ob Sie konkret prüfen, ob man dieses Luftverkehrsabkommen – insbesondere weil es ja auch eine Airline betrifft, die da einen irgendwie sehr unfairen Wettbewerb etabliert hat –, jetzt nicht einfriert, suspendiert oder zumindest mit den Vertragspartnern mal ernsthaft darüber redet, ob sie der Meinung sind, dass das hier faire Bedingungen sind?

Петър Витанов (S&D). – Г-жо Председател, последните няколко месеца доказаха, че никой не е имунизиран от корупция. Тя няма политически предпочитания, нито любима държава, нито пък любима институция. В тази ситуация обаче има. Аз виждам три проблема от гледна точка на европейския проект и две решения. Първо, не може да използваме Европейския парламент за прикритие на някой, който е злоупотребил със своите правомощия или със своята позиция. Второ, обаче не може да му вменяваме отговорност, която той не притежава. Европейският парламент не е нито разследващ орган, нито прокуратура, нито следствие. И трето, няма как да използваме Европейския парламент за трамплин, за политически популизъм, за евтини политически дивиденди, а цената да я платят хора от тази сграда. И затова решенията са прости – независимо разследване от компетентни органи да установят дали има проблем с тези пътувания веднъж. И втори път, изработване на ясни правила, които не се уповават на нравствени критерии. Ясно какво е позволено и какво не е позволено, за да не изпадаме в такива абсурдни ситуации.

Mairead McGuinness, *Member of the Commission*. – Madam President, dear colleagues, thank you for the debate. The Commission's internal procedures aim to ensure that the Commission and its staff cannot be unduly influenced by a third party. I agree with you that we need to operate under the highest ethical standards.

Whenever the assessment of these rules by individual staff members puts these standards into question, the Commission's competent services check whether the rules have, in fact, been respected. The changes that we put in place with immediate effect on 7 March that I've addressed in my opening remarks, I hope address the concerns that have been raised in this House. They aim to show that the Commission is ready to lead by example, and I very much thank you for this debate.

Many of you have addressed the issue of trust, and trust matters in all of our institutions, and that's why the Commission has responded very strongly with what I have outlined in my opening remarks. A question was raised with me by Mr Simon. I don't have an answer for you. I will only give answers when I have the information, and I think we will get back to you directly on the question you raised. Again, thank you, colleagues, for this important debate.

President. – The debate is closed.

16. Bekämpfung der organisierten Kriminalität in der EU (Aussprache)

President. – The next item is the debate on the Council and Commission statements on combating organised crime in the EU (2023/2591(RSP)).

Jessika Roswall, *President-in-Office of the Council*. – Madam President, honourable Members, Commissioner, security is one of the core priorities for the Swedish Presidency. The developments in connection with Russia's aggression against Ukraine will continue to have a major impact on the European agenda.

First and foremost, it is our responsibility to support Ukraine in all possible forms. Secondly, the war makes the connection between internal and external security increasingly clear. This is why the Presidency has initiated closer cooperation between the common security and defence policy and Justice and Home Affairs Council to improve efficiency, avoid overlaps and to increase coherence between these two fields.

Weapons from the Western Balkans still pose a problem more than 20 years later. We should learn from this. In February, the Presidency hosted a conference on the smuggling of firearms in the context of Russia's aggressions against Ukraine. When a new crisis appears, criminal organisations often use these situations to profit from the vulnerability of people in need. We can never accept that people fleeing war end up in exploitation and abuse.

The current situation has reminded us of the joint obligation to address the demands that foster trafficking for the purpose of sexual exploitation. Targeting all forms of sexual violence against women and children is a priority for the Swedish Presidency. The Presidency is therefore hosting a conference on prevention models to address the demands that foster trafficking for sexual purposes. Furthermore, we hope to make considerable progress on the Commission's proposals to amend the directive on preventing and combating trafficking in human beings.

Honourable Members, digital development is a game changer for our society, including for the law enforcement and judicial authorities. Ensuring their ability to function online and at the same time guaranteeing strong safeguards is essential to ensuring security. The political agreements on the e-evidence package is a great step in the right direction after mutual efforts from Parliament and the Council. It strikes a balance between new, efficient tools desperately needed and safeguards for fundamental rights.

But we see that more needs to be done. The Presidency had proposed to create a high-level expert group to propose concrete measures to ensure that lawful access to data remains possible.

One of the drivers behind organised crime is money. The Presidency committed to finalising the examination on the directive on assets recovery and confiscation so that a general approach can be approved in the Council before summer. We also want to finalise the negotiations on the revision of the Financial Information Directive regarding the access to bank account registers.

Honourable Members, the smuggling of drugs is a challenge to security and people's health. In this context, we greatly value the European Monitoring Centre for Drugs and Drug Addictions. Turning it to a fully-fledged EU agency will make it even more effective and forward-looking. We are committed to conclude the negotiation as soon as possible so that the new agency can become fully operational in 2024.

Last week at the Justice and Home Affairs Council, we organised the discussion with Belgium and the Netherlands on drug-related organised crime, since most of the cocaine in Europe is smuggled through ports such as Antwerp and Rotterdam. In many Member States, including Sweden, attempts by criminal organisations to threaten or influence public institutions make drug-related and organised crimes a systematic threat.

Criminals and terrorists operating in Europe are taking advantages of the free movement in the Schengen area. A reinforced and automatic exchange of information on criminals and suspects under the new Prüm scheme can contribute to fighting crime. I therefore encourage the Parliament to adopt its negotiations mandate as soon as possible, and I look forward to a constructive negotiation. Thank you for your attention, I am looking forward to this debate.

Helena Dalli, *Member of the Commission*. – Madam President, honourable Members, thank you for putting this debate on the agenda.

Not long ago, we discussed terrorism, and rightly so. Organised crime is a big threat to society, as is terrorism. When criminals kill lawyers, journalists and threaten politicians, they attack the heart of our democracies. When criminals kill our children, like 11-year-old Firdaous in Antwerp, they attack us in the heart. She was the innocent victim in a drugs war.

Sixty per cent of criminal groups use corruption to buy people, buy politicians and buy power and to cross borders, infiltrate airports and harbours. Criminals use violence to intimidate, torture, murder. Criminals undermine the economy. Eighty per cent of crime groups infiltrate the legal economy, investing in construction, restaurants and hotels, but also food, flowers and oil; buying properties and luxury goods to launder money; building up a parallel underground financial system.

One hundred and eighty nationalities are involved in organised crime in the EU. Seventy per cent of crime groups are active in more than three Member States. They are increasingly sophisticated, operating like multinational corporations with global supply lines in a global, organised network.

It takes a network to fight a network. If criminals work together, police must work better together, like last November, when Operation Desert Light brought down a 'super cartel' responsible for 30% of cocaine distribution in the EU. Supported by Europol, police from Spain, France and Belgium, the Netherlands and United Arab Emirates arrested nearly 50 suspects and captured 30 tonnes of cocaine. We want more success stories like these.

Police work together in EMPACT, the EU policy cycle against criminal threats. We proposed the first-ever strategies against organised crime and trafficking of human beings. We also proposed action plans against firearms and drugs, and police cooperation and information exchange is at the heart of all of them. We've adopted the police cooperation package, including the recommendation on operational cooperation and the Directive on police information exchange. We're updating the Prüm framework to make police information exchange more efficient.

We've boosted the mandate of Europol, so Europol can work with private parties and third countries. And we clarified that Europol can process big data and develop artificial intelligence because no one can process one billion messages by hand. That's how many messages police captured in the Sky ECC case alone, when they gained access to criminal encrypted communication with spectacular results. The Sky ECC and EncroChat and ANOM cases together sparked more than 7 000 operations, over 10 000 arrests, 500 tonnes of drugs captured and nearly EUR 1 billion in criminal cash.

Criminals are going dark, using encryption and other tools to hide their crimes. Police lag behind and we have fewer possibilities to enforce the law online than offline. But almost all crimes today have an online component, not only organised crimes. Police must have the legal and technical means to fight these crimes while fully upholding fundamental rights.

We need to go after criminal money. Now 99% remains in criminal hands. Only 1% is being confiscated. We have proposed a new law to freeze and seize assets before they slip across the borders, targeting the top criminal bosses by including confiscation of unexplained wealth. And soon we will propose a new law to criminalise all forms of corruption with unified definitions and harmonised penalties across the European Union.

Drug trafficking is the most profitable and most violent crime. Killings, shootings, bombings, arson, kidnapping, torture are sparked by gangland warfare over drugs. There is no such thing as fair-trade cocaine. My colleague Ylva Johansson told me how in Colombia she saw from a helicopter the gaps made in the rainforest for growing coca leaves, polluting the environment with chemicals. And she met villagers in the very same room where criminals murdered their mayor because he dared to cultivate sustainable crops rather than coca.

In our streets and cities, the violence and corruption is local, but the drug trade is intercontinental. This is why we agreed with Colombia to improve security of ports on both sides of the Atlantic and set up our intercontinental police cooperation. Here in the EU, we've made the fight against drugs the focus of a Schengen evaluation. This year, at the mid-term point of the organised crime and drug strategies, we'll assess progress and present new actions to fight organised crime and the drug trafficking.

It takes a network to fight a network. If criminals work together across borders, across continents, we must work together better. If criminals organise, we must organise better. That's at the heart of everything that we do.

Jeroen Lenaers, on behalf of the PPE Group. – Madam President, organised crime is a major threat to the internal security of the European Union and to the safety of our citizens, and it requires a common European response. More than 70% of criminal networks are active in more than three European countries and they are becoming increasingly more violent. According to Europol, organised crime within the EU has never posed such a major threat to citizens and our societies as it does today. We need to disrupt the business models of criminal networks and ensure that crime never pays: follow the money in order to freeze and confiscate assets and target criminal leadership.

For the EPP, the security of European citizens and the fight against organised crime is an absolute priority. Europe needs to show that we can deliver in real terms, and this is why last year we proposed 50 concrete measures to tackle crime and we will continue to put this high on Europe's agenda.

And we are happy to find in the Swedish Presidency a like-minded and a constructive partner in our mission to keep Europe safe. And we look forward to cooperate on our shared priorities: strengthening the role of agencies like Europol and Eurojust; better coordination of criminal investigations and prosecutions; implementation of the interoperability framework; further improving existing crucial legislation like the Prüm Framework; advanced passenger information; making e-evidence work in practice. We have to make use of all available instruments in order to fight crime, and we cannot expect law enforcement authorities to do this alone. Local authorities, tax authorities, labour inspectorates, can all play a major role in addressing certain challenges, but they face huge obstacles in cross-border cooperation.

We have worked very hard to remove those cross-border obstacles for police and judicial cooperation. We need to do the same for the administrative approach to organised crime by denying criminals the use of the legal administrative infrastructure.

More intense monitoring, better screening and proper cross-border exchange of administrative information to complement police cooperation and strengthen the law enforcement system should also be a European priority. Borders often still create obstacles for authorities, while criminals use them to their advantage. This needs to end right now.

Juan Fernando López Aguilar, *en nombre del Grupo S&D*. – Señora presidenta, señora presidenta en ejercicio del Consejo, señora comisaria, el crimen organizado es el crimen de nuestro tiempo. Más del 75 % de la delincuencia que tiene lugar en la Unión Europea es organizada y transfronteriza. Y, por eso, celebramos que el Consejo haya establecido con claridad sus diez prioridades en la evaluación de esta amenaza, que incluyen, por supuesto, el terrorismo, el tráfico de drogas, la delincuencia económica y medioambiental y el tráfico de armas de fuego. Pero, como socialistas, nos importa particularmente el combate frontal contra el tráfico de seres humanos y la explotación sexual y laboral de personas especialmente vulnerables, como las mujeres y los niños, y el abominable tráfico de órganos.

Pero, además, como presidente de la Comisión de Libertades Civiles, Justicia y Asuntos de Interior, subrayo en este debate que estamos tramitando la propuesta de Directiva sobre recuperación y decomiso de activos y el paquete contra el lavado de dinero procedente de negocios ilícitos, o blanqueo de capitales. Es imprescindible completarlo y establecer, además, la Autoridad de Lucha contra el Blanqueo de Capitales y la Financiación del Terrorismo.

Pero concluyo diciendo que es importante que todo esto se haga preservando el activo máspreciado de la construcción europea, la libre circulación de personas. De modo que no lo hagamos introduciendo restricciones innecesarias o desproporcionadas a la libre circulación y, por ende, erosionando o dañando el espacio Schengen que es, sin duda, el activo más precioso. Respetémoslo en la lucha contra el crimen organizado.

Ramona Strugariu, *on behalf of the Renew Group*. – Madam President, ‘Organised crime continues to pose a significant threat to the safety and security of our citizens. Our collective response must involve law enforcement agencies, judicial authorities, intelligence services and civil society. We must enhance our capabilities in areas such as information sharing, intelligence analysis and cross-border cooperation to disrupt the activities of criminal networks’. This is, dear colleagues, a speech written by an AI tool, and I agree with it.

Basically, everyone can speak brilliantly about countering organised crime; people, politicians, machines, it sounds great. The difference between us and an AI tool is that we need to act on it. We need to make it reality. We need to adopt strong legislative proposals. We need to enforce them in the Member States. This is the difference.

We have an anti-money laundering package coming soon and I hope that this House will have a very powerful position on countering money laundering. We need a strong AMLA, we need FIUs that can work with each other. We need access to information for journalists and for the civil society. This is what we need to produce as decision makers. Otherwise we can kindly ask AI to produce nice speeches and this is it.

Sergey Lagodinsky, *on behalf of the Verts/ALE Group*. – Madam President, when it comes to criminal organisations, criminals have one goal in mind: profit. The same is true for corrupt oligarchs from Russia or elsewhere hiding their wealth in the EU. So the most effective response is, to put it simply, to take away their stuff. And this is precisely what we will do.

The Commission introduced the directive on assets confiscations and we are working together now to make this proposal fit for reality, fit for times when a war at our doorsteps is being supported and financed by money that was never clean. We will enable Member States to confiscate property linked to serious organised crimes and we cannot show any mercy in this.

Handing over the criminal assets to a family member is the oldest trick in the book and I am determined to close this loophole and it must be possible to confiscate unexplained wealth – also unexplained wealth connected to corrupt state structures, also outside of the EU and yes, to use it to compensate victims, also states that were damaged by this money and its wars.

Crime is not just about injustice, it is also about profits. Let us work together to take away this motivation from criminals.

Beata Kempa, *w imieniu grupy ECR*. – Pani Przewodnicząca! Zwalczanie przestępczości zorganizowanej wciąż stanowi wyzwanie dla wielu państw europejskich. Przestępczość nie zna granic. Widzimy, co dzieje się w Belgii w zakresie przestępczości narkotykowej. Widzimy, co dzieje się w Szwecji, gdzie trwa krwawa wojna gangów na ulicach Malmö i Sztokholmu.

W mojej ojczyźnie, w Polsce, w ostatnich latach poczyniono olbrzymie postępy w zwalczaniu przestępczości zorganizowanej, szczególnie w kontekście mafii VAT-owskich oraz grup przestępczych produkujących, rozprowadzających narkotyki czy mafii paliwowych. Kluczowe okazały się zmiany wprowadzone przez rząd Zjednoczonej Prawicy, wzmacniające organizacyjnie prokuraturę oraz policję, i poprawa współpracy między obiema instytucjami.

Bardzo ważnym elementem podjętych działań było wprowadzenie konfiskaty rozszerzonej mienia przestępców, pozwalające uderzyć w finansowe podstawy gangów. Niestety niektórzy przestępcy znaleźli sobie nieoczywistych sojuszników. Z niewiadomych przyczyn pewne państwa członkowskie nie wykonują europejskich nakazów aresztowania i nie przesyłają przestępców do Polski, aby można było ich skazać. Szczególnie niezrozumiała jest postawa Holandii, która odmawiając ekstradycji, staje się wręcz *safe haven* dla członków zorganizowanych grup przestępczych. Warto skorzystać z naszych rozwiązań.

Susanna Ceccardi, a nome del gruppo ID. – Signora Presidente, onorevoli colleghi, due mesi fa è stato arrestato uno dei boss più pericolosi della mafia italiana, Matteo Messina Denaro. Un risultato importante che è necessario dedicare alla memoria delle forze dell'ordine che hanno perso la vita per combattere il crimine. Due su tutti: Falcone e Borsellino, martiri delle stragi di mafia.

Oggi la criminalità organizzata agisce in modo sempre più ramificato e utilizza le nuove tecnologie. Ma come sempre fa affari sfruttando i più deboli: gli immigrati, vulnerabili e ricattabili, sono quelli che più spesso vengono impiegati come manovalanza nelle città europee.

La criminalità prima gli chiede 8 000 o 9 000 euro per arrivare in Europa e poi continua la propria catena di sfruttamento. Molti di loro finiscono a fare lavori a basso costo, senza contratto e nelle ipotesi peggiori finiscono sulle nostre strade ad elemosinare, rubare, spacciare o prostituirsi. È per questo che il governo italiano ha deciso recentemente di innalzare le pene per gli scafisti fino a 30 anni di reclusione.

Chi lucra sulla pelle dei più deboli non merita indulgenza. Per combattere la criminalità dobbiamo avere fiducia nella legge e soprattutto in chi è deputato a farla rispettare. Basta criminalizzare le nostre forze di polizia, come ha fatto la sinistra negli ultimi anni. I nostri poliziotti hanno bisogno di sostegno e risorse.

Clare Daly, on behalf of The Left Group. – Madam President, organised crime, terrorism, migration: the monsters that lurk under every right-winger's bed; the catch-all justification for every attack on our fundamental rights. Our rights and civil liberties are being relentlessly eroded in an endemic securitarian obsession that does almost nothing to deal with the problems it's supposed to, but does everything to make our societies more fearful and authoritarian.

It doesn't actually have to be like this. If you really want to tackle organised crime in the EU, there are ways of doing it without implementing mass surveillance, without eroding civil liberties, without fattening the pockets of the arms and security companies, and without creating a pervasive climate of fear and suspicion.

First step: if you are really serious, drug decriminalisation as a first step towards full legalisation. At the same time, you'd provide safe and legal pathways for people to come to Europe, work here in the regular economy. It might sound simple, but I can guarantee you it would be effective.

Sabrina Pignedoli (NI). – Signor Presidente, onorevoli colleghi, se vogliamo veramente combattere la criminalità organizzata, dobbiamo tenere presente che per queste organizzazioni è vitale avere appoggi e coperture nel mondo economico, finanziario, politico e istituzionale.

Possiamo tagliare i rami visibili incarcerando i boss e la manovalanza: doveroso e giusto. Ma la vera sfida è estirpare le radici di queste organizzazioni: colpire imprenditori compiacenti, funzionari o politici corrotti, scoprire come vengono reinvestiti i capitali illeciti nelle società quotate in borsa e nelle banche, sequestrare i beni che sono frutto di riciclaggio.

Inoltre, i Paesi europei preferiscono far finta di non vedere certe organizzazioni criminali, come quelle che si occupano del traffico dei rifiuti verso i Paesi più poveri, un traffico strettamente legato a quello delle armi, spesso coperto dalla cooperazione internazionale o da associazioni che fingono scopi umanitari. Un'ultima parola sulle mafie: serve un contrasto specifico perché le mafie si sono radicate in tutti gli Stati membri, nessuno escluso.

Paulo Rangel (PPE). – Senhora Presidente, a luta contra o crime organizado é uma luta que não conhece fronteiras. O problema do crime organizado é hoje um problema europeu. 70 % das redes criminosas ativas na Europa já operam em mais de três países em simultâneo e mais de metade delas usa a violência, a par do comércio ilegal de drogas, que não só mantém milhares de milhões de euros ocultos nas nossas economias, como destrói a vida de milhares e milhares de cidadãos.

O pacote de medidas da Comissão para a cooperação policial na União Europeia estabeleceu aquele que é o modelo certo, que tanto o Parlamento como o Conselho devem continuar a seguir, ou seja, aprovar ferramentas para que as autoridades nacionais, as polícias nacionais, possam cumprir a sua missão de combate ao crime organizado, cada vez mais sofisticado.

Num espaço de liberdade, segurança e justiça, temos de dar prioridade ao tráfico de pessoas e, em particular, ao tráfico de menores, ao tráfico de droga e também, claramente, àquilo que nós chamaríamos a corrupção e o crime económico, pois nós sabemos que 60% destas redes estão intrinsecamente ligadas à corrupção, ao crime económico e à fraude, nomeadamente ao branqueamento de capitais.

Meus Caros Colegas, não há liberdade sem segurança e é isto que, aqui, os Verdes e a esquerda deveriam saber. Uma sociedade que tem medo não é uma sociedade onde haja direitos fundamentais e onde haja liberdade. E, por isso, o direito à liberdade é também o direito à segurança.

Caterina Chinnici (S&D). – Signor Presidente, signora Ministro, signora Commissaria, onorevoli colleghi, 139: sono 139 i miliardi di euro che, secondo stime per difetto, le organizzazioni criminali accumulano ogni anno attraverso la loro attività illecita in Europa e che poi riciclano con mezzi sempre più sofisticati.

Questo riguarda tutta l'Unione e tutti i suoi Stati membri e pertanto accogliamo con favore l'inserimento della lotta alla criminalità organizzata tra le priorità della Presidenza del Consiglio. E le nuove proposte della Commissione su scambio di informazioni fra autorità di contrasto, antiriciclaggio e confisca sono senz'altro passi decisivi perché, come insegna l'esperienza italiana, cooperazione e contrasto patrimoniale sono essenziali.

Ora però, come più volte richiesto, dobbiamo essere ancora più ambiziosi e superare la decisione quadro 2008/841, che rischia di essere già un'arma spuntata, in quanto non più adeguata alle caratteristiche delle moderne organizzazioni criminali che si manifestano ormai come veri e propri operatori economici globali con spiccata vocazione imprenditoriale.

Lo dobbiamo a tutti i cittadini onesti e a quanti, nella lotta alla criminalità organizzata, hanno sacrificato la propria vita, come Rocco Chinnici, mio padre.

Moritz Körner (Renew). – Frau Präsidentin! Das Geschäftsmodell der organisierten Kriminalität nutzt unseren Binnenmarkt ganz hervorragend, es nutzt unsere Freiheiten, und deswegen muss Europa auch entsprechend koordiniert handeln. Clan-Kriminalität, organisierte Kriminalität, achtet unseren Rechtsstaat nicht; sie nutzt jede Möglichkeit, sie nutzt unsere Freiheiten.

Aber der Rechtsstaat muss überall in Europa konsequent durchgesetzt werden, und dazu ist Europa die Lösung: bessere Ermittlungen durch Zusammenarbeit von Europol, aber auch eine Stärkung von Eurojust, unserer justiziellen Zusammenarbeit, denn es geht auch darum, dass Strafverfolger Verbrecher auch wirklich verurteilen und hinter Gitter bringen können. Das müssen wir mehr tun, mehr Austausch auch der entsprechenden Informationen.

Das ist wirklich schwierig, hier mehr Ressourcen zu schaffen, tatsächlich besseren Informationsaustausch zu schaffen. Das ist tatsächlich schwierig. Einfacher ist es, immer nur mehr Massenüberwachung und neue Gesetze zu beschließen. Aber nicht neue Gesetze oder Überwachung fangen Kriminelle, sondern besser ausgestattete Polizisten und mehr europäische Zusammenarbeit. Das ist der Weg, den wir gehen sollten, damit wir konsequent organisierte Kriminalität in Europa bekämpfen.

Saskia Bricmont (Verts/ALE). – Madame la Présidente, cybercriminalité, fraude aux investissements, corruption, trafic des êtres humains, le crime organisé touche énormément de secteurs, dont celui de la criminalité environnementale, qui s'est hissée à la troisième place des activités criminelles dans le monde. La criminalité environnementale est multifacette. Trafic de déchets d'espèces sauvages, rejets illégal de substances, et a souvent des conséquences à très long terme pour la santé humaine, l'environnement, les écosystèmes, mais aussi nos économies, notre sécurité.

Et là, c'est le paradoxe. Alors qu'elle génère autant de profits que le trafic de drogue, les sanctions sont faibles et l'impunité est souvent de mise. La justice et les autorités compétentes, y compris le parquet européen, doivent se voir octroyer les moyens humains et financiers pour mener à bien la lutte contre la criminalité environnementale. Et si la droite conservatrice veut réellement en faire une priorité dans le cadre de la lutte contre le crime organisé, pourquoi a-t-elle voté contre toutes les opinions des commissions renforçant la directive sur la criminalité environnementale?

Cette directive est pourtant clé. Un peu de cohérence ne ferait pas de mal et nous comptons sur l'ensemble des groupes politiques, mais aussi sur l'ensemble des gouvernements pour la soutenir et l'accompagner des moyens nécessaires.

Joachim Stanisław Brudziński (ECR). – Pani Przewodnicząca! Szanowni Państwo! Przestępczość zorganizowana jest poważnym zagrożeniem dla wszystkich obywateli Unii Europejskiej. W jednym tylko 2019 roku dochody z przestępczości zorganizowanej osiągnęły 139 mld euro. To tyle co 1% PKB Wspólnoty.

Dodatkowe zagrożenia pojawiły się w związku z napaścią Rosji na Ukrainę. Napaść ta stanowi wyjątkową okazję dla przestępczości zorganizowanej. Wojna sprzyja handlowi ludźmi, oszustwom internetowym, cyberatakami, handlowi bronią czy kradzieży pieniędzy przeznaczonych na pomoc uchodźcom.

Handel ludźmi, wykorzystywanie dzieci i przemyt migrantów to grupa szczególnie groźnych przestępstw przeciwko życiu i wolności. W ponad połowie przypadków handel ludźmi wiąże się z wykorzystywaniem seksualnym, w 20% z wyzyskiem pracowników, a w 10% ze zmuszaniem do przestępstw.

Część z tych przestępstw szczególnie rozpowszechniła się w czasie pandemii COVID-19. Przemyt migrantów –dosłownie kilkadziesiąt minut temu rozmawialiśmy na ten temat w tej Izbie. A jak jest to lukratywny biznes dla grup przestępczych, to wystarczy powiedzieć, że ponad 90% migrantów płaci przemytnikom. Tylko na morskich szlakach do Unii Europejskiej we wspomnianym 2019 roku przemytnicy zarobili ponad 200 mln euro.

Dlatego powtórzę po raz kolejny: nie wspierajmy tych, którzy tak naprawdę idą ręką w rękę z przestępcami organizującymi nielegalną imigrację do Europy.

Gunnar Beck (ID). – Frau Präsidentin! In einigen Ländern vor allem Süd- und Osteuropas machen EU-Subventionen, einschließlich der Coronafonds-Mittel, bis zu 20 % des Bruttoinlandsprodukts aus. Der 800 Milliarden schwere Corona-Aufbaufonds hat zu organisiertem Betrug geradezu eingeladen – bei Lieferung und Abrechnung von mangelhaften Schutzmasken, Selbsttests, Impfdosen und medizinischer Ausrüstung, bei grünen Investitionen, illegaler Abfallentsorgung und Migrantenschleppern.

Das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung OLAF, der EU-Rechnungshof und Europol warnen seit Langem vor solchen Betrugsrisiken. Dennoch bleibt die Mittelvergabe in Händen der begünstigten nationalen Regierungen und von den EU-Kontrollmechanismen ausgenommen. Uns als Abgeordneten bleiben viele Informationen vorenthalten – sogar wer die Endbegünstigten der Gelder sind. Mit Intransparenz und fehlender Kontrolle erkaufte sich die EU politische Willfähigkeit. Nicht so anders als Katar.

Ivan Vilibor Sinčić (NI). – Poštovana predsjedavajuća, u Hrvatskoj narod kaže sve države imaju mafiju, ali u Hrvatskoj mafija je preotela našu državu. Shvatila je da ima profitabilnijih stvari od reketa i šverca, povezala se s politikom.

Što je to drugo nego organizirani kriminal kada stavite svoje operative u državne institucije i javna poduzeća, kada vršite sistematsku pljačku svega? Kada pokradete svoje autoceste, kada pokradete svoju poštu, svoju naftnu kompaniju, svoja brodogradilišta, svoje željeznice. Kada instalirate svoje ljude u pravosuđe, tužiteljstvo, policiju, sudstvo, u zdravstvo i obranu i sve gledate kao na plijen i koristite za svoju kliku urušavajući sve te sustave.

Što je to nego organizirani kriminal kada donosite poseban zakon da preotmete najveću kompaniju u zemlji? To je oteta država. To je vladavina organiziranog kriminala. To je ono što imamo danas u Hrvatskoj s vladom HDZ-a i Andreja Plenkovića.

I sve to im nije dosta. Nije im dosta pa sada ta zločinačka organizacija krade iz europskih fondova. S otvorene 23 istrage teške 313 milijuna eura kod Ureda europskog javnog tužitelja. Koruptivni slučaji idu do same Vlade iz koje je nekoliko desetaka ministara moralo otići zbog korupcije.

Moram odayde čestitati građanima na građanskoj hrabrosti, na svima onima koji su ih prokazali i pozivam ih da nastavimo i završimo tu borbu zajedno.

Tomas Tobé (PPE). – Fru talman! Kommissionär, minister! Kriminella nätverk och den organiserade brottsligheten är närvarande och aktiv i flera medlemsstater samtidigt över hela Europa. Detta hotar människors trygghet. Europol pekar nu på att den organiserade brottsligheten aldrig har utgjort ett så stort hot mot människors trygghet som nu.

I Sverige känner vi tyvärr mycket väl till detta. Vi har stora problem. Vi har nu fått en ny, moderatledd regering som totalt lägger om vår kriminalpolitik. Vi har ett svenskt ordförandeskap som nu äntligen också prioriterar dessa frågor.

Jag vill dock från EPP-gruppens sida säga till både det svenska ordförandeskapet och till kommissionen: Alla de åtgärder och initiativ som nu diskuteras är bra och välkomna, men mer kommer att behöva göras. Vi måste förstärka Europol. Vi måste göra Europol mer operativt. Vi måste konfiskera de kriminellas tillgångar. Vi måste mer effektivt stoppa smuggling av vapen och narkotika in i vår union. Vi behöver få kontroll över vår yttre gräns. Om vi gör detta och fortsätter att ta initiativ, då kan vi återigen se till att både Sverige och Europa blir tryggare.

Vlad Gheorghe (Renew). – Doamna președintă, cetățenii europeni sunt furati zilnic de grupuri infracționale organizate, de corupți, de evazionisti, de rețele de traficanți, de hoții de lemne, de poluatori, de braconieri.

Ce face Uniunea Europeană? În general dezbate.

Ideea Parchetului European a apărut în 2007. Abia în 2021 a devenit operațional.

Prejudiciul din dosarele anchetate în 18 luni depășește 14 miliarde de euro, dar există totuși partide și grupuri parlamentare aici, în Parlament, care se opun extinderii atribuțiilor Parchetului European. Nu vor să crească bugetul Parchetului sau numărul de angajați. Mesajul este dat infractorilor: Europa e slabă și poate fi furată, nu-i așa?

Nu avem reguli unitare anticorupție, nu dăm polițiștilor și procurorilor europeni resursele să pedepsească infractorii transfrontalieri. Averile uriașe ale corupților rămân neconfiscate, așa că vorbim prea mult și facem mult prea puțin împotriva crimei organizate. Iar cetățenii europeni văd asta și noi o vom vedea și o vom simți la alegeri, dragi colegi!

Balázs Hidvéghi (NI). – Madam President, the fight against organised crime is a typical area where EU cooperation is a necessary and a good thing. I particularly welcome joint actions and the work of EU agencies in the field of police cooperation. We in Hungary are proud to host CEPOL, the training agency for police officers, which has been doing an excellent job.

When it comes to organised crime, illegal migration is undeniably a big part of the problem. First, it includes international human smuggling networks that organise illegal migration into the EU. Secondly, we also see how dangerous criminals and terrorists take advantage of the lack of border controls very often to enter Europe. And, of course, there is another consequence of uncontrolled and illegal migration: the deteriorating public security situation in many European cities, no-go zones and the like, with attacks on women and Jews being the most common examples.

We must ensure respect for law and order, effective police cooperation against serious crimes – be it human smuggling, drugs trafficking, fraud or anything else – shall remain a top priority on the agenda.

Javier Zarzalejos (PPE). – Señora presidenta, los análisis de Europol son concluyentes sobre la dimensión del desafío para la seguridad que plantea la delincuencia organizada: cinco mil grupos de delincuencia organizada bajo investigación en la Unión Europea. Una delincuencia que utiliza tecnología sofisticada, que se organiza en redes con mayor capacidad de penetración en el tejido social y económico y que amplía sus actividades: tráfico ilegal, armas, delitos en línea, fraudes de diversa naturaleza, lavado de dinero y conexiones con tramas terroristas. Una delincuencia que además está incrementando el uso de la violencia.

Quiero hacer referencia, en particular, al agravamiento de la producción y el tráfico de drogas, que tiene una enorme capacidad de corrupción de todo el sistema institucional y su impacto en la salud pública —también la salud mental—, así como a la creciente capacidad de producción de Europa, no sólo de drogas sintéticas, sino también de cultivos ilegales.

Sería conveniente también que nos fijáramos en la entrada de la delincuencia organizada en el ámbito de los delitos medioambientales: un terreno en el que los delincuentes ven oportunidades de negocio. La Unión Europea tiene recursos para dar respuesta a este desafío y, para ello, tiene que movilizar esos recursos. La clave es relativamente sencilla: denuncia, cooperación y tecnología dentro de nuestro sistema de libertades al servicio de la lucha contra la delincuencia.

Por eso, tenemos que celebrar la mejora de los instrumentos de cooperación con, por ejemplo, la propuesta de Directiva relativa al intercambio de información entre las autoridades policiales de los Estados miembros, y apelar a que sigamos fortaleciendo el marco normativo y la práctica de nuestra cooperación judicial y policial.

Nuno Melo (PPE). – Senhora Presidente, Membros da Comissão e do Conselho, para se combater o crime organizado é preciso dar meios à justiça. E, eu pergunto: o que é que pode levar um governo a permitir a prescrição de crimes e a anulação de processos que beneficiam eventuais criminosos, em vez de atribuir aos tribunais os meios que lhes permitam fazer justiça? É o que está a acontecer em Portugal enquanto falo.

Há inúmeros processos que estão a ser anulados, porque o governo socialista insistiu numa lei de recolha de meios de prova com recurso a metadados que, sabia, assentava numa diretiva de 2006, que o Tribunal de Justiça da União Europeia julgara inválida, e depois, previsivelmente, foi julgada inconstitucional no país. Há inúmeros outros processos que estão a ser objeto de recursos, porque uma lei de nomeação de juizes aprovada em 2021, que teria de ser regulamentada pelo governo num prazo de 30 dias, passado um ano e sete meses só teve do governo coisa nenhuma.

Em consequência, noticia-se que as falhas do governo paralisam o julgamento que envolve um ex-primeiro-ministro socialista em casos de corrupção e há crimes que começam a prescrever em 2024. Por seu lado, o diretor do gabinete que coordena a atividade do Ministério Público na área de cibercriminalidade informou que já foram destruídos dezenas de casos de pornografia infantil, tanto durante a investigação, como na fase de julgamento, e fica em causa a investigação de burlas ou *bullying* feitos através da Internet.

Há milhares de crimes neste momento em risco de prescrever em Portugal. Lamento dizer, mas quando isto acontece é o Estado de direito que está em causa. Tudo isto se sabia. Tudo isto foi antecipado.

A propósito, já pedi por escrito a intervenção da Comissão Europeia. Espero bem que a Comissão Europeia, e já agora o Conselho, possam ao caso estar atentos e, se possível, intervir.

Lukas Mandl (PPE). – Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist wichtig, dass wir hier im Plenum, im Europäischen Parlament, die Bekämpfung der organisierten Kriminalität debattieren, denn organisierte Kriminalität ist noch schlimmer als die einfache Kriminalität. Es ist nicht nur eine Straftat hier, eine Straftat dort. Organisierte Kriminalität bedeutet Vernetzung, und organisierte Kriminalität bedeutet, dass immer noch mehr zerstört wird als durch die unmittelbare einzelne Straftat, sondern es wird Vertrauen in unserer Gesellschaft zerstört, und es werden Lebenschancen von Menschen zerstört durch die organisierte Kriminalität.

Die organisierte Kriminalität steht nicht allein. Sie ist nicht nur lokal, regional, national, sie ist nicht einmal nur europäisch, sie ist global, sie hängt in unseren Gesellschaften zusammen mit Korruption, und sie hängt von außerhalb zusammen mit dem, was Expertinnen und Experten hybride Kriegsführung nennen. Kräfte der Welt, die Europa schwächen wollen, die freie Gesellschaften schwächen wollen, bedienen sich der organisierten Kriminalität. Deshalb ist auch der globale Kampf gegen organisierte Kriminalität mit einem starken Beitrag der Europäischen Union so wichtig.

Catch-the-eye procedure

Mick Wallace (The Left). – Madam President, Commissioner, the EU strategy to tackle organised crime in 2021-2025 document opens with the introductory remark that, 'hidden from public view, due to the opaque nature of its activities, organised crime is a significant threat to European citizens, business, and state institutions, as well as to the economy as a whole'. I'd also argue that hidden in plain sight to all Member States of the European Union is significant financial and white-collar crime perpetrated not by organised criminal gangs but by big business and unfortunately at times by state institutions.

Take, for example, in Ireland, the bad bank NAMA, the National Asset Management Agency established by the Irish Government in 2009 following the financial crash to manage over 70 billion worth of loans and property. Now, NAMA, instead of managing these loans and property, sold them at fire-sale prices and engaged in corruption to the highest degree in some of their transactions. Maybe the Commission should tackle the financial crimes of state institutions in their next strategy document.

(End of catch-the-eye procedure)

Helena Dalli, Member of the Commission. – Madam President, Minister, honourable Members, victims of organised crime are local. The fight against organised crime is continental and even global. It takes a network to fight a network. But that idea is at the foundation of our fight against organised crime.

Police cooperation and information exchange are at the very heart of this struggle: in day-to-day police cooperation via EMPACT, the EU framework for police cooperation, which has the disruption of organised crime as one of its priorities, or in police operations supported by Europol, like Operation Desert Light, which took down a super cartel and top criminal bosses.

Since day one of this mandate, we put forward strategies and proposals: to boost police cooperation and information exchange; to follow the money and take it from the criminals to counter drug crime; to take guns out of our streets and out of criminal hands; and to fight trafficking of human beings and organised crime, a gendered crime and a very evil crime, where mostly men targeted especially women and girls, mainly for sexual exploitation, treating them as products to be bought and sold.

Through coordinated EU action, we have very forcefully countered trafficking of Ukrainian women and girls following the exodus of millions of Ukrainian women last year as a result of Russia's war of aggression, and successfully with very few concrete cases so far.

Thank you for all that you have said today, and thank you for supporting the fight against organised crime. Everyone deserves to feel safe and thank you for helping make that happen.

Jessika Roswall, President-in-Office of the Council. – Madam President, Commissioner, honourable Members, we are grateful for this opportunity to discuss how we can step up the fight against organised crime in the EU. Many files and different views have been put forward. Clearly there is no silver bullet, no single solution which would put the Union one step ahead of the organised crime groups and organisations. The only way to fight organised crime is to work closely together, coordinating and sharing information between Member States.

On this note, let me highlight some important files in addition to my opening remarks. First, the recently presented revision of the so-called Advanced Passenger Information Directive, API. API data is an important complement to PNR data because it helps law enforcement authorities to confirm the identity of passengers. The Presidency has started discussions, but it is still too early to say if it is possible to reach a general approach at the Council meeting in June.

Secondly, interoperability of justice and home affairs databases will contribute to improving border management and internal security in Europe. The set deadlines to implement each of these databases are very ambitious and had to be postponed on several occasions following the Commission's and eu-LISA's assessment. The Presidency is monitoring the latest developments in view of preparing for upcoming decisions on the way forward for this important programme. A conference on interoperability is taking place in Stockholm this week.

Thirdly, to ensure the effective prosecution of crime linked to several Member States, it is important that criminal investigations and prosecutions can be more easily coordinated to single Member States. This requires clear rules. The Presidency will therefore also prioritise the forthcoming proposal for a directive on the transfer of criminal proceedings, which could be particularly valuable in the fight against organised crime.

Finally, as a lot of speakers have said, organised crime is a cross-border problem requiring common solutions, cooperation and joint actions at the European level. Thank you very much for this debate and thank you for your attention.

Puhetta johti HEIDI HAUTALA

varapuhemies

Puhemies. – Keskustelu on päättynyt.

Kirjalliset lausumat (171 artikla)

Waldemar Tomaszewski (ECR), raštu. – Ponia Pirmininke, organizuoto nusikalstamumo reiškiny's yra ypač pavojinga valstybei ir piliečiams nusikaltimo forma, nes kovai su juo reikia panaudoti didelius žmogiškuosius ir finansinius išteklius. Tai taip pat didėjanti problema ES lygmeniu. Visuomenė turi teisę tikėtis efektyvių veiksmų prieš tarptautinį nusikalstamumą Europos Sąjungoje ir teisėkūros sprendimų siekiant geriau su juo kovoti. Visų pirma, reikėtų stiprinti konstruktyvų bendradarbiavimą tarp įvairių institucijų ir valstybių narių įstatymų leidybos sistemų. Nacionalinės policijos ir muitinės tarnybos kartu su ES institucijomis turi atlikti pagrindinį vaidmenį veiksmingoje kovoje su tarptautiniu organizuotu nusikalstamumu. Tačiau nepamirškime, kad šis veiksmingumas reikalauja suderintų veiksmų ir gero bendradarbiavimo tarp valstybių narių ir daugelio trečiųjų šalių. Taip pat reikia programos, apimančios keletą veiklų, skirtų žinių, standartų ir gerosios patirties perdavimui ES šalyse. Toks visapusiškas bendradarbiavimas prisidės prie kovos su organizuotu nusikalstamumu, kuris labai dažnai yra tarpvalstybinio pobūdžio.

17. Frauenaktivismus – Menschenrechtsverteidigerinnen im Zusammenhang mit der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und den damit verbundenen Rechten (Aussprache)

Puhemies. — Esityslistalla ovat seuraavana neuvoston ja komission julkilausumat aiheesta naisaktivismi – seksuaali- ja lisääntymisterveyteen ja -oikeuksiin liittyvien ihmisoikeuksien puolustajat [2023/2574(RSP)].

Jessika Roswall, President-in-Office of the Council. – Madam President, honourable Members, Commissioner, thank you for inviting the Presidency of the Council to intervene on this topic.

Let me start by recalling that the Union is based on a set of common values, which all Member States are obliged to respect. The protection of common values is a top political priority for the Swedish Presidency. The rule of law guarantees that these values are well protected, and as such, it must be fully respected by all Member States and the EU.

I also wish to underline the key role of civil society organisations and human rights defenders in our democratic societies, as they keep institutions accountable and contribute decisively to the political debate and the upholding of the advancement of the rights.

With regard to sexual and reproductive health and rights, it is the foundation upon which women's rights and participation in society is advanced. Although I do not speak here today in my own personal capacity, for me, these are fundamental values. Timely access to affordable, preventive and corrective healthcare of good quality is a right.

As you all know, the European Court of Human Rights has consistently ruled that Member States have a wide margin of appreciation as to whether and under what circumstances abortion is permitted. As you also know, as far as the European Union is concerned, primary law confirms that Union law does not interfere with constitutional provisions and national legislation of EU Member States relating to abortion.

In accordance with the Treaties, Union action in the field of public health should respect the responsibilities of the Member States when it comes to defining and organising delivery of health services and medical care.

Finally, let me conclude by repeating the EU's commitment to ensure that each individual is able to decide freely and responsibly on matters related to their sexuality and sexual and reproductive health. This implies universal access to quality and affordable sexual and reproductive health information and education, as well as to a reliable healthcare service. Thank you very much for your attention, I am looking forward to the debate.

Helena Dalli, *Member of the Commission*. – Madam President, honourable Minister, dear Members, last week, on International Women's Day, we commended the resilience and strength of women around the world, their resolve to stand up against injustice and their dedication to protect others.

A vibrant civil society is essential to protect our democracies, human rights, including women's rights and the rule of law. In a year that marks the 75th anniversary of the Universal Declaration of Human Rights, women's human rights defenders and activists are indispensable in protecting the rights of all of us. The Gender Action Plan III encourages the enhanced participation and voices of women's rights activists.

The role of women human rights defenders is all the more important, given the growing oppression globally against women and girls and the alarming attacks on their human rights. We have witnessed this recently in Iran, where women's rights continue to be blatantly eroded, and in Afghanistan, where the Taliban increasingly erase women from the education system, the labour market and the public sphere.

I therefore welcome last week's Council decision to impose restrictive measures on nine individuals and three entities in view of their role in committing serious human rights violations and abuses, particularly sexual and gender-based violence.

We are also deeply concerned about the reports that Russian armed forces use sexual violence, including rape, against women and children, as a weapon of war in the context of the unprovoked, unjustified and illegal Russian war of aggression against Ukraine. While we continue to work with our international partners to hold Russia accountable for these crimes, we are also supporting the victims. For instance, we contributed 1.5 million to the United Nations Population Fund to ensure access to sexual and reproductive health services for women and girls in Ukraine. This includes the provision of dignity kits and specialised services for survivors. We also continue to support women activists in Ukraine and their relentless work to support and protect women victims of conflict-related sexual violence.

Standing up for women's rights and gender equality is a core value of the EU and the priority of EU policy. The EU notably remains committed to promote globally sexual and reproductive health and rights as an essential part of realising human rights. Our ambition is clearly set out in the EU Gender Action Plan III and the European Consensus on Development.

At the UN Commission on the Status of Women that is taking place in New York, the EU has been a staunch supporter of sexual and reproductive health and rights. We have also been engaging with human rights defenders ahead of the annual sessions.

In December, the EU and African partners launched a Team Europe initiative to strengthen women's sexual and reproductive health and rights in Africa. We have allocated EUR 60 million in new funding from our budget to this effort. EU Member States also contribute to this initiative.

Additionally, last year we gave an additional EUR 45 million to the UNFPA Supplies Partnership that delivers modern contraceptives and life-saving maternal health medicines to the women and young people who need them the most.

In addition, the EU-UN Spotlight Initiative is combating gender-based violence worldwide, with a total funding of EUR 500 million. Of this amount, EUR 100 million was earmarked for sexual and reproductive health and rights. Also, this initiative has actively engaged with human rights defenders in this area.

Also in the EU, women's activism promoting and enhancing women's rights and gender equality is of course essential. With the Gender Equality Strategy, we have committed to achieve a gender-equal Europe, where all women and girls are free of gender-based violence, sex discrimination and structural inequalities and can lead and thrive. This is why we provide support to women's organisations and services that make a difference for women across Europe, including in the area of sexual and reproductive health and rights.

Under the Citizens, Equality, Rights and Values Programme, we are funding organisations and projects in the area of gender equality, including those promoting sexual and reproductive health and rights. Apart from women's rights organisations, we support projects aimed to offer assistance to the specific needs of gender-based violence-affected girls, women and children. We also support regular exchanges of good practices between Member States and stakeholders on gender equality and health, including on sexual and reproductive health and rights.

According to the Treaty, Union action shall respect the responsibilities of all Member States for the definition of their health policy and for the organisation and delivery of health services and medical care. The legislative powers on sexual and reproductive health and rights lie within the Member States, but when exercising their competences, Member States must respect fundamental rights which bind them by virtue of their national constitutions and commitments under international law.

I would like to recall that when Member States are implementing Union law, they have to fully respect the provisions of the Charter of Fundamental Rights of the European Union, including Article 7 of the charter on respect for private life.

I thank this House for its continued support to women's rights and women's activism. Strong women's rights are an asset for the EU as a whole in keeping our societies vibrant, competitive, democratic and equal.

Frances Fitzgerald, *on behalf of the PPE Group*. – Madam President, human rights defenders should never be a target. Their work day in and day out is integral to our democracies, and it should be understood as such. Nobody should fear for their lives when they are defending human rights. Too many human rights defenders have lost their lives around the world.

In my own country, in Ireland, we know the work that human rights defenders have done over the years when Irish women could not get their rights and sexual and reproductive health and helped them to deal with many difficult and tragic situations. We are still seeing human rights defenders doing this work in Europe, in places where the right to sexual and reproductive health and rights are under threat. We see places like Poland, where women's rights to abortion was taken away, and where women fleeing from Ukraine who were raped cannot get the help that they need. Working in these most difficult conditions, we must applaud human rights defenders. Indeed, around the world, in places like Colombia, Kenya, Argentina, we see human rights defenders working in extraordinarily tough situations.

That's why, in my current work on the directive combating violence against women and domestic violence, my co-rapporteur Evin Incir and I have proposed that in the context of violence against women, violence against a human rights defender should be an aggravating circumstance. Today I call on the Council to agree to this proposal and to send a clear message that violence against human rights defenders is unacceptable. We must see this in the directive and we have to support those who stand up for democracy. Because what human rights defenders around the world are doing is, they are standing up for democracy. In many instances, of course, they are also standing up for gender inequality, they are fighting against the gender inequality that they see around the world, and we all know we have unfinished democracies and unfinished economies and human rights defenders are playing a pivotal role.

Maria Noichl, *im Namen der S&D-Fraktion*. – Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Obwohl es weltweit natürlich eine Vielzahl von Staaten gibt, in denen Aktivistinnen für die Rechte der Frauen, auch für das Recht des Schwangerschaftsabbruchs, eintreten, blicken wir heute ganz besonders nach Polen. Denn dort ist es passiert, dass Aktivistinnen verurteilt wurden, Aktivistinnen, die Frauen in ihrer Not, eine Schwangerschaft nicht gegen ihren Willen austragen zu müssen, mit Medikamenten geholfen haben. Eine Frau wurde zu acht Monaten sozialer Arbeit verurteilt von einem Staat, der die Arbeit dieser Frau nicht schätzt, nicht wertschätzt, dass sie tagtäglich für das Leben eintritt, nämlich für das Frauenleben.

Heute Morgen hatten wir zusammen mit Frauen aus Polen, mit Justyna und mit Marta, eine Pressekonferenz, und sie haben uns gesagt, sie werden weitermachen. Sie werden weiter für die Rechte der Frauen eintreten, sie lassen sich nicht entmutigen. Sie schließen eine Lücke. Diese mutigen Frauen schließen eine Lücke, die die polnische Regierung ins Land gerissen hat, eine Lücke des Misstrauens und eine Lücke der Gewalt gegen Frauen. Denn wer Frauen das Recht über den eigenen Körper vorenthält, übt Gewalt gegen Frauen aus.

Wir sagen danke zu Justyna, danke zu Marta, danke zu allen Frauenrechtsaktivistinnen weltweit. Wir stehen an ihrer Seite. Die EU-Frauen und ein Teil der EU-Männer stehen an ihrer Seite.

María Soraya Rodríguez Ramos, *en nombre del Grupo Renew*. – Señora presidenta, sinceramente, no me puedo creer que ni el Consejo ni la Comisión hayan condenado lo que sucedió ayer aquí, en la Unión Europea: se condenó por primera vez en décadas en Europa a una activista por ayudar a una mujer a ejercer su derecho al aborto.

Es insoportable, señora comisaria. «Quieren silenciarnos, invisibilizarnos, asustarnos para que dejemos nuestra actividad»: estas son las palabras de Justyna. El silencio es el mayor cómplice de la violencia.

Hoy un Estado miembro quiere amordazar a sus ciudadanas para que no denuncien la vulneración de sus derechos. Polonia necesita una reacción clara que hoy no ha tenido ni del Consejo ni de la Comisión, pero la tendrá de este Parlamento. No hay democracia vibrante, no hay posibilidad de democracia con ciudadanos amordazados. Esto no es posible, señora comisaria.

Sylvia Spurek, *w imieniu grupy Verts/ALE*. – Pani Przewodnicząca! Justyna Wydrzyńska to obrończyni praw człowieka. Pomogła innej kobiecie, Annie, która znalazła się w trudnej sytuacji. Wczoraj Justyna została skazana za udzielenie Ani pomocy. Ale nie będę komentować tego wyroku.

Przeczytam Państwu słowa, które do Justyny skierowała Ania: „Pani Justyno, dziękuję Pani za to, że w najtrudniejszym momencie mojego życia, kiedy osoby najbliższe, bliskie, a także lekarki i lekarze zawiedli, Pani, jako jedna z nielicznych, udzieliła mi pomocy. To był wyraz człowieczeństwa, bo w sytuacji, gdy osoby, na których ciąży moralny, a na części z nich także prawny obowiązek udzielenia mi pomocy, stały z boku, umywając ręce, Pani podała mi swoją dłoń. I dziś, po upływie trzech lat od tamtych wydarzeń, najbardziej wzruszają mnie Pani słowa, że pomimo tego, co Panią spotkało, nie żałuje Pani i zrobiłaby Pani to samo jeszcze raz. To są jedne z najważniejszych słów, jakie ja kiedykolwiek w życiu usłyszałam od drugiego człowieka. Dziękuję”.

Wszyscy powinniśmy podziękować Justynie. Takie aktywistki jak Justyna w takich państwach jak Polska są jedyną gwarancją realizacji praw człowieka. Bo aborcja to kwestia praw człowieka. I niestety takie osoby będą jedyną gwarancją tak długo, jak długo Unia Europejska będzie odmawiać zajęcia się kwestią dostępu do aborcji.

Margarita de la Pisa Carrión, *en nombre del Grupo ECR*. – Señora presidenta, señorías, casi la mitad de este Parlamento se siente incómodo con el título de este debate, porque lo natural es entender que la vida es un regalo que celebrar.

¿Qué puede pasar en el corazón de alguien para que no se estremezca ante el inicio de una vida? Aquí se ha dicho que es cruel e inhumano ofrecer escuchar el latido de su corazón. Eso significa que ese sonido les dice algo. Es una vida irrepetible, que solo espera ser amada.

Con su activismo, con los gritos, se impide que las mujeres se escuchen, se escuchen a sí mismas. Se les oculta la verdad. Se les transmiten dudas, miedos y se les vende una falsa libertad que las encadena a un vacío existencial. Saben a la perfección el desgarró que supone el aborto. Es un drama, un drama que nadie puede desear.

Es temerario para nuestra sociedad hablar de defensa de los derechos humanos cuando esta es una práctica contraria a los mismos. Estoy segura de que sus corazones ya les dicen que es así. Les animo a que acojan la vida, a que se atrevan a amar.

Christine Anderson, im Namen der ID-Fraktion. – Frau Präsidentin! Diese Aktivistinnen – ich würde sie als Fanatiker bezeichnen – verteidigen weder Opfer von Menschenhandel, Frauen, die von Genitalverstümmelung bedroht werden, Vergewaltigungsopfer, Opfer häuslicher Gewalt noch Kinder, die missbraucht werden. Ganz im Gegenteil: Als Lobbyisten der Abtreibungsindustrie verweigern sie Millionen von Ungeborenen das allumfassendste Menschenrecht überhaupt: das Recht auf Leben.

Und noch etwas: Wer Abtreibung zu einem gesellschaftlich akzeptierten Verhütungsmittel nach dem Akt erhebt, spricht Frauen ab, grundsätzlich verantwortungsbewusste Entscheidungsträger zu sein. Das, meine Damen und Herren, ist Frauenfeindlichkeit *par excellence*. Sie sollten sich etwas schämen.

Und ich spreche im Übrigen vor exakt 19 Abgeordneten von 705. Auch dafür sollten wir uns schämen.

Malin Björk, on behalf of The Left Group. – Madam President, Justyna Wydrzyńska was just yesterday convicted in a Polish court for helping another woman to access a safe abortion. It is dramatic. It's a shameful first case in Europe. Helping another woman can never be a crime. And still there was not one single word from any of the EU's highest responsible representatives at the formal sitting marking International Women's Day this morning. Not a word from Ursula von der Leyen, not a word from Charles Michel, and not a word from our own Roberta Metsola.

And their silence is unbearable. It is unacceptable. There is a war on women's bodies. We are the battleground for conservative and religious fundamentalist forces, dogmatic forces. And concretely, we need to see more action now. We need you to recognise the connection between dismantling of democracy and the rule of law, and attacks on SRHR, women's rights defenders and LGBTI defenders in Europe, today.

And we need you to sanction countries like Poland for breaching the rule of law. And we need you – the Commission – to launch a strategy to defend sexual and reproductive health and rights defenders and women's rights activists and LGBTI activists in Europe, today. Not outside Europe: in Europe, today. The time for solidarity is now.

Elżbieta Katarzyna Łukacijewska (PPE). – Pani Przewodnicząca! Szanowni Państwo! Smutne, że kolejny raz z tego miejsca musimy mówić, przypominać i nawoływać do obrony praw człowieka w obszarze praw seksualnych, reprodukcyjnych i w obszarze zdrowia. Wczoraj Justyna Wydrzyńska została skazana przez polski sąd na 8 miesięcy prac społecznych i uznana za winną pomocy w aborcji farmakologicznej, do której nie doszło.

Można odnieść wrażenie, że ten proces miał wymiar polityczny, uderzający w aktywistki i obrońców praw człowieka. I kolejny raz zadaję pytanie: jak bardzo trzeba nienawidzić kobiety, aby skazywać je na traumę, cierpienie, zagrożenie życia, a często na rezygnację z zaiscia w ciąży w obliczu konsekwencji prawnych i braku wyboru?

Pytam, dlaczego tak wielu polityków chce być sumieniem kobiet i dlaczego tak wielu z nich rości sobie prawo do podejmowania za nas decyzji? I dlaczego tych polityków wspiera tak wiele innych kobiet? Nie rozumiem tego.

Mam nadzieję, że nasza praca tu, w Parlamencie Europejskim, nad rozwiązaniami mającymi chronić kobiety przed szeroko rozumianą przemocą pozwoli zakończyć cierpienia wielu kobiet i osądzić sprawców. Wierzę też, że przy wielkim wsparciu kobiet uda się zmienić te rządy, które nie tylko nie wspierają naszych praw, ale wręcz je lekceważą. Z tego miejsca chcę podziękować wszystkim aktywistkom i aktywistom, szczególnie w moim kraju, którzy walczą o demokrację, wolność i prawa człowieka i prawa kobiet.

Robert Biedroń (S&D). – Pani Przewodnicząca! Fundamentalisci rządzący Polską wiedzą, że dla Polek wolność i prawo do decydowania o swoim życiu i zdrowiu jest jak powietrze. Dlatego zrobią wszystko, żeby im to powietrze odciąć. Atakują, dociskają kolanem, szykanują. W wyniku ich działań zmarło co najmniej 6 kobiet: Iza, Anna, Justyna, Dominika, Agnieszka, Marta. Ale wiemy, że ofiar barbarzyńskiego zakazu może być więcej.

Wczorajszy pokazowy proces wobec Justyny Wydrzyńskiej, obrończyni praw człowieka, która udzieliła pomocy drugiej kobiecie, to pokazówka na miarę białoruskiego Łukaszenki. Justyna jest pierwszą osobą w Europie skazaną za pomoc w aborcji. Ale Justyna nie jest kryminalistką. Justyna to bohaterka, która stanie się symbolem walki o prawa kobiet. Justyna jest jak miliony Polek. Jest niezłomna i będzie walczyć dalej. Jest nie do zatrzymania.

Jednak Polki nie mogą iść same. Ponownie apeluję do wszystkich instytucji europejskich o solidarność. Polki muszą w końcu mieć te same prawa, jak Finki, Hiszpanki i Francuzki. I jeszcze jedno. Prokurator oskarżający Iżę powiedział, że podawanie tego numeru telefonu to przestępstwo pomocnictwa. Z dumą zatem wezmę udział w tym przestępstwie i podam numer, który ratuje życie i zdrowie milionów Polek. Jeszcze Polka nie zginęła.

Samira Rafaela (Renew). – Voorzitter, blijkbaar leven we nu in een continent waar vrouwen bestraft kunnen worden omdat ze elkaar willen helpen en een veilige en legale abortus mogelijk willen maken. Is dit het vrije Europa voor vrouwen? Dat is nu de vraag waar we voor staan. Deze zaak had nooit voor de rechter mogen komen. En wat lees ik dan tot mijn grote verbazing vandaag in de media? Dat de Europese Commissie niet op individuele gevallen wenst te reageren. Ook de voorzitter van het Europees Parlement doet geen uitspraak hierover. Dat kan toch gewoon niet waar zijn! Want dit was nooit gebeurd als we op tijd en stevig hadden opgetreden tegen de Poolse regering, tegen de rechtsstaat die zij niet respecteert.

Dus ik vraag mij heel erg af – ik heb een concrete vraag voor voorzitter Von der Leyen met name – wat zij nu gaat doen om Polen ter verantwoording te roepen, om te zorgen dat zich niet nog meer voorbeelden voordoen zoals we hebben gezien bij Justyna. Want ik zeg het u, dit gaat niet alleen bij haar gebeuren. Dit gaat bij meer vrouwen gebeuren. Dus treed op, zeg er wat van. Vrouwen zijn niet veilig in Polen en misschien ook nog weleens niet in andere Europese lidstaten die dit voorbeeld kunnen volgen.

Monika Vana (Verts/ALE). – Madam President, Council, Commissioner, today, during the ceremony of the International Women's Day, we had the honour to listen to honourable and great Shirin Ebadi, an inspiration for us all. But equal to so many that stand up and fight for women's rights, for sexual and reproductive health and rights, she lives in exile. And this week, as it was already mentioned, the Polish women's rights defender, Justyna Wydrzyńska, was sentenced to eight months' community service for having helped a fellow woman to access abortion care. Dear all, we must be very clear on that: we, as the European Union, have to protect women who are being prosecuted for helping to carry out or even just advocating the right to abortion care and other sexual and reproductive health and rights. And the number of those that are threatened is rising.

And following the recent mission of the FEMM Committee to the US and the CSW, where I see many colleagues here, after the many talks we had on SRHR with NGOs, with experts, it's so crystal clear: the European Union must be a front fighter in defending women's rights and the free access to abortion all over the world – a fight where we have to be at the forefront, that women and girls worldwide can rely on us.

Beata Mazurek (ECR). – Pani Przewodnicząca! Szanowni Państwo! Naród, który zabija własne dzieci, staje się narodem bez przyszłości. To słowa Papieża Polaka, Jana Pawła II.

Podczas tej debaty próbuje się włączyć do katalogu praw człowieka tzw. prawa seksualne i reprodukcyjne. A ja pytam: czy dzieci nienarodzone nie mają żadnych praw? Kto w tym parlamencie będzie bronił tych dzieci? Tych, które same siebie nie mogą bronić? Kto będzie walczył o ich prawo do życia?

Art. 2 Karty praw podstawowych stanowi, że każdy ma prawo do życia. Natomiast w Konwencji o prawach dziecka podkreśla się, że dziecko z powodu niedojrzałości wymaga szczególnej opieki i troski, zarówno przed urodzeniem, jak i po urodzeniu.

W imię jakiej sprawiedliwości poddaje się osoby dyskryminacji, uznając niektóre z nich za godne obrony, a odmawia się tej obrony innym? Jest to ideologiczna walka przeciw życiu i rodzinie, walka, w której zabijanie nienarodzonych dzieci sprowadza się do zwykłego zabiegu medycznego.

Troska o dziecko powinna być pierwszym i podstawowym sprawdzianem stosunku człowieka do drugiego człowieka. Pamiętajmy o tym.

(Mówczyni zgodziła się odpowiedzieć na wystąpienie zasygnalizowane przez podniesienie niebieskiej kartki)

Evin Incir (S&D), blue-card speech. – I would like to ask a question that concerns Izabela, who died last summer in Poland. Let's talk about who is defending who. What would you say to the family of Izabela who lost her life? She knew that the child that she was carrying would not make it. But even if they all knew, there in the healthcare system, that the child that she was caring would not make it, they were not allowed to give her the access to abortion, which led to her being deprived of her life. So my question is, what's your message to her, her family and all those going through the same violations, and to all those who are not having access to what should be a fundamental right – abortion and the right to their own body?

Beata Mazurek (ECR). – I am sorry, because I was not at my place I did not hear the translation of the question. Once again please.

Evin Incir (S&D), blue-card speech. – My question concerns Izabela, who was deprived of her life last summer in Poland because of no access to abortion. She was pregnant, but everybody in the healthcare system knew that the child that she was carrying would not make it. But even if they knew that, the legislation in Poland didn't allow them to help her, didn't allow them to save her life. My question is to you, as talking so harshly against the women's right to our own bodies, what's your message to the family of Izabela and all those women in Poland that are being deprived of what should be a human right – the right to their own body?

Beata Mazurek (ECR), odpowiedź na wystąpienie zasygnalizowane przez podniesienie niebieskiej kartki. – Absolutnie nie ma Pani racji. W Polsce jest możliwość przerywania ciąży ze względu na utratę zdrowia i życia kobiety. Powtarza Pani bzdury, które tutejsza opozycja serwuje wam nieustannie przy okazji każdych debat takich jak ta i takich jak ta dotycząca praworządności. Są dwa przypadki w ustawodawstwie polskim, które dają możliwość przerywania ciąży. Nie jest tak, jak opowiadacie tutaj te brednie, że zakaz aborcji obowiązuje w Polsce. To kłamstwo.

Mathilde Androuët (ID). – Madame la Présidente, cette citation de Simone de Beauvoir, «On ne naît pas femme, on le devient», a longtemps guidé le militantisme féministe. Elle est pourtant un leurre qui éclate au grand jour des violences exercées contre les femmes qui refusent qu'on les singe ou qu'on les nie. Car la réalité est celle-ci: on est femme et on l'assume ou pas.

Le militantisme féministe est gangréné par le concept fumeux de convergence des luttes. Cette idée selon laquelle toutes les minorités, parce que minorités, auraient des intérêts communs, peu importe que les objectifs soient contradictoires. C'est pourtant de ces contradictions qu'est en train de mourir le militantisme féministe. La convergence des luttes explose dans la collision des luttes.

En effet, quelle féministe peut marcher aux côtés d'islamistes voulant invisibiliser le corps des femmes? Quelle féministe peut accepter la GPA qui n'est autre que la location d'utérus? Quelle avocate peut plaider pour un violeur en transition pour qu'il intègre une prison de femmes? Quelle sportive peut célébrer les victoires de transsexuels balayant toutes les chances des compétitrices? Quelle pubère peut ne pas rire à l'évocation des menstruations et des grossesses d'hommes?

Les fractures du militantisme sont béantes et nombreuses. Et pire, elles génèrent désormais des menaces de mort, comme contre J.K. Rowling ou Dora Moutot. Donc oui, redisons-le, on est femme et on l'assume, ou pas.

(L'oratrice accepte de répondre à une intervention «carton bleu»)

Karen Melchior (Renew), blue-card speech. – I think your intervention, dear colleague, is a clear example of the push-back against the fundamental ...

Votre intervention est un exemple clair de la campagne contre les droits fondamentaux. Oui, nous sommes des femmes. Toutes les femmes sont diverses, comme les femmes trans. Et donc, il n'y a pas seulement la définition des femmes de J. K. Rowling. Au Danemark, il y a un événement dans une bibliothèque cette semaine qui a suscité des menaces de mort pour les drag queens qui vont y participer. C'est une campagne mortelle que vous êtes en train de mener et je vais vous demander d'arrêter d'avoir ce langage haineux.

Mathilde Androuët (ID), réponse «carton bleu». – En l'occurrence, les menaces de mort s'exercent contre les personnes qui parlent comme moi. En l'occurrence, aujourd'hui, J.K. Rowling et Dora Moutot. Oui, des menaces de mort, Madame. Donc on ne va peut-être pas inverser la charge accusatoire, parce qu'en l'occurrence, les gens qui sont menacés, c'est juste ceux qui disent qu'une femme est une femme et un homme, un homme.

Eugenia Rodríguez Palop (The Left). – Señora presidenta, Justyna, en Polonia, Vanessa, en Andorra, y muchas otras, a las que aún no hemos puesto nombre, sufren una persecución penal y judicial por ayudar a otras mujeres a abortar. No importa cuál sea la condena finalmente, no importa si hablamos de cárcel, de multas o de trabajos en beneficio de la comunidad. Son mujeres que viven amenazadas por defender los derechos sexuales y reproductivos de otras mujeres.

Todas ellas son víctimas de castigos ejemplarizantes, porque con la criminalización de la solidaridad y la compasión lo que se busca es atemorizarnos, adoctrinarnos y domesticarnos como si fuéramos niñas. Todas ellas son víctimas de acoso, violencia y discriminación sin que se las haya protegido nunca legalmente. La sororidad no es un delito y el aborto es un derecho.

Hace unos años, el Consejo Constitucional francés consagró el principio de la fraternidad, entre otras cosas, porque lo que sí constituye un delito es la omisión de socorro. Queremos educación sexual para decidir, anticonceptivos para no abortar y aborto legal para no morir.

Heléne Fritzton (S&D). – Fru talman! Kommissionen och rådet! Tänk er att söka vård och bli nekad. Tänk er att ni inte får fatta beslut som rör er egen kropp. Tänk er att ni hjälper en medmänniska med råd och stöd som de faktiskt har rätt till – men ni riskerar fängelse. Det är en brutal verklighet på många platser runtom i världen, också i vår union, nu senast i Polen.

Vi som tillsammans deltog vid FN:s kvinnokommission i förra veckan fick alla höra samma besked, oavsett vem vi pratade med. Det var FN, det var civilsamhället, det var människorättskämpar – alla sa samma sak: Vi måste stärka sexuell och reproduktiv hälsa och rättigheter.

EU kan och måste göra mer. Vi får inte tillåta att personer med makt begränsar kvinnors och flickors grundläggande rättigheter. Jag tycker vårt besked och vårt budskap är tydligt här i kvällens debatt: Alla flickor och kvinnor ska ha mänskliga rättigheter.

Karen Melchior (Renew). – Madam President, today, we have a debate about human rights defenders because this is what we're talking about: we're talking about men and women campaigning for human rights. Abortions are part of health care. Abortions happen. You can only ban safe abortions.

We had a discussion earlier about Isabella, who died because she was denied the health care that she needed. This is happening in Poland. And no matter how much certain Polish politicians are trying to deny it, women in Poland are not getting the health care they need because of Polish politicians. There is a dedicated misinformation campaign about gender, women's rights and abortion. It is unacceptable that this misinformation campaign is running without being pushed back.

We need to unite and make sure that sexual and reproductive health rights are maintained. The debate about trans rights is part of this. It is a unified campaign across Spain, across Poland, across France, trying to deny fundamental rights for queer people, for women across the world, and we need to step up and push back.

Pierrette Herzberger-Fofana (Verts/ALE). – Madame la Présidente, la situation des défenseurs des droits reproductifs et sexuels est grave en Pologne. Hier, le 14 mars, la militante Justyna Wydrzyńska a comparu devant le tribunal. Elle est accusée d'avoir aidé illégalement une femme à avorter. Justyna a été condamnée à huit mois de travaux d'intérêt général pour assistance illégale à l'avortement par le tribunal polonais.

Les défenseuses des droits humains réclament le droit à l'avortement et le droit de disposer de son propre corps. Or, elles sont victimes de violences et de stigmatisation. Elles font face à des défis de tout genre. Harcèlement en ligne et dans les médias. Un tel climat rend leur travail et leur engagement très difficile.

L'Union européenne a l'obligation morale de s'élever contre de telles exactions. Son silence assourdissant s'oppose aux valeurs de solidarité que nous prônons. C'est notre devoir de dénoncer une telle sanction. Comme nous l'avons dit à New York, nous devons protéger les femmes qui luttent pour leurs droits.

Predrag Fred Matić (S&D). – Poštovana predsjedavajuća, upravo svjedočimo šokantnoj i sramotnoj presudi koja može imati dalekosežne posljedice za prava žena, demokraciju, vladavinu prava i budućnost Europe.

Justyna Wydrzyńska, poljska aktivistkinja, koja se već godinama neumorno bori za prava žena, osuđena je jučer zato što je, zamislite, pomagala ženama čija su prava uskraćena, dostojanstvo oduzeto, a sigurnost ugrožena.

Aktualna bešćutna vlast i poljski sudovi orkestrirali su proces u kojem su na najgori mogući način, koristeći pravosuđe, osuđeni oni koji stoje na braniku slobodne i ravnopravne Europe.

Poručujem svima vama koji u ovoj dvorani neumorno branite ovakve napade, uznemiravanja i nasilje protiv braniteljica ljudskih prava pod krinkom argumenta nacionalne nadležnosti: sramite se!

Kolegice i kolege, izgleda kao da nam nije dovoljno da žene u Europi umiru, već sada sudski procesuiramo i osuđujemo one koji ih pokušavaju spasiti od smrti. I što je najgore, Poljska tu nije sama, a Justyna nije jedina.

Volim Europsku uniju, ali ne želim živjeti u Europi koje se moram sramiti. Dignimo glas i zaustavimo zlo!

President. – I have a blue card from Karen Melchior, but with your kind cooperation I think we are running very late, so thank you very much for your understanding. It is of course an important debate, there's no doubt about that, and the need for debate is there.

Irène Tolleret (Renew). – Madame la présidente, Madame la Commissaire et Madame la Ministre, chers collègues, il y a deux ans, le 8 mars, j'étais en Pologne. La loi sur l'avortement n'était pas encore votée, mais j'ai pu voir la pression sur les activistes qui étaient au service des femmes. Elles n'avaient plus de fenêtres dans leurs bureaux tellement elles étaient caillassées, c'étaient des planches en bois. Elles subissaient cette pression alors que la loi n'était pas encore passée. Et déjà à l'époque, elles nous avaient dit, et les parlementaires nous avaient dit: il va falloir défendre les personnes qui vont aider les femmes à avorter en Pologne quand l'avortement sera illégal.

Parce que la réalité, c'est ce dont on parle, c'est que quand on interdit l'avortement, on interdit l'avortement sûr et légal, on met en danger la vie des femmes. Et après il y a d'autres femmes qui font leur travail de solidarité et qui les aident. Justyna, parlons-en, qu'est-ce qu'elle a fait? Une pilule abortive pour une femme victime de violences. Et pour cela elle est condamnée.

Alors non seulement j'appelle d'urgence le gouvernement polonais à revenir sur sa décision et à mettre fin à cette chasse aux sorcières, mais surtout, j'appelle la Commission et le Conseil à mettre en place un système de protection des activistes, de protection des droits, à reconnaître leur travail légitime et à doter cet outil de budgets suffisants.

Diana Riba i Giner (Verts/ALE). – Señora presidenta, señora comisaria, señora representante en ejercicio del Consejo, nuestras compañeras argentinas, mientras estaban en campaña, ya decían: «educación sexual para decidir, anticonceptivos para no abortar y aborto legal para no morir».

Es un derecho humano poder decidir sobre nuestros cuerpos, nuestra sexualidad y nuestra salud, pero decidir libres de discriminación, de violencia y de coerción. En Europa, como en otras partes del mundo, vemos cómo no solo no se respetan los derechos sexuales y reproductivos, especialmente de las mujeres, en toda su diversidad, sino que, además, aquellas que valientemente los defienden son perseguidas, acusadas y reprimidas.

Basta de acosarnos a la salida de las clínicas, basta de enviarnos a los tribunales por ejercer nuestro derecho a abortar o incluso por ayudar a otra mujer a ello. Basta de promover políticas antiaborto como hacernos escuchar el latido del feto. *Prou ja.*

Lo repito, por si no hemos escuchado la primera vez: educación sexual para decidir, anticonceptivos para no abortar y aborto legal, seguro y gratuito, para no morir.

Lina Gálvez Muñoz (S&D). – Señora presidenta, el derecho a defender y promover los derechos humanos es una actividad de riesgo en muchos lugares del mundo, como hemos oído aquí esta misma mañana, de la mano de Shirin Ebadi, Premio Nobel de la Paz. Pero es que también es una actividad de riesgo en Europa, en Polonia, y no ha pasado nada.

Desde 2020 hay una grave escalada de persecución judicial a defensoras de los derechos sexuales y reproductivos como Justyna Wydrzyńska, condenada por un tribunal polaco por defender el derecho al aborto. Y no es la única. Son ellas, defensoras, como Justyna y las que la precedieron, nos precedieron, las que hacen realidad y consiguen que el resto, nosotras, disfrutemos de derechos reconocidos en el derecho internacional, como el derecho al acceso al aborto seguro y legal. Y son ellos los que hostigan, intimidan, amenazan y encarcelan a las y los defensores de los derechos sexuales y reproductivos en Europ, y quienes callan y lo toleran, los que en el fondo buscan controlar a las mujeres, disciplinarlos, controlar nuestra voz, nuestro cuerpo, nuestra capacidad reproductiva.

Europa no lo puede tolerar. No nos callarán, no nos disciplinarán, porque su voz es nuestra voz.

Maria-Manuel Leitão-Marques (S&D). – Senhora Presidente, em 1916, Emma Goldman foi presa em Nova Iorque por dar palestras e distribuir informação sobre métodos contraceptivos. Passados mais de 100 anos, muitas mulheres ainda têm de colocar em risco a sua liberdade pela defesa de direitos básicos.

Na Polónia, Justyna Wydrzyńska foi condenada ontem a oito meses de trabalho comunitário apenas por ajudar outra mulher no exercício do seu direito ao aborto, num país onde é quase impossível uma mulher ter acesso a esse procedimento de forma legal. Em muitos outros países do mundo, as mulheres têm travado duras lutas para verem os seus direitos sexuais e reprodutivos reconhecidos. Por vezes com sucesso, como foi o caso de Portugal há duas décadas e à segunda vez, ou, mais recentemente, o caso da Argentina, outras vezes acabando presas.

Este caso merece o protesto de todas as instituições europeias, como hoje estamos aqui a fazer no Parlamento. E a luta destas mulheres é também a nossa luta com a qual estaremos sempre solidárias.

Radka Maxová (S&D). – Paní předsedající, paní komisařko, žijeme v 21. století, a přesto se zdá, že v některých zemích se vracíme v čase. Včera v Polsku odsoudili Justynu Wydrzyńskou za to, že pomohla k potratovým pilulkám ženě, která čekala dítě a nechtěla ho se svým násilným manželem. Jak sama Justyna řekla: „Tento proces se snaží zastavit aktivisty.“ Ale statečné ženy jako Justyna budou nadále podporovat a pomáhat a bránit lidská práva všech.

Proto musíme chránit ty, co bojují za základní ženská práva. Potřebujeme nevládní organizace a aktivisty. V zemích, které nedodržují základní lidská práva, jsou to jediné tyto lidi, kteří pomáhají ženám a dívkám a zastávají služby, které by měl obstarat stát. Nejsou to jen aktivisté, ale jsou to už i lékaři, kteří se obávají poskytovat ženám přístup k přerušení těhotenství s vidinou trestního stíhání. Tato středověká politika už má na svědomí nejméně šest životů polských žen a nepatří do Evropy. Obhajoba práva na přístup k bezpečným a legálním interrupcím a pomoc nemůže být trestným činem, a to ani v Polsku, ani nikde v Evropské unii. A právo na bezpečné a dostupné přerušování těhotenství musí být jasně stanoveno jako základní lidské právo.

Evin Incir (S&D). – Madam President, colleagues, banning abortion is not saving anyone, as the ultra-conservatives here in Parliament are claiming. It is rather depriving women and girls their lives. Sexual reproductive health and rights are an essential part of ensuring women's emancipation. Women are literally dying because of lack of access to sexual reproductive health and rights right now, even in our own Union.

Imagine you are fleeing a war, being a victim of rape also, coming to a country that claims that they will help you and there not having access to abortion after being raped. This is the reality that Ukrainian women are facing in Poland. Women are once again literally dying in our own Union. Those brave women, however, that every day dedicate their life to fight for these essential rights are subjected to threats, harassment, violence and stigma. Also, once again, in our own Union: Poland yesterday.

We must politically, legislative-wise and economically support human rights defenders working on SRHR. Let's ensure all women and girls have the right to their own bodies. Let's defend human rights defenders. My body, my choice. It's not harder than that.

Pyynnöstä myönnettävät puheenvuorot

Juan Fernando López Aguilar (S&D). – Señora presidenta, cuando se ve la rúbrica de este debate, «Activismo de las mujeres: defensoras de los derechos humanos relacionados con la salud sexual y reproductiva y derechos conexos», parece abstracto, pero no lo es.

Está hablando de ciudadanas europeas de carne y hueso: Justyna, en Polonia, amenazada con una pena de hasta tres años de cárcel por un fiscal sometido directamente al fiscal general, que resulta ser el mismo ministro de Justicia que solicitó al Tribunal Constitucional polaco, intervenido políticamente, que declarase que Polonia ya no está sujeta a la primacía del Derecho europeo. El mismo Tribunal Constitucional que restringió gravísimamente la libre determinación de las mujeres polacas a la hora de decidir libremente sobre su embarazo.

Por lo tanto, es el momento de recordar que los derechos sexuales y reproductivos son derechos humanos vinculados a derechos fundamentales preciosísimos, como la privacidad, como el libre desarrollo de la personalidad y, por supuesto, la integridad física y moral de las mujeres.

Por ello, este Parlamento Europeo hace bien en lanzar un mensaje no solamente de preocupación, sino de rechazo de cualquier persecución penal contra mujeres que decidan libremente sobre su embarazo y, por tanto, sobre sus propias vidas.

Łukasz Kohut (S&D). – Pani Przewodnicząca! Banda hipokrytów z PiS-u, która odebrała naszym kobietom wolność i bezpieczeństwo, dziś beczelnie kłamie o robakach, o zabieraniu swobód przez Unię.

Na przykład taki Patryk Jaki. To przez niego i przez jego koleśki kobiety w Polsce są prześladowane. Tak, to przez was są prześladowane. Jedną z nich jest Justyna Wydrzyńska, ukarana za pomaganie. Nikt mi nie wmówi, że ściganie za przekazanie tabletek „dzień po” jest normalne.

Mieszkam tuż przy granicy z Czechami, 22 kilometry. Tam tabletki „dzień po” są dostępne nie tylko w aptece, ale i w drogerii. Mieszkanki Polski są zastraszone przez władze. Działalność spada przez politykę rządu PiS. Najwyższe wskaźniki urodzeń – Francja i Czechy, ponad 1,8 urodzeń na kobietę. Tam aborcja jest legalna. Polska daleko, daleko w tyle – współczynnik 1,3.

Unia musi interweniować, gdy państwo zawodzi! W moim sprawozdaniu o konwencji stambulskiej wzywamy do zapewnienia wsparcia organizacjom zajmującym się prawami kobiet. Konwencja stambulska – dla całej Unii, jak najszybciej!

(Pyynnöstä myönnettävät puheenvuorot päättyvät)

Helena Dalli, Member of the Commission. – Madam President, Minister, thank you, honourable Members, for your contributions to this debate. I hear you and I hear you very well.

As you know, the Commission cannot comment on individual cases, particularly with reference to cases where the EU has no competence. I am, of course, as you know, very concerned with the rollback of women's rights and will, with you, continue to work hard for women's rights and gender equality.

We can only achieve a Union of equality if all women in Europe have equal access to high-quality healthcare services and treatments, and if their fundamental rights are guaranteed and respected. Beyond our borders, the EU will continue to use all its diplomatic tools, including negotiations in the multilateral fora and political and human rights dialogue, to counter the backlash on women's rights.

We will continue to support women's human rights defenders at risk. We will continue to lend our full support. Only with strong women's rights movements can we reach our goals and build a world of equality.

Jessika Roswall, President-in-Office of the Council. – Madam President, Commissioner, honourable Members, I know that this topic means so much to many of you and including myself.

Let me show you once again that the Presidency attaches great importance to the protection of fundamental rights and in particular, the rights of women and the protection of women who are in a vulnerable situation. And as I also said, this is my deepest personal conviction. Rule of law remains the bedrock of our Union, and it is essential for the protection of fundamental rights and the very function of our democracy.

The Presidency remains committed to ensure that human rights are protected in the Member States, to protect those who fight for their rights, we are advancing work with strategic laws, such as on the Public Participation Directive actively, and also examining the proposal for a media freedom act, which aims to create a safe working environment for journalists and ensure a sound and plural media ecosystem, to cite some examples.

Especialmente en este difícil periodo, la Unión como un todo necesita ser vigilante con respecto a la regla de la ley y a nuestros valores comunes. Debemos unirnos todos para garantizar una robusta protección legal para las mujeres en toda la UE. Gracias mucho por sostener este importante debate y estoy de acuerdo en que la UE puede hacer más.

Puhemies. – Keskustelu on päättynyt.

Kirjalliset lausumat (171 artikla)

Isabel García Muñoz (S&D), *por escrito*. – Con motivo del Día Internacional de la Mujer 2023, rendimos homenaje a todas aquellas mujeres valientes que luchan por los derechos humanos fundamentales.

La salud y los derechos sexuales y reproductivos (SRHR) están siendo atacados y dismantelados por las fuerzas ultraconservadoras en todo el mundo y en varios Estados miembro de la UE, como Polonia. La legislación polaca no criminaliza a las mujeres que abortan, pero sí a quienes las ayudan directamente, entre ellas a las activistas. El Gobierno y los grupos ultraconservadores de derechas quieren castigos más severos para dichas activistas de ese país que está viviendo una escalada de persecución judicial que ha culminado con el primer caso de procesamiento y condena en Europa de Justyna W., activista polaca.

Los socialistas consideramos intolerable esta condena y apoyamos firmemente a las personas defensoras de los derechos de las mujeres, puesto que defienden no solo los derechos de las mujeres, sino la democracia como tal.

Cristina Maestre Martín De Almagro (S&D), *por escrito*. – Con motivo del Día Internacional de la Mujer 2023, rendimos homenaje a todas aquellas mujeres valientes que luchan por los derechos humanos fundamentales.

La salud y los derechos sexuales y reproductivos (SRHR) están siendo atacados y dismantelados por las fuerzas ultraconservadoras en todo el mundo y en varios Estados miembro de la UE, como Polonia. La legislación polaca no criminaliza a las mujeres que abortan, pero sí a quienes las ayudan directamente, entre ellas a las activistas. El Gobierno y los grupos ultraconservadores de derechas quieren castigos más severos para dichas activistas de ese país que está viviendo una escalada de persecución judicial que ha culminado con el primer caso de procesamiento y condena en Europa de Justyna W., activista polaca.

Los socialistas consideramos intolerable esta condena y apoyamos firmemente a las personas defensoras de los derechos de las mujeres, puesto que defienden no solo los derechos de las mujeres, sino la democracia como tal.

Nacho Sánchez Amor (S&D), *por escrito*. – Con motivo del Día Internacional de la Mujer 2023, rendimos homenaje a todas aquellas mujeres valientes que luchan por los derechos humanos fundamentales.

La salud y los derechos sexuales y reproductivos (SRHR) están siendo atacados y dismantelados por las fuerzas ultraconservadoras en todo el mundo y en varios Estados miembro de la UE, como Polonia. La legislación polaca no criminaliza a las mujeres que abortan, pero sí a quienes las ayudan directamente, entre ellas a las activistas. El Gobierno y los grupos ultraconservadores de derechas quieren castigos más severos para dichas activistas de ese país que está viviendo una escalada de persecución judicial que ha culminado con el primer caso de procesamiento y condena en Europa de Justyna W., activista polaca.

Los socialistas consideramos intolerable esta condena y apoyamos firmemente a las personas defensoras de los derechos de las mujeres, puesto que defienden no solo los derechos de las mujeres, sino la democracia como tal.

18. Die Leitlinien der EU zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern (Aussprache)

Puhemies. – Esityslistalla on seuraavana Hannah Neumannin ulkoasiainvaliokunnan puolesta laatima mietintö aiheesta ihmisoikeuksien puolustajia koskevat EU:n suuntaviivat [2021/2204(INI)] (A9-0034/2023).

Hannah Neumann, rapporteur. – Madam President, ‘all human beings are born free and equal in dignity and rights.’ This is the first article of the Universal Declaration of Human Rights, and if we are serious about this article, human rights defenders are our closest allies.

They do not fight with weapons. They use the power of words, of compassion, of persistence. They are not the enemy of the state but a force of good. This is why 25 years ago, the United Nations adopted a groundbreaking declaration on human rights defenders recognising their important contribution to peace, to sustainable development and human rights, and requesting states to protect them and support them. The EU guidelines on the protection of human rights defenders are based on this declaration, and today we assess how EU institutions and Member States implement these guidelines.

Why is it important? Well, all around the world, human rights defenders are more and more under attack. They are threatened. They are persecuted. They are sometimes even murdered for doing things that we in here have the privilege to take for granted: to fight corruption, to protect local forests, or sometimes even to just dance in the streets. In 2020 alone, 358 human rights defenders were killed. Each and every one of them is a voice that has been silenced, a person that dared to stand up, that dared to believe that change is possible so much that they were willing to give their life for it.

‘You are the only ones who still care.’ That is what a woman’s rights defender told me about a year ago in Kabul, and by ‘you’, she meant the EU, and yes, she’s right. We still make human rights a priority. And at the same time, I was ashamed to hear this from her after we had failed so miserably in Afghanistan.

So how can we, the EU, better live up to our ambitions? And that here, my report, our report, has many concrete suggestions. Maybe the main one: if we, EU and Member States, act together, we can save lives and change structures. Yet often enough we just don’t do that. So more consistency from country strategy to regular coordination of actions would be a big step forward.

There is more, just a few short examples. We have to work on prevention and become more flexible in our funding. We need to extend our focus to the networks and family of defenders because often suppressive regimes often deliberately target the families to silence defenders. Visas could be a key tool of support, yet rarely we make use of it, so defenders need easier access to visas.

We have to speak more about the many different kinds in which you can defend human rights, about those who support women’s rights, about LGBTI activists, about environmental defenders, as well as those who protect the rights of migrants and asylum seekers. They all deserve our protection.

Finally, we should be more proud about the support we offer, about the great work our delegations do in the field, because often those who need our support are not aware of the guidelines or of tools such as ProtectDefenders, and this needs to change.

Dear colleagues, too often we shrug our shoulders when we hear about the challenges human rights defenders face, as if the risks they take simply come with the job. But that’s not true. People being harassed, imprisoned, even killed only for defending human rights is something we should never accept. This is the line we need to hold. I’m confident that this report can guide us, the European Union and Member States, to become better allies to our allies on the ground.

Helena Dalli, Member of the Commission. – Madam President, honourable Members, in the year that marks the 75th anniversary of the Universal Declaration on Human Rights and the 25th anniversary of the UN Declaration on Human Rights Defenders, we need to pay tribute to the essential role human rights defenders play in defending the human rights of all of us.

Courageous human rights defenders, including women, youth, LGBTI persons or environmental defenders, are at the forefront of long-standing and emerging human rights battles by standing up against corruption, speaking out against the impact of climate change, combating Internet shutdowns or documenting war crimes. They are being threatened, attacked and in some cases they pay the ultimate price with their lives. Many of these incidents remain unknown to a larger public while human rights defenders continue to be killed, for instance, in Honduras and Cameroon or Eswatini.

The EU condemns these assassinations and asks for impartial and in fact and effective investigations. The report of rapporteur Neumann is a timely reminder of the need to constantly adapt our tools and policies to new challenges. We share the concern about the proliferation of threats and challenges against human rights defenders, such as transnational repression, digital surveillance, reprisals or attacks from non-state actors.

Protection of human rights defenders is and will remain an essential priority for us. We deliver results through public and private diplomacy, human rights dialogues, trial observation, visits and detention, or by delivering emergency grants. Over the past two weeks, for example, we have been vocal in condemning arbitrary detention or attacks on human rights in Azerbaijan and Nicaragua.

In our recent EU-China human rights dialogue, we raised a list of individual cases. It is essential to enhance the visibility and legitimacy of human rights defenders, and we will continue to carry out public campaigns showcasing their work and reaffirm the need for all states to protect human rights defenders. We will match our actions and our words with funding.

Between 2022 and 2027 we are spending EUR 30 million for ProtectDefenders.eu, the EU's human rights defender mechanism, which allows us to support with emergency relocation, legal support or cash injections for human rights defenders at risk and their relatives. Through this flagship programme, we have already provided assistance to more than 58 000 human rights defenders.

Janina Ochojska, *w imieniu grupy PPE*. – Pani Przewodnicząca! Szanowne Koleżanki i Koledzy! Cieszę się, że mogłam pracować nad tym kluczowym dla obrońców praw człowieka sprawozdaniem. I dziękuję Hannie Neumann, sprawozdawczyni, oraz moim kolegom i koleżankom sprawozdawcom za dobrą współpracę. Jak pokazują wydarzenia ostatnich dni, niezłomna postawa obrońców praw człowieka oraz ciągła praca na rzecz obrony innych wymagają większej uwagi i zaangażowania, a także lepszej koordynacji działań ze strony instytucji i państw członkowskich.

Zdecydowanie popieram zapisane w sprawozdaniu propozycje aktualizacji i rozszerzenia wytycznych dla obrońców praw człowieka, tak aby obejmowały szerszy zakres grup i bardziej innowacyjne podejścia, jak również poprawę komunikacji i przejrzystości na temat ich realizacji. Sprawozdanie zwraca uwagę na rosnące zagrożenia, na jakie niewątpliwie narażeni są obrońcy praw człowieka ze strony władz krajowych lub pełnomocników krajów trzecich w państwach członkowskich Unii Europejskiej.

Sprawozdanie wzywa również Komisję Europejską i państwa członkowskie do priorytetowego traktowania, identyfikacji i zwalczania tych zagrożeń w ramach wytycznych. Mam nadzieję, że te wytyczne będą drogowskazem dla zaangażowanych podmiotów i że zostaną wdrożone w działania na rzecz tej grupy, a ich efekty zobaczymy już wkrótce.

Na zakończenie dziękuję wszystkim obrońcom praw człowieka za ich pracę. Dziękuję, że jesteście tam, gdzie są prześladowani i represjonowani, że bronicie tych, których bronić nikt nie chce, że ratujecie tych, którzy wymagają pomocy, i że upominacie się o tych, o których wielu już zapomniało.

Udo Bullmann, *im Namen der S&D-Fraktion*. – Frau Präsidentin, Frau Kommissarin, wertee Kolleginnen und Kollegen! Die Verteidiger der Menschenrechte, die mutigen Frauen und Männer, die an der Seite derer stehen, deren Rechte unterdrückt werden – sie brauchen unseren Schutz. Der Auswärtige Dienst, die EU-Kommission, aber auch die Mitgliedstaaten der EU haben allen Grund zu überprüfen, wo wir mit unserer Politik stehen und wo wir besser werden müssen. Kollegin Hannah Neumann hat ausdrücklich recht, wenn sie in ihrem exzellenten Bericht fordert, dass die Silos aufgebrochen werden müssen, dass die einseitigen Betrachtungen nicht mehr tragen und dass wir eine neue Politik, neue Initiativen brauchen.

Wenn Menschen ihr Leben riskieren, weil sie gegen Krieg und Gewalt, gegen die Einschränkungen der demokratischen Freiheiten und, ja, immer mehr auch gegen die Vernichtung der Lebensgrundlagen, unser aller Lebensgrundlagen in der Natur zu Felde ziehen, dann ist das Grund genug, nicht nur unsere Menschenrechtspolitik zu überprüfen, sondern auch unsere Handelspolitik, unsere Wirtschaftspolitik, unsere gesamte Außenpolitik. Deswegen begrüßen wir den Bericht und hoffen, dass er möglichst viel Wirkung erzeugen wird.

Katalin Cseh, *on behalf of the Renew Group*. – Madam President, dear colleagues, I would like to thank the rapporteur and all the shadows for the set of bold proposals that we can be really proud of, because human rights defenders are facing increased pressure around the world and it is our responsibility to protect them.

We need to defend the defenders. These brave individuals often put their lives on the line to fight for justice, freedom and equality. We often think about them in idealistic terms, but we shouldn't forget that their work is incredibly hard. Threats, harassment and violence are their everyday reality, and women human rights defenders face even greater challenges. They are subjected to gender-based violence and discrimination, and they often feel alone, getting little recognition or support.

As we all know, the EU guidelines on human rights defenders have been in place since 2004, but it's evident that they are not enough. We need to better implement our existing guidelines and we need to go further. And this is what this report is all about. Because autocrats are becoming more and more sophisticated. They have taken on with the digital age, for example, they use online harassment and surveillance.

We need to catch up to them and we need to finally get ahead of them. And let's not shy away from bold action. I know that one of the proposals, the provision of multi-entry visa schemes, is sensitive for some colleagues because far-right populists stoke fear and hatred against it. But we are talking about human rights defenders who need to be able to get to a safe place when they are facing harassment and then return to their countries to do their vital work. They need to be able to use the European Union as a safe haven.

So I urge you to support this report and do our utmost to make these proposals a reality throughout the EU.

Cristian Terheş, *on behalf of the ECR Group*. – Madam President, dear colleagues, the Universal Declaration of Human Rights states that the people of the United Nations have reaffirmed their faith in human rights, in the dignity and worth of human person, in the equal rights of men and women. In other words, a human person can be either a man or a woman.

But what is a woman? A candidate to the US Supreme Court, when asked, could not answer. This raises serious questions about how the actual rights of women could be defended, since more and more in our society cannot define any more what a woman is. This is the biggest threat to human rights, especially to women's rights, since a woman is more and more considered to be a feeling, not an ontological reality which differs from a man.

Men who feel being a woman are allowed to compete in women's sports, even contact or power-lifting sports, which clearly creates a disadvantage for the actual women.

Supporting human rights defenders is a duty that we have in order to defend humanity. And this starts from acknowledging the fact that men and women, despite being genetically and biologically different, are equal in dignity and rights.

President. – This is a debate about human rights defenders.

Thierry Mariani, *au nom du groupe ID*. – Madame la Présidente, défendre les droits de l'homme, oui. Utiliser cette cause pour ériger une nouvelle classe de citoyens, non. C'est ainsi que je pourrais résumer notre position sur un texte qui instrumentalise les bons sentiments pour promouvoir une politique discutable. Vous poussez même la provocation jusqu'à féliciter les travaux de la commission DROI alors que cette dernière est éclaboussée par le qatargate, qui révèle quasiment une décennie d'alignement sur ces travaux au niveau des intérêts du Qatar.

Trop souvent, dans les textes du Parlement européen, nous voyons une même ambiguïté. Est-ce la défense des droits de l'homme qui vous préoccupe vraiment ou bien le déploiement d'un agenda idéologique? Prenons un exemple. Vous proposez dans votre texte toujours plus de sanctions contre les pays qui ne correspondent pas à votre politique. Or, les régimes de sanctions sont souvent la cause des pires atteintes aux droits de l'homme possibles. La famine, l'impossibilité de se soigner. En Syrie, par exemple, les sanctions de la communauté internationale ont conduit 90 % de la population sous le seuil de pauvreté, par exemple, alors que la guerre est finie depuis plusieurs années.

Les droits de l'homme ne poussent ni dans les ruines ni dans les cimetières. Tout au contraire, votre texte passe extrêmement rapidement sur les droits fondamentaux des êtres humains: se nourrir, se loger, se soigner. Ce qui vous intéresse, c'est de soutenir les défenseurs de la théorie du genre, ceux qui nous proposent une *woke* culture, d'octroyer des visas à toute catégorie affirmant qu'elle est discriminée, de créer sans cesse de nouveaux droits à défendre.

Toutes les revendications politiques minoritaires ne sont pas forcément bonnes à défendre et surtout, il n'est pas systématiquement souhaitable que l'Union européenne s'y associe.

Miguel Urbán Crespo, *en nombre del Grupo The Left*. – Señora presidenta, la verdad es que nos solemos llenar la boca con el respeto a los derechos humanos, pero la aplicación de las Directrices de la UE sobre los defensores de los derechos humanos suele dejar de ser una prioridad cuando hablamos de negocios. La Unión Europea refuerza inversiones que, a menudo, tienen un impacto negativo sobre el territorio, el medio ambiente, los derechos de las comunidades y, en particular, sobre las organizaciones defensoras de los derechos humanos.

El 17 de enero desaparecieron Antonio Díaz Valencia y Ricardo Arturo Lagunes, dos defensores ambientales mexicanos que brindaban apoyo jurídico a una comunidad afectada por un proyecto minero propiedad de una empresa europea. A pesar de la gravedad del caso, la Unión Europea no ha emitido ninguna condena pública al respecto. También en enero, dos líderes de Guapinol fueron asesinados, y actualmente otros seis están siendo víctimas de un segundo intento de persecución judicial. Este Parlamento ha negado que tengamos una urgencia de derechos humanos sobre el caso; y, por desgracia, no son casos aislados.

La aplicación de este tipo de instrumentos debería ser obligatoria y las políticas comerciales y de cooperación deberían estar estrictamente condicionadas a mecanismos vinculantes en materia de derechos humanos, porque, de lo contrario, al final lo que hacemos es llenar documentos con buenas palabras, que solo cumplimos si nuestros intereses comerciales o geoestratégicos no se ven afectados. Y eso, señoría, se llama hipocresía. Esperemos que este informe empiece a cambiar esta situación.

Carles Puigdemont i Casamajó (NI). – Madam President, I would like to thank the rapporteur, Hannah Neumann, for her excellent report. It was needed, vital and principled, in its analysis and recommendations.

But the proposed Team Europe will have to know how to answer uncomfortable questions that might be addressed to them. For example: how can there be a guarantee for human rights defenders if states like Spain disobey the European Court of Human Rights and do not apply 61% of its court rulings? How can there be a guarantee if states like Spain commit arbitrary detentions? How can there be a guarantee if activists from organisations that defend human rights are illegally spied on in European states, including Spain?

So ending double standards will be also a very effective way to support, protect and strengthen human rights defenders.

Isabel Wiseler-Lima (PPE). – Madame la Présidente, Madame la Commissaire, chère rapporteure, dans un monde où les régimes autoritaires se développent de manière inquiétante, les défenseurs des droits de l'homme jouent un rôle absolument essentiel dans la promotion des droits de l'homme, de la démocratie, de l'état de droit. Ils sont dans ce sens de vrais alliés de l'Union européenne. Nous avons la responsabilité de les protéger et de les soutenir dans leurs activités de défense de la démocratie.

Il est difficile de concevoir ce qu'endurent de nombreux défenseurs des droits de l'homme, mais aussi leurs proches, familles et amis, harcelés, emprisonnés, torturés, parfois même assassinés. Ces avocats, journalistes, politiques, membres d'organisations, mais aussi simples citoyens mettent souvent leur sécurité, quand ce n'est pas leur vie, en jeu pour défendre les valeurs auxquelles nous croyons. Aussi, quand ils risquent l'emprisonnement, quand leur vie est menacée, nous leur devons de faciliter leur relocalisation urgente et l'accès à un visa.

Au-delà, il faut aussi combattre l'impunité de ceux qui persécutent les défenseurs des droits de l'homme. Car on ne peut tolérer que des personnes engagées qui organisent des manifestations ou défendent leurs terres ancestrales ou simplement documentent les violations des droits de l'homme soient persécutées. Le régime mondial des sanctions de l'Union européenne en matière des droits de l'homme, notre Magnitsky Act, nous permet de cibler les graves violations et atteintes aux droits de l'homme dans le monde entier. Il faut l'utiliser à l'encontre des coupables.

Je voudrais, pour conclure, répéter que ces hommes et femmes luttent pour les plus élémentaires des droits: les droits humains. Ils s'opposent à une injustice. Leur situation est inacceptable et nous, nous leur devons énormément. Nous leur devons vraiment beaucoup.

Nacho Sánchez Amor (S&D). – Señora presidenta, en los trabajos preparatorios de este informe, que ha llevado con eficacia y flexibilidad la colega Neumann, se han detectado algunas tendencias perniciosas que conviene subrayar. Una es el tópico de la llamada diplomacia silenciosa: una práctica que, en materia de derechos humanos, no puede ser una actitud general, sino un instrumento para utilizar muy excepcionalmente —como en el caso de la negociación de la liberación de un preso político—, pero no puede ser la forma en la que nuestras embajadas se expresen en los países que tienen problemas de derechos humanos. El contacto con las ONG de derechos humanos tiene que ser constante y sistemático, y las declaraciones públicas tienen que ser frecuentes y expresivas.

Otra tendencia es un implícito y perverso reparto de papeles entre las Delegaciones de la Unión y las embajadas de los países miembros. Así, las Delegaciones de la Unión Europea asumen el papel —menos simpático— de enfrentar a las autoridades con sus problemas de derechos humanos, y las embajadas de los países miembros se dedican a la diplomacia económica, que siempre es amable y gratificante.

La obligación de poner los derechos humanos en el centro de nuestra política exterior se deriva de los Tratados y es una obligación de la Unión Europea y de los Estados miembros. Eso sí sería un buen Equipo Europa.

Salima Yenbou (Renew). – Madame la Présidente, merci à vous, défenseurs des droits humains qui œuvrez partout dans le monde pour défendre les droits fondamentaux de tous et qui êtes absolument indispensables pour l'avenir commun.

En première ligne, vous, les défenseurs des droits humains, faites face à la répression, aux agressions et aux actes d'intimidation, au harcèlement, au chantage ou encore à la surveillance numérique. Le contexte international de ces derniers mois témoigne de la répression de plus en plus violente.

L'UE s'est activée pour consolider la coopération et apporter un soutien plus fort et une plus grande protection aux défenseurs des droits humains. Mais le constat est le suivant: notre engagement peut et doit encore être renforcé à tous les niveaux, tant à l'échelle européenne qu'au niveau des États membres, notamment en poursuivant l'aide financière et en défendant la crédibilité des ONG et des défenseurs des droits humains face à tous ceux qui essaient de les déstabiliser.

Nous devons donc impérativement placer véritablement, une fois pour toutes, les droits humains au cœur de nos relations avec les pays tiers, à travers les accords d'association, de commerce ou de coopération. Les valeurs que l'UE défend et protège, et non les intérêts politiques, doivent être les véritables principes directeurs de nos relations internationales.

Sunčana Glavak (PPE). – Poštovana predsjedavajuća, poštovana povjerenice, kolegice i kolege, zahvaljujem izvijestiteljici na ovom izvješću.

Pridružujem se svim kolegicama i kolegama koji su zapravo s ove govornice izrazili zabrinutost zbog kontinuiranog nasilja nad borcima za ljudska prava koje se bilježi diljem svijeta, a posebno u autoritarnim režimima.

Europske institucije i države članice trebaju pojačati svoje napore kako bi zaštitile one koji rade na obrani ljudskih prava. Prema podacima platforme ProtectDefenders i u 2022. godini gotovo svaki dan prijavljen je jedan slučaj kršenja prava boraca za ljudska prava.

Od 2016. godine na platformi je evidentirano preko 4600 takvih slučajeva, od kojih se većina odnosi na represiju pojedinaca. Velik broj njih bio je izložen kršenju svojih ljudskih prava. Bili su meta pogubljenja, mučenja, premlaćivanja, zastrašivanja, proizvoljnog uhićenja i pritvaranja, prijetnji smrću, uznemiravanja i klevete, udruživanja, okupljanja.

U većini slučajeva moramo reći da djela počinjena protiv branitelja ljudskih prava krše i međunarodno i nacionalna prava. Međutim, u nekim se zemljama borci za ljudska prava koriste, odnosno protiv njih se koriste zakoni koji su i sami u suprotnosti s međunarodnim pravom o ljudskim pravima.

Uspostavljanje učinkovitog normativnog okvira za djelovanje u odnosima s državama u kojima se krše prava boraca moraju biti preduvjet za suradnju.

Završit ću, dostojanstvom se ne trguje, ono je temelj socijalnih odnosa i ljudskosti i predstavlja odraz naših društava i našeg napretka.

Isabel Santos (S&D). – Senhora Presidente, passaram ontem cinco anos desde o assassinato de Marielle Franco, uma jovem ativista brasileira, defensora dos direitos das minorias e dos mais pobres.

Em todo o mundo, os defensores de direitos humanos enfrentam detenções arbitrárias, tortura, campanhas de desinformação e estima-se que, entre 2012 e 2022, tenham sido assassinados mais de 1700.

A proliferação dos regimes autoritários e o facto de, no último ano, 75% da população mundial ter vivido uma deterioração da situação dos direitos humanos no seu país inquieta-nos e mostra que a proteção dos ativistas exige respostas cada vez mais abrangentes, concertadas a nível multilateral.

Mais do que nunca, estas linhas orientadoras são necessárias. A União Europeia não pode alienar o seu papel global e a sua presença no mundo e as suas delegações devem ser agentes ativos nesta matéria. Os diálogos de direitos humanos têm que deixar de ser meros solilóquios para registo diplomático. Temos que ser mais efetivos e abordar estes casos.

Karin Karlsbro (Renew). – Madam President, Commissioner, colleagues, without human rights defenders, there are no human rights. That's why it's so crucial that we follow up the implementation of the guidelines for the European External Action Service. Human rights defenders are harassed, detained, tortured and killed all around the world, only because they stand up for the most basic values on this planet.

Today's global decline of democracy and freedom and the rebound of gender equality makes it even more difficult and dangerous for activists and organisations to work. This makes the EU's role as guardian of human rights defenders more urgent and important than ever. The implementation must make a difference in practice.

Pyynnöstä myönnettävät puheenvuorot

Juan Fernando López Aguilar (S&D). – Señora presidenta, en el orden del día defendíamos una enérgica posición de la Unión Europea en favor de los activistas de los derechos fundamentales en la Unión Europea —en el caso de una activista por los derechos al libre desarrollo de la personalidad y los derechos sexuales y reproductivos, perseguida precisamente por proporcionar una píldora abortiva de interrupción del embarazo en Polonia—. ¿Cómo no vamos a trasladar esos criterios, como propone con claridad el informe de nuestra colega Neumann, a la política exterior, cuando deben estar exactamente en el mismo eje?

Pero previniendo dos tentaciones: la primera, hacer pasar por un debate sobre derechos humanos lo que es un debate sobre objetivos políticos, que pueden ser discutibles y legítimos, pero que no tienen nada que ver con los derechos humanos como eje conductor de la política exterior de la Unión Europea. Y la segunda, acabar con este debate sobre la naturaleza de la política exterior de la Unión Europea con actores terceros cuyos estándares de derechos fundamentales son incomparablemente peores que los de la Unión Europea, mediante la defensa enérgica, decidida y determinada de la Unión Europea de los derechos humanos.

Margarita de la Pisa Carrión (ECR). – Señora presidenta, señorías, una mujer embarazada, en una situación complicada —por motivos económicos, por soledad—, se ve empujada a abortar por falta de recursos. Hay personas que, de manera solidaria, se ofrecen a ayudarle. Son muchos los casos en los que las mujeres cambian de opinión: aceptan el apoyo y pueden recibir felizmente a su bebé. Hoy, en España, ofrecer esta ayuda puede considerarse acoso. No solo eso: en este Parlamento se ha planteado impedir la entrada a las organizaciones de la sociedad civil que llevan a cabo este tipo de acciones, por ir contra los derechos humanos.

Yo denuncio aquí esta grave incoherencia de defender el aborto como un derecho humano. Es una temeridad porque acaba con el espíritu con el que los derechos humanos fueron declarados.

(Pyynnöstä myönnettävät puheenvuorot päättyvät)

Helena Dalli, *Member of the Commission*. – Madam President, I thank the honourable Members for this debate.

Despite our actions, too many human rights defenders remain at risk. We all need to work together – the EEAS, the Commission, the Parliament and the EU Member States – with a sense of urgency to adapt our actions to today's challenges. We will continue our unwavering efforts to promote a safe and enabling environment for civil society and HRDs, including those active in exile, and continue to condemn any threats or attacks against them.

Hannah Neumann, *rapporteur*. – Madam President, dear colleagues, that is more than a year of work that's coming to an end right now and it's the first ever implementation report the Human Rights Committee has done, so it's also time for me just to say thank you because I wouldn't have been able to get there alone.

Thank you to the EEAS and the Commission, which supported with a lot of insights, to the delegations in Colombia and Afghanistan that facilitated fieldwork, to the special representative Eamon Gilmore, but also to Mary Lawlor and Michel Forst, who supported in the project, to the Global Alliance of National Human Rights Institutions, which protect defenders, to the many NGOs working on that, and to my shadow rapporteurs. This file is really a good example of what we can achieve if we work together across party lines. Thank you, Janina Ochojska, Raphaël Glucksmann, Katalin Cseh, Miguel Urbán Crespo and Assita Kanko. It was a very good experience and I think 25 years after the adoption of the UN resolution on the protection of human rights defenders is a good moment to review where we are, to improve our implementation, to bring a lot of political will behind it. And I count on all of you to make sure that the recommendations we make in this report will actually make it into a change of policy on the ground.

Then there is one last group of people I want to thank. I know no one more dedicated and courageous in fighting for justice and peaceful societies than human rights defenders. You all are crucial to making your communities, your countries, our world a better place. None of this is easy, so just from all of us, thank you for the work you do.

Puhemies. – Paljon kiitoksia esittelijä Hannah Neumannille ja kaikille tästä tärkeästä keskustelusta. Keskustelu on päätynyt.

19. Grenzübergreifende Adoptionen aus Drittstaaten (Aussprache)

Puhemies. – Esityslistalla on seuraavana komission julkilausuma aiheesta rajatylittävät adoptiot kolmansista maista (2023/2517(RSP)).

Helena Dalli, *Member of the Commission*. – Madam President, honourable Members. The European Commission is committed to putting children and their best interests at the heart of EU policies through its internal and external action. This engagement is developed in line with the EU Strategy on the Rights of the Child.

Currently, there is No EU legislation on international adoptions. This field is regulated by the Hague Convention of 1993 on Protection of Children and Co-operation in Respect of Intercountry Adoption and by national laws. All EU Member States are party to this Convention, which is aimed at ensuring that inter-country adoptions take place in the best interests of the child and with respect to the child's fundamental rights.

However, this Convention is not open to ratification by international organisations, such as the European Union. Nevertheless, the Commission supports the accession of third countries to the Hague Convention and contributes to its correct implementation by participating, notably in the meetings of the contracting parties.

The EU strongly supports this Convention, which aims to respond to the complex legal problems that can arise in the context of inter-country adoptions. It gives effect to Article 21 of the UN Convention on the Rights of the Child by adding substantive safeguards and procedures to the principles and norms laid down in the UN Convention.

By setting out clear procedures and by prohibiting improper financial or other gain, the Hague Convention provides for security, predictability and transparency for all parties to an international adoption. It also aims to prevent illicit practices, including the abduction, sale or trafficking of children.

As regards trafficking, at the EU level, the EU anti-trafficking directive criminalises the offence of trafficking in human beings. In December 2022, the Commission proposed a revision of this Directive which includes the addition of illegal adoption for exploitation purposes to the list of the forms of exploitation to be criminalised.

Overall, the 1993 Hague Convention is a successful instrument which now has 105 contracting parties. It establishes a system of cooperation between authorities in countries of origin and receiving countries designed to ensure that inter-country adoptions take place under proper conditions. However, there is no obligation for state parties to the Hague Conventions to prohibit independent or private adoptions. It is estimated that 50% of international adoptions are not carried out under the Hague Convention. The lack of safeguards in such cases could lead to abusive practices. Therefore, it is important for receiving countries that have ratified the 1993 Hague Convention to extend the same guarantees and protections to adoptions involving children coming from states which have not ratified the Convention.

Under the auspices of the Hague Conference on Private International Law, of which the European Union is a full member, initiatives such as practice guides and specific training aim to ensure that international adoptions are carried out in the best interests of the child.

Karlo Ressler, u ime kluba PPE. – Poštovana predsjedavajuća, poštovana povjerenice, kolegice i kolege, djeca, zasnivanje obitelji, roditeljstvo, ali i želja za roditeljstvom neka su od najosjetljivijih područja čovjekovog života, a posvajanje djece vjerojatno i najplemenitiji čin odraslog ljudskog bića.

Nažalost, ono što nekome može biti čin ispunjenja, za nekoga drugoga, prije svega trgovca ljudima, može biti prilika za stjecanje koristi, a za samo dijete, ako nisu ispunjeni minimalni civilizacijski uvjeti, primjerice upoznavanja s posvojiteljima, životna trauma.

Zato imamo odgovornost u potpunosti i do posljednjeg detalja učiniti proces posvojenja djeteta iz druge države transparentnijim i pravno besprijekornim. U procesu moraju biti eliminirane sve nepoznanice, svi strahovi, prije svega za samo dijete.

Posvajanje djeteta ne smije u sebi imati financijsku motivaciju za bilo koju stranu. Posvajanje djeteta ne smije djecu uzimati, ne smije djecu tretirati kao objekt. Posvajanje djece nije i ne može biti kulturološki ili ideološki eksperiment.

Imamo pravo pomoći djeci kojoj je pomoć potrebna, no nemamo pravo oduzimati ih od njihovih roditelja. Imamo pravo posvojiti potrebno dijete i iz strane države, no nemamo pravo iskorištavati institucionalne slabosti stranih država.

Imamo pravo nastojati biti roditelji, posvojitelji, no nemamo pravo djecu tretirati kao objekt. Zaštitimo one najranjivije među nama, djecu, ma u kojoj se državi nalazili, jer njihova prava daleko nadilaze sva naša prava i sva naša htijenja.

René Repasi, im Namen der S&D-Fraktion. – Frau Präsidentin, Frau Kommissarin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Trennung von Kindern von ihren Eltern, um sie anderen Menschen zur Adoption zu überlassen, ist ein Verbrechen an allen Beteiligten: an den Kindern, die aus ihren Familien gerissen werden, an den Eltern, denen das Kind weggenommen wird, und letztlich auch an den Adoptiveltern.

Um das international zu verhindern, haben wir – Frau Kommissarin sagte das – das Haager Übereinkommen über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption, dem alle EU-Mitgliedstaaten angehören. Es sprechen gute Gründe dafür, internationale Adoptionen nur in Bezug auf solche Länder zuzulassen, die das Haager Übereinkommen ratifiziert haben. Diesen Weg haben viele Mitgliedstaaten auch bereits beschritten.

Es wäre aber zugleich falsch, alle internationalen Adoptionen einem Generalverdacht zu unterstellen, wenn es gleichsam besser für das Kindeswohl ist, statt in einem Waisenheim in einer Familie mit sie liebenden Kindern aufzuwachsen. Zugleich gibt es berechtigte Kinderwünsche bei Menschen, die sie aus unterschiedlichsten Gründen nicht erfüllen können. Rechtsordnungen erlauben Adoptionen nur für verheiratete Paare. Rechtsordnungen erlauben Adoptionen nur für Eltern unterschiedlichen Geschlechts. Ich erinnere nur an die Baby-Sara-Saga. Deswegen brauchen wir klares Recht in der EU, das solche Adoptionen anerkennt, damit hier einem Kinderhandel das Wasser abgegraben wird.

Barry Andrews, *thar ceann an Ghrúpa Renew*. – A Uachtaráin, ba mhaith liom buíochas a ghabháil leis an gCoimisiún as ucht na díospóireachta seo a eagrú. Is ábhar tábhachtach é seo.

Nuair a bhí ról an Aire Leanaí agam i rialtas na hÉireann, chaith mé an-chuid ama ar an ábhar seo. Sa bhliain 2010, ar son Rialtas na hÉireann, thiontaigh mé Coinbhinsiún na Háige i ndlí na hÉireann. Bhí áthas ar an-chuid daoine nuair a tharla sé seo. De réir go leor teaghlach, ba mhodh tábhachtach é an uchtáil chun leanaí i mbaol a chosaint.

Cuirim fáilte roimh an togra seo ón gCoimisiún, mar más tuismitheoir thú i dtír amháin, is tuismitheoir thú i ngach tír. Is céim riachtanach é i dtreo cearta an linbh a chomhlíonadh, deireadh a chur le hidirdhealú agus saoirse gluaisreachta a bhaint amach san Aontas Eorpach. Mholfainn do chuile duine a bheith cúramach easaontas dlíthe a sheachaint idir an togra seo agus Coinbhinsiún na Háige.

Ar deireadh, tá níos mó fós le déanamh. Caithfidh an tAontas Eorpach comhar idirnáisiúnta a chur in ord tosaíochta, chun deireadh a chur le gáinneáil ar leanaí go deo.

Sergey Lagodinsky, *on behalf of the Verts/ALE Group*. – Madam President, Commissioner, colleagues, we all agree that more transparency and international cooperation is needed from legal and also practical perspective. Let's not lose sight of a different view. International adoptions are complicated and expensive. They take a long time and the outcome is uncertain. So, for parents-to-be this is a nerve-wracking exercise and this is also not in the children's best interest.

There is, of course, the Convention on Protection of Children and Cooperation in Respect of Intercountry Adoption from 1993, but many countries in and outside the EU have paused or banned international adoptions due to scandals, abuses and corruptions. This is the point that we want to make. We call on the EU, together with the Hague Conference on Private International Law, to take the lead and reinforce and modernise the legal framework on international adoptions and do it not just on paper. Build a strong global network with expertise and capacity to facilitate international adoptions, always keeping the rights of the children and the best interest of the child as the binding guideline. This is our wish.

Ladislav Ilčić, *u ime kluba ECR*. – Poštovana predsjedavajuća, poštovani kolege, hvala što ste prepoznali važnost ove teme i podržali moj prijedlog da se uvrsti na dnevni red plenarne sjednice, pogotovo zato što nam uskoro dolazi Direktiva o sprečavanju trgovanja ljudima koja konačno nelegalna posvojenja svrstava u trgovinu ljudima.

Moram odmah reći da su neki kolege u dijelu govora otišli u pogrešnom smjeru. Dakle, tema ove točke je vrlo jasna, to su posvajanja iz trećih država i molim vas da ni u jednom dijelu ne opterećujete ovu temu sa svojom ideološkom agendom. Tko bi trebao biti roditelj unutar Europske unije, to je druga tema.

Dakle, ovo je tema u kojoj bismo trebali biti zajedno, bez obzira na naše svjetonazore su sva djeca, a pogotovo ona iz trećih zemalja, pogotovo ona koja su žrtve krijumčara, svakako važniji od tih naših razlika. Dakle, govorimo o međunarodnom posvajanju.

Ljubav koju su ljudi spremni dati nezbrinjutoj djeci i samo posvajanje su nešto jako plemenito. Ali samo kad je interes djeteta u prvom planu. Naizgled mala promjena u kojoj se želja za roditeljstvom stavlja u prvi plan, pa su ljudi spremni pribaviti dijete bilo od koga i bilo na koji način, vrlo se često svede na kupovanje djeteta kao neke robe s različitim cijenama.

I tada se posvajanje djece spaja s trgovinom ljudima i zato su nelegalna posvojenja prema Haškoj konvenciji dio trgovine ljudima, o čemu govori i nova direktiva, a prema UNICEF-u preko milijun djece godišnje se zloupotrebljava za dječju prostituciju, pornografiju, robovski rad i za trgovinu organima. Zločin i bol koji vrište do neba.

Stavite se samo u ulogu roditelja kojima je dijete oteto ili majke kojoj je nakon poroda rečeno da je dijete umrlo, a ustvari je dano na posvojenje.

Zato smo danas ovdje i zato moram reći da mi je jako drago što je Komisija kojoj sam poslao pitanje dalo ovakvu izjavu da se fokusiramo na ovu temu. Pozivam vas da osiguramo bolju međunarodnu suradnju i bolji nadzor nad posrednicima i u konačnici da motiviramo sve zemlje i kroz ... (*predsjedavajuća je govorniku oduzela riječ*)

Christine Anderson, im Namen der ID-Fraktion. – Frau Präsidentin! Kriminelle nutzen die Armut in Entwicklungsländern aus, um Kinder als menschliche Handelsware in die EU zu bringen, nicht selten zum Zweck der sexuellen Ausbeutung oder des Organhandels.

Adoptionsverordnungen müssen zum Ziel haben, tatsächlich fürsorgliche Adoptiveltern für diese Kinder zu finden, rechtliche Schlupflöcher zu schließen, um das Verschwinden tausender Kinder in der EU zu unterbinden.

Kinder vor Pädophilen und sexueller Ausbeutung zu schützen – das und nur das kann und muss ihr Ziel sein. Sollte es jedoch der Versuch sein, der Regenbogenmafia den Kindernachschub zu sichern, dann wäre der letzte Beweis für die abgrundtiefe Börsartigkeit dieses Hauses erbracht.

Mislav Kolakušić (NI). – Poštovana predsjedavajuća, komercijalno surogat majčinstvo industrija je u procvatu. Istospolni parovi i samci podigli su potražnju za bebama, naslovi su koji vrište u naslovima Deutsche Welle-a, američkog CNBS-a, New York Times-a, engleskog BBC-ja, Euronews-a i brojnih drugih *mainstream* medija.

Što je surogat majčinstvo nego trgovina djecom? Što su takozvana posvojenja iz država u kojima vlada korupcija i djeca se otimaju ili kupuju od roditelja za par dolara naknade nego trgovina djecom?

Svjedočimo brutalnim kampanjama uskrate prava na nastavak života nerođene djece i promoviranja industrije proizvodnje i trgovine djecom. Živimo u doba koje nije normalno.

Ελένη Σταύρου (PPE). – Κυρία Πρόεδρε, γνωρίζουμε όλοι πως τα θέματα υιοθεσίας αποτελούν εθνική αρμοδιότητα για τα κράτη μέλη. Ωστόσο, αυτό που συμβαίνει με την εμπορία παιδιών από δίκτυα που δραστηριοποιούνται στις παράνομες υιοθεσίες εκτός Ευρωπαϊκής Ένωσης, αναγκάζουν αυτό το Κοινοβούλιο να αναλάβει δράση. Εξίσου σημαντικό είναι πως υπάρχουν πολλές οικογένειες που θα ήθελαν να προσφέρουν αγάπη στα παιδιά αυτά που βρίσκονται σε ορφανοτροφεία και συστήματα πρόνοιας και ευημερίας εντός της Ευρωπαϊκής Ένωσης. Δυστυχώς, αυτές οι οικογένειες απογοητεύονται από τα τρομερά γραφειοκρατικά εμπόδια και τις περίπλοκες και μακροχρόνιες διαδικασίες. Ως εκ τούτου, υπάρχουν ζευγάρια που προσεγγίζουν τρίτες χώρες και στην προσπάθειά τους να επιταχύνουν τα πράγματα, διαλέγουν τη λάθος υπηρεσία υιοθεσίας και καταλήγουν μαζί με τα παιδιά αυτά να είναι θύματα των κυκλωμάτων εμπορίας παιδιών. Συνεπώς, αν γινόταν ευκολότερη υιοθεσία μεταξύ κρατών μελών, θα μειώναμε κατά πολύ τους κινδύνους αυτούς.

Η υιοθεσία είναι ένα ζήτημα κοντά στην καρδιά μου για προσωπικούς λόγους. Ως μέλος του Ευρωπαϊκού Κοινοβουλίου νιώθω ότι η Ευρωπαϊκή Ένωση, η οικογένειά μας, χρειάζεται να λάβει κάποιες πρωτοβουλίες μαζί με την Ευρωπαϊκή Επιτροπή. Χρειάζεται διαφάνεια γύρω από τις υιοθεσίες που γίνονται εκτός συνόρων, να μειώσουμε τη γραφειοκρατία, να εξαλείψουμε τη σύγκρουση νόμων και να προωθήσουμε μια ομαλή διαδικασία αναγνώρισης των υιοθεσιών μεταξύ των κρατών μελών.

Caterina Chinnici (S&D). – Signora Presidente, signora Commissaria, onorevoli colleghi, in tutti i Paesi che versano in situazioni di crisi, siano esse causate da catastrofi naturali, come di recente il disastroso terremoto in Turchia e Siria, o da guerre, a pagare il prezzo più alto sono sempre i bambini, bambini spesso rimasti soli, che rischiano di finire nelle maglie di organizzazioni criminali senza scrupoli che approfittano di tali situazioni per alimentare il loro ignobile traffico e favorire le adozioni illegali.

In materia di adozioni transfrontaliere da Paesi terzi, l'Unione europea, nel quadro della sua azione esterna, deve pertanto farsi garante affinché ogni decisione che riguardi un minore sia sempre adottata nel rispetto del principio del suo superiore interesse e secondo i criteri stabiliti dalla Convenzione dell'Aja del 1993.

È necessario quindi fornire mezzi per rafforzare i controlli, garantire il processo di identificazione dei minori separati dalle famiglie, facilitare il rintracciamento dei parenti più prossimi ed assicurare, sempre nelle adozioni transfrontaliere, che questi bambini particolarmente vulnerabili siano pienamente tutelati.

PREDSEDÁ: MICHAL ŠIMEČKA

podpredseda

Irena Joveva (Renew). – Gospod predsednik! Otroci so naša prihodnost. Vem, sliši se klišejsko, ampak v resnici je tako preprosto. Hkrati pa so ti otroci, kot najranljivejši del družbe, prepuščeni našim odločitvam sprejemanja ukrepov za zagotavljanje njihove varnosti.

Meddržavne posvojitve so nedvomno zelo plemenite in prav je, da zagotovimo ustrezne pogoje zanje. Če tega ni – dopuščamo možnost za nezakonnosti, posledično za kratenje človekovih pravic, predvsem pa za huda kazniva dejanja z uničujočimi posledicami v življenjih žrtev.

Kljub temu na ravni Unije nimamo enotnega zakonodajnega okvira ali mehanizma, ki bi naslavljal preprečevanje potencialnega trgovanja z ljudmi pri meddržavnih posvojitvah. Kdo bi vedel, koliko takšnih primerov se je že zgodilo, neopaženih.

Medtem Komisija že leta pomanjkanje zakonodajne ureditve prenaša na države članice, dovolj je izgovorov, kdo je pristojen in kdo ni. Sprejmimo odgovornost, vsi, in ukrepajmo, če ne, ne bomo mi plačali cene. Plačali jo bodo otroci. Naša prihodnost. Se še vedno sliši klišejsko? Tako preprosto je.

Elżbieta Kruk (ECR). – Panie Przewodniczący! Dobro dziecka musi mieć nadrzędne znaczenie we wszystkich decyzjach adopcyjnych. Minimalne standardy dotyczące adopcji powinny być dla wszystkich oczywiste. Cel adopcji to zapewnienie dziecku otoczenia, w którym będzie dorastać w atmosferze miłości oraz zrozumienia i harmonijnie się rozwijać. Dziecko powinno dorastać w środowisku rodzinnym.

I tu nie sposób nie nawiązać do tragedii dzieci ukraińskich. Trzeba bowiem rozpowszechniać informacje o tym, że Rosja deportuje z Ukrainy tysiące dzieci, by oddać je do adopcji rosyjskim rodzinom i zrusyfikować. Propaganda rosyjska twierdzi cynicznie, że dzieci te uratowano. Nie jest znana liczba uprowadzonych dzieci. Organizacje pozarządowe twierdzą, że może to być nawet kilkaset tysięcy. W nowym pakiecie sankcji wobec Rosji na czarną listę wpisano już kilkanaście osób odpowiedzialnych za nielegalne deportacje, w tym, co charakterystyczne, rosyjską rzecznik praw dziecka, która sama adoptowała chłopca z Mariupola. Pilnie potrzebne są więc działania dla zwiększenia świadomości tej sytuacji i wsparcia Ukrainy w odzyskiwaniu dzieci.

Gilles Lebreton (ID). – Monsieur le Président, chers collègues, huit Croates ont été accusés le mois dernier de trafic d'enfants en Zambie. Ils ont été interpellés alors qu'ils tentaient de quitter le pays avec quatre enfants africains qu'ils prétendaient avoir adoptés légalement au Congo.

Cette affaire met en lumière les dérives potentielles de l'adoption internationale. Certes, l'adoption internationale doit continuer à être admise car elle permet à un enfant sans famille d'en trouver une, ce qui correspond à son intérêt supérieur. Mais sa reconnaissance doit, à mon sens, être subordonnée à deux conditions. D'abord, elle ne doit porter que sur des enfants réellement isolés et non sur des enfants arrachés ou achetés à leur famille. Cette exigence est posée par la Convention de La Haye du 29 mai 1993, qui distingue l'adoption internationale du trafic d'enfants.

D'autre part, la reconnaissance de l'adoption ne devrait être possible que si elle respecte le droit national de l'État d'accueil. J'estime par exemple que nul ne devrait contraindre un État à reconnaître une adoption consécutive à une gestation pour autrui si cet État prohibe la gestation pour autrui sur son territoire. Or, c'est ce que veut faire la Commission à travers son projet de certificat européen de parentalité.

C'est pourquoi je suis totalement opposé à ce projet. La détermination des choix anthropologiques sur lesquels repose le droit de la famille doit rester une compétence nationale.

Ernő Schaller-Baross (NI). – Tisztelt Elnök úr! Tisztelt Képviselőtársaim! Az európai szülői bizonyítványról szóló vita egyszerre jogkérdés és ideológiai állásfoglalás. Jogkérdés, mert a családjog az egyes tagállamok történelmében, kultúrájában és társadalmi értékrendjében gyökerezik. Éppen ezért szigorúan a nemzetállamok hatáskörébe tartozik bármely olyan javaslat, amit kötelezővé tenné a szülői státusz tagállamok közötti elismerését súlyos visszaélés az uniós hatáskörrel. Ideológiai állásfoglalás, mert az uniós intézmények a szerződések megkerülésével világnézeti hadviselést indítanak a hagyományos európai keresztény családmódel ellen.

A mi állásfoglalásunk, amely a magyar Alaptörvény rendelkezésein alapszik, jogi és ideológiai szempontból is egyértelmű. Az anya nő, az apa férfi, a család fogalma pedig nemzetállami hatáskör. Kérem, tartsák ezt tiszteltben!

Miriam Lexmann (PPE). – Vážený pán předsedající, spomínané případy z Chorvátska nás varují, že prax cezhraničních adoptí nemusí být vždy vykonávána s dobrým úmyslem. Namiesto toho, aby dieťa bez rodiny našlo domov, môže sa stať obeťou zneužívania jeho zraniteľnosti alebo trestných činov vrátane obchodovania s ľuďmi. Ja by som ale chcela upozorniť ešte na iný problematický aspekt. Cezhraničné adoptie môžu slúžiť aj na zakrývanie praxe tzv. náhradného materstva. Táto prax, ktorá je v rozpore s ľudskými právami, de facto umožňuje, aby deti boli objednávané a získavané ako tovar. Okrem porušovania práv detí podkopáva tiež práva žien, ktoré pochádzajú častokrát z chudobných krajín či znevýhodneného prostredia. Zneužívanie ich situácie monitorizuje materstvo. Všetko sú to hrozby, ktoré musíme pri téme cezhraničných adoptí vziať do úvahy a rozhodne ich nepodceňovať.

Beata Kempa (ECR). – Panie Przewodniczący! Adopcje z krajów trzecich. Jakże pięknie to brzmi. Tymczasem za tym hasłem kryje się niestety nic innego jak często biznes adopcyjny oraz niestety surogacyjny. To przecież, jak donosi prasa w Brukseli, pary homoseksualne mogły kupić na targach dla mniejszości seksualnych potomstwo pochodzące z surogacji na Ukrainie. To milionowy biznes, który Komisja Europejska chce zalegalizować na terenie Wspólnoty, świetnie wiedząc, że nie ma kompetencji traktatowych w tej sprawie.

Marzy się narzucenie państwu członkowskim związków homoseksualnych, a w kolejnym kroku umożliwienie im adopcji dzieci. Normalne społeczeństwa, które opierają swoje funkcjonowanie na wartościach, nigdy tego nie zaakceptują. Ta debata nie powinna mieć w ogóle miejsca, a to, co chcecie państwo przeprowadzić, to nieakceptowana przez obywateli inżynieria społeczna.

Tomislav Sokol (PPE). – Poštovani predsjedavajući, povjerenice, kolegice i kolege, slučaj hrvatskih državljana koji su početkom prosinca uhićeni u Zambiji pokazao je da kod međunarodnih posvajanja djece iz država koje nisu potpisnice Haške konvencije iz 1993. postoji velik prostor za manipulacije raznih vrsta, a dodatan problem predstavlja ograničena mogućnost provjere vjerodostojnosti izdanih dokumenata o posvojenju.

Zbog toga hitno treba zabraniti posvojenje iz takvih država. Naime, u državama koje nisu stranke Haške konvencije nerijetka su posvojenja u čijoj je pozadini kriminal koji može obuhvaćati korupciju, otmicu i prodaju djece.

Zato je važno poslati snažnu poruku da postupanja koja ostavljaju prostora za kriminal ne trebaju biti dopuštena.

105 država stranke su Haške konvencije pa stoga ostaje nejasno zašto bi se netko uopće odlučio na posvojenje upravo iz države koja nije potpisnica Konvencije. Ključno je stoga da oni koji se odluče za međunarodno posvojenje ulože posebnu pažnju da bi se uvjerili u zakonitost posvojenja jer njihova želja za roditeljstvom nikako ne može biti ispred najboljeg interesa djeteta.

Vystúpenia podľa postupu prihlásenia sa o slovo zdvihnutím ruky

Seán Kelly (PPE). – Mr President, I think this is a very important discussion. I enjoyed listening to the debates, and everybody is united that we must do everything we can to have proper, legitimate adoption procedures and, above all, to give support to those who want to adopt.

I believe that there are thousands of prospective parents, adoptive parents, in Europe who would do so if they were given the guidance and if we got rid of some of the regulations and the long procedures. But it has to be done, of course, in accordance with the Hague Convention, as has been mentioned, so that children are going into good, happy homes. I have friends of mine who have adopted children from abroad. They have grown up in very happy homes and some of them are very successful.

I think if we had the right campaign and particularly giving information to prospective adoptive parents across Europe, we could do an awful lot for children who otherwise would finish up in very vulnerable, exploitative situations.

Juan Fernando López Aguilar (S&D). – Señor presidente, señora comisaria Dalli, es cierto que el debate sobre las adopciones transfronterizas a nivel global debe reflejar algunas preocupaciones, particularmente en un contexto en el que tiene lugar el incremento de delitos contra los menores, incluso el tráfico de niños y el tráfico de órganos.

Pero en la Unión Europea, el hecho de que haya Derechos sustantivos y Derechos procesales muy diferentes entre sí en todos los Estados miembros no puede dar lugar a ninguna discriminación de la filiación adoptiva, que debe hacerse con igualdad de derechos y sin discriminación. Se trata de un derecho fundamental en la Unión Europea, recogido en los artículos 24 y 32 de la Carta de los Derechos Fundamentales de la Unión Europea, que protegen a los menores sin discriminación, haciendo prevaler, en todo caso, su interés superior.

Por tanto, hay que saludar la iniciativa de la Comisión de una nueva legislación europea en materia de filiación parental que cumpla la jurisprudencia del Tribunal de Justicia de reconocimiento mutuo, basada en la confianza mutua entre los Estados miembros y sus respectivos sistemas judiciales de la filiación adoptiva sin discriminación.

Creo, por tanto, que esto concierne de manera muy particular a las situaciones especialmente vulnerables, no solamente los menores, sino también de los propios padres adoptivos, independientemente de su orientación sexual y de su género.

Clare Daly (The Left). – Mr President, it's a mark of our skewed priorities that we can rush through things like spending billions of public money on arms, but something as simple and essential as dealing with the cross-border aspects of adoption sits on the backburner for years. The Commission and Parliament started to address this over ten years ago and nothing substantive has happened.

And why is it that the rights of adopted children are never a priority? In my own country, Ireland, thousands of people were illegally adopted. They had to wait decades for our government to give them even the smallest bit of information about where they came from. Successive governments had to be dragged screaming and kicking to a place where they'd even begin to address this. And they still haven't got answers. Most recently, being insulted with an offer of EUR 3 000 compensation for being illegally adopted and in a mother and baby home.

The scale of abuse is appalling. If we talk about values, we have to address this issue.

Marc Angel (S&D). – Mr President, just before you started chairing, the German MEP Christine Anderson from the ID Group, she talked about 'Regenbogen Mafia', 'Rainbow Mafia'.

And let me call let me recall the definition of 'Mafia'. Mafia stands for an organised international body of criminals. And I think that people who defend the rights of rainbow families, people who defend LGBTI rights, they are not criminals. They are just human rights defenders, they defend fundamental rights.

And I think that kind of talk is totally inappropriate for this Parliament. And it equals to me to hate speech. And hate speech has no place in this house.

(Ukončenie vystúpení podľa postupu prihlásenia sa o slovo zdvihnutím ruky)

Helena Dalli, *Member of the Commission*. – Mr President, honourable Members, as I expressed earlier, there is No - European Union legislation on international adoptions, and the matter is regulated by the 1993 Hague Convention, which is widely ratified and notably by all EU Member States.

The Commission remains committed to put children at the heart of all its policies. This is also what drives the proposal which we presented last year on the cross-border recognition of parenthood.

Predseda júci. – Rozprava sa skončila.

Písomné vyhlásenia (článok 171)

Gunnar Beck (ID), *schriftlich*. – Es gibt einen alarmierenden Anstieg internationaler Adoptionsfälle, bei denen sich die adoptierten Kinder als Opfer von Menschenhandel herausstellen, hauptsächlich aus sub-Sahara afrikanischen Ländern. Mehrere EU-Bürger, die Kinder adoptieren wollten, werden derzeit in Afrika wegen des Verdachts der Ausbeutung von Kindern inhaftiert. Ihnen drohen bis zu 20 Jahre Haft. Internationale Adoptionen, insbesondere aus afrikanischen und bestimmten asiatischen Ländern, werden zunehmend mit organisierter Kriminalität, einschließlich Prostitution, Pädophilie und Organhandel, in Verbindung gebracht. Dies macht Kinder extrem anfällig und werdende Eltern zu nützlichen Werkzeugen für Kriminelle.

Internationale Adoption ist einer der vielen Exzesse des Globalismus. Sie missbraucht den legitimen Kinderwunsch europäischer Eltern, um ein vielfältiges Europa zu fördern. Durch die Erleichterung internationaler Adoptionen und damit das Überspringen des Schwangerschaftsurlaubs versucht die EU, Frauen davon zu überzeugen, im Hamsterrad unserer wettbewerbsintensiven Marktwirtschaft nicht der Kinder wegen auszusteigen. Die europäische Demographie befindet sich in einer beispiellosen Krise. Wir brauchen eine Politik, die europäische Familien dabei unterstützt, sich auf natürliche Weise fortzupflanzen. Dies erfordert steuerliche Anreize wie in Ungarn, sowie einen verbesserten Sozialschutz für schwangere Europäerinnen und junge europäische Mütter. Wir brauchen eine Politik, die die natürliche Fortpflanzung fördert, nicht politisch motivierte internationale Adoptionen vorantreibt.

Ewa Kopacz (PPE), *na piśmie*. – Adopcja zmienia cały świat dziecka. Dlatego obowiązkiem tworzących regulacje prawne urzędników, służb społecznych, wszelkich pośredniczących organizacji i przyszłych rodziców jest dopilnowanie, by ten mały świat zmienił się na lepsze.

Trzeba jasno powiedzieć: nielegalne adopcje są po prostu częścią zjawiska handlu ludźmi. Tym obrzydliwszym, że dotyczącym dzieci.

Po pierwsze, przy adopcji dzieci, szczególnie z bardzo odległego i odrębnego kulturowo kraju, wszystkie zaangażowane strony powinny zachować jak największą ostrożność i staranność w przeprowadzaniu tej procedury. Tym bardziej, jeśli dany kraj nie współpracuje w ramach Konwencji Haskiej z 1993r.

Po drugie, tak, jest wielu wspaniałych ludzi, którzy szczerze otwierają swoje serca i domy dla dzieci potrzebujących opieki i miłości. Nie bądźmy jednak naiwni. Są przecież źli ludzie, którzy pod przykrywką adopcji, realizują najgorsze z możliwych zbrodni. Dlatego cieszę się, że Komisja proponuje włączenie nielegalnych adopcji w katalog przestępstw pod dyktando o zwalczaniu handlu ludźmi.

Uważam też, że Komisja Europejska i państwa członkowskie powinny wspólnie działać na rzecz przygotowania i udostępniania rzetelnej informacji nt. adopcji międzynarodowych i przeprowadzać regularną ocenę tych krajów i regionów świata, z których adopcja obarczona jest szczególnym ryzykiem.

Tworząc prawo dotyczące adopcji poruszamy się między „cudem kochającego domu” a piekłem dziecięcej niewoli. Pamiętajmy, że dobro dziecka jest najwyższym prawem.

20. Bekämpfung von Diskriminierung in der EU – die seit Langem erwartete horizontale Antidiskriminierungsrichtlinie (Aussprache)

Predseda júci. – Ďalším bodom programu je rozprava o týchto bodoch:

— otázka na ústne zodpovedanie pre Radu o boji proti diskriminácii v EÚ – dlhoočakávaná horizontálna antidiskriminačná smernica, ktorú predkladá Juan Fernando López Aguilar v mene Výboru pre občianske slobody, spravodlivosť a vnútorné veci (O-000010/2023 – B9-0013/23) (2023/2582(RSP)), a

— otázka na ústne zodpovedanie pre Komisiu o boji proti diskriminácii v EÚ – dlhoočakávaná horizontálna antidiskriminačná smernica, ktorú predkladá Juan Fernando López Aguilar v mene Výboru pre občianske slobody, spravodlivosť a vnútorné veci (O-000011/2023 – B9-0013/23) (2023/2582(RSP)).

Juan Fernando López Aguilar, author. – Mr President. Good evening, Council. Swedish Presidency, good evening. Again, Commissioner Dalli, good evening. Dear colleagues, it is my honour to present before you this oral question on behalf of the Committee. I am also honoured to chair the Committee on Liberties, Justice and Home Affairs. This is an oral question on equality: anti-discrimination horizontal directive.

On good reason, on good grounds, the European Commission published a proposal for a directive on equal treatment of persons irrespective of religion, belief, disability, age or sexual orientation, the so-called horizontal anti-discrimination directive, in the summer 2008. So it is going to be soon 15 years now. It was 15 years ago. This European Parliament adopted its position 14 years ago. That's been a long time throughout which the European law has happened to change substantially.

The Lisbon Treaty entered into force, along with the Charter of Fundamental Rights, and the legislative procedure has moved from consultation on this matter to consent, which takes a positive vote of this European Parliament. But, however, this long time has not allowed the Council so far to reach its agreement on the matter and allow that European Commission initiative to finally become effective law, enforceable law, which was the whole point of it. And that's why we cared so much about it.

It is not only a question of legislative procedure stuck in discussions, never-ending discussions, not seeming to find any sort of conclusive way out of its tunnel. We are also witnessing here an incapacity of the whole European decision-making, a law-making process to bring an EU answer to sort out a major political issue, which is discrimination on the rise all over the place in the Member States and across the European Union.

Those 15 years, our social fabric have not overcome the debate on the discrimination. On the contrary, it is been always on the rise against categories, entire categories of people. Of course, women, women's rights, we've talked about them today, just today, recalling that women's rights matter in every society and, of course, in the European Union. But it also goes to disabled people, LGBTIQ minorities, Roma, Jewish communities, phobias all around the place.

So highlighting the importance of not only having enforceable law, respecting the case law of the European Court of Justice in every Member State and across the European Union, that is a purpose today, with the two oral questions we are submitting to the attention of this European Parliament, focusing on avenues for action at EU level to unlock this legislative work for good.

That is why the European Parliament, which has not received so far any position on the Council on the matter, and that's not a chance to actually fulfil its role as co-legislator with the Council on this relevant matter, has this mandate of the European Parliament getting started 2019 appointed a new rapporteur on the file, our colleague Alice Kuhnke, and along with the shadow rapporteurs on the file, we are just waiting and waiting for a resolution which is to be adopted next plenary session here in Strasbourg.

The next session we are adopting a resolution sending a message. So it is more than enough. It is more than time for the European Union to act here. The Parliament has resolved to come up with two questions. First, to the Commission: does it intend to unlock the adoption of the anti-discrimination directive and finally adopt a legal framework for citizens, respecting their rights against all forms of discrimination, that has been awaiting for all too long? And the same question goes for sure to the Council, to the Swedish Presidency.

We are not talking here about procedures from consultation to consent. We are talking about full responsibility, 15 years of our inability to conclude this most relevant file really matters. Actually, some Member States have taken initiative following the lead of the European initiative, though inconclusive so far, have brought about legislation, anti-discriminatory legislation and horizontal anti-discrimination legislation in some Member States, including mine, Spain.

We are waiting for the European Union legal framework. So that is why we are expecting to hear the response from both the Commission and the Council on this most relevant pending file for nothing less than 15 years now.

Jessika Roswall, *President-in-Office of the Council*. – Mr President, honourable Members, Commissioner, may I begin by thanking you all for the efforts to keep this issue of equal treatment high on our political agenda. The Council strongly supports the principle of equal treatment, an integral part of our common values. This being so, we of course recognise the importance of the proposed horizontal equal treatment directive. It has been on the table for far too long, as Mr López Aguilar said, and we hope to advance the discussion as much as possible during our term.

Beginning with your question regarding the state of play, I will be straightforward and say that almost every single presidency has placed a proposal on its agenda since 2008. And the ministers of the EPSCO Council have been informed at every step of the way, most recently in December.

As you are aware, for this file, unanimity is required in the Council, and the Presidency analysis is that a decisive breakthrough is unlikely in the near future. I realise that this message is not the preferred one, but it is in fact the situation.

Coming to the timetable and the next concrete steps, the Swedish Presidency intends to place the proposal on the agenda for a technical-level discussion in the coming weeks and with a view to present a progress report at the EPSCO Council in June.

You also raised the issue of respect for the right of non-discrimination and equal treatment in the Member States. Here, I am of course very pleased to recall all the legislation at EU level that is already in place. As you know, European equality legislation is especially strong in the field of employment. Member States are responsible for implementing such legislation, and it is the Commission, not the Council, that monitors this process.

The Presidency also attaches importance to the continued exchange between Member States and we are organising several conferences to this end, including our own matter of gender equality, racism, antisemitism and LGBTIQ equality.

Finally, you also raised the question of involving case-law and how it must be implemented by the Member States and the EU. Here, it is important to bear in mind that it is the Commission who is monitoring the implementation of EU law. Thank you for this opportunity to address this subject and thank you for your attention. I am looking forward to the debate.

Helena Dalli, *Member of the Commission*. – Mr President, Minister, honourable Members. Thank you for giving me this opportunity to address this Chamber on the important topic of the proposal for an equal treatment directive. The adoption of the 2008 proposal for an equal treatment directive remains a priority for the Commission. The proposal is among the priority legislative files requiring swift action in the Commission's 2023 work programme.

The proposed directive aims to fill an important gap in the EU's non-discrimination legislation by extending protection against discrimination on the basis of religion or belief, disability, age or sexual orientation to the fields of social protection, education and access to goods and services, including housing. Under Article 19 of the Treaty on the Functioning of the European Union, the proposal requires unanimity in order to be adopted in the Council. As you are well aware, it has therefore been blocked in the Council since the very beginning.

The Commission thanks the previous Presidencies of the Council of the EU in charge of the file that have, time and again, relaunched work in the Council to make progress on this file. In particular, we welcome that certain progress could be achieved under the Portuguese and more recently under the Czech Presidencies. We also welcome the support of the Swedish Presidency, which would allow us to make progress in case such an opportunity arises.

Throughout the Council negotiations, the Commission has always actively supported the Council Presidencies and the Member States in finding possible ways to advance the file. This includes concrete support in technical and legal questions, and we will continue to offer our support in the future.

Let me recall that, overall, the Commission is engaged in achieving a Union of Equality. As Commissioner for Equality, I have been entrusted by President von der Leyen with strengthening Europe's commitment to inclusion and equality and with actively raising awareness and promoting equality across the Union.

In order to mainstream equality in all policy areas, we have been putting in place mechanisms, policies and actions that challenge structural discrimination and stereotypes that are often present in our societies. The Anti-racism Action Plan, the Gender Equality Strategy, the EU Roma Strategic Framework for Equality, The Strategy for the Rights of Persons with Disabilities and the LGBTIQ Equality Strategy have all been put forward during the mandate of this Commission, with the aim to build a Union of Equality. They all stress the importance of preventing and tackling discrimination, enforcing EU law and principles in this field, and improving data collection.

In December, the European Commission proposed legislative initiatives on binding standards for equality bodies to strengthen the role, independence and resources of these bodies. We also want to provide equality bodies with strong powers to effectively assist victims of discrimination and to help enforce anti-discrimination rules on the grounds of age, religion or belief, disability and sexual orientation in employment.

Finally, as the guardian of the Treaties, the Commission makes sure that, when implementing EU law and EU-funded projects, the principle of non-discrimination is fully respected. Coming back to the proposal for an equal treatment directive, its adoption lies in the hands of the 27 Member States and the Council.

When it comes to concrete options to unblock the negotiations in the Council, the Commission has explored several, including enhanced cooperation and the general bridging clause – the so-called passerelle clause in Article 48 of the Treaty on European Union. However, none of these alternative solutions appear to be a realistic option. Previous discussions in Council have also confirmed this.

Article 19 of the Treaty on the Functioning of the European Union remains the sole possible legal base to achieve the aim of prohibiting discrimination on the various grounds in the four fields mentioned in the Commission's proposal across the Union. Still, we must not give up in the face of the obviously challenging situation. We owe it to all those citizens who are discriminated against in the fields of social protection, education and access to goods and services.

I reiterate the Commission's commitment to support the Council negotiations in every way possible. I also call on all Member States for their support. This fight is key to achieving a union of equality, and it requires political will, determination and a constructive spirit.

Maria Walsh, *on behalf of the PPE Group*. – Mr President, Article 14 of our European Convention on Human Rights specifically outlines our right to not face discrimination, and yet, many members of our society face discrimination every single day. In Ireland, people from minority backgrounds like our travelling community, our LGBTI+ community are much more likely to face and experience discrimination in their everyday lives.

While we can continue to implement laws gradually, creating separate rules for different grounds of discrimination creates significant barriers for people. A single directive would not only be easier to implement, but it would also ensure that our citizens can clearly understand their rights. If we cannot provide our citizens with a comprehensive framework which protects our citizens against discrimination, how can we ever make progress?

Commissioner, colleagues, I put to you: equality and discrimination are two sides of the same coin. Often in this chamber, late at night, we discuss the importance of equality, of fundamental rights, of our European values, and we cannot allow our Member States to continuously put a halt on progress. We've three presidencies left under this mandate, three chances for EU leaders to push to unblock this directive. There has been discussion amongst Member States, as already shared, about separating parts of this directive, as they believe some parts will be easier to introduce than others. I call this utter nonsense. All 500 million citizens deserve equality today. All European citizens deserve the same standing and respect within our EU. We need to move. We need to unblock this directive. It is our citizens who are at risk if we don't get this right.

May I use the last ten seconds to acknowledge Commissioner Dalli and her team for continuously calling for this directive to be unblocked, one of the rare few commissioners to do so.

Marc Angel, *au nom du groupe S&D*. – Monsieur le Président, Madame la Commissaire, Madame la Ministre, chers collègues, mon message se tourne aujourd'hui en direction de nos États membres. Si la patience se veut être une vertu, elle est, dans le contexte de la directive horizontale antidiscrimination, méprisable. Quinze ans de blocage, quel scandale!

Pourtant visible et audible, la discrimination à laquelle sont confrontés trop de nos concitoyennes et concitoyens ne semble pas effrayer les gouvernements qui bloquent. Quinze ans d'immobilisme, d'inaction de certains représentants nationaux, c'est le résultat d'un manque de courage politique.

Si des législations ont déjà été adoptées par le passé en matière de discrimination sur le marché de l'emploi, il faut quand même rappeler que nous ne passons que huit heures par jour sur notre poste de travail. Or, la protection contre les discriminations doit être garantie 24 heures sur 24, dans la sphère privée comme sur le lieu de travail. Il est donc temps de balayer devant notre porte et de faire appliquer les valeurs d'égalité au sein de notre Union.

À cette fin, nous, Socialistes et démocrates, soutenons la Commissaire Dalli pour qu'encore sous ce mandat une solution soit trouvée pour adopter un texte progressiste interdisant toute forme de discrimination dans les différentes sphères de la vie privée de tous ceux qui vivent dans notre Union européenne.

Dear colleagues, to all the far-right populist religious extremists who call us – who fight discrimination, who defend women's rights, trans rights, LGBT rights, minority rights – ideologists, I just want to recall that they are the ideologists.

We are just people who defend fundamental rights, and the far-right ultra-conservative politicians, the ideologists, they are against the Union of equality, a Union of equality which Commission President von der Leyen calls for, where Helena Dalli, the Commissioner for Equality, works so hard. Thank you for having presented all this equality strategy. Thank you for defending the concept of intersectional discrimination; by the way, intersectional discrimination is a term which is banned from Council language, and this is a shame and this can no longer go on like this.

So I call on the Swedish Presidency: please do your best to work on this on this important subject, because fighting for equality, equal treatment is not giving more rights to one or the other, it's just giving the same rights to everybody. And this is what we need in our European Union.

Sophia in 't Veld, *on behalf of the Renew Group*. – Mr President, Madam Commissioner, Madam Minister, we've been waiting for almost 15 years. I fear Godot is going to get here before the directive does. I hear the Council strongly supports the principle of equal treatment. Well, apparently not. I know that Sweden does, so I'm not looking at you. But clearly the Council does not, because it's all a matter of priorities. It says, 'Oh, difficult, difficult. Unanimity. We can't overcome this.' But the Council has decided in recent years on the purchase of vaccines, weapons, the issuance of Eurobonds, a hundreds-of-billions recovery fund. But it cannot decide on something as basic as equal treatment of all EU citizens. It's in the Treaties. Friends, how are we going to unblock the file in the European Council? Well, maybe we should play hardball. Let's start by freezing the budget for the European Council altogether.

(Laughter in the Chamber.)

This is not funny. That will get them going, I assure you.

Two more things; additional proposals. Let's finally follow the Renew proposal for a Council formation for equality. It cannot be that difficult. If there are ministers for equality, we should have a Council formation. And finally, I call on all Member States to show their colours and join the court case against Hungary in defence of LGBTI rights.

Alice Kuhnke, för Verts/ALE-gruppen. – Herr talman! I 14 år har EU haft chansen att se till att göra diskriminering olagligt i hela EU. I 14 år har man valt att låta bli. EU:s medborgare förtjänar bättre än så här. Homosexuella, som nekas att hyra ett hotellrum, förtjänar bättre. Flickan med hijab, som blir utslängd från ett kafé, förtjänar bättre. Den rullstolsburna kvinnan, som inte får den vård hon har rätt till, förtjänar bättre.

De 14 år som har gått sedan förslaget presenterades visar att EU accepterar att vi har första och andra klassens medborgare. Några av oss kan njuta av lagens rättigheter och skydd och andra kan det inte. De som framför allt ska ställas till svars för detta, för denna uppdelning, det är rådet. Det är de som har styrt och de som styr EU:s medlemsländer.

Nu har äntligen det svenska ordförandeskapet lagt frågan på sin agenda, och det spanska ordförandeskapet har lovat mig att de ska ta vid. Därför är min fråga till rådet: Hur ser tidsplanen ut? När gör vi diskriminering olagligt i hela EU?

Susanna Ceccardi, a nome del gruppo ID. – Signor Presidente, onorevoli colleghi, che cos'è la discriminazione? Il dizionario dice che è una distinzione operata in seguito a un giudizio o a una classificazione. E sapete qual è il paradosso di questa direttiva contro le discriminazioni? Il paradosso è che questa direttiva ha troppe classificazioni ma non abbastanza.

Per esempio, alla sigla LGBTQ avete dovuto aggiungere il «plus» perché avevate finito le lettere dell'alfabeto per classificare le diversità. Ma il mondo è formato da diversità, da individui, ognuno differenti dall'altro. E come farete a classificarli tutti nelle vostre tabelle? Inevitabilmente, qualcuno resterà fuori e finirà discriminato. Che cosa dicono la maggioranza delle costituzioni del mondo? Che tutti gli uomini sono uguali?

Ritorniamo a questo principio condivisibile e sacrosanto e cerchiamo di dare a ciascuno pari opportunità, che non significa leggi ad hoc per ciascun individuo del mondo. Le norme, per funzionare, devono essere generali e astratte. Gli Stati hanno bloccato questa direttiva perché i problemi di applicazione sono concreti e quei problemi concreti sono quelli che affrontano i cittadini ogni giorno e di cui la politica dovrebbe occuparsi di più.

Nikolaj Villumsen, on behalf of The Left Group. – Mr Present, no one should be discriminated because of their age, disability, sexual orientation or religious belief.

But they are today, according to the European Union Agency for Fundamental Rights, 43% of LGBT people in the EU feel discriminated in their daily life, 53% of Muslims feel discriminated because of their name when they look for housing, 60% of transgender people feel discriminated. And the numbers are growing.

And still we stand here almost 15 years since the Commission presented the horizontal Anti-Discrimination Directive. Today is a shameful day, a shameful day for the Council because you have blocked the directive and, by doing this, you have prevented better protections against discrimination.

Now let's take action, let's end discrimination and let's make sure that the EU fights all forms of discrimination.

Peter Pollák (PPE). – Vážený pán predsedajúci, téma diskriminácie sa týka mnohých v Európe. Ja dnes budem znova bojovať za rómske deti. Napriek tomu, že máme dobrú legislatívu a dokonca máme aj peniaze, ktoré posielame členským krajinám, produkujú vzdelávacie systémy v niektorých členských krajinách každý rok desaťtisíce detí z rómskych rodín bez dostatočnej kvalifikácie, bez toho, aby boli pripravené na pracovný trh.

Na jednej strane vieme, kde nás topánka tlačí. Veď predsa Európska komisia dokonca spustila *infringementy* kvôli diskriminácii v oblasti vzdelávania rómskych detí v niekoľkých krajinách. Na druhej strane sa stav nemení. Segregácia rómskych detí, diskriminácia v školách, umiestňovanie detí do tried s mentálnym postihnutým, zámerné odlúčenie od ostatných detí, to všetko pokračuje. Sú to fatálne následky tak na európskej, ako aj na národných úrovniach, a to napriek antidiskriminačnej legislatíve či miliónom európskych peňazí.

Napriek tomu všetkému nevieme dať rómskym deťom jednoducho budúcnosť. Prax nám ukazuje, že nestačí mať len legislatívu. Dokonca nestačí ani mať peniaze či víziu. Mnohé rómske deti si dnes stále nedokážu plniť svoje sny. Namiesto slov, vážení priatelia, potrebujeme činy či realizáciu.

Chcem Vás, pani komisárka, aj vás, páni kolegovia, vyzvať. Bojujme ešte viac za rómske deti a za ich budúcnosť. Som presvedčený, že keď do nich investujeme, tak sa nám to mnohonásobne vráti.

Irène Tolleret (Renew). – Monsieur le Président, Madame la Commissaire, Madame la Ministre, il s'appelait Lucas, il avait treize ans. Il était scolarisé à Golbey, dans les Vosges. Il avait la vie devant lui. Pourtant, le 7 janvier dernier, à cause du harcèlement incessant qu'il subissait, Lucas s'est donné la mort. Il assumait pourtant son homosexualité. Il était moqué par ses camarades. Ses parents en avaient fait part dès septembre à son école lors de réunions entre parents et professeurs.

Pourtant, il a continué à subir. Il était harcelé par rapport à sa tenue, sa façon d'être, ce qu'il dégageait. L'homophobie l'a tué, la discrimination l'a tué. Sachez qu'en retardant l'adoption de la directive horizontale, vous privez plus de 500 millions de personnes de bénéficier d'une protection efficace contre la discrimination. Chaque jour, des centaines de plaintes pour discrimination fondée sur l'âge, la religion, le handicap, l'orientation sexuelle sont déposées dans notre Union. Toutefois, notre capacité de soutenir les victimes de discrimination reste fortement limitée.

Alors, pour tous les Lucas de notre union, soyons courageux, ne laissons pas quelques gouvernements prendre en otage nos droits. Allons de l'avant pour cette directive antidiscrimination horizontale.

Samira Rafaela (Renew). – Mr President, it's very important that we discuss the topic today of anti-discrimination legislation. Equality is one of the fundamental values on which the European Union is founded, and it is through legislation that we can protect the fundamental rights of citizens. And it is therefore very important that we continue with implementing anti-discrimination legislation.

The numbers don't lie. We have so many surveys, so many researches, so many statistics and numbers that show that people feel discriminated, that people are still excluded because of who they are, what they look like, what your name is or what your skin colour is, you name it.

And therefore we have a responsibility. And I think the European Parliament already took that responsibility to make sure that we have legislation in place. So the request to the Council is to make sure that you make work of it and that you do that as quickly as possible. Because the European Union is also founded to make sure that fundamental rights of citizens are protected. And this is exactly what we can promote in the world.

And if we want to promote human rights in the world, then we need to do the same, and we can do that through legislation.

Katrin Langensiepen (Verts/ALE). – Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach 15 Jahren ist es dann, glaube ich, auch mal gut mit *Wir sitzen es aus. Wir hoffen, dass nichts passiert.* Als ich ins Europäische Parlament einzog, war ich nicht die erste, aber die einzige Frau mit Behinderung. Jetzt sind wir drei Frauen mit Behinderungen im ganzen Parlament, sechs behinderte Menschen, sechs behinderte Abgeordnete im ganzen Parlament von 705 Abgeordneten.

Warum ist das so? Weil der Zugang zu Wahllokalen für die Listenaufstellung, zu Parteiorganisationen nicht barrierefrei ist, selbst wenn es Parteiorganisationen vor Ort noch so sehr wollen. Die Räume sind nicht barrierefrei. Da rede ich nicht von Rollstuhlgerichtigkeit. Häufig wird Barrierefreiheit mit Rollstuhlgerichtigkeit verwechselt. Barrierefreiheit ist das volle Programm! Ich hoffe, dass Sie hoffentlich bald – und dann geben Sie noch die Antwort auf meine Kollegin Frau Kuhnke, die gefragt hat: „Was ist der Plan?“ – sich stark dafür einsetzen, dass wir nächstes Mal, in der nächsten Wahlperiode, 50 % des Parlaments aus Menschen mit Behinderung stellen. Das wäre doch mal mindestens ein Plan. Barrierefreies Parlament – das wäre so meine Vision. Ich hoffe, wir kommen endlich zur Umsetzung der Antidiskriminierungsrichtlinie.

Vystúpenia podľa postupu prihlásenia sa o slovo zdvihnutím ruky

Seán Kelly (PPE). – Mr President, the European Union is a great project guaranteeing equality for nations and for citizens. But there's one thing to guarantee it in law, it's another thing to put it into practice. And this is the nub of the problem.

Too many groups in the European Union, be they people with disabilities, minority groups because of sexual orientation, religious beliefs, Travellers, as my colleague Maria Walsh mentioned, in my own country, feel that they're being discriminated against, and it's time to stop it.

And I compliment the Swedish Presidency for trying to move this forward, unblocking something that has been blocked since 2008. Sweden is a modern, progressive country, and hopefully they can make progress on this.

And finally, I would say, as we look to the east, with Putin showing total disregard for human life in Ukraine, we should move in the opposite direction and ensure absolute equality, both in law and in practice, for all our people in the European Union. That would be a great thing to do.

Pierrette Herzberger-Fofana (Verts/ALE). – Monsieur le Président, en tant que femme noire, âgée, vivant avec un handicap, qui peut-être ne se voit pas à première vue, le handicap de la vie, je sais ce que c'est de vivre avec et de subir à tout moment non seulement des discriminations, mais aussi des discriminations de personnes de qui on ne s'y attend pas.

C'est pour cela que cette directive dont j'entends parler depuis des années – ça fait quinze ans que j'entends parler de cette directive –, pourquoi ne la mettons-nous pas en place? Qu'est-ce qui empêche de la mettre en place? Un État, deux États, trois États peuvent-ils la bloquer sans arrêt? Et pourquoi nous autres, qui sommes ici au Parlement, n'essayons-nous pas de réagir et de dire non, non au racisme, non à la discrimination?

La discrimination sous toutes ses formes, que ce soit la discrimination à cause de l'âge, à cause du handicap, mais aussi à cause de la race. Et c'est une discrimination que l'on subit non seulement dans nos écoles, non seulement au niveau du travail et au niveau du logement, chercher un logement, mais aussi dans nos écoles, dans nos administrations et parfois aussi avec la police comme j'en ai moi-même fait l'expérience.

C'est pour cela que je souhaite que M^{me} Dalli puisse réussir à mettre cette directive en œuvre cette année. Il est temps, Madame, que cette directive soit mise en œuvre au sein de l'Union européenne afin que nous puissions construire un monde sans discrimination. Un monde où toutes les personnes, quelle que soit leur nature, puissent vivre ici en Europe et s'épanouir.

Clare Daly (The Left). – Mr President, the protection of EU citizens against discrimination is inadequate and for far too long we've failed to improve the discrimination directive. I'm glad that we've just had the first UN international day against islamophobia, but sorry that we've had to have it because of the appalling rise of crimes against Muslims in our society. The institutional suspicion which has increased since 9/11 and the so-called war on terror, the negative profiling, the stereotyping, make life in Europe very dangerous for Muslims and the actions that some members of our parliaments take makes that even more.

In the presence of the Swedish Presidency, we have to say that burning and disrespecting the Koran is absolutely unacceptable. It is a hate crime and passing it off as just freedom of expression, I'm sorry, is just not good enough.

We have to put our actions where our words are and stamp out discrimination against Muslims in our society.

(Ukončenie vystúpení podľa postupu prihlásenia sa o slovo zdvihnutím ruky)

Helena Dalli, Member of the Commission. – Mr President, Minister, thank you, honourable Members, for this debate. I will recall once more that building a union of equality is one of the major priorities of this Commission.

The adoption of the 2008 proposal for the equal treatment directive remains a priority for the Commission because it would fill important gaps of EU legislation on non-discrimination by extending protection against discrimination on the basis of religion or belief, disability, age or sexual orientation, in relevant fields.

But as you know, adoption requires unanimity in Council, and it is always what I speak to every incoming presidency about. So rest assured that it is not because we are not trying to get this done and dusted. I reiterate the Commission's support to the Council negotiation by all possible means, and I will continue engaging with ministers for as long as necessary. We also call on all Member States for support, of course.

So the success in this key file for a European Union of equality is about political will, determination and constructive spirit. It is about whether in 2023 we are comfortable having second-class citizens. And for those of you coming from Member States still resisting this proposal, I also urge you to push your governments to support this important proposal.

Jessika Roswall, *President-in-Office of the Council*. – Mr President, honourable Members, Commissioner, once again, let me underline how valuable it is to maintain these issues on the agenda and keep discussing them. It is part of the priority for the Presidency.

Your active engagement in the fight against discrimination is vitally appreciated. Madam Kuhnke, and about the timetable, as I said in my first intervention, we intend to place the proposal on the agenda for a technical level discussion in the coming weeks and a plan to have a report in the EPSCO Council in June. It will not be easy, but today's discussion will provide useful input into our work.

May I also recall that the Council's work against discrimination goes well beyond the directive. For example, the Swedish Presidency has launched a discussion on the Commission's proposals on standards for equality bodies. We are also working on a set of Council conclusions on mainstreaming a gender equality perspective in policies, programmes and budgets, as well as Council conclusions on the safety of LGBTIQ persons in the EU, both of which we hope to see approved in June.

Honourable Members, the road to equality is a long one and Parliament and the Council both have a role to play in this endeavour. I am pleased to see that we are committed to working on this path together. Thank you very much for the debate and yes, Mr Angel, we will do our best.

Predseda júci. – Rozprava sa skončila.

Hlasovanie sa uskutoční na aprílovej schôdzi.

Písomné vyhlásenia (článok 171)

Ádám Kósa (NI), *írásban*. – Magyarország fontosnak tartja a diszkrimináció elleni küzdelmet. Nem tagadható, hogy léteznek diszkriminációs jelenségek, amelyekkel szemben fel kell lépni, de az sem állítható, hogy globális összehasonlításban Európa rosszul teljesítene a diszkrimináció elleni küzdelemben. Magyarországon az egyenlő bánásmódról és az esélyegyenlőség előmozdításáról szóló 2003. évi CXXV. törvény átfogó szabályozást alkalmaz, kiterjedtebb védelmet nyújt, mint a hatályos uniós jog: a horizontális antidiszkriminációs irányelvtervezet által szabályozni kívánt területekre már jelenleg is vonatkozik.

Eközben az EU 2009 óta nem tud megállapodásra jutni, így egyes csoportokkal szembeni diszkriminációk tilalmát, amelyben a tagállamok között közmegegyezés van, sőt amelyben jogszabályi kötelezettség terheli az EU-t, nem lehet jogszabályba ültetni más csoportokkal kapcsolatos dilemmák miatt. Csak akkor tudunk előre lépni, ha nem akarunk mindent egy irányelvbe erőltetni. Semmiképpen sem indokolt az antidiszkriminációs jogalkotásban az EUMSZ 19. cikke szerinti egyhangúság helyett a minősített többségi döntéshozatalra való áttérés. A tárgyalások elakadásának feloldása nem a passerelle klauzula alkalmazásában van, hanem az összes tagállam számára elfogadható kompromisszumos javaslat kidolgozásában. A Bizottság terjesszen elő külön jogszabály javaslatot azokban a témákban, ahol egyetértés van. Továbbá érdemes a jogszabályokon túlra is tekinteni: a diszkrimináció elleni harc hatékony eszköze az azt kiváltó társadalmi problémák kezelése: sztereotípiák és előítéletek megváltoztatása, szemléletformálás és megfelelő társadalmi integráció biztosítása.

21. Aussprache über Fälle von Verletzungen der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit (Aussprache)

21.1. Iran, insbesondere die Vergiftung Hunderter Schülerinnen

Predsedajúci. – Ďalším bodom programu je rozprava o šiestich návrhoch uznesenia o Iráne: najmä otrava stoviek školáčok (2023/2587(RSP)).

David Lega, author. – Mr President, dear colleagues, thousands, thousands of school girls in Iran have been poisoned, many of whom have been hospitalised. And we don't know for sure who is behind the attacks or what the purpose of them is.

But what we do know for sure is that girls have been hurt, that girls have been prevented from attending their education, and that this has hindered both young girls and their parents from participating in the protests against the regime. And if the regime is not behind the poisoning attacks, it has nevertheless failed to act on numerous credible reports of systematic, toxic attacks in schools across Iran.

Either way, these attacks are a sign of weakness of the regime. Strong leaders would never attack nor accept attacks on their own children. The resolution that Parliament is to adopt tomorrow recalls that the Islamic Republic bears full responsibility for Iranian women and girls' fundamental right to education and to safety.

Needless to say, depriving girls of education has a devastating impact on their future as they become more vulnerable to poverty, forced marriages, domestic violence and sex trafficking. And why? Why have these girls been poisoned and kept from school?

It looks like the poisoning attacks on school girls are revenge for the role young women played in recent protests against the regime and against the mandatory veiling. When girls speak up and demand the basic human rights that every single person is entitled to, they are punished with violence even in their own classroom.

The poisoning of school girls in Iran is pure evil, and the regime of the Islamic Republic of Iran is pure evil. So the most important task for us, dear colleagues, is to reiterate our steadfast support for the aspirations of the Iranian people who want to live in a free, democratic country.

The European Parliament stands with the women and girls in Iran, and I stand with you, the change-makers of Iran.

President. – Colleagues, just a quick announcement: because we are over half an hour delayed, there will be no catch-the-eye procedure or blue cards for the rest of the evening so that all of us, especially the interpreters can make it on time.

Evin Incir, author. – Mr President, into this debate I am taking the words of the Nobel Peace Prize winner, Shirin Ebadi, who was with us today. Speak to your respective Foreign Affairs Minister on how to listen to the people in Iran. I would have loved to do that but, unfortunately, the Swedish Presidency, so to say, the Swedish Government just left.

I therefore want, however, to turn to the Swedish government through, I guess, they are listening to me wherever they are, but I'm going to do it in Swedish.

Både kvinnor och skolflickor i Iran är modiga. Med risk för sina liv har de tagit sig ut inte bara på gator och torg utan även i skolor. Ropen fortsätter att skalla: 'Kvinna! Liv! Frihet! Zan! Zendegi! Azadi! Jin! Jiyan! Azadi!'

Som följd av detta förgiftades hundratals skolflickor. Den straffrihet som förövarna bakom dessa brutala attacker åtnjuter är oacceptabel. Vi måste säkerställa en FN-ledd utredning om dessa brott och stödja skolflickorna i landet.

Till Sveriges regering, till Sveriges utrikesminister Tobias Billström och deras stödparti Sverigedemokraterna vill jag avslutningsvis återigen säga: Sluta hitta ursäkter för regimen i Iran och stämpla i stället revolutionsgardet IRGC som en terroristorganisation nu. Ni sitter på EU-ordförandeskapet.

Samira Rafaela, author. – Mr President, so obviously the Government of Iran has completely lost their legitimacy when they decided to systematically discriminate against women and minorities. And what is so much important right now is that there will be a legitimate investigation.

To make sure that the UN can do a fact-finding mission to Iran to also make sure that we have an investigation that is legitimate and that is fair, because we need girls in the world to have education, that is their right. And it's absolutely absurd what is happening right now.

Iran is violently repressing their own people and, therefore, the Member States should make sure that we make available humanitarian visas for women and girls that are so much in need right now. That's the best we can do at least.

And let us also make sure that the IRGC will become a terrorist organisation, will be put on the terrorist list, because it is very important now that as the EU, we make use of our instruments, we make use of our voice and we make a strong statement towards such a regime who does not respect women's rights and girls' rights.

Ernest Urtasun, author. – Mr President, day by day, the situation worsens in Iran and the feeling of outrage grows among Iranians. The deliberate poisoning of hundreds of schoolgirls is the latest cruel attempt at intimidating girls and women for their bravery and courage in a country that represses them. Teenage girls and university students have been at the forefront of the countrywide protests that have been held since the death of Jina Mahsa Amini in September last year.

After the beating of protesters, poisoning seems now to be a new attempt to silence and punish them for their brave acts as part of a wider systemic discrimination against women and girls in the country. We cannot and we will not remain silent in the face of such atrocity. And we call on Iran to launch a credible and transparent investigation, but also together with independent international organisations, and to hold those responsible to account.

But we also call – and we will call with a resolution tomorrow – on the Commission and the Member States to increase technical and capacity support to Iranian civil society and to facilitate the issuance of visas and asylum, as well as emergency grants for those that need to leave the country, particularly women and girls.

Marisa Matias, Autora. – Senhor Presidente, desde novembro, milhares de meninas sofreram ataques químicos em escolas, em toda a República Islâmica do Irão.

Têm sido relatados problemas respiratórios, dores de cabeça, náuseas, tonturas e paralisia temporária dos membros. Centenas de estudantes e funcionários foram hospitalizados e morreu, tragicamente, Fatemeh Rezaei, de apenas 11 anos. Acredita-se que estes ataques provêm de grupos religiosos que se opõem à educação para raparigas e é impossível dissociá-los dos protestos liderados por mulheres e raparigas, desde a morte de Mahsa Amini.

A consequência é ter pais e mães a manter as filhas em casa para as proteger. Condenamos estes ataques contra as alunas e instamos as autoridades iranianas a conduzirem uma investigação rápida, transparente e imparcial sobre os envenenamentos.

Precisamos de uma missão de inquérito independente das Nações Unidas. Precisamos também de vistos de urgência para quem está a lutar pela liberdade e pela vida. Não podemos abandonar as bravas meninas e raparigas do Irão. Nada poderá impedir as mulheres do Irão de serem livres.

Charlie Weimers, author. – Mr President, the Islamic Republic is an evil republic. The mullahs and/or their henchmen have poisoned thousands of schoolgirls in 11 provinces as part of an unconscionable and despicable tactic to suppress pro-democracy protests. These girls are not mere numbers, another statistic, but individuals – as valuable to their families as my own four daughters are to me. They have, or rather should have, the same – and even more – rights to life and liberty as our own daughters.

These crimes against humanity are an affront to the people of Iran and to the international community. Our answer cannot be meek, diplomatic condemnations and feeble demands for justice for their families. No, our answer must have real consequences for those that took the decision to perpetrate these evil acts against young girls and strike at the political and economic foundations of the Islamist theocracy. The corrupt mullahs' time is running out. The youth of Iran dare to dream again, and the party that will follow the fall of this evil regime will be one to behold.

I call upon the Commission, the European Council and the Swedish Presidency, including Foreign Minister Tobias Billström, to invite representatives of the Alliance for Democracy and Freedom in Iran to Brussels for discussions on the future of a free, secular and democratic Iran, to end negotiations on the JCPOA, and to classify the IRGC and use their assets to create a strike fund. Member States should, of course, recall their ambassadors from Tehran and expel both the mullahs, diplomats and their families.

(The speaker concluded in a non-official language)

Seán Kelly, *on behalf of the PPE Group*. – Mr President, once again we are witnessing the Iranian regime's vicious repression of its women. In September, Iranian security forces repeatedly used violence and intimidation to silence women and girls peacefully protesting the regime's anti-women policies.

We are now contending with what could be potentially one of the most heinous and inhumane acts of systemic abuse against Iranian women. The distressing reports of the serial poisonings of school girls across Iran call for prompt action and independent investigation. The regime's weak response to the situation sends a clear message that Iran does not listen to its women.

I also call on the EU to increase increased technical and capacity support to Iranian civil society. Women are equal to men and education is a fundamental right. There should be zero tolerance for any attempt to infringe on this right.

Alessandra Moretti, *a nome del gruppo S&D*. – Signor Presidente, onorevoli colleghi, un ciuffo di capelli sfugge al velo e una donna in Iran viene uccisa; un balletto e cinque ragazze vengono arrestate; una giornata dietro il banco di scuola e le studentesse vengono avvelenate. Non possiamo più tollerare violenze che mirano a privare le ragazze del diritto al loro futuro.

Sono state migliaia le studentesse vittime di armi chimiche in questi mesi, un crimine terribile e vigliacco. Armi chimiche usate nelle scuole che rappresentano il luogo per eccellenza dell'emancipazione. La premio Nobel, Shirin Ebadi, rivolgendosi a quest'Aula, oggi, è stata chiara: non giratevi dall'altra parte.

Voglio dire alla signora Ebadi, alla famiglia di Mahsa Amini, alle cinque ragazze arrestate, alle studentesse che hanno paura di tornare a scuola e a tutti coloro che protestano per le loro libertà, che noi continueremo a lavorare perché la Guardia rivoluzionaria sia considerata gruppo terrorista, perché siano implementate le sanzioni, perché nessun accordo commerciale o finanziario venga portato avanti con il governo iraniano.

Lavoreremo per i canali umanitari sicuri per le attiviste e continueremo a patrocinare chi ingiustamente è stato incarcerato e rischia la vita. Sosteniamo le donne e un Iran libero. *Woman. Life. Freedom.*

Abir Al-Sahlani, *on behalf of the Renew Group*. – Mr President, *(the speaker used a slogan in a non-EU language)*. Woman, life, freedom: three words that have shaken the world. If you have not heard them, then you have been sleeping. It is time to wake up. If you have not seen the bullets of the IRGC and the freedom-seeking women's body, if you have not smelt the poisoning gas that has been attacked to the schoolgirls in Iran, then it is time for you to come out of the cave that you have been into.

But do you know what it is time for? For the foreign affairs ministers of the EU to actually finally act, to choose a side, to show the same courage as the women of Iran that are shouting on the top of their lungs for freedom. It is time to put the IRGC on the EU terrorist list. We have chosen to stand with the women and girls in Iran until the people of Iran are free. Our fury will be bigger than the oppressor. *(The speaker used a slogan in a non-EU language.)* Women, life, freedom. Put IRGC on the EU terrorist list now.

Hannah Neumann, *on behalf of the Verts/ALE Group*. – Mr President, dear colleagues, women and girls are the heart of the protests in Iran. They are out in the streets waving their hijab. They are singing Baraye Azadi in the classrooms, they chase away militias and they even record videos dancing in the streets.

But while those dancing in the streets on Women's Day have been put in prison for two days, forced into confessions and forced into wearing a hijab, those poisoning schoolgirls with gas are still running free. And while the regime puts all its resources behind harassing and jailing girls, they only issue lukewarm calls for investigations after months of poisoning. But believe me, no one is falling for this regime propaganda anymore, which is why we call for an international investigation into the poisoning and for more sanctions against all those terrorising the people of Iran.

Dear colleagues, no one will be able to silence the women of Iran and I want us to stand with the girls, the women, the people of Iran until they are all free. *(The speaker used a slogan in a non-EU language)*

Ryszard Czarnecki, *w imieniu grupy ECR*. – Panie Przewodniczący! Pani Komisarz! Szanowne Koleżanki, Szanowni Koledzy! Myślę, że ta debata jest bardzo potrzebna, o ile nasze słowa, ważne słowa ponad podziałami politycznymi, przerodzą się w czyny.

Tu pada szereg pomysłów. Słyszę, że może warto odwołać ambasadorów państw zachodnich z Iranu. Inni mówią o konieczności wysłania misji międzynarodowej, która by sprawdziła to, co dzieje się w Iranie – pewnie władze w Teheranie nie wyrażą na to zgody. Ale jedno jest pewne: trzeba nie tylko o tym głośno mówić, ale trzeba przełożyć to, o czym dzisiaj usłyszeliśmy tutaj w trakcie obchodów Międzynarodowego Dnia Kobiet od przedstawicielki Iranu, na pewne konkretne działania Zachodu. Myślę, że tylko język sankcji może być przez Iran zrozumiały.

I na koniec życzę, aby w niedalekiej przyszłości to kobieta stanęła na czele rządu Iranu, władz Iranu. Czy to będzie pani Marjam Radżawi, czy ktoś inny – byłby to najlepszy policzek dla tych, którzy dzisiaj prześladują kobiety w Iranie.

Silvia Sardone, *a nome del gruppo ID*. – Signor Presidente, onorevoli colleghi, le atrocità del regime islamico iraniano fanno sempre più rabbrivire. Centinaia di ragazze sono rimaste intossicate in numerose scuole dell'Iran. Un avvelenamento di massa. Qualcuno vuole negare alle donne iraniane il proprio diritto all'istruzione.

È una forma di vendetta contro le numerose studentesse che hanno partecipato alle proteste e hanno fatto video postati sui social dove si tolgono il velo e gridano slogan antigovernativi. Abbiamo visto anche cinque ragazze fare un ballo senza velo islamico in mezzo alla strada: ecco, quelle cinque ragazze sono state arrestate e costrette a scusarsi con il capo coperto.

I divieti imposti dalla dittatura islamica rappresentano in pieno la loro concezione della donna: con il velo islamico, sottomessa, senza istruzione, un essere inferiore. Dobbiamo sostenere le ragazze che lottano e condannare gli atti di terrore portati avanti dal regime contro la libertà delle donne. Basta stare in silenzio, basta chiudere gli occhi. *Woman. Life. Freedom.*

Pernille Weiss (PPE). – Hr formand! Iran kan stå ved point of no return nu. Vi er lige præcis dér i historien, hvor situationen i Iran med alt det, den gør ved menneskers værdighed, kvinders position og unge pigers fremtid kan forandres. Især i kraft af den oprejsning, befolkningen selv mobiliserer, og den forbindelse til omverdenen og den iranske diaspora, som vores digitale samtid giver mulighed for. Derfor bliver det hørt i Iran, og stort set hele Europa-Parlamentet krævede i en beslutning i januar at få Irans Revolutionsgarde, IRGC, på EU's terrorliste. Det samme har flere europæiske udenrigsministre også udtalt, at de gerne ser sker. Sådan noget giver håb, og lige nu næres den iranske befolkning af de håb, vi giver dem. At give mennesker i desperation håb må ikke være en gratis omgang eller varm luft. Det kan vi simpelthen ikke være bekendt, ligesom vi heller ikke kan være bekendt at hælde faglige juridiske argumenter ned ad brættet, som EU's udenrigspolitiske repræsentant, Borell, påstår ved at sige, at vi ikke kan få IRGC på EU's terrorliste, uden at der foreligger en konkret domstolsafgørelse. Lad os nu få fakta på bordet. Lad os give Iran handling og ikke kun håb.

Thijs Reuten (S&D). – Mr President, Commissioner, dear colleagues, they can't breathe, President. Imagine the horror: 7000 Iranian girls thinking school is safe and then suddenly gasping for air.

We may not yet know who is behind these atrocious attacks, not for certain. But we do know one thing, the Islamic Republic always comes after women first. Khomeini and his IRGC have never hesitated to kill Iranians, especially those leading the resistance, and the UN must investigate, this cannot be left to Tehran

And Commissioner and Council: when? when will you finally designate the IRGC as what they are? There really is no need to dance around the word. They are terrorists, plain and simple.

President, today let's celebrate the school girls' fierce resistance, the leadership of Iran's women, their unbroken defiance, dancing in the streets, their hair flowing freely in the wind. That's the freedom Iran deserves.

María Soraya Rodríguez Ramos (Renew). – Señor presidente, cómo imaginar un mayor horror en un país que es el país con el mayor número de ejecuciones a mujeres, torturas y asesinatos del mundo. Pues sí, una acción sin precedentes por su magnitud y su naturaleza; el ataque más criminal contra niñas y estudiantes que hemos conocido: un envenenamiento masivo. Y el ministro de Salud de Irán indicó el pasado 26 de febrero que se trata de un veneno suave. No podemos confiar en ninguna investigación interna de este país. Necesitamos una investigación internacional.

Las mujeres afganas crearon un eslogan que ha traspasado fronteras: «mujer, vida, libertad». Pero de nosotros se espera más que palabras. Se esperan acciones realmente contundentes: visados de emergencia, más oportunidades para la integración europea, apoyo para poner en contacto a las mujeres iraníes en la diáspora —que suman más de cuatro millones— con las mujeres que resisten dentro del país. Porque no es verdad, como dice el régimen autocrático, que son ellos o el caos. No, Irán tiene derecho a una transición democrática real.

Lukas Mandl (PPE). – Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was die freie Welt mit vielen Versuchen – mit dem Atomdeal, ohne Atomdeal, mit Sanktionen, vielleicht auch manchmal durch Halbherzigkeit oder ein bisschen Naivität – bisher zumindest nicht geschafft hat – und, das nötigt mir Respekt ab –, das schafft jetzt eine Bürgerbewegung, eigentlich eine Bürgerinnenbewegung im Iran, nämlich dieses diabolische Regime an den Rand seiner Existenz zu bringen.

Das ist sehr, sehr viel wert für die Bürgerinnen und Bürger des Iran, für die Zukunft des Iran, aber auch für den gesamten Nahen Osten, für die gesamte Welt, weil der Iran eine Bedrohung für die eigenen Bürgerinnen und Bürger ist. Das iranische Regime ist diese Bedrohung, und das iranische Regime ist es aber auch für seine Nachbarstaaten, besonders für unseren Partnerstaat Israel und auch für uns, auch im Wege des islamistischen Terrors, der aus dem Iran unterstützt wird, der nicht einmal davor zurückschreckt, seitens dieses Regimes Schülerinnen zu vergiften, damit sie nicht in die Schule gehen können. Dieses Regime gehört an den Rand seiner Existenz gebracht und überwunden.

Jiří Pospíšil (PPE). – Pane předsedající, dámy a pánové, já se chci připojit ke svým předřečníkům a jednoznačně odsoudit ohavné zločiny, které jsou v Íránu páčány vůči dětem, vůči ženám. Ať už je režim páchá přímo anebo pouze toleruje, je viníkem toho, co se v Íránu děje. Atmosféra strachu, nenávisti, útoků vůči ženám, útoků proti všem odpůrcům režimu je to, co je příčinou toho, že tisíce mladých žen a dětí jsou takto napadány a takto poškozovány. My to musíme jasně odsoudit. Já jsem zde mnohokrát vystupoval a kritizoval jsem íránský režim i během minulého volebního období, kdy někteří zde byli optimisté, že je možné se s íránským režimem domluvit. Bohužel se ukazuje, že to není možné, a proto se připojuji, byť jsem to říkal i v minulosti, k hlasům všech, kteří tvrdí, že je třeba zpřísnit sankce vůči režimu a chtít mezinárodní vyšetření těchto zločinů.

Stanislav Polčák (PPE). – Mr President, dear colleagues, Iranian girls and women have been the target of this organised gas attack launched by Khomeini agents against them in hundreds of schools because they want to target the women and girls who are the hope for change in Iran

There is mounting evidence of government involvement in these horrific attacks. And today we heard directly from Iranian women representatives how shamefully the Iranian regime treats women, girls and young people for many decades. And we heard also the request to blacklist the IRGC.

I am really glad that our Parliament has long-term cooperation with Iranian opposition groups. One important movement, National Council of Resistance, is also headed by a woman, Ms Rajavi. And I remember her warning that any contacts with the Iranian regime are pointless.

We lifted the sanctions and the Iranian regime used the new money not for Iranian people, but to invest in weapons in drones, which are now attacking Ukraine and to get a nuclear weapon. So, please, no more mistakes. Let's work with Iranian women and let's blacklist the IRGC.

Javier Zarzalejos (PPE). – Señor presidente, después de lo que hemos escuchado aquí hace unas pocas horas, no se me ocurre nada que pueda mejorar las palabras de la Premio Nobel de la Paz, la señora Ebadi, porque es difícil pensar en un testimonio más auténtico, más apasionado y más apremiante.

Así que, quiero recordar una petición que la señora Ebadi nos hizo hoy: pedir que conste en los libros de Historia lo que el régimen iraní hace con las niñas iraníes. Y nosotros, en el Parlamento, podemos colaborar a que, efectivamente, en los libros de Historia conste la represión de este régimen. Pero tenemos que hacer más.

Se ha hablado reiteradamente —y es necesario repetirlo— de la necesidad de que se incorpore la Guardia Revolucionaria a la lista de organizaciones terroristas. No nos engañemos: el régimen podrá iniciar sus operaciones de lavado, pero el régimen no se puede reformar. Ahora bien, aunque el régimen no se pueda reformar, el régimen no es imbatible: debemos tener esta idea presente cuando apliquemos la estrategia que la amenaza iraní requiere.

Helena Dalli, Member of the Commission. – Mr President. I want to thank this House for its continued close attention to the worrying internal situation in Iran. The nationwide unrest following the death of Mahsa Amini has decreased substantially, but the root causes of social unrest are still there and are not being seriously addressed by the Iranian authorities.

There is serious concern about the fast-track trials and the harsh sentences – including death sentences – handed down against protesters. The death penalty is an unacceptable denial of human dignity and integrity, and the EU aims at its universal abolition. The EU and its Member States have been quick to condemn and react to the Iranian authorities handling of the protests and continue to respond to any issue of concern from Iran.

Human rights and fundamental freedoms must be respected in all circumstances. The EU is closely monitoring the ongoing pardoning of Iranian convicts and detainees, including those unjustly arrested in the context of the protests. We expect Iran to make good use of this opportunity.

Iran has been on the agenda of the Foreign Affairs Council for the past six months. Five packages of targeted, restricted restrictive measures have been adopted so far, and this approach will continue as long as necessary, in line with the Council conclusions adopted in December, which define the EU's policy approach towards Iran.

The countrywide poisoning of Iranian students, mostly female students, including schoolchildren, is a further cause for concern. We express our solidarity with the student victims of the poisonings and their families. Many aspects still need to be clarified, including who is behind this new series of attacks and what the motive is. We are following reports of arrests made in recent days and expect Iran to conduct a proper and transparent investigation and hold the perpetrators accountable, in full respect of the due process rights of the accused individuals.

In line with the Council conclusions supported by all Member States. Keeping channels of communication open with Iran continues to be crucial in order to address, as appropriate, the multiple challenges posed by Iran, ranging from human rights to the nuclear dimension, and from the JCPOA to the unacceptable military cooperation with Russia.

The HR/VP and the EU Foreign Ministers will continue to take stock at the next Foreign Affairs Council, and I can assure you that they will continue to show zero tolerance towards abuses and human rights violations.

Predsedajúci. – Rozprava sa skončila.

Hlasovanie sa uskutoční vo štvrtok 16. marca 2023.

Písomné vyhlásenia (článok 171)

Sandra Pereira (The Left), por escrito. – Condenamos as violações dos direitos das mulheres, ocorram estas no Irão ou em qualquer outro país do Médio Oriente, da Europa ou do mundo. Somos solidários com as lutas pelo respeito e cumprimento dos direitos das mulheres – dos seus direitos sociais, económicos, políticos, culturais ou específicos –, tenham estas lugar no Irão, nos Estados Unidos da América, em Portugal ou noutro qualquer país do mundo. Consideramos que devem ser realizadas as necessárias investigações para o cabal apuramento dos factos e dos responsáveis pelo envenenamento de alunas do ensino secundário no Irão. No entanto, rejeitamos e denunciemos a invocação e instrumentalização dos direitos das mulheres, ou em geral dos direitos humanos, para que, a seu pretexto, sejam promovidas operações de desestabilização e políticas de confrontação no plano das relações internacionais, com tão trágicas consequências, nomeadamente no Médio Oriente. Uma invocação tão mais cínica quando protagonizada por aqueles – os EUA, a NATO ou a UE – que, proclamando o respeito dos direitos humanos, promovem uma política de permanente desestabilização, incluindo através da imposição de sanções que atentam contra os direitos do povo iraquiano, que é responsável por brutais guerras no Médio Oriente – como no Iraque, na Líbia ou na Síria – que semearam a morte e a destruição.

21.2. Die jüngsten Angriffe auf das Recht auf freie Meinungsäußerung, die Vereinigungsfreiheit und Gewerkschaften in Tunesien, insbesondere der Fall des Journalisten Nouredine Boutar

Predseda júci. – Ďalším bodom programu je rozprava o šiestich návrhoch uznesenia o Tunisku: nedávne útoky na slobodu prejavu a združovania a odborové zväzy, najmä prípad novinára Núreddína Bútára (2023/2588(RSP)).

Michael Gahler, Verfasser. – Herr Präsident! Tunesien, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist auf einem verhängnisvollen innenpolitischen Kurs. Die Verantwortung dafür trägt allein der Präsident. Er hat vom Gerichtshof der Afrikanischen Union bescheinigt bekommen, dass alles, was er seit dem 25. Juli veranlasst hat, rechtswidrig und unter Bruch der Verfassung geschehen ist: Entlassung der Regierung, Auflösung des Parlaments, Abschaffung der Verfassung von 2014, der unabhängigen Wahlbehörde und des Hohen Justizrates, Entlassung von 57 Richtern, Auflösung aller kommunalen Vertretungskörperschaften.

Mit einer Wahlbeteiligung von 11 % bei den sogenannten Wahlen hat die Bevölkerung dem Präsidenten eine Legitimität in entsprechender Höhe bescheinigt. Die Angriffe auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit und die Organisationen der Zivilgesellschaft, darunter der Gewerkschaftsdachverband UGTT, sind inakzeptabel.

Die Verhaftung des Journalisten Nouredine Boutar am 13. Februar steht hierbei Pars pro Toto. Er ist der Direktor des größten unabhängigen Radiosenders in Tunesien. Weitere Kritiker wurden verhaftet und verurteilt, Gewerkschafter wurden angeklagt, und die Chefin des Europäischen Gewerkschaftsbundes wurde ausgewiesen. All das ist nicht akzeptabel! Wir fordern die sofortige Freilassung von Nouredine Boutar und allen, die willkürlich verhaftet oder schon verurteilt wurden. Alle illegal entlassenen Richter müssen wieder eingesetzt werden; Militärgerichte dürfen keine Zivilisten aburteilen.

Ich erwarte, dass sich der EU-Außenministerrat am 20. März mehr als nur besorgt zeigt. Es muss einen Unterschied machen, ob wir es mit einem demokratischen oder einem undemokratischen Tunesien zu tun haben. Ich erwarte, dass sich unsere Minister die Forderungen des Parlaments zu eigen machen, dass wir z. B. die Kooperation mit repressiven Strukturen unter der Kontrolle des Innen- und Justizministeriums einstellen. Ich erwarte, dass unsere EU-Delegation und unsere Botschaften regelmäßig gegenüber den Behörden vorstellig werden und ein Ende der verfassungswidrigen Praktiken der Behörden einfordern. Ich erwarte, dass wir demonstrativ den Kontakt zu unabhängigen Medien, politischen Parteien und Organisationen der Zivilgesellschaft suchen und von der Regierung die Erfüllung ihrer internationalen Verpflichtungen einfordern.

Matjaž Nemec, *author*. – Mr President, my message today goes first to the good people of Tunisia. The European Parliament is with you. The situation in the country is extremely worrying. President Saïed has been self-ruling since 2021 and has dismissed practically all levels of government. People have lost their trust in the institutions. The extremely low turnout of the recent elections is a symptom of that. Crackdown on civil society, the arrest and detentions of trade unions' representatives, journalists, judges, lawyers and political activists paint a grim picture of Tunisia's democracy.

In the S&D Group, we urgently demand the authorities to reverse course and return to democracy before it's too late. We condemn the expulsion of the European Trade Union chief Esther Lynch. And we demand the respect of workers' rights. We need to act now. People of Tunisia are losing hope of their country. Europe stands with you.

Jan-Christoph Oetjen, *Verfasser*. – Herr Präsident, Frau Kommissarin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Europäische Parlament steht an der Seite der tunesischen Bevölkerung. Wir stehen an der Seite derjenigen, die für Demokratie kämpfen, die dafür kämpfen, dass ihr Land diesen Weg in Richtung einer Diktatur nicht weitergeht. Denn auf diesem Weg ist Tunesien derzeit. Es ist auf dem Weg, seitdem Präsident Saïed im Prinzip die Verfassung abgeschafft hat. Es gab fragwürdige Wahlen mit 11 % Wahlbeteiligung, die zeigen, was die tunesische Bevölkerung von diesen Wahlen hält, verehrte Kolleginnen und Kollegen!

Aber es wird immer dramatischer in Tunesien. Journalisten können nicht mehr ihrer Arbeit nachgehen. Noureddine Boutar, der Chef des größten unabhängigen Radios, ist verhaftet worden. Die Richter, die sich gegen das System stellen, werden ihrer Ämter erhoben und, verehrte Kolleginnen und Kollegen, das sind alles keine Anzeichen für Demokratie, sondern das sind Anzeichen für eine Autokratie. Das können wir nicht hinnehmen.

Wir erwarten, dass die konstitutionelle Ordnung wiederhergestellt wird, dass freie Meinungsäußerung gewährleistet wird, dass Menschen sich versammeln können, Vereine gründen können, sich aktiv in der Zivilgesellschaft beteiligen können. An der Seite dieser Menschen stehen wir, und für diese Menschen kämpfen wir hier im Europäischen Parlament.

Mounir Satouri, *auteur*. – Monsieur le Président, la situation en Tunisie se dégrade à vue d'oeil. Kaïs Saïed installe pierre après pierre toutes les composantes d'une dictature. En quelques mois, toute la démocratie est par terre, séparation des pouvoirs, système judiciaire, liberté de la presse, droits humains, tissu associatif. La démocratie a une nouvelle page de déchirée. Les maires élus ont été démis de leurs fonctions.

Ce nouveau système fait aussi des victimes nombreuses, parmi lesquelles Noureddine Boutar et bien d'autres. Le président met en péril cyniquement la vie des subsahariens avec des discours racistes qui ouvrent la porte à des exactions envers les migrants et les Tunisiens qui ont le malheur de leur ressembler. Le populisme est à son comble. Il fait écho, un écho malheureux, au même populisme raciste européen. On a les amis qu'on mérite.

Il est temps de condamner clairement ce régime. Il est temps de s'assurer qu'aucun financement européen ne serve directement ou indirectement l'installation de cette dictature et les violations du droit humain. Notre responsabilité est immense. Restons aux côtés de celles et ceux qui défendent encore le droit et la démocratie en Tunisie.

Ryszard Czarnecki, *autor*. – Panie Przewodniczący! Pani Komisarz! Szanowni Państwo! Myślę, że trzeba uważać z oskarżeniami o populizm, ponieważ jest to nieodłączna cecha, niestety, polityki wspólczesnej. Występuje ona na różnych kontynentach, także u nas, i to w zasadzie niezależnie od tego, kto rządzi, a kto jest w opozycji.

Natomiast mówiąc o Tunezji po raz kolejny, po raz kolejny w ciągu bardzo niedługiego czasu, nie mówiąc o tym rekordzie absencji wyborczej – no bo, jeżeli na wybory idzie co dziesiąty wyborca, to świadczy o jakimś kompletnym dramacie, o kompletnym braku zaufania wyborców, podatników do instytucji wyborów, a więc do wiary, że coś się zmieni – to trzeba powiedzieć, że oczywiście możemy krytykować i trzeba krytykować. Dobrze, że robimy to wspólnie i solidarnie.

Ale cofnijmy się trochę wstecz. No jednak błąd, błąd, nasz błąd, błąd Unii Europejskiej, błąd Zachodu, że poparliśmy arabską wiosnę, i nie tylko w Tunezji. My płacimy za to rachunki do dzisiaj. I to jest nasz problem.

Emmanuel Maurel, *auteur*. – Monsieur le Président, pour nous Européens et pour moi Français, la Tunisie c'est plus qu'un partenaire économique ou politique, c'est une amie. Et l'amitié ça implique le soutien, le respect. Cela implique aussi la sincérité. Et en amitié et en sincérité, il faut reconnaître que la situation se dégrade gravement en Tunisie.

Elle se dégrade économiquement et socialement et c'est ce qui préoccupe le plus les Tunisiens. Elle se dégrade aussi au niveau des libertés et de l'état de droit. Je pense bien sûr à Nouredine Boutar, le directeur de Mosaïque FM, qui a été inquiété, harcelé, emprisonné. Je pense aussi aux syndicalistes de l'UGTT qui ont été harcelés par le pouvoir en place. Je pense à madame Lynch, de la CES, qui a été expulsée de la Tunisie. Je pense également au limogeage des élus locaux remplacés par des fonctionnaires.

Alors qu'est-ce que l'Union européenne peut faire là-dedans? D'abord, elle doit soutenir tous ceux qui, en Tunisie, pas forcément les parlementaires mais surtout hors sphères politiques, qui ont des solutions. Je pense notamment au grand syndicat UGTT, je pense au quartette national et ça c'est important de le savoir. Et puis aussi, quand même, il faut qu'on sache que la situation économique et sociale est dramatique.

Et si l'Union européenne a un rôle à jouer, c'est en particulier là-dessus. On ne doit absolument pas négocier notre soutien financier, notre soutien économique. Là aussi, cela permettra au peuple tunisien de maîtriser son destin.

Pedro Marques, *em nome do Grupo S&D*. – Senhor Presidente, Senhor Comissário, Caros Colegas, quando, há já 20 meses, o Presidente Saied demitiu o governo e suspendeu o parlamento, assumindo plenos poderes, a comunidade internacional – a Europa, certamente – ficou apreensiva.

De então para cá, sucederam-se as desilusões. Não foram cumpridas as promessas de democratização, tal como não foi cumprido o respeito pela liberdade de imprensa e de expressão, pela liberdade política e de associação ou pela independência judicial. Aliás, todas elas foram incumpridas.

A triste realidade hoje na Tunísia passa pela prisão de jornalistas, sindicalistas, ativistas políticos e magistrados apenas por motivos políticos, passando até pela expulsão da líder da Confederação Europeia de Sindicatos apenas por participar numa manifestação sindical, o que lamentamos profundamente.

A desilusão da população expressa-se tanto nas manifestações em massa, como nas baixíssimas taxas de participação eleitoral por, simplesmente, não acreditarem naquele processo eleitoral. É, por isso, urgente retomar o processo de diálogo nacional para encontrar saídas políticas para a situação e conduzir a Tunísia aos trilhos da democracia e do respeito pelos direitos humanos.

Salima Yenbou, *au nom du groupe Renew*. – Monsieur le Président, la dérive autoritaire en Tunisie a pris un nouveau tournant ces dernières semaines. Le président Kaïs Saïed continue de détruire la démocratie et les droits fondamentaux du peuple tunisien. Journalistes, juges, avocats, syndicats, défenseurs des droits humains ou opposants politiques, bientôt les ONG, font tous face à une répression violente. Nouredine Boutar, Chaïma Issa, Issam Chebbi ou encore Ghazi Chaouchi et tellement d'autres sont victimes de cette grave répression pour avoir exercé leur droit à la liberté d'expression.

Que dire des propos racistes tenus par le président Kaïs Saïed au sujet des migrants subsahariens? Ils sont pour moi d'une extrême gravité, leur seul but étant de se déresponsabiliser en désignant un bouc émissaire aux graves crises économiques et politiques subies par les Tunisiens. Quelle tristesse, quel gâchis pour la Tunisie, berceau du printemps arabe, trop longtemps à la merci d'un régime qui prend en otage la transition démocratique historique lancée par son peuple en 2011.

L'UE doit se montrer bien plus ferme face à ces dérives autoritaires, en cessant de financer ce régime. Ne soyons pas complices. La promesse de 2011 doit être tenue. Constitution, liberté, démocratie.

Thierry Mariani, *au nom du groupe ID*. – Monsieur le Président, Madame, la promesse de 2011 a amené ce pays au bord du chaos, au bord du chaos où Ennahdha et les mouvements islamistes l'ont entraîné. Le Président Kaïs Saïed a eu simplement le tort ces derniers jours de dire que, pour résider en Tunisie, il fallait avoir des papiers et être en règle avec la loi tunisienne. Cela n'en fait pas du tout un raciste.

Il s'agit désormais donc de revenir sur l'arrestation de M. Boutar, directeur d'une radio tunisienne inculpé pour blanchiment d'argent. Le Parlement européen est donc capable de savoir s'il est coupable ou non quelques semaines après son arrestation. J'admire tous ceux qui ont cette faculté. À croire que le Parlement européen bénéficierait de lumières quasiment divines, lui permettant de savoir quelle décision de justice est fondée et qu'elle ne l'est pas.

Il faudra donc ne pas s'étonner si la Tunisie conspu notre ingérence comme le Maroc et l'Égypte avant elle. C'est à croire que le Parlement veut organiser notre rupture définitive avec toutes les puissances méditerranéennes. Alors oui, je le dis, nous devons plutôt aujourd'hui accompagner la Tunisie dans la voie de son redressement. Quand on voit la situation économique dans laquelle Ennahdha a laissé ce pays, c'est avant tout la priorité.

Manu Pineda, *en nombre del Grupo The Left*. – Señor presidente, nos preocupa la situación de Túnez. La situación de la disolución del Parlamento, la reforma del poder judicial o el ataque a la libertad de expresión son una muy mala noticia para el pueblo tunecino. Nos preocupa especialmente el intento de represión que está sufriendo la Unión General Tunecina del Trabajo, principal sindicato del país y organización clave en el derrocamiento de la dictadura de Ben Alí y en la ampliación de los derechos de la clase trabajadora tunecina.

En Túnez, como en todo el mundo, los sindicatos son una vacuna contra el autoritarismo. Rechazamos su represión y la reciente expulsión de la secretaria general de la Confederación Europea de Sindicatos y de un representante de la Unión General de Trabajadores de España. No es casual que se ataque a los sindicatos de clase, pero tampoco es casual que se debata ahora aquí sobre Túnez cuando Francia y Marruecos están perdiendo influencia en el país. Ojalá este Parlamento debatiese sobre la situación de los países, independientemente de su orientación geopolítica. La defensa de los derechos humanos no puede depender del cálculo geopolítico.

Margarida Marques (S&D). – Senhor Presidente, Senhor Comissário, Caros Colegas, as reformas do presidente tunisino estão a colocar em causa a independência do poder judiciário, os direitos dos trabalhadores, as liberdades de expressão e associação. A detenção do jornalista Noureddine Boutar ou a expulsão da sindicalista Esther Lynch são disso exemplo. A sociedade civil, a imprensa, os sindicatos são vitais nas sociedades democráticas.

As recentes declarações do Presidente Saied, responsabilizando os imigrantes por situações de violência e pela prática de crimes, acenderam um rastilho num país que vive uma profunda instabilidade social e uma grave situação económica. Sim, são declarações racistas e repugnantes.

Esta resolução exige das autoridades tunisinas o respeito pelos direitos fundamentais e pelo Estado de direito, e exige à Comissão e ao Conselho que denunciem o que se está a passar no país. Pede que a ajuda da União Europeia seja canalizada apenas para a sociedade civil.

A Tunísia é um ator demasiado importante na região do Mediterrâneo, mas temos que garantir que os cidadãos vivem na democracia e no Estado de direito.

Georgios Kyrtos (Renew). – Mr President, only 11% of Tunisia's voters participated in the recent legislative elections. This is a strong message addressed to the President of the Republic, Saied, who is in the process of imposing a dictatorial regime. People are aware of his intentions and methodology and refuse to offer him a democratic alibi.

Tunisia passed, during a period of 12 years, from dictatorship to the Arab Spring, to disenchantment with democratically elected governments and is in danger of returning to the starting point in a much worse economic and social situation. President Saied suspended the democratically elected government and parliament in July 2021 and since then has been restricting media freedom, persecuting journalists, trade unionists and political opponents. He projects himself as the solution to Tunisia's problems. In my view, he is in the process of becoming one of his country's major problems.

Helena Dalli, *Member of the Commission*. – Mr President, honourable Members, thank you for giving me the opportunity to join this timely debate on Tunisia. The different interventions today have shown that we broadly share the analysis and the concern over the latest developments in Tunisia – an important partner and a close neighbour for the EU.

The arrests of prominent political, civil society and media figures in recent weeks are indeed worrying. So are some recent statements targeting the sub-Saharan migrants in the country, which have already led to arrests, harassment and violence. These events contribute to a climate of growing internal tension and polarisation.

Democracy, the rule of law, human rights and fundamental freedoms, including freedom of expression, are values that the people of Tunisia chose during the Jasmine Revolution in 2011. They also constitute the foundation of the EU's partnership with Tunisia, in which the country's vibrant and dynamic civil society also plays an important role. That is why we will continue to advocate for the preservation and consolidation of these values.

We will equally keep insisting on an inclusive dialogue among the various forces in Tunisian society, so that a common project can emerge for the future of the country. That is the only way to ensure social cohesion and the sustainability of major and urgently needed reforms.

At the same time, the economic situation in Tunisia is increasingly dire, with a direct impact on the life of Tunisians, who are suffering from inflation, scarcity of products and high unemployment, especially among the young. The consequences of Russia's aggression against Ukraine have hit Tunisia particularly hard and further aggravated the situation. Therefore, we must not turn our backs on the Tunisian people, and we must show that we are standing by our partners when they need us most.

The Foreign Affairs Council next week will also discuss the situation in Tunisia and chart a way forward for EU engagement with the country. As always, the European Parliament will be fully informed, and we look forward to continuing the discussion with you.

Predsedajúci. – Rozprava sa skončila.

Hlasovanie sa uskutoční vo štvrtok 16. marca 2023.

21.3. Der Fall des Oppositionsführers Kem Sokha in Kambodscha

Predsedajúci. – Ďalším bodom programu je rozprava o piatich návrhoch uznesenia o Kambodži: prípad opozičného vodcu Kema Sokhu (2023/2589(RSP)).

Michaela Šojdrová, *author*. – Mr President, dear colleagues, first of all, I would like to thank all the co-rapporteurs for your cooperation on this urgent case of political persecution. The three decades of Hun Sen's rule have placed Cambodia on the list of repressive regimes. The recent imprisonment of the opposition leader, Kem Sokha, for 27 years only strengthened the one-party government and worsened the human rights in Cambodia. Moreover, at least 39 political opposition members are currently in Cambodian prisons. This all happens just before the upcoming elections in July.

Therefore, we call for the immediate and unconditional release of Kem Sokha and all opposition officials and activists convicted or held in custody in politically motivated charges. Further, we urge the Cambodian authorities to ensure free and fair elections in July 2023.

The government's systematic repression against independent media, civil society and political opposition must end. The recent shutdown of one of the last remaining independent media outlets, *Voice of Democracy*, is one more step for Hun Sen to seize power completely.

The EU is Cambodia's largest export market, accounting for 45% of the country's exports and, as such, it is the duty of the EU to be an active advocate for human rights and use this vital position to promote them. Cambodia benefits from access to the EU market under the 'everything but arms' (EBA) scheme. However, respecting human rights and fundamental freedom is an essential part of the EU trade policy.

Therefore, we call for the further suspension of the EBA status if the violations of human rights and freedom continue. This is a strong and efficient tool for the EU, and we should not hesitate to use it. Thank you for your support.

Karsten Lucke, *Verfasser*. – Herr Präsident, Frau Kommissarin! Ein Oppositionspolitiker aus Kambodscha hält 2013 eine Rede in Australien und setzt sich für politische Pluralität und demokratischen Wettstreit ein, und dafür kriegt er jetzt 27 - Jahre Hausarrest aufgebürdet. Mit der Verurteilung von Kem Sokha stirbt ein weiterer Teil einer erstrebenswerten Demokratie in Kambodscha. Eine unabhängige Justiz – Fehlanzeige. Die Regierung kann das politische Spielfeld nach eigenem Gutdünken lenken. Demokratie ist hier im Kern nicht mehr vorhanden.

Wir brauchen nur dem Premierminister Hun Sen zu lauschen, der im Januar dieses Jahres sagte, ich zitiere: „Seid vorsichtig! Wenn ich mein Temperament nicht zügeln kann, werdet ihr zerstört werden.“ Jetzt könnte man meinen, da hat ein Politiker vielleicht über die Stränge geschlagen. Nein, weit gefehlt. In Kambodscha muss die Opposition eine solche Drohung mehr als ernst nehmen. Das hat der Fall Kem Sokha bewiesen. Kem Sokha muss umgehend freigelassen werden!

Die Wahlen im Juli dieses Jahres sollten dringend die Tür zu einer kambodschanischen Demokratie öffnen, die in die Zukunft führt und die eben eine aufstrebende Gesellschaft und eine aufstrebende Demokratie möglich macht.

Frédérique Ries, *auteur*. – Monsieur le Président, libérer Kem Sokha, le leader de l'opposition cambodgienne, c'est le message que martèle ce soir notre Parlement. Il a été condamné à 27 ans de prison le 3 mars dans une parodie de justice, et c'est le dernier prisonnier politique en date d'un régime qui est incapable, plus que jamais, de tolérer la moindre voix divergente. Qu'elle soit politique, comme celle de Kem Sokha, de dizaines d'opposants et d'activistes que le pouvoir harcèle et juge en masse, qu'elle soit médiatique, comme celle de VOD, *Voice of Democracy*, l'un des derniers médias indépendants du pays qui fut muselé le mois dernier.

Alors Phnom Penh doit libérer Kem Sokha, Phnom Penh doit garantir sa participation en juillet à des élections libres, justes et transparentes. Phnom Penh doit réhabiliter son parti du sauvetage national du Cambodge. Madame la Commissaire, l'Union européenne doit soutenir les aspirations démocratiques des Cambodgiennes et des Cambodgiens. Nous en avons les moyens. Sanctionnons ceux qui censurent la démocratie et utilisons tous les moyens qui sont dans notre boîte à outils pour faire libérer Kem Sokha.

Heidi Hautala, *author*. – Mr President, Commissioner, the EU has already partially suspended the trade benefits of the 'everything but arms' scheme. And now what we see is that the opposition leader Kem Sokha has been convicted on politically fabricated accusations to a prison sentence of 27 years by a ruler that has ruled the country for 38 years.

And I think the European Union should indeed insist that, if these violations will continue, then we will indeed use all the possible means to see that the situation would be improved. We also could improve indeed, and could include the possibility to altogether continue to suspend the 'everything but arms' benefits.

Ryszard Czarnecki, *autor*. – Panie Przewodniczący! Pani Komisarz! Szanowni Państwo! Znowu debata o Kambodży. Drakoński wyrok i pytanie, co możemy zrobić? W jaki sposób mamy zaprotestować? Przede mną występowali mądrzy i zacięci posłowie. Zgadza się z tym, co mówili. Zastanawiałem się, co powiedzieć, i może nadszedł czas, Panie Przewodniczący, żeby zaprotestować w inny sposób. Mam jeszcze 30 sekund mojego wystąpienia i chciałbym te 30 sekund milczeć – milczeć, solidaryzując się z tymi, którzy są prześladowani w Kambodży.

Isabel Santos, *em nome do Grupo S&D*. – Senhor Presidente, a situação no Camboja deteriora-se a cada dia que passa. Os ativistas são espiados e presos, as organizações não governamentais são criminalizadas, os meios de comunicação social são encerrados, os sindicalistas, ativistas e jornalistas perseguidos e detidos. A censura alastra-se às redes sociais, com a detenção de cidadãos pelos conteúdos das suas publicações e mensagens *online* contra o regime de Hun Sen, que governa há quatro décadas.

Kem Sokha, antigo líder do Partido para a Salvação do Camboja, foi alvo de detenção arbitrária em 2017 e, agora, condenado a 27 anos de detenção por traição e conspiração com os Estados Unidos, num julgamento politicamente motivado, num país que mimetiza o regime chinês.

Apelamos à imediata libertação de Kem Sokha e de todos os presos políticos, e que a União Europeia suspenda todos os benefícios do regime «Tudo Menos Armas».

Svenja Hahn, on behalf of the Renew Group. – Mr President, colleagues, you've all been very clear, and I think we're very much sharing a line here. It is very clear the Hun Sen regime has dismantled democracy in Cambodia. The democratic opposition is in exile, if they're lucky, or in prison.

Now, in the sham trial, Kem Sokha, the former opposition leader, has been sentenced to 27 years in house arrest, stripped of all political rights. The regime is not even trying to hide their intentions about manipulating the elections in July. Kem Sokha and other political prisoners must be released immediately and unconditionally, and the Council must finally prepare to implement targeted sanctions against the autocratic leaders.

The Commission must make clear that the legitimacy of the Cambodian Government will depend on the legitimacy of these elections. If the independent electoral observers find evidence of unfair elections, it is more than overdue that the Commission is finally fully withdrawing the EPA preferences because the conflict of our time is autocracy versus democracy. We cannot forget this and we should not fool ourselves.

The autocrats of the world are united in the fight against freedom and democracy, and that is why the EU must always, must always, always stand by those fighting for our democratic values.

Petras Auštrevičius (Renew). – Mr President, Madam Commissioner, dear colleagues, let me, on your behalf, most heartily welcome Sam Rainsy, leader of the Cambodia National Rescue Party, and his delegation visiting the European Parliament today. You are most welcome Mr Rainsy to our House.

Dear colleagues, the 27-year sentence for Cambodian Opposition leader Kem Sokha was shocking news to Cambodians and the democratic community worldwide. The Hun Sen regime disregards the basic norms of an open society and suppresses the opposition in the run-up to this summer's parliamentary elections.

I call on the Commission and the External Action Service to take immediate actions to further reduce preferential trade with Cambodia unless, I emphasise, unless all charges against Kem Sokha are dropped and he is immediately released.

I call for individual sanctions against regime officials if parliamentary elections are not held in a free and fair manner. The officials responsible for the most serious human rights violations, such as Generals Hing Bun Hieng and Kun Kim, should be among the first ones added to the EU Magnitsky list.

Helena Dalli, Member of the Commission. – Mr President, honourable Members, in all our engagements with Cambodian authorities, we have been placing a strong emphasis on the protection and promotion of human rights, including the respect for fundamental freedoms. Serious and systematic violations of human rights, including the emblematic case of opposition leader Kem Sokha, who was charged with treason in 2017, led the Commission to partially withdraw trade preferences from Cambodia under the Everything but Arms scheme.

On 23 July 2023, Cambodia will hold parliamentary elections. The recent conviction of Kem Sokha to 27 years in jail, excluding him from participating in the electoral process, deprives once again Cambodian citizens of their right to choose their representatives in a transparent and credible electoral process.

After a long three-year judicial process, the court has delivered a harsh verdict. The European Union has joined others in the international community, including several of our Member States, in condemning this unjustified sentence. We have been unequivocal in calling for the reopening of civic and political space in Cambodia. We have also called on the Cambodian authorities for the immediate release of Kem Sokha and the reinstatement of his political rights. We will be following the conditions of his detention while in house arrest.

Our political dialogue with Cambodia intensified in 2022 — the year Cambodia held the ASEAN chairmanship. Local elections took place in the same year with the participation of the opposition, which received over 20% of the votes. We engaged in frequent contacts at all levels of the Cambodian Government throughout the year, where we discussed the constraints, legal and otherwise, of the political environment at all meetings, including at high level, especially in relation to opening space for the upcoming parliamentary elections.

The High Representative also took the opportunity to meet Kem Sokha in his home during his August visit to Cambodia. However, since the beginning of 2023, we observed new judicial cases brought against representatives of the main opposition party, the Candlelight Party, and further restrictions to the freedom of expression and media freedom. The recent closure of Voice of Democracy, an independent media outlet in Cambodia, has restricted further the capacity of citizens to access information from independent sources.

In the run up to the elections. The EU will continue to call on the Cambodian authorities to take all measures to ensure inclusive, transparent and credible parliamentary elections in June 2023.

Predsedajúci. – Rozprava sa skončila.

Hlasovanie sa uskutoční vo štvrtok 16. marca 2023.

22. Erklärungen zur Abstimmung

Predsedajúci. – Ďalším a posledným bodom na tento deň sú vysvetlenia hlasovaní.

22.1. Die fortgesetzten Repressionen gegen die Bevölkerung von Belarus, insbesondere die Fälle von Andrzej Poczobut und Ales Bjaljazki (B9-0163/2023, RC-B9-0164/2023, B9-0164/2023, B9-0165/2023, B9-0166/2023, B9-0167/2023, B9-0168/2023)

Ústne vysvetlenia hlasovania

Seán Kelly (PPE). – Mr President, I would like to say firstly, I am surprised that the EPP did not have a speaker on the Cambodian discussion. As rapporteur for ASEAN, I met the opposition, Sam Rainsy, and the delegation today and I would have been willing to speak.

Apropos this topic, Lukashenko's regime in Belarus has continued its repression against the Belarusian people, with civil society representatives, human rights defenders, journalists and opposition activists being persecuted for purely political reasons. Criminal persecution and draconian laws remain one of the most severe and widespread forms of repression in Lukashenko's totalitarian state. More than 40 000 Belarusians are estimated to have been detained while protesting against this tyrannical regime, while human rights defenders have documented hundreds of cases of torture and ill treatment, with several people still missing and others having been found dead and, unfortunately, thousands having fled the country.

The show trial of journalist Andrzej Poczobut and the manufactured charges against Nobel Peace Prize laureate Ales Bialiatski are an absolute abomination. This is terrible and we have to condemn it.

Stanislav Polčák (PPE). – Pane předsedající, já jsem pochopitelně podpořil tento návrh usnesení. Represe, kterým jsou vystaveni Andrzej Poczobut a Ales Bjaljacký, jsou nepřijatelné. Ale samozřejmě to nejsou pouze tyto dva případy. Těch případů je naprostá většina, se kterými jsme se setkali a hovořili jsme zde o nich v posledních měsících. Bělorusko se stalo totalitním státem, pošlapává všechna myslitelná lidská práva a je důležité říci, že běloruský prezident se stal nepochybně sluhou ruského medvěda a že může již létat pouze do Číny či Íránu. Myslím si, že musíme dále zpřísnit sankce, pomáhat běloruské opozici a být připraveni na změnu režimu, protože já jsem přesvědčen, že běloruský lid si nenechá vnutit tuto totalitní praxi a že brzy v Bělorusku snad zavládnou lidská práva a demokracie.

22.2. Angemessenes Mindesteinkommen zur Gewährleistung einer aktiven Inklusion (B9-0099/2023, B9-0116/2023)

Ústne vysvetlenia hlasovania

Seán Kelly (PPE). – A Uachtaráin, glaonn an tairiscint seo ar Bhallstáit inniu go bhfuil an t-íosioncam náisiúnta oiriúnach le ráta riosca na bochtaineachta. Leagann an tairiscint amach na slite gur féidir leis na Ballstáit a úsáid chun athchóiriú a dhéanamh ar a scéimeanna ioncaim ionas go mbeidh siad níos éifeachtaí, ag cabhrú le daoine teacht amach as an mbochtaineacht agus ag cuidiú le lánpháirtiú an mhargaidh fostaíochta i gcomhair dóibh siúd atá in ann oibriú.

Gan athchóiriú a dhéanamh ar íosioncam náisiúnta, cuireann an tairiscint béim ar thástáil maoine indibhidiúla i gcomparáid le tástáil maoine teaghlaigh. Ina theannta sin, déantar measúnú ar thraenáil, fáil ar sheirbhísí éigeandála agus gníomhaíocht margaí fostaíochta in áireamh an íosioncaim. Ní mór don tairiscint seo inniúlacht na mBallstát a chosaint freisin.

Clare Daly (The Left). – Mr President, I voted in favour of this text because of the urgent need to raise the national minimum income in the EU Member States in order to reduce the number of people at risk of poverty and social inclusion. Now, we know that in 2021, 95.4 million people in the EU, 21% of the population, were at risk of poverty and social exclusion.

So, grand and all as this measure is, and it is, unless we go much further than this, the problems will not be sorted out. Our workers are in a situation of constant precariousness; the energy crisis, deindustrialisation, unemployment, inflation are all increasing the numbers of people who are increasingly insecure.

The share of housing costs in the disposable income of people at risk of poverty is 38%. In Ireland in the last quarter last year, average rents were EUR 1 733 per month. In France, the number of people achieving food aid has tripled. The social emergency is here, it's time to wake up.

Charlie Weimers (ECR). – Herr talman! Samma år som EU:s sociala pelare antogs i Göteborg hittade Europaparlamentet ett problem och uppmanade medlemsstaterna att introducera "tillräcklig minimiinkomst". Sedan blev direktivet om minimilöner lag, mot Sveriges och Danmarks vilja.

För att strö salt i såren lovade kommissionär Schmit att tackla de otillräckliga minimiinkomsterna. I förra höstens icke-bindande rekommendation uppmanades medlemsstaterna att nå en "tillräcklig nivå för inkomststöd" före 2031. När stödet inte nått den tillräckliga nivån kommer det bindande lagstiftning, även om beslutsmakten ska vara kvar på medlemsstatsnivå. Så fungerar maktöverföringen till EU.

De som kallar sig liberaler röstar som marxister här i parlamentet. I dag understödde de kravet om tillräcklig minimiinkomst. Om jag, för freden i Europa, skulle kräva miljardstöd för att släppa ut fredsduvor skulle majoriteten rösta för.

EU-staten växer ohämmat om ingen gör motstånd. Därför röstade vi sverigedemokrater nej till resolutionen om tillräckliga minimiinkomster.

22.3. Europäisches Semester für die wirtschaftspolitische Koordinierung 2023 (A9-0044/2023 - Irene Tinagli)

Ústne vysvetlenia hlasovania

Seán Kelly (PPE). – A Uachtaráin, this report for Economic Policy Coordination outlines the European Parliament's contribution to the annual European Semester cycle, very supportive.

The report describes the economic risks Member States are facing and highlights the necessary steps to alleviate these challenges. The report recognises the risks of a high debt-to-GDP ratio in Member States, and that the recent increase in interest rates makes debt servicing an ongoing and heightened challenge.

Parliament's report concurs with the Commission's recommendations on the need for support measures to be targeted, and that prudent medium-term fiscal positions must be pursued.

The adopted report highlights the need to have proper enforcement of fiscal rules and a strong role for independent fiscal institutions. In essence, the report reiterates that robust economic growth, sound fiscal policies and a healthy balance between government revenues and expenditure are necessary to reduce legacy debt and make debt sustainable in the long run.

22.4. Europäisches Semester für die wirtschaftspolitische Koordinierung: beschäftigungs- und sozialpolitische Prioritäten für 2023 (A9-0051/2023 - Estrella Durá Ferrandis)

Ústne vysvetlenia hlasovania

Stanislav Polčák (PPE). – Pane předsedající, já jsem tuto zprávu nepodpořil a dovolil bych si vysvětlit z jakých důvodů. Vůbec nezpochybňuji, že je důležité, aby k této koordinaci hospodářských politik samozřejmě docházelo. Tato politika má rovněž své úspěchy. V době pandemie COVID-19 přinesla určité zabezpečení pro řadu zaměstnanců. Také souhlasím s tím, že tato politika musí řešit sociální problémy, sociální vyloučení, chudobu, to je nepochybné. Ale v řadě bodů si myslím, že se neshodujeme v pojetí, co také oslabuje konkurenceschopnost Evropské unie a jejích členských států. Je to nepochybně také výrazná míra právní regulace, špatně cílená podpora i pro zrovna zaměstnavatele, pro naše podniky a je to velká byrokracie. Takže mně v té zprávě chyběla jistá vyváženost a z těchto důvodů jsem ji nepodpořil.

22.5. Umsetzungsbericht über das Abkommen über den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU (A9-0052/2023 - Pedro Silva Pereira)

Ústne vysvetlenia hlasovania

Stanislav Polčák (PPE). – Pane předsedající, tuto zprávu jsem naopak podpořil. Je mi velmi líto, že došlo k brexitu. Myslím si, že sami Britové již mohli poznat, že jim mnozí jejich politici lhali, i ti, kteří zasedali v tomto Parlamentu. Nicméně domnívám se, že je důležité obrátit list, že je velmi důležité ocenit dohodu, kterou jsme nakonec udělali mezi Velkou Británií a Evropskou unií, a je třeba budovat nové spojení. Já jsem s tou implementací dohody spokojen a myslím si, že z těchto důvodů je dobré podpořit i tuto zprávu v Evropském parlamentu a doufat, že v blízkých zítřcích nebo v budoucnosti nalezneme spoustu společného a budeme si velmi blízkými partnery, to znamená na obou stranách Lamanšského průlivu, jak ve Velké Británii, tak v Evropské unii. Čeká nás spousta výzev, které jsou zcela zjevné, a myslím si, že toto spojení by mohli ocenit občané na obou dvou stranách.

22.6. Beziehungen zwischen der EU und Armenien (A9-0036/2023 - Andrey Kovatchev)

Ústne vysvetlenia hlasovania

Mick Wallace (The Left). – Mr President, (*off-mic/sound*) ... creating a sustainable peace settlement as a reliable partner. It frames Russia as an unreliable partner to Armenia and suggests moving closer to Euro-Atlantic players. This is a simplistic reading of the situation. The agreement between Armenia and Russia has done most to deter NATO member Turkey from attacking Armenia, and the US and Europe seems structurally incapable of developing a coherent strategy for the Caucasus.

Caution would seem to be the most appropriate course but instead, we have a former Secretary-General of NATO in Armenia this week setting out his vision for Armenia's future. Whose interest is this man representing I wonder?

The EU and US are playing games here, trying to push countries in different directions and exploiting tensions created by the war in Ukraine. We are increasing the chances of renewed ethnic conflict with zero regard for the people.

The EU is not an honest broker here.

22.7. Beziehungen zwischen der EU und Aserbaidshan (A9-0037/2023 - Željana Zovko)

Ústne vysvetlenia hlasovania

Mick Wallace (The Left). – Mr President, the differing tones in the and Azerbaijan texts are striking. We need to coax the fledgling democracy Armenia away from Russia and our close partners, Iran. And we can't condemn Azerbaijan enough for their military aggression, for persecution of political activists and civil society and for all kinds of human rights violations.

Yet, Azerbaijan, the dictatorship and the aggressor, is our close partner. We just signed an MOU with them to double imports of their natural gas to at least 20 billion cubic metres a year by 2027. They are great pals with our like-minded partners, Israel, who kill Palestinians on a daily basis. Azerbaijan are Israel's largest oil supplier, and Israel sells to them 70% of the weapons they like to use against Armenians.

Our American partners see them as a useful tool in the battle against Iran – another reason for the Israeli arms sales. As with Armenia, not everything fits nicely into the larger narrative crafted in Brussels and Washington. Not only can we not form a coherent strategy in the area, and the EU will do well to watch its step in the Caucasus.

Clare Daly (The Left). – Mr President, this report on Azerbaijan is a really interesting read. In it, we've alleged war crimes with torture and mutilation, the persecution of political dissidents, lack of women's rights, racist hate speech, child labour, illicit spying on journalists and politicians, with the grotesquely evil trophy park in Baku; we've enforced disappearances, desecration of corpses, political repression, police brutality, intimidation, death threats and assassination against the opponents of the Azerbaijani Government; lack of media freedom, violation of human rights, not to mention no workers' rights – because they don't have any.

And after all of that, after all the squares of this shameless authoritarian bingo card have been ticked off, the EU's oil and gas deal with Azerbaijan is signed in the same breath as, 'We can't do business with the authoritarian Russia. We'll do it with these valiant defenders of democracy and human rights.'

If you want a clue about why nobody outside here takes this place seriously, well, this report is a very good place to start.

Predsedajúci. – Týmto sa skončili vysvetlenia hlasovaní.

23. Tagesordnung der nächsten Sitzung

Predsedajúci. – Nasledujúce rokovanie sa uskutoční zajtra, teda vo štvrtok 16. marca 2023 o 9:00 h. ráno. Program schôdze bol uverejnený a je k dispozícii na webovom sídle Európskeho parlamentu.

24. Genehmigung des Protokolls der laufenden Sitzung

Predsedajúci. – Zápisnica z tohto rokovania bude predložená Parlamentu na schválenie zajtra na začiatku popoludňajšieho rokovania. Rokovanie sa týmto skončilo.

25. Schluss der Sitzung

President. – Thank you very much, especially to the interpreters, for staying until such a late hour, and have a good night everyone.

(The sitting closed at 23.28)

Legende der verwendeten Zeichen

*	Konsultationsverfahren
***	Zustimmungsverfahren
***I	Ordentliches Gesetzgebungsverfahren, erste Lesung
***II	Ordentliches Gesetzgebungsverfahren, zweite Lesung
***III	Ordentliches Gesetzgebungsverfahren, dritte Lesung

(Das angegebene Verfahren entspricht der von der Kommission vorgeschlagenen Rechtsgrundlage.)

Abkürzungen der Ausschüsse

AFET	Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten
DEVE	Entwicklungsausschuss
INTA	Ausschuss für internationalen Handel
BUDG	Haushaltsausschuss
CONT	Haushaltskontrollausschuss
ECON	Ausschuss für Wirtschaft und Währung
EMPL	Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten
ENVI	Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
ITRE	Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie
IMCO	Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz
TRAN	Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr
REGI	Ausschuss für regionale Entwicklung
AGRI	Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung
PECH	Fischereiausschuss
CULT	Ausschuss für Kultur und Bildung
JURI	Rechtsausschuss
LIBE	Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres
AFCO	Ausschuss für konstitutionelle Fragen
FEMM	Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter
PETI	Petitionsausschuss
DROI	Unterausschuss Menschenrechte
SEDE	Unterausschuss Sicherheit und Verteidigung
FISC	Unterausschuss für Steuerfragen

Abkürzungen der Fraktionen

PPE	Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)
S&D	Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament
Renew	Fraktion Renew Europe
Vers/ALE	Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz
ID	Fraktion Identität und Demokratie
ECR	Fraktion der Europäischen Konservativen und Reformer
The Left	Fraktion Die Linke im Europäischen Parlament – GUE/NGL
NI	Fraktionslos



C/2023/1468

15.12.2023

AUSFÜHRLICHE SITZUNGSBERICHTE VOM 16. MÄRZ 2023

(C/2023/1468)

EUROPÄISCHES PARLAMENT

SITZUNGSPERIODE 2023-2024

Sitzungen vom 14. bis 16. März 2023

STRASSBURG

Inhalt	Seite
1. Eröffnung der Sitzung	3
2. Standpunkt des Rates in erster Lesung (Artikel 63 GO)	3
3. Zusammensetzung des Parlaments	3
4. Europäische Bürgerinitiative „Bienen und Bauern retten! Eine bienenfreundliche Landwirtschaft für eine gesunde Umwelt“ (Aussprache)	3
5. Die Bridgetown-Agenda 2022 voranbringen (Aussprache)	23
6. Fehlendes Handeln der Kommission im Rahmen der Verpflichtung zur aufrichtigen und loyalen Zusammenarbeit (Aussprache)	28
7. Wiederaufnahme der Sitzung	35
8. Abstimmungsstunde	37
8.1. Iran, insbesondere die Vergiftung Hunderter Schülerinnen (B9-0170/2023, B9-0172/2023) (Abstimmung)	37
8.2. Die jüngsten Angriffe auf das Recht auf freie Meinungsäußerung, die Vereinigungsfreiheit und Gewerkschaften in Tunesien, insbesondere der Fall des Journalisten Nouredine Boutar (B9-0171/2023) (Abstimmung)	37
8.3. Der Fall des Oppositionsführers Kem Sokha in Kambodscha (B9-0169/2023, B9-0174/2023) (Abstimmung)	37
8.4. Beschluss über die Aufnahme von interinstitutionellen Verhandlungen: Änderung der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 im Hinblick auf die Schaffung eines Rahmens für eine europäische digitale Identität (A9-0038/2023 - Romana Jerković) (Abstimmung)	37

Inhalt	Seite
8.5. Die Leitlinien der EU zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern (A9-0034/2023 - Hannah Neumann) (Abstimmung)	38
9. Wiederaufnahme der Sitzung	38
10. Zusammensetzung der Ausschüsse und Delegationen	38
11. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung	38
12. Langfristiger Einsatz für den Tierschutz (Aussprache)	38
13. Erklärungen zur Abstimmung	46
13.1. Die Leitlinien der EU zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern (A9-0034/2023 - Hannah Neumann)	46
14. Genehmigung des Protokolls der laufenden Sitzung und Übermittlung der angenommenen Texte	47
15. Zeitpunkt der nächsten Sitzungen	47
16. Schluss der Sitzung	47
17. Unterbrechung der Sitzungsperiode	47

AUSFÜHRLICHE SITZUNGSBERICHTE VOM 16. MÄRZ 2023

VORSITZ: NICOLA BEER

Vizepräsidentin

1. Eröffnung der Sitzung

(Die Sitzung wird um 9.03 Uhr eröffnet)

2. Standpunkt des Rates in erster Lesung (Artikel 63 GO)

Die Präsidentin. – Die Präsidentin hat vom Rat den Standpunkt in erster Lesung erhalten, einschließlich der Gründe, aus denen er diesen Standpunkt festgelegt hat. Die entsprechenden Standpunkte und Stellungnahmen der Kommission sind ebenfalls eingegangen. Der vollständige Titel wird im Protokoll dieser Sitzung bekannt gegeben. Die Drei-Monats-Frist, über die das Parlament verfügt, um sich zu äußern, beginnt somit morgen, 17. März 2023.

3. Zusammensetzung des Parlaments

Die Präsidentin. – Im Anschluss an den Rücktritt von Herrn Eric Andrieu und auf Vorschlag des Rechtsausschusses stellt das Parlament gemäß der Geschäftsordnung das Freiwerden seines Sitzes mit Wirkung zum 2. Juni 2023 fest und wird die betreffenden nationalen Behörden davon unterrichten.

4. Europäische Bürgerinitiative „Bienen und Bauern retten! Eine bienenfreundliche Landwirtschaft für eine gesunde Umwelt“ (Aussprache)

Die Präsidentin. – Als nächster Punkt der Tagesordnung folgt die Aussprache über die Europäische Bürgerinitiative „Bienen und Bauern retten! Eine bienenfreundliche Landwirtschaft für eine gesunde Umwelt“ (2023/2550(RSP)).

Bas Eickhout, on behalf of the Committee on the Environment, Public Health and Food Safety. – Madam President, and good morning to you all, we are discussing today a European citizens' initiative that got more than 1 million verified signatures. And the title of that initiative is 'Save the Bees', where everyone is of course very much concerned about, but I think also very important: save the farmers.

And for very sure, I know that we will have a discussion again about our farming model. But what the citizens are aiming for here also is, by changing our agricultural model, we can save the bees and the farmers at the same time. And for me that is always a pretty strange part of the discussion that I have here in this House. When we are discussing agriculture, I don't meet anyone who is happy with the developments in our agriculture system. We see that young farmers are more and more reluctant to get into this business. We see that less and less farmers are there and that they're getting bigger and bigger, but that the profits are shrinking.

So no one is really happy with the current agriculture model. Doesn't that mean we need a substantial change, a substantial change that benefits the farmer but also benefits our natural system, which our agriculture system is built upon?

And that is exactly what this initiative is trying to put forward. And that's also a call to the Commission to do now something about the change of our agriculture system. And of course, the Commission launched its Farm to Fork initiative, which, by the way, was very well supported by this House as well.

But now the question is, what are we going to do with the Farm to Fork ambition? Yes, there is one file out, that is the sustainable use of pesticides. And you see already and probably some colleagues will mention that again, there is not full support for that proposal and some even want to get rid of it. That would mean there is nothing of the Farm to Fork strategy then on the table.

Then what's your plan? You will stick to business as usual with the model you're not happy about. So something needs to change. And this is really a question to the Commission. What are you going to propose to change? Not strategies, not initiatives, not nice reports, but laws to change to make us less dependent on pesticides, fertilisers, antibiotics, because that's the model that needs to change for the bees and the farmers.

Norbert Lins, *im Namen des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung*. – Frau Präsidentin, Frau Kommissarin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bienen sind ein essenzieller Teil unseres Ökosystems: Ohne sie gibt es keine Ernte und keine Nahrung. Ich sage aber auch: Die Bauern sind ein essenzieller Teil unseres Ökosystems, denn ohne sie gibt es keine Ernte und keine Nahrung. Umso wichtiger ist es, dass wir gemeinsam mit ihnen, also den Bäuerinnen und Bauern, praktikable und umsetzbare Lösungen entwickeln. Wir müssen gemeinsam mit den Bauern – in Kooperation und nicht in Konfrontation – arbeiten. Wenn wir unbedachte Entscheidungen treffen, die vielleicht von Idealen, aber nicht von Vernunft geprägt sind, dann werden wir nicht zum Ziel kommen.

Die Europäische Bürgerinitiative „Bienen und Bauern retten! Eine bienenfreundliche Landwirtschaft für eine gesunde Umwelt“ zeigt, wie wichtig dieses Anliegen der europäischen Bevölkerung ist. Aber die Frage ist: Wie können wir den Schutz von Bienen und Bauern langfristig garantieren? Ich sage Ihnen: Es geht im Dialog! Wir brauchen Alternativen. Das heißt, wir müssen zunächst die alternativen Mittel entwickeln, sie zulassen und dann die Reduktion durchsetzen. Hier ist die Kommission eindeutig im Verzug.

Wenn wir über die Biodiversität sprechen und darüber, wie wir sie erhalten bzw. verbessern können, dann geht es eben insbesondere auch um den bäuerlichen Familienbetrieb. Viele beklagen, dass der mehr und mehr in den Hintergrund gerät, dass Bauern aufhören. Aber es sind doch vor allem auch viele Auflagen, Dokumentationen, Bürokratie, die gerade dazu führen, dass die kleinen Bauern aufhören und dass der Hof nicht in die nächste Generation geht. Auch das, glaube ich, müssen wir beachten.

In meiner Heimat Baden-Württemberg gehen wir den Weg der Kooperation und nicht der Konfrontation. Wir haben mit einem Biodiversitätsstärkungsgesetz diesen Weg aufgezeigt. Die Europäische Union sollte sich diesen Weg mal genauer anschauen. Im Moment habe ich die Befürchtung, wir landen in einer Sackgasse.

Ana Miranda, *em nome da Comissão das Petições*. – Senhora Presidente, Senhora Comissária, em primeiro lugar, gostaria de parabenizar os organizadores desta Iniciativa de Cidadania Europeia – um êxito, em nome da Comissão das Petições, pelo apoio recebido por 1 200 000 europeus, deixando claro que este é um tema prioritário para a cidadania europeia. O seu acompanhamento adequado é essencial numa democracia participativa.

A Comissão PETI recebeu um grande número de petições sobre estas questões, tanto de pessoas particulares, como de organizações. Os peticionários europeus solicitaram um maior compromisso com o bem-estar das abelhas e polinizadores, que é vital para a saúde ambiental e para a segurança alimentar.

As evidências mais recentes mostraram também a necessidade de uma intensificação significativa de políticas que melhor preservem os habitats e as áreas agrícolas para que se tornem um vetor-chave para recuperar a biodiversidade. O apoio adequado dos agricultores na necessária transição rápida para a agroecologia plena é fundamental, favorecendo especialmente pequenas empresas agrícolas diversificadas e sustentáveis, a agricultura orgânica e a investigação no domínio da agricultura sem pesticidas e livre de organismos geneticamente modificados.

Esta ICE, bem como os peticionários demonstraram a necessidade não só de abordar questões específicas, como também de se inserirem no contexto mais amplo da missão da União Europeia para restaurar os ecossistemas.

Apoio plenamente o objetivo da proteção total das abelhas e outros polinizadores, que estão a sofrer um declínio acentuado, tanto na União Europeia, como no resto do mundo. 9% das espécies de abelhas estão ameaçadas, as populações de abelhas diminuíram 37%, e até 40% das espécies de abelhas podem estar ameaçadas.

O declínio dos polinizadores deve-se a vários fatores. Esta bem-sucedida Iniciativa de Cidadania Europeia, com as suas principais exigências, oferece à União Europeia a grande oportunidade de pôr em prática uma ação firme para reverter o declínio dos polinizadores, Senhora Comissária.

Aproveito para saudar os apicultores galegos e dizer claramente: salvar as abelhas e os agricultores!

Mairead McGuinness, *Member of the Commission*. – Madam President. Good morning, colleagues, like the farmers of Europe, we're up early and having this really important debate. For obvious reasons, I'm very happy to be taking this very important debate.

This European Citizens' Initiative is talking about saving bees and farmers. We've heard very strong contributions from the Environment Committee, the Agriculture Committee and the Petitions Committee. So I want to congratulate the members of those relevant committees for a very successful public hearing in January on this topic, because it allowed the organisers to present their initiative and for Members to express their views.

I think today's plenary debate is also about exchanging views on this topic. It also shows that the European Citizens Initiative can be very much agenda setting and it allows citizens to shape the public debate on critical issues for the European Union.

Our citizens are increasingly concerned about the use of pesticides and the build-up of pesticide residue in the environment. Society as a whole, including farmers, wants to see less pesticide use and lower risks. We also saw this in the calls from the Conference on the Future of Europe and indeed other European Citizens' Initiatives.

We anticipate that the recently updated EU rules for approving micro-organisms for use in plant protection will facilitate more access to biological alternatives to chemical pesticides. We also need to acknowledge that farmers need workable alternatives to allow them to continue to supply consumers with food.

In addition, the revision of the EU Pollinators Initiative adopted in January and the upcoming revision of the bee guidance document for pesticide risk assessment will boost protection for bees and wild pollinators. Recent analysis carried out by the JRC shows that biodiversity loss is a major threat to EU food security. It already affects our agriculture sector with potentially irreversible impacts in Europe and globally.

We have lost so much nature already that just protecting what we have is no longer an option. We really have to step up efforts not only to preserve, but also to restore nature and to reverse biodiversity loss. This will help to improve essential ecosystem services like pollination and pest control.

Honourable Members, you will decide on two Commission proposals on the regulation on nature restoration and the regulation on the sustainable use of plant protection products. I would ask you to keep this Citizens' Initiative in mind in your decisions.

European citizens expect an ambitious outcome and substantial progress in the transition towards sustainability. This initiative also raises key questions as to how farmers can play a central role in the transition towards more environmentally sustainable agriculture. And it calls for an increase in agroecological and organic practices.

The new common agricultural policy entered into force in January this year. It has significantly higher environmental ambition compared with the past. It provides a combination of obligations for farmers to be able to benefit from CAP support, and it supports more demanding practices, allowing reduced pesticides, the development of organic farming, the creation of new landscape features and other environmentally friendly agricultural practices.

The new regulations, if ambitious, and the new CAP, if implemented correctly, will help the EU respect the commitments made at the Convention on Biological Diversity COP 15 under the new Global Biodiversity Framework.

We need to solve the energy crisis in this decade with efforts by everyone for nature and pollinators, for farmers and for all Europeans. Our farmers are custodians of the land and they are central to this effort. Their futures depend on it, and we should listen to their concerns. The debate today will feed into our ongoing reflection. We will present our general conclusions, including the action we intend to take in our communication planned for early April. I look forward now to an exchange of views.

Herbert Dorfmann, *im Namen der PPE-Fraktion*. – Frau Präsidentin, Frau Kommissarin, Kolleginnen und Kollegen! Die Europäischen Bürgerinitiativen sind ein Instrument der direkten Demokratie, und ich halte es grundsätzlich für lobenswert, wenn sich Bürgerinnen und Bürger äußern. Ich weiß auch, wie schwierig es ist, die erforderlichen Unterschriften – eine Million – auf das Papier zu bekommen. Ich habe selbst in der Vergangenheit an vorderster Front für eine Bürgerinitiative gearbeitet.

Der Schutz der Bienen, der Insekten insgesamt, der Biodiversität als Ganzes ist zweifellos ein Anliegen, das auch den Bäuerinnen und Bauern am Herzen liegt. Schließlich sind ja auch viele landwirtschaftliche Nutzpflanzen auf Bestäubung angewiesen. Außer Frage steht auch, dass die Arbeitsbedingungen der Bäuerinnen und Bauern, besonders die Arbeitssicherheit im Umgang mit chemischen Wirkstoffen, genau zu beobachten und Gefahren zu minimieren sind. Weniger Chemie ist daher auch im Interesse nicht nur der Bienen, sondern auch der Bäuerinnen, der Bauern, besonders im Interesse auch der Brieftasche der Bauern selber – die Dinge kosten ja auch etwas.

Allerdings wird manchmal auch so getan, als würden die Bauern Chemie so aus Jux und Tollerei einsetzen und als könnte man so einfach darauf verzichten. So einfach ist es nicht. Man braucht Alternativen, die Sie, Frau Kommissarin, auch gerade aufgezeigt haben.

Viele Menschen, welche die Initiative unterschrieben haben, werden leider auch im gleichen Atemzug dann den unbeschränkten und unbegrenzten Zugang zu Lebensmitteln und oft zu Lebensmitteln zu sehr tiefen Preisen wollen. Wenn wir den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln reduzieren wollen, dann wird es Produktionseinbußen geben. Die Last dafür darf letztendlich nicht bei den Bauern hängen bleiben; die haben nämlich keinen finanziellen Spielraum mehr.

Wenig ist dann auch getan, wenn alle beteuern, sie wären bereit, mehr zu zahlen. Die derzeitige Marktlage zeigt ja ganz eindeutig: Das ist in den meisten Fällen einfach eine glatte Lüge. Infolge der Inflation greifen die Menschen vermehrt zu Billigprodukten. Die Bioprodukte türmen sich derzeit in den Lagern und finden Käufer nur zu Preisen, die dann auch für die Bauern nicht mehr akzeptabel sind. Ich denke, wenn die Menschen in Europa nachhaltige lokale Lebensmittel kaufen und etwas höhere Preise akzeptieren, tun sie der Sache wahrscheinlich den besten Dienst, den besseren wahrscheinlich sogar als mit einer Unterschrift. Dann helfen Sie nämlich wirklich den Bienen, den Bäuerinnen und den Bauern in der Europäischen Union.

César Luena, *en nombre del Grupo S&D*. – Señora presidenta, enhorabuena por esta iniciativa ciudadana. Yo creo que el título, estamos todos de acuerdo, no podía ser más acertado: «Salvemos a las abejas y a los agricultores: hacia una agricultura respetuosa con las abejas para un medio ambiente sano». Se está diciendo aquí que, si no salvamos a los polinizadores y a los ecosistemas, es muy difícil que aseguremos una producción agrícola a largo plazo. Por tanto, enhorabuena por la iniciativa.

Según los datos de la FAO, el 75 % de los diferentes cultivos que utilizamos como alimento dependen de los polinizadores. Por tanto, creo que tenemos que actuar. Hay dos Reglamentos en marcha en esta casa: el Reglamento sobre la restauración de la naturaleza, que recoge la obligación legal de los Estados miembros para revertir el declive de la naturaleza, y el Reglamento sobre el uso sostenible de los plaguicidas, que aborda la reducción del uso de plaguicidas.

Por tanto, está muy bien el debate de esta mañana, pero yo creo que tenemos que afrontar estos dos debates con valentía. Yo sé que hay grupos políticos que tienen dificultades, que, en algunos casos, están en contra; me parece bien. Pero creo que tenemos que construir y creo que tenemos que negociar. Y para salvar las abejas y a los agricultores es importante que nos pongamos de acuerdo con respecto a esos dos Reglamentos.

Martin Hlaváček, za skupinu Renew. – Paní předsedající, ochrana včel a dalších opylovačů je zásadní a důležitá nejen pro životní prostředí a biodiverzitu, ale především pro dostatečnou produkci potravin. Řešením je bezesporu snižování použití chemických látek. Někdy slyším, že zemědělci snad milují používání chemie. Nemilují. Práce s ní není žádná radost a navíc stojí spoustu peněz. Ale musí. Proč? Co je tedy řešení? Méně škodlivé alternativy a ty vy brzdíte. Rostliny, které tolik chemie nepotřebují, a na povolení nových odrůd a nové genomické techniky opět čekáme roky a vy, kdo tady řvete za včely, tak je brzdíte. Zkrátka pro složité problémy neexistuje jednoduché řešení. Paní komisařko, prosím navrhnete balíček pro včely, který bude všechny tyto aspekty obsahovat.

Sarah Wiener, im Namen der Verts/ALE-Fraktion. – Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zuallererst möchte ich natürlich den Initiatorinnen für diese großartige Bürgerinitiative gratulieren. Es ist doch eine bemerkenswerte Leistung, die sie vollbracht haben, gerade auf dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie. Trotzdem waren sie aber erfolgreich und haben diese Initiative auf den Weg gebracht.

Aber ich bedauere sehr, dass gerade die Menschen, die heute dafür verantwortlich sind, bei dieser Debatte nicht teilnehmen können. Denn diese Europäische Bürgerinitiative kommt genau zur richtigen Zeit. Es ist schon erwähnt worden: Wir haben den aktuellen Stand der Wissenschaft, der zeigt, dass Klimawandel, Artenvielfalt, die Umweltzerstörung eine der größten Bedrohungen gerade für unser Ernährungssystem ist und deswegen auch für die Landwirtschaft, und das heißt, für die Bäuerinnen und Bauern. Wir brauchen ein nachhaltiges Lebensmittelsystem, und daher ist es dringend erforderlich, über die Transformation zu reden, wie wir das schaffen.

Es ist unsere Aufgabe, den Landwirtinnen und Landwirten Mut zu machen, ihnen zu sagen: Es gibt die Lösungen, alle liegen auf den Tisch. Agrarökologische Maßnahmen bringen den Bäuerinnen am Ende mehr Geld im Geldbörsel. Das ist ja das, was wir immer anführen. Also warum nicht gehen, warum diese Methoden, die Hand in Hand mit der Natur arbeiten, nicht unters Volk bringen und sie stärken und darüber aufklären? Denn unsere Bäuerinnen brauchen mehr Unabhängigkeit von teuren Betriebsmitteln und mehr Geld im Geldbörsel.

Das ist auch ohne Ackergifte geht, das zeigt ja auch die Öko-, die Biolandwirtschaft, und gerade die hat auch Probleme, sehr oft gerade in Südtirol, mit Abdriften. Also das Wirtschaftsmodell des einen zerstört das Wirtschaftsmodell des anderen, und auch das ist ein großes Problem, auf das wir Antworten finden müssen. Ich rede jetzt nicht von der Gesundheit, die sich auf uns alle auswirkt. Sie wissen, in Frankreich und Italien sind Parkinson und bestimmte Krebskrankheiten eine Berufskrankheit für Bäuerinnen und Bauern.

Zur Thematik der Umsetzbarkeit der Pestizidreduktion haben die Initiatoren noch zusätzlich ganze Arbeit geleistet und einen Faktencheck zusammengestellt. Bitte schauen Sie alle in Ihren Postkasten, gestern wurde er Ihnen per E-Mail zugestellt. Ich möchte an alle appellieren, ihn genau zu lesen. Und wir sollten auch alle den Appell, die Arbeit an der SUR konstruktiv und ohne taktische Verzögerung fortzusetzen, zu Herzen nehmen. Das ist jetzt fällig.

Bert-Jan Ruissen, namens de ECR-Fractie. – Voorzitter, mevrouw de commissaris, beste collega's, met het burgerinitiatief "Red de bijen en de boeren" wordt terecht aandacht gevraagd voor het grote belang van bestuivers voor de land- en tuinbouw.

Meer dan een derde van onze voedselgewassen is immers afhankelijk van bestuiving door honingbijen en wilde bijen. Bij de inzet van gewasbeschermingsmiddelen moet er daarom heel goed gekeken worden naar de effecten ervan voor de insecten. Dit vraagt om een helder toelatingskader en versnelde toelating van laagrisicomiddelen.

Totale uitfasering van synthetische pesticiden in 2035, zoals het burgerinitiatief bepleit, lijkt mij echter een niet-realistisch toekomstperspectief. Gewasbeschermingsmiddelen zullen te allen tijde beschikbaar moeten blijven om in te kunnen grijpen bij dreigende ziekten en plagen.

Een mix van maatregelen is nodig: geïntegreerde gewasbescherming; investeren in nieuwe rassen, robuuste gewassen en gezonde bodems en precisielandbouw.

Maar ik denk ook aan het verder stimuleren van mooie initiatieven op het boeren erf, zoals het aanleggen van bloemenranden en het creëren van nestgelegenheden voor insecten.

Voorzitter, alleen met zo'n geïntegreerde aanpak kunnen we bij én boer reddend en de consument blijvend voorzien van voldoende gezond en veilig voedsel.

Gilles Lebreton, au nom du groupe ID. – Madame la Présidente, chers collègues, dans le monde idéal décrit par la pétition européenne intitulée «Sauver les abeilles et les agriculteurs», notre production agricole pourrait se passer totalement de pesticides de synthèse. Mais la réalité correspond rarement au rêve. L'objectif de la pétition, qui est de supprimer les pesticides de synthèse à 80 % en 2030 et à 100 % en 2035, est irréaliste. Un tel programme sauverait peut-être les abeilles, mais sûrement pas l'agriculture européenne. Si vous n'en êtes pas convaincus, regardez ce qui est en train d'arriver aux betteraviers français que la conjonction malheureuse d'une loi nationale et d'une décision de la Cour de justice de l'Union vient de priver totalement de néonicotinoïdes.

Il faut bien sûr diminuer l'utilisation des pesticides de synthèse, mais il faut le faire de façon rationnelle et scientifique, sans se lier par des dates qui ne correspondent à rien. Cette diminution ne peut se faire qu'au rythme des progrès de la recherche qui permettront de trouver des solutions de substitution. Les nouvelles techniques génomiques ouvrent à cet égard des perspectives prometteuses. Mais d'ici là, il faut résister à la démagogie et aux lubies des ayatollahs verts. La priorité de l'Union européenne en cette période de crise internationale doit être d'assurer son autonomie alimentaire, ce qui implique de continuer à utiliser les pesticides de synthèse dans la stricte mesure où ils sont nécessaires.

Anja Hazekamp, namens de Fractie The Left. – Voorzitter, mevrouw de commissaris, ik sta hier met gemengde gevoelens. Aan de ene kant ben ik supertrots dat zoveel mensen in actie zijn gekomen om bijen en boeren te beschermen. Aan de andere kant ben ik boos omdat dit Europees Parlement de noodzaak van een echt gezond en veilig voedselsysteem niet ziet.

Bijen worden bedreigd door massaal gebruik van landbouwgif, maar als bestuivers uitsterven, heeft dit rampzalige gevolgen voor de natuur en voor de productie van ons voedsel. De industriële landbouw, die afhankelijk is van kunstmest en gif, bedreigt de toekomst van de planeet en van alle bewoners op het platteland.

Ik hoor hier vandaag veel steun voor het burgerinitiatief, maar ondertussen wordt de wetgeving om landbouwgif af te bouwen door dit Parlement gesaboteerd. De hoeveelheid desinformatie en bangmakerij die we horen rondom dit wetsvoorstel, kan worden vergeleken met de pogingen van de tabaksindustrie om wetgeving die noodzakelijk is om mensen te beschermen tegen longkanker, af te zwakken en uit te stellen. De tactieken van de agro-industrie zijn vergelijkbaar: twijfel zaaien over oorzaak en gevolg met als doel uitstellen en afzwakken.

Ik hoop dat het gezond verstand overwint. We moeten dringend aan de slag met de bescherming van bijen en weg met gevaarlijk landbouwgif. We moeten dringend de natuur herstellen en we moeten boeren helpen bij de omschakeling naar kleinschalige, duurzame, plantaardige en gezonde voeding.

Dino Giarrusso (NI). – Signora Presidente, onorevoli colleghi, è importante che dei cittadini europei stiano in qualche modo obbligando il Parlamento a discutere di come salvaguardare le api, creature fondamentali per il ruolo di impollinazione e dunque per la vita umana e per l'equilibrio biologico.

Il valore di ciò che fanno le api nel mondo può essere stimato in circa 153 miliardi di euro l'anno, circa 15 miliardi solo in Europa. Chiediamo quindi, senza perdere altro tempo, almeno quattro interventi immediati: fondi e un programma per il ripristino ragionato in Europa di un habitat di fiori selvatici; riorientare i pagamenti della PAC per sostenere i servizi di impollinazione e il ripopolamento delle api, dove la loro presenza si è drasticamente rarefatta; riformare la regolamentazione dei pesticidi per prevenire futuri danni alle api; migliorare la biosicurezza del suolo e delle piante in vaso attualmente in commercio.

Ricordiamoci tutti che, con la sofferenza di queste creature, l'intero patrimonio biologico e tutta l'economia ad esso legata è a rischio. Dunque, non agire sarebbe da incoscienti.

Franc Bogovič (PPE). – Gospa predsednica, spoštovana komisarka, spoštovani kolegi!

Prihajam iz Slovenije, ki ji mirno lahko rečemo čebelarska dežela. Imamo enajst tisoč čebelarjev na dva milijona ljudi, največ na prebivalca.

Imamo odlično čebelarsko zvezo, ki je bila pobudnica medenega zajtrka, tako da že desetletja v Sloveniji vsak tretji petek mladi spoznavajo biodiverzitet, vlogo čebel. Imamo tudi svetovni dan čebel, ki je bil pobuda naše čebelarske zveze.

Od leta 2011 v Sloveniji ni bilo pomora čebel. In veste, zakaj? Zato, ker čebelarji in kmetje sodelujemo, ker spoštujemo eden drugega, spoštujemo pravila. In tudi predsednik čebelarske zveze je nazadnje dejal: „V kolikor se spoštujejo pravila, ni, ne vidim problema.“

Tudi sam sem sadjar. Uporabljam pesticide in 30 let že v svoj sadovnjak med cvetenjem vozim čebele. Veste, čigave čebele so zadnjih deset let v mojem sadovnjaku? Čebele od mojega sina. Deset panjev čebel ima vsako pomlad v sadovnjaku. Nikoli ni umrla nobena čebela.

Zato mislim, da moramo tudi pri naših uredbah biti zmerni, spoštovati pravila, iti v tej smeri, da bomo kmetom dali možnost, da bodo imeli odporne sorte, sprejeti to zakonodajo, imeti tehnične rešitve v okviru preciznega kmetijstva, imeti tudi druge rešitve, ki so se v agroekoloških metodah pokazale kot primerne in jih kmetje tudi uvajamo.

Zato mislim, da tendenciozne razprave in pa to, da bi povsem ukinili pesticide v zelo kratkem roku, ni realno. Podpiram pa to današnjo razpravo.

Clara Aguilera (S&D). – Señora presidenta, señora comisaria McGuinness, quiero, en primer lugar, felicitar a los autores de esta iniciativa ciudadana, porque refleja el espíritu crítico que tiene esta iniciativa y, sobre todo, refleja un afán de mejorar las condiciones de vida de todos nosotros. Por lo tanto, mi respeto y felicitación a los autores.

Esta iniciativa ciudadana pretende la eliminación gradual de plaguicidas sintéticos, restaurar la biodiversidad y apoyar a los agricultores en esta transición. No creo que haya nadie en contra de estas tres cosas. Sin embargo, —voy a ser clara en este punto— plantear la eliminación completa de dichos plaguicidas en 2035 no sé si es una posibilidad realista —realista—. Necesitamos ir de la mano de los agricultores y ofrecerles alternativas.

Hay que garantizar la sanidad vegetal en todo momento, igual que la humana; también la vegetal es importante, la seguridad alimentaria, la asequibilidad de los productos alimentarios, de lo que nos acordamos más en época de inflación. Por lo tanto, yo creo que es una buena iniciativa, siempre y cuando no olvide, de la primera frase a la última, que los agricultores deben recibir un apoyo con posibilidades agronómicamente posibles. Tenemos que evitar también el abandono de las explotaciones.

Por tanto, estoy de acuerdo con todo ello. Pero, a veces, oigo aquí palabras que solo mantienen parcialmente equilibrio. ¿Quién va a estar en contra de mantener la biodiversidad? Pero para hacerla posible también hay que apoyar claramente a los agricultores; si no, solo es ficción.

Martin Hojsík (Renew). – Vážená pani predsedajúca, nielen vedci, ale aj bežní občania nám to hovoria jasne. Nebezpečné syntetické pesticídy zabíjajú včely, ďalšie opel'ovače, ohrozujú ľudské zdravie.

Máme integrovaný manažment škodcov, biologickú ochranu, prírode blízke poľnohospodárstvo. Všetko to je známe, ale napriek tomu sa to poriadne nepoužíva. Prečo? Stále sa predlžujú povolenia pre pesticídy, ktoré už sú známe, že nevyhovujú kritériám. Komisia prižmúri oči pri výnimkách už zakázaných pesticídov, ktoré ohrozujú opel'ovače, ale dostávajú ďalšie povolenia, aj keď existujú alternatívy. A to aj na Slovensku. Farmári o alternatívach nevedia. Jednoducho chyba nezávislé poradenstvo. A alternatívy? Tým sú hádzané poľená pod nohy.

Očakávam, že Komisia konečne zmení svoj prístup a že jedy, ktoré zabíjajú včely a ďalšie opel'ovače, zmiznú z našich polí.

Claude Gruffat (Verts/ALE). – Madame la Présidente, Madame la Commissaire, chers collègues, 1,2 million de citoyens et de citoyennes de toute l'Europe crient leur désarroi face à notre modèle d'agriculture mortifère. Non, la fuite en avant ne résoudra rien. Regardons enfin le problème en face.

Certes, sans agriculteurs et sans agricultrices, il n'y aura pas d'agriculture. Mais sans pollinisateurs non plus. Or, la biomasse des insectes volants a diminué de 76 % en moyenne ces dernières années dans toute l'Union européenne, de 82 % l'été dernier. Des robots remplaçant les abeilles, est-ce là le futur que vous souhaitez à nos enfants?

Il incombe à la Commission d'écouter ces sirènes qui se multiplient et de prendre ses responsabilités, à commencer par une application stricte de l'arrêt de la Cour sur l'interdiction des néonicotinoïdes dans toute l'Union européenne. Oui, faire autrement est possible. Le réseau IPM Works était présent ici au sein du Parlement le mois dernier. Il nous démontre qu'un autre modèle d'agriculture, qui réduit de 50 % les pesticides, est possible. La gestion intégrée est possible. Agir est à notre portée, il en va de notre volonté politique au sein de la Commission et du Parlement. Donc cessez de servir les intérêts de l'industrie et écoutez le peuple d'Europe.

Anna Zalewska (ECR). – Pani Przewodnicząca! Pani Komisarz! Cieszę się z tytułu naszej debaty i mam nadzieję, że pani komisarz właśnie tak popatrzy na problem, to znaczy w sposób absolutnie holistyczny, dlatego że inicjatywa, choć poparta milionem podpisów – któż nie kocha na świecie pszczoł i nie wie jak są ważne – jest niestety jednostronna.

Jestem Polką, gdzie co roku przyrastają nam rodziny pszczele, gdzie od stuleci mamy tradycję. Wiemy, w jaki sposób opiekować się pszczołami. I chcę zacząć od tego, że powinniśmy podczas analizy zastanowić się i spróbować wziąć przykład z tych, którzy mają takie rezultaty, choć przecież też stosują środki ochrony roślin. Oczywiście potrzebne są pieniądze, nie tylko dla tych małych. Dzięki komisarzowi Wojciechowskiemu one już są. Ale również dla dużych pasiek potrzebne jest mapowanie, aby nie było konfliktów między rolnikami czy też między tymi, którzy wyprowadzają się z miast i zasiedlają wsie. Cieszę się, że będziemy o tym dyskutować.

Paola Ghidoni (ID). – Signora Presidente, gentile Commissaria, onorevoli colleghi, parlare di api significa parlare della nostra stessa vita. Senza le api molte colture non porterebbero frutti e semi e questo metterebbe a rischio la biodiversità. Senza la biodiversità sarebbero in pericolo la nostra salute e la sicurezza alimentare.

I nostri agricoltori tutto questo lo fanno bene: sono loro i primi custodi dell'ambiente, perché nessuno meglio di loro conosce i ritmi della natura, i suoi cicli, le sue regole e il modo migliore per rispettarla. Grazie al loro impegno quotidiano, gli agricoltori garantiscono la difesa della biodiversità. Pensiamo, ad esempio, a chi opera in territori complessi come quelli di montagna: grazie all'agricoltura e a tutti gli attori che contribuiscono a mantenerla viva, interi territori e comunità possono continuare a vivere.

In altre parole, questo significa che la sostenibilità ambientale è strettamente legata alla sostenibilità economica e sociale. Sostenere convintamente chi lavora la terra e chi da essa ne produce eccellenze è il miglior modo per difendere il nostro futuro e quello dei nostri figli.

Kateřina Konečná (The Left). – Paní předsedající, Česká republika je s počtem osmi včelstev na kilometr čtvereční čtvrtou zemí světa, pokud jde o počet včelstev. Posledních pár let však bylo pro opylovače katastrofálních. V zimě se čím dál častěji střídá mráz s rychlým oteplením. Včely jsou dezorientované, a pokud teplota překročí 10 stupňů, začínají létat ven, křehnou a umírají. Ano, opylovače ohrožují zemědělské chemikálie. Případy úhynu otrávených včelstev nejsou ani v Česku raritou. Pesticidy ale nejsou zdaleka tím jediným a rozhodně ne největším současným problémem včelařství. Opylovačům dále ubližuje sucho, devastace krajiny, nedostatečná pylová pestrost, změna struktury zemědělské výroby i osevnických postupů. Nesmíme zapomenout ani na nemoci. Je to prostě souhrn opatření, která musíme přijmout, pokud chceme pomoci. A jsem velmi ráda za tuto v řadě celkem sedmou úspěšnou evropskou občanskou iniciativu a pevně doufám, že s ní Komise nenaloží jako s těmi předchozími a problému se bude náležitě věnovat. Nicméně opravdu

přístupujeme k tomu s rozumem a komplexně. Jedním opatřením nic nevyřešíme.

Daniel Buda (PPE). – Doamna președintă, doamna comisar, doamnelor și domnilor colegi, salutăm preocupările cetățenilor legate de soarta sectorului apicol.

Potrivit FAO, din cele 100 de specii de culturi care furnizează 90% din produsele alimentare la nivel mondial, 71 de specii sunt polenizate de albine. Importanța protejării albinelor este, așadar, mai mult decât esențială pentru viitorul sectorului agricol, pentru fermieri, dar și pentru securitatea alimentară.

Datele furnizate de Comisia Europeană arată însă că în 2019 și în 2020 a fost înregistrată o creștere a numărului de stupi cu 5,1%, respectiv 7,6% la nivel european. Cea mai mare creștere a fost realizată în Spania, 10%, și în România, 8,5%.

Iată deci, stimați colegi, că poate exista o creștere a numărului de albine sau de familii de albine, chiar dacă folosim pesticide, cu condiția ca acestea să fie utilizate în mod rațional.

Propunerea aflată astăzi pe masa Parlamentului European vizează o reducere în etape a consumului de pesticide. Indiferent de procente vehiculate, fie 30% sau 80%, acestea nu vor putea fi puse în practică în mod unitar, pentru simplul motiv că avem diferențe majore între statele membre în ceea ce privește consumul.

Astfel, România are un consum de 650 de grame pe hectar, iar Olanda consumă 7 900 de grame pe hectar. Nu ai cum să reduci acest procent în mod unitar la nivelul statelor membre.

În același timp, o reducere a cantității de pesticide, fără să existe studii serioase de impact sau alternative viabile pentru fermieri, va fi de natură să afecteze grav sectorul agricol, cât și albinele.

Alex Agius Saliba (S&D). – Sinjura President, L-Inizjattiva taċ-Ċittadini Ewropej hija għodda importanti hafna għad-demokrazija partecipattiva taċ-ċittadini tagħna li jgħinhom ikollhom mod ċentrali fit-tehid tad-deċiżjonijiet u l-proċess leġislattiv fuq bażi Ewropea. U din l-inizjattiva dwar il-protezzjoni tan-naħal hija wahda importanti hafna. Fid-dawl ta' din l-inizjattiva wkoll, nixtieq nenfasizza problema oħra li forsi ma tantx tkellimna dwarha li qeghdin jiffaċċjaw in-naħal fuq bażi Ewropea speċjalment fir-regjun tal-Mediterran: il-bagħal taż-żunżan, illi qiegħed jeqred in-naħal u jikkawża hafna, u hafna problemi fil-bijodiversità ta' hafna Stati Membri tal-Unjoni Ewropea, inkluż f'Malta, inkluż ukoll fl-Italja. Għalhekk huwa estremament importanti li jkun hemm inizjattivi bħal din sabiex inkunu nistgħu niehdu azzjoni fuq livell tal-Unjoni Ewropea sabiex nagħtu r-rimedji lir-rahħala tagħna, fosthom, pereżempju, billi ngħinu lir-rahħala tagħna sabiex jeqirdu wkoll din il-problema tal-bagħal taż-żunżan. Huwa importanti wkoll illi naraw l-effett tat-tibdil tal-klima fl-Istati Membri tagħna pereżempju; sentejn ilu f'Malta minħabba nuqqas ta' xita, f'sena wahda biss, kellna produzzjoni ta' għasel f'Malta li kienet tlaħhaq 80% inqas mis-sena ta' qabel – f'sena wahda biss! U allura huwa importanti li nindirizzaw dawn il-problemi għaliex mingħajr naħal ma nieklux, mingħajr naħal il-bijodiversità tagħna tispiċċa darba għal dejjem.

Frédérique Ries (Renew). – Madame la Présidente, Madame la Commissaire, quand plus d'un million d'Européens, de citoyens d'Europe, nous demandent de sauver les abeilles et les agriculteurs, on doit les entendre. Ils nous demandent trois choses en réalité pour changer de modèle.

La fin des pesticides de synthèse d'ici 2035. En toute honnêteté, je ne sais pas si on y arrivera. En revanche, réduire notre dépendance aux pesticides, c'est une évidence. Et nos résolutions précédentes, celle de 2019 sur les pollinisateurs, le demandaient déjà. Une proposition de la Commission est sur la table pour diminuer de moitié les pesticides chimiques d'ici 2030. Le Parlement doit cesser sa flibuste et s'emparer du sujet.

Deuxième demande: soutenir les agriculteurs. Évidemment, et plus que jamais, financièrement, mais aussi justement par un développement massif des alternatives aux pesticides chimiques.

Troisième demande, essentielle: rétablir les populations de pollinisateurs. C'est essentiel. Et ici, les pesticides n'expliquent pas tout – changement d'affectation des sols, perte des habitats, agriculture intensive, pollutions, parasites, changement climatique... La lutte pour sauver nos abeilles est globale. C'est donc bien un changement de cap que nous demandent les pétitionnaires.

Anna Deparnay-Grunenberg (Verts/ALE). – Frau Präsidentin! Als Erstes möchte ich Sie fragen, als Herrin dieses Hauses vielleicht Herrn Lebreton mal zurechtzuweisen. Er hat gerade den Ausdruck „grüner Ajatollah“ benutzt. Ich meine, wenn wir gerade betrachten, was im Iran passiert, finde ich solche Ausdrücke einfach in diesem Haus nicht angebracht, und ich glaube, Sie sollten da wirklich als Herrin des Hauses heute etwas dazu sagen.

Zu unserem Thema jetzt. Bienen sind nämlich mehr als Honig, sie sind unsere Lebensgrundlage und als soziale Wesen sorgen sie für Bestäubung, blühende Äcker und Felder, für Früchte und nicht zuletzt für unsere Ernährung. Keine Bienen bedeuten keine Landwirtschaft und keine Ernährung für uns Menschen. So einfach ist das. Mit dem Bienensterben verlieren wir heute leider schon zwei Drittel unserer Apfelernte.

Wie viel deutlicher muss es eigentlich noch werden? Pestizide sind Bienenkiller. Sie schaden unserer Umwelt. Unsere Versorgung kann nicht mit Pestiziden gesichert werden, das ist ein kurzfristiger Trugschluss. Im Gegenteil: Ohne bestäubende Insekten gibt es keine Lebensmittel und keine Landwirte.

Wir arbeiten gerade an einer Reduktion von Pestiziden. Die Halbierung bis 2035 muss das Mindeste sein, was wir hier erreichen. Damit haben uns die Europäerinnen und Europäer beauftragt.

Die Präsidentin. – Den von Ihnen angesprochenen Sachverhalt habe ich vorgemerkt. Gestern in der Debatte sind diese Ausdrücke aber auch schon gefallen, und das ist in der Anwesenheit Ihres Fraktionsvorsitzenden nicht gerügt worden. Ich nehme an, dass die Präsidentin sich das auch zur Diskussion im Präsidium vorgemerkt hat, und genauso werden wir diesen Weg dann auch gehen.

Krzysztof Jurgiel (ECR). – Pani Przewodnicząca! Wyrażam podziękowanie za wsparcie dla obywatelskiej inicjatywy „Ratujmy pszczoły i rolników”, do którego to tytułu należałoby dodać „...oraz zagwarantujmy konsumentom bezpieczną żywność”.

Zwracam uwagę na znany, ale pomijany w działaniach fakt, że plony 80 procent upraw rolniczych zależne są od zapylaczy. Oznacza to, że rolnicy i pszczelarze tworzą integralną wspólnotę i powinni, a wręcz muszą, ze sobą współpracować.

Mając na uwadze wszystkie aspekty inicjatywy, wnoszę o podjęcie stosownej rezolucji oraz podjęcie prac nad dyrektywą pszczelą, która między innymi zmierzać będzie do: po pierwsze, skutecznego wprowadzenia dobrej praktyki rolniczej zmierzającej do ograniczenia stosowania agresywnych środków ochrony roślin, stworzenia programów wspierających zapylacze, odtworzenia istniejących w przeszłości śródpolnych ostoi dla zapylaczy oraz innych zwierząt, zobowiązania producentów do prac nad bezpiecznymi środkami ochrony roślin oraz środkami dla leczenia chorób oraz zwalczania pasożytów pszczelich.

Jestem przekonany, że działania te przyniosą wymierne korzyści dla konsumentów, rolników i pszczelarzy owadów zapylających.

Sylvia Limmer (ID). – Frau Präsidentin! Schauen wir uns einmal an, wer oder was das Bündnis der Europäischen Bürgerinitiative „Bienen und Bauern retten“ ist. Hinter diesem Bündnis agieren nämlich über 140 international vernetzte Organisationen und politische Lobbygruppen, darunter viele mit Bio-Labels – mit harter wirtschaftlicher Ausrichtung und dementsprechender Interessenlage – oder *Extinction Rebellion* – mit radikaler linksextremistischer Ausrichtung – oder die Deutsche Umwelthilfe – mit unrühmlicher Vergangenheit als Abmahnverein – oder die NGO PAN Germany, deren Pestizidatlas als Wissensgrundlage von der Berichtsteratterin der SUR in Umlauf gebracht wurde.

Ihre Stiftung, Frau Wiener, hat übrigens einige der Organisationen von „Bienen und Bauern retten“ als Partner und Förderer gelistet. Oder Compact, eine Bio-Vermarktungs-Onlineplattform, der die Gemeinnützigkeit abgesprochen wurde, weil im Vordergrund nicht Information, sondern politische Einflussnahme steht. Oder, oder, oder. Hatten wir hier nicht gerade Besserung im Umgang mit dem Lobbyistensumpf gelobt?

Und: Ohne Pflanzenschutz geht der Ertrag massiv zurück. Die Folge sind unter anderem teure, bald knappe Lebensmittel. Mit emotionalen Bildern, toten Bienen und angeblich bösen Bauern lassen sich immer Unterschriften generieren. Im Sinne der Bürger sind sie dennoch nicht. In der Realität stimmen die Verbraucher nämlich an der Kasse mit ihrem Geldbeutel ab, und da ist Bio gerade Ladenhüter.

Ich möchte daran erinnern: Unsere Aufgabe, Werte Kollegen, ist nicht Wohlfühlpolitik, sondern die Sicherstellung der Ernährung.

Juan Ignacio Zoido Álvarez (PPE). – Señora presidenta, comisaria McGuinness, cada vez que hablamos en este Parlamento de agricultura, en este caso en el marco de la iniciativa ciudadana «Salvemos a las abejas y a los agricultores: hacia una agricultura respetuosa con las abejas para un medio ambiente sano», parece que algunos acaban de descubrir la agricultura o que quieren hacer *tabula rasa* de todos los logros que hemos conseguido en las últimas décadas. Un ejemplo claro son los plaguicidas. En los últimos cincuenta años nuestros agricultores han reducido su uso un 95 %. Lo han hecho sin objetivos de reducción de impuestos, simplemente aplicando una tecnología cada vez más innovadora y precisa. ¿Y por qué ha ocurrido esto? Porque los agricultores quieren gastar menos dinero en productos fitosanitarios, quieren dar el mejor trato a su cultivo y quieren proteger la biodiversidad, que tan importante es para su subsistencia.

En el Partido Popular Europeo compartimos estas ambiciones y queremos seguir mejorando la calidad de los productos y las prácticas agroalimentarias en Europa. Pero también necesitamos la cantidad suficiente para alimentar a los 450 millones de europeos, y otros tantos fuera de Europa, y hacerlo a un precio asequible. Por eso, antes de tomar cualquier decisión que perjudique nuestra seguridad alimentaria, necesitamos alternativas realistas y asequibles. Necesitamos los períodos de tiempo adecuados para que los agricultores puedan adaptarse. Y necesitamos estudios sobre el impacto socioeconómico que avalen cualquier cambio legislativo.

Confiemos en nuestros agricultores, como hemos hecho durante décadas, y seamos para ellos un apoyo y no un obstáculo.

Maria Arena (S&D). – Madame la Présidente, le lien entre la destruction des pollinisateurs et l'usage des pesticides de synthèse est clair et des milliers de scientifiques le disent. Il y a un consensus aujourd'hui auprès des scientifiques, qui nous alertent depuis des décennies sur les dangers, les dangers pour notre écosystème, les dangers pour l'agriculture, les dangers pour la sécurité alimentaire. Donc, ceux qui disent que ne pas utiliser les pesticides nous conduirait à une crise alimentaire, eh bien, je vous engage à aller lire les rapports des scientifiques qui disent tout à fait l'inverse. Cette initiative est l'écho de ce que disent ces scientifiques depuis des années. Donc elle est, bien entendu, la bienvenue ici au sein du Parlement.

On l'a dit, les méthodes alternatives, elles existent. Et il y a aussi des études qui montrent que quand ces méthodes alternatives sont utilisées, elles parviennent à diminuer de 80 % l'utilisation des pesticides. Et donc aidons les agriculteurs à utiliser ces alternatives. Mais nous avons besoin d'un texte ambitieux sur cette réduction des usages. Nous avons besoin du texte maintenant, avant qu'il ne soit trop tard.

Michal Wiezik (Renew). – Vážená pani predsedajúca, zachráňme včely a farmárov. Veľmi jasná výzva v rámci ďalšej úspešnej občianskej iniciatívy zameranej na životné prostredie.

Skutočne ide aj o záchranu farmárov. Postupy, ktoré stále masovo podporujeme, likvidujú včely, oberajú krajinu o život a ohrozujú samotnú podstatu poľnohospodárstva. Bavme sa o tom, koľko akých pesticídov treba vyradiť, no nerozporujeme, že ich obmedzenie je nutné. Rokujme o tom, koľko a akej pôdy zregenerujeme, no netvárame sa, že toto opatrenie nie je kriticke dôležité pre záchranu opeľovačov. Hľadáme spôsoby, ako vzdelávať farmárov a pomôcť im pri prechode na ekologické poľnohospodárstvo, no nepredstierajme, že súčasný systém je pre nich výhodný.

Čaká nás jarný víkend. Kvitnú snežienky, vrbu, budú na nich včely, určite nielen včela medonosná. Zastavte sa pri nich. Vychutnajte si tento jarný fenomén a rozmýšľajte, prečo a kde sa deje. Verím, že pochopíte, že tam, kde sa darí včelám, bude sa dariť aj ľuďom. Zachráňme včely a farmárov. Dá sa to.

Thomas Waitz (Verts/ALE). – Madam President, Commissioner, thanks to tens of thousands of beekeepers, the losses of honeybees, many of them losses towards pesticides, are replaced year by year. But wild pollinators tested in German environmentally protected areas show up to 16 different pesticides. We have a massive decline of wild pollinators. And while farmers have developed a lot of strategies to massively reduce the use of pesticides, some here in the House still have not understood in which direction we are going. The future of agriculture is one that works with nature and not against nature. So to put it clear, for everyone to understand: no nature, no farmers, no food.

Zbigniew Kuźmiuk (ECR). – Pani Przewodnicząca! Pani Komisarz! Tytuł tej debaty jest adekwatny do powagi problemu. Z jednej strony bowiem pszczoły odpowiadają, jak się szacuje, za jedną trzecią światowej produkcji żywności, a więc są konieczne w procesie w rolnictwie. Z drugiej strony powinniśmy także pamiętać o losie rolników, dbać o ich przyszłość, bo w ciągu ostatnich dziesięciu lat zniknęło w Unii Europejskiej trzy miliony gospodarstw rolnych.

Do tego problemu powinniśmy podchodzić w sposób rozsądny. Żaden radykalizm nie jest tutaj absolutnie potrzebny. Przypomnijmy, że te propozycje, które pojawiły się w komisji, jeżeli chodzi o redukcję zużycia pestycydów, są po prostu zwyczajnie nie do przyjęcia. Pan poseł Buda o tym już mówił. Nie może być tak, jeżeli mamy kilkunastokrotne różnice w zużyciu pestycydów w poszczególnych krajach. Propozycja ich redukcji o 50% nie wytrzymuje po prostu krytyki. A takie przedłożenie pojawiło się w komisji. Potrzebne jest wsparcie dla środowiska pszczelarzy. Potrzebne jest rolnictwo precyzyjne i rozsądek.

Annika Bruna (ID). – Madame la Présidente, pour sauver les abeilles et les agriculteurs, et j'ajouterais les consommateurs, il faut réduire les pesticides, ce qui nécessite de les remplacer par des techniques agroécologiques telles que le mélange des cultures et l'allongement des rotations afin de limiter le développement des ravageurs; la restauration du bocage pour favoriser les prédateurs utiles; le biocontrôle pour favoriser les ennemis naturels des ravageurs et utiliser les biopesticides végétaux ou composés de phéromones, ou encore les plantes de service afin de lutter contre les insectes et les champignons parasites ou les mauvaises herbes.

Ces techniques existent mais sont néanmoins coûteuses. C'est pourquoi elles sont en principe éligibles aux aides de la nouvelle politique agricole commune. Mais l'Union européenne, à travers la PAC, vérifie-t-elle que les fonds suffisants parviennent aux agriculteurs? J'ai posé la question à la Commission et la réponse est décevante. Selon elle, les écorégimes prévus par la nouvelle PAC dépendent avant tout de l'engagement des États membres.

On ne peut que déplorer que les agriculteurs les plus vertueux sur le plan écologique ne soient pas accompagnés financièrement. Pourtant, c'est la survie de tout l'écosystème qui en dépend.

Anne Sander (PPE). – Madame la Présidente, Madame la Commissaire, oui, les abeilles sont indispensables à la vie sur terre et au maintien de la biodiversité, et nous devons nous mobiliser très fortement pour stopper leur déclin et arriver à renverser la tendance. Nous l'avons d'ailleurs intégré en réformant la politique agricole commune et en allouant des moyens supplémentaires au secteur apicole.

Je voudrais aussi saluer toutes les initiatives qui se font localement. Je pense à ce qui se passe chez moi en Alsace. Ces initiatives qui se multiplient et qui associent le monde agricole de manière très étroite pour travailler avec les apiculteurs et tester de nouvelles manières de faire. En tant que législateur, nous devons être réalistes et admettre que nous ne changerons pas l'ensemble des pratiques industrielles, agricoles et les activités humaines aussi rapidement. Nous ne reviendrons pas sur l'ère industrielle en un claquement de doigts.

Néanmoins, nous devons réfléchir ensemble, et j'insiste sur le *ensemble*, à des mesures pragmatiques. J'insiste aussi sur le pragmatisme pour améliorer la biodiversité et la vie des abeilles. Cela passe par de la recherche, cela passe par de l'innovation, cela passe par de nouvelles technologies. Mais quoi qu'il en soit, mesdames et Messieurs, chers collègues, cela passe forcément par l'ensemble des acteurs et en associant les agriculteurs. Cela ne se fera pas contre eux et je crois que nous devons tous en avoir conscience.

PRESIDÊNCIA: PEDRO SILVA PEREIRA*Vice-Presidente*

Carmen Avram (S&D). – Domnule președinte, salut această inițiativă cetățenească și pe cei peste un milion de semnatari alarmați de dispariția polenizatorilor, și cred că e momentul perfect să vorbim despre incoerența executivului european.

De exemplu, ne propune o legislație privind restaurarea naturii, care să combată declinul polenizatorilor, chiar în timp ce pregătește ratificarea, cu orice preț, a celui mai mare acord comercial din istoria Uniunii cu America de Sud.

Știe Comisia că Argentina e în topul statelor cu cele mai mari rate de distrugere a populației de albine? Sau negociem legislația privind reducerea pesticidelor fără substanțe alternative pentru fermieri? Știe Comisia că în Brazilia s-a dublat cantitatea de pesticide din agricultură?

Fermierii români știu că fără albine nu există agricultură, de aceea folosesc cel mai puțin pesticid la hectar din Uniunea Europeană. Între timp, au printre cele mai mici subvenții și trei milioane de tone de cereale nevândute în ultimul an, pentru care, se pare, vor primi, în batjocură, mărunțiș sub formă de despăgubiri.

Întreb deci Comisia: mai avem nevoie de fermieri, de hrană sănătoasă și accesibilă? Dacă da, puțină coerență ar fi foarte bună să salvăm și albinele și sectorul agricol.

Valter Flego (Renew). – Poštovani predsjedniče, kakvu vrstu poljoprivrede trebamo mi kao javni sektor posebno poticati, kakve je poljoprivrede premalo u Europi?

Odgovor je jasan. Ekološka- bio, odnosno organska, to je nešto što su, naravno, i potrošači prepoznali i zato smatram, poštovane kolegice i kolege, da u cijeloj europskoj poljoprivredi trebamo zauzeti smjer kojeg smo mi u Istri već odavno zauzeli, a to je poticanje autohtonih vrhunskih poljoprivrednih proizvoda. Naravno, to uključuje snažno smanjenje upotrebe pesticida i antibiotika i jačanje malih OPG-ova i jasno je da trebamo dati financijsku potporu poljoprivrednicima kako bi oni mogli prijeći na agroekološki uzgoj. Ali, vjerujte, poljoprivreda će onda biti nešto što će moći i na tržištu funkcionirati, a priroda će nam biti zahvalna. I ne samo priroda, nego i potrošači, prije svega zbog svog zdravlja.

To je trend, a odgovornost mora biti na nama i zato očekujem potporu svih vas u ovakvom razmišljanju.

(Govornik je pristao odgovoriti na intervenciju zatraženu podizanjem plave kartice)

Tomislav Sokol (PPE), intervencija zatražena podizanjem plave kartice. – Poštovani predsjedavajući, kolega Flego pozorno sam slušao vaše izlaganje i potpuno dijelim vaše mišljenje o europskoj poljoprivredi kao onoj koja se temelji na organskom uzgoju.

I naravno, važno je dati i podršku zbog toga građanima koji putem ove inicijative žele osigurati zdravu prehranu. Međutim, u okolnostima ekonomske neizvjesnosti, visokih stopa inflacije, visokih cijena hrane, možete li mi reći mislite li da ostvarivanje ovako ambicioznih ciljeva o potpunom ukidanju pesticida u idućih 12 godina može dovesti do još većeg rasta cijena hrane i prouzročiti nestašicu hrane u Europskoj uniji, odnosno treba li nam možda malo nijansirani i malo postupniji pristup od ovog što se tu predlaže?

Valter Flego (Renew), odgovor na intervenciju zatraženu podizanjem plave kartice. – Poštovani predsjedavajući, poštovani kolega Sokol, podsjetit ću vas da u životu sve je proces i nema tu prekidača 1- 0, to razumijemo i vi i ja, ali ako znamo što želimo za 10 ili 20 godina, onda uz pomoć, prije svega javnog sektora, da, i financijskim pomoćima i zakonima i direktivama možemo dostići onaj cilj, nevažno da li pričamo o nekim drugim temama ili u poljoprivredi, ali bez figa u džepu, jasno i iskreno.

I naravno, naravno, nemojmo samo gledati cijenu, gledajmo prije svega održivost, gledajmo što će jesti i kako naša djeca i gledajmo zdravlje.

Benoît Biteau (Verts/ALE). – Monsieur le président, mes chers collègues, ce que demande, ce que démontre cette initiative citoyenne européenne et d'autres avant elle d'ailleurs, c'est que les citoyens sont attentifs aux questions du climat, de la biodiversité, de la santé, de la souveraineté alimentaire et d'une rémunération digne des paysans.

Elle nous oblige donc à replacer le sujet de l'agriculture dans un véritable débat de société, un débat de société portant sur l'espoir de savoir conjuguer le destin de la planète avec l'avenir des paysans. Débat de société permettant de réconcilier les agriculteurs et les mangeurs, l'écologie et l'économie, l'homme et la nature. Ce n'est pas incompatible, bien au contraire. Débat de société le laissant pas instrumentaliser de façon indécente la guerre en Ukraine et la sécheresse pour remettre en cause les objectifs salutaires de la stratégie de la ferme à la fourchette.

Les données scientifiques associées à cette ICE tracent le chemin à suivre, basé sur l'agronomie, véritable alternative à l'usage des pesticides. Nous devons donc nous approprier ces données scientifiques pour bâtir les politiques publiques permettant de ne pas manquer notre rendez-vous avec l'histoire. Et il y a urgence maintenant à agir.

Dorien Rookmaker (ECR). – Voorzitter, commissaris, we kunnen dus in Europa onze stem laten gelden met het Europees burgerinitiatief. Het burgerinitiatief is een bijzonder en noodzakelijk democratisch instrument. In Nederland is het vertrouwen in de politiek laag. De regering is verantwoordelijk voor een lange reeks schandalen en de verwaarlozing van de echte problemen in ons land, zoals ook de bedreiging van de biodiversiteit en de positie van de boeren en de voedselzekerheid.

Dit zevende succesvolle Europese burgerinitiatief wordt gesteund door een miljoen Europeanen in elf landen en roept op om de bijen te redden en daarbij de boeren niet te vergeten. Het heeft absoluut mijn steun. Het is een evenwichtig initiatief dat het welzijn van bijen, biodiversiteit, boeren en de gezondheid van ons allemaal betreft. Dit moet ons van links tot rechts ter harte gaan.

Biodiversiteit is complex. Het vereist een zorgvuldige aanpak en een grondig begrip. Het zal een uitdaging zijn voor de Commissie om met een passend antwoord te komen. Het is regeren voor gevorderden in het algemeen belang.

Leve het burgerinitiatief!

Marlene Mortler (PPE). – Herr Präsident, Frau Kommissarin! Mit über einer Million Unterschriften fordern Bürger ein entschlossenes Handeln gegen den Verlust von Bestäubern. Danke schön! Auch die EU-Kommission will die Ursachen für das Insektensterben bekämpfen. Gut! Bienen und Bauern retten eine vielversprechende Überschrift – auf den ersten Blick. Auf den zweiten Blick will man synthetische Pflanzenschutzmittel ganz verbieten. Alternativen interessieren kaum. Landwirte brauchen aber Alternativen, um auch in Zukunft qualitativ hochwertige Lebensmittel erzeugen zu können.

Insektensterben, meine Damen und Herren, geht uns alle an. Denken wir an die Verstädterung, an nackte Gärten, an Flächenfraß, grelle Straßenbeleuchtungen oder auch nur die Witterungseinflüsse. Deshalb setzen wir auf naturnahe Gärten, auf Parks oder im Kleinen auf Insektenhotels. Der Verzicht auf Landnutzung allerdings heißt weniger Ertrag und höhere Kosten.

Wir brauchen Lösungen statt Verbote, Kooperation statt Konfrontation. Nur mit der Bewirtschaftung von Flächen werden wir ausreichend Insekten und Bestäuberfutter erzeugen. Blühbrache-Mischungen wie der Veitshöchheimer Hanfmix oder der Präriemix sind bestens erprobt und geeignet. Diese artenreiche und mehrjährige Wildpflanzenmischung hat kürzlich den *European Bee Award* gewonnen. Das sind positive Zeichen und Beispiele. Unsere Bauern sind nicht unsere Feinde, sondern unsere Freunde. Agrarökologie geht nur mit ihnen. Deshalb ziehen wir an einem Strang im Sinne unserer Bienen, aber vor allem auch unserer Bauern.

(Die Rednerin ist damit einverstanden, auf eine Wortmeldung nach dem Verfahren der „blauen Karte“ zu antworten.)

Bogdan Rzońca (ECR), *wystąpienie zasygnalizowane przez podniesienie niebieskiej kartki*. – Słuchałem uważnie Pani wypowiedzi, ale chciałem Pani coś przeczytać. Oto najwięcej pszczół miodnych padło w Europie Zachodniej: Francji, Belgii, Szwajcarii, Niemczech, Wielkiej Brytanii, Holandii, Włoszech i Hiszpanii.

Czy nie sądzi Pani, że ta sytuacja wynika z dominacji rolnictwa przemysłowego w tych krajach i braku małego rolnictwa i bioróżnorodności?

Marlene Mortler (PPE), *Antwort auf eine Wortmeldung nach dem Verfahren der „blauen Karte“*. – Also ich denke, Herr Kollege, man kann das nicht über einen Kamm scheren. Ich z. B. komme aus Bayern, hier wachsen die Imker, vor allem auch Jungimker, es wachsen die Bienenvölker. Also wir haben mehr Zuspruch denn je, weil alle wissen: Wir sitzen alle in einem Boot. Aber ich maße mir nicht an zu sagen, dass industrielle Landwirtschaft schuld sei. Die Frage ist: Was ist eigentlich industrielle Landwirtschaft?

Wir sind uns einig, dass Pflanzenschutzmitteleinsatz weiter reduziert werden muss. Aber bei der Pflanze ist es so wie beim Menschen: Wenn ich krank bin, dann sagt der Arzt: Du brauchst Medizin. Und wenn wir eine gesunde Ernte, gesunde Pflanzen einfahren wollen, dann braucht die Pflanze eben auch Medizin, in dem Fall Pflanzenschutzmittel. Also das ist mal die Grundvoraussetzung, damit wir auch in Zukunft gut ernten können. In diesem Sinne können wir uns gerne bilateral unterhalten. Aber für mich ist Ihre Gleichung zu einfach.

Günther Sidl (S&D). – Herr Präsident, geschätzte Frau Kommissarin! Pestizide sind mitverantwortlich für den Rückgang der Artenvielfalt und somit auch für das Bienensterben. Das ist wissenschaftlich mehr als eindeutig belegt. Wenn es aber um eine echte Reduktion von herkömmlichen Umweltgiften geht, verlässt leider viele der Mut, und es bleibt oft nur bei der Symbolpolitik. Das ist aber angesichts der dramatischen Situation eindeutig zu wenig.

Der Titel der höchst erfolgreichen Bürgerinitiative lautet: „Bienen und Bauern retten.“ Genau dafür brauchen wir echte, wirksame und ökologische Alternativen zu den bisher eingesetzten Pestiziden. Eine Forschungsstrategie auf allen Ebenen in den Mitgliedstaaten und in Europa ist dafür notwendig. Die Landwirtschaft ist für eine Versorgungssicherheit unserer Lebensmittelproduktion und für die Biodiversität in ganz Europa darauf angewiesen, dass ihr die besten nachhaltigen Alternativen in die Hände gegeben werden. Dazu braucht es eine mutige Politik und die massive Beschleunigung der Forschung für echte ökologische Pestizidalternativen.

Vlad Gheorghe (Renew). – Domnule președinte, peste un milion de europeni ne spun să punem pe primul loc micii fermieri, așa că avem datoria să ascultăm vocea cetățenilor. Ne spun să prioritizăm mâncarea sănătoasă, să eliminăm pesticidele nocive, să restabilim biodiversitatea, să ne asigurăm că punem pe masă produse curate, care nu ne îmbolnăvesc copiii.

România este a doua țară din Uniune ca număr de stupi. 9 000 de tone de miere exportăm anual în toate țările membre și peste tot în lume. România are încă pajiști naturale, dar nu le protejăm prea bine și nici nu-i ajutăm pe cei care vor să le păstreze pentru generațiile viitoare. La fel cum nu oprim tăierile ilegale din pădurile noastre și braconajul urșilor sau al sturionilor.

Această inițiativă cetățenească nu este doar despre albine, ci despre noi și cum vrem să trăim la noi acasă, în România și în Europa. Avem datoria să alocăm mai mulți bani pentru agricultura ecologică, pentru cei care respectă pământul și tradițiile sănătoase, pentru aer, ape și soluri curate.

Grace O’Sullivan (Verts/ALE). – Mr President, dear colleagues, I hope you can hear the noise outside, the growing drumbeats and the marching children. Our own children are marching for climate action while we sit here and debate. Over 1 million people have signed this petition calling for us to protect us from ourselves, from the collapse of nature. In Ireland alone, where we have lost over half of our native plants, over 10 000 Irish people have signed this petition. Of all the crises, this is the one where we already have the solutions: less pesticides, less fertilizers, more room for nature. Yet, the largest group in this Chamber has called for a complete moratorium on green legislation. Our children are calling for action, and we won’t allow you to stand in our way.

Beata Mazurek (ECR). – Panie Przewodniczący! Szanowni Państwo! Z dumą wypowiadałem się w tej debacie jako reprezentantka Polski, kraju, w którym tradycje pszczelarstwa są od stuleci wyjątkowo silne, a sektor ten jest dobrze zorganizowany i otoczony wsparciem ze strony państwa.

Mam jednak wrażenie, że w projekcie inicjatywy obywatelskiej brakuje wyważenia i obiektywizmu. Skupia się ona na celu całkowitego wyeliminowania pestycydów do roku 2035 i odbudowie bioróżnorodności, a zupełnie zdawkowo i ogólnikowo traktuje kwestię wsparcia rolników, i to głównie w kontekście rozwoju produkcji ekologicznej. Zamiast wprowadzać nierealistyczne cele redukcji środków ochrony roślin powinniśmy skupić się na środkach wsparcia sektora pszczelarskiego, zwłaszcza na zwiększaniu dostępności leków do walki z chorobami pszczoł.

Liczę na zdrowy rozsądek Komisji Europejskiej w podejściu do tej inicjatywy obywatelskiej i uwzględnienie również szczególnej sytuacji geopolitycznej Unii. Bezpieczeństwo żywnościowe Unii w skali globalnej potrzebuje silnego sektora pszczelarskiego i jednocześnie silnego i odpornego rolnictwa. Przekonanie, że obecną wysoką efektywność rolnictwa europejskiego da się utrzymać wyłącznie w oparciu o produkcję ekologiczną, jest w mojej ocenie naiwne, i ta naiwność może nas drogo kosztować.

Simone Schmiedtbauer (PPE). – Herr Präsident, sehr geehrte Kommissarin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Schutz unserer bäuerlichen Familienbetriebe ist mir ganz einfach ein Herzensanliegen. Für sie bin ich hier im Europäischen Parlament, und für sie möchte ich mich auch mit aller Kraft einsetzen. Daher habe ich mich wirklich außerordentlich gefreut, als ich erstmals von dieser Bürgerinitiative gehört habe. Beide Themen – Unterstützung der Bauern und Schutz von Bienen und anderen Bestäubern – sind aus meiner Sicht unerlässlich für den erfolgreichen europäischen Grünen Deal und für eine erfolgreichere und nachhaltigere Zukunft Europas.

Leider erkennt man aber schon auf den zweiten Blick, dass es bei dieser Bürgerinitiative weder um das eine Thema noch um das andere geht. Vielmehr wird dieser großartige Titel von NGOs als Vorwand genutzt, um ein ideologiegetriebenes Verbot von Pflanzenschutzmitteln durchsetzen zu wollen. Die Landwirte verwenden keine Pflanzenschutzmittel aus Jux und Tollerei oder weil sie gar der Biodiversität schaden wollen. Sie verwenden sie im äußersten Notfall und nicht mehr und nicht weniger und darum nur, um die Versorgung der Bevölkerung in Europa mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln sicherzustellen.

Die Folgen einer drastischen und schnellen Senkung von Pflanzenschutzmitteln, wie sie gefordert wird, wären fatal, weil aktuell noch keine praxistauglichen Alternativen existieren. Wir würden in eine Importfalle tappen und Waren aus Drittländern beziehen müssen, die bei uns schon längst verbotene Pflanzenschutzmittel verwenden. Dass zugleich der Mercosur-Handelspakt von der EU-Kommission vorangetrieben wird, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, grenzt an Häme gegenüber unseren heimischen Landwirtinnen und Landwirten.

Mein Appell lautet daher: Wir haben praktisch die gleichen Ziele, vielleicht eine andere Herangehensweise. Lassen wir uns nicht von Ideologien treiben, sondern arbeiten wir mit Hausverstand und Liebe für das Beste für die Bauern und auch für die Bienen.

Isabel Carvalhais (S&D). – Senhor Presidente, Senhora Comissária, as Iniciativas de Cidadania Europeia são dos instrumentos mais enriquecedores e demonstrativos da vitalidade da participação cívica dos nossos cidadãos e, por isso, a minha primeira palavra é de uma saudação forte e especial para todos os autores desta iniciativa.

A proteção dos polinizadores é vital para o futuro da produção agrícola e da nossa segurança alimentar, em particular no que respeita à diversidade de culturas. Os agricultores estão profundamente empenhados em construir sistemas mais equilibrados com a natureza, mas, para tal, necessitam de apoio e de alternativas concretas no combate a pragas e a doenças.

A redução do risco e do uso de pesticidas é um caminho indiscutível. Por isso, precisamos de uma forte aposta nos métodos de controlo biológico e em outros métodos não químicos, bem como no aconselhamento dos nossos agricultores, nomeadamente reforçando as redes de sistemas de avisos.

Neste quadro, a implementação sistemática e global da proteção integrada na União Europeia é, sem dúvida, uma das armas mais poderosas que temos ao nosso dispor. Mas, precisamos – sublinho – precisamos de um claro compromisso de todos e tal passa por um forte investimento de todos os Estados-Membros nesta matéria.

Martin Häusling (Verts/ALE). – Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Kommissarin! Wir reden eigentlich seit Jahren darüber, dass wir endlich was tun müssen, um den Artenschwund zu stoppen. Wir reden über drastische Zahlen: 70 % der Insekten verschwinden, Feldvögel verschwinden. Sowie die Kommission mit der ersten Initiative herauskommt, 50 % Pestizide zu reduzieren, dann läuft die Agrarindustrie, dann läuft Copa-Cogeca und dann laufen ja auch einige Konservative zu Hochform auf, um genau das zu verhindern. Das ist eigentlich nicht akzeptabel.

Man muss natürlich auch wissen, warum. Es gibt ein Milliardengeschäft mit Pestiziden, das sollten wir nicht vergessen. Deshalb sind viele daran interessiert, nichts zu tun, um den Pestizideinsatz zu reduzieren. Um das auch mal klar zu machen: Wenn dann manche Kollegen noch kommen und sagen, das soll eigentlich alles so bleiben, wie es ist, wir müssten dann nur noch Gentechnik obendrauf haben, dann finde ich das schon sehr dreist.

Ich finde es auch fatal, dass ein Europäischer Gerichtshof endlich die Mitgliedstaaten zwingen muss, auf den Notfall-einsatz von Neonikotinoiden zu verzichten. Frau Kollegin, Neonikotinoide sind nämlich keine Arzneimittel, sondern hochgiftige Pestizide. Ich bin mal gespannt, was herauskommt bei der Neubewertung von Glyphosat, ob wir dann tatsächlich Umweltinteressen haben, die sich durchsetzen oder Wirtschaftsinteressen. Also tun wir endlich etwas und warten wir nicht mehr ab! Es ist höchste Zeit.

Ангел Джамбазки (ЕКР). – Г-н Председател, определено екзотичен дебат на фона на инфлация, на фалити на банки и на война в Европа. Тук се говори за пчелички и други такива работи и се изкушавам, колеги, и тези, които се изказаха, да ви питам колко от вас са виждали кошер на живо? Какво е рамков повдигач, какво е магазин, какво е прелка, какво е хранилка? Но няма да се изпитваме, за да не се излагаме.

Обаче гражданските инициативи са хубаво нещо, когато говорят по тях хора, които разбират от това, което говорят. В противен случай хората в момента пред телевизора гледат общи приказки от рода на „пчелите са наши приятели“. Сигурно са ви приятели, не знам. Аз поне съм ги виждал на живо. Обаче, говорейки по този начин, това, което оставя впечатление на гражданите и данъкоплатците, е, че този Парламент се занимава с неща, от които не разбира и говори за неща, които не разбира.

Отново се противопоставят земеделски производители на хора, които отглеждат пчели, фермери. Говори се за пестициди и за други такива неща от хора, които не са ги виждали на живо, и това дава всички основания за евроскептицизъм на хората, които са навън. Чухме, че децата били навън. Ако някой, който гледа пчели, има кошери, погледне и види този разговор, ще си каже, че тук едни хора си губят времето. Това е.

Michaela Šojdrová (PPE). – Pane předsedající, já si také velmi cením této iniciativy a jsem ráda, že se do ní zapojují také občané z České republiky. Právě Česká republika ve snižování pesticidů udělala za uplynulé období velký pokrok. Mezi roky 2011 až 2020 snížili zemědělci využívání pesticidů o 38 %. A to je, myslím, že velký pokrok. Beru tuto výzvu velmi vážně, protože cíle, které představuje, jsou společné. Jsou důležité pro včely, pro zemědělce, pro nás – pro občany a pro život na této planetě obecně. Tyto cíle se dají jednoduše vyjmenovat jako: snížení pesticidů, používání pesticidů, zvýšení biodiverzity a podpora zemědělců.

Máme na stole revizi nařízení o používání pesticidů. A domnívám se, že toto nařízení lze dopracovat, ale je třeba splnit určité podmínky. Především Komise musí dokončit posouzení dopadů, to znamená i dopadů na produkci. Zvláště v této kritické době jde o zásadní požadavek. Zemědělcům musíme poskytnout alternativy: biopesticidy a využívání nových genomických technik. Využívám toho, že je tady paní komisařka. My očekáváme, že Komise předloží novou legislativu, která otevře možnosti využívání nových genomických technik. A konečně nařízení by mělo stanovit různé národní cíle právě podle vývoje v jednotlivých členských státech.

Kolegyně a kolegové, bezpečnost potravin, soběstačnost a konkurenceschopnost evropských zemědělců pro nás nesmí být jenom prázdným heslem. Tak to dokažme.

Milan Brglez (S&D). – Gospod predsednik, spoštovana komisarka, kolegice in kolegi!

Majhna čebela je združila več kot milijon ljudi, državljanov Evropske unije, ki se zavedajo pomena čebel za biotsko raznovrstnost in naše vsakdanje življenje in zdravje.

Jasno je, da prehranska varnost ne sme biti izgovor za ogrožanje ljudi in naravnih ekosistemov. Državljanji zahtevajo vzdržno in trajnostno prihodnost ter zaščito pred pesticidi v zraku, tleh in vodi.

Zato moramo tukaj in zdaj končati z nenačelnostjo pri zmanjševanju in odpravi najnevarnejših pesticidov, ker imamo na mizi kopico zakonodajnih predlogov. Države članice pa morajo sprejeti nabor ukrepov, ki jih predlaga Komisija iz prenovljene pobude za zaščito opraševalcev.

Hkrati sem vesel, da so tako državljani kot politiki že ozaveščeni, kakšen je pomen čebel. In tukaj moram pohvaliti Slovenijo z njeno iniciativo za svetovni dan čebel, ki je bil uspešno končan.

Dejstvo je, da brez čebel ni ne trajnostnega kmetijstva ne zdravega življenjskega okolja.

Tom Vandenkendelaere (PPE). – Voorzitter, commissaris, collega's, ik vind het resoluut positief dat burgers mee onze agenda kunnen bepalen, want burgerinitiatieven dwingen ons om met elkaar in debat te gaan, en dat kan een aanzet zijn om beleid te maken. Democratische vernieuwing met duidelijk potentieel. Maar tegelijk bewijst het instrument dat het onze plicht als beleidsmakers is om nadien met realiteitszin wetgeving uit te werken en daarbij verschillende belangen in de weegschaal te brengen. Burgerinitiatieven mogen ambitieuze voorstellen lanceren. Wij moeten de effecten ervan op onze natuur, op onze voedselproductie, op het sociaal-economisch welzijn van onze boeren – en eigenlijk het bredere plaatje – in acht nemen.

Ik mis vandaag in het debat een beetje nuance. De cijfers van de Commissie over pesticiden zijn duidelijk. Het gebruik en het risico van chemische pesticiden vermindert ieder jaar. Als we bijvoorbeeld inzoomen op een land als België, dan noteren we duidelijke vooruitgang in vergelijking met de jaren 2015-2017.

Laten we dus ten eerste samen met de boeren verder werken met een haalbaar en realistisch traject om de negatieve effecten van pesticidengebruik verder terug te dringen. Laten we daarnaast ook kijken naar minder schadelijke, maar ook betaalbare alternatieven en gebruikmaken van het potentieel van nieuwe gentechnieken. En laten we ten slotte voor de bestuivers ook verder kijken dan louter pesticidengebruik. Als we de bestuivers willen beschermen, dan moeten we bijvoorbeeld ook kijken naar de impact van de Aziatische hoornaar, die meer en meer een uitdaging wordt voor onze boeren.

Paolo De Castro (S&D). – Signor Presidente, cara Commissaria, onorevoli colleghi, il dibattito di oggi rappresenta un successo del nostro funzionamento democratico ed è una prova di come ogni cittadino abbia il diritto di partecipare alla vita dell'Unione.

Lo stato di salute degli impollinatori è uno dei campanelli d'allarme più urgenti di fronte a cui l'Unione deve dimostrarsi in prima linea: le api sono il primo alleato degli agricoltori e gli agricoltori europei riconoscono questo ruolo fondamentale.

Negli ultimi decenni, infatti, abbiamo assistito a un calo dell'utilizzo dei fitofarmaci, che ha portato in alcuni paesi addirittura a dimezzarne l'uso, come l'Italia. Non solo: ma grazie alla dimensione ambientale della PAC, oggi nell'Unione oltre il 10% della superficie arabile è dedicata alla protezione della biodiversità. Ma possiamo e dobbiamo fare di più.

Ed è per questo, cara Commissaria, che dobbiamo mettere a disposizione degli agricoltori europei tutte quelle soluzioni tecnologiche e innovative, a partire dalle biotecnologie sostenibili, alternative all'uso dei prodotti chimici nocivi per gli impollinatori. Sono delle scelte ambiziose ma solo così potremo salvaguardare oltre i 3/4 del cibo che arriva sulle nostre tavole e che, senza le api, non esisterebbe.

Sara Cerdas (S&D). – Senhor Presidente, Senhora Comissária, Caros Colegas, os polinizadores são uma parte importante na manutenção de campos de colheita, cultivo e florestas em toda a Europa. 78% das espécies de flores selvagens e 84% das espécies dos campos de colheita na União Europeia dependem do trabalho destes pequenos grandes seres vivos.

A extinção das abelhas terá um efeito devastador imediato na agricultura, em especial nos terrenos agrícolas de pequenas dimensões, existentes, por exemplo, nas regiões ultraperiféricas. Os seus produtos endémicos, que dependem dos polinizadores, ficarão também em risco face ao declínio da espécie – consequência de um conjunto de fatores, como as alterações no uso do solo e as invasões biológicas.

É essencial uma estratégia ambiciosa amiga dos polinizadores e agricultores. As alternativas biológicas ao uso de pesticidas são uma solução segura para a proteção e sustentabilidade do ecossistema.

As abelhas são um dos seres vivos mais importantes do nosso planeta. É altura de as proteger.

Camilla Laureti (S&D). – Signor Presidente, Commissaria, onorevoli colleghi, c'è vita oltre le api? La sopravvivenza di quattro specie su cinque di piante in fiore dipende dagli impollinatori, che contribuiscono all'equilibrio del nostro ecosistema. Ambiente, salute, economia: è anche grazie agli impollinatori, se sulle nostre tavole arrivano prodotti fondamentali per una dieta sana ed equilibrata.

Meno impollinatori significa meno stabilità dell'intera catena di approvvigionamento alimentare e meno produttività del settore. Iniziative come questa ci lanciano un segnale che non possiamo ignorare: una specie di api e farfalle su dieci è a rischio estinzione. Bisogna preservare la biodiversità, ripristinare gli habitat degli impollinatori, promuovere pratiche agricole favorevoli e provvedere ad un uso più sostenibile dei prodotti fitosanitari, fornendo però ai nostri agricoltori alternative valide.

Il nuovo Patto per gli impollinatori, presentato dalla Commissione, è un passo importante: ma dobbiamo agire su tutti i livelli. Cito Spoleto, la mia città, Umbria: un anno fa è stato inaugurato un bio-hotel e ci si pone l'obiettivo di diventare città delle api. Questa è una delle migliori pratiche di cui spesso parliamo. Ciascuno di noi deve fare la sua parte, solo così potremo preservare le nostre guardiane della biodiversità.

Christel Schaldemose (S&D). – Hr. formand! Da jeg var barn, var forruden på bilerne fyldt med insekter og bier, når man kørte igennem sommerlandskabet. Det var et tegn på et sundt og mangfoldigt økosystem. Men sådan er det ikke længere. Insekter og bier er truet på livet, ikke mindst på grund af vores hensynsløse brug af pesticider. For over 10 år siden vedtog vi her i dette hus skrappe regler for brug af pesticider. Det skulle nedbringe brugen af pesticider og værne om biodiversiteten og vores værdifulde økosystemer. I dag står det klart for os alle, at det er vi ikke kommet i mål med. Videnskaben og EU's egen revisionsret har gjort det helt klart: Der er ikke sket nok. Det er afgørende, at vi nedbringer brugen af pesticider og omstiller vores økonomi og produktion til et grønnere og giftfrit fødevarer-system. Og som vi i øvrigt har krævet her i »Farm to Fork«-strategien: Der brug for handling. Det siger borgerinitiativet også, og jeg er enig med dem. Derfor er det afgørende, at den igangværende revision af pesticiddirektivet sikrer, at vi får nedbragt brugen, til gavn for bierne og til gavn for fremtidige generationer.

Juozas Olekas (S&D). – Pirmininke, Komisijos nare, mieli kolegos! Prisipažinsiu, aš pats auginu bites, kaip ir mano tėtis, senelis ir prosenelis. Dabar sukūti medų man padeda mano vaikai ir anūkai, todėl puikiai suprantu neįkainuojamą apdulkintųjų svarbą aplinkai, žemės ūkiui, netgi šeimos ir kultūros ryšiams. Lietuvoje bitės visada buvo ypač gerbiamos ir mylimos. Švenčiausi mūsų draugystės ryšiai buvo sutvirtinami dalinant bitėms. Bites apsaugoti būtina. Negalima leisti joms beprasmiškai žūti dėl bitininkų ir ūkininkų nesusikalbėjimo, netinkamų cheminių medžiagų naudojimo, turime jas apsaugoti nuo naujų ligų ir parazitų. Tačiau šiandien mūsų diskusijos tema apsaugome bites ir ūkininkus. Ir noriu pabrėžti, kad turime atkreipti dėmesį ir į ūkininkų, auginančių mums maistą ir užtikrinančių kaimo gyvybingumą, padėtį. Jeigu ribojime vienų įrankių, tokių kaip sintetiniai pesticidai ar herbicidai, naudojimą, turime juos pakeisti ne mažiau efektyviomis priemonėmis. Tai naujos veisimo ir ūkininkavimo technologijos, biologiniai ar organiniai pesticidai. Turime užtikrinti, kad mokslo ir technologijų naujovės pasiektų ūkininkus ir būtų jiems prieinamos. Kad visi Europos ūkininkai gautų vienodas tiesiogines išmokas ir tada galėsime gyventi darnioje ir sveikoje aplinkoje.

Catch-the-eye procedure

Seán Kelly (PPE). – A *Uachtaráin*, the title of this is pleasing: save bees and farmers. Because I have a feeling if it was a few years ago, it would be 'save bees', with no reference to farmers. Now we recognise clearly that they are interdependent. You can't save one without the other.

In fairness to the new CAP, it does try and support farmers in this regard because the space for nature and biodiversity measures reward farmers for helping to create a better environment for all bees and all other aspects in nature. And as a result, of course, we hope we will have more bees buzzing about Europe accordingly.

However, I would like to address one point made by MEP Avram, from S&D, when she said Argentina and Brazil were doubling the use of their pesticides. Now, if we're going to do deals with those, that has to be taken into account, and I think the Commission should look carefully and analyse what she said and establish the facts.

Цветелина Пенкова (S&D). – Г-н Председател, излишно е да казваме колко са важни пчелите. Чухме го достатъчно много в този дебат. Аз ще насоча вниманието в три конкретни предложения какво и как трябва да направим.

На първо място, за да помогнем наистина на пчеларите и за да могат те да произвеждат качествени пчелни продукти, трябва да се вземат най-строги мерки за забрана на всички пестициди, които доказано имат негативно влияние върху здравето на пчелите. На второ място, време е да сменим философията на европейските програми, подпомагащи пчеларите. Те трябва да са насочени не към големите производители, а към индивидуалните фермери и малките семейни производства. И на трето, но не на последно място, нека да гарантираме адекватни изкупни цени на меда и да се борим срещу нерегулирания внос на некачествени пчелни продукти от трети страни.

Нашите пчелари заслужават техният труд да бъде подпомаган и да се заплаща адекватно.

Karen Melchior (Renew). – Hr. formand! Tusind tak til de borgere, som har skrevet under i mere end 11 lande i Europa. Vi har brug for at tale om, hvad det er, der sker i vores natur, og hvad det er, der sker med vores insekter. Fordi bierne i vores natur er under pres, bisværme dør, og vi ved ikke hvorfor, men fordi vi ikke ved præcist hvorfor, betyder det ikke, at vi ikke skal handle. Vi bliver nødt til at se på at få nedbragt brugen af sprøjtemidler, når vi ser på vores landbrugsstøtte, og når vi ser på den nye reform af pesticidlovgivningen. Men vi skal også se på, hvordan vi indretter vores natur, vores landbrug og vores byer, fordi vi kan alle sammen handle for at beskytte de vilde bier. Vi bliver nødt til at tænke insektkorridorer ind i den måde, vi indretter vores landskab på, have levende hegn og skiftende afgrøder, således at der er blomster, som bestøverne kan leve af hele året rundt, og vi ikke har monokultur. Men også i din egen have kan du gøre noget. Du kan lade bunken af blade ligge, sådan at de vilde bier kan overleve der, så de kan bygge rede, sådan at der kan være vilde bier i din have. Og du kan sørge for, ligesom landmændene, at der er blomster, sådan at insekterne kan leve og spise hele året.

Manuela Ripa (Verts/ALE). – Herr Präsident! Der Erfolg dieser Europäischen Bürgerinitiative zur Rettung von Bienen und Bauern ist ein lauter Weckruf an die Politik und an die Gesellschaft, die zu wenig für den Schutz unserer Artenvielfalt und unserer Ernährung unternimmt. Diese Europäische Bürgerinitiative zeigt ganz eindeutig, dass immer mehr Menschen in ganz Europa es nicht mehr hinnehmen wollen, dass wir mit der derzeitigen EU-Agrarpolitik an dem Ast sägen, auf dem wir sitzen. Die drastisch abnehmende Artenvielfalt, die Belastung des Grundwassers mit Nitraten, die zerstörten Böden sowie der Beitrag der industriellen Landwirtschaft zum Klimawandel erzwingen ein Umdenken.

Das nationale Gegenstück dieser Europäischen Bürgerinitiative war übrigens das von meiner Partei, der ÖDP, initiierte Volksbegehren Artenvielfalt in Bayern, das Bayern jetzt zu einem der besten Naturschutzgesetze Europas verhalf. Und diese Europäische Bürgerinitiative verdient den gleichen Erfolg. Sie ist wichtiger denn je. Deshalb ist mein Appell an die Kollegen: Folgt nicht der Agrarlobby, sondern nehmt den Erfolg der Europäischen Bürgerinitiative mit all ihren Forderungen als einen Auftrag, der uns alle Rückenwind gibt für dringend benötigte Schritte hin zu einer nachhaltigen Landwirtschaft und zur Wiederherstellung der biologischen Vielfalt.

João Pimenta Lopes (The Left). – Senhor Presidente, sem polinizadores seria substancialmente reduzida a capacidade e qualidade produtiva agroalimentar. Não falamos só da abelha do mel, mas do imenso conjunto de abelhas solitárias e comunitárias e outros insetos insubstituíveis na polinização.

É necessária investigação neste domínio, visando a redução do uso e dependência da utilização de pesticidas. Caminho oposto aos interesses das multinacionais farmacêuticas e agroindustriais, que exige não apenas o investimento público na investigação, como a criação de capacidade técnica e produtiva nacional.

Mas, é um erro afunilar a discussão nos pesticidas. É necessário questionar o modelo produtivo, alavancado nas orientações de uma PAC que privilegia a crescente concentração da produção agrícola, a monocultura e intensificação do modelo produtivo, e o abandono não só das espécies e modelos tradicionais, como dos pequenos e médios produtores, contribuindo, por essa via, para a redução da biodiversidade, também dos polinizadores.

Senhora Comissária, repetimos, hoje, o debate de junho do ano passado, onde a questioneei. Desde então, a Comissão nada fez para responder a estas questões.

(End of catch-the-eye procedure)

Mairead McGuinness, *Member of the Commission*. – Mr President, thank you, colleagues, for what was a really interesting debate and a very timely one. I think the number of speakers in this debate shows how there is really a huge interest in it, and rightly so. It's about bees, farmers, but it's about food. I think also – and you acknowledged this – the citizens' initiative is a really powerful tool to get people involved in EU policymaking.

If you look at this citizens' initiative, it is very much in sync with the Commission's ongoing efforts to address the decline of biodiversity and accelerate the transition towards more sustainable agriculture and for us as policymakers, that support of our citizens is key. I think it also confirms that we are on the right track with the strategies we adopted under the European Green Deal and with the two proposals on nature restoration and the sustainable use of plant protection products. But I recognise there is a lot of debate still to be had on those proposals. We will now, with this citizens' initiative, enter the final stage. The Commission will have its formal response, draw its conclusions and announce any action it may intend to take as a follow-up. And that will be done by way of reply by 7 April.

I want to also share with you two other proposals we're examining under successful initiatives from citizens. One is 'Stop Finning – Stop the Trade' and the second one, 'Save Cruelty-Free Cosmetics', and there will be one more to follow. I think citizens of Europe are engaging more in our policymaking – that's growing stronger and it's welcome. But I do hope that it's reflected in higher turnouts at the next elections for the European Parliament. I think our debate and the European citizens' initiative shows that we take very seriously the concerns expressed by citizens, and we do need the trust of citizens in our ongoing work.

If I may, without diverting too much, I was very happy, Madame Melchior, that you mentioned gardeners and gardening and that bees are also in urban areas and that perhaps we are all tidying up nature too much. And maybe we should just let it be.

Presidente. – O debate está encerrado.

5. Die Bridgetown-Agenda 2022 voranbringen (Aussprache)

Presidente. – O próximo ponto da ordem do dia é a Declaração da Comissão «Fazer avançar a agenda Bridgetown de 2022» (2023/2600(RSP)).

Mairead McGuinness, *Member of the Commission*. – Mr. President, colleagues, the Bridgetown Initiative is an international initiative on ways to scale up finance, to fund the changes needed, tackling climate change and help communities and vulnerable countries to do that.

As we all know, we faced globally many short- and long-term crises over the past few years, and those crises have shown that we need more and better finance that is more readily available to help the most vulnerable countries address global challenges like climate change or pandemics. Both low- and some middle-income countries are particularly vulnerable to the effects of climate change.

Climate-related shocks have the potential to be highly destabilising and the action needed to address them can be overwhelming to the affected countries and communities. So we do need to think about what people are most in need of support, not just which countries. However, rebalanced funding should not come at the expense of low-income countries. We need to maintain the resources allocated to the poorest countries and to fragile or conflict-affected regions.

Recent reports highlight the gaps in financing for the green transition and for responding to the needs of countries most vulnerable to climate change. This initiative proposes ways to address these gaps in a substantive and operational way. Many of its proposals are being discussed in the preparatory working groups for the Summit for a New Global Financial Pact organised by President Macron and Prime Minister Mottley. This will take place in June. The European Commission is actively engaged in these working groups.

The European Union and its Member States are the largest providers of climate finance in the world. But we all know that public finance will never be enough to respond to the scale of the climate and environmental challenge, either in Europe or indeed globally. All actors need to be on board. This includes the private sector and multilateral development banks.

The Bridgetown proposals are particularly relevant for multilateral development banks and the reform process they have recently launched, including the World Bank Evolution Roadmap. The evolution of multilateral development banks will be the focus of many discussions in the coming months in international forums. That includes the World Bank and the IMF spring meetings in April, then their annual meetings in October.

The Global Financial Pact summit in June, organised by President Macron and Prime Minister Mottley, is expected to generate additional momentum for the reform process. This was discussed last week by EU Ministers for Development and a process has started to identify a common European position. Colleagues, I now look forward to your views.

Stanislav Polčák, *za skupinu PPE*. – Pane předsedající, když v malém ostrovním rozvojovém státu udeří tropická bouře, může zničit infrastrukturu ostrova s významnými ekonomickými i sociálními následky. A obnova této infrastruktury pak vyžaduje skutečně velké množství finančních prostředků. Jenže takový malý stát nemá mnoho způsobů, jak mobilizovat kapitál k přestavbě poničené infrastruktury, a to z řady důvodů – má samozřejmě malou ekonomiku, má malý domácí kapitálový trh – a také kvůli tomu, že klimatická změna zvyšuje finanční rizika, která prodražují úvěry poskytované v rámci mezinárodního finančního systému. Klimatická změna ukazuje, že tyto dopady budou na ostrovní státy doléhat stále častěji.

A v tomto kontextu se v roce 2022 na Barbadosu zřídila právě zmíněná bridgetownská iniciativa. Jejím cílem je mobilizovat více soukromých a finančních prostředků na klimatickou transformaci a lepší odolnost vůči přírodním pohromám způsobeným změnou klimatu. Je sice pravda, že malé ostrovní státy představují jen 1 % světové populace, ale pokud k nim připočítáme 3,3 miliardy lidí žijících v oblasti tropů, nabývá právě bridgetownská iniciativa výrazně širšího významu. Lepší ochrany zmíněných zemí před ničivými dopady změny klimatu lze dosáhnout například tím, že do dluhových nástrojů budou zahrnuty doložky o přírodních katastrofách. Bridgetownská iniciativa podnítila tu debatu také na konferenci COP27.

Já jsem přesvědčen, že odpovědnost za ničivé dopady změny klimatu je sdílená a nejzranitelnější země si zaslouží naši podporu a pomoc. Nemohou zůstat v tomto riziku samy, nemohou nést toto tíživé břemeno samy. Jsem velmi rád, že paní komisařka již oznámila, že start procesu podpory těmto zemím započal i na evropské úrovni.

Carlos Zorrinho, *em nome do Grupo S&D*. – Senhor Presidente, Senhora Comissária, a Agenda de Bridgetown, que foi lançada pela primeira-ministra de Barbados, Mia Mottley, no outono de 2022, visa criar uma coligação de vontades que permita pôr em prática medidas para reformar a arquitetura global do financiamento ao desenvolvimento, tendo em conta o quadro de exceção criado pelas designadas três crises que se interconectam – designadamente a crise da inflação, a crise da dívida dos países em desenvolvimento e a crise climática.

Um em cada cinco países – com particular incidência nos países de médio e baixo rendimento per capita – vive sob pressão financeira e orçamental agudas. As consequências desta crise sistémica para o sistema financeiro internacional, para a estabilidade política e para o combate às alterações climáticas são catastróficas.

Saúdo a Comissão Europeia por reconhecer que a Agenda de Bridgetown é um instrumento de ação fundamental e por apoiar a sua concretização. A Comissão assume – tal como já o tinha feito, em 20 de fevereiro, o Conselho de Ministros dos Negócios Estrangeiros da União Europeia – o seu compromisso com uma reforma do sistema financeiro global que reduza a pressão da dívida dos países de médio e baixo rendimento e redirecione as prioridades do Banco Mundial e dos outros bancos multilaterais de desenvolvimento para o cumprimento dos objetivos do desenvolvimento sustentável e, em particular, para a agenda do clima.

Como potência multilateral que ambiciona liderar as transições gémeas, embebendo nela os seus valores de liberdade e solidariedade, e dar um forte contributo para o cumprimento do Acordo de Paris e da Agenda 2030, a União Europeia deve continuar, assim, a apoiar a Agenda de Bridgetown.

Neste contexto, não posso deixar de sublinhar a importância da parceria África-Caraíbas-Pacífico-União Europeia e a urgência de assinar e colocar em vigor o Acordo de Pós-Cotonu.

Stéphane Bijoux, *au nom du groupe Renew*. – Monsieur le Président, Madame la Commissaire, dans l'hémisphère sud, plus de 3 milliards d'humains vivent sous la menace permanente du dérèglement climatique. En ce moment même, en Afrique de l'Est, le terrible cyclone tropical Freddy fait des ravages et le bilan est déjà à plus de 200 morts pour les petits États insulaires en développement.

La question de la résilience, de la résistance au dérèglement climatique est non seulement une question de survie, mais c'est aussi une question d'argent. Et il faut en parler parce que cela coûte cher de reconstruire, de s'adapter, d'innover. Et ces pays en première ligne ont besoin de plus de financements avec des procédures plus simples et surtout plus rapides. L'agenda de Bridgetown porte des propositions fortes pour débloquer l'accès à des milliards d'euros d'investissements indispensables pour construire cette résilience climatique.

Mais pour réussir, nous devons mettre tout le monde autour de la table: les pays développés, les pays en développement, les institutions financières, le secteur privé également. Cette démarche inclusive est impérative pour arriver à des résultats concrets.

Vous l'avez dit, en juin prochain, la France organisera un sommet crucial pour un nouveau pacte financier mondial. Nous aurons alors l'obligation, l'obligation d'avancer tous ensemble, de partager des solutions, de soutenir des initiatives locales au plus près du terrain pour lutter contre cette spirale infernale du dérèglement climatique. L'heure est à la coopération, à la solidarité, à l'efficacité. Nous devons agir. Agir vite. Nous n'avons plus le temps.

Dominique Bilde, *au nom du groupe ID*. – Monsieur le Président, Madame la Commissaire, l'Agenda de Bridgetown se fonde sur un constat indéniable: 60 % des pays à bas revenus risquaient le surendettement en 2022, contre 30 % en 2015. Et les petits États insulaires en développement sont en première ligne de cette crise.

Une situation à laquelle certains prêts conclus avec la Chine ne sont pas étrangers. Cette dernière se ferait d'ailleurs tirer l'oreille pour participer équitablement à un éventuel effort mondial d'allègement. Du reste, la dette chinoise non visible, c'est-à-dire l'endettement non comptabilisé par le FMI, pèse lourdement sur les États insulaires en développement qui sont au cœur de cet agenda. En la matière, commençons donc par exiger que chacun prenne ses responsabilités.

Plus avant, force est de constater que la transparence n'est, hélas, pas toujours au rendez-vous. La Barbade, pays fer de lance de l'agenda, figurait en février sur la liste grise du GAFI en matière de blanchiment d'argent et de financement du terrorisme, notamment. De même que la Jamaïque ou Haïti.

Bref, si l'agenda comporte des points pertinents, les fondamentaux du développement sont immuables: une gestion publique irréprochable et une transparence propre à inspirer confiance aux investisseurs et aux bailleurs de fonds. Tant que ces conditions ne seront pas réunies, hisser les pays les plus vulnérables au niveau de développement que l'on espère serait, hélas, illusoire.

Petros Kokkalis, *on behalf of The Left Group*. – Mr President, we welcome the Bridgetown Agenda proposed by Prime Minister of Barbados, Mia Mottley, as the first step towards an international financial system fit for the 21st century.

A few months ago, at COP27, we arrived at the historic, brave and just recognition of the liability of the Global North for loss and damage in the Global South. The idea is that those most affected by climate change are those least responsible for it and least able to adapt and should not be forced deeper into our debt to pay for the damage we inflicted upon them.

As tropical storms increase in frequency and catastrophic intensity due to climate change, Caribbean islands endure billions in damages and are obliged to take on unsustainable debt for humanitarian aid and reconstruction. Hurricane Maria, in 2017, brought USD 1.3 billion of damage, and that is two and a half times the annual GDP of Dominica. Clearly, the UNFCCC's means to address loss and damage are exhausted. This is why we must push for a new climate Bretton Woods, a radical transformation of the global financial architecture with climate justice at the forefront and debt relief to provide the fiscal space to invest in just transition adaptation and civic protection for those that need it most.

We must also heed the calls of Mia Mottley to place a loss and damage levy on fossil fuel companies, bearing in mind that, in 2022, total Global North to South climate finance was USD 90 billion, which is a quarter of the profits of just six fossil fuel companies, which were USD 360 billion. Clearly, it is time to end the current neoliberal global economic order, which has prioritised corporate profits over democratic development and is endangering human health, planetary integrity and global peace. This new financial architecture must be based on principles of equity, solidarity and sustained common progress within our common planetary boundaries.

By prioritising climate justice, debt cancellation and systemic transformation of the financial system, we cannot build a sustainable and just world for all. So, dear Commissioner, 2023 is critical, and as a major donor to the World Bank, we urge you to lead an ambitious reform with people, democracy and planet at its heart.

Ivan Vilibor Sinčić (NI). – Poštovani predsjedavajući, globalna financijska infrastruktura treba radikalnu transformaciju a inicijativa iz Bridgetowna nije dovoljno veliki korak k tom cilju.

Upravo ovih dana vidimo propadanje velikih zapadnih banaka. Financijski sustav kakav dolazi sa Zapada, a koji se zasniva na dužničkoj doktrini i beskrajnom zaduživanju, koji se zasniva na tome da je realna ekonomija podređena financijskim tržištima, umjesto obrnuto, nepravedan je, eksploatacijski i neodrživ. Dovoljno je pogledati po kojim cijena se kapital nudi Americi, a po kolikim afričkim državama? Opći trend na Zapadu je trend povećanja novčane mase, a u zadnjih nekoliko godina, osobito od početka corona krize, došlo je do stvaranja nevjerojatnih količina novih dolara i novih eura. Udio američkog dolara u svjetskoj trgovini, a osobito trgovini naftom iz godine u godinu opada. Imamo, dakle, sve više novca, a sve je manje onih koji ga žele koristiti. I sve je manje tržišta koja ga zapravo trebaju. Ako se ta dva trenda nastave i dalje, to nikako ne može dobro završiti niti za dolar, niti za Zapad. U isto vrijeme, zemlje BRICS-a rade na projektima izbacivanja dolara i zamjene istog drugim valutama, a Zapad to više nema snage zaustaviti.

Zbacivanje jarma, financijske eksploatacije bit će konačan korak dekolonizacije i ravnopravnosti naroda Afrike, Azije i Amerike.

Hervé Juvin (NI). – Monsieur le Président, Madame la Commissaire, l'Agenda de la Barbade a l'avantage de souligner le caractère manifestement insoutenable d'un système qui confronte quelques-uns des pays les plus pauvres du monde, comme la Barbade, comme récemment le Pakistan, aux conséquences de dérèglements environnementaux dont ils ne sont pour rien la cause. Mais ne nous y trompons pas. Des institutions internationales, un système bancaire et financier, un capitalisme devenu totalitaire qui ignore la concurrence, le marché comme la démocratie ne pourront pas résoudre eux-mêmes les problèmes qu'ils ont largement contribué à créer.

C'est pourquoi nous demandons un changement des normes comptables qui survalorisent les flux au détriment des stocks. C'est pourquoi nous demandons une révision des exigences de rendement financier manifestement incompatibles avec la survie des écosystèmes et le renouvellement des ressources naturelles. C'est pourquoi il faut rapidement procéder à la taxation des mouvements internationaux de capitaux qui sont totalement adverses à des sociétés résilientes et à des territoires durables. Retenons la parole de Keynes, le premier localiste: produisons chez nous tout ce qu'il est raisonnablement capable de produire, mais surtout que la finance et la banque demeurent nationales.

Catch-the-eye procedure

Mick Wallace (The Left). – Mr President, the World Bank and IMF are colonial institutions. They belong to a bygone era designed to make rich countries richer by running up colossal debts on poor countries. We know this because since the inception of these financial institutions, we've had rising absolute inequality. In fact, since 1960, global inequality has tripled. So much for the world's largest development bank.

These deeply undemocratic institutions need to be either abolished or completely reimagined if they are to be in any way helpful for tackling the combination of crises that we're facing in this century. We have a spiralling climate crisis, and despite all our talk, we have not come to terms with the gravity of it all. By 2050, it is reckoned that we will have 1.2 billion climate refugees.

What are we going to do? How are poor countries going to rebuild homes and communities? How can this be done with the shackles of debt, the ball and chain of conditionality? We need to rewire the whole international financial system. More debt is more colonialism.

Clare Daly (The Left). – Mr President, far from helping, the IMF and the World Bank are imperialist institutions for the legalised theft of resources, where 85% of the world's population are left with the minority say while the rich countries exercise a veto.

And I think there is a really sick irony in the fact that the World Bank provides around 1.7 billion to the oil and gas sector, while at the same time reaping back repayments on the indebted poor, the very people suffering from the climate crisis in the first place. We see now the revolving door where Donald Trump's World Bank president appointee steps out, Joe Biden steps in and the ownership of this World Bank and IMF by the US continues

the very countries that are failing to pay for even the most meagre climate pledge. They failed to meet the 100 billion goal for 2020, but we actually need six times that finance in order to avoid the most dangerous climate change.

So where is that money going to come from? We could have international financial institutions that work for people and the climate, that are oriented by human needs. We need to totally dismantle Bretton Woods and make something more democratic.

(End of catch-the-eye procedure)

Mairead McGuinness, Member of the Commission. – Mr President, thank you, colleagues, for this discussion. Whatever side of the House you come from, it's very clear that we face an enormous problem, and we do need to act and act with some urgency. I will remind you, as I said earlier, that the Commission will continue to actively participate in the preparations for the upcoming summit for a new global financing pact.

We have to engage all relevant actors through this summit and other relevant forums. This is the only way to find solutions to meet, as I said, the scale of this challenge, we will also continue to engage with the private sector and multilateral development banks to mobilise funds for climate- and nature-positive investments and to ensure that their vision, mission, operating model and financing are fit for purpose.

The next important milestone will be the World Bank and IMF Spring meetings in April, and we believe this is very timely. It represents a major opportunity for the international community to fast-forward concrete solutions and find the resources we desperately need to keep the 1.5 Celsius goal of the Paris Agreement alive and to increase climate resilience in the most vulnerable countries.

It is important that we speak with a coherent European voice across all tracks: development, finance and climate.

Presidente. – O debate está encerrado.

6. Fehlendes Handeln der Kommission im Rahmen der Verpflichtung zur aufrichtigen und loyalen Zusammenarbeit (Aussprache)

Presidente. – O próximo ponto da ordem do dia é a pergunta oral à Comissão sobre a falta de medidas da Comissão no contexto do dever de cooperação sincera e leal (O-000013/2023 - B9-0015/2023) (2023/2583(RSP)).

Jeroen Lenaers, author. – Mr President, Madam Commissioner, it's an honour and mostly a pleasure to chair the Committee of Inquiry to investigate the use of Pegasus and equivalent surveillance spyware, set up a year ago with the important task to investigate one of the biggest threats to free democracies all over the world: the abuse of highly invasive spyware like Pegasus by governments, including in the European Union.

From the first moments, we knew it would not be an easy task. It is a relatively new phenomenon. It operates in an extremely complicated international ecosystem and it has a highly technical and constantly evolving nature. But luckily, from day one, we could count on great support in conducting our investigation through information exchanges, during and outside our hearings, with a variety of stakeholders – from technical experts to the research community, from industry to journalists and civil society. We engaged with more than 180 interlocutors over the course of the last 12 months.

I am frustrated, however, about the reason why I am standing here today representing the PEGA committee here in Strasbourg. Because, ever since the establishment of our committee, there have been two key stakeholders that have not fulfilled the duty of sincere and loyal cooperation, or that have refused to take decisive action in the face of a serious threat: the Member States and the Commission.

As part of our fact-finding mission, the PEGA committee sent a questionnaire to the Member States on 14 July 2022, eight months ago. It contained questions about the use of spyware, the legislation governing such use and the establishment of ex-ante authorisation and ex-post supervision. A similar questionnaire was also sent to the Commission. A simple set of questions. We are not asking to divulge State secrets or for full openness on matters of national security. Simple, straightforward, factual questions that any government should be able to answer without any problem.

On 12 October, we received a joint answer by the Czech presidency, which did not contain any of the information requested, but contained an assurance that the Member States would fulfil their obligations of sincere and loyal cooperation. So far, we have received answers from only 10 Member States' governments out of 27.

Thanks to parliamentary bodies, we have some more information about other Member States, but from Member States like the Netherlands, the Czech Republic, Denmark, Italy or Malta, we have no information, no response whatsoever and it is absolutely unacceptable. Hundreds of millions of Europeans that we represent as a European Parliament deserve answers to our questions, and answers are very difficult to give if governments who purchase and use this software refuse to answer even the most basic of those questions.

It goes further than not just answering questions. In Hungary and Poland, governments were so afraid of checks and balances, so afraid of democratic dialogue and scrutiny that they flat out refused to meet with us. Also this is a scandal.

But I also believe the European Commission should have a close look in the mirror. I know, Madam Commissioner, that you are not the responsible Commissioner here, but as a representative of the Commission, I do have to express my great disappointment and my frustration. From the very start of the Pegasus scandal, the European Commission has failed to take this threat seriously, has failed to fulfil its duties as guardian of the Treaty. The first response was 'We will not investigate. We will not investigate because this is really something for the national authorities. The Commission cannot touch national security issues and people should instead seek justice at their respective national courts'. So the Commission, the same Commission that is taking the Polish Government to the European Court of Justice for depriving individuals of the full guarantees of effective judicial protection and for turning the highest court into a political body, that same Commission tells Polish victims of Pegasus to turn to the same judicial system to get justice. It does not make sense.

This is not simply about national security. It is a rule of law issue, and the Commission should act because the Treaty is very clear: 'Pursuant to the principle of sincere cooperation, the Union and the Member States shall, in full mutual respect, assist each other in carrying out tasks which flow from the Treaties.' Now this Parliament is carrying out its tasks, but without any assistance from the Member States or the Commission. The principle is unfulfilled. What we see in practice is not sincere and it is not even cooperation.

Therefore, the Parliament, which considers the duty of sincere and loyal cooperation to be unfulfilled, asks the following questions: What action has the Commission taken or will it take in response to this breach of the duty of sincere and loyal cooperation by the Member States? Has it initiated procedures to address this violation? If not, when will it do so? Can it explain what steps it has taken to fulfil its own duty of sincere and loyal cooperation with the PEGA committee?

Mairead McGuinness, *Member of the Commission*. – Mr President, honourable Members, I would like to answer the questions raised by the PEGA Committee and indeed by Mr Lenaers on the Commission's current and future actions in response to the alleged lack of sincere and loyal cooperation with the Inquiry Committee by Council and Member States.

The Commission has already made clear that it condemns any illegal interference in personal communications. We expect that national competent authorities and courts make full use of their powers to thoroughly investigate the allegations regarding any unlawful surveillance activities and restore citizens' trust.

The Commission also made very clear in the 2022 rule of law report that although Member States are competent to guarantee their national security, they must apply relevant EU law, including the case law of the European Court of Justice, when doing so.

The rule of law requires that the response to surveillance software by Member States or the recourse, rather, to surveillance software by Member State security services is subject to sufficient control and that it fully respects EU law, including fundamental rights such as the protection of personal data, the safety of journalists and freedom of expression. The use of surveillance means in criminal investigations also has to respect procedural rights, including the rights of defendants.

Robust institutional checks and balances are therefore needed to guarantee the functioning cooperation and mutual control of state organs so that power is exercised by one state authority under the scrutiny of others. It is for Member States alone to define their national security interests and to adopt appropriate measures to ensure their internal and external security.

Nevertheless, this does not mean that they can merely refer to national security to exclude the application of EU law. The Court of Justice makes clear that Member States must be able to demonstrate that national security would be compromised in the case at issue. The Commission has taken action within the framework of its competence, including by enquiring about data protection implications in all the Member States and by making concrete proposals on the protection of journalists from spyware in the Media Freedom Act.

However, the Commission has no competence to assess individual cases and whether specific wiretapping activities are carried out for national security purposes and has no investigatory powers in this area. Along this line, the Commission has followed with great attention the activities of the PEGA Committee of Inquiry since its establishment. It has been and continues to stand ready to assist in its work. This is a matter to which the Commission attaches the utmost importance and it looks forward to the conclusions of the work of the PEGA Committee.

Furthermore, the Commission has answered several questionnaires addressed by the PEGA Committee regarding the use of Pegasus and equivalent spyware, as well as a number of parliamentary questions. Members of the College have also made themselves available upon request.

They have also taken part in some plenary debates devoted to the use of spyware, including in various Member States. The Commission therefore has always fully cooperated with the PEGA Committee and will continue to do so insofar as the PEGA Committee investigates alleged contraventions or maladministration in the implementation of Union law by the Commission.

Concerning the responses given by the Council and Member States to the request from the PEGA Committee. Whilst the Commission is aware of the concerns flagged in the draft PEGA report, the content of these responses has not been shared with the Commission, nor is the Commission aware of contacts or exchanges that could have taken place subsequently with the Council or Member States outside of the formal PEGA sessions.

Therefore, the Commission cannot express a position on the more general questions relating to the exercise of the Parliament's right of inquiry under Article 226 and Decision 85/167 of the European Parliament, the Council and Commission of 6 March 1995 on the detailed provisions governing the exercise of the European Parliament's right of inquiry, or any application of the fulfilment of the duty of sincere and loyal cooperation by the Council and the Member States.

Juan Ignacio Zoido Álvarez, *en nombre del Grupo PPE*. – Señor presidente, señora comisaria McGuinness, el abuso de *spyware* en contra de nuestros ciudadanos supone, sin lugar a dudas, una grave violación de sus derechos básicos y un problema de seguridad preocupante. Sin embargo, la posesión y el uso legal y legítimo de *spyware*, que no su abuso, es un recurso que responde a necesidades de seguridad nacional. Por tanto, es responsabilidad exclusiva de los Estados miembros, según el artículo 4 del Tratado de la Unión Europea. Ahora bien, supone una irresponsabilidad muy grave emplear el argumento de la seguridad nacional para encubrir acciones que van en contra de los principios de la libertad y democracia en los que se fundamenta la propia Unión Europea.

Esto es lo que han tratado de hacer los Gobiernos de Estados miembros como Polonia y Hungría, tal y como hemos podido comprobar *in situ*. Algo que puede explicar su negativa a responder a las preguntas de la Comisión y a cooperar con nuestra investigación. Otros Estados miembros, por el contrario, sí han cooperado con la Comisión e incluso han enviado ministros y altos funcionarios a responder nuestros interrogatorios —como es el caso de Grecia—, y lo han hecho incluso después de tener que escuchar furibundas acusaciones sin respaldo probatorio alguno.

Esperamos que, a partir de ahora, el resto de Estados miembros colaboren igualmente de una manera más comprometida.

Hannes Heide *im Namen der S&D-Fraktion*. – Herr Präsident, Frau Kommissarin! Seit einem Jahr arbeitet in diesem Haus, im Europäischen Parlament, der Untersuchungsausschuss zum Einsatz von Pegasus und ähnlicher Überwachungs- und Spähsoftware. Unsere Aufgabe war und ist klar definiert, nämlich zu ermitteln, wie weit Mitgliedstaaten und Drittstaaten Überwachungsmaßnahmen gegen Bürgerinnen und Bürger einsetzen und damit gegen die in der Grundcharta und in Rechtsnormen verankerten Grund- und Freiheitsrechte verstoßen.

Je tiefer wir in die Materie vordringen, desto erschütternder eröffnet sich die Dimension, auf welche Weise rechtsstaatliche und demokratische Prinzipien in Europa bedroht sind. Unser Kollege Nikos Androulakis wurde mit dem Vorwand, er sei eine Gefahr für die nationale Sicherheit Griechenlands, über Monate mit Predator abgehört. Bis heute wird ihm jede Auskunft über die Gründe für seine Abhörung verweigert.

Lediglich sieben Mitgliedstaaten haben auf einen Fragenkatalog unseres Ausschusses auch direkt geantwortet. Dabei beurteile ich noch gar nicht die Qualität dieser Informationen. Eine gemeinsame Antwort des tschechischen Ratsvorsitzes vom Oktober 2022 geht in keinem Punkt auf die konkreten Fragen nach Einsatz, Rechtsvorschriften und Genehmigungsverfahren ein. Der Gipfel freilich ist die Begründung der Weigerung der ungarischen Justizministerin Varga, mit dem Ausschuss zu sprechen und zu kommunizieren: „Wir wollen nicht bei der Performance der ungarischen und europäischen Linken helfen, die von Soros-Dollars finanziert werden.“

Solange es solche Zugänge gibt, wie ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss arbeiten soll, ist das nicht akzeptabel. Da müssen Maßnahmen gesetzt werden, ist doch die Kommission Hüterin der Verträge. Es muss zu einem Verfahren kommen. Auf das Statement der Kommissarin möchte ich noch einmal nach konkreten Maßnahmen fragen, denn das Vertrauen der europäischen Bürgerinnen und Bürger in die Rechtsstaatlichkeit und in die Institutionen steht auf dem Spiel.

Sophia in 't Veld, *on behalf of the Renew Group*. – Mr President, Madam Commissioner, Madam or Mr Absent Council, I can see the Member States are very interested in this debate. Not.

Today, we are talking about lack of sincere cooperation, which is essentially euro-speak for stonewalling or even *omertà*, as I would call it. Don't be fooled by all the nice words that the Council and the Commission speak about European values, because they are all complicit and guilty of defending a very sick system: a system which is made for the destruction of democracy and an attack on fundamental rights.

Not only do they refuse to cooperate, they are actually actively seeking to silence the European Parliament, including its rapporteur. But I have bad news for them: I am not susceptible to pressure. Sorry.

The European Commission has acted in times of crisis with determination: the financial crisis, pandemic war, inflation, what have you. But when we are facing a full blown crisis of the rule of law and democracy, the European Commission is silent and looks the other way. It allows gross violations of fundamental rights and of EU legislation, such as export rules or the ePrivacy Regulation. So the European Commission does have the power to launch infringement proceedings, and if it doesn't, it amounts to a failure to act.

The Commission stubbornly works on the pretence of compliance, colleagues. Not the presumption of compliance, the pretence of compliance by the Member State. It knows full well that the Member States are breaking the rules. When I hear the Commission say that it condemns the illegitimate use of spyware, I think, 'Oh dear, now that is going to frighten the perpetrators.' You put forward action plans for democracy and what have you. That's all fine and dandy, but it is pretty useless against deliberate attacks on democracy by EU governments and government parties. So it is up to us, to the European Parliament colleagues, to keep this point on the agenda and make sure that the attacks on democracy end.

Saskia Bricmont, *au nom du groupe Verts/ALE*. – Monsieur le Président, chers collègues, il y a 20 mois que le collectif de journalistes Forbidden Stories révélait l'utilisation illégale du logiciel espion Pegasus. Une surveillance intrusive qui a quand même fait plus de 50 000 victimes dans le monde, des milliers de citoyens européens qui sont affectés, au moins quatre gouvernements européens impliqués, mais aussi l'ensemble des gouvernements européens qui sont utilisateurs de ce type de logiciels et puis par ailleurs, l'espionnage par des pays tiers comme preuve supplémentaire d'ingérence étrangère.

Et où en sommes-nous 20 mois plus tard? Eh bien, l'ampleur du scandale, mais aussi le silence de nos gouvernements et de la Commission ont déclenché nos travaux au sein de la commission d'enquête. On a mené des dizaines d'auditions, de victimes, d'experts, des missions en Israël, en Hongrie, en Pologne, en Grèce et la semaine prochaine en Espagne, où j'espère sincèrement, sincèrement, que nous pourrions compter sur l'entière collaboration des autorités nationales, contrairement à ce que l'on a vécu dans le cadre de nos missions précédentes.

Et 20 mois plus tard, eh bien oui, les États impliqués, d'une part, ne sont pas ou peu collaboratifs, mais il faut aussi reconnaître que c'est l'ensemble des États européens qui ne collaborent pas avec notre commission d'enquête. Cette absence de coopération est une véritable gifle à la démocratie européenne.

L'objectif de notre commission d'enquête, c'est bien de faire la lumière, de rassembler les faits sur une situation grave de violation des droits fondamentaux des citoyens. C'est de faire appliquer et de renforcer le cadre européen, mais c'est aussi d'assurer la réparation aux victimes et de nous assurer que les cadres légaux et les remparts démocratiques soient en place dans nos États membres. Et aujourd'hui, ils se retranchent trop facilement derrière ce concept de sécurité nationale qui semble tout autoriser. Il est donc temps que la Commission européenne prenne aussi ses responsabilités et actionne des procédures d'infraction à l'égard de ces États membres qui ne coopèrent pas avec notre institution.

Cristian Terheş, *on behalf of the ECR Group*. – Mr President, dear colleagues, the European Commission under Ursula von der Leyen is not the guardian of the EU Treaties any more, but the guardian of corruption, opacity and unaccountability. When it has to defend and protect the rights and liberties of all the European citizens, the European Commission is mostly passive, but only acts to promote and protect special interest groups that are hostile to both people and Member States. The Commission is on steroids. The relationship between the European Commission and the Member States should be of sincere cooperation and in full mutual respect, assisting each other in carrying out tasks which flow from the Treaties.

In the Pegasus scandal, many Member States have not answered questions from PEGA Committee: if, when, why and to what extent they use a certain software to spy on their citizens, including journalists or political opponents. In the face of such a severe violation of human rights, the European Commission stays passive.

At the same time, the Commission has a credibility problem lecturing others about respecting human rights, while Ursula von der Leyen is under investigation for corruption. The European Commission must stop acting subjectively and discriminatorily and instead be a role model in respecting human rights, transparency and the EU Treaties.

Stelios Kouloglou, *on behalf of The Left Group*. – Mr President, I say to the Commissioner that we have to stop this theatre of pretending the Commission collaborates with the Parliament. There is no collaboration at all. It's an operation to cover up the scandals.

I am surprised you are talking about individual cases. Well, they were spying on two Members of the European Parliament. This is not an individual case. This has to do with democracy. In Greece, they were spying on 100 people, the ministers, the chief of the military. You know, the prime minister was spying on his sister, his nephew, the sister of your nephew, everybody. This is not an individual case. And Ms Ursula von der Leyen said nothing about that. Mute! There is nothing she did not understand. No, she understood very well. We went to Greece. It was a theater of public relations, but we had no answers. You have to tell Ms von der Leyen to stop covering up the scandal in Greece and in other Member States. And it must stop covering up the scandal of Mr Mitsotákis just because they belong to the same political family. This is the same, and it must be stopped.

Carles Puigdemont i Casamajó (NI). – Monsieur le Président, Madame la Commissaire, je partage la déception du président de la commission, M. Lenaers, mais je vais être plus clair encore: il y a un boycott mené depuis l'intérieur. Ni la Commission, ni les États membres n'ont aucun intérêt réel à connaître, à enquêter et à agir.

Lundi, il y aura une mission en Espagne, mais aujourd'hui encore, quatre jours avant, les membres de la commission ne savent pas qui ils vont rencontrer. Vont-ils rencontrer le gouvernement espagnol, ou non? Le parlement espagnol, ou non? Cela est inacceptable et témoigne de l'inaction absolue des autorités de l'Union européenne.

Il y a une menace très grave. L'utilisation de ces logiciels espions et l'excuse de la sécurité nationale ont des effets inhibiteurs sur la démocratie. C'est créer une sorte de cage de Faraday qui protège les autorités des États et l'Union européenne des effets de la démocratie. Et cela est inacceptable.

Jiří Pospíšil (PPE). – Pane předsedající, jsem velmi rád, že se k tomuto bodu mohu také vyjádřit. Velmi pozorně jsem poslouchal vystoupení předsedy vyšetřovacího výboru a ostatních členů a jsem šokován. Opravdu považuji za velmi závažné, že zde probíhá vyšetřování tak závažné skutečnosti, jako je zneužívání softwaru Pegasus a podobných softwarů, a víceméně členské státy a Komise dostatečně nespolupracují. Přece zneužívání těchto špiónážních softwarů přímo ohrožuje základní evropskou hodnotu, a to je právní stát. Přímo ohrožuje základní lidská práva a my bychom měli vše udělat pro to, členské státy, Parlament a Komise, abychom toto vyšetřili a tomuto do budoucna zabránili, aby zde byly jasné zákonné institucionální záruky pro občany Evropské unie, že k něčemu takovému nebude docházet, že nebude možné zákonně zneužívat software Pegasus a podobné systémy.

Proto prosím paní komisařku, aby toto téma nezapadlo, aby to neskončilo pouze touto emocionální debatou na plénu, ale abychom opravdu všichni, když Parlament vyšetřuje porušování základních hodnot Evropské unie, co mohou, spolupracovali a pokusili se najít řešení. Pokud nad tím budeme zavírat oči, bude se degradovat princip právního státu a ohrozí to jednu ze základních hodnot evropské integrace.

Róza Thun und Hohenstein (Renew). – Mr President, dear Commissioner, you have heard our colleagues and it seems completely clear: what we need is to protect our EU citizens from the illegal use of spyware, and the action of the European Commission is badly needed.

Firstly, the Commission must start an infringement procedure against governments which illegally surveilled on their citizens. Thanks to the work of the PEGA committee, we see several examples of Member States' governments, or of the bodies of those governments, which used spyware illegally against their own citizens. Spying on political opponents during election campaigns or on independent prosecutors cannot be justified by any national security matters.

Secondly, there exists an urgent need to establish a European tech lab to protect upcoming elections this year, 2023, because in several Member States, the opposition leaders, journalists, lawyers were surveilled by Pegasus or by Predator or by other systems. And this is not only a scandal, and it is not only a serious harm to their private and professional life, but it might have influenced the result of the elections. It is a serious threat to democracy if this year the same thing repeats in the Member States that are concerned.

So I really know what I am talking about and we rely on the European Commission that it will act and it will not look the other way, as Sophia in 't Veld said, that it will see to it that the next elections are honest, transparent and not surveilled illegally.

Ernő Schaller-Baross (NI). – Tisztelt Elnök Úr! Kedves Bizottsági Tagok! A nemzetbiztonság a tagállamok kizárólagos jogköre. Az Európai Parlament a jogon kívül jár, amikor nemzetbiztonsági témában vizsgálódik, jelentést alkot, vagy éppen látogatást szervez hazánkban. Hatáskör hiányában egyértelmű, hogy csak politikai motivációi vannak a vizsgálódásnak. De jóhiszeműek leszünk, lehet, hogy csak a szuverenitás ellen irányul. Szomorú, hogy a lojális együttműködés elvét az Európai Parlament most éppen arra próbálja felhasználni, hogy hatáskörének hiányát pótolja. Az Önök felfogása szerint az uniós intézményeknek csak jogai, a tagállamoknak pedig kizárólag csak kötelezettségei vannak.

A valóság ezzel szemben az, hogy a lojális együttműködés éppen ugyanolyan mértékben terheli az intézményeket a tagállamok irányában, mint fordítva. Több tiszteletet a Szerződésnek, több tiszteletet a nemzetállamoknak és több tiszteletet a választóknak!

Lukas Mandl (PPE). – Herr Präsident, Frau Kommissarin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In einem demokratischen parlamentarischen System gehört es zur Normalität, dass es eine konstruktive Rivalität zwischen den Vertretern der Bürgerinnen und Bürger hier im parlamentarischen Rahmen und der Vertretung des Staats, der Exekutive seitens der Europäischen Kommission bei uns in der Europäischen Union, gibt. Es ist aber wichtig, dass wir das leben, weil das auch die Dinge in der Balance hält, und das ist es auch, was wir auf einer globalen Ebene verteidigen und vertreten, was wir allen Menschen wünschen: in einem demokratischen parlamentarischen System leben zu dürfen.

Wenn ich aus der parlamentarischen Perspektive einige kritische Anmerkungen zur Europäischen Kommission machen muss, dann muss ich einräumen, dass ausgerechnet Kommissarin McGuinness, die heute unter uns ist, nicht die Adressatin solcher Kritik ist. Sie ist eine erfahrene Parlamentarierin, sie hat diesem Haus angehört, sie war durch Bürgerinnen und Bürger gewählt und weiß den Parlamentarismus zu schätzen.

Aber es liegt nicht lange zurück, dass ein Kommissar hier im Haus in einer Rede von Abgeordneten, in einer Reihe von Reden von Abgeordneten, zu seinem Sitznachbarn gesagt haben soll: Wie viele Idioten sind noch übrig zu sprechen? Er hat dann eingeräumt, das sei anders gemeint gewesen. In derselben Plenarwoche hat ein Mitglied der Europäischen Kommission einer Abgeordneten den berühmten Scheibenwischer gezeigt. Das geht nicht, und genauso geht es nicht, dass die Vertretung der Bürgerinnen und Bürger gewissermaßen gepflanzt wird, wie wir in Österreich sagen, indem einfach auf legitime Fragen für die Bürgerinnen und Bürger seitens der Parlamentarierinnen und Parlamentarier seitens der Mitgliedstaaten nicht geantwortet wird und die Europäische Kommission dann nichts tut.

Moritz Körner (Renew). – Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Manchmal kann ich nicht erklären, was hier im Europäischen Parlament und überhaupt in Europa passiert. Wenn ich nach Hause gehen würde oder wenn ich jetzt den Besuchergruppen hier im Parlament erklären würde, dass in Europa Hunderte Oppositionspolitiker, Journalisten mit einer Software ausgespäht worden sind, wo man alles genau abhören konnte, dass dort in die tiefste Privatsphäre eingegriffen worden ist, dass das bekannt ist, dass das Fakten sind, und wenn ich dann erklären würde, wir haben einen Ausschuss im Europäischen Parlament, der das überall in Europa aufklären soll und der seit einem Jahr sehr intensiv arbeitet, dann würden die Leute sagen: Ja, super, gut, dass Ihr das macht, dass Ihr da mal hinterhergeht.

Wenn ich dann erzählen würde, dass kein einziger Mitgliedstaat wirklich mit diesem Untersuchungsausschuss richtig zusammenarbeitet und die Kommission an der Stelle wegschaut und nicht tätig wird, dann würden die Leute mich fragen: Hä, wie soll denn das gehen? Warum ist das denn so in Europa? Warum könnt Ihr Bürgerrechte nicht konsequenter schützen? Warum schauen die Mitgliedstaaten einfach weg und ignorieren das?

Ich kann das niemandem erklären, und es kann auch niemand verstehen. Deswegen ist es eine bodenlose Frechheit der Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission, und die müssen endlich mit dieser Blockade aufhören und dem Untersuchungsausschuss auch Rede und Antwort stehen.

Jordi Cañas (Renew). – Señor presidente, el objetivo de la Comisión de Investigación Encargada de Examinar el Uso del Programa Espía de Vigilancia Pegasus y Otros Programas Equivalentes era y es determinar el uso legal de los programas de vigilancia para garantizar los derechos fundamentales de los ciudadanos europeos, es decir, delimitar el uso legal del uso ilegal de estos programas de vigilancia. Un programa de vigilancia legal es un programa de vigilancia y un programa de vigilancia ilegal es un programa espía.

Bien, ese es y era el objetivo de esta comisión: cartografiar la realidad del uso de ese tipo de programas por parte de los Estados miembros para determinar y evaluar si eso se estaba realizando dentro del marco legal que lo permite, con el objetivo de combatir el crimen organizado, el terrorismo —es decir, defender la democracia— o si se estaba haciendo de una forma ilegal e irregular. En eso está trabajando esta comisión, ese es el objetivo de sus trabajos. Unos trabajos que tienen que concluir con la aprobación del informe y de las Recomendaciones.

Uno de los elementos que deberá denunciar el informe será la falta de compromiso por parte de la Comisión. También deberá denunciar la falta de compromiso y de respuesta por parte de los Estados miembros. Ese es el objetivo.

Por lo tanto, mi pleno apoyo a esta denuncia, a la espera de que el informe determine cuál es el grado de compromiso real de los Estados miembros y de la Comisión a la hora de delimitar y garantizar los derechos y libertades de los ciudadanos. No caigamos en el error de permitir que el programa Pegasus se convierta en el caballo de Troya de los enemigos de la democracia contra aquellos que deciden defenderla.

Catch-the-eye procedure

Stanislav Polčák (PPE). – Pane předsedající, považuji skutečně tento přístup našich demokratických vlád při využívání špiónážního softwaru za neobhájitelný. Je to neuvěřitelný skandál, když naše demokratické vlády používají tento software proti svým občanům, dokonce i proti svým opozicím, jak naznačují mnohé indicie. A myslím si, že je i neuvěřitelný přístup evropských institucí. To ticho, které slyšíte, když se hovoří o tom, jak by se mělo postupovat v tomto případě, kdy by Evropská komise jako strážkyně Smluv měla být daleko více aktivní. Myslím si, že to kontrastuje s naším přístupem, kdy jsme zapojili do našeho šetření občanskou společnost, nezávislá sdružení. Myslím si, že členské státy by měly poskytnout daleko více součinnosti Evropskému parlamentu. A mě tedy šokovala navíc informace, že například i můj stát, Česká republika neposkytl náležitou součinnost. To je skutečně velmi alarmující od státu, který se považuje za demokratický právní stát.

Hannah Neumann (Verts/ALE). – Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit Jahren werden die Bürgerinnen- und Bürgerrechte, die grundlegenden Freiheitsrechte von Hunderten, Tausenden von Bürgerinnen und Bürgern in der Europäischen Union mit Spyware verletzt. Journalistinnen, Anwältinnen, Politikerinnen, sogar wir Abgeordnete in unserer Arbeit hier, genauso staatliche Mitarbeiterinnen von staatlichen Institutionen in den Mitgliedstaaten und, ja, auch Kolleginnen und Kollegen von Ihnen in der Kommission wurden abgehört.

Das alles sind gravierende Eingriffe, und man würde denken, dass wir alle gemeinsam daran arbeiten, diese Eingriffe, diese Attacken auf unsere Grundrechte und auf unsere demokratischen Institutionen zu stoppen. Stattdessen laufen wir hier seit sechs Monaten gegen eine Wand des Schweigens. Es ist wie so ein Schweigekartell aus Kommission und Mitgliedstaaten – Omertà hat Sophie in't Veld gesagt, und ja, das trifft es.

Deswegen lassen Sie mich eins einmal ganz deutlich sagen: Wo Demokratie zersetzt wird – und das passiert mit dem Einsatz von Spyware –, kann keine demokratisch legitimierte Institution gewinnen, nicht das Parlament, nicht die Regierungen der Mitgliedstaaten und auch nicht die Kommission. Deswegen fordern wir Sie noch einmal auf: Kooperieren Sie mit uns. Wenn die Mitgliedstaaten weiter blockieren, erwarten wir, dass es ganz klare Sanktionen gibt. Denn nationale Sicherheit kann nie über den grundlegenden Rechten der europäischen Bürgerinnen und Bürger stehen.

(End of catch-the-eye procedure)

Mairead McGuinness, Member of the Commission. – Mr President, honourable Members, thank you for this debate. I just want to reiterate that the Commission has followed the work of the PEGA Committee with great attention. It has taken the matter very seriously and has always acted in sincere cooperation vis-à-vis the Parliament. There are, nonetheless, limits to the competence of the Commission that must be acknowledged, just as I, as a former Member of this House, acknowledge the strength of the contributions in this debate.

President. – This debate is closed.

(The sitting was suspended at 11.51)

IN THE CHAIR: MARC ANGEL

Vice-President

7. Wiederaufnahme der Sitzung

(The sitting resumed at 12.01)

President. – We will come to the votes. But first I have received several requests for points of order and I ask the colleagues who asked for a point of order to be brief: one minute speaking time.

Klemen Grošelj (Renew). – Gospod predsednik, spoštovani predsedujoči, dragi kolegice in kolegi!

V nedeljo, dvanajstega, smo obeležili dvajseto obletnico smrti srbskega predsednika vlade Zorana Đinđića. Smrt velikega demokrata in dokazanega zagovornika evropske ideje je bila velik udarec demokraciji tako v Srbiji kot tudi na Zahodnem Balkanu.

Čprav so obletnico zaznamovali s komemoracijo kolegi iz S&D, za kar sem se jim zahvaljujem, pa se mi vseeno zdi primerno, da se ob koncu tega plenarnega zasedanja ta dom evropske demokracije spomni na tega velikega človeka.

Alessandra Mussolini (PPE). – Signor Presidente, onorevoli colleghi, per richiamare l'attenzione dell'Aula sui fatti gravissimi accaduti ieri nella città di Napoli, dove gruppi numerosi di violenti organizzati tedeschi hanno messo a ferro e fuoco la città, distruggendo negozi, intimidendo i cittadini ed è grazie alle forze dell'ordine, l'organizzazione italiana, che non ci sono stati dei morti.

Come sia possibile che il governo socialista tedesco abbia potuto consentire una trasferta già nota e ampiamente annunciata su tutti i *social media* e che non ci siano state delle scuse formali e sostanziali da parte delle autorità tedesche, ma soprattutto il pagamento dei danni ingenti alla città di Napoli.

Malin Björk (The Left). – Mr President, my point is the following. Yesterday we had the formal sitting for the International Women's Day, a day that is very cherished for many of us in this House. And the silence from the highest leadership by Ursula von der Leyen, Charles Michel, who was there, and even from our own Roberta Metsola, on the fact that in Poland a woman has been convicted for helping another woman to access abortion care, in a country where six women have already died because of the ban on abortion, and that silence from that political leadership, it's unbearable.

It's unbearable for women out there in Europe. It's a shame.

Petras Auštrevičius (Renew). – Mr President, dear colleagues, today we are to vote on the resolution concerning the situation in Cambodia. And may I invite you to welcome the delegation led by Sam Rainsy of the Cambodian National Rescue Party and his delegation present today in this house?

Gunnar Beck (ID). – Herr Präsident! Zuerst einmal schnelle Genesung, denn ich sah Sie eben auf Krücken zum Pult gehen.

Ich beziehe mich auf Artikel 32 Absatz 2 der Geschäftsordnung über die Auskunftspflicht des Präsidiums. Gibt es einen Beschluss des Präsidiums darüber, dass Deutsch als Arbeitssprache in der Innen- und Außenkommunikation des Parlaments abgeschafft werden soll?

Meine Sorge bezieht sich konkret auf die Arbeit der Generaldirektion Kommunikation, die offenbar Deutsch bei der Kommunikation der Plenaraktivitäten abgesetzt hat. Damit würde der größte Kommunikationsmarkt innerhalb der EU ganz erheblich beeinträchtigt. Deutsch – Sie wissen das – ist Amtssprache in sechs Mitgliedstaaten. 130 Millionen Menschen sprechen Deutsch als Muttersprache oder erste Fremdsprache. Auch in Luxemburg ist es Amtssprache. Deswegen also meine Bitte an Sie: Sorgen auch Sie dafür, dass Deutsch als Arbeitssprache in diesem Hause aufrechterhalten wird, vor allem in der Außenkommunikation.

Der Präsident. – Vielen Dank, Herr Beck! Es freut mich, Sie hier in diesem Plenarsaal auch mal Deutsch reden zu hören. Wir werden das natürlich zur Kenntnis nehmen.

Stelios Kouloglou (The Left). – Mr President, these days is the 20th anniversary of the criminal and unlawful invasion in Iraq. So some days ago we voted and we did well to bring in justice the Russian leader, Mr Putin, for each invasion. Don't you think now, dear colleagues, it would be a good idea to bring in justice the Mr Bush and Mr Blair for their criminal actions?

(Noises off)

I know you like him, I know you like him, don't worry!

One million people died. Somebody must pay for this.

Brando Benifei (S&D). – Signor Presidente, volevo solo dire all'onorevole Mussolini che ogni governo è responsabile dell'ordine pubblico nel proprio Paese. Quindi, se il governo italiano non è riuscito a fermare tifosi violenti, la colpa è del governo italiano, che dovrà evidentemente risponderne al Parlamento e ai cittadini.

8. Abstimmungsstunde

President. – We now come to the next item on the agenda, the votes.

(For the results and other details of the vote; see Minutes)

8.1. Iran, insbesondere die Vergiftung Hunderter Schülerinnen (B9-0170/2023, B9-0172/2023) (Abstimmung)

— *After the vote on Amendment 4:*

Nathalie Loiseau (Renew). – Monsieur le Président, conformément à l'article 180, je voudrais présenter l'amendement oral suivant et je vais être obligée de le lire en anglais parce qu'il a été déposé en anglais.

«Whereas the protests were initiated by women demanding accountability for the death of Mahsa Jina Amini and calling for an end to violence and discrimination against women in Iran, in particular in the form of imposing veiling;»

(Parliament agreed to put the oral amendment to the vote)

8.2. Die jüngsten Angriffe auf das Recht auf freie Meinungsäußerung, die Vereinigungsfreiheit und Gewerkschaften in Tunesien, insbesondere der Fall des Journalisten Nouredine Boutar (B9-0171/2023) (Abstimmung)

8.3. Der Fall des Oppositionsführers Kem Sokha in Kambodscha (B9-0169/2023, B9-0174/2023) (Abstimmung)

8.4. Beschluss über die Aufnahme von interinstitutionellen Verhandlungen: Änderung der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 im Hinblick auf die Schaffung eines Rahmens für eine europäische digitale Identität (A9-0038/2023 - Romana Jerković) (Abstimmung)

— *Before the vote:*

Romana Jerković, rapporteur. – Mr President, the new digital identity framework is a real game-changer. Why? Because it will put citizens in full control of their own data and give them the freedom to decide exactly what information to share with whom and when.

By using the wallet, they will be able to link their national identities with documents such as driving licence and university diplomas and bank accounts, electronic health records, and solve their real problems in life in all European countries.

I want to highlight that the using of digital wallet will be strictly on a voluntary basis. And because we understand the risks, we introduced important safeguards. And going digital is no longer a choice, it's a necessity and the process cannot be undone.

But it's up to us to find the most suitable regulation framework that will allow us to benefit from the transformational potential of technology. And while some see nothing but threats and obstacles in the digital identity framework, others, like me, see the endless opportunities.

So, colleagues, I would ask your support to enter into the negotiations.

Robert Roos (ECR). – Mr President, on 9 February ITRE adopted its position on the European digital identity. ITRE also adopted a mandate to enter into interinstitutional negotiations. This means the digital identity would go straight to the trilogue without a plenary vote.

The European digital identity is controversial in many Member States. People are worried about data protection and privacy rights, and I think this level of public attention merits a plenary vote.

We may have different opinions about the European digital identity, which is great. Democracy is all about differences in opinion, but if we take ourselves seriously as a democratic institution, we should at least hold a vote on contentious subjects like the digital identity in all openness in the full presence of the plenary. That way, democracy shines brightest.

Therefore, I would like to ask all of you to vote against the mandate given by ITRE Committee so that we will have a plenary vote on the digital identity.

(Parliament approved the decision to enter into interinstitutional negotiations)

8.5. Die Leitlinien der EU zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern (A9-0034/2023 - Hannah Neumann) (Abstimmung)

President. – This concludes the votes.

(The sitting was suspended at 12.26)

VORSITZ: RAINER WIELAND

Vizepräsident

9. Wiederaufnahme der Sitzung

(Die Sitzung wird um 15.00 Uhr wieder aufgenommen)

10. Zusammensetzung der Ausschüsse und Delegationen

Der Präsident. – Die Fraktion Renew Europe und die Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz haben der Präsidentin Beschlüsse über Änderungen von Ernennungen in Ausschüsse und Delegationen übermittelt.

Die Beschlüsse werden im Protokoll der heutigen Sitzung veröffentlicht und treten am Tag dieser Ankündigung in Kraft.

11. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung

Der Präsident. – Das Protokoll der gestrigen Sitzung und die angenommenen Texte sind verfügbar.

Ich sehe keine Einwände.

Das Protokoll ist damit genehmigt.

12. Langfristiger Einsatz für den Tierschutz (Aussprache)

Der Präsident. – Als nächster Punkt der Tagesordnung folgt die Aussprache über die Erklärung der Kommission zum langfristigen Einsatz für den Tierschutz (2023/2598(RSP)).

Mairead McGuinness, Member of the Commission. – Mr President, honourable Members, for more than 40 years, the European Union has sought to improve the welfare of animals through legislation and other action.

One example is the ban on unenriched cages. It has improved the conditions for 360 million laying hens in the European Union. Similarly, we improved the conditions for animal transport and how animals are handled in slaughterhouses.

However, there is still work to be done. Science has shown us that we can do more, and societal demands for better animal welfare rules have also grown. So, we cannot and we will not rest on our laurels.

Later this year, the Commission will propose an ambitious, balanced package of legislative proposals. The goal will be to better align our legislation with current scientific knowledge and citizens' expectations. To give you one example, in line with the reply to the European Citizens' Initiative 'End the Cage Age', the Commission intends to propose the phasing out of cages used to keep certain farmed animals.

The Commission's aim is to propose ambitious legislation broader in scope and easier to implement and enforce. At the same time, the legislation will have to take a long-term view. It will have to be balanced and to take into account social and economic realities, as well as food security. The Commission is committed to delivering legislation that represents a major step forward for animals and for society as a whole.

But society keeps evolving, and we must keep pace. In other words, we already need to think ahead and better protect even more animal species. With that in mind, a plan for further opinions on animal welfare from the European Food Safety Authority is in place. It covers, for instance, the welfare of turkeys, beef cattle and farmed fish. The objective is to make the future framework flexible enough that it can easily adapt to new scientific evidence and introduce more specific rules for additional species through tertiary legislation.

In addition, EU animal welfare legislation needs to evolve to better reflect the ethical dimension and growing demands from our citizens. As citizens' concerns extend to the welfare of animals beyond EU borders, the Commission is assessing the possibility of proposing import requirements.

Lastly, the package will be innovative. Subject to the outcome of the impact assessment, the Commission intends to propose an EU framework for animal welfare labelling to empower consumers to make animal welfare-friendly choices and to allow for a better return on investment for producers that invest in animal welfare.

Honourable Members, animal welfare is a cornerstone of sustainable and resilient food production. It also helps tackle antimicrobial resistance, the silent pandemic that poses a threat to public health worldwide. So, the high ambitions now for animal welfare in the EU must remain high in the years to come.

The European Union has a proud tradition of defending animal welfare and playing a key role in setting global standards. I think we should make sure that we keep this tradition alive well into the future.

Daniel Buda, în numele grupului PPE. – Doamnelor președinte, doamna comisar, doamnelor și domnilor colegi, Uniunea Europeană are astăzi cele mai înalte standarde pentru bunăstarea animalelor, încă din primele zile de viață și până la abatorizare, deoarece suntem convinși de existența unei legături indisolubile între bunăstare și calitatea produselor obținute.

În Parlamentul European, am avut o comisie de anchetă privind bunăstarea animalelor în timpul transportului, unde timp de 18 luni am audiat diverși actori implicați în acest domeniu.

Una dintre concluziile acestei comisii a fost faptul că în foarte multe state membre nu se aplică în mod corespunzător Regulamentul numărul 1/ 2005. Atrag atenția, doamna comisar, că, indiferent de legislația existentă la nivel european, dacă aceasta nu este corect implementată, nu vom avea niciodată efectele dorite.

Statele membre au astăzi posibilitatea să alocă bani prin noul PAC fermierilor care asigură standarde sporite de bunăstare, iar România a făcut acest lucru grație angajamentului de a respecta bunăstarea pe termen lung a animalelor.

În același timp, trebuie să fim atenți să nu impunem poveri suplimentare fermierilor, care și așa se confruntă cu o serie de restricții într-o perioadă dificilă, ceea ce ar duce și mai mult la accelerarea fenomenului de abandonare a spațiului rural.

Niels Fuglsang, for S&D-Gruppen. – Hr. formand! Kommissær, ærede kollegaer! Dyr er følende væsener, det skriver vi i vores traktat, og det er fuldstændig rigtigt. Det bør vi også handle på, når vi laver lovgivning i EU og i forhold til den måde, vi driver landbruget på i EU. Vi har problemer i landbruget med dyrevelfærd, det er klart, og det bør være klart for os, når vi laver den nye lovgivning, som vil komme i de kommende år. Jeg taler her om transport i dagevis af dyr, der har for lidt plads og mangler vand og føde. Jeg taler om dyr, der lever størstedelen af deres liv i små bure, hvor de ikke kan bevæge sig. Og jeg taler om kyllinger, der er avlet sådan, at de vokser så hurtigt, at de brækker benene. Derfor mener jeg – i forhold til at sikre dyrevelfærden på lang sigt og sikre nogle forandringer – at det er afgørende, at vi får en dyrevelfærdskommissær. Vi bør have en kommissær, der har dyrevelfærd som ansvar, også i sin titel, og det er der flere grunde til. For det første: Vi har brug for én, der tager ansvaret. Dyrevelfærd, det er alt for ofte et emne, der bliver skubbet frem og tilbage mellem forskellige stole. Vi har set det ofte, når der er skandaler i forbindelse med dyrevelfærd. For få år siden, mens medlemmerne her var valgt til Parlamentet, havde vi en sag, hvor et skib fra Spanien var på vej til Libyen med to tusind tyrekalve, men de blev afvist i Libyen på grund af mistanke om sygdom. Det her skib, det sejlede så rundt i flere måneder i Middelhavet – og der var ikke nogen, der ville tage ansvar for det – indtil dyrene de led og blev syge og døde. Hverken Spanien eller andre europæiske lande eller Europa-Kommissionen ville tage ansvaret, men skubbede det frem og tilbage. Det er derfor, vi har brug for en person, der har ansvaret, der er dyrevelfærdskommissær også af navn, for at vi kan ændre på dette fremover.

Derudover er jeg glad for alt det, som kommissæren taler om, nemlig al den nye lovgivning, som skal forbedre dyrevelfærden. Vi taler om ny lovgivning for transport, ny lovgivning, der skal udfase bure, og en helt ny dyrevelfærdslov generelt set. Al den lovgivning har brug for nogen, der står bag den og håndhæver den og skubber på, sådan at det bliver en god lovgivning, også derfor har vi brug for en dyrevelfærdskommissær. Vi vil i Europa gå foran på dyrevelfærdsområdet. Det skal vi vise, og det kan vi gøre ved også at sørge for, at titlen dyrevelfærdskommissær gives til en af de kommissærer, som vi har. Det er ikke bare mig, der mener det. Der er 191 medlemmer af parlamentet her, der har skrevet under på det i »EU for Animals«-kampagnen, og der er 230 000 mennesker, der har skrevet under på kampagnen her. Så jeg håber, at kommissionen vil sige lidt om, om den kan se formålet med at få en dyrevelfærdskommissær fremover.

Jérémy Decerle, au nom du groupe Renew. – Monsieur le Président, Madame la Commissaire, le bien-être des animaux, notamment d'élevage, est une attente citoyenne qu'il faut prendre au sérieux. C'est d'ailleurs aussi, n'en déplaise à certains, une préoccupation majeure des éleveurs. On n'en parle pas beaucoup, mais avant tout, les éleveurs aiment et chérissent leurs animaux et tous les acteurs de la filière n'ont aucun intérêt à travailler avec des animaux maltraités. Donc prendre un sujet au sérieux, ça peut vouloir dire lui donner une reconnaissance symbolique comme peut-être un commissaire dédié, mais cela veut surtout dire le traiter avec sérieux.

De mon expérience et de mon travail avec mes collègues des autres groupes sur le rapport que j'ai porté l'année dernière, je retiens notamment que les éleveurs, que nous faisons déjà beaucoup de bonnes choses en matière de bien-être animal et que, pour continuer à progresser, il faut le faire collectivement en se donnant des règles adaptées à chaque espèce – vous l'avez dit, Madame la Commissaire – que nous sommes capables de faire appliquer partout, de façon homogène en Europe et en se dotant enfin de moyens financiers dédiés et suffisants pour atteindre nos objectifs.

Il faut aussi que ces règles, pour qu'elles soient viables, soient conditionnées aussi aux normes des produits que nous importons en Europe. Donc, pour ceux qui seraient pressés de signer le Mercosur, il y a encore un petit peu de boulot pour qu'on adapte justement nos règles. Et puis enfin, il faut aussi qu'un étiquetage soit un peu mieux encadré. La DG Santé nous fera bientôt des propositions. J'espère qu'elles s'appuieront aussi sur des principes sérieux.

Francisco Guerreiro, em nome do Grupo Verts/ALE. – Senhor Presidente, tauromaquia. É esta a barbárie que define a profunda hipocrisia quando, nesta Câmara, falamos de bem-estar animal. Se, por um lado, o artigo 13.º do Tratado sobre o Funcionamento da União Europeia define os animais como seres sencientes e merecedores de proteção, no mesmo artigo vemos o esmagamento destes direitos em prol de supostas tradições dos Estados-Membros.

Relativamente à tauromaquia, a realidade é efetivamente perversa na União Europeia. Apesar de esta barbárie estar circunscrita a Portugal, França e Espanha, a Comissão Europeia esconde-se no artigo 13.º e inibe-se de travar a presença de menores em eventos tauromáquicos, recusa terminar com o financiamento destas atividades com dinheiro da Política Agrícola Comum e mantém-se em silêncio quando touros bravos são mortos no meio das arenas para o prazer sádico de quem assiste a esta aberração.

É tempo, assim, de a Comissão Europeia deixar de se esconder atrás dos Estados-Membros e de anunciar, aqui e agora, que a próxima revisão dos Tratados trará o fim da cruel, sádica e violenta indústria da tauromaquia.

Ангел Джамбазки, от името на групата ECR. – Г-н Председател, погледът Ви е красноречив и казва много. Уважаеми колеги, днес правим голям шлем по велики дебати, които провеждаме тук в Европейския парламент. Може би това е причината да сме около 19 човека в залата, точно 19 с мен тук на трибуната и председателя зад гърба ми. Може би фактът, че там в галерията има три пъти повече млади хора, е доста показателен за това с какво се занимаваме в момента.

Това, на което искам да ви обърна внимание обаче, е следното. Говорим си тук за някакви хубави неща, за хуманно отношение към животни и други такива неща. Обаче зад всичко това стоят регулации, и регулации, и регулации, които затрудняват производители и фермери, затрудняват хората, които работят някакъв истински бизнес, правят нещо истинско и се опитват да го продават. Чудя се, уважаеми колеги, уважаема г-жо Комисар, виждам, че поне имате слушалки, значи слушате превода, кога последно колегите, които се изказват по темата, бяха в магазин да си купят мляко, масло, яйца, пиле, някакви такива работи, тези, които не ядат нещо от соя и нещо пластмасово.

Заради тези регулации, уважаеми колеги, в Холандия (Нидерландия) закриват 3000 ферми. 3000 ферми закриват заради климатичния отпечатък. Холандия е държавата, която нетно изнася земеделска продукция втора в света, нетно, най-много. Холандия знаете колко е голяма и Щатите колко са големи. Това какво ви говори? Говори ни, че регулациите, с които се занимаваме ние тук в Европейския парламент, унищожават бизнеса, унищожават предприемачество, въвеждат безумни регулации, правят живота на производителите труден, защото някой е решил, че ще си говори за зелени сделки, въглероден отпечатък и други подобни неща, които нямат нищо общо с живия живот.

Съгласен съм, ако това беше нещо отделно, имаше някакъв отделен рай на хората, които ползват соя, и бяха оставили останалите да живеят, да произвеждат, да работят, да продават нормално. Виждам един колега, който много се забавлява на това, което казвам, но се надявам – да, да, да, да, да, Вие, колега. Много Ви се радвам. Може да ми зададете въпроса „синя карта“, натиснете си там бутона и поискайте въпрос със синя карта, ако желаете. Но тази цялата работа е смешна. Вижте колко хора има там в галерията и колко сме ние в залата. Това какво ви говори? Това на мен ми говори, че тук ние губим времето на тези хора. Навън има инфлация, има война, има истински проблеми. Тук им губим времето.

Virginie Joron, au nom du groupe ID. – Monsieur le Président, Madame la Commissaire, chers collègues, 94 %, c'est le pourcentage d'Européens estimant qu'il est important de protéger le bien-être des animaux d'élevage. Par ailleurs, 90 % pensent qu'un label européen sur le bien-être animal serait utile pour informer les consommateurs. Enfin, 72 % souhaitent obtenir des informations sur l'utilisation d'une méthode d'étourdissement des animaux lorsqu'ils achètent de la viande.

Pourtant, les préoccupations en matière de bien-être animal continuent d'être bafouées à grande échelle, soit par des méthodes et des traditions d'abattage importées, soit par des exigences purement économiques dans une course permanente à la réduction des coûts. On assiste à un réel dumping animal.

Face à la dérive ultralibérale et face à la radicalité écologiste que beaucoup défendent ici, nous proposons une approche alternative. Nous refusons les farines d'insectes pour l'alimentation du bétail et, d'ailleurs, pour les humains également. Nous refusons la viande artificielle ou synthétique. Nous voulons des abattoirs de proximité permettant un retour au localisme en mettant en place des politiques commerciales où les règles de bien-être animal qui s'appliquent au sein de l'Union européenne doivent s'appliquer à toute importation. Nous souhaitons une liste noire des pays tiers qui ne respectent pas nos normes. Nous refusons l'abattage sans étourdissement et l'importation de ce type de viande. Nous soutenons aussi l'idée d'un commissaire dédié à cette cause.

Enfin, donnez un rôle central aux citoyens, introduisez un système obligatoire d'étiquetage relatif au bien-être animal à l'échelle de l'Union européenne, afin que les consommateurs puissent décider eux-mêmes de ce qu'ils achètent et de ce qu'ils mangent.

Anja Hazekamp, *namens de The Left-Fractie*. – Voorzitter, mevrouw de commissaris, we hebben in Europa commissarissen voor financiën, industrie, landbouw, milieu, oceanen, visserij, gezondheid, maar nog steeds geen commissaris die zich volledig inzet voor het welzijn en de rechten van dieren. Dat is gek eigenlijk.

We houden in Europa miljarden dieren, opgepropt in stallen, in vrachtwagens, op schepen, in laboratoria, in dierentuinen, dolfinaria, circussen, arena's, in winkels, op markten en in onze huizen. Maar ook de levens van dieren op het platteland, in de stad, in onze bossen, in de oceanen en de zeeën staan steeds meer onder druk. Waarom worden de rechten en het welzijn van deze dieren dan nog steeds niet erkend?

Het moment is nu. Nu de hele dierenwelzijnswetgeving op de schop gaat, eisen we een Eurocommissaris voor dierenwelzijn om voor eens en voor altijd een einde te maken aan het inconsistente beleid van de verschillende Eurocommissarissen en de bemoeienis van de Landbouwcommissie, die rechtstreeks gedicteerd wordt door de landbouwindustrie.

We staan aan de vooravond van grote veranderingen in de manier waarop we met dieren omgaan en ik kijk samen met miljoenen burgers uit naar de nieuwe ambitieuze voorstellen voor de nieuwe dierenwelzijnswetgevingen later dit jaar, met natuurlijk een verbod op het houden van dieren in kooien uiterlijk in 2027 en een verbod op de productie en de verkoop van bont in Europa.

En voorts ben ik van mening dat de Europese landbouwsubsidies moeten worden afgeschaft.

(De spreker aanvaardt een "blauwe kaart"-reactie)

Angel Dzhambazki (ECR), *blue-card speech*. – Dear colleague, are you seriously proposing to have a commissioner for the welfare of animals? Well, if we have a commissioner for animals, do we need to have one for the bees, for the goats, for the sheep? One commissioner for every animal in this way.

Anja Hazekamp (The Left), *"blauwe kaart"-antwoord*. – Ja, dank u wel voor deze vraag. Nee, natuurlijk niet. Bijen zijn ook dieren. Schapen zijn dieren. Als we één commissaris hebben voor dierenwelzijn kan die zorg dragen voor al die dieren die onder druk staan door het huidige landbouwsysteem. Wij zouden graag hebben dat het huidige voedselsysteem wordt herzien naar meer plantaardig, duurzamer en beter voor het dierenwelzijn. Eén commissaris kan al die problemen oplossen.

Michaela Šojdrová (PPE). – Pane předsedající, podmínky zvířat v Evropské unii, tedy hospodářských zvířat, nejsou optimální a v některých případech jsou skutečně tristní. Například klecové chovy nosnic já osobně považuji za určitý způsob týrání. Je to neudržitelný stav, a proto také občané, spotřebitelé, kteří jsou si toho vědomi, vyzvali k ukončení klecových chovů. Byl zde zmíněn ten vysoký počet, více než 1 400 000 občanů EU se přihlásilo k této výzvě. Evropský parlament na ni reagoval a my tyto požadavky podporujeme. Vy jste sama zmínila, že Evropská komise počítá s novou legislativou. My jsme vyzvali, abychom ji měli na stole do konce roku 2023. A zákaz klecí pro hospodářská zvířata by měl být uplatňován od roku 2027. Nejde jen o zvířata, ale také o férový vnitřní trh. Jde o to, že z třetích zemí jsou dovážena zvířata, která jsou chována za jiných standardů. A potřebujeme k tomu také finanční investice s cílem podpořit naše zemědělce.

Billy Kelleher (Renew). – Mr President, I welcome the comments of the Commissioner and the reviews that are being carried out by the Commission into the issue of animal welfare in the area of housing, transport and slaughter.

Of course, we have regulations already, but we have simply failed to ensure that they were enforced across Member States, so any regulations that we bring forward in terms of the review must have Member State enforcement and sanctions against Member States who fail to enforce.

There's no doubt the European Union has high standards, global standards, and I certainly believe that, in terms of trade discussions, negotiations across the globe, that the issue of animal welfare and globalized standards have to be taken into account when we are formalising trade deals. Citizens and consumers demand the highest welfare standards. It is in the interests of farmers and primary producers to ensure that they are producing food with the highest standards available to them.

We also have to take into account food security, we have to take into account how we produce our food, the local traditions, but equally and importantly, we have an obligation. Animals are sentient beings recognised by the Treaties, and we must ensure that we have standards appropriate to our welfare.

(The speaker agreed to respond to a blue-card speech)

Bogdan Rzońca (ECR), *wystąpienie zasygnalizowane przez podniesienie niebieskiej kartki*. – Wysłuchałem uważnie Pana wystąpienia i chciałem zwrócić uwagę i zapytać w zasadzie o jeden aspekt tej całej sprawy dobrostanu zwierząt. Mianowicie jestem przekonany, że właściciele zwierząt szanują swoje zwierzęta, hodowcy szanują swoje zwierzęta, ale jest problem w transporcie. Czy mamy wiedzę, czy mamy instrumenty do sprawdzania, jako Unia Europejska, co się dzieje ze zwierzętami w trakcie transportu? Czy tu mamy informacje?

Billy Kelleher (Renew), *blue-card reply*. – I sat on that Committee of Inquiry on the Protection of Animals during Transport and we have made our report and our recommendations. I believe that we can improve animal welfare standards during transport. Technologies are there, and they should be part of that process. But, overall, enforcement is where we need to take it to ensure that animals are protected during transport. But transport is a critical component in the farming of animals as well.

Pär Holmgren (Verts/ALE). – Mr President, Commissioner, sadly it's been difficult to get a majority to agree that animal welfare really needs to be a higher priority on our agenda, and we are still fighting to get a resolution on this issue.

As Greens, we would like to see animal welfare in the title of an EU commissioner, or even a dedicated commissioner for animal welfare. Because there is so much work left to do and high expectations from civil society: End the Cage Age, Save Cruelty Free Cosmetics, Stop Finning and, just recently, Fur Free Europe. There's millions of citizens that want to see concrete and EU-wide action as soon and as ambitious as possible.

So, dear Commissioner, I'm expecting and will support an ambitious proposal for the revision of the EU animal welfare legislation. And I'm also asking you to really take these different citizen initiatives to heart, as you have done before, for the animals and for the citizens.

Joachim Kuhs (ID). – Herr Präsident, Frau Kommissarin, werte Kollegen! Bereits der weise König Salomo sagte in der Bibel: „Der Gerechte kümmert sich um sein Vieh.“ Damals, vor 3 000 Jahren, war das auch noch einfach. Da hatte jeder seine Kuh, sein Schaf und seine Ziege im Stall, und es war ein ureigenes Interesse jedes Bauern, sich um das Wohlergehen seiner Tiere zu kümmern. Was Kollege Rzońca sagte, ist da ganz wichtig. Sonst hätte er auch nichts zu essen gehabt und auch nichts verkaufen können.

Auch ich bin auf einem Bauernhof aufgewachsen, und ich habe ab und zu als kleines Kind die frische Milch direkt aus dem Euter der Kuh in den Mund gespritzt bekommen. Das waren noch Zeiten! Heute ist das alles nicht mehr vorstellbar, denn die Bauernhöfe werden ja heute wie Fabriken geführt. Das einzelne Tier ist nur noch eine Recheneinheit, und die Bürokratie der EU verunmöglicht das Kümmern um das Vieh.

Werte Kollegen, wenn es uns aber nicht gelingt, die natürliche Beziehung des Menschen zu den ihm anvertrauten Mitgeschöpfen zurückzugewinnen, dann nützen alle sicher gut gemeinten Vorschläge und Verpflichtungen zum Tierwohl nichts.

Clare Daly (The Left). – A Uachtaráin, mar a dúirt George Bernard Shaw,

“The worst sin towards our fellow creatures is not to hate them, but to be indifferent to them: that's the essence of inhumanity”.

Ní bheidh onnmhaiseoirí ainmhithe beo riamh in ann an cúram cuí a thabhairt dá n-ainmhithe, ós rud é gur féidir le turas maireachtáil ar feadh roinnt laethanta, nó míonna, fiú.

Ní féidir linn brath ar na rialacha atá againn faoi láthair, mar go ndéanann na hiompróirí neamhaird ar na rialacha sin nuair a fhágann siad an t-Aontas Eorpach.

Is mór an scannal agus an náire é nach bhfuil ach sé faoin gcéad den ocht mbád is seachtó atá ceadaithe san Aontas Eorpach saintógtha chun ainmhithe a iompar.

I gcomhthéacs an athbhreithnithe a dhéanfar i mbliana ar reachtaíocht a bhaineann le leas ainmhithe, ba chóir go mbeadh cosc iomlán ar ainmhithe beo a iompar ar thurais fhada, agus deireadh le hiompar gach ainmhí nach bhfuil scoite.

Agus, go ginearálta, caithfidimid laghdú suntasach a dhéanamh ar an méid feola a ithimid ar mhaithe leis an aeráid agus ar mhaithe leis na hainmhithe.

Seán Kelly (PPE). – A Uachtaráin, a Mhairéad, tá tú anseo go fóill, bail ó Dhia ort.

Agus mar fhocal scoir, comhghairdeas le Clare Daly, as labhairt as Gaeilge agus Lá Fhéile Pádraig sona daoibh uilig amárach.

Míle buíochas.

So the recently published staff working document on the fitness check of the animal welfare legislation is an important step in the ongoing review of the animal welfare legislation. New legislative proposals must use the most up-to-date scientific knowledge, and it was good to hear Commissioner McGuinness say that is the intention for forthcoming legislation.

The EU has had high standards in its animal welfare practice for over 40 years. Improving animal welfare results in better animal health and consequently can help safeguard biodiversity. Ireland has made significant progress in this regard. Good animal welfare is an integral part of beef farming, and Irish farmers have been exemplary in maintaining this practice.

I would also like to highlight that it should be recognised that significant financial supports will be required to facilitate new animal welfare requirements. Animal welfare can be best guaranteed when farmers have the right tools and financial incentives.

Agus mar fhocal scoir, comhghairdeas le Clare Daly, as labhairt as Gaeilge agus Lá Fhéile Pádraig sona daoibh uilig amárach.

Caroline Roose (Verts/ALE). – Monsieur le Président, Madame la Commissaire, le sujet de la condition animale est une des priorités des citoyennes et des citoyens européens. Une minute, c'est court, donc j'aimerais me concentrer sur les grands oubliés des politiques de bien-être animal, les animaux aquatiques.

Depuis une dizaine d'années, la connaissance scientifique à leur sujet a fait un bond spectaculaire. Aujourd'hui, on sait que les poissons ont des capacités mentales qui n'ont rien à envier à celles des oiseaux et des mammifères. Pourtant, on continue à exhiber et à maltraiter des dauphins et des orques dans les delphinariums. On laisse se développer en Espagne un projet de ferme aquacole de poulpes, alors que ce sont des animaux d'une grande intelligence, d'une grande sensibilité et qui ne supportent pas la promiscuité. On encourage et on finance massivement le développement de l'aquaculture en Europe avant même d'avoir adopté les règles de protection animale concernant l'élevage, l'abattage et le transport des animaux aquatiques.

La Commission ignore totalement la question du bien-être animal dans le secteur de la pêche. Alors que des aménagements mineurs permettraient d'éviter des souffrances inutiles. Nous n'entendons pas les poissons crier, mais ils souffrent. Si la Commission n'agit pas, c'est parce qu'il y a un manque de coordination et de leadership politique sur le sujet. C'est pour cela qu'on demande la création d'un commissaire chargé de la condition animale.

Jiří Pospíšil (PPE). – Pane předsedající, jsem přesvědčen, že životní podmínky zvířat v Evropě nejsou dobré. To je realita. Můžeme hovořit o standardech, ale realita je taková, že mnoho zvířat v Evropě trpí v hospodářských chovech, a my bychom měli prosadit alespoň dvě základní věci, o kterých zde bylo hovořeno. Zákaz klecových chovů. Je to věc, která byla zmiňována a která by strašně pomohla. A pak omezení přepravy živých zvířat. To téma zde permanentně debatujeme. Já sám jsem svědkem devět let trvající debaty o omezení přepravy zvířat a stále nejsme schopni se dohodnout na tom, aby ta lhůta byla stanovena třeba na čtyři hodiny. To je velký problém. A pokud bychom prosadili alespoň tyto dva kroky, uděláme obrovský posun pro práva zvířat. Také podporuji zřízení komisaře, který bude mít tuto agendu. Paní komisařko, my jsme teď v Praze, v České republice, kde jsem komunálním politikem, zřídili radního, který má na starosti práva zvířat, *welfare* zvířat v Praze. Udělejme to tedy pro celou Evropskou unii, ať jeden člověk má tato téma na starosti.

Juozas Olekas (S&D). – Gerbiamas pirmininke, gerbiama Komisijos narė, iš tikrųjų sveikinu Jūsų pastangas pagerinti gyvūnų gerovę. Man teko pačiam dirbti specialiajame komitete dėl gyvūnų transportavimo. Nagrinėjant sąlygas, iš tikrųjų mes matėme visą eilę problemų, kurios egzistuoja, ir manau, kad Jūsų pasiūlytas subalansuotas teisių pasiūlymas tikrai galėtų prisidėti prie to, kad gyvūnų gerovė transportuojant gyvūnus būtų užtikrinta tiek sausumos keliais, tiek jūrų keliais. Jūs paminėjote, kad labai svarbu atsižvelgti į socialines, ekonomines realybes ir taip pat žalingo kurso įgyvendinimą, kurį mes esame užsibrėžę. Tačiau aš noriu paklausti labai specifinį klausimą – mes turime gyvūnus, tai yra kailinius žvėrelius, kurių laikymo sąlygos taip pat yra labai svarbios ir rūpi. Ar šiame pakete tas pasiūlymas dėl kailinių žvėrelių jau bus? Ar jūs specialiai paruošite atskirą paketą dėl kailinių žvėrelių?

Mick Wallace (The Left). – Mr President, animal welfare is an issue that cuts across many aspects of agriculture, sustainability and general public health. So, welfare standards are key to the 'farm to fork' strategy and ultimately the Green Deal.

Animal welfare contributes to the improvement of animal health and therefore food quality in Europe. The current legislation is simply not fit for purpose and is also not being implemented properly. I too believe that having a department of the Commission responsible for animal welfare would certainly elevate the importance of the issue.

Small farmers competing in highly competitive global markets against big agri industry, under pressure to decrease costs, need a better incentive to comply with better animal welfare practices. Better rural development programmes would improve farm animal welfare on this front. Any narrow-based policy won't fix the implementation problems and will actually increase the vulnerability of farmers. We do need a much more holistic approach in general to the whole area.

(Ende der spontanen Wortmeldungen)

Mairead McGuinness, Member of the Commission. – Mr President, thank you, colleagues, for what has been a very lively debate, as I had anticipated. I think your commitment to animal welfare is well known in this House.

In relation to who looks after animal welfare, I really want to assure Members that this issue of animal welfare is at the very heart of the work of my colleague Stella Kyriakides within this Commission. Because the issues before us on animal welfare are very varied. Colleagues alluded to a need for more enforcement of existing legislation, and indeed new legislation will also be required as the demands of society intensify.

At the same time, as we move forward with new proposals, we know that upgrading EU animal welfare rules will require investment by farmers and others in the food supply chain. So, for that reason, we have to be balanced and have sufficient transition periods.

We also need to provide assistance to farmers from existing EU financial instruments, and I want to assure the House that the Commission, across its different services, is working hard to make the upcoming legislative proposals as ambitious and realistic as possible. Because, as was mentioned, we do need holistic legislation implemented and supported by all stakeholders. As part of this, we are performing a thorough impact assessment of the policy options before any decision is made. Hopefully, this will also help the European Parliament and the Council reach a well-founded agreement.

Once adopted, the new legislation will cement the European Union's role as a world leader in animal welfare. When it is applied, the rules will improve the lives of billions of animals in the European Union and elsewhere. After that, it is up to us together to make sure that EU rules for animal welfare remain fit for the future. As I come from a farming background, I think it is also right that we acknowledge those farmers who do a really good job caring for their animals. Those farmers who would have been up during the night lambing and looking after calves. And I think this House acknowledges the role of those farmers who abide by and are committed to animal welfare.

Mr President, if I am not breaking a rule, I join Seán Kelly in wishing all of you a happy Saint Patrick's Day. I am wearing the green, as you can see. Very subtle. Please join in the Irish celebrations on what is always a most joyous day. And thank you for this excellent debate.

Der Präsident. – Die Aussprache ist geschlossen.

13. Erklärungen zur Abstimmung

Der Präsident. – Als nächster Punkt der Tagesordnung folgen die Erklärungen zur Abstimmung.

13.1. Die Leitlinien der EU zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern (A9-0034/2023 - Hannah Neumann)

Mündliche Stimmerklärungen

Clare Daly (The Left). – Mr President, I abstained on this report because while there was much good in it, the Magnitsky Act and other measures, I do not agree with. If we want to defend human rights defenders, we have to be honest. And I want to give an example to back up my position.

Last night in here, we had a discussion on the reports of hundreds of girls suffering respiratory problems and temporary paralysis in schools across Iran, which of course is deeply concerning. Targeting children for any reason is unimaginable and inexcusable. I am very glad that the Government of Iran has initiated an investigation. I expect that to be transparent.

But every time we take up these issues, we should be mindful of the impact on human rights defenders and the people we claim that we are defending, because by constantly seizing on every development in Iran to press for a regime change, we are hurting the people we say we stand by. We are trying to intervene in a negative way in that sense. I find it a bit of a cheek for people in here to feign concern about women and girls in Iran when they are dying as a result of the sanctions that we are imposing on them.

Ivan Vilibor Sinčić (NI). – Poštovani predsjedavajući, danas smo govorili o standardima za zaštitu ljudskih prava.

Zašto i dan danas, u 2023. godini imamo tolike probleme s ljudskim pravima? To je zbog dvostrukih standarda. Pravila koja se primjenjuju na neke, ne primjenjuju se na neke druge. Može se čuti na pozive za promjenu režima, vidjeli smo slučajeve potkopavanja pojedinih vlada, subverzija, čak i invazije na te zemlje. I takve stvari, naravno, moraju biti kažnjene. Međutim, onda mora pravilo vrijediti za sve, onda svi moraju biti kažnjeni. Jako mnogo se govori u mom domu o Ukrajini, a evo ovih dana upravo obilježavamo 20 godina invazije na Irak. To je jedan primjer dvostrukih standarda i dok god postoje takvi standardi ne možemo se nadati da će se stanje ljudskih prava promijeniti.

Također, želim da se jednog dana govori o ljudskim pravima koja su ugrožena ne zato da bi se potkopao tamo neki režim u toj zemlji, nego zato što nam stvarno treba biti stalo da tih ljudi i do njihovih prava.

Der Präsident. – Es wurde mir nun gesagt, dass der Kollege Wallace technische Schwierigkeiten hatte, sich für die Erklärungen zur Abstimmung anzumelden, was ich kaum glauben kann. Aber weil die Kommissarin so einen schönen *St. Patrick's Day* gewünscht hat, will ich dem irischen Kollegen gerne auch das Wort erteilen.

Mick Wallace (The Left). – Mr President, first of all, thank you very much for your kindness and generosity for the time of the year that's in it. Let me actually confirm that technologically, I am absolutely a disaster. I can barely turn the computer on.

But anyway, I voted for this human rights issue because I think it is really important. But I also think it is really important that we have a balanced approach to it. During the debate yesterday, as my colleague said, there was an awful lot of focus on Iran. Listen, if I was in Iran today, I too would be on the streets protesting, looking for separation of church and State. But I would also be on the streets of Iran protesting about foreign interference.

I mean, the Iranians, there is a huge issue over this poisoning thing. And this is a very serious issue. But I mean, from what we can see, the authorities are dealing with it in a professional manner and they are concerned about the human rights of their own citizens, too. And definitely, if we were more concerned about the human rights of the Iranians, we would stop sanctioning them because we are killing women and children with our sanctions in Iran. And the human rights of the Iranians should count for more to us.

Der Präsident. – Vielen Dank, Herr Kollege Wallace. Ich glaube, selbst der Heilige Patrick würde jetzt sagen, dass Sie ihr Goodwill-Konto jetzt ziemlich strapaziert haben. Es war ein Statement und keine Stimmerkklärung. Auch das wollen wir Ihnen heute nachsehen.

Die Erklärungen zur Abstimmung sind damit geschlossen.

14. Genehmigung des Protokolls der laufenden Sitzung und Übermittlung der angenommenen Texte

Der Präsident. – Das Protokoll dieser Sitzung wird dem Parlament zu Beginn der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

Wenn es keine Einwände gibt, werde ich die in der heutigen Sitzung angenommenen Entschlüsse den in diesen Entschlüssen genannten Personen und Gremien übermitteln.

15. Zeitpunkt der nächsten Sitzungen

Der Präsident. – Die nächste Tagung findet vom 29. bis zum 30. März 2023 statt.

16. Schluss der Sitzung

(Die Sitzung wird um 15.44 Uhr geschlossen)

17. Unterbrechung der Sitzungsperiode

Der Präsident. – Ich erkläre die Sitzungsperiode des Europäischen Parlaments für unterbrochen.

—

Legende der verwendeten Zeichen

*	Konsultationsverfahren
***	Zustimmungsverfahren
***I	Ordentliches Gesetzgebungsverfahren, erste Lesung
***II	Ordentliches Gesetzgebungsverfahren, zweite Lesung
***III	Ordentliches Gesetzgebungsverfahren, dritte Lesung

(Das angegebene Verfahren entspricht der von der Kommission vorgeschlagenen Rechtsgrundlage.)

Abkürzungen der Ausschüsse

AFET	Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten
DEVE	Entwicklungsausschuss
INTA	Ausschuss für internationalen Handel
BUDG	Haushaltsausschuss
CONT	Haushaltskontrollausschuss
ECON	Ausschuss für Wirtschaft und Währung
EMPL	Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten
ENVI	Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
ITRE	Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie
IMCO	Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz
TRAN	Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr
REGI	Ausschuss für regionale Entwicklung
AGRI	Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung
PECH	Fischereiausschuss
CULT	Ausschuss für Kultur und Bildung
JURI	Rechtsausschuss
LIBE	Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres
AFCO	Ausschuss für konstitutionelle Fragen
FEMM	Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter
PETI	Petitionsausschuss
DROI	Unterausschuss Menschenrechte
SEDE	Unterausschuss Sicherheit und Verteidigung
FISC	Unterausschuss für Steuerfragen
SANT	Unterausschuss für öffentliche Gesundheit

Abkürzungen der Fraktionen

PPE	Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)
S&D	Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament
Renew	Fraktion Renew Europe
Verts/ALE	Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz
ID	Fraktion Identität und Demokratie
ECR	Fraktion der Europäischen Konservativen und Reformer
The Left	Fraktion Die Linke im Europäischen Parlament – GUE/NGL
NI	Fraktionslos



Bekanntmachung der Einleitung einer teilweisen Interimsüberprüfung der Antidumpingmaßnahmen gegenüber den Einfuhren einer für Omnibusse und Kraftfahrzeuge für den Transport von Waren verwendeten Art bestimmter neuer oder runderneuerter Luftreifen aus Kautschuk mit einer Tragfähigkeitskennzahl von mehr als 121 mit Ursprung in der Volksrepublik China

(C/2023/1491)

Der Europäischen Kommission (im Folgenden „Kommission“) liegt ein Antrag auf eine teilweise Interimsüberprüfung nach Artikel 19 der Verordnung (EU) 2016/1037 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über den Schutz gegen subventionierte Einfuhren aus nicht zur Europäischen Union gehörenden Ländern ⁽¹⁾ (im Folgenden „Grundverordnung“) vor.

1. Überprüfungsantrag

Der Antrag wurde am 11. September 2023 von der GITI-Gruppe (im Folgenden „Antragsteller“) eingereicht.

Die Überprüfung beschränkt sich auf die Untersuchung, wie sich die interne Umstrukturierung des Antragstellers auf die Höhe der Subventionierung in Bezug auf den Antragsteller auswirkt.

2. Zu überprüfende Ware

Gegenstand dieser Überprüfung ist eine für Omnibusse und Kraftfahrzeuge für den Transport von Waren verwendete Art bestimmter neuer oder runderneuerter Luftreifen aus Kautschuk mit einer Tragfähigkeitskennzahl von mehr als 121 (im Folgenden „zu überprüfende Ware“). Bei der von dieser Überprüfung betroffenen Ware handelt es sich um die zu überprüfende Ware mit Ursprung in der Volksrepublik China (im Folgenden „VR China“ oder „betroffenes Land“), die derzeit unter den KN-Codes 4011 20 90 und ex 4012 12 00 (TARIC-Code 4012 12 00 10) eingereiht wird. Die KN- und TARIC-Codes werden nur informationshalber und unbeschadet einer späteren Änderung der zolltariflichen Einreihung angegeben.

3. Geltende Maßnahmen

Mit der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1690 ⁽²⁾ führte die Kommission einen endgültigen Ausgleichszoll auf die Einfuhren einer für Omnibusse und Kraftfahrzeuge für den Transport von Waren verwendeten Art bestimmter neuer oder runderneuerter Luftreifen aus Kautschuk mit einer Tragfähigkeitskennzahl von mehr als 121 mit Ursprung in der Volksrepublik China ein. In der Ausgangsuntersuchung wurde ein Ausgleichszoll in Höhe von 11,07 EUR/Stück als Festbetrag für den Antragsteller eingeführt.

Mit der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1690 der Kommission wurde auch die Durchführungsverordnung (EU) 2018/1579 der Kommission ⁽³⁾ geändert und ein endgültiger Antidumpingzoll auf dieselbe Ware in Höhe von 36,89 EUR/Stück für den Antragsteller eingeführt.

⁽¹⁾ ABl. L 176 vom 30.6.2016, S. 55.

⁽²⁾ Durchführungsverordnung (EU) 2018/1690 der Kommission vom 9. November 2018 zur Einführung endgültiger Ausgleichszölle auf die Einfuhren einer für Omnibusse und Kraftfahrzeuge für den Transport von Waren verwendeten Art bestimmter neuer oder runderneuerter Luftreifen aus Kautschuk mit einer Tragfähigkeitskennzahl von mehr als 121 mit Ursprung in der Volksrepublik China und zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1579 der Kommission zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls und zur endgültigen Vereinnahmung des vorläufigen Zolls auf die Einfuhren einer für Omnibusse und Kraftfahrzeuge für den Transport von Waren verwendeten Art bestimmter neuer oder runderneuerter Luftreifen aus Kautschuk mit einer Tragfähigkeitskennzahl von mehr als 121 mit Ursprung in der Volksrepublik China und zur Aufhebung der Durchführungsverordnung (EU) 2018/163 (ABl. L 283 vom 12.11.2018, S. 1).

⁽³⁾ Durchführungsverordnung (EU) 2018/1579 der Kommission vom 18. Oktober 2018 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls und zur endgültigen Vereinnahmung des vorläufigen Zolls auf die Einfuhren einer für Omnibusse und Kraftfahrzeuge für den Transport von Waren verwendeten Art bestimmter neuer oder runderneuerter Luftreifen aus Kautschuk mit einer Tragfähigkeitskennzahl von mehr als 121 mit Ursprung in der Volksrepublik China und zur Aufhebung der Durchführungsverordnung (EU) 2018/163 (ABl. L 263 vom 22.10.2018, S. 3).

Nach dem Urteil des Gerichts in den verbundenen Rechtssachen T-30/19 und T-72/19 wurden die Ausgleichs- ⁽⁴⁾ und Antidumpingmaßnahmen ⁽⁵⁾ im April 2023 wieder eingeführt. Bei den derzeit geltenden Maßnahmen handelt es sich um einen Ausgleichszoll in Höhe von 11,07 EUR/Stück und einen Antidumpingzoll in Höhe von 35,74 EUR/Stück.

4. Gründe für die Überprüfung

Der Antrag stützt sich auf vom Antragsteller vorgelegte ausreichende Beweise dafür, dass sich die Umstände, auf deren Grundlage die geltenden Maßnahmen eingeführt wurden, in Bezug auf die Subventionierung durch den Antragsteller dauerhaft geändert haben.

Der Überprüfungsantrag ist auf die interne Umstrukturierung der GITI-Gruppe zurückzuführen. In diesem Zusammenhang wurde im April 2021 beschlossen, dass Giti Radial Tire (Anhui) Company Ltd. die Tätigkeiten von Giti Tire (Anhui) Company Ltd. übernehmen wird. Giti Tire (Anhui) Company Ltd. bereitete sich daraufhin auf die Auflösung vor und stellte sämtliche Produktions- und Verkaufstätigkeiten für die betroffene Ware ein, die von Giti Radial Tire (Anhui) Company Ltd. übernommen wurden. Das in der Ausgangsuntersuchung in die Stichprobe einbezogene Giti Tire (Anhui) Company Ltd. produzierte und verkaufte die untersuchte Ware, während Giti Radial Tire (Anhui) Company Ltd. ebenfalls in die Stichprobe einbezogen wurde, aber nur Waren (Reifen für Personenkraftwagen) verkaufte, die nicht Gegenstand der Ausgangsuntersuchung waren. Der Umstrukturierungsprozess war Ende Juni 2023 abgeschlossen.

Darüber hinaus hat Giti Tire (Yinchuan) Company Ltd., das ebenfalls in die Stichprobe der Ausgangsuntersuchung einbezogen wurde und denselben unternehmensspezifischen Antidumping- und Ausgleichszoll erhielt wie Giti Tire (Anhui) Company Ltd., seine Produktion eingestellt.

Aus der rechtlichen Dokumentation des Zusammenschlusses und der Einstellung der Produktion geht hervor, dass sich die Begünstigten der Subventionen infolge dieser internen Umstrukturierung geändert haben.

5. Verfahren

Die Kommission kam nach Unterrichtung der Mitgliedstaaten zu dem Schluss, dass genügend Beweise vorliegen, um die Einleitung einer teilweisen – auf die Frage, wie sich die interne Umstrukturierung des Antragstellers auf die Höhe der Subventionierung auswirkt, beschränkten – Überprüfung zu rechtfertigen, und leitet daher eine Überprüfung nach Artikel 19 der Grundverordnung ein.

Diese Überprüfung soll zeigen, ob die für den Antragsteller geltenden Ausgleichsmaßnahmen aufrechterhalten, aufgehoben oder geändert werden müssen.

5.1. Untersuchungszeitraum der Überprüfung

Die Untersuchung betrifft den Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023 (im Folgenden „Untersuchungszeitraum der Überprüfung“).

5.2. Untersuchung des betroffenen ausführenden Herstellers

Damit die Kommission die von ihr für ihre Untersuchung als notwendig erachteten Informationen einholen kann, werden der Antragsteller und seine verbundenen ⁽⁶⁾ Unternehmen aufgefordert, innerhalb von 37 Tagen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung einen Fragebogen auszufüllen.

⁽⁴⁾ Durchführungsverordnung (EU) 2023/738 der Kommission vom 4. April 2023 zur Wiedereinführung eines endgültigen Ausgleichszolls auf die Einfuhren einer für Omnibusse und Kraftfahrzeuge für den Transport von Waren verwendeten Art bestimmter neuer oder runderneuerter Luftreifen aus Kautschuk mit einer Tragfähigkeitskennzahl von mehr als 121 mit Ursprung in der Volksrepublik China nach dem Urteil des Gerichts in den verbundenen Rechtssachen T-30/19 und T-72/19 (ABl. L 96 vom 5.4.2023, S. 45).

⁽⁵⁾ Durchführungsverordnung (EU) 2023/737 der Kommission vom 4. April 2023 zur Wiedereinführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren einer für Omnibusse und Kraftfahrzeuge für den Transport von Waren verwendeten Art bestimmter neuer oder runderneuerter Luftreifen aus Kautschuk mit einer Tragfähigkeitskennzahl von mehr als 121 mit Ursprung in der Volksrepublik China nach dem Urteil des Gerichts in den verbundenen Rechtssachen T-30/19 und T-72/19 (ABl. L 96 vom 5.4.2023, S. 9).

⁽⁶⁾ Nach Artikel 127 der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2447 der Kommission mit Einzelheiten zur Umsetzung von Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 952/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung des Zollkodex der Union gelten zwei Personen als verbunden, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist: a) sie der Leitung des Geschäftsbetriebs der jeweils anderen Person angehören, b) sie Teilhaber oder Gesellschafter von Personengesellschaften sind, c) sie sich in einem Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis zueinander befinden, d) eine dritte Person unmittelbar oder mittelbar 5 % oder mehr der im Umlauf befindlichen stimmberechtigten Anteile oder Aktien beider Personen besitzt, kontrolliert oder hält, e) eine von ihnen unmittelbar oder mittelbar die andere kontrolliert, f) beide von ihnen unmittelbar oder mittelbar von einer dritten Person kontrolliert werden, g) sie beide zusammen unmittelbar oder mittelbar eine dritte Person kontrollieren oder h) sie Mitglieder derselben Familie sind. Personen werden nur dann als Mitglieder derselben Familie angesehen, wenn sie in einem der folgenden Verwandtschaftsverhältnisse zueinander stehen: i) Ehegatten, ii) Eltern und Kind, iii) Geschwister (auch Halbgeschwister), iv) Großeltern und Enkel, v) Onkel oder Tante und Nefte oder Nichte, vi) Schwiegereltern und Schwiegersohn oder Schwiegertochter, vii) Schwäger und Schwägerinnen. Nach Artikel 5 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 952/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Oktober 2013 zur Festlegung des Zollkodex der Union ist eine „Person“ eine natürliche Person, eine juristische Person oder eine Personenvereinigung, die keine juristische Person ist, die jedoch nach Unionsrecht oder nach einzelstaatlichem Recht die Möglichkeit hat, im Rechtsverkehr wirksam aufzutreten (ABl. L 269 vom 10.10.2013, S. 1).

Der Fragebogen für ausführende Hersteller steht in dem zur Einsichtnahme durch interessierte Parteien bestimmten Dossier und auf der Website der GD Handel <https://tron.trade.ec.europa.eu/investigations/case-view?caseId=2701> zur Verfügung.

5.3. Interessierte Parteien

Um bei der Untersuchung mitarbeiten zu können, müssen interessierte Parteien wie ausführende Hersteller, Unionshersteller, Einführer und ihre repräsentativen Verbände, Verwender und ihre repräsentativen Verbände, Gewerkschaften sowie repräsentative Verbraucherorganisationen zunächst nachweisen, dass ein objektiver Zusammenhang zwischen ihrer Tätigkeit und der zu überprüfenden Ware besteht.

Die Einstufung als interessierte Partei gilt unbeschadet der Anwendung des Artikels 28 der Grundverordnung.

Der Zugang zu dem zur Einsichtnahme durch interessierte Parteien bestimmten Dossier erfolgt über TRON.tdi unter folgender Adresse: <https://tron.trade.ec.europa.eu/tron/TDI>. Um Zugang zu erhalten, folgen Sie bitte den Anweisungen auf dieser Webseite ⁽⁷⁾.

5.4. Andere schriftliche Beiträge

Vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Bekanntmachung werden alle interessierten Parteien hiermit gebeten, ihren Standpunkt unter Vorlage von Informationen und sachdienlichen Nachweisen darzulegen. Sofern nichts anderes bestimmt ist, müssen diese Informationen und sachdienlichen Nachweise binnen 37 Tagen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei der Kommission eingehen.

5.5. Möglichkeit der Anhörung durch die untersuchenden Kommissionsdienststellen

Jede interessierte Partei kann eine Anhörung durch die untersuchenden Kommissionsdienststellen beantragen. Der entsprechende Antrag ist schriftlich zu stellen und zu begründen; er muss ferner eine Zusammenfassung der Punkte enthalten, die die interessierte Partei während der Anhörung erörtern möchte. Die Anhörung ist auf die von den interessierten Parteien im Voraus schriftlich dargelegten Punkte beschränkt.

Grundsätzlich können die Anhörungen nicht zur Darlegung von Sachinformationen genutzt werden, die noch nicht im Dossier enthalten sind. Im Interesse einer guten Verwaltung und um die Kommissionsdienststellen in die Lage zu versetzen, bei der Untersuchung voranzukommen, können die interessierten Parteien nach einer Anhörung jedoch aufgefordert werden, neue Sachinformationen vorzulegen.

5.6. Schriftliche Beiträge, Übermittlung ausgefüllter Fragebogen und Schriftwechsel

Der Kommission für die Zwecke von Handelsschutzuntersuchungen vorgelegte Angaben müssen frei von Urheberrechten sein. Bevor interessierte Parteien der Kommission Angaben und/oder Daten vorlegen, für die Urheberrechte Dritter gelten, müssen sie vom Urheberrechtinhaber eine spezifische Genehmigung einholen, die es der Kommission ausdrücklich gestattet, a) die Angaben und Daten für die Zwecke dieses Handelsschutzverfahrens zu verwenden und b) den an dieser Untersuchung interessierten Parteien die Angaben und/oder Daten so vorzulegen, dass sie ihre Verteidigungsrechte wahrnehmen können.

⁽⁷⁾ Bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte per E-Mail (trade-service-desk@ec.europa.eu) oder telefonisch (Tel. + 32 22979797) an den Trade Service Desk.

Alle von interessierten Parteien übermittelten schriftlichen Beiträge, die vertraulich behandelt werden sollen, müssen den Vermerk „Sensitive“ (zur vertraulichen Behandlung) ^(*) tragen; dies gilt auch für entsprechende mit dieser Bekanntmachung angeforderte Informationen, ausgefüllte Fragebogen und sonstige Schreiben. Parteien, die im Laufe der Untersuchung Informationen vorlegen, werden gebeten, ihren Antrag auf vertrauliche Behandlung zu begründen.

Interessierte Parteien, die Informationen mit dem Vermerk „Sensitive“ übermitteln, müssen nach Artikel 29 Absatz 2 der Grundverordnung eine nichtvertrauliche Zusammenfassung vorlegen, die den Vermerk „For inspection by interested parties“ (zur Einsichtnahme durch interessierte Parteien) trägt. Diese Zusammenfassung muss so ausführlich sein, dass sie ein angemessenes Verständnis des wesentlichen Inhalts der vertraulichen Informationen ermöglicht. Kann eine Partei, die vertrauliche Informationen vorlegt, ihren Antrag auf vertrauliche Behandlung nicht triftig begründen oder legt sie keine nichtvertrauliche Zusammenfassung der Informationen im vorgeschriebenen Format und in der vorgeschriebenen Qualität vor, kann die Kommission solche Informationen unberücksichtigt lassen, sofern nicht aus geeigneten Quellen in zufriedenstellender Weise nachgewiesen wird, dass die Informationen richtig sind.

Interessierte Parteien werden gebeten, alle Beiträge und Anträge, darunter auch Anträge auf Registrierung als interessierte Partei, gescannte Vollmachten und Bescheinigungen, über TRON.tdi (<https://tron.trade.ec.europa.eu/tron/TDI>) zu übermitteln. Mit der Verwendung von TRON.tdi oder E-Mail erklären sich die interessierten Parteien mit den Regeln für die elektronische Übermittlung von Unterlagen im Leitfaden zum „SCHRIFTWECHSEL MIT DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION BEI HANDELSCHUTZUNTERSUCHUNGEN“ einverstanden, der auf der Website der Generaldirektion Handel veröffentlicht ist: <https://europa.eu/!7tHpY3>. Die interessierten Parteien müssen ihren Namen sowie ihre Anschrift, Telefonnummer und eine gültige E-Mail-Adresse angeben und sollten sicherstellen, dass die genannte E-Mail-Adresse zu einer aktiven offiziellen Mailbox führt, die täglich eingesehen wird. Hat die Kommission die Kontaktdaten erhalten, so kommuniziert sie ausschließlich über TRON.tdi oder per E-Mail mit den interessierten Parteien, es sei denn, diese wünschen ausdrücklich, alle Unterlagen von der Kommission auf einem anderen Kommunikationsweg zu erhalten, oder die Art der Unterlage macht den Versand per Einschreiben erforderlich. Weitere Regeln und Informationen bezüglich des Schriftverkehrs mit der Kommission, einschließlich der Grundsätze für Übermittlungen über TRON.tdi oder per E-Mail, können dem genannten Leitfaden für interessierte Parteien entnommen werden.

Postanschrift der Kommission:

Europäische Kommission
Generaldirektion Handel
Direktion G
Büro: CHAR 04/039
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

TRON.tdi: <https://tron.trade.ec.europa.eu/tron/tdi>

E-Mail: TRADE-R806-INTERIM-SUBSIDY-GITI@ec.europa.eu

6. Zeitplan für die Untersuchung

Nach Artikel 22 Absatz 1 der Grundverordnung wird die Untersuchung in der Regel binnen 12 Monaten, spätestens jedoch 15 Monate nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung abgeschlossen.

7. Vorlage von Informationen

In der Regel können interessierte Parteien nur innerhalb der in Abschnitt 5 dieser Bekanntmachung angegebenen Fristen Informationen vorlegen.

Um die Untersuchung innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abschließen zu können, nimmt die Kommission nach Ablauf der Frist für Stellungnahmen zur Unterrichtung über die endgültigen Feststellungen beziehungsweise nach Ablauf der Frist für Stellungnahmen zu einer weiteren Unterrichtung über die endgültigen Feststellungen keine Beiträge der interessierten Parteien mehr an.

^(*) Eine Unterlage mit dem Vermerk „Sensitive“ gilt als vertraulich im Sinne des Artikels 29 der Grundverordnung und des Artikels 12 des WTO-Übereinkommens über Subventionen und Ausgleichsmaßnahmen. Sie ist ferner nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 145 vom 31.5.2001, S. 43) geschützt.

8. Möglichkeit, zu den Beiträgen anderer Parteien Stellung zu nehmen

Zur Wahrung der Verteidigungsrechte sollten die interessierten Parteien die Möglichkeit haben, sich zu den von anderen interessierten Parteien vorgelegten Informationen zu äußern. Dabei dürfen die interessierten Parteien nur auf die in den Beiträgen der anderen interessierten Parteien vorgebrachten Punkte eingehen und keine neuen Punkte ansprechen.

Stellungnahmen zu Informationen, die von anderen interessierten Parteien auf die Unterrichtung über die endgültigen Feststellungen hin vorgelegt wurden, sollten, sofern nichts anderes bestimmt ist, binnen 5 Tagen nach Ablauf der Frist für Stellungnahmen zu den endgültigen Feststellungen abgegeben werden. Im Falle einer weiteren Unterrichtung über die endgültigen Feststellungen sollten Stellungnahmen zu Informationen, die von anderen interessierten Parteien auf diese weitere Unterrichtung hin vorgelegt wurden, spätestens am Tag nach Ablauf der Frist für Stellungnahmen zu dieser weiteren Unterrichtung abgegeben werden, sofern nichts anderes bestimmt ist.

Der genannte Zeitrahmen berührt nicht das Recht der Kommission, in hinreichend begründeten Fällen zusätzliche Informationen von den interessierten Parteien anzufordern.

9. Verlängerung der in dieser Bekanntmachung vorgesehenen Fristen

Eine Verlängerung der in dieser Bekanntmachung vorgesehenen Fristen sollte nur in Ausnahmefällen beantragt werden und wird nur bei hinreichender Begründung gewährt.

In jedem Fall sind Verlängerungen von Fristen für die Beantwortung der Fragebogen normalerweise auf 3 Tage begrenzt; grundsätzlich werden höchstens 7 Tage gewährt.

In Bezug auf die Fristen für die Vorlage anderer Informationen nach dieser Bekanntmachung sind Verlängerungen auf 3 Tage begrenzt, sofern nicht nachgewiesen wird, dass außergewöhnliche Umstände vorliegen.

10. Mangelnde Bereitschaft zur Mitarbeit

Verweigert eine interessierte Partei den Zugang zu den erforderlichen Informationen oder erteilt sie die Auskünfte nicht fristgerecht oder behindert sie die Untersuchung erheblich, können nach Artikel 28 der Grundverordnung positive oder negative Feststellungen auf der Grundlage der verfügbaren Informationen getroffen werden.

Wird festgestellt, dass eine interessierte Partei unwahre oder irreführende Informationen vorgelegt hat, so können diese Informationen unberücksichtigt bleiben; stattdessen können die verfügbaren Informationen zugrunde gelegt werden.

Arbeitet eine interessierte Partei nicht oder nur eingeschränkt mit und stützen sich die Feststellungen daher nach Artikel 28 der Grundverordnung auf die verfügbaren Informationen, so kann dies zu einem Ergebnis führen, das für diese Partei ungünstiger ist, als wenn sie mitgearbeitet hätte.

Werden die Antworten nicht elektronisch übermittelt, so gilt dies nicht als mangelnde Bereitschaft zur Mitarbeit, sofern die interessierte Partei darlegt, dass die Übermittlung der Antwort in der gewünschten Form die interessierte Partei über Gebühr zusätzlich belasten würde oder mit unangemessenen zusätzlichen Kosten verbunden wäre. Die interessierte Partei sollte die Kommission unverzüglich hiervon in Kenntnis setzen.

11. Anhörungsbeauftragte

Interessierte Parteien können sich an die Anhörungsbeauftragte für Handelsverfahren wenden. Sie befasst sich mit Anträgen auf Zugang zum Dossier, Streitigkeiten über die Vertraulichkeit von Unterlagen, Anträgen auf Fristverlängerung und sonstigen Anträgen in Bezug auf die Verteidigungsrechte der interessierten Parteien oder von Dritten, die sich während des Verfahrens ergeben.

Die Anhörungsbeauftragte kann Anhörungen ansetzen und als Vermittler zwischen interessierten Parteien und den Dienststellen der Kommission tätig werden, um zu gewährleisten, dass die interessierten Parteien ihre Verteidigungsrechte umfassend wahrnehmen können. Eine Anhörung durch die Anhörungsbeauftragte ist schriftlich zu beantragen und zu begründen. Die Anhörungsbeauftragte prüft die Gründe, aus denen der jeweilige Antrag gestellt wird. Solche Anhörungen sollten nur stattfinden, wenn die Fragen nicht zeitnah mit den Dienststellen der Kommission geklärt wurden.

Alle Anträge sind frühzeitig zu stellen, um die geordnete Abwicklung des Verfahrens nicht zu gefährden. Zu diesem Zweck sollten interessierte Parteien die Anhörungsbeauftragte zum frühestmöglichen Zeitpunkt nach Eintritt des Ereignisses, das ein Tätigwerden ihrerseits rechtfertigt, um eine Intervention ersuchen. Bei nicht fristgerecht eingereichten Anträgen auf Anhörung prüft die Anhörungsbeauftragte auch die Gründe für die Verspätung, die Art der aufgeworfenen Probleme und die Auswirkungen dieser Probleme auf die Verteidigungsrechte, wobei den Interessen einer guten Verwaltung und dem fristgerechten Abschluss der Untersuchung gebührend Rechnung getragen wird.

Weiterführende Informationen und Kontaktdaten können interessierte Parteien den Webseiten der Anhörungsbeauftragten im Internet-Auftritt der Generaldirektion Handel entnehmen: https://policy.trade.ec.europa.eu/contacts/hearing-officer_en

12. **Verarbeitung personenbezogener Daten**

Alle im Rahmen dieser Untersuchung erhobenen personenbezogenen Daten werden nach der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates ⁽⁹⁾ verarbeitet.

Ein Vermerk zum Datenschutz, mit dem alle natürlichen Personen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der handelspolitischen Schutzmaßnahmen der Kommission unterrichtet werden, ist auf der Website der GD Handel abrufbar: <https://europa.eu/!vr4g9W>

⁽⁹⁾ Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).

Bekanntmachung der Einleitung einer teilweisen Interimsüberprüfung der Antidumpingmaßnahmen gegenüber den Einfuhren einer für Omnibusse und Kraftfahrzeuge für den Transport von Waren verwendeten Art bestimmter neuer oder runderneuerter Luftreifen aus Kautschuk mit einer Tragfähigkeitskennzahl von mehr als 121 mit Ursprung in der Volksrepublik China

(C/2023/1500)

Der Europäischen Kommission (im Folgenden „Kommission“) liegt ein Antrag auf eine teilweise Interimsüberprüfung nach Artikel 11 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2016/1036 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über den Schutz gegen gedumpte Einfuhren aus nicht zur Europäischen Union gehörenden Ländern ⁽¹⁾ (im Folgenden „Grundverordnung“) vor.

1. Überprüfungsantrag

Der Antrag wurde am 11. September 2023 von der GITI-Gruppe (im Folgenden „Antragsteller“) eingereicht.

Die Überprüfung beschränkt sich auf die Untersuchung des Dumpingtatbestands in Bezug auf den Antragsteller.

2. Zu überprüfende Ware

Gegenstand dieser Überprüfung ist eine für Omnibusse und Kraftfahrzeuge für den Transport von Waren verwendete Art bestimmter neuer oder runderneuerter Luftreifen aus Kautschuk mit einer Tragfähigkeitskennzahl von mehr als 121 (im Folgenden „zu überprüfende Ware“). Bei der von dieser Überprüfung betroffenen Ware handelt es sich um die zu überprüfende Ware mit Ursprung in der Volksrepublik China (im Folgenden „VR China“ oder „betroffenes Land“), die derzeit unter den KN-Codes 4011 20 90 und ex 4012 12 00 (TARIC-Code 4012 12 00 10) eingereiht wird. Die KN- und TARIC-Codes werden nur informationshalber und unbeschadet einer späteren Änderung der zolltariflichen Einreihung angegeben.

3. Geltende Maßnahmen

Mit der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1579 ⁽²⁾ (im Folgenden „Ausgangsuntersuchung“) führte die Kommission einen endgültigen Antidumpingzoll auf die Einfuhren einer für Omnibusse und Kraftfahrzeuge für den Transport von Waren verwendeten Art bestimmter neuer oder runderneuerter Luftreifen aus Kautschuk mit einer Tragfähigkeitskennzahl von mehr als 121 mit Ursprung in der Volksrepublik China ein. In der Ausgangsuntersuchung wurde ein Antidumpingzoll in Höhe von 36,89 EUR/Stück als Festbetrag für den Antragsteller eingeführt.

Mit der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1690 ⁽³⁾ führte die Kommission einen endgültigen Ausgleichszoll auf dieselbe Ware in Höhe von 11,07 EUR/Stück für den Antragsteller ein.

Nach dem Urteil des Gerichts in den verbundenen Rechtssachen T-30/19 und T-72/19 wurden die Antidumping- ⁽⁴⁾ und Ausgleichsmaßnahmen ⁽⁵⁾ im April 2023 wieder eingeführt. Bei den derzeit für den Antragsteller geltenden Maßnahmen handelt es sich um einen Antidumpingzoll in Höhe von 35,74 EUR/Stück und einen Ausgleichszoll in Höhe von 11,07 EUR/Stück.

⁽¹⁾ ABL L 176 vom 30.6.2016, S. 21.

⁽²⁾ Durchführungsverordnung (EU) 2018/1579 der Kommission vom 18. Oktober 2018 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls und zur endgültigen Vereinnahmung des vorläufigen Zolls auf die Einfuhren einer für Omnibusse und Kraftfahrzeuge für den Transport von Waren verwendeten Art bestimmter neuer oder runderneuerter Luftreifen aus Kautschuk mit einer Tragfähigkeitskennzahl von mehr als 121 mit Ursprung in der Volksrepublik China und zur Aufhebung der Durchführungsverordnung (EU) 2018/163 (ABL L 263 vom 22.10.2018, S. 3).

⁽³⁾ Durchführungsverordnung (EU) 2018/1690 der Kommission vom 9. November 2018 zur Einführung endgültiger Ausgleichszölle auf die Einfuhren einer für Omnibusse und Kraftfahrzeuge für den Transport von Waren verwendeten Art bestimmter neuer oder runderneuerter Luftreifen aus Kautschuk mit einer Tragfähigkeitskennzahl von mehr als 121 mit Ursprung in der Volksrepublik China und zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1579 der Kommission zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls und zur endgültigen Vereinnahmung des vorläufigen Zolls auf die Einfuhren einer für Omnibusse und Kraftfahrzeuge für den Transport von Waren verwendeten Art bestimmter neuer oder runderneuerter Luftreifen aus Kautschuk mit einer Tragfähigkeitskennzahl von mehr als 121 mit Ursprung in der Volksrepublik China und zur Aufhebung der Durchführungsverordnung (EU) 2018/163 (ABL L 283 vom 12.11.2018, S. 1).

⁽⁴⁾ Durchführungsverordnung (EU) 2023/737 der Kommission vom 4. April 2023 zur Wiedereinführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren einer für Omnibusse und Kraftfahrzeuge für den Transport von Waren verwendeten Art bestimmter neuer oder runderneuerter Luftreifen aus Kautschuk mit einer Tragfähigkeitskennzahl von mehr als 121 mit Ursprung in der Volksrepublik China nach dem Urteil des Gerichts in den verbundenen Rechtssachen T-30/19 und T-72/19 (ABL L 96 vom 5.4.2023, S. 9).

⁽⁵⁾ Durchführungsverordnung (EU) 2023/738 der Kommission vom 4. April 2023 zur Wiedereinführung eines endgültigen Ausgleichszolls auf die Einfuhren einer für Omnibusse und Kraftfahrzeuge für den Transport von Waren verwendeten Art bestimmter neuer oder runderneuerter Luftreifen aus Kautschuk mit einer Tragfähigkeitskennzahl von mehr als 121 mit Ursprung in der Volksrepublik China nach dem Urteil des Gerichts in den verbundenen Rechtssachen T-30/19 und T-72/19 (ABL L 96 vom 5.4.2023, S. 45).

4. Gründe für die Überprüfung

Der Antrag stützt sich auf vom Antragsteller vorgelegte ausreichende Beweise dafür, dass sich die Umstände, auf deren Grundlage die geltenden Maßnahmen eingeführt wurden, in Bezug auf das Dumping dauerhaft geändert haben.

Der Überprüfungsantrag ist auf die interne Umstrukturierung der GITI-Gruppe zurückzuführen. In diesem Zusammenhang wurde im April 2021 beschlossen, dass Giti Radial Tire (Anhui) Company Ltd. die Tätigkeiten von Giti Tire (Anhui) Company Ltd. übernehmen wird. Giti Tire (Anhui) Company Ltd. bereitete sich daraufhin auf die Auflösung vor und stellte sämtliche Produktions- und Verkaufstätigkeiten für die betroffene Ware ein, die von Giti Radial Tire (Anhui) Company Ltd. übernommen wurden. Das in der Ausgangsuntersuchung in die Stichprobe einbezogene Giti Tire (Anhui) Company Ltd. produzierte und verkaufte die untersuchte Ware, während Giti Radial Tire (Anhui) Company Ltd. ebenfalls in die Stichprobe einbezogen wurde, aber nur Waren (Reifen für Personenkraftwagen) verkaufte, die nicht Gegenstand der Ausgangsuntersuchung waren. Der Umstrukturierungsprozess war Ende Juni 2023 abgeschlossen.

Darüber hinaus hat Giti Tire (Yinchuan) Company Ltd., das ebenfalls in die Stichprobe der Ausgangsuntersuchung einbezogen wurde und denselben unternehmensspezifischen Antidumping- und Ausgleichszoll erhielt wie Giti Tire (Anhui) Company Ltd., seine Produktion eingestellt.

5. Verfahren

Die Kommission kam nach Unterrichtung der Mitgliedstaaten zu dem Schluss, dass genügend Beweise vorliegen, die die Einleitung einer teilweisen, auf den Antragsteller beschränkten Antidumpingüberprüfung rechtfertigen, und leitet daher eine Überprüfung nach Artikel 11 Absatz 3 der Grundverordnung ein. Zweck der Überprüfung ist die Ermittlung der Dumpingspanne in Bezug auf den Antragsteller.

5.1. Untersuchungszeitraum der Überprüfung

Die Untersuchung betrifft den Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023 (im Folgenden „Untersuchungszeitraum der Überprüfung“).

5.2. Untersuchung des betroffenen ausführenden Herstellers

Damit die Kommission die von ihr für ihre Untersuchung als notwendig erachteten Informationen einholen kann, werden der Antragsteller und seine verbundenen⁽⁶⁾ Unternehmen aufgefordert, innerhalb von 37 Tagen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung einen Fragebogen auszufüllen.

Der Fragebogen für ausführende Hersteller steht in dem zur Einsichtnahme durch interessierte Parteien bestimmten Dossier und auf der Website der GD Handel <https://tron.trade.ec.europa.eu/investigations/case-view?caseId=2700> zur Verfügung.

5.3. Interessierte Parteien

Um bei der Untersuchung mitarbeiten zu können, müssen interessierte Parteien wie ausführende Hersteller, Unionshersteller, Einführer und ihre repräsentativen Verbände, Verwender und ihre repräsentativen Verbände, Gewerkschaften sowie repräsentative Verbraucherorganisationen zunächst nachweisen, dass ein objektiver Zusammenhang zwischen ihrer Tätigkeit und der zu überprüfenden Ware besteht.

⁽⁶⁾ Nach Artikel 127 der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2447 der Kommission mit Einzelheiten zur Umsetzung von Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 952/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung des Zollkodex der Union gelten zwei Personen als verbunden, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist: a) sie der Leitung des Geschäftsbetriebs der jeweils anderen Person angehören, b) sie Teilhaber oder Gesellschafter von Personengesellschaften sind, c) sie sich in einem Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis zueinander befinden, d) eine dritte Person unmittelbar oder mittelbar 5 % oder mehr der im Umlauf befindlichen stimmberechtigten Anteile oder Aktien beider Personen besitzt, kontrolliert oder hält, e) eine von ihnen unmittelbar oder mittelbar die andere kontrolliert, f) beide von ihnen unmittelbar oder mittelbar von einer dritten Person kontrolliert werden, g) sie beide zusammen unmittelbar oder mittelbar eine dritte Person kontrollieren oder h) sie Mitglieder derselben Familie sind. Personen werden nur dann als Mitglieder derselben Familie angesehen, wenn sie in einem der folgenden Verwandtschaftsverhältnisse zueinander stehen: i) Ehegatten, ii) Eltern und Kind, iii) Geschwister (auch Halbgeschwister), iv) Großeltern und Enkel, v) Onkel oder Tante und Nefte oder Nichte, vi) Schwiegereltern und Schwiegersohn oder Schwiegertochter, vii) Schwäger und Schwägerinnen. Nach Artikel 5 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 952/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Oktober 2013 zur Festlegung des Zollkodex der Union ist eine „Person“ eine natürliche Person, eine juristische Person oder eine Personenvereinigung, die keine juristische Person ist, die jedoch nach Unionsrecht oder nach einzelstaatlichem Recht die Möglichkeit hat, im Rechtsverkehr wirksam aufzutreten (ABl. L 269 vom 10.10.2013, S. 1).

Die Einstufung als interessierte Partei gilt unbeschadet der Anwendung des Artikels 18 der Grundverordnung.

Der Zugang zu dem zur Einsichtnahme durch interessierte Parteien bestimmten Dossier erfolgt über TRON.tdi unter folgender Adresse: <https://tron.trade.ec.europa.eu/tron/TDI>. Um Zugang zu erhalten, folgen Sie bitte den Anweisungen auf dieser Webseite (?).

5.4. *Andere schriftliche Beiträge*

Vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Bekanntmachung werden alle interessierten Parteien hiermit gebeten, ihren Standpunkt unter Vorlage von Informationen und sachdienlichen Nachweisen darzulegen. Sofern nichts anderes bestimmt ist, müssen diese Informationen und sachdienlichen Nachweise binnen 37 Tagen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei der Kommission eingehen.

5.5. *Möglichkeit der Anhörung durch die untersuchenden Kommissionsdienststellen*

Jede interessierte Partei kann eine Anhörung durch die untersuchenden Kommissionsdienststellen beantragen. Der entsprechende Antrag ist schriftlich zu stellen und zu begründen; er muss ferner eine Zusammenfassung der Punkte enthalten, die die interessierte Partei während der Anhörung erörtern möchte. Die Anhörung ist auf die von den interessierten Parteien im Voraus schriftlich dargelegten Punkte beschränkt.

Grundsätzlich können die Anhörungen nicht zur Darlegung von Sachinformationen genutzt werden, die noch nicht im Dossier enthalten sind. Im Interesse einer guten Verwaltung und um die Kommissionsdienststellen in die Lage zu versetzen, bei der Untersuchung voranzukommen, können die interessierten Parteien nach einer Anhörung jedoch aufgefordert werden, neue Sachinformationen vorzulegen.

5.6. *Schriftliche Beiträge, Übermittlung ausgefüllter Fragebogen und Schriftwechsel*

Der Kommission für die Zwecke von Handelsschutzuntersuchungen vorgelegte Angaben müssen frei von Urheberrechten sein. Bevor interessierte Parteien der Kommission Angaben und/oder Daten vorlegen, für die Urheberrechte Dritter gelten, müssen sie vom Urheberrechtsinhaber eine spezifische Genehmigung einholen, die es der Kommission ausdrücklich gestattet, a) die Angaben und Daten für die Zwecke dieses Handelsschutzverfahrens zu verwenden und b) den an dieser Untersuchung interessierten Parteien die Angaben und/oder Daten so vorzulegen, dass sie ihre Verteidigungsrechte wahrnehmen können.

Alle von interessierten Parteien übermittelten schriftlichen Beiträge, die vertraulich behandelt werden sollen, müssen den Vermerk „Sensitive“ (zur vertraulichen Behandlung) ⁽⁷⁾ tragen; dies gilt auch für entsprechende mit dieser Bekanntmachung angeforderte Informationen, ausgefüllte Fragebogen und sonstige Schreiben. Parteien, die im Laufe der Untersuchung Informationen vorlegen, werden gebeten, ihren Antrag auf vertrauliche Behandlung zu begründen.

Parteien, die Informationen mit dem Vermerk „Sensitive“ übermitteln, müssen nach Artikel 19 Absatz 2 der Grundverordnung eine nichtvertrauliche Zusammenfassung vorlegen, die den Vermerk „For inspection by interested parties“ (zur Einsichtnahme durch interessierte Parteien) trägt. Diese Zusammenfassung muss so ausführlich sein, dass sie ein angemessenes Verständnis des wesentlichen Inhalts der vertraulichen Informationen ermöglicht. Kann eine Partei, die vertrauliche Informationen vorlegt, ihren Antrag auf vertrauliche Behandlung nicht triftig begründen oder legt sie keine nichtvertrauliche Zusammenfassung der Informationen im vorgeschriebenen Format und in der vorgeschriebenen Qualität vor, kann die Kommission solche Informationen unberücksichtigt lassen, sofern nicht aus geeigneten Quellen in zufriedenstellender Weise nachgewiesen wird, dass die Informationen richtig sind.

Interessierte Parteien werden gebeten, alle Beiträge und Anträge, darunter auch Anträge auf Registrierung als interessierte Partei, gescannte Vollmachten und Bescheinigungen, über TRON.tdi (<https://tron.trade.ec.europa.eu/tron/TDI>) zu übermitteln. Mit der Verwendung von TRON.tdi oder E-Mail erklären sich die interessierten Parteien mit den Regeln für die elektronische Übermittlung von Unterlagen im Leitfaden zum „SCHRIFTWECHSEL MIT DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION BEI HANDELSCHUTZUNTERSUCHUNGEN“ einverstanden, der auf der Website der Generaldirektion Handel veröffentlicht ist: <https://europa.eu/!7tHpY3>. Die interessierten Parteien müssen ihren Namen sowie ihre Anschrift, Telefonnummer und eine gültige E-Mail-Adresse angeben und sollten sicherstellen, dass die genannte E-Mail-Adresse zu einer aktiven offiziellen Mailbox führt, die täglich eingesehen wird. Hat die

(?) Bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte per E-Mail (trade-service-desk@ec.europa.eu) oder telefonisch (Tel. + 32 22979797) an den Trade Service Desk.

(8) Eine Unterlage mit dem Vermerk „Sensitive“ gilt als vertraulich im Sinne des Artikels 19 der Grundverordnung und des Artikels 6 des WTO-Übereinkommens zur Durchführung des Artikels VI des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens 1994 (Antidumping-Übereinkommen). Sie ist ferner nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 145 vom 31.5.2001, S. 43) geschützt.

Kommission die Kontaktdaten erhalten, so kommuniziert sie ausschließlich über TRON.tdi oder per E-Mail mit den interessierten Parteien, es sei denn, diese wünschen ausdrücklich, alle Unterlagen von der Kommission auf einem anderen Kommunikationsweg zu erhalten, oder die Art der Unterlage macht den Versand per Einschreiben erforderlich. Weitere Regeln und Informationen bezüglich des Schriftverkehrs mit der Kommission, einschließlich der Grundsätze für Übermittlungen über TRON.tdi oder per E-Mail, können dem genannten Leitfaden für interessierte Parteien entnommen werden.

Postanschrift der Kommission:

Europäische Kommission
Generaldirektion Handel
Direktion G
Büro: CHAR 04/039
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

TRON.tdi: <https://tron.trade.ec.europa.eu/tron/tdi>

E-Mail: TRADE-R805-INTERIM-DUMPING-GITI@ec.europa.eu

6. Zeitplan für die Untersuchung

Nach Artikel 11 Absatz 5 der Grundverordnung wird die Untersuchung in der Regel binnen 12 Monaten, spätestens jedoch 15 Monate nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung abgeschlossen.

7. Vorlage von Informationen

In der Regel können interessierte Parteien nur innerhalb der in Abschnitt 5 dieser Bekanntmachung angegebenen Fristen Informationen vorlegen.

Um die Untersuchung innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abschließen zu können, nimmt die Kommission nach Ablauf der Frist für Stellungnahmen zur Unterrichtung über die endgültigen Feststellungen beziehungsweise nach Ablauf der Frist für Stellungnahmen zu einer weiteren Unterrichtung über die endgültigen Feststellungen keine Beiträge der interessierten Parteien mehr an.

8. Möglichkeit, zu den Beiträgen anderer Parteien Stellung zu nehmen

Zur Wahrung der Verteidigungsrechte sollten die interessierten Parteien die Möglichkeit haben, sich zu den von anderen interessierten Parteien vorgelegten Informationen zu äußern. Dabei dürfen die interessierten Parteien nur auf die in den Beiträgen der anderen interessierten Parteien vorgebrachten Punkte eingehen und keine neuen Punkte ansprechen.

Stellungnahmen zu Informationen, die von anderen interessierten Parteien auf die Unterrichtung über die endgültigen Feststellungen hin vorgelegt wurden, sollten, sofern nichts anderes bestimmt ist, binnen 5 Tagen nach Ablauf der Frist für Stellungnahmen zu den endgültigen Feststellungen abgegeben werden. Im Falle einer weiteren Unterrichtung über die endgültigen Feststellungen sollten Stellungnahmen zu Informationen, die von anderen interessierten Parteien auf diese weitere Unterrichtung hin vorgelegt wurden, spätestens am Tag nach Ablauf der Frist für Stellungnahmen zu dieser weiteren Unterrichtung abgegeben werden, sofern nichts anderes bestimmt ist.

Der genannte Zeitrahmen berührt nicht das Recht der Kommission, in hinreichend begründeten Fällen zusätzliche Informationen von den interessierten Parteien anzufordern.

9. Verlängerung der in dieser Bekanntmachung vorgesehenen Fristen

Eine Verlängerung der in dieser Bekanntmachung vorgesehenen Fristen sollte nur in Ausnahmefällen beantragt werden und wird nur bei hinreichender Begründung gewährt.

In jedem Fall sind Verlängerungen von Fristen für die Beantwortung der Fragebogen normalerweise auf 3 Tage begrenzt; grundsätzlich werden höchstens 7 Tage gewährt.

In Bezug auf die Fristen für die Vorlage anderer Informationen nach dieser Bekanntmachung sind Verlängerungen auf 3 Tage begrenzt, sofern nicht nachgewiesen wird, dass außergewöhnliche Umstände vorliegen.

10. **Mangelnde Bereitschaft zur Mitarbeit**

Verweigert eine interessierte Partei den Zugang zu den erforderlichen Informationen oder erteilt sie die Auskünfte nicht fristgerecht oder behindert sie die Untersuchung erheblich, können nach Artikel 18 der Grundverordnung positive oder negative Feststellungen auf der Grundlage der verfügbaren Informationen getroffen werden.

Wird festgestellt, dass eine interessierte Partei unwahre oder irreführende Informationen vorgelegt hat, so können diese Informationen unberücksichtigt bleiben; stattdessen können die verfügbaren Informationen zugrunde gelegt werden.

Arbeitet eine interessierte Partei nicht oder nur eingeschränkt mit und stützen sich die Feststellungen daher nach Artikel 18 der Grundverordnung auf die verfügbaren Informationen, so kann dies zu einem Ergebnis führen, das für diese Partei ungünstiger ist, als wenn sie mitgearbeitet hätte.

Werden die Antworten nicht elektronisch übermittelt, so gilt dies nicht als mangelnde Bereitschaft zur Mitarbeit, sofern die interessierte Partei darlegt, dass die Übermittlung der Antwort in der gewünschten Form die interessierte Partei über Gebühr zusätzlich belasten würde oder mit unangemessenen zusätzlichen Kosten verbunden wäre. Die interessierte Partei sollte die Kommission unverzüglich hiervon in Kenntnis setzen.

11. **Anhörungsbeauftragte**

Interessierte Parteien können sich an die Anhörungsbeauftragte für Handelsverfahren wenden. Sie befasst sich mit Anträgen auf Zugang zum Dossier, Streitigkeiten über die Vertraulichkeit von Unterlagen, Anträgen auf Fristverlängerung und sonstigen Anträgen in Bezug auf die Verteidigungsrechte der interessierten Parteien oder von Dritten, die sich während des Verfahrens ergeben.

Die Anhörungsbeauftragte kann Anhörungen ansetzen und als Vermittler zwischen interessierten Parteien und den Dienststellen der Kommission tätig werden, um zu gewährleisten, dass die interessierten Parteien ihre Verteidigungsrechte umfassend wahrnehmen können. Eine Anhörung durch die Anhörungsbeauftragte ist schriftlich zu beantragen und zu begründen. Die Anhörungsbeauftragte prüft die Gründe, aus denen der jeweilige Antrag gestellt wird. Solche Anhörungen sollten nur stattfinden, wenn die Fragen nicht zeitnah mit den Dienststellen der Kommission geklärt wurden.

Alle Anträge sind frühzeitig zu stellen, um die geordnete Abwicklung des Verfahrens nicht zu gefährden. Zu diesem Zweck sollten interessierte Parteien die Anhörungsbeauftragte zum frühestmöglichen Zeitpunkt nach Eintritt des Ereignisses, das ein Tätigwerden ihrerseits rechtfertigt, um eine Intervention ersuchen. Bei nicht fristgerecht eingereichten Anträgen auf Anhörung prüft die Anhörungsbeauftragte auch die Gründe für die Verspätung, die Art der aufgeworfenen Probleme und die Auswirkungen dieser Probleme auf die Verteidigungsrechte, wobei den Interessen einer guten Verwaltung und dem fristgerechten Abschluss der Untersuchung gebührend Rechnung getragen wird.

Weiterführende Informationen und Kontaktdaten können interessierte Parteien den Webseiten der Anhörungsbeauftragten im Internet-Auftritt der Generaldirektion Handel entnehmen: https://policy.trade.ec.europa.eu/contacts/hearing-officer_en.

12. **Verarbeitung personenbezogener Daten**

Alle im Rahmen dieser Untersuchung erhobenen personenbezogenen Daten werden nach der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates ⁽⁹⁾ verarbeitet.

Ein Vermerk zum Datenschutz, mit dem alle natürlichen Personen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der handelspolitischen Schutzmaßnahmen der Kommission unterrichtet werden, ist auf der Website der GD Handel abrufbar: <https://europa.eu/vr4g9W>

⁽⁹⁾ Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).



C/2023/1517

15.12.2023

Genehmigung staatlicher Beihilfen nach den Artikeln 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union

Vorhaben, gegen die von der Kommission keine Einwände erhoben werden

SA.109762

(C/2023/1517)

Datum der Annahme der Entscheidung	9.11.2023
Nummer der Beihilfe	SA.109762
Mitgliedstaat	Belgien
Region	
Titel (und/oder Name des Begünstigten)	Steun voor vrijwillige stopzetting van varkensstallen
Rechtsgrundlage	Besluit van de Vlaamse Regering betreffende de vrijwillige stopzetting van varkensstallen
Art der Beihilfe	Regelung
Ziel	Landwirtschaft, Forstwirtschaft, ländliche Gebiete, Beihilfen zur Stilllegung von Kapazitäten aus Gründen der Tier-, Pflanzen- oder Humangesundheit sowie aus Hygiene-, Ethik- oder Umweltgründen
Form der Beihilfe	Zuschuss
Haushaltsmittel	Haushaltsmittel insgesamt: 200 000 000 EUR Jährliche Mittel: 200 000 000 EUR
Beihilfehöchstintensität	100,0 %
Laufzeit	bis zum 30.6.2025
Wirtschaftssektoren	Haltung von Schweinen
Name und Anschrift der Bewilligungsbehörde	Vlaamse Landmaatschappij Koning Albert II-laan 15, 1210 Brussel
Sonstige Angaben	

Die rechtsverbindliche(n) Sprachfassung(en) der Entscheidung, aus der/denen alle vertraulichen Angaben gestrichen sind, finden Sie unter:

<https://competition-cases.ec.europa.eu/search?caseInstrument=SA>



C/2023/1520

15.12.2023

Genehmigung staatlicher Beihilfen nach den Artikeln 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union

Vorhaben, gegen die von der Kommission keine Einwände erhoben werden

SA.109693

(C/2023/1520)

Datum der Annahme der Entscheidung	10.11.2023
Nummer der Beihilfe	SA.109693
Mitgliedstaat	Bulgarien
Region	
Titel (und/oder Name des Begünstigten)	Помощ за реализиране на доброволно поети ангажменти за хуманно отношение към свинете
Rechtsgrundlage	Чл. 12, ал. 1, т. 2 от Закона за подпомагане на земеделските производители; Закон за държавните помощи; Чл. 137, ал. 1 от Закон за ветеринарномедицинската дейност; Наредба № 21 от 14 декември 2005 г. за минималните изисквания за защита и хуманно отношение при отглеждане на свине (ДВ бр. 64 от 2006 г.); Наредба № 44 от 20 април 2006 г. за ветеринарномедицинските изисквания към животновъдните обекти;
Art der Beihilfe	Regelung
Ziel	Tierschutzverpflichtungen
Form der Beihilfe	
Haushaltsmittel	Haushaltsmittel insgesamt: 250 471 791 BGN Jährliche Mittel: 41 745 298 BGN
Beihilfehöchstintensität	
Laufzeit	1.1.2024 — 31.12.2029
Wirtschaftssektoren	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten
Name und Anschrift der Bewilligungsbehörde	Държавен фонд „Земеделие“ София 1618, „Цар Борис III“ 136
Sonstige Angaben	

Die rechtsverbindliche(n) Sprachfassung(en) der Entscheidung, aus der/denen alle vertraulichen Angaben gestrichen sind, finden Sie unter:

<https://competition-cases.ec.europa.eu/search?caseInstrument=SA>



C/2023/1527

15.12.2023

Genehmigung staatlicher Beihilfen nach den Artikeln 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union

Vorhaben, gegen die von der Kommission keine Einwände erhoben werden

SA.110069

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2023/1527)

Datum der Annahme der Entscheidung	8.12.2023
Nummer der Beihilfe	SA.110069
Mitgliedstaat	Belgien
Region	
Titel (und/oder Name des Begünstigten)	Carte belge des aides à finalité régionale — révision à mi-parcours
Rechtsgrundlage	Chaque région établit une base juridique régionale, reprenant la liste des UAL pour chacune d'entre elles. La nature du document pourra différer pour chaque région.
Art der Beihilfe	Regelung
Ziel	Regionale Entwicklung (einschließlich der territorialen Zusammenarbeit)
Form der Beihilfe	Sonstiges (bitte angeben)
Haushaltsmittel	
Beihilfehöchstintensität	30,0 %
Laufzeit	bis zum 31.12.2028
Wirtschaftssektoren	Alle für Beihilfen in Frage kommende Wirtschaftszweige
Name und Anschrift der Bewilligungsbehörde	SPW Economie Emploi et Recherche — VLAIO — SPRB (BEE) — (la modification ne concerne que la Wallonie) Service Public de Wallonie — Economie, Emploi, Recherche — Place de Wallonie 1 — 5100 Jambes Vlaamse Overheid — Agentschap Innoveren & Ondernemen (VLAIO) — info@vlaio.be — Koning Albert II-laan 35, bus 12, 1030 Brussel Service public régional de Bruxelles — Bruxelles Economie et Emploi (BEE) — info@sprb.brussels
Sonstige Angaben	

Die rechtsverbindliche(n) Sprachfassung(en) der Entscheidung, aus der/denen alle vertraulichen Angaben gestrichen sind, finden Sie unter:

<https://competition-cases.ec.europa.eu/search?caseInstrument=SA>



C/2023/1534

15.12.2023

Genehmigung staatlicher Beihilfen nach den Artikeln 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union

Vorhaben, gegen die von der Kommission keine Einwände erhoben werden

SA.108790

(C/2023/1534)

Datum der Annahme der Entscheidung	30.10.2023
Nummer der Beihilfe	SA.108790
Mitgliedstaat	Deutschland
Region	
Titel (und/oder Name des Begünstigten)	Directive on the compensation for fishing quotas lost as a result of Brexit in the context of the implementation of the Brexit Adjustment Reserve (BAR)
Rechtsgrundlage	Richtlinie zum Ausgleich von auf Grund des Brexit verlorenen Fangquoten im Rahmen der Umsetzung der Brexit-Anpassungsreserve (BAR)
Art der Beihilfe	Regelung
Ziel	Fischerei und Aquakultur
Form der Beihilfe	Zuschuss
Haushaltsmittel	Haushaltsmittel insgesamt: 20 000 000 EUR Jährliche Mittel: 20 000 000 EUR
Beihilfehöchstintensität	
Laufzeit	bis zum 31.12.2023
Wirtschaftssektoren	Meeresfischerei
Name und Anschrift der Bewilligungsbehörde	Lower Saxony Chamber of Agriculture; Ministry of Climate Protection, Agriculture, Rural areas and Environment (Mecklenburg-Western Pomerania) Wunstorfer Landstraße 9 30453 Hanover; Paulshöher Weg 1 19061 Schwerin
Sonstige Angaben	

Die rechtsverbindliche(n) Sprachfassung(en) der Entscheidung, aus der/denen alle vertraulichen Angaben gestrichen sind, finden Sie unter:

<https://competition-cases.ec.europa.eu/search?caseInstrument=SA>



C/2023/1535

15.12.2023

Genehmigung staatlicher Beihilfen nach den Artikeln 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union

Vorhaben, gegen die von der Kommission keine Einwände erhoben werden

SA.108225

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2023/1535)

Datum der Annahme der Entscheidung	6.11.2023
Nummer der Beihilfe	SA.108225
Mitgliedstaat	Frankreich
Region	
Titel (und/oder Name des Begünstigten)	Aides en faveur des zones rurales cofinancées par le FEADER ou octroyées en tant que financement national complémentaire
Rechtsgrundlage	Code général des collectivités territoriales, notamment les articles L.1511-1 à L.1511-1-2, L.1511-7, L.1511-8, L.2251-1 à L.2251-4, L.3231-1 à L.3231-3-1, L.4211-1 et L.4253-5 Plan Stratégique National relevant de la PAC 2023-2027 de la France, approuvé par la décision d'exécution de la Commission européenne du 31 août 2022 (CCI: 2023FR06AFSP001) Document national relatif à la mise en œuvre des aides en faveur du secteur forestier ou dans les zones rurales du Plan stratégique national (PSN) de la France pour la période 2023-2027
Art der Beihilfe	Regelung
Ziel	Beihilfen für Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, ländliche Gebiete, Beihilfen für die Zusammenarbeit in ländlichen Gebieten
Form der Beihilfe	Zuschuss, Bürgschaft
Haushaltsmittel	Haushaltsmittel insgesamt: 565 000 000 EUR
Beihilfehöchstintensität	100,0 %
Laufzeit	bis zum 31.12.2027
Wirtschaftssektoren	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten, Forstwirtschaft und Holzeinschlag, Sonstige Finanzierungsinstitutionen, Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung, Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten a. n. g., Sonstige Überlassung von Arbeitskräften, Allgemeine öffentliche Verwaltung, Wirtschaftsförderung, -ordnung und -aufsicht
Name und Anschrift der Bewilligungsbehörde	Les Conseils régionaux, la Collectivité de Corse, la Collectivité territoriale de Martinique, la Collectivité territoriale de Guyane, le Conseil départemental de la Réunion, la DAAF Mayotte, le représentant local de l'Etat à Saint-Martin. Adresses postales des différentes autorités d'octroi listées aux pages 931 à 934 du PSN

Sonstige Angaben	

Die rechtsverbindliche(n) Sprachfassung(en) der Entscheidung, aus der/denen alle vertraulichen Angaben gestrichen sind, finden Sie unter:

<https://competition-cases.ec.europa.eu/search?caseInstrument=SA>



Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses
(Sache M.11374 — BUCKLAND / HY24 INVESTOR / ICE)
Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2023/1550)

1. Am 5. Dezember 2023 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽¹⁾ bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

- Buckland Investment Pte. Ltd., („Buckland“, Singapur),
- Clean H2 Infra Fund S.L.P., („Hy24 Investor“, Frankreich),
- InterContinental Energy Holdings Group Limited („ICE“, Britische Jungferninseln).

Buckland und Hy24 Investor werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über ICE erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- Buckland mit Sitz in Singapur wird von der GIC Special Investments Pte Ltd („GICSI“) verwaltet. GICSI verwaltet ein diversifiziertes weltweites Portfolio von Investitionen in den Bereichen Private-Equity, Risikokapital und Infrastruktur sowie direkte Investitionen in private Unternehmen.
- Hy24 Investor ist ein französischer alternativer Investmentfonds, der in Form einer Spezialkommanditgesellschaft gegründet wurde. Sein Schwerpunkt liegt auf dem Ausbau bewährter Wasserstofftechnologien für ausgereifte Infrastrukturanlagen.
- ICE mit Sitz auf den Britischen Jungferninseln ist ein Technologie- und Projektentwicklungsunternehmen, das sich auf interkontinentale Projekte in Australien und im Nahen Osten konzentriert, die erneuerbare Energien, Übertragung, Kabel, Schiffe und die nachgelagerte Produktion von Wasserstoff und wasserstoffbasierten Chemikalien betreffen.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ⁽²⁾ infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11374 — BUCKLAND / HY24 INVESTOR / ICE

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

⁽²⁾ ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË



C/2023/1551

15.12.2023

Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluss
(Sache M.10408 — AIP / ALVANCE DUFFEL TARGET BUSINESS)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2023/1551)

Am 18. August 2022 hat die Kommission nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽¹⁾ entschieden, keine Einwände gegen den oben genannten angemeldeten Zusammenschluss zu erheben und ihn für mit dem Binnenmarkt vereinbar zu erklären. Der vollständige Wortlaut der Entscheidung ist nur auf Englisch verfügbar und wird in einer um etwaige Geschäftsgeheimnisse bereinigten Fassung auf den folgenden EU-Websites veröffentlicht:

- der Website der GD Wettbewerb zur Fusionskontrolle (<https://competition-cases.ec.europa.eu/search>). Auf dieser Website können Fusionsentscheidungen anhand verschiedener Angaben wie Unternehmensname, Nummer der Sache, Datum der Entscheidung oder Wirtschaftszweig abgerufen werden,
- der Website EUR-Lex (<http://eur-lex.europa.eu/homepage.html?locale=de>). Hier kann diese Entscheidung anhand der Celex-Nummer 32022M10408 abgerufen werden. EUR-Lex ist das Internetportal zum Gemeinschaftsrecht.

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1.



C/2023/1558

15.12.2023

Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluss

(Sache M.11299 — EPEI / ATOS TF BUSINESS)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2023/1558)

Am 8. Dezember 2023 hat die Kommission nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽¹⁾ entschieden, keine Einwände gegen den oben genannten angemeldeten Zusammenschluss zu erheben und ihn für mit dem Binnenmarkt vereinbar zu erklären. Der vollständige Wortlaut der Entscheidung ist nur auf Englisch verfügbar und wird in einer um etwaige Geschäftsgeheimnisse bereinigten Fassung auf den folgenden EU-Websites veröffentlicht:

- der Website der GD Wettbewerb zur Fusionskontrolle (<https://competition-cases.ec.europa.eu/search>). Auf dieser Website können Fusionsentscheidungen anhand verschiedener Angaben wie Unternehmensname, Nummer der Sache, Datum der Entscheidung oder Wirtschaftszweig abgerufen werden,
- der Website EUR-Lex (<http://eur-lex.europa.eu/homepage.html?locale=de>). Hier kann diese Entscheidung anhand der Celex-Nummer 32023M11299 abgerufen werden. EUR-Lex ist das Internetportal zum Gemeinschaftsrecht.

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1.



C/2023/1577

15.12.2023

BEKANNTMACHUNG GEMÄßARTIKEL 29 ABSATZ 2 DES STATUTS

Ausschreibung der Stelle des Direktors/der Direktorin (m/w/d) der Direktion ESTAT.D „Statistik der Staatsfinanzen“ in Luxemburg (Besoldungsgruppe AD14) in der Generaldirektion Eurostat (GD ESTAT)

COM/2023/10442

(C/2023/1577)

Die Europäische Kommission hat eine Stellenausschreibung (COM/2023/10442) für die Stelle des Direktors/der Direktorin (m/w/d) der Direktion **ESTAT.D „Statistik der Staatsfinanzen“** in der Generaldirektion Eurostat (GD ESTAT) (Besoldungsgruppe AD 14) in Luxemburg veröffentlicht.

Um den Wortlaut der Stellenausschreibung in 24 Sprachen einzusehen und Ihre Bewerbung einzureichen, besuchen Sie bitte diese eigens dafür eingerichtete Seite auf der Website der Europäischen Kommission: <https://europa.eu/!yDvcJ>
